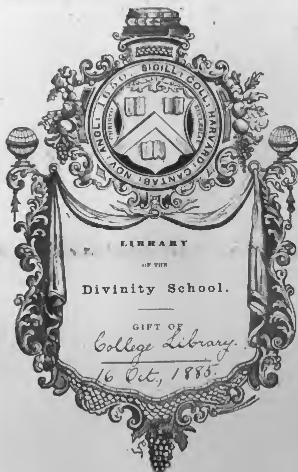
THEOLOGISCHE LITERATURZEITUNG




SIGILL COLL HARVARD CANTAB NOV ANGL 1650
LIBRARY
OF THE
Divinity School.
GIFT OF
College Library.
16 Oct., 1885.

THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG.

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. EMIL SCHÜRER.

DRITTER JAHRGANG.

1878.



LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.

Theologische Literaturzeitung.

Register des dritten Jahrganges.

Die Zahlen beziehen fich auf die Columnen.

I. Recensirte Bücher.

II. Aufsätze.

III. Notizen.

IV. Referenten.

Dritter Jahrgang 1878.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. D. E. Schürer.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Bestrebt über alle literarifchen Erfcheinungen auf dem Gebiete der Theologie kritifchen Bericht zu erftatten, hat fich die Redaction dabei möglichfte Unparteilichkeit zur oberften Pflicht gemacht. Nur die wiffenfchaftliche Tüchtigkeit, nicht der theologifche Parteiftandpunkt foll für die Beurtheilung mafsgebend fein. In diefem Intereffe ift die Redaction von Anfang an bemüht gewefen, möglichft alle Kreife der proteftantifchen Theologie Deutfchlands in gemeinfamer Arbeit zu fammeln. In welch' erfreulicher Weife ihr dies bereits gelungen ift, durfte der reiche Inhalt der zwei erften Jahrgänge beweifen.

Die Befprechungen erftrecken fich über fämmtliche Erzeugnifse der wiffenfchaftlichen Theologie Deutfchlands. Die Predigt- und Erbauungsliteratur und die Grenzgebiete der Theologie werden wenigftens in einer Auswahl herangezogen. Ein befonderes Augenmerk richtet die Redaction darauf, auch durch Befprechung aller wichtigeren Erfcheinungen der theologifchen Literatur des Auslandes den lebendigen Verkehr zwifchen deutfcher und ausländifcher Theologie nach Kräften zu fördern.

Da die Redaction, bei der Verfchiedenheit der theologifchen Standpunkte, nicht die Verantwortung fur den Inhalt der einzelnen Artikel übernehmen kann, fo unterzeichnet fich jeder Recenfent mit feinem vollen Namen.

Aufser den Recenfionen enthält jede Nummer: 1) Die Bibliographie der neueften, fowohl deutfchen als ausländifchen, theologifchen Literatur, 2) Inhaltsangaben fämmtlicher theologifchen Zeitfchriften, 3) Verzeichnifse der ausführlicheren Recenfionen in anderen Zeitfchriften.

Die freundliche Aufnahme, welche die Theologifche Literaturzeitung bereits gefunden hat, ift ihr der befte Beweis dafür, dafs fie einem wirklichen Bedürfnifse entgegengekommen ift. Sie wird auch in Zukunft beftrebt fein, ihre Aufgabe in immer vollkommenerem Mafse zu erfullen.

Die Theologifche Literaturzeitung erfcheint, wie bisher, **alle vierzehn Tage** im Umfange von je 1½ Bogen in gross Quart-Format. Der Preis des Jahrganges beträgt 16 Mark.

Neu eintretende Abnehmer erhalten die 2 Jahrgänge 1876 und 1877 zufammen für nur 20 Mark.

Alle Buchhandlungen nehmen Beftellungen an.

Leipzig, den 1. December 1877.

Prof. D. E. Schürer.
J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Von Herrn Buchhandlung in
erbitte

Theologische Literaturzeitung 1878. No. 1 u. ff. Preis 16 Mark.
Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
desgl. Jahrgang 1876 und 1877 cplt. zusammen für nur 20 Mark.

Ort am December 1877 *Name*

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 1. | 5. Januar 1878. | **3. Jahrgang.**

Riehm, Prof. D. Ed. C. Aug., **Der Begriff der Sühne im Alten Teſtament.** [Aus ‚Studien u. Kritiken'.] Gotha 1877, F. A. Perthes. (88 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Dieſe Unterſuchung iſt veranlaſst durch die von Ritſchl im zweiten Bande ſeiner ‚Lehre von der Rechtfertigung u. Verſöhnung' vorgetragene Entwickelung des altteſtamentlich-gottesdienſtlichen Begriffes des כֹּפֶר. Während Ritſchl, die gottesdienſtliche Vorſtellung des כפר durchaus ſcheidend von der auſsergottesdienſtlichen, in der gottesdienſtlichen Handlung die ſchutzende Bedeckung der vergänglichen Bundesgenoſſen Gottes vor der lebenvernichtenden Wirkung der Gegenwart des erhabenen Gottes erkennt, will dagegen Riehm hier, nicht weſentlich anders als in dem auſsergottesdienſtlichen כפר, die ſchutzende Bedeckung des ſundigen Menſchen vor dem über die Sünde entbrennenden Zorne Gottes ausgedrückt finden.

Es wird zunächſt conſtatirt, daſs in den prophetiſchen und poetiſchen Büchern der Terminus כפר auf religiöſem Gebiet ein Bedecken der Schuld oder Sünde bezeichnet, wobei meiſt Gott gedacht wird als Subject des Bedeckens: er macht die zornerregende Sünde unwirkſam, indem er ſie vor ſeinen Augen verdeckt (S. 9—19). — Im Unterſchiede von dieſem anderweitigen altteſtamentl. Sprachgebrauch iſt in den mittleren Büchern des Pentateuchs in der auſsergottesdienſtlichen Verwerthung des Terminus nur einmal (Ex. 32, 30) die Sünde Object des Bedeckens, ſonſt ſind die Perſonen Object; aber auch hier liege überall als Veranlaſſung der Kappara vor die Erregung des göttlichen Zornes durch eine begangene Sünde (S. 19—29). — Schon für die hier in Betracht kommenden Fälle ſcheint es uns nicht ſtatthaft, allgemein die Schuld als Veranlaſſung hinzuſtellen. Wenn nach Ex. 30, 11 ff. die bei der Volkszählung zu entrichtende Kopfſteuer als כֹּפֶר für die Seele jedes Einzelnen angeſehen wird, ſo iſt dabei durchaus nicht davon die Rede, daſs dieſe Zählung als ſolche etwas Sündhaftes ſei, auch nicht davon, daſs dadurch ‚Gottes Aufmerkſamkeit auf jeden Einzelnen gelenkt werde, ſo daſs die Schulden und Unreinigkeiten aller ihm mehr als ſonſt vor Augen treten' (S. 24), ſondern es wird die Hebe des Kopfgeldes ohne weitere Begründung gefordert mit der Angabe, daſs im Fall ihrer Leiſtung keine Plage über Iſrael kommen werde. Der dieſem כֹּפֶר zu Grunde liegende Gedanke kann doch wohl nur (ſ. Ritſchl S. 77. 205) dieſer ſein, daſs ohne Gabe kein Iſraelit dem Angeſichte Jahwe's ſich nahen darf; die Einzelnen nahen ſich ihm, wenn ſie als Glieder des Gottesvolkes regiſtrirt werden. Die Hebe ſcheint hier alſo, ohne ſpecielle Rückſicht auf eine vorliegende Schuld, der Bedeckung des Menſchen vor dem durch ſeine Erhabenheit dem unberufen Hinzutretenden mit Vernichtung drohenden Antlitze Gottes zu dienen, indem jene pflichtmäſsige Gabe Gott an die Zugehörigkeit der Einzelnen zum Gottesvolk erinnert (v. 16). Wir können deshalb nicht unbedingt beiſtimmen, wenn mit Bezug auf die auſserhalb des gewöhnlichen Gottesdienſtes fallenden Handlungen des כפר als das dieſelbe Erfordernde genannt werden: Gottes ‚ethiſch aufgefaſste Heiligkeit, die gegen alle ihm nahe kommende Sündenunreinheit eine mit Vernichtung bedrohende Reaction übt, andererſeits dem ethiſch-religiöſen Gebiet angehörige Verſchuldungen und Verunreinigungen' (S. 26). Wie hier, ſo iſt durch die ganze Abhandlung hindurch (vgl. z. B. S. 35) der Begriff des כִּפֶּר deducirt aus dem der Heiligkeit Gottes als der das כפר erfordernden. Die Verbindung beider Begriffe iſt nicht berechtigt, wenn unter Heiligkeit eine einzelne göttliche Eigenſchaft neben andern verſtanden wird; denn nirgends kommt jene Zuſammenſtellung im A. T. direct vor, auch nicht Jeſ. c. 6, wo v. 5—7 nicht in unmittelbarer Beziehung ſtehen zu v. 3. Ueberdies aber liegt der Gegenſatz gegen phyſiſche und moraliſche Unreinheit in dem Begriff der Heiligkeit erſt ſecundärer Weiſe und tritt durchaus nicht überall hervor. Wenn dagegen mit Heiligkeit Gottes zunächſt ſeine Erhabenheit über alles Irdiſche bezeichnet wird, ſo würde כפר, wollen wir einmal dieſe Vorſtellung durch den Begriff der Heiligkeit normirt denken, zunächſt nichts Anderes ſein als ein Bedecken des Menſchen, inſofern er als Irdiſcher vor der das Irdiſche vernichtenden Erhabenheit Gottes nicht beſtehen kann, wenn nicht ein von Gott Verordnetes zwiſcheneintritt zwiſchen ihn und Gott. Und zur Combination jener beiden Begriffe iſt dann allerdings Berechtigung vorhanden, wenn ‚Heiligkeit' nicht eine einzelne Eigenſchaft Gottes, ſondern allgemein das Gottſein bezeichnet.

Die S. 29 ff. ſich anſchlieſsende Unterſuchung über das für den Gottesdienſt geſetzlich geordnete כפר will nachweiſen, daſs auch hier — trotzdem ſtändig nicht die Sünden, ſondern die Perſonen oder genauer ihre Seelen Object des Bedeckens ſind (auſserdem nur noch das Heiligthum und in einem beſonderen Falle das Wohnhaus) — die Schuld als das zu Bedeckende gedacht werden müſſe. Es wird hinſichtlich der Mittel des Bedeckens beſonderes Gewicht gelegt auf das Ergebnis: ‚innerhalb der geſetzlichen Opferordnung ſchlieſst die den unblutigen Opfern zu Grunde liegende beſondere Opferidee den Zweck ſchützender Bedeckung nicht in ſich' (S. 41); aber ſchon Lev. 5, 13, wenn auch nur für den Fall der Noth das Mehlſündopfer zulaſſend, zeigt doch immerhin, daſs der Bedeckung weſentlich

allein die Gabe iſt, nicht einzig die blutige. Dagegen wird richtig als bedeutſam hervorgehoben, ‚daſs mit dem Terminus כפר eine Handlung und Wirkung bezeichnet wird, welche dem Sündopfer in beſonderer Weiſe eigen ... iſt' (S. 43). Daraus iſt der Schluſs zu ziehen, daſs auch innerhalb der gottesdienſtlichen Ordnung die Sünde insbeſondere und vorherrſchend als das die Bedeckung nothwendig Machende zu denken ſei, und ſo weit ſcheint uns Riehm in vollem Rechte gegenüber Ritſchl zu ſein. Insbeſondere ſei noch aufmerkſam gemacht auf die Bedeckung des Ausſätzigen und des ‚ausſätzigen' Hauſes, wo nothwendig die im Geſetze von der Sünde noch nicht geſchiedene phyſiſche Unreinheit Motiv der Bedeckung iſt. Für die Bedeckung des Heiligthums giebt Ritſchl ſelbſt ſeine ſonſtige Erklärung auf (S. 206 f.); hier ſcheint uns Riehm's Polemik S. 57 f. berechtigt. — Was aber für die meiſten Fälle richtig iſt, hat Riehm unberechtigt auf alle ausgedehnt. Wenn bei der Prieſterweihe Füllopferwidder und Brotkuchen zur Bedeckung dienen (Ex. 29, 33), ſo kann Riehm nicht verkennen, daſs dieſen ‚zu den Friedensopfern gehörigen' Darbringungen als ſolchen eine Beziehung auf die Sünde nicht eigne (S. 39). Es iſt nicht einzuſehen, was dieſem gegenüber gewonnen werden kann durch die Verweiſung auf die Bedeutung der ganzen Weiheceremonie, von welcher jene Darbringungen nur einen Theil ausmachten (S. 39 f.); denn da jene Ceremonie als Ganzes jedenfalls die Uebergabe zum Eigenthum Gottes oder die Befähigung, ſich ihm zu nahen, ohne ſpecielle Rückſicht auf die Sünde bezeichnet, ſo wird anzunehmen ſein, hier ſei mit dem Bedecken nichts Anderes gemeint, als ein Schützen vor der dem Menſchen als ſolchem unnahbaren göttlichen Majeſtät; durch Unterſtellung unter die von Gott geordnete Ceremonie bekennen die Prieſter, daſs ſie nicht willkürlich, ſondern auf Grund göttlicher Verſtattung in ihre mittleriſche Stellung eintreten. Vor allem iſt ferner im gleichen Sinne geltend zu machen Num. 8, 19 (darüber Riehm S. 36 f.), wo die Verordnung der Leviten zum Dienſt am Heiligthum als zur Bedeckung des Volkes dienend bezeichnet wird; dieſe Bedeckung kann lediglich der gefährdendenGegenwart des erhabenen Gottes gelten (Ritſchl S. 205). Der Widerſpruch Riehm's gegen dieſe Erklärung wird dadurch zu modificiren ſein, daſs geltend gemacht wird was er ſelbſt als möglich ſetzt, ‚daſs die in der Gottesdienſtordnung verkörperten Vorſtellungen einer viel älteren und unvollkommeneren Entwicklungsſtufe der religiöſen Anſchauungen Iſraels angehören, als die Schriftſtücke, in welchen eine ſo ausgeprägt ethiſche Faſſung des Begriffs der Capparah vorliegt' (S. 48). Aber nur wenige Spuren jener älteren, der ethiſchen Färbung entbehrenden Anſchauung haben ſich in der Gottesdienſtordnung erhalten neben dem auch ſchon hier ſich geltend machenden Gedanken, daſs der Menſch um ſeiner Unreinheit willen nicht unbedeckt vor dem über alles Unreine erhabenen Gott erſcheinen dürfe. Die allmähliche Füllung des Begriffs der Kappara mit ethiſchem Inhalt geht genau parallel mit der Entwickelung des Begriffs der Heiligkeit Gottes zu einem ethiſchen; jene wird durch dieſe bedingt.

Können wir Riehm hinſichtlich der Veranlaſſung der Kappara groſsentheils beiſtimmen, ſo halten wir dagegen ſeine Auseinanderſetzung über die ‚Wahrung der Heiligkeit Gottes' durch jenen Act (S. 59 ff.) für gänzlich verfehlt. Vorausſetzung iſt, daſs der Kappara das blutige Opfer weſentlich ſei. In dieſem ſoll ein ſtellvertretender Strafvollzug ſtattfinden. Daſs ein ſolcher nicht in der Schlachtung liegen kann, ſieht Riehm ein (S. 60); er liegt auch nicht in dem Verfahren mit dem Blute (S. 63); wohl aber ſoll er zu finden ſein ‚in dem Verfahren mit dem Sündopferfleiſch' (S. 65 ff.). Es iſt jedoch nicht einzuſehen, wie in dem Acte der Verbrennung an einem reinen Ort auſserhalb des Lagers ſtellvertretende Strafvollziehung erkannt werden kann. Daſs als Verbrennungsort die Stätte dient, wohin die nutzloſe und bedeutungsloſe Altaraſche geſchafft wird, weiſt deutlich genug darauf hin, daſs es ſich hier nur um Hinwegſchaffung des Fleiſches handelt. Wäre die Verbrennung ein integrirender Beſtandtheil der Opferhandlung, ſo würde ſie gewiſs nicht auſserhalb des Lagers vollzogen. — Der Gedanke eines Strafvollzuges iſt in der Kappara überhaupt nicht zu finden; es wird lediglich eine Gabe Gott dargebracht, um durch dieſelbe ihm die den Angehörigen ſeines Volkes zugeſagte Gnade in Erinnerung zu bringen. Iſt aber in der gottesdienſtlichen Handlung des כפר ein Strafvollzug nicht zu erkennen, ſo iſt es mit Ritſchl für unberechtigt zu erklären, daſs von einer Aufhebung des göttlichen Zornes durch dieſelbe geredet wird; ausdrücklich wird auf dem gottesdienſtlichen Gebiete dieſes Zornes nirgends als der Veranlaſſung des כפר gedacht.

Trotzdem wir alſo für die Mehrzahl auch der gottesdienſtlichen Fälle des כפר, inſoweit Riehm beiſtimmend, in dieſer Handlung die Ausgleichung einer durch Sünde oder Unreinheit veranlaſsten Störung in dem Gemeinſchaftsverhältniſs der Gemeindeglieder zu dem Bundesgott erkennen, ſo iſt doch um einer in einzelnen Fällen vorliegenden und als urſprünglich anzuſehenden allgemeineren Faſſung des Begriffs כִּפֶּר willen, welche nicht ſpeciell auf die Sünde und Gottes Reaction gegen dieſelbe, ſondern auf den Abſtand des Menſchen als des irdiſchen von dem erhabenen Gott Rückſicht nahm, auf die von Riehm wieder geltend gemachte Uebertragung von כפרה durch ‚Sühne' zu verzichten.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Grimm, Carol. Ludov. Wilib., **Lexicon Graeco-Latinum in Libros Novi Testamenti.** Editio secunda emendata et aucta. A. u. d. T.: Christiani Gottl. Wilkii Clavis Novi Testamenti philologica etc. Quem librum secunda atque hac tertia editione ita castigavit et emendavit, ut novum opus haberi possit. Fasc. I, *Α—ἐπί*. Lipsiae 1877, Arnold. (160 S. Lex.-8.) M. 3. 50.

Die Nothwendigkeit einer neuen Auflage von Grimm's Lexikon zum neuen Teſtamente iſt der beſte Beweis dafür, daſs die Vorzüge dieſes Werkes in verhältniſsmäſsig kurzer Zeit (die 1. Aufl. wurde 1868 vollendet) auch in weiteren Kreiſen zur Anerkennung gelangt ſind. Ref. hat ſich durch jahrelangen Gebrauch davon überzeugt, daſs das Grimm'ſche Lexikon nicht nur unter den vorhandenen ohne Frage das relativ beſte, ſondern auch an ſich betrachtet ein höchſt verdienſtvolles und namentlich zur Einführung Lernender in die Sprache des Neuen Teſtamentes vortrefflich geeignetes Werk iſt. Es ſollte von jedem Studirenden als eines der erſten und nothwendigſten Requiſite für ſeine neuteſtamentlichen, und damit überhaupt für ſeine theologiſchen Studien betrachtet werden. — Daſs auf dem Titel abermals der Name Wilke erſcheint, können wir nur als ein Curioſum betrachten, deſſen Beſeitigung ſchon im Intereſſe der Einfachheit zu wünſchen wäre. Der Herr Verleger mag verſichert ſein, daſs das Buch ſeine Gangbarkeit nicht dem Namen Wilke, ſondern ausſchlieſslich dem Namen Grimm verdankt. Und wir würden es für ſehr angemeſſen halten, wenn auf dem definitiven Titel, der mit der letzten Lieferung auszugeben ſein wird, der Name Wilke ganz verſchwinden würde. Vorbereitet iſt dieſer Schritt bereits dadurch, daſs in dieſer neuen Auflage die Sternchen, durch welche faſt jeder Artikel als von Grimm umgearbeitet bezeichnet wurde, einfach weggeblieben ſind.

Die Aenderungen der neuen Auflage beſchränken ſich auf einzelne Nachträge und Verbeſſerungen. Im Groſsen und Ganzen iſt das Werk daſſelbe geblieben, vielfach ganz unverändert. Die am häufigſten bemerk-

bare und fehr dankenswerthe Ergänzung befteht darin, dafs jetzt neben Lachmann und Tifchendorf durchgängig auch Tregelles — deffen Ausgabe des N. T. in Deutfchland nur zu lange faft unbekannt blieb — berückfichtigt wurde. Von Kühner's Grammatik ift jetzt überall die inzwifchen erfchienene neue Auflage benützt. Sonft ift namentlich in den hiftorifchen und biblifch-theologifchen Artikeln auf die inzwifchen erfchienene neuere Literatur Rückficht genommen. Zu fachlichen Aenderungen hat dies aber nur felten Anlafs gegeben (z. B. beim Art. *ἀρχιερεύς*). — Ein paar einzelne Bemerkungen mögen hier noch geftattet fein: Die vielfach verbreitete Meinung, dafs *Ἀλφαῖος* und *Κλωπᾶς* nur zwei verfchiedene Ausfprachen eines und desfelben hebr. Namens, חלפי, feien (f. Grimm unter *Ἀλφαῖος*), ift gewifs unrichtig. *Κλωπᾶς* oder *Κλεοπᾶς*, woneben auch *Κλεωπᾶς*, ift = *Κλεόπατρος* (f. *Letronne*, *Revue archéol.* I, 2, 1845, p. 485 *sqq.*). Möglich ift aber, dafs diefelbe Perfon beide Namen neben einander führte, da man nicht felten neben dem hebräifchen Namen einen ähnlich lautenden griechifchen oder lateinifchen wählte, z. B. Jefus und Jafon, Jakim und Alkimus, Saul und Paulus. — Zu *ἀρχιερατικὸν γένος* vgl. *Corp. Inscr. Graec.* n. 4363, wo ganz derfelbe Ausdruck fich findet. — Bei *ἀρχισυνάγωγος* bemerkt Grimm wieder: *apud profanos non exstat.* Infofern aber unter den *profani* alle aufserbiblifchen und aufserkirchlichen Quellen zu verftehen find, wäre zu vergleichen: *Corp. Inscr. Graec.* n. 2007*f* [in den *Addendis* T. II p. 994], n. 2221*c* [T. II p. 1031], n. 9894. 9906. Mommfen, *Inscr. Regni Neap.* n. 3657. Garrucci, *Cimitero degli antichi Ebrei* p. 67. Lampridius, *Vita Alexandr. Sever.* c. 28. Vopiscus, *Vita Saturnin.* c. 8. *Codex Theodos.* XVI, 8, 4. 13. 14. Aus der kirchlichen Literatur dürften auch erwähnt werden: *Acta Pilati* bei Tifchendorf, *Ev. apocr. ed.* 2. p. 221. 270. 275. 284. *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 137. *Epiph. haer.* 30, 18. *Euseb. H. E.* VII, 10, 4. — Zu *ἀσιάρχης* wäre ftatt des jetzt veralteten Artikels von Winer vielmehr zu vgl.: Waddington's Commentar zu *Le Bas et Waddington, Inscriptions* T. III n. 885. Kuhn, Die ftädtifche und bürgerl. Verf. des röm. Reichs I, 106 ff. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 374 ff. Stark in Schenkel's Bibellex. I, 263.

Leipzig. E. Schürer.

Huther, Paft. Dr. Joh. Ed., **Kritisch exegetisches Handbuch über den 1. Brief des Petrus, den Brief des Judas und den 2. Brief des Petrus.** [A. u. d. T.: Krit. exeget. Commentar über das N. T. von Dr. H. A. W. Meyer, 12. Abth.] 4. Aufl. Göttingen 1877, Vandenhoeck & Rupr. (VI, 426 S. gr. 8.) M. 5. 40.

Düsterdieck, Ob.-Confift.-R. Dr. Friedr., **Kritisch exegetisches Handbuch über die Offenbarung Johannis.** [A. u. d. T.: Krit. exeget. Kommentar über das N. T. von Dr. H. A. W. Meyer, 16. Abth.] 3. Aufl. Göttingen 1877, Vandenhoeck & Rupr. (VI, 594 S. gr. 8.) M. 8. —

Es ift erfreulich, dafs der Meyer'fche Commentar felbft in den Abtheilungen, welche die von der breiten Hauptftrafse der theologifchen Studien abliegenden Schriften des Neuen Teftaments behandeln, fich nicht nur erhält, fondern immer neue Auflagen fordert. Die beiden vorliegenden rühren nun freilich nicht von Meyer, fondern von feinen Mitarbeitern her, und es ift gewifs ein günftiges Zeichen für diefelben, wenn der Huther'fche Commentar zu den Petrusbriefen und dem Judasbriefe fchon die 4., der Düfterdieck'fche zur Apokalypfe doch wenigftens die 3. erreicht hat. Erfterer hatte nun vor Allem die inzwifchen erfchienene v. Hofmann'fche Erklärung diefer Briefe zu berückfichtigen, die dem Verf. fo wenig fympathifch zu fein fcheint, wie diefelbe je dem feligen Meyer gewefen. Doch finde ich auch gleich in der Einleitung die biblifch-theologifchen Erörterungen Pfleiderer's über den Petrusbrief berückfichtigt. Dagegen wundert es mich, dafs dem fleifsigen Arbeiter die fehr eingehenden Erörterungen von Sieffert über die Heilsbedeutung des Leidens und Sterbens Chrifti nach dem erften Briefe Petri entgangen zu fein fcheinen (vgl. Jahrbb. für deutfche Theologie 1875, 3), die, wie man auch über ihre Refultate denke, eine fo tüchtige exacte Exegefe der betreffenden Stellen zur Grundlage haben, dafs diefelbe in einem Commentar wie diefem nicht unberückfichtigt bleiben dürfte. Für die Zukunft mache ich den verehrten Herrn Verfaffer noch auf Laichinger, die Verföhnungslehre des 1. Petrusbriefs (ebendafelbft 1877, 2.) aufmerkfam. Ob fich in Morich, des heil. Apoftels Petrus Leben und Lehre, Braunfchweig 1874, das feit der letzten Auflage erfchienen, irgend etwas Bemerkenswerthes findet, wage ich aus der Erinnerung nicht zu entfcheiden. Die neueren holländifchen Verhandlungen über den erften Petrusbrief von van Rhijn und Blom, die doch nur einem kleineren Kreife zugänglich, find wohl mit Recht der Beftimmung des Commentars gemäfs unberückfichtigt geblieben. Wenn der Verf am Schlufs des Vorworts fich darüber rechtfertigt, dafs er kein abfchliefsendes Urtheil über die Entftehung des 2. Petrusbriefs gefällt hat, fo kann Referent das nur billigen. So lange die Echtheit des erften Briefs noch fo vielfach in Frage geftellt und felbft unter den Vertheidigern derfelben noch fo wenig Uebereinftimmung über die gefchichtliche Auffaffung desfelben erzielt ift, fehlt hier in der That eigentlich für eine Entfcheidung aller Boden, wenn man fich nicht kurzweg für die Unechtheit erklären und dann freilich auf die Erklärung der grofsen Schwierigkeiten, die, wie ich immer noch glaube, für das Verftändnifs feiner Compofition daraus entftehen, verzichten will.

Auch Düfterdieck hatte in dem Commentar zur Apokalypfe nicht nur die Schrift von Gebhardt, fondern auch den fehr umfaffenden und ins Einzelne gehenden Commentar von Kliefoth zu berückfichtigen, gegen deffen Gefammtauffaffung er fich freilich fchon in den Göttingifchen gelehrten Anzeigen ausgefprochen. Es ift nun gewifs gerade bei der Apokalypfe weder möglich noch nöthig, Alles darüber erfcheinende zu berückfichtigen; aber warum Düfterdieck nicht den etwa gleichzeitig mit Kliefoth erfchienenen Commentar von Füller (die Offenbarung Johannis erklärt, Nördlingen 1874) mit benutzt hat, vermag ich doch nicht einzufehen, zumal derfelbe, auch wenn man feine von v. Hofmann entlehnte Grundauffaffung nicht theilt, doch wohl in der Erklärung des Einzelnen ungleich nüchterner und exacter fein dürfte als jener. Im Uebrigen ift es begreiflich, dafs Düfterdieck zu wefentlichen Umgeftaltungen keinen Anlafs gefunden hat. Gern würde ich gefehen haben, wenn derfelbe auf meine ‚Apokalyptifchen Studien' etwas näher eingegangen wäre und fich mit ihnen auseinandergefetzt hätte. Nicht als ob ich glaubte, dafs ein Commentar, wie der Meyer'fche, all' dergleichen berückfichtigen müfste. Aber ich bin doch meines Wiffens der Einzige, der für feine Polemik gegen die Beziehung der Apokalypfe auf die Nerofage eingetreten ift und die zeitgefchichtlichen Beziehungen des Buches ohne eine folche aufzuhellen gefucht hat. Es wäre daher wünfchenswerth, dafs bei der Uebereinftimmung in einem fo wichtigen Punkte der Verf. feine Stellung gegenüber den im Uebrigen doch recht wefentlichen Abweichungen in der Gefammtauffaffung des Buches nach feiner formellen wie materiellen Seite etwas eingehender rechtfertigte, als es — foviel ich finden konnte — in ein paar kurz abweifenden Anmerkungen gefchieht. Es handelt fich hier doch fo fehr um die entfcheidenden Punkte in der Auffaffung des Buchs, dafs hiefür m. E. auch in den Grenzen eines Handbuchs fich Raum gefunden hätte.

Berlin. Dr. Weifs.

1. **Ennen**, Stadt-Archivar Dr. Leonh., **Geschichte der Stadt Cöln**, meift aus den Quellen des Stadt-Archivs. 4. Band. Cöln und Neufs 1875, Schwann. (VIII, 889 S. gr. 8.) M. 14. —

2. **Drouven**, Pfr. Definitor G., **Die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz** zur Zeit des Erzbifchofes und Kurfürften Hermann V., Graf zu Wied. Nach neuen, bis jetzt theils unbenutzten, theils unbekannten Quellen bearbeitet. Cöln und Neufs 1876, Schwann. (XVIII, 409 S. gr. 8.) M. 6. —

Zwei Bücher von fehr ungleichem wiffenfchaftlichen Werthe!

Der gelehrte und rührige Archivar der Stadt Cöln hat uns in dem neueften Bande feiner grofsen Gefchichte Cölns, welcher die Zeit der Reformation behandelt, einen wichtigen Beitrag zur Kirchengefchichte gegeben, wichtig vor allem durch die neuen Mittheilungen, welche Ennen aus den reichen Quellen des Stadt-Archivs, gelegentlich auch anderer Archive und Bibliotheken, feiner Darftellung eingewoben hat, überall mit gewiffenhafter Angabe der Fundorte. In umfaffender Weife find von dem Verf. die Urkunden des Stadt-Archivs, die in ihm befindlichen Originalbriefe wie die Copienbücher, die Rathsprotokolle wie die ‚*Acta et processus*' (welche die Proceffe und Verhandlungen enthalten, die fich auf die Streitigkeiten der Stadt mit den Erzbifchöfen beziehen), ferner alte nur handfchriftlich vorhandene Sammlungen und Annalen, wie des ‚*Gelenius Farrago*', die Familien- und Stadt-Chronik des Hermann von Weinsberg († 1598), die im J. 1695 abgefchloffenen ‚*Annales metropolis Agrippinae Coloniensis*' des Jefuiten Hermann Crombach, für feinen Gegenftand ausgebeutet, desgleichen die Matrikeln der alten Univerfität Cöln, die ‚*Acta rectoralia*', das Album der Artiftenfacultät, das Facultätsbuch der Juriften u. f. w. (Genauere Auskunft über alle diefe Quellen findet man in dem Vorbericht der von Ennen und Eckertz herausgegebenen ‚Quellen zur Gefchichte der Stadt Cöln', Bd. I [Cöln 1860], S. XX ff.)

Diefe Mittheilungen verleihen dem Werke Ennen's einen dauernden Werth und laffen es uns einigermafsen verfchmerzen, wenn der Verf. die aufsercölnifchen Quellen nur ausnahmsweife und die neueren Forfchungen wenigftens nicht in dem Umfange herangezogen und verwerthet hat, wie es zur Erzielung einer die berechtigten Anfprüche der Wiffenfchaft befriedigenden Darftellung nothwendig gewefen wäre. Naturgemäfs tritt diefer Mangel am meiften bei demjenigen Ereignifs der Cölnifchen Gefchichte zu Tage, welches von allen in diefem Bande berührten die gröfste univerfalgefchichtliche Bedeutung hat, dem Reformationsverfuch des Erzbifchofs Hermann. Wäre es auch unbillig zu verlangen, dafs derfelbe im Rahmen einer Stadtgefchichte erfchöpfend behandelt wird, fo hätte doch der Verf. gerade bei diefem Abfchnitte feines Buches höhere Anforderungen an fich ftellen müffen, als gefchehen ift: feine Darftellung macht eine neue monographifche Behandlung Hermann's von Wied fo wenig überflüffig, dafs fie vielmehr das Verlangen nach einer allfeitigen Würdigung des für die politifche wie kirchliche Gefchichte Deutfchlands gleich wichtigen kurcölnifchen Reformanlaufes um fo lebendiger hervortreten läfst.

Auch an Flüchtigkeitsfehlern wäre mancherlei zu verzeichnen. Man vgl. z. B. die verfchiedenen Angaben über Hermann's Alter auf S. 552, 567 und 568. Der Domkaplan von Sayn-Wittgenftein wird S. 440, 516, 628 richtig Georg genannt, S. 412 dagegen Ludwig; desgleichen fpricht Ennen S. 18 und 508 vom Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck, S. 412 wird er dagegen Johann genannt, was in beiden Fällen im Regifter zur Verdoppelung ein und derfelben Perfon geführt hat.

Doch diefe Bemerkungen find nicht gemeint, den Dank zu beeinträchtigen, den Ennen durch das, was er uns bietet, reichlich verdient, vorausgefetzt, dafs man fich auf feine Quellen-Citate verlaffen kann. Das fcheint nicht immer der Fall zu fein. Leider find wir nur an wenigen Stellen, Dank den Publicationen Krafft's, in der Lage, Ennen in der Benutzung feiner Archivalien zu controliren.

Immerhin aber können wir faft aus einem jeden Capitel Belehrung fchöpfen und nur felten ift Unwichtiges zu ausführlich behandelt (dahin rechne ich z. B. die Mittheilungen über das Leben und Treiben des Dr. Matthias Held S. 540—48). Wie reichhaltig der kirchengefchichtliche Stoff ift, der in diefem Bande verarbeitet ift, mag ein flüchtiger Ueberblick über den Inhalt vergegenwärtigen. Nachdem der 3. Band mit dem Cölnifchen Aufftande vom J. 1513 gefchloffen, führt uns Cap. 1 des vorliegenden Bandes die Nachwehen diefes Aufruhrs vor. Cap. 2—15 befchäftigen fich u. a. mit den fittlichen und wiffenfchaftlichen Zuftänden Cölns, dem Humanismus dafelbft, mit dem Streit über die Judenbücher und der Reuchlin'fchen Fehde, mit der Stellung der Stadt zum Lutherthum und den verfchiedenen proteftantifchen Regungen in Cöln, wie fie fich an die Namen des Gerh. Wefterburg, Theod Fabritius, Adolf Clarenbach und an die Cölner Auguftiner knüpfen (S. 9—358). In den Cap 16—27 (S. 359—568) erhalten wir die fchon befprochene Skizze der Reformverfuche des Erzb. Hermann von Wied. Die folgenden 4 Cap. (28—31) bringen die Gefchichte feiner Nachfolger, der Erzbifchöfe Adolf v. Schauenburg (1547—56), Anton v. Schauenburg (1556—58), Johann Gebhardt von Mansfeld (1558—62), Friedrich von Wied (1562), der, vom Papft befehdet, von Kaifer Max II. im Stiche gelaffen, 1567 wie fein Oheim auf den erzbifchöflichen Stuhl von Cöln Verzicht leiftete, endlich (1567—77) Salentin von Ifenburg (S. 569—645). In den Schlufscapiteln 32—41 (S. 646—874) wird allerlei nachgetragen über den franzöfifchen Krieg von 1552, die Univerfität und das Jefuiten-Gymnafium in Cöln, die theologifche Literatur Cölns (mit befonderer Berückfichtigung Caffander's), über das Augsburger Interim und die Cölnifchen Provincial-Concile von 1548 und 1559, die neuen Regungen des Proteftantismus in der Stadt, endlich über die Cölnifchen Wiedertäufer von 1551—78 und den Einflufs der niederländifchen Emigranten auf die kirchliche Haltung der Cölner Bürgerfchaft.

Dabei befleifsigt fich der Verf. einer fo grofsen Unparteilichkeit, wie man fie von einem aufgeklärten und doch feiner Kirche aufrichtig ergebenen Katholiken nur immer erwarten kann. Nirgends, fo viel Referent zu beurtheilen vermag, werden Thatfachen, welche dem Curialismus unbequem find, verfchwiegen oder befchönigt, und die Beurtheilung von Perfonen ift mafsvoll und weit entfernt von jener Verdächtigungsfucht, für welche Johann Cochlaeus leider oft genug auch noch für die katholifchen Hiftoriker unferer Tage das Vorbild abgegeben hat. Zwar ift Luther dem Verf. ein Revolutionär (vgl. S. 392), aber er wird doch anerkannt als ‚ein auf dem Gebiete der Theologie, Philofophie, Jurisprudenz und humaniftifcher Wiffenfchaft hochgebildeter Mann' (S. 165), als ein ‚derber, urkräftiger Volksmann' (S. 170; vgl. S. 435), als ‚ein unerfchütterlicher Charakter, der im Stande war, ganz allein den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen' (S. 170). Bezeichnend für den Standpunkt des Verf. ift namentlich fein Urtheil über den Helden des mittleren Abfchnittes feines Buches, Hermann von Wied. Bei dem Erasmifchen Reformverfuche Hermann's (1536) wird mit Nachdruck das Fehlen jeder Nebenabficht betont: ‚Er wollte nur reformiren, weil er fich in feinem Gewiffen für verpflichtet hielt, der Wahrheit Zeugnifs zu geben, die Schäden der Kirche heilen zu helfen und das Seelenheil feiner Diöcefanen ficher zu ftellen. Die Reform war ihm nicht, wie fo vielen andern Fürften, eine politifche Angelegenheit oder

ein Mittel zur Befriedigung von Herrfchfucht und andern niedern Leidenfchaften, fondern eine heilige Sache innern Dranges'. ,Er fteht da als ein achtungswerther Kirchenfürft, der es verfchmähte, mit weltlichen Zwangsmitteln die Gewiffen feiner Diöcefanen zu unterdrücken, und der mit leichtem Herzen feiner Ueberzeugung die Herrfchaft über eines der fchönften und reichften Fürftenthümer opferte' (S. 377, vgl. S. 552). Später ift Hermann dann freilich von Anderen in eine antirömifche Richtung, zum förmlichen Bruch mit der alten Kirche getrieben worden, von Männern, die es ,verftanden, den Erzbifchof allmählich mit den Grundfätzen der Neuerer zu befreunden und ihn langfam dahin zu bringen, wo er mit Abficht und Bewufstfein die Gränze zwifchen heilfamer Reform und radicaler Revolution überfchritt' (S. 392). Doch ift anzuerkennen, dafs auch ,die Cölnifchen Gelehrten und Theologen' felber Schuld getragen haben an diefer Wendung: den Beftrebungen des Erzbifchofs traten ,in den mafsgebenden Kreifen' ,Befangenheit und Vorurtheil lähmend und hindernd in den Weg': ,die Scheiterhaufen Clarenbach's und Flieſteden's warfen noch immer ihre düfteren Schatten in das geiftige Leben der Stadt und Diöcefe Cöln. Wo man Clarenbach verbrannte, war an eine vorurtheilslofe Würdigung der reformatorifchen Beftrebungen nicht zu denken' (S. 410).

Aehnlich ift der Standpunkt, von dem aus Drouven ,die Reformation in der Cölnifchen Kirchenprovinz' dargeftellt hat (vgl. S. 8, 12, 26, 87, 95, 405). Mit Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitsfinn nimmt er fich — bei aller fonftigen Zurückhaltung — doch gelegentlich des Erzbifchofs gegen Verdächtigungen und falfche Anklagen an (vgl. S. 87, 101; einmal auch Butzer's, S. 113), tadelt die Rückfichtslofigkeit feiner Gegner (vgl. S. 157, 275 f.) und vermag der ,religiöfen Ueberzeugungstreue' Hermann's und feiner Anhänger feine Theilnahme nicht zu verfagen (vgl. S. 274, 358, 406). Genug, ein Geift wohlthuender Milde und fittlichen Ernftes durchweht diefes Buch, ein Vorzug, der doppelte Anerkennung verdient unter den heutigen Verhältnifsen, in denen der Terrorismus der Ultramontanen jede freie Aeufserung diefer Gefinnung einem katholifchen Geiftlichen doppelt erfchwert. Uebrigens aber mufs dem Verf. fein Beruf, als Gefchichtfchreiber der Cölnifchen Reformation aufzutreten, leider abgefprochen werden. Will man auch von der Formlofigkeit feiner Darftellung abfehen, welche in den Hauptpartien des Buches oft nur in einer lofen Aneinanderreihung von Auszügen aus Actenftücken befteht; will man auch die zahlreichen Ungenauigkeiten, namentlich in den einleitenden Capiteln (S. 8—79) und in den allgemeinen Ausführungen (wie z. B. S. 96—110), dem Verf. zu gute halten, obgleich einzelne Irrthümer fein Wiffen in ein bedenkliches Licht ftellen (man vgl. S. 112, wo von ,dem Kanzler Gerfon, deffen Nachfolger d'Ailly' die Rede ift) — fo kann doch die Thatfache nicht überfehen werden, dafs das ganze Buch, welches, laut der Titelangabe, ,nach neuen, bis jetzt theils unbenutzten, theils unbekannten Quellen bearbeitet' fein will, feine Entftehung einem für feinen wiffenfchaftlichen Werth verhängnifsvollen Irrthum verdankt. Der Verf. hat nämlich, wie er uns in der Vorrede mittheilt, ,zufällig ein Urkundenbuch aus der Abtei Brauweiler entdeckt, welches das [bei feinen Vorgängern Deckers und Ennen] noch fehlende Material ergänzt'. Mit Hülfe der hierin enthaltenen Urkunden ift es dem Verf., wie er meint, ,gelungen, alle Lücken, welche bis jetzt in der Reformations-Gefchichte der Cölnifchen Kirche offen gelaffen waren, auszufüllen und diefe . . . fehr intereffante und lehrreiche Gefchichte in ein klares Licht zu ftellen'. In der That wird diefes Brauweiler ,Urkundenbuch' von S. 116 bis 379 etwa 80 Mal angezogen und liefert dem Verf. den Hauptftoff für feine umfangreichen Quellenauszüge. Leider ift es ihm entgangen, dafs die von ihm für unbenutzt gehaltenen Stücke feines ,Urkundenbuchs' zum gröfsten Theil Abfchriften alter Drucke find, von denen fchon Salig (Hiftorie der Augsp. Conf. I, 1730, S. 541—544) eine ftattliche Reihe, welche ihm auf der Wolfenbütteler Bibliothek vorlagen, aufgeführt hat und welche ihrer überwiegenden Mehrzahl nach auch von Ennen benutzt find, allerdings meiftens nur ganz fummarifch als ,Druckfchrift im Stadt-Archiv' citirt. Es bedarf daher kaum der Bemerkung, dafs unter diefen Umftänden die neuen Auffchlüffe Drouven's auf ein fehr geringes Mafs zufammenfchrumpfen, indem er der Hauptfache nach nur ein jedem Forfcher längft bekanntes Material für feine oben gekennzeichnete Darftellung benutzt hat.

Bei diefer Sachlage wird auch die Wahrnehmung nicht überrafchen, dafs Drouven fich auch mit den neueren reformationsgefchichtlichen Forfchungen und Darftellungen, fo weit fie feinen Gegenftand mehr oder weniger beftimmt berühren, nur in fehr geringem Mafse bekannt gemacht hat: Deckers (Hermann von Wied. Cöln 1840) und Ennen (Gefchichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcefe Cöln. 1849 und Gefchichte der Stadt Cöln IV) kennt und verwerthet er allerdings: Ennen's Cöln. Gefch. ift fogar ftark ausgebeutet worden, mitunter felbft ohne Angabe der Quelle faft wörtlich ausgefchrieben; auch die bekannte ultramontane ,Gefchichte der Einführung des Proteftantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Weftfalen' von dem Pfarrer H. Kampfchulte ift nicht felten zu Rathe gezogen. Dagegen hat Drouven nicht einmal Ranke eingefehen: die beiden Citate aus Ranke S. 235 und 364 dürfen nicht irre führen; beide find aus Ennen (IV, 482, 514) entlehnt, wie fchon aus den an beiden Stellen mit herübergenommenen Druckfehlern hervorgeht; dasfelbe gilt von der Anführung Krafft's S. 102.

Trotz alledem bezeichnet ein namenlofer Recenfent in dem ,Literar. Centralblatt' (1877 Nr. 18) das Buch als ,ein werthvolles' und bezeugt, dafs »der Verf. in der Lage ift, durch neu aufgefundene archivalifche (!!) Schätze das Bild des Fürften nach allen Seiten hin zu ergänzen und ihn zu ,retten'«.

Man vgl. dagegen die Recenfionen von Cardauns, Liter. Rundfchau 1876 Nr. 9, und C. Krafft, Theol. Arbeiten aus dem rhein. wiffenfchaftl. Prediger-Verein III (1877) S. 114 f (Ennen's Anzeige von Drouven im Theol. Literaturblatt 1876, Nr. 13 ift werthlos).

Marburg. Th. Brieger.

Schaff, Prof. Philip, DD. LL. D., **Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis.** The Creeds of Chriftendom, with a history and critical notes. 3 vols. New-York 1877, Harper & Brothers. (XIII, 941; VII, 557 a. VII, 880 p. gr. 8.) Cloth. $ 15. —

Ein vorzüglich ausgeftattetes amerikanifches Werk, wie wir es der Anlage nach in Deutfchland nicht befitzen, aber in einer Ausführung, die doch feinen Werth für uns wefentlich befchränkt. Die Sammlung ift zunächft für Amerika berechnet, denn, bemerkt der Vfr., in diefem Lande, in welchem Leute von allerlei Bekenntnifsen fich täglich berühren, follte das Studium der vergleichenden Symbolik noch viel aufmerkfamer getrieben werden, als bisher. Zu dem Zwecke hat er nicht nur die Bekenntnifse der Hauptheilkirchen gefammelt, fondern auch diejenigen aller bedeutenderen Sekten beigefügt. Hierin befteht ein wirklicher Vorzug des Werkes. Doch treten dem freilich wieder mancherlei Lücken und Unvollkommenheiten gegenüber.

Bd. 2 und 3 enthalten die Bekenntnifse (*the creeds of Christendom*). Der 2. Bd. bringt zuerft die *Scripture Confessions*, nämlich das Bekenntnifs des Nathanael Joh. 1, 50, des Petrus Matth. 16, 16; Joh. 6, 68, des Thomas Joh. 20, 28; die Taufformel, das Bekenntnifs des Kämmerers

Act. 8, 37; ferner 1. Kor. 8, 6; 1 Tim. 3, 16; Hebr. 6, 1—2, letzteres als die Elementar-Artikel. Im 2. Abfchnitte folgen die antenicänifchen und nicänifchen Glaubensregeln und Taufbekenntnifse; im dritten die fog. ökumenifchen Bekenntnifse, d. h. hier das *Apostolicum*, das *Nicaenum* von 325 und 381, das *Chalcedonense*, das *Athanasianum*, das Bekenntnifs des 6. Concils von 680. Abfchnitt 4 giebt die römifchen Bekenntnifse, nämlich die *canones et decreta* von Trident, die *professio fidei*, das Decret des Papftes Pius IX über Maria's unbefleckte Empfängnifs, feinen Syllabus und die Decrete des Vaticanifchen Concils. Der 5. Abfchnitt ift den griechifchen und ruffifchen Bekenntnifsen gewidmet, *Conf. orthodoxa*, *Dosithei*, der gröfsere Katechismus des Philaret; und als Schlufsabfchnitt kommen für die Altkatholiken 14 Sätze der Bonner Unionsconferenz von 1874 und die 6 Sätze der Bonner Verftändigung von 1875 über das *filioque*. Alles dies ift mit Ausnahme des Katechismus von Philaret im Grundtext gegeben und faft überall eine englifche Ueberfetzung beigefügt. — Im 3. Bande erhalten wir zuerft die Bekenntnifse der luth. Kirche, d. h. doch nur die Auguftana, Luther's kleinen Katechismus, die *Epitome* der Concordienformel, die fächfifchen Vifitationsartikel von 1592. Dann folgen die Bekenntnifse der reformirten Kirchen, nämlich Zwingli's 17 Artikel von 1523 (!), die 10 Sätze der Berner Disputation von 1528, die beiden helvetifchen Confeffionen, der heidelberger Katechismus, die franzöfifche, die belgifche, die beiden fchottifchen Confeffionen, die 39 Artikel mit der amerikanifchen Revifion von 1801, der anglikanifche Katechismus von 1549 und 1662 aus dem *Book of Common Prayer*, die Lambeth-Artikel von 1595, die irifchen Artikel von 1615, die arminianifchen Artikel von 1610, die Befchlüffe der Dordrechter Synode, die Weftminfter-Confeffion von 1647 mit den amerikanifchen Veränderungen, der kürzere Weftminfter-Katechismus. Der 3. Theil des Bandes endlich enthält die ‚modernen proteftantifchen Bekenntnifse' in der Reihenfolge: Bekenntnifse der Congregationaliften, Baptiften, Presbyterianer, Quäker, zufammen ihrer 13, dann die Ofter-Litanei der mährifchen Brüder von 1749, die methodiftifchen Religions-Artikel von 1784, die Religionsartikel der amerikanifchen *Reformed Episcopal Church* von 1875, die 9 Artikel der evang. Alliance von 1846. Den Schlufs macht ein ‚evangel. Unionskatechismus', verfafst vom Herausgeber, der in Amerika in vielen Sonntagsfchulen in Gebrauch fein foll. Diefer 3. Theil des 3. Bandes ift es hauptfächlich, der dem Werke für deutfche Theologen Werth verleiht. In dem erften, dem ftärkften Bande, ift in der aus Obigem erfichtlichen Reihenfolge die Gefchichte der Bekenntnifse behandelt. —

Dies in knappen Zügen der Inhalt des Sammelwerkes. Man fieht, es ift ein reicher Inhalt, aber wenn man ihn genauer betrachtet, wird man bald fagen müffen: hier ift zu viel und dort ift zu wenig gegeben. Der erfte Band bekundet wieder in hervorragender Weife den fchon bekannten Fleifs des Herausgebers. Derfelbe bemerkt in der Vorrede, bis zum Schluffe des Jahres 1876 werde ihm in der Literatur nichts Wichtiges entgangen fein; und in der That ift die Zahl der deutfchen Schriften, deren Erwähnung und Benützung man vermifst, nur eine ganz geringe. Da ift um fo mehr zu erwarten, dafs wir mit der einfchlägigen englifchen und amerikanifchen Literatur hier vollftändig werden bekannt gemacht fein. Das hat man dem Herausgeber entfchieden zu danken. Zuviel aber hat er gethan in den Noten und in Herbeiziehung des gefchichtlichen Stoffes. Von den Noten könnten viele fehlen, indem ihr Inhalt nicht die Sache felbft betrifft, und der übrige gefchichtliche Stoff hätte fehr verkürzt werden können. Warum z. B. ein Leben Zwingli's und Calvin's in die Einleitung einer *Bibliotheca symbolica* gehören foll, ift wirklich nicht abzufehen. Der ganze erfte Band hätte ohne einen Schaden für die Sache fich auf die Hälfte zufammenziehen laffen. Dazu kommt, dafs die Genauigkeit der einzelnen gefchichtlichen Angaben manches zu wünfchen übrig läfst. Die Zahl der Unrichtigkeiten und Irrthümer, die Einem beim erften Lefen aufftöfst, ift keine geringe. Und doch follte gerade in einem folchen Werke möglichfte Zuverläffigkeit erftrebt werden. Noch weniger befriedigen die dogmatifchen Kritiken des Herausgebers, die überdies an diefem Orte Keiner von ihm erwartet hätte. Und noch Eins. Der Vfr. fagt, er habe fich bemüht *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* und *ἀγαπᾶν ἐν ἀληθείᾳ* zu verbinden, und dies Bemühen ift auch ganz unverkennbar. Aber zu der für dies Werk wünfchenswerthen Unparteilichkeit hat er fich nicht emporgerungen. Eine fehr ftarke Vorliebe für die reformirte Kirche hat ihm die Feder geführt. Solche Vorliebe ihm, dem reformirten Theologen, an fich zum Vorwurfe machen zu wollen, wäre Thorheit. Aber für die Eigenart diefes Werkes war allerdings eine gröfsere Objectivität erforderlich, als fie dem Herausgeber zu Gebote zu ftehen fcheint.

Auch im 2. und 3. Band giebt es des Zuviel und Zuwenig. Zu ftreichen wäre gleich der Anfang und der Schlufs, die fog. Bekenntnifse aus der Schrift und der Unionskatechismus. Beides ift nichts Kirchliches oder von einer Gemeinfchaft Ausgehendes, fondern etwas rein Subjectives, Perfönliches. Im 2. Abfchnitt, bei den Formen der Glaubensregel und des Taufbekenntnifses ift der Grund der Auswahl nicht recht erfichtlich. An dem Zuwenig ift befonders die lutherifche Kirche betheiligt. Von ihren Bekenntnifsfchriften wird vielleicht nur ein Sechftel mitgetheilt! Für eine *Bibliotheca symbolica* doch ein mehr als befremdlicher Mangel. Es fehlen: der deutfche Text der Auguftana, der bekanntlich ebenfo urfprünglich ift wie der lateinifche; die ganze Apologie, der grofse Katechismus, die *Solida Declaratio* der Concordienformel! Ein Werk wie das vorliegende ift doch wohl vornehmlich für die Theologen berechnet. Was foll es dann heifsen, wenn man in ihm gerade diejenigen Theile des lutherifchen Bekenntnifses unterdrückt, in welchen die theologifche Ausführung und Begründung desfelben enthalten ift?

Kurz, die hier gebotene Durchführung des von Dr. Schaff aufgeftellten Planes ift eine mangelhafte; aber der Plan felbft verdiente es, feftgehalten und richtig ausgeführt zu werden. Eine gute *Bibliotheca symbolica* wäre etwas Zeitgemäfses und Dankenswerthes. Sie müfste alle Bekenntnifse von den erften Anfängen der Glaubensregel an im kritifch feftgeftellten Grundtexte enthalten und dabei auch, wie das Dr. Schaff gezeigt hat, die wichtigeren Denominationen neuerer, ja neuefter Zeit berückfichtigen. Dabei hätte fie fich aber auf den Text zu befchränken; dogmatifch erklärende oder gar polemifirende Noten wären durchaus fern zu halten. Der Einleitungsband müfste in knappefter Form genaue Literaturangaben und eine auch in den Einzelheiten möglichft zuverläffige Gefchichte der Entftehung der Bekenntnifse, aber auch nur diefe, geben. Alles Weitere wäre zu ftreichen. Eine folche wahrhaft objectiv abgefafste *Bibliotheca symbolica* könnte ein rechtes interconfeffionelles Werk werden, für Theologen aller Theilkirchen brauchbar, dem Studium der Symbolik in hohem Mafse förderlich.

Erlangen. G. Plitt.

Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Gefammelt und zur Herausgabe vorbereitet von Wilh. Wackernagel. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Bafel 1876, Schweighaufer. (XI, 611 S. gr. 8.) M. 12. —

Das in dem Anhange zum 3. Band von W. Wackernagel's Kleineren Schriften (Leipzig 1874, S. 442—449) enthaltene Chronologifche Verzeichnifs von W. Wackernagel's Schriften führt in feiner 130. und letzten Nummer das damals unter der Preffe befindliche Buch unter dem Titel auf: ‚Altdeutfche Predigten und Gebete. Mit Abhand-

lungen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgefchichte Deutfchlands. Herausgegeben von W. W. und fortgefetzt von M. Rieger und Carl Weinhold. Bafel.' Es ift nicht blofs eine zu weit gehende Befcheidenheit oder Selbftverleugnung, fondern eine einfache Ungenauigkeit, wenn auf dem Titel des nunmehr erfchienenen Buches nicht einmal der Name des wirklichen Herausgebers, Max Rieger, genannt, gefchweige deffen gedacht ift, was er zur Fortfetzung und Ergänzung des von Wackernagel Vorbereiteten und Gefammelten, Weinhold durch feine Abhandlung über die Sprache in diefen altdeutfchen Predigten und Gebeten zur wiffenfchaftlichen Verwerthung des dargebotenen Materials gethan hat. Diefen fchon an der Thüre zu erhebenden Bedenken fei aber fogleich der innigfte Dank hinzugefügt für die pietätsvolle Treue, die fachkundige Umficht, den forgfältigen Fleifs, womit der Herausgeber diefes Buch, welches bereits 1847 als ein demnächft erfcheinendes angekündigt war, und welches, wie die Vorrede darlegt, trotz einem feine *fata* gehabt hat, *per varios casus* endlich zur Vollendung geführt hat. Es kann nun, der Abficht feines Urhebers entfprechend, ‚neben den von Grieshaber, Hofmann, Kling, Leyfer, Mafsmann, Mone, Pfeiffer, Roth u. a. gelieferten Stoffen als ein Urkundenbuch zur Gefchichte der altdeutfchen Predigt und des altdeutfchen Gebetes dienen', und es hat vor den Werken der genannten Gelehrten das voraus, dafs die in ihm enthaltenen Stücke den ganzen mittelhochdeutfchen Zeitraum und eine grofse Mannigfaltigkeit von Verfaffern repräfentiren, und dafs diefer reiche Stoff durch die beigefügten Abhandlungen, namentlich über die Gefchichte und Methode der altdeutfchen Predigt, dem Verftändnifs erfchloffen und in lebendigen Flufs gebracht wird.

Den Grundftock des Buches (S. 1—248) bilden 72 Predigten und Tifchreden (Nr. I—LXXII) und 29 Segen und Gebete (Nr. 73—101). Sie find gefchichtlich angeordnet und aus 21 Handfchriften, von welchen 6—7 dem zwölften und dreizehnten, 3 dem fünfzehnten, die übrigen dem vierzehnten Jahrhundert angehören, faft alle, und zwar unter forgfältiger Wahrung der fprachlichen Eigenthümlichkeiten ihrer Quellen, hier zum erftenmale abgedruckt. Daran fchliefsen fich nun S. 249—516 die Abhandlungen, von welchen die erfte (S. 253—290) die Handfchriften befpricht, die zweite (S. 291—445) die altdeutfche Predigt und die dritte, von Weinhold verfafste, (S. 446—516) die Sprache der in die Sammlung aufgenommenen Stücke behandelt. Es lag in des Verf.'s Abficht (S. 252), wie über die Gefchichte der altdeutfchen Predigt, fo auch über die des altdeutfchen Gebetes ‚Einiges beizubringen'; darüber aber fand der Herausgeber nur einen fo dürftigen allerersten Entwurf vor, dafs er fich ‚nicht getraute etwas liefern zu können, das fich an diefem Platze dürfte fehen laffen' (S. VIII). Dagegen hat er in dem Anhang (S. 517—611) viele höchft werthvolle Ergänzungen geliefert. Zunächft (S. 517—541) Lesarten und drei vollftändige Predigten aus der dem Klofter St. Georgen im Schwarzwald entftammenden und jetzt auf der Karlsruher Bibliothek befindlichen wichtigften Handfchrift einer befonders vielverbreiteten und vielbezeugten Sammlung von Predigten, welche von Wackernagel nach andern Handfchriften benutzt worden war. Dann wird von der Haager Handfchrift derfelben Sammlung der Inhalt angegeben (S. 541—544 und aus der Bafler Ausgabe der Predigten Tauler's zu zwei von Wackernagel mitgetheilten eine Reihe von Lesarten verzeichnet (S. 544—547), worauf (S. 547—583) aus einer Bafler Handfchrift je eine Predigt von Tauler und von Sufo und eine Anzahl von Gebeten folgt, ein Beitrag, der um fo dankenswerther ift, da ‚von Sufo und Tauler in ihrer wirklichen Geftalt fo wenig erft zum Gemeingute gemacht ift'. Es folgen gröfsere und kleinere Abfchnitte verfchiedenen Inhalts aus zwei Sarner Predigthandfchriften (S. 583—598), und befonders intereffante ‚Vermifchte Mittheilungen aus verfchiedenen Handfchriften' (S. 598 bis 611) machen den Schlufs. Für ein Druckfehlerverzeichnifs, wie es auf der leer gebliebenen letzten Blattfeite hätte angebracht werden können, wüfste ich im Augenblick nur beizufteuern, dafs S. 293, Z. 22 v. o. ein ‚Es' ausgefprungen, dafs S. 423, Z. 8 v. o. ‚Mafse' ft. ‚Wunfch' zu lefen ift, und dafs von S. 421 an die Columnentitel fehlen. Doch mag nicht unbemerkt bleiben, dafs es dem Herausgeber wenig Mühe gemacht und dem Lefer mehr Mühe erfpart hätte, wenn jener z. B. S. 400 dem allgemeinen ‚oben' die beftimmte Nachweifung ‚S. 274' beigefügt, auch S. VII das Todesjahr Wackernagel's einfach angegeben hätte, welches freilich fogar aus dem von Vögelin verfafsten Lebensabriffe Wackernagel's, welcher dem 3. Bande der Kleineren Schriften beigegeben ift, nur mit Wahrfcheinlichkeit als das Jahr 1869 erfchloffen werden kann. Auch wer für die Wiffenden fchreibt, follte doch nicht zuviel als felbftverftändlich vorausfetzen. Dagegen hätte bei der Bemerkung zu S. 439, dafs man von Strafsburgifchen Handfchriften jetzt nur in der vergangenen Zeit fprechen kann, das ‚Dank den deutfchen Granaten' füglich wegbleiben können: es hätten fich wohl Zeit und Kräfte und ein bombenfefter Raum finden laffen, um die Schätze der Strafsburger Bibliothek gegen eine Gefahr zu fichern, auf welche eine befeftigte Stadt im Kriegsfalle ihrer Natur nach gefafst fein mufs.

Für den Theologen ift, abgefehen von den mitgetheilten Urkunden felbft, natürlich die Abhandlung über die altdeutfche Predigt das Wichtigfte. Allerdings hat ein Theologe, Chriftian Friedrich Kling, mit feiner Ausgabe von Berthold's Predigten (Berlin 1824) den erften und bei all feiner Unvollkommenheit höchft verdienftlichen Verfuch gemacht, den reichen Schatz der altdeutfchen Predigt zu heben, aus welchem bis dahin nur Tauler's Predigten, und zwar in einer lediglich auf die Erbauung der Lefer abzielenden Form, dem allgemeineren Gebrauche erfchloffen gewefen waren. Nachdem aber J. Grimm durch feine im nachfolgenden Jahre in den Wiener Jahrbüchern erfchienene claffifche Recenfion jenes Buches die Aufmerkfamkeit feiner Fachgenoffen auf den Gegenftand gelenkt hatte, haben fich, wie es auch in der Natur der Sache lag, zunächft die Germaniften um die Ausbeutung diefer reichen Fundgrube bemüht. Und man mufs ihnen nachrühmen, dafs einem aus ihren diefem Zwecke dienenden Schriften nicht jenes vornehme *Odi profanum vulgus et arceo!* entgegenklingt, welches dem nicht fchulmäfsig Vorbereiteten die Benutzung fo mancher Erzeugnifse der germaniftifchen Literatur gefliffentlich erfchwert; dafs fie es fich vielmehr von Leyfer und Roth bis auf Pfeiffer und Wackernagel und Rieger haben angelegen fein laffen, auch Laien zum Mitgenuffe der von ihnen aufgethanen Schätze zu befähigen. Aber Joh. Marbach's fleifsige Gefchichte der deutfchen Predigt vor Luther (Berlin 1874), welche auf erfreuliche Weife fich anfchickte, von der dargebotenen Gelegenheit theologifcherfeits einen umfaffenden Gebrauch zu machen, ftand leider unter einem ähnlichen Verhängnifs wie Wackernagel's Werk: fie ift durch den Tod des Verlegers ins Stocken gerathen und bis jetzt über das 13. Jahrhundert nicht hinausgekommen; und fonft haben die deutfchen Theologen trotz der feinen Arbeiten von Martenfen über Meifter Eckart, von Carl Schmidt über Tauler und die Gottesfreunde, von Preger über die deutfche Myftik im Mittelalter auf die vorreformatorifche deutfche Predigt fich bei weitem noch nicht fo, wie man erwarten follte, eingelaffen. Und doch begegnet uns hier Fleifch von unferm Fleifch und Geift von unferm Geift, eine bis in hohes Alterthum zurückreichende Reihe von Bezeugungen jener Innerlichkeit des deutfchen Wefens, welche nicht laffen konnte, in die Innerlichkeit der evangelifchen Offenbarung fich zu vertiefen, und aus welcher der evangelifche Glaube

wiedergeboren worden ift. Da tritt denn die genannte Abhandlung aufs neue mit der eben fo freundlichen als nachdrucklichen Einladung: ‚Komm und fiehe!‘ an uns heran. Sie ift das Umfaffendfte, quellenmäfsig Gründlichfte und liebevoll Eingehendfte, was bis jetzt über die vorreformatorifche deutfche Predigt gefchrieben worden ift, und die Ergänzungen und Berichtigungen der Arbeit Wackernagel's, wie fie bei dem fo rafchen und ausgiebigen Fortfchritte der germaniftifchen Studien nothwendig werden mufsten, find von Rieger überall forgfältig und fur den Lefer erkennbar nachgetragen worden. Auch den althochdeutfchen Zeitraum, aus welchem keine Stucke in die Sammlung aufgenommen worden find, hat Wackernagel eingehend behandelt (S. 291 bis 331); die wichtigften betreffenden Urkunden liegen jetzt in den Denkmälern deutfcher Poefie und Profa aus dem VIII—XII. Jahrhundert, herausgegeben von Mullenhoff und Scherer (Berlin 1864; 2. Aufl. 1873) vor. In diefer Zeit bildeten zuerft die Hauptftücke des mittelalterlichen Katechismus, das Glaubensbekenntnifs, das Vaterunfer und ein zur Grundlage fur die Beichte dienendes Verzeichnifs der Todfünden, welches damals die Stelle der zehn Gebote vertrat, auch den Hauptgegenftand der fehr einfachen Predigt. Und diefe hat, fo lange fie erft auf die Bekehrung des deutfchen Volkes hinwirkte, zur Erklärung und Einfchärfung diefes Inhaltes mehr gethan, als nachher, wo die Kirche feft gegründet war. ‚Wenn trotzdem das Bekehrungswerk fo fchnell und fo voll gelang, gefchah dies, weil das Heidenthum auch auf germanifchem, wie auf griechifch-römifchem Boden in fich verfallen war, weil auch in diefen Heiden und in ihnen vorzuglich eine ahnungsvolle Sehnfucht nach etwas Höherem, Befferem wachte, weil das Werk gefördert ward durch die Kraft, welche dem Worte Gottes auch in dem irdenften Gefäfse inwohnt, nicht aber weil fich das Menfchenwort irgendwie entfprechend ihm beigefellt hätte mit liebreicher Ueberredung und Ueberzeugungskraft‘ (S. 294 f.). Doch entwickelte fich fchon zu Ende diefes Zeitraums die geiftliche Rede zu einer Geftalt, welche der Predigt in unferem Sinne näher kommt und für deren weitere Ausbildung während der mittelhochdeutfchen Periode namentlich die in das erfte Viertel des 12. Jahrhunderts fallende Thätigkeit des Honorius Auguftodunenfis anregend und mafsgebend war. Die immer zahlreicher hervortretenden Predigtfammlungen hatten den Zweck, den Predigern als Mufter, oder geradezu ‚als Fundgruben der Entlehnung und als Formulare‘ zu dienen. Daneben gaben zu einer freieren Bewegung jene erbaulichen Tifchreden Gelegenheit und Raum, die fogenannten *Collationes*, wie fie von einem Kloftergenoffen alltäglich nach der gemeinfamen Mahlzeit gehalten wurden. Dafs aber die Predigt trotz der Ungunft der Kirche, welcher es mehr auf die Beherrfchung als auf die Belehrung des chriftlichen Volkes ankam, wenigftens vereinzelt und vorübergehend zu einer freien und frifchen Volkspredigt fich geftalten konnte, das ift das Verdienft des Franziskanerordens, welcher in der Abficht gegründet war, des verwahrloften Volkes fich anzunehmen. Die imponirende, einzigartige Geftalt des gröfsten deutfchen Volkspredigers, des Franziskaners Berthold von Regensburg, ift von Wackernagel (S. 352—368) mit befonderer Liebe gezeichnet. Dagegen wurde fein der Auffpürung und Ergrundung des Volksmäfsigen zugewendeter Sinn von der efoterifchen Myftik, wie fie die Dominikaner vorzugsweife pflegten, nicht angefprochen, und ‚feine kerngefunde, einfältig kirchliche Religiofität konnte fich mit Eckard nicht befreunden‘ (S. IX). So hat denn hier der Herausgeber mit einer von S. 376—439 fich erftreckenden Einfchaltung eintreten müffen, um die ‚ganz neue Wendung des deutfchen Predigtwefens, welche durch das Eindringen der Myftik in die Predigt bewirkt wurde‘, darzuftellen und insbefondere den Meifter Eckard (S. 398—428) mit eingehendfter Ausführlichkeit zu charakterifiren. Er bekennt (S. IX), dafs er der geiftlichen Profaliteratur des Mittelalters erft zu diefem Zwecke näher getreten fei, und glaubt wegen der Unzulänglichkeit feines Verfuches einen Troft in dem Bewufstfein des ganz perfönlichen Gewinnes fuchen zu müffen, den er aus der Befchäftigung mit diefem Stoffe und befonders mit Eckard gezogen habe (S. XI). Uns will bedünken, als ob, was er als einen Nachtheil beklagt, feiner Darftellung zum Vortheil ausgefchlagen fei: es weht in ihr etwas wie der warme Hauch der erften Liebe; und dafs man den von ihm gefammelten Garben überall noch die Erde an den Wurzeln hängen fieht, zeigt, dafs was er darbietet nicht gemacht, fondern fo gewachfen ift. Nach jener langen Parenthefe über Eckard ergreift dann wieder Wackernagel das Wort, um die Predigt des 15. Jahrhunderts, namentlich Geiler von Kaifersberg, zu befprechen, und ‚mit diefem bedeutenden Manne, der auf der Schwelle der neueren Zeit ftehend die deutfche Predigt des Mittelalters würdiger abfchliefst, als es wohl irgend einem Zweige der altdeutfchen Literatur zu Theil geworden ift, hat diefe Abhandlung ihre Grenze erreicht‘. Uebrigens wird darin, wie bereits angedeutet, nicht blofs die Gefchichte, fondern auch die Methode der altdeutfchen Predigt eingehend befprochen. Auf die durftige und fchlichte Erläuterung der Katechismusftücke folgte eine homilienartige Behandlung biblifcher Texte nach dem Vorbilde der beruhmten Homileten der alten Kirche; dann aber thun fich förmlichere Predigten mit Exordium, Thema, Partition, Recapitulation, regelmäfsig wiederkehrender allegorifcher Auslegung und eingeftreuten erläuternden und anwendenden Erzählungen hervor. Die oft uber alle Mafsen willkürliche Behandlung des Textes ift wefentlich eine Folge davon, dafs durch den kirchlichen Traditionsbegriff das Verftandnifs fur die fpecififche Dignität des Schriftwortes verloren gegangen war. Dem Inhalte nach aber fetzt das, was namentlich die myftifchen Prediger ausfprechen und ihren Hörern zu verftehen zumuthen, auf beiden Seiten eine Concentration des geiftigen Lebens auf ‚feine höchfte Angelegenheit‘ voraus, die uns jetzt um fo mehr in Erftaunen fetzt, als folche Predigten nicht etwa, wie es nach einer S. 379 vorkommenden Bemerkung Rieger's fcheinen könnte, nur von den Kloftergenoffen, fondern auch von dem Volke gehört wurden (S. 415. 430). Aber auch damals ift das Beftreben eifriger Prediger, das Verftändnifs der geoffenbarten Wahrheit dem Volke zu erfchliefsen, und das Beftreben des Volkes, diefes Verftändnifs fich anzueignen, nicht durch die Gunft, fondern trotz der Ungunft der kirchlichen Leiter aus dem Drange des deutfchen Gemüthes hervorgegangen, in die Tiefen der feligmachenden Wahrheit einzudringen, womit zufammenhängt, dafs die deutfche Myftik auch nur in deutfcher Sprache ihren entfprechenden Ausdruck finden konnte. Und wenn die Quelle jenes Strebens mit der Hoffnung auf eine gefetzliche Reformation, welche durch die grofsen Concile des 14. und 15. Jahrhunderts getäufcht worden war, verfiegte, fo brach fie in der evangelifchen Reformation Luther's mächtiger als je wieder hervor. Luther felbft hat den Zufammenhang feiner Gedanken mit denen Tauler's und des Büchleins von der deutfchen Theologie ausdrücklich anerkannt, und in feiner Abficht wenigftens hat es nicht gelegen, dafs in der nun beginnenden neuen Zeit die bisherige Welt revolutionirend auf den Kopf geftellt werden follte (S. 439); vielmehr hat er feine Fäden an die von den deutfchen ‚Reformatoren vor der Reformation‘ gefponnenen angeknüpft.

Doch über diefes und manches andere, was durch das an Inhalt und Bezügen fo reiche Werk angeregt wird, ausführlicher zu reden, ift hier nicht der Ort, wo vorzugsweife darauf aufmerkfam zu machen war, wie in diefem Buche dem deutfchen Theologen das ausgiebigfte und zugleich handlichfte Mittel geboten ift, mit Gefchichte und Art der altdeutfchen Predigt, die in

der Geschichte des deutschen Geistes eine so bedeutende Stelle einnimmt, sich bekannt zu machen und zugleich die praktische Frage sich zu beantworten, was daraus für die Predigt der Gegenwart zu lernen sei, eine Frage, welche der Herausgeber selbst, schon während er mit der Bearbeitung des Buches beschäftigt war, auf beachtenswerthe Weise öffentlich besprochen hat (Ueber die Mängel der jetzigen Predigtweise. Ein Laienvortrag vor einer geistlichen Versammlung. Von M. Rieger. Frankfurt, 1874). Die Geschichte der deutschen Prosaliteratur fällt in der althochdeutschen Zeit fast vollständig, in der mittelhochdeutschen grofsentheils mit der Geschichte der kirchlichen Literatur in deutscher Sprache zusammen, und darum kann für das Studium dieser Zeiten der Theologe die Handreichung des Germanisten nicht entbehren. Möge denn das treffliche Werk unter den theologischen Fachgenossen die weite Verbreitung und das eingehende Studium finden, wie es beides im vollsten Mafse verdient.

Leipzig. G. Baur.

Koch, Dek. Ed. Emil, **Die Kernlieder unserer Kirche im Schmuck ihrer Geschichte.** [A. u. d. T.: Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. 8. Bd.] 3. Aufl., neu bearb. v. Stiftsdiak. Richard Lauxmann. Stuttgart 1876, Belser. (VIII, 712 S. gr. 8.) M. 6. —

Als dem verdienstvollen Württembergischen Pfarrer Koch, dessen Namen jeder Hymnolog stets mit Dankbarkeit nennen wird, im April 1871 der Feierabend anbrach, hatte er seine berühmte ‚Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs' in dritter Auflage bis zum 7. Bande umgearbeitet. Angekündigt waren noch eine Darstellung der geistlichen Liederdichtung in der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts und als Schlufs die Specialgeschichte hervorragender Kirchenlieder. Dies arbeitsvolle Erbtheil Koch's hat der geistes- und studienverwandte Stiftsdiakonus Lauxmann in Stuttgart übernommen und sich den Dank aller Hymnologen dafür erworben, dafs nun durch seinen Fleifs der inhaltreiche Schlufsband des Werkes in einer ebenso den Fortschritten der Wissenschaft als der Pietät gegen den Heimgegangenen entsprechenden Form vorliegt. Zwar vermissen wir schmerzlich jene in Aussicht gestellte Geschichte katholischer Kirchenliederdichtung, da dieser 8. Band nur die Geschichte der einzelnen hervorragenden evangel. Kirchenlieder enthält, deshalb auch den speciellen Titel ‚Die Kernlieder unsrer Kirche im Schmuck ihrer Geschichte' trägt; und die Behauptung des Herausgebers, es könne drüben in der Kirche Roms von einem eigentlichen Kirchenliede nicht die Rede sein, so richtig sie in früherer Zeit gewesen sein mag, wagt der Unterzeichnete doch einigermafsen anzuzweifeln, zumal er jüngst in einem kathol. Dom von einer aufserordentlich zahlreich versammelten Gemeinde am Schlufs des Gottesdienstes, sogar ohne Orgelbegleitung, ein deutsches Lied in trefflicher Weise singen gehört. Aber das soll unsern Dank nicht vermindern für die Gabe, die uns hier geboten ist. Verdienstvoll ist schon die veränderte äufsere Anordnung der Lieder. Während Koch sich eng an das Württembergische Gesangbuch anschlofs, hat Lauxmann das Werk mehr als ein für die ganze deutsch-evangel. Christenheit bestimmtes dargestellt und ihm ein weit mehr kirchliches Gepräge gegeben durch die Eintheilung nach ‚kirchlichen Zeiten', ‚christlichem Leben' und ‚letzten Dingen'. Freilich hätte der Unterzeichnete geglaubt, dafs z. B. ‚Sehnsucht nach Erlösung' — ein Capitel aus der 3. Abtheilung — sich vom ‚christl. Leben' nicht trennen lasse, und dafs überhaupt diese dritte Abtheilung, weil sie in die zweite mit inbegriffen ist, entbehrlich wäre. Ebenso hat der Herausgeber in verdienstvoller Weise die bessernde Hand an die bei den einzelnen Liedern sich findenden historischen Notizen gelegt; er hat sich nicht gescheut, manche unhaltbare Tradition zu zerstören, und das ist gut protestantisch. Allerdings wird der Leser, wie es bei einem so umfangreichen Werk kaum anders sein kann, manche Notiz vermissen, die er wohl in einer speciellen Geschichte hervorragender evangelischer Kirchenlieder suchen zu dürfen meint. Vergleicht man z. B., was über das Lied der Lieder unsrer evangel. Kirche gesagt ist, so findet man die kurze Behauptung, Luther's Heldengesang gehöre in's Jahr 1529 zum Reichstag von Speyer; aber war denn Lic. Schneider's Ansicht (‚Luthers geistl. Lieder nebst einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung' 2. Aufl. Berlin 1856), das Lied sei am zehnjährigen Gedenktag des Anfangs der Reformation, also 1527, entstanden — eine Ansicht, die von Schneider gut motivirt, von Geffcken und Wackernagel energisch angegriffen ist — keiner Entgegnung, nicht einmal der Erwähnung werth? Auch wird, die Melodie des Liedes betreffend, kurz gesagt, sie stamme ebenfalls von Luther, ohne dafs wir etwas Näheres über und gegen die auch von evangelischer Seite erhobenen Zweifel hören. — Aufserdem ist ja bekannt, dafs schon Koch in den ersten Auflagen durch Hinzufügung oft recht sehr unbedeutender Histörchen Anstofs gab. Der jetzige Herausgeber hat hier einerseits gesichtet, andrerseits wieder Neues hinzugethan, das auch nicht in eine wissenschaftliche Geschichte des Kirchenliedes zu passen scheint.

Es ist mir aber Bedürfnifs, nachdem ich solchen Wünschen Ausdruck gegeben, desto mehr den hohen Werth des mit grofsem Fleifs überarbeiteten Werkes nochmals zu betonen und es jedem Freunde des Kirchenliedes zu empfehlen.

Dresden. Dr. Dibelius.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

‚Im Grunde ist Jeder froh, wenn er einen Mefskatalog zu Gesicht bekommt, in dem kein neuer Commentar über den Römerbrief angezeigt ist' — dieses Wort, welches wir unlängst in Zeller's theol. Jahrb. (1844 S. 586) lasen, darf uns am wenigsten der in der Ueberschrift genannten Literatur gegenüber influiren. Denn willige Leser würde es ihr nicht verschaffen, wenn Stillstand in der literarischen Production eine Quelle froher Empfindung ist. Auch die jüngste Vergangenheit hat eine bedeutende Zahl von Schriften gebracht, welche dem christlichen Religionsunterrichte in der Volksschule wie in höheren Lehranstalten dienen wollen. Suchen wir ihnen im Folgenden etwas näher zu treten.

Die biblische Geschichte, der wir uns füglich zuerst zuwenden, hat C. Otto Schäfer in seinem ‚Lehrbuch für den ev.-prot. Religionsunterricht' erzählt (Frankfurt a. M. 1877, Zimmer). Er thut dies, wie schon Bruggemann in seiner von uns (1877 Nr. 12) besprochenen ‚Heilsgeschichte', unter genauer Berücksichtigung der im Königreich Preufsen geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom 15. Octbr. 1872 und bringt demgemäfs den Lehrstoff in allmählich sich erweiternden Kreisen zur Darstellung. Der erste Theil (VIII, 100 S. 8. M. — 60; geb. M. — 90) giebt die biblischen Geschichten für die Unter- und Mittelstufen, der zweite (X, 206 S. 8. M. 1. 60; geb. M. 2. —) ist das Lehrbuch für den biblischen Unterricht auf der obern Stufe. Dort werden im Ganzen 82 Erzählungen aus dem A. und N. T. geboten, so zwar, dafs der Unterricht auf der ersten und dritten Stufe vorwiegend an das A., auf der zweiten und vierten vorwiegend an das N. T. gewiesen wird, und dafs am Schlufs jeder Erzählung passende Sprüche und Liederverse ihre Stelle finden. Hier ist in der ersten Abtheilung zunächst die Geschichte des alten Bundes zu einem relativen Abschlufs gebracht, in der zweiten eine Auswahl evan-

gelifcher Abfchnitte zur Behandlung des Lebens Jefu gegeben, und in der dritten noch der Luther'fche Katechismus nach feinen drei erften Hauptftücken beigefügt. Eingeftreute ‚Anhänge' enthalten überdem Notizen über die Entftehung der alt- und neuteftamentlichen Bücher wie ihrer Sammlung, über die chriftlichen Fefttage und Feftzeiten, auch die Perikopen des chriftlichen Kirchenjahres. Man fühlt es dem ‚Lehrbuch' ab, dafs eine reiche Erfahrung hinter demfelben fteht. Das Ziel des Unterrichtes ift überall mit ficherer Hand gefteckt und die Auswahl des Einzelnen fo planmäfsig getroffen, dafs auf jeder neuen Lehrftufe auf Grund des Alten ein in fich gefchloffenes Material gewonnen wird. Wie der Verfaffer felbft vor reiferen Kindern zu verfahren pflegt, zeigt deffen ‚Beitrag zur Methodik des Biblifchen Gefchichts-Unterrichtes in den oberen Claffen' Frankfurt a. M. 1877, Zimmer. 35 S. 8. M. — 50). Er giebt hier treffliche Winke über die rechte Vorbereitung des genannten Unterrichtes und illuftrirt das Gefagte an zwölf, meift dem N. T. entnommenen Gefchichtsabfchnitten. Eine höhere Lehrftufe hat Adolf Pentz im Auge gehabt, wenn er ‚die biblifche Gefchichte in ihrem inneren Zufammenhange' zeichnete (Wismar 1877, Hinftorff. 160 S. 8. M. 2. —). Er will mit feiner Schrift den Präparanden förderlich fein, d. h. Jünglingen, welche nach Mecklenburg'fchem Brauche von ihrem 15. Lebensjahre an drei Jahre im Präparandum verweilen und dann fich zwei bis drei Jahre als Gehülfen eines älteren Lehrers im praktifchen Schuldienfte üben, um durch einen zweijährigen Curfus im Seminar ihre Vorbildung abzufchliefsen. Ihnen gegenüber hat Pentz den gefammten Stoff der Einzelgefchichten vorausgefetzt und für denfelben an Kurtz's bekanntes Lehrbuch (Berlin, Wohlgemuth) verwiefen. Sein Hauptaugenmerk ift vielmehr auf Darftellung des inneren Zufammenhanges der biblifchen Gefchichte gerichtet, eine Aufgabe, die er zu löfen fucht, indem er fechs Theile in der Entwickelung des Ganzen aufzeigt. Der dogmatifche Begriff tritt dabei oft ftark in den Vordergrund; hier und da nimmt der Verfaffer geradezu Philippi's Worte auf (vergl. S. 9. 106). Aus dogmatifchen Vorausfetzungen haben wir's wohl auch zu erklären, wenn er die Frage nach dem Datum der Nachtmahlseinfetzung (S. 120 fg.) fo beantwortet, dafs zwifchen den Synoptikern und Johannes ‚Alles aufs Schönfte fich reimt'; wenn er (S. 123) die lutherifche Abendmahlslehre aus den Einfetzungsworten gewinnt und (S. 152) den Brief an die Hebräer als ein Werk des Apoftels Paulus hinftellt. Wie feine Phantafie dabei ihr Spiel treibt, verräth feine Betrachtung des Sündenfalles S. 11: ‚Aber es giebt eine Erlöfung. Das zeigt Gott an durch die Röcke von Fellen, welche er felbft den Menfchen durch feine wunderbare Macht bereitet, nachdem Thiere ihr Leben in den Tod gegeben haben. Hierdurch zeigt Gott, dafs noch ein Rock der Gerechtigkeit bereitet werden foll, die Sündenblöfse zu decken'. Und faft noch auffälliger tritt fie zu Tage, wenn er S. 155 die Zahlen der neuteftamentlichen Schriften deutet: ‚Es find 27 d. h. 3×3×3, die Zahl Gottes in der dritten Potenz. Das zeigt an, dafs wir im N. T. ein eminent göttliches Werk haben. Im Einzelnen find da vier Evangelien. Vier ift die Zahl der Welt. Dadurch wird gezeigt, dafs die frohe Botfchaft von Chrifto der ganzen Welt gilt. Eine Apoftelgefchichte, welche die Entwickelung der Kirche fchildert. Es giebt nur eine Entwickelung der Kirche ihrem Ziele zu; daher nun eine folche Schrift. Vierzehn Briefe Pauli find da. 14 = 2×7'. Doch — *sapienti sat!*

Förderung der Bibelkunde haben andere Erfcheinungen aus letzter Zeit angeftrebt. Wir nennen hier G. Schulze's ‚Einführung in das Verftändnifs der heiligen Schrift' (Wefel, Bagel. I. Heft: Einleitung und das A. T. 1876. VI, 76 S. 8. M. — 60, II. Heft: das N. T. 1875. 48 S. 8. M. — 40). Die kleine, anfpruchslofe Schrift ift für Bibellefer überhaupt und für die Zöglinge der evangel. Präparandenanftalt zu Wefel im Befonderen gefchrieben. Den Letzteren möchte fie in einem zweijährigen Curfus Handreichung thun, eine Ueberficht über den Inhalt und eine Einficht in die Heilsthatfachen und Heilswahrheiten der biblifchen Bücher gewähren. Sagt der Verfaffer, dafs er nicht wefentlich Neues bieten, fondern das reichlich Gegebene gruppiren und verarbeiten wollte, fo hat er feine Arbeit fehr richtig charakterifirt. Auf möglichft engem Raume ift ein grofses Material klar entfaltet worden. Einen ähnlichen Zweck wie Schulze hat Hauptpaftor A. Niffen in feiner ‚Bibelkunde' verfolgt (Kiel 1877, Homann. VI, 113 S. 8. M. 1. 40). Urfprünglich als Anhang zur 13. Auflage der ‚Unterredungen über die biblifchen Gefchichten' des verftorbenen J. Niffen gefchrieben, foll fie in Geftalt diefes Separatabdruckes auch den Befitzern früherer Auflagen zugänglich werden. Sie kann als eine fleifsige und nach den neueren Beftimmungen für Volksfchul-, Präparanden- und Seminarwefen willkommene Zufammenftellung gelten, wenn auch bei eventuellen fpäteren Auflagen Manches zu beffern fein wird. Der Verfaffer fchreibt, fo weit wir fehen, conftant ‚*Origines*' (S. 7. 12. 13. 32 u. ö.), auch Gallilaea (S. 73. 75), läfst die erfte gedruckte Ausgabe des A. T. in Loncino (ftatt Soncino) erfchienen fein (S. 18), verlegt die Einführung der Stichometrie durch Euthalius, wie freilich auch Andere, in das Jahr 462 (ftatt 458. S. 69). Die kritifchen Bemerkungen würden lieber ganz zu miffen fein, wenn fie nicht gehaltvoller und haltbarer find als z. B. bei Befprechung des 2. Petrusbriefes (S. 100). Weit Eingehenderes giebt in diefer Hinficht Dr. E. Krähe in feiner ‚Bibelkunde des N. T.' (Berlin 1877, Habel. VII, 292 S. 8. M. 4. —). Sie ift für die oberen Klaffen von Gymnafien, wie anderer höherer Lehranftalten beftimmt und kann, wenn auch den Lehrern mehr als den Schülern derfelben, empfohlen werden. Fleifsige Benutzung deffen, was ernfte Schriftforfchung zu Tage gefördert, ift allenthalben erfichtlich; doch wird unferes Dafürhaltens vielfach über die Grenze des Gymnafialunterrichtes hinausgegriffen und mancher dem Lehrer wohl erwünfchten, aber dem Gymnafiaften entbehrlichen Unterfuchung eine Stelle eingeräumt. In kritifcher Hinficht ift der Verf. meift beim Traditionellen geblieben: nur den Ephefer- und die drei Paftoralbriefe hat er unter den paulinifchen und die beiden Petrusbriefe, wie den Brief des Judas unter den katholifchen Epifteln in das zweite Jahrhundert verwiefen. Knapper, vielleicht gar zu knapp hält fich der Leitfaden für höhere Lehranftalten von Dr. Paul Mehlhorn ‚die Bibel, ihr Inhalt und gefchichtlicher Boden' (Leipzig 1877, Jenne. VIII, 83 S. 8. M. — 75). Auch er ift bemüht gewefen, in feiner klaren und methodifchen Darftellung die Refultate neuerer Schriftforfchung zu verwerthen. Dem ift freilich die Echtheit bedeutender Schriften N. T.'s, unter ihnen fechs paulinifche Briefe, Evangelium und Briefe Johannis, zum Opfer gefallen.

Auch der Katechismus-Unterricht ift nicht ohne neue Hülfsmittel geblieben. Wir erinnern gern an die ‚Katechetifchen Entwürfe über den kleinen Katechismus Luther's' von Hermann Mehlifs, welche unlängft in zweiter Auflage erfchienen (Hannover 1877, Meyer. I. Heft XII, 116 S. 8. M. 2. —; II. Heft 153 S. 8. M. 2. —). Sie lehnen fich dem in der Hannöver'fchen Landeskirche eingeführten Spruchbuch von C. Erck an (6. Aufl. M. — 25) und wollen Anweifung geben, wie der Katechismusftoff nach dem Gange desfelben zu entwickeln fei. Das vorliegende erfte Heft enthält Entwürfe über die zehn Gebote, das zweite über den chriftlichen Glauben, Arbeiten, die aus dem Reichthum des Schriftwortes fchöpfen und durch edle Popularität und Klarheit ausgezeichnet find. Mit Recht hat auf fie auch Hermann Ruete in einem Vortrag (S. 29) aufmerkfam gemacht ‚der Religionsunterricht in der Schule und in der

Confirmandenftunde, namentlich in ihrem gegenfeitigen Verhaltnifse' (Hannover 1877, Meyer. 30 S. 8. M. — 40). Der Vortrag felbft, welcher die Heranbildung des Kindes zum Bekenntnifs der Kirche entfchieden betont, leidet augenfcheinlich unter der Fülle von Material, welches auf engem Raum zufammengedrängt werden mufste, und kann nur andeutend, nirgends ausführend verfahren. Evangelifchen Confirmanden und Confirmirten gilt ein Leitfaden von C. Bickel ,die chriftliche Lehre' (Wiesbaden 1877, Rodrian. 108 S. 8. M. 1. 25; cart. M. 1. 50). Er handelt in vier Abfchnitten zuerft von Gott, dem Herrn des Reiches; fodann von dem Menfchen, dem Bürger des Reiches; ferner von Jefus Chriftus, dem Stifter des Reiches, und zuletzt von dem chriftlichen Leben, der Verwirklichung des Reiches. Seine Ausführung hat diefer Plan in 87 kurzen Paragraphen gefunden, deren jedem eine Reihe Schriftfprüche, Liederverfe, fowie einzelne Bemerkungen beigegeben find. Schon diefe Anordnung zeigt zur Genüge, dafs die Neigung zu fyftematifiren in der kleinen Schrift ftark zu Tage tritt. Dem gegenüber geht A. F. O. Münchmeyer ,Gedenkbuch für Confirmanden' (11. Aufl. Hannover 1877, Meyer., 160 S. 8. M. — 60) einfach auf Luther's kleinen Katechismus zurück. Die weit verbreitete Schrift bedarf der Charakteriftik nicht. Erwähnt fei nur, dafs der Erklärung des Katechismus noch zwölf Bekenntnifslieder, das Nicänifche und Athanafianifche Bekenntnifs, auch der erfte Theil der Augsburg'fchen Confeffion folgen. — Noch gedenken wir in diefem Zufammenhange einer gehaltvollen Arbeit von J. G. Zeglin ,Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in Präparanden-Anftalten' (Gütersloh 1877, Bertelsmann. VII, 220 S. 8. M. 2. —). Bibel, Katechismus und Gefangbuch als die drei koftbaren Bücher bezeichnend, welche als Grundlage des Religionsunterrichtes in unferen Schulen anzufehen feien, wünfcht er durch feine Schrift die Zöglinge der Präparanden-Anftalten zumal mit diefen drei Kleinodien der Kirche und Schule vertraut zu machen. Um fie gruppirt er deshalb auch, was in feinem ,Wiederholungsbuch für die Schüler' gegeben wird. Das Nachdenken und die Selbftthätigkeit diefer Letzteren anzuregen, find am Schlufs noch aus Kehr's ,pädagogifchen Blättern' 253 Wiederholungsfragen des Seminarlehrers Jänicke mitgetheilt.

In unferem letzten Referate (1877 Nr. 12) hatten wir hervorzuheben, wie vornehmlich der kirchenhiftorifche Unterricht auf höheren Lehranftalten beachtet wird. Den dort genannten Schriften tritt jetzt noch D. Bernhard Spiegel's ,Gefchichte der chriftlichen Kirche in den Hauptzügen ihrer Entwickelung dargeftellt' (2. Aufl. Zürich 1877, Schmidt. IV, 239 S. 8. M. 3. —) zur Seite. Doch haben wir unfere Lefer mit dem Sinne und Geift diefer Schrift nicht erft bekannt zu machen. —

Leipzig. Wold. Schmidt.

Ein chaldäischer Text des Buches Tobit.

Aus der Vorrede des Hieronymus zu feiner Ueberfetzung des Buches Tobit weifs man, dafs ihm ein chaldäifcher Text diefes Buches vorgelegen hat. Er fagt hier (*Opp. ed. Vallarsi X, 1 sq.*): *Exigitis, ut librum Chaldaeo sermone conscriptum ad Latinum stilum traham, librum utique Tobiae . . . Feci satis desiderio vestro . . . Et quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni Hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens unius diei laborem arripui, et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego accito notario sermonibus Latinis exposui.* — Seit Hieronymus hat Niemand mehr etwas von diefem chaldäifchen Texte gefehen. Es fcheint aber faft, als ob er jetzt mit einemmale an's Tageslicht käme. Das englifche *Athenaeum* vom 17. Nov. 1877 p. 630 und die *Academy* von demfelben Datum 17. Nov. 1877 p. 468 enthalten nämlich die Mittheilung, dafs Dr. Neubauer in einer erft kürzlich von der Bodlejana zu Oxford erworbenen Handfchrift einen chaldäifchen Text des Buches Tobit entdeckt habe, welcher allem Anfcheine nach derjenige fei, welcher dem Hieronymus vorgelegen habe. Wir entnehmen darüber der ausführlicheren Mittheilung im Athenäum folgendes Nähere.

Der Text ift vollftändiger als der des Hieronymus und ftimmt meiftens mit dem griechifchen Texte der Septuaginta überein. In einem Hauptpunkte jedoch geht er ganz mit Hieronymus gegen die Septuaginta. Während nämlich diefe, und überhaupt alle Texte aufser Hieronymus den Tobit bis zum Anfang des 3. Capitels in der erften Perfon fprechen laffen, erzählt der Chaldäer wie Hieronymus von Anfang an von ihm in der dritten Perfon. — Die einfache und ungekünftelte Sprache des chaldäifchen Textes läfst die Annahme nicht zu [??], dafs er eine Ueberfetzung aus dem Griechifchen oder Lateinifchen fei, wie es mit den beiden hebräifchen Texten der Fall ift (nämlich dem von Fagius 1542 und dem von Seb. Münfter 1542 herausgegebenen). Manche zweifelhafte Worte, welche die Kritiker in Verlegenheit gefetzt haben, werden durch ihn erklärt. Der Schlufs des Buches ift hier kürzer und fehr abweichend von den andern Texten. Die drei letzten Capitel fehlen ganz. Der Hund (5, 16. 11, 3) ift nicht erwähnt im chaldäifchen Text. — Das ganze Buch wird in der Handfchrift bezeichnet als entnommen aus Midrafch Rabba zu Genefis 28, 22 (,Ich will Dir den Zehnten geben').

Wir fügen dem nur noch hinzu, dafs es uns doch mehr als zweifelhaft erfcheint, ob hiermit wirklich die Urfchrift des Tobit entdeckt fei. Im griechifchen Text ift nämlich der Uebergang aus der 1. in die 3. Perfon dadurch herbeigeführt, dafs der Erzähler im 3. Capitel bei Einführung der Sara zunächft genöthigt ift, die 1. Perfon zu verlaffen, infolge deffen aber bei der 3. Perfon auch dann verbleibt, als Tobit wieder auftritt. Dies ift ficher das Urfprüngliche; und die confequente Durchführung der 3. Perfon nur eine nachträgliche Conformirung, durch die alfo der Chaldäer fich als fekundär erweift. Immerhin ift feine Auffindung infofern werthvoll, als wir damit allem Anfcheine nach die Vorlage des Hieronymus und damit ein Mittel zur Controle feines Verfahrens gewonnen haben. Die Verftümmelung des Schluffes wird wohl auf Rechnung deffen zu fetzen fein, der die Erzählung in das Sammelwerk des Midrafch Rabba eingefügt hat.

Leipzig, 20. Nov. 1877. E. Schürer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

[Wegen früherer Ausgabe diefer Nummer kann nur die Bibliographie vom 19. bis 21. Nov. 1877 gegeben werden.]

Deutfche Literatur.

Veith, J. E., Koheleth u. Hoheslied überfetzt u. erklärt. Aus deffen hinterlaffenen Handfchriften hrsg. Wien 1878, Braumüller (XII, 481 S. 8. 5. —

Lerch, M. F., Die Kirche Chrifti in ihrem Wefen, ihren Eigenfchaften und Beziehungen. Eine Apologie d. Chriftenthums, wie fie fein foll. Wien 1877, Braumüller. (VII, 211 S. gr. 8.) 3. —

Kreyenbühl, J., Religion u. Chriftenthum. Luzern 1877. (Zürich, Schmidt.) 148 S. 8.) 2. 40.

Bienengräber, A., Die Liebe ift d. Gefetzes Erfüllung. Predigten. Bremen 1878, Müller. (IV, 218 S. 8.) 2. 20.

Ueltzen, W., Unter dem Kreuze. Letzte Predigten üb. die gewöhnl. Evangelien. Hamburg 1877, Walther. (IV, 464 S. gr. 8.) 4. —

Baur, W., Das deutfche evangelifche Pfarrhaus. Seine Gründg., feine Entfaltg. u. fein Beftand. Bremen 1878, Müller. (XII, 469 S. 8. 4. 80.

Literatur des Auslandes.

Drummond, J., The Jewish Messiah: a critical history of the Messianic idea among the Jews from the rise of the Maccabees to the closing of the Talmud, London 1877, Longmans. (410 p. 8.) 15 s.

Schaff, P., The Harmony of the Reformed Confessions. As Related to

the Present State of Evangelical Theology. An Essay delivered before the General Presbyterian Council at Edinburgh, July 4, 1877. Together with the Action of the Council on Confessions and Formulas of Subscription. New York 1877, Dodd, Mead & Co. (70 p. 16.) $ 0. 60.

Aus Zeitfchriften.

Schoebel, C., *La légende du Juif-Errant. Suite et fin (Revue de linguistique 1877, Juill.-Oct., p. 3—33).*

Hoffmann, Einheit u. Integrität der Opfergefetze, Lev. Cap. 1—7. (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 125—141)

Kroner, Die Ableitung des Wortes נזר (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 154—157).

Oppenheim, D., Nachträgliche Bemerkung über die Bedeutung des Verbum כפר (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 153, 154).

—— Die neuhebräifchen Sprachelemente in der Mifchna (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 149—152).

Tobit, The Chaldee Text of the Book of (The Athenaeum 17 Nov. p. 630; The Academy 17 Nov. p. 468).

Salzer, Der fchwierige Bericht im Seder Olam r. C. 30 (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 141—144).

Hoffmann, Bemerkungen [Sufanna-Buch u. f. w.] (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 157—159).

Marsy, de, *Inventaire d'un cartulaire de Saint-Corneille de Compiègne* [viele päpftl. Bullen, 1119—1256, u. f. w.] *(Revue des Sociétés savantes Oct.).*

Super-Commentare zu Abraham ibn Esra. II. Elafar b. Matatia (Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3, S. 145—149).

Vallier, *Bulle de Jean de Bernin, archevêque de Vienne* [1230—1266] *(Revue du Dauphiné Sept.).*

Gautier, L., *Notice sur un livre liturgique appartenant à M. le professeur G. Stephens de Copenhague* [theilweife aus dem XIII. Jahrh.] *(Biblioth. de l'école des chartes 1877, 5. p. 483—490).*

Delisle, L., *Notice sur un livre à peintures exécuté en 1250 dans l'abbaye de Saint-Denis* [einige gefchichtlich intereffante Stücke, auch aus fpäterer Zeit, dem Artikel beigefügt] *(Biblioth. de l'école des chartes 1877, 5. p. 444—476).*

Sepel, M., *Les prophètes du Christ. Étude sur les origines du théâtre au moyen-âge. V et dern. art. (Biblioth. de l'école des chartes 1877, 5, p. 397—443).*

Reufs, R., *Jean Geiler de Kaysersberg (Revue d'Alsace 1877 [avr.—juin?]).*

Pingaud, L., *La Correspondance des Saulx-Tavanes* [bezieht fich auf die Religionskriege im XVI. Jahrh. befonders in Burgund] *(Mémoires de l'Acad. de Dijon 1877 [?]).*

Marc-Monnier, *Les deux Renée. Étude sur la réforme en Italie (Bibliothèque universelle Nov., p. 337—359).*

Procès-verbal de l'Assemblée des réformés à Nîmes le 1er dec. 1569 (Bull. de la Soc. du prot. franç. 15 août et 15 sept.).

Saint-Barthélemy, Fête de la, à Rome le 8 sept. 1572 (Bull. de la Soc du protestantisme franç. 15 août).

Larroque, P. T. de, *Lettres inédites du cardinal d'Armagnac, annotées (Revue historique Nov.- Dec., p. 317—347).*

Audiat, *Un neveu de Michel de Montaigne, Raymond de Montaigne, ... évêque de Bayonne (Revue de Gascogne Août-Sept.).*

Roman, *Un procès de sorcellerie en Dauphiné* [1605] *(Revue du Dauphiné Août).*

Laire, *Gabriel de Castagne* [hängt mit dem obigen Artikel von Roman zufammen] *(Revue du Dauphiné Sept.)*

Gaguebin, *Pierre de Salve [réfugié franç. en Hollande en 1685] (Bull. de la Soc. du protestantisme franç. 15 août).*

Procès-verbal d'assemblées du Desert dans l'élection de Cognac en 1749 (Bull. de la Soc. du protestantisme franç. 15 août).

Rucquain, F., *Les Refus de Sacrements, 1752—1754 (Revue historique Nov.—Dec., p. 241—264).*

Castan, *Les évêques auxiliaires du siège métropolitain de Besançon (Mémoires de la Soc. d'émulation du Doubs V, 1).*

Dreyer, O., Zur Erinnerung an Dr. Auguft Tholuck (Prot. Kirchztg 46, Coll. 1012—1020).

Recenfionen.

Archiv f. d. fchweizer. Reformations-Gefchichte (v. M. v. K.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Barth, J., Beiträge zur Erklärung des Buches Hiob (v. Hoffmann: Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3).

Béraud, P. M., *Étude sur l'idée de dieu dans le spiritualisme moderne* (v. J. L.: *Revue philosophique Nov.).*

Bruun, *Aarsberetninger og Meddelelser fra Det Store Kongelige Bibliothek. Kjøbenhavn. III,* 1. 2 (v. C. Graux: *Revue critique* 46) [Giebt einige Notizen über Hdfchrn., befonders üb. eine des Pfalterium Salomonis].

Grote, J., *A Treatise of the Moral Ideals* (v. L. Carrau: *Revue philosophique Nov.).*

Gumplowicz, L., Stanislaus Auguft's Projekt einer Reform der polnifchen Judenfchaft [ruffifch] (v. X. L.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Gutfchmid, A. v., Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenifchen Gefchichte des Mofes von Choron (v. F. Spiegel: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Hagenmeyer, Ausg. v.: *Ekkehardi ... Hierosolymita* (v. B. Kugler: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Kettlewell, *The Authorship of the De Imitatione Christi* (v. S. Cheetham: *The Academy* 17 *Nov.).*

Laugel, A., *Louise de Coligny. Lettres à H. la Tour, vicomte de Turenne, publiées d'après les originaux.* Paris, Sandoz et F., 1877. (v. T. de L.: *Revue historique Nov.—Dec.).*

Mocatta, F. D., Die Juden Spaniens u. Portugals u. die Inquifition (v. S.: Mag. f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1877, 3).

Morikofer, Gefch. der evang. Flüchtlinge in der Schweiz (v. M. v. K.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Mülverftedt, *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* (v. — n.: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Potthaft, *Regesta pontificum romanorum* (v. A. Reumont: *Archivio storico Italiano* 1877, 4).

Rishton, *Edition of: Sander's Rise and Growth of the Anglican Schism* (v. J. Gairdner: *The Academy* 17 *Nov*).

Sathas, *Bibliotheca graeca medii aevi. Vol.* 5. 6. (v. F. Hirfch: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Streit, L., Beiträge zur Gefch. d. 4. Kreuzzuges I (v. R. Rohricht: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Weingarten, H., Der Urfprung des Mönchtums im nachconftantinifchen Zeitalter (v. H. Holtzmann: Hift. Ztfchr. N. F. II, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Abendklänge
aus Gottes Wort.
Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Zehnte Auflage 1877.

Preis 3 M. 50 Pf. — In Callico gebunden 4 M. 50 Pf.

Prachtausgabe, mit reichster Goldpressung und Goldschnitt. Preis 6 M.

Bei dem immermehr hervortretenden Bedürfniß, die heilige Schrift zu lesen und zu verstehen, sind den täglichen Betrachtungen der Abendklänge Bibelabschnitte zu Grunde gelegt, und zwar so, daß binnen Jahresfrist das neue Testament, die Psalmen, der Prediger Salomonis und alle wichtigen Stellen aus den Propheten, welche von Christo handeln, durchgelesen werden können, und ist ihnen darauf entweder eine Erklärung oder Anwendung in Gebetsform hinzugefügt. Es ist daher das obige Werk vor Allem geeignet, ein verständliches, erbauliches Lesen der Bibel einzuleiten und einen würdigen, gesegneten Tagesschluß zu vermitteln.

Das Vater Unser.
Betrachtungen über das Gebet des Herrn

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt gebunden 3 M.

Es sind 10 Betrachtungen: Anrede, sieben Bitten, Schluß, dann Rückblicke. In letzteren heißt es: Endlich begleiten uns die sieben Bitten auch als treue Gefährten durch die sieben Stationen unsers Lebens. In der Taufe wird nicht nur der Name gegeben, sondern auch der Name des dreieinigen Gottes auf uns gelegt; bei der Confirmation bedeutet Alles: Dein Reich komme! beim Eheschluß soll es nie anders heißen als: Dein Wille geschehe! und wenn das Haus mit neuen Mitgliedern sich füllt, gilt es recht sich der Sorge zu entschlagen und zu beten: unser täglich Brod gib uns heute! Der häusliche Tisch mahnt an den Gottes-Tisch, vor dessen Heiligkeit die Bitte noth thut: vergib unsere Schuld u. s. w. Aus dem häuslichen und kirchlichen Leben entwickelt sich zugleich das innere, verborgene Leben der Seele mit Christo in Gott immer tiefer und herrlicher, darunter beim Gefühl unserer Schwächen die Bitte aufsteigt: führe uns nicht in Versuchung! Der lebensmüde Greis endlich seufzt: erlöse uns von dem Uebel.

Die sieben Worte Christi am Kreuze.
Betrachtungen in der Passionszeit

von D. **Friedrich Arndt**,
Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1874. 1 M. 50. — Mit Goldschnitt gebunden 2 M. 25.

Die Arndt'schen Andachtsbücher und Predigten haben in rasch auf einander folgenden Auflagen in Tausenden von christlichen Familien Eingang gefunden, und des Verfassers Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes berühmt gemacht

Durch Kampf zum Frieden.
Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig 1870—1871

von Dr. **G. A. L. Baur**,
Consistorialrath und Professor.

1871. 253 S. 4 M.; geb. 5 M.

Die ewige Ruhe der Heiligen
dargestellt von **Richard Barter**.

Aus dem Englischen von Conf.-Rath D. **O. v. Gerlach**.

6. wohlfeile Taschenausgabe. 16. 1875. 1 M.; gebunden 1 M. 75.

Predigten
an Sonn-, Fest- und Feiertagen

von D. **G. C. A. Bomhard**,
weiland Kirchenrath und Decan in Augsburg.

Zweite Ausgabe der zweiten Auflage. 1152 Seiten. 1872.
10 M. 20 Pf., in Halblederbd. 12 M.

Morgenklänge
aus Gottes Wort.
Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Funfzehnte Auflage 1877.

Preis 5 M. 50 Pf. — In Callico gebunden 6 M. 75 Pf.

Prachtausgabe, mit reichster Goldpressung und Goldschnitt.

Preis 8 M. 50 Pf.

Ausgabe mit Familienchronik Preis 7 M. 50 Pf.

Der Verfasser sagt in der Gebrauchsanweisung seiner Morgenklänge unter Anderem: Du erhältst hier, geneigter Leser, ein Andachtsbuch, das, um dem Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen, nicht blos Eigenes und Selbsterfahrenes, sondern zugleich eine liebliche Blumenlese des Kräftigsten und Erhabensten Dir darbietet, was in den bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche, in den Schriften eines Augustinus, Anselm, Gerson, Suso, Bernhard, Thomas a Kempis, Luther, Joh. Arndt, H. Müller, Herberger, Scriver, Fenelon, Newton, — der Neuern nicht zu gedenken — niedergelegt ist. Du schauest somit gleichsam in ein großes Panorama heiliger Gedanken, Gefühle, Betrachtungen und Gebete hinein und es weht Dich der frische Lebensgeist christlicher Kämpfe und Siege, Andachten und Psalmen aus den verschiedensten Ländern der Erde an. Was Hunderte, was Tausende auf die mannigfachste Weise erquickt u. s. w.

Des Christen Pilgerfahrt durch's Leben.
Eine Festgabe

von D. **Friedrich Arndt**, Prediger an der Parochialkirche in Berlin.

Vierte Auflage 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt gebunden 3 M.

Der bekannte Verfasser begleitet in ächt christlichem Geiste und mit rein erbaulicher Tendenz das Christenleben von der Wiege bis zum Grabe Die 13 ziemlich gleichlangen Abschnitte behandeln 1. „Geburt und Taufe“ überschrieben, den Adel wie das Elend des Erdenbürgers, dem die Taufe die Wiedergeburt und den Eintritt in die Kirche verleiht, schließt mit einer treffenden Vergleichung des Geburts- und Tauftags — 2. u. 3. „der weltlichen und christlichen Erziehung“, die erstere in ihrer Verkehrtheit, die letztere in ihrer Alleinberechtigung nach „Grund, Zweck, Beschaffenheit und Folgen“ charakterisirend — 4. die „Confirmation“ führt aus, daß „jede wahre Confirmation eine Gnadenstunde und jede Gnadenstunde eine Confirmation sei“ — 5. u. 6. „die Tage der ersten Liebe“ in ihrer „Herrlichkeit“ und ihren „Gefahren“, sowie „die Durchgangspunkte“ des inneren Glaubenslebens in ihren „schmerzlichen Erfahrungen“, „schweren Anfechtungen“ zu „bitteren Rückfällen“ — 7. „die Offenbarungsweisen des Glaubens“ als Gebet, Nächstenliebe und Demuth u. s. w.

Familienchronik.
Ein Anhang zu den Andachtsbüchern von Arndt, Keßler u. A.

56 S. Schreibp. 50 Pf., geb. m. Goldschn. 1 M. 50 Pf.

D. **B. B. Brückner**,
bisher. Kgl. Sächs. Consistorialrath und ordentl. Professor an der Universität zu Leipzig, jetzt K. Pr. Ober-Consistorialrath, Propst und Generalsuperintendent von Berlin.

Predigten,
gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig 1853—1860.

3. Auflage. Nach dem Kirchenjahr geordnet.

870 Seiten. 1865. 9 M.; gebunden 10 M. 20 Pf.

Neue Folge. 1861—1866.
3. Auflage. Nach dem Kirchenjahr geordnet.

776 Seiten. 1874. 9 M.; gebunden 10 M. 20 Pf.

1. bis 7. Sammlung. 2. Aufl. einzeln à 3 M.; gebunden à 4 M.

Zwölf Predigten
während der Jahre 1868 u. 1869 in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten.

2. Auflage. 166 Seiten. 1873. 3 M.; gebunden 4 M.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Paulus der Apostel Jesu Christi.

Ein biblisches Lebensbild

in dreizehn Betrachtungen

von **Emil Schäfer,** ev. Pfarrer in Fulda.

1874. 158 Seiten. 2 M. 70 Pf., gebunden 3 M. 50 Pf.

Die Doppelaufgabe, ein Lebensbild des Apostels zu geben und zugleich auch erbaulich zu wirken hat der Verfasser trefflich gelöst. Das Ganze ist im durchaus positiven Sinne gehalten.

Die Heilige Schrift

nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung

mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen

herausgegeben durch

Otto von Gerlach,

weil. D. u. Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin

Neue wohlfeile Ausgabe in gr. Royal 8. 7 Theile 17 M. 50. In 3 Halbfranzbänden 22 M.
Das Neue Testament. 8. Aufl. in 1 Bande 5 M. Halbfranzband 6 M. 50.
Das Alte Testament. 6. Aufl. in 2 Bänden, 12 M. 50, Halbfranzbd. 15 M. 50.

Je mehr man das Gerlach'sche Bibelwerk gebraucht, desto mehr wird man seine Trefflichkeit inne. Es ist doch das beste der Art, was christliche Hausväter — doch was sage ich? gewiß ebensowohl auch Hausmütter und junge Leute — in die Hand und zur Hand nehmen können. Und so zeigt sich das Bedürfniß auch immer von Neuem.

Dies Bibelwerk ist s. Z. vom Preußischen und Sächsischen Ministerium ꝛc., sämmtlichen Schul-Collegien zur Anschaffung für Seminaristen und Lehrer als ein Werk, „in dem auch der Elementarlehrer für sein eigenes Bibelstudium eine vortreffliche Anleitung findet, wie sie z. B. in keinem ähnlichen Werke geboten wird", angelegentlich empfohlen worden.

Als **Ergänzungsheft** hierzu erschien 1875:

Anweisung

zu einem planmäßigen Lesen der H. Schrift

in 4 Leseтafeln zum Gebrauch für Schule u. Haus

von **Dr. Ludwig Schulze,**

Prof. an der Univ. Rostock, bisher. geistl. Inspector am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg.

gr. Royal 8. 68 Seiten. 1 M.

Ausgehend von dem Grundsatz: „Bei der täglichen Schul- und Hausandacht muß das Kirchenjahr mitbestimmend sein" gibt der Verf. 1. einen Cyklus von Lectionen, die immer vom Sonntagsevangelium beherrscht sind, und die Ideen desselben mannigfaltig zum Ausdruck bringen, wobei er die getroffene Wahl für die Zeit vom 1. Advent bis 6. n. Epiph. näher motivirt. Der 2. Cyklus enthält Lectionen im Anschluß an die Sonntagsepistel, welche der Verf. immer am Montag gelesen wissen will, und macht wie bei dem ersten immer ein Lied namhaft, welches mit seinem Inhalt die Gedanken für die Arbeitswoche leiten soll. Jahrgang 3 bietet Lectionen aus der Heilsgeschichte, 4 Lectionen zu der Heilslehre, im engsten Anschluß an das Kirchenjahr.

Leitstern auf dem Lebenswege.

Eine Sammlung von Bibelsprüchen

nach ihrem Inhalte alphabetisch geordnet

von **Wilhelm Seeligmüller.**

Zweite Ausgabe 1870. 2 M. — Mit Goldschnitt geb. 3 M.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, denen, welche auf die vielen im Leben vorkommenden Fragen eine göttliche Antwort suchen, die passende Lehre, Mahnung und Tröstung der heiligen Schrift in die Hand zu geben. Von Abendmahl und Abscheiden bis zu Zorn, Zuversicht und Zweifel sind die wichtigsten Sprüche der Bibel nach allen besonderen Hauptgegenständen alphabetisch zusammengestellt.

Perlen in Spruch und Lied.

Ziehkästchen für gläubige Erdenpilger.

Vierte Auflage 1872. 64 Bl. 1 M., mit Goldschnitt u. -Titel 1 M. 50.

Jedes Blatt enthält einen Gedenkspruch oder ein Sprichwort, einen Bibelspruch und einen Gesangbuchsvers

Lebensbilder.

Kurzweilig aber ernsthaft. Von **Christian Leberecht Piscator.**

3. Auflage. 2 Bände. 1874. 5 Mk. 50.; in Leinwandband 6 Mk. 50.

Den Kern bildet die Erörterung wichtiger kirchlicher Fragen, wie Liebe, Verlobung, Ehe und Ehescheidung, Wiederverheirathung der Geschiedenen, Tanz, Duell. Aber die Erörterung tritt nicht selbständig auf, sondern sie ist in die Geschichte verflochten und die Geschichte stellt sich nicht als bloßes Mittel zum Zwecke dar, sondern Alles hat Lebenswahrheit, die bis zur frappanten Portraitähnlichkeit hervorragender Persönlichkeiten, verstorbener und noch lebender, geht. Das Buch ist durchweg interessant und reich an Belehrung, eine treffliche Gabe, der weitesten Verbreitung werth.

A. F. Souchon,

Consistorialrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin

Evangelienpredigten

auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Zweite Sammlung.

2 Bde. 1861. 685 u. 567 S. 6 M., geb. 9 M.

Passions- und Ostersegen.

38 Predigten über das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi.

1857. 503 Seiten. 4 M. 50, geb. 5 M. 50.

Hinauf gen Jerusalem!

Predigten

von **Dr. Carl Windel,** Pastor an der Kgl. Charité zu Berlin.

156 Seiten. 1874. 2 M. 70; geb. 3 M. 50.

Feine, gedankenreiche Predigten, von nicht geringem homiletischem Werth. Meist vor der verewigten Königin Elisabeth von Preußen gehalten, deren Andenken sie auch gewidmet sind.

Lieben und Leiden

der ersten Christen.

Ein Vortrag gehalten im Evangelischen Verein zu Berlin

von **Dr. Carl Windel,** Pastor an der Kgl. Charité in Berlin.

gr. 8. 52 Seiten. 1873. 1 M.

Zur Apologie des Christenthums

aus Geschichte und Glaubenslehre.

Vorträge gehalten 1863–1865

von Prof. Dr. th. C. A. Gerhard von Zezschwitz.

Zweiter Abdruck. 1866. 426 Seiten. 4 M. 50 Pf., geb. 5 M. 50 Pf.

Die Neue Preußische Zeitung sagt in einer Recension über diese Vorträge, indem sie auf den bedeutenden Absatz hinweist, den dieselben in allen Kreisen gefunden, und der rasch einen zweiten Abdruck nothwendig machte: „In der That, wenn eine originale und zugleich im eminenten Sinn praktische Auffassung der Aufgabe der volksmäßigen Apologetik, erwachsen auf dem Boden einer umfassenden Kenntniß der Geschichte, wenn ein durch ernstes Studium und subjective Erfahrung vermitteltes Eindringen in die Tiefen des christlichen Lehrgehaltes, endlich eine klare Darstellung in edler sprachlicher Form — wenn diese Momente die Voraussetzungen eines solchen Erfolges sind, so haben wir desselben im vorliegenden Falle uns nicht zu verwundern.

Theologische Literaturzeitung.

Erſcheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'ſche** Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 2. 19. Januar 1878. **3. Jahrgang.**

Scholz, Prof. Dr. Paul, **Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern.** Mit 5 Steintafeln. Regensburg 1877, Manz. (X, 482 S. gr. 8.) M. 9. —

Dieſes Buch könnte leicht das Miſsgeſchick haben, daſs ein nicht ſehr geduldiger Leſer durch die haarſträubende Geſchichtsforſchung, welche auf ſeinen erſten Blättern niedergelegt iſt, vom Leſen der ſehr brauchbaren ſpäteren Partieen abgeſchreckt würde. Der erſte Abſchnitt handelt vom ‚Götzendienſt im Allgemeinen u. dem Zauberweſen' (S. 1—96). Es kommt zunächſt zur Beſprechung der ‚Urſprung des Götzendienſtes' (S. 1—17). Die Frage wird aufgeworfen: wann entſtand der Götzendienſt? Daſs Abraham während ſeines Aufenthaltes in Meſopotamien nicht Götzendiener war, wird nicht nur durch Neh. 9, 7 f., ſondern ſogar durch Berufung auf Judith 5, 7 f. widerlegt (S. 5). Dafür, daſs die Aegypter die erſten Götzendiener waren, werden neben Herodot angeführt Euſebius Caſ. und Hippolyt (S. 12). Daſs der Götzendienſt aufkam vor Nimrod, ergiebt ſich aus den Clementiniſchen Recognitionen, daſs er aufkam vor Noah, aus den noachiſchen Geboten (S. 13). ‚Durch die Sintfluth wurde der Polytheismus zwar beſeitigt, erſtand jedoch wenige Generationen nach Noah . . . von Neuem' (S. 17). — Der Kritik dürfen wir uns hier enthalten und von den übrigen ungefähr auf gleichem Niveau ſtehenden Paragraphen dieſes erſten allgemeinen Abſchnittes ſchweigen.

Vortheilhaft ſticht dagegen trotz vieler Mängel der zweite Abſchnitt ab: ‚Der Götzendienſt der Iſraeliten und der benachbarten Völker im Beſonderen' (S. 97—431). Am wenigſten befriedigt hier wieder das erſte Capitel: ‚Der Bilder- und Höhencult' (S. 97—127); denn in den hier behandelten Culten (Ephod, eherne Schlange, Stierdienſt, Bama-Cult) gehen Iſraelitismus und Heidenthum ineinander über; der Verf. will aber ſo gut wie nichts Gemeinſames anerkennen, muſs ſich alſo ſehr behutſam bewegen. Berührungspunkte giebt er nur inſofern zu, als ‚einerſeits einzelne Cultusformen der heidniſchen Religionen aus dem gemeinſamen Vaterhauſe der Uroffenbarung ſtammen, andererſeits gewiſſe Cultusformen, wie Gebet, Opfer . . . ſich von ſelbſt aus dem Weſen . . . der äuſseren Gottesverehrung ergeben, ſo daſs ſie in der Cultusſphäre faſt keines Volkes fehlen' (S. X). Dem Verf. bedenklich erſcheinende Anklänge des A. T. an Heidniſches zieht er daher vor zu verſchweigen; es iſt z. B. doch wohl nicht zufällig, daſs in dem Paragraphen ‚Zauberei und Wahrſagerei' nicht die Rede iſt von dem Orakel, welches David aus dem Rauſchen der Beka-Bäume entnahm, daſs bei Beſprechung der Lilith (S. 84) ihre Erwähnung im B. Jeſaja nicht angeführt wird. Auch weiterhin S. 167 läſst der Verf. bei Beſprechung des einfachen בַּעַל als iſraelitiſcher Eigenname die mit ב׳ zuſammengeſetzten Eigennamen, woraus ב׳ als Gottesname der Iſraeliten ſich ergiebt, einfach weg.

Das zweite Capitel dieſes zweiten Abſchnittes beſpricht den ‚eigentlichen Götzendienſt' (S. 127—431). Es werden einzelne Gottheiten beſprochen; nach welchem Princip ſie ausgewählt ſind, iſt nicht recht erſichtlich. Augenſcheinlich hat der Verf. zunächſt die Abſicht gehabt, alle im A. Teſt. genannten heidniſchen Gottheiten zu behandeln; von ihnen fehlt keine; aber gar nicht iſt einzuſehen, was in dieſem Zuſammenhang die ſehr ausführlich beſprochene phrygiſche ‚Göttermutter' (S. 26) zu thun hatte. Wollte der Verf. alle Gottheiten der den Iſraeliten verwandten (‚benachbarten') Völker behandeln oder gar noch die anderwärts von den Semiten entlehnten (was doch allein für die Göttermutter in Betracht kommen kann), ſo fehlt wieder ſehr Vieles. Specifiſch ſemitiſche Religionsvorſtellungen, auch einen beſonderen religiöſen Vorſtellungskreis der Phönicier, der Aſſyrer u. ſ. w. ſcheint der Verf. übrigens gar nicht anzunehmen. Irgendwelche allgemeine Anſchauung von den Religionen, welchen die hier beſprochenen Gottheiten angehören, erhalten wir nirgends; für jede einzelne Göttergeſtalt werden mögliche und unmögliche Deutungen aller Zeiten angeführt, mit der ausführlichſten Berückſichtigung ſogar des Euemerismus — worauf dann der Verf. irgend eine dieſer Deutungen auswählt, ohne daſs man von ihrem Erfordertſein oder auch nur ihrer Möglichkeit in dem betreffenden Religionszuſammenhang Etwas erfährt. Nur S. 243 findet ſich die Bemerkung, die männlichen Götter Babylons und Syriens überhaupt ſeien Sonnengötter; dennoch wird dies S. 382 ff. für den Hauptgott Babel's, Bel, in Abrede geſtellt.

Was trotz alledem dies Buch brauchbar macht, iſt die Fülle von Material, welche hier zuſammengetragen iſt. Wir leſen S. IV: ‚Auſser den ägyptiſchen u. aſſyr.-babyloniſchen Quellen habe ich die Kirchen- u. Profanſchriftſteller in bei Weitem umfangreicheren Maaſse benützt, als es bisher von Andern geſchehen iſt, und dürfte in dieſer Beziehung mancherlei Neues zu Tage gefördert ſein'. Es wäre nur wohl an dieſer Stelle angezeigt geweſen, daſs der Verf. das reiche, ſchon von Selden zuverläſſig und von Movers, allerdings unzuverläſſig, herbeigeſchaffte Material erwähnt hätte; nicht mit Unrecht iſt über Selden geſagt worden, daſs ‚die Dohlen mit den Federn dieſes Pfauen geputzt gehen'; auch der Verf., welcher ihn und Movers zuweilen citirt, muſs auf directen

oder indirecten Wegen ihm Vieles verdanken. Zudem kam ihm das von Felix Lajard mit ftupendem Fleifse Gefammelte zu Statten. Aber er hat in den mir im Augenblick auch mit Bezug auf frühere Bearbeitungen vollftändig überfichtlichen Partieen Manches felbftändig beigefteuert, mit fleifsiger Benutzung auch der phönicifchen Infchriftenwerke und der Munzfammlungen; letztere fcheinen mir zu ftark benutzt, es ift bei der Verwerthung fcheinbarer Götterbilder auf Munzen grofse Vorficht geboten, wenn nicht der Gottesname ausdrücklich beigefetzt ift. Auch die Herbeiziehung der affyriologifchen Funde hätten wir gern befchränkt gefehen. — In der Darftellung ift z. B. gut die Polemik gegen die Annahme einer alten volksthümlichen Unterfcheidung zwifchen einer jungfraulichen und einer unkeufchen Aphrodite (Aftarte) S. 328 ff.

Gerade weil das vorliegende Buch als Materialfammlung feine Verdienfte hat, beruhend auf umfaffender Lecture und anerkennenswerthem Fleifse, feien noch beifpielsweife einzelne Ausftellungen hier vorgetragen. Auffallend ift der Mangel an Pietat, welchen der Verf. Solchen gegenüber zeigt, von welchen er offenbar gelernt hat. S. 245 wird in der Benhadad-Frage Barhadad, Bifchof von Tela, genannt; ihn hat Nöldeke in den dem Verf. bekannten ‚Neuen Beiträgen' v. Gutfchmid's geltend gemacht und damit der Frage eine neue Wendung gegeben; gleichwohl wird N. nicht genannt. Etymologie und Material zu *Ἀσέρυμος* S. 251 finden fich ebenfo bei Gefenius, *Monumenta* S. 401, der nicht genannt wird. Die S. 42 vorgetragene Etymologie von סמל hat vor kurzem und m. W. zuerft Euting aufgeftellt, deffen betreffende Schrift bald darauf zu einem andern Punkte citirt wird. — Auch findet fich nicht überall die nöthige Akribie. Von einem *Ζεὺς ἀπόμυιος* od. *μυίαγρος* (S. 170) berichtet Plinius überhaupt nicht und Paufanias nicht an der Stelle VIII, 26, 7. Nicht dafs Beroë Name der Römer fur Berytos war, fagt Nonnus (S. 293), fondern umgekehrt: Berytos für Beroë. Zum Belege dafur, dafs Dagon aufserhalb Philiftäa's verehrt wurde, werden S. 239 zwei Ortsnamen genannt, welche dem philiftäifchen Lande zugehören. *Du-Schera* bedeutet im Arab. durchaus nicht ‚Berg' (S. 180), fondern ift nur Gottesname; dagegen ift *Schera* Eigenname eines beftimmten Gebirgszuges im alten Edomiterlande. Die Lefungen מלך עלם und חנית עשתרת auf phönicifchen Infchriften (S. 195. 261) find irrig. — Die Leichtgläubigkeit des Verf. ift grofs; woher follte z. B. Suidas fichere Kunde darüber gewonnen haben, dafs Kemofch Gott der Tyrier war (S. 177)? Charakteriftifch ift, dafs S. 283 f. Worte ‚eines Puniers bei Plautus' citirt werden mit dem Zufatz: ‚in der allerdings unächten Stelle'. — Als Beifpiel für Etymologicen: *Ἀπόλλων* = הַבְּבַל (S. 138). Elagabal kann unmöglich aus אֵל und גבל zufammengefetzt fein (S. 143); woher dann das a? — Ich mufs hervorheben, dafs ich an den bisher von mir nachgefchlagenen Stellen Citatfehler nicht gefunden habe (nur unbedeutende Irrungen: S. 99 l. Pf. 78, 60 f. ft. 68; S. 144: Mionnet . . . n. 298 ft. 297; S. 80 ‚Hohel. 10, 11' Druckfehler ft. Kohel.); auch da, wo der Verf. von Andern Material herubernimmt, beweift zum Theil die Benutzung anderer Ausgaben feine forgfaltige Verificirung.

Dafs auch der Verf. auf die Conjectur Hadar-Ramman für Hadad-Rimmon (Sach. 12, 11) gekommen ift (S. 247), welche ich in einer (dem Verf. freilich anderweitig bekannten) Abhandlung vorgelegt, mufs mir wohl zum Trofte dafur gereichen, dafs ich fie jetzt für durchaus verfehlt halte. Da übrigens auch der Verf. ‚Hadadrimmon' als Ortsnamen mit einem heutigen Rummane (bei Ledfchun) identificirt (S. 244), fo fei beilaufig bemerkt, dafs ich nicht verftehe, mit welcher Berechtigung kürzlich diefem Dorfe die Exiftenz abgefprochen worden ift (von Wellhaufen); ein glaubwürdiger Mann, Guérin, fagt aus, diefen Ort befucht zu haben (Socin war nicht an der Stelle). — S. 435 ff. find einigen polemifchen Bemerkungen gegen meine Abhandlung: ‚Anfchauung des A. T. von den Göttern des Heidenthums' gewidmet. Hinfichtlich II Chron. 28, 23 mag der Verf. mit dem fchon von anderer Seite Bemerkten Recht haben; dagegen trage ich zu den Spuren einer urfprünglichen Auffaffung Jahwe's als Familien- und Volksgott, welche übrigens auf der Hand liegt und die ich keineswegs, wie der Verf. anzunehmen fcheint, als etwas Neues vortragen wollte, noch nach Gen. 16, 13, wo Hagar ihre Verwunderung ausfpricht, Gott (El) auch in der Wüfte (aufserhalb des Patriarchenhaufes) nachgeblickt zu haben. Auf Gen. 4, 16; 46, 4 hat unlängft noch Wellhaufen verwiefen.

Wir können das Buch nicht für geeignet erklaren, als Lehrbuch benutzt zu werden; Keiner aber, der fich mit den hier behandelten religionsgefchichtlichen Partieen felbftändig befchäftigt, wird diefe reiche Fundgrube ignoriren dürfen und jeder fie mit Vorficht Gebrauchende ihr zu Dank verpflichtet bleiben.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Schick, Stadtpfr. Dr. Aug. Herrm., **Hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Uebungsbuch** mit einem Vocabularium, zum Gebrauch auf Gymnafien und Univerfitäten, fowie zum Selbftunterricht. Im Anfchlufs an Dr. Nägelsbach's hebräifche Grammatik. 2. Thl. Die Syntax. 1. Hälfte. Syntax des Nomen. Leipzig 1876, Teubner. (IV, 168 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Verfaffer bezeichnet in der Vorrede feine Arbeit — foviel dem Referenten bekannt ift — mit Recht als das erfte Uebungsbuch über die hebraifche Syntax. Es ift gewifs nur zu loben, dafs man die Lernenden nicht allein durch die nackten Regeln, fondern auch durch die Anwendung derfelben in mundlichen oder fchriftlichen Uebungen mit dem Satzbau der hebraifchen Sprache bekannt zu machen fucht. Deshalb mufs man es dem Verfaffer Dank wiffen, wenn er Letzteres durch feine mühevolle Arbeit ermöglicht hat — vorausgefetzt dafs die dem hebräifchen Unterricht auf Schulen zugemeffene Zeit es geftattet, aufser dem erften Theil des Uebungsbuches (61 S. und 107 S. ohne Vocabellectionen) auch noch den zweiten Theil (bis jetzt 114 S. ohne Vocabellectionen) zu benutzen. Die Arbeit ift forgfaltig angefertigt. Die immerhin feltenen Druckfehler, namentlich in der Punctation, find wohl nur zum geringften Theil dem Verfaffer zur Laft zu legen.

In diefem Hefte feines Uebungsbuches hat der Verf., foviel ich beobachtet habe, nur folche Sätze als Beifpiele gegeben, welche in den Schriften des A. T. felbft fich finden. Satzbruchftucke, wie z. B. auf p. 101, nehme ich aus. Er hat diefes Verfahren an anderer Stelle (I, 2, p. VIII f.) damit gerechtfertigt, dafs ‚wir aus keinem anderen Werke die urkraftige Originalität der hebräifchen Sprache fo genau erfehen wie aus dem A. T.' Der Satz ift ja ohne Frage richtig, aber der Verfaffer hat ihn für die Zwecke feines Uebungsbuches falfch angewandt. Der Fehler befteht darin, dafs er Beifpiele aus der hebräifchen Profa und Beifpiele aus der hebräifchen Poefie in bunter Mifchung nebeneinander geftellt hat. Letzterer find aber bekanntlich viele Freiheiten und Unregelmäfsigkeiten auch in fyntaktifcher Hinficht eigenthümlich. Soll der Schüler fich diefe nun durch Beifpiele einüben, fo verlieren fie für ihn den Charakter des Ungewöhnlichen. Es kommt hingegen darauf an, dafs der Schuler aus der guten hebraifchen Profa die Syntax der Sprache kennen lerne und dadurch in den Stand gefetzt werde, die Freiheiten und Unregelmäfsigkeiten der Poefie uberall, wo fie vorkommmen, fofort zu fühlen. Hebräifche Poefie nachbilden zu laffen ift nicht das rechte Mittel für den Zweck, hebraifche

Syntax zu lehren. Wollte darum Sch. nur wirklich überlieferte Sätze als Uebungsbeifpiele geben, fo mufste er feine Auswahl auf das Gebiet der hebräifchen Profa befchränken; dasfelbe giebt Ausbeute genug und kann durch Benutzung der urfprünglich hebräifch abgefafsten Bücher der altteftamentlichen Apokryphenfammlung erweitert werden. Jene grundfätzlich unbegrenzte Auswahl, fowie das Streben nach möglichft engem Anfchlufs an die altteftamentlichen Sätze hat den Verf. nicht felten genöthigt, die deutfchen Beifpiele in ungefchickter Sprache zu geben, damit der Schüler nur ja das Original des hebr. Dichters treffe! So p. 4 = Jef. 41,27 und 14,11; p. 8 = Pf. 38,2; p. 16 = Hagg. 2,6 etc. Solch' mangelhaftes Deutfch ift aber nicht geeignet, den Abftand zwifchen hebräifcher und deutfcher Diction anfchaulich zu machen. Andere Beifpiele find unverftändlich geworden, weil fie aus ihrem Zufammenhange geriffen find (p. 12 = Jef. 23,12. p. 47 = Pf. 116,15. p. 69 = Pf. 139,14. p. 72 = Jer. 43,12). Eine freiere Benutzung der altteftamentlichen Literatur wäre überhaupt meiner Meinung nach für das Uebungsbuch vortheilhafter gewefen. Auch ift nicht zu billigen, dafs Stellen von ftreitiger Auslegung, ja von unficherem Text (p. 5 = Ezech. 46,23. p. 77 = 2 Sam. 17,3) aufgenommen find, ohne dafs eine Umgeftaltung fie von dem zweifelhaften Original unabhängig gemacht hat.

Leipzig. H. Guthe.

Macan, Reginald W., M. A., **The Resurrection of Jesus Christ.** An essay in three chapters. London 1877, Williams & Norgate. (VIII, 168 p. gr. 8.) Cloth.

Das Buch ift ein intereffantes Zeichen davon, wie auch die extremften Refultate der deutfchen negativen Kritik in Betreff der evangelifchen Gefchichte in England Eingang finden und dort mit fcharfem Blick bis in ihre letzten Confequenzen verfolgt werden. Von einer Auferftehung Jefu haben wir kein directes gefchichtliches Zeugnifs. Die Apoftel haben fie nur gefolgert aus der Auffindung des leeren Grabes und den Erfcheinungen des Auferftandenen, die fie gehabt zu haben meinten. Was jene anlangt, fo involviren die Berichte darüber fo grofse Widerfprüche und Schwierigkeiten, dafs die Thatfache fehr verdächtig wird. Freilich bleibt es Angefichts des paulinifchen Zeugnifses das Wahrfcheinlichfte, dafs Jefus von Freundeshand begraben ward, aber wenn wirklich das Grab leer gefunden wurde (was eben fo gut eine Folgerung aus der Idee des auferftandenen Chriftus fein kann, wie die Urfache derfelben), fo war der Grund davon, dafs der Leichnam ohne Wiffen der Jünger von Freundes- oder Feindeshand entfernt war (p. 107). Was die Jünger aber für Erfcheinungen des Auferftandenen hielten und nach ihren dogmatifchen Vorausfetzungen halten mufsten, waren fubjective Vifionen, die auf natürlichem Wege erzeugt waren und deren Entftehung wir uns noch aus ihrer ganzen Situation erklären können. Von einer wirklichen Auferftehung Jefu kann fo wenig die Rede fein, wie von einer übernatürlichen Einwirkung auf die Jünger, durch welche die Vifionen in ihnen hervorgerufen wurden.

Das ift in Kurzem die neue Auffaffung der ‚Auferftehung Jefu Chrifti', die der Verf. feinen Landsleuten infinuiren will, indem er fie im erften Capitel vorbereitet, im 2. begründet, im 3. nach ihren Confequenzen darlegt. Wir können natürlich nicht den Ausführungen des Verf.'s im Einzelnen folgen, zumal diefelben der freien effayiftifchen Form entfprechend bald fich in breiten Wiederholungen ergehen, bald mit flüchtigen Andeutungen begnügen und oft durch die Polemik gegen neuere englifche Publicationen in ihrer Form bedingt find. Im erften Capitel liegt es ihm vor Allem daran, gegen die Vorftellung zu polemifiren, als ob die chriftliche Lehre aus Thatfachen, insbefondere aus der Thatfache der Auferftehung hergeleitet fei. Dies fei fchon bei den erften Zeugen nicht der Fall gewefen, wie viel weniger bei uns, die wir die Lehre immer zugleich mit den Thatfachen überliefert bekommen. Da mufs es nun freilich bei einem fo fcharfen Kritiker fehr auffallen, dafs er bei den Jüngern fchon während des Lebens Jefu den Glauben an feine Gottheit vorausfetzt und dies in einer längft von der Exegefe überwundenen Weife aus fynoptifchen und johanneifchen Stellen folgert, die offenbar nur feine Meffianität ausfprechen (p. 11). Sehr oberflächlich aber ift feine Ausführung darüber, dafs doch im Grunde aus der Thatfache der Auferftehung fich nichts Lehrhaftes folgern laffe. Man kann ihm ja gern zugeben, dafs weder die Gottheit Jefu, noch die allgemeine Auferftehung oder die Wahrheit der Verheifsungen Jefu vom ewigen Leben fich einfach auf logifchem Wege aus der Thatfache feiner Auferftehung folgern laffen; aber damit ift doch im Entfernteften nicht bewiefen, dafs nicht jene Thatfache für diefe und ähnliche Lehren von grundlegender Bedeutung fein könne. Gewifs mufs nun die hiftorifche Realität diefer Thatfache erft feftgeftellt werden, und der Verf. hat ganz recht, wenn er die Möglichkeit des Wunders und weiter der Exiftenz eines perfönlichen Gottes, welche diefelbe vorausfetzt, zunächft nur als eine Hypothefe gelten laffen will, welche eventuell zur Erklärung der fchriftlichen Zeugnifse der Augenzeugen oder Zeitgenoffen herangezogen werden mufs. Allein indem er von der Prüfung diefer Zeugnifse hinfichtlich des Factums der Auferftehung die grofse Entfcheidung der letzten Principienfragen abhängig macht und darin die eigentliche Bedeutung jener Thatfache findet, deutet er bereits an, auf welcher Seite er fteht und dafs er entfchloffen ift, nichts als gefchichtlich gelten zu laffen, was fich nicht aus natürlichen Urfachen erklären läfst.

Es ift demnach eigentlich nur für feine praktifchen Zwecke von Bedeutung, wenn er im 2. Capitel in ermüdender Breite die zahllofen Widerfprüche der Berichte von der Auffindung des leeren Grabes und den Erfcheinungen des Auferftandenen in alt-Straufsifcher Weife darlegt und gegen einige fchwache harmoniftifche Verfuche ankämpft, ohne fich auch nur die Frage vorzulegen, ob nicht das Verhältnifs unferer Evangelien zu einander und zu ihren Quellen auch hierüber etwas näheren Auffchlufs zu geben im Stande ift. Denn mit dem allgemeinen Nachweis, dafs gerade in den Schlufstheilen der Evangelien fich viel Unechtes und Legendenhaftes finde, ift doch wenig gethan. Feft fteht aber der Bericht, den Paulus über die ihm und den Urapofteln gewordenen Erfcheinungen giebt, und die Frage ift die, ob, wie viel oder wenig ficheres fich auch aus den evangelifchen Berichten über diefe Erfcheinungen entnehmen läfst, diefe felbft fich auf rein natürlichem Wege erklären laffen. Da nimmt nun der Verfaffer durchaus nicht in Abrede, dafs er, was die Erklärung der Paulusvifion anlangt, im Wefentlichen Dr. Holften folgt. Etwas felbftändiger ift fein Verfuch, die Petrusvifion zu erklären und er ift fich der vollen Schwierigkeit diefes Unternehmens wohl bewufst (vgl. p. 91. 94). Er fucht insbefondere darzuftellen, wie die Berichte der Frauen von den letzten Stunden des Meifters, bei denen er freilich auch johanneifche Züge einmifcht, die er nach feiner ganzen fonftigen Stellung zu diefem Evang. nicht für gefchichtlich halten kann (p. 95), den Glauben an die Gottesfohnfchaft Jefu in den Jüngern neu belebte, legt dann aber das Hauptgewicht auf die pfychologifche Nothwendigkeit für Petrus, fich nach feinem tiefen Fall mit feinem Meifter wieder auszuföhnen. Zuletzt mufs noch die Analogie der Jeanne d'Arc und die fonftige Geneigtheit des Petrus zu Vifionen aushelfen, und dem Beifpiel des Petrus folgen dann leicht die andern Jünger und die 500 Brüder mit ihren Vifionen. Trotz allem Aufgebot von Rhetorik, mit der diefe Entftehung der Vifionen gefchildert wird, ift hier aber fo wenig exacte Beweisführung zu finden, dafs

man fich in der That wundert, wie auf folche vage Möglichkeiten die Entfcheidung der letzten Principienfragen geftellt werden foll, oder vielmehr nur aufs Neue erkennt, dafs diefelben für den Verf. längft entfchieden find, und es fich nur darum handelt, mit einer für feine Vorausfetzungen recht unbequemen Thatfache fich in möglichst glimpflicher Weife abzufinden. Dafs endlich in Folge folcher fubjectiver Vifionen Jefu, gefetzt diefelben wären pfychologifch erklärbar, die Apoftel zu der Lehre von der Auferftehung Jefu im biblifchem Sinne gelangen konnten, das hat der Verf., fo leichtes Spiel er hier zu haben meint, immer noch nicht erwiefen. Die Berufung auf die ihnen geläufige jüdifche Vorftellung von der Auferftehung hilft hier wenig, da er ja felbft dabei in erfter Linie an eine Auferftehung behufs der Theilnahme am Meffiasreich, alfo an eine Auferftehung zum irdifchen Leben denkt, während er ganz richtig einfieht, dafs die Auferftehung Jefu zunächft wefentlich identifch mit feiner Erhöhung zum himmlifchen Leben gedacht war, mag man ihn dort nach Paulus mit einem himmlifchen Leibe bekleidet vorgeftellt haben oder nicht. Und nur die Gewifsheit diefer Erhöhung in der That konnte die Hoffnung herftellen, dafs er als der mit himmlifcher Machtherrlichkeit bekleidete Meffias fein durch den Tod fcheinbar unterbrochenes Werk vollenden werde.

Doch diefe Dinge verdienen in der That eine etwas eingehendere Befprechung als die oft recht oberflächlichen Aperçus diefes Effay, der nun im 3. Capitel vollends alle Höhen und Tiefen der Theologie und der Metaphyfik, der Pfychologie und der Erkenntnifstheorie ftreift Ift es freilich fo unbedingt gewifs, dafs ‚Gefchichte die abfolute Continuität und Homogeneität der Erfahrung' vorausfetzt, dann mag ein hiftorifcher Beweis für das Wunder ein Widerfpruch in fich felbft fein, dann mag der Verfaffer fordern, dafs, wie die Reformation mit der Autorität der Kirche, die neuere Theologie mit der alten Infpirationslehre gebrochen hat, man nun noch einen Schritt weiter gehe und mit dem Glauben an übernatürliche Thatfachen breche. Das Bedenken, dafs das Chriftenthum, wenn die Verkündigung der Auferftehung lediglich aus falfch erklärten (wenn auch unter den Verhältnifsen von Zeit und Ort nothwendig falfch erklärten) fubjectiven Vifionen hervorging, im Grunde auf einer Täufchung beruht, fucht der Verf. zunächft dadurch zu heben, dafs ja doch der Glaube an die Wiederkunft Jefu, welchem der Sieg desfelben nicht weniger verdankt, fich als eine Selbfttäufchung bereits erwiefen hat und fodann dadurch, dafs ja die Entftehung des Glaubens an feine Auferftehung der gröfste indirecte Beweis für den Eindruck, den Jefus gemacht, und damit dafür fei, dafs er in feinem irdifchen Leben *‚the common level of humanity'* überfchritten habe (p. 140). Der Sinn diefer Phrafe wird freilich erft im Folgenden klar, wo es fich nicht mehr blofs darum handelt, die maffive Vorftellung von einer ‚Identificirung Jefu mit Gott', die wohl der deutfchen Tiheologie ziemlich fern liegt, abzuthun, fondern wo in einer Kritik der Kant'fchen Erkenntnifstheorie gerügt wird, dafs er zwar die Erkennbarkeit des transcendentalen Seins beftritt, aber diefes Sein an fich noch beftehen liefs (p. 147), womit feine mehrfach wiederkehrende Polemik gegen den innern Widerfpruch, der in der Vorftellung eines perfönlichen Gottes liegt, zufammenhängt. Zu welchen Confequenzen aber die Kritik des Verfaffers führt, das tritt erft am Schluffe ganz hervor, wo nicht nur die paulinifche Vorftellung von einem himmlifchen Leibe als durch das Copernicanifche Syftem, das Gravitationsgefetz und die Refultate der Spectralanalyfe antiquirt hingeftellt wird (p. 158), fondern gegen das Intereffe an der perfönlichen Unfterblichkeit, das immer wieder einen Halt an der Auferftehung Chrifti fucht, das Neue Teftament ins Feld geführt wird, das demfelben mit feiner Zukunftsausficht theilweife widerfpricht und wenigftens bei Paulus und Joh. es nicht zur Hauptfache macht, vor Allem aber das Alte Teftament, das die Erhabenheit feiner Offenbarung darin zeigt, dafs es von ihr nichts weifs (p. 162). Und wenn fchliefslich die Unabhängigkeit des Glaubens von jeder beftimmten Weltanfchauung proclamirt wird, um auch dem nackten Empirismus des Verfaffers Raum zu machen, fo erfahren wir im Schlufsworte der Schrift, dafs für den Glauben das Wichtigfte nicht die Annahme einer Anzahl theoretifcher Principien, fondern das Halten einer Zahl von beftimmten Vorfchriften ift (p. 168), mit andern Worten, dafs das Ende diefer Theologie die Auflöfung der Religion in die Moral ift.

Berlin. Dr. Weifs.

Thomasius, Geh. Kirchen-R. Prof. D., **Die christliche Dogmengeschichte** als Entwicklungs-Gefchichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargeftellt. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Dogmengefchichte der alten Kirche. — 2. Bd. A. u. d. T.: Die Dogmengefchichte des Mittelalters und der Reformationszeit. Erlangen, 1874 u. 76, Deichert. (X, 594 und VIII, 484 S. gr. 8.) M. 18. —

Am 24. Januar 1875 wurde Thomafius aus diefem Leben abberufen, ohne feine Dogmengefchichte vollendet zu haben. Im Jahre vorher hatte er den erften Band derfelben, welcher die patriftifche Epoche darftellte, erfcheinen laffen. Unermüdlich hatte er, foweit es feine Kräfte noch geftatteten, weiter gearbeitet, um auch den zweiten, abfchliefsenden Band, welcher das Mittelalter und die Reformationszeit behandeln follte, fertig zu ftellen. Doch follte er diefe Freude nicht mehr erleben. Es waren immerhin noch erhebliche Lücken auszufüllen, als er das Werk feinem Schüler D. Plitt anvertrauen mufste, dafs er es zu Ende führe. In glücklichfter Weife nun hat Plitt es verftanden, die Partieen, welche er hinzufügen mufste (es kam befonders die mittelalterliche Dogmengefchichte in Betracht), dem Geifte des Ganzen entfprechend zu geftalten. Wäre dasjenige, was von feiner Hand herrührt, nicht durch Klammern gekennzeichnet, fo würden wir nicht vermuthen, dafs es nicht von Thomafius felbft herftamme. So ift das Werk doch ein einheitliches, auch innerlich abgefchloffenes.

Leider ift es nicht möglich, über diefe Dogmengefchichte fo zu referiren, dafs deutlich hervorträte, auf wie ausgedehnten und forgfamen Quellenftudien diefelbe überall beruht. Thomafius hat fie als das Lieblingswerk feines Lebens betrachtet und 30 Jahre hindurch das Material dazu gefammelt und gefichtet, ehe er fie zum Abfchluffe zu bringen unternahm. Wie wir auch über die Methode, welche das Werk befolgt, denken mögen, fo werden wir doch um jener gewiffenhaften Ausführung willen dasfelbe immer nur mit hoher Achtung nennen dürfen. Es ift eines von jenen Werken, welche auch der principielle Gegner nicht aus der Hand legen kann, ohne ihnen für mannigfache Belehrung und Anregung ein aufrichtiges Dankgefühl zu bewahren.

Ich geftehe, dafs ich zu denjenigen gehöre, welche die Grundvorausfetzungen des Werkes nicht theilen. Es foll meine Aufgabe fein, wenigftens den wichtigften gefchichtlichen Anhaltepunkt, den Thomafius' Auffaffung der Dogmengefchichte befitzt, einer kritifchen Beleuchtung zu unterwerfen.

Der Titel des Werkes: ‚die Dogmengefchichte als Entwicklungsgefchichte des kirchlichen Lehrbegriffs' läfst die eigenthümliche Conftruction des Verlaufs der dogmengefchichtlichen Bewegung, der wir begegnen, zum Voraus vermuthen. Dogmatifche Erwägungen leiten zu der Erkenntnifs, dafs die Kirche immer irgend wie eines formulirten Bekenntnifses des chriftlichen Gemeinglaubens bedarf. In continuirlicher Entwicklung von der Urzeit an hat fich nun allmählich

das muftergültige Bekenntnifs immer vollftändiger gebildet. Anhebend von den Grundlagen des Glaubens hat ‚die Kirche' immer deutlicher die einzelnen Momente, welche in dem chriftlichen Heilsbewufstfein befchloffen find, erkannt und in heftigen Kämpfen durch gemeingültige Formeln gefichert. Bei diefem Procefs ftehen nicht etwa die früheren Epochen der Kirche hinter den fpäteren zurück. Denn jeder Epoche ift das Heilsbewufstfein als Ganzes in unmittelbarer, praktifcher Form mitgegeben. Wird diefes Bewufstfein immer deutlicher feinem Inhalte nach zu erkenntnifsmäfsiger Klarheit erhoben, fo wird es doch dadurch nicht reicher. Auch befitzt jede Epoche in ihrer Weife auch von dem Ganzen der chriftlichen Erkenntnifs ein explicirtes Wiffen. Denn handelt es fich in den einzelnen Epochen fcheinbar nur um eine einzelne, für fich beftehende Lehre, fo hat diefe einzelne Lehre doch für die Kirche der betreffenden Zeit den Werth, Repräfentant des ganzen Syftems zu fein. So fchaut alfo die Kirche jeder Zeit in dem was fie hat das Ganze des Syftems in intuitiver Weife. Weil nun das Ganze ein organifches Gebilde ift; fo ift fchliefslich noch Folgendes zu bemerken. Es ift offenbar erforderlich, dafs die fpäteren Epochen die bereits gewonnenen Erkenntnifse der früheren nicht nur einfach fortleiten, fondern zugleich auch fortbilden. Die gewonnenen neuen Erkenntnifse werfen auch auf die früher fchon erworbenen ein neues Licht. So fehen wir alfo in der Dogmengefchichte immer das Ganze der chriftlichen Erkenntnifs im Fluffe. Nicht als würde das einmal Erworbene wieder in Frage geftellt, aber es wird immer tiefer erfafst und immer fefter gegründet. — Im Einzelnen ift dies der Verlauf der Dogmengefchichte. Die alte griechifche Kirche hatte die Aufgabe, die Theologie und Chriftologie vor den grundfturzenden Irrthümern zu fichern. Die alte lateinifche Kirche hatte die gleiche Aufgabe gegenüber der Anthropologie und Hamartologie. Die mittelalterliche Kirche, follte auf den Ergebnifsen der patriftifchen Epoche fortbauen. Sie follte diefelben fyftematifch verarbeiten und weiterbilden. In Hinficht des Letzteren waren ihr die Lehren von der Verföhnung und von den Heilsmitteln als neue Aufgabe zu löfen uberwiefen. Indem fie jedoch durch die römifche Hierarchie beherrfcht war, konnte fie ihrer Aufgabe nur zum Theil entfprechen. Die Reformation hat die Aufgabe des Mittelalters zu Ende geführt. Sie hat zugleich die Lehre von der Heilsaneignung klar geftellt und das ganze bisherige Ergebnifs der Dogmengefchichte vertieft und geklärt. Die Gegenwart hat als providentiell zugewiefene Aufgabe die Lehre von der Kirche zu behandeln. Diefe letzte Bewegung gehört deshalb noch nicht in die Dogmengefchichte, weil fie noch nicht zu einem Bekenntnifs geführt hat. So fchliefst denn Thomafius' Werk mit der Reformationszeit. In diefer Zeit hat nur die lutherifche Kirche ein dauernd gefunde Entwicklung. Die Concordienformel ift alfo die letzte reife Frucht der dogmengefchichtlichen Entwicklung gewefen und ihrer Vorbereitung und Ausführung gilt der letzte Abfchnitt der Thomafius'fchen Arbeit. Es ift zu einer richtigen Vorftellung von derfelben noch dies hinzuzufügen. Thomafius ftellt doch nicht blofs die Gefchichte derjenigen Lehren dar, die auf muftergültige Formeln gebracht find. Speciell fehlt z. B. die Entwicklung der Lehre von der Kirche keineswegs. Ift doch die Kirche der Boden, auf dem fich die ganze Entwicklung der Dogmengefchichte abfpielt und hat doch die Vorftellung von der Kirche, die jeweils herrfchte, den Verlauf derfelben mitbedingt. Indem überhaupt fur nothwendig erkannt wird, die Gefammtfignatur einer Epoche für das Verftändnifs der Einzelheiten, auf die es befonders ankommt, in Betracht zu ziehen, indem fpeciell auf die Irrlehren, denen gegenuber die Kirche den echten, unverfälfchten Chriftenglauben zu fichern hatte, eingehend Rückficht genommen wird, kommt doch wefentlich der ganze Stoff, den wir in Dogmengefchichten gewohnt find, zur Darftellung.

Das von Thomafius entworfene Schema der Dogmengefchichte ift nicht neu. Es fcheint bei derjenigen Richtung, zu deren Häuptern Thomafius zählte, das recipirte zu fein. Man findet es in den Arbeiten diefer Theologen mit Modificationen im Einzelnen überall als das gewiffermafsen felbftverftändliche. Offenbar ift es hervorgewachfen aus dem theologifchen Gefammtgefichtskreis diefer Richtung, und was ihm an Evidenz gegenüber den Quellen der Dogmengefchichte fehlt, wird fur feine Vertreter reichlich erfetzt durch die dogmatifche Ueberzeugungskraft, welche fur fie die zum Grunde liegenden Vorftellungen von der Kirche und vom lutherifchen Bekenntnifs befitzen. Ich verzichte an diefem Orte darauf, mit Thomafius und den Seinen über diefe dogmatifchen Grundvorftellungen zu rechten. In einer anderen Hinficht möchte ich mich dies Mal mit ihnen auseinanderfetzen, zumal ich dabei hoffen darf, auf eine fchwierige Frage einiges Licht werfen zu können.

Den gewichtigften gefchichtlichen Anhaltepunkt hat Thomafius' Conftruction der Dogmengefchichte jedenfalls an der Thatfache, dafs die Reformatoren die altkirchlichen Symbole, *in specie* die Nicänifchen und Chalcedonenfifchen Formeln der Chriftologie, feftgehalten und anerkannt haben. Ift diefe Thatfache nicht ein klares Zeugnifs, dafs die Reformation die Fortfetzung der altkirchlichen Bekenntnifsbildung ift und dafs die dogmengefchichtliche Entwicklung von der alten Zeit an einen einheitlichen, zufammenhangenden Procefs darftellt, fofern man auf ‚das Bekenntnifs' blickt? Wäre jene Thatfache in der That diefes Zeugnifs, fo möchte gegen Thomafius' Betrachtung und Gliederung der Dogmengefchichte nicht viel mehr einzuwenden fein.

Conftatiren wir zunächft den Unterfchied in der Chriftologie, der trotz der gleichen Formeln zwifchen Luther und der alten Kirche obwaltet. Thomafius felbft läugnet nicht, dafs hier eine Differenz vorliegt. Er verkennt nicht, dafs Luther's Betonung der realen, wechfelfeitigen Durchdringung beider Naturen und der Einheit der Perfon in Chrifto ein Neues in der Dogmengefchichte ift. Er conftatirt des Weiteren auch ganz richtig, dafs Luther's eigenthumliches Intereffe an der Chriftologie bedingt ift durch fein religiöfes Bedürfnifs: ohne die Betonung feiner Gefichtspunkte in der Chriftologie fcheint Luthern das Heil felbft gefährdet. Indefs er findet doch, dafs zwifchen Luther und den früheren Theologen kein eigentlich verfchiedenartiges religiöfes Intereffe an der Perfon Chrifti obwaltet. Es hat nach feiner Darftellung den Schein, als ob Luther die Arbeit der Griechen fo fortfetze, dafs er Gefichtspunkte, die für diefe auch galten, welche diefelben nur noch keinen Anlafs hatten zu betonen, befonders hervorhebe und zur Erweiterung der Formeln verwende. Wir müffen dem gegenüber den Thatbeftand des Unterfchiedes zwifchen der altkirchlichen und der Luther'fchen Chriftologie theils noch genauer feftftellen, theils erft illuftriren. Es ift doch nicht genug, wenn man auf Luther's Intereffe an Chrifti einheitlicher gottmenfchlicher Perfon hinweift, es mufs hinzugefetzt werden, weshalb Luther diefes Intereffe hat. Dasfelbe geht aber daraus hervor, dafs er das Bedurfnifs hat, in Chrifto der Liebe und Gnade Gottes gewifs zu werden. Um derfelben gewifs zu fein, um ihr wirklich vertrauen zu können, mufs er Gott in Chrifto anfchauen können. Wirklich anfchaulich ift Gott als die Liebe für ihn aber nur in dem einheitlichen gottmenfchlichen Perfonleben Chrifti. Das find Luther's Richtpunkte in der Chriftologie. Nun wohl, eben dies find die Richtpunkte der alten Chriftologie nicht. Athanafius hat gar nicht das Bedurfnifs, die φιλανθρωπία Gottes in dem incarnirten Logos zu conftatiren: Gottes Liebe fteht ihm feft, ohne dafs der Logos Menfch geworden. Es find ganz andere Gefichtspunkte,

von denen ſeine und überhaupt die orthodoxen altgriechiſchen Formeln über Chriſtus in ſeinem Verhältniſs zu Gott und zur Menſchheit bedingt ſind. Durch Chriſtus muſs die ἀφθαρσία wiedergebracht ſein. Dieſes Gut als phyſiſche Lebensmittheilung ſoll geſichert werden durch die verſchiedenen Stichworte, in denen ſich die griechiſche Chriſtologie bewegt. Man kann den Unterſchied zwiſchen der Luther'ſchen und der griechiſchen Chriſtologie völlig erſt klar machen, wenn man die Verſchiedenheit der Vorſtellung vom Weſen des Heiles bei Luther einerſeits und den Griechen andererſeits aufweiſt. Ich darf mich in dieſer Hinſicht auf meine ‚Kritiſchen Studien zur Symbolik' (Studd. u. Kritt. 1878, 1. u. 2. Heft) beziehen. Dort iſt es näher ausgeführt, wie fundamental verſchieden Luther's Vorſtellung vom chriſtlichen Heile iſt von derjenigen eines Athanaſius. Iſt Luther's Vorſtellung gegeben mit dem in lauter ſittlichen Kategorien erfaſsten Gedanken der Freiheit über die Welt, die in Gottes Liebe gewährt iſt, ſo Athanaſius' mit dem in lauter phyſiſchen Kategorien erfaſsten Gedanken der Befreiung von der φθορά, die durch Chriſti vollkommen göttliches, unvergängliches Leben gewährt iſt. Wenn Athanaſius demgemäſs die phyſiſche Homouſie des Logos mit dem Vater, die phyſiſche Verwandtſchaft desſelben mit der Menſchheit als entſcheidend betonte, ſo war das ganz correct. Luther hat die von Athanaſius ausgeprägten Formen benützt, um ſeine ſo ganz andern religiöſen Bedürfniſſe an der Chriſtologie darin zum Ausdruck zu bringen. Dieſe Formen waren an ſich dazu ungeſchickt. Es iſt Luthern auch nicht geglückt, in ihnen wirklich ſeinen Chriſtusgedanken darzuſtellen. Aber wenn er doch unverrückt ſein Problem, in Chriſto Gott perſönlich als die Fülle der Gnade anzuſchauen, feſtgehalten hat, ſo iſt damit belegt, daſs er die Schranken der Athanaſianiſchen Formeln im religiöſen Blicke überwunden hatte. Es iſt dann doch ungeſchichtlich, Luther's chriſtologiſchen Gedanken auf den Athanaſianiſchen zurückzuführen. Er iſt doch ein qualitativ anderer. Thomaſius verkennt Athanaſius ebenſoſehr als Luther, wenn er, offenbar beiden dasſelbe religiöſe Intereſſe beimeſſend, in der Stellung des Problems der Chriſtologie als den Fortſchritt von dem einen zum anderen ſchlieſslich doch nur eine quantitative Erweiterung des Geſichtskreiſes annimmt.

Doch können wir uns bei dem Bisherigen noch nicht beruhigen. Die Sache ſteht nämlich doch nicht etwa ſo, als habe Luther ſich den altgriechiſchen Formeln ganz ohne weiteres Nachdenken und wie von ſelbſt angeſchmiegt. Er hat ſie im Gegentheil auch als ſolche betont. Er hat ſie übernommen gerade als die altkirchlichen Formeln, mit denen er in Uebereinſtimmung ſei und ſein wolle. Dieſe Thatſache dürfen wir nicht abſchwächen. Wir müſſen ihr gerecht werden. Das iſt freilich auch nicht ſchwer, wenn wir ſie andrerſeits nicht übertreiben. Luther hat ſich jene Formeln ja doch nicht angeeignet bei wiſſenſchaftlicher Kenntniſs ihrer eigenthümlichen Tendenzen und Entſtehungsbedingungen. So hat er ſie angenommen, indem er vorausſetzte, daſs ſie denjenigen religiöſen Sinn hätten, welchen er mit ihnen verband. Unter dieſer Vorausſetzung waren ſie ihm weſentlich als Documente der Gemeinſchaft des Proteſtantismus mit der ganzen Vergangenheit der chriſtlichen Kirche. Er ſah unter dieſer Vorausſetzung in ihnen die Gewähr, daſs der Proteſtantismus keine religiöſe Neuerung ſei, ſondern die Fortſetzung des wahrhaft katholiſchen, einigen Chriſtenthums. Hier liegt nun eine Thatſache vor, die uns erſt auf die vollſtändige Beurtheilung des zwiſchen Luther und der Vergangenheit obwaltenden Verhältniſſes hinführen wird. Was iſt denn zu halten von Luther's Interpretation der altkirchlichen Bekenntniſsformeln? Hatte er darin einfach Unrecht? Hat er ſich darin bloſs getäuſcht? In dieſer Hinſicht muſs auf Folgendes aufmerkſam gemacht werden. Einmal beſteht zwiſchen allen Kirchen, auch ſofern ſie ſich eine officielle Geſtalt gegeben haben, über alle Differenzen hinaus die gemeinſame Ueberzeugung, daſs das Chriſtenthum die abſchlieſsende vollkommene Offenbarung ſei. Dieſe Ueberzeugung iſt es geweſen, die ſchon in der nachapoſtoliſchen Zeit die Kirche veranlaſst hat, über Chriſtus ὡς περὶ θεοῦ zu denken. Dieſe Ueberzeugung iſt auch immer in dem Bekenntniſs zur ‚Gottheit' Chriſti ausgeſprochen worden und ſie iſt darin prägnant und claſſiſch ausgeſprochen. In dieſem Sinne iſt der Ausdruck ‚Gottheit' Chriſti inhaltlich noch ganz unbeſtimmt. Er hat in den verſchiedenen Epochen der chriſtlichen Kirche einen ſehr verſchiedenen Inhalt empfangen, je nachdem man das Weſen des Heiles, welches im Chriſtenthume endgültig und vollkommen gewährleiſtet iſt, auffaſste. Jede neue Auffaſſung des Chriſtenthums trug ſich ſelbſtverſtändlich hinein in den Ausdruck ‚Gottheit' Chriſti. So konnte auch Luther nicht umhin, dieſen Ausdruck für ſeine Vorſtellung von Chriſtus in Anſpruch zu nehmen, indem er ihn zugleich ſeiner Idee von Chriſtus gemäſs deutete. Wäre nun auch nur dies zu nennen als das Gemeinſame zwiſchen dem Proteſtantismus und allen Epochen und Confeſſionen der Kirche, daſs alle in dem Bekenntniſs zur ‚Gottheit' Chriſti formell darin übereinſtimmen, daſs in Chriſto Gott abſchlieſsend offenbar geworden ſei, ſo würde Luther ſich nicht getäuſcht haben, wenn er in der Adoption dieſer alten Formel, wie immer er ſie verſtand, gewiſs war, die Continuität zwiſchen der bisherigen kirchlichen Entwicklung und dem Proteſtantismus aufrecht zu erhalten. — Doch hat ſich Luther ferner nicht getäuſcht, wenn er auch denjenigen ſpeciellen Gedankeninhalt, welchen er in das Bekenntniſs zur gottmenſchlichen Perſon Chriſti hineinlegte, als den uralten, ſtets gleichen, wahrhaft katholiſch chriſtlichen zu erkennen glaubte. Freilich gilt es hier ſein Urtheil in ſeiner Eigenart genau im Auge zu behalten. Dasſelbe iſt nämlich ein religiöſes. Luther hat es nicht gewonnen auf dem Wege geſchichtlicher Forſchung über den Sinn der altkirchlichen Formeln, ſondern *a priori* nach dem Maſsſtabe der gläubigen Betrachtung der kirchlichen Vergangenheit. Nämlich für Luther iſt das eine feſtſtehende Gewiſsheit, daſs der chriſtliche Glaube unter dem Papſtthum und wo ſonſt immer Verkümmerung der chriſtlichen Lehre vorliegt, nicht überhaupt verſchollen geweſen iſt, daſs derſelbe irgendwie auch dort ſich immer erhalten hat. Denn die chriſtliche Kirche hat allezeit Beſtand gehabt. Nun iſt dieſe ſeine Ueberzeugung freilich gebunden an die Vorausſetzung, daſs die ‚Predigt des Wortes Gottes' niemals in der Kirche ganz gefehlt habe. Wo dieſe vorhanden geweſen iſt, da muſs es Gläubige gegeben haben. Denn das Wort Gottes kann nicht leer zu Gott zurückkommen. Wenn Luther ſich aber klar machen will, daſs in der Vergangenheit das ‚Wort Gottes' nicht vergeſſen geweſen iſt, ſo reflectirt er gar nicht auf das Maſs der correcten theologiſchen Doctrin, welches vorhanden geweſen ſein möchte, ſondern auf jede Form der Verkündigung von Chriſto. Auch die entfernteſte und verſteckteſte Erinnerung an Chriſtus weiſs er alsdann als Predigt des Wortes und als das in Gottes Hand zureichende Mittel zur Erhaltung der chriſtlichen Gemeinde zu begreifen. Wenn nun aber jede Predigt des Wortes nach Luther's Anſchauung Mittel zur Erzeugung des Glaubens iſt, ſo iſt ſie ihm andererſeits ſtets auch Zeugniſs für bereits vorhandenen Glauben. Denn nichts Anderes bedeutet ſein Satz, daſs die Gnadenmittel, welche zuſammengefaſst ſind in dem Begriffe der Predigt des Wortes, nur in der Gemeinde vorhanden ſind. Hatte er nun ein Recht, die alten Symbole als Predigt von Chriſto zu beurtheilen, ſo hatte er zugleich ein Recht, ſie als Ausdruck vorhandenen chriſtlichen Glaubens zu beurtheilen. Dieſes Urtheil will gar kein Urtheil über dieſe Formeln als theologiſche Bekenntniſsformeln ſein: es will nur ein Urtheil ſein über ihren Werth für

den Glauben. Der Glaube conftatirt an ihnen, dafs, fo lange fie gegolten haben, auch die wahre Chriftenheit nicht untergegangen gewefen fein kann, weil fie ja doch von Chrifto zeugen. Und wie wichtig war da doch die Abfichtlichkeit und Oecumenicität diefes Zeugnifses von Chrifto! Was Luther vermöge religiöfen Urtheils feftgeftellt hat, das ift ja auch gefchichtlich zu bewähren. Es ift in der That zu conftatiren, dafs der chriftliche Glaube darum noch nicht untergegangen gewefen ift, dafs in den Zeiten vor Luther eine correcte Lehre nirgends vorhanden gewefen. Bei aller Verkümmerung der bewufsten Erfaffung des Chriftenthums, bei aller Unzulänglichkeit der Reflexion auf das Wefen des Heiles, das in Chrifto geboten, hat fich doch der echte biblifche Heilsgedanke mannigfach bewahrt. Es ift der Beweis zu erbringen, dafs doch diejenigen Thatfachen der inneren Erfahrung, auf welche man fich im letzten Grunde ftützt, auch in der griechifchen und römifchen Kirche keine andern find, als die durch das N. T. legitimirten. Indefs wenn auch diefer Beweis nicht zu erbringen wäre, fo hätte doch Luther's religiöfes Urtheil als folches Recht, fo würde noch immer zu Recht beftehen, dafs vor Anderem die alten Symbole für den Glauben ein Beweis find für das Vorhandenfein von evangelifchem Glauben in jeder Epoche der Kirche und demgemäfs für die wahre Katholicität und ftetige kirchliche Continuität des Proteftantismus.

Es eröffnet fich uns an der Hand Luther's eine ganz andere und doch der Thomafius'fchen nicht überhaupt entgegengefetzte Betrachtung der Dogmengefchichte. Luther's religiöfes Urtheil über die alten Symbole wird uns nicht länger für die gefchichtliche, empirifche Deutung diefer Formeln feffeln. Aber es wird uns im rechten Sinne doch auch ein Wegweifer fein. Wir brauchen nicht der vorlutherifchen Dogmengefchichte den Zwang anzuthun, fie nach dem Mafsftabe der lutherifchen Dogmatik zu deuten und zu meffen. Wir können alle Zeiten der Kirche aus ihren eigenen Intereffen heraus, fowie die Quellen uns diefelben erkennen laffen, begreifen und brauchen nicht Alles aufzureihen an dem imaginären Faden der einen, continuirlichen ‚Bekenntnifsbildung'. Aber wir verlieren doch auch nicht den Blick für die hinter allen Differenzen der Theologie und der Glaubensbekenntnifse als articulirter Lehrfummen fortgehende Einigkeit im Geifte, in der die ‚Gemeinde der Heiligen' zu allen Zeiten und in allen Confeffionen Beftand gehabt hat.

Göttingen. F. Kattenbufch.

Grundlehner, Fred. Hendr. Joh., **Johannes Damascenus.** Academisch proefschrift. Utrecht 1876, Kemink & Zoon. (XI, 255 p. gr. 8.)

In dem erften Theile feiner Schrift (S. 5—57) erzählt der Verf. das Leben des Joh. Dam. Er legt dabei die Lebensbefchreibung zu Grunde, welche den Namen eines Joh. von Jerufalem trägt, und, wahrfcheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfafst, neben panegyrifchen Auswüchfen doch auch eine nicht ganz unkritifche Benützung arabifcher Quellen verräth. (Der Verf. beruft fich für diefes Urtheil auf c. 3 und c. 39.) Die hier überlieferte Nachricht, dafs Joh. am Hofe von Damaskus eines der höchften Staatsämter bekleidet habe, nimmt er gegen den Zweifel Landerer's in Schutz. Freilich die Acten des 7. oec. Concils, auf welche er fich beruft, beweifen dafür nichts. Denn feine Nichtachtung der Schätze Arabiens konnte Joh. bei feinem Uebertritt in das Mönchsthum an den Tag legen, ohne gerade Protofymbulos des mohammedanifchen Fürften gewefen zu fein. Ueberhaupt wird man von den forgfältigen Bemühungen des Verf.'s, die bisher bekannten ficheren Daten über das Leben feines Helden zu ergänzen, doch nur den Eindruck gewinnen können, dafs die Unficherheit der Ueberlieferung nur für Vermuthungen Raum läfst. Dagegen gelingt es ihm, die Erzählung eines Menologiums, welcher die Bollandiften und auch noch Landerer gefolgt waren, dafs Joh. in dem Kampfe für die Bilder fich fogar auf den Boden des byzantinifchen Reichs gewagt habe, als legendenhaft zu erweifen (S. 48 ff.) — Im zweiten Theile der Schrift wird über die literarifche Thätigkeit berichtet, welche Joh. als fyftematifcher Theolog, als Apologet, als Homilet und Hymnolog entfaltet hat. Aus den forgfältigen Analyfen des Verf.'s erfieht man auf's Neue, wie abhängig Joh. von feinen Autoritäten aus dem 4. Jahrh. ift. Aber es hätte wohl fein Unterfchied von diefen deutlicher hervortreten können. Wenn man fich erinnert, wie fich im 4. Jahrh. die trinitarifchen und chriftologifchen Speculationen auf der breiten Bafis fehr beftimmter Anfchauungen von der Erlöfung erheben, fo mufs es überrafchen, wie fpärlich die letzteren bei Joh. bedacht werden. Vergleicht man aber mit der dürftigen Behandlung des Erlöfungswerkes Chrifti die behagliche Breite, mit welcher er von den Sacramenten, von der Verehrung des Kreuzes, der Heiligen, Reliquien und Bilder fpricht, fo wird man auch vermuthen dürfen, dafs er nicht nur an einzelnen entlegenen Spitzen des Dogma über feine Vorbilder hinausgegangen ift, fondern auch die bei ihnen herrfchende Grundanfchauung vom Wefen des Chriftenthums nicht mehr theilt. Unrichtig ift es, wenn der Verf. S. 155 beklagt, dafs Joh. feine Soteriologie, welche nicht ohne brauchbare Elemente fei, durch dasjenige entftellt habe, was er über die fubjective Erwerbung des durch Chriftus ermöglichten Heils lehre (vergl. S. 115). Was nämlich S. 109 ff. als fogenannte Anthropologie des Joh. mitgetheilt wird, die Aufgaben, welche er dem freien Willen des Menfchen zumuthet, das fteht wie bei allen feinen Vorbildern nicht in Widerfpruch mit ihren Gedanken von der Erlöfung, fondern ift die auf dem Boden des Chriftenthums nothwendige Ergänzung derfelben. Der Hauptmangel des Buches tritt in der Bemerkung hervor (S. 91), es fei merkwürdig, dafs Joh. die methaphyfifchen Eigenfchaften Gottes vor den ethifchen bevorzuge und dafs er trotz des negativen Gottesbegriffs eine fpeculative Entwickelung der Trinitätslehre liefere. Das kann doch Niemanden überrafchen, der fich der vom Verf. felbft aufgeführten Autoritäten des Joh. erinnert. Den gefchichtlichen Beziehungen feines Gegenftandes hat der Verf. keine bedeutende Aufmerkfamkeit zugewendet.

Halle. W. Herrmann.

Pellikan, Konr., **Chronikon.** Zur 4. Säcularfeier der Univerfität Tübingen hrsg. durch Pfr. Lic. Dr. Bernh. Riggenbach. Bafel 1877, Bahnmaier. (XLII, 198 S. gr. 8.) M. 7. 20.

Das Chronikon Pellikan's ift nicht etwa eine jahrweife Aufzeichnung der Zeitereignifse, fondern eine in recht fchlechtem Latein gefchriebene Selbftbiographie, in deren Verlauf er gelegentlich auch einige Zeitereignifse erwähnt. Er verfafste fie im J. 1544 für feine Söhne und deren Nachkommen als ein urfprünglich nicht zum Druck beftimmtes Familienerbftück. Die Quellen, deren er fich bediente, find theils Aufzeichnungen eines Oheims, deffen Vorgang ihm überhaupt die erfte Anregung zu feinem Thun gab, theils eigne tagebuchartige Niederfchriften. So können feine Mittheilungen in bedeutendem Grade Glaubwürdigkeit beanfpruchen, nur in der Chronologie der öffentlichen Begebenheiten ift der Verf. hie und da etwas in Verwirrung gerathen, vgl. z. B. S. 77 und 116 ff. Von befonderem Werthe ift derjenige Theil des Chronikons, in welchem P. fein Leben bis zum Austritt aus dem Klofter erzählt. Da findet der Lefer fehr belehrende Angaben über die kirchlichen, wiffenfchaftlichen und gefellfchaftlichen Zuftände in Deutfchland und theilweife auch Italien um die Wende

des 15. und 16. Jahrhunderts. Kein Kulturhiftoriker, der über jene Zeit arbeitet, wird diefen Bericht unbeachtet laffen dürfen. Die zweite Hälfte der Biographie ift von viel geringerer Bedeutung; ja man kann es Niemandem verargen, wenn er fich bei ihr langweilt. P. erzählt darin vorwiegend von feinem fchriftftellerifchen Treiben. Man empfängt genaueften Bericht von dem unermüdlichen Fleifse, aber auch der unübertrefflichen Schreibfeligkeit des alternden Gelehrten; er felbft malt förmlich die kaum glaubliche Leiftungsfähigkeit feiner eilfertigen Feder; vgl. z. B. S. 120 ff. Unfere Kenntnifs der Zeit erfährt auch im Einzelnen durch jene zweite Hälfte keine nennenswerthe Bereicherung. Dennoch ift der erften Hälfte wegen die Veröffentlichung diefer Selbftbiographie, durchaus berechtigt gewefen. Aber ob auch diefe Art der Veröffentlichung? Der Herausgeber fagt, die Schriftzüge der auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Handfchrift feien nicht gerade fehr deutlich. Da konnte es ja leicht kommen — und dies begründet keinen Vorwurf —, dafs er beim Entziffern fich hie und da irrte; wenigftens gewinnt man an einigen Stellen des Textes diefen Eindruck. Sehr erfichtlich aber ift, dafs der Abdruck mit grofser Flüchtigkeit veranftaltet ward; das Druckfehlerverzeichnifs am Schlufs liefse fich leicht um das Vierfache vermehren. Ebenfo fchlimm fteht es mit der Interpunction. Der Herausgeber that ganz recht, wenn er die des Originals nicht beibehielt, — man weifs ja, wie es im Allgemeinen damals hierin ftand —, fondern ‚fich entfchlofs, in das Labyrinth der Satzzeichen einige Ordnung zu bringen'. Er hätte dies dann aber auch wirklich durchführen und nicht fo heillofe Unordnung ftehen laffen follen. Ferner: die Anmerkungen find ohne alles Princip beigefügt. Gar manche find ganz überflüffig; Oenus mit ‚Inn' und Paralipomena mit ‚Chronika' als Note zu erklären, war doch wahrlich unnöthig; vieles andere dagegen, was der Erklärung bedurft hätte, ift damit nicht bedacht worden. Und ähnlich fteht es endlich mit der Einleitung. Sie enthält: A. Literarifches; nämlich 1. die Handfchrift und ihre gegenwärtige Veröffentlichung; 2. Bisherige Biographieen Pellikan's und Benutzungen feines Chronikons. B. Biographifches; nämlich 1. Der Hebraift; 2. Der Reformator; 3. Die Commentare; 4. Die theologifchen Streitigkeiten; 5. Zur Charakteriftik des Chronikons und des Chroniften.

Man fieht in der That nicht ein, was B. 1—4 in einer Ausgabe diefer Selbftbiographie foll, zumal der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, eine eigentliche Lebensbefchreibung Pellikan's behalte er fich noch vor. Was er in diefen einleitenden Abfchnitten bietet, ift weder in fich gefchloffen noch abfchliefsend, fondern trägt den Charakter mehr zufälliger Bemerkungen, und zeigt nur, dafs der Herausgeber für eine wirklich befriedigende Biographie Pellikan's, den er übrigens offenbar überfchätzt, noch nicht fertig ift. Er hat felbft vorausgefehen, dafs man an feiner Arbeit mäkeln werde, meint jedoch, ‚man werde fo billig fein, die Fehler damit zu entfchuldigen, dafs das Vorliegende als Gelegenheitsfchrift zu beftimmtem Termin fertig geftellt werden mufste'. Ob folche ‚Billigkeit' hier am Platze wäre? Warum denn ‚mufste'? Der Glanz des Tübinger Jubiläums wurde nicht gelitten haben durch das Fehlen diefer Feftfchrift, der Wiffenfchaft aber wäre durch verzögerte und reifere Veröffentlichung der Chronik Pellikan's mehr gedient worden.

Erlangen. G. Plitt.

Bauer, Bruno, **Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur und auf das englisch-russische Project einer Weltkirche.** Berlin 1878, Groffer. (IV, 236 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Vorliegende Schrift könnte man nach dem Ausdruck der Concordienformel (‚Enthufiaften heifsen, die ohne Predigt Gottes Worts auf himmlifche Erleuchtung des Geiftes warten') als eine Gefchichte des neueren Enthufiasmus in feiner kirchenpolitifchen Bedeutung bezeichnen. Der Verf. geht von der bekannten Thatfache aus, dafs es in England eine fehr ftarke kirchenpolitifche Partei gebe, die auf Einigung der anglikanifchen und der griechifch-ruffifchen Kirche hinarbeite. Den Anfang diefer Beftrebungen, die eine Weltkirche zum Ziele hatten, findet er im Quäkerthum, welches zuerft die auf Gleichgültigkeit gegen kirchliches Bekenntnifs und confeffionelle Unterfchiede beruhende Toleranz und die dadurch zu erreichende religiöfe Einigung gepredigt habe. Er beginnt mit dem Zufammentreffen William Penn's mit Peter dem Grofsen, der dem Gedanken des Quäkers volle Zuftimmung gefchenkt habe, und fchildert dann den Siegeszug des Subjectivismus, der von der göttlichen Offenbarung und ihrer Urkunde, der Bibel, fich immer entfchiedener losfagte, von England über Amerika durch das feftländifche Europa, einen Siegeszug, der den Tod der lutherifchen Kirche herbeiführte und eine Weltkirche zum Ziele hatte. Um erftere ihm feftftehende Annahme als eine gefchichtlich nothwendige zu begründen, redet er flüchtig und in einem recht fchwachen Abfchnitt von dem Todeskeim der luth. Kirche; die Hauptkraft verwendet er auf die eben erwähnte Schilderung. Die wichtigften Stadien diefer Bewegung bilden ihm der Pietismus, Joh. Chrift. Edelmann, Zinzendorf, den er befonders in der Periode feiner geiftlichen Ausfchweifungen bis zur Büdinger Kataftrophe fchildert, Semler, Frau von Krüdener und Alexander I., der fog. ‚Pentarchift' Goldmann. Damit ift er zu den die neuefte Zeit behandelnden Abfchnitten gekommen, die er überfchreibt: ‚eine englifch-ruffifche Weltkirche; Rufsland auf den Altkatholiken-Congreffen; Rufsland und die kirchliche Univerfal-Union; Ende des Unions-Abenteuers; Rufslands jetzige Stellung und Losfagung von den Pennfchen Grundfätzen'. Rufsland habe nämlich jetzt die Toleranz aufgegeben und verlange die Herrfchaft der griechifchen Kirche und unbedingten Anfchlufs an fie. — Diefe ganze Schilderung des Verf.'s bekundet eine ungemeine Belefenheit in der betreffenden Literatur, auch fernabliegende und fonft kaum noch bekannte Schriften find von ihm herbeigezogen worden. So fteht ihm eine Menge von Einzelheiten zur treffenden Zeichnung von Perfonen und Zeiten zu Gebote, die feine Arbeit auch für den, der fonft den befprochenen Gegenftand kennt, werthvoll macht. Auch geben nicht wenige der von ihm ausgefprochenen Urtheile allen Anlafs zu neuer reiflicher Erwägung; man beachte z. B., was er S. 163 ff. über die neuere deutfche Biographieenliteratur fagt. Das Ganze ift in ruhigem Tone mit dem Gefühle grofser Sicherheit gefchrieben. Auffällig find eine Anzahl ftiliftifcher Unebenheiten.

Erlangen. G. Plitt.

Hunnius, Paft. Frommhold, **Die ev.-luth. Kirche Russlands.** Leipzig 1877, J. Naumann. (VI, 132 S. 8.) M. 1. 60.

Der Verf. macht den Verfuch, einen kurzen gefchichtlichen und ftatiftifchen Ueberblick über die ev.-luth. Kirche Rufslands zu geben. Sie zählt nach ihm jetzt 4,024,035 Bekenner, ift alfo auch fchon durch ihre Gröfse ein fehr beachtenswerther Zweig der lutherifchen Gefammtkirche, und doch wufste man felbft unter den Genoffen desfelben Bekenntnifses bisher fo wenig Zuverläffiges von ihr. Um fo dankbarer wird man diefen Verfuch begrüfsen, zumal er auch gar nicht übel ausgefallen ift. Nach der kurzen Einleitung wird der Stoff in folgenden 8 Abfchnitten behandelt: Livlands Apoftel Meinhart; Albert von Buxthöwden, der Gründer des Kirchen- und Ordensftaats Livland (diefe Abfchnitte find beigefügt, um den Charakter der luth. Kirche in den Oftfeeprovinzen zu erklären); Einführung der Reformation und Schwedens Einflufs; Herrnhuts Wirken in Liv- und Efthland; die deutfchen Kolonien im Innern Rufslands

(nämlich in Ingermanland, Südrufsland, an der Wolga und in Grufien); die Diafpora-Gemeinden (befonders Moskau, St. Petersburg, Kronftadt, Narva, Kiew, Odeffa u. f. w.); die ev.-luth. Kirche Finlands; die ev. Kirche in Polen. Auch die Reformirten, Unirten, Schotten, württembergifche Pietiften und Mennoniten werden S. 102 ff. kurz befprochen. Das Schriftchen lieft fich gut und erfüllt entfchieden feinen nächften Zweck. Vielleicht kann der Verf. bei einer 2. Aufl. im Statiftifchen reichere Angaben machen und auch zuverläffige Zahlen aus noch neuerer Zeit, als bisher gefchehen, mittheilen.

Erlangen. G. Plitt.

Predigten.

1. Chriftlich-vaterländifche Weiheftunden. Predigten, Anfprachen und Reden. Gehalten von Hofpred. Emil Frommel, Schlofspfr. Hof- u. Dompred. D. Rud. Kögel, Pred. Jul. Müllenfiefen, Confift.-R. a. D. Pfr. Stahn, Hof- u. Dompred. Adph. Stöcker u. A. 1. Sammlung. 1. Heft. Berlin 1877, Chun. (104 S. gr. 8.) M. 2. —

Unter diefem Titel liegt eine Sammlung von Predigten und Anfprachen vor, welche von den bekannteften Kanzlerrednern Berlins bei patriotifchen Anläffen in den letzten Jahren gehalten find. Von Frommel finden wir Predigten zum Geburtstage des Kaifers und zu einer Fahnenweihe, von Kögel eine Ordensfeftpredigt, von Stöcker Predigten bei Eröffnung des Reichstags und beim Sedanfeft; von Müllenfiefen eine Predigt, welche nach der Einnahme von Metz gehalten ift. Dazu kommen 6 kurzere Anfprachen.

Predigten, welche fich auf Zeitereignifse beziehen, verlieren, je weiter wir uns von diefen entfernen. Wie fie aus der Begeifterung des Augenblicks geboren find, fordern fie einen von derfelben Begeifterung erfüllten Hörer. Das gedruckte Wort ift froftig, kaum dem fchwachen Schattenrifs eines Oelgemäldes zu vergleichen. Mag auch dem ehemaligen Zuhörer die Erinnerung das Fehlende erfetzen, der Lefer wird nicht erwärmt und erwartet noch die Hauptfache, wenn er fchon am Ende ift. Gewifs werden die bedeutenden Namen, welche Beiträge geliefert haben, das Unternehmen ftützen; doch wünfchen wir um der Sache willen, dafs die Fortfetzungen knapp bemeffen werden.

2. **Evers**, Pfr. Dr. Carl, ‚Siehe ich verkündige euch grofse Freude'. Predigten. Leipzig 1877, Teubner. (XVIII, 355 S. 8.) M. 4. —

Auf wiederholten Wunfch vieler Zuhörer hat der Verf. eine Anzahl Predigten herausgegeben, unverändert, wie fie gehalten find. Wir lernen daraus einen Prediger kennen, der die grofsen Wahrheiten des Evangeliums fchlicht und aus Ueberzeugung vorträgt. Die Gabe wird nicht nur feinen Freunden willkommen fein, fondern macht auch auf den fernftehenden Lefer einen wohlthuenden Eindruck.

3. **Holst**, Paft. J. E., Eins ift Noth. Eine Evangelienpoftille für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. 2. Aufl. Riga 1877, Brutzer & Co. (V, 466 S. gr. 8.) M. 5. —

Wenn Luther's Canon: dafs man die Bücher der hl. Schrift darnach fchätzen müffe, ob fie Chriftum treiben, auch für Predigten gilt, dann find diefe Predigten gut. Sie ftellen die Herrlichkeit Chrifti dar, wie fie den Bedürfnifsen des menfchlichen Herzens entfpricht; und erweifen fo feine Gemeinfchaft als das Eine, was Noth ift. Es herrfcht darin nicht dogmatifche Reflexion, fondern unmittelbare Empfindung, die den einfachen Ausdruck liebt, ohne rhetorifche Kunft. Weil der Verf. in herzlicher Sprache bezeugt, was er gefehen und gehört hat, darum gehen feine Worte zu Herzen. Auch das ift ein Vorzug, dafs die Predigten kurz und bündig find, oft nur 6 Seiten lang.

Diefe Vorzüge fchliefsen nicht aus, dafs wir im Einzelnen manches auszufetzen hätten. Die Faffung des Themas und die Theilung lafst vielfach zu wünfchen. Nur ein Beifpiel. Wenn aus dem Text Joh. 1, 15—18 das Thema genommen wird: des Vaters Schofs, fo leidet diefes Thema nicht nur an Unbeftimmtheit, fondern es ift auch nicht das logifche Subject des Textes. Ebenfo ift die Theilung: Aus des Vaters Schofs ftammt 1) die Liebe, 2) das Gefetz, 3) die Gnade, 4) er ift unfer Ziel, weder logifch zu rechtfertigen, noch mit dem Texte vereinbar, zumal nicht Nr. 2. Doch wir verzichten auf weitere Einzelheiten.

Um der bemerkten Vorzüge willen können wir die Poftille für Lefegottesdienfte und häusliche Andacht empfehlen.

4. **Goltz**, Probft Ob.-Confift.-R. D. Herm. Frhr. v. d., Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jefu. Fünf Predigten. Berlin 1877, Dobberke & Schleiermacher. (VII, 84 S. 8.) M. 2. —

Eine genügende Darftellung des innern Lebens Jefu wird immer ein Problem bleiben; das Meer kann man nicht mit Eimern ausfchöpfen. Doch wird der Liebhaber Jefu auch jeden Verfuch einer folchen Darftellung mit Freuden begrüfsen und ein folcher liegt vor uns in 5 Predigten. Tempelbilder heifsen fie, weil fie an Ereignifse anknüpfen, die im Tempel ftatt gefunden haben. Wir fehen den Knaben Jefum, wie er den Tempel als fein Vaterhaus erkennt; den Jüngling, wie er im Tempel eifert um feines Vaters Ehre; den Mann, wie er dort wirkt in feines Vaters Namen; feine göttliche Würde wider den Unglauben bewährt; feine Leiden, als den Weg zur Verklärung, auf fich nimmt. Stets zeichnet der Verf. mit kurzen, deutlichen Strichen den hiftorifchen Hintergrund, von dem Jefus fich abhebt als eine Perfönlichkeit, die fich in einzigartigem Verhältnifs zu Gott weifs, und darum verfchieden von der ganzen Menfchheit. So wird in der erften Predigt dargeftellt: 1) die Umgebung des Kindes Jefu, wie die Mutter ihn unterweift in hl. Gefchichte, wie er zur Freiheit erzogen wurde, wie er durch die Eltern fich nicht befriedigt fühlte, wie die Eltern fich in fein Wefen nicht finden können. 2) Das innerfte Geheimnifs feiner Perfon; wie er unter den zerftreuenden Eindrücken der Hauptftadt nur Gott fucht, feine Wahrheit und fein Haus; wie er ihn als Vater weifs.

Ueberall trägt der Verf. nicht den kirchlichen Lehrbegriff, fondern die inneren Erlebnifse Jefu vor, aus denen jene Begriffe erwachfen find. Dafs ein folcher Gegenftand nur vor einem auserlefenen Kreife von Zuhörern behandelt werden kann, leuchtet wohl ein; auch die Sprache ift gewählt, doch nicht gefucht. Alle gebildeten Chriften werden aus diefen Betrachtungen Belehrung und Erbauung fchöpfen.

5. **Diegel**, Prof. Pfr. D. J. G., Predigten für Trauernde, Leidende und Kämpfende. Wiesbaden 1877, Niedner. (XII, 298 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Ueberfchrift ift nicht zu eng zu nehmen. Allerdings find meift folche angeredet, die leibliche Trubfal haben: denn zu folchen Predigten ift der Verf. durch mancherlei eigenes Leid befonders vorbereitet, wie er in der Vorrede berichtet. Allein auch alle geiftigen Leiden, im Zufammenleben der Familie und der weiteren Kreife, die Schwierigkeiten im Beruf, die Kämpfe wider die eigene Sünde und irrende Zeitftrömungen werden behandelt. Wenn der Verf. dann weiter die Waffen in diefem Kampf: das Gebet, den Glauben, die Liebe zu Chrifto in befonderen Predigten betrachtet, fo merken wir, welch' grofsen Ausfchnitt der Ethik er hier behandelt.

— Als Zweck der Predigten bezeichnet Verf., die Ausubung der praktifchen Frömmigkeit zu fördern. Dazu erfcheint Verf. befonders befähigt durch eigene Erfahrung und praktifche Beobachtung. Eine Hand voll Erfahrung wirkt mehr als ein Sack voll geiftreicher Einfälle. Von feiner Beobachtung nur ein Beifpiel. In der Predigt uber das Gebet heifst es (p. 31): Die Verächter des Gebets fagen, dasfelbe fei wirkungslos, und doch furchten ihrer viele eigentlich die Macht feiner Wirkungen. Mancher weifs ganz gewifs: wenn du jetzt, in diefem Augenblick der Verfuchung, der Sinnenerregung ernftlich beteteft, dann würde der Taumel der Sunde weichen, dann würdeft du deine böfe Luft, deinen Zorn, deine Rache nicht ausuben. Er vermeint der Sunde nicht widerftehen zu können, er kämpft gegen diefelbe, er kennt ein Mittel, das ihm helfen würde und — er braucht diefes Mittel nicht, eben weil es ihm helfen wurde'. — In ähnlicher Weife findet jeder geiftige Zuftand, jeder Beruf, jedes Alter feine Beachtung.

Zur Charakterifirung heben wir zwei Predigten heraus. Zunächft Nr. V: Jefu Freude über der Klugen Verblendung Luc. 10, 17—21. 1) wird die Schwierigkeit diefes Ausfpruchs dargelegt, da wir mit grofserem Rechte die Verblendung der Gebildeten als das gröfste Hemmnifs fur das Reich Gottes betrachten. 2) Nachdem ausweichende Erklärungen abgewiefen find, legt Verf. dar, dafs der Glaube nicht unter der Klugheit, fondern über derfelben ftehe, indem er fich nicht nur an das Denken, fondern an den ganzen Menfchen, infonderheit Gemuth und Willen richte. Darum kann die einfeitige Klugheit, welche die Forderungen des Gemuths und Willens überficht, ihn nicht faffen; und das eben ift der Vorzug des Evangeliums. — An dem Bau diefer Predigt ift auszufetzen, dafs der Gedanke *sub* 1 den *transitus* bilden mufs, während Nr. 2 erft das Thema bringt; aber die Gedanken find vortrefflich.

Weiter fuhren wir an Nr. XVII. Vom Leid durch fremde Sunden. Joh. 9, 1—3. 1) Auch folches Leid kommt von Gott, 2) oft find wir mitfchuldig bei fremden Sunden, 3) der Gedanke an folches Leid mufs uns von Sunden abfchrecken, 4) zugleich treibt er uns mächtig zur Arbeit am Gottesreich, 5) aus der Gemeinfchaft mit andern Menfchen empfangen wir mehr Segen als Leid.

Diefe Beifpiele zeigen, dafs der Verf. felbftändig denkt und tief gräbt. Kein Leidender wird dies Buch ohne Stärkung aus der Hand legen; wir find dem Verf. fur feine Gabe zu Dank verpflichtet.

6. **Ahlfeld**, Paft. D. Fr., Der chriftliche Hausftand. Eine Hochzeitsgabe in Predigten. 5. verm. Aufl. Halle 1877, Mühlmann. (XI, 242 S. 16.) M. 2. 80.

Ahlfeld's Predigten uber den chriftlichen Hausftand erfcheinen bereits in funfter Auflage. Sie empfehlen fich alfo durch fich felbft.

Hamm. Lic. Sachfse.

Meier, Superint. Confift.-R. D. Ernft Jul., **Wir sahen seine Herrlichkeit.** Predigten. 1. Sammlung. 2. durchgefeh. Aufl. Leipzig 1877, Teubner. (IX, 392 S. gr. 8.) M. 5. —

Diefe zweite Auflage der zuerft im Jahre 1870 erfchienenen erften Sammlung Meier'fcher Predigten enthält 27 Predigten, unter denen zwei zu Miffionsfeften und eine zum Guftav-Adolphsfefte gehalten wurden. Die übrigen find vor der Gemeinde des Verf.'s in Dresden gehalten, und zwar in der letzten Hälfte der fechziger Jahre. Sie find wie bei dem erften Erfcheinen dem Andenken eines heimgegangenen Freundes gewidmet. Wir haben neulich bei der Anzeige der zweiten Sammlung von Predigten des Verfaffers (Theol. Literaturztg. 1877 Nr. 23) die grofsen eigenthumlichen Vorzuge derfelben hervorgehoben. Diefe Vorzüge finden fich in gleichem Mafse in diefer 1. Sammlung. Es find lebensvolle und lebenweckende Zeugnifse. Der Verf. hat mit Recht bei der neuen Auflage fo wenig als möglich an den Predigten geandert, denn jede echte Predigt ift doch, wie er fagt, Zeitpredigt und hat auch bei dem einzelnen Prediger ihre Gefchichte und ihr befonderes Geprage, das nicht verwifcht werden darf. Auch ift das Buch in diefer Geftalt Vielen lieb und theuer geworden und wird's, fo wunfchen wir, noch Mehreren werden.

Eythra. E. Lehmann.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

[Haupt, J.], *Veteris Antehieronymianae versionis libri II. Regum sive Samuelis fragmenta Vindobonensia. Vindobonae* 1877, *typis C. Geroldi fili.* (22 S. 2 photogr. Tafeln.) [Gratulationsfchr. u. nicht im Buchhandel.]

Jellinek, A., *Bet ha-Midrasch.* Sammlung kleiner Midrafchim u. vermifchter Abhandlgn. aus der ältern jüdifchen Literatur. 6. Thl. Nach Handfchriften u. Druckwerken gefammelt u. nebft Einleitgn. hrsg. Wien 1877, Filiale der Brüder Winter. XLVIII, 156 S. gr 8. 5. —

Flügge, G. W., Der Brief St. Pauli an die Galater kurz ausgelegt. Schleswig, Bergas. (32 S. gr. 8.) — 40.

Hanne, J. R., Wie entftand das Dogma von der Gottheit Chrifti? Vortrag. Ohrdruf, Stadermann jr. (39 S. gr. 8.) — 50.

Michelfen, A. L. J., Von vorchriftlichen Cultusftätten in unferer Heimath. Eine antiquarifche Mittheilung. Schleswig, Bergas. (32 S. 8.) — 60.

Salviani *presbyteri Massiliensis libri qui supersunt, rec.* C. Halm (*Monum. Germ. histor. I, 1*). Berlin, Weidmann. (VII, 176 S. gr. 4.) 5. —; Schreibpap. 7. 50.

Eugippii *vita sancti Severini, rec. et adnotavit* H. Sauppe. (*Monum. Germ. histor. I,* 2). Berlin, Weidmann. (XX, 36 S. gr. 4.) 1. 60; Schreibpap. 2. 40.

Dollinger, J. v., Aventin u. feine Zeit. Rede. München 1877, Franz. (31 S. 8.) — 80.

Henke's, E. L. Th., neuere Kirchengefchichte. Nachgelaffene Vorlefgn., f. den Druck bearb. u. hrsg. v. W. Gafs. 2. Bd. Gefchichte der getrennten Kirchen bis zur Mitte d. XVIII. Jahrh. Halle, Niemeyer. (X, 496 S. gr. 8.) 10. —

Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphilofophie nach den Grundzügen ihrer Entwickelung. 1. Th. Die Grundlegung. Differtation. Halle. (50 S. gr. 8.

Ernesti, J. A., *Praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae, ab anno 1752 et 1777. Vol. I, continens tria symbola oecumenica, Augustanam confessionem et apologiam ejus.* Mit e. Vorwort hrsg. v. J. M. Redling. Berlin, Wiegandt & Grieben. (VIII, 201 S. gr. 8.) 3. —

Hänchen, Ph. E., Die Lehre vom Heil. Verfuch e. bibl. Dogmatik. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (V, 396 S. gr. 8.) 5. —

Oettingen, A. v., Zur Infpirationsfrage. Aus: ‚Mitthlgn. u. Nachr. a. d. ev. Kirche in Rufsl.'] Riga 1877, Stieda. (34 S. gr. 8) — 80.

Kähler, M., Das Gewiffen. Ethifche Unterfuchg. 1., gefchichtl. Thl. A. u. d. T.: Das Gewiffen. Die Entwickelg. feiner Namen u. feines Begriffes. Gefchichtl. Unterfuchg. zur Lehre v. der Begründg. der fittl. Erkenntnifs. 1. Hälfte: Alterthum und neues Teftament. Halle, Fricke. (XIV, 338 S. gr. 8.) 6. —

Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. Paragraphen f. academ. Vorlefgn. 3. Abth. Seelforge u. Kirchenverfaffg. Leipzig, Hinrichs. (VIII u. S. 473—718. gr. 8.) 3. 60 (cplt.: 11. —)

Thikötter, J., Wie foll von pofitiver Seite der Anfpruch auf kirchliche Berechtigung der liberalen Theologie und ihrer Vertreter beurtheilt werden? Vortrag. Bremen, Riemfchneider in Comm. (34 S. 8.) — 80.

Luthardt, Ch. E., Die foziale Frage in der Vergangenheit

u. in der Gegenwart. Vortrag. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (16 S. gr. 8.) — 20.

Beck, H., Das Leben Abrahams in 30 Betrachtungen erbaulich ausgeftellt. Erlangen, Deichert. (III, 183 S. gr. 8.) 2. —

Horger, A., Neue Zeugnifse f. die alte Wahrheit. 5. Sammlg. Ergänzungsband, enth. 27 Predigten über die in den früheren Sammlgn. übergangenen Sonn- u. Feftagsepifteln. Leipzig, Bredt (416 S. gr. 8.) 3. 60.

Handbüchlein f. Lehrer, Küfter, Lectoren und Hausväter zum gottesdienftlichen Gebrauch in ev.-lutherifchen Gemeinden u. Häufern. Neu-Ruppin 1877, Petrenz. (38 S. gr. 8.) — 75.

Fries, N., Morgen-Segen aus Gottes Wort zur tägl. Erbauung der Häufer und Herzen. Itzehoe, Nuffer. (V, 371 S. gr. 8.) 3. —

Verhandlungen der Conferenz f. innere Miffion zu Bielefeld. XIX. Congrefs f. innere Miffion vom 4—7. Septbr. 1877. Veröffentlicht vom Central-Ausfchufs f. innere Miffion. Hamburg 1877, Agentur d. Rauhen Haufes. (V, 60 S. gr. 8.) 1. 20.

Hulle, E., Die kirchlichen Handlungen in den Berliner Gemeinden. Kirchenftatiftifche Unterfuchgn. Berlin 1877. (Leipzig, Buchh. d. Vereinshaufes.) (48 S. m. 6 Tab. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Sayce, A. H., Babylon Literature: Lectures. London, Bagster. (8.) 4 s.

[Abbott, T. K.] Ferrar, W. H., Collation of Four Important Manuscripts of the Gospels. Edited by T. K. A. London, Macmillan. (4.) 10 s. 6 d.

Ellicott, C. J., [Editor of] New Testament Commentary for English Readers. By Various Writers. Vol. 1. London, Cassell. (566 p. roy. 8.) 21 s.

Lamar, C. S., N. T. Commentary. Vol. 2. Gospel according to Luke. Cincinnati, Chase & Hall. (333 p. crown 8.) $ 2.

Caesar, W., The Authorship and Authenticity of St. John's Gospel. Edinburgh and London 1877, W. Blackwood & Sons.

Clermont-Ganneau, L'Authenticité du Saint-Sépulcre et le Tombeau de Joseph d'Arimathie. Paris, Leroux. (31 p. 8.)

Laurent, A., Les Premiers convertis au christianisme. Paris, Bloud et Barral. (338 p. 8.)

Martin, P., Le Martyre de saint Etienne Ier. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris, Palmé. (15 p. 8.)

Chamard, F., De l'immunité ecclésiastique et monastique. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris, Palmé. (39 p. 8.)

Chantelauze, R., Le Cardinal de Retz et l'Affaire du chapeau, étude historique suivie des correspondances inédites de Retz, de Mazarin, etc. 2 vols Paris, Didier et Ce. (XIII, 994 p. 8.) 16 fr.

Desribes, L'Evangile au Dahomey et à la côte des Esclaves, ou Histoire des missions africaines de Lyon. Clermont-Ferrand, imp. Meneboode. (XXX, 502 p. 8.) 7 fr.

Llandaff, Did the Evangelical Missions of the 18th Century propagate Deism? London, Rivingtons. (8.) 1 s. 6 d.

Greg, W. R., The Creed of Christendom. Its Foundation contrasted with the Superstructure. 2 vols. Boston, J. R. Osgood. (CXIV, 154 & VI, 281 p. crown 8.) $ 5.

Caillaux, L. C., De la loi des religions et de l'éternité des dogmes. Discours. Nice, Cauvin-Empereur. (45 p. 8.)

Chesnel, F., Les Droits de Dieu et les Idées modernes. T. 2. L'Église et ses rapports avec l'État. Paris, Oudin frères. (XV, 488 p. 8.)

Cook, Boston Monday Lectures. Transcendentalism, with Preludes on Current Events. Boston, J. R. Osgood. (305 p. 12.) $ 1. 50

Newman, J. H., Via Media of the Anglican Church. Vol. 2. London, Pickering. (410 p. post 8.) 6 s.

Martin, L'Anglicanisme et la Confession. [Extr. du Correspondant.] Paris, Douniol et Ce. (31 p. 8.)

Kruger, G. A., Le Darbysme étudié à la lumière de la parole de Dieu. Paris, Bonhoure et Ce. (256 p. 12.)

Lindsay, C., De Ecclesia et Cathedra; or, the Empire-Church of Jesus Christ: an Epistle. 2 vols. London, Longmans. (8.) 32 s.

Aus Zeitfchriften.

Brizio, E., *La Mitologia nell' Insegnamento archeologico* (*Nuova Antologia Dec., p.* 919—930).

Lenormant, F., *Études cunéiformes* (*Journal asiatique août-sept., p.* 116—156)

Maspero, G., *Sur deux monuments nouveaux du règne de Ramsès* II (*Revue archéologique nov., p.* 316—325).

Revillout, E., *Les contrats de mariage égyptiens. Lettre à M. Chabas* (*Journal asiatique août-sept., p.* 261—284).

Clermont-Ganneau, C., *Le dieu Satrape et les Phéniciens dans le Péloponèse, notes d'archéologie orientale* (*Journal asiatique août-sept., p.* 157—236).

Gardner, P., *The Greek Mind in the Presence of Death, interpreted from Reliefs and inscriptions on Athenian tombs* (*Contemporary Review Dec. p.* 144—166).

Semitic Literature in 1877 (*The Athenaeum* 5 *Jan., p.* 19, 20, 12 *Jan., p.* 55, 56).

Egli, C., Ueber Gen 6, 1—4 (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 251—257).

Valeton, Jr., J. J. P., *De dag van Jahve* (*Studiën* III, 4, p. 342—364).

Murphy, J. G., *The Book of Deuteronomy* (*British and Foreign Evangelical Review Jan., p.* 105—126).

Shapira, M. W., *The Moabite Pottery. Letter* (*The Athenaeum* 15 *Dec., p.* 773. 774).

Wilfon, C. W., *Moabite Pottery. Letter* (*The Athenaeum* 5. *Jan. p.* 20, 21).

Clermont-Ganneau, C., *The Moabite Pottery. Letters* (*The Athenaeum* 22 *Dec., p.* 815, 816).

Edgar, R. M., *Old Testament Morality* (*British and Foreign Evangelical Review Jan., p.* 1—32).

Unfterblichkeitslehre, Die, des Alten Teftamentes (Der Katholik Nov., S. 449—477, Dec., S. 561—577).

Pick, B., Die englifche Literatur über die Effäer (Ztfchr. f. d. gef. luth Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 397—399).

Placzek, Die Agada u. der Darwinismus (Jüd. Litblt. 1, S. 1, 2).

Harkavy, A., Handfchriften aus Petersburg II (Jüd. Litblt. 1, S. 2, 3).

Proekfch, A., Die bedeutung von θάνατος mit und ohne artikel u. die phrase θάνατός ἐστιν ἡ ζημία (Philologus 37, 2, S. 302—317)

Holtzmann, H., Zur fynoptifchen Frage II. Die Stellung Jefu zum Gefetz. 1. Allgemeines 2. Faftenfrage. 3. Vier Sabbatfprüche. 4. Tempel u. Tempeldienft. 5. Begriff der levitifchen Reinheit. 6. Ehefachen. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 328—382).

Dreher, Ein exeget. Verfuch zu Mt. 5, 31. 32 (Der Katholik Dec., S. 578—587).

Bell, H. W., *The Parables of Christ, with Special Reference to their Place in his Teaching* (*British and Foreign Evangelical Review Jan., p.* 53—66).

Stemler, G. W., *Is de bouw van het vierte Evangelie gevonden? Open brief aan Prof. A. D. Loman* (*Studiën* III, 4, *p.* 365—373).

Life. The eternal, in the Gospel of St. John (*London Quarterly Review Jan.*).

Pünjer, G. C. B., Die Wiederkunftsreden Jefu (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 153—208).

Holtzmann, H., Bethfaida (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 383. 384).

Chantepie de la Saussaye, Dz., P. D., Gal. III, 20 (*Studiën* III, 4, *p.* 374—378).

Delitzfch, Franz, *Horae Hebraicae et Talmudicae.* XI. Philipperbrief (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 209—215).

Dijk, Is. van, *Hyperkritiek.* [Gegen Holften über 1 Theff. u. Apok.] (*Studiën* III, 4. *p.* 379—382).

Görres, F., Kritifche Erörterungen über den apokalyptifchen Märtyrer Antipas von Pergamum (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 257—279).

Hilgenfeld, A., Nachträge zu der Ausgabe des Barnabasbriefes u. des lateinifchen Hermas Hirten (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 295. 296)

Bückmann, R., Ueber die Wunderkräfte bei den erften Chriften u. ihr Erlöfchen (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 216—255).

Sklaven, Die chriftliche, III. Die chriftl. Freiheit (Der Katholik Nov., S. 478—491).

Hilgenfeld, A., Der Bafilides des Hippolytus, auf's Neue geprüft (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 228—250).

Holtzmann u. Hilgenfeld, [Ueber Hegefipp, gegen Nösgen: Hilgenfeld verfpricht eine Fortfetzung im nächften Hefte] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXI, 2, S. 290—294).

Görres, F., Das Chriftenthum u. der römifche Staat zur Zeit des Kaifers Septimius Severus I. Friedensepoche 193—202; Anhang über Tert. *ad Scap.* IV. II. Officielle Verfolgung 202—211 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 273—327).

Ulfilas, the Apostle of the Goths (*Edinburgh Review Oct., Amer. ed., p.* 186—204).

F. P., Ehe u. Ehefchliefsung im 4. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 80, 11, S. 829—842).

Wäfchke, H., *Genesios* (Philologus 37, 2, S. 255—275).

Schütz, Die Lehre des heil. Thomas v. Aquin in feinen Commentaren zu Ariftoteles (Der Katholik Dec., S. 588—610).

Weber, A., Zwei ungedruckte Verfionen der Theophilusfage (Ztfchr. f. roman. Philol. I, 4, S. 523—540).

Suchier, H., u. A. Tobler, Zum *Dialogus anime conquerentis et rationis consolantis* (Ztfchr. f. roman. Philol I, 4. S. 550—559).

Ermifch, H., Gefchichte des Benedictinerklofters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrh. (Archiv f. die fächf. Gefch. N. F. IV, 3, S. 254—278).

Holder, A., Zwei predigten des lefemeifters Hugo von Conftanz (Ztfchr. f. Deutfche Philol. IX, 1, S. 29—43).

Laffon, A., Zum text des meifter Eckhart (Ztfchr. f. Deutfche Philol. IX, 1, S. 16—29).

Neftle, E., Lefefrüchte (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXII, 4, p. 668—670).

Krefsner, A., Die provenzalische Bearbeitung der Kindheit Jesu (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literat. 58, 3 u. 4, S. 291—310).
F. F., Zur Geschichte des Predigtamts in den Bisthümern Mainz u. Worms während des 15. Jahrh. (Hist.-polit. Blätt. 81, 1, S. 34—47).
Frommann, Th., Kritische Beiträge zur Geschichte der Florentiner Kircheneinigung von 1439. Hefele's Conciliengeschichte. Russische Quellen u. Darstellungen (Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4, p. 529—598).
Wagenmann, Kirchengeschichtliche Säcularerinnerungen (Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4, p. 661—667).
Peter Palladius. Ein Zeitbild aus der dänischen Reformationsgeschichte. I (Hist.-polit. Blätt. 81, 1, S. 17—33).
Bellesheim, Die beiden letzten Mitglieder der alten kathol. Hierarchie Englands (Hist.-polit. Blätt. 80, 11, S. 863—877, 12, S. 962—971).
Niese, E., Der Ablafs nach seiner Entstehung u. dogmatischen Ausbildung in der kathol. Theolog. d. 16. Jahrh. (Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4, p. 599—660).
Holtzmann, H., Die Entwickelung des Religionsbegriffes in der Schule Hegel's (Ztschr. f. wiss. Theol. XXI, 2, S. 208—227).
—y., Die Selbstzersetzung des Protestantismus in England (Der Katholik Nov., S. 521—533, Dec., S. 623—642).
Scotch, *The, Roman Catholic Hierarchy (Saturday Review 15 Dec., p. 740, 741).*
Mitchell, J. M., *African Exploration and Missions (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 139—161).*
Candlish, J. S., *Review of the Dogmatic Literature for the Past Year (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 177—205).*
Valeton, J. J. P., *De beoefening der Godgeleerdheid in het belang der Christelijke Gemeente. Toespraak (Studiën III, 4, p. 309—321).*
Lipsius, R. A., Dogmatische Beiträge. Zur Vertheidigg. u. Erläuterg. meines Lehrbuchs. I. [Schlufs.] 5. Die religiöse Bildersprache. 6. Der Gottesbegriff. 7. Die Christologie (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 193—240).
Haack, E., Das Wesen der Kirche. Eine dogmatische Skizze (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 255—290).
Symington, A. M., *Agnosticism and Dogmatism from a Puritan Point of View (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 32—53).*
Atheism, Evolution, and Theology (London Quarterly Review Jan.).
Balfour, A. J., *The Philosophy of Ethics (Mind Jan.)*
Pünjer, B., Der Positivismus in der neueren Philosophie. II. Englische Philosophen. 1. Stuart Mill (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 2, S. 241—272).
Stephinsky, Der Begriff der *adoratio* als *actus religionis* (Der Katholik Dec., S. 611—622).
Ordination and Confession (London Quarterly Review Oct., Amer. ed., p. 282—291).
Patton, F. L., *The Philosophy of Punishment (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 126—139).*
Stanley, *Absolution (Nineteenth Century Jan.).*
Brill, W. G., *Het Christendom in zijne staatkundige beteekenis (Studiën III, 4, p. 322—341)*
Argyll, *Disestablishment (Contemporary Review Jan.).*
Miller, W., *Opportunity the Authoritative Guide of the Church (British and Foreign Evangelical Review Jan., p. 162—177).*
Carpenter, W. B., *The Curiosities of Credulity (The Athenaeum 22 Dec., p. 814, 815).*

Recensionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das Neue Testament (v. Schäfer: Lit. Handweiser 217).
Arthur, W., *The Pope, the Kings, and the People* (v. Reusch: Theol. Litbl. 26; v. M. Creighton: *The Academy 5 Jan.*; v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 1).
Barthold, Lessing und die objective Wahrheit (v. J. Cläver: Jenaer Litztg. 51)
Beuder, W., War Parker ein gültig geweihter Bischof? (v. Sickinger: Lit. Handweiser 217).
Bickell, G., *Outlines of Hebrew Grammar. Translated by S. J. Curtiss* (Lit. Centralblt. 2).
Bohmer, Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischofe I. 742?—1160 (v. Kessel: Lit. Handweiser 218; Hist.-polit. Blätt. 80, 11; v. W.: Lit. Centralblt. 52).
Bowen, *Modern Philosophy (The Nation 29 Nov.)*
Caesar, W., *The Authorship and Authenticity of St. John's Gospel (Westminster Review Oct.)*
Camerer, T., Die Lehre Spinoza's (v. L. Kastner: Theol. Litblt. 26).
Cozza, *Sacrorum Bibliorum vetustissima fragmenta III* (v. E. Nestle: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).
Däch sel, Die Offenbarung St. Johannis (v. K. Stroebel: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2, S. 307—322)
Dillmann, A., *Ascensio Isaiae Aethiopice* (v. H. Rönsch: Ztschr. f. wiss. Theol. XXI, 2).
Dombart, B., *Augustini De civitate Dei libri XXII iterum recogn.* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).
Dulk, A., Was ist von der christlichen Kirche zu halten? (v. K.: Lit. Centralblt. 52).
Ehrenfeuchter, F., Christenthum u. moderne Weltanschauung (v. Is. van Dijk: *Studiën* III, 4, p. 383—399).
Faber, E., Der Naturalismus bei den alten Chinesen sowohl nach der Seite des Pantheismus als des Sensualismus (v. G. v. d. G.: Lit. Centralblt. 1).
Francisque-Michel, *Le Livre des Psaumes. Ancienne traduction française* (v. H. Suchier: Ztschr. f. roman. Philol. I, 4).
Gardthausen, V., Beiträge zur Griechischen Palaeographie (v. C. Graux: *Revue critique* 52).
Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum Apostolicorum Opera* (v. H.: Lit. Centralblt. 1; v. R. A. Lipsius: Jenaer Litztg. 2).
Gebhardt, Harnack, *Hermae Pastor* (v. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 51; Allg. Ev.-Luth. Kirchztg 52).
Gebler, K. v., Galileo Galilei u. die Röm. Curie (v. —z. —r.: Lit. Centralblt. 1).
Gesenius, Hebr. u. chald. Wörterbuch. 8. Aufl. (v. Delitzsch: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Gihr, N., Das heilige Mefsopfer (v. A. Bröckelmann: Lit. Handweiser 217).
Godet, F., Commentar zu dem Evang. Lucas. Deutsch v. E. R. Wunderlich (v. Mezger: Neue Jahrbb. f. Philol und Paedagog 115 u. 116, 11, 2. Abth., S. 559—571).
Görres, F., Krit. Untersuchungen über die Licinian. Christenverfolgung (v. Guericke: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Gregorii Barhebraei *Chronicon ecclesiasticum edid. J. B. Abbeloos et T. J. Lamy. Tom. III* (v. T. Nöldeke: Jenaer Litztg. 52).
Grünebaum, E., Die Sittenlehre des Judenthums. 2. Aufl. (v. Z.: Jud. Litblt. 1).
Gutberlet, C., Das Buch Tobias (Der Katholik Dec.)
Güttler, C., Naturforschung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. C. Lüdtke: Lit. Rundschau 16 u. 17; Hist.-polit. Blätt. 81, 1).
Herquet, K., Juan Ferrandez de Heredia, Grofsmeister des Johanniterordens 1377—1396 (v. Rudloff: Theol. Litblt. 26).
Hilgenfeld, *Barnabae epistola* (v. H. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 51 v. HR.: Lit. Centralblt. 52).
Hochhuth, Heinrich Horche u. d. philad. Gemeinden in Hessen (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Hoffmann, F., Geschichte der Inquisition (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 52).
Huber, Der Pessimismus (v. A. Stähelin: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Hummelauer, F v., Der biblische Schöpfungsbericht (v. C. Lüdtke: Lit. Rundschau 16 u. 17).
Huther, Krit.-exeg. Handbuch üb. d. 1. Brief Petri, d. Br. Judä u. d. 2. Br. Petri. 4. Aufl. (v F. Spitta: Jahrbb. f Deutsche Theol. XXII, 4).
Jofs, G, Die Vereinigung christlicher Kirchen (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Kalisch, M. M., *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam; or the Hebrew and the Heathen* (v. T. K. Cheyne: *The Academy 22 Sept.)*
Karle, *Joel Ben Pethuel propheta* (v. Reusch: Theol. Litblt. 26).
Kolde, Luther's Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1521 (v. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Kreutzer, J. J., Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia (v. C. Bursian: Jenaer Litztg. 2)
Landau, L. R., System der gesammten Ethik I (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 2).
Lange, J. P., Die Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi (v. Reusch: Theol. Litblt. 26).
Lechler, C., Die Confessionen in ihrem Verhältnifs zu Christus (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Lipsius, Schultz, Kohler, Wissenschaftl. Vorträge üb. religiöse Fragen (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 1).
Luthardt, Das johann. Evangelium 2. Aufl. 2. Th. (v. Kawerau: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).
Manning, *The True History of the Vatican Council* (v. Reusch: Theol. Litblt. 26; v. H. N. Oxenham: *The Academy 12 Jan.)*
Melzer, E., Johannes Baptista Baltzers Leben (v. Reusch: Theol. Litblt. 26).
Meyer, S., Ein Wort an Herrn Hermann Mefsner [Zur Vertheidigung der Juden] (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 52).
Michelis, F., Die Philosophie des Bewufstseins (v. F. Michelis: Theol. Litblt. 26).
Naegelsbach, Der Prophet Jesaia (v. Reusch: Theol. Litblt. 26).
Naville, *Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme* (v. Beurier: *Revue philosophique déc., p. 620—630).*
Nielsen, F., Die röm. Kirche im 19. Jahrh. (v. Reusch: Theol Litblt. 26).
Philippi, F., Die bibl. u. kirchl. Lehre vom Antichrist (v. Langen: Theol Litblt 26).
Pieper, Die Einheit der evang. Kirche Deutschlands (v. Stroebel: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Dieser Nummer liegt ein Verlagsverzeichniss der Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart bei.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erſcheint alle 14 Tage.

Leipzig. **J. C. Hinrichs'**ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 3. 2. Februar 1878. **3. Jahrgang.**

Keil, Prof. D. Carl Friedr., **Commentar über das Evangelium des Matthäus.** Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (IV, 621 S. gr. 8.) M. 11. —

Das erſte Evangelium rührt ganz in der Form, in der es uns vorliegt, von der Hand des Apoſtel Matthäus her; die Nachricht von einer hebräiſchen Schrift desſelben beruht auf einer Verwechslung mit dem Hebräerevangelium. Natürlich iſt demnach auch jede Angabe des Evangeliums im ſtrengſten Sinne geſchichtlich, ſeine langen Reden ſind genau ſo gehalten, ein Widerſpruch mit irgend einer abweichenden Angabe der andern beiden Synoptiker oder gar des Johannes exiſtirt nicht. Wer Alles, was in dieſem Sinne je von der Apologetik und Harmoniſtik geſagt iſt, nicht ohne Geſchick geſichtet und mit groſsem Fleiſs zuſammengeſtellt, auch wohl mit neuen Inventionen bereichert, ſich vorführen will, der leſe den neueſten Commentar zum Matthäus von C. F. Keil. Von der Methode des Verfaſſers nur einige Proben. Bei der Annahme einer zweiten Speiſung fällt auf, daſs die Jünger gar nicht der erſten zu gedenken ſcheinen. ‚Hätten etwa die Jünger Jeſu an die frühere wunderbare Speiſung erinnern oder auf eine Wiederholung jenes Wunders hindeuten ſollen? So etwas ſich herauszunehmen verbot ihnen die Ehrfurcht vor der Hoheit des Herrn'. ‚Und warum ſoll denn eine Wiederholung dieſes Wunders unglaublich ſein? Doch wohl nicht deshalb, weil Jeſus ein ſolches Wunder nur einmal hätte thun können? Oder weil er das zweite Mal mit mehr Broten weniger Menſchen als das erſte Mal ſatt machte?' (pg. 342 f.) Woher ſoll Jeſus nicht das Vaterunſer zweimal geſprochen haben? Erſtens weiſs man ja nicht, ob der Jünger, der Luc. 11,1 um ein Muſtergebet bittet, bei der Bergpredigt anweſend geweſen und zweitens nicht, ob die Jünger das dort gegebene als eine Gebetsformel genommen haben, deren ſie ſich beim Beten bedienen ſollten? (pg. 183). Ueberall heben ſich die ſcheinbaren Widerſprüche ganz ‚einfach'. Nach Marc heiſst Jeſus die Jünger mit dem Stab in der Hand ausziehen, nach Matth. ſollen ſich die Jünger auch nicht einen Stab für die Reiſe anſchaffen *sc.* auſser dem Stabe, den ſie bereits im Gebrauch haben (pg. 255). Ob wohl die Jünger ſich Reſerveſtöcke mitzunehmen wünſchten? Und wenn Luc. bei der Gefangennehmung Jeſum **τοὺς παραγενομένους πρὸς αὐτὸν ἀρχιερεῖς** anreden läſst, ſo iſt das nur ‚ſo zu verſtehen, daſs in den Dienern die Oberſten angeredet ſind' (pg. 555). Wenn die Jünger nach Marc. den Herrn um die Parabeln fragen, ſo iſt das ‚nur allgemeiner ausgedrückt', dasſelbe, wie wenn ſie nach Matth. nach dem Zweck des Parabellehrens fragen (pg. 311). Will es einmal mit der Löſung nicht recht gehen, ſo iſt die Differenz ‚von untergeordneter Bedeutung' oder der verſchiedene Plan der Evangelien muſs aushelfen (pg. 439). Die Petrusſcene auf dem Meer erſchien den andern Evangeliſten weniger wichtig (pg. 333), Anderes — man ſieht freilich ſchlechterdings nicht warum — hatte für die Heidenchriſten wenig Intereſſe (pg. 504), und wenn Marc. nicht die ganze Rede Matth. 24—25 bringt, ſo hat er ‚planmäſsig' längere Reden ausgelaſſen (pg. 410), obwohl er eben noch die ganze eigentliche Paruſierede gebracht hat. Das ganze Problem der Verwandtſchaft zwiſchen den Synoptikern löſt K. ohne Schwierigkeit auf einer Seite (41). Kein Wunder, wenn er dasſelbe ſo wenig angeſehen, daſs er bei Luc. den Ausſätzigen vor der Schwiegermutter Petri geheilt werden laſst (pg. 218) oder Marc. und Luc. die Perikopen Matth. 9, 1—17 ‚an die Bergpredigt (!) und die Heilung des Ausſätzigen anreihen laſst' (pg. 236), wie er auch noch pg. 286. 290 ſagt, daſs Marcus Erzählungen ‚an die Bergpredigt' anreihte, obwohl derſelbe dieſe bekanntlich gar nicht hat.

Sehr ſorgfältig und mit eindringender Kenntniſs iſt natürlich alles Archäologiſche behandelt, auch die Varianten werden meiſt ſorgfältig erwogen, obwohl auch wichtige Lesarten, wie das Fehlen des *γάρ* 1,18 und des *οἱ* 22,23 in den älteſten Codd., gelegentlich ganz übergangen werden und 21,1 die naheliegende Annahme einer Conformation des *πρός* nach den Parallelen gar nicht einmal erwogen wird. Das Sprachliche iſt eingehend behandelt, wenn auch faſt nur mit Verweiſungen auf Winer und Kühner. Wo er einmal etwas eingehender ſeine von Meyer abweichende Anſicht begründet, wie in der Erörterung über das Plusquamperfect (pg. 325), iſt er nicht glücklich. Jedenfalls hätte er nicht den Druckfehler bei Meyer pg. 234, wonach *ἀφέωνται Perf. Inf. Pass.* ſein ſoll, herübernehmen (vgl. 237: ‚doriſche Form des *perf. infin. pass.*') und pg. 238 ebenſo eine Bemerkung über den intranſitiven Gebrauch der Activverba (vgl. Meyer pg. 235), die ſich dort auf *ἔγειρε* bezieht, während er *ἐγεῖραι* (ſoll heiſsen: *ἔγειραι*) und *ἐγερθείς* lieſt.

Die Exegeſe ſelbſt iſt vor Allem eine ſtark dogmatiſirende. Höchſt charakteriſtiſch lehnt K. eine geſchichtliche Erklärung der Bergpredigt pg. 209 damit ab, daſs dieſelbe ja ‚nicht bloſs für die damaligen Zuhörer, ſondern für alle Jünger in der Gegenwart und Zukunft gehalten' ſei. Was er pg. 186 über die Heiligung des göttlichen Namens ſagt, mag ein guter Entwurf für ein praktiſche Katecheſe ſein, Exegeſe iſt das nicht mehr, und ſo faſt überall, wo ſich die Erklärung etwas mehr in erbaulicher Breite ergeht. Daſs die Gerechtigkeit 5,6. u. 6,33 in

erſter Linie die aus Gnaden geſchenkte Glaubensgerechtigkeit iſt (pg. 138), wird zum Glück pg. 201 hinſichtlich der Stelle 6,33 ausdrücklich beſtritten; daſs die εἰρηνοποιοί die ſind, welche den geiſtlichen Frieden der Verſöhnung mit Gott verkündigen (pg. 141), ſcheint der Verf. ſelbſt auf der folgenden Seite vergeſſen zu haben, wo einfach von ‚Friedfertigen', welche ‚Frieden halten und fordern' die Rede iſt. Wer freilich ſchon in dem βίβλος γενέσεως 1,1 findet, daſs ‚von Jeſu, dem vom heiligen Geiſt erzeugten und von der Jungfrau Maria empfangenen und geborenen Chriſtus ein neues aus dem Geiſte geborenes Geſchlecht erzeugt wird, welches von der Sünde und dem Tode erlöſt das ewige Leben ererbt' (pg. 54), der weiſs natürlich auch in das ταῦτα 11,25 die ganze Heilsordnung hinein zu interpretiren (pg. 282). Wem freilich ſchon die Gottesſtimme bei der Taufe das Ausgegangenſein vom Vater in metaphyſiſcher Bedeutung, die wunderbare Zeugung und die Fleiſchwerdung des Logos offenbart (pg. 106), der darf auch erklären, daſs die Erkenntniſs des Vaters vom Sohne die Erkenntniſs ſeiner göttlichen Natur und Weſenseinheit mit dem Vater einſchlieſst (pg. 282); nur ſollte er nicht andre Erklärungen der ‚Contextwidrigkeit' beſchuldigen, da doch von dieſen Dingen nun einmal im Context ſchlechterdings nichts zu leſen ſteht. Wie aber dieſe Exegeſe ſelbſt mit dem Wortlaut des Textes umſpringt, dafür fehlt es nicht an den traurigſten Beiſpielen. Wenn Matth. die 14 Geſchlechter als vollzählig bezeichnet, ſo ſagt ſein Erklärer, das πᾶσαι ſei hier nicht abſolut, ſondern relativ zu faſſen (pg. 57); wenn Jeſus den Jüngern gebietet, nicht zu den Heiden und Samaritern zu gehen, ſo weiſs Keil, daſs dies nicht unbedingt, ſondern relativ zu faſſen und erklärt das ‚vielmehr' durch ‚zuvörderſt und zunächſt' (pg. 254); wenn Jeſus bittet, den Kelch an ihm vorüber zu führen, ſo löſt ſich jede Schwierigkeit durch die Annahme, daſs er damit den Vater nicht bewegen will, ihn des Leidens zu überheben, ſondern nur um kräftigen Beiſtand in der Noth anfleht (pg. 550). Die ἐκλεκτοί in der mit ſchwachen Gründen vertheidigten Gloſſe zu 20,16 werden ihm pg. 407 ‚zu einer höheren Belohnung erkorene' und das γένηται 24,35 heiſst nach ſeiner angeblich ‚ſchriftgemäſsen' Auffaſſung des Begriffs der Paruſie, daſs alles dieſes ‚nicht vollendet oder zum Abſchluſs gekommen ſein wird'.

Daſs der Verfaſſer bei ſeiner Stellung zum A. T. überall die Allegationen aus demſelben zu rechtfertigen wiſſen wird, verſteht ſich von ſelbſt; aber daſs der Evangeliſt in den Krankenheilungen Jeſu nur ‚eine erſte und niedere Erfüllung' von Jeſ. 53,4 geſehen (pg. 223), ſteht doch nicht da, und wenn die Schriftgelehrten bei 21,16 auf den Urtext reflectirten, ſo fanden ſie dort doch nicht den ‚vollſtändigen' ſondern einen abweichenden Sinn. Wenn der Verf. aber ſeine Theorie über die ‚optiſch-complexe, die bildlich-ſymboliſche und typiſche Beſchaffenheit der Weiſſagung' (pg. 482 f.) auf die Weiſſagungen des Herrn von ſeiner Wiederkunft anwendet und in dieſer die Erſcheinungen des Auferſtandenen, das Kommen des Paraklet und die Wirkſamkeit des erhöhten Chriſtus mit ſeiner Paruſie zuſammenfaſst (pg. 486), ſo iſt damit eben jede Möglichkeit eines exacten Verſtändniſses aufgehoben. Daſs die Parabeldeutung ſich in den Spuren der alten erbaulich-allegoriſirenden Anwendungsmethode bewegt, brauche ich nicht hinzuzufügen.

Wo dogmatiſche, apologetiſche oder harmoniſtiſche Intereſſen nicht ins Spiel kommen, iſt die Exegeſe des Verf.'s meiſt ſehr dürftig, oft geradezu flüchtig, unklar und widerſpruchsvoll. Dass das γάρ 5,20 oder 10,26 begründet ſehen wir zwar; aber wie es das ſein kann, wird dort gar nicht (pg. 154), hier nicht einmal durch das *Quidproquo* erklärt, daſs dem ‚Fürchtet Euch nicht' ſubſtituirt wird ‚Richtet euer Werk furchtlos aus' (pg. 261). Matth. 7,12 ſoll die Zuſammenfaſſung aller bisherigen Ermahnungen ſein (pg. 207). Auch der Ermahnungen zum Gebet? Auch der Warnung vor Sorgen und Schätzeſammeln? Auch des Verbots der Wiederverheirathung? Das εἰς μετάνοιαν 3,11 bezeichnet die Taufe, ‚welche auf μετάν. abzweckt, indem ſie — unter Vorausſetzung des Bekenntniſses der Sünde zur Sündenvergebung gereicht' (pg. 102). Was aber heiſst es, daſs ‚die σωτηρία oder ζωὴ αἰώνιος keine Leiſtung iſt, welcher Lohn verheiſsen wird?' (pg. 144). Da denkt man doch unwillkürlich an den reichen Jüngling, der ‚nach ſeiner unklaren Vorſtellung vom ewigen Leben' das ζωὴ αἰώνιος ohne Artikel brauchen ſoll (pg. 394). Auf pg. 209 f. wird die Beziehung von Matth. 7,21 auf die Pſeudopropheten einmal angenommen und einmal beſtritten, auf pg. 264 Z. 29 die Z. 7 gegebene Erklärung vom Lohn verworfen. Nach pg. 415 läſst Jeſus beide Thiere holen und Matth. erwähnt beide Thiere, damit die Uebereinſtimmung mit der Weiſſagung recht augenfällig werde, obwohl der Verf. im unmittelbar vorhergehenden Satz erklärt, die Worte καὶ ἐπὶ πῶλον υἱὸν ὑποζυγίου ſeien bei Matth. wie bei Zacharja Epexegeſe des ἐπὶ ὄνον: ‚auf einem Eſel und zwar auf einem Eſelsfüllen'. Oder meint er etwa wirklich, daſs zur genaueren Weiſſagungserfüllung das im ὑποζύγιον angedeutete Mutterthier dabei ſein muſste?

Daſs bei ſolcher Exegeſe nicht die Erklärung gefördert wird, bewährt ſich in unſerem Commentar auf Schritt und Tritt. Oft natürlich iſt zwiſchen den verſchiedenen Anſichten glücklich gewählt und die einfachſte Auffaſſung gut dargeſtellt, oft aber auch werden längſt widerlegte Erklärungen vorgetragen, ohne daſs auch nur mit einem Wort auf die entſcheidenden Gegengründe eingegangen wird. Und wo dies geſchieht, iſt die Logik des Verf.'s oft ſeltſam genug. Seine Abweiſung der Anſicht, wonach die Frage der Jeruſalemiten beim Einzuge Jeſu: τίς οὗτός ἐστιν; vorausſetze, daſs Jeſus während ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit noch nicht nach Jeruſalem gekommen, begründet er damit, daſs die Frage — durch das groſse Aufſehen, welches der Einzug gemacht hatte, nahegelegt war (pg. 416), und pg. 427 erklärt er es für einen ‚tautologiſchen Gedanken', dass der Eckſtein 21,42 vom Herrn her zum Eckſtein geworden. Er beſchwert ſich über die ‚wunderliche Logik', vermöge welcher man aus Matth. 2. (nicht etwa aus V. 5 allein, wie er ſagt) erſchlieſst, daſs der Evangeliſt Bethlehem für die eigentliche Heimath Jeſu halte, während er wenige Zeilen darauf ſelbſt ſagt, daſs man ohne den Bericht des Luc. nach Matth. vermuthen könne, daſs Joſeph in Bethlehem anſäſſig war (pg. 89) und die Nichterwähnung von Nazareth pg. 86 doch gewiſs mit ‚wunderlicher Logik' daraus erklärt, daſs er auf die typiſche Bedeutung des Namens dieſer von Joſeph zum Wohnort gewählten Stadt hinweiſen wollte. Oder nach welcher Logik folgt daraus, daſs man aus exegetiſchen Gründen den feindſeligen Menſchen im Gleichniſs vom Unkraut für einen ſecundären Zug anſieht, daſs man das Böſe für ein ‚Naturverhältniſs der menſchlichen Entwicklung hält?' (pg. 316).

Es wäre das freilich kaum erwähnenswerth, wenn mir nicht die erſtaunenswerthe Unfruchtbarkeit dieſer Exegeſe, in der ich mich trotz ihres umfaſſenden gelehrten Apparats und ihres oft eminenten Fleiſses nicht erinnere, irgendwo einen die Erklärung wirklich fördernden neuen Gedanken gefunden zu haben, abgeſehen von dem gar zu engen dogmatiſchen Standpunkt des Verfaſſers nur aus ſeiner groſsen, freilich eben darin wurzelnden, Unfähigkeit begreiflich würde, Arbeiten, die auf etwas anderem Standpunkt ſtehen, irgend zu würdigen und zu verwerthen. Eine wirkliche Auseinanderſetzung mit ihm nach ſeinen Vorausſetzungen miſsliebigen Anſichten findet ſo gut wie nie ſtatt; es genügt ihm, ſie mit einer abſchätzigen Bemerkung beſeitigt zu haben, die oft herzlich wenig ſagt. Was ihm nicht paſst, iſt zu trivial, iſt ſchriftwidrig, oder widerſpricht Allem, was Jeſus je gelehrt, obwohl es ſich an letzterer Stelle (pg. 400) um gar keine Lehre handelt, ſondern darum, daſs Jeſus die, welche ſich Gut und

Stellung in der Welt durch Verleugnung gewahrt, ihrer Stellung in der Welt nach, als πρῶτοι bezeichnet. Bei felbftverftändlichen (pg. 66) oder anderwärts ausreichend bewiefenen Dingen (pg. 349) heifst es, man fei den Beweis fchuldig geblieben. Hält man dafür, dafs in der Matthäusbergpredigt manches Feine in Gedankengang und Compofiton auf Rechnung des Evangeliften zu fetzen fei, fo würde in der That der Jünger über dem Meifter ftehen (pg. 214). Schlimmer noch ift, dafs viele derartige polemifche Bemerkungen zeigen, wie er die einfache Begründung der beftrittenen Anficht durchaus nicht verftanden hat, auch fchiebt er dem Gegner Auffaffungen unter, die diefer ausdrücklich abgelehnt hat. Was foll man aber von der wiffenfchaftlichen Haltung des Buches fagen, wenn der Verf. pg. 216 eine Auffaffung vom Zweck der Bergpredigt durch Verweifung auf Stellen bekämpft, die der Gegner als nicht zu ihr gehörig ausführlich zu erweifen gefucht hat, oder wenn er denen, welche in Röm. 1,3 die übernatürliche Zeugung nicht finden, ‚Verfchweigung' des dort ftehenden υἱοῦ αὐτοῦ (*sc.* τοῦ θεοῦ) vorwirft und nun entrüftet ausruft: Gehört etwa das Ignoriren unliebfamer Schriftworte zu den Attributen exacter Wiffenfchaft? (pg. 73). Oder wenn er von den Verfuchen, die Uebernahme der Johannestaufe von feiten Jefu etwas anders zu erklären, als er es thut, lediglich fagt, diefelben zeigten nur, dafs von dem Standpunkte des die göttliche Natur Chrifti *a priori* leugnenden modernen Proteftantismus (zu dem dann auch Meyer und der Referent gehören) diefelbe unbegreiflich fei und bleibe, obwohl doch natürlich diefelbe um fo leichter begreiflich wird, je geringer man von Chrifto denkt (vgl. pg. 109)?

Schliefslich fei mir noch eine perfönliche Bemerkung erlaubt. Keil fagt im Vorwort über meinen Matthäuscommentar, in demfelben fei ‚die Auslegung durchweg im Dienft einer kritifchen Hypothefe geübt, der Sinn des Textes in der knappften Form nur foweit angegeben, als hiefür unerläfslich erfchien, über den gefchichtlichen und doctrinellen Inhalt der evangelifchen Thatfachen aber tiefes Stillfchweigen bewahrt'. Dies ift kein Urtheil, das fo abfällig immer, ich mir gefallen laffen müfste, fondern eine Berichterftattung und eine durchaus unwahre, den Lefer irreführende. Richtig ift, dafs ich die Erörterungen über die Gefchichtlichkeit der einzelnen Erzählungen und das Verhältnifs ihrer Darftellung zu parallelen Berichten, die nicht mit unferem Evangeliften fchriftftellerifch verwandt find, fowie alle dogmatifchen Excurfe, die über den Text hinausgehen, principiell von der Aufgabe eines Commentars ausfchliefse, während bei Keil die apologetifchen, harmoniftifchen und dogmatifchen Erörterungen einen fehr breiten Raum einnehmen. Dafs ich das mit Marcus Uebereinftimmende und daher im Marcuscommentar bereits Erörterte hier nur kurz berühren konnte, liegt in der Natur der Sache. Im Uebrigen findet fich in meinem Commentar alles Einzelne fprachlich und inhaltlich aufs Genauefte erklärt und ich habe im Vorwort darauf hingewiefen, wie mir diefe exegetifche Arbeit durchaus felbftändigen Werth hat neben der kritifchen. Ja ich fchmeichle mir mit der Hoffnung, für die Analyfe des Gedankengangs und die Erklärung mancher fprachlichen Erfcheinungen oft Eingehenderes beigebracht zu haben, als diefer neuefte Commentar. Uebrigens hat dies Keil felbft beftätigt durch die Art, wie er beftreitend und billigend, oft genug auch ohne ausdrückliche Erwähnung, bis auf den Wortlaut meine Detailerklärung benutzt hat. Sein Referat über meine Quellenanficht (pg. 38) ift freilich fo fchief und unvollftändig, dafs er fich um das Verftändnifs derfelben wenig bemüht haben mufs. Charakteriftifch ift, dafs er mich ftets als einen Vertreter der Urmarcushypothefe anführt, die ich bekanntlich aufs lebhaftefte bekämpft habe, während er von Meyer pg. 38 im Gegenfatz zu mir fagt, dafs er ‚den Urmarcus in das Reich des Nichts verwiefen hat'. Wiederholt weift er Anfichten, die ich exegetifch begründet habe, zurück unter dem Vorgeben, dafs fie fich nur auf meine unhaltbaren kritifchen Annahmen ftützen (vgl. z. B. pg. 101 A. 1, pg. 318, pg. 413 A. 1); dafs ich den Schlufsfpruch des Gleichnifses von den Pfunden (25,30) für einen Zufatz des Evangeliften erkläre, hat mit der Urmarcushypothefe (pg. 495) felbftverftändlich nichts zu thun und gefchieht ebenfowenig ‚nach fubjectivem Belieben' (pg. 496), wie die gleiche Vermuthung hinfichtlich anderer Züge, die auf der Vergleichung mit dem Lucastext ruht. Dafs ich die Gnome 25,29 bei Mrc. für urfprünglich halte, ift nicht nur falfch, fondern diefe Behauptung zeigt, dafs K. von meiner Quellenanficht keine Ahnung hat. Dafs er mir aber pg. 287 A. 1 vorwirft, eine Anficht feftzuhalten, die fchon Klostermann als irrig befeitigt hat, obwohl ich diefelbe noch eingehender wie jener widerlegt habe, zeigt doch im beften Falle eine unverantwortliche Flüchtigkeit. Ich verkenne nicht, dafs für Keil mein Buch nach feinem ganzen Standpunkte überaus unfympathifch fein mufste, aber das gab ihm kein Recht, dasfelbe durch theils flüchtige, theils unwahre Angaben feinen Lefern gegenüber in ein falfches Licht zu ftellen.

Berlin. Dr. B. Weifs.

Stade, D. Bernh., Ueber die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode. Eine academifche Rede. Leipzig 1877, F. C. W. Vogel. (36 S. gr. 8.) M. — 80.

Gerne erftatte ich noch nachträglich einen kurzen Bericht über diefe vor der Univerfität Giefsen gehaltene Rede, welche der Verfaffer, da fie eines der intereffanteften Capitel der altteftamentlichen Theologie ebenfo lehrreich als gefchmackvoll behandelt, mit Recht durch den Druck dem über die einfchlagenden Fragen meift mangelhaft genug unterrichteten grofsen Publicum zugänglich gemacht hat. Zunächft (S. 6) betont Stade, dafs er über die altteftamentlichen Vorftellungen vom Zuftande nach dem Tode reden wolle, nicht über die altteft. Vorftellung, noch weniger über die altteftamentliche Lehre, da eine folche nicht vorhanden fei. Dann fpricht der Verf. über den innigen Zufammenhang der Vorftellungen des Volkes Ifrael vom Zuftande nach dem Tode mit der ihrer Grundidee nach vormofaifchen Vergeltungslehre, wonach der Rechtfchaffene und auch der Frevler im Erdenleben den verdienten Lohn empfange. Lange genügten den Frommen Ifraels jene alten volksthümlichen Vorftellungen, welche die Hebräer mit den Babyloniern und Griechen (S. 9 f.) theilten; erft als die Vergeltungslehre erfchüttert war, ‚tauchen Wünfche und Hoffnungen auf, dafs es auch einen andern Ausgang für den Frommen geben möge, ja bei einzelnen Frommen verdichten fich diefelben bis zur feften Zuverficht. Aber es find und bleiben Hoffnungen, fubjective Anfchauungen Einzelner, neben welchen die alten volksthümlichen Vorftellungen erfchüttert zwar, aber nicht überwunden weiter beftehn'. Die Belegftellen, welche St. aus dem A. Teftament mittheilt, find meift trefflich gewählt und richtig überfetzt; doch darf ich nicht verfchweigen, dafs bei Berückfichtigung von Luther's Meifterwerk die Ueberfetzung wohl an einigen Stellen fchöner ausgefallen wäre. Natürlich kann ich der Auffaffung des Redners, der manche Stellen ftreitiger Auslegung berühren mufste, nicht überall beipflichten. So ift mir, um von gröfseren Differenzen zu fchweigen, das Abgehen von der Punctation in Jes. 7, 11, wo *hagbéah* von Manchen mit der Imperativform *hagbáh* verwechfelt wird, aus fachlichen Gründen nicht möglich, da ich die verbreitete Erklärung, welche in diefem Verfe die Scheol findet, für irrig halte. Sehr fein erblickt St. (S. 15) in dem Aberglauben der zauberhaften Todtenbefragung ‚auch eine Beftätigung dafür, dafs nach dem natürlichen Laufe der Dinge eine Rückkehr der Schatten unmöglich ift'. Nachdem St.

(S. 23) den trüben und dustern volksthümlichen Anschauungen den Glauben an Gottes Allmacht und Allgegenwart gegenubergeftellt hat, welcher die Möglichkeit noch eines andern Ausgangs für den Menfchen zeigen konnte, läfst er die richtige Bemerkung folgen, dafs für das religiöfe Denken nicht fowohl diefe abftracte Möglichkeit in Betracht kam, ‚als vielmehr das, ob der Menfch es verdiene, dafs Gott von einer folchen Möglichkeit Gebrauch mache'. Dagegen kann ich in der berühmten Stelle Hiob 19, 25 ff., worin übrigens der Dichter feinen Helden keine Hoffnung, fondern volle Gewifsheit aussprechen lafst, keineswegs mit St. die Ueberzeugung (S. 26), es fei ‚mit Gottes Gerechtigkeit durchaus unverträglich, dafs das Leiden einen Gerechten endgultig zum Sunder ftemple', in der Weife ausgedruckt finden, als meinte Hiob, nach feinem Tode, verfchieden von den theilnahmlofen Schatten, voll Freude feine auf Erden gefchehende Unfchuldsrettung in der Schеol mit zu erleben. Auch hatte ich den Gedanken der unzerreifsbaren Gemeinfchaft des Frommen mit Gott (S. 29) gerne mehr vorangeftellt gefehen.

Allein diefe Ausftellungen follen den Werth der Arbeit nicht beeinträchtigen; fie orientirt den Lefer im Ganzen gut und giebt manche treffliche Bemerkungen. Die äufsere Ausftattung des Schriftchens ift eine durchaus würdige; Druckfehler habe ich nur auf S. 10. 16. 21 f. 34 bemerkt.

Bonn. Ad. Kamphaufen.

1. **Justini, philosophi et martyris, Opera quae feruntur omnia.** Ad optimos libros mss. nunc primum aut denuo collatos recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit, translatione latina ornavit, indices adiecit Jo. Car. Th. Eques de Otto. T. I. P. II.: Opera Justini indubitata. Edit. III. plurimum aucta et emendata. (A. u. d. T.: Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. II.) Jena 1877, Dufft. (609 S. gr. 8.) M. 10. 80.

2. **Hauck**, Pfr. Alb., **Tertullian's Leben und Schriften.** Erlangen 1877, Deichert. (VI, 410 S. gr. 8.) M. 5. 60.

3. **Schmidt**, Lehr. Franc. Jos., **De latinitate Q. Sept. Flor. Tertulliani presbyteri.** (Pars I.) Commentatio aditialis philologica. Erlangae 1877, typis E. Th. Jacob. (43 S. gr. 8.)

1. Die neue Bearbeitung des *Dialogus cum Tryphone* für die 3. (2.) Auflage des *Corpus Apologetarum* liegt in dem zweiten Bande diefes Werkes abgefchloffen vor. (Vgl. die Anzeige des 1. Bandes in diefer Zeitfchr. Jahrg. 1876 Nr. 13 S. 339 f.). Schon ein Blick auf den Umfang diefer dritten Auflage im Vergleich mit dem der zweiten zeigt, wie fehr der hochverdiente Herausgeber bemüht gewefen ift, fein Werk zu verbeffern und möglichft zweckmäfsig zu geftalten. Durch die Neubearbeitung des Commentars ift der Band um faft zwei Bogen ftärker geworden. Was in den 29 Jahren feit dem Erfcheinen der 2. Aufl. auf dem Felde der Juftin-Kritik und -Erklärung geleiftet worden ift — es ift freilich wenig genug —, ift überaus forgfältig beachtet und vermerkt worden. So find viele nützliche Anmerkungen hinzugekommen, manche find erweitert und befonders nach der fprachlichen Seite vermehrt. Dafs v. Otto die c. 35 (p. 120) genannten *Μαρκιανοί* für Marcioniten hält, ift dem Ref. neben anderem erfreulich gewefen; f. den gründlichen Commentar zu diefer Stelle. Der Text, obgleich v. Otto jetzt erft eine genaue Collation des Cod. B vorlag, ift ziemlich derfelbe geblieben. Dies konnte nicht anders fein, da B eben nur ein Abklatfch von A zu fein fcheint und diefer Codex durch Hafe's Bemühung fehr genau bekannt war. Immerhin wäre es noch eine dankenswerthe Unterfuchung, feftzuftellen, woher die Marginalien in B ftammen und wie alt fie find. Ref. ift die Vermuthung aufgeftiegen, ob nicht B, wie er jetzt vorliegt, fchon die Spuren eines Einfluffes des gedruckten Textes zeigt, doch möchte er diefe Vermuthung nicht für eine begründete Hypothefe gehalten wiffen. Vielleicht entfchliefst fich der Herausgeber felbft zu einer Mittheilung über das Verhältnifs von A und B; jedem anderen würde die abfchliefsende Beurtheilung desfelben — wenn überhaupt möglich — fehr mühevoll fein. Vor allem aber gebührt von Otto für die ebenfo forgfamen als ausführlichen Indices der befte Dank. Aus 40 S. find — allerdings bei bedeutend fplendiderem Druck — 109 geworden! An den *Index verborum notatu digniorum* (*p.* 503—530) fchliefst fich der fehr brauchbare *Ind. rerum* (*p.* 531—578) und daran ein doppelter Stellenindex (*Script. Sacr. et Prof. p.* 579—594). Es folgt nun ein Verzeichnifs der Schriftfteller, die Juftin's Werke ausdrücklich oder ftillfchweigend citirt haben. Allerdings find in der letzteren Kategorie nur die deutlichften Stellen berückfichtigt worden. Gerade hiezu wäre nun manches zu bemerken: das Verzeichnifs in der vorliegenden Geftalt (S. 595. 596) kann höchftens als ein Anfang zur Unterfuchung der Frage nach der Verbreitung Juftin's gelten. Die Indices über den Commentar bilden den Befchlufs. Möge die Bearbeitung des umfaffenden Werkes fo rüftig fortfchreiten wie bisher; dann durfen wir auch auf den neuen Tatian und Theophilus nicht allzulange mehr warten, die gewifs den Meiften unter uns befonders willkommen fein werden.

2. Die Monographie Hauck's über Tertullian zeugt von langjähriger und felbftändiger Befchäftigung mit diefem Schriftfteller, von nicht gewöhnlicher Belefenheit in der altkirchlichen Literatur und von einem nüchternen Urtheil. Im Vergleich mit den Arbeiten von Neander und Böhringer bezeichnet fie nach manchen Seiten hin einen erfreulichen Fortfchritt. Befonders Böhringer gegenüber ift hervorzuheben, dafs es dem Verf. gelungen ift, die Referate aus den Schriften Tertullian's ausführlich genug und doch knapp und lesbar zu geftalten. Die Difpofition der Arbeit ift vortrefflich, die Darftellung fchlicht und einfach; kritifche Excurfe, Schilderungen und Referate find gefchickt in einander verwoben u. f. w. Aber zu einer ausreichenden Monographie über Tertullian, die fo erwünfcht wäre, gehört eben noch mehr, als die Vorkenntnifse und Eigenfchaften, die der Verf. befeffen hat; dazu gehört vor allem die Emancipation von der katholifch-traditionellen Gefchichtsbetrachtung auch in der Temperirung, die fie durch Neander erhalten hat. Handelt es fich um die Würdigung irgend eines Bruchftückes aus der Literatur des 2. Jahrh.'s, fo find die Gefichtspunkte, unter welchen man es zu betrachten hat, allerdings oft genug kaum mehr zu entrathfeln; aber die Zeit Tertullian's ift, Dank der Thätigkeit diefes Schriftftellers und Anderer, doch fo hell, dafs nicht nur die in ihr wirkfamen Gröfsen trotz der Nebel, die eine fpätere Zeit verbreitet hat, noch ausreichend erkannt werden können, fondern dafs auch die Epoche der Antonine nach manchen Richtungen hin Licht empfängt. Aber in diefer Beziehung hat fich Hauck nicht belehren laffen wollen und damit auf den wichtigften Dienft, den ihm Tertullian's Schriften leiften konnten, verzichtet. Was über die Lage der Kirche in Verfaffung, Disciplin und Lehrordnung, über den Montanismus, die gnoftifchen, marcionitifchen, monarchianifchen Kampfe vom Verf. bemerkt wird, unterfcheidet fich nicht wefentlich von dem, was allüberall über diefelben zu lefen ift. Wann wird endlich das Vorurtheil gebrochen fein, dafs mit der Einführung einiger evangelifch-kritifcher Richtlinien in die katholifche Gefchichtsbetrachtung die Mafsftabe zur geficherten Beurtheilung der alten Kirche, ihrer Lehr- und Lebensentwickelung, ihrer Weltftellung, gegeben feien! Bringt uns nach diefer wichtigften Seite hin das Werk

Hauck's nicht weiter, so darf auch abgesehen hievon die Frage aufgeworfen werden, ob eine Monographie über Tertull. zur Zeit ein erfolgreiches Unternehmen ist. Ref. wagt diese Frage nicht zu bejahen; denn einerseits besitzen wir noch keinen lesbaren Text, andererseits sind eine Reihe der wichtigsten sprachlichen und historisch-kritischen Vorarbeiten noch nicht erledigt. Ich nenne hier nur zwei: die Chronologie der tertull. Schriften und die Untersuchung ihrer Quellen, vor allem ihres Verhältnisses zu der griechisch-christlichen Literatur. Jene Arbeit hat Hauck selbst mit in Angriff genommen und eine Reihe beachtenswerther textkritischer Vorschläge gemacht. Feststellungen tertull. Begriffe hat er uns dagegen nur selten geboten (doch vgl. z. B. die lehrreichen Auseinandersetzungen mit Leimbach S. 128. 341). Auch in die Untersuchung über Abfassungszeit und Reihenfolge der Schriften Tertull.'s ist er eingetreten; dagegen ist es charakteristisch, dass er, obgleich ihm die vortertull. Literatur wohl bekannt ist, fast nirgends die Aufforderung gespürt hat, ihre Beziehungen zu den tertull. Werken zu untersuchen. Was nun die Chronologie der Schriften betrifft, so stehe ich nicht an, die hier von Hauck gegebenen Nachweisungen zu dem Besten in seinem Buche zu rechnen. Dem oft unkritischen Verfahren Heffelberg's und dem überkühnen Uhlhorn's gegenüber zeichnen sich die chronologischen Untersuchungen des Verf.'s durch Vorsicht aus. Aber er selbst wird nicht behaupten, die Fragen bereits zum wirklichen Abschluss gebracht zu haben. Dazu sind sie schon viel zu aphoristisch behandelt. Wichtige Instanzen sind oft übersehen, ausführliche Verhandlungen wie die Grotemeyer's (Ueber Tertullian's Leben und Schriften, 2 Thle. Kempen 1863. 1865), Kellner's (Theol. Quartalschr. 1870. 71); Lipsius' (Jahrbb. f. deutsche Theol. 1868) u. A., dem Verf. unbekannt geblieben und das wirklich Sichere nicht deutlich genug von dem mehr oder weniger Disputabelen getrennt. Dennoch wird es dabei bleiben, dass er in diesen Theilen seines Werkes seine Vorgänger, denen er natürlich viel verdankt, übertroffen hat. Die von ihm empfohlene Reihenfolge der tertull. Schriften unterscheidet sich sehr durchgreifend nicht nur von der Heffelberg's, sondern auch von der Uhlhorn's; sie nähert sich an einigen Stellen wieder der Neander's und Nöffelt's. In den Hauptpunkten, zweifelt Ref. nicht, wird der Verf. Recht behalten. Da man sich seine chronologischen Aufstellungen mühsam aus dem ganzen Werke zusammensuchen muss, so wird es vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn Ref. hier dieselben zusammenstellt:

Tertullian (Zeit der Geburt, Zeit und Ort des Uebertritts zum Christenthum unbekannt; nicht einmal ein Aufenthalt in Rom als Christ sicher. Auftreten in den letzten Jahren des 2. Jahrh.'s).

Ad martyres (Sommer 197) [S. 9]. Bald darauf, noch in der Zeit der Wirren zwischen 197 und 199 200 *de spectac.*, *de cultu fem. I*, *de idololat.*, *de cult. fem. II*. Letzteres ist eine besondere Schrift; *de cult. fem. I* ist unvollendet (gegen Heffelb.), beide gehören aber eng zusammen (gegen Uhlh.), wie auch *de spect.* u. *de cult. fem. I* [S. 16. 30 f. 33. 49].

Ad nationes (199), *Apolog.* (200); so mit Uhlh. gegen Heffelb., Ebert (Grotemeyer lässt *ad nat.* mehrere Jahre nach dem *Apolog.* in der montanist. Periode geschrieben sein). *De testim. anim.* bald nach d. *Apolog.* In dieselbe Zeit die erste, echte, unvollendete Hälfte von *adv. Jud.* (mit Neander gegen Böhringer, Rönsch, die die ganze Schrift verwerfen, gegen Heffelb. [Grotemeyer], die die ganze Schrift vertheidigen). [S. 57 f. 84. 88. 92—96. 100. an letzterer Stelle unhaltbare Combinationen]. In der Zeit nach Vollendung des *Apologet.*, vielleicht während Tertullian mit der Schrift gegen die Juden beschäftigt war, fällt seine Wahl zum Presbyter der carthag. Gemeinde [S. 99 f.].

Carthag. Concil. Friedenszeit von 200—202; in dieser Epoche:

De bapt. haeret., *de bapt.*, *de poen.*, *de orat.*, *de pat.* (gegen Heffelb., Neander u. s. w.). Wahrscheinlich in dieser Reihenfolge, doch ist darauf kein Gewicht zu legen. Annäherung an montanist. Denkweise [S. 108 f.]. Zwischen *de bapt. haer.* u. *de bapt.* kaum 2 Jahre. *Ad uxor. II* unmittelbar vor der montanist. Periode (mit Neander, Heffelb., Uhlh., also 202 [S. 132. 146]. In die Zeit von 200—202 gehören aber noch:

De praesc. haer. u. *adv. Marc.* (1. Bearb.). Erstere Schrift enthält nichts Montanistisches (gegen Heffelb.) u. schliesst sich wohl eng an *de bapt. haer.* Die erste Bearbeitung *adv. Marc.* (wahrscheinlich in 3 BB., aber schon mit Untersuchung des marcionit. Canon's) unmittelbar nach *de praescr. haer.* [S. 152 f. 167. 188 f.].

De virg. vel. (202). Erste montan. Schrift (mit Heffelb. gegen Uhlh., Böhringer, die sie später setzen) noch in der Friedenszeit. Richtig wird gegen Heffelb., Uhlh. nachgewiesen, dass Tertull. nicht um der Verschleierung willen seine Verbindung mit der Kirche (i. J. 207) gelöst habe [S. 200 f.].

Um 202 beginnt wieder eine Verfolgungszeit.

De cor. mil., *de fuga;* jene noch i. J. 202 (mit Uhlh.), diese unmittelbar darauf [S. 212. 218]. Hierher stellt H. auch *Scorpiace* (mit Nöffelt gegen Heffelb., Uhlh., Böhringer), jedoch unsicher (wie Neander [S. 227], sowie *de exhort. castit.* (mit Neander, Uhlh., Böhringer gegen Heffelb.) [S. 234].

Zwischen 202 u. 207, d. h. noch vor der Trennung von der Kirche:

Adv. Hermog. (die älteste nach *adv. Marc.* [I. Bearb.]; so alle), *adv. Valent.*, *adv. Apell.*, *de censu anim.* *adv. Hermog.*, *de parad.*, *de fato*, *de anima* (jedenfalls nach 203; richtige Erklärung v. *de anim.* 9, woraus folgt, dass der Bruch mit der Kirche noch nicht erfolgt ist. S. 331 f. mit Ritschl), *de carne Chr.*, *de resurr. carn.* (gegen Heffelb., Uhlh., die die Schrift zwischen 208—212 setzen), *de spe fidel.* [S. 260. 274. 276. 280. 281. 282. 284. 304. 316. 330].

Im J. 207—8 erfolgt die Trennung der mont. Gemeinde von der Kirche [S. 331 f.]:

Adv. Marc. lib. V (3. Bearb.). Diese neue Bearbeitung ist ununterbrochen vollendet worden (gegen Heffelb., Uhlh.). Darauf *adv. Prax.* (gegen Heffelb., Uhlh., die auf Grund der in dem Buche gegebenen Glaubensregel fälschlich es früher setzen) [S. 337 f. 371 f.].

In dieselbe Zeit fällt *de ecstasi*, vielleicht das umfassendste Buch Tert.'s [S. 379 f.].

De pallio (Zwischen 208 u. 211; wahrscheinlich 208). [S. 381 f.].

Ad Scapul. (Unter Caracalla nach 211). [S. 385].

De pudic., *de monog. de jejun.* Die letzten uns bekannten Schriften (gegen Uhlhorn); *de pudic.* ist wahrscheinlich die erste der drei (gegen Heffelb., Uhlh.) [S. 391 f.].

Soweit der Verf. Zu einer Kritik der Aufstellungen, sowie zur Berichtigung einzelner Irrthümer ist hier nicht der Ort. Leider ist der letzte Satz des Werks: ‚Die Gerechtigkeit der Geschichte offenbart sich darin, dass die Kirche, welche er zuletzt so heftig bekämpfte, ihn stets als einen ihrer Lehrer anerkannt hat' unrichtig. Die ‚Gerechtigkeit der Geschichte' hat sich vielmehr hier wieder einmal nicht ‚offenbart'; oder soll *Hieron. ad Helvid.* 17 und ähnliche Stellen für nichts gelten?

3. Die kleine Schrift des Dr. Fr. Jos. Schmidt

über die Latinität Tertullian's, die fich als *Particula* 1 einer umfaffenden Unterfuchung ankündigt, ift nützlich und dankenswerth. Ueber die lange rhetorifche Einleitung foll hier nicht gerechtet werden. Wenn den Verf. die Aufgabe, die altchriftl. Latinität zu erforfchen, wirklich fo poetifch begeiftert, wie es den Anfchein hat, fo braucht Niemand ihn herabzuftimmen, fo lange die Poefie fich nicht in die Unterfuchung mifcht. Das ift hier nicht gefchehen. Ob es aber gefchmackvoll ift, lexikalifche Unterfuchungen mit Pfalmengefang zu begleiten, ift freilich eine andere Frage. Die Arbeit zerfällt in 4 Capp. 1) *De insolentiis in nominum declinatione Tert. propriis.* 2) *De numeri vocum usu Tert. proprio.* 3) *Voc. abundantia, heteroclita, indeclinabilia Tert. usitata.* 4) *Generis vocum aliquot mutationes a Tert. factae.* Schon diefe Ueberfchriften zeigen, dafs die Beurtheilung mehr Sache des Philologen als des Hiftorikers ift; aber Ref. hat der Differtation Manches für die Erklärung einzelner Stellen entnehmen können und hofft, dafs die Fortfetzungen die Ausbeute vermehren werden.

Leipzig. Adolf Harnack.

Tschackert, Privatdoc. Lic. Dr. Paul, **Peter von Ailli** (Petrus de Alliaco). Zur Gefchichte des grofsen abendländifchen Schisma und der Reformconcilien von Pifa und Conftanz. Anhang: Petri de Alliaco anecdotarum partes selectae. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XVI, 382 u. Anhang 53 S. gr. 8.) M. 9. —

Zu diefer Monographie hat fich der Verfaffer durch Vorarbeiten, die ihm bereits die vollfte Anerkennung der Fachgenoffen eingetragen, nämlich durch feine 1876 erfchienene Differtation: ‚*Petrus Alliacensis de ecclesia quid docuerit*', fowie durch zwei Abhandlungen über fälfchlich dem Ailli zugefchriebene Schriften (in dem XX. Bande der Jahrbb. f. deutfche Theologie und in der Zeitfchrift für K.-Gefch. von Brieger Bd. 1) mit aller Vorficht und Gründlichkeit den Weg gebahnt. Die Eigenfchaften, welche die eben genannten kleinen Auffätze auszeichneten, machen fich auch in dem vorliegenden Werke Tfchackert's geltend: eine grofse Akribie, eine umfaffende Quellenkenntnifs, die vertrautefte Bekanntfchaft mit der einfchlägigen Literatur und ein ruhiges, unparteiifches Urtheil. Auch hat der Verf. die Grenzen der rein darftellenden Form, die er für feine Monographie gewählt, trefflich einzuhalten gewufst; den fo häufigen Fehler — auf den Ref. oftmals in Anzeigen hingewiefen — die Forfchung in den darftellenden Text hineinzutragen, vermeidet T., indem er kleinere Unterfuchungen in die Anmerkungen, gröfsere in die Beilagen verweift. Der Styl des Verfaffers ift ein anfprechender, würde aber noch gewonnen haben, wenn T. die Phrafe mehr zurückgedrängt und Ausdrücke, wie z. B. die immer wiederkehrende Bezeichnung Ailli's als eines ‚Freiconfervativen' vermieden hätte. Als einen fchwerwiegenden Fehler in der Gefammtanlage des Buchs mufs es Ref. anfehen, dafs der Verfaffer Ailli's gefammter Theologie nur 20 Seiten (308—328) gewidmet hat. Wenn T. (Vorw. p. IX) erklärt, dafs er fich zu einer ausführlichen Behandlung der Theologie Ailli's ‚nicht entfchliefsen konnte', ‚weil ein Verfuch diefer Art würde haben auf Occam zurückgehen müffen, die Darftellung von deffen Theologie aber wieder felbft eine umfangreiche Arbeit fordere', fo kann Ref. in diefen Worten kaum mehr als das Geftändnifs einer augenblicklichen Ermüdung fehen; war doch die Inangriffnahme diefer Arbeit dringender geboten als die Darftellung der kirchenpolitifchen Thätigkeit Ailli's. Während diefe bereits von mehreren namhaften Gelehrten theilweife unterfucht worden ift — worauf wir fpäter noch zurückkommen werden — fehlt es uns für die Theologie des Cardinals v. Cambrai an allen gediegenen Vorarbeiten.

Gehen wir nun auf die einzelnen Abfchnitte, in die das Buch zerfällt, näher ein; der erfte (S. 8—64), betitelt: ‚Jugendarbeit und Mannesmuth' (1350—84) — welcher als eine Umarbeitung und Erweiterung der obengenannten Differtation anzufehen ift — zeigt uns, wie T. nicht damit fich begnügt, auf die Jugend und erften Mannesjahre Ailli's bezügliche Notizen der verfchiedenften Berichterftatter zu fammeln, dafs er auch aus den bisher nicht edirten, nur handfchriftlich auf den Bibliotheken von Canterbury, Paris, Brüffel, Wien vorhandenen Reden und Abhandlungen desfelben neues Licht über den innern Entwickelungsgang des Mannes zu verbreiten bemüht ift. Als befonders werthvoll mufs Ref. die Zeichnung von Ailli's kirchenpolitifchem Standpunkt beim Antritt feiner Laufbahn (S. 16 ff.) hervorheben. Alles was uns T. in diefem erften Abfchnitt bietet, ift die Frucht der felbftändigften Forfchung, brauchbare Vorarbeiten ftanden ihm hier nicht zur Verfügung. Anders verhält es fich im 2. bis zum 6. Abfchnitt, in diefem bewegt fich T. auf einem vielfach durchackerten Boden, an Schwab's ausgezeichneter Monographie über Joh. Gerfon befafs er für viele einfchlägige Fragen einen trefflichen Führer; geht doch diefes Werk auf Ailli's Stellung zu der Parifer Univerfität, den Päpften, dem franz. Hofe und den Concilien von Pifa und Conftanz fehr genau ein. Seine Uebereinftimmung mit Schwab fucht T. nirgends gefliffentlich zu verbergen, mit anerkennenswerther Offenheit weift er immer wieder auf ihn hin. Gewifs war T. nicht verpflichtet, auf alle kleinen Anlehnungen an feinen Vorgänger in den Anmerkungen die Lefer aufmerkfam zu machen, daher Ref. fern davon ift, die mehrmalige Nichterwähnung Schwab's — deffen Namen er an circa 20 Stellen, aber meift bei Uebereinftimmung in unwichtigeren Punkten vermifst hat — dem Verf. irgendwie vorzuwerfen, doch wäre es in diefem Fall angezeigt gewefen, dafs T. auch die kleineren, fich von felbft zurechtftellenden Irrthümer feines Vorgängers (z. B. S. 79, A. 2, S. 237, A. 5, S. 238, A. 1) übergangen hätte.

In dem zweiten Abfchnitt (S. 65—96), der uns Ailli als Vorkämpfer für die Univerfität Paris und dann als Hoftheologen fchildert, finden fich keine wefentlich Neues bringende Ausführungen, wenn auch an der fleifsig zufammengetragenen Quellengrundlage die Selbftändigkeit der Forfchung wohl zu fpüren ift. Reicher an neuen Refultaten ift der 3. Abfchnitt (S. 97—144), der Ailli als Bifchof in Cambrai und als Diener der Curie von Avignon zeichnet. Von einem traditionell gewordenen Ballaft befreit T. die Verhandlungen Ailli's mit den Gegenpäpften im Jahre 1398, indem er die von Froifsart jenem wie diefen zum Oefteren in den Mund gelegten Reden nicht als wörtliche Aeufserungen der Betheiligten, fondern als freie Conceptionen fafst, ‚durch welche der dramatifirende Erzähler, entfprechend dem Charakter der Handelnden, feine Darftellung lebendig gemacht hat'. Nicht zuzuftimmen vermag Ref der Annahme T.'s, dafs Ailli 1398 zweimal an die Avignonenfer Curie gegangen (S. 102, A. 1); Froifsart und die Artikel der fünften Sitzung des Pifaner Concils — die nach des Verfaffers Behauptung in den näheren Beftimmungen jener Reife Ailli's im Jahre 1398 völlig auseinander gehen follen — ftimmen, was den Zeitpunkt anlangt, gut zufammen, fobald man nur nicht das Wort ‚*intendens*' in der zweitgenannten Quelle allzufehr prefst. Anerkennenswerthe Mühe giebt fich T., alles irgendwie brauchbare Material herbeizuziehen, um das Walten Ailli's als Bifchof in Cambrai zu beleuchten. Nachdem der Verf. des Bifchofs Verhalten zu Benedict XIII. (1403—1408) in einer mit Schwab übereinftimmenden Weife gezeichnet hat (S. 120 ff.), läfst er die Lefer, bevor er zum Concil von Pifa übergeht, noch einmal in Ailli's innerftes Geiftesleben hineinblicken und zeigt in klarer, anfprechender Weife, worin fich des Bifchofs von Cambrai kirchenpolitifcher Standpunkt im Verlauf der Jahre geändert, worin er fich

gleich geblieben ift. Der vierte (S. 145—180) und fünfte Abfchnitt (S. 181—302) geben hauptfächlich eine Darftellung des Verhaltens Ailli's auf den beiden reformatorifchen Concilien von Pifa und Conftanz. Gröfstentheils dem Umftande, dafs die beiden Concilien von Schwab in feinem oftgenannten Werk über Gerfon und von Hefele in der Conciliengefchichte eingehend behandelt, dafs aufserdem das Conftanzer Concil in einer Reihe trefflicher Arbeiten, wie die von Hübler, Lenz etc. bereits Gegenftand der forgfältigften Unterfuchung gewefen ift, mufs es zugefchrieben werden, dafs in einzelnen Partien diefer Abfchnitte der Ertrag an neuen Refultaten ein geringer ift. Der Verfaffer hat fein Möglichftes gethan, um auch hier unfere Kenntnifs durch Herbeiziehung ungedruckten Materials zu erweitern. Befonders werthvoll ift die von T. zum erften Mal benutzte und im *Appendix* abgedruckte Schrift Ailli's: *Apologia Concilii Pisani*. Der Widerfpruch des Verf.'s gegen die gangbare Annahme, dafs Ailli der Führer der Reformpartei in Pifa und überhaupt eine der einflufsreichften Perfönlichkeiten auf diefem Concil gewefen, ift fchon früher von Schwab (S. 231) erhoben worden. Was das Verhalten Ailli's zu dem Concil von Conftanz anlangt, fo ift die Einficht in dasfelbe wefentlich durch die Unterfuchung gefördert worden, der T. die Frage nach der principiellen Stellung des Cardinals zu der Kirchenreform unterzieht. Während bisher Ailli in den erften Jahren feiner Concilsthätigkeit zu Conftanz als der Führer einer ultraliberalen Kirchenreform-Partei angefehen wurde, der plötzlich im dritten Jahre des Concils fich felbft untreu geworden, eine Schwenkung in das von ihm befehdete, päpftliche Lager gemacht und nun die von ihm bisher befürwortete Reformation an Haupt und Gliedern dadurch völlig vereitelt habe, dafs er jetzt der Wahl eines neuen Papftes noch vor Abftellung der grofsen Kirchenfchäden das Wort geredet, fo weift T. nach, dafs Ailli principiell feine Stellung zur Kirchenreform auf dem Concil nicht geändert, dafs er fchon im Dec. 1414 in einer Rede den Satz aufgeftellt, der ftets während der Verhandlungen fein Programm geblieben: ‚Keine wahre Union (Aufhebung des beftehenden Schismas durch Einigung unter einem allgemein anerkannten Papft) ohne Reformation, keine wahre Reformation ohne Union', und dafs er diefer Thefe auch treu blieb, als er fich direct gegen die Inangriffnahme der Reformation vor der Wahl eines neuen Papftes erklärte und dem reformirenden, papftlofen Concil feine Sympathieen verfagte (S. 216, S. 286 ff., S. 344 etc.); dafs nun Ailli, ohne feinen principiellen Standpunkt aufzugeben, doch mit der Zeit zu der Mehrheit des Concils in Oppofition trat, erklärt T. zunächft daraus, dafs jener gegen den Abftimmungsmodus nach Nationen, der von der Majorität acceptirt wurde, Einfprache erhob, weil durch ihn ‚ein dem kirchlichen Geifte fremdes Princip in die Gefchäftsordnung des Concils eingeführt' werde (S. 208, S. 210). Diefer Gegenfatz — urtheilt T. mit Recht — wurde dadurch noch verfchärft, dafs Ailli als Cardinal, nachdem der Papft Johann aus Conftanz geflohen war, den Einflufs des heiligen Collegiums auf den Gang der Verhandlungen zu fichern fuchte, damit aber nicht den Dank der Majorität erntete, welche die Cardinäle von allen Berathungen ausfchliefsen wollte (S. 214 f. S. 217 f. etc.). Schliefslich mag auch die patriotifche Theilnahme für die Gefchicke feines durch England damals fo fchwer gefchädigten Heimathlandes den feinem Königshaufe völlig ergebenen Ailli von den englifchen und den mit diefen verbündeten deutfchen Concilsvätern innerlich immer mehr getrennt haben (S. 251 ff., S. 279 ff.). Leider mufs es fich Ref. verfagen, auf weitere Einzelheiten des fünften Abfchnitts einzugehen; der 6. Abfchnitt (S. 303—335) enthält den fchon oben befprochenen Verfuch, Ailli's Theologie auf einigen wenigen Seiten zu abfolviren. Intereffant ift was der Verf. (S. 333) über Ailli's geographifche Arbeit ‚*imago mundi*' mittheilt, die fpäter den Columbus in feinem Plan ‚einen weftlichen Seeweg nach Indien zu fuchen' beftärkte. Der 7. Abfchnitt (S. 336—347) liefert eine ‚Schlufscharakteriftik' Ailli's, welche die einzelnen an verfchiedenen Stellen des Buches zerftreuten Züge zu einem Gefammtbilde vereinigt, in dem Licht und Schatten in einer Weife vertheilt find, wie es die Objectivität von dem Hiftoriker verlangt. Bei feiner Beurtheilung Ailli's geht der Verf. richtig von dem philofophifchen Nominalismus desfelben als dem tiefliegendften Erklärungsgrund des gefammten fittlichen Verhaltens aus. Auf den Nominalismus, auf die aus demfelben refultirende Principlofigkeit der Ethik führt T. ‚die Gefchmeidigkeit des Charakters' zurück, die es dem Ailli fo leicht machte, fich in die fchwierigften Stellungen hineinzufinden. Die Halbheit in Ailli's kirchenreformatorifchem Standpunkt, fein beim Annatenftreit zu Conftanz und fchon früher in einer ftark betriebenen Pfründenjagd hervortretender Eigennutz werden in ein gebührendes Licht geftellt. Am Schlufs unferes Buches findet fich ein treffliches Verzeichnifs aller Schriften Ailli's, ihm folgen dann noch 8 Beilagen (S. 367—378), in welchen der Verf. auf folche Punkte näher eingeht, deren Befprechung zuviel Raum für eine Anmerkung unter dem Text gefordert hätte, und ein Appendix giebt uns auf 53 Seiten den Abdruck von 15 gröfseren und kleineren bisher unedirten Schriften Ailli's, die den Werth des Buches noch um vieles erhöhen.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Kirchengeschichtliche Vorträge.

1. **Schmidt**, Privatdoc. Lic. K., **Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen**. Ein Vortrag, in erweiterter Geftalt hrsg. Erlangen 1877, Deichert. (62 S. gr. 8.) M. 1. —

Eine nach Inhalt und Form tüchtige Arbeit, die bisher gründlichfte und treffendfte Schilderung der fächfifchen Univerfität in ihren zwei erften Jahrzehnten. Wittenbergs urfprünglicher, mit der Gründung ihm aufgeprägter Charakter; der grundfätzliche Widerfpruch Luther's hiergegen und die von ihm mit Beihülfe Melanthon's erftrebte Umgeftaltung der Studien; die Uebertreibung der anfänglich einfeitigen Beftrebungen der Reformatoren durch Karlftadt und der dadurch veranlafste Verfall der Hochfchule; die Wiederherftellung derfelben durch Luther und Melanthon, — das find die 4 Bilder, die mit lebendigen Farben gemalt dem Lefer vorgeführt werden. Den Ernft des Studiums, das der Verf. auf diefe Skizze verwendet hat, bekunden die am Schluffe beigefügten literarifchen Nachweife.

2. **Thiersch**, Heinr. W. J., **Melanchthon**. Ein Vortrag. Augsburg 1877, Preyfs. (VI, 36 S. gr. 8.) M. — 60.

Wie alle von Thierfch fchon gezeichneten Charakterbilder fo ift auch dies ein fehr fein gearbeitetes. Dafs die Sprache eine fchöne und edle ift, braucht bei diefem Schriftfteller nicht erft erwähnt zu werden. — Natürlich erzählt die ‚Gedachtnifsrede' nicht das ganze reiche Leben M.'s, fondern hebt nur einige Hauptfachen hervor, nämlich: feinen Bildungsgang bis zum Auftreten als Reformator —, feine gröfste Leiftung: die augsburgifche Confeffion —, feinen Charakter —, die Bekümmernifse feiner letzten Lebensjahre. Der Redner will ‚etwas zur richtigen Würdigung M.'s und feiner Lehre beitragen'. Aber indem er diefe ihm befonders congeniale Perfönlichkeit fchildert, ift es ihm begegnet, dafs er diefelbe ftellenweife etwas idealifirt, ftellenweife die Verhältnifse und die Perfonen, mit denen M. zu thun hatte, nicht ganz richtig auffafst und daher in eine fchiefe Beurtheilung hineingeräth. Man wird kaum fagen können,

dafs die fo fchöne Rede einen wirklichen Fortfchritt in der Melanthon-Literatur ergebe.

3. **Meier**, Superint. Confift.-R. D. Ernft Jul., **Der Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volk im dreissigjährigen Kriege.** Vortrag. Leipzig 1877, J. Naumann. (64 S. gr. 16.) M. 1. —

G. Freytag fagt in feinen ,Bildern aus der deutfchen Vergangenheit' 3, 117: ,Das befte Verdienft um die Erhaltung des deutfchen Volkes hatten die Landgeiftlichen und ihr heiliges Amt'. Der vorliegende Vortrag führt dies in popularer Weife aus, indem er fchildert, was die lutherifchen Geiftlichen damals durch Predigt, Seelforge und Lied dem deutfchen Chriftenvolke leifteten. Das hierfur benützte Material ift gröfstentheils ein fchon bekanntes; vgl. z. B. eben G. Freytag und Tholuck's Lebenszeugen. Zu wünfchen wäre, dafs dies Material noch recht vermehrt würde. G. Freytag betont mit Recht das ,Landgeiftliche', und fagt, wo er von den Verdienften der Paftoren in fchweren Zeiten redet: ,unter ihnen am meiften die armen Dorfpfarrer'. Und dennoch ift auch in diefem Vortrag von ihnen am wenigften die Rede, offenbar weil es über fie zu fehr an ficherem Nachweis fehlt. Hier könnten die Nachfolger jener Dorfpfarrer helfen und damit der Wiffenfchaft einen rechten Dienft erweifen, wenn fie aus alten Kirchenbuchern und Archiven Nachrichten aus jener Kriegszeit an Eine Stelle, etwa die Redaction der Zeitfchrift für Kirchengefchichte, fchicken und derfelben zur weiteren Verwendung überlaffen wollten.

4. **Mettgenberg**, Lic. C., **Ritualismus und Romanismus in England.** Bonn 1877, Hochgürtel. (39 S. gr. 8.) M. — 80.

Ein gelungener Nachweis, dafs die pufeyitifche Partei in der anglikanifchen Hochkirche keine evangelifche mehr ift, fondern als eine zu Rom abgefallene bezeichnet werden mufs. Verdienftvoll ift hierbei befonders, dafs der Verf. dies Urtheil auf die Lehre jener Partei grundet und betont, es handle fich nicht, wie oft irrefuhrend dargeftellt wird, nur um ein Mehr oder Minder des Ritus.

Erlangen. G. Plitt.

Weiss, Prof. D. Herm., **Die christliche Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze.** Ein theologifcher Beitrag zur chriftlichen Ethik. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XI, 156 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Verfaffer entwickelt zuerft die Idee des Guten überhaupt, dann, wie er es näher beftimmt, concret die Idee des chriftlich Guten, und zwar letzteres unter dem Gefichtspunkt erftlich der Einzelperfönlichkeit, zweitens der Gemeinfchaft. Während alfo im Gefammttitel ganz richtig nur der Idee des Guten das Prädicat der Chriftlichkeit gegeben wird, fpaltet die Ausfuhrung das Gute felbft in ein abftract allgemeines und ein concret chriftliches Gutes. Hiemit ift auch fchon der durch die ganze Schrift fich hindurchziehende Fehler beruhrt, dafs nämlich das Gute und unfre Vorftellung vom Guten immer durcheinandergeworfen werden.

S. 9 heifst es: ,Die chriftliche Idee des Guten findet ihre eigene Vorausfetzung an der Idee des Guten überhaupt'. Aber giebt es denn wirklich uber die Idee des Guten hinaus noch eine befondre chriftliche Idee desfelben? über die *mandata legis* hinaus noch *consilia evangelica*? über die Reinheit hinaus noch ein Reineres? Ift nicht gerade dies die tieffte Auffaffung des fpecififch Chriftlichen, dafs es das von aller Sunde frei gewordene Menfchliche ift, oder, wenn man lieber die Kategorie des Werdens ftatt der Kategorie des Seins anwendet, die Befreiung des Menfchlichen von der Sunde? Wenn ja, dann ift die Idee des Guten uberhaupt die chriftliche Idee des Guten, und wir gelangen nicht durch das Gute überhaupt zum chriftlich Guten als zu einem Extra-Guten, fondern durch das Chriftenthum zum Guten überhaupt. Die *justitia civilis* der altproteftantifchen Dogmatik war noch behaftet mit der mittelalterlichen Entgegenfetzung von Welt und Ueberwelt, von Natur und Uebernatur, und im Zufammenhang damit fteht die Scheidung von philofophifcher und chriftlicher Ethik. Das Gute als Begriff ift aber nur Eines, und fo auch die Ethik nur Eine, chriftlich, wenn von einem chriftlichen Geifte bearbeitet, philofophifch, wenn von einem philofophifchen. Aber im Gegenfatz zu einander ftehen philofophifch und chriftlich nicht.

Befondern Eifer wendet der Verfaffer an, um der Idee des Guten eine von unfrer Willkür unabhängige Geltung zu fichern, um fie als Etwas darzuftellen, was nicht durch uns hervorgebracht werde, fondern von unferm Wollen oder Erkennen unabhangig exiftire. Auch hier verwechfelt oder vielmehr vermifcht er fortwährend das Gute felbft und die Idee von demfelben. Es ift ein ruhmliches Beftreben, zu zeigen, dafs die Gefetze der fittlichen Weltordnung fo ehern find wie die Naturgefetze. Aber nur unfre Vorftellung von dem, was gut fei, ift die Idee des Guten. Diefe Idee erringen wir uns nur allmählich und muffen fie rectificiren durch Empirie und Speculation gerade wie die Kenntnifs der Natur. Wären wir nicht von Natur fittlich angelegt, fo könnten wir allerdings auch nicht zum bewufsten Erkennen des Sittlichen gelangen. Allein damit find uns die richtigen Vorftellungen vom Guten nicht auch fchon von Natur gegeben. Um fie zu gewinnen, ift die Ethik fo gut wie die Erforfchung irgend eines andern Wiffensgebietes auf die langfam fortfchreitende wiffenfchaftliche Arbeit, alfo nicht auf Dogmen, fondern auf Beobachtungen, auf Prufung und Sichtung derfelben und auf Schluffe aus denfelben angewiefen. Es verfteht fich wohl von felbft, dafs ich unter diefen Beobachtungen nicht blofs die ftatiftifch mefsbaren, fondern auch die Beobachtung der rein pfychologifchen Phänomene verftehe.

Der Verfaffer fieht in der Ethik nicht die Wiffenfchaft von den durch die Menfchen felbft zu verwirklichenden Beziehungen des Menfchen zum Menfchen und zur Welt, fondern wefentlich die Syftematifirung derjenigen Lebensäufserungen, durch welche der Menfch feine fromme Gefinnung documentirt. Darum befchäftigt er fich angelegentlich mit dem Gegenfatz zwifchen Theonomie und Autonomie, mit dem Zufammenhang zwifchen Religion und Sittlichkeit, mit der Frage, ob das Gute in der Gefinnung oder im Handeln zu fuchen fei. Ich kann ihm nicht in die Einzelheiten folgen; denn ich müfste dazu einfach eine Gegenfchrift fchreiben. Und was namentlich ,das ethifche Zufammenwirken Gottes und des Menfchen in der Menfchenfeele' S. 80 und die ganze hiemit angedeutete Gedankenreihe anlangt, fo kann ich darin nur eine völlig ungerechtfertigte Vermifchung der Religion und der Sittlichkeit erblicken. Ich vermag in den Vorausfetzungen, von denen der Verfaffer ausgeht, und in der Methode, die er befolgt, eine Förderung der Ethik nicht zu erkennen. Aber der milde und doch entfchiedene Geift, der den Vorgänger auf dem Lehrftuhl des Verfaffers auszeichnete, fo wie das warme Herz für das Wohl der Kirche und jeder einzelnen Menfchenfeele, zeichnen auch diefe Schrift in wohlthuender Weife aus, und auch an fruchtbaren feelforgerlichen Winken ift fie reich.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

1. **Kahnis,** Domhr. Prof. D. Karl Fr. Aug., **Predigten.** 3. Sammlung. Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (IV, 231 S. gr. 8.) M. 3. 60.

2. **Luthardt,** Domhr. Confift.-R. Prof. D. Chr. Ernft, **Das Wort des Lebens.** Predigten, in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten. Leipzig 1877, Dörffling & Franke. (VII, 117 S. gr. 8.) M. 2. —

Diefe beiden Predigtfammlungen find zu gleicher Zeit in demfelben Verlage erfchienen und haben auch fonft manches Gemeinfame. Es ift eine Freude, darin die alte Praxis unfrer Kirche geübt zu fehen, dafs die hervorragendften Theologen es nicht verfchmähen, den Gewinn eines der Wiffenfchaft gewidmeten Lebens in der Predigt zum Bau der kirchlichen Gemeinde zu verwerthen. Die Predigten beider Redner find faft alle in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten und zwar vor einer äufserft zahlreichen und dankbaren Gemeinde. Der lebendige Zufammenhang mit den Intereffen und Gefühlen der Kreife, aus denen fich diefelbe zufammenfetzt, die anregende und erwärmende Rückwirkung einer folchen Gemeinde auf den Redner, ift auch, wie es nicht anders fein kann, in den Predigten deutlich erkennbar. Die Predigten der beiden einander auch perfönlich fo nahe ftehenden Männer miteinander vergleichen zu wollen, wäre ein müffiges Beginnen. Es find beides eigenartige Zeugnifse von Männern, die bei überall durchleuchtender, feltener Ausrüftung des Geiftes und der Gaben, doch den Preis der Predigt darin fuchen, dem Glauben der Gemeinde zu dienen. Darin liegt gewifs der befte Ruhm und ein Grund des unverkennbaren Segens diefer Predigten, den der Referent wohl dankbar erwähnen darf, da er die allermeiften derfelben mit der Gemeinde gehört hat. Man kann nur wünfchen, dafs diefe Predigten in weiteren Kreifen mit derfelben Liebe und mit demfelben Erfolge gelefen werden, als fie in Leipzig gehört worden find.

1. Die vorliegende Sammlung von Predigten des Dr. Kahnis enthält 21 Predigten, von denen eine in Greiz, eine im Dome zu Meifsen und eine zum Jahresfeft der Leipziger Bibelgefellfchaft in der Thomaskirche, die übrigen alle aber in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten find. Sie umfaffen der Zeit nach die Jahre 1871—1877. Die Form der Kahnis'fchen Predigt ift in Dispofition und Ausführung jene kurzgefafste, fchlagende und durchfichtige, wie wir fie aus feinen Büchern und Vorträgen als feine befondere Gabe kennen, hier aber noch durchhaucht von einer überaus anziehenden Wärme und Innigkeit. Die Predigten von Kahnis fprühen fozufagen Geift und Leben. In den gefchichtlichen Beifpielen und finnigen Vergleichen feiner Rede liegt eine aufserordentliche Kraft. Das entfchiedene Bekenntnifs zum Glauben der Kirche an Gott Vater, Sohn und Geift vereinigt fich überall mit dem ungefuchten und keufchen, aber um fo eindringlicheren perfönlichen Zeugnifs aus der Erfahrung eines wohlgeübten Chriftenherzens. Wir nennen als Beifpiel nur Nr. 10 über Joh. 11, 1—16: ‚Wie wir uns in den dunkeln Führungen Gottes als Chriften zu beweifen haben', und Nr. 12 über Mt. 7, 7—11: ‚Des Menfchen Bitten und Gottes Erhören'. Dazu reden aus den Kahnis'fchen Predigten die Stimmen aller Jahrhunderte der Kirche zu uns, welche der Redner mit einer Fülle und Auswahl anführt, wie fie nur einem folchen Kenner der Kirchen- und Culturgefchichte zu Gebote fteht.

2. ‚Das Wort des Lebens' von Dr. Luthardt find 10 Predigten aus den Jahren 1874—1877, fämmtlich in der Univerfitätskirche zu Leipzig gehalten. Es ift dies die 6. Sammlung von Predigten des Verfaffers. Hier fällt vor Allem die Schönheit der Form ins Auge, jenes feine Geäder der Worte und Sätze, das mit faft künftlerifchem Ebenmafs und Tonfall fich um den Gedanken fchlingt. Was aber die Form doppelt fchön erfcheinen läfst, ift der ebenbürtige Inhalt, die Wucht der Gedanken und der grofse Ernft der Rede. Den gefeierten Verfaffer der apologetifchen Vorträge erkennt man auch in den Predigten. Sie haben alle einen apologetifchen Zug. Und wie könnte das anders fein in unfern Tagen. Der Verfaffer fagt in der Vorrede, welches die Stimmung fei, die ihn vorherrfchend bewegt habe, werde man leicht erkennen. Nun, es ift die Stimmung eines ernften Chriften, der über die Sünde feines Volkes trauert, das er liebt, eines Mannes, dem durch Stellung und Beruf ein weiter Blick eröffnet ift in die Gefahren und Schmerzen, die unfre Kirche ringsum bedrohen. Es find ernfte, fchwere Worte in diefen Predigten, oft klingts wie ein Caffandraruf daraus. Aber es fehlt auch nicht der lockende Ruf der Liebe und der helle Ton der Hoffnung und des Dankes, der zur vollen Verkündigung der frohen Botfchaft auch in der ernfteften Zeit unentbehrlich gehört.

Die Predigten von Kahnis und Luthardt eignen fich wie wenige zum Vorlefen in gebildeten chriftlichen Kreifen und Familien. Sie find eine feine Koft und doch eine gefunde Speife, derer man nicht müde wird. Mögen fie Vieler Herzen erquicken.

Eythra. E. Lehmann.

Hamann, J. G., **Die Magi aus dem Morgenlande zu Bethlehem; Sokratische Denkwürdigkeiten.** Mit Anmerkungen von Pfr. Ernft Kühn. [Univerfalbibliothek Nr. 926.] Leipzig [1877], Ph. Reclam jun. (54 S. 16.) M. — 20.

Noch immer hat Hamann eine kleine, aber treue Gemeinde verehrender Jünger. Es wird derfelben willkommen fein, zu erfahren, dafs die oben bezeichneten Schriften ihres Meifters mit umfichtigen Erläuterungen verfehen nun in der billigften Weife zugänglich gemacht find. Wie wir hören, follen andere Schriften Hamann's vor und nach in ähnlicher Weife erfcheinen, falls die beiden hier gebotenen Abfatz finden. F. C. von Mofer nannte Hamann auf Grund und im Sinne der erften der beiden oben bezeichneten Schriftchen den ‚Magus im Norden'. ‚Sie haben den Stern gefehen, laffen Sie Andere Irrwifchen nachlaufen'. Von Chriftus und wie in ihm alle Schätze der Weisheit befchloffen find, zeugt Hamann in der That überall in feiner orakelnden, aber begeifterten Rede. Es ift fchade, dafs die elementare Kraft chriftlicher Empfindung, welche in diefem merkwürdigen Manne lebte, fich durchweg in fo ungeniefsbarer Weife Ausdruck gefchaffen hat. Man mufs viel Zeit und Geduld haben, um die Räthfel der Hamann'fchen Schriften zu löfen. Und auch an der Hand eines fo kundigen Interpreten wie Kühn ift, wird man die Lectüre diefer Schriften ermüdend finden, weil man eben in jeder Zeile hängen bleibt. Vielleicht wird doch die neue Ausgabe den Kreis der Hamannverehrer zu erweitern vermögen.

Göttingen. F. Kattenbufch.

Mezger, Prof. Dr. Georg, **Schulrath Dr. Georg Caspar Mezger,** weiland Rektor des Gymnafiums bei St. Anna in Augsburg. Leben und Wirken eines evangelifchen Schulmannes. Nördlingen 1878, Beck. (XI, 190 S. 8.) M. 2. 60.

Die vorliegende Biographie, welche einem der verdienftvollften Schulmänner Bayerns ein ehrendes und würdiges Denkmal fetzt, dürfte nicht blofs für deffen ehemalige Schüler, fondern auch für weitere, namentlich theologifche Kreife von grofsem Intereffe fein. — Zunächft nimmt die eigenthümliche Lebensführung diefes Mannes unfere Theilnahme in Anfpruch. Aus den dürftigften Verhältnifsen heraus, durch eine überaus harte

Jugendzeit hindurch rang er fich, von unermüdlichem Trieb nach höherer Bildung befeelt, mit eiferner Willenskraft zu der Stellung empor, die er mehr als 30 Jahre lang zum grofsen Segen für die ihm anvertraute Jugend ausgefüllt hat. Die Anfänge feiner Wirkfamkeit als Rector des Gymnafiums und Vorftand des Collegiums bei St. Anna in Augsburg fallen in die Zeit des Minifteriums Abel. So fchwierig die Arbeit für einen proteft. Schulmann unter diefem Regiment fein mufste, — Mezger verftand es dennoch, fich als Rector die Selbftändigkeit zu wahren, die es ihm ermöglichte, feine Anftalt ganz in dem Geift zu leiten, in welchem fie einft zur Zeit der Reformation von evangel. Bürgern Augsburgs geftiftet worden war. Die Principien der Reformation waren auch die feinigen; fie bildeten die Grundlage für feine ganze pädagogifche Thätigkeit. Er wufste, dafs der Weg zu wahrer Wiffenfchaftlichkeit für eine proteft. Gelehrtenfchule immer ‚über Griechenland und Rom' führen, aber auch, dafs die humaniftifche Bildung, um dies in Wahrheit fein zu können, vom Geift des Evangeliums durchdrungen fein müffe. Weit davon entfernt, das Chriftenthum zur Schau zu tragen oder zur Schau tragen zu laffen, drang er mit der ganzen Kraft feiner imponirenden Perfönlichkeit bei feinen Schülern zunächft auf fittlich ernfte Gefinnung, ftrenge Pflichterfüllung und jene Wahrhaftigkeit, die allen Schein und alles blofse Formenwefen hafst. Seinem lauteren ernften Charakter war es in allen Dingen um das Wefen zu thun. Und er brauchte zu diefem Zweck nicht viele Worte zu machen, — feine Schüler fahen in ihm felbft alles das verkörpert was er von ihnen forderte. Es wird nicht fehr viele Schulmänner geben, die fo radical und nach allen Seiten mit dem Scheinwefen gebrochen haben, welches feiner Zeit durch den Jefuitismus in die bayer. Gymnafien eingeführt wurde und noch immer nicht ganz daraus verfchwunden ift. Denn auch durch die beften Schulordnungen wird noch kein neuer Geift gepflanzt, fondern nur der alte in eine neue Form gebracht. Das Wirken diefes ‚evangelifchen Schulmannes' läfst den Gegenfatz zwifchen der Erziehung nach proteftantifchen und katholifchen Principien in feiner ganzen Schärfe erblicken, und der Biograph weift mit grofsem Nachdruck darauf hin, wie die in unferer Zeit fo beliebte Ignorirung und Vertufchung diefes Gegenfatzes ihn felbft nicht aus der Welt zu fchaffen vermag, wohl aber zum Verluft der durch die Reformation uns gefchenkten Güter und zur Verkümmerung der fpecififch evangelifchen Erziehung führen müffe. — Was es um eine folche ift, und was es um einen Rector und Lehrer ift, der ihre Grundfätze zur Geltung bringt, das zeigt der Verfaffer diefer Biographie in ebenfo freimüthiger Weife, als meifterhafter Darftellung. Man fühlt es ihr ab, dafs kindliche Pietät und begeifterte Liebe zum Vater die Feder des Sohnes geführt hat. Ein Anderer würde vielleicht die Schatten an diefem Bilde etwas markirter haben hervortreten laffen, aber getroffen ift das Bild. So lebt es in den Herzen der Schüler, die einft mit Ehrfurcht zu ihm aufblickten. Möge es auch in Andern lebendig werden.

Augsburg. Boeckh.

Entgegnung.

In No. 25 der Theol. Lit.-Zeitung von 1877 nimmt Herr Profeffor Möller fich bei Gelegenheit einer Befprechung des ‚*Sommario della Sacra Scrittura*' die Veranlaffung, auf meinen in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte veröffentlichten Artikel über den Verfaffer des Büchleins von der Wohlthat Chrifti zurückzukommen. Er bemerkt (Sp. 671, A.): ‚Es mufs nur befremden, dafs Benrath in keiner Weife erkennen läfst, wie fämmtliche entfcheidende Punkte von Böhmer in feinen verfchiedenen Arbeiten über Valdés . . . längft ans Licht geftellt waren'. Ich kann dem in diefer Bemerkung enthaltenen Vorwurfe gegenüber nur conftatiren, dafs es nicht ein Einzelner, auch nicht Herr Böhmer gewefen ift, der die ‚fämmtlichen entfcheidenden Punkte' zuerft ‚ans Licht geftellt' hat. Abgefehen davon, dafs Schelhorn, Tiraboschi und Babington (alle von mir ausdrücklich citirt S. 579, 581, 582) diejenigen find, welche zuerft allgemein orientirende Nachrichten über unfern Tractat gefammelt haben, verdanken wir Einiges dem foviel ich weifs auch von Herrn Böhmer nicht benutzten Cantù (von mir citirt S. 586), während der *locus classicus* von Ranke (citirt S. 588 und 589) zuerft mitgetheilt und jetzt von mir nach dem Wortlaute des Mscr. im British Museum ergänzt worden ift. Was fich dann zur Beftätigung des von Ranke gewonnenen Refultates aus dem Procefs des Carnefecchi ergiebt, ift zuerft von Gibbings (citirt S. 592) geltend gemacht worden und hat durch Manzoni's Publication (citirt S. 592) einen neuen Beleg gefunden. Dafs Herr Böhmer zuerft zahlreiche Parallelftellen zwifchen dem ‚*Benefizio*' und den ‚110 *Considerazioni*' aufgezählt hat, ift von mir S. 591, A. ausdrücklich und rühmend hervorgehoben. Dagegen kann der letzte wichtige Punkt in meiner Abhandlung, nämlich der Nachweis: wie denn nun der Titel der wirklich von Paleario herrührenden Schrift gelautet habe, — unmöglich von Herrn Böhmer ans Licht geftellt worden fein, weil Böhmer's letzte Schrift zu einer Zeit erfchienen ift, als Profeffor de Leva jene Entdeckung noch gar nicht gemacht hatte, auf welcher mein Nachweis beruht.

Ich benutze diefe Gelegenheit, um zwei irrige Angaben, welche fich in meine Ausführung eingefchlichen haben, zu berichtigen. S. 586 und 587 wird der Name des Cardinals Pole in einem Zufammenhang genannt, in den er nicht hinein gehört; an der erften Stelle ift er einfach zu ftreichen, an der letzteren mit dem Namen Madrucci zu vertaufchen.

Bonn. Benrath.

Erwiederung.

Herr Licentiat Benrath fcheint mir in feiner Entgegnung den Punkt zu umgehen, um den es fich in meiner beiläufigen Bemerkung handelt. Seine Aufzählung der betreffenden von ihm citirten Literatur thut infofern nichts zur Sache, als ich weder ihm den Vorwurf gemacht, dafs er feine Quellen nicht nenne, noch behauptet hatte, Böhmer habe die fämmtlichen entfcheidenden Punkte ‚zuerft' ans Licht geftellt. Befremdlich mufs ich es nach wie vor finden, dafs Böhmer's nur in jener Anmerkung gedacht wird, in welcher fein Verdienft in der Aufweifung der inhaltlichen Parallelen zwifchen den Betrachtungen des Valdes und der ‚Wohlthat Chrifti' anerkannt, nicht aber erwähnt wird, wie er an eben der von Herrn B. citirten Stelle feiner *Cenni* fich über den Verf. äufsert. Nun liegt die Sache doch fo, dafs trotz dem ‚*locus classicus*' bei Ranke und den verdienftlichen, übrigens fchwankenden Bemerkungen bei Gibbings, das allgemeine Urtheil fich ganz überwiegend durch die Anficht Babington's, der dann auch Mifs Young und J. Bonnet beitraten, beftimmen liefs (vgl. z. B. C. Schmidt, in Herzog's Real-Enc. XI, 50 Anm.: Nach Auffindung des Buchs könne nun gar kein Zweifel mehr fein etc.) Auch Herr Lic. Benrath felbft hatte noch 1875 in feinem Ochino (S. 162) die Abfaffung des Buchs durch Paleario ohne Weiteres vorausgefetzt. Bald darauf, im Januarheft 1876 der *Rivista Crist.* tritt er mit einem Artikel gegen diefe Annahme auf; in der Einleitung fchlägt er einen Ton an, als wolle er zum erften Male in einer bis dahin völlig dunklen Sache ein Licht auffftecken. Nun vergegenwärtige man fich, dafs Böhmer bereits 1861 in den *Cenni biografici sui fratelli Giov. e Alf. di Valdesso* (Anhang zu *Le Cento e dieci divine considerazioni di Giov. Valdesso* Halle 1860) p. 552 sq. fich unbeirrt von dem herrfchenden Vorurtheil für Paleario an die von Babington u. a. bei Seite gefchobene Ausfage des Inquifitionscompendiums in der handfchriftlichen *vita* Paul's IV von A. Carraciolo hielt, eine Ausfage, die er allerdings nicht Ranke, fondern dem viel älteren, auch von Gibbings benutzten, Bernino (*Storia delle Eresie vol.* IV, 1717) entnahm, und zwar mit dem Wort ‚*Siciliano*', deffen Auslaffung bei Ranke Benrath rügt; dafs er ferner ebd. es für nicht unwahrfcheinlich erklärte, dafs das Buch noch vor Valdes' Tode abgefafst fei, und auf Grund der Publication von Gibbings und mit Nennung desfelben hervorhob, dafs Carnefecchi fchon 1540 oder 1541 das Buch in Neapel gelefen; man vergegenwärtige fich weiter, dafs derfelbe Gelehrte fpäter in Herzog's Real-Enc. (Artikel Valdes 1863) und in dem revidirten Abdruck desfelben hinter der deutfchen Ueberfetzung der 110 Betrachtungen (1870. S. 357) nicht nur feine Anficht wiederholte und durch Aufweifung von fachlichen Berührungen des Buches auch mit dem *Alfabeto Crist.* von Valdés verftärkte, fondern auch ausdrücklich fich gegen die Annahme der Abfaffung durch Paleario als ‚unbewiefen und nicht wahrfcheinlich' erklärte; endlich dafs derfelbe meines Wiffens der erfte war, der (*Spanish Reformers* I, 73 im J. 1874 erfchienen) die Stelle aus dem von Manzoni herausgegebenen Procefs Carnefecchi's für unfre Frage verwerthete, welche erft die unzweifelhafte Entfcheidung giebt, und in deren Beibringung natürlich auch Benrath's Artikel gipfelt. Herr Lic. Benrath aber mufste fich nach Abfaffung jenes Artikels in der *Rivista* vom Herausgeber Comba erft darauf hinweifen laffen (*Riv. Cr.* 1876 p. 83 Anm.), dafs Böhmer ihm bereits vorangegangen war, obgleich er durch denfelben Comba fchon im Jahre vorher in einer anderen Sache auf die *Biblioth. Wiffeniana* aufmerkfam gemacht worden war (*Riv. Cr.* 1875 p. 208), welche (p. 36 cf. p. XIV) den von Benrath in der *Riv. Cr.* 1875 p. 137 sqq. als unbekannt abgedruckten Tractat bereits als Ueberfetzung einer Schrift des Urbanus Regius gekennzeichnet hatte. Mufs nun, wie ich glaube, das Bisherige ‚befremden', fo umfomehr dies, dafs Herr Lic. B., der endlich in feiner Antrittsvorlefung (Sommer 1876) mehrmals Beziehung auf die ‚*Biblioth. Wiffeniana*' nimmt, in dem Auffatz in Brieger's Zeitfchrift doch wieder fo über die Sache redet, als verdanke die Welt erft ihm die Hinweifung auf das entfcheidende Zeugnifs: ‚Und in der That läfst fich von diefer Seite her ein Zeugnifs beibringen, welches mir als geeignet erfcheint, um die Frage nun mit Entfchiedenheit zu erledigen'. Erfreulich ift es nun, dafs Herr Lic. B. die Mittheilung über den wahren Titel der betreffenden Schrift des Paleario machen kann, welche er Herrn Prof. de

Leva verdankt; aber entfcheidend kann diefe Mittheilung für die Frage nach dem Verf. des Buchs von der Wohlthat Chrifti doch kaum genannt werden; denn wüfsten wir fonft nichts darüber, fo bliebe immerhin die Möglichkeit offen, dafs ein und diefelbe Schrift unter beiden Titeln (*trattato utilissimo del beneficio di Giesù Cristo crocifisso, verso i cristiani* und: *della pienezza, sufficienza ed efficacia della morte di Cristo*) zu fuchen fei.

Kiel. W. Möller.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bloch, J. S., Hellenistifche Beftandtheile im biblifchen Schriftthum. Eine krit. Unterfuchg. üb. Abfafsg., Charakter u. Tendenzen, fowie die Urfachen der Kanonifirg. d. Buches Efther. [Aus: ‚Jüd. Litblt.'] Leipzig, Mentzel. (VII, 59 S. gr. 8.) 1. 50.

Preffenfé, E. v., Gefchichte der drei erften Jahrhunderte der chriftlichen Kirche. Vom Verf. autorif. u. m. e. Vorwort verfeh. deutfche Ausg. v. Ed. Fabarius. 6. Thl.: Das kirchl., religiöfe u. fittl. Leben der Chriften im 2. u. 3. Jahrh. Leipzig 1877, Engelmann. (VIII, 359 S. gr. 8.) 4. 50.

Harnack, A., Die Zeit d. Ignatius u. die Chronologie der Antiochenifchen Bifchöfe bis Tyrannus nach Julius Africanus u. den fpäteren Hiftorikern. Nebft e. Unterfuchg. üb. die Verbreitg. der *Passio S. Polycarpi* im Abendlande. Leipzig, Hinrichs. (III, 92 S. gr. 8.) 3. —

Hurter, H., *Theologia dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae. Tom. III.* Innsbruck, Wagner. (599 S. gr. 8.) 8. — (cplt.: 21. 60.)

Witte, L., Die religiöfe Frage in Italien. [Aus: ‚K. Hillebrand's Italia, Bd. IV.'] Leipzig 1877, Hartung & Sohn. (39 S. gr. 8.) 1. —

Golther, L. v., Der moderne Peffimismus. Studie aus dem Nachlafs. Mit e. Vorwort v. F. Th. Vifcher. Leipzig, Brockhaus. (XI, 224 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Schiaparelli, E., Del Sentimento religioso degli antichi Egiziani, secondo i documenti. Dissertazione. Torino 1877, Fili Bocca. (112 p. 8.)

Spol, E., Dictionnaire de la Bible ou Explication de tous les noms propres historiques et géographiques de l'Ancien et du Nouveau Testament. Paris, Gaume et Ce. (228 p. 18.)

Thomson, A., Home Life in Ancient Palestine. Studies on the Book of Ruth. London, Nelsons. (218 p. 8.) 3 s. 6 d.

Aubé, B., Histoire des persécutions de l'Eglise. La polémique païenne à la fin du IIe siècle. Fronton, Lucien, Celse, Philostrate. Paris, Didier et Ce. (XV, 520 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Baraghi, L., Antico epitaffio cristiano con figure scoperto in Milano presso San Calimero. Milano, tip. Pogliani. (50 p. 16.)

Trench, Lectures on Mediaeval Church History. London, Macmillan. (436 p. 8.) 12 s.

Granato, F., I principj dell' ateismo contemporaneo e san Tommaso d'Aquino: dissertazione. Napoli. (36 p. 8.)

Abelous, L., Les Précurseurs de la réformation. Paris, Bonhoure et Ce. (120 p. 12.)

Histoire de la persécution religieuse à Genève. Essai d'un schisme par l'Etat. Paris, Lecoffre fils et Ce. (546 p. 12.)

Dixon, R. W., History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. Vol. 1. London, Smith, Elder & Co. (540 p. 8.) 16 s.

Barry, Westcott, Farrar, et al., Masters in English Theology. Lectures. London, Murray. (244 p. 8.) 7 s. 6 d.

Björling, C. O., Den christeliga dogmatiken enligt lutherska kyrkans bekännelseskrifter. II. 4:e afd. Tillämpningen af den objektiva, genom Jesus Christus förvärfvade frälsningen eller återföreningen med Gud 5:e afd. (slut). Läran om fulländningen eller den christeliga eskatologien. Stockholm, F. & G. Beijer. (V, 271, 77 p. 8.) 3 kr. 50 öre.

Conder, E. R., The Basis of Faith; a Critical Survey of the Grounds of Christian Theism. London, Hodder & Stoughton. (468 p. 8.) 12 s.

Blackie, J. S., The Natural History of Atheism. London, Daldy, Isbister & Co. (246 p. 8.) 6 s.

Aus Zeitfchriften.

Merrill, S., *The Identification of Succoth and Penuel. Letter (The Athenaeum 12 Jan., p. 57—59).*

Pick, B., *Horae Samaritanae. Numbers (Bibliotheca Sacra Jan., p. 76—92).*

Graetz, H., Der Gedankeninhalt des Pfalmes 109 (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Jan., S. 1—13).

Appel, T., *The Star of the East (Bibliotheca Sacra Jan., p. 147—178).*

Westropp, H. M., *The Hissarlik Relics* [über das griechifche Kreuz] (*The Athenaeum 12 Jan., p. 63*).

Le Blant, E., *La vierge au ciel, représentée sur un sarcophage antique (Revue archéologique déc., p. 353—359).*

Bloch, P., ‚Glauben u. Wiffen'. Saadiah's religionsphilofophifches Buch. Aus dem Hebräifchen überfetzt (Jud. Litblt. 2, S. 5,6, 3, S. 9, 10).

Kohn, S., Mardochai ben Hillel (Monatfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Jan., S. 36—48).

Clermont-Ganneau, C., *La pierre de Bethphagé fresques et inscriptions des croisés récemment découvertes auprès de Jérusalem (Revue archéologique déc., p. 366—388).*

Guttmann, Die Religionsphilofophie des Abraham Ibn David aus Toledo (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Jan., S. 14—35).

Peter Palladius. Ein Zeitbild aus der dänifchen Reformationsgefchichte II (Hist.-polit. Blätt. 81, 2, S. 81—101).

Rettig, G., Die Aufhebung des Edicts von Nantes u. ihre verfchiedenen Darftellungen (Deutfch-evang. Blätt. III, 1, S. 17—36).

Récit de la captivité de Jeanne Faïsses et de son arrivée à Lausanne le 28 août 1687 (Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.).

Cauvet, *Du mariage des serfs (Bulletin de la Commission archéologique de Narbonne T. 1. 1876—1877).*

Lettre d'Eléonore de Watteville au maréchal de Richelieu, gouverneur du Languedoc [1752: für die Proteftanten] (*Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.*).

Arnaud, *Un embarquement de réfugiés français à Yverdon en 1752 (Bulletin de la Société du Protestantisme français 15 Oct.).*

Martinetti, *Le pape Paul IV, son népotisme, et la ligue pour la liberté de l'Italie; avec des documents inédits (Rivista Europea 16 Oct.).*

Philaret, Der Metropolit, in feinen Briefen an feinen Beichtvater, den Abt des Troiz'fchen Klofters, Archimandrit Antonius (Ruffifches Archiv [ruffifch] 1877, 11).

Felfenträger, W., Die ökonomifchen Folgen des Civilftandsgefetzes für die Geiftlichen der preufs. Landeskirche (Deutfch-evang. Blätt. III, 1, S. 37—48).

Bonghi, R., *I Dissidii del Partito clericale e le Proposte del Sacerdote Curci (Nuova Antologia 1 Genn., p. 5—28).*

Morgan, J., *Theories of Atonement (Bibliotheca Sacra Jan., p. 114—147).*

Gardiner, F., *The Bearing of Recent Scientific Thought upon Theology (Bibliotheca Sacra Jan., p. 46—75).*

Love, W. D., *Women Keeping Silence in Churches (Bibliotheca Sacra Jan., p. 1—45).*

Recenfionen.

Böhringer, F. u. P., Die alte Kirche 11 Th. Aurelius Auguftinus 1. Hälfte. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 3.).

Fuzet, *Les Jansénistes du XVIIe siècle* (v. A. Gazier: *Revue historique Jan.—Févr.*).

Gebhardt, Harnack, *Hermae Pastor* (v. Zahn: Gött. gel. Anz. 2, S. 33—64).

Gefenius, W., Hebr. u. chald. Handwörterb. üb. das A. T. 8. Aufl. (v. G. L. Strack: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. II. Abth. Bd. 118 8).

Haufchild, G. R., Die Grundfätze u. Mittel der Wortbildung bei Tertullian (v. E. Klufsmann: Jenaer Litztg. 4).

Heinzel, R., u. W. Scherer, Ausg. v.: Notkers Pfalmen (v. E. Henrici: Jenaer Litztg. 4).

Hermann, E., Wie eine pofitive Religion entfteht (v. Weil: Jenaer Litztg. 3).

Herquet, K., Juan Fernandez de Heredia, Grofsmeifter des Johanniterordens 1377—1396 (v. F. Hirfch: Jenaer Litztg. 3).

Krause, Der name des gottes Baal in hiftorifcher u. fprachgefchichtlicher beziehung (v. C. Hartung: Philol. Anzeiger VIII, 11).

Lightfoot, J. B., *S. Clement of Rome. An Appendix* (v. A. Sabatier: *Revue critique* 1).

Lutfchizky, Die katholifche Liga u. die Koloniften in Frankreich (v. K. K. Arssenjew: Der europäifche Bote [ruffifch] Oct.).

Oppert, J., *Origine commune de la Chronologie cosmogonique des Chaldéens et des dates de la Genèse* (v. G. Maspero: *Revue critique* 1).

—— *Salomon et ses successeurs* (v. G. Maspero: *Revue critique* 1).

Proll, L., Gefchichte des Prämonftratenfer-Stifts Schlägl (v. Evelt: Lit. Rundfchau 16 u. 17).

Prutz, H., Quellenbeiträge zur Gefchichte der Kreuzzüge (Lit. Centralblt. 2).

Pünjer, *De Michaelis Serveti doctrina* (v. H. Tollin: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Rabus, Philofophie u. Theologie (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg 51).

Raumer, K. v., *Augustini Confessionum libri XIII.* 2. Aufl. (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXII, 4).

Rée, P., Der Urfprung der moralifchen Empfindungen (Lit. Centralblt. 52).

Riehm, Handwörterbuch des Biblifchen Altertums (v. K. Roennecke: *Rivista Europea 16 genn.*).

Rode, F., Geschichte der Reaction Kaiser Julians gegen die christl. Kirche (v. H. Holtzmann: Ztschr. f. wiss. Theol. XXI, 2. S. W. 279—288).

Rolfus, H., Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des letzten vatikanischen Concils (v. Ruckert: Der Katholik Dec.).

Rothe, R., Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe u. s. w. II (v. P. Kirmss: Jenaer Litztg. 3).

—— Vorlesungen über Kirchengeschichte (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 4).

Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4; v. L. Kaftner: Theol. Litblt. 26).

Sayce, A. H., *Lectures on Assyrian Philology (The Athenaeum 12 Jan.).*

Schaff, *Bibliotheca Symbolica Ecclesiae universalis* (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).

Schenkel, D., Die Grundlehren des Christenthums (v. J. Kreyenbühl: Theol. Litblt. 26).

Schiaparelli, E., *Del Sentimento Religioso degli Antichi Egiziani, secondo i documenti* (v. G. Maspero: *Revue critique* 2).

Schmid, H. Dogmatik der ev.-luth. Kirche (v. L. Stähelin: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Scholz, P., Götzendienst u. Zauberwesen bei den alten Hebräern (v. Schäfer: Lit. Handweiser 218).

Schreiber, E., Die Principien des Judenthums verglichen mit denen des Christenthums (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 2).

Schum, W., Die Politik Papst Paschals II gegen Kaiser Heinrich V im Jahre 1112 nebst einem Anhange über: Abt Gottfried's von Vendôme Stellung zur Investiturfrage (Lit. Centralblt. 52).

Seinecke, L., Geschichte des Volkes Israel I (v. J. J. P. Valeton: *Studiën* III, 4).

Siona, Monatsschr. f. Liturgie u. s. w. v. Schoberlein u. Herold herausgeg. (v. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Spiess, Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode (v. J. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4).

Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Aristides (v. Th. Zahn: Jahrbb. f. Deutsche Theol. XXII, 4; Lit. Centralblt. 52).

Tollin, Das Lehrsystem Michael Servets I (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Usener, *Acta S. Timothei* (v. Ch. Th.: *Revue critique* 2).

Vilmar, Die Theologie der Thatsachen (v. Fuchs u. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Vogel, Häckel u. die monistische Weltanschauung (Prot. Kirchztg. 2).

Wattenbach, W., Anleitung zur Griechischen Palaeographie (v. C. Graux: *Revue critique* 52).

—— Geschichte des Röm. Papstthums (v. L. P.: Der Katholik Nov. S. 506—521; Lit. Centralblt. 52; v. Mejer: Jenaer Litztg. 4).

Weingarten, H., Der Ursprung des Mönchtums im nachconstantin. Zeitalter (v. W.: Lit. Centralblt. 3).

Weiss, Das Matthäusevangelium u. seine Lucasparallelen (v. Engelhardt: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Werner, K., Alcuin u. sein Jahrh. (v. J. B. Mullinger: *The Academy* 19 *Jan.).*

Werunsky, E., Italienische Politik Papst Innocenz VI u. König Karl IV, 1353 u. 1354 (Lit. Centralblt. 4).

Wichelhaus, Das Evang. Matthäi. Hrsg. v. A. Zahn (v. Kawerau: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2).

Wohlwill, Ist Galilei gefoltert worden? (Lit. Centralblt. 3).

Ziegler, L., Bruchstücke einer vorhieronym. Uebersetzung der Petrusbriefe (v. Guericke: Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 2; v. HR.: Lit. Centralblt. 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 4. 16. Februar 1878. 3. Jahrgang.

Zschokke, Hofkapl. Prof. Dr. Herm., **Theologie der Propheten des Alten Testamentes.** Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XIII, 624 S. gr. 8.) M. 9. —

Eine Theologie der Propheten von der Hand eines der besten katholischen Ausleger des A. T. hat von vornherein Anspruch auf unser Interesse. Zudem ist das vorliegende Werk wirklich, wie der Verf. sagt, die Frucht langjähriger Arbeit und legt auf jeder Seite Zeugnifs davon ab, dafs der Verf. nicht nur den Stoff der prophetischen Bücher vollständig beherrscht, sondern auch mit der einschlägigen neueren Literatur in hohem Grade vertraut ist. Er wünscht, dafs die A. Tl. Theologie fortan von katholischer Seite mehr gewürdigt werde, als das bisher geschehen sei, und hat keinen Fleifs gespart, an seinem Theile dazu beizutragen. Dabei trägt er kein Bedenken offen einzugestehen, wie viel man katholischer Seits hierin von evangelischen Theologen lernen könne, indem er nicht nur in den Anmerkungen bei jeder Gelegenheit auf die protestantischen Quellen, aus denen er geschöpft habe, verweist, sondern öfter selbst im Tenor des Textes Männern wie Delitzsch und Oehler das Wort leiht. Ebenso angenehm finden wir uns dadurch berührt, dafs er den Urtext, ,der viele Stellen viel prägnanter als die Vulgata ausdrücke', zu Grunde legt. Freilich fürchten wir, dafs sein Werk gerade dieser Unbefangenheit wegen in katholischen Kreisen keine bessere Aufnahme finden wird als f. Z. J. König's Theologie der Psalmen (Freiburg 1857). Und wirklich ist eben diese an sich so lobenswerthe Unbefangenheit des Verfassers seine Schwäche, die sich schon in der ganzen Anlage des Buches zeigt. In der Einleitung verlangt er für die Behandlung der A. Tl. Theologie die historisch-genetische Methode und will sie deshalb mit Oehler nach den drei Entwickelungsstufen des Gesetzes, der Prophetie und Chokma dargestellt wissen. Vergeblich aber sucht man im ganzen Buche nach der Durchführung dieses Gedankens; an seine Stelle tritt ohne Weiteres der andere, dafs die N. Tl. Wahrheit ihrem Kerne nach schon im A. T. vorhanden und nur durch allerlei Hüllen verschleiert sei. Deshalb ist denn auch von einer Vergleichung des prophetischen Standpunkts mit dem Gesetze und der Chokma nicht die Rede, sondern ohne weiteres trägt der Verf. den Stoff der prophetischen Bücher in das Schema der scholastischen Dogmatik ein, so dafs die Prophetie nun fast an's Ende zu stehen kommt. Im Wesentlichen gestaltet sich deshalb das Werk zu einer Sammlung der prophetischen Belegstellen für die Dogmatik, in der aber unter den einzelnen dogmatischen Rubriken nicht nur Excurse eigentlich biblisch-theologischer Art, sondern auch die ganze Naturanschauung der Propheten Platz finden mufs. So wird z. B. unter der Lehre von den Geschöpfen die ganze Natur- und Menschenwelt bis auf alle Thiere, Pflanzen und Mineralien, sowie sämmtliche Körpertheile und Seelenfunctionen des Menschen ausführlich abgehandelt und an ihnen unter Anführung sämmtlicher Stellen die prophetische Ausdrucks- und Vorstellungsweise illustrirt. So wunderlich sich freilich diese Zusammenstellungen im Zusammenhang des Buches ausnehmen, so beruht doch wohl gerade in ihnen der bleibende Werth desselben. Man könnte es hiernach eine Zusammenfassung des ganzen wissenswerthen Inhalts der prophetischen Bücher nennen, wenn nicht die Persönlichkeit der Propheten und ihre Stellung in der Geschichte Israels so völlig aufser Acht gelassen wäre. Ueberhaupt aber verstehen wir nach alledem nicht, mit welchem Recht der Verf. die Theologie der Propheten von der des Gesetzes und der Chokma trennen will. In der oben beschriebenen Weise alle drei zugleich abzuhandeln, könnte doch höchstens der übergrofse Umfang des Materials hindern. Dieselbe Unklarheit zeigt sich freilich auch im Einzelnen in hohem Grade, wofür ich nur auf die Ausführungen über die Heiligkeit und das Wesen der Prophetie verweisen will.

Halle a.S. Rudolf Smend.

Müller, Prof. Dr. J. G., **Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion.** Text und Erklärung, aus dem Nachlafs herausgegeben durch Prof. C. Joh. Riggenbach und Prof. Conr. von Orelli. Basel 1877, Bahnmaier. (III, 394 S. gr. 8.) M. 9. —

Die Schrift des Josephus gegen Apion ist, abgesehen von dem reichen historischen Material, das sie in bunter Fülle darbietet, für den christlichen Theologen hauptsächlich auch darum von Interesse, weil sie uns den besten Einblick verschafft in den Kampf zwischen Judenthum und Heidenthum auf geistigem, insonderheit auf literarischem Gebiete — einen Einblick, der deshalb noch von besonderem Werthe ist, weil wir dabei sehen, dafs die jüdische Apologetik theilweise schon Wege einschlägt und Grundgedanken durchführt, denen wir dann bei den christlichen Apologeten wieder begegnen. Wie die Angriffe und Vorwürfe der heidnischen Bildung gegenüber dem Judenthum und dem Christenthum vielfach dieselben waren, so hatten auch die jüdische und die christliche Apologetik theilweise wenigstens dieselben Wege zur Vertheidigung einzuschlagen. Namentlich ein Grundgedanke ist es, auf den beide ein grofses Gewicht legen,

daß nämlich die jüdische resp. die christliche Religion hinsichtlich des **Alters** den heidnischen Religionen nicht nur nicht nachstehe, sondern sie sogar noch übertreffe. Ein großer Theil der Vertheidigungsschrift des Josephus ist dem Nachweis dieses Satzes gewidmet. Und bei den meisten christlichen Apologeten begegnen wir ihm wieder. Aber auch sonst ließen sich noch manche Parallelen zwischen beiden aufzeigen.

Daß eine solche Schrift es verdient, auch schon den Studirenden auf der Universität nahegebracht zu werden, wird gewiß zugegeben werden. Es war darum ein glücklicher Gedanke des verstorbenen J. G. **Müller** in Basel, die Schrift separat herauszugeben mit einem Commentar, der, wie seine ganze Anlage und Beschaffenheit beweist, in erster Linie für die Bedürfnisse der Studirenden berechnet ist. Die Meinung war dabei wohl die, daß die Ausgabe bei conversatorischer Behandlung der Schrift in Seminaren oder Societäten als Grundlage dienen sollte, wie Müller selbst, wenn Ref. nicht irrt, wiederholt die Schrift in dieser Weise mit Studirenden gelesen hat. Es war dem Verf. noch vergönnt, die Ausgabe nebst Commentar so gut wie druckfertig herzustellen. Ihre Veröffentlichung ist ein Werk der Pietät, dem die beiden Collegen des Verstorbenen, Proff. **Riggenbach** und **von Orelli**, in selbstverläugnender Weise sich unterzogen haben. Doch haben sie, abgesehen von Verbesserung unzweifelhafter Schreibfehler, trotz mancher Unebenheiten in der Form an dem Manuscripte ‚in der Regel' nichts geändert. ‚Nur in wenigen Fällen', wo beide Herausgeber darüber einig waren, daß ein Versehen vorliege und eine Aenderung nothwendig sei, erlaubten sie sich eine Besserung.

Bei Beurtheilung der Müller'schen Arbeit wird man, um nicht unbillig zu sein, immer ihren Zweck im Auge behalten müssen. Würde es sich um die Interessen der Wissenschaft rein als solcher handeln, so dürfte es vor allem nicht ungerügt bleiben, daß hier wieder einmal ein Josephus-Text gedruckt wurde, ohne daß auch nur **eine** Handschrift zur Verbesserung desselben herangezogen wäre. Der Text, den Müller seinem Commentar voranschickt, ist im Wesentlichen der seit Jahrhunderten übliche Vulgärtext. Zwar hat es M. an fleißiger Vergleichung der gedruckten Ausgaben nicht fehlen lassen. Aber nur äußerst selten hat dies zu einer wirklichen Verbesserung des Textes geführt. Rühmend ist in dieser Hinsicht hervorzuheben die Wiedereinführung der handschriftlich allein bezeugten Lesart *χρυσόν* in dem manethonischen Fragmente I, 26 *sub fin.* (Bekker 212, 19–21: *ὥστε τὴν τῶν προειρημένων κράτησιν χρυσὸν φαίνεσθαι τοῖς τότε τὰ τούτων ἀσκήματα θεωμένοις*) an Stelle der von Havercamp eingeführten und seitdem von Allen nachgedruckten Conjectur *χειρίστην*, die ihren Ursprung nur dem Umstande verdankt, daß Havercamp und sein Gewährsmann Lowth den Text nicht verstanden haben (s. Müller S. 193). Aber was in dieser Beziehung etwa geleistet ist, wird durch andere Mängel reichlich wieder aufgewogen. Es scheint, daß M. nicht die Bekker'sche Ausgabe, sondern eine ältere, etwa die von Richter, zu Grunde gelegt hat. Daher sind ihm zuweilen Verbesserungen, die Bekker bereits eingeführt hat, entgangen. So I, 2 (174, 14 *sq.* Bekker) *τα μὲν γε* statt *τὰ μὲν γὰρ*, oder I, 6 (178, 9 Bekker) die Tilgung des *τὴν* in *ἐποιήσαντο τὴν περὶ τὰς ἀναγραφὰς ἐπιμέλειαν*. Andere Fehler sind wohl nicht auf Rechnung des Müller'schen Manuscriptes, sondern auf Rechnung der Druckcorrectur zu schreiben. Eine Anzahl Druckfehler sind in dem vorausgeschickten Verzeichniß verbessert, aber durchaus nicht alle. So z. B., um wieder nur bei den ersten Seiten zu bleiben, I, 1 Z. 10 (der Müller'schen Ausg.) *μηδεμίας* st. *μηδεμιᾶς*, *ibid.* Z. 16 *ἀξιοπιστάτοις* st. *ἀξιοπιστοτάτοις*, I, 5, 3 Z. 6 *τοῖς συγγραφεῦσι Ἑλληνικοῖς* st. *τοῖς συγγραφεῦσι τοῖς Ἑλληνικοῖς*. Jedenfalls repräsentirt der Müller'sche Text, auch abgesehen von den Incorrectheiten des Druckes, keinen Fortschritt gegenüber dem Bekker'schen. Dies läßt sich eben nur damit entschuldigen, daß es aus praktischen Gründen nicht wohl anging, den Commentar, auf den es dem Verf. eigentlich ankam, ganz ohne Text hinauszugeben.

Der eigentliche Werth des Buches liegt in dem reichhaltigen Commentare. Dieser ist, wie andere Arbeiten Müller's ähnlicher Art (Des Juden Philo Buch von der Weltschöpfung 1841, Erklärung des Barnabasbriefes 1869), ein schönes Zeugniß von der vielseitigen Belesenheit und dem unermüdlich sammelnden Fleiße des Verfassers. Die Methode des Verf. ist die glossatorische: zu jedem Worte, das einer Erläuterung bedürftig schien, werden, wie etwa in Meyer's Neutestamentl. Commentare, die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen gegeben. Die sprachlichen Erläuterungen sind sehr zahlreich und geben manche schätzbare Winke. Vielfach freilich sind sie doch allzu elementar. Für wen z. B. noch eine Anmerkung nöthig ist, wie die auf S. 331: ‚*κατὰ τοὺς νόμους*, gemäß, nach', der sollte den Josephus lieber gar nicht zur Hand nehmen. Vieles, was in dieser Art gesagt wird, findet sich ebensogut in jedem Lexikon. — Von gleicher Reichhaltigkeit sind die sachlichen Anmerkungen. Aber auch hier merkt man, daß Müller mehr die Bedürfnisse der Studirenden, als eigentlich gelehrte Zwecke im Auge hatte. Es ist ihm mehr darum zu thun, den vorliegenden Text zu erklären, als darum, antiquarische Erörterungen in größerem Umfange anzustellen, so vielfach auch Veranlassung dazu vorlage. Und für jenen Zweck ist, was er bietet, allerdings vollständig ausreichend, ja mehr als dies. Auch wer gelehrte Interessen verfolgt, wird dem Verf. für vielfache Belehrung zu Dank verpflichtet sein. Nur dürfte das reiche Material, das hier aufgespeichert ist, sorgfältiger gesichtet und mit mehr Exactheit bearbeitet sein. Incorrectheiten im Einzelnen sind nicht so ganz selten. So ist z. B. der Antiochus, welcher I, 3 als Verfasser sicilischer Geschichten erwähnt wird, nicht Antiochus aus Ascalon (Müller S. 90), sondern Antiochus von Syracus (C. Müller, *Fragm. Hist. Graec. T. I p.* XLV u. 181 ff.). Die *ὑπομνήματα* des Vespasianus und Titus I, 10 sind nicht *acta publica* (S. 110), sondern Privatmemoiren jener Kaiser (Teuffel, Röm. LG. § 311, 2). Der ‚ältere Philo' I, 23 ist zwar mit dem jüdischen Epiker dieses Namens identisch (was ich früher bezweifelt hatte), aber jedenfalls nicht mit Philo aus Byzanz (S. 181). An derselben Stelle hätte auch gezeigt werden müssen, daß jener Demetrius, welcher über jüdische Dinge schrieb, nur aus Nachlässigkeit von Josephus mit Demetrius Phalereus verwechselt worden ist. Daß es nicht einen, sondern zwei Literaten Namens Chäremon gegeben hat, hat Carl Müller, *Fragm. Hist. Graec. III*, 495 gezeigt. Von unserm Verf. aber werden sie S. 203 wieder identificirt. Jener Antiochus Theos, welcher den jüdischen Tempel plünderte (II, 7), ist nicht Antiochus II (S. 261), sondern Antiochus IV Epiphanes, der auch Theos hieß (*Jos. Antt. XII*, 5, 5). Gar seltsam ist die Ableitung des Namens Onias von der Stadt On (S. 248). Er ist vielmehr = חוניא. Auf völligem Mißverständniß beruht es auch, wenn Müller die Stelle I, 7 so auffaßt, als ob nach Josephus die Priester nur Priestertöchter hätten heirathen dürfen (S. 95 f.). Josephus und die Mischna stimmen vielmehr ganz darin überein, daß ein Priester jede Israelitin heirathen durfte, die ihre israelitische Abkunft urkundlich nachweisen konnte (s. bes. *Kidduschin* IV, 4. Nach R. Elieser ben Jakob durfte sogar die Tochter eines Proselyten einem Priester vermählt werden, wenn nur die Mutter eine Israelitin war, *Bikkurim* I, 5).

Diese einzelnen Incorrectheiten hängen aber bei Müller damit zusammen, daß überhaupt die Schärfe in der Auffassung und Beurtheilung des Materiales bei ihm nicht auf gleicher Linie steht mit dem Fleiße in der Sammlung desselben. Statt den Dingen auf den Grund zu gehen, begnügt er sich nicht selten mit der Angabe

seiner Ansicht und der Bemerkung, dass Andere anders urtheilen. Man vgl. z. B. S. 16 die Behandlung der Frage, ob Apion eine besondere Schrift gegen die Juden geschrieben hat oder ob seine Ausfälle nur einen Excurs der *Aegyptiaca* bildeten. Selbst bei denjenigen Partieen, denen Müller das meiste Interesse zugewandt hat, den manethonischen Berichten über die Hykfos und den Auszug der Israeliten (I, 14 u. I, 26), übersieht er gerade die Hauptfrage, die vor allem zu untersuchen wäre, nämlich die nach der Echtheit der manethonischen Fragmente. Einen Hauptbeweis dafür, dass es verschiedene, also theilweise interpolirte Recensionen des Manetho gab, entzieht er sich gerade selbst durch eine sprachlich ganz unmögliche Deutung der entscheidenden Worte I, 14 (p. 186, 19 Bekker): ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ. Dies soll heissen: In einem andern Buche, d. h. Abschnitte des manethonischen Werkes (S. 123). Das Richtige hätte M. z. B. aus der ihm entgangenen Dissertation von Kellner *De Fragmentis Manethonianis quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt, Marburgi* 1859) p. 52 entnehmen können.

Die Hervorhebung dieser Schwächen der Müller'schen Arbeit hindert uns aber nicht, ihm doch für das Gebotene dankbar zu sein. Das hinterlassene Werk ist die mit Liebe gepflegte und gezeitigte Frucht einer mehr als dreissigjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande. Wer einigermassen weiss, wie viel auf dem Gebiete der biblischen Commentar-Literatur in Plagiaten geleistet wird, der weiss auch andererseits den Werth eines solchen Commentares zu schätzen, zu dem der Verf. den allerersten Grund erst selbst zu legen hatte. Man kann Manches daran anders wünschen Aber Niemand wird ihn ohne Belehrung aus der Hand legen.

Leipzig. E. Schürer.

Dillmann, Aug., **Ascensio Isaiae Aethiopice et Latine**, cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis, additis versionum latinarum reliquiis edita. Lipsiae 1877, Brockhaus. (XVIII, 85 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Was einst die älteste Christenheit im römisch-griechischen Reich gefesselt und erbaut hat, das müssen wir heute in Abessynien, Syrien, Armenien, bei den Copten u. s. w. suchen, und was einst in der katholischen Christenheit gegolten hat, das findet sich — leider oft nur in Bruchstücken — bei Arianern, Bogomilen und Katharern. Vor allem gilt das von der altchristlich-apokalyptischen Literatur. Die wenigen Blätter, die wir von ihr besitzen, enthalten einen unmissverständlichen Protest gegen die katholische Losung von dem *,semper, ubique, apud omnes'*. Keine andere Literaturgattung aus der vororigenistischen Zeit ist von der katholischen Kirche und ihren Theologen, den Erben der zersetzten griechischen Philosophie, in dem Grade prascribirt worden, als die apokalyptische. Allerdings der aus der Apokalyptik entzündete Gedanke konnte weder die Welt erobern noch die Wissenschaft beugen, und die nach apokalyptischen Phantasieen disciplinirten Secten konnten niemals zur Reichskirche werden. Der Bund mit der griechisch-römischen Cultur, ja noch mehr: die Beschlagnahme derselben war die Bedingung für eine künftige Weltherrschaft der Kirche. Es ist verständlich, dass diese, nachdem dies Ziel erreicht war, ja schon auf dem Wege dahin, nicht erinnert sein wollte an ein Kindesalter, welches durchlebt zu haben sie nie einräumen durfte. Und wenn sie auch zu allen Zeiten nachsichtig gewesen ist, wo dieses oder jenes ihrer Glieder sich an einem apokalyptischen Blatte erfreut hat, wenn sie auch selbst abgeblasste Bilder ältester Schule ihren platonisirenden Dogmatiken beigelegt hat — die Versuche, apokalyptische Ideen wirksam in Unterricht und Leben einzuführen, hat sie stets unschädlich zu machen gewusst — soweit es anging durch Isolirung, wo es nöthig war auch durch drastischere Mittel Und dennoch hat die aus der Apokalyptik entstammte Geschichtsbetrachtung sich fast überall in der Kirche zu behaupten gewusst. Die geschichts-philosophischen Versuche der Apologeten und Alexandriner haben die durch die Autorität Daniel's und Johannes' geschützten Anschauungen nicht zu verdrängen vermocht — ja schon in frühester Zeit haben — man darf nicht sagen Compromisse — Vereinigungen zwischen zwei so verschiedenen Betrachtungsweisen stattgefunden; es sei an Justin, vor allem aber an die ganze Sibyllistik erinnert.

Wie werthvoll es ist, die ältesten christlichen Apokalypsen möglichst vollständig zu sammeln, bedarf demnach keines Beweises. Was wir besitzen, ist ja wenig genug, wenn auch die Einsicht hier einigermassen entschädigt, dass judische Bücher, wie die Henoch's, Esra's, Baruch's u. s. w. fast wie christliche angesehen werden dürfen. Neben der Joh. Apokalypse und einigen apokalyptischen Stücken in der NTlichen Literatur kommen nur mehr oder weniger fragmentarische Blätter aus dem Barnabasbrief, Papias, Justin, Irenäus, Hippolyt, Tertullian, Commodian, Sulp. Severus u. A. in Betracht. Die uralte Apokalypse des Petrus, einst fast als kanonisches Buch gewürdigt, besitzen wir nur noch in so geringen Bruchstücken (Hilgf. *Nov. Test.* IV, *p.* 74 *sq.*, dazu Macarius), dass nicht einmal mehr über die Anlage zu entscheiden ist. Der Hirt des Hermas ist für diese Literaturgattung wahrscheinlich nichts weniger als typisch, und was in der Sibyllistik sicher als christlich gelten darf, ist meistens wenig lehrreich. Um so höher ist deshalb die Bedeutung des kleinen Buches anzuschlagen, welches uns Dillmann nun in vollkommener Gestalt vorgelegt hat — die sog. *Ascensio Jesaiae*. Seine Ausgabe hat die früheren antiquirt. Denn 1) ist der äthiopische Text hier neu constituirt und übersetzt auf Grund von drei Hdschr. (man kannte bisher nur eine; die beiden neuen sind allerdings weniger massgebend); 2) ist die Composition des Buches, welches, wie so viele Apokalypsen, mannigfach überarbeitet ist, abschliessend untersucht. 3) endlich ist die Abfassungszeit der verschiedenen Stücke festgestellt worden. Was den zweiten Punkt betrifft, so weist Dillmann im 4. Cap. der Prolegg. nach, dass vier Bestandtheile zu unterscheiden seien: 1) das Martyrium (II, 1—III, 12. V, 2—14) von einem Juden. 2) die alte *Ascensio* und *Visio* (VI, 1—XI, 1. XI, 23—40) christlichen Ursprungs 3) die erste Bearbeitung (I [ohne v. 3. 4ᵃ]. XI, 42. 43). 4) die zweite ergänzende Bearbeitung (III, 13—V,1. XI, 2—22. Dazu: 1, 3. 4ᵃ. V, 15. 16. XI, 41). Diese Nachweisungen besitzen einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wie er bei ähnlichen Untersuchungen nur sehr selten zu constatiren ist. Was die Abfassungszeit betrifft, so sucht Dillmann im 5. Cap. wahrscheinlich zu machen, dass selbst die *sub* 4 genannten Bestandtheile noch einem Verf. des 2. Jahrh.'s angehören; die eigentliche *Visio* weist er dem nachapost. Zeitalter zu; das jüdische Martyrium muss dann mindestens auch um diese Zeit vorhanden gewesen sein. Ref. gesteht, dass er, seit längerer Zeit mit dem Buche beschäftigt, ein abschliessendes Urtheil bisher nicht hatte gewinnen können, dass er aber bei erneuter Prüfung von Dillmann überzeugt worden ist, wenn ihm auch nicht alle Gründe, die der Verf. *p.* XIII *sq.* ins Feld geführt hat, durchschlagend zu sein scheinen. Die beiden einzig interessanten Stücke des Buches (No. 2 u. 4) dürfen in der That schon dem 2. Jahrh. zugewiesen werden, wobei die Möglichkeit späterer Interpolationen — Lücken sind sicher — noch offen zu halten wäre. Dass sie christlichen Ursprungs sind, unterliegt so wie so keinem Zweifel. Dann aber ist es angezeigt, dem Buche eine grössere Beachtung zu schenken, als dies bisher geschehen ist; denn es enthält nicht wenig werthvolles Detail, auf welches der Herausgeber im Commentar auch mit Sorgfalt aufmerksam gemacht hat. Einiges nur sei hier hervorgehoben. Cap. III,

13 an den Bericht über die Kreuzigung Chrifti ift gleich die Erwähnung des Begräbnifses angefchloffen (vgl. IV, 13. XI, 20 f.) — ganz wie in den älteften Symbolen, wo auch der Tod fehlt. III, 15 wird ein befonderer *angelus ecclesiae* genannt — eine intereffante Parallele zu Apoc. Joh. 2. 3. Der bei III, 21 beginnende Abfchnitt von dem Verderben der Kirche zur Zeit des Endes ftimmt, wie Dillmann bemerkt hat, frappant mit den Klagen des Hermas zufammen, und was IV, 2 f. über den Antichrift *in specie hominis, regis iniquitatis, matricidae* erzählt wird (vgl. bef. auch v. 3), ift eine willkommene Ergänzung zu Joh. Apoc. 13. 17. *Sibyll. Sulp. Severus* u. A. Ja eine fo ausführliche Schilderung, wie die hier gegebene, hat in altchriftlichen Schriften kaum ihres Gleichen. Weniger werthvoll ift aus Nr. 4 der Abfchnitt XI, 2—22; doch fehlen auch hier beachtenswerthe Angaben nicht. In der eigentlichen *Ascensio*, deren Verf. übrigens höchft wahrfcheinlich die joh. Apok. gelefen hat, ift die Chriftologie und die Lehre vom heil. Geifte von befonderer Bedeutung, fie bürgen für ein hohes Alter (IX, 37—40) und find gewifs der Grund gewefen, warum bei Arianern und fpateren Kirchenparteien unfer Buch in Anfehen ftand. Ebenfo ift die Angabe, dafs Jefus noch 1½ Jahre nach feiner Auferftehung (545 Tage) auf Erden geblieben fei (fo lehrten auch die Valentinianer nach Irenaus' Bericht), wie Dillmann richtig ficht, ein Beweis höchften Alters. Die Anrede an Gott VI, 8. X, 6) ift die auch in dem älteften folennen Gebet (I Clem. 59,3) bezeugte: *ὕψιστος ἐν ὑψίστοις, ἅγιος ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος* u. f. w. Nur in einem, allerdings fehr wichtigen Punkte vermag Ref. dem Herausgeber nicht zu folgen. Dillmann behauptet der Verfaffer der *Ascensio* zeige fich als *initiis gnoseos Judaizantis imbutus* (p. XV). Zwar lehnt er mit Recht die ganz unbegründete Hypothefe ab, dafs das Werk gnoftifch-häretifchen Urfprungs im ftricten Sinne fei, aber andererfeits nennt er dasfelbe felbft doch einen *libellus ‚intra angustos Judaicae Christianorum familiae fines conscriptus'*. Diefe Vermuthung fcheint Ref. nicht begründet. Weder jüdifch-gnoftifche, noch judaiftifch-particulariftifche Theologumena durften in dem Buche nachweisbar fein. Nur in dem Sinne, in welchem man die Apokalypfen des Juftin, des Papias, des Irenäus oder II Theff. 2 als juden-chriftlich bezeichnen kann, fcheint dies Prädicat auf die *Ascensio* zu paffen. Mit der Joh. Apokal. und dem Hirten des Hermas fteht es nicht anders. Aber freilich — noch ift dies Urtheil eine hiftorifche Ketzerei, und es wird vorausfichtlich noch einige Zeit vergehen, bis man ihm Gehör geben wird. Die Schriftdenkmale apokalyptifcher Färbung find noch die letzten Burgen, hinter welchen fich eine einft durch die Lofung: ‚heidenchriftlich — judenchriftlich' mächtige Partei verfchanzt. Es ift nicht mehr als billig, dafs diefe Pofitionen nicht vor regelrechter Belagerung geräumt werden. Aber wird man nicht vorher auf Grund des Zugeftändnifses capituliren können, dafs jüdifche Literatur, jüdifcher Geift — allerdings mit veränderten Etiquetten — in die werdende heidenchriftliche Grofskirche Einzug gehalten haben, von Anfang an und zu derfelben Zeit, da fie das Judenthum *ad inferos* verftiefs? Dem wirklichen Judenchriftenthum wird felbftverftändlich die Exiftenz auch noch über das 2. Jahrh. hinaus befcheinigt werden müffen, aber die Urkunden für dasfelbe erfcheinen heute fpärlicher als früher, und der Einflufs desfelben auf die werdende katholifche Kirche kaum mehr mefsbar. —

Was die Anlage der neuen Ausgabe betrifft, der wir weite Verbreitung wünfchen, fo folgt auf die reichhaltigen Prolegomena der Abdruck des äthiopifchen, recenfirten Textes mit der lat. Ueberfetzung (S. 1—61). Hieran fchliefsen fich textkritifche Anmerkungen und der ausführliche, aber knapp gehaltene exegetifche Commentar (S. 62—76). Der Abdruck der *Visio Jesaiae e Monacensi editionis Venetae exemplari descripta* und der *Fragmenta Ascens. Jesaiae duo* (*ab Angelo Mai edita*) bilden den Befchlufs (S. 76—85).

Leipzig. Ad. Harnack.

Patrum apostolicorum Opera, textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt Osc. de Gebhardt, Adf. Harnack, Theod. Zahn. Editio minor. Lipsiae 1877, Hinrichs. (VII, 219 S. gr. 8.) M. 3. —

Wir freuen uns, hiermit die kleine Ausgabe der Apoftol. Väter in der von allen Seiten fo günftig aufgenommenen Bearbeitung von Gebhardt, Harnack und Zahn anzeigen zu können, welche es durch ihren niedrigen Preis auch der grofsen Menge der Studirenden möglich macht, den Text der fo uberaus wichtigen Schriften in einer dem jetzigen Stande der Forfchung entfprechenden Geftalt fich zu erwerben. Es ift eben blofs Ausgabe des griech. Textes, ohne lat. Ueberfetzung, Commentar und Prolegomena. Die Ausgabe enthält die beiden Clemensbriefe (natürlich nach der *ed.* II.), Barnabas, die Fragmente des Papias und den Brief an Diognet; aus der Ignatiusliteratur nur die 7 Briefe in der kürzeren Recenfion, den Brief und das Martyrologium Polycarp's, endlich den Hirten des Hermas. Für den Clemenstext führt die *Praefatio* eine Anzahl Stellen auf, in denen durch Vergleichung der fyrifchen Verfion (nach dem Appendix Lightfoot's) die richtige oder mindeftens probable Lefung nach dem Urtheil der Herausgeber erft gewonnen ift. Der Barnabastext unterfcheidet fich von dem der gröfseren Edition in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Stellen in Folge der durch Hilgenfeld ermöglichten Vergleichung der Lesarten der Conftantinop. Handfchrift, giebt alfo bereits den in der grofsen Ausgabe (*ed.* 2a. des betreffenden Fascikels) demnächft zu erwartenden Text. Ich notire, ohne Vollftändigkeit zu verbürgen, nach den Seiten- und Zeilenzahlen der grofsen Ausgabe: 2, 5 *οὐ τὸ ἐμφ.* 4, 7 ff. *κυρίου· ζωῆς ἐλπίς, ἀρχὴ καὶ τέλος πίστεως ἡμῶν καὶ δικαιοσύνη, κρίσεως ἀρχὴ καὶ τέλος· ἀγάπη εὐφροσύνης καὶ ἀγαλλιάσεως, ἔργων δικαιοσύνης μαρτυρία.* 10, 17: *σάκκον ἐνδύσησθε καὶ σπ.* 14, 1: *ἡμῶν. ἡμῶν μὲν* 14, 13: *ἐλλείπειν.* 14, 14 ff.: *ἡμᾶς — ἡμῶν.* 16, 4: *θεοῦ καὶ φυλάσσ.* 18, 21: *οὐδ' ἄν πως οἱ ἄνθρ. ἐσώθ.* 20, 15: *ὡς ἱμάτιον παλαιωθ.* 22, 19: *om. δὲ.* 24, 9: *om. κύριος.* 28, 6: *ἃ* (ftatt *πῶς οὖν*) *ἐνετείλατο πρ.* 30, 2 ff.: *κατακεντ. καὶ ἐμπτύσ.* 30, 5: *τράγους, καλοὺς, ἴσους.* 30, 7 *om. εἰς* (*Constant. εἰς τὸ μεσ.*). 30, 15: *τὰ παιδία σποδὸν* (*Sin.*). 30, 19: *λέγει.* 32, 2: *ἄνδρες οὐκέτι κτλ.* (Die Conjectur *ἁμαρτωλοί* Us. ift, da auch *Const.* nicht beitritt, aufgegeben). 32, 3 *om. δὲ.* 34, 2 f.: *πιστεύσωμεν ἡμεῖς. ἀλλὰ καὶ ἡ περιτ.* 34, 8: *οὐ σκληρύνεῖτε.* 34, 18: *αὐτῷ* ft. *τούτῳ.* 34, 19 ff.: *τὸ δεκαοκτώ· I δέκα, H ὀκτώ.* 36, 5 u. 11: *εἶπεν* ft. *εἴρηκεν.* 36, 13: *ὑστεροῦνται.* 36, 15: *Οὔτε φάγῃ* (*Sin.*) 36, 21 *om. διὰ κόπου.* 36, 23: *καὶ οὐ φάγῃ.* 38, 5 *om. μή.* 38, 23: *πάλιν λέγει Μωϋσ.* 40, 8: *ὁ Μωϋσ.* 40, 25: *καὶ* ftatt *εἶτα τί λέγει ἐν τῷ αὐτῷ.* 42, 13: *ἐξελεύσεται.* 46, 12 f.: *ὅτι ὁ πατὴρ πάντα.* 48, 6: *καὶ υἱὸν οὐ λέγει.* 50, 15: *ἔλαβεν Μωϋσῆς.* 54, 13: *καταπαυόμενοι ἁγιάσομεν αὐτήν.* 56, 8: *ἔθνη ἀφιέρωσαν αὐτὸν* (ohne *γάρ*. Hier giebt der *Constant.* gegen *Sin.* den Ausfchlag). 64, 3: *οὐκ ἔσῃ διγνώμων οὐδὲ γλωσσώδης*, wo in *διγν. Const.* mit *Sin.* zufammentrifft, in *γλωσσ.* dem *Sin.* jetzt der Vorzug gegeben wird, und die Worte *παγὶς γὰρ θανάτου ἐστὶν ἡ διγλωσσία* weil in beiden fehlend (und wohl mit Beziehung auf 64, 10: *πρόγλωσσος· παγὶς γὰρ τὸ στόμα θανάτου*) als Gloffem befeitigt werden (gegen Hilgf.). 64, 6: *οὐ μὴ φοβηθήσονται* (*Sin.*). 64, 7: *ὅτι ἦλθεν οὐ.* 64, 18: *εἰς λύτρον ἁμαρτ.* 66, 9: *ἀφοβία θεοῦ.* 66, 21: *γέγραπται.* 66, 25 f.: *ἐργάσησθε τὸ καλὸν μὴ ἐλλείπητε.* 66, 26 *om. γάρ.*

Kiel. W. Möller.

Hahn, weil. Gen.-Superint. Prof. Dr. Aug., **Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche.** 2. vielfach veränd. u. verm. Ausg. von Prof. Dr. G. Ludw. Hahn. Breslau 1877, Morgenſtern. (XVI, 300 S. gr. 8.) M. 5. —

Im J. 1866 erſchien der erſte Band von Caspari's Werk ‚Ungedruckte u. ſ. w. Quellen z. Geſch. d. Taufſymbols u. d. Glaubensregel' und eröffnete eine Reihe von Vorſtudien, die nach dem Vorwort (S. III) in ein Urkundenbuch z. Geſch. d. Taufbekenntniſses u. d. Glaubensregel, in eine Geſchichte beider und in eine Auslegung des erſteren ausmünden ſollten. In den Jahren 1869 und 1875 folgten zwei weitere Theile. Ueber 1000 Seiten ſtark enthalten dieſe drei Bände ein groſses, zum Theil bisher völlig unbekanntes Material, welches mit unſäglicher Mühe beſchafft und mit genaueſter Kritik geſichtet eine feſte Grundlage bildet für die Reconſtruction einer Geſchichte der Symbole. Allerdings die einzelnen, ſorgſam behauenen Steine liegen hier noch bunt durcheinander. Wir erkennen zwar überall ſchon, daſs der Meiſter den Plan des Gebäudes bis ins Einzelne durchſchaut hat; aber wir vermögen ſelbſt noch nicht all' das bunte Detail richtig zu ordnen. Die Erwartung, in nächſter Zeit das abſchlieſsende Urkundenbuch und die verſprochene Geſchichte zu erhalten, ſoll — ſo durften wir nach dem 3. Bande ſchlieſsen — zunächſt noch nicht erfüllt werden. Wir müſſen auf einen 4. Band ‚Quellen' gefaſst ſein. Nun, wer beſchiede ſich nicht gern, wenn der Kenner verſichert, daſs zu abſchlieſsenden Arbeiten die Zeit noch nicht gekommen ſei? Allein ein Anderer hat anders geurtheilt. G. L. Hahn hat nicht nur jene Zurückhaltung Caspari's für überflüſſig erachtet, ſondern er hat ſelbſt den Muth gehabt, der Einlöſung des von dieſem gegebenen Verſprechens zuvorzukommen und uns mit einer ‚Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln' zu beſchenken. Ich ſage ausdrücklich ‚den Muth gehabt'; denn ſelten wird ſich ein Autor der Kritik gegenüber in eine ſo exponirte Lage begeben haben, wie der Herausgeber der neuen Bibliothek. Dieſe hat ſich in dieſem Falle um die Bedürfniſsfrage ſo wenig zu kümmern, wie darum, ob das vorliegende Buch in mancher oder in vieler Hinſicht brauchbar iſt. Daſs letzteres in der That der Fall iſt, ſoll deshalb hier auch nur beiläufig conſtatirt werden. Sie hat auch zunächſt nicht die Aufgabe, feſtzuſtellen, ob die neue Auflage die frühere an Werth übertrifft. Wer könnte übrigens daran zweifeln, bedenkend, daſs ein Zeitraum von 35 Jahren zwiſchen beiden Auflagen liegt? Darnach vielmehr iſt einzig zu fragen, welche Vorarbeiten Hahn berechtigt haben, dem angekündigten Urkundenbuche Caspari's mit ſeiner Bibliothek zuvorzukommen. Das formale Recht wird Niemand beſtreiten; aber umgekehrt wird auch Niemand bezweifeln, daſs nur der es wagen durfte, mit einer Bibliothek der Symbole hervorzutreten, der ſich bewuſst ſein konnte, durch ſelbſtändige Studien für ein ſolches Werk ebenſo wohl vorbereitet zu ſein, wie Caspari. Daſs es ſich hier um eine zweite Auflage handelt, ändert an der Sache nichts; denn die erſte, ſo fruchtbringend ſie einſt geweſen iſt, konnte nur in einem neuen Werk wieder aufleben. Das muſste auch der Herausg. erkennen, und er hat ſich dieſer Einſicht nicht verſchloſſen. Sein Buch iſt faſt in jeder Hinſicht, ſelbſt im Titel, ein neues. Die Vorrede berichtet darüber ausführlich, und eine auch nur flüchtige Vergleichung der beiden Auflagen beſtätigt ſeine Angaben.

Eine genaue Prüfung des Hahn'ſchen Buches hat Ref. davon überzeugt, daſs daſſelbe zu einem groſsen Theile auf den Arbeiten Caspari's beruht. Zwar ſind auch die Unterſuchungen Heurtly's, Denzinger's, v. Zezſchwitz's u. A. benutzt, auch Manſi's Concilsacten ſcheinen durchgeſehen, aber unzweifelhaft ſind jene Arbeiten die eigentliche Fundgrube des Herausg. geweſen. Unter dieſen Umſtänden erſcheint die Veröffentlichung dieſer Bibliothek als ein ſchwer zu rechtfertigendes Unternehmen; die Weiſe aber, wie ſich der Verf. im Vorwort ausgeſprochen hat, iſt mindeſtens irreführend. In einer Anmerkung (p. VI) theilt er ſeinen Leſern mit, daſs er ‚den ſo gründlichen und gelehrten Unterſuchungen von Dr. C. P. Caspari beſonders viel verdanke'. Das iſt alles; aber das iſt viel zu wenig. Wer die Caspari'ſchen Arbeiten nicht kennt, kann aus dieſer Notiz durchaus nicht das richtige Urtheil über das Verhältniſs derſelben zur neuen Bibliothek gewinnen Nun hat zwar der Herausg. in den Anmerkungen, durch welche er die einzelnen Symbole erläutert, Caspari's Unterſuchungen nicht ſelten citirt; aber auch hier hat er dieſem Gelehrten die Ehre nicht voll gegeben, die ihm gebührt. Denn erſtlich hat er eine Anzahl von Bekenntniſsen aufgenommen, von deren Exiſtenz er erſt, ſoviel ich zu urtheilen vermag, durch gelegentliche Hinweiſungen C.'s auf dieſelben, etwas erfahren hat, ohne dies anzudeuten. Zweitens hat er nicht ſelten die Reſultate der C.'ſchen Beweisführungen ausgeſprochen, ohne ſeine Quelle zu nennen. *Ad* 1) erwähne ich den Glaubensdekalog des Gregor von Nazianz (Hahn § 13. Caspari T. III S. 70 n. 129. S. 71 n. 130. S. 78 n. 146), das Glaubensbekenntniſs des Pelagius I (Hahn § 153. Caspari T. III S. 74 n. 138. S. 75 n. 140. S. 217 n. 368); des Gregor d. Gr. (Hahn § 155. Caspari T. III S. 74 n. 139. S. 77 n. 145. S. 217 n. 368), des Gregor v. Tours (Hahn § 154. Caspari T. III S. 74 n. 139). Auch zu § 8 (Glaubensregel des Hippolyt) hätte Caspari T. III S. 52 n. 90 genannt werden müſſen. *Ad* 2) iſt z. B. auf das zu verweiſen, was n. 41 zu § 16 über den Gebrauch des griechiſchen Symbols im Pſalt. Aethelſt. bemerkt iſt, wo Caspari T. III S. 196 f. nicht citirt iſt, oder auf n. 90 zu § 30, wo die Beziehungen auf das carthag. Symbol in Auguſtin's *Serm.* 212 richtig hervorgehoben, aber die Ausführungen Caspari's T. II S. 266 f. n. 5 nicht genannt worden ſind. Es ſcheint nun in dieſen und ähnlichen Fällen die Annahme nahe zu liegen, daſs der Verf. unabhängig von Caspari durch eigenes Quellenſtudium zu jenen Symbolen und dieſen Reſultaten gelangt iſt. Allein dieſe Hypotheſe wird durch eine Reihe von Wahrnehmungen ziemlich unwahrſcheinlich gemacht. Ref. kann hier nur die gewichtigſten derſelben mittheilen: Erſtlich, die ganze Arbeit trägt keineswegs überall den Stempel ſelbſtändiger. kritiſcher Forſchung, ja auch nicht den der erforderlichen Akribie. Dank den vortrefflichen Vorarbeiten treten dieſe ſchlimmen Züge zurück; aber wo es galt, ſelbſtändig vorzugehen, werden ſie ſofort offenbar. So ſind die Texte, ſo weit ſie nicht von Anderen recenſirt ſind, öfters unkritiſch abgedruckt. Editionen, die nach dem Erſcheinen der erſten Auflage herausgekommen ſind, wie die Hartel's für Cyprian, de Lagarde's für die Conſtit. App., desſelben für die ſyr. *Didasc. Apostolorum*, ſind nicht benützt. Und doch wären die gegebenen Symboltexte in manchen Partieen anders ausgefallen, wenn der Herausg. jene Ausgaben beachtet hätte. Woher der griechiſche Text von Iren. IV, 33,7 ſtammt (§ 3), erfährt der Leſer überhaupt nicht, und von Varianten in den § 5 u. 6 gegebenen Stücken wird geſchwiegen. Wie unkritiſch der Herausg. verfahren iſt, dafür giebt ſeine Behandlung des Bekenntniſses des Gregor v. Nazianz (§ 13) einen Beweis. Von C. auf daſſelbe aufmerkſam gemacht (ſ. o.), hat H. es buchſtäblich aus dem Cölner Nachdruck der Bill'ſchen Edition von 1690 mit den Druckfehlern abgeſchrieben. So S. 12 Z. 16 σωτηρίαν für σωτήρια, Z. 33 das ſinnloſe δεκτὸν für δέκατον, Z. 37 ἀπόῤῥηται für ἀπόῤῥητα; ja H. hat gar nicht bemerkt, daſs das Symbol ein Glaubensdekalog iſt. Vor mir liegt eine Recenſion desſelben Textes von C., die H. freilich noch nicht kennen konnte. Eine Vergleichung der beiden Texte iſt für das ganze Verfahren des Herausg. gegenüber dem mühſamen Fleiſse ſeines Vorgängers

••

charakteriftifch. Weiter aber find manche Irrthümer der erften Auflage, zu deren Berichtigung eingehenderes Studium hätte führen müffen, nicht corrigirt worden. Was z. B. n. 889 zu § 114 über die *Confessio fidei ad Aelianum* und damit im Zufammenhang über das angebliche Zeugnifs des Leontius Byzantinus bemerkt ift, ift falfch. Gleich das folgende Glaubensbekenntnifs des M. Lucianus wird abgedruckt, ohne dem Lefer mitzutheilen, dafs fowohl Integrität als Echtheit desfelben nicht ohne Grund beanftandet worden find, u. f. w.

Zweitens fällt Folgendes auf: Weder Caspari, noch einer feiner unmittelbaren Vorgänger, noch überhaupt irgend ein Gelehrter hat fich bisher der Aufgabe unterzogen, die Bruchftücke der älteften Symbole und Glaubensregeln aus den Werken der KVV. vor Cyprian zu fammeln und zu beurtheilen. Am meiften Material findet fich, freilich hie und da zerftreut, wiederum bei Caspari; aber es fehlt viel, dafs es vollftändig wäre. Unftreitig hat fich C. diefe Arbeit vorbehalten. Hier alfo ift endlich ein Gebiet, auf welchem der Herausg. jene Selbftändigkeit feiner Arbeit hätte bewähren können, deren Bekundung ihm fonft durch die trefflichen Vorarbeiten Anderer fo überaus erfchwert war. Aber gerade kein anderer Abfchnitt des Buches ift unvollftändiger und unbrauchbarer, als jener erfte (S. 1—12), welcher die Formen der *regula fidei* der alten Kirche enthalten foll. Der Herausg. hat das felbft gefühlt. In der Vorrede (p. VI) fchreibt er fich entfchuldigend: ‚ich war der Meinung, dafs fo kurze Anfätze zu Lehrformeln, wie fie fich bei Ignatius, Hermas, Juftin dem M. finden, füglich unberückfichtigt bleiben könnten'. Wenn dem wirklich fo wäre, dafs fich bei Ignatius, Juftin dem M. und vielen anderen älteften Schriftftellern nur ‚Anfätze zu Lehrformeln' finden, fo könnte diefe Entfchuldigung einigermafsen gelten. Aber gerade das Entgegengefetzte ift der Fall. Nicht Anfätze zu Lehrformeln theilt z. B Juftin mit, fondern er reproducirt nur unvollftändig eine Lehrformel. Daran wird heute Niemand zweifeln. Auch wäre der Beweis unfchwer beizubringen, dafs jene Lehrformel mit einiger Umficht vollftändiger ermittelt werden kann, als z. B. das ift, was Hahn § 7 und § 8 als Glaubensregel bei Novatian und den fmyrnenfifchen Presbytern mitgetheilt hat.

Hielt der Herausg. es für angezeigt, das aufzunehmen, was er § 3. 7. 12 abgedruckt hat, fo durften mehr als ein Dutzend anderer Stellen aus viel älteren Schriftftellern vom Clemensbriefe ab nicht fehlen; die Beforgnifs, das Buch nicht zu fehr anfchwellen zu laffen, wäre gerade hier am wenigften am Platze gewefen. Aber auch das, was der Herausg. in diefem Abfchnitte abgedruckt hat, ift in fich unvollftändig. Wie ungenügend und irreführend wird z. B. das Bild, das fich der Lernende von de *regula fidei* bei Tertullian entwirft, wenn ihm nur die Stellen *de virg. vel.* 1. *adv. Prax.* 2; *de praescr. haer.* 13 zugänglich gemacht find. Erft aus den Angaben in der Schrift Tertull.'s *de baptismo* — anderer Stellen zu fchweigen — erhält diefes Bild feine nothwendige Ergänzung. So bleibt es dabei, dafs gerade in dem Theile, für welchen neue Studien in befonderem Mafse erforderlich gewefen wären, diefe nicht zu conftatiren find.

Drittens endlich fehlen in dem Buche folche Bekenntnifse, auf welche bisher von den Gelehrten nicht hingewiefen worden ift, obgleich fie in den Werken griechifcher und lateinifcher Kirchenfchriftfteller gedruckt vorliegen. Die Lücken alle wird natürlich kaum Einer bemerken, der fich nicht *ex professo* mit diefer Literatur befchäftigt hat. Auch dem Ref. wären manche nicht aufgefallen, wenn er fich nicht im Befitz einiger Arbeiten von Caspari befände, die Hahn nicht zugänglich fein konnten. In diefen wird z. B. das Glaubensbekenntnifs des apollinariftifchen Bifchof Jobius, des Victricius von Rothomagum u. A. erwähnt. Gewifs würden wir diefe Bekenntnifse auch von Hahn mitgetheilt erhalten haben, wenn C. fie fchon in einem Bande feiner Quellen citirt hätte; aber dafs der Herausg. diefelben felbft nicht ermittelt hat, ift eben das Bedenkliche. Dazu kommt, dafs eine ganze Gruppe von Bekenntnifsen, deren Werth nicht hoch genug angefchlagen werden kann, fo gut wie ganz fehlt, ich meine die Märtyrerbekenntnifse. Die genaue Durchmufterung mindeftens der *Acta sincera* Ruinart's hätte der Herausgeber fich nicht erfparen dürfen. Die Zahl der vornicänifchen Bekenntnifse kann aus denfelben erheblich vermehrt werden; aber freilich auch hier fehlen die Vorarbeiten.

Nach diefem allen kann ich das oben gegebene Urtheil nur wiederholen, dafs die Herausgabe diefer Bibliothek, die übrigens typographifch fehr correct hergeftellt ift, für ein fchwer zu rechtfertigendes Unternehmen zu gelten hat. Ich habe mich nur ungern entfchloffen, dem Wunfche der Redaction diefer Zeitfchrift nachzugeben und die neue Bibliothek hier zur Anzeige zu bringen. Erft als ich bemerkte, dafs in anderen Blättern anders geurtheilt worden ift, habe ich es für meine Pflicht gehalten, für die Arbeit des hochverdienten Gelehrten einzutreten, der feit Decennien an dem Urkundenbuche zur Gefchichte des Tauffymbols und der Glaubensregel arbeitet. Das Erfcheinen diefer ‚Bibliothek', die allerdings ihren Weg finden wird, kann ihn ficherlich nur ermuntern, fein Verfprechen einzulöfen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Kaufmann, Dr. Dav., **Geschichte der Attributenlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters** von Saadja bis Maimûni. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XIV, 527 S. gr. 8.) M. 16. —

Die Religionsphilofophie der Juden im Mittelalter ift, wie jeder Kenner derfelben weifs, noch wenig Gegenftand einer gründlichen Behandlung geworden. Es ift daher fehr erfreulich, dafs eine Kraft wie Dr. Kaufmann fich dem Studium der jüdifch-arabifchen religionsphilofophifchen Schriftfteller zugewandt hat. Er hat vor einigen Jahren in einer in den Schriften der Wiener Akademie erfchienenen Arbeit es gezeigt und bei der jüngften gröfseren Publication es bewährt, dafs er in feltenem Mafse Kenntnifs von der einfchlägigen Literatur befitzt. Er beherrfcht vor Allem die jüdifche Literatur, infofern er fie in fein Bereich zu ziehen hat; ift aber auch durch feine Kenntnifs der arabifchen Sprache befähigt, die Quellen und Berührungspunkte, die fich in der Philofophie und Theologie des Islams vorfinden, aufzuweifen, und auch von der Philofophie der Griechen und von der Dogmatik der Kirchenväter weifs er Gebrauch zu machen, wenn es gilt, einen Gedanken bis zu feinem Urfprung zu verfolgen oder einen Genoffen für einen kühnen philof. Himmelsftürmer zu finden. Es braucht nicht gefagt zu werden, dafs der Gefchichtsfchreiber der Philofophie mit Kenntnifsen nicht ausreicht, wenn fein Werk etwas mehr werden foll, als eine trockene Zufammenftellung. Kaufmann hat auch eine zugleich klare und fcharfe Auffaffung und dazu eine nicht gewöhnliche Darftellungsgabe. Die Liebe zu dem Gegenftande athmet aus jedem Satze. Er geht mit einer feltenen Gründlichkeit zu Werke, läfst innerhalb der Grenzen, die er fich gefteckt hat, auch nicht das Geringfte unberückfichtigt, fondern erklärt eingehend Alles, was nur der Erklärung bedarf, ohne einer Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen. Er thut aber manchmal des Guten zu viel. Ein aufmerkfamer Lefer kann fich der Ermüdung nicht erwehren, denn die Darftellung dehnt fich allzuweit und verleidet uns die Lectüre. Kaufmann hat fich felber fehr dadurch gefchadet, dafs er nicht Mafs zu halten weifs. Er hat fich vorgenommen, über die Lehre von den göttlichen Attributen zu fchreiben, fchreibt aber bei einigen der behandelten Denker ihre vollftändige Gotteslehre. Und man denke nicht,

dafs dasjenige, was nicht zum Thema gehört, etwa kurz abgethan wird. Kaufmann kennt diese Schwäche seines Buches selber ganz gut, er hält sie aber für eine Stärke. Er schreibt in der Vorrede: ‚Sollte man finden, dafs der Inhalt nicht in allen Stücken genau dem Titel entspricht, so werde ich mich damit tröften, dafs es ein erträglicher Vorwurf ist, mehr geleistet zu haben, als man erwarten liefs‘. Ref. stimmt Hermann Reuter bei, wenn er (in der Vorrede zu seiner ‚Gesch. der Aufklärung‘ I) es als eine Zuchtlosigkeit kennzeichnet, die Grenzen des Thema's nicht innezuhalten, und den Geschmack verderbt nennt, der ein solches Ueberschreiten nicht als Fehler erkennt. Derselbe Fehler: alles zu geben, was man hat, tritt nicht nur in der Anlage des Buches hervor, auch in der Bearbeitung des Einzelnen weifs Kaufmann nicht die rechten Grenzen innezuhalten. Jeder Punkt, den ein Leser von einiger Fassungsgabe und mäfsigen Kenntnifsen ficherlich nicht mifsverstanden hätte, wird zu einer Fläche ausgedehnt und dann Stück für Stück mit Citaten aus allen möglichen Schriftstellern belegt. Man mifsverstehe den letzten Ausdruck nicht. Kfm. weifs fehr wohl, welche Schriftsteller er citiren darf und verfällt nie in die Manier einiger sonst hochverdienten jüdischen Schriftsteller: verschiedene Literaturkreise in einander zu werfen. Es führt doch aber in Wirklichkeit zu nichts, wenn Kfm. z. B. (S. 126 A. 176) zu dem Satze Jehuda Halevi's, dafs wir von den Dingen nur die Accidenzen, nicht die Substanzen erkennen, als Parallele eine Stelle aus dem arabischen Hermes Trismegistos anführt, worin gefagt wird, dafs wir in der finnlichen Welt es nur mit den Bildern und Schatten der Dinge, nicht mit der Wesenheit derselben zu thun haben. Ich bin überzeugt, dafs Kfm. eine ganze Masse von Parallelen zu diesem überall, in ältester und neuester Zeit auftauchenden Gedanken hätte liefern können. Will er in einer Anmerkung nicht eine Geschichte der Erkenntnifslehre schreiben, dann verschone er uns mit dem nichtssagenden Citate. Wir lassen es bei diesem einen Beispiel bewenden, um zu dem dritten Punkte zu kommen, bei welchem Kfm. wieder das Mafs in ungebührlicher Weise überschreitet. Er bewundert die Autoren allzufehr, deren Werke er uns vorführt. Es find deren 6. Die Reihe eröffnet der auf diesem wie auf mehreren Gebieten bahnbrechende Gaon Saadja al-Fajjumi, dann folgt — nach einer Verweisung auf die Schrift des Verfassers über Bachja ibn Pakuda — eine kurze Abhandlung über Salomo ibn Gabirol, den Avicebron der Scholastiker, darauf eine über 8 Bogen starke Abhandlung über den Dichter unter den Philosophen, Jehuda Halevi, hiernach eine eingehende Auseinandersetzung der Lehre Joseph ibn Zaddik's, die als ein Commentar fich dem betreffenden Abschnitt in Ibn Zaddik's ‚Mikrokosmos‘ anschliefst, und nach einer kurzen Betrachtung des Abraham ibn Daud schliefst Kfm. mit dem einflufsreichsten aller jüdischen Denker, Mose ben Maimon, bei welchem er ebenso die einschlägigen Capitel des More Nebuchim vollständig wiedergiebt. Wer von den Lesern dieses Blattes Gelegenheit gehabt hat, fich in der jüdischen Literatur umzusehen, wird wissen, dafs die Bedeutung dieser Männer eine sehr verschiedene ist. Und keiner weifs es natürlich besser als Kfm., der sie alle so gründlich kennt, und doch sieht er von der ersten bis auf die letzte Seite bei demjenigen, den er eben behandelt, nur Licht, nie Schatten. Es fehlt ganz und gar eine Kritik der Systeme aus ihnen selbst heraus. Es ist ganz natürlich, dafs Kfm. nicht nach dem philos. Standpunkt, auf dem er selber eben stehen mag, eine Kritik giebt, er hätte aber auf Schwächen hinzeigen sollen, welche die Systeme, auch nach dem eigenen inneren Mafsstabe gemessen, erkennen lassen. Man sollte fast glauben, dafs er auch eine solche Kritik für vermessen hält, wenn er (S. 109 A. 19) Joël gegenüber, der eine Inconsequenz bei Gabirol getadelt hatte, den unverantwortlichen Satz hinwirft: ‚Ueber sein Recht von etwas zu sprechen mufs wohl der Philosoph selber, wenn er ein solcher ist, vor Allem im Klaren sein‘.

Eine Skizze des reichhaltigen Buches läfst fich innerhalb des engen Raumes, der uns hier vergönnt ist, nicht wohl geben. Bemerken wollen wir, dafs das Buch durch die ausführlichen ins Deutsche übersetzten Auszüge fich auch für solche Leser sehr eignet, denen die Quellenwerke dieser Literatur nicht zu Gebote stehen. Am besten durchgearbeitet scheint uns der Abschnitt über Jehuda Halevi. Hier steht Kfm. auch insofern günstiger als bei Saadja, dafs er eine Abschrift des arabischen Originals, die in München aufbewahrt wird, zur Verfügung hatte. Freilich ist diese fehlerhaft und lückenhaft, und wäre er genöthigt zu wählen, zöge ficherlich auch Kfm. die gedruckte hebräische Uebersetzung vor; aber an vielen Stellen dient doch die Herbeiziehung des Originals zur Sicherstellung eines zweifelhaften Punktes, an einzelnen geradezu zur Berichtigung, wenn auch Jehuda ibn Tibbon, der Uebersetzer des Kusari, in Wirklichkeit durch diese Confrontirung einen glänzenden Triumph feiert. Kfm. wird natürlicherweise hier genöthigt als Philologe aufzutreten, und nach der Beschaffenheit der Quellen, aus denen er zu schöpfen hat, kann er nur bei der Behandlung des More Nebuchim es unterlassen, fich kritisch zum gegebenen Texte zu verhalten. Zu dem ‚Mikrokosmos‘ hat er aus mehreren Handschriften Varianten erhalten, im Uebrigen conjicirt er oft auf eigene Hand. Im Ganzen genommen hat er wohl bei den hebräischen wie bei den arabischen Texten meistens das Richtige getroffen, wenn auch im Einzelnen dann und wann etwas zu beanstanden wäre. Ich nenne z. B. die Verbesserung, die S. 322 A. 183 in Al-Farabi's Principien, hebräischer Uebersetzung, angebracht werden soll. Mose ibn Tibbon hat nur ungeschickt übersetzt, wie aus dem arabischen Texte, den ich handschriftlich besitze, hervorgeht. An einigen Stellen (z. B. S. 172 A. 127 لأنّه S. 205 A. 182 خالقهم) ist ein Fehler der arabischen Kusarihandschrift offenbar nur durch Vergefslichkeit stehen geblieben. Offene Fragen hat Kfm. nur äufserst selten stehen lassen. Um so lieber ist es mir, dafs ich eine solche beantworten zu können glaube. Der Seite 294 gesuchte Weise ist Balinus, wie die Varianten ja mit Sicherheit an die Hand geben; denn ב ist nur eine Verschmelzung von נו, die auch sonst in Handschriften vorkommt. Die eine Handschrift hat den dem Schreiber unbekannten Balinus also einfach durch einen Wechsel des Anfangsbuchstabens in den bekannten aber hier — nach Kfm.'s richtiger Bemerkung — unpassenden Galenus verwandelt. Und dieser בלינוס החכם = بلينوس الحكيم ist offenbar kein anderer als der diesen Namen führende Verf. des von de Sacy in *Not. et Extr. IV*, 107—58 beschriebenen Buches oder Pseudo-Apollonius von Tyana. Die Lehre des Bardesanes erwähnt der Verfasser oder der mit ihm verquickte Bearbeiter in de Sacy's Auszügen *l. c. p.* 135. Das Nähere hierüber wie über die wunderbare Angabe ‚der zur Zeit Pharao's lebte‘, die fich auf Balinus bezieht, werde ich an geeigneterem Orte mittheilen. — Die Deutung der Worte ibn Zaddîk's, die Kaufmann S. 271 A. 52 giebt, sieht er ficherlich nur als einen Nothbehelf an. Man hat einfach zu lesen: ملتحي bärtig und أمرد bartlos.

Kaufmann's Verständnifs seiner Texte ist immer ein durchaus selbständiges (der ‚Führer‘ ist durch Munk's Verdienst auch hier auszunehmen); einige Fehler der vorliegenden deutschen Uebersetzungen corrigirt er ausdrücklich, viele andere stillschweigend. Fast immer trifft Kfm. den richtigen Sinn und giebt ihn in höchst ansprechender Form wieder. In derjenigen Literatur, die er nothwendig kennen mufste, hat er wohl nur eines zu berücksichtigen vergessen, die Abhandlung von Ibn Sina,

die Landauer in ZDMG XXIX mit Ueberfetzung und Anmerkungen mittheilt. Wenigftens hätte in einem Nachtrag zu S. 132 A. 39, zugleich für S. 243 A. 240 geltend, hierauf Rückficht genommen werden müffen; fo auch S. 204 A. 181 oben (mit befonderer Verweifung auf ZDMG *l. c.* 364—5); 314 A. 164 wäre durch Landauer *l. c.* 412 A. 3. correcter geworden (p. 350 hat Kfm. felbft richtig: Befchreibung); 322 A. 182 vollftändiger durch Land. 387 A. 1—2. Dafs man unter den Autoren, deren Lehren dargeftellt werden, Abraham ibn Efra nicht findet, was Kfm. in der Vorrede zu rechtfertigen fucht, wird für viele eine Enttäufchung fein, und ich glaube nicht, dafs Kfm. Recht hatte, vor einer folchen Schwierigkeit zurückzuweichen.

Es ift felbftverftändlich, dafs in einem 30 Bogen ftarken Buche manche Einzelheiten zu beanftanden wären; und ich zweifle nicht, dafs Kfm., wenn er fein ganzes Manufcript einer gründlichen Revifion unterworfen hätte, ehe er es in die Druckerei fchickte, vieles von dem, was uns aufgeftofsen ift, verbeffert haben würde. Da diefes Blatt nicht für Aufnahme vieler folcher Einzelheiten geeignet ift, wollen wir nur, um unfere Behauptung zu beweifen, etwas aus dem erften Abfchnitte anführen. Pag. 13 ob. Saadja fagt, um feine Behauptung, dafs der Begriff von Gott fehr abftract fei, zu ftützen, dafs andere ja diefen Begriff aufserordentlich fubtil gefafst haben, und dafs er felber eine fo fchwierige Sache demonftrirt habe, wie die, dafs Etwas aus Nichts werden könne. Und wenn der Begriff der Schöpfung aus Nichts fein fei, leuchtet es ein, das der viel höhere Begriff von Gott noch viel feiner fein müffe. ולתבונו איך und אמתתו איך ift parallel. Kfm.'s Zufatz: ohne einen Schöpfer, ift unberechtigt. — Pag. 14 A. 25. משותא ift nur unverftändlich, wenn man אצור lieft. Behält man aber die (wenigftens in der mir vorliegenden *ed.* Slucky) alte Lesart יצור, ift alles klar. — Pag. 18 A. 35 hätte Kfm. fein: vielleicht etc. auslaffen follen, da das Mifsverftändnifs nicht einem Copiften, fondern Makrizi zu Schulden kommen würde. — Pag. 24 fällt ein Anachronismus auf; auch in einer freien Wiedergabe von Saadja darf man nicht von ‚der Art des hebräifchen Parallelismus' als etwas allgemein bekanntem fprechen. — Pag. 39 A. 72. Der Vergleich Saadja's wäre nach diefer Auffaffung hinkend und fchlecht ausgedrückt. Das Beifpiel ift auf die Gegner anzuwenden. Die Chriften fagen nach Saadja, dafs Gott kein Körper fei, nehmen aber doch Verfchiedenheit in Gott an. Dasjenige, worin Verfchiedenheit ftattfindet, ift ohne Zweifel ein Körper. In Wirklichkeit nehmen alfo die Chriften eine Körperlichkeit Gottes an, nur dafs fie diefem Ausdruck ausweichen. Ebenfo wie ein Feueranbeter, welcher fagt, dafs er nicht das Feuer anbete, fondern ein Brennendes, Leuchtendes, aufwärts Steigendes — in Wirklichkeit alfo doch das Feuer, wenn er auch den Namen vermeidet. Daran fchliefst fich nun genau die directe Beweisführung des Saadja. Der Zwifchenfatz, der von ihm felber handelt, befagt nur, dafs er durch die Eigenfchaften keine Verfchiedenheit in Gott annimmt, da nur die Sprache, nicht der Gedanke an diefer Mehrheit Schuld ift. So gefafst, ift auch das Beifpiel demjenigen genau analog, das er in ähnlicher Verbindung (p. 41 Slucky unten) verwendet hat. — Pag. 42 A. 78. Die Anmerkung ift überflüffig, da Scharastâni ja felber fagt, ‚das Wiffen' habe den Körper angezogen. Die Correctur ift ganz unnöthig, da Schar. ja keine mathematifche Gleichung vorträgt. Warum er, wie ja auch Mokammez in der von Kfm. angeführten Stelle, ‚das Leben' dem Wiffen voranftellt, ift leicht zu finden. — Pag 60 A. 109 hätte Kfm. ficher ausgelaffen, wenn er an S. 36 A. 66 gedacht hätte. Ich habe die Kleinigkeit nur deshalb erwähnt, weil Aehnliches öfter vorkommt. — Druck und Ausftattung find für ein deutfches wiffenfchaftliches Buch ungewöhnlich fchön. Wenn im Druck einander ähnliche hebräifche Buchftaben auch oft verwechfelt worden find, wird diefes doch keinen Lefer irre führen und mit der Entfernung des Autors vom Druckort entfchuldigt werden. — Wir können unfere Anzeige nicht fchliefsen, ohne den Lefern diefes Blattes, die an der Hand eines kundigen Führers in der jüdifch-arabifchen Religionsphilofophie fich umfehen wollen, das Werk beftens zu empfehlen; den Verfaffer aber daran zu erinnern, was der griechifche Weife lehrt, dafs die perfönliche Freundfchaft dem Streben nach der Wahrheit nicht in den Weg treten darf.

Breslau. D. Simonfen.

Preffel, Fr., Das Evangelium in Spanien. [A. u. d. T.: Baufteine zur Gefchichte des Guftav-Adolph-Vereins, hrsg. von Wilh. Preffel. 1. Bd.] Freienwalde 1877, Draefeke. (280 S. 8.) M. 3. —

Diefer Band eröffnet eine Reihe von Schriften, welche die Arbeitsgebiete des Guftav-Adolph-Vereins fchildern und über die Arbeit felbft gefchichtliche Auskunft geben follen, ein ganz verdienftliches Unternehmen. Es wird dabei ziemlich weit ausgeholt; wenigftens ift in dem vorliegenden Bande über die Hälfte des Raumes der früheren kirchlichen Gefchichte Spaniens gewidmet; vgl. die Abfchnitte: Spanien bis zur Zeit der Reformation; die Muhammedaner und Juden in Spanien; Las Cafas, der Befchützer der Indianer; die Ertödtung der Reformation. Darin ift zu viel gefchehen. Es ift richtig, dafs die Vorgefchichte gezeichnet werden mufs, um die Gegenwart und die von ihr geftellten Aufgaben begreiflich zu machen. Aber das hat doch immer nur als Einleitung zu gelten und ift darum auch als folche kurz zu behandeln. Sodann follte man auch in populären Schriften nicht mit fo derben, groben Farben malen, wie z. Th. hier gefchehen ift; der Charakter der fpanifchen Inquifition z. B. ift durchaus nicht fo dargeftellt, wie es hätte gefchehen müffen; die von derfelben Verurtheilten ohne Weiteres als Märtyrer zu bezeichnen, S. 77, ift unrichtig; die Albigenfer evangelifche Chriften zu nennen, S. 39, nicht erlaubt. Auch wer für die grofsen Kreife des evangelifchen Chriftenvolkes fchreiben will, mufs fich ein vorhergängiges ernftes Studium zur Pflicht machen. Das am Schluffe angehängte Verzeichnifs der ‚benutzten Quellen' zeigt, dafs der Verf. diefer Schrift es damit wohl etwas zu leicht genommen hat. — Das Anziehendfte find in diefem Bande die drei letzten Abfchnitte über die neueren Evangelifationsverfuche, doch hätte auch hier dem Style eine etwas gröfsere Sorgfalt gewidmet werden dürfen. — Möchten diefe durch den erften Band nothwendig gemachten Bemerkungen bei der Weiterführung des wie gefagt verdienftvollen Unternehmens beherzigt werden! Der Sache, der es dienen will, würde dann ein um fo gröfserer Gewinn erwachfen.

Erlangen. G. Plitt.

Plitt, Prof. Dr. Guft., Die Albrechtsleute oder die evangelifche Gemeinfchaft. Ein Wort zur Belehrung und Warnung. Erlangen 1877, Deichert. (53 S. gr. 8.) M. — 60.

Wenn man feinen Grund und Boden auf allen Seiten von feindlichen Machten bedroht und umftürmt fieht, fo hat man alle Urfache, jede in Treuen dargereichte Beihilfe zur Abwehr mit dankbarer Anerkennung zu ergreifen und zu verwerthen. In diefem Sinne wiffen wir die genannte kleine Schrift aufs dankbarfte zu würdigen. Der gründlich gelehrte Kenner der Reformation und ihrer Literatur tritt hier als treuer Sohn der evangelifch-lutherifchen Kirche anfpruchslos in die Reihe der Vertheidiger, deren fie in jetziger Zeit gegen Feinde der verfchiedenften Färbungen fo dringend bedarf. Er wendet fich gegen eine jener aufdringlichen Denominationen, die mit transatlantifcher Unbefcheidenheit das

Gaftrecht vornehmlich auf deutfchem Boden mifsbrauchen und den Mangel an innerer Wahrheit durch um fo unnachgiebigeren Propagationsdrang zu decken fuchen. In ‚gemeinverftändlicher, nicht vorwiegend auf Theologen berechneter', aber durch edle Einfachheit auch den durchgebildeten Theologen anfprechender Darlegung wird zuerft die Gefchichte der fogen. evangelifchen Gemeinfchaft, dann ihre Lehre, dann ihre Verfaffung und fchliefslich im befonderen ihr Schaffen und Treiben in Deutfchland gezeichnet. Ref. kann nicht umhin, zuerft an die grofse Zahl feiner von methodiftifchem Treiben befchwerten Amtsbrüder in Württemberg zu denken, wenn er das fragliche Büchlein im Allgemeinen und ganz befonders deffen zweiten Abfchnitt mit den bündigen Anmerkungen wider den realitätslofen Sacramentsbegriff und die unwahre Vollkommenheitslehre jener Secte zur Beachtung und geeigneten Verwerthung empfiehlt; überhaupt aber wird jeder pofitiv gefinnte und praktifch gerichtete Theolog gerne von der einfach klaren Beleuchtung Notiz nehmen, die hier der Frage nach der fubjectiven Heilsvermittelung aufs neue zugewendet wird. Am meiften wäre freilich zu wünfchen, dafs es dem Büchlein gelingen möchte, unter jener achtbaren Claffe von Laien, die viel religiöfes Intereffe haben und, von den religiöfen Windftrömungen der Gegenwart beunruhigt, mit einigem Schwanken nach der richtigen Linie fragen, recht viele und aufmerkfame Lefer zu finden.

Sulz a/N. Dekan Kern.

Martens, Regens a. D. Dr. Wilh., **Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat.** Hiftorifch-kritifche Unterfuchungen mit Bezug auf die kirchenpolitifchen Fragen der Gegenwart. Stuttgart 1877, Cotta. (VI, 485 S. gr. 8.) M. 8. —

Der Verf. befpricht nach einander die vier Phafen, welche das Verhältnifs zwifchen dem Staat und der kathol. Kirche (von der evangelifchen ift wenig die Rede) bisher durchlaufen hat: das hierokratifche Syftem, d. h. das der Unterordnung des Staates unter die Kirche, das ftaatskirchliche (Beherrfchung der Kirche durch den Staat), das des chriftlichen Staates, wo der Staat das Chriftenthum zwar nicht in beftimmt confeffioneller Ausprägung, aber doch in einer gewiffen abftracten Allgemeinheit zu feiner Grundlage nimmt, daher zwei Staatskirchen paritätifch neben einander anerkannt und mit der katholifchen auf dem Fufse einer gleichberechtigten Macht Verträge fchliefst (Coordinationstheorie), endlich das des modernen Rechtsftaates. Die Gefchichtsdarftellung, ohne auf die letzten principiellen Gründe der verfchiedenen Entwickelungsformen zurückzugehen, zeugt von reicher Sachkenntnifs und einer höchft fchätzenswerthen Objectivität und Unbefangenheit. Welches der Standpunkt des Verf. felbft fei, erfährt man nicht recht eigentlich. Die beiden mittleren Syfteme (Staatskirchenthum und Coordinationstheorie) bekämpft er, und man wird feiner Kritik in diefer Richtung faft durchgängig beiftimmen müffen. Nur die hierokratifche Theorie und die des religionslofen Rechtsftaates erkennt er als in fich einheitlich und folgerecht (S. 366). Die erftere verwirft er nicht geradezu. Er findet, dafs fie in der heil. Schrift zwar nicht offenbart fei (aber die Tradition?) — jedoch auch nicht fchriftwidrig (S. 23), welches letztere nun freilich ftark anzuzweifeln wäre: Glaubenszwang und Glaubensverfolgungen find unftreitig in directem Widerfpruch mit dem Geifte und dem Worte des N. T. und Jefu felbft (man denke an Matth. 10, 13. 14). Andrerfeits tritt der Verf. auch der rechtsftaatlichen Theorie nicht principiell entgegen. Am liebften möchte er einen Compromifs zwifchen den beiden letztgenannten Syftemen: die Möglichkeit, zu einem folchen unbefchadet der beiderfeitigen Standpunkte zu gelangen, fucht er auf den letzten Blättern feines Werkes darzulegen, und man gewinnt den Eindruck, dafs die ganze vorausgegangene Gefchichtsdarftellung den Zweck habe, den Weg zu diefen Compromifsvorfchlägen zu bahnen. Um fie annehmbar erfcheinen zu laffen, ift der Verf. bemüht nachzuweifen, dafs die Forderungen des hierokratifchen Syftems vom Standpunkt der kathol. Kirche nicht dogmatifch nothwendig feien. Durch die Unfehlbarkeitserklärung werde das Verhältnifs der Kirche zur Staatsgewalt in keiner Weife berührt (S. 387). Die Bulle *Unam sanctam* (S. 45) habe die Eigenfchaft einer Definition *ex cathedra* nur in ihrem Schlufsfatz (wo allerdings der Wortlaut diefes Zugeftändnifs ganz unausweichlich macht); — aber diefer Satz hat doch nur eine Bedeutung als die abfchliefsende Zufammenfaffung des Gefammtinhaltes der Bulle und kann mithin von diefem unmöglich in fo mechanifcher Weife getrennt werden. Ferner meint der Verf., das Breve *Meruit*, welches fich Clemens V. von Philipp dem Schönen abdringen liefs und welches nach der Meinung des Königs die Erklärung enthalten follte, dafs die Bulle *Unam sanctam* auf Frankreich keine Anwendung zu finden habe, habe keinen Sinn, wenn man der Bulle einen dogmatifchen Charakter beilege (S. 49). Aber es fragt fich, ob das Breve wirklich das fagt, was der König gefagt haben wollte. Näher angefehen erweift es fich als eine claffifche Leiftung römifcher Schlauheit: unter dem Scheine den Anforderungen des weltlichen Machthabers nachzugeben hat der Papft verftanden Alles, was fein Vorgänger ausgefprochen hatte, im Princip zu retten. Er erklärt: die Bulle Bonifacius' VIII folle dem Königreich Frankreich nicht zum Präjudiz gereichen, und diefes folle dem römifchen Stuhl nicht weiter unterworfen fein, als es vor Erlafs derfelben der Fall gewefen. Aber die durch die Bulle verkündigte Herrfchergewalt des Papftes beftand ja, vom römifchen Standpunkt, fchon längft ehe jene erlaffen war, denn fie datirt von der Einfetzung Chrifti, und ein Präjudicium konnte es für Frankreich fo wenig wie für ein anderes Reich fein, fich der von Gott geordneten Majoritas zu unterwerfen. — Aehnlich verhält es fich mit dem *Syllabus errorum* vom 8. Dec. 1864. Der Verf. ift unbefangen genug anzuerkennen, dafs derfelbe die hierokratifche Theorie zum Ausdruck bringe, meint jedoch, dogmatifch verpflichtend fei er nicht, da er vom Papft weder verfafst noch verkündigt worden fei (S. 382). Aber der Syllabus war gewifs nicht als die beliebig zu würdigende Privatarbeit eines Ungenannten gemeint, als er den fämmtlichen Bifchöfen der katholifchen Welt gleichzeitig mit der am felben Tag erlaffenen Encyclica *Quanta cura* mitgetheilt wurde, fondern als der erläuternde Anhang diefer letzteren, welcher ihrerfeits der Charakter einer Erklärung *ex cathedra* unmöglich abgefprochen werden kann. — Dem Verf. fehlt die Erkenntnifs, wie tief die kirchlichen Herrfchaftsanfprüche mit dem Wefen des Katholicismus felbft verwachfen find, wie es denn auch nicht richtig ift, dafs das hierokratifche Syftem erft feit Pfeudoifidor aufgetreten fei (S. 8). Es reicht mit feinen Wurzeln viel weiter zurück; bei Auguftin liegt es bereits vollftändig präformirt vor, wenn derfelbe auch aus nahe liegenden Gründen von einer Herrfchaft ‚des Papftes' über den Staat noch nicht redet (*ib.*). Die Abfchwächungsverfuche des Verf. erweifen fich an diefer Stelle ebenfo unwirkfam wie ähnliche Verfuche, die Spitzen der hierarchifchen Anfprüche umzubiegen, welche vom Standpunkte der Coordinationstheorie vielfach gemacht worden find und gemacht werden, und deren Unhaltbarkeit von dem Verf. felbft fcharffinnig und treffend nachgewiefen wird. Die Männer der Centrumspartei, namentlich P. Reichenfperger, erfahren in diefer Hinficht mehrfach eine wohl verdiente fchneidige Kritik (S. 390. 459).

Friedberg. K. Koehler.

Gareis, Carl, u. Phpp. **Zorn**, Proff. DD., **Staat und Kirche in der Schweiz.** Eine Darftellung des eidgenöffifchen und kantonalen Kirchenftaatsrechtes mit befonderer Rückficht auf die neuere Rechtsentwickelung und die heutigen Conflicte zwifchen Staat und Kirche. 1. Bd. 1. und 2. Abth. Zürich 1877 und 78, Orell, Fufsli & Co. (IX, 673 S. gr. 8.) M. 13. —

Das umfänglich angelegte Werk, deffen erfter Band hier vorliegt, ift beftimmt eine umfaffende Darftellung des heutigen kirchenrechtlichen Zuftandes der Schweiz zu geben; anknüpfend daran wollen die Verff. zugleich ‚die wefentlichen Principien andeuten, nach welchen die Weiterentwickelung des Rechts auf dem angedeuteten Gebiete vor fich gehen wird und foll' (S. 4). Demnach bietet der 1. Abfchnitt (‚eidgenöffifches Recht') eine fyftematifche Erörterung der kirchenftaatsrechtlichen Principien der Bundesverfaffung von 1874. Der 2. Abfchnitt behandelt das kantonale Kirchenftaatsrecht in der Weife, dafs die einfchlagenden Gefetze für jeden Kanton unter gleichzeitiger Berückfichtigung der Praxis zufammenhängend dargeftellt werden. Der 3. Abfchnitt wird die Organifation der kathol. Kirche (Bisthümer), fo weit diefe ftaatlich anerkannt ift, einfchliefslich des chriftkathol. Bisthums der Schweiz umfaffen. Im 4. Abfchnitt foll fodann dasjenige zur Darftellung kommen, ‚was hinfichtlich der evang. Kirche einen über die Grenzen der Kantone hinaus fich erftreckenden Charakter trägt', der 5. endlich wird den ‚freien Kirchen' gewidmet fein, wozu im rechtlichen Sinne nicht allein die zahlreich vorhandenen Secten und die evangelifchen Separationen in Waadt, Neuenburg und Genf gehören, fondern in einigen Kantonen (Bern, Genf, Bafelftadt) auch die römifche Kirche.

Der vorliegende erfte Band umfafst aufser der Einleitung den 1. und 2. Abfchnitt.

Unzweifelhaft verdient das Kirchenftaatsrecht der Schweiz die eingehende wiffenfchaftliche Bearbeitung, welche die Verff. ihm widmen, in hohem Mafse. ‚Nirgends in der Welt' — fagen die Verff. im Eingang mit Recht — ‚finden fich auf einem verhaltnifsmafsig wenig umfangreichen Territorium in kirchlicher und kirchenftaatlicher Hinficht die intereffanteften Gegenfätze fo nahe beifammen wie in der Schweiz'. Während die Urkantone und einige andere ‚auch heute noch in engem Bündnifs mit der römifchen Kirche die Idee katholifcher Staaten verwirklichen möchten', betrachten andere, ihrer proteftantifchen Vergangenheit treu, das Princip der vollften Glaubens- und Gewiffensfreiheit ‚als die unwandelbare Grundlage ihrer ftaatlichen Exiftenz', fo jedoch, dafs erhebliche Ueberrefte des alten reformirten Confeffionsftaates noch überall in Beftand find, und haben wieder andere bei confeffionell gemifchter Bevölkerung fchon frühzeitig die Aufgabe zu löfen gehabt, die ftaatsrechtliche Parität der Confeffionen durchzuführen. Ueber diefem allem erhebt fich nun feit 1874 die revidirte Bundesverfaffung, welche das Kirchenftaatsrecht in weitem Umfang in fich aufgenommen und dadurch die Souveränetät der Kantone befchränkt hat. Die Normen, welche fie aufftellt, ruhen durchaus auf dem Gedanken des von jeder religiöfen Beftimmtheit losgelöften, die Kirche als Privatverein behandelnden und infofern frei gebenden, dabei aber feiner rechtlichen Ordnung und Oberaufficht nachdruckfam unterwerfenden Rechtsftaates. An die Kantone tritt hierdurch die Forderung heran, ihre eigenthümlichen Verhältnifse mit den Principien des Bundesrechtes in Einklang zu fetzen; was im vollen Mafse noch nirgends gelungen ift. Dazu kommt der Kampf der kathol. Kirche gegen den Staat, welcher vielleicht nirgends mit der principiellen Schärfe wie in der Schweiz zum Ausbruch gekommen ift.

Es ift begreiflich, dafs diefe Sachlage zu einer Reihe der merkwürdigften Conftellationen und der fchwierigften Verwickelungen führen mufste. Die Lage der kathol. Kirche bietet überall ein Bild der äufserften Verwirrung. Beifpielsweife fei auf die Zuftände hingewiefen welche durch den Genfer und den Bafeler Bifchofsftreit in einer Reihe von Kantonen hervorgerufen worden find, dann auf die in mehr als einer Beziehung lehrreichen Vorgänge im K. Teffin, wo die durch ein liberales Staatsgefetz aufser Wirkfamkeit gefetzten ausländifchen (italienifchen) Bifchöfe dem Staate zum Trotz und diefem unerreichbar das Kirchenregiment ruhig weiter führen. In den vom Culturkampf noch unberührten ungemifcht katholifchen Kantonen (Urkantone, Freiburg, Appenzell I. Rh., Wallis) hat fich von Alters her eine Reihe von kanonifch höchft incorrecten Inftitutionen (Pfarrwahl und dgl.) erhalten, welche hier von der Curie klüglich ertragen werden. Die reformirte Kirche befindet fich trotz der Bundesverfaffung durchgängig in voller Abhängigkeit vom Staate. Die Grundzüge ihrer Organifation find überall durch Staatsgefetz feftgeftellt, nur die Einzelausführung blieb den kirchlichen Behörden überlaffen; in einer Anzahl von Kantonen (Zürich, Bern, Genf etc.) ift die evang. Kirchenverfaffung direct durch die Gefetzgebung des Staates geregelt. Das Correlat bildet allgemein die finanzielle Erhaltung der Landeskirchen durch den Staat. Trennung der Kirche vom Staat ift im Aargau decretirt, aber in keiner Weife zur Ausführung gebracht worden, wogegen in Neuenburg die liberale Mehrheit das Princip der Trennung entfchieden abgewiefen und eine extrem ftaatskirchliche Anfchauung proclamirt hat, nach welcher fchliefslich jedem Steuerzahler als folchem die Rechte der Kirchengliedfchaft zuftehen würden (als *église de multitude* officiell bezeichnet). Das Nämliche liegt, wenn auch nicht in diefer Schärfe ausgefprochen, offenbar in Zürich, Bern, Genf etc. zu Grunde; der natürliche Rückfchlag dagegen ift die Separation. Ganz eigenartige Inftitutionen haben fich in den paritätifchen Kantonen St. Gallen und Graubünden erhalten.

Alle diefe nicht allein vom kirchlichen und ftaatsrechtlichen, fondern auch vom culturgefchichtlichen Gefichtspunkt hoch bedeutfamen Verhältnifse und Vorgänge finden in dem Werke von Gareis und Zorn, fo weit es bis jetzt vorliegt, eine mufterhaft gründliche und klare Darftellung. Das urkundliche Material, theilweife auf anderem Wege nur fchwer oder gar nicht zugänglich, ift mit grofser Vollftändigkeit zufammengetragen, die daran fich anfchliefsenden fyftematifchen Erörterungen find ausgezeichnet durch Scharffinn und Objectivität. Nur Weniges giebt zu Bemerkungen Anlafs; ich hebe davon Folgendes hervor. Die Auslegung, welche S. 326 einem Satz des Berner Kirchengefetzes (§ 47,1) gegeben wird, wonach dort der Einzelgemeinde ein Veto gegen die Erhebung von Kirchenfteuern, welche von der Kantonsfynode befchloffen find, zuftünde, ift irrig: jenes Vetorecht bezieht fich ausdrücklich nur auf Angelegenheiten, welche die Lehre, den Cultus, die Seelforge u. ‚die religiöfe Seite des Pfarramtes' betreffen (S. 345). Die Kantonsverfaffung von Bafel-Stadt läfst die Organifation der reformirten und der kathol. Kirche durch den Staat nicht blofs zu (S. 403), fondern fchreibt fie direct vor, f. den Wortlaut des betr. Paragraphen S. 402. —

Die Aufgabe, welche fich die Verff. geftellt haben, ift eine wefentlich objective und wird infofern durch ihre eigene Anfchauungsweife nicht berührt. Doch verfchweigen fie nicht, dafs der Standpunkt, den die Bundesverfaffung in ihren kirchenftaatsrechtlichen Normen einnimmt, auch der ihrige ift; fie erachten die Bundesverfaffung von 1874 in diefer Beziehung als vorbildlich für alle anderen Staaten (S. VIII). In diefem Sinne fpricht fich die das Werk eröffnende Einleitung über die zu Grunde liegenden Principienfragen aus. Man kann die hier gebotenen Erörterungen in Verbindung mit früheren Schriften der Verff. (**Gareis**, Irrlehren über den Cultur-

kampf; Zorn, über einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik) als classischen Ausdruck der modernen auf Kant ruhenden Theorie des Rechtsstaates nach der kirchlichen Seite hin betrachten. Ob freilich in jener Theorie die endgültige Lösung des grossen Problems zu finden sei, daran ist ernstlich zu zweifeln. Gewiss, eine Trennung von Kirche und Staat in der Weise, dass beide als 'gleichwerthige souveräne Mächte neben einander stehen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Aber ein Staat, welcher seinerseits von jeder Rücksichtnahme auf die Religion so völlig absieht, dass er selbst eine Bestrafung der Gotteslästerung nicht mehr kennt (S. 36), und dass eine gesetzliche Vorschrift des Inhalts: ,die Erziehung soll in religiösem Geiste geleitet werden', mit seinem Princip unvereinbar erscheint und vor demselben schwinden muss (S. 253) — und welcher sich nach Umständen doch für berufen erachtet, in die innere Ordnung der Religionsgemeinschaften positiv gestaltend einzugreifen, ja einer solchen Gemeinschaft ihre Verfassung geradezu vorzuschreiben, alles von dem rein formalen Princip der möglichst grossen Freiheit, d. h. der möglichst geringen Einschränkung der Einzelnen aus (S. 7. 13. 14), — das ist doch nur eine neue Form des gleichfalls von der Geschichte überwundenen Staatskirchenthums. Und wenn eine kirchliche Organisation, welche dem geistlichen Stand als solchem eine Vertretung auf der Synode gewährt, als unevangelisch (S. 483 — ein Satz, dem übrigens von einem organischen Kirchenbegriff aus ernstlichst zu widersprechen wäre) dem heutigen Staatsrecht widersprechen soll (S. 508), wenn der Staat berufen sein soll, ,das protestantische Princip der Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder' in der Kirchenverfassung durchzusetzen (S. 430), so fragt man: wie kommt er dazu, sich die Durchführung protestantischer Principien zur Pflicht zu machen, da er doch von aller confessionellen Bestimmtheit frei sein soll? Soll er für die kathol. Kirche in gleicher Weise das kathol. Princip der Herrschaft des Klerus durchführen, oder soll er ihr das von ihm angenommene protestantische aufdrängen? Und wenn er eine Kirche, welche doch ,katholisch' sein will wie die christkatholische, nach protestantischen Grundsätzen organisirt (S. 334), wo bleibt dann die Confessionslosigkeit? Man sieht wohl, dass das letzte Wort auch hier noch nicht gesprochen ist. Der Satz, zu welchem sich die Verff. bekennen, dass alles Recht in einem geordneten Staatswesen ,seinen Ursprung nur vom Staate ableiten könne' (S. 393), ist in dieser Allgemeinheit mindestens missverständlich: zur Erscheinung und Wirksamkeit gelangt das Recht allerdings erst durch den Staat, aber seinen Inhalt empfängt es nicht von diesem, d. h. im concreten Fall von dem jeweiligen Willen der Gesetzgeber.

Volle Zustimmung dagegen verdient, was die Verff. (S. 625 ff.) gegenüber dem demokratischen Staatsabsolutismus einerseits und dem orthodoxen Separationsstreben der Freikirchen andererseits über die Nothwendigkeit sagen, für Alle, die sich auf dem Boden der Reformation Eins wissen, eine ,einheitliche und freiheitliche Basis' zu finden, ,welche den Schwerpunkt in das wichtige Gemeinsame und nicht in differirende Einzelheiten von untergeordneter Wichtigkeit legt'.

Friedberg. K. Koehler.

Richter, Pred., **Die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche Preussens**, nebst den Ausführungs-Verordnungen und Instruktionen. Für den Gebrauch erläutert. 5. (Gesammt-)Aufl. Berlin 1877, Kortkampf. (VIII, 172 S. gr. 8.) cart. M. 3. 60.

Die vorliegende Sammlung enthält: im ersten Theil (Kirchengemeindeordnung) 1) den Allerhöchsten Erlass vom 10. Sept. 1873 betr. die Einführung einer evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preussen etc., 2) diese Ordnung selbst, soweit sie sich auf die Organe der Gemeinde bezieht, 3) das darauf bezügliche Gesetz vom 10. Sept. 1873, 4) den Allerhöchsten Erlass vom 2. Dec. 1874 über das Pfarrwahlrecht, 5) die Instruction des Oberkirchenraths vom 31. Octob. 1873 und 6) die Nachtragsinstruction vom 20. Juni 1874, — sodann im zweiten Theil (Synodalordnung): 1. Abth. die Abschnitte der Synodalordnung, welche die Kreis- und Provinzialsynode etc. betreffen, nebst den zugehörigen Ausführungsverordnungen (Königl. Verordnung vom 9. April 1877 über die Vereinigung mehrerer Kreissynoden zu Wahlverbänden für die Provinzialsynode, Circularverfügung des Oberkirchenraths vom 10. April 1877 und zweite Nachtragsinstruction desselben vom 23. Dec. 1874); 2. Abth. die Generalsynodalordnung nebst dem sie betreffenden Allerhöchsten Erlass vom 20. Jan. 1876, das Gesetz betr. die evang. Kirchenverfassung vom 3. Juni 1876 und die Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evang. Landeskirche vom 9. Sept. 1876. Im Anhang sind mitgetheilt: die Verfügung des Oberkirchenraths über die kirchliche Trauung und die Taufe vom 21. Sept. 1874, die Bestimmungen über das Disciplinarverfahren auf Grund der Generalsynodalordnung vom 22. Juni 1876, endlich ein Verzeichniss der die Verfassung der evang. Landeskirche betreffenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen. — Da im Verlauf der Verfassungsarbeit mehrfach an früher getroffenen Bestimmungen nachträglich Aenderungen vorgenommen worden sind (die Kreis- und Provinzialsynodalordnung wurde durch die später erlassene Generalsynodalordnung modificirt, diese wieder durch die darauf erfolgten Staatsgesetze), so sind bei jedem § die späteren Aenderungen namhaft gemacht; ferner sind die wichtigsten analogen Bestimmungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, sowie die zum ,Verständniss nothwendigen Erläuterungen aus den Verhandlungen der Generalsynode und des Landtags aufgenommen. Das Ganze erweist sich als ein sowohl für den Praktiker, als auch für den Aussenstehenden, der sich in dem nun endlich zum Abschluss gekommenen Verfassungsbau der preuss. Landeskirche zu orientiren wünscht, sehr brauchbares Hilfsmittel.

Irrig ist die Angabe S. 14, dass die Pflicht der geistlichen Amtsverschwiegenheit (anerkannt A. L. R. II, Tit. 11, § 81) in der künftigen deutschen Straf- und Civilprocessordnung nicht berücksichtigt sei. Die Reichs-Strafprocessordnung sagt § 52: ,Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt: 1) Geistliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut wurde'. Wörtlich übereinstimmend spricht sich die Civilprocessordnung § 348, Nr. 4 aus. Die kirchlich gemeinrechtlichen Grundsätze über die Amtsverschwiegenheit der Seelsorger (sog. Beichtsiegel) sind danach als fortbestehend zu betrachten. — Bestreitbar ist der Satz S. 24: ,das Kirchenvermögen ist von jetzt ab Eigenthum der Kirchengemeinde'. Wo es dies nicht bereits vorher war (wie im Geltungsbereich des Allg. Landrechts), wird sich schwerlich erweisen lassen, dass es durch die neuen Verfassungsgesetze dazu geworden sei. Die Bestimmungen, auf welche der Verf. seine Ansicht zu stützen scheint (K. G. Ordn. §. 22. 23 verb. mit Art. 8 Abs. 2 des Ges. v. 25. Mai 1874), vertragen sich ebenso wohl mit der Institutentheorie.

Friedberg. K. Koehler.

Curci, C. M. Sac., **Il moderno dissidio tra la Chiesa e l'Italia** considerato per occasione di un fatto particolare. Firenze 1878, Fratelli Bencini Editori. (XVI, 240 S. 8.)

Das Buch des Paters Curci wird Manchen enttäuschen, wie sein persönliches Auftreten schon jetzt

Manchen enttäuscht hat. Man hatte in ihm einen Loyson oder Gavazzi des Jesuitenordens erblicken zu dürfen geglaubt, einen Mann, der aus Liebe zu seinem Vaterlande und dessen Einheit und Freiheit Alles, auch die Ausstofsung aus seinem Orden, über sich ergehen liefse, und der dann ein willkommener Kämpfer gegen die römische Hierarchie und gegen den Orden sein würde — und man hat sich gründlich darin geirrt. Curci ist und bleibt römischer Katholik im strengsten Sinne des Wortes; die Autorität, auch die Infallibilität, des Papstes steht ihm felsenfest, die Wiederherstellung der absolutesten kirchlichen Herrschaft auf allen Lebensgebieten ist und bleibt für ihn das höchste Ziel — nur an einem einzigen Punkte erlaubt er sich eine Abweichung, nämlich darin, dafs er diese Wiederherstellung nicht gebunden glaubt an das Bestehen des nun einmal zerfallenen, verrotteten Kirchenstaates aus der Zeit vor 1870. Dieses Lieblingsdogma der enragirten Vatikanisten und des Papstes selber nimmt er nicht an, und bereits vor einigen Jahren ist er dagegen aufgetreten. Der positive Inhalt auch seiner jetzigen Schrift liefse sich, wenn man all' den scholastischen Bombast abstreift, in eine kurze Darlegung davon zusammendrängen: wie die vatikanische Kirche, indem sie die nun einmal gegebenen Formen des socialen und politischen Lebens im modernen Italien anerkenne und geschickt benutze, zu einer viel gröfseren Macht gelangen könne, als sie ihr bis 1870 durch den Besitz des Kirchenstaates garantirt war. Zu den scholastisch-dogmatischen und politischen Ausführungen in Curci's Buch kommt dann noch ein Bericht mehr persönlichen Inhalts über die Anfeindungen, welche seine These ihm zugezogen hat — ein Bericht, dem nur Eins fehlt, um eine ebenso unterhaltende wie instructive Satire auf die allerhöchsten Kreise der Hierarchie zu sein, nämlich die genauere Bezeichnung der auftretenden Persönlichkeiten, die Curci stets nur als ‚eine gewisse Strömung' charakterisirt.

Der Inhalt des Buches zerfällt in acht Capitel, von denen das erste nur den Zweck hat, die Anhänglichkeit des Verfassers an die Lehre von der Infallibilität gegen jeden Zweifel sicher zu stellen. Er findet nicht Worte genug, um das hohe ‚*magisterium*' des infalliblen Papstes zu preisen, und zeigt sich hier als echten Jesuiten durch seine Akrobatenleistungen auf dem Gebiete der Scholastik und Logik. Kommt er doch S. 10 soweit zu behaupten, dafs ‚uns Katholiken demgemäfs eine weit vernünftigere und gesichertere Freiheit des Urtheilens (Kritik) gestattet und garantirt ist, als der Protestantismus sie der Welt gebracht hat' — eine Behauptung, welche an Naivetät vielleicht nur von der Ausführung S. 14 übertroffen wird: dafs unsere menschliche Würde durch keinen Act mehr gesichert sei als durch die Unterwerfung unserer Vernunft unter den ‚infalliblen' Stellvertreter Gottes. Das erinnert doch zu deutlich an die Ausführungen, welche die Abgesandten der römischen Curie an die um die Würde des h. Ambrosius besorgten Mailänder zur Zeit des Kampfes der Patarie vortrugen: eben darin bestehe ja die hohe Würde des h. Ambrosius, dafs er sich freiwillig dem h. Petrus unterordne!

Während auch das zweite Capitel noch auf zwanzig Seiten uns nicht einen Schritt weiter führt, sondern nur constatirt, dafs ‚die Kirche' seit den Zeiten der Merovinger, obwohl sie principiell die Legitimität vertrat, doch schliefslich die politischen Aenderungen anerkannt habe — geht endlich das dritte Capitel auf die Frage selbst ein und untersucht, wie die ‚Lehre' von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Kirchenstaates um die Zeit, als die päpstliche Herrschaft fiel, entstanden und besonders durch die Hoffnung auf Hülfe vom Auslande her befestigt worden sei. Diese ‚Lehre', so erinnert Curci S. 58, sei dann bei Gelegenheit der Canonisation der Japanesischen Martyrer 1862 als Dogma ausgeprägt und durch eine besondere Erklärung der anwesenden Bischöfe dem [damals noch nicht als infallibel anerkannten] Papste feierlichst bestätigt worden. Wir constatiren dies ausdrücklich, weil von gewisser Seite her immer noch behauptet wird, es handle sich hier nur um blofse Ansichten und nicht um ein Dogma. Wenn nun dies ein Dogma ist und der Pater, obwohl er es nicht annimmt, doch ein treuer Sohn seiner Kirche bleiben will und ihre Dogmen als geoffenbarte Wahrheit anerkennt — wie zieht er sich dann aus der Schlinge? Die Antwort giebt er S. 61 ff. Dieses Dogma ist ihm nur ein hypothetisches, aus der zufälligen Bestimmtheit der damaligen Zustände hervorgegangenes; damals wahr, fällt sein Inhalt mit der Veränderung der Zustände, um so mehr, da weder der Papst noch die Kirche die Gabe der Prophetie besitzen und somit nicht voraussehen konnten, was nach acht Jahren geschehen werde. Wie gern wir nun auch dem Verf. zugestehen, dafs die Freiheit des Papstes zur Ausübung seines Amtes — um deren Sicherstellung es sich ja bei dem Verlangen nach weltlicher Macht allein handeln soll — von der Wiederherstellung des Kirchenstaates keineswegs abhängig ist und dafs er sich gerade seit 1870 der zügellosesten Freiheit erfreut hat — ebenso leicht wird es den Vatikanisten sein, die obige löcherige Ausführung Curci's zu widerlegen. Und doch hat er im Grunde darin Recht, dafs es viel mehr im Interesse der römischen Kirche läge, sich einen *modus vivendi* mit dem Königreich Italien zu suchen, als in der Hoffnung auf die ungewisse Hülfe von auswärts sich schmollend zurückzuziehen.

Die folgenden Capitel (IV, V, VI) wollen dann nachweisen, dafs eine ‚Versöhnung' zwischen der Kirche und Italien, einer Anerkennung der neuen Verhältnisse seitens der Curie, die Theilnahme am politischen Leben möglich sei, ohne der Kirche etwas zu vergeben; dafs aber die bisherigen vereinzelten Bestrebungen, welche dahin gingen, ohne eine offene Anerkennung des Königreichs Italien den ‚katholischen Interessen' zu dienen, vollständig erfolglos geblieben seien. Es ist ganz amüsant, einen Mann wie Curci, der doch selbst bei alledem mitgewirkt hat, schon als Hauptmitarbeiter der *Civiltà Cattolica*, dann als Prediger und Herausgeber von zahlreichen Schriften, jetzt hier den Schleier lüften und die erbärmlichen Resultate der ultrakatholischen Agitation nachweisen zu sehen. Dies geschieht im Einzelnen bezüglich der katholischen Presse, der katholischen Congresse und der katholischen Vereine. Wer aber Personen und Verhältnisse innerhalb der Hierarchie in den mafsgebenden Kreisen kennt, der wird nicht ohne das gröfste Interesse in dem VII. Capitel, der Geschichte von Curci's eigenem Falle, das wunderbare Gewirr von Fäden spielen sehen, dessen schliefsliches fertiges Gewebe dann der gläubigen Welt als die höchsten Entschliefsungen eines Infalliblen verkündigt zu werden pflegt. Mit Rücksicht auf das nicht gewöhnliche Interesse dieses VII. Capitels, welches sich auch formell vortheilhaft vor den übrigen auszeichnet, sehen wir dem Verf. dann auch im VIII. Capitel die langweiligen Deductionen nach über die Frage, was denn die Vorsehung mit der jüngsten Entwickelung der Dinge gewollt habe, sowie seinen Ausblick auf eine Neugestaltung und neue Organisirung der religiösen Orden.

Zum Schlufs noch die Bemerkung, dafs der schlaue Jesuit seinen Feinden, die er in Cap. VII an den Pranger stellt, auch die Genugthuung, ihn persönlich verletzen zu können, vorweg nimmt. Denn während schon bei der Katastrophe vom 17. Okt. nicht die ‚Austreibung', sondern nur eine ‚Entlassung' Curci's aus dem Orden erfolgt ist, so erklärt er nun in der Vorrede zu seinem jetzigen Werke (S. XI), dafs er sich dem Urtheilsspruche der Kirche, d. h. der etwaigen Verurtheilung desselben durch die Index-Congregation — schon im Voraus bedingungslos unterwerfe.

Bonn. Benrath.

Vaihinger, Hans, **Hartmann, Dühring und Lange.** Zur Geſchichte der deutſchen Philoſophie im 19. Jahrhundert. Ein kritiſcher Eſſay. Iſerlohn 1876, Bädeker. (XII, 235 S. gr. 8.) M. 4. 80.

Was zunächſt das Aeuſserliche und Formelle dieſes Buchs betrifft, ſo beweiſt es nicht nur eine groſse und vielſeitige Beleſenheit, ſondern iſt auch mit eleganter Gewandtheit, dieſem beneidenswerthen und ſeltenen Vorzug bei deutſchen philoſophiſchen Sachen, und ſtellenweiſe mit lebendigem, bilderreichem Schwung geſchrieben, der freilich für unſeren nüchternen Geſchmack hie und da allzu pathetiſch, wo nicht ein wenig phraſeologiſch wird. Doch mag ſich dies gerne durch die Entſtehung der Schrift aus Vorträgen erklären und entſchuldigen laſſen.

Materiell will der Verf. an drei typiſchen Vertretern unſere dermalige Geiſtesrichtung in Philoſophie oder Culturgeſchichte überhaupt zeichnen, aber durch die hiſtoriſche Zuſammenſtellung zugleich ein Gericht üben über die Syſteme, welche dem Ausſterbeetat verfallen ſind, während in dem übrig bleibenden ſiegreichen uns das Programm der philoſophiſchen Zukunft entgegentreten würde. Jene erſteren ſind die dogmatiſchen Syſteme, das idealiſtiſche von Hartmann und das materialiſtiſche von Dühring, über welche beide der Kriticismus triumphirt, klaſſiſch vertreten vom ‚Haupte der Jungkantianer', von A. Lange. An und für ſich kann ich die vom Verf. erſtrebte Vereinigung der hiſtoriſchen Darſtellung mit einem ſyſtematiſchen Zweck, wie ſie bekanntlich auch Vaihinger's Muſter, die ‚Geſchichte des Materialismus', zeigt, nicht für tadelnswerth halten, ſo wenig die Gefahr einer Trübung der hiſtoriſchen Objectivität durch die ſyſtematiſche Tendenz zu verkennen iſt. Hier jedoch muſs ich fürs Erſte die Wahl von Dühring als Typus in Anſpruch nehmen, da derſelbe von allem Andern abgeſehen durchaus kein normaler und reiner Materialiſt genannt werden kann, übrigens auch gar nicht die hervorragende Bedeutung und Geltung haben dürfte, welche ihm hier vindicirt wird. Er iſt, wie es ſcheint, nur als der Dritte zum Kartenſpiel gepreſst, das eigentlich bloſs die beiden Andern angeht. Was Hartmann betrifft, der entſchieden die Antipathie des Verf. zu haben ſcheint, ſo finde ich ihn in der That nicht objectiv gewürdigt. Daſs gerade keine weſentlich neuen Geſichtspunkte bei ſeiner Kritik beigebracht werden, iſt freilich angeſichts der Legion Hartmann'ſcher Bekämpfungsſchriften begreiflich. Daneben aber fehlt dem Verf. offenbar aller Sinn und jegliches auch nur von Ferne ſympathiſche Verſtändniſs für das unlaugbar Wahre und Werthvolle, was der geiſtreiche Philoſoph des Unbewuſsten neben ſeinen angreifbaren Punkten bietet.

Ueberhaupt figuriren, wie Vaihinger indeſs ſelbſt fühlt, die beiden genannten Philoſophen nur als dunkler Hintergrund für den enthuſiaſtiſch beleuchteten Lange, als Piedeſtal für die gar überſchwänglich gefeierte Geſtalt des ‚Hauptes der Jungkantianer', auf deſſen Wegen nach dem ‚einſtimmigen Urtheil der Beſten', d. h. natürlich nach demjenigen eben der genannten Jungkantianer als der allein noch berechtigten Vertreter einer wiſſenſchaftlichen Philoſophie unentwegt weiter gegangen werden müſſe.

Auch dem ‚*amor intellectualis*' muſs man eine Portion Blindheit zu Gute halten, und begeiſterte Pietät für einen jedenfalls bedeutenden Mann wie Lange ſoll, ſelbſt wenn ſie ſtark einſeitig und parteiiſch iſt, einem friſch, kenntniſsreich und pikant geſchriebenen Erſtlingswerk nicht zu ſchlimm verdacht werden. Hiervon abgeſehen jedoch glauben wir die genannten Mängel bei Vaihinger's Darſtellung von Lange in hohem Grade bemerken zu müſſen. Von Lange ſelbſt ſind wir überzeugt, daſs er bei längerem Leben ſeine Anſchauung, neben allem Anregenden und Spornenden dennoch in ſich ſelbſt ſo ziemlich eine der unhaltbarſten und exaltirteſt dualiſtiſchen, welche es je gegeben, zu einem höheren, in ſich ſelbſt conſiſtenteren Standpunkt fortgebildet hätte. Nicht ſo der begeiſterte Jünger, für den es die gröſste Wonne iſt, wenn er gerade die meiſtangegriffenen Seiten in der Lehre ſeines Meiſters nur um ſo zuverſichtlicher und ſouveräner gegenüber dem verächtlichen Haufen der unkritiſchen Gegner mit ihrem ‚rohen rationaliſtiſchen Denken' wiederholen, ja ſogar von ſich aus ihre Miſslichkeit noch zuſpitzen kann. Man könnte daher ſeine Schrift das *enfant terrible* des Lange'ſchen Kriticismus nennen, welches mit einer ans Naive ſtreifenden Unverfrorenheit die Geheimniſse desſelben ausplaudert und als den ſelbſtverſtändlich ‚höheren Standpunkt' hinſtellt, welchem ausſchlieſslich die deutſche und internationale Zukunſt gehöre. Uns iſt es nur eine Satisfaction, von einer Stimme aus jenem Lager ſelbſt vor aller Welt beſtätigt zu hören, was wir ſeiner Zeit (Jen. Lit.-Zeitung) bei einer Beſprechung Lange's ſagten, aber damals von der faſcinirten Tagesmeinung uns noch ſehr verargen laſſen muſsten. Dieſer Kriticismus iſt nach V. ſelbſt identiſch mit Skepticismus und nimmt ‚richtig aufgefaſst in der neueren Zeit diejenige Stellung ein, die im Alterthum dem abſoluten Skepticismus zukam' (S. 72 u. oft). Allein was ſchadet das? Andere Stimmen desſelben Lagers haben ja auf Grund des durchgängigen ‚Relativismus' aller Begriffe bereits erklärt, daſs es eigentlich gar keinen Skepticismus gebe und daſs z. B. auch Hume ſich ſelbſt und ſeither alle Welt ſehr getäuſcht habe, wenn er ſich als Skeptiker bezeichnete, während er doch nur ein ganz ſolider wiſſenſchaftlicher Empiriker war. Auch dieſe, von Unbefangenen längſt gemachte Beobachtung wird durch V. *nolens volens* beſtätigt, daſs die echten Stammväter des Jungkantianismus hinter Kant liegen, d. h. eben in jener Richtung, gegen welche nach Paulſen's und Anderer ſcharfſinnigem hiſtoriſchem Nachweis das Hauptwerk ihres angeblichen Meiſters, die Kritik der reinen Vernunſt in erſter Linie gerichtet war, ich meine Locke und Hume, die ſich weiterhin mit der alten Skepſis und Sophiſtik berühren. V. meint zwar: ‚Wir laſſen uns auch nicht durch diejenigen bange machen, welche ſagen, wir gehen hinter Kant zurück'. Ganz recht; ein Verbrechen ſehe ich darin auch keineswegs, ſondern halte im Gegentheil die ernſtliche Kenntniſsnahme von jenen Engländern für eine der lehrreichſten und nützlichſten Arbeiten, ſchon weil ſie ſich vor der Neuzeit durch eine ganz muſterhafte Ehrlichkeit und Geradheit ihres Denkens und Sprechens auszeichnen. Nur ſcheint es mir dann ein komiſches *Lucus a non lucendo*, wenn man ſich trotz des Recurſes auf dieſe engliſche Stufe mit Emphaſe ‚Jungkantianer' zu nennen fortfährt. Was ſoll es, um nur Eins anzuführen, z. B. heiſsen, wenn S. 85 dieſes Buchs die Lehre vom intelligibeln Charakter bezeichnet wird als ein natürlich ‚ſeniler Gedanke des groſsen Königsberger Weiſen, deſſen epikritiſche Reactionsbemühungen uns ſo oft den Ausruf: *what a fall!* auspreſſen'. Meines Wiſſens ſteht jene gerügte Lehre ſchon in der erſten Auflage der Kritik der r. V. Wer giebt denn da den Jungkantianern' das Recht zu einer ſo willkürlichen Chronologie, bei dem bekanntlich in Einem friſchen Zug abgefaſsten Werk das Eine für jung, das Andere für hinfällig ſenil zu erklären? Schlieſslich kann ich nicht umhin, auf eine eigenthümliche Inconſequenz oder Selbſtkritik unſeres Lange'aners am Ausgang ſeines Buches hinzuweiſen. Nach ihm und ſeinem Meiſter wäre durch Kant und Lange die wiſſenſchaftliche Philoſophie, d. h. die Kritik bereits in allem Weſentlichen abgemacht. Alles Weitere wäre nur noch die metaphyſiſche und ſonſtige Begriffsdichtung, die aber ihren Werth gerade durch ihre Nichtwiſſenſchaftlichkeit, ihren ethiſch-äſthetiſchen Dichtungscharakter fortwährend behält. Eben damit ſchiene mir bei der Vagheit und offenbaren Nebenſächlichkeit der geforderten leichten Fühlung mit dem Leben auf ſie das Wort Uhland's an-

gewendet werden zu ſollen: ‚Singe, wem Geſang gegeben, In dem deutſchen Dichterwald; Das iſt Freude, das iſt Leben, Wenn's von allen Zweigen ſchallt‘. Nicht ſo unſer Verf., welcher in dieſer ‚freien Kunſt‘, in dieſem unruhigen Idealismus und genialiſchen Particularismus der deutſchen, beſonders der nachkantiſchen Syſteme ein Grundübel ſieht. Sie nehmen zu wenig Rückſicht auf die Wirklichkeit und auf einander, ſie arbeiten und forſchen zu wenig und dichten zu viel. Und doch iſt — nach Abmachung der kritiſchen Präliminarien — alle Philoſophie Dichtung und ſchlieſslich Privatſache des Subjects! In der That, Hartmann's ſcharfes Wort iſt nicht zu ſcharf, wenn er angeſichts ſolcher Antinomien von ‚Lange'ſchem Confuſionismus‘ ſpricht.

Kiel. E. Pfleiderer.

Kym, Prof. Dr. A. L., **Metaphysische Untersuchungen.** München 1875, Th. Ackermann. (XII, 414 S. gr. 8.) M. 8. —

Dies gediegene Buch, ein Zeugniſs ernſten und beſonnenen Speculirens, ſowie idealer Geſinnung, beſteht aus neun gröſseren Abhandlungen, deren Inhalt zwar mannigfaltig, aber doch von Einem rothen Faden durchzogen iſt. Letzterer beſteht in dem pietätsvollen Anſchluſs an Trendelenburg's Standpunkt und Denkweiſe, wie ſie beſonders in den ‚logiſchen Unterſuchungen‘ niedergelegt ſind. Ihm gelten daher auch ſogleich die drei erſten Aufſätze, welche das genannte Werk des Meiſters gegen verſchiedene (ältere) Angriffe vertheidigen und theilweiſe präciſiren. Die 4. und 5. Abhandlung können als Seitenſtück zu deſſen bekannter Kritik der Hegel'ſchen Dialektik angeſehen werden, ſofern zuerſt C. Fiſcher's Wiederbelebungsverſuch dieſer Methode als miſslungen abgewieſen und ſodann die ſcheinbar blendende Anwendung und Beſtätigung derſelben in der geſchichtlichen Serie der ſucceſſiven philoſophiſchen Syſteme als hiſtoriſche Willkür und Unhaltbarkeit dargethan wird.

Von beſonderer Bedeutung für die Leſer dieſer Blätter dürften jedoch die 4 letzten Unterſuchungen ſein. Die 6. will nämlich unter dem Titel ‚Die Gotteslehre des Ariſtoteles und das Chriſtenthum‘ das allgemeinere Thema behandeln: ‚Uebereinſtimmung und Unterſchied zwiſchen dem philoſophiſchen Heidenthum und Chriſtenthum‘. Es ſtammt dieſe unmittelbare Erweiterung wohl von der Ueberzeugung des Verf., daſs ‚Ariſtoteles der gröſste Denker aller Zeiten‘ ſei und jedenfalls die griechiſche, ja die antike Welt überhaupt am ſignificanteſten vertrete. Wir können das gerade in der Parallele mit dem Chriſtenthum nicht eben finden und müſſen, von den griechiſchen Ethikern abgeſehen, die alte Anſicht von der Hierhergehörigkeit beſonders des Platonismus für richtiger halten, an was übrigens der Verf. in der letzten Abhandlung, einer Parallele von Plato und Spinoza, ſelbſt nahe hinſtreift. Im Uebrigen können wir es nur billigen, wenn er bei der berühmten Gotteslehre des Ariſtoteles ihren vielangefochtenen Rückfall in platten Dualismus und Mechanismus durch eine mehr geiſtige als philologiſche Interpretation thunlichſt zu beſeitigen ſucht. Der 7. Abſchnitt ‚von der menſchlichen Freiheit‘ betont namentlich den ſehr beachtenswerthen Gedanken, wie die ganze Reflexionsnatur des Geiſtes als ſolche und keineswegs bloſs auf dem Willensgebiet den Kern der Wahlfreiheit enthalte — ein Gedanke, welcher vom Hegel'ſchen Standpunkt aus bekanntlich auch in Zeller's berühmter Abhandlung über ‚die Freiheit, das Böſe und die moraliſche Weltordnung‘ das *punctum saliens* bildete. Die folgende Abhandlung über ‚die Weltanſchauungen und deren Conſequenzen‘, mit der wir als letzte die ſchon genannte Parallele von Plato und Spinoza zuſammennehmen können, entwickelt zuerſt in recht umſichtiger Weiſe Weſen und Nothwendigkeit der Philoſophie als Principienwiſſenſchaft über allen, nothwendig einſeitigen Fachwiſſenſchaften. Sodann knüpft ſie daran eine Unterſuchung über den Gottesbegriff, was wohl, jedenfalls für theologiſche Leſer, die bedeutſamſte, durch den Schluſs des erſten Aufſatzes ergänzte Partie des ganzen Buches ſein dürfte. Mit ruhiger Beſonnenheit werden die zu während Intereſſen bei dieſem Problem herausgeſtellt, woraus ſich ein moniſtiſcher (oder realiſtiſcher) Theismus ergiebt, während auf eine nähere Beſtimmung dieſes theoretiſchen Grenzbegriffs ebendeshalb reſignirt wird.

Um was der Verf. als treuer Schüler eines Trendelenburg durch's Ganze hindurch kämpft, das iſt die begriffliche und dignitäre Priorität des Idealen vor dem Realen, was ſich, ſchon concreter, dem Ariſtoteliker als Allherrſchaft des Zweckgedankens darſtellt. Wenn er ſich hiebei mit älteren und beſonders neueren Gegenſätzen oder Schwierigkeiten auseinanderzuſetzen hat, ſo vermiſſen wir allerdings mehrfach, ähnlich wie ſchon bei ſeinem Meiſter Trendelenburg, die volle Schärfe des Gedankens und ſehen eine ſchwungvolle metaphoriſche Wendung an die Stelle der nüchternen inquiſitoriſchen Unterſuchung treten. Auch die gute theologiſch-apologetiſche Abſicht dürfte zuweilen weiter gehen, als einer ſelbſtändigen Philoſophie erlaubt iſt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Anhuth, Rob. Otto, **Das wahnsinnige Bewusstsein und die unbewusste Vorstellung.** Ein ἀν$^{\vartheta}_{\tau}$ηλογικὸν der Hartmann'ſchen Philoſophie. Halle 1877, Fricke. (VII, 169 S. gr. 8.) M. 3. —

Wenn wir das griechiſche Buchſtabenräthſel im Titel dieſes Buches analyſiren, ſo bekommen wir wohl fürs Erſte ſo beiläufig eine ‚Anthologie‘. Und das iſt die Schrift in der That, wenigſtens ſofern ſie in buntem Zug eine Schaar von philoſophiſchen Zeugen und Citaten, von Laotſe bis Lasker, an unſerem ſchwindelnden Auge vorüberſchwirren läſst. Die Pointe dieſer Vorführung einer wirklich ſtaunenswerthen Beleſenheit iſt aber fürs Zweite ein beinahe ausnahmsloſes Abſprechen und Widerſprechen (ἀντιλογικόν?) gegen alle profane Philoſophie, insbeſondere gegen die ‚Philoſophie des Unbewuſsten‘, indem der Verf. dieſelbe als das conſequente letzte Wort der alten und neuen Weltweisheit, ſpeciell als das jüngſte *enfant terrible* des Kant'ſchen Geiſtes betrachtet. Von allem Andern abgeſehen ſoll ihre centrale Lehre von der unbewuſsten Vorſtellung und namentlich die allerdings bedenkliche Anſicht von der bloſs phänomenalen Natur des perſönlich punktuellen Individuums ‚Ich‘ den puren Wahnſinn des philoſophiſchen Bewuſstſeins verrathen und endlich einmal *ad oculos* demonſtriren, was Luther längſt geſagt habe: ‚Die Vernunft iſt eine tolle Närrin‘. Der einzig richtige philoſophiſche Standpunkt dagegen ſoll enthalten ſein in dem groſsen Werk eines verſtorbenen Berliner Gymnaſialprofeſſors Trahndorff: ‚Philoſophiſch-kritiſche Berichtigung des Vernunftbegriffs‘, was aber ‚aus Mangel an einem Verleger noch immer ungedruckt geblieben iſt‘. Soweit wir aus der Meinung des Verf. überhaupt klug werden, würde es ſich in dem genannten Manuſcript weſentlich um den Nachweis handeln, ‚daſs die wahre Vernunft in der ſupernaturaliſtiſchen Stellung unſeres Bewuſstſeins beſteht‘, oder daſs die völlige Nichtigkeit und Vergeblichkeit aller bisherigen Philoſophie eben von ihrer Profanität und Natürlichkeit, ihrem ausſchlieſslichen Charakter als Weltweisheit ſtamme. In dieſer autonomen und autarkiſchen Verweltlichung ſei ſie deswegen auch Eines Geiſtes Kind mit der römiſchen Hierarchie, die ihr nur aus Rivalität conträr ſei, wie in der falſchen Vernunft nicht minder die geiſtige Mutter der ſocialen Frage geſehen werden müſſe. Mit Einem Wort alſo, der böſe Geiſt der Menſchheit und ihrer Geſchichte, der verrückte und berückende Dämon

der Welt, das wäre die gute Philofophie, welche als alte Närrin zwar fchon viele Incarnationen gehabt, ihren jüngften Propheten aber in Hartmann gefunden hätte.

Wir gratuliren einer philofophiefeindlichen Orthodoxie *in optima forma* zu diefer neuen Errungenfchaft eines fo refoluten Vorkämpfers. Denn dafs er juft dies ift oder wenigftens fein will, befagen nicht nur die Bibelfprüche, mit welchen er fein Buch beginnt und fchliefst, fondern auch die fachlichen Ausführungen, wie er fie namentlich gegen das Ende hin giebt und die wir doch wohl im Ernfte nehmen müffen; denn zu was fchreibt Jemand fonft ein 170 Seiten dickes Buch, wenn fchliefslich auch das ernfthaft Gefagte nicht ernftlich gemeint, fondern nur ein muthwilliges Spiel des Witzes fein follte? Freilich hätte er fowohl beffer, als klüger gethan, auf feine Schleuder gegen den heidnifchen Riefen Goliath der Philofophie nicht gerade ausfchliefslich nur Gaffenkoth zu legen, mit dem befonders der hochachtbare Hartmann reichlich bedacht wird. Derfelbe ift das übrigens leider fo von feinen orthodoxen wie liberaliftifchen Gegnern gewöhnt, kann fich jedoch hier fpeciell damit tröften, dafs einem Goethe und Kant ihre Weltlichkeit auch nicht ungeftraft hingeht. Man würde ftaunen, wollte ich die näheren Details diefes umgekehrten Culturkampfs angeben. Allein es ift an dem Bisherigen mehr als genug. Gebe nur der Himmel, dafs nicht auch mich für mein harmlofes Referat die Rache diefes ungewöhnlich galligen und medifanten Antilogiften trifft. Es wäre gar zu tragifch, bei denfelben Ueberzeugungen jetzt unter die orthodoxe Fuchtel zu kommen, nachdem ich vor Kurzem von dem Straufsianer Jul. Duboc für meine Befprechung feines ‚Lebens ohne Gott' den ‚Wir' brüllenden Bildungslöwen des entgegengefetzten Lagers zur Ekrafirung vorgeworfen worden bin.

Kiel. E. Pfleiderer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Catergian, J., *Ecclesiae Ephesinae de obitu Joannis Apostoli narratio, ex versione armeniaca saeculi V., nunc primum latine cum notis prodita.* Wien 1877.

Egli, E., Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs. Zürich, Schulthefs. (104 S. gr. 8.) 2. —

Bernheim, E., Zur Gefchichte d. Wormfer Concordates. Göttingen, Peppmüller. (VI, 66 S. gr. 8.) 2. 25.

Preger, W., Der kirchenpolitifche Kampf unter Ludwig dem Baier u. fein Einflufs auf die öffentliche Meinung in Deutfchland. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München 1877, Franz. (70 S. gr. 4.) 2. —

Mangold, W., Die Bibel u. ihre Autorität f. den Glauben der chriftlichen Gemeinde. Vortrag. Berlin, Dobberke & Schleiermacher. (25 S. gr. 8.) — 80.

Rothe, W., Die Unfterblichkeit der Seele. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens 12. Hft.] Frankfurt a M. 1877, Zimmer. (35 S. gr. 8.) 1. —

Erdmann, J. E., Grundrifs der Gefchichte der Philofophie. 2 Bde. 3. Aufl. Berlin, Hertz. gr. 8. 24. —
Inhalt: 1. Philofophie d. Alterthums u. Mittelalters. (XII, 620 S.) M. 10. — — 2. Philofophie der Neuzeit. (XII, 872 S.) M. 14. —

Guth, H., Die moderne Weltanfchauung u. ihre Confequenzen. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens 13. Hft.] Frankfurt a M., Zimmer. (39 S. gr. 8.) 1. —

Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit. Eine v. der Haager Gefellfchaft zur Vertheidigg. der chriftl. Religion gekrönte Preisfchrift. Leiden, Brill. (VII, 153 S. gr. 8.) 2. 75.

Frohfchammer, J., Die wahre Bedeutung des Culturkampfes. Elberfeld, Loll. (30 S. gr. 8.) — 60.

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift f. chriftliches Leben u. geiftliches Amt. Neue Folge. Heilbronn, Scheurlen's Verl. (III, 164 S. gr, 8.) 2. 40.

Beyfchlag, W., Göthe's Fauft in feinem Verhältnifs zum Chriftenthum. Berlin, Rauh. (37 S. 16.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Barclay, J., Talmud. With Illustrations and Plan of the Temple. London, Murray. (380 p. 8.) 14 s.

Dunwell, F. H., The Four Gospels as interpreted by the Early Church. London, W. Clowes & Son. (932 p. 4.) 29 s.

Denton, W., What was He? or, Jesus in the Light of the Nineteenth Century. (259 p. 12.) $ 1; bound $ 1. 25.

Mellier, A., De vita et scriptis sancti Eucherii Lugdunensis episcopi. Thesis. Lyon, imp. Perrin et Marinet. (207 p. 8.)

Sepet, M., Le Drame chrétien au moyen âge. Paris, Didier et Ce. (XII, 296 p. 12.)

Bray, A. J., Churches of Christendom. Critical and Historical Lectures. Montreal, Milton Publ. League. (141 p. 8.) $ 0. 75; bound $ 1.

Krauth, C. P., Religion and Religionisms [über den wahren Lutheranismus]. Philadelphia, 1877. (32 p. 8.)

Thys, I., De peccato originali dissertatio dogmatica. Lovanii 1877, Vanlinthout fratres. (308 p. 8.)

Garbett, E., Immortality of the Soul. London, Hatchards. (80 p. 18.) 1 s.; bound 1 s. 6 d.

Peinetti, P., Il protestantesimo nuovamente esaminato, con documenti storici e principii dottrinarj irrepugnabili. Torino 1877, Binelli e C. (380 p. 8.)

Boldù, R., Della libertà ed eguaglianza dei culti: interpretazione giuridica Firenze 1877, tip. Barbèra. (VIII, 300 p. 16.) L. 3.

Aus Zeitfchriften.

Rettig, G. F., Ueber αἰτία im Philebos (Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 72, 1, S. 1—43).

Deecke, W., Ueber das indifche Alphabet in feinem Zufammenhange mit den übrigen füdfemitifchen Alphabeten. Mit 4 autograph. Tafeln (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 598—612).

Wiedemann, A., Gefchichte der 18. egyptifchen Dynastie bis zum Tode Tutmes II (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 613—646).

Meyer, E., Ueber einige femitifche Götter (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 716—741).

Münchhaufen, Shapira, Ward, *The Moabite Pottery. Letters (The Athenaeum 26 Jan., p. 122–124).*

Matthes, J. C., 1 Sam. I, 16 *(Theol. Tijdschr. 1. Jan. p. 55—58).*

Idee, Die, des Katholicismus im A. T. II (Der Katholik Jan., S. 11—19).

Bickell, G., Der chaldäifche Text des Buches Tobias (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 216—222).

Sanday, W., *The Language spoken in Palestine at the time of the Life of our Lord (The Expositor Febr.).*

Milligan, W., *Some Recent Critical Readings in the New Testament (The Expositor Febr.).*

Wiefer, J., Plan u. Zweck des Matthäusevangeliums II (Ztfchr. f. kathol. Theol. II. 1. S. 129—169).

Goldziher, I., Matth. VII. 5 in der muhammedanifchen Literatur (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXI, 4, S. 765—767).

Blom, A. H., *De Apokalypse en de brieven van Paulus aan de Korinthiërs (Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 85—95).*

Grifar, Petrus in Rom. Bemerkung (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 207—210).

Rovers, M. A. N., *Over de methode van Renan (Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 59—84).*

Bickell, G., Der Cölibat eine apoftolifche Anordnung (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 26—64).

Katakomben, Die römifchen, u. die Methode ihrer Veranlagung durch die Fofforen (Der Katholik Jan. S. 32—41).

Mariä Himmelfahrt. Bemerkung von N. (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, p. 213).

König, E., Die Regeln des Pachomius. Aus dem Aethiopifchen überfetzt u. mit Anmerkungen verfehen (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 323—337).

Falk, F., Die Verehrung der h. Anna im 15. Jahrh. (Der Katholik Jan. S. 60—75).

Doedes, J. I., Ein Mandat Jefu Chrifti von Nikolaus Herman, in vierzehn Ausgaben. 1524—1613 (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 303—313).

Seidemann, J. K., Aus Spenglers Briefwechfel (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 314—323).

Philippson, Philipp II. von Spanien u. das Papftthum. I (Hift. Ztfchr. N. F. III, 2, S. 269—315).

Grifar, H., Der Galilei'fche Procefs auf Grund der neueften Actenpublikationen hiftorifch u. juriftifch geprüft [die theologifche Seite in einem folgenden Artikel] (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 65—128). Siehe in demfelben Hefte eine Recenfion von Wohlwill's Brofchüre, von Grifar.

Braun, F., Die religiöfen u. fittl Anfchauungen von Adam Smith (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 254—299).

Miffion, Die, von Zanquebar (Der Katholik Jan., S. 93—98).

Kattenbuſch, F., Kritiſche Studien zur Symbolik in Anſchluſs an einige neuere Werke. II (Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 179—253).
Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syſtem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutioriſtiſchen u. des probabiliſtiſchen Princips in ihrer Sphäre. I [in dieſem Artikel wird das tutioriſt. Princip behandelt] (Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 1, S. 1—25).
Kohn, T., *De cooperatoribus* [wegen der leeren preuſsiſch-kathol. Pfarrſtellen] (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1878, 1, p. 3—35).
Form, The Anglican, of Ordination (Church Quarterly Review Jan.).
Martin, *A Roman Catholic View of Ritualism (Nineteenth Century Febr.).*
Smith, Goldwin, *The Proposed Substitutes for Religion (Macmillan's Magazine Febr.).*
Padelletti, G., *La Politica ecclesiastica in Italia (Nuova Antologia Sec. Ser. VII, 2, S. 217—237).*
Rechtsprincip, Das moderne atheiſtiſche u. das chriſtl. (Der Katholik Jan., S. 19—31).

Recenſionen.

Bardenhewer, O., Des heil. Hippolytus v. Rom Commentar zum Buche Daniel (v. Seiſenberger: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Böhringer, F. u. P., Aurelius Auguſtinus (v. E. Egli: Jenaer Litztg. 5).
Breda, de, *Considérations sur le mariage* (v. Stenſtrup: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Caterglan, *Eccl. Ephes. de obitu Joannis narratio* (v. N.: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Ceriani, A. M., *Translatio Syra Pescitto Vis. Ti.* (v. F. Baethgen: Jenaer Litztg. 6).
Datema, P. G., *De dekaloog* (v. A Kuenen: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.*).
Doedes, J. I., *Encyclopedie der Christelijke Godgeleerdheid* (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 1—16*).
Drummond, J., *The Jewish Messiah (The Athenaeum 26 Jan.).*
Ellicott, C. J., *Editor of New Testam. Commentary* (v. R. B. Drummond: *The Academy 26 Jan.*).
Frensdorff, S., Die Maſſora Magna I (v. H. L. Strack: Stud. u. Krit. 1878, 2, p. 354—370).
Friedrich, J., Geſchichte des vaticaniſchen Concils I (v. J. Hergenröther: Archiv für kathol. Kirchenrecht 1878, 1, S. 185—192).
Guthe, H., *De foederis notione Jeremiana* (v. H. Kuenen: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.*).
Güttler, C., Naturforſchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. C. Scheidemacher: Lit. Handw. 219; Der Katholik Jan.).
Kaliſch, M. M., *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. 1. Jan.*).
Kluſsmann, E., *Adnotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis* (Philol. Anz. IX, 1).
Knauer, G., Der Himmel des Glaubens (v. C. Schaarſchmidt: Philoſ. Monatsh. XIV, 1 u. 2).
Mezger, J. J., Geſch. der deutſchen Bibelüberſetzungen in der ſchweizeriſch-reform. Kirche (v. K. F. Schroder: Stud. u. Krit 1878, 2; v. W. Grimm: Prot. Kirchztg. 5).
Neubauer, A., *and* S. R. Driver, *The 53rd Chap. of Isaiah according to the Jewish Interpreters* (v. Rohling: Lit. Rundſchau 18).
Peters, J., Der heil. Cyprian von Carthago (v. Griſar: Ztſchr. f. kathol. Theol. II, 1).
Renan, *Les évangiles et la seconde génération chrétienne* (ſiehe Rovers, unter „Aus Zeitſchriften").
Reuſch, F. H., Die bibliſche Schöpfungsgeſchichte (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 6).
Rode, F., Geſchichte der Reaction Kaiſer Julians gegen die chriſtl. Kirche (Philol. Anz. IX, 1).
Schmidt, Wald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie, eller historisk-geographiske Undersögelser om det gamle Testamentes Lande og Folk* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 219).
Thys, I., *De peccato originali* (v. J. B. Kraus: Lit. Rundſchau 18).
Uſener, H., *Acta S. Timothei* (v. Th. Zahn: Gött. gel. Anz. 4, S. 97—114).
Wattenbach, W., Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 4. Aufl. (v. Falk: Lit. Handw. 219).
Weygoldt, G. P., *en* W. Scheffer, *Het wijsgeerig pessimisme van den jongsten tijd* (v. I. J. de Bussy: *Theol. Tijdschr. 1. Jan., p. 17—54*).
Ziegler, L., Italafragmente der pauliniſchen Briefe (v. P. de Lagarde: Philol. Anz. IX, 1).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'ſche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 5. 2. März 1878. **3. Jahrgang.**

Meyer, Dr. Heinr. Aug. Wilh., **Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament.** I. Abth. 2. Hälfte: Die Evangelien des Markus und Lukas. 6. Aufl., neu bearb. von Dr. Bernh. Weiſs. Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 608 S. gr. 8.) M. 8. —

Seit dem Heimgange Meyer's (1873) waren bisher unter den von ihm ſelbſt bearbeiteten Theilen ſeines Commentares nur zwei in neuer Auflage erſchienen: der neunte (Philipper-, Koloſſer- und Philemonbrief 1874) und die erſte Abtheilung des erſten (Matthäus 1876). Beide enthielten noch durchaus die eigene Arbeit Meyer's. Der nun vorliegende Commentar zu Marcus und Lucas in durchgängig neuer Bearbeitung von Weiſs iſt ſomit die erſte Abtheilung des ganzen Werkes, welche eine Neubearbeitung von der Hand eines Andern erfährt. Es braucht nicht erſt geſagt zu werden, daſs die Arbeit kaum in eine kundigere Hand hätte gelegt werden können, als in diejenige des Herausgebers, dem unter den Wortführern auf dem Gebiete der ſynoptiſchen Literatur nur noch Holtzmann den Rang ſtreitig machen kann. Die Grundſatze, nach welchen Weiſs bei der Bearbeitung verfahren iſt, werden ſich des Beifalls aller derer erfreuen, die da wünſchen, daſs die Meyer'ſchen Commentare wirklich unter uns fortleben. Der Herausgeber hat mit dem Meyer'ſchen Texte keinen ‚literariſchen Götzendienſt' treiben wollen (S. VI), ſondern iſt in ſehr freier Weiſe mit demſelben verfahren. Ueberall, wo Aenderungen und Verbeſſerungen nöthig ſchienen, ſind dieſe angebracht worden, ohne als ſolche bemerklich gemacht zu werden, ſo daſs nun zwiſchen dem Meyer'ſchen Texte und den Weiſs'ſchen Aenderungen nirgends unterſchieden wird — mit Recht, denn nur auf dieſe Weiſe iſt es möglich, ſolchen Werken noch auf längere Zeit hinaus ihre praktiſche Brauchbarkeit zu ſichern.

Die Aenderungen, welche Weiſs für nöthig hielt, ſind ſehr zahlreich und z. Th. ſehr durchgreifender Art. Vor allem fällt in die Augen die völlige Neubearbeitung der textkritiſchen Noten. Bei Meyer war dies entſchieden die ſchwächſte Seite des Ganzen. Um ſo willkommener iſt nun gerade bei dieſen Abſchnitten die Neugeſtaltung durch Weiſs, der ſchon in ſeinen Commentaren zu Matthäus und Marcus die Richtigkeit ſeiner Grundſätze und die wohlthuende Sicherheit ſeiner Methode auf dieſem Gebiete hinreichend erprobt hat. Eine praktiſche Neuerung iſt auch die Zertheilung des textkritiſchen Commentares in kleinere Abſchnitte, da die Meyer'ſche Gewohnheit, den Apparat für ein ganzes Capitel an einer Stelle zu geben, allzuſehr zum Ueberſchlagen dieſer unerquicklichen Partien einlud. — Nicht in demſelben Maſse, aber doch auch ſehr vielfach verändert iſt die Auslegung ſelbſt. Es iſt wohl keine Seite unverändert geblieben. Häufig iſt dabei die Meyer'ſche Anſicht, die Weiſs ſich nicht aneignen konnte, zwar unter Meyer's Namen ausführlich ſammt ihrer Begründung mitgetheilt, aber dann durch Weiſs bekämpſt und durch ſeine eigene Auslegung erſetzt worden. Am ſeltenſten iſt dies wohl bei den ſprachlichen Anmerkungen geſchehen, die ja die Hauptſtärke Meyer's waren. Doch ſind auch hier zuweilen Einſeitigkeiten der philologiſchen ‚Akribie' Meyer's, wie z. B. die Meinung von dem ausnahmsloſen finalen Gebrauch von ἵνα, da wo es nöthig war, beſeitigt. Mehr Anlaſs zu Aenderungen gaben ſchon die Bemerkungen über das Textverhältniſs der ſynoptiſchen Parallelen zu einander. Zwar ſtehen hier Meyer und Weiſs inſofern auf demſelben Standpunkt, als beide mit Verwerfung eines Urmarcus unſern Marcus für das älteſte der kanoniſchen Evangelien erklären. Aber Weiſs nimmt bekanntlich eine Benützung der ſog. ‚apoſtoliſchen Quelle' durch unſern Marcus an, und konnte es nicht umgehen, dieſe ſeine Anſicht zuweilen zur Geltung zu bringen. Die meiſten Aenderungen ſind aber endlich dadurch herbeigeführt, daſs Weiſs den Sinn und Zuſammenhang des Textes anders auffaſste als Meyer. Man wird hier natürlich in vielen Fällen getheilter Anſicht ſein können. Aber Ref. ſteht nicht an, namentlich bei der Wiedergabe des Sinnes und Zuſammenhanges der Ausſprüche, Parabeln und Reden Jeſu die Weiſs'ſche Auffaſſung häufig für eine Verbeſſerung der Meyer'ſchen zu erklären. Wer einmal die Commentare zu Matthäus von Meyer und Weiſs mit einander verglichen hat, wird ſich auch überzeugt haben, daſs Weiſs für dieſe Dinge ein entſchieden feineres Verſtändniſs hat, als Meyer, deſſen Verſtändniſs in der Regel da aufhört, wo man mit Grammatik und formaler Logik nicht mehr ausreicht. Ref. iſt wenigſtens der Anſicht, daſs — nächſt der Akribie in den textkritiſchen Fragen — gerade in den feinen Nachweiſungen über Sinn und innern Zuſammenhang der Ausſprüche Jeſu der Hauptwerth der Weiſs'ſchen Commentare beſteht. In dieſer Hinſicht hat denn auch die vorliegende Bearbeitung von Meyer durch ihn theils werthvolle Ergänzungen theils Berichtigungen erfahren. Dies ſchlieſst nicht aus, daſs Ref. in einer Anzahl von Fällen auch wieder auf Meyer's Seite ſteht; ſo z. B. in der Auslegung von Marc. 2,23 ὁδὸν ποιεῖν τίλλοντες τοὺς στάχυας. Aber in ſolchen Einzelheiten werden die Anſichten da und dort ja immer aus einander gehen. — Am wenigſten erfreulich erſcheint Ref. die Umarbeitung der hiſtoriſch-kritiſchen Anmerkungen, die Meyer an einzelnen Punkten namentlich in der Kindheitsgeſchichte eingeſtreut hat. Die Correcturen, die Weiſs im conſervativen Intereſſe hier angebracht hat, vermag ich nicht für eine Verbeſ-

ferung zu halten. — In der Erwähnung und Benützung der inzwifchen erfchienenen exegetifchen Literatur zu einzelnen Stellen ift Weifs nicht auf Vollftändigkeit ausgegangen. Doch beruht es wohl nicht auf Abficht, dafs auch die gründliche Auslegung von Lucas 1, 1—4 von Grimm (Jahrbb. f. deutfche Theol. 1871) unerwähnt geblieben ift. Da Meyer ein befonderes Augenmerk auf die Gefchichte der Auslegung richtete, hätte zu Luc. 22,32 wohl auch die Monographie von Langen (Das Vaticanifche Dogma von dem Univerfal-Epifcopat und der Unfehlbarkeit des Papftes, 4 Thle. 1871—1876), die im Wefentlichen nichts anderes als eine Gefchichte der Auslegung von Matth. 16,18, Luc. 22,32 und Joh. 21,15 ff. ift, erwähnt werden dürfen. — Eine fehr angemeffene Verbefferung ift es, dafs Weifs die einzelnen Abfchnitte durchgängig mit Ueberfchriften verfehen hat. Es trägt dies fehr zur Erleichterung des Ueberblickes bei.

Angefichts der durchgreifenden Aenderungen, welche Weifs mit dem Meyer'fchen Texte vorgenommen hat, überrafcht die Erklärung des Vorwortes, dafs er trotzdem nicht für Alles, was vom Meyer'fchen Texte unberührt geblieben ift, mit eintreten könne und wolle (S. VII). Er fcheint fich gleichfam die Aufgabe geftellt zu haben, als unparteiifcher Dritter fich über Meyer und Weifs zu ftellen und fo als die objective Macht der Gefchichte das Facit aus der Meyer'fchen und Weifs'fchen Exegefe zu ziehen, weshalb er fich zuweilen auch felbft als ,Weifs' citirt. Natürlich hat aber diefer Unparteiifche doch nicht umhin gekonnt, überall da, wo die Differenz zwifchen Meyer und Weifs zur Sprache kommt, fich auf Seite des Letzteren zu ftellen, wenn auch zuweilen nur ftillfchweigend.

Wir benützen fchliefslich noch die Gelegenheit, darauf aufmerkfam zu machen, dafs die Verlagshandlung von dem gefammten Werke gegenwärtig wieder eine billige Lieferungsausgabe veranftaltet, welche in 64 Lieferungen à 1 Mark im Laufe von etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren erfcheinen foll. Der Ladenpreis der einzelnen Bände beträgt zufammen über 85 Mark.

Leipzig. E. Schürer.

Overbeck, Prof. Franz, **Ueber die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien** (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern. Progr. d. Univerf. Bafel. Bafel 1877, Univ.-Buchdruckerei v. C. Schultze. (73 S. gr. 4.)

Es ift ein fehr beherzigenswerthes Wort des Verf.'s vorftehender Abhandlung, welches in der Einleitung zu lefen ift, man möge den Auffchlufs über die wichtigften Züge der altkatholifchen Theologie nicht zuerft auf dem Wege der Ermittelung ihrer Entftehung, fondern auf dem viel zugänglicheren und helleren eines Nachweifes der Art und der Formen ihrer urfprünglichen Vertheidigung fuchen. Der Verf. hat diefe Mahnung zunächft in Bezug auf die Anfchauungen der alten Kirche vom Kanon und von der Harmonie aller NTlichen Lehrbegriffe ausgefprochen; aber fie gilt für die gefammte altkatholifche Theologie überhaupt. Er felbft führt uns die kirchliche Auffaffung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien vor. Von Irenäus an werden die Auslegungen der KVV. dargelegt und befprochen, und noch über den berühmten Streit zwifchen Auguftin und Hieronymus hinaus führt der Verf. feine Unterfuchungen. Jeder Lefer wird denfelben mit höchfter Spannung folgen. Das Vorurtheil, als fei die Gefchichte der patriftifchen Exegefe ebenfo unintereffant wie unfruchtbar, hat O. doppelt gebrochen. Man wird nicht leicht anderswo auf einem fo engen Raume foviel Wichtiges und Lehrreiches zufammenfinden; denn nach den verfchiedenften Seiten hin beleuchtet die patriftifche Behandlung jener paulinifchen Verfe die Eigenart der Zeiten, Intereffen, Richtungen und Individualitäten. Morgenland und Abendland, fophiftifche Rhetorik und kirchengläubige Einfalt, Früheres und Späteres grenzen fich fcharf wider einander ab, und wie in einem kleinen Spiegel überfieht man eine grofse Epoche, einen Theil ihrer Entwickelungen, Gegenfätze und Kämpfe. Und zuletzt der Streit zwifchen Hieronymus und Auguftin! Ein Dreifaches aber ift es vor allem, was aus diefen Gefchichtsblättern zu lernen ift: 1) Dafs die alte Kirche von Irenäus ab in ihrer Gefammtheit ein Verftändnifs des antiochenifchen Streites fo wenig befeffen hat, wie irgend welche Erinnerungen an denfelben, und dafs ihre Vorftellungen vom Kanon fie nothwendig zu Mifsverftändnifsen, Um- oder Wegdeutungen anleiten mufsten. 2) Tritt die Overbeck'fche Unterfuchung dem Vorurtheil entgegen, als fei die Bildung der altkatholifchen Grundanfchauungen im Anfang des 3. Jahrh.'s in dem Sinne fertig gewefen, dafs der Folgezeit nur Ausführungen übrig gelaffen worden wären. Im Gegentheil, die Löfung der Hauptprobleme — fo ficher man allerfeits ift, dafs eigentlich folche nicht exiftiren können — erfcheint in einem ftetigen Flufs, den nur die Barbarei der Zeiten, Trägheit und Unwiffenheit, Schrecken und Furcht fchliefslich zum Stehen gebracht haben. 3) Richten fich die Ergebnifse diefer Arbeit gegen diejenige Beurtheilungsweife der patriftifchen Exegefe, die durch das Schlagwort ,phantaftifche, zuchtlofe Allegoriftik' fich mit der hiftorifchen Beurtheilung derfelben abgefunden zu haben meint. Es kann nichts Verkehrteres, Leichtfertigeres geben als diefes Schlagwort. Denn gerade ,zuchtlos', ,phantaftifch' ift hier ganz und gar nichts, vielmehr Alles tiefüberlegt, zufammenhängend und infofern durchweg methodifch. Darum ift auch jenes Urtheil nichts anderes, als das indirecte Eingeftändnifs, dafs man die Vorausfetzungen, von denen aus die KVV. Exegefe getrieben haben, nicht mehr theilt, ja nicht einmal mehr verfteht. In diefer Erkenntnifs kann die Einficht, dafs man fich auf jener Seite um fo entfchloffener an einige Trümmerftücke derfelben klammert, nur beftärken.

Was nun das Einzelne betrifft, fo find Ref. nur bei der Darftellung, die O. von der Auffaffung des Irenäus und Tertullian gegeben hat, gewichtige Bedenken aufgeftiegen. In dem 12. Cap. des 3. Buchs führt Irenäus im Gegenfatz zu allen Gnoftikern, hauptfächlich gegen die Marcioniten eine grofse Reihe von Stellen dafür an, dafs die Apoftel und die erften Prediger des Chriftenthums den Gott des A. T. verkündigt haben. Die Stellen find faft durchweg der erften Hälfte der Ap.-Gefch. entnommen. In diefem Zufammenhang beruft fich Irenäus fchliefslich auf die Thatfache, dafs Petrus in Antiochien jüdifch gelebt (Gal. 2, 12. 13), zum Erweife, welche Ehrfurcht derfelbe den ATlichen Inftitutionen als den Inftitutionen des Einen und felbigen Gottes gezollt habe. Das ift Alles. Mit anderen Worten: Irenäus geht auf den Streit zwifchen Paulus und Petrus überhaupt nicht ein, hatte auch an diefer Stelle durchaus keinen Grund, denfelben zu berühren, da es fich für ihn in diefem Zufammenhang zuletzt nur um die Identität der beiden Götter handelte. Auch eine Polemik gegen die ihm bekannte marcionitifche Verwerthung von Gal. 2, 11 f. war hier durchaus nicht am Platze, und feiner immerhin nur fummarifchen Beftreitung Marcion's (vgl. I, 27 *fin.* III, 12, 12) wegen wird man fich hüten müffen, fein Schweigen über Gal. 2, 11 f. auszudeuten. So gewifs man nun aus dem grofsen Werk des Irenäus ein vollftändiges Bild von feiner Auffaffung des ATlichen Gefetzes und der Bedeutung desfelben gewinnen kann, fo wenig läfst fich ficher ermitteln, wie er Gal. 2, 11 f. auffafste; denn dafs er das Verhalten des Petrus für feine Lehre von dem Schöpfergott ausgebeutet hat, erfcheint nicht eben verfänglich. Ich mufs es deshalb für mindeftens fehr unvorfichtig halten, wenn O. S. 8 fchreibt: ,So vollftändig lieft Iren. die Erzählung des Paulus von diefem Streite, fo zu fagen im Geift der Ap.-Gefch. und

den eigenen Worten des Paulus zuwider, dafs er Marcion's daraus gezogene Schlüsse über die Disharmonie der Apostel sogar vollständig ignoriren zu dürfen meint'; und S. 10: ‚Der Vorfall in Antiochien scheint für Iren. nicht einmal äufserlich den Schein eines Streites gehabt zu haben. Wenigstens ist es schwer zu sagen, wie er sich das Auftreten des Paulus dabei erklärte, wenn Petrus damals nichts weiter als dem Gesetzgeber des A. T. die gebührende Ehre erwiesen haben sollte'. Der Verf. scheint hier demselben Fehler nahe getreten zu sein, den er bei den Exegeten von Gal. 2, 11 f. mit Recht so scharf gerügt hat. Wenn es dort unstatthaft ist, anzunehmen, dafs Petrus zu den Worten des Paulus geschwiegen hat, so ist es hier ebenso unerlaubt, zu statuiren, dafs nach Irenäus Petrus nichts weiter als dem Gesetzgeber die gebührende Ehre erwiesen haben soll. Es müfste erst nachgewiesen werden, dafs Iren. an der angeführten Stelle die Absicht gehabt habe oder gehabt haben musse, seine Auffassung von Gal. 2, 11 f. zu offenbaren, was schlechterdings nicht nachgewiesen werden kann. Also wissen wir nicht, wie Iren. über Gal. 2, 11 f. geurtheilt hat. Eine andere Frage ist, ob ein Urtheil aus der allgemeinen Ansicht des Iren. über das paul. Evangelium abgeleitet werden kann; aber eine solche Untersuchung würde nicht in das Gebiet gehören, welches der Verf. sich abgesteckt hat.

Tertullian anlangend, so vermag ich ebenfalls dem Verf. nicht beizustimmen. O. sucht den Gedanken durchzuführen, dafs Tert. sich in einen Zustand der unzweifelhaftesten Rathlosigkeit versetzt sieht, dafs er sich nicht anders zu helfen weifs, als durch Preisgeben des Paulus (was im Grunde auch schon Iren. gethan haben soll), dafs es ihm kein Ernst gewesen sei mit dem Zugeständnifs, die beiden Apostel hätten sich allerdings in ihrer Lebensweise (*in conversatione*), nicht aber in der Missionspredigt (*in praedicatione*) unterschieden u. s. w. Allein gerade der letztgenannte Punkt (S. 11 f.) scheint Ref. durchaus nicht sicher gestellt; vielmehr ist ihm der Eindruck nur immer deutlicher geworden, dafs jene Unterscheidung ganz ernsthaft gemeint ist, ja dafs umgekehrt alles Uebrige, was Tert. sonst noch beibringt, Beiwerk des rhetorisirenden Advocaten ist. Was O. S. 21 so treffend über Origenes bemerkt, dafs er sich gelegentlich zu apologetischem Zwecke auf Dinge berufen habe, deren Anrufung ihm im Grunde verboten war, das trifft unzähligemale bei Tertull.'s Polemik, und so auch, nicht in O.'s Sinn, an den hier strittigen Stellen zu. Nun stutzt der Verf. sein Urtheil auf ihm eigenthümliche Erwägungen über die Geschichte des Paulus im 2. Jahrh., Erwägungen, die ich mit gewissen Einschränkungen für zutreffend halte; aber bezweifeln mufs ich es, ob dieselben bei Betrachtung von Schriftstücken, die dem Anfang des 3. Jahrh.'s angehören und die vollkommene Dignität der paulinischen Briefe und des paulinischen Apostolats voraussetzen, noch einwirken dürfen. Wenigstens scheint mir gerade die tertull. Polemik gegen Marcion nach dieser Seite hin nur verführerisch, nicht mafsgebend. Wenn Tertull. im Kampfe mit Marcion den Paulus einen Neuling heifst und die Beglaubigung desselben durch andere Zeugen verlangt, so ist die Nichtachtung der Ansprüche, die Paulus selbst erhoben, freilich offenbar; aber diese Beobachtungen können doch noch anders erklärt werden, als durch die Hypothese, dafs Paulus damals noch im Kanon der Kirche und unter ihren Autoritäten als ein Neuling betrachtet wurde. Liefse sich auch nur eine Stelle aus den Werken Tert.'s nachweisen, wo er, ohne polemisch engagirt zu sein, Paulus den übrigen untergeordnet hat, so wäre anders zu urtheilen. Wie Clemens Alex. die Richtigkeit des paul. Vorwurfs zugegeben hat (S. 15), wie Cyprian, der Schuler Tertullian's, und dessen Zeitgenossen (S. 38) ähnlich geurtheilt haben, so vermag Ref. auch nur bei Tertullian dem Advocaten eine ‚Preisgebung' des Paulus zu constatiren, während er selbst seine eigene Meinung hier umkleidet hat. Nur ein genaueres Eingehen auf die Auffassung des ATlichen Ceremonialgesetzes bei Tertullian kann diese Controverse entscheiden.

Alle die anderen KVV., die O. uns vorgeführt hat, haben mit wenig Ausnahmen deutlich gesprochen. Trotzdem sind sie mifsverstanden worden; so hat erst O. die Stellung Augustin's richtig beurtheilt. Eine Reihe von Commentaren sind zudem hier behandelt, denen bisher Aufmerksamkeit selten oder nie geschenkt ist, und gerade diese bieten manches Eigenthümliche. Wenn Ref. hier beiläufig auf *Chron. pasch.* (*edit. Bonn.*) *p.* 431. 436 und die auffallende Lücke *p.* 437 verweist, so geschieht es nicht, um die nicht mehr zu vervollständigende Reihe der in Frage kommenden Beziehungen auf Gal. 2, 11 f. zu vermehren, sondern um auf eine zweifellos sehr alte Notiz aufmerksam zu machen, die auch für jene Stelle nicht bedeutungslos ist. Dem Verf., der auch die altchristliche Literaturgeschichte um manche Weisungen bereichert hat, werden die Fachgenossen mit dem Ref. den besten Dank wissen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Rode, Dr. Friedr., **Geschichte der Reaction Kaiser Julians gegen die christliche Kirche**. Jena 1877, Deistung. (VI, 106 S. gr. 8.) M. 2, —

Das Jahr 1877 hat uns drei Monographieen über Julian gebracht: Naville's Untersuchung über die religiöse Philosophie des Kaisers (s. Theol. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 14), Kellerbauer's Skizze der Vorgeschichte Julian's (i. d. Jahrbb. f. klass. Philol. u. Pädagogik XI, 1 1877 S. 181—221) und die vorstehende Darstellung Rode's. Diese scheint Ref. unter den Dreien die werthvollste (vgl. über dieselbe Holtzmann i. d. Ztschr. f. wiss. Theol. 1878 II. S. 279 f. Görres i. Theol. Lit.-Bl. 1877 Nr. 20). Der Verf. hat die Quellen selbständig und kritisch durchmustert und sich das Thema zweckmäfsig so gestellt, die einzelnen Thatsachen der Reaction vor allem chronologisch zu ordnen. Hat er auch bei Lösung dieser Aufgabe Vorgänger gehabt, so ist es doch erst ihm gelungen, Früheres und Späteres deutlich zu sondern und so ein zutreffendes Bild von der christenfeindlichen Politik des Kaisers, ihren Wandelungen und Steigerungen zu entwerfen. Mit anerkennenswerther Vorsicht hat der Verf. seine Schrift eine ‚Geschichte der Reaction Kaiser Julians' betitelt; denn zu einer erschöpfenden Biographie würde noch Anderes erforderlich gewesen sein, als was hier geboten ist, obgleich die Geschichte Julian's von den frühesten Anfängen an erzählt wird. Immerhin aber hätten die beiden Einleitungsparagraphen (Die bish. Forschung üb. J.'s Reaction. Die Quellen fur d. Gesch. d. jul. React.) und das 1. Cap. des 1. Abschnittes (Die K. i. röm. Reich vor J.'s Regierungsantritt) etwas anders behandelt werden sollen. Die Auseinandersetzung mit den Vorgängern ist dürftig gerathen; auch fehlen manche beachtenswerthe Darstellungen, wie vor allem die de Broglie's (*L'église et l'empire Romain au IVe siècle T. II,* 1. 2. 4. *édit.* 1868). Man wird weiter dem Verf. zwar daraus keinen Vorwurf machen können, dafs er in seiner Quellenschau werthlose Urkunden einfach bei Seite gelassen hat — im Gegentheil, die Knappheit seiner Darstellung und Beweisführung verdient nur Lob —; aber andererseits ist nicht zu verkennen, dafs er sich um abliegendere Nachrichten, die oftmals ganz willkommen sind, wenig gekümmert hat. Ein Beispiel: Asterius, Bischof von Amasea, ein jüngerer Zeitgenosse Julian's, erinnert in seiner 3. Homilie ‚gegen den Geiz oder die Habsucht' an die julianische Reactionsperiode. Nachdem er Beispiele der Habsucht erwähnt hat, fährt er fort: ‚Es giebt auch jetzt und in unserer Zeit neue Beispiele. Als jener Imperator, der lange Zeit heuchlerischer Weise den Christen gespielt hatte, plötzlich die Maske fallen und den Vorhang aufgehen liefs,

als er bei offener Scene felbft fowohl fchamlos den Dämonen Opfer brachte, als auch Andere durch verfchiedene Belohnungen dazu einlud — welch' ein Zulauf fand da ftatt von der Kirche zu den Götzenaltären'. Diefe Stelle ift wichtig genug, um erwähnt zu werden; denn fie zeigt, dafs auch Chriften in fpäterer Zeit nur von einer ‚Einladung' Julian's, freilich mit Prämien, zum Götzendienft erzählt haben. So liefse fich durch eine genaue Mufterung der zeitgenöffifchen Literatur gewifs noch manches Andere beibringen. Der Verf. hat den Stoff in 5 Abfchnitte getheilt. In dem erften handelt er von der Vorgefchichte der Reaction, in dem zweiten von ihrem allgemeinen Charakter, in dem dritten von den Reactionsthatfachen bis zu J.'s Eintreffen in Antiochien, in dem vierten von den Reactionsthatfachen während J.'s Aufenthalt dafelbft, in dem fünften endlich von dem Ausgang der jul. Reaction. Das Urtheil des Verf.'s ift in allen Hauptpunkten umfichtig und wohlerwogen und die nüchterne Darftellungsweife fichert ihm das Vertrauen feiner Lefer. Ref. wufste auch an den chronologifchen Berechnungen Rode's nichts auszufetzen. Schwierig war es natürlich, bei der tieferen Beurtheilung der Stellung J.'s zur Kirche, zum Klerus und umgekehrt zum Neuplatonismus und zur antiken Religion Mafs und Grenze zu finden. Um fo mehr foll es anerkannt werden, dafs der Verf. fich nirgends dazu hat verleiten laffen, billiges Gerede zu wiederholen, und dafs er es vorgezogen hat, gewiffe Erfcheinungen ohne Commentar einfach zu conftatiren, als fie mit einem trugerifchen Schimmer zu umkleiden. Ein paar Punkte zur Beurtheilung der denkwürdigen Reaction mögen hier noch hervorgehoben werden. Wir haben an einem anderen Orte darauf hingewiefen, dafs Julian in Bezug auf die Stellung von Staat und Hierarchie Ideale erftrebte, die in mancher Hinficht das Mittelalter anticipirten. In diefem Zufammenhang find die Händel mit Titus v. Boftra u. Athanafius (Rode S. 77 f.) befonders intereffant. Die Politik des Kaifers erfcheint dort revolutionär, d. h. Julian trifft feine Mafsregel in dem ausgefprochenen Beftreben, die kirchlichen Maffen dem Klerus zu entfremden, die Macht der Hierarchie zu brechen, Desorganifation zu fchaffen und fo die Kirche zu ftürzen. Wer erinnert fich hierbei nicht der Politik eines Heinrich's IV. in Oberitalien und ähnlicher Verfuche der MAlichen Kaifer. Wenn Julian vor allem den Klerus ins Auge fafste, fo hatte er hierbei an Maximin, Decius, Valerian, Diocletian Vorgänger; aber die Art des Verfahrens ift ihm eigenthümlich. Indem er mit der von Conftantin eingeleiteten Politik in jeder Hinficht brach, die nur an der Elagabal's ihr Analogon hatte — hier aber find die Parallelen frappant, obgleich bisher Niemand fich um diefelben bemüht zu haben fcheint — war er freilich darauf gewiefen, vor allem der Hierarchie entgegenzutreten, aber die Mittel find felbftändig und klug erfonnen. Was nun die theoretifche Polemik betrifft, fo läfst die Rode'fche Darftellung an fcharfer Präcifion zu wünfchen übrig, obgleich fie in der Hauptfache nicht unrichtig ift. Wo ift die Urreligion zu fuchen? was ift das Urchriftenthum gewefen? das find die beiden Fragen, die den Kaifer und feine Gefinnungsgenoffen befchäftigen. Die erfte Frage hat die Kirche von Anfang an auf das lebhaftefte gefeffelt; ja ihre Theologie ift aus der Beantwortung derfelben geboren: hier handelte es fich um den Nachweis der Exiftenzberechtigung. Was aber die zweite Frage betrifft, fo war die Kirche fchon im 3. Jahrh. hinreichend mächtig, um jede Nöthigung, diefelbe zu ventiliren, abzuweifen. Nur Häretiker warfen fie noch auf. Selbft der arianifche Streit, wohl geeignet unbequeme Erinnerungen wachzurufen, erfchütterte das Bewufstfein der Kirche von ihrer Legitimität nicht mehr. Hatten doch Arianer wie Orthodoxe das gleiche Intereffe, ihre Vorgefchichte unkritifirt zu laffen. Unverftanden, aber verläftert verhallen die Worte des Marcellus. Das hiftorifche Gewiffen der Kirche wird durch ihre Gegner repräfentirt, Marcioniten, Katharer, Juden, Heiden. Die Gegenfchrift Julian's, unzweifelhaft ein Werk von fecundärer Bedeutung, was R. nicht hinreichend deutlich ausgefprochen hat, ift doch für uns heute eine Urkunde erften Rangs, da wir ihre Vorlagen nicht mehr befitzen. Die Hoffnung, diefe Schrift in einer kritifchen Ausgabe hergeftellt zu fehen, wird fich vorausfichtlich demnächft realifiren. Ref. erlaubt fich den Wunfch auszufprechen, dafs in Verbindung damit eine Sammlung der übrigen Bruchftücke heidnifcher Kritik am Chriftenthum veranftaltet werden möge. (Ueber die Herkunft der Fragmente bei Macarius Magnes fcheint Ref. Gafs in d. Jen. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 46 das richtige Urtheil gefallt zu haben.) Hierzu wäre eine Mufterung der Märtyreracten dringend erforderlich. Verwiefen fei z. B. auf die höchft intereffanten *Acta disputationis S. Achatii* (*Ruinart*, *Act. Mart. Sinc.* 1731[1] *p.* 128 *sq.*). Dort werden unter anderem dem heidnifchen Präfecten folgende Worte in den Mund gelegt: ‚*Cataphrygas aspice*, *homines religionis antiquae*, *ad mea sacra conversos reliquisse*, *quae fuerant*, *et nobiscum diis vota persolvere*'. Die Bezeichnung der Montaniften als *homines religionis antiquae* ift gewifs fehr bemerkenswerth, wie überhaupt das ganze Gefpräch. Wer erinnerte fich nicht fofort der berühmten, vielumftrittenen Stelle in dem Toleranzedict des Galerius (*Lactant. de morte persecut.* 34. *Euseb. h. e. VIII*, 17, 6—9) und der Auslegung, welche Keim (Theol. Jahrbb. 1852 S. 212. Conftantin 1862 S. 14 f. Anm. 10; anders Broglie, a. a. O. I p. 187 *sq.* und Mafon, *The persec. of Diocl.* 1876 p. 299 *sq.*) ihr gegeben hat. So läfst fich noch Manches, bisher Unbekannte, auch für die theoretifche Kritik des Heidenthums den Märtyreracten entnehmen. Doch wir muffen hier abbrechen und fchliefsen mit dem Wunfche, dafs der Verf., der in vorliegender Schrift fo Tüchtiges geleiftet hat, diefes Feld der Studien nicht verlaffen möge.

Leipzig. Adolf Harnack.

Kettlewell, Sam., M. A., late Vicar, **The Authorship of the De Imitatione Christi**, with many interesting Particulars about the book. Containing photographic engravings of the ‚De Imitatione' written by Thomas à Kempis, 1441, and of two other MSS. London 1877, Rivingtons. (XXIV, 504 p. gr. 8.) Cloth.

Der Verfaffer beabfichtigte ein Leben des Thomas a Kempis zu fchreiben, lernte aber unter den gelehrten Vorbereitungen dazu die Streitfrage über den Verfaffer der *Imitatio* kennen und befchlofs diefe für feine urfprüngliche Abficht präjudicirliche Frage lieber erft für fich und ausführlich zu erörtern, als die Biographie damit zu befchweren. Das Refultat diefer Arbeit ift das leider recht breit und weitfchweifig angelegte, zahlreiche Wiederholungen enthaltende Buch von über 500, allerdings splendid gedruckten, Seiten. Das Buch ift zugleich mit allerlei Beiwerk befchwert, welches mit der eigentlichen kritifchen Frage wenig zu thun hat. Ich rechne dahin den ganzen erften Theil mit feiner allgemeinen Hinweifung auf die Controverfe, feiner Blumenlefe von Ausfprüchen über die ausgezeichneten Eigenfchaften des Buches, feiner allgemeinen Charakteriftik der geiftlichen Richtung, feiner Anführung der Schönheiten desfelben. Ebenfo ift der letzte Theil von ganz andern Gefichtspunkten als denen der kritifchen Frage beherrfcht, nämlich von denen einer dogmatifchen Beurtheilung des Werths des Buches vom Standpunkt des Proteftantismus der bifchöflichen Kirche; fo Cap. 28: *passages needing some qualification*, 30: *Is justification by faith overlooked?* was der Verf. verneinen zu können glaubt, 31 f.: *does it* (*the book de Imit.*) *teach an absolutly selfish religion?* Aus ähnlichen Gefichtspunkten befpricht c. 29 die in englifchen Ausgaben (aus

dogmat. Gründen) ausgelaffenen Stellen. Obwohl der Verf. befonders gegen jenen Vorwurf in c. 31 in dem darauf folgenden manches Beherzigenswerthe fagt, urtheilt er doch nicht unbefangen genug über das trotz feiner wahrhaft ökumenifchen Wirkfamkeit doch ganz und gar in den mittelalterlichen, mönchifch-ascetifchen Vorftellungen wurzelnde Chriftenthum des Mannes, deffen wahre Gröfse im Reiche Gottes nicht davon abhängt, ob man ihm ein Stück proteftantifche Dogmatik mehr oder weniger zufchreiben kann, oder davon, wie weit fich das entfchieden mönchifch Befchränkte feines chriftlichen Lebenswandels verdecken läfst. — Der zweite Theil des Buches fcheidet aus der Menge derjenigen, welche mit der *Imitatio* in Verbindung gebracht worden find, diejenigen aus, deren Anfprüche einer ernftlicheren Unterfuchung bedürfen, und befchäftigt fich eingehend mit den beiden vornehmften Nebenbuhlern des Thomas, nämlich Gerfon und dem mythifchen Abt Gerfen (Geffen) von Vercelli, deffen von den Benedictinern mit fo grofsem und zähem Eifer heraufbefchworener Schatten in unferm Jahrhundert befonders an Gregory feinen eifrigen Ritter fand, und trotz Malou's und A. Widerlegung immer noch nicht zur Ruhe kommt. Wir entnehmen der Darftellung unferes Verf.'s (S. 98 *sq.*), dafs noch neuerlich ein Mr. Benham in der Vorrede feiner Ausgabe der *Imitatio* (London, Macmill.) ganz wieder für die Gregory'fchen Argumente eintrat und ein Recenfent desfelben im *Guardian* (1876 Jan. 12) diefelben ganz überzeugend fand. Anderfeits fcheinen — natürlich in Frankreich — auch die Gerfoniften noch nicht ausfterben zu wollen, wie wohl aus dem Titel eines mir unbekannten, auch von Kettlewell nicht berückfichtigten Buches zu fchliefsen ift: J. Darche, *Clé de l'imitation de Jesus Christ. Gerson et ses adversaires.* Paris, Thorin 1875. — Nach Abweifung der beiden Prätendenten erörtert der dritte Theil die Anfprüche des Thomas, die gleichzeitigen Zeugen für ihn, die Data, welche fich aus den Handfchriften ergeben, wie die innern Gründe. In diefen beiden, den Kern des Buches bildenden Theilen (S. 67—395) find von den Aeltern Eufeb. Amort und von den Neuern Malou die Hauptgewährsmänner des Verfaffers, der es felbft keineswegs verhehlt, dafs er letzterem überall als zuverläffigem Führer folgt (*the late Bishop Malou's work, of which I have largely availed myself etc. p. X*). Freilich wird man nun auch fagen müffen, dafs der Verf., abgefehen von dem neuen Gefichtspunkt, den ihm Hirfche bot, die Frage in keinem wefentlichen Punkte über Malou's *recherches*, deren 3. Aufl. von 1858 er benützt hat, hinausgeführt hat, und feiner Arbeit nur der Werth einer reichlichen und forgfältigen Berichterftattung zukommt. Mit dem Termin jener Ausgabe Malou's bricht auch die Literaturkenntnifs des Verf., was das Feftland betrifft, ab, mit alleiniger Ausnahme — foviel ich gefehen — von Hirfche's Ausgabe der *Imit.*, denn nur aus deren *Praefatio* fchöpft er, was er mit Freuden von Hirfche annimmt; die Prolegomena, auf deren zweiten Theil wir leider immer noch warten, find ihm unzugänglich geblieben (S. 304). Eine willkommene Beigabe ift der Appendix, welcher 1) die in England befindlichen Handfchriften, 2) die in England, befonders in den Bibliotheken des *British Mus.* und der *Bodleian.* in Oxford, aufserdem *Magdalen Coll. Oxf.*, *Lambeth Pal.* und *Sion Coll. London* vorhandenen älteren latein. Ausgaben (vor 1600), 3) die verfchiedenen Ausgaben englifcher Ueberfetzung bis 1700 aufzählt; von der eigenhändigen Abfchrift des Thomas von 1441, wie von der Handfchrift von 1425 und von einer ebenfalls von Thomas felbft gefchriebenen Handfchrift von 1456 (Hymnen und Tractate desfelben) find hübfche photographifche Proben beigegeben. — Hoffentlich trägt die Vollendung von Hirfche's Arbeit bald dazu bei, uns von der bisherigen Art, die Streitfrage immer aufs Neue umherzuwälzen, zu befreien, Gerfon wie das Phantafiegefchöpf Abt Gerfen endlich in Ruhe zu laffen und uns über das, was wirklich in Frage kommen kann, weitere Aufklärung zu verfchaffen, ob die unzweifelhaft aus dem Lebenskreife des Thomas hervorgegangenen 4 Tractate, aus welchen fich unfere *Imitatio* zufammenfetzt, in der That dem Thomas und ihm ausfchliefslich ihre Entftehung verdanken, ob er Autor im vollen oder etwa nur in einem eingefchränkten Sinne ift.

Kiel. W. Möller.

Ernesti, D. Joh. Aug., **Praelectiones in Libros symbolicos ecclesiae Lutheranae**, ab anno 1752 et 1777. Vol. I, continens Tria Symbola oecumenica, Augustanam Confessionem et Apologiam ejus. Mit einem Vorwort hrsg. von Paft. Probft em. J. M. Redling. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VIII, 201 S. gr. 8.) M. 3. —

Fehlerhafter Abdruck der wahrfcheinlich überarbeiteten Nachfchrift einer Vorlefung, die Ernefti vor 100, vielleicht auch fchon 125 Jahren gehalten haben foll. Die Veröffentlichung kommt im beften Falle um ein Jahrhundert zu fpät; für unfere Zeit ift fie jedenfalls ganz werthlos. Zu bedauern ift die Verlagshandlung, welche folche Maculatur auf den Büchermarkt geworfen hat.

Erlangen. G. Plitt.

Bender, Prof. Dr. Wilh., **Friedrich Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion.** Ein Vortrag. Bonn 1877, Weber. (37 S. gr. 8.) M. 1. —

Es könnte zweifelhaft erfcheinen, ob es dem Herausgeber diefes von ihm im November vor. J. in Bonn und in Frankfurt a. M. gehaltenen (hier jedoch etwas erweiterten) Vortrags mehr darauf ankam, als Hiftoriker ein Bild von Schleiermacher und deffen Religionsbegriff zu geben, oder, als Religionsphilofoph feine eigene Deutung des Wefens der Religion und befonders des Chriftenthums zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen. Der erfte Theil fpricht für das Erftere, der zweite für das Letztere. Diejenigen aber, welche mit dem Verf. und dem Ref. annehmen, dafs man heute einerfeits Schl.'s Religionsbegriff nicht darftellen kann, ohne denfelben auch zu kritifiren und zu ergänzen, andererfeits das Wefen der Religion nicht klarftellen kann, ohne an Schl. anzuknüpfen, wird es nicht allzufehr überrafchen, dafs der Verf. das Janusangeficht feiner Abhandlung nicht als ein folches betrachtet. Was nun die Stellung betrifft, die fich derfelbe zu Schl. giebt, fo erkennt er an, dafs diefer für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der chriftlichen Religion mehr geleiftet habe, als alle feine blinden Verächter und Verehrer, die heute wieder dem Volke ftatt des Lebensbrodes der Religion die unverdaulichen Steine ihrer orthodoxen oder liberalen Bekenntnifstheologie anbieten; er giebt auch zu, dafs Schl. die Entftehung des religiöfen Bewufstfeins im Zufammenhange der geiftigen Entwickelung des Menfchen richtig erklärt und in dem Bewufstfein der abfoluten Abhängigkeit die Grundlage und die gefetzmäfsige Form aller Religion mit Recht gefunden habe. Hingegen vermifst er bei ihm eine hinreichende Anerkennung des ethifchen Factors in der Erfahrung der Abhängigkeit und rechnet es ihm als Fehler an, dafs er in dem Bewufstfein derfelben anftatt nur die objective Bedingung und Form, auch fchon das Wefen der Religion gefunden habe, während mit jener Erfahrung in der That noch nicht die active Religiofität felbft gegeben fei, die immer zugleich auf einem Willensact des Menfchen beruhe. Auch verfchweigt er nicht, dafs es bei Schl. zwar (in den Predigten) zu einer thatfachlichen, jedoch noch nicht zu einer eigentlich principiellen Entfcheidung gegen die äfthetifch-pantheiftifche und für die ethifch-theiftifche Weltanfchauung gekommen ift. Theils unter dem Schema einer Berichtigung, theils unter dem einer Ergänzung Schleiermacher's fpricht der Verf. fodann

feine eigene Anficht, gegen die Ref. nichts Erhebliches einzuwenden findet, im Wefentlichen folgendermafsen aus: das fchlechthinige Abhängigkeitsgefühl ftellt fich mit naturgefetzlicher Nothwendigkeit ein. Glaube und Anbetung Gottes find jedoch ethifche Factoren, zu deren Ausübung in der abfoluten Abhängigkeit nur der Anlafs, nicht die Nöthigung gegeben ift, und deren beftimmter Gehalt mit jener allgemeinen Form des Bewufstfeins noch nicht unmittelbar gegeben ift. Je nach dem Werthurtheil, welches wir über unfer eigenes Leben in der Welt nach Mafsgabe unferer Entwickelungsftufe und unferer Lebensrichtung abgeben, bleiben wir nun entweder auf der Stufe eines materialiftifchen Glaubens ftehen, oder wir erheben uns zu einem geiftigen Gottesglauben, jedoch nur innerhalb des äfthetifch-pantheiftifchen Typus, oder endlich wir ergreifen die ethifch-theiftifche Weltanfchauung, welche fich in ihrer vollen Energie erft unter dem Eindruck der concreten Erfcheinung Chrifti entwickelt hat. Ihr zufolge läfst fich der Menfch von einem ethifchen Lebensideal erfüllen, welches ihm fo hoch fteht und fo werthvoll ift, dafs er nicht umhin kann, nach ihm als dem höchften Gute die ganze Welt zu beurtheilen, dafs er auf Grund feiner Beftimmung zu ethifcher Vollkommenheit fich felbft mehr Werth beilegt, als der ganzen Welt, und dafs er diefe fo anficht, als ob fie für das, was ihm der höchfte Lebenszweck ift, gefchaffen, regiert und geleitet würde. Der Menfch ftrebt jedoch nicht nur nach Aufklärung über fein befchränktes endliches Dafein, fondern auch nach Sicherung, Erhaltung und Bereicherung desfelben. An feinen Glauben fchliefst fich daher fein Cultus an, der aus dem Selbfterhaltungstriebe entfpringt; und auf der höchften Stufe religiöfer Entwickelung erhebt fich aus dem Contraft zwifchen dem idealen Streben und der natürlichen Ohnmacht diefer Selbfterhaltungstrieb in vergeiftigter Geftalt, um in Gott die Sicherung und den Schutz feiner geiftigen Ideale zu fuchen, die ihm eine durch das Gefetz der Vergänglichkeit beherrfchte Welt verfagt. Auch in diefer praktifchen Richtung hat fich die ethifche Weltanfchauung erft unter dem Eindruck des Lebens Jefu zur vollen Energie entfaltet. Umgekehrt ift nun aber Chriftenthum nichts Anderes, als das innere Erleben der ethifchen Verföhnung und Heiligung, und diefes Erleben ift nicht abhängig von der Einficht in die Gefchichte Chrifti oder der theologifchen Erklärung feines Erlöfungswerkes. Es ift allein bedingt durch das Ergriffenfein von dem in Chrifto in die Gefchichte eingetretenen göttlichen Lebensideale. Die gefchickte Ausführung diefer Ideen, in denen man in einem gewiffen Sinne eine Ergänzung Schleiermacher'fcher Gedanken durch Gefichtspunkte Ritfchl's erkennen kann und die ohne Zweifel ,gerade in der jetzigen Krifis auch für weitere Kreife ein Intereffe bieten werden', möge man beim Verf. felbft nachlefen, fei es in dem fraglichen Vortrag oder fei es in deffen verdienftlichem Buche über Schleiermacher's Theologie (Nördl. bei Beck, 1. Bd. 1876).

Kiel. F. Nitzfch.

---

1. **Scheurl**, Prof. Dr. Adf. v., **Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechts.** Erlangen 1877, Deichert. (V, 177 S. gr. 8.) M. 3. —
2. **Dieckhoff**, Prof. Dr. A. Wilh., **Die kirchliche Trauung,** ihre Gefchichte im Zufammenhange mit der Entwickelung des Ehefchliefsungsrechts und ihr Verhältnifs zur Civilehe. Roftock 1878, Stiller. (VII, 320 S. gr. 8.) M. 6. —

Die durch Sohm's und Friedberg's Controverfe angeregte Forfchung über die Gefchichte der kirchlichen Ehefchliefsung ift noch nicht zum Abfchlufs gekommen. Zwei beachtenswerthe neue Erfcheinungen auf diefem Gebiete liegen in den oben genannten Arbeiten v. Scheurl's und Dieckhoff's vor. Wir bringen fie gemeinfchaftlich zur Anzeige, da der behandelte Gegenftand wie der kirchliche Standpunkt der beiden Verfaffer die gleichen find und demnach zahlreiche Berührungspunkte nicht fehlen: es gewährt ein eigenthümliches Intereffe, zu beobachten, wie trotzdem die juriftifche und die theologifche Behandlung der Aufgabe fchliefslich zu ganz verfchiedenen Ergebnifsen führt.

In das Einzelne der rechtsgefchichtlichen Unterfuchungen einzugehen geftattet hier der Raum nicht. Es mufs genügen zu fagen, dafs beide Verff. durch ihre Forfchungen unfere Kenntnifs des von ihnen behandelten Gefchichtsgebietes in dankenswerther Weife bereichert haben. Insbefondere fei auf die Unterfuchungen v. Scheurl's zur Gefchichte des mittelalterlichen und des reformatorifchen Ehefchliefsungsrechts und auf die Nachweifungen, welche Dieckhoff über die Entwickelung der kirchlichen Trauformen und dann über die eherechtlichen Theorien bei den Theologen und Juriften der lutherifchen Kirche bis auf J. H. Böhmer giebt, verwiefen. Dem Erfteren mufs dabei nachgerühmt werden, dafs er, obwohl Jurift, doch keineswegs in einfeitig juriftifchem Formalismus befangen erfcheint; vielmehr verfteht er den Einflufs, welchen die Volksfitte und das religiöfe und fittliche Intereffe der Kirche auf die Ausbildung der betreffenden Rechtsinftitute geübt hat, wohl zu würdigen.

Für beide Verff. läuft die gefchichtliche Unterfuchung fchliefslich in die Frage nach dem Verhältnifs der kirchl. Trauung zur Civilehe aus. Von Anfang an ift von kirchlich confervativer Seite ein hohes Intereffe darauf gelegt worden, der kirchlichen Trauung auch unter der Herrfchaft der Civilehe die Bedeutung eines Ehefchliefsungsactes zu wahren: man glaubte das mit der Anerkennung des Satzes, dafs durch den Civilact eine wirkliche Ehe zu Stande komme, vereinbaren zu können. Diefer Standpunkt ift durch v. Scheurl's und Dieckhoff's Arbeiten ein überwundener geworden. Sohm hat bekanntlich zu erweifen gefucht, dafs der Civilact und die kirchl. Trauung fich zu einander fo verhielten, wie die deutfche Verlobung zur deutfchen Trauung, d. h. wie Ehebegründung zum Ehevollzug. Gegen diefe Conftruction erhebt fowohl v. Scheurl als Dieckhoff Widerfpruch. Nun führen die Nachweifungen, welche der Erftere, zum Theil auf Grund ganz neuen von ihm beigebrachten Urkundenmaterials giebt, allerdings zu einem Ergebnifs, welches von dem Sohm'fchen nicht fehr weit abliegt. Auch nach ihm hat es am Ende des Mittelalters in Deutfchland nur Eine Verlobung gegeben, welche, ganz verfchieden von dem römifchen *contractus de contrahendo matrimonio* wie von den kanonifchen Sponfalien *de futuro*, wirklich ehefchliefsende Bedeutung hatte und durch die darauf folgende Trauung zum Vollzug kam (S. 132 ff.). Gerade darin jedoch, dafs durch jene Verlobung die Ehe wohl begründet, aber noch nicht zur thatfächlichen Wirklichkeit wurde, liegt der wefentliche Unterfchied des damaligen Zuftandes von dem heutigen. ,Ich glaube', — fagt v. Scheurl ganz richtig (S. 40) — ,es hat im Grunde das alte deutfche Recht überhaupt keine Ehefchliefsung im eigentlichen Sinn des Wortes gekannt, fondern das Verhältnifs auf Grund der Verlobung mittelft der Trauung und Heimführung fo zu fagen von felbft Ehe werden laffen'. Und Dieckhoff weift mit Recht darauf hin (S. 298 ff.), dafs ein Act, welcher noch eine folgende Confummirung vorausfetze, nicht Ehefchliefsung im modernen Sinn heifsen könne, da der heutige Civilact den Anfpruch mache, die Ehe nach allen Beziehungen voll zu verwirklichen und demnach jede fpätere Perfectionirung ausfchliefse. Beide, der Jurift und der Theologe, erkennen an, dafs zwifchen dem Civilact im Sinn des Reichsgefetzes und einer nachfolgenden kirchlichen Schliefsung der Ehe ein

Widerfpruch ftattfinde. Aber fehr verfchieden find die Refultate, zu welchen fie von hier aus gelangen. v. Scheurl tritt unbefangen auf den Boden des geltenden Rechtes und verzichtet danach ohne Rückhalt auf den Gedanken einer kirchlichen Schliefsung der Ehe, nachdem dieselbe vor dem Standesbeamten bereits gefchloffen ift. Auch davon, dafs die Ehe durch die kirchliche Handlung zu einer ‚chriftlichen Ehe' gemacht werde, könne nicht die Rede fein, denn eine chriftliche Ehe fei eine chriftlich geführte: vielmehr erkennt er in dem kirchlichen Trauacte nur die durch die Frömmigkeit nothwendig geforderte religiöfe Ergänzung der vorausgegangenen, bereits perfect gewordenen Ehefchliefsung (S. 157. 162). Sieht er auch in der Trennung des religiöfen von dem ehefchliefsenden Acte felbft nicht das ideal Richtige (S. 141) — und auch darin wird ihm ja beizuftimmen fein, — fo erkennt er doch die legislatorifche Nothwendigkeit des Uebergangs zur Civilehe an (S. 154). Anders Dieckhoff. Grundlegend für ihn ift die Auffaffung des kirchlichen Trauactes, wonach durch die Handlung des Geiftlichen thatfächlich und wirkfam die ‚göttliche Zufammenfügung' des Ehepaares, im Unterfchied von der ‚menfchlich rechtlichen' zu Stande kommen foll. So gelangt er zu dem Schlufs, dafs es durch das Civilehegefetz bezw. die in innerer Uebereinftimmung damit geftalteten Ordnungen der evang. Landeskirchen den Chriften unmöglich gemacht fei, ihre Ehen chriftlich zu fchliefsen (S. 314), und fordert deshalb *sans phrase* die Abfchaffung jenes Gefetzes.

Er verfichert, dafs er nur mit Widerftreben und faft mit Schrecken durch den Gang feiner Unterfuchung zu diefem Ergebnifs geführt worden fei. Man fragt deshalb, worin das zwingende Moment für ihn gelegen haben möge. In dem, was von ihm (S. 303 ff.) in wefentlicher Uebereinftimmung mit v. Scheurl (S. 158 ff.) zur Empfehlung der kirchl. Trauung gefagt wird, ift es nicht zu finden. Alle diefe Auseinanderfetzungen, fo treffend und überzeugend fie find, führen doch nicht weiter als zu der fubjectiven Nothwendigkeit einer religiöfen Ergänzung des Ehefchliefsungsactes, um ‚die göttliche Zufammenfügung darzuftellen und die Ehefchliefsenden mittelft folcher feierlichen Bezeugung zu vergewiffern und fie in den Eheftand einzuführen' (v. Scheurl S. 114). Oder was heifst das, wovon bei Dieckhoff fo viel die Rede ift: die Ehe mit Gottes Ehegefetz binden? In einfaches Deutfch überfetzt kann es doch nur bedeuten: fich zum Bewufstfein bringen, dafs die Ehe unter einem höheren als blofs dem menfchlichen Rechtsgefetze ftehe, nämlich unter dem der heiligen Gottesordnung, und fich gegenfeitig zu einer dem entfprechenden Eheführung verpflichten. Objectiv gilt doch wohl diefes Gottesgefetz für jede Ehe und ruht jede auf Gottes Ordnung: es kommt nur darauf an, ‚dafs die Geltung des göttlichen Ehegefetzes für die zu fchliefsenden Ehen auch anerkannt wird', wie das Dieckkoff felbft gelegentlich ganz richtig ausfpricht (S. 305).

Dieckhoff will feine Auffaffung der kirchlichen Copulation in einer übereinftimmenden kirchl. Tradition begründet fehen. Indem J. H. Böhmer ftatt diefer die römifche Confenfustheorie in das Kirchenrecht einführte, verfichert er (S. 288), habe fich derfelbe mit der einftimmigen Lehre der Kirche aller Jahrhunderte in Widerfpruch gefetzt. Der Nachweis dafür ift fchwerlich als erbracht anzufehen. Die oft angeführten Ausfprüche des Tertullian (S. 21 ff.) fagen nicht mehr, als dafs zu Verheirathungen die Zuftimmung des Klerus eingeholt wurde und dafs eine Einfegnung der Ehen ftattfand. Will man unter dem *dare viros et conjuges* (*de monog.* 11) ein ‚Zufammengeben' im fpäteren Sinne verftehen, fo ift die Confequenz unvermeidlich, dafs dann auch die Diakonen und Diakoniffen (Wittwen) copulirt hätten, denn auch von diefen wird jenes *dare* ausgefagt: der Verfuch diefe Confequenz abzuweifen (S. 27) trifft nicht zu. Ohne Mitwirkung der Kirche gefchloffene Ehen werden von Tertullian allerdings in eine Linie mit Ehebruch und Hurerei (*juxta moechiam et fornicationem*), d. h. fittlich diefen gleich geftellt (*de pud.* 4); aber gerade diefes *juxta* zeigt deutlich, dafs Tertullian's Meinung nicht ift, jenen Verbindungen die Eigenfchaft von wirklichen Ehen abzufprechen, dafs es alfo nicht richtig ift zu fagen: die Kirche habe ihr Urtheil über das Vorhandenfein der Ehe von der Erfüllung der ihrerfeits aufgeftellten Bedingungen abhängig gemacht. Anders als fo wird man aber den Satz Dieckhoff's (S. 21): die Kirche habe ‚bei ihrer Beurtheilung über das Vorhandenfein der Ehe eine durchaus felbftändige Stellung eingenommen, welche von der Feftftellung der bürgerlichen Legitimität der Ehe unabhängig war', nicht verftehen können, — womit freilich fchwer in Einklang zu bringen ift, was einige Zeilen vorher fteht: die Kirche habe auch eine (blofs) bürgerlich legitime Ehe für eine wirkliche Ehe gehalten. Eine Auffaffungsweife, wonach eine und diefelbe Verbindung in der einen Beziehung als eine Ehe, in der anderen als keine Ehe erfcheinen könnte, liegt dem römifch-juriftifch gefchulten Geifte eines Tertullian ficherlich vollkommen fern. Gewifs trifft darum v. Scheurl das Rechte, wenn er fagt (S. 29), es fehle an genügenden Gründen, um den Worten Tertullian's ‚eine auch nur einigermafsen juriftifche (alfo auch kirchenrechtliche, Ref.) Bedeutung beizulegen'. — Rhetorifche Phrafen griechifcher Kirchenväter aber — wie wenn Gregor v. Nazianz einem vornehmen Brautpaare fein Bedauern ausdrückt, bei der Hochzeit nicht anwefend fein zu können und dabei verfichert, im Geifte werde er zugegen fein, um die Hände der jungen Leute mit einander zu verbinden und beide durch die Hand Gottes (Dieckhoff S. 32), beweifen wenig. Dafs die mittelalterliche Kirche die ‚göttliche Zufammenfügung' der Ehe nicht von der kirchlichen Trauungshandlung abhängig gedacht hat, geht unwiderfprechlich daraus hervor, dafs fie diefe Handlung nie als wefentlich für die Entftehung einer (auch kirchlich) vollgiltigen Ehe angefehen hat; felbft die Sacramentalität der Ehe, alfo die denkbar feftefte ‚göttliche Zufammenfügung' im Sinne der Kirche, wird von jener Handlung nicht abhängig gemacht.

Auch Luther hat das ‚ehelich Zufammenfprechen', welches er im Traubüchlein anwendet, nicht ‚als einen conftitutiven, eheftiftenden Act' gedacht, wie v. Scheurl (S. 146) nachweift. Ganz treffend beruft fich Letzterer darauf, dafs die Worte: fo fpreche ich fie ehelich zufammen, im lateinifchen Texte überfetzt find: *ideo jam eos pronuntio conjuges*, und wird damit gegen Dieckhoff, (nach welchem übrigens die Trauformel Luther's mit deffen eigener Anfchauung von der ehebegründenden Kraft des Verlöbnifses in Widerfpruch ftünde, S. 220) Recht behalten. ‚Die *pronuntiatio*' — fagt diefer (S. 111) — ‚ift nicht eine blofs declaratorifche, welche nur ausfpräche, was bereits durch das Ehegelübde und die darüber gefprochenen Worte Matth. 19, 6 gefchehen ift, fondern durch fie wird die Schliefsung der Ehe erft zur perfecten Thatfache'. Aber der klare Wortlaut ift dagegen: *Quia Johannes et Margaretha conjugio volunt copulari idque hic coram tota ecclesia fatentur, qua de causa sibi invicem dextras et annulos dedere, ideo jam eos pronuntio conjuges etc.* Weil Hans und Grethe ihren Ehewillen öffentlich erklärt und durch Handfchlag und Ringwechfel bekräftigt haben, darum verkündigt der Priefter fie als Eheleute: es kann nicht deutlicher gefagt werden, wodurch fie zu folchen geworden find, nämlich durch ihr öffentliches Ehegelübde, nicht aber durch den darauf erfolgenden priefterlichen Ausfpruch.

Jene angeblich vorhandene einhellige Tradition fteht alfo auf recht fchwachen Füfsen, würde übrigens, auch wenn es mit ihr ficherer beftellt wäre, auf proteftantifchem Grund und Boden, wo das Traditionsprincip durchbrochen ift, keine zwingende Autorität fein. Sie ift es auch

wohl für Dieckhoff nicht gewefen. Was ihn zu feinem Refultate gedrängt hat, ift eine Anfchauungsweife, welche er in dem von ihm bearbeiteten Material nicht gefunden, fondern an dasfelbe herangebracht hat, — um es kurz zu fagen: die Vorausfetzung einer magifchen Wirkungskraft des von dem Priefter gefprochenen Wortes. Die Form des priefterlichen Zufammenfprechens: *ego conjungo vos*, ift, wie aus Dieckhoff's eigenen Nachweifungen hervorgeht, in der Kirche keineswegs die urfprüngliche. Die älteren Jahrhunderte kennen nur die bittende Formel: *Deus conjungat vos*, und es hat lange gedauert, bis an deren Stelle jene indicativifche trat. v. Scheurl fagt (S. 114 f.): fie wurde im fymbolifchen Sinne angewandt, um die göttliche Zufammenfügung der Ehegatten darzuftellen, denn gefchloffen war ja die Ehe nach dem feftftehenden kirchlichen Rechte durch die *desponsatio de praesenti*. Dieckhoff dagegen will, dafs durch die Thatform der Copulation die göttliche Zufammenfügung der Ehe ‚erwirkt' werde, fo allerdings, dafs durch den Uebergang zu der neuen Form gegen früher nichts verändert worden fein foll. Auch bei der anwünfchenden Formel erfolge unmittelbar auf das Wort des Priefters die Zufammenfügung der Ehegatten durch Gott, weil dem Gebet der Kirche die göttliche Erhörung gewifs fei und demnach durch es die Action Gottes hervorgerufen werde (S. 98). Man darf fragen: wo fteht das gefchrieben? Nach einem Schriftgrunde oder einem folchen aus der Natur der Sache fucht man vergeblich; die Analogie der Abfolution, worauf fich Dieckhoff beruft, wird er wohl nicht für einen Beweis anfehen.

Die richtige Confequenz des Dieckhoff'fchen Standpunktes würde fein, den nicht kirchlich gefchloffenen Verbindungen, welchen das bürgerliche Gefetz immerhin die Rechtswirkung von Ehen beilegen möchte, die Eigenfchaft als folche abzufprechen. Diefen Standpunkt nimmt feit dem Tridentinifchen Decret die kathol. Kirche ein. Dieckhoff zieht jene Confequenz jedoch nicht, wenigftens nicht völlig. Man lieft bei ihm (S. 310): ‚Auch eine Ehe, welche blos civiliter gefchloffen ift, gilt, wenn fie nur an fich nicht in Widerfpruch mit dem göttlichen Gefetz fteht, auch vor Gott als Ehe und ift zugleich vor Gott durch Gottes Ehegefetz gebunden'. Gleichwohl foll der Civilact für die nachfolgende göttliche Zufammenfügung durch den Priefter Raum laffen. Wie foll das gefchehen? Der Weg, den Dieckhoff weift, ift folgender. Die Ehefchliefsenden follen ‚den vom bürgerlichen Rechte geforderten Civilact nur in der beftimmten Vorausfetzung vollziehen, dafs die Schliefsung der Ehe durch die kirchliche Trauung ihre nothwendige religiöfe Ergänzung finden foll', m. a. W., dafs jener Act noch nicht die volle Ehe, fondern nur erft die ‚menfchlich rechtliche Zufammenfügung' hervorbringe. ‚Dadurch' — fährt Dieckhoff fort — ‚gewinnt der Civilact vor Gott diejenige befchränkte Bedeutung, welche für die auf die göttliche Zufammenfügung fich beziehende Ergänzung durch den kirchl. Ehefchliefsungsact den Raum offen läfst. Gott ftellt fich mit feinem Thun zu dem Ehefchliefsungsvorgange fo, wie es dem Verhalten der Chriften zu Gottes Mitwirkung bei demfelben entfpricht' (S. 311). Gottes Thun, ob er bereits auf dem Standesamt die angehenden Eheleute zufammenfügt oder in einem fpäteren Augenblicke, ift abhängig von der Intention, womit von Jenen das Ja auf die Frage des Standesbeamten ausgefprochen wird, und diefe mufs bei Chriften eine andere fein, als die vom Gefetz geforderte und vorausgefetzte. Es ift begreiflich, wenn Dieckhoff diefes Sachverhältnifs unerträglich findet. Nicht allein, worauf er felbft hinweift, dafs auf diefe Weife die Chriften in ein inneres Gegenfatzverhältnifs zur geltenden Staatsordnung gefetzt — oder richtiger, zu einer inneren Unwahrheit, einer *reservatio mentalis* von fittlich recht zweifelhafter Qualität genöthigt werden; fondern es entfteht auch für den trauenden Geiftlichen eine peinliche Unficherheit. Er weifs gar nicht, ob die Leute, die vom Standesamte kommend vor ihm erfcheinen, bereits ‚göttlich zufammengefügt' find oder nicht. Sie könnten ja aus Irrthum oder Bosheit bereits dort die ehefchliefsende Intention gehabt und fo die göttliche Zufammenfügung dahingenommen haben, fo dafs dem Priefter das Object feines Handelns vorweg genommen wäre. So viel Künfte, um dem evangel. Geiftlichen ein Stück priefterlicher Machtvollkommenheit zu retten! Einen Erweis der mühfam aufgebauten Theorie hat Dieckhoff nicht einmal verfucht.

Die Form der kirchl. Trauung betreffend hält v. Scheurl (S. 161) die Beibehaltung des Zufammenfprechens für unbedenklich — mit Recht, wenn es in dem von ihm vorausgefetzten, d. h. dem fymbolifchen, declaratorifchen Sinne verftanden wird. Aber ob nicht Mifsverftändnifse fehr nahe liegend, ja nach Vorgängen wie dem Dieckhoff's geradezu unvermeidlich find?

Friedberg. K. Koehler.

Uhlhorn, Ob.-Confift.-R. Hofpred. Dr. Gerh., **Gnade und Wahrheit.** Predigten über alle Epifteln und Evangelien des Kirchenjahrs, in der Schlofskirche zu Hannover gehalten. 1. Bd. Evangelien-Predigten. 2 Thle. 2. Bd. Epiftel-Predigten. 1. Thl. Stuttgart 1876 u. 77, Meyer & Zeller. (VI, 377; IV, 268 u. IV, 339 S. gr. 8.) M. 14. —

Die vorliegenden Predigten, von welchen die erfte Sammlung vollftändig erfchienen ift, die andere aber, welche die Epiftelpredigten enthält, nur dem erften Theile nach, gehören unftreitig zu den hervorragenden Erfcheinungen der gegenwärtigen homiletifchen Literatur. Sie tragen durchweg ein echt lutherifches, kirchliches Gepräge. Ohne provocirende Einfeitigkeit bekennt fich der Verf. in milder, ruhiger Entfchiedenheit zu dem vollen Inhalt der kirchlichen Lehre mit ihren Confequenzen und betont mit Nachdruck die objective Heils- und Gnadenordnung, die Heilsthatfachen und die Gnadenmittel; ebenfo nimmt er, dem echt gefchichtlichen Sinne unferer Kirche entfprechend, auf die kirchliche Sitte, auf den Gang und die Ordnung des Kirchenjahres beftändig Bezug. Wie dem Inhalte nach, tragen die Predigten auch formell den lutherifchen Typus. Frei von rhetorifchen Künften, frei von allem ungefunden, pietiftifchen Zug, und ebenfo von jener gefuchten Geiftreichigkeit, die den Gefchmack am Worte Gottes gründlich verdirbt und doch auch in fog. ‚gläubigen' Predigten fo ftark wuchert, fucht der Verf. den Hauptzweck der Predigt: die Erbauung (dies Wort nicht in dem modern abgefchwächten, fondern in dem urfprünglich biblifchen Sinne verftanden) durch Förderung der chriftlichen Erkenntnifs auf dem Wege der Schriftvertiefung und einer gediegenen, gründlichen Schrift**auslegung** zu erreichen, ohne welche alle Schrift**anwendung** des Fundamentes entbehrt. Diefe Eigenthümlichkeit der lutherifchen Predigt ift ihre Stärke, aber in gewiffem Sinne zugleich ihre Schwäche; die Gefahr eines einfeitigen Doctrinärismus, mit dem überhaupt unfre luth. Kirche von je zu ringen hat, liegt nahe. Der Verf. ift der Verfuchung entgangen: bei vorwiegender Lehrhaftigkeit weift er doch überall mit dem Nachdruck eines gewiffenfchärfenden Ernftes auf die ethifchen Confequenzen der Glaubenswahrheiten hin, wie er andrerfeits mit warmen eindringlichen Worten ans Herz zu reden und zu tröften verfteht. Die Sprache, die er führt, trägt zwar mitunter das Gepräge der theologifchen Reflexion, ift aber in der Hauptfache von edler Einfachheit, klar und durchfichtig. Der Reichthum religiöfen Gedankengehalts und erbaulichen Materials in den alten, auch in den epiftolifchen Perikopen, die ein herrfchendes Vorurtheil der Trockenheit anklagt, tritt in diefen Predigten mit einer Fülle anregender, fruchtbarer Gedanken und

vielfeitiger Anwendung zu Tage. Von befonderem Intereffe ift es dabei, zu fehen, wie jede neue Periode der Kirche neue Schlaglichter auf die alten Perikopen wirft; die mächtigen Bewegungen und Erregungen der kirchlichen Gegenwart fpiegeln fich in kraftiger Beleuchtung in den Predigten ab, von denen namentlich einzelne bedeutfame Zeitpredigten find, hervorragend und vorbildlich durch die Vereinigung eines grofsen kirchlichen Ernftes mit der Befonnenheit eines gereiften Urtheils, das die Zeiterfcheinungen trefflich in das Licht der ewigen Wahrheit zu ftellen verfteht, mit Freimuth die Schaden der Zeit aufdeckend, mit liebevollem Verftändnifs, ohne peffimiftifche Säure, an ihre befferen Regungen anknüpfend. Wir heben in diefer Beziehung u. A. die Predigt am 1. Trinitatisfonntag über Luc. 16, 19 ff. hervor, die den chriftlichen Socialismus verkundend, den Befitzenden das Gewiffen fchärfend fich über ‚die Aufgaben verbreitet, welche Gott Denen ftellt, denen er Reichthum befcheert', die Predigt am 18. Trinitatisfonntag über Matth. 22, 34—46 mit dem Thema: ‚was dünket euch um Chrifto? wefs Sohn ift er?', die fpeciell in die kirchlichen Kämpfe der hannoverfchen Landeskirche hineinführt, die Reformationspredigt über Matth. 11, 20—30 mit dem Thema: ‚wie wir in Demuth Reformationsfeft feiern', und namentlich die Predigt am 23. Trinitatisfonntag über Matth. 22, 15—33, die unter dem Thema: ‚gebet dem Kaifer, was des Kaifers ift, und Gotte, was Gottes ift', die grofse Zeitfrage uber das Verhältnifs zwifchen Staat und Kirche in durchaus evangelifchem Geifte, ebenfo mafs- als lichtvoll behandelt. Sehr fein weifs dabei der Verf. die Ausdehnung zu rechtfertigen, welche in der hannoverfchen Landeskirche die Perikope gewonnen hat, in welcher, abweichend von der alten Kirche, der Erzählung vom Zinsgrofchen noch die Unterredung des Herrn mit den Sadducäern über die Auferftehung beigefügt ift. Aus diefem Abfchnitt wird der tiefere Grund erwiefen, auf welchen die Irrthümer, wie die Wahrheiten in der grofsen Frage, um die es fich handelt, zuruckzuführen find, indem der römifche Irrthum mit feiner Verabfolutirung der Kirche und Geringfchätzung des Staats nach dem Verfaffer den tiefften Grund darin hat, dafs die römifche Kirche ‚jenes Leben als eine blofse Fortfetzung diefes Lebens anfieht, oder was dasfelbe ift, die Kirche im Diesfeits fchon als das vollendete Gottesreich', während die Andern, welche den Staat verabfolutiren und die Kirche nicht achten, dies darum thun, weil fie ‚von keinem Jenfeits, von keinem ewigen Leben wiffen, fondern nur ein Diesfeits und das irdifche Leben kennen'. Auch fonft hat der Verf. mit befonderer Sorgfalt die Zufammenftellung der Perikopen feiner Landeskirche, welche namentlich die epiftolifchen Perikopen mehrfach erweitert hat, ins Auge gefafst, und verfteht, ohne zu künfteln, mit grofser Gewandtheit die Abweichung zu rechtfertigen, wenn auch Ref. von der Richtigkeit derfelben nicht durchgängig uberzeugt worden ift.

Die Difpofitionen, in welchen der Verf. die Hauptgedanken des Textes treffend zufammenzufaffen verfteht, find nur bei einzelnen Predigten etwas umftändlich und nicht ohne Weiteres für die grofse Gemeinde verftändlich, bei den meiften Predigten aber fehr glücklich gefafst, nicht felten mit fchlagender Kürze und Prägnanz, bei einzelnen Predigten auch fehr anfprechend durch die Anknüpfung des nächften Sonntags an den vorhergehenden; fo in den Predigten über die Evangelien der letzten Trinitatisfonntage mit den drei auf einander folgenden, das jedesmalige Thema bildenden Rufen: ‚es geht dem Ende zu! — es geht dem Gerichte zu! — es geht dem Bräutigam entgegen!' Wie der Verf. auch homiletifche Probleme gefchickt zu löfen weifs, beweift u. A. die Predigt über die Perikope vom ‚ungerechten Haushalter', welcher er das Thema entnimmt: ‚dafs uns der Mammon, das irdifche Gut, etwas Fremdes werden mufs, um es gebrauchen zu lernen' (‚1. in welchem Sinn das gemeint ift, dafs uns das irdifche Gut etwas Fremdes werden mufs; 2. wie es dahin kommt; 3. wie wir es damit recht gebrauchen lernen'.).

Die Predigtfammlungen empfehlen fich auch durch ihre Vollftändigkeit; fie enthalten nicht blofs Predigten fur die gewöhnlichen Sonn- und Fefttage, fondern auch für die drei Marienfefte, für den Stephanustag, der in der hannoverfchen Landeskirche am Sonntag nach Weihnachten gefeiert wird, für zwei Bufstage, für den Sylveftergottesdienft, und fechs befondere Faftenpredigten, die fich in Verbindung mit der Charfreitagspredigt über die fieben Worte des Herrn am Kreuze verbreiten, — eine fehr dankenswerthe, reichhaltige Zugabe, die jedoch nur den Predigten uber die Evangelien beigegeben ift, — und je eine Confirmationsrede, am Sonntage Quafimodogeniti gehalten, die eine über Joh. 21, 16, die andere über Phil. 3, 12—14, die beide gegenuber fowohl dem rationaliftifchen, als dem pietiftifchen Extrem die gefunde kirchliche Mitte in der Auffaffung der Confirmation innehalten, und in hohem Grade erbaulich und beweglich, mit ficherem Tacte den rechten Ton treffen, in welchem zu Confirmanden zu reden ift, was bei der Halbmündigkeit eines noch in der erften Entwickelung begriffenen Glaubenslebens, wie fie unferen Confirmanden, an der Grenze zwifchen Kindheit und Jugend, eignet, und bei ihrem Mangel an geiftlicher Erfahrung nicht leicht ift.

Dresden. Meier.

Gerhard's, Joh., **Enchiridion consolatorium** oder Tröftliches Handbüchlein wider den Tod und die Anfechtungen beim Todeskampfe. Aus dem Lateinifchen überfetzt von Paft. Carl Jul. Böttcher. Leipzig 1877, J. Naumann. (XIII, 272 S. 16.) M. 1. 50; geb. M. 2. 25.

Wenige Theologen haben es verftanden, ihre Dogmatik in die Praxis zu überfetzen, wie Joh. Gerhard in feinen *Meditationes sacrae*, deren Ueberfetzung durch denfelben Herausgeber zugleich in dritter Auflage erfcheint, und in dem obengenannten Büchlein, welches darum an fich weder der Charakteriftik, noch der Empfehlung bedarf. Wenn nun auch bei einem Autor, der lateinifch nicht nur gefchrieben, fondern auch gedacht hat, die Ueberfetzung immer hinter dem Original zuruckbleiben mufs, ift doch die hier gebotene gewifs eine gelungene zu nennen. Die Sprache ift die unferer Zeit und einzelne Anachronismen, wie wenn bereits Seite 2 Gerhard eine Bezugnahme auf ein Lied von Knorr von Rofenroth in den Mund gelegt wird, können den praktifchen Werth eher erhöhen, als beeinträchtigen. Zum Schlufs werden noch ‚Troftfprüche und Troftgründe Joh. Gerhard's', eine fachlich geordnete Concordanz des gefammten tröftlichen Schriftworts, zum erften Mal 1639 veröffentlicht und für Seelforger brauchbar, beigefügt.

Leipzig. Hartung.

---

1. ‚**Halte was du hast.**' Zeitfchrift für Paftoral-Theologie. Unter Mitwirkung vieler in Wiffenfchaft und Praxis bewahrter evangelifcher Theologen hrsg. von Pfr. V. Fr. Oehler. 1. Jahrg. 1877/78. 12 Hfte. Heilbronn, Henninger. (1. Hft. 48 S. gr. 8.) M. 8. —

2. **Vorwärts.** Zeitfchrift fur praktifches Chriftenthum. In zwanglofen Heften. Hrsg. von Pfr. Heinr. Rhold. Ghilf. Ebel. 1. Hft. Berlin 1877, Fr. Schulze. (64 S. gr 8.) M. 1. 20.

Wenn zu den vielen fchon vorhandenen zwei neue Zeitfchriften in's Leben treten, haben fie fich zunächft daruber zu rechtfertigen, ob fie eine Lücke ausfullen und

ein vorhandenes Bedurfnifs befriedigen. Gewifs dürfte dies bei der erftgenannten der Fall fein, infofern diefelbe in umfaffenderer Weife, als bisher gefchehen, durch Eingehen auf die Paftoraltheologie nach Theorie und Praxis den Intereffen des geiftlichen Amtes dienen will. Der Standpunkt ift der pofitiv evangelifche, unter Ausfchlufs extremer Richtungen. Sowohl das Verzeichnifs der Mitarbeiter, zum grofsen Theil Wurttemberger, aber auch fonft bedeutende Namen aus Nord und Sud, als die bisher in drei Monatsheften gelieferten Arbeiten beweifen, dafs die Sache in gute Hande gelegt ift. Das Blatt bringt I wiffenfchaftlich-praktifche Abhandlungen (bis jetzt ‚Die Predigt und die Perfönlichkeit des Predigers' von Oofterzee und ‚Der Geiftliche und die apologetifchen Beftrebungen unfrer Zeit' von Kirchner in Magdeburg', II) kurze Predigten, Meditationen, Katechefen u. f. w., III) paftorale Mittheilungen, IV) Bucherfchau. So entfprechend diefe Rubriken an fich find, fo ift doch der Schwerpunkt zu einfeitig in die zweite gelegt (im 1. Heft 30 Seiten von 48). Denn abgefehen davon, dafs zum homiletifchen Studium die Lecture von einzelnen, hier und da zufammengetragenen, noch fo trefflichen einzelnen Arbeiten von zweifelhaftem Werth ift, mufs es nicht mindeftens nach aufsen bedenklich erfcheinen, wenn den Predigten und Entwurfen principiell zunachft die Perikopen der nachftfolgenden Sonntage zu Grunde gelegt find? Möchten unter Nr. II befonders Auffatze, wie die von Kübel ‚Bemerkungen zu einer Katechefe uber das Kirchenjahr', Heft 1, oder von Lang uber den Confirmandenunterricht, H. 3, ihren Platz finden, und dann III reichlicher bedacht werden — letzteres freilich, weil vielfach eine Sache zartefter Discretion, leichter gefagt, als gethan —, die Zeitfchrift würde ihrem Zweck gewifs beffer dienen.

Die an zweiter Stelle genannte will im Intereffe evangelifcher Freiheit, ‚welche darin befteht, dafs Glaubige in der Rede Chrifti bleiben' und von felbft Schwärmerei und Irrthum ausfchliefst, fich zurechtweifen laffen und zurechtweifen. In zwei Irrthümern fieht fie vor anderen den Grundmangel unferes kirchlichen Lebens, in falfchen eschatologifchen Anfchauungen nach *Conf. Aug.* 17, und in der Abfchaffung der Selbftcommunion des Geiftlichen. Letztere insbefondere, ohne die der facramentale Lebenszufammenhang des Geiftlichen und mittelbar der Gemeinde mit Chrifto Schaden leiden muffe, ift der Herausgeber beftrebt, wieder einzufuhren, in einer, man mag zu der Frage ftehen, wie man will, ihre Bedeutung weitaus uberfchätzenden Weife. Mit reicher Schriftkenntnifs, zum Theil in Geift Beck's, ausgeftattet, hat fich derfelbe abfeits von der Heerftrafse theologifcher Richtungen angefiedelt, freilich auf die Gefahr hin, dafs darum unter diefen feine Stimme wenig gehört werde.

Leipzig. Hartung.

Luthardt, Domh. Konfift.-R. Prof. D. Chrph. Ernst, **Gesammelte Vorträge** verfchiedenen Inhalts. Leipzig 1876, Dörffling & Franke. (VI, 414 S. gr. 8.) M. 6. —

Die vorliegende Sammlung von Vorträgen, die bei verfchiedenen Gelegenheiten, theils vor einem gemifchten Publicum, theils bei Paftoralconferenzen und Vereinsfeften im Verlauf der Jahre 1863—75 gehalten und nun zu einem Sammelband vereinigt find, bildet eine willkommene Ergänzung zu den weitverbreiteten ‚apologetifchen Vorträgen' desfelben Verfaffers. Vieles, was in den letzteren der Natur der Sache nach nur kurz angedeutet werden konnte, findet hier in den beiden erften Abfchnitten ‚Biblifches' und ‚Kirchliches' feine weitere Ausführung. Die letzten acht Vorträge, die unter der Rubrik ‚Kunft- und Literaturgefchichtliches' zufammengefafst find, beruhren infofern auch das Gebiet der Apologetik, als es fämmtlich Gegenftände der kirchlichen Kunft find, die hier zur Sprache kommen. Wenn trotz der bunten Mannigfaltigkeit der Themata die Sammlung einen einheitlichen Eindruck macht und wie aus einem Guffe erfcheint, fo liegt der Grund darin, dafs der Verf. jedem Gegenftand, den er behandelt, den Stempel feiner Perfönlichkeit aufzudrucken weifs. Ob er ein fpecififch dogmatifches Thema wie die Auferftehung des Fleifches oder die Erfcheinungen des Auferftandenen im Kreife feiner Junger behandelt, ob er, in die praktifche Ethik hineingreifend, von der focialen Bedeutung der innern Miffion oder dem Dienft der Frauen redet, ob er Thorwaldfen's Marmorftatuen oder die gemuthvollen Holzfchnitte und Kupferftiche Dürer's, des ‚deutfchen, religiöfen, gedankenhaften Kunftlers' fchildert, in jedem Vortrag fuhlt man den warmen Pulsfchlag innerfter Ueberzeugung. Es ift nicht der kühl abwägende und prüfende Gelehrte, der hier redet, fondern der gereifte Mann, der, was ihm in langjahriger, vielfeitiger, wiffenfchaftlicher Arbeit zur Ueberzeugung geworden und in Fleifch und Blut ubergegangen ift, hier mit begeifterten Worten vor dem Hörer entfaltet. Darin liegt neben der geradezu klaffifchen Darftellung, die fchon an den apologetifchen Vorträgen fo vielfach geruhmt worden ift, die Starke diefer Vorträge. Darin liegt aber zugleich die Anfechtbarkeit einzelner Behauptungen. In der Darftellung ‚der Eigenthumlichkeit unferer Evangelien' (1), in dem Vortrag uber ‚die Bedeutung der Lehreinheit fur die lutherifche Kirche der Gegenwart' möchte Ref. zu manchem Satze ein Fragezeichen hinzufugen. Andere werden vielleicht Anderes beanftanden. Dennoch darf dem Verf. kein Vorwurf daraus gemacht werden, dafs er bei dem angegebenen Zweck feiner Vortrage auf einen detaillirten wiffenfchaftlichen Nachweis verzichtet. Er ftellt fich von vorneherein mit feinem Buch auf den Standpunkt Taffo's: ‚Und wie der Menfch nur fagen kann: hier bin ich, fo kann ich auch nur fagen: nimm es hin' und fchliefst damit der Kritik im Einzelnen den Mund Aber auch diejenigen, welche gegen diefe oder jene Aufftellung ihre Bedenken nicht unterdrucken können, werden diefen Vorträgen, unter denen wir den beiden über Albrecht Durer den Preis zuerkennen, mit Genufs folgen; und namentlich möchten wir fie allen gebildeten chriftlichen Familien als eine Geift und Gemuth in gleich hohem Grade anregende Hauslecture aufs Angelegentlichfte empfehlen.

Nuffe. H. Lindenberg.

Die Bdd. 230—254 der Bibliothek der Kirchenväter (herausgegeb. v. V. Thalhofer, Kempten, Köfel'fche Buchhandlung; vgl. Theol. Lit.-Zeitg. 1877 Nr. 15 Col. 435 f.) enthalten Ueberfetzungen der Werke des Gregor v. Nazianz (Bd. 232. 233. 244. Nr. 5—7: ausgewählte Reden überf. v. J. Röhm), des Bafilius (Bd. 236. 237. 245. 246. Nr. 7—10: Regeln überf. v. V. Gröne), Origenes (Bd. 234. 235. 247. 248. Nr. 12—15: Fortfetzung der Schrift *c. Cels.* bis zum VIII. B.), Auguftin (Bd. 238—240. 249. 250. Nr. 32—36: Erklär. des Joh. Ev. überf. v. H. Hayd [noch unvollendet]), und des Caffian (Bd. 251. 252. Nr. 1. 2: V. d. Einrichtung d. Klöfter überf. v. A. Abt). Aufserdem ift in den Bdd. 230. 231. 241—243. 253. 254. (Nr. 14—20) die Ueberfetzung der ‚Briefe der Päpfte' (Briefe Leo's I.) weitergeführt.

Zöckler, O., Professor, **The Cross of Christ**: Studies in the history of religion and the inner life of the church. Translated, with the co-operation of the author by the Rev. Maurice J. Evans, B. A. London 1877, Hodder & Stoughton. (XXXII, 447 S. gr. 8.)

Die in vieler Hinficht lehrreiche und dankenswerthe Monographie Zöckler's über die Gefchichte des Kreuzes (vgl. Theol. Lit.-Zeit. 1876 Nr. 16 S. 415 f.) ift durch diefe Ueberfetzung auch englifchen Lefern zugänglich gemacht worden. Die Ueberfetzung fchliefst fich enge an

das Original an und unterscheidet sich von diesem nur durch einige kleine Zusätze (so p. X f. p. 53 n. 1 [Celtischer Ursprung des Wortes *crux*]. p. 74 n. 1. p. 379 n. 1. p. 409 f.), durch einige Kürzungen bei den Excursen, endlich durch einen sehr ausführlichen Generalindex, der zweckmäfsig mit chronologischen Bemerkungen versehen ist. Die Ausstattung ist, wie gewöhnlich bei englischen Büchern, eine vortreffliche.

Der Theologische Unterricht in den Niederlanden.

Seit vorigem Herbst sind bei uns andere academische Zustände, gemäfs der neuen *wet op het hooger onderwijs*, eingetreten. Unter die bedeutendsten Aenderungen gehört wohl, dafs die sog. propaedeutischen Studien, worauf bisher 1 oder 2 Jahre verwendet wurden, von der Universität auf die Gymnasien übergegangen sind; und Jeder, wie das ja auch im Auslande der Fall ist, an der Universität sogleich sein Fachstudium anfängt. Uebrigens ist Mehr beim Alten geblieben als erwartet resp. befürchtet ward. Die drei Reichsuniversitäten sind geblieben, also auch die in Groningen, von deren Aufhebung die Rede gewesen war. Dazu ist nun sogar eine vierte gekommen, die aber nicht vom Staate sondern von der Hauptstadt abhängig ist. Amsterdam, das bisher ein Athenaeum besafs ohne *jus examinandi et promovendi*, hat jetzt eine eigene Universität, welche sich mit den Staatsuniversitäten in jeder Beziehung messen kann. — Auch auf einem andern Gebiete ist weniger geändert als man voraussetzte. Es war nämlich häufig beantragt, die theologischen Facultäten zu supprimiren und den Unterricht in der Theologie ganz den Kirchengemeinschaften zu überlassen. Es hat aber in der Kammer eine Mehrheit für die Erhaltung der theologischen Facultäten entschieden, deren Namen sogar geblieben ist und nicht dem einer ,Facultät der Religionswissenschaft' Platz gemacht hat. Freilich hat diese theol. Facultät wichtige Modificationen erfahren. Diese bestehen nicht in einem Personenwechsel, da blofs einige neue Professoren hinzugekommen sind, sodafs die Theologie in Leyden, Utrecht und Groningen resp. durch 5, 4 und 4 Professoren repräsentirt wird. Aber der Charakter der Facultäten ist ein anderer geworden, indem der Verband, in welchem sie bis jetzt mit der reformirten Landeskirche standen, gelöst ist. Die Theologie an den Universitäten soll jetzt einen ausschliefslich wissenschaftlichen, keinen confessionellen Charakter mehr tragen, und bei künftigen Professorenwahlen müssen blofs wissenschaftliche Verdienste, keine kirchlichen Ansprüche berücksichtigt werden; es könnte sogar fraglich sein, ob man dabei die Grenzen des Protestantismus nicht überschreiten dürfte. Diesem neuen Charakter des theologischen Unterrichts entsprechend sind die theologischen Disciplinen, welche hervorragend kirchliche Bedeutung haben (namentlich Dogmatik und praktische Theologie) vom Unterrichtsplan gestrichen. Die reformirte Kirche hat diesen veränderten Zuständen gegenüber beschlossen, kein eigenes Seminar zu errichten, sondern zur Ausbildung ihrer künftigen Prediger den Staatsunterricht zu benutzen, und als Ergänzung für die fehlenden Disciplinen zwei kirchliche Lehrstühle in jeder Universitätsstadt zu errichten. Diese Stellen werden im folgenden academischen Cursus besetzt werden; die Wahlen dazu haben neulich (im Januar) stattgefunden. Gewählt sind 3 Männer der ,Groninger' oder ,evangelischen' Richtung, welche an den Universitäten nicht mehr vertreten war, in den höheren kirchlichen Behörden aber noch über eine Mehrheit verfügt, ferner zwei von der Rechten und einer der Linken. Diese Professoren werden ihren Gehalt zwar vom Staate beziehen, aber aus dem kirchlichen Budget; sie bleiben im Dienst der reformirten Kirche.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt in diesem Neubau des theologischen Unterrichtswesens Amsterdam ein. Eigene Professoren hat die reformirte Kirche daselbst nicht ernannt. Die Universitätsfacultät besteht zum gröfsten Theil aus den Professoren der lutherischen und mennonitischen Seminare, so dafs die in Amsterdam Theologie Studirenden künftig wohl beinahe ausschliefslich diesen beiden Confessionen angehören werden.

Hemmen bei Wageningen.

P. D. Chantepie de la Saussaye Dz.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Lincke, A., Correspondenzen aus der Zeit der Ramessiden. Zwei hierat Papyri d. Museo civico zu Bologna. Leipzig, Giesecke & Devrient. (15 Chromolith. m. 5 S. Text. Fol.) cart. 30. —

Taufsig, S., Meleches Schlome, enth. verschiedene Talmudische Abhandlungen u. Traktat-Schekalim, entnommen aus den ältest. Hdschrr. ... zu München, ... edirt u. bearb. m. e. Commentar. Krotoschin 1877. (München, Th. Ackermann.) (92 S. gr. 4.) 8. —

Düsterdieck, F., Der Apostel Johannes u. sein Evangelium. Vorträge im evangel. Verein zu Hannover. Hannover, Helwing's Verl. (66 S. 8.) 1. 30.

Schum, W., Cardinal Albrecht v. Mainz u. die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). (Neujahrsblätter, hrsg. v. der histor. Commission der Prov. Sachsen. II.) Halle, Pfeffer. (50 S. gr. 8.) 1. 20.

Hennes, J. H., Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchsefs u. Ernst v. Baiern. Köln, Du Mont-Schauberg. (185 S. gr. 8.) 3. —

Zimmermann, G. R., Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum 3. Reformationsjubiläum (1519—1819, nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes geschildert. Zürich, Hohr. (414 S. gr. 8.) 5. 40.

Hausrath, A., David Friedrich Straufs u. die Theologie seiner Zeit. 2. Thl. Heidelberg, Bassermann. (VI, 398 u. Beilagen 19 S. gr. 8.) 6. — (cplt.: 14. —)

Curci, C. M., Der heutige Zwiespalt zwischen Staat u. Kirche. Betrachtet anläfslich e. besond. Falles. Autorif. Uebersetzg. Wien, Hartleben. (XV, 380 S. gr. 8.) 4. 50.

Partei, Die, der positiven Union, ihr Ursprung u. ihre Ziele. Halle, Fricke. (34 S. gr. 8.) — 50.

Kirchkamp, J., Gnade u. Glorie in ihrem innern Zusammenhang betrachtet. Eine dogmat. Studie. Würzburg, Bucher. (IV, 127 S. gr. 8.) 3. —

Grafsmann, H., Ueber den Abfall vom Glauben. Mahnungen an die wissenschaftlich Gebildeten der Neuzeit. Stettin, Brandner. (47 S. 8.) 1. —

Fröhlich, E., Auswahl v. Predigten üb. Texte aus Lukas, geh. in St. Anna. Zürich, Höhr. (IV, 180 S. gr. 8.) 2. 70.

Pauli, J., Das Leben der Erzväter. In 50 Bibelstunden ausgelegt. Nördlingen, Beck. (IV, 296 S. 8.) 2. 60.

Verhandlungen der Conferenz f. innere Mission zu Hannover am 26. u. 27. Septbr. 1877. Hannover, Feesche. (58 S. gr. 8.) — 40.

Literatur des Auslandes.

Bureau, L., Sur la croyance à l'immortalité de l'âme chez les Hébreux. Extrait des Bullet. de la Soc. d'anthropol. de Paris. Paris, Imp. Hennuyer. (12 p. 8.)

Ginoulhiac, Les Origines du Christianisme. I. Les Documents. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. (8.) 6 fr.

Birks, T. R., Essay on the Right Estimation of Manuscript Evidence in the Text of the New Testament. London, Macmillan. (126 p. post 8.) 3 s. 6 d.

Leboucher, A., Étude critique sur le texte de saint Paul ,In quo omnes peccaverunt'. 2e fascicule. Bar-le-Duc, imp. Bertrand. (37 p. 8.)

Saint François de Sales, évêque et prince de Genève. Un nouveau docteur de l'Église. Lyon, Josserand. (XXIV, 494 p. 8.)

Pouvoir, Le, temporel des papes jugé par ses oeuvres. Chronologie des papes et des antipapes, avec grand tableau, chronologique colorié, par E. B. et F. P. Paris, E. Belland, 38, rue de Penthièvre. (IV, 382 p. gr. 18.) 4 fr.

Cralsson, D., Notiones theologicae circa sextum decalogi praeceptum et usum matrimonii artis, medicae recenter inventis adaptatae, seu de rebus venereis, ad usum confessariorum. Paris, Poussielgue frères. (VI, 239 p. 12.)

Mouchon, H., Qu'est-ce que le protestantisme? Paris, Sandoz et Fischbacher. (103 p. 12.)

Aus Zeitschriften.

Regnaud, P., *Études de philosophie indienne. Le système védanta. II. Les dogmes. — Le non-être (Revue philosophique févr., p. 158—178).*

Williams, M., *Indian Rosaries (The Athenaeum 9 Febr., p. 188, 189).*

Koestlin, F., Der gegenwärtige Stand der A. T. Theologie. Vortrag (Prot. Kirchztg. 7, Coll. 127—137).

Green, W. H., *Genuineness of the Pentateuch (Princeton Review Jan., p. 143—149).*

Goergens, E. P., *Les pays aurifères de la Bible (Revue de théol. et de philos. janv., p. 94—104).*

Rambert, F., *De l'auteur du IVe évangile. III (Revue de théol. et de philos. janv., p. 36—57).*

Goens, F. C. J. van, *L'Apôtre Jean est-il l'auteur du IVe évangile. II. Examen des preuves externes. Réplique à M. F. Rambert (Revue de théol. et de philos. janv., p. 58—93).*

Lagarde, P. de, *Tertullianea* (Nachrichten . . . Göttingen 1878, 1, S. 15—18).

Jeltteles, A., Mittheilungen aus Grazer Hdschrr. (Germania XXII, 4, S. 437—440).

Fasching, J., Beiträge zur Erklärung der religiösen Dichtungen Walthers von der Vogelweide (Germania XXII, 4, S. 429—437).

Holder, A., Die althochdeutschen Glossen aus Sanct Peter (Germania XXII, 4, S. 392—406).

Viguet, C. O., *Du consensus des confessions réformées, par M. le docteur Schaff, et de la doctrine des réformateurs quant au salut des petits enfants (Revue de théol. et de philos. janv., p. 125—139).*

Bielenstein, A., Zur Gesch. der lettischen Bibel-Emendation, 1866—1877 (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland Nov. u. Dec., S. 481—528).

Reinach, T., *Un théologien philosophe. D. F. Strauss (Revue philosophique févr., p. 179—197).*

Wächtler, A., Dr. A. Tholuck. Ein homiletisches Charakterbild ('Mancherlei Gaben u. Ein Geist' XVII, 2, S. 193—215).

Welch, R. B., *Christian Theology in its Vital Form and Positive Attitude (Princeton Review Jan., p. 127—142).*

Patton, F. L., *Retribution, in Relation to the Justice, Goodness, and Purpose of God (Princeton Review Jan., p. 1—23).*

Vaihinger, H., Der Begriff des Absoluten [mit Rücksicht auf Herbert Spencer] (Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. II, 2, S. 188—221).

Volck, W., Der Beweis für die Inspiration der heil. Schrift. Vortrag (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland Nov. u. Dec., S. 529—546).

Morris, E. D., *Catholic Elements in Presbyterianism (Princeton Review Jan., p. 99—126).*

Duffield, J. T., *Evolutionism respecting Man, and the Bible (Princeton Review Jan., p. 150—177).*

Fisher, G. P., *Materialism and the Pulpit (Princeton Review Jan., p. 207—215).*

Wharton, F., *Casuistry: Theological and Legal (Princeton Review Jan., p. 216—232).*

Innes, A. T., *The Church in its Relation to the State and Civil Law in Scotland and America (Princeton Review Jan., p. 24—48).*

Recensionen.

Beyschlag, W., Beitrag zur johanneischen Frage (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.*).

Bezold, F. v., König Sigmund u. die Reichskriege gegen die Husiten. III. 1428—1431 (v. R.: *Revue critique* 7).

Dawson, J. W., Die Natur u. die Bibel (v. C. Scheidemacher: Lit. Handweiser 220).

Dixon, R. W., *History of the Church of England. Vol. I. 1529—1537 (The Athenaeum 9 Febr.;* v. N. Pocock: *The Academy 16 Febr.).*

Egli, E., Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit (v. P. Bohringer: Prot. Kirchztg. 7).

Foley, H., *Records of the English Province of the Society of Jesus. I—VIII. (The Athenaeum 16 Febr.)*

Friedrich, J., Geschichte des Vatikan. Konzils. I (v. W. E. Knitschky: Jenaer Litztg. 8).

Gebler, K. v., Galileo Galilei u. d. Röm. Curie (v. P. Schanz: Lit. Rundschau 1).

Gihr, N., Das heil. Messopfer (v. Thalhofer: Lit. Rundschau 1).

Godet, F., *Commentaire sur l'évangile selon saint Jean* (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.;* v. E. Haupt: Ev. Kirchztg. 5).

Halévy, J., *Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte Éthiopien* (v. Trumpp: Gött. gel. Anz. 5 S. 126—144).

Harkavy, A., Altjüdische Denkmäler aus der Krim (v. Wellhausen: Gött. gel. Anz. 5).

Hasse, H. G., Die Zeichensprache der ev.-luther. Kirche (v. l.: Lit. Centralblt. 6).

Haym, R., Herder nach seinem Leben. I (v. Chuquet: *Revue critique* 7).

Kreyenbühl, J., Religion u. Christenthum (v. H.: Lit. Centralblt. 8; v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 8).

Linsenmann, F. X., Konrad Summenhart (v. Evelt: Lit. Rundschau 1).

Luthardt, C. E., Das johanneische Evangelium (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. janv.)*

Mareta, H., Ueber Judas der Erzschelm von Abraham à Santa Clara (v. C. J.: *Revue critique* 7).

Martin, M., *Traité sur l'accentuation chez les Syriens orientaux* (v. E. N.: Lit. Centralblt. 8).

Maspero, Gesch. der morgenländ. Völker im Alterthum (v. Lauth: Lit. Rundschau 1).

Nippold, F., Die röm.-kath. Kirche im Königr. der Niederlande (Lit. Centralblt. 7).

Otto, J. C. Th. de, *Justini opera. Ed. III.* I. 2 (v. W. Gass: Jenaer Litztg. 7).

Pressensé, E. de, Gesch. der ersten Jahrhunderte der christl. Kirche (Lit. Centralblt. 7).

Reusch, F. H., Die biblische Schöpfungsgeschichte (v. C. Scheidemacher: Lit. Handweiser 220).

Reuter, H., Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter (v. pr.: Lit. Centralblt. 8).

Riggenbach, B., Das Chronikon des Konrad Pellikan (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. janv.*).

Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie* (v. Lauth: Lit. Rundschau 1).

Schum, W., Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112 (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 8).

Spitta, F., Der Brief des Julius Afrikanus an Aristides (v. Fr. Düsterdieck: Gött. gel. Anz. 6.)

Trumpp, E., *The Adi Granth: or the Holy Scriptures of the Sikhs* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy 16 Febr.).*

Witte, H., Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordat (Lit. Centralblt. 8; v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 8).

Wolf, G., Geschichte der Juden in Wien 1156—1876 (v. H. J. Bidermann: Gött. gel. Anz. 5).

Zart, G., Bibel u. Naturwissenschaft (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 8).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.**

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 6. 16. März 1878. **3. Jahrgang.**

Bréal, Michel, **Mélanges de Mythologie et de Linguistique.** Paris 1878, Hachette. (416 S. 8.) Fr. 8. 50.

‚*C'est par le détail que les sciences vivent et se renouvellent*', so behauptet unser Verfasser in dem ersten Vortrag, den er als *professeur de grammaire comparée au collège de France* gehalten hat, und der auch in der vorliegenden Sammlung einen Platz fand. Wirklich liegt seine Stärke in der genauen und feinen Beobachtung des Detail; und auch wo er allgemeine Fragen erörtert, wie z. B. im Aufsatz *des idées latentes du langage*, geschieht dies nur durch einsichtsvolle Gruppirung einer grossen Auswahl von Detailbemerkungen. Wie aus dem Titel ersichtlich, theilen sich die einzelnen Artikel dieses Buches (eine Sammlung von früher zerstreuten Aufsätzen aus den Jahren 1863—1876) unter die Rubriken *Mythologie* und *Linguistique.* Nur die erstere haben wir hier zu berücksichtigen, zumal da das bei weitem ausführlichste und interessanteste Stück des Buches dieser Rubrik angehört. Es ist eine Studie über den Mythus von Hercules und Cacus, die seit ihrer Erscheinung einen Ehrenplatz unter den besten Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie behauptet hat. Der Verfasser schliesst sich in seiner Mythenerklärung zunächst Max Müller und A. Kuhn an. Es ist ihm nicht zuerst darum zu thun eine vernünftige Idee im Mythus zu entdecken oder diesen in moderne Begriffe zu übersetzen (wie Dr. L. von Sybel in seiner Mythologie der Ilias sich zur Aufgabe stellt), — sondern er will von der Entstehung des Mythus Rechenschaft geben, damit sich nicht blofs der Inhalt, sondern auch die Form als nothwendig erweise. ‚*Nous essayerons de prouver qu'il est possible de surprendre les mythes au moment même de leur éclosion et de rendre compte de la forme qu'ils adoptent*'.

Wie den obigen Gelehrten so gilt auch M. Bréal die vergleichende Sprachforschung als der Schlüssel zum Verständnifs der Mythologie. Diese Methode ist gewifs richtig, und hat sich schon durch bedeutende Resultate bewährt; sie ist aber nicht die einzig richtige, und wo sie einseitig betont wird, wie es bei Bréal der Fall ist, tritt die religiöse Bedeutung des Mythus in den Hintergrund. Die allgemeine Religionsgeschichte aber darf ihren Verband mit der Mythologie nicht locker werden lassen. Freilich wird sie jede besonnene Mythenforschung, auch wenn diese von rein philologischem Standpunkt ausgeht, gerne verwerthen. Auch unsere Abhandlung bietet ein reiches Material. Der hier behandelte Mythus ist der Donnermythus, der in Indien in der Geschichte vom Kampfe zwischen Indra und Vritra auftritt, bei den Eraniern nicht blofs verschiedenen Sagen des Shah-nameh, sondern dem ganzen dualistischen Dogma von Ormuzd und Ahriman zu Grunde liegt (?), bei den Griechen in mannigfachen Formen, wovon die Geschichte von Herakles und Geryon eine ist, sich findet, und bei den Germanen noch in der Siegfriedsage kenntlich ist. Was die römischen Dichter von Hercules und Cacus erzählen, ist auf diesen Mythus zurückzuführen; wobei man jedoch bemerke, dafs die ursprünglich römischen Namen hier gegen andere vertauscht sind: der alte Bericht erzählte in Italien vom Kampfe zwischen (Jupiter) Sancus (oder Recaparanus) und Caecius. — Dies der kurze Inhalt der Abhandlung, deren Studium wir als sehr anregend empfehlen können. Wir wollen allein noch auf den Werth, den der Verfasser (hierin übereinstimmend z. B. mit Boissier in seiner *Religion Romaine*) dem Virgilius in religionsgeschichtlicher Hinsicht zuspricht, aufmerksam machen. Es wäre wohl an der Zeit, die religiöse Bedeutung dieses Dichters überhaupt und den mythologischen Werth der Aeneis insbesondere einmal vom Standpunkt der vergleichenden Religionsgeschichte aus eingehend zu untersuchen.

Auf die Religionswissenschaft beziehen sich noch in unserem Bande ein Artikel über den Oedipusmythus (als Sonnenmythus), und drei kurze Bemerkungen über einige Fragen den Avesta betreffend. Das Uebrige des Buches ist der Sprachforschung gewidmet.

Hemmen bei Wageningen.

P. D. Chantepie de la Saussaye Dz.

Karle, Prof. Dr. Jos. Ant., **Joel ben Pethuel propheta.** Commentatus est. Lipsiae 1877, Hinrichs. (V, 77 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Director des ‚Progymnasiums' zu Donaueschingen in Baden hat dies Schriftchen im Herbst 1877 mit einer Vorrede versehen. Dieselbe sagt uns, dafs Dr. Karle, der früher ein Jahr lang zu Paris die grosse Bibliothek hatte benutzen können, als Lehrer am ‚Gymnasium' *ad fontes Danubii* seinen Commentar zum Joel in den Jahren 1867—69 verfaste und im Novbr. 1871 von den Professoren F. Hitzig und Eb. Schrader, nachdem er diesen das Manuscript zur Einsicht übersandt hatte, die mitgetheilten freundlichen Urtheile erwirkte, durch welche sie den Druck des Werkchens trotz ihrer abweichenden Ansichten für nützlich erklärten. Rührend ist's nun, wie

der wenige Wochen fpäter (zu Anfang des J. 1872) von feinen Leiden erlöfte Verfaffer *moriens uxorem ingentem obsecravit, ut librum, quo scribendo maxime delectatus erat, foras dandum curaret*, und wie es dann nach einem Luftrum der Wittwe wirklich gelang, durch die humane Vermittlung von Prof. Franz Delitzfch und die Liberalität des Verlegers den Wunfch des verftorbenen Gatten zur Erfüllung zu bringen.

Soll ich an meinem Theil einem unter folchen Schmerzen zur Welt geborenen Kinde die Wege bahnen helfen, fo weifs ich das nicht anders zu thun, als durch Vergleichung diefes Joel-Commentars mit dem Micha-Commentar des älteren Laur. Reinke. Angefichts der Barbarei, die unter den vatikanifehen Theologen in alttestamentlichen Dingen immer mehr einzureifsen droht, mag man auch im jefuitifchen Lager *laureolam in mustaceo quaerere* und gerne durch Behandlung abgelegener Verfionen fich in einen blendenden Schein von Gelehrfamkeit hüllen, hielt ich (vgl. Jenaer Lit.-Ztg. 1874 Nr. 29) es für meine Pflicht, die Arbeit des alten Reinke ‚Allen die fich auf die Benutzung der bifchöflich approbirten Auslegungsliteratur angewiefen fehen, zu forgfältigem Gebrauch dringend zu empfehlen'. Der von keinem Bifchof approbirten Schrift Karle's mufs ich nun nachrühmen, dafs fie den Arbeiten Reinke's durch gröfsere Gelehrfamkeit und namentlich durch einen höheren Grad von Selbftandigkeit und Tiefe des exegetifchen Urtheils bedeutend überlegen ift. Mit Recht wünfchte daher Hitzig den Druck, indem er in feiner Antwort an Karle äufserte: ‚zumal Sie Ihre Schrift in erfter Linie katholifchen Theologen beftimmen, welche nicht wenig aus ihr lernen können. Eben deshalb lob' ich es auch, dafs Sie die lateinifche Sprache wählten; und Sie fchreiben diefelbe fliefsend und gewandt; ein paar Flecke, welche die Reinheit des Ausdrucks entftellen, können Sie leicht durch Revifion beim Drucke fchwinden machen'. Auch dem noch mehr entgegen kommenden Urtheile meines Freundes Schrader ‚Ich würde es nur für einen Gewinn der Wiffenfchaft halten, wenn es dem Verf. vergönnt wäre, die Arbeit zum Druck zu befördern', möchte ich nicht gerade widerfprechen. Einmal nämlich follen wir auch für den geringften Gewinn dankbar fein, wie ich denn z. B. aus S. 50. 76 gelernt habe, dafs in LXX Joel 2, 20 *βρῶμος* ftatt *βρόμος* zu lefen ift, auch die intereffante Anmerkung S. 31 ff., welche die verfchiedenen Ausdrücke für das Faften befpricht, der allgemeinen Aufmerkfamkeit empfehlen möchte; zum Andern aber ift ja die Vorausfetzung, dafs Karle felber den Druck beforgen und bei diefer Gelegenheit noch einzelne Unebenheiten wegfchaffen werde, leider nicht verwirklicht worden.

Als ein Schmerzenskind erweift fich das Schriftchen auch durch die Menge der Druckfehler, deren von der erften Seite der Vorrede bis zum Ende der Schrift (S. 78 bringt: *Corrigenda*) eine recht grofse Zahl ift. Freilich war das Setzen wegen der vielen hebräifchen, arabifchen und fyrifchen Typen fchwierig (fogar einige Sanscritwörter finden fich S. 28. 44. 56. 63); aber es ift doch fchade, dafs der Druck erft von S. 65 an ein ordentlicher wird, weil die vier erften Bogen zu fpät einem der femitifchen Sprachen Kundigen vorgelegt worden find. So verfteht es fich denn leicht, dafs das Verzeichnifs auf S. 78 fehr unvollftändig ift, z. B. von den hier angeführten Seiten 27. 28. 34. 44. 56 die auf ihnen vorliegenden Druckfehler nur zum Theil angegeben find. Nicht fowohl das S. 78 verbefferte ‚*Pococ. Kius*' (S. 62) ftatt ‚*Pocockius*' als vielmehr der wunderliche Druckfehler (S. 24, Z. 4) *fidem* ftatt *vitem* könnte auf den Gedanken bringen, der kranke Verf. habe die Handfchrift theilweife dictirt, fprächen nicht die vielen Fremdwörter und wunderlichen Abkürzungen (z. B. S. 24, Z. 6: *hanc for. Syr. sensu transitiv. accepit*) gegen eine folche Annahme. Ob S. 24, Z. 5 *corticem degluptam* (ftatt *degluptum*) für einen Druckfehler (S. 24 fehlt ganz auf S. 78) zu halten ift, oder zu den von Hitzig gerügten Flecken gehört, weifs ich natürlich nicht, finde aber die Thatfache, dafs dem Verf. eine letzte Revifion nicht mehr vergönnt gewefen ift, um fo bedauerlicher. Bei einer Revifion wäre fchwerlich in der Ueberfetzung (S. 14 ff.) Cp. 1, 11 das Wort *triticum*, Cp. 4, 3 die ganze letzte Verszeile ausgefallen, würde auch wohl die Ueberfchrift von S. 21 ‚*Pars prior I—III*' in das durch S. 14. 53 geforderte ‚*Pars prior. Capp. I. II*' umgeändert worden fein.

Doch fehen wir von allen Entftellungen des Druckes ab, welche der gelehrte Lefer fich leicht verbeffert; auf proteftantifcher Seite, der beffere Erklärungen des Joel nicht fehlen, werden ja doch wohl nur Gelehrte diefen Commentar durchftudiren, um neben dem vielen für fie oder auch an und für fich Unbrauchbaren hie und da ein gutes Körnlein zu finden. Soll ich nun das Werkchen des Verfaffers, der feinen regen wiffenfchaftlichen Eifer auch durch mehrere kleine Schriften (vgl. S. 49. 51. 63. 69) und durch Mitarbeit an der öfterreichifchen Vierteljahrfchrift für kath. Theol. (S. 35. 65) bewiefen hat, noch näher kennzeichnen, fo mufs ich einige weitere Mittheilungen machen. Während Karle mit Heranziehung der alten Verfionen fich grofse und ziemlich unerfpriefsliche (vgl. S. 73) Mühe giebt, fcheinen ihm viele, zum Theil fehr wichtige exegetifche und kritifche Arbeiten über Joel gänzlich unbekannt zu fein. Wie ferne es dem Verf. lag, die Gefchichte der Bibelforfchung zu fördern, zeigt auch S. 48 die Erwähnung des bisher wohl ziemlich unbekannten Livelius, wo wir nicht einmal das Jahrhundert erfahren, welchem diefer *vir doctissimus* angehört. Ohne Bunfen zu nennen, fetzt K. die Abfaffungszeit unferes Prophetenbuchs höchftens (S. 8) ein Menfchenalter nach Schefchonk's Brandfchatzung von Jerufalem, verfchlimmbeffert aber Bunfen's unhaltbare Hypothefe durch die Annahme (S. 10), Joel's Auftreten falle nach Afa's Sieg über Serah, da Jofaphat (Cp. 4, 2) an Zephata (2 Chron. 14, 9) anklinge; die Anfichten von Vatke u. Hilgenfeld finden gar keine Erwähnung. Ueber den Zweck des Buches lefen wir S. 12: *eo temporis articulo, quo Jehudaei ab Jehova aut defecturi erant aut ex parte iam defecerant, Joel propheta exstitit id consilii secuturus, ut oratione sua totius populi defectionem praepediret eosque, qui iam defecerant, ad Jehovam revocaret.* Die Stelle Joel 2, 17 foll durch 2 Chron. 15, 8 (S. 9. 46) erft ihr Licht erhalten; aber es fteht damit nicht beffer als mit dem *raptus per aëra* auf S. 60. Das Schlufswort von Cp. 3 wird S. 18 (vgl. S. 60) überfetzt [*ex proelio*] *revocaverit*, der Anfang von Cp. 1, 8: *Lamentare oh terra! ut virgo recens nupta* (vgl. S. 24: *nova nupta*). In fprachlicher Hinficht werde angeführt, dafs der Verf. Cp. 4, 21 das wiederholte Zeitwort beide Male als Futurum betrachtet, S. 34 קָרוֹב als Particip (= *propinquans*) von קָרֵב als Adjectiv (= *propinquus*) unterfcheidet, S. 56 נִבָּא von נבא ableitet. Weniger harmlos als die Unterfcheidung der *libatio* (Cp. 1, 9) *vinaria* von *olearia* und *aquaria* (S. 26) oder die Eintheilung der Träume in dramatifche und fymbolifche (S. 57) ift die Aeufserung über die Gottesnamen (S. 34): שַׁדַּי (אֵל) = *deus vastator, perditor, numen admodum infestum, quod aetate antemosaica praepotens erat; in huius locum, Mose auctore, Jehova, deus multo mitior atque iustior suffectus est*; ja S. 59, Anm. 2 findet fich eine Art natürlicher Wunder-Erklärung, welche mir noch bedenklicher erfcheint als Hengftenberg's Deutung der Stelle Ex. 7, 20 von der blutrothen Farbe des Nilwaffers. Gegen S. 64, Anm. 1 bemerke ich, dafs Lucifer als Name des Satans nicht aus Hiob 38, 7, fondern aus Jef. 14, 12 ftammt. Den Schlufs diefer Mittheilungen mache die Behauptung Karle's (S. 54): *Joel propheta primus fuit, qui plenam aetatis Messianae notionem concepit.* Natürlich befteht mit den angedeuteten Mängeln des Schriftchens wohl zufammen, dafs der Verf. im Einzelnen Manches richtig bemerkt

und irrige Anfichten, namentlich Hitzig's, oft treffend widerlegt.

Bonn. Ad. Kamphaufen.

Drummond, James, B. A., Prof., **The Jewish Messiah.** A Critical History of the Messianic Idea among the Jews from the rise of the Maccabees to the closing of the Talmud. London 1877, Longmans, Green & Co. (XX, 395 S. gr. 8.) Sh. 15. —

Zu dem Italiener Caftelli (*Il Messia secondo gli Ebrei, Firenze* 1874) und dem Franzofen Vernes (*Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à l'empereur Hadrien*, Paris 1874) gefellt fich hier als Dritter im Bunde ein englifcher Gelehrter mit einer Darftellung der meffianifchen Idee des Judenthums von der Makkabäerzeit bis zum Abfchlufs des Talmud. Während aber Caftelli eine fyftematifche Darftellung faft ausfchliefslich auf Grund des Talmud und der rabbinifchen Literatur giebt, und andererfeits Vernes lediglich mit Hülfe der vortalmudifchen (apokryphifchen und pfeudepigraphifchen) Literatur eine chronologifche Entwickelung verfucht, unterfcheidet fich Drummond von beiden infofern, als er die fyftematifche Darftellung wählt, als Quellen jedoch vorwiegend die apokryphifchen und pfeudepigraphifchen Schriften benützt. Sein Verfahren fcheint uns in der That für den, der die jüdifch-meffianifche Idee im Zeitalter Chrifti darftellen will, das empfehlenswerthefte. Ueberhaupt aber zeichnet fich fein Werk vortheilhaft aus fowohl durch gründliche Vertrautheit mit der neueren, namentlich deutfchen Literatur, als auch durch Fleifs und Sorgfalt in der Behandlung und durch Umficht und Nüchternheit in der Beurtheilung des Stoffes. Obwohl er, wie es fcheint, zunächft nur den Zweck verfolgt, englifche Lefer mit den Refultaten der neueren deutfchen Arbeiten auf diefem Gebiete vertraut zu machen, fo verdient fein Werk als eine durchaus felbftändige Arbeit doch auch in Deutfchland beachtet zu werden.

Sehr ausführlich ift die vorausgefchickte Orientirung über die Quellen (S. 1—177). Es werden der Reihe nach vorgeführt: Daniel, die fibyllinifchen Orakel, Henoch, Affumptio Mofis, das 4. Buch Efra, die Apokalypfe Baruch, die falomonifchen Pfalmen, das Buch der Jubiläen, die Targume, endlich der Talmud und die rabbinifche Literatur. In der Zeitbeftimmung der einzelnen Schriften fchliefst fich der Verf. faft durchweg an die von der Mehrzahl der neueren Kritiker vertretenen Anfchauungen an; und wo diefe felbft unter fich uneins find, trifft feine Entfcheidung — wenigftens nach des Ref. Anficht — in der Regel das Richtige. Erfreulich war es mir insbefondere, bei der Deutung der Gefchichtsvifion des Buches Henoch (Cap. 85—90) auch von Drummond (p. 40 *sq.*) die Anficht vertreten zu fehen, dafs unter den 70 Hirten 70 Engel (nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, 70 weltliche Herrfcher) zu verftehen feien. Eigenthümlich ift feine Anficht über die Bilderreden bei Henoch (Cap. 37—71). Er fieht fehr richtig, dafs fie nicht von einem chriftlichen Autor herrühren können, da es in diefem Falle ganz unerklärlich wäre, dafs von Chrifti Leben im Fleifch, von feiner Kreuzigung und Auferftehung völlig gefchwiegen werde (S. 60 f.). Andererfeits fcheinen ihm die meffianifchen Stellen doch wieder mehr chriftlich als jüdifch zu fein. Er hält es daher für wahrfcheinlich, dafs eben diefe meffianifchen Stellen von einem chriftlichen Interpolator in die Bilderreden eingefchaltet feien, der nur deshalb das gefchichtliche Leben Chrifti aufser Betracht liefs, weil er Sorge tragen mufste, ,fich von dem Charakter des Buches, in welches er feine Einfchaltungen machte, nicht allzuweit zu entfernen' (S. 61). Ich glaube nicht, dafs dies Argument für Viele überzeugend fein wird. So zaghaft war kein chriftlicher Interpolator, dafs er gerade die Hauptfache, auf die es ihm ankommen mufste, wegliefs. Vielmehr wird eben jener Grund, den D. mit Recht gegen den chriftlichen Urfprung der Bilderreden geltend macht, auch gegen den chriftlichen Urfprung diefer angeblichen Interpolationen entfcheiden. — Bei der Affumptio Mofis bleibt D. (S. 79) mit Recht in der Zeit bald nach dem Tode des Herodes ftehen, da den Söhnen des Herodes im Widerfpruch mit der wirklichen Gefchichte eine kürzere Regierung als ihrem Vater (*breviora tempora*) geweiffagt wird. — Die Schwierigkeiten, welche das Adlergeficht des 4. Buches Efra darbietet, weifs auch D. nicht befriedigend zu löfen. Er entfcheidet fich, wenn auch nur mit halbem Herzen, (S. 108—110) für Ewald's Parallelifirungs-Syftem, wornach die 12 Haupt-Schwingen, 8 Neben-Schwingen und 3 Häupter nicht 23, fondern 12 Herrfcher bedeuten follen, indem die drei Gruppen einander parallel gehen. Dafs die drei Häupter die Flavier find und das Buch im letzten Viertel des 1. Jahrh. nach Chr. gefchrieben ift, hält er mit Recht für ausgemacht (S. 117).

Die fyftematifche Darftellung (S. 179—390) umfafst folgende 24 Rubriken: 1) Einleitung, 2) Die meffianifche Idee bei den altteftamentlichen Propheten, 3) Sirach, Tobit und Baruch, 4) Eintheilungen der Zeit [in die gegenwärtige und die künftige Welt, und Eintheilung der erfteren in einzelne Perioden nebft darauf fich gründender Berechnung des Endes], 5) Zeichen der letzten Zeit, 6) Vorläufer des Meffias, 7) Der Gedanke eines idealen Reiches ohne Meffias, 8) Die Zeit der Erfcheinung des Meffias [ob in der gegenwärtigen oder der künftigen Welt], 9) Geburtsort, Verborgenheit und Abftammung des Meffias, 10) Titel und Namen, 11) Wefen des Meffias [ob präexiftent], 12) Die letzten Feinde, 13) Allgemeiner Charakter des meffianifchen Reiches [es ift die Herrfchaft des Meffias über Ifrael als das geheiligte Volk Gottes], 14) Ort, Ausdehnung und Dauer des meffianifchen Reiches, 15) Hatte das Reich einen befonderen Namen? [,Reich Gottes'?], 16) Moralifche Natur des Reiches [das Ceremonialgefetz nicht aufgehoben], 17) Bekehrung der Heiden, 18) Rückkehr der zerftreuten Ifraeliten, 19) Zerftörung des alten Jerufalems und Erfcheinung des neuen, 20) Irdifche Glückfeligkeit, 21) Behemoth und Leviathan, 22) Meffias Ben-Jofeph und die Leiden des Meffias, 23) Auferftehung und Gericht, 24) Allgemeine Ueberficht der meffianifchen Idee vor der Zeit Chrifti. — Man fieht aus diefen Ueberfchriften, dafs der Gegenftand nach allen Seiten hin fehr vollftändig in's Auge gefafst ift. Die Ueberfichtlichkeit hätte wohl gewonnen, wenn durch Zufammenziehung der nahe verwandten Rubriken die Zahl derfelben etwa auf die Hälfte reducirt worden wäre. Andererfeits hätte Einzelnes weiter ausgeführt werden follen. Sehr dürftig find z. B die paar Bemerkungen über ,die Leiden des Meffias' (S. 357—359). Die Frage hätte eine viel eingehendere Unterfuchung verdient. In der Rubrik Nr. 23 find eine ganze Anzahl von Punkten zufammengedrängt, die mehr im Detail hätten behandelt werden müffen. So namentlich die verfchiedenen Vorftellungen über das Schickfal des Menfchen nach dem Tode, über den Zwifchenzuftand, den Ort der Verdammten u. f. w. Das Ganze aber würde durch eine noch mehr genetifche Behandlung wefentlich gewonnen haben. Der Verf. giebt vorwiegend nur die fertigen Vorftellungen, ohne in ausreichender Weife nach deren Entftehung zu fragen. Ein wirkliches Verftändnifs der Sache wird aber erft dadurch erfchloffen, dafs man gerade hierauf das Haupt-Augenmerk richtet. Und in einer fo umfänglichen Monographie wäre hiezu ja auch hinreichend Raum vorhanden.

Von der Einzelausführung möge befonders noch die ausführliche Behandlung der danielifchen Weiffagungen (S. 226—267) hervorgehoben werden, die der Verf. mit Recht unter die Rubrik Nr. 7 einreiht. In fehr gründlicher und überzeugender Weife wird hier dargethan

dafs unter dem in Geftalt eines Menfchen Erfcheinenden fchlechterdings nicht die Perfon des Meffias, fondern nur die Gemeinde der Heiligen verftanden werden könne. — Nicht zutreffend fcheinen mir dagegen in Nr. 10 und 11 die Ausführungen über Namen und Wefen des Meffias. Der Verf. beftreitet oder bezweifelt doch fehr ftark, dafs die Bezeichnung ‚Sohn Gottes' von dem Meffias gebraucht worden fei (S. 284—288), und dafs man ihm Präexiftenz zugefchrieben habe (S. 290—295). In der Beftreitung beider Punkte kann ich nur eine unbewufste Nachwirkung der alten dogmatifchen Betrachtungsweife fehen, welcher bei dem Ausdruck ‚Sohn Gottes' fofort der ganze Vorftellungs-Apparat der kirchlichen Chriftologie mit ihrem *ὁμοούσιος* etc. vor Augen fchwebt, und die fich auch die ‚Präexiftenz' nicht anders als eben im Sinne diefes *ὁμοούσιος* denken kann. Wenn man diefe Vorftellungen mit den fraglichen Prädicaten verbindet, dann mufs man fich natürlich gegen die Anerkennung fträuben, dafs fie von dem vorchriftlichen Judenthum dem Meffias zugefchrieben worden feien. Aber dies ift eben durchaus ungefchichtlich. Geht man vom Alten Teftamente aus, und erinnert man fich deffen, dafs hier nicht nur der theokratifche König Ifraels, fondern fogar das Volk Ifrael felbft als ‚Sohn Gottes', ja als erftgeborener Sohn Gottes bezeichnet wird, fo mufs man es geradezu als felbftverftändlich betrachten, dafs dies Prädicat auch dem Meffias gegeben wurde, und kann nicht entfernt daran denken, diejenigen Stellen, in welchen es vorkommt, nur um deffentwillen für chriftliche Interpolationen zu erklären. Später, in der Polemik gegen das Chriftenthum, ift es allerdings theilweife abgelehnt worden (*Orig. contra Celsum I*, 49); jedoch auch dann nicht allgemein, wie die noch im Talmud vertretene meffianifche Deutung des 2. Pfalms beweift (*Succa* 52ª, f. Wünfche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrafch, 1878, S. 344). Aehnlich verhält fich's mit der Präexiftenz. Sie war von felbft gegeben, fobald man Daniel 7, 13—14 auf die Perfon des Meffias deutete; hatte auch in Micha 5, 1 einen Anhaltspunkt, und entfpricht ganz der Neigung des fpäteren Judenthums, die Ueberzeugung von dem unvergänglichen religiöfen Werth einer Perfon oder Sache in die Form zu kleiden, dafs man ihr eine ewige himmlifche Exiftenz zufchrieb. Finden wir doch fogar noch in der chriftlichen Literatur, infolge offenbarer Nachwirkung hievon, die Vorftellung von einer vorweltlichen Präexiftenz der Kirche (*Hermas Vis.* II, 4: *ἡ ἐκκλησία . . πάντων πρώτη ἐκτίσθη.* II Clem. 14: *ἐσόμεθα ἐκ τῆς ἐκκλησίας τῆς πρώτης τῆς πνευματικῆς τῆς πρὸ ἡλίου καὶ σελήνης ἐκτισμένης.* Vgl. Harnack's Anm. zu beiden Stellen). Auf diefer Grundlage hat auch die Vorftellung von einer Praexiftenz des Meffias durchaus nichts Befremdliches.

Von grofsem Intereffe wird für Viele die im *Appendix* S. 391 f. mitgetheilte Notiz fein, dafs das in der lateinifchen Ueberfetzung des 4. Buches Efra in den meiften Handfchriften im 7. Capitel fehlende Stück, welches Bensly vor Kurzem aus einer Handfchrift von Amiens herausgegeben hat (*The Missing Fragment* etc. 1875), auch in einem Madrider Codex erhalten ift. Es ift daraus fchon im Jahre 1826 (!!) von Rev. John Palmer abgefchrieben, aber erft kürzlich aus deffen Papieren von J. S. Wood herausgegeben worden (*Journal of Philology, Vol. VII*, Nr. 14, 1877, p. 264—278).

Leipzig. E. Schürer.

Kisch, Rabb. Dr. Alex., **Leben und Wirken Hillel des Ersten.** Vortrag, gehalten im Afike-Jehuda-Verein in Prag. Wien 1877, Filiale der Brüder Winter. (14 S. gr. 8.)

Die bekannten Anecdoten, mit welchen die fpätere Sage das Leben Hillel's gefchmückt hat, find hier in lesbarer Form zufammengeftellt. Für ein ‚Leben Hillel's' vermag Ref. dies freilich nicht zu halten. Gefchichtlich werthvoller würde es fein, wenn auf Grund des authentifchen Materiales, wie es in den älteften Quellen befonders in der Mifchna vorliegt, die gefetzliche Richtung und Methode der Hillel'fchen Schule im Unterfchiede von derjenigen Schammai's charakterifirt würde. Dadurch würde man ein viel zuverläffigeres und treueres Bild von dem ‚Wirken Hillel's' erhalten als durch eine folche Anecdotenfammlung. Allerdings würde die Sache dann auch weniger pikant fein und fich nicht für einen öffentlichen Vortrag eignen.

Leipzig. E. Schürer.

Aberle, Prof. Dr. M. v., **Einleitung in das Neue Testament.** Herausgegeben von Prof. Dr. Paul Schanz. Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XII, 311 S. gr. 8.) M. 4. —

Der verftorbene Aberle gehörte, was Gediegenheit des Wiffens anlangt, ohne Frage zu den achtungswertheften katholifchen Theologen der Gegenwart. Mit befonderer Vorliebe hatte er fich in der letzten Zeit feines Lebens dem Studium der jüdifchen und römifchen Gefchichte im Zeitalter des Neuen Teftamentes zugewandt. Er wufste wohl, dafs ein gründliches Verftändnifs des Neuen Teftamentes nur auf der Grundlage einer foliden Kenntnifs der Zeitgefchichte zu gewinnen fei. Unter diefen Umftänden konnte man wohl erwarten, dafs fein Nachlafs noch Manches bergen werde, was der Veröffentlichung werth fein würde; und man fcheint von Seite feiner Freunde und Schüler namentlich von feiner ‚Einleitung in das Neue Teftament' fich Hervorragendes verfprochen zu haben. Man hoffte, fie fo gut wie druckfertig im Nachlaffe vorzufinden. Aber der Herausgeber des nun erfchienenen Werkes giebt in der Vorrede felbft feiner Enttäufchung in diefer Hinficht unverhohlen Ausdruck. ‚Zu meiner grofsen Ueberrafchung und zu meinem nicht geringeren Bedauern überzeugte ich mich bald, dafs keines der Manufcripte druckfertig oder auch nur fo hergerichtet war, dafs es mit Leichtigkeit druckfertig gemacht werden konnte. Es fanden fich nur die Collegienhefte vor. Von einem gelehrten Apparat, von literarifchen Notizen u. dgl. war durchaus nichts vorhanden'. Trotzdem hat fich Schanz zunächft zur Herausgabe der Einleitung in's Neue Teftament entfchloffen. Bei der Befchaffenheit des Manufcriptes fiel ihm nun die Aufgabe zu, die fämmtlichen literarifchen Nachweife, überhaupt den ganzen, gerade bei diefer Disciplin fo unentbehrlichen gelehrten Apparat erft felbft hinzuzufügen. Er ift dabei in der Art verfahren, dafs er alle diefe Zuthaten in Form von Anmerkungen unter dem Text gegeben hat. Und man braucht nur diefe Anmerkungen zu durchblättern, um zu fehen, dafs er mit gründlicher Sachkenntnifs zu Werke gegangen ift. Ein grofser Uebelftand bleibt es freilich immer, dafs diefes ganze Material erft vom Herausgeber hinzugefugt werden mufste. Denn um wirklich fruchtbar zu werden, müfste es zum gröfsten Theile in den Text felbft verarbeitet fein.

Dafs im Texte Aberle's nur die Entwickelung feiner eigenen Anficht faft ohne allen gelehrten Apparat gegeben wird, ift um feinetwillen wie um der Sache willen zu bedauern. Gerade im Material hätte er bei feinem reichen Wiffen Manches bieten können, was für Andere fruchtbar gewefen wäre. Jetzt hingegen werden uns allerlei fpitzfindige Entdeckungen aufgetifcht, die für den kritifchen Lefer zum gröfsten Theile fehr wenig erbaulicher Art find. Man kennt freilich diefe Schwächen Aberle's fchon aus feinen Auffätzen in der Theologifchen Quartalfchrift. Es genügt daher, hier kurz daran zu erinnern. Aberle war wie wenige feiner Glaubensgenoffen von der Nothwendigkeit einer hiftorifchen Behandlung der NTl. Schriften durchdrungen. Um fie zu verftehen,

muſſe man ſie — dies war ſeine Ueberzeugung — vor Allem auch als echt menſchliche Producte aus der Situation heraus, in der ſie entſtanden ſind, zu begreifen ſuchen. Darum ſei ein beſonderes Augenmerk namentlich auf die Unterſuchung des Zweckes, den jeder Schriftſteller mit ſeinem Werke verfolgte, zu richten. So löblich nun dies Alles iſt, ſo ſeltſam verkehrt iſt dagegen die Anwendung, die er von dieſen richtigen Grundſätzen thatſächlich gemacht hat. Von der Beſchaffenheit ſeiner Reſultate nur ein Beiſpiel. Aus *Juſtin. Tryph. c.* 108 und *Euſeb. Comment. in Jeſaj.* 18, 1 entnimmt er, daſs das jüdiſche Synedrium zur Zeit der Apoſtel ein Circularſchreiben an die geſammte Judenſchaft auſserhalb Palaſtina's erlaſſen habe, in welchem allerlei verlaumderiſche Beſchuldigungen gegen das Chriſtenthum enthalten geweſen ſeien. Unſer Matthäus-Evangelium hat nun keinen andern Zweck, als den: dieſem Rundſchreiben des Synedriums entgegen zu wirken! Beweis: Matth. 28, 11—15. Aehnliche Entdeckungen macht Aberle auch in Betreff der übrigen Evangelien und der Apoſtelgeſchichte. Ueberall ſehen wir jenen, um ſeiner Schärfe willen bewundernswerthen, dabei aber völlig unfruchtbaren Spürſinn walten, der das Gras wachſen ſieht und darüber vollſtändig den Blick verliert für die einfachſten Gröſsenverhältniſse der Natur. Ein wirklicher Gewinn wird darum aus dieſer Arbeit nur ſelten zu ziehen ſein.

Leipzig. E. Schürer.

Linſenmayr, Katech. Benefiz. Ant., **Entwicklung der kirchlichen Faſtendiſziplin** bis zum Konzil von Nicäa. Von der theologiſchen Fakultät zu München gekrönte Preisſchrift. München 1877, Stahl. (VII, 147 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Nach einer Einleitung über die Faſtenübungen des Heidenthums und des Judenthums und über die ‚Verwirklichung der relig.-ſittlichen Idee des Faſtens im Chriſtenthum' (S. 1—18) handelt der Verf. 1) von den Zeiten des Faſtens (Faſtenzeiten des Kirchenjahrs, Faſten als unmittelbare Vorbereitung zu Cultacten, Faſten in auſserordentlichen Veranlaſſungen S. 19—109); 2) von den Modalitäten des Faſtens (Dauer desſelben und *ciborum delectus* S. 110—125); 3) von der Verbindlichkeit desſelben (Allgemeines Gebot; objectiver Umfang der Verbindlichkeit und ſubjectiver Umfang des Faſtengebotes S. 126—136); 4) endlich von den häretiſchen Gegenſätzen und deren Ueberwindung (Judaiſirende Richtungen; gnoſtiſch-rigoriſtiſche und -antinomiſtiſche Disciplin S. 137—147). In der Einleitung ſind allerlei Notizen bunt zuſammengeſtellt, ohne daſs die verſchiedenen und mannigfaltigen Motive, die zum Faſten geführt haben, deutlich hervortreten, und während der Verf. im 2. Cap. ziemlich ausführlich auf die Stellung Jeſu eingeht, ſchweigt er über Paulus. Aber gerade hier war eine Unterſuchung um ſo mehr geboten, als der Verf. den Nachweis liefern will, daſs der Urſprung der kirchl. Faſteninſtitutionen ſchon in das apoſtoliſche Zeitalter zu datiren ſei. So wenig nun in Abrede geſtellt werden kann, daſs von den Chriſten von Anfang an und zu allen Zeiten gefaſtet worden iſt, ſo wenig läſst ſich nachweiſen, daſs die Faſteninſtitutionen des 4. Jahrh.'s auch nur in den Hauptmomenten ſchon in der früheren Zeit allgemein gegolten haben. Der Verf. muſs darum bei ſeiner Stellenſammlung fortwährend an nachnicäniſche Väter appelliren. Die Berufung auf Baſilius (*hom. I de jejun.*), der in Bezug auf das Faſten geäuſsert: *πάντες οἱ ἅγιοι ὥσπερ τινὰ κλῆρον πατρῷον διαδεξάμενοι οὕτω διεφύλαξαν πατὴρ παιδὶ παραδιδόντες*, ſoll dieſes Verfahren, welches für die traditionelle Beurtheilung der 3 erſten Jahrhunderte charakteriſtiſch iſt, entſchuldigen, macht aber die Sache nur ärger. Auſser einem ziemlich vollſtändigen Stellenverzeichniſs, vermag Ref. dem Abſchnitt S. 19—93 nicht ſehr viel Lehrreiches abzugewinnen; denn die Frageſtellungen ſind ſehr oft ſchief und verworren und die Beurtheilungen der einzelnen *loci* unrichtig. So wird (S. 21) aus dem Brief des Irenäus an Victor geſchloſſen, daſs die erſte Entwickelung der kirchlichen Faſtordnung auf die apoſtol. Zeit zurückgeht, ſo wird (S. 22) die Unterſcheidung eines *πάσχα ἀναστάσιμον* und *σταυρώσιμον* für das apoſtol. Zeitalter in Anſpruch genommen. *Ep. Barn.* 7 ſoll für ein Jahrespaſſa und damit verbundenes Faſten zeugen (S. 23); aus *Juſt., Apol.* 1, 61 ſoll dasſelbe folgen (S. 24). Der Verf. erklärt den Abſchnitt vom Oſterfaſten bei Irenäus (*Euſeb. h. e.* V, 24) nach Valeſius und Grabe (S. 25—31); aber wären dort 40 Stunden und nicht Tage gemeint, ſo wäre ſchwer zu verſtehen, weshalb Irenäus, nachdem er ſchon ein mehrtägiges Faſten erwähnt, die Angabe von einen 40ſtündigen nachgebracht, anderer Schwierigkeiten zu ſchweigen. Wie ſchwankend noch die ganze kirchliche Faſtenpraxis iſt, zeigt neben Irenäus vor allem Dionyſius v. Alex. in ſeinem Brief an Baſilides; Alles, was der Verf. S. 31 f. u. S. 39 f. gegen Dalläus und ſeine Nachfolger bemerkt, iſt in der Hauptſache durchaus unſtichhaltig, ſo wenig Uebertreibungen bei Dalläus in Abrede zu ſtellen ſind. Er hat kein ſicheres Zeugniſs für die allgemeine Reception der *Quadrageſima*, welches vornicäniſch wäre, anführen können, obgleich er auch ſie bis in das apoſtol. Zeitalter zurückdatirt. Dieſes Kunſtſtück bringt die Zuverläſſigkeit ſeiner Forſchung um allen Credit; Ref. hat nicht Luſt, die Fehler hier der Reihe nach aufzudecken; nur ſoviel wird dem Verf. zuzugeſtehen ſein, daſs die *Quadrageſima* vielleicht ſchon mehr als ein Jahrhundert vor dem Nicänum in einzelnen Provincialkirchen oder in einzelnen kirchlichen Kreiſen eingehalten worden iſt. Wie ſchwankend aber auch noch in nachnicäniſcher Zeit die Faſteninſtitutionen waren, iſt allbekannt (ſ. S. 61—63). Vorſichtiger iſt der Verf. bei Ermittelung des Urſprungs des Quatemberfaſtens (S. 63—71) geweſen, und die Ausführungen über die Bildung der kirchlichen Woche (S. 91—94) ſind gelungener, wenn auch die verſchiedenen Auffaſſungen des Sonnabends, die in der alten Kirche ſich kreuzten, in ihrer hiſtoriſchen Beziehung deutlicher hätten hervortreten müſſen. Aus den Abſchnitten S. 94—136 iſt manches zu lernen. Wie viel mehr und intereſſanteres hätte der Verf. überhaupt ſagen können, wenn er nicht immer durch die Rückſicht auf den Abſchluſs der Entwicklungen geleitet worden wäre! Darum iſt auch der 4. Hauptabſchnitt ſo überaus dürftig gerathen. Die Abhängigkeit der Faſtengebote von der Lehrentwicklung der Kirche iſt dem Verf. eben kein Problem — denn Lehrentwicklung giebt es nicht.

Leipzig. Ad. Harnack.

Weizſäcker, Prof. Dr. Carl von, **Lehrer und Unterricht an der evangeliſch-theologiſchen Facultät der Univerſität Tübingen** von der Reformation bis zur Gegenwart beſchrieben. Tübingen 1877, Fues. (172 S. 4.) M. 3. 80.

Vorliegendes ‚Feſtprogramm der ev.-theol. Facultät' zur vierten Säcularfeier der Univerſität liefert eine Geſchichte dieſer Facultät, welche wohl für die weiteſten theologiſchen Kreiſe von hohem Intereſſe ſein dürfte, namentlich in der Art und Weiſe, wie die allmähliche Entwickelung von Inhalt und Umfang des theologiſchen Unterrichtes gezeichnet wird. Hierin dürfte die vorliegende Arbeit faſt einzig daſtehen, da dieſe Seite in der trefflichen Arbeit von Heppe über die Marburger theol. Facultät mehr zurücktritt und Tholuck in ſeiner reichhaltigen Darſtellung des theol. Unterrichtes im 17. Jahrh. die geſchichtlichen Zuſammenhänge nach rückwärts und vorwärts nicht ins Auge faſst. Die Lehrordnung von 1525 beſtimmt den Vortrag der geſammten Exegeſe und der Sentenzen des Lombardus; die reformatoriſche Ordnung

v. 1535 ftrich einfach die letzteren und verlangte nur Exegefe, aber in den Urfprachen für drei Ordinarien. Die des N. T. wird mit Paftorallehre verbunden. Hiezu tritt erft nach dreifsig Jahren als freies Annexum der Vortrag über die *loci communes* von Melanchthon, dann nach dem Heerbrand'fchen, fpäter Hafenreffer'fchen Compendium. Seit 1601 mufs ein Extraordinarius dafür forgen; erft feit 1652 tritt ein ftändiger *professor controversiarum* auf, deffen Fach nach und nach ftärker betont wird; fogar noch 1777 fteht die *controversia* als erftes Hauptfach da. Die Exegefe übt man feit 1660 nicht mehr an ganzen Büchern (fchon Heerbrand abfolvirte den Pentateuch erft in einem Decennium) fondern an den *loca difficiliora* d. h. für die Polemik wichtigften Bibelftellen. Aber fchon mit Wolfgang Jäger (1692) verräth fich ein neuer Geift: die bibl. Wiffenfchaft empfängt mehr Leben. Mit dem berühmten Kanzler Chriftoph Matthäus Pfaff zeigt fich Streben nach Univerfalität, aber es ift principlofe Fülle. 1777 ift die früher allein herrfchende Exegefe nur vom dritten Ordinarius (Uhland) vertreten. Mit Schnurrer (1794) wird biblifche Einleitung eine Hauptvorlefung, deren Unentbehrlichkeit indefs officielle Anerkennung fortan nicht findet, wohl aber die altteftamentliche Theologie, welche 1805 zuerft vom jüngeren Bengel gelefen wird. Mit 1818 hört die Vertretung der Exegefe nach früherem Schema ganz auf: die des A. T. erfcheint als befonderes Fach, das aber erft mit dem Uebertritt Ewald's in die theologifche Facultät (1841) volles Bürgerrecht erhält und ausfchliefslicher Lehrauftrag wird; in die des N. T. theilen fich alle Docenten der Facultät. Noch 1837 meinte man, ein dogmatifch gefchulter Mann könne fich leichter ins A. T. hineinarbeiten als umgekehrt: noch Steudel hatte Dogmatik und A. T. zugleich vorgetragen. Mit der Kirchengefchichte war es übel beftellt. Lange Zeit hindurch ward fie gar nicht oder nur (feit 1692) fehr fporadifch und nach einzelnen Abfchnitten gelefen. Erft 1720 wird Pregitzer *professor historiae ecclesiasticae*, aber nur neben der Facultät, nur als *honorarius*. Ja, erft mit Baur (1826) beginnt der regelmäfsige Vortrag der ganzen Kirchen- und Dogmengefchichte, letztere oft doppelt vertreten und in zwei Semeftern gelehrt, wie noch jetzt. Auch die praktifche Theologie hat Mühe, fich Bürgerrecht zu erwerben; fie ward urfprünglich von allen Mitgliedern der Facultät beforgt; erft 1819 wird fie Hauptfach, vertreten durch Bahnmaier, den Gründer des evang. Predigerinftituts. — Die Einficht der Regierung in die wirklichen Lehrbedürfnifse überragt faft durchweg die der Univerfität felbft; ihrer Energie verdankt fie oft hervorragende Männer. Schon 1561 fordert fie: Niemand folle Profeffor werden, der fich nicht *apud exteros* durch Schriften einen Namen gemacht; der Zweck rafcherer Vollendung einer Schrift entbindet leicht zeitweife von den Vorlefungen; man forgt dann für Stellvertretung. Wie bald kam jene weife Regel in Vergeffenheit! Auch foll Jeder beftrebt fein, ,fovil fein kann *publicis Scriptis* fich und die Univerfitet berümbt zu machen'. Auf herzogl. Befehl 1651 follen ,nur brauchbare Theologen vorgefchlagen werden: ,fie weren gleich Inn oder aufserhalb Landts gefeffen'; darum nennt man 9 Württemberger und 5 Ausländer. Zu letzteren gehörten Reyhing, Philgus und der Badenfer Förtfch, der jedoch 1705 als *primarius* nach Jena geht. Erft 1819 kommen dann wieder in den Vorfchlägen ,Ausländer' vor und zwar für die praktifche Theologie, 1839 und 1841 auch für Dogmatik. Rufe erhielten Nitzfch und Ullmann, dann Lücke und Jul. Müller, doch ohne Erfolg. Wegen Carl Hafe's Berufung (1849) fragte die Regierung beim Senat an, erhielt aber ein ablehnendes Votum. Die Einficht, dafs für diefe Fächer eine eigenthümlich tiefe, einem Ausländer völlig unerreichbare Kenntnifs der württemb. Landeskirche Vorbedingung fei, ift eine Errungenfchaft fehr neuen Datums, für die praktifche Theologie 1852 nach dem Tode von Schmid, für die Dogmatik ein Vierteljahrhundert fpäter.

Tübingen. L. Dieftel.

Schulze, Paft. Dr., **Evangelisch-lutherische Dogmatik des 17. Jahrhunderts,** populär dargeftellt. 3. Bd. Hannover 1877, Hahn. (IV, 249 S. gr. 8.) M. 4. —

Diefer dritte Band des fchon im erften Jahrgang diefer Zeitfchrift (No. 1 p. 23) angezeigten Werkes enthält die noch übrigen Theile der Dogmatik: die Lehren vom *ordo salutis*, von den Gnadenmitteln, den letzten Dingen und von der Kirche. Auch hier find die Werke von Quenftedt und namentlich von Hollaz als Quellen benutzt. Ueber den allgemeinen Charakter und den muthmafslichen Nutzen des Buchs ift bei der früheren Gelegenheit das Erforderliche gefagt worden. Der dritte Band enthält nichts, was an dem damals ausgefprochenen Urtheil etwas zu ändern oder dazu hinzuzufügen nöthigt.

Bafel. J. Kaftan.

Happel, Pred. Jul., **Die Anlage des Menschen zur Religion,** vom gegenwärtigen Standpunkte der Völkerkunde aus, betrachtet und unterfucht. Von der Teyler'fchen Gefellfchaft gekrönte Preisfchrift. Haarlem 1877, de Erven F. Bohn. (Leipzig, Harraffowitz.) (VI, 388 S. gr. 8.) cart. M. 6. —

Diefe Schrift ift eine (mit dem Preis gekrönte) Antwort auf die von der Teyler'fchen theologifchen Gefellfchaft zu Haarlem geftellte Frage: was lehrt die Völkerkunde auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt über die Anlage des Menfchen zur Religion? Der erfte Abfchnitt, überfchrieben ,Die Exiftenz der religiöfen Anlage' ftellt mit Hülfe eines reichen Materials die Gleichförmigkeit der religiöfen Grundanfchauungen, Thätigkeiten und Grundgefühle dar. Gewiffe Züge kehren in den verfchiedenften Götterfyftemen wieder. Der Geifterglaube ift fo allgemein verbreitet wie die Unterfcheidung zwifchen Seele und Leib und der Glaube an eine Fortdauer der Seele. Die religiöfen Handlungen dienen überall dem Zweck, die Gottheit zu erforfchen, zu geniefsen oder damit zu wirken. Das religiöfe Grundgefühl läfst fich überall aus dem fpecififch menfchlichen Bewufstfein von der ungeheueren Befchränktheit der eigenen Perfon gegenüber dem Ganzen feiner Umgebung ableiten. Aber diefe fo conftatirte Gleichförmigkeit ift doch der Art, dafs fie nicht auf eine allen Völkern gemeinfame Uroffenbarung im gewöhnlichen Sinn zurückführt, fondern aus dem überall gleichen Wefen des Menfchen erklärt werden kann und mufs. Ferner ftellen die Thatfachen aufser Zweifel, dafs die Religion nicht urfprünglich Lehre ift, fondern Leben und das in ihr freilich enthaltene Wiffen ein gefühlsmäfsiges.

Der zweite Abfchnitt, überfchrieben ,Der Gegenftand der Religion' ,verficht gegenüber der kirchlichen Urftandslehre einerfeits, der modernen Zurückführung aller Religion auf Fetifchismus als ihren Anfang andrerfeits eine mittlere Auffaffung, nach welcher das urfprüngliche Object der Religion ein geheimnifsvolles Etwas ift, welches der Menfch hinter den Objecten feiner unmittelbaren Erfahrung ahnt und fucht. Daraus feien die verfchiedenen Auffaffungen der Gottheit abzuleiten und zu erklären. Ueberzeugend ift hier die häufig wiederkehrende Ausführung, dafs der Fetifchismus ganz mifsverftanden wird, wenn man ihn für den Glauben an den Fetifch als Gott halte. Der Fetifch werde nur angebetet wegen feiner Beziehung zur Gottheit und fei viel eher mit den katholifchen Reliquien und Sacramenten, mit Zaubermitteln und dergl. als mit dem Object der Religion zu vergleichen.

Der dritte Abfchnitt führt den mir namentlich hinfichtlich feines Inhalts unverftändlichen Titel: Die Qua-

lität der religiöfen Anlage. Soll im Ernft behauptet werden, dafs die Qualität der allgemeinen religiöfen Anlage eine vierfach verfchiedene ift? Und doch kann man es kaum anders verftehen. Der Abfchnitt ftellt zuerft die ‚finnliche' Religionsftufe dar, wo zwifchen dem finnlichen Symbol und der geahnten geiftigen Gottheit überhaupt nicht unterfchieden wird; darauf die ‚materialifirte' Religionsftufe, auf welcher das göttliche dem finnlichen Symbol gleichgefetzt wird; ferner die ‚verfittlichte' Religionsftufe, wo fich die Religion mit fittlichem Inhalt erfüllt; endlich die ‚normalifirte' Religionsftufe (Judenthum und Chriftenthum), wo die Religion das fittliche Leben neu belebt und fördert. — Der vierte Abfchnitt, überfchrieben ‚Das Verhältnifs der religiöfen Anlage zur Sittlichkeit' führt zunächft kurz die Rothe'fchen Sätze über das Verhältnifs zwifchen dem Religiöfen und Sittlichen an und macht dann den Verfuch, die Erfcheinungen des religiöfen Lebens und zwar meift allgemein bekannte aus der Gefchichte des Chriftenthums in dies Schema zu zwängen, refp. darnach zu beurtheilen. Häufig läuft es dabei auf eine Befprechung kirchlicher Zuftände der Gegenwart oder der jüngften Vergangenheit hinaus. — Der fünfte und letzte Abfchnitt ift überfchrieben: Das Schickfal der religiöfen Anlage Den Inhalt desfelben kurz anzugeben ift unmöglich, da überhaupt jeder leitende Gedanke fehlt und von allem möglichen bunt durch einander die Rede ift, auch auffallende Wiederholungen begegnen.

So entfernt fich der Verfaffer in jedem Abfchnitt weiter von feinem Thema. Die beiden letzten haben auch gerade gar nichts mehr mit demfelben zu fchaffen. Denn es ift ja nicht gefragt, wie Rothe die Erfcheinungen des religiöfen und fittlichen Lebens zu beurtheilen anweift, fondern was die Völkerkunde von der religiöfen Anlage lehrt. Aber auch fonft ift ein folcher Abftand zu bemerken. Die fpäteren Abfchnitte find in jeder Beziehung weniger durchgearbeitet als die früheren, fowohl was die Ordnung der Gedanken als was den fprachlichen Ausdruck betrifft. Der fünfte ftellt flüchtig entworfene Gedankenreihen und längere Citate zufammen, eine Materialienfammlung, völlig unreif zur Veröffentlichung. Und wo der Verfaffer in diefen letzten Abfchnitten auf die kirchliche Gegenwart zu reden kommt, verfällt er häufig in den Ton der weniger guten Tagespreffe, was doch einer wiffenfchaftlichen Arbeit durchaus unwürdig ift. Offenbar ift der Verfaffer fchliefslich mit der Zeit ins Gedränge gekommen und hat diefen letzten Abfchnitten (die übrigens beffer ganz fortgeblieben wären) nicht die nöthige Zeit und Ueberlegung widmen können. Zu bedauern bleibt, dafs er zwifchen der Krönung feiner Arbeit und deren Druck das Verfaumte nicht genügend nachgeholt hat, wie ihn der Wunfch der Directoren der Teyler'fchen Gefellfchaft ausdrücklich dazu anwies.

Was dann die drei erften Abfchnitte betrifft, fo ift ernftlich zu bezweifeln, ob die vom Verfaffer zu Grunde gelegten Begriffe der Rothe'fchen Ethik das paffende Inftrument für die zu löfende Aufgabe waren. Dazu hängen fie doch zu beftimmt mit den fpeculativen Vorausfetzungen Rothe's zufammen. Allgemeine Begriffe find allerdings für eine Unterfuchung wie die vorliegende unentbehrlich, aber diefelben müffen möglichft aus der Beobachtung der Thatfachen und nicht aus einem fpeculativen Syftem entnommen fein. Gerade die fo wichtige Frage nach dem Zufammenhang von Religion und Sittlichkeit auf den einzelnen Volks- und Religionsgebieten kommt hier ganz zu kurz, weil der Verfaffer ftatt den Thatbeftand zu ermitteln mit Hülfe der Rothe'fchen Auffaffung Urtheile fällt. Auch im Einzelnen macht fich von daher ein nachtheiliger Einflufs geltend. Effen und Trinken heifst gelegentlich ‚die wichtigfte fittliche Handlung' (p. 41), und anftatt der antiken Ethik gegenüber einen Vorzug des Chriftenthums in der von ihm verlangten geiftigen Zucht auch diefer Seite des finnlichen Lebens zu erblicken, nennt der Verfaffer das einen mittelalterlichen Zopf. Einerfeits erblickt er im weltlichen Handeln, Kunft, Wiffenfchaft etc. ‚das Sittliche', andrerfeits erklärt er den göttlichen Stifter unfrer Religion für den Heros auch des fittlichen Lebens. Und doch hat fich der Herr den Lebensgebieten gegenüber, welche hier das Sittliche z. ε. heifsen, gleichgültig verhalten. S. 135 heifst es, Religion und Sittlichkeit feien zwei ganz verfchiedene Gebiete, und S. 208 wird bedauert, dafs man die Religion eines Volkes vorzugsweife in feinen Cultusformen und nicht in feinem — fittlichen Leben fucht. Man verfteht wohl, wie der Verfaffer zu diefen Aeufserungen kommt, wenn man fich die Ethik Rothe's dabei gegenwärtig hält, aber fie beweifen doch, dafs es noch an der genugenden Durcharbeitung der oberften Begriffe fehlt.

Die zuletzt erwähnte Aeufserung führt auch auf etwas Anderes. Es fcheint mir gerade das allein richtige zu fein, wenn in der Erforfchung der Religionen das gröfste Gewicht auf den Cultus gelegt wird. An den Götterfyftemen und der religiöfen Naturanfchauung ift nicht blofs der religiöfe, fondern auch der dichterifche Trieb des menfchlichen Geiftes betheiligt. Der Cultus macht dagegen den Zweck, den eine Religion als folche verfolgt, am beften klar. Der Verfaffer hat auf diefen Unterfchied gar nicht geachtet. Vielleicht hängt damit das ungenügende in feiner Formulirung der drei Zwecke jeder Religion zufammen. Der Menfch will die Gottheit erforfchen, geniefsen oder damit wirken, heifst es S. 33. Aber die Erforfchung der Gottheit durch das Orakel ift doch wie die Zauberei nur eine Art, wie die Gottheit den Zwecken des Menfchen dienftbar gemacht werden foll. An die Stelle der Gottheit als Object der Forfchung tritt daher auch gleich in der näheren Ausführung der den Menfchen verborgene Zufammenhang der Dinge, von dem fie abhängig find. Ebenfo ift es fehr fraglich, ob Gebet und Opfer urfprünglich einen andern Zweck haben, als wiederum denfelben, die Macht der Gottheit den Menfchen dienftbar zu machen, was doch etwas ganz anderes ift als die Gottheit geniefsen. Aber damit mufs es genug fein, da der Raum verbietet, auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Die Gerechtigkeit erfordert zum Schlufs hervorzuheben, dafs der Verfaffer die überaus fchwierige Aufgabe mit grofsem Eifer erfafst und fich die Kenntnifs eines reichen Materials erworben hat. Seine Schrift trägt überall die Spuren, dafs fie ein erfter Verfuch ift, der auf eine beftimmte Veranlaffung hin wahrfcheinlich in kurz bemeffener Zeit entftanden ift. Es fteht zu hoffen, dafs die in Ausficht geftellte umfaffendere Bearbeitung desfelben Gegenftandes methodifcher angelegt fein und beffer durchgearbeitete allgemeine Begriffe zu Grunde legen, auch fich des rafchen unmotivirten und einfeitigen Urtheiles über alle möglichen Dinge enthalten wird. Dann kann die Betheiligung des Verfaffers an der fo fchwierigen wie wichtigen Erforfchung der Religionen werthvoll werden.

Bafel. J. Kaftan.

Kähler, Prof. Lic. Martin, **Das Gewissen.** Ethifche Unterfuchung. 1., gefchichtl. Thl. A. u. d. T.: Das Gewiffen. Die Entwickelung feiner Namen und feines Begriffes. Gefchichtliche Unterfuchung zur Lehre von der Begründung der fittlichen Erkenntnifs. 1. Hälfte: Alterthum und Neues Teftament. Halle 1878, Fricke. (XIV, 338 S. gr. 8.) M. 6. —

Herr Profeffor Kähler, der fchon mehrfach feine Arbeit dem grofsen Probleme des menfchlichen Gewiffens zugewendet hat, will dasfelbe in diefem neu begonnenen Werke mit vollfter fyftematifcher Gründlichkeit erörtern. Er will zuerft den Entwickelungsprocefs aufzeigen, welchen das Wort ‚Gewiffen' bei den Cultur-

völkern der alten Welt und dann unter dem Einfluffe des Chriftenthums durchgemacht hat, — und dann auf diefer breiten hiftorifch-philologifchen Grundlage die felbftändige Behandlung des Gegenftandes anbahnen. Die vorliegende erfte Hälfte des erften Bandes zeigt uns 1) die Gefchichte des Begriffes ‚Gewiffen' bei den Griechen und Römern, fowie in den helleniftifch beeinflufsten Kreifen Ifraels, 2) die Anwendung des Wortes im Neuteftamentlichen Spachgebrauche.

Der Verf. zeigt, wie fich bei den Griechen in den Worten *συνειδός, συνείδησις* aus der weiteren Bedeutung des Selbftbewufstfeins die engere des Bewufstfeins um verantwortliche Handlungen fehr allmählich ausgebildet hat und zwar (wie er meint) nicht unter dem Einflufs des philofophifchen, fpeciell des ftoifchen, Sprachgebrauchs, — da von Chryfipp an der Gebrauch des Wortes fehr lange Zeit in der ftoifchen Schule nicht mehr nachweisbar ift, — fondern aus dem Triebe der Volksfprache heraus, fo dafs die Entftehung und fteigende Benutzung des Wortes zugleich ein Beweis für das Aufkommen einer neuen Art der Selbft-Beobachtung und Beurtheilung wäre. Bei Philo und in der Weisheit Salomo's kommt das Wort dann unter dem ftarken Eindruck des altteftamentlichen Gottesbewufstfeins vor, alfo mit Beziehung auf das in dem offenbarenden Gott (*λόγος*) für die Menfchen gegebene fittliche Mafs, während wir es bei den fpäteren Stoikern ohne folche Beziehung als häufig gebrauchten Ausdruck finden. Aber nach den Nachweifungen des Herrn Verf.'s ift das Gewiffen, mag es auch von hebräifcher Frömmigkeit, oder von römifchem Rechtsfinn (*conscientia*) eine beftimmte Färbung erhalten, niemals etwas Anderes, als das fogenannte nachfolgende Gewiffen, d. h. das fich bezeugende Urtheil über den eigenen fittlichen Zuftand. Und feine zunächft empfundene Aeufserung ift ftets das böfe Gewiffen, alfo ein verwerfendes Urtheil. Von einem gefetzgebenden Gewiffen als dem leitenden Bewufstfein um das Naturgefetz wird das Wort nie gebraucht, — wenn auch natürlich das urtheilende Gewiffen da, wo einer Handlung erft lange Ueberlegung vorausgeht, zum Motive werden kann, um die Handlung zu thun oder zu unterlaffen.

Das Hervortreten des Wortes ‚Gewiffen' um die Zeit der grofsen Religionswende erklärt fich Kähler aus der immer zunehmenden Entbindung des fittlichen Urtheils von der beftimmenden Macht der Volksreligion und der Volksfitte (75). Aber nach feiner Meinung hat der Intellectualismus der Ethik der Nachfokratiker, vor Allem der Stoa, durch den Optimismus in der Ethik und den Dualismus der Weltanfchauung, den er begünftigt, die Erkenntnifs der vollen Bedeutung des ‚Gewiffens' gehindert, und der Begriff der ‚Gewiffensrechte' gegenüber den ‚Staats- und Menfchengefetzen' ift auch einem Marc Aurel nicht aufgegangen. Dagegen bei Philo hat der Begriff des Gewiffens in der Ueberzeugung von der objectiven Offenbarung Gottes im Gefetze fein rechtes Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewiffens gründet fich nach Kähler's Anficht keineswegs auf vorhandene Volks- und Religions-Grundfätze; vielmehr macht es ihnen gegenüber mehr und mehr das echt Menfchliche geltend. So fpricht die Gefchichte des ‚Gewiffens' dafür, dafs ‚dem Menfchen für fein fittliches Leben irgendwie ein Inhalt mitgegeben fei, deffen er fich mehr und mehr bewufst wird, wenn er auf fich felbft geftellt, Freiheit und Reife genug gewinnt, um aus dem Verkehre mit feiner Welt bei fich felbft einzukehren und auf die Stimmen zu laufchen, die in feiner Bruft bei den von aufsen erweckten Accorden mitklingen, oder je zuweilen von felbft ertönen' (200).

Diefen letzten Schlufs des Herrn Verf.'s näher zu kritifiren, ift hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen feine Bündigkeit nicht verhehlen. Dafs die Thatfache des Gewiffens die fittliche Anlage im Menfchen vorausfetzt (praktifche Vernunft), ift freilich felbftverftändlich. Aber man darf doch nicht vergeffen, dafs, wo das Wort ‚Gewiffen' auftritt, immer fchon eine alte und gereifte menfchliche Bildung vorhanden ift, welche auch, wo die bisherigen Volks- und Religionsanfchauungen fchwankend wurden, gewifs einen genügenden Inhalt allgemeiner menfchlicher Sittlichkeit hervorgebracht hatte, um jedem Denkenden ein Ideal und damit auch ein inneres Gericht aufzunöthigen, ohne dafs man einen dem Menfchen mitgegebenen fittlichen Inhalt anzunehmen brauchte. Und auch wenn Paulus diefe letztere Meinung Röm. 2, 15 begünftigen follte, fo ift nicht zu vergeffen, dafs auch fein Urtheil doch durch den Eindruck von hochentwickelten Culturvölkern bedingt wird.

Bei der Behandlung des ‚Gewiffens' im Neuen Teftamente hat der Verf. es mit grofser Umficht vermieden, die Bedeutung diefes Begriffs für die chriftliche Verkündigung zu übertreiben. Er betont, dafs Jefus vom Gewiffen überhaupt nicht redet, und dafs auch Paulus das Wort nicht als einen Beftandtheil feiner eigenen Verkündigung, fondern wie ein gefchichtlich überkommenes benutzt und zwar befonders da, wo es fich um Auseinanderfetzungen mit Heiden oder mit Chriften, denen noch Heidnifches anklebte, handelt. Sehr intereffant find die Ausführungen über das Werden des Gewiffens zum chriftlichen Gewiffen, über die *συνείδησις θεοῦ*, über das ‚gute' Gewiffen des Verföhnten, der fich vor fich felbft und Anderen das Zeugnifs der ‚Aufrichtigkeit' geben kann, über das ‚fchwache' Gewiffen, deffen Urtheil, hervorgehend aus einem richtigen Oberfatze und einem durch die Schwäche der Erkenntnifs irrigen Unterfatze, ein objectiv falfches und doch ein für das Subject verpflichtendes ift', — fowie über das Gewiffensurtheil in Betreff des Anderen. In der Zufammenfaffung der Fortfchritte, welche durch das Chriftenthum in der Erkenntnifs und Schätzung des ‚Gewiffens' gemacht find (293 ff.), betont Kähler befonders, dafs zwar auch im N. T. das Gewiffen das urtheilende bleibt, welches fich auf den Thatbeftand des perfönlichen Lebens richtet, und dafs immer das Urtheil des Einzelnen gemeint wird, als felbftändiges gegen allgemeine Vorurtheile und fremde Zumuthungen, dafs es fich aber für die chriftliche Beurtheilung als eins mit dem Urtheile Gottes, des Gefetzes im Gefetze, ausweift, während das Gewiffen an fich feinem Grunde nach nicht religiös beftimmt ift, und nur in mittelbarem Zufammenhange mit dem Gottesbewufstfein fteht. Sobald der Menfch fich mit feinem Gewiffensurtheile völlig in das Urtheil Gottes eingefchloffen weifs, tritt das Gewiffen als folches zurück und kann als eine rein formale Function erfcheinen, — während im Kampf mit der öffentlichen Sitte feine Autonomie hervortritt. Und andererfeits geht der höchfte Begriff des Gewiffensrechtes erft da auf, wo wie im Chriftenthum, die abfolute Bedeutung der Perfönlichkeit durch das Verhältnifs zu Gott gewährleiftet ift. — Die Darftellung des Buches ift überall klar und anziehend. Das Material wird, auch wo der Verf. fich an Andere anlehnt, wie in Bezug auf die griechifche Philofophie, ftets felbftändig und gründlich herbeigezogen. Jedenfalls übertrifft diefes Buch feine Vorgänger in Bezug auf Vollftändigkeit und Klarheit der Darftellung ohne Ausnahme weit. So fehen wir mit Verlangen der Darftellung des ‚Gewiffens' in der chriftlichen Kirche entgegen.

Dafs die fyftematifche Erörterung des ‚Gewiffens' nicht an die Grenzen gebunden fein kann, welche der Gebrauch des Wortes ‚Gewiffen' bei Griechen, Römern und im N. T. vorfchreibt, betont der Verfaffer mehrfach. Möge er bei dem zweiten fyftematifchen Theile des Werkes deffen eingedenk fein!

Göttingen. H. Schultz.

Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krisis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er

Es sind Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsstandpunkte stehen. Dieser Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders sein kann, mannigfachen Ausdruck (so besonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende
nik. Die Vertheidigung des Bibel-
lte und neue Zweifel, die Recht-
ı Glauben allein, und das ernste
ıng im Wandel, das sind die hervor-
ı der Gedankenkreise, in denen sich
gsweise bewegen. Unbefangene und
ng der Gegenwart bei aller Erkennt-
gegenüber der häufigen Ueberschätz-
Vergangenheit spricht sich besonders
2 Mos. 16, 1—3. Ohne Zweifel sind
erfassers wohl dazu angethan, in den
kenntnifsstand sie entsprechen, den
und inneres Leben zu wecken und

:en Körber's, 21 an der Zahl und
evangelische Texte, wollen vor Allem
des unschuldigen und unbefleckten
n Zuhörern vorhalten. Die Disposi-
ch, Thema und Theile meist Ueber-
e Ausführung geschieht mit sorgfäl-
Textes und in warmer, herzandring-
r fleifsiger Verwendung des Lieder-
che. Ohne weitere Blicke in Zeit
engem Horizont, wie für die Stillen
:, zeigen die Predigten doch reiche
chen Einzelleben und athmen grofsen
t. Sie treiben das subjectiv-glaubige
lden so ein Erbauungsbuch im engern
:.

nd Brocken' dargebotenen Predigten,
ımen zeugen unstreitig vielfach von
ıg und vorzüglich von einer reichen
de Rede. Ueberraschende und tref-
ebendige, nicht selten dichterische
eln ab mit packenden Anwendungen
ı. Und doch möchten wir im Inter-
elbst wünschen, das Buch wäre noch
n. Wir glauben bei reiferer Er-
nn nicht in dieser Form erschienen.
alt ist's kein Brot, sondern erst gäh-
Etwas Mafs- und Ruheloses geht
Der Leser wird von einem gewürz-
ern geriffen und kommt nicht zur
ıng. Die Predigten sind meist über-
nlos. Die Aphorismen nicht selten
d allzu aphoristisch. Der Verfasser
er das schrieb, in der Sturm- und
Lebens. Was sollte aus unserer ho-
werden, wenn auch nur die Begab-
:s alle Tagebuchs-Notizen und geist-
ıer Zeit in Verbindung mit einigen
und Brocken herausgeben wollten.
uche doch auch zu oft die Person des
:her Weise in den Vordergrund. Einen
Eindruck aber machen die dem Buche
ruckten ‚Urtheile von einigen nam-
lenen dieses Buch theils im Manu-
ängebogen vorgelegen'.

E. Lehmann.

Leiden und Herrlichkeit. Nach der
olländischen Ausgabe. Mit einem
anz Delitzsch. Gotha 1877, F. A.
o S. 8.) M. 2. 60.

..ch auf engem Raume ein solcher
gineller, nicht gesuchter, sondern aus tiefster

völkern der alten Welt und dann unter dem Einflusse des Christenthums durchgemacht hat, — und dann auf dieser breiten historisch-philologischen Grundlage die selbständige Behandlung des Gegenstandes anbahnen. Die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes zeigt uns 1) die Geschichte des Begriffes ‚
Griechen und Römern, sowie in den
flussten Kreisen Israels, 2) die Anwe
im Neutestamentlichen Spachgebrauch

Der Verf. zeigt, wie sich bei de
Worten *συνειδός, συνείδησις* aus der v
des Selbstbewusstseins die engere de
verantwortliche Handlungen sehr all
hat und zwar (wie er meint) nicht
des philosophischen, speciell des sto
brauchs, — da von Chrysipp an der
tes sehr lange Zeit in der stoischen
nachweisbar ist, — sondern aus dem
sprache heraus, so dass die Entsteh
Benutzung des Wortes zugleich ein B
kommen einer neuen Art der Selbst
Beurtheilung wäre. Bei Philo und in
lomo's kommt das Wort dann unter
druck des alttestamentlichen Gottesbe
mit Beziehung auf das in dem offenbar
fur die Menschen gegebene sittliche
es bei den späteren Stoikern ohne so
haufig gebrauchten Ausdruck finden
Nachweisungen des Herrn Verf.'s ist
es auch von hebräischer Frömmigkei
schem Rechtssinn (*conscientia*) eine
erhalten, niemals etwas Anderes, als da
folgende Gewissen, d. h. das sich beze
den eigenen sittlichen Zustand. Und
pfundene Aeusserung ist stets das böse
verwerfendes Urtheil. Von einem
Gewissen als dem leitenden Bewus
turgesetz wird das Wort nie gebrau
natürlich das urtheilende Gewissen
lung erst lange Ueberlegung voraus
werden kann, um die Handlung zu th
lassen.

Das Hervortreten des Wortes ‚Ge
der grossen Religionswende erklärt s
immer zunehmenden Entbindung des sitt
der bestimmenden Macht der Volksrelig
sitte (75). Aber nach seiner Meinung
alismus der Ethik der Nachsokratike
Stoa, durch den Optimismus in de
Dualismus der Weltanschauung, den
Erkenntniss der vollen Bedeutung des
dert, und der Begriff der ‚Gewissen
den ‚Staats- und Menschengesetzen' is
Aurel nicht aufgegangen. Dagegen
Begriff des Gewissens in der Ueberzeu
jectiven Offenbarung Gottes im Ge
Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewissens grün
ler's Ansicht keineswegs auf vorha
Religions-Grundsatze; vielmehr mach
über mehr und mehr das echt Mensc
spricht die Geschichte des ‚Gewissens'
Menschen für sein sittliches Leben in
mitgegeben sei, dessen er sich mehr u
wird, wenn er auf sich selbst gestellt,
genug gewinnt, um aus dem Verke
bei sich selbst einzukehren und auf
lauschen, die in seiner Brust bei den
ten Accorden mitklingen, oder je
ertönen' (200).

Diesen letzten Schluss des Herr
kritisiren, ist hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen seine Bundigkeit nicht verhehlen. Dass die Thatsache des Gewissens die sittliche Anlage im Menschen voraussetzt (praktische Vernunft), ist freilich selbstverständlich. Aber man darf doch nicht vergessen, dass, wo das Wort ‚Gewissen' auftritt, immer schon eine alte und gereifte menschliche Bildung vorhanden ist,

31. Das katholische Prinzip. 32. Protestantismus und Katholicismus in ihren Wirkungen. 33. Uebersicht der christlichen Confessionen. 34. Vom Gebet. 35. Taufe und Abendmahl. 36. Das ewige Leben.

Ueber den Zweck des Buches und den Geist, in welchem dasselbe geschrieben ist, hat der Herr Verfasser selbst sich an anderem Orte folgendermaßen ausgesprochen:

„Wer jemals Zeuge davon gewesen ist, welch einen wahrhaft befreienden, erlösenden Eindruck schon auf die Herzen der Jugend eine vernünftige Auffassung des Christenthums macht, wie die meisten Kinder, vornehmlich aber die Knaben, förmlich erleichtert aufathmen, wenn sie über den Herz und Gewissen gleichermaßen bedrückenden und verwirrenden Conflikt zwischen Glauben und Wissen, zwischen Kirche und Schule durch eine klare, offene Darlegung des wirklichen Sachverhalts hinausgehoben werden, der wird es begreiflich finden, daß der liberale Protestantismus den mächtigen Drang und die unbedingte Verpflichtung in sich fühlt, in immer weiteren Kreisen festen Fuß zu fassen und das Seinige zur Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft beizutragen. Unendlich viele unserer Zeitgenossen kennen das freisinnige Christenthum fast nur vom Hörensagen und selbst die orthodoxen Gemeindeglieder haben zum größten Theil gar keine Ahnung von dem Gewicht der Gründe, die für unsere Auffassung sprechen, weil ihnen weder diese Auffassung selbst, noch jene Gründe vollständig und deutlich mitgetheilt werden. Außerdem ist es eine notorische Thatsache, daß in Folge der staatlichen Begünstigung und weiten Verbreitung der Orthodoxie Tausende von Familien in kleineren Städten gezwungen sind, ihre Kinder ganz gegen ihre Neigung von orthodoxen Geistlichen unterrichten und confirmiren zu lassen. Die gewöhnliche Folge dieses Uebelstandes ist nicht etwa die, daß die Kinder dauernd orthodox gemacht werden, sondern die entgegengesetzte, daß ihnen sehr bald nach der Confirmation ihr ganzer Religionsunterricht hinfällig erscheint. Wie oft muß man das Bekenntniß hören: Ich habe einen orthodoxen Unterricht genossen, dann ist mir, sobald ich in's Leben trat, die Unhaltbarkeit des ganzen Wunderglaubens klar geworden, und einmal irre an dem, was mir doch mit solcher Zuversicht als untrügliche Wahrheit verkündet worden war, glaubte ich mit der Kirche, ja mit der Religion überhaupt brechen zu müssen. Bei dem heutigen Stande der Geschichts- und Naturwissenschaft entsteht sogar in der Schule selbst häufig genug ein Zwiespalt zwischen dem auf Erfahrung und Beweise gestützten Unterrichte des Lehrers und den Sätzen der orthodoxen Kirchenlehre, welche die Kinder im Gottesdienst und Confirmandenunterricht hören. In Wahrheit ein für beide Theile gleich unerträglicher Zustand, der nur zu immer größerer Entfremdung des Volkes von der Kirche führen muß. Sollte es denn nicht der lebhafte Wunsch und eine heilige Pflicht aller Freunde des Volkes, vor allen der Theologen und der Lehrer sein, diesen Zwiespalt zu schlichten, den unvergänglichen Kern der christlichen Religion von der vergänglichen Schale zu trennen und der Welt zu zeigen, daß die rechte Religion mit aller gesunden Vernunft und Wissenschaft in vollstem Einklang steht? So lange aber die Kirche dem Volke statt einer glaubwürdigen, sich selbst bezeugenden, auf Vernunft und Gewissen gegründeten Religion die abgeschmackten Satzungen und den Wunderglauben

Göttingen. H. Schultz.

Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krifis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er

Es find Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsftandpunkte ftehen. Diefer Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders fein kann, mannigfachen Ausdruck (fo befonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende

ik. Die Vertheidigung des Bibel-
lte und neue Zweifel, die Recht-
ı Glauben allein, und das ernfte
ıng im Wandel, das find die hervor-
n der Gedankenkreife, in denen fich
gsweife bewegen. Unbefangene und
ng der Gegenwart bei aller Erkennt-
gegenüber der häufigen Ueberfchätz-
Vergangenheit fpricht fich befonders
2 Mof. 16, 1—3. Ohne Zweifel find
erfaffers wohl dazu angethan, in den
kenntnifsftand fie entfprechen, den
und inneres Leben zu wecken und

ten Körber's, 21 an der Zahl und
evangelifche Texte, wollen vor Allem
des unfchuldigen und unbefleckten
n Zuhörern vorhalten. Die Dispofi-
ch, Thema und Theile meift Ueber-
e Ausführung gefchieht mit forgfäl-
Textes und in warmer, herzandring-
:r fleifsiger Verwendung des Lieder-
·che. Ohne weitere Blicke in Zeit
engem Horizont, wie für die Stillen
:, zeigen die Predigten doch reiche
chen Einzelleben und athmen grofsen
t. Sie treiben das fubjectiv-gläubige
lden fo ein Erbauungsbuch im engern
:.

nd Brocken' dargebotenen Predigten,
ımen zeugen unftreitig vielfach von
ıg und vorzüglich von einer reichen
.de Rede. Ueberrafchende und tref-
ebendige, nicht felten dichterifche
'eln ab mit packenden Anwendungen
ı. Und doch möchten wir im Inter-
elbft wünfchen, das Buch wäre noch
:n. Wir glauben bei reiferer Er-
nn nicht in diefer Form erfchienen.
ılt ift's kein Brot, fondern erft gäh-
Etwas Mafs- und Ruhelofes geht
Der Lefer wird von einem gewürz-
ern geriffen und kommt nicht zur
ıng. Die Predigten find meift über-
nlos. Die Aphorismen nicht felten
d allzu aphoriftifch. Der Verfaffer
er das fchrieb, in der Sturm- und
Lebens. Was follte aus unferer ho-
werden, wenn auch nur die Begab-
:s alle Tagebuchs-Notizen und geift-
ıer Zeit in Verbindung mit einigen
und Brocken herausgeben wollten.
uche doch auch zu oft die Perfon des
:her Weife in den Vordergrund. Einen
Eindruck aber machen die dem Buche
ruckten ,Urtheile von einigen nam-
lenen diefes Buch theils im Manu-
ängebogen vorgelegen'.

E. Lehmann.

Leiden und Herrlichkeit. Nach der
olländifchen Ausgabe. Mit einem
ınz Delitzfch. Gotha 1877, F. A.
o S. 8.) M. 2. 60.

.... ..ch auf engem Raume ein folcher
ɜineller, nicht gefuchter, fondern aus tieffter

völkern der alten Welt und dann unter dem Einfluffe des Chriftenthums durchgemacht hat, — und dann auf diefer breiten hiftorifch-philologifchen Grundlage die felbftändige Behandlung des Gegenftandes anbahnen. Die vorliegende erfte Hälfte des erften Bandes zeigt uns 1) die Gefchichte des Begriffes , Griechen und Römern, fowie in den flufsten Kreifen Ifraels, 2) die Anwe im Neuteftamentlichen Spachgebrauc

Der Verf. zeigt, wie fich bei de Worten συνειδός, συνείδησις aus der des Selbftbewufstfeins die engere de verantwortliche Handlungen fehr alln hat und zwar (wie er meint) nicht des philofophifchen, fpeciell des ftc brauchs, — da von Chryfipp an der tes fehr lange Zeit in der ftoifchen nachweisbar ift, — fondern aus dem fprache heraus, fo dafs die Entfteh Benutzung des Wortes zugleich ein kommen einer neuen Art der Selbft Beurtheilung wäre. Bei Philo und i lomo's kommt das Wort dann unte druck des altteftamentlichen Gottesbe mit Beziehung auf das in dem offenba fur die Menfchen gegebene fittliche es bei den fpäteren Stoikern ohne fo häufig gebrauchten Ausdruck finde Nachweifungen des Herrn Verf.'s ift es auch von hebräifcher Frömmigkei fchem Rechtsfinn (*conscientia*) eine erhalten, niemals etwas Anderes, als da folgende Gewiffen, d. h. das fich beze den eigenen fittlichen Zuftand. Und pfundene Aeufserung ift ftets das böf verwerfendes Urtheil. Von einem Gewiffen als dem leitenden Bewu turgefetz wird das Wort nie gebrau natürlich das urtheilende Gewiffen lung erft lange Ueberlegung vorau werden kann, um die Handlung zu t laffen.

Das Hervortreten des Wortes ,G der grofsen Religionswende erklärt immer zunehmenden Entbindung des fi der beftimmenden Macht der Volksreli fitte (75). Aber nach feiner Meinung alismus der Ethik der Nachfokratik Stoa, durch den Optimismus in d Dualismus der Weltanfchauung, der Erkenntnifs der vollen Bedeutung de dert, und der Begriff der ,Gewiffe den ,Staats- und Menfchengefetzen' i Aurel nicht aufgegangen. Dagegen Begriff des Gewiffens in der Ueberze jectiven Offenbarung Gottes im G Fundament gefunden.

Das Urtheil des Gewiffens grü ler's Anficht keineswegs auf vorh Religions-Grundfätze; vielmehr mac uber mehr und mehr das echt Menf fpricht die Gefchichte des ,Gewiffen Menfchen für fein fittliches Leben i mitgegeben fei, deffen er fich mehr wird, wenn er auf fich felbft geftellt, genug gewinnt, um aus dem Verke bei fich felbft einzukehren und au laufchen, die in feiner Bruft bei den ten Accorden mitklingen, oder je ertönen' (200).

Diefen letzten Schlufs des Her kritifiren, ift hier nicht der Ort. Doch will ich meine Bedenken gegen feine Bündigkeit nicht verhehlen. Dafs die Thatfache des Gewiffens die fittliche Anlage im Menfchen vorausfetzt (praktifche Vernunft), ift freilich felbftverftändlich. Aber man darf doch nicht vergeffen, dafs, wo das Wort ,Gewiffen' auftritt, immer fchon eine alte und gereifte menfchliche Bildung vorhanden ift,

Göttingen. H. Schultz.

Cremer, Prof. Pfr. D. Herm., **Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt** in der gegenwärtigen Krifis. Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (72 S. 8.) M. 1. —

Wer durch den allgemein lautenden Titel verleitet, an die vorliegende Schrift mit der Erwartung geht, er werde in derfelben neue praktifche Gefichtspunkte über Methode und Einrichtung der Predigt finden, der wird fich darin getäufcht fehen. Der Verf., der einen auf einer Paftoralconferenz gehaltenen Vortrag hier in erweiterter Form veröffentlicht, fagt felbft, dafs er fich bewufst fei, nichts Neues zu bieten, fondern dafs er ‚den unausgefprochenen, vielfach nur gefühlten Gedanken' habe Worte leihen wollen. Er redet ausfchliesflich vom Standpunkt der preufsifchen Landeskirche aus, und die ‚Krifis', die er im Auge hat, ift die feiner Ueberzeugung nach durch Einführung der General-Synodal-Ordnung heraufbefchworene Gefahr, dafs durch die Verfaffung ‚das Grundgefetz der Kirche das Wort Gottes, das Grundwefen der Kirche der Glaube, der Grundausdruck ihrer Gemeinfchaft das Bekenntnifs' bei Seite gefchoben werde. ‚Eine Umgeftaltung der Kirche nach dem Gefichtspunkt der Entfremdung vom Evangelium, das ift es, was erftrebt wird. Der Abfall foll Princip der Kirche werden'. Ref. fteht den preufsifchen kirchlichen Verfaffungskämpfen zu fern, als dafs er fich ein Urtheil anmafsen möchte, wie weit zu diefer Befürchtung Grund vorhanden fei. Ob aber damit die ‚gegenwärtige Krifis' richtig und ausreichend charakterifirt fei, dürfte doch zweifelhaft fein. Die am 22. Januar im Saale des Handwerkervereins in Berlin gehaltene Verfammlung kann wohl als ein deutlicher Fingerzeig angefehen werden, dafs es fich ‚gegenwärtig' um eine ganz andere Krifis noch handelt, um den Beftand der Kirche dem Alles negirenden fanatifchen Atheismus und Materialismus grofser Maffen gegenüber. Dafs in diefem Kampfe auch die Predigt eine befondere Bedeutung gewinnt, dafs es ihre Aufgabe ift, vor Allem Zeugnifs abzulegen von ‚der Wirklichkeit, der Einzigkeit und der Gewifsheit des Heils', dafs fie nur foweit lebendig wirken kann, als fie wirklich auf eigener Heilserfahrung beruht, das Alles find Sätze, denen Jeder, dem es mit dem Amt eines evangelifchen Predigers Ernft ift, von Herzen zuftimmen wird. Und wer die warmen ernften Erinnerungen des letzten Abfchnitts ‚Unfere Aufgabe für die Predigt' beherzigt hat, der wird, auch wenn er mit andern Erwartungen an das Buch herantrat, es aus der Hand legen mit dem Gefühl, dafs er es nicht vergeblich gelefen.

Nuffe. H. Lindenberg.

1. **Wolters**, Prof. Dr. Albr., **Predigten** in der evangelifchen Gemeinde zu Bonn während der letzten Jahre gehalten. Bonn 1874, A. Marcus. (VIII, 391 S. gr. 8.) M. 6.—
2. **Körber**, Pfr. Emil, **Siehe, das ist Gottes Lamm!** Predigten, gehalten in der Spitalkapelle zu Bern. Bafel 1874, Schneider. (V, 283 S. gr. 8.) M. 3. 20.
3. **Linke**, Archidiac. Johs., **Brot und Brocken**. Predigten und Aphorismen. Leipzig 1876, Literarifches Inftitut. (XIV, 472 S. gr. 8.) M. 6. —

1. Der Verfaffer hat diefe feine dritte Sammlung von Predigten auf Bitten feiner rheinifchen Freunde bei feinem Abfchied von der Gemeinde Bonn herausgegeben. So bilden fie die werthvolle Gedächtnifsgabe eines fcheidenden Predigers und find wohlgeeignet weihevolle Erinnerung an gemeinfam verlebte Feierftunden der Andacht wach zu rufen. Es find im Ganzen 36 Predigten, wovon 22 evangelifche, 12 epiftolifche und 2 altteftamentliche Texte behandeln. Sie zeichnen fich fämmtlich durch eine edle, mafs- und gehaltvolle Sprache aus. Es find Predigten aus der Union, d. h. von einem Prediger und vor Gemeinden gehalten, welche mit Ueberzeugung auf dem Unionsftandpunkte ftehen. Diefer Standpunkt findet in den Predigten, wie es nicht anders fein kann, mannigfachen Ausdruck (fo befonders in Nr. 15, einer Synodalpredigt), jedoch ohne verletzende Schärfe und Polemik. Die Vertheidigung des Bibelglaubens gegen alte und neue Zweifel, die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das ernfte Dringen auf Heiligung im Wandel, das find die hervorleuchtenden Centren der Gedankenkreife, in denen fich die Predigten vorzugsweife bewegen. Unbefangene und gerechte Beurtheilung der Gegenwart bei aller Erkenntnifs ihrer Schäden gegenüber der häufigen Ueberfchätzung der kirchlichen Vergangenheit fpricht fich befonders aus in Nr. 36 über 2 Mof. 16, 1—3. Ohne Zweifel find die Predigten des Verfaffers wohl dazu angethan, in den Kreifen, deren Bekenntnifsftand fie entfprechen, den Glauben zu ftärken und inneres Leben zu wecken und zu fördern.

2. Die Predigten Körber's, 21 an der Zahl und faft fämmtlich über evangelifche Texte, wollen vor Allem das Bild Jefu als des unfchuldigen und unbefleckten Lammes Gottes den Zuhörern vorhalten. Die Difpofition ift immer einfach, Thema und Theile meift Ueberfchriftartig, aber die Ausführung gefchieht mit forgfältiger Benutzung des Textes und in warmer, herzandringender Sprache unter fleifsiger Verwendung des Liederfchatzes unferer Kirche. Ohne weitere Blicke in Zeit und Gefchichte, mit engem Horizont, wie für die Stillen im Lande berechnet, zeigen die Predigten doch reiche Erfahrung im geiftlichen Einzelleben und athmen grofsen feelforgerlichen Ernft. Sie treiben das fubjectiv-glaubige Chriftenleben und bilden fo ein Erbauungsbuch im engern aber in gutem Sinne.

3. Die in ‚Brot und Brocken' dargebotenen Predigten, Reden und Aphorismen zeugen unftreitig vielfach von geiftreicher Auffaffung und vorzüglich von einer reichen Begabung fur feffelnde Rede. Ueberrafchende und treffende Gedanken, lebendige, nicht felten dichterifche Schilderungen wechfeln ab mit packenden Anwendungen für Herz und Leben. Und doch möchten wir im Intereffe des Verfaffers felbft wünfchen, das Buch wäre noch ungedruckt geblieben. Wir glauben bei reiferer Erfahrung wäre es dann nicht in diefer Form erfchienen. In der jetzigen Geftalt ift's kein Brot, fondern erft gährender Sauerteig. Etwas Mafs- und Ruhelofes geht durch's ganze Buch. Der Lefer wird von einem gewürzten Biffen zum andern geriffen und kommt nicht zur Stille und Befriedigung. Die Predigten find meift übermäfsig lang und formlos. Die Aphorismen nicht felten gefucht geiftreich und allzu aphoriftifch. Der Verfaffer ftand offenbar, als er das fchrieb, in der Sturm- und Drangperiode feines Lebens. Was follte aus unferer homiletifchen Literatur werden, wenn auch nur die Begabteften unferes Standes alle Tagebuchs-Notizen und geiftreichen Einfälle folcher Zeit in Verbindung mit einigen Predigten als Brot und Brocken herausgeben wollten. Es tritt im ganzen Buche doch auch zu oft die Perfon des Verfaffers in ungeiftlicher Weife in den Vordergrund. Einen wahrhaft peinlichen Eindruck aber machen die dem Buche ohne weiteres angedruckten ‚Urtheile von einigen namhaften Geiftlichen, denen diefes Buch theils im Manufcript theils in Aushängebogen vorgelegen'.

Eythra. E. Lehmann.

Gunning jr., J. H., **Leiden und Herrlichkeit**. Nach der 2., vermehrten holländifchen Ausgabe. Mit einem Vorwort von Franz Delitzfch. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XV, 140 S. 8.) M. 2. 60.

Selten dürfte fich auf engem Raume ein folcher Reichthum origineller, nicht gefuchter, fondern aus tieffter

Tiefe chriftlichen Erfahrungslebens gefchöpfter Gedanken beifammen finden. Das Schriftchen ift weder ftreng wiffenfchaftlich, noch in gewöhnlichem Sinn erbaulich, fondern in einer Schreibweife gehalten, wie wir fie bei Löber, z. Th. bei Martenfen, vorzüglich bei franzöfifchen und englifchen Theologen finden, dem Effay auf anderem Gebiet vergleichbar, indem die eigentlich fyftematifche Darftellung der dogmatifchen Gedanken vorausgefetzt und nach einer einzelnen Seite hin befonders der ethifche Gehalt derfelben hervorgehoben wird. Aus eigener Krankheit und Trauer herausgeboren, ift der Grundgedanke des Verfaffer's diefer, dafs ‚als ein Chrift leiden' etwas anderes ift, als das Leiden aufser der Gemeinfchaft mit dem Heilande, nämlich etwas Actives, ein Wirken, eine Arbeit, kurzum eine Verleugnung unferer felbft, bei welcher das Kreuz aufgenommen, nicht blofs auferlegt wird. So wird, wie bei Chriftus, alfo auch bei den Chriften in der Gemeinfchaft mit ihm das Leiden nicht ein Hindernifs der Herrlichkeit, fondern die nothwendige Bedingung derfelben, infofern wir nur durch Selbftverleugnung der Selbftverzehrung entgehen, welche fonft der Charakter menfchlichen Lebens ift, und ftatt des Lebens, welches wir dahingeben müffen, ein bleibendes gewinnen. Die Darftellung ift bei aller Nüchternheit überreich an Beziehungen zur biblifchen, wie zur Kirchen- und Weltgefchichte: trotz manches Bedenklichen im einzelnen — wie wenn gefagt wird, dafs auf ihrer höchften Stufe Kunft und Chriftenthum nothwendig auseinander gehen müffen, oder die fchwarze Farbe des Erdbodens mit der Sünde in Zufammenhang gebracht wird — ein fortlaufender Commentar für das, was einmal ‚das aufgedeckte Angeficht Chrifti hinter den Dingen der Welt fehen' genannt wird. Das Büchlein gehört zu denen, welche fich nicht excerpiren laffen; es will gelefen fein, wenn man nur einen flüchtigen Eindruck von feiner Art und Gedankenfülle gewinnen will.

Leipzig. Hartung.

Zimmermann, weil. Prälat Dr. Karl, **Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken.** Aus dem Nachlaffe des Verftorbenen herausgegeben von feinem Sohne Dr. Wilh. Zimmermann, Reallehrer. Mit einem Geleitworte von Dr. Fricke in Leipzig. Darmftadt 1878, Zernin. (XII, 339 S. gr. 8.) M. 3. 60.

‚Neben den laufenden Arbeiten für den Verein waren feine letzten Sorgen und Mühen auf die Vervollftändigung diefes Werkes gerichtet gewefen. Wir dürfen fagen, dafs der Tod ihm dabei die Feder aus der Hand genommen. Aufser der letzten Feile des Letzten war eben die Arbeit vollendet. Es wird ihm eine füfse letzte Freude gewefen fein. Ift doch fein Leben, wie das keines Anderen mehr, neben dem Amte der Förderung des Vereins gewidmet gewefen. — Seine ganze Liebe und Aufmerkfamkeit, fein ganzer Menfch gehörte dem Vereine in feiner Totalität wie in der Einzelheit feiner Arbeit. Er hat den Verein entftehen, wachfen, mit fich verwachfen fehen; ficher kein Tag ift vergangen, wo nicht neue Arbeit für den Verein und in ihm die Vertrautheit mit feinem Stande und mit feinen Aufgaben ihm erhalten und erweitert hätte. So ift denn diefe nun vollendete Arbeit des Gefchiedenen die fchönfte Palme, die auf fein Grab gelegt werden konnte'. Mit diefen Sätzen feines ‚Geleitwortes' hat der gegenwärtige Vorfitzende des Centralvorftandes des G. A. V. treffend ausgefprochen, wie es dem Verf. felbft noch vergönnt war, in dem vorliegenden Werke die Summe feiner liebften, eifrigften und gefegnetften Lebensthätigkeit zu ziehen. Aber er hat damit auch für die Zukunft Allen, welche für die Arbeit des G. A. V. fich intereffiren, das befte Hilfsmittel zur Orientirung und zu anregender Belehrung gegeben. Von ganz befonderem Intereffe ift die Gefchichte der Entftehung und feitherigen Entwickelung des Vereins (S. 1—71), welcher bekanntlich durch eine Verbindung der fchon 1834 conftituirten G. A. Stiftung in Dresden und Leipzig mit den durch Zimmermann's Aufruf vom 31. October 1841 neu entftandenen Vereinen feine gegenwärtige Geftalt erhalten hat. Hierauf folgt die Darftellung der Verfaffung und der Statiftik des Vereins (Centralvorftand, Vereinsvermögen, Generalverfammlungen, Haupt- und Zweigvereine u. f. w. S. 71—276), fowie der befreundeten und ähnliche Zwecke verfolgenden Vereine im Aus- und Inlande (S. 276—288). Daran reiht fich endlich eine Ueberficht desjenigen, was der Verein für evangelifche Gemeinden in der Diafpora gethan, durch Reifeprediger und Reifelehrer, durch die Fürforge für die Wittwen und Waifen von Pfarrern und Lehrern, durch Erbauung von Kirchen, Schulen, Confirmandenanftalten, Pfarrhäufern, Friedhöfen (S. 288—337). Sieht man da, wie feit kaum mehr als einem Menfchenalter der Verein und feine gefegnete Arbeit, aber auch fein Arbeitsfeld weit über die kühnften Erwartungen feiner Begründer hinaus gewachfen ift; fo erfcheinen die Hoffnungen auf die Zukunft des Vereins, mit welchen der Verf. fchliefst (S. 337—339), als wohlbegründet. Es liegt in der Natur eines folchen Werkes, dafs einzelne Angaben, namentlich infofern fie fich auf Zahlen beziehen, trotz aller aufgewandten Mühe und Sorgfalt Berichtigungen zulaffen. Diefe aber gehen in einem folchen Falle am beften von Denen aus, auf deren Verhältnifse eine etwaige nicht ganz genaue Angabe fich bezieht, und fie werden von diefer Seite dem Herrn Herausgeber zum Behufe einer 2. Auflage nicht vorenthalten werden. Hier dürfen wir uns darauf befchränken, das Buch allen Freunden der Vereinsfache, welcher es dienen will, auf das wärmfte zu empfehlen. Auch die Gegner werden daraus viel Nützliches lernen, wenn fie es über fich gewinnen können, es mit der erforderlichen Unparteilichkeit zu lefen und einer ernften Ueberlegung zu unterziehen.

Leipzig. G. Baur.

Herzog, Prof. D. J. J., und Prof. D. G. L. **Plitt**, **Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** Unter Mitwirkung vieler proteftantifcher Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbefferter und vermehrter Aufl. herausgegeben. 2. Bd. Aurelian bis Bundeslade. Leipzig 1878, Hinrichs. (802 S. Lex.-8.) M. 10. —; geb. M. 12. —

Von der rüftig fortfchreitenden neuen Aufl. der Proteftantifchen Real-Encyklopädie liegt hiermit bereits der zweite Band abgefchloffen vor. Da wir fchon beim Erfcheinen des 1. Bandes das Verhältnifs diefer neuen Aufl. zur erften näher befprochen haben (Theol. Litztg. 1877, Nr. 17), fo befchränken wir uns hier darauf, nur im Allgemeinen die Bemerkung zu wiederholen, dafs die neue Auflage fich wefentlich von der alten unterfcheidet, indem über die Hälfte der Artikel von andern Verfaffern neu bearbeitet worden ift; fo auch in diefem Bande gleich auf den erften Bogen die Artikel: Ausfatz (Orelli), Auftralien (Herm. Wagner), Azazel (Volck), Albert von Riga (Plitt), Baal (Baudiffin), Babel, Babylonien (Volck), Baden (Mühlhäufser), Bader (Gelbert), Bahrdt (Tfchackert), u. f. w. Einen gröfseren Artikel über chriftliche Baukunft hat der verftorbene Clem. Brockhaus geliefert (S. 135—157). Neu find von gröfseren Artikeln auch diejenigen über: Beichte (Zezfchwitz), Benedict, Päpfte (Zoepffel), Beza (Heppe), Bibeltext des N. T. (ftark revidirt v. Gebhardt), Biblifche Theologie (Kähler), Böhme (Hamberger), Bonifacius, Päpfte (Zoepffel), Breitinger (Karl Meyer), Brüder, böhmifche (Zezfchwitz), Brüder des gemeinfamen Lebens (Hirfche), Bugenhagen (Plitt), Bullinger (Juftus Heer). — Der Artikel von Hirfche über die Brüder des gemeinfamen

Lebens überfchreitet feinem Umfange nach — er umfafst uber fünf Bogen (!!), fage: 82 Seiten (!!) — fo fehr alles Mafs, dafs wir dies für eine grobe Verletzung aller der Rückfichten erklären muffen, welche jeder Mitarbeiter fowohl der Redaction als den Abonnenten fchuldig ift. Hoffentlich wird die Redaction in Zukunft folche Ausfchreitungen nicht mehr paffiren laffen. — Zu wünfchen wäre, dafs die einzelnen Mitarbeiter bei ihren Artikeln noch mehr als bis jetzt die betreffende Literatur vollftändig und genau angäben. Auch follte bei den theologifchen Schriftftellern, die behandelt werden, immer ein möglichft vollftändiges Verzeichnifs ihrer Schriften gegeben werden.

L. E. S.

Berichtigung.

In No. 5, Sp. 113, Z. 11 v. oben ift flatt „Lebenswandels" zu lefen: „Lebensideales".

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Thierfch, H. W. J., Die Bergpredigt Chrifti u. ihre Bedeutung für die Gegenwart. Neue Bearbeitung. Augsburg, Preyfs. (VIII, 108 S. 8.) 1. 80.

Thiele, Der Römerbrief in der Gymnafialprima. Ein exeget. Verfuch. Leipzig, Teubner. (VI, 95 S. gr. 8.) 1. 60.

Pfannenfchmid, H., Germanifche Erntefefte im heidnifchen u. chriftlichen Cultus, m. befond. Beziehg. auf Niederfachfen. Beiträge zur german. Alterthumskunde und kirchl. Archäologie. Hannover, Hahn. (XXX, 710 S. gr. 8.) 10. —

Arnold, J. M., Der Islam nach Gefchichte, Charakter u. Beziehung zum Chriftenthum. Aus dem Engl. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 304 S. gr. 8.) 4. —

Sickinger, C., Savonarola. Sein Leben u. feine Zeit. Eine hiftor. Studie. Würzburg 1877, Woerl. (87 S. gr. 8.) 1. —

Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's genetifch dargeftellt. 2. Bd. Gütersloh, Bertelsmann. (X, 232 S. gr. 8.) 4. —

Luthardt, Ch. E., Kompendium der Dogmatik. 5. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. (VIII, 372 S. 8.) 6. —

Kirche, Die, u. die in der Heiligen Schrift vorgefehenen Mittel u. Wege Gottes, diefelbe zu erhalten u. zu vollenden. 2. neu bearb. Aufl. Augsburg, Preyfs. (56 S. 8.) — 75.

Hasbagen, J. F., Die Schwierigkeiten d. Unglaubens. Vortrag. Hannover, Feefche. (29 S. gr. 8.) — 50.

Fähndrich, E. W., Die kirchl. Trauung eine Pflicht. Bemerkungen zu § 82 d. Reichs-Civilehegefetzes od. zum Kaiferparagraphen. Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. 8.) — 80.

Maafsen, F., Unfer Eherecht u. das Staatsgrundgefetz. Vortrag. Graz, Leufchner & Lubensky. (27 S. gr. 8.) 1. —

Niemann, E., Humanität u. Chriftenthum. 2 Vorträge. Hannover, Meyer. (82 S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Puini, C., Il Buddha, Confucio e Lao-Tse: notizie e studi intorno alle religioni dell' Asia orientale. Firenze 1877, (Sansoni). (LXV, 550 p. 8.) L. 5.

Edkins, J., Religion in China. Containing a Brief Account of the Three Religions of the Chinese, with observations on the Prospects of Christian Conversion among that People. Boston, J. R. Osgood & Co. (XVI, 260 p. 8.) $ 2. 50.

Philochristus: Memoirs of a Disciple of the Lord. London, Macmillan. (446 p. 8.) 12 s.

Chamard, F., Les églises du monde romain, notamment celles des Gaules, pendant les trois premiers siècles. Paris, Palmé.

Bright, W., Chapters of Early English Church History. London, Macmillan. (468 p. 8.) 12 s.

Paiolli, A. A., Commentarius de romano primatu prioribus tribus Ecclesiae saeculis gradatim illucescente. Ripatransonis 1877, ex typ. C. Jaffei. (84 p. 8.)

Miller, E., History and Doctrines of Irvingism, or of the so-called Catholic and Apostolic Church. 2 vols. London, Kegan Paul & Co. (874 p. 8.) 25 s.

Segoudy, F., Essai sur l'Eglise anglicaine. Paris, Roger et Chernoviz. (XVII, 607 p. 8.) 6 fr.

Miller, J., Thirty-Nine Articles of the Church of England: a Historical and Speculative Exposition. Vol. 1. London, Hodder & S. (250 p. 8.) 3 s. 6 d.

Ellicott, Some Present Dangers of the Church of England. Adresses. (150 p. 8.) 2 s. 6 d.

Vaucher, E., Essai de méthodologie des sciences théologiques. Thèse présentée à la faculté de théol. prot. de Paris. Paris, imp. Quantin & Ce. (160 p. 8.)

Ives, C. L., The Bible Doctrine of the Soul; or Man's Nature and Destiny, as revealed. Philadelphia, Claxton, R. & H. (X, 334 p. 12.) $ 0. 50; bound $ 0. 75.

Farrar, F. W., Eternal Hope. Sermons. London, Macmillan. (280 p. 8.) 6 s.

Dale, R. W., Protestantism: Its Ultimate Principle. Montreal, Milton Pub. League. (106 p. 8.) $ 0. 60.

Wake, C. S., Evolution of Morality: being a History of the Development of Moral Culture. 2 vols. London, Trübner. (994 p. 8.) 21 s.

Supernatural in Nature: a Verification by Free Use of Science. London, Kegan Paul & Co. (508 p. 8.) 14 s.

Aus Zeitfchriften.

Lepfius, R., Eine Aegyptifch-Aramäifche Stele (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde XV, 4, S. 127—132).

Saint-Hilaire, B., *Le Zend Avesta de Zoroastre. I (Journal des Savants janv., p. 17—31).*

Clermont-Ganneau, C., A. Neubauer, M. W. Shapira, *The Moabite Pottery (The Athenaeum 23 Febr., p. 251—253).*

Graetz, H., Der angebliche judäifche Peripatetiker Ariftobul u. feine Schriften (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr., S. 49—60).

Cramer, J., *De discipel dien Jezus liefhad (Nieuwe Bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II, 2, p. 59—124).*

'Supernatural Religion', The Christian 'Conditions'. I [gegen B. F. Weftcott über die Auferftehung, in der *Contemporary Review* für Nov.] *(Fortnightly Review March p. 228—246).*

Brull, A., Clemens von Rom u. der Hirt von Hermas (Theol. Quartalfchr. LX, 1, S. 44—52).

Krefsner, A., St. Nicolaus in der Tradition und in der mittelalterlichen Dichtung. Eine literarhiftorifche Skizze (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 33—60).

Horstmann, C., Alexiuslieder [Fortfetz. u. Schlufs] (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 71—106).

Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles (Monatsfchr. f. d. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Febr., S. 61—71).

Rossi, De, *Scoperta d'un cimitero cristiano con importanti iscrizioni in tropea di Calabria (Bullettino di archeologia cristiana Terza serie, II, 2, p. 85—95).*

—— *L'Insigne piatto vitreo di Podgoritza oggi nel museo Basilewsky in Parigi (Bullettino di archeologia cristiana Terza serie, II, 2, p. 77—85).*

Lüttke, Mohammed u. der Islâm. III [Fortfetz. u. Schlufs] (Allg. Miffions-Ztfchr. Jan., S. 11—28, Febr., S. 69—90).

Malfatti, B., *Un Episodio del Pontificato di papa Niccolò I* [862—864] *(Nuova Antologia VII, 3, p. 414—453).*

Adler, Die Verketzerung des Maimonides (Allg. Ztg. d. Judenth. 9, p. 129—132).

Remarques sur le Décret de Gratien, d'après Thomassin (Analecta juris pontificii juill.-août 1877).

Riant, *Le changement de direction de la quatrième croisade d'après quelques travaux recents (Revue des questions historiques janv., p. 71—144).*

Schanz, Der hl. Thomas u. das Hexameron (Theol. Quartalfchr. LX, 1, S. 3—22).

Daux, C., *L'Abbaye de Montauriol et le Gallia Christiana (Revue des questions historiques janv., p. 205—231).*

Chouillier, *Recherches sur la vie du pape Martin* [*Simon de Brion*] *(Revue de Champagne déc.).*

Müller, C., Ueber das *Somnium Viridarii.* Beitrag zur Gefch. d. Liter. üb. Kirche u. Staat im 14. Jahrh. (Ztfchr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 134—205).

Prochaska, *La Pologne et la Bohême au temps des guerres des Hussites. I (Travaux et comptes-rendus de l'Acad. des sciences à Cracovie* [*polnisch*] *tom. VI).*

Peter Palladius u. fein Vifitationsbuch I (Hift.-Polit. Blätt. 81, 4, S. 260—282).

Lehmann, A., Luther's Lieblingswortchen Und (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen LIX, 1, S. 61—70).

L'Épinois, *Une accusation de faux dans les pièces de procès de Galilée* [befteht auf der Authenticität des Schreibens vom 26. Febr. 1616] *(Revue des questions historiques janv., p. 242—248).*

Lettres de représailles en faveur des catholiques de Saint-Gilles 1622 *(Chroniques du Languedoc 20 nov.).*

Féret, P., *Le cardinal de la Rochefoucauld, Réformateur (Revue des questions historiques janv., p. 145—175).*

État général des calvinistes et religionnaires de Champagne et de Brie en 1685 (Revue de Champagne nov. et déc.).

Joret, C., [Ein Brief der Königin Christine von Schweden über die Ausrottung der Haeresie in Frankreich] *(Revue critique 9).*

Requête des protestants de la ville de Cette au comte de Saint-Priest, intendant du Languedoc [1756] *(Bulletin de la société du protest. franç. 15 nov.).*

Strehel, Geschichte des Missionslebens in Württemberg (Allg. Missions-Ztschr. Febr., S. 91—100).

Flex, O., Native Christen (Allg. Missions-Ztschr. Jan., S. 28—48).

Friedrich, J., *Cardinal Manning's True Story of the Vatican Council (Contemporary Review, March, p. 790—803).*

Rogers, J. G., *Mr. Forster's Defence of the Church (Nineteenth Century, March).*

Scotch Disestablishment and Papal Aggression. By the bishop of St. Andrews (Nineteenth Century March).

Padelletti, G., *La Politica ecclesiastica in Italia* [*Fine*] *(Nuova Antologia VII, 4, p. 653—686).*

Schwarzkopf, Der deutsche Altkatholicismus in Cultus und Lehre („Halte was du hast" I. 4, S. 145—152).

Lipsius, R. A., Die göttl. Weltregierung (Prot. Kirchztg. 9, Col. 161—173).

Ebelt, C., Der Auctoritätsglaube (Beweis des Glaubens, Febr. S. 57—65).

Mallock, W. H., *The Future of Faith (Contemporary Review, March, p. 707—727).*

Linsenmann, Ueber Aberglauben. I (Theol. Quartalschr. LX, 1, S. 23—43).

Thoma, A., Versuchungen, oder Jesus, der ev. Geistliche u. d. christlich sociale Partei (Prot. Kirchztg. 8, Col. 151—158).

Auning, C. R., Die moderne Cultur u. d. Christenthum in ihren gegenseitigen Beziehungen (Mittheilungen u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Rufsland, Jan., S. 1—27).

Ege, Das Studium der Philosophie (Theol. Quartalschr. LX, 1, S. 53—127).

Recensionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das N. T., hrsg. v. P. Schanz (v. Schegg: Lit. Rundschau 2).

Baudissin, W. W. Graf, Studien zur semitischen Religionsgesch. (v. *d*: Lit. Centralblt. 9).

Beyschlag, W., u. J. Köstlin, Die aufserordentliche Generalsynode in Preufsen (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 9).

Brischar, K., Athanasius Kircher [† 1690] (v. Schanz: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Caspari, O., Die Urgeschichte der Menschheit (v. Zöckler: Beweis des Glaubens Jan.).

Cunningham, W., *A Dissert. on the Epistle of Barnabas* (v. Funk: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Denifle, F. H. S., Das Buch von geistlicher Armuth (v. Linsenmann: Theol. Quartalschr. LX, 1.)

Duchesne, *Études sur le Liber pontificalis* (v. J. B. Lelièvre: *Revue de questions historiques janv.).*

Friedrich, J., Gesch. d. vatikan. Concils. I (Lit. Centralblt. 9.)

Froude, J. A., *Life and Times of Thomas Becket* (v. E. A. Freeman: *Contemporary Review, March p. 821—842).*

Güdemann, Religionsgeschichtl. Studien (v. Funk: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Güttler, C., Naturforschung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. Schanz: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula* (v. Funk: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Janauschek, L., *Originum Cisterciensium tom. I* (v. Funk: Theol. Quartalschr. LX, 1; v. E. de Lachesnais: *Revue des questions historiques janv.).*

Kelle, J., Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich [das Buch von 1873 u. das von 1876, nebst Ebner's ‚Beleuchtung' des ersten] (v. M. Lossen: *Revue Historique Mars-Avril, p. 474—483).*

Lange, J. P., Grundrifs der bibl. Hermeneutik (v. E. W. K.: (Beweis d. Glaubens, März).

Laroque, P. T. de, *Notes sur la vie et les ouvrages de l'abbé J. J. Boileau* (v. A. Gazier: *Revue Historique Mars-Avril).*

Lobstein, P., Die Ethik Calvins (v. Linsenmann: Theol. Quartalschr. LX, 1).

Memoirs of a Disciple of the Lord (v. J. L. Davies: *Contemporary Review, March, p. 804—820).*

Nägelsbach, C. W. E., Der Prophet Jesaia (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens, März).

Newman, *Via media of the English Church* (v. A. W.: Der Katholik Febr.).

Nippold, F., Richard Rothe (v. A. Sabatier: *Revue critique 9).*

Overbeck, F., Ueber die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien [Gal. 2, 11] bei den Kirchenvätern (v. A. Sabatier: *Revue critique 9).*

Plitt, G., Die Albrechtsleute oder die evang. Gemeinsch. (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens, März).

Schéele, K. H. G. v., *Theologisk Symbolik* (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens, März).

Schenkel, D., Die Grundlehren des Christenthums (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 10).

Selborne, *Notes on some Passages in the Liturgical History of the Reformed English Church (The Athenaeum 23 Febr.).*

Taylor, C., *Sayings of the Jewish Fathers* (v. S. M. Schiller-Szinessy: *The Academy 23 Febr.).*

Thimus, A. v., Die harmonikale Symbolik des Alterthums (v. Ch. P.: Der Katholik, Febr.).

Zöckler, O., *The Cross of Christ. Translated by M. J. Evans* (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens, Febr.).

—— Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie u. Naturwissensch. (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens, März).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche** Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 7. 30. März 1878. **3. Jahrgang.**

1. **Güttler**, Dr. Carl, **Naturforschung und Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung.** Eine empirische Kritik der mosaischen Urgeschichte. Freiburg i/Br. 1877, Herder. (VIII, 343 S. gr. 8.) M. 4. —

2. **Pfaff**, Prof. Dr. Friedr., **Das Alter und der Ursprung des Menschengeschlechts.** [Zeitfragen des christlichen Volkslebens 2. Bd. 2. Hft.] Frankfurt a/M. 1876, Zimmer. (44 S. gr. 8.) M. 1. —

3. **Reusch**, Prof. Dr. Heinr., **Die biblische Schöpfungsgeschichte und ihr Verhältniss zu den Ergebnissen der Naturforschung.** (Ein Auszug aus des Verf.'s gröfserm Werk ,Bibel und Natur', 4. Aufl. Bonn 1876.) Bonn 1877, Weber. (VII, 197 S. gr. 8.) M. 2. 50.

4. **Dawson**, Dr. J. W., **Die Natur und die Bibel.** Eine Reihe von Vorlesungen, gehalten zu New-York im Dezember 1874, in Veranlassung der Morse-Stiftung des Theologischen Unions-Seminars. Aus dem Englischen. Bevorwortet von Prof. D. O. Zöckler. Mit 10 Holzschn.-Taf. Gutersloh 1877, Bertelsmann. (XII, 176 S. 8.) M. 2. 50.

5. **Zart**, Gust., **Bibel und Naturwissenschaft** in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dargestellt. Berlin 1878, Grieben. (VII, 118 S. gr. 8.) M. 2. —

6. **Zöckler**, Prof. D. O., **Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft**, mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. 1. Abth.: Von den Anfangen der christlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XII, 779 S. gr. 8.) M. 12. —

Die sub 1. 3. 4. genannten Schriften gehen von dem Satze aus, dafs ,die Bibel' als Ganzes für den christlichen Glauben eine unmittelbare Auctorität sei. Mit der Ansicht dagegen, dafs nur die Urkunde des Christenthums diese Auctorität liefere, dafs demgemäfs zuerst das Natur- und Weltbild, so weit es integrirendes Moment der Religion Israels ist, zu ermitteln wäre und dann zu fragen sei, wie weit es von der Urkunde resp. den Principien des Christenthums aufgenommen werde, setzen sie sich nicht näher auseinander. Eine wissenschaftliche Richtung dagegen halten sie insofern inne, als sie die Möglichkeit eines durch Naturforschung zu gewinnenden wirklichen Wissens einräumen und die Ueberzeugung vertreten, dafs die gesicherten Ergebnisse der Naturwissenschaft mit der ,Offenbarung' nicht im Widerspruche stehen können. Bringen wir die religiöse Form ihrer Anschauung nicht in Anschlag, so kommen sie einem von Vielen gefühlten Bedürfnisse entgegen und leisten jede in ihrer Art recht Beachtenswerthes. Jüngeren Theologen, wie namentlich frommen Laien werden sie erwünschte Wegweiser sein aus einer Fülle verwirrender Zweifel.

Die erstgenannte Schrift verräth einen mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen tüchtig ausgerüsteten Verfasser, soweit sich Ref. hier als Laie ein Urtheil zutrauen kann. Er vergleicht Kosmogonie, Geogonie, Astronomie, die Paläontologie, Anthropologie und Chronologie nach einander mit den Aeufserungen der Bibel und findet überall, dafs die wirklich festen Ergebnisse der Naturforschung der Bibel nicht widerstreiten. Gleichwohl theilt er nicht die Ansicht von der Inspiration, welche in natürlichen Dingen jede übernatürliche Erleuchtung abweist. Die letztere umfasst wohl zuerst die religiösen Wahrheiten, aber weiter auch das ,naturwissenschaftliche Gebiet ebenso wie das historische und chronologische', aber nicht so, dafs ,durch die biblischen Schriftsteller besondere anticipirende Aufschlusse über Probleme der menschlichen Forschung gegeben werden sollen, sondern sie beweist nur, dafs der buchstäbliche oder erlaubte tropische Sinn der heil. Urkunden als von Gott herrührend mit den Fundamentalsätzen der Wissenschaft in Uebereinstimmung sein mufs'. Die Beschränkung auf die Fundamentalsätze und der ,erlaubte tropische Sinn' ebnen ihm leicht die Bahn zur Harmonie zwischen Bibel und Naturwissenschaft. So vereinigen sich (S. 25) z B. die Antithesen beider Seiten zu dem Satze: ,Am Anfang schuf Gott die Materie, aus der sich das Weltall nach seinem Willen, den Naturgesetzen, bildete'. S. 38: ,Am gerathensten bleibt es, das Hexaemeron von der mit dem Menschen beginnenden Chronologie zu scheiden und die sechs Schöpfungstage — als sechs logisch und zeitlich zu unterscheidende Entwickelungsphasen der Schöpfung aufzufassen'. In ähnlicher Weise werden die andern Dissonanzen beseitigt. Seine Kritik der verschiedenen Theorien (Sundfluths-Restitutions-Concordanz-Th.) ist meist recht treffend; seine eigne Fassung, die er als Mischung der realen und rein idealen Concordanz bezeichnet, bleibt etwas unklar. Sehr interessant ist, dafs der Verf., in Uebereinstimmung mit einigen Jesuiten, zwar auch die Chronologie für inspirirt, aber fur unrichtig überliefert er-

klärt; darum könne die heute in der Bibel vorliegende für uns keine Auctorität fein.

Die zweite Schrift berührt fich vielfach mit dem 7. Capitel der erften, gruppirt indefs die wichtigften Data noch beftimmter. Das geologifche Alter des Menfchen beftimmt fich dadurch, dafs in keiner früheren geologifchen Periode aufser der letzten fich Gletfcher finden, dafs aber die Spuren von Menfchen nur auf dem Gletfcherfchutte fich zeigen. Die erften Menfchen haben demgemäfs nach oder wenigftens am Ende der Eiszeit gelebt Für die Ermittelung des hiftorifchen oder abfoluten Alters ift aber damit noch nichts gewonnen; denn die Berechnungen nach Anfchwemmungen der Flüffe, Seen und Meere erweifen fich als fehr trügerifch. Der Verf. verwerthet indefs dafür die Deutlichkeit, welche die Politur und feine Ritzung der Felfen noch heute zeigt, über und neben denen fich die Gletfcher bewegten. Läge dies viele Jahrtaufende zurück, fo müfste fie ja die Verwitterung des Granits undeutlich gemacht haben. Dafs die Bewohner der Pfahlbauten aus Afien kamen, dafür fpreche das Vorkommen des Nephrit, das in Europa nicht vorkomme, und das Vorkommen der Knochen des Haushuhns, das erft um 550 v. Chr. nach Europa kam, bezeuge, dafs die Pfahlbauten noch im 6. Jahrh. vor Chrifti bewohnt gewefen feien. Der Verf. fetzt daher das Alter des Menfchengefchlechts auf 5000 bis 7000 Jahre an. — In der zweiten Abh. weift er nach, dafs die älteften Bewohner der Erde, von denen wir bis jetzt Kunde haben, der Mehrzahl der jetzt lebenden Bevölkerung gleichftanden, alfo den Thieren nicht näher, in phyfifcher wie in geiftiger Beziehung. Die Ableitung des Menfchen von den Affen entbehre daher jeder Bafis einer exacten Thatfache. Wir können diefe Schrift wohl zur Orientirung empfehlen.

Nr. 3 ift ein kürzere populärere Darftellung desfelben Stoffes, den der Verf. in feinem gröfseren Buche ‚Bibel und Natur' entwickelt hat. Für den gegebenen Standpunkt möchten wir die Schrift dringend empfehlen, da fie überfichtlich, klar und in ihren Beweifen bündig ift. Namentlich können die Laien, welche noch fo häufig die allerbuchftäblichfte Auffaffung der Bibel als diejenige anfehen, welche dem chriftlichen Gläubigen allein zukömmt, daraus Manches lernen. Der Verf. fagt z. B. über 1 Mofe 5, 11: ‚Der Verf. der Genefis hat in diefen Capiteln zwar getreu aufgezeichnet, was er als Ueberlieferung über die Urahnen feines Volkes vorfand; aber es braucht darum nicht angenommen zu werden, dafs diefe Ueberlieferung einen ftreng hiftorifchen Charakter beanfpruchen könne.' Damit fällt denn auch die fog. ‚biblifche Chronologie', wofür Reufch fich auch auf Delitzfch beruft. Jener ausgehobene Satz bedarf nur einer erweiterten Anwendung, und derfelbe Standpunkt ift erreicht, welchen heute die von der dogmatifchen Ueberlieferung unabhängige Richtung einnimmt.

Die vierte Schrift rührt von dem berühmten amerikanifchen Geologen Dawfon her, der eine befondere Profeffur für den Vergleich zwifchen Bibel und Naturwiffenfchaft bekleidet. Diefelbe hat uns in der Ueberzeugung beftärkt, dafs wir die amerikanifche Harmoniftik lieber den Amerikanern überlaffen follten. In fechs Vorlefungen werden die allgemeinen Beziehungen zwifchen Wiffenfchaft und Bibel, die bibl. Anfichten von einem Univerfum, die Geologie und die Bibel, Urfprung und Gefchichte des animalifchen Lebens fowie des Menfchengefchlechtes befprochen, worauf ein Ueberblick über die modernen Sylteme gegeben wird. Ein Anhang befpricht aufser dem *Eozoon Canadense*, das Dawfon entdeckt haben will, während Andere es für eine eigenthümliche Bildung des Serpentin halten, mehrere Dinge und giebt vier Sätze über die Sintflut, von denen der letzte hoch charakteriftifch ift: ‚Die Befchaffenheit der Erzählung zeigt, dafs fie als Bericht eines Augenzeugen genommen werden foll — eine Art Logbuch von der Sintflut — und in diefem Sinne ift fie zu verftehen. Diefe Anficht wird durch die Darftellungsweife der Chaldäifchen Sage erhärtet (*sic!*), die auf den Thonbildern Ninive's entziffert ift'. (S. 173). Und dabei hat das Buch zwar einen populären, aber doch hochwiffenfchaftlichen Anftrich. Die Bibel erklärt das Naturgefetz für unwandelbar (S. 16); die biblifchen Wunder ‚fordern blofs paffende Anordnungen unter diefen Gefetzen oder das Ins Werk treten von unbekannten Gefetzen'; daher die Eliasgefchichte wörtlich genommen und geglaubt wird. Die Bibel lehrt Fortfchritt und Entwickelung der Natur und geht darin weiter als die Wiffenfchaft, da fie ja von einem Uranfang und einer neuen Schöpfung redet (S. 18 f.). In Pf. 139, 15 ‚dürfen wir die Lehre von embryonifcher Entwickelung nach einem fyftematifchen Typus lefen'. ‚Die Aftronomie leitet uns zu der Annahme hin, dafs Gott feine Macht von einem grofsen dominirenden Centrum der Schöpfung aus übt, wo fein Thron ift, nämlich in demfelben figürlichen Sinne, in welchem die Erde feiner Füfse Schemel ift' (S. 44). Der dritte oder geiftliche Himmel liegt wohl jenfeits der Grenzen des fichtbaren Univerfums —, wo Gottes Macht fich in einziger Weife offenbart, aber vielleicht kann man einft durch Inftrumente einige Strahlen feines Lichtes für fterbliche Augen auffangen. Wir erwähnen fchliefslich nur noch, dafs die Stellung diefes harmoniftifchen Geologen infofern eine einzige ift, als wohl Niemand aufser ihm felbft gewagt hat, in Gen. 1 anticipirende Mittheilung wichtiger wiffenfchaftlicher Thatfachen und Principien zu finden (S. 11 f.). ‚Als Beifpiele kann ich anführen die Unterfcheidung zwifchen dem Urfprung des Lichtes und der Lichtkörper, die Entftehung der erften Thiere aus dem Waffer und die Schöpfung der höheren Landthiere und des Menfchen an Einem Tage'. Nach S. 37 befchlofs Mofes ‚alle die grofsen Kräfte der Natur, mit Ausnahme der Gravitation, in dem einen hebr. Worte *Or*'. ‚Die Erfindungen, welche die Wiffenfchaft gemacht hat (der Verf. deutet auf den elektrifchen Telegraphen hin), follten uns vorfichtiger machen, die Möglichkeit des Verkehrs zwifchen Gott und Menfch nicht allzufehr zu befchränken'. Doch wird der Lefer von dem eigenthümlich derben Realismus diefer Behandlungsweife bereits genug haben. An Bilderchen fehlt es natürlich nicht.

Die fünfte Schrift behandelt die Titelfrage mit aller methodifchen Strenge und rein wiffenfchaftlich. Trotz ihres geringen Umfanges birgt fie die Verwerthung eines fo umfangreichen Materials und eine fo tiefgehende Gedankenarbeit wie wenig andere Schriften. Den naturwiffenfchaftlichen Stoff fcheint der Verf. keineswegs *ad hoc* gefammelt zu haben; er fchöpft aus reicheren Quellen. Der Styl ift körnig: die angeftrebte Kürze verleitet freilich hie und da zu Sätzen, welche den Charakter von Paradoxien haben. Apologetifche Tendenz fehlt vollftändig, nur das Streben nach Wahrheit tritt hervor. Er behandelt feine Frage in fünf Abfchnitten: Materialismus, Weltfyftem, Urzeit, Wunder, Endzuftand. Der dritte befpricht die Kosmogenie, Entftehung der Organismen, E. der Arten, Sintfluth, Lebensalter, Thurmbau. Dafs er jeden wirklichen Conflict der ‚Naturwiffenfchaft' mit dem relig. Glauben für unmöglich erklärt, läfst fich denken: ein folcher kann nur entftehen aus Syftemen, die fich auf die Naturwiffenfchaft zu ftützen vorgeben, oder aus dem Glauben, wenn er empirifche Vorgänge zu feinem Inhalt macht, was feiner wahren Natur zuwiderläuft. Ueberall gefteht er offen den Abftand zwifchen den Ergebnifsen der Naturwiffenfchaft ein (S. 48), neu und intereffant ift aber die Art, wie er denfelben mifst und aus der Gefchichte der Naturwiffenfchaften beleuchtet. Nicht ganz ficher ift uns, ob jeder Lefer den Eindruck bekommen wird: Object des chriftl. Glaubens fei niemals in erfter Linie der Schriftinhalt als folcher, fondern der Gotteswille. Die Stellung gefchichtlicher Thatfachen zum Glauben und zur Offenbarung überhaupt

wird freilich oft beleuchtet; inwieweit die Beziehung beider im ganzen Umfange der Schrift dem Chriſten die Pflicht der Zuſtimmung auferlegt, wird nicht ſo durchſichtig, wie wir es nach der Fülle des Trefflichen, welches die Schrift bietet, wünſchen möchten. Der Satz z. B. (S. 47): ‚ſofern die Schöpfungserzählungen die ſinnliche Wirklichkeit zum Gegenſtande haben, machen ſie keinen Anſpruch auf unbedingten Glauben' — verlangte mehr Unterbau, den der Verf. leicht (etwa nach Rothe ‚zur Dogmatik') bei ſeinem Talent in gedrängteſter Kürze zu ſchreiben hätte geben können, d. h. Angabe deſſen, was das A. T. ſelbſt als Glaubensobject fordert. Sehr gut iſt, daſs der Verf. die altteſtamentl. Vorſtellungen von der Schöpfung nicht auf eine Ebene künſtlich und unwahr projicirt, ſondern jeder ihre Eigenthümlichkeit beläſst, namentlich daſs er Pſ. 104 nicht ſo ohne Weiteres aus Gen. 1 erläutert wiſſen will. Daſs kosmogoniſche Anſchauungen zum urälteſten Beſtande der Religion gehören, tritt beim Verf. nur als Axiom auf; der Satz verdient jedoch eine ſchärfere Prüfung. S. 79 drückt ſich der Verf. ſo aus, als ob er ‚weiter gehend als die neueſten Erklärer' zuerſt beweiſen wolle, daſs in der Sintflutsgeſchichte allein die meſopotamiſche Gegend gemeint ſei, gleich als wenn früher Niemand dies gezeigt hätte (vgl. m. Sintflut, 1. Aufl. S. 15); er fügt kaum weitere Gründe hinzu, die durchſchlagend wären. Für ſeine Meinung, ich hätte ‚ohne Grund' alle geogr. und chronolog. Data als ſpätere Zuſätze (natürlich der mündlichen, nicht der ſchriftlichen Ueberlieferung) bezeichnet (S. 79), giebt er keine Art von Beleg. Daſs ‚die Berge des Ararat' d. h. (wie Nöldeke erwieſen) nicht des bekannten einzelnen hohen Gipfels, ſondern des ganzen armeniſchen Hochlandes unmöglich Urbeſtandtheil der Erzählung ſein konnten, erhellt theils aus der Ueberfluthung ‚aller hohen Berge', theils und vorzüglich daraus, daſs nach der Erzählung ſelbſt der Landungspunkt der Arche nothwendig eine ſehr geringe Bodenerhöhung geweſen ſein muſs. Der Verf. ſpricht ſo, als ob umgekehrt die Erz., abgeſehen von Gen. 8, 4, die Landung auf einem hohen Berge nothwendig mache. Seine Beſtreitung S. 80 iſt mir unverſtändlich: ich habe gar nicht geſagt, daſs ‚die Verbindung der Flutſage mit der Erd- oder Menſchenſchöpfung ein Zeichen mythiſchen Charakters ſei', ſondern daſs umgekehrt die Sagen, welche mit der Erdbildung genau zuſammenhängen, eine ‚ſtärkere Beimiſchung rein mythiſcher Art' zeigen. Leugnet er meinen Satz, ſo muſs er behaupten, daſs in jenem Falle die Beimiſchung mythiſcher Elemente eine geringere iſt, was ihm doch ſicher nicht einfallen wird. Wie ſeine Behauptung, daſs ‚das Ereigniſs um ſo jünger der Zeit nach erſcheine, je ungebildeter das Volk und je beſchränkter ſeine geſchichtlichen Erinnerungen ſind', an ſich ſelbſt ſich rechtfertigen laſſe, vollends wie dieſe Beobachtung meinen (angeblichen) Satz umſtoſsen könne, wird wohl nicht mir allein unklar bleiben. Daſs in Gen. 11 die äuſsere Trennung der Völker erſt Folge der geiſtigen Trennung ſei, ſollte man bei einem ſo vorſichtigen Exegeten nicht ausgeſprochen finden; die Deutung liegt auf der Linie der Apologie des alten C. Vitringa, der, einen Schritt weiter gehend, den Bericht umkehrt und die Entſtehung der Sprachen aus der Zerſtreuung der Völker erklärt. — Seine Darlegungen über das Wunder zeugen von Scharfſinn und Energie des Denkens. S. 88 überſieht er an einigen Stellen, daſs es ſehr lange dauerte, bis man aufhörte, die Naturgeſetze dem Begriffe des Geſchehens unterzuordnen; der Verf. ſelbſt ſagt S. 91: ‚nach Kant, Beſſel, Humboldt iſt die Natur Inbegriff ſämmtlicher Erſcheinungen nach mechaniſchen Geſetzen'. Seine eigene Definition S. 98 bewährt ſich wohl an einigen altteſtamentlichen Berichten, ſchwieriger ſchon im N. T.; wie er ſie an der Auferſtehung Jeſu erproben würde, bleibt dunkel und der Satz S. 104: ‚an der logiſchen und realen Möglichkeit der Doppelgeſchichte von der Speiſung darf nicht gezweifelt werden' wird gerade bei ſeiner Definition zu einer kühnen Paradoxie: denn ‚das groſse volksthümliche Liebesmahl', bei dem die Segnung Jeſu volle Sättigung bewirkte, ſetzt uns doch zu den Füſsen des alten Paulus nieder. Daſs die Wunderfrage nur unter dem Geſichtspunkte eines Zuſammentreffens von gewiſſen Naturereigniſſen mit der Menſchengeſchichte ſich werde löſen laſſen, iſt richtig erkannt; aber die Schwierigkeit beginnt erſt recht mit der Aufgabe, für dieſe Coincidenz die Formel zu finden, und fällt dieſe nur in die religiöſe Beleuchtung, ſo iſt die Objectivität bereits geopfert. — Mag daher auch Manches in der Schrift recht zweifelhaft ſein, wir ſtehen nicht an, dieſelbe für eine ſehr erfreuliche Erſcheinung zu erklären und glauben nicht, daſs ein Theologe ſich mit dem Gegenſtande gründlich beſchäftigen könne, ohne ſich mit ihr eingehend auseinandergeſetzt zu haben.

Das Werk von Zöckler will die Berührungen zwiſchen kirchlicher Theologie und Naturwiſſenſchaft innerhalb des die Probleme der Weltſchöpfung betreffenden Forſchens und Lehrens behandeln. Er ſchildert zuerſt die vorherrſchenden Methoden, Syſteme und Grundanſchauungen der einzelnen Zeitalter; in den ſpeciellen Abſchnitten erörtert er die Auslegung des Hexaemeron und überhaupt der erſten Capitel der Geneſis. Die Perioden ſcheidet er um 750, 1492, 1675, 1781, 1859. Durchweg ſchöpft er aus einer ungemein ausgebreiteten Beleſenheit der Quellen, ſelbſt recht entlegener Art, und bringt den Stoff in eine gefällige leicht lesbare Form, ohne Ueberhäufung, ſobald man die Umgränzung ſeines Thema's als gegeben nimmt. Des wirklich Intereſſanten bringt er gar viel und daſs auch viel Curieuſes mitunterläuft, war wohl unvermeidlich. Ueberraſcht hat uns nur, daſs der Verf. im Eingange nur die Verachtung von Gen. 1 im Auge hat als Gegengrund dafür, daſs er im ſpeciellen Theile das Hexaemeron zu Grunde gelegt hat (denn Niemand wird wohl ſein Buch zur Hand nehmen, der nicht mindeſtens die ſchönen Worte Dillmann's über Gen. 1 unterſchreibt), nicht aber die Wahrnehmung, daſs ſelbſt in der Naturanſchauung des A. T. das Hexaemeron als feſte Baſis nicht überall hindurchblickt, was ſeine eigene Erörterung über die ‚altteſtamentliche Grundlegung' mehr indirect als direct beſtätigt. Uns ſcheint das theologiſche Hauptintereſſe in der Frage zu ruhen, welches empiriſche Weltbild von der ideellen Seite der chriſtlichen Weltanſchauung zugelaſſen oder poſtulirt werde. Natürlich liefert Zöckler's Werk auch für dieſe Frage reiches Material; nur tritt jenes Thema ſelten als beherrſchendes Princip in den Vordergrund. Gern hätten wir auch an der Spitze den Gedanken geſehen, daſs überhaupt die Erzeugung eines Totalbildes von der Welt nachweislich nur von einem religiöſen Intereſſe ausgegangen iſt. Zu S. 175 iſt zu bemerken, daſs die LXX wohl nicht in Gen. 2, 6 אד überſetzen wollten, wenn ſie *πηγη* ſchrieben, ſondern daſs ſie wirklich עין laſen, meiner feſten Ueberzeugung nach die allein richtige Lesart. Bei dem irländiſchen Auguſtinus, deſſen Bedeutung Z. ſonſt völlig gerecht wird, iſt mir ſtets als das Intereſſanteſte ſeine ſcharfe, ausſchlieſsende Scheidung von *creatio*, die nur während des Hexaemeron ſtattfand, und der *gubernatio* erſchienen, eine Anſicht, aus der er allein das Recht zu ſeinen Deutungen entnimmt. Daſs in den Galilei-Acten (S. 746) das Protokoll vom 26. Februar 1616 gefälſcht ſei (Scartazzini, Cantor) oder doch eine Unwahrheit enthalte (v. Gebler), iſt heute wohl erwieſen. — Uebrigens iſt das vorliegende Werk auch für jeden Gebildeten leicht verſtändlich, zumal es weſentliche Beiträge zur Culturgeſchichte überhaupt liefert.

Tübingen. L. Dieſtel.

Saulcy, F. de, **Dictionnaire topographique abrégé de la Terre Sainte**. Paris 1877, Vieweg. (VIII, 324 S. 8.) M. 6. —

Seit Jahrzehnten find franzöfifche Gelehrte für die Paläftinakunde fehr thätig gewefen, wir nennen aufser de Saulcy Victor Guérin, Graf de Vogüé, Graf Riant, Clermont-Ganneau. Wir dürfen daher aus einer überfichtlichen Darftellung des geographifchen Wiffens aus diefem Kreife, wie fie vorliegende Schrift uns bietet, manche Belehrung erwarten. Wefentlich auf englifche Forfchungen geftützt, hat Triftram fchon vor einigen Jahren ein in rafchen Auflagen fich verbreitendes ähnliches Compendium gefchrieben. Für Deutfchland wird die neue Auflage von Raumer's Paläftina, die, wie wir hoffen, nächftes Jahr erfcheinen foll, eine möglichft vollftändige Verarbeitung aller neueren Forfchungen enthalten.

De Saulcy's handliches Buch befchränkt fich wefentlich auf die biblifchen Ortsnamen, Mittelalter und Neuzeit nur gelegentlich berührend. Die altteftamentlichen Namen theilt er womöglich zugleich in hebräifcher Schrift mit, die moderne arabifche Form der Ortfchaften, Landfchaften und Gewaffer nach confequenter Tranfcription. Gerne erkennen wir den Fleifs und die Umficht des Verfaffers an, womit er fich bemüht, dem Bibelforfcher und Paläftinareifenden ein möglichft vollftändiges wiffenfchaftlich tüchtiges Compendium an die Hand zu geben. Die folgenden Bemerkungen geben theils abweichende Anfichten, die nur gröfsere Wahrfcheinlichkeit als die de Saulcy's beanfpruchen, theils wirkliche Zufätze und Berichtigungen:

S. 9. Adami, Jof. 19, 33 Adami-Nekeb genannt. Da wir auf der Ard el-Hamma weftlich vom See Gennefareth noch jetzt die Namen Dame und Nakib treffen, fo möchte wohl hier der alte Ort zu fuchen fein. Ein Nekebu wird fchon auf den Siegesinfchriften Thothmes III. erwähnt. — S. 10. Adafa ift fchon von Finn und Hofmann identificirt worden. — S. 11. Adullam haben Clermont-Ganneau und Conders mit vieler Wahrfcheinlichkeit in Aidelmijeh wiedergefunden in der Schephela. — S. 13. Ahelab ift wohl mit dem jetzigen Kalaweh in Nordgaliläa identifch. — S. 17. Amaad im Stamme Affer mag wohl das heutige Amad füdweftlich vom galiläifchen Bethlehem fein. — S. 19. Amosa mit dem Artikel Ammosa (hammosâ) ift Emmaus, das fpätere Kulonijeh. — S. 21. Ammah, Jof. 19, 31, das jetzige Immeh im Herzen Galiläa's. — S. 22 f. Auch uns fcheint Anaharath das jetzige En-Naurah an der Nordfeite des Gebel Dahy zu fein. — S. 24. Nach unferer Anficht ift von Schick, Finn u. Anderen überzeugend bewiefen worden, dafs Antipatris an der Stelle des jetzigen Ras el-Ain ftand. — S. 26 ift Aphek in Judäa vergeffen. — Ar, das nach fo deutlichem Fingerzeig 4. Mof. 21, 12 fg. am Arnon liegt, hat de Saulcy mit Rabbat Moab verwechfelt. — S. 28. Aram-Zoba umfafste das mittlere Coelefyrien; denn Berothai, eine der Städte von Aram-Zoba, ift das heutige Bereitan, einige Stunden füdlich von Baalbek. — S. 32. Mit van de Velde fuchen wir Arimathaea, das Ramathaim oder Rama Samuels im heutigen Bet-Rima. — S. 34. Afan nach Conders jetzt Afeileh. — S. 35. Zu Richt. 14, 19 pafst trefflich das von de Saulcy nicht erwähnte Askalân bei Tell Zakarijeh. — S. 36. Ezion-geber ift fonder Zweifel das heutige Ghadhiun (letzteres arabifirte Form für Ezion). — S. 47. Baalath, dem von Salomo gegründeten Thamar benachbart, lag wie diefes im Süden des Landes. Der Name fcheint uns noch in Kubbet el Ba'ul erhalten. — S. 49. Bekanntlich hat man vor Kurzem Bether, das bekannte Centrum des Barkochbakrieges, mit Sepphoris identificiren wollen (f. Theol. Litztg. 1877, col. 35 f.). Für Identität aber mit dem jetzigen Bettir in Judäa fpricht nach de Saulcy mit Recht der Umftand, dafs man an letzterem Orte die meiften Münzen aus jenem Krieg gefunden hat. — S. 53. Bene-Barak das jetzige Ibn-Ibrak bei Jaffa. — S. 54. Die Provinz Bafan ungenau beftimmt. — S. 61. Befira oder der Brunnen Sira ift mit dem jetzt noch Sira genannten Quell am nördlichen Eingang des Hebronthales identifch. — S. 65. Beth-Aven fchon von Finn richtig mit Deir d'Ewan verglichen. — S. 66. Beth-Bafi haben wir wohl nach Jofeph. Archaeol. XIII, 1, 5 in Kasr Hagla zu fuchen. — S. 67. Diblathaim ift nach unferer Anficht verftümmelt in Belateh erhalten. Name eines Ortes an der Oftgrenze von Moab. — S. 72. Bethleaphra weggeblieben, ebenfo S. 73 Bethleptepha. — S. 75. Bethphage lag nach allen talmudifchen Stellen diesfeits am Oelberg im Angeficht Jerufalems und nicht bei Bethanien. — Bethfaida foll mit Tel Hûm identifch fein, während Capernaum nach der ‚runden Quelle' in der Ebene Gennefar verlegt wird. Nach Mark. 6, 45. 53 mufs man Bethfaida in letzterer Ebene fuchen. Dafs weiter aber Tell Hûm das alte Capernaum, dafür fprechen, wie wir glauben, unwiderlegliche Beweife. — S. 81. Das Défilé der Felfen Bofes und Sene hat Referent fchon 1863 aufgefunden, während es de Saulcy jetzt noch unbekannt ift. — S. 82. Ob das Rubenitifche Bosra mit dem bekannten römifchen Bostra identifch ift, wie de Saulcy will, möchten wir fehr bezweifeln. — S. 84. Cabul im Stamme Naphthali hat der Verfaffer aufser Acht gelaffen. Ebenfo fcheint ihm unbekannt, dafs das bekannte Kades in der Wüfte von englifchen Reifenden entdeckt und wiederentdeckt worden ift. — S. 108. Die Ruinen Kerazeh können für die, welche Capernaum bei Khan Minijeh oder dem Ain Madawarah fuchen, nicht die Chorazims fein trotz der grofsen Lautähnlichkeit. De Saulcy meint, Kerazeh fei fchon deshalb nicht das alte Chorazim, weil Jefus die gänzliche Vernichtung der Ortfchaft vorausgefagt habe und bei Kerazeh noch beträchtliche Ruinen fich finden! — S. 108. Kozeba ift von Conders gefunden. — S. 128. Es läfst fich entgegen de Saulcy zur Evidenz nachweifen, dafs fchon in biblifcher Zeit das Kidronthal unter dem Thal Jofaphat verftanden wurde. — S. 131. Das bekannte Amwas (Nikopolis) kann nicht das Emmaus von Luk. 24, 13. 33. fein. — S. 135. Die Rogelquelle ift mit dem heutigen Hiobsbrunnen und nicht mit der Mariaquelle am Oftfufs des Ophel identifch. — S. 141 fg. Zwifchen Gibea, Geba, Gibeon ift jedenfalls genau zu unterfcheiden. Gemäfs Jef. 10, 29 verlegen wir mit Robinfon Gibea Sauls nach Tuleil el-Ful. — S. 160. Nach und nach fcheint fich die von uns fchon vor Jahren geologifch und hiftorifch-topographifch begründete Anficht, dafs Gichon mit der Mariaquelle identifch fei, Bahn zu brechen. De Saulcy fucht aber immer noch Gichon in dem Manillahteich. — S. 162. Golan darf man unfers Erachtens nimmer mit dem jetzigen 'Aglun identificiren. — S. 162. Dafs es mit der von de Saulcy immer wieder beliebten Identification von Gomorrha mit Chirbet Oumrân nichts ift, hat Clermont-Ganneau überzeugend nachgewiefen. — S. 216. Migron das jetzige Makrûn etwas nördlich von Michmas. — S. 220. Misrephot-Maim richtig fchon von Knobel im jetzigen Musheirifeh unmittelbar füdlich von Ras en-Nakûra gefehen. — S. 222. Mathana in Moab wird wohl das jetzige Medeineh dafelbft fein am Wadi Themed. — S. 226. Das todte Meer ift nicht über 20 Stunden lang, fondern nur 15. Seine gröfste Breite beträgt 3¼ Stunden. Ganz füfses Waffer findet fich weder beim Ain Feshka noch beim Ain Gidy. — S. 227. Meroz das heutige Marûs füdweftlich vom Hûlehfee. — S. 230. Nur die nördliche Seite des See's Merom ift wegen Sumpf und Röhricht nicht zugänglich. — S. 231. Der Deutfche Sandreczky hat zuerft Modin in el-Medijeh wieder entdeckt. Ob übrigens die dortigen Grabruinen auf das Makkabäerdenkmal bezogen werden können, ift nach Allem fehr fraglich. — S. 190. Ob Machärus am Zerka Majin, oder an einem füdlicher gelegenen Wadi liege, wie die Karte von Tristram in feinem Land of

Moab will, ift immer noch nicht definitiv feftgeftellt. — S. 240. Nehiel das heutige Nehâli. — S. 250. Pirathon in dem heutigen Ferâta auf dem Gebirge Ephraim erhalten. — S. 267. Samaraim das heutige Samrah im Jordanthal. — S. 268. Samir auf dem Gebirge Ephraim das heutige Sammir füdöftlich von Sichem. — S. 284. Dafs Zephat fpäter Horma genannt wurde, bezeugt Richt. 1, 17. — S. 286. Ziklag ift in dem jetzigen Zuheilikah, 6½ Stunden füdweftlich von Beit-Gibrin, wieder aufgefunden worden. —

Eine eingehendere Berückfichtigung der deutfchen und englifchen Forfchungen hätte den Werth des Compendiums wefentlich erhöht.

Zurich. K. Furrer.

Gutberlet, Dr. C., **Das Buch Tobias** überfetzt und erklärt. Mit oberhirtlicher Approbation. Münfter 1877, Theiffing. (VIII, 355 S. gr. 8.) M. 5. —

Der griechifche Text des Buches Tobias liegt uns feit der Auffindung des *cod. Sinaiticus* in nicht weniger als drei von einander ftark abweichenden Recenfionen vor: 1) dem gewöhnlichen, in den meiften Handfchriften enthaltenen Texte, 2) dem des *cod. Sinaiticus*, 3) dem der *codd.* 44. 106. 107 (für Cap. 6, 9—13, 18). Dazu kommt als vierter Text noch die Vulgata des Hieronymus. Ueber den Werth diefer vier Recenfionen werden in der Einleitung des obengenannten Commentares folgende Erwägungen angeftellt: ‚Alle 4 Texte find oder waren Jahrhunderte im kirchlichen Gebrauch und haben deshalb alle eine gewiffe Authentizität' (S. 14). ‚Aber mit der durch die Kirche garantirten Authentizität ift Nichts anders als eine Zuverläffigkeit in Glaubensfachen gegeben, im Einzelnen, namentlich in ftiliftifchen, kritifchen, geographifchen Fragen hilft uns diefelbe nicht weiter; und gerade die Verfchiedenheit der Texte bei unferm Buche, welche alle einer gewiffen Anerkennung durch die Kirche fich erfreuen, kann uns über den Umfang der Authentizität gewichtige Auffchlüffe geben, da wir daraus fehen, dafs Ungenauigkeit in jenen untergeordneten Dingen die Authentizität nicht beeinträchtige. Aber auch in dogmatifchen und moralifchen Sätzen ftimmen die 4 Texte nicht überein, fondern haben bald der eine, bald der andere Zufätze, die nicht in allen fich finden. . . . Daraus müffen wir fchliefsen, dafs trotz der Authentizität einer Edition diefelbe doch einen und den andern dogmatifchen Text verlieren kann, der im Original geftanden hat. Zugleich aber ergibt fich, dafs das urfprüngliche Buch Tobias ausführlicher war, als wir es in einem der vorhandenen Texte befitzen, und dafs ihre Gefammtheit vollftändiger dasfelbe darftellt, als irgend einer allein; am vollkommenften nähert fich demfelben in dogmatifcher Beziehung die Vulgata, weil fie die meiften Zufätze, die auf Glauben und Sitten Bezug haben, enthält' (S. 15). In hiftorifchen, geographifchen u. f. w. Angaben kommt dagegen derfelbe Vorzug dem Texte des *cod. Sinaiticus* zu (S. 17. 19.) — Diefe Werthbeftimmung der vorhandenen Recenfionen veranlafst nun unfern Verfaffer, die Vulgata und den Sinaiticus in der Art zu bevorzugen, dafs er von ihnen eine vollftändige deutfche Ueberfetzung feinem Commentare einverleibt. Auf die übrigen Recenfionen wird nur gelegentlich bei der Auslegung Rückficht genommen. Die eigentliche Grundlage der Erklärung bildet der Vulgata-Text. — Dies alles ift vom katholifchen Standpunkt aus nur confequent, und man wird der fcharffinnigen Art, wie der Verf. das katholifche Traditionsprincip zur Entfcheidung folcher kritifchen Fragen verwendet, eine gewiffe Bewunderung nicht verfagen können. Der wahre Sachverhalt wird dadurch freilich auf den Kopf geftellt. Denn der ältefte Text ift ohne Frage der gewöhnliche griechifche, aus dem alle andern erft abgeleitet find.

Das Original, welches der Verf. fich mit den Vorzügen aller vorhandenen Texte ausgeftattet denkt, war nach ihm urfprünglich hebräifch gefchrieben und von Tobi und Tobias felbft verfafst (S. 22—27). — Der Commentar bietet für denjenigen, dem es lediglich um hiftorifche Exegefe zu thun ift, nichts was irgendwie von Werth wäre. Trotzdem ift er auch für den proteftantifchen Theologen nicht ohne Intereffe. Der Verf. hat nämlich mit befonderer Vorliebe die asketifchen und dogmatifchen, namentlich angelologifchen Partien des Buches behandelt. Ueberall, wo die Gelegenheit fich bietet — und dies gefchieht ziemlich häufig — giebt er zur Erläuterung Auszüge aus den asketifchen und dogmatifchen Werken anerkannter katholifcher Kirchenlehrer, z. Th. mit eigenen Speculationen vermehrt. Und da zeigt fich denn in überrafchender Weife die innere Verwandtfchaft des römifchen Katholicismus mit der Ethik und Theologie des fpäteren Judenthums: die ganze äufserliche Moral, das Werthlegen auf die guten Werke, dazu das Ueberwuchern der Angelologie, dies alles ift fchon im fpäteren Judenthum vorhanden. Theilweife beziehen fich allerdings die Parallelen des Verf. nicht auf das urfprüngliche Buch Tobias, fondern auf die mönchifche Ueberarbeitung des Hieronymus; häufig aber doch auch auf jenes felbft. Wer alfo von jener inneren Verwandtfchaft fich überzeugen will, dem können wir die Lecture diefes Commentares umfomehr empfehlen, als die oberhirtliche Approbation zugleich eine Gewähr dafür bietet, dafs hier wirklich nur kirchlich-correcte Anfchauungen vorgetragen werden.

Leipzig. E. Schürer.

Kolde, Doc. Lic. Dr. Th., **Walther von der Vogelweide in seiner Stellung zu Kaisertum und Hierarchie.** Ein Vortrag. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (35 S. 8.) M. — 40.

Seit Uhland's mufterhafter und grundlegender Schrift über Walther von der Vogelweide (Stuttgart 1822) ift wohl kein deutfcher Dichter der ältern Zeit in Monographien und Vorträgen fo oft behandelt worden; und das allgemeine Intereffe und Verftändnifs für diefen bedeutendften unter den Minnefängern ift in den letzten Jahren noch mehr, als früher durch Simrock's Ueberfetzung, durch Pfeiffer's mit Einleitungen und Erklärungen ausgeftattete Ausgabe des Grundtextes gefördert worden, die feit ihrem erften Erfcheinen (Leipzig 1864) wiederholt neu aufgelegt worden ift. Jenen Vorträgen reiht der vorliegende, welcher fich auf die Betrachtung einer befonderen Seite diefes Dichterlebens weife befchränkt, fich würdig an. In klarer Kurze werden von dem Verf. die politifchen und kirchlichen Verhältnifse jener Zeit dargeftellt und die lebendige und einzigartige Theilnahme Walther's an ihren Kämpfen. Auch foll dem Kirchenhiftoriker nicht verargt werden, dafs er fein Zeitbild durch Züge aus dem individuellen Leben des Dichters und durch Belegftellen aus feinen Liedern und Sprüchen nicht noch mehr belebt hat. Aber eine Hinweifung auf das, wenn auch fehr bekannte, Lied: ‚Ir fult fprechen willekomen' wäre doch zweckmäfsig gewefen, da diefes unferes Wiffens in der mittelhochdeutfchen poetifchen Literatur das erfte und einzige Zeugnifs eines bewufsten deutfchen Patriotismus ift, d. h. einer Gefinnung, welche die Ehre des deutfchen Volkes in ausgefprochenem Gegenfatze gegen das Ausland vertritt. Auch zu der Behauptung, (S. 35), dafs ‚der ganze Minnedienft aus dem Dienft der heiligen Jungfrau hervorgegangen' fei, möchten wir trotz aller Verwandtfchaft, welche zwifchen beiden befteht, ein Fragezeichen fetzen. Und wenn der Verf. zum Schluffe an jeden Deutfchen die Aufforderung richtet, in Walther's Fufsftapfen zu treten und den Kampf gegen die Feinde des Reichs aufzunehmen, fo hätte ihm die Bemerkung zur Empfehlung dienen können, dafs unfere Stellung in diefem Kampfe infofern gunftiger ift, als da-

mals die gegen die Hierarchie Kämpfenden eine gewiffe Unficherheit nicht loswerden konnten, weil Volk und König von der Zeitvorftellung beherrfcht blieben, dafs dem Papft als dem Stellvertreter Gottes und Chrifti auch die Oberhoheit über den Staat zukomme, und daher nur gegen Ausfchreitungen feiner an fich berechtigten Macht fich empörten, wogegen durch die Reformation erft das Princip zur Anerkennung gekommen ift, dafs auch der Staat unmittelbar Gottes Ordnung ift und als folche fein felbftändiges Recht hat. Doch das find mehr perfönliche Wünfche, als kritifche Ausftellungen und hindern nicht, den nach Form und Inhalt anfprechenden Vortrag auch theologifchen Lefern beftens zu empfehlen.

Leipzig. G. Baur.

Friedrich, J., Geschichte des Vatikanischen Konzils. 1. Bd. Vorgefchichte bis zur Eröffnung des Konzils. Bonn 1877, Neuffer. (XLI, 840 S. gr. 8.) M. 18. —

Der erfte ftarke Band diefer neueften Gefchichte des Vatikanums umfafst nur die Vorgefchichte des Concils; und der Verf. that recht daran, dafs er fie fo eingehend behandelte, denn fie ift fur Verftändnifs und Beurtheilung der Vorgänge auf dem Concile felbft das Wefentliche und Entfcheidende. Er hat den reichen Stoff in vier Büchern bearbeitet mit den Ueberfchriften: Vorbereitung des Concils durch Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich S. 1—170; durch Gründung einer neuen ultramontanen Partei in Deutfchland und der Schweiz S. 173—409; befondere zur Vorbereitung des Concils angewendete Mittel S. 413—631; Einleitung des Concils S. 635—806. Im I. Buche beginnt er nach kurzem Ruckblick auf die Zeit vor der Revolution mit dem Concordat von 1801, durch welches Napoleon mit der ganzen kirchlichen Tradition und Anfchauung von den erften Zeiten an habe brechen wollen. Darauf fei gegen Erwarten auch Rom eingegangen. ,Diefes fah darin eine ungeahnte Förderung feiner curialiftifchen Beftrebungen und griff mit beiden Händen nach diefer Gelegenheit, der franzöfifchen Kirche mit ihren gallicanifchen Grundfatzen den Todesftreich zu verfetzen' S. 34. Für letztere Behauptung, dafs Pius VII folches von Anfang an bezweckt habe, mangelt es denn doch noch an genügendem Beweis; es wird das eine Verwechfelung von Abficht und Erfolg fein; vgl. dazu und dagegen auch noch S. 40—42. Das Wichtigfte in diefem Buche ift die Schilderung des Grafen de Maiftre, des Abbé Lammenais und der von beiden gegründeten Schule, deren Leitung erft Lacordaire und Montalembert ubernahmen, bis fie durch Veuillot, den Vertreter des ultramontanen Journalismus verdrängt wurden. Die durch diefe Namen angedeutete Entwicklung ift die entfcheidendfte in der neueren Gefchichte der römifchen Kirche gewefen, denn das hier Gefchehende ward mafsgebend auch für die übrigen Theile des europäifchen Romanismus; daher ift eine zuverläffige Schilderung derfelben befonders auch fur Proteftanten von grofser Wichtigkeit. — Der Inhalt des II. Buches berührt uns unmittelbarer, fachlich aber wiederholt fich in demfelben Vieles von dem im vorhergehenden Gefchilderten. Der Verf. geht zurück auf Weffenberg, den er S. 181 ff. entfchieden uberfchätzt, fo fehr dafs er fogar von einem ,Siege Weffenberg's über das Curialfyftem' redet. Er fchildert dann in aller Kürze die franzöfifch-belgifchen Einfluffe auf Deutfchland, die kölnifchen Wirren und das Entftehen der Görrespartei. Bei letzterer S. 207 fagt er: ,wenn es fich darum handelt, ihr Verhältnifs zu der fpäteren und jetzigen ultramontanen Partei zu beftimmen, fo mufs fie als wefentlich verfchieden von diefer bezeichnet werden'. Das ift doch fehr eine Darftellung *pro domo*. Gerade eine wefentliche Verfchiedenheit befteht zwifchen der älteren und der jetzigen ultramontanen Partei mit nichten. Doch dies hängt mit einem Mangel in Auffaffung und Urtheil unferes Schriftftellers zufammen, der noch zur Sprache kommen mufs. — Mit gröfserer Ausführlichkeit fchildert er dann das Aufkommen der Mainzer ultramontanen Partei, ihr Treiben und ihren allmählichen Sieg in der römifchen Kirche Deutfchlands Hier giebt es wieder viel Beachtenswerthes, deffen Studium man befonders denjenigen Evangelifchen empfehlen möchte, die durch ihre politifche Parteiftellung verblendet die römifche Kirche fur ziemlich harmlos halten und fich nicht fcheuen, die Forderungen derfelben dem Staate gegenüber mehr oder minder zu vertreten, weil fie fich Kirche nennt, fich auf das Gewiffen beruft u. f. w. Wer das Verfahren der ganz römifch gewordenen fog. katholifchen Kirche und ihrer Parteigänger kennen gelernt hat, wird fich fagen müffen, dafs hier vielfach mit Chriftenthum und Kirche ein fchändliches Spiel getrieben wird, und dafs er als Proteftant und als Deutfcher bei aller Achtung vor frommen ,Katholiken' jenes nie und nirgends auch nur im Mindeften begünftigen oder rechtfertigen darf. — Des III. Buches Inhalt ift ein buntes Allerlei. Der Verf. befpricht hier agitatorifche Acte des Papftes Pius IX auf dem Gebiete der Lehre und der Verwaltung, die modernen Prophezeiungen auf die dogmatifche Thatigkeit desfelben Papftes, die nicht ohne Einflufs auf ihn geblieben find, die heidnifchen Ausfchweifungen des allmählich aufkommenden Papftcultus, die im Dienfte des Ultramontanismus gefchehende fyftematifche Verfälfchung der Katechismen und des ganzen theologifchen Unterrichts in den Ländern diesfeits der Alpen und die Verwendung der Provinzialconcilien zur Vorarbeit für das Vatikanum. Er bemerkt felbft S. 408, es könne Einem das Bedenken auffteigen, ob bei alle diefem Planmäfsigkeit und bewufste Zweckmäfsigkeit geherrfcht habe; behauptet dann aber, dafs bei den Leitern der ganzen Bewegung, befonders bei den Jefuiten, folche angenommen werden müffe. Und er wird im Allgemeinen hiermit Recht haben, wennfchon er im Einzelnen vielleicht zu viel thut, wie denn z. B. in die Encyklika vom 9. Nov. 1846 (S. 414) wohl mehr von ihm hineingedeutet wird, als vom Papfte damit beabfichtigt war. Es enthüllt fich hier vor dem Lefer ein fchauerliches Bild. Jörg hat bekanntlich vor Jahren ein Werk über die vermeintliche Selbftauflöfung des Proteftantismus gefchrieben, dies Urtheil mit der Vielheit der innerhalb des Proteftantismus vorkommenden Richtungen begründend. Dem gegenüber könnte man das vorliegende Werk eines ,katholifchen' Schriftftellers und vornehmlich dies dritte Buch desfelben überfchreiben: ,Die fittliche Verfumpfung der römifchen Kirche'. Die jetzt dort zur Herrfchaft gekommene Partei erftrebt den jefuitifchen Cadavergehorfam; der wird aber nur da geleiftet werden, wo und foweit es gelungen ift, den kirchlichen Organismus zu einem fittlichen Cadaver zu machen. — Im IV. Buche endlich kommen die unmittelbaren Vorbereitungen für das Concil, die theologifchen wie die diplomatifchen, und auch die hinter den Couliffen gefchehenden, zur Sprache.

So wird dem Lefer ein maffenhafter Stoff in diefem Bande vorgeführt. Der Verf. hat dem Bande das Wort des Jefuiten Perrone vorgefetzt: ,Alle Difpofitionen waren im voraus getroffen und nichts fehlte mehr'. Und wenn man das Buch durchlieft, fo erhält man allerdings den Eindruck, dafs dies Motto ein durchaus treffendes war; das Buch dient ihm zur Beftätigung. Infofern ift die Arbeit des Verf.'s als eine gelungene zu bezeichnen. An Kunft und Feinheit der Darftellung fteht fie freilich fehr zurück hinter dem auch in diefen Blättern (Jahrg. 1877, Nr. 25) fchon befprochenen Werke von Nielfen. Nach der Seite hin ift der Verf. feines Stoffes nicht Herr geworden, wie fchon die mancherlei Wiederholungen im Texte und in den Noten bekunden. Von hierher gehörenden Einzelheiten fei nur erwähnt, dafs der Satz: ,wie man es anging, fehen wir u. f. w.' S. 447 u. 733 eine vielleicht dialektifch begründete, aber dadurch nicht

gerechtfertigte Eigenthümlichkeit ift. Aehnlich S. 712: ‚das vorhabende Werk'. Nicht zu billigen ift S. 9: ‚eine neue und explizitere Auflage'. Ein Verfehen ift S. 6: Karl I, ftatt: Franz I. — Das Quellenmaterial, welches benützt ward, ift im Wefentlichen das fchon bekannte. Was aus ungedruckten Quellen entnommen ift, erhebt fich im Werthe kaum über die bekannten Tagebuchplaudereien desfelben Verfaffers. Am meiften aber, noch mehr als an der Form, hat man an dem Urtheile zu vermiffen, wie es durch das ganze Buch hin fich ausfpricht. In der Vorrede bemerkt der Verf., eine Gefchichte des vatikanifchen Concils von feiner Hand werde Niemanden überrafchen. Diefelbe fei ihm gewiffermafsen eine Pflicht gewefen. Und er bemüht fich dann, nachzuweifen, er habe fich auch in der ‚perfönlichen Verfaffung' befunden, ‚rein objectiv diefe Gefchichte zu behandeln'. Schon hinfichtlich des Letzteren befindet er fich offenbar in einiger Selbfttäufchung. Er ift und bleibt auch hier Parteimann und fein Werk mehr, als es nöthig wäre, eine Parteifchrift. Der Ton, in welchen er fchreibt, bezeugt es nur zu oft. Er fteht eben noch mitten im Kampfe und da wird man ihm diefen Mangel an kalter Objectivität nicht fo fehr verargen. Uebler aber ift ein Anderes. Bei einer tieferen gefchichtlichen Betrachtung drängt fich doch die Frage auf, wie es denn überhaupt möglich war, dafs die ultramontane Richtung in der ganzen römifchen Kirche fo zur Herrfchaft kam, wie es gefchehen ift? Der Hinweis auf jefuitifche Ränke, auf Parteitreiben, Terrorismus durch die Maffen u. dgl. genügt zu deren Beantwortung doch wahrlich nicht. Man wird weiter kommen müffen zu der Frage, ob denn nicht in Lehre und Verfaffung der römifchen Kirche felbft etwas lag, was folche Beftrebungen begünftigte und von vornherein die ihnen Entgegentretenden lähmte und ihren Widerftand brach. Erft wenn man darauf die Antwort gefunden hat, wird man die ganze Entwicklung, die im vatikanifchen Concil vorläufig zum Abfchlufs gekommen ift, recht verftehen. Nur wer fo weit geht, kann befriedigend eine Gefchichte des Vatikanums fchreiben. Aber davon findet fich bei dem Verf., der ja ein guter ‚Katholik' bleiben will, keine Spur. Nach ihm erfcheint es, als ob die ‚katholifche Kirche' an diefer neueften Geftaltung ziemlich unfchuldig, diefelbe eine faft unbegreifliche, ihr nur mit Gewalt aufgedrungene Entartung wäre. Statt deffen tifcht er den Lefern die Thorheit auf (S. 623, die jefuitifche und ultramontane Theologie fei mit ihrer Faffung der Traditionslehre ganz und gar auf proteftantifchem Boden angekommen; vgl. Verwandtes S. 74. Das ift ein weit fchlimmerer Mangel an Selbfterkenntnifs, ein Mangel, der den Verf. bei allem anzuerkennenden Fleifse doch unfähig gemacht hat, ein vollgenügendes Werk über das Vatikanum zu fchreiben.

Erlangen. G. Plitt.

Manssen, W. J., Het Christendom en de Vrouw. Historisch-apologetische studië. Door het Haagsch genootschap tot verdediging van den christelijken godsdienst bekroond en uitgegeven. Leiden 1877, E. J. Brill. (VIII en 384 bl. met 1 uitsl. tabel. gr. 8.) 3 Fl. 75 Cts.

In den drei erften Abtheilungen feiner Schrift giebt der Verfaffer auf Grund ausgedehnter Studien die Gefchichte der Frau und ihrer Stellung in der menfchlichen Gefellfchaft. Der Zweck diefer Gefchichtsdarftellung ift, den in der Gefchichte vorliegenden Einflufs der chriftlichen Religion auf das Schickfal der Frau zu ermitteln. In der vierten und letzten Abtheilung wird dann die fogen. Frauenfrage befprochen.

Zuerft handelt es fich um die alte Welt. Die griechifchen Gefetzgeber behandeln die Frau geringfchätzig, die Philofophen beurtheilen fie ungünftig, und was wir von den griechifchen Sitten wiffen, zeigt uns in der Wirklichkeit dasfelbe traurige Bild. Die Ausnahmsftellung, welche die Hetären einnahmen, ändert daran natürlich nichts. — Die römifche Gefetzgebung ftellt die Frau nicht viel beffer als die griechifche. Doch hat fie im römifchen Leben, in der Sitte einen würdigeren Platz eingenommen. Später machte fich jedoch der griechifche Einflufs im fchlimmen Sinn geltend. Und bekannt ift, auf welchen Verfall der Sitten es im römifchen Reich hinauslief. — Die altteftamentliche Gefetzgebung zeugt von Ehrerbietung für die Frau, wie denn das Urtheil der Propheten und Dichter damit übereinftimmt. Im Princip wird fie hier dem Mann faft gleich geachtet. Hier bleibt aber die Wirklichkeit dahinter zurück, die orientalifche Herabwürdigung des weiblichen Gefchlechts ift nicht ganz überwunden. — Den Grund aller diefer Erfcheinungen in der vorchriftlichen Welt findet der Verfaffer darin, dafs die Einheit des menfchlichen Gefchlechts verkannt wird, und das Princip der allgemeinen Menfchenliebe fehlt, dafs alles mit Mifsachtung des Individuums auf den Staat bezogen wird, und die Frau nur in Betracht kommt, fofern fie dem Staat Bürger gebiert, dafs auch die Philofophen es nicht zu einem richtigen Begriff vom höchften Gut gebracht haben. Daneben fehlt der Hinweis auf die mangelnde Zucht des finnlichen Lebens nicht. Vielleicht hätte dies aber neben dem focialen Moment noch beftimmter als ein zweites hervorgehoben werden dürfen. Die Ehe und damit die Stellung der Frau ift doch im hohen Grad abhänging von der geltenden Beurtheilung des finnlichen Lebensgebietes. Nirgends aber unterfcheiden fich — auch heute noch — heidnifche und chriftliche Moral fo in die Augen fpringend wie in diefem Punkt.

Jefus fpricht nun in feiner Predigt vom Himmelreich und der allgemeinen Menfchenliebe die Grundfätze aus, welche der alten Welt fehlten, und die auch in Israel nur dem Anfatz nach vorhanden waren. Der unvergleichliche Werth der menfchlichen Perfönlichkeit und die gleiche Beftimmung aller zum Gottesreich wird in die erfte Linie geftellt. Die evangelifche Gefchichte zeigt, dafs Jefus felbft alle Confequenzen gezogen hat, die fich daraus für die Stellung der Frau ergeben. Die Verfaffer der neuteftamentlichen Schriften ftimmen im grofsen und ganzen damit überein. Nur wenn fie die Unterordnung des Weibes unter den Mann betonen, fo ift das eine Nachwirkung jüdifcher Vorurtheile. Die Ausfprüche der Kirchenväter beweifen, wie die fo veränderte Auffaffung fich fiegreich Bahn bricht in der antiken Welt. Nur die Werthfchätzung der Askefe und damit auch der Enthaltung von der Ehe bleibt die Schattenfeite an ihrer Auffaffung: darin zeige fich auch hier noch Verachtung der Frau. Durch chriftlichen Einflufs vor allem ift endlich die günftigere Stellung der Frau im röm. Recht herbeigeführt. — Der dritte Abfchnitt beginnt mit der Schilderung der Frauen unter den Germanen und Kelten. Weiter wird die Wirkfamkeit der Kirche im Mittelalter befchrieben und endlich über die neuere Zeit Auskunft gegeben. Ueberall ift der Verfaffer bemüht, Licht und Schatten gerecht zu vertheilen. Das Urtheil des Tacitus über die germanifche Frau wird nicht beftritten, aber mit Hülfe der germanifchen Gefetzgebung über die Stellung der Frau bedeutend berichtigt. Die Einfeitigkeit, ja die fchweren Mängel der mittelalterlichen Kirche fowohl in Theorie wie in Praxis werden nicht verkannt, nur wird auch Anerkennung ihrer Verdienfte um die Hebung der Frau verlangt. Die Reformation hat nicht wenig in der gleichen Richtung gewirkt. Nur haben die Reformatoren, weil fie am Buchftaben der Schrift fefthielten, durch Betonung der Unterordnung der Frau unter den Mann auch ihrerfeits die jüdifchen Vorurtheile einiger neuteftamentlichen Schriftfteller nicht überwunden.

Der Verfaffer identificirt das wahre Chriftenthum mit

der ‚Religion Jefu'. Diefe m. E. falfche Auffaffung des Verhältnifses der chriftlichen Religion zu ihrem Stifter hat jedoch hier, wo es fich um eine ethifche Frage handelt, keine nachtheiligen Folgen gehabt, wefshalb ich nicht weiter darauf eingehe. Zwei andere Punkte mögen dagegen erwähnt werden. Einmal begreife ich nicht, warum die Unterordnung der Frau unter den Mann jüdifches Vorurtheil fein foll. Nichts berechtigt, dies, wo es im Neuen Teftament vorkommt, von roher und willkürlicher Herrfchaft zu verftehen. Eben diefelben Schriftfteller heben dabei die wefentliche Gleichheit beider hervor. Es ift daher gefordert, ihre Aeufserungen über die Herrfchaft des Mannes im Sinn des Herrn zu verftehen, nach deffen Wort die Herrfchaft vor allem eine höhere Pflicht des Dienftes enthält. Allerdings ift die Frau angewiefen, fich zu fügen, wenn auch der Mann diefe feine Pflicht nicht erfüllt. Aber das bedeutet doch nichts anderes, als dafs die Pflichtverletzung auf Seiten des einen Theils den andern niemals zum Gleichen berechtigt. So fehr ftimmt die natürliche Dispofition des weiblichen Gefchlechts hier mit jenem chriftlichen Grundfatz überein, dafs echte Frauen es zu ihrer weiblichen Würde rechnen, dem Manne unterthan zu fein. Ferner kommt es mir gezwungen vor, wenn der Verfaffer die falfche Ueberfchätzung des jungfräulichen Standes in der alten und mittelalterlichen Kirche als Verachtung der Frau deutet. Wie die Nonne auf die Ehefrau, fo fieht der Mönch auf den Ehemann herab. Verachtung der Ehe ift es, aber nicht Geringfchätzung der Frau.

Im vierten Abfchnitt verwirft der Verfaffer zunächft die übertriebenen Emancipationsgelüfte der Frauenwelt, ftellt feft, dafs der Hauptberuf der Frau im Haus und in der Familie liegt, fchildert dann aber mit beredten Worten den Nothftand der Frauenwelt, der daraus hervorgeht, dafs Gefetz und Sitte fie im wefentlichen noch ganz auf diefen Kreis befchränken. Manche Jungfrau und Wittwe wird dadurch in die bitterfte Noth gebracht, und für viele wird eben dies eine Verfuchung zur Sünde. Detaillirte Vorfchläge zur Abhülfe ftellt der Verfaffer nicht auf, fondern bleibt bei allgemeinen Vorfchlägen ftehen und weift auf eine Verbefferung des Mädchenunterrichts als auf eine dringende Pflicht des Staates hin. Kein Chrift wird diefe Mahnungen des Verf.'s innerlich abweifen können. Doch kommt mir vor, dafs er den Grund der Mifsftände zu einfeitig im fchlechten Willen der Männer und im falfchen Vorurtheil fucht, auch zu viel von den hier möglichen Verbefferungen erwartet. Die Hauptfchwierigkeit liegt doch in der Sache felbft. Denn wenn auch alles von Seiten der Gefellfchaft gefchieht, um der Frau neue und angemeffene Wirkungskreife zu öffnen, fo bleibt ihr Hauptberuf doch das Haus und die Familie, und Niemand kann verhüten, dafs fie in eine Ausnahmeftellung geräth, wenn ihr hier die Wirkfamkeit verfagt bleibt; ebenfowenig kann jemand etwas daran ändern, dafs in diefer Ausnahmeftellung eine Gefahr für den weiblichen Charakter liegt. Auch liegt doch wohl keine Unterfchätzung der weiblichen Fähigkeiten darin, wenn man behauptet, dafs die grofse Mehrzahl nicht im Stande ift, fich auf einen doppelten Beruf gründlich vorzubereiten. Wie foll aber eine allen Eventualitäten gewachfen fein, wenn fie nicht auf beides gleich gerüftet ift? Diefer Anforderung würden Männer ebenfowenig entfprechen. So liegt die Hauptfchwierigkeit doch wohl in der Sache felbft. Aber das ändert nichts an der Pflicht, zu beffern, fo weit es möglich ift. Das vorliegende Buch erfüllt feinen Zweck, indem es diefe fo oft überfehene Chriftenpflicht einfchärft. Um deswillen und namentlich auch um der fo eingehenden wie befonnenen Gefchichtsdarftellung willen kann es einem jeden, der für die verhandelte Frage Intereffe hat, warm empfohlen werden.

Bafel. J. Kaftan.

Schweizer, Dr. Alex., **Die christliche Glaubenslehre** nach proteftantifchen Grundfätzen dargeftellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1877, Hirzel. (XIV, 437 u. XIII, 610 S. gr. 8.) M. 15. —

Es ift ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dafs ein Werk von der Bedeutung der Schweizer'fchen Glaubenslehre bereits 5 Jahre nach feiner Vollendung in einer neuen Auflage erfcheint. Da das Buch doch hauptfächlich feinen Weg in die Pfarrhäufer gefunden haben wird, fo ift diefe neue Auflage ein thatfächlicher Beweis, dafs die Schweizer'fche Behandlung der Glaubenslehre noch viele Freunde unter der Geiftlichkeit befitzt, ficher nicht blofs in der Schweiz, fondern auch in Deutfchland. Um fo weniger braucht bei diefer neuen Auflage die Trefflichkeit des Werkes noch befonders hervorgehoben zu werden. Ref. begnügt fich daher, auf Grund eines erneuten, eingehenden Studiums das Verhältnifs der beiden Auflagen zu einander etwas näher zu charakterifiren. Was dem Lefer zunächft in die Augen fällt, ift der Umftand, dafs der erfte Band nicht unbeträchtlich erweitert, der zweite dagegen verkürzt ift. Jener enthält jetzt 437 Seiten Text ftatt 384, diefer, deffen beide Abtheilungen jetzt nicht mehr befonders paginirt find, 610 ftatt 659. Ift hierdurch zunächft äufserlich ein gröfseres Ebenmafs zwifchen dem allgemeinen und dem befonderen Theile hergeftellt, fo hat der Herr Verfaffer zugleich auch gewiffe Ungleichmäfsigkeiten der Behandlung befeitigt. Namentlich dem erften Theile find jetzt zahlreiche Anmerkungen beigegeben, zum Belege der Zuftimmung Anderer zu Lehren, welche nur als feine Privatanficht aufgefafst worden find. Mit befonderer Vorliebe werden Schriftfteller citirt, die ihrer theologifchen Gefammtanfchauung nach dem Verfaffer fonft ferner ftehen, wie Dorner, Rothe, Hundeshagen, doch fehlen auch allerlei anderweite Lefefrüchte nicht, z. B. aus den Schriften von Romang, Späth, Ulrici, H. Ritter, den biblifch-theologifchen Arbeiten von H. Schultz, Hävernick, Lutz u. f. w. Andere Noten find der Abfertigung unfreundlicher Recenfenten gewidmet, unter denen Frank in Erlangen und der Anonymus der Neuen Evangelifchen Kirchenzeitung obenan ftehen. Hätte Ref. hier in manchen Fällen wohl ein vornehmes Stillfchweigen vorgezogen, fo verdienen um fo gröfseren Dank eine Reihe anderweiter Zufätze, welche die bisher fchon beigebrachten Belegftellen aus Kirchenvätern und namentlich aus älteren reformirten Dogmatikern nicht unerheblich vermehren. Durch das ganze Buch endlich zieht fich jetzt die polemifche Rückfichtnahme auf die antireligiöfe ‚Welt- und Alltagsweisheit', wie fie einerfeits durch die darwiniftifche Naturphilofophie und den ‚neuen Glauben' von Straufs, andrerfeits durch den Peffimismus des jetzt erft recht in die Mode gekommenen Schopenhauer und Eduard's von Hartmann repräfentirt wird. Dabei war der Verf. in der glücklichen Lage, fich um fo kürzer faffen zu können, als meift ein Hinweis auf feine neuerlich erfchienene Sammlung von Abhandlungen ‚Nach Rechts und nach Links' und auf den jüngften Auffatz ‚über die Zukunft der Religion' genügte. In dem letzten Auffatze hat Schweizer bekanntlich auch Stellung genommen zu den (neuerdings zwifchen Biedermann und dem Unterzeichneten verhandelten) erkenntnifs-theoretifchen Fragen. Obwohl die Beigabe eines eigenen erkenntnifstheoretifchen Abfchnittes mit dem Plane feiner Glaubenslehre unverträglich fchien, fo hat er doch durch den Hinweis auf die erwähnte Abhandlung und auf Schramm's Schrift über die Erkennbarkeit Gottes feinen Standpunkt deutlich gezeichnet. Ref. fügt hinzu, dafs auch im Texte felbft und in den beigegebenen Noten jetzt nicht felten die erkenntnifstheoretifche Frage berührt wird, vgl. die Zufätze zu § 64,2. 65, 1. 69, 2. 102, 2 (an letzterer Stelle verweift der Verf. auf den Vortrag des Unterzeichneten über die Gottesidee). 183, 1 u. ö. Damit hängt zufammen, dafs der Verf. fich

jetzt öfters auch auf Kant und A. Lange beruft. Das Schlufswort über Biedermann's Dogmatik ift jetzt weggeblieben; im Texte und den Noten ift eine Bezugnahme auf diefelbe (aufser wo fie fchon in der erften Auflage fich fand) ebenfo wie auf das Lehrbuch des Unterzeichneten und auf Schenkel's Grundlehren grundfätzlich unterlaffen, weil der Verf. dann, wie er fagt, die betreffenden Schriften ,faft auf allen Blättern' hätte erwähnen muffen. Doch kommen von diefer Regel einige Ausnahmen vor. Die Paragraphenzahl ift unverändert geblieben; neu eingefugt ift indeffen der in der 1. Auflage ubersprungene § 127. Die Faffung der Paragraphen zeigt öfters ftiliftifche Aenderungen; erheblicher find die Umgeftaltungen z. B. § 29. 122. 124. 143. 155. 169. 171. 172. — Die Anlage des Buches gab dem Verf. öfters Gelegenheit fich uber Zeiterfcheinungen zu äufsern. Während manches jetzt Antiquirte geftrichen ift, fallt in der neuen Auflage manch' fcharfes Wort wider die modernen Lutheraner und ,die Hoftheologen unfrer Zeit', über ,das jetzige offizielle Berlin', in welchem man ,von Schleiermacher aus nur rückwärts nicht aber vorwärts gehen zu durfen fcheint'; über die Paftoren, die bei lobender Erwähnung Schleiermacher's mit den Füfsen fcharren u. a. m. Auch fonft haben die ,nach Links' geführten wuchtigen Schläge der Schneidigkeit feiner Polemik ,nach Rechts' hin keinen Abbruch gethan. Während der Verf. die Straufsifche Behauptung, dafs die Stätigkeit des Naturzufammenhangs Gott uberflüffig mache, nach Gebuhr abfertigt, weifs er andrerfeits feinen Satz, dafs das fchlechthin Abhängigfein von Gott und von der Naturordnung Eins und Dasfelbe fei, mit Gluck gegen den Vorwurf des Mechanifirens zu vertheidigen, und redet manch' fcharfes Wort gegen den ,Unbegriff des abfoluten Wunders' und gegen die ,hölzernen Herrlichkeiten der Mirakeltheologie'. Auch der Gegenfatz gegen die orthodoxe Chriftologie, als beftimme fie das Wefentliche im Chriftenthum, gegen ,die metaphyfifche und magifche Erlöfung', gegen die altreformirte Decretenlehre u. a. m. wird noch fcharfer betont. Im Ganzen find die Veränderungen gegen die 1. Auflage jedoch mehr von formeller, als von fachlicher Bedeutung. Als eine fachliche Fortbildung ift zu bezeichnen, dafs der Verf. im Religionsbegriffe jetzt das Moment der Freiheit beftimmter hervorhebt, als bisher, vgl. § 29: ,die Abhängigkeit fchlechthin vom Unendlichen ift als Einigung mit diefem ein Freiwerden vom Endlichen'. In der Lehre von der Taufe ift noch ftärker als fruher geltend gemacht, dafs die Kindertaufe nur zuläffig, nicht nothwendig fei (§ 172). Ein längerer Zufatz behandelt § 91, 1 genauer als bisher das Verhältnifs von Sünde und Uebel. Geftrichen find im ganzen erften Theil nur zwei oder drei kürzere Sätze. Weit erheblicher find die Kurzungen im zweiten Theil, befonders in dem Abfchnitte über die Prädeftinationslehre und die applicirende Gnade (§§ 138—174). Hie und da find durch neue Zufätze kleine Unebenheiten des Ausdrucks entftanden, z. B. § 18, 1 das Dogma ,von der unbefleckten Empfängnifs und Unfehlbarkeit des Papftes'. Selten ift inzwifchen Antiquirtes ftehen geblieben, wie wenn § 111, 2 die. Schrift von Kraufs über die Offenbarung noch immer als ,foeben erfchienen' bezeichnet wird. S. 185 des erften Bandes ift der Grammatiker Buttmann aus Verfehen für eine apologetifche Grofsthat des jungeren Zumpt verantwortlich gemacht. — Der Druck der Paragraphen ift etwas kleiner als in der 1. Auflage; dafür find zu den Ausführungen etwas fettere Lettern gewählt.

Jena. Lipfius.

Bautz, Lic. Jof., **Die Lehre vom Auferstehungsleibe** nach ihrer pofitiven und fpeculativen Seite dargeftellt. 2. u. 3. (Fortfetzung und Schlufs.) Die natürliche und übernatürliche Vollkommenheit der auferftehenden Leiber. Paderborn 1877, F. Schöningh. (XII u. S. 153—440.) M. 3. — (cplt.: M. 4. 80.)

Der erfte Theil diefer Schrift, welcher von der Identität des irdifchen und des Auferftehungsleibes handelt, ift fchon früher erfchienen und wurde Jahrgang 1877 Nr. 24 p. 648 bereits befprochen. Der zweite Theil handelt von der natürlichen und der dritte Theil von der übernatürlichen Vollkommenheit der auferftehenden Leiber. Im erfteren handelt es fich um Fragen wie die nach den Beftandtheilen, dem Alter, der Gröfse etc. des Auferftehungsleibes, nach feinem vegetativen und fenfitiven Leben. Es find meift fubtile Erörterungen der Scholaftiker, die wiedergegeben und ftellenweife mit Hülfe der modernen Naturwiffenfchaft berichtigt werden. Die aufgeftellten Sätze find eben fo wunderbar wie die dafür gegebene Begründung. Ueber Blut, Lymphe, Galle und deren Befchaffenheit im Auferftehungsleib, über Hören, Sehen, Riechen, Schmecken der Auferftandenen wird hier Befcheid gegeben, nichts der Art bleibt zweifelhaft. Der dritte Theil befchäftigt fich mit den vier übernatürlichen Gaben der auferftandenen Leiber. Es find das die Leidensunfähigkeit, die Klarheit, die Behendigkeit und die Durchdringungsfähigkeit. Diefe Vierzahl wird zuerft ,fpeculativ' abgeleitet, und dann bemerkt der Verfaffer zu feiner Freude, dafs er fich in Uebereinftimmung mit der Schrift und den kirchlichen Autoritäten befindet. Jede diefer Gaben wird ausführlich befchrieben. Unter den Beweifen fungiren katholifche Heiligenlegenden der abftrufeften Art. Doch thut fich der Verfaffer gerade wo er diefe Beweife zuerft einfuhrt etwas zu gut auf feine Wiffenfchaftlichkeit gegenüber dem elenden Rationalismus, der diefe ,Thatfachen' nicht zu erklären vermag.

Dem Verftande lächerlich, dem religiöfen Gefühl anftöfsig legen diefe Erörterungen ein trauriges Zeugnifs davon ab, wie von einigen katholifchen Theologen die Theologie betrieben wird. Es ift geradezu unbegreiflich, dafs ein vernunftiger Menfch und Chrift dazu kommen kann, in einem dicken Buch diefe fcholaftifchen Gedankenreihen zu wiederholen und alles Ernftes mit Hülfe naturwiffenfchaftlicher Erörterungen neu aufzuputzen.

Bafel. J. Kaftan.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. Frankfurt a/M. 1877, Diefterweg. gr. 8. M. 1. 20.

Inhalt: 1. Die Gottesidee. Von Kirchenr. Prof. D. R. A. Lipfius. (IV u. S. 1—15.) — 2. Der chriftliche Glaube an Jefus und die gefchichtliche Frage des Lebens Jefu. Von D. Herm. Schultz. (S. 16—48.) — 3. Reich Gottes und Kirche. Von Prof. D. K. Koehler. (S. 49—79.)

Das Vorwort belehrt uns, dafs diefe Vorträge im Februar und März 1877 in der deutfch-reformirten Kirche zu Frankfurt a. M. gehalten worden find. ,Von den im Ganzen fechs Vorträgen konnten drei für den Druck gewonnen werden; die Publication der andern ftiefs auf Schwierigkeiten. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dafs diefe Arbeiten in keinem andern Zufammenhange mit einander ftehen als dem, dafs fie zu dem gleichen Zwecke gehalten wurden, nämlich die wiffenfchaftliche Anfchauung des Chriftenthums vor der gebildeten Gemeinde zu vertreten. Insbefondere ift keiner der Herren Verfaffer für Anfichten des andern verantwortlich zu machen.'

Der erfte Vortrag, uber die Gottesidee, ift von Profeffor Lipfius in Jena. Von der Warnung griechifcher Philofophen und der Reformatoren ausgehend, über Gottes Wefen an fich Etwas ausfagen zu wollen, zeigt der Verfaffer, dafs die Unerkennbarkeit des göttli-

chen Wefens doch nicht fo gemeint fei, als ob nun uberhaupt Nichts über Gott auszufagen wäre. Freilich ftofsen wir mit unferm Denken überall auf Widerfprüche, wo wir uns Gott als Perfönlichkeit vorftellen wollen. Der Pantheismus und der Materialismus befriedigen aber weder unfern Verftand noch unfer Herzensbedürfnifs. Mit den alten fogenannten Beweifen fur das Dafein Gottes richten wir gegen die Gottesleugner Nichts aus. Der Gottesglaube ift eine Forderung unferes über die Abhängigkeit von der Natur hinausftrebenden Freiheitsgefuhles und aus pfychologifcher Nothwendigkeit zu erweifen. Sobald er fich in Worte kleidet, mufs er fich bildlicher Bezeichnungen bedienen. ‚Gott ift erkennbar, fo weit er fich offenbart, erkennbar aus den innern Vorgängen und Thatfachen des religiöfen Lebens felbft, in denen der Fromme unmittelbar das gegenwärtige Walten Gottes erfahrt'.

Von einem popularen Vortrage wird man nicht die Löfung aller einfchlagenden wiffenfchaftlichen Probleme verlangen. Lipfius hat das dogmengefchichtliche Material gerade fo weit herangezogen, als nothwendig war, um die Zuhörer zu orientiren, und mit richtigem Verftändnifs auf den Punkt hingewiefen, wo der Gottesglaube immer wieder neu entfteht. Es ift dies auch ein Beweis fur das Dafein Gottes, nur in der modernen Wendung, dafs nicht direct objectiv diefes Dafein, fondern vielmehr das gute Recht unfres Glaubens bewiefen wird. Ganz überzeugend würde aber die Beweisführung für Jemanden, dem unglucklicher Weife Feuerbach's Illufionstheorie einfiele, doch erft dann werden, wenn neben der pfychologifchen Begrundung auch noch die von Lipfius zurückgeftellte logifche Nöthigung zum Gottesglauben ftärker betont würde.

Die eigenthumliche Schwierigkeit, populäre Vorträge von Gelehrten, welche das Refultat ihres Forfchens und ihres Denkens in fo uneigennütziger Art preisgeben, zu recenfiren, tritt fehr ftark dem Recenfenten bei dem zweiten diefer Vorträge, bei dem Vortrage von Prof. H. Schultz über den chriftlichen Glauben an Jefus und die gefchichtliche Frage des Lebens Jefu entgegen. Man möchte fich fortwährend über die einzelnen Behauptungen mit dem Vortragenden auseinanderfetzen, diefe und jene Thefe angreifen, für diefen und jenen Ausfpruch den Beweis discutiren. Ueberall weht Einem ein eben fo frommer als wiffenfchaftlicher Geift entgegen; aber es bleiben noch Bedenken zu erledigen. Aus verfchiedenen Abhandlungen find des Verfaffers Anfichten über den Unterfchied zwifchen dem gefchichtlichen Jefus und dem zu glaubenden Chriftus bekannt. Es wird einer gründlicheren Ausführung bedürfen, um uns zu uberzeugen, dafs zwifchen diefer Anficht und der Kantifchen ein wefentlicher Unterfchied beftehe. Aber feffelnd weifs Schultz immer zu fchreiben, und vor Allem ergreift uns bei feinen Erörterungen ein vom Autor felbft auf uns übergehendes Gefühl der Liebe und Verehrung fur den Meifter, der zu unferem Heile es durch perfönliche fittliche Arbeit errungen hat, nicht blofs Jefus, fondern der Chriftus zu fein.

Der dritte Vortrag, von Prof. Koehler in Friedberg uber Reich Gottes und Kirche, greift unmittelbar in die Bewegungen der Gegenwart hinein, hält denfelben aber ein Ideal entgegen, an dem fie fich orientiren follen. Ich kann in allem Wefentlichen nur meine Uebereinftimmung mit diefem Vortrage ausfprechen, der mir gerade deswegen fo fympathifch ift, weil er mit folcher Frifche das Ideal als folches der Gegenwart vorhält. Mit unumwölktem Sinn für die Realitäten des Lebens doch das Ideal hoch halten, ift recht eigentlich die Aufgabe des praktifchen Theologen, und diefer Aufgabe kommt Prof. Koehler in fchönfter Weife entgegen.

Wenn man die drei Vorträge gelefen hat, fo wird man die Warnung, den einen Verfaffer fur die Anfichten der andern nicht verantwortlich zu machen, die in der Vorrede fteht, doch etwas uberflüffig finden. Es find drei fehr ausgeprägte Individualitäten, die uns ihr Herz zeigen, jede fehr verfchieden von der andern. Aber Alles, was fie fagen, athmet Ueberzeugung und legt Zeugnifs ab von eignem Denken, und wer ein Herz hat fur das Chriftenthum, wird fich fagen: es fteht noch gut um eine Gottes- und Weltanficht, welche folche Apologeten befitzt.

Strafsburg i. E. A. Kraufs.

Funcke, Paft. O., **St. Paulus zu Wasser und zu Land.** 2. unverand. Aufl. Bremen 1877, Müller. (XXIV, 426 S. 8.) M. 4. —

Es erfcheint auf den erften Blick als ein kühnes Wagnifs, an den knappen, zum Theil trockenen Reifebericht des Lukas Act. 27 und 28 eine Reihe von erbaulichen, anregenden Betrachtungen anknüpfen zu wollen, die einen ftattlichen Band von 426 Seiten füllen. Dem aus den ‚Reifebildern' bereits bekannten Phantafiereichthum und der Leichtigkeit der Ideenaffociation des Verf.'s ift es gelungen, ohne dafs man fagen könnte, es werde dem Lefer ein x fur ein u gemacht. Die Homiletik freilich dürfte in grofse Verlegenheit gerathen, wenn fie diefe Art der Behandlung von Schrifttexten claffificiren wollte, aber damit ift ihre Berechtigung noch keineswegs in Abrede geftellt. Mit lebhafter Anfchauungsgabe verfetzt fich der Verf. in die jedesmalige Situation hinein und fpinnt, irgend einen oft nur nebenfachlichen Umftand ergreifend, feine Betrachtung fo lange fort, bis fie ihn auf Gegenftände führt, die eine praktifche Verwerthung zulaffen. So giebt z. B. die Ausfahrt des Schiffes in die offene See hinaus (27, 2) ihm Veranlaffung zu einer Betrachtung über das Verhältnifs des Chriften zur Natur; an die Worte: ‚Ariftarchus war mit uns' knüpfen fich Gedanken über chriftliche Freundfchaft, der Verkehr des Paulus mit den Chriften von Sidon (27, 3) giebt Gelegenheit, über den Segen chriftl. Gemeinfchaft zu reden, das Panier der Zwillinge (28, 11) erinnert ihn an die Bedeutung chriftlicher Symbole; der Umftand, dafs Paulus in Rom zuerft an die Juden fich wendet (28, 14), führt auf eine Betrachtung uber Nationalität und Patriotismus; an die Briefe aus dem Gefängnifs fchliefsen fich Bemerkungen über Correfpondenz vom fittlichen Gefichtspunkt aus. So kommt im Laufe der Darftellung eine grofse Reihe von Capiteln der praktifchen Ethik zur Sprache, die durch Beifpiele aus dem Leben erläutert werden. Dafs die Anknüpfung hie und da etwas kühn ift, foll nicht geleugnet werden. Von dem an der Küfte von Malta zerfchellenden Schiff mit einer Zeile auf die in Trümmer gehende Paftorenkirche zu kommen, bedarf es fchon eines gewagten *Salto mortale*. Und wenn an Cap. 27, 9—20 eine Betrachtung über die göttliche Weltregierung auch im Kleinen angeknupft und mit mehrfachen Beifpielen erläutert wird, fo erwacht in dem Lefer der Verdacht, der Verf. habe in dem Gefühl, dafs auch die glänzendfte Phantafie nicht Alles anfchaulich auszumalen im Stande ift, — eines Luckenbufsers bedurft. Wie man aber auch über die Art der Anknüpfung urtheilen mag, durch das ganze Buch weht ein frifcher, gefunder, wohlthuender Geift. Der Verf. vereinigt chriftliche Entfchiedenheit mit einem unbefangenen, unparteiifchen Urtheil und einem offenen Blick für alle Erfcheinungen des Lebens. Er fchont weder die Schwächen derer, die mit ihm auf wefentlich gleichem Grunde ftehen (S. 248. 276. 289 etc.), noch verkennt er das Gute, wo er es an Andersgefinnten findet (S. 249. 295. 323 etc.). Sein *ceterum censeo*: das Chriftenthum ift Leben und Handeln, wird in immer neuen Variationen durchgeführt, und der leichte Confervationston, der einen Scherz am rechten Orte nicht verfchmäht, verhindert nicht, dafs nicht der Lefer oft plötzlich mit einer kurzen überrafchenden Wendung auf eine ernfte fittliche Forderung

aufmerkfam gemacht und zur Selbftprüfung gezwungen würde. Ref. ift überzeugt, dafs durch derartige Bücher in vielen Kreifen, namentlich in folchen, die der chriftl. Heilswahrheit noch ferner ftehen, mehr gewirkt wird, als durch manche eingehende, wohlftudirte Predigt. Schade, dafs auch in diefem Buche, wie in den früheren desfelben Verf.'s einzelne *lapsus calami* fich finden. Der Witz über den heiligen Vater (S. VIII) ift etwas wohlfeil. Die S. 133 dem Lefer geftellte Zumuthung, dafs man, wenn ein Metzgerhund einen Bekannten in's Bein gebiffen, ‚hinter der widerwärtigen Beftie das Angeficht feines Gottes fuchen müffe' ift, wenn auch durch den Zufammenhang gemildert, höchft paradox. Und wenn S. 99 die Unmöglichkeit, auf einem Schiffe der Reifegefellfchaft fich zu entziehen, mit dem Ausdruck bezeichnet wird: Jetzt heifst es: Frifs oder ftirb', fo werden nicht nur empfindfame Seelen darin einen Verftofs gegen den guten Gefchmack fehen. Doch das find Einzelheiten, die das Urtheil über das Buch als Ganzes nicht beeinträchtigen können.

Nuffe. H. Lindenberg.

Neue Volks-Bibliothek. 2. Serie. 11—18. Heft. Stuttgart 1877, Levy & Muller. (gr. 16.) M. 3. 20.

Inhalt: 11. u. 12. Wallenftein. Von Prof. Dr. Mart. Philippfon. (48 S.) M. — 60. — 13. u. 14. Karl Freiherr von Stein Von Prof. Dr. Aug. Kluckhohn. (36 S.) M. — 60. — 15. Pfalzgräfin Elifabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Von Prof. Dr. Bernh. Kugler. (34 S.) M. — 60. — 16—18. Johann Gottlieb Fichte. Lebensbild eines deutfchen Denkers und Patrioten, für das deutfche Volk gefchildert von Prof. Dr. Otto Pfleiderer. (IV, 106 S.) M. 1. 40.

Dafs die Verbreitung gediegener Volksfchriften heutzutage mit zu den Obliegenheiten paftoralen Wirkens gehöre, dürfte nachgerade allgemein anerkannt fein. Der Sundfluth fchmutziger oder tendenziös-gefärbter, nur der Parteiagitation dienender Schriften, mit denen namentlich die Städte überfchwemmt werden, kann nur dadurch ein Damm entgegengefetzt werden, dafs dem Volke eine gefunde, zugleich der Belehrung und Unterhaltung dienende geiftige Nahrung dargeboten wird. Von diefem Gefichtspunkt aus wird Jeder, dem die Bewahrung unferes Volkes vor religiöfem, politifchem und focialem Radicalismus am Herzen liegt, die im Verlage von Levy und Muller in Stuttgart erfcheinende ‚Neue Volksbibliothek' mit Freuden begrüfsen. Die dem Ref. vorliegenden Hefte 11—18 enthalten Biographieen von Wallenftein (Prof. Philippfon. Bonn), Stein (Prof. A. Kluckhohn. Munchen), Elifabeth Charlotte (Prof. B. Kugler. Tübingen), Fichte (Prof. O. Pfleiderer. Berlin). Für die Gediegenheit ihres Inhalts bürgen fchon die Namen der Verf. Die dem Gelehrten nahe liegende Gefahr, über die Köpfe hinweg zu reden, ift meift glücklich vermieden. Bei einer Darftellung Fichte's war es freilich nicht zu umgehen, auch von feinen philofophifchen Anfchauungen zu handeln; doch hat der Verf. in einer Note diejenigen Lefer, denen ‚die philofophifchen Materien zu abftrus feien' aufgefordert, das Capitel ‚der Wiffenfchaftslehrer in Jena' zu übergehen. Im Uebrigen find die genannten mit grofser Anfchaulichkeit und Lebendigkeit der Darftellung gefchriebenen Lebensbilder Jedem, der eine Volksfchulbildung befitzt, zugänglich und werden für jede anzulegende Volksbibliothek einen fchätzenswerthen Beitrag liefern.

Nuffe. H. Lindenberg.

Preisaufgabe.

Der Internationale Verein zur Beobachtung des Sonntags fchreibt eine Preisbewerbung für eine literarifche Arbeit von ungefähr 300 Seiten Duodezformat aus.

In erzählender Form follen die beklagenswerthen Mifsftände dargeftellt werden, welche die Entziehung der Sonntagsruhe für die Beamten der öffentlichen Anftalten befonders der Eifenbahnen in Beziehung auf ihre Gefundheit, ihr Familienleben und ihren fittlich-religiöfen Zuftand zur Folge hat.

Eine Summe von mindeftens 3,000 fr. ift den Preisrichtern zur Verfügung geftellt, um eine oder mehrere Belohnungen zu ertheilen. Der erfte Preis wird nicht weniger als 2,000 fr. betragen.

. Anfragen find frankirt an den Sekretär des Vereins zur Beobachtung des Sonntags, in Genf, route de Carouge, n° 43, zu richten. Von ihm werden auf Verlangen auch die ausführlichen Programme der Preisbewerbung zugefandt.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bibelwerk f. die Gemeinde. In Verbindg. m. mehreren evangel. Theologen bearb. u. hrsg. v. R. F. Grau. N. T. 5. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (2. Bd. S. 1—144. gr. 8.) 1. 60.

Ernft, C., Der 1. Brief Petri f. die Gemeinde ausgelegt. Herborn, Buchh. d. Naffauifchen Colportagevereins. (175 S. 8.) 1. 50; geb. 2. —

Bonwetfch, G. N., Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfaffung unterfucht. Bonn, A. Marcus. (89 S. 8.)

Beftmann, H. J., *Quae ratione Augustinus notiones philosophiae graecae ad dogmata anthropologica describenda adhibuerit. Commentatio historica.* Erlangen 1877, Deichert. (78 S. gr. 8.) 2. —

Itinera et descriptiones terrae sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata, sumptibus societatis illustrandis orientis latini monumentis, ed. T. Tobler. I. Genevae 1877. [Leipzig, Harraffowitz.] (240 S. gr. 8.) 12. —

Exuviae sacrae constantinopolitanae. Fasciculus documentorum minorum, ad byzantina lipsana in Occidentem saeculo XIII° translata, spectantium, et historiam quarti belli sacri imperiique gallo-graeci illustrantium. I. Genevae 1877. [Leipzig, Harraffowitz.] (CCXXIV, 196 S. gr. 8.) 14. —

Heppe, H., Der Convent evangelifcher Reichsftände zu Naumburg im J. 1554 u. die Bedeutung desfelben f. den deutfchen Proteftantismus, nach archival. Studien dargeftellt. Marburg 1877, Sipmann. (18 S. gr. 4.) 1. —

Hafemann, J., Papft Pius IX. Ein Bild feiner Perfönlichkeit, feines Lebens u. feiner Kirchenleitg. Leipzig, Fernau. (V, 73 S. gr. 8.) 2. —

Hafe, K., Handbuch der proteftantifchen Polemik gegen die römifch-katholifche Kirche. 4. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 596 S. gr. 8.) 10. —

Cremer, H., Die Befähigung zum geiftlichen Amte. Berlin, Wiegandt & Grieben. (96 S. 8.) 1. 25.

Kirchmann, J. H., Die parlamentarifchen Formen in der evangel. Kirche. Ein Vortrag. Berlin, Springer. (24 S. gr. 8.) — 60.

Wackernagel, Ph., Ueber die erften u. letzten Dinge. Naturwiffenfchaftlich-theolog. Betrachtg. Leipzig, J. Naumann. (53 S. gr. 8.) 1. 20.

Schmalenbach, Th., Die Realität der unfichtbaren Welt. Berlin, Wiegandt & Grieben. (24 S. 8.) — 40.

Haupt, E., Der Sonntag und die Bibel. [Aus: ‚Monatfchr. f. Diakonie u. innere Miffion'.] Hamburg, Oemler. (40 S. gr. 8.) — 80.

Fengler, G., Sechs Paffionsbetrachtungen m. Kupfern (Holzfchn.). Kottbus, Gotthold-Expedition. (94 S. gr. 16.) geb. 1. —

Ueber Hausgottesdienfte. Von e. mecklenburg. Paftor. Stavenhagen, Beholtz. (26 S. gr. 8.) — 25.

Wittichen, C., Lefebuch f. den evangel. Religionsunterricht in Schule u. Haus. 3 Thle. in 1 Bde. Bonn, Weber. (XI, 64; 164 u. 178 S. gr. 8.) 2. 75. einzeln cart. — 60; 1. 25 u. 1. 25.

Literatur des Auslandes.

Arbois de Jubainville, H. d', La Mythologie grecque et l'Histoire de l'Europe occidentale. Boulogne-Seine, imp. Boyer. (34 p. 8.)

Kjerkegaard, P. C., Det Falsk-Messianske i Makkabaeer-Tiden. Aalborg, M. M. Schulz. 1 Kr. 50 øre.

Soury, J., Jésus et les évangiles. Paris, Bibliothèque Charpentier. (18.) 3 fr. 50 c.

Lightfoot, J. B., Saint Paul's Epistle to the Philippians. A Revised Text, with Introduction, Notes, and Dissertations. 4. edit. London, Macmillan. (354 p. 8.) 12 s.

Garratt, S., A Commentary on the Revelation of St. John, considered as the divine book of history; in which God has delineated what is now past, present, and to come; and decided beforehand the great questions of each succeeding age, and especially of our own. 2d and greatly enlarged edition. London, W. Hunt & Co. (XXXII, 519 p. 8.)

Michaud, E., Discussion sur les sept conciles oecuméniques, étudiés au point de vue traditionnel et libéral. Bern, Jent & Reinert. (351 S. gr. 8.) 6. —

Thierry, A., Les Grandes hérésies du Ve siècle. Nestorius et Eutychès. Paris, Didier et Ce. (IV, 445 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Hergenroether, G., La chiesa cattolica e lo stato cristiano in rapporto colle presenti questioni nel loro storico svolgimento. Vol. I. Parma 1877. tip. Fiaccadori. (XI, 408 p. 16.)

Nielsen, F., Aktstykker til Gudstjenestens og Liturgiens Historie sammenstillede. Schønberg. (228 p. 8.) 3 Kr. 50 øre.

Stevens, A., History of the Religious Movement of the Eighteenth Century called Methodism. Vol. I. New edit. London, Tegg. (394 p. 8.) 5 s.

Recueil des lois, décrets et ordonnances de l'état concernant les cultes dans le canton de Berne. Bern 1877, Jent & Reinert. (49 S. gr. 4.) 2. 20

Lindsey, C., Rome in Canada. The Ultramontane Struggle for Supremacy over the Civil Authority. Toronto, Lovell Brothers. (8.) $ 2. 50.

Beecher, E., History of Opinions on the Scriptural Doctrine of Retribution. New York, D. Appleton & Co. (12.) $ 1. 25.

Weill, A., L'Athéisme déraciné de la science et de la démocratie. Paris, Dentu. (140 p. 12.) 1 fr.

Aus Zeitschriften.

Mittra, P. D., *A Dialogue on the Vedantic Conception of Brahma (Journal of the Royal Asiatic Society X, 1, p. 33—48).*

Münchhausen, v., *The Moabite Pottery. Letter (The Athenaeum 9 March, p. 315).*

Tiedke, H., *Quaestionum Nonnianarum specimen alterum* (Hermes *XIII*, 2, S. 266—275).

Ermisch, H., Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrh. [Schluss] (Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 4, S. 289—314).

Renaissance, The, and Liberty (Dublin Review Jan., p. 53—88).

Nippold, Der letzte Bischof von Mainz, E. v. Ketteler. I (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 145—177).

Curci and the Roman Question (Dublin Review Jan., p. 1—32).

Carrau, L., *Moralistes anglais contemporains. H. Sidgwick* [*Sedgwick?*] (*Revue philosophique mars*, S. 263—280).

Fisher, G. P., *A Sketch of the History of the Doctrine of Future Punishment (New Englander March, p. 169—193).*

Tyler, W. S., *The Teaching of Christ respecting the Duration of Future Punishment (New Englander March, p. 211—235).*

Whiton, J. M., *The Teaching of Christ respecting the Duration of Future Punishment (New Englander March, p. 194—210).*

Riehm, E., Offener Brief an den Verfasser der Schrift: ‚Die Partei der positiven Union u. f. w.' (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 192—209).

Christian Charity and Political Economy (Dublin Review Jan., p. 89—110).

Boretius, A., Der Centralverein für Socialreform u. die christl.-sociale Arbeiterpartei (Deutsch-ev. Blätt. III, 3, S. 178—191).

Recensionen.

Albanès, J. H., *Pierre d'Aigrefeuille, évêque d'Avignon, de Vabres, de Clermont, d'Uzès et de Mende. Preuves de son épiscopat. Elimination de trois faux évêques d'Avignon* (v. T. de L.: *Revue critique* 10).

Baerwald, A., Josephus in Galilea (Lit. Centralblt. 12).

Bautz, J., Die Lehre vom Auferstehungsleibe (v. Stanonik: Lit. Rundschau 3).

Bender, W., Friedrich Schleiermacher und die Frage nach dem Wesen der Religion (Philos. Monatshefte XIV, 3).

Christ, A., Schicksal u. Gottheit bei Homer (v. J. Zechmeister: Ztschr. f. österr. Gymn. 1877, 12)

Flint, R., *Theism* (Philos. Monatshefte XIV, 3; *New Englander March*).

Friedrich, J., Geschichte des Vatikan. Konzils. I (*New Englander March*).

Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (Lit. Centralblt. 11).

Grimm, W., *Lexicon graeco-latinum in libros novi testamenti* (Lit. Centralblt. 12).

Hermann, E., Wie eine positive Religion entsteht (Philos. Monatshefte XIV, 3).

Jods, G., Die Vereinigung christlicher Kirchen (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg 11).

Knox, F., *Records of the English Catholics under the Penal Laws. I (The Athenaeum 16 March).*

Matheson, G., *Growth of the Spirit of Christianity from the First Century to the Dawn of the Lutheran Era* (v. S. Cheetham: *The Academy 16 March.)*

Newman, J. H., *The Via Media of the Anglican Church* (v. G. A Simcox: *The Academy 9 March.)*

Potthast, A., *Regesta Pontificum romanorum I. II* (v. C. Bémont: *(Revue critique* 11).

Reusch, F. H., Die bibl. Schöpfungsgeschichte (Lit. Centralblt. 11).

Rossi, De, *Roma Sotterranea Cristiana III (Dublin Review Jan., p. 32—52).*

Shields, C. W., *The Final Philosophy (New Englander March).*

Weizsäcker, C. v., Lehrer u. Unterricht an der ev.-theol. Facultät der Univ. Tübingen von der Reformation bis zur Gegenw. (Lit. Centralblt. 11).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 8. 13. April 1878. **3. Jahrgang.**

The Holy Bible — edited with various renderings and readings from the best authorities by Rev. T. K. Cheyne, S. R. Driver, Rev. R. L. Clarke, Alfred Goodwin. London 1876, printed by George E. Eyre and William Spottiswoode. (1318 S. gr. 8.)

Bekanntlich hat die englifche Bibelüberfetzung vor ihren Schweftern den grofsen Vorzug, dafs fie nicht nur die deutfche Uebertragung benutzen, fondern auch die gefammte exegetifche Arbeit des 16. Jahrhunderts verwerthen konnte. Sie gehört fomit zu den treueften, die wir aus älterer Zeit haben. Dafs dennoch fehr viel ftehen geblieben ift, was wir heute als irrthümliche Ueberfetzung bezeichnen müffen, ift felbftverftändlich bei den Fortfchritten, welche die Bibelexegefe in den letzten hundert Jahren gemacht hat. Ganz abgefehen von der Revifion, welche auch dort wie bei uns im Werke ift, haben die Herausgeber es verfucht, durch Noten unter dem Texte denen zu Hülfe zu kommen, welche eine treuere Wiedergabe des Originals zu befitzen wünfchen. Sie find fämmtlich Fellows in Oxford, die beiden erften als fehr tüchtige Hebraiften auch bei uns wohlbekannt, Cheyne als Ausleger, Driver als Grammatiker. Sie legen den autorifirten Text ungeändert zu Grunde, geben aber unter demfelben zuerft verfchiedene Uebertragungen und dann verfchiedene Lesarten des Originals. Diefe Noten betragen auf jeder Seite nur wenige Zeilen, fo dafs die ganze Bibel den gewöhnlichen Umfang nur um Weniges überfchreitet. Sieht man aber genauer zu, fo ftaunt man ob der Fülle des dargebotenen kritifchen Materials. Für das Neue Teftament find allein von 26 deutfchen Gelehrten die Arbeiten benutzt, für das Alte fogar von 52; dazu kommen noch die von englifchen, holländifchen und jüdifchen. Daher ift denn auch der Ausdruck des Titels ‚*best*' *authorities* in etwas weitem Umfange zu nehmen. Jene Fülle auf fo kleinem Raume ift durch fehr gefchickte Abbreviaturen ermöglicht, deren Bedeutung man fich indefs nach der im Vorwort gegebenen Anleitung fehr leicht aneignet. Dabei ift nur der eigentliche Hauptpunkt der abweichenden Ueberfetzung gegeben. Selbft für folche Notizen, dafs in Jef. 36,2 der Name Rabfake nach dem Affyriologen Prof. Friedr. Delitzfch wahrfch. *chief officer* bedeute, hat man Raum gefunden. In Deutfchland befitzen wir leider keine Arbeit, welche der vorliegenden nur einigermafsen entfpräche. Denn die *various renderings* in der Stier'fchen Polyglotte berückfichtigen nur vollftändige Bibelüberfetzungen, keineswegs die Uebertragungen der berufenften Exegeten. Gewifs hätten gar viele Lefer derfelben mit Freuden die durchgängige Citation von Allioli und van Efs, ohne dafs wir deren Verdienft verkleinern wollen, gemifst, wenn fie jene dafür erhalten hätten. Aus diefem Grunde ift aber auch diefe englifche Bibelausgabe bei uns in Deutfchland Gebildeten, von denen ja die grofse Mehrzahl des Englifchen kundig ift, dringend zu empfehlen. Denn felbft de Wette's Ueberfetzung oder v. Meyer's oder Stier's revidirte Lutherbibel giebt doch nur in jeder Stelle die eigene exegetifche Anficht des Herausgebers und nicht mehr, und das griechifche Original des N. T., wie es die heutige Textkritik hergeftellt hat, berückfichtigt in irgend umfaffenderem Grade nur die Weizfacker'fche Ueberfetzung desfelben. Soweit wir die Noten geprüft haben, find fie durchaus correct, die Uebertragungen aus dem Deutfchen fehr genau, wie es bei der gründlichen Kenntnifs unferer Sprache z. B. bei Rev. Cheyne, nur zu erwarten war. Die Herausgeber haben durch ihre mühfelige Arbeit der Bibelkunde einen grofsen Dienft geleiftet, hoffentlich über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus.

Tübingen. L. Dieftel.

Valeton, Jr., Dr. J. J. P., De israelietische Letterkunde als onderdeel der Christelijke Theologie. Redevoering. Groningen 1877, Noordhoff. (44 S. gr. 8.) Fl. — 60

Die feierliche Rede, mit welcher der jüngere Dr. Valeton, Sohn des Groninger Profeffor, nachdem er 5 Jahr lang das Predigtamt verwaltet, am 8. Dec. 1877 in der Utrechter theol. Facultät das Amt eines Lehrers der ifraelitifchen Literatur oder, wie er lieber (S. 18) fagen möchte, der Gefchichte der Bücher des A. B. angetreten hat, ift auch für den deutfchen Lefer von nicht geringem Intereffe, follte dies auch mehr ein perfönliches oder kirchliches als ein im ftrengeren Sinne wiffenfchaftliches fein. Wie der jüngere Dr. Chantepie de la Saussaye, ein Freund unferes Verfaffers, 5 Jahr früher feine Groninger Profeffur mit einer zeitgemäfsen Rede über die Stelle der theol. Wiffenfchaft in der Gefammtheit der Wiffenfchaften antrat, fo entwirft jetzt der neue theol. Vertreter des A. T. auf der Utrechter Univerfität, der fich als einen dankbaren Gefinnungsgenoffen des älteren Dr. Chantepie de la Saussaye bekennt, in den unter dem Titel: ‚Die ifraelitifche Literatur als Unterabtheilung der chriftlichen Theologie' zufammengefafsten Betrachtungen gleichfam ein Programm feiner künftigen

Wirkfamkeit, welches zugleich als Apologie einer vor Kurzem in Holland getroffenen, fehr zweckmäfsigen Einrichtung dient. Wir erfahren nämlich durch diefe Antrittsrede, dafs nach dem neuen Gefetz über den höheren Unterricht zu den Lehrfächern der theol. Facultät auf jeder niederländifchen Univerfität neben der Auslegung des A. T. die ifraelitifche Literaturgefchichte gehört, während zugleich in jeder philofophifchen Facultät über die hebräifche Sprache und hebr. Literatur gelefen werden foll, fowie dafs in Folge diefer Anordnung Valeton die bisher von dem hochgeachteten Orientaliften de Jong mit vertretenen Fächer übernommen hat, während Prof. de Jong in der philofophifchen Facultät nun mit ungetheilter Kraft fich feinen Lieblingsftudien widmen wird. Der holländifchen Regierung gebührt aufrichtiger Dank für diefe Verftärkung der theol. Facultäten, weil fie dadurch thatfächlich dem wüften Gefchrei der angeblich Liberalen, die einfach Aufhebung der theol. Facultäten verlangen, mit einer den wirklichen Liberalismus fördernden Mafsregel entgegentritt; es liegt ja auf der Hand, wie fehr ein gefunder theol. Betrieb der ATlichen Studien (S. 34 f.) der Theologie und Kirche, mittelbar alfo auch dem Staate, *onschatbare diensten* leiften mufs. Glücklicher Weife gilt die genannte Vertheilung, nach welcher die theol. Facultät einen Vertreter des A. T.'s in ihrer Mitte zählt, die philofophifche aber einen eigenen Lehrftuhl für femitifche Sprachen und Literaturen befitzt, in Deutfchland faft allgemein als felbftverftändlich, und die davon abweichende Göttinger Einrichtung wird als eine fehr unberechtigte hannöverifche Eigenthümlichkeit hoffentlich nicht bis zum Ende aller Dinge währen.

Valeton redet fehr fchön von der Unentbehrlichkeit eines gründlichen ATlichen Studiums für die chriftliche Theologie; über die Wahrheit, dafs das Chriftenthum als vollendete Offenbarung Gottes in den Offenbarungen des A. B. wurzelt und ohne Kenntnifs der letzteren gar nicht wiffenfchaftlich begriffen werden kann, brauche ich hier weiter kein Wort zu verlieren. Ich wünfchte nur, dafs V. weniger fchüchtern gewefen wäre und die Nothwendigkeit einer ATlichen Profeffur innerhalb der theol. Facultät noch fchärfer begründet hätte. So vermiffe ich den Hinweis darauf, dafs die neue holländifche Einrichtung einfach Rückkehr zur urfprünglichen naturgemäfsen Ordnung heifsen mufs, welche in demfelben Mafse unverbrüchlich ift, als das A. T. einen unveräufserlichen Theil der chriftlichen Bibel bildet. Mit Recht macht V. einen Unterfchied zwifchen ifraelitifcher Literaturgefchichte und der Einleitung in die Bücher des A. B.; aber er fagt nicht, dafs beide Disciplinen wiffenfchaftlich fowohl nach dem praktifchen Bedürfnifse der binnen weniger Jahre auf den Dienft der chriftlichen Kirche vorzubereitenden jungen Theologen behandelt werden können, als auch nach dem allgemeinen Intereffe menfchlicher Bildung und Gelehrfamkeit. Ebenfowenig betont er, dafs z. B. eine in der philofophifchen Facultät gegebene Darftellung der Entwicklung der hebräifchen Religion, welche von der gefchichtlichen Realität der göttlichen Offenbarung nichts wiffen wollte, gerade fo gut unwiffenfchaftlich heifsen müfste als das von einem durch die orthodoxe Dogmatik geknechteten Theologen Gebotene. Vielleicht in Folge unbewufster Nachwirkung des alten Supranaturalismus nennt V. (S. 31) die Dogmatik Krone und Schlufsftein der ganzen Theologie, eine Bezeichnung, welche doch nur der praktifchen Theologie in gewiffem Sinne zukommt, wobei übrigens fchon die Fabel des Menenius Agrippa unnützen Streit abfchneidet. Ich müfste mich nun fehr täufchen, wenn nicht mit diefer Ueberfchätzung der Dogmatik eine weitverbreitete Unklarheit im Gebrauche des Wortes ,Theologie' oder ,theologifches Intereffe' zufammenhinge, von welcher fich auch V. nicht ganz frei zu halten fcheint. Bald verfteht man unter der Theologie im Sinn der ftrengen Wiffenfchaft den Gefammtorganismus der theol. Disciplinen, unter welchen die ATliche Wiffenfchaft natürlich eben fo unentbehrlich ift als z. B. die kirchenhiftorifche; bald aber foll die Theologie und das theol. Intereffe fich auf die für die Führung des geiftlichen Amts anfcheinend wichtigften Kenntnifse und religiöfen Erkenntnifse befchränken, oder man denkt gar, wie wenn Theologie und Religion zufammenfielen, ziemlich ausfchliefslich an das im praktifchen Kirchendienft und namentlich auf der Kanzel unmittelbar Verwendbare. Es liegt aber doch im Wefen der Theologie als Wiffenfchaft (und etwas Anderes will ja die Theologie in allen ihren zum Theil durch den äufsern Zwang der Arbeitstheilung veranlafsten Verzweigungen doch offenbar nicht fein), dafs fie überhaupt nicht auf die Kanzel gehört, und dafs fie auch unmöglich in ihrer fchrankenlofen Ausdehnung auf dem Katheder zur Darftellung gelangen kann, alfo nur in ihren verhältnifsmäfsig wichtigften Beftandtheilen auf den Katheder gehört. Die Frage (S. 8), ,an welche metrifchen (?) Gefetze die hebräifche Poefie gebunden fei' hat für den ATlichen Theologen, wenn wir eben Theologie im weiteren Sinne des Worts von der für den Gelehrten unbegrenzten theol. Wiffenfchaft verftehen, ein grofses Intereffe; er kann fich für fein fpecielles theol. Fach der Unterfuchung diefer Frage gar nicht entfchlagen und wird fie mit demfelben Recht eine theol. Frage nennen, mit welchem der gelehrte Kirchenhiftoriker oder Dogmatiker für Detailunterfuchungen feines Faches theol. Intereffe in Anfpruch nimmt. Sicherlich wird jeder gewiffenhafte Lehrer der Theologie, obgleich er durch Mittheilung der richtigen Methode feinen Studirenden Anleitung zu felbftändiger Detailforfchung zu geben fucht, in feinen Vorträgen die Zuhörer mit vielem Detail verfchonen und fich bei der Auswahl des Stoffs auf das innerhalb feines Faches Wichtigfte befchränken, wobei ihm der Mafsftab für die gröfsere oder geringere Wichtigkeit jedesmal dadurch dargeboten wird, dafs er feine Pflicht als Vertreter der reinen Wiffenfchaft mit der kirchlichen Verpflichtung zu geeigneter Vorbildung der zukünftigen Geiftlichen in Einklang bringt. Da möchte ich nun zur Theologie im engeren Sinn, wenn ich fo fagen darf, d. h. zur Theologie, wie fie für die Zwecke der Kirche auf dem Katheder gelehrt werden foll, ganz entfchieden auch die Frage nach der Form der hebr. Poefie rechnen; ja, ich behaupte, dafs eine allgemeine, für die richtige Exegefe öfters unentbehrliche Einficht in das Wefen diefer Form für den jungen Theologen viel wichtiger ift als auf dem hiftorifchen Gebiete manche Einzelnheit aus dem Leben eines Kirchenvaters oder auf dem fogenannten fyftematifchen Gebiete manche fcholaftifche Düftelei, welche der gelehrte Dogmatiker für fich durchzuarbeiten hat. Es ift eine leider tief eingewurzelte, zwar aus gewiffen Mifsftänden leicht erklärliche, aber den gleichmäfsigen Betrieb der theol. Disciplinen ernftlich gefährdende Unfitte, wenn man integrirende Beftandtheile der ATlichen theol. Wiffenfchaft aus dem Gebiet der Theologie hinausweift, ohne zu bedenken, dafs ähnlich der Kirchenhiftoriker und Dogmatiker mit demfelben Recht oder Unrecht durch ihre Collegen in der philofophifchen Facultät erfetzt werden könnten.

Kehren wir aber nach diefer Abfchweifung zu der vorliegenden Rede zurück, fo erkenne ich gerne an, dafs V. im Ganzen die theol. Bedeutung des ihm zugewiefenen Studienkreifes mit eben fo viel Glück als warmem wiffenfchaftlichem und kirchlichem Intereffe vertritt. Ich verzichte daher auf weitere Hervorhebung einzelner Aufftellungen, die mir als unrichtige oder wenigftens fchiefe erfcheinen, und theile lieber noch mit, dafs V. zum Beweife, wie belangreich das vorher näher abgegrenzte Fach der ifraelitifchen Literatur für die chriftliche Theologie fei, dreierlei geltend macht: 1) was dies Fach fordere (S. 21—26), nämlich ,eine gefunde, genaue und freie

Exegese'; 2) was es gebe (S. 26—30), nämlich ,Licht über die Geistesarbeit von Israel, auch als Offenbarungsvolk'; 3 was es möglich mache (S. 30—34), nämlich ,dass man zu einer saubern Entwicklung des Eigenartigen in Israels Religion komme'. Offen verwirft V. die Vorstellung, als sei die Offenbarung Mittheilung einer bestimmten göttlichen Lehre oder übernaturliche Erzählung von Thatsachen, deren absolute Richtigkeit nicht dem mindesten Zweifel unterliegen könne und giebt die runde Erklarung (S. 24) ab: ,Eine Exegese, die nicht absolut frei ist, d. h. die an etwas Anderes gebunden ist, als an den Text, den sie zu erklären hat, verdient ihren Namen nicht'. Den Collegen der andern Facultäten giebt (S. 37) der neue Professor der Theologie die Versicherung, er wunsche in dem Streite des Geistes, der unsere Tage bewegt, ein eifriger Mitstreiter zu sein, aber dabei das schöne Wort nicht zu vergessen, dass man in diesem Streite allein Bundesgenossen, keine Feinde hat. Wir haben also, will's Gott, Gutes von der neuen Lehrkraft in Utrecht zu erwarten; als Deutscher und Rheinländer darf ich darüber wohl meine besondere Freude aussprechen, weil in Folge des grossen Stipendiums, welches der Pfälzer Bernhard aus Frankenthal an Utrecht gebunden hat, Jahr aus Jahr ein viele meiner Landsleute der Utrechter Facultät als Studirende der Theologie angehören.

Bonn. Ad. Kamphausen.

Wünsche, Dr. Aug., **Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch.** Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (IX, 566 S. gr. 8.) M. 11. —

Der Werth des Talmud und der Midraschim zur Erläuterung gewisser Seiten des Neuen Testamentes ist seit den Werken von Lightfoot (*Horae Hebr.*), Schöttgen (*Horae Hebr.*) und Wetstein (*Nov. Test.*) keinem Einsichtigen mehr verborgen. Jeder beliebige Commentar aus neuerer Zeit giebt Zeugniss davon, wie unentbehrlich das von Jenen gesammelte Material zum Verständniss des Neuen Testamentes, vor allem der Evangelien, ist. Nur sind freilich die brauchbaren Körner aus einer so unendlich weitschichtigen und zugleich so schwer zugänglichen Masse herauszulesen, dass man wohl begreift, weshalb seit jenen Männern Niemand mehr es auf sich genommen hat, die rabbinische Literatur zu dem angedeuteten Zweck selbständig zu durchforschen. Um so freudiger ist es daher zu begrüssen, dass jetzt fast gleichzeitig zwei Publicationen an den Tag treten, welche beide auf Grund langjähriger grundlicher Beschaftigung mit Talmud und Midrasch das bis auf Wetstein angesammelte Material in sehr erwunschter Weise erganzen: Die *Horae Hebraicae* von Delitzsch (Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche, Jahrg. 1876—1878) und das obige Werk Wunsche's.

Der Zweck des letzteren ist durch den Titel hinreichend angedeutet. Es sammelt, ganz in der Weise Lightfoot's und seiner Nachfolger, zur Erläuterung einzelner Stellen der Evangelien Materialien aus Talmud und Midrasch. Mit Recht beschränkt es sich auf diese beiden Literaturgruppen. Denn nur sie, nicht aber die von Schöttgen stark benützte kabbalistische Literatur, repräsentiren die eigentlich traditionelle und sozusagen officielle jüdische Theologie und Exegese. Dass durch das Werk Wunsche's das von den Vorgangern beigebrachte Material eine sehr wesentliche und dankenswerthe Bereicherung erfahrt, zeigt schon eine flüchtige Vergleichung des ersteren mit diesen. Dabei ist es anerkennenswerth, dass das von den Fruheren Gesammelte in der Regel nicht wieder mit aufgenommen wird. Aber — und damit kommen wir nun zu den Schattenseiten des Buches — der Verf. hätte auch seine eigenen Collectaneen noch viel stärker sichten müssen, ehe er sie in den Druck gab. — Wozu Wiederholungen dienen sollen, wie z. B. S. 13 = 179, 88 = 219 f., ist nicht einzusehen. Es genügte an der späteren Stelle die Verweisung auf die frühere. Sehr Vieles, was mitgetheilt wird, ist entweder überflüssig oder ganz ungehörig. Was soll z. B. die Notiz S. 196: ,R. Chisda hatte alle Schlüssel seinem Diener Schemaja anvertraut, nur den vom Mundvorrathe nicht', als Parallele zu Matth. 16, 19 δώσω σοι τὰς κλεῖδας τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν!! Von dieser Art ist aber gar Vieles. Endlich aber ist die Auswahl des Materials eine geradezu parteiische. Bei den antipharisaischen Aussprüchen Jesu werden in der Regel nicht etwa Materialien mitgetheilt, die zum Beweise dienten, dass die Polemik Jesu eine berechtigte war — Materialien, wie sie der Verf., wenn er gewollt hätte, mit Leichtigkeit hätte finden können —, sondern umgekehrt fast nur solche Aussprüche der Rabbinen, die mehr oder weniger mit den Aussprüchen Jesu ubereinstimmen, so dass nun die Strafreden Jesu ganz grundlos und unmotivirt erscheinen; vgl. z. B. S. 75. 81. 82 f. 83. 91. 184—186. 221. 275. 277. 285. Ein solches Verfahren wäre bei einem Verf., der eine Apologie des Judenthums schreiben will, begreiflich und berechtigt; bei einem Theologen aber, der bis jetzt noch für christlich gelten will, ist es doch etwas eigenthümlich. Jedenfalls entgeht in Folge dieses Verfahrens dem Exegeten, dem es um historische Exegese zu thun ist, gerade dasjenige Material, das für ihn in erster Linie von Werth wäre. — Ein wahres Glück ist es aber, dass das Buch seiner ganzen Anlage nach eben nur eine Materialiensammlung sein sollte und in der Hauptsache auch ist. Denn wo sich der Verf. einmal dazu verführen lässt, Ansichten und Urtheile zu äussern, da misslingen sie in der Regel. Das Wort des Herrn Matth. 6, 24: οὐ δύνασθε θεῷ δουλεύειν καὶ μαμωνᾷ, muss sich die naseweise Correctur gefallen lassen, dass ,nach der Ansicht der Rabbinen und selbst nach unseren heutigen Erfahrungen' die Liebe zu Gott neben der zu irdischen Besitzthümern sehr gut bestehen kann, wenn man nämlich von diesen den rechten Gebrauch zu machen und sich ihrer zum Besten anderer zu entäussern vermag (S. 94).

Trotz alledem wünschen wir dem Buch eine recht vielseitige Beachtung und fleissige Benützung. Es bietet neben manchem Unbrauchbaren doch auch des Brauchbaren und Werthvollen noch so viel, dass kein Exeget, dem es um ein historisches Verständniss des Neuen Testamentes zu thun ist, es ignoriren darf. — Die Druckcorrectur ist leider recht mangelhaft. Das lange Fehlerverzeichniss am Anfang ist durchaus noch nicht vollständig. Einige, und zwar im Fehlerverzeichniss nicht angegebene Druckfehler sind sogar der Art, dass sie geradezu einen falschen Sinn ergeben; vgl. S. 73, 77 und 145 (dreimal!) ,Festtage' statt Fasttage.

Leipzig. E. Schürer.

Prutz, Prof. Dr. Hans, **Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Franken in Syrien. Mit 1 (lith.) Uebersichtskarte. Leipzig 1877, Brockhaus. (VII, 82 S. gr. 8.) M. 2. 50.

H. Prutz, dem wir eine sehr ansprechende Schrift über ,Phönizien mit besonderer Rücksicht auf die mittelalterlichen Culturverhältnisse jener Gegend' verdanken, bietet uns neuerdings einen Beitrag zur Kenntniss Palästina's im Zeitalter der Kreuzzüge. Mit Recht bemerkt er, dass bis dahin dieses Land allzusehr fast nur um der biblischen Archäologie willen durchforscht worden sei, und einzig Tit. Tobler in bedeutender Weise auch die spätere Geschichte desselben aufgehellt habe. Tobler's Monographien über Jerusalem und Umgebung, über Bethlehem und Nazareth überragen in der That durch ihre staunenswerthe Gründlichkeit und Vielseitigkeit alle

andern Leistungen auf diesem Gebiet. Immerhin haben auch Consul Schultz, Graf Vogüé, Palmer und Besant werthvolle Beiträge zur Kenntniss des mittelalterlichen Palästina's geliefert, nicht zu vergessen des wackern Italieners Mariti Forschungen aus dem vorigen Jahrhundert.

Wie aber Prutz der Erste gewesen ist, der uns ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit und dem Besitz der Venezianer in Palästina und Syrien gegeben, so gebuhrt ihm auch das Verdienst der ersten auf sorgfältiges Quellenstudium gestützten Darstellung der Besitzverhältnisse des Deutschen Ordens im heiligen Lande. Er weist nach, wie letzterer sich durch seine Wirthschaftlichkeit, seine praktische Richtung, seine friedlichen Erfolge sehr vor dem gewöhnlichen Verfahren der Franken auszeichnete. ‚Alle die Eigenschaften, welche der Ordensverwaltung späterhin in ihren guten und grossen Zeiten in Preussen nachgerühmt werden müssen, haben ihr auch in der morgenländischen Wiege der ritterlichen Genossenschaft nicht gefehlt'. Mit grossem Geschick hatte sich der Orden zu einer finanziellen Grossmacht in Palästina aufgeschwungen, was schon daraus hervorgeht, dass er im Laufe eines halben Jahrhunderts fast 8 Millionen Franken für Erwerbung von Grundbesitz ausgegeben. Prutz weist nach, dass der Ursprung des Ordens nicht auf das deutsche Hospital in Jerusalem zuruckgeht, welches von einem daselbst ansässigen Deutschen Anfangs des 12. Jahrh. war gegründet worden, sondern dass er seine Wiege in Akko hat. Dort im Feldlazareth von Bremer und Lübecker Kaufleuten wurden namentlich auf Betreiben Friedrich's von Schwaben die Grundlagen des späteren Ordens gelegt um's Jahr 1190.

Referent sieht sich nur zu wenigen kritischen Bemerkungen über vorliegende Schrift veranlasst. S. 12. Das Stuck der Tempelgasse selbst, das vom Haram bis zum Koranhause Selami's reicht, heisst Goldschmidmarkt (Suk es-Sagha). Die Gasse der Deutschen ist wahrscheinlich mit der jetzigen Hâret el-Maidan identisch. Eine Hâret es-Sabâl giebt es nicht. Tobler schreibt es-Sacha, der richtige Name ist Maidan oder Scharâf. Die Identification der in den Urkunden genannten Ortschaften kann mit befriedigendem Erfolg erst erreicht werden, wenn wir einst das vollständige Ortsverzeichniss der *exploration fund* zur Hand haben, das in diesen Tagen zu Ende gefuhrt worden ist. Soffia S. 28 möchte wohl eher mit Esfia auf dem Karmel zu identificiren sein, als mit Scha'ab. Lanahie ist das heutige el-Januhieh. Die Ortsnamen Haseinijeh, Kefr Hûneh (S. 28. 36) kommen im Sidongebiet vor, wo der Deutsche Orden auch begütert war. Doch schliesst nach Prutz der Zusammenhang der Urkunden eine so nördliche Ortslage aus und haben wir die Entdeckung gleichnamiger Ortschaften in Galiläa und Samaria noch zu erwarten. Nach der Karte des Sanudo möchte man das *castellum regis* in den bedeutenden Ruinen von Alia vermuthen, östlich von Kalaat Karn in äusserst fruchtbarer und anmuthiger Gegend. Samohete hat Prutz richtig mit Suchmata verglichen, das von Thomson Sehemoita geschrieben wird. S. 55. Delhûm liegt am südlichen Ufer des Damûr nahe der Mündung, Quesra das heutige Kefra oberhalb Freidis, Bessetfin das jetzige Bshetfin auf der Höhe unweit nordwestlich von Deir el-Kamr, und eine halbe Stunde östlich von Bshetfin an der gleichen Berglehne Deir Kûsheh, la Mougarieh jetzt Mkreijah südlich von Deir el-Kamr, Kuneyese im Wadi Hamâna zu suchen, der von Gebel Kuneisijeh herabkommt, Ebbrih jetzt Berih westlich von Baruk am Südufer des mittlern Damur.

Möge es dem trefflichen Forscher vergönnt sein, das grosse Ziel, das er sich gesteckt, zu erreichen, nämlich uns eine vollständige Culturgeschichte der Franken im Orient darzubieten, gestutzt auf allseitige Kenntniss der geschichtlichen Quellen und umfassende eigene Anschauung von Palästina und Syrien.

Zürich. K. Furrer.

Dacheux, Abbé L., **Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle. Jean Geiler de Kaysersberg,** prédicateur à la cathédrale de Strasbourg. 1478—1510. Étude sur sa vie et sur son temps. Strasbourg 1876, Derivaux. (IV, 583 u. XCVI S. m. Portr. u. Facsim.)

Wenn katholische Theologen oder ultramontane Historiker die Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts schreiben, so wird der protestantische Leser von vornherein auf eine unrichtige Beurtheilung der Reformation gefasst sein. Diese Erwartung wird auch durch das vorliegende inhaltsreiche Buch bestätigt, dessen gelehrter Verfasser, der elsässische Abbé Dacheux, eine Probe von persönlichem Muth abzulegen glaubt, wenn er die Reformation als eine Revolution charakterisirt; er hält sie fur ‚einen eclatanten Bruch mit den 1500jährigen Doctrinen der katholischen Kirche' (S. 283), ein Urtheil, welches den dogmatischen Standpunkt des Verfassers hinreichend kennzeichnet. Um nun seinen elsässischen Landsmann, den Strassburger Prediger Geiler von Kaisersberg, von jeder Mitschuld an jener ‚Revolution' zu reinigen, bemuht sich der Verfasser, nicht bloss eine bis in das Detail genau eingehende Schilderung des Lebens Geiler's nach den Quellen zu geben, sondern auch in ausfuhrlicher Breite die Orthodoxie desselben klar zu stellen. Das reiche Material, welches aus gedruckten und ungedruckten Quellen umsichtig beigebracht ist, überzeugt uns, dass der Verfasser sein Ziel vollständig erreicht hat. Das elfte Capitel, welches uns als das wichtigste von allen erscheint, enthält die (ubrigens ganz unselbständige) Theologie Geiler's, in welcher uns neben echt Christlichem der ganze Wust mittelalterlich katholischen Aberglaubens in bunter Mischung entgegentritt. Am kraffesten erscheint uns sein Dringen auf Heiligencult. ‚Gott hat es also geordnet, dass er uns durch der Heiligen Furbitten will erhören und uns in unsern Nöthen durch sie zu Hulfe kommen' (Alphabet. XVII. Predigt. — D. S. 274). ‚Maria ist gross in ihrer Gewalt; sie hat Gewalt wider Gott, wider den Menschen, wider den Teufel. Sie hat Gewalt in dem Himmel, auf dem Erdreich, im Fegefeuer und in der Hölle' (*Evangelia mit Usslegung. Fol. CCV. v°* und *CCVI r°*. D. S. 274). Dieser Lehre von den Heiligen entspricht die vom Ablass, welche Geiler von Thomas entlehnt. — Die Voraussetzung fur seine Theologie bildet die Behauptung, dass das Verständniss der heiligen Schrift durch die Kirche normirt wird (S. 229); daher ihm auch die Auslegung derselben durch die Väter als inspirirt gilt (S. 227). — Welches Verhältniss sich Geiler zwischen Kirche und Staat gedacht habe, lässt sich leicht aus dem Satze schliessen, dass es eines Priesters unwürdig sei, sich von einem Laien richten zu lassen (S. 42). Die römisch-katholische Orthodoxie Geiler's ist also ausser Frage gestellt. Wir Protestanten würden ihn aber auch ohne Dacheux's Bemühung nicht für einen Johannes den Täufer der Reformation halten; denn über eine solche Ueberschätzung der innerkirchlichen Reformer des 15. Jahrhunderts sind wir längst hinweg. Dennoch werden wir trotz Dacheux Geiler's Wirksamkeit unter die Veranlassungen der evangelischen Neugeburt der Kirche rechnen; denn seine bewunderungswurdige freimuthige Kritik der Gebrechen der Kirche hat doch wenigstens die Erkenntniss des verrotteten Zustandes derselben gefördert, und nicht mit Unrecht haben sich die Vertreter Strassburgs nicht lange nach Geiler's Tode, zu Gunsten der Reformation auf seine Predigten berufen (S. 499). Vollends, wenn wir aus dem Munde dieses Vorkämpfers gegen die herrschende Sittenverderbniss am Ende seines Lebens die resignirte Klage vernehmen, dass er selbst an der Möglichkeit einer Reformation der ganzen Kirche verzweifelte (S. 500. 501), so dürfen wir dies, falls wir es überhaupt noch nöthig hätten, geradezu als Beweis anfuhren, dass auch bei dem aufrichtigsten Bemühen eine Verbesserung der Kirche unter Beibehaltung ihrer officiellen Lehre

unmöglich war. Je wichtiger in diefer Hinficht Geiler's Wirkfamkeit erfcheint, defto mehr hat uns der Verfaffer, obgleich er einen ganz andern Standpunkt einnimmt als wir, durch die forgfame Schilderung derfelben zu Dank verpflichtet. — Bei dem einfeitigen Streben freilich, welches D. befolgt, hat er auf Manches kein Gewicht gelegt, was wir nicht übergehen dürfen. Trotz aller Orthodoxie ift Geiler (S. 555) von der religiöfen Weltanfchauung der Humaniften nicht unberührt geblieben, da er die Möglichkeit zugiebt, dafs Heiden auch auf Grund der Befolgung des Naturgefetzes felig werden können (Evangelienbuch, Strafsbg. 1515. Folio CCX, Spalte 4: ,Lafs einen Heiden von hinnen fein taufend Meilen, wenn er lebt nach feiner Vernunft und thät was ihn feine Vernunft lehrt, fo fündigt er nicht..... fo liefs ihn Gott nicht verloren werden; er fchickt ihm vor feinem End einen Engel oder einen Menfchen, der ihn lehrt den heiligen Glauben, dafs er nicht verloren würd, oder er lehr ihn felber, als [er] Cornelio thät'). Confequent verfolgt würde diefer Ausfpruch die Unumgänglichkeit der Kirche als facramentaler Heilsmittlerin aufheben, woran indefs Geiler am wenigften gedacht hat. Ferner, da er eine unverhüllte Verehrung Gerfon's an den Tag legte, fo hat er doch ohne Zweifel auch deffen Hauptlehre, die von der Kirche, gebilligt; diefe läuft aber dem Papalfyftem, was feit dem 18. Juli 1870 als katholifches Dogma gilt, fchnurftracks entgegen. Auch dafs er den Inquifitionsprocefs gegen Wefel, welchen man wegen feiner Oppofition gegen den Ablafs in Mainz einfperrte, nicht gebilligt hat, werden wir mit Röhrich gegen Dacheux fefthalten müffen (S. 534. 535). — Am Schlufs feines Werkes giebt der Verf. ein genaues Verzeichnifs der Werke Geiler's und 87 Seiten *Pièces justificatives*, beides fehr dankenswerthe Zugaben. — An der Form des Buches ift zu tadeln, dafs neben dem Wichtigen zuviel Unwichtiges in behaglicher Breite vorgetragen wird (z. B. die Gefchichte des Klofters Klingenthal, die Correfpondenz Geiler's mit Schott u. a., deren Einzelheiten über Strafsburg und das Elfafs hinaus kein weiteres Intereffe erwecken). In der katholifchen Literatur Deutfchlands hat man die Gabe Dacheux' fofort für das deutfche Volk bearbeitet, um diefem den ,katholifchen' Reformator im erwünfchten Lichte zu zeigen (Freiburg bei Herder 1877).

Geiler's Stärke beruhte in der deutfchen Predigt; er war ein Meifter volksthümlicher Rede vor Luther. Diefe Seite des ernften Bufspredigers zu zeichnen bleibt noch eine fchöne Aufgabe für eine proteftantifche Feder.

Halle a/S. P. Tfchackert.

Dobel, vorm. Stadtbiblioth. Friedr., **Memmingen im Reformationszeitalter** nach handfchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. I. Chriftoph Schappeler, der erfte Reformator von Memmingen, 1513—1525. 2. Aufl. — II. Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des Schwäbifchen Bundes 1525—1529. — III. Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Speier u. Abgefandter der proteftirenden Stände an Kaifer Carl V. 1529. Augsburg 1877, Lampart & Co. (84, 87 u. 80 S. gr. 8. m. lith. Plan.) à M. 1. 50.

Fortfetzung der im vorigen Jahrgang Nr. 16 befprochenen Schrift, deren erftes Heft gleichzeitig in 2. Aufl. erfcheint. Das 2. Heft giebt auf Grund der Memminger Rathsprotokolle eine lebendige Schilderung der Art, wie man in Reichsftädten den Speyerer Abfchied von 1526 benützte, um die Reformation durchzufuhren. Als beachtenswerth werde aus dem hier Gebotenen hervorgehoben: der Bericht über den Bauernprädicanten Hans Häberlin S. 16. ff. Wo folche Leute das Volk bearbeiteten, konnten Mifsverftändnifse, wie fie beim Bauernaufftand fo verderblich mitwirkten, gar nicht ausbleiben. Ferner: die beiden fchönen Briefe von Lazarus Spengler S. 36. u. 47, und die Memminger Zucht- und Kirchenordnung von 1528, S. 50 ff. — Im 3. Hefte find neben einer kurzen Erzählung von der erften evangelifchen Abendmahlsfeier in Memmingen, die zu Oftern 1529 ftattfand, S. 18 f., das Wichtigfte die 12 Briefe, welche Hans Ehinger, der Vertreter Memmingens auf dem Speyerer Tag von 1529, nach Haufe fchrieb. Neue Thatfachen von Bedeutung entnimmt man ihnen zwar nicht, aber als Stimmungsberichte find fie nicht ohne Werth.

Erlangen. G. Plitt.

---

1. **Bärthold**, A., **Noten zu Sören Kierkegaards Lebensgeschichte.** Halle 1876, Fricke. (IV, 141 S. gr. 8.) M. 2. —
2. **Bärthold**, Alb., **Lessing und die objective Wahrheit,** aus Sören Kierkegaards Schriften zufammengeftellt. Halle 1877, Fricke. (VIII, 99 S. gr. 8.) M. 1. 50.
3. **Kierkegaard**, Sören, **Die Lilien auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel,** Drei fromme Reden. — Hoherpriefter — Zöllner — Sünderin. Drei Beichtreden. Zufammengeftellt von A. Bärthold. Halle 1877, Fricke. (78 S. 8.) M. 1. 20.

Nachdem zuerft 1864 eine Reihe polemifcher Auffätze Kierkegaard's von einem ungenannten Ueberfetzer unter dem Titel ,Chriftenthum und Kirche' ins Deutfche übertragen und 1869 drei Reden desfelben ,zur Selbftprüfung der Gegenwart empfohlen' mit einer orientirenden Einleitung von Chr. Hanfen, bevorwortet von Prof. G. Plitt, erfchienen waren, hat feit einer Reihe von Jahren der Herausgeber der oben genannten Schriften es fich zur Aufgabe gemacht, Kierkegaard's Anfchauungen dem deutfchen theol. Publicum zugänglich zu machen. 1873 erfchien ,Sören Kierkegaard, eine Verfaffer-Exiftenz eigner Art', 1874 ,Aus und über S. K. Früchte und Blätter', 1875 ,Zwölf Reden von S. K.', denen in den beiden letzten Jahren die vorliegenden drei Schriften gefolgt find. Bei allen des Dänifchen nicht kundigen deutfchen Theologen wird das Beftreben des Herausgebers, Kierkegaard in Deutfchland bekannt zu machen, dankbare Anerkennung finden. Denn wie verfchieden auch die Urtheile über ihn lauten, das wird von Gegnern wie von Anhängern ftets anerkannt werden, dafs K. ,ein erftaunliches Phänomen' ift, ein Mann, der nicht blofs zu feinen Lebzeiten eine hochgehende Bewegung in der fkandinavifchen Kirche hervorgebracht hat, fondern auch nach feinem Tode noch fortwirkt und der bei aller oft unerträglichen Einfeitigkeit und Paradoxie dennoch Wahrheiten vertreten hat, über welche die Theologie nicht ftillfchweigend zur Tagesordnung übergehen kann. Ob aber die Abficht des Herausgebers, Kierkegaard's Anfchauungen in Deutfchland weiteren Eingang zu verfchaffen, durch diefe Art der Veröffentlichung am zweckmäfsigften erreicht werde, möchte Ref. in Zweifel ziehen. Freilich ift K. eine Erfcheinung, die fich nicht ,in Paragraphen-Uniform ftecken und ins Glied ftellen' läfst, und wenn es den Herausgeber ,nicht gelüftet hat, folches an K. zu verüben' fo wird ihm Niemand daraus einen Vorwurf machen. Dennoch hatte er fich ficherlich befferen Dank erworben, wenn er entweder mehr unverarbeitetes Quellenmaterial dem deutfchen Lefer zugänglich gemacht, oder aber eine verarbeitete Darftellung der Entwicklung und der Anfchauungen feines Autor's gegeben hätte. Die fragmentarifchen Mittheilungen, aus den verfchiedenartigften Schriften zum Theil ohne Angabe der Quellen zufammengeftellt, die dann wieder von Bemerkungen des Herausgebers unterbrochen werden, fo dafs ftellenweife der Lefer lange in Zweifel bleibt, was Referat und was Citat fei, diefe viel-

fachen Hinweifungen von einer Schrift auf die andere, haben etwas fo Verwirrendes, dafs, wer nicht im Original fich Auffchlufs holen kann, ein klares Bild nicht gewinnen wird. Wer aber des Dänifchen kundig ift, wird lieber aus der Quelle felbft fchöpfen, als aus einer fo wunderlich geordneten Zufammenftellung. Befonders gilt dies von der unter Nr. 2 angeführten Schrift, deren abfurd klingender Titel fchon eher abfchrecken als anziehen dürfte. In Nr. 1 find fchätzenswerthe Auszüge aus K.'s Tagebüchern gegeben, die zur Aufklärung mancher Partien feines Lebens wichtige Beiträge liefern und eine Ergänzung bilden zu der früher erfchienenen ,Verfaffer-Exiftenz'. Angehängt ift die kurze aber charakteriftifche Abhandlung ,der Einzelne', in der K's. Grundanfchauung bezeichnend hervortritt in den Sätzen: ,Die Menge ift die Unwahrheit; ein Einzelner werden ift die Wahrheit. Der Einzelne ift die nothwendige Kategorie, um das Chriftenthum in der Chriftenheit einzuführen'. Nr. 3 endlich enthält drei fromme Reden und drei Beichtreden. Hier läfst der Herausgeber, wenn er auch einige Kürzungen und einige Verfchiebungen in der Ueberfetzung fich erlaubt hat, im Wefentlichen doch feinen Autor in feinem eigenen Zufammenhang reden. Nächft den früher erfchienenen zwölf Reden dürfte diefe Gabe dem Ueberfetzer am meiften gedankt werden. Denn die hier zufammengeftellten Reden find wohl geeignet, von der haarfcharfen Dialektik, von dem Reichthum und der Tiefe der Gedanken, von dem rückfichtslofen fittlichen Ernft K.'s — aber auch von feiner Hinneigung zum Paradoxen eine deutliche Vorftellung zu geben. Als Beweis für Letzteres — denn für das andere dürfte es keines Beweifes bedürfen — ftehe hier ein Satz aus der zweiten Beichtrede, in der Kierkegaard fich zu der Aeufserung hinreifsen läfst: ,Gefichert, ewig gefichert ift die Einfalt nur, wenn fie einfältig fich betrügen läfst, wie klar fie auch den Betrug durchfchaut'! (S. 57). Ref. kann nur fchliefsen mit dem Wunfche, dafs der Herausgeber bei etwaigen weiteren Veröffentlichungen auf dem mit diefer letzten Schrift wieder betretenen Wege fortgehen und eine oder die andere der bedeutendften Schriften K's. ganz und unverkürzt dem deutfchen Lefer zugänglich machen möge.

Nuffe. H. Lindenberg.

Kastner, Prof. Dr. Lorenz, **Martin Deutinger's Leben und Schriften**. Beitrag zur Reform der Philofophie und Theologie. [In zwei Bänden.] 1. Band. München 1875, Lindauer. (XV, 862 S. gr. 8.) M. 13. —

Das ziemlich umfangreiche Werk, deffen erfter Band uns vorliegt, fchildert das Leben und Wirken des katholifchen Philofophen M. Deutinger. Als biographifche Leiftung ift es ohne Werth. Der Verfaffer tritt zwar darin als ftreitbarer Kämpfer wider den Ultramontanismus fehr anfpruchsvoll auf, zeigt aber wenig Urtheil und Darftellungsgabe. Bei weitem den gröfsten Theil feines Buches nehmen Bruchftücke aus den Briefen Deutinger's und trockene Analyfen feiner Schriften u. Vorlefungen ein. Von Intereffe auch für proteftantifche Lefer ift nur der Mann, den es feiert, ein geiftvoller Gelehrter von umfaffendem Wiffen und idealem Streben.

M. Deutinger gehört der Reihe der Männer an, welche mit regem Eifer für geiftigen und religiöfen Fortfchritt innerhalb der katholifchen Kirche fich bemüht und ihre Kraft in dem ausfichtslofen Streben verzehrt haben, das moderne Geiftesleben mit dem Katholicismus zu verföhnen. Eines Müllers in Oberbaiern Sohn, ift er auf einem katholifchen Knabenfeminar vorgebildet worden und nach theologifchen und philofophifchen Studien zuerft als Priefter und Prediger, dann als Lehrer der Philofophie und ungemein fruchtbarer und vielfeitiger Schriftfteller thätig gewefen. Als begeifterter Schüler Schelling's und Franz v. Baader's, zu deren Füfsen er in München gefeffen, ftrebt er von Anfang an danach, den inneren Zufammenhang der Dinge, nicht ihre Einzelheiten zu erfaffen, ,feinen Geift zu erfüllen mit dem Waffer natürlicher Erkenntnifs in dem Vertrauen, dafs der Herr fie verwandeln werde in den guten Wein der göttlichen Erkenntnifs'. Und merkwürdig ift es, wie viele Seiten menfchlichen Wiffens er in diefem Streben in den Kreis feiner Studien gezogen. In alter und neuerer Philofophie, Kunftgefchichte, Poetik, claffifcher und moderner Literatur ift er zu Haufe und verbindet mit ftaunenswerther Belefenheit ein feines und geiftvolles Urtheil. Als Docent der Philofophie hat er zuerft in Freifing von 1841—46 gewirkt und nach dem Zeugnifs feines Biographen durch feine unvergleichliche Lehrgabe fich ungetheilte Bewunderung erworben. An der Univerfität München hat er als Profeffor Philofophie docirt, angeblich mit einem Erfolge, wie er feit Schelling's Abgang unerhört gewefen. Indefs war feines Bleibens dafelbft nicht lange. Im Jahr 1847 ward er zugleich mit Döllinger, Lafaulx, Hofler u. a. feiner Profeffur enthoben und an das Lyceum in Dillingen verfetzt. Unbefriedigt von feinem amtlichen Wirken in diefer Stellung und durch Augenleiden an feinen Studien vielfach gehindert, bemüht er fich vergeblich, wieder in einem geiftlichen Amte Anftellung zu finden und erfährt von Seiten der herrfchenden Regierungspartei mannigfache Zurückfetzung und Anfeindung. Unermüdlichen Fleifs hat Deutinger in feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit bewiefen. Die verfchiedenften philofophifchen Disciplinen find von ihm in Lehrbüchern behandelt worden; in feinem Werke: der Geift der chriftlichen Ueberlieferung, hat er feine theologifchen Ueberzeugungen dargeftellt; literarifche und zeitgefchichtliche Fragen hat er als gewandter Effayift in Zeitungsartikeln befprochen; feine Reifen nach Italien und nach Paris mit feiner Beobachtungsgabe befchrieben; endlich als Redacteur der ,Siloah, Zeitfchrift für religiöfen Fortfchritt inner der Kirche', für welche er die meiften Artikel felbft verfafst hat, weitere Kreife für den Gedanken feines Lebens zu intereffiren verfucht, die Erfcheinungsformen des Geiftes Wiffenfchaft, Kunft und Gefchichte in ihrem inneren Verbande mit der Religion und dem Katholicismus zu erkennen. Als gläubiger Katholik hält Deutinger an der Ueberzeugung feft, dafs alle Philofophie zuletzt nur zur Rechtfertigung der katholifchen Lehren und Inftitutionen führen müffe. Der katholifchen Kirche bleibt er in der hingebendften Liebe zugethan, fo wenig er auch gegen ihre Schäden und ihre Reformbedürftigkeit fich verblendet. Dafs er von diefem Standpunkt aus bei aller Weitherzigkeit und Milde des Urtheils die Bedeutung der Reformation nicht zu würdigen vermochte, ift begreiflich genug. In der Kirche, der fein Herz angehört, ift er als ein Rufender in der Wüfte, wie er fich felbft zu nennen liebt, vereinfamt und unverftanden geblieben. Das Schickfal, das Deutinger gefunden, die Indolenz des katholifchen Klerus, die ihm entgegengetreten ift, die Anfeindung, die er feit feiner Verdrängung aus München fort und fort erfahren und die Einficht von der Erfolglofigkeit feines Strebens, die fich ihm endlich felbft aufdrängt, find ein tragifcher Zug in feiner Lebensgefchichte. Das Werk feines Biographen tritt als Beitrag zur Reform der Philofophie und Theologie auf; uns mag's zum Zeugnifs dafür dienen, dafs der Katholicismus der Gegenwart einer Reform von innen heraus wohl bedürftig, aber nicht mehr fähig ift.

Taucha. Wetzel.

Overbeck, Prof. Dr. J. J., **Die Bonner Unions-Conferenzen,** oder Altkatholicismus und Anglikanismus in ihrem Verhaltnifs zur Orthodoxie. Eine Apellation an die Patriarchen und Heiligen Synoden der orthodox-katholifchen Kirche. Halle 1876, Schmidt. (122 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Der Verfaffer, urfprunglich katholifcher Priefter, hat jetzt den Romanismus und Proteftantismus glücklich hinter fich (S. 106) und ift feit 1865 zur orthodoxen Kirche übergetreten, jedoch nicht nach dem Orient oder nach dem heiligen Rufsland gegangen, fondern in England geblieben, wo er fich bemüht, eine abendländifche orthodox-katholifche Kirche wieder herzuftellen (S. 116). Als der Altkatholicismus auftrat, wurde derfelbe von Overbeck und feinen Gefinnungsgenoffen ‚warm begrüfst' (S. 116). Allein, als die Altkatholiken, obwohl gewarnt (S. 106), auf den Bonner Conferenzen dennoch einen ‚Bund' mit dem Anglikanismus fchloffen, kamen der Verf. und feine Freunde ‚zur traurigen Ueberzeugung, dafs die Altkatholiken Ziele verfolgen, die nicht zur orthodoxen Kirche, fondern immer weiter davon abführten' (S. 116). Etwas Gefährlicheres nämlich, als den Anglikanismus, den Overbeck ‚aus 17jähriger täglicher Berührung mit anglikanifchen Theologen und einem umfaffenden Studium der älteren und zeitgenöffifchen anglikanifchen Theologie' kennt (S. 107), giebt es nicht leicht. ‚Er ift wie ein Prisma, in dem fich die Strahlen brechen und je nachdem man ihn anfieht, erfcheint er katholifch, zwinglifch-calvinifch oder rationaliftifch. Der Anglikanismus als »Kind der Convulfion (?) und des Compromiffes« (um Froude's Worte zu gebrauchen) ift die gefährlichfte und täufchendfte Form des Proteftantismus' (S. 107). Was bleibt alfo übrig? Romanismus, Proteftantismus, Anglikanismus, Altkatholicismus taugen insgefammt nicht: ‚Die Kirche der Verheifsung ift allein die orthodox-katholifche, da der h. Geift fie im Vollbefitz der Wahrheit erhalten hat' (S. 6). Dies ift die Quinteffenz der gewandt, zuweilen mit einem Anfluge von rhetorifchem Pathos (S. 17) gefchriebenen Brofchüre, die mehr als ein pathologifches Intereffe nicht zu beanfpruchen vermag.

Crefeld. F. R. Fay.

Minghetti, Marco, **Stato e Chiesa.** Milano 1878, Hoepli. (VII, 274 S. 8.) L. 5. —

Die neuere kirchenpolitifche Gefetzgebung in Italien ift von ähnlichen Gefichtspunkten ausgegangen wie die preufsifche, und beide fteuern auf dasfelbe Ziel hin: die Grenzen zwifchen der fpezififch kirchlichen und der ftaatlichen Sphäre in einer Weife feftzuftellen, wie dies dem modernen Rechtsbewufstfein entfpricht. Sie berühren fich in Folge deffen auch vielfach in der Wahl der Mittel, welche beiderfeits angewendet werden, um die Uebergriffe des römifchen Syftems an den Punkten zurückzuweifen, wo fich ein Conflict mit dem modernen Rechtsbewufstfein herausftellt. Piemont hat 1850 den kühnen Schritt aus dem Mittelalter in die neue Zeit gethan, als es trotz der Protefte von Rom aus, trotz des Widerftrebens der Landesgeiftlichkeit und eines Theiles der Ariftokratie, und ungeachtet es fich damit den gehäffigften Verdächtigungen feitens der damals in faft ganz Europa herrfchenden Reaction ausfetzte, den Befchlufs gefafst hat, die geiftliche Gerichtsbarkeit mit ihren Privilegien aufzuheben. Maffimo d'Azeglio war es, der das betreffende Gefetz (*Legge Siccardi*) durchführte und der dadurch zum Anfänger der italienifchen Kirchenpolitik geworden ift. Zehn Jahre lang hat dann Piemont den angedeuteten Weg beharrlich verfolgt, zuletzt unter dem Schilde der blendenden Cavour'fchen Formel: ***Libera Chiesa in Libero Stato.***

Um das Erbe des grofsen Staatsmannes ftreiten nun heute noch die Parteien in dem mittlerweile geeinigten Italien. Nichts zeigt beffer die übergrofse Dehnbarkeit der obigen Formel in Bezug auf die Feftfetzung der kirchenpolitifchen Grenzen, als die Thatfache, dafs alle Parteien, die gemäfsigte, die liberale und die radicale — eine clericale giebt es in der Kammer bisher noch nicht — diefelbe als Panier aufpflanzen, freilich nicht, ohne fich doch ganz verfchiedene Dinge dabei zu denken. So hat die gemäfsigte Partei, der es gelungen war, faft ununterbrochen bis zum März 1876 die Regierungsgewalt zu behalten, die weitherzige Formel dazu benutzt, um ihre eigene Aengftlichkeit und Schwäche gegenüber der Curie zu verdecken, indem fie aus ihr die Pflicht herleitete, den Uebergriffen der Curie und der Nichtachtung der Gefetze durch die Hierarchie fchweigend zuzufchauen. Dagegen haben die beiden andern Parteien fich gerade auf dasfelbe Programm Cavour's berufen, fo oft fie der Regierung Lauheit in kirchlichen Dingen vorwarfen. Mittlerweile ift nun vor zwei Jahren die ‚Linke' ans Ruder gekommen, und hat alle Hoffnungen auf ein energifcheres und consequenteres Vorgehen auf dem kirchenpolitifchen Gebiete ihrerfeits gründlich enttäufcht. Während wir dies fchreiben wird eben der Verfuch zur Bildung eines radicalen Minifteriums in Italien gemacht — mag derfelbe gelingen oder nicht, in jedem Falle wird er nur die Ueberleitung zu einer neuen Aera der ‚gemäfsigten', allerdings mit einigen neuen Elementen und Gedanken durchfetzten, Partei bilden.

Um fo intereffanter ift es, in dem obigen Werke gewiffermafsen das Glaubensbekenntnifs eines Mannes wie Minghetti zu lefen, der felbft Jahre lang an der Spitze der gemäfsigten Partei geftanden und da er meifterhaft gewufst hat fich regierungsfähig zu erhalten, auch ohne Zweifel beftimmt ift, in der weiteren Entwickelung eine einflufsreiche Rolle zu fpielen. Sein Buch befchränkt fich nicht auf Italien und feine kirchliche Lage. Ein Ueberblick über die Beziehungen zwifchen dem Papftthum und den weltlichen Gewalten feit dem Aufkommen der mittelalterlichen Papftmacht im erften Capitel führt zu dem Ergebnifs, dafs bisher in dem Verhältnifs von Kirche und Staat gegenfeitige Uebereinkunft mafsgebend gewefen fei, indem bald die Macht des Einen, bald die der Andern dabei überwogen habe. Diefes Verhältnifs fei befonders feit dem XVI. Jahrhundert in zahlreichen Concordaten zum Ausdruck gekommen. Dem gegenüber ftellt dann das zweite Capitel das Princip der Trennung von Kirche und Staat, wie es bisher in Europa aufser in Irland nirgendwo (?), dagegen in Amerika in vollem Mafse durchgeführt fei, auf und fucht nachzuweifen, dafs und wefshalb das Bedürfnifs einer derartigen Trennung in katholifchen Ländern und fpeciell in Italien fich lebhafter geltend mache als in proteftantifchen. Es mag fchon hier conftatirt werden, dafs Minghetti nicht mit den Theoretikern geht, welche die ‚Trennung' in fo durchgreifender Weife vollziehen wollen, dafs der Staat von der ‚freien' Kirche und ihren Lebensäufserungen gar keine Notiz mehr nehmen und fie als nicht vorhanden betrachten folle — eine verhängnifsvolle Hyperconfequenz, die am allerwenigften der römifch-katholifchen Kirche gegenüber am Platze ift. Im Gegentheil — und darauf geht nun das dritte Capitel fehr ausführlich ein — damit das Princip ohne Schädigung des nationalen Lebens durchgeführt werden könne, bedürfe es einer genauen Revifion der beftehenden Gefetze mit Rückficht darauf. Minghetti will mit all' den Ueberreften der mittelalterlichen geiftlichen Jurisdictionen und Immunitäten, die fich noch in Italien finden, aufgeräumt fehen; indem er den einzelnen Gemeinden das Recht zuerkennt, fich als juriftifche Perfonen zu conftituiren, verfagt er dasfelbe der katholifchen Gefammtkirche als folcher; er nimmt diefer die Fähigkeit, Eigenthum zu befitzen und will durch Einführung des Princips der Repräfentation innerhalb der Einzelge-

meinden diefen die erforderlichen Organe für die Verwaltung ihres Vermögens fchaffen. Die Vertreter des Romanismus werden hiergegen mit Recht einwenden, dafs für die vatikanifche Kirche eine folche ‚Freiheit' möglicherweife die Auflöfung herbeiführen würde. Minghetti geht eben von einem Kirchenbegriff aus, der dem römifchen diametral entgegen fteht. Seine Thefe von der Nothwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat fucht er dann im vierten Capitel gegen eine Reihe von Einwürfen zu vertheidigen. Wir können ihm da nicht in Einzelheiten folgen, uns aber auch nicht die Bemerkung verfagen, dafs die Beruhigungen, welche Minghetti beibringt gegenüber den nur zu begründeten Befürchtungen, dafs die katholifche Kirche ihre ‚Freiheit' mifsbrauchen werde, doch zum grofsen Theile fehr fadenfcheinig find. Nur Ein Punkt, der gerade jetzt die Aufmerkfamkeit der Politiker auf fich zieht, mag hier befonders hervorgehoben werden: die Frage nach dem Garantieengefetz, unter deffen Schutz bekanntlich der Papft gegenwärtig eine einzigartige Stellung in Rom einnimmt. Diefes Gefetz ift ein Product der Politik der Minghetti'fchen Partei. Aber mit feinen oben entwickelten Principien ftimmt es doch eigentlich nicht überein. Denn wenn er die Gefammtkirche nicht als eine Einheit und als juriftifche Perfon anerkennen will — wie kann er dann ihr Oberhaupt in fo auszeichnender Weife anerkennen? Minghetti fühlt fehr wohl die Differenz zwifchen Theorie und Praxis heraus. Er entfchuldigt die Aufftellung diefes Gefetzes: es fei das nur eine zeitweilige Conceffion an die übrigen katholifchen Staaten; diefe zu beruhigen habe man dem Papfte feine Ausnahmeftellung in Rom gefchaffen, und fobald die Panacee der Trennung von Kirche und Staat allgemein applicirt fei, werde das Garantiegefetz fallen. Nicht übel wird fo die Schwäche der eigenen Partei und damaligen Regierung, welcher das Gefetz thatfächlich feine Entftehung verdankt, verdeckt und das von der Curie felber verworfene Zwittergewächs zu einem Acte internationaler politifcher Weisheit erhoben!

Fragt man nun, ob der Verfaffer eine fofortige Durchführung des obigen Princips für Italien anräth, fo zeigt das fünfte und letzte Capitel, dafs der kluge Diplomat fich doch die Hände nicht binden will. Reformen innerhalb des Katholicismus erfcheinen ihm als unwahrfcheinlich, wenn nicht unmöglich, da ‚diejenigen, welche die Nothwendigkeit derfelben einfehen, fie entweder hintertreiben oder der Religion überhaupt indifferent gegenüber ftehen'. Eine Reform von aufsen her, fährt er fort, etwa durch Einführung des Proteftantismus, fei aber in Italien noch viel weniger zu erwarten — und dann folgen die landläufigen oberflächlichen Phrafen, dafs der Proteftantismus felbft in Zerfall fei, dafs feine ‚kalten Formen' nicht für den füdlichen Himmel paffen etc. Aus alledem fchliefst M., dafs noch auf lange Zeit hinaus die religiöfen Verhältnifse fo bleiben werden und bleiben müffen, wie fie gegenwärtig find. Mit Befriedigung wird man dem gegenüber aus S. 267 ff. conftatiren, dafs M., obwohl für feine Perfon Skeptiker in Dingen der Religion mit der grofsen Mehrzahl feiner gebildeten Volksgenoffen, doch die eminente Bedeutung des religiöfen Factors für das nationale Leben in vollem Mafse anerkennt.

Bonn. Benrath.

Missionsschriften.

1. **Burkhardt's**, Dr. G. E., **Kleine Missionsbibliothek.** 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Paft. Dr. R. Grundemann. 2. Band: Afrika. 3 Abtheilungen. Bielefeld 1877—78, Velhagen & Klafing. (gr. 8.) M. 6. 60.

   Inhalt: 1. Die befreiten und die freien Neger in Weft-Afrika. (VII, 210 S.) M. 2. —. — 2. Die Völkerftämme Süd-Afrika's. (VII, 308 S.) M. 3 —. — 3. Das Feftland und die Infeln von Oft-Afrika. (V, 168 S.) M. 1. 60.

2. **Wilke**, Paftor E. G., **Missionsbilder in neuen Rahmen.** Berlin 1877, Wiegandt & Grieben. (VII, 104 S. gr. 8.) M. 1. 25.

3. **Germann**, Pfr. Dr. W., **Die Kirche der Thomaschristen.** Ein Beitrag zur Gefchichte der Orientalifchen Kirchen. Mit einer Karte und 5 Holzfchnitten. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (X, 792 S. gr. 8.) M. 15. —

4. **Faber**, Miffionar E., **Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage** oder Lehrbegriff des chinefifchen Philofophen Mencius. Aus dem Urtexte überfetzt, in fyftematifche Ordnung gebracht und mit Anmerkungen und Einleitungen verfehen. Elberfeld 1877, Friderichs. (VII, 273 S gr. 8.) M. 5. —

5. **Faber**, Miffionar E., **Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus** oder die Lehre des Philofophen Micius, zum erften Male vollftändig aus den Quellen dargelegt. Elberfeld 1877, Friderichs. (102 S. gr. 8. M. 2. —

6. **Faber**, Miffionar E., **Der Naturalismus bei den alten Chinesen** fowohl nach der Seite des Pantheismus als des Senfualismus oder die fämmtlichen Werke des Philofophen Licius, zum erften Male vollftändig überfetzt und erklärt. Elberfeld 1877, Friderichs. (XXVII, 228 S. gr. 8.) M. 5. —

In rafcher, nur allzu rafcher Folge erfcheint die neue Bearbeitung von Burkhardt's Miffionsbibliothek durch Dr. Grundemann. Was wir zur dritten Abtheilung des erften Bandes (1877, S. 434) bemerkt haben, müffen wir in Bezug auf die zwei erften Abtheilungen des zweiten Bandes wiederholen: der Stoff ift nicht forgfältig genug verarbeitet. Auch hier finden wir treffliche geographifche und ethnographifche Schilderungen; für Geographie und Gefchichte der aufsereuropäifchen Welttheile wird reicher Stoff geboten; aber das Unbefriedigendfte ift die Darftellung der Miffionsarbeit felbft, foweit fie von Grundemann herrührt. Während in der älteren, von Burkhardt bearbeiteten Miffionsgefchichte einzelne Perfönlichkeiten von bahnbrechenden Miffionaren in den Vordergrund treten und auch fchöne einzelne Züge von neubekehrten Heiden mitgetheilt werden, ift Grundemann's Darftellung zu farblos, und diefe Abfchnitte des Buchs find z. B. zum Vorlefen in Miffionsvereinen nicht brauchbar. Nicht einmal von Livingftone's Perfönlichkeit und feiner Miffionsthätigkeit bekommen wir durch Grundemann ein anfchauliches Bild. Man kann nicht einwenden, es fehle in der neueren Miffionsgefchichte an hiftorifch ficheren fchönen Zügen; wir erinnern nur an die Schriften von Wangemann; aber man darf fich dann nicht damit begnügen, Ueberfichten aus Warneck's Miffionszeitfchrift wörtlich abzudrucken, wie dies für die Basler Miffion in Weftafrika und für die Berliner in Südafrika gefchehen ift, oder Excerpte aus Miffionsfchriften für die Verfertigung des Miffionsatlaffes wieder hervorzufuchen (I. S. 122). Die Schilderung von Land und Leuten hätte fich an mehreren Stellen ohne Schaden für die Anfchaulichkeit

etwas abkürzen laffen, und für Miffionen von untergeordneter Bedeutung hätte immerhin eine kurze Statiftik genügt. Auch wäre für Weftafrika die unmittelbare Anknüpfung der neueren Miffion an die ältere des betreffenden Landes rathfamer gewefen. Die Abtheilung über Oftafrika hätte die Falafchas in Abeffinien nach der Schrift von Flad genauer darftellen dürfen. Im Uebrigen gehört diefe Abtheilung, namentlich der Abfchnitt über Madagaskar, zu den lefenswertheften diefes Bandes. Denn auf jener Infel findet gegenwärtig eine der intereffanteften kirchengefchichtlichen Entwicklungen ftatt, welche mit Liebe und unparteiifchem Sinn dargeftellt ift.

Wenn wir Grundemann's Darftellung theilweife zu trocken gefunden haben, fo hat fie doch den Vorzug hiftorifcher Zuverläffigkeit. Von Wilke's Miffionsbildern können wir das nicht durchaus rühmen, und das ift ein noch fchlimmerer Fehler, denn durch folche idealifirende Miffionsbildnerei werden die Gegner der Miffion immer wieder mifstrauifch gemacht auch gegen die wahren Miffionsberichte. Wir wollen den erbaulichen Beftrebungen Wilke's durchaus nicht zu nahe treten, find auch weit entfernt, ihn bewufster Uebertreibung zu befchuldigen, oder allenthalben Unrichtigkeiten zu fuchen, aber eine ganze Reihe könnten wir aufzählen, wenn der Raum es geftattete, und wir können nur bedauern, dafs er fich nicht beffer orientirt hat in der Miffionsgefchichte, ehe er feine Miffionsbilder zum Druck beförderte.

Germann's Thomaschriften und die Ueberfetzungen und Erklärungen von altchinefifchen Schriftftellern durch den Rheinifchen Miffionar Faber find nicht Miffionsfchriften im engeren Sinn des Wortes, aber fie können hier angereiht werden als Werke von ehemaligen Miffionaren, welche durch ihre Miffionsarbeit die Anregung und Befähigung dazu bekommen haben und mit ihrer Gabe namentlich den angehenden Miffionaren dienen wollen, aber auch jedem Freund der Gefchichte willkommen fein werden. Wenn Bufs in feiner Schrift über die Miffion mit Recht verlangt, dafs die Miffionare das Volk, unter welchem fie arbeiten, genau ftudiren, fo wird gewifs jeder unparteiifche Beurtheiler zugeftehen, dafs Germann und Faber diefer Forderung in ausgezeichnetem Mafse Genüge geleiftet haben.

Ueber die Thomaschriften in Indien erfahren wir in den gewöhnlichen Darftellungen der Kirchengefchichte fehr wenig, und doch mufs es für jeden Freund der oftindifchen Miffion von gröfstem Intereffe fein, diefes verfprengte Häuflein der alten Chriftenheit genauer kennen zu lernen. Germann's Monographie kommt diefem Bedürfnifse entgegen. Allerdings werden verhältnifsmäfsig wenige Lefer die 781 Seiten diefes Buchs durcharbeiten, und manche werden nach Durchlefung desfelben die Hoffnung des Verf.'s auf eine gröfsere Bedeutung der Thomaschriften für die Chriftianifirung von Indien nicht theilen. Denn man bekommt den Eindruck, dafs die Thomaschriften vom national Indifchen hauptfächlich dasjenige fefthalten, was die Miffion erfchwert: die Abgefchloffenheit der höheren Kaften, während ihre Kirche mit der fyrifchen Kirchenfprache nicht fo national indifch ift, als man fich's in der Ferne denkt. Nachdem der gröfsere Theil der Thomaschriften von der römifchen Kirche eingeheimft ift, fcheint diejenige Partei, welche die alten Traditionen feftzuhalten fuchte, dabei aber vom Neftorianismus zum Jakobismus übergegangen ift, keinen Einflufs mehr auf die umwohnenden Heiden auszuüben, dagegen die geiftlich lebendigere Partei zu wenig zahlreich zu fein, um ohne völligen Anfchlufs an die englifch-bifchöfliche Kirche miffioniren zu können. Germann neigt fich ferner zu der Anficht, dafs der Apoftel Thomas felbft nach Indien gekommen fein könnte. Auch davon ift Ref. nicht überzeugt worden; denn wenngleich der König Gundaphorus durch die Münzfunde als hiftorifche Perfon erwiefen ift, fo bleibt doch der Weg von Baktrien nach Mailapur, der weiter ift als von Jerufalem nach Baktrien, noch unerklärt. Aber es fprechen auch innere Gründe gegen den apoftolifchen Urfprung der Thomaschriften. In den erften Jahrhunderten nach Chrifti Geburt, unter der Yuetfchi-Herrfchaft, finden wir eine religiöfe Bewegung in Indien: der Buddhismus nimmt einen neuen Auffchwung. Wäre apoftolifches Chriftenthum dort verbreitet gewefen, fo hätte es ficherlich irgendwie in die Bewegung eingegriffen. Ueberdies bekommt man aus Germann's Schrift den Eindruck, dafs doch die Thomaschriften, fo weit man fie zurückverfolgen kann, in Verfaffung und Cultus von Vorderafien abhängig gewefen, während man bei apoftolifchem Urfprung erwarten dürfte, in ihrer Abgefchloffenheit hätten fie eine felbftändigere Stellung behaupten können. Allein der Werth der Germann'fchen Schrift ift unabhängig von diefen Fragen, und es werden gewifs alle, welche diefen äufserften Vorpoften der alten Kirche im Südoften kennen lernen möchten, dem Verf. fehr dankbar fein, dafs er die grofse Mühe der Zufammenftellung des Materials nicht gefcheut hat, wenn man auch im Intereffe eines gröfseren Leferkreifes wünfchen möchte, dafs manche unerquickliche Perfonalftreitigkeiten weniger ausführlich behandelt wären. Für Einzelnes verweifen wir auf die Recenfion des in der Gefchichte der Thomaschriften fachkundigften Deutfchen, Dr. Gundert's, im Basler Miffionsmagazin, Jahrg. 1877, S. 88 ff.

Wenn häufig den Miffionaren vorgeworfen wird, fie fchätzen die heidnifche Literatur des Volkes, unter welchem fie arbeiten, zu gering, fo wird niemand dies mit Recht von Faber fagen können. Im Gegentheil fcheint er uns den Mencius an manchen Stellen zu chriftlich zu deuten. Während z. B. Dr. Legge in feiner Ausgabe der chinefifchen Klaffiker das chinefifche Wort, welches die edelften Männer des Volkes bezeichnet, durch *Sage* überfetzt, überfetzt es Faber durch Heilige. Allein Ref. kann fich nach der Befchreibung der von Mencius anerkannten Heiligen (p. 122—132) nicht überzeugen, dafs nicht der Name Weife zutreffender wäre für diefe erften Geifter des chinefifchen Volkes, denn die Religion fpielt überhaupt in den chinefifchen Klaffikern eine untergeordnete Rolle. Ebenfo fcheint es etwas gewagt, im chinefifchen *Tao* ‚Anfätze für die chriftliche Lehre vom Menfchen als Ebenbild des perfönlichen Gottes' (p. 73) zu finden. Die Erklärungen Faber's werden bisweilen zu etwas gefuchten Excurfen. Aber alle Lefer werden ihm dankbar fein, dafs er durch den Verfuch einer fyftematifchen Gruppirung die Bücher des Mencius in eine geniefsbarere Form gebracht hat. — Während Mencius zu den Klaffikern gehört, repräfentiren die zwei andern von Faber überfetzten Schriftfteller das heterodoxe China, und wir fehen, wie diefes alte Culturvolk nicht nur in manchen Erfindungen uns Abendländern vorausgeeilt war, ohne dafs wir davon wufsten, fondern auch im Kampfe von Ideen und Theorien, aber immer in einer für uns etwas fteif und langweilig erfcheinenden Form. Mih Tfi oder Micius, der nur im Auszug überfetzt ift, zeigt uns, dafs dem chinefifchen Abfolutismus frühzeitig fchon demokratifche und focialiftifche Ideen gegenübergetreten find mit Berufung auf die guten Könige der Vorzeit. Die vorausgefchickte längere Abhandlung Faber's über den Socialismus fteht eigentlich in keinem Zufammenhang mit der Schrift. — Licius redet eine ganz andere Sprache als die beiden vorher genannten Schriftfteller. Hier finden wir kosmogonifche und kosmographifche Ideen, welche Faber nur aus dem Taoismus ableiten will, indem er annimmt, die Schrift fei fpäteftens 250 v. Chr. abgefchloffen worden. Vom Philofophen Licius felbft, aus dem 7. Jahrhundert v. Chr., ift fie jedenfalls nicht, und es kommen nur verhältnifsmäfsig wenige Ausfprüche von ihm felbft darin vor. Die Berührung mit buddhiftifchen Ideen vom Anfang bis zum Ende des Buchs fcheint aber dem Ref. fo ftark

zu fein, dafs er fich des Gedankens nicht erwehren kann, diefe Schrift möchte erft durch die Verbreitung des Buddhismus in China angeregt worden fein. Eine genauere Erforfchung der Taoiftifchen Literatur wird hierüber erft ficheren Auffchlufs geben können. — Es ift kein geringes Stück Arbeit, das uns Faber in diefen 3 Schriften, fowie in den fchon früher erfchienenen über Confucius vorlegt. Möchte ihm die verdiente Anerkennung dafür zu Theil werden, denn er hat uns damit in deutfcher Sprache einen Einblick in die altchinefifche Literatur gegeben, wie wir ihn vorher nicht hatten.

Möffingen bei Tübingen. Paul Wurm.

Kuttler, Guft., **Altes und Neues aus Pfarrhaus und Pfarrleben.** Mit gütigen Beiträgen von Ottilie Wildermuth, Louise Pichler (Zeller), Friederike Preffel, Karl Gerok, R. Bärlin, J. Ph. Glökler u. A. hrsg. 3. Auflage. M. Gladbach 1878, Schellmann. (VIII, 199 S. 8.) M. 2. 50.

Eine Reihe von Gedichten, Erzählungen, Skizzen, eingeführt von Gerok und mit deffen, fchon als Manufcript bekannt gewordenem, prächtigem Gedicht ‚der Pfarrer' ausgeftattet, führt in Pfarrhaus und Pfarrleben, wie es befonders in Württemberg ausgebildet ift, ein. Hübfche Schilderungen finden fich in den vom Herausgeber herrührenden ‚Photographieen' (‚der Pfarrersfohn', ‚die Pfarrfrau'), während ‚die Lieder am Schraubftock' doch wohl etwas fern liegen und die ‚aus dem Vicariatsleben', meift Liebeslieder, zu fehr in's Allgemeine gehen. Eine Skizze von der feitdem heimgegangenen Dichterin des fchwäbifchen Pfarrhaufes und Erzählungen von L. Pichler und F. Preffel füllen die zweite Hälfte würdig aus. So kann das Büchlein Jedem, der für die Poefie des Pfarrhaufes oder für die gute Sache, welcher der Reinertrag dient, den württembergifchen Pfarrwaifenverein, ein Herz hat, empfohlen werden.

Leipzig. Hartung.

Clemen, Prof. Dr. Aug., **Predigten an den Stiftungsfesten der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1868—1877.** Leipzig 1878, Hinrichs. (V, 152 S. gr. 8.) M. 3. —; geb. M. 4. —

Mit Freude bringen wir hierdurch ein Bändchen von 10 Predigten zur Anzeige, die nach ihrem Titel und der in der Vorrede ausgefprochenen Tendenz ihrer Herausgabe zunächft nur für einen kleineren Leferkreis berechnet fcheinen, die aber unferes Erachtens ein weiter gehendes Intereffe in Anfpruch zu nehmen berechtigt find. Die von Kurfürft Moritz von Sachfen zugleich mit den Schwefteranftalten Pforta und Meifsen gegründete und am 14. September 1550 eröffnete königl. Fürften- und Landesfchule zu Grimma begeht, wie die Vorrede fagt, ihr jährliches Stiftungsfeft auch mit einer gottesdienftlichen Feier, die unter zahlreicher Betheiligung von Freunden der Anftalt aus Nah und Fern in der Klofterkirche dafelbft, dem mit der Anftalt verbundenen Gotteshaufe, abgehalten wird. Bei diefer Gelegenheit find die hier im Druck vorliegenden Predigten von dem Religionslehrer der Anftalt Profeffor Dr. Clemen gehalten worden. Sie werden zunächft ficherlich den zahlreichen Hörern eine willkommene Gabe und vielen von den früheren Zöglingen der Anftalt als eine Erinnerung an gemeinfam durchlebte heilige Stunden eine fegensreiche Mitgabe für ihr ferneres Leben fein. Aber auch für Fernerftehende find fie nicht ohne Intereffe. Sie follen nach der Abficht des Herausgebers zugleich auch ‚ein einfaches Zeugnifs davon geben, in welchem Geifte die Anftalt ihr Werk an den ihr anvertrauten jugendlichen Seelen treiben zu müffen meint'. Als folch' ein Zeugnifs dürfen wir auch in Wahrheit diefe Predigten betrachten und diefes Zeugnifs wird Allen, die unfer Vaterland, das grofse, wie das kleine, die unfere theure Kirche lieb haben, eine grofse Freude fein. Wir müffen nicht blofs den Zöglingen diefer Bildungsftätte, wir müffen dem ganzen Vaterlande zu einer Anftalt gratuliren, in der nach dem Zeugnifse diefer Predigten Wiffenfchaft und Chriftenthum, Gefetz und Evangelium miteinander verbunden und die Liebe zum engeren, wie zum weiteren Vaterlande gleichermafsen gepflegt wird. Die Predigten dürfen aber auch abgefehen von ihrem urfprünglichen Zwecke als hervorragende Leiftungen auf dem Gebiete der homiletifchen Literatur überhaupt bezeichnet werden. Wir möchten hier befonders auf die 3te, 8te und 10te Predigt hinweifen. Das find Predigten wie aus einem Guffe, reich an Gedankeninhalt und doch ruhig und klar dahinfchreitend. Kleinere Ausftellungen, die wir etwa in Betreff der Faffung einzelner Themata oder Partitionen zu machen hätten, treten diefen Vorzügen gegenüber billig in den Hintergrund. Wir freuen uns vielmehr unferer faft durchgängigen Uebereinftimmung namentlich auch mit dem in der 3ten und 8ten Predigt über das Verhältnifs des Chriften zur ftaatlichen Gemeinfchaft Gefagten und wünfchen dem Büchlein eine weite Verbreitung.

Grofs-Milkau bei Rochlitz. R. Wetzel.

Müller, † Pred. Wilh., **Vorträge und Aufsätze.** Hrsg. von Lic. J. E. Websky. Mit dem Bildnifs Wilh. Müller's (in Stahlft.). Berlin 1877, C. Heymann's Verl. (X, 258 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 7. —

Aus dem Nachlafs des bekannten Berliner Predigers Wilhelm Müller († 23. Mai 1876) find aufser einer Sammlung von ‚Predigten und Reden' auch eine Reihe von ‚Vorträgen und Auffätzen' veröffentlicht. Auch die vorangeftellte Biographie ift nur Bearbeitung eigenhändiger Aufzeichnungen. Ein fpecielles Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen und Vorträge dürfte hier fchon deshalb nicht angezeigt fein, weil die meiften derfelben bereits früher gedruckt waren. So erfchienen in den ‚Proteftantifchen Vorträgen' die vier Vorträge über ‚Schule und Religionsunterricht', ‚Civilehe und Trauung', ‚Sünde', ‚Wunder'. Aus der gröfseren Schrift: ‚Ueber London und Paris nach Rom' find die Abfchnitte über ‚die Sixtinifche Kapelle' und ‚Weihnachts- und Epiphanienfeft in Rom' entlehnt. In Zeitfchriften erfchienen: ‚der Pietismus und die Unfittlichkeit', fowie ‚das Kind in feiner Stellung zum häuslichen Leben'. Zum erften Mal gedruckt dagegen find: ‚Unfer Haus', ‚das Berufsleben und der Lebensberuf', ‚der Kaufmann und die Religion', ‚die Bedeutung der Freude im chriftlichen Leben'. Dies der reiche und mannigfaltige Inhalt der Sammlung. Der Geift der Vorträge, foweit darauf die theologifche Richtung beftimmend einwirkt, ift durch den Namen des Verf. hinreichend charakterifirt. Im Uebrigen ift hervorzuheben, dafs der Verf. mit feltener Gemüthsinnigkeit auf die einzelnen, fcheinbar oft unbedeutenden Verhältnifse des Lebens einzugehen und diefelben in feiner, finniger Weife vom Geifte chriftlicher Frömmigkeit durchleuchtet darzuftellen weifs. Dabei ift die Sprache edel und fchön, fo dafs wir das Buch allen Gebildeten zu ernfter, erhebender Lectüre angelegentlichft empfehlen können.

Jena. Bernhard Pünjer.

Fabian, Heinr. Wilh., **Die mechanisch-monistische Weltanschauung.** Leipzig 1877, Scholtze. (V, 34 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Als Leitfaden für den fpäter herauszugebenden ausführlichen Entwurf einer ‚Phyfik ohne Metaphyfik' will der Verf. dies Schriftchen angefehen wiffen. Dasfelbe gehört zu den vielen, faft ausnahmslos ephemeren Erfcheinungen der Gegenwart, welche eine Vereinigung

von Naturwiffenfchaft und Philofophie in der Weife anftreben, dafs fie den naturwiffenfchaftlichen Grundfatz des Mechanismus und den philofophifchen des Monismus vereinigt an die Spitze des Syftems ftellen. Die ‚Phyfik ohne Metaphyfik', welche der Verf. in Ausficht ftellt, foll, vom Allgemeinen zum Befonderen fortgehend, darftellen die Naturgefchichte des Himmels im Allgemeinen, die Erdgefchichte, die Entwickelungsgefchichte der Organismen, den Entwickelungsprocefs der intellectuellen Fähigkeiten und des Bewufsten, fowie eine bündige Definition aller wichtigen Begriffe. Dies ausgebreitete Wiffen foll in allen Theilen einheitlich beherrfcht fein durch das ‚mechanifch-moniftifche Princip', wonach alle Erkenntnifs befteht in ‚Auflöfung der Naturvorgänge in Mechanik der Atome'. Der Verf. glaubt nämlich die von Du Bois-Reymond behaupteten Grenzen des Naturerkennens beide befeitigen zu können. Die Empfindung ift nämlich ‚das Refultat einer rein mechanifchen und unbewufsten Atombewegung', ‚Nichts Urfprüngliches', ‚Bewegung, Schall und Hören find ihrem Wefen nach ein und dasfelbe: Bewegung'. Das Sehen kommt durch eine Reflexion zu Stande, welche nicht den Charakter eines ‚Schluffes' an fich trägt, fondern als ‚rein mechanifche Rückwirkung in Folge der phyfikalifchen Befchaffenheit der Gehirnmaffe' aufgefafst werden mufs. Vergebens fuchen wir einen Beweis; der Verf. verfichert, dafs es ‚jedenfalls thatfächlich' fo fei, das mufs uns genügen. Die Frage nach der Materie glaubt der Verf. gelöft, indem er das Atom beftimmt als ‚das, was im Naturmechanismus nicht getrennt wird und als felbftändige Exiftenz in allen Verbindungsprozeffen fortbefteht'. Alle Atome follen gleich fein (weg mit dem Dualismus von Körper- und Aetheratomen!) und nur durch Anziehung wirken (kein Dualismus von Anziehung und Abftofsung!).

Wir find überzeugt, dafs aufser dem Verf. Niemand von einer fo begründeten (oder unbegründeten) ‚Phyfik ohne Metaphyfik' die mit Zuverficht verheifsene Reform der Philofophie erwarten wird.

Jena. Bernhard Pünjer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Tiele, C. P., Die Affyriologie u. ihre Ergebnifse f. die vergleichende Religionsgefchichte. Aus dem Holländifchen. Leipzig, O. Schulze. (gr. 8.) 1. —

Examinatorium über die theolog. Disciplinen nach den gangbarften Lehrbüchern. 1. Abth. Kirchengefchichte nach J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengefchichte f. Studirende. Leipzig, Violet. (XIV, 143 S. 8.) 2. —

Wiefeler, K., Die Chriftenverfolgungen der Caefaren bis zum 3. Jahrh. hiftorifch u. chronologifch unterfucht. Gütersloh, Bertelsmann. (X, 140 S. gr. 8.) 2. 40.

Chriftlieb, Th., Der indobritifche Opiumhandel u. feine Wirkungen. Eine Ferienftudie. Neue Ausg. Erweiterter Abdr. aus der ‚Allg. Miffionszeitfchr.' Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. gr. 8.) 1. —

Kritik, Kurze, der Schrift d. Prieflers Curci „Das gegenwärt. Zerwürfnifs zwifchen der Kirche und Italien." Von e. Priefter der Gefellfchaft Jefu. Aus dem Ital. v. e. Priefter derfelben Gefellfchaft. Regensburg, Puftet. (84 S. gr. 8.) — 80.

Spaeth, H., Theismus u. Pantheismus. Ein Vortrag. Oldenburg, Schulze. (23 S. 8.) — 50.

Cafpers, A., Der Taufbegriff d. Neuen Teftamentes exegetifch entwickelt. Bredftedt 1877, Chriftl. Buchh. (XVI, 336 S. gr. 8.) 3. —

Rinck, H. W., Vom Zuftand nach dem Tode. Biblifche Unterfuchgn., m. Berückficht. der einfchläg. alten u. neuen Literatur. 3. Aufl. Bafel, Riehm. (XX, 410 S. gr. 8.) 4. —; geb. 5. —

Hofmann, J. Ch. v., Theologifche Ethik. Abdruck e. im Sommer 1874 geh. Vorlefg. Nördlingen, Beck. (VII, 350 S. gr. 8.) 4. 50.

Koelreutter, G. A., Der moderne Zeitgeift in feiner Abwendung von Chriftentum u. Religion. Vortrag. Berlin, C. Heymann. [auch Prot. Kirchztg. 12, Coll. 227—240.]

Wimmer, J., Ueber die Natur Gottes. Ueber die fittliche Nothwendigkeit der Aufhebung der Todesftrafe. Leipzig, O. Wigand. (16 S. gr. 8.) — 50.

Hans, J., Glaube u. Leben. Predigten. Augsburg, Schloffer. (VII, 363 S. gr. 8.) 3. 50.

Franck, Grundrifs der evangel. Glaubenslehre f. die oberen Klaffen d. Gymnafiums. Demmin, Freund. (40 S. gr. 8.) 1. —

Glaube, Unfer, erbauet auf dem Grund der Apoftel u. Propheten. Einführung in das Verftändnifs der grofsen Heilsthaten Gottes an der Hand der heil. Schrift. Eine Gabe f. Confirmanden u. Confirmirte, dargeboten v. e. Nichttheologen. Braunfchweig, H. Bruhn. (VII, 152 S. 8.) 1. 20.

Literatur des Auslandes.

Revue, Orthodoxe. [Monatsfchrift für Theologie: ruffifch.] Redacteur P. Preobrajenski. 18. Jahrg. Moskau, Univerfitäts-Druckerei. 7 Rb.

Bargès, J. J. L., Recherches archéologiques sur les colonies phéniciennes établies sur le littoral de la Celtoligurie. Paris, Leroux. (160 p. 8. avec 8 pl.)

Arosio, L., Gesù Cristo. Milano, Fratelli Dumolard. (2 vol. XXXIV, 769, 759 p. 8. con piante e carte storico-geografiche.) L. 24.

Perron, L'islamisme, son institution, son influence et son avenir. Ouvrage posthume publié et annoté par A. Clerc. Paris, Leroux. (131 p. 18.) 2 fr. 50.

Riant, Le changement de direction de la quatrième croisade, d'après quelques travaux recents. [Extr. de la Rev. des quest. hist.] Paris, Palmé. (48 p. 8.)

Merle d'Aubigné, J. H., Histoire de la Reformation en Europe au temps de Calvin. T. VIII. Espagne, Angleterre, Allemagne, Mort de Luther. Index alphabétique. Paris, C. Lévy. (CXXVIII, 459 p. 8.)

L'Épinois, H. de, La question de Galilée, les faits et leurs conséquences. Paris, V. Palmé. (332 p. 12.) 3 fr.

Stowell, W. H., History of the Puritans in England. London, Nelsons. (346 p. post 8.) 3 s. 6 d.

Histoire des Capucins de Flandre, écrite au XVIII[e] siècle par une religieuse de cet ordre. T. I[er]. Paris, Poussielgue frères. (XVI, 559 p. 8.)

Ignazio, C., Innocenzo X Pamfili e la sua corte: storia di Roma dal 1644 al 1655, da nuovi documenti. Imola. [Roma, E. Loescher & Co.] (410 p. 8.) L. 6.

Crosniers, Les Congrégations religieuses dans le diocèse de Nevers. Congrégations d'hommes. Nevers, Michot. (606 p. 8.)

Sketch, General, of the History of Pantheism. Vol. 1. London, Deacon. (8.) 12 s. 6 d.

Gazer, A. E., Papal Infallibility and Supremacy tried by Ecclesiastical History. London, Partridge. (8.) 5 s.

Curci, Le Dissentiment moderne entre l'église et l'Italie. Paris, Amyot. (XI, 430 p. 8.)

Bussy, de, Histoire de Pie IX. Paris, Réunion Catholique 16 rue Hautefeuille. (336 p. 32.)

Newman, J. H., Essay on the Development of Christian Doctrine. London, Pickering. (458 p. post 8.) 6 s.

Asina, A. R, Compendium theologiae moralis. I. [Madrid?] (580 p. 4.) Das ganze Werk Pts. 12.

Sibbern, F. C., Moralphilosophie som Retsindigheds og Tilbørligheds-laere. Et efterladt Skrift. Kjøb., Reitzel. (132 p. 8.) 1 Kr. 50 øre

Weaver, J., The Doctrine of Universal Restoration Carefully Examined. Dayton, Ohio, United Brethren Publishing House. (X, 403 p. 12.) $ 1. 25.

Bona, J., De sacrificio Missae, tractatus asceticus. Forocornelli [Imola], ex officina Galeatina. (198 p. 16.)

Hawkins, J., Phases of Modern Doctrine in relation to the Intellectual and Active Powers of Nature and Man. London, Longmans. (8.) 10 s. 6 d.

Jacob, G. A., Ecclesiastical Polity of the New Testament. A Study for the Present Crisis in the Church of England. New York, T. Whittaker. (424 p. 12.) $ 2.

Parkinson, H. W., Modern Pleas for State Churches Examined. London, Longmans. (8.) 2 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Kuenen, A., *Bijdragen tot de Critiek van Pentateuch en Jozua* (*Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 139—162).

Clermont-Ganneau, C., *The Moabite Pottery* (*The Athenaeum* 23 *Mar.*).

Roberts, *That Christ spoke Greek; a Reply* (*The Expositor Apr.*).

Holtzmann, H., Zur fynoptifchen Frage. II. Die Stellung Jefu zum Gefetz.

7. Grofse und kleine Gebote. 8. Die principielle Erklärung der Bergpredigt. 9 Verhältnifs von Mt. 5, 18 zu Lc. 16, 17. 10. Abfchlufs (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 532—568).
Weifs, B., Zur fynoptifchen Frage. Eine Replik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 569—592).
„Supernatural Religion", *The New Revelation II (Fortnightly Review March* 1, p. 365—383).
Gloag, P. J., *Recent Attacks on the Book of Acts (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 341—356).
Scholten, J. H., *De Glossolalie (Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 117—138).
Tyler, T., *Was the Author of the Epistle of James acquainted with the Apocalypse? (The Academy* 23 *Mar.*, p. 259).
Blom, A. H., *Verklaring van Gal.* 3:20 *(Theol. Tijdschrift* 1 *Maart* p. 216—227).
Leskien, A., Zur Kritik der kürzeren Legende vom h. Clemens (Archiv f. flav. Philol. III, 1, S. 79—83).
Gilbert, J. T., *The Old Irish Missal at Oxford (The Academy* 23 *Mar.*, p. 259, 260).
Macpherfon, J. *Anselm's Theory of the Atonement: its place in History (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 207—232)
Weffelofsky, A., Phol als aethiopifcher König (Archiv f. flav. Philol. III, 1, S. 84—86).
Pauli, R., Die Beziehungen der Hanfe zur Kirche (Preufsifche Jahrbb. März, S. 268—282).
Dijk, J. van, *Het beginsel der Hervorming.* III *(Studiën* IV, 1, p. 20—46).
Gordon, A., *Miguel Serveto-y-Revès.* — I *(Theological Review April).*
Drummond, R. B., *The Westminster Confession of Faith (Theological Review April).*
Kenny, C., *Cudworth's MSS. on Future Punishment (Theological Review April).*
Fifcher, Die fchottifchen Miffionen (Allg. Miff.-Ztfchr. März S. 132—137).
Smith, G., *Establishment of Christianity in India (British and Foreign Evangelical Review Apr*, p. 270—301).
Bemuhungen, Die, des Kaifers Alexander I. um Sicherftellung der rechtgläubigen Geiftlichkeit (Das alte u. neue Rufsland [ruffifch] 1877, 12).
Strehel, Gefchichte des Miffionslebens in Württemberg (Allg. Miff. Ztfchr. März, S. 116—132).
Flex, O., Native Chriften. 2 Die Catechumen (Allg. Miff.-Ztfchr. März, S. 101—116).
Beard, C., *Bishop Thirlwall's Remains (Theological Review April).*
Pünjer, B., J. Ch. K v. Hofmann (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 213—222).
Miffionsthätigkeit der ruffifchen Kirche im Jahre 1876 (Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr. S. 313—323).
Th. Ch., Allgemeine Presbyterianifche Synode in Edinburgh (Orthodoxe Revue [ruffifch] Jan., S. 142—150).
Bonghi, R., *Leone XIII e i suoi Predecessori dello stesso nome (Nuova Antologia sec. ser.* VIII, 5, p. 3—28).
Katzer, E, Der moralifche Gottesbeweis nach Kant u. Herbart (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 482—532).
Gufev, A. Th., Einleitung in die dogmat. Theol. Ueber den Begriff der dogmat. Theol. u. der Dogmen. Wichtigkeit u. Bedeutung der Dogmen (Orthodoxe Revue [ruffifch], Jan. S. 57—81; Febr. S. 172—193).
Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge. Zur Vertheidigg. u. Erläuterg. meines Lehrbuchs. II. 1. Das metaphyfifche Problem (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S 385—433).
Macgregor, J., *Church Membership of Infants: Practical Aspects (British and Foreign Evangelical Review Apr.*, p. 301—327)
Future Punishment: the Present State of the Question, Considered in a Series of Papers on Canon Farrar's New Book (Contemporary Review April and May).
Farrar, *Rabbinic Eschatology (The Expositor Apr.).*
Brill, W. G., *Des menschen heerschappij door den mensch verzaakt (Studiën* IV, 1, p. 1—19).
Rauwenhoff, L. W. E., *Een nieuwe aanvang.* II. [Fortf. über Doedes' Encyclopädie] *(Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 163—215).
Scheffer, W., *Nogmaals het Pessimisme (Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*, p. 228—236).
Pünjer, B., Der Pofitivismus in der neueren Philof. II. Engl. Philofophen. 2. Herbert Spencer (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 3, S. 434—481).
Zur Frage über die Nothwendigkeit der Glaubenseinheit (Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr. S. 323—332).
Heule, J., Der medicinifche u. d. religiöfe Dualismus (Nord u. Süd April, S. 74—93).
Croskery, T., *Romanism and National Prosperity (British and Foreign Evangelical Review Apr*, p. 384—410).
Arnold, A., *The Business Aspect of Disestablishment (Nineteenth Century April.)*
Adler, H., *Can Jews be Patriots? (Nineteenth Century April).*

Recenfionen.

Amphilochius, Altflav. Pfalter aus dem XIII.—XIV. Jahrh. famint dem griech. Text aus dem commentirten Pfalter des Theodoritus saec. X. [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1).
Amphilochius, Die Befchreibung der Bibliothek des Neu-Jerufalem-Klofters [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1).
—— Ueber den älteften füdflav. mit Jufen gefchriebenen Oktoich des XI. Jahrh. [ruffifch] (v. V. Jagić: Archiv f. flav. Philol. III, 1, S. 168—176).
Asmus, P., Die Indogermanifche Religion (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1).
Berchtold, O., Ein neues Buch vom wahren Chriftenthum *(Theological Review April).*
Bréal, M., *Mélanges de mythologie et de linguistique* (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1; v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Brugfch-Bey, H., Gefchichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1).
Curci, C. M., *Il Moderno Dissidio tra la Chiesa e l'Italia* (v. W. C. Cartwright: *The Academy* 30 *March).*
Drouven, G., Die Reformation in der Cölnifchen Kirchenprovinz (v. H. Ulmann: Jenaer Litztg. 13).
Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. T. K. Cheyne: *Theological Review April).*
Fechner, A. W., Chronik der evangel. Gemeinden in Moskau (v. N. A. Popov: Orthodoxe Revue Febr., S. 292—312).
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patr. app. opp.: ed. min.* (v. G. K.: *Polybiblion mars).*
Ginsberg, H., Ausg. d. theolog.-polit. Tractats Spinoza's (Lit. Centralblt. 13).
Grafsmann, H., Rig-Veda (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1).
Hann, F. G., Die Ethik Spinoza's u. die Philofophie Descartes' (v. M. H.: Lit. Centralblt. 13).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius u. die Chronologie der antiochen. Bifchöfe bis Tyrannus (v. G. K.: *Polybiblion mars*; v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 14).
Haym, R., Herder nach feinem Leben und feinen Werken dargeftellt. I. 1 *(Theological Review April).*
Jahrbuch der Hiftorifchen Gefellfchaft Züricher Theologen. I *(Theological Review April).*
Janaufchek, L., *Originum Cisterciensium T. I* (v. C. Will: Lit. Handweifer 222).
Jofs, G., Die Vereinigung chriftlicher Kirchen (v. W. C. van Manen: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Kaufmann, D, Gefchichte der Attributenlehre in d. jüdifchen Religionsphilof. des Mittelalters (v. Br.: Lit. Centralblt. 13).
Langhans, E. F., Das Chriftenthum und feine Miffion im Lichte der Weltgefchichte. *(Theological Review April).*
Lechler, K., Die Confeffionen in ihrem Verhältnifse zu Chriftus *(Theological Review April).*
Loewe, J. H., Der Kampf zwifchen dem Realismus u. Nominalismus im Mittelalter (v. C. Schaarfchmidt: Jenaer Litztg. 13).
Naville, A., *Julien l'Apostat* (v. F. R.: Lit. Centralblt. 13).
Rabbinovicz, R., *Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum* (v. B. R.: Lit. Centralblt. 14).
Refch, A., Das Formalprinzip des Proteftantismus (v. Th G. Terner: Orthodoxe Revue [ruffifch] Febr., S. 239—266).
Reufs, E., *La Bible* (v. H. A. Gagnebin: *Studiën* IV, 1, p. 71—82).
Rhys Davids, T. W., *Buddhism* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*; *The Academy* 23 *Mar.).*
Rode, F., Gefchichte der Reaction Kaifer Julian's (v. F. R.: Lit. Centralblt. 13).
Schäfer, B., Die religiöfen Alterthümer der Bibel (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 222).
Schiaparelli, E., *Del sentimento religioso degli antichi Egiziani* (v. Pietfchmann: Jenaer Litztg. 13).
Schweizer, A., Die Chriftliche Glaubenslehre nach Proteftantifchen Grundfätzen dargeftellt. 2. Aufl. *(Theological Review April).*
Spiefs, E., Entwickelungsgefchichte der Vorftellungen vom Zuftande nach dem Tode (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën* IV, 1).
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Ariftides (v. W. Sanday: *The Academy* 23 *Mar.).*
Stobart, J. W. H., *Islam* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Sybel, L. v., Mythologie der Ilias (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz: *Studiën* IV, 1).
Thikötter, J., Wie foll von pofitiver Seite der Anfpruch auf kirchl. Berechtigung der liberalen Theologie u. ihrer Vertreter beurtheilt werden? (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 13).
Thudichum, F., Deutfches Kirchenrecht d. 19. Jahrh. (Lit. Centralblt. 14).
Tiele, C. P., *De vrucht der Assyriologie* (v. C. P. Tiele [gegen Baudiffin]: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart).*
Tifchendorf, L. F. C., *Novum testamentum graece: ed. min.* (v. C. J.: *Polybiblion mars).*
Vogel, O., Häckel u. die monift. Weltanfchauung (Lit. Centralblt. 14).
Wake, C. S., *The Evolution of Morality (Saturday Review* 23 *March).*
Wattenbach, W., Schrifttafeln zur Gefchichte der griechifchen Schrift (v. C. Graux: *Revue critique* 13).
Williams, M., *Hinduism* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift* 1 *Maart*; *The Academy* 23 *March).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 9. 27. April 1878. **3. Jahrgang.**

Spol, E., **Dictionnaire de la Bible** ou Explication de tous les noms propres historiques et géographiques de l'ancien et du nouveau testament. Paris 1877, Gaume & Cie. (228 S. 8.)

Diefes Verzeichnifs biblifcher Namen mag bibellefenden Laien willkommen fein; wem der Urtext zugänglich, wird Befferes in den allgemeinen biblifchen Wörterbüchern finden. — Die Namen werden nach der gebräuchlichen franzöfifchen Ausfprache, alfo im Ganzen nach der Vulgata gegeben, event. auch nach deren Ueberfetzung: fo findet man Asdod unter *Azot*, Jambres unter *Mambrès*, Mirjam unter *Marie*, On unter *Héliopolis*, Phul (Jef. 66, 19) unter *Afrique*, Sela (in Edom) unter *Pétra*, Tammuz unter *Adonis*. Daneben fteht die Umfchreibung des Namens in der LXX oder die griechifche Form des N. T., vielfach auch die Umfchreibung der hebräifchen Ausfprache — nicht immer richtig: Kadefch-Barnea lautet hebr. nicht *Kedesch*, fondern im Unterfchiede von einem andern Ortsnamen ftets Kadefch; auch kommen ganz unbekannte Namensformen vor: *Jabok ou Jabor* (f. f. v. *Phanuel*). Angabe der Namensbedeutung fehlt meift. Das beigebrachte Material befteht hauptfächlich in einem (nicht immer vollftändigen) Verzeichnifs der biblifchen Belegftellen; für geographifche Namen wird vielfach die Ortslage angegeben, hie und da auch die Identität mit einem fpätern oder modernen Ortsnamen conftatirt; Sicheres und Unficheres ift dabei nicht gefchieden, z. B. bei der Gleichfetzung von Capernaum mit Tell-Hum, von Hadad-Rimmon (*Adad-Remmon*) mit Maximianopolis. — Andere Angaben find incorrect oder ungenügend; feltfam wird die Lage von Arimathia beftimmt: ‚im Stamm Ephraim' (*selon B. du Bocage*, die Hauptautorität des Verf. für Geographie; S. 40 finde ich noch Moréri genannt), da doch Arimathia erft zu einer Zeit vorkommt, wo von den alten Stammgrenzen keine Rede mehr war, und feine Lage überhaupt unficher ift. Mit andern Angaben wird dem Nachfuchenden gar nicht weitergeholfen: z. B. *Arachéens ou Arac — fils de Chanaan*; das lieft Jeder in der citirten Bibelftelle, und es wäre in folchen Fällen anzugeben gewefen, welches anderweitig bekannte Volk man fich darunter vorzuftellen habe. — Auch offenbare Unrichtigkeiten kommen vor; Aretas wird bezeichnet als *gouverneur des Juifs à Damas*, während doch II Kor. 11, 32 deutlich genug von einem Ethnarchen des Königs Aretas handelt. — Einiges fehlt: unter *Béelzebuth* (!) *ou Béelzebub* ift von dem Philiftergott die Rede, aber nicht von dem neuteftl. Beelzebub. Doch find die Eigennamen, fo weit ich fehe, ziemlich vollftändig aufgeführt. Ich habe nicht finden können: Abaddon, Bethabara Bethania), Bethesda (auch nicht als *Bethsaida* der Vulg.). Gad und Meni fehlen wohl, weil die Vulg. *Fortuna* überfetzt und ebenfo Tell-Abib, weil fie es appellativ verftanden hat.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Hoffmann, Doc. Dr. D., **Abhandlungen über die pentateuchischen Gesetze.** 1. Hft. Berlin (1878), Driesner. (92 S. gr. 8.) M. 3. —

Die in diefem Hefte zufammengeftellten Auffätze liefern Beiträge zur Erläuterung pentateuchifcher Beftimmungen oder auch traditioneller Uebung (letzteres in der Abhandlung über den Lulab). Das Mofaifche Gefetz wird als ein in feinen einzelnen Theilen übereinftimmendes Ganzes angefehen, feine richtige Deutung in der jüdifchen Tradition gefunden. — Der Inhalt diefes Heftes ift in Kürze folgender.

1) Die erfte und längfte Abhandlung hat zum Gegenftande ‚Omer-Opfer und Wochenfeft' (S. 1—64). Zunächft wird von der Zeit des Feftes gehandelt (Lev. 23, 11; 15—16); die antitraditionellen Anfichten bei Boëthufäern, Karäern u. f. w., wie bei chriftlichen Auslegern werden eingehend erwogen, um nach ihrer Befeitigung die Anficht der Tradition zur Geltung zu bringen: das Omer wird dargebracht am 16. Nifan und mit diefem Tage beginnt die Zählung der fieben Wochen; der Tag nach ihrem Ablauf (der 50. Tag nach der Omer-Schwingung) ift Wochenfeft (S. 32). Weiter foll die Bedeutung des Wochenfeftes als Feft der Gefetzgebung aus der Thora felbft erwiefen werden (S. 50 ff.). — 2) In: ‚Zeit der Heimkehr nach dem Pefachfefte' (Deut. 16, 7) wird der ‚Morgen' der Rückkehr für den des 16. Nifan erklärt (S. 65 f.). — 3) Unter: ‚Die Opfer des Wochenfeftes' foll gezeigt werden, dafs Lev. 23, 18 f. nicht aus verfchiedenartigen Beftandtheilen zufammengefetzt ift (S. 67 f.). — 4) In: ‚Der Anfang des Jahres' wird gehandelt von dem erften Tifchri als dem Jahresanfang aus der Zeit vor der Gefetzgebung (S. 69—73). — 5) Die Bemerkungen: ‚Jofephus über den Feftftraufs am Hüttenfefte' fuchen die Ausfagen *Antiqq.* XIII, 13, 5 und III, 10, 4 über den Ethrog als unter fich und mit der Mifchnah übereinftimmend nachzuweifen (S. 73 f.). — 6) Unter: ‚Die Freilaffung der hebräifchen Knechte im Jobeljahre' follen die Forderungen der Freilaffung im fiebenten Dienftjahre (Ex. 21, 2 ff. Deut. 15, 12 ff.) und die andere der Freilaffung im je fünfzigften Jahre (Jobeljahr: Lev. 25) als neben einander zu vollziehend dargeftellt werden (S. 75—77). — 7) ‚Die Erlaffung der Schulden im Sabbathjahre' beantwortet die Frage nach der Tragweite der Deut. 15, 2 beftimmten Schuldenerlaffung dahin,

dafs Erlaffung für immer gemeint fei (S. 78—83). — 8) Die letzte Abhandlung: ‚Die zwei Abtheilungen der Opfergefetze Lev. I—IV u. *ibid.* VI—VII' will in der erften Gruppe ein für das Volk beftimmtes Opfergefetz, in der zweiten eine Priefter-Thora nachweifen (S. 84—92).

Dafs es dem Verf. überall gelungen fei, die Einheit der pentateuchifchen Beftimmungen nachzuweifen, kann Ref. nicht zugeben: die Beftimmung der Freilaffung im Jobeljahre z. B. ift nicht zu verftehen, wenn die Freilaffung im fiebenten Dienftjahre zu gleicher Zeit geübt wurde. Auch dafs die traditionelle Auslegung überzeugend gerechtfertigt würde, ift nicht allgemein zu bejahen: der Verf. mufs z. B. felbft zugeben, dafs von dem Wochenfeft in feiner Bedeutung als Gefetzgebungsfeft kein Wort im A. T. fteht; wenn nun auch bewiefen wäre — was m. E. nicht bewiefen werden kann —, dafs die Zeit des Feftes mit der Zeit der Gefetzgebung zufammentreffe, fo wäre damit doch noch immer nicht jene Bedeutung dargethan. — Was, wie mir fcheint, den Hauptwerth diefer mit vielem Fleifs und grofser Gründlichkeit gearbeiteten Abhandlungen ausmacht, ift die Orientirung in der fynagogalen Auslegung. Uebrigens kennt und verwerthet der Verf. nicht minder die chriftliche Literatur, und zu befonderer Ehre gereicht feiner Arbeit der würdige Ton, in welchem er Anfchauungen beftreitet, welche als antitraditionell ihm von vorn herein (S. 61) für irrende gelten.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Cave, Alfr., B. A., **The scriptural Doctrine of Sacrifice.** Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (524 S. gr. 8.) Cloth. 12 sh.

Das nach englifcher Sitte fchön gedruckte Buch des Rev. A. Cave zu Watford in der Graffchaft Hertford will unter Anwendung ‚der hiftorifchen Methode' (S. 8) eine vollftändige Behandlung des biblifchen Opfers von den Tagen Adams bis zur Zeit des neuen Jerufalem geben. Nach der Inhaltsüberficht (S. 9—16) folgt auf die Einleitung (S. 17—27) das erfte Buch (*Preparatory*, S. 29—262) in drei Theilen, nämlich S. 30—55 die patriarchalifche Lehre vom Opfer, ferner S. 57—176 die mofaifche Opferlehre, endlich S. 177—262 die nachmofaifche Lehre vom Opfer. An die 13 (2 + 6 + 5) Capitel des erften Buchs fchliefst fich das zweite (*Pleromatic*, S. 263—472) in 14 Capiteln an, deren Ueberfchriften folgende find: 1. allgemeine Betrachtung der NTlichen Lehre vom Opfer (wie es einerfeits Chrifto, andererfeits den Menfchen zugefchrieben wird); 2. die NTliche Befchreibung des Werkes Chrifti als eines Opfers (*as sacrificial*); 3. die NTliche Lehre vom Werke Chrifti; 4. das Werk Chrifti zum Ausdruck gebracht in Opferfprache; 5. die NTliche Lehre von der Sühne (*of atonement*); 6. kritifche Ueberficht der Theorien von der Sühne; 7. die Theorien von (den neueren englifchen Theologen) Campbell, Bushnell und Dale; 8. die NTliche Sühne als Antitypus der ATlichen Sühne; 9. Opfer der Menfchen im N. T.; 10. menfchliche Opfer unter dem N. u. A. B. (Verhältnifs des Antitypus zum Typus); 11. das Opfer des Herrnmahles; 12. Ueberficht anderer Anfichten vom heil. Abendmahl; 13. Opfer in der himmlifchen Welt; 14. die Schriftlehre vom Opfer (Zufammenfaffung der Ergebnifse, S. 465 ff.). Anhangsweife (*Appendix*, S. 473—499) wird dann gehandelt 1. über die hebräifche Opferterminologie und ihre helleniftifchen Aequivalente; 2. über Afafel; 3. über jüdifche Auslegung von Jef. 53, endlich 4. über die 70 Wochen Daniels. Mit einem Index der angeführten Schriftftellen, fowie einem forgfältig gearbeiteten Sach- und Namen-Regifter fchliefst das Buch. Ein Verzeichnifs der Druckfehler wird vermifst, da folche nicht fehlen; vgl. die leichtereren S. 15. 80. 88. 206. 254. 258. 393. 406. 470. 487. f. Zu den griechifchen Accentfehlern S. 487 f. gefellen fich fchlimmere Verfehen, obwohl die hebräifchen Lettern zum Glück vermieden find; fo lefen wir S. 273 Anm., wo Knobel ebenfo falfch überfetzt ift als S. 158 C. J. Nitzfch, dafs *nasa cheta* (?) immer (? vgl. z. B. Lev. 10, 17) das Wegnehmen der Sünde durch Tragen ihrer Strafe bedeute. Unter den 3 Druckfehlern auf S. 408 fteht *taker* für *taher* oder *tiher* (S. 282), während doch *tihar* das Richtige wäre. S. 283 foll *selichah* bedeuten *remuneration* ftatt *remission*, als wäre Vergebung mit Vergeltung verwechfelt.

Trotz folcher Flüchtigkeitsfehler ift das Buch mit Fleifs und Gründlichkeit gearbeitet. Auch die deutfche Literatur (Riehm's Ofterprogramm über den Begriff der Sühne im A. T. ift noch nicht benutzt; vgl. Herm. Schultz, in der Jenaer Lit.-Ztg. 1876 No. 42, u. Baudiffin, in der Theol. Lit.-Ztg. 1878 No. 1) hat der Verf., foweit es fein Standpunkt erlaubte, in ziemlicher Ausdehnung zu Rathe gezogen. Wenn er S. 134 überfieht, dafs die 12 Schaubrode für das ganze Volk, nicht für die Priefter perfönlich, dargebracht wurden, oder gar S. 121 vom täglichen Dienft des Hohepriefters am Räucheraltar redet, während doch das Pfannenopfer auf den ehernen Altar kam, fo find das vereinzelte Irrthümer; im Ganzen hat Cave fich mit dem Detail der pentateuchifchen Gefetzgebung gut bekannt gemacht. Aber der Raum verftattet mir hier kein Hervorheben vieler Einzelheiten; ich will verfuchen, das Buch nach feinem Gefammtcharakter in der Kürze zu beurtheilen. Schon auf der erften Seite bezeichnet C. feinen Zweck als einen dogmatifchen, *not apologetic;* mit der fogenannten Kritik, welche in die Ifagogik hineingehöre, habe er nichts zu fchaffen. In wunderlicher Verblendung meint C. wiffenfchaftlich zu verfahren, indem er die Bibel von dem veralteten Standpunkt der orthodoxen Dogmatik aus betrachtet; als Angehöriger der englifchen Kirche, welche bisher von der biblifchen Kritik erft wenig berührt worden ift, ftützt er fich mit einer gewiffen Unbefangenheit auf fogenannte fromme Meinungen, welchen die Repriftinatoren der alten Orthodoxie in Deutfchland gar zu gerne die Autorität kirchlicher Dogmen zufchreiben wollten. Es gilt ihm als ausgemacht (vgl. S. 165. 168 f. 255), dafs Mofes den Pentateuch gefchrieben habe, wobei nur mit alter Inconfequenz die Schlufsverfe des Deut. ausgenommen werden, dafs Jefaja und Daniel die nach ihnen genannten Bücher ganz verfafsten, der Apoftel Johannes (S. 411) aufser Evangelium und Briefen auch die Offenbarung. Wer aber heute, nachdem Jef. 36, 1 durch die Keilfchriften ins rechte Licht geftellt ift, mit den ftolzen Worten (S. 209) ‚Jefaja ift uns keine Anthologie' an der Einheit diefes Buches fefthält, handelt fürwahr gerade fo thöricht wie Einer, der noch jetzt mit Origenes die 4 Hörner des Brandopferaltars auf die 4 Evangelien beziehen wollte. Die Freude, welche C. über den angeblichen Fund des genauen Datums für die Kreuzigung Jefu und die Abfchaffung der mofaifchen Opfer im Buche Daniel (S. 217. 397. 499) äufsert, ruht thatfächlich auf derfelben Verachtung der gefchichtlichen Wahrheit, welche fich in der Stützung des römifchen Mefsopfers durch Mal. 1, 11 zu erkennen giebt. Der Verf. weifs fich viel mit feiner inductiven Methode (S. 386 f.), welche der neueren Naturwiffenfchaft, die fich auf die Thatfachen der Natur ftütze, zu fo herrlichem Auffchwunge verholfen habe. Er meint, wenn nur der übermenfchliche Urfprung der Bibel zugegeben werde (vgl. S. 272 die fchön klingende Abfchwächung der alten Infpirationslehre, wonach man fogar von verfchiedenen Lehrtypen der Apoftel fprechen kann), fo könne man durch Inductionen von der *terra firma* der Bibel die bisher durch haltlofe Speculationen zur Vogelfcheuche gemachte Theologie wieder zur Würde einer allgemein anerkannten Wiffenfchaft erheben. Gewifs foll die Bibel als Urkunde der göttlichen Offenbarung die Norm für das chriftliche Dogma bilden, und ficherlich ift (S. 21) ‚Wahrheit über die Bibel das religiöfe Bedürfnifs unferer Zeit'. Aber C. hat keine Ahnung

von hiſtoriſcher Schriftforſchung, da er ſich durch die Dogmatik ſagen läſst, was Gott uns in der Bibel gegeben haben müſſe. Sollte ſein Buch wirklich ein brauchbarer ‚monographiſcher Beitrag zur bibliſchen Theologie' werden, ſo muſste er für dieſe hiſtoriſche Wiſſenſchaft die hiſtoriſche Methode anwenden, nicht aber, indem er z. B. ohne Weiteres die veralteten orthodoxen Annahmen über die Entwicklung der meſſianiſchen Hoffnung zu Grunde legte (vgl. S. 52. 147 f. 196. 208 ff. 396), auf loſen Sand bauen. Kurz, Cave wetteifert unbewuſst, aber thatſächlich mit C. F. Keil (vgl. Lev. 16,2) in der bekannten Unfreiheit, welche der wiſſenſchaftlichen Leiſtungsfähigkeit durch den *tributo dell' intelletto* ſo ſchweren Schaden zufügt; man vergleiche nur über die *shechinah* S. 86. 92. 109. 118. 186. 188. 231!

Wenn ich dennoch dem Werke von C. in Deutſchland fleiſsige Leſer wünſche, ſo erklärt ſich das daraus, daſs der Verf., der S. 256 den Nachfolgern Hengſtenberg's und Bähr's Mangel an der Weite des Blicks vorwirft, welche den Pedanten in einen Philoſophen verwandle, meines Erachtens gröſsere Begabung für fruchtbare Behandlung der in das Gebiet der chriſtlichen Lehrwiſſenſchaft einſchlagenden Fragen beſitzt und überhaupt mehr Geiſt verräth als ein jetzt Vielen in ATlichen Dingen als Führer dienender Vertreter der Orthodoxie, ‚der geiſtreiche Keil', wenn ich der Kürze halber dieſen von Winer's (Real-Wörterbuch II, S. 403) gutmüthiger Ironie geprägten Ausdruck hier anwenden darf. Neben den faſt durchweg vortrefflichen Ausführungen über das heil. Abendmahl und den intereſſanten Mittheilungen über *Outram* und *Lowman* (S. 240 ff.) hebe ich die eigenthümliche, an ſich gewiſs zweckmäſsige Weiſe hervor, in der C., ehe er die ſymboliſche, die ſacramentale und die typiſche Bedeutung der moſaiſchen Vorſchriften (*injunctions*) eingehend beſpricht, ein beſonderes Capitel (S. 88—109) über ihre *essential significance* vorausſchickt. So beſtehe die weſentliche Bedeutung des Prieſterthums in dem Vorrecht, Gotte nahen zu dürfen. Die ſinnliche Darſtellung einer Wahrheit oder Thatſache nennt der Verf. Symbol, wenn dieſelbe bereits offenbart iſt, Typus, wenn ſie erſt noch offenbart werden ſoll (S. 111). Mit Recht dringt C. auf das wirkliche Vorhandenſein von Sündenvergebung in den Zeiten des A. B. Uebrigens erfahren an ſich richtige Gedanken, da C. mehr dogmatiſch conſtruirt, als einen offenen Blick für die geſchichtliche Wirklichkeit beweiſt, leicht eine ſchiefe oder übertriebene Anwendung. Schon Moſes' Zeitgenoſſen empfingen ſehr reiche ſymboliſche Belehrung, erblickten z. B. in der Stellung der Stiftshütte gerade inmitten des Lagers (S. 117) einen Erweis von Gottes Unparteilichkeit. Noch werthvoller iſt die prophetiſche Belehrung über die Zukunft, welche nach C. die moſaiſchen Inſtitutionen gewährten, obgleich letztere für die alten Juden viel Befremdliches gehabt haben ſollen (vgl. S. 399 ff. 457), welches erſt vom Kreuze des Erlöſers her ſein Licht erhalten konnte. Ich finde nicht, daſs C. die eine Cardinalſchwierigkeit der von ihm vertheidigten Sühne-Theorie (S. 340), *the validity of vicarious punishment*, irgendwie leichter gemacht hätte, wie dies z. B. J. Hulsmann verſucht in ſeinen von W. A. Hollenberg herausgegebenen Beiträgen zur chriſtlichen Erkenntniſs (Oberhauſen u. Leipzig 1872, S. 427—450). Gar zu leichtherzig ſetzt ſich Cave über alle Erwägungen innerer Möglichkeit oder Unmöglichkeit hinweg, um ſich einfach auf die katechismusklare Schriftausſage zu ſtützen, bei welcher Klarheit freilich nur dunkel bleibt, wie die nun einmal thatſächlich vorhandene Dogmengeſchichte ſich überhaupt hat bilden können. Anders als Joh. 3, 16 leſen wir S. 402, daſs Chriſtus als Gott, Schöpfer und Geſetzgeber, nachdem er auf die Sünde Todesſtrafe geſetzt hatte, ſelbſt ſündloſe Menſchheit annahm und die Todesſtrafe erduldete, um ſeine Schöpfung wiederherzuſtellen und ſein Geſetz aufrecht zu erhalten; aber mir ſcheint, daſs der Verf. mit ſolchem Räſonnement nur in (S. 420) ‚die wilde und hafenloſe See von *conflicting opinions*' hineingeräth. Jedoch C. weiſs, daſs die Kirche Chriſti auf Erden keine unfehlbare Theologie (S. 472) beſitzen kann, und ſo ſei denn ſein mit Liebe zur Sache geſchriebenes Buch, dem eine im Ganzen klare und edle Sprache zum Schmuck dient, hiermit den deutſchen Theologen zur Beachtung empfohlen! Irre ich mich nicht, ſo werden die Dogmatiker eher als die Exegeten darin allerlei Anregendes finden.

Bonn. Ad. Kamphauſen.

Wendt, Privatdoc. Lic. Dr. H. H., **Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch.** Gotha 1878, F. A. Perthes. (XI, 219 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Gern geſtehe ich, daſs ich ſelten eine Specialunterſuchung, zumal über einen ſo viel beſprochenen Gegenſtand, mit ſolchem anhaltenden Intereſſe und ſo allſeitiger Befriedigung geleſen habe. Nicht etwa, weil ich mit den Reſultaten durchgängig übereinſtimmte; denn wenn ich auch mit dem Verf. darin eins bin, daſs auch ich für die neuteſtamentliche (insbeſondere die pauliniſche) Verwendung des σάρξ-Begriffs keine Anknüpfung an auſserbibliſche Gedankenreihen und Begriffsbildungen zu bedürfen glaube, ſo vermag ich demſelben doch gerade an den entſcheidendſten Punkten oft in ſeiner Exegeſe und in ſeiner Formulirung der bibliſchen Begriffe und Anſchauungen nicht zu folgen. Allein ſeine Unterſuchung nimmt einen wohl überlegten methodiſchen Gang, ſie geht ohne unnöthige Breite doch überall ſo weit in die Details ein, als es zur Gewinnung eines wohlbegründeten Reſultats nöthig iſt, ſie weiſs die entſcheidenden Fragen klar zu formuliren und die Gründe für und wider beſonnen abzuwägen; ſeine Polemik in ihrer auf die Anſchauungen des Gegners wirklich eingehenden, rein ſachlichen Haltung iſt geradezu muſterhaft und hat für mich oft volle Ueberzeugungskraft. Ueberall aber folgt man dem Verf. gern und ſelbſt wo man ihm nicht beiſtimmen kann, fühlt man ſich durch ſeine Art, die Dinge anzuſehen, angeſprochen und angeregt.

Das erſte Capitel unterſucht den altteſtamentlichen Sprachgebrauch in Betreff der Begriffe בָּשָׂר und רוּחַ; jener wird nach Wendt entweder vom Fleiſch im eigentlichen Sinne oder ſynekdochiſch vom menſchlichen Leibe und von den irdiſchen Geſchöpfen überhaupt mit dem Nebenſinn der abſoluten Schwäche ihrer Natur im Gegenſatz zu der Kraft Gottes gebraucht, dieſer trägt, wie der Verf. in überaus intereſſanter Weiſe durch Anknüpfung an die urſprüngliche Bezeichnung des Windes durch רוּחַ nachzuweiſen ſucht, die Merkmale der bewegenden Kraft, ſowie der Unſichtbarkeit und Immaterialität an ſich, wogegen ihm die Göttlichkeit zwar oft, aber nicht durchgehends zukommt. Daneben wird denn auch eingehend das Verhältniſs von רוּחַ und נֶפֶשׁ, לֵב u. dgl. beſprochen. Nachdem dann der Verfaſſer in ſehr inſtructiver Weiſe den Sprachgebrauch der LXX in Betreff des Wortes σαρξ beſprochen, ſucht er zunächſt nachzuweiſen, daſs auſserhalb der pauliniſchen Schriften im N.T. der Gebrauch von σάρξ und πνεῦμα keinen Anlaſs gebe, die Anknüpfung an eine nicht-altteſtamentliche Anſchauungs- oder Sprachweiſe anzunehmen, um ſich dann in der gröſseren Hälfte der Schrift ganz der Unterſuchung des pauliniſchen Sprachgebrauchs zuzuwenden. Hier ſchickt er eine ſehr eingehende Darſtellung der neueren Auffaſſungen voran, welche denſelben an den helleniſtiſchen anknüpfen laſſen und behandelt dann zuerſt die Stellen, wo σάρξ und πνεῦμα nach ſeiner Auffaſſung in anthropologiſcher Betrachtungsweiſe vorkommt. Es wird zuerſt durch eine ſehr eingehende Beſprechung von 1 Cor. 15 feſtgeſtellt, daſs σῶμα bei Paulus nicht bloſser Formbegriff iſt im Gegenſatz zu dem Subſtanzbegriff der σάρξ, ſondern allgemein den ſtofflichen Organismus bezeichnet, während σάρξ den Organismus von irdiſch-animaliſchem Stoff ins-

beſondere. Dann wird der Begriff des πνεῦμα, namentlich auch in ſeinem Verhältniſs zu ψυχή, καρδία und νοῦς, beſprochen und hier gerade in ſeiner einfachen Benutzung im anthropologiſchen Gegenſatz gegen den Körper eine eigenthümlich pauliniſche Abweichung vom ATlichen Sprachgebrauch conſtatirt, während die reiche Ausbildung der Lehre vom Geiſt im religiöſen Sinne (der durchaus immateriell gedacht iſt) doch nur als erweiterte Anwendung des altteſtamentlichen Geiſtesbegriffs, nicht als Erfüllung desſelben mit neuem Inhalt aufgewieſen wird. Hinſichtlich des σάρξ-Begriffs kommen nun zunächſt die Stellen in Betracht, wo er nur die vergängliche, irdiſche Exiſtenzweiſe, das geſchöpfliche Weſen des Menſchen bezeichnet, wobei neben manchem, was hier meiner Anſicht nach nicht hergehört, beſonders eingehend Röm. 1, 3 f. beſprochen wird. Dann wird in überaus feſſelnder Unterſuchung dargethan, daſs die σάρξ auf intellectuellem Gebiet zwar unfähig iſt, das Göttliche zu erkennen, aber nothwendiger Weiſe irrend nur, wenn ſie ihre Erkenntniſsthätigkeit auf göttliche Objecte richtet. Nachdem ſodann durch eine eingehende thetiſche und polemiſche Erörterung von Röm. 8, 3, 5, 12—14 gezeigt, daſs die σάρξ Chriſti ohne Sünde war, ebenſo wie die Menſchheit und der einzelne Menſch im Kindheitszuſtande, wird nun auch nach der ſittlich religiöſen Seite dargethan, daſs die σάρξ nicht an ſich ſündig iſt, ſondern nur empiriſch, weil und ſofern ſie die ihr unmögliche Erfüllung des göttlichen Willens mit eigenen Kräften unternimmt, wobei auch das Verhältniſs des Geſetzes zur Sünde ſehr eingehend beſprochen wird.

Wir haben den Leſer lieber mit dem Inhalt des Schriftchens bekannt machen wollen, als gegen die zwar oft ſehr disputabeln, aber immer wohl begründeten Darſtellungen des Verf.'s einen Widerſpruch einlegen, dem der hier gegebene Raum doch eine ihrer würdige eingehende Begründung nicht geſtatten würde.

Berlin. Dr. Weiſs.

Werner, Dr. Coſsmann, **Johann Hyrkan**, ein Beitrag zur Geſchichte Judäas im zweiten vorchriſtlichen Jahrhundert. Wernigerode 1877, Angerſtein. (61 u. 28 S. gr. 8.) M. 2. —

Der Verf. hat ſich mit redlichem Fleiſse bemüht, eine möglichſt vollſtändige Darſtellung der Geſchichte Johannes Hyrkan's zu geben. Selbſt eine ſo werthloſe Quelle wie das arabiſche Makkabäerbuch iſt nicht unberückſichtigt geblieben. Aber irgend ein neues Reſultat iſt dabei nicht zu Tage gefördert worden. Auch neue Geſichtspunkte würde man vergeblich ſuchen. Die Darſtellung iſt unglaublich unbeholfen, breit und wortreich. Für die Wiſſenſchaft wäre es jedenfalls kein Verluſt geweſen, wenn dieſes *specimen eruditionis* ungedruckt geblieben wäre. — Trotz des Fleiſses, welchen der Verf. auf ſeine Arbeit verwendet hat, hat er übrigens die einſchlägige Literatur doch nicht ganz vollſtändig benützt. Namentlich iſt ihm von Mendelsſohn nur deſſen erſte Diſſertation über *Jos. Antt. XIV*, 8, 5 (*Lips.* 1873) bekannt. Die gerade für die Zeit Hyrkan's hauptſächlich in Betracht kommende *Commentatio De senati consultis Romanorum ab Josepho Antiq. XIII*, 9, 2; *XIV*, 10, 22 *relatis*, *Lips.* 1874 (auch in Ritſchl's *Acta Societatis philologae Lipsiensis T. V.* 1875, *p.* 123—158, vgl. Theol. Litztg. 1876, 392 f.), iſt ihm offenbar nicht zu Geſicht gekommen, obwohl er Gutſchmid's Recenſion derſelben im Lit. Centralbl. citirt (Anm. 112). Infolge deſſen iſt auch das über *Antt. XIV*, 10, 22 Geſagte (S. 35 f.) ganz ungenügend. — Verfehlt iſt die Hypotheſe, daſs Joſephus die I Makk. 16 *fin.* erwähnte Chronik der Geſchichte Hyrkan's benützt habe (S. 13). Wenn dies der Fall wäre, könnte ſein Bericht nicht ſo überaus dürftig ſein. Augenſcheinlich hatte Joſephus für die Geſchichte Hyrkan's und der ſpäteren Hasmonäer nur zwei Quellen: Nicolaus Damascenus (*Antt. XIII*, 8, 4) und Strabo (*Antt. XIII*, 10, 4). Die beiden Legenden *Antt. XIII*, 10, 3 und 10, 5—6 ſtammen aus der mündlichen Tradition und ſind hieraus entweder von Joſephus oder ſchon von Nicolaus Damascenus in den im Uebrigen aus nichtjüdiſchen Quellen ſtammenden Bericht eingeſchaltet. — Auf unkritiſcher Benützung talmudiſchen Materiales beruht die Anſicht des Verf., daſs Johannes Hyrkan gegen Ende ſeiner Regierung wieder ‚ein Freund und Gönner der Phariſäer' geworden ſei (S. 54 ff.). Joſephus ſchildert deutlich den Bruch Hyrkan's mit den Phariſäern als einen definitiven.

Die typographiſche Ausſtattung der kleinen Schrift iſt mangelhafter als man es heutzutage auch von einer beſcheidenen Druckerei erwarten darf.

Leipzig. E. Schürer.

Baerwald, Dr. A., **Josephus in Galiläa**, ſein Verhältniſs zu den Parteien, insbeſondere zu Juſtus von Tiberias und Agrippa II. Breslau 1877, Koebner. (63 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Die Monographie Baerwald's behandelt ihrem Umfange nach genau denjenigen Zeitraum in dem Leben des Joſephus, welchen er ſelbſt in ſeiner *Vita* näher beſchrieben hat: die Zeit ſeiner kriegeriſchen Rüſtungen in Galiläa im Winter 66/67 n. Chr. Eingehender iſt dabei, wie der Titel andeutet, das Verhältniſs zu Juſtus von Tiberias und Agrippa II in's Auge gefaſst. Der Verf. geht von der richtigen Anſchauung aus, daſs der Bericht des Joſephus in manchen Punkten, namentlich was die Parteiverhältniſse und die Stellung des Joſephus zu ihnen anlangt, ein weſentlich entſtellter iſt; und daſs dem Hiſtoriker ſomit die Aufgabe erwächſt, ihn mittelſt der von ihm ſelbſt berichteten Thatſachen zu rectificiren. Leider wird man aber nicht behaupten können, daſs dem Verf. die Löſung dieſer Aufgabe gelungen ſei. Er folgt vielmehr dem Joſephus gerade da, wo er am entſchiedenſten entſtellt hat, nämlich in der Charakteriſtik des Juſtus von Tiberias, den B. ganz im Anſchluſs an Joſephus als einen Eiferer für die Sache der Revolution darſtellt (S. 24 f.), wobei es ſich ſeltſam genug ausnimmt, daſs B. von Denjenigen, welche an Joſephus Kritik üben, behauptet, daſs ſie den Angaben des Joſephus ‚blindlings folgen' (S. 22). Seine eigenen Wege geht B. in der Charakteriſtik des Agrippa II. Dieſer war nämlich nach B., auch nachdem er ſich äuſserlich den Römern angeſchloſſen und ſeine Truppen dem römiſchen Feldherrn zur Verfügung geſtellt hatte, im Grunde ſeines Herzens noch jüdiſch geſinnt (S. 34 ff.), ja im Geheimen für die Sache der jüdiſchen Erhebung thätig, ‚wie nur irgend Einer' (S. 60—63)!! Davon weiſs nun freilich Joſephus nichts; es iſt aber auch ſicher das Gegentheil davon wahr. — Da es ſich nicht lohnen würde, dem Verf. im Einzelnen auf ſeinen Irrwegen zu folgen — es finden ſich auch ſonſt noch hie und da ſchiefe Auffaſsungen und Incorrectheiten — ſo möge es geſtattet ſein, zur Begründung unſeres obigen Urtheils die Parteiſtellung des Juſtus von Tiberias mit Hülfe des von Joſephus gebotenen Materiales näher in's Auge zu faſſen, was bisher noch nicht in genügender Weiſe geſchehen iſt.

Aus den Andeutungen der *Vita* erhellt zunächſt dies, daſs Juſtus von Tiberias in ſeiner Darſtellung der Kriegsereigniſse die Schuld an der revolutionären Haltung ſeiner Vaterſtadt dem Joſephus und ‚den Galiläern' zugeſchrieben hatte. Nicht freiwillig, ſondern gezwungen habe ſich Tiberias der Revolution angeſchloſſen (*Vita* 65, *ed.* Bekker *p.* 340, 10 *sq.* 341, 24. 31 *sq.*). Dem gegenüber geht nun die Tendenz der *Vita* dahin, vielmehr den Juſtus als einen Hauptagitator für den Krieg darzuſtellen. Wiederholt behauptet Joſephus, daſs gerade er,

Juftus, feine Vaterftadt Tiberias zum Abfall von Agrippa und den Römern bewogen habe (*Vita* 9. 65 [*p.* 340, 27 *sq.*]. 70); und er hebt recht gefliffentlich alle diejenigen Thatfachen hervor, welche zum Beweis der revolutionären Haltung des Juftus dienen können: feinen Kriegszug gegen die Städte der Dekapolis (*Vita* 9 *fin.* 65 *p.* 340, 12—19), feine Verbindung mit den Revolutionsmännern Johannes von Gischala (*Vita* 17) und Jefus Sohn des Sapphias (*Vita* 54). Daraus ergiebt fich mit Nothwendigkeit der Kanon, dafs gerade diefe Seite in der Darftellung des Jofephus mit der gröfsten Vorficht aufzunehmen ift, dafs aber umgekehrt Jofephus unbedingt Glauben verdient, wo er nicht umhin kann, Thatfachen zu erwähnen, welche den Beweis liefern, dafs Juftus vielmehr der gemäfsigten, zu Agrippa und den Römern hinneigenden Partei angehörte. Nun gefteht aber Jofephus fchon bei der erften Erwähnung des Juftus ein, dafs er nicht der Revolutionspartei angehörte, fondern eine Mittelftellung zwifchen der römifchen und der revolutionären Partei einnahm und ‚vorgab, Bedenken zu hegen in Betreff des Krieges' (*Vita* 9: ἐνδοιάζειν πρὸς τὸν πόλεμον). Er erwähnt ferner, dafs Juftus' Schwefter und Schwager in Gamala von der Revolutionspartei ermordet wurden (*c.* 35. 37). Er kann nicht verfchweigen, dafs Juftus zu einer Zeit, als die Revolution in Tiberias in voller Blüthe ftand, noch vor der Ankunft Vefpafian's in Galiläa, feine Vaterftadt verliefs und zu Agrippa (und damit zu den Römern) überging (*c.* 65 [*p.* 342, 16 *sq.*]. 70). Er ift endlich, obwohl er uns fortwährend verfichert, dafs Juftus ein Mann der Revolution gewefen fei, doch fo naiv, zu erzählen, dafs Juftus fich unter den Rathsherren von Tiberias befunden habe, welche er, Jofephus, gerade wegen ihrer Verbindungen mit Agrippa einft gefangen fetzen liefs (*Vita* 35, vgl. *Bell. Jud. II*, 21, 8—10, *Vita* 32—34). Und mit grofser Unbefangenheit berichtet uns hiebei Jofephus, wie er den gefangenen Rathsherren vorftellte, dafs ja auch er die Macht der Römer fehr wohl kenne, dafs aber gegenwärtig keine andere Wahl bleibe, als fich den ‚Räubern' (d. h. den Männern der Revolution) zu fügen. Und fo möchten auch fie dasfelbe thun (*Vita* 35). Hier fehen wir alfo ganz deutlich den Juftus auf Seite der antirevolutionären, zum Anfchlufs an Agrippa und zum Frieden mit den Römern neigenden Partei. Behalten wir dies Alles im Auge, und beachten wir die Parteiverhältnifse in Tiberias überhaupt, fo ergiebt fich über die Stellung des Juftus mit Sicherheit Folgendes.

Es gab in Tiberias beim Ausbruch der Revolution ganz wie in Jerufalem drei Parteien: 1) die römifche, 2) die Friedenspartei der jüdifchen Vornehmen, 3) die Revolutionspartei des Volkes (*Vita* 9). Die Machtftellung der Parteien hat fich in Tiberias ganz wie in Jerufalem entwickelt. Wie in Jerufalem zunächft die Römerfreunde vom aufftändifchen Pöbel ermordet, dann die Männer des Friedens zum Anfchlufs an die Sache der Revolution gezwungen wurden, endlich aber in der zweiten Periode des Krieges auch die gemäfsigte Partei von den Revolutionsmännern durch Mord aus dem Wege geräumt wurde, ganz ebenfo wurden in Tiberias zuerft nur die nicht-jüdifchen Einwohner ermordet (*Vita* 12 *fin.*), dadurch die Gemäfsigten eingefchüchtert, endlich aber auch diefe — denn fie find unter den 185 Ermordeten *Vita* 65 *p.* 342, 8—13 ohne Zweifel zu verftehen — aus dem Wege geräumt. Letzteres gefchah erft zu der Zeit, da Jofephus in Jotapata von den Römern belagert wurde. Bis dahin, alfo während des ganzen für uns in Betracht kommenden Zeitraums, war die Partei der Vornehmen und Gemäfsigten in Tiberias von der revolutionären Partei eingefchüchtert, fo dafs fie nothgedrungen an ihren Handlungen fich betheiligen mufste und nur durch Unterftützung von Seite Agrippa's, um welche fie mehrmals nachfuchte, auf Erlöfung von diefem Terrorismus hoffen konnte. Dafs nämlich die revolutionäre Partei die Majorität hatte, beweift die eine Thatfache, dafs der damalige Archon von Tiberias Jefus Sohn des Sapphias (*Bell. Jud. II*, 21, 3. *Vita* 27. 53. 54. 57) der Partei ‚der Schiffer und der Befitzlofen', d. h. eben der revolutionären Partei angehörte (*Vita* 12, *Bell. Jud. III*, 9, 7—8). Unter diefen Umftänden erklärt es fich fehr wohl, dafs Juftus von Tiberias einerfeits als Angehöriger der gemäfsigten Friedenspartei erfcheint und andererfeits fich doch an den Unternehmungen der Revolutionsmänner betheiligt. Er wird dies Letztere eben nicht, wie Jofephus es darftellt, aus eigenem Antriebe, fondern unter dem Zwang der Umftände gethan haben. Seiner eigentlichen Gefinnung nach gehörte er jener Partei der Vornehmen und Gebildeten an (als einen Mann von griechifcher Bildung bezeichnet ihn Jofephus ausdrücklich *Vita* 9), welche den Mifserfolg der Revolution vorherfah und darum für den Frieden war.

Leipzig. E. Schürer.

Bahnsen, Paft. Hülfspred. Wilh., **Die sogenannten Pastoralbriefe erklärt.** 1. Thl. Erklärung des 2. Timotheusbriefes, nebft einer allgemeinen Einleitung zu den Paftoralbriefen überhaupt. Leipzig 1876, Barth. (VII. 116 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Der Verfaffer will durch eindringende Unterfuchung des den Paftoralbriefen eigenthümlichen Sprachfchatzes und der gefchichtlichen Verhältnifse, unter denen diefe Briefe mit ihren eigenartigen biblifch-theologifchen Vorftellungen, ihrer Polemik gegen Irrlehrer, ihren Anfchauungen über kirchliche Amtsthätigkeit und Formen des Gemeindelebens, ihren Ausfagen über die Stellung des Chriftenthums zum heidnifchen Staat allein entftanden fein können, noch einmal den Nachweis liefern, dafs unfere Briefe in der erften Hälfte des 2. Jahrhunderts von einem Pauliner verfafst feien, der in den Briefen Pauli bewandert, die neuteftamentliche Literatur gröfstentheils fchon vor fich hatte und den Evv. Luk. und Joh., den Act. und dem Hebräerbrief befonders nah ftand. Zu dem Ende giebt er in dem bis jetzt allein vorliegenden erften Theil feines Buches eine kurze Einleitung (S. 1—8), die eine rubricirende Orientirung über den Wortfchatz und Sprachgebrauch der Paftoralbriefe mittheilt und durch eine vorläufige Kritik der Gründe, mit denen man die angefochtene Echtheit der Paftoralbriefe zu vertheidigen verfucht, die Annahme der Unechtheit derfelben von vornherein plaufibeler erfcheinen läfst. Dann folgt (S. 9—112) die Auslegung des 2. Briefes an Timotheus, und fchliefslich (S. 112—116) der kurz gehaltene Nachweis, dafs die Verfuche, diefen Brief in dem uns bekannten Leben Pauli ohne Annahme einer zweiten römifchen Gefangenfchaft unterzubringen, an hochgradiger Unwahrfcheinlichkeit leiden.

Im Ganzen hat der Verfaffer feine Aufgabe am 2. Timotheusbrief befriedigend gelöft; feine Auslegung, welche fich durch Schärfe, Kürze und hinlängliche philologifche Dexterität auszeichnet, hat den Beweis erbracht, dafs die Sprache des Briefes nicht die genuin paulinifche ift, der Paulinismus in demfelben in feiner Umbiegung zum Lehrtropus der altkatholifchen Kirche erfcheint, und das Schreiben überall Spuren des nachapoftolifchen Zeitalters an fich trägt. Ueber Einzelnes in feiner Auslegung foll hier mit dem Verfaffer nicht gerechtet werden; im Allgemeinen möchte aber Referent dem Verfaffer rathen, in dem weiteren Verfolg feiner Arbeit nicht alle Stellen, die fich unter einer beftimmten Beleuchtung im Intereffe feiner Annahme verwerthen laffen, auch wirklich, wie das im vorliegenden erften Theil gefchehen ift, zur Begründung derfelben heranzuziehen, wenn fie daneben eine andere unverfängliche Deutung vertragen; feine Kritik wird dann auch bei Gegnern feiner Anficht den wünfchenswerthen Eindruck gröfserer Objectivität hervor-

bringen. Auch mag er fich nicht wieder zu einer fo künftlichen Eintheilung verführen laffen, wie er fie in dem Abfchnitt II Tim. 2, 8—4, 8 auf Grund der Verfe II Tim. 2, 4—6, noch dazu mit Umftellung ihrer Reihenfolge, verfucht hat. Uebrigens hätte Referent gern irgendwo eine Erklärung darüber gefunden, warum die kritifche Arbeit an den Paftoralbriefen mit einer Auslegung des zweiten Timotheusbriefes begonnen ift; nach Mafsgabe ihrer Polemik gegen die Irrlehrer fcheinen diefe Briefe in der Folge: ‚Titusbrief, II. Timotheusbr., I. Timotheusbr.' entftanden zu fein. Und wenn der Verfaffer unter der *πᾶσα γραφή* II Tim. 3, 16 auch neuteftamentl. Schriftftücke mit inbegriffen fein läfst, fo kann er die Abfaffungszeit des zweiten Timotheusbriefes fchwerlich auf die erfte Hälfte des 2. Jahrhunderts fixiren; erft im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts vollzieht fich die Uebertragung des Begriffes: ‚Heilige Schriften' auf Beftandtheile des neuteftamentl. Kanons. Ueberhaupt fcheint Bahnfen die Paftoralbriefe zu fpät anzufetzen; ihre Polemik gegen Irrlehren reicht keinmal bis an eins der ausgebildeten gnoftifchen Syfteme des *saec.* 2; bei der richtigen Deutung von *γενεαλογίαι*, nach der fie mit der gnoftifchen Aeonenlehre Nichts zu fchaffen haben trotz der gegentheiligen Ausführungen S. 89 f., können wir bei Vertretern der judaiftifchen Gnofis am Ende des 1. oder im Anfang des 2. *saec.* ftehen bleiben, um fo mehr, da auch die von den Paftoralbriefen empfohlenen kirchlichen Einrichtungen noch geradezu den hierarchifchen Idealen des *saec.* 2 widerfprechen; es tritt in ihnen noch kein Unterfchied zwifchen Presbyterat und Episkopat, noch nicht die göttliche Einfetzung des Episkopats, nicht einmal die Anerkennung des Bifchofs als des *primus inter pares* hervor.

Bonn. Mangold.

Champagny, Graf de, **Die Antonine**. 69—180 nach Chriftus. Nach dem von der franzöfifchen Akademie gekrönten Werke deutfch bearbeitet von Dr. Ed. Doehler. I. Bd. Nerva und Trajanus. II. Bd. Hadrianus und Antoninus Pius. Halle 1876 u. 1877, Buchhandlung des Waifenhaufes. (XII, 255 u. XIV, 414 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein Bedürfnifs, das bekannte Werk des Grafen de Champagny ‚*Les Antonins*' in deutfcher Ueberfetzung zu befitzen, lag durchaus nicht vor. Diejenigen deutfchen Forfcher, die fich *ex professo* mit dem Studium der Kaifergefchichte befaffen und über die Mittel verfügen, um die Gefchichtsfalfchungen des Verfaffers zu kritifiren, haben ficherlich das Buch fchon foweit berückfichtigt, als dasfelbe es verdient; demfelben aber durch eine deutfche Ueberfetzung in weiteren Kreifen bei uns Eingang zu verfchaffen, ift ein nicht zu rechtfertigendes Unternehmen. Denn es kann diefe tendenziöfe Arbeit mit all' ihren handgreiflichen Unwahrheiten und Erfindungen, mit ihrer empörenden Ungerechtigkeit gegen alle Beftrebungen des klaffifchen Alterthums, mit ihren hierarchifchen Tendenzen und apologetifch-katholifchen Entftellungen nur Unheil ftiften, ein Unheil, das wahrlich dadurch nicht aufgewogen wird, dafs einige richtige uud weniger bekannte antiquarifche Notizen nun zugänglicher geworden find. Was aber die deutfche ‚Bearbeitung' betrifft, fo ift wohl felten eine ähnlich leichtfertige, fonft völlig unqualificirbare ‚Arbeit' der Oeffentlichkeit übergeben worden. Erftaunt fragt man fich, auf welch' eine Art von ‚Publicum' Dr. E. Doehler, Oberlehrer am Gymnafium in Brandenburg, denn eigentlich gerechnet hat. Eine Einleitung, in welcher die Grundfätze der ‚Bearbeitung' angegeben wären, fucht man vergebens. Doehler hat fchlechterdings jede Auskunft darüber für unnöthig erachtet. Dagegen zeigt eine auch nur flüchtige Vergleichung mit dem Original, dafs er fich die weitgreifendften Veränderungen erlaubt hat, dafs er in erfchreckendfter Weife flüchtig gewefen, in Mifsverftändnifse verfallen ift und das Original getrübt und entftellt hat. Jedenfalls kann die ‚Bearbeitung' keine autorifirte fein, wofür fie fich auch nicht giebt. Unfere hiftorifchen Bibliotheken follen fortan die ungerechtefte Darftellung der älteren Kaiferzeit in der leichtfertigften Form reproducirt befitzen: vielmehr laffe man das Doehler'fche Buch bei Seite; denn wenn man genöthigt ift, Champagny's Arbeit einzufehen, fo könnte die Doehler'fche Bearbeitung leicht Mifsverftändnifse veranlaffen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Spitta, Friedr., **Der Brief des Julius Africanus an Aristides** kritifch unterfucht und hergeftellt. Halle 1877, Buchhandlung des Waifenhaufes. (VII, 122 S. gr. 8.) M. 2.40.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verfuch, den Brief des Julius Africanus an den Ariftides über die Ausgleichung der Differenzen der Genealogieen Jefu bei Matthäus und Lucas wiederherzuftellen, gerechtfertigt und das Quellenmaterial kurz vorgeführt wird, tritt der Verf. fofort in die Unterfuchung über die Ueberlieferung der Fragmente, ihre Integrität, Zufammengehörigkeit u. f. w. ein. Er beginnt mit den Stücken, die aus den *Quaest. evang. Eusebii* ftammen; diefelben waren bisher fo gut wie gar noch nicht kritifch beurtheilt. In dem zweiten Theile werden die bei *Euseb. h. e. I,* 7 fich findenden Fragmente einer Prüfung unterzogen. Als Ertrag der Arbeit wird uns am Schlufs (S. 105 f.) der wiederhergeftellte Text des Briefes geboten.

Mit dem gröfsten Fleifse, einer bei Erftlingsfchriften nicht gewöhnlichen Umficht und Sorgfalt, fowie mit dem lebhafteften Intereffe für den Gegenftand ift die ganze Unterfuchung geführt. Letzteres trat dem Ref. deutlich defshalb entgegen, weil es ihm fchwer fiel, dasfelbe in vollem Mafse nachzuempfinden. Das ift gewifs ein Mangel; aber andererfeits wird man behaupten dürfen, dafs die Aufgabe, welche der Verf. fich geftellt hat, nicht eben fehr lohnend gewefen ift, und dafs Spitta es feinen Lefern erfchwert hat, ihm mit wachfender Theilnahme zu folgen. Was den erften Punkt betrifft, fo wird Niemand leugnen, dafs wir überall kritifch zu ordnen haben, wo ein folches Verfahren unfere Kenntnifse zu erweitern oder zu verdeutlichen verfpricht. Beides ift hier aber nur in befchränktem Mafse der Fall, felbt wenn die Refultate diefer Arbeit fammtlich gültige wären. Das zweite betrifft die Methode des Verf.'s. Es ift nicht leicht, den Punkt anzugeben, an welchem fie mangelhaft ift, und ich möchte dem Verf. nicht Unrecht thun. Aber jeder aufmerkfame Lefer, der den Wunfch hat, vom Verf. zu lernen, wird bald einfehen, dafs hier nicht Alles in Ordnung ift. Vielleicht darf man die Fehler auf die unbewufst wirkenden Vorurtheile zurückführen, dafs jede Stelle, wenn fie nur mit Sorgfalt behandelt wird, fchlechthin eindeutig fein und ein ficheres Urtheil über die Intentionen ihres Verfaffers zulaffen müffe, und weiter, dafs der Context alle Fragen entfcheide, die der Text etwa offen läfst. Die Mängel der Methode entfpringen, wenn ich recht fehe, aus einem eigenthümlichen Mifsbrauch der zwei hermeneutifch wichtigften Grundfätze; fie haben den Verf. dazu verleitet, in einer Reihe von Detailfragen mit einer Zuverficht zu entfcheiden, die befremden mufs, und fie haben ihn veranlafst, das ihm vorliegende Material fo künftlich zu verfpinnen, dafs ihm prüfend zu folgen überaus fchwer ift. Ich geftehe, dafs mich die Ausführungen über die zweite gröfsere Lücke nicht überzeugt haben; aber manches Andere wird ebenfalls nicht beftehen können, fo vor allem das S. 41 f. Ausgeführte. Die Behauptung, der Verf. des I. Clemensbriefes habe nach c. 32 Chriftus als *κατὰ σάρκα ἐκ σπέρματος Λευΐ* betrachtet, ift durch Spitta's Bemühungen um nichts wahrfcheinlicher geworden; ja ich vermag trotz der Be-

weisſuhrung S. 45 n. 2 noch immer nicht einmal einen verſuhreriſchen Schein zu ſehen, der zu ſolcher Erklärung verleiten könnte. Es iſt auch nicht deutlich geworden, wie der Verf. die entſcheidenden Worte *ἐξ αὐτοῦ ὁ κύριος Ἰησοῦς τὸ κατὰ σάρκα* erklärt wiſſen will.

Die textkritiſche Behandlung der Fragmente iſt muſterhaft grundlich. Der Verf. hat Alles herangezogen, was irgend in Betracht kommen kann; ſeinen Bemühungen iſt es auch gegluckt, eine Abſchrift der betreffenden Stücke aus der ſyriſchen, in London befindlichen, Ueberſetzung der Kirchengeſchichte des Euſebius zu erhalten. Die Bevorzugung des durch hohes Alterthum ausgezeichneten Syrers und des Rufinus bei der Recenſion des Textes der KG. des Euſebius iſt gewiſs nur zu billigen und ſchon von Zahn nachdrücklich gefordert worden. Im Einzelnen wird man aber dem Verf. eher den Vorwurf der allzugroſsen Kühnheit gegenuber dem überlieferten griechiſchen Text als den entgegengeſetzten machen durfen. Die Hoffnung Spitta's, durch eine ſorgfältige Benutzung der altkirchlichen Literatur werde es ohne Zweifel gelingen, ein klareres Bild von den Familienverhältniſsen Jeſu zu gewinnen, als man bis jetzt beſeſſen hat (S. 2), vermag Ref. nicht zu theilen.

Zum Schluſs ſei aus dem wiederhergeſtellten Briefe ein denkwürdiges Wort hervorgehoben, welches mehr als irgend ein anderes dazu auffordert, dem frommen und gelehrten chriſtlichen Hiſtoriker mit Achtung näher zu treten: *Μηδὲ κρατοίη τοιοῦτος λόγος ἐν ἐκκλησίᾳ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρὸς, ἀκριβοῖς ἀληθείας, ὅτι ψεῦδος σύγκειται εἰς αἶνον καὶ δοξολογίαν Χριστοῦ* (S. 110, § 8).

Leipzig. Adolf Harnack.

Bezold, Dr. Friedr. v., **König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten.** 3. Abth. Die Jahre 1428—1431. München 1877, Th. Ackermann. (176 S. gr. 8.) (à) M. 3. —

Die vorliegende dritte und letzte Abtheilung des B.'ſchen Werkes über ‚König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſiten' führt uns in die Jahre 1428 bis 1431, wo das Deutſche Reich die letzten Verſuche machte, die böhmiſchen Ketzer durch das Schwert zu uberwinden. Erſt durch die ſchmachvolle Niederlage bei Tauſs (1431), in welcher ſelbſt der päpſtliche Legat Ceſarini nur mit genauer Noth der Gefangenſchaft entging, überzeugte man ſich von der Erfolgloſigkeit des bisherigen Verfahrens und entſchloſs ſich, den Huſiten freies Gehör zu ſchenken, ſie alſo damit als berechtigte Gegner anzuerkennen. Darin lag eine unerhörte Conceſſion; das Verdienſt aber, an dieſer Stelle das kanoniſche Recht durchbrochen zu haben, gebuhrt, wie B. zum erſten Mal nachweiſt, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, welcher 1430 nach der furchtbaren Invaſion der Huſiten auf ſeiner Burg Beheimſtein in Franken einen Vertrag mit ihnen ſchloſs, in welchem für die huſitiſchen Herrn und Prieſter zu einem Nürnberger Tage ein Geleitsbrief entworfen wurde, auf welchem der zum Baſeler Concil ihnen bewilligte beruht. B. hat dieſe auch kirchengeſchichtlich wichtige Urkunde S. 171 ff. veröffentlicht. Sie und die Schilderung der Thätigkeit Ceſarini's für den ‚Kreuzzug' von 1431 dürfen in der Vorgeſchichte des Baſeler Concils nicht überſehen werden. Der Hauptinhalt des ganzen Werkes aber gehört in die politiſche Geſchichte, welche der Verf. durch ſeine an neuem Material reiche und ſtreng wiſſenſchaftlich geſchriebene Darſtellung weſentlich bereichert hat.

Halle a/S. P. Tſchackert.

Reiser's, Friedr., **Reformation des K. Sigmund.** Mit Benutzung der älteſten Handſchriften nebſt einer kritiſchen Einleitung und einem erklärenden Commentar hrsg. von Oberlehr. Dr. Willy Boehm. Leipzig 1876, Veit & Co. (IV, 260 S. gr. 8.) M. 7. 20.

Der unter dem Titel ‚*Reformatio Sigismundi*' in Umlauf geſetzte Reformentwurf, welcher im Jahre 1438 verfaſst wurde, entwickelt auf katholiſch-chriſtlicher Grundlage ein ſocial-politiſches Programm für das deutſche Reich. Der Verfaſſer, nach Bohm's Annahme Friedrich Reiſer, welcher ſein Handwerk in Schwaben verlaſſen hatte und huſitiſcher Prieſter in Landscron in Böhmen wurde, vertritt in dieſer merkwürdigen Schrift ‚die Noth der Kleinen' gegen die ‚Gelehrten, Weiſen und Gewaltigen' (S. 170. 225. 237) und ſchlägt zu dieſem Zwecke eine bis in das Detail gehende Reformation der Kirche und des Staates vor. Aber er ſteht dabei, um gleich ſeinen dogmatiſchen Standpunkt zu charakteriſiren, noch auf dem Boden der Papſtkirche. ‚Will man eine rechte Ordnung haben, ſo muſs man merken die ſieben Sacramente, aus denen ſich ziehen alle gerechten Dinge' (S. 166. 172). Mit der römiſchen Lehre von den Sacramenten bleibt aber nothwendig auch die von der Hierarchie in Kraft (S. 163. 176. 184). Auch die Art, wie er das Gebet als *Opus operatum* vorſchreibt und nicht nur bei Gott, ſondern auch bei den Heiligen ſchwören heiſst (211. 236), beweiſt ſeinen katholiſchen Standpunkt. Von dieſem aus unternimmt er nun ſeine Reformation, in deren Bereich er alle geiſtlichen Stände zieht. Der Päpſte Gewalt iſt zwar wegen der Austheilung der Sacramente heilig (172); aber an ihrem Hofe ſoll man nicht Wucher treiben, weil Chriſtus uns nicht zugemuthet hat, ſeine Marter zu erkaufen (175). Den Cardinälen geſteht der Verf. die Würde des Apoſtolats zu, wunſcht aber ihr jährliches Einkommen auf 12000 Gulden fixirt zu ſehen(177). Die Biſchöfe ſollen als Gehülfen des Papſtes und der Cardinäle ihre Disciplinargewalt ausüben (184), aber kein Schloſs, keine Feſte oder Stadt beſitzen (178). Dem Prieſter geſtattet der Verf. die Ehe; aber er theilt die katholiſche Anſicht, daſs ſie den Menſchen verunreinige; daher ſich der Prieſter vor dem Vollzug geiſtlicher Functionen reinigen muſs (188. 211). Von den Orden will er nur die vier Bettelorden beſtehen laſſen (208); alle andern haſst er (173. 176. 179. 180); den Bernhardinern und Benedictinern ſolle man einfach ‚Schloſs und Statt' nehmen (199). Alle kirchlichen Aemter und Wurden ſollen auf beſtimmte Jahresrenten geſetzt werden (vgl. S. 29). — Ein Bruch mit dem römiſch-katholiſchen Princip liegt aber erſt in ſeiner Forderung der abſoluten Trennung von Kirche und Staat. ‚Es ſoll ſich lauter in Alweg (alle Wege) ſcheiden das Geiſtliche und das Weltliche, als es lauter war von angende (Anfang) von unſern Vorderen geordnet' (231). So liegt denn auch der Schwerpunkt der Schrift in der ſocialen und politiſchen Reform: Förderung der Stellung der Reichsſtädte, Ablöſung des Zinſes, Aufhebung der Zünfte und Anderes mehr, was weniger in den Kreis der Kirchengeſchichte gehört. Mit klarer Abſicht, eine ſociale Revolution hervorzurufen, ſchleudert der Verf. das Schlagwort ‚chriſtliche Freiheit' in die Maſſen (162. 170. 206. 214 u. a.), welches ſpäter in den Bauernkriegen ſo furchtbar wiederhallte; es hat bei unſerm Verf., wie bei den revolutionären Bauern, eine ſocial-politiſche, keine religiöſe Bedeutung. — Der Schrift ſelbſt hat der Herausgeber einen brauchbaren Commentar über wichtige Perſonen und Sachen vorausgeſchickt und in einer ausführlichen Einleitung die Autorſchaft Reiſer's bewieſen. Der Umſtand, daſs ſich die Ketzereien, wegen deren der Huſitenprieſter Reiſer 1458 in Straſsburg verbrannt wurde, principiell von den Anſchauungen der ‚*Reformatio Sig.*' entfernen, wird der Böhm'ſchen Beweisführung kaum entgegengeſetzt werden können, da Reiſer, der ſectireriſche

Handwerker, welcher keine wiffenfchaftlich theologifche Bildung genoffen hatte, während feines unftaten Wanderlebens wohl erft allmählich von der Kirchenlehre weiter abgewichen fein wird. — Die Münchener Handfchriften, nach welchen Böhm die *,Reformatio Sig.'* herausgegeben hat, ftanden mir zur Controle des Textes nicht zu Gebote; ich verweife dafür auf v. Bezold's Anzeige diefes Buches in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1876. S. 1217 ff.

Halle a S. P. Tfchackert.

Egli, Pfr. Emil, **Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit.** Nach den Quellen des Stadtarchivs dargeftellt. Zürich 1878, Schulthefs. (104 S. gr. 8.) M. 2. —

Nachdem das züricherifche Staatsarchiv vom Vorftande desfelben neu gefichtet und geordnet worden, hat Pfr. Egli es unternommen, fämmtliche die Reformation Zürichs betreffenden Urkunden zu einer druckfertig vorliegenden, chronologifch geordneten Quellenfammlung zu bearbeiten. Auf dem damit ihm gebotenen reichen Material beruht die vorliegende Abhandlung über die züricherifche Wiedertäuferbewegung, ,die bisher dunkelfte Seite der dortigen Reformationsgefchichte'.

Nachdem der Verfaffer ganz kurz die Ausbildung der radicalen Partei in Zürich in den Jahren 1522—23 gefchildert hat, theilt er das Weitere in drei Hauptabfchnitte: Kirchliche Kämpfe 1523— Mai 1525, Hervortreten weltlicher Ziele Mai 1525— Ende 1527, Sieg der Staatskirche Ende 1527—1531. — In dem knappen einleitenden Abfchnitt bleibt noch Manches unklar. Vor Allem wird noch genauer zu unterfuchen fein, wie weit jene radicalen Anfchauungen fchon vor Zwingli's Auftreten in Zürich und Umgegend verbreitet waren. Es wird fich fchwerlich Alles auf feine Predigten und Schriften zurückführen laffen. Befonders ift dabei der Umftand in Erwägung zu ziehen, dafs gerade auf dem Lande fich fo viele Vertreter jener Gedanken fanden. — Der erfte Abfchnitt beginnt mit der Spannung, die zwifchen Zwingli und den Radicalen eintrat, weil Erfterer nicht die von den Letzeren geforderte Gründung der ,reinen Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes' in die Hand nehmen wollte, und fchildert das Entftehen diefer ,Sonderkirche', für die man als fcheidendes Abzeichen die Wiedertaufe wählte. Es wird dann weiter befchrieben, wie diefe Gründung nach lebhaften Verhandlungen über die Taufe ein Einfchreiten der Obrigkeit hervorrief und Zwingli zur theologifchen Vertheidigung der Kindertaufe veranlafste. Der Verf. bemerkt dabei S. 19: ,woher diefe Lehren kamen, läfst fich nicht genau nachweifen; aber die Annahme liegt auf der Hand, dafs die weitverbreiteten Schriften des deutfchen Täuferhauptes Thomas Münzer auch in Zürich viel gelefen wurden'. Aber trotz der Bemerkung Bullinger's: ,fie fogen den Wiedertauf aus dem Münzer', bleibt es mir bis auf weiteren Nachweis fehr fraglich, ob damit wirklich die richtige Quelle getroffen ift. Für Münzer hat die Verwerfung der Kindertaufe und die Wiedertaufe der Erwachfenen eine folche durchfchlagende Bedeutung, foweit man bisher fehen kann, nicht gehabt. Auch hier ift ein Punkt, der einer noch gründlicheren Unterfuchung bedarf. — Der 2. Abfchnitt zeichnet die Verknüpfung jener anfänglich mehr religiös gefärbten Beftrebungen mit der Bauernbewegung und das dadurch veranlafste ftrengere Auftreten der Obrigkeit, die lange den Mahnungen Zwingli's zur Milde folgend, endlich bis zum Vollzug der Todesftrafe an einigen Hartnäckigen fortfchritt. Der Verf. bemerkt felbft, dafs für diefen Abfchnitt, der für eine allgemeine Gefchichte der Bauernbewegung von Bedeutung ift, noch ein weiteres Studium der Zeitgefchichte erforderlich fei. Dabei wird vor allem in Unterfuchung zu ziehen fein, wie weit fchon von vorne herein in der religiöfen Bewegung Kirchliches und Sociales in unreiner Mifchung verbunden war, und andererfeits, wie weit man auch fchon früher fociale Befferungsvorfchläge durch religiöfe Gründe zu ftützen gefucht hatte. Der Verf. glaubt erweifen zu können — und dies wird im 3. Hauptabfchnitt behandelt —, dafs die immer ftärkeren Klagen der Täufer über die Sittenverderbnifs in der beftehenden Kirche, befonders auch bei den Geiftlichen, die ,Staatskirche' genöthigt haben, nun hierauf mehr zu fehen und Gebote und Ordnungen zur Handhabung ftrengerer Kirchenzucht zu erlaffen. ,Wir werden nicht irren, wenn wir der Bewegung eine unmittelbare Veranlaffung der kirchlichen Cenfur mit zufchreiben'. Er benützt hierbei S. 76 ff. eine noch unbekannte Schrift Zwingli's gegen die Täufer, betont, dafs man nun angefangen habe, Taufregifter einzuführen, und erklärt, es fei Zwingli nöthig erfchienen, den Winkelpredigern gegenüber die Einheit der Kirche auch nach Seiten der Lehre zu ftärken. Wie weit für alles dies jene Anregung nothwendig war, und es alfo auf ihr beruhte, ift wohl noch nicht genügend klar geftellt; aber dafs an der Behauptung des Verf.'s viel Wahres ift, kann nicht geleugnet werden. Einige Jahre fpäter läfst fich Verwandtes z. B. in Niederdeutfchland nachweifen. Mit dem Sieg der Staatskirche über die Secte fchliefst er feine gefchichtliche Betrachtung, deren Ergebnifs er in einem kurzen Rückblick zufammenfafst. Wenn er hier gegen die Meinung, die Täuferbewegung auf Schweizerboden fei nur ein Ableger der deutfchen, fagt: ,der gegenfeitige Einflufs ift nicht zu verkennen; aber dafs die Täuferei auf Züricher Gebiet doch ein wefentlich felbftändiges Gewächs ift, follte nunmehr feftftehen'; fo hat er damit unzweifelhaft Recht. Nicht fo zu billigen ift feine Beurtheilung der ganzen Wiedertäuferei. Aber das darin Mangelhafte beeinträchtigt den Werth der Abhandlung nicht und darf den Dank nicht fchmälern, den man ihm für feine fleifsige Arbeit fchuldig ift. Als ein Vorzug derfelben will auch noch anerkannt fein, dafs fie im Ganzen gut gefchrieben ift und in der Mittheilung von fchon Bekanntem grofses Mafs hält.

Erlangen. G. Plitt.

Wackernagel, Dr. Philipp, **Das deutsche Kirchenlied** von der älteften Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit Berückfichtigung der deutfchen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinifchen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. 5. Bd. Leipzig 1877, Teubner. (VI, 1417 S. Lex.-8.) M. 30. —

Es ift für den Freund und Kenner des deutfchen Kirchenlieds eine wehmuthsvolle Freude, die Vollendung des fünften und letzten Bandes von Wackernagel's grofsem Werke anzuzeigen: Freude darüber, dafs es dem entfchlafenen Forfcher vergönnt war, feine Arbeit bis zu der von ihm gefteckten Grenze hinauszuführen; Wehmuth aber darum, weil die Feder bei diefer Leiftung feinen Händen entfunken ift. Nicht einmal die Vorrede dazu durfte er fchreiben; und doch pflegte er gerade in die Vorreden fein ganzes überquellendes Herz hineinzulegen, wenn das forfchende Auge und der fichtende Verftand wieder einmal die mühevolle Arbeit gethan hatten. Dafs die beiden Söhne es unterliefsen, nach feinem Wunfch und feinen Andeutungen das Fehlende zu ergänzen, begreifen wir recht gut. Was er fich für die Vorrede des letzten Bandes vorbehalten, hätte wohl ohnehin den Rahmen eines Vorwortes fprengen müffen. Um fo ergreifender wirkt nun der fchöne Vers von Johann Heermann als Widmung für die treue Lebensgefährtin, auf welche er nicht nur im häuslichen Leben, fondern auch in der Mithilfe zur hymnologifchen Arbeit jenes Wort fo gern anwendete:

die beft ift doch getraute Treu.

Wackernagel giebt in diefem fünften Bande auf 1377 Seiten zunächft die Lieder der Kirche ‚aus den Zeiten Bartholomäus Ringwald's bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, 1578—1603‘; im ganzen 772 Nummern, dazu 18 im Nachtrag: eine Sammlung, in welcher dem Umfang nach die Lieder von Martinus Behm (101) und die Pfalmen von Cyriacus Schneegafs (51) und Cornelius Becker (52) am meiften hervortreten, dem Werthe nach die von Moller, Nicolai, Knoll und mehrere anonyme den Vorrang haben. Es find in diefem Zeitraume die Töne eines Selneccer, Ringwald und Helmbold, welche noch fortklingen; und es ift zugleich das Intereffe, der Pfalmendichtung von Lobwaffer, welcher die franzöfifchen Pfalmen fammt ihren Weifen der deutfchen Gemeinde angeboten hatte und bei den Reformirten in Aufnahme gekommen war, einen an die lutherifche Bibelüberfetzung und an deutfche Liedweifen fich anfchliesfenden Pfalmengefang entgegenzuftellen. — Dann folgen die Lieder der Schwenkfelder mit 232 Nummern: ein reicher Liederflor, wenn man bedenkt, dafs die bedeutendften Sänger der Sekte, ein Adam Reusner und Valentin Triller (letzterer mit 111 Liedern) fchon in früheren Bänden ihre Berückfichtigung gefunden hatten. Es ift hier vornehmlich Daniel Sudermann, jener edle Niederländer, deffen 211 Liedern Wackernagel eine ganz befonders innige Sorgfalt zugewendet hat. In der That verdienen feine ‚fo wahrhaftigen und zugleich fo beziehungsreichen‘ Lieder eine gröfsere Beachtung, vollends jetzt, nachdem fie aus den prächtigen Papierhandfchriften der Berliner Bibliothek hervorgezogen find. — Weiterhin kommen die Gefänge der Widertäufer mit 126 Nummern, in welchen das epifche Element, die Martyrergefchichte, befonders mannigfaltig vertreten ift. — Endlich fchliesfen den Reigen die Lieder der römifch-katholifchen Kirche aus dem Reformationsjahrhundert mit 458 Nummern: eine anfehnliche Schaar von Gefängen, welche übrigens, foweit fie einen tieferen Werth beanfpruchen können, theils aus den Hymnen der alten Kirche, theils aus der Anregung der lutherifchen Liederdichtung gefloffen find.

Damit ift denn nun eine Arbeit abgefchloffen, auf welche deutfcher Gelehrtenfleifs 42 Jahre eines vollen Manneslebens gewendet hat (1835—1877); eine Arbeit voll Selbftverleugnung und voll fchöner Frucht. Man darf jener Selbftverleugnung wohl gedenken, welche Philipp Wackernagel mit Bezug auf feine perfönlichen Neigungen üben mufste. Er war urfprünglich auf ganz anderen Gebieten: Geometrie, Mineralogie, Sprachwiffenfchaft zu Haufe, und blickte oft mit Sehnfucht auf feine Lieblingsgedanken in jenen Fächern hinüber, denen er fich fo gern noch einmal mit feinem klaren Geift und eifernen Fleifse gewidmet hätte. Dennoch blieb er dem Kirchenliede treu bis zum Ende. Eine andere Selbftverleugnung lag in der wiffenfchaftlichen Natur feiner hymnologifchen Forfchung: fie wird ihm je länger je mehr zum Genufs. Er wufste, dafs auf diefem Gebiete literarifcher Quellenforfchung die gröfste Mühe aufzuwenden fei, und dafs der Geiftreichfte hier zum Pedanten werden müffe. Nur durch eine folche peinlichfte Genauigkeit hat er fein Werk zu einer Fundgrube erften Ranges erhoben, welche fchon heute für einzelne Liederdrucke (Strafsburg) das Original erfetzen mufs und kann. Aus einer Zahl von 1770 Einzeldrucken und Gefangbüchern find in diefem Werke 656 lateinifche Gefänge (1. Band), 1448 Lieder aus der mittelalterlichen Vergangenheit 868—1518 (2. Band) und 4679 Dichtungen aus dem Reformationszeitalter (3—5. Band) in authentifcher Form gefchöpft und zur Verwerthung niedergelegt; und fo fteht mit Gewifsheit zu vermuthen, dafs künftige Forfcher auf diefem Gebiete höchftens den Aehrenlefern gleichen werden, die dem Garbenbinder folgen: die Ernte im grofsen ift eingeheimft. Sollten auch einmal der Nachwelt alle die taufendfältigen perfönlichen Mühen und Laften des Forfchers und die Opfer des Verlegers gänzlich aus dem Gefichtskreis gerückt fein: die Hymnologie wird zu allen Zeiten die deutfche Treue rühmen, welche fich hier ein *monumentum aere perennius* gefetzt hat, durch das der Meifter zu den künftigen Gefchlechtern reden wird, wiewohl er geftorben ift.

Jede originale Leiftung fchafft neue Aufgaben. Der urfprüngliche Plan, wonach Wackernagel fich ein Dreifaches zur Lebensaufgabe geftellt hatte: die Bibliographie, die Sammlung und die Gefchichte des Kirchenliedes, ift nur zu zwei Drittheilen erfüllt. Eine Gefchichte des Kirchenliedes nach feinem Sinne zu fchreiben, war ihm nicht mehr vergönnt. Dafs Andere aus feinem grundlegenden Werke material fchöpfen und formal lernen werden, ift unfere Hoffnung; und unfer Wunfch geht dahin, dafs auch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnifsen unferem Volke der ideale Sinn verbleiben möge, folche köftlichen Gaben heiliger Poefie zu geniefsen. — Und endlich: die Arbeit für das 16. Jahrhundert ift abgefchloffen; wer wird diefelbe für das 17. Jahrhundert thun? Wackernagel hat mit feinem Gerhardt und Heermann einen Beitrag auch hiezu gegeben; Mützel hat einen Verfuch mit den fchlefifchen Dichtern gemacht; Andere, wie Bachmann, Thilo, Gödeke haben fortgearbeitet in Einzelausgaben. Aber wer den ganzen geiftlichen Liederfegen aus dem Jahrhundert deutfcher Noth und Zerriffenheit uns mit der Treue eines Wackernagel vor die Augen legen könnte, der würde uns einen gefchichtlichen Erweis im hohen Stil von dem Pfalmwort geben, dafs es in Sturm und Wogen von der Stadt Gottes heifse: ‚der Herr ift bei ihr drinnen‘.

Stuttgart. R. Lauxmann.

Wildenhahn, Dr. Aug., **Paul Gerhardt.** Kirchengefchichtliches Lebensbild aus der Zeit des grofsen Kurfurften. 4. durchgefehene Aufl. 2 Thle. Bafel 1877, Schneider. (XIII, 312 u. III, 327 S. 8.) M. 4. 80.

Es ift ein ebenfo fchwieriges als natürliches Unternehmen gewefen, das Lebensbild von Gerhardt in die Conflictsjahre feines Lebens 1666—68 hineinzuzeichnen. Auf der einen Seite befitzen wir ja bis heute nur aus jener erregten Zeit eingehendere Nachrichten von feinem Lebensgang; und wenn er auch damals nicht, wie die Nachtigall im Sturme, feine Lieder fang, vielmehr gerade 1666 und 67 die Sammlung von Ebeling den ganzen Liederfegen des Mannes abfchlofs, fo werden uns doch im Anfchauen feiner charaktervollen Perfönlichkeit unter jenen Verhältnifsen auch feine Lieder befonders lebendig. Andrerfeits liegt gerade unferer Zeit nichts ferner, als ein Verftändnifs für die eigenthümliche Gewiffensnoth der lutherifchen Prediger Berlins zur Zeit des grofsen Kurfürften; und Dr. Palmer wird der durchfchnittlichen Auffaffung jenes Conflicts den richtigen Ausdruck gegeben haben, wenn er in der Herzog'fchen Encyklopädie 1856 die Sache als ein pfychologifches Räthfel bezeichnet, zu welchem unferem neueren theologifchen Bewufstfein der Schlüffel fehle. — Wildenhahn hat nun feine Aufgabe, durch keufche novelliftifche Verarbeitung der hiftorifchen Anhaltspunkte uns die ganze Zeit und ihren Kampf, befonders aber die Geftalt Gerhardt's näher zu bringen, meifterhaft gelöft. Auf dem Hintergrund des nicht aus der Willkür Einzelner, fondern aus dem Gang der Gefchichte zu erklärenden Conflicts heben fich alle Charaktere voll und rein ab. Die Geftalt des ehrfurchtgebietenden Kurfürften und feines würdigen Präfidenten Schwerin, die eben fo unerfchütterliche als mafsvolle und milde Perfönlichkeit des Predigers und Sängers, die Charakterfiguren der Berliner Zunftmeifter; daneben die zarten Geftalten der Kurfürftin Luife, der Gattin von Gerhardt und des finnigen Ebeling; endlich die zweifelhaften Charaktere eines Hofprediger Stofch und der Pröpfte Fromm und Lilius, bis hinaus zu der

diabolifchen Figur des Secretär Stolpe und der philifterhaften des Wirths an der langen Brücke: fie alle find treu und lebendig gezeichnet. Vielleicht nicht fofort aus den erften Abfchnitten, aber je länger, je mehr faffen wir ein Herz wie für die wohlgemeinten Abfichten des Landesherrn, fo für die Berechtigung des Protefts. Es ftellte fich eben auch hier immer klarer heraus, wie wenig weltliche Gewalt in die innern Fragen der Kirchen und Gewiffen fegensvoll eingreifen kann. — Der Verf. fteht mit feiner Darftellung auf dem rein gefchichtlichen Boden, und hat fich der bekannten anmuthigen Sagen aus Gerhardt's Leben entfchlagen; die Gefchichte redet auch ohne fie ergreifend genug. Bedauert haben wir, dafs er bei feiner mafsvollen Verwendung der Gerhardtfchen Lieder nicht wenigftens das 1667 gefungene: ,Ich danke dir mit Freuden!' bei der Löfung vom Amte (II, 145) einfügte. — Einzelne Auftritte, wie der Tod von Propft Lilius, das Gefpräch des Kurfürften mit feiner Gemahlin, der Tod von Stolpe, find tief ergreifende Bildchen innerhalb des Ganzen, bei welchen dem Dichter ,Wahrheit und Dichtung' aus dem Geift der Zeit heraus befonders gelungen ift. Im Intereffe der Einheitlichkeit der Erzählung hätten wir gern auf das fonft intereffante Nachtragscapitel verzichtet. — Wir begleiten das Buch mit dem Wunfche, dafs es, wie feit 33 Jahren, nun auch in der 4. Aufl. dem deutfchen Volke die Geftalt des lieblichften Sängers der lutherifchen Kirche lieb und werth machen möge.

Stuttgart. R. Lauxmann.

Baur, Hof- u. Dompred. D. Wilh., **Das deutsche evangelische Pfarrhaus.** Seine Gründung, feine Entfaltung und fein Beftand. Bremen 1878, Müller. (XII, 469 S. 8.) M. 4. 80.

Wenn die Anerkennung des Publicums einer beurtheilenden Anzeige des Buches vorangegangen und die erfte Auflage desfelben in kurzer Zeit vergriffen ift, fo dafs bereits die zweite ausgegeben wird, fo entbindet uns diefe erfreuliche Thatfache nicht von der Verpflichtung, auch unfererfeits auf dasfelbe hinzuweifen und dem Verf. unfern Dank zu fagen.

Freilich hatten wir uns feine Anlage und Ausführung anders gedacht, als fie in Wirklichkeit ift, wir hatten eine hiftorifch gehaltene Darftellung erwartet, gegründet auf fpecielle Daten und genaue Sammlung und Durchforfchung des einfchlagenden Details; ftatt deffen finden wir eine Zeichnung des allgemeinen Ganges des evangelifchen Lebens, illuftrirt nicht am Pfarrhaufe im Grofsen und Ganzen, fondern an einzelnen hervorragenden Pfarrern. Diefe werden in geiftvoll-feiner, öfters wahrhaft künftlerifcher Weife aufgefafst und gefchildert, doch auch nicht ohne die Abficht, durch das Vorführen der Bilder einen erwecklichen, wo nicht erbaulichen Eindruck hervorzubringen. So fcheint das Buch ein Zuviel und ein Zuwenig zu bieten; wer nach der culturhiftorifchen Seite daraus beftimmte Refultate entnehmen will, kommt nicht zu feiner Rechnung, aber er wird dafür manche tiefere Anregung empfangen, die ihm die rein hiftorifche Formung fchwerlich gegeben hätte. Die Frage, ob Guft. Freytag bei der Abfaffung vorbildlich gewefen ift, mag unerörtert bleiben; diefer hat eben nur einzelne Bilder geben wollen. — Eine zweite Frage ift die, ob die gezeichneten Porträts typifche find, fo dafs von ihnen auf die zeitgenöffifchen Amtsbrüder, ihre Lebensführung und Wirkfamkeit gefchloffen werden darf. Wir möchten fie nicht für alle Fälle bejahen. Darf man wirklich das Haus Herder's oder Schleiermacher's ein Pfarrhaus im eigentlichen Sinne nennen? Hätten dem Verf. mehr folcher Briefe zu Gebote geftanden, wie der des Vilmarianers, welcher auf S. 377 mitgetheilt wird und in gröfster Anfchaulichkeit mitten in das Leben hineinführt: er würde vielleicht auf die grofsen Namen nicht ungern verzichtet haben. — Wir glauben, der Verf. wird nichts Erhebliches dagegen einwenden, wenn wir fein Buch felbft, das ja mannigfach die Seelforge in feine Kreife zieht, eine Seelforgerarbeit in grofsem Mafsftabe nennen, die fich an fehr beftimmte Kreife wendet. Die Vorrede und vornehmlich die letzten Capitel laffen darüber keinen Zweifel. Diefe behandeln in vortrefflicher Gliederung alle die Seiten, welche für die Bewohner des Pfarrhaufes wichtig find, und ftehen als inhaltvoller Abfchlufs weit über den Eingangscapiteln, welche über die Geiftlichen der Kirche Roms und die vorreformatorifche Frau handeln und manche Bemerkung enthalten, die fich anfechten liefse.

Allein ift es denn überhaupt möglich, die Gefchichte des evangelifchen Pfarrhaufes weiter rückwärts als ein Jahrhundert in leidlicher Vollftändigkeit zu fchreiben? Allerdings bringt das Buch von Meufs, über welches wir im vorigen Jahre in diefem Blatte berichteten, in bündiger Form reicheres Material; aber D. Baur hat Recht (S. 141), dafs fich die Alltäglichkeit des Lebens im Pfarrhaufe doch immer nur zum kleinften Theile erfaffen läfst, weil nur das Aufserordentliche durch Aufzeichnungen auf uns gekommen ift. Damit rechtfertigt es fich von felbft, dafs der Verf. dem Buche die gewählte Form und einen tieferen Hintergrund gegeben hat.

Wer dasfelbe mit der Anerkennung diefer Begrenzung als einer natürlichen und diefer Ausfüllung als einer dankenswerthen lieft, wird fich mit uns dem Verf. für vielfeitige Anregung und Erhebung verpflichtet fühlen. D. Baur hat eine hohe Begabung, feine Gegenftände in der Tiefe anzufaffen und Ausfichten zu erfchliefsen, die ein Anderer nicht leicht findet. Wie rund und voll ift Luther gerade auf diefem Gebiete gezeichnet, wie fein find einzelne Bemerkungen über den Pietismus, wenngleich die Linien noch weiter gezogen fein würden, wofern die neulich von Ritfchl gegebenen Aufftellungen berückfichtigt und der Ariftokratismus der Richtung mehr betont worden wären. Und nicht das kleinfte Verdienft endlich ift der Geift der Billigkeit und Gerechtigkeit, der durch das ganze Buch wehet und Niemand feinen Lohn vorenthält.

Halle a/S. Otto Nafemann.

Harms, weil. Hauptpaft. Kirchenpropft Dr. Claus, **Pastoraltheologie.** In Reden an Theologieftudirende. 3. Aufl. Mit beigefügten erläuternden Anmerkungen und vermehrt mit einer autobiographifchen Skizze des Verfaffers. Kiel 1878, v. Maack. (1. Liefg. 64 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Name des Verf.'s ift hinreichend bekannt und gehört der Kirchengefchichte an. Sein Andenken hat zuletzt noch Prof. Kaftan erneuert: ,Cl. Harms. Ein Vortrag. Bafel 1875'. Am 25. Mai 1878 ift der hundertjährige Geburtstag desfelben. Dazu hat die Verlagshandlung diefe Jubiläums-Ausgabe veranftalten wollen. Das Werk felbft ift entftanden aus Vorträgen, die der Verf., als er noch Archidiaconus war, am Montagabend vor einem Kreis Theologieftudirender zu halten pflegte, und erfchien zuerft Kiel 1830—31 in 3 Bänden: 1) Der Prediger, 2) Der Priefter, 3) Der Paftor. 1837 erfolgte eine 2. Aufl. Seitdem ift es nicht wieder gedruckt und daher im Buchhandel vergriffen, obwohl noch vielfach begehrt. Diefer 3. Aufl. find von anderer Hand einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, und wird aufserdem eine autobiographifche Skizze, um das Jahr 1828 gefchrieben, noch ungedruckt, beigegeben werden, die Neues und Intereffantes bieten foll, namentlich in Bezug auf den theologifchen Entwickelungsgang des Verfaffers. Das Werk wird in 6 Lieferungen erfcheinen à 1 M., wovon die erfte vor uns liegt, und foll bis Ende Mai

vollendet fein. Harms eröffnet oder leitet diefe Vorträge ein mit dem Wort Luthers: ‚Unfer Amt ift nun ein ander Ding worden', und bezieht das auf die Zeit, die eine neue geworden, nachdem der vulgäre Rationalismus, der lange die Kirche beherrfcht hatte, für überwunden gehalten werden durfte. Das Wort dürfte auch jetzt wieder eine Anwendung finden, indem die Zeit feit 1830 in vieler Beziehung wieder eine andere geworden und dadurch auch neue Forderungen an das geiftliche Amt geftellt werden dürfen. Wir halten uns überzeugt, dafs der Verf. jetzt auch manche Dinge in Reden an Theologieftudirende zur Sprache bringen würde, die wir in feinem Buche vermiffen. Dennoch tragen wir kein Bedenken, dasfelbe als ein in feiner Art claffifches Werk zu bezeichnen, das auch in diefer Geftalt fortgehend Segen wirken kann, und es, namentlich angehenden Geiftlichen zum Studium zu empfehlen. Die hinzugefügten Anmerkungen find theils aus des Verf.'s Lebensbefchreibung, verfaffet von ihm felber, Kiel 1851, theils Anführungen aus der neuern paftoraltheologifchen Literatur.

Tondern. Er. Carftens.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Winckler, H. A., Der Stoicismus eine Wurzel d. Chriftenthums. Ein Beitrag zur Gefchichte der Stoa. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (60 S. gr. 8.) 1. 20.

Lagarde, P. de, Semitica. 1. Heft. [Aus: ‚Abhdlgn. d. k. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) 3. —

Bleek, F., Einleitung in die heilige Schrift. 1. Thl. Einleitung in das Alte Teftament. Hrsg. v. J. Bleek u. A. Kamphaufen. 4. Aufl., nach der v. A. Kamphaufen beforgten dritten bearb. v. J. Wellhaufen. Berlin, G. Reimer. (VIII, 662 S. gr. 8.) 10. 50.

Scholz, A., Die Aegyptologie u. die Bücher Mofis. Würzburg, Woerl. (139 S. gr. 8. m. 2 lith. Taf.) 2. 40.

Grimm, C. L. W., *Lexicon Graeco-Latinum in libros Novi Testamenti* [*Wilkii Clavis N. T. phil.*] 3. *ed. Fasc.* 2. Leipzig, Arnold. (S. 161—320. gr. 8.) 3. 50.

Mertens, H. J., Die Einführung d. Chriftenthums in England. Würzburg 1877, Woerl. (63 S. gr. 8.) — 80.

Krabbe, Th., Aus deutfcher Vergangenheit. Ein Dreigeftirn v. Liederdichtern: Walther v. d. Vogelweide, Hans Sachs, Simon Dach. Nach ihrem Leben u. Liedern in Vorträgen gekennzeichnet. Gütersloh, Bertelsmann. (205 S. 8.) 2. —

Hamann's, J. G., v. Königsberg Lehr- u. Wanderjahre. Jünglingen deutfcher Art gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann. (172 S. 8.) 1. 50.

Diekmann, E., Die focialen Verhältnifse u. das Chriftentum. Ein Vortrag. Leipzig, Mentzel. (29 S. 8.) — 60.

Kambli, C. W., Die focialen Ideen d. Chriftenthums u. ihre Verwerthung in den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. vom zürcher. Verein f. freies Chriftenthum. Zürich, Schmidt. (VIII, 95 S. gr. 8.) 1. 20.

Sonntag, W., Die Todtenbeftattung. Todtencultus alter u. neuer Zeit u. die Begräbnifsfrage. Eine culturgefchichtl. Studie. Halle, Schwetfchke. (III, 292 S. gr. 8.) 3. —

Achelis, Parteiwefen u. Evangelium. Vortrag. Barmen, Wiemann. (39 S. gr. 8.) 1. —

Diekmann, E., Der biblifche Gefchichtsunterricht in der Volksfchule. Vortrag. Leipzig, Mentzel. (29 S. 8.) — 60.

Kinzler, A., Die Memorirlieder der württemberg. Schulen erklärt. Heilbronn, Henninger. (XII, 121 S. gr. 8.) 1. 20; geb. 1. 50.

Bund, Der, eines guten Gewiffens m. Gott. Erklärung d. württemberg. Confirmationsbüchleins in kurzen Betrachtgn. f. Jung u. Alt. Von e. evangel. Geiftlichen. Heilbronn, Henninger. (III, 112 S. gr. 8) 1. 20; geb. 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Soury, J., Jésus et les évangiles. Paris, Charpentier. (8.) 3 fr. 50.

Tesi-Passerini, C., Pio Nono e il suo tempo. Opera storica, a spese e cura del collaboratore prete P. Zannelli. Vol. I. fasc. 1—4. Firenze 1877, tip. della SS. Concezione. L. 1. 50 al fasc.

Champenois, Leçons de philofophie chrétienne et de droit naturel selon les principes de saint Thomas. T. II. Psychologie. Theodicée. Ethique générale et Droit naturel. Paris, Vivès. (187 p. 12).

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, B., *Le Zend-Avesta de Zoroastre* (*Journal des Savants mars*, p. 130—153).

Gladstone, W. E., *The Iris of Homer: and her Relation to Genesis* IX. 11—17 (*Contemporary Review Apr.*, p. 140—152).

Neftle, E., Zur Frage, ob [illegible] Hiphil fein könne? (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 126—128).

Merzbacher, E., Unterfuchungen über alt-hebr. Münzen IV (Ztfchr. f. Numismatik V, 3 u. 4, S. 292—319).

Beyfchlag, W., Ueber die Sündlofigkeit u. menfchliche Entwickelung Jefu (Deutfch-Ev. Blätt. III, 4, S. 225—241).

Kluge, K., Zu der Apologie der Verfuchungsgefchichte (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1. S. 110—125).

Wiefeler, K., Des Jofephus Zeugnifse über Chriftus u. Jakobus den Bruder des Herrn erörtert (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 86—109).

Plitt, H., Die ftufenmäfsige Entfaltung der evangel. Wahrheit im apoftol. Zeitalter. Eine Weihnachtsbetrachtung (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 1—17).

Wagenmann, Kirchengefchichtl. Saecularerinnerungen (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 59—85).

Janaufchek, L., Rückblick auf die elfhundertjährige Jubelfeier des Benediktiner-Stiftes Kremsmünfter (Hift.-polit. Blätt. 81, 7. S. 509—529).

Hagen, H., Zwei weitere handfchriften-kataloge aus dem mittelalter (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik 115, 12, S. 863—871).

Freeman, E. H., *Mr. Froude's Life and Times of Thomas Beckst. II* (*Contemporary Review Apr.*, p. 116—139).

Bartfch, K., u. H. Schultz, Bruchftücke zweier Pfalmenüberfetzungen (Germania N. R. XI, 1, S. 58—70).

Fafching, J., Beiträge zur Erklärung der relig. Dichtungen Walthers von der Vogelweide (Germania N. R. XI, 1, S. 34—46).

Zingerle, J. V., Mönch von Salzburg (Germania N. R. XI, 1, S. 30, 31).

Peter Palladius und fein Vifitationsbuch II. [Schlufs] (Hift.-polit. Blätt. 81, 6).

Ciampi, I., *Lutero a Roma* (*Nuova Antologia Sec. Ser. VIII*, 6, p. 197—227).

Philippfon, M., Philipp II. von Spanien u. das Papftthum. II (Hift. Ztfchr. N. F. III, 3. S. 419—457).

Gebler, K. v., Auf den Spuren Galilei's (Deutfche Rundfchau Apr., S. 43—81).

Hopkins, S. M., *Opening of the Synod of Dort* (*Princeton Review March*, p. 322—344).

Philippfon, M., König Friedr. Wilhelm II. v. Preufsen u. die Ifraeliten (Allg. Ztg. des Judenthums 13, 14, 15).

Pape, Sören Aaby Kierkegaard. Skizze feines Lebens u. Wirkens (Beweis des Glaubens April, S. 169—189).

Coxe, A. C., *The Pontificate of Pius the Ninth* (*Princeton Review March*, p. 505—534).

Teichmann, Die Opferbedeutung des Todes Jefu (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1, S. 35—58).

Hodge, A. A., *The Ordo Salutis* (*Princeton Review March*, p. 304—321)

Märker, Zur chriftlichen Lehre von der Seligkeit (Jahrbb. f. Deutfche Theol XXIII, 1. S. 18—34).

Weft, N., *No preaching to the Dead* (*Princeton Review March*, p. 451—491).

Salmon, Tulloch, *et al.*, *Future Punishment: The Present State of the Question, Considered in a Series of Papers on Canon Farrar's New Book* (*Contemporary Review Apr.*, p. 153—186).

Braun, G., Das Ueberfinnliche in der Natur- u. in der chriftl. Glaubenslehre (Beweis d. Glaubens April)

Lyall, A. C., *The Influence upon Religious Beliefs of a Rise in Morality* (*Fortnightly Review Apr.*, p. 560—574).

Bowen, F., *Dualism, Materialism, or Idealism?* (*Princeton Review March*, p. 423—450).

Salmond, C. A., *Shall the Keys or the Sceptre Rule in Germany?* (*Princeton Review March*, p. 535—566).

Schmidt, H., Die Paftoration der grofsen Städte (‚Halte was du haft' Mai, S. 241—252).

Spear, S. T., *The Bible and the Public School* (*Princeton Review March*, p. 361—394).

Recenfionen.

[Abbott, T. K.], Ferrar, W. H., *A Collation of Four Important MSS. of the Gospels* (*Saturday Review* 6 *Apr.*).

Baumann, F. L., Akten zur Gefchichte des deutfchen Bauernkrieges aus Oberfchwaben (Hift.-polit. Blätt. 81, 6).

Baur, A., Luther's Schrift von der Freiheit eines Chriftenmenfchen (v. Lemme: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).

Baur, W., Das deutfche evangel. Pfarrhaus (v. W. Herbft: Deutfches Literaturblatt 15 Apr.).
Benrath, K., Ueber die Quellen der ital. Reformationsgefchichte (v. M. Br.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Blondel, C., *Macarii quae superfunt* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Butcher, S., *The Ecclesiastical Calendar: its Theory and Construction (The Athenaeum 13 Apr.).*
Davidson, S., *The Canon of the Bible. 2d ed. (Contemporary Review Apr.).*
Döllinger, I. v., Aventin u. feine Zeit (v. S. Riezler: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Duchesne, L., *De Macario Magnete* (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Frantz, A., Die evang. Kirchenverfaffung in den deutfchen Städten des 16. Jahrh. (Lit. Centralblt. 15).
Friedberg, E., Aktenftücke die altkathol. Bewegung betreffend (v. v. Schulte: Hift. Zeitfchr. N. F. III, 3).
Friedländer, M., *Essays on the Writings of Ibn Ezra (Contemporary Review Apr.).*
Friedrich, J., Eufebius Amort's Beiträge zur Kirchengefch. des 18. Jahrh. (v. L.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
—— Gefch. des Vatikan. Konzils. I (v. L.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Gebhardt, O. v., A. Harnack, *Hermae Pastor* (v. Renan: *Journal des Savants mars*, p. 153—164).
—— —— T. Zahn, *Patrum app. opp.* III, auch *ed. min.* (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Apr.).
Güttler, C., Naturforfchung u. Bibel (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Hammerich, F., Aeltefte chriftl. epik der Angelfachfen, Deutfchen u. Nordländer. Aus d. Dänifchen v. A. Michelfen (v. Kolbe: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik 116, 12).
Haringer, M., Lebens des . . . C. M. Hofbauer (v. Baumftark: Lit. Rundfchau 4).
Hafe, K., Handb. der proteft. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche. 4. Aufl. (Prot. Kirchztg. 14).
Henke, E. L. T., Neuere Kirchengefchichte I (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Herquet, K., Juan Fernandez de Heredia, Grofsmeifter des Johanniterordens (v. H.: Lit. Centralblt. 15).
Hoelemann, H. G., Die Reden des Satan in der heil. Schrift (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Hoffmann, C., Leben u. Wirken des Dr. L. F. W. Hoffmann (v. G. Frank: Jenaer Litztg. 15).
Hurter, H. v., Friedr. v. Hurter u. feine Zeitgenoffen (v. W.: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Kolde, T., Luther's Stellung zu Konzil u. Kirche bis zum Wormfer Reichstag 1521 (v. W. Wenck: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Konings, A., *Theologia Moralis novissimi Ecclesiae Doctoris S. Alphonsi in compendium redacta* (v. Pruner: Lit. Rundfchau 4).
Laichinger, H., Das Syftem der chriftl. Glaubens- u. Sittenlehre (v. Hermann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Lichtenberger, F., *Encyclopédie des sciences religieuses I, II, III (Revue critique 14).*
Linfenmann, F. X., Konrad Summenhart (Lit. Centralblt. 14).
Luife, G. de, *De iure publico seu diplomatico ecclesiae catholicae* (v. P. Viollet: *Revue critique* 14).
Maafsen, F., Gloffen des kanon. Rechts (v. v. Schulte: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
—— Neun Kapitel üb. freie Kirche u. Gewiffensfreiheit (v. v. Schulte: Hift. Ztfchr. N. F. III, 3).
Müller, J. G., Ausg. v.: Des Flavius Jofephus Schrift gegen Apion. Hrsg. v. C. J. Riggenbach (Lit. Centralblt. 15).
Refch, A., Das Formalprinzip des Proteftantismus (v. Lemme: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXXIII, 1).
Reufch, F. H., Bibel u. Natur (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
—— Die biblifche Schöpfungsgefchichte (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Rönfch, H., Itala u. Vulgata (v. E. Neftle: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1)
Rothe, R., Entwürfe zu den Abendandachten über die Briefe Pauli an Tim. u. Tit. (v. A. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Sattler, M., Jefu Lehrworte, Grofsthaten u. Leiden (v. Holzammer: Lit. Rundfchau 4).
Scebabi, A., *Gregorii Bar-Hebraei carmina* (v. E. N.: Lit. Centralblt. 15).
Smith, W. R., *Answer to the Form of Libel now before the Free Church Presbytery of Aberdeen* (v. T. K. Cheyne: *The Academy 13 Apr.)*
Stromberger, C. W., Berthold v. Regensburg (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Taylor, C., *Pirke Aboth (Contemporary Review Apr.).*
Tifchendorf, L. F. C., *N. T. Gr. ed. min.* (v. X.: Beweis d. Glaubens Apr.).
Wiefeler, K., Die deutfche Nationalität der kleinafiatifchen Galater (v. Wagenmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Witz, C. A., Das chriftl. Gebet (v. W. Weiffenbach: Jenaer Litztg. 12).
Worner, E., Die Grundwahrheiten des bibl. Chriftenthums (v. P. Knapp: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 1).
Wünfche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrafch (Jüd. Litblt. 15).
Wyfard, A., Ein Gang durch's Alte Teftament *(Theological Review April).*
Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der prakt. Theol. (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfchaft. I (Neue Ev. Kirchztg. 12; v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Apr.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erfcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 10. 11. Mai 1878. **3. Jahrgang.**

La Rivista Cristiana. Periodico mensile. Anno I—V. Firenze 1873—77, Ufficio della Rivista. (Jahrl. 12 Hefte.) à Jahrg. Fr. 8. —. Jahrg. 1—5 zufammen Fr. 30. —

Indem wir die fünf erften Jahrgänge der hervorragendften und einzigen theologifch-wiffenfchaftlichen unter den proteftantifchen Zeitfchriften Italiens zur Anzeige bringen, können wir nur eine warme Empfehlung derfelben für das theologifche Publicum Deutfchlands beabfichtigen. Sie verdient deffen Aufmerkfamkeit aus nationalen, religiöfen und wiffenfchaftlichen Intereffen, wie fie felbft aus Anregungen diefer dreifachen Art hervorgegangen ift. Mit ihrem Volke einig in der Freude über die errungene Freiheit und Einheit ihres Vaterlandes, mit den Beften ihrer Nation in der Sehnfucht nach einer der politifchen Neugeftaltung Italiens entfprechenden fittlichen Wiedergeburt, haben die Herausgeber die letztere nicht ficher begründet gewufst, wenn nicht das religiöfe Leben gehoben und beftimmter das Evangelium von Chriftus in feiner Reinheit und vollen Kraft ihrem Volke nahe gebracht würde. Und fo haben fie durch ihr Unternehmen alle auf dem Boden Italiens für diefes Ziel wirkenden Kräfte durch ihre Zeitfchrift ftärken wollen, indem fie ihr die Aufgabe ftellten, mit den Mitteln der Wiffenfchaft im Gegenfatz gegen die Leugnungen des Unglaubens und die Irrthümer des Papftthums die chriftliche Wahrheit ins Licht zu ftellen, ihr Hervortreten in der Gefchichte zu verfolgen und die gegenwärtigen Verhältnifse und Bedürfnifse des Landes an ihrem Mafsftabe zu meffen. Dafs dies Unternehmen fich an das ältefte proteftantifche theologifche Inftitut Italiens, das jetzt in Florenz beftehende Seminar der Waldenfer anlehnen mufste, konnte keinem Zweifel unterliegen. Und fo haben zunächft die drei Profefforen desfelben Comba, Geymonat und Revel die Herausgabe der Rivifta übernommen. Aber fie haben diefelbe mit Recht auf eine möglichft breite Bafis geftellt und in der Ueberzeugung, dafs die wechfelnden menfchlichen Formen des Evangeliums nicht mit feinem bleibenden Wefen verwechfelt werden dürfen, ohne jede fectirerifche oder particulariftifche Tendenz das Gute fuchen wollen, wo es fich auch findet. So haben fie neben anderen Waldenfifchen Theologen wie Pons, Vittorini, Ribetti, Tron und Longo auch Mitglieder anderer evangelifcher Gemeinfchaften, wie den Prediger der ‚Freunde' in Florenz Rofetti, den Geiftlichen der amerikanifchen epifkopalen Methodiftenkirche Gay, ja felbft einen liberalen Katholiken, den kürzlich verftorbenen Perfetti und aufserdem mehrere Ausländer zur Mitarbeit zugezogen. Zu den letzteren gehören der Franzofe Jules Bonnet in Courbevoie, der Engländer Hemans und drei Deutfche, Dr. Carl Benrath, der von Anfang an dem ganzen Unternehmen wefentliche Dienfte geleiftet hat, und die deutfchen Pfarrer in Venedig und Florenz, Elze und Roenneke. Ebenfo mannigfach ift auch der Stoff. Am felteniten finden fich biblifche Studien. Sie rühren faft alle von Revel her, der hier manches Treffliche bietet, nur dafs er mitunter in etwas künftliche Exegefe hineingeräth. Das zeigt fich fchon mehrfach in dem Auffatz ‚Bibel und Natur' (1873), der fich übrigens an das gleichnamige Buch von Prof. Reufch in Bonn anfchliefst, noch mehr in dem anderen: ‚Die Sündfluth nach der Genefis und der Ueberlieferung' (ebd.), wo er nachweifen will, dafs die Genefis felbft nur eine theilweife Ueberfluthung der Erde vorausfetze, und in der Beantwortung der Frage: ‚Hat Jofua die Sonne ftillftehen laffen?' die auf rein exegetifchem Wege verneint werden foll. — Unter den Auffätzen dogmatifcher Art find die meiften und beften von Geymonat verfafst. Augenfcheinlich ftark durch deutfche Theologie beeinflufst enthalten fie fämmtlich fehr klare treffende und oft geiftvolle Ausführungen. In den Auffatzen: ‚die natürliche Religion', ‚die heidnifche Religion', ‚die geoffenbarte Religion' (1873) weift Geymonat nach, dafs die Religion, deren Wefen als die das Gefühl abfoluter Abhängigkeit mit dem Freiheitsgefühl vereinigende Frömmigkeit beftimmt wird, dem Menfchen freilich natürlich und wefentlich ift, fich aber ihrer Idee entfprechend am wenigften in der fogenannten natürlichen Religion der Indifferenten, doch auch nicht im Heidenthum, fondern nur in den geoffenbarten Religionen des Judenthums und Chriftenthums findet. Die Artikel desfeben Verfaffers ‚der Proteftantismus' und ‚der Katholicismus' (1873) führen den Gegenfatz zwifchen beiden Formen des Chriftenthums richtig darauf zurück, dafs jener in der Kirche, namentlich im Papftthum, die fichtbare Fortfetzung des Werkes Chrifti fieht, während der Proteftant fich allein auf Chriftus felbft oder fein Werk beruft. ‚Der Rationalismus' (1874) wird befonders nach der Seite unterfucht, nach welcher er, obfchon fcheinbar dem Katholicismus diametral entgegengefetzt, doch mit diefem manche auffallende Verwandtfchaft zeigt. Von den übrigen Abhandlungen ähnlichen Inhalts erwähnen wir die ‚über das Wefen des Chriftenthums' (1873) von Perfetti, zwei gegen den Darwinismus gerichtete Abhandlungen von Liffolo und Filalete (1876) und eine über die Taufe von E. Panfili, der für die Berechtigung von Befprengung und Kindertaufe eintritt. — Noch reichlicher find die hiftorifchen Beiträge, von

denen aber nur ein geringer Theil die ältere Kirchengefchichte behandelt, wie die von Killen über ‚Conftantin, die Legende feines Kreuzes und feiner Bekehrung' (1876), von Hemans über ‚die Martyrer des Coloffeums' (1873) und die beiden, um der fich daran anfchliefsenden Controverfen willen intereffanten Auffätze von Geymonat über das apoftolifche Symbolum (1874) und von Prof. Gay über die römifchen Katakomben (1877). Im erfteren erzählt G. die gefchichtliche Entftehung des fogen. apoft. Symbols, um daran den Vorfchlag einer Erweiterung desfelben in evangelifchem Sinne zu knüpfen. Dem gegenüber macht Revel geltend, dafs jenes Symbol zu diefem Zwecke fich nicht eigne, weil es anftöfsige Elemente in fich fchliefse, wie die ungehörige Nennung des Pilatus, die wenigftens leicht mifsverftändliche Höllenfahrt und die der Lehre des Paulus widerfprechende Auferftehung des Fleifches, worauf dann Geymonat wieder diefe Anftöfse zu befeitigen fucht. Noch lebhafter verläuft der andere Streit in Folge der Tendenz, in welcher Gay auf Grund von de Roffi's *Roma sotterranea* die Kirche der Katakomben fchildert. Da er nämlich diefe als ein Ideal echt italienifcher Cultus- und Verfaffungsformen hinftellt, nach dem fich die gegenwärtigen, fämmtlich durch fremde Einflüffe beftimmten evangelifchen Gemeinfchaften Italiens zu richten hätten, veranlafst er dadurch einen fehr energifchen Proteft Revel's, der vielmehr die alleinige normative Bedeutung der Schrift und den ganz italienifchen Charakter der ‚freien Kirchen', wie auch der Waldenfer behauptet. — Beffere Anknüpfungspunkte als die alte Kirche mufste jedenfalls die Reformationsgefchichte Italiens für die proteftantifchen Beftrebungen der Gegenwart bieten. So ift denn mit Recht in der Rivifta diefem Gebiete der gröfste Raum überlaffen und nur immer ftärker ift der Schwerpunkt des ganzen Unternehmens in diefen Theil gefallen. Hier hat man auch am unmittelbarften aus der politifchen Neugeftaltung Italiens Nutzen ziehen dürfen, da erft die nationale Regierung an vielen Orten die lange verfchloffenen Archive und damit den Zugang zu bedeutfamen Quellen der ital. Reformationsgefchichte eröffnet hat. Die hierauf bezüglichen Beiträge der Rivifta beweifen das und viele unter ihnen werden immer unter den mühfamen Beftrebungen genannt werden müffen, die fchnell erftickte reformatorifche Bewegung Italiens in ihrer kaum geahnten Ausdehnung wieder gefchichtlich erftehen zu laffen und ihre verfchollenen Denkmäler an das Licht zu fördern. Dahin gehören vor Allem die Auffätze Comba's. Diefelben beziehen fich gröfstentheils auf die Einflüffe der deutfchen Reformation, welche in Venedig und auf feinem Gebiet unter verhältnifsmäfsig günftigen Umftänden fich entwickelten, bis auch fie plötzlich durch wüthende Verfolgung vernichtet wurden. Und es ift Comba gelungen, auf Grund der von ihm benutzten Procefsacten der Inquifition, welche das venetianifche *Archivio de Frari* bewahrt, fowie anderer Documente jene Bewegung an einzelnen Punkten hell zu beleuchten. Er hat nicht nur eine allgemeine Aufzählung aller jener Procefsacten mitgetheilt (1873), er hat aus den Procefsacten des Baldo Lupetino bewiefen (1875), dafs er nicht nur, wie es bisher fchien, zweimal fondern dreimal angeklagt war, er hat (1873) auszugsweife den Procefs des als lutherifch verketzerten Bifchofs von Capo d'Iftria, Pier Paolo Vergerio, der noch feinem letzten Biographen Sixt nicht zugänglich war, fowie das Verhör des Paolo Veronefe vollftändiger und genauer, als es fonft gefchehen war, veröffentlicht (1875). Er hat einen aus Strafsburg gefchriebenen Brief des Francesco Negri an Paul Bofello in Padua (1874) und im Auszug eine höchft feltene Lebensbefchreibung des Girolamo Galateo von einem Bolognefer Eufebio Salarino (1873) abdrucken laffen. Als werthvolle Ergänzung diefer Studien Comba's ift ihnen die gleichfalls auf venet. Inquifitionsacten beruhende Arbeit von Pons über den berühmten italienifchen Bibelerklärer Antonio Brucioli (1875) anzureihen. Sonft find unter den reformationsgefchichtlichen Beiträgen namentlich noch die von Benrath hervorzuheben. Es find zunächft mehrere intereffante Veröffentlichungen, wie die der Schrift des Taddeo Duno vom J. 1556 über das Exil der Locarnefen, d. h. die Auswanderung der Evangelifchen von Locarno nach Zürich (1873), ferner eines mehrfach erwähnten, aber noch nicht edirten Briefes von Fra Bernardino an Paul III (1874), von dem Benrath nachweift, dafs er nicht, wie man annahm, dem Bernardino Ochino angehört, endlich eines nur dem Namen nach bekannten, aus der ital. Reformationsbewegung herrührenden Buches *dottrina nuova e vecchia* (1875), von dem Benrath in der *Biblioteca Angelica* in Rom einen Abdruck gefunden hat. Aufserdem hat derfelbe die Frage: ‚War Bern. Ochino unehelich geboren?' (1876) unterfucht und verneinend beantwortet, in feinem Auffatze: ‚Vittoria Colonna und die Reformation' (1876), die der Reformation zugeneigte Gefinnung der genannten erwiefen und in einer Unterfuchung über den Autor des *Benefizio di Cristo* (ebd.) im Anfchlufs an Ranke das in Deutfchland bekannte Refultat neu erhärtet. — Aufserdem wäre noch der fehr werthvolle Auffatz von Elze: ‚Luther vor dem Reichstage zu Worms nach Briefen und Berichten der Abgefandten Venedigs' (1875) zu nennen. Einige Beiträge zur neueften Kirchen- und Culturgefchichte bilden den Uebergang zur der regelmäfsig gegebenen fehr eingehenden Mufterung der Gegenwart.

Wir wünfchen dem Unternehmen, das nach einer Bemerkung im 2. Hefte von 1878 aus gefährlichen Krifen neu gekräftigt hervorgegangen ift, glücklichen Fortgang, viele Freunde auch in Deutfchland und vor Allem reichen Nutzen zur Ausbreitung und Befeftigung des Evangeliums im fchönen Italien.

Bonn. Fr. Sieffert.

Translatio Syra Pescitto Veteris Testamenti ex codice Ambrosiano sec. fere VI photolithographice edita curante et adnotante Sac. Obl. Antonio Maria Ceriani, Praefecto Collegii Doctorum bibliothecae Ambrosianae. Tomus I, pars II. Job XXIV ad fin., Josue, Judices, I et II Samuelis, Psalmi, I et II Regum, Prov. I—XXIV. Mediolani 1877, in officinis photolithographica Angeli della Croce et typographica Fratrum Besozzi. (S. 137—280. gr. Fol.)

Ceriani's grofse Ausgabe der ambrofianifchen Pefchitto-Handfchrift fchreitet rüftig vorwärts. Ende vorigen Jahres wurde der zweite Theil des erften Bandes ausgegeben (Blatt 65—136 der Hdf.), welcher die auf dem Titel der Reihe nach verzeichneten Stücke des A. T.'s enthält. Auch von diefem Theil des Codex gilt das von uns bei der Befprechung des erften angeführte vorläufige Urtheil Ceriani's (Jahrg. 1876, col. 330): *est ubi optimus mihi videtur, est ubi aliis cedit vel recentioribus et ipsis editionibus.* Ich habe grofse Stücke des neuen Textes mit dem bisherigen, am beften in Lee's Ausgabe vorliegenden genau collationirt, auch fonftwie den Text des Ambrofianus controllirt, und dabei gefunden, dafs die Zahl derjenigen Stellen, an welchen *A* die richtige Lesart bietet, weit gröfser ift, als die, an welchen das Umgekehrte ftattfindet. Gewöhnlich handelt es fich bei den Differenzen nur um Verfchreibung oder Auslaffung einzelner Buchftaben und Wörter, felten um das Fehlen ganzer Versglieder; letzteres z. B. in I Sam. c. 1—15 nur bei 1,9. 14,1. 35. Im Buch Hiob bietet *A* mehrmals die Lesart, die Barhebraeus in feinen von Bernftein herausgegebenen Scholien zu diefem Buch vorausfetzt. Auch von den Berichtigungen einzelner Stellen und Wörter des gedruckten Pefchitto-Textes, welche der genannte Gelehrte in der Z. d. D. M. G. (III. 1849)

mitgetheilt hat, werden einige, wie die zu Jud. 13, 3. 1 Reg. 8, 5. Hi. 1, 4. 5, 16. Pf. 35, 22 durch *A* jetzt beftätigt, an nicht wenigen Stellen ift aber auch fchon *A* nach Bernftein's Vorfchlägen zu corrigiren; man wird alfo bei dem Urtheil bleiben müffen, dafs die vorliegende Publication einer künftigen kritifchen Ausgabe der Pefchitto als Grundlage zu dienen vorzüglich geeignet ift, uns aber der Arbeit, eine folche erft noch zu veranftalten, nicht überheben kann. Für die Entfcheidung der allgemeineren, auch den Theologen mehr intereffirenden Fragen über Entftehung und Gefchichte diefer Ueberfetzung, ihr Verhaltnifs zu den hebräifchen, griechifchen, chaldaifchen Texten, etwaigen Interpolationen u. dgl. bringt die neue Ausgabe, wenigftens foweit diefelbe bis jetzt vorliegt, keine neuen Anhaltspunkte; in Betreff eines Buches, der Pfalmen, vermehrt fie fogar die immer noch ungelöften Fragen mit neuen Räthfeln. Ich habe fchon beim erften Theil I, 331) auf die eigenthümliche Ueberfchrift diefes Buches hingewiefen, in welcher der Ausdruck משבחתא דמפרשא und weiter die Angabe grofse Schwierigkeiten macht, dafs die Pfalmen vom Paläftinifchen ins Hebräifche, vom Hebräifchen ins Griechifche, vom Griechifchen ins Syrifche überfetzt worden feien. In mehr als einem Dutzend dem VI—XVI. Jahrhundert angehörigen fyrifchen Pfalterien habe ich die Ueber- und Unterfchriften gefammelt, in welchen eine ähnliche Notiz fich findet, ohne bis jetzt zu einer vollkommen befriedigenden Löfung gekommen zu fein; am genaueften deckt fich mit der Ueberfchrift von *A* die des Londoner Add. 14436 *b*, während das neftorianifche im Jahr 600 gefchriebene Pfalterium Add. 17,110 (das vielleicht noch etwas älter ift als *A*) die einfache Ueberfchrift כתבא דתשבחתא דדויד דמפרשא trägt. Da der Ausdruck דמפרשא (im Sing.) fich auch in der nach Cureton benannten fyrifchen Ueberfetzung der Evangelien findet (aber nur bei Matthäus), ift über die Bedeutung desfelben fchon viel verhandelt worden: von Cureton, Land, Wright, Cowper, Tregelles, Ewald, Gildemeifter, Hermanfen, Le Hir, Lagarde, Nöldeke: ich geftehe aber, dafs ich keine der vorgefchlagenen Deutungen für richtig halten kann, und behalte mir vor, an einem andern Ort auf die Frage zurückzukommen; nur das fei zur Erläuterung der Ueberfchrift noch bemerkt, dafs für die Pfalmen in *A* nicht einfach der Text der alten nun einmal Pefchitto genannten Ueberfetzung uns vorliegt, fondern eine Verfchlimmbefferung desfelben, indem Pf. 2, 12 z. B. hier nicht נשקו ברא lautet, fondern אחדו מרדותא, d. h. fo, wie Paul von Tella fpäter das griechifche δράξασθε παιδείας wiedergiebt. — Von Einzelheiten fei nur wenig angeführt: eigenthümlich ift der mehrfach wiederkehrende Schreibfehler שבטא im hebräifchen Namen des Richterbuchs, erfreulich, dafs die bei Lee faft conftante Schreibung שואל ftatt שאול (Sual ftatt Saul) fich bei *A* noch nicht findet; auf kirchlich gebrauchte Vorlagen von *A* weifen die Lectionsangaben bei 1 Sa. 2, 1 (mitten im Text) u. Prov. 1, 1. Die Samuelisbücher find unter dem Titel נביותה דשמואיל, die Königsbücher unter dem feltfamen כתבא דספר מלכא je als eins zufammengefchrieben; in der Eingangsüberfchrift führen die letztern die ausführlichere Bezeichnung כסר מלכא אף מלכתא; die Pfalmen heifsen in den Seitenüberfchriften wie bei den Syrern gewöhnlich כתבא דדויד מלכא ונביא, die Proverbien wie auch fonft nicht felten חכמתא דשלימון (Weisheit Salomo's); einzelne der Bücher haben von erfter, andere erft von fpäterer Hand eine Capiteleintheilung; der Pfalter enthält nach der Unterfchrift 4832, das doppelte Königsbuch 7113 Worte, d. h. Versglieder; bei den andern Büchern fehlen folche Angaben. — Zum Schlufs erlaube ich mir eine Ungenauigkeit in meiner erften Anzeige (I, 331) zu corrigiren, auf die Dr. Ceriani freundlichft aufmerkfam gemacht hat: L. 2 mufs es heifsen 14425 ftatt 14427, und L. 10 für ‚Aus der genannten Londoner Hdf.' ‚Aus einer andern L. Hdf. (14,427)'; die ebendafelbft in Ausficht geftellte Befprechung des in der Hdf. repräfentirten fyrifchen Canons möchte ich auf eine fpätere Gelegenheit verfchieben, dem Herausgeber aber den aufrichtigften Dank für das bisher Gebotene und die beften Wünfche für glückliche Fortfetzung und Vollendung des Werkes ausfprechen.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Scott, James, M. A., B. D., **Principles of New Testament Quotation**, established and applied to biblical criticism and specially to the Gospels and Pentateuch. 2. ed. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XXXIX, 169 p. 8.) Cloth. 4 sh.

Der Standpunkt des Verfaffers diefes Buches erhellt am beften aus einer Einleitung, die der zweiten Auflage vorausgefchickt ift und die gegen allen modernen Rationalismus in England und Deutfchland zu Felde zieht. Wenn die Evangelien nicht direct von Apofteln und Apoftelfchülern herrühren, wenn die mofaifche Abfaffung des Pentateuch in irgend einem Theile, z. B. hinfichtlich des Deuteronomium bezweifelt wird, dann fällt jede Sicherheit für ihre Glaubwürdigkeit und Infpiration, und da auf jenen die Epifteln, auf diefen die Propheten ruhen, die Authentie des ganzen Kanon dahin. Umgekehrt beweifen die Citate des Neuen Teftaments, welche das Deuteronomium als mofaifch anführen, für feine Authentie. Von diefem Standpunkte aus werden die Citate forgfältig gezählt und nach der Art ihrer Einführung, Anführung und Anwendung claffificirt, wobei nicht zu bemerken unterlaffen wird, dafs die Citate des Satan (in der Verfuchungsgefchichte z. B.) oder feiner Verbundeten (z. B. der Sadducäer) zwar formell richtig fein können, aber keine Autorität für uns find. Dann wird gezeigt, wie die Kirchenväter in ähnlicher Weife das Alte und dann auch das Neue Teftament citiren und gebrauchen, und wie Aehnliches fich noch im neueren kirchlichen Gebrauch und felbft bei den Profanfchriftftellern findet. Es werden fodann die verfchiedenen Arten der Anführung und Auslegung (wie der Verf. immer ftatt Anwendung fagt, während doch eine eigentliche *Interpretation* einer ATlichen Stelle im N. T. aufser etwa Gal. 3,16 kaum vorkommen dürfte) gerechtfertigt und endlich aus der angeblich gleichen Behandlung des A. und N. T.'s in den apoftolifchen Vätern die weitgreifendften Folgerungen für die Authentie, Glaubwürdigkeit und Verbalinfpiration desfelben, fowie für die innere Einheit der Heilsökonomie gezogen. Dazwifchen werden dann wohl einmal Straufs und die Tübinger Schule erwähnt, aber nur um mit Verweifung auf Olshaufen's Echtheit der vier kanonifchen Evangelien leichte Triumphe über fie zu feiern.

Es ift klar, dafs hienach von einer eigentlichen Unterfuchung der neuteftamentlichen Citate nicht die Rede ift, felbft die aus dem Hebräifchen und die aus der LXX entnommenen Citate erfcheinen pag. 24 fo fauber getheilt, als gäbe es hier nirgends Zweifel oder Schwierigkeiten. Wo auf einzelne Citate eingegangen wird, gefchieht es nur beifpielsweife; denn die ‚*principles of quotation*' find ja eben fo zurecht gemacht, um jede, auch die auffälligfte Art der Anführung und Anwendung zu rechtfertigen. So ift es ganz in der Ordnung, dafs Matth 27, 9 ein Citat aus Sacharja dem Jeremias zufchreibt, die paulinifche Erklärung des σπέρμα in der abrahamitifchen Weiffagung erfcheint als correctes Beifpiel des *grammatical or philological principle of interpretation*, die Verweifung auf Jerem. 31, 15 in Matth. 2, 18, wie die Anwendung von Deut. 25, 4 in 1 Cor. 9, 9 oder die Beziehung von Ps. 102, 25—27 auf Chriftus in Hebr. 1, 10—12 als Beifpiel des *analogical principle;* in Hebr. 11, 19 ift die Opferung Ifaacs ein Typus auf den ftellvertretenden Tod und die Auferftehung Chrifti. Dafs diefe Rubricirungen, Apologieen und *evidences* für unfere deutfchen Vorftellungen von wiffenfchaftlicher Unterfuchung der Schrift

völlig unfruchtbar find, bedarf keines Nachweifes. Aber damit foll nicht gefagt fein, dafs nicht Vieles, namentlich in den beiden letzten Theilen der Schrift, wohlthuend zu lefen ift. Hier tauchen nicht nur oft völlig gefunde und richtige hermeneutifche Grundfätze auf, über deren Anwendung fich nur der Verfaffer bei feinen dogmatifchen Vorausfetzungen nothwendig felbft täufchen mufs, es findet fich hier eine Fülle feiner finnvoller Bemerkungen über Symbolik und Allegorie, Typus und Prophetie, über die innere Einheit der göttlichen Offenbarung und den Fortfchritt ihrer Verwirklichung, gefchöpft aus liebevoller Vertiefung in die Schriftwahrheit und lebendigem Glauben an die göttlichen Heilsthaten, die man auch von anderen Standpunkten aus verwerthen kann und deren feffelnde Form auch da anzieht, wo man über die handgreiflichen Fehlfchlüffe des Verfaffers und die Naivetät feiner Art, fich mit wiffenfchaftlichen Zweifeln abzufinden, ftaunen mufs.

Berlin. Dr. Weifs.

Gess, Confift.-R. Prof. D. Wolfg. Friedr., **Christi Person und Werk** nach Chrifti Selbftzeugnifs und den Zeugnifsen der Apoftel. 2. Abth. A. u. d. T.: Das apoftolifche Zeugnifs von Chrifti Perfon und Werk nach feiner gefchichtlichen Entwicklung dargeftellt. 1. Hälfte. Bafel 1878, Bahnmaier. (X, 383 S. gr. 8.) M. 6. —

Nach langer Paufe erfcheint hier die Fortfetzung des 1870 begonnenen biblifch-theologifchen Werkes von Gefs über Chrifti Perfon und Werk. Den Hauptheil der vorliegenden erften Hälfte der 2. Abth. füllt die Erörterung des paulinifchen Zeugnifses, der nur die Erörterung der (hauptfachlich petrinifchen) Reden im erften Theil der Apoftelgefchichte und der Anfchauung des Jacobusbriefes fowie der im Hebräer- und Römerbriefe vorausgefetzten Anfchauung der Gemeinde zu Jerufalem und der römifchen Judenchriften vorhergeht. In Betreff des paulinifchen Zeugnifses wird einleitend erörtert, was fich aus den Briefen über die früheften Anfchauungen des Apoftels ergiebt und als Nachtrag, was aus den paulinifchen Reden der Apoftelgefchichte zu entnehmen. Dazwifchen liegt die Befprechung der einzelnen paulinifchen Briefe in chronologifcher Reihenfolge von den Theffalonicher- bis zu den Paftoralbriefen, die der Verf. fämmtlich für echt hält. Hier und da werden auch einzelne apologetifche Bemerkungen gegen die diefe Echtheit verneinende Kritik gerichtet und nicht nur, wo es fich fpeciell um die chriftologifchen oder foteriologifchen Vorftellungen derfelben handelt. Ueberhaupt beginnt der Verf. die Erörterung über die einzelnen Briefe meift mit orientirenden, oft ziemlich ins Detail gehenden Bemerkungen über die gefchichtlichen Verhältnifse, den Hauptinhalt und die Abzweckung derfelben und fchreitet dann von den mehr peripherifchen Punkten zur Befprechung der wichtigften foteriologifchen und chriftologifchen Ausfagen fort. In lebensvoller Weife werden diefelben auf ihren concreten Zufammenhang hin angefehen; ohne auf alles Detail der Exegefe einzugehen, werden die Hauptmomente, von denen die Auffaffung derfelben abhängt, befprochen und fo ihr Sinn und Lehrgehalt zu eruiren verfucht.

Man kann nicht leugnen, dafs diefe Methode etwas ungemein frifches, anregendes, ja oft geradezu fpannendes hat. Dennoch läfst fich bezweifeln, ob fie für den Hauptzweck des Buches fehr förderlich war. Es fcheidet fich doch zu wenig das mehr Vorbereitende und Unwefentliche von dem für das Zeugnifs des Apoftels Entfcheidenden, ermüdende Wiederholungen find nicht zu umgehen, namentlich bei dem immer wieder nothwendigen Zurückgreifen und Zurückweifen auf parallele Stellen in früheren Briefen. Wenn der Verf. gewifs mit gutem Grunde fichtlich die ftrenger dogmatifche Sprache vermeidet, um die Vorftellungen des Apoftels in ihrer genuinen Geftalt zur Darftellung zu bringen, fo fehlt es doch auch den Refultaten oft an der rechten Schärfe und Klarheit, vor allem aber an einer allfeitigen Zufammenfaffung, die doch erft die vollftändige Ueberficht ermöglicht. Dafs es auch an dogmatifchen Eintragungen nicht fehlt, dafür verweife ich nur darauf, wie S. 97 plötzlich die Vorftellung von einer Zeugung aus dem Vater auftritt, die lediglich durch die parenthetifche Bemerkung gerechtfertigt wird: ‚denn die Sohnfchaft fetzt doch wohl Zeugung voraus' (vgl. S. 197. 211. 272), obwohl dies doch zum mindeften erft für die Anfchauung des Paulus zu beweifen war. Bei manchen Erörterungen über die Heilswirkung des Todes Chrifti fcheint mir der Verf. die Bedeutung desfelben als Vorbedingung der Erhöhung und Geiftesausgiefsung mit einer fpecififchen Wirkfamkeit desfelben zu verwechfeln; bei denen über die Wirkung der Auferftehung fcheint er mir, foweit nicht eine ähnliche Verwechslung vorliegt, befonders oft andere mehr myftifche Vorftellungen in die einfachen paulinifchen Gedankenreihen einzutragen oder in bedenklicher Weife die Gerechtfprechung von der Einwohnung des Auferftandenen abhängig zu machen (vgl. z. B. S. 192). Im Einzelnen wird man ja überhaupt felbftverftändlich ebenfo oft freudig einftimmen, wie gründlich abweichen. Aber der Verfuch für Col. 1, 20 eine der Verföhnung bedürftige Engelwelt zu conftruiren (S. 245 f.) dürfte doch wohl nur wenig Beifall finden, und feltfam genug ift auch die Vorftellung von einem ftufenweifen Einwohnen der Geiftesgaben in Chrifto (S. 270).

Vergebens erwartet man eine abfchliefsende Erörterung über die paulinifche Soteriologie und Chriftologie in Abfchn. X: ‚Die Genefis der paulinifchen Anfchauung'. So fehr die gefonderte Behandlung der einzelnen Briefe und die am Anfange diefes Abfchnitts ftark hervorgehobene Erweiterung der Anfchauung in den fpäteren Briefen die Annahme einer allmählichen Entwicklung derfelben erwarten läfst, fo beftimmt wird diefelbe trotzdem verneint. Und doch ift damit, dafs der Verf. nachweift, wie vielfach die ausgebildetften Lehren in perfönlichen Erlebnifsen und inneren Erfahrungen des Apoftels wurzeln, noch keineswegs bewiefen, dafs dem Apoftel diefelben von vornherein in jener vermittelten Weife mit all' ihren Confequenzen zum Bewufstfein gekommen find. Was über die Quelle der paulinifchen Sühnungslehre gefagt wird (S. 362 f.), ift doch unglaublich dürftig. Gewifs weift G. mit Recht den Verfuch Hofmann's zurück, die chriftologifchen Ausfagen Pauli als Reflexionen über ein überliefertes Wort Jefu zu faffen, was fchon mit Gal. 1, 16 fchlechthin in Widerfpruch fteht, aber die Art, wie er fie fich aus Reflexionen über die durch unmittelbare Offenbarung ihm in ihren Tiefen erfchloffene ATliche Meffiasverheifsung entftanden denkt, ift doch nicht weniger unnatürlich. Die dem Apoftel nach Gal. 1, 16 gewordene Offenbarung war gewifs weder mittelbar noch unmittelbar eine Mittheilung chriftologifcher Lehrfätze, fo wenig wie der offenbarungsmäfsige Urfprung feines Evangeliums (Gal. 1, 12) feine einzelnen foteriologifchen Lehren deckt. Aber was dem Apoftel fich kraft fortgehender Erleuchtung durch den Geift von tieferer Erkenntnifs der Heilswahrheit und des Heilsmittlers ergab, das hat er gewifs nie von dem durch unmittelbare Offenbarung ihm gewifs Gewordenen gefchieden.

Berlin. Dr. Weifs.

Lindner, Prof. Dr. Thdr., **Geschichte des deutschen Reiches** vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. 1. Abth.: Gefchichte des deutfchen Reiches unter König Wenzel. 2. Bd. 1. Hälfte. Braunfchweig 1876, Schwetfchke & Sohn. (229 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Fortfetzung des Lindner'fchen Buches führt die Gefchichte des deutfchen Reiches von 1388 bis 1397. Der fchon früher anerkannte Vorzug gediegener Forfchung und fachgemäfser Darftellung läfst fich auch an diefer Abtheilung nicht verkennen; aber bei der ausfchliefslich politifchen Tendenz diefes Werkes kann der Kirchengefchichte nur ein mittelbarer Gewinn aus ihm erwachfen; bei der vorliegenden Abtheilung geht diefelbe fogar leer aus, da fie nur die unintereffanten Streitigkeiten Wenzel's mit den deutfchen Fürften und Städten und mit den böhmifchen Ständen zur Darftellung bringt. Nur auf die Charakteriftik Wenzel's in Cap. XVI. möchte ich aufmerkfam machen.

Halle a S. P. Tfchackert.

Frantz, App.-Ger.-Ref. Dr. Adolph, **Die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts.** (2. veränd. Aufl.) Leipzig 1878, Opetz. (VII, 101 S. gr. 8.) M. 2. —

Die diefer Schrift zu Grunde liegende Doctordiffertation ift im erften Jahrgang diefer Zeitfchrift No. 19 ziemlich eingehend beurtheilt worden. Die vorliegende Neubearbeitung des Gegenftandes behält die frühere Eintheilung des Stoffes bei, nur dafs diesmal der erfte Abfchnitt: ‚Entftehung der Kirchenordnungen' durch einen über dreimal fo langen: ‚die Kirchenordnungen als Grundlage der Kirchenverfaffung' erfetzt ift. Eine Erweiterung haben auch die übrigen Abfchnitte erfahren und dabei find Einzelheiten berichtigt worden; fo z. B. der falfche Satz, mit welchem in der Differtation der 5. Abfchnitt über ‚die Kirchenzucht' begann. Ueberhaupt hat der Verfaffer es an Fleifs nicht fehlen laffen; das mufs man anerkennen. Aber damit ift der Sache noch nicht Genüge gefchehen. Es gilt auch für diefe Schrift das mit Recht über die Differtation ausgefprochene Urtheil: ‚Die Ausführung ift correct, bietet aber im Ganzen wenig Neues'. Die gegen die erfte Bearbeitung zu machenden Ausftellungen treffen der Mehrzahl nach auch noch die zweite. Zu einer wirklich fördernden Behandlung des in Frage ftehenden Themas fehlt es dem Verf. zu fehr an genauerer Kenntnifs der Reformationsgefchichte nach ihrer politifchen wie nach ihrer kirchlichen Seite. Es zeigt fich das diesmal befonders gerade in dem fo fehr erweiterten erften Abfchnitte. Darftellen kann man die evang. Kirchenverfaffung der Reformationszeit aus dem von Richter zufammengeftellten Quellenmaterial, aber zum Verftändnifs, zur Erklärung und Beurtheilung des Gegenftandes genügt die Kenntnifs jener Auszüge aus den Kirchenordnungen noch lange nicht.

Erlangen. G. Plitt.

Hoffmann, Fridolin, **Geschichte der Inquisition.** Einrichtung und Thätigkeit derfelben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutfchland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den beften Quellen allgemein fafslich dargeftellt. 1. Bd. Bonn 1878, Neuffer. (VIII, 448 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verfaffer will zufammenfaffen, was in den letzten 20 Jahren in Einzelbearbeitungen über diefen und jenen Theil des genannten Themas ans Licht getreten ift. Er greift im erften Bande zurück in die älteften Zeiten, um zu zeigen, wie bald fich die Neigung zum Richten über den Glauben und zur Verfolgung Andersgläubiger in der Chriftenheit entwickelte, ja wie fie mit dem Wefen der hierarchifch verfafsten und die Herrfchaft erftrebenden Kirche verbunden ift. Er fchildert dann die allmähliche feftere Geftaltung der daraus hervorgegangenen Verfuche und Mafsnahmen bis zur Errichtung der mittelalterlichen Inquifition im füdlichen Frankreich. Die Organifation diefer wird im 11. Capitel eingehend befchrieben, nachdem in den vorhergehenden Abfchnitten ihre Wirkfamkeit an einzelnen Beifpielen gezeigt und auch die Begrenzung derfelben, befonders in Frankreich, befchrieben worden ift. Der Verf. hält fich nämlich in feiner Darlegung nicht ftreng an die Zeitfolge, fondern gruppirt dazwifchen nach dem Stoffe, den er dadurch erweitert, dafs er nicht nur von dem Treiben der Inquifitoren handelt, fondern dazwifchen auch entwickelt, wie es zu den Ketzereien, die man dann verfolgte, kam; wie vielfach nur die Entartung der herrfchenden Kirche die Häretiker hervorrief, welche mit Gewalt zu unterdrücken man für heilige Pflicht hielt. So kommt er dazu, einige nicht unwefentliche Beiträge zur Ketzergefchichte zu bringen, vgl. S. 134 ff. über die Fraticelli, S. 144 ff. über die Apoftoliker, S. 150—191 über Bernhard Delicieux, ein anziehendes Zeitbild aus der Gefchichte des 14. Jahrhunderts. Vom 12. Capitel an, alfo in feiner ganzen zweiten Hälfte, handelt das Buch von der fpanifchen Inquifition, deren Gefchichte es von Ferdinand dem Katholifchen und Ifabella bis zur letzten Ketzerhinrichtung im Jahre 1826 verfolgt, und zwar auch hier fo, dafs zuerft das Ganze im Allgemeinen befprochen wird und darnach Einzelbilder das abgegebene Urtheil erläutern und beftätigen. Torquemada z. B., Arbues und Ximenes erhalten eigne Capitel, ebenfo die berühmten Autos zu Valladolid und Sevilla in den Jahren 1559 und 1560. Diefe letztere Hälfte des Buches bietet wenig Neues; dagegen finden fich in der erften gar manche beachtenswerthe Einzelheiten. Dies ift vielleicht auf die Beihülfe Döllinger's zurückzuführen, dem der Verf. dafür dankt, ‚dafs er ihm gröfsere Abfchnitte einer von ihm aus den erften Quellen gefchöpften Abhandlung über verfchiedene Inquifitionsepochen zur Verfugung geftellt hat'. Wenigftens erinnert Vieles in der Behandlung der mittelalterlichen Ketzergefchichte an den trefflichen Auffatz Döllinger's: ‚der Weiffagungsglaube und das Prophetenthum in der chriftlichen Zeit' im Jahrgang 1871 des Hiftorifchen Tafchenbuchs. — Ohne Zweifel hat der Verf. vollftändig Recht, wenn er die Inquifition als im Wefen der römifchen Kirche begründet darftellt und behauptet, diefe Kirche werde fie alle Zeit und überall wieder aufnehmen, wann und wo fie die Macht dazu habe. Stellenweife aber gewinnt es den Anfchein, als wolle er weiter gehen und dem Chriftenthum überhaupt die Verfolgungsfucht zufchreiben, die eine entartete Kirche fich hat zu Schulden kommen laffen. Er bezeichnet das *extra ecclesiam nulla salus* fchlechthin als eine unduldfame ausfchliefsliche Rechthaberei und macht fchon den erften Chriften einen Vorwurf daraus, ‚dafs fie alle Religionen, nur die eigne und die der Juden ausgenommen, als Teufelswerk ausgaben und mit unermüdlicher Energie darauf hin arbeiteten, ihre Reihen zu füllen'. Ein folcher Indifferentismus fchiefst über das Ziel hinaus und verlangt eine Art von Duldfamkeit, welche die Kirche, wenn fie fich und ihren Beruf nicht verleugnen will, nie zugeftehen darf. — Ohne Zweifel ift ferner der Verf. berechtigt, bei feinem Gegenftande eine fcharfe Sprache zu führen. Gewiffenszwang ift unter allen Umftänden zu verwerfen, und man thut Recht daran, wenn man die Ausübung desfelben, wo immer fie fich findet, rückfichtslos ftraft. Aber dadurch find eigne Ausfchreitungen in Sprache und Darftellung noch nicht entfchuldigt. Und an ihnen fehlt es hier nicht. Ich fehe ganz

davon ab, dafs der Verf. überhaupt in feiner Schreibweife fich weit mehr gehen läfst, als ein Schriftfteller, der fich einen ‚Publiciften' nennt, es thun follte; kommen doch, z. B. S. 331, 334, 346 felbft einzelne grammatifche Verftöfse vor. Weit übler ift es, dafs fein Stil nicht felten ins Unedle verfällt; man vgl. z. B. den Schlufsabfchnitt des 2. Capitels oder S. 266. Die Weife, wie S. 23 Auguftin und Ambrofius behandelt werden, ift eine höchft unwürdige. Und gar eine Polemik, wie fie der Verf. S. 10 gegen Höfler über die traurigen Diftichen desfelben, S. 36 gegen Auguft Reichensperger und S. 403 gegen Heppe fich geftattet hat, gilt fonft unter anftändigen Männern für nicht erlaubt. Bei allen, die nicht von einem ganz blinden Hafs gegen Rom erfüllt find, wird Derartiges nur dazu dienen, den Eindruck des Buches zu fchwächen.

Erlangen. G. Plitt.

Michelis, Prof. Dr. Fr., **Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung** in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Freiburg i. Br. 1877, Wagner. (II, 54 S. gr. 8.) M. 1. —

Diefes Schriftchen kann als ein Seitenftück der Kaftner'fchen Biographie Deutinger's gelten, über welche wir vor Kurzem in diefen Blättern berichtet. Wie diefe feiert es vom altkatholifchen Standpunkt aus einen der Vertreter freierer Wiffenfchaftlichkeit, welche in der erften Hälfte diefes Jahrhunderts für geiftigen Fortfchritt innerhalb der katholifchen Kirche fich bemüht, unterfcheidet fich aber von jenem gröfseren Werke in der vortheilhafteften Weife durch vollkommene Beherrfchung des Stoffs, feine und fcharfe Charakterifirung und eingehende, auf felbftändiger Gedankenarbeit begründete Kritik. Das Schriftchen beginnt mit einer kurzen Darftellung des Lebensganges Staudenmaier's, († 1856 als Prof. in Freiburg) und einer vorläufigen Charakteriftik feiner wiffenfchaftlichen Bedeutung. Als feine Hauptfchriften werden bezeichnet: Scotus Erigena und die Wiffenfchaft feiner Zeit (1835), die Lehre von den Ideen (1840), Darftellung und Kritik des Hegel'fchen Syftems (1844) und die unvollendet gebliebene Dogmatik. 4. Bd. (1852). — Von der Beobachtung ausgehend, dafs Staudenmaier feine Hauptgeiftesarbeit, die fo tief und umfaffend angelegt gewefen fei wie bei keinem feiner Zeitgenoffen, nur bruchftückweife ausgeführt habe, verfucht nun Michelis, indem er eben dies als den eigentlichen Grund feines ganz befonderen Intereffes für denfelben bezeichnet, den Grund diefer Erfcheinung aufzuweifen. Er findet die ganze wiffenfchaftliche Thätigkeit Staudenmaier's, ihren erhabenen Flug und ihre Erlahmung bedingt durch fein Verhältnifs zur platonifchen Ideenlehre, von deren univerfaler Bedeutung er wohl ganz und gar durchdrungen gewefen fei, ohne jedoch das volle Verftändnifs derfelben gefunden zu haben. Von diefem Gefichtspunkt aus geht nun Michelis auf eine Würdigung und Kritik der wiffenfchaftlichen Leiftung Staudenmaier's ein. Indem er feinen Mifsgriff zu corrigiren beftrebt ift, will er feine Intention reintegriren und auf den Punkt hinweifen, von welchem aus die Reconftruction der kirchlichen Wiffenfchaft, die Staudenmaier erftrebt, wirklich zu erreichen fei. Diefer Punkt ift freilich auch für Michelis kein anderer, als das echte, römifch-katholifche Dogma der *Confessio Tridentina*, welches feinem Inhalt nach ‚einzig und allein den Standpunkt der Wahrheit giebt, welche frei macht, die in fich die Möglichkeit des umfaffendften Fortfchrittes in der Erkenntnifs und die Macht einer echten Kritik trägt, die felbft der unvollkommenen dogmatifchen Form ihres Ausdrucks mächtig werden kann, ohne dem Inhalt zu nahe zu treten'. Diefes katholifche Dogma allein, ‚natürlich die neuen päpftlichen Scheindogmen nicht eingerechnet' ift nach Michelis unbeeinflufst von dem Neuplatonismus des Areopagiten, der die gefammte Theologie und Philofophie des Abendlandes und Morgenlandes beherrfcht habe. Nur an der vom pofitiv-kirchlichen Standpunkt Staudenmaier's aus erfolgten Niederkämpfung Hegel's kann nach ihm der Punkt, um den es fich beim pofitiven Neubau handelt, zum Bewufstfein kommen. Diefe Ausführungen bilden den Kern der Darlegungen des Verf.'s. Am Schlufs befpricht er das Verhältnifs Staudenmaier's zu der Günther'fchen Philofophie und nach einigen Streifzügen auf das Gebiet der neueften katholifchen Dogmatik, die man dem geiftvollen Verf. gern zu Gute hält, Staudenmaier's kleinere wiffenfchaftliche Abhandlungen, letztere nur zu aphoriftifch. Sein Schriftchen ift ein intereffanter Beitrag zur Kenntnifs eines verdienten katholifchen Theologen, von befonderem Intereffe aber um des Verfaffers felbft willen, der feine eigenen Anfichten darin vielfach zum Ausdruck bringt. Es wird immerhin gut fein, davon Kenntnifs zu nehmen, dafs der gefeierte Vorkämpfer der altkatholifchen Bewegung in Deutfchland wenig Neigung verräth, proteftantifche Sympathien zu erwiedern, vielmehr dem Helden feines Schriftchens gleich ‚feft und unentwegt' auf dem Boden des Dogma's fteht, bereit in demfelben Augenblicke feinen altkatholifchen Widerftand gegen Rom aufzugeben, in welchem Rom das vaticanifche Dogma zurücknimmt.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Hausrath, Dr. A., **David Friedrich Strauss und die Theologie seiner Zeit.** 2 Thle. Heidelberg 1876 u. 78, Baffermann. (VIII, 491 u. VI, 417 S. gr. 8.) M. 14. —

Umftände, deren Befeitigung nicht in der Macht des Herrn Verfaffers lag, haben die Vollendung diefer erften umfaffenden Biographie von Straufs länger verzögert, als anfangs in Ausficht ftand. Das allfeitige Intereffe, mit welchem der erfte Band gleich nach feinem Erfcheinen aufgenommen wurde, wird auch dem zweiten nicht fehlen. Die Meifterfchaft Hausrath's in lebendiger, anfchaulicher, farbenreicher Darftellung hat fich auch in feinem Straufs aufs Glänzendfte bewährt und fichert dem Buche einen weit über die eigentliche Fachgenoffenfchaft hinausreichenden Leferkreis. Den Gefichtspunkt, von welchem er das Ganze aufgefafst hat, bezeichnet er felbft in der Vorrede. ‚Das Leben von Straufs ift der Schlüffel zum Geheimnifse der gegenwärtigen Theologie. Der Streit über die von ihm angeregten Fragen hat unfre Lage gefchaffen und in dem Rahmen diefes Lebens ftellt fich, eine Weile wenigftens, die Gefchichte der deutfchen Theologie felbft dar'. So ift das Buch über Straufs zugleich eine Gefchichte der kirchlichen und theologifchen Bewegungen von den dreifsiger Jahren bis auf die Gegenwart geworden. Man mag es mifslich finden, Ereignifse und Entwickelungen, in welche wir felbft mehr oder minder perfönlich verwickelt find, fchon jetzt zum Gegenftande gefchichtlicher Darftellung zu machen; und natürlich werden hier die Urtheile in den verfchiedenen Kreifen weit auseinandergehen. Die Orthodoxen und Pietiften werden mit Hausrath ebenfo unzufrieden fein, als die Straufsifchen ‚Wir'. Aber man wird dem Verf. das Recht nicht ftreitig machen, die Gefchichte der neueften Theologie, wie fie fich theils unter directem Einfluffe von Straufs, theils im Gegenfatze zu ihm geftaltet hat, von einem Standpunkte aus zu erzählen, der jedenfalls zahlreiche Vertreter hat und noch immer nicht gewillt ift, fich mundtodt machen zu laffen, wie heftig er auch von Rechts und von Links her befehdet wird. Das erfte Leben Jefu und die darüber entbrannte literarifche Fehde konnte ohne eine eingehende Charakteriftik der damaligen Theologie gar nicht befprochen werden; dasfelbe gilt aber nicht blofs von der Dogmatik, fondern auch von der Vorrede zum Hutten, von den theologifchen Gelegenheitsfchriften der fechsziger Jahre, und dem zweiten Leben Jefu. Mag Manches für den nächften Zweck des Buches zu ausführlich gehalten, mag namentlich der Ab-

fchnitt, der den ‚Kampf gegen den kirchlichen Liberalismus' behandelt, beinahe den Charakter einer Apologie des letzteren gegenüber der immer bitterern Feindfeligkeit tragen, mit welcher Straufs von ihm fich abkehrte, fo ift dies angefichts der Lage, welche man den Vertretern diefer Richtung bereitet hat, wenigftens begreiflich. Jedenfalls find Abfchnitte wie die über den Stand der theologifchen Wiffenfchaft beim Erfcheinen des Lebens Jefu, über den Leben-Jefu-Streit, den füddeutfchen Pietismus und die norddeutfche Orthodoxie, über die Romantik Friedrich Wilhelm's IV., über die Theologie der Reactionsperiode, über die neue Aera, den badifchen Kirchenftreit und ‚die Halben und die Ganzen' nicht blofs brillant, fondern auch mit kundiger Feder gefchrieben. Wenn fich Vieles wie eine Satire lieft, fo ifts nicht der Verfaffer, der dies verfchuldet. Dafs er aber überhaupt an lebhafter, pikanter Darftellung feine Freude hat, zeigt fich ebenfo wie in den fpecififch theologifchen Abfchnitten auch in der Schilderung der politifchen Zuftande Wurttembergs im Jahre 1848, zu welcher ihm die Parlamentswahl und Straufsens landftändifche Thätigkeit Gelegenheit giebt.

Das Urtheil über Straufs als theologifchen Charakter und über deffen verfchiedene Entwickelungsperioden wird naturlich durch den Standpunkt beftimmt, den der Urtheilende einnimmt. Es verfteht fich auf dem des Verfaffers von felbft, dafs die hohen Verdienfte von Straufs um die theologifche Wiffenfchaft rückhaltlos anerkannt werden. Dafs feine Hauptftärke auf dem Gebiete der Kritik liegt, während er als Philofoph niemals productiv war, wird richtig hervorgehoben. Die Beurtheilung feines ‚Lebens Jefu' durch Hausrath ift ebenfo mafsvoll und objectiv wie die feiner Glaubenslehre. Mit den Bemerkungen, welche der Verf. dem rein negativen Refultate der letzteren entgegenftellt, wird Ref. nicht erft nöthig haben, fich im Wefentlichen ausdrücklich einverftanden zu erklären, doch wäre hier gerade eine eingehendere Erörterung des Verhältnifses von Straufs zur Hegel'fchen Philofophie und feiner gerade von Gegnern vielgerühmten, in Wirklichkeit aber ziemlich zweifelhaften Verdienfte um ihre Popularifirung am Platze gewefen. Auch die berühmte Charakteriftik von Schleiermacher und Daub hätte wohl eine nähere Betrachtung verdient. Eine Vergleichung derfelben mit den ‚Friedlichen Blättern' würde gezeigt haben, dafs die Einflüffe Schleiermacher's auf Straufs, wenigftens für eine gewiffe Periode feines Lebens, häufig unterfchätzt worden find. Eingehender wird dagegen wieder die ‚Rückkehr zur Theologie', das ‚Huttenmanifeft', das neue Leben Jefu mit feinen Beiläufern, endlich der im ‚alten und neuen Glauben' vollzogene jähe Bruch mit der eigenen theologifchen Vergangenheit befprochen. Man wird Hausrath nicht Unrecht geben können, wenn er zu zeigen verfucht, dafs der öftere Wechfel der theologifchen Anfichten feines Helden weit enger mit wechfelnden Stimmungen und Verftimmungen zufammenhängt, als diejenigen meinen, welche in Straufs nur den unerbittlichen Dialektiker und kühlen Verftandesmenfchen erblicken. Die Kritik der letzten Schrift von Straufs und die am Schluffe des Ganzen entworfene Charakteriftik ift ftreng, man wird fie aber nicht ungerecht finden können. Wenn man Alles überfchaut, kann man fich zwar des Eindrucks nicht erwehren, dafs Straufs ohne den unglücklichen Züri-Putfch zu einer für fich und Andere befriedigenderen Exiftenz gelangt und feine Weltanfchauung ftetiger und harmonifcher ausgebildet haben würde. Aber er war ebenfowenig eine religiöfe Natur wie ein fpeculativer Kopf; und diefe doppelte Schranke feines Geiftes macht, auch abgefehen von feinem Lebensgange und feiner perfönlichen Reizbarkeit, den traurigen Bankrott, den feine letzte Schrift bezeichnet, nur allzu erklärlich. Es ift fein Verhängnifs gewefen, in den letzten Jahren feines Lebens gerade gegen diejenige Theologie, zu deren Ausbildung er felbft Grofses beigetragen hat, fich im gefteigerten Mafse zu verbittern. Aber es wäre wider die Wahrheit, diefe Verbitterung, wie heute häufig gefchieht, ihm als Beweis feiner ‚Ehrlichkeit' zum befonderen Lobe zu rechnen, während es doch am Tage liegt, dafs er, mit dem Chriftenthume unverföhnlich zerfallen, jener Richtung lediglich darum immer feindfeliger gegenüber trat, weil es ihr um die Verföhnung von Glauben und Wiffen ehrlicher Ernft war. Diefen Thatbeftand ans Licht geftellt zu haben, ift ein Hauptverdienft der Hausrath'fchen Arbeit. Dafs diefelbe nicht beanfprucht, ein wirklich erfchöpfendes Werk zu geben, hat der Verf. felbft befcheiden hervorgehoben; um fo mehr hat er ein Anrecht auf Beachtung feiner Bitte, dafs man feine ‚Skizze' nicht mit falfchem Mafsftabe meffe.

Jena. Lipfius.

Thijm, Dan. Cornelis, **De Leer van de voornaamste Afdeelingen der Christelijke Kerk aangaande de Erfzonde in het licht bepaald van de Schriften des Nieuwen Verbonds.** Academisch proefschrift. Utrecht 1877, Kemink & Zoon. (XII, 253 S. gr. 8.)

Beim Lefen der fymbolifchen Schriften der proteftantifchen Kirchen fand Herr Thijm mancherlei, was ihm nicht in Uebereinftimmung mit der h. Schrift zu fein fchien. Befonders die Lehre von der Erbfünde und was damit zufammenhangt, erweckte ihm Bedenken. Auch was die andern Kirchen und die vornehmften Secten über diefen Punkt lehren, war nicht geeignet, ihn zu befriedigen. Der Gegenftand fchien ihm wichtig genug, um ihn genauer zu unterfuchen. So hat er fich daran gemacht, die Lehren der wichtigften Abtheilungen der chriftlichen Kirche über diefen Punkt in das Licht der Bibel, befonders des Neuen Teftaments zu ftellen. Seine Schrift zerfällt in 3 Theile: 1) Darftellung der Lehren über die Erbfünde in der römifchen, griechifchen, reformirten, lutherifchen Kirche, bei den Mennoniten, den Remonftranten, den Socinianern, den Quäkern, den Swedenborgianern (S. 8—52); 2) Lehre Jefu und der Apoftel über die Erbfünde (S. 53—184); 3) Kritik der Lehren der genannten kirchlichen Gemeinfchaften nach Mafsgabe der neuteftamentlichen Lehre (S. 185—246).

Viel Anderes als Fleifs finde ich an der Schrift nicht zu loben. Herr Thijm entwickelt im erften Theile die verfchiedenen Lehren über die Erbfünde ganz ohne Rückficht auf einander. Die Unterfchiede derfelben mufs jeder fich erft felbft formuliren. Von der Aufgabe des Hiftorikers, die Motive und Tendenzen der Lehren, die er darftellt, aufzufuchen, fcheint der Verf. nichts zu wiffen. Und doch wäre gerade bei feinem Gegenftande diefe Aufgabe ebenfo wichtig wie lohnend gewefen. Die Kritik, die nach Anleitung des Neuen Teftaments geübt wird, ift ganz äufserlich. Nach der Reihe werden die verfchiedenen Lehren in ihren einzelnen Beftimmungen mit der neuteftamentlichen Lehre verglichen und was nicht ftimmt, abgezogen. Ein Schlufscapitelchen deutet dann allerdings noch an, dafs was auf diefe Weife den einzelnen Lehren genommen werde, zugleich der Erfahrung widerfpreche. Am werthvollften wohl ift der zweite Theil, der im einzelnen immerhin manche richtige Beobachtungen über die neuteftamentliche Lehre beibringt.

Folgendes find die Ideen des Verf.'s. Vor Allem anftöfsig ift ihm die Vorftellung von einer Erbfchuld. Ferner aber auch der Gedanke, dafs der Menfch feit dem Sündenfalle ohne alle fittliche Kraft und Luft fei, fowie der, dafs Adam urfprünglich zu denken fei als Urbild der fittlichen Vollkommenheit. Das fittliche Ideal ift nicht in Adam, fondern in Chriftus anzufchauen. Das göttliche Ebenbild, nach welchem Adam gefchaffen worden, ift zu deuten als die Perfönlichkeit, das Selbftbewufstfein und die Freiheit des Menfchen. Diefes

Ebenbild ist durch den Sündenfall Adams nicht überhaupt verloren gegangen. Doch ist allerdings der gegenwärtige Mensch gegenüber dem ursprünglichen insofern im Nachtheil, als er mit einem sündigen Hange geboren wird. *Erfsmet*, *overgeërfde zondige geaardheid*, nicht *erfzonde*, das prägt Herr Thijm immer wieder ein. Diese ererbte sündige Art läfst für sittliche Regungen und Bestrebungen einen gewissen Raum übrig. Sofern dieselbe dem Menschen zukömmt ohne sein Zuthun begründet sie aber keine Schuld. Diese ist nur denkbar als Folge von bewufsten Thatsünden.

Es sind ja richtige Empfindungen, denen der Verf. Raum gegeben. Zu einer zweckmäfsigen Neuconstruction der dogmatischen Anthropologie aber fehlen eben die Vorbedingungen; und so ist es kein Wunder, dafs er den Lehren, die ihm anstöfsig waren, nur mit sehr zweifelhaften Correcturen hat zu Hülfe kommen können.

Göttingen. Ferd. Kattenbusch.

Asmus, Privatdoc. Dr. P., **Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung.** Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. 2. Bd.: Das Absolute und die Vergeistigung der einzelnen indogermanischen Religionen. Halle 1877, Pfeffer. (IX, 360 S. gr. 8.) M. 9. — (cplt.: M. 16. —)

Nach dem frühen Tode des hoffnungsvollen Verfassers hat Dr. Th. Becker, ein Freund des Entschlafenen, den zweiten Band des Werkes, dessen ersten Band wir seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt haben, zum Drucke befördert; und es ist damit auch der Schlufs des ganzen Werkes erschienen. Es war für den Herausgeber nicht nur eine Pflicht der Pietät gegen den Freund, der er genügte, sondern ein Act, zu dem er auch um des Antheils willen, den er schon früher an dem Buche genommen hatte, volle innere Berechtigung besafs. Dem Autor lag bekanntlich weniger daran, seinen Stoff religionsgeschichtlich zu behandeln, als daran, ihn religionsphilosophisch zu verwerthen und aus den vorhandenen Mythen den religiösen Gehalt herauszuziehen. Das historische Material dient ihm überall als Beweisinstanz und als Beleg fur seine religionsphilosophische Theorie, während unserer Meinung nach der sichere Weg der Religionswissenschaft der sein mufs, erst alles in Betracht kommende Material zu sammeln und zu sichten und dann mittelst des analytischen Verfahrens Gesetz und Regel aus den Erscheinungen zu abstrahiren und zu constatiren. Doch beziehen wir uns hinsichtlich dieses Punktes auf unsere Besprechung des ersten Bandes.

Die vorliegende Schlufshälfte enthält die §§ 5—8. — § 5 behandelt das Absolute der einzelnen indogermanischen Religionen (d. h. wiederum nur der Inder, Perser, Griechen und Germanen). § 6 hat die Ueberschrift: ‚Vergeistigung der griechischen Religion. Ansätze zur Sittlichkeit'. § 7: ‚Fortsetzung. Vergeistigung der Religion der Germanen, Perser und Inder', und § 8: ‚Verhältnifs der indogermanischen Religion zum Christenthum'. — Die Inhaltsangabe, welche den Gedankengang des Werkes *in nuce* wiedergeben soll, ist nach dem Muster der Inhaltsangabe des ersten Bandes vom Herausgeber angefertigt. Was an der letzteren auszusetzen war, ist auch an dieser Zusammenfassung des Inhalts zu beklagen. Sie ist nicht übersichtlich und gewährt keinen Einblick in den Fortschritt und die Entwicklung der Gedanken, was um so mehr bedauerlich ist, als kein alphabetisches Register am Schlusse das Nachschlagen und die Orientirung über einzelne Punkte ermöglicht. Auch bleibt selbst nach Vollendung des ganzen Werkes dunkel, nach welchem Eintheilungsprincip der Verf. den Stoff vertheilt und abgehandelt hat. Was wir aber bei Besprechung des ersten Bandes bereits als die den Werth begründenden Eigenschaften und Vorzüge des Werkes hervorhoben, finden wir auch in diesem zweiten Theile wieder. Der Verfasser hat viel Stoff zusammengebracht und excerpirt; er ist mit Liebe und Begeisterung an seine Aufgabe gegangen, der er die besten Kräfte seines verrinnenden Lebens geopfert; er verräth selbständige Ideen und philosophisches Rustzeug, um diese zu verarbeiten und darzustellen, und es lohnt sich der Mühe, sich mit diesem Buche bekannt zu machen und zu sehen, wie der Verf. den Versuch gemacht hat, den religiösen Kern von seiner Hülle zu scheiden und den Faden einer im Ganzen einheitlichen religiösen Entwicklung der Menschheit zu verfolgen.

Das Ringen mit dem noch zu gewaltigen Stoff ist für jeden einigermafsen mit Umfang und Schwierigkeit des Gebietes Vertrauten begreiflich. Wir achten darum auch diese verdienstliche Schrift trotz ihrer Unvollkommenheiten als Versuch der Lösung einer heiligen Aufgabe und als Beitrag zur Erkennung und Würdigung eines wichtigen Problemes der Religionswissenschaft, der heutzutage mit mikrologischen Forschungen allein nicht gedient ist. Im Dienste Gottes und seiner Wissenschaft geht keine Kraft verloren, die Theil gehabt hat an der Gesammtarbeit der Menschheit, ihren Beruf zu erkennen und zu erreichen. So wird auch der Same, welcher in dieser Schrift ausgestreut ist, nicht verloren sein, sondern seine Früchte bringen!

Jena. Edm. Spiefs.

Liturgisches.

‚Andreas Ornithoparchus, von den Kirchenaccenten', so betitelt sich eine Novität auf liturgischem Gebiet, vom Pastor Lyra in Bivensen bei Lüneburg herausgegeben (Gütersloh 1877, Bertelsmann. VIII, 57 S. gr. 8. M. 1. —). Der Verfasser will nicht nur jedem Liturgen, der am Altar zu singen hat, das ‚Recept für Alles' (ćbahc) gründlich verleiden, sondern überhaupt dazu verhelfen, dafs, wie man in weitesten Kreisen an dem wichtigen Capitel von der Rechtschreibung der deutschen Muttersprache ein Interesse nimmt, so die Theologen insbesondere darauf achten, dafs unsere biblische Kirchensprache vor Schmach und Mifshandlung behütet und in gesunder Kraft und Einfalt ausgeübt werde. In dieser Absicht führt der Verfasser uns ein in das 1517 zu Leipzig gedruckte Werk ‚Micrologus' des Andreas Ornithoparchus, der übrigens ein biederer deutscher ‚Vogelsang', aus dem Hennebergischen gebürtig, daneben aber nicht blofs im Allgemeinen ein Meister der freien Künste, sondern speciell ein Lehrmeister des Accents gewesen, von dem es gilt ‚*accentus pater musices*'. Wie man die Tendenz des Buches nur loben kann, so ist auch sicherlich aus dem Buche selbst Manches zu lernen. Dafs es aber möglich sein sollte, in dem hier gegebenen Umfange den liturgischen Gesang der Alten unter den Theologen der Gegenwart zu repristiniren, möchten wir bezweifeln und können dem Buche daher nicht gerade die Theilnahme eines grofsen Leserkreises versprechen.

Von Georg Chr. Dieffenbach's Evangelischer Handagende (Gotha 1876, Schlöfsmann. 2 Thle. XVI, 236 u. VIII, 232 S. 8. M. 4. 80) ist eine 2. Auflage nöthig geworden. Dafs das Buch seit 18 Jahren an manchem Orte mit dazu geholfen hat, dem Subjectivismus in liturgischen Dingen zu steuern und aus dem reichen Schatze der alten lutherischen Agenden das Beste und Schönste, zum praktischen Gebrauch gesammelt, darzubieten, sei dem Verf. zur Ehre, manchem Geistlichen zum Notabene gesagt. Neu hinzugekommen sind in der 2. Auflage z. B. Ordnungen zur Feier des Christabends und Sylvesterabends, für Fastengottesdienste und für verschiedene kirchliche Weiheacte. Wenn sich hierbei der Herausgeber manchmal nicht auf ältere Vorlagen stützen konnte, so hat er doch in deren Geist und in echt litur-

gifcher Sprache feine vorfchlagsweife zufammengeftellten Formulare gearbeitet. Auch für Miffionsftunden und Miffionsfefte hat er Collecten und Gebete dargeboten. Wer für diefe Zwecke mehr begehrt, vergleiche: A. Petri, Miffions-Agende. (Gütersloh 1875, Bertelsmann. VIII, 104 S. gr. 8. M. 1. 50). Sie ift aus einem thatfächlich vorhandenen Bedürfnifs entftanden und wohl geeignet, die vorhandene Lücke auszufüllen. Allerdings giebt fie Manches, was zur ‚Agende' nicht gehört; indeffen werden Viele für folche Beigaben z. B. Predigttexte nebft Difpofitionen zu Miffionsftunden, Verzeichnifs der Miffions-Zeitfchriften etc. dem Verf. dankbar fein. Leider machen die ausgedruckten Bibelabfchnitte zu Altar-Lectionen recht unnöthiger Weife einen ganz unverhältnifsmäfsig grofsen Theil des Buches aus (S.36—87).

Dr. Schoberlein, als Autorität auf liturgifchem Gebiet längft anerkannt, führt mit empfehlendem Vorwort eine treffliche Arbeit des Superintendenten Bramesfeld ein, die derfelbe unter dem Titel: ‚Gottesdienft-Ordnung für die Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres zum Gebrauch in Jugend-Gottesdienften' (Münfter 1877, Brunn. Ausg. A. VIII, 128 u. 55 S. 8. M. — 75; Ausg. B. für Kinder 127 S. 8. M. — 50) herausgegeben hat. Eine treffliche Arbeit — das wird Jeder bezeugen, der die hier dargebotenen Liturgien, die für die einzelnen Sonntage ausgewählten Liederverfe und Schriftabfchnitte einer genauen Durchficht unterzieht; eine treffliche Arbeit — das möchte man um fo mehr betonen, als es fich um ein noch fehr fchwach angebautes Feld, um das Gebiet der Jugendgottesdienfte handelt. Aber trotzdem kann der Unterzeichnete, fo fehr er den Werth der vorliegenden Schrift anerkennt, fie nur zum eigenen Studium derer, die Jugendgottesdienfte einzurichten oder zu leiten haben, nicht aber zur Einführung im Gottesdienft felbft empfehlen. Denn 1) der bekannte pädagogifche Grundfatz, dafs man mit der Jugend einerlei Weife treiben folle, läfst das complicirte Verfahren, nach welchem hier faft für jeden Sonntag eine befondere — wenn auch im Ganzen fich gleich bleibende — Liturgie aufgeftellt ift, als nicht gerade praktifch erfcheinen, ganz abgefehen davon, dafs das Buch dadurch vertheuert und die Anfchaffung desfelben unnöthigerweife erfchwert wird. 2) Die geiftlichen Volkslieder, die gerade der Jugend gegenüber ein nicht hoch genug zu fchätzendes Werbemittel bilden, um ihr die Gottesdienfte lieb und werth zu machen, find hier viel zu wenig berückfichtigt.

‚Einige Worte über den liturgifchen Theil des proteftant. Gottesdienftes': Unter diefem Titel hat Dr. Hanne, damals Diakonus in Waltershaufen, jetzt Paftor in Elgersburg, einen in einer Prediger-Conferenz gehaltenen Vortrag veröffentlicht (Ohrdruf 1875, Stadermann jun. 29 S. gr. 8. M. — 40). Offenbar ift das Schriftchen aus der fehr anerkennenswerthen Tendenz hervorgegangen, gegenüber einer einfeitigen Betonung der Predigt im evangelifchen Gottesdienft die Aufmerkfamkeit auf die hohe Bedeutung des liturgifchen Theils zu richten. Und wenn auch Seufzer wie diefer ‚Es wird bei uns viel zu viel gepredigt' und Klagen wie jene über fchlechte Gefangbücher und fchlechten Kirchengefang nicht gerade neueften Datums find, fo hätten wir doch nur dankbar zu fein, wenn fteter Tropfen hier und da den Stein einmal zu höhlen vermöchte, und überdies lieft wohl Jeder mit Intereffe die fcharfe Kritik des Gothaifchen Gefangbuches, von welchem es u. A. heifst, dafs fich hier das umgekehrte Wunder von der Hochzeit zu Kana vollzogen habe, fowie den allerdings mit etwas zu derben Ausdrücken ausgeftatteten Excurs über die heillofe Erfindung der Zwifchenfpiele zwifchen den einzelnen Zeilen. Aber wenn wir auch mit dem Verf. in diefer Betonung des Liturgifchen völlig einverftanden find, fo müffen wir doch der Predigt im evang. Gottesdienft ihr *praecipuum* wahren und die Gleichberechtigung des liturgifchen Theils um des wohlbegründeten proteftantifchen Princips willen (‚*verbo victus est mundus* etc.') entfchieden ablehnen. Der Verf. verfällt, indem er die Einfeitigkeit feiner Gegner bekämpft, in's andre Extrem. Vielleicht hätte überhaupt manches, wie mir fcheint, allzu kühne Wort vermieden werden können. Z. B. berührt es eigenthümlich, wenn in Waltershaufen oder Ohrdruf das Urtheil gefällt wird, dafs fchlechthin die Gebildeten fchon lange für fich mit dem ganzen Cultus aufgeräumt hätten; und jeden wiffenfchaftlichen Theologen, der da weifs, dafs Zufammenftellungen der Lieder im Urtext einen nicht anzuzweifelnden Werth haben, verftimmt es, Dr. Hanne's Wort zu lefen, um die Rumpelkammer der unverfalfchten Liederfänger kümmere fich kein Menfch, der nicht fpecififch pietiftifche oder fogenannte orthodoxe Stimmungen hat. Ohne folche Phrafen, deren Inhalt über das vom Verfaffer felbft erftrebte Ziel hinausgeht, würde die kleine Schrift werthvoller fein.

Dresden. Dr. Dibelius.

Praktische Schrifterklärung.

1. **Luther's Evangelien-Auslegung.** Ein Commentar zu den vier Evangelien. Aus feinen Werken gefammelt und bearbeitet von Pfr. Chr. G. Eberle. 2. umgeänd. u. verm. Aufl. Stuttgart 1877, Buchhandlung der Evangelifchen Gefellfchaft. (XXVIII, 1340 S. Lex.-8.) M. 8. —

2. **Gerhard**, weil. Prof. D. Joh., **Postille** das ift Auslegung und Erklärung der fonntäglichen und vornehmften Feft-Evangelien über das ganze Jahr, auch etlicher fchöner Sprüche heil. Schrift, vornehmlich dahin gerichtet, dafs wir GOttes Liebe und Chrifti Wohlthaten erkennen, auch am innerlichen Menfchen feliglich zunehmen mögen. Neben Erklärung der Hiftorie des Leidens und Sterbens unferes HErrn Chrifti JEfu, nach den vier Evangeliften. Nach den Orig.-Ausg. von 1613 und 1616. Vermehrt durch die Zufätze der Ausg. v. 1663. 3. Thl. Die Apoftel- und anderen Fefttage. Leipzig 1877, Hinrichs' Verl. (III, 168 S. 4.) M. 1. 80.

3. **Dächsel**, Pfr. Aug., **Die Bibel** oder die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Teftaments, nach der deutfchen Ueberfetzung Dr. Martin Luther's, mit in den Text eingefchalteter Auslegung, ausführlicher Inhaltsangabe zu jedem Abfchnitt und den zur weiteren Vertiefung in das Gelefene nöthigften Fingerzeigen, meift in Ausfprüchen der bedeutendften Gottesgelehrten aus allen Zeitaltern der Kirche. Nebft Holzfchn. u. color. Karten. Zunächft für Schullehrer und Hausväter, doch mit fteter Rückficht auf das befondere Bedürfnifs der Geiftlichen und Theologie-Studirenden hrsg. 6. Bd.: Das Evangelium St. Johannis und die Apoftelgefchichte. Nebft einem Anhang: Chronologifche Zufammenftellung des Lebens Jefu und Fortfetzung der Gefchichte des apoftolifchen Zeitalters. Mit 5 Holzfchn. Leipzig 1877, J. Naumann. (666 u. 176 S. Lex.-8.) M. 9. —; geb. M. 11. 25.

4. **Fuchs**, Oberpfr. K. R., **Wort- und Sacherklärung der Evangelien des christlichen Kirchenjahres** in kurzen erbaulichen Betrachtungen für Lehrer und Hausväter. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Halle 1877, Mühlmann. (VIII, 340 S. gr. 8.) M. 2. —

5. **Polstorff**, Superint. J. F. Th., **Das Evangelium von Jesu Christo**, dem Sohne Gottes, nach den vier heiligen Evangeliften, in Bibelftunden ausgelegt. 2. Bd. Das angenehme Jahr des HErrn. 3. Abth. Die Bergpredigt. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (261 S. gr. 8.) M. 2. 50.

1. Der Inhalt des erften Werkes ift durch den Titel genugend bezeichnet. Aus Luther's Kirchen- und Hauspoftille, aus den vermifchten Predigten, den exegetifchen Schriften und den Anmerkungen zu Matthäus, fowie unter Hinzunahme gelegentlicher Bemerkungen, welche in andern Schriften L.'s zerftreut find, hat der Herausgeber einen Commentar zu den vier Evangelien zufammengeftellt, welchem eine Evangelien-Harmonie nach der Ordnung des Lucas zu Grunde liegt. Alles, felbft die Uebergange find L.'s eigene Worte; lieber hat der Herausgeber die Verbindung lofe gelaffen, als dafs er zum Zwecke genauer Verknüpfung einen eignen Gedanken beigemifcht hatte. Die erfte Ausgabe diefes Commentars, welche zwanzig Jahre fruher erfchien, war vornehmlich für das Bedürfnifs der württembergifchen Landeskirche berechnet und nach den dortigen Perikopen geordnet; in der neuen Ausgabe find die Lucken möglichft ergänzt, und dem anerkennenswerthen Fleifse des Herausgebers ift es gelungen, einen zwar nicht uberall gleich werthvollen aber doch faft ganz luckenlofen Commentar zu den vier Evangelien zu liefern. Dafs Wiederholungen vorkommen, namentlich in der Anwendung und Paränefe, ift bei dem Urfprung der Auslegung aus Predigten nicht zu vermeiden gewefen; auch unterbricht die Aufnahme des Schluffes der Predigt bis zum Amen zuweilen den Zufammenhang. Aber das ganze Werk ift eine werthvolle Gabe für alle Diener am Wort und wird bei dem billigen Preife und der guten Ausftattung (nur das Papier der letzten von den 86 Bogen fcheint von geringerer Gute zu fein) die verdiente Verbreitung finden.

2. Der dritte Theil von Joh. Gerhard's Poftille enthalt die Predigten uber die evang Perikopen fur die Apoftel- und anderen Fefttage. Welche Verbreitung diefe forgfaltige und fchöne Ausgabe bis jetzt gefunden, ift uns nicht bekannt; auch über Bedürfnifs und Veranlaffung zu derfelben erfahren wir nichts von dem Herausgeber und früheren Verleger. Indeffen bietet die Poftille nicht nur einen werthvollen Beitrag zur Gefchichte der Predigt und insbefondere der Predigtweife des gröfsten Dogmatikers der lutherifchen Kirche, fondern auch eine vortreffliche Auslegung der Perikopen, für Prediger und fur die Gemeinde lehrreich und erbaulich. Abgefehen von der hin und wieder nicht ganz ungezwungenen Einleitung, namentlich wenn diefelbe auf altteftamentliche Vorgange und Ausfprüche zurückgreift, zeichnen fich die Predigten durch fchöne Einfachheit aus. Die Partition fchliefst fich ftreng an den Text an, deffen einzelne Punkte forgfaltig herausgeftellt und ausgelegt werden; der vorwiegend lehrhafte Charakter und die homilienartige Form laffen keine Spur des gefchmacklofen und unfruchtbaren Schematismus, weder in Auslegung noch Anwendung aufkommen, und die gelegentlichen biblifch-theologifchen Excurfe berückfichtigen die betr. Schriftftellen mit überfichtlicher Vollftändigkeit, fo dafs die Gerhard'fchen Predigten noch immer reiche Fundgruben homiletifcher Schriftauslegung find.

3. Der neue Band des Dächfel'fchen Bibelwerks ift ein erfreuliches Zeichen von dem guten Fortgang diefes Unternehmens, und von dem unermüdlichen Fleifse des Herrn Verfaffers. Die Art und Einrichtung des Buches kann wohl als bekannt vorausgefetzt werden. Unter den vorhandenen populären Schrifterklärungen zeichnet fich diefe durch Reichhaltigkeit des Inhalts aus, und dürfte namentlich zur Anfchaffung für Schul- refp. Lehrerbibliotheken vor andern zu empfehlen fein. Die Erklärung ift forgfältig, und für Auslegung und Anwendung werden gut gewählte Auszüge aus den beften Auslegern beigebracht. Auch Holzfchnitte und Karten tragen zur Förderung des Verftändnifses bei; diefelben könnten allerdings zahlreicher fein, namentlich fur die Apoftelgefchichte wäre eine reichere Benutzung diefer Hulfsmittel zu wunfchen, zumal die Karte von Rom einem andern Bande beigegeben ift. Der Auslegung des Johannis-Evangeliums und der Apoftelgefchichte ift eine wohlgeordnete Evangelienharmonie und eine Gefchichte des apoftolifchen Zeitalters beigefugt. Das Streben des Verfaffers nach felbftändiger Auslegung durfte fich, mit Rückficht auf die Beftimmung des Werkes fur Schullehrer und Hausvater, zuweilen etwas weniger gefliffentlich geltend machen. Wenn z. B. das vierte Evangelium ,nach Anficht der meiften Gelehrten nicht vor der Zerftörung Jerufalems gefchrieben ift', fo beruht diefe Angabe doch wahrlich auf zu guten Gründen, als dafs man den meiften Gelehrten vorwerfen könnte, dafs fie die Bedeutung jener Kataftrophe verkennten; auch andere Behauptungen gegen bewährte Ausleger und hinausgehend uber die unter allgemeinerer Uebereinftimmung feftgeftellten Refultate find zur Förderung des Schriftverftändnifses mindeftens entbehrlich, während gewiffe Singularitäten beffer ganz fortgeblieben wären, z. B. dafs die Stelle Joh. 7, 38 mit Hengftenberg nicht nur auf den Nabel der Sulamith Hohel. 7, 3 bezogen, fondern auch behauptet wird, dafs Chriftus mit jenem Ausfpruche der allegorifchen Auslegung des Hohenliedes das Sigel der Beftätigung aufgedruckt habe! Die Aufnahme, welche das Bibelwerk fchon gefunden, überhebt uns aller weiteren Empfehlung, welche wir trotz diefer Ausftellungen nicht vorenthalten würden. Möchte es dem verehrten Herausgeber in den folgenden Theilen gelingen, neben der Einzelerklärung auch für die bei den Briefen fo befonders wichtige Klarftellung des Gedankengangs und des Zufammenhangs des Textes der evangelifchen Chriftenheit erfpriefsliche Dienfte zu leiften.

4. Die Schrift von Fuchs ift ebenfalls fur Lehrer und Hausvater beftimmt, und wir freuen uns, dafs ein folches Buch in 2. Auflage vorliegt. Die erbaulichen Betrachtungen find kurz und fachgemäfs, in einfacher Partition nach dem Inhalt der Perikopen geordnet, und wir können nur wunfchen, dafs auch recht viele Hausväter fich derfelben bedienen. Fur eine 3. Auflage wäre eine eingehendere Erklärung und Auslegung, namentlich in Beziehung auf die heilsgefchichtliche Bedeutung der Thatfachen und Vorgänge zu empfehlen, dabei würden auch die Themata der Betrachtungen fich über den zu ausfchliefslich überfchriftartigen Charakter erheben, und die Anwendung fich nicht fo gar leicht in's allgemeine verlieren.

5. Die dritte Abtheilung des zweiten Bandes des uns fonft noch nicht bekannt gewordenen Werkes von Polftorff enthalt eine auf forgfaltigen Studien beruhende Auslegung der Bergpredigt, refp. des Berichts der Evangelien über ,das zweite Jahr der Wirkfamkeit Chrifti', von der Wahl der Apoftel bis zur Heilung des Knechts in Kapernaum. Ueber die Anlage des ganzen Werkes haben wir uns aus dem vorliegenden Bande ein Urtheil nicht bilden können. Dafs das erfte Capitel der Bergpredigt nach Matthäus vor den übrigen Abfchnitten weitaus bevorzugt wird, ift zwar ein allen Auslegern gemeinfames Verfahren, aber in ,Bibelftunden' wäre trotzdem eine gleichmäfsigere Berückfichtigung aller Theile rathfam. Die Form des Buches leidet fichtlich darunter, dafs dasfelbe aus Bibelftunden hervorgegangen ift, welche mit mehr oder weniger Ausführlichkeit concipirt zu fein fcheinen, fo dafs dürre Erklärungen mit eingehender und reicher Auslegung und Anwendung abwechfeln, bis zur directen Anrede, welche regelmäfsig und reichlich mit der mehr für das Manufcript als für den Druck angemeffenen Abkürzung ,Gel.' eingeführt wird. Dabei ift

nirgend in dem Buche ein Ruhepunkt, welcher einen Ueberblick über die einzelne Bibelftunde ermöglichte, oder den Anfang einer neuen vermuthen liefse. Dafs die Auslegung fich durch Studium auszeichnet, haben wir fchon anerkannt, aufserdem ift neben der mafsvollen Sprache bei aller Fülle der Beziehungen der ethifche Ernft zu rühmen, mit welchem der Verf. die Heilslehre und Heilswahrheit für das chriftliche Leben zu verwerthen fucht.

Halle a S. A. Wächtler.

1. **Baur**, Dr. Guft., **Christentum und Schule.** Ein Vortrag. [Aus: ‚Theolog. Studien u. Kritiken'.] Gotha 1877, F. A. Perthes. (24 S. gr. 8.) M. —. 40.
2. **Splittgerber**, ehem. Sem.-Dir. Franz, **Die moderne widerchristliche Pädagogik** nach ihren Bahnbrechern Rouffeau und Bafedow vom Standpunkt des Evangeliums aus dargeftellt und beurtheilt. Leipzig 1878, Böhme & Drefcher. (VII, 160 S. 8.) M. 2. —

Die beiden vorliegenden Schriften nehmen gewiffe Beftrebungen moderner Pädagogik zu ihrem Gegenftande, um das Gefahrbringende derfelben einer auch weiteren Kreifen zugänglichen Betrachtung zu unterziehen. Die erfte derfelben lenkt unfere Aufmerkfamkeit auf die Bedeutung, welche das Chriftenthum und die evangelifche Kirche für die Volksbildung und die Schule hat. Ausgehend von dem Gedanken, dafs das Chriftenthum felbft nach feinem innerften Wefen eine Erziehungsanftalt im höchften Sinne ift, zeigt D. Baur den Irrthum derer auf, welche Religion und religiöfen Unterricht aus der Schule zu verbannen fuchen, wie derer, welche die Schule zwar nicht religionslos, wohl aber confeffionslos geftalten wollen, um auch den dritten Vorfchlag (Gneift's) zurückzuweifen, dafs zwar die Religion confeffionell, doch die ‚Wiffenfchaft' nicht confeffionell gelehrt werden müffe. Einem abftracten Paritätsbegriff gegenüber redet er vielmehr fehr entfchieden der confeffionellen Schule das Wort, in klarer, anregender Rede näher begründend, was § 77 feiner trefflichen ‚Erziehungslehre' (vgl. 1877. Nr. 13. S. 370 f.) mehr in der Kürze gegeben ift. — Der Verf. der andern Schrift betritt den gefchichtlichen Weg. Rouffeau und Bafedow ftellt er als die Bahnbrecher der modernen Pädagogik hin und fchildert fie nach ihrem Wandel und Wirken, nach ihren Lehren und Grundfätzen, um nachzuweifen, woher die moderne Strömung unferer Pädagogik gekommen fei und wohin diefelbe führen müffe. Seine Darftellung felbft macht nicht darauf Anfpruch, neue Momente zur Geltung gebracht zu haben; fie hat im Wefentlichen Schmid's ‚Encyklopädie des gefammten Erziehungs- und Unterrichtswefens' und v. Raumer's ‚Gefchichte der Pädagogik' im Hintergrunde. Aber nach unferem Gefchmack ift fie nicht felten animofer als eine ruhige Erörterung principieller Fragen wünfchen läfst. Der Verf. fteht, wie er offen bekennt, auf dem Boden des pofitiven evangelifchen Chriftenthums. Doch konnte dies kein Hinderungsgrund fein, Rouffeau's wie Bafedow's Wirkfamkeit noch mehr aus dem Charakter ihrer Zeit zu begreifen, auch etwas weniger animos fich über den ‚fehr fchwachherzigen, inconfequenten und darum ohnmächtigen' Liberalismus der Gegenwart zu äufsern.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Berichtigung.

In der Anzeige über Valeton, *De israelietische Letterkunde etc.* (Theol. Litztg. Nr. 8, Sp. 178) ift die Antrittsrede über ‚die Stelle der theol. Wiffenfchaft in der Gefammtheit der Wiffenfchaften' irrthümlich dem jüngeren Dr. Chantepie de la Sauffaye zugefchrieben worden anftatt deffen Vater, dem verftorbenen Dr. Chantepie de la Sauffaye senior. Unfer verehrter Mitarbeiter, Herr Dr. Chantepie de la Sauffaye jun., ift gegenwärtig noch Pfarrer in Hemmen; in diefen Tagen aber zum ordentl. Profeffor für allgem. Religionsgefchichte an der neugegründeten Univerfität Amfterdam gewählt worden. D. Red.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Badt, B., Urfprung, Inhalt u. Text d. 4. Buches der fibyllinifchen Orakel. Eine Studie. Breslau, (Hepner). (24 S. gr. 4.)

Fifcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung. Religionsgefchichtl. Studien über die Berührungspunkte der älteften heil. Schriften der Inder, Perfer, Babylonier, Affyrer u. Aegypter m. der Bibel. Auf Grund der neueften Forfchungen. Mainz, Kirchheim. (XIX, 343 S. gr. 8.) 6. —

Schäfer, B., Die religiofen Alterthümer der Bibel. Leitfaden f. akadem. Vorlefgn. u. zum Selbftunterricht. Mit e. (lith.) Fig.-Taf. Münfter, Theiffing. (X, 208 S. gr. 8.) 3. —

Nowack, Die affyrifch-babylonifchen Keil-Infchriften u. das Alte Teftament. Berlin, Mayer & Müller. (28 S. gr. 8.) — 75.

Zuckermann, B., Das Mathematifche im Talmud. Beleuchtung u. Erläuterg. der Talmudftellen mathemat. Inhalts. Breslau, Hepner. (64 S. m. 8 Steintaf. gr. 8.)

Jellinek, Ad., Die jüd. Literatur üb. die 613 Gefetze d. Pentateuchs, bibliographifch dargeftellt nebft einem krit. Anhang (hebräifch). Wien, Brüder Winter. (48 S. gr. 8.) 1. 20.

Krähe, E., Der Apoftel Paulus. Ein Lebensbild. Der evangel. Gemeinde nach den neueften Ergebnifsen der wiffenfchaftl. Theologie dargeboten. Berlin, Wohlgemuth. (139 S. gr. 8.) 2. —

Möfinger, G., *Monumenta syriaca ex romanis codicibus collecta. II* [die Beendigung des Druckes v. G. Bickell beforgt]. Innsbruck, Wagner.

Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente üb. Marcus u. Matthäus eingehend exegetifch unterfucht u. kritifch gewürdigt, zugleich e. Beitrag zur fynopt. Frage. Berlin, Schleiermacher. (XII, 135 S. gr. 8.) 3. —

Dembowski, H., Die Quellen der chriftl. Apologetik d. 2. Jahrh. 1. Teil. Die Apologie Tatian's. Leipzig, Böhme & Drefcher. (96 S. gr. 8.) 1. 80.

Böhringer, F., Die Kirche Chrifti u. ihre Zeugen od. die Kirchengefchichte in Biographieen. II. Bd. 2. Hälfte. Stuttgart, Meyer & Zeller. (gr. 8.) 9. —
Inhalt: Die alte Kirche. 11. Thl. Von F. u. P. Böhringer. Aurelius Auguftinus, Bifchof v. Hippo. 2. Hälfte. 2. Aufl. 2. Ausg. (VII, 428 S.)

Akhtal, *Encomium Omayadorum, e cod. Petropolit. et Lugdun. descriptum, ed., versione et annotationibus instruxit M. Th. Houtsma.* Leiden, Brill. (27 S. gr. 4.)

Dobel, F., Memmingen im Reformationszeitalter, nach handfchriftl. u. gleichzeit. Quellen. 4. u. 5. (Schlufs-) Thl. Augsburg, Lampart & Co. (gr. 8.) 3. —
Inhalt: 4. Hans Ehinger als Abgeordneter v. Memmingen auf dem Reichstage zu Augsburg. 1530. (107 S.) — 5. Das Reformationswerk zu Memmingen von deffen Eintritt in den Schmalkald. Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. (60 S.)

Oberkamp, R. F. v., Die königl. Nomination der Bifchöfe in Bayern. Mainz, Kirchheim. (29 S. gr. 8.) — 75.

Scheeben, M. J., Handbuch der kathol. Dogmatik. 2. Bd. 1. Abth. Freiburg, Herder. (VIII, 514 S. gr. 8.) 6. 60.

Oswald, J. H., Die Erlöfung in Chrifto Jefu nach der Lehre der kathol. Kirche dargeftellt. 2 Bde. Paderborn, F. Schöningh. (612 S. gr. 8.) 7. 50.

Schapper, K., Die chriftologifchen Sätze der Synode v. Chalcedon, ihre dogmatifche Bedeutung u. hiftorifchen Folgen. Inaug.-Diff. Jena, Deiftung. (39 S. gr. 8.) — 60.

Zillner, F. V., Streifzüge auf dem gefchichtlichen Quellengebiete d. Chriftenthums in Baiern. Ein Beitrag zur Beleuchtg. der Rupertsfrage. [Aus: ‚Mittheilgn. d. Gef. f. Salzb. Landeskde.'] Salzburg, Dieter. (80 S. gr. 8.) 1. —

Zimmer, F., J. F. Fichte's Religionsphilofophie nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargeftellt. Berlin, Schleiermacher. (IX, 214 S. gr. 8.) 4. —

Volck, W., Zur Erinnerung an J. Chr. K. v. Hofmann. Erlangen, Deichert. ([IV], 16 S. — 30.

Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i Br., Herder. (XVI, 696 S. gr. 8.) 8. 40.

Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredtfamkeit. Academifche Vorlefgn. 2. Bd. 1. Hälfte. [Theol. Bibl. 2. Serie. 4. Bd.] Freiburg i Br., Herder. (S. 469—752 gr. 8.) 3. 30.

Oofterzee, J. J. van, Praktifche Theologie. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autorif. deutfche Ausg. v. A. Matthiä u. A. Petry. 1. Bd. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) — 60.

Mader, P. F., Die Liebe Gottes in ihrer fchöpferifchen, erlöfenden, heiligenden Bethätigung. 28 homiletifch-apolog. Betrachtungen. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 236 S. 8.) 2. 40.

Uhlhorn, G., Gnade u. Wahrheit. Predigten. 2. Bd. Epiftel-Predigten. 2. Thl. Die Trinitatiszeit. Stuttgart, Meyer & Zeller. (IV, 228 S. gr. 8.) 4. — (cplt.: 18. —.

Stüler, A., Entwurf e. Normal-Erklärung v. Luther's kleinem Catechismus. Ausg. A. Berlin, Schleiermacher. (99 S. 8.) 1. —

Kögel, R., Die Aufgabe des evangel. Geiftlichen an der focialen Frage. Vortrag. Bremen, Müller. (32 S. 8.) — 60.

Literatur des Auslandes.

Roffi, G. B. de, La Roma sotteranea cristiana descritta e illustrata. Tomo III. Roma, tip. Salviucci. (750 p. 4. con due tav.) L. 100.

Alfionow, J., Der Kaifer Julian u. fein Verhältnifs zum Chrifteuthum [ruffifch]. Kafan, 1877. (VIII, 432 S. 8.)

La Beaume, J., Le Koran analysé, d'après la traduction de M. Kasimirski et les observations de plusieurs autres savants orientalistes. Paris, Maisonneuve et Ce. (XXIII, 795 p. gr. 8.) 20 fr.

Dugat, G., Histoire des philofophes et de théologiens musulmans (de 632 à 1258 de Jésus Christ). Scènes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve et Ce. (XLIII, 387 p. 8.)

Gulbert, L., Une page de l'histoire du clergé français au XVIII[e] siècle: destruction de l'ordre et de l'abbaye de Graudmont. Paris, Champion. (999 p. 8. et carte.)

Bougaud, E., Le christianisme et les temps présents. Tome III. Les dogmes du Credo. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 647 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Aloysii Compendiosa Bibliotheca liturgica in qua notiones omnes ad sacros ritus spectantes etc. Bononiae, ex officina pont. Mareggiana. (750 p. 8.) L. 7.

Aus Zeitfchriften.

Brugfch Bey, H., Die Myfterien der alten Aegypter (Deutfche Revue April S. 28—43).

Bertram, F., Die Unfterblichkeitslehre Plato's, I (Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 72, 2, S. 185—222).

Goergeus, Das altteftamentliche Ophir (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 458—475).

Wiedemann, A., Der Zug Nebucadnezar's gegen Aegypten beftätigt durch eine gleichzeitige hieroglyphifche Infchrift (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde 1878, 1, S. 2—6).

Schmidt, H., Ueber die Grenzen der Aufgabe eines Lebens Jefu mit befonderer Rückficht auf den gottmenfchl. Charakter feiner Perfon (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 393—457).

Goeos, F. C. J. van, *L'apôtre Jean est-il l'auteur du IV[e] évangile? II[e] article. Examen des preuves externes. Réplique à M. F. Kambert* [*Suite et fin*] (*Revue de théol. et philos. avril, p.* 267—289.)

Lightfoot, J. B., *Illustrations of the Acts from Recent Dicoveries (Contemporary Review May, p.* 288—296).

Reading, The, and Rendering of Romans V. 1 (*London Quarterly Review Apr.*).

Legal Evidence of Scripture on the Petrine Claims (Church Quarterly Review Apr., p. 1—41)

Chreftus bei Suetou [*vita Claudii cap.* 25] (Der Katholik März, S. 269—274).

Hilgenfeld, A., Hegefippus u. die Apoftelgefchichte. I. Noch einmal Hegef. II. Die Kirchenpolitik der Apoftelgefch. (Ztfchr. f. wiffen-Theol. XXI, 3, S. 297—330; fiehe auch S. 424).

Röfch, G., Die drei Säulenapoftel in der Geheimfprache des Thalmud (Stud. u. Krit. 1878, 3).

Bickell, G., Die Gedichte des h. Ephräm gegen Julian den Apoftateo überfetzt (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 335—356).

Gebhardt, O. v., Die Ascenfio Ifaiae als Heiligenlegende. Aus Cod. Gr. 1534 der Nationalbiblioth. zu Paris (Ztfchr. f. wiffeufchaftl. Theol. XXI, 3, S. 330—353).

Zangemeifter, K., Zur Weltchronik des fogenannten Severus Sulpicius (Rheinifches Mufeum N. F. 33, 2, S. 322—324).

Marsich, A., Regesto delle pergamene conservate nell' Archivio del Rev. Capitolo della Cattedrale di Trieste [Cont.] (Archeografo Triestino, V, 4).

Kawerau, Luther u. feine Beziehungen zu Servet (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 479—498).

Willis, R., *The ,Christianismi Restitutio' of Servetus. Letter (The Athenaeum 27 Apr., p.* 541).

Halle a S., Die Stadt, und die Reformation. I (Der Katholik März, S. 316—334).

S., The Martyrdom of Bishop Hooper (The Athenaeum 20 Apr., p. 507).

Wiffen, Benjamin, and the Spanish Reformers (Saturday Review 27 Apr.)

Preaching at the Council of Trent (Church Quarterly Review Apr., p. 162—184).

Giordano Bruno and Galileo Galilei (Quarterly Review 290).

Jäger, A., Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeiftes in Oefterreich unter Karl VI. u. Maria Therefia (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 259—311)

Vatican Council (London Quarterly Review Apr.).

Phase, The Present, of the Tractarian Movement (Church Quarterly Review Apr., p. 185—202).

Limbourg, M., Zur Charakterifirung der modernen Kantftrömung (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 312—334)

Gegenwart und Zukunft der anglikan. Staatskirche. I. Anficht eines anglikan. Bifchofs (Hift.-polit. Blätt. 81, 8, S. 565—582).

Manning, Cardinal, and the Pope (Saturday Review 27 Apr.).

Astié, J. F., *Le mouvement théologique en Angleterre. Le procès en hérésie de W. Robertson Smith, prof. de théol. de l'église libre d'Ecosse (Revue de théol. et de philos. avril, p.* 208—266).

Holtzmann, H., Neuere Beiträge zur Feftftellung des Religionsbegriffes. II (Prot. Kirchztg. 16, Coll. 324—335).

—— Die Entwickelung des Religionsbegriffs in der Schule Hegel's. II [Fortfetzg. u. Schlufs] (Ztfchr. f. wiffeufchaftl. Theol. XXI, 3, S. 353—399).

Frederichs, Ueber den Begriff der Religion u. üb. die Hauptftufen der religiöf. Entwickelungen. Vortrag (Verhandlgn. d. philof. Gefellfch. zu Berlin 7 u. 8, S. 42—91).

Müller, M., *On the Origin and Growth of Religion, as illustrated by the Religions of India. I. On the Perception of the Infinite (Contemporary Review May p.* 209—233).

Christian Theism (London Quarterly Review Apr.).

Stentrup, F., Zum Begriff der Hypoftafe. III. Vergleichung der feftgeftellten Definition mit andern in den theologifchen Schulen gebräuchlichen Definitionen der Hypoftafe (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2, S. 225—258).

Pfleiderer, O., Erlöfung u. Erlöfer. Ein Vortrag (Prot. Kirchztg. 17, Coll. 337—353).

Zur Frage über die objective Realität der euchariftifchen Species (Der Katholik März, S. 241—268).

Mortality, Conditional, (London Quarterly Review Apr.).

Plumptre, Birks, Cox, *et al., Future Punishment (Contemporary Review May, p.* 338—382).

Punishment, Eternal, and the Restitution of All Things (Church Quarterly Review Apr., p. 41—73).

Proteftanten, Die, im Kampfe um die Ehe. III. [Schlufs] (Hift.-polit. Blätt. 81, 8, S. 582—595).

Diegel, J. G., Vergleichung der heutigen evangelifchen Predigtweife mit der vor fünfzig Jahren (Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 499—516).

Carriere, M., Ideendichtung u. Wahrheit; Bibel u. Naturwiffeofchaft (Deutfche Revue April, S. 92—98).

Hergenröther, J., Ueber den kirchenrechtlichen Begriff der Nomination (Archiv f. kathol. Kirchenrecht März—Apr., S. 193—214).

Grofspietfch, J., Hochzeitsgebräuche des ruffifchen Landvolks. Nach den Volksliedern gefchildert. II. Der Hochzeitstag (Ruffifche Revue VII, 3. S. 247—275).

Recenfionen.

Aberle, M. v., Einleitung in das Neue Teftament (v. A. Kobling: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).

[Abbott], *Philochristus. Memoirs of a Disciple of the Lord (Church Quarterly Review April).*

Aichner, S., *Compendium juris ecclesiastici, ed.* 4. (v. P. Viollet: *Revue critique* 17).

Arthur, W., *The Pope, the Kings, and the People (Saturday Review 20 Apr.).*

Bauer, B., Chriftus u. die Caefaren (Lit. Centralblt. 16).

Bender, W., War Parker ein giltig geweihter Bifchof? (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. II, 2).

Bright, W., *Chapters of Early English Church History (Church Quarterly Review April).*

Brück, H., Lehrbuch der Kirchengefchichte. 2. Aufl. (v. Grifar: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).

Bufch, O., Arthur Schopenhauer (Lit. Centralblt. 17).

Butcher, S., *The Ecclesiastical Calendar* (v. S. Cheetham: *The Academy 20 Apr.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'sche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 11. | 25. Mai 1878. | **3. Jahrgang.**

Lagarde, Paul de, **Semitica**. 1. Heft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen 1878, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) M. 3. —

Zwei verfchiedenartige Arbeiten mit einem Anhang bietet der unermüdliche Verf. in diefem erften Heft Semitica, dem wir manchen Nachfolger und noch viel mehr Lefer ernftlich wünfchen. Die erfte für den Theologen wichtigere Arbeit bis S. 32: ‚Kritifche anmerkungen zum buche Ifaias. Erftes ftück' befpricht theils compofitions-kritifch ganze Capitel und deren Auffaffung, theils textkritifch einzelne fchwierige Stellen und Worte (bis Cap. 17 incl.). Wer Lagarde's ‚kritifche anmerkungen' mit den im letzten Jahr ‚Zur Textkritik des Jefaiah' veröffentlichten Arbeiten von Strack und Studer (Zeitfchrift f. d. gef. luth. Theol. 77, 1., Jahrbb. f. prot. Theol. 77, 4) vergleicht, wird finden, dafs fie fich fehr wefentlich von jenen, und wahrlich nicht zu ihren Ungunften unterfcheiden; das wird auch ein folcher gerne anerkennen, der wie Ref. fich die hier vertretene Gefammtauffaffung des Buchs und fehr viele der hier vorgefchlagenen Conjecturen und Correcturen nicht aneignen kann; denn immer machen diefe Anmerkungen auf Schwierigkeiten aufmerkfam, die in den gewöhnlichen Commentaren meift überfehen, oder berühren wunde Stellen, die fonft gern vertufcht werden, wogegen fie freilich oft eine zu radicale Cur in Anwendung bringen und neben faulem auch viel gefundes Fleifch mit herausfchneiden. Beides erlaube ich mir mit einigen Beifpielen zu belegen. Kein Kritiker, der den zweiten Theil Jefajah's für exilifch, den erften für mehr oder minder alt hält, hat meines Wiffens die Frage zu beantworten gewufst oder auch nur ernftlich aufgeftellt, wie fich bei feiner Annahme die Anfügung des zweiten Theils an den erften und die unverkennbare Stilverwandtfchaft beider Hälften erkläre; auf Zufall kann dies doch nicht zurückgeführt werden. Lagarde, von Stellen wie 34, 16. 41, 22 f. 42, 9 etc. ausgehend, erklärt dies einfach durch die Annahme, dafs der erfte Theil nichts als eine zur Zeit des erften Cyrus vom Verfaffer des zweiten Theils gemachte Chreftomathie aus älteren Propheten fei, welche erhärten follte, dafs Jahwe-Weiffagungen, alfo auch die feinigen, eintreffen; in diefem Sinn habe er die alten Stücke ausgewählt und theilweife auch redigirt (f. Lagarde, Symmicta 142, Anm.); die Löfung der bezeichneten unleugbaren Schwierigkeit ift einfach, ob fie aber nicht etwas zu radical ift? Oder: Jedermann weifs, wie verfchieden die alten Ueberfetzungen der jetzt meffianifch gedeuteten Stelle 9, 5 f. lauten; wer hat bisher daraus die Confequenz gezogen, dafs uns eben darum hier kein der Synagoge ganz bekanntes und liebes *dictum probans* über ihr angebliches Lieblingsdogma, die Ankunft des Meffias, vorliegen könne? vgl. über die ähnliche aus den jüdifchen Auslegungen von Jef. 53 für diefes Cap. folgende Confequenz Lagarde's Anzeige der Sammlung von Neubauer GGA. 77, Stück 24. Ob Lagarde aber dabei nicht in Gefahr fteht, das Kind mit dem Bade auszufchütten? und noch mehr, ob es nöthig war, die doch Vielen noch ehrwürdige und heilige Ueberlieferung über Jef. 7. 9., Mt. 1 in folch' gereiztem, faft höhnifchem Ton zu befprechen? Bei etwas anderer Behandlung würde gewifs das viele Treffende und Neue, das er uns zu bieten hat, willigere Aufnahme finden. Von dem Treffenden und Neuen nenne ich zuerft, weil gerade vom Meffianifchen herkommend, die Erklärung von צמח יהוה 4, 2 durch Beiziehung von ‚Baals-Land' und ‚Baals-Obft', als dem nicht durch menfchliche Bemühung, fondern allein durch den Regen des Himmels erzeugten und genährten; zu den in diefem Zufammenhang angeführten Citaten aus ZDMG kann noch XVIII, 598 f. (Geiger) nachgetragen werden. Treffend erfcheint mir weiter eine ganze Reihe von Emendationen einzelner Wörter, von denen ich nur die für die ATliche Theologie wichtige Aenderung von קשר in קדש 8, 12 anführe. Dafs Aquila 9, 5 המשרה durch *μέτρον* wiedergebend, an das lateinifche *mensura* gedacht haben foll, klingt überrafchend, ift aber kaum zu bezweifeln und als Ergänzung zu der von Lagarde, Clementina (12 ff.) aufgeftellten, von den ATlichen Einleitungen meines Wiffens noch gar nicht beachteten Anficht über Aquila, hiftorifch bedeutfam. Die zu 8, 14 gemachten Bemerkungen über Ableitung und Schreibung des Interpunctionszeichens Athnach beftätigt der von den Neftorianern מַנְחְתָא gefchriebene, anderweitig מנחתא genannte fyrifche Accent. Cap. 9, 7 und 8 wird fich die mafforetifche Lesart דָּבָר und וְיָדְעוּ halten laffen, wenn man unter Vergleichung von 1 Sam. 14, 13. Prov. 1, 24 ‚einen etwas wiffen laffen', דָּבָר = Etwas, insbef. etwas Schlimmes, nimmt. Aehnlich mag zwar einem nichthebräifchen Ohr לכו ונלכה 2, 5 ‚garftig' klingen, daher die Ueberfetzer im Ausdruck gewechfelt haben; aber I Sa. 9, 10 und 11, 14 findet fich derfelbe Ausdruck wieder (letztere Stelle fehlt bei Fürft unter ונלכה) und 9, 9 wird diefe Verbindung fogar ausdrücklich als in einer ftehenden hebräifchen Redensart gebraucht angeführt. Im erften Cap. will L. mit Koppe mehrere einzelne Stücke, vermuthlich Theile gröfserer Reden, unterfcheiden, weil unter anderem zu V. 2 f. die Verfe 4—9 nicht paffen. Schliefst fich aber 4 nicht fo eng an 2 u. 3 an, dafs wer nur 2—4 vor fich hätte, nie auf den Gedanken kommen könnte, zwifchen 3 u. 4 zu trennen, und

löſt ſich nicht die Differenz, wenn man die Perfecta in 2—4 gehörig beachtet? Auf den intereſſanten Unterſchied in der Behandlung 1, 8 u. c. 2 bei Lagarde und Studer ſei nur hingewieſen, und mit Lagarde zu 1, 8 die Nothwendigkeit der Bemerkung bedauert, daſs Jeſajas, Amos und Jeremias ihre Ausdrücke nicht aus dem Deuteronomium geſchöpft zu haben brauchen (ſo auch noch neueſtens Nägelsbach). Warum Lagarde, wie Ewald, aber anders als dieſer, c. 12 dem alten Jeſaja abſpricht möge man S. 28 bei ihm ſelbſt nachleſen und ſich durch die angeführten Beiſpiele zu ernſtem Studium dieſer exegetiſch und religions-geſchichtlich wichtigen kritiſchen Anmerkungen zum Buche Iſaias aufmuntern laſſen.

Ueber die zweite Arbeit S. 33—68 ‚Erklärung chaldäiſcher Wörter. Erſtes Stück' bemerke ich nur, daſs unter den erklärten Wörtern die bibliſch-chaldäiſchen אחשדרפן und אדרגזר ſich finden, daſs S. 50 f. die Form Μεσσαιας als Umſchreibung eines nabathäiſchen מְשִׁיחָא (= derjenige welcher wiederholentlich, das heiſst jeden der mit ihm in Berührung kommt, ſalbt, natürlich mit dem heiligen Geiſt), S. 65 hebr. ממזר, נזר und Gen. 6, 14 beſprochen wird.

Der ‚Anhang' S. 69—71 bringt die Beſchreibung einer alten, von Lagarde eigentlich wieder entdeckten hebräiſchen Handſchrift der Göttinger Bibliothek, welche ein ziemliches Stück des babyloniſchen Talmud enthält, und beſpricht im Anſchluſs daran, wie eine für europäiſch-wiſſenſchaftliche Zwecke brauchbare, beide Talmude umfaſſende Ausgabe in 6 Quartbänden zu je rund 600 Seiten hergeſtellt werden könnte. Wie lange wird aber dieſer, wie noch ſo mancher andere Plan Lagarde's ein frommer Wunſch bleiben müſſen?

Zu S. 68 iſt als Druckfehler nachzutragen: S. 21, 2. v. u. 1879; 34, 14 תִּכְבָּר.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Lagarde, Paul de, **Armeniſche Studien.** [Aus: ‚Abhandlgn. d. K. Geſ. d. Wiſſ. zu Göttingen'.] Göttingen 1877, Dieterich's Verl. (216 S. gr. 4.) M. 8. —

Zwar liegen armeniſche Studien mir, wie den meiſten Theologen ziemlich fern, trotzdem möchte ich hier auf Lagarde's ‚armeniſche Studien' aufmerkſam machen; denn unter den 2413 Paragraphen dieſes Bandes, in welchem ein ganz fabelhaftes Wiſſen niedergelegt iſt, finden ſich nicht wenige, welche zur Aufhellung dunkler Punkte der ATlichen Sprache und Geſchichte dienen können. Ich hebe heraus § 14 S. 5 über *Adin*. עֵדֶן; die Anmerkung auf der gleichen Seite über hebr. אֹרַח; § 100 אררט Jerem. 51, 27 die älteſte Nennung'; (§ 105 Anahit'; 143 Askén wegen אשכנז; 333 bakela𝜗 = βακελλεϑ 4 Reg. 4, 42, wo demnach בקלעת ſtatt בצקלנו zu leſen ſei; קְלָעַת = קְלָעָה = arab. قلعة Ranzen. Zu 339 aram. בא neben בית vgl. Semitica I, 51 f.; 448 Gamir, גֹּמֶר Cappadocien; 484 *gini* Wein; über die Verwandtſchaft von יין, οἶνος etc.; 499, wo L. für גבים 1. Reg. 6, 9 nach dem Syrer גמבדים = pers. *gunbad* Kuppel vorſchlägt und die Frage aufwirft, ob die Eranier frühzeitig Wölbungen gekannt haben; 817 hebr. אתון Eſelin, das nach Curtius 404 (4. Aufl.) fälſchlich zur Erklärung von *asinus* beigezogen werde; 846 *Θarahat* = Atargatis, Derketo; 865 *Θorgom*, תוגרמה, Teuthranien; 1096 im erſten Brief des Clemens 6, 2 werde ‚Δαναΐδες καὶ Δίρκαι aus νεάνιδες παιδίσκαι entſtanden ſein'; 1150 hebr. קִרְיָה, die an Kreuzwegen entſtandene Anſiedelung (*Tabernae* = Zabern); 1336 über שִׂרָה, שָׂרַי wozu der Nachtrag S. 162 über שָׂרַי, das mit *šaray* in *Dû šaray* = Δουσάρης identiſch geſetzt wird; 1347 über זית Oelbaum; 1605 Nemroz und dazu eine Anmerkung über hebr. נמרד; 1825 *patgam* Wort; 1881 eine Ergänzung zu Pſalterium Hieronymi 165 über des Symmachus Ueberſetzung von Gen. 1, 27; 2039 über den Gott Sandan; zu 2274 eine Anmerkung über den Namen der althebräiſchen Schrift כתב רעץ oder vielmehr רעץ u. drgl. Dies nur als Probe; für die ſyriſche Sprache und Literatur iſt noch viel mehr aus dem Buche zu lernen, und es iſt nur zu wünſchen, daſs das reiche hier zuſammengetragene Material recht fleiſsig, dann aber auch mit Angabe der Quelle, aus der man es entnimmt, benützt werde. Ueber die S. 191 ff. gegebene Geſchichte der armeniſchen Studien und die S. 208 ff. aufgeſtellten Theſen über die armeniſche Sprache enthalte ich mich, als mit dem Armeniſchen und der Geſchichte ſeines Studiums völlig unbekannt, eines Berichtes.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Rabbinovicz, Raph., **Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum**, quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae. Pars VIII. Tract. Megillah et Schekalim. Adjecta est synopsis critica omnium editionum Talmudis Babylonici inde ab anno 1484 vulgatarum. Monachii 1877, (Roſenthal). (XVI, 160; 87 u. 132 S. gr. 8.) M. 6. —

Eine kritiſche Talmudausgabe wird, wenn nicht dauernd, ſo doch gewiſs noch viele Jahre ein *pium desiderium* bleiben, obwohl Juden wie Chriſten, Theologen wie Orientaliſten, Hiſtoriker und Geographen wie Juriſten von ſolcher Arbeit groſsen, allerdings nur geiſtigen Gewinn zu erwarten hätten. Gegenwärtig ſind faſt alle Gelehrte für den Handgebrauch auf die miſerablen, durch die Cenſur ſowohl als auch durch die ſeit Jahrhunderten ſich fortſchleppenden Flüchtigkeits- und Unwiſſenheitsfehler der Drucker entſtellten neueren Ausgaben angewieſen. Die Namen der angeführten Autoritäten ſind häufig durch falſche Auflöſung von Abbreviaturen entſtellt, viele ſprachliche Eigenthümlichkeiten ſind verwiſcht, die für die religiöſe Entwickelung innerhalb des Judenthums (das älteſte Chriſtenthum mit eingeſchloſſen) wichtigſten Abſchnitte ſind theils weggelaſſen, theils verſtümmelt. So müſſen wir denn Hrn. R. Rabbinovicz in München Dank wiſſen, daſs er mit Zugrundelegung der Münchener Handſchrift Nr. 95, zahlreicher alter Drucke und verſchiedener anderer Codices eine Variantenſammlung herauszugeben begonnen hat. Der erſte im Jahre 1868 erſchienene Band enthielt die Lesarten zum Seder *Sera'im*, mit dem jetzt edirten achten Bande iſt erſt der zweite Seder *Mô'ed* beendet: mithin fehlen noch vier Sedarim, zwei Drittel des Talmuds. Alſo haben wir Hoffnung nach etwa zwei Decennien eine mindeſtens vierundzwanzigbändige Variantenſammlung zum Talmud zu beſitzen. Nicht unerheblich lieſse der Umfang ſich verringern, wenn die verſchiedenen Handſchriften und Ausgaben durch lateiniſche Majuskeln und Minuskeln bezeichnet würden. Dadurch würde auch die Ueberſichtlichkeit erhöht werden. Doch verkennen wir nicht, daſs einer ſolchen Einrichtung typographiſche und Koſten-Rückſichten im Wege geſtanden haben können. Manches in den Anmerkungen hätte ohne Schaden für die Sache wegbleiben können. Wir würden dieſe mehr äuſserlichen Ausſtellungen nicht machen, wenn wir nicht befürchten müſsten, daſs ein ſo weitſchichtig angelegtes Unternehmen ſchlieſslich unvollendet bliebe. Am beſten hätte der Verf. gethan, wenn er zuerſt in einem Bande alle Varianten zur Miſchnah mitgetheilt hätte: dann hätten wir doch von vornherein etwas Vollſtändiges gehabt, auch konnte ſolch ein kürzeres Werk weit eher eine zweite Auflage erleben. Aber auch für die bruchſtückweiſe erfolgende Veröffentlichung ſeiner überaus mühſamen Sammelarbeit haben Alle, die ſich mit dem Talmud, ſei es aus religiöſen, ſprachlichen oder andern Motiven, beſchäftigen, dem fleiſsigen Verf. zu danken

reiche Veranlassung. Möchte die Fortsetzung der *Diqduqe soph'rim* nicht zu lange auf sich warten lassen!

Ein besonders paginirter Anhang giebt auf 132 Seiten eingehende Kunde über alle vom J. 1484 an gedruckten Talmudausgaben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Jellinek, Dr. Ad., **Bet ha-Midrasch**. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der älteren jüdischen Literatur. VI. Theil. Wien 1877, Brüder Winter. (XLVIII, 156 S. gr. 8.) M. 5. —

Wer sich mit der jüdischen Literatur eingehender beschäftigt, bemerkt gar bald mit Bedauern, dass es ausserordentlich schwer hält, sich einen genügenden literarischen Apparat zu verschaffen. Gerade von den wichtigsten Werken sind wirklich gute Ausgaben entweder überhaupt nicht vorhanden oder so selten und daher auch so kostspielig, dass der Privatgelehrte in der Regel nur einen Theil seiner Wünsche erfüllen kann. Besonders schwierig war es bisher, eine leidlich vollständige Sammlung der kleineren Midrasche zusammen zu bringen. Diesem Mangel hat Ad. Jellinek, zu solchem Werke wie nicht viele befähigt, durch sein ‚Bet ha-Midrasch' abgeholfen, von dem uns bereits der sechste Theil vorliegt. Dass ein derartiges Sammelwerk, noch dazu wenn zwischen seinem Anfange und seinem (vorläufigen) Abschlusse ein Vierteljahrhundert verflossen ist (die Theile 1–4 erschienen 1853 1857, Theil 5 i. J. 1873), nicht in allen seinen Theilen gleich interessant sein kann und dass die späteren Bände vielfach zu den früheren ergänzend sich verhalten müssen, liegt auf der Hand. Den Inhalt des sechsten Bandes bilden: einige zweite und dritte Recensionen schon früher publicirter Midrasche (Chanuka-Midrasch, Petrus-Legende, Geschichte der zehn Märtyrer, Midrasch vom Ableben Mose's); der (junge) aramäische Text der Megillat Antiochos; die neue Pesikta (Midrasch für die Festtage, jünger als P. de Rab Kahana und P. Rabbati); Fragmente zu Jelamdenu und Tanchuma, beide durch ihr Alter wichtig; Dämono- und Angelologie; Hagadafragmente über Auferstehung, Liwjatan, Paradies und Weltgericht. Mehrere der ‚Erzählungen' (S. 121 ff.) sind aus dem jüdisch-deutschen Sagenbuche übersetzt; so gewandt Hr. A. Kaplan aber auch hebräisch schreibt, so hätten wir doch lieber das Original mitgetheilt gesehen, da in der Hagada der Wortlaut oft in hohem Grade charakteristisch ist. — Mit Vergnügen haben wir aus der Vorrede gesehen, dass Hr. Jellinek die seit lange vergriffenen, sehr werthvollen ersten Bände seiner Sammlung in vermehrter und verbesserter Gestalt von neuem zu ediren beabsichtigt. Möge er durch ausführlichere Einleitungen und durch reichlichere Anmerkungen unter den hebräischen Texten christlichen Forschern das Eindringen in die in vielfacher Beziehung interessante Midraschliteratur erleichtern!

Berlin. Hermann L. Strack.

Berliner, Dr. A., **Ein Gang durch die Bibliotheken Italiens.** Vortrag, gehalten im Sefath-Emeth-Verein. Berlin 1877. (Leipzig, Hinrichs' Verl.) (34 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der überaus fleissige Verfasser hat uns schon mit manchen Ergebnissen seiner zwei italienischen Reisen erfreut, s. Theol. Litztg. II, 137 über die Massorah zum Targum Onkelos, das. II, 517 über das Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Der ‚Gang durch die Bibliotheken Italiens' behandelt nicht den Inhalt der ebenso zahlreichen wie werthvollen in den italienischen Bibliotheken aufgespeicherten hebräischen Manuscripte, sondern nur das Aeussere derselben: Kalligraphie und bildliche Verzierungen, Schlussformeln der Schreiber, Censur, Schicksale und Preise der Handschriften u. s. w. Der Verf., welcher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur über selbst Gesehenes berichten will, bietet auch manche bisher unbekannte oder wenig bekannte Einzelheit; daher sei sein Schriftchen der Beachtung Aller empfohlen, welche sich für hebr. Handschriften interessiren.

S. 13 u. 28 steht ‚*Doudez*', S. 13 ‚Zodokial-Kreises'. — Dass die rohe Soldateska aus Gesetzrollen Sandalen zu schneiden ‚pflegte' (S. 11), ist wohl nur verallgemeinernde Folgerung aus einem auf die Zeit der Kreuzzüge bezüglichen Berichte.

Berlin. Herm. L. Strack.

Immer, Prof. Dr. A., **Neutestamentliche Theologie.** Bern 1878, Dalp. (XX, 558 S. gr. 8.) M. 10. —

Nach einer religionsgeschichtlichen Einleitung will der Verf. im ersten Abschnitt die Religion Jesu darstellen. Da aber die sehr allgemeinen und vielfach schwankenden Erörterungen des Verfassers in § 44 keinen hinreichenden Anhalt gewähren, um das Ursprüngliche und Geschichtliche aus der synoptischen Ueberlieferung der Aussprüche Jesu auszuscheiden, so verflechten sich immer wieder die biblisch-theologischen mit kritischen Fragen, die doch vielfach nur eine sehr unsichere Lösung erhalten. Die Untersuchung ist aber auch wenig glücklich angelegt. Der Verf. hat selbst gefühlt, dass ‚scheinbare und wirkliche Wiederholungen' vorkommen (S. XI), diese sind aber schon hier (freilich auch anderwärts) in der That sehr arg. Was in § 97—99 über das Verhältniss Jesu zum Gesetz verhandelt wird, ist grossentheils schon § 62 f., was § 100 f. über sein Verhältniss zur Theokratie erörtert wird, ist naturgemäss schon in § 58 vorgekommen, und wo dort etwas Neues folgt, ist es nur zum Schaden der durchaus zusammengehörigen Erörterung von dem hier Verhandelten getrennt. Aber nicht weniger auffällig sind Wiederholungen, wie die auf S. 75 und 89, oder § 83, vgl. mit 67; § 84, vgl mit 68. Dagegen wird § 81 die Bedeutung des Todes Jesu besprochen, die Einsetzungsworte des Abendmahls aber erst in § 89. Dieser Mangel ist kein bloss formeller. Die Aussprüche Jesu werden bald nur rubricirt, bald mehr oder weniger eingehend besprochen, selbst allerlei buntes exegetisches, lexikalisches, textkritisches Material wird hier, wie anderwärts, beigebracht, aber zu klaren, übersichtlich zusammengefassten Resultaten kommt es selten. Als Probe seiner biblisch-theologischen Erörterungen nur folgendes. Zu Mtth. 9, 6 bemerkt der Verf. p. 117: ‚dieser nach seiner Erscheinung blosse Mensch, seinem Wesen nach gottgeeinte Mensch, der darf Sünden vergeben und beweist damit, dass die Sündenvergebung eine That des gottinnigen Menschen und eine irdische That (?!) ist. Der gottgeeinte Mensch ist aber als solcher (?!) auch der, welcher den Menschen ins Herz sieht; denn (?!) wer Gott ins Herz sieht, sieht auch den Menschen ins Herz und (?!) kann sein krankes Herz heilen'. Zum Verständniss muss ich bemerken, dass nach S. 108 der Begriff des Menschensohnes ‚der Contrast zwischen seiner Niedrigkeit und seiner Hoheit' ist, und letztere nach S. 109 in dem durch *υἱὸς θεοῦ* ausgedrückten ‚innigen Verhältniss zwischen Vater und Sohn' liegt, zu dem seltsamen Ausdruck am Schlusse, dass nach S. 115 bei der Heilung des Gichtbrüchigen immer noch etwas unerklärtes zurückbleibt, wenn man nicht annehmen will, ‚dass der Kranke auch vorher nicht ausser Stande gewesen wäre zu gehen und dass er nur dazu den Muth nicht gehabt hatte Muth, den er durch die erfahrene Seelenheilung erhielt'. Besonders schwankend und unfassbar sind die Resultate in Betreff der eschatologischen Vorstellungen Jesu. Die Erörterung darüber schliesst p. 155: ‚Ueberhaupt hat die Ethik Jesu überwiegend die Richtung auf die Zukunft — eine Richtung, welche die Seele des Zusammenhanges ist zwischen Ihvh und Israel. Dies ist die ethische Ten-

denz seiner Eschatologie', wobei ich mir denn freilich nicht gerade viel denken kann.

Eigenthümlich ist, dass wir am Schlusse noch eine Erörterung über ‚den Ausgang Jesu', d. h. die Scene in Gethsemane und die Kreuzesworte erhalten (§ 105—108), wie denn auch der zweite Theil mit einer langen geschichtlichen Einleitung über die Säulen der Urgemeinde beginnt (§ 110—114). Zu dem Vorstellungskreis der Urapostel und der Urgemeinde, der nun folgt, fehlt es dem Verf. sehr an Quellen; denn die petrinischen Reden der Acta hält er ‚ihrer Form nach für Compositionen des Verfassers', obwohl er annimmt, dass sie ‚auf einer geschichtlichen Grundlage ruhen' (S. 190). Dass dazu Jacob. und 1. Petr. nicht zu rechnen, wird uns schon hier aus kritischen Gründen dargelegt, die natürlich alle später ausführlicher wiederholt werden; denn der Verf. leitet überhaupt die Besprechung der einzelnen Briefe durch kritische Abschnitte ein, die oft sehr ins Detail selbst des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftsteller gehen, oft freilich auch mit sehr allgemeinen und sehr disputablen Behauptungen sich begnügen. Was wir nun über das christliche Bewusstsein der Muttergemeinde erfahren, ist denn natürlich sehr wenig, zumal wir uns hinsichtlich der Entstehung des Glaubens an die Auferstehung Jesu mit der Möglichkeit begnügen müssen, dass Petrus zu einer inneren Lösung des Räthsels gedrängt wurde, und diese sich zu einer Vision steigern konnte (S. 193). — Der ‚unausgebildete Paulinismus' wird nach den Thessalonicherbriefen dargestellt, obwohl der Verf. auch hier Betreffs der Echtheit, namentlich des zweiten, zu keiner sicheren Entscheidung kommt und man sich nicht wohl denken kann, dass des Paulus specifischer Standpunkt damals schon feststand und doch seine Evangeliumspredigt noch von den allgemeinen judenchristlichen Ideen, besonders von der herrschenden Erwartung abhängiger war (S. 217). Wenigstens kann man dies denn doch nicht unausgebildeten Paulinismus nennen. Eingehender wird übrigens nur die Eschatologie der Briefe und insbesondere die apokalyptische Stelle des 2. Briefs behandelt, wobei doch trotz der sehr weitgehenden Aufzählung aller exegetischen Momente (S. 220) das Wesen der *ἀποστασία* ziemlich im Unklaren bleibt und die Deutung des *κατέχων* auf den Kaiser Claudius doch nur bei der Echtheit des Briefes möglich (obwohl überhaupt sicher ganz unrichtig) ist. Wem zu gut nun eigentlich der Besprechung des ‚ausgebildeten Paulinismus' eine Analyse der vier Hauptbriefe von c. 24 Seiten voraufgeschickt ist, wie dergleichen Analysen überhaupt der Besprechung aller einzelnen Bücher vorhergehen, vermag ich nicht einzusehen. Nachdem dann ‚das Jüdische in der Lehre des Paulus' besprochen, wobei fast zu ausführlich auf seine Behandlung des A. T.'s eingegangen wird, folgt das specifisch Christliche. Höchst ungenügend wird hier auf c. 4 Seiten die Heilsbedeutung des Todes Jesu besprochen und am Schluss des über die Auferstehung Gesagten auf zwei Seiten die Person Christi. Dann geht's gleich in die Rechtfertigungslehre hinein, bei deren negativer Seite die Lehren vom Gesetz und von der Sünde abgehandelt werden, während bei der positiven vom Glauben die Rede ist. Aber warum wird der Mensch gerade durch die *πίστις* gerechtfertigt? frägt der Verf. S. 290. Warum setzt Paulus nicht gegen den äusserlichen Gesetzesstandpunkt des Judaismus die Liebe oder überhaupt die Gesinnung als dasjenige, worauf es bei Gott ankommt? Einmal weil Christus ‚das Object seines Lebens geworden war und das subjective Correlat dieses Objectes nur die *πίστις* sein konnte' (als ob nicht Jesus auch das höchste Object der Liebe sein könnte!) und dann weil bei den Juden das Haupthinderniss des Glaubens an Christus die Werkgerechtigkeit war. Ich glaube nicht, dass dies eine sehr tiefe Erfassung der paulinischen Grundlehre heissen kann. Sehr ungenügend ist auch die Lehre vom *πνεῦμα* entwickelt. Bald soll dasselbe Princip der Gotteskindschaft, bald diese Bedingung seines Empfangs (S. 298), bald soll es ein hypostatisches Wesen in uns (S. 299), bald das Element sein, welches die Lebensgemeinschaft mit Gott vermittelt (S. 300), während doch Paulus in seinen Hauptbriefen nur von einer Lebensgemeinschaft mit Christo weiss. Besonders unbefriedigend ist auch der Abschnitt vom göttlichen Rathschluss, der mit der Erklärung der paulinischen Terminologie schliesst, anstatt mit ihr zu beginnen. Wie wenig sorgfältig der Verf. arbeitet, zeigt sich S. 268, wo 1 Cor. 15, 16 das ‚Umgekehrte' von v. 13 aussagen soll oder S. 282, wo Rm. 5, 14 angeführt wird: ‚die Sünde habe geherrscht von Adam her', wie ja denn auch nach S. 59 der Täufer gesagt haben soll, sein Nachfolger werde nicht nur mit Wasser, sondern mit Feuer taufen! Unbegreiflich ist es aber doch, wie man heutzutage eine Darstellung des Paulinismus geben kann, ohne auf die paulinische Psychologie, insbesondere auf seinen *σαρξ*-Begriff irgend näher einzugehen, und auch die Lehre von der Taufe hätte doch eine etwas eingehendere Besprechung verdient. Aber es ist auch sonst nicht selten, dass der Verf. sehr ausführlich praktische Gedankenreihen exponirt, die ohne grosse lehrhafte Bedeutung sind, und über entscheidende und sehr streitige Punkte äusserst flüchtig hinweggeht.

Lässt man sich einmal auf einen detaillirten Nachweis der in den Gefangenschaftsbriefen fehlenden paulinischen *termini* ein, so sollte darunter wenigstens nicht *εὐσέβεια* vorkommen (Eph. 1, 8!), wie der Verf. auch S. 392. Z. 1 v. o. übersehen hat, dass Gott auch Luc. 1, 47 *σωτήρ* genannt wird. Die Besprechung des ihnen eigenthümlichen Lehrgehalts beginnt gleich mit Phil. 2, 6—11, und doch ist auf den christologischen Gehalt der Stelle eigentlich mit keiner Silbe eingegangen. Dagegen werden uns einige Verschiedenheiten in der Fassung des *ἁρπαγμός* aufgezählt und nur die m. E. einzig mögliche (*res rapienda*) ausgelassen. Wie der Verf. Unterschiede zwischen der paulinischen Lehre und der Lehre der Gefangenschaftsbriefe festzustellen sucht, davon nur ein Beispiel. Eph. 2, 11—18 findet er S. 376 die Heiden durch Christus und nicht durch den Apostel herbeigerufen (wogegen er selbst auf 3, 1—12 verweist), ihren religiösen Zustand in V. 12 durchaus negativ dargestellt (als ob das 1 Cor. 10, 20. 12, 2. Gal. 4, 8 nicht geschähe!) und ihren Heilstand als ‚kirchlichen d. h. als Einverleibung in den Heilscomplex' geschildert, was denn doch wohl Rm. 11, 17 auch geschieht. Der Hebräerbrief ist als Repräsentant des ‚alexandrinisch gefärbten Paulinismus' behandelt, ohne dass nur irgend abweichender Auffassungen gedacht wird. Aber man sehe, was über die so eigenthümliche Christologie des Briefes S. 405, oder was über eine so wichtige Stelle wie 9, 14 (S. 409) gesagt ist, um sich zu überzeugen, wie wenig förderlich auch hier des Verf.'s Behandlungsweise ist. Freilich ist auf den Begriff des Glaubens S. 413 f. etwas näher eingegangen, aber auch hier schwankt der Verf. zwischen den verschiedensten Formulirungen hin und her und scheint nicht einmal zu merken, wie verschieden dieselben sind.

Sehr verdienstlich ist es, dass der Verf. bei der Besprechung des nachpaulinischen Judenchristenthums auch einmal das gute Recht eines von Paulus abweichenden Standpunkts darlegt, nur legt er S. 426 den Uraposteln die seltsame Vorstellung in den Mund, dass Christus, wie andere Gekreuzigte, vergessen worden wäre, wenn sein messianisches Leben nicht vorangegangen, während er doch früher selbst ganz richtig auf die Gewissheit der Auferstehung als den Quell ihres christlichen Bewusstseins hinwies. Wenn der Verf., um die späte Abfassung des Jacobusbriefs zu erweisen, S. 427, wie S. 191 auf das starke Hervortreten der bürgerlichen Standesunterschiede in den Gemeinden (2,1 ff. 5,1 ff.) verweist und dann S. 441 in ausdrücklicher Erörterung sich für die Deutung jener Stellen auf ungläubige Reiche entscheidet, so ist das doch eine starke Inconsequenz. Dass er Angesichts Jac. 2, 1 be-

haupten kann, Christus bilde ‚gar kein wesentliches Element des Gedankenkreises des Verf.'s' (S. 429) und es heisse seine Lehre paulinisiren, wenn man die πίστις von vornherein als πίστις εἰς Χριστόν bestimmt (S. 437), werden doch auch solche, die im Uebrigen seine antipaulinische Auffassung des Briefs theilen und mit ihm im Stande sind, dogmatistische Lehrstreitigkeiten auf den Weltsinn als Ursache zurückzuführen (S. 429. 440), auffallend finden. Aehnlich schiebt er die Stelle 1, 18 zur Seite, weil ‚dieser mystische Ausdruck hier isolirt stehe' und der ἔμφυτος λόγος 1, 21 wird zwar erwähnt, aber nicht mit einer Silbe erläutert (S. 435 f.). Bei der Apokalypse hat der Verf. mit der Darlegung vom Wesen der Apokalyptik, die sich übrigens an reine Aeusserlichkeiten hält, mit den kritischen Fragen und mit der ausführlichen Analyse von Plan und Gedankengang soviel zu thun, dass die biblisch-theologische Betrachtung sehr zu kurz kommt und nicht einmal im Entferntesten daraus erhellt, wiefern denn dies Buch auf dem antipaulinischen Standpunkt der Urapostel steht, dem es nach der von dem Verf. adoptirten bekannten Schablone angehört. Dann folgen derselben Schablone gemäss die vermittelnden Schriften, die lucanischen vom Paulinismus, die petrinischen vom Judaismus aus, wobei namentlich die Besprechung vom 2. Ptr. und Jud. sich so gut wie vollständig in Kritik und Isagogik verläuft, und endlich als die den Gegensatz überwindende Richtung die der johanneischen (natürlich unechten) Schriften. Ich kann auch über diesen Theil nicht günstiger urtheilen. Gewiss lässt sich an den Satz Jesus der Sohn Gottes das Licht und Leben der Welt' die Hauptsumme der johanneischen Lehrgedanken anknüpfen; aber dann darf man nicht als ‚secundäre Ideen' im buntesten Durcheinander Johannes als Zeuge vom Licht, den κόσμος, den Glauben und Unglauben, die ἴδιοι u. a., was alles seinen guten Platz im Zusammenhange mit jenen Grundideen gehabt hätte, behandeln. Ohnehin ist nach S. 500 die Tendenz des Evangeliums, die πίστις an Jesum zur γνῶσις zu erheben; und doch erinnere ich mich nicht, ein Wort über das Wesen der johanneischen γνῶσις gefunden zu haben, und auch das S. 532 über das Wesen des Glaubens Gesagte ist dürftig genug. Bei der Erörterung der Präexistenz Jesu, wo lediglich die betreffenden Stellen aufgezählt werden, hören wir, dass Jesus Joh. 8, 58 den Juden antwortet: ‚Allerdings habe er (nämlich in seiner Präexistenz) Abraham g e s e h e n' (S. 505); bei der Lehre vom Paraklet ist S. 522 eigentlich nur der Name behandelt. Das L e b e n ist der Inbegriff alles Guten und Wünschenswerthen, als das L i c h t der Welt verbreitet Jesus Heil nach 9, 5; obwohl diese Stelle S. 512 unter denen figurirt, wo φῶς soviel als ὁ φωτίζων ist. Weil das Leben nur dem Vater in absoluter Weise zukommt, wird nach S. 512 bei dem Sohne, dem die ζωή ‚nicht schlechthin zukommt', das Epitheton αἰώνιος weggelassen. Trotzdem führt der Verf. als einzige Stelle, wo das Leben Gott beigelegt wird, Ev. 5, 26 an, wo n i c h t αἰώνιος dabeisteht, und bemerkt, dass, wo von Menschen die Rede, das αἰώνιος bald gesetzt ist und bald nicht! Der Grundgedanke des Briefs ist ‚das ewige Leben in der Gemeinschaft mit Gott und Christus', und doch erinnere ich mich nicht, eine Besprechung des wichtigen und in der Auffassung so streitigen Schlusswortes 1 Joh. 5, 20 gefunden zu haben.

Nach alledem kann ich eine wesentliche Förderung der biblisch-theologischen Wissenschaft in dieser Theologie des Neuen Testaments nicht finden, und ich gestehe, dass ich mich nach der vielversprechenden Ankündigung von Dr. Nippold, dem das Buch gewidmet, stark enttäuscht gefühlt habe. Literatur ist viel gegeben, aber doch auch Vieles, was streng genommen nicht biblisch-theologisch ist. Auf Vollständigkeit macht der Verf. selbst keinen Anspruch; aber dass einem, der eine Neutestamentliche Theologie schreibt, das Buch von L. Hahn mit diesem Titel erst bekannt wird, als sein Werk beinahe vollendet (S. XI), ist doch nicht zu billigen. Dass S. 187 als Bestreiter der Tradition von dem kleinasiatischen Aufenthalt des Johannes nur Scholten genannt wird, heisst doch Lützelberger und Keim ihre Ehre rauben. Dass oft Bücher selbst ohne Jahreszahl angeführt werden, ist ein grosser Mangel, mehr noch, wenn sie bei einem so verbreiteten Buch, wie dem von Ch. F. Schmid, falsch ist (S. 19). Das wird natürlich ein Druckfehler sein, aber es zeigt doch von sehr flüchtiger Correctur, wie überhaupt die zwei Seiten Druckfehler am Schlusse lange nicht die Menge der höchst störenden Fehler erschöpfen.

Berlin. Dr. W e i s s.

Garratt, Samuel, Rural Dean and Vicar, M. A., **A Commentary on the Revelation of St. John**, considered as the divine book of history; in which God has delineated what is now past, present, and to come; and decided beforehead the great questions of each succeeding age, and especially of our own. 2[d] and greatly enlarged edition. London 1878, W. Hunt & Co. (LXXII, 519 S. mit 1 Tab. gr. 8.) Cloth.

Schon der Titel dieses ‚Commentars' charakterisirt das Werk des *‚Rural Dean'*, und wenn Ref. noch hinzufügt, dass man in demselben auch wirklich nichts mehr findet, als was der Titel aussagt, so könnte er sein Referat schliessen etwa mit der Bemerkung, dass bei uns ähnliche Bücher zwar auch in Fülle erscheinen, aber auf schlechtem Papier und in noch schlechterem Druck, während die Ausstattung des vorstehenden Werkes eine brillante ist. Indessen, da der Verf. ohne Zweifel eine sehr zeitgemässe Arbeit geliefert hat — ist ihm doch z. B. der Ablauf der orientalischen Krisis völlig deutlich — so möchte ich aus der ‚*Tabular Chart of the Apocalypse with a comparative view of Gentile and Jewish lines of prophecy*' Einiges herausheben. Er unterscheidet nämlich eine heidnische und jüdische Prophetie; wenn Ref. richtig versteht, so giebt die Apokalypse selbst nur die heidnische, aber theilweise doppelt, indem c. 6—11, 19 ‚*Annals or Writing within*', c. 12—16, 21 ‚*Histories or Writing on the backside*' enthalten. Ich greife aus der ersten Abtheilung einige Beispiele heraus. Wir befinden uns in der Zeit der 6. Posaune, resp. in der Zeit v. c. 14, 6—13: 1866. *Attempt by Austria to revive Roman Empire* (*under sixth head*) *defeated at Sadowa.* 1867. *Termination of* 1260 *days for years* c. 11, 7. *Announcement of Oecum. Council. — Pan Anglican Synod.* 1869. *Vatican Council meet — the West without the East.* 1870. *Proclamation of Pope's Infallibility. Attempt by Napoleon III. to revive Roman Empire* (*under seventh head*) *— defeated at Sedan . . . Attempt to forme ‚Commune' or ‚Red Republic' in hope of ‚United States' of Europe; that is a Republican form of Roman Empire — second, third, fourth, or fifth head of tenhorned beast.* 1871. *Temptation to German Emperor to revive Roman Empire under its sixth head resisted*'. Nach dieser Probe werden die Leser auf die ‚*Writing on the backside*' und die nähere Bekanntschaft mit dem bösen Gog, Fürsten von Russland, Moskau und Tobolsk (Rosch, Meschech, Tubal) wohl verzichten. Der Verf. aber hat den Einwürfen der Skeptiker, ob nicht vielleicht die Zeitungslectüre die Auslegung des Offenbarungsbuchs beeinflusst hat, selbst vorgebeugt, indem er S. XVII bemerkt, dass er schon vor 27 Jahren dieses Alles auf Grund der Offenbarung Johannes vorausgesehen habe. Wie viel tiefer ist doch dieser Engländer in den Geist des Buches der Offenbarung eingedrungen, als die von ihm freundlich protegirten deutschen Theologen Hengstenberg und Ebrard! An der rechten Plerophorie, die neutestamentlichen Bücher als Orakelsammlung zur

Befriedigung der Neugierde oder zur Uebung des Witzes zu gebrauchen, fcheint es bei uns doch im Ganzen zu fehlen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Pressensé, E. de, **La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux deuxième et troisième siècles.** [Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne 4. Série.] Paris 1877, Sandoz & Fifchbacher. (X, 592 pp. gr. 8.) fr. 7. 50.

Pressensé, Edm. v., **Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche.** Von dem Verf. autoris. u. mit einem Vorwort verfehene deutfche Ausgabe von Ed. Fabarius. 6. Thl.: Das kirchliche, religiöfe u. fittliche Leben der Chriften im 2. u. 3. Jahrhundert. Leipzig 1877, Engelmann. (VIII, 359 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Mit diefem 6. Bande ift die Gefchichte der drei erften Jahrhunderte der Kirche des Verfaffers, deren 1. Band i. J. 1858 erfchien, abgefchloffen. Der Verf. hat den Stoff, den es in diefem letzten Theile zu bearbeiten galt, in drei Bucher getheilt. Das erfte Buch handelt von dem kirchlichen Leben im 2. u. 3. Jahrh. Er beginnt mit einer Schilderung des Katechumenats und der Taufpraxis, daran fchliefst fich eine Ueberficht über die Entwicklung des kirchlichen Amtes im 2. Jahrh. und eine Darftellung der Verfaffung der Localkirche im Anfange des 3. Jahrh.'s. Im 3. und 4. Cap. ftellt der Verf. die Grundfatze der kirchlichen Disciplin dar und die Beziehungen, welche zwifchen den Einzelgemeinden beftanden. Die letzten 3 Capitel find den grofsen Krifen des 3. Jahrh.'s gewidmet, in welchen fich die hierarchifch-epifkopale Richtung in der Kirche durchfetzte. Der Verf. unterfcheidet eine alexandrinifche Krife z. Z. des Origenes, eine römifche z. Z. des Zephyrin u. Callift, und eine carthaginienfifche z. Z. Cyprian's. Die Vertheilung des Stoffs in den früheren Bänden brachte es mit fich, dafs in diefem 6. vieles fragmentarifch mitgetheilt wird, was nur in einem gröfseren Zufammenhang und vollftändig überfchaut verftanden werden kann. So werden jene Krifen dargeftellt, ohne dafs die Erfcheinung des Montanismus, der katharifchen Bewegungen u. f. w. ausreichend mehr beurtheilt werden.

Das zweite Buch fchildert das gottesdienftliche Leben. Nach einer Skizze der erften Veränderungen des öffentlichen Gottesdienftes ftellt der Verfaffer erft das Gebetsleben und den Hausgottesdienft der Chriften dar, fodann die dem öffentlichen Cultus geweihten Tage und Gebäude nebft ihrer Einrichtung. Die 3 folgenden Capitel find der Feier des Gemeindegottesdienftes gewidmet und feiner allmählichen Entwickelung. Die Zeiten des Juftin, des Irenäus und Tertullian, der apoftolifchen Conftitutionen, die überhaupt die wichtigfte, fehr oft überfchätzte Quelle des Verf.'s bilden, werden unterfchieden. Speciell fafst der Verf. dann noch die einzelnen gottesdienftlichen Hauptacte, das Gebet, den Gemeindegefang, die Schriftverlefung, die Predigt, die Agapen ins Auge und fchliefst diefes Buch mit einigen Bemerkungen über die kirchlichen Benedictionen bei Ehefchliefsungen und Begräbnifsen, fowie mit einer Schilderung des chriftlichen Gottesdienftes in Alexandrien nach dem 2. Buch d. Conftitut. und der Liturgie des Marcus ab.

Das dritte Buch umfafst das fittliche Leben. Der Verf. beginnt mit einer Vergleichung des Princips der fittlichen Reformen der Kirche mit den focialen Erneuerungsverfuchen im römifchen Reich. Die letzteren werden verhältnifsmäfsig fehr ausführlich dargeftellt. In den folgenden 4 Capiteln wird das Verhältnifs des Chriftenthums zur Familie im weiteften Sinne (Gaftfreundfchaft, Armenfürforge), zur Arbeit und Sclaverei, zum Staat und zu der Gefellfchaft, zum gefelligen Leben und zur Kunft gefchildert. Sehr dürftig ift unter ihnen das vorletzte behandelt. Hieran fchliefsen fich zwei excursartige Capitel über das Chriftenthum und die Askefe und über das Chriftenthum der Katakomben. In vier Schlufsnoten weift der Verf. auf den Brief des Plinius als Urkunde für die Trennung der Agapen von der Feier des Abendmahls (die Stelle ift trotz Zahn, Ignatius S. 586 wiederum falfch erklärt), auf den liturgifchen Schlufs des nun vollftändig bekannten 1. Clemensbriefes, auf einen Kanon der laodicenfifchen Synode und auf Overbeck's Abhandlung über die Kirche und die Sclaverei hin.

Die Vorzüge der Werke E. v. Preffenfé's — eine gute Kenntnifs des Stoffs, gefchickte und ausführliche Reproducirung desfelben, warmes Intereffe für den Gegenftand, mildes Urtheil und anziehende Form der Darftellung — find hinreichend bekannt; aber was dem Verf. fehlt ift Schärfe des Urtheils, ja noch mehr der Blick für hiftorifche Gegenfätze und Entwickelungen. Seine Ausführungen haben alle trotz ihrer Pointen und Steigerungen etwas Mattes und Verfchwommenes. Die Motive und Zwecke heben fich in der Darftellung durchaus nicht ab von den Mitteln und begleitenden Umftänden. Er vermag es, auch Forfchern, die fehr anders über die Entwickelung der drei erften Jahrh. denken, gerecht zu werden, ja in feiner Weife ihre Refultate zu verwerthen und mit ganz verfchiedenen Ergebnifsen zu verfchmelzen. Kein Kritiker wird deshalb die Frage zu beantworten vermögen, wie fich Preffenfé die Entwickelung der apoftolifchen Gemeinden zur katholifchen und zur Reichskirche und die Weltftellung derfelben eigentlich denkt. Das Reden von ‚einigen Entftellungen', welche die Theologie des Ap. Paulus fchon frühzeitig erfahren hat, thut es doch nicht. Sätze aber wie die, dafs die kirchliche Organifation v. J. 120 bis zum Anfang des 3. Jahrh.'s keine tief gehende Veränderung erlitten (deutfche Ausgabe S. 3), dafs die judaifirende Härefie einen grofsen Einflufs auf die Chriftenheit des 2. Jahrh.'s gehabt hat, (S. 31; der Verf. meint aus ihr die kirchliche Epifkopal-Verfaffung hauptfächlich verftehen zu können), dafs Niemand energifcher als Tertullian das allgemeine Priefterthum mit allen feinen Rechten in Anfpruch genommen hat (S. 35 f.), dafs die Gemeinden um 200 ‚dasfelbe weite und zugleich beftimmte Symbol haben, welches untergeordnete aus der freien Forfchung entftandene Abweichungen duldet' (S. 57) und viele ähnliche find theils pofitiv unrichtig, theils fchief. Der Verf. ift ein erklärter Gegner der Hierarchie und der ‚fpitzfindigen Metaphyfik von Nicäa'; er will nicht nach überlieferten dogmatifchen und hierarchifchen Mafsftäben urtheilen. Aber die Ermittelung und liebevolle Betrachtung des perfönlich Sympathifchen erfetzt nicht den Wegfall ftrenger Gefichtspunkte, wenn es gilt, Gefchichte zu fchreiben.

Der Druck ift in beiden Ausgaben, in der deutfchen etwas weniger, correct. Der Fehler, den Herausgeber der App. VV. zweimal Guibhart zu nennen, hätte doch wenigftens in der deutfchen Ausgabe corrigirt werden müffen. S. 357 Text Z. 4 v. u. mufs es Domitians für Diocletians heifsen.

Leipzig. Adolf Harnack.

Nielsen, Prof. Fredrik, **Aktstykker til Gudstjenestens og Liturgiens Historie.** Kjöbenhavn 1878, Karl Schönberg's Forlag. (222 S. 8.) c. $2\frac{1}{2}$ Kronen.

Der durch feine ‚Gefchichte der römifchen Kirche im 19. Jahrhundert' I. (deren zweiter Theil demnächft nachfolgen foll) auch unter uns rühmlich bekannte Profeffor F. Nielfen fuhlte fich zur Herausgabe der hier angezeigten Schrift zunächft dadurch aufgefordert, dafs er feinen Vorlefungen über die Gefchichte des Gottes-

dienftes eine von den Zuhörern zu benutzende Grundlage zu geben wünfchte. Die Urkunden, in ihrer Originalfprache mitgetheilt, machen es möglich, jener Gefchichte durch die Knotenpunkte ihrer Entwickelung hindurch von der apoftolifchen bis in die Reformationszeit zu folgen. Der Herausgeber fagt im Vorworte: er habe bei der Auswahl aus dem reichen Schatze der liturgifchen Literatur fich fehr befchränken und mehrere Actenftücke, die er gern aufgenommen hätte, zurücklaffen müffen, damit das Buch nicht zu umfangreich werde. Alles Wefentliche findet fich jedoch hier zufammengeftellt; auch ift mitunter ein einzelnes ausgelaffenes Glied der Entwickelungsgefchichte (fo die, jenen grofsen orientalifchen Liturgien des Bafilius und Chryfoftomus vorausgegangene, fog. Clementinifche) in den angehängten ‚Erläuterungen' überfichtlich befchrieben. Aufserdem enthält aber diefer Anhang in gedrängter Kürze auch eine Menge theils fachlicher, theils fprachlicher Notizen, welche die Benutzung des Buches fehr erleichtern, ferner ‚Hinweifungen' auf die Quellen, aus denen die nach Zeit, Heimath und Mundart fo verfchiedenartigen *Liturgica* gefchöpft find, fowie auf die werthvollften literarifchen Hülfsmittel, darunter auch in Deutfchland weniger bekannte. Man bekommt durchweg den Eindruck gröfster Gewiffenhaftigkeit und Gründlichkeit, welche, fo viel als möglich, Alles nur aus erfter Hand zu geben befliffen ift. Folgendes ift der Inhalt des Buches: Alte Kirche: Bericht des Plinius d. j. an Trajan; Schilderung bei Juftinus Martyr; aus den apoftolifchen Conftitutionen. Griechifche Kirche: die Chryfoftomus-Liturgie; Auszug aus dem Taufrituale. Römifche Kirche: *Ordo Missae;* Taufritual; Firmelung; Abfolutionsformel; Communion; letzte Oelung; Trauritual. Wittenberg: ‚Von ordenung gottis dienft ynn der gemeyne' (vollftändig in Luther's urfprünglicher Schreibweife gegeben, als Probe feines Stils); *Formula missae et communionis pro ecclesia Vuittembergensi* (nämlich jene ausführliche Epiftel Luther's an Nic. Hausmann zu Zwickau); Deutfche Meffe und Ordnung Gottesdienfts, fammt Vorrede Martini Lutheri; das Taufbüchlein, aufs neu zugericht; das Traubüchlein. Zürich: ‚Ordnung der Chriftenlichen Kilchen zu Zürich'. *Genève: ‚La forme des prières et chants ecclésiastiques etc'.* England: Taufritual; Gottesdienft- und Abendmahlsordnung nach dem ‚*Common Prayer-Book*'. Schweden: Taufritual und Communionritual, nach dem ‚Kyrkohandbok', revidirt 1809, mit den bis 1875 eingeführten Aenderungen und Zufätzen herausgegeben (Lund 1875). Daraus, dafs nicht auch die dänifche Cultusordnung mitgetheilt worden (übrigens der fchwedifchen fehr verwandt, wenn auch nicht gleich), erfieht man, dafs bei der Sammlung eben nur an die Landsleute des Autors gedacht ift, welche freilich das Ritual ihrer Volkskirche kennen mögen. Wir bedauern aber, dafs Prof. Nielfen bei der Herausgabe des Buches keinen weiteren Leferkreis berückfichtigt hat. Wie leicht hätte er Titel, Vorwort, Ueberfchriften der einzelnen Abfchnitte, die Erläuterungen (welche keinen ganzen Bogen füllen), ftatt in dänifcher, in lateinifcher Sprache geben können! Auch auf deutfchen Univerfitäten werden ja hin und wieder Vorlefungen über die Gefchichte des Cultus, wenn auch weniger als zu wünfchen ift, gehalten. Und wenn der Herausgeber im Vorworte fagt: feine eigene Erfahrung, fowie die Aeufserungen mehrerer Geiftlichen hätten ihn belehrt, dafs eine Sammlung, wie die vorliegende, für Solche brauchbar fein dürfte, welche fich die ausführlicheren, fehr koftbaren Sammlungen nicht anfchaffen könnten, fo trifft diefe Bemerkung ohne Zweifel auch unter uns zu. Ueber die befte Geftalt und Ordnung des Gemeindegottesdienftes wird in manchem deutfchen Predigerhaufe nachgedacht und in manchem unferer Paftoralconvente verhandelt. Hierbei aber wird die Gefchichte mit ihren lebensvollen Zeugnifsen fich immer als eine treue *magistra vitae* bewähren. Wir wünfchen, dafs das Büchlein des dänifchen Profeffor auch in den Kreifen deutfcher Studenten und Geiftlichen Eingang finden möge. — Die äufsere Ausftattung ift, wie meiftens bei dänifchen Büchern, vortrefflich, auch der Druck im Ganzen correct.

Lübeck. Al. Michelfen.

Hefele, Bifchof Dr. Carl Jos. v., **Conciliengeschichte** Nach den Quellen bearbeitet. 3. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i/Br. 1877, Herder. (XII, 799 S. Lex.-8.) M. 8. 60.

Die Synoden von der Mitte des 6. Jahrh.'s bis zum J. 814 (Buch XIV—XX) umfafst diefer 3. Band auch in der neuen Auflage. Die monotheletifchen Streitigkeiten, der Bilderftreit und die abendländifchen Verhandlungen z. Z. des Bonifacius und Carl's d. Gr. bezeichnen die drei Haupttheile. Die neue Auflage ift um 4 Bogen ftärker als die frühere vom J. 1858; Streichungen finden fich nur ganz felten. Der Verf. giebt in der Vorrede felbft an, welchen §§ die durchgehende Revifion des Werkes am meiften zu Gute gekommen ift. Wie zu erwarten, find die wichtigften Veränderungen in den Abfchnitten eingetreten, welche fich auf Bonifacius und den Papft Honorius I. beziehen. Was die fränkifchen Kirchen des 8. Jahrh.'s betrifft, fo galt es, die werthvollen Forfchungen der letzten beiden Decennien zu verarbeiten; der Verf. hat vieles hier nachgeholt. Mit H. Hahn erklärt er z. B. nun die Generalfynode für das öftliche und weftliche Franken i. J. 745 für identifch mit dem *Conc. Liftinense* (S. 522 f.), ftreicht das fränkifche Concil v. J. 746 (S. 544) und datirt den Brief des Bonifacius an den Erzbifchof Cudbert von Canterbury jetzt auf das J. 747 (S. 559 f. n. 4). Die Synode von Vermeria im J. 753 (§ 374) wird mit Oelsner in den Herbft verlegt; Pipin ift auf derfelben nicht anwefend gewefen. Die Möglichkeit, diefe Synode erft auf d. J. 756 zu datiren — fo Oelsner — wird zugeftanden, aber nicht als wahrfcheinlich. Der § 375 über die Urkunde von Quiercy ift erweitert worden, ebenfo andere §§ des 19. Buches (f. § 360 S. 495. § 362 S. 501. § 367. § 384 S. 620 f.). In dem § 399, welcher von der Entftehung u. f. w. der *libri Carolini* handelt, find die neueften Angriffe von Flofs (1860) auf die Echtheit der von Jean du Tillet herausgegebenen Bücher berückfichtigt und dem gegenüber auf den von Reifferfcheid entdeckten *Cod. Vatic. saec. X* verwiefen. Nicolai folgend datirt der Verf. jetzt die wegen des Adoptianismus zu Rom und Aachen gehaltenen Synoden (§ 406) auf das J. 798 (nicht 799). Der folgende Paragraph (die Synoden zu Riesbach, Freifingen und Salzburg i. J. 799) hat mannigfache Erweiterungen erfahren; fo find S. 727 f. die von Merkel im 3. Bande der *Leges* (*Monumenta*) neugedruckten Documente jener Synoden befchrieben und benutzt worden (f. S. 731 n. 1. S. 733–737). Für den § 408 (die römifchen Vorgänge im J. 800) war ebenfalls die Nicolai'fche Abhandlung von Wichtigkeit. Auf eine eingehende Unterfuchung der Kaiferkrönung Carl's hat der Verf. verzichtet; er theilt nur kurz in einer Anmerkung die Refultate Alberdingk-Thijm's mit. Auffallender ift, dafs er nirgendwo der irifch-fchottifchen Kirchen und ihrer Miffionsthätigkeit gedenkt; felbft bei der Darftellung der Zeiten des h. Bonifacius ift nirgends von ihnen die Rede; fo find auch die Arbeiten von Ebrard und Aug. Werner (Theol. Lit.-Zeitg. 1877 Nr. 6) unberückfichtigt geblieben (eine kleine Bemerkung § 289 S. 78). Neu find hinzugekommen die Synoden von Elufa i. J. 551, von Paris i. J. 614, von Clichy i. J. 626 (vgl. Friedrich, Drei unedirte Concilien der Merovingerzeit 1867), von Teilte i. J. 562 (Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, überf. v. K. Brandes Bd. IV. S. 126 f.), und von Bordeaux und Latona i. dd. JJ. 660—673 (Maafsen, Zwei Synoden unter Childerich II. 1867); vgl. S. 8 f. 14 f. 67 f. 77 f. 106 f.

Endlich nimmt die gegenwärtige Stellung des Verf.'s zur ‚Honoriusfrage' ein befonderes Intereffe in Anfpruch. In feiner Concilsfchrift v. J. 1870 (*Causa Honorii Papae. Neap.*) hat Hefele wefentlich die Thatfachen felbft und nur diefe reden laffen (fo Hafe, Proteft. Polemik. 4. Aufl. 1878 S. 163; dem Ref. ift die Schrift nicht zugänglich gewefen); in der Vorrede zu diefer neuen Aufl. der Conciliengefchichte (S. III) erklärt der Bifchof: ‚Schon in der erften Auflage, fowie in dem lat. Schriftchen *Causa Honorii Papae* ftellte ich als Refultat auf: Honorius habe wohl orthodox gedacht, aber befonders in feinem erften Briefe an Patriarch Sergius fich unglücklich, nach Monotheleten-Art ausgedrückt. Diefen Hauptfatz halte ich jetzt noch feft, wenn ich auch in Folge wiederholter neuer Befchäftigung mit diefem Gegenftand und unter Berückfichtigung deffen, was Andere in neuerer Zeit darüber gefchrieben haben, manches Einzelne meiner früheren Aufftellungen nunmehr modificirte oder völlig aufgab, und insbefondere über den erften Brief des Honorius jetzt milder urtheile als früher. . . . Dafs er orthodox dachte, hatte ich fchon früher behauptet, jetzt aber mufs ich hinzufügen, dafs er an einigen Stellen feiner beiden Briefe den orthodoxen Gedanken auch auszufprechen fuchte'. Die Behauptung, Honorius habe orthodox gedacht, findet fich allerdings in der 1. Aufl., aber durch die Zugeftändnifse eingefchränkt, er fei von einem Makel befleckt gewefen (S. 151), fei nicht von aller Schuld freizufprechen (S. 153) u. f. w. Der Beweis felbft wird nur fchüchtern, ja eigentlich kaum geliefert; in Wahrheit ift ja auch diefe Thefe völlig undiscutirbar. Jetzt aber foll §§ 296 u. 298 nachgewiefen werden, dafs der orthodoxe Gedanke von Honorius wirklich ausgefprochen worden ift; denn die römifchen Ausflüchte, die Briefe des Honorius und die Acten des 6. Concils feien verfälfcht oder die Sitzungen, in welchen Honorius anathematifirt worden ift, hätten keinen oekumenifchen Charakter getragen, haben den Beifall des Verf.'s nicht erwerben können. Und wie ift diefer Beweis ausgefallen? Der Verf. hatte noch in der 1. Aufl. auf Grund des erften Briefes des Honorius richtig gefolgert, der Papft lege den Willen auf Seite der Perfon, ftatt auf Seite der Natur. Dies nimmt er nun ausdrücklich zurück; denn, fo wird S. 153 f. argumentirt, da fich der Papft auf den Boden der chalcedonenfifchen Formeln ftelle und da er gegen die Thefe polemifire, Chriftus habe eine *vitiata natura* angenommen, *quae repugnat legi mentis eius* (Röm. 7, 23), fo habe er anerkannt, dafs Chriftus eine *lex mentis* gehabt habe, mithin fei der Satz ‚*unde et unam voluntatem fatemur domini nostri Jesu Christi*' nicht fo zu verftehen, als habe fich der Papft den unverdorbenen Willen der menfchlichen Natur als aufgehoben gedacht; er hat ihn vielmehr vorausgefetzt und nur in jener Formel nicht deutlich ponirt. Refultat: Negirt hat Honorius nur einen dem göttlichen widerfprechenden menfchlichen Willen in Chriftus; die Einheit des dem göttlichen Willen ftets conformen menfchlichen mit jenem hat er gemeint, dafür aber die unglückliche Formel ‚*unam voluntatem fatemur*', die dies nicht ausfpricht, gefetzt. Noch deutlicher ergäbe fich diefes aus dem 2. Brief an Sergius (S. 166 f.). — Man hat dem gegenüber nur zu fragen: 1) wer damals einen dem göttlichen Willen widerfprechenden menfchlichen in Chriftus behauptet hat? 2) feit wann *lex mentis* der unverdorbene menfchliche Wille heifst? 3) inwiefern die Citation eines paulinifchen Wortes überhaupt hier beweiskräftig ift? Endlich 4) wenn Honorius feine Gegner deffen befchuldigt, dafs fie Chriftus in den Gegenfatz von *vitiata natura* und *lex mentis* hineinziehen, mit welchem Rechte darf hieraus gefchloffen werden, dafs auch er feinerfeits die Selbftändigkeit einer *lex mentis* in Chriftus im Unterfchiede von feinem göttlichen Intellect und Willen anerkannt habe? So kläglich ift diefe Argumentation. Ich verzichte darauf die übrigen ähnlichen Verbefferungen der neuen Auflage gegenüber der alten (f. § 324: das Anathem über Papft Honorius und die Echtheit der Acten des 6. Concils. § 314) hier zu notiren. Im Ausdrucke ift ftillfchweigend manches geändert; z. B. 1. Aufl. S. 134: ‚aber der eben auftauchenden neuen und wichtigen chriftologifchen Frage war (Honorius) nicht gewachfen'; 2. Aufl. S. 146: ‚aber es waren jetzt neue Fragen aufgetaucht, die er wenigftens anfangs (!) nicht mit voller Klarheit durchfchaute'. Ebendort: ‚trugen das Ihrige bei, ihn irre zu führen'. S. 146: ‚trugen Einiges zu feinen Mifsgriffen bei', u. f. w. Und doch ift noch Manches ftehen geblieben, was auf dem Standpunkte, den der Verf. jetzt einnimmt, fchwer zu ertragen ift. Die klaffifche Löfung bleibt die der *Civiltà catt.*, welche das ‚Mifsgefchick' des Papftes in ein Zeugnifs für die von der Kirche anerkannte Unfehlbarkeit desfelben zu verkehren verftanden hat. ‚Wo ein Wille ift, ift auch ein Weg'.

Leipzig. Adolf Harnack.

Schmid, Stadtpfr. Rud., **Die Darwin'schen Theorien und ihre Stellung zur Philosophie, Religion und Moral.** Stuttgart 1876, Mofer. (XIII, 403 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Hochfluth der Darwin'fchen Controverfe ift vorüber. Von einigen fich naturgemäfs in den Vordergrund drängenden Heifsfpornen abgefehen, ift man auf beiden Seiten nüchterner und mäfsiger geworden im Urtheil. Die Stimme der befonneneren Naturforfcher, die fich der Grenzen ihrer Forfchung mehr oder weniger bewufst find, kommt dem Lärm der naturphilofophifchen Enthufiaften gegenüber wieder mehr zur Geltung; und die Theologen und theiftifchen Philofophen fangen als Gegengabe an, fich hier und da mit dem ‚Grundgedanken' des Darwinismus zu befreunden.

Das vorliegende, recht klar und anziehend gefchriebene Werk eines württembergifchen Theologen ift ein Erzeugnifs diefer Reaction. Seine Tendenz ift, um einen alten Ausdruck zu gebrauchen, eine friedlich-fchiedliche. Der Verf. will eine abfchliefsende Auseinanderfetzung der religiös-fittlichen Weltanfchauung mit all' den Theorieen und Problemen geben, die fich in unfern Tagen an den Darwinismus angelehnt haben und den Ruhm einer neuen Weltanfchauung für fich in Anfpruch nehmen. Er hat das Beftreben, diefen Theorieen trotz all' ihrer Ausfchreitungen nicht nur überall mit Nüchternheit und Mafshaltung zu begegnen, fondern auch fo viel als irgend möglich ihre religiöfe Unfchädlichkeit refp. ihre eventuelle Vereinbarkeit mit dem chriftlichen Glauben nachzuweifen.

Die Anlage des Werkes ift praktifch und überfichtlich. Den Anfang macht eine Darlegung der darwinfchen und — fügen wir hinzu — darwiniftifchen Theorieen felbft, zunächft der rein naturwiffenfchaftlichen, dann der fich anlehnenden ‚philofophifchen'. Diefe Darlegung ift deshalb nicht überflüffig, weil fie durch die darin enthaltene Scheidung und verfchiedene Werthfchätzung der einzelnen Theorieen (Defcendenz-, Entwicklungs-, Selectionstheorie, naturphilofophifche Ergänzungen und metaphyfifche Confequenzen) fowie durch eine fo zu fagen immanente Kritik derfelben der nachfolgenden Auseinanderfetzung die Wege bahnt. Mit Recht fagt der Verf. (p. 4): ‚in der unklaren Vermifchung der verfchiedenften Probleme, die hier in Betracht kommen, liegt die Haupt(?)urfache des verworrenen und unmotivirten Urtheils, das fo vielfach uber diefe Fragen laut wird'. — Ueberall wird hier das Hypothetifche, Unbewiefene refp. Unbeweisbare diefer Theorieen und Probleme hervorgehoben. Nur zur Defcendenztheorie ftellt fich die Beurtheilung ziemlich rückhaltlos zuftimmend und fucht im Einverftändnifs mit den Darwiniften die gegen diefelbe erhobenen Einwände zu widerlegen. Nach den fonftigen, fo berechtigten Warnungen des Verf.'s vor Trugfchlüffen und logifchen Erfchleichungen (vgl.

p. 123) hätte man eine kritischere und reservirtere Stellung auch diesem darwinistischen ‚Grundgedanken' gegenüber erwarten dürfen. Denn derselbe ist doch auch nichts Besseres als eine unbewiesene und der gegenwärtigen Erfahrung geradezu widersprechende Hypothese, die wohl dem idealistischen Wunsche einer einheitlichen Naturerklärung sehr plausibel erscheinen mag, aber von einer nüchternen Kritik stets in ihre Grenzen zurückgewiesen werden muss. Im Uebrigen ist der Descendenzgedanke an sich nur das leere Gerippe des Darwinismus, das erst durch Entwickelungs- und Selectionstheorie Fleisch und Blut bekommt.

Wenn wir hier, wo die Beurtheilung von dem Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit noch ganz absieht, an dem Verfasser als naturwissenschaftlichem, um nicht zu sagen naturphilosophischem Dilettanten die Nüchternheit und kritische Reserve, die er sonst überall an den Tag legt, in einem einzelnen Punkte vermissen, so tritt das ganz in den Hintergrund gegenüber der Anerkennung, die wir ihm als Theologen und Apologeten zollen müssen. Der zweite Theil seines Werkes ist ein nachahmenswerthes und einleuchtendes Beispiel, wie eine gesunde und nüchterne Apologetik des christlichen Glaubens aufzufassen und zu gestalten ist. Er behandelt hier die Stellung der im ersten Theil skizzirten und beurtheilten Theorieen zum christlichen Glauben und zur christlichen Moral. Die erste ‚historisch-kritische' Abtheilung dieser Auseinandersetzung geht auf die verschiedenen Vertreter des Darwinismus und ihr Verhältnis zum Christenthum ein; schon hier wird, gewissermaßen auf empirischem Wege, insbesondere durch die Persönlichkeiten gerade der Urheber der qu. Theorieen die Möglichkeit des ‚Friedens zwischen Religion und Darwinismus' nachgewiesen. Die zweite ‚analytische' Abtheilung enthält als den eigentlichen Kern der Untersuchung die Ansichten des Verf.'s selbst in dieser Hinsicht. Die verschiedenen darwinistischen Theorieen und Probleme werden hier durchweg nur als Möglichkeiten behandelt und mit diesen als bewiesen nur supponirten Gedanken die Auseinandersetzung vorgenommen. In der That scheint uns das ein sehr praktischer Weg, um zu einem richtigen und nüchternen Urtheil in dieser Beziehung zu gelangen; alle sonst in dieser Hinsicht gemachten Versuche verwirren sich durch die überall eingestreute Kritik der darwinschen Theorieen selbst. In dem vorliegenden Werke ist diese Kritik bereits vorweggenommen und der Verf. kann jetzt gänzlich davon absehen. — Gegenüber einer unklaren Vermischung zweier Gebiete betont er mit Recht die fundamentale Verschiedenheit und Selbständigkeit der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und des christlichen Glaubens und kommt zu dem Endresultat, dass der letztere dem darwinistischen Forschen ruhig zuschauen könne, weil — abgesehen von der in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesenen Eliminirung des Zweckbegriffs — der Theismus und das positive Christenthum von den darwinistischen Theorieen im Grunde gänzlich unberührt bleiben (vgl. p. 299). Die Polemik einzelner Darwinisten gegen das Christenthum entstammt ja in der That nicht ihrem Darwinismus, sondern ganz anderen Ursachen.

Mit unseren Einzelbedenken wollen wir auch hier nicht zurückhalten, um so weniger, als der Werth des Ganzen dadurch in unseren Augen durchaus nicht beeinträchtigt wird. Mit seiner künstlichen und exegetisch unhaltbaren Erklärung der Schöpfungstage als Perioden (p. 284, 288 f.) wird der Verf. u. E. seinem eigenen apologetischen Kanon untreu und lenkt in das alte Fahrwasser der Harmonistik zurück. Dahin gehört ferner die gesammte Tendenz, die biblische Schöpfungsgeschichte geradezu als mit dem darwinistischen ‚Grundgedanken' harmonirend aufzufassen (p. 245, 297, 299, vgl. 242, 257, 263). Ref. wird durch dergleichen wohlgemeinte Vermittelungsversuche immer an das klägliche Fiasko erinnert, welches die Apologetiker dieses Schlages mit ihrer Erklärung des Verhältnisses von Sonne und Licht in Folge der Entdeckung der Spectralanalyse gemacht haben.

Doch das sind Einzelheiten. — Möchten die nüchternen und von ächt christlichem und echt wissenschaftlichem Geist zugleich getragenen Anschauungen des besprochenen Werkes weite Verbreitung und offenen Eingang finden!

Saufedlitz bei Bitterfeld. Th. Weber.

Rocholl, R., **Die Philosophie der Geschichte**. Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen 1878, Vandenhoeck & Ruprecht. (XII, 399 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein Werk wie dieses, worin Alles, was seit dem frühesten Alterthum an Versuchen einer Philosophie der Geschichte geleistet worden ist, einer kritischen Besprechung unterzogen wird, fordert von seinem Beurtheiler eine annähernd gleiche Kenntnis der philosophischen Literatur aller Zeiten, wie der Verfasser sie bekundet; und das Urtheil von Philosophen und Kennern der Geschichte der Philosophie wie Lotze und Baumann, welche dies Werk als preiswürdige Lösung einer von ihnen gestellten Aufgabe anerkannt haben, enthebt dasselbe von vornherein in den wesentlichsten Beziehungen dem Urtheil des Recensenten. Es wird genügen, einerseits den Theologen das Studium desselben angelegentlichst zu empfehlen und andererseits auszudrücken, was gerade der theologische Leser an dieser Vieles umfassenden Arbeit vermisst. Den Theologen berührt vor Anderen die Frage, ob es der von der Offenbarung unabhängigen Forschung gelungen ist oder muthmaßlich je gelingen wird, den geschichtlichen Weltlauf, soweit diese Forschung ihn überschaut, als Ganzes und in den Hauptzügen seiner Entwicklung zu deuten, ihm einen befriedigenden oder doch erträglichen Sinn abzugewinnen. Denn das Object der christlichen Theologie existirt entweder nur in der Einbildung, oder es ist auch mehr als eine geschichtliche Thatsache, neben welcher es andere Exemplare derselben Gattung geschichtlicher Thatsachen giebt; es ist sofort auch das Herz der Welt und ihrer Geschichte, von wo alle Lebensbewegung ausgeht und wohin sie zurückströmt. Darum ist jede Theologie, welche dem Umfang ihres Objects gerecht zu werden strebt, eine Deutung des Weltlaufs, eine ‚Philosophie der Geschichte'. Bringt es die nichttheologische Forschung gleichfalls zu einer solchen Deutung, welche vielleicht unfertig wie die Geschichte selbst doch in ihren Fragmenten Zustimmung erzwingt und zugleich die Hoffnung auf eine gleichartige Ergänzung zu einem befriedigenden Gesammtbild erweckt, so wird die Theologie daran nicht gleichgiltig und unbelehrt vorübergehen können. Sie wird darin Beiträge zur Lösung einer auch theologischen Aufgabe erblicken. Sind erfolgreiche Versuche einer nichttheologischen Philosophie der Geschichte nicht aufzuweisen, so wird der Theologie damit eine Lücke im allgemeinen Wissen aufgezeigt, welche sie hoffen darf für diejenigen, welche ihre Prämissen gelten lassen, einigermaßen auszufüllen.

Rocholl zeigt in der Schlussbetrachtung nicht nur, wie wenig es bisher zu einer Philosophie der Geschichte gekommen sei, sondern zugleich auch wie wenig Hoffnung auf das Zustandekommen einer solchen vorhanden sei. Wenn trotzdem das Werk nicht im Ton der Verzweiflung an der Lösung der Aufgabe endigt, so erklärt sich das daraus, dass der Verf. zwar völligen Verzicht auf ‚Geschichtsphilosophie als voraussetzungslose und exacte Wissenschaft' fordert (S. 391), dagegen aber eine Möglichkeit sieht, unter offenem Verzicht auf eine solche, ‚mit Zuhulfenahme der Deduction, von bestimmt ge-

gebenen Voraussetzungen aus, etwa denen der christlichen Kirche, eine in Etwas befriedigende Uebersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen' (S. 390 f.). Er denkt daran, ohne sich durch ein festes Versprechen zu binden, einen solchen Versuch als zweiten positiven Theil dieser kritischen Darstellung folgen zu lassen (S. IV). Diese bietet sich jedoch als ein abgeschlossenes Ganze dar. Wenn man nach dem Ergebnifs der kritischen Darstellung erwarten möchte, dafs in derselben der Ton herber Abweisung und bitterer Unzufriedenheit herrschen werde, so wird man im Gegentheil überall ein freundliches Eingehen auf die fremdartigsten Gedankenreihen und eine, soweit ich urtheilen kann, unparteiische Reproduction derselben finden. Durch den Nachweis der Unerweislichkeit und Undurchführbarkeit der Voraussetzungen bei den Speculativen, der Lückenhaftigkeit der Induction und der Fehlerhaftigkeit der daraus gezogenen Schlüsse bei den Empirikern wird das allerdings zahllos oft sich wiederholende Urtheil begründet, dafs das angestrebte Ziel auch nicht annähernd erreicht sei. Es geschieht manchmal, wie bei Schelling (S. 124), ‚nicht ohne die Bewunderung der Flugkraft der Anschauung und der Gröfse der Wirkung'. Ein von verstandnifsvoller Liebe zu philosophischem Denken getragener Humor von vornehmer Liebenswürdigkeit durchzieht diese Kritik, und manche lehrreiche, meistens geistreiche Bezugnahme auf die geschichtliche Umgebung, in welcher die einzelnen geschichtsphilosophischen Anschauungen auftreten, beleben die Darstellung. Der gewaltige Stoff wird in drei äufserlich sehr ungleichen Abtheilungen vorgeführt, deren erste die vom Gottesbewufstsein beherrschte Betrachtung der allgemeinen Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters und darüber hinaus bis zu Bossuet verfolgt, während die zweite Abtheilung die mit der Renaissance eintretende Betrachtung der Geschichte als eines Erzeugnifses der Menschen, und die dritte die von der naturwissenschaftlichen Forschung beherrschte Betrachtung der Geschichte als eines Naturprocesses darstellt. Trotz aller vorsichtigen Verwahrung dieser Eintheilung (S. 6) wird nicht recht einleuchtend, wie in der ersten Abtheilung, welche die überschriftliche Charakteristik erhält: ‚Vom Meister aus wird das Werk betrachtet; nur weil durch ihn, weil für ihn und seine Zwecke geschaffen, erscheint es von Werth' (S. 9), die Hofchroniken asiatischer Despoten und die Geschichtschreibung des Thucydides und die Politik des Aristoteles, aufserdem aber auch noch Israel und das Christenthum Raum finden; und das um so weniger, da der Verf. S. 5 selbst urtheilt, die Menschheit tauche in jedem ihrer bedeutenderen Völker aus der Gebundenheit ins Gottesbewufstsein erst allmählich auf, um dann durch eine Zeit humanistischer Betrachtung zur naturalistischen zu gelangen. Man erwartet darnach den Griechen auch in der 2. und 3. Abth. wieder zu begegnen. Die Bedeutung des Werks beruht nicht in der ersten Abth.; und wenn die philosophische Facultät zu Göttingen geurtheilt hat, dafs die Arbeit ‚besonders in der neueren Zeit an Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lasse', so wird damit auch gesagt sein sollen, dafs der Bedeutung der im Alterthum laut gewordenen Gedanken über Sinn, Zweck und Zusammenhang der geschichtlichen Bewegung hier kein Genüge geschehen sei. Dem ist in der That so. Hier ist die Darstellung in einem Grade sprunghaft, dafs dem Kenner, welcher ihr folgen und ihre Sprünge (z. B. den von der johanneischen Apokalypse zu Clemens Al. S. 23) mitmachen will, das Gehirn wehe thut, dem Nichtkenner aber der Eindruck werden mufs, es habe vor dem Eintritt der neueren Zeit über dem Entwicklungsgang der Menschheit eine völlige Finsternifs gelegen, welche nur hier und da durch einen Blitzstrahl gelichtet wurde. Eine Notiz z. B. wie die, dafs das Wichtigste und Neue, was Irenäus für die Geschichtsphilosophie biete, die Eintragung der Geschichte in das Schema der 6 Schöpfungstage sei (S. 24 vgl. 392 Anm. 1), mufste in ihrer Vereinzelung unverständlich sein, auch wenn sie richtig wäre. Viel richtiger wäre es auch nicht, wenn Einer statt des Irenäus den 70 Jahre älteren Verfasser des Barnabasbriefs den Erfinder dieser Vorstellung nennte. Es sind eben grofse, ins alte Testament zurückreichende, jüdische wie christliche Kreise beherrschende Anschauungen, welche unter anderem auch in dieser Form sich verfestigt hatten, längst ehe ein Barnabas oder Irenäus schrieben. Die Entschuldigung der Kürze der ersten Abtheilung auf S. 371 f. genügt nicht, die bis zu vollkommener Unverständlichkeit ausartende Abgerissenheit der betreffenden Bemerkungen zu rechtfertigen. Wenn es einmal galt, auch die nicht in Gestalt einer systematischen Darstellung auftretenden oder nur fragmentarisch ausgeführten, aber doch umfassenden Anschauungen vom Weltlauf auf ihre Bedeutung für eine Philosophie der Geschichte zu prüfen, so war es eine Unbilligkeit, das Volk Israel auf einer kurzen Seite abzuthun. Wenn doch die Schwierigkeit einer Philosophie der Geschichte auch darin liegen soll, dafs die allgemein anerkannte Geschichte weder Anfang noch Ende hat (S. 386), und dafs nach Schelling die Vernunft in einem Unbeschlossenen, nach allen Seiten Grenzenlosen sich nicht erkennen kann (S. 123); oder wenn ‚die territoriale Gebundenheit morgenländischer Völker' schon eine eigentliche Geschichtschreibung und vollends eine Philosophie der Geschichte unmöglich machte (S. 10), so sollte man meinen, dasjenige morgenländische Volk, welches sich selbst eine Vorgeschichte wie die in Gen. 1—11 gegeben und zugleich eine Weissagung erzeugt hat, in welcher allen Geschlechtern der Erde und allen Reichen der Welt ihr Ziel gewiesen wird, habe damit mehr Sinn für das Ganze der weltgeschichtlichen Bewegung bekundet, als alle Völker des Abendlandes vor ihrer Durchdringung mit den in Israel grofs gewordenen ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte'. Das Neue, was Rocholl nun mit dem Christenthum in die Betrachtung der Geschichte eintreten und meines Erachtens wenig glücklich in der paulinischen oder lukanischen Rede auf dem Areopag seinen classischen Ausdruck finden läfst, ist zum gröfsten Theil ein viele Jahrhunderte altes; und das wirklich Neue der christlichen Betrachtung des Weltlaufs, wie es Paulus 1 Kor. 10, 11 mit den Worten *εἰς οὓς τὰ τέλη τῶν αἰώνων κατήντηκεν* andeutet, der epochemachende Gedanke, dafs der Weltlauf in Christus seinen wesentlichen Abschlufs, das Ziel und den Einheitspunkt der bis dahin getrennten Entwicklungsreihen gefunden habe, wird nicht einmal angedeutet; die wahrhaft geschichtsphilosophischen Betrachtungen des Paulus, wie er sie rückwärts und vorwärts blickend Röm. 1; 1 Kor. 1; Gal. 3 u. 4; Röm. 9—11 giebt, bleiben ganz aufser Betracht; die Apokalypse wird nur *honoris causa* erwähnt, und die sehr sporadisch mitgetheilten Ansichten einzelner Kirchenväter erscheinen nun als Einfälle ohne Zusammenhang unter einander und ohne erkennbares Verhältnifs zu den ursprünglichen Aussagen der Propheten und der Apostel. Gerade bei einem Werk, welches wie dieses Aussicht hat, von Nichttheologen beachtet zu werden, ist um so mehr zu bedauern, dafs darin nicht der Versuch gemacht worden ist, die trotz aller Mannigfaltigkeit der Zeiten und Personen wesentlich einheitliche Anschauung vom Weltverlauf, welche die biblischen Schriften darbieten, in grofsen Umrissen zu zeichnen.

Erlangen. Th. Zahn.

Thilo, Ob.-Confift.-R. Chr. A., **Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie.** 1. Thl. Gefchichte der griechifchen Philofophie. Cöthen 1876, Schulze. (V, 307 S. gr. 8.) M. 5. —

Das Buch entfpricht genau der Vorftellung, welche durch den Titel und durch den Namen des Verfaffers hervorgerufen wird. Es ift eine klare und fcharffinnige, in Darftellung, Beurtheilung, Polemik nach den für die Herbart'fche Schule geltenden Mafsftäben eine durchaus correcte Leiftung. Dem Verf. ift die Gefchichte der Philofophie an fich felbft zwar eine empirifche Wiffenfchaft, aber fo, dafs fie den Zweck hat, dem fpeculativen Zwecke zu dienen. Der Fortfchritt über den jugendlich verworrenen Zuftand hinaus, in dem die Philofophie fich gegenwärtig noch befindet, kann, fo fagt er, nur dann gefchehen, wenn man fich an der bisher abgelaufenen Gefchichte der Philofophie darüber zu orientiren verfucht, welchen Umftänden der bisherige Mifserfolg zuzufchreiben ift und ob nicht dennoch fchon einige fefte Ausgangspunkte des menfchlichen Denkens gewonnen find, Principien der Erkenntnifs, von denen aus in methodifchem und von der Logik geleitetem Gange wirkliche Erkenntnifs erreicht wird. Für Anerkennung und Verurtheilung bilden die Lehren Herbart's natürlich den unwandelbaren Mafsftab. Auch in der gefchichtlichen Auffaffung der einzelnen Lehren fchliefst fich der Verfaffer meift eng an Herbart an, mit feltenen Modificationen; z. B. hat nach ihm Heraclit nicht das abfolute Werden felbft als das eigentlich Seiende gefetzt, ohne ein Element anzunehmen, welches fich in ftetiger Umwälzung befindet. Selbftverftändlich ift demgemäfs auch die ftete, etwas gereizte Polemik gegen die Hegel'fche Betrachtung der Gefchichte der Philofophie als eines vernünftigen und in fich nothwendigen Fortfchrittes, fowie gegen jede Spur und jede Analogie mit modernen Irrthümern, deren gleifsender Schein mit Vorliebe durch den Hinweis auf die handgreifliche Fehlerhaftigkeit ihrer antiken Prototype zerftört wird.

Schon vor einigen Jahren hat Thilo eine Gefchichte der neueren Philofophie in gleichem Stil gefchrieben. Diefe beiden Bücher bilden zufammengenommen eine Gefchichte derjenigen Theile der Philofophie, die der Anfänger kennen mufs; als Handbuch für diefen empfiehlt fich das Werk durch das Mafs feines Umfanges, nach der Meinung des Ref. auch durch feinen Inhalt. Ueberweg's vortrefflicher Abrifs nützt dem Anfänger nichts in dem, worin fein Hauptvorzug befteht, in den vollftändigen Literaturangaben. Aus Schwegler's und auch Erdmann's philofophifcher Betrachtung der Gefchichte der Philofophie fchöpft der Anfänger gar zu leicht, wenigftens nach des Ref. Erfahrung, die für die Erweckung philofophifchen Sinnes nachtheilige Anficht, als ob jede philofophifche Anficht und auch jeder Irthum feine relative Berechtigung und Nothwendigkeit habe. Für den Anfänger und, da das die Meiften bleiben, die fich eine Gefchichte der Philofophie anfchaffen, für den Hausgebrauch fcheint mir eine Behandlung der Gefchichte der Philofophie die befte zu fein, welche eine propädeutifche Anleitung zum philofophifchen Studium giebt, welche die Haupterfcheinungen von der Seite beleuchtet, wo ihr Zufammenhang mit den noch uns befchäftigenden Problemen hervortritt, welche fie als Verfuche, die Wahrheit zu erkennen, auffafst und demgemäfs fie auf ihren abfoluten Werth hin beurtheilt, kurz eine kritifche Behandlung.

Man kann nun zweifeln, wenn man nicht Herbartianer ift, ob gerade Herbart's Philofophie einen geeigneten Mafsftab folcher Kritik abgebe. Aber fchon in propädeutifcher Hinficht ift nichts geeigneter, das *Θαυμάζειν* hervorzubringen, als Herbart's Aufzeigung der Widerfprüche in den allgemeinften Begriffen, mit denen wir operiren. Die dadurch erweckte Unficherheit ift ein vortrefflicher Impuls zu eingehenderer Befchäftigung mit der Philofophie. Und dann braucht man noch nicht Herbartianer fein, um anzuerkennen, dafs eine Reihe der kritifchen Mafsftäbe Herbart's ihre volle und nur zu oft aufser Augen gelaffene Richtigkeit haben. Dazu rechnet Ref. die Warnung vor der Verwechslung von logifchen und realen Prädicaten, dazu Alles, was fich ergiebt aus der fcharfen Unterfcheidung der äfthetifch-teleologifchen Weltbetrachtung von der metaphyfifch-phyfifchen Welterklärung, aus der Oppofition gegen jede Begründung der Ethik auf die Metaphyfik. Befonders für Theologen fcheint mir das Buch nützlich um der kritifchen Anwendung willen, welche diefe Grundgedanken Herbart's in der Beurtheilung der griechifchen Philofophie erfahren, nicht als ob für Theologen eine Art approbirter Philofophie wünfchenswerth wäre, fondern fowohl weil in der Dogmengefchichte die griechifchen Philofopheme einen weitreichenden Einflufs ausgeübt haben und eine richtige Orientirung über den Werth derfelben fehr wünfchenswerth ift, als auch, weil in der Gegenwart in den verfchiedenften Lagern der Theologie jene von Herbart bekämpften Fehler ftark fortwirken. Diefe Vorzüge des Werkes erleiden freilich eine Einfchränkung, weniger durch den Ton müder Verdriefslichkeit, mit dem die Anatheme über die herbeigezogenen modernen Parallelen ausgefprochen werden, als dadurch, dafs die Herbart'fchen Dogmen zu fehr als Wahrheit vorausgefetzt werden, um dem Lefer das Treffende der Kritik ftets einleuchtend zu machen. Die Objectivität der Darftellung hat der Verfaffer dadurch zu wahren fich bemüht, dafs er möglichft die griechifchen Philofophen felbft reden läfst; die Ueberfetzung ift freilich bisweilen recht fchwerfällig. Ueber Einzelheiten der Auffaffung und Beurtheilung mit ihm zu rechten, ift hier nicht der Ort.

Torgau. J. Gottfchick.

Curci, Prieft. C. M., **Der heutige Zwiespalt zwischen Staat und Kirche.** Betrachtet anläfslich eines befonderen Falles. Autorifirte Ausg. Wien 1878, Hartleben. (XV, 380 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Ueber die italienifche Originalausgabe ift bereits in Nr. 4 diefes Jahrg. berichtet worden. Um von dem Verftändnifse des Ueberfetzers für den Stoff und die Sprache eine Anfchauung zu gewinnen, genügt es, dafs wir aus vielen Proben Eine auswählen. Zu Anfang des intereffanten Capitels VII, welches die Erlebnife Curci's felbft enthält, fpricht diefer von den Gefahren, in die er fich durch die offene Darlegung feines Standpunktes begeben habe; ‚aber', fügt er hinzu, ‚ich nahm die Widerwärtigkeiten bereitwillig auf mich und bot mich dar als *capro emissario*' . . . Sehr fchwer ift es doch nicht, in diefem Ausdruck den ‚Sündenbock' wieder zu erkennen; aber die Ueberfetzung lautet lächerlich finnlos: . . ‚ich bot mich an als Kundfchafterbock'! Man fieht, der ungenannte Ueberfetzer weifs beffer fich zu helfen, als dem des Italienifchen unkundigen Publicum.

Bonn. Benrath.

Quandt, Pfr. Em., **Das Leben im Schatten der Kirche.** Sieben Predigten. Mit einem Anhang: Das Leben in der biblifchen Beleuchtung. Berlin 1877, Chun. (V, 69 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Aus einem Zeitalter der Apologetik des Chriftenthums find wir jetzt in eine Apologie der Kirche eingetreten. Gegenüber der wohl erklärlichen, aber doch kaum zu begreifenden Mifsachtung, die die Zeitftrömung Allem, was Kirche und kirchlich heifst, entgegenbringt, ift es denen, die, fei es auf dem Wege wiffenfchaftlicher Forfchung oder praktifcher Erfahrung zu der Erkenntnifs gekommen find, welch' mächtiger Hebel zur Beförderung des Volkswohls die Kirche trotz mannigfacher

Fehler und Irrthümer je und je geweſen iſt und noch iſt, ein Bedürfniſs, dies ihren die praktiſche Nutzbarkeit fürs Leben ſo hoch anſchlagenden und doch in beklagenswerther Weiſe die Kirche miſsachtenden Zeitgenoſſen an der Hand der Erfahrung entgegenzuhalten. Dieſem Bedürfniſse ſind auch die vorliegenden Predigten entſprungen. Aus Anlaſs des zu einem geflügelten Wort gewordenen Ausſpruchs eines nun ſchon verſtorbenen Zeitungsredacteurs, er ſei froh, daſs man nun endlich nach Erlaſs der Civilſtandsgeſetze auſserhalb des Schattens der Kirche leben und ſterben könne, will der Verf. in dieſen 7 Predigten zeigen, wie ſüſs und ſelig das Leben im Schatten der Kirche ſei und ſchildert zu dieſem Zwecke das Kindesleben, das Jugendleben, das eheliche Leben, das einſame Leben, das dienende Leben und endlich das Greiſenleben ‚im Schatten der Kirche'. Die Predigten ſind kurz, klar und durchſichtig, allgemein verſtändlich, ſind auch ſichtlich der Ausdruck eigener Erfahrung und Ueberzeugung und darum nach Form und Inhalt ihrem Zweck entſprechend. Die den Predigten vorangeſtellten Schriftſtellen ſind meiſt paſſend gewählt. Nur von der erſten derſelben möchten wir das nicht behaupten. Weit paſſender für eine einleitende Betrachtung des Lebens im Schatten der Kirche im Groſsen und Ganzen dürfte an Stelle von Act. 5, 15 Marc. 4, 32 geweſen ſein. Ueberhaupt läſst ſich doch nicht verkennen, daſs für den Nordländer das für den Orientalen ſehr verſtändliche Bild des Schattens etwas Fremdes an ſich hat und darum leicht auch *in malam partem* gedeutet werden kann, während das Bild des Lichtes ihm unmittelbar verſtändlich iſt. Der Verf. ſcheint das ſelbſt auch gefühlt zu haben. Daher der Anhang über ‚das Leben in der bibliſchen Beleuchtung'! Es wäre deshalb vielleicht überhaupt beſſer geweſen, gegenüber jenem geflügelten Worte das menſchliche Leben im Lichte, nicht im Schatten der Kirche Jeſu Chriſti zum Gegenſtande der Betrachtung zu machen.

Groſs-Milkau b. Rochlitz. Wetzel.

Braune, Generalſup. Geh. Conſiſt.-Rath Dr. Karl, **Zwölf Charakterbilder aus dem Neuen Teſtamente.** Für die Gemeinde bearbeitet. A. u. d. T.: Gegebenes und Gefundenes aus dem Worte des Lebens für das Leben des Wortes. 3. Bd. Altenburg 1878, Pierer. (VII, 100 S. 8.) M. 1. —

Ein ſchätzbarer Beitrag zur populären, auſser dem Verſtändniſs auch die Erbauung fördernden Schriftauslegung, um welche ſich der Verfaſſer ſchon durch eine Reihe trefflicher Arbeiten verdient gemacht hat, und zugleich ein Beitrag zur bibliſchen Pſychologie. Dieſe, erſt in Anbau genommene, theologiſche Disciplin pflegt indeſs beſonders die Entwickelung gewiſſer allgemeiner Schriftbegriffe, wie σάρξ, πνεῦμα, ψυχή, πίστις u. ſ. w. zu ihrer Aufgabe zu machen; dem vorliegenden Büchlein dagegen iſt alle Abſtraction ferne geblieben. Hier iſt Alles concret, anſchaulich, lebensvoll, ſo daſs der eigenthümliche Charakter der bibliſchen Berichte ſelbſt ſich in den ‚Charakterbildern aus dem Neuen Teſtamente' abſpiegelt. Den leitenden Geſichtspunkt und Grundgedanken dieſer Arbeit — einer Frucht tüchtiger exegetiſcher Studien, jedoch für die Gemeinde, wenn auch nur die gebildeteren Kreiſe derſelben bearbeitet — deutet der Verfaſſer ſelbſt in folgenden Worten an: ‚Die Weltgeſchichte weiſt uns mehr in den Umkreis, die groſse und weite Peripherie menſchlichen Lebens, die bibliſche Geſchichte aber in das Centrum, indem man den Perſönlichkeiten, welche da auftreten und in Berührung mit dem Worte Gottes kommen, in das Herz, in das Getriebe der Gedanken, das Gewoge der Empfindungen ſehen kann, mögen ſie angezogen oder abgeſtoſsen werden. Hier wird man mit der wichtigſten Wiſſenſchaft, der Selbſterkenntniſs, vertraut, die von den alten Weiſen als ungelöſte Aufgabe geſtellt iſt. — Dreierlei kommt bei jedem Menſchen in Frage: Wiſſen, Wirken, Werden. Der lebenskräftige Kern des Menſchen liegt nicht in den beiden erſten, ſondern im dritten. So wichtig es iſt, richtig zu wiſſen und tüchtig zu wirken, das Wichtigſte iſt doch, daſs aus Einem Etwas geworden iſt; das iſt der Charakter, die Perſönlichkeit, deren Habe die erſten zwei, deren Sein das Dritte ins Auge faſst. Darauf weiſt die Geſchichte in der heil. Schrift. Wunderbar und überraſchend iſt die Vielſeitigkeit und Durchſichtigkeit der Charakteriſtik, welche die Bibel oft mit wenigen Worten, einzelnen Strichen giebt. Das hat immer wieder mein Intereſſe in Anſpruch genommen, mich geradezu gefeſſelt. Es iſt gar nicht zu ſagen, was man von der Betrachtung bibliſcher Perſonen für ſich, für Bildung ſeiner Perſönlichkeit, für Beurtheilung der gegenwärtigen Zeit und der Zeitgenoſſen hat. Mich überkam oft der Wunſch, daſs die veraltete und mit unvollkommeneren Mitteln gearbeitete ‚Charakteriſtik der Bibel von Aug. Herm. Niemeyer' einen Erſatz in unſrer Zeit erhielte. Nur einen kleinen Beitrag wollte und konnte auch ich liefern, der einen Anſtoſs geben ſoll. Auf Zweierlei kam mir's dabei beſonders an: ebenſowohl in die tieferen Gründe des Menſchenherzens Blicke zu eröffnen, als die Einzelnen in dem vollen Lichte der Geſchichte erſcheinen zu laſſen, das ja gerade in dem auguſteiſchen Zeitalter, in der Fülle der Zeit, reichlich über Alles ausgegoſſen war. Erwünſcht wäre es, ſo alle Perſönlichkeiten der heil. Schrift in das volle Licht geſtellt zu ſehen'.

Die zwölf hier charakteriſirten Perſönlichkeiten aus dem Neuen Teſtamente ſind: Nathanael, Nikodemus, die Samariterin, ein Samariter, die Kananäerin, Judas Iſcharioth, Joſeph Kajaphas, Pontius Pilatus, Herodes Antipas (die vier Letztgenannten werden noch in einem beſonderen Abſchnitte einander gegenübergeſtellt), Ananias mit Sapphira (hier wird der ‚Communismus der erſten Chriſtengemeinde' mit dem des 19. Jahrhunderts verglichen), Tabitha, Priscilla. — Der Raum verbietet uns, Einzelheiten hervorzuheben, namentlich auch Proben mitzutheilen von der im beſten Sinne des Wortes geiſtreichen und intereſſanten Darſtellung und Ausdrucksweiſe des Verfaſſers. Wir wünſchen, daſs es demſelben gefallen, und daſs ihm Zeit und Kraft gegeben werden möge, ſolcher Charakterbilder aus der Schrift noch recht viele zu zeichnen.

Lübeck. Al. Michelſen.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Wächter, A., Joſephs Geſchichte nach d. Geneſistext u. d. Targum des Onkelos u. der Jûſof-Sûre des Koran. [Progr. d. Gymn.] Rudolſtadt, Druck der Hofbuchdr. (44 S. 4.)

Böhl, E., Die altteſtamentlichen Citate im Neuen Teſtament. Wien, Braumüller. (XXVIII, 352 S. gr. 8.) 6. —

Tiſchendorf, C. de, *Synopsis evangelica. Ex IV evangeliis ordine chronologico concinnavit, brevi commentario illustravit, ad antiquos testes denuo recensuit. Ed. IV. emendata.* Leipzig, Mendelsſohn. (LX, 184 S. gr. 8.) 4. —

Demetriades, K., Die chriſtliche Regierung u. Orthodoxie Kaiſer Conſtantin d. Groſsen. Eine hiſtor. Studie. München, Th. Ackermann. (IV, 47 S. gr. 8.) 1. —

Zahn, Th., Geſchichte d. Sonntags vornehmlich in der alten Kirche. Vortrag. Hannover, Meyer. (79 S. gr. 8.) 1. 50.

Richter, J. P., Der Urſprung der abendländiſchen Kirchengebäude, nach neuen Entdeckgn. kritiſch erläutert. Wien, Braumüller. (III, 48 S. gr. 8.) 1. 20.

Bar Ebhraya, *Gregorii Abulfaragii, In actus apostolorum et epistulas catholicas adnotationes, syriace e recogni-*

tione M. Klamroth. *Diss. inaug.* Göttingen, Dieterich's Verl. (30 S. gr. 8.) 1. —

Schuster, G., Girolamo Savonarola. Arnold v. Brescia. Zwei kirchen-histor. Vorträge. Hamburg, O. Meissner. (93 S. 8.) 1. 80.

Güder, Albrecht v. Haller als Christ. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Basel, Bahnmaier. (20 S. gr. 8.) — 40.

Dalton, H., Johannes Gossner. Ein Lebensbild aus der Kirche d. 19. Jahrh. 2. Aufl. Berlin, Buchh. der Gossner'schen Mission. (XIV, 481 S m. Portr. in Holzschn. gr. 8.) 4. 50.

Petrich, Herm., Ernst Christoph Bindemann. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte der letzten hundert Jare. Leipzig, Jenne. (IV, 30 S. 4.) 1. —

Manning, Die Unabhängigkeit d. Heiligen Stuhles. Autoris. Ueberſetzg. v. W. Bender. Berlin, Germania. (127 S. gr. 8.) 1. 80.

Rinck, H. W.. Die Zukunft Israels, m. Beziehung auf den gegenwärt. oriental. Krieg. Vortrag. [Aus: ‚Mittheilgn. d. Ev. Gesellsch.'] Elberfeld, Buchh. d. Evangel. Gesellsch. (27 S. gr. 8.) — 40.

Vorträge, Wissenschaftliche, über religiöse Fragen. 2. Sammlung. Frankfurt a/M., Diesterweg. (gr. 8.) 2. —

Inhalt: Der Streit um die christliche Schöpfungslehre. Von H. Holtzmann. (IV, 39 S.) — Die Sünde nach Wesen u. Ursprung. Von Heinrici. (S. 40—66.) — Die göttliche Weltregierung. Von R. A. Lipsius. (S. 67—85.) — Erlösung u. Erlöser. Von Pfleiderer (Berlin). (S. 86—111.) — Ueber die Sündlosigkeit u. menschliche Entwicklung Jesu. Von W. Beyschlag. (S. 112—131.) — Das Wesen d. christlichen Glaubens. Von F. Nippold. (S. 132—157.)

Oettingen, A. v., Wahre u. falsche Auctorität, m. Beziehg. auf die gegenwärt. Zeitverhältnisse beleuchtet. Leipzig, Duncker & Humblot. (VI, 67 S. gr. 8.) 2. —

Oettli, S., Weltschmerz u. Christenthum. Ein Vortrag. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Basel, Bahnmaier. (19 S. gr. 8.) — 40.

Spiess, E., Ueber Feuerbestattung od. Leichenverbrennung. Ein Vortrag. Jena, Costenoble. (34 S. gr. 8.) — 75.

Vorwärts. Zeitschrift f. prakt. Christenthum. Hrsg. v. H. R. G. Ebel. 2. u. 3. Hft. Berlin, (Beck). (128 S. gr. 8.) 2. 40.

Windel, C., Beiträge aus der Seelsorge f. die Seelsorge. 4. Hft. Wiesbaden, Niedner. (61 S. 8.) 1. —

Blumhardt, Ch., Täglich Brod aus Bad Boll f. 1878, bestehend in e. Bibelwort m. kurzer erbaul. Betrachtg. auf alle Tage d. Jahres, nach stenogr. Aufzeichngn. hrsg. v. seinem Sohne Th. Blumhardt. Bad Boll. (Heilbronn, Henninger.) (IV, 365 S. 8.) 2. 50; geb. 3. 70.

Wächter, A., Lehr- u. Lernstoff f. den gesammten evangel. Religionsunterricht in deutschen Gymnasien u. Realschulen. Rudolstadt, Froebel. (VI, 42 S. 8.) — 60.

Schinnerer, F., Confirmandenstunden. Grundzüge d. evangelisch luther. Confirmanden-Unterrichts nach den Grundsätzen e. zusammenhäng. Schriftbeweises bearb. Erlangen, Deichert. (IV, 52 S. 8.) cart. — 50.

Literatur des Auslandes.

Collin, A. Z., Om och ur Rig-Veda. Bilder ur de indiska ariernas kulturlif. II. Vedatidens gudaverld. (Ur vår tids forskning 22.) Stockholm, Klemming. (112 p. 8.) 2 kr.

Sénamand, J., Histoire de Confucius. Paris, Prévot. (212 p. 8.) 5 fr.

Colenso, J. W., Wellhausen on the Composition of the Hexateuch critically examined [über die Artikel von Wellhausen in den Jahrbb. f. Deutsche Theol.]. London, Longmans, Green & Co. (IV, 132 p. 8.)

Smith, W. R., Additional Answer to the Libel; with some account of the evidence that parts of the Pentateuchal law are later than the time of Moses. Edinburgh, David Douglas. (88 p. 8.) 1 s.

Maclear, G. F., Book of Joshua. With Notes, Maps, and Introduction. [Cambridge Bible.] Cambridge Warehouse. (230 p. 12.) 2 s. 6 d.

Variot, J., Les évangiles apocryphes, histoire littéraire, forme primitive, transformation. Paris, Berche & Tralin. (8.) 7 f. 50 c.

Montaut, L., De ratione qua christiani theologi linguam graecorum philosophorum suae philosophiae accommodarint. Paris, Thorin. (64 p. 8.)

Smith, P., The History of the Christian Church during the First Ten Centuries from its Foundation to the Full Establishment of the Holy Roman Empire and the Papal Power. With Illustrations. [Student's Manuals.] London, Murray. (652 p. post-8.) 7 s. 6 d.

Montaut, L., Revue critique de quelques questions historiques se rapportants à Saint Grégoire de Nazianze et à son siècle. Paris, Thorin. (273 p. 8.)

Lechler, G. V., John Wiclif and his English Precursors. Translated from the German, with additional Notes by P. Lorimer. 2 vols. London, Kegan Paul & Co. (776 p. 8.) 21 s.

Jäger, Histoire de l'Église catholique en France, d'après les documents les plus authentiques depuis son origine jusqu'au concordat de Pie VII. Tom 20. De l'an 1792 à l'an 1802. Paris, Le Clère et Ce. (592 p. 8.)

Delloye, E., Rome pendant la captivité sous le pontificat de Pie IX. Paris, Baltenweck. (373 p. 12.)

Bagot, D., Inspiration of the Holy Scriptures. London, Hatchards. (76 p. 18.) 1 s.; bound 1 s. 6 d.

Martensen, H., Den christelige Ethik fremstillet. Den specielle Deel. Første Afdeling: Den individuelle Ethik. Anden Afdeling: Den sociale Ethik. Kjøbenhavn, Gyldendal. (524, 482 p. 8.) 14 Kr.

Guéranger, P., Institutions Liturgiques. Tome III. Paris, F. Wattelier et Cie. (XCIX, 520 p. 8.) 8 fr

Aus Zeitschriften.

Mc Ilvaine, J. H., *The Miracle of Creation* (*Princeton Review May, p.* 830—850).

Halévy, J., *Les inscriptions du Safa* [mit 5 alphabet. Tafeln] (*Journal asiatique* 1877 *oct.—déc., p.* 293—450).

Schaff, P., *Disputed Scripture Localities* (*Princeton Review May, p.* 851—884).

Delitzsch, Franz, *Horae Hebraicae et Talmud.* XII. Colosserbr. (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 401—410).

Nyegaard, E., *Essai exégétique sur* 1 *Tim. II,* 15 (*Revue théologique Avr., p.* 377—383).

Mönckeberg, C., Das Vater Unser in seiner Stellung in der Bergpredigt im Evangelio Matthäi (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 411—420).

Jäger, G., Der Verfasser des Jakobusbriefs. Eine Frage (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 420—426).

Der Name ‚Christ' (Der Katholik Apr., S. 407—414).

Die Bekehrung Justin's (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 18, Coll. 409—413, 19, Coll. 433—438).

Dr. Ginsburg's Edition of the Massorah (*The Athenaeum* 4 *May, p.* 570).

Henrici, E., Zum Wiener Notker (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 226—231).

Zupitza, J., Ueber den hymnus Caedmons (Ztschr. für deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 210—223).

Clermont-Ganneau, C., *Sur une inscription arabe de Bosra, relative aux croisades* (*Journal asiatique* 1877, *oct.—déc., p.* 518—526).

Steinmeyer, Segen [aus dem 13. Jahrh.] (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 246, 247).

Hofmann, K., Johannesminne (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 242—245).

Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine de Jean, évêque de Nikiou* (*Journal asiatique* 1877, *oct.—déc., p.* 451—517).

Roediger, M., Trierer Bruchstücke. III. Silvester (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 145—209).

Behaghel, O., Zwei deutsche übersetzungen der Offenbarung Johannis (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 97—142).

Schönbach, A., Ein Segen [aus dem 15. Jahrh.] (Ztschr. f. deutsches Alterth. u. deutsche Lit. N. F. X, 2 u. 3, S. 248—250).

Nobbe, H., Ueber das Hauptthema der Predigten Johannes Taulers (Ztschr. f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3, S. 426—437).

Cardinal Albrecht v. Brandenburg u. die Reformation in Halle a. S. (Der Katholik Apr., S. 415—439).

Haffner, G. E., Lessing u. die luther. Theologen des 18. Jahrh. (Der Katholik Apr., S. 368—390).

Flex, O., Native Christen (Allg. Miss.-Ztschr. Mai, S. 216—237).

Die Missionsthätigkeit der russischen Kirche [statistisch-geographisch] (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 509—527).

Witte, L., Eine Culturstätte unter den Indianern (Allg. Miss.-Ztschr. Mai, S. 197—216).

Wosdwijenski, M. M., Die altkatholische Bewegung (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 411—441).

Förster, Pius IX. Ein Rückblick auf sein Leben u. sein Werk (Beweis d. Glaubens Mai, S. 241—258).

Pressensé, E. de, *Religious Conditions of the France of To-Day* (*Princeton Review May, p.* 633—661).

Thompson, J. P., *The Drift of Europe, Christian and Social* (*Princeton Review May, p.* 733—759).

Pronier, C., *Le Christianisme envisagé dans ses caractères distinctifs ou dans son essence. III et dernier article. chap. VII. Définition du christianisme* (*Revue Théologique Avr., p.* 317—342).

Wordsworth, C., *The Law of Unity in the Christian Church. II* (*Nineteenth Century May, p.* 888—907).

Naville, E., *Le monothéisme chrétien* (*Bibliothèque universelle Mai, p.* 193—216).

Gusef, A. Th., Einleitung in die dogmatische Theologie [Schluss] (Orthodoxe Revue [russisch] März, S. 370—392).

Braun, G., Das Ueberfinnliche in der Natur- u. in d. chriftl. Glaubenslehre [Fortfetz.] (Beweis d. Glaubens Mai, S. 225—241).
Row, C. A., *God's Threefold Revelation of Himself: in the universe, in man's conscience and moral nature, and in the incarnation (Princeton Review May, p. 702—732).*
Bacon, L., *Aphorisms concerning the Inspiration of the Scriptures (New Englander Jan., p. 10—14).*
Fages, L. F., *La sanctification par la foi d'après les saintes-écritures (Revue théologique Avr., p. 343—376).*
Stanley, A. P., *The Eucharist (Nineteenth Century May p. 823—843).*
I. M., Zur Frage üb. die Realität der eucharistifchen Species [Schlufs] (Der Katholik Apr., S. 337—350).
Das theokratifche u. übernatürliche Prinzip in den heil. Schriften des A. T. u. die Profanwiffenfchaften. I (Der Katholik Apr., S. 351—367).
Petavel-Olliff, E., *Note lexicologique sur l'immortalité conditionnelle. Tableau synoptique des termes employés dans l'Ancien et dans le Nouveau Testament, pour exprimer l'idée d'une destruction finale et totale du mal et des méchants incorrigibles (Revue théologique Avr., p. 384—390)*
Tyler, W. S., *and* J. M. Whiton, *The Teaching of the Apostle Paul respecting the Duration of Future Punishment (New Englander May, p. 311—352).*
Washburn, E. A., *A Personal Resurrection and Modern Physical Science (Princeton Review May, p. 676—701).*
Peabody, A. P., *Science and Revelation (Princeton Review May, p. 760—783).*
Froude, J. A., *Science and Theology, Ancient and Modern. I (International Review May—June, p. 289—302).*
Hopkins, M., *The Moral Problem (International Review May—June, p. 367—378).*
Smith, G., *Can Jews be Patriots? (Nineteenth Century May, p. 875—887).*
Wines, E. C., *Crime, its Cause and Cure (Princeton Review May, p. 784—814).*
Diegel, Ueber Auswahl u. Begrenzung der Predigt-Themata (‚Mancherlei Gaben u. Ein Geift' XVI, 3, S. 405—414).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Mai).
Bach, J., Die Dogmengefchichte des Mittelalters (v. R. Rocholl: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Baring-Gould, S., *The Origin and Development of Religious Belief* (v. G. A. Simcox: *The Academy 11 May*).
Bender, W., F. Schleiermacher (v. W. Weiffenbach: Prot. Kirchztg. 18).
Böhmer, J. F., *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.* I.; hrsg. v. v. C. Will (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 6).
Brugfch-Bey, H., Gefchichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. P. Schaff: *International Review May—June, p. 334—343*).
Bunfen, E. v., Das Symbol des Kreuzes (v. O. Zöckler: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Chappuis, S., *De l'ancien Testament considéré dans ses rapports avec le christianisme* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Chriftlieb, T., Der indobritifche Opiumhandel u. feine Wirkungen (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Mai).
Darmefteter, J., *Ormazd et Ahriman* (v. F. Spiegel: Jenaer Litztg. 19).
Delitzfch, Friedr., Affyrifche Lefeftücke 2. Aufl. (v. A. H. Sayce: *The Academy 11 May*).
Dixon, R. W., *History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. I (Church Quarterly Review April).*
Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Duboc, J., Das ‚Leben ohne Gott' u. die Krit. der ‚prot. Kirchztg.' (v. J. Clüver: Jenaer Litztg. 20).
Duchesne u. C. Bloudel, *De Macario Magnete* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Duchesne, *Étude sur le Liber Pontificalis (Church Quarterly Review April).*
Farrar, F. W., *Eternal Hope (Church Quarterly Review April).*
Fergusson, J., *The Temple of the Jews at Jerusalem* (v. W. Simpson: *The Academy 27 Apr.*).
Fifher, G. P., *The Beginnings of Christianity* (v. C. J. H. Ropes: *New Englander May, p. 385—403*).
Gebhardt, Harnack, Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Germann, W., Die Kirche der Thomaschriften (v. G. F. Fuchs: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Giudraux, J., *Harmonies de l'âme avec l'évangile* (v. Ct. P.: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Godet, F., *Commentary on the Gospel of John (New Englander May).*
Grünbaum, M., Beiträge zur vergleichenden Mythologie aus der Hagada (Jüd. Litblt. 16, 17).
Gutberlet, C., Das Buch Tobias (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Güttler, K., Naturforfchung u. Bibel in ihrer Stellung zur Schöpfung (v. F. Refch: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Hahn, A., Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche (v. W. Gafs: Jenaer Litztg. 16).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3; v. Zöckler o. Wiefeler: Beweis d. Glaubens Mai).
Hausrath, A., D. F. Straufs. II (v. H. Holtzmann: Prot. Kirchztg. 18).
Hermann, E., Wie eine pofitive Religion entfteht (v. L. Gautier: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Herzog u. Plitt, Real-Encyklopädie. 2 Aufl. I (v. H. Brettner: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula (The Athenaeum 20 Apr.).*
Hommelauer, F. v., Der biblifche Schöpfungsbericht (v. F. Refch: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2)
Janaufchek, L., *Originum Cisterciensium T. I* (v. A. Kaufmann: Lit. Rundfchau 6)
Immer, A., Theologie des N. T. (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 19).
Iwanzoff-Platonoff, Die Haerefien u. Schismen der 3. erften Jahrh. (v. J. A. Smyrnoff: Orthodoxe Revue März, S. 449—462).
Siehe auch S. 463—471 eine Befprechung der in der Theol. Litztg. erfchienenen Harnack'fchen Recenfion diefes Buches.
Kambli, W. C., Die focialen Ideen des Chriftentums (v. P. Böhringer: Prot. Kirchztg. 15; v. P. Kirmfs: Prot. Kirchztg. 18).
Karle, J. A., *Joel ben Pethuel propheta* (v. M. Vernes: *Revue critique 18*).
Karslake, W. H., *The Litany of the English Church* (v. R. F. Littledale: *The Academy 4 May*).
Keil, C. F., Commentar üb. das Evangel. des Matthäus (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Kettlewell, S., *The Authorship of the De Imitatione Christi (Church Quarterly Review April).*
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the Penal Laws* (v. A. Jessop: *The Academy 27 Apr.*)
Kraus, F. X., Charakterbilder aus der chriftl. Kirchengefchichte. 1—3 (v. Lütolff: Lit. Rundfchau 5).
Kreibig, G., Die Verföhnungslehre (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 20).
Kuenen, A., *The Prophets and Prophecy in Israel* (v. P. H. Wicksteed: *The Academy 20 Apr.*).
Lauth, J., Aegyptifche Chronologie (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 223).
Lewy, J., Ueber einige Fragmente aus der Mifchna des Abba Saul (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. April).
Lightfoot, J. B., *S. Clement of Rome. An Appendix* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Lobftein, P., Die Ethik Calvins (v. F. Martin: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Luard, H. R., *On the Relations between England and Rome during the earlier portion of the Reign of Henry III (Church Quarterly Review April).*
Luthardt, C. E., *St. John's Gospel (New Englander May).*
Mofinger, G., *Monumenta syriaca ex romanis codicibus collecta. II* (v. G. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Müller, J. G., *Le traité de Flavius Josephus contre Apion, sur l'antiquité du peuple juif* (v. E. M.: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Newman, J. H., *The Via Media of the English Church. II (Church Quarterly Review April)*
Oswald, J. H., Die Erlöfung in Chrifto Jefu nach der Lehre der kathol. Kirche (v. Scheeben: Lit. Handweifer 223; v. A. Schmid: Lit. Rundfchau 6).
Otto, J. C. T. de, *Justini opera. ed. 3* (v. M. N.: *Revue critique 16*).
Palmieri, *Tractatus de Romano Pontifice (Civiltà Cattolica marzo).*
Pfleiderer, O., *Paulinism (The Athenaeum 27 Apr.).*
Pressensé, E. de, *La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens* (v. F. Bouifas: *Revue théologique Avr., p. 293—316*).
Pusey, P. E., Ausg. v. *Cyrilli Alex., De recta fide ad imperatorem etc. (Church Quarterly Review April).*
Reufch, F. H., Die biblifche Schöpfungsgefchichte (v. M. Vernes: *Revue critique 19*).
Reuter, H., Gefchichte der relig. Aufklärung im Mittelalter (v. A. Ritfchl: Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 541—559).
Rittner, E., *Prawo kościelne katolickie* I (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 19).
Sauppe, H., *Vita s. Severini* von Eugippius (v. Hll.: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 2).
Schaff, P., *Bibliotheca ecclesiae universalis symbolica (New Englander Jan.).*
Scheurl, A. v., Die Entwickelung des kirchl. Ehefchliefsungsrechts (Lit. Centralblt. 16).
Schlagworte, Die, der heutigen proteft. Kirchenparteien (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 20).
Schmidthorn, E., Darlegung der Kant'fchen Kritik des ontolog. Beweifes für's Dafein Gottes (Lit. Centralblt. 16).
Schüch, J., Handbuch der Paftoral-Theologie. 3. Aufl. (v. Jung: Ztfchr. f. kath. Theol. II, 2).
Shields, C. W., *The Final Philosophy or System of Perfectible Knowledge* (v. F. Düfterdieck: Gött. gel. Anz. 16, S. 502—512).
Smith, H. B., *Faith and Philosophy (Church Quarterly Review April).*
Soloweyczyk, E., Die Bibel, der Talmud, u. das Evangelium (v. H. L. Strack: Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. u. Kirche 1878, 3).
Soulier, H., *La doctrine du Logos chez Philon d'Alexandrie* (v. X.: *Revue de théol. et de philos. avril*).
Soury, J., *Jésus et les Évangiles* (v. M. Vernes: *Revue critique 17*).
Spitta, F., Der Brief des Julius Africanus an Ariftides (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiffenfchaftl. Theol. XXI, 3).
Steudel, A., Kritik der Sittenlehre (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 17).

Trapp, D. E., *The Adi Granth* (v. A. De Gubernatis: *Nuova Antologia Sec. Ser.* VIII, 8).

Tulelli, P. E., *Schema d'una metafisica dell' etica* (v. J. J. Parander: *Revue de théol. et de philos. avril*).

Weiss, H., Die christl. Idee des Guten (v. G. K.: Beweis d. Glaubens Mai).

Wieseler, K., Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater (v. G. Hertzberg: Stud. u. Krit. 1878, 3, S. 525—541).

Zart, G., Bibel u. Naturwissenschaft (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).

Zezschwitz, G. v., Das Drama vom Ende des Röm. Kaisertums u. der Erscheinung des Antichrists (v. J. Wiefer: Ztschr. f. kathol. Theol. II, 2).

Zöckler, O., *The Cross of Christ. Translated by M. J. Evans (Church Quarterly Review April).*

—— Gesch. der Beziehungen zwischen Theologie u. Naturwissensch. (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 19).

Wichtige theologische Werke

zu außerordentlich billigen Preisen.

Neander's Werke. 13 Bde. 1862—65. br. (M. 66) M. 18.
Daraus einzeln: Apostelgesch. (9 M.) 3 M. Leben Jesu (7 M. 60 Pf.) 2 M. 65 Pf. Religionsgesch. 9 Bde. (38 M. 60 Pf.) 13 M. 50 Pf. Bernhard (4 M.) 1 M. 90 Pf. Denkwürdigkeiten (5 M. 20 Pf.) 2 M. 25 Pf. Kaiser Julian (1 M. 60 Pf.) 60 Pf.

Tholuck's Werke. 11 Bde. 1862—67. br. (49 M.) 18 M.
Daraus einzeln: Sünde (4 M. 40 Pf.) 1 M. 90 Pf. Predigten. 5 Bde. (25 M. 10 Pf.) 7 M. 50 Pf. Stunden der Andacht (6 M.) 2 M. 25 Pf. Abhandlungen (3 M. 60 Pf.) 1 M. 90 Pf. Vermischte Schriften (6 M.) 2 M. 25 Pf. Das A. Test. im neuen. Bergrede (4 M. 80 Pf.) 2 M. 25 Pf. Auslegung der Psalmen (12 M.) 4 M. 50 Pf.

Ullmann's Werke. 5 Bde. 1863—67. br. (24 M. 80 Pf.) 10 M. 50 Pf.
Daraus einzeln: Sündlosigkeit (4 M. 40 Pf.) 2 M. 25 Pf. Wesen d. Christenth. Historisch oder mythisch (7 M. 40 Pf.) 3 M. Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. (14 M.) 6 M. Gregor von Nazianz (5 M.) 2 M. 25 Pf.

Ritter's Gesch. d. christl. Philos. 4 Bde. 1841—45. br. (34 M. 60 Pf.) 11 M. 25 Pf.
Gesch. d. neueren Philos. 4 Bde. 1850—53. br. (36 M. 80 Pf.) 11 M. 25 Pf.

Vorstehende Werke sind gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme zu beziehen von:

C. B. Griesbach's
Verlag & Antiquariat in Gera (Reuß).

NB. Gebundene Expl. berechne ich pro Band noch mit M. — 75 Pf. extra.

Durch die **J. C. Hinrichs'**sche Buchhandlung in Leipzig ist zu beziehen:

Bibliotheca Symbolica Ecclesiae Universalis.

The Creeds of Christendom,

with A History and Critical Notes.

By **Philip Schaff,** D. D., LL. D.,

Professor of Biblical Literature in the Union Theological Seminary, N. Y.

In three Volumes.

1877. XIII, 941; VII, 557 u. VII, 880 S. gr. 8. Preis gebunden M. 60. —

Seit October 1876 erschienen das 1—26. Heft von:

Real-Encyklopädie

für protestantische Theologie und Kirche.

Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten
in zweiter durchgängig verbesserter und ergänzter Auflage
herausgegeben von
Dr. **J. J. Herzog** und Dr. **G. L. Plitt,**
ordentliche Professoren der Theologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehn Bände in 150 Heften zu je 80 Seiten Lexicon-Format.
Jährlich erscheinen 20 Hefte. Subscriptionspreis für jedes Heft 1 Mark.
Preis jedes Bandes M. 10. — in feinem Halblederband M. 12. — Einbanddecken M. 1. 50.

Die überaus günstige Aufnahme, welche diese zweite Auflage gefunden hat, giebt uns die gerechte Hoffnung, daß sie noch zahlreiche alte und neue Freunde finden werde, zumal sie so rüstig vorwärts schreitet.

Es werden in dem Werke in alphabetisch geordneten Artikeln die probehaltigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in allen Theilen der Theologie niedergelegt und die bewährtesten Grundsätze und Erfahrungen in Beziehung auf alle Verhältnisse des Lebens der Kirche erörtert, wobei als Grundlage des Ganzen der Glaube an die Heilsoffenbarung in Christo Jesu, dem Sohne Gottes, festgehalten wird. Uebrigens ist das Werk nach seiner ganzen Anlage nicht blos für Theologen, sondern überhaupt für Alle bestimmt, welche an theologischen Gegenständen und Fragen Antheil nehmen und für die Angelegenheiten der Kirche ein Herz haben.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jungmann, J., S. J., Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Akademische Vorlesungen. Zweiter Band. Erste Hälfte. gr. 8°. (IV u. S. 470—752.) M. 3.30. (Bildet den IV. Band der II. Serie unserer „Theologischen Bibliothek".) Die Schlußabtheilung erscheint im Herbst 1878.

Linsenmann, Dr. F. X., Lehrbuch der Moraltheologie. gr. 8°. (XVI u. 696 S.) M. 8.40.

Schuster, Dr. J., Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Planen und vielen Holzschnitten. Neu bearbeitet von Dr. **J. B. Holzammer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.** Mit Approbation des hochw. bischöfl. Ordinariats zu Mainz. Sechste und siebente Lieferung. gr. 8°. (S. 593—832.) à M. 1. Der nun vollständige erste Band: „Das Alte Testament" gr. 8°. (VIII u. 832 S.) mit einem Farbendruck: „Jerusalem aus der Vogelschau" und den zwei Karten: „Palästina zur Zeit der Richter und Könige" und „Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus, die Umgebung von Jerusalem und Bethlehem" kostet M. 7. — Der zweite, das „Neue Testament" umfassende Band erscheint noch im Laufe d. J. 1878. Das ganze Werk M. 12.

Verlag der **J. C. Hinrichs'**schen Buchhandlung in Leipzig.

Predigten an den Stiftungsfesten

der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1868—1877
gehalten von **Dr. Aug. Clemen,** Professor.
1878. 160 S. M. 3. — gebunden M. 4 —

Postille, d. i. Auslegung

der sonntäglichen und vornehmsten Fest-Evangelien

über das ganze Jahr, auch etlicher schöner Sprüche heiliger Schrift vornehmlich dahin gerichtet, daß wir Gottes Liebe und Christi Wohlthaten erkennen, auch am innerlichen Menschen seliglich zunehmen mögen. Neben Erklärg. der Historie des Leidens und Sterbens unseres Herrn Christi Jesu nach den vier Evangelisten

von **Dr. Johann Gerhard,** weil. Professor zu Jena.

Nach der Orig.-Ausgabe von 1613—1616. Vermehrt durch die Zusätze der Ausgabe von 1663.

3. Theil. Die Apostel- und andere Festtage.

1878. br. 8. 165 S. M. 1. 80.

Die Zeit des Ignatius

und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus
nach Julius Africanus und den späteren Historikern.
Nebst Untersuchung über die Verbreitung der Passio S. Polycarpi im Abendlande
von Prof. Dr. **Adolf Harnack.**
1878. 96 S. M. 3. —

PATRUM APOSTOLICORUM OPERA.

Textum ad fidem codicum
et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus, recensuerunt
Oscar de Gebhardt Adolfus Harnack Theodorus Zahn.
Editio minor. 1877. VII u. 220 S. M. 3. —
Zum Gebrauche für Studirende bestimmt.

System der praktischen Theologie.

Paragraphen für academische Vorlesungen
von Dr. **Carl Adolf Gerhard von Zezschwitz,**
ord. Prof. in Erlangen.
III. Seelsorge und Kirchenverfassung.
1878. IV, 298 S. 3 M. 60
Alle 3 Abtheilungen complet XII u. 718 Seiten M. 11. — geb. M. 13. —

Dieser Nummer liegen Prospecte von Otto Schulze und T. O. Weigel in Leipzig bei.

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erſcheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'ſche** Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 12. 8. Juni 1878. **3. Jahrgang.**

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasc. III. A. u. d. T.: Hermae Paſtor, graece, addita versione latina recentiore e codice Palatino recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack. Lipsiae 1877, Hinrichs. (LXXXVI, 285 S. gr. 8.) M. 7. —

Den hiſtoriſchen Studien der Theologie wäre der bedeutendſte Vorſchub geleiſtet, den ſie ſich gegenwärtig wünſchen können, wenn ihnen die geſammte altchriſtliche Literatur in ſo zuverläſſigen und fleiſsig angelegten Ausgaben geboten würde, wie die, in welcher nun, Dank den Bemühungen der Herren von Gebhardt, Harnack und Zahn, die apoſtoliſchen Väter vorliegen. Auch beim Hermas haben der Herſteller des Textes und deſſen Ausleger nichts unterlaſſen, um allen wiſſenſchaftlichen Anforderungen an ihre Arbeit genug zu thun, und wenn dieſe dabei nicht denſelben Grad von Vollendung erreicht hat wie die Ausgabe des Clemens Romanus, ſo findet dies in der Natur der Aufgabe ſeine vollſtändige Erklärung. Für die Herſtellung des Textes des Hermas ſind die Bedingungen ungleich verzweifelter, und ihn endgültig fixirt zu haben will unſere Ausgabe ſelbſt nicht in Anſpruch nehmen (p. XXXIX). Was aber das Verſtändniſs der ſeltſamen Schrift, im Einzelnen und namentlich als Ganzes betrifft, ſo müſsten unſere allgemeinen Einſichten in die Urgeſchichte des Chriſtenthums und ſeiner Literatur heller und unbeſtrittener ſein als es zur Zeit der Fall iſt, wenn es ohne bedeutend gröſsere Mühe denſelben Grad von Sicherheit erreichen ſollte, welcher bei Schriften von ſo einfacher und unmittelbar verſtändlicher Form wie den ſogenannten Corintherbriefen des Clemens allerdings ſchon möglich iſt. Vielmehr Dank dem bis zuletzt unermüdeten Eifer der Herausgeber zeigt ſowohl die Kritik des Textes als auch ſeine Auslegung in gegenwärtiger Ausgabe des Hermas jedenfalls einen bedeutenden Fortſchritt über alles bisher Geleiſtete. Die kritiſchen Grundſätze Gebhardt's findet man p. XXXVIII sq. zuſammengeſtellt. Soweit der Sinaiticus reicht, iſt er zu Grunde gelegt — woraus in dieſen Partieen faſt alle Varianten dieſer Ausgabe vom Hilgenfeld'ſchen Texte flieſsen, — ſonſt der *Lipsiensis* (Abſchrift des Simonides und Fragmente ihrer Vorlage) unter beſtändiger Heranziehung der Verſionen und der Citate bei anderen Kirchenſchriftſtellern. Die lateiniſchen Verſionen haben noch vollſtändigere Ausfullung der Lücken des überlieferten griechiſchen Textes geſtattet, als ſie bisher vorgenommen worden war. Auch von der Conjectur iſt ein ſparſamer aber ſehr glücklicher Gebrauch gemacht. Unter den fremden Verbeſſerungen, welche Aufnahme gefunden haben, verſchafft unſere Ausgabe dem *Κοίμας Vis.* I, 1, 3. II, 1, 1 hoffentlich allgemeine Anerkennung. Unter den eigenen Conjecturen Gebhardt's ſelbſt, welche groſsentheils p. XL zuſammengeſtellt ſind, ſcheint Referenten nur das *προσδοχῇ Sim.* I, 2 gar zu gewaltſam und etwa *μελετῇ* vorzuziehen. Aber auch ſonſt begegnet man hier und da vortrefflichen Verbeſſerungen z. B. *μέν* für *μόνον* p. 192, 25. Im Harnack'ſchen Commentar findet Ref. den Gebhardt'ſchen Text nur zwei Mal in Frage geſtellt, *Vis.* III, 5, 4, hier wenigſtens jedenfalls mit Recht und IV, 1, 9. In der Gebhardt'ſchen Einleitung, welcher in aller wünſchenswerthen Vollſtändigkeit über die Quellen des Hermastextes und die zum Theil ſehr ſchwierige Frage ihres gegenſeitigen Verhältniſses Bericht abſtattet, findet ſich des Neuen und Lehrreichen, beſonders über die lateiniſche *Versio vulgata* viel. Von dieſer werden 16 Handſchriften nachgewieſen, unter welchen bis jetzt ſchon 7 von G. ſelbſt collationirt worden ſind. Unter dieſen 7 Handſchriften ſind jedenfalls ſo bedeutende und die auf Grund von je 6 derſelben abgedruckten Stücke der Vulgata *Mand.* XII, 3—5 (wo die jüngere Verſion eine Lücke hat) und *Sim.* IX, 30, 3 — X (wo der griechiſche Text ganz fehlt) bieten einen ſo mannigfach gereinigten Text, daſs man nur bedauern kann, nicht ſchon jetzt die Vulgata in G.'s Bearbeitung und ſtatt deſſen einen im allgemeinen weniger zu vermiſſenden vollſtändigen Neudruck der jüngeren Verſion nach Dreſſel zu beſitzen, wiewohl auch dieſer Text uns in einer durch ältere und durch Gebhardt vermehrte Emendationen nicht unverbeſſerten Geſtalt geboten wird. In Hinſicht auf den höchſt correcten Druck findet Ref. nur p. 256, 19 *dei* ſtatt *de* und in der Note zu p. 260, 12 als Lesart Hilgenfeld's *ei* ſtatt *et* zu verbeſſern. Auch darf man in der kritiſchen Note zu p. 10, 6 die Variante des Simonideiſchen Textes *ἀσυνάχητος* vermiſſen, welche vielleicht nicht aller Beachtung unwerth iſt. Vor dem Gebrauch der Ausgabe überſehe man auch die Retractationen p. XXXV nicht, von denen namentlich die zu *Vis.* III, 1, 4 unzweifelhaft begründet iſt.

In den Harnack angehörenden vier Paragraphen der Einleitung erhalten wir zunächſt eine mit allem den Benutzern dieſer Ausgabe ſchon bekannten Fleiſse angeſtellte Ueberſicht über die Geſchichte des Gebrauchs und des Anſehens des Hirten in der Kirche (p. XLIV sq.). Mit Recht laſst H. dieſe Geſchichte (für uns) nicht vor

Irenaeus beginnen. Ueberhaupt wüsste Ref. nichts an den in diesem Abschnitt zusammengestellten Thatsachen zu bessern mit Ausnahme eines geringfügigen Versehens p. XLIV n. 1, wo der dem 9. Jahrh. angehörende Glossator der paulinischen Briefe Sedulius (Hybernensis) mit dem vier Jahrhunderte älteren Dichter Coelius Sedulius verwechselt ist (vgl. *Max. Bibl. vet. Patr. Lugd. VI*, 494. *Montf. Palaeogr. gr. p.* 235 *sq.*). Dagegen scheint das eigentliche Räthsel des vom Hirten des Hermas in der Kirche behaupteten Ansehens von H. nicht gelöst und das Mass dieses Ansehens gleich bei Irenaeus und so fort bei den folgenden Schriftstellern einer den einzelnen Fall immer wieder zu sehr isolirenden Betrachtung unterworfen. Die Sache entscheidet sich jedoch Ein für alle Mal durch die Erwägung, dass das Ansehen des Hirten als heiligen Buches aus einer Zeit stammt, in welcher es nach Justin's für die Geschichte des neutestamentlichen Kanon überhaupt noch gar nicht genug gewürdigten Worten über die Apokalypse noch eine christliche ‚Prophetie' gab (*Dial. c.* 82 p. 308 B), d. h. noch keinen nach dem Principe (unmittelbar oder mittelbar) apostolischer Herkunft geschlossenen Kanon heiliger Bücher. War aber dieser Kanon einmal da und inzwischen auch für die christliche Gemeinde geleugnet was gegen die Juden Justin a. a. O. für sie noch in Anspruch genommen hatte (vgl. das murator. Fragment), so konnte sich das Ansehen des Hirten als heiligen Buches, auf welches das Werk durch seine Form selbst Anspruch erhebt, nur noch als unbegründetes (*Iren.* u. A.) oder leicht zu erschütterndes (*Murat. Fragm., Tertull.*) Trümmerstück einer vergangenen Zeit behaupten, oder es musste durch eine apologetische Auskunft gegen das Princip des Kanon gestutzt werden (Orig.). Von ‚kanonischem Ansehen' des Hermas zu reden ist daher in der That überhaupt verkehrt und selbst bei Origenes kaum im Ernste gestattet, und H. hat allerdings ganz Recht zu bestreiten, dass der Hirt für Irenaeus ein kanonisches Buch war, nur dass diese Meinung, da sie zunächst den Augenschein gegen sich hat, eindringlicherer Begründung bedarf, als sie p. XLVI zu finden ist. Auch das Phaenomen, dass Hermas unter den Lateinern im Mittelalter im A. T. auftaucht, scheint p. LXIV ff. mindestens unvollständig gedeutet. Wenn H. das auf die Nachwirkung des Urtheils des Athanasius über den Hirten zurückführt, so ist jedenfalls der für diese Meinung p. XLVIII gewählte Ausdruck zu beanstanden, welcher den Irrthum nicht ausschliesst, dass Athan. selbst den Hirten für eine alttestamentliche Schrift gehalten habe, woran ja schon wegen der Stellung, die er in seiner Aufzählung an der p. LIX angeführten Stelle seines 39. Festbriefes dem Hirten nach der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* giebt, nicht zu denken ist, ferner, dass H. consequent (p. LIX n. 1. LXIII sq. LXVIII) Rufin ohne Weiteres neben Hieronymus als Interpreten der Meinung des Athan. nennt, während doch Rufin den neutestamentlichen Charakter des Hirten ausdrücklich aufrechterhält: hiernach bliebe eine einzige Stelle des Hieronymus übrig, um das *inde vero evenit* p. LXIV zu rechtfertigen. Für sich allein ist sie aber dazu jedenfalls zu schwach, und mindestens daneben kommt auch die Form des Hirten in Betracht, welcher gemäss es für das Buch als Offenbarungsbuch im Mittelalter, wenn dieses von sich aus sich darüber zu entscheiden hatte, nur die Rubrik der alttestamentlichen Prophetie, im N. T. aber gar keine gab. Eine schärfere Auffassung der Geschichte des neutestamentlichen Kanon ist es auch, was Ref. in dem sonst durch kritische Strenge ausgezeichneten Abschnitt über das Verhältniss des Hirten zu den kanonischen Schriften p. LXXIII sqq. vermisst. Die Art, wie A. und N. T. darin coordinirt sind, ist mindestens irreführend. Denn ist der Hirt, wie H. annimmt, keine pseudonyme Schrift, so ist die einfache Consequenz einer solchen Ansicht vom Ursprung des Buches, dass sein Verfasser von einem neutestamentlichen Kanon noch nichts wusste, und die Frage nach seiner Benutzung neutestamentlicher Schriften hat einen ganz anderen Sinn, als die entsprechende in Hinsicht auf alttestamentliche. Stellt man sich aber hier von vornherein auf den richtigen Standpunkt, so hat man jedenfalls den Vortheil, dass die Hauptthatsache, welche in diesem Abschnitt zu verzeichnen ist, dass nämlich der Hirt kein einziges neutestamentliches Citat hat, sich ganz von selbst erklärt. Deutliche Einsicht in die ursprüngliche Ebenbürtigkeit des Hirten und der neutestamentlichen Schriften und seine spätere Degradirung wäre auch dem Commentar zur merkwürdigen Stelle *Sim.* IX, 16, 5 zu Gute gekommen. Die hier vorgetragene Vorstellung einer Predigt der Apostel in der Unterwelt ist überhaupt ein höchst charakteristisches Musterstück aus der Periode des noch ganz naiven, von keinem Kanon N. T.'s eingeschränkten Waltens der christlichen Mythologie. Dass die verwandte von der Predigt Christi in der Unterwelt in der Kirche die weiteste Verbreitung findet und jene andere nur noch bei Clemens von Alexandrien vorkommt, findet in der Verschiedenheit des Verhältnisses der Petrusbriefe und des Hermashirten zum neutestamentlichen Kanon seine einfache Erklärung, sofern der grösseren Verbreitung der Vorstellung des Hirten weiter nichts im Wege stand, als die Unmöglichkeit für dieses Buch sich nach Anerkennung eines neutestamentlichen Kanon gleich den Petrusbriefen im Ansehen eines heiligen Buches zu behaupten. Lehrreich ist auch die Unbeirrtheit, welche die Vorstellung eines Getauftseins aller Apostel bei Hermas noch hat, anders als bei Tertullian und Clemens (dessen Fragment aus dem 5. Buche der Hypotyposen bei Klotz IV, 74 in der Anmerkung zu *Sim.* IX, 16, 5 nachzutragen ist), für welche inzwischen das Bild vom apostolischen Zeitalter im Kanon erstarrt ist und es sich nun handelt, für jene Vorstellung übel oder wohl in diesem Rahmen Raum zu finden. Was endlich den Ursprung des Hirten betrifft, dessen Darlegung der letzte Abschnitt der Harnack'schen Einleitung gewidmet ist (p. LXXVII sqq.), so wird in diesem unter Zugrundelegung des Zeugnisses des muratorischen Fragments der Hirt für das Werk des Hermas genannten Bruders des römischen Bischof Pius aus den Jahren 130—140 erklärt. Hiermit und mit Allem was dabei über das angebliche Judenchristenthum des Hermas, seine Christologie, sein Verhältniss zu Gnosticismus und Montanismus ausgeführt wird, weiss Ref. nur sein Einverständniss auszusprechen. Soll die Frage nach dem Ursprung des Hirten nicht in vollständiger Unabhängigkeit von der Tradition angefasst werden, so bleibt wenigstens nichts anderes übrig als sich an das Murator. Fragment zu halten, so wenig man sich dabei die unleugbare Incorrectheit seiner Angaben über das Buch zu verhehlen und aller Bedenken über die Obscurität seines eigenen Ursprungs zu entschlagen braucht. Und mag man auch nicht gerade alle Argumente Harnack's für die Ansicht, dass der Clemens *Vis. II*, 4, 3 ein uns sonst ganz unbekannter Laie und diese Stelle mithin für die chronologische Fixirung des Hirten gleichgültig ist, gleich bereitwillig unterschreiben, so scheint doch Referenten an dieser Stelle, wenn irgend etwas, die Unterscheidung des hier gemeinten Clemens von den Presbytern deutlich. Auch muss zugestanden werden, dass die Erkenntniss des nicht pseudonymen Ursprungs des Hirten über die Art und den Ursprung des Buchs eine Reihe von Fragen noch gestattet, welche mit den wenigen Worten, dass Hermas *morem prophetarum nec minus poetarum sequens hunc librum edidit* (p. LXXXIII) nicht zu erledigen sind. Indessen wo die Mysterien der altchristlichen Literatur in Betracht kommen, darf gegenwärtig Jedermann andere als bescheidene Anforderungen ablehnen. Was H. über die Eigenthümlichkeit der Christologie des Hirten und p. LXXX gegen sein Judenchristenthum bemerkt, wird durch seinen Commentar zu *Vis.* V, 2. *Mand.* XI, 9. *Sim.* V, 5 u. 6. VIII, 1, 2. 3, 3. IX, 1, 1. 6, 1. 2. 17, 1 dieser zu Gunsten des Judenchristen-

thums des Hirten unbegreiflich mifsverftandenen Stelle) vortrefflich unterftützt. Ueberhaupt ift diefer höchft fleifsige Commentar, der auch fehr richtig das gebührende Mafs der Dankbarkeit und der Reserve gegen Zahn's Vorarbeit innehält, wieder eine befonders dankenswerthe Leiftung. Durch zahlreiche und zweckmäfsige Rückverweifungen bietet er dem Lefer oft fehr willkommene Hülfe (z. B. zu *Sim.* VIII, 1, 6 ff. IX, 1, 4 ff.). Die Löfung aller Räthfel des Hirten wird man von keinem Ausleger erwarten. Solche Löfung ift auch bisweilen von unferem Commentar ausdrücklich anderen überlaffen (z. B. zu *Sim.* IX, 30, 1) — das *genus innocuum* fehlt übrigens in dem Verzeichnifs der Menfchenklaffen p. LXXIX — oder weitere Unterfuchung in lehrreicher Weife angeregt (z. B. zu *Vis.* V, 2). Der Pfeudoprophet *Mand.* XI. fcheint Ref immer noch eine fehr räthfelhafte Geftalt, dabei befonders dunkel das *πνεῦμα μετανοίας* XI, 4 und die Protokathedrie XI, 12. Gelegentlich wird man das ganz Sonderbare als im Object begründet als folches wohl einfach gelten zu laffen haben (z. B. Arkadien *Sim.* IX, 1, 4). Sehr bedenklich ift dem Ref. die auch ohne Rückficht auf die Unficherheit des Textes gegebene Interpretation des *τὰ γεγραμμένα Sim.* V, 3, 7. Auch gefteht er ein nicht einzufehen, welche Stütze *Mand.* IV, 1, 1 für die Zahn'fche Interpretation von *Vis.* II, 2, 3 fein foll. Zu dem nachträglich befchränkten *Καλῶς ποιοῦσ Mand.* IV, 3, 2 liefs fich auch auf die nachträgliche Correctur des *τὸν αὐτὸν χρόνον βασανίζονται Sim.* VI, 4, 1, fowie auf den umgekehrten Fall *Sim.* V, 1, 3, wo ein gewiffes Faften verworfen wird um nachher als überverdienftliches Werk wieder aufgenommen zu werden, hinweifen.

Zu den zahllofen Verdriefslichkeiten, welche dem nur für die Sache intereffirten Lefer der patriftifchen Literatur entgegentreten, gehören auch die Schwierigkeiten, welche ihm ihre Citirung macht. So fei denn den Herausgebern des hier befprochenen Textes der apoftolifchen Väter auch für die von ihnen eingeführte Paragraphirung desfelben, die man freilich gern am Rande läfe und im Hirten bisweilen in noch kleinere Abfchnitte ausgeführt wünfchte, befonderer Dank gefagt und diefem Dank nur noch die Bitte an alle künftigen Herausgeber diefer Schriften hinzugefügt, diefe Paragraphirung einfach zu adoptiren, bei der Gelegenheit aber die andere an alle von der Wiener Akademie beauftragten Herausgeber der lateinifchen Kirchenväter, namentlich an den des Tertullian, dem guten Beifpiele Halm's, welches die Herausgeber des Cyprian und des Arnobius leider verlaffen haben, wieder zu folgen unter möglichftem Anfchlufs an etwa fchon vorhandene Eintheilungen des Textes in kleine Abfchnitte (bei Lactant. z. B. an Heumann). Eine folche fchon vorhandene Eintheilung hat der neuefte Herausgeber der *Civitas dei* des Auguftin gar wieder aufgegeben.

Bafel. Franz Overbeck.

Bonwetsch, Paft. G. N., **Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung** unterfucht. Bonn 1878, A. Marcus. (89 S. gr. 8.) M. 2. —

Diefe ebenfo gründliche als in einer Reihe von Fragen abfchliefsende Schrift ift zum Theile, wie fchon die frühere werthvolle Abhandlung des Verf.'s (‚Wefen, Entftehung und Fortgang der Arcandisciplin' i. d. Ztfchr. f. d. hift. Theol. 1873 S. 203—290), an der Grenze Europa's im Gouvernement Saratow ausgearbeitet worden. Studien über die Gefchichte des Montanismus haben den Verf. zu der vorliegenden Unterfuchung geführt, nachdem er eingefehen, dafs die Schriften Tertullian's uns das verhaltnifsmäfsig deutlichfte Bild von dem Wefen und dem Entwickelungsgang jener kirchlichen Bewegung liefern, diefe felbft aber in Anfehung ihrer Zeitfolge einer erneuten Unterfuchung bedürfen. Dabei find vom Verf. alle die Specialarbeiten zur Chronologie Tert.'s, welche feit den grundlegenden Arbeiten von Heffelberg (1848) und Uhlhorn (1852) erfchienen find (Grotemeyer [1863. 1865], Gottwald [1863], Böhringer [1864], Ebert [1868. 1874], Lipfius [1868], Kellner [1870. 1871], Behr [1870], Rönfch [1871], Caspari [1875], Görres [1876. 1878], Hauck [1877]), fowie die neueren Unterfuchungen von Schulte [1867], Höfner [1875] u. A. zur Gefchichte des Kaifers L. Sept. Severus eingehend berückfichtigt worden. Die bündig und präcis gefchriebene Schrift, welche von einer fehr gründlichen Kenntnifs Tertullian's Zeugnifs ablegt (vgl. die feinen Bemerkungen S. 20 n. 25 f. S. 21—27. S. 27 n. 47. S. 28 n. 1. S. 35 n. 27. S. 41 n. 50 f. S. 43 f. n. 6. S. 45 n. 9. S. 50 n. 30. S. 51 f. n. 34 f. S. 53 n. 41. S. 56—61. S. 65 etc.), zerfällt in vier Capitel: I. Chronologie der Regierung des Kaifers Severus (S. 6—12). II. Die Abfaffungszeit der vormontaniftifchen Schriften, und zwar a) der apologetifchen (S. 13—28), b) der übrigen (S. 28—42). III. Die Abfaffungszeit der montaniftifchen Schriften, a) zur Vertheidigung der Kirche und ihrer Lehre (S. 42—53), b) zur Vertheidigung des Paracleten u. f. Disciplin (S. 53—75). IV. Die Acten des Martyriums der Perpetua u. f. w. (S. 75—87). Den Befchlufs bildet ein kurzer Excurs zu *adv. Prax.* 1 (*‚praecessorum auctoritas'*). Indem ich an diefem Ort darauf verzichte, meinen Widerfpruch gegen einzelne Anfätze des Verf.'s hervorzuheben und zu begründen, ftelle ich in Kürze die Refultate diefer neuen Unterfuchung zufammen.

Apolog. i. J. 197 (zweite Hälfte), in diefelbe Zeit *ad mart.* und *ad nat. lib. I*, erfteres vielleicht noch vor dem *Apolog.* Bald darauf, vielleicht fchon i. J. 198 *ad nat. lib. II, de testim. animae;* in diefe Zeit auch *adv. Jud.* (nur die erfte Hälfte ift echt). Die Schriften *de orat., de bapt. haer., de bapt., de poenit.* find entweder in einer Friedenszeit vor Abfaffung des *Apolog.* oder nach wieder eingetretener Ruhe, alfo nach 198 gefchrieben. In die Verfolgungszeit d. J. 197 8., refp. in die Zeit der Nachwehen, gehören *de spectac., de cultu fem.* (1. Ausg.), *de idolol., de cultu fem.* (2. Ausg.). *De orat., de bapt., de poenit., de spect., de idolol.* find für Katechumenen abgefafst; die drei erftgenannten und *de cultu fem.* find Anfprachen; wahrfcheinlich bekleidete damals Tert. ein Kirchenamt.

Der fpäteren vormontaniftifchen Periode gehören *de pat.* und *ad uxor. l. II* an, derfelben Zeit, etwa d. J. 199, *de praescr. haer.* (jedenfalls vor den antignoft. Specialwerken) und etwa um 200 *adv. Marc.* (erfte Ausg.).

Im J. 202 erkennt Tert. die neue Prophetie an, zugleich beginnt 202/3 eine neue Verfolgungszeit. Die Ausarbeitung der antignoftifchen Hauptfchriften wird fortgehends von der Abfaffung ascetifcher, fpäter direct kirchlich-polemifcher Schriften begleitet. Eine frühere Entwickelungsftufe der montaniftifchen Gefinnung Tertullian's bekunden die Abhandlungen *de corona, de fuga, de exhortat. cast.* gefchrieben 202/3; auf den nahen Bruch zwifchen Montaniften und Kirchen deutet fchon die Schrift *de virg. vel.* (203/4, gleichzeitig mit der Abfaffung der uns erhaltenen *Acta pass. Perpetuae*, die vielleicht Tert. felbft zum Urheber haben). Nach dem Bruch, alfo bald nach 203/4 und jedenfalls vor d. J. 207 find *de monog., de ieiun.*, wahrfcheinlich auch *de ecstasi*, vielleicht auch fchon *de pudicitia* gefchrieben. Auch die erftgenannten beiden Schriften beziehen fich allem Anfchein nach auf literarifche Beftreitungen der neuen Prophetie; *adv. Prax.* 1 fcheint auf jene zurückzuweifen.

Zwifchen 200 und 207 fallen wahrfcheinlich, das eine oder das andere Werk wohl auch fpäter, *de paradiso, de spe fid., de fato, adv. Apell., adv. Hermog., de censu animae, adv. Valent.* In dem letztgenannten, wahrfcheinlich in den 3 letztgenannten, ift die Anerkennung der neuen Prophetie vorausgefetzt; jenes ift der erfte Theil eines gröfseren Werkes wider die

Valentinianer, das möglicherweife unvollftändig auf uns gekommen ift. Um d. J. 206 die zweite Ausgabe des Antimarcion.

Adv. Marc. lib. I (dritte Ausg.) i. J. 207. 208/9 *de pallio* und *de anima*, in welch' letzterem Werk auch die Aufhebung der gottesdienftlichen Gemeinfchaft zwifchen Katholikern und Montaniften vorausgefetzt ift; um diefelbe Zeit *adv. Prax.* Vor Abfaffung des 5. Buches *adv. Marc.* (vielleicht aber nach dem 4.) fallen die Schriften *de carne Christi* und *de resur. carnis.*

Ad Scapul. um 212; damals auch, wenn nicht fchon in der Verfolgungszeit 203/4 *Scorpiace.* —

So der Verf. Die fämmtlichen Schriften Tertullian's find glücklich in einem Zeitraume von ca. 15 Jahren vertheilt. Weder diefes Refultat noch die Zuverficht, in welcher eine Reihe von Schriften hier unter Dach und Fach gebracht find, vermag Ref. anzuerkennen, fo ficher es ift, dafs B. einzelne Unterfuchungen hier abfchliefsend geführt hat. S. 7 Z. 3 wird es ‚28. März' heifsen müffen; S. 14 n. 6 ift überfehen, dafs das Edict des Severus über den Uebertritt zum Judenthum diefes nicht zu einer *religio illicita* machte. S. 18 hätte die Wahrfcheinlichkeit, dafs *ad mart.* früher als das *Apolog.* gefchrieben ift, nachdrücklicher betont werden können; zu S. 20 n. 25 wäre *Apolog.* 44: *‚qui cotidie indicandis custodiis praesidetis'* hinzuzufügen gewefen. Dafs die Abhängigkeit Tert.'s vom Octavius allgemein mit Recht als erwiefen gilt (S. 21), ift mindeftens was die Allgemeinheit betrifft ungenau; die Quintilla (S. 30) ift vielleicht zu rafch geftrichen worden; S. 68 Z. 1 mufs es ‚208' heifsen.

Leipzig. Adolf Harnack.

---

1. **May**, Jak., **Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg**, Adminiftrator des Bisthums Halberftadt, Markgraf von Brandenburg, und feine Zeit. Ein Beitrag zur deutfchen Cultur- und Reformationsgefchichte. Jahr 1514—1545. 2. Bd. München 1875, Franz. (XII, 538 S. gr. 8.) M. 6. —; cplt. M. 18. —

2. **Wolters**, Prof. D. Albr., **Der Abgott zu Halle** 1521—1542. Mit einer photolith. Nachbildung des Bruftbildes des Cardinals Albrecht von Mainz v. A. Durer. Bonn 1877, A. Marcus. (56 S. gr. 8.) M. 1. 50.

3. **Schum**, Wilh., **Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation** (1514—1533). (A. u. d. T.: Neujahrsblätter. Hrsg. von der hiftorifchen Commiffion der Provinz Sachfen. II.) Halle 1878, Pfeffer. (50 S. gr. 8. M. 1. 20.

Der erfte Band des Werkes von May erfchien von 1865—69 in Lieferungen und brachte uns auf 712 Seiten, zu denen noch 168 S. Beilagen kommen, die Gefchichte Albrecht's bis zum Bauernkriege. Der 2. Band führt fie zu Ende (1526—1545). Er entfpricht in feinen Vorzügen, foweit von folchen überhaupt die Rede fein kann, und in feinen Mängeln genau dem Vorgänger. Der Verf., der während des Druckes von Bd. II zu München 1873 im Alter von 85 Jahren geftorben ift, verräth überall eine mild katholifche Gefinnung, warmen deutfchen Patriotismus und meift auch eine erfreuliche Unparteilichkeit: er ift ein entfchiedener Gegner des päpftlichen Abfolutismus, ein Anhänger eines freilich nirgends genauer definirten und niemals dagewefenen Epifkopalfyftems und vertritt fo in feinen allgemeineren Ausführungen, welche, in behaglicher Breite gehalten, an nicht wenigen Stellen die Gefchichtserzählung unterbrechen, mit Begeifterung und Unklarheit den oft wiederholten Gedanken, dafs Ein Mittel, zu rechter Zeit angewendet, der beklagenswerthen kirchlichen und nationalen Spaltung hätte vorbeugen können: ein allgemeines Concil. Auch zeigt fich überall ein reges Intereffe für wirthfchaftliche Fragen und Culturfortfchritte des Reformationszeitalters.

Mehr als die wohlwollende Gefinnung und gute Abficht des Verf. kann aber leider der Recenfent nicht anerkennen. Denn die Ausführung zeigt auf jedem Blatte, dafs May von der Gröfse feines Unternehmens auch nicht einmal eine ungefähre Vorftellung gehabt hat. Das Buch ift in einem Grade unwiffenfchaftlich, dafs gegen die Berechtigung einer ernfthaften und eingehenderen Befprechung die gewichtigften Bedenken erhoben werden könnten, wenn nicht die Bedeutfamkeit des Gegenftandes, der hier auf 1400 Seiten ausführlich behandelt ift, eine folche geftattete, ja herausforderte; um fo mehr, da auch von einem Manne, von welchem man ein zutreffenderes Urtheil erwarten durfte, auf die ‚Reichhaltigkeit' der Monographie hingewiefen ift.

Es ift ein trauriger Dilettantismus, welchem diefes Werk feinen Urfprung verdankt, und es wird dem Lefer nicht felten zweifelhaft, ob der eines halbwegs wiffenfchaftlich gebildeten Mannes. Wenigftens der Stil des Verf. macht daran irre. In Reichthum an provincieller Eigenart (ob auch der fonderbare, aoriftifche Gebrauch des *Plusquamperfectum* dahin zu rechnen ift, weifs ich nicht), in Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit fucht diefer Stil feines Gleichen; in Nachläffigkeit und üblem Sprachgebrauch fteht er auf einer Linie mit dem leider von Jahr zu Jahr mehr entartenden, am Mark der deutfchen Sprache fo bedenklich zehrenden Zeitungsftil, um ihn in feiner Fehlerhaftigkeit noch bei weitem zu überbieten; auch wenn man bereitwillig eine Reihe von Verftöfsen gegen die Elementarregeln der Grammatik auf Rechnung der beinahe zahllofen Druckfehler fetzt, bleibt noch eine Fluth derfelben übrig. Doch laffen wir den Stil und die ihm entfprechende Darftellung bei Seite. Vielleicht werden uns hier auf wenig anmuthender Schale edle Früchte geboten. Der Verf. fafs an einer der Quellen für die Gefchichte Albrecht's: er hat das kgl. Reichsarchiv zu München benutzt mit feinen Filialarchiven, den ehemaligen bifchöflichen Archiven von Würzburg und Bamberg, dem kurmainzifchen Archiv mit den mainzifchen Domcapitel-Acten. Wer fo aus der Fülle ungedruckten Materials zu fchöpfen vermag, fteht in etwelcher Gefahr, die gedruckten Quellen gering zu fchätzen. Es mag daher dem Verf. verziehen fein, dafs er fich mit ihrem Ballaft nicht beladen hat: weder Seckendorf (das Citat auf S. 372 ift aus Hennes S. 321 entlehnt, den May auch fonft ohne ihn zu nennen benutzt hat), noch das *Corp. Ref.* und Bucholtz, weder die Specialfchriften über Halle (Dreyhaupt, Franke u. f. w.), noch die Specialwerke zur Mainzer Gefchichte finden wir in diefem 2. Bde. citirt, gefchweige denn ausgebeutet. Vollends vermifst man natürlich eine Benutzung deffen, was aus anderen Archiven mitgetheilt in Zeitfchriften zerftreut vorliegt. Der Verf. liebt es überhaupt nicht, Belege aus der Literatur zu geben: an den meiften Stellen (und oft gerade für die gewichtigften Behauptungen) fehlen fie gänzlich, und wo er fie giebt, werden fie nur felten mit der nöthigen Sorgfalt geboten, meiftens mufs man fich mit fummarifchen Angaben begnügen. Auch feine archivalifchen Quellen hat er offenbar, obgleich er fich an etwa 70 Stellen auf fie beruft, bei weitem nicht überall angezogen. Doch die Hauptfrage: was wird uns aus diefen Quellen geboten? Am ftärkften hat der Verf. die Würzburger (und Bamberger) Reichstagsacten benutzt, aus denen uns hier für fämmtliche Reichstage vom Speierer des J. 1526 bis zum Wormfer des J. 1545 Auszüge der Verhandlungen gegeben werden, dergeftalt, dafs das Kleinfte und Nebenfächlichfte mit derfelben Breite vorgetragen wird, wie das Wichtigfte, das fich aus dem Wuft gar nicht heraushebt. Immerhin könnte man aus diefen Auszügen, fo felten fie zum Gegenftand der Monographie in unmittelbarer Beziehung ftehen, ab und zu belangreiche Daten entnehmen, wären fie mit der erforderlichen Akribie ge-

liefert; diejenigen Partien jedoch, die man zu controliren vermag, erwecken dafür kein günftiges Vorurtheil. Auszuzeichnen find die Mittheilungen über das bisher nicht bekannte Schreiben fämmtlicher zu Regensburg verfammelter Bifchöfe an den päpftlichen Legaten Contarini vom 6. Juli 1541), in welchem fie die Berufung eines Concils beantragen (S. 358 f.); der Verf. legt auf diefes Actenftück das gröfste Gewicht (f. Bd. 1, S. 5); um fo unverftändlicher ift es, dafs er es nicht vollftändig gegeben hat, während wir doch in den Beilagen die unwichtigften Documente finden. Verhältnifsmäfsig das werthvollfte ift dasjenige, was May aus den Mainzer Domcapitel-Acten beibringt, namentlich die Mittheilungen aus den Verhandlungen Albrecht's mit dem Domcapitel, zu welchen ihn feine financiellen Nöthe wieder und wieder zwangen. Man erfieht aus ihnen z. B., dafs diefe Bedrängnifse felbft noch in feine letzten Lebenstage einen dunklen Schatten geworfen haben: fah er fich doch genöthigt, nach monatelangen fruchtlofen Verhandlungen wenige Tage vor feinem Tode dem fchwierigen, widerfpenftigen Capitel durch feinen Freund, den Bifchof von Hildesheim (Valentin von Tetteleben) eröffnen zu laffen: ‚Kurfürftliche Gnaden lägen in Todesnöthen und hätten fchier weder zu effen noch zu trinken. . Dabei fei fchier nicht fo viel Futter vorhanden, um die reitenden Boten abfertigen zu können: in folchen höchften Nöthen richte er vertrauensvoll fein fleifsiges Begehren an das Domcapitel, Kurf. Gnaden doch jetzt nicht zu verlaffen', der Fugger dränge heftig. Doch auch jetzt erklärte das Capitel, es wiffe keinen andern Ausweg, als dafs auf die Kleinodien 11000 Kronen aufgenommen würden. Gemeint war der Schatz von Reliquien und Koftbarkeiten, welche ehemals das ‚Heiligthum' feiner Halle'fchen Stiftskirche gebildet hatten und welche Albrecht 1540 teftamentarifch der Mainzer Kirche mit der Claufel vermacht hatte, dafs fie niemals veräufsert oder verpfändet werden dürften. Jetzt mufste er (gewifs ein merkwürdiges Gefchick!) am 23. Sept. 1545 in einem Codicill vor Notar und Zeugen diefe Claufel widerrufen; es war feine letzte Regierungshandlung: Tags darauf verfchied er fo einfam und verlaffen, wie einft ein freilich ungleich gewaltiger auftrebender Kirchenfürft, Adalbert von Bremen (vgl. May II, 480 ff. 519). — Auch die Beilagen (S. 490—537), mit Einer Ausnahme (es ift das ein anerkennenswerther Fortfchritt gegen den 1. Bd.) Actenftücke aus Archiven, theils vermeintlich, theils wirklich bisher nicht gedruckt, bieten leider nur weniges von Belang. Hof-, Apotheker-, Hochzeits-Ordnungen u. dgl. nehmen ganz unnöthig Raum ein, nur ein paar verdienen Beachtung. Wie wenig Gefühl der Verf. dafür hat, ob etwas für den Hiftoriker von Bedeutung ift oder nicht, zeigt z. B. Beilage 69 ‚*Reformatio*' (S. 527—29; vgl. S. 405—9). In Verfolg derfelben Weifung des Regensburger Reichstagsabfchiedes von 1541, auf welchen Erzbifchof Hermann von Köln fich bei feiner Reformation berief, liefs auch Erzbifchof Albrecht von Mainz durch feinen Kanzler Jacob Jonas eine Reformationsordnung entwerfen ‚*una cum formula seu typo catholici dogmatis et salutaris doctrinae summam in se continente et catechismo orthodoxo ad pueritiam et juventutem in fide recte probeque instituendam*' (17. Jan. 1543). Ueber den Inhalt diefer *Reformatio* geben uns 3 Zeilen Auffchlufs.

Es würde fich bei einem Buche, wie das vorliegende ift, nicht verlohnen, Einzelausftellungen zu machen. Die Bekanntfchaft des Verf.'s mit dem 16. Jahrhundert ift ungeachtet aller fleifsigen Archivftudien eine fo mangelhafte, dafs man die vielen Fehler und Ungenauigkeiten kaum alle aus Flüchtigkeit wird herleiten dürfen. Nur als Beleg für die Richtigkeit diefes Satzes gebe ich folgende Beifpiele: S. 11 wird als Kurfürft von Sachfen für das J. 1525 Johann Friedrich angegeben, S. 350 u. 420 ift dagegen vom Kurfürft Johann die Rede, wo Johann Friedrich gemeint ift; S. 60 u. 263 erfcheint Dresden als Refidenz der kurfürftlich erneftinifchen Linie; S. 111 vernehmen wir von dem Strafsburger ‚Pfarrer Mathis'; S. 311 von dem ‚Cardinal Vergerius'; 1529 auf dem Reichstage zu Speier wollen die kaiferlichen Commiffarien ‚weitere Trennungen auf der lutherifchen calvinifchen Seite hervorbringen' (S. 111; nicht viel anders S. 164); nach S. 214 ift die Hallefche Univerfität von dem Brandenburgifchen Kurf. Friedrich Wilhelm III. geftiftet worden u. f. w. Und begegnete man diefer Unzuverläffigkeit wenigftens nicht in den verhältnifsmäfsig feltenen Partien, welche fich fpeciell mit Albrecht befchäftigen (fie machen alles zufammengerechnet kaum die kleinere Hälfte des Buches aus)! Aber auch hier ift die Darftellung nicht nur oberflächlich, fondern bietet fogar unter dem Schein quellenmäfsiger Mittheilung Falfches. Man vgl. die Erzählung der Vorgänge in Halle S. 211 f. u. 290 ff., wo die Ereignifse der J. 1532 und 1534 ineinander gewirrt find (vgl. auch S. 337). Ueber die Abficht Albrecht's in Halle eine Univerfität zu errichten, erfahren wir (S. 211 f.) fo gut wie nichts; dasfelbe gilt von feinem Abzuge von Halle und den voraufgegangenen Verhandlungen mit den Ständen (S. 339). Häufig werden wichtige Vorgänge überhaupt übergangen: von Albrecht's Vorhaben 1538 eine Provincial-Synode zu berufen, von feiner Stellung zu den in Frankfurt 1539 eingeleiteten Verhandlungen des Kaifers mit den Proteftanten, von feinem Verhältnifs zu den Jefuiten lefen wir z. B. kein Wort. So müffen wir leider urtheilen: was den eigentlichen Gegenftand feines Werkes anbelangt, ift May felbft noch hinter der dürftigen annaliftifchen Darftellung von Hennes (Albrecht von Brandenb., Erzb. v. Mainz u. Magdeburg. Mainz 1858) zurückgeblieben, was wahrlich viel fagen will.

Ohne Zweifel verdiente es Albrecht, dafs fich ihm die Forfchung mehr als bisher der Fall gewefen zuwendete. Denn unter den geiftlichen Fürften Deutfchlands hat im Zeitalter Luther's keiner eine gleich einflufsreiche Stellung eingenommen. Viel war in feine Hand gegeben, und was er geleiftet und nicht geleiftet, wie er nach diefer oder jener Richtung entfcheidend gewirkt hat oder bei der Macht entfcheidend einzugreifen fich feines Einfluffes begeben hat, das ift im Einzelnen noch nicht erforfcht. Die Gefchichte des Humanismus und die Gefchichte der Reformation haben nicht minder Anfpruch an den mit reichen Anlagen ausgeftatteten, aber mattherzigen Hohenzoller als die deutfche Reichsgefchichte und die Territorialgefchichten von Mainz und Erfurt, Magdeburg und Halle, um der Brandenburger Hauspolitik nicht erft zu gedenken. Wer eine umfaffende monographifche Behandlung verfuchte, der würde fich genöthigt fehen, zu diefen verfchiedenen eng ineinander eingreifenden Gefchichten einen bedeutfamen Beitrag zu geben. Seine Aufgabe würde ihn einerfeits dahin führen, für eine Zeit von drei Jahrzehnten, den erregteften des 16. Jahrhunderts, die Gefchichte der religiöfen, humaniftifchen und politifchen Bewegungen in Deutfchland in feinen Bann zu ziehen, und doch würde er in feine Darftellung mit Selbftbefchränkung nur dasjenige aufnehmen dürfen, was fich ungezwungen um Albrecht als Mittelpunkt gruppiren liefse. Eine Aufgabe, deren künftlerifcher Bewältigung fich die gröfsten Schwierigkeiten entgegenftellen würden. Denn darüber würde fich der Darfteller doch nicht täufchen können, dafs bei aller Verantwortlichkeit, die auf feinem Helden laftete, Albrecht in der Gefchichte feiner Zeit eine centrale Stellung nicht einnahm, bei aller fcheinbaren oder wirklichen Machtfülle unter die bewegenden Mächte der Zeit nicht zu zählen ift. Welch' ein unnöthiger Aufwand von Kraft gehörte daher zur Löfung, welcher Grad von Selbftverleugnung! Ueberdies wäre der reichhaltige Stoff erft aus den Archiven von ganz Deutfchland, ja noch von weiter her zufammenzubringen. Es ift daher ganz erklärlich, dafs kein Hiftoriker von Beruf fich diefes Thema erwählt hat. Noch auf lange hinaus wird es das einzig

Richtige fein, einzelne Partien aus der Gefchichte Albrecht's für die monographifche Bearbeitung herauszugreifen. Und auf diefem Gebiete könnte und müfste die Regfamkeit gröfser fein. Am meiften ift hier noch für die Beziehungen des Cardinals zu Halle gefchehen. Ich erinnere an die eindringenden Arbeiten von Guft. Schwetfchke, Franke und Hertzberg. Im Uebrigen ift diefe Aufgabe noch kaum in Angriff genommen. Um fo willkommener müffen uns die kleinen Arbeiten von Wolters und Schum fein, welche mit unleugbarem Gefchick einzelne Punkte in ein helleres Licht fetzen.

Wolters, deffen frühen Verluft wir feit kurzem zu beklagen haben, hatte fich fchon als Prediger in Bonn durch feine Arbeiten zur rheinifchen Reformationsgefchichte und zum Heidelberger Katechismus einen weithin geachteten Namen erworben. Die vorliegende kleine Gabe ift nun das Letzte, was wir aus feiner Hand empfangen haben, und ift wohl geeignet, in uns das Bedauern zu erwecken, dafs diefe frifche Kraft der reformationsgefchichtlichen Forfchung nicht länger hat zu gute kommen follen. In lebendiger, anziehender, ja fchöner Darftellung gewährt das Schriftchen einen trefflichen Einblick in das fchnöde Ablafs- und Reliquien-Unwefen, mit welchem der Name des Cardinal Albrecht ein für allemal verknüpft ift, und kann darum auch weiteren Kreifen fehr warm empfohlen werden. In wiffenfchaftlicher Beziehung intereffirt vor allem die Unterfuchung über die Art des Ablaffes, welcher, 1521 in Halle auf's Neue aufgerichtet, Luther Urfache gab, ‚wider den Abgott zu Halle' zu fchreiben und, als der Druck diefer geharnifchten, für uns leider verlorenen Schrift vom Kurfürften verhindert wurde, fich privatim in jenem denkwürdigen Brief an den Erzbifchof zu wenden, welcher die bekannte demüthige Antwort des Cardinals zur Folge hatte. Hierher gehört der Haupttheil der Schrift, S. 1—24 mit den Anmerkungen S. 42 ff., welcher, doch ohne letztere, fchon als Halle'fches Ofterprogramm von 1877 unter dem Titel: ‚Hat Cardinal Albrecht von Mainz im J. 1521 den Tetzel'fchen Ablafshandel erneuert?' erfchienen war. Der Verf. fucht nämlich, im Gegenfatz zu den bisherigen Darftellungen, welche, ohne jegliche Unterfuchung der Frage, ausnahmslos von einer Erneuerung des Ablafshandels oder Ablafskrames zu Halle reden, den Beweis zu führen, dafs Albrecht keineswegs den Ablafshandel Tetzel's wieder aufgenommen hat, fondern dafs, was Luther ärgerte, ‚die von dem Cardinal damals eingerichtete Pilgerfahrt zu feinen in der Hallefchen Stiftskirche ausgeftellten und mit Ablafs für die Befucher verfehenen Reliquien' war (S. 23). Wolters hat darin ohne Zweifel Recht, dafs er zur Erläuterung des von Luther bekämpften Hallefchen Ablaffes mit Nachdruck hingewiefen hat auf die 1520 zu Halle gedruckte Befchreibung des ‚Heiligthums' der dortigen Stiftskirche, welches nun wahrfcheinlich im Sept. 1521 zum erften Mal gezeigt worden ift. Ich verzichte hier darauf, einige kleinere Verfehen, die dem Verf. in feiner fonft ebenfo umfichtigen wie gründlichen Unterfuchung mituntergelaufen find, zu berichtigen; auch will ich an diefer Stelle nicht die mir in ihrer Berechtigung fehr fraglichen Ausführungen S. 24 ff. beanftanden. Aber ich glaube doch ein Bedenken ausfprechen zu muffen, welches, wenn ich mich nicht täufche, das angegebene Hauptergebnifs des Verfaffers in feiner Geltung in etwas einfchränkt. Ich gebe zu, es war nicht einfache ‚Tetzelei', was Luther's Zorn herausforderte. Dennoch ift es mir nicht zweifelhaft, dafs mit der Ausftellung des Heiligthums, welche freilich fchon an und für fich Gelegenheit gab gegen andächtiges Anhören und Sehen, Gebet und Almofen Ablafs von fo und fo vielen Millionen von Jahren zu erwerben, trotz diefes Reichthums von Ablafsgnaden noch die ganz gewöhnliche Finanzfpeculation eines zehntägigen Ablaffes verbunden gewefen ift. Wie will man fonft die von Wolters überfehene Erwähnung des gnadenreichen Kreuzes erklären? Wir finden fie nicht blofs in der Vorrede der Schrift von 1520 (‚auch zu auffrichtung eines gnadreichen Creutzes vnd Jubel Jars mit Vorordenung etzlicher Beichtiger, die Chriftglaubiges Volgk Beicht hören, vnd fie von yren funden, befchwerden, pein vnd fchuld entpinden vnd erledigen mögen, gantzer zcehen tage vber volkomlicher Bebftlicher Gewalt' — in dem Abdruck bei Dreyhaupt I, 854), wo die Erwähnung der zehn Tage um fo ftärker für meine Behauptung fpricht, als die Zeigung des Heiligthums fich auf Einen Tag — Montag nach Marien Geburt — befchränkte; fondern gleicherweife ift von dem Kreuz die Rede in dem (feinem Datum nach freilich noch naher zu unterfuchenden) Halle'fchen Ablafspatent, welches uns die Flugfchrift: ‚Gloffe, Des Hochgelarten yrleuchten, Andechtigen, vnd Barmhertzigen Ablas Der tzu Hall in Sachfen, mit wunn vnd freuden aufzgeruffen' (nach gewöhnlicher Annahme aus dem J. 1521) darbietet. Auch hier ift Bl. a 2^b von der Einführung des ‚gulden Jars' die Rede, das dann Bl. a 3^b f. dahin erläutert wird: ‚Welche Romifche gnade vnd gnadenreich gulden Jare hinfurt ierlich vnd tzu ewigen getzeiten,' nach vormogen bebftlicher heiligkeit Bulle vnwiderruflich fich anfahen wirdet, alwege vff den freitag vor dem fontag nach dem Tag der geburt Marie vnd ftehen mit vffgerichten Creutz vnd vorordenten beichtuetern Gleicher gewalt den Penitentiarien tzu Rom, mit weifsen fteben, bisz wider vff den andern Sontag tzu Sonnen nidergangk' (alfo ebenfalls zehn Tage lang). Wir fehen, es handelte fich hier um den Particular-Ablafs, welchen der Cardinal für feine Collegiat-Kirche durch die Bulle Leo's X. vom 13. April 1519 erhalten hatte — und eben auf diefe Bulle als auf die Bafis des ‚Abgottes zu Halle' wäre zurückzugehen gewefen (f. diefelbe bei von Ludewig, *Reliq. Manuscr.* XI, 422—444, bf. p. 438 f. 440 f., und dazu den ‚*Processus fundationis*' von 1520 ebenda p. 457 f.). Ein näheres Eingehen auf den Gegenftand ift hier nicht am Platze. Nur darauf fei noch hingewiefen, dafs wir Wolters auch den Artikel über Albrecht von Mainz in der neuen Auflage der Realencyklopädie verdanken, der fich vor demfelben Artikel in ähnlichen Werken vortheilhaft auszeichnet.

In anfprechender Weife hat Schum eine Ueberficht gegeben über die Schickfale der Reformation in Erfurt bis zum J. 1533, wie fie fich in den Kämpfen und dem Friedensfchlufs mit dem weltlichen und geiftlichen Oberherrn, dem Mainzer Erzbifchof, geftalteten — leider nur, wohl dem Zwecke diefer ‚Neujahrsblätter' entfprechend, ohne die literarifchen Nachweife. Den Hintergrund des Ganzen bildet, wie billig, die Erfurter Stadtgefchichte, die jedoch durchweg in dem Rahmen der allgemeinen politifchen und kirchlichen Vorgänge behandelt wird. Der Verf. zeigt fich in der Gefchichte feiner Vaterftadt vorzüglich bewandert und vermag daher bei feiner vorurtheilslofen Haltung manchen kleinen Zug, den Kampfchulte verzeichnet hat, beiläufig zu berichtigen. Befonders aber wird uns hier die Politik Albrecht's, von einem umfaffenden Gefichtspunkt aus beurtheilt, in ihren Beziehungen zu Erfurt anfchaulich vorgeführt. Ich halte ihre Zeichnung für gelungen, abgefehen von einem Zuge, den der Verf. freilich fcharf pointirt in den Mittelpunkt gerückt hat, fo dafs manche Lefer ihn als das eigentlich Neue, als dasjenige betrachten werden, um was es dem Verf. vor allem zu thun war. Schon in der Einleitung (S. 4 f.) weift Schum, von der Wahrnehmung ausgehend, dafs die eigenthümlich verwickelten Verhältnifse des Reformationszeitalters früher und leichter in engeren Kreifen eine Löfung finden konnten, wohl geeignet als Vorbild für gröfsere Organifationen zu dienen, darauf hin, es fei ‚bislang kaum gewürdigt worden, dafs Cardinal Albrecht bei allem Widerfpruch der hohenzoller'fchen Politik gegen die aufkeimende und fich ausbrei-

tende Reformation im Allgemeinen in seinen besonderen Beziehungen zu Erfurt schon frühzeitig ein Verhalten einschlug, das auf die Zustände des Reiches übertragen manches Unheil abgewehrt hätte'. Und auch noch am Schluss (S. 50) werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Erfurt ‚noch heute eine schöne Frucht der Wirksamkeit des Hohenzollers auf dem Sitze des heil. Bonifacius geniesst'. Fragen wir aber, worin denn diese vorbildliche Lösung bestand, als deren verhängnissvolles Widerspiel der Augsburger Religionsfriede betrachtet wird (S. 46), so werden wir an die staats- und kirchenrechtlichen Abmachungen des bekannten Hammelburger Vertrages von 1530 erinnert (S. 44 ff.). Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche in der vor Droysen's und Treitschke's gewichtiger Einsprache allgemein üblichen Weise den Frieden von Augsburg überschätzen. Dennoch muss ich gestehen, er scheint mir eine ungleich sicherere Rechtsgrundlage darzubieten als die bezüglichen Sätze des Hammelburger Ausgleiches. Denn was will doch das von Schum betonte Zugeständniss des Cardinals besagen, dass er ‚in Sachen den Glauben und Ceremonien betreffend hiermit und diesmals keiner Partei etwas gegeben, genommen, erlaubt oder verboten haben wolle' (S. 45)? Darf man in ihm wirklich ‚die gewünschte gesetzmässige Sicherung und Anerkennung des bestehenden Zustandes' (S. 45, vgl. S. 43) erblicken? ‚Die staatsrechtliche Gewährleistung des protestantischen Cultus in einer reichen Zahl von Pfarr- und Klosterkirchen'? Liegt nicht vielmehr in jenem Satze nur die Anerkennung augenblicklicher Schwäche und Ohnmacht und der nicht undeutlich ausgesprochene Vorbehalt, später, in günstigerer Lage, dasjenige zu ‚nehmen und zu verbieten', was jetzt ganz ausdrücklich ‚nicht gegeben und nicht erlaubt' war, sondern nur aus Noth zeitweilig geduldet wurde? Man wird daher nicht einmal mit Erhard (Ueberlief. I, 78) sagen dürfen, der Hammelburger Vertrag habe ‚die Religionsfreiheit der Erfurter zum erstenmale, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, doch in seinen Folgerungen anerkannt und rechtlich begründet'. Denn die Dauer dieser thatsächlichen Duldung war lediglich von den Verhältnissen abhängig. — Vielmehr wären hier die ganz entgegengesetzten Erwägungen am Platze gewesen: wie vortheilhaft dieser Vertrag für Albrecht war, wie ohne eine derartige Abmachung, unter der Voraussetzung fortdauernder Unabhängigkeit Erfurts von Mainz, innerhalb zehn Jahren die Reformation in Erfurt sich bedingungslos durchgesetzt haben würde, was jetzt leider unmöglich war.

Marburg. Th. Brieger.

Henke's, Dr. E. L. Th., **Neuere Kirchengeschichte.** Nachgelassene Vorlesungen, für den Druck bearb. u. hrsg. von Dr. W. Gass. 2. Bd. Geschichte der getrennten Kirchen bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Halle 1878, Niemeyer. (X, 496 S. gr. 8.) M. 10. —

Eine Darstellung der neueren Kirchengeschichte, die wir der gemeinsamen Arbeit zweier auf diesem Gebiet so anerkannter Forscher wie Henke und Gass verdanken, bedarf keiner weiteren Empfehlung, um sowohl von den Fachgenossen wie von den mehr die stoffliche Belehrung Suchenden mit der ihr gebührenden Beachtung aufgenommen zu werden. Hat schon der erste, 1874 erschienene Band, welcher die Reformationsgeschichte im engern Sinn enthält, den an diese Namen von selbst sich knüpfenden Erwartungen in hohem Masse entsprochen, so sind in diesem zweiten nun vollends, wie der Herausgeber in der Einleitung mit Recht bemerkt, die besten Studien seines seligen Freundes niedergelegt und verarbeitet, und ebenso ist von dem Herausgeber, dem wir dabei ja gleichfalls auf seinem eigensten Forschungsgebiet begegnen, auch hier keine Zeit und keine Arbeit gespart worden, um das als die Frucht einer lebenslangen Forscher- und Lehrthätigkeit herangereifte Werk des Freundes in möglichst abgerundeter Gestalt in die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Einzelne Abschnitte, die unvollständig ausgearbeitet waren, sind von ihm ergänzt, die Papstgeschichte, für welche das Manuscript eine Lücke bot, sogar ganz von ihm nachgetragen und überall auch die Literatur, deren sorgfältige Auswahl und Benutzung überhaupt einen der Vorzüge des Werkes ausmacht, bis auf die Gegenwart fortgeführt und, wo es Noth that, auch in den Text selbst hineingearbeitet worden, so dass im Unterschied von den meisten übrigen ihrer Gattung diese ‚nachgelassenen Vorlesungen' neben der frischen und lebendigen Färbung ihrer ursprünglichen Bestimmung zugleich auch den Charakter einer in sich abgeschlossenen und der unmittelbaren Gegenwart angehörenden Arbeit an sich tragen. Nur an einzelnen Stellen läst diese nachbessernde Arbeit zu wünschen übrig, z. B. in der unnöthigen Wiederholung S. 7 und S. 20, oder wenn S. 381 der Theologe Cyprian den orthodoxen Gegnern des Pietismus und S. 384 wieder ohne nähere Erklärung den von ihm Beeinflussten zugezählt wird, vor Allem aber in den zahlreichen noch stehen gebliebenen Druckfehlern, welche bei einem theilweise ja auch zur ersten Einführung in den Stoff bestimmten Werke doppelt sorgfältig hätten vermieden werden sollen. Wir notiren unter denselben, Unmissverständliches übergehend, beispielsweise die falschen Jahreszahlen 1650 statt 1640 (S. 168), 1583 st. 1483 (S. 249) 1551 st. 1557 und 1516 st. 1561 (S. 285), 1616 st. 1816 (S. 358); sodann S. VI Pyrmont st. Piemont, S. 248 Mittheologen st. Nichttheologen, S. 297 in der Anführung des Werkes von Frank: Theorie st. Theologie, S. 312 das fehlende ‚nicht' vor ‚so schroff', S. 314 Einigkeit st. Ewigkeit, S. 315 dennoch st. demnach, S. 415 Frankfurt st. Strassburg, S. 406 Carpzov st. Carpov. Unter den Literaturangaben hätte, während über Anderes die Meinungen verschieden sein können, zu § 31 jedenfalls Dorner's Geschichte der protestantischen Theologie nicht fehlen sollen.

Ueber den Plan des ganzen Werkes hatte schon die Einleitung zu Band 1 den nöthigen Aufschluss gegeben. Ihm zufolge reiht sich an die dort behandelte Geschichte der Reformation und der einzelnen Reformationskirchen während des 16. Jahrh. hier im 2. Band die der römisch katholischen Kirche und sodann (Abschn. 2 und 3) die innere Geschichte der beiden protestantischen Confessionen nach Verfassung, Lehre und Sitte an, so dass, da jeder dieser Abschnitte wieder auf die Reformationszeit zurückgeht und die ganze Entwicklung vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. umfasst, dieser zweite Band dem ersten nicht bloss als Fortsetzung, sondern zugleich als die auch die Geschichte des Reformationszeitalters erst zum Abschluss bringende Ergänzung zur Seite tritt. Es hat diese Eintheilung neben dem Vorzug der Uebersichtlichkeit freilich den Nachtheil, dass dadurch die spätere Geschichte der einzelnen protestantischen Landeskirchen einer selbständigen und einheitlichen Darstellung verlustig geht, die der englischen z. B. in zwei weitauseinanderliegende Abschnitte zertheilt, die der französischen mit Ausnahme eines kurzen auf die Lehrstreitigkeiten bezüglichen § bloss als Geschichte der Verfolgung behandelt wird, ohne dass deren eigene und im Gegensatz zu den gleichzeitigen Zuständen des deutschen Lutherthums so bemerkenswerthe Physiognomie gezeichnet und von ihrem innern Leben eine genügende Anschauung gegeben würde. Bei der eingehenden Orientirung auf diesem Gebiete, wie sie andere Arbeiten Henke's verrathen, ist es doppelt zu beklagen, dass er von diesen seinen Forschungen nicht auch hier einen ausgiebigeren Gebrauch gemacht und namentlich das so reichhaltige *Bulletin historique et littéraire* nicht mehr benützt hat, und als eigentliche Lücke muss es gerügt werden, dass die Geschichte des französischen Protestantismus mit der Aufhebung des

Edicts von Nantes aufhört und sowohl der Camisardenaufstand wie die Neubildung der protestantischen Kirche durch Antoine Court, dessen instructive Biographie von Edm. Hugues wenigstens von Seite des Herausgebers zu erwähnen gewesen wäre, mit Stillschweigen übergangen sind. — In der zweiten Abtheilung, welche im Ganzen unstreitig zu dem Besten und Eigenthümlichsten des Werkes gehört und nicht blofs für das vom Verf. in seiner schriftstellerischen Thätigkeit vorzugsweise behandelte calixtinische Zeitalter, sondern schon für die Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrh. auf der eingehendsten und selbständigsten Quellenforschung beruht, ist es einerseits die Beurtheilung von Männern wie Flacius, die Ref. bei aller principiellen Uebereinstimmung mit dem Verf. doch beanstanden möchte; sie verdienten es doch wirklich, auch ihrerseits nicht mit der späteren so viel kleinlicher und unselbständiger gewordenen Orthodoxie zusammengeworfen, sondern aus ihren eigenen, zum Theil echt protestantischen Motiven heraus und in ihrem bei aller Schroffheit und Rohheit der Aeufserung doch theilweise so grofsartigen Wesen gewürdigt zu werden — sei's auch nur um den Gegensatz derselben zu diesen ihren Nachfolgern zum Bewufstsein zu bringen. Andererseits erscheint dem Ref. die Genesis der pietistischen Bewegung zu ausschliefslich von der Wirksamkeit Spener's hergeleitet und ihr Zusammenhang mit der mystisch asketischen Diaspora und der durch sie verbreiteten Zeitstimmung, wie derselbe doch schon von Göbel und durch andere sich ihm anschliefsende Arbeiten ins Licht gestellt worden ist, zu wenig berücksichtigt; Persönlichkeiten wie Gichtel und Jane Leade, Petersen und Gottfried Arnold haben nachweisbar auf die Entstehung und die Eigenart dessen, was ursprünglich Pietismus hiefs, einen kaum geringeren Einflufs ausgeübt als Spener, und die hohe Bedeutung des Letzteren wird wahrlich nicht verringert, wenn man ihn allmählich statt als den Urheber der ganzen Bewegung vielmehr als den anzuschauen sich gewöhnt, der sie durch sein besonnenes, anerkennendes Eingehen auf ihre Forderungen und Beweggründe für die Kirche in Dienst genommen und damit zugleich gesundern, dem Reiche Gottes wirklich angehörenden Zielen entgegengeleitet hat.

Ueber den Abschlufs des ganzen Werkes, wie ihn ein kürzerer dritter Band mit der Geschichte des letzten Jahrhunderts zu bringen hätte, erklärt der Herausgeber noch nichts Bestimmtes sagen zu können. Hoffentlich bleibt er uns, da ohne ihn in der That dasselbe den Charakter des Unvollständigen an sich tragen würde, doch nicht lange vorenthalten und bringt neben einem Gesammtregister, dessen vorläufige Entbehrung den Gebrauch der vorliegenden Bände doch einigermafsen erschwert, auch noch die bis jetzt in denselben fehlende Geschichte der orientalischen Kirchen nach, für deren Redaction ja wiederum der bisherige Herausgeber als der denkbar zuverlässigste und willkommenste Führer dürfte begrüfst werden.

Basel. R. Stähelin.

Lobstein, Privatdoc. Lic. P., **Die Ethik Calvins** in ihren Grundzügen entworfen. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Strafsburg 1877, Schmidt. (152 S. gr. 8.) M. 3. —

Von neuem wird die Frage nach ‚der moralischen Nutzbarkeit' des Christenthumes lebhaft erörtert; in solcher Zeit gehört der Geschichte der Ethik eine bedeutsame Stimme. Ehe indefs ein befriedigendes Gesammtbild derselben entworfen werden kann, bedarf es noch sehr der einzelnen ‚Beiträge'; daher hat man es dem Verf. aufrichtig zu danken, dafs er das obige Seitenstück zu Luthardt's Schrift über den deutschen Reformator dargeboten hat.

In der Einleitung berichtet er über die benützten Quellen und sogleich an dieser Stelle sei es hervorgehoben, wie schätzenswerth die reichliche Herbeiziehung der exegetischen und praktischen Schriften Calvin's ist. Das einzelne Gebiet auszuschöpfen und dann in Uebersicht für die zusammenfassende Arbeit zugänglich zu machen, ist ja die Aufgabe der geschichtlichen Monographie. — Daran schliefst sich der Bericht über die Art, wie Calvin die philosophische und die christliche Sittenlehre unterscheidet, und die vorläufige Mittheilung der befolgten Ordnung der Stoffe, welche Calvin nicht an einer Stelle zusammenfassend behandelt hat. Als Gegenstand wird ‚das neue Leben des Christen' bestimmt und dann im einzelnen dessen Princip Cap. 1—3, dessen Merkmale, Formen und Grundsatze Cap. 4—7 und dessen Ziel Cap. 8 behandelt. Und zwar näher 1. die obj. Grundlage oder die Erwählung, 2. das subj. Princip oder der Glaube, 3. die Bedingung und Vorausfetzung oder die christl. Freiheit. Ferner 4. die Norm oder der Dekalog, 5. die Entstehung und die Entwicklung oder die *poenitentia*, 6. die Bewährung oder die Selbstverleugnung, 7. die Bethatigung in der Gemeinschaft, Familie und Geselligkeit, Staat und Kirche. Endlich 8. das Ziel oder die christliche Vollkommenheit. Der Schlufs giebt eine klar gefafste Uebersicht der Ergebnisse, und in ihr tritt scharf heraus, was auch der Verf. anderwärts selbst betont, dafs diese geschichtliche Darstellung eigentlich eine Darlegung ist, wie weit die erörterten Gedanken Calvin's der Theologie Alb. Ritschl's entsprechen oder nicht. Selbstverständlich ist die in enge Grenzen gewiesene Anzeige einer anwendenden Schrift nicht der Ort zur Auseinandersetzung mit jenen Grundsätzen, oder zu einer Untersuchung darüber, wie weit dieselben mit den Gedanken der Reformatoren übereinstimmen oder sich an diese anknüpfen lassen; daher begnüge ich mich mit dieser Charakteristik des theologischen Verfahrens.

Am lehrreichsten erscheinen die Ausführungen über den Dekalog, die *poenitentia* und die Selbstverleugnung; zumal der Nachweis, dafs Calvin die Giltigkeit des Gesetzes andeutungsweise durch das Heilsbewufstsein begründet, und die *mortificatio* mit dem Evangelium verknüpft. Doch bleibt auch hier der Eindruck, dafs es zu keinem Bilde der Anschauung Calvin's aus deren innerstem Zuge heraus und aus einem Guffe kommt, weil er auf ihm fern liegende Gesichtspunkte hin verhört wird. Calvin hat, wie mir scheinen will, nicht nur ‚die Abzweckung der ersten Tafel (des Dekal.) auf die zweite nirgend klar bestimmt', sondern seine theologische Grundanschauung fordert eher das umgekehrte Verhältnifs; und von der Zusammengehörigkeit der Religion und Sittlichkeit hat ihm die Erkenntnifs nicht nur ‚vorgeschwebt', sondern sie bestimmt deutlich alle seine Aussagen; nur hat er freilich die heute beliebte Verhaltnifsbestimmung beider nicht geahnt. Am auffalligsten ist jenes Auseinanderklaffen des angewandten Schema und der behandelten Denkweise bei der Erörterung des ‚Zieles'; vergeblich wird bei Calvin nach einer hohen Schätzung des Begriffes ‚Vollkommenheit' gesucht; derselbe ist den Reformatoren ein untergeordneter, ihnen nur durch die Polemik gegen die *perfectio evangelica* d. h. die katholische Vollkommenheit nach Mafsgabe der *concilia evangelica* an die Hand gegebener. Dagegen vermifst man in der Darstellung eine Behandlung der Hoffnung, welche in Calvin's Erörterungen eine bedeutsame Stelle einnimmt und dahin weist, wo er das Ziel des neuen Lebens suchte. (Das in die zu Grunde gelegte Partie der *institutio* eingefügte Cap. *de meditatione futurae vitae* findet, so weit ich sehe, z. B. keine Verwerthung.)

Der Verf. hat doch wohl in der Durchführung wie in der Fragstellung S. 5 übersehen, dafs es für Calvin ‚einen Gegenstand der Ethik' deshalb überhaupt nicht gab, weil er eine Ethik in bestimmter Unterscheidung von der Dogmatik nicht kannte; weil ihm die methodischen Gesichtspunkte dafür abgingen. Sonst hätte er

ſich wohl begnügt, über die von dieſer Stellung ſeines Autors unabtrennbaren Mangel der Auffaſſung eine zuſammenfaſſende Kritik zu geben, nicht aber Schritt für Schritt an deſſen Ausführungen einen Maſsſtab angelegt, dem gegenüber ſie eben incommenſurabel ſein müſſen. Calvin behandelt die Gegenſtände der Ethik nicht als theoretiſcher Ethiker, ſondern als belehrender Seelſorger und rechnet darum überall mit gegebenen Gröſsen des inneren Lebens, ohne ſie pſychologiſch zu unterſuchen.

Dieſe Ausſtellung hebe ich hervor, weil ich auf dem eingeſchlagenen Wege nicht die erwünſchte Förderung geſchichtlicher Kunde erwarten kann. Indem ich auf die weitere Erwähnung einzelner Anſtände ſowie einzelner ſchätzenswerther Belehrungen verzichte, wiederhole ich den Dank für die Emſigkeit, mit welcher von dem Verf. jedem die Wege gebahnt ſind, der ſich durch eigene Beſchäftigung mit Calvin's Schriften eingehender über ſeine ſittlichen Anſchauungen unterrichten will.

Halle a. S. M. Kähler.

Leyser, Dr. J., **Joachim Heinrich Campe.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. Mit Portrait (in Lichtdr.). 2 Bde. Braunſchweig 1877, Vieweg & Sohn. (IX, 420 u. 412 S. gr. 8.) M. 14. —

Je mehr die Kirche aufgehört hat, ein abgeſchloſſener und fertiger Organismus zu ſein, deſſen Bedeutung und Recht als ſelbſtverſtändlich allgemein anerkannt wird; je mehr ſie beſtrebt ſein muſs, alle durch ihr Weſen geforderten und geſtatteten Mittel zu ſammeln und zu gebrauchen, um im Zuſammenwirken mit unterſtützenden und im Kampfe mit widerſtrebenden anderweiten Kräften des ſocialen Lebens als der kräftigſte Factor der ſittlichen Cultur ſich zu behaupten und geltend zu machen: deſto weniger darf auch die kirchliche Wiſſenſchaft innerhalb der herkömmlichen Schranken einer abgeſchloſſenen Fachgelehrſamkeit ſich halten, vielmehr muſs ſie, eingedenk des apoſtoliſchen Wortes ‚Alles iſt euer', mit allen in der menſchlichen Geſellſchaft wirkenden Mächten in lebendiger Fühlung bleiben und vor allem den an ſie zunächſt angrenzenden Gebieten des geiſtigen Lebens, wie der Literatur und der Pädagogik, eine thätige Aufmerkſamkeit widmen. Und ſo wird es ja wohl nicht als Contrebande angeſehen werden, wenn Beſprechungen von literariſchen Erzeugniſsen aus ſolchen Gebieten in den Spalten der Theologiſchen Literaturzeitung erſcheinen.

Bei dem Namen J. H. Campe denken wohl die meiſten gleich an Robinſon Cruſoe und ſind verſucht, den Verfaſſer dieſer und anderer Kinder- und Jugendſchriften, weil er ihnen eben nur in dieſer Eigenſchaft bekannt iſt, zu unterſchätzen. Das vorliegende Werk dagegen beweiſt, daſs der Mann unter ſeinen Zeitgenoſſen eine höchſt bedeutende, einfluſsreiche und ehrenvolle und dabei wohlverdiente Stellung einnahm. Am ſchlagendſten wird dies durch den faſt den ganzen 2. Band einnehmenden Briefwechſel bezeugt, welcher in einer groſsen Zahl meiſt bisher ungedruckter Briefe eine ſehr werthvolle Gabe bietet und in welchem beiſpielsweiſe neben vielen Gröſsen zweiten und dritten Ranges, Kant und mit Ausnahme Goethe's ſämmtliche Heroen unſerer neueren claſſiſchen Literatur, Klopſtock, Wieland, Leſſing, Herder und Schiller, vertreten ſind. Beſonders zahlreich ſind die Briefe der beiden Humboldt, welche dem Lehrer ihrer Kindheit ihr Leben lang ein pietätsvolles und dankbares Andenken bewahrten. Aber auch Correſpondenten fürſtlichen Standes, wie Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, Friedrich Wilhelm II. und Prinz Louis von Preuſsen, der edle Leopold Friedrich Franz von Deſſau u. a., fehlen nicht. Dieſes und anderes handſchriftliche Material wurde dem Verf. durch Campe's Nachkommen zur Verfügung geſtellt, welche ‚ein möglichſt genaues und vollſtändiges Lebensbild ihres Ahnherrn zu beſitzen und damit ein Denkmal kindlicher Liebe am Grabe eines guten und vielgeliebten Menſchen aufzurichten' wünſchten. Leyſer war auf ſeine Arbeit durch ſeine Schrift über Bahrdt vorbereitet (Karl Friedrich Bahrdt, der Zeitgenoſſe Peſtalozzi's, ſein Verhältniſs zum Philanthropinismus und zur neuern Pädagogik. Ein Beitrag zur Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts. Zweite verbeſſerte Auflage. Neuſtadt a. d. H. 1870), und nachdem er hier das *‚enfant terrible'* der Aufklärung und des mit ihr zuſammenhängenden Philanthropinismus behandelt hatte, war ihm die erfreulichere Beſchäftigung mit dem edelſten Vertreter jener Richtung und Beſtrebung wohl zu gönnen. Denn als ſolchen dürfen wir Campe neben Salzmann unbedenklich bezeichnen: jener hat vorzugsweiſe als pädagogiſcher Schriftſteller, wie dieſer vorzugsweiſe als praktiſcher Erzieher den Grundſätzen der philantropiſtiſchen Pädagogik den beſonnenſten und reinſten und darum auch fruchtbarſten Ausdruck gegeben. Daſs nun in der ſpäteren Schrift manche, zum Theil wörtliche Reminiſcenzen aus der früheren vorkommen, mag man natürlich finden; aber die in der Schrift über Bahrdt (S. 4) gebrauchte Bezeichnung der Xenien von Goethe und Schiller als ‚der Blitzſtrahlen des joviſchen Doppeladlers' kommt uns doch nicht ſo ſchön und treffend vor, daſs wir mit dem Verf. das Bedürfniſs empfänden, ſie in dem Buch über Campe (I, S. 337) wörtlich wiederholt zu ſehen. Ueberhaupt iſt es dem Verf. nicht durchweg gelungen, ſeine Diction von phraſenhafter Ueberſchwenglichkeit frei zu halten. Es hängt dies mit dem allzu panegyriſchen Charakter ſeiner Darſtellung zuſammen, welcher ſich theils aus der Freude erklärt, nach der früheren Beſchäftigung mit einem wenig lobenswerthen Subject es nun mit einem Manne zu thun zu haben, an welchem wirklich viel zu loben iſt, theils aus der Beſtimmung des Buches, zugleich ein Denkmal der Familienpietät zu ſein. Schon das oft gebrauchte und miſsbrauchte *‚He was a man'* u. ſ. w., welches Hamlet ſeinem Vater nachruſt, iſt nicht die richtige Unterſchrift unter dem Bilde eines Mannes, zu deſſen vorherſchenden Charakterzügen eine leicht erregbare Empfänglichkeit gehört, eine nervöſe Reizbarkeit, welche ihn eben die Arbeit mit der Feder dem unmittelbar in das Leben eingreifenden praktiſchen Handeln vorziehen lieſs, und bei aller Klarheit und Entſchiedenheit, womit er ſeinen Standpunkt vertrat, doch eine vorſichtige Milde. Noch weniger aber paſst es zu Campe's Weſen, wenn er im Schluſsabſchnitte des 1. Bandes als ‚der Held der Geiſtesfreiheit' präconiſirt wird. Das mag von Leſſing gelten, denn zum Heldenthum gehört einmal ein groſses und umfaſſendes Ziel, dann ein mächtiger Widerſtand und endlich eine gewaltige Kraft in deſſen ſiegreicher, oder doch trotz aller Gefahren ausdauernder Bekämpfung. Campe aber hat, abgeſehen von ſeiner vorübergehenden Schwärmerei für die franzöſiſche Revolution, gegenüber den groſsen Beſtrebungen ſchöpferiſcher Genialität ſich weſentlich ernüchternd verhalten und einen beſchränkten Kreis für ſein Intereſſe und Wirken ſich abgegrenzt, ſo daſs er zu Goethe in Karlsbad einmal ſagen konnte: ‚Ich habe vor den Fähigkeiten Ihres Geiſtes allen Reſpect! Sie haben in verſchiedenen Fächern eine erſtaunliche Höhe erreicht. Aber, ſehen Sie, das ſind alles Dinge, die mich nichts angehen, und auf die ich gar nicht den Werth legen kann, den andere Leute darauf legen'. In dem Wirkungskreiſe aber, welchen er als ſeine eigentliche Domäne anſah, begegnete ihm kaum ein Widerſtand, ſondern allſeitige Zuſtimmung. Und in den Anfechtungen, welche ihm ſeine Begeiſterung für die Preſsfreiheit und die franzöſiſche Revolution zuzog, fand er an der wirklich heldenmüthigen Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit ſeines Herzogs einen ſo kräftigen Halt, daſs er ſeines durch eigene Tüchtigkeit erworbenen Anſehens und Wohlſtandes bis an ſein Ende ſich erfreuen konnte. Uebrigens iſt Leyſer einer nüchterneren Betrachtung ſeines Helden

nicht unzugänglich, und die Schwächen und Einſeitigkeiten der von dieſem vertretenen Aufklärung und ihrer utilitariſtiſchen Pädagogik verkennt er keineswegs. Aber wenn Andere dieſelbe Freiheit ſich nehmen, geräth er in Eifer; und ſo begegnet er S. 246 den Bedenken, welche damals von Käſtner und neuerdings von Dahlmann gegen die allzugroſse Condescendenz der philanthropiſtiſchen Pädagogik erhoben worden ſind, mit einer kurz abſprechenden Antikritik, auf welche jene Beiden wohl kaum eine andere Erwiderung gehabt haben würden, als im Sinne von Goethe's: ‚Und wer mich nicht verſtehen kann, der lerne beſſer leſen!' Wir meinen, der Verf. hatte beſſer gethan, anſtatt Campe auf eine Höhe zu erheben, nach welcher dieſer ſelbſt nicht trachtete, das Vergängliche und Bleibende in ſeinem Streben und Wirken klarer zu ſcheiden, und anſtatt ſein individuelles Leben allzuſehr auf den daraus ſich bildenden Niederſchlag von allgemeinen Grundſätzen zu beziehen, gründlicher in die Beſonderheit und in die vielverzweigten intereſſanten und folgenreichen Verbindungen dieſes wirklich edeln und ſchönen perſönlichen und geſelligen Lebens einzugehen. Das biographiſche Denkmal würde darum nicht weniger anſprechend und ehrenvoll ausgefallen ſein; denn Campe iſt eine Perſönlichkeit, welche das volle Licht der Wahrheit vertragen kann.

Aber der Verf. hat ſich durch die ganze Anlage ſeines Werkes erſchwert oder unmöglich gemacht, der Aufgabe einer wahren Biographie gerecht zu werden. Die individuellen Erlebniſse Campe's und ſeine Leiſtungen in einzelnen Fächern und Lebensgebieten hat er nicht in jener lebendigen Verbindung behandelt, in welcher beides in dem Leben eines Menſchen wirklich vorkommt und z. B. von Haym in ſeiner Biographie W. v. Humboldt's, von W. Herbſt in ſeiner Biographie Voſsens auf muſterhafte Weiſe dargeſtellt worden iſt: ſondern er hat beides getrennt. Die ſechs Abſchnitte, in welche der 1. Band zerfällt, führen die Ueberſchriften: 1. Biographiſches (S. 3); 2. Zur Religion und Theologie (S. 91); 3. Die Pädagogik (S. 135); 4. Der Jugendſchriftſteller (S. 227); 5. Zur Reinigung und Bereicherung der deutſchen Sprache (S. 259); 6. Der Held der Geiſtesfreiheit (S. 353—420). Indem ſo der weſentliche Ertrag dieſes Lebens aus dem Rahmen der eigentlichen Biographie herausgeſetzt wird, muſste dieſe nothwendig zu dürftig gerathen; dagegen iſt die Darſtellung der Fachleiſtungen, durch die ſtete Beziehung auf die concreten Lebensverhältniſse, mit welchen jene zuſammenhängen, nicht mehr eingeſchränkt, vielfältig zu breit geworden. Insbeſondere iſt der Bericht über die Art und Weiſe, in welcher Campe an der Sprache Wieland's, Herder's, Goethe's, Voſsens und Kant's herumgeſchulmeiſtert hat (S. 266—336), in dieſer Ausführlichkeit um ſo mehr ein *hors d'oeuvre*, als dieſe pedantiſche Kritik gröſstentheils gar nicht von Campe ſelbſt, ſondern von ſeinen Mitarbeitern herrührt und zugleich die allerſchwächſte Seite ſeiner literariſchen Thätigkeit bildet. Uebrigens zeigen die den 7. Abſchnitt (den 1. des 2. Bandes, S. 1—55) bildenden ‚Poetiſchen Verſuche', daſs Campe der Sinn für Poeſie, deren kühneren Flügen er zu folgen verſchmähte, keineswegs fehlte, wenn auch in der dünnen Luft der Aufklärung das Gefühl dafür ſich verflüchtigt hatte, daſs die parodiſtiſche Behandlung zweier unſerer trefflichſten Kirchenlieder ein ethiſche wie äſthetiſche Geſchmackloſigkeit iſt. Der 8. Abſchnitt (S. 57—412) bringt dann zu gutem Schluſs den brieflichen Nachlaſs, oder vielmehr aus mehr als vierhundert Briefen, welche Campe's Nachlaſs umfaſst, eine Auswahl von etwa hundert. Eine Notiz über diejenigen Correſpondenten, welche in dieſer Auswahl keine Berückſichtigung gefunden haben, wäre doch wünſchenswerth geweſen; und verwunderlich iſt, wie in der Biographie keiner eingehenderen Bemerkung über J. N. Böhl von Faber, ſo hier keinem Briefe von ihm zu begegnen. Dieſer hochbegabte Zögling Campe's, der Johannes im Robinſon, war und blieb ihm und ſeinem Hauſe am allerinnigſten verbunden, auch nachdem er 1813 zur römiſchen Kirche übergetreten war — wohl nicht obgleich, ſondern eben weil er in ſeiner Jugend keinen anderen Religionsunterricht als den der philanthropiſtiſchen Aufklärung empfangen hatte. Die Lebensſkizze von ihm, welche eine geiſtvolle und edle Frau aus der Campe'ſchen Familie ‚nach ſeinen eigenen Briefen' verfaſst hat (Hamburg 1858), hätte wenigſtens für die Biographie das erforderliche Material geboten, falls in dem Nachlaſs keine Originalbriefe von Böhl ſich mehr vorfanden. Sonſt wäre zu den kurzen biographiſchen Notizen, welche Leyſer den Briefen der einzelnen Briefſteller vorausgeſchickt hat, hie und da ein Notabene, zu ſetzen. Es klingt doch ſonderbar, wenn es in einem Buche von beinahe 1000 Seiten, deſſen Abfaſſung zur Sicherſtellung bibliographiſcher Bemerkungen wahrlich Zeit genug lieſs, II, 117 von Herder heiſst: ‚Die ‚Briefe zur Beförderung der Humanität' erſchienen unſeres Wiſſens zu Riga 1793 bis 1797'. Den S. 130 erwähnten Franz Ferdinand von Kleiſt (1769—1797) mit dem bekanntlich 1759 bei Cunnersdorf gefallenen Dichter des Frühlings zu verwechſeln, der mit dem damals erſt dreizehnjährigen Campe ſchwerlich correſpondirt haben kann, war keine Gefahr; eher noch wäre vor der Verwechslung mit Heinrich von Kleiſt (1767—1811) zu warnen geweſen. Der Freiherr von Knigge aber würde ſich gewiſs ſelbſt höchlich verwundert haben, wenn er ſich wegen ſeines ſturmiſchen und ruheloſen Aufklärungseifers mit Hutten verglichen geſehen hätte, wie S. 157 geſchieht. — Abgeſehen davon, daſs I, S. 339, Anm. 1: VII ſtatt VIII zu leſen ſein wird, ſind mir Druckfehler nicht aufgeſtoſsen, und was ich in Erfüllung der Recenſentenpflicht auszuſtellen hatte, ſoll die Anerkennung nicht ausſchlieſsen, daſs der Verf. durch das dargebotene Material wie durch deſſen Verarbeitung über eine in ihrer Zeit hervorragende und bis heute fortwirkende Perſönlichkeit mannigfaltige Belehrung giebt, die nur noch ausgiebiger und erfreulicher ſein würde, wenn Manches, was jetzt vereinzelt daſteht, lebendig verbunden wäre und wenn durch ferneres Eindringen in die damaligen Zeitverhältniſse wie in Campe's Lebensbeziehungen die Darſtellung einen tieferen Hintergrund und einen belebteren Vordergrund gewänne, wozu eine neue Auflage Gelegenheit geben möge. Die muſterhafte Ausſtattung, welche man an den Erzeugniſsen der Verlagshandlung gewohnt iſt, durfte bei dieſem Werke am wenigſten fehlen, und ein vortreffliches photographiſches Portrait des Ahnherrn dient ihr zur beſonderen Zierde.

Leipzig. G. Baur.

Herbst, Wilh., **Johann Heinrich Voss.** 2 Bde. in 3 Abtheilgn. Leipzig 1872—76, Teubner. (XI, 342; VII, 364 u. VI, 357 S. gr. 8.) M. 22. —

Was wir in der Biographie Campe's von Leyſer zu deſideriren hatten, das iſt in dem vorliegenden Werke geleiſtet, deſſen Verf. ſich ſchon durch ſeine vor Kurzem in 4. Auflage erſchienene Lebensbeſchreibung des Wandsbecker Boten (Gotha, F. A. Perthes, 1878) als ein Meiſter in dieſem Fache bewährt hat. Ueberall merkt man, daſs der Verf. ſeine bezüglichen Studien nicht erſt *ad hoc* gemacht hat, ſondern daſs er in der Zeit, aus welcher er uns eine bedeutende Perſönlichkeit vorführt, längſt heimiſch geworden iſt und darum aus dem Vollen ſchöpft und ſeinen Stoff vollſtändig beherrſcht. Das überaus reiche gedruckte und handſchriftliche Quellenmaterial iſt auf das ſorgfältigſte zuſammengetragen und benutzt. Niemals wird eine Lücke im Zuſammenhang der Thatſachen durch allgemeine Redensarten verhüllt, ſondern überall fühlt man den feſten Boden urkundlicher Begründung unter den Füſsen, und von Band zu Band macht ſich die im Einzelnen ſorgſam ergänzende

und nachbeffernde Hand bemerklich, unterftützt von Mitforfchern, wie vor allen dem kundigen, zuverläffigen und jederzeit hilfbereiten C. Redlich in Hamburg. Aber trotz feiner Treue auch im Kleinften bringt uns der Verf. nicht in die Gefahr, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu fehen. Die Belege und die zum Theil fehr umfaffenden Mittheilungen aus ungedruckten Quellen find in die Anhänge verwiefen (I, S. 257—342; II, 1, S. 253—364; II, 2, S. 223—334), und fo kann man dem klaren und belebten Flufs der fchönen Darftellung felbft mit ungeftörter Theilnahme folgen. Dagegen wird Vofsens perfönliches Leben auf der einen Seite und auf der andern die äufsere Umgebung und geiftige Atmofphäre, in welcher er gelebt und gewirkt hat, und ebenfo was er einerfeits erlebt und andererfeits für Mit- und Nachwelt geleiftet hat, nicht getrennt von einander, fondern ftets in feiner lebendigen Wechfelbeziehung vorgeführt. Dadurch ganz befonders hat fich Herbft die Löfung der nicht leichten Aufgabe möglich gemacht, über Vofs ein nach allen Seiten hin g erechtes Urtheil zu fällen und dem Schwanken, in welches auch fein Charakterbild ‚durch der Parteien Hafs und Gunft' gerathen ift, ein Ende zu machen. Die mannigfaltigen Verdienfte des trefflichen Mannes, insbefondere der nicht hoch genug zu fchätzende Einflufs, welchen er durch feine Homerüberfetzung auf die Entwickelung unferer Nationalliteratur geübt hat, werden in das verdiente Licht geftellt, daneben aber auch die Schranken aufgezeigt, welche feinem Talent und Wirken gefetzt waren, und die Schwächen, durch welche diefes beeinträchtigt wurde.

Die gerechte Beurtheilung und Scheidung von Licht und Schatten wirkt insbefondere wohlthuend in den für Theologen intereffanteften Abfchnitten der Biographie, welche von dem Verhältnifse zwifchen Vofs und Stolberg handeln (vgl. befonders II, 1, S. 215—251; II, 2, S. 183 ff. und die dazu gehörigen Belege in den Anhängen). Freilich ‚die Acten diefes geiftigen Proceffes werden ewig unvollftändig bleiben' (II, 1, S. 232). Was aber von Acten vorliegt, das hat der Verf. mit eben fo viel Unparteilichkeit als eingehendfter Gründlichkeit zu Rathe gezogen. Es geht daraus hervor, dafs bei Stolberg's Uebertritt die in dem Wefen der ‚alleinfeligmachenden' Kirche einmal mit Nothwendigkeit liegende propagandiftifche Tendenz doch auf planvollere und umfaffendere Weife vertreten war und mitwirkte, als die dabei befonders betheiligten Frauen, fogar die Fürftin Gallitzin, felbft wiffen mochten; und infoweit hatte Vofs bei all feiner übertriebenen und übertreibenden Furcht vor jefuitifchen Gefpenftern doch recht gefehen. Auch zeigt fich, wie man die Abneigung der Proteftanten gegen die Andersglaubende verdammende Exclufivität der römifchen Kirche damals fchon zu befchwichtigen fuchte durch jene myftifche Lehre von der unbewufsten Zugehörigkeit zur katholifchen Kirche und ‚von der Hoffnung der Akatholiken auf die Seligkeit, falls fie ohne ihr Verfchulden als redlich Irrende aufserhalb der Kirche ftänden' (II, 1, S. 228), eine Lehre, welche, wenn man fie naher pruft und fefter anfafst, fich als völlig werth- und inhaltslos erweift. Doch wir müffen wegen des Einzelnen auf das Buch felbft verweifen, in welchem man lernen kann, wie man die Mifsbilligung des perfönlichen Verhaltens von Vofs nicht in eine Rechtfertigung von Stolberg's Schritt, und die Mifsbilligung diefes nicht in eine Rechtfertigung der verletzenden Leidenfchaftlichkeit des Gegners umfchlagen laffen darf. Vofs befafs einmal nicht die Fähigkeit, in die Individualität und das Gemuthsbedürfnifs Anderer fich zu verfetzen, um was er nicht gutheifsen konnte, wenigftens zu erklären und zu entfchuldigen, fondern er machte fein Glaubensbekenntnifs zu Gott, Tugend und Unfterblichkeit, in welchem, vom Geifte der Zeit geleitet, fein Proteftantismus wefentlich aufging, zum Mafsftabe der Beurtheilung für jedes andere religiöfe Leben und Bedürfnifs. Die eingehende und klare Darlegung und Beurtheilung der auf diefen Punkt bezüglichen Verhältnifse macht auch hier das Lebensbild, welches uns geboten wird, zugleich zu einem reich belehrenden und trefflich orientirenden Zeitbild, indem der Verf. das Leben des einen Mannes ftets in feiner Beziehung zu den geiftigen Intereffen und Kämpfen und zu der fo lebhaften literarifchen Thätigkeit jener hochwichtigen Periode darftellt, und fo den erfreulichften Beleg liefert für das Wort Goethe's (warum fchreibt der Verf., wo er nicht citirt, fondern felbft redet, herrfchend ‚Göthe'?): ‚Wer das Befondere lebendig fafst, erhält zugleich das Allgemeine mit'.

Leipzig. G. Baur.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Steinfchneider, M., Catalog der hebräifchen Hdfchrn. in in der Stadtbibliothek zu Hamburg u. der fich anfchliessenden in anderen Sprachen. [A. u. d. T.: Cat. d. Hdfchrn. in d. Stadtbibl. zu H. 1. Bd.] Hamburg, O. Meifsner. (XX, 220 S. gr. 8.) 6. —

Caffel, P., Das Buch Efther. Ein Beitrag zur Gefch. des Morgenlandes. Aus d. Hebr. überfetzt, hiftor. u. theol. erläutert. I. Abth. Im Anhang: Die Ueberfetzung d. 2. Targum. Berlin, Rothberger & Co. (XXIV, 306 [2] S. gr. 8.) 6. —

Hergenrother, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 2. Bd. 2. Abth. [A. u. d. T.: Theol. Bibliothek XV.] Freiburg i. Br., Herder. (S. 481—1112. gr. 8.) 7. —

Grundt, F., Kaiferin Helena's Pilgerfahrt nach dem heil. Lande. Programm d. Gymn. z. heil. Kreuz. Dresden. (XII S. gr. 4.)

Kohn, S., Mardochai ben Hillel. Sein Leben u. feine Schriften, fowie die v. ihm angeführten Autoritäten. Nebft 6 bisher unediten hebr. Beilagen unter Benutzg. handfchriftl. Quellen hrsg. Breslau, Koebner. (XXXII, 159 S. gr. 8.) 3. —

Wattenbach, W., Deutfchlands Gefchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 2. Bd. 4. Aufl. Berlin, Hertz. (IV, 447 S. gr. 8.) 8. — (cplt.: 15. —)

Baumgarten, M., *Lutherus Redivivus* oder die kirchliche Reaction, ihre Gefahr u. ihre Ueberwindung. Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (256 S. gr. 8.) 4. —

Egger, F., *Propaedeutica philosophica-theologica. Tom. I.* Brixen, Theol. Verlags-Anftalt. (VI, 391 S. gr. 8.) 4. 80.

Schwane, J., Specielle Moraltheologie. 1. u. 2. Thl., od. die Lehre v. den Tugenden u. Pflichten d. Menfchen in feinem Verhältnifs zu Gott u. zu fich felbft. Freiburg i. Br., Herder. (IV, 320 S. gr. 8.) 5. —

Riggenbach, Ch. J., Jefus Chriftus, der Erfüller v. Gefetz u. Propheten. [Aus: ‚Kirchenfreund'.] Bafel, Bahnmaier. (16 S. gr. 8.) — 50.

Vom Heiligthum der Ehe u. der Bedeutung der kirchlichen Trauformel. Ein Zeugnifs, gerichtet an die evangel. Chriftenheit, infonderheit an die Mitglieder der preufs. Synoden. Halle, Fricke. (62 S. gr. 8.) 1. —

Couard, H., Das Neue Teftament forfchenden Bibellefern, insbefondere auch den Lehrern der evangel. Jugend in Schule u. Sonntagsfchule, durch Umfchreibung u. Erläuterung erklärt. 2. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Potsdam, Stein. (192 S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Hecker, W., De Israelieten en het monotheisme. Groningen, P. Noordhoff (IV, 68 p. gr. 8.) f. 0,90.

Dyserinck, J., De Psalmen uit het Hebreeuwsch op niew vertaald, en met aanteeckeningen en eene inleiding voorzien. Haarlem, Erven Loosjes. (LXXII, 249 p. roy. 8.) f. 4, —

Belsheim, J., Codex Aureus sive quattuor evangelia ante Hieronymum Latine translata. E codice mebranaceo partim purpureo ac litteris aureis inter extremum quintum et iniens septimum saeculum, ut vi-

detur, scripto qui in regia bibliotheca Holmiensi asservatur. Nunc primum examinavit atque ad verbum transcripsit et edidit J. B. Partem sumptuum suppeditavit societas scientiarum Christianensis. Cum V tabulis. Christiania, P. T. Malling. (LVI, 384 p. gr. 8.) 11 kr. 25 øre.

Viborg, K. F., Apostelsagaen påny oversat og forklaret. 1ste Hefte. Odense, Hempelske Bogh. (48 p. 8.) 50 øre.

Robertson, J. C., Materials for the history of Thomas Becket, archbishop of Canterbury. Vol. 3. London, Longmans. (586 p. 8.) 10 s.

Sacchi, F., I tipografi ebrei di Soncino: studi bibliografici. Cremona, tip. Ronzi e Signori. (68 p. 8.)

Catalogus der boeken en handschriften van de bibliotheek der Remonstrantsche gemeente te Amsterdam [door Joannes Tidemann]. Amsterdam, Y. Rogge. (VIII, 121 p. gr. 8.) f. 1, 50.

Monssinot, Voltaire et l'église. Paris, Sandoz et Fischbacher. (18.) 1 fr. 25.

Slotemaker, L. H., Afscheidsgroet aan de Nederlandsche hervormde kerk. Uitgesproken in de groote kerk te Arnhem 24 Maart 1878. Arnhem, K. van der Zande. (21 p. post 8.) f. 0,25.

Tiele, C. P., en L. H. Slotemaker, Toespraken gehouden bij de inwijding der Remonstrantsche gemeente te Arnhem, op sondag 7 April 1878. Arnhem, K. van der Zande. (32 p. post 8.) f. 0,30.

Roth, Sr., J. W. F., Kan een christen weten of hij uitverkoren is tot de zaligheid? of de leer der praedestinatie — voorbeschikking — verkiezing en verwerping aan de heilige schrift getoetst en onderzocht. Utrecht, J. Bijleveld. (28 p. gr. 8.) f. 0,25.

Abbot, Ezra, A bibliography of the doctrine of a future life. Comprising 4977 books relating to the nature, origin, and destiny of the soul; titles classified and arranged chronologically, with notes and indexes of authors and subjects. New edition. New York, Widdleton. (8.) $ 2.

Alger, W. R., A critical history of the doctrine of a future life. New editon with six new chapters on the destiny of the soul (and a complete bibliography of the subject . . . by Ezra Abbot). New York, Widdleton. (1017 p. roy 8.) $ 3. 50. hf. cf. $ 6.

Tyler, W. S., The teaching of Christ respecting the duration of future punishment. New York, A. D. F. Randolph. (39 p. 12.) $ 0. 30.

Regnani, F., La filosofia cattolica moderna e medio-evale in ordine alla questione cosmologica dell'essenza dei corpi: dissertazione IIa. Roma 1877, tip. Sinimberghi, [lib. Paravia]. (286 p. 8.) L. 4.

Duilhé de Saint-Projet, Apologie scientifique du christianisme. Discours d'ouverture de l'université catholique de Toulouse. Toulouse [1877?], imp. Privat. (39 p. 16.)

Oosterzee, J. J. van, Practische theologie. Een handboek voor jeugdige godgeleerden. 2e dl. Utrecht, Kemink en zoon ([2] XII, 352 p. roy. 8.) f. 3, 60.

Aus Zeitschriften.

Philippi, F. W. M., Das Zahlwort Zwei im Semitischen (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 21—98).

Neuville, De, *L'Ethnologie et le 10e chap. de la Genèse (Revue des questions historiques Avril).*

Tiele, C. P., *Bladen uit de geschiedenis der oude godsdiensten. I. De dierendienst der Egyptenaars (Theol. Tijdschr. Mei, p. 261—278).*

Wiedemann, A., Geschichte der 18. egypt. Dynastie bis zum Tode Tutmes III. II. Tutmes III (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 113—152).

Kuenen, A., *Bijdragen tot de critiek van Pentateuch en Jozua. V. De godsdienstige vergadering bij Ebal en Gerizim (Theol. Tijdsch. Mei, p. 297—323).*

Graetz, H., Die Tempelpsalmen (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, p. 217—222).

Dyserinck, J., *Kritische Scholien bij de Vertaling van het Boek der Psalmen (Theol. Tijdsch. Mei, p. 279—296).*

Schlottmann, K., Zur semitischen Epigraphik. V. Metrum u. Reim auf einer ägypt.-aramäischen Inschrift (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 187—197).

Hausrath, Zur N. T. Zeitgeschichte [über H. Schiller: Problem der Tacitusserklärg.] (Prot. Kirchenztg. 19, Coll. 388, 389).

Schürer, E., Julius Africanus als Quelle der Pseudo-Justin'schen *Cohortatio ad Graecos* (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 319—331).

Moeller, Krit. Uebersicht üb. d. dogmengesch. Arbeiten aus den Jahren 1875—1877. I. Arbeiten sur patrist. Dogmengesch. II. Zur Dogmengesch. d. Mittelalters (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 418—449).

Nöldeke, T., Christlich-palästinensische Inschriften. Mit 1 Tafel. (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 199, 200).

Zahn, T., Zu Makarius von Magnesia (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 450—459).

Halévy, J., *Le déchiffrement des inscriptions du Safa. Avec 2 planches* Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 167—176).

Mordtmann jr., J. H., Einige Bemerkk. zu Herrn Muller's ‚Himjarischen Studien' (Ztschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 203—206).

—— Ein neuer himjarischer Fund (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 200—203).

Halévy, J., [*Lettre sur le texte araméen dit de Carpentras*] (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1, S. 206, 207).

Remarques sur le décret de Gratien d'après Thomassin (Analecta juris pontifici nov.-déc. 1877).

Freeman, E. A., *Froude's Life and Times of Thomas Becket. Part III (Contemporary Review June, p. 474—500).*

Gass, Zur Gesch. der Ethik. Vincenz von Beauvais u. das *Speculum morale.* II (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 332—365).

Goldfahn, Rückerstattetes Gut (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, p. 223—227).

Duruy, G., *Texte de la bulle d'excommunication lancée par le pape Paul IV Caraffa contre la famille Colonna. Confiscation de ses biens héréditaires (Revue Historique Mai—Juin, p. 121—128).*

Kolde, T., Innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern u. Luthers Romreise (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 460—472).

—— Luther u. sein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 u. 1520 (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 472—480).

Ritschl, A., Ein Nachtrag sur Entstehung der luth. Kirche (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 366—385).

L'Église réformée de Paris sous Henri II; ministère de François Morel [1558—1559] (Société de l'histoire du Protestantisme français 15 mars).

Ritschl, A., Georg Witzels Abkehr vom Lutherthum (Ztschr. f. Kirchengesch. II, 3. S. 386—417).

Scartazzini, *Le procès de Galilée et la moderne critique allemande* [S. versucht, neue Gesichtspunkte hierüber aufzustellen] *(Rivista Europea 1 dic., 1 e 16 genn., 1 apr.).*

Vaughan, *Scottish Influence upon English Theological Thought (Contemporary Review June, p. 457—473).*

Leonid, Der Briefwechsel Peters des Ersten mit dem Patriarchen Adrian (Russisches Archiv [russisch] 1878, 1).

Schenkel, D., F. W. J. Schelling u. seine Bedeutung f. d. neuere Theologie (Prot. Kirchztg. 21, Coll. 426—437).

Fischer, Die schottischen Missionen (Allg. Missions-Ztschr. März u. Apr.).

Sswerbejew, A. D., Das griech.-orthodoxe Christenthum im Orient. Drei im Jahre 1848 zusammengestellte Notizen (Russisches Archiv [russisch] 1878, 1).

N. M. W., Innocenz, Erzbischof von Cherson u. Taurien. 1800—1807. Eine biogr. Skizze (Das alte Russland [russisch] 1878, 2).

Friedrich, J., *Cardinal Manning's True Story of the Vatican Council. Part. III (Contemporary Review June, p. 520—542).*

Leroy-Beaulieu, A., *Un roi et un pape. II. Pie IX et le saint-siège (Revue de deux mondes 15 mai, p. 388—422).*

Die römische Curie über das Verhalten der russischen Regierung gegenüber der kath. Kirche [1877] (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, p. 428—446).

Wagner, L., Das Begräbnissrecht der Regularen (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 385—390).

Maas, H., Der neueste Schulconflict im Grossherzogthum Baden (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, p. 396—427).

Lamers, G. H., *De leer van het geloofsleven. Eene dogmatische studie (Nieuwe Bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II, 3. p. 125—196).*

Janet, P., *A Fresh Attempt to Reconcile Determinism with Moral Freedom (Contemporary Review June, p. 445—456).*

Hope, A. J. B. B., *and* Mayor, *Future Punishment [papers on Farrar's book] (Contemporary Review June, p. 545—568).*

Farrar, *Eternal Hope: a Reply to Many Critics (Contemporary Review June, p. 568—587).*

Recensionen.

Angelis, P. de, *Praelectiones iuris canonici. I,* 1—2 (v. F. Vering: Lit. Handw. 224).

Chamard, F., *Les églises du monde romain* (v. B. Aubé: *Revue Historique Mai—Juin, p. 152—164).*

Demimuid, *Pierre-le-Vénérable ou la vie et l'influence monastiques au douzième siècle* (v. B. P.: *Revue Historique Mai—Juin).*

Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Mei, p. 354—369).*

Dyserinck, J., *De Psalmen* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Mei).*

Felsenthal, B., Zur Proselytenfrage im Judenthum (v. B. Felsenthal: Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai).

Fergusson, J., *The Temples of the Jews (Saturday Review 11 May).*

Fischer, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).

Gautier, L., *La perle précieuse de Ghazâlî* (v. H. Thorbecke: Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1).

Kähler, M., Das Gewissen. I (v. H. Cremer: Allg. Missions-Ztschr. Apr.).

Kaufmann, D., Geschichte der Attributenlehre in der jüdischen Religionsphilos. des Mittelalters (v. Frankl: Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32, 1).

Kraehe, E., Bibelkunde des N. T. (v. A. Sabatier: *Revue critique* 21).

Lowy, A., *and* M. Friedländer, *Publications of the Society of Hebrew Literature. 6 vols. (Saturday Review 25 May).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N°. 13. | 22. Juni 1878. | 3. Jahrgang.

Lange, Ob.-Konsist.-R. Prof. D. J. P., **Grundriss der theologischen Encyklopädie** mit Einschluss der Methodologie. Heidelberg 1877, C. Winter. (IV, 232 S. gr. 8.) M. 4. —

Die lebhafte literarische Bewegung in der Bearbeitung der theol. Encyklopädie, die durch Schleiermacher's kurze Darstellung des theol. Studiums angeregt war, ist mit dem Ausgang der vierziger Jahre verlaufen; seitdem ist in Deutschland keine theol. Encyklopädie von Bedeutung mehr erschienen. Das Interesse an der Einheit und dem Zusammenhang der theol. Disciplinen wich dem überwiegenden Sinn für Detailforschung. Nur so ist es zu erklären, dass Hagenbach's Encyklopädie in ihren immer wiederholten Auflagen, die allen Bedürfnissen zu genügen schienen, fast einzig das Feld beherrschen konnte. Denn so trefflich und brauchbar dieses Buch auch sein mag, so ist doch jedem Kundigen klar, dass es den methodischen Ansprüchen an eine wissenschaftliche Encyklopädie nur theilweis entspricht. Aber Hagenbach, der sich hierüber keinen Täuschungen hingab, verfolgte eben nicht blos einen rein wissenschaftlichen, sondern auch den praktischen Zweck, Studirenden ein bequemes Handbuch zur Einführung in das theolog. Studium zu bieten, in der ausgesprochenen Absicht, Schleiermacher's kurze Darstellung zu popularisiren. Kam es ihm also nicht darauf an, zur Fortentwickelung der Wissenschaft einen bedeutenden Beitrag zu geben (s. 8. Aufl. S. 105), so hätte es wohl schon lange einer mehr wissenschaftlichen Neubearbeitung der Encyklopädie bedurft, die gegen jene unter vorwiegend praktischen Gesichtspunkten stehende Arbeit Hagenbach's ein Gegengewicht bieten könnte. J. P. Lange, in dessen Schrift eine schädliche Fortwirkung Hagenbach's zu Tage tritt, insofern ihm das Bild einer wissenschaftlichen Encyklopädie einzig durch das Vorbild Hagenbach's gegeben ist, scheint für das angegebene Bedürfnis keine Empfindung gehabt zu haben; die Verbindung der wissenschaftlichen Aufgabe, die Einheit der theol. Wissenschaft darzustellen und zu entfalten, mit dem praktischen Zweck, angehenden Theologen sachgemässe Anleitung zu geben, gilt ihm für die Encyklopädie als selbstverständlich (s. S. 7). Kein höheres Ziel hat er sich für seine Arbeit gesteckt als das, Hagenbach's Buch zu ergänzen (s. S. IV).

Diese Ergänzung fällt nun eigenthümlich genug aus: dass sie wesentliche Lücken oder Mängel jenes Buches ausfüllte, kann man nicht sagen; und dass sie dasselbe nicht ausser Cours zu setzen geeignet ist, beweist J. P. Lange durch seine ständigen Verweisungen auf Hagenbach (namentlich in den Literaturangaben), die wie ein rother Faden die ganze Schrift durchziehen. Ja in einzelnen Partien ist J. P. Lange von seinem Vorgänger und Gewährsmann derartig abhängig, dass diese ohne die Zuhilfenahme desselben fast unbrauchbar werden. Um den Beweis hierfür zu haben, vergleiche man nur die Geschichte der Encyklopädie, für deren Darstellung Studien, die über Hagenbach hinausgingen, nicht zu Tage treten. Wenn Hagenbach, nachdem er von Bearbeitungen der Encykl. für Holländer und Franzosen gesprochen hat, fortfährt: ‚Schleiermacher'schen Principien folgt auch die schwedische Encyklopädie von Probst H. Reuterdahl zu Lund', so ersetzt J. P. Lange das durch den Satz: ‚Die schwedische (*sic!*) Encyklopädie schrieb der hervorragende schwedische Theologe Reuterdahl'. Und statt der Sätze: ‚Nach der Mitte des 18. Jahrh. gab sich unter den deutschen Katholiken mehr und mehr eine freiere Bewegung zu erkennen; so Denina (1758), Gerbert (1764), Braun (1777), Brandmayer (1783) und Rautenstrauch (1781), und auf eben der Stufe, auf der wir in der protest. Kirche Nösselt, Planck, Niemeyer finden, steht in der kath. Kirche der gelehrte Herausgeber des Josephus, Fr. Oberthur', schreibt J. P. Lange: ‚Mit der rationalistischen Periode des Protestantismus läuft katholischerseits die Josephinische parallel (Denina, Gerbert, Braun, Brandmayer, Rautenstrauch); einen würdigen Schluss dieser Periode macht Fr. Oberthür', wobei ihm das Versehen begegnet, der josephinischen Richtung Schriften zuzuweisen aus einer Zeit, da diese noch gar nicht existirte, theilweise von Männern, die dieser in keiner Weise zugezählt werden können. (Namentlich über Gerbert und seine Encykl. vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol. S. 179 ff.)

Im Anschluss an Hagenbach (und andere Encyklopädiker) stellt sich J. P. Lange die Aufgabe, die Methodologie in Zusammenhang mit der Encyklopädie zu behandeln; und weil ihm die Erkenntnis abgeht, dass die Verbindung beider, wie sie Hagenbach giebt, einzig praktische Brauchbarkeit, niemals aber theoretische Nothwendigkeit beanspruchen kann, sieht er einen besonderen Vorzug seines Buchs in dem Verfahren, die Methodologie der Encyklopädie als einen integrirenden Theil einzuordnen, und verbindet sie unter dem Titel ‚das Werden der subj. Theologie' (als zweite Abtheilung) mit dem ‚Werden der obj. Theol.' (= Entstehung der theol. Wissenschaft, als erster Abth.) unter dem ersten allgemeinen Theil der Encyklopädie. In der Eintheilung der speciellen Encyklopädie macht sich jedoch J. P. Lange von Hagenbach los, indem er das ganze Gebiet der theol. Wissenschaften in historische und didaktische Theologie zerlegt. Unter die erstere fällt: 1) ‚Die Geschichte der Heilsoffenbarung zur Grundlegung des Reichs Gottes', 2) ‚Die Urkunden der Heilsoffenbarung oder die

heilige Schrift und ihre Auslegung', 3) ,Die Kirchengefchichte'; unter die zweite: 1) Dogmatik, 2) Ethik und 3) praktifche Theologie. Wenngleich diefe Zufammenfaffung der prakt. Theol. mit Dogm. und Ethik dadurch, dafs jetzt auch die praktifche Theol. fyftematifche Form habe, alfo nicht einer ,fyftematifchen Theol.' gegenübergeftellt werden könne, nicht genugend begründet ift, wird Lange hierin doch wohl viele Nachfolger finden. Aber in der hiftorifchen Theologie ift eine Dreitheilung, welche die Gefchichte der Heilsoffenbarung und die Behandlung der Offenbarungsurkunden als gleichgeordnete Theile neben die Kirchengefchichte ftellt, entfchieden zu verwerfen, umfomehr, da auffallender Weife die biblifche Gefchichte unter den zweiten Theil geftellt wird. Die Lange'fche ,Gefchichte der Heilsoff.' zur Grundlegung des Reichs Gottes' kann unmöglich noch neben der ,biblifchen Gefchichte' den Werth einer felbftändigen theol. Wiffenfchaft beanfpruchen. Und wieder die Grenze zwifchen der exegetifchen Theol. und der Kirchengefchichte ift bei J. P. Lange eine verfchwommene: das Leben Jefu und die Gefchichte des apoftol. Zeitalters erfcheint bei ihm unter beiden Gebieten. In feiner Eintheilung der Kirchengefchichte aber fällt neben vielem Anderen hauptfächlich das auf, dafs der Gefch. der Verfaffung das Kirchenrecht zugezählt wird, welches weder in die Kirchengefchichte gehört noch in die Theologie überhaupt. Lange's Eintheilung der Dogmatik ift bekannt. Nach Analogie derfelben (philof., pofitive oder kirchliche und angewandte Dogm.) baut er auch feine ,ethifche Trilogie' auf: philofophifche, chriftliche und angewandte Ethik. Und da nun die philofophifche Ethik, die den erften grundlegenden Theil der ethifchen Trilogie bilden foll, doch der Behandlung des Sittlichen, welche die ethifchen Syfteme der Philofophie geben, nicht gleichgeordnet werden kann, gelangt J. P. Lange zu der monftröfen Unterfcheidung einer theologifchen philof. Ethik und einer philofophifchen philof. Ethik. Der ,angewandten Ethik' aber (1) ethifche Sphären, Statiftik, 2) ethifche Heilsprincipien, Therapeutik, 3) ethifche Polemik, 4) ethifche Irenik) gebührt eben fo wenig der Rang einer eigenen theol. Disciplin wie der angewandten Dogmatik.

Die fchriftftellerifchen Manieren und Eigenthümlichkeiten J. P. Lange's find zu bekannt, als dafs fie hier noch charakterifirt zu werden brauchten. Doch kann ich nicht unterlaffen, gerade in Bezug auf die Encyklopädie befonders zu bemerken, dafs in diefer Wiffenfchaft, in der die Ableitung aus den erften Principien fchlechterdings erforderlich ift, eine ,Vorausfetzungsfreudigkeit', die von Anfang an aus einem den erheblichften Bedenken unterliegenden fertigen Befitz heraus redet und dem Lefer zumuthet, die Behauptung ftatt des Beweifes zu nehmen, am wenigften an der Stelle ift. Statt, wie es nothwendig wäre, den Aufbau des theol. Syftems von den einfachften Grundlagen aus vor unfern Augen fich vollziehen zu laffen, giebt J. P. Lange faft durchweg nur eine fkizzenhafte Zufammenftellung der Refultate feiner Anfchauungen uber die verfchiedenen Disciplinen. Ein harmonifches Gefammtbild der theol. Wiffenfchaft erhalten wir nicht. Und felbft in den einzelnen Partien des Buchs läfst die aphoriftifche Behandlung des Stoffs es nicht zu der wunfchenswerthen Klarheit und Deutlichkeit kommen (vgl. z. B. das S. 98. 99 über die Einleitungswiffenfchaft Gefagte). Während gewiffe Lieblingsgedanken (wie der von ,den in der Theologie mehr zu beachtenden Synthefen', die fortwährend poftulirt werden, ohne dafs jemals deutlich beftimmt würde, was man fich dabei denken foll, und welches wiffenfchaftliche Recht ihnen vindicirt werden kann) immer wiederkehren, ftreift die abrupte und zerriffene Darftellungsweife vieles nur andeutend, was entweder gar nicht berührt oder grundlicher befprochen werden mufste. So ift das Buch wenig geeignet, dem Anfanger zur Einführung und Orientirung zu dienen; angehende Theologie-Studierende, fur die es doch beftimmt ift (S. IV), könnte es nur verwirren. Und demjenigen, der mit dem Stoff vertraut ift, wird der methodifchen Mängel wegen eine zufammenhängende Lectüre des Buchs kaum zugemuthet werden können, zumal da Stellen, bei denen fich nichts Geordnetes denken läfst, fehr zahlreich find. Als Beifpiele folcher Stellen führe ich nur an S. 3: ,Möchte man überhaupt die Synthefen in der Theologie mehr beachten. So ift z. B. der Sonntag eine verkannte Synthefe: das religiös-ethifche Humanitätsgefetz des Dekalogs verbunden mit dem theokratifchen Kultusgefetz. Gleiches gilt von der Synthefe des Realen und Idealen. So fagt der richtige moderne Domine: Jefus ift geftorben, aber nicht auferftanden, Chriftus ift auferftanden, aber nicht geftorben. Am meiften wird die Synthefe des gottmenfchlichen Lebens mifshandelt'. S. 99: ,Wir dürfen fie (die Einleitungswiffenfchaft) wohl mit Recht als Univerfalexegefe betrachten; fie ift die fynthetifche Exegefe κατ' ἐξοχήν'. S. 169: ,Die philofophifche Dogmatik hat die fymbolifche Bedeutung des Philofophenmantels der alten Apologeten (Ariftides, Juftinus) zu verwirklichen'. Dafs das Buch viele treffliche Gedankenblitze und eine Fülle geiftreicher Bemerkungen im Einzelnen enthält, foll hierbei ausdrücklich anerkannt werden.

Breslau. L. Lemme.

Godet, Prof. Dr. F., **Commentaire sur l'Evangile de Saint Jean.** Tome II. et III. 2. édition. Neuchâtel 1877, Sandoz. (XI, 528 u. 637 S. gr. 8.) M. 18. —

Godet, Prof. Dr. F., **Commentar zu dem Evangelium Johannis.** 2. Thl. 2., völlig umgearb. Ausg. Deutfch bearb. von Pfr. E. R. Wunderlich. Vom Verf. autorif. deutfche Ausg. Hannover 1877 u. 78, Meyer. (XII, 595 S. gr. 8.) M. 10. —

Godet hat feine in dem I. Bde der 2. Aufl. feines Commentars durch eine eingehende Behandlung der Johanneifchen Frage ausführlich begründete Gefammtanfchauung über das 4. Ev. (Vgl. Theolog. Literaturz. 1876 S. 367 f.) in den bald darauf erfchienenen beiden Bänden feines Werkes, welche die Auslegung des Johanneifchen Ev. in forgfältiger Neubearbeitung mittheilen, im Einzelnen folgerichtig durchgeführt. Das 4. Ev. ein Werk des Lieblingsjüngers zur Ergänzung, bzw. zur Richtigftellung des fynoptifchen Berichts; fein Inhalt gefchöpft aus der perfönlichen Erinnerung feines Verfaffers auch in feinen Chriftusreden und feinen Ausfagen über die Perfon Chrifti, deren Eigenart nicht auf den Einflufs des Alexandrinismus oder Gnofticismus zurückzuführen ift; feine Haltung gefchichtlich mit praktifcher Tendenz; denn nach einem einfachen, fachgemäfsen Plan, der dem thatfächlichen Verlauf des Lebens Jefu unter dem vorwiegenden Gefichtspunkt einer Schilderung der Methode und der Erfolge bezw. Nichterfolge feiner Wirkfamkeit entfpricht, foll fein Verfaffer hauptfächlich das niedergefchrieben haben, was ihn felbft zum Glauben an die Meffianität und göttliche Würde Jefu geführt hat, um dadurch den Glauben der chriftlichen Gemeinde in diefer Richtung zu ftärken: das find die kritifchen Refultate, welche Godet Abfchnitt für Abfchnitt und Vers für Vers des Evangeliums als Ergebnifse der unbefangenen Auslegung desfelben zu erhärten verfucht. Sogar den *Appendix* des Evangeliums c. 21, 1 —23 glaubt er dem Lieblingsjünger vindiciren zu können; neben der Gloffe 5, 4 und dem Abfchnitt 7, 53—8, 11, die Godet mit den meiften Kritikern für unechte Zufätze erklärt, follen feiner Meinung nach nur die beiden Verfe 21, 24. 25 nicht aus der Feder des Johannes gefloffen fein. V. 24 hält er für eine Erklärung der Freunde des Apoftels, welche die Abfaffung des Evangeliums durch ihre Bitten veranlafst haben und mit der Veröffentlichung desfelben zu gelegener Zeit betraut

gewesen sein sollen; V. 25 für den Zusatz eines einzelnen Mannes aus diesem Kreise, der, als Depositar der Johanneischen Arbeit übrig geblieben, bei deren Herausgabe dieses Urtheil nicht so sehr zum Lobe des Johannes als des von ihm behandelten Gegenstandes am Schlusse hinzugefügt habe. Godet hält es sogar für möglich (franz. Ausg. III, S. 631), dass dieser Lobredner des Evangeliums der Chiliast Papias gewesen sein könnte! *Si quelqu'un veut croire une telle histoire . . . . qu'il la croie:* mit diesen Worten Godet's, die er freilich in einem andern Zusammenhang gegen die Aufstellungen der kritischen Schule richtet, darf man wohl diese Annahme, für die allerdings auch Tischendorf eintritt, abweisen.

Godet's ruhig gehaltenes und nicht selten geschicktes Plaidoyer für die Authentie des 4. Evangeliums kann indess auch durch seine hier *in extenso* gegebene exegetische Begründung desselben den Referenten nicht bestimmen, anders über die Johanneische Frage zu urtheilen, als er es schon in dieser Literaturzeitung I S. 360 ff. u. 367 f. gethan hat. Dennoch ist der vorliegende Commentar durch eine Reihe bemerkenswerther Eigenschaften ausgezeichnet. Die Auslegung ist durchweg schlicht und bleibt bei dem nächsten und einfachsten Sinne des Schriftworts stehen, ohne der Schärfe und Tiefe zu entbehren; sie ruht auf der sichern Handhabung einer ausreichenden philologischen Bildung und bewährt einen guten Tact in der Constituirung des Textes; denn mit vollem Recht giebt Godet an nicht wenigen Stellen den Lesarten der Constantinopolischen Textrecension vor denen der Alexandrinischen den Vorzug. Zudem hat er nicht ohne Geschick eine ansprechende Gliederung des Stoffes im 4. Ev. nachzuweisen versucht, wie sie seiner Grundanschauung über die objective Haltung und die rein historischen Gesichtspunkte der Darstellung des Evangelisten entsprechen würde. Vor Allem weht aber ein Hauch inniger Frömmigkeit in dem Buche, der den Leser auch da wohlthuend berührt, wo er die Deutungen des Auslegers nicht billigen kann.

Derartige Stellen finden sich nun für den Referenten nicht ganz wenige; so, wenn Godet die Schriftanalogie unvorsichtig anwendet und z. B. die Johanneische Christologie unbefangen durch die Paulinische erläutert, oder, wenn er den aussichtslosen Versuch macht, die Differenzen zwischen dem 4. Ev. und den Synoptikern in Betreff des letzten Mahles und des Todestages Christi durch Umdeutung des synoptischen Berichts im Interesse der Johanneischen Chronologie der Leidenswoche zu beseitigen und dgl. Sie mögen aber an diesem Orte auf sich beruhen bleiben, namentlich auch so weit es sich bei denselben um den schon constatirten Widerspruch gegen ihre im vorliegenden Commentar geübte Verwerthung für den Erweis der Echtheit des 4. Ev. handelt. Nur auf eine für die Erledigung der kritischen Frage besonders wichtige Aufstellung Godet's soll noch näher eingegangen werden. Dieser sagt in der Vorrede (II, S. IX): *Mais — il est impossible aujourd'hui de le méconnaitre — la question de l'écrit johannique est dominée par une autre plus grave: celle du Christ johannique.* Man darf also mit vollem Recht Godet's Commentar hauptsächlich darauf ansehen, ob es ihm gelungen ist, den johanneischen Christus auf Grundlage einerseits der Logologie des Evangelisten, andererseits der von diesem gegebenen Darstellung von Christi Leben als eine concrete, fassbare, in den Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung sich entfaltende Persönlichkeit zu erweisen. Da muss denn der Ausleger, um Raum für die menschlich-geschichtliche Entwicklung Jesu zu gewinnen, zu der Theorie der Kenotiker greifen, zu diesem unglücklichsten aller dogmatischen Fündlein der modernen christologischen Speculation, das die vollständige Zersetzung des Gottesbegriffes unabweislich zur Folge hat und das überdies im Umfang der Johanneischen Begriffswelt gar keinen Boden finden kann, weil das 4. Ev. sogar das Leiden und den Tod Christi wesentlich unter den Gesichtspunkt der Verklärung desselben stellt. Aus dem 4. Ev. lässt sich die Anwendung dieser Theorie zur Erklärung der Person Jesu Christi in der That auch nicht erheben; im Gegentheil Züge der Herrlichkeit des Logos-Christus und der menschlichen Bedingtheit Jesu stehen in demselben unvermittelt neben einander, und die Stelle 1, 14 stellt nur das fragliche Problem auf, giebt aber keinerlei Fingerzeig zu seiner Lösung. Godet greift deshalb (II, S. 117) auch zu Paulinischen Aussprüchen (2. Kor. 8, 9; Phil. 2, 6 ff.), um seine Theorie als schriftmässig zu begründen; aber da rächt es sich, dass er die Paulinische und Johanneische Christologie einfach gleich setzt; der himmlische Mensch kann seine himmlische, der Gottes gleiche Existenzweise aufgeben, ohne dass dadurch das Wesen Gottes alterirt wird; anders wenn das dem Logos zugeschrieben wird. Freilich *omne individuum est ineffabile*, und einen Rest von unaussprechlicher Unerklärbarkeit wird sich religiöser Glaube und theologische Forschung auch in Beziehung auf die Person Christi gefallen lassen müssen; aber wenn jeder Versuch, die Person Christi nach den vom 4. Ev. gegebenen Daten zu erklären, sofern man von der unvollziehbaren Theorie der Kenotiker Umgang nimmt, zur Auflösung des Individuums führt, wird man die Conception einer solchen Persönlichkeit, namentlich im Vergleich mit dem scharf umrissenen Christusbild der Synoptiker, die über Christi Präexistenz Nichts aussagen, nicht auf die objective Berichterstattung eines Augenzeugen zurückführen dürfen.

Bonn. Mangold.

Luthardt, Domhr. Consist.-R. Prof. Dr. Chr. Ernst, **Das johanneische Evangelium** nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert u. erklärt. 2 Thle. 2. erweit. u. mehrfach umgearb. Aufl. Nürnberg 1875 u. 76, Geiger. (XII, 529 u. XI, 559 S. gr. 8.) M. 13. 60.

Diese ‚zweite erweiterte und mehrfach umgearbeitete Auflage' von Luthardt's Hauptleistung auf exegetischem Gebiet unterscheidet sich von seiner ersten Bearbeitung des Johanneischen Ev. hauptsächlich in drei Stücken: neben die Charakteristik des Ev., welche ursprünglich nur von einer die Durchführung ihrer Grundgedanken nachweisenden Auslegung begleitet war, ist jetzt an deren Stelle ein zwar immer noch lobenswerth kurz und präcis gehaltener, aber doch vollständiger Commentar getreten; ausserdem ist als neuer Abschnitt eine Erörterung der Echtheitsfrage eingefügt (I, S. 223—250), die mit Recht ebenfalls ziemlich knapp behandelt werden durfte, weil der Verfasser auf seinen ‚Johanneischen Ursprung des 4. Ev. (1874)' verweisen konnte; endlich ist die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten und Auslegungen bis auf die Gegenwart fortgeführt. Daneben hat Luthardt in der Deutung des Einzelnen mannigfach geändert; nicht geändert hat er aber seine Gesammtansicht vom 4. Ev., die wesentlich in der alten Weise begründet und durchgeführt wird; er bewegt sich deshalb auch heute noch in der schon vor 23 Jahren beim ersten Erscheinen seines Buches mit Befremden bemerkten Doppelabhängigkeit von Baur und Hofmann.

An Baur's eingreifender Arbeit über das 4. Ev. hat er sich nämlich über dessen Grundgedanken und die einheitliche Durchführung desselben orientirt; und nicht zum Schaden seines Buches, wie auch Godet (*Comment.* II, S. 9) ausdrücklich bezeugt. Zwar hat er Baur darin rectificirt, dass er im Ev. nicht einen rein idealen Gehalt, die Schilderung des nach streng logischem Gesetz verlaufenden dialektischen Processes der an die Offenbarung Gottes im Wort sich knüpfenden Entwicklung des Glaubens bzw. des Unglaubens sieht; mit gutem Grund fasst er das Ev. vielmehr als eine Darstellung der geschichtlichen Thätigkeit des fleischgewordenen Wortes, die frei-

lich unter dem idealen Geſichtspunkt entworfen ſein ſoll, daſs ſie, in hohem Grade unbekümmert um den äuſseren Verlauf der Geſchichte Jeſu, um deſſen vollſtändige Mittheilung, oder gar um Ergänzung des ſynoptiſchen Berichts, die Offenbarung und Bezeugung bzw. Selbſtbezeugung des fleiſchgewordenen Worts in ihrer ganzen Fülle und Tiefe allein mit Rückſicht auf ihre ſittlichen Wirkungen im Unglauben der Welt und Glauben der Jünger zu ihrem Gegenſtand gemacht hat; dennoch kommt er damit unter der angegebenen Modification im Weſentlichen auf den von Baur aufgezeigten Grundgedanken des 4. Ev. und in den von ihm ſtatuirten drei Theilen desſelben (Jeſus der Sohn Gottes c. 1—4; Jeſus und die Juden, Jeſus im Kampf für den Glauben mit dem Unglauben c. 5—12; Jeſus und die Seinen, die Vollendung des Glaubens gegenüber dem ſich vollendenden Unglauben c. 13—20 auf die von ſeinem Gegner nachgewieſene, im Dienſte dieſes Grundgedankens vollzogene planmäſsige Gliederung des Stoffes im johanneiſchen Ev. hinaus. Noch einfacher liegt die Abhängigkeit von Hofmann; an zahlreichen Stellen, namentlich an allen ausſchlaggebenden Punkten der Auslegung, auf denen die apologetiſche Umbiegung der Baurſchen Auffaſſung des 4. Ev. beruht, adoptirt Luthardt die Anſichten ſeines Meiſters und Lehrers; wie er z. B. mit Hofmann den Verſuch macht (II, S. 442 f.), die johanneiſche Chronologie der Leidenswoche auf die ſynoptiſche zurückzuführen, ſo will er auch nach deſſen Vorgang, allerdings mit einer leichten Wendung des Gedankens, den johanneiſchen Logos aus jedem Zuſammenhang mit dem philoniſchen herauslöſen (I, S. 273) und drgl.

Nun iſt es Luthardt immerhin gelungen, durch die Zuſammenarbeitung zweier ſo disparaten Elemente in ſeinem Buche etwas Neues zu liefern; es fragt ſich nur, ob auch etwas Gutes. Er hat es nämlich auf dem angegebenen Wege bei ſeinem angeborenen Formtalent zu einer in ihrer Weiſe beſonders geſchickten und glatt formulirten Vertheidigung der Authentie und Geſchichtlichkeit des 4. Ev. ſammt deren exegetiſchen Begründung gebracht, und manche Vorzüge laſſen ſich ſeiner Arbeit nachrühmen. Wie er mit Recht überhaupt mehr Fleiſch und Blut geſchichtlichen Lebens, als Baur in demſelben angenommen, im johanneiſchen Ev. aufgezeigt hat, ſo kann man ſich auch mit ſeinen Erörterungen über die Integrität desſelben einverſtanden erklären. Ja, ſeine Ausführungen über die johanneiſche Sprache und zum Theil auch über die Darſtellung würden geradezu muſtergültig ſein — ſind ſie doch in der That dem 4. Ev. mit ſeinem und liebendem Verſtändniſs abgelauſcht! —, wenn ſie nicht zugleich in den Dienſt einer falſchen Apologetik geſtellt wären; denn der Verfaſſer giebt ihnen ſchlieſslich nicht ſelten die Wendung, daſs ſchon Sprache und Darſtellung die Abfaſſung des 4. Ev. durch den Lieblingsjünger erweiſen ſollen, weil ſie deſſen ganzer Art zu fühlen, zu denken und ſich zu geben ſo genau entſprächen. Aber wir kennen ja den Lieblingsjünger in ſeinem charakteriſtiſchen Unterſchied vom Donnerſohn der Synoptiker und vom Säulenapoſtel des Galaterbriefes nur aus dem 4. Ev.; die Harmonie zwiſchen deſſen Sprache und Darſtellung und dem Weſen des Lieblingsjüngers würde alſo auch dann nur natürlich ſein, wenn dieſer in ſeiner Eigenart etwa bloſs ein Geſchöpf des Evangeliſten wäre; die einſchlagenden Beobachtungen Luthardt's laſſen ſich alſo nicht zum Beweiſe der Echtheit des 4. Ev. verwerthen.

Dieſes Urtheil wird man aber noch über andere Erörterungen Luthardt's von gleicher apologetiſchen Tendenz fällen müſſen. Das lieſt ſich freilich Alles ſo glatt, das wird Alles mit der vollen Plerophorie des Glaubens an die kirchliche Ueberlieferung verſichert, da exiſtirt gar keine Schwierigkeit mehr; aber:

Es wohnen friedlich bei einander die Gedanken,
Doch hart im Raume ſtoſsen ſich die Sachen!

So reducirt Luthardt das Selbſtzeugniſs Jeſu von ſeiner Perſon in den Synoptikern und bei Johannes auf die gleiche Formel: ‚Ich bin es' (I, S. 246). Aber daſs das Ich in dieſer Formel bei den Synoptikern und bei Johannes gleichwerthig wäre, hat er doch mit all' ſeinen geſchickten Redewendungen vom Standort der Synoptiker im geſchichtlichen Vordergrund der Ereigniſse und von der Ewigkeitsſeite der Perſon Jeſu, welche das 4. Ev. hervorhebe, ſo lange nicht erwieſen, als er nicht ein einzige Stelle in den Synoptikern aufbringen kann, in der Jeſu ein Zeugniſs, ich will nicht ſagen dafür, daſs der ewige Logos Gottes in ihm erſchienen ſei, ſondern nur dafür, daſs er ſchon vor ſeiner Erſcheinung in der Zeitlichkeit exiſtirt habe, in den Mund gelegt wird. In ähnlicher Weiſe verwiſcht Luthardt auch nur in ſeiner abglattenden Darſtellung jeden Unterſchied zwiſchen dem ſynoptiſchen und dem johanneiſchen Täufer, zwei Geſtalten, die in Wirklichkeit einander ausſchlieſsen. Der geſchichtliche Täufer, wie ihn die Synoptiker uns ſchildern, theilt, ohne über denſelben anders als in dem Ernſt ſeiner ſittlichen Forderungen und in der ihm ſchon eignenden Erkenntniſs der Perſon des Meſſias hinauszugehen, vollſtändig den Meſſiasglauben ſeines Volkes mit royaliſtiſcher Ausprägung der Meſſiasidee; und weil Jeſus dieſer Idee in ſeinem Verfahren nicht entſpricht, wird er an deſſen Meſſianität irre (Matth. 11, 3; Luc. 7, 19), muſs deshalb aber das harte Urtheil über ſich ergehen laſſen (Matth. 11, 11; Luc. 7, 28), daſs der Kleinſte im Himmelreich gröſser als er ſei. Dagegen erſcheint der Täufer des 4. Ev. von vornherein als der Gröſsten Einer im Himmelreich; er ſchaut ſchon bei ſeinem erſten Zeugniſs in das Geheimniſs der Vorweltlichkeit der Perſon des Logoschriſtus hinein (Joh. 1, 15. 23); er bezeugt ihn als das Paſſahlamm, das die Sünden der Welt ſühnend trägt (Joh. 1, 29); er beginnt alſo ſeine Miſſion ſchon in dem Glauben, zu dem Jeſus ſeine Jünger erſt allmählich heranbilden muſs und kann deshalb den Anſtoſs am Meſſias, von dem die Synoptiker berichten, gar nicht genommen haben, wie denn auch das 4. Ev. von demſelben ſchweigt. Liegen die Verhältniſse ſo, und ſie liegen ſo, dann wird man ſich nicht beſinnen, die hiſtoriſche Treue auf Seiten der Synoptiker, eine Umzeichnung der Perſon des Täufers nach den theologiſchen Geſichtspunkten ſeines Verfaſſers im johanneiſchen Ev. anzuerkennen. Wie findet ſich denn nun Luthardt mit dieſen hart auf einander ſtoſsenden Sachen in dem ſtillen Frieden ſeiner theologiſchen Gedankenwelt ab? Da muſs ὅτι πρῶτός μου ἦν mit Hofmann nicht von der Zeit, ſondern vom Rang, nicht: er war eher als ich, ſondern: er war mehr als ich, verſtanden werden (I, S. 303 ff.), obgleich Meyer und Godet mit vollem Rechte darauf hinweiſen, daſs dieſe Faſſung am natürlichſten nicht ἦν, ſondern das Praeſens ἐστιν verlangen würde; und da ſollen wir uns gar (I, S. 320 ff.) Chriſtum als ein Paſſahlamm denken, das zwar leidet, das aber, weil die Annahme eines ſterbenden Meſſias ſich nach Luthardt nicht mit der Denkweiſe des Täufers verträgt, nicht ſtirbt. Ein Paſſahlamm, das nicht ſtirbt — weder der Täufer, noch der Evangeliſt iſt für einen ſolchen Gedanken verantwortlich zu machen; nur Luthardt, der diesmal das Wort des Predigers (7, 29): ‚ſie aber ſuchen viele Künſte', das zwar von allen Menſchen gilt, aber ganz beſonders eine Warnung für den Exegeten enthält, nicht beachtet hat. Und beſonders noch zwei geſchichtlich meſsbare Gröſsen ſtehen in Wirklichkeit in einem ausſchlieſsenden Gegenſatz zu einander, während Luthardt die Gedankenbilder, welche er ſich von ihnen macht, in friedlicher Harmonie neben einander wohnen läſst: das iſt der tiefſinnige, rein geiſtige, univerſaliſtiſche Inhalt der Chriſtusreden des 4. Ev. einerſeits, und andererſeits die Empfänglichkeit und das Verſtändniſs, welche der Apoſtel Johannes, wie ihn die Synoptiker, die Apoſtelgeſchichte und der Galaterbrief uns kennen lehren, ſolchen Reden, die er uns als Ohrenzeuge überliefert haben ſoll, allein entgegengebracht haben kann. Lut-

hardt eignet fich das Wort Ewald's an (I, S. 154): ,man fühlt es Johannes an, wie ihm jedes Wort heilig war, welches er einft aus Chrifti Mund gehört, und gerade in der Art und Geftalt, wie er es gehört'. Das mag man immerhin dem Johannes anfühlen, deffen Bild in den Gedanken Luthardt's lebt, dem Lieblingsjünger des 4. Ev., deffen Auge für das tieffte Geiftesleben des Logoschriftus erfchloffen und in deffen Herz jedes Wort feines Meifters wie ein fruchtbares Samenkorn gefallen fein foll. Aber der Johannes, den uns unbeftreitbare hiftorifche Documente allein bezeugen, der fich noch auf dem Todeswege Chrifti (Mark. 10, 35 ff.) von feinem Meifter den Ehrenplatz zu feiner Rechten oder Linken in feinem Reiche ausbittet, der als Säulenapoftel noch im Jahre 50 wider den gefetzesfreien Univerfalismus des Paulus für die an Gefetz und Befchneidung geknüpften Praerogative Ifraels eintritt, der kann nach allen Gefetzen der Pfychologie nicht im Stande gewefen fein, im Verkehr mit Jefu Worte, wie fie das 4. Ev. bietet, in fich aufzunehmen, lang ausgefponnene Reden, für die ihm beim Anhören nach den gefchichtlich feftftehenden Zeugnifsen für feine Anfchauungen vom meffianifchen Reich jedes lebendige Verftändnifs noch gefehlt haben mufs; in Wirklichkeit müfste durch Nichtverftehen und deshalb auch Nichtbehalten folch' hoher Worte Jefu ein *damnum irreparabile* für die Berichterftattung über diefelben von Seiten des Johannes herbeigefuhrt fein, das durch keinerlei fpätere Entwicklung desfelben, wie man annimmt, wieder ausgeglichen fein könnte.

In feinem ganzen Buche hat Luthardt diefe und ähnliche Anftöfse für den Referenten nicht zu befeitigen vermocht; und fo darf er ja wohl, auch ohne noch einmal auf das ganze Detail der johanneifchen Frage an der Hand der Luthardt'fchen Arbeit einzugehen, fein Schlufsurtheil über diefelbe dahin formuliren, dafs es ihr trotz mancherlei Förderungen für das Verftändnifs des 4. Ev., die wir ihr verdanken, und bei aller Sorgfalt und bei allem apologetifchem Eifer und Gefchick ihres Verfaffers doch nicht gelungen ift, die Entfcheidung der kritifchen Frage im Sinne der kirchlichen Ueberlieferung auf's Neue ficher zu ftellen.

Nur noch zwei Bemerkungen. Luthardt giebt I, S. 170 f. Auseinanderfetzungen über feine Auffaffung ,der Gefchichte der neuteftamentlichen Lehre oder beffer des Wortes Gottes im N. Bund', die trotz der Ablehnungen, mit denen fie verclaufulirt werden, als verfchämte Conceffion an die Forderung der neueren Theologie angefehen werden muffen, dafs man den verfchiedenen Formen und Phafen der gefchichtlichen Entwicklung des Urchriftenthums, wie fie in den Schriften des N. T.'s zu Tage liegen, in deffen Behandlung gerecht werden folle. Indefs Luthardt coquetirt, durfte man faft fagen, mit diefer wiffenfchaftlichen Forderung mehr, als dafs er ernfthaft auf diefelbe eingeht. Denn er reducirt die zugeftandene Entwicklung allein auf einen gefchichtlichen Fortfchritt der göttlichen Offenbarung entfprechend der von Gott gewirkten Weiterentwicklung der Kirche durch neu ihr geftellte Aufgaben; dagegen löft er die heiligen Autoren, die Zeugen, Träger und Berichterftatter von diefer Offenbarung, fäuberlich aber willkürlich aus diefem Entwicklungsprocefs heraus; fie bringen ihr auf jeder Stufe derfelben alle diefelbe Empfänglichkeit entgegen und haben auch alle wefentlich diefelbe Erkenntnifs derfelben; finnlichere und geiftigere Auffaffung der Offenbarung, verfchiedenartige Formulirung der religiöfen Gedankenwelt, die fich an die Heilsthatfachen anfchliefst, verfchieden je nach der Individualität der Schriftfteller oder nach den verfchiedenen Bildungselementen, die auf diefelben einwirken, mit einem Wort verfchiedene Lehrbegriffe des N. T.'s giebt es nicht. Das ift der tieffte Grund, warum es Luthardt fo leicht wird, über die Unterfchiede zwifchen dem gefchichtlichen Johannes und dem Lieblingsjünger, zwifchen dem von den Synoptikern überlieferten Erzählungs- und Redeftoff und den verwandten Beftandtheilen des 4. Ev., zwifchen dem fynoptifchen Chriftus und dem Logoschriftus u. f. w. hinwegzukommen; alle folche kleinlichen Unterfchiede werden gedeckt und erklären fich nach Luthardt durch den im 4. Ev. vorliegenden objectiven Fortfchritt der Offenbarung für eine neue Entwicklungsftufe, die der aufblühenden heidenchriftlichen Kirche.

Dennoch kämpft Luthardt bisweilen nur noch mit gebrochenen Waffen für die Annahme des gefchichtlichen Charakters und der Authentie des 4. Ev. im ftrengeren Sinne; fo macht er z. B. I, S. 400 und II, S. 313 Zugeftändnifse in Betreff des Einfluffes der Subjectivität des Evangeliften namentlich auf die von ihm nicht referirten, fondern reproducirten Reden, welche trotz aller vorfichtig beigebrachten Beftimmungen über die Grenzen diefes Einfluffes die Beweiskraft der angeblich objectiven Kriterien für die Treue der Berichterftattung nicht wenig erfchüttern.

Bonn. Mangold.

Bauer, Bruno, **Christus und die Caesaren.** Der Urfprung des Chriftenthums aus dem römifchen Griechenthum. Berlin 1877, Groffer. (IV, 387 S. gr. 8.) M. 7. 50.

,Der chriftliche Heiland und die Träger des römifchen Imperatorenthums find Erzeugnifse derfelben Kraft, welche die Ahndungen und immateriellen Güter des Alterthums in eine perfönliche, allmächtige Geftalt zufammenzufaffen fuchte' (S. 1). Ehe die Chriften ,mit der Predigt von ihrem Mittler und Gefalbten auftraten, hatte Rom in den Caefaren die Mittler zwifchen Himmel und Erde den Völkern hingeftellt' (S. 21). Rom und Alexandrien find die Urheimat des Chriftenthums, nicht Paläftina; Seneca und Philo feine eigentlichen Stifter, Seneca vor Allem als ,Religionsftifter' ,ein wirklicher Mitarbeiter am Urchriftenthum' (S. 46). Er ift der wahre Schöpfer des chriftlichen Meffiasbildes (S. 306 vgl. S. 43 f.), er hat ,für das chriftliche Rom den Grund gelegt' (S. 162), mit ihm haben die Poeten, Rhetoren und Philofophen der erften Kaiferzeit überhaupt ,ein geiftliches Rom gegründet, auf deffen Fruchtboden die Grundtypen zu den Sprüchen, die darauf in den Formeln der Evangelien und der paulinifchen Briefe unter die Maffen des Reichs kamen, gezeitigt find' (S. 150). ,Die Römer, die von Seneca die Einkehr in das eigene Ich und die Prüfung von deffen Gebrechen und die Steigerung der Lebensregeln zu einem idealen Extrem kennen gelernt hatten, opferten der neueren Weisheit ihrer nationalen Götter und entnahmen dem Judenthum feinen Monotheismus und Gedanken des Gefetzes, um an diefen Einheitspunkt die Erfahrungen und reichen Ausftrahlungen ihres Gemüthes zufammen zu fchliefsen, aber fie brachten in diefe kryftallifirte Welt auch das Seneca'fche Bild des Einen Vollenders, der fich im Leiden der Welt als Opfer bringt und die von der Mühfal des Lebens Beladenen erleichtert und zu fich einladet' (S. 304). In Summa: das Chriftenthum ftammt aus griechifch-römifchem, nicht jüdifchem Geifte, beruht auf den idealen Ueberzeugungen des Platonismus und Stoicismus, ift insbefondere aus den politifchen Erfahrungen der untergehenden römifchen Republik hervorgegangen (f. befond. S. 172) und in ihm concentriren fich alle auf ,perfönliche Freiheit innerhalb des neu errichteten Weltzufammenhangs' gerichteten Beftrebungen der beginnenden Kaiferzeit (f. befond. S. 345). Nur traditionelles Vorurtheil verdeckt aber den fchon fehr fecundären Charakter der neuteftamentlichen Schriften und insbefondere deren Abhängigkeit von Seneca und Zeitgenoffen. Denn das ältefte Stück davon, das Urevangelium, gehört erft dem Anfang der Regierung Hadrian's an, und fo hat denn

jeder der grofsen Cäfaren von Auguftus bis Marc Aurel an der Formation des neuen Glaubens gearbeitet, fofern er einen Charakterzug an das Chriftusbild der Evangelien abgab (S. 318), wie denn die Evangelien ihr Vorbild an Valerius Maximus und den Kaiferbiographieen des Sueton haben (S. 360). Vornehmlich dankt diefe neuteftamentliche Literatur ihre Entftehung der Oppofition gegen die revolutionäre Strömung der Gnofis (vgl. bef. S. 354 f.), eine Oppofition, welche freilich befonders fchwach und haltlos gerathen ift (f. befond. über das 4. Evang. S. 362 ff.), da diefe Literatur von Anbeginn an (fchon mit dem Urevangelium S. 366) felbft in diefer Strömung fteckt. Jüdifch aber oder juden-chriftlich ift im Neuen Teftament nichts. ‚Durchaus römifch' find insbefondere die Geburtsgefchichten des Matthäus- und des Lucasevangeliums (S. 359 f.), fowie der Petrinismus und in Hinficht auf das A. T. beftehende Confervatismus der AG. (S. 383), ‚ein geborener Italer, der in Rom und Alexandrien zu Haufe war', ift der Verfaffer der Urevangeliums (S. 360), ‚ein vom Geifte Seneca's genährter Römer' der des Matthäusevangelium (S. 355), und verfchiedene ‚geiftvolle Männer' haben fich feit Hadrian etwa 40 Jahre lang mit der Verfertigung der paulinifchen Briefe befchäftigt (S. 380). Allerdings ift das Chriftenthum oder, wie fich der Verfaffer ausdrückt, ‚das Neue, deffen Geburt und Geftaltung feit dem Beginn des 1. Jahrhunderts bis zum Schlufs des zweiten fichtbar verfolgt werden kann', ‚aus der Vermählung des Judenthums und der griechifch-römifchen Weisheit hervorgegangen, aber erfteres empfing in diefem Bunde, wie es gab. Das Gemüth des neuen Gebildes kam vom Weften, das Knochengerüft liefert das Judenthum' (S. 302), nämlich den Monotheismus, während was man fonft namentlich auf Grund des Neuen Teftaments zu Gunften einer Ableitung des Chriftenthums aus einer ‚ausfchliefslich jüdifchen Entwickelung' anführen mag, ein erft nachträglich durch ‚Reaction' auf eine griechifch-römifche Wurzel aufgepfropftes Element ift. ‚Von den Tagen des Horaz und Auguftus an bis zum höchften Punkt der Gährung unter Hadrian waren die Juden ein wichtiges Ferment, aber die productive Kraft kam aus dem römifch-griechifchen Kreis' (S. 384).

Das find in aller Kürze die Grundanfchauungen über die Entftehung des Chriftenthums, welche uns in einer Reihe von Charakteriftiken der Regierung der römifchen Cäfaren bis Marc Aurel und diefer Caefaren felbft in diefem Buche vorgeführt werden, zu deffen gewiffenhafter Lectüre, wer die Aufgabe erhält, feine Meinung darüber abzugeben, allerdings Muth und Ausdauer aus der Ueberzeugung fchöpfen mufs, dafs es die Pflicht wiffenfchaftlicher Kritik ift, das Urtheil der öffentlichen Meinung über einen Schriftfteller als folches nie gelten und es fich nicht verdriefsen zu laffen, ihre noch fo lange und unbeftritten geltenden Verdicte immer wieder zu prüfen. In dem vorliegenden Falle mag auch die Standhaftigkeit etwas Impofantes haben, mit welcher wir einen Schriftfteller eine Reihe von Sätzen, die ihm bis jetzt Niemand hat glauben wollen, ohne die geringfte Milderung und um einige Unglaublichkeiten vermehrt, nach mehr als 35 Jahren dem Publicum abermals vorlegen fehen. Gefellte fich nur nicht zu diefem Eindruck der Standhaftigkeit des Verfaffers bei diefem Buche alsbald ein ganz entgegengefetzter! Ift nämlich etwas bei deffen Studium peinlich, fo ift es der unuberwindliche Zweifel, ob der Verfaffer felbft ernftlich glaubt, was ihm fonft Niemand hat glauben wollen. Bei ebenfo gründlicher Ueberzeugung, wie fie der Verf. von der Abgunft des Publicums gegen feine Sätze haben mufs, kann fich wenigftens Niemand deren Begründung weniger kümmern laffen als er. Die Entftehung des Chriftenthums aus dem römifchen Stoicismus ift eine Hauptthefe des Verfaffers. Was leiftet er nun dafür? Da haben wir wirklich S. 47 ff. ein Capitel über ‚Seneca im Neuen Teftament', in welchem wir etwa ein Dutzend völlig zufällig aufgelefener Parallelen zufammengeftellt finden, darunter wirklich frappant Analoges (wie z. B. S. 50 Phil. 3, 10 f. vgl. *Sen. Ep.* 6) und total Verfchiedenes (wie S. 47 f. 1 Kor. 7, 29 f. vgl. *Sen. Consol. ad Marc.* 10, auf welches Beifpiel aber S. 61 entfcheidendes Gewicht gelegt wird, und S. 63 1 Kor. 9, 20 f. vgl. *Sen. Ep.* 5) bunt durcheinander, und was fonft an ftoifchen und chriftlichen Parallelen im Buch auftaucht, ift vollends gelegentlich und unvollftändig. Thatfächlich fteht nämlich die Sache fo, dafs der vom Verf. behauptete Parallelismus von Stoicismus und Chriftenthum fich taufendfach reicher, feiner und tiefer verfolgen läfst, als in diefem Buche gefchieht und fich dabei Gelegenheit zu einer Fülle lehrreicher und wichtiger Beobachtungen und Fragen bietet, von denen der Verf. keine Ahnung verrath. Sein Material ift aber auf jeden Fall fchon feiner Durftigkeit wegen gänzlich ungeeignet Schlüffe irgend welcher Art zu begründen. Hätte er fich doch nur auf die ihm zunächft liegende Frage des Verhältnifses der politifchen Anfichten des fpäteren Stoicismus und der alten Kirche befchränkt. Von den ftoifchen, die hierher gehören, wird denn wohl auch bald hier, bald dort einiges Zufammenhängende und wirklich Anfchauliche mitgetheilt, von den politifchen Anfichten der alten Chriften gelegentlich ein paar Einzelheiten, welche für fich gar keinen vollftändigen Begriff von der Sache geben. Bei Seneca's 73. Briefe werden auch dem oberflächlichen Kenner der altchriftlichen Literatur von 1 Tim. 2, 2 an fehr zahlreiche Parallelen einfallen. Dem Verf. fällt bei feinem Citate S. 158 offenbar keine einzige ein, und doch liefse fich fchon an diefen Parallelen im Zufammenhange mit dem Verhältnifs der alten Chriften zum Staate überhaupt die gänzliche Irrthümlichkeit der genealogifchen Confequenzen, welche der Verf. aus den Parallelen, welche Stoicismus und Chriftenthum bieten, zieht und die Originalität der chriftlichen Askefe, welche der Verf. unmittelbar und urfprunglich der ftoifchen gleich ftellt, erweifen. Bei überlegterer Einficht in diefe Fragen wird fich auch dem Philemonbrief die Mifshandlung erfparen laffen, welche ihm der Verf. S. 57 bei Gelegenheit der Befprechung der ftoifchen Anfichten über Sclaverei zu Theil werden läfst. Prüfen wir fodann das Intereffe, welches der Verf. felbft an feinen Behauptungen nimmt, an feiner Erörterung der neuteftamentlichen Schriften, deren Entftehung unter den Antoninen das Thema des letzten Abfchnittes feines Werkes bildet (S. 345 ff.), fo könnte fich der Verf. zur Entfchuldigung der Reihe unglaublich leichtfertig hingeworfener Sätze, welche fich hier beifammen finden, auf feine früheren ausführlicheren kritifchen Schriften berufen. Allein einmal handelt es fich hier nicht um gröfsere Ausführlichkeit, da es natürlich dem Lefer lieber ift, die Abfaffung des Marcusevangeliums durch ‚einen geborenen Italer, der in Rom und Alexandrien zu Haufe war' in einem einzigen ‚Satz' des Verf. behauptet und damit auch begründet zu finden (S. 360), als einen ausführlichen Beweis dafür von fo tumultuarifchem Charakter entgegenzunehmen, wie die Beweife des Verf.'s in der Regel ausfallen (vgl. z. B. über den Chreftus des Sueton S. 303 f. oder über den Gnofticismus im 4. Evangelium S. 362 ff. u. vieles And.). Ueberdies ift Referenten unbekannt, wo fich der Verf. das Recht erworben hat, die ungeheuerliche Anficht, dafs die Apokalypfe ‚früheftens Mitte der Regierung des Marc Aurel' verfafst ift, wie uns S. 172. 246. 260 einfach verfichert wird, auch für den ‚geneigteften' feiner Lefer (vgl. S. 373) als ausgemacht zu betrachten. Endlich aber würde jene Berufung fich als für den Verf. vielmehr verhängnifsvoll erweifen. Haben fich die einft von ihm im N. T. gemachten Entdeckungen für ihn felbft als fo gänzlich unfruchtbar und der Entwicklung unfähig erwiefen, dafs er noch nach 30 Jahren zu nichts Befferem im Stande ift, als fie uns um keine einzige neue

Beobachtung, um keinen einzigen neuen Beweis, um keine einzige lichtvolle neue Folgerung bereichert, in einem fummarifchen Auszug wieder vorzuführen, fo hat der Verf. feine Lefer damit wenigftens infofern verpflichtet, als er ihnen die Mühe des Beweifes der urfprünglichen Dürre diefer Entdeckungen felbft abgenommen hat. Was foll man aber vom Werth, den für den Verf. felbft feine Anfichten haben, denken, wenn man ihn noch jetzt die alte Schuld, in die er fich gefetzt hat, eine Erklärung der ihm entgegengefetzten chriftlichen Tradition zu geben, confequent ignoriren fieht? Hat das Chriftenthum den römifch-griechifchen Urfprung, den ihm der Verf. beilegt, wie kommt es, dafs er, fo weit wir die chriftliche Tradition verfolgen können, vergeffen worden ift? Wie follen wir uns den thatfächlichen Widerfpruch, in dem das Schickfal der Kirche im römifchen Reiche vor Conftantin fich damit befindet, erklären? Wie foll man auch nur das Misverftändnifs deuten, dafs der Stoiker Marc Aurel ein Chriftenverfolger ift? Alles was uns der Verf. über die Caefaren fagt, ift baarer Zeitverluft vor Erledigung diefer für ihn viel dringenderen Fragen. Wie fehr er fie fich hat angelegen fein laffen, geht aus Folgendem hervor. Sieht man von den neuteftamentlichen Schriften ab, fo ift, unglaublicher Weife, Ein Citat aus Juftin's gröfserer Apologie, welche übrigens der Verf., da er fie noch als die 2. citirt, nur in einem antiquirten Drucke benutzt (S. 352, wobei auch Matth. 5, 47 falfch citirt ift), das einzige, welches fich in unferem Buche aus der altchriftlichen Literatur findet. Wie die Kirchenlehrer feit Ausgang des 2. Jahrhunderts unter Vorausfetzung der Bauer'fchen Anficht über die Entftehung des Chriftenthums dahin gekommen find, diefen ‚ausfchliefslich jüdifchen Urfprung zum Dogma zu erheben' (S. 317. 357 f.) und dabei die wahren Stifter der Chriftengemeinde als Kinder des reinen Heidenthums zu behandeln: mit diefem Räthfel muthet der Verf. feinen Lefern zu fich für ihn abzufinden. Ihm felbft fällt es wohl bei feiner Anficht von der Abhängigkeit des N. T. von Seneca auf, dafs diefer niemals darin genannt ift. Was darüber S. 60 bemerkt ift, entfchuldigt fich nur damit, dafs die einmal erhobene Frage nicht ohne Antwort bleiben konnte. Und damit ift fogar in diefem Falle noch mehr geleiftet, als in dem anderen, wo der Verf. die Thatfache nicht unbeachtet läfst, dafs die Apokalypfe über Nero und deffen Verhältnifs zum Chriftenthum anders denkt als er, fich aber damit in zwei oder drei Exclamationen abfindet (S. 173) und dafür, dafs die alte Kirche nicht fieht, was der Verf. fieht, fich mit der nackten Behauptung beruhigt, dafs fie ‚kein Auge dafür gehabt hat' (S. 172). Eine fehr feltfame Behandlung wird in unferem Buche auch den Chriftenverfolgungen bis Marc Aurel zu Theil. Die neronifche und domitianifche gelten dem Verf. für reine Fabeln, über Trajan's Refcript gegen die Chriften läfst er wenige Bemerkungen fallen (S. 273), welche zur Erklärung feiner Motive nichts beitragen; fpäter ift von diefen Verfolgungen nicht mehr die Rede; und von Marc Aurel's eigener Anficht über die Chriften hören wir nichts, obwohl uns die Anfichten des Verf.'s über die Selbftbetrachtungen diefes Kaifers durchaus nicht vorenthalten werden (S. 319 ff). Man darf überhaupt die hegelifchen Antecedentien des Verf.'s nicht vergeffen, um zu begreifen, wie es möglich ift, über eine Gefchichte fo viel zu räfonniren unter Abfehen von den Thatfachen, in welchen fie fich darftellt. In Hinficht auf die chriftliche Kirche wenigftens verfetzt fich unfer Buch in der That ungefähr auf den Mond. Bei diefer luftigen Höhe feines Standpunktes begreift man auch die Deutlichkeit, in welcher vor dem Auge des Verfaffer's die chriftliche Urgemeinde fteht. Da er bei der Gründlichkeit, mit welcher feine Kritik darin aufgeräumt hat, in der Lage ift zu verfichern, dafs ‚nach der heiligen Urgefchichte des Neuen Teftaments in der Gemeinde keine jüdifchen Namen auftreten' (S. 384), Seneca und Genoffen allerdings aber auch noch nicht in Perfon dazu zu gehören fcheinen, fo ift aus diefer Gemeinde ein dunkle anonyme Gefellfchaft geworden, über die fchon zu viel gefagt ift, wenn fie gelegentlich ‚eine fpiritualiftifche Abzweigung der jüdifchen Gemeinde' heifst (S. 28), da fich dies mit der Abwefenheit von Juden, von der eben die Rede war, fchlecht verträgt, und über welche daher fich fonft allzu deutlich auszulaffen man dem Verf. gewifs nicht vorwerfen kann. Sie ift am Ende nur der Schlauch von beliebiger Elafticität, in welchen der Verf. alles für feine hiftorifchen Phantafieen Brauchbare giefsen kann, weiter nichts, als etwa dasfelbe für ihn, was ihm zufolge einft das Ding, das man fonft Paulus nennt, für die chriftliche Gemeinde gewefen ift, nämlich ‚das Gefäfs, in welches diefe Gemeinde neben den Schätzen der philonifchen Allegorie alles Brauchbare fammelte, was an den kühnen gnoftifchen Neuerungen ihren Beifall erhielt' (S. 383).

Mit alledem foll nicht beftritten werden, dafs es oft gar keine üble Sache ift, die der Verf. vertritt, wobei nur umfomehr das gänzlich Verfehlte feiner Arbeit zu bedauern wäre. Sehr begründet ift manches in feinen einleitenden Bemerkungen über die Nachtheile der ‚Theilung der Arbeit' auf dem Gebiete der erften chriftlichen Jahrhunderte unter eine ‚geiftliche' und eine ‚weltliche Section', nur dafs das vorliegende Buch fehr bedeutende Zweifel darüber beftehen läfst, ob der Verf. insbefondere von der neueren einfchlagenden theologifchen Literatur die Kenntnifs hat, welche ihm eine fichere Begründung feiner Urtheile geftattete. Ganz Recht hat ferner der Verfaffer, Verwahrung gegen den fuperciliofen Ton einzulegen, welcher neuerdings unter den Gefchichtsfchreibern der Kaiferzeit gegen den römifchen Stoicismus für angemeffen gilt. In feinen Befchwerden gegen die Kirchengefchichtsfchreibung ift dem Verf. wenigftens Ref. gern bereit viel zuzugeben: dafs in der That der Antheil des griechifch-römifchen Heidenthums an der Entftehung der Kirche bis jetzt fehr unterfchätzt worden ift; dafs das Nachtgemälde, welches unfere Kirchengefchichten unter der Rubrik des Verhältnifses des Chriftenthums zum Heidenthume zu eröffnen pflegt, gröfstentheils conventionell und von wirklichem Inhalt leer ift; dafs insbefondere das Verhältnifs des Chriftenthums zu den Moralphilofophieen des griechifch-römifchen Heidenthums ein noch ungelöftes Problem ift, mindeftens fofern es fich hierbei um zwei Strömungen geiftigen Lebens handelt, welche, wenn fie auch nicht urfprünglich das Eine Bett gehabt haben, das ihnen der Verf. giebt, doch irgendwie und -wo zufammengekommen find und in diefer ihrer klar erkannten Vermifchung mancherlei Phaenomenen der Gefchichte der alten Kirche zur Erklärung dienen; überhaupt, dafs diefer Gefchichte nur durch eine gute Menge von Paradoxieen immer noch zu helfen ift. Nur dafs, wer folche Paradoxieen vertritt, die Aufgabe hat, fie in einer Geftalt vorzutragen, welche ihnen geftattet, allmählich in den Strom allgemeinerer wohlbegründeter Ueberzeugung überzugehen; dafs hingegen der Verf. fich kaum auf Einer Seite feines Werkes ernftlich bemühte, das Paradoxe feiner Thefen dem Gebiete des blofs Extravaganten zu entnehmen, ift die eigentliche Befchwerde, welche hier dagegen erhoben wird. Dabei foll Theologen die Lectüre der 7 erften Abfchnitte des Buchs nicht gerade abgerathen werden. Ift es auch ein fehr unvollftändiger und zufällig zufammengeraffter Stoff, den man hier vorgelegt erhält, fo ift es doch Stoff und zwar folcher, der oft genug zu fruchtbarer Betrachtung anregen kann. Dagegen darf man den ‚Abfchlufs der neuteftamentlichen Literatur' überfchriebenen Schlufsabfchnitt des Werkes getroft ungelefen laffen. Es ift weiter nichts als der Ballaft, den der Verf. auf feiner Lebensfahrt als Schriftfteller einft mitgenommen und inzwifchen über Bord zu werfen infofern in der That keine Veranlaffung gehabt hat, als gerade diefe Spreu ihn nicht ver-

hindert hat, fich ins reine Nichts zu erheben. Um fo weniger braucht fich fonft Jemand damit zu befchweren.

Bafel. Franz Overbeck.

1. **Burk**, Ob.-Confift.-R. Dr. C., **Die Jugendzeit der christlichen Kirche**, dem Chriftenvolke der Gegenwart zur Lehre und Mahnung vorgeftellt. 7 Vorträge, im Saale der Evang. Gefellfchaft in Stuttgart gehalten. Stuttgart (1875), Buchh. der Evangel. Gefellfchaft. (144 S. 8.) M. 1. 20.

2. **Burk**, Ob.-Confift.-R. Dr. C., **Die christliche Kirche im Uebergang von der griechisch-römischen zur germanischen Welt.** 12 Vorträge, im Saale der Evang. Gefellfchaft in Stuttgart gehalten. (Fortfetzung von: ‚Die Jugendzeit der chriftlichen Kirche'.) Stuttgart 1877, Buchh. der Evangel. Gefellfchaft (256 S. 8.) M. 2. —

Diefe Vorträge, welche einem chriftlichen Publicum die Gefchichte der chriftlichen Kirche bis zu Bonifacius' und Karl des Gr. Zeit auffchliefsen follten und dabei zugleich den praktifchen Zweck im Auge hatten, dafs daraus auch Etwas für das Verftändnifs der kirchlichen Gegenwart und für die Stärkung des Glaubens und der Liebe zur Kirche Chrifti gewonnen werde, find dann vom Verf dem Druck übergeben. Bei dem nicht wiffenfchaftlichen Charakter der Vorträge glauben wir auf die Erhebung von kritifchen Einwendungen gegen die hiftorifche Auffaffung des Verf.'s, fowie gegen einzelne ungenaue und veraltete Angaben verzichten zu follen. Hervorgehoben darf aber werden die fchlichte, im guten Sinne nüchterne Darftellung, eine gefchickte Gruppirung, eine paffende Auswahl des Stoffs, eine reichliche und doch ungezwungene Einfügung von biographifchen Skizzen und ein mafsvolles der Schönfärberei abholdes Urtheil.

Kiel. Möller.

Stromberger, Dr. Chr. W., **Berthold von Regensburg**, der gröfste Volksredner des deutfchen Mittelalters. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XVI, 224 S. 8.) M. 2. 50.

Der Werth diefer Schrift befteht in dem die Hauptmaffe bildenden zweiten Theile desfelben, welcher unter dem Titel ‚Aus Bertholds Predigten' und unter den Rubriken 1) Gott und die Schöpfung, 2) der Menfchen Verderbnifs und der Verfall der Ordnungen Gottes, Sittenlofigkeit, 3) Chriftus und die Erlöfung, 4) von den letzten Dingen, eine Blumenlefe giebt, in welcher theils Stellen dem Wortlaut nach mitgetheilt werden, theils abkürzend und mit erläuternden Bemerkungen referirt wird. Wo der mittelhochdeutfche Text mitgetheilt ift, find auch für den damit nicht vertrauten Lefer einige fprachliche Erklärungen unter den Text gefetzt. Der erfte Theil zerfällt nach einer feltfamen Logik unter dem Gefammttitel: Leben des Berthold v. R. in die beiden Abtheilungen A. ‚Zur Biographie', B. ‚Zur Charakteriftik des Predigers'. Die biographifche Skizze befriedigt wenig; ift im Grunde nicht allzu viel von perfönlichen Erlebnifsen zu erzählen, fo war umfo mehr zu forgen, dafs die Geftalt des grofsen Volkspredigers im Lichte der Zeit und ihrer treibenden Gedanken erfchien; dafür aber thut der Verf. in feiner defultorifchen Manier recht wenig. ‚Zur Charakteriftik des Predigers' ift manches Intereffante locker aneinander gefügt. Natürlich ift dabei Wackernagel's fchöne Charakteriftik des Mannes benutzt, aber auch genannt. Wird nun auch, wer in das Verftändnifs des grofsen Mannes tiefer eindringen will, andre Führung fuchen müffen, als fie hier geboten wird, und vor allem zu den Predigten Berthold's felbft greifen, fo mag doch Manchem mit einer folchen Auswahl anziehender Stellen gedient fein, und in der That, es blättert fich gut darin.

Kiel. Möller.

Manning, Cardinal Erzbifchof, **Die wahre Geschichte des Vatikanischen Concils.** Autorifirte Ueberfetzung von Prof. Dr. Wilh. Bender. Berlin 1877, Verlag der Germania. (166 S. 8.) M. 2. 25.

Der Verf. diefes Schriftchens war in hervorragender Weife betheiligt nicht nur am vatikanifchen Concile felbft, fondern vorzüglich auch an den Vorbereitungen zu demfelben. Infofern könnte man ja allerdings erwarten, gerade von ihm eine ‚wahre' Gefchichte des Concils zu erhalten. Aber andererfeits war er wieder bei diefen Dingen in befonderer Weife ein Parteimann und das mufs von vorneherein gegen feine Darftellung bedenklich machen. Dies mag er felbft gefühlt haben; deshalb beruft er fich nicht fowohl auf feine eignen Erlebnifse als auf Gewährsmänner, und zwar für die Vorbereitungszeit auf den Italiener Cecconi, der im Auftrage des vorigen Papftes eine Gefchichte der Concils zu fchreiben begonnen hat; für die Verhandlungen felbft auf eine Art Tagebuch Fefsler's, des Bifchofs von St. Pölten, der zum Secretär des Concils ernannt war. So hat er fcheinbar ganz fichere Gewährsmänner, und doch weifs jeder, der überhaupt etwas wiffen will, dafs mit diefer ganzen Zurüftung nur im Dienfte einer Partei gearbeitet wird.

Fünf Capitel werden uns geboten. Das erfte behandelt die Periode bis zur Publication der Convocationsbulle; das zweite führt von der Convocationsbulle bis zur Eröffnung des Concils; das dritte von der Eröffnung des Concils bis zur Vertheilung des Schema's über die päpftliche Unfehlbarkeit; das vierte von da bis zur Vertagung des Concils; das fünfte endlich behandelt die Unfehlbarkeit des Papftes und die ‚vermeintlichen' Folgen diefes Dogma's. Das letzte Capitel ift alfo ein mehr dogmatifches, nicht ohne Werth für den künftigen Verfaffer eines *Examen Concilii Vaticani*, die vier früheren find gefchichtliche, und als folche, d. h. für das wirkliche Verftändnifs diefes gefchichtlichen Ereignifses, ohne Werth. Neue Angaben bringen fie nicht und was die Auffaffung betrifft, fo ift fie eben die eines ftrengen Parteimannes, eines Ultramontanen von reinftem Waffer. Auf den erften Anblick fcheint das freilich nicht fo. Die ganze Schrift ift ruhig und anftändig gehalten. Auch da, wo fie polemifirt, wird fie nicht heftig oder gar mafslos, wie dies Parteifchriftftellern fonft fo leicht begegnet. Man merkt überall den gebildeten Mann. Sie ift durchgehends eine Apologie des Concils, aber eine folche, welche dem Verf. gar keine Mühe zu machen fcheint. Es fieht fo aus, als brauche er die Vorgänge nur zu erzählen und zu erläutern, um fie eben damit auch fchon zu rechtfertigen. Alles Gefchehene kommt zu ftehen als etwas ganz Selbftverftändliches, das gar nicht anders fein konnte. Dies gelingt dem Verf. dadurch, dafs er die ultramontane Weltanfchauung als die einzig richtige, ja unter Verftändigen allein mögliche ohne Weiteres vorausfetzt. Andere Gedanken, aus denen Einwendungen hervorgehen könnten, werden einfach als die von Nichtchriften, ja von Tollhäuslern behandelt. Auf diefe fehr gefchickte Weife ermöglicht es der Verf., das Vatikanifche Concil mit feinen Befchlüffen als das unfchuldigfte Ding von der Welt hinzuftellen. Das ‚katholifche Deutfchland', dem die Ueberfetzung der englifchen Schrift geboten ift, wird dies natürlich glauben und fich an der ‚wahren' Gefchichte erbauen. Zu befürchten ift nur, dafs auch einige Evangelifche auf folchen englifch-römifchen Vogelleim gehen. Es giebt derartig Gerichtete ja auch in Deutfchland, wenn fchon zum Glück nicht fo viele wie in England. Für folche fei bemerkt, dafs man in dem Buche ftatt ‚chriftlich' überall ‚römifch' fetzen

mufs, vgl. z. B. S. 27. Auch S. 29 fei ihnen empfohlen; ebenfo S. 100 ff. mit den Bemerkungen über die Reformation, und S. 102 mit der Verherrlichung der Scholaftik. Wer dergleichen lieft, ohne bedenklich zu werden gegen die ihm hier gebotene ‚Wahrheit', nun der verdient es, von einer folchen Schrift erbaut zu werden.

Erlangen. G. Plitt.

Kreibig, Pfr. Guft., **Die Versöhnungslehre** auf Grund des chriftlichen Bewufstfeins dargeftellt. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VII, 423 S. gr. 8.) M. 6. —

In drei Hauptabtheilungen behandelt der Verfaffer die Nothwendigkeit der Verföhnung, die Verföhnungsthat und die Folgen der Verföhnungsthat. Die Polemik gegen Ritfchl ift fo unausgefetzt, dafs es den Anfchein gewinnt, als ob Kreibig die Anregung zu feinem Buche vorzüglich Ritfchl verdanke. Ich überlaffe es letzterem, fich gegen Kreibig zu vertheidigen und hebe nur die wichtigften Punkte nebft einigen bezeichnenden Details hervor, um die Arbeit von Kreibig zu charakterifiren.

Als bündigfter Ausdruck der von ihm vorgetragenen Anficht kann der Satz S. 400 gelten: ‚Das Verföhnende und Genugthuende lag nicht in der Gehorfamsleiftung, fondern in der Leidenserduldung als folcher; aber indem diefe letztere aus einem Gehorfamsact entfprang und in ftäter Uebereinftimmung mit dem Willen Gottes fich vollzog, war der Herr in feinem Todesleiden die vollendete Erfcheinung der Idee des Guten und damit zugleich auch für uns Erlöfer'. Kreibig läfst es fich fehr angelegen fein, zu zeigen, dafs die verföhnende Thätigkeit das logifche *prius* für die erlöfende fei und dafs die Verföhnung fich durch ein freiwillig übernommenes Strafleiden vollzogen habe. Trotzdem habe Chriftus den Zorn Gottes, nach unferm Verf. ein fehr reeller Affect Gottes, nicht eigentlich getragen. In Gethfemane zitterte der Herr nicht fowohl vor dem Tode felbft als vor der Macht der Finfternifs, die fich nun an ihm vergreifen follte. Der die Gottverlaffenheit bekundende Ausruf am Kreuz darf weder fo wie Schleiermacher, noch fo wie Neander es thut, erklärt werden. Chriftus hatte nur das Gefühl der Gottesnähe nicht mehr und darum rang fich unter Hinzutreten der beängftigenden Umftände des Ortes und der Zeit der fchmerzliche Ruf aus feiner Seele. S. 245: ‚Ob dabei der Ausruf mehr auf die göttliche oder menfchliche Natur bezogen werden mufs, ob das menfchliche Ich des Erlöfers den Zufammenhang mit feinem göttlichen Wefen oder das gottmenfchliche den innern Wechfelverkehr mit dem Vater unterbrochen fühlte, und wie man dafür aus Phil. II 6 ff. das rechte Verftändnifs gewinnt, bleibt der Chriftologie zu beantworten überlaffen'.

Diefes an unferer Stelle erduldete Strafleiden Chrifti bewirkte nach Kreibig einen Umfchwung in der Stimmung Gottes felber. S. 292: ‚Das gefchichtliche Leiden des Herrn hat in erfter Linie eine Wirkung gehabt auf Gott. Es wurde dadurch eine Veränderung Gottes in Bezug auf feine Stellung zur Menfchheit herbeigeführt und zwar eine folche, die weder durch ein verändertes Verhalten menfchlicherfeits noch durch unfere fubjective Glaubensftellung, fondern lediglich durch die Verföhnungsthat als folche bedingt und ein für alle Mal gefchichtlich vollzogen ift'. Um die Einwürfe gegen den hiebei zu Grunde gelegten Gottesbegriff zurückzuweifen, wird S. 297 das Dilemma geftellt: wenn es bei Gott keinen Uebergang von Liebe zu Zorn und umgekehrt gebe, fo feien die Zeugnifse unfres Bewufstfeins, fpeciell des chriftlichen, Nichts als fubjective Einbildungen; andernfalls aber feien wir gezwungen, in Gott wirkliche Wandlungen anzunehmen, und dies fei die allein chriftliche Auffaffung.

Bei diefen Behauptungen vermiffen wir, wie übrigens bei den meiften als kirchlich geltenden Theorien die Erkenntnifs, dafs das Neue Teftament nicht davon zu reden pflegt, dafs Gott verföhnt worden fei, fondern vielmehr davon, dafs Gott uns mit fich verföhnt habe, refp. dafs wir, ἐχθροὶ ὄντες, mit Gott verföhnt worden feien. Diefe fo fehr häufige Wendung hätte doch wohl berückfichtigt werden durfen, und dies um fo mehr, als fie gerade in lehrhaften Expofitionen vorkommt. Was aber die Verwechslung von perfönlichen Erfahrungen mit fubjectiven Einbildungen anlangt, fo ift hierüber kein Wort zu verlieren. Nur das Eine möchte ich noch hervorheben, dafs wenn Gott unter dem Einflufs einer andern Perfönlichkeit fich befindet, diefe über ihm fteht, wenn aber das Thun derfelben nur auf Veranlaffung Gottes felber erfolgt, Gott fich nicht unter ihrem Einfluffe verändert, fondern nur dasjenige in ihm vorgeht, was durch ihn felber gefetzt worden ift. Nach Kreibig's Anficht aber kann man fich der Vorftellung kaum entfchlagen, über Gott ftehe der Gottmenfch, und zur Vollkommenheit, ja fogar zur Vervollkommnung Gottes habe die Menfchwerdung und die Verföhnungsthat des Gottmenfchen gehört.*)

Dafs fich Dasjenige, was Kreibig die moderne Weltanficht nennt, gegen feine Lehren in entfchiedener Oppofition befinde, foll ihm nicht beftritten werden. Hat er aber das Recht, deshalb von feiner Anficht immer als von der kirchlich-biblifchen zu fprechen und die dagegen fich erhebenden Einwürfe mit dem Verdacht oder gar dem Verdict der Unchriftlichkeit zu belaften? Er felber verwahrt fich S. 207 gegen allen Doketismus. Mit welchem Rechte? Nach S. 208 foll das fich hinein Denken in fremdes Leiden, das durch die Repräfentationen auf dem Theater hervorgerufen wird, ohne fittlichen Werth fein als ob es neben dem unfittlichen nicht auch ein fittliches afficirt Werden durch das Schaufpiel gäbe. ‚Chriftus erkannte', heifst es S. 209, ‚die Sünde eben fo, wie fie Gott felbft erkennt'. Der Unterfchied fei nur, dafs fie ihm unmittelbar fühlbar geworden und dafs er fie nicht blofs wie Gott als das Widergöttliche gerichtet, fondern als der Menfchenfohn über fie gefeufzt habe. Eine Art Bühne war alfo auch für Chriftus die in Sündhaftigkeit agirende Menfchheit. Perfönlich war er ja, nach S. 209, von der Sünde und darum auch von der damit verbundenen Unfeligkeit frei. Konnte er fich denn anders als vermittelft der Phantafie in fremde Zuftände hineinverfetzen? Aber das ift ohne fittlichen Werth, wie uns S. 208 belehrt hat. Wie denkt fich denn Kreibig die pfychologifche Vermittlung des Empfindens der fremden Sünde im Geifte Jefu? Wir erfahren es vielleicht, indem wir uns über die Leidensfähigkeit des Erlöfers durch Kreibig unterrichten laffen. Da hören wir S. 210: ‚Allerdings weifs die evangelifche Gefchichte Nichts davon, dafs Chriftus vor feinem eigentlichen Todesleiden von den natürlichen Uebeln des Lebens berührt worden fei, und das lag gewifs in Gottes Abficht. Die Mifsgefchicke eines Hiob, leibliche Krankheit und Aehnliches, durfte den Heiligen in Ifrael nicht treffen; nicht einmal eines natürlichen Todes können wir uns ihn fterben denken, weil man ihn dann leicht für den von Gott Gefchlagenen hatte halten können, Jef. LIII 4'. Diefe Argumentation lefen wir in dem Abfchnitt, welcher ‚das Leiden des Verföhners in feiner gefchichtlichen Nothwendigkeit' behandelt, und bei folcher Denkweife hält fich Kreibig für frei von Doketismus, glaubt er den Erlöfer als Haupt der Menfchheit aufgefafst und dargeftellt zu haben.

Dafs fich feine eigene Lehre, wenn auch, wie er fich auszudrücken liebt, nicht der Sache nach, wohl aber hinfichtlich des Ausdrucks von der orthodox proteftantifchen unterfcheidet, dafs diefe wiederum fehr wefentlich von der anfelmifchen verfchieden ift, dafs die Scho-

*) Der von mir gewählte Ausdruck ‚Menfchwerdung des Gottmenfchen' ift nicht etwa ein *lapsus calami*.

laftiker und die Kirchenväter die Lehre von der Verföhnung überhaupt nicht richtig dargelegt haben, das behauptet Kreibig fehr nachdrücklich. Wie follen wir uns denn aber das Lieblingsprädicat ‚biblifch-kirchlich' erklären, mit dem er eine gewiffe Richtung von Theorien, feine eigne vorab darin inbegriffen, als eine einheitliche zufammenfafst? Stellt wirklich die Bibel die Verföhnungslehre in allen ihren einzelnen Büchern übereinftimmend dar? S. 198 wagt Kreibig in Bezug auf die Sünde das Dilemma: ‚gleichviel ob bei einer deterministifchen oder bei der biblifchen Auffaffung'. In diefem Dilemma liegt erftlich, dafs die deterministifche Auffaffung der Sünde unbiblifch, und zweitens, dafs eine einheitliche biblifche Auffaffung der Sünde vorhanden fei. Mit einer folchen biblifchen Theologie kann ich mich allerdings nicht auseinanderfetzen. Ich rechne es zu den ficherften Ergebnifsen der gefchichtlichen Bibelerforfchung, dafs fich die deterministifche und die indeterministifche Anficht mit gleichem Rechte auf die Bibel berufen können, weil die verfchiedenen biblifchen Schriftfteller felber von verfchiedenen Anfichten ausgehen. Der biblifche Lehrbegriff ift ungefähr fo einheitlich und fo vielgeftaltig wie der Lehrbegriff des Reformationszeitalters. Speciell den Determinismus betreffend hiefse es Waffer in den Rhein tragen, wenn man erft noch für Paulus z. B. die prädeftinatianifche Weltanficht nachweifen wollte. Aber freilich wenn überhaupt eine biblifch-kirchliche Lehre herauskommen mufs, neben welcher alle andern Lehren unbiblifch und unkirchlich fein follen, fo hat die Exegefe eine andere Aufgabe als nur die, den eigentlichen Sinn des Schriftftellers zu erforfchen. Was follte aber unmöglich fein, wenn man wie Kreibig S. 202 von Chrifto fagen kann: ‚Nur als der Gottmenfch endlich war er im Stande, nach geleifteter Genugthuung das in feinem Bewufstfein nie ganz gelöfte Band mit dem Vater nicht nur fofort für fich felbft wieder anzuknüpfen, fondern auch etc.' Alfo ein nie ganz gelöftes Band wird fofort wieder angeknüpft, und dazu bedarf es eines Gottmenfchen. Ich enthalte mich jeder Anmerkung hiezu.

Solche unausgedachte Gedanken find aber bei Kreibig nicht etwa blofs vereinzelt zu treffen. Um noch ein anderes Beifpiel anzuführen, verweife ich auf feine Befprechung der Erbfünde. Er wendet grofse Mühe auf, um letztere mit der perfönlichen Verantwortlichkeit des Menfchen in Uebereinftimmung zu bringen. Die directe Zurechnung der Sündenfchuld Adam's weift er zurück. Unwillkürlich fühlt man fich zuerft an die placäifche Lehre, dann an Zwingli erinnert. Aber feierlich verwahrt fich Kreibig dagegen. S. 75: ‚Für uns ift die menfchliche Sünde kein Aggregat aus zwei verfchiedenen Beftandtheilen, deren einen wir nur als ein Widerfahrnifs von aufsen her beklagen müfsten, während wir den andern uns felbft als unfere Schuld zuzufchreiben hätten, und die deshalb beide einer ganz entgegengefetzten Beurtheilung unterliegen; fondern es ift ein und dasfelbe Böfe, welches urfprünglich die That und das Eigenthum des Gefchlechts und feines Stammvaters, durch perfönliche Aneignung That und Eigenthum jedes Einzelnen wird, und für das jeder Einzelne deshalb auch ganz und ungetheilt die Verantwortung trägt'. Sieht denn Kreibig nicht, dafs es keiner perfönlichen Aneignung mehr bedarf, wenn das Böfe fchon urfprünglich That und Eigenthum des Gefchlechts ift? und dafs, wenn es erft noch perfönlich angeeignet werden mufs, um Eigenthum jedes Einzelnen zu fein, es dann nicht blofs keine Erbfünde, fondern nicht einmal mehr Erbübel ift? Sieht Kreibig nicht, dafs fein Gedanke Nichts weiter als eine *contradictio in adjecto* ift? Gerade, weil die Synthefe von Erbfünde und perfönlicher Verantwortlichkeit, die Kreibig fo viel zu fchaffen macht, auch für Zwingli fchwierig war, ftellte fich Zwingli der überkommenen Theorie auch entgegen; aber Zwingli war ein klarer Denker und nannte darum treffend die Erbfünde ein Erbübel, von den Vorausfetzungen aus, von denen Kreibig ausgeht, das einzig Richtige. Kreibig hingegen hüllt feinen Zwinglianismus in Nebelwolken und bietet uns einen Ungedanken dar.

Ich fchliefse hier eine allgemeinere Betrachtung an. Bei den meiften neueren dogmatifchen Arbeiten und fo auch bei Kreibig macht fich der Mifsftand geltend, dafs fie von den reformirten Anfichten keine aus eigner Quellenunterfuchung gefchöpfte Kenntnifs befitzen. Ein Bischen Zwingli, Calvin und Niemeyer genügt noch lange nicht, befonders wenn diefes Bischen nur nach Anleitung von lutherifchen Dogmatiken und Symboliken erworben worden ift. Der Lutheraner Schneckenburger fagte, die moderne Theologie fei von reformirten Ideen beherrfcht. Er fprach die Wahrheit. Schleiermacher ift nicht blofs feiner Geburt fondern auch feiner Lehre nach reformirt; Ritfchl ift ohne die Reformirten nicht zu verftehen. Auch in den confeffionell lutherifchen Schriftftellern begegnen wir fortwährend Gedankenverbindungen, welche in Zürich und Genf angefponnen worden find. Befitzt nun ein Schriftfteller nur lutherifches Quellenmaterial, fo entgeht ihm für feine eignen, ihm unbewufst immer vielfach reformirt influenzirten Gedanken die hiftorifche Beleuchtung, und fo kommt es denn, dafs längft verrichtete Arbeit immer wieder aufs Neue und zwar immer wieder ohne ficheren Grund mit dem Erfolg des blofsen Experimentirens gethan wird. Die ganze Arbeit befäfse dagegen den feften Unterbau, wenn fich der Dogmatiker zuvor, wie es feine dogmenhiftorifche Pflicht gewefen, bei den reformirten Syftematikern des fiebzehnten Jahrhunderts eben fo fleifsig umgefehen hätte, wie bei den lutherifchen Orthodoxen. Speciell Kreibig würde dadurch in jeder Hinficht nur gewonnen haben.

Der in dem Buche von Kreibig herrfchenden ethifchen und religiöfen Gefinnung kann man feine Sympathie nicht verfagen, aber der Mangel an logifcher Schulung der Gedanken und die Einfeitigkeit in der dogmenhiftorifchen Orientirung find zu grofs, als dafs man fich fchliefslich befriedigt fühlen könnte.

Strafsburg i. E. Alfred Kraufs.

Bienengräber, Pfr. Dr. Alfr., **Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.** Predigten. Bremen 1878, Müller. (IV, 218 S. 8.) M. 2. 20.

Diefe Predigten find vor einer gewöhnlichen Gemeinde und zugleich vor Strafgefangenen gehalten. Rühmend ift zu erwähnen, dafs die Rückfichtnahme auf die letzteren der allgemeinen Erbaulichkeit keinen Eintrag thut. Bienengräber ficht in allen Zuhörern zunächft den Menfchen, ohne dafs er dem fpeciellen Weh, wo ihn fein Pfad gerade darauf führt, ängftlich aus dem Wege ginge. Um fo ergreifender wirkt es, wenn er auf die Gebrechen der Anftaltsinfaffen eintritt. Ueberhaupt ift ein ernfter Sinn und eine herzliche Liebe der Grundton diefer Reden.

Sehen wir uns fie aber in Bezug auf Schrifterklärung, Texteserfchöpfung und ftrengen Zufammenhang des Gepredigten mit den zu Grunde gelegten Bibelworten an, fo waren manche Ausftellungen zu machen. Auch über die Schemata liefse fich vielfach rechten. Der Verfaffer liebt es, ftatt die Gedanken zu entwickeln, auf dem Wege der Aneinanderreihung, insbefondere der Individualifation und Amplification vorzufchreiten. Auf diefem Wege erblüht aber der Gedankenreichthum felten, und nur zu leicht erliegt man der Verfuchung, allbekannte Citate und Beifpiele zu wiederholen und durch gefuchte Ausdrücke den Mangel an originalem Inhalte zu verdecken. Die Zuhörer, vor welchen diefe Predigten gehalten wurden, mögen fich an ihnen erbaut haben; denn aus der Menge der Predigten, welche über die Kirchgänger ergehen, heben fich diefe Reden im Allgemeinen

hervor. Ob es aber deshalb nöthig war, fie drucken zu laffen, ift eine andere Frage.

Strafsburg i E. Alfred Kraufs.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Kleinert, P., Abrifs der Einleitung zum Alten Teftament in Tabellenform. An Stelle der 3. Ausg. von Hertwig's Einltgstblln. Berlin, G. W. F. Müller. (VIII, 105 [11] S. 4.) 7. —

Kleimenhagen, H., Die Natur d. Geiftes nach der mofaifchen Lehre. Leipzig, Baumgärtner. (55 S. gr. 8.) 1. —

Kratzenftein, E., Die Offenbarung St. Johannis f. das Verftändnis der Gemeinde ausgelegt. Halle, Fricke. (VIII, 340 S. gr. 8.) 3. —

Woker, Ph., Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte. Ein Beitrag zur Gefchichte d. Papftthums. Nördlingen, Beck. (VII, 225 S. gr. 8.) 4. 40.

Zimmermann, G. R., Ratpert, der erfte Zürchergelehrte. Ein Lebensbild aus dem 9. Jahrh. Bafel, Schneider. (IX, [I], 245 S. 8.) 3. 60.

Werner, K., Gerbert von Aurillac, die Kirche u. Wiffenfchaft feiner Zeit. Wien, Faefy & Frick. (XII, 341 S. gr. 8.) 5. —

Röhricht, R., Beiträge zur Gefchichte der Kreuzzüge. 2. Bd. Berlin, Weidmann. (VIII, 452 S. gr. 8.) 10. — (1. u. 2.: 18. —)

Exuviae sacrae constantinopolitanae. Fasciculus documentorum ecclesiasticorum, ad byzantina lipsana in Occidentem saeculo XIII° translata, spectantium, et historiam quarti belli sacri imperiique gallo-graeci illustrantium. II. Genevae. (Leipzig, Harraffowitz.) (XX, 399 S. gr. 8.) 16. —

Buceri Argumenta pro et contra. Orig.-Mscr. Bucer's, die Gründe für u. gegen die Doppelehe d. Landgrafen Philipp d. Grofsmüthigen *de anno* 1539, veröffentlicht durch v. L. Caffel, Kay. (IV, 56 S. gr. 8.) 1. 50.

Druffel, A. v., Der Elfäfser Auguftinermönch Johannes Hoffmeifter u. feine Korrespondenz m dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz. (61 S. gr. 4.) 1. 80.

Reufs, R., Die Befchreibung d. bifchöflichen Krieges *anno* 1592. Eine Strafsburger Chronik, mit Anmerkgn. u. ungedr. Beilagen zum erften Male herausgegeben. Strafsburg, Treuttel & Würtz. (XIV, 161 S. gr. 8.) 3. 50.

Frind, A., Die Kirchengefchichte Böhmens. Nach urkundl. Quellen bearb. 4. Bd. Die Adminiftratorenzeit. Prag, Tempsky. (IX, 481 S. gr. 8.) 8. — (1.—4.: 30. 40.)

Gižycki, G. v., Die Ethik David Hume's in ihrer gefchichtlichen Stellung. Nebft e. Anh. üb. die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip. Breslau, Köhler. (XVII, 357 S. gr. 8.) 8. —

Holtzmann, H., Ueb. Fortfchritte u. Rückfchritte der Theologie unferes Jahrhunderts u. üb. ihre Stellung zur Gefammtheit der Wiffenfchaften. Rede. Strafsburg, Trübner. (36 S. gr. 8.) 1. —

Vogt, C., Religionsphilofophifche Abhandlung. Progr. d. k. Gymn. Marburg. (18 S. gr. 4.)

Schulze, G., Ueber den Widerftreit der Pflichten. Halle, Niemeyer. (XII, 176 S. gr. 8.) 3. 60.

Spengler, H., Pilgerftab. Morgen- u. Abend-Andachten f. das ganze Jahr, mit Berückficht. der hauptfächlichften Freuden- u. Trauertage d. Haufes. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (VIII, 867 S. gr. 8. cart. 6. —

Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologifchliterar. Nachweifgn. üb. ca. 4500 der wichtigften u. verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabet. Folge nebft e. Ueberficht der Liederdichter. 1. Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben A—J umfaffend. Gotha, F. A. Perthes. (XXXI, 414 S. gr. 8.) 12. —

Literatur des Auslandes.

Martin, W., Inquiries concerning the structure of the Semitic languages. Part 2. London, Williams & Norgate. (76 p. post 8.) 2 s. 6 d.

Beke, C., Discoveries of Sinai in Arabia and of Midian. With portrait, geological, botanical, and conchological reports, plans, etc.; also wood engravings. London, Trübner. (626 p. roy. 8.) 42 s.

Neubauer, A., Book of Tobit: a Chaldee text from a unique MS. in the Bodleian library, with other rabbinical texts, English translations, and the Itala. London, Macmillan. (98 p. post 8.) 6 s.

Zigliara, T. M., De mente Concilii Viennensis in definiendo dogmate ‚Unionis animae humanae cum corpore' deque unitate formae substantialis in homine iuxta doctrinam S. Thomae; praemissa theoria scholastica de corporum compositione. Romae, typ. de Propaganda. (IX, 256 p. 8.) L. 3.

Berthault, L'Abbaye du Pont-aux-Dames (ordre de Citeaux), assise en la paroisse de Couilly (châtellenie de Crécy), élection et diocèse de Meaux-en-Brie[1226—1790]. Paris, Dumoulin. (447 p. 8. et 2 pl.) 6 fr.

Pawlow, A., Kritifche Verfuche zur älteften Griech.-Ruff. Polemik gegen die Lateiner [ruffifch]. St. Petersburg. (VI, 210 S. 8.)

Knox, T. F., The first and second diaries of the English college, Douai, and an appendix of unpublished documents. With an historical introduction. London, D. Nutt.

De Marzo, G., L'ebreo nel secolo decimonono: fatti contemporanei, raccolti e narrati. Firenzi, tip. Cellini e C. (256 p. 16.) L. 3.

Rainy, R, Bible and criticism: four lectures. London, Hodder & Stoughton. (210 p. post 8.) 5 s.

Phayre, R., Teaching of holy Catholic church: Trinity 2 vols. London, Ridgway. (8.) 15 s.

Macnaught, J., Coena Domini: an essay on the Lord's supper, its primitive institution, apostolic uses, and subsequent history. London, Kegan Paul & Co. (448 p. 8.) 14 s.

Anivitti, V., Del catechismo cattolico: trattatello storico-critico. Roma 1877, tip. della Pace. (184 p. 16.)

Kelley, E. G., The philosophy of existence: the reality and romance of histories. In four books, including a brief history of angels and purgatory. London, Chapman. (646 p. 8.) 16 s.

Parousia: a critical inquiry into the New Testament doctrine of our Lord's second coming. London, Daldy & Isbister. (578 p. 8.) 12 s.

Future Life: a defence of the orthodox view. By eminent American scholars. London, Dickinson. (roy. 8.) 2 s. 6 d.; bound 3 s. 6 d.

Truth and error in religious belief: an exposition of the Nicene creed. London, Daldy & Isbister. (223 p. cr. 8.) 5 s.

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, B., *Le Zend-Avesta de Zoroastre (Journal des Savants avr., p.* 193—207).

Newton, C. T., *The religion of the Greeks as illustrated by Greek inscriptions. I (Nineteenth Century June, p.* 1033—1051).

Popular Buddhism according to the Chinese canon (Westminster Review Apr., p. 156—169).

Gardthaufen, Beiträge zur Griech. Palaeographie (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig 1877, I. II, S. 1—19).

Zarncke, Ueber eine neue, bisher nicht bekannt gewefene lateinifche Redaction des Briefes des Priefter Johannes (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig 1877, I. II, S. 111—156.)

Tourrel, G. M., *Étude épigraphique sur un traité de saint Augustin (Revue archéologique mars, p.* 140—155).

Islam (Dublin Review, Apr., p. 398—427).

Lanhmann, Mittheilgn. aus Würzburger Hdfchrn. I. Ein acroftichifches Gedicht von Winfried-Bonifatius (Stzgsber. d. Akad. d. Wiffenfch. zu München 1878, 1, S. 1—20).

Ewald, P., Studien zur Ausgabe des Regifters Gregors I (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde III, 3, S. 431—625).

Kettner, E., Unterfuchungen über das Annolied (Zeitfchr. f. deutfche Philol. IX, 3, S. 257—337).

Hänel, Ueber eine ihm gehörige Handfchrift des *Decretum Gratiani* (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Leipzig, 1877, I. II, S. 104—110).

Mr. Froude and S. Thomas of Canterbury (Dublin Review Apr., p. 292—327).

Rohling, A., Ueber den Thomismus (Der Katholik Mai, S. 490—509).

Peiper, R., Zur Gefchichte der mittellateinifchen Dichtung (Archiv f. Literaturgefch. VII, 4, S. 409—433).

Müller, über das *Somnium Viridarii.* Beitrag zur Gefch. der Literatur über Kirche u. Staat im 14. Jahrh. (Ztfchr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 134—205).

Mr. Motley's historical works. I (Dublin Review Apr., p. 359—397).

Wendeler, C., Michael Lindener als Ueberfetzer Savonarola's u. Herausgeber theolog. u. hiftor. Schriften (Archiv f. Literaturgefch. VII, 4, S. 434—484).

The Douai diaries (Dublin Review Apr., p. 427—446).

Meyer von Knonau, G., Aus der fchweizer. Gefch. in d. Zeit der Reformation u. Gegenreform. (Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1, S. 100—151).

Stern, A., Olivier Cromwell und die evangel. Kantone der Schweiz (Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1, S. 52—99).

Haffner, G. E. Leffing u. die luther Theologen des 18. Jahrh. [Schlufs] (Der Katholik Mai, S. 510—531).
Grundemann, R., Tinnevelli u. d. Miffion dafelbft (Allg. Miff.-Ztfchr. Juni, S. 245—264).
Catholic college education in England (Dublin Review Apr., p. 327—359).
Zimmermann, F., Nachtrag zur Abhandlung: Ueber die Wirkungen der evang. Ordination u. f. w (Ztfchr. f. Kirchenrecht XIV, 2, S. 129—133).
Readjustment of Church and State (Nineteenth Century June, p. 1098—1119).
Goltz, T. v. d., Der chriftl. Staatsfocialismus (Deutfche Revue Juni, S. 322—340).
Riff, F., Die Aufgabe der Miffion in unferen Tagen. [Schlufs] (Predigt der Gegenwart XV, 4 u. 5, S. 245—258).

Recenfionen.

Benrath, K., Bernardino Ochino von Siena (v. G. O.: *Archivio storico italiano* 1878, I, 2, *p.* 323—332).
Bezold, F. v., König Sigmund u. die Reichskriege gegen die Hufiten (v. J. Loserth: Hift. Zeitfchr. N. F. IV, 1).
Bickell, G., *Outlines of Hebrew grammar. Translated by S. I. Curtiss, Jr.* (v. F. Philippi: Ztfchr. f. Völkerpfychol. u. Sprachwiffenfch. X, 2 u. 3, S. 255—284).
Bonghi, Pius IX. u. der künftige Papft (v. P. Zorn: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1).
Ecke, C., A. H. Francke (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 23).
Gebler, K. v., Die Acten des Galilei'fchen Proceffes (v. E. Wohlwill: Gött. gel. Anz. 21, S. 641—671).
Guthe, H., *De foederis notione Ieremiana (The Academy 1 June).*
Gutherlet, C, Das Buch Tobias (v. Flöckner, Lit. Rundfchau 8).
Guyard, S., *Un grand-maître des Assassins au temps de Saladin* (v. A. Sprenger: Jenaer Litztg. 24).
[Haupt, J.], *Veteris antehieronymianae versionis libri II Regum sive Samuelis fragmenta Vindobonensia* (v. E. R—e: Lit. Centralblt. 23).
Hausrath, D. F. Straufs (Lit. Centralblt. 24).
Hennes, J. H., Der Kampf um das Erzftift Köln (v. Th. Lr.: Lit. Centralblt. 24).
Jofs, G., Die Vereinigung chriftl. Kirchen (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredfamkeit (v. A. Schmid: Lit. Rundfchau 8).
Karle, J. A., *Joel Ben Pethuel propheta* (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 23).
Land, J. P. N., *The principles of Hebrew grammar. Translated by R. L. Poole* (v. F. Philippi: Ztfche. f. Völkerpfychol. u. Sprachwiffenfch. X, 2 u. 3, S. 255—284).
Maafsen, F., Ueber eine Sammlung Gregors I. von Schreiben u. Verordnungen (v. P. Ewald: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1).
Machaut, G. de, *La prise d'Alexandrie* (v. C. Defimoni: *Archivio storico italiano* 1878, I, 2).
Michelis, F., Die Philofophie des Bewufstfeins (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Juni).
—— Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholizismus feine ihm von Gott gegebene Aufgabe . . . erfüllen? (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 21).
Mönckeberg, C., Dafs das Sabbathsgebot noch feftfteht (v. J. Clüver: Jenaer Litztg 22).
Neubauer, A., *Edition of: The Book of Tobit: a Chaldee Text (The Athenaeum 8 June).*
Nippold, F., Die Römifch-kath. Kirche im Königreiche der Niederlande (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Mei, p.* 324—353).
Oppert, J, *Salomon et ses successeurs* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).
Pocock, N., *Edition of N. Harpsfield's: Treatise on the Pretended Divorce between Henry VIII. and Catharine of Aragon (The Athenaeum 18 May).*
Prutz, H., Die Befitzungen des deutfchen Ordens im heiligen Lande (v. R. Röhricht: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1).
Rabus, L., Philofophie u. Theologie (v. Frederichs: Philof. Monatshefte XIV, 5).
Reeth, F. L. van, *De probabilismo S. Alphonsi quaestio facti et iuris* (v. Noldin: Lit. Handw. 224).
Riant, *Le changement de direction de la quatrième croisade* (v. Th. Lr.: Lit. Centralblt. 21).
Richter, A. L., Lehrb. d. kathol. u. evang. Kirchenrechts. 8. Aufl., bearb. v. R. W. Dove (v. F. Vering: Lit. Handw. 224).
Robert, U., *Étude sur les actes du pape Calixte II* (v. P. Ewald: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 1).
Rohling, A., Das Buch des Propheten Daniel (Der Katholik Mai).
Schäfer, B., Die religiöfen Alterthümer der Bibel (v. Rohling: Lit. Rundfchau 7; Der Katholik Mai).
Scheurl, A. v., Die Entwicklung des kirchlichen Ehefchliefsungsrechts (v. G. Meyer: Jenaer Litztg. 23).
Scholz, P., Götzendienft u. Zauberwefen bei den alten Hebräern u. den benachbarten Völkern (v. Lauth: Lit. Rundfchau 7).
Schramm, R., Die Erkennbarkeit Gottes in der Philof. u. in d. Religion (v. Frederichs: Philof. Monatshefte XIV, 5).
Schulte, J. F. v., Die Gefch der Quellen u Literatur des canon. Rechts (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni).
Smith, G., *Assyria* (v. B. Neteler: Lit. Handw. 224).
Tötterman, A., R. Eliezer ben Hyrcanos etc. (Jüd. Litblt. 21—23).
Trench, R. C., *Lectures on mediaeval church history (Dublin Review Apr., p.* 446—464).
Unger, C. R., *Heilagra manna sögur* (v. K. M . . . . r: Lit. Centralblt. 21).
Vilmar, A. F. C., Die Theologie der Thatfachen wider die Theologie der Rhetorik (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 23).
Weifs, H., Die chriftl. Idee des Guten (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 21).
[Wellhaufen], Bleek, Einleitg. in d. A. T. 4. Aufl. (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Mei*).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Wolters, A., Der Abgott zu Halle 1521—1542 (v. J. Köftlin: Deutfches Literaturblt. 4).
Zezfchwitz, G. v., Der Kaifertraum des Mittelalters (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 24).
Zimmermann, G. R., Die Zürcherkirche 1519—1819 (Lit. Centralblt. 24).
Zoeckler, O., Gefch. der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfchaft. I (Allg. Miffions-Ztfchr. März).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erfcheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Leipzig. **J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.**

Preis jährlich 16 Mark.

Nº 14. 6. Juli 1878. **3. Jahrgang.**

Lagarde, Paul de, **Symmicta.** Mit einer Steindrucktaf. Göttingen 1877, Dieterich's Verl. (IV, 232 S. gr. 8.) M. 5. —

Gewifs hat Lagarde recht gethan in diefem Bändchen S. 1—108 einen Theil feiner in verfchiedenen Zeitfchriften zerftreuten Auffatze zu wiederholen und ihnen dadurch mehr Beachtung zu verfchaffen, als fie an ihren bisherigen Stellen gefunden haben oder finden konnten; was auf S. 129—226 hier zum erften Mal mitgetheilt wird, rechtfertigt feine Veröffentlichung ohnedies von felbft. Allerdings find dadurch Sachen ziemlich vermifchten Inhalts zufammengekommen, darunter auch folche, die nur für fehr kleine Kreife von Werth, für fie allerdings von grofsem Werthe find, wie die Anzeige von *Pand nâmah i Adarbâd* (S. 24—50) oder von *Les quatrains de Khèyam traduits du Persan par Nicolas* (S. 4—10). Auch die werthvolle wenn gleich etwas zu fcharfe Anzeige des zweiten Hefts von P. Smith's *Thesaurus Syriacus* (S. 78—99) und von Ahlwardt's Ausgabe der fechs alten arabifchen Dichter (S. 57—66) kann nur von wenig Theologen gewürdigt und benützt werden, obgleich in beiden es an theologifch wichtigen Bemerkungen nicht fehlt; umfo mehr könnte und follte aber auch jetzt noch von theologifcher Seite beachtet werden was Lagarde S. 2—4 über Lehmann, die clementinifchen Schriften, S. 10—24 über Dindorf's ‚Recenfion' der Werke des Clemens Alexandrinus, S. 50—57 über Olshaufen's Beiträge zur Kritik des überlieferten Textes der Genefis, S. 65—78 über die Wiener Ausgabe der Werke Cyprian's, S. 99—101 über Rönfch's Neues Teftament Tertullian's, S. 102 f. über feine eigenen *Onomastica sacra* aus den G. G. A. wiederholt hat; auch was er 1868 in die Z. d. D. M. G. gelegentlich über יהוה gefchrieben, ift noch heute lefenswerth (Sym. S. 102); ebenfo was er zuerft in der *Academy* über Jef. 10, 4. 9, 16, über eine fyrifche Ueberfetzung der Ilias und akroftichifche Pfalmen mitgetheilt hat. Auf S. 108—121 ftehen werthvolle, freilich nicht durchaus erfreuliche Nachträge vor allem über das Lehmann'fche Plagiat, über die femitifche Schrift, die Abfaffungszeit des Pentateuch etc.; S. 121—128 erhalten wir den wichtigen 1853 in England für Bunfen gefchriebenen und gedruckten Auffatz *On the classification of Semitic roots* mit einigen berichtigenden Anmerkungen. — Unter den zum erften Mal mitgetheilten Sachen fteht an der Spitze eine Befchreibung der hebräifchen Handfchriften in Erfurt S. 129—164; es ift wahrhaft betrübend zu fehen, wieviel Unwiffenheit, Ungenauigkeit und Unredlichkeit diefer Auffatz auf Seiten chriftlicher wie jüdifcher Gelehrten nachweift, welche früher diefe Handfchriften benützt oder befchrieben haben. Einzelne diefer Handfchriften ‚find Schätze, wie fie die gröfseften Bibliotheken nicht aufzuweifen haben' und Lagarde's Erwartung ift fehr berechtigt, dafs in Folge feiner Befchreibung diefelben von nun ab beffer als bisher in Ehren gehalten werden. Daran reiht fich ein aus 3 Parifer Handfchriften zum erften Mal griechifch herausgegebenes Fragment eines Arztes Africanus über Münzen, Mafse, Gewichte und dergleichen, S. 166—176; hiezu gehört die Steindrucktafel, welche die im Druck nicht wiederzugebenden Mafs- und Zahlzeichen nachbildet, und hiemit ift zu vergleichen, was unter dem Titel Epiphaniana S. 209—225 nach 2 griechifchen Hdss. von Oxford und einer von Paris aus des Epiphanius' *περι μετρων και σταθμων* abgedruckt wird. Niemand der über hebräifche Archäologie fchreiben will, wird dies überfehen dürfen, aber nur mit grofser Vorficht können diefe Notizen, fo wie fie jetzt da ftehen, gebraucht werden. Was endlich S. 177—208 zu lefen fteht, führt die Ueberfchrift ‚aus Friedrich Rückerts Nachlaffe' und bietet eine Anzahl feiner Ueberfetzungen von Hafis, Tharafa und Amr, und Abu Firas, welche aus den Jahren 1845, 46 und 47 in Lagarde's Händen geblieben find. Den ausführlichen Mittheilungen über feinen ‚geliebten Lehrer und Freund', welche er diefen Ueberfetzungen voraufgehen laffen wollte, die er aber nun an einer andern Stelle zu veröffentlichen verfpricht, fehen wir mit Intereffe entgegen. Armenifche Studien, welche bereits für die Symmicta gedruckt waren, find zurückgezogen worden und feither unter den Abhandlungen der Göttinger Academie erfchienen (vgl. die kurze Anzeige in Nr. 11). Ein Verzeichnifs von 36, feit 1854, von Lagarde veröffentlichten Werken füllt die letzten Seiten diefes Bändchens, das wir noch einmal aufmerkfamer Beachtung beftens empfehlen möchten.

Erft nachdem der obige Satz fchon gefchrieben und gedruckt war, dafs auch jetzt noch von theologifcher Seite beachtet werden könnte und follte, was Lagarde feiner Zeit in den GGA. über Lehmann, die clementinifchen Schriften bemerkt und mit werthvollen, freilich nicht durchaus erfreulichen Nachträgen in diefen Symmicta wiederholt hat, ift mir Uhlhorn's Artikel über die Clementinen (in der Neubearbeitung der Proteftantifchen Real-Encyklopädie) zur Hand gekommen, und ich kann mein Befremden nicht unterdrücken, dafs dort mit keiner Silbe der Andeutungen Lagarde's über die Altersverhältnifse der Clementinifchen Schriften und feiner und Zahn's Aufklärungen über Lehmann's Buch Erwähnung gefchieht, daher ich mir nochmals nachdrücklich auf Symmicta S. 2 ff., 108 ff. aufmerkfam zu machen erlaube; mit um fo gröfserer Befriedigung conftatire ich, dafs am Schluffe des genannten Artikels die von mir in Nr. 11 als von den A. T.lichen Einleitungen noch gar nicht beachtet hervorgehobenen Aufftellungen Lagarde's über den Bibelüberfetzer Aquila zu weiterer Unterfuchung empfohlen werden, und dafs in Wellhaufen's Neubearbeitung von Bleek's Einleitung S. 581 wenigftens das Citat: Lagarde, Clementina (1865) S. 15 zu finden ift.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Rohling, Prof. Dr. Aug., **Das Buch des Propheten Daniel.** Ueberfetzt und erklärt. Mainz 1876, Kirchheim. (VII, 372 S. gr. 8. M. 5. —

Diefer Commentar wird als folcher wie fchon der zum Jefaja von demfelben Verfaffer in Vergleich mit vielen andern immer noch unter die befferen Leiftungen der katholifchen Theologie auf exegetifchem Gebiete zu ftellen fein. Freilich zur Einzelerklärung wird auch hier wenig geboten. Der Verf. giebt eine Ueberfetzung und reproducirt dann in grofsen Zugen den Inhalt, welchen er in dem B. Daniel glaubt finden zu müffen. Dafs er als folchen den der traditionellen Auslegung zur Geltung bringt mit allen gefchichtlichen Unmöglichkeiten in der Beftimmung der Reiche, allen chronologifchen Gewaltfamkeiten in der Berechnung der Jahrwochen u. f. w., ift nicht befremdend, kann uns aber der eingehenderen Hinweifung auf des Verf.'s Darftellung überheben, da fich Originales hier kaum findet. Eine Norm der Tradition für die Exegefe weifs der Verf. überall aus der doch keineswegs durchaus einftimmigen katholifchen Auslegung zu gewinnen durch Unterfcheidung privater und officieller Deutungen der Kirchenlehrer. Neu ift bei der vorliegenden Auslegung nur etwa dies, dafs fie die traditionelle Deutung im Lichte der weitergefchrittenen Gefchichte, auch der Ereignifse der letzten Decennien, über die früheren Erklärer hinaus fortfpinnt, wie z. B. in dem vierten Reiche ‚ein treffendes Gemälde für die letzten Jahrhunderte' des 1806 zu Grabe getragenen und 1866 in feiner Gruft durch einen ‚letzten Todtenfang' betrauerten römifchen Reiches gefunden wird (S. 84). — Auch bei folcher Behandlung des Gefammtinhaltes könnten anders Urtheilende aus den Details Belehrung fchöpfen. Wir glauben, dafs es bei diefem Commentar nur fpärlich der Fall fein wird. An Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen fehlt es nicht. Das zu ‚Bel u. der Drache' S. 365 ff. beigebrachte hiftorifche Material wäre fehr zu fichten; die daraus zu Gunften der Erzählung gezogenen Schlufsfolgerungen find irrig. Dafs nie der ganze Tempel ‚Allerheiligftes' genannt werde (S. 263), ift unrichtig (Ez. 45, 3; vgl. 43, 12; 48, 12.— Num. 18, 10). Was der Verf., deffen Belefenheit ziemlich umfaffend ift, zu früheren Commentaren neu beigefteuert hat, befchränkt fich — fo weit ich fehe — fo ziemlich auf Citate aus fonft kaum beachteter, aber auch nicht immer beachtenswerther katholifcher Literatur und auf einige im apologetifchen Intereffe vorgetragene Notizen aus der Affyriologie, welche man noch immer beffer in Lenormant's *Divination* nachlieft. Originell ift jedenfalls, dafs S. 106 die Abbildung eines ‚Pfanterin' auf affyrifchem Denkmal als Rechtfertigung für das griechifche Wort in einer ‚exilifchen' Schrift angeführt wird. — Dafs der Verf. auf den Grundtext fich nicht einläfst (die hebräifchen und chaldäifchen Wörter, welche transfcribirt vorkommen, wären bald gezahlt), machen wir ihm nicht zum Vorwurf, da dies wohl dem Leferkreife entfpricht, welchen er im Auge hatte. — Die apokryphifchen Zufätze find als echt in den Zufammenhang aufgenommen.

Vor diefen nicht eben hervorftechenden Eigenfchaften tritt eine Eigenthümlichkeit fo fehr in den Vordergrund, dafs es unmöglich ift, fie mit Stillfchweigen zu übergehen. Auf wenigen Blättern diefes Buches wird fich nicht irgend ein Ausfall gegen die akatholifchen Exegeten oder die nichtkatholifche Theologie überhaupt finden (mit befonderer Erbitterung auch gegen Döllinger), vorgetragen in nicht weiter zu charakterifirenden Ausdrücken, für welche wir nur die Entfchuldigung haben, dafs fie vielfach durch den Zufammenhang, in welchem fie ftehen, erheiternde Wirkung nicht verfehlen. — Nur wenige Belege. Ein feltfamer Ton ift es fchon, wenn die Unterfchiede, welche man hinfichtlich der Art biblifcher Wundererzählungen geltend gemacht hat, ‚ebenfo irrelevant' gefunden werden ‚als die Frage, ob wir uns einen blauen oder einen grauen Rock kaufen follen' (S. 96) u. dgl. Dreifte Behauptungen wie: ‚Die gelehrte Majorität der Gegenwart fagt, dafs ein Meffias weder geweiffagt ift . . .' (S. V) find häufig. Alle, welche eine hiftorifche Erklärung des B. Dan. anftreben, fertigt der Verf. ab mit den Bezeichnungen: Rationaliften, Weife Babel's, fogar *in corpore* mit ‚jene Lebemenfchen' (S. 112) u. dgl.; Keil gehört zu jenen Autoren, ‚die höchftens fich felbft, nicht aber Anderen verftändlich find' (S. 276). Die Bedenken wegen der langathmigen Reden der Männer im Feuerofen find ein ‚Läftern' von Seiten des ‚Proteftantismus' (S. 118). Die Darftellung der verfchiedenen Anfchauungen über die Jahrwochen befchliefst der Verf. mit den Worten: ‚Sie entfernen den Gekreuzigten (!) und — *tot sensus quot capita*, wenn es gilt, einen Andern an feine Stelle zu fetzen. Viele gaben Zeugnifs wider ihn, aber' u. f. w. (S. 296). Der Antichrift läfst fich anbeten, indem er damit ‚die Confequenzen des Rationalismus zieht' (S. 331). Kliefoth's Methode, ‚apokalyptifche Weiffagungen . . . in vage Nebelbilder aufzulöfen', kann ‚nur als ein Product infernaler Infpiration angefehen werden, das beftimmt ift, im Intereffe des Abgrundes eine grofse Täufchung . . . zu verbreiten' (S. 346). Die Verleugnung des ‚fupranaturaliftifchen Standpunktes' (nämlich jene, deren fich die Kritiker fchuldig machten durch Bedenken wegen der Gefchichtlichkeit der Sufanna-Erzählung) führt ‚nach den eifernen Gefetzen der Logik zu der Mordbrennerei der Commune' (S. 353) u. f. w. u. f. w.

Um mit einem Beifpiel zu belegen, dafs wir dem Verf. zuweilen gegen feine proteftantifchen Widerfacher Recht geben muften, fei ihm zugeftanden, dafs er mit gutem Grund c. 4, 24 gegenüber Keil's Polemik wider ‚Werkheiligkeit' צְדָקָה vom Almofen (beffer: Wohlthätigkeit) verfteht; der Zufammenhang läfst keinen Zweifel, und das dogmatifche Vorurtheil ift hier auf Seite des proteftantifchen Erklärers.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

The Book of Tobit. A Chaldee Text from a unique MS. in the Bodleian Library, with other Rabbinical Texts, English Translations and the Itala, edited by Ad. Neubauer, M. A., Sub-Librarian of the Bodleian Library. Oxford 1878, Clarendon Press. (XCII, 43 S. 8.)

Erft gegen Ende des vorigen Jahres kam aus England die überrafchende Kunde, dafs Dr. Neubauer in einer Handfchrift der bodlejanifchen Bibliothek zu Oxford einen chaldäifchen Text des Buches Tobit entdeckt habe — allem Anfcheine nach denjenigen, aus welchem Hieronymus überfetzt habe, von dem aber fonft bisher Niemand etwas gewufst hatte (f. *The Athenaeum* 1877, *Nov.* 17, *The Academy* 1877, *Nov.* 17, Theol. Litztg. 1878, Nr. 1). Schon jetzt ift es dem glücklichen Entdecker gelungen, den vollftändigen Text in einer forgfältigen und correcten Ausgabe vorzulegen. — Die Handfchrift, welche diefen Text enthält, wurde von dem Halberftädter Buchhändler Fifchel Hirfch in Conftantinopel erworben und von diefem wieder an die bodlejanifche Bibliothek zu Oxford verkauft (Neubauer's Katalog Nr. 2339). Sie enthält eine Sammlung kleinerer und gröfserer Midrafchim und ift gefchrieben im 15. Jahrhundert in griechifch-rabbinifcher Schrift. Das Buch Tobit bildet das fünfte Stück der Sammlung, und wird eingeleitet durch die Notiz, dafs es aus Midrafch Rabba de-Rabba entnommen fei, wo die Gefchichte Tobit's erzählt fei zur Erläuterung der Worte Genefis 28, 22: ‚Und von Allem, was Du mir geben wirft, will ich Dir den Zehnten darbringen'. Jener Midrafch Rabba de-Rabba ift nicht identifch mit dem gedruckten Midrafch Rabba zum Pentateuch, wohl aber, wie Neubauer nachweift, identifch mit einem andern *Midrasch major* zur Genefis,

aus welchem auch Raymundus Martini in feinem *Pugio fidei* Auszüge gegeben hat.

Die Ausgabe Neubauer's bietet aufser dem chaldäifchen Texte (S. 3—16) auch noch die unter dem Namen *Hebraeus Münsteri* bekannte hebräifche Ueberfetzung (S. 17—35), die aber nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zuerft von Seb. Munfter 1542, fondern fchon 1516 zu Conftantinopel gedruckt wurde. Neubauer giebt den Text diefer Conftantinopeler Ausgabe unter Vergleichung zweier Handfchriften (*cod. Paris. Hebr.* 1251 und *cod. De Rossi* 194) und der perfifchen Afterverfion nach *cod. Paris. Hebr.* 130.) Bickell und Neubauer haben richtig erkannt, dafs diefer hebräifche Text nicht, wie man feit Ilgen annahm, aus der Itala, fondern aus einem, mit dem jetzt entdeckten nahe verwandten chaldäifchen Texte gefloffen ift, wie fchon aus der Uebereinftimmung in den Eigennamen erhellt. — Ferner enthalt Neubauer's Ausgabe den auf Tobit bezüglichen Abfchnitt aus Midrafch Tanchuma (S. 36—38), fodann die Gefchichte von Bel und dem Drachen in fyrifcher Verfion, welche in der Handfchrift des chaldäifchen Tobit ebenfalls als Auszug aus Midrafch Rabba de-Rabba bezeichnet ift (S. 39—43), endlich ein kurzes Stück aus Bercfchith Rabba, worin auf die Gefchichte von Bel und dem Drachen angefpielt wird (S. 43). — Beigegeben ift eine englifche Ueberfetzung fämmtlicher Texte mit Ausnahme des fyrifchen Stückes über Bel und den Drachen (p. XXVII *sqq.*), fowie der Text der Itala nach Sabatier (p. LXVIII *sqq.*). — In den Prolegomenis giebt N. in knapper Form die nothwendigften Nachweifungen, läfst fich aber auf eine eingehendere Unterfuchung des Verhaltnifses der verfchiedenen Texte zu einander nicht ein. In dem, was er hierüber fagt, folgt er faft ganz den Erörterungen, welche Bickell auf Grund des von Neubauer ihm mitgetheilten Materiales kurzlich darüber angeftellt hat (in der von den Innsbrucker Jefuiten herausgegebenen ,Zeitfchr. für kathol. Theologie', 2. Jahrg., 1. Heft, 1878, S. 216—222).

Das Bekanntwerden des chaldäifchen Textes giebt zu der doppelten Frage Veranlaffung: 1 Kommt ihm die Priorität vor dem griechifchen Texte zu oder ift er aus diefem gefloffen, und 2) Ift er mit demjenigen chaldäifchen Texte identifch, aus welchem Hieronymus feiner eigenen Verficherung zufolge überfetzt hat?

Die erftere Frage wird dadurch noch befonders complicirt, dafs von dem griechifchen Texte felbft mehrere Recenfionen exiftiren. Namentlich kommt für unfere Frage aufser dem von den meiften Handfchriften vertretenen Vulgärtexte *Receptus* noch diejenige Recenfion in Betracht, welche durch den *codex Sinaiticus* und den *Vetus Latinus* vertreten ift. Es ift nämlich unleugbar, wie auch Bickell und Neubauer bemerkt haben, dafs der Chaldaer vielfach mit *Sin.* und *Vet. Lat.* gegen *Rec.* übereinftimmt. Wäre es nun erwiefen, wie z. B. Fritzfche (*Libri apocr. Proleg. p. XVII*) mit Entfchiedenheit behauptet, dafs der Text des *Sin.* eine fpätere paraphrafirende Ueberarbeitung von *Rec.* ift, fo wäre damit auch bewiefen, dafs der Chaldäer aus einem griechifchen Texte gefloffen ift. Allein die Richtigkeit eben jener Vorausfetzung, die ich felbft noch vor Kurzem, durch Fritzfche's Autorität verführt, getheilt habe (f. die Anzeige von Gutberlet's Commentar in Nr. 7 diefes Jahrg.), ift allerdings, wie ich nun bei näherer Prüfung fehe, fehr zweifelhaft. Die gröfsere Weitfchweifigkeit von *Sin.* ift faft nirgends der Art, dafs man fie als paraphrafirende Erweiterung bezeichnen könnte. Vielmehr hat man faft durchweg den Eindruck, dafs der umftändlichere Ausdruck in *Sin.* durch *Rec.* gekürzt ift. Es ift keineswegs an dem, dafs *Sin.* die Situation weiter ausmalt, etwa durch Angabe der Motive einer Handlung oder ähnliche eingefchobene Umftandsfätze. Sondern es wird in der Regel in *Sin.* dasfelbe gefagt wie in *Rec.*, nur mit etwas mehr Worten. Dies darf aber in der Regel als Merkmal gröfserer Urfprünglichkeit betrachtet werden. Zuweilen find durch das abkürzende Verfahren von *Rec.* feltfame Harten des Ausdrucks entftanden. So hat z. B. 1, 4 *Sin.*: *ἀπέστησαν ἀπὸ τοῦ οἴκου Δαυεὶδ τοῦ πατρός μου καὶ ἀπὸ Ἰερουσαλὴμ πόλεως τῆς ἐκλεγείσης κ. τ. λ.* Daraus macht *Rec.* *ἀπέστη ἀπὸ τοῦ οἴκου Ἱεροσολύμων τῆς ἐκλεγείσης κ. τ. λ.* Dafs hier *Sin.* das Urfprüngliche hat, fcheint mir doch kaum fraglich. Nicht felten verräth fich *Rec.* als Ueberarbeiter durch ftiliftifche Verbefferungen, etwa durch Anwendung der Participialconftruction, wo *Sin.* das *verbum finitum* hat. So z. B. 1, 4 *Sin.* *ὅτε ἤμην νέος*, *Rec.* *νεωτέρου μου ὄντος* | 1, 19 *Sin.* *καὶ ἐπορεύθη εἷς τις . . . καὶ ὑπέδειξεν*, *Rec.* *πορευθεὶς δὲ εἷς . . . ὑπέδειξε* | *Ibid. Sin.* *καὶ ὅτε ἐπέγνων*, *Rec.* *ἐπιγνοὺς δὲ* | *Ibid. Sin.* *ἐφοβήθην καὶ ἀπέδρασα*, *Rec.* *φοβηθεὶς ἀνεχώρησα* | 1, 20 *Sin.* *πάντα ὅσα ὑπῆρχέν μοι*, *Rec.* *πάντα τὰ ὑπάρχοντά μου.* Zuweilen ift freilich auch der Text von *Sin.* emendirt oder corrumpirt, wo *Rec.* in Uebereinftimmung mit *Vet. Lat.* noch das Urfprüngliche erhalten hat. So find z. B. gleich in der Ueberfchrift 1, 1 die Namen *τοῦ Ῥαφαὴλ τοῦ Ῥαγουὴλ* von *Sin.* eingefchaltet. 1, 4 hat *Rec.* *τοῦ ὑψίστου*, *Sin.* *τοῦ θεοῦ*, erfteres das Urfprungliche, wie nicht nur *Vet. Lat.* *excelsi dei*, fondern auch der fonftige Gebrauch von *ὁ ὕψιστος* im Buch Tobit beweift (z. B. 1, 13 *Sin.*). Wahrfcheinlich ift 1, 14 der Name der Stadt (*ἐν Ῥάγοις*) bei *Sin.* ausgefallen Wenn aber fo zuweilen in kleinen Einzelheiten fich auch der Text von *Sin.* als fchlechter erweift, als *Rec.*, fo fteht doch nichts im Wege, feine Recenfion im Allgemeinen fur urfprünglicher zu halten als die des *Rec.* Denn bei der Willkur, mit welcher diefe Texte behandelt wurden, kann es nicht auffallen, dafs die richtige Lesart zuweilen in dem befferen und urfprünglicheren Texte verloren gegangen ift, während fie fich in dem überarbeiteten erhalten hat.

Ift demnach die Recenfion von *Sin.* und *Vet. Lat.* die urfprüngliche, fo wird durch die Uebereinftimmung des Chaldäers mit ihr deffen Urfprünglichkeit freilich eher garantirt als gefährdet. Statt deffen liegen nun aber andere Erfcheinungen vor, welche beweifen, dafs der Chaldäer jedenfalls fo, wie er jetzt erhalten ift, nicht den Vorzug vor dem griechifchen Texte verdient. Das fchlagendfte Argument für die gröfsere Urfprünglichkeit des griechifchen Textes ift der Gebrauch der 1. *pers.* in Cap. 1, 1—3, 6 Der Verf. des Buches führt nämlich zunächft Tobit felbft als erzählend ein, fällt aber dann, da er Cap. 3, 7 ff. von Sara in der 3. *pers.* erzählen mufs, aus der Rolle und bleibt bei der 3. *pers.*, auch als Tobit wieder auftritt. Der Chaldäer hat diefe Ungleichheit befeitigt und erzählt von Anfang an von Tobit in der 3. *pers.* Dafs hier die Darftellung des Griechen das Urfprüngliche, die des Chaldäers eine nachträgliche Conformirung ift, liegt auf der Hand und ift auch von Neubauer (p. XI) anerkannt. Aber auch fonft ift es evident, dafs der griechifche Text im Wortlaute vollftandiger, der chaldäifche verkürzt ift. Oft giebt der Chaldäer mehr nur den Inhalt der Erzählung in freier und abkürzender Weife wieder, ohne fich ängftlich um das Detail zu kummern. Faft ganz weggelaffen find Capp. 12—14, welche bei dem Chaldäer durch einen ganz kurzen Schlufs erfetzt find. Bei diefer Befchaffenheit unferes Textes hat es verhaltnifsmafsig nur wenig Intereffe, ob er aus einer griechifchen oder einer femitifchen (etwa hebräifchen) Vorlage gefloffen ift. Stringente Beweife für letzteres fcheinen mir nicht vorzuliegen, da auch die gute femitifche Diction, auf welche Bickell und Neubauer grofses Gewicht legen, bei dem abkürzenden, frei reproducirenden Verfahren des Verfaffers auch unter Vorausfetzung einer griechifchen Vorlage nicht auffallend ift, zumal die Diction unferes griechifchen Textes felbft eine hebraifirende ift. Soviel ift allerdings wahrfcheinlich, dafs unferm jetzigen chaldäifchen Texte ein älterer chaldäifcher oder wenigftens

ſemitiſcher Text vorangegangen iſt, in welchem in Capp. 1—2 die 1. *pers.* noch erhalten war. Denn auf eine ſolche Vorlage weiſt der *Hebraeus Münsteri*, der die 1. *pers.* noch bewahrt hat, ſonſt aber, wie oben bemerkt, mit unſerm Chaldäer nahe verwandt iſt. Wir wollen auch die Möglichkeit gerne zugeben, daſs das Buch Tobit, wie Bickell und Neubauer annehmen, urſprünglich hebräiſch geſchrieben iſt, und daſs aus dieſem hebräiſchen Original unſer chaldäiſcher Text gefloſſen iſt. Aber es bleibt eine bloſse Möglichkeit. Und jedenfalls hat ſich der willkürlich abkürzende und frei reproducirende Chaldäer von dieſem etwaigen Originale viel weiter entfernt, als irgend eine Recenſion unſeres griechiſchen Textes.

Kann demnach davon keine Rede ſein, daſs mit unſerem chaldäiſchen Texte die Urſchrift des Buches Tobit entdeckt ſei, ſo iſt dagegen ſeine Auffindung nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung des Verfahrens des Hieronymus. Es iſt nämlich nicht unwahrſcheinlich, daſs der chaldäiſche Text, welcher dem Hieronymus vorgelegen hat, mit dem nun aufgefundenen nahe verwandt ja vielleicht identiſch war, abgeſehen naturlich von der Verſtümmelung der letzten drei Capitel, an welcher unſer erhaltener Text leidet. Der auffälligſte Berührungspunkt iſt der Gebrauch der 3. *pers.* in den beiden erſten Capiteln — eine Eigenthümlichkeit, die nur Hieronymus mit dem Chaldäer theilt, während alle andern Ueberſetzungen und Textrecenſionen hier die 1. *pers.* beibehalten haben. Aber auch ſonſt iſt der ganze Wortlaut des Textes bei Hieronymus in ähnlich freier Weiſe abgekurzt, wie bei dem Chaldäer. Auch Hieronymus reproducirt oft, wie der Chaldäer, mehr nur den Inhalt der Erzählung in freier und ſelbſtändiger Wiedergabe des Details. Und die Zuſammenziehungen des Textes ſind bei Beiden vielfach ſehr ähnliche. Freilich ſind auch ſolche Stellen nicht ſelten, wo Hieronymus vollſtändiger iſt und die Eigenthümlichkeiten der andern Textrecenſionen im Gegenſatz zum Chaldäer theilt. Aber dies erklärt ſich vollſtändig aus der ohnehin zweifelloſen Thatſache, daſs Hieronymus bei ſeiner Arbeit neben dem Chaldäer auch den *Vetus Latinus* ſtark benützt hat. Alle Beruhrungen mit dem ſonſtigen Text in Abweichung vom Chaldäer laſſen ſich hieraus ableiten. Und es bleibt ſehr wohl möglich, daſs der dem Hieronymus bekannte Text kein anderer war als der uns erhaltene. (Auf den Einfluſs des Chaldäers deutet z. B. 1, 13: *dedit illi Deus gratiam in conspectu Salmanasar* = בעיני שלמנאצר, *Vet. Lat.: penes Salmannassar*). Iſt dies richtig, ſo beſtätigt ſich freilich nur die ohnehin ſchon bekannte Thatſache, daſs Hieronymus bei ſeiner Arbeit ſehr frei und willkurlich verfahren iſt. Denn auſser den Abweichungen, welche durch den Chaldäer gedeckt werden, finden ſich bei ihm noch eine Menge anderer, die ausſchlieſslich auf ſeine Rechnung kommen.

Leipzig. E. Schürer.

Ad-dourra al-fâkhira la perle précieuse de Ghazâlî[.] Traité d'eschatologie musulmane publié d'après les manuscrits de Leipzig, de Berlin, de Paris et d'Oxford et une lithographie orientale avec une traduction française par Lucien Gautier. Genève-Bâle-Lyon 1878, Georg. (XVI, 90, 110 S. arab. Text. 8.)

Ghazali oder Ghazzâli, wie ſein Name jetzt gewöhnlich geſchrieben wird, derſelbe, der den mittelalterlichen Philoſophen und Theologen unter dem Namen Algazel aus einigen ſchon fruhzeitig ins Lateiniſche übertragenen Werken wohl bekannt war, und der in den Jahren 1058,9 bis 1111,2 in Chorafan, Syrien, Aegypten lebte, nimmt darum in der Geſchichte der muhammedaniſchen Wiſſenſchaft eine bedeutſame Stellung ein, weil er der freieren arabiſchen Philoſophie im Oſten durch die Philoſophie ein Ende bereitete und der orthodoxen Dogmatik und Scholaſtik zum Siege verhalf. Nicht umſonſt gab er ſeinem in ſpäteren Jahren geſchriebenen, noch heute weit im Orient, bis nach Hinduſtan hinein, viel geleſenen Hauptwerk den Titel: Wiederbelebung der Religionswiſſenſchaften. Eine bisher in Europa nicht veröffentlichte eſchatologiſche Abhandlung dieſes Gelehrten iſt vor kurzem durch Lucien Gautier, jetzt Profeſſor der altteſt. Exegeſe in Lauſanne, als Leipziger Doctorarbeit, in muſterhafter Weiſe herausgegeben und ins Franzöſiſche übertragen worden. Die Veröffentlichung dieſes Tractats iſt um ſo dankenswerther, als neben einem 1546 in Venedig gedruckten eſchatologiſchen Tractat Avicenna's und einer von Pococke 1655 ſeiner *Porta Mosis* beigefügten Abhandlung die Literatur uber dieſen Gegenſtand faſt ganz auf die von M. Wolff 1872 arabiſch und deutſch herausgegebene populäre Schrift ‚Muhammedaniſche Eſchatologie' eines unbekannten neueren Verfaſſers beſchränkt iſt; und doch nimmt in der Dogmatik des Islam die Eſchatologie eine ſo hervorragende Stellung ein und hat in derſelben eine bedeutſame Entwicklung durchgemacht. Gautier ſkizzirt in der Einleitung kurz und treffend die Art und Weiſe, in welcher eine Geſchichte der letztern zu ſchreiben wäre, und wir machen hier auf dieſe Bemerkungen und das vorliegende Buch darum hauptſächlich aufmerkſam, weil Spieſs in ſeiner Entwickelungsgeſchichte der Vorſtellungen vom Zuſtand nach dem Tod für die muhammedaniſchen Anſchauungen, die er Cap. XVIII, S. 488—509 behandelt, weder Pococke's Abhandlung, noch den von Wolff überſetzten Tractat, noch auch Sale's aus Pococke ſchöpfende Einleitung in den Koran benutzt hat. Ein poſitiver Gewinn fur etwaige Syſtematiſirung oder Begründung chriſtlich-eſchatologiſcher Anſchauungen iſt allerdings aus dieſem arabiſchen Buche nicht zu ziehen, das auch keineswegs die phantaſtiſchen und bizarren muhammedaniſchen Glaubensſatze philoſophiſch oder myſtiſch bearbeitet, ſondern weſentlich zur Erbauung für arabiſche Leſer geſchrieben zu ſein ſcheint. Dagegen iſt es vortrefflich geeignet, den Unterſchied zwiſchen dem ethiſchen Charakter des Chriſtenthums und dem unethiſchen des Islam ins Licht zu ſtellen; doch finden ſich in demſelben auch einige Erzählungen *dont l'élévation morale est incontestable*, wie der Herausgeber mit Recht ſagt. In zwei Haupttheile zerfällt das Buch, der erſte ſchildert den Tod und den Zuſtand nach dem Tod, der die Verſtorbenen in 4 Kategorien ſcheidet, der zweite gröſsere und dem Verf. offenbar wichtigere ſchildert das Gericht, fuhrt aber nicht weiter als bis ans Thor von Paradies und Hölle. Im erſten Theil iſt hauptſächlich beachtenswerth, wie lebhaft die muhammedaniſche Anſchauung von dem Fortleben der Verſtorbenen in ihren Gräbern in einer ganzen Maſſe von Erzählungen von *revenants* ſich ausſpricht, charakteriſtiſch weiter die Art und Weiſe, wie nach vielen Erzählungen Gott als himmliſcher Sultan mit ſeinen vor ihm erſcheinenden Unterthanen ſein Spiel treibt, ſie eine Zeit lang in banger Erwartung ſich ängſten läſst, aber auf eine gute, geiſtreiche Antwort hin ſie gnädig von ſich ſchickt. Beſſer als die meiſten iſt in dieſem Stück die Erzählung von dem berühmten Prediger Manſur ibn Ammâr († 225 H.), dem Gott auf die Frage, was er vor ihn bringe, weder ſeine 36 Wallfahrten, noch ſeine 360 vollſtändigen Koranleſungen, noch ſeine 60 Jahre Faſten gelten laſſen will, den er aber auf die ſchlieſsliche Antwort: ich bringe nichts als dich ſelbſt, mit der Rede entläſst: diesmal haſt du mich getroffen, geh hin, ich verzeihe dir. Im zweiten Theil ſollte man die draſtiſche Schilderung, wie die Menſchen in der ſich immer mehr verengenden Gerichtsebene, wo kein Baum irgend Schatten, kein Ort Verbergung giebt, tauſend und abertauſend Jahre in immer ſteigender Angſt warten müſſen, im Originale ſelbſt nachleſen; nur eine für den Islam und deſſen Selbſtbewuſstſein ſehr charakteriſtiſche Erzählung vergönne ich mir

noch anzuführen: wie die Menschen in dieser wachsenden Noth mit der Bitte um Fürsprache sich an Adam wenden, den Gott mit seiner eigenen Hand erschaffen, vor dem sich auch die Engel haben beugen müssen. Im beschämenden Bewufstsein vom verbotenen Baum gegessen zu haben, wagt er's nicht und verweist sie an Noah ‚den ersten der Gesandten (Gottes)'. Sie berathen sich 1000 Jahre und wenden sich an ihn, aber der kann es auch nicht, weil er an Gott eine Bitte gerichtet, infolge deren das ganze Menschengeschlecht ertränkt wurde; an Abraham, ‚den Freund Gottes', den ersten Muslim sollen sie sich wenden. Tausend Jahre vergehen wieder, sie thun's, aber Abraham kann nicht bitten, denn durch 3 Lügen habe er sich an der wahren Religion versündigt. Moses sei der ‚Fürsprecher' von Alters her. Aber nach 1000 Jahren wagt auch Moses nicht zu bitten, denn er habe einst Gott gebeten, das Volk Pharao's durch Hungersnoth zu strafen (Verwechslung mit der Hungersnoth zur Zeit des Joseph) und habe einen Menschen getödtet. Auch Jesus ‚der Geist Gottes und das Wort Gottes' nach aber 1000 Jahren weist sie ab: man hat uns, meine Mutter und mich für Götter gehalten an Stelle des höchsten Gottes, wie kann ich bei dem Fürbitte thun, neben dem und statt dessen man mich angebetet; er schickt sie zu Muhammed dem ‚Siegel der Propheten', der mit dem Ruf *Ego ad hoc, ego ad hoc* sofort seine Willigkeit den Auftrag anzunehmen wie seine Fähigkeit denselben auszuführen ausspricht, und so in der nobelsten Weise die Menschen das nicht entgelten läfst, was sie ihm während seines Lebens angethan haben. Die gleiche Beschreibung wird, was Gautier nicht angiebt, schon von Bochâri gegeben und von der Tradition auf den Propheten selbst zurückgeführt; nur giebt Jesus nach Bochâri für seine Verweigerung der Fürsprache gar keinen Grund an (vgl. ZDMG. IV, 30 ff.). Es finden sich noch viele formell oder sachlich interessante Einzelheiten, Anspielungen auf jüdische oder christliche Anschauungen, Parallelen und dergleichen in dem Buche (vgl. z. B. zu dem in der Beschreibung des himmlischen Weinstocks mit 10000 multiplicirenden Papias S. 57, wo in ähnlicher Weise 60000 auf die dritte Potenz erhoben wird etc.); das angeführte mag aber zur Genüge gezeigt haben, wie der Herausgeber für seine Arbeit nicht weniger den Dank der Theologen als den der Arabisten verdient hat. Im Namen der letztern wurde ihm derselbe ausgesprochen von Charles Rieu, Journal de Genève, 19 Febr. 78, Th. Nöldeke, Liter. Centralblatt 78, Nr. 2, de Goeje, Theolog. Tijdschr. Jan. 103 f., H. Thorbeke, ZDMG. 78, 222 f.; ich füge den unsern, auch meinen persönlichen, freudigst bei.

Tübingen. Dr. E. Nestle.

Matheson, Rev. George, M. A. B. D., **Growth of the Spirit of Christianity** from the first century to the down of the Lutheran era. 2 vols. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XX, 375 u. 400 S. gr. 8.) Cloth. 21 sh.

Ref. gesteht, dafs er das schön ausgestattete Werk des Rev. Matheson über ‚das Wachsthum des Geistes des Christenthums' mit besonderer Freude und Erwartung zur Hand genommen hat. Bei dem weiten Umfange, den das Thema umfafst, schien ihm dieses doch auch wieder scharf genug begrenzt zu sein, um ein Bild geschlossener historischer Entwickelung zu ermöglichen. Er dachte sich den ‚Verfasser als einen Gelehrten, der die schulmäfsige Behandlung der Kirchengeschichte mit ihrem Schnürleib und ihrem Ballast abwirft, um auf den Kern der Entwickelung zurückzugehen'; der dem Geiste des Christenthums liebevoll nachgeht unter all' den verschiedenen Formen, die er im Laufe der Zeit hat annehmen müssen; der mit kundigem Finger die Spuren davon aufweist, wo sie sich dem ungeübteren Auge verflüchtigen oder verdecken, — der endlich aus dem Schatze eines reichen und tiefgehenden Studiums der Quellen auch da noch die Fäden weitergehender Entwickelung aufzuzeigen vermag, wo der oberflächliche Blick nur Willkür oder Zufall entdeckt. Kein Zweifel, dafs dem Verf. auch eine solche Aufgabe vorgeschwebt hat, als er sein Thema wählte. Aber über Einen Punkt scheint er sich nicht klar gewesen zu sein, nämlich darüber, dafs gleichmäfsiges, solides Quellenstudium für eine derartige Arbeit *conditio sine qua non* sein sollte, dafs dabei eine mehr oder minder genaue Kenntnifs der kirchenhistorischen Thatsachen allein noch nicht hinreicht, ja dafs bei dem Leser sich nicht einmal das nöthige Zutrauen zu der Richtigkeit der an die Thatsachen geknüpften Reflexionen einstellt, wenn ihm nicht sei es auch nur eine gelegentliche Wendung den Blick tief hinein bis auf den Goldgrund der unmittelbaren Quelle eröffnet.

Wer also mit der Erwartung, eine durchaus selbständige Darstellung zu finden, an das Werk heran tritt, wird sich getäuscht finden. Allein es läfst sich ja ein anderer berechtigter Modus denken, der unter Umständen ebenfalls dankenswerthe Früchte verspricht: ein Künstler mag sich den Urstoff immerhin bis zu einem gewissen Punkte von anderer Hand vorbereiten lassen und dann doch noch derjenige bleiben, welcher ihm Formvollendung und Leben giebt. In der That scheint der Verf. specieller seine Aufgabe in dieser Richtung gesucht zu haben. Nur ist leider das Leben, welches er der todten Masse kirchenhistorischer Thatsachen einzuhauchen versucht, kein rechtes Leben; der alles bestimmende Grundgedanke erweist sich bei näherem Zusehen als unfähig, das zu leisten, was er leisten soll: nämlich die unzerreifsbare Kette zu bilden, in die dann der Einschlag der Thatsachen sich hineinwebt.

Dem Verf. erscheint die Entwickelung des christlichen Geistes in der Geschichte wie ein ‚Wachsthum', genauer wie das Wachsthum des einzelnen Menschengeistes, welches aus dem Kinde den Knaben, aus diesem den Jüngling und endlich den Mann macht. Dafs er mit der ‚Aera Luther's' das Christenthum über die Schwelle des ‚Kindesalters' in das ‚Mannesalter' schreiten läfst, darüber wollen wir hier nicht mit ihm rechten, obwohl die Gegenwart sich so ihre Stelle wohl im Greisenalter würde suchen müssen. Viel schlimmer ist, dafs die bezeichnete Grundanschauung ein Schema setzt, in das sich nun einmal die Entwickelung bis auf Luther ohne Zwang gar nicht einreihen läfst. Der Grundgedanke ist schief, und, was ebenso schlimm ist — die stets wiederkehrende Schematisirung nach diesem unglücklichen Grundgedanken macht die ganze Darstellung schleppend und langweilig. Ist es doch, als ob der Geist des Christenthums selbst Rache dafür nehmen wollte, dafs hier seine Perfectibilität historisch dargethan werden soll.

Die eigentliche Darstellung beginnt mit Cap. IV: ‚Die Geburtsstätte des christlichen Geistes'; was vorangeht, insbesondere in Cap. II — ‚Vorbereitung auf das Kreuz hin' — ist eine nicht gerade packende neue Weise zu dem alten Liede von der *praeparatio evangelica*. In sachlicher Beziehung zeigen sich schon hier zu Anfang die charakteristischen Schwächen des Werkes: erstaunlich leicht geschürzt hüpft der Verf. über die schwierigen Fragen der Neutestamentlichen Zeitgeschichte, die politische Lage Judaea's, die Parteiungen im Lande u. dgl. betreffend, hinüber, um zum Schlufs S. 67 ff. uns feierlich den grofsen Zauberstab zu überreichen, der das Verständnifs der ganzen folgenden Entwickelung in sich bergen und auch das Räthsel des Buches selbst lösen soll. Es ist wahrlich kein geringer Anspruch, den der Verf. S. 69 erhebt, wenn er dem Leser sagt, dafs bei der von ihm gewählten Art der Betrachtung ‚wir den Plan der Geschichte der Kirche zu sehen scheinen nicht mehr durch einen Spiegel im Dunklen, sondern schon von An-

geficht zu Angeficht'. Verlockend ift es auch, wenn er uns ebenda verfpricht, dafs die äufsere Gefchichte der Kirche, Krieg und Kriegslärm, Kampf um weltlichen Befitz und gewaltfame Gleichmacherei und alles Derartige uns wenig befchäftigen foll — ,Verfolgungen, Ketzereien, Aberglaube, barbarifche Sitten, das ungebührliche Vorwiegen weltlichen Einfluffes und jüdifcher Denkweife, das zeitweife Verfchwinden geiftigen Lebens hinter dem Ruftzeug fcholaftifcher Argumente — alles das erfcheint uns nur als ein Weg hin zu dem kommenden Licht, als Lectionen, welche das Chriftenthum in feiner Schulzeit zu lernen hatte, um reif zu werden für die Pflichten und Arbeiten fpäterer Jahre'. Leider fcheint das Chriftenthum feine ,Lectionen' dann doch nicht gut ,gelernt' und mit der Reformation die Mündigfprechung noch nicht erreicht zu haben, denn diefelben Kämpfe und Geiftesrichtungen kehren ja auch nach diefer noch wieder, wenn auch unter anderen Verhältnifsen und Namen.

Vom fünften Capitel an entfaltet nun der Verf. Schritt für Schritt feinen Grundgedanken, und er thut dies in der nachdrücklichen Weife eines Homileten, der bei jedem einzelnen Abfchnitt wieder auf den Zufammenhang mit dem Ganzen hinweift, nachdem er bereits vorher die Ueberficht über das Schema gegeben hat. Dem leidigen Grundgedanken zufolge wird hier die herrliche Zeit der erften Liebe und der erften Märtyrer als *infancy* nnd *childhood* qualificirt, und rathlos bleibt der aufmerkfame Lefer, wenn er z. B. dem religiöfen Genius von Tarfos hier feine Stelle anweifen foll. Aber noch fchlimmer ift ein anderes Moment. Ein Werk wie das vorliegende, wenn man auch den Verf. von durchgreifendem, alle Theile gleichmäfsig berührendem Quellenftudium freifprechen will, foll doch um fo mehr das Facit ziehen aus den Arbeiten und Errungenfchaften der vorangegangenen Zeit — aber vergeblich wurde der Lefer erwarten, hier einen Niederfchlag der grofsartigen Unterfuchungen zu finden, welche der hiftorifch-kritifchen Schule in Deutfchland ihre Anregung und Durchführung verdanken. Höchft unglücklich nimmt es fich dann aus, wenn in einem der folgenden (IX.) Capitel die Ueberfchrift von ,*Independant Speculations of the Child-life*' redet und uns unter diefem Titel die Speculationen des chriftlich gefärbten Gnofticismus vorgeführt werden. Und fo ift und bleibt der Gefichtswinkel ein fchiefer, und im Verlauf des Werkes zeigt fich auch immer wieder der andere angedeutete Mangel: dafs der Verf. den gegenwärtigen Stand von nur zu vielen der einfchlagenden Fragen nicht kennt, dafs er in Fällen, wo die Anfichten der Forfcher auseinander gehen, eine Mittelftrafse wählt, auch wo die Differenzen der Anfichten zu einer Löfung auf diefem Wege noch nicht reif find, dafs es ihm mit Einem Worte weniger auf Akribie in der Darlegung der Thatfachen, als auf eine gewiffe gutmüthige Breite der viel mit biblifchen Anklängen gefpickten Reflexionen ankommt. Durch diefe letztere formelle Eigenthümlichkeit bekommt das Werk den Anftrich einer gewiffen Sorte von Erzeugnifsen der englifchen Literatur, die nur darauf berechnet find, dem gutkirchlichen Engländer Stoff zu liefern für die nun einmal fafhionable Sitte die Sonntagnachmittage mit religiöfer Lectüre hinzubringen.

Ref. bedauert, dafs fein Urtheil, was den Eindruck des Werkes im Ganzen und Grofsen angeht, nur auf: verfehlt — lauten kann. Denn einzelne anziehende Ausführungen fehlen dem Buche mit nichten. So ift die politifche Lage zur Zeit Pipin's (B. II. Cap. 23) und die Geftalt und Bedeutung Karls des Grofsen gut gezeichnet; auch die Perfönlichkeit Gregor's VII. und fein Kampf mit dem deutfchen Kaifer ift in das rechte Licht gerückt, obwohl man eine Auseinanderfetzung mit gewiffen Gefichtspunkten, welche neuere Darftellungen bezüglich Heinrich's IV. einnehmen, vergeblich fuchen würde. So wird ferner im 32. Cap. die von Manchen überfehene epochemachende Bedeutung von Philipp's des Schönen Parlament (1302) fehr klar dargelegt — als der Anfang einer neuen Zeit, mit welcher die geiftige Führerfchaft an Frankreich übergeht. Endlich wird in dem 37. Cap. die hohe und eigenthümliche Bedeutung der mittelalterlichen Kunft für die Entwickelung des religiöfen Gedankens zwar wortreich, aber doch recht anfprechend und in grofsen Zügen nicht ohne Originalität nachgewiefen. Daneben finden fich aber auch wieder ganz haltlofe Ausführungen: fo wird bei Befprechung der Inquifition die Ranke'fche Anficht von dem ftaatlichen Charakter diefes Inftituts *in its Spanish or most malignant form*, übertrieben und dadurch auf den Kopf geftellt, wenn es Bd. II, S. 149 heifst: (*the Inquisition*) . . . *passed from the hands of the Church into those of the State and was thenceforth regarded by the Papacy as an object of aversion.* (!) Woraus die Inquifition hervorgegangen fei, foll durch das wunderliche Dictum S. 153 erklärt werden: *The I. sprang from the revival of the pagan idea that force is the test of greatness and that strength is identical with virtue.* Lieft man die darauf folgende halbe Seite, fo wird man in etwa verftehen, was damit gefagt fein foll: dafs nämlich die Inquifition den weltlichen Herrfchern dazu dienen follte, jede Oppofition zu unterdrücken. Dazu hat fie ja in der That fpäter auch dienen müffen, allein ihre Entftehung erklärt fich daraus nicht. Der Verf. ift felbft (Bd. II. S. 151) auf der richtigen Fährte, wenn er diefelbe auf einen Papft zurückführt — nur, dafs die Inquifition ,*its germs in the brain of Innocent III.*'gehabt habe, ift falfch, wie fchon das bekannte Decret Lucius' III. vom Jahre 1184 (Manfi XXII, 476) zeigt.

Bonn. Benrath.

Reuter, Herm., **Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter** vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten. 2. Bd. Berlin 1877, Hertz. (IX, 391 S. gr. 8.) M. 8. —

Der erfte Band diefes bei mäfsigem Umfang die Refultate ausgebreitetfter und tiefgehendfter Unterfuchungen knapp zufammenfaffenden Werks hatte die Darftellung in Abälard gipfeln laffen. Von den Nachwirkungen diefes Namens ausgehend macht der Verf. im 2. Bande den Uebergang zum 13. Jahrhundert durch Hinweifung fowohl auf das Auftreten einer von den kirchlichen Vorausfetzungen unabhängigen (Bernhard Sylvefter) und diefelbe bedrohenden (Wilhelm v. Conches) philofophifchen Weltanficht, als namentlich auf die am ftärkften durch Gilbertus Porretanus repräfentirte virtuofe Dialektik, welche trotz aller Verwahrungen für den Glauben durch die Zuverficht auf ihre Allmacht die neologifchen Tendenzen ftärkt, wie im neuen Adoptianismus und Nihilianismus fich zeigt, endlich im keckften Uebermuth der Dialektik bei Simon von Tournay. Wenn R. bei Bernhard Sylvefter (v. Chartres), für welchen er bereits die Publication der 2 B. *de mundi universitate* durch Barach und Wrobel benutzen konnte, mit Recht das Bedeutfame einer aus claffifchen und philofophifchen Elementen gefchöpften Weltanficht hervorhebt, welche zum Dogma der Kirche gar kein ausdrückliches Verhältnifs fucht, fo möchte ich doch faft bezweifeln, ob der von Barach S. XV citirte Ausfpruch *si theologis fidem praebeas argumentis* wirklich die Tragweite habe, welche R. S. 5 unten ihm beilegt, wenn er daraus fchliefst, Bernhard mifstraue aller Theologie. Der Zufammenhang, in welchem jene Worte ftehen, (II, 5 S. 40), fcheint mir wenigftens dazu noch nicht zu berechtigen. In den folgenden Erörterungen über Gilbert fowie namentlich über den fog. Adoptianismus und Nihilianismus erkennt R. bereitwillig die Verdienfte Bach's (Dogmengefch. des Mittelalters) an, erklärt fich aber (S. 312 Anm. 8), wie mir fcheint mit Recht, gegen deffen Annahme, dafs es auf dem Lateran-

concil von 1179 zu einer ausdrücklichen Verdammung des Nihilianismus gekommen ſei. — Es eröffnet ſich dann der Ausblick auf die glänzendſte Periode der mittelalterlichen Kirche im 13. Jahrh., und dieſe iſt doch zugleich die Periode einer Ideenrevolution, welche die negative Aufklärung — im 12. Jahrh. noch überwiegend eſoteriſch — zu einer offenbaren Kulturmacht werden läſst. Der Verf. läſst nun A) die neuen Motive der Steigerung der Aufklärung erkennen, B) die Anſätze und Neigungen zur Aufkl. C) die Phaſen der tendenziöſen Aufkl. ſelbſt. Während der erſte und zweite dieſer Abſchnitte mit der oben berührten Uebergangsdarſtellung im 5. Buche zuſammengefaſst erſcheinen, zerlegt ſich der dritte in die drei folgenden Bücher ſo, daſs im 6. B. die Averroiſten im Mittelpunkte ſtehen, im 7. von den Jüngern ‚des ewigen Evangeliums‘, den Amalricianern, Ortlibariern und den Brüdern und Schweſtern des Geiſtes gehandelt wird, im 8. B. — der Zuſpitzung des Ganzen — Friedrich II. und die ghibelliniſche Bildung den Gegenſtand der eindringenden Darſtellung bilden. Was die ‚neuen Motive der Steigerung der Aufkl.‘ betrifft, ſo zeichnet R. den Geiſt der kirchlichen Entwicklung nach den Momenten, welche geeignet ſind, eine Reaction des Weltgedankens gegen den kirchlichen magiſchen Supranaturalismus und eine Emancipation der ſittlichen Idee von der kirchlichen Autorität herauszufordern, weiſt auf Verlauf und Ausgang der Kreuzzüge hin, welche durch den Miſserfolg erſchütternd für die Glaubenszuverſicht, durch die Zurückdrängung der religiöſen Motive hinter die weltlichen Intereſſen erkältend, durch den innigen Contact mit der fremden Religion die Religionsvergleichung hervorrufend und für die Excluſivität des kirchlichen Chriſtenthums zerſetzend wirken. Dazu kommt die furchtbare Erſchütterung durch die Ketzer, nicht minder die aufreizende Wirkung der ‚Orgien der Reaction‘, die negative Philoſophie des Islam in Averroës gipfelnd, dem Patriarchen des Unglaubens; endlich auch der Umſchwung der ſocialen Verhältniſse im 13. Jahrh. ‚Der Werth der materiellen Dinge drängt ſich dem mittelalterlichen Idealismus wider Willen auf und nöthigt mit der wirklichen geſchichtlichen Welt zu rechnen, die nicht in die traditionelle Dogmatik paſst‘. Was die Erörterungen dieſes Abſchnitts über Averroës betrifft, ſo bedauert Ref., daſs der Verf. nicht die in deutſcher Ueberſetzung von M. J. Müller veröffentlichten Schriften desſelben (Philoſophie und Theologie, München 1875 herausg. v. d. bair. Akad.) herangezogen hat, welche für die gerade hier in Frage kommenden Punkte von beſonderem Intereſſe ſind, und welche vielleicht doch zu einiger Modification der Auffaſſung geführt hätten. Wir verweiſen nicht nur auf die Beſtätigung des von Reuter S. 57 Anm. 18 berührten Gedankens bei Müller S. 86 ff., ſondern auf die wichtige Thatſache, daſs Averroës durch das von ihm ſo gerügte Verfahren anderer, namentlich Ghazzali's, die Geheimniſse der Philoſophie in einer der Menge zugänglichen Form zu verhandeln, doch ſelbſt ſich dazu gedrängt ſieht, da es einmal zu ſolchen Verhandlungen gekommen, nun auch ſelbſt aus der ſpeculativen Höhe auf den ſonſt bemängelten mittleren Standpunkt des Religionsphiloſophen herabzuſteigen, um eine Art von philoſophiſch geläuterter, möglichſt vor Verwirrung geſicherter, apologetiſcher Religionslehre zu entwerfen. Natürlich iſt das Condeſcendenz, indeſſen durfte vielleicht die Anerkennung eines wahren Gehaltes der Religion bei aller Inadäquatheit der Vorſtellungen doch etwas ernſtlicher zu nehmen ſein, als es nach R. ſcheint. — Sehr verſchiedenes tritt uns unter der Rubrik ‚Anſätze und Neigungen zur Aufkl.‘ entgegen: die Troubadours, deren von Haus aus weltlicher Geſang durch den Albigenſerkrieg ſeine antikirchliche Färbung erhält, aufkläreriſche und ſkeptiſche Aeuſserungen bei deutſchen Dichtern; dann die neue Erſcheinung des ‚methodiſchen Empirismus‘ des groſsen britiſchen Reformers Roger Bacon. Wenn hier Ref. auch über die Auffaſſung der widerſtrebenden Elemente in Bacon's Weltanſchauung und die verſuchte Auflöſung des innern Widerſpruchs (S. 75 f.) ein gewiſſes Bedenken nicht unterdrücken kann, ſo ſteht er doch nicht an, die ganze tief eindringende Darſtellung (S. 67—86) zu dem Beſten zu rechnen, was über Bacon geſagt worden iſt. Auch bei den Hauptvertretern kirchlicher Scholaſtik, zunächſt bei Thomas, wird auf das durch das ſcholaſtiſche Verfahren ſelbſt hervorgerufene eigenthümliche Verhältniſs der natürlichen Theologie zur Wunderreligion der katholiſchen Kirche hingewieſen, welches unter Umſtänden das Bedürfniſs des Supranaturalen abſchwächen kann; bei Scotus auf die ſtarke Spannung zwiſchen der übernatürlichen, als arbiträre Satzung Gottes erſcheinenden Wahrheit und der dem natürlichen Bewuſstſein immanenten und den Charakter der Nothwendigkeit tragenden, eine Spannung, die zum unverſöhnlichen Widerſpruch, zur Lehre von der doppelten Wahrheit tendire. Raymundus Lullus, der die verheerenden Wirkungen der Negation des 13. J. erlebte, findet hier mit ſeiner, mit den höchſten Anſprüchen auftretenden apologetiſchen Kunſt ſeine Beurtheilung aus einem ähnlichen Geſichtspunkt, inſofern nämlich das im Intereſſe allgemeiner Bekehrung geplante Verfahren rationeller Beweisführung für die Vernünftigkeit des kirchlichen Dogma, und zwar (gegen Thomas) aller Glaubensartikel, aprioriſtiſcher Begründung auch des Hiſtoriſchen im Kirchenglauben, nicht nur mit der geforderten Nachweiſung des übernatürlichen Urſprungs und mit den kirchlichen Vorausſetzungen ſelbſt in Widerſpruch gerathe, ſondern auch durch die Erfolgloſigkeit des ſo pomphaft Unternommenen, den Contraſt zwiſchen Anſpruch und Leiſtung, negativ, zerſetzend wirken müſſe. War hiermit der Verf. ſchon bis über das Ende des 13. Jahrh. hinausgeſchritten, ſo greift er im Folgenden weiter zurück, indem er die für ſein Thema bedeutungsvollen Verſuche religionsphiloſophiſcher Vergleichung der Religionen beſonders an Wilhelm von Auvergne († 1249) beſpricht. Der Verf. betont hierbei den weſentlichen Unterſchied der Bedeutung, welche dieſe die poſitive Religion immer unter einen allgemein menſchlichen Maſsſtab ſtellenden Erörterungen in der alten Kirche, der werdenden und ſich Anerkennung erringenden, haben, und derjenigen, welche ſie im 12. und 13. Jahrhundert inmitten der ſeit Jahrhunderten conſolidirten, dem Einzelnen mit ererbter Autorität gegenübertretenden Kirche gewinnen; hier bedeuten ſie das Heranwachſen einer anziehenden Macht der Aufklärung.

Indem wir uns nun mit dem Verf. zu denjenigen Erſcheinungen wenden, welche im eigentlichen Sinne als Repräſentanten der (bewuſsten und beabſichtigten) Aufklärung zu gelten haben, will es uns ſcheinen, als wäre die vom Verf. beliebte Anordnung, welche der Zeit nach bis Scotus und Raym. Lullus vorausgegriffen, und nun erſt zu den eigentlich aufkläreriſchen Erſcheinungen des 13. Jahrh. zurückkehrt, nicht ganz günſtig. Die richtigere Beleuchtung namentlich für Raymundus, aber auch für Duns Sc., wäre doch wohl die, welche ſich aus der vorausgegangenen Schilderung der bewuſsten negativen Aufklärung, deren Zuſtände ſchon vorausgeſetzt werden, ergiebt; die ‚Neigungen und Anſätze‘ zur Aufklärung würden dann mehr unter dem Geſichtspunkt erſcheinen, daſs auch die *bona fide* im Dienſt der kirchlichen Autorität unternommene Apologetik und Begründung des Glaubens unwillkürlich in eine Stellung gedrängt wird, welche ſelbſt von den bekämpften Tendenzen beeinfluſst iſt. Auch Wilhelm's von Auvergne angedeutete Bemühungen religionsgeſchichtlicher Vergleichung ſind, wie der Verf. anerkennt, beherrſcht von der Abſicht, jenen Gedanken und Fragen, welche geſchichtliche Religion die wahre ſei, ja ob dieſe überhaupt ſei, zum Voraus zu begegnen; die etwaige Annäherung an Gedanken der Aufklärung iſt alſo hier nicht ſowohl eine ſpontane als eine ſollicitirte und zwar beherrſcht von einem polemiſchen

Intereſſe gegen die Aufklärung. Natürlich bemerke ich dies nicht in der Meinung, dem Verf. etwas Neues zu ſagen, ſondern lediglich um das Bedenken zu begründen, ob die Anordnung des Verf.'s in dieſem Punkte, ſo ſehr ſie ſich logiſch rechtfertigen läſst, eine ganz glückliche ſei, ob ſie nicht einer ſchiefen Auffaſſung Vorſchub leiſten könne. Wilhelm von Auvergne weiſt uns nun auf allerlei Leute, welche die Religionsvergleichung beſtimmt unter aufkläreriſchem Geſichtspunkte (Loslöſung von der excluſiven Anerkennung des kirchlichen Chriſtenthums) betreiben, darunter namentlich jene eigentlich Indifferenten, welche R. nach Wilhelm's Andeutungen ſchärfer ins Auge zu faſſen ſucht, ſodann auf die recht eigentlichen, von ihm bekämpften Repräſentanten der freigeiſteriſchen Aufklärung, die Averroiſten. Der Abſchnitt über dieſe, die Bewegungen zu Paris bis zu der Verſammlung von 1277 und deren Verdammungsſätze und ihre Nachwirkungen, die Charakteriſtik der principiellen Stellung derſelben und ihrer Lehren, der ins Einzelne zu folgen uns hier der Raum verbietet, gehört zu den anziehendſten und inſtructivſten des Buchs und enthält zugleich die werthvollſten Beiträge zur Richtigſtellung und Aufhellung des Einzelnen; wir berühren nur beiſpielsweiſe die S. 339 A. 17 aus Roger Bacon *op. tertium* beigebrachte Stelle für die Verhandlungen über den averroiſtiſchen Satz vom thätigen Intellect als Einem in Allen, die ſorgfältige Unterſuchung über die Verdammungsſätze der Verſammlung von 1277 unter Stephan Tempier und die daraus ſich ergebenden Schlüſſe auf Charakter und Zuſammenſetzung jener Verſammlung (Anm. 6 zu S. 150 [S. 341—43]), über das Auftreten und den Sinn der Lehre von der doppelten Wahrheit, in welcher R. im Munde dieſer Averroiſten nur die verhüllende Form der grundſätzlichen Verneinung der theologiſchen Wahrheit findet, ſodaſs jener Satz von dem Gegründetſein der theologiſchen Redeweiſen in Fabeln nur als das von den minder Vorſichtigen ausgeplauderte Geheimniſs erſcheint. Im 7. Buch treten wir unter einem ſtarken Wechſel der Atmoſphäre zum ewigen Evangelium der myſtiſchen Theologie. R. weiſt zunächſt auf die wichtige Dispoſition hin, welche im Franziscanerorden von Anfang an für die joachimitiſche Tendenz vorhanden war, auf die Keime der ſpäteren Spannung und Entgegenſetzung zwiſchen der Autorität des h. Franziscus und der der Kirche, auf die merkwürdige ſociale Tendenz, die, ſei es bewuſst oder in Geſtalt eines unwillkürlich beſtimmenden Ideals, über den Gedanken eines Ordens zu dem einer Umgeſtaltung der chriſtlichen Geſellſchaft zu chriſtlicher Vollkommenheit hinaustreibt, auf den Widerſpruch zwiſchen der Eigenthum verſagenden Regel und der zwingenden Wirklichkeit, der entweder zu krankhafter Ueberſpannung oder dazu führt, die Schuld der Undurchführbarkeit des Ideals im verderbten gegenwärtigen Weltzuſtand zu finden. In die hierdurch beförderte apokalyptiſche Stimmung ſchlägt nun die Idee Joachim's ein; die allgemeine Weltlage ſeit Anfang des Jahrhunderts, der ſchroffe Wechſel in der Uebermacht weltlicher und geiſtlicher Herrſchaft, der grelle Contraſt zwiſchen den Idealen der Hierarchie und der gemeinen Wirklichkeit, weiterhin die gewaltigen Conflicte unter Friedrich II. geben den eſchatologiſchen Erwartungen Macht in den Gemüthern. R. hält nun feſt an der Echtheit der 3 Hauptſchriften Joachim's (*Concord. V. et N. T.*, *Expos. Apocal.* und *Psalterium decem chord.*) und bekämpft in der ausführlichen Anm. S. 356—360, ſo weit Ref. zu urtheilen vermag, auf zutreffende Weiſe die von Preger vorgebrachten Bedenken. Wenn nun R. ſchon bei Joachim ſelbſt das Auflöſende, Negative in der Richtung hervorhebt, welche über den Buchſtaben des geſchichtlichen Evangeliums hinaus zum ewigen und geiſtlichen Evangelium treibt, ſo erkennt er dabei natürlich den unzweifelhaften formellen Supranaturalismus des Mannes, der gegen alles Rationaliſtiſche proteſtire, völlig an; es ſei formeller Supranaturalismus, aber beherrſcht durch die Perfectibilitätsidee. Hier alſo der Funke, der in die geſchilderte Stimmung der Franziscaner, nämlich jener Eiferer einſchlägt, welche in Gegenſatz gegen die authentiſche Interpretation der Franziscaner-Regel durch Gregor IX. (1230) treten und der Sache nach bereits die Richtung der erſt ſpäter (im 14. Jahrh., ſ. d. Anm. 7 zu S. 197 auf S. 362) ſo genannten Spiritualen haben. Die geheimen Anhänger des ewigen Evangeliums wurden 1254 durch Wilhelm von St. Amour ans Licht gezogen, bevor ſie, wie R. meint, den geeigneten Moment gekommen erachtet, um ſelbſt mit ihrer Prophetie herauszutreten. Aus der ſorgfältigen Darſtellung des Verf. heben wir noch hervor die Nachweiſungen über den Sinn des Namens ‚ewiges Evangelium' (zunächſt die drei echten Schriften Joachim's, dann die Lehre J.'s, wie ſie aufgefaſst ward — daher auch der *Introductorius* Gerhards de Borgo öfter als erſter Theil bezeichnet wird — endlich der erwartete künftige Weltzuſtand ſelbſt), die verdienſtliche Beſprechung der Quellen in der Anm. 1 auf S. 364—366, die vorſichtig ausgeſprochene Vermuthung über die mögliche Ausgleichung des autoritativen Moments (Verbindlichkeit der Franziscanerregel) mit der im ewigen Evangelium gegebenen Loslöſung von der Autorität durch das erwartete Wiederkommen des h. Franziscus, endlich die Contraſtirung der Anſprüche der kühnen Neuerer und Abſchaffer des kirchlichen Chriſtenthums mit ihren Leiſtungen, die doch ganz aus den Anſchauungen des kirchlichen Evangeliums geſchöpft ſind. Es ſpringt ja nun in die Augen und wird vom Verf. ſelbſt keineswegs verdeckt, daſs, wenn von ihm dieſe Joachimiten mit den Averroiſten, die myſtiſchen Enthuſiaſten mit den negativen Kritikern, unter den gemeinſamen Titel der Aufklärer gebracht werden, dies eben nur mit den erforderlichen Einſchränkungen geſchehen kann. Formell lieſse ſich freilich die Berechtigung dazu überhaupt beanſtanden, und zwar wenn man den Maſsſtab der eigenen Erklärungen des Verf. in der Vorrede des 1. Bands anlegt. Denn dieſem ſchwärmeriſchen Radicalismus fehlen trotz ſeiner negativen Stellung ‚nicht nur zum katholiſchen ſondern auch zum bibliſchen Chriſtenthume' die formalen Principien der Aufklärung. Die apokalyptiſche Neologie iſt mindeſtens nur unbewuſster Rationalismus und ihre eigentlichen Motive liegen, wie R. anerkennt, gar nicht auf der Seite der Verſtandesaufklärung und Emancipation. Hebt doch R. ſelbſt hervor, daſs ſelbſt nach der Zeit der Enttäuſchung (1260) ſich nicht nachweiſen laſſe, daſs die Ernüchterung etwa bei einem Theile dazu beigetragen habe, das Schwärmeriſche über Bord zu werfen, das Neologiſche um ſo entſchiedener feſtzuhalten; vielmehr zeige ſich eine Steigerung des erſteren. Anderſeits weiſt allerdings R. wie es ſcheint mit vollem Rechte die Combination zurück, als ſteckten hinter den (vorgeſchobenen) Gegnern der Joachimiten die averroiſtiſchen Neologen als die eigentlichen Feinde. Beachtenswerth, wie einerſeits die Unterſtützung iſt, welche das Vorgehen gegen die Jünger des ewigen Evangeliums in dem allgemeinen Widerwillen gegen das Umſichgreifen der Franziscaner und der hauptſtädtiſchen Stimmung findet, iſt anderſeits die augenfällige Vorſicht, mit welcher Seitens der Curie gegen den *Introductorius* ſo vorgegangen wird, daſs der Franziscanerorden als ſolcher völlig geſchont wird. Endlich erwähne ich hier, daſs auch R. geſtützt auf Salimbene den Urſprung der Geiſslerbewegung mit dem ewigen Evangelium in Verbindung bringt, hierin ſelbſtändig ſich berührend mit Röhricht (Brieger's Zeitſchr. f. KG. I, 313). Anders als bei den Joachimiten verhält es ſich nun allerdings mit der Aufklärung bei den Amalricianern, denen die folgende, wieder auſserordentlich ſorgfältig zwiſchen Bewieſenem und Vermuthetem ſcheidende Unterſuchung R.'s gilt. R. hält mit Berufung auf Krönlein und in einem gewiſſen Gegenſatz zu Preger daran feſt, daſs abgeſehen von der nachweisbar gemein-

famen pantheiftifchen Grundthefis fich nicht ausmachen laffe, wie viel von der Lehre der Amalricianer auf Amalrich felbft zurückzuführen fei. Aus der ,wiffenfchaftlichen Schule' der Anhänger Amalrich's wird bald ein aufklärerifcher Geheimbund, der übrigens in der Anfchauung von den 3 Weltaltern (möge diefe von den Joachimiten herübergenommen oder hier felbftändig entftanden fein) eine religiöfe Färbung feiner Lehre fefthält, den Anftrich einer kirchlichen Secte erhält. Wenn nun auch hier inhaltlich die naturaliftifche Aufklärung, das Umfchlagen der Offenbarung in das Bewufstwerden des Geiftes unleugbar fich zeigt, fo möchte doch wohl die Frage erlaubt fein, ob denn wirklich die religiöfe Vorftellung von dem erwarteten Zeitalter des heil. Geiftes lediglich und bewufster Weife als die kirchliche Flagge benutzt werde, unter welcher die Contrebande der negativen Aufklärung fegelte, oder ob nicht doch anzuerkennen fei, dafs auch diefer pantheiftifche Radicalismus die Eierfchale des myftifchen Supranaturalismus noch auf dem Kopfe trage. Die Befprechung der **Ortlibarier** tritt der Giefeler'fchen Annahme, welche in ihnen wefentlich Fortfetzer der Amalricianer ficht, vorfichtig befchränkend entgegen (zu notiren ift hier auch die Auslaffung über die Quelle, den von Preger fogen. Paffauer Anonymus = Giefeler's Pfeudo-Rainerus Anm. 7 zu S. 237 auf S. 375); endlich werden die Brüder und Schweftern des Geiftes als Amalricianer und zwar als die fortgefchritteneren charakterifirt, welche die aufklärerifchen Thefen erheblich vermehrt, dagegen die efoterifche Doctrin der drei Weltalter fallen gelaffen haben.

Von allgemeinftem Intereffe ift endlich das den Schlufs bildende 8. Buch: **Die Epoche Friedrichs II. von Hohenftaufen, die Ghibellinifche Bildung**, welches uns möglichft ficheren Einblick verfchaffen will in die Genefis und eigenthümliche Geftaltung der weltlichen und antikirchlichen Aufklärung in der Perfon und Umgebung des grofsen Hohenftaufen und endlich ausgeht in die Unterfuchung über die Rede von den drei Betrügern, deren Echtheit im Munde Friedrich's urkundlich nicht zu erweifen, aber doch als fehr wahrfcheinlich, weil feiner erkennbaren Gefinnung entfprechend, anzufehen fei. Ob hierin der Verf. nicht zu weit gehe, wagt Ref. nicht zu entfcheiden; jedenfalls darf hervorgehoben werden, dafs auch hier der Verf. die peinliche Gewiffenhaftigkeit feiner Forfchung nicht verleugnet, welche ftets bemüht ift, die Grenze des Urkundlichen und des auf Combination Ruhenden dem Lefer deutlich zu erhalten. — Der gegebene Ueberblick vermag vielleicht von dem Reichthum des Buches und der Bedeutfamkeit feiner Gefichtspunkte eine Andeutung zu geben, nicht freilich von der Fülle folider Detailforfchung, durch welche nicht minder wie durch die beherrfchenden Ideen dies vortreffliche Werk feine hervorragende Stellung behauptet und feine vielleicht geräufchlofe, aber jedenfalls nachhaltige Wirkung ausüben wird. Der Druck ift im Ganzen correct, nur in den Anmerkungen find einige wenige *Errata* der Aufmerkfamkeit entgangen: S. 308 Z. 24 v. o. ftatt *non erat* l. *monuerat*, S. 319 ift die Anm. 7) unrichtig, S. 321 unter XVI A. 5 ift ftatt XII wohl XV zu lefen, S. 322 Z. 6. v. o. ftatt *apitus apibus*, S. 335 Anm. 30) ift die Verweifung unzutreffend, S. 341 Z. 11 v. u. ftatt *simplice* l. *simplices*, S. 347 Z. 11 v. u. ftatt VII l. VI.

Kiel. Möller.

---

1. D. **August Tholuck**, heimgegangen am 10. Juni, beftattet am 12. Juni 1877. Zur Erinnerung an feinen Heimgang für feine Freunde. 2. Aufl. Halle 1877, Fricke. (48 S. 8.) M. — 75.
2. **Kähler**, Mart., **August Tholuck**, geb. den 30. März 1799, heimgegangen den 10. Juni 1877. Ein Lebensabrifs. Als Nachtrag zu der ,Erinnerung an feinen Heimgang' mit Erweiterungen aus der Neuen Evangel. Kirchenzeitung abgedruckt. Halle 1877, Fricke. (48 S. 8.) M. — 75.

Bei der grofsen und bleibenden Bedeutung Tholuck's dürfen auch die kleinen oben genannten Veröffentlichungen, welche zunächft nur Gelegenheitsfchriften find, eine weitergehende Beachtung beanfpruchen und, bis uns in ausgeführteren Zügen das Bild des Heimgegangenen gezeichnet wird, als Beiträge zu einem folchen willkommen fein. Die erftere Schrift enthält Reden am Sarge und Grabe Tholuck's von feinem Seelforger Paft. Hoffmann, Prof. Wolters (dem nun auch fchon Abberufenen) und Kögel, eine akademifche Gedächtnifspredigt Beyfchlag's, den Nachruf des Confiftoriums der Provinz Sachfen. Das harmonifche Zufammenklingen diefer fehr verfchiedenen Stimmen ift fchon an fich bedeutungsvoll, und wer irgend Tholuck perfönlich nahe gekommen, dem klingen bei manchem diefer Worte die Saiten des eignen Herzens mit. Angehängt find einige kleine Mittheilungen aus dem Tagebuche der Wittwe und etwas über das Tholuck'fche Convict (dem der Ertrag beider Schriftchen zu Gute kommen foll). In dem zweiten Schriftchen bietet uns Kähler einen mit Liebe und Verftändnifs entworfenen Lebensabrifs, der in Kürze viel andeutend, Tholuck's Wirkfamkeit, vor allem das Eigenartige feines ganz perfönlichen Wirkens, nicht minder aber den Reichthum der geiftigen Beziehungen feines Lebens, hervortreten läfst und das erreicht, was er foll, wie ein Grufs des Heimgegangenen zu fein an alle geiftlich mit ihm Verbundenen. Der Verf. diefes Lebensabriffes, der dem Verewigten perfönlich nahegeftanden, fordert alle Freunde Tholuck's auf, feiner Discretion Erinnerungen und Beiträge für eine Biographie Tholuck's anzuvertrauen. Befonders willkommen werde das auf frühere Zeit Bezügliche fein.

Kiel. Möller.

Lüdemann, Kirchenr. Prof. Dir. Dr. C., **Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit**. Ein Beitrag zur Säcularfeier feines Geburtstages, den 25. Mai 1878. Kiel 1878, Univerfitäts-Buchh. (36 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der Verfaffer, Kirchenrath Dr. Lüdemann, geborner Kieler und in Kiel angeftellt erft als Adjunct an derfelben Nicolaikirche mit Harms, dann Prediger an der Garnifonskirche dafelbft, zugleich Profeffor an der Univerfität, auch zuletzt Harms' Confeffionarius, in einer langen Reihe von Jahren mit ihm in perfönlichem Verkehr ftehend und Augenzeuge feiner Wirkfamkeit, war gewifs vorzugsweife geeignet, Zeugnifs von diefem Manne abzulegen. Obwohl, erft Anhänger von Harms, fpäter im Syftem wefentlich von ihm abweichend, hat er es in pietätsvoller Weife gethan. Von Werth ift befonders die Charakterfchilderung des Verewigten, wie fie aus eigenem Anfchauen und Erleben hervorgegangen. Der Verf. fagt: Wie H. den ganzen religiöfen und ethifchen Inhalt der h. Schrift zu verwenden wufste für den entfchiedenen Bruch mit der Sünde und für das Gewinnen und Bewahren des neuen, die volle Gotteskindfchaft beurkundenden Lebens, davon legen ein unwiderfprechliches Zeugnifs die Reihen von Predigten ab, welche er in Druck gegeben. Hier können in unferer Zeit auch die der freieren theologifchen Richtung folgenden Prediger noch viel von ihm lernen (S. 19). Trotz feines Wahl-

fpruchs von der Gefangennehmung aller Vernunft unter den Gehorfam Chrifti hat H. es nicht auf einen blinden Autoritätsglauben angelegt, fondern gefordert den Glauben an den Glauben, wie er fich ausdrückt. Er focht auch ftets mit Gründen und nicht mit blofsen Behauptungen, redlich benutzend, was ihm die theol. Wiffenfchaft feiner Zeit darbot und nicht wenig ermuthigt durch die philofophifche Speculation, foweit fie damals noch in die Verhöhnung des Rationalismus einftimmt und fich ihres vollen Einklangs mit der Kirchenlehre rühmt (S. 22). Der Verf. fchliefst: Und wenn in den weiteften Kreifen der evang. Kirche der Name Cl. Harms genannt wird um deswillen, was feine gehaltreichen und anziehenden Schriften gewirkt haben und noch wirken, fo kann auch wohl für weit auseinander gehende theol. und kirchl. Richtungen unferer Zeit eine Perfönlichkeit, wie die feinige war, zu einem Bande werden, welches ein aufrichtiges und ernftes Zufammenwirken für das höchfte menfchliche Lebensgut ermöglicht und eine Führung des Predigtamts erzeugt, welche geeignet ift, unferer Zeit die hohe Bedeutung und den heilfamen Einflufs desfelben immer einleuchtender und fühlbarer zu machen.

Tondern. Carftens.

Neelsen, Hauptpaft. H. F., **Dr. Claus Harms als Seelsorger und Freund.** Briefe nebft zwei Reden von ihm zum Säculartage feiner Geburt, 25. Mai 1878, herausgegeben Mit einem Anhang: Die Leichenrede an Harms' Sarge von Hauptpaft. Haffelmann. Kiel 1878, v. Maack. (57 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Diefe Schrift ift als Anhang zur 3. Aufl. der Paftoraltheologie, doch auch felbftändig erfchienen. Der Herausgeber hat gemeint, dafs diefes Troftbuchlein mit dazu beitragen werde, das Gedächtnifs diefes Gottesmannes grünend bei uns zu erhalten. Die Briefe, für deren Herausgabe man dankbar fein wird, — die Polemik gegen Verfaffung der Kirche und innere Miffion in der Vorrede finden wir hier nicht am Orte — find an einen Freund, einen Kieler Burger und wohlhabenden Kaufmann gerichtet, mit dem Harms in feiner ganzen Kieler Zeit in engem Verkehr geftanden. Es war ftehende Sitte geworden, dafs H. jeden Donnerstag in diefem Haus- und Familienkreis verlebte. Diefen find hinzugefügt zwei Leichenreden von Harms, gehalten am Sarge der beiden verftorbenen Söhne diefes Freundes. Aufserdem wird als Anhang mitgetheilt die Leichenrede des Paftors Haffelmann in Kiel bei der Beerdigung von Harms in der Nicolaikirche dafelbft gehalten über Gal. 2, 19—21. Der Wortlaut ift abweichend von der in der Schrift: ,Begräbnifsfeier des theuren Gottesmanns Dr. C. Harms' (Kiel 1855) gedruckten Gedächtnifspredigt desfelben über Gal. 2,20.

Tondern. Carftens.

Harms, weil. Hauptpaft. Kirchenpropft Dr. Claus, **Pastoraltheologie.** In Reden an Theologieftudirende. 3. Aufl. 2.—6. Lfg. Kiel 1878, v. Maack. (XVI u. S. 61—360. gr. 8.) à M. 1. —

Wir beziehen uns auf unfere Anzeige in Nr. 9, um nur zu conftatiren, dafs jetzt alle 6 Lieferungen vorliegen. Als Herausgeber hat fich unter der Vorrede Hauptpaftor Michler in Petersdorf auf Fehmarn genannt, von dem auch die beigefugten erläuternden Anmerkungen herrühren. Die autobiographifche Skizze aus dem Jahre 1828 ift veranlafst durch eine intendirte Fortfetzung der Predigergefchichte Norderdithmarfchens von Fehfe durch den damaligen Diaconus Rönnenkamp in Lunden, die jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Der Druck ift im Ganzen fehr correct und fchön, das Buch verhältnifsmäfsig billig.

Tondern. Carftens.

1. **Meyer**, Rect. Pfr. Friedr., **Passionsblumen für stille Stunden in der Fastenzeit.** Einfältigen Liebhabern des heiligen Kreuzes JEfu dargeboten. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (160 S. gr. 16.) M. 1. 50.
2. **Licht auf den täglichen Pfad.** Bafel 1877, Spittler. (III, 183 S. gr. 8.) M. 1. 20.

1) Die ,Paffionsblumen', Gebete auf Grund verlefener Schriftftellen, verdanken ihre Entftehung der bereits von Löhe zu Neuendettelsau eingeführten Sitte, an jedem Tage der Faftenzeit eine Betftunde zu halten, bei welcher nach Verlefung einer Lection von den Verfammelten ftill gebetet wurde. Die erfte Folge giebt in einer Reihe von altteftamentlichen Texten die Vorbereitungsgefchichte, in der 2. Folge, in Texten für die einzelnen Tage der ganzen Zeit, erfcheint das Kreuz ,als mein Ankläger, als mein Freifprecher, als meine Heiligung, als meine Liebe, als meine Freude, meine Hoffnung, mein Sieg'. Die dritte Folge geht den einzelnen Zügen der Paffionsgefchichte nach. Die biblifchen Abfchnitte find paffend gewählt. Die Gebete find warm und tief empfunden, reich an überrafchenden und geiftvollen Beziehungen auf das vorangedruckte Schriftwort — oft zu geiftvoll für Gebete. Man wird hier und da an die Art der Confeffionen Auguftins erinnert, in denen das Gebet nur die Form für Meditationen und Auseinanderfetzungen hergiebt. Eine neben den Gebeten einhergehende thetifche Entwickelung würde dem reichhaltigen Schriftchen vielleicht eine gröfsere Verbreitung verfprechen.

2) ,Licht auf den täglichen Pfad' foll dies Buch werden, in dem es für jeden Tag des Jahres, auf Grund eines Hauptfpruches, eine Anzahl verwandter Stellen aus dem reichen Schatz der Bibel zufammenftellt. Der Gedanke ift englifchen Urfprungs, und es hat dies Buch dort viel Anklang gefunden; was eine Deutfche bewog, es in unfere Sprache zu übertragen. Die Zufammenftellung ift eine reichhaltige und meift glückliche, und dürfte fich auch zu einer fachlichen Concordanz eignen, wenn nur ein Verzeichnifs der Stellen beigegeben wäre. Und warum hat die Ueberfetzerin, wenn fie den Chriften deutfcher Zunge ein Erbauungsbuch bieten will, ftatt der Ueberfetzung Stier's nicht lieber die lutherifche gewählt?

Leipzig. Hartung.

Nitzsch, Carl Imman., **Stunden der Erhebung.** Eine Sammlung von Ausfprüchen. Zufammengeftellt von E. Rudorff. Berlin [1877], Janke. (112 S. 8.) M. 2. —

Unter den 3 Rubriken des ,Chriften Sinn, Charakter und Wandel, der Chrift als Lehrer und Bildner, der Auffchwung der Seele zu Gott', ift eine reiche Auswahl von Ausfprüchen zufammengeftellt; man fieht nur nicht recht ein, nach welchem Theilungsgrunde gerade in diefer Weife. Die Sammlung bringt uns in dankenswerther Weife den gerade für das chriftliche Leben fo gedankenreichen Mann nahe, freilich, wie alle derartigen Blumenlefen, nur in fporadifcher Form und fo, dafs gerade die Schönheit der ,fchönen Stellen' durch ihr Herausgeriffenfein aus dem Zufammenhang nicht zur vollen Geltung kommt. Gewifs würde auch im Sinne des Herausgebers deffen Büchlein dann am beften feinen Zweck erfüllt haben, wenn es Einen oder den Andern über fich hinaus zum Studium der Schriften Nitzfch's felbft, insbefondere feiner durchaus nicht genug beachteten Predigten, hinführte. Freilich würde dazu eine Angabe der Quelle bei den einzelnen Stellen von wefentlichem Nutzen gewefen fein.

Leipzig. Hartung.

Schädelin, Pfr. K. F. Edm., **Der moderne Pessimismus.** Referat, vorgetragen in der Jahresverfammlung des bernifchen Kantonal-Pfarrvereins, Burgdorf, den 19. Septbr. 1877. Bern 1878, Wyfs. (65 S. gr. 8.) M. 1. —

Wenn es nicht nach parlamentarifchem Brauch einem Jedem, der auch nur ein unbedeutendes Wort in der Sache gefprochen, verboten wäre, Schlufs der Debatte zu beantragen, würde Ref. in der Frage des Peffimismus einen folchen Antrag vorfchlagen. Denn kaum durfte viel Neues noch in diefer viel behandelten Angelegenheit gefagt werden, deren letzte Entfcheidung nicht auf wiffenfchaftlichem, fondern auf fittlichem Gebiet liegt. Auf Grund diefer Anfchauung hat auch der Verf. fich nach der philofophifchen Seite hin mehr referirend verhalten, während er befonders fcharf den praktifchen Gründen nachgeht, welche dem neuen Evangelium fo leichten Eingang verfchafft haben; und demgemäfs lautet auch die letzte der der Schrift vorangefchickten Thefen: ‚Der moderne Peffimismus ift weder durch philofophifche noch theologifche Polemik zu überwinden, fondern nur durch den Thatbeweis der aus lebendigem Glauben und chriftlicher Liebe entfpringenden Glückfeligkeit'. Mit eingehendem Verftändnifs für Wiffenfchaft und Leben, fowie für das Verhältnifs beider wird den einzelnen Factoren im Leben der Gegenwart ihre Schuld, wie ihre Aufgabe nachgewiefen, doch mag der Umftand, dafs in dem gegebenen Referat die Arbeiten mehrerer Mitreferenten mit zu berückfichtigen waren, dazu beigetragen haben, dafs es mehrfach an Präcifion und einheitlichem Fortfchritt fehlt.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Monumenta syriaca, ex romanis codicibus collecta, edita a G. Mösinger. Vol. II. Innsbruck, Wagner. (XV, 26, 174 S. gr. 8.) 8. —

Jacobson, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud. Inauguraldiffertation. Halle. (24 S. gr. 8.)

Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's v. Ferrara ‚Ueber das Schisma d. Hildebrand im Zufammenhange d. Gregorianifchen Kirchenftreites. Innsbrucker Diff. Freiburg i Br., Herder. (IV, 93 S. gr. 8.) 1. 60.

Poffe, O., *Analecta Vaticana.* Innsbruck, Wagner. (X, 219 S. gr. 8.) 4. 80.

Bauffeine zur Gefchichte d. Guftav-Adolph-Vereins. Hrsg. v. W. Preffel. 2. Bd. Freienwalde, Draefeke. (8.) 4. 80. Inhalt: Italien. Von Leop. Witte. (XVI, 478 S.)

Rothert, W., Die innere Miffion in Hannover. [Die innere Miffion in Deutfchland, hrsg. v. Th. Schäfer. 1. Bd.] Hamburg, Oemler. (XII, 244 S. gr. 8.) 4. —

Pfleiderer, O., Die Religion, ihr Wefen u. ihre Gefchichte, auf Grund d. gegenwärt. Standes der philofoph. u. der hiftor. Wiffenfchaft dargeftellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, Fues. (XIII, 413 u. 495 S. gr. 8.) 12. —

Knabenbauer, J., Das Zeugnifs d. Menfchengefchlechtes f. die Unfterblichkeit der Seele. [Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria Laach' 6.] Freiburg i Br., Herder. (164 S. gr. 8.) 2. —

Martenfen, H., Die chriftliche Ethik. Allgemeiner Thl. 3. verb. Aufl. Gotha, Beffer. (X, 601 S. gr. 8.) 9. —
— dasfelbe. Specieller Thl. 2 Abtheilgn. Ebd. (X, 508 u. VI, 473 S. gr. 8.) 15. —

Predigten, altdeutfche, aus dem Benedictinerftifte St. Paul in Kärnten. Hrsg. v. A. Jeitteles. [A. u. d. T.: Altdeutfche Handfchriften aus Oefterreich. 1. Bd.] Innsbruck, Wagner. (XLIII, 187 S. gr. 8.) 5. 20.

Spiefs, E., Die 7 Wunder v. Jena. Ein Beitrag zur Gefchichte der Städtewahrzeichen. Jena, Coftenoble. (40 S. gr. 8.) — 75.

Literatur des Auslandes.

Hovelacque, A., L'Avesta, Zoroastre, et le Mazdéisme. Première partie. Introduction, découverte et interprétation de l'Avesta. Paris, Maisonneuve et Ce. (V, 115 p. 8.)

Beal, S., Texts from the Buddhist Canon, commonly known as Dhammapada. With accompanying narratives. Translated from the Chinese. London, Trübner (176 p. post 8) 7 s. 6 d.

Boudon, J., Adam à son origine, roi et unique médiateur de tout l'univers planétaire. Question délicate touchant à la pluralité des mondes habités. 2e édit. revue et augmentée Paris, Bloud et Barral. (435 p. 8.)

Conder, C. R., Tent work in Paleftine: a record of discovery and adventure. Published for the committee of the Palestine exploration fund. With illustrations by J. W. Whymper. 2 vols. London, Bentley. (760 p. 8.) 24 s.

Jacob, G. A., The ecclesiastical polity of the New Testament. London, Daldy & Isbister. (446 p. post 8.) 10 s. 6 d.

Coen, A., L'Abdicazione di Diocleziano. Studio storico. Livorno, F. Vigo (50 p. gr. 8.) L. 2.

Dabry de Thiersant, P., Le Mahométisme en Chine et dans le Turkestan oriental. Avec dessins originaux et une carte du Turkestan oriental. 2 vols. Paris, Leroux. (VIII, 860 p. 8.)

Calvin, le catechisme française, publié en 1537. Réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne confession de foi de l'église de Genève. Avec deux notes par Alb. Rilliet et Théophile Dufour. Genève, H. Georg. (CCLXXXVIII, 146 p. 8.) M. 10. —

Defert, H., Le Concordat de 1801 et les articles organiques. Paris, F. Pichon. (8.) 8 fr.

Brown, T., Annals of the disruption, consisting chiefly of extracts from the autograph narratives of ministers who left the Scottish establishment in 1843. Edinburgh, Maclaren. (8.) 5 s.

Cox, S., Salvator mundi; or, is Christ the saviour of all men? New York, Dutton. (XII, 222 p. 16.) $ 1. 25.

Daurelle, Etude des manifestations surnaturelles au XIX siècle. Les évènements de Fontet d'après les principes de St. Thomas. Rome, Imp. de Rome. (156 p. 4.)

Breccia, A., Cremazione del cadaveri. Parte III. Cremazione eletrica, edita nell'anno 1878. Assisi, tip. Sensi. (68 p. 4.)

Aus Zeitfchriften.

Chiplez, C., *Mémoire sur le temple hypaethre [suite et fin] (Revue archéologique avr., p. 209—219 avec deux planches).*

Cipolla, F., *Della religione di Eschilo e di Pindaro (Rivista di filologia Genn.-Marzo, p. 366—418).*

Charencey, H. de, *Essai sur la symbolique planétaire chez les Sémites. I. Considérations générales. II. Symbolique Chaldéo-Iranienne. (Revue de linguistique Avr.,* 119—180).

Buhl, Fr., Wann ift das fünfte Buch Mofe abgefafst worden? (Theol. Tidfkr. Kjobh. 1878, H. 3 u. 4.)

Himpel, v., Ueber Jefaia c. 40-66 (Theol. Quartalfchr. VI, 2, S. 294—334).

Graetz, H., Astaroth Karnaim und Bostra (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d Judenth. Juni, S. 241—247).

Valeton, Jr., J. J. P., *Hosea I en III (Studiën IV, 2, p. 143—164).*

Schoebel, *L'Histoire de rois mages, I (Revue de linguistique Avr., p. 181—221).*

Nippold, F., Die erften Heilungen Dämonifcher durch Jefus. I (Prot. Kirchztg. 25, Coll. 520—527).

Chantepie de la Saufsaye, Dr., P. D., *De Brieven aan de Korinthiers (Studiën IV, 2, p. 83—142).*

Knapp, P., 1 Petri 3, 17 ff. u. die Höllenfahrt Jefu Chrifti (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2. (77—228).

Grifar, H., Bedarf die Hippolytus Frage einer Revifion? (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 505—533).

Wagenmann, Porphyrius u. die Fragmente eines Ungenannten in der athenifchen Makariushandfchrift (Jahrbb. f. Deutfche Theol 23, 2, S. 269—314).

Schonfelder, Aus u. über Aphraates [Jacob von Nifibis] (Theol. Quartalfchr. VI, 2, S. 195—256).

Skat Bordam, T., Zehn Gedichte Afram's des Syrers *(Ephraem Syrus)*, rhythmifch überfetzt, mit Einleitung *(Theol. Tidskr. Kjobh.* 1878 H. 4 u. 5)

Hefele, v., Das Dekret üb. die Papftwahl v. Nikolaus II i. J. 1059 (Theol. Quartalfchr. VI, 2, S. 257—293).

Perreau, P., *Intorno al commento ebreo-rabbinico del R. Immanuel ben Salom sopra la Cantica [cont.] (Il Buonnaroti marzo).*

Güdemann, Der Epilog zum Aruch (Monatfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Juni, S. 282—285).

Warren, F. E., *Two MS. missals. Letter (The Academy 15 June, p. 532).*

Graetz, H., Notiz [zwei hebräifche Grabinfchr.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. des Judenth. Juni, S. 285—287).

Trochon, C., *La plus ancienne traduction française de la bible (Revue du monde catholique 10 juin).*
Weber, T., Luther's Streitfchrift ‚*de servo arbitrio*' (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 229—248).
Gehler, C. v., Ift Galilei gefoltert worden? (Die Gegenwart 18 ff.)
Grifar, H., Die literarifche Bewegung in der Galilei-Frage (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 601—605).
Jäger, A., Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeiftes in Oefterreich unter Karl VI u. Maria Therefia [Schlufs] (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 417—472).
Nippold, F., Der letzte Bifchof von Mainz. III [Schlufs] (Deutfch-evang. Blätt. III, 6, S. 385—416).
Dorner, J. A., Zum Andenken an Dr. Ehrenfeuchter (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 315—334).
Leo XIII. and his counsellors (Saturday Review 15 June, p. 750, 751).
Gegenwart u. Zukunft der anglikan. Kirche. III. Die proteft. Entwicklung im Anglikanismus (Hift.-polit. Blätt. 81, 11, S. 823—840).
Jenkins, E., *Liberalism and Disestablishment (Fortnightly Review June, p. 889—908).*
Lofe, E. V., Auf St. Thomas und St. Ján: ‚Die Volkskirche' auf St. Thomas (*Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878. H. 4 u. 5).
Kalkar, C. H., Rückblick auf die kirchlichen und theologifchen Erfcheinungen im J. 1877 (*Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878. H 1 u. 2).
Wiefer, I, Beweis für die Exiftenz Gottes aus der Unmöglichkeit eines anfangslofen Dafeins der Welt (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3, S. 473—504).
Schmidt, W., Zur Theodicee. Des Menfchen Wille u. fein Loos (Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2, S. 249—268).
Martens, J. G. D., *Het leerstuk van den hemelschen Mensch (Studiën IV, 2 p. 165—211).*
Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutiorifchen u. d. probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. II (Ztfchr. f. kathol. Theol II, 3, S. 534—555).
Fich, A. G., Stehen wirklich Glaube und Wiffenfchaft widereinander? (*Theol. Tidskr., Kjöbh.* 1878. H. 1 u. 2).
Schinkel, G. W, Zur Ehefcheidungs- u. Wiedertrauungsfrage (Deutfch-evang. Blätt. III, 6, S. 369—384).
Kalkar, C. H., Ueber die vermeintliche aber mit Recht beftrittene Unübertrefflichkeit der kirchlichen Perikopenauswahl (*Theol. Tidskr. Kjöbh.* 1878 H. 4 u. 5).
Thoma, A., Die Entfernung der Wunder aus dem biblifchen Gefchichtsunterricht (Prot. Kirchztg. 22, Coll. 445—457).
Klemmert, P., Ueber das Anfchauliche im religiöfen Lehrgefpräch. Mit befonderer Beziehung auf Sonntagsfchulgottesdienfte (‚Halte was du haft' Juli, S. 338—343).

Recenfionen.

Bantz, J., Die Lehre vom Auferftehungsleibe (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Bufs, E., Die chriftliche Miffion (v. Knöpfler: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Curtifs, Jr., S. I., *The Levitical Priests* (v. A. Dillmann: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Ehlers, R, Das alte Gefetz u. die neue Zeit (v. Thomas: Prot. Kirchztg. 24).
Exuviae sacrae Constantinopolitanae. (1er art. v. E. Miller: *Journal des Savants Mai, p. 292—309).*
Fairbairn, A. M., *Studies in the philosophy of religion and history* (v. Chantepie de la Sauffaye, Dz.: *Studiën IV*, 2).
Gebhardt, O. de, u. A. Harnack, *Hermae Pastor* (Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum app. opp. edit. min.* (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 25).
Goll, J., Quellen u. Unterfuchungen zur Gefch. der Böhmifchen Brüder (Lit. Centralblt. 26)
Hammond, C. E., *Antient Liturgies* (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. II, 3).
Hafe, K., Handbuch d. protest. Polemik (Lit. Centralblt. 25).
Hieronymi, Religion der Erkenntnifs (v. Dorner: Jahrbh. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Hilgenfeld, A., *Barnabae epistula* (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 25).
Hurter, H., *Theologiae dogmaticae compendium. III* (v. T. Granderath: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3. S. 579—585).
Jacoby, H., Die Liturgik der Reformation (v. Herrlinger: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 23, 2).
Jellinek, A, *Bet ha-Midrasch* (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 25).
Kaulich, W., Syftem der Ethik (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 26).
Keil, C. F., Commentar über d. Evang. des Matthäus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Laveleye, E. de, Proteftantismus u. Katholicismus (v. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol II, 3).
Linfenmann, F. X., Konrad Summenhart (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3).
Lutteroth, H., *Essai d'interprétation de quelques parties de l'évangile selon Saint Matthieu* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2).
Martenfen, H, *Den Christelige Ethik. Den specielle Deel. Förste Afdeling: Den individuelle Ethik. Anden Afdeling: Den sociale Ethik* (von C. H. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 6).
Michelis, G., Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholicismus feine . . . Aufgabe . . . erfüllen? (v. Förfter: Deutfches Literaturblt. 6).
Oswald, Die Erlöfung in Chrifto Jefu (v. Stentrup: Ztfchrift. f. kathol. Theol. II, 3, S. 556—572).
Otto, J. C. T. v., Ausg. v. *Justini opera I, II* (Lit. Centralblt. 25).
Scheeben, M. J., Handbuch der kathol Dogmatik (v. Hurter: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 3).
Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie, eller historisk-geographisk Undersøgelser om det Gamle Testamentes Lande og Folk. 2de Deel* 1877 (v. C. H. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 1).
Sievers, E., Ausg. v.: Heliand (v. W. B.: Lit Centralblt. 25).
Strauch: P., Ausg. v.: Die Offenbarungen der Adelheid Langmann (v. F. B. Z.: Lit. Centralblt. 25).
Sundby, Th., *Pascal Bl., hans Kamp med Jesuiterne og hans forsvar for Kristendommen* (v. A. J.: *Theol. Tidskr.* 1878, H. 1).
Tiele, C. P., *De vrucht der Assyriologie* (v. Chantepie de la Sauffaye, Dz.: Studien IV, 2).
Weingarten, H., Der Urfprung des Mönchthums im nachkonftantin. Zeitalter (v. J. Cropp.: Jahrbb. f. Deutfche Theol. 32, 2).
[Wellhaufen, J.,] Bleek's Einleitung in das A. T. 4. Aufl. (v. A. Kamphaufen: Prot. Kirchztg. 23).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. Hr.: Die Grenzboten 26).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfch. I (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. VI, 2; v. L.: Lit. Centralblt. 26).
Zfchokke, H., Theologie der Propheten des A. T. (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. (II, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 15. | 20. Juli 1878. | 3. Jahrgang.

Bericht über die Palästinakunde vom Jahr 1876 u. 77.

1. Palestine exploration fund. Quarterly Statement. London 1876 u. 77. (8.)
2. Warren, Underground Jerufalem, an account of some of the principal difficulties encountered in its exploration and the results obtained, with a narrative of an expedition through the Jordan valley and a visit to the Samaritans. London 1876. (559 S. 8.)
3. Triftram, H. B., Bible places, or the topographie of the holy land. New ed. London 1876, Society for promoting christian Knowledge.
4. Burton, Ifabel, The inner life of Syria, Palestine and the holy Land. 2 Bde. 2. Aufl. London 1876. (696 S.)
5. Zimmermann, K., Karten u. Pläne zur Topographie des alten Jerufalems. Bafel 1876.
6. Liévin, Guide-indicateur de la Terre sainte. 2. Aufl. Louvain 1876.
7. Mudjir-ed-Din, Histoire de Jérusalem et d'Hebron traduite partiellement de l'Aarabe par Sauvaire. Marseille 1876. (8.)
8. Sepp, Jerufalem u. das heilige Land, Pilgerbuch nach Palaftina, Syrien und Aegypten. 2. Bd. 2. Aufl. Regensburg 1876. (917 S. 8.)
9. Fraas, O., Drei Monate am Libanon. 2. Aufl. Stuttgart 1876. (8.)
10. Fraas, O., Jurafchichten am Hermon. Separat-abdruck aus dem neuen Jahrbuch für Mineralogie 1877.
11. Voyage d'exploration à la mer morte, à Petra et sur la rive gauche du Jourdain par Mr. le Duc de Luynes. 3me tome: Géologie, par M. L. Lartet. Paris 1876. (326 S. fol.)
12. Prutz, H., Aus Phönizien. Geographifche Skizzen u. hiftorifche Studien. Leipzig 1876. (418 S. 8.)
13. Prutz, H., Die Befitzungen des deutfchen Ordens im heiligen Lande. Leipzig 1877. (82 S. 8.)
14. (American.) Paleftine exploration Society. Fourth Statement. January 1877, New-York. (120 S. 8.)
15. Clermont-Ganneau, L'authenticité du Saint-Sépulcre et le tombeau de Jofeph d'Arimathie. Paris 1877. (31 S. 8.)
16. Saulcy, F. de, Dictionnaire topographique abrégé de la Terre Sainte. Paris 1877. (324 S. 8.)
17. Tobler, T., Itinera et descriptiones Terrae Sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata sumptibus societatis illustrandis orientis latini monumentis. 1. tom. Genevae 1877. (240 S.)
18. Finn, Mrs., A third year in Jerufalem. A tale illustrating customs and incidents of modern Jerufalem. New ed. London 1877.
19. Neumann, B., Die heilige Stadt u. deren Bewohner in ihren naturhiftorifchen, culturgefchichtlichen, focialen und medizinifchen Verhältnifsen gefchildert. Berlin 1877. (512 S. 8.)
20 Quintana, M. J., Siria y el Libano. Madrid 1877. (228 S. 8.)

Mit den hier genannten Schriften ift das Verzeichnifs der Paläftinaliteratur der letzten zwei Jahre keineswegs erfchöpft. Wir haben nur das uns irgendwie für die Wiffenfchaft bedeutfam Erfcheinende herausgehoben. Noch fügen wir bei, dafs einzelne in franzöfifchen, deutfchen, italienifchen und englifchen Journalen zerftreute Auffätze von Clermont-Ganneau, de Saulcy, Halevy, Drughty, Stoppani u. A. Lehrreiches bieten.

Unftreitig verdankt die jüngfte Paläftinakunde am meiften den Bemühungen des englifchen *exploration fund*, von denen wir durch die Zeitfchrift *Quarterly statement* regelmäfsigen Bericht bekommen. Die Ingenieure diefer Gefellfchaft haben die trigonometrifche Vermeffung von Weftpaläftina glücklich vollendet und nebenbei eine reiche Ernte von naturwiffenfchaftlichem wie archäologifchem Material eingeheimft. Leider hat die amerikanifche Gefellfchaft, die fich die fyftematifche Erforfchung und Vermeffung des Oftjordanlandes zur Aufgabe fetzte, ihr Programm erft zum geringen Theile ausgeführt, doch auch mit dem Wenigen die Kenntnifs von Paläftina nicht unwefentlich gefördert. Für die phyfifche Geographie ift Lartet's Geologie (in der *Voyage d'Exploration* des *Duc de Luynes*) eine wahrhaft claffifche Leiftung. Die Topographie des alten Jerufalems hat in den Karten Zimmermann's, die auf Grund fehr zahlreicher Nach-

grabungen das urfprüngliche Terrainbild uns wiedergeben, eine fefte Bafis gewonnen. Doch bedarf es noch vieler Nachgrabungen, wollen wir auch nur mit annähernder Sicherheit ein Bild von der Stadt Davids und der Propheten uns geftalten, den Lauf der zweiten und dritten Mauer des Jofephus feftftellen und über das traditionelle Golgatha uns entfcheiden.

Dem hochverdienten Neftor der Paläftinakunde, Titus **Tobler**, war es vergönnt, das Ende feines arbeitreichen Lebens mit einer vollftändigen, kritifch forgfältig gefichteten Ausgabe der älteften chriftlichen Pilgerfchriften über das h. Land zu krönen. Mangelt letztern auch die kritifche Methode, fo bilden fie gleichwohl eine fehr werthvolle Fundgrube befonders für Kenntnifs der Zuftände Paläftina's zu ihrer Zeit. Doch bedürfen fie gar fehr der Ergänzung durch die Berichte der zeitgenöffifchen arabifchen Schriftfteller, die durch Auszüge und Ueberfetzungen mehr und mehr auch weitern Kreifen zugänglich gemacht werden. Vereinter hiftorifcher und topographifcher Forfchung follte es, wie wir hoffen, in naher Zukunft möglich werden, von Paläftina im Zeitalter der Kreuzzüge eine ebenfo getreue als lichte und inhaltsreiche Schilderung uns vorzuführen.

Geben wir nun eine Skizze von den jüngften Fortfchritten der Paläftinakunde:

Das Jordanthal ift feiner ganzen Ausdehnung nach nunmehr gründlich durchforfcht. Es bildet dasfelbe die tieffte Depreffion der Erdoberfläche. Das Niveau des See's Gennefareth liegt 682½ engl. Fufs unter dem des mittelländifchen Meeres, dasjenige des todten Meeres 1293 Fufs. Langfam fteigt füdlich vom letztern die Sohle des Thales, bis fie nach einer Strecke von etwa 24 Stunden mit 800 Fufs über Meer die höchfte Anfchwellung erreicht, um von dort zum rothen Meere abzufallen. Der Meromfee, der nur eine Tiefe von 9—12 Fufs hat, wäre leicht auszutrocknen, und es könnte dann die ganze Hulehebene, die jetzt nur ein grofses von Fieberdunften gefattigtes Sumpfland ift, in's befte Ackerland umgewandelt werden. Das Jordanthal füdlich vom See Gennefareth ift nur zum kleinen Theile öde Wüfte. Am Oftufer dehnt fich bis zum Nebenflüfschen Jabbok ein fehr fruchtbares Gefilde aus, das zwifchen Jarmuk und Jabbok von elf perennirenden Bächen durchzogen wird. Aus Mangel an Bewäfferung ift das Thalgelände füdlich vom Jabbok bis zum Wadi Nimrin öde, von letzterm an aber bis zum todten Meere mit üppiger Vegetation gefchmückt. Am Weftufer ift die Thalfläche bis zum Karn Sartabeh fruchtbar. Von da an bis zum todten Meere wird die pflanzenlofe Wüfte nur durch einzelne Oafen unterbrochen, von denen die Jericho's die herrlichfte ift. Man hat zwifchen dem Gennefarethfee und dem todten Meere mehr als 70 Jordanfurten nachgewiefen, auch gezeigt, wie leicht bei engen Stellen die Wände der untern Uferterraffe unterfpült werden und in Folge deffen momentane Stopfungen des Fluffes erfolgen können. Die Zahl der heifsen Quellen der Jordanfpalte ift gröfser, als man früher annahm. Zu den längft bekannten Quellen diefer Art bei Tiberias, Gadara, M'Khaibeh und am Oftufer des todten Meeres kommen hinzu die Quellen Abû Dableh nördlich von Pella, el-Hamma am Austritt des Jabbok aus den Bergen, und el-Hammam eine Stunde nordweftlich von Tell er-Rama und eine folche Quelle im oberen Wadi Safijeh. Ein Gewitter in den Gebirgen kann den Jordan binnen wenigen Stunden 2—4 Fufs fteigen machen. In der Jerichooafe fällt viel Regen während der Wintermonate. Im Frühling zeigt das Klima im Jordanthal gewaltige Schwankungen durch Umfchlagen des Windes, indem der Nordwind durchdringende Kälte, der Südwind unerträgliche Hitze bringt. Den 16. April 1867 ftieg z. B. in der Oafe Fafail das Thermometer auf 38° R. im Schatten und ftand nach Sonnenuntergang noch auf faft 29° R.

Die fchlimmfte Jahreszeit für die Gefundheit in Paläftina ift der Herbft mit feiner eigenthümlichen Mifchung von glühender Sonnenhitze und kalten Winden, mit feinen faulenden Cifternenwaffern und verftopften Abzugskanälen, aus denen die Malaria auffteigt.

Die Regenmenge fchwankt fehr ftark nach den einzelnen Jahren. In der Regenzeit von 1872—73 fiel bis Februar faft gar kein Regen; während für die Zeit von October 1873 bis April 1874 40 Zoll Regen und fieben Schneefälle aus Jerufalem verzeichnet find. Die durchfchnittliche Regenmenge beträgt nicht ganz 25 Zoll. Von Mai bis September fällt kein Regen mit Ausnahme eines einzigen heftigen Platzregens im Juni oder Juli, der fich zudem nicht alle Jahre einftellt. (Diefe Thatfache beleuchtet 1. Sam. 12, 17 fg.). Das Klima Paläftina's hat fich in den letzten drei Jahrtaufenden nicht verändert, indem die diesbezüglichen Angaben der Bibel von der gegenwärtigen Erfahrung beftätigt werden.

Nach den Bodenverhältnifsen theilt fich Weftpaläftina in 6 Zonen: 1. das Land im Süden, Negeb, hat einen Boden von poröfer Kreide, daher nur Grundwaffer, ift aber gutes Weideland, 2. die Wüfte Juda ohne Waffer und mit fehr fpärlicher Vegetation, 3. Schephela, das Hügelland zwifchen Gebirge und Küftenebene, der fruchtbarfte Strich, günftiger Boden für Sykomoren und Terebinthen, reich an Quellen beim Ausgang des harten Kreidekalks. 4. das Gebirgsland, deffen reichfter Theil Samaria nördlich vom Garizim ift, guter Boden für Weinbau, für Feigen- und Oelbaumpflanzungen. 5. die Küftenebene mit reichlichem Grundwaffer, mit heifser aber durch die Seelunft gemilderter Temperatur, mit Melonenbau und mannigfaltigen Cokuspflanzungen. 6. das Jordanthal mit theilweife afrikanifcher Flora und Fauna.

Dafs die Hauptfelsmaffe von Paläftina aus Kreidekalk befteht, ift nunmehr unbeftrittene Thatfache. Doch kommen am Hermon auch Jurafchichten zum Vorfchein und im Oftjordanland Sandfteinflötze, die einer noch viel älteren Erdperiode angehören. (Der Sandftein des Hermon reiht fich in die mittlere Kreidezeit ein.) Verhältnifsmäfsig jungen Datums find die vulkanifchen Gefteine, die nicht nur das Land zwifchen dem Jordan und Hauran bedecken, fondern auch im Weftjordangebiet maffenhaft auftreten; hat man doch nur an dem die Ebene Jefreel umgrenzenden Gebirge über 40 Ausbruchftellen von Bafalt wahrgenommen und Bafalt felbft im Gebirge Juda nahe bei dem alten Gezer entdeckt. Die fog. quaternäre oder Glacialzeit hat auch in Paläftina und Syrien mächtige Spuren ihres Dafeins hinterlaffen. An den Abhängen des Hermon und Libanon waren einft Gletfcher gelagert, und die tiefen Erofionsthäler, von denen das ganze Gebirge Paläftina fo reich zerklüftet ift, weifen auf weit gewaltigere atmofphärifche Niederfchläge zurück, als fie der Jetztzeit eigen. In jener Zeit ftund die Fluthmarke des todten Meeres faft 400 Fufs höher als in der Gegenwart.

Kupfererze hat man dies- und jenfeits des Jordans wieder aufgefunden, während die metallifchen Schätze Edoms noch ihrer Neuentdeckung harren. Noch verdient Erwähnung, dafs der Bernftein auch im Libanon aufgefunden worden ift, dafs demnach die Phönizier nicht nöthig hatten, ihn von der Oftfee zu beziehen.

Die feculare Hebung der Küfte Paläftina's wird von Lartet mit überzeugenden Gründen bewiefen. Der Dünenfand fchreitet immer tiefer landeinwärts. Ob derfelbe wefentlich vom Nilfchlamm fich bilde, den die Meeresftrömung der fyrifchen Küfte zuführen foll, wie englifche Forfcher behaupten, bleibe dahingeftellt.

Für die hiftorifche Geographie Paläftina's ift die Thatfache von hohem Intereffe, dafs eine grofse Zahl noch jetzt exiftirender Ortsnamen fchon in altägyptifchen Urkunden fich finden, fowohl in Ortsliften des Tempels von Karnak, die fich auf die Siege Thothmes III. um's Jahr 1600 v. Chr. beziehen, als in dem Reifebericht eines

Mohars aus dem 14. Jahrhundert v. Chr. Paläftina erfreute fich fchon in jenen frühen Zeiten einer grofsen Cultur.

Mit Recht hat man darauf hingewiefen, dafs der Ortskatalog im Buch Jofua für Mittelpaläftina diesfeits des Jordans weit dürftiger ift, als für Juda, fomit aus einer Zeit ftammt, wo diefes Gebiet theils verödet, theils dem Verf. jenes Buches weniger zugänglich war.

In Jerufalem hat weitere Nachforfchung ergeben, dafs das nordweftliche Quartier nach Süd und Oft einft ziemlich fteil fich abdachte, während heutzutage diefe Terraingeftalt durch ungeheure Schuttmaffen faft gänzlich verwifcht ift. Auch der Bazar fteht auf Schutt. Dafs in der Nähe des heiligen Grabes eine alte jüdifche Gräberanlage fich befand, haben die Unterfuchungen von Clermont Ganneau über allen Zweifel ficher geftellt. Beim Goliaththurm, dem höchften Punkte des jetzigen Jerufalems, find durch Nachgrabungen neuefter Zeit Mauerlagen entdeckt worden, die wohl in die Zeit von Herodes Agrippa I. zurückreichen dürften. Die Annahme von Vogüé, dafs die Mauer des herodian. Tempelvorhofs nach aufsen durch Pilafter gegliedert war, ähnlich der Haramsmauer zu Hebron, hat fich durch Nachgrabungen bei der Weftmauer beftätigt. Zwifchen Kefr Tur auf der Spitze des Oelberges und Bethanien, ungefähr Mitte Wegs, hat man einen mit Stuccomalerei gefchmückten aus dem anftehenden Fels gehauenen Monolithen entdeckt und die Spuren einer um denfelben gebauten Capelle. Eine Infchrift in Stucco beweift, dafs man hier im Mittelalter Bethphage fuchte. Die früheften chriftlichen Berichte geben über die Lage letztern Ortes keine fichere Kunde. Der Mönch Bernard um's Jahr 865 verfetzt es an den Weftabhang des Oelberges, ein Ungenannter vom Jahr 1145, Johann v. Würzburg c. 1165, der Verfaffer der *cites de Jherusalem* c. 1187 ftimmen mit der Angabe der Infchrift, wenn auch in etwas vagen Ausdrücken, überein. Von dem Monolith berichten noch Augenzeugen aus dem 16. Jahrhundert. Es ift nunmehr auch durch Nachgrabungen feftgeftellt, dafs die Stephanskirche weftlich, die fog. *asnerie*, eine Art Herbergftation, öftlich vor dem Damascusthore lag, wie dies bereits der umfichtige Verfaffer der *cites de Jherusalem* c. 1187 gemeldet hatte. Am Weftabhang des Oelberges entdeckt man immer noch neue Spuren der vielen chriftlichen Heiligthümer aus der byzantinifchen wie der Kreuzfahrerzeit.

Manche biblifche Orte konnten erft in jüngfter Zeit mit Sicherheit nachgewiefen werden, ich erinnere vor Allem an die berühmten Namen Ziklag, Gezer, Modin, Gilgal. Aeltere Identifikationen find wieder fchwankend geworden, wie z. B. die von Megiddo, von Thamar, von Tarichäa, Hippos, Gamala, von Kades Barnea u. f. w. Wiederaufgefunden mit dem alten Namen hat man das Tare'la des Talmud im Jordanthale, das Sinnabris des Jofephus am Südweftende des Gennefarethfee's. De Bruyn hat zuerft nachgewiefen, dafs man ganz gegen den Bericht des Augenzeugen Jofephus Tarichäa an die Stelle der jetzigen Ruinenftätte Kerak verlegt hatte auf Autorität des Plinius hin. Bei Kerak lag Sinnabris, Tarichäa aber am Südrand der Ebene Gennefar. Hippos nahm die Stelle der heutigen Ruine el-Husn ein, die Lage von Gamala ift weiter nördlich am Oftufer des Gennefarethfee's zu fuchen.

Sehr bedeutend ift die Zahl der Synagogenruinen in Galiläa. Von der einftigen Blüthe diefes Landestheils geben auch die vielen Dorfruinen und die Menge alterthümlicher Ortsnamen Zeugnifs.

Aus dem Oftjordanland heben wir Um-Gemal heraus, einen Ruinenort, den Manche mit dem alten Beth-Gamul identifizieren. Auf weiter einfamer Hochebene liegend war Um-Gemal in der chriftlich-römifchen Kaiferzeit eine Stadt ganz eigener Art, da ihr die Umwallung fehlte, die Häufer drei- und vier Stockwerke hoch und die Strafsen fehr breit angelegt waren. Die Culturfluthwelle hat fich feit vielen Jahrhunderten vom Oftjordanland zurückgezogen, und von der Südgrenze Edoms bis zur Nordgrenze Oftfyriens in den wohlerhaltenen Ueberreften von mehr als 1000 fchöngebauten Städten ein ftummes und doch beredtes Zeugnifs einftiger Herrlichkeit zurückgelaffen. Ramoth und Jabes find noch nicht mit Sicherheit aufgefunden.

Zürich. K. Furrer.

Badt, Dr. B., **Ursprung, Inhalt und Text des vierten Buches der sibyllinischen Orakel.** Eine Studie. Breslau 1878, Progr. d. Johannes-Gymnafiums. (24 S. gr. 4.)

Der Verfaffer obiger Studie über das 4. Buch der fibyllinifchen Orakel hat fich fchon früher durch eine ähnliche über das 3. und 5. Buch vortheilhaft bekannt gemacht (*De oraculis Sibyllinis a Judaeis compositis, Pars I. Dissert. inaug. Vratisl.* 1869). Auch diefe neue Arbeit zeichnet fich ebenfo durch Gründlichkeit wie verftändiges Urtheil aus. Ref. kann in den Hauptpunkten unbedingt beiftimmen. — Nach einer exegetifchen Behandlung einzelner fchwieriger Stellen (S. 3—9) giebt B. eine Inhaltsüberficht des Gedichtes (S. 9—13) und unterfucht dann die Fragen nach Zeit und Ort der Abfaffung und der Perfönlichkeit des Dichters (S. 13—17). Ein Abdruck des mit philologifcher Akribie hergeftellten Textes bildet den Schlufs (S. 18—24). — Ueber die Zeit der Abfaffung enthält das Orakel fo deutliche Fingerzeige — es wird V. 125—127 die Zerftörung des Tempels durch Titus, und V. 130—134 der Ausbruch des Vefuv im J. 79 erwähnt —, dafs der Verf. der gewöhnlichen Annahme, dafs es um 80 nach Chr. entftanden fei, felbftverftändlich fich angefchloffen hat. Dabei wäre nur zu erinnern, dafs für den *terminus ad quem* immerhin ein gewiffer Spielraum frei bleibt. — Die Heimath des Dichters ift, wegen des fpeciellen Intereffes, das er für die Gefchicke kleinafiatifcher Städte verräth, jedenfalls in Kleinafien zu fuchen, am wahrfcheinlichften im füdweftlichen Kleinafien (vgl. V. 109. 112 (Lycien). 149 [Karien]). Wenn aber B. näher auf Antiochia am Maander räth, fo find die Anhaltspunkte für diefe Anficht doch zu fchwach, als dafs man fie auch nur vermuthungsweife ausfprechen dürfte. — Am controverfeften ift die Frage nach dem Glaubensbekenntnifse des Dichters. Bleek und Lücke halten ihn für einen Chriften, Ewald und Hilgenfeld für einen Effäer. Badt entfcheidet fich für einen Juden pharifäifcher Richtung, und ich mufs ihm jetzt (entgegen meiner früheren Anficht, Zeitgefch. S. 517) in der Hauptfache beiftimmen. An einen chriftlichen Verfaffer ift jedenfalls nicht zu denken, denn von wirklich Chriftlichem findet fich in dem ganzen Stücke keine Spur. Aber auch die Merkmale effenifcher Richtung find zu fchwach, um einen eigentlichen Effener als Verf. annehmen zu können. Namentlich das V. 164 erwähnte Reinigungsbad ift ebenfo gut pharifaifche wie effenifche Forderung, um von dem Tifchgebet V. 25 f. ganz zu fchweigen. Von fpecififch effenifcher Askefe ift aber nicht die Rede. Wenn wir alfo auch einen eigentlichen Juden als Verf. anzunehmen haben, fo bleibt doch immer merkwürdig, dafs die Polemik gegen Tempel und Altäre und Opfer V. 27—30, von welcher B. ganz richtig bemerkt, dafs fie nur dem heidnifchen Cultus gelte, doch fo allgemein gehalten ift, dafs davon ftreng genommen auch der jüdifche Cultus betroffen würde. Es ift nun zwar aus obigen Gründen nicht richtig, wenn man deshalb bald auf einen chriftlichen, bald auf einen effenifchen Verf. gefchloffen hat. Wohl aber zeigt uns die allgemein gehaltene Form diefer Polemik gegen äufserlichen Cultus überhaupt und die damit Hand in Hand gehende ausfchliefsliche Betonung der monotheiftifchen Gottesverehrung (V. 6 ff.) und des Glaubens an ein künftiges Gericht (V. 170 ff.), — fie zeigen uns, dafs es in

der Diafpora ein Judenthum gab, für deffen Bewufstfein der Cultus und das Ceremonialgefetz verhältnifsmäfsig von untergeordnetem Belang waren, während ihm die bildlofe monotheiftifche Gottesverehrung und der Glaube an eine künftige jenfeitige Vergeltung als die eigentlich wefentlichen Merkmale des Judenthums im Vordergrunde ftanden. Nur fo erkärt es fich, dafs der Verf. bei feiner Polemik gegen den heidnifchen Cultus ganz vergifst, dafs davon ftreng genommen auch der jüdifche betroffen würde. — Wir dürfen uns diefe Art des helleniftifchen Judenthums wohl als ziemlich verbreitet vorftellen: die ganze fibyllinifche Literatur giebt davon Zeugnifs. Und es ift wichtig, fich diefe Thatfache klar zu machen. Denn nur daraus erklärt fich die ungeheure Menge der jüdifchen Profelyten. Wie unfere Sibylle vom Ceremonialgefetz gänzlich fchweigt, und als die Hauptthemata ihrer Predigt nur die Verehrung des einen wahren Gottes und das künftige Gericht in den Vordergrund ftellt, wie fie von den bekehrten Heiden nicht die Befchneidung, fondern nur das Reinigungsbad verlangt (V. 164), fo wird in ähnlicher Weife auch die jüdifche Propaganda in weiten Kreifen verfahren fein. Man nahm es mit der Beobachtung des Ceremonialgefetzes felbft nicht genau und liefs es darum auch bei der propagandiftifchen Thätigkeit fehr in den Hintergrund treten: die Bekehrung zu dem einen wahren Gott und der Glaube an eine künftige Vergeltung war die Hauptfache; vom Ceremonialgefetz wurden nur gewiffe Einzelheiten beibehalten. Auf diefe Weife gewann das Judenthum jene ungeheure Maffe von Profelyten, die wir gleichfam als ein Judenthum zweiter Ordnung bezeichnen können: ein Judenthum ohne Beibehaltung des mofaifchen Gefetzes. — Diefe Thatfachen verdienen aber deshalb von Seite des chriftlichen Theologen befondere Beachtung, weil fie vermuthlich fehr wefentlich dazu beigetragen haben, dafs fich fchon bald nach Auftreten des Chriftenthums gefetzesfreie chriftliche Gemeinden auch da bilden konnten, wohin der Einflufs des Apoftels Paulus noch nicht gelangt war, wie z. B. in Rom (vgl. Weizfäcker, Ueber die ältefte römifche Chriftengemeinde, Jahrbb. f. deutfche Theol. 1876). Ja wenn, wie gegenwärtig immer mehr anerkannt wird, die Entftehung der grofsen gefetzesfreien Heidenkirche überhaupt nur fehr theilweife auf die Wirkfamkeit des Paulus zurückzuführen ift, dann bedarf es zur Erklärung ihrer Genefis eines Mittelgliedes zwifchen ihr und dem gefetzesftrengen Judenthum. Und diefes Mittelglied kann nur jenes Judenthum der Diafpora fein, welches das mofaifche Gefetz mehr oder weniger in den Hintergrund geftellt und auf den Glauben an den einen wahren Gott und an das künftige Gericht als auf die eigentlich wefentlichen Punkte im Judenthum das Hauptgewicht gelegt hatte.

Leipzig. E. Schürer.

Codex Aureus sive quattuor evangelia ante Hieronymum Latine translata. E codice membranaceo partim purpureo ac litteris aureis inter extremum quintum et iniens septimum saeculum, ut videtur, scripto, qui in regia bibliotheca Holmiensi asservatur. Nunc primum examinavit atque ad verbum transcripsit et edidit Joannes Belsheim. Christianiae 1878, P. T. Malling. (LVI, 384 S., 5 Taf. gr. 8.) M. 20. —

Obwohl fchon feit längerer Zeit als Pracht- und Schauftück der königlichen Bibliothek zu Stockholm bekannt, fcheint der Codex Aureus doch in Bezug auf feinen Inhalt einer näheren Unterfuchung nicht unterzogen worden zu fein, bis im Jahre 1875 Herr Belsheim fich dazu entfchlofs, den Werth diefer durch hohes Alterthum nicht minder als durch den Glanz der äufseren Erfcheinung ausgezeichneten Bibelurkunde feftzuftellen. Eine Vergleichung mit dem Texte der Vulgata ergab mehrfache Abweichungen von diefer, dagegen öftere Uebereinftimmung bald mit mehreren, bald mit einem oder dem anderen der uns erhaltenen Denkmäler vorhieronymianifcher Verfionen, und diefer Entdeckung verdanken wir die vorliegende mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete Publication, für welche dem Herausgeber fowohl als der Gefellfchaft der Wifsenfchaften zu Chriftiania, welche einen Theil der Herftellungskoften auf fich genommen, aufrichtiger Dank gebührt.

Der Text der vier Evangelien (vollftändig bis auf Luc. 21, 9—30) ift mit Worttrennung, aber mit Beibehaltung der Columnen und Zeilen der Handfchrift wiedergegeben. Voraus gehen Prolegomena, welche auf 18 Seiten (p. V—XXII) von der äufseren Geftalt, der Schrift, Diction, Orthographie, den Schickfalen, dem Vaterlande und dem Alter der Handfchrift handeln. Daran fchliefst fich (p. XXIII—LVI) eine Vergleichung des Textes mit dem der Vulgata, unter Berückfichtigung der bekannten ‚Itala'-Refte und hier und da auch einiger Handfchriften des Urtextes. Den Schlufs (S. 383 f.) macht ein Verzeichnifs der im Hinblick auf die häufigen Verftöfse gegen Orthographie und Grammatik nicht eben zahlreichen Correcturen verfchiedener Hände. Beigegeben find endlich fünf wohlgelungene Tafeln Facfimile, welche die Miniaturen und Verzierungen, die Schrift und die Farbe des Pergaments zur Anfchauung bringen.

Für das Alter der Handfchrift ergiebt fich aus einer altenglifchen Auffchrift (fol. 11) nur foviel, dafs fie nicht nach der Mitte des 9. Jahrh. entftanden fein kann; dem Schriftcharakter nach fcheint fie etwa dem 6. oder dem Anfang des 7. Jahrh. anzugehören. Ueber den Ort der Herftellung hat fich nichts Sicheres ermitteln laffen. Für angelfächfifchen oder irifchen Urfprung fcheinen Figuren und Ornamente (nicht auch das Zeichen h'=autem?) zu fprechen, für italifchen namentlich die grofsen runden Züge der Schrift. Beides fände feine Erklärung, wenn man den Schreiber und Zeichner etwa in dem von Columban geftifteten Klofter Bobio fuchen dürfte, in welchem Falle dann die Abfaffungszeit dem 6. Jahrh. entrückt und auf den Anfang des 7. befchränkt würde.

Der Anficht des Herausgebers, dafs wir in der Stockholmer Evangelienhandfchrift eine vorhieronymianifche Ueberfetzung vor uns haben, fcheint auf den erften Blick die Verbindung derfelben mit der *Epistula Hieronymi ad Damasum*, der Eufebianifchen Canonentafel und den bekannten Prologen zu den einzelnen Evangelien (nur der Prolog zu Matthäus fehlt) zu widerfprechen. Wenigftens giebt fich B. alle mögliche Mühe den Nachweis zu führen, dafs diefe Stücke, den Prolog zu Lucas und die Canonentafel allein ausgenommen, dem Codex Aureus erft von fpäterer Hand einverleibt wurden. Die dafür geltend gemachten Gründe (Verfchiedenheit des Pergaments und der Schrift) machen diefe Vermuthung allerdings fehr wahrfcheinlich. Nur ift der Beweis dadurch unvollftändig geblieben, dafs er nicht auch an einer näheren Unterfuchung der Pergamentlagen, aus welchen die Handfchrift zufammengefetzt ift, die Probe beftanden hat. In der That ergeben fich, bei einer Zufammenftellung der erhaltenen und mit abgedruckten Quaternionenzahlen, an allen in Betracht kommenden Stellen mehr oder weniger auffallende Unregelmäfsigkeiten, welche fich vielleicht unter der obigen Vorausfetzung in befriedigender Weife erklären laffen. Doch müfste man, um ficher urtheilen zu können, die Handfchrift felbft darauf hin genauer anfehen. Was der Herausgeber p. VI beibringt, reicht nicht einmal aus, die auffallende Erfcheinung zu erklären, dafs die ‚Quaternionen' hier zum gröfsten Theil (18 von 26; fo ift p. VI ftatt 25 zu lefen) aus 7 (alfo $2 \times 3^{1}/_{2}$?) Blättern beftehen. Dem fei aber wie ihm wolle. Gefetzt, der Beweis für fpätere Einfchaltung der incriminirten Stücke wäre vollftändig geführt, fo wäre damit doch fchlechterdings nichts gewonnen. Denn da der Prolog zu Lucas, wie

B ausdrücklich anerkennt, zweifellos vom erften Schreiber herrührt, fo wird fich gegen den Schlufs nichts einwenden laffen, dafs, wo diefer fich fand, auch die übrigen nicht gefehlt haben werden, und mit ihnen wohl auch nicht die *Epist. Hieron. ad Damas.* und die Inhaltsüberfichten zu den einzelnen Evangelien. (Letztere find übrigens nicht identifch mit denjenigen, welchen man gewöhnlich in Vulgatahandfchriften begegnet; es fei hier nur erwähnt, dafs die ‚*Breves*' zu Matth. und Marc. mit den ‚*Capitulationes*' des Cod. Forojul. übereinftimmen, nicht fo die zu Luc. und Joh.)

Das eifrige Beftreben B.'s, den nun einmal an feinem Findling haftenden Taufschein als unecht zu erweifen, kann nicht verfehlen, den Verdacht zu erregen, dafs Geftalt und Art des Kindes felbft am Ende nicht geeignet fein möchten, die Vaterfchaft des Hieronymus fiegreich zurückzuweifen. Man denke fich etwa das Evangelium Palatinum oder den Codex Vercellenfis mit der *Epist. Hieron. ad Damas.* und den obligaten Prologen verfehen: wem würde es da wohl in den Sinn kommen, auch nur einen Augenblick an dem vorhieronymianifchen Urfprung diefer Texte zu zweifeln? Und freilich, mit diefen und anderen ‚Itala'-Dokumenten erften Ranges kann fich der Codex Aureus in keiner Weife meffen. Namentlich im Ev. Matth. ift die Uebereinftimmung mit Vulg. oft eine fo auffallende, dafs man dem Herausgeber feine Beforgnifs wohl nachfühlen kann. Gerade diefer Umftand aber hätte es nahe legen follen, das Verhältnifs nach beiden Seiten hin näher zu unterfuchen. Das Verzeichnifs einer ftattlichen Reihe von Lesarten, welche der ‚Itala' angehören, beweift für fich allein noch nicht viel. Bekanntlich ift ja gerade die Periode, welcher der Codex Aureus angehört, keineswegs arm an Handfchriften, welche in der Hauptfache den Text des Hieronymus enthalten, aber verfetzt mit Ausdrücken und Wendungen der *Vetus Latina*. Ich erinnere nur an den Codex Forojulienfis (*saec. VI*), in welchem dergleichen allerdings weit minder häufig angetroffen werden, als im Codex Aureus; vgl. auch die von Vercellone, *Variae lectiones I p. LXXXVI, p. XCIII* u. ö. erwähnten altteftamentlichen Beifpiele. Für das Neue Teftament fehlt es leider noch an Variantenfammlungen, auf Grund deren der Umfang der Veränderungen auch nur annähernd feftgeftellt werden könnte, welche die Recenfion des Hieronymus durch abfichtliche oder unwillkürliche Eintragung einzelner Wortformen und Ausdrücke der älteren Ueberfetzungen erlitten hat. Und ebenfo wenig, wo nicht noch weniger ift dafür gefchehen, das Mafs der Einwirkung näher zu beftimmen, welche umgekehrt der Text des Hieron. auf die älteren Verfionen, fo weit fie uns erhalten, ausgeübt hat. Dafs aber eine folche Einwirkung, welche fich bald mehr bald minder fchonungslos geltend machte, nicht nur (beifpielsweife) für den Cod. S. Germ., deffen Lesarten Bianchini zum Cod. Corb. am Rande mittheilt, fondern auch für den Cod. Aureus ftatuirt werden mufs, davon hat fich Ref. je mehr und mehr überzeugt. Wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, uns auch ein Verzeichnifs folcher Lesarten darzubieten, in welchen der Cod. Aur. mit Hieron. übereinftimmt, während alle oder doch die wichtigften vorhieronymianifchen Urkunden abweichen, fo hätte er damit einen werthvollen Beitrag zur Löfung diefer fchwierigen Frage geliefert. Da dies nicht gefchehen ift, fo mögen hier einige Beifpiele Platz finden, welche aus dem 19.—21. Capitel des Ev. Matthäi ausgewählt find, ohne dafs dabei Vollftändigkeit erftrebt worden wäre. Mt. 19, 1 Cod. Aur. und Vulg. *migravit*: a (Verc.) b (Veron.) c (Colb.) d (Cant.) e (Palat.) f (Brix.) ff¹ (Corb.) *transtulit se* (*μετῆρεν*). 19, 4 Cod. Aur. und Vulg. *qui respondens:* a b c *et respondens Jesus*, d f *Jesus autem respondens*, e *ille autem respondit et*, ff¹ *quibus respondens.* 19, 8 Cod. Aur. und Vulg. *Moses* an 2. Stelle (nach *quoniam*): a b c d e f ff¹ (*Moyses*) an 7. oder 8. Stelle (vor *dimittere*). 19, 11 Cod. Aur. und Vulg. *qui dixit:* a b *dixit autem illis Jesus*, c *ait aut. ill. Jes.*, d *qui autem dixit eis*, e *ille aut. dixit illis*, f *ad* (l. *at*) *ille dixit eis*, ff¹ *dixit aut. ad illos Jesus.* 19, 18 Cod. Aur. und Vulg. *non homicidium facies* (Aur. *facis*): a b c d e f ff¹ *non occides* (b e *occidis*). 19, 21 Cod. Aur. und Vulg. *quae habes:* a *bona tua*, b c e *omnia tua*, d *substantiam tuam*, f ff¹ *omnia quae possides.* 20, 17 Cod. Aur. und Vulg. *secreto:* a c *in via seorsum*, d f *seorsum in via*, e *separatim in viam*, b ff¹ *om.* 21, 7 Cod. Aur. und Vulg. *et eum desuper sedere fecerunt:* a b c d e f ff¹ *et sedebat* (f *sedit*) *super eum* (a *ea[m]*) (add. *Jesus* c). 21, 9 Cod. Aur. und Vulg. *qui venturus est:* a b c d e f ff¹ *qui venit.* 21, 11 Cod. Aur. und Vulg. (Clem.) *populi autem dicebant:* a b c d e ff¹ *multi autem dixerunt* (ff¹ *dicebant*), f *turbae autem dicebant.* 21, 37 Cod. Aur. und Vulg. *filium suum:* add. a b c e ff¹ *unicum*, f *unigenitum*.

Am häufigften ftimmt, wo es fich um Abweichungen von der Vulg. handelt, Cod. Aur. mit c (*saec. XI*) überein, noch häufiger aber mit einer fonft unbekannten Stockholmer Handfchrift (‚*gigas librorum Holmiensis*'), deren Veröffentlichung der Hrsg. *p.* XXIII in Ausficht ftellt. Uebrigens hätte das Verzeichnifs der Abweichungen von Vulg. hier und da etwas vollftändiger fein können. Man vermifst Lesarten wie Mt. 14, 3 Vulg. *fratris:* Aur. *philippi fratris*, Mt. 20, 21 Vulg. *et unus*: Aur. *et alius*, Mt. 21, 30 Vulg. *dixit:* Aur. *et dixit* (letztere, auf den erften Blick fehr unwefentliche Variante, ift dadurch merkwürdig, dafs es den Anfchein hat, als ob hier die Correctur nach Hieron. nur zur Hälfte ausgeführt wäre. Die Vet. Lat. nämlich lieft *accessit ... et dixit*, Hieron. *accedens ... dixit*, Cod. Aur. *accedens ... et dixit*). Andrerfeits hätten folche Lesarten, in welchen der Cod. Aur. zwar nicht mit dem Cod. Amiat. (welchen B. der Vergleichung zu Grunde legt), wohl aber mit anderen Ausgaben der Vulgata übereinftimmt, wenn nicht ganz übergangen (wie z. B. Mt. 21, 11 abfichtlich oder aus Verfehen gefchehen, wo Amiat. *populus autem dicebat* bietet), fo doch irgendwie kenntlich gemacht werden follen. Zu Mc. 15, 38 z. B. wird einfach bemerkt: ‚vg. *a sursum*, aur. *a summo* c. e d i γ'; aber *a summo* lieft auch der Clementinifche Text.

Zum Schlufs einige Bemerkungen zu den Angaben des Hrsg. über die Eintheilung des evangelifchen Textes im Cod. Aur. (*p.* VII). Das Ev. Mt. enthält nicht 353 *capitula* und 79 *breves*, fondern 356 *capp.* (*cap.* 354 ift zu 28, 4 am Rande angemerkt; *cap.* 355 ift zu 28, 8 zu ergänzen, wie fich aus der Canonentafel und aus den Parallelen zu Lc. 24, 9 ergiebt; *cap.* 356 endlich ift Mt. 28, 9 offenbar nur aus Verfehen ausgefallen) und 75 *breves* (nach 28, 1, wo *br.* 75 beginnt, ift ein weiteres nicht angemerkt). Die Zahl 356 (ftatt 355) erklärt fich daraus, dafs Mt. 5, 2 3 in zwei *capp.* (25 und 26) getheilt ift, während die beiden Verfe fonft nur ein *cap.* (25) ausmachen. In Folge davon ift Mt. im Cod. Aur. von *cap.* 26 (27) an der fonft üblichen Zählung (z. B. in den Ausgaben von Erasmus, Mill, Tifchendorf) immer um eins voraus. Aus dem Ueberfehen diefer Thatfache erklärt es fich, dafs der Hrsg. die dem Cod. Aur. abhanden gekommenen Canones IX und X einfach aus dem Cod. Amiat. abgedruckt hat, fo dafs nun eine Anzahl *capp.* des Mt. zugleich in verfchiedenen Tafeln vorkommen. Die Verwirrung wäre noch gröfser, wenn die aus Mt. für Lc. fich ergebende Confequenz, nämlich die Theilung von Lc. 6, 20 in zwei *capp.* (46. 47), nicht fchon in demfelben Capitel, durch Zufammenziehung von v. 31 mit 29 und 30, compenfirt würde. Uebrigens hat Lc. nicht, wie angegeben, 78, fondern 79 *breves* (vgl. 24, 1). Beim Ev. Mc. ift zwar am Rande zu 16, 8: *cap.* 232 (fo der Hrsg. *p.* VII) angemerkt, und ebenfo unter den Parallelen zu Lc. 24, 9; dies beruht aber offenbar auf Verfehen, da Mc. 16, 6. 7 bereits diefelbe Bezeichnung führt,

wie denn in der Canonentafel (II als Parallele zu Mt. 355 und Lc. 338 richtig Mc. 233 angegeben ift. Zahllos find, worauf der Hrsg. wohl hätte aufmerkfam machen dürfen, die Fehler in den am Rande des Textes verzeichneten Parallelen (fo fteht z. B. bei Jo. 141: Lc. 215 ft. Lc. 250, bei Jo. 146: Mt. 244 ft. Mt. 245 und Lc. 205 ft. Lc. 250 u. f. w.), und auch für die Canonentafel ergeben fich fchon bei flüchtiger Prüfung mehrere Correcturen (fo Can. I. Col. 1: 134 ft. 133, 167 bis ft. 147 bis, Col. 4 unter 77: 141 ft. 146 u. f. w.)

Der Druck des Textes felbft ift, foweit Ref. ihn durchgegangen, correct. Von der Kennzeichnung einzelner Schreib- und Sprachfehler durch beigefetztes [!] wäre in einem Abdruck, der auf diplomatifche Genauigkeit Anfpruch macht, ganz abzufehen gewefen.

Halle. O. Gebhardt.

Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in Actus Apostolorum et epistulas catholicas adnotationes, syriace e recognitione Martini Klamroth. Dissertatio inauguralis. Göttingen 1878, Dieterich's Verl. (30 S. gr. 8.) M. 1. —

Selten wird wohl eine Erftlingsfchrift fo fehlerlos vor die Gelehrtenwelt getreten fein, wie die vorliegende; felten durfte aber auch jemand in fo glücklicher Lage gewefen fein, wie Martin Klamroth, der in Göttingen mit derfelben doctorirt hat. *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhrâjâ in actus apostolorum et epistulas catholicas adnotationes ut ederem,* — fo berichtet er uns auf der letzten Seite — *auctor mihi fuit Paulus de Lagarde, praeceptor carissimus. idem quum itinere suscipiendo et militia subeunda impedirer, quominus ipse rei operam navarem, plagulas in eum quem vides ordinem redegit, et typographi errores correxit: quae de suo addidit, uncis quadratis inclusa sunt.* Wenn ich noch beifüge, dafs ein weiterer lateinifcher Satz uns mittheilt, für den Text fei eine Berliner und eine Göttinger Handfchrift benützt, eine zugleich mit demfelben der Facultät eingereichte lateinifche Ueberfetzung, fowie eine Collation der citirten Bibelftellen mit den Ausgaben von Lee und White fei nicht mit abgedruckt worden, weiter dafs die Zufätze Lagarde's fich im wefentlichen auf die Beifügung von Verweifungen auf Eufebius, Juftin, Socin's Bädeker für Paläftina und Lagarde's eigene Veröffentlichungen befchränken, fo ift damit alles genannt, was ein des Syrifchen unkundiger Theologe aus diefer Arbeit entnehmen kann, eben damit aber auch das wenigfte, was für einen folchen Intereffe haben würde. Von viel gröfserem Intereffe mufs es doch offenbar fein, zu wiffen, ob in diefen aus dem 13. Jahrhundert von Syrien kommenden Anmerkungen zu Neuteftamentlichen Schriften fich nicht einiges finden, was für die Gefchichte der Exegefe und die Kritik des Neuteftamentlichen Textes von Werth wäre; und folches findet fich denn hier, namentlich was die traditionelle Exegefe betrifft, in reichlichem Mafse. Oder ift es nicht bemerkenswerth zu finden, dafs Barhebräus zu Act. 18, 2 die Judenvertreibung unter Kaifer Klaudius mit der *Doctrina Addaei* auf feine Gemahlin פרוטוניקא (Protonice?) zurückführt, bei der Erwähnung des Magiers Simon 8, 7 aus Eufebius (*h. e. II*, 13, 3) deffen Bildfäule mit der Infchrift סימון אלהא קדישא und die Notiz anführt, dafs er den Juden als Vater, den Samaritanern als Sohn, den Heiden als Geift erfchienen fei? oder die Notiz zu 5, 41 dafs damals dem Petrus fein Kopf kranzförmig, dem Johannes der feinige vollftändig abgefchoren worden fei, und dafs darum die Kleriker der Franken ihre Köpfe kranzförmig, die Mönche und der Erzbifchof der Jakobiten die ihrigen vollftändig gefchoren tragen? Zu 6, 9 werden die Libertiner für Juden erklärt, welche in der Schule des Philofophen Libertinus griechifche Bildung annehmen; dafs der Diakon Philippus tauft, wird zu 8, 38 mit Berufung auf die apoftolifchen Canones (Lagarde, *reliquiae graece* 18, 9) gerechtfertigt; der fcheinbare Widerfpruch zwifchen 9, 7 und 22, 5 f. wird, wie noch heutzutage von manchen Apologeten, damit gelöft, dafs an der einen Stelle von der Stimme einer Perfon und einem allgemeinen Lichtglanz, an der andern von einem Laut überhaupt und dem Sehen einer beftimmten Perfon die Rede fei; zu 9, 11 ift die Notiz zu beachten, dafs die ‚gerade' Strafse zu des Barhebräus Zeiten die ‚Lange' Strafse genannt worden fei (Bädeker, Paläftina 485, 500). Der Ausdruck 12, 12 ‚Haus der Maria, der Mutter des Marcus genannten Johannes' und nicht Haus ‚feiner Frau Maria' erkläre fich daher, dafs Petrus feit feiner Jüngerfchaft nicht mehr mit feiner Frau — das war eben diefe Maria — in ehelicher Gemeinfchaft gelebt habe; aber Marcus fei fein Sohn, die eben da erwähnte Rhode feine Tochter gewefen; zu I Pe. 5, 13 bemerkt Bh. übrigens, kein Menfch wiffe mehr gewifs, ob Marcus der leibliche oder geiftliche Sohn des Petrus gewefen fei. Zu 25, 13 wird die Behauptung des Daniel von Salah, Berenike fei die Schwefter Aprippa's gewefen, mit der Bemerkung zurückgewiefen, nur die Frauen, nicht die Schweftern der Könige haben neben diefen fitzen dürfen. Den Schlufs der Apoftelgefchichte erklärt Barhebräus daher, dafs Lukas damals von Paulus gefchieden fei; letzterer habe Rom wieder verlaffen, habe noch an verfchiedenen Orten (Namen giebt er keine) gepredigt, fei zum zweiten Mal nach Rom gekommen und habe nach 21jähriger Predigtwirkfamkeit dafelbft die Märtyrerkrone erlangt. Den katholifchen Briefen wird die Bemerkung vorausgefchickt, dafs anfangs nur die 3 des Jakobus, Petrus und Johannes ins Syrifche überfetzt worden feien, dafs einige Leute fogar an der Authenticität diefer gezweifelt haben, wegen der Verfchiedenheit des Stils und weil fie nicht an eine beftimmte Perfon oder Nation gerichtet feien (in den Anmerkungen zu I Pe. 5, 1 wird fpeciell der Ausdruck ‚Mitältefter' ftatt: Haupt der Apoftel als Verdachtsgrund gegen diefen Brief hervorgehoben); fpäterhin feien noch ein Brief des Petrus, zwei des Johannes, von denen der zweite einen Kirchenvorfteher דיוטרפוס wegen Nichtaufnahme der Fremden tadle, einer des Judas bar Jofeph überfetzt worden; letzterer fei gegen die Annahme eines guten und eines böfen Urwefens und gegen die fleifchlichen Lüfte gerichtet. Die angebliche Differenz zwifchen Jakobus und Paulus wird zu Jac. 2, 17 dadurch gelöft, dafs Jakobus von dem Glauben nach, Paulus von dem vor der Taufe rede, wie das der heilige Severus gezeigt habe; es berufe fich ja Paulus auf den Glauben Abrahams vor der Befchneidung, Jakobus auf die Opferung Ifaks nach derfelben, die Befchneidung fei aber anerkanntermafsen Typus der Taufe. Jac. 5, 16 findet B. eine Einfchärfung der Beichte, ebenfo (I) Joh. 1, 9. Babel 1 Pe. 5, 13 bezeichne entweder das Oberzimmer Act. 2, weil dort die Zungen zertheilt wurden, oder Rom, und die Kirche dafelbft feine Frau oder feine Tochter Rhode. — Von den für die Kritik des überlieferten Textes bedeutfamen Bemerkungen hebe ich nur einige heraus, welche fich auf Stellen beziehen, welche in Tifchendorf's *editio octava* angeführt werden. Act. 27, 8 vocalifirt Barh. die Pefchito *Lasea*, 14 *Uraclidon*, V. 16 lieft er קלודא (*Κλαυδα*) mit der Bemerkung, dafs einige Handfchriften קאודא (*Καυδα*) lefen; Schaaf's *Kura*, das Tifchendorf anführt, beruht einfach auf der Verwechslung von ד und ר; zu 7, 43 fagt Bh., der Grieche d. i. die harklenfifche Ueberfetzung vocalifire *ϱαφαν*, während nach White im Text und mit griechifchen Buchftaben auf den Rand *ϱεφαν* gefchrieben ift; wenn er 2, 24 ftatt חֶבלא (Schmerzen) חַבלא (Stricke) gelefen haben will, fo ift das eigene gelehrte, aber verfehlte Verbefferung, die auf keinen verfchiedenen griechifchen Text hinweift; ebenfowenig ift es ficher, ob die harklenfifche Ueberfetzung (Act. 1, 5) einen verfchiedenen Text,

d. h. *τον* ſtatt *τω* vorausſetzt, wenn ſie דישראיל bietet, wo Peſchito ״לישר hat; 26, 27 ſoll der Satz *πιστευεις τοις προφηταις* nach den ſyriſchen Accenten keine Frage, ſondern ein Ausſageſatz ſein. — Wichtiger ſind dieſe *adnotationes* fur die Herſtellung eines correcten ſyriſchen Textes, da ſie ſich groſsentheils darauf beziehen, wie die vielen Eigennamen in der Apoſtelgeſchichte, überhaupt die einer verſchiedenen Vocaliſation fähigen Formen zu vocaliſiren ſeien. Druckverſehen habe ich, wie zu erwarten, nur ſehr wenige gefunden; 7, 27 wird die Zahl 6 abgeſprungen ſein, L. 30 könnte 44 ergänzt werden; S. 16 ſollte 11 ſchon L. 52 ſtehen. Im Uebrigen möge es das Vorſtehende rechtfertigen, wenn ich über eine ſo kleine Publication ausführlicher zu berichten mir erlaubt habe.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Demetriades, Dr. Kalliopios, **Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantin des Grossen.** Eine hiſtoriſche Studie. München 1878, Th. Ackermann. (IV, 47 S. gr. 8.) M. 1. —

‚Uns, als einem Geiſtlichen der griechiſchen Kirche, welche (Conſtantin) ihre ganze Machtſtellung verdankt und ihn als Heiligen verehrt, könnte ſich keine würdigere Arbeit darbieten, als dieſen groſsen Kaiſer im wahren und rechten Lichte zu zeigen': mit dieſen Worten leitet der Verfaſſer vorſtehende Abhandlung ein. Die aufrichtige Chriſtlichkeit ſowohl als die nicäniſche Orthodoxie Conſtantin's ſoll nachgewieſen werden. Zu dieſem Zwecke wird nach einer einleitenden Ueberſicht über die Stellung des Chriſtenthums im römiſchen Reiche in der Zeit von Diocletian bis zu C.'s Regierungsantritte zuerſt S. 15—42 die Regierung C.'s und ſeine Begünſtigung des Chriſtenthums geſchildert. Dieſer ganze Abſchnitt enthält nichts, was einer Beachtung würdig wäre. Die Geſchichtserzählung bewegt ſich in den traditionellen Gleiſen, die doch längſt ſchon von einſichtigen Hiſtorikern verlaſſen ſind, und die Fehler, die zahlreich aufſtoſsen, bedürfen keiner Widerlegung mehr. Das auffallende Wunderzeichen am Himmel iſt der Verf. geneigt wie Andere rationaliſtiſch als eine Erſcheinung von Nebenſonnen, die mit ihren Kreiſen eine Art Kreuzfigur bildeten, zu deuten. Die Kreuzauffindungsfabel wird dem Socrates nacherzählt. Auffallend iſt es, daſs der Verf. (S. 40 n. 1) kritiklos die Behauptung der Römer, daſs die Taufe Conſtantins durch den Papſt Sylveſter ſchon im 4. Jahrh. im Orient bezeugt ſei, nachgeſchrieben hat, ſo wenig er ſelbſt an die Thatſachlichkeit dieſer Nachricht glauben will. Das Anſtöſsige der kirchlichen Canoniſation eines Mannes wie Conſtantin ſcheint der Verf. ſelbſt empfunden zu haben; denn er ſchreibt S. 40 n. 2 wörtlich: ‚In der (morgenländiſchen) Kirche wird C. der Groſse als Heiliger verehrt. Da C. d. Groſse bald nach dem Empfange der Taufe in einem frommen Leben ſtarb, ſo müſſen wir nach der Lehre der Kirche annehmen, daſs er auch ſogleich in das Reich Gottes einging, da durch die Taufe alle Sünden und Sundenſtrafen getilgt werden, und ſomit konnte C. mit Fug und Recht als ein Seliger des Himmels gefeiert werden'. Gegen dieſe Vertauſchung des Begriffs ‚Heiliger' mit ‚Seliger des Himmels' muſs proteſtirt werden. Oder ſind alle Seligen des Himmels ‚Heilige'?

Die Hauptfrage, um welche es dem Verf. zu thun war, kommt jedoch erſt in dem letzten Abſchnitt auf vier Seiten(!) unter dem Titel: War C. aufrichtig Chriſt und orthodox? zur Sprache. Sie wird rund bejaht. Die Chriſtlichkeit C.'s war eine aufrichtige; denn 1) die gewöhnliche Tagespolitik hätte ihn eher zur Befeſtigung des Heidenthums führen müſſen. 2) Er hat prächtige Kirchen erbaut und den Kirchen und ihren Dienern Geſchenke gemacht. 3) Er hat den Biſchöfen und Prieſtern Achtung erwieſen. 4) Er hat Anordnungen über würdige Sonntagsfeier, Abſchaffung der Kreuzestodesſtrafe und der Gladiatorenſpiele u. ſ. w. erlaſſen. 5) Er hat der Freilaſſung der Sklaven, die angeſichts der Kirche erklart wurde, Rechtskraft ertheilt. 6) Er hat die Biſchöfe als Richter höherer Inſtanz in Civilproceſſen anerkannt. 7) endlich er hat ſelbſt geiſtliche Reden über die Einheit und Vorſehung Gottes gehalten und darinnen auch eine Darſtellung der Erlöſung und eine Schilderung des jüngſten Gerichts gegeben. ‚Dieſes Intereſſe für die Kirche und ihre Aufgaben, für den Namen Jeſu und die Herrlichkeit des chriſtlichen Gottesdienſtes laſst ſich unmöglich aus der kalten Berechnung eines unaufrichtigen Egoiſten erklären'. Die Ermordung ſeiner nächſten Verwandten war ‚ein Gebot der Selbſterhaltung'. Die Aufſchiebung der Taufe iſt allerdings bedenklich: aber ‚C. hielt ſich nicht fur ſtark genug, um nach den ſtrengen Geſetzen des Chriſtenthums leben zu konnen, und verſchob daher, um eines freieren Lebens willen, vielleicht auch, um als Pontifex Maximus über die Heiden leichter regieren zu können, die Taufe bis zu ſeinem Ende. Man kann daher höchſtens ſagen: ein Chriſt im ſtrengen moraliſchen Sinne war C. nicht, weil er ſich nicht entſchlieſsen konnte, auch wirklich als Chriſt zu leben'. Wir ſind dem Verf. fur dieſe Ausführungen aufrichtig dankbar; denn wenn ſie auch in Wahrheit die Chriſtlichkeit des Kaiſers völlig unberührt laſſen, ſo enthalten ſie in Kürze eine Zuſammenfaſſung deſſen, worin ein Geiſtlicher der griechiſchen Kirche die Chriſtlichkeit überhaupt garantirt ſieht. Das Intereſſe für die Kirche, die Pietät gegen die Hierurgen, das Verſtändniſs für die Herrlichkeit des chriſtlichen Gottesdienſtes conſtituiren hiernach den chriſtlichen Charakter: man iſt ſo ein Chriſt, unter Umſtänden ſelbſt ein Heiliger, wenn man auch ‚im ſtrengen moraliſchen Sinne' kein Chriſt iſt.

In ähnlich charakteriſtiſcher Weiſe wird die Orthodoxie des Kaiſers gegenüber dem Vorwurf des Arianismus erhärtet. C. hat den Euſeb. von Nicomedien für orthodox gehalten; er hat ſelbſt ſeine Zuſtimmung zum Nic. nie widerrufen; Euſebius ſtand in äuſserer Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche; in der Unterdrückung von Häretikern und Schismatikern hat C. ſtets groſsen Eifer an den Tag gelegt; ſeine Bemühungen, die durch die donatiſtiſchen und arianiſchen Streitigkeiten in der Kirche geſtörte Ruhe und Eintracht wieder herzuſtellen, ſind ebenſo conſtatirt, wie ſein Haſs gegen alle Sectirer und Schismatiker überhaupt: alſo ſteht ſeine Orthodoxie ‚unanfechtbar' da. Die Einheit in der Glaubenslehre galt ihm als das höchſte, und wenn er auch noch vieles Heidniſche im römiſchen Reiche beſtehen lieſs, ſo geſchah auch dieſes theils aus chriſtlicher Toleranz, theils aus chriſtlicher Klugheit. — Der Verf. will dieſe Abhandlung auch in griechiſcher Sprache erſcheinen laſſen. Hätte man ihm fur dieſelbe nicht den philoſophiſchen Doctorgrad ertheilt, ſo wäre vorausſichtlich die Veröffentlichung in Deutſchland unterblieben und wir um eine Beſtätigung der Beobachtung, daſs die heutige griechiſche Kirche im Groſsen und Ganzen noch die Kirche Conſtantin's iſt, ärmer.

Leipzig. Ad. Harnack.

---

1. **Richter**, Dr. Jean Paul, **Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude** nach neuen Entdeckungen kritiſch erläutert. Mit 3 (Holzſchn.-)Abbildungen. Wien 1878, Braumüller. (III, 48 S. gr. 8.) M. 1. 20.

2. **Richter**, Dr. Jean Paul, **Die Mosaiken von Ravenna.** Beitrag zu einer kritiſchen Geſchichte der altchriſtlichen Malerei. Mit 4 Abbildungen (Lichtdr.-Taf.). Wien 1878, Braumüller. (VII, 136 S. gr. 8.) M. 5. —

Die Geſchichte der chriſtlichen Kunſt bietet beſonders für die erſten Jahrhunderte ihrer Entwickelung noch eine groſse Zahl von ungelöſten Problemen dar. Mit der wieder erwachten Theilnahme weiterer Kreiſe hat der Ertrag ſolider Forſchung keineswegs gleichen Schritt

gehalten. Die Verhältnifse bringen es mit fich, dafs wenigftens unferen deutfchen Kunfthiftorikern nur in ganz befonders günftigen Fällen die lange währende und immer wiederkehrende Autopfie und Vertrautheit mit den Reften jener Zeiten ermöglicht ift, auf deren Grunde doch allein Vergleichung und fortfchreitende Forfchung fich bauen läfst. Ein de Roffi mag mit feiner faft fchrankenlofen Detailkenntnifs in allem, was die Römifchen Katakomben angeht und zugleich mit wunderbar feinfühliger Combinationsgabe die Fundamente einer neuen Wiffenfchaft legen — das Gros der deutfchen Kunftgelehrten und Archäologen ift mit fehr wenigen Ausnahmen nicht einmal im Stande, feine Leiftungen zu controliren.

Der Verf. der beiden hier zu befprechenden Abhandlungen ift in der Lage gewefen, die einfchlagenden Fragen an Ort und Stelle gründlich zu ftudiren. Das zeigt die Sicherheit feines Urtheils in vielen Fällen, wo eben nur die eigene Anfchauung den Ausfchlag geben kann, das zeigt auch der Umftand, dafs hier gelegentlich eine nicht geringe Zahl von felbftändigen Beobachtungen mitgetheilt wird. Der belangreiche Gegenftand der erften Abhandlung, die Frage nach dem Urfprunge der abendländifchen Kirchengebäude, hat in den letzten Jahrzehnten nicht weniger als drei fehr von einander abweichende Metamorphofen durchgemacht. Auf die Frage, woher Form, Einrichtung und Mafsverhältnifse der älteften chriftlichen Kirchen ftammen, mag auch heute noch eine landläufige Anficht mit vagen Hindeutungen auf die Katakombenkrypten als Vorbilder antworten. Die wiffenfchaftliche Forfchung hat das abgethan, ebenfo gut wie die frühere noch haltlofere Anficht, dafs die chriftliche Kirche nichts anderes als eine Modification des heidnifchen Tempels fei. An Stelle der Katakombenkrypta ift dann längere Zeit hindurch — wozu ja auch der (fpätere) Name zu berechtigen fchien — die römifche Gerichtshalle (Bafilika) als angebliches Vorbild getreten, bis auch diefes wiederum den Platz räumen mufste zu Gunften eines dritten, nämlich des antiken Privathaufes. Bei diefem letzteren wird man wohl ftehen bleiben. Wie fo häufig liegt aber auch hier die Sache fo, dafs jene früheren Anfichten jede an ihrem Theile gewifse wohl begründete Ideen in fich tragen, die nur in Beziehung zu einander gefetzt zu werden brauchen, um ein zuverläffiges Gefammtbild der Entwickelung zu ergeben. Jene drei Hypothefen, wenn wir fie der Kürze halber als Krypten-, Bafilika- und Privathaus-Hypothefe bezeichnen dürfen, bleiben mit relativem Werthe beftehen, nur dafs jetzt der von den beiden erfteren vertretene Gedanke feine Stelle als acceflorifcher und nicht mehr als Grundgedanke in der Conftruktion einnimmt. Der Beweis hiefür ift nicht erft von Richter erbracht worden. Aber ihm ift eigenthümlich die Art, in welcher er den Gedanken eines organifchen Wachsthums der chriftlichen Cultlokale durchgeführt und die Bedingungen unter denen, fowie die Vorbilder, nach denen ihre eigenthümlichen Beftandtheile gebildet find, in eingehender Weife dargelegt hat. Jedes der fünf erften Capitel, die wir der Ueberfchrift nach hier mittheilen — ,die antike Hauskirche'; ,die Krypten der Katakomben'; ,die Oratorien oberhalb der Katakomben'; ,die Apfis der Grabdenkmäler'; ,das monumentale Katakombengrab' — giebt zuverläffige Anhaltspunkte für die Entftehung der einzelnen Theile, bis dann das fechfte und letzte ,die erften Märtyrerkirchen' — uns in die Entftehung der Gefammtkirche in der Conftantinifchen Zeit einführt. Der Verf. erblickt in der Wendung der Gefchicke des Chriftenthums zu diefer Zeit den Wendepunkt auch für die Entftehung der chriftlichen Bafilika, und dies gewifs mit Recht — ift doch erft für dasjenige Chriftenthum, welches feine Märtyrer öffentlich verehrt, ja welches dem Culte derfelben eine fo hervorragende Stelle anweift, die Uebertragung der Märtyrerkrypte mit den Reliquien in jedes Cultlokal unumgängliche Nothwendigkeit. An keinem Punkte zeigt fich klarer, dafs man mit der ausfchliefslichen Privathaus-Hypothefe auch nicht auskommt. Gerade bei der fchwierigften Frage, der nach dem Urfprunge von Tranfept und Apfis, läfst uns diefe im Stich. Der Verf. führt uns da eine neue Erklärung vor: er läfst das Tranfept nebft Apfis aus der urfprünglichen Form der Märtyrerkrypte (Kammer mit Arcofolium) hervorgehen, freilich in der Weife, dafs die Raumverhältnifse grofsartig erweitert, das Arcofolium felbftändig geftaltet und endlich der Märtyrerfarkophag aus der Nifche in oder vielmehr unter das Tranfept verfetzt worden fei. Diefe Hypothefe ift fo gut wie jede andere, ja wir würden fie unbedingt für beffer als jede andere erklären, wenn zwingend nachweisbar wäre, dafs eben das Arcofoliumgrab die klaffifche Form für das Märtyrergrab ift und nur für diefes.

Die zweite Schrift Richter's hat jene Darftellungen aus dem Gebiete der alten Kunft zum Gegenftande, bei welchen das Material zwar der Form grofse Schwierigkeiten und eigenthümliche Bedingungen fetzt, dafür aber auch ewige Dauer in Ausficht ftellt. Kaum die Stadt Rom bietet für das Studium der altchriftlichen Mofaikdarftellungen fo grofsartigen und mannigfaltigen Stoff dar, wie Ravenna. Repräfentiren doch die Namen Galla Placidia, Theodorich und Juftinian nicht nur drei Perfönlichkeiten, denen die Kunftübung Vieles verdankt, fondern drei Epochen und zwar die lebensvollften der byzantinifchen Kunftentwickelung überhaupt. Nach Ravenna fcheint fich die ganze Kunftthätigkeit Italiens im fünften und fechften Jahrhundert geflüchtet zu haben, um fich durch die Traditionen der ftrengen griechifchen Schule befruchten zu laffen und dann vom fiebenten Jahrhundert an wieder nach Rom zurückzukehren. Aber jene drei Namen repräfentiren für denjenigen, welcher die Kirchen- und Dogmengefchichte der Zeit kennt, noch mehr: drei theologifche Richtungen, die alt-lateinifche, die arianifche und die byzantinifch-orthodoxe. Diefe drei Richtungen, welche fo heftig fich befehdende Entwickelungen bezeichnen, ftehen in den ravennatifchen Kunftwerken friedlich neben einander, in der Darftellung einheitlich und technifch fo wenig von einander gefchieden, dafs es ,einer mikrofcopifchen Unterfuchung' bedürfen würde, um ihre Unterfchiede zu entdecken.

Für denjenigen, welcher wie der Verfaffer die Mofaiken Ravenna's kritifch befchreibt und beurtheilt, ift die angedeutete Dreitheilung unumgänglich geboten. So behandelt er denn auch nacheinander die Erzeugnifse der ,lateinifchen', ,gothifchen' und ,byzantinifchen Zeit', um fodann (S. 113—132) allgemeinere Bemerkungen über die kunftgefchichtliche Bedeutung der Darftellungen folgen zu laffen. Da drängt fich denn die fo oft ventilirte Frage auf, welcher Art das Verhältnifs der byzantinifchen Kunft zu der früheren und fpäteren chriftlichen und zu der antiken gewefen fei? ob wir in derjenigen Kunftthätigkeit, deren Blüthe in den Mofaiken Ravenna's vor uns fteht, eine Auferftehung der älteften chriftlichen Kunft und die direkte, wenn auch durch Jahrhunderte der Oede von ihm getrennte, Vorbereitung auf Giotto zu erblicken haben, oder aber die letzte Nachblüte altklafsifcher, heidnifcher Kunft? Die Frage wird verfchieden beantwortet, neuerdings befonders von Cavalcafelle in dem letzteren Sinne, und auch der Verf. fchliefst fich dem an. Und hier tritt denn auch der Faden zu Tage, welcher die beiden Arbeiten des Verf. mit einander verbindet: der Auffchwung der von oben herab begünftigten künftlerifchen Thätigkeit im Zeitalter Conftantin's und feiner nächften Nachfolger giebt der chriftlichen Idee Raum und Mittel, um dem Bedürfnifse des chriftlichen Cultus gemäfs das Gemeinde-Gotteshaus zu bauen und derfelbe Auffchwung weifs doch für die Bedürfniffe der malerifchen Darftellung keine anderen Formen zu finden, als die der altklafsifchen Kunft, bei

denen er dann für den Mangel an religiöſer Wärme und Innigkeit durch imponirende, ruhige Majeſtät Erſatz zu bieten ſucht. In dieſem Letztern liegt eine Beſchränkung, die noch überwunden werden ſollte und uns nun den Blick auf ein jahrhrhundertelanges Ringen um das höchſte Ziel eröffnet.

Bonn. Benrath.

Павловъ, А., Критическіе опыты по исторіи древнѣйшей греко-русской полемики противъ латинянъ. С.-Петербургъ. Типографія императорской академіи Наукъ. 1878.

Pawloff, A., Kritiſche Verſuche zur Geſchichte der älteſten griechiſch-ruſſiſchen Polemik gegen die Lateiner. St. Petersburg 1878, Druckerei der kaiſerl. Akademie d. Wiſſenſchaften. (VI, 210 S. gr. 8.)

Im J. 1875 erſchien zu Moskau ein Werk von A. N. Popoff: ‚Literar-hiſtoriſcher Ueberblick über die altruſſiſchen polemiſchen Werke gegen die Lateiner'. Die kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften beauftragte Herrn Pawloff mit einer Kritik dieſes Buches. Dieſe Kritik geſtaltete ſich zu einer eigenen umfaſſenden Abhandlung, in welcher Pawloff Schritt vor Schritt den hiſtoriſchen Nachweiſungen Popoff's von den älteſten Zeiten, X. (IX.) Jahrh., bis zur Epoche der florentiner Union gefolgt iſt, die auſserordentlichen Vorzüge der Arbeit hervorhebend, aber auch die Lücken aufdeckend und die Mängel derſelben ergänzend. Dem Ref. iſt das Buch von Popoff noch nicht zu Geſichte gekommen; aber aus der ausführlichen Kritik, die ihm hier von einem ausgezeichneten Gelehrten zu Theil geworden iſt, läſst ſich die Bedeutung desſelben ermeſſen. S. 108—112 hat Pawloff ſein Urtheil über das Werk zuſammengefaſst. Er erklärt, um nur den erſten Theil desſelben hier zu charakteriſiren, daſs Popoff in dem Abſchnitte, welcher der älteſten ruſſiſchen Polemik gegen die Lateiner gewidmet iſt, erſtens ſoweit möglich die griechiſchen Vorlagen, nach denen die ruſſiſchen Theologen gearbeitet haben, ermittelt, ſodann eine Reihe altruſſiſcher Ueberſetzungen derſelben ganz neu oder in neuen Handſchriften entdeckt und endlich auch die ſelbſtändigeren älteſten ruſſiſchen polemiſchen Arbeiten durch neue Funde vollſtändiger oder in einem geſicherteren Texte vorgeführt hat, als dies bisher möglich geweſen. Dieſes Urtheil gilt auch *mutatis mutandis* für die folgenden Capitel. Ueberall faſt hat Popoff auf einem Boden arbeiten müſſen, den er ſich ſelbſt erſt zu ſchaffen hatte. Die groſse Maſſe des neuen Materials, welches er zuſammengebracht und zum erſten Male zu disponiren und zu kritiſiren hatte, hat ſeiner Arbeit zwar an vielen Stellen den Charakter einer bibliographiſchen gegeben: ſie enthält eine Fülle neuer Einzelheiten, die noch nicht überall ſicher gruppirt und verwerthet ſind; aber, ſo urtheilt der Kritiker ſelbſt, wie wäre das bei einer ſolchen Arbeit, die eine ganze Literaturgattung zum erſten Male aus dem Verborgenen hervorgezogen hat, anders zu erwarten? So gebührt dieſem epochemachenden Werke das höchſte Lob und ihr Verf. iſt des Preiſes, mit welchem ihn die Akademie der Wiſſenſchaften ausgezeichnet hat, durchaus würdig.

Doch der Kritiker hat ſich ſelbſt nicht mit der bloſsen Kritik begnügt, ſondern die Gelegenheit ergriffen, als Nachfolger Popoff's auf dem neu geſchaffenen Boden die Arbeit weiter zu führen, und zwar in doppelter Hinſicht. Pawloff hat in ſeinen ‚Kritiſchen Verſuchen' nicht nur eine Reihe der hiſtoriſchen Probleme, die Popoff geſtellt hat, gründlicher zu löſen verſucht als dieſer, er hat auch das Material durch neue Entdeckungen bereichert und berichtigt. So zerfällt ſeine Arbeit in zwei Theile, in einen kritiſch-hiſtoriſchen (S. 5—108) und einen bibliographiſchen, der in der Form eines Anhangs (S. 115—210) die Texte von 10 dogmatiſch-polemiſchen Werken enthält, theils zum erſten Male veröffentlicht, theils auf Grund neuer Handſchriften in berichtigter Ausgabe.

Die ruſſiſche dogmatiſch-polemiſche Literatur des MA.'s fordert für ſich zunächſt ein rein hiſtoriſches und culturhiſtoriſches Intereſſe. Dogmenhiſtoriſch betrachtet, ſo lieſse ſich ſchon *a priori* urtheilen, bietet ſie wenig Belangreiches; denn die ruſſiſche Kirche iſt auch in dieſem Punkte — und in dieſem vielleicht noch mehr als in irgend einem anderen — die Tochter der Byzantiniſchen. Aber die verſchiedene politiſche Lage, in welcher Ruſsland und Conſtantinopel zum Abendlande im MA. geſtanden haben, ſpiegelt ſich doch auch in den dogmatiſch-polemiſchen Werken; ſie erhalten eine Localfärbung (ſ. S. 3 f.), die freilich wiederum dem Kirchen- und Culturhiſtoriker intereſſanter ſein muſs als dem Symboliker. Aber auch dieſer wird von der Beobachtung Act nehmen müſſen, daſs die ruſſiſche Kirche des MA.'s ſchon lange vor dem 16. Jahrh. eine gewiſſe Selbſtändigkeit in der Ausprägung ihrer Eigenart bekundet, ſo wenig es ihm gelingen wird, dieſelbe in irgend einer **dogmatiſchen** Formel zum Ausdruck zu bringen.

Muſtern wir nun die einzelnen von Pawloff uns mitgetheilten Actenſtücke. Das erſte (S. 115—132) iſt die Schrift des ruſſiſchen Metropoliten Leo († 1008) an die Lateiner (*Λέοντος μητροπολίτου 'Ρωσίας πρὸς ῥωμαίους ἤτοι πρὸς λατίνους περὶ τῶν ἀζύμων*). Sie iſt auch Anderen ſchon bekannt geweſen. Pawloff hat ſie zum erſten Male nach drei Handſchriften der Moskauer Synodalbibliothek (XIV. XV. XVII. Jahrh.) herausgegeben. Zu Grunde gelegt iſt die älteſte Hdſchr.; die Varianten der beiden anderen, die unter ſich völlig übereinſtimmen, ſind unter dem Texte mitgetheilt. Die Copie einer Athoshandſchrift hat P. nicht verwerthen können wegen offenkundiger Ungenauigkeit. Mitgetheilt wird, daſs auch im Vatican und in Venedig ſich je eine Handſchrift befinden, von denen die erſtere mit den beiden jüngeren moskauiſchen übereinzuſtimmen ſcheint. Der Text, den P. gegeben, iſt im ganzen lesbar. Doch ſcheint es P. vermieden zu haben, auch ganz offenkundige und leicht zu verbeſſernde Fehler der Hdſchr. zu corrigiren. Der ruſſiſche Metropolit beginnt ſeine Mahnrede an die *ἄνδρες ῥωμαῖοι* mit dem Hinweiſe, daſs das Geſetz Gottes des Fuſses Leuchte ſei und daſs der in Dunkelheit gerathe, welcher das Geſetz übertritt. Um aber den richtigen Weg zu gehen, müſſe man Glauben und Werke haben, eines allein nütze nicht, *ἀλλ' οὖν τὴν πίστιν δεῖ προηγεῖσθαι τῶν ἔργων ὡς θεμέλιον οὖσαν καὶ ταύτῃ τῶν ἔργων ἐποικοδομουμένων καὶ συντηρουμένων ἐν ταύτῃ*. Dieſer Eingang iſt vom Standpunkt der griechiſchen Kirche völlig correct. Er weiſt ſofort darauf hin, unter welchem Geſichtspunkt der Biſchof die Controverſe über die Azyma geſtellt wiſſen will. In Frage und Antwort, Antitheſis und Lyſis wird ſie nun im folgenden erörtert. Die Argumentationen ſind rein bibliſche. Die aus der griechiſchen Polemik bekannten *loci*, Chriſtus ſei ein Prieſter nach der Weiſe Melchiſedeks u. ſ. w., ſodann eine genaue Erklärung der erſten Abendmahlsfeier und des Todes und der Auferſtehung Chriſti ſollen die Grundlage abgeben für die orientaliſche Praxis. Ausdrücklich wird unter Berufung auf Chryſoſtomus behauptet, daſs Jeſus am Paſſahmahltage gekreuzigt worden ſei, mithin das Paſſah ſelbſt nicht gefeiert habe (*πρώτῃ τῶν ἀζύμων* ſei nach dem Evangeliſten als der 10. Monatstag zu verſtehen). Wäre es anders, ſo hätte Chriſtus das Geſetz nicht erfüllt, die *ἀλήθεια* wäre der *σκιά* nicht geſetzlich genau gefolgt und die Legitimität des Leidens Chriſti ſtünde in Frage. Der römiſchen Appellation an I Cor. 5 wird entgegengehalten, daſs zwiſchen Sauerteig und Sauerteig ein Unterſchied ſei. Vor dem egyptiſchen habe Gott, vor dem phariſäiſchen der Herr gewarnt, aber nicht vor dem Lebengebenden, der die todte Maſſe neu bewegt. Der Gottmenſch ſelbſt iſt der Sauerteig für die alte, todte Menſchennatur, wie kann man alſo *ἐν ἀζύμοις* feiern? Dieſe letzte Bemer-

kung fuhrt den Verf. auf die Frage nach dem Verhältnifs des Leibes Chrifti zu unferem Leibe. Das Wunder der Menfchwerdung Gottes und der Gotteswerdung des Menfchen fpiegelt fich nur in dem gefauerten Brode. In diefem Gedanken gipfelt für den Metropoliten die ganze Beweisfuhrung; nachdem er ihn erreicht, kann er diefelbe erft fchliefsen. Ich hebe nur 2 Sätze als überaus charakteriftifch hervor: *ἡμεῖς τῇ προγονικῇ ἐζυμωμένοι ἁμαρτίᾳ, τῇ ἐν τῷ σταυρῷ τοῦ Χριστοῦ ταύτης νεκρώσει γεγόναμεν ἄζυμοι, ἤτοι νεκροὶ τῇ ἁμαρτίᾳ, καὶ οὕτως ἐζυμώθημεν, ἤτοι ἐθεώθημεν αὐτοῦ τῇ μεταλήψει* und (*Χριστὸς*) *αὐτὸς ἑαυτῷ συνέπηξε τὴν σάρκα χωρὶς ἁμαρτίας, ἥτις ἐστὶν ἡ παλαιὰ ζύμη καὶ αὐτὸς ταύτην ἐξ αὐτῆς ἑνώσεως καὶ κοινωνίας ἐζύμωσεν, ὅ ἐστι, ἐθεούργησε . . . . ἧς μεταλαμβάνοντες καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦ ἀχράντου αὐτοῦ σώματος καὶ αἵματος ζυμούμεθα ζύμην μηδέποτε παλαιουμένην· ἡ γὰρ σὰρξ οὐκ ὠφελεῖ οὐδὲν . . τὸ πνεῦμα δέ ἐστι τὸ ζωοποιοῦν, ἡ ἡνωμένη τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει θεότης δηλαδή. Ὥστε ὁ τρώγων τὰ ἄζυμα θεὸν καὶ ἄνθρωπον τὸν Χριστὸν οὐχ ὁμολογεῖ οὔτε τὴν σάρκα αὐτοῦ τεθεωμένην δοξάζει· ψιλὸν δὲ ἄνθρωπον κατὰ τὸν φρενοβλαβῆ Νεστόριον δογματίζει τὸν ποιητὴν τοῦ παντός· καὶ οὐαὶ αὐτῷ, ὡς καὶ τοῖς ἄφροσιν Ἰουδαίοις.* Diefer ruffifche Metropolit hat in der That das Wefen und die Intereffen feiner Kirche und ihrer Lehre noch verftanden. Ich wüfste wenige Ausführungen, die fo charakteriftifch und deshalb fo werthvoll find, wie die hier gegebene. Der Anfang mit dem Gefetz Gottes, dem Glauben und den Werken, die Mitte mit den biblifch-typifchen Beweisfuhrungen, die nur einer fpärlichen Stützung aus der Tradition bedürfen, der Schlufs endlich, in welchem der Werth einer cultifchen Anordnung auf die dogmatifche Potenz erhoben wird und zwar auf die denkbar höchfte, auf die Potenz der *σαρκοποίησις* Gottes und der *θεοποίησις* des Menfchen. Das cultifche Ceremoniell erfcheint fomit auf der höchften Stufe der Betrachtung als die Realpräfentation des im Dogma feftgeftellten chriftlichen Gedankens; darum auch: wer die Azyma ifst, fchliefst fich von dem Bekenntnifs zur Gottmenfchheit Chrifti aus, er tritt auf die Seite des Neftorius, damit im Grunde auf die der ‚unverftändigen' Juden. Judaismus und Manichäismus, jener verachtet, diefer mit Grauen gehafst, find noch immer als thörichter Unglaube und dämonifche Gottlofigkeit die eigentlichen Feinde der Orthodoxie und alle Härefieen werden aus ihnen erklärt; aber wie das Dogma eigentlich nur noch ‚in feiner rituellen Behandlung intereffirt', fo fucht man auch das dämonifche Unkraut jetzt vornehmlich auf dem Gebiete des Cultus auszujäten. — Der Metropolit fchliefst an diefe Betrachtung der Azyma in Kürze noch die Beleuchtung des lateinifchen Sabbathfaftens, des täglichen Mefsopfers während der grofsen Faftenzeit, der Aufhebung der Priefterehe, der Erlaubnifs Erfticktes zu geniefsen und endlich der römifchen Lehre vom Ausgang des heiligen Geiftes. Die polemifchen Ausführungen bieten hier im ganzen wenig Intereffantes; doch ein Doppeltes möchte ich hervorheben. Die lateinifche Praxis des Sabbathfaftens wird von dem Metropoliten wie auch fchon von den griechifchen Vätern vor ihm als Judaismus gedeutet. Bekanntlich haben die Lateiner den Griechen diefen Vorwurf in Bezug auf ihr Sabbathfeiern zurückgegeben, ficherlich mit mehr Recht. Ja es fcheint völlig unverftändlich, wie die Griechen ihrerfeits auf diefen Vorwurf haben kommen können. Die Begründung, die von den fpäteren griechifchen Vätern feit Maximus Confeffor, deffen albernes Gefchichtchen auch Leo wiederholt, demfelben gegeben wird, zeigt wie die Verlegenheit der MAlichen griechifchen Theologen fo auch das hohe Alter des ihnen felbft fchon unverftändlich formulirten Vorwurfs. Erklärungen desfelben liefsen fich fchon herbeifchaffen, aber ob fie richtig find, ift eine andere Frage. Ich verzichte deshalb auf jede Conjectur. Charakteriftifch aber für den griechifchen Metropoliten ift ferner, dafs er die trinitarifche Streitfrage ganz zuletzt erft erwähnt. Die lateinifche Thefe wird fowohl vom Boden der Ueberlieferung aus als durch den Hinweis bekämpft, dafs durch fie der Monotheismus gefährdet fei. Bekanntlich ift dies die wichtigfte Einwendung der Griechen gegen die lateinifche Formulirung zu allen Zeiten gewefen. Es tritt hier die Differenz der abend- und morgenländifchen Trinitätslehre fcharf hervor. Jene ift mehr heilsökonomifch, diefe noch immer mehr kosmologifch gerichtet; jene fuchte den Monotheismus durch möglichfte In-eins-Setzung der 3 Hypoftafen ficher zu ftellen, diefe fucht ihn durch die Lehre von der Urperfönlichkeit Gottes des Vaters zu behaupten. Weil beide Kirchen auf verfchiedenen Wegen das Gleiche erftreben, find fie widereinander gerathen und mifsverftehen gegenfeitig ihre Intereffen.

Das 2. Stück bildet die Schrift *Σωτίου τοῦ ἁγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου· ποσάκις οἱ Ῥωμαῖοι ἀπεσχίσθησαν, καὶ ἐπὶ ποίων καιρῶν, καὶ διὰ ποίας ὑποθέσεις* nach 2 Moskauer Handfchriften, von denen die eine von oben bis unten durchftrichen ift mit der Bemerkung: *παπιστικόν* (S. 132—134). Diefe kurze Abhandlung, welche auch Hergenröther bekannt gewefen ift und fich in mehreren abendländifchen Handfchriften findet, ftammt, wie Pawloff nachweift, aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrh.'s. Sie ift aber nicht, wie Hergenröther und Popoff annehmen, für irgend einen ruffifchen Grofsfürften, fondern für einen ruffifchen Metropoliten gefchrieben, wie die Anrede *δέσποτά μου ἅγιε* beweift (S. 65 f.).

Eine Reihe kurzerer Abhandlungen *τοῦ τιμιωτάτου χαρτοφύλακος καὶ πρωτοσυγκέλλου κυροῦ Νικήτου τοῦ Νικαέως περὶ τῶν ἀζύμων* bilden das 3. Stück (S. 135—145). Sie find fowohl Hergenröther als Popoff unbekannt geblieben. Pawloff, der ihren Verf. (S. 37 f.) der erften Hälfte des 11. Jahrh.'s zuweift, hat fie nach einer griech. Moskauer Handfchrift des 12. Jahrh.'s edirt und die altruffifche Ueberfetzung aus einer Handfchrift des 15. Jahrh.'s hinzugefügt. Die Abhandlungen bieten nichts befonders Bemerkenswerthes; denn auch die Zufammenftellung der ‚häretifchen Armenier' mit den Juden in Anfehung der *ἄζυμα* ift genügend bekannt, fo auch der Vorwurf des Apollinarismus. Der Verf. gefteht übrigens, darin von Leo abweichend, zu, dafs Chriftus wirklich das Paffahmahl gegeffen habe; er unterfcheidet aber zwei Paffah's, die an demfelben Abend gefeiert worden feien.

4) *Λέοντος ἀρχιεπισκόπου Βουλγαρίας ἐπιστολὴ δευτέρα περὶ τῶν ἀζύμων* (S. 146—151). Diefer 2. Brief des Erzbifchofs (11. Jahrh.) ift hier zum erften Male nach einer Moskauer Handfchrift des 12. Jahrh.'s und zwei jüngeren derfelben Bibliothek gedruckt (S. 72 n. 2). Eine altruffifche Ueberfetzung ift bisher nicht aufgefunden (S. 149 Z. 16 ift jedenfalls das finnlofe *μήτε* vor *θεόν* zu ftreichen).

5) hat P. den Brief des Patriarchen Michael Cerularius an den Patriarchen Petrus von Antiochien griechifch in überarbeiteter und verkürzter Geftalt aus einer Moskauer Handfchrift und altruffifch aus einer Handfchrift des 15. Jahrh.'s aus dem Klofter Troitzki Lawrü abgedruckt (S. 151—157; f. S. 40 f.) Im Griechifchen Text fehlt die Angabe des Verf. Die Auffchrift lautet: *τὰ παρὰ τῶν Φράγγων παρὰ τὴν ὀρθόδοξον πίστιν (καὶ) παρὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν συνήθειαν δοξαζόμενα κτλ.* Diefe Recenfion ift hier zum erften Male gedruckt. Die altruffifche Ueberfetzung ift ftark erweitert.

An 6. Stelle fteht ein Brief eines conftantinopolitanifchen Patriarchen an einen jerufalemifchen ohne Auffchrift aus einer Moskauer Handfchrift (S. 158—168). Der Brief, der bisher nicht bekannt war, handelt von dem abendländifchen *filioque*. Die Animofität des Schreibers erinnert an die des Photius; fo heftige Polemik ift fonft feitens der Byzantiner felten (f. S. 45).

Es folgt nun 7) die kritifche Ausgabe, griechifch und altruffifch, der intereffanten *ἐπιστολὴ Ἰωάννου μητροπο-*

λιτου Ῥωσίας πρὸς Κλήμεντα (Clemens III.) πάπαν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης nach 2 Moskauer Handschriften mit Berücksichtigung der bisher gedruckten Texte (S. 169—186; s. S. 58 f.). Der Brief, der mit den schmeichelhaftesten Ehrfurchtsbezeugungen beginnt, beharrt doch fest auf den Eigenthümlichkeiten der griechischen Kirche und gesteht auch nicht die Möglichkeit eines Compromisses zu. Beachtenswerth ist auch die pietätsvolle Abhängigkeit von dem constantinopolitanischen Patriarchen, in welcher zu stehen der russische Metropolit sich bewusst ist.

Das 8. Stück bilden die beiden kleinen Cataloge des Metropoliten Nicetes von Seïdos (u. J. 1112) und des Metropoliten Johannes von Claudiopolis (Mitte des 12. Jahrh.'s). Der erstere aus einer, der andere aus zwei Moskauer Handschriften (S. 186—191; s. S. 45). Nicetes zählt 12 Hauptabweichungen der Lateiner auf, bemerkt aber am Schlusse, ihre Zahl sei bereits auf 32 gestiegen.* Johannes rechnet 18 zusammen. Bekanntlich sprach man später von μύρια und ἀναρίθμητα.

An 9. Stelle folgt die Abhandlung des kiewschen Metropoliten Georgius (2. Hälfte des 11. Jahrh.'s) in altrussischer Sprache, 27 Anklagepunkte wider die Lateiner enthaltend, nach einer Handschrift der Nowgoroder Sophienbibliothek (S. 191—198; s. S. 48 f.). Die Abhandlung ist vor nicht langer Zeit erst aufgefunden und edirt worden. Schon der *editor princeps* Makarius hat auf die Verwandtschaft derselben mit einem Briefe des Metropoliten Nicephorus an den Grossfürsten Wladimir Monomach aufmerksam gemacht. Pawloff sucht nachzuweisen, dass die Abhandlung in der That nichts anderes ist als die letzte und nicht immer geschickt verdeckte Ueberarbeitung jenes Briefes.

Zu den auch uns Abendländer am meisten interessirenden Abschnitten des Pawloff'schen Buches gehört der letzte, der von der moskauisch-russischen Literatur handelt, die sich an die Florentiner Union angeschlossen hat (S. 88—108). Das 10. Actenstück, der lehrreiche Bericht des Simeon von Ssusdal über das florentiner Concil (S. 198—210), gehört hierher. Der Bericht, der, früher schon gedruckt, doch nur in wenigen Handschriften auf uns gekommen ist, ist hier nach zwei MSS. — das eine ein moskauisches, das andere dem Archive des Ministeriums des Innern angehörig — auf's neue veröffentlicht.

Leipzig. Adolf Harnack.

Zimmermann, Pfr. Dek. G. R., **Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum** (1519—1819) nach der Reihenfolge der Zürcher Antistes geschildert. Zürich 1878, Höhr. (414 S. gr. 8.) M. 5. 40.

Wie in den meisten übrigen schweizerischen Kantonen war auch in Zürich mit der Reformation die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht der Staat in die Hand nahm, an den Pfarrer der Hauptkirche, in Zürich also des Grossmünsters übergegangen — den ‚Obersten Pfarrer' oder Antistes, wie er nun seit Bullinger genannt wurde. Es war bei diesem Verhältniss ein glücklicher Gedanke, die Biographien dieser Zürcher Antistes in der Weise aneinander zu reihen, dass sie zugleich zu einer Gesammtgeschichte der von ihnen geleiteten Kirche sich gestalteten. Indem der Verfasser in kurzen, übersichtlich gezeichneten Umrissen und vielfach mit ihren eigenen Worten das persönliche Leben und die amtliche Wirksamkeit dieser Männer zur Anschauung bringt, bietet er eine Reihe von kirchlichen Charakterbildern, die alle mehr oder weniger historisch bedeutend sind und von denen bisher doch nur wenige, wie Zwingli und Bullinger, Breitinger und Hess zu allgemeinerer Kenntniss gebracht sind; und indem er in diesen biographischen Rahmen mit wohlerwogner Auswahl auch die übrigen wichtigeren Persönlichkeiten und Erscheinungen der betreffenden Zeitabschnitte hineinzeichnet, erweitert sich ihm derselbe zu einer allgemeinen Geschichte der Zürcherischen Kirche, welche wiederum sowohl der Mangel anderweitiger Darstellungen wie die hohe Bedeutung Zürichs gegenüber der reformirten Gesammtkirche doppelt willkommen sein lassen. Hie und da führt diese Verbindung der beiden Gesichtspunkte freilich auch zu Einschachtelungen, welche den Leser ermüden; man vgl. die unerträglich lange Parenthese S. 59, welche das Leben Pellikan's in dasjenige des Petrus Martyr hineinschiebt, das seinerseits wieder in der Thätigkeit Bullinger's zur Herstellung der Bekenntnisseinheit eine Episode bildet. Anderwärts ist die Abhängigkeit von andern Bearbeitern auffallend; so hätte S. 56 die Stelle aus Pestalozzi's Leben von Bullinger, welcher die Ausführung entnommen ist, wenigstens genannt sein sollen. Immerhin wird sowohl in Bezug auf die Form wie auf die Auswahl des Stoffes auch der Ursprung und der Zweck des Werkes in Berücksichtigung gezogen werden müssen: eine Ueberarbeitung und Zusammenfassung von Aufsätzen, welche zuerst in dem Zürcherischen evangelischen Wochenblatt 1860 und 61 erschienen, verfolgt es offenbar nicht bloss den wissenschaftlich historischen, sondern auch den Zweck praktischer Anregung, wie auch die Darstellung sichtlich auf einen weiteren als bloss den theologischen Leserkreis berechnet ist, und demgemäss sind es auch in der Geschichte der Kirche hauptsächlich die innern Zustände, die Erscheinungen des religiösen und des sittlichen Lebens, welche wir ins Auge gefasst und mit einer gewissen Vollständigkeit verfolgt sehen. In diesen Grenzen aber ist das von dem Verfasser Mitgetheilte von hohem Werth; er zeigt sich sowohl in den Schriften der in erster Linie geschilderten Antistes, auch der weniger bekannten, namentlich in ihren Predigten und Synodalreden, als auch in der sonstigen kirchlichen Literatur, der gedruckten wie der handschriftlichen, gründlich unterrichtet, und die Mittheilungen daraus sind bei aller Pietät mit grosser Unparteilichkeit ausgewählt, so dass sowohl über die in den Vordergrund gestellten Männer wie über die allgemeine Entwicklung der Kirche ein ebenso anschauliches wie zuverlässiges Bild geboten wird, wie es in dieser Vollständigkeit und diesem übersichtlichen Zusammenhang früher auch nicht annähernd vorhanden war. Auch für die weitere Geschichte des kirchlichen Lebens, des Unterrichts, der kirchlichen Zucht und Sitte und vor Allem der Predigt enthält das Werk lehrreiche Beiträge und ebenso ist von hohem Interesse, was der Verf. über das schon im 17. Jahrh. beginnende und im 18. schliesslich zum Sieg gelangte Hervortreten freierer theologischer Richtungen bald von mystischer und pietistischer, bald von rationalistischer Färbung und über die wichtigsten Träger derselben innerhalb der Kirche, einen J. J. Zimmermann, Wirz, Lavater, Hess beibringt. Trotz seiner populären Haltung wird also in dem Werke auch dem theologischen Leser manches Neue und Werthvolle geboten; vor Allem aber ist es geeignet in dem weitern Kreise der geistlich Gebildeten für die geschilderte Zeit und Kirche Verständniss und Liebe zu wecken und dabei doch auch in ihnen die Einsicht zu befestigen, dass die in jener Periode massgebenden Grundsätze der Heilsauffassung und des kirchlichen Gehorsams nicht im Stande gewesen sind, das Wesen der evangelischen Frömmigkeit zu einer die spätere Ergänzung ausschliessenden Entfaltung zu bringen. Schliesslich sei noch beigefügt, dass für den letzten Theil der vom Verf. dargestellten Zeit, die Geschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., eine treffliche Ergänzung vorliegt in einer Reihe von Abhandlungen, welche der dermalige Antistes Dr. Finsler seit 1878 in dem Zürcher Neujahrsblatt zu Gunsten des Waisenhauses über das damalige geistige und kirchliche Leben Zürichs zu veröffentlichen begonnen hat.

Basel. R. Stähelin.

Zur Homiletik.

1. **Die christliche Predigt in der evangelischen Kirche Deutschlands.** Sammlung geiftlicher Reden, hrsg. v. Dec. W. Stöckicht. 1. u. 2. Bd. Die Evangelien u. die Epifteln des Kirchenjahres. Wiesbaden 1876, Niedner. (1. Bd. VIII, 680 u. 2. Bd. 1. Hft. 176 S. Lex.-8.) à M. 8. —; geb. M. 10. —; m. Goldfchn. M. 11. —
2. **Ahlfeld,** D. Fr., **Zehn Predigten** nach der Feier feiner 25jährigen Amtsführung als Paftor zu St. Nicolai in Leipzig gehalten. Leipzig 1877, Hinrichs' Verl. (193 S. gr. 8.) M. 3. —
3. **Calinich,** Hauptpaft. Dr. Rob., **Der alte Glaube.** Predigten an Sonn- u. Fefttagen. Hamburg 1877, Gräfe. (VIII, 650 S. gr. 8.) M. 6. —
4. **Heinzelmann,** Pred. Otto, **Predigten über freie Texte für alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres.** Potsdam 1875, Stein. (VIII, 398 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Unter den Predigtfammlungen der neueften Zeit nimmt das vom Decan Stöckicht in Goarshaufen am Rhein unter dem Titel: ‚Die chriftliche Predigt in der evangelifchen Kirche Deutfchlands' herausgegebene Werk einen hervorragenden Platz ein, ift es doch ein in der Literatur der letzten fünfzig Jahre einzigartiges Unternehmen, einen Jahrgang von Predigten aus Originalarbeiten lebender bewährter Kanzelredner Deutfchlands fo zufammenzuftellen, dafs von jedem Mitarbeiter nur eine Predigt aufgenommen wird, der Lefer alfo an jedem Sonntag eine eigenartige geiftliche Gabe empfängt. Eine literarhiftorifche Bedeutung wird man von vorne herein diefer Sammlung zuerkennen müffen; denn, wenn fich auch dagegen fagen liefse, dafs nicht alle kirchlichen Richtungen, die gegenwärtig auf evangelifchen Kanzeln Deutfchlands zum Ausdruck kommen, hier berückfichtigt, vielmehr nur Beiträge von Freunden der pofitiven Union und folchen Confeffionellen, die jenen naheftehen, aufgenommen feien, fo dürfte doch dies Verfahren, das trotz der verfchiedenen Verfaffer ein einheitliches Ganzes gefchaffen und daher wohl zu rechtfertigen ift, auch eine auf Grund diefes Buches vorzunehmende Beurtheilung der heutigen Predigtweife nicht gerade fehr wefentlich beinträchtigen. Zweifelnde Gemüther mögen fich dies durch die intereffante Vergleichung beftätigen laffen, die Profeffor Diegel in den ‚Theol. Studien und Kritiken' Jahrg. 1878. 3 p. 499 ff. zwifchen der hier vorliegenden Sammlung und einer ähnlichen, 1825 von dem bekannten Darmftädter Dr. Zimmermann herausgegebenen angeftellt hat. Sie werden daraus erfehen, dafs die Stöckicht'fche Sammlung die hauptfächlichften Punkte, in welchen fich unfere heutige Predigtweife von der früheren thatfächlich unterfcheidet, klar erkennen läfst. Auch einen praktifchen Werth für das Studium junger Theologen, die fich wohl nicht mit fremden Federn fchmucken, aber doch an guten Beifpielen lernen wollen, wird man dem Buch nicht abfprechen können. Hier finden fie in dem erften Band, der die Evangelien auslegt, und in dem zweiten, der die Epifteln behandeln foll, von dem mir aber bis jetzt nur das erfte Heft vorliegt, künftig auch wohl in dem dritten, der freie Texte zu Grunde legt, eine zwar ftets in pofitivem Geift gehaltene, aber aufserordentlich verfchiedene Art zu predigen, Predigten mit Partition und ohne diefelbe, mit blofs formaler Difpofition und mit einer die Hauptfumme des Textes in kurzem kernigem Wort zufammenfaffenden Eintheilung, Predigten in edler Einfachheit und folche mit rhetorifchem Schmuck und Schwung, gar kurz gedrängte und ziemlich breit ausgeführte bei einander; hinter dem Allem aber fteht, für die Theologen lesbar, des Apoftels Wort: *πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.* Dafs dies Buch jedoch auch als Erbauungsbuch gelten könne, das möchte ich bei den ganz verfchiedenen Charismen der Verfaffer, von denen der Eine diefen, der Andere jenen Lefer mehr anfpricht, und weil wohl überhaupt kaum Jemand Luft haben möchte, das ganze Jahr hindurch fonntäglich bei einem Andern feine Erbauung zu fuchen, doch ernftlich bezweifeln.

Dafs D. Ahlfeld feiner Gemeinde, an der er nun länger als ein Vierteljahrhundert amtirt, und feinen zahlreichen Freunden weit über Deutfchlands Grenzen hinaus eine neue Gabe in ‚Zehn Predigten' dargeboten: diefe Anzeige genügt, dem Buche den Weg zu bahnen, kennt doch Jeder des Verfaffers Gabe. Von diefer feiner neuften Arbeit möchte ich fagen, was der Autor felbft vor nun 4 Jahren gefchrieben: Sind Wendungen und Bilder nicht mehr zur Hand wie ehedem, fo lehnen fie fich nur um fo treuer an das Wort und enthalten defto mehr innere Erfahrung.

Wer neuere Epiftelpredigten begehrt, die in einfacher, aber anfprechender Form eine gediegene Schriftauslegung und eine in die Details des täglichen Lebens eingreifende erbauliche Anwendung bieten, der fei auf die von D. Calinich in Hamburg herausgegebenen hingewiefen, die fich durch ihren Titel: ‚Der alte Glaube' am beften felbft charakterifiren. Sind hier die Textgedanken nicht nur in knapper, klarer Difpofition zufammengefafst, fondern nun auch in der nachfolgenden Predigt der Gemeinde wirklich ausgelegt, fo findet fich das gerade Gegentheil in den Predigten über freie Texte von O. Heinzelmann. Der Verf. hat offenbar ein fchönes Charisma zu erwecklicher Predigt empfangen, aber dafs er dies in rechter Weife gebrauche, möchten wohl die meiften Lefer bezweifeln. In beifpiellos aphoriftifcher Weife werden Gedanken, die dem Verf. beim Bewegen und Erwägen eines Schriftwortes in den Sinn gekommen find, nach einander hingeworfen. Die Gedanken felbft find vortrefflich. Aber, dafs eine Predigt daraus werde, dazu fehlt die Selbftzucht, die einerfeits ausfcheidet, was nicht an die Stelle gehört, andrerfeits wirklich an den Text bindet und deffen Auslegung verlangt. Wählt man z. B. zum freien Text Hebräer 12, 1—5, fo kann die Gemeinde eine Erklärung diefes freigewählten Textes fordern, und der Prediger hat kein Recht, nur zwei Wörtlein fich auszufuchen und an diefe erbauliche Anmerkungen zu knüpfen; thut er es dennoch, fo bringt er eben feine ‚Gedanken über ein Wort Gottes' auf der Kanzel zum Ausdruck, ftatt dafs er das Wort Gottes felbft predigen follte. Es wird gewifs heutzutage viele Geiftliche geben, die über unfere Difpofitionsweife als über eine läftige Feffel feufzen; an den Heinzelmann'fchen Predigten können wir lernen, welch ein Segen in diefer vom Verf. abgeworfenen Feffel liegt, weil fie zur Selbftzucht zwingt.

Dresden. Dr. Dibelius.

Heimreich, weil. Paft. Adf., **Das heilige Abendmahl und die Beichte.** Betrachtungen für Chriften, die noch nicht mit fich fertig find. Leipzig 1877, Barth. (VI, 204 S. gr. 8.) M. 3. —

Diefes Erbauungsbuch unterfcheidet fich von den meiften derartigen dadurch, dafs der bereits Pfingften vorigen Jahres verftorbene Verfaffer ‚klar und offen auf dem Boden der wiffenfchaftlich freien Theologie fteht; fein Werk und Ziel aber ift durch und durch chriftlich pofitiv im liberalen Sinn'. Es will eigentlich mehr, als der Titel befagt, denn die um Beichte und Abendmahl fich gruppirenden Betrachtungen umfaffen das Ganze der chriftlichen Lehre. Mag man dabei die Anordnung vielfach eine künftliche nennen müffen, fo ift es doch

gewifs fchon von Werth, manchem, dem fie faft entrückt waren, jene beiden Wefenspunkte einmal nahe gebracht und in den Mittelpunkt umfaffender Erörterungen geftellt zu haben. Somit handelt der erfte Theil der Schrift vom Abendmahl. Das Abendmahl ift feinem Wefen nach (p. 39) dasjenige von Chrifto eingefetzte Effen und Trinken, durch welches wir nicht nur fein Gedächtnifs feiern, fondern auch mit ihm in die innigfte Gemeinfchaft eintreten — das Letztere, fofern wir feiner gedenken als des Lebendigen und Wirkfamen. Der Segen ift die Gewifsheit des von Chrifto ausgegangenen Heiles, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, und erweift fich in einem fefteren Glauben, einem zarteren Gewiffen und einer wärmeren Liebe, p. 48. Zum würdigen Genufs gehört der Glaube, der in wirklicher Gottesfurcht erkennt, wie viel ihm noch fehlt und in demüthiger Gottesliebe daran arbeiten will, beffer zu werden. Darauf hat fich denn auch die Vorbereitung zu richten, welcher die Beichte dienen foll, und die ihren Ausgangspunkt von dem in der Taufe gefetzten Verhältnifs zu nehmen hat. Im Anfchlufs an die einzelnen Worte der allgemeinen Beichte wird fodann im zweiten Theile die Lehre von Gott, vom Menfchen und von der Sünde, von Chrifto, feiner Perfon, als dem Menfchenfohn im Sinne von Pfalm 8, dem Gottesfohn im Sinne der vollkommenen Gemeinfchaft mit Gott, feinem Werk der Erlöfung, das er als der Sündlofe, für uns Geftorbene und nach unwiderleglichem Zeugnifs Auferftandene vollbracht, indem er den Frieden im Bewufstfein der Liebe Gottes trotz Sünde, Leid und Tod für fich und andere innerlich errungen, von feinem Reich, vermittelft deffen er dem Einzelnen fein Heil aneignet, — behandelt. Daran fchliefst fich die Bitte der Vergebung der Sünden, welche in der Kirche Chrifti — wohl zu unterfcheiden von feinem Reich — fich vermittelt und in der Befferung fich als thatfächlich erweift, bezeugt durch das Amen, welches der Prediger in der Abfolution beftätigt. — So werden, aufser den efchatologifchen Fragen, wohl alle wefentlichen Punkte der Dogmatik berührt, in fittlichem und religiöfem Ernft, unter reicher Benutzung des Kirchenlieds, unter möglichftem Anfchlufs an die Kirchenlehre. Die Polemik gegen letztere ift im Text, wo fie unumgänglich war, äufserft zart behandelt; warum ift fie dann in den Anmerkungen fo wenig gerecht, wie wenn die Trinität als lediglich ,philofophifches Problem' bezeichet wird — oder wenn der Vater nach der Verföhnungslehre nur wider Willen (!) gnädig fein foll? Ref. hat hier nicht den Standpunkt des Verf. zu beurtheilen, um fo weniger, als derfelbe naturgemäfs hier nicht ausführlicher begründet ift, fondern das auf demfelben Gebotene. Aber je anerkennenswerther in vieler Beziehung das letztere ift, um fo mehr weift es, wenn es gleichwohl nicht zu befriedigen vermag, auf den Standpunkt felbft als einen nicht haltbaren zurück. Oder ift es möglich, das Abendmahl als den Mittelpunkt im Gemeinfchaftsleben hinzuftellen, wenn man nicht eigentlich einfieht, wozu dies alles, da das in ihm Gegebene auf dem einfacheren Wege des glaubig aufgenommenen Wortes auch erreichbar wäre? Das Specififche des Abendmahls, feiner Feier, wie feiner Gabe, tritt hier, wie fo vielfach, gänzlich zurück. Die Aneignung der auf ganz anderem Abendmahls-, wie Erlöfungsbegriff beruhenden Lieder erfcheint dann vielfach nahezu als poetifche Licenz. Oder kann man der Beichte, nicht der äufsern Form, fondern dem innern Vorgang, deren Ausdruck fie ift, folche Bedeutung zuerkennen, wenn es z. B. p. 200 heifst: ,Wird deine Bitte erhört fein? Deffen darfft du zweifellos gewifs fein, denn du bitteft ja nur um das, was Gott will, ja, was er in der Ewigkeit längft gethan, was aber dir, der du in der Zeit lebft, immer von neuem gewifs werden mufs', — wodurch jener Bitte nach dem ganzen Zufammenhang nur ein fubjectiver Werth zukommt? So kann die Schrift mit ihrem Ernft und ihrer mannigfachen Anregung, die fie bietet, gewifs vielen Chriften ,die noch nicht mit fich fertig find' zum Segen fein, ob fie aber zu dem Fertigfein, deffen wir trotz der fortdauernden Geltung von Phil. 3, 12 doch bedürfen, führen kann, ift fehr fraglich. Gleichwohl kann jeder Verfuch, nach dem Mafse des vorhandenen Grundes pofitiv zu bauen, fowohl als der würdigfte Wettftreit der auseinander gehenden Richtungen, wie als der befte Prüfftein ihres praktifchen Werthes begrüfst werden, und dem feitdem heimgegangenen, erft aus gegenwärtiger Schrift ihm bekannt gewordenen Verf. darf Referent es mit dem Herausgeber gern bezeugen, dafs derfelbe mit bedeutenden Geiftesgaben ausgerüftet und von hohem Streben befeelt, eine aus tieffter Ueberzeugung und aus eigenem Innenleben gefchöpfte Darftellung der chriftlichen Wahrheit — freilich in feinem Sinne — gegeben habe.

Leipzig. Hartung.

Thomas a Kempis, Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem lateinifchen Urtext neu überfetzt (von v. Bethmann-Hollweg). 2. Aufl. Hamburg (1878), Agentur des Rauhen Haufes. (XII, 352 S. gr. 16. m. 1 Stahlft.) geb. m. Goldfchn. M. 2. 40.

Der Gedanke an diefe neue Ueberfetzung entfprang dem Ueberfetzer aus der Wahrnehmung, dafs keine früher vorhandene der Einfalt und Treuherzigkeit des Originals fo nahe kommt, wie es unfer liebes Deutfch zuläfst. Ref. kann nach mehrfachen Vergleichen mit dem Original und anderen Ueberfetzungen bezeugen, dafs die Erreichung des angedeuteten Zieles meift eine befonders gelungene ift. Um deswillen und weil es wohl das letzte Vermächtnifs des feitdem heimgegangenen verdienftvollen Herausgebers ift, möge fein Wunfch fich erfüllen und auch diefer Verfuch dem Büchlein viele neue Freunde bereiten.

Leipzig. Hartung.

Philemon oder von der christlichen Freundschaft. Aufzeichnungen der Fräulein S. C. von Klettenberg u. ihres Freundeskreifes. Herausgegeben von Franz Delitzfch. Dritte Auflage. Gotha 1878, Schloefsmann. (XVIII, 241 S. gr. 16.) M. 2. 80; geb. M. 4. —

Mit Freuden begrüfsen wir eine neue Auflage diefes ebenfo lieblichen als chakteriftifchen Schriftchens, mit welchem der Herausgeber ein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfchienenes Buch: ,Der Chrift in der Freundfchaft' in neuer und vermehrter Geftalt ans Licht gezogen hat. Es ift eine fchöne, zarte Blüthe der chriftlichen Literatur, die nicht eben reich ift an Schriften über die Freundfchaft, viel weniger als die antike Literatur, und gehört mit zu dem Beften und Innigften, was über diefen Gegenftand auf chriftlichem Boden gefchrieben ift, fpec. charakteriftifch für die Zeit, aus der die hier niedergelegten Aufzeichnungen ftammen, als ein Gegenftück zu dem rein äfthetifchen und humaniftifchen, nicht felten in demfelben Mafse unwahren, als überfchwänglichen Freundfchaftscultus, wie er in jener Zeit kirchlicher und politifcher Verkümmerung gepflegt wurde, in der die Maffen weder in der Kirche, noch im Vaterlande eine höhere geiftige Heimath hatten und das individuellle Leben überwucherte. Der Verf. führt feinen ,Philemon' als einen chriftlichen ,Lälius' ein, und in der That entkräftet derfelbe indirect am beften den alten Vorwurf, der fo oft gegen das Chriftenthum erhoben worden ift, als ob es die Freundfchaft nicht gehörig würdige, während gerade auf chriftlichem Boden die Freundfchaft ihre edelfte Pflege gefunden, und die Gefchichte der Kirche, deren erfte Zeugen der Herr paarweife ausgefendet hat, in ihrer Entftehung, wie in ihrer Fortbildung und Reformation mit der Erinnerung an die fchönften und innig-

ften Freundfchaftsbündnifse verknüpft ift. Einen folchen Freundesbund repräfentiren auch die in den vorliegenden Aufzeichnungen vereinigten, chriftgläubigen Seelen, in deren Kreis als ebenbürtiger, geiftes- und glaubensverwandter Genoffe der Herausgeber mit zwei werthvollen Beiträgen fich einreiht, und deren Mittelpunkt jene edle, durch die Bekenntniffe der ‚fchönen Seele' in Wilhelm Meifters Lehrjahren berühmt gewordene Freundin und Beratherin des jungen Goethe ift. Aufser ihr find noch vertreten ihre Schwefter Marie Magdalene von Klettenberg, fpäter verehelichte von Trümbach, und der edle, ebenfo treue, als freimüthige und gebildete Staatsmann Friedr. Carl von Mofer (nicht zu verwechfeln mit dem bekannteren Johann Jacob Mofer, feinem Vater). So verfchiedene Stimmen fich in diefem vierblätterigen Freundeskleeblatt über das Wefen der chriftlichen Freundfchaft, ihren Segen und ihre Pflichten, wie über ihre Verfuchungen vernehmen laffen, fo harmonifch ift ihr Quartett, in welchem die höchften Töne der Herausgeber anftimmt mit feinem faft zu gewagter Höhe fich erhebenden phantafie- und fchwungvollen Auffatz über ‚die Ewigkeit der chriftl. Freundfchaft'.

Von befonderem Intereffe find die Niederfchriften der Fräul. von Klettenberg, in denen fich wirklich eine fchöne Seele fpiegelt, mit jener Heiterkeit und Gemüthsruhe, die Goethe an ihr rühmt, mit der fich zugleich eine im beften Sinne des Wortes vornehme, noble Art verbindet. Mit richtigem Tact hütet fie fich auch vor einer Verwechslung der allgemeinen chriftlichen Bruderliebe und des Jüngerverhältnifses mit der chriftlichen Freundfchaft im engeren Sinne; fie hebt vielmehr wiederholt hervor, dafs auch die chriftliche Freundfchaft auf einem individuellen Naturzug, einem ‚Homogeneum', einem urfprünglich angelegten ‚unbefchreiblichen Magnet' beruhe, der die Herzen vereinige, und dafs die Gnade diefen innern Naturgrund nicht aufhebe, fondern nur adle und erhöhe. Und mit Recht; denn auch im Chriftenthum ift die Freundfchaft zunächft ein natürlich-menfchliches Verhältnifs, das auf einer natürlichen, durch keine Uebereinftimmung der Glaubensanfchauungen zu erfetzenden Wahlverwandfchaft der Individuen beruht, das aber durch die chriftliche Bruderliebe, die fich in diefem Verhältnifs eigenthümlich individualifirt, und durch den Geift des Evangeliums eine höhere Weihe, eine weitere Perfpective empfängt und, wie alles natürlich-Menfchliche, im Chriftenthum veredelt und vertieft wird. In den andern Niederfchriften ift dies mehrfach überfehen und dadurch eine gewiffe Unklarheit und Unbeftimmtheit in der Gefammtauffaffung entftanden.

Mit Recht hat der Herausgeber die von ihm eingelegten Auffätze in der neuen Auflage wieder mit aufgenommen; denn fie find in der That ‚aus den älteren hervorgewachfen und haben mit ihnen Eine Wurzel und Eine Farbe'; auch ift namentlich der erfte derfelben über ‚das Verhältnifs der Freundfchaft zur chriftlichen Gemeinfchaft' ein fehr charakteriftifcher und beweglicher Ausdruck der Stimmung, wie fie die kirchlichen Kreife in der Zeit beherrfchte, in welcher diefer Auffatz niedergefchrieben ift, Anfang der 40er Jahre. In Bezug auf das diefer Auflage zum erften Mal beigegebene Bild der ‚fchönen Seele' ftimmen wir ganz dem Herausgeber bei; fo fein und finnig das Bild ift, fo ftörend ift feine nonnenhafte Einkleidung, die zu dem Charakterbild diefer bei aller chriftlichen Innigkeit und Gemüthswärme doch geiftig-gefunden, natürlich lebhaften und anmuthigen Individualität, wie fie uns Goethe fchildert, nicht pafst. Um fo lieber kehrt man zu dem zarten und anziehenden Bilde zurück, mit dem die ‚fchöne Seele' fich felbft in ihren Niederfchriften unbewufst gezeichnet hat.

Dresden. Meier.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jes. 40—66. Ein realkritifcher Beitrag. Berlin, Wiegandt & Grieben. (46 S. gr. 8.) 1. —

Rothe, R., Der erfte Brief Johannis praktifch erklärt. Aus Rich. Rothe's Nachlafs hrsg. v. K. Mühlhäufser. Wittenberg, Koelling. (VIII, 220 S. 8.) 3. —

Kratzenftein, E., Die Offenbarung St. Johannis für das Verftändnis der Gemeinde ausgelegt. Halle, H. Fricke. (VIII, 339 S. 8.) 3. —

Moesinger, G., *Vita et martyrium sancti Bartholomaei apostoli, ex sinceris fontibus armeniacis in linguam latinam conversa. Salisburgi*, 1877. (Innsbruck, Wagner.) (X, 64 S. gr. 8.) 1. —

Keim, T., Aus dem Urchriftenthum. Gefchichtliche Unterfuchungen in zwanglofer Folge. 1. Bd. Zürich, Orell Füfsli & Co. (X (1), 229 S. gr. 8.)

Fechtrup, B., Der heil. Cyprian. Sein Leben u. feine Lehre. I. Cyprians Leben. Münster, Theiffing. (VIII, 264 S. gr. 8.) 5. —

Francke, K. B., Die Pfychologie u. Erkenntnifslehre des Arnobius. Ein Beitrag zur Gefchichte der patrift. Philofophie. Leipzig, Böhme. (82 S. gr. 8.) 1. 20.

Loenig, E., Gefchichte des deutfchen Kirchenrechts. I. Bd. Einleitung. Das Kirchenrecht in Gallien von Conftantin bis Chlodovech. 2. Bd. Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger. Strafsburg, K. J. Trübner. (XIX, 579, XII, 758 S. gr. 8.) 25. —

Lüttke, M., Der Islam u. feine Völker. Eine religions-, cultur- u. zeitgefchichtl. Skizze. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2 50.

Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's v. Ferrara ‚Ueber das Schisma des Hildebrand' im Zufammenhange des Gregorianifchen Kirchenftreites. Insbrucker Differtation. Freiburg i Br., Herder. (IV, 93 S. gr. 8.) 1. 60.

Woelky, C. P., Der Katalog der Bifchöfe von Culm. Braunsberg, Huye's Bchhdlg. (81 S. gr. 8.) 1. 80.

Hipler, Frz., Die Grabftätten der ermländifchen Bifchöfe. Braunsberg, Huye's Bchhdlg. (82 S. 8.) 2. —

Die kirchlichen Zuftände u. Nothftände der Deutfchen in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika. Leipzig, Böhme in Comm. (31 S. gr. 8.) — 50.

Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i Br., Herder. (VII, 696 S. gr. 8.) 8. 40.

Schwane, J., Specielle Moraltheologie. Freiburg i Br., Herder. (IV, 320, 216 S. gr. 8.) 7. 80.

Literatur des Auslandes.

Harler, C. de, L'Avesta: livre sacré des sectateurs de Zoroastre traduit du texte zend. T. III. Paris, Firmin-Didot et Cie. (8.) 4 fr. 50.

Bonwick, J., Egyptian belief and modern thought. London, Kegan Paul & Co. (458 p. post 8.) 10 s. 6 d.

Randolph, W., Analytical notes on Obadiah and Habakkuk. For the use of Hebrew students. London, Rivingtons. (8.) 5 s.

Lanrin, Du gnosticisme. Thèse. Aix, imp. Makaire (74 p. 8) 2 fr.

Matharan, M. M., Les traditions chrétiennes sur saint Georges, premier évêque du Velay, ou Recueil de documents authentiques sur l'apostolat de ce saint évêque . . . Le Puy, imp. Freydier. (XV, 377 p. 18. et 4 fac-simile photographiques.)

Martineau, A., Church history in England, from the earliest times to the period of the Reformation. London, Chriftian Knowledge Society. (556 p. 12.) 3 s

Denis, E., Huss et la guerre des Hussites. Paris, Leroux. (520 p. 8.) 8 fr.

Perry, G. G., A history of the English church from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation in the XVIII. century. [The student Englisch churh history]. London, J. Murray. (634 p. post 8.) 7 s. 6 d.

État général des calvinistes et religionnaires de Champagne et de Brie en 1685. [Aisne, Ardennes, Aube, Haute-Marne, Marne, Seine-et-Marne.] [Extr. de la Revue de Champ. et de Brie.] Paris, Menu (38 p. 8.)

Hughes, T., The old church, what shall we do with it? London, Macmillan. (230 p. post 8.) 6 s.

Chaalleu, A., Histoire de Léon XIII. Paris, à la Réunion catholique. (319 p. 32.)

Sachard, A. F., Une nouvelle explication de l'origine des êtres. [Extr. de la Revue chrét.] Paris, Sandoz et Fifchbacher. (24 p. 8.)

Grung, F., Kristendom og Theologi. En kritisk Undersøgelse. Christiania, P. T. Malling. (8.) 2 kr.

Forbes, J., Predestination and freewill and the Weftminfter confession of faith. With exploration of Romans IX. and appendix on Christ's preaching to the spirits in prison. Edinburgh, T. & T. Clark. (116 p. 8.) 2 s. 6 d.

Endean, J. R., What is the eternal hope of Canon Farrar? Also a correspondence with the Canon, closed on his part with threats of ,my lawyer' and ,legal proceedings'. London, Kerby & Endean. (88 p. 12.) 2 s. 6 d.

Cunningham, W., Theological lectures on subjects connected with natural theology, evidences of Christianity, the canon and inspiration of Scripture. London, Nisbet. (640 p. 8.) 12 s.

Maclaren, J., Natural theology in the nineteenth century. London, E. Bumpus. (144 p. post 8.) 6 s 6 d.

Cornoldi, G. M., Il panteismo ontologico e le nozioni di ontologia del M. R. G. Buroni. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. (66 p. 16.) L. 0. 25.

De Dominicis, S. F., La dottrina dell' evoluzione. I. L'organismo della filosofia positiva. Torino, Ermanno Loescher. (XVI, 160 p. 8.) L. 2. 50.

Willfon, J., Our Israelitish origin: lectures on ancient Israel, the Israelitish origin of modern nations of Europe. London, Poole. (post 8.) 3 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Lenormant, F., *The ocean of the Chaldean traditions. Letter (The Academy 6 July, p. 13, 14).*

Graetz, H., Der fünfzigfte Pfalm (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Juli, S. 289—303).

Lanfing, G., *Pillows on kerchiefs, Ezek. XIII, 17—23 (British and Foreign Evangelical Review July, p. 610—616).*

Mannheimer, M., Auch eine Anficht über das Buch Efther (Jüd. Litblt. 27, S. 106, 107).

Tauber, L., Zu den Edicten d. Hellenen gegen die Juden (Jüd. Litblt. 26, S 103, 104).

Schürer, E., Der Verfammlungsort des grofsen Synedriums (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 608—626).

Salmond, S. D. F., *Review of recent literature on the criticism and interpretation of the New Testament (British and Foreign Evangelical Review July, p. 532—566).*

Elmslie, W. G., *A note on the discussion regarding the language of our Lord (British and Foreign Evangelical Review July, p. 616—618).*

Goebel, S., Das Gleichnis Mark. 4, 26—29 (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 565—582).

Nippold, F., Die erften Heilungen Dämonifcher durch Jefu. II (Prot. Kirchztg. 26, Coll. 540—546).

Spitta, Fr., Ueber die perfönlichen Notizen im zweiten Briefe an Timotheus (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 582—607).

Sanday, W., *Some leading ideas in the Theology of St. Paul (The Expositor July).*

Lindfay, T. M., *Review of literature upon church history for the year 1877 (British and Foreign Evangelical Review July, p. 566—610).*

Erbes, C., Flavius Clemens von Rom, und das ältefte Papftverzeichnifs (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 690—750).

Lipfius, R. A., Das Todesjahr Polycarps (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 751—768).

Boifsier, G., *Les saints français. Saint Paulin de Nole (Revue des deux mondes 1 juill, p. 45—83).*

Tiedke, H., *Nonniana* (Hermes XIII, 3, S. 351—356).

Ludwich, A., Die Pfalter-metaphrafe des Apollinarios (Hermes XIII, 3, S. 335—350).

Falk, Der Weg der Proceffion der Bonifatiusleiche von Mainz bis Fulda (Der Katholik Juni, p. 659—663).

Small, J., *On serfdom in Scotland and its connection with the early church (British and Foreign Evangelical Review July, p. 466—489).*

Meyer, P., *La légende [latine] de Girart de Roussillon (Romania Avr., p. 161—235).*

Perles, J., Eine hebräifche Handfchrift der Fürftlich Oettingen-Wallerfteinfchen Bibliothek [nicht weit von Nördlingen; es ift ein Sammelband 1441 gefchrieben] (Monatsfchrift f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Juli, S. 317—324).

Seidemann, J. K., Je ein Brief von Amsdorf, Eck und Luther (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 697—708).

Gordon, A., *Miguel Serveto-y-Revès. II (Theological Review July, p. 408—443).*

Heppe, H., Der Pietift Gisbertus Voetius zu Utrecht (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 692—697).

Bacon, L., *Reaction of New England on English Puritanism, in the seventeenth century. I (New-Englander July, p. 441—461).*

Lingenthal, Z. v., Zur Kenntnifs der *Notitiae episcopatuum Graecorum* (Monatsber. d. Akad. d. Wiffenfch. z. Berlin Apr., S. 276—288).

Giordano Bruno and Galileo (London Quarterly Review Apr. [American ed.], p. 192—208).

Monck, W. H. S., *Butler's ethical system (Mind July).*

Körner, F., Die kurfächfifche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber, nach den Acten des Hauptftaatsarchivs zu Dresden dargeftellt (Archiv f. fächs. Gefch. N. F. V, 1, S. 1—79).

M'Crie, C. G., *Two Scottish ecclesiastics: Robert Buchanan and Alexander Ewing (British and Foreign Evangelical Review July, p. 489—512).*

The Religions of Asiatic Turkey (Fraser's Magazine July).

Schmid, R., Robert Mayer, der grofse Forderer unferer heutigen wiffenfchaftlichen Welterkenntnis, feine wiffenfchaftliche Entdeckung und fein religiöfer Standpunkt (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 677—692).

Rohden, v., Die Miffion unter den Ovaherero [Sud-Afrika] (Allg. Miff.-Ztfchr. Juli, S. 293—304).

The French republic and the church (Saturday Review 6 July, p. 5, 6).

The bishops at Lambeth (Saturday Review 6 July, p. 8, 9).

W. B., Gegenwart u. Zukunft der anglikan. Kirche. IV. Anglikanismus u. Ritualismus. V. Diefelben feit 1874 (Hift.-polit. Blätt. 81, 12, S. 885—899, 82, 1, S. 1—21).

Iverach, J., *Pope Pius IX (British and Foreign Evangelical Review July, p. 440—465).*

Reynolds, H. R. and E. R. Conder, *Mr. Mallock's claim on behalf of the church of Rome (Contemporary Review July, p. 625—646).*

Smith, W. C., *Religious freedom in Scotland (Theological Review July, p. 444—470).*

Adler, H., *Jews and Judaism: a Rejoinder (Nineteenth Century July, p. 133—150).*

Freemantle, W. H., *The Future of Judaism (Contemporary Review July, p. 773—789).*

Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge. Zur Vertheidigung meines Lehrbuchs. II. [Schlufs] 2. Das religions-philof. Problem. 3. Das relig. Myfterium. 4. Die Erkennbarkeit Gottes. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 593—634).

Katzer, E., Der moralifche Gottesbeweis nach Kant u. Herbart. II. Der moral. Gottesb. nach Herbart. III. Darftellung des moral. Gottesbeweifes (Jahrbb. f. prot. Theol. 1878, 4, S. 635—689).

Chefebrough, A. S., *A critical examination of the New Testament teachings with respect to the office of the Holy Spirit (New Englander July, p. 462—489).*

Beard, C., *The Leicester conference on free communion (Theological Review July, p. 366—388).*

The Congregational view of religious communion (British Quarterly Review July).

Rofs, A. H., *A dangerous principle in Congregationalism (New Englander July, p. 514—520).*

Smith, G. V., *The Second Advent and the Church Question (Nineteenth Century July, p. 116—132).*

Psychology of the Bible (Psychological Review July).

Ethics of evolution: — the nature of evil, and the genesis of conscience (British Quarterly Review July).

Fowle, T. W., *The Place of Conscience in Evolution (Nineteenth Century July, p. 1—18).*

Peek, F., *Aeonian metempsychosis: a sequel to the discussion on future punishment (Contemporary Review July, p. 694—706).*

Symington, A. M., *How is sin to end? (British and Foreign Evangelical Review July, p. 411—440).*

Das theokratifche u. übernatürliche Princip in den heil. Schriften des N. T. u. die Profanwiffenfchaften (Der Katholik Juni, p. 584—593).

Schmid, Naturwiffenfchaft u. geiftl. Amt („Halte was du haft' Aug., S. 385—396).

Mamiani, T., *Del Catechismo nelle scuole e della morale cattolica (Nuova Antologia sec. ser. IX, 12, p. 597—631).*

Trümpelmann, A., Socialismus und Socialreform. Erfter Artikel (Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 626—674).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. Zfchokke: Lit. Rundfchau 9).

Bloch, J. S., Helleniftifche Beftandtheile im biblifchen Schriftthum (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 27).

Brown, R., *The great Dionysiak myth* (v. R. Förfter: Jenaer Litztg. 27).

Brugfch-Bey, Gefchichte Aegyptens unter den Pharaonen (v. Röfch: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 737—760).

Conder, E. R., *The basis of faith (v. Γ.: Theological Review July).*

Conder, C. R., *Tent work in Palestine (Saturday Review 6 July).*

Dacheux, Jean Geiler de Kayfersberg (Hift.-polit. Blätt. 82, 1).

Dulk, A., Was ift von der chriftlichen Kirche zu halten? (Jenaer Litztg. 28)

Egger, F., *Propaedeutica philosophico-theologica. I* (v. Lierheimer: Lit. Handweifer 225 u. 266).

Formby, H., *Monotheism the primitive religion of the city of Rome* (v. Krieg: Lit. Rundfchau 10

Godet, F., *Commentaire sur l'évangile de Saint Jean* (v. Düfterdieck: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 711—737).

Haneberg, D. B. v., Evangelium nach Johannes. Hrsg. v. P. Schegg. Bd. I (v. B. Schäfer: Lit. Handweifer 225 u. 226).

Kalifch, M. M., *Bible studies I* (v. R. Martineau: *Theological Review July, p. 327—365).*

Keil, K. F., Commentar üb. d. Evang. d. Matthäus (v. Schegg: Lit. Rundfchau 9).

Klussmann, E., *Tertulliani libellus de spectaculis* (Philol. Anzeiger IX, 4).
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the penal laws* (v. Bellesheim: Hist.-polit. Blätt. 82, 1, S. 39—55).
Laurent, Das heil. Evangelium . . . nach Matt., Mk., Luk. u. Joh. (v. Holzammer: Lit. Rundschau 10).
Maspero, Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum (v. Rösch: Stud. u. Krit. 1878, IV, S. 737—760).
Miller, E., *The history and doctrines of Irvingism (Saturday Review 29 June).*
Merle d'Aubigné, J. H., *History of the reformation in Europe in the time of Calvin. Translated by W. L. R. Cates. Vol. VIII* (v. N. Pocock: *The Academy* 6 *July*).
Michelis, F., Die Philosophie des Bewusstseins (Lit. Centralblt. 28).
Perry, G. G., *A history of the English church from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation (Saturday Review 29 June).*
Retre, *Catholic systems of school discipline (Saturday Review 6 July).*
Rabbinovicz, R., *Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum* (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 28).
Sacchi, F., *I tipografi Hebrei di Soncino (The Athenaeum 6 July).*
Scheler, A., *Deux rédactions diverses de la légende de Sainte Marguerite en vers français* (v. P. Meyer: *Romania Avr.*).
Schiller-Szinessy, *Occasional notices of Hebrew MSS. (The Athenaeum 6 July).*
Schmidt, J., *Commentatio de latinitate Tertullianea* (Philol. Anzeiger IX, 4).
Scholz, A., Die Aegyptologie u. die Bücher Mosis (v. Rohling: Lit. Rundschau 10).
Skene, W. F., *Celtic Scotland (Saturday Review 29 June).*
Sonntag, W., Die Todtenbestattung (v. J. Müller: Prot. Kirchztg. 26).
Teste, L., *Préface au Conclave* (v. F. Hülskamp: Lit. Handweiser 225 u. 226).
Thomson, *Matthew, Mark, Luke [Bible: edited by F. C. Cook. Vol. I] (The Athenaeum 6 July).*
Zigliara, T. M., *De mente concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corpore*, etc. (v. F. Steffens: Lit. Rundschau 10).
Zöckler, O., *The Cross of Christ* (v. J. E. O.: *Theological Review July*).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 16. 3. August 1878. 3. Jahrgang.

Zeitschrift des Deutschen Palaestina-Vereins. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuss unter der verantwortlichen Redaction von Lic. Hermann Guthe. Band I, Heft 1. Mit 5 Tafeln. Leipzig 1878, in Commission bei K. Bädeker. (VIII, 46 S. 8. u. 5 autogr. Tafeln.)

Ehe wir das erste Heft dieser Zeitschrift besprechen, fühlen wir uns gedrungen, den Herren Zimmermann, Kautzsch und Socin öffentlich den wärmsten Dank zu bezeugen für Gründung eines Deutschen Palästinavereins und einer seinen Interessen dienenden Zeitschrift. Nachdem in anderen Ländern bereits so Grosses für Kenntniss von Palästina geschehen, ist es der Umsicht und Thatkraft dieser Männer gelungen, die Grundlagen dafür zu legen, dass deutsche Wissenschaft mit vereinter Kraft in Förderung der Palästinakunde den Bestrebungen Englands, Frankreichs und Nordamerika's ebenbürtig zur Seite treten kann. Wie überaus wichtig eine gründliche Kenntniss des h. Landes für die Erklärung namentlich des alten Testamentes ist, wie mannigfach erst dadurch das volle Verständniss der Evangelien erschlossen wird, brauchen wir keinem Bibelforscher näher zu begründen. Aber auch für so manche Partie der spätern Kirchengeschichte behauptet die Palästinakunde ihren hohen Werth.

Doch bedarf es nach all den vielen Forschungen über Palästina noch eines neuen Palästinavereins? Geht nicht die Zahl der einschlägigen Schriften in die tausende? Wird nicht die nächste Zukunft eine auf systematische Vermessungen gegründete Karte Westpalästina's von Seite Englands uns bringen? Und besteht nicht für Ergründung des Ostjordanlandes eine amerikanische Gesellschaft mit reichen Geldmitteln? Durchstöbern nicht die Verordneten der französischen Gesellschaft *Orient Latin* alle Archive und Bibliotheken nach alten Reisebeschreibungen über Palästina? Was bleibt da noch zu thun? Sehr Vieles.

Trotz der sehr verdienstlichen Arbeiten von Lartet, Fraas, Conders besitzen wir noch keine vollständige geologische Kenntniss des Landes. Eine wissenschaftlich genügende geologische Karte von Palästina steht noch in ferner Aussicht. Man müsste für diesen Zweck das ganze Ost- und Westedomland in die Erforschung mit hineinziehen, müsste in der Küstenebene Sondirungen vornehmen, müsste durch Taucher auch den Meeresgrund auf der Brandungslinie untersuchen. Vielleicht könnte bei dieser Gelegenheit das nach der Ansicht von Prutz versunkene Tyrus wieder entdeckt werden. Im edomitischen Phaeno hat man noch im vierten Jhrh. n. Chr. Erz ausgegraben, wohl Kupfererz, nach einer Quelle selbst Gold und Silber. Seetzen hat den alten Namen wieder nennen gehört, aber kein Europäer der Neuzeit hat die dortigen einst so berühmten Bergwerke wieder besucht. Da auch Kupfer an dem nördlichen Grenzgebirge Samariens wieder gefunden worden, so wäre die Frage, woher Salomo das Material für seine Schmelzhütten im Jordanthal bezogen, theilweis gelöst. Doch es fehlt eben immer noch die systematische Erforschung. Wir treffen da und dort Denkmalfragmente von echtem Marmor in Palästina. Kam letzterer aus der Fremde oder gab's im Lande Marmorbrüche? Steht der Basaltausbruch bei Gezer in der Schephela wirklich nur vereinzelt oder hat auch im Süden des Landes die vulkanische Thätigkeit des Erdinnern grossartigere Spuren hinterlassen, als wir bisher ahnten?

Durch Boissier, Kotschy, Tristram u. a. ist die Flora und Fauna Palästina's eingehend, aber doch noch nicht vollständig studiert worden. Ueber das Leben der Pflanzen, ich nenne beispielsweise den Oel- und den Feigenbaum, wie es sich nach den einzelnen Gauen modifiziert, haben wir keineswegs genügende Kunde, sondern oft widersprechende Angaben. Besser kennen wir die Fauna. Doch für beide Gebiete mangeln uns noch zuverlässige Berichte über die unter dem dortigen Landvolke gebrauchlichen Benennungen, die doch auf manchen Bibelausdruck ein erwünschtes Licht werfen könnten.

Die beste Karte kann uns sorgfältige Landschaftsschilderungen nicht ersetzen. Oftmals hätten wir anstatt der nicht selten dilettantenhaften historischen Excurse in den *Quarterly Statements* des englischen *Exploration Fund* solche Schilderungen gewünscht, da wir aus eigner Erfahrung die grosse Manigfaltigkeit landschaftlicher Scenerie in Palästina bezeugen können. Solche Schilderungen, getragen von feinem Verständniss der reichen Formen der Natur sowie der geschichtlichen Erinnerungen, kommen auch der Wissenschaft zu gute und werden ein nicht geringer Schmuck der neuen Zeitschrift sein. Mögen sich unsere deutschen Reisenden die Wanderjahre von Gregorovius zum Muster nehmen. ‚Das rauhe Judäa' ist fast ein stereotyper Ausdruck geworden und, doch wie viele Gegenden giebt es dort von idyllischer Anmuth! Melodisches Rauschen des Quellbaches tönt durch den engen Thalgrund. Ueppiger Strauchwald steigt die Gehänge hinan. Du hörst das Rufen des Rebhuhns, des Kuckucks, Gazellen flüchten mit Windesschnelle durch's Gebüsch, und aus welteinsamem Bergfrieden schauen die niedern weissen Hütten eines Dorfes zu dir hinüber, dessen Namen du auf den stolzen Pylonen eines jahrtausendealten Siegestempels in Theben gelesen.

Das peträische Arabien ist von gebildeten Reisenden nur gestreift worden. Gründliche Durchforschung wird namentlich auch über die Wanderzüge Israels neues Licht verbreiten, da, wie die bisherige Erfahrung schon zeigt,

die uralten Namen noch haften, die uns aus den mofaifchen Büchern vertraut geworden. Hier ift für deutfche Arbeit ein faft noch ungepflügter Boden.

Im Sprachfchatz des dortigen Landvolkes, in feinen Sitten und Gebräuchen liegt ein reiches hiftorifches Material, das erft theilweife gehoben ift. Immer noch bleibt eine reiche Aehrenlefe übrig für Entdeckung von Ruinen, von Münzen und Infchriften.

Möge es der Gefellfchaft gelingen, mit Hülfe der Regierungen gründlich gebildete Reifende für Löfung diefer manigfaltigen Aufgaben auszurüften.

Doch auch der Forfcher daheim wartet noch manche Arbeit. Schon die Vermittlung der oft fchwer zugänglichen ausländifchen Forfchungen über Paläftina mufs willkommen fein, mehr noch die Sichtung und Verwerthung des wiffenfchaftlichen Materials überhaupt. Uns mangelt ein gründlicher und umfaffender Bericht über Paläftina's Geographie und Gefchichte nach arabifchen Quellen. Wir haben eine Geographie des Talmud, die freilich in einzelnen Partieen nicht mehr genügt; aber wir befitzen keine Geographie von Paläftina nach den Kirchenvätern, in deren weitläufigen Schriften viele werthvolle Mittheilungen fich finden. Für kritifche Ausgabe der älteften Reifebefchreibungen ift geforgt; aber wir müffen letztere mit Hülfe unferer anderweitigen genauern Kunde über Paläftina neu commentiren.

Die Kunftgefchichte diefes Landes ift neu zu fchreiben. Nicht dafs fich dafelbft ein eigener Kunftftyl ausgebildet hätte; aber die dortigen Kunftdenkmale können mit den jetzigen Hülfsmitteln gefchichtlich ficherer gedeutet werden.

Durch all diefe Bemühungen follte es möglich werden eine Culturgefchichte Paläftina's zu erftellen, deren Brennpunkt die Gefchichte Ifraels bildet. Wir werden erfahren, wie viel Ifrael feiner Heimat verdankt, welch tieffinnige Bedeutung in dem Ausdruck ‚Land der Verheifsung' liegt. Wir werden aber auch immer eindringender den eigenthümlichen Genius diefes Volkes als ein ewiges Geheimnifs Gottes würdigen können.

Darum wünfchen wir dem neuen deutfchen Paläftinaverein von Herzen volles Gedeihen und allfeitige Unterftützung.

Im erften Heft gibt Profeffor **Kautzfch** einen fehr gewinnenden Bericht über die Entftehung und die Zielpunkte des Vereins. Es folgt fodann das Tranfcriptionsalphabet des Arabifchen.

Nach diefen zwei als Einleitung dienenden Artikeln wird das Werk des Vereins eröffnet durch Mittheilungen aus Jerufalem von Baurath **Schick**. Für Lefer, die in diefem Zweig des Wiffens weniger orientirt find, bemerken wir, dafs Schick, der feit Dezennien in Jerufalem wohnt, um die Paläftinakunde fich fchon viele und grofse Verdienfte erworben hat. Er berichtet ebenfo gewiffenhaft als gründlich und klar über feine Forfchungen und Beobachtungen, und hat fich durch feine Mittheilungen viele der beften Paläftinakenner wie **Tobler**, **Wilfon**, **Wolff** u. a. zu Dank verpflichtet. Als befonders werthvoll erfcheinen die graphifchen Beigaben, mit denen er feine Schilderungen begleitet.

Zunächft erftattet er jetzt Bericht über neu entdeckte Felfengräber am Berg des böfen Rathes. In einer diefer Gräberanlagen hat er nicht eine Steinthüre, fondern einen fchweren Steinpfropfen als Verfchlufs einer Grabkammer gefunden, während in einer andern die Steinthüre noch in ihren Angeln hing. In letzterer Gräberanlage waren neben anderen Gräbern zwei Reihen Grabnifchen über einander in die Felswände gehauen, gleichfam zwei Stockwerke für die Hausleute des Scheol.

Von Wichtigkeit **erften Ranges** erfcheinen uns aber Schick's Mittheilungen über die antiken Refte an der Nordweftmauer von Jerufalem. Wie viel ift fchon geftritten worden über den Lauf der zweiten und dritten Mauer, mit denen nach dem Bericht des Jofephus die Stadt im Norden umzogen war. Hängt doch mit diefer Frage diejenige über die Aechtheit des traditionellen Golgatha fowie des h. Grabes eng zufammen. Die Gegner der Aechtheit fuchten die dritte Mauer möglichft weit nach Norden, faft bis an den Rand des obern Kidronthales zu verlegen, die Vertheidiger liefsen fie ungefähr mit der jetzigen Nordmauer zufammenfallen, um der zweiten Mauer den Lauf im Often des traditionellen Golgatha anzuweifen. Allerdings konnten fie im beften Fall mit der nähergerückten dritten Mauer nur eine Vorinftanz gewinnen, keinen entfcheidenden Sieg, da immer noch die Möglichkeit auch dann offen blieb, die zweite Mauer weftlich von der Grabeskirche, refp. von Golgatha vorüberftreichen zu laffen. Nach **Schick's** Bericht fcheint uns nun in der That die Streitfrage wegen der dritten Mauer erledigt und zwar zu Gunften der Anficht, die fchon gemäfs den Angaben des Jofephus mit derfelben nicht weiter als bis zur jetzigen Nordmauer gehen wollte. Wie jetzt noch im Nordoften der Stadt ein Graben die Mauer umzieht, fo hat Schick Spuren eines folchen Grabens im Nordweften gefunden und an demfelben Mauerrefte, die beweifen, dafs die neue Mauer an einigen Stellen einige Schritte füdlicher als die alte aufgebaut wurde. An der Nordweftecke der Stadt entdeckte er die Grundlage eines Thurmes, dem er glaubt die Form eines Sechseckes zufchreiben zu müffen. Noch ift das gegen Weften vorfpringende Dreieck diefes Thurmfundamentes fichtbar. Vielleicht, dafs einft nach allen vier Seiten folche Dreiecke vorfprangen, dafs wir demnach hier die Spuren des fo lang gefuchten Pfephinusthurmes vor uns haben.

Schick hat ferner den fog. Goliathsthurm wenige Schritte füdlich von der Nordweftecke einer erneuten Unterfuchung unterzogen. Es zeigt die Ruine Ueberrefte, die fehr verfchiedenen Zeitaltern angehören. Die älteften Beftandtheile möchte Schick bis **in** die altifraelitifche Königszeit zurückdatieren, andere in die Makkabäerzeit, die jüngften in die Zeit des letzten Neubau's der Stadtmauern. Wir mufsten alfo hier wohl das einftige Eckthor fuchen; doch halten wir dafür, jene Schichten glattbehauener fugenrändriger Steine gehören der fehr folid begonnenen dritten Mauer von Herodes Agrippa I. an. Die wieder aufgefundenen altjüdifchen Gräberanlagen wehren uns, eine Ausdehnung der altifraelitifchen Stadt bis zu diefer Trümmerftätte anzunehmen.

Möge Schick recht oft uns mit feinen Beiträgen in diefer Zeitfchrift erfreuen. Dr. **Sandreczky** in Jerufalem wären wir fehr dankbar für eine genaue Befchreibung des Ausfatzes, den er feit Jahren einläfslich ftudiert hat. Auch von **Zeller**, **Klein**, diefen gründlichen Kennern von Land und Volk in Paläftina, erwarten wir werthvolle Beiträge aus Jerufalem.

Den Befchlufs des erften Heftes bildet ein Bericht über neue Erfcheinungen auf dem Gebiete der Paläftinaliteratur von Prof. A. **Socin**. Mit der Gründlichkeit und Gewiffenhaftigkeit von Titus **Tobler** ift diefer bibliographifche Bericht gefchrieben. Wir ftaunen ob der Fülle der Paläftinaliteratur, die doch nur wenige Jahre umfafst. Sehr müffen wir anerkennen, dafs der Berichterftatter auch die in vielen Zeitfchriften zerftreuten Auffätze und nicht blofs die felbftändigen Schriften verzeichnet hat. Man könnte in diefer Richtung noch einige Artikel in der englifchen Encyklopädie und in **Riehms** Bibellexikon beifügen, fowie die treffliche Ueberficht über die Fortfchritte der Paläftinakunde in der *année géograph.*, Paris 1878. Es feien noch erwähnt die im Ganzen anfprechenden ‚Miffionsbilder aus Syrien und Paläftina' (Calw 1876), doch durch nicht wenige fachliche Fehler da und dort entftellt, fchliefslich ein geiftvoller Auffatz des italienifchen Geologen Stoppani (*Bollettino della soc. geograf. Firenze* 1875) über die Jordanfpalte, durch Lartet's Nachweifungen theilweife veraltet, namentlich mit Beziehung auf die Anficht, dafs die Jordanfpalte bis in die miocene Zeit ein offener Meeresarm gewefen.

Wir fchliefsen damit, dafs wir die Zeitfchrift allen Freunden des h. Landes auf's wärmfte empfehlen. Die Mitglieder des Vereines erhalten diefelbe (4 Hefte jährlich, gegen einen Jahresbeitrag von mindeftens 10 Mark gratis zugefandt. Die Aufnahme unter die Zahl der Mitglieder erfolgt auf Grund einfacher Anmeldung bei einem der Mitglieder des gefchäftsführenden Ausfchuffes: Lic. Herm. Guthe, Docent in Leipzig, Prof. D. E. Kautzfch in Bafel, Dr. O. Kerften in Berlin, Prof. Dr. A. Socin in Tubingen, Gymn.-Rector Dr. C. Zimmermann in Bafel.

Zürich. K. Furrer.

Bleek, Fr., Einleitung in das Alte Testament. Vierte Auflage nach der von A. Kamphaufen beforgten dritten bearbeitet von Prof. J. Wellhaufen. Berlin 1878, G. Reimer. (VIII, 662 S. gr. 8.) M. 10. 50.

In den drei erften Auflagen diefes Buchs hatte A. Kamphaufen faft überall den Text des Bleek'fchen Heftes erhalten und nur in der Form von Anmerkungen feine divergirenden Meinungen fowie die feit Bleek's Tode geführten Verhandlungen nachgetragen. Die vierte Auflage in eben diefer Weife zu beforgen, trug er begründete Bedenken. Grofse Partien des Buches waren jetzt derartig antiquirt, dafs eine völlige Neugeftaltung derfelben ein unabweisliches Bedürfnifs war. Diefe felbft vorzunehmen lehnte Kamphaufen ab (vgl. Prot. K. Ztg. 8. Juni 1878) und fo übernahm auf feinen Wunfch J. Wellhaufen diefe Aufgabe.

Letzterer hat die Punkte in Angriff genommen, die anerkannter Mafsen den heutigen Anforderungen nicht genügten: er hat die fog. allgemeine Einleitung (d. h. die Gefchichte des Kanons, des Textes und der Auslegung) völlig und in der fpeciellen die Capitel über Richter, Ruth, Samuel und Könige neu ausgearbeitet, wozu noch ein Nachtrag betreffend die weitere Entwicklung der Pentateuchkritik feit Bleek's Tode kommt. — Eine eingehendere Darlegung der letzteren war fchon deshalb nöthig geworden, weil die Vatke-George'fche Anficht in der letzten Zeit überrafchend viele Freunde gewonnen hat. Auch die Beftreiter jener Meinung werden es ohne Zweifel billigen, dafs die Argumente, auf die fie fich ftützt, auch einmal in einem auf weitere Kreife berechneten Buche näher dargelegt find. W. läfst deshalb dem unveränderten Abdruck des Bleek'fchen Capitels über den Hexateuch zunächft (S. 152—169) die Ueberfetzung eines Auffatzes von A. Kuenen folgen, in dem der bekannte Leidener Profeffor davon Rechenfchaft giebt, wie und weshalb feine früheren Meinungen über das Alter der fog. Grundfchrift im Laufe eines Jahrzehnts fich änderten. Wer den Auffatz lieft, wird dies auf den erften Blick befremdende Verfahren Wellhaufen's begreifen. Mit folcher Aufmerkfamkeit wie Kuenen hat fchwerlich ein Anderer den Gang der Verhandlungen verfolgt und fein Réfumé ift in feiner Art unübertrefflich. Er ift freilich ein entfchiedener Verfechter feiner Meinung; aber jedes religionsgefchichtliche Raifonnement (was nicht gerade feine Stärke ift) vermeidend hält er fich hier an Thatfachen, deren Discuffion kein Unbefangener ablehnen kann. W. hat fodann Kuenen's Bericht bis auf die neueften Erfcheinungen fortgeführt und feine Auseinanderfetzung an einigen Punkten ergänzt (S. 169—178). Die herkömmliche Meinung, dafs die priefterliche Gefetzgebung aus alter Zeit datire, wird in diefer oder jener Form wohl noch einzelne Vertheidiger finden; dafs in der vorexilifchen Gefchichte, foweit diefelbe uns bekannt ift, fur fie Platz fei, wird man fortan nicht mehr behaupten dürfen. Die Feftftellung diefer Thatfache im Einzelnen ift das wichtigfte Refultat, das die Unterfuchung der ATl. Gefchichtsbücher (S. 181—267) ergiebt.

Wie fehr diefe bisher vernachläffigt find, zeigt die überrafchende Fülle von neuen Beobachtungen, die W. bietet. Wichtiger noch find die Gefichtspunkte, von denen er dabei ausgeht. Der Compofition der gefchichtlichen Bücher ift im Grofsen und Ganzen viel leichter auf die Spur zu kommen als der der Genefis. Styliftische, grammatifche und lexicalifche Eigenthümlichkeiten der einzelnen Quellen laffen fich hier wie dort nachweifen und fie werden von W. aufmerkfam verfolgt. Die Hauptfache ift aber die, dafs wir uns hier auf hiftorifchem Boden befinden. Thatfächliche Zuftände und Ereignifse fpiegeln fich in verfchiedenen Relationen verfchieden wieder, deren gefchichtliche Reihenfolge nach den für alle Gefchichtsforfchung gültigen Gefetzen beftimmt werden kann. Daneben verrathen die verfchiedenen Grundanfchauungen der einzelnen Erzähler und Diaskeuaften deutlich genug die Zeit, in der oder vielmehr für die fie gefchrieben find. Aufser jenem relativen Mafsftab befitzen wir alfo einen abfoluten; beide find von einander unabhängig und beftätigen fich gegenfeitig. Die älteften Quellen find unfraglich diejenigen, welche mit den Vorftellungen und Gebräuchen der fpäteren Zeit am ftärkften contraftiren, und es ift merkwürdig zu fehn, wie die charakteriftifchen Grundzüge der älteften Erzählungen in den jüngeren einer nach dem anderen verfchwinden, um Begriffen und Anfchauungen Platz zu machen, die der alten Zeit fremd, der fpäteren denknothwendig waren. Die Schlufsglieder der Reihe bilden zuletzt Erzählungen, die für die Zeit, von der fie handeln, gar keinen, dagegen grofsen Werth für diejenige haben, in der fie abgefafst find. Die ATl. Gefchichtstradition hat eine Gefchichte durchgemacht, die durchforfcht fein will, ehe von einer erfpriefslichen Benutzung der Gefchichtsbücher die Rede fein kann. Auch für die Einzeldata der fpäteren Relationen giebt fie den wichtigften Werthmeffer. Diefe Grundfätze find an fich nicht neu; man wird aber zugeben müffen, dafs man bisher mit ihnen oft genug nicht vollen Ernft gemacht hat. Namentlich verfährt Ewald in diefer Hinficht oft methodelos. — Uebrigens wäre es ein Irrthum zu meinen, dafs in Folge diefer Kritik unfere Kenntnifs der vorexilifchen Gefchichte zufammenfchrumpfte; im Gegentheil wird diefelbe erweitert. Das höchft charakteriftifche Detail, das die älteften Quellen in fo reichem Mafse bieten, wird auch von Ewald oft genug mit den nicht gerade zarten Grundfarben der fpäteren Relationen übertüncht. Es kommt erft zur Geltung, wenn man von letzteren möglichft abfieht; dann entftehen Bilder von überrafchender Anfchaulichkeit und Lebensfrifche. Freilich erleidet die herkömmliche Vorftellung vom alten Israel dabei erhebliche Modificationen und in Folge deffen erfcheint auch die prophetifche und nachexilifche Zeit in einem anderen Lichte als man fie gewöhnlich betrachtet. — Mit Recht geht W. bei der Analyfe der einzelnen Gefchichtsquellen überall von ihrem fachlichen Gehalt aus, der in der Regel fchon für fich allein fichere Anhaltspunkte für die Beftimmung ihres Zeitalters bietet. Es kommen deshalb im Lauf der Unterfuchung alle wichtigeren Probleme der älteren Gefchichte zur Sprache und W. verfteht es, überall mit wenig Worten die Sachlage refp. feine Meinung darzulegen. Oft genug mufs er übrigens die Einzelexegefe und namentlich die Textkritik zu Hülfe ziehn. Welche Dienfte die LXX in letzterer Beziehung leiften kann, hat er fruher an den BB. Samuelis dargethan und zeigt es jetzt am Königsbuch. Sie beftätigt ferner den an fich nahe liegenden Gedanken, dafs die ATl. Gefchichtsbücher aufser den fyftematifchen Redactionen noch allerlei andere Umgeftaltungen durch Streichungen, Zufätze etc. erfahren haben. Diefelben liegen nämlich zu einem nicht geringen Theil diesfeits der LXX. Welchen Werth diefe Thatfache hat, liegt auf der Hand. — An bemerkenswerthen Einzelheiten möchte ich die Behandlung von Jud. 19—21, 1. Sam. 7. 8. 12, den Abfchnitt über das B. Ruth, die Nachweifung der ephraimitifchen Stücke im Königsbuch, den Excurs über die Chronologie der

Königszeit (S. 264 f.) und die Bemerkungen über Hos. 1—3 und Mich. 7 hervorheben.

Die grofse Darftellungsgabe des Verf. kommt erft in den drei letzten Abfchnitten des Buches zu ihrer vollen Geltung. Man darf wohl hoffen, dafs diefelben in diefer neuen Bearbeitung mehr Lefer finden werden als das bisher vermuthlich der Fall gewefen ift. Der werthvollfte unter ihnen ift natürlich der über die Textgefchichte, aus dem nicht nur Studenten lernen werden. Man fühlt fich befonders dadurch angenehm berührt, dafs der Stoff überall mit Rückficht auf feinen praktifchen Werth behandelt ift. Freilich verfolgt W. diefen Gefichtspunkt z. Th. in einfeitiger Weife. Methodifch confequent mag es fein, dafs er am Schlufs nur eine Gefchichte der ATl. Wiffenfchaft ftatt des AT's. giebt; aber unter diefer Folgerichtigkeit hat die Sache gelitten. Es find auf die Art manche Dinge ausgefallen, die freilich das Verftandnifs des AT's. nicht unmittelbar fördern, aber trotzdem in einem Handbuch der ATl. Einleitung ftehn müffen. Es wäre zu wünfchen, dafs W. das, was er jetzt als Anhang giebt, in Zukunft wieder an den Anfang ftellte und in der eben angedeuteten Rückficht mit der Einleitung zufammenarbeitete. Etwas gröfsere Ausführlichkeit diefes Abfchnitts wäre aufserdem wünfchenswerth.

Uebrigens mufs man W. vorwerfen, dafs er zu fubjectiv gefchrieben hat. Was anderswo ein Vorzug, ift in Lehrbüchern ein Fehler. Ich meine nicht, dafs W. fich in gewagten Behauptungen ergangen habe. Im Allgemeinen tritt vielmehr das Raifonnement fehr hinter der Einzelbeobachtung zurück, die im fchlimmften Fall auch dem Studenten das Correctiv an die Hand giebt. Auch finde ich nicht, dafs die Manier des Verf. ängftlichen Gemüthern berechtigten Anftofs geben könnte. Man braucht nicht viel in dem Buche zu lefen, um dahinter zu kommen, wie er den Werth der Sache fchätzt. Es ift aber in anderer Hinficht ein Mangel, dafs W. genau fo fchreibt, wie er die Sache durchdacht und durchlebt hat. Der oft unfäglichen Breite des Bleek'fchen Heftes gegenüber liegt freilich gerade hierin das eigenthümlich Anziehende der von W. bearbeiteten Abfchnitte, die jedenfalls auch den Studenten ganz anders in die Sache führen und faffen als die Bleek'fchen. Auch ift es zu loben, dafs W. die Selbftthätigkeit des Lefers mehr in Anfpruch nimmt, als das bei Bleek gefchieht. Der Fehler ift nur, dafs er dabei das Publikum, für das er doch eigentlich fchreibt, oft aus den Augen verliert. Daher die grofse Zahl von gelegentlich eingeftreuten Bemerkungen, die nicht fowohl das Nachdenken des Studenten als das anderer Leute provociren follen, und daher auch der z. Th. ftark perfönliche Ton der Polemik, der in kein Lehrbuch gehört. Beides wäre m. E. in einer neuen Auflage leicht zu vermeiden. Uebrigens wird diefelbe hoffentlich auch die Apocryphen berückfichtigen.

Halle a. S. Rudolf Smend.

1. **Nowack**, Privatdoc. Lic. Dr., **Die assyrisch-babylonischen Keil-Inschriften und das Alte Testament**. Berlin 1878, Mayer & Müller. (28 S. gr. 8.) M. — 75.

2. **Tiele**, Prof. C. P., **Die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte.** Rede u. f. w. Aus dem Holländifchen von K. Friederici. Leipzig (1878), Otto Schulze. (24 S. gr. 8.) M. 1. —

1) In dem engen Rahmen einer zunächft zu einer Vorlefung beftimmten Abhandlung will der Verf. der erftgenannten Schrift den gröfseren Kreis der Gebildeten bekannt machen mit den für die altteftamentliche Wiffenfchaft in Betracht kommenden Refultaten der Affyriologie. Den ,Kundigen' foll fie nichts neues bringen. Die Ueberfetzung der Infchriften wird von Schrader entnommen (S. 3). Wir können uns hier mit der Bemerkung begnügen, , dafs diefer Vortrag in gefchickter Auswahl und anfprechender Form einen gut orientirenden Ueberblick gewährt über die affyriologifchen Ergebnifse für altteftamentliche Gefchichte und religiöfe Anfchauungen Ifraels. Die Hauptmaffe des hier fkizzirten Stoffes ift aus Schrader's bekanntem Buche zufammengeftellt. Der Verf., leife andeutend, dafs die Sicherheit der von den Affyriologen vorgetragenen Refultate anderwärts in Frage geftellt worden fei, giebt kein eigenes Urtheil ab über die Grenzen des Vertrauens, welches wir der Affyriologie in ihrem gegenwärtigen Stadium entgegenbringen dürfen. Diefe Zurückhaltung wird nicht ohne Abficht fein, und fo haben wir diefe Darftellung anzufehen als einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Affyriologie nach der Auffaffung der namhafteften Vertreter diefer Wiffenfchaft felbft. Als diefem Zwecke dienend wird der Vortrag ohne Rückhalt willkommen zu heifsen fein. — Nur eine kleine Rectification fei hinzugefügt. S. 18 heifst es von dem affyrifchen heiligen Baum, dafs er ,offenbar der Pinienart angehört und wahrfcheinlich eine Cypreffe ift', wie fchon Schrader denfelben befchrieben hat. Meines Wiffens find aber Pinie und Cypreffe ganz verfchiedene Bäume, fo dafs von einer Pinienart hier nicht die Rede fein kann. Uebrigens ift der heilige Baum in der Regel fo verfchnörkelt dargeftellt, dafs man ihn eben noch als Baum erkennen, die Art aber fchwerlich beftimmen kann.

2. Das holländifche Original der zweiten Schrift habe ich fchon in Nr. 26 des vorigen Jahrgangs diefer Zeitung mit wenigen Worten angezeigt. Ich komme nur deshalb darauf zurück, weil der Herr Verf. jener kurzen Notiz eine Entgegnung hat folgen laffen in feiner Selbftanzeige der Vorlefung, *Theologisch Tijdschrift* 1878 Heft 2. Nur in einem Punkte wird die Richtigkeit meines Referates angefochten; hierauf allein habe ich zu antworten. Der Verf. befchwert fich über meine Bemerkung: den femitifchen Religionen gegenüber ,räume er' den affyrifchen Texten ,diefelbe Stelle ein, wie den Veden im Verhältnifs zu den arifchen Religionen'. Seine Worte lauten: ,dafs die religiöfe Literatur Babyloniens und Affyriens beftimmt ift, in der vergleichenden Theologie der Semiten eine gleiche Rolle zu fpielen (*hetzelfde te worden*) wie die Veden in der der Indogermanen' (Ueberf. S. 20). Ich kann mein Referat nicht unrichtig finden; denn dafs die babylonifch-affyrifche Literatur diefe Stelle nach des Verf. Meinung fchon jetzt thatfächlich einnehme, können meine Worte keinem einigermafsen Unterrichteten befagen, weil dies eine offenbare Unrichtigkeit wäre Auszuftellen habe ich aber gerade, dafs man fchon jetzt glaubt in der Lage zu fein, über die der affyrifch-babylonifchen Literatur für die femitifche Religionsgefchichte beftimmte centrale Stellung überhaupt ein Urtheil zu fällen. Diefe einzige Differenz von dem Herrn Verf. habe ich dahin angegeben, dafs m. E. die keilfchriftlichen Nachrichten einftweilen nur in der Weife für die Religionsgefchichte zu verwerthen feien, dafs man jene ,neben den anderweitigen hergehen läfst', und habe davor gewarnt, ,auf jene für fich allein neue Schlüffe zu bauen'. Das ift etwas Anderes als die felbftverftändliche Forderung, die affyriologifchen Ergebniffe mit anderweitigen Berichten zu ,vergleichen', welche Prof. Tiele mir zufchreibt.

Dem Ueberfetzer ift das Mifsgefchick begegnet, S. 7 ,Veda' confequent als Femininum zu behandeln. Die einleitenden und abfchliefsenden Worte des Originals betreffend die befondere Veranlaffung der Rede, und eine Anmerkung find in der Ueberfetzung geftrichen.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Variot, Abbé Dr. Jos., **Les Évangiles apocryphes.** Histoire littéraire. Forme primitive. Transformations. Paris 1878, Berge & Tralin. (XIII, 500 S. gr. 8.) Fr. 7. 50.

Der Verfasser, welcher seiner Arbeit die jetzt übliche ‚*Déclaration*' vorausgeschickt hat: ‚*Je soumets mon travail aux décisions de l'autorité Infaillible du Saint-Siége Apostolique . . . non seulement tout ce qui serait contraire à cette tradition, mais jusqu'aux détails, jusqu'aux expressions qui pourraient donner prise à quelque interprétation équivoque*', ist sich bewusst (*Préface p. XI*) eine Aufgabe in Angriff genommen zu haben, an der sich bisher noch Niemand versucht hat. Eine Geschichte der apocryphen Evv.-Literatur wollte er schreiben und zwar so, dass sowohl der gesammte Umfang dieser eigenthümlichen Gattung, als auch die ursprünglichen Recensionen der einzelnen Schriftstücke, ihre Anlage, weiter aber auch die Geschichte ihrer Umbildungen und Erweiterungen, sowie der Einfluss, welchen sie auf die Literatur, den Cultus u. s. w. ausgeübt haben, deutlich hervortrete. In der That konnte es dem Verf. nicht schwer fallen, durch einen Ueberblick über das auf diesem Gebiete bereits Geleistete zu zeigen, wie unvollkommen diese Aufgabe bisher erfasst sei. Die Vorarbeiten, sowohl die deutschen, wie die englischen, die älteren und die neueren, sind dem Verf. fast sämmtlich bekannt geworden. Ref. hat nur die Abhandlung von Lipsius und die an diese sich anschliessenden Untersuchungen über die Pilatusacten sowie die Dissertation von R. P. Wülcker, das Ev. Nicodemi in der abendl. Literatur (Paderborn 1872) und die weiteren Publicationen dieses Gelehrten vermisst. Auch Creizenach's Untersuchungen über die Pilatus- und Judas-Ischarioth-Legenden hätten nicht übersehen werden dürfen. Den Stoff hat Variot in drei Bücher vertheilt. In dem ersten (S. 1—138) handelt er unter der Ueberschrift ‚*Hist. littér. des évv. apocr.*' von der Bedeutung und der Geschichte des Begriffs ‚*evangelium apocryphum*', giebt eine Uebersicht über die uns erhaltenen oder dem Titel nach bekannten Evangelien, classificirt dieselben und bespricht eingehender die ersteren. Sie werden in zwei Classen getheilt: *Les évv. apocr. des premières années du Sauveur* und *des dernières années du Sauveur*. In der ersten Gruppe unterscheidet er griechische (Protev. Jacobi . Ev. des Thomas), lateinische (Ev. des Pseudo-Matthäus . Geburt der Maria) und arabische (*Ev. infantiae . Historia Josephi fabri*) Recensionen. Für die zweite Gruppe steht das Evang. Nicodemi (*Acta Pilati . Descensus ad inf.*) im Mittelpunkt; die kleineren Berichte (Briefe des Pilatus, Bericht des Pilatus, Tod etc.) werden an dasselbe angeschlossen. Dieses ganze erste Buch hat durchaus einen einleitenden Charakter. Aber leider ist diese Einleitung wenig nutzbringend. Der Verf. begnügt sich, die wichtigsten Daten, wie sie Andere schon ermittelt haben, zusammenzustellen. Gerade die ältesten, freilich kaum noch in Trümmerstücken erhaltenen ‚apocryphen' Evv. sind so gut wie gar nicht berücksichtigt. Der Verf. hat sie alphabetisch (S. 20 f.) nach R. Hofmann's Art. in der R.-Encyklopädie aufgeführt und es dabei bewenden lassen. Nur das Hebräerev. wird im 3. Buche ausführlicher kritisirt.

In dem 2. Buche soll die *Forme primitive des récits* ermittelt werden (S. 139—328). Es werden aber nur die drei Schriften, das Protev. Jacobi, das Ev. des Thomas und das Ev. Nicodemi, untersucht. Ich will nicht in Abrede stellen, dass in den überaus weitschweifigen Ausführungen Manches Beachtenswerthe und Richtige enthalten ist. Auch ist der Grundsatz, dass jene Schriftstücke zunächst in keinem Sinne als historische Urkunden sondern als Erzeugnisse frommer orientalischer Poesie verstanden sein wollen, an sich nicht falsch. Es ist nur die Frage, wie man diesen Canon, auf den sich der Verf. viel zu gute thut, wiederum versteht und anwendet. Er polemisirt mit Emphase nicht nur durchgehends gegen die tübingen'sche Schule, sondern auch gegen die ‚euhemeristische' deutsche Kritik überhaupt (s. bes. S. 223 f.), die sich nach Auffassung des Verf.'s aus der rationalistischen Naivetät nicht herauszuarbeiten vermag. (*La crédulité populaire est contagieuse, même parmi les chrétiens. — L'imagination orientale renchérit sur toutes les données primitives. Elle s'efforce de combler les lacunes par des analogies tirées de l'Ancien et du Nouv. Test. — La critique moderne ne se fait pas une juste idée de la manière dont s'élaboraient ces compositions laintaines*). Aber er selbst setzt wesentlich die Bewunderung des anmuthig zarten sittlich-religiösen Sinns und den Appell an die orientalische Phantasie, welche sich in jenen Schriftstücken aussprechen soll, an die Stelle des deutschen rationalistischen Historisirens; denn was er als Historisches beibringt, ist so gänzlich verfehlt und nichtig, dass es nicht einmal eine Widerlegung zulässt, da jeder Boden einer Verständigung fehlt. Er fehlt aber desshalb, weil der Verf. seine Ausführungen in das katholische Geschichtsbild einzeichnet, dessen Züge ihm feststehen. Wird aber die Entwickelung im 2. und 3. Jahrh. so beschrieben, wie das in jenem Lager der Fall ist, wie will man sich dann über jene Schriftstücke verständigen, deren Interpretation doch gänzlich abhängt von den Erkenntnissen, die man aus den verhältnissmässig deutlichen Quellen jenes Zeitalters zu schöpfen hat. Uebrigens hat Variot mit seinem Grundsatz, die Kindheitsgeschichten zunächst so zu betrachten wie die Legenden von der Kindheit des h. Franziscus, nicht durchgehends Ernst gemacht. In dem Protev. Jacobi erkennt er eine Reihe historischer Züge an. Natürlich sind das diejenigen, deren sich der katholische Marienkultus bereits bemächtigt hat. Die Untersuchung über die Pilatusacten beginnt mit sehr verständigen Erörterungen: *Les Actes de Pilate sont une sorte d'apologie sous forme de récit.* Aber sehr bald stellen sich auch hier Ausführungen ein, die den ursprünglichen Gewinn aufheben. Der Verf. glaubt an einen officiellen Bericht des Pilatus an den Kaiser über Christus, er glaubt an die Tiberius-Legenden; dabei ist ihm der arge Verstoss passirt, die bekannte Stelle aus Lampridius über Hadrian's und Alex. Severus' Beziehungen zum Christenthum als dem Tiberius geltend zu behandeln (S. 264 n. 3). Ueberhaupt fehlen auch sonst geschichtliche Verstösse nicht. Deshalb wird man sich auch von der anderen Arbeit des Verf.'s, die er S. 263 citirt (*De Plinio Juniore et Imp. Traiano apud Christianos et de Christianis apud Plinium Jun. et Imp. Traianum . Lutetiae Paris.* 1878), nicht viel versprechen dürfen. Uebrigens ist der Verf. davon entfernt, zu behaupten, die uns überlieferten Pilatusacten hätten mit den genuinen im Archiv etwas zu thun. Er erkennt an, dass schwerlich ein Christ im 2. Jahrh. diese gesehen hat. Aber man wusste ungefähr, was sie enthielten, resp. enthalten mussten. Die Geschichte der Pilatusacten, ihrer Transformationen und Erweiterungen wird unter Berücksichtigung der jüdischen und heidnischen Fictionen (Maximin) erzählt; aber zu einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung kommt es doch auch hier nicht. In dem Abschnitt endlich über den ‚*Descensus ad inferos*' wird wiederum sehr richtig auf die vielgelesenen profanen Dichtungen, welche ähnliche Stoffe behandeln, aufmerksam gemacht; indessen scheut sich der Verfasser doch solche Vergleichungen wirklich nutzbringend auszubeuten. Die Untersuchungen über die dunklen Gestalten, die als Verf. dieses oder jenes apocryphen Schriftstücks genannt werden, wie über jenen Leucius, sind ganz dürftig.

In dem 3. Buche (S. 329—458) soll die Geschichte der apocr. Evv. in der Kirche untersucht werden. In dem ersten Cap. handelt der Verf. vom Hebräerevang. Er setzt sich dabei wesentlich mit Hilgenfeld auseinander und schliesst seine Ausführungen mit dem Urtheile Patrizzi's: *L'Évangile syro-chaldéen de s. Matthieu,*

l'Évang. des Hébreux ou selon les Hébreux, l'Évang. des chrétiens des Nazaréens, l'Évang. des Ebionites, ne sont que les divers noms d'un Évang., qui fut le même au commencement. Es find Bearbeitungen des vom Apoftel Matthäus aramäifch gefchriebenen und fpäter von ihm felbft oder doch unter feinen Augen griechifch überfetzten Evangeliums. In dem zweiten Cap. foll die Gefchichte der apocr. Evv. im Orient vorgeführt werden. Die Ausführungen find aber fehr ungenügend. In dem 3. Cap. endlich folgt die Gefchichte der apocr. Evv. im Abendlande (S. 413—458). Ref. hat aus diefem Abfchnitte manches gelernt; er ift ihm der werthvollfte des ganzen Buches gewefen. Aber damit ift weder gefagt, dafs die vom Verf. gegebenen Nachweifungen irgend vollftändig wären, noch dafs auch Andere jedenfalls aus ihnen Neues erfahren müfsten. In einem Epiloge (S. 459—493) fafst der Verf. feine Refultate zufammen. Dabei tritt das apologetifche Intereffe, die Glaubwürdigkeit der kanonifchen Evv. durch die Betrachtung der apocryphifchen zu ftützen, welches das ganze Buch durchzieht, noch einmal unverhüllt hervor. Wer aber noch in der Vorftellung befangen ift, die Unterfuchungen über das *evang. infantiae*, den *descensus* etc. trügen zur Apologie der kanonifchen Evv. irgend etwas bei, der beweift, dafs ihm die elementarften Einfichten über den Urfprung und Charakter beider Schriftgruppen noch fehlen und dafs er trotz Forfchungen über die Worte ‚apocryph' und ‚Evangelium' noch unter dem Banne diefer Wörter fteht.

Leipzig. Ad. Harnack.

Baumgarten, Prof. D. M., **Lutherus redivivus od. die kirchliche Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindung.** Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (256 S. gr. 8.) M. 4. —

Was Baumgarten fchreibt, ift meift anregend und packt den Lefer; aber gewöhnlich erweckt es auch Bedenken und ruft den Widerfpruch hervor. So ift es auch bei diefer feiner neueften Schrift, die nicht wiffenfchaftliche, fondern praktifche Ziele verfolgt, und fich allerdings an die evangelifchen Theologen, aber eben fo fehr auch an andere evangelifche Männer wendet, welche Chriftum und ihr deutfches Vaterland lieb haben.

B. geht davon aus, dafs jetzt diejenige Frage, welche am tiefften die Geifter in deutfchen Landen aufrege, heifse: ift Luthers Wirken ein titanifcher Frevel an der Chriftenheit und an der deutfchen Nation gewefen, oder foll es fich erfullen, was der Reformator wiederholt in Ausficht geftellt, dafs der todte Luther vollenden werde, was der lebendige angefangen? Luthers Seele, Wirken, Kämpfen, Leiden, fagt er, war getragen von dem Gegenfatz zwifchen Chriftus und dem Papfte. Diefer Gegenfatz befteht auch jetzt noch in vollfter Schärfe, denn das Papftthum hat nichts von feiner Art aufgegeben, vielmehr fich nur in demfelben verfeftigt. Leider aber ift der Proteftantismus mattherzig geworden, indem er nicht alles papiftifche Wefen von fich abgeftreift hat. Es gilt alfo hiergegen zu zeugen, dies zu beffern. Soll nicht die Errungenfchaft der Reformation unferm Volke verloren gehen, fo müffen wir Lebende von dem todten Luther lernen und der kirchlichen Reaktion entgegen treten. — B. will die drohende Gefahr zeigen in dem: ‚die Spuren einer zwiefachen noch nicht vergeffenen Vergangenheit' überfchriebenen Abfchnitt. Er fchildert den unheilvollen Bund der politifchen Reaktion mit dem offiziellen Kirchenthum nach den Freiheitskriegen und nach dem Jahre 1848 und geht hier in ein fcharfes, aber nur zu gerechtes Gericht mit der Kreuzzeitung. Dafs die Gefahr jetzt gefteigert fei, entwickelt der nächfte Abfchnitt: ‚Die durch den Vatikanismus verfchärfte Krifis der Gegenwart'. Er bringt den Nachweis, dafs der Angriff von Rom und nicht vom Staate ausgegangen fei, und dafs zwifchen dem Staate und dem vatikanifchen Rom die Möglichkeit eines ehrlichen und aufrichtigen Friedens gar nicht beftehe. Mit Recht werden diejenigen fcharf getadelt, welche nach noch nicht zehnjährigem Kampfe fich für müde erklären. Wenn fie die Bedeutung des Streites nicht beffer erkannt hätten, feien fie gar nicht berechtigt gewefen, in denfelben einzutreten. Vielmehr gelte es auszuharren, und vorwärts zu gehen auf dem von Luther bezeichneten, wenn auch nicht innegehaltenen Wege. Und nun, in dem Abfchnitt: ‚die weltliche Korrektur eines verjährten kirchlichen Irrthums', kommt er erft recht auf Luther zu fprechen. Seinen Ausgang nimmt er von der bekannten Stelle in der Gottesdienftordnung von 1526, wo Luther von der rechten chriftlichen Sammlung oder Gemeinde redet, eine Stelle, zu welcher B. Parallelen gefunden hätte in zwei etwas früheren Predigten Luthers. WW. 2. Aufl. Bd. 11, 205 ff., 211, u. 15, 168, 179. Er zeigt, wie die da fich kundgebende Anfchauung von der chriftlichen Gemeinde ganz zur Schrift ftimme und wie fie von dem Reformator niemals aufgegeben, vielmehr durch feine Klagen über die kirchliche Gegenwart und durch fo manche andere Ausfprüche immer wieder beftätigt fei. Aber leider habe man bald, wenn auch nicht mit Luthers Willen, fo doch unter feinem Gefchehenlaffen in die Bahnen des ftaatskirchlichen Wefens eingelenkt und dadurch die Kraft der evangelifchen Kirche in Deutfchland gelähmt. ‚Die fcheinheilige Lüge des Staatskirchenthums', wie B. ganz mit Recht fagt, habe das Chriftenthum unfäglich gefchädigt und bringe ihm noch alle Tage Schaden. Da müffe man es alfo mit Freude und Dank begrüfsen, dafs endlich der Staat angefangen habe, diefem fchlimmen Zuftande, der nach Luther nur ein ungehöriges Proviforium fei, ein Ende zu machen, indem er die Buchführung über feine Angehörigen in die eigne Hand nahm, den Austritt aus der Kirche ohne bürgerlichen Nachtheil ermöglichte und Tauf- und Trauzwang befeitigte. B. thut wohl daran, dafs er fich jener vielbefchrieenen Gefetze freut und dem Jubel feines Herzens Luft macht; denn fie find in der That eine Wohlthat für die Kirche. Aber freilich werden fie noch von Vielen nicht als folche angefehen, fondern als fchädliche beklagt und bekämpft. Das giebt ihm Anlafs zu einem neuen Abfchnitt: ‚Die Gefahr eines Rückfalls durch geiftlichen Unverftand', in welchem er dem feit Konftantin eingeriffenen Staatskirchenthum und dem Papftthum noch fchärfer zu Leibe geht, die Mattherzigkeit derer beklagt, die den dadurch angerichteten Schaden erkennen und doch nur fchweigen, und den Unverftand derer rügt, die in einem Rütteln an dem bisherigen Zuftand fchwere Gefahr für die Kirche erblicken. Man kann ihm nicht Unrecht geben, wenn er befonders den Widerftand gegen das Civilehegefetz tadelt und einfach und rund verlangt, dafs man feitens der evangelifchen Kirche das ‚Zufammenfprechen' jetzt aufgebe und fich auf das Segnen und Weihen mit dem Worte Gottes und Gebet befchränke. Das ift es, was Luther gemeint und gewollt hat; fordert man mehr, fo verlangt man zuviel und befördert Unklarheit und Irrthum. — Wie fich die Zukunft Deutfchlands und der evangelifchen Kirche in ihm geftalten könne, wenn man dem von Luther Erkannten Raum gebe und darnach handle, was demgemäfs von den Evangelifchen zu thun fei, und wie davon die Kirche fowohl wie der Staat den gröfsten Vortheil erwarten dürfen, entwickelt der letzte Abfchnitt: ‚Die Ausficht der Hoffnung'.

Dies ift in kurzen Zugen der Gedankengang des Buches, das leider in einer ermüdenden Breite gefchrieben ift, die manchen Lefer ftören wird. Aber andererfeits merkt man doch überall den heiligen Eifer für die Sache, um die es dem Verf. zu thun ift, und glühende Liebe zur Kirche und zum Vaterlande, die ihn erfüllt; und das hilft über Vieles hinweg. In den gefchichtlichen und dogmatifchen Einzelheiten giebt es gar Manches, was zu beanftanden wäre, wie auch manche Vor-

fchläge grofse Bedenken wecken; aber der Verf. will weder Gefchichte noch Dogmatik lehren, und für das Ganze find fie nicht entfcheidend; darum kann man an diefem Orte von jenen Punkten fchweigen. Schwerer wiegt mir ein anderes. Baumgarten tadelt nicht ohne Grund langverjährte und tief eingewurzelte Irrthümer, an denen wir leiden, mit fcharfen Worten. Dabei berückfichtigt er nicht genug, dafs wir eben in diefen Irrthümern grofs geworden find, und dafs daher viele, die fie theilen und vertheidigen, treffliche Männer und redliche Chriften fein können. Dies hätte er ausdrücklich ausfprechen müffen; hier war zwifchen den irrenden Perfonen und dem herrfchenden Irrthum zu unterfcheiden. Dadurch, dafs er dies unterlaffen hat, gewinnt die Schärfe feines Tadels eine Allgemeinheit, die nicht berechtigt ift, und fie erhält den Charakter perfönlicher Verbitterung; und das ift nicht gut. Aber die Hauptgedanken, welche er entwickelt, find richtig. Darum laffe man fich auf fie aufmerkfam machen und weife fie nicht etwa von der Hand, weil es Baumgarten ift, der fie ausgefprochen hat. Oder will man einmal von Baumgarten nichts mehr lernen, nun fo fchüttele man wenigftens nicht den Ernft feiner Ermahnungen leicht mit einem wegwerfenden ‚Kirchliche Freiheitsfchwärmereien' von fich ab, fondern laffe fich durch ihn zu Luther weifen und verfuche, ihn aus Luther zu widerlegen. Es ift ein grofser Schade und eine Schande, dafs fo viele evangelifche Theologen, die fich lutherifch nennen, mit Luther felbft noch fo gar unbekannt find und fich fo wenig unmittelbar von ihm lehren laffen. Wie viele Irrthümer würden fallen, wenn durch wirkliches hingebendes Studium feiner Schriften *Lutherus* in den Herzen der evangelifchen Theologen Deutfchlands als *redivivus* erftünde!

Erlangen. G. Plitt.

Hasemann, Pfr. J., **Papst Pius IX.** Ein Bild feiner Perfönlichkeit, feines Lebens und feiner Kirchenleitung. Leipzig 1878, Fernau. (V, 73 S. m. Portr. in Holzfchn. gr. 8.) M. 2. —

Pfleiderer, Dr. Rud., **Pius IX.** Ein zeitgefchichtliches Lebensbild. Heilbronn 1878, Henninger. (VII, 77 S. 8.) M. 1. 20.

Zwei kurze, für gröfsere Kreife berechnete Lebensbefchreibungen des letzten Papftes, beide von Evangelifchen verfafst. Nr. 2 ift weitaus die gelungenere Arbeit. Der Verfaffer hat ein ziemliches Quellenmaterial benützt und gut verwerthet. Die Darftellung ift überfichtlich und klar, die Schreibweife natürlich und einfach, das Urtheil wohl überlegt und mafsvoll. Die vier Abtheilungen find: Offizier und Cavalier, Priefter und Prälat, Papft und Liberaler, Reaktionär und Unfehlbarer. In diefer Folge foll der Papft in feiner Zeit und im Papfte der Menfch gezeichnet werden; und dabei hat der Verf. fich befondere Mühe gegeben, die pfychologifche Entwicklung darzulegen und begreiflich zu machen.

In allen diefen Beziehungen fteht Nr. 1 fehr zurück. Auch hier hat es dem Verf. am guten Willen nicht gefehlt, wohl aber am Können. Er hat allerlei Quellen benützt, aber nicht immer die beften. In 15 Abfchnitten fpeichert er vor dem Lefer ein fehr buntes Mancherlei auf, aber der Stoff ift nicht recht geordnet und nicht beherrfcht; man hat nicht felten den Eindruck, wie wenn man vor einer Trödlerbude ftünde. Die Darftellung ift nichts weniger als einfach; vielmehr ergeht der Verf. fich nicht felten in hohlen Redensarten und entwickelt bei ziemlicher Gefchwätzigkeit vielfach ein ganz unbegründetes Pathos. Kurz, das Schriftchen wäre am beften ungedruckt geblieben.

Erlangen. G. Plitt.

Pfleiderer, Otto, **Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte**, auf Grund des gegenwärtigen Standes der philofophifchen und der hiftorifchen Wiffenfchaft dargeftellt. 1. Bd. Das Wefen der Religion. 2. Bd. Die Gefchichte der Religion. Zweite Auflage. Leipzig 1878, Fues's Verlag. (XIII, 413 u. 495 S. gr. 8.) M. 12. —

Referent glaubte zunächft bei flüchtiger Vergleichung diefer ‚zweiten Auflage' mit der im J. 1869 erfchienenen erften, dafs es fich nur um eine fogenannte Titel-Auflage handle, d. h. um eine Ausgabe des alten Druckes mit neuem Titel. Eine genauere Unterfuchung hat indefs gezeigt, dafs wirklich das ganze Werk neu gedruckt ift, aber in völlig unveränderter Geftalt. Selbft in den literarifchen Notizen ift nicht die leifefte Aenderung oder Ergänzung vorgenommen. So ift denn die gefammte Literatur der letzten neun Jahre fowohl auf dogmatifch-philofophifchem wie auf religionsgefchichtlichem Gebiete an diefer neuen Auflage durchaus fpurlos vorübergegangen; und ftatt des auf dem Titel prätendirten ‚gegenwärtigen Standes' der Wiffenfchaft mufste es vielmehr heifsen: ‚auf Grund des Standes von anno 1869'. — Vermuthlich hat der Herr Verf. richtig erkannt, dafs an dem kühnen Wurf, mit dem er einft hervorgetreten war, fich nicht herumflicken laffe; dafs vielmehr, wenn überhaupt gebeffert werden follte, ein völliger Neubau nöthig fei. Aber war es unter folchen Umftänden richtig, den unveränderten Abdruck zu geftatten? Denn dafs die Verlagshandlung ohne Genehmigung des Verf. den Abdruck vorgenommen habe, ift doch wohl nicht anzunehmen. — Auf jeden Fall aber war die Verlagshandlung verpflichtet, diefe Ausgabe als das zu bezeichnen, was fie ift, als einen ‚zweiten unveränderten Abdruck', nicht als ‚zweite Auflage'. Durch letztere Angabe wird ein unwahrer Schein erweckt, der nur auf Täufchung des Publicums berechnet fein kann.

Leipzig. E. Schürer.

Elliot, Charles D. D. Prof., **A Treatise on the Inspiration of the Holy Scriptures.** Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (XII, 283 S. gr. 8.) Cloth. 6 sh.

Der Verfaffer beabfichtigt nichts Neues und Originelles zu geben, fondern nur das in vielen Büchern zerftreute Material in gedrängter Kürze für ungelehrte Lefer zufammenzuftellen. Man darf alfo an das Buch nicht den Mafsftab legen wie an eine theologifche Leiftung, fondern es mufs darnach beurtheilt werden, inwiefern es diefem Zweck populärer Belehrung dient. Aber das kümmert uns Deutfche nicht, da es nicht für ein deutfches Publikum beftimmt ift. Für uns hat es das einzige Intereffe, zu zeigen, wie in einer, aber vielleicht der zahlreichften theologifchen Schule Englands und Nordamerikas die Theologie betrieben wird.

Die Infpirationslehre wird mit nackten Worten als eine chriftliche Centralwahrheit bezeichnet (p. 12), und im ganzen Buch der chriftliche Glaube dem Glauben an die im Infpirationsbegriff ausgedrückte Entftehung der heil. Schrift gleichgefetzt; auch werden die Segnungen des Chriftenthums einfach als Segnungen der Bibel angefehen. Demgemäfs nimmt der Verf. von vornherein feinen Standort in der als wahr vorausgefetzten orthodoxen Infpirationslehre. Alle gefchichtlichen Unterfuchungen werden unter diefem Gefichtspunkt angeftellt und find darum nicht wirkliche Unterfuchungen, fondern lediglich Verfuche, die widerftrebenden Thatfachen jener Lehre entfprechend zu geftalten. Noch weniger wird der Glaube an die Infpiration der heil. Schrift als religiöfes Phänomen in Betracht gezogen und auf feinen Werth für das religiöfe Leben geprüft. Es ift einfach die Vorausfetzung, dafs der chriftliche Glaube mit jener

Lehre fteht und fällt. Wird trotzdem die Verbalinfpiration fchliefslich abgelehnt, was nach dem vorangehenden in Staunen verfetzt, fo kommt doch die vom Verf. beliebte künftliche Ineinanderfchiebung des göttlichen und menfchlichen Factors auf dasfelbe hinaus. Gott ift der Verfaffer der Schrift, und jeder Irrthum daraus ausgefchloffen.

Es ift demnach überflüffige Mühe, hier über den Inhalt der Schrift im Einzelnen zu berichten. Nur eins erwähne ich, welches das rechte Licht auf das ganze Buch wirft. Die heilige Schrift ift kein wiffenfchaftliches Lehrbuch, dennoch ift ihre Sprache oft wiffenfchaftlich genau zum Beweis, dafs die heil. Schriftfteller entweder mit den Entdeckungen der Wiffenfchaft bekannt oder durch eine höhere Intelligenz geleitet waren. Z. B. ift Deut. 32, 24 von einem Verbrennen durch Hunger die Rede. Und der berühmte Liebig hat 3000 Jahre, nachdem Mofes diefe Worte fchrieb, entdeckt, dafs mit dem Hungertod eine langfame Verbrennung des Körpers eintritt. Hiob 26, 7 wird in der erften Vershälfte eine mögliche Beziehung auf die Bewegung der Erde um die Sonne und in der zweiten eine fichere Beziehung auf das von Newton entdeckte Gravitationsgefetz gefunden. Oder wenn es Hiob 28, 25 von Gott heifst, er mache das Gewicht für die Winde, fo ift darin unverkennbar der Barometer vorgedeutet u. dergl. mehr. Diefe Art Apologetik ift vielleicht gut gemeint, kann aber nur dazu dienen, die Würde der Schrift herabzufetzen und das Anfehn des Chriftenthums zu fchädigen. Diefe ganze Verquickung aber des chriftlichen Glaubens mit der Infpirationslehre ift eine Verfälfchung der chriftlichen Religion. So baut man nicht, fondern zerftört, indem man zu bauen meint.

Bafel. J. Kaftan.

Wiese, Dr. L., **Ueber den sittlichen Werth gegebener Formen.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (48 S. 8.) M. — 75.

Der Titel diefes Vortrages erweckte im Ref. die Erwartung, dafs fich derfelbe auf die Bedingungen der allgemeinen und der häuslichen Gefelligkeit befchränken werde. Der Redner hat aber auch die Ordnung des Staates und der Kirche unter fein Thema fubfumirt. Dadurch wird nicht nur ein in der Kürze unüberfehbarer Stoff vor die Anfchauung geftellt, fondern auch Verfchiedenartiges unter Einen Gefichtswinkel gerückt. Denn bei Staat und Kirche handelt es fich nicht blos um gegebene Formen, fondern um gefetzliche Normen. Weil diefe Abftufung als folche nicht beachtet wird, fo kommt zunächft die fittliche Beurtheilung der Gefelligkeit nicht zu den feften Grundfätzen, welche gefunden werden müffen, auch indem der gefellige Verkehr bei verfchiedenen Völkern und in den wechfelnden Gefchichtsepochen, wie auch bei verfchiedenen Ständen abweichende Formen hervorbringt. Bei dem kurzen Blicke, welchen der Verf. auf den Staat, nämlich unfern deutfchen Staat des letzten Menfchenalters wirft, hebt er mit Recht hervor, dafs die Unficherheit, welche hier erreicht ift, daher rührt, dafs ein fremdes Mufter gegen die früher erreichte Verfaffung und innerhalb derfelben zur Geltung gebracht ift. Bei feinen Erörterungen über die Kirche würde es fich empfohlen haben, wenn er denfelben Gefichtspunkt für die hier eingeriffene Unordnung genommen hätte. In der deutfch-lutherifchen Kirche werden die gegebenen Formen verkannt, weil feit 200 Jahren der Pietismus das fremde Mufter der calviniftifchen Freikirche, weiterhin das fremde Mufter einer asketifchen Vollkommenheit zur Geltung gebracht hat. Und war nicht die amerikanifche Freikirche das Ideal Schleiermacher's, welches jetzt den meiften Kirchenmännern im Blute fteckt? Der Pietismus ferner hat zuerft am kirchlichen Bekenntnifs gerüttelt. Das dient freilich nicht zur Entfchuldigung derjenigen, welche den aufgeklärten Individualismus zur Macht in der Kirche erheben wollen. Diefelben find darin fchon fo weit gekommen, dafs fie die religiöfe Gefelligkeit, als welche fie die Kirche taxiren, nicht einmal mehr den gegebenen Formen anzufchmiegen bedacht find. Allein wer hat zuerft die religiöfe Gemeinfchaft in die Gefelligkeit der übereinftimmenden Individuen aufgelöft, und um die gegebenen Formen fich nicht gekümmert?

Göttingen. A. Ritfchl.

Erdmann, Prof. Dr. Joh. Ed., **Grundriss der Geschichte der Philosophie.** 2 Bde. 3. verb. Aufl. Berlin 1878, Hertz. gr. 8. M. 24. —

Inhalt: 1. Philofophie des Alterthums und des Mittelalters. (XII, 620 S.) M. 10. —. — 2. Philofophie der Neuzeit. (XII, 872 S.) M. 14. —

Dafs diefer Grundrifs im Verlauf von reichlich zehn Jahren bereits zum dritten Mal erfcheint, beweift am beften, dafs er einen grofsen Leferkreis gefunden hat und von vielen gefchätzt wird. Die Erweiterungen der neuen Auflage betreffen vorzüglich einzelne beftimmte Punkte, die in der Vorrede angegeben find. Daneben ift natürlich durchgehends eine gröfsere Vollftändigkeit und Abrundung erftrebt. Der Verfaffer felbft äufsert fich unzufrieden über den zweiten Theil des Anhanges, welcher die neueren Verfuche zum Wiederaufbau der Philofophie behandelt. Er felbft vermifst die Vollftändigkeit darin; zum Weglaffen des Abfchnittes habe er fich aber nicht entfchliefsen können, weil das Publikum ein Recht auf das Buch in feiner alten Geftalt habe. Die Erweiterung deffelben zu einem dritten Band fei dagegen durch die Rückficht auf den Verleger verboten gewefen.

Eine ins einzelne gehende Recenfion ift weder bei einer dritten Auflage am Platz, noch gehört fie bei einer Gefchichte der Philofophie an diefen Ort, da fie Sache des Fachmanns und der Fachzeitfchriften ift. Hier fei es geftattet, durch Erinnerung an die Vorzüge des Buchs daffelbe auch in diefer neuen Auflage zur Benützung zu empfehlen. Als Vorzug des Erdmann'fchen Grundriffes erfcheint mir ein dreifaches. Erftens wird hier der Verfuch gemacht, die Gefchichte der Philofophie felbft philofophifch darzuftellen. Es wird ein Zufammenhang zwifchen allen diefen Erfcheinungen des Geifteslebens aufgefucht und, wie bei einem folchen Vorhaben unvermeidlich ift, conftruirt. Freilich bleibt es ein Verfuch, und man kann über das Gelingen deffelben verfchieden urtheilen. Da es fich aber in aller Philofophie der Gefchichte um die letzte und höchfte Aufgabe der Wiffenfchaft handelt, fo ift es kein Tadel, dafs er nicht fchlechtweg als gelungen bezeichnet werden kann; der Verfuch felbft, mit nicht gewöhnlichen Mitteln gemacht, bleibt ein Vorzug, weil er, was heute fo nöthig wie je, an jene letzte höchfte Aufgabe erinnert und fie namentlich auch dem Schüler, der durch das Buch in die Philofophie eingeführt wird, zum Bewufstfein bringt. Als ein Vorzug mufs weiter gelten, dafs überall der Zufammenhang eines philofophifchen Syftems mit den übrigen gefchichtlichen Factoren, unter denen es entftanden ift, in Betracht gezogen wird. Dadurch wird beides: die Darftellung lebendiger und das Verftändnifs allfeitiger. Die Philofophie erfcheint nicht als ein einzelnes Stück des geiftigen Lebens, als Domäne des abftract-theoretifchen Denkens, fondern, wie fie es ift, von überall her beeinflufst, als umfaffender Verfuch, über die Welt zu orientiren und das Leben zu ordnen. Endlich ift es ein Vorzug, dafs nicht blofs die bahnbrechenden Geifter, fondern auch die Gröfsen zweiten Rangs eine eingehende Berückfichtigung finden, was namentlich bei einem Grundrifs befonders anzuerkennen ift.

Freilich haben diefe Vorzüge auch ihre Schattenfeiten. Die Conftruction der Uebergänge und Zufammenhänge ift oft reichlich gewagt. Die Vergleiche und Parallelifirungen beftimmter philofophifcher Syfteme mit an-

dern geſchichtlichen Erſcheinungen ſind nicht ſelten gezwungen. Da man Philoſophie der Geſchichte nur treiben kann, wenn man ſeinen Standort im Zielpunkt der Entwicklung nimmt, ſo wird eine philoſophiſche Darſtellung nie volle Objektivität bewahren können, da ſie davon abhängig iſt, was der Verf. für den Zielpunkt der bisherigen philoſophiſchen Entwicklung hält. Auch bleibt, was die früheren Perioden betrifft, bisweilen fraglich, ob nicht eine über das bis jetzt mögliche hinaus erweiterte Kenntniſs des Materials Deutungen unmöglich machen wird, welche uns wahrſcheinlich erſcheinen. Aber durch alles das wird das eben geſagte nicht beeinträchtigt. Erdmanns Grundriſs kommt einem Bedürfniſs entgegen, welches gerade durch das ganz andere Buch von Ueberweg unbefriedigt bleibt, ſo daſs beide ſich ergänzen.

Für den Theologen iſt beſonders werthvoll, daſs die mittelalterliche Philoſophie eine ſo ausführliche Darſtellung findet. — Viele werden vielleicht wie Ref. bedauern, daſs der Anhang nicht zu einem dritten Band erweitert worden und die Darſtellung nicht über die engliſche und franzöſiſche Philoſophie ausgedehnt iſt. Namentlich wer nicht Fachmann iſt und doch wie mancher Theolog durch Neigung und Beruf veranlaſst, die neueren Erſcheinungen der Philoſophie zu beachten, hätte es mit Dank begrüſst, darin eine Wegleitung für die eigne Lectüre zu finden. Aber man kann allerdings dies von einem Grundriſs nicht verlangen und darf es daher auch nicht als Mangel hinſtellen.

Baſel. J. Kaftan.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

Den Faden der Berichterſtattung, welchen wir in Nr. 1 dieſes Jahrganges fallen lieſsen, nehmen wir wieder auf, um mit einer Anzahl jüngſt erſchienener Schriften bekannt zu machen, welche dem chriſtlichen Religionsunterrichte in der Volksſchule wie in höheren Lehranſtalten dienen wollen. Wir beginnen dabei mit einem beachtenswerthen Conferenz-Vortrage des Paſtor H. Steinhagen, der Antwort auf die Frage giebt: ‚Welche Folgerungen ergeben ſich aus der veränderten Stellung des Staates zur Kirche betreffs der Theilnahme der letzteren an der Ordnung des Volksſchulweſens in unſerm Lande?' (Detmold 1877, Meyer. 29 S. 8. M. — 50). Erinnert doch die kleine Schrift recht lebhaft an die tiefgehende Kriſis, in welcher wir ſtehen, eine Kriſis, durch welche nicht zum geringſten Theil auch das ſchnelle Wachsthum der in der Ueberſchrift bezeichneten Literatur bedingt iſt. Die Volksſchule ein Anſtalt des Staates — an ihrer Spitze eine ſtaatliche Behörde — ein weſentlicher Unterrichtsgegenſtand in der Volksſchule die Religion — die Kirche um ihres eigenen wie des ſtaatlichen Intereſſes willen bei der Ordnung des Religionsunterrichts thätig — Anbahnung der chriſtlichen Lebens- und Weltanſchauung im Kinde das Ziel des Religionsunterrichtes: das ſind die weſentlichſten Gedanken, welche der Verf. auf Grund einer eingehenden Geſchichtsbetrachtung mit überzeugender Klarheit zum Ausdruck bringt.

Etliche der neueren Erſcheinungen wollen dem Katechismus-Unterrichte zu Gute kommen. Wir nennen hier vor Allem wieder die ‚Katechetiſchen Entwürfe über den Katechismus Luther's' von Herm. Mehlis, deren drittes Heft in 2. Aufl. vorliegt (Hannover 1877, Meyer. 152 S. gr. 8. M. 2. —). Es behandelt die Lehre vom Gebet und von den Sacramenten, im Abſchnitte über die dritte Bitte (S. 34—52) mit einem gehaltvollen ‚Anhang' über die Miſſion, die äuſsere wie die innere, ausgeſtattet. Seinem inneren Charakter nach ſteht es auf gleicher Höhe mit den Eingangsheften, deren Vorzüge von uns früher (vgl. Nr. 1) gezeichnet wurden. Die ‚Entwürfe' ſelbſt lehnen ſich allenthalben an das treffliche ‚Spruchbuch zu den fünf Hauptſtücken' von C. Erck an, welches in der Hannöver'ſchen Landeskirche eingeführt und nun bereits in 7. Auflage erſchienen iſt (Hannover 1877, Meyer. 88 S. 8. M. —. 25; geb. M. —. 40). Den ‚Entwurf einer Normal-Erklärung von Luthers kleinem Katechismus' gab Paſtor A. Stüler (Berlin 1878, Schleiermacher. 99. S. 8. M. 1. —). Die Ausführung iſt jedenfalls anſpruchsloſer und darum anſprechender als der Titel, den überdem das gewählte Motto (Phil. 3, 12.) ſofort corrigiren will. ‚Ein Verſuch, die chriſtliche Jugend in die Fülle des chriſtlichen Volkslebens und in das Verſtändniſs unſerer Zeit zu führen, ſoll dieſer Entwurf ſein, der ſich nur deshalb eine Normal-Erklärung nennt, weil er glaubt, das Ziel richtig bezeichnet zu haben'. Katechismus- und Bibel-Lehre, Glaubens- und Sitten-Lehre ſucht der Verf. eng zu verknüpfen und zu dieſem Zweck ſtatt einzelner Schriftſprüche eine Auswahl von Schrift-Abſchnitten zu geben, ‚welche eine Anſchauung der Lehre darbieten', auch paſſenden Orts auf die Geſchichte des göttlichen Reichs zu weiſen, wie ſie in der Schrift, der Kirchen- und Cultur-Geſchichte zur Darſtellung kommt. Zugleich gelingt es ihm ſo, die groſsen Fragen der Gegenwart zu berühren, Blicke in die mannigfachen Sphären des Lebens zu thun; und je mehr dies vor der reiferen Jugend jetzt zumal anzuſtreben iſt, deſto nützlicher kann der ‚Entwurf' dem Geiſtlichen bei ſeiner Vorbereitung auf den Confirmanden-Unterricht werden. Dieſem Letzteren will auch eine Schrift des Oberpfarrer Mor. Mitteldorf dienlich ſein: ‚Das Heiligthum, für Confirmanden erſchloſſen' (Leipzig, 1878, Webel. IV, 76 S. 8. M. — 60.). Aus Dictaten im Confirmanden-Unterrichte hervorgegangen, weicht ſie in ihrer Entwickelung vom Lehrgang des kleinen Katechismus nur inſofern ab, als die Lehre von der Sünde erſt bei Erklärung des zweiten Artikels (S. 33 ff.) gegeben wird. In Folge deſſen iſt freilich vom Erlöſer die Rede, ehe das Erlöſungsbedürfniſs der Menſchheit aufgewieſen ward. Die einzelnen Momente des im Text Befindlichen ſind durch beigefügte Sprüche ſorgfältig begründet und erläutert; dem Geiſtlichen bleibt's überlaſſen, analog der Faſſungskraft der Katechumenen die engere Auswahl der zu erlernenden zu treffen. Am Schluſſe finden wir neben dem kleinen Katechismus einen kurzen, ziemlich dürftigen Abriſs der chriſtlichen Kirchengeſchichte beigefügt. Zugleich für Schuloberclaſſen und für kirchliche Katecheſen iſt Dr. A. Human's ‚Evangeliſcher Religions Unterricht' beſtimmt. Das zweite Heft, welches uns vorliegt (Hildburghauſen 1877, Schwesſinger. 28 S. gr. 8. M. — 40.), umſpannt die Bibelkunde, die Kirchengeſchichte, das Leben und die Lehren der Kirche. Es kann dieſen reichen Stoff umſpannen, weil der Verf., in kritiſcher Hinſicht beim Traditionellen ſtehen bleibend, ſich auf das Nöthigſte beſchränkt. Nur würde ſeine Arbeit ſich ungleich mehr für den Schul- und Confirmanden-Unterricht als für die kirchlichen Katecheſen eignen. — Noch ſei in dieſem Zuſammenhang zweier Schriften gedacht, welche in keinem andern Kreiſe Eingang ſuchen, als die bisher genannten. Die eine iſt J. C. Braſelmann's ‚Bibel-Atlas zum Schul- und Privatgebrauch', deſſen 13. Auflage unlängſt A. Herkenrath und A. Hofacker beſorgten. (Düſſeldorf 1878, H. Michels. 8 Taf. mit 26 S. Text. 4. M. 1. 20). Sein Text hat auf Grund der neueſten Hilfsmittel eine Umwandlung erfahren und die Karten (in Farbendruck ausgeführt) ſind neu gezeichnet worden, ſo daſs, wie das ‚Vorwort' mit Recht bemerkt, der frühere Atlas ſich kaum wiedererkennen läſst. Und die andere Schrift iſt das ‚Leſebuch für den evangeliſchen Religionsunterricht in Schule und Haus' von C. Wittichen (Bonn 1878, Weber. 3 Theile in 1 Bande. VIII, 64; II, 164 und III, 178 S. gr. 8. M. 2. 75). Für Kinder vom 9. bis 15. Lebensjahr bringt es theils ausgewählte religiöſe Gedichte, Erzählungen, Betrachtungen, theils bibliſche Geſchichten, theils Bilder aus der Geſchichte des Chriſten-

thums, um mit alle dem den Religionsunterricht lebensvoller und anfchaulicher werden zu laffen. Denn es ift der Schmerz des Verf.'s, dafs diefer Unterricht fich nur allzu häufig auf der dünnen Heide des Dogmatismus bewegt. Speciell bei Wiedergabe der biblifchen Gefchichten hat W. ,die Refultate der wiffenfchaftlichen Bibelkritik und -Erklärung für den Unterricht zu verwerthen gefucht, indem er dem Urfprünglichen, von der Hand ideen- und gemüthvoller Erzähler herftammenden, den Vorzug vor den Einfchiebfeln und Ueberarbeitungen der Compilatoren gab, Unverftändliches und Widerfprechendes befeitigte, Lücken ergänzte und den Text in verbefferter Ueberfetzung, überwiegend nach dem Bunfenfchen Bibelwerke, gab'. Doch genug. Es erhellt von felbft, worauf dem ,religiöfen Dogmatismus' gegenuber des Verf.'s Streben gerichtet ift.

In eine andere Sphäre des kirchlichen Unterrichts weifen uns andere Lehrbücher aus letzter Vergangenheit. Denn obere Claffen höherer Lehranftalten hat Dr. Fr. Holzweifsig mit den vier Schriften im Auge gehabt, welche zum Theil bereits in zweiter Auflage ausgegangen find. Er gab für fie einen ,Leitfaden zur Bibelkunde und Gefchichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde' (2. Aufl. Delitzfch 1878, Pabft. 196 S. gr. 8. M. 1. 50), ferner einen ,Leidfaden zur evangelifchen Glaubens- und Sittenlehre' (ebendaf. 1875. 125 S. gr. 8. M. 1. 20), endlich einen ,Leitfaden zur Gefchichte der chriftlichen Kirche' (2. Aufl. ebendaf. 1877. XVI, 136 S. gr. 8. M. 1. 20), und drängte den eigentlichen Lehr- und Lernftoff, der hier ausgebreitet wird, noch in einem ,Repetitionsbuch für den evangelifchen Religionsunterricht' (ebendaf. 1878. IV, 158 S. gr. 8. M. 1. 80) zufammen, welches vornehmlich für Realfchulen, Seminarien und höhere Bürgerfchulen beftimmt ift. Der Verf. bekennt es felbft, im Geifte evangelifcher Wahrheit und Freiheit zu fchreiben, fei fein erftes Beftreben gewefen; denn es gelte bei ihm für felbftverftändlich, dafs ein Lehrbuch für den evangelifchen Religionsunterricht auf dem Grunde des Evangeliums, auf den Principien der evangelifchen Kirche ruhen müffe. Diefes Streben zeigt fich ebenfo in der ,Bibelkunde', wenn er den Ergebniffen befonnener Schriftforfchung Rechnung tragend vornehmlich den Inhalt der Schriftbücher und den Entwickelungsgang der heiligen Gefchichte zur Darftellung bringt, wie in der ,Glaubens- und Sittenlehre', wenn er klar und warm und deshalb überzeugungskräftig den Reichthum chriftlicher Lehre entfaltet, das fpecififch Theologifche fcheidend von dem, was dem Gebildeten überhaupt zu wiffen nöthig ift. Dabei wird das eigentlich Hauptfächliche, was durch das mündliche Wort des Lehrers zu entwickeln ift, überall durch gröfsere Lettern hervorgehoben, und in weiteren, durch den Druck markirten Zufätzen folgen dann Entwickelungen, welche vorwiegend dem Lehrer, vielleicht auch begabteren Schülern von Vortheil fein werden. Wir tragen kein Bedenken, den anerkennenden Stimmen zahlreicher Fachzeitfchriften beizutreten und mit ihnen auf diefe fleifsigen, reichhaltigen Arbeiten hinzuweifen. Dem an dritter Stelle genannten ,Leitfaden' H.'s können wir hier noch Dr. A. Wippermann's ,Kirchengefchichte für Haus und Schule' zur Seite ftellen (3. Aufl. Grimma 1877, Genfel. VIII, 390 S. gr. 8. M. 4. —). Einer Charakteriftik derfelben meinen wir überhoben zu fein. Sie will bekanntlich als Commentar zu des Verf.'s ,Grundrifs der Kirchengefchichte' dienen und hat ihrer objectiven, lebensvollen Schilderung wegen fchon willige Aufnahme gefunden. In der vorliegenden Geftalt nimmt fie eingehend auch auf die jüngfte Entwickelung der römifchen Kirche Rückficht und bekundet den freien Blick des Verf.'s in wohlthuender Weife, wo die im Mai 1873 erlaffenen Gefetze beurtheilt werden. — Für die Schrifterklärung im Gymnafium hat Director Dr. Thiele ein Hülfsmittel geboten: ,der Römerbrief in der Gymnafialprima' (Leipzig 1878, Teubner. VI, 95 S. gr. 8. M. 1. 60), nachdem er die wefentlichften Beftandtheile feiner Arbeit bereits im Schulprogramm von Barmen Oftern 1877 veröffentlicht hatte (29 S. 4). Sein ,exegetifcher Verfuch' erhebt keinen Anfpruch darauf, eine felbftändige wiffenfchaftliche Forfchung zu fein, hat aber die Arbeiten der Neueren im Hintergrunde, ,vor Allem die des Meifters in der neuteftamentlichen Exegefe, von Hofmann's'. Einleitende Vorbemerkungen über die Verhältnifse der römifchen Gemeinde, den Zweck und die Erfolge des Briefes find bei Seite geblieben: wohl aber hat der Verf. darauf fein Abfehen gerichtet, ,in analoger Weife und auf derfelben Linie wie die Interpretation eines claffifchen Autors die von dem heiligen Schriftfteller fchöpferifch erzeugten Ideen nachdenkend zu ergründen und ohne fremdartige Zufätze und nur nachbildend wiederzugeben und allmälich als Glieder gröfserer umfaffender Gedankengruppen zu begreifen'. Was er nach diefer Seite hin geleiftet, wird von Anderen dankbar benutzt werden können.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Fähndrich, Past. E. W., **Die kirchliche Trauung eine Pflicht.** Bemerkungen zu § 82 des Reichs-Civilehegefetzes oder zum Kaiferparagraphen. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (64 S. 8.) M. — 80.

Der Verfaffer fagt manches Schöne und Treffende über Werth und Bedeutung der kirchlichen Trauung. Dafs dabei die rechtlichen und die religiös-fittlichen Gefichtspunkte nicht immer mit der wünfchenswerthen Schärfe aus einander gehalten werden, mag bei dem populären Zwecke der Schrift nicht hoch angerechnet werden. Aber wenn er aus einander fetzt, dafs das ,göttliche Recht' zur Ehe nur von dem ,amtlichen Diener des göttlichen Wortes' zu erhalten fei, wie ja auch der König fein königliches Recht durch die Vermittelung des Prieſterthums empfange — Beweis: die Krönung der Hohenzollernkönige Friedrich I. und Wilhelm I., — daher eine nicht kirchlich gefchloffene Ehe gar nicht ,göttlich zufammengefügt' heifsen könne, wenn er ebenfo den Segen Gottes über den Ehebund an die Vermittelung des kirchlichen Amtes gebunden denkt und fich dafür auf 4. Mof. 6, 22—27 beruft, als ob das evangelifche Predigtamt die Fortfetzung des levitifchen Priefterthums wäre, wenn überhaupt bei ihm fortwährend von ,Priefter' und ,Priefterthum' die Rede ift, als ob das auf evangelifchem Boden recipirte Begriffe feien, — fo liegen da Anfchauungen im Hintergrund, gegen welche fort und fort als unevangelifch Proteft eingelegt werden mufs. Von dem § 82 des Civilehegefetzes urtheilt er nicht mit Unrecht, dafs derfelbe fo, wie er da fteht, in das Gefetz nicht paffe, weil er nur einen heilfamen Rath ertheile, aber die Macht zu deffen Durchfetzung fehle. Er fordert daher eine Modification des Gefetzes dahin, dafs denen, die einer Kirche angehören, die Erfüllung ihrer kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Trauung auch vom Staate aus zur Pflicht gemacht, d. h. von ihnen erzwungen werde; nur für die erklärt Religionslofen möge die Civilehe beftehen. Abgefehen von Anderem hat er wohl nicht bedacht, dafs auf diefe Weife für die Katholiken das gefammte kanonifche Eherecht mit feinen hoch bedenklichen Vorausfetzungen und Folgerungen mit ftaats- (bez. reichs-)gefetzlicher Autorität bekleidet werden, die Obrigkeit fich zu deffen Durchfuhrung verpflichten würde. Von Seiten der Kirche will er gegen die Verächter der Trauung kirchliche Zuchtmittel angewandt wiffen, worin ihm beizuftimmen ift, fowie auch darin, dafs folche Zuchtübung freilich nur geringe Wirkung haben wird, fo lange fie nicht von einem in der Gemeinde lebenden ,kirchlichen Rechts- und Ehrgefühl' getragen ift. Aber wenn er wünfcht, es möge diefes letztere fich u. A. darin offen-

baren, dafs ‚lebendige Chriften', bei welchen blos bürgerlich verehelichte Perfonen zur Miethe wohnen, diefen die Miethe aufkündigen, fo erweckt eine derartige chriftliche Verrufserklärung denn doch ernfte Bedenken.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Sillem, C. H. W., Das alte Teftament im Lichte der affyrifchen Forfchungen u. ihrer Ergebnifse. I. Die Genefis. Programm. Hamburg 1877. [Leipzig, Otto Schulze.] (39 S. 4.) 1. 50.

Curtifs, Jr., S. I., *De Aaronitici sacerdotii atque thorae elohisticae origine dissertatio historico-critica. Lipsiae, Hinrichs.* (40 S. gr. 8.) 1. —

Kohler, K., Das hohe Lied überfetzt u. kritifch neubearb. New-York, Weftermann & Co. (27 S. gr. 8.) 1. —

Rothe, Rich., Der erfte Brief Johannis praktifch erklärt. Aus Rich. Rothe's Nachlafs hrsg. v. K. Mühlhäufer. Wittenberg, Koelling. (VIII, 220 S. 8.) 3. —

Schwartz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in evangelium Johannis commentarius. E thesauro mysteriorum desumptus.* Göttingen, Dieterich's Verl. (28 S. gr. 8.) 1. —

Kutfchera, O., *Le manuscrit des sermons français de Saint Bernard traduit du latin date-t-il de* 1207? Differtation. Halle. (46 S. gr. 8.)

Komp, Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Reftaurator des Katholicismus im Hochsftifte Fulda [1623—1632]. Nach meift unedirten Quellen hrsg. Fulda, Maier. (V, 134 S. gr. 8.) 2. —

Chronik d. bifchöflichen Priefter-Seminars zu Paderborn. Vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1877. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. (120 S. gr. 8.) 1. 50.

Schweizer, A., Die Zukunft der Religion. Leipzig, Hirzel. (IV, 67 S. gr. 8.) 1. 20.

Harnack, T., Gefchichte u. Theorie der Predigt u. d. Seelsorge. A. u. d. Titel: Praktifche Theol. II. Erlangen, Deichert. (X, 543 S. gr. 8.) 8. —

Luther, Mart., Paffional Chrifti u. Antichrifti. Mit Bildern v. Lukas Kranach dem Aelteren. Aufs Neue aufgelegt u. bevorw. v. C. F. W. Walther. Dresden, H. J. Naumann. (37 S. gr. 8.) 1. 20.

Maurer, Mor., Luther's Leben aus den Quellen erzählt. Jugend- u. Volksausg. 3. von neuem durchgef. Aufl. m. Luther's Porträt (photolith.) u. 20 Bilder (Holzfchn.-Taf.) v. Ludw. Richter & A. Karft. Leipzig, J. Naumann. (XVI, 345 S. 8.) 5. —; geb. 7. —

Literatur des Auslandes.

Lichtenberger, F., Encyclopédie des sciences religieuses. T. III. Centuries-Doeg. Paris, Sandoz et Fifchbacher. (795 p. 8.)

Bigandet, P., Vie ou légende de Guadama le Boudha des Birmans et notice sur les Phongyies ou moines Birmans. Paris, Leroux. (540 p. 8.) 10 fr.

Ramorino, F., La mitologia comparata ed il saggio su ‚Hermes' di Michele Kerbaker (Rivista di Filologia e d'Istruzione classica 7 [8, 9?].)

Cipolla, F., Della religione di Eschilo e di Pindaro (Rivista di Filologia e d'Istruzione classica 7[8,9?].)

Gustafsson, F. V., De Ciceronis primo de finibus bonorum et malorum libro quaestiones. Helsingforsiae. [Berlin, Mayer & Müller.] (89 S. gr. 8.) 2. —

Rioult de Neuville, L., L'Ethnologie et le 10e chapitre de la Genèse. [Extr. de la Revue de quest. hist. avr. 1878.] Paris, Palmé. (64 p. 8.)

Meignan, Prophéties messianiques, les prophéties contenues dans les deux premiers livres des rois avec une introduction sur les types ou figures de la Bible. Paris, Victor Palmé. (224 p. 8.) 6 fr.

Meyer, G., La question synoptique, essai sur les rapports et l'origine des trois premiers évangiles canoniques. Paris, Sandoz et Fifchbacher. (115 p. 8.)

Κωνσταντῖνος, Γ., *Ἑρμηνεία κριτικὴ καὶ πρακτικὴ τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων εἰς τόμους δύο μετὰ προλεγομένων περὶ γνησιότητος, αὐθεντίας, θεοπνευστίας, γλώσσης, ἐποχῆς αὐτῶν, κτλ. Μετ' εἰκονογραφιῶν, γεωγραφικῶν χάρτων καὶ πανομοιοτύπων χειρογράφων. Τόμος α'. Εὐαγγέλια κατὰ Ματθαῖον καὶ κατὰ Μάρκον. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἀθηναΐδος.* (λθ', 544 p. 8.) Δρ. 5 : 00.

Four gospels literally compared together, Matthew's gospel being taken as the text. London, Nimmo. (280 p. post 8.) 2 s. 6 d.

Schwab, M., Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois. T. 2. Traités Péa, Demai, Kilaïm, Schebiith. Paris, Maisonneuve et Ce. (XII, 436 p. 8.) 10 fr.

Mayor, J. E. B. and J. R. Lumby, Bedae venerabilis historiae ecclesiasticae gentis Anglorum Libri III., IV. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge Warehouse. (500 p. 12.) 7 s. 6 d.

Bottalla, P., La lettre de Mgr. Czacki et le Thomisme. Réponse à un récent opuscule, les Constitutions de la Compagnie de Jésus et le Thomisme. Paris, Oudin frères. (67 p. 8.)

L'Itinerarium mentis in Deum, di S. Bonaventura, bistrattato dagli ontologi (Civiltà Cattolica 671 [672?].)

Martin, W., Rapport présenté au comité de la Société de l'histoire du protestantisme français, sur la collection de manuscrits léguée à la Société par M. Ath. Coquerel. [Extr. du Bulletin du protestant. 15 févr. 1878.] Paris, Imp. Martinet. (8 p. 8.)

Comba, E., Lutero a Roma, secondo I. Ciampi (Rivista Christiana 4 [5?].)

Blunt, J. H., Reformation of the church of England: its history principles, and results Part 1: A. D. 1514—1547. 4th edit. London, Rivingtons. (570 p. 8.) 16 s.

Pons, B., Bernardino Ochino da Siena [Cont. e fine] (Rivista Christiana 4 [5?].)

Vallet, P., Praelectiones philosophicae ad mentem S. Thomae Aquinatis. T. 1. Logica et anthropologia. Paris, Roger et Chernoviz. (502 p. 18 jésus.)

Pucetti, R., Logica theologica (Civiltà Cattolica 671 [672?].)

Mozley, J. B., Essays historical and theological. 2 vols. London, Rivingtons. (940 p. 8.) 24 s.

Rochu, L., De la crémation. Thèse. Paris, imp. Parent. (44 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

The mythology and religious worship of the ancient Japanese (Westminster Review July).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme [prem. art.] (Journal asiatique févr.—mars, p.* 101—134).

Holtzmann, A., Indra nach den Vorftellungen des Mahâbhârata (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXII, 2, S. 290—340).

Deecke, W., Ueber den Urfprung der altperfifchen Keilfchrift. Mit 4 autograph. Tafeln (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXII, 2, S. 271—289).

Clermont-Ganneau, C., *La coupe phénicienne de Palaestrina et l'une des sources de l'art et de la mythologie helléniques. Notes d'archéologie orientale (Journal asiatique févr.—mars, p.* 232—270).

Bertram, F., Die Unfterblichkeitslehre Plato's 2. Hälfte (Ztfchr. f. Philof. u. philof. Kritik N. F. 73, 1, S. 32—64).

Means, D. Mc G., *Aristotle. III. His ethics (Bibliotheca Sacra April, p.* 255—289.)

Bourdais, P., *La Bible et les études orientales (Revue d'Anjou Avril).*

Haupt, P., *Studies on the comparative grammar of the Semitic languages, with special reference to Assyrian. The oldest Semitic verbform (Journal of the Royal Asiatic Society* N. S. X, 2, p. 244—252).

Pick, B., *Horae Samaritanae. Deuteronomy (Bibliotheca Sacra April, p.* 309—325).

Vigouroux, F., *Le roi Salomon (Revue des questions historiques 1 juillet, p.* 5—79).

Lenormant, F., *Incantation magique chaldéenne bilingue, à texte primitive accadien, avec version assyrienne, traduite et commentée. I (Journal asiatique févr.—mars, p.* 179—231).

Halévy, [Ueber den vermutheten affyrifchen Urfprung von נרגל und נבו] (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXII, 2, 395—397).

Lagarde, P. de, Zur Erklärung der aramäifchen Infchrift von Carpentras (Nachrichten v. d. k. Gefellfch. d. Wiffenfch. zu Göttingen, 1878, 10, S. 357—372).

Lenormant, F., *The penitential psalms of the Chaldeans. Letter (The Academy 20 July, p.* 65, 66).

Scholten, J. H., *De lijdende knecht Gods, Jes. LIII. Eene bijdrage tot de geschiedenis van de Israëlietische godsdienst (Theol. Tijdschr. Juli,* p. 377—409).

Fürst, Tendenziöfe Aenderungen der Lesart bei den LXX u. bei Jofephus (Jüd. Litblt. 28).

Tyler, T., *Christ's title ‚the Lord' in the third gospel. Letter (The Academy 13 July, p.* 39, 40)

Nippold, F., Die erften Heilungen Dämonifcher durch Jefus. III (Prot. Kirchztg. 28, Coll. 590—595).

Prins, J. J., *Nog iets over Gal. III: 20 en, in verband daarmede, over vs. 13 en 16. Open brief aan Dr. A. H. Blom (Theol. Tijdschr. Juli, p.* 410—420).

Harnack, A., *Christianity and Christians at the court of the Roman emperors, before the time of Constantine (Princeton Review July, p.* 239—280).

Görres, F., Das Chriftenthum u. der römifche Staat zur Zeit des Kaifers Vespasianus (Ztfchr. f. wiffenfch. Theol. XXI, 4, S. 492—536).

Variot, J., *Les lettres de Pline le jeune, correspondance avec Trajan relativement aux chrétiens de Pont et de Bithynie (Revue des questions historiques 1 juillet, p.* 80—153).
Duruy, V., *Septime Sévère (Revue historique Juillet—Août, p.* 241—315).
Rönsch, H., Studien zur Itala (Fortsetz.) (Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4, S. 536—538).
Sidon, Die ursprüngliche Gestalt der ארבעה בנים in der Pessachhagada (Jüd. Litblt. 28, 29).
Goldziher, I., Ueber muhammedanische Polemik gegen Ahl al-kitâb (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. XXXII, 2, S. 341—387). Vergl. Briefe von A. Müller u. Steinschneider, daselbst, S. 388—395.
Otto, J. K. T. v., Ueber das Zeitalter des Erzbischofs Arethas (Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4, S. 539, 540).
Pavie, E., *L'Anjou dans la lutte de la chrétienté contre l'islamisme, 1re partie: les pèlerinages en Terre-Sainte et les croisades; le clergé angevin pendant les croisades (Revue d'Anjou janv. et févr.)*
Brosset, M., *Sur deux rédactions arméniennes, en vers et en prose, de la légende des Saints Baralam et Joasaph (Bulletin de l'acad. impér. des sciences de St.-Pétersbourg T. XXIV. coll.* 561—567).
De Schodt, *Méreaux de bienfaisance, ecclésiastiques et religieux de la ville de Bruges. I. 5ème art. (Revue belge de numismatique XXXIV,* 3, p. 293—365).
Luce, S., *Les juifs sous Charles V le Sage (Revue historique Juillet-Août,* p. 362—370).
Bouteiller, F. de, *De quelques faits relatifs à Jeanne d'Arc et à sa famille (Revue des questions historiques 1 juillet, p.* 241—249).
Pletteau, T., *Annales ecclésiastiques d'Anjou [suite]: Jean Balue, cardinal-prêtre du titre de sainte Susanne, évêque d'Angers,* 1467—1491 *(Revue d'Anjou Mai).*
Tollin, H., Zur Servet-Kritik (Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4, S. 425—466).
Kaltenbrunner, F., Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform (Sitzgsber. d. k. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Philos.-hist. Classe Bd. LXXXVII, 1877, Juli, p. 485—586).
Notes curieuses sur un fugitif de l'inquisition espagnole en 1781 *(Chroniques du Languedoc 5 Juin).*
Die kirchliche Bewegung in Schottland (Prot. Kirchztg. 29, Coll. 605—611).
Arnold, M., *Irish Catholicism and British liberalism (Fortnightly Review July, p.* 26—45).
Religion in Madagascar (Church Quarterly Review July, p. 385—419).
Bishop Selwyn (Church Quarterly Review July, p. 355—385).
The Old Catholic abolition of celibacy (Saturday Review 20 *July,* p. 74, 75).
Kulikowskij, D., Studien über religiöse Sekten (Das Wort [russisch] 1878, 4).
Barssow, L., Ueber die weltlichen Fiskale u. die geistlichen Inquisitoren (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung [russisch] 1878, 2).
Hugenholtz, P. R., *Opmerkingen betreffende de theologische encyclopedie (Theol. Tijdschr. Juli,* p. 421—442).
Lacroix, J. P., *Rothe on dogmatics, revelation, and Scripture (Bibliotheca Sacra April,* p. 209—255).
The dogmatic position of the church of England (Church Quarterly Review July, p. 279—319).
Brachmann, C., Der übermenschliche Ursprung der Heil. Schrift (Beweis des Glaubens Juli, S. 361—371).
Gould, E. P., *The extent of inspiration (Bibliotheca Sacra April,* p. 326—352).
Porter, J. L., *Exploration as verifying revelation (Princeton Review July,* p. 1—32).
Osterzee, J. J. van, *The Son of man (Princeton Review July,* p. 115—148).
Dabney, R. L., *God's indiscriminate proposals of mercy (Princeton Review July,* p. 33—66).
Foster, F. H., *„Is eternal punishment endless?" (Bibliotheca Sacra April,* p. 353—380; *see also* p. 306—308).
Kent, C., *Christ's words on the duration of future punishment (Bibliotheca Sacra April,* p. 290—308).
Wharton, F., *Recent changes in jurisprudence and apologetics (Princeton Review July,* p. 149—168).
Blaikie, *Methods of home evangelization (Princeton Review July,* p. 169—203).

Recensionen.

Belsheim, J., Codex aureus (v. H. R.: Lit. Centralblt. 29).
Curtiss, Jr, S. I., *The Levitical priests (Bibliotheca Sacra April).*
Daudet, E., *La Terreur blanche* [1815] *(Revue historique Juillet—Août).*
De Angelis, P., *Praelectiones iuris canonici* (v. Bellesheim: Lit. Rundschau 11).
Dombart, B., Ausg. v.: *Augustini de civitate Dei libri XXII* (v. H. Rönsch: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4).
Drummond, J., *The Jewish Messiah* (v. T. K. Cheyne: *The Academy* 13 *July).*
Eadie, J., *A commentary on the Greek text of the epistles of Paul to the Thessalonians; edited by W. Young* (v. W. Sanday: *The Academy* 20 *July).*
Exuviae sacrae Constantinopolitanae (v. F. Hirsch: Jenaer Litrtg. 29).
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum app. opp. ed. min.* (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4).
Grünau, Der Lehrbegriff der Kirche (v. G. Grane: Jenaer Litrtg. 30).
Hasse, H. G., Die Zeichensprache der ev.-luther. Kirche (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 29).
Hausrath, N. T. Zeitgeschichte (Jüd. Litblt. 28, 29).
Hoffmann, D., Abhandlungen über die pentateuchischen Gesetze. I (Jüd. Litblt. 28, 29).
Hoffmann, F., Geschichte der Inquisition (v. H. M. Oxenham: *The Academy* 13 *July).*
Immer, A., N. T. Theologie (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4, S. 466—491; v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Juli).*
Joss, G., Die Vereinigung christlicher Kirchen (v. J. P. Lacroix: *Bibliotheca Sacra April).*
Kuenen, A., *The prophets and prophecy in Israel* (v. W. H. Green: *Princeton Review July).*
Lagarde, P. de, *Semitica. I* (v. T. Nöldeke: Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. XXXII, 2).
Linsenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie (v. Thalhofer: Lit. Rundschau 11).
Martineau, Religion in ihrer Stellung zum modernen Materialismus (v. G. A. Koellreutter: Prot. Kirchztg. 29).
Oosterzee, J. J. van, Practische Theologie (v. J. van den Bergh Jr.: *Theol. Tijdschr. Juli).*
Otto, J. C. T. v., *Corpus apologetarum chr. saec. sec. I. Justini opera* (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4).
Riant, P., *Le changement de direction de la 4ème croisade* (v. F. Hirsch: Jenaer Litztg. 29).
Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre (v. H. Holtzmann: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4).
Shields, C. W., *The final philosophy (Bibliotheca Sacra April).*
Tiele, C. P., *Outlines of the history of religion* (v. A. M. Fairbairn: *The Academy* 20 *July).*
Tollin, H., Das Lehrsystem Michael Servet's. II (Lit. Centralblt. 29).
Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente über Marcus u. Matthäus (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wissensch. Theol. XXI, 4).
Winkler, J., Lehrbuch des Kirchrechts. 2. Aufl. (v. Fösser: Lit. Rundschau 11).
Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphilosophie (v. C. Schaarschmidt: Jenaer Litztg. 30).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer.**

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'**fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 17. 17. Auguft 1878. **3. Jahrgang.**

Schäfer, Prof. Dr. Bernh., **Die religiösen Alterthümer der Bibel.** Leitfaden für akademifche Vorlefungen und zum Selbftunterricht. Mit 1 (lith.) Fig.-Taf. Münfter 1878, Theiffing. (X, 208 S. gr. 8.) M. 3. —

Einen Commentar desfelben Verf. zum Hohenliede habe ich in Nr. 14 des Jahrgangs 1876 diefer Zeitung befprochen. Ich freue mich, des Verf.'s neue Arbeit mehr willkommen heifsen zu können als die frühere. Er hat eine für den Handgebrauch Lernender nützliche Zufammenftellung des biblifchen Materials geliefert. Gefchichtliche Entwickelung wird nicht gegeben, fondern eine Darftellung auf ebener Fläche. In der Erklärung der einzelnen Cultusutenfilien und Cultushandlungen kann ich vielfach dem Verf. nicht beiftimmen; aber feine Erläuterungen treten fehr befcheiden zurück hinter der einfachen Sammlung der altteftamentlichen Ausfagen. Auch die Ankündigung, dafs nach des Verf.'s Meinung die älteren Werke über denfelben Gegenftand ,die typifche Bedeutung der altteftamentlichen Inftitutionen nicht ins gehörige Licht ftellen' und dafs er ,diefe realen Weiffagungen' insbefondere zur Geltung bringen wolle (S. V), klingt erfchreckender als fich die Ausführung nachher erweist. Die Parallelen zwifchen altteftamentlichem und katholifchem Cultus, welche der Verf. namentlich hervorhebt, find unleugbar und die Hinweifung auf diefelben ift verdienftlich, wenn auch das einfach auf Nachahmung beruhende Verhältnifs andersartig ift als der Verf. es angefehen wiffen möchte.

Der Verf. handelt nach einleitenden Bemerkungen von den Cultftätten (Stiftshütte, Salomonifcher Tempel, zweiter Tempel), den Cultperfonen, den Culthandlungen (Opfer, Reinigungen, andere religiöfe Handlungen: Befchneidung u. f. w.) und den Cultzeiten. Ein Anhang befpricht religiöfe Secten und religiöfe Verirrungen.

Viel mehr als eine gute Gruppirung des biblifchen Materials findet man, wie gefagt, nicht. An Literatur werden aufser den Hauptwerken über die altteftamentliche Archäologie nur fehr fporadifch einige Special-Schriften genannt. Der Verf. ift aber bewanderter in den einfchlagenden Leiftungen als feine Citate es verrathen. Auch die Darftellung der ,religiöfen Verirrungen' (d. h. des Götzendienftes) ift im Ganzen richtiger, als man es fonft in derartigen kurzzufammenfaffenden Ueberfichten zu finden pflegt; es fcheint dem Verf. dabei das gelegentlich von ihm genannte gelehrte Werk von P. Scholz über den Götzendienft der Hebräer als Führer gedient zu haben.

An Bemerkungen zu Einzelheiten befchränke ich mich auf Weniges. Die Annahme, dafs Adam und Eva im Paradiefe geopfert hätten (S. 9), ift entfchieden gegen die Meinung der Urftandsgefchichte. Befremdend ift, dafs der ,altteftamentliche Jehova' (alfo der Gott des Alten Teftamentes überhaupt) mit der zweiten Perfon der Gottheit identifch fein foll (S. 28), während man doch, trinitarifche Vorftellungen in das Alte Teftament übertragend, mit mehr Wahrheitsfchein die Offenbarungsmittler, wie den Engel Jahwe's, dafür erklärt hat. Seltfamer Weife wird es S. 56 als möglich angenommen, dafs das von Mofe bereitete Salböl bis auf Jofia erhalten und ausreichend blieb. Die durch Stellenbelege erhärtete Annahme, dafs das Orakel durch die Urim und Thummim in einem ,lauten und vernehmbaren' Sprechen Gottes beftanden habe (S. 66 f.), ift freilich confequenter als wenn man, wie gewöhnlich, das ,laute' Sprechen nur für einige beliebig ausgewählte andere Fälle refervirt. Durchaus falfch ift es, welche Opfertheorie man immer zu Grunde legen mag, den Hauptakt der Opferhandlung in der ,Zerftörung' der dargebrachten Gabe zu erkennen (S. 72). Unhaltbar ift die Exegefe von Lev. 20, 24 ff. zur Erläuterung der Unterfcheidung von reinen und unreinen Thieren: wie Jahwe Ifrael aus den Heiden ausgefondert hat, fo hat er für Ifrael zur Erinnerung daran reine Thiere ausgefondert aus den die götzendienerifchen Völker bildlich darftellenden (!) unreinen (S. 125). — S. 6, wo ,Diodor, Siculus' wie zwei Perfonen erwähnt werden, ift natürlich Druckfehler.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Stapfer, Dr. Edm., **Les Idées religieuses en Palestine** à l'époque de Jésus-Christ. Deuxième édition. Paris 1878, Sandoz et Fifchbacher. (XX, 230 S. 8.)

Der Verfaffer der obigen, in anfpruchslofem Gewande auftretenden Schrift ift gegenwärtig *Maitre de conférences* an der neugegründeten proteftantifch-theologifchen Facultät zu Paris. Seine Schrift ift darum auch infofern von Intereffe, als fie uns ein Zeugnifs giebt von dem Stande der theologifchen Studien an diefer zum Erfatz für das verlorene Strafsburg gegründeten Anftalt. Nach dem Vorwort (p. XVII) foll die Schrift nur den erften Theil eines gröfseren Werkes *sur les origines palestiniennes du christianisme* bilden. Ein zweiter Theil (*La Vie religieuse et sociale en Palestine à l'époque de Jésus-Christ*) ift nach einer Ankündigung auf dem Titelumfchlage bereits in Vorbereitung.

Nach einem kurzen einleitenden Capitel über die Quellen giebt der Verf. eine fyftematifche Ueberficht über die religiöfen Ideen in Paläftina zur Zeit Chrifti unter folgenden Rubriken: Capp. I. Die Idee Gottes, II. Das Wort Gottes (d. h. der Logos), III. Die Engel, IV. Die Dämonen, V. Der Menfch, VI. Das Gefetz und die Propheten, VII.

Der Meffias, VIII. Die Ewigkeit. Zur Ergänzung find dann noch eine Reihe von Abfchnitten über die verfchiedenen religiöfen Parteien in Paläftina angefügt, nämlich: IX. Die Pharifäer, X. Die Effener, XI. Die Sadducäer, XII. Die Liberalen, XIII. Johannes der Täufer. Die Darftellung ift durchweg knapp und befchränkt fich auf eine gefchickte und gefchmackvolle Zufammenfaffung der Hauptpunkte in compendiöfer Form, im Ganzen mit verftändigem Urtheil. Letzteres fchliefst freilich nicht aus, dafs wir gegen manche Einzelheiten Einwendungen zu machen hätten. Auch find manche Partien wie z. B. die einleitende Ueberficht über die Quellen doch etwas zu dürftig ausgefallen und befchränken fich zu fehr auf Behauptungen ohne ausreichende Begründung. Da aber der Werth des Buches offenbar nicht in der Mittheilung neuer Unterfuchungen, fondern in der zufammenfaffenden Ueberficht der wichtigften Daten befteht und beftehen foll, fo befchränken wir uns auf zwei Ausftellungen allgemeiner Art.

Einmal nämlich dürften doch auch bei aller compendiöfen Kürze nicht wefentliche Partien des religiöfen Ideenkreifes Ifraels in der damaligen Zeit ganz oder fo gut wie ganz übergangen fein. Es fehlt z. B. der ganze fo wichtige Kreis von Ideen, welche fich auf das Verhältnifs der irdifchen zur himmlifchen Welt und auf die Beurtheilung und Werthfchätzung beider beziehen. Die ftark peffimiftifche Beurtheilung der gegenwärtigen Welt und die Verlegung aller eigentlich werthvollen Güter theils in den Himmel (das örtliche Jenfeits) theils in die Zukunft (das zeitliche Jenfeits) ift für das damalige Judenthum fehr charakteriftifch und darf auch bei einer compendiöfen Darftellung feiner Ideen nicht übergangen werden. Es fehlen ferner faft ganz (trotz des Abfchnittes über das Gefetz und die Propheten, der nur über die Autorität der Schrift handelt) gerade die eigentlich centralen Ideen des damaligen Judenthums: dafs Ifrael als Volk von Gott auserwählt und zur Herrlichkeit des künftigen meffianifchen Reiches berufen ift, dafs ihm aber das Gefetz gegeben ift, damit es Gottes Willen vollkommen erfülle und durch diefe Erfüllung die Gaben und Güter des zukünftigen meffianifchen Reiches fich verdiene, dafs alfo das Gefetz das eigentliche *medium salutis* ift, und es keinen andern Heilsweg giebt als: vollkommene Beobachtung des Gefetzes. Diefe Ideen bilden die eigentliche Seele des damaligen Judenthums und müffen bei einer Darftellung feiner religiöfen Ideen geradezu in den Mittelpunkt gerückt werden. Statt deffen werden fie von unferm Verfaffer kaum berührt. Andere Ideen werden zwar berührt, aber bei weitem nicht in dem Umfang, in welchem fie es verdienen, verfolgt. So ift z. B. das, was in Kap. V über das Wefen der Sünde, über den Zufammenhang von Sünde und Uebel und über den Urfprung und die Allgemeinheit beider gefagt wird, viel zu dürftig. Auch müfste nothwendig auch von der Aufhebung der Sünde, und damit auch des Uebels, durch Sühnung und Vergebung der erfteren gehandelt werden.

Ein weiterer Mangel der Darftellung ift, dafs viel zu wenig zur genetifchen Erklärung des jüdifchen Ideenkreifes gethan wird. Hie und da nimmt zwar der Verf. einen Anlauf dazu. Im Ganzen aber erhalten wir die Sache doch wieder nur als ein fertiges Petrefact. Und doch wird man von einem halbwegs befriedigenden Verftändnifs des damaligen jüdifchen Ideenkreifes erft dann reden können, wenn es gelingt, wenigftens in den Hauptzügen zu zeigen, wie er geworden ift: wie der altteftamentliche Ideenkreis die Bafis bildet, auf welcher die fpätere Entwickelung beruht, wie jener aber dadurch umgebildet wird, dafs einzelne Gedanken (fo namentlich die juriftifche Auffaffung des Verhältnifses Jahve's zu Ifrael) einfeitig in den Vordergrund treten und das Ganze beherrfchen; wie dann die weitere Ausbildung dadurch bedingt ift, dafs die echt religiöfe Productivität abnimmt und ftatt deffen theils die verftandesmäfsige Reflexion, theils der mythologifche Trieb ftärker fich geltend machen; wie endlich im Einzelnen Vieles auf Rechnung äufserer Factoren zu ftehen kommt: theils rein gelehrter Spielerei bei der Ausdeutung des Schrifttextes, theils der Einwirkung fremder, namentlich perfifcher, z. Th. auch griechifcher Einflüffe. Erft wenn diefe Gefichtspunkte bei der Darftellung mit aller Energie im Auge behalten werden, ift darauf zu hoffen, dafs uns allmählich ein immer lebendigeres Verftändnifs der nachexilifchen Entwickelung des Judenthums erfchloffen wird.

Noch fei mir die Berührung eines einzelnen Punktes geftattet, bei welchem auch unfer Verf. der gewöhnlichen, aber wie mir fcheint irrigen Auffaffung folgt Auch er fetzt nämlich, wie allgemein gefchieht, voraus, dafs die Idee des hypoftatifchen ‚Wortes Gottes' (מימרא דיי), wie fie in den Targumen vorliegt, die Grundlage der philonifchen Logoslehre gebildet habe. Mir fcheint das Umgekehrte weit wahrfcheinlicher: dafs die targumifche Idee des מימרא דיי erft durch Uebertragung der philonifchen Logoslehre auf den Boden des paläftinenfifch-babylonifchen Judenthums entftanden ift. Sowohl äufsere als innere Gründe fprechen für diefe Auffaffung. Dafs unfere Targume in der Geftalt, in der fie uns vorliegen, erft etwa dem 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. angehören, ift jetzt — man kann fagen — allgemein anerkannt. Jedenfalls giebt es kein Zeugnifs, das uns ein höheres Alter verbürgte (f. zuletzt auch Wellhaufen in der Neubearbeitung von Bleek's Einleitung in's A. T. S. 606 ff.). Aber auch die innere Natur der Sache fpricht dafür, dafs diefe Idee einer den Verkehr zwifchen Gott und der Welt fo zu fagen vermittelnden Hypoftafe auf dem Boden des von griechifcher Philofophie befruchteten helleniftifchen Judenthums entftanden ift. Denn wenn auch Anfätze zu ähnlichen Ideen in der hebräifchen Weisheitslehre und in dem Gedanken der Schöpfung der Welt durch Gottes Wort fchon gegeben find, fo ift doch die ausgebildete Logoslehre Philo's nur zu erklären aus einer Verfchmelzung jener jüdifchen Ideen mit Elementen der platonifchen und ftoifchen Philofophie; davon kann man fich aus jeder Darftellung des philonifchen Syftemes überzeugen. Die targumifche Idee des מימרא דיי ift aber im Wefentlichen nichts Anderes als die philonifche Logoslehre. Und es läfst fich auch fonft zweifellos conftatiren, dafs das rabbinifche Judenthum der talmudifchen Zeit ftarke Einwirkungen von Seite der jüdifch-helleniftifchen Philofophie erfahren hat. S. darüber Freudenthal, Alexander Polyhiftor S. 66—77. Siegfried, Philo von Alexandria S. 281—288.

Leipzig. E. Schürer.

Gregorii Bar Ebhraya in Evangelium Johannis commentarius. E thesauro mysteriorum desumptum edidit R. Schwartz. Göttingen 1878, Dieterich's Verlag. (28 S. gr. 8.) M. 1. —

Ich freue mich der Befprechung von Klamroth's Ausgabe der Scholien des Bar Hebraeus zu der Apoftelgefchichte und den katholifchen Briefen den Hinweis auf ein weiteres gleichfalls von einem Schüler Lagarde's herausgegebenes Stück diefes Scholienwerkes anfchliefsen zu können. Was ich zur Charakterifirung deffelben bei dem erften Stücke hervorgehoben, gilt auch bei diefem; und ebenfo freue ich mich, das Lob mufterhafter Genauigkeit bei diefer Arbeit wiederholen zu können; die Einrichtung derfelben weicht nur darin von der erfteren ab, dafs die wenigen, meift textkritifchen Anmerkungen nicht unter den Text gefetzt, fondern am Schluffe S. 25—28 zufammengeftellt find. In der kurzen Praefatio, welche über die Handfchriften (die gleichen wie bei Klamroth) und die angeftellten Vergleichungen des Pefchittho- und des harklenfifchen Textes Auskunft giebt,

wird die Frage kurz berührt, ob Bar Hebraeus griechiſch verſtanden habe. Dieſelbe iſt mit Lagarde und Schwartz wahrſcheinlich zu verneinen; wo er vom ‚Griechen' redet, meint er im N. T. die harklenſiſch-ſyriſche, im Alten die ſyro-hexaplariſche Ueberſetzung; auffallend iſt mir aber in dieſer Hinſicht die Bemerkung zu 9, 3, wo B. die platoniſche Seelenwanderung unter Anführung der etymologiſchen Verwandtſchaft von סומטא und סימתא, פסוכי und פסיכים (σωμα-σημα, ψυχη-ψυχος) beſpricht. Als für die Geſchichte der Textkritik intereſſant hebe ich heraus, daſs Barh. zu 7, 51 die Pericope von der Ehebrecherin aus dem ‚Exemplar von Aegypten' kennt, 20, 28 im Griechen nur ‚mein Herr' las, und zu 21, 25 es als Meinung einiger anführt, daſs dieſer Vers und die Worte vom herabſteigenden Engel 5, 4 nicht vom Evangeliſten ſelbſt herrühren. Von ſeinen ſonſtigen Bemerkungen ſeien zu weiterer Charakteriſirung nur wenige noch hervorgehoben. Zu 11, 1: Lazarus wurde zugleich mit ſeinen Schweſtern und der Gottesmutter ſpäter von Johannes getauſt, und predigte nach Ephräm in Aegypten, nach Euſebius in Cypern. Kaiphas, v. 49, ſoll der Schriftſteller Joſephus ſein, der dem Veſpaſian vorausſagte, er werde Kaiſer werden und ſein hebräiſcher Name bedeute vielleicht, dem arabiſchen קאיף entſprechend, der ſcharf Vorausſagende. In dem Wort 9,3: weder dieſer hat geſündigt noch ſeine Eltern, widerlegt das erſte Glied die platoniſche, das zweite die moſaiſche Straf- und Vergeltungstheorie. Die Zahl 153 c. 21, 11 weiſt auf die 150 Pſalmen und die drei damit verbundenen Lieder aus dem Geſetz. Bei den vor Chriſtus gekommenen Dieben und Mördern 10, 8 denke dieſer an Theudas, Judas den Galiläer und andere Verführer; unter der Thüre des Schafſtalls ſei nicht die h. Schrift, auch nicht Moſes, ſondern der Herr ſelbſt zu verſtehen. Bethesda 5, 2 heiſst Ort der Schande, nach einigen Ort der Gnade; 7, 38 müſſen die Worte: wie die Schrift ſagt, mit dem vorhergehenden: wer an mich glaubt, verbunden werden, womit die von Tiſchendorf zu der Stelle citirte Bemerkung des Chryſoſtomus verglichen werden kann. Die dogmatiſchen Auslegungen ſind oft recht gezwungen, nichts deſto weniger iſt zu wünſchen, daſs der ganze *Thesaurus Mysteriorum* (ſo betitelte B. ſein Scholienwerk zum Alten wie zum Neuen Teſtament) allmählich in ähnlicher Weiſe herausgegeben werden möge.

Tübingen. Dr. E. Neſtle.

Luther, Martin, als deutſcher Claſſiker in e. Auswahl ſeiner kleineren Schriften. 2. verm. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (L, 364 S. gr. 8.) M. 4. —

Zum zweiten Male tritt dieſe mit ſeinem Verſtändniſs veranſtaltete und mit Geſchmack ausgeſtattete Auswahl aus Luther's Schriften ihren Weg durch Deutſchland an; und es iſt wohl kein Zweifel daran, daſs ſie zu den vielen alten ſich noch manche neue Freunde erwerben wird. Sie verdient aber auch freundliche Aufnahme, denn in vorzüglicher Weiſe macht ſie den Leſer mit dem Schöpfer unſerer neueren deutſchen Sprache und Literatur bekannt. Wie allſeitig Luther als ſolcher anerkannt wird, zeigt eine Sammlung von Ausſprüchen hervorragender Literaturkenner, die in alphabetiſcher Ordnung auf 35 Seiten vorangeſtellt iſt. Von dem Reformator ſelbſt erhält der Leſer dann eine Auswahl aus ſeinen kleineren Schriften, ſeine geiſtlichen Lieder nebſt ſeinen Ausſprüchen über die Muſik, vorzügliche kleine Abſchnitte aus der Kirchenpoſtille und beſonders eine Anzahl ſeiner deutſchen Briefe. Wer dies geleſen, wird nach Weiterem begehren und gerne auch nach dem zweiten Bande dieſer Sammlung greifen. Verſtändlich iſt auch für den Nichttheologen alles hier Gebotene, nur einzelne Ausdrücke hätten vielleicht noch erklärt werden können, z. B. das ‚Sexterlein' S. 186.

Erlangen. G. Plitt.

Druffel, Aug. v., Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Korrespondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiſſ.'] München 1878, Franz. (62 S. gr. 4.) M. 1. 80.

Unter den deutſchen Gegnern der Reformatoren war einer der würdigſten der Colmariſche Auguſtinerprior Johannes Hoffmeiſter, ein tüchtiger Charakter. Als ehrlichen Mann erwies er ſich beſonders dadurch, daſs er bei aller Schärfe des Widerſpruchs gegen die Evangeliſchen die groſsen Schäden und Miſsbräuche in der eigenen Kirche nicht überſah, ſondern ſie ebenſo offen und mit lauter Stimme tadelte. Gerade die Schriften dieſes in ſeiner Rechtgläubigkeit nicht angefochtenen Theologen beweiſen, daſs die Reformatoren mit ihrer Schilderung der damaligen kirchlichen Zuſtände im Weſentlichen Recht hatten. Dieſes Mannes Leben nun beſchreibt v. Druffel in der vorliegenden dankenswerthen Abhandlung auf Grund der Schriften Hoffmeiſters und einer Anzahl von ihm an den Ordensgeneral Seripando gerichteten Briefe, die auf der Bibliothek zu Neapel aufbewahrt werden. Daſs er den Text der 16 Briefe als Beilage giebt, iſt beſonders erwünſcht. Eine zweite Beilage enthält ein Verzeichniſs der gedruckten Schriften des Auguſtiners. Wenn übrigens v. Druffel bemerkt, Hoffmeiſter habe in der neueren Literatur nur wenig Berückſichtigung gefunden, ſo iſt dies nur theilweiſe richtig. Eine Hauptſchrift des Auguſtiners, ſein *Judicium* über die Auguſtana, iſt in meiner Arbeit über die Apologie nach dem Abdrucke bei *Andreas Fabricius, Harmonia Confessionis Augustanae, doctrinae evangelicae consensum declarans. Colon.* 1573, vielfach benützt und dabei die Unbefangenheit ihres Verfaſſers anerkannt worden. Und in der 1876 erſchienenen Schrift von Rocholl, die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsſtadt Colmar, findet ſich ſehr Eingehendes nach archivaliſchen Quellen über Hoffmeiſter, der von Rocholl mit Vorliebe behandelt und dabei vielleicht etwas zu ſehr erhoben iſt. Die Kenntniſs der genannten Schrift wäre für v. Druffel von Wichtigkeit geweſen, denn ſie würde ihm eine weſentliche Ergänzung ſeines Materials für dieſe Abhandlung geboten haben. Rocholl giebt z. B. Auszüge aus einer Schrift Hoffmeiſter's von 1539 in deutſcher Sprache, in welcher der Verſuch gemacht wird, Luthers Schmalkaldiſche Artikel von 1537 zu widerlegen. Ueberhaupt erfährt die ganze frühere Periode im Leben des Auguſtiners erſt durch Rocholls Angaben die erwünſchte Aufhellung. Man muſs beide Arbeiten zuſammen nehmen, um ein vollſtändiges und richtiges Bild von dem Manne zu gewinnen. Darin, daſs Hoffmeiſter nie Doctor der Theologie geworden iſt, wird v. Druffel Recht haben gegen Rocholl, bei welchem übrigens immerhin S. 82 im kaiſerlichen Briefe das ‚Lehrer der h. Schrift' zu beachten iſt. Wer von beiden den richtigen Todestag angiebt, 21. oder 22. Auguſt 1547, vermag ich nicht zu entſcheiden.

Erlangen. G. Plitt.

Lempe, Pfr. R. A., Mag. Wolfgang Fues nach urkundlichen Quellen dargeſtellt. Ein Beitrag zur Geſchichte der Einführung der Reformation in Sachſen. Chemnitz 1877. (70 S. 8.)

Eine Leipziger Doctor-Diſſertation, zu deren Ausarbeitung der Verfaſſer nicht nur archivaliſches Material in Weimar und Dresden benutzen konnte, ſondern ſich auch der ausgiebigſten Beihülfe des D. J. K. Seidemann erfreuen durfte. Iſt auch das zum Gegenſtand der ſorgfältigen Unterſuchung gewählte Leben des Wolfgang Fues (Fusius) nur das eines der Reformatoren dritten Ranges und gewährt es daher faſt nur ein locales Intereſſe

betreffs der Reformationsgefchichte der fachfifchen Städte und Städtlein, in denen er nach einander wirkfam gewefen ift, fo möchten wir doch jeden für Reformationsgefchichte Intereffirten auf diefe Abhandlung aufmerkfam machen, da D. Seidemann in ihr eine ganze Reihe beachtenswerther Notizen derfelben Art niedergelegt hat, wie er fie einft zu Burkhardts ‚Briefwechfel Luther's' reichlichft beigefteuert hatte. Angefichts diefes für jeden Kenner der Seidemann'fchen Arbeiten ganz augenfcheinlichen bedeutenden Antheils, den derfelbe an vorliegender Unterfuchung hat, fcheint uns der ihm gelegentlich auf S. 14 in einer Anmerkung votirte Dank des Verfaffers etwas fpärlich zu fein; er fchmückt fich augenfcheinlich an fehr vielen Stellen mit den Früchten fremden Fleifses. — Mit vollem Rechte fucht Lempe S. 56 f. nachzuweifen, dafs auch Fues als ein Opfer des Leipziger Interim 1551 aus feinem Amte in Chemnitz getrieben worden fei, und nicht, wie mehrfach behauptet worden ift, ‚wegen des Calvinismi'. Er hätte bei genauerem Eingehen auf die Streit-Literatur des Interim diefen Nachweis mit pofitiven Zeugnifsen erhärten können. So zählt Flacius in feiner ‚Antwort auf das Ausfchreiben der zweien Vniuerfiteten' Jena 1558 Bl. A iij[b] ‚fechs fcheusliche Exempel' von Abfetzungen folcher Paftoren, die das Interim in Sachfen nicht hätten annehmen wollen, auf, darunter auch das ‚Creutz' Fufii. Ebenfo nennt ihn Flacius als Opfer der Religionsverfolgung in feinem ‚Bericht von etlichen Artikeln der Chriftlichen Lehr' 1559 Bl. J iij[b]. Der auf S. 56 erwähnte ‚Paftor Leonhardt in Zwickau' heifst Leonhardt Bayer, wie ihn auch Bieck in der angeführten Stelle (dreifaches Interim S. 159) richtig benannt hat. Während bei den aus Archiven entnommenen ‚Beilagen' die Quelle mit der wünfchenswerthen Genauigkeit bezeichnet ift, vermiffen wir bei Beilage X. jede Quellenangabe.

Klemzig. Pf. Kawerau.

Rühle, Pfr. A. H., **David Samuel Roller.** Lebensbild eines fächfifchen Pfarrers aus der erften Hälfte diefes Jahrhunderts. Mit Roller's Bildnifs (in Lichtdr.). Leipzig 1878, J. Naumann. (IV, 327 S. 8.) M. 4. —; geb. M. 6. —

Durch W. v. Kügelgen's Erinnerungen ift der Name des fächfifchen Pfarrers D. S. Roller in weiteren Kreifen bekannt geworden. Ein ausführliches Bild diefes originellen Mannes, der in feiner Art an den Wandsbecker Boten vielfach erinnert, wird daher dem zahlreichen Leferkreife jenes Buches willkommen fein. Der am Schlufse ausgefprochene Wunfch, dafs die Lectüre in dem einen oder andern Jünglinge, dem es in die Hände komme, Luft erwecken möge zu dem Amt, das die Gerechtigkeit predigt, mag mit ein Motiv abgegeben haben zur Veröffentlichung diefer Lebensfkizze. Der Verf., Roller's Nachfolger im Amt, war als folcher und durch perfönliche Beziehungen, in denen er mit dem Vorgänger geftanden, in den Stand gefetzt, das Bild bis in die kleinften Züge forgfältig auszuführen. Mit lebendigen Farben fchildert er den Mann, der im kleinen Kreife wirkend, trotz aller Schrullen und Sonderbarkeiten durch feine gefchloffene Perfönlichkeit, in der das Chriftenthum unter der Form des evang. luth. Bekenntnifses Geftalt und Leben gewonnen hat, weit über feine Gemeinde hinaus eine wunderbare Anziehungskraft ausübt. Befonders anmuthend ift der letzte Theil des Buches, der die Gefchichte der erft im 66. Lebensjahre gefchloffenen Ehe Rollers mit Clara von Pafchwitz darftellt, durch die Mittheilungen aus den Tagebüchern diefer innerlich fo weit geförderten Frau. In den erften Abfchnitten des Buches hätte freilich Manches gekürzt werden könnnn. Vor Allem berührt es unangenehm, dafs der Verf. fo vielfach die eigne Perfon in feine Darftellung hineinzieht. Wenn die zahlreichen Exkurfe, die mit der Wendung beginnen: ‚Erging es doch mir ebenfo, als ich u. f. w.' aus dem Buche geftrichen würden, fo würde die Biographie an Kürze, Einheitlichkeit und Lebendigkeit gewinnen.

Nufse. H. Lindenberg.

Schenkel, Dr. Daniel, **Die Grundlehren des Christenthums** aus dem Bewufstfein des Glaubens im Zufammenhange dargeftellt. Leipzig 1877, Brockhaus. (XXIV, 529 S. gr. 8.) M. 9. —

Diefe Darftellung ift nicht fpeciell für Theologen, fondern auch für gebildete Laien beftimmt. Der Verf. hat das Ideal im Auge, ohne der Strenge wiffenfchaftlicher Beweisführung irgend etwas nachzulaffen, Geift und Gemüth des chriftlichen Volkes durch eine dem Zeitbewufstfein angemeffene Form chriftlicher Erkenntnifs für die alte und ewige Heilswahrheit wiederzugewinnen. Es ift eine ebenfo fchwere wie dankenswerthe Aufgabe, die der Veteran des liberalen Proteftantismus fich hier geftellt hat. Es ift die Aufgabe der ächten Apologetik. Für diefen Zweck nun dürften Ton und Haltung des Ausdrucks, auf die Verf. befonderes Gewicht legt — Hartmann, Schopenhauer, Hafe u. f. w. hat er fich zum Vorbild genommen — kaum zweckdienlich genannt werden. Er fchreibt weder geiftreich und intereffant, noch durchfichtig und klar, und wo er fchwungvoll wird, da fühlt man fich nicht angenehm an paftorale Rhetorik, ja in Kraftausdrücken und Schlagworten bisweilen an das Pathos des agitirenden Volksredners erinnert. Ausdrücke wie ‚anwidern', ‚Modergeruch der Verwefung' hätten wir gern vermieden gefehen. Und die *argumentatio ad hominem* wird doch zu ftark, wenn das Dogma von der Menfchwerdung Gottes aus der überwundenen finnlichnaiven Weltanfchauung hergeleitet wird, für die es keine Schwierigkeit hatte, fich Gott perfönlich vom Himmel auf die Erde fteigend zu denken, oder wenn gegen die Satisfactionskraft des Opfers die Phrafe ins Feld geführt wird: ‚alfo Blut mufs fliefsen unter allen Umftänden'. Eine Popularifirung der modernen liberalen Dogmatik darf doch nicht den Zweck verfolgen, dem aufgeklärten Sohn unferer Zeit gegenüber dem ‚unheimlichen Abgrund von Widerfprüchen', in dem ‚nur ftumpfe Gedankenlofigkeit' es noch aushalten kann, möglichft leichten Kaufs ein Hochgefühl der Ueberlegenheit zu verleihen.

Doch wenden wir uns zu dem theologifchen Inhalt des Buches. Mit demfelben gefellt fich Schenkel zu Biedermann und Lipfius als Vertreter einer ftreng antifupranaturaliftifchen Auffaffung der chriftlichen Religion; aber er verfolgt eine eigenthümliche Methode. ‚Indem ich auf alles abftracte Wiffen, auf jede Art von Metaphyfik innerhalb der chriftlichen Erkenntnifsbildung verzichte, gründe ich meine Darftellung lediglich auf die religiös-fittliche (innere) Erfahrung und fuche meine Lehrfätze aus pfychologifchen und offenbarungsgefchichtlichen Thatfachen, keineswegs aus logifchen oder fpeculativen Deductionen zu fchöpfen. Die Glaubenslehre ift mir die Erfahrungswiffenfchaft des fittlich religiöfen Geiftes. Meine Ueberzeugung trennt mich von dem reinen Denken einerfeits, von der phantaftifchen (theofophifchen) Weltanfchauung andrerfeits, überhaupt von jedem Verfahren, welches zur Löfung der religiöfen Probleme die intellectuelle oder äfthetifche, jenfeits der Erfahrung liegende Speculation zu Hilfe nimmt'. Nach diefer Ankündigung ift man denn freilich ftark überrafcht, wenn die Darftellung ftatt mit der concreten Erfahrung mit einer abftracten Fiction beginnt, und wenn unmittelbar daran fich die Erzählung einer fragwürdigen Metaphyfik anfchliefst, die dann durchgehend als Erkenntnifsquelle für die chriftliche Heilswahrheit gehandhabt wird.

Die urfprüngliche religiöfe Erfahrungsthatfache nun, die nur der Unglaube leugnen kann, ift Sch. der vom Wiffen,

Wollen, Fühlen als auf das Endliche bezogenen Functionen fpecififch unterfchiedene Glaube, die unmittelbare Gewifsheit des Unendlichen d. i. Gottes. Ohne Weiteres ift es dem Geift zweifellos gewifs, dafs er feinen letzten Grund nicht in der Welt hat, fondern in einem die Welt fchlechthin bedingenden abfoluten Sein. Dies Gottesbewufstfein, welches integrirendes Moment des Selbftbewufstfeins ift, ift eine Synthefe von Abhängigkeitsbewufstfein und Einheitsbewufstfein; auf letzterem beruht das Bewufstfein der Freiheit in Gott, welches die Abhängigkeit zu einer relativen macht. Dies Bewufstfein ift von jeder Bezogenheit auf die Welt frei: es ift das in fich Gewiffe, fein Organ das Gewiffen. Mit dem Erwachen des Perfonlebens freilich, der Ichfetzung, ift es fofort verfchwunden und reagirt nur fporadifch gegen die Hemmung durch die Sinnlichkeit, deren Uebermacht fich durch die endliche Naturfeite des menfchlichen Geiftlebens erklärt. So wird es zum Bewufstfein der Trennung von Gott und in diefer Beziehung aus einem wefentlich religiöfen zu einem fittlichen; denn Sittlichkeit ift die Reconftruction des Gottesbewufstfeins zu feiner normalen Uebermacht über die Sinnlichkeit; ,dafs es aufserhalb der Sünde keine fittliche Funktion gebe, bedarf nicht erft des Beweifes'. Nun ift freilich eine Vermittlung diefer eigentlichen religiös-fittlichen Centralfunktion mit dem gefammten Perfonleben, eine Beftimmung des Wiffens, Wollens, Fühlens durch das Gewiffen nothwendig und diefelbe ift möglich, weil dasfelbe diefe Funktionen potentiell in fich enthält, aber das ift nicht mehr eigenlich Religion, hier ift Irrthum und Sünde möglich, es fehlt das Siegel der unmittelbaren Gewifsheit. Sch. polemifirt gegen Schleiermachers Verlegung der religiöfen Funktion in das Gefühl, das fich als folches auf den Naturorganismus des Menfchen beziehe und ftets einen finnlichen Grundton behalte. Trotzdem find es offenbar Gedanken Schleiermachers, die hier eine freilich eigenthümliche Verwendung finden. Was hier willkürlich als empirifches Faktum behauptet wird, erfüllt bei Schl. keinen zeitlichen Moment, fondern ift transfcendental und kommt als Ergebnifs einer Unterfuchung des Selbftbewufstfeins auf feine transfcendentalen Bedingungen heraus, ift darum auch nicht empirifch zu widerlegen, wie Schenkel's Fiction. Letzterer hätte wenigftens zeigen müffen, dafs die der Erfahrung zugänglichen gemeinhin als religiös bezeichneten Funktionen nur verftändlich find, wenn als geftaltende Kraft in ihnen jener ,urfprüngliche Glaube' wirkfam ift. Er ift auf dem Wege dahin, wenn er einmal denfelben als ewige Wahrheit und idealen Inhalt des Perfonlebens bezeichnet. Aber er kommt bei der Anwendung des Begriffs ,Wefen' nicht über ein Schwanken hinaus zwifchen Idee und einer angeblich empirifchen unzerftörbaren fich felbft gleichen Wirklichkeit. Schenkel wird von der Abficht geleitet, die Religion gegen Identificirung mit dogmatifchem Fürwahrhalten und kirchlichen Andachtsübungen ficher zu ftellen; darum fträubt er fich dagegen, ein Moment des Vorftellens oder Thuns in den Begriff der Religion aufzunehmen; darum polemifirt er gegen Biedermann, denn zum reinen Wiffen gelangen nur wenige Auserwählte, die Andern verfallen in Skepticismus oder gerathen in Abhängigkeit von der Auctorität. Und der Mifsbrauch des Wortes Gewiffen zur Bezeichnung eines an fich auf den Willen und vollends auf den entwickelten Willen beziehungslofen Organs hat den Grund, dafs er fürchtet, fonft werde die Verbindung von Religion und Sittlichkeit nur eine zufällige fein. Dafs übrigens Subjekt der Sittlichkeit nur der Wille fein kann, fowie dafs es diefe nicht erft in Beziehung auf die Sünde giebt, endlich, dafs die Kräftigkeit des Einheitsbewufstfeins mit dem Unendlichen nicht die Quelle des fittlich guten Willens ift, ,bedarf nicht erft eines Beweifes'. So wie er jetzt jener Charybdis auszuweichen fich bemüht hat, ift er in die Scylla gerathen, feine ganze Glaubenslehre auf die ifolirte Spitze einer individuellen Behauptung zu bauen, die obendrein nur durch eine völlig obfolete Pfychologie möglich wird. Er hätte vielleicht einen andern Weg gefunden, jenen Gefahren zu begegnen, wenn er bedacht hätte, dafs Werth und Gefühl Correlatbegriffe find. Das religiöfe Vorftellen braucht nicht ein Quantum von objektiv wahren Vorftellungen zu fein, die metaphyfifche Correktheit oder kirchliche Auctorität verbürgen müfste, es kann auch eine alle Einzelvorftellungen organifirende Grundanfchauung fein, die gar nicht verftanden werden kann, ohne dafs ihr fpecififcher Werth für das Subjekt anerkannt wird, d. h. die gar nicht gehandhabt werden kann, ohne im Gefühl die entfprechende Selbftbeurtheilung nach fich zu ziehen und Impulfe auf den Willen auszuüben. Dann kommen die eigentlich religiöfen Funktionen auch zu ihrem Rechte, wirklich und nicht blofs uneigentlich Religion zu heifsen. Und wenn Sch. als Momente des Gottesbewufstfeins Freiheit in Gott, Einheit mit Gott, Gottvertrauen, Gottesfurcht anführt, fo find das eben nicht gleichgiltige Data eines unmittelbaren Bewufstfeins. Auch die Beziehung auf die Welt hat er trotz feiner Prämiffen in das Bewufstfein der Abhängigkeit mit eingefchloffen — es ift der Grund der Welt, von dem der Menfch fich abhängig weifs. Wie aber die fpecififch vom Wiffen, Wollen, Fühlen unterfchiedene Gewiffensfunktion die erfteren ,potentiell' in fich enthalten foll, ift völlig unverftandlich.

Die Ausfagen über diefe angebliche Erfahrungsthatfache find nun verflochten mit einer Metaphyfik, die in den Grundgedanken entfernt an Biedermann erinnert, jedoch fich durch die Verfchwommenheit ihrer Züge von demfelben unterfcheidet. Anfcheinend ift es das Problem der Möglichkeit der Erkenntnifs, welches Sch. auf diefelbe gebracht hat, der Vorrede nach wider Wiffen und Willen. Wie ift Erkenntnifs der Natur möglich, wenn fie nicht dem Geift verwandt ift? So find denn Geift und Natur an fich eins und zwar ift der Geift der Wefensgrund der Natur, das ewige Sein in ihr, die Natur feine zeitlich bedingte Erfcheinung, fein Dafein. Der fchlechthin unendliche Geift, das allgemeine Sein der Welt, ift Gott, Subftanz und Urfache der Welt, mit derfelben fo nothwendig verbunden, wie eine Kraft nicht ohne Wirkung, ein Wefen nicht ohne feine Erfcheinung fein kann. Der menfchliche Geift, deffen Wefen, wie der ,Glaube' bezeugt, der unendliche Geift ift, ift der Ort, wo die obige Erfahrung und diefe Methaphyfik fich begegnen, um fich gegenfeitig zu tragen.

Unzweifelhaft ift es, dafs hier die Erfahrung transfcendirt wird, indem Kategorien auf das Nichterfcheinende angewandt werden, die nur innerhalb der Erfcheinungswelt brauchbar find, obendrein fich ausfchliesfende; denn, wenn Gott und die Welt fich wie Wefen und Erfcheinung verhalten follen, fo ift Akosmismus die Folge, die Selbftändigkeit der Creatur lauter Schein, wie auch Sch. ausfpricht, während für die Anwendung der Kategorien von Urfache und Wirkung die Selbftändigkeit der Welt unbedingt erforderlich ift. Dann darf auch wohl an Lotze's Bedenken erinert werden, ob man von Erfcheinung reden dürfe, wo kein Subjckt vorhanden, dem erfcheint. Endlich fchwankt auch hier der Begriff Wefen zwifchen dem Sinn eines foliden unveränderlichen Dafeins und dem einer Idee, welche erft im Procefs der Erfcheinung verwirklicht wird. Wenn dabei die Perfönlichkeit Gottes feftgehalten wird, fo ift das in jedem Fall inconfequent.

Aus diefer Metaphyfik bekommt nun zunächft der religiöfe Begriff der Offenbarung feinen Inhalt. Jedes Perfonleben, in welchem der ,unendliche Geift die endliche Naturform annimmt', ift als folches eine neue Gottesoffenbarung, die das ihm eigenthümliche, noch nicht dagewefene Heilsbewufstfein conftituirt. Und fo ift jedes Individuum ein Offenbarungsträger für fich. Alle tragen in fich den qualitativ gleichen Offenbarungsinhalt, unter-

fcheiden fich aber durch die gröfsere oder geringere Kräftigkeit ihres Gottesbewufstfeins; dem entfprechend ift felbft der Unterfchied zwifchen religiöfer Genialität und Originalität — letzteres die Prärogative des Religionsftifters — nur ein gradueller. Aus der Addition der eigentlichen unmittelbaren Offenbarung in den Individuen ergiebt fich die mittelbare, das gefchichtliche Offenbarungsleben, das Collectivum der erfteren, deffen Abfchlufs die Heilsvollendung fämmtlicher Individuen ift. Innerhalb des letzteren ift der individuelle Glaube durch die von den Kraftigeren ausgehenden, freilich nur durch das getrübte Medium der uneigentlichen religiöfen Funktionen vermittelten Impulfe bedingt. Die Möglichkeit einer folchen Belebung der religiöfen Centralfunktion durch die Vermittlung der des Siegels der unmittelbaren Gewifsheit entbehrenden Medien kann ich bei Schenkel's Prämiffen mir nicht erklären. Den Offenbarungsbegriff nun erweitern ja auch Biedermann und Lipfius über das hinaus, was in der Religion Offenbarung heifst, Kundmachung des göttlichen Willens, welche die Eingehung befeligender Gemeinfchaft mit Gott als gemeinfame Funktion begründet, aber beide halten doch die religiöfe Orientirung feft infofern, als fie, wenn fie auch ebenfalls den Begriff auf das Einzelfubjekt beziehen, ihn doch nicht mit der fubjektiven Funktion der Religion, dem Glauben identificiren, vielmehr ihn als deffen objektives Correlat faffen, infofern fie weiter Offenbarung und Glaube als perfönlich vermittelte Geiftesbethätigungen faffen, nicht als naturartig gegebenes Factum, von dem die moralifche Vermittlung ausdrücklich ausgefchloffen wird.

Im II. Theil wird zunächft die metaphyfifche Weltanficht genauer entwickelt. Als Wefensbeftimmtheiten Gottes werden angeführt Unermefslichkeit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Einheit, rein formale, phyfifche Kategorien, die, wenn fie, wie hier gefchieht, praktifch fruchtbar gemacht werden follen, ohne dafs ihnen ein ethifcher Inhalt gegeben wird, eine Religiofität zur Folge haben, die fich nicht über die Linie des Heidenthums erhebt. Gottes Unermefslichkeit, Ewigkeit, Einheit, Unveränderlichkeit follen die Hauptquelle fein der Demuth, der Erkenntnifs der Vergänglichkeit aller zeitlichen Güter, der Einficht, dafs die Gotteinigkeit die Frucht des Friedens einträgt, des Troftes, dafs im Wechfel der Erfcheinungen das Wefen bleibt: der Chrift dagegen wird in diefen Beziehungen aus der adäquaten Offenbarung von Gottes ethifchem Wefen und Willen in Chrifto freilich anders geartete Direktiven fchöpfen. Von hier aus, und nicht wie Sch. metaphyfifch, wird er auch die neoplatonifche Lehre von der Zufälligkeit der Welt für Gott abweifen, nach dem in Chrifto offenbaren Selbftzweck Gottes wird er auch den Weltzweck bemeffen und an eine Vollkommenheit der Welt glauben, während Sch. durch feine metaphyfifche Einficht zu der Beruhigung gelangt, dafs die Welt als die zeitliche Erfcheinung Gottes wohl der befchränkten menfchlichen Einficht unvollkommen erfcheinen kann, vom Standpunkte Gottes aber angefehen vollkommen ift, und aus der fo deducirten thatfächlichen Güte der Welt auf die Vollkommenheit ihres Zweckes fchliefst. Auch für die aus dem empirifchen fittlichen Gegenfatz innerhalb der Menfchheit erwachfenden Probleme gewährt ihm die Metaphyfik die Löfung. Das Böfe ift nicht, fondern erfcheint nur am Guten, es ift an fich wefenlos. Darum aber doch nothwendig; denn aus dem Menfchen kann nur werden, was er feinem Wefen nach ift. Und fo ift ihm denn die Sünde begreiflich, nicht blofs pfychologifch nach ihrem individuell menfchlichen Urfprunge, fondern auch nach ihrem göttlichen Zwecke, fie foll den Geift durch ihren Widerftand zu verftärkter Lebensenergie erregen. Es ift doch fchwerlich der chriftliche Glaube, aus deffen Bewufstfein heraus in diefem Sinn und Umfang das Böfe, wie Sch. rühmt, ‚mit Ehrfurcht begriffen wird, als ein Werkzeug im Dienfte Gottes'. Jedoch darf nicht verfchwiegen werden, dafs aus der chriftlichen Weltanfchauung ftammende Motive die metaphyfifche Anlage durchkreuzen. So macht fich ein tiefer Eindruck von der Macht des fittlichen Verderbens geltend, wenn Schleiermachers Begriff der Gefammtfünde aufgenommen wird. Und von hier aus ergiebt fich für Sch. die Nothwendigkeit der Erlöfung durch Chriftus. Das metaphyfifch nothwendige Uebel wird durch die Sünde begriffswidrig gefteigert. Deren wefentlichfte Folge und Strafe ift das Schuldgefühl, das Bewufstfein der Haftbarkeit für die Wiedergutmachung des angeftifteten Uebels. Das hat bei der innern Sünde keine Schwierigkeit, wohl aber bei den Thatfünden, die Wirkungen aufserhalb des Subjekts haben. Die Gefammtfchuld mufs aufgehoben werden können, dafür bürgt die metaphyfifch bewiefene göttliche Beftimmung der Menfchheit; das Mittel dazu ift die Sühne, d. h. die Aufbringung eines neuen Gutes für das durch das Sündigen verloren gegangne. Hoffentlich hat diefe Berührung mit einem Gedanken Anfelms die Folge, das zähe Vorurtheil von der befonderen Chriftlichkeit desfelben wirkfamer zu zerftören, als es bisher der Kritik gelungen. Es ift intereffant, wie Sch. fich hier ganz in den orthodoxen Geleifen bewegt, wenn er *a priori* conftruirt, wie die Erlöfung habe befchaffen fein müffen, um die Sünde aufzuheben. Sch. acceptirt auch den Gedanken der Vermittlungstheologie, dafs Vergebung der Sünde feitens Gottes nur ftatthaben könne als analytifches Urtheil, welches die principiell verbürgte Erneuerung anticipirt.

Diefe chriftliche Glaubenslehre ift nun auch jetzt noch nicht fo weit, um am Inhalt des Bewufstfeins Chrifti fich über den Inhalt der chriftlichen Weltanfchauung zu orientiren. Erft wird uns der Glaube an die göttliche Heilsoffenbarung metaphyfifch verbürgt, durch die göttlichen Eigenfchaften der Allmacht und Heiligkeit, Allgegenwart und Allwiffenheit, Gerechtigkeit und Weisheit. Ja nach dem Vorbilde des Apoftolicums wird der Vatername Gottes auf das Verhältnifs des Schöpfers zur Welt und Menfchheit bezogen. Objekt der Erwählung find fämmtliche Einzelnen; die Allmacht Gottes bürgt dafür, dafs fie an ihnen zum Vollzug kommt: das *liberum arbitrium* des menfchlichen Willens, welches die fittlichreligiöfe Beftimmung des Menfchen fordert, hat nur zeitweilige Geltung in den Grenzen der Individualität und im Innern, mit der That kann es fchon in der Gegenwart die göttliche Weltordnung nicht hemmen. Unter diefer Vorausfetzung weift denn die empirifche Verfchiedenheit der innerzeitlichen Berufung darauf hin, dafs Gott noch andre Heilswege hat als die chriftliche Heilsanftalt. Hypothetifch wird angedeutet, dafs Gott im Herzen ohne Wort wirkt, dafs die allgemein finnliche Schwäche Anfpruch auf billige Rückficht feitens der Vaterliebe Gottes hat; auch die metaphyfifche Einficht kommt in Betracht, dafs das Böfe wefenlos ift, kein Menfch fein Wefen zerftören kann, und dafs die Sünde gemäfs ihrer Endlichkeit keinen unendlichen Erfolg haben kann. Wird es viel Beifall finden, wenn Sch. fo einen neuen Verfuch macht, in den ausgefahrnen Geleifen der auguftinifch-pelagianifchen Freiheitslehre, wo menfchliche Selbftthätigkeit und Abhängigkeit von Gott ausfchliefsende Gegenfätze find und der metaphyfifchen Fragestellung wegen fein muffen, das Problem zu löfen?

In der Chriftologie und Soteriologie ift nun Sch. redlich beftrebt, der gefchichtlichen Perfon Jefu Chrifti eine religiös ausfchliefsliche Stellung zu vindiciren. Er fetzt fich in entfchiednen Gegenfatz zu Biedermann, deffen Unterfcheidung von Perfon und Princip ihm das Princip zum eigentlichen Erlöfenden zu machen und Chrifto die Dignität des Erlöfers zu nehmen fcheint. Es wird aber kaum fraglich fein, dafs er bei der verwandten metaphyfifchen Grundlage diefe Abficht nicht durchführen kann. Es wird fich kaum von Biedermann unterfcheiden, wenn er die religiöfe Würde Chrifti darin

sieht, dass in ihm das Bewusstsein von dem wahren Wesen des Menschen und von seiner ursprünglichen Einheit mit dem göttlichen Wesensgrunde zum ersten Male als heilsgeschichtlicher Wendepunkt für das Gesammtleben hervorgetreten. Und ein specifischer Offenbarungscharakter Christi steht ja auch mit Schenkels Offenbarungsbegriff in Widerspruch. Ferner ist es kein klarer Gedanke, dass die Vorsehung aus dem Wesensgrunde der Menschheit (dieser offenbar wieder als empirisch-reale verborgene Thatsächlichkeit gedacht), der von der nur zur Erscheinung gehörigen Sünde unberührt geblieben, einen neuen geistesmächtigen Heilsanfang habe hervorgehen lassen. Und was die Wirkung Christi anbetrifft, so mag man in noch so volltönenden Ausdrücken davon reden, dass in den von Christo ausgehenden Wirkungen die Uebermacht des Guten der des Bösen einen unüberwindlichen Damm entgegensetzt, dass ein neuer Lebenskeim in ihm der Menschheit eingepflanzt ist, dass er das Geistesleben der an ihn Glaubenden neu entzündet, in immer weitere Kreise gleichsam eine elektrische Kette zieht: wenn Christi Bedeutung darin aufgeht, das überall gleiche und überall an sich vorhandene, nur gehemmte Gottesbewusstsein der Einzelnen durch die eminente Kräftigkeit des Seinigen anzuregen, so ist der Sinn jener physischen Bilder einfach der, dass der geschichtliche Jesus für die Einzelnen Vorbild ist und etwa noch eine ästhetische Anziehungskraft ausübt. Nicht die Person, das Princip ist dann der Erlöser und die Person findet ihren Platz in der Lehre von den Gnadenmitteln. Auch die Einzigartigkeit Christi lässt sich so nicht sichern, da die höchste empirische Intensität stets noch einer Steigerung fähig ist. Hat das Gottesbewusstsein Christi keine specifische Qualität, so ist die religiose Schätzung, die ihm von der christlichen Gemeinde zu Theil wird, durch nichts zu erreichen. Ebensowenig wie bisher ist Sch. in der Lehre von der Heilsgemeinschaft auf die Tragweite der geschichtlich feststehenden Absicht Christi aufmerksam, eine neue religiöse Gemeinde zu stiften; da ist es denn nicht befremdlich, wenn er, kurz gesagt, die sittliche Erneuerung der Versöhnung überordnet und so statt der religiösen Selbstbeurtheilung, zu welcher die gesunde reformatorische Lehre anleitet, der mittelalterlichen, im Pietismus fortwirkenden Methode sich anschliesst.

Auch inhaltlich kann Ref. nicht dafürhalten, dass das Buch für seinen Zweck geeignet ist. Für dies Urtheil liegt der Grund nicht bloss in den entgegengesetzten theologischen Massstäben, denen er folgt, am wenigsten darin, dass er zu dem empirischen Supranaturalismus sich bekennte, den Sch. bekämpft — er liegt vor Allem in der grossen Unklarheit, die dieser Glaubenslehre in den Principien wie im Detail eigen ist.

Torgau. J. Gottschick.

Mangold, Prof. Dr. Wilh., **Die Bibel und ihre Autorität für den Glauben der christlichen Gemeinde.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Dobberke & Schleiermacher. (25 S. gr.8.) M. — 80.

Dieser Vortrag ist in Frankfurt a/M. vor einem Kreis gebildeter Christen gehalten worden, um die Gesichtspunkte zu entwickeln, von denen aus sich die richtige Würdigung der Bibel von Seiten der christlichen Gemeinde zu vollziehen hat. Auf Verlangen hat der Hr. Verfasser den Vortrag drucken lassen, um durch öffentliches Wort zu einer Versöhnung der religiösen und wissenschaftlichen Interessen in diesem speciellen Punkt beizutragen. Die religiöse Autorität der heiligen Schrift soll unverbruchlich gewahrt, aber das durch die orthodoxe Lehre über die Schrift zugemuthete *sacrificio dell' intelletto* abgewiesen werden.

Der Vortrag gliedert sich in vier Absätze. Die beiden ersten schildern die Entstehung des Kanons und die kirchliche Inspirationslehre. Der dritte kritisirt die letztere und bezeichnet sie sowohl wie moderne Abschwächungen und Umbildungen derselben als unhaltbar. Im vierten endlich wird der religiöse Werth der Bibel mit warmen Worten hervorgehoben.

Unläugbar ist die Aufgabe, um welche dieser Vortrag sich bemüht, eine der schwierigsten, die es giebt. Unvermeidlich entstehen im Zusammenhang der religiösen Begriffsbildung neben den Hauptbegriffen, welche die Eigenthümlichkeit der betreffenden Religion ausdrücken, andere secundäre Begriffe, die sich auf Quelle und Autorität derselben beziehen. Ebenso unvermeidlich scheint es, dass diese secundären Begriffe in der Frömmigkeit eine grosse Rolle spielen. Wird eine theologische Umbildung der religiösen Hauptbegriffe nothwendig, so ist das zwar schwierig genug, aber es hat seine Richtschnur und sein Maass daran, ob es in der That gelingt, die alten Motive der christlichen Religion für das fromme Leben der Gemeinde in verbesserter Weise fruchtbar zu machen; dahinter kann (und sollte) die für die Frömmigkeit werthlose Kritik des überlieferten zurücktreten, um der theologischen Schule vorbehalten zu bleiben. In den secundären Begriffen handelt es sich dagegen um eine nicht im Zusammenhang mit der Religion selbst, sondern erst später entstandene religiöse Werthschätzung geschichtlicher Grössen. Werden nun diese daneben zum Gegenstand unbefangener geschichtlicher Prufung gemacht, so ist der Conflict unvermeidlich. Und hier scheint der Weg, der bei etwaiger Umbildung der Hauptbegriffe selbst zu betreten ist, verschlossen, weil die der Wahrheit gemässe historische Kritik die religiöse Werthschätzung in ihrer überlieferten Form nicht bloss limitirt, sondern geradezu ausschliesst. Dennoch darf die Aufgabe hier nicht anders gefasst werden; es kommt auch hier darauf an, das zu Grunde liegende religiöse Motiv in neuer Weise fruchtbar zu machen und die Kritik dahinter zurücktreten zu lassen, welche hier ebensogut für die Frömmigkeit werthlos und unfruchtbar ist. Es verhält sich auch keineswegs so, dass es sich dabei nur um die Versöhnung wissenschaftlicher und religiöser Interessen handelt; es ist geradezu ein Interesse der Religion selbst, dass in der Lehre von der Schrift die Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt als auf die Inspiration und die darauf begründete Unfehlbarkeit des Schriftwortes gelenkt werde. Denn heut zu Tage wird, wo man in englischer Weise das Bibelchristenthum betont, die Apologetik in falsche Bahn geleitet, da sie in der Vertheidigung der christlichen Religion alles immer wieder auf diesen secundären Begriff bezieht; die Eigenthümlichkeit der christlichen Religion kann darunter Schaden leiden, der frommen Neugier wird ein zu grosser Spielraum gelassen, dessen gar nicht zu gedenken, dass die theologisch ungebildete d. h. falsche willkürliche Schriftauslegung freies Spiel hat.

So dringend ist also diese schwierige Aufgabe. Und zur Lösung derselben ist noch so gut wie gar nichts geschehen, d. h. Kritik ist genug da, aber die fruchtbaren Neubildungen fehlen. Unsere Theologie begnügt sich meistens mit Halbirungen wie z. B. einer Gradunterscheidung in der Inspiration, Beschränkung derselben auf gewisse Bestandtheile der Schrift oder dem geflügelten Wort, dass die Schrift nicht Gottes Wort sei, aber Gottes Wort enthalte. Von alle dem ist in Mangold's Vortrag mit Recht abstrahirt. Aber auch in diesem wie in ähnlichen Vorträgen bildet die Kritik und Berichtigung der überlieferten Vorstellungen den Hauptinhalt. Und der positive Theil beschränkt sich darauf, den erfahrungsmässigen Werth der Schrift für die Belebung des religiösen Gefuhls und des guten Willens hervorzuheben. Wenn man sich aber daran genügen lässt, dann verwechselt man eine verständige Aussage über den Werth der Schrift für das religiöse Leben mit einem Begriff, welcher die religiöse Werthschätzung der Schrift ausdrückt. Einen solchen

Begriff brauchen wir aber als pofitiven Hebel für die Kritik und für die Regelung der Beziehung der Frömmigkeit auf die Bibel.

Der Ausweg wird nun nicht darin beftehen, einen neuen Begriff an die Stelle des alten zu fetzen, dafs die hl. Schrift Gottes Wort fei. Das unverfalfchte religiöfe Intereffe an diefem Satz hat es aber gar nicht mit einer darin gegebenen theoretifchen Auskunft über die Entftehung der Schrift zu thun, fondern lediglich mit der praktifchen Thatfache, dafs der wahrhaftige Gott darin redet, ftraft, tröftet, mahnt. Oder kunftmäfsig ausgedrückt, diefe Bezeichnung ift nicht nach dem Schema der Caufalität, fondern nach dem des Zwecks zu deuten. Wahr bleibt fie für jeden, der an die göttliche Offenbarung glaubt, welche der chriftlichen Religion zu Grunde liegt. Kein aufrichtiger Chrift wird fich aber der Mahnung verfchliefsen, fich die hl. Schrift als Gottes Wort vor allem in diefem Sinn gelten zu laffen. Befitzt er zugleich die nöthige Einficht, wird er begreifen, dafs die Infpirationslehre nur eine leidige Krucke vermeintlichen Wiffens für den praktifchen Kleinglauben ift. Die fogenannten Gebildeten aber erhalten dadurch die nöthige Freiheit ihrem hiftorifchen Wahrheitsfinn in Betreff der Entftehung der hl. Schrift zu folgen. Aber fie erhalten zugleich die in diefem Vortrag fehlende nachdrückliche Mahnung, deren fie gar fehr bedürfen, dafs diefe Freiheit einen religiöfen Werth überhaupt nicht befitzt. Religiöfen Werth hat und in der chriftlichen Gemeinde allein berechtigt ift der Glaube, dafs in Jefu Chrifto eine vollkommene Offenbarung Gottes gegeben, und darum die Botfchaft von diefer Offenbarung in ihrem gefchichtlichen Zufammenhang das Wort Gottes an uns fei.

Bafel. J. Kaftan.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. 2. Sammlung. Frankfurt a/M. 1878, Diefterweg. (gr. 8.) M. 2. —

Inhalt: Der Streit um die chriftliche Schöpfungslehre. Von Prof. Dr. H. Holtzmann. (IV, 39 S.) — Die Sünde nach Wefen und Urfprung. Von Prof. Dr. Heinrici. (S. 40—66.) — Die göttliche Weltregierung. Von Kirchenr. Prof. Dr. R. A. Lipfius. (S. 67—85.) — Erlöfung und Erlöfer. Von Prof. Dr. Pfleiderer (Berlin). (S. 86—111.) — Ueber die Sündlofigkeit und menfchliche Entwicklung Jefu. Von Prof. Dr. Willib. Beyfchlag. (S. 112—131.) — Das Wefen des chriftlichen Glaubens. Von Prof. Dr. Friedr. Nippold. (S. 132—157.)

Der reiche Inhalt diefer Sammlung läfst nur eine Anzeige oder eine fehr ausführliche Befprechung zu. Letztere würde den zugemeffenen Raum in diefer Zeitfchrift weit ubersteigen. Sind es ja doch die tiefften Probleme, mit denen wir uns auseinanderzufetzen hätten, und find es zugleich auch hervorragende Denker und Gelehrte, denen wir Beifall oder abweichende Meinung beweifen müfsten. Dafs die Vorträge fehr anregend find und auch meift in fehr anziehender Darftellung die fchwierigen Fragen behandeln, darf ohne Weiteres gefagt werden. Einem jeden Chriften, Theologen oder gebildeten Laien, feien fie warm empfohlen, wenn er nicht darauf ausgeht, Erbauung, fondern Belehrung, Anregung und theilweife auch Anreizung und zugleich Anleitung zu anderer felbftändiger Löfung zu erhalten. Das Büchlein ift nur für Gebildete vorhanden. Ich möchte es Niemandem in die Hände geben, den nicht vor Allem ein wiffenfchaftliches Intereffe an den religiöfen Fragen bewegt. Wer aber durch Befchäftigung mit der Natur oder der Gefchichte, mit dem Staatswefen oder den focialpolitifchen Controverfen das Intereffe an der Religion nicht verloren und doch den Zweifel eingefogen hat, ob eine wiffenfchaftliche Behandlung nicht nothwendig das Wefen der Frömmigkeit und fpeciell das Chriftenthum zerftöre, der nehme diefe Vorträge zur Hand. Für ihn find fie gefchrieben.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Uhlhorn, Oberconfift.-R. Hofpred. D. Gerhard, **Gnade und Wahrheit.** Predigten über alle Epifteln und Evangelien des Kirchenjahrs, in der Schlofskirche zu Hannover gehalten. 2. Bd. Epiftel-Predigten. 2. Thl. Die Trinitatiszeit. Stuttgart 1878, Meyer & Zeller. (IV, 288 S. gr. 8.) M. 4. —; cplt. geb. M. 20. —

Mit diefem Bande liegt die Uhlhorn'fche Sammlung von Evangelien- und Epiftelpredigten, die wir bereits ausführlich in diefen Blättern befprochen, abgefchloffen vor, und damit ein Werk, das eine Zierde unfrer neueren homiletifchen Literatur bildet. Der vorliegende Schlufsband erftreckt fich auf die ganze Trinitatiszeit. Den Predigten liegen auch hier die alten Epifteln zu Grunde, nur hin und wieder, wie bei den Epifteln am 19. und 23. p. Trin., mit nicht unbedeutenden Zufatzen verfehen, letzteres, wie uns fcheint, ohne Noth und nicht eben zur Förderung der Erbauung; Epifteln von folcher Ausdehnung find eine zu ftarke Zumuthung felbft für das Verftändnifs geubter Hörer, gefchweige für das Durchfchnittsverftändnifs unferer in der Schrift fo wenig heimifchen Gemeinden, und die Predigt erhält dadurch einen ungebührlichen Umfang, zumal wenn diefelbe, wie es bei der vorliegenden Sammlung der Fall ift, den ganzen Text im Einzelnen auslegt. Ueber eine Epiftel am 18. Sonntag p. Trin. (l. Cor. 4, 1—9) liegen zwei Predigten vor; eine derfelben ift zugleich Cafual-Predigt, eine in mehrfacher Beziehung vorbildliche, durch ihre pietätvolle Innigkeit und durch ihr fchönes Maafs fehr anfprechende Gedächtnifspredigt auf den verewigten Abt Dr. Rupftein, den früheren Pfarrer der Gemeinde des Verfaffers. Auch thut an diefer Predigt befonders wohl der dem Verf. überhaupt eigene milde Ernft eines bei aller chriftlichen Schärfe befonnenen Urtheils über das chriftliche und kirchliche Leben der Zeit, von welcher ausdrücklich anerkannt wird, dafs, wenn auch das Evangelium früher in höherem Maafse eine Macht des öffentlichen Volkslebens gewefen fei, doch in diefem Stücke unfre Zeit gewifs nicht hinter früheren zurückftehe, dafs es auch heute perfönliches Chriftenleben gebe, vielleicht mehr als früher. Mit befonderer Liebe find die eschatologifchen Predigten über die Epifteln an den letzten Trinitatisfonntagen gehalten, in denen der Verf. mit grofser Eindringlichkeit und feelforgerlichem, gewiffenfchärfendem Ernfte von den letzten Dingen redet.

Noch ift auch in diefer Sammlung, wie in den Evangelienpredigten, eine Rubrik von Predigten vertreten, die vorausfichtlich in zukünftigen Predigtfammlungen ganz unvertreten bleiben wird, Predigten an den Marienfeften, fowie am Johannesfeft, da diefer Fefte, feit fie in den meiften Landeskirchen auf den Sonntag verlegt worden find, nur beiläufig in den Predigten gedacht zu werden pflegt.

Aufserdem ift noch eine Michaelis- und Erntefeftpredigt, die beide Fefte gefchickt combinirt, und eine Bufstagspredigt beigefügt.

‚Gnade und Wahrheit' ift die Ueberfchrift der Predigtfammlung, ‚Gnade und Wahrheit' ift auch ihre Signatur, die Botfchaft, die fie verkündigen, die Seele, die fie durchdringt und belebt. Die Predigten bezeugen das Evangelium als folches, nicht als ein neues Gefetz, oder als eine abftracte Lehre, fondern als die ebenfo das Gewiffen fchärfende, wie die Gewiffen tröftende Verkündigung der Gnade und fördert die Erkenntnifs der Wahrheit auf den dem Verftändnifs der Gegenwart zugänglichen Wegen, wenn man auch hier und dort noch eine engere Anknüpfung an die, obfchon unbewufsten Wahrheitsmomente im Bewufstfein, in der Denk- und Redeweife der Gegenwart wünfchen möchte, da nun einmal das alte Evangelium in immer neuen Zungen gepredigt werden foll.

Mögen diefe Predigten ebenfo wie die früheren vom

Verfaffer herausgegebenen Sammlungen reichlichen Eingang finden und den Segen verbreiten, der auf der Predigt der Gnade und Wahrheit ruht; der einzigen, welche Verheifsung hat.

Dresden. Meier.

Praktische Auslegungen zum Matthäusevangelium.

Wir faffen unter diefem Titel drei neuere Schriften zufammen, die nach Zweck und Inhalt fich fehr unterfcheiden. Eine ausführliche Erklärung des ganzen Evangeliums giebt Pfr. Lic. theol. J. L. Sommer, Das Evangelium Matthäi, praktifch ausgelegt. Erlangen 1877, A. Deichert. (678 S. gr. 8.) M. 8. — Derfelbe will mit feiner Arbeit nicht blofs theologifchen, fondern auch weiteren Kreifen dienen. Wie fie vorliegt, kann damit weder den einen noch den andern gedient fein. Am wenigften den Theologen. Praktifche Exegefe foll doch, wie auch der Verfaffer im Vorwort andeutet, unter Vorausfetzung der wiffenfchaftlichen Exegefe den Weg zur Anwendung der Refultate derfelben in Predigt und Katechefe aufweifen und die Bedeutung der Schriftwahrheit für die Förderung des chriftlichen Lebens entwickeln. Eine fehr wichtige und dankbare Aufgabe, durch deren Löfung die nothwendige Verbindung von Theologie und Kirche für die Gegenwart erft wieder recht zu begründen ift. Wie hat fich nun der Verfaffer damit abgefunden? Er ignorirt einfach die wiffenfchaftliche Exegefe, fo weit fie mit feinen dogmatifchen Vorausfetzungen nicht übereinftimmt und flicht die letzteren unbedenklich in feine Auslegung ein. Bezeichnend für feine Methode ift fogleich die Einleitung. Da erzählt er, als ob es fich um die unbeftrittenften Thatfachen handelte, dafs der Apoftel Matthäus ein hebraifches Evangelium verfafst habe, welches nicht lange Zeit danach in das griechifche Evangelium Matthäi, wie es uns vorliegt, übertragen worden fei und bemerkt nur, dafs es fich nicht mit völliger Sicherheit beftimmen laffe, ob diefe Uebertragung von Matthäus felbft herrühre, was wahrfcheinlich fei, oder ob fie von einem Andern herftamme. Nicht mit einem Worte wird dabei erwähnt, dafs darüber auch abweichende Anfichten beftehen; die gefammte Evangelienkritik wird von dem Verf. fchlechthin ignorirt.

Seine Auslegung, die fich an die Lutherifche Ueberfetzung anfchliefst, giebt der Verf. in der Form einer ziemlich weitfchweifigen Umfchreibung des Textinhaltes. Dabei verfchwimmt die gefchichtliche Auslegung mit der erbaulichen Anwendung zu einem unerquicklichen Gemifch. Das Ganze ift bis auf die fprachlichen Eigenthümlichkeiten herab von der fpecififchen Theologie der Erlanger Schule beherrfcht, die von dem Verf. vorgetragen wird, als exiftirte keine andere Theologie. Abweichende Anfchauungen werden hie und da erwähnt und ohne den Verfuch einer tieferen Begründung der eignen Meinung mit einigen Worten abgewiefen. Originelle Gedanken oder feinfinnige Bemerkungen finden fich kaum, felbft die Winke für praktifche Anwendung des Schriftinhalts gehen nicht über das Gewöhnliche hinaus. Für Theologen ift eine folche Schriftauslegung unbrauchbar, felbft wenn fie die dogmatifchen Vorausfetzungen des Verf.'s theilen. Ihr Werth für die Förderung der chriftlichen Erkenntnifs bei Gemeindegliedern ift wenigftens zweifelhaft. Der Verf. redet zu fehr die Sprache der dogmatifchen Schule und felbft Ausdrücke wie Heilsökonomie, Aeon, Weltperiode find in feinem Werke nicht vermieden. Auf das grammatifche Verftandnifs des Textes legt er zu wenig Werth und die fachlichen und gefchichtlichen Erläuterungen treten hinter den dogmatifchen und heilsgefchichtlichen Betrachtungen zurück. Darauf legt der Verf. augenfcheinlich das gröfste Gewicht. ‚Es braucht', fo fagt er fogleich im Vorwort, ‚einer Auslegung, durch welche dem jetzigen Gefchlecht das Verftändnifs der Heilsgefchichte eröffnet und der Gehalt derfelben zu deffen Nutz und Frommen aufgezeigt wird'. Ift das geeignete Mittel dazu die Einführung in die fpecififch Erlangen'fche Theologie? In jedem Fall ift es irreführend, fie darzuftellen, als gäbe es keine andre, die neben derfelben Gehör verdient.

Anfprechender und jedenfalls beffer verwerthbar ift eine kleinere Schrift: Das neue Teftament forfchenden Bibellefern, insbefondere auch den Lehrern der evangelifchen Jugend in Schule und Sonntagsfchule durch Umfchreibung und Erläuterung erklärt von Paftor H. Couard. Erfter Band: Das Evangelium nach Matthäus. Potsdam 1877, Stein. (VIII, 255 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Büchlein tritt fehr anfpruchslos auf. Es will für Nichttheologen eine Anleitung geben zum Studium der heiligen Schrift durch Darbietung des dazu unerläfslichen exegetifchen Apparates in einer für fie geeigneten Form. Und der Verf. meint, dafs dazu eine den Text auf Schritt und Tritt begleitende Paraphrafe ganz geeignet fei. Die vorliegende Behandlung des Matthäusevangeliums ift zum mindeften als ein Verfuch, ungelehrten Bibellefern eine Anleitung zu befferem Schriftverftändnifs zu geben, ganz beachtenswerth. Text, Paraphrafe und hinzugefügte Erläuterungen find durch verfchiedenen Druck auseinander gehalten. Vorbemerkungen zu einzelnen Abfchnitten und längere Ausführungen über die Verfuchung Jefu, das Vaterunfer, das heilige Abendmahl u. dgl. unterbrechen die paraphrafirende Erklärung, ausführliche hiftorifche, geographifche und antiquarifche Notizen find als Anmerkungen unter den Text hinzugefügt. In der Einleitung geht der Verf., wenn er auch die oben erwähnte Anfchauung über die Abfaffung des erften Evangeliums durch Matthäus theilt, doch mit ziemlicher Ausführlichkeit auf die kritifchen Fragen ein. An Fleifs und Sorgfalt hat er es nicht fehlen laffen. Sein Büchlein leiftet wirklich, was es leiften foll; und es wird Mancher, dem ein eigentlich wiffenfchaftliches Studium der heiligen Schrift wegen Unkenntnifs der Urfprache unmöglich ift, daraus viel Belehrung fchöpfen können. Auch ift das Urtheil des Verf.'s befonnen und frei von dogmatifcher Befangenheit, wie denn befonders wohlthuend das Beftreben hervortritt, dem Lefer allfeitige Belehrung zu bieten anftatt ihm befondere Lieblingsmeinungen aufzudrängen.

Wir fchliefsen daran die Befprechung eines Schriftchens, welches wenigftens für einen Theil des Matthäusevangeliums eine praktifche Auslegung darbietet. Es find dies die ‚Bibelftunden. Beiträge zum Verftändnifs des göttlichen Worts der Gemeinde dargeboten von Paftor Georg Behrmann. Erfter Theil: Die Bergpredigt unfres Herrn Jefu Chrifti'. Kiel 1877, Homann. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Der Verfaffer fpricht fich über den Zweck derfelben im Vorwort dahin aus: ‚Anwendung des göttlichen Worts auf die äufseren Lebensverhältnifse ift nicht der erfte Zweck diefer Bibelftunden; fie fuchen die Bedeutung der einzelnen Worte und Ausfprüche zu erfaffen, damit, was gefchrieben fteht, fich hineinfchreibe in die Herzen. Ift das Wort Gottes ein Sauerteig für das innere Leben geworden, fo kann es nicht fehlen, dafs es auch zur Richtfchnur des äufseren Lebens wird'.

Für diefe Art der Schriftauslegung hat der Verfaffer eine befondere Gabe. Seine Auslegung ift fchlicht und einfach, frei von Künftelei und unmittelbar zum Herzen fprechend. Oefters bietet er feinen Hörern eine kurze Erzählung oder läfst das Wort eines älteren Auslegers in feine Schrifterklärung einfliefsen, aber das eigentlich bedeutende und wirkfame ift fein eingehendes Verweilen bei jedem einzelnen Schriftwort. Darin zeigt er fich als Meifter auf dem von ihm betretenen Gebiet, dafs er fich in das Schriftwort zu verfenken weifs, ohne die ftetige Beziehung zu dem Bedürfnifs des Hörers zu verlieren, dafs die Uebergänge von Auslegung und An-

wendung fich ihm jederzeit wie ungefucht ergeben, dafs er bei der einfachften und fchmucklofeften Sprache der Weihe und Erhabenheit feines Gegenftandes nichts vergiebt. Treten diefe Vorzüge feiner Schriftauslegung auch nicht in allen feinen Bibelftunden gleichmäfsig hervor, fo ift doch gewifs die Veröffentlichung derfelben dankbar zu begrüfsen. Wenn auch zunächft für den Gebrauch der Gemeinde beftimmt, können fie unbedenklich auch Theologen und Predigern empfohlen werden. Für praktifche Verwendung des Schriftworts und erfchöpfende Ausnützung desfelben ift viel daraus zu lernen.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Schulze, Prof. Dr. Ludwig, **Anweisung zu einem planmässigen Lesen der heiligen Schrift** in vier Lefetafeln zum Gebrauch fur Schule und Haus. Leipzig 1875, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung, (VI, 62 S. gr. 8.) M. 1. —

Diefe Lefetafeln find auf Anregung des feligen Schulrath Dr. Heiland in Magdeburg entftanden und bilden einen nach dem Kirchenjahr geordneten Bibelkalender. Die vier verfchiedenen Lectionarien, welche darin enthalten find, wurden von dem Verfaffer nach verfchiedenen Gefichtspunkten entworfen. Bei dem erften nämlich find die fonntäglichen Evangelien und bei dem zweiten die fonntäglichen Epifteln mafsgebend für die Auswahl der Schriftabfchnitte gewefen, während das dritte Lectionar den Faden der heilsgefchichtlichen Entwickelung göttlicher Offenbarung verfolgt, und das vierte nach dem Gefichtspunkte der chriftlichen Heilslehre im Anfchlufs an das Kirchenjahr und Luther's kleinen Katechismus zufammengeftellt ift. Diefe vier Lectionarien wollen nach den Vorbemerkungen des Verf.'s über Auswahl und Gebrauch derfelben auf vier Jahre den planmäfsig gefichteten Stoff zu den täglichen Morgenandachten bieten. Will man danach auch Abendandachten halten, fo wird empfohlen zu dem Evangelienjahr Nr. 1 am Morgen das Lehrjahr Nr. 4 am Abend und zu dem Epifteljahr Nr. 2 am Morgen das Gefchichtsjahr Nr. 3 am Abend zu nehmen, fodafs Gefchichte und Lehre in harmonifcher Weife nebeneinander ergänzend hergehen. Der Verf. denkt fich die Andachten derart, dafs mit dem Gefang einiger Liederverfe begonnen und danach der betr. Schriftabfchnitt gelefen und kurz erklärt wird, fodafs täglich der Zufammenhang des Gelefenen mit dem die Woche beherrfchenden Grundgedanken hervorgehoben und der Inhalt auf die befonderen Lebensverhaltnifse angewendet wird, woran fich dann das Gebet fchliefst. Als ganz unzuläffig bezeichnet es mit gutem Recht der Verf., fofort an die Lection das Gebet in der Art anzufchliefsen, dafs in demfelben zugleich die Erlauterung des Schriftabfchnittes eingeflochten wird, wie es in manchen Gebetbüchern gefchieht. Es widerfpricht dies dem Wefen des Gebets, das keinen Nebenzweck in der Erklärung des Gelefenen haben darf, vielmehr im Anfchlufs an das Gelefene aus der andächtigen finnenden Betrachtung hervorwachfen foll. Als Dauer einer folchen Andacht denkt fich der Verf. die Zeit von 8—10 Minuten.

Dafs eine Anleitung zum planmäfsigen Schriftlefen für Schule und Haus nöthig und heilfam ift, liegt am Tage. Nun giebt es freilich eine ganze Anzahl ähnlicher Hilfsmittel, wie der treffliche Filder Bibelkalender von Zahn und mannigfache Wegweifer und Bibellefezettel verfchiedener Bibelgefellfchaften. Für den Bedarf des Haufes hat man auch zahlreiche Hausandachtsbücher, welche zumeift eine planmäfsig geordnete Auswahl von Schriftlectionen haben. Allein der Gefchmack und das Verftändnifs ift verfchieden und ein Wechfel der Andachtsbücher von Zeit zu Zeit erwünfcht, fodafs es eigentlich kaum zu viel Hilfsmittel für Hausandachten geben kann. Für die Schulen aber eignen fich die gewöhnlichen Andachtsbücher nicht, und auch die Bibelkalender und Bibellefezettel find nicht für fie berechnet. In Schulen und höheren Lehranftalten wird daher befonders Dr. Schulze's Anweifung ein willkommener Wegweifer fein. Wir halten diefelbe nicht nur für das reichhaltigfte, fondern auch für das beftgeordnete Lectionarium und wünfchen demfelben die weitefte Verbreitung in Schule und Haus.

Eythra. E. Lehmann.

Erklärung.

Die Bemerkungen des Herrn Prof. Schürer in Nr. 16 der Literaturzeitung, betreffend die fogenannte ‚zweite Auflage' meines Buches: ‚Die Religion, ihr Wefen und ihre Gefchichte' veranlaffen mich, den wahren Sachverhalt in Folgendem klar zu ftellen. Die unveränderte Neuausgabe des vor 10 Jahren erftmals erfchienenen Buches ift ohne jegliche Betheiligung von meiner Seite, fei es aktiver oder paffiver Art, ausfchliefslich von der Verlagshandlung veranftaltet worden, wie ich denn bis zur Stunde noch keine Zeile diefer ‚neuen Auflage' zu Geficht bekommen, fondern nur durch Andere von ihrem Erfchienenfein gehört habe. Ich hatte auch fchon vor Jahresfrift die Verlagshandlung davon benachrichtigt, dafs ich die beftimmte Abficht habe, den Gegenftand jenes Buches in einem neuen Werk zu bearbeiten, welches vorausfichtlich im Laufe des Jahres 1878 erfcheinen werde Wollte aber die Verlagshandlung gleichwohl auf ihrem formalen Rechte beftehen und eine Neuausgabe des Buches veranftalten, fo hatte ich, wie mir von fachverftändiger Autorität verfichert wurde, keinerlei Möglichkeit, fie daran zu verhindern, fo unlieb mir auch felbftverftändlich die Conkurrenz des alten Buches mit dem neuen fein mufste. Wenn aber vollends durch die Form, in welcher fich der unveränderte Abdruck als ‚zweite Auflage' einführte, eine Irreleitung des Publikums bewirkt wurde, fo kann diefs Niemandem bedauerlicher fein als mir, aber eine Schuld kann hierbei mir in keiner Weife zur Laft gelegt werden.

Schliefslich bemerke ich noch, dafs das neue Buch unter dem Titel: ‚Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage' binnen wenigen Wochen bei G. Reimer in Berlin erfcheinen wird. Aus der Vorrede desfelben wird man den Grund erfehen, der mich beftimmte, an die Stelle einer veränderten zweiten Auflage ein ganz neues Werk zu fetzen.

Berlin, 6. Aug. 1878. Prof. Pfleiderer.

Erklärung.

In der Vorrede zur II. Auflage feiner Apologetik wirft Ebrard mir ‚ehrlofe Lüge' vor, die ich begangen, indem ich in meiner Anzeige feines Werkes in der Theol. Literaturzeitung feinen fprachvergleichenden Studien zweijährige Dauer zugefchrieben. Mir kann es ja nur erwünfcht fein, wenn er ein von mir begangnes, meinethalben unverzeihliches Mifsverftändnifs corrigirt, eine Lüge wird ja aufser ihm felbft Niemand vorausfetzen. Doch halte ich es für geboten, Umfang und Anlafs deffelben klar zu ftellen. Der betreffende Satz in meiner Anzeige lautet: ‚Für die Gefchichtlichkeit des biblifchen Berichtes von der Sprachverwirrung liefert den Beweis auch eine forgfältige und umfaffende Sprachvergleichung — nämlich die von E. auf Grund zweijähriger Studien angeftellte. Die Urverwandtfchaft der malaiifchen, ugrifchen, mongolifchen Urfprache mit der der Jafetiden erweift E. in diefem Buche.' Diefer Zufammenhang begrenzt als das Objekt jener Studien die nicht-arifchen und nicht-femitifchen Sprachen; für die Verwandtfchaft der femitifchen Sprachen nämlich mit den arifchen acceptirt E. Raumer's Refultat. Nun fagt E. in der Vorrede zum II. Theil, dafs derfelbe zu weit grofserem Umfange herangewachfen, als er urfprünglich vermuthet, weil ihm während des Studiums und der Ausarbeitung ein feine eigne Erwartung weit übertreffender Reichthum werthvoller Thatfachen und Ergebniffe fich dargeboten habe, und fpricht dann

davon, dafs er fich die Mühe nicht habe verdriefsen laffen, fich in jene Sprachen hineinzuarbeiten und die Riefenftudien Humboldt's, Bufchmann's, Schott's gründlich durchzuarbeiten, da es ihm von vornherein klar gewefen, dafs der Ariadnefaden auf dem ethnologifchen Gebiet der der linguiftifchen Forfchung fei. ,Um ein Haar hätte ich darüber meine Gefundheit eingebüfst und mir ein ernftes Nervenleiden zugezogen.' Ueber alles diefes fchweigt die Vorrede zum I. Bande und befchäftigt fich nur mit dem Gegenfatz gegen die Naturwiffenfchaften, aus dem auch Ebrard's dort erwähnte und von mir als Datum benutzte erfte Vorlefungen über Apologetik 1872/73 hervorgegangen feien. Mufs nun ,ehrlofe Lüge' zu Grunde liegen, wenn ich auf diefe Daten hin die betreffenden Studien in dem oben bezeichneten Umfang in die Zeit der Ausarbeitung des 1875 vollendeten Buches verlegt habe?

In den geiftvollen Injurien, mit denen E. fonft noch mir die Ehre erweift, mich zu traktiren, laffe ich ihm mit Freuden das erfte und letzte Wort.

Torgau. J. Gottfchick.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Summarien, die Württemberger das ift: Kurzgefafste Auslegung der hl. Schrift alten u. neuen Teftaments. Neu hrsg. v. einigen evangel.-luth. Geiftlichen Bayerns, 1. Hft. Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. 8.) — 60.

Meyer, H. A. W., Krit. exeget. Kommentar üb. das N. T. 8. u. 10. Abth. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. 7. —

8. Ueber den Brief an die Ephefer, bearb. v. W. Schmidt. 5. verb. Aufl. (321 S. gr. 8.) 4. —

10. Ueber die Briefe an die Theffalonicher, v. G. Lünemann. 4. verm. u. verb Aufl. (241 S. gr. 8.) 3. —

Lechler, G. V., Sklaverei und Chriftentum. II. Theil. Programm. Leipzig, Druck v. A. Edelmann. (27 S. 4.)

Rapp, Ludw., Die Statuten der älteften bekannten Synode v. Brixen im J. 1511. Innsbruck, Wagner. (45 S. 8.) — 80.

Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's genetifch dargeftellt. III. Bd. Gütersloh, Bertelsmann. (XV, 319 S. 8.)

Lobftein, P., Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur Gefchichte der proteftantifchen Theologie. Strafsburg, C. F. Schmidt. (88 S. gr. 8.) 2. —

Schanz, P., Galileo Galilei u. fein Prozefs. Nach den neueften Forfchungen. Würzburg, Leo Woerl. 68 p. 8.) -- 80.

Defchamps, A., *La genèse du scepticisme érudit chez Bayle.* Bonn, Straufs. (238 S. gr. 8.) 6 —

Literatur des Auslandes.

Caftelli, D., Il diritto di testare, nella legislazione ebraica: studio. Firenze, tip Le Monnier. (60 p. 8.) Non in commercio.

At, Histoire de saint Antoine de Padoue, d'après les sources hagiographiques des XIIIe, XIVe et XVe siècles. Paris, Vivès. (XXXIV, 471 p. 8.)

Donet d'Arcq, L., Des frais d'enterrement à Paris au XIVe siècle. [Extr. des Mémoires de la Soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France.] Nogent le Rotrou, imp. Daupeley. (19 p. 8.)

Kruijf, E. F., De miskenning van het historisch karakter des chriftendoms. Redevoering. Utrecht, Kemink en zoon. (40 p. roy. 8.) f. 0, 40.

Kirby, T., De Rom. Pontificis iure appellationes excipiendi. Dissertatio proposita anno 1835. Romae, ex typ. Polyglotta. (48 p. 8.)

Haddon, A. W. and W. Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland. Edited after Spelman and Wilkins. Vol. 11. part 2. London, Macmillan. (70 p. roy. 8.) 3 s. 6 d.

Acquoy, J. G. R., Het nut der beoefening van de geschiedenis der hervormde kerk in Nederland. Rede. Leiden, E. J. Brill. (30 p. roy. 8.) f. 0, 40.

Lafonder, E. H., De gefchiedenis der christelijke zending, een belangrijk onderdeel der christelijke theologie. Redevoering. Utrecht, Dannenfelfer en comp. [G. Metzelaar.] (36 p. roy. 8.) f. 0, 35.

Theologiae dogmaticae compendium, in usum seminariorum mediolanensium. Mediolani, typ. S. Giuseppe. (214 p. gr. 8.) Non in commercio.

Bonomelli, Summa totius theologiae dogmaticae. Milano, tip. Ghezzi. (100 p. 8.) L. 1.

Vos Az., G. J., De overwinning des geloofs. De gereformeerde gemeente van Amsterdam in 1578 geschetst. Amsterdam, Hoeveker en zoon. (60 p. gr. 8.) f 0, 50.

Sipkes, M., De toekomst des Heeren of de leer der laatste dingen. Winterswijk, Bulens. (141 p. post 8.) f. 1, —

Eternal punishment: a critique on Canon Farrar's ,eternal hope'. London, F. Norgate. (32 p. cr. 8.) 4 d.

Hammond, C. E., Liturgies, eastern and western: being a reprint of the texts, either original or translated, of the most representative liturgies of the church from various sources. Edited with introduction, notes, and a liturgical glossary. London, Macmillan. (460 p. post 8.) 10 s. 6 d.

[Eine neue Ausgabe von ,Antient Liturgies', mit einigen Aenderungen im Titel und fonft, um Misverftändniffen vorzubeugen.]

Defert, H., Du divorce, en droit romain. Le concordat de 1801 et les articles organiques, en droit français. Thèse. Paris, Pichon. (462 p. 8.)

Groot, C. P. H. de, Het kerkelijk professorat. Rede. Groningen, P. Noordhoff en M Smit. (24 p. gr. 8.) f. 0, 50.

Aus Zeitfchriften.

Saint-Hilaire, B., *La Religion de Zoroastre. I (Journal des Savants juin, p.* 338—351).

Newton, C. T., *The religion of the Greeks as illustrated by Greek inscriptions [Concluded] (Nineteenth Century August).*

Marbach, J., Die heilige Sage vom Urfprung des Menfchengefchlechts (Prot. Kirchztg. 30, Coll. 634—642).

Boscawen, W. St. C., *Babylonian creation legends. The lunar phases and their legends. Letter (The Academy* 27 *July, p.* 90, 91).

Paine, J. A., *Succoth and Penuel not yet identified (Bibliotheca Sacra July, p.* 481—498).

Richter, J. P., *The monuments of Christian art at Ephesus (The Academy* 27 *July, p.* 97, 98).

Simpson, W., *The supposed tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy* 3 *Aug. p.* 117).

Woolsey, T. D., *On the Latin equivalent of the name in Luke II.* 2, *translated Cyrenius (Bibliotheca Sacra July, p.* 499—513).

Mc Ilvaine, J. H., *Christ and Paul (Bibliotheca Sacra July, p.* 425—460).

Rossi, G. B. de, *Memoriae degli apostoli Pietro e Paolo e di ignoti martiri in Africa (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 97—117).

—— *Roma — Scavi nel cimitero di Domitilla (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno secondo, IIIo e IVo, p.* 128—135).

—— *Scoperta d'un piccolo cimitero cristiano adorno di assai pitture presso la chiesa della Nunziatella (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 136—141).

—— *Epigrafe mutila di strano senso rinvenuta nel torrione destro della porta Flaminia (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 118—124).

—— *Scoperte nel cimitero propriamente appellato Catacumbas a s. Sebastiano (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 141—148).

—— *Siracusa — Arcosolio di singolare importanza (Bullettino di Archeologia Cristiana IIIa Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo, p.* 149—159).

Dechent, Charakter u. Gefchichte der altchriftl. Sibyllenfchriften (Ztfchr f. Kirchengefch. II, 4, S. 481—509).

Harnack, A., Zur Chronologie der Schriften Tertullian's (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 572—583).

Tourret, G. M., *Étude épigraphique sur un traité de saint Augustin [fin] (Revue archéologique mai, p.* 281—298).

Bond, E. A., *Mozarabic ritual (The Athenaeum* 27 *July, p.* 113, 114).

Jacobi, J. L., Rationalismus im früheren Mittelalter (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 583—591).

Gafs, Zur Gefch. der Ethik. Vincenz von Beauvais u. das Speculum morale II. [Schlufs] (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 510—536).

Milchfack, G., *Unser vrouwen klage* (Beiträge zur gefch. d. deutfchen fprache u. literatur V, 2, S. 193—357).

Müller, K., Mittheilung v.: Ein Bericht über die finanziellen Gefchäfte der Curie in Deutfchland u. den allgemeinen Zuftand der Kirche dafelbft [a. 1370] (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 592—622).

Muralt, E. de, *Une bible du XVe siècle traduite en français ou romand, conservée à Lausanne et à Genève (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 414—421).

Waltz, O., Zur Kritik der Lutherlegende (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 622—632).

Sepp, C., Kritifche Ueberficht über die kirchengefchichtl. Arbeiten der letzten Jahre. II. Gefch. des Proteftantismus in den Niederlanden [die Literatur der Jahre 1875—1877] (Ztfchr. f. Kirchengefch. II, 4, S. 537—571).

Braun, F., Angelus Silefius und Paulus Gerhardt. Ein biographifches u. hymnologifches Doppelbild aus d. 17. Jahrh. (Deutfch-Evang. Blätt. III, 7, S. 443—463).

Zum Jubiläum Abraham Kuenen's (Prot. Kirchztg. 31, Coll. 649—659).

Malan, C., *Le point de départ de la philosophie de l'histoire (Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 364—382).

Garreau, P., *Considérations sur le principe vital des êtres* (*Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 321—363).
Martin, E., *La source des idées chrétiennes* (*Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 383—399).
Kohn, T, *Utrum locus, in quo sepeliuntur fideles, pertineat ad notionem sepulturae ecclesiasticae et si ita, quid sentiendum de sepultura asseclae confessionis Augustanae vel Helveticae coemeterio catholico* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4, S. 20—92).
Uhrig, Unter welcher Form werden die geweihten Sachen (*res sacrae, sanctae*) dem weltlichen Verkehr zurückgegeben? — Gibt es hierzu einen kirchlichen Entweihungsritus? (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4, S. 3—19).
K. V. O., *Le supplément trimestriel de la Critique philosophique, Critique religieuse* (*Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 400—413).
Cowles, H., *Future punishment of the wicked as revealed in the Old Testament* (*Bibliotheca Sacra July, p.* 514—543).
Scheffer, Die Predigt im christlichen Kirchenjahre („Mancherlei Gaben u. Ein Geist" XVII, 4, 607—613).
Brown, W. B., *Illustrated sermons or truth addressed to the eye* (*Bibliotheca Sacra July, p.* 552—569).

Recensionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. H. D.: *Revue critique* 31).
Beecher, E., *History of opinions on the Scriptural doctrine of retribution* (v. F. H. F.: *Bibliotheca Sacra July*).
Bernheim, E., Zur Geschichte des Wormser Concordates (v. E. Bernheim: Gött. gel. Anz. 27).
Bright, W., *Chapters of early English church history* (v. J. B. Mullinger: *The Academy 27 July*).
Bula, J. F., Die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum (*Revue de théologie et de philosophie juillet*).
Canning, A. S. G, *Religious strife in British history* (*Saturday Review 3 Aug.*).
Conder, C. R., *Tent Work in Palestine* (*The Athenaeum 3 Aug.*).
Cohen, H, Kant's Begründung der Ethik (v. H. Sommer: Gött. gel. Anz. 28, S. 871—883).
Dixon, R. W., *History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. I* (*Saturday Review 27 July*).
Dunwell, F. H., *The four gospels as interpreted by the early church* (*The Athenaeum 27 July*).
Flint, R., *The philosophy of history in France and Germany* (v. H. N.: *Revue de théologie et de philosophie juillet, p.* 436—453).
Foley, H., *Records of the English province of the society of Jesus* (v. J. Raine: *The Academy 3 Aug.*).
Hammond, C. E, *Antient Liturgies* (*The Athenaeum 3 Aug.*).
Janauschek, L., *Originum Cisterciensium. I* (v. J. Hergenröther: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1878, 4).
Klamroth, M, *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in actus apostolorum et epp. catholicas adnott. syrr.* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 31).
Kögel, R., Die Aufgabe des evangel. Geistlichen an der socialen Frage (v. W. H.: Deutsches Litblt. 9).
Mannheimer, M., Die Judenverfolgungen in Speyer u. s. w. (v. M. Wiener: Jüd. Litblt. 31).
Martigny, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* (v. G. B. de Rossi: *Bullettino di Archeologia Cristiana III Ser., Anno Secondo, IIIo e IVo*).
Müller, H., Ausg. v.: *Jacobi Montani Spirensis vita illustris et divae Elisabeth, Hungarorum regis filiae* (v. Reichling: Lit. Handweis. 227).
Preger, W., Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier (v. S. Riezler: Hist. Ztschr. N. F. IV, 2).
Pressensé, E. de, *La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux IIe et IIIe siècles* (v. C. O. Viguet: *Revue de théologie et de philosophie juillet*).
Rossi, G. B. de, *Roma sotterranea cristiana. III* (v. E. Le Blant: *Journal des Savants juin, p.* 361—379).
Schwartz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in evang. Johannis commentarius* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 31).
Spir, A., Moralität u. Religion. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 31).
Stapfer, E., *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ* (*Revue de théologie et de philosophie juillet*).
Todt, Der radikale deutsche Sozialismus u. die christl. Gesellschaft (v. v. d. Goltz: Deutsches Litblt. 8).
Wildenhahn, A., Paul Gerhardt 4. Aufl. (v. H. O. Stölten: Jenaer Litztg. 32).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 18. 31. August 1878. 3. Jahrgang.

Gesenius, Wilh., Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 8. Auflage neu bearbeitet von den Proff. F. Mühlau und W. Volck. Leipzig 1878, F. C. W. Vogel. (XL, 979 S. gr. 8.) M. 15. —

Seit der ersten Ausgabe dieses ‚Handwörterbuchs' sind nunmehr nicht weniger als 63 Jahre verflossen; dreimal (zuletzt 1834) wurde es von Gesenius selbst, dreimal (zuletzt 1868) von Dietrich neu aufgelegt. Bei einem Buche, welches sich so lange als eines der wichtigsten Hülfsmittel für den Bibelforscher zu behaupten gewusst hat, ist es begreiflicher Weise eine wichtige Frage, welchen Händen die Fortsetzung des von Gesenius angebahnten Werkes anvertraut wurde. Um so mehr freuen wir uns, von vornherein constatiren zu können, dass die Verlagshandlung eine Wahl getroffen hat, wie sie schwerlich erspriesslicher ausfallen konnte. Diesem Urtheil werden wenigstens alle diejenigen beipflichten, welche — wie Referent — von der principiellen Richtigkeit der Fleischer-Delitzsch'schen Methode auf dem Gebiete des Lexikalischen überzeugt sind, mögen auch die Ansichten über das Detail noch so weit auseinandergehen. Dabei ist allerdings zuzugestehen, dass es (abgesehen von den umsichtig und nach dem jetzigen Stande der Forschung umgearbeiteten Realien in Geschichte, Geographie u. s. w.) zum grössten Theile eben der Ertrag der etymologischen Forschungen Fleischer's und Delitzsch's ist, den die neuen Herausgeber in dieser 8. Auflage verarbeitet haben. Natürlich ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass sie vielfach auch selbständig die von Fleischer und Delitzsch gegebenen Anstösse weiter verfolgt, gelegentliche Bemerkungen derselben dem System eingeordnet, sowie die Resultate anderer Forscher herangezogen haben. Jedenfalls war es schon ein Verdienst, dass hier zum ersten Male das überaus reiche Material der Schule, wie es zerstreut in den Commentaren von Delitzsch, in Fleischer's ‚Beiträgen' und anderen Schriften vorlag, gesammelt und zu bequemer Benutzung zusammengestellt wurde. Es konnte dabei nicht fehlen (zumal die Herausgeber laut Vorwort durch gewichtige äussere Gründe zu schleuniger Fertigstellung genöthigt waren), dass die Methode des Etymologisirens und der Dialektvergleichung etwas ungleichmässig gehandhabt wurde. Die Herausgeber haben dies offenbar selbst gefühlt und daher Seite 3 des Vorworts die Befürchtung ausgesprochen, man werde ihnen vielleicht den Vorwurf machen ‚in dieser Hinsicht zu viel gethan und namentlich dem Arabischen einen zu grossen Raum verstattet zu haben'. In der That kann auch Ref., wie schon andere Beurtheiler aus der Schule Fleischer's, das Bedenken nicht unterdrücken, dass in einzelnen Artikeln im Verhältniss zu der knappen Behandlung anderer weitaus zu viel geschehen ist, namentlich für den Rahmen des Handwörterbuchs. Dies wird zwar S. 3 des Vorworts damit entschuldigt, dass es gegolten habe, nicht bloss Behauptungen aufzustellen, sondern dieselben auch zu beweisen. Bedurfte es aber z. B. zum Beweis, dass die Wurzel צר (S. 509 a) den Grundbegriff *stringere* habe, der Aufzählung von 14 hebräischen und 24 arabischen Stämmen? Dazu kommt, dass die durchweg angestrebte Zurückführung der triliteralen Stämme auf biliterale Wurzeln doch bisweilen zu etymologischen Gewaltsamkeiten geführt hat. Die Herausgeber gehen (S. 2 des Vorworts) von der sicher richtigen Voraussetzung aus, dass sich der Wurzelbegriff am reinsten in den Reduplicationsstämmen erhalten habe. Dagegen fehlt im Vorwort eine Erörterung der Grundsätze, nach welchen sie die sonstigen Erweiterungen des Biliterale betrachtet haben. Ueberall tritt zwar dem Leser der richtige Grundsatz entgegen, dass nur sinnliche Grundbedeutungen statuirt werden können, aus denen die abstrakten Begriffe erst vermittelst Apperception abgeleitet sind; was wir aber vermissen, ist eine nähere Unterscheidung in Bezug auf den Grad der Sicherheit, den die einzelnen Etymologien je nach dem Charakter des Zusatzbuchstabens für sich in Anspruch nehmen können. So sicher auch neben den Stämmen ע״ע die Erweiterungen durch schwache Buchstaben (obenan die Halbvokale, dann die Liquidae, in weiterer Reihe auch die Gutturalen und Zischlaute) als blosse Modificationen des Wurzelbegriffs betrachtet werden dürfen, so grosse Zurückhaltung ist doch geboten, so bald es sich um anderweitige feste Zusatzbuchstaben handelt. Wohl ist es denkbar, dass es künftiger Forschung gelingen wird, auch hier feste Gesetze der Stammbildung zu entdecken: bei dem jetzigen Stand der Forschung aber wird man sich in den meisten Fällen dieser Art bescheiden müssen, höchstens einen entfernteren Zusammenhang mit der vermuthlichen Wurzel anzunehmen. Denn selbst die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass in gewissen Stämmen mit drei festen Consonanten eine Verschweissung zweier Wurzelbegriffe vorliegt, und es war somit in der That ein *nimium*, wenn die Herausgeber in zahlreichen Fällen solche Stämme ohne weiteres einer bestimmten Rubrik zugezählt haben. Ein anderes Desiderium, das wir dabei noch zu äussern haben, betrifft die Gesetze des Lautwechsels. Es versteht

fich von felbft, dafs die Herausgeber als gefchulte Semitiften nicht nach der leider noch immer ftark graffirenden Methode gearbeitet haben, die fich ihre Belege nach ungefährer Klangähnlichkeit aus dem Freytag'fchen Lexikon holt. Vielmehr find an der Spitze jedes Buchftabens die wirklich möglichen Wechfel innerhalb des Hebräifchen, fowie zwifchen diefem und den Dialekten, aufgeführt und mit Beifpielen belegt. Nur wünfchen wir dabei künftig auch eine Rückfichtnahme auf die grofsen Unterfchiede, die bezüglich des Lautwechfels für den Anlaut einerfeits und den In- oder Auslaut anderfeits beftehen. So wird unter Hê der mögliche Wechfel mit Chet aufgeführt, aber nicht erwähnt, dafs fich derfelbe nie auf den Anlaut erftreckt. Diefes Beifpiel ift deshalb von Wichtigkeit, weil es lehrt, dafs die Zufammenwerfung von הוה und חוה, alfo auch von יהוה mit חוה eine Unmöglichkeit ift. Einer Revifion bedürfen fchliefslich auch die paläographifchen Bemerkungen an der Spitze der einzelnen Buchftaben. So wäre z. B. unter א, ג, ה, ז die ältefte Form, die des Mefafteins, wenigftens mit anzuführen, wie dies unter ב gefchehen; die Form des ז als eines ,kurzen perpendiculären Striches' ift erft eine verhältnifsmäfsig fpäte Reducirung der urfprünglichen drei Striche u. f. w. — Was den unverändert (aus der 7. Aufl.) wieder abgedruckten Bericht über die Quellen der hebr. Wortforfchung betrifft, fo erklären die Herausgeber felbft, dafs er einer Umarbeitung dringend bedürftig fei. In der That wäre es wünfchenswerth gewefen, dafs für diejenigen, die fich nicht jede neue Auflage anfchaffen können, wenigftens die nöthigften Correcturen und Nachträge beigefügt wurden. Wir merken in diefer Hinficht an: bie befte Ausgabe der Concordanz von Lamkifch (S. II) ift die von 1718; bei den Targumen (S. IV) follte wenigftens Lagarde's Ausgabe des Prophetentargums, beim *Graecus Venetus* (S. V) Gebhardt's Ausgabe, bei Abu'lwalid (S. VII) die Ausgabe Neubauer's nachgetragen fein; Filipowski's Menachem ben Saruk (Anm. 25) erfchien 1854 (nicht 1844), Biefenthal's und Lebrecht's Ausgabe von Qimchi's W. W. B. (Anm. 30) wurde erft 1847 vollendet. Sehr ungern lafen wir S. X u. XIV abermals die Beftimmung des Syrifchen und Chaldäifchen als des Weft- und Oftaramäifchen. Der Name ,Chaldäifch' follte überhaupt endlich billigerweife aus dem Buche verfchwinden, wie ihn Ref. auch in der Grammatik befeitigt hat. S. XVI ift das Schweigen über den Mefaftein doch gar zu auffallend; ibid. Anm. 58, Z. 1 l. 1865 ft. 1855; S. XXIX Anm. 107, Z. 3 inf. fteht wieder 1714 ft. 1716 für die 2. Ausg. von Reland. Am Schlufs von Anm. 109 hätte die Verweifung auf Menke's Atlas auch nicht mehr Raum eingenommen, als die nunmehr antiquirte Klage über das Fehlen eines folchen Atlas.

Von dem Wörterbuch felbft hat Ref. zunächft nur die erfte Hälfte, die bereits 1877 erfchien, eingehend benutzt und bekennt bei diefer Gelegenheit gern den vielfältigen Nutzen, den fie ihm bei der Umarbeitung der Grammatik von Gefenius gewährt hat. Im Intereffe einer künftigen 9. Auflage geftattet er fich zugleich, eine Reihe von Bedenken zu notiren, die ihm gekommen find. Ein Hauptwunfch wird freilich unerfüllt bleiben, dafs nämlich an die Stelle der neueingeführten arabifchen Typen, die meinetwegen handfchriftengemäfs und fonft etwas fein mögen, die gefälligen alten Leipziger Typen treten könnten. Ref. kann nun einmal die Ketzerei nicht aufgeben, dafs in eine Handfchrift handfchriftliche Züge, in ein Druckwerk aber Drucktypen gehören, die den Augen wohlthun und zu dem übrigen Druck paffen; und dies ift gegenwärtig nicht der Fall. — Mehr Gehör findet vielleicht der Wunfch, dafz S. 9 die Zurückführung von Abraham auf arab. ruhâm endlich befeitigt wird. Erftlich möchte ich einmal einen wirklichen Beleg für den eigentlichen Gebrauch diefes ruhâm fehen, das fich bei Lane und im Muchit nur aus dem Qamûs wiederholt findet; zweitens ift es ja geradezu undenkbar, dafs der Erzähler von Gen. 17, 5 diefes arab. Wort im Sinn gehabt haben follte, und drittens läfst er über feine wahre Meinung gar keinen Zweifel, dafs er nämlich in Abraham nur *ab ham(on)* hervorhebt, ohne auf das Refch Rückficht zu nehmen. — S. 19b, Z. 25 l. 4 M. 22, 33; S. 23b würde Ref. die Identificirung von Ur kasdim mit El-Mugheir nur mit Referve geben; S. 45b Z. 4 v. u. l. kitâl; S. 46b Z. 12 v. u. ift das Citat Ps. 82, 6 doch wohl ein Verfehen; S. 47a vermifst man (unter B) neben Ps. 82, 1 bef. die Stellen, wie 2 M. 21, 6 etc.; S. 60a Z. 21 lies אֶתָּה וְאָתָה; S. 86a Z. 14 l. 47, 17; S. 87b Z. 3 f. kann doch אתה 1 Kön. 21, 19 unmöglich als *casus obliquus* bezeichnet werden; S. 89a Z. 19 l. Jl. 1, 587; ibid. Z. 12 inf. wohl ,einen Sohn' und zwar in Klammern; S. 94a wird die appellative Faffung ,Pforte Gottes' gerade von Schrader (KAT S. 42) ausdrücklich bekämpft; S. 181b Z. 2 ift 1 M. 18, 14 unrichtiges Citat; S. 211a: betreffs des angeblichen Archaismus von הוא im Pentat. vgl. Gefen. Gr. 22. Afl. S. 86; S. 233a (No. 4) l. בָּזָה, in der folg. Zeile 2 M. 24, 14; S. 269 fcheint uns die merkwürdige Etymolgie von חַכָּה um fo bedenklicher, als trotz Qimchi die Bedeutung ,Angel' keineswegs zweifellos ift, vgl. Hab. 1, 15. Näher liegt die Zurückführung auf den Stammbegriff ,eng fein' (S. 283), fomit die Bedeutung ,Hamen, Netz'; S. 342a (Niph. נברך) hält Ref. die LA. וְנִבְרְכוּ in der dort gegebenen Erklärung für unmöglich, da alsdann das *Pron. separ.* als Subject beigefügt fein müfste; f. Dillmann z. d. St. — S. 344 Z. 11 inf. ift 1 M. 49, 13 (חוף) irrthümlich citirt; S. 356 ift die Nebenform יצר zu צור von Böttcher und Olsh. wohl völlig mit Recht geftrichen worden; S. 419b (unter לְ A) find die Worte ,und Bewegung' zu ftreichen, vgl. Giefebrecht, die Präpof. Lamed, S. 4; S. 466a Z. 18 inf. l. 2 M. 10, 8; S. 589b bleibt כָּלָה als Paufalform von כָּלָה höchft bedenklich und die Zurückführung auf כלל dürfte weitaus den Vorzug verdienen; S. 671a Z. 24 l. 28, 4. 18. 51; S. 910b verdiente zu *tirschâta* die Ableitung de Lagarde's von baktr. *antarekshatra* (der die Perfon des Königs vertritt) Erwähnung. — Den Schlufs des Ganzen bildet der Analytifche Anhang S. 911—22 und das fehr reichhaltige deutfch-hebr. Regifter S. 923—979, endlich drei Seiten Zufätze und Berichtigungen.

Bafel. E. Kautzfch.

Birks, Thomas Rawfon, **Essay on the right estimation of Manuscript Evidence in the Text of the New Testament.** London 1878, Macmillan and Co. (X, 124 S., 2 Taf. 8.) M. 4. —

Die Gefchichte der neuteftamentlichen Texteskritik feit Bentley ift wefentlich nur eine Gefchichte der Verirrungen derfelben. Mit wenigen Ausnahmen (Scrivener, Dean Burgon, Mac Clellan) haben fämmtliche Kritiker der neueren Zeit, namentlich Lachmann, Tregelles, Tifchendorf, Weftcott und Hort, von einer und derfelben falfchen Grundvorausfetzung ausgehend, in gleicher Weife das Ziel verfehlt. Der verhängnifsvolle Irrthum befteht, abgefehen von der ganz verunglückten Gruppirung der Zeugen nach Familien, in der ausfchliefslichen Werthfchätzung einiger alter Handfchriften und Ueberfetzungen auf Koften von mehreren hundert jüngeren, wofür fich fchlechterdings kein vernünftiger Grund anführen läfst.

Es kommt Alles darauf an, den richtigen Mafsftab für die Beurtheilung der verfchiedenen Textesdocumente feftzuftellen, und unbegreiflich ift es eigentlich, dafs noch niemand auf den Gedanken verfallen ift, diefen Mafsftab auf rein mathematifchem Wege zu finden und auszudrücken.

Dafs das Alter einer Handfchrift an fich nichts für ihren kritifchen Werth beweift, liegt auf der Hand, da z. B. von zwei Handfchriften des 5. Jahrh. die eine durch eine geringere Zahl von Zwifchengliedern vom Urexem-

plare getrennt ſein kann als eine Handſchrift des 2. Jahrh., während die andere mehr Stufen durchlaufen haben mag als etwa eine Handſchrift des 10. oder 11. Jahrh. Iſt es doch ebenſowohl denkbar, daſs zur Herſtellung einer Abſchrift ein nur um wenige Decennien älteres Exemplar, als daſs ein ſolches gewählt wurde, deſſen Entſtehung um 4—5 Jahrhunderte weiter zurück lag. Hiernach ſollte man meinen, daſs es ein groſser Gewinn wäre, die Genealogie jeder einzelnen Handſchrift zu kennen. In Wahrheit hülfe uns auch das nicht viel. Denn eine einzige nachläſſige Abſchrift kann mehr neue Fehler eingeführt haben als drei oder vier ſorgfältige zuſammengenommen, und andererſeits mögen Schreiber, welche ſich ganz beſondere Mühe gaben und in zweifelhaften Fällen mehrere andere Exemplare zu Rathe zogen, ihre unmittelbare Vorlage an Correctheit noch übertroffen haben. Man ſieht, die Schwierigkeiten ſind keineswegs unerheblich. Glücklicher Weiſe darf man überzeugt ſein, daſs die erwähnten Unregelmäſsigkeiten ſich in der Maſſe gegenſeitig neutraliſiren, und wirklich iſt hiermit der Faden gefunden, welcher aus dem ſcheinbar unentwirrbaren Labyrinthe herausführt. Es ſteht nämlich nun frei, ein Durchſchnittsmaſs von Abirrungen von der urſprünglichen Reinheit des Textes für je ein ganzes oder halbes Jahrhundert anzunehmen, woraus ſich dann der Werth der einzelnen Zeugen durch ein einfaches Rechenexempel ergiebt. Nennen wir das Verhältniſs der Textesverderbniſs zu dem unverſehrt gebliebenen Theil in den Abſchriften eines Jahrhunderts etwa *r*, ſo ſtellt ſich das Verhältniſs für *n* Jahrhunderte wie 1: $(1 + r)^n - 1$, und die Zeugenwerthe ſind log. *r* und log. $(1 + r)^n - 1$ (S. 28).

Das Verfahren wäre nun (mit Anwendung der Logarithmentafel) ſehr einfach, wenn man vorausſetzen dürfte, daſs die Abirrung von der urſprünglichen Reinheit zu allen Zeiten ſich gleich geblieben. Dem iſt jedoch keineswegs ſo. Vielmehr lehrt uns die Geſchichte des Textes, daſs es in der allererſten Zeit damit am ſchlimmſten beſtellt geweſen iſt, und man wird nicht irren, wenn man annimmt, daſs der Zeitraum von Abfaſſung der Evangelien und Epiſteln bis zum Jahre 100 in Anſehung der Textesverderbniſs mindeſtens zwei vollen Jahrhunderten, und daſs ferner vom Jahre 100 bis 300 jedes Vierteljahrhundert einem vollen Jahrhundert der ſpäteren Zeit gleichkommt. So ergiebt ſich alſo als Index (*n*) für das Jahr 100: 2, für 200: 6, für 300: 10. Von hier ab zeigt ſich eine Verbeſſerung des Textes (eine Nachwirkung namentlich der Bemühungen des Origenes) durch zwei und ein halbes Jahrhundert, ſo daſs wir folgende Scala gewinnen: Für das Jahr 250 iſt $n = 8$, für 300 = 10, für 350 = 9½, für 400 = 9, für 450 = 8½, für 500 und bis 650 = 8, für 700 (ſeit 650 geht es wieder bergab) = 8½, für 750 = 9, für 800 = 9½, für 850 = 10, u. ſ. w. bis 1550 = 17 (S. 61).

Der Werth von *r* bleibt ſchwankend, je nachdem man, den dritten Theil eines Verſes (3 Wörter) als Einheit angenommen, den Procentſatz der Abirrungen für ein Jahrhundert mit 2½, 4 oder 5 anſetzt; doch hat erſtere Zahl die gröſste Wahrſcheinlichkeit für ſich, während letztere die äuſserſte denkbare Grenze darſtellt. Da aber auch noch Schwankungen zwiſchen dieſen Sätzen vorkommen können, ſo ſind die auf zwei Tafeln die verſchiedenen Zeugenwerthe darſtellenden Logarithmen je für 1, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ und 5 Procent ausgerechnet.

Das Endreſultat, welches vermöge der zwingenden Logik, die zu demſelben geführt, als unerſchütterlich gelten darf (S. 124), iſt kurz dieſes: Die jüngeren Handſchriften, vom 9. Jahrh. abwärts gerechnet, übertreffen zuſammengenommen an Zeugenwerth ſämmtliche Väter, Ueberſetzungen und Uncialen entweder (je nachdem man 2½, 4 oder 5 Procent Abirrungen auf ein Jahrhundert rechnet), 4mal oder 3mal oder 2mal (S. 81). Im Einzelnen ſtellt ſich das Verhältniſs ſo, daſs (im wahrſcheinlichſten Falle, d. h. bei 2½ Procent) eine Handſchrift des 4. Jahrh. von zweien des 11. (oder dreien des 15., S. 31) aufgewogen wird u. ſ. w. Was die alten Verſionen anbetrifft, ſo ſteht jede von ihnen einer Handſchrift des Jahrhunderts, welchem ſie angehört, ungefähr gleich, dagegen wiegt ein Kirchenvater durchſchnittlich 5 oder 6 alte Handſchriften auf (S. 62).

Der Verfaſſer des Buches, deſſen Inhalt den Leſern der Literaturzeitung in kurzen Zügen vorzuführen Ref. ſich nicht hat verſagen können, nennt ſich ‚*Knightbridge Profeſſor, Cambridge, and Hon. Canon of Ely*'. Dieſer Umſtand, ſowie der bittere Ernſt, von welchem das Ganze getragen iſt, und die offen am Tage liegende Tendenz, im Hinblick auf die im Werk begriffene Reviſion der engliſchen Bibelüberſetzung den *textus receptus* wiſſenſchaftlich zu rechtfertigen, laſſen den Gedanken an eine etwa beabſichtigte Myſtification gar nicht auf kommen.

Halle. O. Gebhardt.

Böhl, Prof. Dr. Ed., **Die alttestamentlichen Citate** im Neuen Teſtament. Wien 1878, Braumüller. (XXVIII, 352 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Beobachtung, daſs die altteſtamentlichen Citate im N. T. häufig ſowohl der Form als dem Sinne nach vom Texte des A. T.'s differiren, hat den Vertretern der alten Inſpirationslehre ſchon manches Kopfzerbrechen verurſacht und zu allen möglichen Verſuchen geführt, die fraglichen Differenzen durch exegetiſche Kunſt zu beſeitigen. Neu und originell aber iſt das Radicalmittel, durch welches Böhl die Hermeneutik des N. T.'s endlich ‚von dieſem ſchweren Uebel' befreit hat (S. V.). Er hat nämlich, wie man bereits aus ſeinen ‚Forſchungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jeſu' (Wien 1873) weiſs, eine ‚Volksbibel' erfunden, welche den Text des A. T.'s an allen fraglichen Stellen ſchon genau ſo enthielt, wie er im N. T. citirt wird. Dieſe Volksbibel war im Weſentlichen nichts anderes als eine Uebertragung der Septuaginta in's Aramäiſche. Doch war auch der Septuagintatext hier wieder mannigfach abgeändert und umgeſtaltet. Nämlich an allen denjenigen Stellen, an welchen das NTl. Citat nicht mit den LXX übereinſtimmt, iſt anzunehmen, daſs der Wortlaut desſelben aus der Volksbibel entnommen iſt. Dieſe Volksbibel war nun der eigentliche *textus receptus* zur Zeit Jeſu Chriſti. Aus ihr haben Jeſus und die Apoſtel citirt. Daraus erklärt es ſich, daſs auch die Citate Jeſu ſo vielfach mit den LXX übereinſtimmen, während doch Jeſus die LXX ſelbſt gewiſs nicht benützt hat. Daraus erklärt und rechtfertigt es ſich aber ferner, daſs manche Citate weder mit dem Grundtext, noch mit den LXX übereinſtimmen. Denn dieſe ſind eben aus der Volksbibel entnommen. Und ſo kann denn unſer Verf. mit ſtolzer Zuverſicht ſich deſſen rühmen, durch ſeine Entdeckung ‚mit einem Schlage hundert und mehr Steine des Anſtoſses auf dem Boden der neuteſtamentlichen Exegeſe weggeräumt' (S. VIII), und ‚die neuteſtamentliche Kritik von einem drückenden Uebelſtande auf die Dauer befreit' zu haben (S. XV). — Man könnte dem Verf. ſeine Freude gönnen, wenn es nur nicht ſo überaus betrübend wäre, daſs ein Theologe heutzutage wirklich noch meinen kann, dem Chriſtenthum und der Kirche Jeſu Chriſti durch ein ſolches Mittelchen einen apologetiſchen Dienſt erwieſen zu haben. Jedermann ſieht ja — und der Verf. ſelbſt verräth S. VIII—IX eine Ahnung davon —, daſs ein falſches Citat durch Einſchiebung eines ſolchen Mittelgliedes an Richtigkeit nicht gewinnt. Das vermeintlich Anſtöſsige, die Abweichung vom ATl. Texte, bleibt nach wie vor beſtehen. Zwar werden die NTlichen Autoren von dem Vorwurf der ‚Willkür' befreit; aber ſtatt deſſen mit dem eben ſo ſchweren der Benützung eines anſtöſsigen Hilfsmittels belaſtet (inſofern nämlich die Abweichung vom Grundtext

wirklich ,anftöfsig' fein foll). — Einen hiftorifchen Beweis fur die Exiftenz diefer Volksbibel in der Form, wie der Verf. fie fich vorftellt, giebt es nicht. Sie ift eigens von B. für feine apologetifchen Zwecke erfunden. Allerdings giebt es auf dem von dem Verf. bearbeiteten Gebiete noch manche Probleme. Die Thatfache, dafs zuweilen Stellen des A. T.'s bei mehreren Kirchenvätern mit gemeinfamer Abweichung vom LXX-Texte citirt werden, legt die Frage nahe, ob es nicht LXX-Recenfionen oder wenigftens LXX-Lesarten gegeben habe, die in keiner unferer Handfchriften erhalten find. Ueber die älteften aramäifchen Targume, welche den uns erhaltenen Targum-Recenfionen aller Wahrfcheinlichkeit nach vorangingen, fchweben wir völlig im Unklaren. Aber alle derartigen Fragen können nur dann befriedigend bearbeitet werden, wenn man von folchen apologetifchen Tendenzen, wie der Verf. fie verfolgt, fich gründlich und vollftändig losmacht.

Nachdem B. zunächft in feinen ,Forfchungen' die Exiftenz der Volksbibel im Allgemeinen — aber freilich vergebens — zu erweifen gefucht hatte, macht er nun in dem neueren Werke die Anwendung davon, indem er zeigt, wie alle NTlichen Citate entweder aus den LXX, oder aus der ,Volksbibel', oder aus beiden zugleich gefchöpft find. Mit der ,Volksbibel' wird hiebei wie mit einer ganz bekannten Gröfse operirt, deren Text der Verf. fehr genau zu kennen fcheint. Selbft im Hebräerbrief, von dem man es bisher für ficher hielt, dafs er ausfchliefslich und genau nach den LXX citire, weifs der Verf. die Benützung der Volksbibel nachzuweifen (S. 285. 292. 293). Alle Eigenthümlichkeiten der NTlichen Citate erklären fich auf diefe Weife ganz von felbft und ohne Schwierigkeit. Doch fühlt der Verf. die Verpflichtung, auch die Lesarten der Volksbibel felbft zu rechtfertigen. In welcher Weife dies gefchieht, davon nur ein Beifpiel. Bei Matth. 27, 9 wird bekanntlich die Sacharja-Stelle von den dreifsig Silberlingen (Sach. 11, 13) als ein Wort des Jeremia citirt. Daraus folgt zunächft (nach Böhl S. 74 ff.), dafs fie in der Volksbibel wirklich im Texte des Jeremia geftanden hat, vermuthlich hinter Jerem. 19, 15, wo fie vom Verf. der Volksbibel aus Sacharja eingefchaltet war. Aber der Diafkeuaft ,kann diefe Einfchaltung nicht aus eigener Willkür vorgenommen haben' (S. 76). Die ganze Einfchaltung ift vielmehr auch als echt jeremianifch anzufehen. Zwar haben wir dafür aufser Matthäus keine Gewährsmänner. ,Aber das Zeugnifs des Matthäus wiegt uns viele Manufcripte auf' (S. 76). Die Gefchichte, welche Sacharja von fich erzählt, ift alfo früher auch fchon von Jeremia erlebt worden, und die Stelle daher in der Volksbibel ,mit Fug und Recht aus Sacharja herübergenommen und dem Jeremia reftituirt' worden (S. 77).

Dafs bei einer folchen Behandlung der NTlichen Citate die wirklich in Betracht kommenden Fragen keine Förderung erfahren, verfteht fich von felbft.

Leipzig. E. Schürer.

Schuster, Dr. Guft., **Girolamo Savonarola. Arnold von Brescia.** Zwei kirchen-hiftorifche Vorträge. Hamburg 1878, O. Meifsner. (93 S. 8.) M. 1. 80.

Neue Forfchungen bieten diefe beiden Vorträge nicht, fondern theilen die Ergebnifse der Forfchungen Anderer weiteren Kreifen mit. Der erfte, in welchem Savonarola mehr von politifchem und kulturgefchichtlichem als vom kirchengefchichtlichen Standpunkt aus behandelt wird, ift im Ganzen gelungen. Weniger kann man dies von dem zweiten Vortrage fagen. Der Stoff ift durch die verfchiedenen Verhältnifse, die zu berückfichtigen waren, ein zu umfangreicher und mannigfacher geworden und dadurch ift eigentlich nichts zu feinem Rechte gekommen und fo klar, wie es follte, hingeftellt. Auch beherrfcht der Verf. hier die ganze Zeit, die er behandelt, nicht hinreichend. Seine Angaben über die Scholaftik z. B. find nicht nur ungenügend, was ja bei einem folchen Vortrage fehr zu begreifen und nicht fonderlich zu tadeln wäre; feine ganze Auffaffung derfelben ift fchief. — Von Bernhard von Clairvaux heifst es S. 71, er habe in feinen *libri V de consideratione* ,Betrachtungen über das Papftthum' gefchrieben! — Die Ausftattung ift gut, der Druck flüchtig. Das angeklebte Druckfehlerverzeichnifs ift lange nicht vollftändig.

Erlangen. G. Plitt.

Argumenta Buceri pro et contra. Original-Mscr. Bucers, die Gründe für und gegen die Doppelehe des Landgrafen Philipp des Grofsmüthigen de anno 1539, veröffentlicht durch v. L. Caffel 1878, Kay. (IV, 56 S. gr. 8.) M 1. 50.

Dies weitläufige Gutachten wird vom Herausgeber als ein von Butzer felbft niedergefchriebenes bezeichnet. Am 10. Dez. 1539 hatten Luther und Melanthon ihren Beichtrath aufgefetzt, in welchem fie in nie zu rechtfertigender Weife (vgl. am Beften: Köftlin, Luther 2, 468 ff.) dem Fürften nach ernfter Ermahnung zur Keufchheit riethen, wenn er denn durchaus ein zweites Weib nehmen wolle, fo möge er es nicht als ein Recht, fondern als ein feiner fündigen Schwachheit Nachgefehenes betrachten und die Sache geheim halten. ,Alfo hat E. F. G. nicht allein unfer Zeugnifs im Fall der Nothdurft, fondern auch zuvor unfere Erinnerung'. De Wette Bd. 5 u. 6. Corp. Reform. III. Das vorliegende Gutachten ift, wie einzelne Anklänge beweifen, nach jenem Beichtrathe gefchrieben und macht die traurige Sache noch um Vieles fchlimmer. Der Vfr. wendet fich nicht an den Landgrafen als in feinem einzelnen Fall, fondern behandelt die Sache ganz allgemein, als gelte es eine kafuiftifche Entfcheidung, durch welche eine in einer gewiffen Lage befindliche Menfchenklaffe erfahren folle, was dabei ihr Recht fei. Damit fällt natürlich der Ernft der Ermahnung von vornherein weg. Zuerft (S. 1—21) werden die Urfachen genannt, aus denen man erachten möge, es fei Niemandem zu geftatten, mehr denn Ein Weib zu nehmen; nämlich a) folches würde die ganze Chriftenheit fchwer ärgern, die Chriften follen aber kein Aergernifs geben; b) es würde die wahre eheliche Gemeinfchaft und Liebe ftören; c) es wäre ein Bruch des Gelübdes, welches man bei Eingehung der erften Ehe abgelegt; d) es würde zu Schmach und Verhinderung des h. Evangelii dienen. — Der zweite Theil entwickelt (S. 22—54) die Meinung derer, welche das Recht, mehrere Weiber zu nehmen, befürworten. Nämlich: was Gott den Menfchen je insgemein nachgegeben, das mufs an ihm felbft nicht bös noch vor Gott verdammlich fein, fondern mufs etwas Gutes und Dienftliches zu wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit(!) in fich haben, und wenn die gleiche Urfache vorhanden, mit Gott zu allen Zeiten gebraucht werden. Gott hat aber den lieben Vätern im A. T. mehrere Weiber geftattet; ,was nun Gott giebt, das mufs ja etwan in zur Frömmigkeit und Heiligkeit dienen, denn es fonft nicht könnte Gottes Gabe fein'; alfo ift es auch jetzt erlaubt; denn ,ein Wort, daraus man fchliefsen möchte, dafs mans mit den Chriften anders halten follte', ift im N. T. nicht zu finden. Hieran fügt fich die Beantwortung der vier Gründe, welche von den Vertretern der erften Meinung aufgeftellt find. — Nur mit wenigen Worten endlich wird im dritten Theil gefagt, ,wie deren Gewiffen, die gedachte Nachlaffung gedenken zu gebrauchen, möge gefichert werden'.

Man fieht, dies heillofe Gutachten, in welchem die Ausführung noch weit fchlimmer ift, als die kurze Inhaltsangabe erkennen läfst, war nicht geeignet, den vom Lufttaumel ergriffenen Fürften zurückzuhalten; vielmehr mufste es ihn beftärken in feinem fündlichen Vorhaben. Möglichft oberflächlich wird das Verbot der Vielweiberei

begründet, dagegen die Zulaffung als etwas faft Selbftverftändliches hingeftellt für eine gewiffe Menfchenklaffe, deren Sinnlichkeit dabei nicht als Sünde, fondern als eine verzeihliche Schwäche erfcheint. — Beklagenswerthe Thatfache, dafs ein folches Schriftftück von einem evangelifchen Theologen aufgefetzt werden konnte!

Erlangen. G. Plitt.

Dobel, vorm. Stadtbibl. Friedr., **Memmingen im Reformationszeitalter** nach handfchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. 4. u. 5. Thl. Augsburg 1878, Lampart & Co. (gr. 8.) M. 3. —; cplt. M. 8. —

Inhalt: 4. Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Augsburg. 1530. (107 S.) — 5. Das Reformationswerk zu Memmingen von deffen Eintritt in den Schmalkaldifchen Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. (60 S.)

Fortfetzung und Schlufs des in Jahrgg. 1877 Nr. 16 und 1878, Nr. 8 diefes Blattes befprochenen Buches. Auch im vierten Hefte find das Wichtigfte die Quellenmittheilungen S. 27—107, nämlich 47 Briefe, die Hans Ehinger, der Gefandte Memmingens auf dem Augsburger Reichstage, nach Haufe fchrieb. Sie find wichtiger als die Berichte des Windsheimer Burgermeifters Sebaftian Hagelftein (Jahresber. d. hiftor. Vereins von Mittelfranken 1869 und 1870), ja fie treten an Bedeutung den in das *Corp. Reform.* auszugsweife aufgenommenen Nürnberger Gefandtfchaftsberichten vollftändig zur Seite. Hans Ehinger nahm eben vermöge feiner Perfönlichkeit am Reichstage eine viel angefehenere Stellung ein, als ihm nach dem Range feiner Vaterftadt zukam. Seine Briefe zeigen das überall. Sie böten nach der Seite hin genügendes Material zu einem fehr anziehenden reformationsgefchichtlichen Charakterbild. Auf die zahlreichen Einzelheiten in ihnen einzugehen verbietet hier der Raum. Sie find in ihrer Art fehr mannigfaltig, wie denn auch z. B. erwähnt wird, dafs in der letzten Oktoberwoche die Mitglieder des Reichstags, der Kaifer voran, fich mit Schlittenfahren ergötzten, während die Kriegsleute ihre Wachtfeuer mit Heiligenbildern nährten; ‚fie wollten lieber mit den Heiligen warm haben als mit dem Teufel frieren'. Nur Eins werde ausdrücklich hervorgehoben, eine auch auf Ehinger (vgl. S. 42) zurückgehende richtige Bemerkung des Memminger Magiftrats gegen das Staatskirchenthum (S. 12): ‚Begerte der kaifer zum drittenmal mit lautern worten, ob wir Luterifch oder Zwinglifcher opinion feien, fo folt jr on unfer wiffen vnd bevelch kein entlich antwurt in folhem geben, dan wir kinden kains zufagen, wir fein in difem Artikel weder im Rat noch gemaind ains, man fint under vns vnd in vnfrer Stat baider tail ain grofse Summa, die Luterifch vnd Zwinglifch fein, wie in andern Comunen vnd Stetten auch ift, vnd ain jeder glaubt in folhem, nachdem er die gnad von got hat. Es wirt kainer Stat muglich fein anzuzaigen, was ain jeder glaub; dan der glaub ift ein gab gottes, der gibt vnd nimpt jn wider, wan vnd wie er wil, vnd ift der mentfch nit zu netten (nöthigen) zum glauben'.

Vom letzten Hefte befchäftigt fich die gröfsere Hälfte mit der Hinrichtung des päpftlich gefinnten Memminger Stadtfchreibers Ludwig Vogelmann am 9. Jan. 1531. Ein Dr. Schleweck, der in den Hiftorifch-politifchen Blättern einen Artikel über die Memminger Reformation gefchrieben, zu welchem von Memmingen aus alles gewünfchte Material ihm bereitwillig zur Verfügung geftellt war, hatte ohne, wie er felbft gefteht, die Akten eingefehen zu haben, jenen Vorgang einen Juftizmord genannt. Dobel erweift nun aus den Akten, dafs davon entfernt nicht die Rede fein kann, dafs vielmehr der Rath Anlafs zur Strafe genug hatte und dafs das Mafs der Strafe den Rechtsanfchauungen der Zeit entfprach.

In der zweiten Hälfte wird über die erften Verfuche, das Kirchenwefen in Stadt und Land in bleibende Ordnung zu bringen, wie fie befonders auch durch den Anfchlufs an den Schmalkaldner Bund veranlafst waren, berichtet und am Schlufs die Ordnung der Kirchenpfleger zu Memmingen von 1532, eine auf ftaatskirchlichen Anfchauungen beruhende Zuchtordnung, beigegeben. Diefer Bericht zeigt die kirchlichen Verhältnifse in Memmingen noch als in ziemlicher Unordnung und die Mittel, fie zu beffern, befonders was die Perfonen anbelangt, als recht gering. Dennoch wird dann mit kurzen Bemerkungen abgebrochen, fo dafs man kein klares und genügendes Bild von dem wirklichen Ausgang der Reformationsbewegung in Memmingen erhält. Der Schlufs des fonft verdienftlichen Werkes ift fo leider kein befriedigender.

Erlangen. G. Plitt.

Erichson, A., **Die evangel. Gemeinde zu Benfeld** in alter und neuer Zeit. Strafsburg 1877, Treuttel & Würtz. (18 S. gr. 8.) M. —. 30.

Erichson, A., **Matthaeus Zell**, der erfte elfäffifche Reformator und evangel. Pfarrer in Strafsburg. Strafsburg 1878, Treuttel & Würtz. (66 S. m. Portr. gr. 16.) M. —. 80.

In der erftgenannten Schrift giebt uns der Verfaffer einen formell und inhaltlich gleich anfprechenden Ueberblick über die Gefchichte der proteft. Gemeinde in dem elfäffifchen Städtchen Benfeld. So wie die Reformation hier ihre Einführung dem Umftande verdankte, dafs das Städtchen feit Schlufs des 14. Saec. vom Bifchof von Strafsburg dem Magiftrat von Srafsburg verpfandet war, und letzterer von dem ihm zuftehenden Rechte Gebrauch machend, einen evangelifchen Pfarrer der von der gewaltigen evangelifchen Bewegung ergriffenen Gemeinde fandte, fo ging fchon nach einem Jahrzehnt das evangelifche Leben rafch dadurch einem völligen Verfall entgegen, dafs der Bifchof Wilhelm von Hohenftein das verpfändete Städtchen wieder einlöfte und die kathol. Priefter fofort zurückführte. Alle Bemühungen Butzers, die evangel. Bevölkerung bei ihrem Glauben zu erhalten, fcheiterten an der Macht der Verhältnifse. An diefe Darftellung der Entftehung und des Untergangs des Proteftantismus in Benfeld während des 16. Jahrhunderts knüpft Erichfon eine kurze Schilderung der Verhältnifse und Perfonen, die zur Wiederbelebung der evangelifchen Gefinnung in jener Stadt feit der franzöfifchen Revolution von 1789 beitrugen und fchliefst mit der Gründung des proteft. Vicariats im Jahre 1876.

Noch in höherem Mafse als diefes Büchlein zeigt das von Erichf. entworfene Lebensbild des erften elfäffifchen Reformators Matthaeus Zell die Begabung des Verfaffers für eine im beften Sinne des Wortes populäre Darftellung. Mit Vorliebe zeichnet Erichfon diejenigen Eigenfchaften Zell's, die ihn als Vorbild eines ‚freifinnigen' Theologen erfcheinen laffen, wie z. B. feine Mifsbilligung alles Wortftreits über das Abendmahl (S. 26), fein duldfames Verhalten gegen alle Sectirer (S. 30 ff.). Dagegen werden die theologifchen Anfichten Zell's etwas kurz — und zwar wohl deshalb — abgefertigt, weil, wie es S. 28 heifst: ‚in Folge der naturgemäfsen und unaufhaltfamen Entwickelung des religiöfen Geiftes wir Chriften des 19. Jahrhunderts dahin gekommen find, dafs wir in vielen Punkten anders denken als Zell'. Ift auch — wie erfichtlich — das Buch für einen Kreis ‚freifinniger' Theologen und Laien berechnet, fo wird doch auch jeder den Standpunkt des Verf. nicht theilende Lefer von demfelben reiche Anregung und Förderung empfangen, denn Zell war eben evangelifcher Chrift ohne allen modernen Parteibeigefchmack und Erichfon ift zu objectiv, als dafs er zu Gunften feiner theologifchen Richtung den hiftorifchen Thatbeftand uns vorenthielte. Lag es auch nicht in der Abficht des Verf.'s, neue umfangreiche

Unterfuchungen über Zell's Leben zu liefern, hat er fich vielmehr der Schilderung, die Röhrich (in dem 2. Bande der Beiträge zu den theologifchen Wiffenfchaften von Reufs und Cunitz) entworfen, im Wefentlichen angefchloffen, fo ift doch die Kenntnifs des Lebens des erften Strafsburger Reformators dadurch nicht unwefentlich gefördert worden, dafs Erichfon einzelne Briefe Zell's, die Röhrich nicht gekannt (S. 34) fowie zwei bisher nicht bekannte Schriften der Gattin desfelben (S. 22. u. S. 60) zum erften Male verwerthet hat. Ein Bild Zell's von Herrn Prof. Burkner in Dresden nach dem auf der Strafsburger Landes- und Univerfitätsbibliothek befindlichen Holzfchnitt gezeichnet, ift dem Buche beigegeben.

Strafsburg. R. Zoepffel.

1. **Gedächtnissfeier,** die, für Claus Harms an feinem hundertften Geburtstag am 25. Mai 1878. Kiel 1878, Univ. Buchh. (40 S. gr. 8.) M. 1. 20.
2. **Behrmann, G., Claus Harms.** Eine Predigt und ein Vortrag. Kiel 1878, Homann. (40 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Zwei kleine Schriften, doch von nicht geringer Bedeutung, nicht nur für die Freunde von C. Harms, fondern für die Kirchengefchichte, der fein Name verbleibt. Wäre der 25. Mai nicht auf einen Sonnabend gefallen, würde die Säcularfeier in Kiel für die Geiftlichkeit Schleswigholfteins zu einem Landesfefte geworden fein. Die Generalfuperintendenten der Provinz erliefsen indefs einen Aufruf, das Andenken an die Perfon und das Wirken diefes hochbegabten und reichgefegneten Zeugen des Evangeliums zur Erbauung der Gemeinden in unferer Landeskirche mit Dank gegen Gott wieder wach zu rufen in der Sonntagspredigt am 26. Mai, dem auch wird nachgekommen fein. Erftere Schrift befchreibt nun die Kieler Feier. Sie wurde Morgens 8 Uhr damit eröffnet, dafs die Gedenktafel, angebracht an dem Haufe, das im Jahre 1820 250 Gemeindeglieder dem Archidiakonus Harms zum Eigenthum fchenkten, als er den Ruf als luther. Bifchof nach Petersburg ausgefchlagen, und in dem er von 1820—1836 gewohnt, enthüllt ward. Der Kieler, Dr. Fr. Volbehr, Präfes des Vereins für Gefchichte der Stadt Kiel und bekannt durch feine Verdienfte um das Univerfitätsjubelfeft, hielt dabei die hier (S. 6) mitgetheilte Rede. Darauf ward von Propft Hanfen in Kiel Vorm. 12 Uhr in der akademifchen Aula die eigentliche Feftrede (S. 11) gehalten, welche in gediegener Weife nach dem reich vorhandenen Material den Entwickelungsgang, den Harms genommen, und die Wirkfamkeit, die er geübt, zeichnet. Nachm. 5 Uhr redete am Grabe der einzig noch lebende Sohn, Paftor Chr. Harms in Grube (S. 33) auf Begehr des Feftcommites: ‚Allein Gott in der Höh fei Ehr' ift der Grundton, der diefe Rede durchklingt. Dem ift noch hinzugefügt eine beabfichtigte, aber wegen Unwohlfeins nicht gehaltene Rede des alten ehrwürdigen *past. emer.* Haffelmann, einft unmittelbarer Nachfolger von Harms im Kieler Pfarramt, der ihm einft auch die Leichenrede gehalten.

Die zweite Schrift von dem gegenwärtigen Prediger an Sct. Nicolai in Kiel, dem durch feine Bibelftunden und feine Mitarbeit am Grau'fchen Bibelcommentar bekannten Paftor G. Behrmann, enthält einen am Abend des Fefttages in der Harmonie zum Beften der Sonntagsfchule gehaltenen Vortrag und eine am 26. Mai in der Nicolaikirche gehaltene Gedächtnifspredigt über Pf. 40, 10. 11. Deren Thema: Die chriftliche Heilspredigt, was bringt fie?, wie tritt fie auf?, woher kommt fie? — Für den Vortrag: C. Harms in feinen Entwickelungsjahren, hat der Verfaffer bisher ungedruckte Briefe benutzen können, die H. in feinen Jünglingsjahren und fpäter an feinen Vaterfreund, Paftor Oertling in St. Michaelisdon († Paftor in Bornhöved) gefchrieben, in welchen er feine Herzensgeheimniffe und Gedankengänge auszufprechen pflegte. B.'s Refultat ift: fein Andenken ift in die Gefchichte der luther. Kirche verwoben — als einer ihrer gröfsten Zeugen bleibt er in ihr unvergeffen; er gehört aber auch der ganzen Kirche Chrifti an als einer von den Helden in jenem Kampfe, welcher nach Goethes Wort das Thema für die Gefchichte der Menfchheit ift, in dem Kampfe des Glaubens wider den Unglauben.

Tondern. Carftens.

Schäffle, Min. a. D. Dr. Alb. E. Fr., **Bau und Leben des socialen Körpers.** Encyclopädifcher Entwurf einer realen Anatomie, Phyfiologie und Pfychologie der menfchlichen Gefellfchaft mit befonderer Rückficht auf die Volkswirthfchaft als focialen Stoffwechfel. 2. Thl. Das Gefetz der focialen Entwickelung. Tübingen 1878, Laupp. (VIII, 498 S. gr. 8.) M. 10. —.

Die Aufgabe des erften Theils diefes umfangreichen, auf drei Bände angelegten Werkes beftand — wie Ref. feinerzeit ausgeführt hat — darin: ‚die gefellfchaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen überhaupt erftmals fyftematifch zu gliedern.' Deshalb mufste fich der Verf. dort ‚vorzugsweife befchreibend verhalten' d. h. mehr die Anatomie der menfchlichen Gefellfchaft fich zum Ziele fetzen. Der nunmehr vorliegende zweite Theil hat ‚dem aufgeftellten Plan gemäfs' die einzelnen Hauptgruppen focialer Inftitutionen und Functionen genauer zu erörtern und hierbei namentlich die verfchiedenen ‚gefchichtlichen Entwickelungsftufen', gleichfam die Phyfiologie jeder Gruppe ins Auge zu faffen. Er will fich alfo zu ‚genetifcher Erklärung', dem ‚höchften Ziele aller Wiffenfchaft' erheben. Der dritte Band — welcher von der Verlagshandlung noch für diefes Jahr in Ausficht geftellt, aber meines Wiffens bisher noch nicht erfchienen ift — foll dann ‚die Hauptbeftandtheile und Hauptverrichtungen des Gefellfchaftskörpers' von dem eigenthümlichen Gefichtspunkte des ‚focialen Stoffwechfels' aus beleuchten. Worin diefer dritte Theil fich principiell von dem erften unterfcheiden foll — es fei denn durch noch gröfsere Breite im Detail — ift bei der durchaus verworrenen Syftematik des Verf.'s nicht recht zu verftehen. Ref. mufs bekennen, auch bei dem vorliegenden zweiten Bande mit fteter Ermüdung — in Folge des unabläffig wiederholten Refrains Darwiniftifcher Formeln — gekämpft zu haben. Es ift fchwer, einer Gedankenentwickelung bis ins Einzelnfte zu folgen, wenn fie in ihren wefentlichen Grundvorausfetzungen an Unklarheit leidet und durch jene ‚analog vergleichende Methode' aus der nebulofen Sphäre der metaphorifchen Bilderfprache faft nie herauskommt. Dafs fich bei derfelben allüberall nur wenig verdeckte Selbftwiderfprüche einfchleichen, dürfte unfchwer zu erweifen fein.

Suchen wir uns zunächft einen Ueberblick über den reichen und im Einzelnen auch geiftvoll behandelten Inhalt diefes zweiten Theiles zu verfchaffen, um fodann unfre kritifchen Bedenken zu äufsern und die wiffenfchaftliche Unfruchtbarkeit diefer fich immer um Einen Hauptgedanken herumdrehenden focial-darwiniftifchen Meditationen darzuthun.

In diefem ganzen zweiten Theile foll ‚das Gefetz der focialen Entwickelung an den entwickelungsgefchichtlichen Thatfachen der Civilifation' nachgewiefen werden. Zu dem Zweck verfucht der Verf. einleitend — wie denn bei ihm faft Alles ‚Einleitung' d. h. allgemeines, ftets wieder abbrechendes und immer wieder aufgenommenes Raifonnement ift — die Civilifation als höchfte Entwickelungsftufe der irdifchen Schöpfung darzuftellen. Hier werden alfo ‚die eigenthümlichen Befitzthümer (!) der Civilifation' genetifch als ‚eine höhere Fortfetzung (?) des organifchen Schöpfungsfortfchrittes' mit ftetiger

‚Richtung auf Cephalifation' aufgefafst. Mit Dona (*manual of geology* 1874) nennt Schäffle diefen Fortfchritt ein ‚Syftem fortfchreitender Verhirnung der animalifchen Struktur'. Die Civilifation ift in ihrem weiteren, immer noch andauernden Fortfchritt wirklich ‚nur' eine ‚höhere Fortfetzung' derfelben Schöpfungsrichtung in der Naturentwickelung; fie ift gleichfam die ‚Sabbathperiode,' als Abfchlufs der fechs vorhergegangenen niederen kosmogonifchen Schöpfungsepochen. Schäffle lebt der Hoffnung, dafs die Zeit, in welcher eine ‚fo tiefe Auslegung von Genesis I auch dem Glauben gefallen werde', wohl nicht zu ferne fei, fchliefst fich aber gleich darauf dem Häckel'fchen Schema in Betreff des Stufengangs der ‚natürlichen Schöpfung' an und acceptirt die Comte'fche Idee, dafs die menfchlich-fociale Entwickelung nur in der Hervorbildung der höchften Stufe animalifcher Functionen d. h. in der überwiegenden Entwickelung des Hirnes und der von demfelben abhängigen Geiftesthatigkeit beftehe. Ja — ‚das Gefetz der focialen Entwickelung' — fo bezeichnet Sch. felbft das Ergebnifs feiner Unterfuchungen (S. 2 — ‚ift im Grunde daffelbe, welches nach der Anficht der naturwiffenfchaftlichen Selectionstheorie dem Fortfchritt der ganzen naturlichen Schöpfung zu Grunde liegt und welches z. B. F. Hellwald in feiner — wie Sch. S. 46 Anm. 4 fagt — ‚glänzend frifchen Kulturgefchichte' durchgeführt habe!

Gleichwohl follen ‚die eigenthümlichen Vorausfetzungen und Triebkräfte der höchften civilen Schöpfungsphafe' bei umfichtiger Erwägung eine ‚wirklich fociologifche, nicht blofs zoologifche Formulirung des Gefetzes der vervollkommnenden Auslefe' ermöglichen, und die ‚Eigenartigkeit der die fociale Auslefe vermittelnden Variations-, Anpaffungs-, Vererbungs- und Streit-Erfcheinungen vollauf zu berückfichtigen' fein. Mit diefem ‚Vorbehalt gegen den einfachen Abklatfch der zoologifchen Entwickelungstheorie auf die Sociologie' wird dem Lefer bereits der Einblick in den innerlich zwiefpältigen Charakter des Werkes und in die verworrene Darftellungsweife des Verf.'s ermöglicht.

Nachdem Sch. die Lückenhaftigkeit ‚heutiger Formulirungen der Entwickelungslehre in pfychogenetifcher und pfychologifcher Hinficht' darzuthun verfucht (S. 14 ff.), fodann die Begriffe der Caufalität und Finalität in der organifchen und civilen Entwickelung verglichen und auch die letzteren als Ergebnifs des Triebes der ‚Selbfterhaltung durch natürliche Zuchtwahl' dargeftellt (S. 19 ff.), formulirt er vorläufig das grofse ‚Gefetz der focialen Entwickelung' (S. 54 f.). Es lautet bei ihm wörtlich — ich mufs den geneigten Lefer zuvor bitten, recht tief Athem zu holen, wenn er den nachfolgenden Satz in einem Striche lefen will — alfo: ‚die fortfchreitende Gefellfchaftsbildung (Civilifation) ift das höchfte Ergebnifs der vervollkommnenden Auslefe der menfchlichen Dafeinskämpfe, — genauer (?) gefagt: ift fie das unausbleibliche Produkt aller Dafeins- und Intereffenkämpfe, welche von den focialen Einheiten jeder Individualifirungsftufe theils unter fich, theils gegen die äufsere Natur mit den wachfenden Mitteln der menfchlichen Geiftes-, Körper- und Vermögensausftattung und innerhalb einer durch Recht und Sitte gefetzten Streitorganifation ausgekämpft, durch den Trieb individueller und collektiver Selbfterhaltung, durch den organifchen Vermehrungstrieb, durch den Eigennutz, durch gemeinnützige Verbefferungsbeftrebungen erweckt und in immer höheren Grade erneuert, — um die Befriedigung nicht blofs der finnlichen Nothdurft, fondern mehr und mehr um ein fteigendes Mafs höherer materieller und ideeller Lebensanfprüche geführt — durch Zufall und Spiel, durch äufseren und inneren Krieg, durch freien Austrag (? Vertrag?) und durch vielgeftaltige Urtheilsinftanzen des Wettftreits entfchieden werden und nothwendig dahin führen: dafs im Einzelnen die relativ beften Anpaffungen fowohl angeregt als zur Herrfchaft, Ausbreitung und Ueberlieferung gebracht, dagegen die relativ fchlechten Anpaffungen, die Entartungen und fremdartigen Bildungen vernichtet, abgeftofsen oder zu befferer Anpaffung genöthigt werden, und dafs im Ganzen ein wachfendes Mafs ideeller und materieller Kräfte für die collective Führung des menfchlichen Dafeinskampfes fich anhäuft, dafs immer mehr Gefellfchaftsbildung, das heifst immer mehr Gliederung und Vereinigung der geiftigen und phyfifchen Arbeitskräfte, fowie der zugehörigen Guterausftattungen ftattfindet'.

Ref. würde es — um nicht als Verleumder zu erfcheinen — keinenfalls wagen, die ‚Quinteffenz aller folgenden Specialunterfuchungen' des Verf.'s in folch einem Satz-Monftrum wiederzugeben. Schwerlich dürfte in folcher langathmigen Reihe von allgemeinen Behauptungen der aus der Erfahrung (Induction) fich ergebende ‚Ausdruck des Gefetzes focialer Entwickelung' fich dem Lefer klar und überzeugungskräftig darlegen. Aber da der Herr Verf. felbft feine Gedanken-Quinteffenz fo ftilvoll kennzeichnet, brauche ich mich derfelben nicht zu fchämen, noch glaube ich genöthigt zu fein, zur Beurtheilung folchen Selbftreferats viel hinzuzufügen. Die breitfpurige Ausführung jener ‚Quinteffenz' bildet eben den Inhalt des ganzen Buches.

Zunächft wird in einem für den Theologen recht intereffanten Abfchnitt ‚die entwickelungsgefchichtliche Bedeutung von Recht und Sitte' mit Beziehung auf die Thierftaaten etc. ausgeführt (S. 59—81). Dann werden die bei der focialen Entwickelung betheiligten Subjecte d. h. die Freiheit und Gleichheit derfelben in ihrer hiftorifchen Entwickelung gefchildert (S. 81—134). Daran fchliefst fich die Beleuchtung der ‚focialen Variabilität, Anpaffung und Vererbung mit Beziehung auf confervative und fortfchrittliche Intereffen' (S. 134—216). Ferner wird der ‚gefellfchaftliche Dafeins- und Intereffenkampf, d. h. die verfchiedenen Urfachen und Factoren der Streiterregung und Streitentfcheidung' charakterifirt (S. 216—309). Endlich werden die ‚einzelnen Arten der Streitentfcheidung und des Streiterfolges' (Loos, Spiel, Speculation, Selbfthilfe, Krieg, Vertrag, Concurrenz etc.) eingehend befchrieben (S. 315—440). Nachdem der Verf. fodann ‚einige allgemeine Fragen der Entwickelungslehre' (S. 442—479) — wir kommen bei ihm aus der ‚allgemeinen' Unterfuchung faft nie heraus — zu beantworten gefucht, behandelt er am Schlufs (S. 485—497) wie am Anfang (S. 59 ff.) das Verhältnifs des ‚Entwickelungsgefetzes' zur ethifchen refp. focialethifchen Weltanfchauung.

Durchgehends wird mit ‚Entfchiedenheit' die ethifche Entwickelung und rechtliche Ordnung als die höchfte Stufe der Entwickelung menfchlichen Dafeinskampfes gefchildert. Aber wir erfahren bei diefer ‚real vergleichenden Methode', bei diefen ewigen ‚Analogien' niemals Genaueres über das wichtige Verhältnifs von ‚Idealem' und ‚Realem', von Geift und Natur, von menfchlicher und thierifcher Zuchtwahl. Alles bleibt in der Schwebe — fchon wegen der bilderreich-geiftvollen, aber wiffenfchaftlich unpräcifen fchwülftigen Diction. Ob in jener ‚höchften' Entwickelungsftufe irgend etwas fpecififch Anderes als z. B. in der Thierwelt fich darftellt oder nur eine graduell höhere Phafe einer ftetigen Entwickelung — läfst fich fchlechterdings nicht entfcheiden.

Wir hörten fchon: das ‚Gefetz' — mit diefem Ausdruck treibt der Verf. überhaupt ein unerlaubtes Spiel — ‚das Gefetz der focialen Entwickelung ift dasfelbe wie in der naturwiffenfchaftlichen Selectionstheorie' (S. 2 f.); und die Civilifation foll ‚in einem durchaus realen (?) Entwickelungsprocefs' fich ‚aus den thierähnlichen (?) Anfangen des Menfchengefchlechts Stufe um Stufe erheben'. Sie fetzt in höherer, mehr geiftiger Potenz die Richtung der Gefammtfchöpfung fort.

Wenn der Verf. nur fo gut wäre, uns einmal deutlich und klar zu fagen, was er unter ‚realem' Entwickel-

ungsgefetz verfteht und ob oder wie fich eigentlich jene ‚mehr geiftigen' Kräfte bei feinen darwiniftifchen Vorausfetzungen von den phyfifchen — mechanifchen und organifchen — fpecififch unterfcheiden? Denn S. 19 fordert er doch ‚die Berückfichtigung der befonderen inneren Triebfedern' beim menfchlichen Handeln. Und S. 23 will er fogar im Anfchlufs an K. E. von Baer ein ‚zielfetzendes Hineinwirken einer göttlichen Weltfubftanz' (!) vorausfetzen; und S. 45 redet er felbft — (hört, hört!) — von dem ‚ungeheuren Abftand der treibenden geiftigen Kräfte' felbft in der niedrigften Entwickelungsftufe der menfchlichen Gefellfchaft gegenüber dem Heerdenleben gefellfchaftlicher Thiere.

Fragen wir aber, worin denn diefer Unterfchied befteht, fo lautet bei Schäffle die Antwort nicht: in der gebietenden, fittlich gefetzgebenden Norm, in dem Glauben an einen perfönlichen Gott und feinen gefetzgeberifchen Willen oder an fittliche Auctoritaten, in der Freiheit der Selbftbeftimmung, in der Selbftbethätigung des Geiftes durch Wort und Handlung, durch Kunft und Wiffenfchaft, durch Recht und Sitte. Dies Alles follen vielmehr nur ‚höhere' Formen (Gradationen, Integrationen etc.) des Kampfes ums Dafein, Refultate naturnothwendiger Entwickelungsgefetze fein, wie fie bereits in der Atomenwelt und namentlich im Zellengewebe angelegt find. — Als das ‚ethifch' berechtigte Hauptmotiv wird bei aller focialen Gefellfchaftsbewegung im Anfchlufs an Spinoza oder in Analogie mit dem Darwinismus (vgl. Jäger, Carneri, R. Schmidt u. A.) — der Selbfterhaltungstrieb bezeichnet. Diefer foll allen ‚myftifchen' Theorien gegenüber der einzig ‚reale' Boden menfchlicher Rechts- und Sittenentwickelung fein. Wo bleibt bei diefem utilitarifchen oder eudämoniftifchen Princip die Möglichkeit eines Nachweifes für die höhere Nöthigung zur Selbftaufopferung, zur Selbfthingabe für die Idee, für die Gemeinfchaft, für Gott? Exiftirt Gott als fchöpferifche und fittlich gefetzgebende Macht? Kennt oder anerkennt der Verf. den Gott der Liebe als die auch fittlich den Menfchen erneuernde und regenerirende Macht? Ja oder Nein? — Ich weifs es beim beften Willen nicht zu beantworten. Schäffle ift trotz feiner antimaterialiftifchen Gefinnung in die Evolutionstheorie fo eingefponnen, dafs der Bann der darwiniftifchen Doctrin auf ihm laftet. Und darin fcheint mir eine weit gefährlichere ‚Myftik' verborgen zu liegen, eine unklare, im Zwielicht fich ergehende Myftik, welche die ‚naturgefetzliche Entwickelung' anbetet und den Unterfchied von Idee und Wirklichkeit, von Geift und Materie, von Sitten- und Naturgefetz, von Freiheit und Nothwendigkeit allüberall verwifcht und nur in ‚realem' Empirismus fich zu bewegen meint!

Vielleicht bedarf der Verf. der ‚Hypothefe' eines Schöpfergottes bei feiner Erklärung der Gefellfchaftsbewegung ebenfowenig als ein Laplace bei feiner ‚Mechanik des Himmels'. Dafs Schäffle diefen bekannten Ausfpruch des berühmten Mathematikers gegenüber Napoleon — (*Sire, je n'avais pas besoin de cette hypothèse*) — einem frommen Manne wie Pascal in den Mund legt (vgl. S. 24 im Text und in der Anm. 4) und demgemäfs auch feinerfeits ‚fich aller Teleologie entfchlagen zu müffen' glaubt, ift doch wohl nicht ein blofser *lapsus calami*, fondern ein verhängnifsvolles Symptom der durch diefes fchrecklich geiftreiche Buch fich hindurchwälzenden — Confufion.

Dorpat. Al. v. Oettingen.

Oosterzee, J. J. van, **Practische Theologie**. Een Handboek voor jeugdige Godgeleerden. 1. deel. Utrecht 1877, Kemink & Zoon. (VIII, 447 S. gr. 8.) M. 6. 50.

Oosterzee, J. J. van, **Praktische Theologie**. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autorifirte deut. Ausg. v. Pfr. Ad. Matthiä u. Pfr. Alb. Petry. I. Bd. 1. u. 2. Lfg. Heilbronn 1878, Henninger. (112 S. gr. 8.) à 60 Pf.

Ein Buch von Ofterzee läfst immer etwas Gutes erwarten, befonders, wenn es das eigenfte Gebiet des Verfaffers, die praktifche Theologie, betrifft. Bekanntlich hat Oofterzee, ehe er zur akademifchen Thätigkeit in Utrecht berufen wurde, eine lange Reihe von Jahren ein Pfarramt bekleidet und fich als Prediger einen bedeutenden Ruf erworben. Seiner Praxis reiht fich die Theorie würdig an. Mit warmer religiöfer Empfindung, feinem äfthetifchem Gefchmack und einem feelenkundigen Blick verbindet der Verfaffer wiffenfchaftliche Klarheit und Beftimmtheit. Wir finden die letztere vorzüglich in den gründlich durchdachten Paragraphen, welche nach Schleiermacher's Vorbild der weiteren Ausführung des Stoffes voraufgehen, während diefe felbft fich einer gewiffen behaglichen, einem niederländifchen Theologen wohl zu Geficht ftehenden Breite erfreut. Auch fehlt nicht jener köftliche Humor unferer nur fcheinbar fteifen und trockenen Nachbaren, durch den die Abfchnitte: Dispofition, Stil und Vortrag der Predigt (§ 31—33) angenehm gewürzt find.

Bis jetzt liegt nur der erfte Band, nach der Einleitung die Homiletik enthaltend, vor. Ein zweiter Theil wird die übrigen Disciplinen der praktifchen Theologie behandeln und wahrfcheinlich noch im Laufe diefes Jahres erfcheinen. Damit wird dies Handbuch für junge Theologen (*Handboek voor jeugdige Godgeleerden*) abgefchloffen fein. Es beginnt mit einer Einleitung (S. 1—23), in welcher der Begriff diefer Wiffenfchaft, ihre Gefchichte und ihre Behandlung beleuchtet wird. Es folgt dann als erftes Kapitel (*hoofdstuk*) das geiftliche Amt im Allgemeinen (S. 24—74). Das zweite Kapitel (S. 75—447) enthält die Homiletik felbft und zwar fo, dafs der Verf. in einem vorbereitenden Theil (S. 80—211) über Begriff und Wichtigkeit (*begrip en belang*), über ihre Gefchichte und Literatur (*gefchiedenis en Litteratuur*), fowie auch über ihren gegenwärtigen Zuftand und die an fie zu ftellenden Anforderungen (*toestand en eisch*) fpricht, fodann in dem entwickelnden Theil (S. 211—447) die principielle (S. 211—256), die materielle (S. 257—394) und die formelle (S. 395—447) Homiletik darftellt.

Die in dem eben erwähnten vorbereitenden Theile der Homiletik enthaltene Ueberficht über Gefchichte und Literatur derfelben ift mit Geift und Sachkenntnifs gefchrieben und fchliefst manches Urtheil in fich, dem auch wir beipflichten können. In Betreff Schleiermacher's aber mag allerdings zugeftanden werden, dafs er auch auf der Kanzel vor allen Dingen ‚Dialektiker und Theologe' war, doch keineswegs in dem Mafse, wie der verehrte Verf. es auf S. 166 behauptet. Gerade die Feftpredigten, von denen eine Weihnachts- u. eine Charfreitagspredigt in Anfpruch genommen werden, athmen jenen dem Begründer der neueren Theologie eigenthümlichen Geift einer das Gemüth fo wohlthuend berührenden chriftlichen Herzenswärme. Dasfelbe thun auch die Predigten über den chriftlichen Hausftand, während feine patriotifchen Kanzelvorträge zeigen, wie unmittelbar in der Zeit liegende und durch fie dargebotene Motive zur fegensreichen Erbauung der Gemeinde verwendet werden können.

In der principiellen Homiletik (S. 211—256) wird Wefen und Charakter der Predigt nach der Seite hin, dafs jede ‚Lehrrede (*leerrede*) eine Anfprache an die Gemeinde von chriftlich-religiöfem Inhalt (*van Christelijk godsdienstigen inhoud*)' fein foll, fehr gut präcifirt, wenn O. fchreibt: ‚Nicht an ein Auditorium, eine Schule, eine

Gefellfchaft von Fragenden und Suchenden richtet fie fich, fondern an eine Gemeinde, die Jefus als den Chriftus bekennt, in welchem ihr die Wahrheit und das Leben von Gott geoffenbart und gefchenkt ift' (S. 214). Nicht weniger zutreffende Bemerkungen enthält der folgende Paragraph über das Verhältnifs von Predigt und Beredtfamkeit. ‚Auch ein Blick, eine Thräne, ein Stillfchweigen kann in hohem Mafse beredt (*welsprekend*) fein' (S. 219). Eben fo vorzüglich ift die Auseinanderfetzung, welche die Predigt in ihrer Beziehung zur Perfönlichkeit des Predigers befpricht und im Gegenfatze zu dem bekannten Worte des Niklaus von der Flüe zeigt, dafs eine folche Verleugnung der Perfönlichkeit (*verloochening der persoonlijkeid*) unhiftorifch, unpfychologifch und unpraktifch fei (S. 245). Anderfeits hat das Recht derfelben auch feine beftimmten Grenzen und zwar nicht am wenigften an dem Bekenntnifs der Gemeinde. ‚Vollftändig unbegrenzte Lehrfreiheit mag eine Zeitlang (*tijdelik*) geduldet werden; fie kann aber auf die Dauer nicht beftehen, ohne Zion zu Babel zu machen (*zonder Sion te Babel te maken*)' (S. 252).

In der nun folgenden materiellen Homiletik (S. 257—394) wird zuerft der Stoff der Predigt im allgemeinen discutirt, dann derjenige der verfchiedenen Predigten und endlich der Stoff einer jeden Predigt. Wenn der Verf. auf die Frage: ‚Was ift nicht zu predigen (*wat niet te preeken*)'? antwortet: ‚Keine eigentliche Philofophie, keine Parteipolitik, keine Naturwiffenfchaft, keine Weltgefchichte und Literatur, keine focialen, ökonomifchen und philanthropifchen Fragen, keine von der Wurzel der Glaubenslehre getrennte Sittenlehre, keine theologifchen Streitfragen und endlich auch nicht das eigene Ich' (*niet uzelven*), fo können wir ihm nur zuftimmen und das Gefagte zur Beherzigung empfehlen. Auch hat O. wohl das Richtige getroffen, wenn er (S. 272) fagt: ‚Das Biblifchpredigen befteht keineswegs darin, dafs man fo viel als möglich biblifche Citate (*teksten aanhale*) aufeinanderftapelt, wie die Titanen den Pelion auf den Offa, um fo fich dem Olymp zu nähern'. Es gilt vielmehr, das Bibelwort gehörig zu verarbeiten und darnach zu trachten, dafs jede Predigt auch eine chriftliche Predigt in dem Sinne fei, ‚dafs der volle Chriftus des Evangeliums' darin ftets in den Vordergrund tritt (S. 276. 277). — Die Darftellung des Stoffes der verfchiedenen Predigten führt den Verf. zur Betrachtung des Kirchenjahres, deffen Bedeutung er, obwohl der reformirten Kirche angehörig, vollftändig zu würdigen weifs (S. 289). Beiläufig erfahren wir bei diefer Gelegenheit, dafs in den Niederlanden immer noch keine allgemeine Feier des Charfreitags (*goede Vrijdag*) ftattfindet. In England und Nordamerika ift das bekanntlich gerade fo, in der reformirten Schweiz dagegen wird feit dem Jahre 1860 der Todestag des Herrn als hoher Fefttag begangen: ein Verdienft des verftorbenen, durch feine genauen Forfchungen ausgezeichneten Paläftinareifenden Dr. Titus Tobler, der die erfte Anregung, die fofort den fchönften Anklang fand, dazu gab. — Um die Katechismuspredigten, die O. in Schutz nimmt (S. 334 ff.), beneiden wir die Holländer nicht und halten es für richtig, dafs fie feit 1863 nicht mehr obligatorifch find (S. 335). Der Katechismus gehört dahin, wohin fein Name weist: in den Katechumenunterricht, aber nicht auf die Kanzel. Dafs der Verf. die Schrift von Wolters (der Heidelberger K. in feiner urfprünglichen Geftalt herausgegeben nebft der Gefchichte feines Textes im Jahre 1563. Bonn 1863) nicht kennt, wundert uns. Wolters hat die Entftehung der fatalen 80. Frage, die in der erften Ausgabe gar nicht ftand, wohl endgültig klargeftellt.

Die formelle Homiletik, zu der § 29 hinüberleitet, behandelt die Form der Predigt im allgemeinen, die Difpofition, den Stil, den Vortrag, den richtigen Mafsftab zur Beurtheilung der Predigt (*de hoogste toets der Leerrede*) auf S. 394—447. Hier fteht manches goldene, aus reicher Erfahrung gefchöpfte Wort, das nicht nur angehende Prediger, fondern auch folche, die es fchon lange find, fich zu Gemuthe führen mögen. So recht aus dem Herzen heraus ift uns § 31 über die Difpofition gefchrieben, wenn es da heifst: ‚Eine genaue (*scherpe*) Difpofition, weit entfernt davon, eine willkürliche Anforderung oder gar ein unerträgliches Joch zu fein, ift im Gegentheil die *conditio, sine qua non* einer wohlgeordneten und ihr Ziel treffenden Kanzelrede' (S. 400). Vom Stil wird vornehmlich Klarheit, Natürlichkeit, eine gewiffe Erhabenheit (*verhevenheid*), verbunden mit Einfachheit verlangt (S. 417—428); für den Vortrag forgfaltige Vorbereitung, wozu auch ein verftändiges Memoriren (*memoriseeren*) gehört, gefordert. Dem Improvifiren ift O. nicht hold. ‚Gerade beim I. geräth man in die Gefahr zu übertreiben und zu heucheln; man fagt mehr, als man verantworten kann, weil man um jeden Preis am Sprechen bleiben will und fich fo gut als möglich auch durch «Kraftfprache» retten mufs, während man beim M. nur ausfpricht, was in Ruhe (*kalmte*) ift erwogen worden' (S. 436) . . . ‚In der Einfamkeit wird die Predigt im Herzen geboren, in der Kirche wiedergeboren auf den Lippen des Sprechers, und fie mufs ihm entftrömen, als ob fie die Frucht koftbarer, augenblicklicher Eingebung wäre' (S. 435).

Zu den inneren Vorzügen des Buches, deffen Lectüre uns häufig an Palmer und Vinet, zuweilen auch durch kraftige Natürlichkeit an Claus Harms erinnerte, tritt, fo viel wir es zu beurtheilen vermögen, als äufserer auch noch ein gewandter, mitunter angenehm rhetorifirend gefärbter Stil hinzu. Die literarifchen Angaben find reichhaltig, doch haben wir vermifst die fchon 1848 erfchienene Homiletik von A. Schweizer, und deffen Paftoraltheorie, ferner das umfaffende Werk Nebe's über das chriftliche Kirchenjahr, Martenfen's Predigten über die Leidensgefchichte, fowie das treffliche Büchlein von Wolters über den Heidelberger Katechismus. Die äufsere Ausftattung ift vorzüglich. In den deutfchen Citaten find hin und wieder einige kleine Druckfehler, die jeder deutfche Lefer leicht felbft verbeffern wird. Blofs als Verfehen ift es zu bezeichnen, wenn S. 166 als Bruder von L. Hofacker Wilhelm Hoffmann in Stuttgart genannt wird.

Von der deutfchen Ueberfetzung, beforgt durch zwei würtembergifche Pfarrer: Adolf Matthiä und Albert Petry gehen uns eben die beiden erften Lieferungen zu. Wir begrüfsen diefe Uebertragung umfomehr mit herzlicher Freude, als das Lefen des Originals für den, der nicht gründlich holländifch verfteht, ohne forgfältige Benutzung des Wörterbuchs nicht möglich ift, ein folches Buch aber, wie Oofterzee's Praktifche Theologie, deren zweitem Theile wir mit Verlangen entgegenfehen, würdig und werth ift, auch von deutfchen Theologen beachtet zu werden, mag auch dem Altmeifter Nitzfch nicht leicht irgend einer gleichkommen.

Crefeld. F. R. Fay.

Homiletische Literatur.

Mader, Paftor Ph. Fr., **Die Liebe Gottes** in ihrer fchöpferifchen, erlöfenden, heiligenden Bethätigung. 28 homiletifch-apologetifche Betrachtungen. Gutersloh 1878, Bertelsmann. (IV, 236 S. 8.) M. 2. 40.

Gewifs mufs die Apologetik in unfrer Zeit auch in der Predigt ihre Stelle finden; denn auch die Befucher der Gottesdienfte werden angefochten von den kräftigen Irrthümern der Zeit und der Prediger foll ihnen Waffen dagegen bieten. Indefs der Verfaffer geht einen Schritt weiter, er hält der Gemeinde apologetifche Vorträge. Die Schöpfung und Vorfehung Gottes, Chrifti Gottheit und ftellvertretende Genugthuung, die Sakramente und die Rechtfertigung werden gegen die Einwürfe des mo-

dernen Zeitgeiftes vertheidigt. Gewifs find manche Theile des Buches als gut zu bezeichnen. So werden die rationaliftifchen Einwendungen gegen Chrifti Genugthuung gründlich und gut widerlegt. Dennoch können wir Bedenken gegen die Vorträge nicht unterdrücken. Die gläubige Gemeinde können fie nicht erwärmen, fie find zu lehrhaft und die religiöfe Empfindung wird zu wenig angeregt. Dagegen zweifelnde oder ungläubige Gemüther können fie nicht befriedigen, weil der Verf. meift nicht genügend nachweift, wie die Behauptungen des Unglaubens fich felbft oder andern unzweifelhaften Thatfachen widerfprechen. Oft wird der Irrthum, nachdem er dargelegt ift, abgethan mit folchen Bemerkungen, wie: ,das ift eitel Lug und Trug' und dann einfach das Gegentheil daneben geftellt. Oder gegenüber der Behauptung: die Welt ift ewig, wird nur gefagt: viele Entdeckungen beweifen unwiderfprechlich das zeitliche Gewordenfein der Welt (p. 10). Aber welche Entdeckungen das find, darüber wird uns keine Aufklärung gegeben. Ebenfo ftellt er der Leugnung des freien Willens nur feine Verficherung entgegen: ,Aber fo verhält es fich durchaus nicht. Gott hat uns Menfchen mit wirklicher, wenn auch nicht mit unbefchränkter Freiheit begabt. Darum ift auch jeder für fein Thun verantwortlich' (p. 43). Die Thatfachen des warnenden und ftrafenden Gewiffens fowie die widerfinnigen Confequenzen diefer Lehre mufsten vorgeführt werden, um den Irrthum *ad absurdum* zu führen. Und welcher Apologet wird in unfrer Zeit die Gottheit Chrifti durch folgenden Schlufs fchon erwiefen zu haben glauben: 1) nach den Evangelien hat Chriftus fich göttliche Natur beigelegt; 2) Chriftus ift wahrhaftig, — folglich ift er göttlicher Natur. Daher wird der Zweifelnde diefe Betrachtungen unbefriedigt bei Seite legen.

Beck, Pfr. H., **Das Leben Abrahams** in Dreifsig Betrachtungen erbaulich ausgelegt. Erlangen 1878, Deichert. (IV, 183 S. gr. 8.) M. 2. —

An das Leben Abrahams find 30 einfache, aber anfprechende und erwärmende Betrachtungen angeknüpft. Die Sprache ift verftändlich, der Inhalt gefund. Freilich die hervorragende Stellung Abrahams für die Entwickelung des Reiches Gottes tritt nicht deutlich genug hervor. Gewifs hat die Gemeinde diefe Betrachtungen mit Intereffe und Nutzen gehört, und gedruckt werden fie den Freunden des Verf. eine angenehme Gabe fein.

Behrmann, Paft. Geo., **Bibelstunden.** Beiträge zum Verftändniffe d. göttl. Wortes. 2. Thl. Au. d. T.: Die Gleichniffe unfers Herrn Jefu Chrifti. In Bibelftunden ausgelegt. 1. Hälfte. Kiel 1878, Homann. (IX, 169 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. 40.

Diefe Betrachtungen find nach Form und Inhalt den vorigen ähnlich und verdienen gleiches Lob. Aber wodurch glaubt fich der Verfaffer berechtigt, die Gefchichte vom barmherzigen Samariter unter die Gleichniffe aufzunehmen? Sie wird Luc. 10. nicht fo genannt und ift auch kein Gleichnifs im ftrengen Sinn, fondern eine moralifche Erzählung, in welcher der Herr das Wefen der Nächftenliebe darftellt. Allerdings werden auch die moralifchen Erzählungen in der Schrift hin und wieder Gleichniffe genannt, z. B. die Erzählung vom reichen Narren, Luc. 12, 16, die Gefchichte vom Pharifäer und Zöllner, Luc. 18, 9. In diefem weiteren Sinne nennt man auch wohl die Gefchichte vom barmherzigen Samariter und vom reichen Mann und armen Lazarus Gleichniffe. Doch unterfcheiden fie fich von den eigentlichen Gleichniffen fehr wefentlich. Das Gleichnifs erzählt einen natürlichen Vorgang, um daran ähnliche Vorgänge im Reiche Gottes deutlich zu machen. Jene Erzählungen aber ftellen das fittliche Verhalten eines Einzelnen als Vorbild oder Warnung für alle auf. Daher find fie von den Gleichniffen zu unterfcheiden. Allerdings verfucht der Verf., nach Luthers und andrer Vorgang, die Gefchichte vom barmherzigen Samariter in ein Gleichnifs umzudeuten: der Samariter ift Chriftus, der halbtodte Menfch die in Sünde und Elend fchmachtende Menfchheit; allein das heifst nicht auslegen, fondern hineinlegen.

Roennecke, Karl, **Festpredigten aus der Diaspora in Italien.** Leipzig 1877, Hartung & Sohn. (139 S. gr. 16.) M. 2. —

Der Verfaffer, Prediger an der deutfchen evang. Gemeinde in Florenz, zeigt uns in 6 Feftpredigten, wie er in der italifchen Diaspora das Evangelium predigt. Er verfteht es, von den Feftgefchichten feine und finnige Anwendung auf das Herz zu machen, die Sprache ift gewählt, für eine gebildete Gemeinde berechnet. Befonders lobenswerth ift es, dafs er wenig gegen römifchen Irrthum polemifirt; vielmehr legt er die Oede des Unglaubens und den Unfrieden des natürlichen Herzens dar, um für die grofsen Thaten Gottes für uns und in uns empfänglich zu machen. Wir freuen uns, dafs unfre evangelifche Kirche in der Arnoftadt einen fo tüchtigen Arbeiter hat, und find gewifs, dafs folchen Zeugniffen der Wahrheit die Herzen fich öffnen werden. Dankenswerth ift auch die Jubiläumspredigt, in welcher uns die Gründung und fünfzigjährige Gefchichte der evang. Gemeinde in Florenz (1826—1876) in kurzen Zügen erzählt wird.

Hildebrandt, Pfr. Jul., **Festpredigten.** An den kirchlichen Hauptfeften gehalten vor der Garnifongemeinde zu Stettin. Stettin 1877, von der Nahmer. (III, 122 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Auch diefe 11 Feftpredigten, gehalten an den Hauptfefttagen des Kirchenjahres, können wir gleich den vorigen empfehlen. Sie bieten gefunde Speife in körniger, knapper Sprache. Sie gleichen einer Kraftfuppe, welche viel Nahrung in wenig Volumen enthält; die Gedanken werden oft mehr angedeutet als ausgeführt. Zuweilen möchte man den Gedanken in der Seele ausempfinden, gleichfam den angefchlagenen Akkord länger ausklingen laffen, ehe ein andrer ihn ablöft; aber weiter, weiter! Doch — jeder Vogel hat feine Weife und auch diefe hat gewifs ihre Liebhaber.

Hamm. Lic. Sachsse.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rofcher, W. H., Hermes der Windgott. Eine Vorarbeit zu einem Handbuch der griechifchen Mythologie vom vergleich. Standpunkt. Leipzig, Teubner. (X, 133 S. gr. 8.) 3. 60.

Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik. Halle, Niemeyer. (XII, 304 S. gr. 8.) Mit einer Tafel. 2. 60.

Henrici, E., Die Quellen von Notkers Pfalmen zufammengeftellt. [Quellen u. Forfchungen zur Sprach- u. Culturgefch. d. german. Völker. Hft. 29.] Strafsburg, Trübner. (358 S. gr. 8.) 8. —

Tibus, A., Die Pfarre Cleve von ihrer Gründung an bis nach Errichtung der Collegiat-Kirche dafelbft. Cleve, Bofs. (132 S. 8.) Mit e. Tab. in gr. Fol. 1. 50.

Schleiden, M. J., Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter. Leipzig, Engelmann. (64 S. 8.) 1. —

Nathan filius Jechielis. Plenus Aruch targum-talmudico-midrasch verbale et reale lexicon. Ex disciplinis contextus Aruchini Venetiis [*anno* 1531] *editi et typis mandatorum optimi, ita ex huius cum editione princip.* [*ante* 1480], *nec non cum septem Aruchinis veteribus*

manuscriptis bono cum animo facta comparatione, corrigit, explet, critice illustrat et edit A. Kohut. Viennae. [Leipzig, Brockhaus' Sort.] 1. Lfg. (LXXII u. S. 1—16, hoch 4.) 4. —

Calvini, Joannis, opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Cunitz, E. Reufs. *Vol.* 18. [*Corpus Reformatorum. Vol.* 46.] Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (774 S. gr. 4.) 12. —

Reuther, K. M., Melanchthon's Briefwechfel mit den Magiftraten deutfcher Städte. Leipzig, Hinrichs' Verl. in Comm (36 S. 4.) 1. —

Parkman, F.. Die Jefuiten in Nord-Amerika. Stuttgart, Abenheim. (XI, 452 S. 8.) 3. —

Katfchthaler, J., *Theologia dogmatica catholica specialis. Liber II. De regni divini peccato perturbati restitutione per Christum, seu christologia, complectens doctrinam de peccato originali, de incarnatione et redemptione.* Regensburg, Manz. (IV, 443 S. gr. 8.) 8. —

Lange, J. P., Grundrifs der chriftlichen Ethik. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 248 S. gr. 8.) 4. 80.

Stöckl, A., Lehrbuch der Religionsphilofophie. 2. verm. u. verb. Aufl. Mainz, Kirchheim. (236 S. 8.) 2. 70.

Löfflad, J., Die Kirche im Mannesalter. Studien u. Kritiken zur Kirchen- u. Kulturfrage. 2. Heft. Berlin (Leipzig, Böhme). (62 S. 8.) — 80.

Fichte, I. H. v., Der neuere Spiritualismus, fein Werth u. feine Täufchungen. Eine anthropologifche Studie. Leipzig, Brockhaus. (105 S. gr. 8.) 2. —

Schulze, Otto, Sonntags-Andachten in Predigten u. Liedern üb. die Sonn- und Fefttagsepifteln d. chriftlichen Kirchenjahres. Zur häusl. Erbauung fowie zum Vorlefen in Landkirchen. Berlin, Wohlgemuth. (375 S. gr. 8.) 4. 50.

Literatur des Auslandes.

Bigandet, P., Vie ou légende de Gaudama, le Boudha des Birmans, et notice sur les phonygis ou moines birmans. En français, par V. Gauvain. Paris, Leroux. (544 p. 8.) 10 fr.

Travaglini, B., La Bibbia e l'uomo preistorico. Montefiasconi, tip. del Seminario. (24 p. 8.)

Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. T. 1er. L'Eglise et le vieux monde. Paris, Berche et Tralin. (624 p. 12.)

Pélagaud, E., Étude sur Celse et la première escarmouche entre la philosophie antique et le christianisme naissant. Lyon, Georg. (XIX, 463 p. 8.)

Druon, H., Oeuvres de Synésius, évêque de Ptolémaïs, dans la Cyrénaïque, au commencement du Ve siècle. Traduites entièrement pour la première fois en français, et précédées d'une étude biographique et littéraire. Paris, Hachette et Co. (634 p. 8.)

Skeat, W. W., Edition of: Gospel according to St. John, in Anglo-Saxon and Northumbrian versions, synoptically arranged. With collations exhibiting all the readings of all the MSS. Edited for the syndics of the university prefs, Cambridge Warehouse. (218 p. 4.) 10 s.

Stephens, G., Thunor the Thunderer, carved on a Scandinavian font of about the year 1000. The first yet found god-figure of our Scando-Gothic forefathers. [Copenhagen (?), Lynge.] (58 p. 4.) 6 Kr. Dasfelbe in der dänifchen Sprache. 3 Kr. 50 øre.

Muller, E., De l'apostolat de saint Rieul, premier évêque de Senlis. Tours, imp. Bouserez. (27 p. 8.)

Le Blant, E., Étude sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles. Dessins de M. Fritel. Paris, Imp. nationale. (XXXIX, 88 p. et 36 pl. gr. 4.)

Lalore, C., Recherches sur le chef de saint Bernard, de 1153 à 1865. Principaux fragments authentiques. Troyes, Imp. Brunard. (41 p. 8.)

Bonet-Maury, G., Gérard de Groote. Un précurseur de la réforme au XIVe siècle, d'après des documents inédits. Paris, Sandoz et Fischbacher. (104 p. 8.)

Beaujour, S., Essai sur l'histoire de l'église réformée de Caen. Caen, Le Gost-Clérisse. (IX, 597 p. 8.)

Jaugey, V., Praelectiones theologiae moralis ad usum seminarii Lingonensis. Tractatus de legibus, de conscientia et de peccatis. Langres, Imp. Dangien. (590 p. 8.)

Trama, G., Manuale theoretico-practicum pro conficiendis processibus in causis beatificationis et canonizationis etc. Neapoli 1876, ex typ. Fibrenianis. (340 p. 4.) L. 6.

Aus Zeitschriften.

Saint-Hilaire, B., *La religion de Zoroastre. IIe art. (Journal des Savants juillet, p. 403—417).*

Girard, J., *La religion dans Aristophane (Revue des deux mondes 1 août, p. 588—615).*

Graetz, H., Die Lage des Sinai oder Horeb (Monatsfchrift f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug, S. 337—360).

Fürft, Die Chikanen der Pharifäer (Jüd. Litblt. 33, p. 131).

Woltersdorf, T., Die Offenbarung Johannis. Ein Vortrag. I (Prot. Kirchztg. 32, Coll. 668—675).

Wood, J. T., *The tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy 10 Aug., p. 143).*

Simpfon, W., *The supposed tomb of St. Luke at Ephesus. Letter (The Academy 17 Aug.).*

Schneider, F., Die altchriftl. Ruinenftädte von Mittel-Syrien (Der Katholik Juli, S. 30—52).

Rieder, Chriftliche Klänge im Alterthum (Deutfch-ev. Blätt. III, 8, S. 537—545).

Trofien, Ueber das Verhältnifs der hellenifchen zur chriftlichen Sittlichkeit (Deutfch-ev. Blätt. III, 8, S. 521—536).

Kluck, A. T., Die Arkandisciplin nach dem h. Cyrill von Jerufalem [315—386] (Der Katholik Juli, S. 21—29).

Clermont-Ganneau, C., *Découverte d'une mosaïque sur le mont des Oliviers, avec inscription grecque mentionnant un diacre de l'église du Saint-Sépulcre (Revue archéologique juin, p. 398, 399).*

Arbois de Jubainville, H., *Esquisse de la mythologie irlandaise d'après les monuments littéraires nationaux les plus anciens (Revue archéologique juin, p. 384—395).*

Muntz, E., *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie. V. Sainte-Constance de Rome. Nouveaux documents (Revue archéologique juin, p. 353—367).*

Perreau, P., *Intorno al commento ebreo-rabbinico del R. Immanuel ben Salomo sopra la Cantica [Cont.] (Il Buonarroti maggio).*

Innocenz, Erzbifchof von Cherfon u. Taurien. 1800—1857. II. Hift.-biogr. Skizze (Das alte Rufsland [ruffifch] IX, 4).

Lindfay, T. M., *The critical movement in the church of Scotland (Contemporary Review Aug., p. 22—34).*

Martin, *What hinders the ritualists from becoming Roman Catholics? (Contemporary Review Aug. p. 113—136).*

Brachmann, C., Der übermenfchliche Urfprung der Heil. Schrift [Schlufs] (Beweis des Glaubens Aug., S. 393—408).

Jeiler, F. I., Zu der kathol. Lehre von der fubftantiellen Einheit der menfchlichen Natur (Der Katholik Juli, S. 1—21).

Nötel, Religion u. Theologie. Anfprache (Deutfch-ev. Blätt. III, 8, S. 546—559).

Tyrwhitt, R. St. J., *On evolution and pantheism (Contemporary Review Aug., p. 81—96).*

Naville, E., *L'influence sociale du christianisme (Bibliothèque universelle août, p. 193—218).*

Kreyher, Ueber den modernen Spiritismus (Beweis des Glaubens Aug., S. 409—429).

Kölling, Die dogmatifche Predigt in ihrer Bedeutung für unfere Tage („Halte was du haft" Sept., S. 433—436).

Ueber Hymnus und Wechfelgefang (Siona Auguft, S. 113—118).

Recenfionen.

Aubé, *Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle* (v. C. Bayet: *Revue archéologique juin).*

Barclay, J., *The Talmud (Saturday Review 17 Aug.).*

Bender, W., Friedrich Schleiermacher u. die Frage nach dem Wefen der Religion (v. Fuchs: Beweis des Glaubens Aug.).

Brown, R., *The great Dionysiac myth. II (Saturday Review 10 Aug.* v. G. P.: *Revue archéologique juin).*

Bruder, P., Die hh. Märtyrer Marcellinus u. Petrus (Der Katholik Juli).

Caspari, C. P., Ungedruckte u. f. w. Quellen zur Gefch. des Taufsymbols u. f. w. (v. G. Salmon: *Contemporary Review Aug., p. 51—66).*

Conder, C. R., *Tent Work in Palestine* (v. C. W. Wilfon: *The Academy 17 Aug.).*

Curtifs, jr., S. I., *The Levitical priests (Contemporary Review Aug.).*

Dehio, G., Gefchichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen (v. R.: *Revue critique 33).*

Dugat, G., *Histoire des philosophes et des théologiens musulmans* (v. S. L.: Lit. Centralblt. 33).

Englishman's, The, Greek New Testament (The Athenaeum 17 Aug.).

Frind, A., Die Kirchengefchichte Böhmens. IV (v. Schindler: Der Katholik Juli).

Geiger, L., Ausg. v.: Abraham Geiger's Nachgelaffene Schriften. IV u. V (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 33).

Hergenröther, J., Handbuch der Kirchengefchichte. 2. Bd. (v. Evelt: Lit. Rundfchau 12.)

Kalifch, *Bible Studies. I. The Prophecies of Balaam (Contemporary Review Aug.).*

Kreyenbühl, J., Religion u. Chriftenthum (v. M. Verner: *Revue critique 32).*

Lipfius, Schulz, Koehler. Wiffenfchaftliche Vorträge über religiofe Fragen (v. M. Vernes: *Revue critique* 32).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (Saturday Review 17 Aug.).*

Neubauer, A., *The book of Tobit* (Jüd. Litblt. 33).

Quatrefages, A. de, Das Menfchengefchlecht (v. Zöckler: Beweis des Glaubens Aug.).

Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae IIe art.* (v. E. Miller: *Journal des Savants juillet, p. 389—403).*

Rossi, G. B. de, *Roma sotterranea cristiana. III* (v. M. Albert: *Revue archéologique juin*).
Southall, J. C., *The epoch of the mammoth and the apparition of man upon the earth* (v. J. Anderson: *The Academy* 17 *Aug.*).
[*Speaker's Commentary*], *N. T. Vol. I. Matt., Mark, Luke* (*Contemporary Review Aug.*).
Zezschwitz, C. A. G. v., System der praktischen Theologie. III (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 32).
Zigliara, *De mente Concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corporis etc.* (*Civiltà Cattolica* 673).
Zuckermann, B., Das Mathematische im Talmud (v. —z—e: Lit. Centralblt. 33).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer.

Erscheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 19. | 14. September 1878. | 3. Jahrgang.

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutfchlands erftes Lehr- Lefe- und Wörterbuch der hebräifchen Sprache verfafst in Tübingen 1501 gedruckt in Strafsburg 1504 zur vierten Jubelfeier der Univerfität Tübingen 1877 durch Lichtdruck neu herausgegeben von Dr. Eberhard Neftle, Repetent am evang. theolog. Seminar. Tübingen 1877, J. J. Heckenhauer. (XI und 39 S. in Lichtdruck.) M. 5. —

Mit diefer dem Tübinger Stift gewidmeten Veröffentlichung hat fich der Herausgeber ein Verdienft um die Gefchichte der hebräifchen Studien in Deutfchland erworben und einem allgemein verbreiteten Irrthum ein Ende gemacht. Nicht Reuchlin's *Rudimenta linguae Hebraicae* von 1506, fondern obigem Schriftchen Pellikan's gebührt der Ruhm, das Studium des Hebräifchen weiteren Kreifen zugänglich gemacht zu haben. Zugleich find wir jetzt durch das Tagebuch (Chronikon) Pellikan's, welches B. Riggenbach (Bafel 1877) veröffentlicht hat, darüber belehrt, dafs fich diefer feltene Mann die Elemente des Hebräifchen als Autodidakt angeeignet hat. Reuchlin verdankte er nur (im Juli 1500) den Auffchlufs, dafs das Thema der hebr. Verba in der 3. Perfon des Perfects zu fuchen fei. Pellikan bemerkt dazu im Chronikon (Riggenb. p. 19) *,hac regula accepta exultavi animo'*, und fchon 1501 fchreibt er: *eodem quoque anno* 1501 *confeci grammaticam hebraicam.* Aus dem gleich folgenden Berichte, wie der Karthäufer-Prior Gregorius Refch (Reifch oder Reyfch) von Freiburg, der Verfaffer der *margarita philosophica*, durch den Baccalaureus Obermüller Hebraica von ihm begehrt habe, geht nicht klar hervor, was ihm Pellikan damals mitgetheilt habe. In Folge deffen liefs fich L. Geiger in den Jahrbüchern für deutfche Theologie (XXI, S. 213) nach dem Abdruck des betr. Abfchnittes aus dem Chronikon zu der Behauptung verleiten, die von Adam, Schnurrer, Steinfchneider u. a. dem Pellikan zugefchriebene Schrift *,de modo legendi et intelligendi hebraea Basil.* 1503' fei niemals erfchienen, vielmehr beziehe fich der angebliche Titel nur auf die von P. befolgte Art, hebräifch zu lefen und zu verftehen. Durch Neftle's Edition ift diefe Behauptung gründlich widerlegt. Derfelbe entdeckte im Britifchen Mufeum in der 1504 von Grüninger gedruckten Ausgabe der Margarita den erften Abdruck jener Schrift Pellikan's. In einem Briefe des letzteren, der am Schlufs der Grammatik vor den Lefeftücken (S. 20 von Neftle's Facfimile) abgedruckt ift, heifst es: *Has tibi* (nämlich dem Strafsburger Juriften Jacob Gallus) *mitto Lucubratiunculas ante biennium quorundam rogatu aeditas* etc. Da der Brief vom 1. Mai 1503 aus Bafel datirt ift (daher der falfche Druckort bei den früheren Bibliographen), fo gereicht derfelbe den Angaben des Chronikon zur zweifellofen Beftätigung. Neftle begnügt fich (S. V—XI des Vorworts), in Anknüpfung an die von Geiger geäufserten Zweifel die Angaben früherer Bibliographen zufammenzuftellen und kritifch aufzuhellen. Referent ift dabei in der Lage, den Schlüffel zum Verftändnifs der an fich richtigen Angaben Neftle's beizubringen. Ohne von feinen auf das gleiche Ziel gerichteten Bemühungen etwas zu wiffen, hatte ich feit 1873 immer vergeblich nach jener Schrift Pellikan's getrachtet, bis ich endlich in der Strafsburger Margarita von 1515 die (anonyme) *institutio hebraica* entdeckte und mich fchliefslich aus einem von Freiburg erlangten Exemplar der Margar. von 1504 überzeugte, dafs diefe *institutio* mit Pellikan's *modus legendi* identifch fei. Nach und nach lernte ich faft alle Ausgaben der Margarita durch Autopfie kennen und gewann dadurch einen Einblick in das bibliographifche Räthfel, mit dem fich fchon Humboldt abgequält hatte. Vollen Auffchlufs erhielt ich jedoch erft durch ein Buch des Franzofen Pascal d'Avezac über Martin Hylacomylus, welches Paris 1867 (anonym und als *extrait des Annales des Voyages* 1866 nicht im Buchhandel) erfchienen ift: ich verdankte daffelbe der Güte unferes erften Bibliothekars, Dr. Sieber. Hier findet fich die Streitfrage mit erfchöpfender Gründlichkeit und endgültig erledigt. Darnach ift die Originalausgabe der Margarita die des Druckers J. Schott, die am 19. Juli 1503 in Freiburg erfchien; diefelbe wurde fofort von Grüninger (unter dem 24. Febr. 1504) zu Strafsburg nachgedruckt unter Beifugung von Pellikan's Grammatik. Dies ift die von Neftle für fein Facfimile nach einem Stuttgarter Exemplar benutzte Ausgabe. So kam die zweite rechtmäfsige Ausgabe Schott's vom 16. März 1504 (Strafsburg) um drei Wochen zu fpät. In einem Nachwort zu derfelben fagt Schott im Hinblick auf Grüninger's Nachdruck: *in qua* (*editione denuo recognita*) *praeter alphabetum nihil de hebraeo auctor ipse immiscuit. Quod ergo in aliorum impressione superadditum comperies, alienum a Margarita nostra intelligas.* Auf die dritte Ausgabe Schott's (und Furter's) vom 16. Febr. 1508 (Bafel) folgte wieder ein Strafsburger Nachdruck Grüninger's am 31. März 1508 und fo fetzt fich die Verwickelung in mehrfachen Variationen auch fpäter fort. Der Sachverhalt war fomit diefer: Pellikan gab dem Abgefandten des Priors Reifch höchftens das hebr. Alphabeth oder vielleicht gar nichts; erft 1503 fandte er an Gallus den *modus legendi* und diefer wurde nun für die Nachdrucke Grüninger's verwendet, während die

Schott'fchen Ausgaben nur das Alphabeth enthalten. So erklärt fich vollftändig die S. IX f. von Neftle mitgetheilte Bemerkung Schnurrer's. — Die Angabe auf dem Titel ‚Deutfchlands erftes Lehr- Lefe- und Wörterbuch' u. f. w. bedarf übrigens doch einer gewiffen Einfchränkung, ebenfo die Behauptung S. XI, dafs diefes Büchlein ‚der Anfang des hebräifchen Bücherdrucks in Deutfchland gewefen fei'. Pellikan fagt felbft im Chronikon (ed. Riggenb. S. 15 und 17), dafs er feine erften Studien an des *Petrus Niger ‚stella Messiae'* gemacht habe. Diefe Schrift erfchien bereits 1477 zu Efslingen und enthielt am Ende neben anderem auch ein hebräifches Alphabeth (f. das Nähere in Steinfchneider's bibliogr. Hdbuch S. 102); dorther mag alfo Pellikan die Benennung der Buchftaben u. f. w. gefchöpft haben. Einige in Holz gefchnittene hebr. Worte find übrigens fchon in einem Tractat Niger's von 1475 (f. Steinfchneider ibid. unter Nr. 1442) gedruckt. Desgleichen erfchien nach Steinfchneider (Nr. 110) bereits um 1501 oder 1502 eine deutfche (Erfurter) Ausgabe der *introductio utilissima hebraice discere cupientibus* aus dem grammatifchen Sammelwerk des *Aldus Manutius* (Vened. 1501). — Der von Neftle veranftaltete Photographiedruck der 20 Blätter des *modus legendi* giebt ein überaus treues Bild von den Holzfchnitten und dem Druck des Originals von 1504. Auf 19 Seiten find in einem Dialog zwifchen *Magister* und *Discipulus* die zum Lefen nöthigen Elemente, das Paradigma פקד *‚commendavit'*, fowie einiges vom Pronomen und den Partikeln, endlich die göttlichen Namen nebft Ueberfetzung mitgetheilt, dies alles unter zahllofen ergötzlichen Irrthümern (z. B. *elohim* und *el judex'* etc.). Nach einem zweiten Holzfchnitt, welcher Jefaja darftellt, folgen 4 Seiten Lefeftucke aus diefem Propheten, dann Pf. 110 mit lateinifcher Verfion, endlich auf 13 Seiten ein hebräifch-lateinifch-griechifches Lexicon zu ca. 400 Wörtern.

Bafel. E. Kautzfch.

Lange, Ob.-Confift.-R. Prof. Dr. J. P., **Die Genesis oder das erste Buch Mose.** Theologifch-homiletifch bearbeitet. Zweite durchgefeh. Aufl. [Lange's Bibelwerk. A. T. 1. Theil]. Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (VIII, LXXXII, 476 S. gr. 8.) M. 6. —

Die erfte Auflage diefes Commentars, der den Eingang zu dem nunmehr (1877) vollendeten Bibelwerk bildet, erfchien 1864. Die neue Ausgabe wird von dem Verfaffer felbft nur als eine ‚durchgefehene' bezeichnet; in dem kurzen Vorwort (S. VIII) erklärt derfelbe fogar: ‚der Fortfchritt zum Befferen von Knobel zu Dillmann hin [alfo von 1860—75] konnte nicht im Detail benutzt werden, wenn die Textur des Werkes, die den Anfpruch eines Zeitfpiegels machen kann, nicht aufgelöft werden follte'. Diefen Grundfatz hat der Verfaffer mit folcher Confequenz befolgt, dafs der vielfach von ihm benutzte Commentar von Delitzfch noch durchweg nach der 3. Ausgabe von 1860 citirt wird, unter völliger Ignorirung der vierten (laut Titel ‚gänzlich umgearbeiteten' Ausgabe) von 1872. Referent kann es nun wohl begreifen, dafs der Verf. inmitten unausgefetzter fchriftftellerifcher Thätigkeit auf anderen Gebieten wenig Mufse und Luft gehabt hat, den exegetifchen und kritifchen Subtilitäten der letzten 14 Jahre nachzugehen; eine andere Frage ift es freilich, ob den Lefern von 1877 mit einem exegetifchen ‚Zeitfpiegel' von 1864 gedient fei, während fich ohne Zweifel die Meiften deshalb zu dem Ankaufe des Bibelwerkes entfchliefsen, weil fie in demfelben einen Erfatz für eine koftfpielige Bibliothek der neueften exegetifchen Literatur zu finden hoffen. Damit ift nicht gefagt, dafs die Literaturangaben bei der Zahl 1864 ftehen geblieben wären; wohl aber dürfte dies im Allgemeinen mit der Benutzung des neueren Materials der Fall fein.

Nach Obigem fcheint es von geringem Belange, dafs 1878 ein vor 14 Jahren erfchienenes Buch gleichfam zum zweiten Male befprochen werde. Dazu kommt, dafs die Exegefe des Verf. mit ihren Befonderheiten *in bonam* und *malam partem* feit Jahren fo bekannt ift, dafs eine eingehende Charakteriftik derfelben ziemlich überflüffig fein dürfte. Dennoch hat fich Ref. die Mühe nicht verdriefsen laffen, einen grofsen Theil des Buches bis auf's Einzelnfte zu durchmuftern. Einmal knüpft fich an diefen erften Theil das Intereffe, dafs ihm die Einleitung zum ganzen A. Teft. vorausgefchickt ift, und fodann hat die ‚Theolog. Lit.-Ztg.' bis jetzt nur einmal (im Jahrg. 1877, Nr. 8) Gelegenheit gehabt, fich über die Thätigkeit des Verf. im Bereich feines Bibelwerkes auszufprechen. — Wie erwähnt, verleugnet auch das vorliegende Buch nicht die Eigenart des Verf., wie er fie in einer mehr als 40jährigen Schriftftellerei an den Tag gelegt hat: tiefer fittlicher Ernft geht Hand in Hand mit einer Wärme des Gefühls, die den Verf. nicht felten dahin bringt, dafs er fubjective Wünfche *bona fide* für wiffenfchaftliche Gründe hält; wirklich geiftreiche und nachhaltig anregende Gedanken wechfeln mit phantaftifchen Einfällen, ohne dafs dem Verf. der Unterfchied zwifchen beiden zum Bewufstfein käme. Hinfichtlich der Form kann es nicht befremden, dafs ihn die Fülle des Stoffs und die in der Tendenz des Werkes liegende regiftrirende Methode dazu verführte, feiner Neigung zum Sprunghaften in befonderem Grade die Zügel fchiefsen zu laffen. Mitten aus dem blühendften Stil verfällt er nicht felten in eine fo knappe Skizzirung vermittelft abgeriffener Wörter, dafs der Lefer nur mit Mühe zu folgen vermag, ganz zu gefchweigen von der fonderbaren Nomenclatur, deren Entzifferung auch dem beften Willen nicht gelingen mag. Was heifst es z. B. in der ‚Vorbemerkung' zu der ‚Theologifch-homiletifchen Einleitung in das A. T.' S. I: ‚Wir haben unfere Einleitung ins N. T. nach dem Begriff der Exegetik (?) angelegt. Für unfere diesmalige Aufgabe erfcheint es erfpriefslicher, nach dem Grundrifs einer lebendigen (?) biblifchen Theologie zu verfahren.' Dann folgt als Erfte Abtheilung (S. II—LI) die ‚Theolog. Einl. ins A. T. nach dem Leitfaden einer biblifchen Gefchichte.' Die Vorbemerkung zu diefer Abtheilung redet aber wieder von ‚Begriff und Geftaltung der bibl. Theologie', deren ‚Ort in der Theologie der Uebergang von der Exegefe zur Kirchengefchichte' fei und welche in eine allgemeine und fpezielle zerfalle, die dann beide wieder nach dem chriftologifchen Prinzip einzutheilen feien. Wem es da nicht drehend werden foll, der mufs über eine befondere Fähigkeit der Begriffsbildung verfügen können. Die einzelnen Abfchnitte diefer erften Abtheilung find 1) die Kanonik oder die göttliche Seite der hl. Schrift oder die Einheit der bibl. Lehre. Diefe Einheit der biblifchen Bücher ift nach S. IV eine fo vollkommene, ‚als wären fie gefchrieben von einer Feder, aus einem Grundgedanken, in einem Jahr, in einem Moment'. Natürlich meint der Verf. die Einheit nach der göttlichen Seite, während S. VII an die menfchliche Seite gewiffe Conceffionen gemacht werden. 2) Die Einleitung in die hl. Schrift, die Ifagogik, oder die Mannigfaltigkeit und das menfchlich gefchichtliche Werden der bibl. Lehre. Der Verf. ftellt alfo der Kanonik die Ifagogik gegenüber, indem er mit beiden Worten wiederum andere Begriffe, als die üblichen, verbindet. Denn nach obiger Unterfcheidung der göttl. und menfchl. Seite mufs z. B. die Frage über die allmähliche Entftehung des Kanons und die verfchiedene Begrenzung desfelben in der Ifagogik verhandelt werden. Der Streit über die Beftandtheile der letzteren erledigt fich nach S. VII auf die gemüthlichfte Weife, ‚wenn wir eine allgemeine propädeutifche und eine ausfchliefslich hiftorifch-kritifche Ifagogik unterfcheiden'. In Wahrheit erledigt fich aber jener Streit nur dann, wenn wir für die Ifagogik auf den Namen einer befon-

deren Wissenschaft verzichten und sie, wie sie nun einmal geschichtlich geworden ist, als ein nutzliches Conglomerat von Theilen der Kritik, der Lehre vom Kanon und der christlichen Literaturgeschichte gelten lassen. 3) der gottmenschliche Charakter der hl. Schrift nach ihrer Form und ihrem Inhalt, oder die biblisch-christologische Theologie. Auf die zweite Abtheilung entfällt sodann ‚die praktische Auslegung und der homiletische Gebrauch des A. T.'; auf die dritte die ‚theologische und homiletische Literatur zum A. Test.'; auf die vierte ‚der Organismus oder die Eintheilung der bibl. Bücher'; die funfte endlich enthält den ‚Anhang über die sog. anstöfsigen Stellen im A. Test. als Centralpunkte der Herrlichkeit der alttest. Religion'. Nach S. LXV gilt nämlich der Kanon: ‚je auffallender das Phänomen, je dunkler das Räthsel, je stärker der Anstofs, um so gröfser mufs die Bedeutung der betr. Thatsache sein, um so reicher ihr Offenbarungsgehalt, um so herrlicher ihre göttliche Geistesfülle'. Es ist überaus charakteristisch für diese Art Schriftbetrachtung, wie sie sich dann im Einzelnen die Basis fur die Construction des ‚reicheren' Offenbarungsgehaltes beschafft. Da hilft das alte prächtige Kunststück: man bricht erst der betr. Stelle exegetisch den Hals, um für die weiteren Operationen nicht durch ihren unbequemen Widerspruch gestört zu werden. So sagt uns denn nach S. LXVII ‚die neueste kirchlich-wissenschaftliche Exegese', dafs die sechs Tage 1. Mos. 1., symbolische Tage, d. h. sechs Entwickelungsperioden, sind; ‚die Abende, sagt sie weiter, sind die Epochen der Zerstörung' u. s. w.; 6, 2 erscheinen natürlich die Sethiten als *bene háelohim* (S. LXXI); Jephtas Tochter wurde von ihm nur dem jungfräulichen Tempeldienst geweiht (S. LXXIII); bei der egyptischen Finsternifs wird an die Luftverdunkelung durch den Chamsin erinnert (LXXVII); die Geschichte von Bileams Eselin ist eine ‚grofsartige Ironie, nach welcher . . . der Prophet, der einen Esel reitet, sich in einen Esel verwandelt, der den Genius eines Propheten reitet'. Die nachfolgende Erörterung (S. LXXIX), wie ‚das Geschlecht der Rosse, wozu auch der Esel, namentlich der orientalische, gehört, zum feinsten Scheuwerden geneigt ist', wie dann ‚das Sprechende eines Aktes . . . in dem plastischen Bildungstrieb eines visionären Genius zum Erscheinungswunder, und am leichtesten zur Bath Kol werden mag, zur Stimme' — diese Erörterung lehrt, wie man den alten H. E. G. Paulus aus dem Rationalistischen in die ‚neueste kirchlich-wissenschaftliche Exegese' zu übersetzen hat. Es ist uns dabei wahrlich nicht um Spott zu thun; mit tiefem Bedauern fragen wir: wo ist dann eigentlich die Verdrehung des Schriftworts zu suchen, auf Seite derer, die das Wunder schlechthin constatiren und exegetisch nichts davon abhandeln lassen, oder auf Seite der — wenn auch noch so wohlmeinenden — Apologeten obigen Schlags? Zu einer ähnlichen Probe von Apologetik giebt natürlich auch Jos. 10, 12 Veranlassung.

Der allgem. Einleitung folgt S. 1—29 noch eine besondere in die Genesis resp. den Pentateuch (Ursprung und Composition desselben, Literatur; Charakter der Genesis, Quellen und Composition derselben, Literatur, Grundgedanke und Eintheilung). Schon nach S. XXXI ist die Thatsache nicht zu leugnen, dafs die Namen Elohim und Jehova sich durchweg so unterscheiden, dafs die einen solche Abschnitte beherrschen, welche die universalistische Beziehung Gottes zur Welt aussprechen, die andern dagegen solche, in denen die theokratische Beziehung hervortritt. Damit gelangt der Verf. S. 21 zu einer vierfachen Gruppe von Memorabilien im Tetrateuch: schriftlich fixirte Stammsagen, Memorabilien uber das Leben Josephs, Mosaisches aus der Elohim- oder El Schadai-Periode von 1. Mos. 6, 3 (wohl: vor 2. Mos. 6, 3?), Mosaisches aus der Jehova-Periode; dazu kommen dann die deuteronomischen Prophetien des Moses. So ward der Tetrateuch ‚spätestens' etwa Ende der Richterzeit fertig redigirt, die Redaction des Deuteronomiums fällt ‚vielleicht in die Zeit der Entwickelung salomonischer Anschauungsweise'. So löst man alle kritischen Schwierigkeiten, wenn man — von der wirklichen Beschaffenheit derselben keine Ahnung hat. Nach dieser Probe mag sich der Leser gefälligst ausmalen, wie man mit dem Hohenlied (S. XXXIII), mit Jesaja 40—66 (wo Koresch ‚symbolischer Collectivname ist'), mit Sacharja 9—14 und anderen einfachen Dingen fertig zu werden hat. — Die Erklärung des Buches selbst folgt der bekannten Methode des Bibelwerks: Ueberfetzung mit eingestreuten kurzen Bemerkungen, sodann exegetische Erläuterungen, weiter die ‚theologischen Grundgedanken', endlich die ‚homiletischen Andeutungen', die wohl für einen grofsen Theil der Leser den erwünschtesten Theil des Bibelwerks bilden. Dafs die Rubriken der Exegese und der theolog. Grundgedanken häufig in einander überfliefsen, kann Niemanden verwundern, denn beide stehen natürlich in steter Wechselbeziehung. Um so mehr fragt es sich freilich, ob die ganze Methode der Auseinanderhaltung eine glückliche war. Zudem spielt die Rubrik der theolog. Grundgedanken häufig auch in das Gebiet der rein praktischen Anwendung hinüber. Die homiletischen Andeutungen enthalten eine Fülle des wahrhaft Anregenden, Treffenden und Geistvollen, theils von dem Verf. selbst, theils aus älteren Auctoritäten. Wir bedauern dabei, dafs der Verf. auf die reiche Ausbeute in Thiersch ‚Genesis' verzichtet hat. — Hinsichtlich der Exegese macht sich nicht selten der Mangel an Beherrschung des sprachlichen Untergrunds geltend. Wir erheben daraus keinen Vorwurf; denn es ist eben unmöglich, dafs jemand neben allen andern Gebieten der Theologie auch das Gebiet der Linguistik nach den jetzigen Anforderungen beherrsche. Doch wäre es dann im Interesse des Bibelwerks, wenn der Verf. einen geschulten alttest. Exegeten wenigstens zur Correctur beizöge, damit Dinge wegfielen, wie die monströsen Bemerkungen über die Stämme *nacham*, *lacham*, *barakh* (S. XX), das constante *Eloha* (S. 16. 19.), *bereschit* ohne Aleph in der Ueberschrift (S. 1), die Erklärung von *Elohim* (S. 16), das *Jahavah*, für welches sich nach S. 17 Delitzsch entscheiden soll, (der aber schon seit Jahren *Jahve* schreibt), das öftere *tob* (gut) mit Tav (S. 30. 35 bis), die Erklärung das Plurals *schamajim* (S. 33), die Bemerkung, dafs *adam* im Arabischen auch ‚schön sein' bedeute (S. 60), *paradica* für *paradeça* (S. 69), die Ueberfetzung von 49, 8: Juda, du bists [wirklich Juda]', vergl. Gesenius Gramm. § 121, 3, und dergleichen mehr. Einen ähnlichen Wunsch hätten wir schliefslich auch fur den sehr umfanglichen bibliographischen Stoff, den der Verf. mittheilt. Es ist ja begreiflich, dafs bibliographische Akribie nicht zu den Liebhabereien eines so vorwiegend geistreichen Mannes gehört, wie es der Verf. ist. Im Interesse weiterer Auflagen des Bibelwerks mufs jedoch bei dieser Gelegenheit einmal der dringende Wunsch nach Abhülfe, etwa durch Zuziehung eines geeigneten Mitarbeiters, ausgesprochen werden; ein bibliographischer Gallimathias, wie er z. B. S. LVII fg. entgegentritt, spottet jeder Beschreibung. Unter den ‚allgemeinen Betrachtungen des A. Test.' steht da Stähelins spezielle Einleitung, die vorher schon unter den einleitenden Schriften mit Ort und Jahr citirt ist, ferner Merx Archiv und Schultz alttest. Theologie; No. 3 bringt ‚allgemeinere (?) Commentare', No. 7 ‚Hauptschriftsteller der neueren Zeit', beginnend mit Michaelis, Rosenmuller, Dathe, dann alles bunt durcheinander, ohne chronologische oder sachliche Ordnung, oft Unbedeutendes mit Buchhändler, Ort und Jahr, dagegen z. B.: ‚Delitzsch, die Genesis, der Psalter, das Hohelied.' (Jesaja und Hiob scheinen also keiner Erwähnung werth); S. LIV wird Rosenmüller und Meyer, aber nicht Diestel für die Geschichte der Schriftauslegung im Mittelalter citirt; ebendas. von Tholucks A. Test. im Neuen die 4. Aufl., ebenso anderwärts von Bleeks Einleitung die 1.

Aufl., desgl. von Keils Archäologie u. f. w.; über die Arbeiten auf dem affyriologifchen Gebiet herrfcht S. XI wunderbares Stillfchweigen, wohl aber wird noch Scheuchzers Phul und Nabonaffar (1850) citirt. Solche Proben zeigen, dafs der oben ausgefprochene Wunfch fein gutes Recht hat. Soll das Bibelwerk den Zweck erfüllen, dafs es die der wiffenfchaftlichen Bewegung nothgedrungen Fernerftehenden kurz und zuverläffig über den jetzigen Stand der Dinge orientire, fo mufs der Verf. gründlich mit allem Ballaft aufräumen oder von kundiger Hand aufräumen laffen und die jetzt mafsgebenden Schriften mit kurzer Charakteriftik des Hauptinhalts an die Stelle fetzen. In der Hoffnung, dafs diefes Defiderium Berückfichtigung finden werde (wobei z. B. die gewiffenhafte Bibliographie in Nägelsbachs Jefaja, Th. 14 des A. Teft., als Vorlage dienen könnte), wünfchen wir den weiteren Neuauflagen des Bibelwerks einen erfpriefslichen Fortgang.

Bafel. E. Kautzfch.

Ferrar, William Hugh, **A Collation of four important manuscripts of the Gospels: with a view to prove their common origin, and to restore the text of their archetype.** Edited, with Introduction, by T. K. Abbott. Dublin 1877, Hodges, Foster, and Figgis. (LVII, 389 S., 2 Taf. 4.) M. 11. —

Wenn die grofse Maffe der jüngeren Handfchriften des Neuen Teftaments für die Texteskritik nutzbar gemacht werden foll, fo ift vor allem eine gründliche Sichtung derfelben erforderlich, welche, von der Beobachtung einzelner mehreren Exemplaren gemeinfamer Eigenthümlichkeiten ausgehend, die fo gewonnenen Gruppen entweder auf uns erhaltene gemeinfame Quellen zurückzuführen, oder aber, durch den Nachweis des Verlufts jener Quellen, ihren felbftändigen Zeugenwerth zu erweifen bemüht fein mufs. Ein folches Verfahren, auf die Gefammtheit der Minuskeln ausgedehnt, wurde aller Wahrfcheinlichkeit nach die völlige Werthlofigkeit des bei weitem gröfsten Theils derfelben zur Folge haben und uns fomit vor textkritifchen Statiftikern von dem Schlage Birk's (vgl. LZ. Nr. 18) für die Zukunft ficher ftellen; es würde aber ohne Zweifel auch ein pofitiver Gewinn damit erzielt werden, welcher der neuteftamentlichen Texteskritik unmittelbar zu Statten käme. Denn der für eine einzige Handfchrift oder Handfchriftengruppe, wenn auch noch fo jungen Datums, geführte Beweis, dafs fie aus einer Quelle gefloffen, welche uns nicht mehr zugänglich ift, kann unter Umftänden der Entdeckung eines Uncialcodex vom höchften Alterthum nahezu gleichkommen.

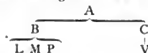
Von diefer richtigen Erwägung geleitet, hatte fich W. H. Ferrar, weiland Profeffor in Dublin, die Aufgabe geftellt, vier durch hervorragende Eigenthümlichkeiten ausgezeichnete Minuskeln auf ihre gemeinfame Quelle zurückzuführen und diefe Quelle felbft möglichft vollftändig zu reconftruiren. Es war ihm aber nur vergönnt, einen Theil der Arbeit felbft auszuführen. Den Abfchlufs verdanken wir dem auf dem Titel genannten Herausgeber, welcher fich auch als Verfaffer der ausführlichen Einleitung kundgiebt, während wir in Bezug auf den Text felbft nicht erfahren, wie viel davon Ferrar druckfertig hinterlaffen und von welchem Punkte an Abbott für ihn eingetreten ift (vgl. die unbeftimmte Angabe p. LV).

Den hohen Werth und die enge Zufammengehörigkeit der Evangelienhandfchriften 13 (*Paris. saec. XII—XIII*), 69 (*Leicestr. saec. XIV*, auch die Apoftelgefch., die paulinifchen Briefe und die Apokalypfe enthaltend), 124 (*Vindobon. saec. XII*), 346 (*Mediolan. saec. XII—XIII*) hatten z. Th. fchon Wetftein, Trefchow, Birch u. a. erkannt. Für eine eingehendere Würdigung aber und nähere Beftimmung des Verwandtfchaftsverhältnifses derfelben fehlte es lange an irgendwie zureichenden Vorarbeiten. Nur der Codex 69 (L) war feit 1859, wo Scrivener (im Anhange zu feiner Ausgabe des Codex Augienfis) eine genaue Collation desfelben veröffentlichte, weiteren Kreifen zugänglich (die von Tregelles im textkritifchen Apparat feines N. T. mitgetheilte Vergleichung erftreckte fich zwar auf alles Wefentliche, liefs aber itacifüfche Verwechfelungen u. drgl. ganz aus dem Spiel). Ferrar's Verdienft ift es nun, zuerft eine zufammenfaffende Unterfuchung in Angriff genommen und für eine genauere Vergleichung auch der anderen drei Handfchriften diefer Gruppe Sorge getragen zu haben. Für den Parifer Codex (P) genügten weder (was fchon Griesbach erkannt hatte) die Angaben Küfter's und Wetftein's noch auch die von Birch (*Variae lectiones, Havniae* 1801) herausgegebene Collation des Dänen Begtrup. Er wurde vollftändig und mit der gröfsten Genauigkeit von Ferrar felbft neu verglichen. Leider konnte mit der Mailänder und der Wiener Handfchrift nicht in gleicher Weife verfahren werden. Doch ift die Genauigkeit der Mittheilungen aus jener (M) dadurch verbürgt, dafs die durch Ceriani's Vermittelung für Ferrar beforgte Vergleichung des Ev. Matth. und vollftändige Abfchrift der übrigen Evangelien in zweifelhaften Fällen auf Abbott's Betrieb an Ort und Stelle einer wiederholten Controle unterzogen wurde. Nicht ganz fo günftig fteht es mit der Wiener Handfchrift (V). Zwar wurde auch hier beim Auseinandergehen der Angaben früherer Benutzer der Handfchrift diefe felbft aufs neue eingefehen (durch Dr. Emmanuel Hoffmann in Wien); jene Angaben aber (von Birch, Alter und Scholz) laffen an Genauigkeit doch fo viel zu wünfchen übrig, dafs, namentlich im Hinblick auf den Werth diefer Handfchrift (den Ref. allerdings höher anfchlägt als Abbott), eine vollftändige, genaue Collation dringend zu wünfchen gewefen wäre. Zu bedauern ift auch, dafs die Unterfuchung auf die genannten vier Handfchriften befchränkt geblieben ift. Eine Heranziehung der Codd. 28 (zu Paris, nach Mill und Scholz, wie es fcheint, nicht wieder verglichen) und 2^{pe} (zu St. Petersburg, von Muralt verglichen), welche mit jenen eine Anzahl fingulärer Lesarten gemein haben, hätte vielleicht zu intereffanten Refultaten geführt (vgl. p. L).

Die am meiften ins Auge fallende Uebereinftimmung zwifchen den Codd. LMPV befteht in der Stellung der Perikope von der Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11, welche in allen vier Handfchriften, und zwar, foweit bisher bekannt, nur in diefen dem 21. Capitel des Ev. Luc. am Schlufs angehängt ift. Mufste fchon diefer Umftand die Vermuthung einer gemeinfamen Quelle nahe legen, fo wird durch eine Vergleichung der Texte felbft unter einander und mit der fonftigen Ueberlieferung diefe Frage über allen Zweifel erhoben. Jede der vier Handfchriften enthält c. 125—200 Lesarten, welche aufserhalb diefer Gruppe gar nicht vorkommen, fo zwar dafs von den 142 hierher gehörigen Lesarten in P, 135 auch in M, 129 in L und M, 100 in LMV wiederkehren, und von 127 in V, 100 auch in LMP. Aber damit nicht genug: an mehreren Stellen finden fich in allen vier Handfchriften diefelben Schreibfehler, z. Th. der auffallendften Art, z. B. Mc. 5, 11 *πρὸς τὸ ὄρει*, 14, 72 *ἀναμνησθεὶς* (ft. *ἀνεμνήσθη*), Lc. 1, 29 und 3, 15 *εἰ* ft. *εἴη*, 8, 26 *καταπλεύσαντες* (ft. *κατέπλευσαν*), Joh. 19, 39 *φέρον* (ft. *φέρων*); Mt. 19, 24 bieten LMP, und in der Parallele Mc. 10, 25 LMV *πλούσιος* ft. *πλούσιον*; Mt. 15, 14, wo L eine Lücke hat, lefen MPV übereinftimmend *ὁδηγὸν* ft. *ὁδηγῶν* und, in demfelben Verfe, *εἰσι* (vor *ὁδηγοί*), welches in V gar von erfter Hand aus *εἰσιν* corrigirt ift. — Dafs alle vier Handfchriften von einander abweichen, kommt fo gut wie gar nicht vor, und auch eine dreifache Verfchiedenheit ift höchft felten. Häufiger ftimmen drei gegen eine zufammen, und zwar am häufigften LMP gegen V (220 mal), während L nur 75 mal gegen MPV, M 42 mal

gegen LPV, P gar nur 12 mal gegen LMV allein ſteht. Alle dieſe Erſcheinungen zuſammengenommen führen nothwendig auf eine dieſen vier Handſchriften ſehr nahe ſtehende gemeinſame Quelle. Es frägt ſich nur, ob alle direct aus demſelben Archetypus geſchöpft, und, wenn nicht, wie wir uns den Hergang näher zu denken haben.

Die Frage, ob etwa eine der vier Handſchriften aus einer andern eben dieſer Gruppe abgeſchrieben ſein könne, wird von Abbott wohl mit Recht verneint. Zwar finden ſich zwiſchen P und M einerſeits und andrerſeits zwiſchen L und P ſo auffallende Uebereinſtimmungen, daſs die Annahme eines directen Abhängigkeitsverhältniſses innerhalb dieſer beiden Paare (von V kann in dieſem Zuſammenhange überhaupt nicht die Rede ſein) viel Verlockendes hat; abgeſehen aber von ſonſtigen Verſchiedenheiten, ſpricht ſchon der Umſtand dagegen, daſs in jeder Handſchrift, welche Anſpruch darauf machen könnte, die Vorlage einer anderen abgegeben zu haben, hier und da einzelne oder mehrere Wörter aus Verſehen ausgefallen ſind, welche ſich in der präſumtiven Copie vorfinden. Abbott nun entſcheidet ſich ſchlieſslich dahin, daſs MPV unmittelbar aus derſelben Quelle gefloſſen ſeien, neben welcher nur V noch andere Handſchriften benutzte; L hingegen nicht direct, ſondern aus einer Copie jener Quelle geſchöpft habe. Dieſem Reſultat kann Ref. nicht zuſtimmen. Was zunächſt L anbetrifft, ſo fordert ſchon die p. XLIII *sq.* charakteriſirte enge Verwandtſchaft dieſer Handſchrift mit P zum Widerſpruch gegen die vorgetragene Anſicht auf. Wenn z. B. Mt. 28, 17 dem *ιδον* in L ein *ιδον* | *τες* (*ιδον* zu Ende der einen, *τες* zu Anfang der folgenden Zeile) in P entſpricht, Lc. 23, 34 dem *ιματι* in L ein *ιματι* | *α* in P, Lc. 12, 36 dem *ὅμοι* in L ein *ὁμοι* | *οι* in P, Lc. 23, 2 dem *λεγον* in L ein *λεγον τα* in P. u. ſ. w., ſo verzichtet man wohl, durch andere Erſcheinungen gezwungen, darauf, L für unmittelbare Abſchrift aus P zu halten; daſs aber zwiſchen dem P und L gemeinſamen Archetypus noch eine Abſchrift liegen ſollte, welche an allen dieſen Stellen genau ſo abtheilte wie jene beiden: das iſt doch mehr als unwahrſcheinlich. Auch wird in der That kein nennenswerther Grund dafür geltend gemacht, daſs L nicht unmittelbar aus jenem Archetypus gefloſſen ſein könne; denn die p. XLVI Anm. angeführten Beiſpiele von Verwechſelung ähnlicher Buchſtaben, welche die Annahme einer curſiven Vorlage für L empfehlen ſollen, kämen, ſofern ſie überhaupt etwas beweiſen, nur dann in Betracht, wenn die directe Herkunft von MP aus einem Uncialcodex feſtſtände, was nicht der Fall iſt. — Umgekehrt iſt es ſchwer zu glauben, daſs V mit M und P direct aus derſelben Quelle geſchöpft und ſeine Varianten aus anderen nebenher benutzten Handſchriften entnommen haben ſollte. Lesarten von V, in welchen dieſe Handſchrift allein die älteſte, aber nicht verbreitetſte Lesart für ſich hat, wie Mt. 1, 5 *ἰωβὴδ* (ℵ B C u. a.) ſt. *ὠβὴδ* (ς), 2, 3 *ὁ βασιλ. ἡρώδης* (ℵ B D u. a.) ſt. *ἡρώδης ὁ βασιλ.* (ς), 2, 8 *ἐξετάσατε ἀκριβῶς* (ℵ B C D u. a.) ſt. *ἀκριβῶς ἐξετάσατε* (ς), 6, 16 *ἀπέχουσιν* (ℵ B D u. a.) ſt. *ὅτι ἀπέχουσι* (ς), 6, 34 *ἑαυτῆς* (ℵ B u. a.) ſt. *τα ἑαυτῆς* (ς), 9, 18 *εἰσελθὼν* (C D u. a.) ſt. *τις προσελθὼν* (G L U u. a.), 11, 2 *διὰ* (ℵ B C D u. a.) ſt. *δύο* (ς), 11, 24 *ὑμῖν* (D It. Iren.) ſt. *σοί*, 23, 3 *ποιήσατε καὶ τηρεῖτε* (ℵ B D u. a.) ſt. *τηρεῖν, τηρεῖτε καὶ ποιεῖτε* (ς) u. drgl. ſind doch gewiſs nicht darnach angethan, eine ſolche Erklärung zu empfehlen. Dazu kommt eine Reihe alterthümlicher Wortformen, welche ſich hier in weit gröſserer Häufigkeit erhalten haben als in den drei anderen Handſchriften, z. B. *εἶπαν, ἴδον, ἐξήλθατε, ν ἐφελκ.* vor Conſonanten u. ſ. w. Und wenn Abbott p. XXVII bemerkt, in den meiſten Fällen, wo V gegenüber LMP alleinſtehe, liege eine Aſſimilation nach dem ‚*common text*' vor, ſo gilt dies ſicher nicht für den gröſsten Theil des Ev. Matth., wo vielmehr M ungleich öfter in Geſellſchaft von ς angetroffen wird als V. Daſs überhaupt die Einwirkung eines anderen Textes auf V hier und da ſtattgefunden habe, ſoll damit nicht geleugnet werden (vgl. die Beiſpiele p. XXVIII); ſie hat aber ſicher nicht nur hier, ſondern auch bei LMP ſtattgefunden, und bei letzteren vielleicht nicht ſelten, wo V allein das Urſprüngliche bewahrt hat. Hiernach wäre, ſtatt der von Abbott empfohlenen Genealogie, etwa die folgende zu ſtatuiren:



Es liegt auf der Hand, daſs, wenn hiermit das Richtige getroffen iſt, der Werth von V für die Reconſtruction des gemeinſamen Archetypus ungleich höher angeſchlagen werden muſs als bei der von Abbott zu Grunde gelegten Vorausſetzung. Wenn es daher p. V heiſst, wo von unſern vier Handſchriften drei zuſammenſtimmen, da könnten wir ſicher ſein, die Lesart des Archetypus zu beſitzen, ſo wird dieſer Canon jetzt dahin zu modificiren ſein, daſs die Uebereinſtimmung von LM oder PM mit V die ſicherſte Garantie für den Beſitz der urſprünglichen Lesart bietet, während das Zeugniſs von LMP an ſich nicht ſchwerer wiegt als das von V allein. Und dem entſprechend wird auch dem Zuſammenſtimmen von L oder M oder P mit V überall da, wo nicht etwa eine offenbare Conformation nach dem verbreitetſten Texte erkennbar iſt, ein gröſseres Gewicht beizulegen ſein, als dem vereinten Zeugniſs von LM oder LP. Der nach dieſen Grundſätzen hergeſtellte Text würde allerdings von dem vorliegenden mehrfach abweichen. Was aber Abbott p. L in Bezug auf dieſen bemerkt, daſs er unter den uns bekannten Handſchriften am meiſten mit D 28 und 2[pe], unter den Verſionen mit der Armeniſchen und der alten Lateiniſchen übereinſtimme, das würde von jenem in noch höherem Grade gelten; denn in nicht wenigen Fällen, wo V von LMP abweicht, geſchieht es gerade zu Gunſten der angeführten Zeugen, und hierin wird man wohl eine nicht zu verachtende Beſtätigung für die Richtigkeit der oben aufgeſtellten Genealogie erblicken dürfen.

Das Verhältniſs unſerer Handſchriften zu anderen und zum *text. rec.* hat Abbott durch Zahlen darzuſtellen geſucht und dieſe auf einer Tafel p. XLIX zuſammengeſtellt. Ueberblickt man dieſe, ſo fällt auf, daſs, während an Abweichungen vom *text. rec.* (in 10 Capiteln) nur 217 aufgeführt werden, auf ℵ 376, auf B 367, auf D nicht weniger als 496 fallen. Daſs hier überhaupt auf die Abweichungen, nicht (wie in der p. XLVIII mitgetheilten Berechnung Ferrar's) auf die Uebereinſtimmung in ſeltenen Lesarten das meiſte Gewicht gelegt wird, dürfte kaum zu beanſtanden ſein. Denn gewiſs iſt es richtig, daſs in letzterem Falle die dabei unberückſichtigt bleibenden Lesarten, in welchen eine Uebereinſtimmung mit dem verbreitetſten Texte vorläge, eine ſo groſse Zahl von Abweichungen von ℵBD u. ſ. w. einſchlieſsen könnten, daſs dadurch die Uebereinſtimmung mit letzteren reichlich aufgewogen werden könnte. Dennoch wird auch die von Abbott angewandte Methode der Berechnung als mindeſtens irreführend bezeichnet werden müſſen, ſofern dabei gerade der Hauptfactor, mit dem zu rechnen iſt, nicht zu ſeiner vollen Geltung kommt. Die Einſtimmigkeit aller vier Handſchriften unſerer Gruppe, mit welcher er operirt, iſt ja keineswegs geeignet, als Repräſentant des Archetypus ſelbſt zu gelten, auf welchen jene zurückgehn, und auf welchen allein es doch ankommt. Man denke ſich etwa vier Abſchriften von ℵ, die alle von ihrer Vorlage ſich mehr oder weniger entfernt und ſomit auch untereinander vielfache Verſchiedenheiten aufzuweiſen hätten: was wäre da wohl für die Charakteriſtik von ℵ damit gewonnen, wenn man wüſste, an wie vielen Stellen jene vier Abſchriften vereint gegen BCD u. ſ. w. zuſammenſtimmen? Statt

**

der Uebereinftimmung unferer vier Handfchriften hätte vielmehr der foweit möglich reconftruirte Archetypus felbft zur Bafis der Berechnung gemacht werden follen, gleichviel ob die urfprüngliche Geftalt desfelben fich in allen vier Handfchriften oder nur in einer einzigen erhalten hätte. Die Reftrictionen, welche Abbott p. L nachbringt, laffen erkennen, dafs er feinem eigenen Calcül felbft nicht recht getraut hat; denn im Grunde kommt auch er zuletzt bei dem von Ferrar gewonnenen Refultate an, gegen welches er vorher um des Weges willen, auf welchem es gewonnen worden, Verwahrung eingelegt hatte.

Trotz der ausgefprochenen Differenzen fteht Ref. nicht an, das vorliegende Buch als eine tüchtige, überaus dankenswerthe Leiftung allen denjenigen angelegentlichft zu empfehlen, welche fich für die Gefchichte des neuteftamentlichen Textes intereffiren.

Halle. O. Gebhardt.

Keim, Prof. Dr. Th., **Aus dem Urchristenthum.** Gefchichtliche Unterfuchungen in zwanglofer Folge. 1. Band. Zürich 1878, Orell, Füfsli u. Co. (XI, 230 S. gr. 8). M. 7. —

Diefes neue Lebenszeichen des verdienten Gefchichtsfchreibers des Lebens Jefu wird jedenfalls das Intereffe der Mitforfchenden in nicht geringem Grade erwecken. Wir haben einen Sammelband vor uns, welcher fehr verfchiedene Fragen behandelt. 1) Jofephus im Neuen Teftament: ein erneuter Verfuch, die Abhängigkeit des Lukas von Jofephus im Evangelium (Luc. 2, 1. 3, 1. 3, 10. 19, 12. 27. 42 ff. 21, 20 ff. 23, 28 ff.) und in der Apoftelgefchichte (5, 33 ff. 21, 38. 24, 1 ff.) zu erweifen. 2) Die Präconifation des Marcus: eine Vertheidigung der Matthäushypothefe des Verf.'s gegen Holtzmann's Kritik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1875, 583 ff.). Verf. bekennt dabei doch, fich der ‚Theorie der Redequelle und der Gefchichtsquelle' nicht mehr unbedingt in den Weg zu ftellen. 3) Grenzpunkte und Wendepunkte des apoftolifchen Zeitalters: hier kämpft der Verf. namentlich gegen Hilgenfeld u. A. von Neuem für feine Annahme, dafs der Apoftel Johannes nicht bis zum Jahre 100 gelebt, der letzte Apoftel vielmehr fchon vor der Zerftörung Jerufalems aus dem Leben gefchieden fei. 4) Der Apoftelconvent: im Gegenfatze nicht blofs zu der früheren Tendenzkritik, fondern auch zu Weizfäcker und dem Unterzeichneten fucht der Verf. hier die Differenzen beider Berichte auf ein Minimum zurückzuführen und aus dem Berichte der Apoftelgefchichte eine ältere, von Paulus unabhängige Darftellung herauszufchälen, welche vom Bearbeiter mehrfach interpolirt worden fei. 5) Die zwölf Märtyrer von Smyrna und der Tod des Bifchofs Polykarp, die umfaffendfte unter den hier aufgenommenen Unterfuchungen. Der Verf. vertheidigt die Chronologie des Todesjahres Polykarps in der Chronik des Eufebios gegen Waddington, Gebhardt, Harnack, den Unterzeichneten u. A., verwirft den Anhang des Martyriums c. 21 und 22 als Interpolation aus dem 5. Jahrh. und legt demgemäfs das Proconfulat des Statius Quadratus und den 2. Xanthikus als fpätere Erfindungen bei Seite. Das eufebianifche Jahr 166 als Todesjahr Polykarps fucht er theils aus deffen Begegnung mit Marcion (wobei er gegen die ‚erftaunliche Keckheit' des Unterzeichneten den ‚Zenith der Blüthe' Marcions wieder in die Mitte des Pontificates des Anicet herunterrückt), theils aus den Beziehungen Polykarps zum Ofterftreit, zum Montanismus, zu gleichzeitigen Bifchöfen und Märtyrern Kleinafiens als richtig zu erweifen. Die von dem Unterzeichneten eröffnete Kritik des Martyriums Polykarps wird von Keim fortgeführt und verfchärft; obwohl er c. 21 und 22 dem 5. Jahrh. zuweift, beftimmt er doch die Abfaffungszeit des Martyriums nicht viel anders als ich, nur noch ein weniges fpäter, unter Gallienus. Mit Hilgenfeld hält er die Taube und die Worte c. 6 und 7 *ἦν γὰρ καὶ ἀδύνατον* bis *ὡς ἐπὶ λῃστὴν τρέχοντες* für Interpolationen. 6) Fragmente aus der römifchen Verfolgung. Das erfte diefer ‚Fragmente' behandelt ‚das neronifche Verbrechen und den Chriftennamen', wobei der Verf. gegen Schiller u. A. die Weizfäcker'fche Anficht verficht, dafs das Chriftenthum fchon unter Nero als eine von dem Judenthum unterfchiedene Secte, mithin als *religio illicita* gegolten habe, und gegen den Unterzeichneten die Angabe der Apoftelgefchichte über den Urfprung des Chriftennamens für hiftorifch hält. Weitere Fragmente behandeln ‚die Entftehungsverhältnifse der drei unächten Toleranzrefcripte der Antonine' (Hadrians Refcript *ad Minucium Fundanum* das ältefte, aber felbft fchwerlich vor 176 entftanden), ‚die Zeit des Tertullianfchen Apologeticum' (nicht 198 fondern nach 202) und ‚ein Chriftenedict des Kaifers Conftantius' (das Edict, welches Verftümmelung ftatt Todesftrafe verhängte, fei von Conftantius erlaffen, 305—306). 7) Urfprung des Mönchwefens: Bekämpfung der Weingarten'fchen Anficht von nachconftantinifchem Urfprung des Mönchwefens und feiner Herleitung aus dem Serapisdienft.

Vorftehende Ueberficht wird genugen, um die Mannigfaltigkeit des behandelten Stoffes, aber auch die Mannigfaltigkeit der Gegnerfchaft, gegen welche Keim in den Krieg gezogen ift, deutlich zu machen. Auf eine Beurtheilung der aufgezählten Abhandlungen nach Stoff und Form, oder auch nur auf Hervorhebung der Punkte, an welchen Ref. feine vom Verf. bekämpften Anfichten aufrecht erhalten mufs, wird an diefem Orte verzichtet.

Jena. Lipfius.

Hammond, C. E., **Antient Liturgies** being a reprint of the textes, either original or translated, of the most representative liturgies of the church, from various sources, edited with introduction, notes and a liturgical glossary. Oxford 1878. London, Macmillan & Co. (LXXXIII, 391 S. 8.) Cloth.

Bibliotheca Liturgica Compendiosa, in qua notiones omnes ad sacros ritus spectantes atque ecclesiasticis viris aut neccessariae aut perutiles continentur. Opus posthumum iam digestum et adornatum a R. Patre Aloysio Ma. a Carpo ordinis Minorum de observantia liturgiae quoque scholis accomodatum. Bononiae 1878, Ex officina Pontificia Mareggianiana. (749 S. gr. 8.)

Die beiden vorftehenden Werke kann Ref. als Handbücher beftens empfehlen. Hammond hat die wichtigften Liturgieen in einer trefflich ausgeftatteten und correct gedruckten Ausgabe zufammengeftellt. Der erfte Theil umfafst die Texte der palaftinenfifchen und fyrifchen Liturgieen und der von ihnen abgeleiteten Recenfionen, nämlich die *Liturgia Clementina* nach dem 8. Buch der App. Conftit. (auf Grund der Ausgabe von Ueltzen), die griechifche Liturgie des h. Jacobus, die fyrifche (jacobitifch-maronitifche) Liturgie desfeben (lat. nach Renaudot, *Litt. Orient. Coll. T. II*, p. 1—11. 29—42), die (heutige) conftantinopol. Liturgie (die fog. des Chryfoftomus und Bafilius) nach Goar und die Liturgie der orthodoxen armenifchen Kirche (englifch nach Malan, f. p. L). Der zweite Theil enthält die Liturgieen von Alexandrien und deren Töchterrecenfionen, nämlich die Liturgie des h. Marcus (nach Renaudot, l. c. T. I), die coptifche Liturgie (die fog. des Cyrillus und Bafilius, lat. nach Renaudot, l. c. T. I), die *liturgia aethiopica in Aethiopum Constitt. App. adservata* (nach Ludolf) und die allgemeine äthiopifche Liturgie (nach Renaudot, l. c. T. I). Der dritte Theil bringt die neftorianifche (oftfyrifche) Liturgie der Apoftel Addäus und Marcus (Renaudot,

l. c. T. II). In der 4. u. 5. Gruppe hat der Herausgeber die fpanifch-gallifchen Liturgieen mit dem römifchen *ordo* in Paralleldruck vereinigt (*ordo Romanus*, *Ambrosianus*, *Gallicanus*, *Mozarabicus*). Daran ift der *Ordo et Canon Missae Gregorianus* und der *Canon Missae Gelasianus* angefügt. Den Schlufs macht ein kurzes lateinifch-englifches und ein griechifches liturgifches Gloffar. Das Ganze bildet einen kleinen handlichen Band; derfelbe ift eine fehr dankenswerthe Gabe, da fich die Wenigften in den Befitz der grofsen liturgifchen Sammelwerke zu fetzen vermögen. Allerdings hat fich der Verf. damit begnugen müffen, die von Anderen recenfirten oder nicht recenfirten Texte abzudrucken; denn eine kritifche Ausgabe fammtlicher alter Liturgieen gehört noch zu den wahrfcheinlich auf lange hinaus nicht erfullbaren Wünfchen. Vorher an einem einzelnen überlieferten Texte zu conjecturiren, oder auf Grund desfelben Schlüffe uber Alter, urfpr. Beftandtheile u. f. w. machen zu wollen, ift ein ziemlich ausfichtslofes Unternehmen. Um die übereinftimmende Anlage der Liturgieen hervorzuheben, hat der Verf. (*Prolegg. p. XXV sq.*) eine überfichtliche Tabelle aufgeftellt, auf welcher die Aufeinanderfolge der einzelnen Theile der Liturgieen vorgeführt wird. Aufserdem hat er auch durch Zahlen am Rande der Texte auf die Uebereinftimmungen aufmerkfam gemacht. Leider hat fich aber Hammond nicht entfchloffen, die älteften Bruchftucke der Liturgieen zu fammeln und die zahlreichen Hinweife der Kirchenväter bis auf Cyrillus v. Jerufalem zufammenzuftellen. Zwar theilt er p. XXXIX u. p. 23 die Hauptftelle aus der erften Apologie des Juftin und aus dem 2. Buche der App. Conftit. mit, verweift auch p. XLI und in den Addendis zu p. 12 auf I Clem. 59—61 und *Ep. ad Diogn.* 7—9 und citirt überhaupt gelegentlich ältere Quellenftellen; allein dies gefchieht nur ausnahmsweife und nebenbei. In der Einleitung (p. XV—LXXX) hat der Verf. das Nothwendigfte über die Familien der Liturgieen und ihre Eigenthümlichkeiten, über die Structur derfelben und über die Fundorte und den kirchlichen Gebrauch mitgetheilt, fich dabei auf die namhafteften Forfcher älterer und neuerer Zeit berufend, aber auch eigene gründliche Studien bekundend. Den Schlufs der Einleitung bildet eine *List of books on liturgical subjects*. Hoffentlich trägt diefes Buch dazu bei, auch bei uns das Intereffe an den altkatholifchen Liturgieen zu beleben. Es hat fich — vor allem in dem Morgenlande — in dem Cultus der Geift der Kirche am deutlichften ausgefprochen; mithin mufs auch die Gefchichte der Liturgie die Wandelungen wiederfpiegeln, welche jene Kirche vom 2. bis zum 7. Jahrh. erlebt hat. Die Hoffnung aber ift durchaus noch nicht aufzugeben, dafs es gelingen könne, die Liturgie für das Zeitalter des Irenäus und Clemens wieder herzuftellen. Hat doch die Entdeckung des Schluffes des I. Clemensbriefes Ausfichten eröffnet, an die kein Kritiker vorher ernfthaft hat denken durfen. — Beiläufig fei erwähnt, dafs in der ‚Kemptener Bibliothek der Kirchenväter' (Nr. 211—213) die griechifchen Liturgieen der h. Jacobus, Marcus, Bafilius, Chryfoftomus von Storf überfetzt und mit einer kurzen Erläuterung verfehen find. Es ift fehr dankenswerth, dafs die Herausgeber der Bibliothek fich zu diefer Publication entfchloffen und fo die Liturgieen in einer überaus billigen Ausgabe (M. 1. 20) zugänglich gemacht haben.

Das *Opus posthumum* des Minoriten Carpi († April 1877 zu Ferrara) hat Irenäus Riva, der fich in der Widmung als *consodalis olim magister et lucubrationum recensor* feines im 63. Lebensjahre entfchlafenen Freundes bezeichnet, zum Druck befördert. Es fchliefst fich an das *Kalendarium perpetuum* und das *Caeremoniale juxta Ritum Romanum* desfelben Verf. an. Das Buch hält wirklich was der Titel verfpricht: es ift ein ebenfo umfaffendes, wie urkundlich und gründlich gearbeitetes Handbuch zur Theorie und Praxis des gefammten römifch-katholifchen Cultus. Befonders werthvoll find die durchgehends mitgetheilten Beftimmungen und Entfcheidungen der *Sacr. Rit. Congreg.* Für das Verftändnifs mittelalterlicher kirchlicher Quellen kann das Werk beftens empfohlen werden. Eine genaue Kenntnifs der cultifchen Ceremonieen und Terminologieen fowie des Kirchenjahres ift ja dort unentbehrlich. Der Verf. aber hätte fein Buch mit geringer Muhe noch nutzbringender machen können, wenn er fich entfchloffen hätte, auch noch fur andere Lefer als für katholifche Priefter und Mönche zu fchreiben; das Werk fetzt nämlich ein gewiffes Mafs praktifchtechnifcher Kenntnifse des katholifchen Cultus voraus und rechnet auf das Verftändnifs der cultifchen Sprache. Es zerfällt in 5 Theile: 1) *De missa iisque omnibus ad illam attinentibus* (p. 21—173). 2) *De divino officio iisque omnibus ad illud spectantibus* (p. 175—312). 3) *De anno ecclesiastico iisque omnibus ad illum attinentibus* (p. 313—448). 4) *De anno civili eiusque partibus* (p. 449—580). 5) *De sacramentis, benedictionibus et processionibus deque agendis defunctorum* (p. 581—676). Den Schlufs bildet ein *Appendix* (*de visitandis ecclesiis*) und ein fehr forgfam gearbeiteter *index rerum notabilium* (p. 699—749), welcher dem Werke die Eigenfchaft, als brauchbares Handbuch zu dienen, fichert.

Leipzig. Ad. Harnack.

Meltzer, Otto, **Papst Gregor VII und die Bischofswahlen.** Ein Beitrag zur Gefch. des Verhältnifses zwifchen Staat und Kirche. Zweite völlig umgearb. Auflage. Dresden 1876, Schönfeld's Verl. (VIII, 236 S. gr. 8.) M. 4. —

Wenn vorliegende Schrift bei ihrem erften Erfcheinen im Jahre 1869, obwohl fie die Kirchenpolitik Gregor VII in ein neues fchärferes Licht fetzte, eine verhältnifsmäfsig geringe Beachtung erfuhr — die Zahl der Befprechungen und Kritiken war nur eine kleine —, fo läfst fich bei dem grofsen Intereffe, welches die Gefchichtfchreibung der letzten Decennien den Beftrebungen Gregor VII bewiefen, diefe Nichtberückfichtigung einer immerhin werthvollen Leiftung kaum anders erklären, als dafs der phrafenhafte, breite Stil, die ermüdenden Wiederholungen ein und desfelben Gedankens oft in dem Lefer des Buches von vorneherein ein Vorurtheil mögen wachgerufen haben, welches ihn dasfelbe aus der Hand legen liefs, bevor er noch bis zum Kern vorgedrungen war. In der neuen Auflage ift nun Meltzer bemüht, diefe der Verbreitung feiner Schrift entgegenftehenden Hindernifse zu befeitigen, und in der That es ift ihm gelungen, den fühlbaren Mängeln durch eine lebensvolle, mehr in die Tiefe gehende Darftellungsweife und durch ein mehrfaches, mitunter recht energifch betriebenes Kürzen abzuhelfen. Befonders der 4. und 5. Abfchnitt der zweiten Auflage, die dem 3. und 4. Abfchnitte der erften entfprechen, fowie die Schlufsbetrachtung find einer eingehenden Revifion unterzogen worden. Auch unterfcheidet fich die neue Auflage von der fruheren in vortheilhaftefter Weife durch eine reiche Zahl von Anmerkungen, die von der fleifsigften Forfchung und methodifchen Unterfuchung Zeugnifs ablegen. Was den Inhalt des Buches anlangt, hat Ref. bei genauer Vergleichung keine irgendwie ins Gewicht fallenden Abweichungen der zweiten Auflage von den in der erften vorgetragenen Anfichten conftatiren können; hier wie dort fchliefst fich der Verf. an v. Giefebrecht's bahnbrechenden Auffatz in dem Munchener hiftorifchen Jahrbuch (1866) betitelt: ‚die Gefetzgebung der römifchen Kirche zur Zeit Gregor VII' auf's Engfte an; hier wie dort erhält das Buch feine Bedeutung durch den Erweis, dafs es Gregor VII in letzter Inftanz nicht auf die bei jeder Gelegenheit im Munde gefuhrte kanonifche Wahl der Bifchöfe durch Klerus und Volk ankam, dafs diefe Forderung nur ein Durchgangspunkt, ein Mit-

tel zum Zweck und dafs das schliefsliche Ziel kein anderes war, als die dem Papst allein zustehende Verfügung über alle höheren Kirchenämter und über alle die von den weltlichen Herren der Kirche verliehenen Güter, die wohl diesen weltlichen Herren — durch Verbot der Investitur — entzogen, darum aber noch nicht den Bischöfen zu ihrer Benutzung und Verwaltung überlassen sein sollten. Wenn aber Meltzer annimmt, Gregor VII habe das gesammte Kirchengut nur deshalb dem römischen Stuhle überweisen wollen, weil es nach seiner Loslösung aus dem Staatsverbande nicht ‚frei für sich in der Luft schweben' konnte, und einmal den Päpsten überlassen ein immenses ‚Machtmittel' werden musste (S. 154), so ist unseres Erachtens ein Hauptmotiv, welches Gregor VII zu diesem und zu allen anderen Schritten seiner Kirchenpolitik trieb, das religiöse, mönchisch-asketische Ideal unsers Papstes — und zwar nicht nur an dieser Stelle, sondern im ganzen Buch — unberücksichtigt geblieben. Referent vermisst überhaupt eine richtige Würdigung des unzweifelhaft bestehenden Zusammenhangs zwischen den Reformplänen Gregor VII und der von Cluny ausgehenden Kirchenverbesserung. Die Behauptung Meltzer's, dafs die kirchenreformatorischen Parteien des 11. Jahrhunderts für ‚die Befreiung der geknechteten Kirche' gekämpft, dafs diese Befreiung der Kirche von drei aufeinanderfolgenden Richtungen in immer umfassenderem Sinne gefordert, und zwar von der ersten als eine Befreiung der Kirche von der Knechtschaft ‚weltlicher Gesinnung, weltlichen Wandels', von der zweiten als eine Befreiung der Kirche von der Knechtschaft ‚der weltlichen Gewalt durch Vernichtung jedes Einflusses derselben auf die Kirche', und von der dritten als Befreiung der Kirche d. h. ‚der corporativ aufgefafsten Vertreterin des Geistes und aller geistigen Interessen von jeder materiellen Schranke' (S. 24), diese Behauptung Meltzer's bleibt bei der von den Männern der Reform nach aufsen hin verkündeten Parole stehen, ohne zu fragen, was verstanden die Cluniacenser und die Gregorianer unter Befreiung der Kirche und wie hofften sie dieselbe durchzuführen? Den Cluniacensern war die Befreiung der Kirche von der Knechtschaft der Welt identisch mit einer durchgreifenden Verbesserung und allseitigen Hebung des mönchisch-asketischen Lebens; auch der gesammte geistliche Stand sollte der Verweltlichung durch energische Durchführung der *vita canonica*, d. h. durch Befolgung der für das Klosterleben mafsgebenden Vorschriften des Gehorsams — des Klerus gegen den Bischof — des Cölibats und der Besitzlosigkeit entzogen werden (vgl. Hinschius: Kirchenrecht der Kathol. u. Protest. in Deutschland, Bd. II, 1. Hälfte, S. 50 ff. und besonders die überaus instructiven Bemerkungen Ritschls in seinem Aufsatz: Prolegomena zur Gesch. des Pietismus in der Zeitschrift für Kirchengesch. von Brieger, Bd. II, Heft I, S. 8 ff., die Ref. auch den Profanhistorikern zur endlichen Orientirung über die leitenden Principien Gregor VII empfohlen haben möchte). Dieses Ideal Cluny's hat Gregor VII nun auch an den Bischöfen und Erzbischöfen zu verwirklichen gesucht, indem er von ihnen in Analogie der das Mönchsleben beherrschenden Normen und der dem niederen Klerus vorgeschriebenen *vita canonica* — den absoluten Gehorsam — gegenüber der alles regelnden Papstgewalt —, die strengste Beobachtung des Cölibats forderte und ihre völlige Besitzlosigkeit dadurch anstrebte, dafs er ihnen jedes Herrenrecht über das Kirchengut nahm und dasselbe lediglich der Gesammtkirche, resp. dem diese leitenden Papste, zuwies. Wir rechnen es dem Verf. hoch an, dafs er, obwohl er klarer als je ein Andrer zuvor die auf völlige Unterwerfung des Klerus unter die päpstliche Gewalt und auf die Auffaugung alles vom Staate abgelösten Kirchengutes gerichteten Pläne Gregor VII erkannt hat, dennoch nicht in den Fehler verfällt, den Papst der persönlichen Herrschsucht und des persönlichen Ehrgeizes in seinem Kampfe mit Heinrich IV zu beschuldigen. Doch die völlige Einsicht in die Gregor VII bei dem Investiturstreit leitenden Motive hat sich der Verf. selbst versperrt, indem er jenes mönchisch-asketische Ideal seines Papstes aufser Acht liefs, welches diesen nothwendiger Weise in Conflict bringen mufste mit dem Staate, der die Bischöfe durch Beeinflussung ihrer Wahlen in einer mit der päpstlichen Gewalt concurrirenden Weise von sich abhängig und damit die geforderte völlige Unterwerfung derselben unter die päpstliche Autorität illusorisch zu machen, bestrebt war.

Nicht der gleichen Objectivität, wie Gregor VII gegenüber, befleifsigt sich Meltzer, sobald er auf den Gegner desselben, Heinrich IV, zu sprechen kommt. Ihm gilt dieser Herrscher als ‚einer der thatkräftigsten, gewandtesten, genialsten, welche die deutsche Geschichte aufzuweisen hat' (S. 69), der nur ‚an der Lüge und ihrer Macht untergegangen sei' (S. 72); ja! Meltzer läfst sich herbei, um Gregor VII jeden Grund zur Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu nehmen, das Eingeständnifs des Königs in seinem Schreiben an den Papst aus dem Sommer 1073, dafs er Kirchen an Simonisten ‚verkauft' habe, so zu deuteln, als ob jener sich hier nur einer Terminologie seiner Gegner bedient hätte, die auch dort oft von einem Verkaufen der Kirchen gesprochen, wo wirkliche Simonie nicht stattgefunden (S. 70).

Möge der Verfasser aus diesen Zeilen ersehen, dafs Ref. bemüht gewesen, seinerseits etwas dazu beizutragen, dafs diese Leistung die ihr gebührende, hervorragende Stelle in der Literatur zugewiesen erhalte.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Linsenmann, Prof. Dr. Franz Xav., **Konrad Summenhart.** Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Tübingen 1877, Fues. (90 S. 8.) M. 2. —

Das ‚zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen' im vorigen Jahr herausgegebene ‚Festprogramm der ev.-theol. Facultät' ist in Nr. 6 dieses Jahrgangs besprochen worden; ich erlaube mir noch kurz auf das der kath.-theol. Facultät hinzuweisen, das dem Umfang wie dem Inhalt nach viel beschränkter, aber darum keineswegs ohne Interesse ist. Schildert jenes den Entwicklungsgang des gesammten evangelisch-theol. Studiums in 3 Jahrhunderten, so giebt dieses in 6 Abschnitten auf 76 Seiten einen Ueberblick über das Leben und das Lehren einer der ersten Zierden der neugegründeten Universität. Das Biographische über Summenhart ist nah beisammen; in Calw (man weifs nicht wann) geboren, wurde er 1476 Baccalareus in Paris, 1478 Professor der Artistenfacultät, 1489 der Theologenfacultät in T., bekleidet das Rectorat in den Jahren 84. 91. 96. 500 und stirbt schon 2 Jahre darauf an der Pest im Kloster Schuttern bei Offenburg. Sechs Schriften lassen sich von ihm noch nachweisen; ein Traktat *de decimis*, eine Trauerrede auf den Stifter der Universität, vielleicht das erste (1498) in T. gedruckte Buch, eine Strafrede *super decem defectibus virorum monasticorum* (S. 23, 19 ist 1418 als Druckjahr dieses Buchs natürlich Versehen für 1498), ein Traktat *quod Deus homo fieri voluerit*, ein grofses Werk *de contractibus* und ein Commentar *in Summam physice Alberti magni*. Die bibliographischen Nachweise, die Linsenmann über diese Schriften giebt, S. 22—6. 83—5, sind sehr dankenswerth; ebenso die auf Grund derselben gegebene Darstellung der Naturlehre, 27—42, weiter vor allem der Volkswirthschaftslehre Summenhart's, S. 43—68; gehört derselbe doch zu den ersten Deutschen, welche an ihrer Begründung und Ausbildung mitgearbeitet; endlich seiner Stellung zum Mönchswesen, S. 69—76. Gleich treffend finde ich die Würdigung seines persönlichen Charakters wie seiner wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere seiner Verdienste um das Bibelstudium und um Förderung der hebräischen Studien; am interessantesten war

mir aber, was L. aus Summenhart's Leichenrede auf Graf Eberhard über deffen Bibelftudien mittheilte, insbefondere, dafs diefer fich nicht bei einer einzigen Ueberfetzung des Alten Teftaments beruhigte, fondern deren fechs in fechs Columnen nebeneinander fchreiben liefs, welche er Exapla nannte: ein Vorgang zur compluten-fifchen Polyglotte. Das Verhältnifs Pellican's und feiner hebraifchen Studien zu Summenhart wird S. 17 mit Recht hervorgehoben; unrichtig wird aber noch S. 80 für die erfte Ausgabe von Reifch's *Margaritha philosophica* das Jahr 1496 ftatt 1503 angegeben. Aufgefallen ift mir S. 12, 7 die Schreibung Chorgeift und 8, 15 der alterthümliche Gebrauch von fast in der Redensart: nicht fo faft — als vielmehr. Die Anmerkungen S. 77—90 geben die nöthigen Quellenbelege zu der angenehm fliefsend gefchriebenen Darftellung.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Runze, Dr. G., Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie kritifch dargelegt und an einer Speciallehre erläutert. Berlin 1877, Berggold. (VII, 106 S. gr. 8.) M. 2. —

Zu dem Hauptintereffe des Verfaffers, welches ,feit Jahren nach einer felbftändigen Speculation gravitirt' fteht diefe Schrift in dienendem Verhältnifs. Perfönlich: er will durch die Darlegung feiner Befähigung zur Begriffsfichtung fich gegen den Vorwurf der Begriffsdichtung fchützen. Sachlich: der Nachweis, dafs Schl.'s Glaubenslehre trotz aller Prätention inhaltlicher Selbftändigkeit gegenüber der Philofophie doch auch inhaltlich von philofophifchen Vorausfetzungen beeinflufst ift, ift ihm ein günftiges Präjudiz für den Primat des Denkens über das Gefühl, der Philofophie über die Theologie. Die Speciallehre, an welcher er den Nachweis veranfchaulicht, ift die von der göttlichen Gerechtigkeit. Ob die Begrenzung auf diefen fehr fpecialen Punkt zweckmäfsig war, ift dem Ref. fraglich. Das betreffende Lehrftück läfst fich nicht einmal relativ ifoliren gegen die ganze Lehre von Sünde und Uebel, in die auch des Verf.'s Kritik oft genug hineingreift. Sodann hat ihn diefe Begrenzung zu einer mikrologifchen Auffpürung von ,formellen Akrifien' verleitet, die den anerkennenswerthen Aufwand von Fleifs und Scharffinn nicht lohnt und über der er es verfäumt hat, von Schl. pofitiv zu lernen. Er beachtet auch nicht, dafs in Folge des erftrebten hiftorifchen Charakters feiner Glaubenslehre Schleiermacher fich fortwährend zu dialektifchen Vermittlungen feiner Lehren mit den traditionellen, zu dialektifchen Mitteln veranlafst ficht, die für ihn felbft nur relativen Werth haben. Dahin gehört der Gedanke der Belohnungswürdigkeit Chrifti, fogar die ganze Faffung des Uebels als Strafe. Schlimmer ift es, dafs er felbft da, wo Schl. direct von Impulfen der Weltanfchauung Chrifti geleitet wird und den fittlichen, teleologifchen Charakter der chriftlichen Frömmigkeit fefthält, fo in der Leugnung der Congruenz von Uebel und wirklicher Sünde im Einzelnen, lediglich philofophifche Einflüffe findet. Dafs Schleiermacher's philofophifche Vorausfetzungen, der Gottesbegriff der Indifferenz und fein Correlat, der Begriff der fubjectiven Religion inhaltlich die Glaubenslehre beeinfluffen, wird ihm Niemand beftreiten, ebenfowenig, dafs hier nicht die Reden von Belang find, fondern die Dialektik. Seiner Auffaffung diefer Vorausfetzungen kann Ref. jedoch nicht beiftimmen. Er unterfcheidet in der Glaubenslehre einen ,jenfeitigen' und einen mehr ,weltdurchdringenden' Gottesbegriff, die fich ebenfo widerfprechen, wie ihre Correlate, die Selbftändigkeit des fchlechthinigen Abhängigkeitsgefühls und die Verflechtung desfelben mit den Functionen des ,finnlichen Bewufstfeins'. Dem entfprechend foll auch in der Gotteslehre der Dialektik eine Duplicität liegen, fofern Gott einerfeits als pofitive Einheit des Idealen und Realen beftimmt werde, andrerfeits als tranfcendentale und negative Indifferenz, und der erftere Gottesbegriff mit dem Weltbegriff zufammenfliefse. Nun hat aber die Identität des Idealen und Realen für Schl. nie den Sinn, den Verf. mit dem Prädicat ,pofitiv' meint, dafs aus ihr diefer oberfte Gegenfatz fich ableiten liefse — folche Speculation perhorrefcirt die kritifch gerichtete Dialektik. Identität und Indifferenz find völlig gleichwerthig. Echt kantifch ift ihr das Wiffen, zu dem der organifche ,Pol' fo unentbehrlich ift wie der intellectuelle, auf die Erfcheinungswelt befchränkt. Und dies kantifche Fundament wird fchwerlich entwerthet, wenn Verf. davon redet, dafs Schl. dies Refultat durch eine empirifche Betrachtung der Denkfunction gewonnen habe. In der Erfcheinungswelt nun ift eine pofitive Einheit, aus der die Vielheit fich entwickeln läfst, das letzte Ziel des das Einzelne verknüpfenden Wiffens; zu ihr befindet fich das Wiffen nur in unendlicher Annäherung, und fie ift infofern tranfcendentale Grenze. Dagegen ift für jedes Wiffen die Indifferenz der oberften Gegenfätze die tranfcendentale Vorausfetzung. In die Erfcheinungswelt oder die Wirklichkeit nun kann nichts eintreten, was nicht ,ofcillirendes Quantum' wurde; und darum verkennt Verf. den tranfcendentalen Charakter des fchlechthinigen Abhängigkeitsgefühls völlig, wenn er einen Widerfpruch darin fieht, dafs es empirifch nur in wechfelnder Stärke und nie für fich den Moment erfüllen kann. — Als Hauptrefultat feiner Unterfuchung bezeichnet Verf. die Einficht, dafs Schl.'s Gotteslehre deiftifch fei — die jenfeitige Gottheit ftehe einem felbftändigen und ein für alle Mal abgefchloffenen Naturzufammenhang gegenüber. Diefe Deutung ift falfch; des Verf.'s ,ein für alle Mal' verfirt im Element der Zeitvorftellung, es ift das directe Gegentheil der ftetigen Abhängigkeit, in welcher nach Schl. der erfcheinende Naturzufammenhang zu feiner durchgängigen intelligiblen Vorausfetzung fteht. Wenn er vollends Anfätze zu dem chriftlichen Theismus fieht, wo Schl. in der Sünde und in der Sendung Chrifti eine Art Durchbrechung des Naturzufammenhanges zuzugeftehen fcheint, fo ift zu erwidern, dafs weder Schl. wirklich Willens ift, das ihm Infinuirte zu thun, noch durch eine folche Offenheit des Naturzufammenhanges für, grob gefagt, willkürliche göttliche oder menfchliche Eingriffe der Deismus überwunden ift: ganz im Gegentheil liegt gerade diefem vermeintlichen Theismus die deiftifche Trennung von Gott und Welt zu Grunde, werden doch Naturzufammenhang und Gott eben im Widerfpruch mit der religiöfen Beurtheilung der Sache in ausfchliefsenden Gegenfatz gefetzt. Solch' empirifcher Supranaturalismus ift mit dem Rationalismus aus einer Wurzel entfprungen! Am allerwenigften liegt in diefen angeblichen formalen Abweichungen ein chriftliches Element: dazu gehörte, dafs der intelligible Weltgrund, von dem aus der empirifche, immerhin in fich gefchloffene Naturzufammenhang gedeutet wird, teleologifchen und ethifchen Charakter hätte. Den hierin liegenden Gegenfatz zur Indifferenz, der in der Begriffsbeftimmung der chriftlichen Religion von Schl. zugeftanden ift, hat Verf. viel zu wenig betont und demgemäfs auch den Grundfehler der Sündenlehre Schl.'s überfehen, dafs an Stelle der ethifchen Beurtheilung der Sünde eine pfychologifch-mechanifche Erklärung derfelben tritt. — Dafs es unrichtig ift und undurchführbar, das religiöfe Gefühl mit Schl. vom objectiven Bewufstfein zu ifoliren, kann man dem Verf. gern zugeben, ohne darum mit ihm dies ,Denken' der Philofophie auszuliefern. Das Denken ift lediglich eine formgebende Kraft, die ihren Inhalt anderswoher entnimmt. Man könnte nun mit Schl. und Kant fagen, die Verwerthung irgendwelcher die Erfcheinungswelt tranfcendirenden Beftimmungen des intelligiblen Weltgrundes zum metaphyfifchen Abfchlufs der wiffenfchaftlichen Welterklärung fei unmöglich wegen der

Incommenfurabilität der Kategorien unfres Denkens, und man könnte dann den Inhalt folcher Beftimmungen lediglich auf das ethifch bedingte Selbftgefühl beziehen und fo darauf verzichten, die Allgemeingültigkeit der betreffenden Gedanken auch für diejenigen zu behaupten, welche den Werth des chriftlich Guten nicht anerkennen.

Völlig unberechtigt erfcheint endlich dem Ref. das mehrfach wiederkehrende Bedenken, ob denn auch nur eine formale Syftematifirung des religiöfen Bewufstfeins ohne Willkür möglich fei, da die religiöfen Gefühle nur ruckweife und atomiftifch vereinzelt ins Bewufstfein träten: es ift eine Einficht, die hauptfächlich Schl. zu danken ift, dafs jede Religion kein Quantum von Einzelheiten ift, fondern ein eigenthümliches Quale, eine organifche Einheit, die jeder correcten Einzelbethätigung immanent ift.

Die gewünfchte Anerkennung, dafs diefe feine ‚Frucht geniefsbar', hat Verf. durch die Gefchraubtheit feines Stils fehr erfchwert.

Torgau. J. Gottfchick.

Zezschwitz, Prof. Dr. Carl Adf. Gerh. v., **System der praktischen Theologie.** Paragraphen für academifche Vorlefungen. 3. Abtheilung: Seelforge und Kirchenverfaffung. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (VIII u. S. 473—718. 8.) M. 3. 60.

Der vorliegende Band bildet den Abfchlufs und die Krone eines Syftems, auf deffen hervorragende Bedeutung wir bereits früher hingewiefen haben. Denn ftatt traditionelles Wiffen und engbegrenzte Paftoralweisheit in fcheinbar neuer Form darzubieten, verarbeitet der Verf. den kritifch gefichteten hiftorifchen Stoff zu einem grofsartigen Syftem, in dem keine Behauptung vereinzelt und willkürlich hervortritt, fondern in einem feften und unzerreifsbaren Gefüge ihre nothwendige Stelle findet. Die eine Welt von Potenzen zufammenfaffende Theorie entfremdet fich doch nirgends der Aufgabe, die praktifche Durchführung der Idee mit Kraft und Zielgewifsheit zu befeelen.

Die vollendete Durchdringung einer allumfaffenden und zugleich das Einzelne und Kleinfte mit überlegenem Urtheil erfaffenden Betrachtungsweife ftellt fich uns dar, wenn wir die Erörterungen des Verf.'s über Gemeinde, Amt und Privatfeelforge, über die Idee und Gefchichte der Beichte, über die chriftliche Weihe der Ehe, über Begräbnifs und Leichenverbrennung, ferner über die disciplinar-reconciliatorifche Seelforge, über die innere Miffion und den Guftavadolfverein, endlich die Abhandlungen über Begriff und Principien der verfaffenden Kirchenthätigkeit überblicken.

Hiebei empfinden wir es mit tiefer Befriedigung, dafs eine auf academifcher Gedankenarbeit fich aufbauende praktifche Theologie einen freieren und klareren Einblick in das Reich der Wirklichkeiten gewährt, als jener enge dumpfe Gedankenraum, in dem manche ‚praktifche' Geiftliche und von den Tagesfragen in unklare Aufregung verfetzte Kirchenzeitungsfchreiber fich aufzuhalten pflegen. Auch längft bekannte und faft zum Ueberdrufs befprochene Dinge gewinnen hier durch den fyftematifchen Zufammenhang eine neue, ihr innerftes Wefen treffende Beleuchtung. Ref. kann das dem Werke beigegebene 59 Seiten umfaffende fyftematifche Inhaltsverzeichnifs nicht überblicken, ohne mit dankbarer Freude fich der fchönen Stunden zu erinnern, in denen ihm diefes gedankenreiche, ausgereifte und alle Kräfte des Menfchen anregende Werk Licht und Klarheit, manchfache Belehrung und Ermuthigung verlieh.

Die vorliegende 3. Abtheilung bietet uns zunächft eine Poimenik, fofern es gilt, die Gemeindeglieder auf der Höhe des Communionlebens zu erhalten und bei der die Selbfterziehung der Gemeindeglieder einfchliefsenden Seelforge fowohl prophylaktifch als progreffiv zu verfahren. Letzteres Moment ergiebt fich dem Verf. aus der Aufgabe, die Cultusglieder auch zu derjenigen Formerfcheinung des Kirchenwefens zu bereiten, in der fich die Eigenthümlichkeit focialen Kirchenlebens von dem focial geformten Weltleben unterfcheidet. Denn die Gemeinden als folche pflegen fich faft nur noch als bürgerliche Localgemeinden zu fühlen, wenn nicht auch ein organifch gegliedertes Verfaffungsleben in denfelben das kirchliche Zufammenhangsgefühl lebendig erhält. Nur wenn Sinn für Selbftregierung und heilfame Selbfthilfe in den Gemeinden fich findet, wenn die Einzelgemeinde als lebendig gegliederter Organismus jedem reifen Gliede entfprechende Aufforderungen und Gelegenheiten zur Mitarbeit am kirchlichen Gemeinleben gewährt, da erwacht in den Gemeindegliedern jenes lebendige, dem kirchlichen Gemeinwefen zugewandte Intereffe, das durch einfeitige pfarramtliche Bevormundung der Gemeinde nicht zu erzeugen ift.

Hier tritt einer der Punkte hervor, wo der Verfaffer mit feiner tiefeindringenden, in kirchlich-praktifcher Thätigkeit gereiften Erkenntnifs einfetzt, um die Ziele der Gegenwart in klares Licht zu ftellen und einfeitige Beftrebungen in grofsem Zufammenhang zu erfaffen.

Dresden. Löber.

Spurgeon, C. H., **Vorlesungen in meinem Prediger-Seminar**, oder, Ausgewählte Vorträge, gehalten vor den Studenten des ‚Metropolitan College' zu London. Hamburg [1878], Koch. (VII, 269 S. 8.) M. 2. —

Von Spurgeon's ‚*Lectures to my Students*', auf die ich gelegentlich in diefer Zeitfchrift aufmerkfam machte (I. 620), ift jetzt eine deutfche Ueberfetzung erfchienen. Ich fetze die Ueberfchriften der 13 Vorlefungen her: Des Predigers Achtfamkeit auf fich felbft; der göttliche Ruf zum Predigtamt; des Predigers Gebet im Kämmerlein; unfer öffentliches Gebet; der Inhalt der Predigt; über die Wahl des Textes; über geiftliche Ausdeutung (*spiritualizing*); über die Stimme; ‚Achtung' (*attention*, über die Mittel, die Aufmerkfamkeit der Gemeinde zu wecken und zu erhalten, worüber Sp. in keiner der gewöhnlichen Homiletiken Auffchlufs zu finden beklagt); die Fähigkeit des Redens aus dem Stegreif; des Predigers Ohnmachts-Anfälle; des Predigers gewöhnlicher Unterhaltungston (*ordinary conversation*); für Solche, die mit unzureichendem Werkzeug (*slender apparatus*, d. h. einer gar zu befcheidenen Bibliothek) arbeiten müffen. Es mag in diefen Vorlefungen manches fein, was unferer deutfchen Art nicht ganz zufagt und mit unfern theologifchen Anfchauungen fich nicht verträgt; ficher ift aber viel mehr in denfelben enthalten, was die vollfte Beachtung von angehenden und fchon im Amte ftehenden Geiftlichen verdient. Die Ueberfetzung ift, foweit ich fie verglichen habe, correct, vielleicht etwas zu wörtlich; eine fo originelle Sprache wie die Spurgeon's büfst aber durch Ueberfetzung mehr als eine andere viel von ihrem Reize ein; daher ich alle, die das Original benutzen können, an diefes weifen möchte. Der ungenannte Ueberfetzer hat einige Anmerkungen hauptfächlich biographifcher Art beigefügt; auch die in Klammern gefetzten Worte S. 3. ‚die arminianifche (oder lutherifche) Anficht' find fein Zufatz; auf S. 115 fcheint mir die Anmerkung den richtigen Sinn nicht ganz zu treffen. Einem Diakonen foll Sp. über Luc. 16, 22 ‚Es begab fich aber, dafs der Arme ftarb', die Leichenrede gehalten haben; *beggar* ift das englifche Wort, das zwar die Nebenbedeutung ‚Lump' hat, wie die Anmerkung fagt; die Pointe der Erzählung beruht aber, wie mir fcheint, auf der eigentlichen Bedeutung des Wortes ‚Bettler', indem die Beforgung der Collecten für die Armen etc. eine Hauptaufgabe der Diakonen ift.

Möge das Büchlein mit feinen humoriftifchen wie mit feinen tief ernften Worten etwas Gutes ausrichten.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Wagner, Mufikdir. Organ. Aug., **Der evangelische Hauptgottesdienst.** Ein Wort zu deffen Verftändnifs. Die Altar-, Chor- und Gemeindegefänge der evangelifchen Liturgie an Sonn- und Fefttagen. Leipzig 1877, C. A. Koch. (III, 52 S. qu. gr. 4.) M. 2. 40.

Der Verfaffer bemerkt in dem Vorwort mit Recht, dafs die evang. Gemeinde im Gottesdienfte nicht nur das Wort Gottes hören, fondern auch gemeinfam anbeten wolle. Gemeinfame Anbetung kann nur in der Tonfprache gefchehen, daher ift die Liturgie nothwendig. Zwar ift nicht zu leugnen, dafs hie und da in der evang. Kirche der liturgifche Theil des Gottesdienftes fchon zu weit ausgefponnen wird; indefs giebt es auch noch viele Gemeinden, welche felbft in einer einfachen, gefunden Liturgie keine rechte Erbauung finden. Der Grund liegt meift darin, dafs die Organiften kein Herz und Verftändnifs für gemeinfame Anbetung haben und die Refponforien mechanifch — oft fogar ohne Wechfel der Regifter — abfpielen. Es ift daher eine dankenswerthe Arbeit, die Organiften in den Geift der evang. Liturgie einzuführen und diefe Aufgabe hat Verf. in tüchtiger Weife gelöft. Nach einer kurzen und richtigen Erläuterung des evang. Gottesdienftes giebt er die erforderlichen Chöre und Refponforien in vierftimmigem, reinem und kirchlichem Satze. Auch darin find wir mit dem Verf. einverftanden, dafs die ganze Gemeinde in der Liturgie thätig fein foll, daher bleibt für einen befondern Chor nur wenig Raum. Zu bedauern ift es dagegen, dafs der Verf. die in der preufs. Landesagende vorgefchriebenen Melodien faft gänzlich ignorirt hat. Diefe find nicht nur meift fchöner, als die von ihm mitgetheilten, fondern auch vielen Gemeinden fo lieb, dafs fie fie nicht aufgeben werden. Daher dem Werkchen trotz aller Vorzüge nur eine befchränkte Brauchbarkeit zukommt.

Hamm. Lic. Sachsse.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Becker, F., Die Infchriften der römifchen Coemeterien. Erklärung 30 ausgewählter facfim. altchriftl. Grabfchriften. Ein Beitrag zur Kenntnifs d. chriftl. Alterthums m. befond. Berückfichtigung der Forfchungen de Roffi's. Als Beilage 10 Taf. Holzfchn.-Abbildgn., 26 Denkmäler altchriftl.Kunft darft. Gera, Reifewitz. (40 S. gr. 8.) 2. 40.

Werner, K., Heinrich v. Gent als Repräfentant des chriftl. Platonismus im 13. Jahrh. [Aus Denkfchr. d. k. Akad. d. Wiff.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (60 S. imp.-4.) 3. —

Horawitz, A., Analecten zur Gefch. d. Reformation u. des Humanismus in Schwaben. [Aus Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (94 S. Lex.-8.) 1. 50.

Körner, F. Die kurfächfifche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber. Nach den Acten d. Hauptftaatsarchivs zu Dresden dargeftellt. Leipzig, B. Tauchnitz. (119 S. gr. 8.) 4. —

Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge zur Vertheidigung u. Erläuterung meines Lehrbuches. [Aus: Jahrbb. f. prot. Theol.] Leipzig, J. A. Barth. (VI, 215 S. 8.) 3. —

Frank, F. H. R., Syftem der chriftlichen Wahrheit. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (VII, 495 S. gr. 8.) 8. —

Hofmann, J. C. K. v., vermifchte Auffätze. Eine Auswahl aus der Zeitfchrift für Proteftantismus u. Kirche zufammengeftellt v. H. Schmid. Erlangen, Deichert. (XXVI, 527 S. 8.) 8. —

Seifert, A., Die Unfterblichkeits-Idee in ihrer gefchichtl. Entwickelung, als cultur-hiftor. Beitrag dargeftellt. Leipzig, Würzner in Comm. (39 S. gr. 8.) 1. —

Mücke, Der kirchenpolitifche Kampf u. der Sieg des Staates in Preufsen u. im Deutfchen Reiche. Brandenburg a/H., Wiefike. (131 S. 8.) 2. —

Schröteler, F. J., Apoftologie. 50 Kanzelvorträge üb. die 12 hl. Apoftel. Anhang: Neue Gelegenheitsreden. Düffeldorf, Schwann. (VI, 403 S. gr. 8.) 4. 50.

Meyer, K. W., Der evangelifche Religionsunterricht auf den höheren Schulen. Ein freies Wort ernfter Mahnung an Eltern u. Lehrer. Hannover, Hahn. (75 S. 8.) 1. —

Stöhr, A., Handbuch der Paftoralmedicin m. befond. Berückfichtigung der Hygiene. [Theol. Biblioth. 2. Ser. 5. Bd. 1. Lfg.] Freiburg i/Br., Herder. (VI, 256 S. 8.) 3. 60.

Literatur des Auslandes.

Arbois de Jubainville, H. d', La mythologie grecque et l'histoire de l'Europe occidentale. [Extr. des Mémoires de la Société de linguistique.] Paris, Vieweg. (38 p. 8.)

Girard de Rialle, La mythologie comparée. T. 1. Théorie du fétichisme. Sorciers et sorcellerie. Théorie du polythéisme. Mythologie des nations civilisées de l'Amérique etc. Paris, Reinwald et Ce. (XII, 363 p. 18 jésus.)

Garland, G. V., Genesis. With notes. London, Rivingtons. (553 p. 8.) 21 s.

Schuhl, M., Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch suivi du traité d'Aboth. Paris, (Frankfurt a/M., Jos. Baer & Co.) (XII, 546 S. gr. 8.) M. 12. —

Clementis Romani epistolae ad Corinthios primae supplementum e codice constantinopolitano nuper editum, latine vertit Torquatus Armellini. Romae, ex typ. Polyglotta. (12 p. 8.) L. o. 60.

De Soyres, J., Montanism and the primitive church: a study in the ecclesiastical history of the second century: the Hulsean prize essay, 1877. London, Bell. (160 p. 8.) 6 s.

Bozon, A., De Vitali Blesensi. Paris, Imp. Plon et Ce. (58 p. 8.)

Santucci, G., Sulla vera patria di s. Tommaso d'Aquino: dissertazione. Napoli, tip. della R. Accademia delle scienze. (78 p. 8.)

Talamo, S., Il rinnovamento del pensiero tomistico e la scienza moderna: tre discorsi. Siena, tip. all' insegna di San Bernardino. (130 p. 16.) L. o. 80.

Roze, M. A., Les Dominicains en Amérique, ou Aperçu historique sur la fondation des diverses provinces de l'ordre des Frères prêcheurs dans le Nouveau-Monde. Paris, Poussielgue frères. (XI, 492 p. 18 jésus).

Bougaud, Le grand péril de l'église de France au XIXe siècle. Avec une carte teintée, indiquant la géographie et la statistique de la diminution des vocations sacerdotales. Paris, Poussielgue frères. (180 p. 8.)

Pierleoni, A., Il prete cattolico salvezza degli stati: conferenza. Ferrara, D. Taddei e f. (220 p. 16). L. 1. 25.

Parocchi, L. M., Della necessità d'una filosofia propedeutica alla teologia: lettera ai professori del Seminario. Bologna, tip. Arcivescovile. (12 p. 16.)

Ferri, E., La teoria dell' imputabilità e la negazione del libero arbitrio. Firenze, tip. Barbèra. (XII, 616 p. 8.) L. 8.

Thomander, J. H., Skrifter, II. Upsatser i kyrkliga och theolog. frågor. 8:e häft. Lund, C. W. K. Gleerup. (96 p. 8.) 1 kr. 25 öre.

Venturoli, M., Haeckel, la teoria evolutiva e la sua teoria antropogenica: esposizione e critica. Bologna 1877, tip. Arcivescovile. (74 p. 8.)

Tractatus de essentialibus religionis votis et eximiis bonis. Avignon, imp. Seguin. (236 p. 8.)

Gersonius, J., Tractatus de parvulis ad Christum trahendis. [Opuscula sell. patrum et theologorum.] Paris, Berche et Tralin. (IX, 61 p. 32.)

Samson, G. W., The atonement: viewed as assumed divine responsibility; traced as the fact attested in divine revelation; shown to be the truth harmonizing Christian theories; and recognized as the grace realized in human experience. Philadelphia, Lippincott. (16.) $ 1.

Weill, M. A., La Morale du judaisme. T. II. Paris, Franck. (385 p. 8.) 5 fr.

Arbousse-Bastide, Jérusalem, Rome et l'Évangile; l'esprit ancien et l'esprit nouveau. Paris, imp. Martinet. (40 p. 12.)

Sanfelice, G., Fundamenta iuris canonici. Sarni, ex tip. Hippogryphi. (16, 168 p. 16.) L. 3.

Ferrari, G., Summa institutionum canonicarum: editio 3a. aucta et emendata. 2 vol. Januae 1877, ex typ. episcopali. (322, 530 p. 16.) L. 6.

Da Carpi, L., Compendiosa bibliotheca liturgica: opus posthumum, liturgiae quoque scholis accommodatum. Bononiae, ex offic. Pontif. Mareggiania. (752 p. 8.) L. 7.

Aus Zeitfchriften.

Le Savoureux, E., *Le premier mot de la Bible. Étude exégétique (Revue théologique Juillet, p. 88—95).*

Grünebaum, Tarfchifch (Jüd. Litblt. 35, S. 138).

Lacheret, E., *De l'authenticité des chapitres XV et XVI de l'épître aux romains (Revue théologique Juillet, p. 65—87)*

Hort, F. J. A., *The Codex Aureus at Stockholm. Letter (The Academy 24 Aug., p. 194).*

Bonifas, F., *La doctrine de la trinité. I. Dans les saintes-écritures (Revue théologique Juillet, p. 24—64).*

Winkler, R., Paraphrase über den Artikel XIII der *Confessio Augustana ‚De usu sacramentorum'* (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, p. 314—334).

A. M., Die Stellung der heil. Schrift zur Frage über die Kirchenzucht (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, S. 293—314).

Meyer, G., *Les thèses de Montauban. Année 1876 (Revue théologique Juillet, p. 96—110).*

Bois, C., *De la solidarité. III (Revue théologique Juillet, p. 1—23).*

Knight, W., *Ethical philosophy and evolution (Nineteenth Century Sept.).*

Bonwick, J., *Egyptian belief and modern thought (The Athenaeum 24 Aug.).*

Clermont-Ganneau, C., *L'Authenticité du saint-sépulchre et le tombeau de Joseph d'Arimathie (The Athenaeum 24 Aug.).*

Druffel, A. v., Der Elfäffer Auguftiner-Mönch Johannes Hoffmeifter (Lit. Centralblt. 35).

Duchesne, *Étude sur le Liber pontificalis* (v. P. Viollet: *Revue critique* 34).

Gebhardt, O. v., und A. Harnack, *Barnabae epistula (The Athenaeum 24 Aug.).*

Haug, M., *Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsis (The Athenaeum 24 Aug.).*

Hofmann, Fridolin, Gefchichte der Inquifition I (Lit. Centralblt. 36).

Ludwig, E., *Commodiani carmina, I.* (v.—h—: Lit. Centralblt. 35).

Melzer, E., Johannes Baptifta Baltzer's Leben u. f. w. (Jenaer Litztg. 35; Lit. Centralblt. 36).

Müller, J. G., Ausg. v.: Des Flavius Josephus Schrift gegen Apion (v. W.: Jüd. Litblt. 35).

Phyficus, *A candid examination of theism* (v. G. A. Simcox: *The Academy 24 Aug.).*

Pierling, *Rome et Démétrius* (v. L. Leger: *Revue critique 34).*

Scheindler, A., *Quaestionum Nonnianarum pars I* (v. A. Ludwich: Jenaer Litztg. 36).

Theologifche Literaturzeitung (v. A. W.: *Revue théologique Juillet).*

Witte, L., Die religiöfe Frage in Italien (Lit. Centralblt. 36).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (Lit. Centralblt. 35).

Bauer, B., Einflufs des englifchen Quäkerthums auf die deutfche Cultur (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 36).

Birch-Hirfchfeld, A., Die Sage vom Gral (v. H. Paul: Jenaer Litztg. 35).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

N⁰ 20. 28. September 1878. **3. Jahrgang.**

Zur Nachricht.

Alle Zufendungen für die Redaction der Theol. Literaturzeitung bitte ich von nun an mir hierher nach Giefsen zu fchicken; Recenfionsexemplare dagegen wie bisher an die J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig einzufenden.

Giefsen, Ende September 1878.

E. Schürer.

Lange, Ob.-Konfift.-R. Prof. D. J. P., **Grundriss der biblifchen Hermeneutik.** Heidelberg 1878, C. Winter. (XXIV, 90 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Im ,Vorwort' zu dem unlängft erfchienenen ,Grundrifs der theologifchen Encyklopädie' äufserte D. Lange, dafs er durch feine Arbeit am Bielefelder Bibelwerke feit 1856 rückfichtlich der Verhandlungen des Tages ein theologifches Einfiedlerleben fich gefallen laffen mufste, aber dafs er nun nach Vollendung jenes Werkes, als eine Art von *redivivus*, noch Einiges, was inmittelft fich aufgehäuft, ins Reine bringen wolle, in der Form von knappen Grundriffen. Aus diefem Umftand erklärt fich wie vor Kurzem das Erfcheinen feiner ,Encyklopädie' fo jetzt die Veröffentlichung diefer ,biblifchen Hermeneutik'. Wie dankenswerth eine Darftellung der hermeneutifchen Wiffenfchaft wäre, lehrt ein Blick in die Gefchichte diefer Letzteren; denn feit den Vorlefungen von Lutz (1849) war für diefelbe bis auf A. Immer (1873) Erhebliches nur von Landerer (1856) geleiftet worden, und auch die Immer'fche Arbeit läfst trotz namhafter Vorzüge, die ihr eigen find, doch manche Wünfche offen. Dafs fie nunmehr ihre Erledigung gefunden haben, überhaupt dafs durch Lange die Hermeneutik wefentlich gefördert worden ift, wagen wir nicht zu behaupten. Schon die abermalige Vermengung der altteftamentlichen Hermeneutik mit der neuteftamentlichen ift bei dem gegenwärtigen Stand der exegetifchen Wiffenfchaft nicht als zweckmäfsig, wenigftens nicht als Fortfchritt zu begrufsen. Doch hiervon abgefehen müffen Abgrenzung wie Gruppirung des Materials Bedenken erregen. Der Verf. rugt, dafs in einzelnen hermeneutifchen Werken manche disparate Elemente mit unterlaufen, wie denn überhaupt die theologifche Literatur der Jetztzeit hier und da die encyklopädifche Zucht vermiffen laffe. Er findet die biblifche Hermeneutik vielfach mit der biblifchen Grammatik, der Einleitungswiffenfchaft, der Kritik eng verwachfen und wünfcht, dafs fie auf allen Berührungspunkten mit diefen Disciplinen ihre grammatifche, ifagogifche und kritifche Selbftändigkeit beffer zu bewähren verftehe. Allein ob er felbft die rechten Grenzen eingehalten, ift eine andere Frage. S. 1 (vgl. S. 7) wird die biblifche Hermeneutik mit Recht als ,Theorie der Erforfchung und Mittheilung der Gedanken der heiligen Schrift' definirt, fo zwar, dafs fie als univerfelle Grundlegung der exegetifchen Disciplinen im engeren Sinne, folglich als eine der propädeutifchen Wiffenfchaften erfcheint. Mit gleichem Recht find die Anleitung zur Erforfchung und zur Darlegung des Schriftfinnes, m. a. W. die Lehre von der Ermittelung und die von der Vermittelung desfelben beftimmt von einander unterfchieden, und Lange legt Werth darauf, die Theorie der Auslegung felbft, des eigentlichen Dolmetfchens oder ἑρμηνεύειν, ,diefes vernachläffigte Kind der Mutter wieder zugeführt zu haben'. Freilich vergifst er hierbei, dafs darin Andere ihm vorangegangen find (vgl. z. B. Landerer in Herzog's ,R.-E.' 1. A. Bd. V. S. 777 ff. und Immer S. 11 f. 295 ff.). In der weiteren Ausführung jedoch fchweift er oft auf Gebiete ab, die nach den einleitenden Vorbemerkungen als heterogene bezeichnet werden müffen. Befremdlich find in diefer Hinficht die Winke, welche der Exeget S. 84 ff. für die Auslegung des Schriftworts auf der Kanzel und insbefondere für den Religionsunterricht im Gymnafium fo gut wie in der Realfchule, im chriftlichen Volksunterrichte fo gut wie für Nichtchriften empfängt, die dem Evangelium gewonnen werden follen. Hier wird die Hermeneutik dem Verf. zur ,Reproduction des Schriftgedankens im Verftändnifs des Auditoriums' (vgl. S. 7). Doch find dergleichen Entlehnungen aus der Homiletik, Katechetik und Miffionstheorie ohne Zweifel viel entbehrlicher als das, was von Anderen aus dem Bereich der biblifchen Grammatik und Kritik in die Hermeneutik eingeführt zu werden pflegt — wenn anders die Erforfchung des grammatifch-hiftorifchen Schriftfinnes die nächfte und vornehmfte Aufgabe des Exegeten ift. Noch entfchiedener aber überfchreitet der Verf. feine Grenzen, wenn er S. 15 bis 30 ,die Bibel im Ganzen' befchreibt: theils ihre göttliche, theils ihre menfchliche Seite, theils endlich ihre gottmenfchliche, chriftologifche Geftalt. Wie fehr er hier auf das dogmatifche Gebiet hinübergetreten ift, erhellt fchon daraus, dafs er felbft fich eingehend über diefen Gegenftand in feiner ,philofophifchen Dogmatik' (1849.) S. 538 ff. verbreitet hat.

Mit unferem Widerfpruch gegen folche Abgrenzung des Materials hängt felbftverftändlich der gegen die Gruppirung des Ganzen zufammen. Im erften Theile (S. 15 bis 76) zeichnet der Verf. ,die Theorie der For-

ſchung oder der Ermittelung'. Er giebt hier zunächſt die ſynthetiſche Grundlegung der Hermeneutik, ſofern er die Schrift im Ganzen wie nach Seite ihrer einzelnen Theile charakteriſirt, um dann eine analytiſche Grundlegung folgen zu laſſen, d. h. die Sprachformen der heiligen Schrift ins Licht zu ſtellen. Ueber die Principien und Normen der Auslegung iſt im Weiteren gehandelt, indem theils die Geſchichte der Schrift-Interpretation entwickelt, theils eine Darſtellung der exegetiſchen Grundregeln ſelbſt gegeben wird. Der zweite Theil (S. 77 bis 90) dagegen enthält ,die Theorie der Darſtellung oder der Vermittelung'. In aller Kürze wird hier der Begriff der Auslegung fixirt, der Zweck derſelben bezeichnet, ihre Methode angegeben und auf ihre Bedingtheit und Unvollkommenheit wie anderſeits auf ihre ideelle Vollendung gewieſen. Das eigentlich Hauptſächliche iſt demnach überraſchend bündig abgefertigt worden. Hat eine Hermeneutik vor allen Dingen die Methode rechter Schrifterklärung, m. a. W. die verſchiedenen Operationen des Interpreten wie die einzelnen Regeln und Geſetze darzuſtellen, nach welchen ſeine Arbeit ſich vollziehen ſoll, ſo hat D. Lange dieſer Hauptaufgabe nur S. 68 bis 76 ſich zugewendet, in einem Paſſus, der auch dann noch als zu knapp und mager erſcheinen muſs, wenn man in ſeinem Buch nur einen ,Grundriſs' ſieht. Geiſtvolle Bemerkungen übrigens treten in der Schrift entgegen, wie einzelne Urtheile, deren Kühnheit nach den Commentaren des Verf.'s weniger befremden kann. In letzterer Hinſicht erinnern wir nur daran, daſs Lange den Hebräerbrief, den 1. Brief Petri und den Brief des Jacobus noch immer (vgl. S. 50) als eine groſse Trilogie auffaſst mit einer dreifachen Warnung an die Judenchriſten vor dem Abfall an den revolutionären Chiliasmus im Jahrzehend von 60 bis 70 n. Chr.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Sillem, Dr. C. H. W., **Das alte Testament im Lichte der assyrischen Forschungen und ihrer Ergebnisse.** I. Die Geneſis. Leipzig 1877, O. Schulze. (39 S. 4.) M. 1. 50.

Dieſe Abhandlung verdankt ihre Entſtehung der Vorbereitung des Verf. für Religionsſtunden an einer höheren Bürgerſchule. Es wäre zu wünſchen, daſs alle Religionslehrer ſo gewiſſenhafte Vorſtudien machten. Den Hiſtorikern und altteſtamentlichen Theologen bringt der Verf. freilich nichts Neues, macht auch keinen Anſpruch darauf, ſondern will in groſser Beſcheidenheit nur Auszüge aus den fachmänniſchen Schriften geben. Auf eine Kritik der Aſſyriologie verzichtet er als der Sprache und Schrift nicht kundig. Aber auch ſeine Antikritik gegen v. Gutſchmid will nicht viel beſagen, meiſt Nebenſächliches mit auch ſonſt dieſer Abhandlung eignender Breite behandelnd. Betreffs des Inhaltes ſei nur bemerkt, daſs dieſer erſte Theil hauptſächlich Auszüge giebt aus Geo. Smith's Chaldäiſcher Geneſis. — An einigen Punkten fehlt genügende Orientirung des Verf.'s, wenn er z. B. S. 9 von der Annahme redet, daſs der Pentateuch ,gar erſt unter Hiskia redigirt worden' ſei, als ob dies der äuſserſte Terminus ſei. Trotzdem ſpricht er ſogleich von der Meinung, daſs das Deuteronomium in der Zeit des Jeremia verfaſst worden, dafür keine geringere Autorität anführend als einzig und allein Vaihinger mit einem Artikel bei Herzog.

Straſsburg i/E. Wolf Baudiſſin.

Weiffenbach, Prof. D. Wilh., **Die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus** eingehend exegetiſch unterſucht u. kritiſch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur ſynoptiſchen Frage. Berlin (1878), Schleiermacher. (XII, 135 S. gr. 8.) M. 2. —

Wenn der Verf. im Vorwort erklärt, daſs er ſich nach Kräften bemüht habe, den Fehler zu umſtändlicher Darſtellungsweiſe zu vermeiden, ſo wird ſelbſt der billigſte Beurtheiler geſtehen müſſen, daſs ihm dies leider noch keineswegs gelungen iſt. Es handelt ſich hier nicht nur um die ermüdende Breite und die endloſen Wiederholungen, um die breitſpurige Art der Polemik und die weitläufigen Betrachtungen über den Gang der eignen Unterſuchung, ſondern um die Kleinigkeitskrämerei, die z. B. p. 37 A. 1 ſelbſt Schenkel einen Schreibfehler und Meyer einen Accentfehler bei dem Worte ἑρμηνευτής aufrückt (obwohl der Verf. ſelbſt beſtändig ἑρμηνευτὴς ſchreibt) und das Unwichtige nicht mehr von dem Entſcheidenden zu ſondern weiſs. Wäre darüber Alles mit derſelben Accurateſſe behandelt, ſo muſste man es ſich ja zuletzt gefallen laſſen; aber Referent z. B. findet auf wenig Seiten ſeine Anſicht theils thatſächlich unrichtig (p. 57), theils ungenau (p. 65 und miſsverſtändlich (p. 72) wiedergegeben. Sonderbar genug iſt es, wenn W. p. 65 dagegen polemiſirt, daſs Papias den Marcus gegen einen ,Vorwurf' vertheidigt, und gleich im Folgenden doch ſelbſt ganz richtig die Ablehnung dieſes ,Vorwurfs' findet (p. 69. 73. 100), oder wenn er p. 51 uns eingehend darüber belehren zu müſſen meint, daſs σύνταξις nicht identiſch mit τάξις ſei. Ausführlich polemiſirt er gegen die Unterſcheidung der Reflexionen des Papias von der Mittheilung des Presbyters über die Marcusſchrift; aber wie Papias eine ſo umfangreiche mündliche Mittheilung des Presbyters, noch dazu aus zweiter Hand (p. 27), wörtlich (bis auf ein ὡς ἔφη) im Gedächtniſs behalten und wiedergegeben haben ſoll, darüber ſagt er auch nicht ein Wort. Sehr energiſch weiſt er jede Deutung des ἑρμηνευτής, die darin nicht einen einfachen Dolmetſcher findet, zurück; aber was es für die Mittheilung des Presbyters für eine Bedeutung hatte, daſs der Marcus, von dem er erzählt, gerade ein Dolmetſcher (nicht: ein Begleiter oder: ein Schüler) des Petrus geworden war, das hat er uns nicht erklärt.

In der Erklärung des erſten Fragments iſt für die Faſſung des Verf.'s entſcheidend, daſs derſelbe jede Beziehung auf eine andere Schrift, an der der Presbyter die τάξις der Marcusſchrift bemeſſen habe, zurückweiſt; er kann dies aber nur, indem er ,contextwidrig' unterſchiebt, daſs ihm dieſelbe ,vom Standpunkt einer Darſtellung des Lebens Jeſu aus' der τάξις entbehrte (p. 53). Da es nun damals dergleichen noch nicht gab, auch der Presbyter ſicher nicht das Ideal einer ſolchen mit ſich herumtrug, ſo blieb für ihn nur die Vergleichung mit der geſchichtlichen τάξις aller Worte und Thaten Jeſu übrig, wenn er nicht auf die τάξει einer ihm bereits vorliegenden Aufzeichnung derſelben reflectirt haben ſoll. Freilich giebt W. p. 56 zu, daſs er dieſe im Einzelnen ſelbſt nicht kannte, hilft aber dann wieder damit, daſs es jedenfalls keine ,Wiedergabe einer τάξις evangeliſcher Geſchichte' war, wovon doch eben gar nicht die Rede iſt. Ein entſchiedener exegetiſcher Fehlgriff iſt es zweitens, wenn W. in dem ἔνια die Andeutung findet, daſs Marcus überhaupt nur Etliches, eine Anzahl Dinge aus dem Leben Jeſu aufſchrieb (p. 63), da der relative Begriff des ἔνια contextmäſsig doch nur auf Einiges von dem, was Marcus nach ſeinen Erinnerungen aufgeſchrieben hatte, bezogen werden kann. Trotz allem Pochen auf den allein contextgemäſsen Sinn des Fragments, bei dem er übrigens in ſeiner Polemik oft zwiſchen dem, was man darin findet, und dem, was man daraus folgern kann, nicht genügend unterſcheidet, ſcheint mir darnach W. daſſelbe in weſentlichen Punkten miſsverſtanden zu

haben, womit auch die kritifchen Folgerungen aus feiner Auffaffung hinfällig werden.

In dem zweiten Fragment hält W. mit Recht an dem einfachen Sinn der λόγια feft, belobt auch den Referenten, dafs er die gegnerifchen Argumente widerlegen geholfen, findet aber, dafs ich den Aft, auf dem meine Erklärung der λόγια fitze, unbarmherzig abfäge (p. 86). Auch fonft führt er mich wiederholt als einen folchen an, der unter λόγια auch ,erzählende Elemente' (p. 3) oder gar eine ,auch erzählende Elemente enthaltende Schrift' (p. 82) verfteht. Es ift dies wieder eine der Ungenauigkeiten, an denen es bei W. trotz aller fonftigen Akribie nicht fehlt. Ich habe eben nirgends unter λόγια etwas anderes verftanden, als was W. darunter verfteht, aber behauptet, dafs die Befchreibung des Presbyters sehr wohl auch auf eine Schrift paffe, die erzählende Elemente in der von mir angenommenen Begrenzung enthielt, alfo *a potiori* als Redefammlung bezeichnet war. Dafs dies in dem Papiasfragment angedeutet, habe ich nirgend behauptet. Dagegen ift es W., der p. 94 plötzlich das ἡρμήνευσε auf ,die Matthäusfchrift als Ganzes' bezogen haben will, während doch das αὐτά ausdrücklich auf die in der Schrift des Matth. enthaltenen Logien und nicht auf ,die Logien als Schrift' (p. 96) zurückweift. Die Gegenbemerkungen von W. auf p. 95 zeigen nur, dafs er meine Beweisführung in diefer Beziehung nicht verftanden hat.

Das Refultat W.'s find aphoriftifche Marcusmemorabilien und eine ausfchliefslich Herrenfprüche enthaltende Matthäusschrift. So anerkennenswerth es ift, dafs W. trotzdem an einem Zufammenhang jener mit der fynoptifchen Grundfchrift und diefer mit dem 1. und 3. Evangelium fefthält, fo kann ich doch durch diefe neue Erklärung die betreffenden Fragen nicht gefördert finden. Wer fich aber durch die ermüdende Breite nicht abfchrecken läfst, wird immerhin ein reichhaltiges Material zur Löfung derfelben und zur Gefchichte ihrer Behandlung in diefem Buche finden.

Berlin. Dr. Weifs.

Dembowski, Dr. Herm., **Die Quellen der christlichen Apologetik des zweiten Jahrhunderts.** Teil I: Die Apologie Tatians. Leipzig 1878, Böhme. (VI, 96 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Der Verf. diefer fcharffinnigen und methodifch vorzüglichen Abhandlung verfucht den Nachweis zu führen, dafs Tatian in feiner Apologie die Schriften feines Lehrers Juftin nicht benutzt habe, fondern überall, wo er fich mit demfelben berühre, auf eine gemeinfame Quelle zurückweife, in welcher eine ältere apologetifche Schrift aus der Zeit Hadrians vermuthet wird. Ref. leugnet nicht, dafs die getroffene Auskunft fich an einer Reihe von Stellen als eine fehr wohl mögliche darftellt, kann aber, fo lange nicht noch weiteres Material beigebracht wird, den Ring des Beweifes noch keineswegs für gefchloffen erachten. Der Verf. macht felbft gegenüber einer Reihe von ihm geltend gemachter Uebereinftimmungen unbefangen darauf aufmerkfam, dafs fie für fich allein nichts beweifen können. Aber auch diejenigen Beweisftellen für eine gemeinfame fchriftliche Quelle, welche er S. 19—34 erörtert und S 94 f. recapitulirt, find keineswegs ficher. Die Berührungen Tatians c. 5 mit *dial. c. Tryph.* 61 in der Logoslehre find zwar gewifs nicht aus literarifcher Benutzung der letzteren Schrift, aber recht gut aus treuer Erinnerung an den mündlichen Unterricht Juftins zu erklären, und wenn auch der letztere felbft für das Bild von dem am Feuer fich entzündenden Feuer auf eine ältere Ueberlieferung fich beruft, fo braucht diefe darum doch noch keineswegs auf eine apologetifche Schrift zurückzugehen. Aehnlich verhält es fich mit den Stellen Tatian. 6. 25 vgl. Juftin. *Apol.* I c. 8. 19. 20. II c. 7 (ftoifche Lehre von dem periodifchen Weltbrand, Minos und Rhadamanthys, Vergleichung der Auferftehung mit der Entftehung des menfchlichen Leibes) und Tatian. c. 7 vgl. Juftin. *Ap.* I c. 28. 43—44. *Ap.* II. c. 7. *Dial.* c. 88. 102. 141 (freier Wille von Engeln und Menfchen, keine εἱμαρμένη, wie folche auch durch die Erfüllung der prophetifchen Weiffagungen nicht conftatirt werden kann). Was aus diefen Stellen fich mit Sicherheit ergiebt, find lediglich gewiffe übereinftimmende Gedankenverknüpfungen, Argumente und *termini*, welche allerdings nicht blofs der gemeinchriftlichen Lehrüberlieferung, fondern offenbar der theologifchen Schule angehören. Dafs Tatian fich aber gelegentlich ausdrücklich auf die Lehren Juftins beruft (c. 18 die Vergleichung der Dämonen mit Räubern) hat Dembowski felbft p. 41 unbefangen hervorgehoben und wohl richtig auf mündliche Unterweifung zurückgeführt. Bemerkenswerth, aber ebenfalls für fich allein nichts beweifend, find Abfchweifungen, welche den geordneten Gang der Darlegung unterbrechen, und zu denen Tatian nach des Verf. Vermuthung den Anftofs von anderer Seite empfangen haben foll. Aber gerade die von ihm befonders hervorgehobene Stelle c. 19 über die Todesfurcht der heidnifchen Philofophen beweift um fo weniger, als Tatian hier wohl durch die kurz vorhergegangene Erwähnung feines Lehrers Juftin veranlafst, der Nachftellungen des Crescens (nicht Crescenz, wie der Verf. beharrlich fchreibt) gegen Juftin und ihn felbft gedenkt und auch fonft Anfpielungen auf Verhältnifse feiner Zeit einfügt, dann aber alsbald mit der Frage τί γάρ ἐστι μαντική; in fein Hauptthema zurücklenkt. Im Grunde ift diefes jedoch niemals verlaffen, da Tatian ebenfo wie die Habfucht der Philofophen (p. 158C) fo auch wohl ihre Todesfurcht auf ihr Beherrfchtwerden von den Dämonen zurückführen will. Sehr wahrfcheinlich ift dagegen, dafs Tatian für feine Angriffe gegen die heidnifche Götterlehre und gegen die heidnifchen Sitten eine fertige Beifpielfammlung benutzt hat (S. 65 vgl. S. 77); wir wiffen nur nicht, ob diefelbe chriftlichen oder jüdifchen Urfprungs war. Für den ,mit der Fülle hiftorifchen Materials ausgeftatteten Altersbeweis' der biblifchen Offenbarung fieht fich auch der Verf. felbft genöthigt, die Benutzung jüdifcher Quellen zu vermuthen (S. 89) und diefelbe Annahme wird ohnehin bei den reichen chronographifchen Ausführungen Tatians unabweisbar fein. Wenn hiernach auch die Hauptthefe des Verf., die Benutzung einer älteren apologetifchen Schrift fowohl durch Tatian als durch Juftin wenigftens zur Zeit kaum zur Wahrfcheinlichkeit erhoben, gefchweige erwiefen ift, fo bleibt fie immerhin eine Möglichkeit, mit der man zu rechnen hat. Möge der Verf. daher bald Gelegenheit finden, feine verdienftlichen Unterfuchungen fortzufetzen.

Jena. Lipfius.

Gregorii Barhebraei Chronicon Ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt Joannes Baptista Abbeloos, S. Theol. Dr. etc., et Thomas Josephus Lamy, S. Theol. Dr. Tomus I. II. III. Lovanii 1872, 1874, 1877, excudebat Car. Peeters [Paris, Maisonneuve]. (XXXII S., 930 coll. u. VI S., 652 coll. 4.)

Unter den 31 Werken, welche Gregorius Abulfaradfch, der Sohn eines zum Chriftenthum übergetretenen Juden Aharon, der wichtigfte Schriftfteller im filbernen Zeitalter der fyrifchen Literatur hinterlaffen (er ftirbt 1286 als Maphrian d. h. zweithöchfter kirchlicher Würdenträger der Jacobiten), ift wohl feine zweigetheilte Chronik eines der wichtigften. Der erfte, die Profan-

geſchichte von Adam bis auf des Verfaſſers Zeiten behandelnde Theil derſelben, iſt ſchon 1789 von Bruns und Kirſch, leider in ziemlich mangelhafter Weiſe, ſyriſch und lateiniſch herausgegeben worden, und noch früher (1663) hatte E. Pocock in Oxford einen von Abulfaradſch veranſtalteten arabiſchen Auszug aus demſelben unter dem Titel *Historia compendiosa dynastiarum* veröffentlicht. Der zweite, die Kirchengeſchichte des Orients enthaltende Theil dieſes Werks war bisher nur aus den umfangreichen Auszügen bekannt, welche J. S. Aſſemani im zweiten Band ſeiner *Bibliotheca Orientalis* S. 321—463 nach einer römiſchen Handſchrift mitgetheilt hatte. Seit einem Jahre liegt uns nun auch dieſer Theil in einer von zwei katholiſchen Theologen Belgiens unternommenen Ausgabe vollſtändig vor. Ein kurzer Bericht über Anlage, Inhalt, Werth des Werkes und über die Arbeit der Herausgeber an demſelben iſt vielleicht auch heute noch einer beſchränkten Anzahl von Leſern dieſer Zeitung nicht ganz unwillkommen. Ab. beginnt die erſte Section des kirchengeſchichtlichen Theils, welche die ‚Hohenprieſter des Weſtens', d. h. des weſtlich vom Euphrat liegenden ſyriſchen Gebietes behandelt, mit einer Aufzählung der Hohenprieſter des alten Bundes von Aaron an, es rechtfertigend, daſs er nicht mit Adam beginne, der ja doch auch ſchon Prieſterfunctionen ausgeübt habe. Bis auf Hannas, von dem er ſofort auf Petrus als den erſten Hohenprieſter des neuen Bundes übergeht, führt er 67 Namen auf, mit mehr oder minder ausführlichen, geſchichtlichen oder ſagenhaften Notizen; Simeon II z. B., der Vater des Jeſus bar Aſira (Sirach) ſei derſelbe Simeon, der das Jeſuskind auf den Armen getragen und ſei 216 Jahre lang gebunden (gefangen) geweſen (Wortſpiel mit אסירא), weil er der Weiſſagung Jeſ. 9 nicht geglaubt habe. Als Quelle diente dem Ab. für dieſe Liſte hauptſächlich ein (jetzt wohl verlorenes) chronologiſches Werk des Jakob von Edeſſa und ein ähnliches *canones annorum* betiteltes von einem gewiſſen *Andronicus*. Letzterer ſoll um die Zeit des Kaiſers Juſtinian gelebt haben, wird von A. und Jakobus öfters angeführt; von ſeinem Werk ſcheint aber nichts erhalten zu ſein, was über die nähere Beſchaffenheit desſelben Aufſchluſs geben könnte; nur in einer jungen ſyriſchen Handſchrift des Britiſchen Muſeums findet ſich eine ihm zugeſchriebene Liſte der Nationen, welche nach der Sprachverwirrung aufkamen, und in einer andern eine Liſte der jüdiſchen Hohenprieſter von Zorobabel bis Hyrcanus II, die möglicherweiſe aus der von Barh. aufgeſtellten excerpirt iſt. An Petrus werden die übrigen Apoſtel des N. B. und ihre nächſten Nachfolger auf ihren verſchiedenen Sitzen angeſchloſſen, ſofort aber beſchränkt ſich die Darſtellung, ‚da unſere weſtlichen Gegenden der Autorität des Stuhls von Antiochia unterworfen ſind', auf die Geſchichte der Patriarchen dieſes Stuhles, unter denen natürlich vom ſechſten Jahrhundert an nur die jakobitiſchen zu verſtehen ſind; ein anonymer Ergänzer hat die Liſte von 1292 bis 1496 weitergeführt (Col. 781—846), und die Herausgeber haben dazu, weſentlich aus Aſſemani, eine wie es ſcheint, nicht ganz vollſtändige Liſte gefügt, welche mit dem am 6. Auguſt 1866 gewählten, jetzt in Mardin reſidirenden Ignatius Harcus abſchlieſst. In ganz ähnlicher Weiſe führt die zweite Abtheilung die Geſchichte der Biſchöfe des Oſtens, d. h. des öſtlich vom Euphrat gelegenen Sprengels von dem Apoſtel Thomas und ſeinen Schülern Addai und Aghai weiter und zwar von der kirchlichen Organiſirung des Neſtorianismus an in der Weiſe, daſs ſowohl die ‚*Catholici*' der Neſtorianer als die Maphriane der Jakobiten aufgezählt werden. In einem Anhang giebt ſein Bruder und Nachfolger Barsauma einige Notizen über ſein Leben und ſeine Schriften, und von dem ſchon genannten anonymen Ergänzer wurde auch dieſer Theil bis zum Jahr 1496, und ebenſo von den Herausgebern, in unvollſtändiger Weiſe, bis auf die Gegenwart weitergeführt. Zu beiden Theilen iſt aber zu bemerken, daſs dieſe Chronik keineswegs nur die Namen der in Frage kommenden Kirchenfürſten und etwa deren perſönliche Geſchichte bietet, ſondern daſs beſtändig auf die allgemeinere Kirchengeſchichte und auch einzelne bedeutendere Männer, groſse Theologen, Häretiker, Sectenſtifter und drgl. Rückſicht genommen wird. Die Notizen letzterer Art werden gewöhnlich mit der Formel eingeführt: in jener Zeit wurde berühmt oder berüchtigt der und der etc., als Beiſpiel der erſteren Art vgl. man die Excurſe über das Concil von Nicaea, Julian Apoſtata, die kirchliche Conſtituirung des Neſtorianismus u. drgl., letzteres beſonders II, 62 ff., wobei der Einfluſs der politiſchen Verhältniſse auf dieſe kirchliche Geſtaltung ſehr deutlich zu Tage tritt. Daſs wir über die monophyſitiſchen Parteiungen vielfach neuen Aufſchluſs erhalten, iſt begreiflich und vollends ſelbſtverſtändlich, daſs dieſe Chronik für die ſpätere Geſchichte der ſyriſchen Kirche vom 10—13. Jahrh., faſt die einzige hierüber uns flieſsende Quelle, groſsen Werth hat. Freilich iſt dieſe Geſchichte von der Art, daſs ſie kaum mehr als ein pathologiſches Intereſſe bieten kann. Was aber die ältere Geſchichte anlangt, ſo hat zwar Ab. natürlich ältere Quellenſchriften benutzt, von dem oben genannten Andronicus abgeſehen aber keine, die wir nicht jetzt ebenfalls noch kennen. Euſebius und Socrates, Johann von Aſien, Zacharias Rhetor und Dionyſius von Telmahar ſcheinen ſeine Hauptquellen zu ſein; mir iſt wenigſtens beim Durchleſen ſeiner Chronik nichts aufgeſtoſſen, was für jene erſte Zeit die Benutzung einer alten uns verlorenen Quelle anzeigen würde; die Reihenfolge der antiocheniſchen Biſchöfe z. B. iſt ganz die traditionelle: Petrus, Evodius, Ignatius, Eron etc.; genauere Nachforſchungen, woher die jeweiligen Einzelangaben ſtammen, habe ich allerdings nicht angeſtellt. Aufgefallen iſt mir bei der Anführung der 12 Apoſtel die Angabe, daſs Jacobus Alphaei in Sarug, Simeon von Cana in Hemath, Matthäus in Gabala geſtorben und letzterer ſodann in Antiochien begraben worden ſei; ebenſo ganz zu Anfang die Notiz, daſs Aaron im 87. Lebensjahr des Moſes Hoherprieſter geworden ſei und 38 Jahre ſeines Amtes gewartet habe, was gegen Deut. 34, 7 für Moſes ein Lebensalter von 125 Jahren ergeben würde, eine Zahlangabe, die ich für denſelben auch an einem ganz anderen Orte gefunden habe. Ich muſs mir verſagen, noch weitere Einzelheiten anzuführen; aus dem Mitgetheilten mag hervorgehen, daſs die Bedeutung des vorliegenden Werkes groſs genug iſt, um die Herausgabe des Ganzen zu rechtfertigen, auch nach den über 140 Folioſeiten umfaſſenden Auszügen Aſſemani's und deren Verwerthung durch Neale in ſeiner *History of the holy Eastern Church*. Dank den Bemühungen der Herausgeber haben wir jetzt nicht nur alles in ſeinem geordneten Zuſammenhang, ſondern manches auch richtiger als Aſſemani es ſeiner Zeit aus ſeiner einen Handſchrift geben konnte. Abbeloos und Lamy, beide ſchon vorher durch kleinere Monographieen aus dem Gebiet der ſyriſch-katholiſchen Kirchengeſchichte bekannt, haben ihrer Ausgabe den Text eines ziemlich genauen, dem 16. Jahrh. angehörigen, von Abbeloos abgeſchriebenen Manuſcriptes des Britiſchen Muſeums zu Grunde gelegt, in einer linken Spalte eine getreue lateiniſche Ueberſetzung, und unter dem Text dankenswerthe hiſtoriſche, geographiſche und archäologiſche Nachweiſungen beigefügt. Am Schluſse der im Jahre 74 ausgegebenen, ungeſchickter Weiſe *Tomus secundus* genannten zweiten Hälfte des erſten Theiles (die Paginirung geht durch, und beide bilden zuſammen einen ganz handlichen Band von nicht einmal 500 Seiten) haben ſie ſodann die Reſultate einer Collation zweier Handſchriften von Oxford und Cambridge niedergelegt. Im zweiten, *Tomus Tertius* genannten, Theile ſtehen die Varianten dieſer Hdſſ., wozu noch wenigſtens für einen Theil des Textes diejenigen der römiſchen von Aſſ. benutzten Hdſ. kommen,

bequemer unter dem Text; die Einrichtung ift im übrigen die gleiche. Die Spalten I, 921—32, II, 637—46 bringen eine gröfsere Anzahl von *Addenda et Corrigenda*; es ift übrigens im fyrifchen, wie im lateinifchen Text noch eine gröfsere Anzahl von Druckfehlern ftehen geblieben. Bickell in der ZDMG 27, 161 f., Nöldeke G. G. A. 73 Stück 27, 75 Stück 18, Jen. Lit. Ztg. 77, 52 haben eine Reihe Berichtigungen dazu gegeben, die theilweife fchon unter die Corrigenda aufgenommen find; einzelne Verfehen kommen noch in der lateinifchen Ueberfetzung vor; z. B. I, 268, II, 90 mufs es ftatt *in (coenobio) Anton Alexandriae* heifsen: ad *ἔνατον* oder *ἔννατον*; das grofse Klofter beim 9. Meilenftein von Alexandrien ift gemeint, an deffen Mönche Dioscur von Gangra aus einen berühmten Brief gefchrieben hat; überhaupt hätte in der Wiedergabe der unbekannten Namen eine gröfsere Akribie beobachtet werden können; I, 102 z. B. erfchwert die Tranfcription *Aod* für עוד (oder עודי) fehr die Identificirung mit dem Sectenftifter Audius. Ein forgfältiges Namenregifter II, col. 577—634 erleichtert den Gebrauch des Werkes, und die dem 1. Band vorausgefchickte Einleitung, welche, allerdings ganz vom katholifchen Standpunkt aus, über den Monophyfitismus im allgemeinen, das Glaubensbekenntnifs des Ab. im befondern, fowie über deffen Leben und Schriften Auffchlufs giebt, wird manchem der katholifchen Subfcribenten des Werks, bei denen eine nähere Bekanntfchaft mit der fyrifchen Kirchen- und Literaturgefchichte naturgemäfs nicht vorausgefetzt werden konnte, willkommen gewefen fein. Zu p. XX diefer *Praefatio*, zugleich zu Lagarde's Artikel Abulfaradfch (Real-Enc. I 2, 111) trage ich nach, dafs deffen Buch der Lieder, welches Lagarde herauszugeben verfprochen hat, inzwifchen in Rom von einem maronitifchen Priefter Scebabi (1877) veröffentlicht wurde; vgl. Lit. Centralbl. 78, 15 Sp. 513.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Golther, Staatsminift. Dr. L. von, **Der moderne Peffimismus.** Studie aus dem Nachlafs. Mit e. Vorwort v. Frdr. Thdr. Vifcher. Leipzig 1878, F. A. Brockhaus. (XII, 224 S. gr. 8.) M. 4. —

Ein *opus posthumum* des im Alter von 53 Jahren verftorbenen Würtembergifchen Staatsminifters von Golther. Die Wittwe des Heimgegangenen übergab dem Profeffor Vifcher, welcher einft der Lehrer G.'s gewefen, ein Manufcript, in welchem G. einen kritifchen Gang durch die Räume der Gefchichte der Philofophie angeftellt hatte, wie es fcheint, mit Rückficht auf das Verhältniss Gottes zur Welt nach chriftlicher Anfchauung. Von diefem ziemlich umfangreichen handfchriftlichen Werke, welches nicht überarbeitet und druckfertig von dem Verftorbenen hinterlaffen worden war, hat Vifcher den Theil, welcher den modernen Peffimismus Schopenhauer's und von Hartmann's betrifft, herauszugeben fich entfchloffen, weil diefer Theil der Arbeit am meiften durchgearbeitet war. Die Schrift G.'s leidet hin und wieder an einer gewiffen Breite und manchen Wiederholungen; aber fie enthält eine klare und in's Einzelne eingehende Darftellung der beiden peffimiftifchen Syfteme, und die ruhige, von fittlich chriftlichem Ernft getragene Würdigung derfelben macht einen höchft wohlthuenden Eindruck und fichert dem Buche einen bleibenden Werth.

Bei Beantwortung der alten Frage: *πόθεν τὸ κακόν* ftanden fich immer zwei Weltanfchauungen gegenüber, die optimiftifche und die peffimiftifche. Den präcifeften Ausdruck für die erftere giebt die von Leibniz aufgeftellte Theodicee, welche nachzuweifen verfucht, dafs diefe Welt die befte, und alles Uebel, phyfifches wie moralifches, eine Folge der natürlichen Befchränktheit und Unvollkommenheit der Gefchöpfe fei. Der moderne Peffimismus erklärt dagegen die Welt für fo grundfchlecht, dafs ihr Nichtfein dem Sein derfelben vorzuziehen fei. Peffimiftifche Stimmungen und Ausfprüche haben fich wohl zu allen Zeiten und bei allen Völkern gefunden, — in der chriftlichen Zeit zuerft bei den Gnoftikern des zweiten Jahrhunderts, deren Syfteme alle auf einem milderen oder ftrengeren Dualismus bafirt find. Es ift und bleibt aber eine merkwürdige Signatur unferer Zeit, dafs zwei Deutfche Philofophen die peffimiftifche Weltanfchauung tiefer zu begründen fuchen, der eine mit Anwendung naturwiffenfchaftlicher Refultate auf feine Speculation, während beide an den Buddhismus fich hingeben, welcher auf religiöfem Gebiete den Peffimismus durchgeführt hat, das Dafein an fich für das Grundübel, und die Vernichtung des individuellen Dafeins für das radikale Heilmittel alles Uebels erklärt.

Schopenhauer will Wefen und Grund der Welt aus dem Wefen des Menfchen als des Mikrokosmos erkennen. Zwei Thatfachen, dafs der Menfch vorftellen und wollen kann, dienen ihm zur Erklärung des Weltwefens. Die Welt ift ihm die Expanfion des Menfchen zum Univerfalwefen der Dinge; die Anthropologie erweitert fich ihm zur Kosmologie. Ohne das vorftellende und erkennende Subject giebt es kein Object. ‚Das Subject ift der Träger der Welt, die durchgängige, ftets vorausgefetzte Bedingung alles Erfcheinenden, alles Objects: denn nur für das Subject ift, was nur immer da ift'. Unter heftiger Polemik gegen Fichte, Schelling und Hegel bekennt fich Schopenhauer zum Idealismus, während er im weiteren Verlaufe feines Syftems einer materialiftifchen Weltanfchauung fich hingiebt.

Obwohl Sch. behauptet, dafs das ‚Ding an fich' unmöglich erkannt werden könne, dafs das ‚Anfich der Dinge' in dem Willen wie in der allerleichteften Verhüllung fich darftelle; fo behauptet er doch wieder, das Subftanzielle im Menfchen fei der Wille, von dem wir keine objective, fondern eine unmittelbare Erkenntnifs befitzen, die weder eine phyfifche noch logifche Wahrheit genannt werden kann. Aber diefe Erkenntnifs ift ‚die philofophifche Wahrheit *κατ' ἐξοχήν*'. Erkennt das Subject, dafs es Vorftellung oder Erfcheinung, und Wille, d. h. das Anfich der Erfcheinung oder deren Subftanz ift; fo mufs es dasfelbe, falls es nicht ‚dem theoretifchen Egoismus' verfallen, d. h. fich allein eine reale Exiftenz zufchreiben will, dasfelbe von den übrigen Objecten in der Welt annehmen. Hieraus zieht Sch. den kühnen Schlufs, ‚den man', fagt Golther, ‚mit Grund einen *Salto mortale* nennen möchte': alle Dinge feien zugleich Vorftellung und Wille, und der Wille fei, wie das Subftanzielle im Menfchen, fo in der ganzen Welt.

Golther bemerkt fehr richtig, dafs hier das Wort ‚Wille' in einem ungewöhnlichen Sinne genommen ift. Bei dem Schopenhauer'fchen Willen darf nämlich nicht an den bewufsten perfönlichen Willen gedacht werden: er foll eine allgemeinere Bedeutung haben. Nach Sch. werden unter ‚Willen' alle Naturkräfte, Schwere, Magnetismus, Elektricität, alle Kräfte der anorganifchen und organifchen Natur, das animalifche und bewufst geiftige Leben, und als die höchfte Stufe der felbftbewufste Wille des Menfchen zufammengefafst. Hartmann meint, dafs der Ausdruck ‚Wille' viel richtiger und bezeichnender fei, als das Wort ‚Kraft'. von Golther hat es mit Recht getadelt, dafs es bei Sch. an einem beftimmten Begriff des ‚Willens' fehle; aber er hat nachzuweifen unterlaffen, dafs der Begriff vom ‚Willen' in diefer allgemeineren Bedeutung eine der unhaltbaren Grundlagen der Syfteme Schopenhauer's und Hartmann's bildet, und dafs die Confequenzen, welche aus diefem Begriffe gezogen find, mit demfelben zugleich hinfällig werden müffen. Bei den beiden peffimiftifchen Philofophen kommt die Materie nicht zu ihrem Rechte: bei Beiden ift die Welt mit allen einzelnen Dingen nur Vorftellung oder Erfcheinung; allein der Wille als die Subftanz hat reale Exiftenz. Nach diefem Begriff vom Willen erfcheint die

**

Materie vergeiftigt, und macht es Hartmann möglich, fein Syftem als ein wahrhaft moniftifches anzupreifen.

Bisher war es nach philofophifchem Sprachgebrauch üblich, Kraft und Willen zu unterfcheiden. Erfcheinungen, welche nach den Naturgefetzen mit Nothwendigkeit erfolgen muffen, find durch beftimmte, der Materie inhärirende Kräfte gewirkt, und find bisher immer genau unterfchieden von den Wirkungen fpontaner Selbftbeftimmung irgend welcher Subjecte. Die Kraft unterfcheidet fich nie von ihren Wirkungen: denn ihr Sein befteht eben in ihrer Wirkung. Mit dem Worte ‚Wille' pflegt man aber ein Wirken zu bezeichnen, welches nicht blofs Urfache eines Bewirkten, fondern auch ein fpontanes, freies, welches auch anders wirken kann, daher ein fich felbft beftimmendes ift. Hätte fich Schopenhauer an diefen feftftehenden Sprachgebrauch gehalten, fo hätte er nicht mit Hülfe der Phantafie jene wunderbare Pyramide aufbauen können, deren niedrigfte Stufen die allgemeinen Kräfte der anorganifchen Natur, deren höhere die organifchen Kräfte der Pflanzen- und Thierwelt bilden, und deren Spitze der Menfch fein foll.

Diefer Wille ift nach Schopenhauer grundlos und kann nicht unter dem Gefetz der Caufalität ftehen; er ift erkenntnifs- und bewufstlos, blind, blofser Trieb zu leben, ein heftiger Drang fich zu objectiviren; er ift das Ein und Alles (ἓν καὶ πᾶν), was über Raum und Zeit erhaben ift. Sch. erklärt noch ausdrücklich, dafs er den Willen als die Subftanz der Erfcheinungswelt, nicht als die Gottheit gefafst wiffen will: denn die wahre Philofophie fei nicht Pantheismus, fondern Atheismus.

Hartmann will im Anfchlufs an die Potenzenlehre der pofitiven Philofophie Schellings den Willen an fich von dem leeren Streben, welches das Wollen ift, unterfcheiden und als die ‚dem Wollen zu Grunde liegende Potenz, als das ‚Wollenkönnende' bezeichnen, ‚von dem wir', fagt er, ‚weiter nichts als dies wiffen, dafs es wollen kann'. Der Wille als ‚reine Potenz vor dem Actus (d. h. ehe er fich zum Wollen beftimmt) ift frei, ift das von keinem Grunde Beftimmte und Beftimmbare, jener Urgrund, der felbft erft der Urgrund von Allem ift. Es bleibt, infoweit nicht das inhaltliche Moment (die Idee, der ideale Inhalt) zum leeren Wollen hinzukommt, bei einem unaufhörlichen Anlaufnehmen, ohne je zum Sprunge zu kommen, es bleibt bei einem Werden, aus dem nichts wird, bei dem nichts herauskommt'.

Diefe mit Nichts begründeten und, wie uns fcheinen will, wenig befagenden Zufätze Hartmann's zu der Schopenhauer'fchen Lehre vom Willen alteriren diefelbe nicht, fo dafs der Wille bei beiden Philofophen im Grunde derfelbe erkenntnifslofe, ‚dumme' Wille (wie von Hartmann ihn conftant zu nennen beliebt) bleibt. Deshalb behält das oben vom Referenten Gefagte feine Geltung auch gegenüber dem Hartmann'fchen Begriff vom Willen.

Fragen wir nun: was diefen Willen (nach Schopenhauer), oder diefe Willenspotenz (nach Hartmann) beftimmt hat, zum Actus überzugehen, fo erhalten wir darauf von beiden Philofophen keine Antwort. Wir muffen deshalb annehmen, dafs es reiner Zufall gewefen, der den Willen in der Weltentftehung zur That werden liefs. v. Hartmann fagt auch: ‚wenn es nun gar nichts giebt, was das Wollen oder Nichtwollen beftimmt, fo ift es, mathematifch gefprochen, zufällig, ob in diefem Moment die Potenz will oder nicht'.

Die Kosmologie erfcheint bei Hartmann ausgebildeter, als bei Schopenhauer. Nach Letzterem hat der grundlofe, blinde, erkenntnifslofe Wille, dem ein Zweckfetzen nach Schopenhauer's eigenen Worten nicht zugefchrieben werden kann, fich demnach in zweckmäfsiger Weife objectivirt. Er bringt überall ‚zweckmäfsig und überlegt Scheinendes' zu Stande, jedoch ‚ohne Ueberlegung und ohne Zweckbegriff'. Somit ift in der ganzen Welt Harmonie, und in jedem einzelnen Organismus offenbart fich ‚innere Zweckmäfsigkeit'. Dabei erkennt Schopenhauer auch äufsere Zweckmäfsigkeit an: diefe ift erkennbar ‚in der Unterftützung und Hülfe, welche die Organismen von aufsen fowohl von der anorganifchen Natur, als einer vom andern erhalten'.

v. Golther hat dagegen mit Recht eingewandt: es bleibe unbegreiflich, wie Schopenhauer meinen konnte, dafs ein erkenntnifslofer, blinder Wille in einer harmonifch und zweckmäfsig geftalteten Welt fich zu objectiviren im Stande fei.

Um zu erklären, wie der Eine untheilbare Wille in einem unendlichen Reichthum von Formen und Abftufungen fich objectiviren konnte, zieht Schopenhauer die Platonifchen Ideen zu Hülfe, ‚die ewigen Formen der Dinge, die Medien der Individuen, die Grundtypen, welche unveränderlich bleiben, während die Individuen wechfeln, entftehen und vergehen, weshalb auch die individuelle Unfterblichkeit ein Wahn ift'. Diefe Ideen erfcheinen ohne jegliche Vermittelung in dem Syfteme, ftehen auch gar nicht in irgendwelchem näheren Zufammenhang mit den weiteren Grundgedanken desfelben. In diefen Ideen kommt der Intellect, fagt v. Golther richtig, den Schopenhauer vom Willen völlig losgelöft hat, mittels einer Hinterthür wieder herein. Man erfährt freilich nicht, wie der blinde Wille dazu kommt, ein fo fremdartiges Element wie die Idee in fich aufzunehmen. Sobald man Ernft macht mit dem Gedanken, dafs der Wille fich durch die Ideen in einer geordneten Stufenreihe objectivirt, fo ergiebt fich von felbft, dafs der Wille damit aufhört, blind und erkenntnifslos zu fein. Aufserdem müfste Schopenhauer nach der Meinung des Referenten in diefen Ideen ‚das Ding an fich' weit eher erkannt haben, als in dem blinden Willen. Hätte er übrigens fich an die Platonifche Ideenlehre ernftlich hingegeben, fo wäre er durch diefelbe zu dem Begriff eines guten und weifen Gottes von felbft geführt worden.

Die Ideen bilden nun nach Schopenhauer die Stufenreihe von den unvollkommeneren Objectivationen des Willens zu den höheren. Die höheren Organismen bedürfen, um fich zu ernähren, der Erkenntnifs. Deshalb find fie mit einem Erkenntnifs-Organ, dem Gehirn, ausgeftattet, welches die höchfte Objectivation des Willens ift. Mit diefem Erkenntnifs-Organ ‚fteht mit Einem Schlage die Welt der Vorftellung da mit allen ihren Formen, Object, Subject, Raum, Zeit, Vielheit, Caufalität. Vorftellen ift nichts, als Gehirnfunction, die Theorie von einer immateriellen Seele ift eine unfinnige. Das erkennende und bewufste Ich verhält fich zum Willen, welcher die Bafis der Erfcheinung desfelben ift, wie das Bild im Focus des Hohlfpiegels zu diefem felbft, und hat wie jenes nur eine bedingte, ja eigentlich blofs fcheinbare Realität. Weit entfernt, das fchlechthin Erfte zu fein (wie Fichte lehrt), ift es im Grunde tertiär, indem es den Organismus vorausfetzt, diefer aber den Willen'.

Hier ift der Punkt, an welchem neben dem fubjectiven Idealismus ein kraffer materialiftifcher Realismus in das Schopenhauer'fche Syftem eintritt. Beide find ohne irgend welche Vermittlung übel verbunden, ja es fcheint fogar, als hätte Schopenhauer die tiefe Kluft, den fcharfen Dualismus, in welchem fein Syftem auseinanderklafft, nicht recht geahnt. Der Idealismus ift ausgefprochen in dem Satze: die Welt ift nichts als Vorftellung oder Erfcheinung, auch die Materie, das Ich und natürlich auch der menfchliche Leib. Aber — und damit tritt der materialiftifche Realismus ein — die Welt der Erfcheinungen foll doch nicht blofs ‚wefenlofer Traum' fein, der Leib nicht blofs Vorftellung, fondern zugleich etwas Anfichfeiendes, nämlich Wille fein. Dasfelbe gilt von den einzelnen leiblichen Organen: das Gehirn, der Magen ift der Wille zu erkennen, zu verdauen. In dem Gehirn hat der Wille ‚fich felbft ein Licht angezündet' und damit die Vorftellung möglich ge-

macht. Erkennen und Denken wird in materialiftifcher Weife als Gehirnfunction gefafst und die Exiftenz einer immateriellen Seele geleugnet.

Jener Idealismus und diefer Materialismus fchliefsen einander völlig aus, was v. Golther nicht genug nachgewiefen hat. Denn dem Materialismus zufolge mufs eine lange Entwicklungsreihe von Urfachen und Wirkungen d. h. mit einem Worte — die ganze objective Welt vorausgefetzt werden, ehe die Möglichkeit der Entftehung des erkennenden Subjects gegeben ift. Aber nach dem idealiftifchen Princip find Subject und Object fo feft geeinigt, dafs keins von beiden weder der Zeit nach noch fonft irgendwie etwas vor dem andern voraus hat. Und fomit verwickelt fich Schopenhauer in den Widerfpruch, dafs das erkennende Subject einmal das Product der Welt der Erfcheinungen, und auch wieder das mit derfelben zu gleicher Zeit und vollkommen gleichberechtigte Correlat derfelben fein foll. Damit ift die Frage nach dem Ausgangspunkt aller Philofophie nicht nur nicht gelöft, fondern verwirrt.

Ferner ift auch nicht einzufehen, weshalb der fich befinnende und innewerdende Intellect vor Allem ftatt feiner felbft, fich vielmehr des Willens als des Allerrealften bewufst werden foll. Der Satz des Cartefius: *cogito, ergo sum* behält feine Wahrheit für alle Zeit. Endlich mufs man dem materialiftifchen Princip Schopenhauer's zufolge den von ihm als das Allerrealfte betrachteten Willen eben fo gut für ein Product der leiblichen Organifation anfehen, wie den Intellect: denn Schopenhauer hat keinen Grund vorgebracht, warum der Wille jene bevorzugte Stellung einnehmen foll vor dem Intellect.

Was ift nun diefen metaphyfifchen Grundfätzen zufolge diefe Welt, die Objectivation des blinden, erkenntnifslofen Willens, und das menfchliche Leben? Die optimiftifche Weltanfchauung nennt Schopenhauer eine abfurde, ja eine ruchlofe Denkart, nur erfunden, um die Menfchen auf eine falfche Weife zu tröften. Der einzig wahre Standpunkt, von dem aus man die richtige Betrachtung der Welt und des Lebens erhält, ift der Peffimismus, und nach diefem ift die Welt fo fchlecht als möglich, und das Leben nur Jammer und Elend. Alles Einzelne in der Welt ift Schein, der Schleier der täufchenden Maja. Jedes Individuum, jedes Menfchengeficht und deffen Lebenslauf ift nur ein kurzer Traum mehr des unendlichen Naturgeiftes, des beharrlichen Willens zum Leben, ift nur ein flüchtiges Gebilde mehr, das er fpielend hinzeichnet auf ein unendliches Blatt, Raum und Zeit, und eine gegen diefe verfchwindend kleine Weile beftehen läfst, dann auslöfcht, um neuen Platz zu machen. Dennoch, und hierin liegt die bedenkliche Seite des Lebens, mufs jedes diefer flüchtigen Gebilde, diefer fchalen Einfälle, vom ganzen Willen zum Leben, in aller feiner Heftigkeit, mit vielen und tiefen Schmerzen und zuletzt mit einem lange gefürchteten, endlich eintretenden Tode bezahlt werden'.

Der Grund diefer peffimiftifchen Lebensanfchauung liegt in dem unhaltbaren Begriff des vom Intellect getrennten blinden Willens. Derfelbe fchliefst nach Sch. den Begriff der Unfeligkeit in fich, deshalb ift die Welt ‚im Grunde' elend. Streben ohne Mafs und Ziel, ohne Raft und Befriedigung erfullt den Menfchen als die höchfte Objectivirung des Weltwillens. Aus folchem Streben entfteht der Schmerz, der allein pofitiv, während alles fogenannte Vergnügen negativ ift. Bedürfnifs, Mangel, Schmerz bilden die Grundlage alles menfchlichen Lebens, welches ein Kampf um die Exiftenz bleibt mit der Gewifsheit, befiegt zu werden. Das Leben ftellt fich nicht dar als ein Gefchenk zum Geniefsen; fondern als ein fchweres ‚Penfum zum Abarbeiten', als eine ‚Zuchthausarbeit des Willens', und es fchwingt wie ein Pendel einerfeits zwifchen unbefriedigtem, ungeftilltem Wünfchen und Streben, was im Grunde Schmerz und Leiden ift, und andererfeits zwifchen einer troftlofen Oede, Leere und Langweile hin und her.

Schopenhauer hat das menfchliche Dafein nicht blofs ein Ungluck, fondern auch eine Schuld genannt, welche abgebüfst werden mufs in der ‚Strafarbeit' diefes Lebens. Solche Schuld ift contrahirt bei der Zeugung; das blofse Geborenwerden begründet eine Schuld. Dabei beruft fich Schopenhauer auf das ‚tieffinnige' chriftliche Dogma von der Erbfünde. Aber welcher Unterfchied zwifchen dem, was Schopenhauer, und dem, was das Chriftenthum Schuld nennt. Ueberhaupt hat Schopenhauer, welcher es liebt, gelegentlich chriftliche Begriffe heranzuziehen, diefelben auf eine entfetzliche Weife entftellt und verdreht, wie ihm von Golther auch nachgewiefen. Was bedeutet z. B. das Wort ‚ewige Gerechtigkeit', welche alle Schuld ftraft durch das Elend diefes Lebens, in dem Munde Schopenhauer's, nach welchem der Schuldige, der Peiniger und der Dulder Ein und derfelbe find — nämlich der grundlofe blinde Wille?

Die ethifchen Grundfätze ergeben fich aus dem Bisherigen von felbft. Schopenhauer will freilich von einer Ethik oder praktifchen Philofophie nicht geredet wiffen. Er bemerkt von feinem Standpunkt aus richtig, dafs es für die Philofophie kein Werden und kein Sollen gebe, da diefelbe vielmehr fich nur immer betrachtend verhalte. Bei der Mehrzahl der Menfchen, diefer ‚Fabrikwaare', füllt nach Sch. der Wille-zu-leben, wie er fich in jedem Individuum objectivirt, ihr ganzes Streben aus. Schopenhauer nennt dies die Bejahung des Willens, welche er als verwerflich betrachtet, während er die Verneinung des Willens zum Leben als einen Act wahrer Moralität fchildert, auf welche die Erkenntnifs des Elends der Welt und das Mitleid mit der leidenden Menfchheit hinführen foll. In ihren Anfängen zeigt fich folche Verneinung in der Askefe, und in ihrer Vollendung finden wir fie bei den orientalifchen und chriftlichen Quietiften. Die Einficht in die Nichtigkeit des Lebens führt zur Refignation auf alle Genüffe und zur vollkommenen Willenlofigkeit. In diefem Zuftand fieht Schopenhauer die Erlöfung von allen Leiden, die Seligkeit und Heiligkeit. Mit der Verneinung des Willens ‚find alle Erfcheinungen aufgehoben, jenes beftändige Drängen und Treiben ohne Ziel und Raft auf allen Stufen der Objectivität, in welchem und durch welches die Welt befteht. — Wir bekennen es frei: was nach gänzlicher Aufhebung des Willens übrig bleibt, ift — allerdings das Nichts'.

‚In diefem Schlufsrefultat', fagt von Golther, ‚haben wir den unumwundenen Ausdruck des Nihilismus der Schopenhauer'fchen Philofophie. Die felige Ruhe des Nichts ift das höchfte Ideal derfelben. Je höher ein Menfch in fittlicher Beziehung fteht, um fo mehr mufs er fich nach der Verfenkung feiner felbft und der ganzen Erfcheinungswelt in das Nichts fehnen'. Darin befteht die vollkommene Erlöfung, die fich mit dem Nirwana des Buddhismus, nicht aber mit dem Chriftenthum beruhrt.

Die Widerfprüche, in welche Schopenhauer fich durch diefe letzten Lehren verwickelt hat, find von Golther treffend nachgewiefen. Wir können darauf nicht näher eingehen; nur Eins fei erwähnt. Was will man dazu fagen, dafs z. B. der Wille, welchen Schopenhauer die Subftanz der Welt, das Ewige im Menfchen nennt, fich felbft aufheben foll? von Golther fagt ganz richtig: ‚das Anfich der Welt ift alfo in letzter Inftanz ein Wille, der fich negirt, der aufhört, Wille zu fein. Was ift alfo das Anfich, wenn es nicht mehr Wille ift? Die Antwort lautet: ‚das leere Nichts'.

Die Verneinung des Willens vollzieht fich nach Schopenhauer in der Askefe d. h. in vollkommener Keufchheit, Entfagung der Lebensgenuffe, freiwilliger Armuth, kärglicher Ernährung des Leibes. Dafs der Peffimismus in feinen Confequenzen zur troftlofen Verzweiflung und Berechtigung des Selbftmordes führen

mufs, ift von felbft einleuchtend. Wenn die beiden peffimiftifchen Philofophen fich gefcheut haben, diefe letzte Confequenz zu ziehen, fo erkennen wir in folcher Zurückhaltung einen Reft ihnen gebliebener chriftlicher Moral oder einen Refpect vor der allgemeinen auf chriftlich-fittliche Anfchauung gegründeten öffentlichen Meinung. Schopenhauer erkennt freilich den freiwilligen Hungertod, die vollftändige Selbftaufhebung des Willens zur Erhaltung des Lebens, als einen asketifchen Heroismus und damit als fittlich erlaubt an, obgleich er durch fpitzfindige Gründe jede andere Art des Selbftmords als unerlaubt verwirft. Die von Schopenhauer gepriefene Askefe eines buddhiftifchen Büfsers mit Anachoretenleben und Willensmortification ift und bleibt Zeichen einer krankhaften Verirrung des menfchlichen Geiftes, vor der fich Schopenhauer in feinem an Entfagung nicht eben reichen Leben und auch von Hartmann, foviel wir wiffen, wohlweislich gehütet haben.

Schopenhauer fteht mit feinem peffimiftifchen Syftem im entfchiedenften Gegenfatz zur Hegel'fchen Philofophie: dort der blinde, unvernünftige Wille, hier die abfolute Idee das Weltprincip; dort die All-Eins-Lehre des erkenntnifslofen, blinden Dranges, der Unvernunft, hier die All-Eins-Lehre der Idee, der Vernunft; dort ein Alogismus, hier ein Panlogismus; dort der Peffimismus der Unvernunft, hier der Optimismus der Weltvernunft. Von Schopenhauer wird eine fortfchreitende Entwicklung der Menfchheit geleugnet; Hegel erkennt dagegen einen Fortfchritt in der Gefchichte an.

Ref. ift auf das Schopenhauer'fche Syftem deshalb abfichtlich näher eingegangen, weil dasfelbe die *prima stamina* der von Hartmann'fchen Philofophie des Unbewufsten und den Peffimismus in feiner fchroffften Geftalt enthält. Man vermag ja auch Hartmann nicht genügend zu würdigen, ohne ihn aus Schopenhauer erft verftanden zu haben. Um diefe Anzeige nicht zu weit auszudehnen, müffen wir es uns verfagen, zu zeigen, wie von Hartmann, der manche Schwächen des Schopenhauer'fchen Syftems zu verbeffern fuchte, eine Vermittlung zwifchen Schopenhauer und Hegel angeftrebt hat — dadurch, dafs er den blinden, dummen Willen mit der abfoluten Idee (die freilich nach von Hartmann nicht fchöpferifch, fondern dem Willen untergeordnet gedacht werden foll) verbunden denkt als Attribute Einer Subftanz, welche er mit dem fchon fprachlich unglückfeligen Namen ,das Unbewufste' bezeichnet hat. Wir haben bei von Hartmann denfelben Dualismus wie bei Schopenhauer, der fich endlich als vollkommener Nihilismus entpuppt, aber keineswegs den Monismus, auf welchen er fich fo viel zu gute thut. Aufserdem findet fich bei v. Hartmann ein ebenfo grofses Chaos von Widerfprüchen, wie bei Schopenhauer; diefelben müffen jeden Urtheilsfähigen abhalten, in die Wege des Peffimismus der genannten beiden Philofophen mit einzulenken. Welche Vorftellung foll man fich machen von dem Weltungeheuer, was hinter den Welterfcheinungen fein grauenhaftes Wefen treibt, und von Hartmann bald blind und dumm, und dann wieder hellfehend, allwiffend und fogar allweife genannt wird? Wer möchte im Stande fein, fo lange er den Kopf oben behält, den lebendig perfönlichen Gott des Chriftenthums daranzugeben, um ftatt feiner ,das Unbewufste', den ,monopantheiftifchen', todten Götzen des Hrn. von Hartmann anzubeten?

St. Petersburg. Dr. theol. et phil. Ad. Stieren.

Anm. Die Redaction glaubte der obigen Befprechung, obwohl fie aus dem Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige bedeutend heraustritt, die Aufnahme doch nicht verfagen zu follen, da fie in knappfter Form eine treffliche Darftellung und Kritik des in neuerer Zeit am meiften genannten philofophifchen Syftemes giebt.

Hackenschmidt, Pfr. Lic. K., **Unsere feste Burg wider Rom.** Referat, der Paftoralconferenz von Strafsburg vorgelegt den 18. Juni 1878. Strafsburg 1878, Vomhoff. (30 S. gr. 8.) M. — 40.

Der Verf. erklärt, und das mit Recht: ,es ift nichts zeitgemäfser als die Frage: wie ftehen wir zu Rom? Und: welches ift unfere fefte Burg wider Rom?' Er fucht dann den Unterfchied zwifchen dem Romanismus und der evangelifchen Kirche zu entwickeln und führt ihn mit gutem Verftändnifs bis auf die letzte Wurzel zurück. Alle Verfchiedenheit geht zuletzt hinaus auf die Lehre von der Rechtfertigung des Menfchen vor Gott allein aus Gnaden durch den Glauben. Deshalb ift diefe auch unfer ftärkfter Schutz gegen den Romanismus und es ift unfere erfte Pflicht, fie vor aller Entftellung zu bewahren und fie mit allem Nachdrucke zu predigen. Das fördert die wahre Toleranz, während es gefährlich wäre, wie jetzt fo manche kurzfichtige Evangelifche wünfchen, das mit Rom Gemeinfame zu betonen und mit ihm, gar unter fogenanntem confervativen Schilde, zufammen zu kämpfen. Es ift der echt lutherifche Standpunkt, von dem aus der Verf. redet und am Schluffe auch über manche kirchliche Zeitfragen richtige Bemerkungen macht. Das Ganze läuft in zufammenfaffende Thefen aus. Von diefen lautet die achte, fehr wahre: ,Mit Katholiken, angeblich zum Schutz der confervativen Intereffen, einen Bund eingehen ift falfch, weil der Katholicismus die Rechte und Pflichten des Staates ganz anders als wir verfteht, und der Vorwurf, Revolutionsprincip zu fein, den er dem Proteftantismus macht, vielmehr ihn trifft. — In Beziehung auf die fog. Maigefetzgebung haben wir prinzipiell dem Staate Recht zu geben. Was den Kampf um diefelbe verwirrt, ift einerfeits die Meinung, man könne durch äufserliche Gefetze die römifche Kirche innerlich fchwächen, andererfeits die Täufchung, die in Folge diefer Gefetze zu Tage gekommene Feindfchaft gegen das Chriftenthum fei eine Folge diefer Gefetze.' —

Wohlthuend ift der frifche und freudige Ton, der durch das Schriftchen klingt, ganz entgegengefetzt dem unverftändigen Jammern, das in manchen evangelifchen Kreifen herrfcht, weil fie hinter dem Paftor den Polizeiftock nicht mehr fehen.

Erlangen. G. Plitt.

Thiersch, Heinr. W. J., **Ueber die Gefahren und die Hoffnungen der christlichen Kirche.** Fünf Vorträge. Bafel 1877, Schneider. (III, 82 S. gr. 8.) M. — 80.

Diefe (zu München und Bafel gehaltenen) Vorträge entwickeln das bekannte Programm des Irvingianismus. Das in der Zeit vorhandene Antichriftenthum drängt zur vollen Entfaltung, welche endlich in der Erfcheinung des perfönlichen Antichrift ftattfinden wird. Dann erfolgt die fichtbare Wiederkunft des Herrn und die Aufrichtung des taufendjährigen Reiches. Und zwar fteht dies alles nahe bevor, noch die jetzige Generation wird es erleben. Vorboten davon find das Wiedererwachen der urchriftlichen Geiftesgaben und die Erneuerung der urfprünglichen Geftalt der Kirche in den ,apoftolifch-katholifchen', d. h. irvingianifchen Gemeinden. — Es ift fchwer, wo nicht unmöglich, fich von principiell verfchiedenen Grundvorausfetzungen aus mit einer gefchloffenen Anfchauungsweife wie die hier vorliegende aus einander zu fetzen. Wir unferntheils vermögen in dem Irvingianismus nur eines der vielen Symptome zu erblicken, welche darauf hinweifen, dafs unfer Zeitalter einer mächtigen geiftigen Krifis entgegentreibt. Es ift begreiflich, wie das Vorgefühl ungeheuerer ,Dinge, die da kommen follen', bei einer beftimmten Dispofition des religiöfen Lebens zu Anfchauungen, wie fie Thierfch vertritt, hinführen kann. Gegenüber dem landläufigen gedankenlofen Optimismus, der fich bei den fchrecklichen

Uebeln der Zeit leicht damit tröftet, dafs fich Alles von felbft machen werde, verdient die Gedankentiefe und der religiös-ethifche Ernft, womit Thierfch an vielen Stellen redet, alle Hochachtung. Im Uebrigen vermögen wir feiner Gefammtauffaffung des Schriftwortes, namentlich des prophetifchen Wortes nicht zuzuftimmen. So viel follte als eine Lehre der Gefchichte feftftehen, dafs die Verfuche, nach den Ausfagen der Bibel den Zeitpunkt des Endgerichtes vorauszubeftimmen, nothwendig fehlfchlagen müffen und allemal die Gefahr bedenklicher fchwarmgeiftiger Verirrungen mit fich führen.

Friedberg. K. Koehler.

Grassmann, weil. Prof. Herm., **Ueber den Abfall vom Glauben.** Mahnungen an die wiffenfchaftlich Gebildeten der Neuzeit. Stettin 1878, Brandner. (47 S. 8.) M. 1. —

Der Verf. hat in feiner Jugend zu den Füfsen Schleiermachers und Neanders gefeffen, dann aber fich dem höheren Lehramte zugewendet und auf dem Gebiete der Natur- und Sprachwiffenfchaften gearbeitet. Dem in erfchreckendem Mafse namentlich unter den gebildeten Ständen hervortretenden Abfall vom Glauben gegenüber erachtet er es für Pflicht der ‚Gläubigen', mit rückhaltlofem Bekenntnifs hervorzutreten. Die Erkenntnifs diefer Pflicht hat ihn veranlafst, fich mit der vorliegenden kleinen Schrift an das gebildete Publikum zu wenden. Er redet vom Standpunkt einer milden Vermittlungstheologie, etwa im Sinne Neanders, doch mit unverhohlener Abneigung gegen alle liberal-kirchliche Tendenzen. Die Leugnung des Wunders bekämpft er mit Entfchiedenheit, fcheint jedoch in demfelben mehr ein *mirabile* als ein *miraculum* zu erblicken (S. 16). Er theilt nicht die mechanifche Anficht von der Infpiration der Bibel, unterfcheidet vielmehr die göttliche und menfchliche Seite derfelben (S. 33). Das kirchliche Activbürgerrecht will er zwar nicht von der Zuftimmung zu den fämmtlichen Bekenntnifsen der betreffenden Confeffion, aber doch zum Apoftolicum, bez. zum kleinen lutherifchen Katechismus abhängig machen (S. 44). Als Ideal fchwebt ihm vor die Bildung evangelifcher Freigemeinden, jede mit ausgeprägtem Sonderbekenntnifs, welche zunächft zu gefonderten Kirchengemeinfchaften und dann, fofern fie in dem Bekenntnifs der ‚Göttlichkeit' Chrifti übereinftimmen, zu einem weiteren evangelifchen Bunde zufammentreten möchten (S. 10). Als Minimum fordert er jetzt fchon, dafs aus den kirchlichen Wählerliften alle die zu ftreichen feien, die ihre Kinder nicht taufen oder ihre Ehen nicht kirchlich einfegnen laffen, oder die fich öffentlich als Feinde des Chriftenthums zu erkennen gegeben oder durch ihren Wandel Aergernifs erregt haben. Er hofft, dafs die Beftrebungen, ‚welche das Bekenntnifs abzufchaffen oder wenigftens abzufchwächen verfuchen', nicht zum Ziele gelangen werden, fieht jedoch für den Fall, dafs es in der preufsifchen Landeskirche zu ähnlichen Zuftänden wie in Baden käme, die Nothwendigkeit voraus, Vereine zu gründen, welche, ähnlich wie der Guftav-Adolf-Verein für die ganze evang. Kirche, ‚für die lautere Predigt des Evangeliums wirken'. (S. 45. 46.)

Friedberg. K. Koehler.

Cremer, Prof. Paft. D. Herm., **Die Befähigung zum geistlichen Amte.** Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (96 S. 8.) M. 1. 25.

Dafs in der Kirche nur das ‚Bekenntnifs', das volle, ganze und ungetheilte, herrfchen dürfe, d. h. die orthodoxe Dogmatik, ift dem Verf. der fefte Punkt, von dem er ausgeht. Für die Kirche gilt es nicht mehr, die Wahrheit zu fuchen, denn fie befitzt die Wahrheit, nämlich eben in ihrem Bekenntnifs. Von Lehrfreiheit oder Grenzen derfelben in irgend einem Sinne kann nicht die Rede fein. Abweichungen vom Bekenntnifs entfpringen allemal aus fittlichen Wurzeln; die letzten Fragen, um die es fich bei dem Streite um das Bekenntnifs handelt, find fittlicher Art: ‚Bufse und Wiedergeburt oder nicht? Natur oder Gnade? Erlöfung oder Selbfterlöfung?' (S. 93). Indeffen begreift der Verf., dafs unter den heutigen Verhältnifsen von denen, die fich um den Eintritt ins geiftliche Amt bewerben, die volle Zuftimmung zu dem Bekenntnifs nur in feltenen Fällen wird erwartet werden können. Er will deshalb das Minimalmafs deffen beftimmen, was als Bedingung der Aufnahme in den Kirchendienft von den Candidaten zu fordern wäre. Die theoretifche Zuftimmung zur bekenntnifsmäfsigen Lehre, führt er aus, macht Einen noch nicht zu einem rechten Geiftlichen; hinzukommen mufs die lebendige, innere Heilserfahrung. Auf diefem Gebiete fucht er denn auch jenes Minimalmafs der Befähigung zum geiftlichen Amte. Es müffe bei dem Candidaten, wenn nicht der volle Heilsglaube, doch der ‚Bufsglaube', wie er's nennt, vorhanden fein, d. h. die perfönliche Erkenntnifs der Heilsbedürftigkeit mit der Gewifsheit, bei Chriftus das Heil finden zu können. Bei einem Anfänger, der in diefem Glauben ftehe, möge mancherlei Heterodoxie vorläufig geduldet werden: die Erfahrungen des Amtslebens werden ihn von felbft zur vollen inneren Klarheit und damit auch zur bekenntnifsmäfsigen Lehre hinführen. Für einen folchen fei es auch keine Unwahrheit, wenn er in der Erwartung jenes wünfchenswerthen Refultates bei der Ordination bereits das Gelöbnifs bekenntnifsmäfsiger Lehre ablege. Sei er vorläufig noch nicht im Stande, demfelben in vollem Umfang zu entfprechen, fo verftehe es fich dagegen von felbft, dafs er nichts gegen das Bekenntnifs vortragen werde und dürfe, d. h. dafs er feine Abweichungen ftillfchweigend für fich behalte, bis er fich im Stande fühle denfelben den Abfchied zu geben. Hierauf zum mindeften zu halten, fei Sache des Kirchenregiments. Einen Candidaten aber, welcher dem bezeichneten Minimalmafs nicht entfpreche, müffe die Kirchenbehörde auch bei wohlbeftandener wiffenfchaftlicher Prüfung abzuweifen befugt fein, weshalb zu dem herkömmlichen Examen noch eine feelforgerliche, fozufagen beichtväterliche Erforfchung der Einzelnen treten müffe. Selbftverftändlich könnte diefe nicht in bureaukratifcher Weife durch eine Commiffion, fondern nur im Einzelverkehr durch ‚geiftes- und glaubensmächtige Perfönlichkeiten' vorgenommen werden.

Eine unwandelbare Kirchenlehre ift nur denkbar als eine unfehlbare, und diefe fetzt wieder nothwendig eine unfehlbare Lehrautorität voraus. Jene von unferem Verf. mit nichts zu wünfchen übrig laffender Schärfe verkündigte Bekenntnifstreue ift und bleibt eine Halbheit, fo lange man nicht den Muth hat, bis zu diefer letzten Confequenz vorzugehen — und das würde den Bruch mit der Reformation bedeuten. Dafs die Befähigung zum geiftlichen Amte nicht lediglich an rechtlich-gefetzlichen Mafsftäben gemeffen werden dürfe, vielmehr an erfter Stelle die rechte perfönliche Stellung deffen, der das Evangelium verkündigen will, zu dem Gegenftande feiner Verkündigung vorausfetze, - ferner dafs es heutigen Tages dem Theologen nur allmählich, in der Regel unter den Kämpfen und Erfahrungen des Amtslebens, gelingen könne, fich zu einer haltbaren Gefammtanfchauung durchzuarbeiten, und dafs man daher von dem Anfänger noch kein Fertigfein in diefer Beziehung fordern dürfe, — dem ift völlig beizuftimmen. Aber es ift falfch, dafs lebendige Erkenntnifs der Heilsbedürftigkeit ohne Chriftus und des Heiles durch Chriftus nur möglich fei auf dem Boden des orthodoxen Dogmas oder mit innerer Nöthigung zu diefem hindränge: diefem *πρῶτον ψεῦδος* des Confeffionalismus mufs beftimmter Widerfpruch entgegen-

geftellt werden. Und fragt man nach den Fruchten, welche eine kirchenregimentliche Praxis wie die von dem Verf. empfohlene bringen müfste, fo könnten diefe nur recht bedenklicher Art fein. Wie follte es um den Wahrheitsfinn angehender Geiftlicher beftellt fein, welchen zwar geftattet wäre, gewiffe Privatgedanken über dogmatifche Fragen für fich zu haben, aber eben nur für fich und mit der Aufgabe, fich derfelben möglichft bald zu entledigen, um an dem Entwickelungsziele, welches von vorn herein feftfteht, anzulangen. Und jene discretionäre Befugnifs geiftlicher Oberen, einen fonft tüchtigen Candidaten *a limine* abzuweifen, weil er fich nicht über die rechte Herzensftellung auszuweifen vermag, möchte denn doch fchlimmer fein als die Uebel, denen dadurch begegnet werden foll.

Friedberg. K. Koehler.

Mönckeberg, Paft. Dr. C., **Dass das Sabbathsgebot noch feststeht.** Ein Sendfchreiben an Max Frommel. Hamburg 1877, Nolte. (77 S. gr. 8.) M. — 80.

Den Anlafs zur Veröffentlichung diefer kleinen Schrift hat M. Frommels Vortrag ,über Zeit und Geld' gegeben. Er habe, fchreibt der Verf., mit einem Kreife gleichgefinnter Freunde diefen Vortrag mit höchftem Beifall angehört; nur Eins fei darin vermifst worden, die gefetzliche Begründung des Sonntags, wogegen freilich von anderer Seite eingewandt wurde, ,dies fei wider unfere fymbolifchen Bücher'. So ift der Verf. dazu gekommen, die Frage nach der gefetzlichen Grundlage des Sonntags zu erörtern. Er kommt zu dem Ergebnifs, dafs das Sabbathsgebot in demfelben Sinne aufgehoben fei und doch auch fortbeftehe wie, nach Paulus und Luther, das ganze Gefetz. ,Der wahre Chrift, der fich frei fühlt durch feinen Glauben, der fühlt fich gebunden durch die Liebe, — darum fühlt er fich auch verpflichtet, das Sabbathsgebot zu halten.' — Der Verf. hat Recht, wenn er die Sonntagsheiligung nicht blofs als eine Sache äufserlicher Zweckmäfsigkeit und darum menfchlichen Gutdünkens, fondern als eine fittliche Pflicht, als das Gebot einer gottgefetzten Lebensordnung aufgefafst wiffen will. Abgefehen von Einzelnem, worüber fich ftreiten läfst, wird man feiner Gefammtauffaffung der Sache nur zuftimmen können. In dem Sinn, wie er es meint, werden feinen Satz, dafs das Sabbathsgebot noch feftftehe, auch folche Sonntagsfreunde unterfchreiben, welche die Legitimation ihrer Beftrebungen nicht in der Berufung auf das Wort des altteftamentlichen Gebotes fuchen und finden.

Friedberg. K. Koehler.

Predigt-Literatur.

Hans, Pfr. Jul., **Glaube und Leben.** Predigten. Augsburg 1878, Schloffer. (VII, 363 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Der Verfaffer diefer Predigtfammlung ift Stadtpfarrer in Augsburg, und man merkt auch feinen Predigten überall an, dafs er den Bedürfnifsen einer modernen ftädtifchen Gemeinde forgfältig gerecht zu werden fucht. Sein theologifcher Standpunkt ift der der liberalen Theologie; aber nirgends tritt diefer in polemifcher Weife hervor; vielmehr ift der Verf. bemüht, von diefem feinem Standpunkte aus in erfter Linie religiöfes Leben zu wecken und zu erbauen. Wir zweifeln nicht daran, dafs er in diefer Weife mit Erfolg gearbeitet hat, wie denn auch laut der Vorrede die Veröffentlichung der einen oder der andern feiner Predigten von Gemeindegliedern begehrt worden ift. Der Art, wie er auch Zeitfragen im Lichte der Schriftwahrheit beleuchtet — man vergleiche z. B. die 10. Predigt über ,Glauben und Wiffen', die 20. über ,Moral und Religion', die 30. über ,Arm und Reich' —, kann man im Allgemeinen nur zuftimmen; nüchtern und befonnen fchaut er den Fragen in's Antlitz und weifs geeignete Mahnung eindringlich abzuleiten. Auch durch Kürze zeichnen die Predigten fich aus. — Nicht immer dagegen find die Textgedanken ausgiebig verwerthet — man vergleiche z. B. den 2. Theil der 6. Predigt —, und ebenfo entfpricht das Thema nicht immer genau dem Texte — vgl. z. B. die 2. Predigt, in der eigentlich nur von zwei apoftolifchen Mahnungen hatte die Rede fein können. Die Diction ift einfach und fchlicht, die Interpunction aber nicht immer forgfältig; fo fchliefsen viele rhetorifche Fragen mit einem Punkt. Doch diefe Ausftellungen follen dem Werthe der Gabe, welche von dem Herrn Verf. den Amtsgenoffen dargeboten wird, keinen Abbruch thun.

Beyschlag, Prof. D. Willib., **Erkenntnisspfade zu Christo.** Auswahl academifcher Predigten. Berlin 1877, Rauh. (III, 236 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Auch die unter vorftehendem Titel herausgegebenen 21 Predigten Beyfchlag's kommen den Bedürfnifsen befonders folcher Chriften entgegen, die mit der gegenwärtigen Zeitbildung genauer bekannt und von ihr bewegt find. Sie fuchen vorzugsweife Angriffen gegen die chriftliche Wahrheit zu begegnen und Zweifel an derfelben zu löfen. Wie der Titel befagt, find fie ausgewählt aus akademifchen Predigten und haben ihrer urfprünglichen Beftimmung nach Form und Inhalt ficher auf's Befte entfprochen. Ueberall zeichnen fich diefelben aus durch Klarheit der Gedankenentwickelung und edle, gehobene Sprache, welche namentlich auch paffende Bilder zweckmäfsig verwerthet, ohne doch mit bildlichem Schmuck überladen zu fein. Einzelne Ausdrücke, wie ,Vieh' auf S. 135, ,ins Beftiale führen' auf S. 155, hätten wohl vermieden werden können. Befonders eingehend ift die Frage über das Verhältnifs von Religion und Sittlichkeit behandelt; wir heben in diefer Beziehung die drei Predigten über das Gleichnifs vom verlorenen Sohn ganz befonders hervor. Allerdings kann es zweifelhaft fein, ob der Herr Verfaffer der Apologetik auf der Kanzel nicht zu viel Raum verftattet habe, fo dafs manche einfachere Gemüther erft durch ihn in allerlei Zweifel mögen hineingekommen fein; aber jeder Prediger mufs ja fein Auditorium am beften felbft kennen. Sicher werden viele Amtsgenoffen diefe Predigten gern lefen und aus denfelben zur Verwerthung in der eigenen Praxis Mancherlei entnehmen können.

Ültzen, Paftor W., **Unter dem Kreuze.** Letzte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien. Hamburg 1877, Walther in Comm. (IV, 464 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Einen wefentlich anderen Charakter, als die beiden vorgenannten Sammlungen, trägt die Predigtfammlung von Ueltzen. Sie enthält, wie der Titel angiebt, letzte Predigten des Verf.'s über die gewöhnlichen Evangelien, welche ihm, wie er in der 1. Predigt auch der Gemeinde verkündigt, vor anderen Perikopen befonders theuer find. Nach der Vorrede beanfprucht er nicht, Mufter der geiftlichen Redekunft darzubieten, fondern will nur denen eine Rechenfchaft geben, die an feinem Lebenswege irgendwie theilnehmen. Von diefem Wege erfahren wir, dafs der Verfaffer, nachdem er aus Hannover vertrieben worden, in der Braunfchweigifchen Landeskirche mehr als 8 Jahre fein Amt ausgerichtet habe; aber auch hier fei ihm etwas wider fein Gewiffen von der Kirchenregierung zugemuthet worden, fo dafs er auch diefe Stätte feines Wirkens habe verlaffen müffen. Für Fernerftehende, meint er, würden feine Predigten einen Werth darin haben können, dafs fie von einem Manne herrühren, der einftehe für das, was er fage. — Gehen wir nun auf die Predigten felbft ein, fo zeichnen fie in formeller Beziehung zwar alle durch Kürze fich aus, aber die Darftellungsweife ift nicht nur fehr trocken,

fondern auch recht oft uncorrect und nachläffig. So heifst es S. 5: ‚Und als er dann hervortrat vor das Volk . . . ., als er die Mühfeligen und Beladenen zu fich rief . . . . ., als er u. f. w. — das gehört alles auch zu feinem Kommen.' S. 6 lefen wir: ‚das laftbare Thier, mit dem kein Staat (!) zu machen ift'. — Auch felbft in den Difpofitionen kommen folche Nachläffigkeiten der Diction häufig vor. So wird aus dem Evang. für den 2. Adv. das Thema gewonnen: ‚Von den böfen Zeiten vor dem jüngften Tage', und die Partition lautet: ‚1) Die find vorhergefagt für die letzte Zeit, 2) die find in gewiffem Sinne allezeit, 3) die lehret der Herr uns ganz anders anfehen, als fie ausfehen.' Was den Gedankeninhalt der Ueltzen'fchen Predigten anbetrifft, fo ift derfelbe zwar im Allgemeinen gefund, aber eine bittere und darum oft ungerechte Stimmung gegenüber den gegenwärtigen politifchen und kirchlichen Verhältnifsen des Vaterlandes macht fich allerwärts geltend, und wie es der Verf. mit feinem evangelifchen Gewiffen vereinigen kann, als Wölfe in Schafskleidern neben den Anhängern Rom's und den Wiedertäufern auch die ‚Reformirten' zu nennen (S. 297), ift fchwer begreiflich.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Deutsches Literaturblatt, herausgegeben von Wilhelm Herbft. Alle 14 Tage ½ Quartbogen. Nr. 1—6, 1. April bis 30. Juni 1878. Gotha, F. A. Perthes. Preis Vierteljährl. M. 1. 50.

In unferer unruhigen und zerfahrenen Zeit erfcheint es eigentlich als angezeigt, die Lefer von Zeitfchriften und Tagesblättern vielmehr zu tüchtigen Büchern hinzuführen, damit fie fich nicht noch mehr zerftreuen, fondern fich fammeln, und fich nicht blofs unterhalten, fondern etwas Grundliches lernen. Wenn aber eine Zeitfchrift, wie es die vorliegende thut, keinem anderen Zwecke dienen will, als eben dem, gebildete und lernbegierige Lefer auf ‚die bedeutenderen Erfcheinungen der vaterländifchen Literatur und die hervorragendften des Auslandes, infofern folche in das Intereffe der allgemeinen Bildung fallen', aufmerkfam zu machen, das Treffliche zu empfehlen und vor Verkehrtem zu warnen, und fo ‚ein kritifcher Wegweifer zu werden durch das Labyrinth der zeitgenöffifchen Literatur'; fo mufs man anerkennen, dafs ein folches Unternehmen in der That ein zeitgemäfses ift und einem wirklich vorhandenen Bedürfnifs des ‚gebildeten deutfchen Lefepublikums' entgegenkommt. Es liegt uns das erfte Quartal des ‚Deutfchen Literaturblattes' in 6 Nummern und einer Schlufsbeilage vor. Rückfichtlich des äufseren Umfanges ift mehr geleiftet, als die Ankundigung vom 1. Marz verfprochen hatte, indem fammtliche Nummern das Mafs eines halben Quartbogens überfchreiten. Der Inhalt aber entfpricht ganz den Erwartungen, zu welchen fchon der Name des Herausgebers berechtigte. Viele der Artikel find von ihm felbft verfafst, die anderen von bewährten Mitarbeitern, welche mit ihren Namen fur ihre Referate einftehen. Das Einzelne aber wird lebendig zufammengehalten von demfelben Geifte eines Confervativismus, der nirgends in Befchränktheit geräth, und einer Weitherzigkeit, die den feften Halt nicht verliert; einer Gründlichkeit, die nicht weitfchweifig, und einer Kürze, die nicht oberflächlich wird; eines liebevollen Eingehens, welches fich die Befonnenheit bewahrt, und einer Unparteilichkeit, welche nicht in Gleichgultigkeit ausartet. Wie es dem deutfchen Wefen wohl anfteht, hindert die nationale Gefinnung nicht, das Grofse des Auslandes anzuerkennen, und bei entfchiedenem Fefthalten an den ewigen idealen Gütern und der fittlich-religiöfen Grundlage wird das apoftolifche ‚Alles ift euer!' auf eine Weife bethätigt, die wohl geeignet ift, auch dem Theologen einen freieren Blick in Gebiete zu eröffnen, welche feiner Fachwiffenfchaft ferner liegen und deren Kenntnifs ihm doch in einer Zeit unentbehrlich ift, wo es darauf ankommt, das Evangelium auch den Gebildeten unter feinen Verächtern zu predigen. So werden die bedeutenderen literarifchen Erfcheinungen aus dem Gebiete des häuslichen und kirchlichen, des politifchen und focialen Lebens, der Wiffenfchaft und Kunft befprochen, und kaum über eines der Werke, welche in der letzten Zeit in weiteren Kreifen von fich reden gemacht haben, wird man eine nähere Belehrung vergeblich fuchen. Auf der andern Seite hat uns nur bei dem preufsifchen Staatsrecht von Schulze (in Nr. 5 von Rudloff befprochen) bedunken wollen, als ob feine Beurtheilung paffender den Fachzeitfchriften überlaffen worden wäre. Möge die umfichtige und forgfältige Redaction und der gediegene Inhalt im Vereine mit der anftändigen Ausftattung und dem fehr mäfsigen Preife dem ‚Deutfchen Literaturblatt' einen hinlänglichen Anklang verfchaffen, um bald in der in Ausficht geftellten erweiterten Geftalt erfcheinen zu können. Dann würde fich auch Raum finden für die Aufnahme folcher ganz befonders willkommenen und belehrenden Collectivrecenfionen, wie fie jetzt nur in der Schlufsbeilage diefes erften Quartals von Julian Schmidt über die neuefte franzöfifche und englifche Literatur, vom Herausgeber über drei biographifche Schriften von Ranke und Pröhle, von M. S. über Charles Kingsley's literarifche Thätigkeit gegeben worden find. — Zum Schluffe nur noch die Bemerkung, dafs zur Anzeige der 4. Auflage der ‚Biographie von Matthias Claudius, welche in befonderem Mafse Anfpruch darauf hat, dem ‚gebildeten deutfchen Lefepublikum' empfohlen zu werden, gewifs ein Anderer fich gerne bereit gefunden hätte, wenn dem Herausgeber und dem Verleger ihre Befcheidenheit ein Hindernifs war, eine folche Anzeige für das ‚Deutfche Literaturblatt' direct zu beforgen.

Leipzig. G. Baur.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Reinifch, L., Urfprung u. Entwickelungsgefchichte d. ägyptifchen Priefterthums u. Ausbildung der Lehre v. der Einheit Gottes. Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. (30 S. gr. 8.) — 60.

Langhans, Ed., Handbuch der biblifchen Gefchichte u. Literatur. Nach den Ergebnifsen der heut. Wiffenfchaft. 3. u. 4. Lfg. Bern, Dalp. S. 329—584 8. 3. 60.

Heiligftedt, Aug., Präparation zum Propheten Jefaja m. den nöthigen die Ueberfetzg. u. das Verftändnifs d. Textes erleichternden Anmerkgn. 2. verb. Aufl. Halle, Anton. (156 S. gr. 8.) 1. 80.

Grimm, J., Gefchichte der öffentlichen Thätigkeit Jefu. Regensburg, Puftet. (XIV, 727 S. gr. 8.) 6. —

Luther, M., Der Brief an die Römer, aus feinen Schriften hrsg. von Chr. G. Eberle. Stuttgart, Buchh. d. evangel. Gefellfchaft. (407 S. 8.) 2. 20.

Hirfchfeld, H., Jüdifche Elemente im Korân. Ein Beitrag zur Korânforfchg. Berlin. (Leipzig, Hinrichs' Verl.) (71 S. gr. 8.) 2. —

Sielaff, W., Luther u. die deutfche Bibel. Ein Vortrag. Wolfenbüttel, Zwifsler. (46 S. 16.) — 50.

Heinrich, J. B., Dogmatifche Theologie. 3. Bd. 2. Abth. Mainz, Kirchheim. (S. 257—512 gr. 8.) 3. 20.

Wirthmüller, J. B., Ueber das Sittengefetz. Würzburg, Woerl. (70 S. 8.) — 80.

Beck, K. A., Gefchichte d. katholifchen Kirchenliedes von feinen erften Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln, Du Mont-Schauberg. (X, 228 S. gr. 8.) 3. —

Lipiner, S., Ueber die Elemente e. Erneuerung religiöfer Ideen in der Gegenwart. Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. (18 S. gr. 8.) — 60.

Literatur des Auslandes.

Pendleton, J. W., Christian doctrines: a compendium of theology. Philadelphia, American Baptist Publication Society. (426 p. 12.) $ 1. 50.

Wronski, H., Prospectus de la philosophie absolue et son développement. Recherche de la vérité, fixation absolue des périodes philosophiques parallèle aux périodes historiques de l'humanité comme partie intégrante de l'apodictique messianique. Oeuvre posthume. Paris, imp. Duval; 64, boulevard de Strasbourg. (VIII, 240 p. 4.)

Aus Zeitfchriften.

Delitzfch, Friedr., Sofs, Ner, Sar (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 56—70).

Naville, E., *Trois reines de la XXI. dynastie* (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 29—32).

Brugfch, H., Ein wichtiges Denkmal aus den Zeiten Königs Šešonq I (Ztfchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI, 2, S. 37—43).

Saint-Hilaire, B., *La religion de Zoroastre. IIème et dern. art. (Journal des Savants Juillet, p. 403—417).*

Knight, W., *The doctrine of metempsychosis (Fortnightly Review Sept., p. 422—442).*

Himpel, v., Ueber Jefaia c. 40—66 (Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 463 – 524).

Schoebel, *L'histoire des rois mages. III [fin] (Revue de linguistique Juillet, p. 233—304).*

The legend of Provence (Dublin Review July, p. 42—73).

Rossi, G. B. de, *Nuova scoperte africane (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo I. II, p. [5]. 7—36).*

Kluck, A. T., Der Katechumenat nach dem h. Cyrill von Jerufalem. 315—386 (Der Katholik Aug., S. 132—149).

Rossi, G. B. de, *Basilica dei ss. Pietro e Paolo e reliquie quivi collocate in Loja [Spagna] nel secolo quinto (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p. 37—43).*

—— *L'indice antiquissimo dei cimiteri romani in un esemplare del secolo XI (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p. 44—48).*

Stevenson, E., *La basilica doppia di s. Sinforosa e dei sette suoi figliuoli scoperta al nono miglio della via Tiburtina (Bullettino di archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p. 75—81).*

Marucci, O., e E. Stevenson, *Conferenze della società di cultori della cristiana archeologia in Roma (Bullettino archeologia cristiana Terza Serie, Anno Terzo, p. 49—74).*

Die Moral der Pirke-Aboth. IV. V (Allg. Ztg. d. Judenthums 33, S. 515—517; 34, S. 530—533).

Kellner, Die beiden Feldzüge Karlmann's gegen die Sachfen u. ihre Bedeutung für die Kirchengefchichte. Der Tod Gerold's von Mainz, die Lage des fächfifchen Caftells Ohfeburg u. die Bekehrung des Eichsfeldes (Der Katholik Aug., S. 150—159).

Hardenberg, v., Hohenburger Hohes Lied (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 420—422).

—— Drei Thüringer Reimbibeln (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 422—441; fiehe auch: Hiftorienbibel in profa p 441—443).

Regel, K., Verhältnis der von Hardenberg'fchen bruchftücke zu den Gothaer reimbibelhandfchriften (Ztfchr. f. deutfche philol. IX, 4, S. 444—460).

F. F, Die Druckkunft in ihren Anfängen u. die Stellung der Geiftlichkeit zu ihr (Der Katholik Aug., S. 196—202).

Förfter, Die gegenwärtige Lage des deutfchen Altkatholicismus (Deutfch-ev. Blätt. III, 9, S. 636—645).

W. B., Die panangllkanifche Synode in Lambeth (Hift.-polit. Blätt. 82, 4, S. 265—278).

Knight, W., *Ethical philosophy and evolution (Nineteenth Century Sept., p. 432—456).*

Keppler, Der Einflufs des Kirchenjahres auf die Predigt (Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 422—462).

The assent due to certain papal utterances (Dublin Review July, p. 152—173).

Uhrig, Der Germanismus in der kirchenrechtlichen Lehre vom Eigenthum am Kirchengut (Theol. Quartalfchr. 60, 3, S 391—421).

The conflict between church and state (Dublin Review July, p. 173—207).

Formby, H., *A philosophy of history indispensable to Catholic education. Letter (Dublin Review July, p. 261—267).*

Christian charity and political economy (Dublin Review, July, p. 12—42)

Recenfionen.

Barclay, J., *The Talmud (Saturday Review 17 Aug.).*

Beal, S., *Translation of: Texts from the Buddhist Canon, commonly called Dhammapada* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy 31 Aug.).*

Brück, H., Lehrbuch der Kirchengefchichte (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Carriere, Die fittliche Weltordnung [12. Th.] (v. F. Hoffmann: Ztfchr f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2, S. 267—305).

Dobel, F., Memmingen im Reformationszeitalter (v. h. b.: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Exuviae sacrae Constantinopolitanae (IIème et dern. art. v. E. Miller: *Journal des Savants Juillet, p. 389—403).*

Fowler, J. T., *Chartularium Abbathiae de Novo Monasterio ordinis Cisterciensis (The Athenaeum 31 Aug.).*

Gebler, K. v., Die Akten des Galilei'fchen Prozeffes (v. M. Br.: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Hahn, A., u. G. L. Hahn, Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche 2. Ausg. (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Haneberg, D. B. v, Das Evangelium nach Johannes (v Schanz: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 60,3).

Hergenröther, J., Handb. d. allg. Kirchengefchichte. II (Der Katholik Aug.).

Knox, T. F., *The first and second diaries of the English college, Douay* (v. W. B.: Der Katholik Aug.).

Kraus, F. X., Charakterbilder aus der chriftl. Kirchengefchichte (Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Kreyenbühl, J., Religion u. Chriftenthum (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u philof. Krit. N. F. 73, 2).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (Saturday Review 17 Aug.).*

Orti y Lara, J. M, *La inquisicion* (Der Katholik Aug.).

Oswald, J. H., Die Erlöfung in Chrifto Jefu (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 60, 3, S. 525—537).

Schäfer, B., Die religiöfen Alterthümer der Bibel (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 60, 3).

Seinecke, L., Zur Gefchichte des Volkes Ifrael (v. F. Köftlin: Prot. Kirchztg. 36).

Shields, C. W., *Religion and science in their relation to philosophy* (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u. philof. Krit. N. F. 73, 2).

Smyth, N., *The religious feeling* (v. A. Krohn: Ztfchr. f. Philof. u. philof Krit. N. F. 73, 2).

Villemain, M. A. F., *Life of Gregory VII. Translated by T. B. Brockley (Dublin Review July, p. 106—138).*

Witte, H., Forfchungen zur Gefchichte des wormfer Konkordats. I (v. E. Bernheim: Hift. Ztfchr. N. F. IV, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Erscheint alle 14 Tage.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº 21. 12. October 1878. **3. Jahrgang.**

Zur Nachricht.

Alle Zufendungen für die Redaction der Theol. Literaturzeitung bitte ich von nun an mir hierher nach Giefsen zu fchicken; Recenfionsexemplare dagegen wie bisher an die J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig einzufenden.

Giefsen, Ende September 1878.

E. Schürer.

Haneberg, Bifchof Dr. Dan. Bonif. von, **Evangelium nach Johannes übersetzt und erklärt.** Redigirt und ergänzt, mit dem Bildnifse (in Stahlft.) und einem Lebensumriffe des Verfaffers verfehen und hrsg. von Prof. Dr. Peter Schegg. 1. Bd. I—IX. [A. u. d. T.: Die heiligen Evangelien uberfetzt und erklärt. 9. Thl. 1. Bd.] München 1878, Stahl. (CCL, 642 S. gr. 8.) M. 15. —

Der vorliegende ftarke Band hat einen fehr mannigfaltigen und verfchiedenartigen Inhalt. Vor dem Titel begrufst uns das Bild des verftorbenen Bifchofs von Speyer, das einen fehr wohlthuenden Eindruck macht. Dann folgen die ‚Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg', die aber keineswegs blofs einen ‚Lebensumrifs' bieten, fondern auf 250 Seiten eine fehr eingehende, von Jahr zu Jahr, ja oft von Tag zu Tag fortfchreitende, oft mit minutiöfen Detailunterfuchungen ausgeftattete Lebensbefchreibung mit den reichlichften Mittheilungen aus Tagebuchern, Briefen von dem Verftorbenen und an ihn, Auffatzen, Vorträgen, felbft Zeitungsartikeln und allerlei anderen Documenten, die den zahlreichen Verehrern des Bifchofs, von denen es p. CCL heifst, fie könnten nicht fur den Verftorbenen, fondern nur zu ihm beten, fehr willkommen fein werden. Zur Einleitung in das Evangelium lagen von dem Verfaffer nur einige Erörterungen über die ‚inneren Gründe fur die Echtheit des Evangeliums' vor, die auch von dem Herausgeber noch redigirt und theilweife ergänzt werden mufsten, kurze Entgegnungen auf einige Haupteinwurfe, die für den heutigen Stand der kritifchen Frage ziemlich werthlos find und die der Herausgeber noch durch eine Aufzählung der ‚äufseren Zeugnifse' ergänzt hat, ohne auch hier fehr Eingehendes zu bieten. Vorausgefchickt hat er einen Abfchnitt über den Verf. des Evangeliums, deffen Lebensfkizze fich ftark in's Legendarifche verläuft, und angefügt eine ganz auf die patriftifche Ueberlieferung gegrundete Erörterung über Veranlaffung, Zweck, Ort und Zeit der Abfaffung, wonach das Evangelium wefentlich gegen Cerinth gerichtet ift und der Apoftel in ihm feine Katechefe, die mundlich fchon lange Gemeingut der Kirchen war, auf Andringen ihrer Bifchöfe niederfchrieb und zwar wegen feines hohen Alters *dictando*, woraus Sch. S. 44 manche Eigenthümlichkeiten feines Stils, befonders im Unterfchiede von dem der Apokalypfe zu erklären verfucht; endlich eine Ueberficht über die Literatur.

Es folgt dann die ‚Ueberfetzung und Erklärung', die in diefem Bande bis zum Schluffe des neunten Capitels fortgefuhrt wird, indem fich an je einen oder einige der uberfetzten Verfe die Erklärung anfchliefst. Der Herausgeber hat das Möglichfte gethan, um aus den fehr fragmentarifchen Aufzeichnungen des Verfaffers ein zufammenhängendes Ganzes herzuftellen. Soviel ich fehe, hatte fich der Verf. hauptfächlich mit den lehrhaften Partieen des Evangeliums befchaftigt. Seine Auslegung geht meift ausfuhrlich auf die patriftifche Exegefe ein, obwohl der Herausgeber auch hier die Vatercitate felbft erft hinzufugen mufste. Oft werden hier die verfchiedenften Auffaffungen eingehend erwogen und es fehlt nicht an manchen guten exegetifchen Bemerkungen. Vielfach aber geht die Erörterung auch weit über die eigentliche Exegefe hinaus in dogmatifche Betrachtungen, finnige Meditationen und praktifche Anwendungen über. Der Form nach hält fie fich ganz in einer für jeden Gebildeten zugänglichen Darftellungsweife, die immer mit dem fchon überfetzten Text operirt und griechifche Worte höchftens in Parenthefe bringt. Nur die Anmerkungen unter dem Text bringen allerlei fehr buntes gelehrtes Material. Ueberall tritt der Herausgeber ergänzend und abrundend ein, woraus fich zuweilen eine kleine Discuffion zwifchen den beiden Arbeitern entwickelt. Zuweilen fcheinen mir auch kleine Disharmonieen zwifchen ihnen unbemerkt und ungefchlichtet zu bleiben. Die von dem Verf. nicht bearbeiteten, hauptfächlich die mehr hiftorifchen Partieen, find von dem Herausgeber ganz felbftändig hinzugefügt, den von feinen Studien über das ‚Leben Jefu' her mehr die Veranfchaulichung und Motivirung der gefchichtlichen Details, befonders auch die geographifchen und zeitgefchichtlichen, zu intereffiren fcheinen. Doch giebt auch er dogmatifirende Ausführungen. Von einer Auseinanderfetzung mit der neueren proteftantifchen Exegefe ift bei beiden kaum die Rede.

Dagegen giebt nun der Herausgeber am Schluffe noch auf über 100 Seiten engften Drucks ‚Anmerkungen', die in gloffatorifcher Form noch einmal die 9 Capitel Vers für Vers durchgehen. Hier finden fich eingehende grammatifche, lexikalifche (felbft fprachvergleichende) und textkritifche Erörterungen, hier wiederholte Auseinanderfetzungen mit Meyer, feltener mit anderen proteftantifchen Auslegern; doch fehlt auch hier der Rückgang auf patriftifche und katholifche Exegeten nicht. Ohne Bezugnahme auf die Haupterklärung werden hier die dort befprochenen Fragen vielfach nochmals erörtert, aber mehr in ftreng wiffenfchaftlicher Haltung. So bietet das Buch mancherlei und in mancherlei Weife, ohne freilich einen einheitlichen Eindruck machen zu können. Dafs dem proteftantifchen Exegeten, abgefehen von den ‚Anmerkungen', die ganze Art der Erklärung immer etwas fremdartig bleiben wird, liegt in der Natur der Sache.

Berlin. Dr. Weifs.

Niese, Pfr. C., **Das Leben des heiligen Johannes.** Eine Feftgabe. Leipzig 1878, Barth. (XI, 140 S. gr. 16). M. 3. —

Das fchmuck ausgeftattete Büchlein webt in fchlichter, naiver Weife echte Ueberlieferung und wunderfüchtige Legenden über das Leben des Johannes in ein Lebensbild zufammen, die grofsen Lücken diefer Lebensgefchichte oft mühfam genug mit allerlei biblifchen und gefchichtlichen Reminiscenzen oder eigenen Reflexionen füllend. Der Verf. fagt zwar bei den oft recht abgefchmackten Legenden und Wundergefchichten meift treulich, dafs fie wohl nicht glaubhaft feien, aber warum dann damit die Blätter füllen und Spreu mit Weizen mifchen? Und manchmal fcheint uns doch der Verf. auch recht leichtgläubig; denn er findet auf Patmos foviel Denkmale der apoftolifchen Thätigkeit des Johannes und foviel dankbare Erinnerungen an fein dortiges Verweilen in den Herzen der Bewohner, dafs er die, welche aus wiffenfchaftlichen Gründen an feiner Verbannung nach Patmos zweifeln, apoftrophirt: ‚Und obwohl er folche Zeichen gethan hatte, glaubten fie dennoch nicht an Ihn.' Uns übrigens ift es um des Lieblingsjüngers des Herrn willen doch recht lieb, dafs er fo manches nicht gefagt und gethan hat, was der Verf. den apokryphifchen Apoftelgefchichten nacherzählt.

Berlin. Dr. Weifs.

Arnold, Lic. Dr. John Mühleifen, **Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum.** Aus dem Engl. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 304 S. gr. 8.) M. 4. —

Smith, R. Bosworth, **Mohammed and Mohammedanism.** Lectures delivered at the Royal Institution of Great Britain. 2. ed., rev. and enlarged. London 1876, Smith, Elder & Co. (XXXVI, 368 S. 8.)

Diefe beiden Werke dürfen eigentlich nur des Gegenfatzes wegen zufammen genannt werden. Es war mindeftens ein verkehrter Gedanke, die alte Miffionsfchrift von Arnold, welche unter dem bezeichnenderen Titel ‚*Ishmael*' bereits 1859 erfchien und trotz verfchiedener Auflagen ziemlich unverändert geblieben ift, jetzt dem deutfchen Publicum vorzuführen. Man glaubt fich aber zu einem ftärkeren Ausdruck des Tadels berechtigt, wenn man in dem die Ueberfetzung einführenden Vorworte folgenden fragwürdigen Satz findet: ‚Es darf zweifellos mit auf Rechnung diefes einflufsreichen, zu einem beliebten Handbuche gewordenen Werkes gefetzt werden, dafs die Whigs in ihren Bemühungen einen englifchen Krieg zu Gunften der Türkei zu verhindern, durch eine ftarke kirchliche Strömung geftützt wurden'. Das Fiasco, welches die gemeinte Bewegung in England unterdeffen gemacht hat, dürfte etwas ominös fein. Es ift zu hoffen, dafs ein derartiger Verfuch, den Fanatismus zu erregen, in Deutfchland noch kläglicher verlaufen würde. — Dafs der hiftorifche Theil des Arnold'fchen Buches werthlos ift, ergiebt fich fchon aus dem oben angeführten Datum, wenn man dazu erwägt, dafs gerade feitdem die wiffenfchaftliche Erforfchung der Urfprünge des Islam ganz neue Bahnen eingefchlagen hat. Wir müffen hinzufügen, dafs die Selbftändigkeit des Verfaffers auf philologifchem Gebiete, trotz grofsem Citatenprunk, gleich Null, und die Zahl der von ihm felbft verfchuldeten Irrthümer ziemlich grofs ift. In der Ueberfetzung find, foweit wir dies verfolgt haben, befonders durch Verftümmelung der Eigennamen noch manche neue Fehler hinzugekommen. Uebrigens ift über die theologifche Seite des Buches noch neuerdings ein competentes Urtheil gefallt worden in einer vortrefflichen Schrift, auf die hier verweifen zu können uns ein Vergnügen ift: *L'islam et son prophète. Thèse . . . par Jules Reymond (Lausanne 1876).*

Während alfo die an fich nicht fchlechte Ueberfetzung des ‚*Ishmael*' als verlorene Mühe erfcheinen mufs, ift dagegen zu wünfchen, dafs die Vorlefungen des Rev. Bosworth Smith der noch immer grofsen Zahl derjenigen von uns, welche englifche Bücher nicht lefen, auf jenem Wege näher gerückt würden; denn fie find bei weitem das Befte, was in unferer Zeit in populärerer Weife über den Islam gefchrieben worden ift. Der Verfaffer befitzt eine umfaffende, namentlich auch hiftorifche Bildung und hat, obfchon nicht Orientalift von Fach, die wichtigere in europäifchen Sprachen vorhandene Literatur über den Gegenftand mit ebenfo viel Fleifs als Urtheil benutzt. Vor allem aber zeichnet fein Buch eine milde und parteilofe, von wahrer Religiofität getragene Gefinnung aus. Es ift wohl das erfte Mal, dafs aus den Kreifen, denen der Verfaffer angehört, der Verfuch gemacht wird, zunächft die guten Seiten Muhammed's und feiner Religion ins Auge zu faffen und nach den Punkten zu forfchen, in welchen der Islam unferer Religion verwandt ift. Der Verf. bezeichnet es in der urfprünglichen Vorrede (p. XXI) als feine Aufgabe, ‚Gerechtigkeit widerfahren zu laffen dem, was grofs war in Muhammed's Charakter, und was gut gewefen ift in feinem Einfluffe auf die Welt'. Das Refultat ift für Muhammed aufserordentlich günftig. Der Verf. acceptirt es mit rückhaltslofer Aufrichtigkeit, wenn er in dem Islam nicht blofs eine noch überaus mächtige und lebensfähige, fondern auch eine in ihrem Urfprunge wefentlich gute und wohlthätige, dem Chriftenthum aber am nächften und zwar, wie er hofft, dereinft verbündet zur Seite ftehende Religion erkennt; wenn er fogar bekennt, dafs das Chriftenthum von jenem felbft noch zu lernen habe. Es foll nicht in Abrede geftellt werden, dafs das Bild, welches er hier entwirft, zu viel Licht enthält, und dafs die Schatten — es wäre abfolut unverftändig, ihre Exiftenz gerade beim Islam leugnen zu wollen — zu wenig berückfichtigt find. Wir machen dem Verf. daraus gewifs keinen Vorwurf und ftimmen feiner eigenen Rechtfertigung gegen die Kritiker, welche diefen Punkt geltend machten (Vorrede zur 2. Auflage), vollftändig bei. Wohl aber wünfchten wir, dafs er fich einer Aufgabe, für die er in fo hervorragender Weife berufen war, ganz und voll gewidmet hätte, d. h. dafs er fich auch die fprachlichen Kenntnifse angeeignet hätte, welche für ein vollftändiges Urtheil über arabifch-islamifche Dinge, fo lange nicht mehr Quellenmaterial erfchloffen ift, noch unerläfslich find. Der Erfolg feiner preiswürdigen Beftrebungen würde dann ein weit gröfserer gewefen fein. Jedenfalls kann angefichts des maffenhaften Vorurtheils und Uebelwillens, welche es zu bekämpfen hat, das gehaltreiche und liebenswürdige Buch allen denen, welchen es um ein gerechtes Urtheil über den Islam zu thun ift, auf das Wärmfte empfohlen werden.

Leipzig. O. Loth.

Lorenz, Ottokar, **Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter** seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2 Bde. 2. umgearb. Aufl. Berlin 1876—77, Hertz. (X, 291 u. VIII, 359 S. gr. 8.) M. 13. —

Im Jahre 1870 hatte Prof. O. Lorenz in Wien eine Fortsetzung der Wattenbach'schen Geschichtsquellen für das ausgehende Mittelalter geliefert. Dieses Unternehmen war in hohem Grade wünschenswerth, aber ebenso schwierig. Man kann sich nämlich ohne einen solchen Leitfaden schwerlich auf dem Gebiet der Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts zurechtfinden; allein da sich dieselben im allgemeinen in einem recht schlechten Zustande befinden, so wird ein über sie orientirender Führer nicht leicht allseitig befriedigen. Diesem Schicksal wird auch die 2. Auflage der L.'schen Geschichtsquellen nicht entgehen; ich möchte aber erinnern, dass, wenn irgend wo, so gerade in der Lösung dieser Aufgabe das Kritisiren leichter ist als das Bessermachen. Wenn die Quellen noch wie ein Chaos roher Blöcke herumliegen, und die Literatur sich dabei durch die mikrologische Detailforschung unübersehbar anhäuft, muss man einem Verfasser Dank wissen, wenn er uns mit sicherer Hand durch das Gewirr von Texten und Handschriften hindurchleitet. Ein Quellenführer von der Zuverlässigkeit der Wattenbach'schen ‚Geschichtsquellen' wird freilich für das ausgehende Mittelalter noch auf lange Zeit hinaus ein frommer Wunsch bleiben. — Die vorliegende 2. Aufl. des L.'schen Werkes übertrifft die erste weit durch möglichst umfassende Durchdringung des Quellenstoffes und der Literatur; sie bekundet einen ganz ausserordentlichen Fleiss, und der geschichtliche Standpunkt des Verfassers, von welchem aus er die Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts beurtheilt, verdient volle Anerkennung: gegenüber der jetzt Mode werdenden ultramontanen Verdrehung der Vorgeschichte der Reformation meint L. mit Recht (II, S. 333), bei allen Reformbestrebungen habe sich das Resultat herausgestellt, dass ‚ohne eine tiefe Wandelung des inneren Menschen das Mittelalter nicht zu überwinden sei'. Zur leichteren Uebersicht hat der Verf. den Stoff in drei Abtheilungen gruppirt: 1) die süddeutschen, 2) die norddeutschen Geschichtsquellen und 3) die Quellen zur Reichs- und Kaisergeschichte. Für die Kirchengeschichte kommt besonders die dritte Abtheilung in Betracht. Wir erlassen uns, auf nicht berücksichtigte Einzelheiten aufmerksam zu machen, weil wir voraussetzen, dass dem Verfasser die Reihe von Arbeiten, welche seit Vollendung seines Werkes erschienen sind, wohl bekannt geworden sein werden. Wir wünschen ihm von Herzen Kraft und Ausdauer, die beständig anwachsende Literatur auch für spätere Auflagen so zu beherrschen, wie er es in der zweiten gethan hat.

Halle a/S. Paul Tschackert.

Luther's, Dr. Martin, **Sämmtliche Werke**. 17. Bd. Vermischte Predigten, hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 2. Bd. enth.: Die Predigten vom J. 1523—1530. 2. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (VIII, 472 S. 8.) M. 4. —

Fortsetzung der 2. Auflage von Luther's deutschen Werken in der Erlanger Ausgabe. Die Vorzüge dieser 2. Auflage vor der ersten sind schon im Jahrgang 1877, Nr. 9 dieses Blattes besprochen. Der vorliegende Band enthält Predigten aus den Jahren 1523—1530, darunter 10, die hier zum ersten Male aus alten Drucken in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgetheilt und erst dadurch für die Reformationsgeschichte recht verwendbar gemacht werden. Nr. 41 z. B. vom Palmsonntage 1523 ist sehr bezeichnend für Luther's damalige Stimmung. Nr. 42 ist für die Sacramentslehre zu beachten. Nr. 52 hat nur ein halbes Recht in dieser Sammlung, denn die hier mitgetheilte Form der Predigt ist, wie ja auch der Herausgeber selbst zeigt, schwerlich von Luther. Immerhin aber bleibt das Wort: ‚Die Stund ist vorhanden, die mir mein Gewissen berührt', S. 111, für die Zeitgeschichte wohl zu beachten. ‚Euer Stadt' S. 115 wird Wittenberg sein. Es handelt sich um den Kampf gegen das dortige Stift. Nr. 55 und 56 sind jedenfalls, wie der Herausgeber selbst erweist, nicht aus den Jahren 1524 und 1525; mir scheinen sie in das nächstfolgende Jahr zu gehören; denn dahin zeigt die S. 176 stehende Bemerkung über ‚die neue Secte der Sacramentierer', die für kein anderes Jahr so gut passt. Die vielen auf das Alterthum bezüglichen Zahlenangaben in diesen beiden Predigten sind jedenfalls nicht von Luther, sondern werden von dem späteren Herausgeber, Georg Buchholzer, stammen. Die letzten 9 Predigten sind einem Buche entnommen, welches der Prediger J. M. Kraft in Husum 1730 als Jubiläumsgabe veröffentlichte. Er benutzte dazu ein Manuscript, von dem er aber nur einen Theil gab. Sollte sich dies Manuscript, welches nach dem uns vorliegenden ein werthvolles war, nicht wieder auffinden lassen? Vielleicht liegt es noch irgendwo in Schleswig-Holstein verborgen.

Auch diese Predigten bieten wieder vieles Einzelne, das für den Reformationshistoriker wie für den praktischen Theologen von grosser Bedeutung ist, auf welches hier näher einzugehen aber der Raum verbietet. Möchte nur eine rege Theilnahme des theologischen Publicums es dem Herausgeber und der Verlagshandlung ermöglichen, den Druck der noch rückständigen Predigten zu beschleunigen und dann die Ausgabe der lateinischen Briefe des Reformators zu beginnen!

Erlangen. G. Plitt.

Granier, Guill., **Essai sur la prédication de Luther** depuis l'année 1515 jusqu'au 31. Octbr. 1517. Montauban 1878, Vidallet & Macabiau. (172 S. gr. 8.)

Es ist sehr erfreulich, ein im südlichen Frankreich geschriebenes Buch in die Hand zu bekommen, welches von einem gründlichen Studium in den Werken des deutschen Reformators zeugt. Der Franzose hat ja in den deutschen Schriften Luther's noch viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden als der Deutsche. Um so mehr verdient der wissenschaftliche Ernst Anerkennung, der sich dadurch nicht zurückschrecken liess.

Der Verfasser betont die Wichtigkeit der Predigten Luther's für die Erkenntniss seiner Lehre und seines Werkes; *pour connaître Luther, il faut aller le chercher dans ses sermons.* Darin hat er Recht. Und ebenso kann man seiner Behauptung nicht widersprechen, dass für die Darstellung Luther's als Prediger auch in Deutschland noch nicht das Genügende geschehen ist, eine Aufgabe, die freilich erst recht lösbar sein wird nach Vollendung der zweiten Auflage der Predigten Luther's. Sonst ist die Verwerthung derselben doch nicht so verabsäumt, wie der Verf. annimmt. Ihm scheinen z. B. für die Anfangszeit das Werk von K. Jürgens, Köstlin's frühere Schrift über Luther's Theologie, sowie Brömel, Homilet. Charakterbilder I, 93 ff. entgangen zu sein.

Seine Absicht ist, über Luther's Predigt überhaupt zu schreiben; in diesem *Essai* behandelt er aber nur die Predigt von 1515—1517, oder wie er sagt, die Epoche der Vorbereitung, die Predigt des Mönches. Aeussere Gründe rechtfertigen ja die Beschränkung, sonst ist diese Eintheilung keine glückliche. Mönch war Luther noch über den 31. Oct. 1517 hinaus, und gerade in seiner Predigtweise bildet die That jenes Tages keinen Abschnitt. In der Einleitung wirft sodann der Verf. einen Blick auf den Stand der Predigt vor Luther. Das hierfür verwendete Material ist das auch sonst allgemein bekannte, und wie man sagen muss, lange nicht genügende. Zwar bedürfen die Behauptungen von Kerker und Jansen über das Predigtwesen des letzten Mittelalters der Einschränk-

ung und Berichtigung, aber ebenfo mufs zugeftanden werden, dafs die bei den Proteftanten geläufigen Vorftellungen von diefem Gegenftand fehr einfeitig und ungenügend find. Das erfte Capitel redet von Luther's Berufung zum Prediger, das 2. von den Predigten des Jahres 1515, das 3. von denen von 1516 und 1517, das 4. giebt eine allgemeine Charakteriftik des damaligen Luther als Prediger. Diefe ift im Allgemeinen als recht treffend zu bezeichnen und die vorhergehende Unterfuchung der einzelnen Predigten bekundet hingebende Liebe zur Sache. Der Verf. fchliefst mit den warmen Worten: *Luther est un de ces rares génies, qui réunissent, dans leur étonnante personnalité, les dons que la plupart des grands hommes se partagent. Nous pouvons être fiers de nous appeler ses fils. A nous maintenant de nous inspirer toujours plus de son exemple et de tenir haut et ferme comme lui la bannière de l'Evangile de Christ!*

Erlangen. G. Plitt.

Zur Literatur über die Oxforder Bewegung und die methodistische Propaganda in Deutschland.

Dafs der Methodismus wefentlich zur Weckung eines neuen, religiöfen Lebens in der englifchen Kirche wie unter den Diffenters beigetragen hat, ift nicht zu bezweifeln. John Wesley und Georg Whitfield waren fich ihrer kirchenhiftorifchen Aufgabe bewufst. Ob diefe Aufgabe in der Gegenwart erfüllt ift, oder der Methodismus noch gröfsere Erfolge auch in Deutfchland erzielen wird, kann zweifelhaft fein. Jedenfalls ift es intereffant und lehrreich die Entwicklung und Geftaltung desfelben eingehender zu verfolgen, wie es in den letzten Jahren in monographifcher Geftalt mehrfach verfucht worden ift. Jüngft, Pfr. Joh., Wefen und Berechtigung des Methodismus, Gotha 1876, F. A. Perthes (VI, 41 S. gr. 8.) M. 1. —, zeigt den kirchlichen Hintergrund, auf dem fich die charakteriftifche Geftalt des Methodismus abhebt und fchildert deffen Wirkfamkeit, wie fie ohne eigentliche theologifche Wiffenfchaft vornehmlich unter dem niederen Volke in England und Amerika hervorgetreten fei und Segen geftiftet habe, trotz der formalen und materialen Mängel des Syftems. Dafs aber der Methodismus die evangelifche Kirche insgefammt als fein Miffionsgebiet behandelt und Miffionare nach Deutfchland und der Schweiz fendet, wie wir fie zu den Kaffern und Hindus abordnen, zeigt von einem unberechtigten kirchlichen Particularismus und einer kirchlichen Naivetät, um nicht mehr zu fagen, die zur Abweifung und Gegenwehr herausfordert.

Jüngft, Pfr. Joh., Amerikanifcher Methodismus in Deutfchland und Robert Pearfall Smith. Skizze aus der neueften Kirchengefchichte. Mit Vorwort von Prof Dr. Krafft. Gotha 1875, F. A. Perthes. (110 S. 8.) M. 1. 60. Mitten in den evangelifchen Kirchen Deutfchlands bilden fich methodiftifche Gemeinfchaften, die fich Kapellen und Kirchen bauen. Es ift richtig, wir ftehen in Deutfchland einer englifch-amerikanifchen Invafion gegenüber, gegen welche unfere Gemeinden erft gerüftet werden muffen. Solche Rüftung unternimmt der Verfaffer an feinem Theile durch Darlegung und Aufdeckung der erftaunlichen Propaganda der ‚Albrechtsleute' in Deutfchland. Die fchwachen und die ftarken Seiten des eindringenden Gegners werden anfchaulich gefchildert und dargethan, wie das deutfche Charisma von dem anglo-amerikanifchen verfchieden, aber wenigftens mit ihm gleichberechtigt fei. Die gewaltige und planmäfsige Arbeit des Methodismus, der fich in Deutfchland vorwiegend an die gläubigen Kreife des Volks wendet, wird gerade foviel Erfolg haben, als die deutfche evangelifche Kirche ihre Pflicht verfaumt. Dafs der Arbeit des Methodismus ein gewiffer methodiftifcher Zug in den chriftlich angeregten Theilen des evangelifchen Volks vorzüglich in Süd- und Weft-Deutfchland entgegenkommt, kann nicht geleugnet werden und ift recht offenbar geworden durch die aufserordentliche Bewegung, welche das Auftreten des amerikanifchen Fabrikanten P. Smith auch unter uns hervorgerufen hat. Von dem Letzteren handelt daher der Verfaffer in der zweiten Hälfte feiner Schrift. Von Oxford ging im vorigen Jahrhundert der Methodismus aus. In Oxford nahm auch diefe neuefte religiöfe Erweckung ihren Anfang und wird deshalb kurzweg als die Oxforder Bewegung bezeichnet. Sie hat fich rafch verbreitet und grofsartige Erfolge aufzuweifen. Vom 29. Auguft bis 7. Septbr. 1874 fanden in Oxford die Verfammlungen ftatt, die in brüderlichem Verhältnifs zu den Maffenverfammlungen von Moody und Sankey ftanden und ihre Schwingungen bald auf den Continent fortpflanzten. Eine Schrift: Die Segenstage in Oxford. Reden, gehalten bei den Verfammlungen vom 29. Aug. bis 7. Sept. 1874. Bafel 1875, C. F. Spittler. (XV, 816 S. 16.) M. 1. 50, fchildert die tiefen Eindrücke, welche die aufgezeichneten Reden und Anfprachen auf die Taufende von zufammengeftrömten Zuhörern hervorgebracht haben. Keine neue Lehre wollten die Redner, welche mit Smith verbunden dort auftraten, vortragen, fondern die alten, fchon erkannten Wahrheiten zu lebendiger, perfönlicher Aneignung bringen. Pank, P. O., Die Heiligung durch den Glauben im Blick auf die Oxforder Bewegung. Vortrag. Barmen 1875, Wiemann. (46 S. 8.) M. 1. 20, ftellt die der Oxforder Bewegung zu Grunde liegende Verkündigung unter das Licht der heil. Schrift und der chriftlichen Erfahrung, erkennt die methodiftifche Färbung und manche bedenkliche Beimifchung, hält aber Stamm und Wurzel der Sache für göttlich und gut, ob auch an einzelnen Zweigen kranke Blätter fäfsen. Eingehender ftellen Schatten und Licht nebeneinander: Reiff, Fr., und Joh. Heffe, Die Oxforder Bewegung und ihre Bedeutung für unfere Zeit. Bafel 1875, Bahnmaier's Verlag. 60 S. 8.) M. —. 60. Die Prüfung der Bewegung nach der Schrift ergiebt, dafs Smith das Wort Gottes einfeitig und vorzüglich das Alte Teftament zu viel allegorifirend anwende, ja dafs er neben die Bekehrung, welche die Rechtfertigung zur Folge hat, einen zweiten Fundamentalact ftellt, aus welchem fich die Heiligung ergeben foll. Man dürfe die Bewegung nicht einfach abweifen, aber auch nicht aus dem, was Smith gefagt, ein Dogma machen wollen. In den zugefügten Thefen von Heffe wird angegeben, was wir aus der religiöfen Bewegung lernen follen. Dafs die vorhandenen kirchlichen Mittel weder für die Bedürfnifse der Gläubigen noch zur Gewinnung der Ungläubigen genügen, ift uns daraus klar geworden. Gottesdienft und Predigt anziehender und das kirchliche Leben reicher und wärmer zu geftalten, das fei unfere Aufgabe. Im Frühjahr 1875 kam Smith nach Deutfchland. In Berlin, im Wupperthal, in Württemberg brachte fein Auftreten gewaltige Erregung hervor. Er fprach englifch, aber auch das Dolmetfchen konnte den Eindruck feiner zündenden Rede nicht verhindern. Smith's, P., Reden. Mit einleitenden Anfprachen von Dr. Chriftlieb, Fabri, P. Lichtenftein u. A. Barmen 1875, H. Klein. (348 S. 16.) M. 1. 60, find in vieler Beziehung ein Mufter von leicht verftändlicher und doch mit Salz gewürzter geiftlicher Rede, aus der Paftoren viel lernen können.

Der Verfammlung zu Oxford folgte im Jahre 1875 eine ähnliche in der Stadt Brighton. Warneck, Pfr. Dr. G., Briefe über die Verfammlung zu Brighton. Verfuch einer zufammenhängenden Darftellung und Beleuchtung der Grundgedanken der Smith'fchen Bewegung. Hamburg 1876, Walther. (VIII, 172 S. gr. 8.) M. 1. 50. Der Verfaffer war einer der etwa 200 Geiftlichen, die von Deutfchland, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Schweden, Norwegen und der Schweiz zu diefer Verfammlung eingeladen waren und die im grofsartigften Mafsftab geübte Gaftlichkeit der

englischen Freunde genossen. Warneck hebt besonders das Erfreuliche an der Bewegung hervor, dass eine religiöse Frage wieder einmal so grosse Kreise wirklich in Bewegung bringt und ruft den Aengstlichen zu: ‚Ihr Kleingläubigen, was seid ihr so furchtsam? Was an der Bewegung nicht aus Gott ist, das wird vergehen'. Die Briefe enthalten eine sehr wohlwollende Prüfung und Beurtheilung. Ablehnender, wenn auch bei voller Anerkennung des erhaltenen Segens, verhält sich Wangemann, Dr., Pearsall Smith und die Versammlungen zu Brighton in ihrer Bedeutung für Deutschland. 2. verm. und verb. Aufl. Berlin 1876, Wohlgemuth's Verl. (96 S. 8.) M. 1. 50. Wir möchten diese Brochüre, sowohl wegen der umfassenden Darlegung alles Einschlägigen, als wegen der nüchternen und doch warmen und gerechten Auffassung, als besonders instructiv und beachtenswerth bezeichnen. Nach dem Bericht über die Versammlungen wird nach dem Worte: Prüfet Alles, das Gute behaltet! die ganze Bewegung unter das Licht des göttlichen Wortes und des lutherischen Bekenntnisses gestellt, und ob auch die Gefahren und Bedenklichkeiten dem Verf. überwiegend erscheinen, so will er doch für Herz und Leben des Einzelnen, wie für die Kirchen Deutschlands im Grossen die Stimme Gottes nicht verkennen, die aus der Bewegung vernehmbar wird.

Was allen genannten Darstellungen bedenklich erscheint, ist die methodistische Form der Bewegung, die der deutschen Art und dem Evangelium zuwider ist. Man hat vielfach versucht, den Segen der geistigen Anregung weiteren Kreisen zu vermitteln mit Abstreifung dieser englisch-amerikanischen Form. In der Nachfolge der weitgehenden Verwerthung des geistlichen Gesanges bei diesen Versammlungen hat der Spittler'sche Verlag in Basel Liedersammlungen ausgehen lassen, die für den Bedarf ähnlicher Gemeinschaften zusammengestellt sind. Gemeinschaftslieder mit Melodien. Dem hochgelobten Haupte der Gemeine Jesus Christus und allen Gliedern seines Leibes, die da mit ihm und untereinander Gemeinschaft suchen und haben, gewidmet. Basel 1875, Spittler. (415 S. 8.) M. 1. 80. Die Sammler C. H. und D. Rappard in der Crischona haben bei der Wahl hauptsächlich die innere Mission und das Gemeinschaftsleben in's Auge gefasst. Directer mit der Smith'schen Bewegung in Verbindung stehen die Glaubenslieder mit Melodien, Basel 1875, Spittler. (48 S. 8.) M. —. 40, 52 Lieder, von denen 25 theils aus dem Englischen übersetzt, theils zum ersten Mal veröffentlicht sind. Die Anhänger Smith's empfehlen diese Lieder sehr, und allerdings ist die ganze Bewegung mit diesen Gesängen ebenso verwachsen, wie die Brüdergemeinde mit den Liedern Zinzendorf's.

Die Wogen der Oxforder Bewegung sind verrauscht, der Prediger des *christian higher life* ist nach unaufgeklärten, compromittirenden Vorgängen in seine Heimath zurückgekehrt. Jener ‚Methodismus der Freude', wie Wangemann ihn nennt, oder ‚Methodismus der Heiligung' nach Dr. Fabri's Bezeichnung, hat in Deutschland keine tieferen Wurzeln geschlagen, aber die Propaganda der Albrechtsleute und des Wesleyanischen Methodismus, der auch die Smith'sche Bewegung eifrig auszunutzen wusste, steht nicht still. Dieser energischen, planmässigen Arbeit gegenüber hilft weder Ignoriren noch Protestiren. Es muss ihr die innere auch scheinbare Berechtigung entzogen und der Boden ihrer Wirksamkeit genommen werden. Das aber geschieht allein durch Pflanzung und Pflege lebendiger Frömmigkeit im Volke, sowie durch Befriedigung des Gemeinschafts-Bedürfnisses in den gläubigen Kreisen. Darum behalten die oben genannten Schriften ihren dauernden Werth und verdienen eine bleibende Beachtung. Möchte eine etwaige spätere ‚Invasion' unser evangelisches Volk gerüsteter finden!

Eythra. E. Lehmann, P.

Hofmann, Prof. Dr. J. Chr. v., **Theologische Ethik**. Abdruck einer im Sommer 1874 gehaltenen Vorlesung. Nördlingen 1878, Beck. (VII, 350 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Dieses Buch ist gegen die Absicht des ungenannten Herausgebers zum *opus posthumum* geworden. Derselbe berichtet im Vorworte, dass er die Erlaubniss H.'s zur Publication dieser Vorlesung über theol. Ethik nachgesucht habe, weil mannigfache Nachfrage nach derselben stattfand und doch nicht zu erwarten war, dass H. dazu kommen werde, den Stoff selbst zum Druck zu bearbeiten. H. habe seine Einwilligung zur Publication der Vorlesung in dem Text von 1874 ertheilt, mit dem Bemerken, dass er selbst dafür nicht verantwortlich sein wolle, und sich an dem Abdruck nicht betheiligt habe. Diese Vorsicht kann sich natürlich nur auf die Redaction im Einzelnen oder auf die möglichen kleinen Ungenauigkeiten bezogen haben. Denn das Buch trägt das Gepräge der Theologie seines Urhebers unverkennbar an sich und ist desselben so wenig unwürdig, dass er die Ehre, welche er seinem Namen auch durch diese Arbeit erworben hat, geduldig hätte auf sich nehmen dürfen. Vielmehr füge ich hinzu, dass keine Arbeit des inzwischen (20. Dec. 1877) von uns geschiedenen Mannes zweckmässiger ist, seine theologische Eigenthümlichkeit dem nachfolgenden Geschlechte darzustellen, als diese Vorlesungen. — Dieselben werden eröffnet durch eine ziemlich fragmentarische Geschichte der Disciplin, für welche ich H. nicht ernstlich in Anspruch nehmen will, da eine solche Einleitung ihre besonderen Schwierigkeiten hat, und doch nicht entbehrt werden kann. Indessen beanstande ich die Behauptung, dass die Reformation eine eigenthümliche Behandlung der Ethik möglich gemacht habe durch die Aufstellung ihres formalen und ihres materialen Princips. In der zweiten Hälfte des Mittelalters bemüht man sich auch schon um rein biblische Normirung des christlichen Lebens; das hat H. nicht gewusst. Der Anspruch aber, dass das sittliche Verhalten als die directe Folge in dem rechtfertigenden Glauben als solchem begründet sei, kann nicht bewiesen werden. Denn der Glaube, sofern er die Rechtfertigung aneignet, ist gegen Werke gleichgültig, hat also auch keine directe Tendenz auf dieselben; die Rechtfertigung aber, welche die Abzweckung auf sittliches Handeln in sich schlösse, müsste katholisch verstanden werden. Diese Thatsache bestätigt nun H. selbst indirect durch das Zeugniss, dass die Reformation ‚nur theilweise sofort' eine neue Behandlung der Ethik nach sich gezogen habe. Denn wie wäre dieser Umstand erklärlich, wenn in dem Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben gerade die Quelle einer neuen Ordnung des gesammten christlichen Lebens zum Bewusstsein der evangelischen Kirche und ihrer Theologen gekommen wäre? Nun ist aber wirklich bei Lutheranern und Reformirten durch die ganze Epoche der Orthodoxie hindurch die Ethik nur entweder als philosophische Tugendlehre oder als Casuistik bearbeitet worden, die letztere aus der allgemeinen menschlichen Regel des Gewissens heraus. Also hat die von der Reformation direct abstammende Theologie auch aus dem Verständniss der Rechtfertigung heraus keinen Antrieb zu einer eigenthümlichen Ethik geschöpft. Allerdings führt die Reformation ein neues Lebensideal, einen Begriff von der christlichen Vollkommenheit mit sich, und für einen Theil dieses Gedankens ist der lutherische Gedanke von der Rechtfertigung massgebend. Leider ist von diesem Erwerbe der Reformatoren im vorliegenden Buche keine Rede. Die lutherischen Bekenntnissschriften würden die Erkenntniss dieses Punktes an die Hand geben; es ist sehr merkwürdig, dass in diesem Buche niemals von ihnen die Rede ist!!

H. hat bekanntlich keine Vorlesungen über Dogmatik gehalten. Um also die Aufgabe der Ethik richtig zu bestimmen, hat er in diesen Vorlesungen zunächst

••

feine Auffaffung der Theologie überhaupt, und einen Ueberblick feiner theologifchen (dogmatifchen) Gefammtanficht vorgetragen. Die Definition der Theologie ift nun hier anders befchaffen als in den beiden Ausgaben des ‚Schriftbeweifes'. H. erkennt an, dafs wenn der Theolog fein Chriftenthum zur Ausfage bringt, dabei die Abficht obwaltet, es als etwas Allgemeines darzuftellen; damit find meine gegen die frühere Formel gerichteten Einwendungen erledigt. Von dem theologifchen Syftem, wie er es meint, fagt er ferner S. 20, es vergleiche fich vielmehr einer Philofophie der Gefchichte als einer Metaphyfik. Und er fügt hinzu: ‚Haben wir das Wefen des Chriftenthums richtig benannt, fo dürfen wir getroft fagen, jemehr das Werk eines theologifchen Syftematikers einer Metaphyfik gleicht, defto mehr entfernt es fich vom Chriftenthum'. Ich darf mich wohl getroft hierauf gegen den Schüler H.'s, Herrn Luthardt berufen, welcher kürzlich mich bei den Lefern feines dogmatifchen Compendiums dahin denunciirt hat, dafs, indem ich alles Metaphyfifche aus der Theologie ausfchlöffe, ich das Chriftenthum entwerthe. Nun, diefes beiläufig! Die Skizze des theologifchen Syftems von H., welche in den Vorlefungen dargeboten wird, beweift es, dafs derfelbe nach der Erkenntnifs des Chriftenthums als eines Ganzen geftrebt, und durch feine Leiftung fich von allen den Fragmentariern gefchieden hat, welche ihre Theologie in der Aneinanderreihung von einzelnen *Loci* geniefsen, die die Sache nicht erfchöpfen und nicht auf einander berechnet find. Ich habe nicht den Raum, diefes Urtheil im Einzelnen zu belegen, und zu zeigen, wie H.'s Auffaffung der im chriftlichen Glauben begründeten Weltanfchauung zur Modification einzelner überlieferter Begriffe, z. B. des Begriffs der Sünde führt. Mangelhaft erfcheint nur, dafs H. für ‚die im ewigen Liebeswillen Gottes prädeftinirte, in Chriftus einige Menfchheit', welche er als den Zweck der Welt erkennt, nicht den volleren Titel ‚des Reiches Gottes' aufgeftellt hat. Bei einem fo ausgeprägt biblifchen Theologen ift die Gleichgültigkeit gegen diefen *terminus* um fo auffallender, als derfelbe auch dem Pietismus geläufig ift, mit welchem bekanntlich der Urfprung der Erlanger theologifchen Schule eng verflochten ift. Dafs diefer Gedanke bei H. fehlt, ift auch fur feine Faffung der ethifchen Erkenntnifsaufgabe nicht vortheilhaft. Ferner zieht feine Anficht vom theologifchen Syftem als einer Philofophie der Gefchichte eine Conftruction der gefchichtlichen Vorbereitung der Erfcheinung Chrifti nach fich, welche von der Familie zum Volksthum und von da zur Menfchheit hinaufgeführt wird. Zugleich wird nachgewiefen, wie mit diefem Fortfchritt der Heilsabficht Gottes eine immer gefteigerte und complicirtere Form der fittlichen Gegenfätze: Pietät und Impietät, Legalität und Illegalität, Humanität und Inhumanität zu Stande kommt. Indem alfo in diefer Weife auch der Stoff der altteftamentlichen Religion dem chriftlichen Syftem eingereiht wird, tritt der von H. dargebotene Entwurf desfelben in die Nähe der Foederaltheologie, deren irgendwie vermittelte bedeutende Einwirkung auf ihn auch gemäfs feinen früheren Schriften vermuthet werden mufs. Die Darftellung diefer Partie ift nun aber überwiegend gefchichtliches Referat, welches nur theilweife mit Bemerkungen der Art durchfetzt ift, dafs es fo kommen mufste. Ich bin der Meinung, dafs diefer Stoff, fo weit er von Wichtigkeit ift, im theologifchen Syftem bei den Lehren vom Menfchen und von der Sünde untergebracht werden kann. Denn die Philofophie der Gefchichte, in deren Intereffe offenbar H. diefe Partie zur Darftellung gebracht hat, ift doch auch nur ein Gleichnifs für das, was man im theologifchen Syftem zu unternehmen hat. — Die Aufgabe der theologifchen Ethik entfpringt nach H. aus dem in feinem Syftem fkizzirten Verhalten Gottes zu der in Chriftus mit ihm geeinten Menfchheit fo, dafs fich die Frage auf das dadurch möglich gemachte Verhalten des Chriften zu Gott richtet. Diefes ift die richtige Formel der theol. Ethik, welche im Wefentlichen von Schleiermacher, Nitzfch und Harlefs übereinftimmend angegeben ift. H. legt nur gegen den erfteren Gewicht darauf, dafs er eine Befchreibung nicht blofs des chriftlichen Handelns fondern des chriftlichen Verhaltens des Menfchen beabfichtigt, indem er voraus die Art der Gefinnung in Betracht zieht. Diefe Ergänzung ift zweckmäfsig. Mit der Befchreibung des chriftlichen Lebens will ferner H. fpeciell einen Gegenfatz feiner Aufgabe gegen jede philofophifche Sittenlehre erreichen, welche auf die Zeichnung eines Ideals, alfo indirect auf die Form der gefetzlichen Vorfchrift angewiefen fei. Ich fürchte, dafs er diefes nicht erreicht. ‚Wir werden', fagt er, ‚die fittliche Wirklichkeit zu befchreiben haben, nicht wie fie behaftet ift mit Zufälligkeiten, fondern wie fie mit dem Chriftenftand gegeben ift'. Er erklärt in diefem Sinne auch den Inhalt der Ethik für Sache des Glaubens, da ‚diefe Wirklichkeit, wie wir fie befchreiben werden, nie und nirgend voll und ganz fich vorfindet'. So viel ich weifs, wird gerade hiedurch der Begriff des Ideals gebildet, welches eben indirect feine Anforderungen an jeden richtet, der an dasfelbe glaubt.

Die Befchreibung der Gefinnung und des Handelns des wiedergeborenen und in feinem Glauben an Gott freien und feligen Menfchen, für welchen (S. 85) ‚Chrifti Gerechtigkeit fo gewifs vorhanden ift, als er Glied der Menfchheit ift (mufs entweder heifsen: Glied der Gemeinde Chrifti ift, oder fich als Glied der Menfchheit weifs), — füllt alfo den Rahmen der theologifch ethifchen Erkenntnifs H.'s aus. Für die chriftliche Gefinnung werden drei Richtpunkte aufgeftellt; fie ift 1. in der Beziehung auf Gott die demüthige Liebe, 2. in der Beziehung auf die mitgebrachte natürliche Qualität, der fiegesgewiffe Hafs gegen die Sünde und die Geduld gegen die Uebel, als Strafverhängnifse Gottes, 3. in der Beziehung auf die Welt Gottes, d. h. die von Gott erlöfte Welt, oder die Gemeinde Gottes wiederum demüthige Liebe und dankbare Freude; fofern aber auch die Welt Gottes Sünde an fich hat, und mit dem Uebel verflochten ift, Hafs gegen diefe Welt und hoffnungsfreudige Theilnahme an ihren Uebeln. Die Liebe zu der Welt Gottes, welche indirect Liebe zu Gott felbft ift, wird dann das Motiv des fittlichen Handelns des Chriften. In der Gliederung des chriftlich-fittlichen Handelns kommt aber 1. das unmittelbar auf Gott gerichtete Beten in Betracht, 2. das im mittelbaren Verhältnifs zu Gott begründete Handeln, bei welchem zunächft nur recapitulirt wird, was vorher in der Gefinnung gegen die Welt Gottes nachgewiefen ift. Demnächft aber wird dasfelbe fpecificirt nach der Theilnahme des Chriften an der Kirche, der Familie, dem Staat, der allgemeinen menfchlichen Gefellfchaft. In diefem ganzen Verlauf begegnen wir vielen vortrefflichen Ausführungen, voll von Weisheit und Mafshaltung, ohne Engherzigkeit und pietiftifche Schroffheit. Aber von dem methodifchen Werthe diefer Darftellung hat fich Ref. nicht überzeugen können. Wenn ich von der Lehre vom Gebet abfehe, welche in ihrer Art höchft gelungen ift, fo kommt das Uebrige hinaus auf eine Lehre von der religiöfen Tugend im Allgemeinen und auf die Pflichtgrundfatze für die verfchiedenen Formen von Gemeinfchaft, denen der evangelifche Chrift angehört. Am Schluffe des Ganzen rechtfertigt H. die Auslaffung der fpeciellen Tugenden damit, dafs diefelben der philofophifchen Ethik angehören, er aber nur das fittliche Verhalten zu befchreiben beabfichtigt habe, welches eigenthümlich chriftlich fei. Nach diefem Kanon hätte er aber auch alle Lehren vom pflichtmäfsigen Handeln in Familie, Staat und Gefellfchaft auslaffen dürfen, denn darüber wird die philofophifche Ethik eines chriftlichen Mannes ziemlich dasfelbe lehren, was der Theolog vortragen kann. Dann bliebe die chriftliche Ethik auf die religiöfe Tugend, d. h. Liebe zu Gott, nebft Demuth

und Geduld, auf Gebet und Leben in der Kirche befchränkt. Es kann aber gar nicht darauf ankommen, in der theol. Ethik jede ftoffliche Deckung mit der philofophifchen zu vermeiden, wenn es wahr ift, dafs das Chriftenthum die fittliche Vollendung des menfchlichen Wefens mit fich bringt. Dafs H. diefes überfehen hat, ift abgefehen von feiner Gefammtanficht von Philofophie und von Chriftenthum dadurch mitveranlafst, dafs er in der Theologie fein Chriftenthum zur Darftellung bringen und die Allgemeingültigkeit feiner Ausfagen erft nachträglich durch den Schriftbeweis feftftellen wollte. Die Allgemeingültigkeit feines chriftlichen Glaubens, feiner Welt- und Lebensanfchauung mufs aber der Theolog im Voraus durch die Erklärung und Analyfe der normalen Gedankengruppen des N. T. geltend machen. Auf dem Wege wird fich ergeben, dafs alle Tugend- und Pflichtbegriffe, welche den beiden ethifchen Disciplinen gemein fein müffen, in dem Gefammtumfang des chriftlichen Lebens eigenthümlich motivirt werden. Alfo das Zugeftändnifs H.'s, dafs der Theolog fein Chriftenthum nicht nach deffen individuellen Bedingungen, fondern in den allgemeingültigen Beziehungen darzuftellen habe, zieht nothwendig eine ganz andere Methode der Theologie nach fich, als welche er auch in diefer Vorlefung geübt hat. Von der Genauigkeit, welche H. aus feiner exegetifchen Praxis gewonnen hat, legen auch diefe Vorlefungen reichliches Zeugnifs ab. Namentlich verwendet er fie darauf, die Vollftändigkeit feiner Erörterungen ficher zu ftellen, indem er ftets nachweift, dafs alle Beziehungen, in denen eine Sache zu betrachten ift, erfchöpft find. Um fo mehr fällt es auf, dafs diefe Genauigkeit nicht auch den einzelnen Begriffen zu Gute gekommen ift, in denen fich die Rede bewegt. Keine einzige Definition wird in diefen Vorlefungen aufgeftellt. Ift es aber nicht die erfte Bedingung wiffenfchaftlicher Erkenntnifs, dafs man die Merkmale der Begriffe feftftellt, aus denen man feine Rede bildet? Oder war es bei Hofmann's Zuhörern nicht mehr nöthig, fie zu diefem Verfahren anzuleiten? Ich will hierüber den Schleier fallen laffen. Denn *de mortuis nil nisi bene.*

Göttingen. A. Ritfchl.

Weygoldt, Kreis-Schulrath Dr. G. P., **Darwinismus, Religion, Sittlichkeit.** Eine von der Haager Gefellfchaft zur Vertheidigung der chriftlichen Religion gekrönte Preisfchrift. Leiden 1878, Brill. (153 S. gr. 8.) M. 2. 75.

Von theologifcher Seite war bis auf R. Schmid (,Die Darwin'fchen Theorien' u. f. w.), deffen Buch in Nr. 11 diefes Jahrg. der Literatur-Zeitung eine Befprechung gefunden, die Stellung des Darwinismus zu Religion und Sittlichkeit wiffenfchaftlich ausführlich nicht erörtert worden; um fo erfreulicher ift es, dafs die obengenannte Haager Gefellfchaft die Veranlaffung zu einer weiteren wiffenfchaftlichen Behandlung des wichtigen Thema's gegeben hat.

Der wefentlichfte Unterfchied nun zwifchen den Ausführungen Schmid's und denen Weygoldt's befteht darin, dafs Erfterer feine Stellung mehr auf der rechten, Letzterer auf der linken Seite der theologifchen Forfchung findet. Aufserdem zieht Schmid neben Religion und Sittlichkeit auch noch die Philofophie in den Kreis feiner Betrachtung herein und widmet einzelnen Abfchnitten der Glaubenslehre, wie der Erfchaffung der Welt, der Erfchaffung und dem Urftande des Menfchen u. a., eine befondere Befprechung. Aber auch abgefehen von der verfchiedenen theologifchen Stellung beider Verfaffer ift das Buch Weygoldt's durchaus felbftändig, wie es auch durch eine ebenfo rühmenswerthe Kürze, als Klarheit der Darftellung ausgezeichnet ift. Ueberdies wird in demfelben das Verhältnifs der Religion zur Sittlichkeit noch in einem befonderen längeren Abfchnitt behandelt, welcher dem Buche von Schmid fehlt.

In einer Einleitung (S. 1—7) betont Weygoldt mit vollem Rechte die grofse Tragweite der Darwin'fchen Theorien für Wiffenfchaft und Leben und weift darauf hin, dafs in dem durch fie entbrannten Kampfe fowohl von den Anhängern, als von den Gegnern derfelben weder mit der nothwendigen Klarheit und Gründlichkeit, noch auch mit Ehrlichkeit überall verfahren worden fei. Er felbft verfichert, es an Ehrlichkeit wenigftens nicht fehlen zu laffen. — Der zweite Abfchnitt (S. 8—28) giebt eine kurze Gefchichte der Abftammungslehre, berichtet fodann über die wichtigften Thatfachen, auf welche diefelbe fich gründet, wie über die Gefetze der Defcendenz, und befpricht endlich mit feiner Ironie den Häckel'fchen Stammbaum des Menfchen. Die 2. Unterabtheilung diefes Abfchnittes würde an Klarheit und Ueberfichtlichkeit wohl gewonnen haben, wenn Weygoldt feinen Stoff den Schriften nicht Darwin's felber, fondern den fyftematifcheren Häckel's entnommen hätte. — Die Beurtheilung der Abftammungslehre bildet den Inhalt des 3. Abfchnitts. Der Verfaffer befpricht hier die vielfachen Schwierigkeiten und Einwürfe, mit welchen die Darwin'fche Selectionstheorie, nach welcher die Defcendenz der Arten durch rein mechanifche Agentien auf dem Wege der allmählichen Summation minimaler Veränderungen vor fich gegangen fein foll, zu kämpfen hat, und kommt zu dem Refultate, dafs ‚der empirifche Nachweis der Defcendenz, deffen Erbringung zur Aufgabe der exacten Forfchung gehöre, mit der Zuchtungslehre nicht geliefert fei' (S. 41). Den Gedanken der Entwickelung felbft aber hält er dennoch feft; diefer ftehe, wenn auch nicht empirifch nachgewiefen, philofophifch feft (S. 31). Das philofophifch geförderte Denken müffe den Wunderglauben abweifen; Wunderglaube aber fei es anzunehmen, dafs fo complicirte Organismen, wie z. B. der Menfch, plötzlich fertig in die Welt hineingeftellt worden feien (S. 29). Viele werden es dem Verfaffer nicht zugeben, dafs die Philofophie über Thatfachen, welche ins Gebiet der empirifchen Forfchung fallen, mafsgebend zu urtheilen habe; beffer hätte er auf mancherlei Thatfachen der Geologie und vergleichenden Pflanzen- und Thiergeographie (vgl. z. B. Schmid a. a. O. S. 43 ff.) für die Berechtigung des Entwickelungsgedankens fich berufen. Treffend wird dagegen in diefem Abfchnitt weiter nachgewiefen, dafs die Eliminirung der Teleologie aus der Naturbetrachtung unberechtigt fei, und auch der Züchtungslehre fei der Zweckbegriff geradezu unentbehrlich, wenn fie nicht in den wichtigften Fragen in der Luft fchweben wolle. Es leuchtet von felbft ein, dafs die fo feftgeftellte Berechtigung der Teleologie auch für die Naturbetrachtung für die Beantwortung der ganzen Frage von einfchneidender Wichtigkeit ift, wie denn auch der Nerv der Schmid'fchen Unterfuchung gerade in diefer Feftftellung liegt. Wie liefse fich das Leben der Welt auf Gott zurückführen, wenn in ihr nicht Zwecke verwirklicht würden, und was wäre die menfchliche Sittlichkeit, wenn wir nicht die Fähigkeit hätten, uns felbft in unferem Handeln zu beftimmen nach werthvollen Zwecken!

Ehe nun der Verfaffer dazu übergeht, die Confequenzen des Darwinismus in Beziehung auf Religion und Sittlichkeit zu beleuchten, fchiebt er in den Gang der Unterfuchung ein befonderes Capitel über die Grenzen der Religion und Sittlichkeit ein. Er motivirt diefe Einfchiebung damit, dafs man die bezeichneten Grenzen vielfach in der Art für berichtigt halte, dafs die Religion keine Grenzen und die Sittlichkeit nichts Eigenes habe (S. 66), wie denn die meiften Gegner Darwin's, zumal die theologifchen, mit der Gefährdung der kirchlichen Dogmatik ohne Weiteres auch die Sittlichkeit gefährdet fein liefsen (S. 65). Diefe Meinung nun fucht Weygoldt als haltlos darzuthun; er kommt zu dem Refultat, dafs die Sittlichkeit als Legalität durchaus autonom fei, wenn

fie auch zur Moralität fich nur durch die Religion habe entwickeln können. Den Unterfchied aber zwifchen Legalität und Moralität beftimmt er dahin, dafs legal handele, wer Recht thue, weil und foweit es das Wohl der Gefammtheit und fomit des Einzelnen erheifche, moralifch derjenige, der abfolut frei von Rückfichten des Vortheils, ja gegebenen Falls gegen fie das Gute nur um des Guten willen vollbringe (S. 101).

Viele würden ohne Zweifel dem fo formulirten Refultate der Weygoldt'fchen Unterfuchung zuftimmen können; aber fie würden mit ihrer Zuftimmung zögern, wenn fie die Theonomie der Moralität mit Weygoldt nur dahin beftimmen follten, dafs das Sittengefetz, obwohl es reines Vernunftgefetz fei, doch von der Religion unterftützt werde, in ihr den Hauch der Idealität, der Veredelung und Kräftigung empfange (S. 93). Und noch mehr würden fie fich fträuben, die Mittel zu billigen, mit welchen das religiöfen Anfprüchen gegenüber in diefer Weife eingefchränkte Refultat der Unterfuchung erreicht wird. Abgefehen von vielen anderen Punkten ift es befonders der Religionsbegriff des Verfaffers, der zu den ftärkften Bedenken Veranlaffung giebt. ‚Sich religiös verhalten', erklärt er, ‚heifst fich aefthetifch verhalten'. — ‚Der Begriff der Religion ift nichts anderes, als der feinem Objecte nach in's Unfafsbare gefteigerte Begriff des Erhabenen' (S. 86). Diefes Erhabene, das Unendliche, fei, wie alles Schöne und Erhabene, die Einheit eines Sinnlichen und Ideellen. Das Ideelle aber ftelle fich zunächft nur dar als Gefetz der Ordnung, des Mafses, der Harmonie und Zweckmäfsigkeit (S 87). Aller weitere Inhalt jedoch komme dem religiöfen Object erft durch das menfchliche Denken, Fühlen und Wollen zu (S. 90). Die ganze Kette von Glaubensfätzen mit Ausnahme der einfachen Thefis: Es ift ein Gott! fei nur ein an den Himmel projicirtes Syftem ethifcher und phyfikalifcher Begriffe und beruhe alfo nur auf einem bald mehr, bald weniger glücklichen Anthropomorphismus (S. 106). Bei diefer an Feuerbach erinnernden Anfchauung ift es felbftverftändlich, dafs der Verfaffer auch den Begriff der Offenbarung nicht gebührend verwerthen kann; als Offenbarung gilt ihm nur, was der Menfch felbft aus der Tiefe feines eigenen Innern fchöpft (S. 130), und der Unterfchied zwifchen fogenannten natürlichen und offenbarten Religionen müffe fallen. Ebenfo ergiebt fich als confequent, dafs Weygoldt das Gewiffen nur betrachten kann als juridifche Anlage, vom Urgrunde alles Seins in die Organismen (auch in Thiere) gelegt, als Correlat des Gefelligkeitstriebes, als Sprache der Gattungsidee, die fich aber nicht auf den engen und zufälligen Rahmen der zoologifchen Gattung befchränke (S. 94. 95). Aus feinem Religionsbegriff erklärt fich, warum er die Theonomie der Moralität nur in befchränkter Weife anerkennen kann. ‚Alle beftimmteren Ausfagen der Religion in Betreff unferes fittlichen Verhaltens', fagt er, ‚find in das religiös-aefthetifche Bezogenfein auf das Unendliche erft hineingetragen worden; fie haben alfo ihre tieferen Wurzeln nicht in diefem Bezogenfein, fondern in der menfchlichen Vernunft, von der fie den Charakter der Verbindlichkeit und überhaupt allen eigentlichen Werth zu Lehen tragen' (S. 92). Die Religion könne auf die Sittlichkeit nur ‚kathartifch' wirken. Diefer Schätzung der Religion gegenüber ift auffällig die ftarke Betonung des Umftandes, dafs nur die Religion die Legalität zur Moralität habe erheben können. Zum Wefen der Religion gehöre es nämlich, dafs durch die öftere Unvereinbarkeit der äufseren Ereignifse mit individuellen Wünfchen der Menfch zum Nachdenken komme und fo allmählich die Einficht gewinne, die Gottheit habe ein Auge auf die Gefinnung, und unfer Rechtthun dürfe nicht von irgend welchem Vortheile abhängig gemacht werden (S. 98). Könnte Weygoldt viel einwenden, wenn Jemand demgegenüber behauptete, diefe Einficht, dafs der Werth des fittlichen Handelns in der Gefinnung beruhe, habe auch ohne einen Blick auf die Gottheit gewonnen werden können?

Im 5. Abfchnitt werden nun die Confequenzen der Abftammungslehre in Bezug auf Religion und Kirche gezogen. Mit Recht erklärt der Verfaffer hier, dafs nur eine teleologifch gefafste Entwickelungslehre den Gottesgedanken nicht ausfchliefse. Wenn er dann aber weiter meint, dafs auch eine folche nur mit freiem Proteftantismus, nicht aber mit Katholicismus und Orthodoxismus im Frieden ftehen könne, dafs fie den Wunderglauben vernichten, den Gedanken der Tranfcendenz Gottes aufheben und gegenüber dem anthropocentrifchen Standpunkte den Gedanken der blofs tranfitorifchen Bedeutung des Einzelnen im Verhältnifs zum Ganzen fordern müffe, fo ift es lehrreich, in diefer Beziehung die betreffenden Abfchnitte des Schmid'fchen Buches zu vergleichen, welche gar nicht zu einem radicalen Refultate gelangen und von Weygoldt (S. 125) betreffs der in ihnen niedergelegten Logik doch wohl nicht gerecht beurtheilt werden. — Im 6. Abfchnitt endlich, welcher das Verhältnifs des Darwinismus zur Sittlichkeit behandelt, wird treffend ausgeführt, dafs die mechaniftifche Weltauffaffung Darwin's, wenn fie zur allgemeinen Geltung gelangte, zwar als Legalität die Sittlichkeit nicht aufheben würde (was bei Schmid nicht hervorgehoben ift), wohl aber als Moralität.

Wir wünfchen dem Buche Weygoldt's recht viele Lefer. Wenn auch eine grofse Zahl derfelben, wie Ref., in recht vielen Punkten mit dem Verfaffer nicht wird übereinftimmen können, fo wird doch kein Lefer das Buch aus der Hand legen, ohne mannigfaltig angeregt worden zu fein.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Grübnau, Dr., **Der Lehrbegriff der Kirche** aus dem Standpunkte der wiffenfchaftlichen Naturerkenntnifs betrachtet. Berlin (1877), Denicke. (III, 399 S. 8.) M. 5. —

Der Verfaffer will laut der Vorrede mit feinem Büchlein einen Beitrag geben zu dem Zwecke, den im deutfchen Reiche entbrannten Kampf mit der römifchen Curie zum Abfchluffe zu bringen. Diefer Kampf könne nicht auf dem Wege der bürgerlichen Gefetzgebung allein zu erwünfchtem Ende gebracht werden; vielmehr werde die Entfcheidung auf dem Glaubensgebiete der Kirche liegen. Darum handele es fich, ob das neuerftandene Vaterland fich den ‚veralteten, wahrheitswidrigen und gemeinfchädlichen Satzungen des römifch-kath. Lehrbegriffs blindlings unterordnen, oder aber in feiner Fortentwickelung dem von Gott felbft offenbarten, ebenfo unverbrüchlichen, wie alleinfeligmachenden Naturgefetze der menfchlichen Gefellfchaft uneingefchränkt Folge leiften folle'.

Schon aus dem Wortlaute diefer Frage ift erfichtlich, dafs der Verfaffer fich für das ‚alleinfeligmachende' Naturgefetz entfcheidet. Der näheren Begründung aber diefer Entfcheidung find die acht Abfchnitte feines Buches gewidmet. Dasfelbe gehört zu jener Gattung von Literatur, welche dem Zwecke dient, in populärem Gewande einem möglichft grofsen Kreife die extremften Confequenzen materialiftifcher und atheiftifcher Philofophie zugänglich zu machen und die religiöfe Ueberzeugung Vieler zu erfchüttern. Zu den allerfchlimmften Producten diefer Literatur gehört die vorliegende Schrift infofern allerdings nicht, als fie noch ein gewiffes Mafs des Anftandes behauptet; aber doch möge aus der nachfolgenden Skizze erkannt werden, welcherlei Dinge auch in folcher Weife dem deutfchen Publicum heute dargeboten werden.

Im erften Abfchnitte wird ausgeführt, dafs alle Wiffenfchaften nur Zweige am Baume der Naturwiffenfchaft feien; denn die Natur fei die Gefammtheit alles im Weltenraume Befindlichen (S. 12). Nach dem jetzigen Stande der Wiffenfchaft unterliege es keinem Zweifel,

dafs ein ftoffliches Dafein fich durch den ganzen Weltraum verbreite; ohne Stoff gebe es kein Dafein (S. 13. 14), und Stofflehre fei darum die Grundlage aller Wiffenfchaft. An die Stofflehre fchliefse eine Kräftelehre fich an, hieran eine Gröfsenkunde, Himmelskunde, Erdkunde, Lebenskunde, Pflanzenkunde, Thierkunde, Menfchenkunde, Gefellfchaftskunde (S. 32). Auch die Seelenlehre gehöre ins Gebiet der Naturwiffenfchaft; denn die Erfcheinungen des Bewufstseins würden hervorgebracht durch die entfprechenden Verrichtungen des Gehirns (S. 18). Was insbefondere die menfchliche Gefellfchaft anbetreffe, fo müffe auch der gefellfchaftliche Körper nach naturwiffenfchaftlichen Grundfätzen zergliedert und betrachtet werden, um fchliefslich die Bedingungen menfchlicher Wohlfahrt und Gluckfeligkeit unwiderleglich und allgemeinverftändlich, wie das Einmaleins, zur Anfchauung zu bringen (S. 20). Die Lehrmeinungen der ,Denkgelehrten, Sittenprediger, Rechtsverftändigen' feien auf keiner naturwiffenfchaftlichen Grundlage errichtet. So könne z. B. nicht, wie die heutige Staatswiffenfchaft meine, auf dem Boden des Rechts das Gebäude menfchlicher Wohlfahrt in zufriedenftellender Weife errichtet werden; denn das Recht fei nicht ein Werk der Natur, fondern der Kunft; errichtet werden könne es nur auf dem Boden der ,Bedurfnifse' (S. 20). Auch der Urfprung jeder Tugend und jedes Lafters fei nicht im Denken und Wollen des Einzelnen zu fuchen, fondern einzig und allein in der fittlichen oder unfittlichen Lebensordnung des gefellfchaftlichen Ganzen (S. 23). In diefem Ganzen habe der Nährftand für die nöthige Nahrung für Leib und Seele (!), der Wehrftand für Schutz nach allen Seiten, der Lehrftand für richtige Kenntnifs der Bedingungen zur Wohlfahrt zu forgen (S. 26). Im Lehrftande der heutigen Gefellfchaft aber fei eine grofse Kluft zwifchen geiftlichen und weltlichen Gliedern desfelben vorhanden, weil die Kirche zurückgeblieben fei; diefe Kluft müffe nach allen Regeln der Kunft überbrückt werden (S. 31). Zu diefem Zwecke müffe die Naturwiffenfchaft den kirchlichen Lehrbegriff revidiren; denn alle Abfchnitte desfelben lägen ihrem Inhalte nach im Gebiete der Naturwiffenfchaft (S. 32). Auch Gott, als ein im Weltenraume befindliches Wefen, fei Gegenftand der Naturwiffenfchaft (S. 34). Demfelben Schickfal naturwiffenfchaftlicher Kritik verfallen die kirchlichen Lehren von der Offenbarung, Schöpfung, Erlöfung, Heiligung u. f. w.; mit der Heiligung ftellt der Verfaffer die Zähmbarkeit und Veredelung gewiffer Thiergefchlechter in Parallele (S. 36), und die Lehre von den Sacramenten werde in der ,Schmelzküche eines Stoffkundigen' die richtige Unterfuchung finden. Die kirchliche Lehre fei vor mehr als dreihundert Jahren im Zeitalter der Hexenproceffe, der Ketzerverfolgungen, der Goldmacher, der Sterndeuter und Teufelsbanner feftgeftellt worden; aber das 19. Jahrhundert werde vorausfichtlich nicht von hinnen fcheiden, ohne die Oberherrlichkeit der Naturwiffenfchaften über alle menfchlichen Angelegenheiten zu hinterlaffen.

Schon aus diefem 1. Abfchnitte ift das Schickfal, welches der kirchliche Lehrbegriff unter der Kritik des Verfaffers finden mufs, deutlich erkennbar; aber Einzelnes möge doch aus den folgenden Abfchnitten noch angeführt werden. In dem Abfchnitte von der Offenbarung redet er davon, wie in der Bibel auch Irrlehren, Unwahrheiten und Schwärmereien enthalten feien, und aus abergläubifcher Verehrung von Bibelftellen feien die Gräuel der Ketzerverfolgungen, die Schrecken der Bartholomäusnacht, die Schandthaten der Religionskriege hervorgegangen. Auch die Offenbarung Gottes im Gewiffen halte nicht Stich (S. 66). Das Gewiffen fei kein angeborenes Gefühl für Recht und Unrecht, Gut und Böfe. Ein folches Gefühl gebe es nicht. Gut und Böfe, Recht und Unrecht feien nur gefellfchaftliche Begriffe (S. 67). Auch fei das Gewiffen ein ,Erzfeigling'. Vor der That fei es kleinlaut; erft nachher wiffe es fich zu ereifern. Es gebe nur eine Offenbarung Gottes in der fichtbaren Welt (S. 71). Diefe aber zeige uns keinen beftimmbaren Willen in der Perfon Gottes, fondern die uneingefchränkte Herrfchaft des Gefetzes der Naturnothwendigkeit (S. 77). Darum gebe es auch keine Willensfreiheit weder in der Gefellfchaft, noch im einzelnen Menfchen (S. 83). — In dem Abfchnitte von der Schöpfung werden wir belehrt, dafs weder das alte, noch das neue Teftament einen rein geiftigen Gott kennen; der rein geiftige Gott der Kirchenlehre ftehe mit der Bibel in Widerfpruch. Er ftehe aber auch in Widerfpruch mit der Naturwiffenfchaft, welche lehre (S. 100), dafs alles Geiftige an eine körperliche Unterlage gebunden fei. Der Leib Gottes aber fei der Verband aller Körper und Stoffe im Weltenraum, fein Geift der Inbegriff aller Eigenfchaften und Kräfte, welche durch die Lebensthätigkeit des Weltkörpers hervorgerufen werden (S. 106). Die biblifche Schöpfungslehre müffe der Entwickelungslehre weichen, weil fie ganz unhaltbar fei. — Das Lehrftück von der Erlöfung findet noch weniger Gnade vor den Augen des Verfaffers. Die Lehre von der Erlöfung durch Chriftus und fomit das ganze Chriftenthum fei gebaut auf das Mährchen vom Sündenfall. ,Da (nun) die Menfchen der Urzeit nach Ausweis naturgefetzlicher Thatfachen nicht in einem Zuftande paradiefifcher Seligkeit, fondern auf der niederen Stufe einer thierifchen Rohheit ihr Leben verbrachten, fo leuchtet ein, dafs es nie ein Paradies, nie einen Sündenfall, nie einen Jehovah, wie die Bibel ihn fchildert, gegeben hat, dafs mithin die Lehre der Kirche von der Erbfünde, fowie von der Erlöfung der Menfchen durch Jefus Chriftus dem Gebiete frommer Erdichtung anheimfallt (S. 150). Es fei kein Himmel und keine Hölle vorhanden, gebe keine Schuld und Verantwortlichkeit des Menfchen (S. 154), kein Gericht, und Jefus fei ein Schwärmer gewefen, der fich über feine Wiederkunft und das Gericht getäufcht habe. So fei er auch keineswegs göttlichen Wefens, ebenfowenig wie der Vater, auf deffen Denk- und Handlungsweife fchon die Erzählung von Adam's Sündenfall dunkle Schatten werfe, und deffen Göttlicheit nach Ausweis der Lehre von der Erlöfung erft recht nicht beftehen könne. Vom Menfchen weifs Grübnau zu fagen: ,*homo sapiens homo rapiens*' (S. 166). Die Raubfucht müffe nur von der verderblichen Richtung auf die Mitmenfchen abgelenkt werden, damit fie defto mächtiger alle übrigen Gefchöpfe erfaffen könne (S. 165). — Aus dem Abfchnitte von der Heiligung notiren wir nur noch, dafs die Dreieinigkeit ein wefenlofes Gebilde der Kirchenväter und die chriftliche Kirche nicht von Jefu geftiftet fei, der ein wirkliches Königreich mit 12 Stämmen und 12 Unterkönigen haben gründen wollen (S. 186. 191), fondern von Conftantin (S. 203). Die fogenannten Gebote Gottes feien Menfchenfatzung (S. 217). Freiheit gebe es nicht, und nur die heutige Gefellfchaft, welche von Eigennutz, Gewinnfucht, Habgier, Prunkfucht, Ehrgeiz aufgeftachelt werde (S. 218), müffe fich an den Lehrbegriff der Kirche mit Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln und Weltgericht anklammern (S. 220). Eine Auferftehung des Fleifches fei unmöglich. — Die ferneren Abfchnitte von den Geboten und Sacramenten übergehen wir; nur das Eine fei noch erwähnt, dafs der Verfaffer die Nächftenliebe nur als Mittel zu Zwecken der Eigenliebe zu rechtfertigen weifs (S. 241).

Um nun die neuen Lehren der Naturwiffenfchaft zur Durchführung zu bringen, macht Grübnau im letzten Abfchnitte feines Buches den Vorfchlag, dafs zuerft die ,naturforfchenden Gefellfchaften und Verfammlungen' den kirchlichen Lehrbegriff überzeugend berichtigen, und dann ein ,allgemeiner geiftlicher Lehrverein' die Arbeit zum Abfchluffe bringe. Diefer Verein müffe 3 Zwecke haben: 1) die Berichtigung der Irrthümer des kirchlichen Lehrbegriffs, 2) die Befreiung des geiftlichen Lehrftandes aller Bekenntnifse von den Feffeln des Glaubenszwangs,

3) die Einfetzung eines Reichsamtes als höchfter wiffenfchaftlicher Behörde (S. 383 ff.), welche das zu Lehrende feftfetze.

An dem Wefen der atheiftifchen Socialdemokratie ift zu fehen, was für Wirkungen die Stoff- und Kräftelehre, welche der Herr Verfaffer empfiehlt, fchon hervorgebracht hat; welche Wirkungen fie als officielle Lehre, von einem Reichsamte vertreten, hervorbringen würde, ift fchrecklich auch nur zu denken.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

1. **Rothe**, W., **Die Unsterblichkeit der Seele.** [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 12. Hft.] Frankfurt a/M. 1877, Zimmer. (35 S. gr. 8.) M. 1. —

2. **Guth**, Pfr. Dec. Heinr., **Die moderne Weltanschauung u. ihre Consequenzen.** [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 13. Hft.] Frankfurt a/M. 1878, Zimmer. (39 S. gr. 8.) M. 1. —

Das Unternehmen, welchem auch diefe beiden Abhandlungen zu dienen beftimmt find, ift den Lefern der Literaturzeitung bekannt.

1. Rothe bekennt, einen Verftandesbeweis nach Art mathematifcher und logifcher Beweisführung für die Unfterblichkeit der Seele nicht beibringen zu können; aber es feien beglaubigte Zeugnifse und Wahrnehmungen vorhanden, aus denen diefelbe ‚gefchloffen werden müffe'. Um nun für diefe Zeugnifse und Wahrnehmungen die Bahn frei zu machen, fucht er zuerft die materialiftifche Leugnung der Seele überhaupt aus dem Wege zu räumen und führt fodann für die Unfterblichkeit derfelben an, dafs fie die Idee der Unfterblichkeit in fich trage, an dem Irdifchen auf die Dauer eine tiefe ‚Unbefriedigung' empfinde und in ihrem fittlichen Gefühl auf eine höchfte Gerechtigkeit hoffen müffe, welche in einem Leben nach dem Tode das Gleichgewicht zwifchen Tugend und Glückfeligkeit herftelle. Ferner lebe in uns die Ueberzeugung, dafs wir etwas Höheres find, als die Naturwefen um uns her, wie man eine Vernichtung der Seele, da nicht einmal ein Staubatom vergehe, fich auch nicht vorftellen könne. Endlich könne der Bau der menfchlichen Gefellfchaft ohne den Unfterblichkeitsglauben nicht beftehen. Zum Schluffe werden dann die biblifchen Data zweckdienlich verwerthet. Befonders der philofophifche Theil der Beweisführung leidet nicht nur an den Schwächen jeder Beweisführung diefer Art, fondern läfst auch fonft an Schärfe und Klarheit Manches zu wünfchen übrig.

2. Guth findet die moderne Weltanfchauung charakterifirt durch die Syfteme des Pantheismus, Materialismus und Peffimismus. Den Pantheismus fchildert er nach Schriften von Straufs, Feuerbach, Ruge, den Materialismus nach Aeufserungen von Vogt, Molefchott, Büchner u. A., den Peffimismus noch folchen von Hartmann und Schopenhauer. Die moderne Weltanfchauung fei nur ein modernes Heidenthum, welches viel fchlimmer fei als das antike. Diefes letztere habe doch noch ein Fragen nach dem unbekannten Gott an den Tag gelegt, eine oft rührende Pietät, wie z. B. in Epiktet und Plato; das moderne offenbare vollfte Pietätslofigkeit, glühendften Gotteshafs. Das moderne Heidenthum zerftöre zuerft die Idee Gottes, eben damit aber auch die wahre Idee des Menfchen (S. 11) und habe fo Verarmung und Zerrüttung des Individuums, die Depravation des Familienlebens, die Zerftörung der ganzen menfchlichen Gefellfchaft zur unausbleiblichen Folge (S. 14). Diefe dreifache Folge wird dann durch eine Reihe von paffend ausgewählten Citaten in lebendiger Weife illuftrirt.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

1. **Ernst**, Carl, **Der Brief des Apostels Paulus an die Christen zu Ephesus für die Gemeinde ausgelegt.** Herborn 1877, Buchhandlung des Naffauifchen Colportagevereins. (119 S. 8.) M. 1. —

2. **Ernst**, Carl, **Der erste Brief des Petrus für die Gemeinde ausgelegt.** Herborn 1878, Buchhandlung des Naffauifchen Colportagevereins. (175 S. 8.) cart. M. 1. 50.

Der um die Förderung lebendigen Chriftenthums, zunächft in engerem, heimifchem Kreife, wohlverdiente Verf., der fchon in früheren verwandten Schriften von dem ihm verliehenen Pfunde Zeugnifs gegeben hat, bietet der chriftlichen Gemeinde neuerdings zwei dankenswerthe Gaben in der ohne Zweifel aus gehaltenen Bibelftunden hervorgegangenen Veröffentlichung feiner warm an's Herz fprechenden, von innigem Glaubensleben getragenen Behandlung des Epheser- und neueftens des 1. Petribriefs. Die Motivirung beider Schriften ift — ohne Vorbemerkung — im Titel zur Genüge ausgefprochen. Nicht in den vornehmeren Kreifen der gelehrten Theologie begehren fie eine Stellung, nicht fubtile Ergebnifse exegetifchen Scharffinns wollen fie zur Geltung bringen, fie wollen das Apoftelwort dem Herzensverftändnifs der chriftlichen Gemeinde nahe bringen und die Liebe zu demfelben nicht fowohl erft wecken, als vielmehr bei den Geweckten fördern und nähren. Von diefem Grund-Intereffe geleitet gelingt es denn auch dem Verf., dem tiefgründigen, an Intuitionen und eingewickeltem Gedankenftoff faft überreichen Epheferbrief, bei welchem fich der Erbauung fuchende Laie leicht von einem etwas beklemmenden Gefühl von Unzulänglichkeit feines Verftändnifses angewandelt fühlt, gerade foviel abzugewinnen, als dem Erbauungsbedürfnifs dienlich und dem einigermafsen gebildeten evangelifchen Chriften fafslich ift. Was der Verf. felbft mit dem Herzen und für fein Herz hier gefunden, das theilt er in warm fliefsender, zum Theil von edler Schönheit durchleuchteter Sprache mit. Dafs der praktifche Theolog für feine homiletifchen Aufgaben viel Nutzen aus dem Büchlein ziehen kann, verfteht fich nach dem Gefagten von felbft. Im Befonderen gilt dies von der zweiten, praktifch paränetifchen Hälfte des Briefs.

In noch reicherem Mafs aber gilt es von der im laufenden Jahre erfchienenen, in ihrer Art vollkommen gelungenen Bearbeitung des 1. Petrusbriefes, der feinem eminent praktifchen Inhalt nach dem Charifma unferes Autors den innerlich verwandteften Stoff darbietet. Mit Dankbarkeit will Ref. es bezeugen, dafs der aufmerkfame Gang durch diefe Schrift fich durch ein ungewöhnliches Mafs von Erwärmung und Erbauung lohnt, das hier vom Anfang bis zum Ende aus der Quelle des wärmften Herzenschriftenthums und der fruchtbarften Schriftbetrachtung uns entgegenfliefst. Man fpürt auch wohl, dafs der Verf. die Wahrheit der apoftolifchen Zeugnifse von dem Segen des Chriftenkreuzes in der Schule der Erfahrung verftehen gelernt hat; möge ihm die verheifsene Kräftigung und Stärkung zu fernerer freudiger Thätigkeit in vollem Mafse zu Theil werden.

Sulz a. N. Dekan Kern.

Huschke, Geh. Juftizr. Dr. E., **Die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden der Eheschliessung** für das chriftliche und kirchliche Gewiffen der Gegenwart. Breslau 1877, Dülfer. (31 S. 8.) M. — 60.

Das Reichscivilehegefetz hat auch in Bezug auf die verbotenen Verwandtfchaftsgrade die Grenzen der Licenz möglichft weit gefteckt und fo eine Anzahl der früheren kirchlich-gemeinrechtlichen Eheverbote befeitigt. Für die Kirche entfteht hierdurch die Frage, ob und wie weit fie jene Verbote als für ihr Gebiet noch fortbeftehend betrachten will, was fich freilich auf proteftantifchem

Boden nur darin offenbaren könnte, dafs die kirchliche Einfegnung der verbotswidrig gefchloffenen Ehen verweigert und allenfalls durch kirchliche Disciplinarmittel auf die Aufhebung der ehelichen Gemeinfchaft hingearbeitet würde — letzteres unter allen Umftänden ein bedenkliches Verfahren. Die ,lutherifche Kirche in Preufsen', d. h. die unter dem Breslauer Oberkirchencolleg ftehende Separationskirche, ift diefer von den landeskirchlichen Traugefetzen bisher nur fehr wenig berührten Frage nahe getreten, ihre Synodalehecommiffion foll noch in diefem Jahre zur Befchlufsfaffung darüber zufammentreten. Dies die Veranlaffung der Schrift Hufchke's. Der Verf. baut feine Theorie in wefentlicher Uebereinftimmung mit den altlutherifchen Kirchenordnungen und unter Ablehnung der kanonifchen Eheverbote auf das mofaifche und das römifche Eherecht. Seiner Auffaffung der Eheverbote im Leviticus wird in allem Wefentlichen zuzuftimmen fein (doch fchwerlich der Meinung, dafs das Verbot der Hurerei AG. 15, 29 fich auf die Heirathen in gefetzlich verbotenen Verwandtfchaftsgraden beziehe), ebenfo dem Nachweis der wefentlichen Uebereinftimmung des mofaifchen und des römifchen Eherechts in der Frage der Verwandtfchaftsgrade. Unmittelbar gefetzliche Geltung nimmt H. für die mofaifchen Eheverbote nicht in Anfpruch, will vielmehr die jüdifch-nationalen und mithin blofs pofitiv-rechtlichen Elemente darin (wozu er u. E. mit Recht das Verbot der Ehe mit des verftorbenen Bruders Weib rechnet) von den allgemein menfchlichen und bleibenden unterfcheiden. Er kommt zu dem Ergebnifs, dafs die Kirche Urfache habe, an mehreren Punkten über die reichsgefetzlichen Eheverbote hinauszugehen. In der geraden Linie will er der durch Zeugung und Geburt begründeten Verwandtfchaft die durch Adoption durchaus gleichftellen (was das Reichsgefetz nur in befchränkter Weife thut), desgleichen eine Anzahl anderer analoger Verhältnifse wie die Ehe des Stiefvaters mit des verftorbenen Stieffohnes Frau, der Braut mit ihres gewefenen Bräutigams Sohn oder Vater; in der Seitenlinie fordert er das Verbot von Ehen mit folchen Perfonen, die in irgend einem Grade an der Eltern Statt (im fog. *respectus parentelae*) ftehen, z. B. der Nichte mit dem Oheim, des Neffen mit der Tante.

Dafs in den vom Verf. bezeichneten Fällen fchwerwiegende fittliche Rückfichten gegen die Ehefchliefsung fprechen (*impedimenta publicae honestatis* im römifchen Recht), ift zuzugeben. Die Gefetzgebung hätte alle Urfache, diefen Rückfichten Beachtung zu fchenken, anftatt auch hier dem bequemen *Laissez faire* zu folgen. Ob dagegen die Kirche wohl thue, wo dergleichen Ehefchliefsungen vorkommen, mit Trauungsverweigerung uud Disciplinarmafsregeln einzufchreiten, fragt fich doch ernftlich. Eine Gewiffensnöthigung liegt nicht vor; von ,vor Gott nichtigen' Ehen (S. 31) kann man wegen eines fittlichen Fleckens, welcher dem Zuftandekommen einer Ehe anhaften mag, noch nicht reden, felbft nicht in dem einzigen der vom Verf. in Ausficht genommenen Fälle, welcher gegen ein ausdrückliches mofaifches Verbot verftöfst (Neffe und Tante, 3 Mof. 18, 12. 13), fo bald man mit dem Verf. dem Wortlaut diefer Verbote nicht unmittelbar bindende Kraft zufchreibt. Wohl aber kommt die ernfte Rückficht in Betracht, die entftehenden Familien nicht von vorn herein in einen Gegenfatz zur Kirche zu bringen; auch laffen fich Fälle genug denken, wo eben fo ernfte und noch ernftere *impedimenta publicae honestatis* auftreten, ohne dafs diefelben alle kirchengefetzlich als Ehehindernifse vorgefehen werden könnten.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Gefchichte u. Chronologie der Affyrer. Mit e. chromolith. Karte in qu. Fol. Giefsen, Ricker. (VIII, 555 S. gr. 8.) 14. —

—— Die Namen der Meere in den affyrifchen Infchriften. [Aus: Abhandlgn. d. königl. Akad. d. Wiff.] Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 1. 20.

Karlfelder, K., Die Quellen von Cicero's zwei Bänden *de divinatione*. Gymnafial-Programm. Freiburg i/Br. (23 S. gr. 4.)

Thelemann, O., Die Entftehung der Welt nach den Volkerfagen u. nach der hl. Schrift. Ein Vortrag. Detmold, Schenk. (31 S. 8.) — 60.

Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben d. Apoftels Paulus an die Hebräer kritifch wiederhergeftellt u. fprachlich, archäologifch u. biblifch-theologifch erläutert. Leipzig, Fernau. (XII, 362 S. 8.) 10. 50.

Schmidt, J., *Commentatio de nominum verbalium in tor et trix desinentium apud Tertullianum copia ac vi.* Gymnafial-Programm. Erlangen. (IV, 31 S. gr. 8.)

Jacobi, J., *Joannes Wesselus quo jure Lutheri antecursor appellari possit.* Rede. Jena. (23 S. gr. 8.)

Rullmann, J., Urkundliche Gefchichte d. Klofters Schlüchtern. [Ztfchr. d. Vereins f. heffifche Gefch. N. F. 7. Bd.] (290 S. gr. 8.) 6. —

Barbeck, H., Gefchichte der Juden in Nürnberg u. Fürth. Auf Grund d. vorhandenen gedr. Materials, der in den königl. Archiven zu Nürnberg u. Bamberg befindl. Akten u. Urkunden, der Archivalien im Cultusgemeindebefitz u. f. w. hrsg. u. bis auf die Neuzeit ergänzt. Nürnberg, Heerdegen. (114 S. gr. 8.) 3. —

Liturgy of the Basel German evangelical mission churches in southwestern India. Mangalore. Bafel, Miffionsbuchh. (172 S. gr. 8.) geb. 8. —

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur praktifchen Theologie. IV. A. u. d. T.: Die fpecielle Seelforge in ihrem Verhältnifs zur generellen. Berlin, Wiegandt & Grieben. (170 S. gr. 8.) 2. 50.

Gareis, C., u. Ph. Zorn, Staat u. Kirche in der Schweiz. Eine Darftellg. d. eidgenoff. u. kantonalen Kirchenftaatsrechtes m. befond. Rückficht auf die neuere Rechtsentwickelg. u. die heut. Conflicte zwifchen Staat u. Kirche. 2. Bd. Mit 2 chromolith. Kärtchen. Zürich, Orell, Füfsli & Co. Verl. (XCVII, 260 S. gr. 8.) 10. — (1. u. 2.: 23. —)

Kierkegaard, S., Einübung im Chriftentum. Aus dem Dän. überf. v. A. Bärthold. Halle, Fricke. (VIII, 320 S. gr. 8.) 3. —

Böhm, Ch. J. T., Schatten u. Licht in dem gegenwärtigen Zuftande der Kirche. Mit e. Vorwort v. H. W. J. Thierfch. 3. Aufl. Bafel, Schneider. (XVII, 262 S. gr. 8.) 2. 40.

Wiefe, L., Ueb. das Verhältnifs der Kunft zur Religion. Ein Vortrag. Berlin, Wiegandt & Grieben. (35 S. 8.) — 60.

Hahn, M. P. M., Erbauungs-Stunden üb. d. Brief an die Ephefer. Mit dem (lith.) Bildnifse Hahn's u. e. Vorwort v. H. W. Rinck. 4. forgfältig durchgefeh. Aufl. Bafel, Riehm. (IV, 228 S. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Higgins, G., Anacalypsis: an attempt to draw aside the veil of the Saitic Isis, or an inquiry into the origin of languages, nations and religions. Vol. 1. London, J. Burns. (560 p. 8.) 12 s. 6 d.

Pierret, Études égyptologiques. Recueil d'inscriptions du musée du Louvre, traduites ou commentées. Paris, Vieweg. (162 p. 4.)

Spurgeon, C. H., Treasury of David, containing an original exposition of the book of Psalms. Vol. V.: Psalm V to CXVIII. London, Passmore. (364 p. 8.) 8 s.

Martin, Saint Pierre et saint Paul dans l'église syrienne monophysite. [Extr. de la Revue des sciences ecclésiast.] Arras, imp. Laroche. (116 p. 8.)

Dessailly, Authenticité du grand testament de saint Remi. Paris, Dumoulin. (IX, 424 p. 8.)

Soyez, E., Notices sur les évêques d'Amiens. Amiens, Langlois. (LV, 480 p. 8.)

Erizzo, P. F., Giovanni Huss il riformatore boemo: lettura. Padova, tip. alla Minerva. (48 p. 16.) L. 0. 20.

Favaro, A., Lo studio di Padova e la Compagnia di Gesù sul finire del secolo XVI: narrazione documentata. [Dagli Atti del R. Istit. veneto.] Venezia, tip. Accattoncelli. (140 p. 8.)

Vincenzi, A., De processione Spiritus Sancti ex Patre filioque, adversus Graecos thesis dogmatica in duas partes divisa. Romae, ex typ. Polyglotta. (260 p. 8.) L. 4.

De Leo, F., Il concetto di creazione nella scienza secondo la dottrina di san Tommaso d'Aquino: dissertazione. [Dalla Rivista religiosa, La Scienza e la Fede.] Napoli. (32 p. 8.)

Willis, E. F., Sacrificial aspect of the Eucharist in relation to the atoning sacrifice upon the cross: an Eirenikon. London, Parker. (67 p. 8.) 2 s.

Sampson, S., A treatise on the Scripture revelation of Immortality as opposed to conditional immortality. London, Sotheran. (8.) 6 d.

Miotti, G. A., Dello spirito irreligioso nella istruzione e letteratura moderna. Milano, Boniardi. (692 p. 8.) L. 4. 50.

Aus Zeitfchriften.

Müller, F. Max, Ueber Henotheismus, Polytheismus, Monotheismus u. Atheismus (Deutfche Rundfchau Sept., S. 374—404).

Boscawen, W. St. C., *Babylonian creation legends. Letter (The Academy 14 Sept.*, p. 269, 270).

Graetz, H., Eine Localität Lod bei Jerufalem (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 427—432).

Weifs, B., *The life of Jesus and modern criticism (Contemporary Review Sept., p.* 339—360).

Reitsma, A. T., *Eene exegetische studie over Rom. V: 12 (Studiën IV, 3, p.* 255—288).

Oosterzee, J. J. van, Das Wunder im apoftol. Zeitalter. Vortrag. I (Beweis des Glaubens Sept., S. 475—478).

Ganneau, C., *Inscribed mosaic found upon the Mount of Olives (The Athenaeum 7 Sept., p.* 313, 314).

Chamard, D., *et* B. Aubé, [über die Kirchengefch. der drei erften Jahrhunderte] *(Revue historique Sept.—Oct., p.* 156—165).

Frankl, Spur eines Aufenthalts des ‚Daniten Eldad' in Sura [?] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 423—427).

Mets, Zur Gefchichte der Falafchas [abeffinifche Juden] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Sept., S. 385—399).

Freeman, E. A., *Mr. Froude's life and times of Thomas Becket. IV (Contemporary Review Sept.).*

Mas Latrie, L. de, *De quelques seigneuries de terre sainte oubliées dans les ‚Familles d'Outremer' de du Cange. Seigneurs de Saint-Georges, du Bouquiau et du Saor (Revue historique Sept.—Oct. p.* 107—120).

Etat générale des protestants en 1681, *fugitifs, nouveaux convertis et condamnés (Revue de Champagne févr.)*

Williams, M., *Progress of Indian religious thought (Contemporary Review Sept., p.* 242—271).

Gregory, D. S., *J. S. Mill and the destruction of theism (Princeton Review Sept.).*

Pressensé, E. de, *The legal position of the Catholic church in France (Contemporary Review Sept, p.* 286—309).

The Anglo-Catholic movement (Princeton Review Sept.).

Oosterzee, J. J. van, *Nog eenmal: De Dogmatiek der toekomst, Brief aan Prof. Dr. G. H. Lamers (Studiën IV, 3, p.* 217—254).

Dijk, I. van, *De leer der Verkiezing volgens het N. T. Referat (Studiën IV, 3, p.* 289—324).

Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept.).*

Hopkins, M., *Faith (Princeton Review Sept.).*

Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review Sept.).*

Venn, J., *The foundations of chance (Princeton Review Sept.).*

Weifs, Das Wefen der Predigt (‚Halte was du haft' Okt., S. 481—487).

Pamfili, E., *Mezzi migliori per combattere la moderna incredulità: III. La critica storica negativa (Rivista cristiana giugno).*

Dreyer, O., Ift ein Zufammenwirken der verfchiedenen Richtungen innerhalb unferer evangelifch-proteftant. Kirche möglich? [Ueber Brauſch Hft. 104 der ‚Deutfchen Zeit- u. Streitfragen'.] (Prot. Kirchztg. 37, Coll. 769—776).

Strack, Blicke in das deutfche Volksfchulwefen vom kirchlichen Standpunkte aus. I (Beweis des Glaubens Sept., S. 449—464).

Recenfionen.

Arosio, *Gesù Cristo: studii storici (Civiltà cattolica* 675. 676).

Delitzfch, Friedr., Affyr. Lefeftücke. 2. Aufl. (v. J. Oppert: Gött. gel. Anz. 1878, 33, S. 1025—1056).

Dijserinck, J., *De Psalmen* (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV*, 3).

Fergusson, J., *The temples of the Jews and the other buildings in the Haram area at Jerusalem (The Athenaeum 7 Sept.).*

Fifcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. Krieg: Lit. Rundfchau 13).

Flint, R., *Theism* (v. Y.: *Revue philosophique Sept.*).

Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis. 2d edit by* E. W. West *(Saturday Review 7 Sept.)*

Hecker, W., *De Israëliten en het Monotheisme* (v. J. J. Valeton, Jr.: *Studiën IV*, 3).

Hoffmann, D., Abhandlungen über die pentateuchifchen Gefetze. 1 (v. M. Vernes: *Revue critique* 36).

Immer, A., Theologie des N. T. (v. L. Schulze: Beweis des Glaubens Sept.).

Jellinek, A., קונטרס המלכים (Jüd. Litblt. 37).

Kleimenhagen, H., Die Natur des Geiftes nach der mofaifchen Lehre (v. I. Deutfch: Jüd. Litblt. 36).

Kleinert, P., Abrifs der Einleitung zum A. T. in Tabellenform (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën* IV, 3; v. Zöckler: Beweis des Glaubens Sept.).

Kohut, A., ערוך השלם *Tom. I*, 1 (v. Löwy: Jüd. Litblt. 36).

Lindsey, C., *Rome in Canada* (v. H. N. Oxenham: *The Academy* 14 Sept.).

Link, G., Klofterbuch der diöcefe Würzburg (v. L. Janaufchek: Lit. Rundfchau 13).

Mazzella, P. C., *De religione et ecclesia: praelectiones scholastico-dogmaticae (Civiltà cattolica* 675 676).

Meyer, R., *Rigvidhâna* (v. A. Barth: *Revue critique* 37).

Mozley, J. B., *Essays, historical and theological (The Athenaeum 7 Sept.).*

Mühlau, F., u. W. Volck, Achte Ausg. v.: Gefenius' Hebr. u. Chald Handwörterbuch (v. Schönfelder: Lit. Rundfchau 13).

Nägelsbach, C. W. E., Der Prophet Jefaja [Lange's Bibelwerk] (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV*, 3).

Northcote, J. S., *Epitaphs of the Catacombs* (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 13).

Preger, W., Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig dem Baier (Lit. Centralblt. 38).

Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. F. Nitzfch: Jenaer Litztg. 38).

Rocholl, R., Die Realpräfenz (v. A. Jung: Beweis des Glaubens Sept.).

Rossi, G. B. de, *Roma sotterranea cristiana. T. III (Second notice, Saturday Review 7 Sept.).*

Schulte, J. F. v., Die Gefchichte der Quellen u. Literatur des canonifchen Rechts. I u. II (v. P. Viollet: *Revue historique Sept.-Oct.*).

Schweizer, A., Die Zukunft der Religion (v. W.: Prot. Kirchztg. 37).

Spitta, W., Zur Gefchichte *abu'l-Hasan al-As'arî's* (v. Landauer: Gött. gel. Anz. 1878, 32, p. 1007—1015).

Stevens, H., *The Bibles in the Caxton exhibition* (v. R. E. Graves: *The Academy* 14 *Sept.*).

Stillfried, R. G., Klofter Heilsbronn (Hift.-polit. Blätt. 82, 5).

Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's (v. A. Sabatier: *Revue critique* 36).

Waddington, J., *Congregational history, continuation to* 1850 *(The Athenaeum 7 Sept.).*

Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente über Markus u. Matth. (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 37).

Wellhaufen, J., 4. Aufl. v.: Bleek, Einleitung in das A. T. (v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën IV*, 3).

Witte, L., Die religiöfe Frage in Italien (v. E. Comba: *Rivista cristiana giugno*).

Zeitfchrift des Deutfchen Palaeftina-Vereins I, 1 (v. J. J. P. Valeton: *Studiën IV*, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'fche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 22. | 26. October 1878. | **3. Jahrgang.**

Krähe, Schul-Infp. Dr. Ed., **Der Apostel Paulus.** Ein Lebensbild. Der evangelifchen Gemeinde nach den neueften Ergebnifsen der wiffenfchaftlichen Theologie dargeboten. Berlin 1878, Wohlgemuth. (139 S. gr. 8.) M. 2. —

Zunächft bedarf es einer ernften Rüge, wenn auf dem Titel dies Lebensbild ‚der evangelifchen Gemeinde nach den neueften Ergebnifsen der wiffenfchaftlichen Theologie dargeboten' wird. Der Verf. felbft fagt im Vorwort, dafs er fich hauptfächlich an Hausrath anfchliefse, und in wie ausfchliefslichem Mafse dies der Fall ift, erkennt jeder Kundige leicht. Hausrath in allen Ehren, aber feine zum Theil recht fubjectiven kritifchen Vorausfetzungen und gefchichtlichen Anfchauungen, die von rechts und links vielfach fehr mit Recht beanftandet werden, find doch keineswegs die ‚Ergebnifse der wiffenfchaftlichen Theologie' als folche. Hausrath felbft wird das ficher durchaus nicht beanfpruchen; aber die ‚evangelifche Gemeinde' weifs das eben nicht und wird fomit einfach hinters Licht geführt. Bei der Abhängigkeit des Verf.'s von Hausrath können wir natürlich die wiffenfchaftliche Grundlage feiner Darftellung, für die ein Anderer verantwortlich ift, hier nicht kritifiren. Allein fchwerlich wird fein Gewährsmann es zu verantworten haben, wenn S. 10 Anm. das römifche Bürgerrecht des Paulus fehr apodiktifch in Frage geftellt und nachher in der Darftellung doch ganz naiv als zweifellos vorausgefetzt wird (S.62. 128. 133), wenn S. 8 f. in höchft übertreibender Weife der Einflufs der geiftigen Atmofphäre von Tarfus auf den Apoftel gefchildert und gleich darauf S. 10 feine ftreng theokratifche Erziehung hervorgehoben wird, die ihn natürlich von all jenen Einflüffen völlig abfchlofs. Solche Unklarheiten und Widerfprüche der Darftellung finden fich übrigens nicht ganz felten, und folche Naivitäten, wie die Anm. über die Gnoftiker auf S. 132, follte man doch von einem, der ein theologifches Buch fchreibt, nicht erwarten. Was aber foll die ‚evangelifche Gemeinde' denken, wenn ohne jede eingehendere principielle Rechtfertigung, alfo fcheinbar mit völliger Willkür, bald die genaueften Details der Apoftelgefchichte acceptirt, bald zahllofe andere mit Stillfchweigen übergangen oder in einer kurzen Anmerkung als erdichtet bezeichnet werden, wenn einzelne paulinifche Briefe ohne jede Begründung völlig ignorirt und dann auch wieder aus ihnen (z. B. dem 2. Tim.) mancherlei Data benutzt werden, wenn die fragwürdigften Combinationen als völlig geficherte Thatfachen vorgetragen und andere an fo abfurde Deutungen biblifcher Stellen geknüpft werden, wie die von 1 Cor. 4, 9. 7, 31 auf S. 9 oder Col. 2, 14 auf S. 30? Und was ift zuletzt der Hauptinhalt diefes Lebensbildes? Schilderungen aus dem Leben der alten Welt, foweit Paulus diefelbe berührt hat, gehäffige Darftellungen der Parteikämpfe und der kleinlichen, theilweife recht jämmerlich erfcheinenden Verhältnifse in den älteften chriftlichen Gemeinden, bei denen man Alles eher begreift, als wie eine folche Religionsgemeinfchaft die Welt erobert hat. Dazwifchen die Geftalt des Paulus, von deffen epileptifchen (nach dem Verf. dämonifchen) Zufällen wir zwar fehr viel, von deffen innerem Leben, wie es fich in feinen Briefen fo reich offenbart, wir herzlich wenig erfahren. Und je weiter die Gefchichte kommt, defto trockener, defto äufserlicher, defto ärmlicher wird fie, bis fie faft aphoriftifch wie im Sande verrinnt. Wir glauben nicht, dafs der evangelifchen Gemeinde mit diefem Lebensbilde ein grofser Dienft geleiftet ift.

Berlin. Dr. Weifs.

Düsterdieck, Ob.-Confiftorialr. Dr. Friedr., **Der Apostel Johannes und sein Evangelium.** Vorträge im evangelifchen Verein zu Hannover. Hannover 1878, Helwing. (66 S. 8.) M. 1. 30.

Die hier in eine fortlaufende Darftellung zufammengefafsten Vorträge wollen nach eingehender Befprechung des Prologs nach den Hauptgefichtspunkten desfelben den Inhalt und die Anlage des Evangeliums charakterifiren. Der Verf. fucht dann aus dem Evangelium felbft Momente für die Echtheit desfelben zu gewinnen, wobei feine Selbftändigkeit den fynoptifchen Evangelien gegenüber, die auf Augen- und Ohrenzeugenfchaft deutenden Detailangaben und die Andeutungen des Evangeliums über die Perfon des Verf.'s befprochen werden. Es wird dann kurz das Zeugnifs des 21. Capitels und der altkirchlichen Tradition erörtert, um im zweiten Theil zu dem Lebens- und Charakterbild des Apoftels überzugehen, wobei der Verf. von der Apokalypfe, die er nicht für apoftolifch hält, Umgang nimmt, und mit einem Blick auf die Bedeutung des Johannes für die Kirche zu fchliefsen. Manches, wie die Anlage und Compofition des Evangeliums, feine Eigenart im Verhältnifs zu den fynoptifchen, fcheint mir etwas dürftig behandelt, und in dem Charakterbilde ift es dem Verf. kaum ganz gelungen, das zunächft aus dem Evangelium

entnommene Bild mit den fynoptifchen Zügen in ein harmonifches Ganzes zu verarbeiten. Der meift über vielfaltig Befprochenes nicht hinausgehende Inhalt und die ganz fchmucklofe, zuweilen felbft etwas trockene und breite Darftellung, die für den nächften Zweck der Vorträge gewifs durchaus genügte, legt die Frage nahe, ob man wohlthut, durch den Druck folcher Vorträge Anfprüche zu erregen, die fie doch fchwerlich erfüllen können.

Berlin. Dr. Weifs.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fascic. 1. pars 2.

A. u. d. T.: Barnabae epistula graece et latine. Recensuerunt atque illustraverunt, Papiae quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, vetus ecclesiae romanae symbolum, epistulam ad Diognetum adjecerunt Oscar de Gebhardt et Adolfus Harnack. Editio altera. Lipsiae 1878, Hinrichs. (LXXIV, 272 S. gr. 8.) M. 5. —

Wie beim Clemenstext fo haben fich die Herausgeber auch bei dem des Barnabas zu einer Revifion ihrer eben erft vollendeten Arbeit an den apoftolifchen Vätern zunächft durch die neuerdings aufgetauchte Handfchrift von Conftantinopel veranlafst gefehen, deren Varianten im Barnabas man nun aus der für Hilgenfeld verfertigten Collation des Metropoliten Bryennios kennt. Die Schätzung der neuen Handfchrift (C) insbefondere im Verhältnifs zum Sinaiticus (א) ift die aus der neuen Ausgabe des Clemens fchon bekannte geblieben. Unter den, fo viel Referent fieht, einigen 70 Stellen, an welchen der vorliegende Text von der erften Ausgabe abweicht, ift nur an einigen 20 gegen א für C entfchieden. Sonft haben die Herausgeber ihr Princip, א, und zwar deffen erfte Hand, zu Grunde zu legen, nur noch ftrenger durchgeführt, hierzu freilich an nicht wenigen Stellen durch den jetzt hinzutretenden Zeugen C ermuthigt. Ref. fieht keinen Grund ein, fich im Ganzen gegen diefes Verfahren, welches auf eine fehr gemäfsigte Bevorzugung von א hinausläuft, auszufprechen. An Stellen wie 4, 8. 12, 11 zeichnet fich C befonders evident aus. Aus den reichen Zufammenftellungen Gebhardt's p. XXXI *sqq.* kann man fich aber am rafcheften überzeugen, dafs die Aufgabe des Herausgebers des Barnabas zur Zeit eine noch fehr peinliche ift. Nicht einmal der Confenfus von אC kann ihn unbedingt leiten, gefchweige denn, dafs er fich ohne Wanken auf einen einzelnen der augenblicklich allein zugänglichen Zeugen verlaffen durfte. Und leider eröffnet die Gefchichte des Anfehens des Briefs, welches charakteriftifcher Weife feit dem 4. Jahrhundert zu feiner Bedeutung in feiner Zeit in umgekehrtem Verhaltnifs fteht, wenig tröftliche Ausfichten auf Verbefferung unferer Information. Dagegen will die Hoffnung auf weitere Ueberrafchungen, wie die eben durch den Fund des Bryennios bereitete, wenig befagen. Unter diefen Umftänden fteht es mit manchen Stellen des Barnabasbriefs verzweifelt. Den Verfuch das *ὑπερηγάπησαν* 5, 8 z. B. durch Hinweis auf Luc. 19, 41 Matth. 23, 37 zu erklären fahe Ref. gern unterlaffen, und erfcheint ihm Gebhardt's Conjectur *ὑπερηπάτησαν* mindeftens als Warnungszeichen für den Lefer um fo dankenswerther. Uebrigens befchränkt fich die Umarbeitung diefer Ausgabe durchaus nicht auf das durch Cod. C Veranlafste. Inzwifchen hat Gebhardt auch noch drei neue Zeugen des unvollftändigen, vor Auffindung des Sinaiticus allein bekannten griechifchen Textes des Briefs kennen gelernt. Darunter hat fich namentlich ein Leydener Codex, wenn auch weiter nichts als die für If. Vofs gefertigte und mit Zufätzen anderer Herkunft vermehrte Abfchrift eines fchon bekannten Florentinifchen, als wichtig erwiefen für die kritifche Schätzung der Ausgabe des If. Vofs und ihres Verhältnifses zur unmittelbar vorhergegangenen *Editio princeps* des Menardus. Indem aber auch für diefe von Gebhardt die Quellen nachgewiefen werden, ebenfo wie für die Vorarbeiten des Ufferius, welche der Oxforder Ausgabe von 1685 zu Grunde liegen, und diefen Ausgaben allen der Anfpruch auf einen über die uns noch vorliegende handfchriftliche Ueberlieferung hinausgehenden Werth abgefprochen ift, erhält man zuerft eine genaue und überfichtliche Gefchichte des gedruckten Textes des Barnabasbriefes. Hierdurch befonders ift der Gebhardt'fche Antheil an den Prolegomenen in diefer Ausgabe auf mehr als das Doppelte feines früheren Umfangs angewachfen. Auch der unter den Text gefetzte, offenbar mit der peinlichften Sorgfalt verfertigte kritifche Apparat übertrifft alle bisherigen auch in feinen Mittheilungen aus dem unvollftändigen Text des Briefs an Vollftändigkeit und Genauigkeit. Zu *σήμερον ἡμέρα* 15, 4 vermifst Referent Berückfichtigung von Otto's Nachweifungen in Hilgenfeld's Zeitfchrift 1877 S. 526. Auch Harnack hat in dem ihm zugefallenen Abfchnitt der Prolegomenen und im Commentar fleifsig nachgearbeitet. In jenen hat befonders der Paragraph über das traditionelle Anfehen des Barnabasbriefs, gröfstentheils auf Grund der Braunsberger'fchen Arbeit, Erweiterungen und Verbefferungen erfahren. Auffallend ift, dafs in den Bemerkungen über die Stelle aus Hieron. *de nom. hebr.* p. LI. nicht fofort auf das Fragment p. LII n. 27 hingewiefen worden ift, durch welches die Vermuthung der Abhängigkeit des Hieronymus von einer griechifchen Quelle ia unmittelbare Begründung erhält. Mit Recht i[illegible] übrig[illegible] ftrenger als früher p. XLV *sq.* der Satz durchgeführt, dafs es vor Clemens von Al. kein ficheres Zeugnifs für den Barnabasbrief giebt. Im Anhang war befonders die Sammlung der Fragmente des Papias zu revidiren. Dabei kann Ref. den Commentar zu Fragm. XVIII nicht für nur verbeffert halten, wenigftens das Intereffe, welches H. nun an Lightfoot's Behandlung diefes Fragments nimmt, auch jetzt durchaus nicht theilen. Dafs ftatt *in extremis* zu lefen ift *in externis* möchte wohl evident fein; doch auch dann bleibt möglich, dafs dem *exotericis* ein urfprüngliches *exegeticis* zu Grunde liegt, womit aber das Fragment immer noch lange nicht folcher Experimente würdig wird. Eine höchft fchätzenswerthe Zugabe im Anhang ift die an das ältefte Symbol der Römifchen Kirche geknüpfte Sammlung von Zeugnifsen zur älteften Geftalt des Tauffymbols. Die Wolke von Zeugnifsen, die aus Tertullian, Irenäus, Juftin und Ignatius ausgezogen ift, erfcheint auf den erften Blick undurchfichtig. Ihr eigentlicher Werth ergiebt fich aber aus der ungemein fleifsigen und lehrreichen terminologifchen Zufammenftellung zu den einzelnen Sätzen des Tauffymbols S. 133 ff.

Bafel. Franz Overbeck.

Aubé, B., Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle. Fronton, Lucien, Celse et Philoftrate. Paris 1878, Didier et Cie. (XV, 516 p. gr. 8.)

Diefes Buch reiht fich als Fortfetzung an ein Werk, das den Lefern diefer Zeitfchrift fchon angezeigt wurde (1876 Nr. 17), würdig an. Der Vorwurf fo gut wie gänzlicher Unkenntnifs deutfcher Literatur darf diefes Mal fogar zurückgenommen werden. Ein anderer all-

gemeiner Art, der dagegen zu erheben iſt, trifft gegenwärtig die meiſten literarhiſtoriſchen Verſuche der Art. Der Verf. vernachläſſigt die Vergleichung der einzelnen Stadien der von ihm geſchilderten Entwickelung und läſst überhaupt eine allgemeine Vorſtellung von dem Gegenſtand, den er in einzelnen ſeiner Theile ſchildert, vermiſſen. Als Einleitung giebt er auch nicht eine allgemeine Charakteriſtik der von ihm durchmuſterten heidniſchen Streitliteratur, ſondern eine Geſchichte der Entſtehung der chriſtlichen Dogmatik im 2. Jahrhundert (S. 1—68). Dieſer Abſchnitt beweiſt, daſs der Verf. eine tüchtige Kenntniſs der Sache und der neueren darüber geführten Verhandlungen hat, und da auf einem zur Zeit noch ſo controverſen Gebiete in einer kurzen Ueberſicht der Art Niemand auf allgemeines Einverſtändniſs rechnen kann, ſo ſollen auch hier manche vielleicht nicht unerhebliche Deſiderien übergangen, dagegen eben nur das hervorgehoben werden, daſs die Einleitung mit dem Thema des Verfaſſers nur einen ganz abſtracten, in der That in deſſen Darſtellung auch nirgends anſchaulich hervortretenden Zuſammenhang hat. Dieſe Darſtellung beginnt der Verf. mit Fronto oder vielmehr dem Caecilius im Octavius des Min. Felix, deſſen Polemik gegen die Chriſten auf Grund einer Stelle des Octavius auf eine Schrift des Fronto zurückgeführt wird. Neben dieſe Repräſentanten des religiöſen Conſervatismus der gebildeten Welt im Zeitalter der Antonine iſt als Repräſentant der Philoſophie Lucian mit ſeinem religiöſen Skepticismus geſtellt. Deſſen Verhältniſs zum Chriſtenthum wird faſt ausſchlieſslich auf Grund des ausführlich excerpirten *Peregrinus Proteus* dargeſtellt, wobei weitläufiger, als gerade noch nöthig iſt, die Meinung, daſs Lucian ſelbſt unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums ſchrieb, abgewieſen (S. 125 ff.) und auch der *Philopatris* in Betracht gezogen wird, den der Verf. ſelbſt mit Anderen für ein Werk des julianiſchen Zeitalters hält. Vielleicht verſtecken ſich in den Schriften Lucian's doch mehr Anſpielungen auf chriſtliche Dinge, als der Verf. gelten laſſen will, ſo richtig auch ſeine Kritik mancher dieſer vermeintlichen Anſpielungen iſt (S. 130 ff.). Auf Lucian folgt Celſus und auf dieſen zum Schluſſe die Biographie des Apollonius von Tyana von Philoſtratus. Mit dieſem letzten Abſchnitt überſchreitet der Verf. eigentlich die chronologiſche Grenze ſeiner Aufgabe. Was er an dieſer Stelle, übrigens in ſehr anſprechender Darſtellung, vertritt, iſt auch in der Hauptſache nichts Anderes als die Baur'ſche Anſicht von dieſer Biographie als einem ohne polemiſche Abſicht gegen das Chriſtenthum und mit Benutzung ſeiner Tradition unternommenen Verſuch, eine Art von heidniſchem Gegenideal zu Chriſtus aufzuſtellen. Den Kern ſeines Buchs aber bildet, dem Verf. ſelbſt zufolge (S. IX), der dem Celſus gewidmete Abſchnitt, welcher denn auch mehr als die Hälfte des vorliegenden Bandes einnimmt, und in welchem wiederum der Verſuch des Verf.'s, das Werk des Celſus aus den Mittheilungen des Origenes in franzöſiſcher Ueberſetzung zu reconſtruiren, vor Allem die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Niemand, welcher die auch dem Verf. bekannte deutſche Vorarbeit geprüft hat, wird ſeine Arbeit für überflüſſig erklären. Mit Dank können wir deutſchen Leſer insbeſondere es nur begrüſsen, daſs wir zum Verſtändniſs der uns angeblich in unſerer Sprache gebotenen Ueberſetzung von Keim ein neues Mittel erhalten. Aber Aubé's Arbeit iſt nicht nur lesbar, und dieſes in ausgezeichneter Weiſe, ſondern ſie hält ſich bei aller, bisweilen vielleicht weiter, als zu billigen iſt, gehenden Freiheit rein von groben Ueberſetzungsfehlern, wie ſie zu Orig. *c. Cels.* I, 70. IV, 11. 23. V, 54 bei Keim ſich finden, fügt die von Keim überſehenen Fragmente I, 61. IV, 35 und das 2. Fragment III, 63 richtig ein und macht auch ſonſt manches beſſer als der Vorgänger. Man vergleiche z. B. die Behandlung von VI, 3 ff. bei beiden Ueberſetzern. Andere Fehler freilich theilen ſie mit einander und auch neue kommen nun hinzu. Laſſen wir die Vorrede des Celſus, bei deren Wiederherſtellung Aubé zugeſtandenermaſsen weniger ſtreng verfährt, bei Seite, ſo ſind ganz ungerechtfertigt die Weglaſſungen, die ſich S. 284 aus Orig. I, 37, S. 285 aus I, 50 (2. Fragm.), S. 294 aus II, 34, S. 303 aus III, 24 (vgl. c. 3), S. 312 ff. aus IV, 79, S. 314 aus IV, 21, S. 322 aus IV, 83, S. 335 aus V, 63, S. 354 f. aus VI, 71, S. 371 aus VII, 68, S. 378 aus VIII, 40 und S. 382 aus VIII, 48 ergeben. Unvollſtandig liegt S. 385 das Fragm. VIII, 62, vielleicht auch S. 351 VI, 47 vor. Mit Recht iſt (gegen Keim) das Fragm. I, 54 verſtellt, aber ſchwerlich richtig I, 70 (S. 287 f.) eingefügt (ſtatt II, 24). Vorſichtiger als bei Keim iſt das Fragment I, 68 S. 287 behandelt, doch wohl auch zu ſtark gekürzt. Sehr bedenklich iſt die Umſtellung der Fragmente II, 74, S. 300, die nicht nur eigentlich den Angaben des Origenes zuwider iſt, ſondern auch den Gang des Epilogs des Juden wahrſcheinlich ganz unkenntlich macht. Dieſer wird durchſichtig, ſo bald man II, 76 als nicht hierhergehörig weglaſst. Wohl nur auf einem Leſefehler beruht die Ueberſetzung des Textes *στασιάζειν πρὸς τὸ καινὸν* III, 5 S. 301 (ſtatt *κοινόν* vgl. III, 7). Aubé's Ergänzungen, im Ganzen zweckmäſsig, ſind manchmal zu wortreich und dadurch gewagt (vgl. z. B. S. 380. 388), bisweilen auch unnütz (z. B. S. 384), und die zu III, 22 S. 303 f. vorgenommene iſt ganz willkürlich und macht einen auch von Origenes und Keim nicht verſtandenen Abſchnitt der Schrift des Celſus vollends unverſtändlich. Schwerlich richtig iſt bei V, 5 S. 324 ein neues Fragment angenommen (ſtatt einer bloſsen Zurückweiſung auf das V, 2 vorliegende) und wird dort die LA. *παρὰ θεοῦ* vertheidigt. Die Ueberſetzung der Schluſsworte des 2. Fragments V, 65 *ἔστι δὲ τάδε* (welche Keim ganz wegläſst): *Voici comme ils parlent* iſt irreführend. Wahrſcheinlich wenigſtens ſind ſie gar nicht von den Chriſten zu verſtehen, ſondern leiten die VI, 3 beginnenden platoniſchen Stellen ein, und das Fragm. VI, 1 iſt wohl bei VI, 8 oder 10 einzuſchalten. Das iſt einfacher als die Auskünfte, zu denen ſich nun Aubé hier genöthigt ſieht (S. 336). Gegen des Origenes ausdrückliche Angabe iſt das Fragm. VI, 60 S. 353 untergebracht, welches zu VI, 50 S. 351 gehörte. Durch die ungenaue Einführung des 2. Fragments VI, 60 iſt aber noch mehr als ſchon bei Keim der neue Einſatz der Darſtellung des Celſus verdeckt. Durch Origenes ſind ſowohl Keim als Aubé (S. 354 ff.) irre geführt, wenn ſie die rhetoriſchen Fragen VI, 66 von Celſus einem Chriſten in den Mund gelegt ſein laſſen. Beide irren wohl auch, wenn ſie die Worte *καί τις ἄλλος* u. ſ. w. VIII, 15 (Aubé S. 374) zum Nachſatz ziehen. Ueberhaupt aber iſt es zu bedauern, daſs wir ſtatt der zunächſt wünſchenswerthen Sammlung und Ordnung der Fragmente des Celſus in ihrer Urſprache wiederum eine Ueberſetzung erhalten. Um ſo dankenswerther ſind die Mittheilungen aus der wichtigſten Pariſer Handſchrift der Streitſchrift des Origenes (*Cod. Reg.*), mit welchen Aubé ſeine Ueberſetzung in Randbemerkungen begleitet und aus welchen ſich ergiebt, wie mangelhaft dieſe Handſchrift bis jetzt verglichen worden iſt. Uebrigens durfte Lommatzſch's gänzliche Unbekanntſchaft damit nicht, wie S. 277 geſchieht, als bloſse Vermuthung ausgeſprochen werden, wie man denn überhaupt bei dieſem Herausgeber des Origenes mit der Präſumtion der Unkenntniſs jedesmal am ſicherſten geht. Nicht richtig ſtellt Aubé den Plan der Schrift des C. her. Die Sache iſt überhaupt ſchwerer, als der erſte Anblick der Reſte dieſer Schrift erwarten läſst. Zwiſchen dem ſtattlichen Haufen Bauſteine aber, welche wir allerdings dem Verfahren des Origenes verdanken, hat eben dieſes Verfahren die Fugen, welche ſie einſt verbanden, aufs empfindlichſte verletzt. Die Bemerkungen Aubé's darüber (S. 254 ff.) ſind reichhaltig und groſsentheils richtig — doch iſt in den Bemerkungen über III, 9 S. 254 III, 5. 7 überſehen und zu V, 63

ist S. 257 die Rückverweisung auf III, 36 f. nicht erkannt — allein erschöpfend sind sie nicht, und wie sehr die meist abscheuliche Streitmethode des Origenes den wirklichen Gang der Schrift des C. verdeckt, liesse sich noch besser darstellen. Wenn nun Aubé nach der Vorrede den ἀληθὴς λόγος in vier Abschnitte zerfallen läfst, deren erster den Streit zwischen Juden und Christen betreffen (I, 28 — III, 78), der zweite (IV, 1 — V, 41) die Vorstellung von der Offenbarung unter den Juden, der dritte (V, 33. 51 — VII, 58) die christliche Secte besonders bestreiten und der vierte VII, 62 — VIII, 76) die Bekehrung der Christen versuchen soll, so sind dabei, von der schiefen Auffassung des 4. Abschnitts zunächst noch abgesehen, erstens gegen den Augenschein, der durch III, 1 geschaffen ist, die Fragmente des 3. Buchs noch zum ersten, den Streit zwischen Juden und Christen darstellenden Abschnitt gezogen (was S. 268 f. nicht gerechtfertigt ist) und ist sodann die Beziehung des δεύτερος V, 33 S. 267 ff. vollständig verkannt, welches sein entsprechendes πρῶτον V, 6 hat und richtig bezogen die Auseinanderreifsung der einander vielmehr parallelen Abschnitte V, 6—41 und V, 51—65 nicht gestattet. Nur liegt der Eintheilung Aubé's die richtige Einsicht zu Grunde, dafs die Bedeutung der Stammverwandtschaft von Christenthum und Judenthum für den Plan der Schrift des C. mit der Rede des Juden Buch I. und II. sich noch nicht erschöpft. Wirklich ist die Bestreitung des Christenthums zunächst mit Rücksicht auf sein Verhältnifs zum Judenthum und dann für sich selbst der Haupteintheilungsgrund für die Schrift des C. Der Einschnitt aber, der sie dann in zwei Hälften zerfallen läfst, ist nicht bei V, 51 (33), sondern im 2. Fragm. V, 65 zu suchen. Richtigere Einsicht in die Anlage der Schrift des C. und dazu die gebührende Berücksichtigung der besonderen Lückenhaftigkeit der Mittheilungen des 6. Buches des Origenes wird vielleicht auch C. gegen den Vorwurf der Verwirrung schützen, welchen Aubé S. 411 gegen den von ihm angenommenen dritten Abschnitt erhebt. Sehr schicklich aber auf jeden Fall hat es Aubé vermieden, noch kleinere Abschnitte als die angeführten in seine Uebersetzung einzuführen, wie sie bei Keim so zudringlich hervortreten und vor denen überdies, wie sie dort ausgefallen sind, der Leser dringend zu warnen ist. Weniger unabhängig als im Wiederherstellungsversuch selbst verhält sich der Verf. zu Keim in seinen sonstigen Erörterungen über die Person und die Zeit des Celsus und den Charakter seiner Schrift. Dafs Celsus der Freund des Lucian dieses Namens war und seine Schrift gegen die Christen in den letzten Jahren des Marc Aurel schrieb, sind in der That sehr wahrscheinliche Annahmen, zumal das Unternehmen, geradezu das Jahr der Abfassung des ἀληθὴς λόγος festzustellen, von Aubé verständigerweise abgelehnt wird und ebenso Keim's verkehrte Unterscheidung zweier Perioden im politischen Verhalten Marc Aurel's gegen die Christen (S. 183 ff.). Auch über den ‚Epicureismus' des Celsus wird das Richtige vorgetragen, nur dafs nicht scharf genug ausgesprochen ist, wie bei Origenes der Vorwurf desselben weiter nichts ist, als ein Mittel, die Uebereinstimmung, die zwischem ihm und Celsus in der Metaphysik besteht, zu verdecken. Dagegen ist wenig überzeugend, was Aubé von Spuren der Benutzung des ἀληθὴς λόγος bei Tertullian gefunden haben will (S. 189 ff.), und noch unannehmbarer die Vermuthung der Identität der zwei Bücher gegen die Christen Orig. IV, 36 und der Bücher gegen die Magie Orig. I, 68 (S. 167 f.). Im Anschlufs an Keim ist aber der Verf. besonders unglücklich bei der Auffassung des Schlufsabschnittes der Schrift des C. als eines Bekehrungsversuchs (S. 271 f. 413 ff.). Wie schwach es mit dieser Ansicht bestellt ist, kann man daraus sehen, dafs Aubé sich, um sie plausibel zu machen, veranlafst sieht, die Vorrede des C. am Schlufs in einer willkürlichen Weise zu interpoliren (S. 282) und S. 388 unwillkürlich erkennen läfst, dafs die Begründung dieser Ansicht sich hauptsächlich auf Worte des Celsus stützt, die nicht mehr vorhanden sein sollen. Niemand, der den Grundgedanken, welcher die ganze Polemik des C. gegen die Christen beherrscht, erfafst hat, wird von einer Veränderung des Tones am Schlusse seiner Schrift zum Conciliatorischen hin etwas wahrnehmen. Dafs C. in den letzten Abschnitten seiner Schrift nur darauf ausgehen soll, die particularistische Exclusivität der Christen zu beugen (S. 420) ist nur eben darum nicht wahr, weil dieses die Grundabsicht und der eigentliche Geist seines **ganzen** Werkes ist. Nur diese Exclusivität ist es, welche seine Kritik des jüdisch-christlichen Cultus überhaupt provocirt und verbittert, von ihr abgesehen ist C. überhaupt ein temperirter Gegner des Christenthums, und zwar in keinem anderen Sinne als in dem er auch ein temperirter Anhänger des heidnischen Dämonencultes ist (VIII, 60 ff.). Jeder Religion will C. ein Mafs des Absurden zugestehen, keiner Alleinherrschaft, und diese gerade der Religion, die sie allein in Anspruch nimmt (der jüdisch-christlichen), am wenigsten, weil in ihr ihm jenes Mafs ganz besonders gehäuft erscheint: das ist aufs kürzeste ausgedrückt der Sinn des ἀληθὴς λόγος. Auch ist bei allem Ernst der Absicht einer billigen Beurtheilung, C. bei Aubé doch unterschätzt, wenn die Thatsache, dafs er den christlichen Glauben leidenschaftlich bestreitet und Philosophie, Satire und Politik dagegen aufruft, ohne doch die stolze Ruhe des Philosophen, die Rücksichtslosigkeit der Spötter lucianischer Art, die gleichgültige Sicherheit der Staatsmänner und, mufs hinzugefügt werden, die Beschränktheit der gläubigen Dämonenverehrer zu zeigen, nur unter den Gesichtspunkt der Schwäche gestellt wird (S. 418 f.). Allerdings vertritt C. weder Religion, noch Staat, noch Philosophie und Wissenschaft für sich, aber die Lebensfülle, in welcher dieses Alles aus ihm spricht, läfst in ihm einen Mann erkennen, der wenigstens noch zu suchen weifs, was verloren war, das Mafs der antiken Cultur. Er selbst giebt die allgemeine Wohlfahrt als das Ziel seines Strebens an (I, 12). Die Reste seines Werkes sind ein ungemein lehrreiches und bedeutsames historisches Denkmal, und jeder nur nicht ganz verwirrende Versuch seiner Wiederherstellung verdient den aufrichtigsten Dank. Daher haben auch die hier gemachten Bemerkungen durchaus nicht die Absicht, diesen Dank gegen den Verf. der vorliegenden, vielfach vorzüglichen Arbeit durch ihre Herabsetzung zu beschränken.

Basel. Franz Overbeck.

Francke, Dr. Karl Bernh., **Die Psychologie und Erkenntnisslehre des Arnobius.** Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie. Leipzig 1878, Boehme. (82 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Der Verfasser erörtert im ersten Hauptabschnitt dieser sehr sorgfältig gearbeiteten Schrift die Psychologie des Arnobius, nämlich die Ansichten desselben vom Ursprung der Seele, welcher in keiner Weise direct auf Gott zurückgeführt werden könne (vielmehr nur auf ein zwar erhabenes, aber Gott doch weit untergeordnetes Wesen), seine entschiedene Bekämpfung der platonischen Präexistenzlehre, seine Anschauung von der Körperlichkeit der Seele und ihrem beklagenswerthen physischen und moralischen Zustande, ihrem ‚mittleren' Wesen, das zwischen Leben und Tod, Fortdauer und Vernichtung schwebt, insofern an eine wesentliche und natürliche Unsterblichkeit nicht zu denken ist, sondern nur an einen zwiefachen möglichen Ausgang, der Vernichtung einerseits, der göttlichen Erhebung der an sich Sterblichen, soweit sie in Gottes Gemeinschaft getreten sind, andererseits. Der zweite Hauptabschnitt untersucht die empiristisch, ja sensualistisch gerichtete Erkenntnifslehre des Arnobius, welche, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme hinsichtlich der

Gottesidee, von angeborenen Ideen, fowie von apriorifti-fchen Erkenntnifsprincipien und Formen, nichts wiffen wolle, von dem Standpunkt der *tabula rasa* aus gegen die platonifche Reminiscenzlehre kämpfe und die Be-fchränktheit, Schwache und Unficherheit menfchlicher Erkenntnifs fo ftark betone, dafs die empiriftifche An-fchauung ihre Tendenz zur Skepfis entwickle, aber frei-lich zu einer Skepfis, welche das Bedürfnifs der Offen-barung und die Berechtigung der Hingabe an die Glau-bensautorität begründet. — Hinfichtlich der Vorftellung des Arnobius von der Materialität oder Körperlichkeit der Seele weift der Verf. felbft auf den Punkt hin, wo Arn. fich von Tertullian's Auffaffung trennt. Wenn letzterem auch Gott als Geift ein *corpus sui generis* ift, ficht Arnobius das göttliche Wefen, diefes aber auch allein, als fchlechthin körperlos an; der Seele Körper-lichkeit zufchreiben, ift ihm Blasphemie, denn damit werde ihr göttliche Natur vindicirt. Einen entfchiedenen Mifsgriff aber begeht unfer Verf., wenn er S. 18 aus der Stelle II, 19 (p. 64, 1—3 *ed.* Reiff.) fchliefst, Arn. denke fich die Seele nicht als einen feinen luftartigen lichthellen Stoff, wie Tertullian (und wie die Stoiker, Lucrez u. a.), er fei vielmehr ‚von der Maffivität ihrer Subftanz und der Compactheit ihrer Materie fo ftark überzeugt, dafs er in Fällen ihrer Blödigkeit und Stumpf-heit mit einer faft knabenhaften Naivetät das Zwangs-mittel der Schlage angewendet werden laffe'. Wenn Ar-nobius hier gegen den göttlichen Urfprung, die Präexi-ftenz der Seelen und den vorzeitlichen Befitz der Er-kenntnifs polemifirend einwendet, dafs hienieden keines-wegs, wie man nach jener Hypothefe annehmen müffe, alle gelehrt oder zum Lernen gefchickt feien, vielmehr gar viele fich fehr ftumpf zeigten und zum Lerneifer durch Schläge angetrieben werden müfsten, foll man denn daraus etwa fchliefsen, nach Arn. bekämen die Seelen felber die Prügel, müfsten alfo fehr handfefte Wefen fein? Andererfeits darf aber auch nicht, wie es auf S. 17 Anm. 3 in einem anderen Zufammenhange fcheinen könnte, der Gedanke abgefchwächt werden, dafs in der That nach der Grundanfchauung des Arnobius ein rein kör-perlofes Wefen unberührbar von allen Affectzuftänden, alfo auch fchlechterdings nicht fchmerzfähig fein würde. In der fonft trefflich erläuterten Lehre von der nur fa-cultativen Unfterblichkeit, welcher die in Vernichtung endende Pein der Ungerechten gegenüberfteht, ift doch S. 26 f. die Argumentation in der Stelle II, 30 f. (p. 72 *sq. ed.* Reiff.) nicht ganz richtig wiedergegeben. Es handelt fich hier nicht darum, dafs die Entfcheidung für die wefentliche Unfterblichkeit Plato's oder die abfolute Sterblichkeit Epikur's fubjectiv, nämlich durch die mora-lifche Stellung des Einzelnen bedingt fei, indem der eines gerechten Lebens fich Bewufste geneigt fein werde, ewige Fortdauer anzunehmen, der von feinen Frevel-thaten Beunruhigte dagegen lieber Vernichtung, fondern der Hauptgedanke ift der, dafs keine diefer beiden An-nahmen, vielmehr nur die von Arnobius verfochtene Anfchauung von der mittleren Qualität der Seele, alfo der Möglichkeit jenes doppelten Ausganges, den rechten Boden bilde, die rechten ethifchen Motive in fich trage für ‚die Philofophie', d. h. das philofophifche Tugend-ftreben. Die Annahme wefentlicher Unfterblichkeit werde das philofophifche Streben nicht aufkommen laffen, viel-mehr zum Sündigen ficher machen, denn wozu folle man fich unnützen Tugendmühen unterziehen, wenn der wefent-lich unvergänglichen (alfo auch nach der Vorausfetzung des Arnobius unveränderlichen, unafficirbaren, dem Schmerz wie der Befleckung unzugänglichen) Seele doch nichts zuftofsen könne; wenn aber nach Epikur alle Seelen vernichtet werden, ift es ebenfo thöricht, fich die Bekämpfung der natürlichen Begierden foviel koften zu laffen. Die wahre Anfchauung von der mittleren Qua-lität der Seele erklart aber, wie von den Vertretern jener beiden Anfichten ein jeder gewiffe Anhaltspunkte für die feinige zu finden vermag. — Das anerkennenswerthe Streben des Verf.'s nach genauer Fixirung und Sonderung der verfchiedenen Gefichtspunkte führt ihn in Spaltung und Zerftückelung der Materien wohl etwas zu weit; ander-feits fcheint er mir angefichts des allgemeinen Charak-ters der Arnobianifchen Rhetorik und eklektifchen Po-pularphilofophie befonders im zweiten Hauptabfchnitte (Erkenntnifslehre) etwas zu fehr geneigt, durch Preffung einzelner Aeufserungen des Arnobius eine ausgeprägte phi-lofophifche Theorie zu gewinnen. Indeffen die Grundricht-ung der Arnobianifchen Anficht von der menfchlichen Er-kenntnifs hat der Verf. offenbar richtig gewürdigt, zu-mal er ja auch nicht unterläfst, darauf hinzuweifen, wie die nachdrücklichen Schilderungen des Arnobius von den Schranken und Schwächen der menfchlichen Er-kenntnifs dem apologetifchen Intereffe dienen. Eins möchte ich zum Schluffe an der anziehenden Arbeit des Verf.'s, die uns einen werthvollen Beitrag zur Erforfch-ung des Arnobius giebt, noch bedauern. Gerade die Lehren, mit denen fie fich befchäftigt, wären befonders geeignet gewefen, der Frage weiter nachzugehen, in wie weit ein Einflufs epikurifcher Philofophie und fpeciell des Lehrgedichts des Lucrez auf Arnobius aufzuweifen fei, wie mehrfach (zuletzt nach einer befonderen Seite hin von Klufsmann im Philologus 26. Bd. 362—66) gel-tend gemacht worden ift, und zwar mit gutem Grunde.

Kiel. Möller.

Das Buch von geistlicher Armuth, bisher bekannt als Johann Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Chrifti. Unter Zugrundelegung der älteften der bis jetzt be-kannten Handfchriften zum erften Male vollftändig her-ausgegeben von P. Fr. H. Seufe Denifle. München 1877, Huttler. (LIII, 212 S. gr. 8.)

Diefe Arbeit verdient entfchieden in doppelter Be-ziehung grofse Beachtung. Einmal deshalb, weil uns hier auf Grund vornehmlich einer Leipziger Handfchrift (Univerfitätsbibliothek Nr. 560 in 4., Pergament, von 1429) ein wefentlich gereinigter und vollftändiger Text der be-rühmten Schrift gegeben wird, deren von Dan. Suder-mann veröffentlichten Text (1621, worauf auch die von Schloffer beforgte Frankfurter Ausg. 1833 [auch Conftanz 1850] ruht) Denifle im Widerfpruch mit C. Schmidt's Urtheil (Joh. Tauler 1841, S. 74) zahlreicher Corruptelen zeiht. Der Herausgeber weift darauf hin, dafs der ge-wöhnliche Titel des Buches (Von der Nachfolge des armen Lebens Chrifti) nicht auf handfchriftlicher Ueber-lieferung ruht, fondern vom erften Herausgeber herrührt, fowie darauf, dafs der von C. Schmidt (a. a. O. 211—213) als Vorrede der Nachfolge angefehene und abgedruckte Trac-tat ‚von vier gar foerglichen fubtilen bekorungen' (d. i. Anfechtungen) nicht von Tauler ftammt, fondern die ge-drängte Bearbeitung ift von Rusbroek's Schrift: *Van den vier Becoringhen.* — Wenn nun aber der Heraus-geber mit feiner dem Text vorangefchickten Unterfuch-ung Recht hat, fo werden wir uns entfchliefsen müffen, das Buch dem grofsen Strafsburger Prediger, als deffen vorzüglichftes Werk es Schmidt bezeichnet, abzufprechen. Die innern Gründe hierfür, welche Denifle geltend macht, verdienen mindeftens die ernftlichfte Erwägung. Zwar nicht confequent durchgeführt, aber doch als immer wieder durchfchlagender Gedanke trete in dem Buche die überfpannte Lehre von der äufsern (und innern) Armuth, als Erfordernifs der Vollkommenheit, zu der alle Menfchen berufen feien, hervor, während Tauler, dem es durchaus an der innern Armuth und Ledigkeit von der Creatur liege, zwar natürlich auch in der Verbindung der innern und äufsern Armuth den höchften Standpunkt der Voll-kommenheit fehe, aber entfchieden an der Verfchieden-heit des Berufs der verfchiedenen Menfchen fefthalte. Tauler, dem innere Armuth und Ledigkeit möglich ift

auch bei äufserem Befitze, wiffe nichts davon, dafs das Bild, welches wir in Adam verloren haben, die äufsere und innere Armuth fei; dafs alle zur Schauung berufen feien und durch die äufsere Armuth dazu kommen follen. Ebenfo ftehe die ftark quietiftifche, wenn auch nicht völlig durchgeführte Richtung des Buches in Gegenfatz zu dem viel befonneneren Standpunkte Tauler's, was auch fchon Böhringer, obgleich er an der Autorfchaft Tauler's fefthalte, aufgefallen fei. ‚Ein fchauendes Leben ift ein ausgewirktes Leben' (120, 6); die aller zeitlichen Dinge ledig, find auch des äufserlichen Werkes (vorher ift von Barmherzigkeit die Rede) ledig. Man tadelt fie, dafs fie müfsig gehen, fich in keinem guten Werke üben wollen, die Gefetze der Kirche brechen, aber: ‚ihnen ift alle äufserliche Weife entfallen' u. f. w. Auch die Art, wie hier die äufsere Armuth für den Abendmahlsgenufs als Bedingung der Würdigkeit angefehen werde, wobei allerdings der Verf. fich in Widerfpruch verwickle, findet Denifle ftark contraftirend mit Tauler's Aeufserungen von der ‚rechten publicanifchen Weife' (f. S. XXXV). Nicht alle von Denifle noch weiter geltend gemachten Unterfchiede find gleich einleuchtend. Wenn aber Linfenmann in feiner Befprechung des Buchs (Tüb. Theol. Quartalfchrift 1878, 1. S. 173–179) meint, man könne eher fagen, dafs der Verf. fich felbft zuweilen widerfpreche, als dafs er wefentlich vom Tauler'fchen Gedankenkreife abweiche, fo fcheint mir das doch nicht ganz zutreffend, denn eben das hebt Denifle, wie mir fcheint mit Recht, hervor, dafs der Verf. des Buches einen nichts weniger als innerlich harmonifchen Standpunkt habe, fortwährend von der einen Seite auf die andere fchwanke, während Tauler's Predigten von ftarker Einheit der Gedanken durchzogen feien. Und fo gefteht denn auch Linfenmann zu, ‚dafs das Ganze nicht die Art der gefunden und erleuchteten Myftik Tauler's trage, weitfchweifig und unklar fei, zwifchen einfeitigem Idealismus und einer aufs Praktifche gerichteten Sittenlehre fchwanke'. Weiter macht Denifle den grofsen Unterfchied in Styl und Ausdruck geltend und beruft fich mit Genugthuung auf Rieger's Wahrnehmung in diefer Beziehung (W. Wackernagel, altdeutfche Predigten S. 431). Vor allem ift nun aber wohl zu beachten, dafs die geltend gemachten innern Gründe nicht etwa gegen eine wohlbegründete äufsere Ueberlieferung anzukämpfen haben. Keine einzige Handfchrift giebt den Namen Tauler, es fehlt in ihnen jede Angabe des Verfaffers (in dem von Denifle benutzten Leipziger Codex hat nach feiner Anficht der Herausgeber D. Sudermann den Namen Tauler's beigefchrieben). Erft der Herausgeber der Cölner Ausgabe von 1543, Peter von Nymwegen (unter welchem Namen wir übrigens, wie beiläufig hier erwähnt fei, nach Jundt, *histoire du panthéisme populaire au moyen age etc.* Paris 1875 S. 64 f. Anm. den Jefuiten Petrus Canifius zu verftehen haben) hat einige Stücke des Buchs unter Tauler's Namen veröffentlicht (in der *medulla animae*, einer Compilation aus verfchiedenen Autoren), und erft Sudermann hat das Buch Tauler zugefchrieben ohne Angabe irgend eines Grundes, gerade fo wie derfelbe eine Schrift Rusbroek's (*Hantvingherlin*) unter Tauler's Namen (‚Wie der Menfch' etc.) herausgab. Von diefer Seite hat alfo die innere Kritik Denifle's, die mir gewichtig erfcheint, vollkommen freie Hand. Die Zeit des unbekannten Verf.'s, eines Gottesfreundes (112, 27 ff.) und darum vielleicht für immer unbekannt, ift übrigens ungefähr die Tauler's. Einerfeits findet Denifle in der Stelle 3, 21 Polemik gegen Eckhart, anderfeits ift das Buch von dem Franciscaner-Provincial Marcus von Lindau († 1392) in deffen Buche von den 10 Geboten ftark benutzt.

Kiel. Möller.

Lessing's Werke. 14–17. Theil: Theologifche Schriften; 18. Theil: Philofophifche Schriften. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Chr. Grofs. Berlin (1873 und 1874), Hempel. (239, 439, 232, 271, 384 S. 16.) M. 4. —

Diefe fünf Bände der ihrem Abfchlufs bald entgegengehenden Hempel'fchen Ausgabe der Werke Leffing's, welche auch für fich käuflich find, bilden ein für fich abgerundetes Ganze, wie fchon daraus erfichtlich ift, dafs fich am Ende des 18. Theiles, S. 369–384, ein ausführliches Regifter, das fich gerade über diefe 5 Theile erftreckt, befindet. Sie enthalten die fämmtlichen theologifchen und philofophifchen Schriften Leffing's, die erfteren in vier, die letzteren in einem Bande, fo vollftändig, wie fie bisher nicht zufammengedruckt find. Der Herausgeber theilt Leffing's theologifche Schriften in zwei Abtheilungen, deren erfte die bis zum Jahre 1770 und deren zweite die von 1771 bis 1781 verfafsten enthält; er zeigt nämlich, dafs mit dem Schluffe des Jahres 1770, des Jahres, in welchem Leffing nach Wolfenbüttel überfiedelte und in welchem fein Vater ftarb, eine Wandelung wenn auch nicht gerade in Leffing's theologifchen Anfichten, fo doch in Leffing's Stellung der Theologie und den Theologen gegenüber eingetreten fei; vgl. die Vorbemerkungen zum 14. Bande, bef. S. 10; gegen diefe Eintheilung wird fich deshalb nichts einwenden laffen. Die theologifchen Schriften bis zum Jahre 1770 bringt der 14. Band; die zweite Abtheilung, die vom Jahre 1771 bis 1781 gefchriebenen, enthalten die drei folgenden Bände. In jeder Abtheilung find aufser den von Leffing herausgegebenen Werken auch die in die entfprechende Zeit gehörigen Auffätze, die fich in feinem Nachlaffe vorfanden und von feinem Bruder veröffentlicht wurden, abgedruckt; hierzu kommen dann die Recenfionen aus der ‚berlinifchen privilegirten Zeitung'; und geradefo ift die Eintheilung der philofophifchen Schriften. Es fällt bei diefer Anordnung nur auf, dafs die Recenfionen theologifcher Bücher aus den Jahren 1751 bis 1755 fich in der zweiten Abtheilung der theologifchen Schriften, vgl. Bd. 17, befinden; fie hätten nach dem Eintheilungsprincip der erften zugewiefen werden follen. Der Herausgeber weift eine gröfsere Anzahl von Recenfionen, die fich in der genannten Zeitung befanden, Leffing zu, als feine Vorgänger thaten; er hat alle diejenigen Befprechungen theologifcher und philofophifcher Bücher aus der betreffenden Zeit aufgenommen, gegen deren Abfaffung durch Leffing nicht zwingende Gründe fprachen. Im 12. Bande diefer Leffingausgabe (S. 424) hatte nämlich Redlich gezeigt, dafs faft alle Anzeigen von Büchern in der Voffifchen Zeitung aus den Jahrgängen 1751 vom 18. Febr. an, 1752 vom November an, 1753 und 1754 ganz, 1755 bis zum 14. October als von Leffing herrührend anzufehen find; danach ift auch Grofs bei der Auswahl verfahren. Man wird nicht leugnen, dafs unter den fo hinzugekommenen Recenfionen, — ihre Anzahl ift gegen die Lachmann'fche Ausgabe mehr als verdoppelt, — viele find, die fowohl an fich als um Leffing's willen ein grofses Intereffe haben. Den gröfsten und wichtigften Zuwachs hat jedoch die vorliegende Ausgabe im Vergleich mit allen früheren durch die vollftändige Aufnahme der von Leffing herausgegebenen ‚Fragmente' erfahren; ift Leffing auch nicht ihr Verfaffer, fo wurde er doch von mehr als einer Seite für ihren Inhalt verantwortlich gemacht, und in den durch ihre Veröffentlichung veranlafsten Streitigkeiten ift Leffing nicht felten in einer Weife für feinen Unbekannten eingetreten, dafs er die Anfichten des letzteren geradezu vertheidigte; es haben diefe Schriften alfo auch für Leffing eine andere Bedeutung, als fonft fremde Schriftftücke haben, die man nur herausgiebt. Und jedenfalls find die Fragmente für das Verftändnifs der Bewegung, die fie veranlafst haben, und

doch wenigftens zum Theil auch der dann folgenden Streitfchriften Leffing's fo wichtig, dafs diefer Abdruck derfelben auch dadurch gerechtfertigt wird, zumal die früheren Drucke nur fchwer zu erlangen find. Eine werthvolle Zugabe find die Vorbemerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Werken und die kurzen Anmerkungen unter dem Text. Die erfteren geben in knapper Zufammenfaffung eine literarifche und gefchichtliche Einleitung, die jedesmal den Lefer gut über Veranlaffung, Inhalt und Bedeutung der Schrift, auch wo es noth ift über die Folgen derfelben orientirt; befonders wohlthuend ift, dafs wir es in ihnen nicht mit einem blinden Lobredner Leffing's zu thun haben; Grofs weifs auch den Gegnern Leffing's gerecht zu werden; namentlich die Schilderung der Stellung Goeze's zu den Fragmenten und die Auffaffung der Polemik desfelben gegen Leffing, Bd. 15, S. 10 ff., ift ganz geeignet, durch ihre befonnene und vorurtheilsfreie Art das noch immer als das landlaufige zu bezeichnende Urtheil über Goeze zu berichtigen. Auch die Anmerkungen, meiftens nur wenige Worte, um einen jetzt vergeffenen Namen oder eine nicht mehr allgemein verftändliche Beziehung zu erklären, werden den Lefer gröfstentheils befriedigen. Einiges hatte in ihnen vielleicht noch hinzugefügt werden können; fo ift, um wenigftens ein Beifpiel zu geben, nicht recht erfichtlich, warum Bd. 17, S. 25 in Anm. 1 wohl gefagt wird, wer Schmidt und Collins waren, hingegen nicht wer Parvish war, was aus der betreffenden Schrift von Lilienthal leicht zu ermitteln gewefen wäre; und doch ift diefer ficher der unbekanntefte von den dreien. (Samuel Parvish war ein Buchhändler zu Guilford in Suffex, der i. J. 1729 zu London eine Sammlung von Einwürfen bekannter Freidenker gegen die Bibel herausgab.) — Der Druck ift ganz befonders correct; dafs in den Vorbemerkungen Göze ftatt Goeze gedruckt ift, ift wohl kein Druckfehler. Die Ausftattung ift im Verhältnifs zu dem geringen Preis zu loben; die Lettern find klein, aber deutlich. Und fo möge denn diefe Ausgabe der doch jedem Theologen wichtigen Schriften Leffing's, die uns in den vor gerade 100 Jahren lebhaft geführten Streit hineinverfetzen, die Aufnahme finden, welche fie auch um der vom Herausgeber und Verleger auf fie gewandten Mühe willen verdient.

Es möge geftattet fein, bei diefem Anlafs zugleich mitzutheilen, dafs der zwanzigfte Band diefer Leffingausgabe, mit deffen demnachft bevorftehendem Erfcheinen diefelbe vollendet ift, in feiner zweiten Abtheilung bisher noch nicht bekannte Briefe von Joh. Alb. Heinrich Reimarus und feiner Schwefter Elife an Leffing bringen wird, aus denen wir ihr Verhaltnifs zu Leffing und ihre Stellung zu der Herausgabe der Fragmente noch genauer, als es bis jetzt möglich war, kennen lernen. Wer eigentlich die Fragmente zuerft Leffing ubergeben hat, kann freilich auch aus diefen Briefen nicht feftgeftellt werden.

Hamburg. Carl Bertheau.

Witte, Paft. Leop., **Italien.** [A. u. d. T.: Baufteine zur Geschichte des Guftav-Adolph-Vereins. 2. Bd.] Freienwalde a. O. 1878, Draefeke. (478 S. 8.) M. 4. 80.

Diefe Schrift mit umfaffendem Titel erfcheint als der zweite Band einer Sammlung unter dem Namen ‚Baufteine zur Gefchichte des Guftav-Adolph-Vereins'. Indefs hat man in demfelben fo wenig nur einen Bericht über die Wirkfamkeit diefes Vereines zu fuchen, als man die allgemeine Ueberfchrift ohne die Erklärung der Vorrede S. XI in Anfpruch nehmen darf. Um die Verwechfelung mit einer 1861 erfchienenen kürzeren Arbeit des Verfaffers zu verhindern, ift der den anderen Theilen entfprechende engere und die Sache näher andeutende Titel ‚Das Evangelium in Italien' vermieden. Erft indem man diefen auf Umwegen wieder in feine Rechte einfetzt, kommt die Bedeutung des Buches zur Geltung; denn es ift inhaltlich mit dem Guftav-Adolph-Verein aufser durch kurze Aufzählung der von ihm über die Alpen gefandten Gelder nur durch das gemeinfame Intereffe für die Fortfchritte evangelifchen Chriftenthums auf der Apenninhalbinfel verbunden.

Man könnte es demzufolge als einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Statiftik bezeichnen; und gewifs verdient es als folcher zunachft alles Vertrauen; denn der Verf. ift einmal als Sohn Karl Witte's, dem er auch als ‚dem altbewährten Freunde Italiens' die Schrift widmet, von Kind auf mit allem Italienifchen vertraut; es haben fich ihm eben defshalb vor zwei Jahrzehnten während eines jahrelangen Aufenthaltes dafelbft Wege und Thüren geöffnet, die fonft dem Deutfchen meift verfchloffen bleiben; endlich hat er fich mehrere Wochen lang von neuem jenfeit der Alpen umgefehen, und zwar mit dem Augenmerk auf feinen befonderen Gegenftand, ehe er an diefe Berichterftattung ging. Dafs Hillebrand ein Stuck derfelben in feiner Italia brachte, dürfte manchem als eine Bürgfchaft erfcheinen, welche jener Interpret Italiens an Deutfchland für das Treffende der Darftellung übernimmt.

Nun handelt es fich aber nicht blofs um eine durre Statiftik; — etwas der Art bieten den Regiftratoren Cap. 7 u. 8 des 2. Theiles, und auch fie nicht das allein. Vielmehr ift es dem Verf. um ein anfchauliches Gemälde zu thun; und ein folches meint er nicht entwerfen zu können, ohne die gegenwärtigen Verhältnifse aus ihren Urfachen abzuleiten und deutlich von ihrem Hintergrunde abzuheben. Demgemäfs behandelt der 1. Theil auf 212 Seiten die kirchliche Gefchichte Italiens bis zur Emancipation der Waldenfer in Sardinien im Febr. 1848. Er fkizzirt die Entwickelung des italienifchen Katholicismus in feiner Eigenart bis zur Reformation, um dann ausführlicher die Gegenreformation und die Gefchicke der Gemeinde der Thäler zu erzählen. Diefe ‚Ruckblicke' zeigen die geiftigen Machte und Zuftände, aus denen das Gegenwartige verftandlich wird. Der 2. Theil giebt dann auf 265 Seiten die neuere Gefchichte. Als Hintergrund werden zuerft die Bewegungen innerhalb der kathol. Kirche gezeichnet, die Verfuche zu Reformen, in denen fich die Irreformabilität derfelben am gewiffeften documentirt. Darauf folgt ein ausführlicher und aufrichtiger Bericht uber die Anfänge, die Gefchicke und den Stand der proteftantifchen Evangelifation in dem Vaterlande der Papftkirche und des unchriftlichen Humanismus. Der Referent hat keine Mittel, den Verf. im einzelnen zu controliren; indefs die Offenheit, mit welcher neben dem bewegenden Martyrium auch die Mängel und Fehler befprochen werden, welche dem propagandirenden Proteftantismus überhaupt und welche den evangelifirenden und evangelifirten Waldenfern und Italienern zufolge ihrer Vergangenheit und Nationalitat anhaften; die Einfachheit, mit der die in Zahlen nicht eben imponirenden Ergebnifse der bisherigen Arbeit dargethan find, beftätigen durchaus das oben begründete Vorurtheil beften Zutrauens. — Die Schilderung des alten Katholicismus erhält, da er in dem Mutterlande des Romanismus aufgefucht und in den wirkfamften Proben feiner Unduldfamkeit verfolgt wird, die Schärfe eines Silhouettenprofiles; aber die Schwächen des altitalienifchen Proteftantismus, dem die Sozzine enftammten, find auch nicht verhohlen. Uebrigens liegen die Erfolge der Alleinherrfchaft, welche Rom dort mit Blut errungen und behauptet hat, zu Tage und werden zudem hier in den Worten italienifcher Katholiken feftgeftellt. Uns fcheint ein gerechtes Gericht gehalten.

An den verfchiedenften Stellen tritt in den Schilderungen die lebendige Vertrautheit mit den Oertlichkeiten, den focialen Verhältnifsen, dann namentlich

auch mit einer Reihe bedeutender Perfonen belebend und feffelnd hervor. Man fpürt, dafs der Verf. nicht nur die reifenden Agenten, Correfpondenten und Leiter gefprochen, fondern auch mit den Gemeinden, mit einfachen evangelifchen Brüdern verkehrt hat; dafs er nicht nur bei den Proteftanten umherzog, um ihre Schilderungen auf Treu und Glauben hinzunehmen, fondern in Berührung mit weiteren Kreifen der italienifchen Gefellfchaft fich bei aller Liebe für die Bekenntnifsgenoffen einen Standpunkt aufserhalb der augenblicklichen Bewegung zu bewahren wufste. So wird der Schlufs zu einer umfaffenden Schilderung der italienifchen Gefellfchaft unter den kritifchen Gefichtspunkten eines evangelifchen Chriften. Es ift erfreulich, dafs die Brocken, welche man über die kirchlichen Zuftände Italiens aus den Zeitfchriften auflas, nun durch ein einheitliches Bild erfetzt find. Erhält diefer ‚Bauftein' ebenbürtige Seitenftücke, fo wird der ökumenifche Sinn bei den Evangelifchen aus diefer Sammlung eine gefunde Nahrung erhalten, und der Guftav-Adolph-Verein, indem er mit feinen ehrenwerthen Handlangerdienften, wie in diefer Schrift, befcheiden zurücktritt, durch die Anregung zu der Reihe von gefchichtlich-ftatiftifchen Skizzen fich wohl verdient gemacht haben fowohl um die kirchliche Statiftik, als um die Kräftigung der evangelifchen Ueberzeugung in diefer Zeit, in der fo vieles an der Kraft des Evangelium irre machen könnte.

Halle a.S. M. Kähler.

Hase, D. Karl, **Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche.** 4. verb. Aufl. Leipzig 1878, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 596 S. gr. 8.) M. 10. —

Noch einmal ift es dem ehrwürdigen Verfaffer vergönnt, dies Buch, welches fein wohlbegründetes Anfehen behauptet, in erneuter Auflage erfcheinen zu laffen. Seitdem die vorige Ausgabe ‚unmittelbar unter dem Eindrucke des Vaticanifchen Concils, der Auflöfung des Kirchenftaats und des aus Frankreich herüber hallenden Schlachtendonners' veranftaltet worden, hat keine eingehendere Entgegnung von römifcher Seite den Verfaffer zu fortgehender Berückfichtigung veranlafst. Dafs Hafe der Schrift von von der Clana, Proteftantifche Polemik etc., nur eine Zurückweifung in der Vorrede widmet, wird ihm Niemand verdenken, der fich jenes abfonderlichen in's Burleske verfallenden Erzeugnifses, das zuerft in den bekannten gelben Heften erfchien, erinnert. Wer, wie der Verf. diefer Auffätze, Hafe'fche Polemik nur unter den Gefichtspunkt zu ftellen vermag, als fei es ihr in oberflächlicher Parteibefangenheit nur darum zu thun, dem liberalen Bildungsphilifter das nöthige Grufeln über den finftern Katholicismus beizubringen, verdient in der That eine eingehendere Zurückweifung nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Berückfichtigung neuer Ereignifse und neuer Literatur in der vorliegenden Ausgabe befonders dem Capitel über das Papftthum zu Gute kommt und nächft ihm den letzten Capiteln des dritten Buchs (Wiffenfchaft und Literatur, Politik und Nationalität), aber auch fonft fehlt die nacharbeitende Hand nicht. Ebenfo in der Natur der Sache liegt es, dafs der Verf. hinfichtlich des unfehlbaren Papftthums nur die Thatfachen reden zu laffen braucht, um fcharfe Polemik zu treiben. Allein auch den neueften Kämpfen gegenüber verleugnet der Verfaffer jene mafsvolle Gefinnung nicht, welche im Tadel die Gerechtigkeit, im Kampf den Frieden fucht.

Kiel. Möller.

Glhr, Spiritual Dr. Nik., **Das heilige Messopfer** dogmatifch, liturgifch und ascetifch erklärt. Freiburg i. Br. 1877, Herder. (XII, 705 S. gr. 8.) M. 8.40.

‚Der Zweck der vorliegenden Schrift', fagt der Verfaffer in der Vorrede, ‚ift vornehmlich ein praktifch-ascetifcher: fie foll nicht blofs zum Verftande fprechen, fondern auch das Herz und den Willen anregen'. Diefem Zwecke entfprechend hat der Verf. die rein wiffenfchaftlichen, praktifch gleichgultigen Fragen ganz auf fich beruhen laffen und was ihm nöthig dünkte an folchen wiffenfchaftlichen Ausführungen, welche den erbaulichen Erwägungen ein folides Fundament verleihen, in rein thetifcher Weife dargeftellt. Die Schrift, approbirt und dringend empfohlen von Seiten der geiftlichen Behörde, ift correct in der Orthodoxie. Ihr Publicum fucht fie unter den praktifchen Geiftlichen. Um diefe vor allem davor zu bewahren, das Mefsopfer gedankenlos und mechanifch darzubringen, bietet der Verf. in dem zweiten, umfänglicheren Theile (auf 500 Seiten) eine Erläuterung des ‚überaus tieffinnigen und geheimnifsvollen Mefsritus'.

Ohne ein eingehendes Referat zu verfuchen, glaube ich auf die Schrift um ihres vorwiegend erbaulichen Charakters willen befonders aufmerkfam machen zu follen. Wer als proteftantifcher Theologe fich um die katholifche Kirche eingehender bekümmert, wird wiffen, welche Schwierigkeiten es hat, nach den rein dogmatifchen Darftellungen des Syftems eine Vorftellung von der praktifchen Art des katholifchen Chriftenthums zu gewinnen. Wir find es aber dem Katholicismus fchuldig, uns nicht blofs mit der kahlen Theorie feiner Lehre zu begnügen, fondern auch nach einem Verftändnifs feiner eigenartigen lebendigen Frömmigkeit zu trachten. Indem hier mit Bezug auf diejenige Inftitution, die der Katholicismus felbft für fein erhabenftes Geheimnifs erklärt, und die auch nach der Empfindung der Reformatoren die religiöfe Eigenthümlichkeit des Katholicismus in concentrirter Weife darftellt, eine Fülle ascetifcher Betrachtungen dargeboten wird, kann die Schrift für den Symboliker nur fehr inftructiv fein.

Die Grenze ihres Werthes ift dabei ja leicht erfichtlich. Von der Gefchichte der Meffe erhalten wir nur dasjenige gefärbte Bild, welches der Katholicismus allein geftattet. Die dogmatifche Rechtfertigung der Lehre von der Meffe ift kümmerlich und äufserlich. Die katholifchen Theologen thäten gut, von Möhler in der Hinficht mehr zu lernen, dafs fie fein auf fyftematifche Erfaffung der Einzelheiten im Ganzen gerichtetes Streben beherzigten. Aber unfer Verf. hat ja nur in fecundärer Weife wiffenfchaftliches Abfehen und es wäre daher unbillig, gerade mit ihm hier ftrenger in's Gericht zu gehen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Predigtliteratur.

1. **Harttmann**, weil. Dec. Stadtpfr. Karl Friedr., **Licht und Recht.** Evangelien-Predigten. Reutlingen 1877, Baur. (VI, 639 S. gr. 8.) M. 4. —

2. **Fröhlich**, Edm., **Auswahl von Predigten** über Texte aus Lukas, gehalten in St. Anna. Zürich 1878, Höhr. (IV, 180 S. gr. 8.) M. 2. 70.

3. **Schwarz**, Pfr. Dr. Bernh., **Predigten** zum Vorlefen in Kirchen und zur Erbauung im Haufe, fowie als Fingerzeige für angehende Geiftliche. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XV, 175 S. gr. 8.) M. 2. —

4. **Körber**, Pfr. Emil, **Ein Oelblatt des Friedens.** Predigten, gehalten im Münfter zu Bern. 2., durchgefeh. u. verm. Aufl. Bern 1878, Wyfs. (XIV, 321 S. gr. 8.) M. 4. —

5. **Bertoldy**, Paft. A. C., **Evangelische Zeugnisse.** Ein Jahrgang Predigten über Evangelien-Pericopen zum Vorlefen in Kirche und Haus. Eifenach 1876. (Bafel, Spittler.) (IV, 299 S. gr. 8.) M. 2. 80.

1. Die erfte diefer Predigtfammlungen ift ein unveränderter Abdruck der Evangelien-Predigten von K. F. Harttmann, deren letzte im J. 1812 gehalten ift. Der Name des ehrwürdigen Verfaffers ift aus Palmer's Homiletik auch aufserhalb Württemberg bekannt, andere homiletifche Arbeiten des in feinem Vaterlande nach 45jährigem Dienft an 5 Gemeinden unvergeffenen Zeugen hat der Herausgeber fchon früher veröffentlicht. Viele der mitgetheilten (über 100) Predigten find allem Anfchein nach nur Skizzen, welche beim Vortrage weiter ausgeführt find. Der Reichthum an gediegenem biblifchen Gehalt, die gedrängte Kürze und die markige Sprache fichern der Sammlung auch heute noch einen dankbaren Leferkreis, allerdings unter folchen nur, ‚welche einen Vorrath von buchftäblicher Erkenntnifs der Wahrheit gefammelt haben' und nicht etwa ihren Mangel an Verftändnifs entfchuldigen wie jene, von denen H. am 1. Epiph. redet, dafs fie fagen: ‚die Gaben find eben unterfchiedlich, mir ift's jetzt nicht fo gegeben', oder ‚ich wollte einen Finger von der Hand geben, wenn ich's auch fo könnte'. ‚Ei, du könnteft deine Finger alle behalten; wenn du in vorigen Jahren treuer mit Gott und feiner Wahrheit umgegangen wäreft, da hätteft du des Wortes Jefu zu geniefsen gehabt, wer da hat, dem wird gegeben werden, dafs er die Fülle habe!"

2. Unter den genannten neueren Sammlungen zeichnet fich die Edm. Fröhlich's befonders aus, obwohl der Verf. glaubt es entfchuldigen zu müffen, dafs diefe Predigten es wagen, vor das Auge des Leferkreifes zu treten, wie fie entworfen wurden im Drange der arbeiterfüllten Woche. Die 25 Predigten find faft alle innerhalb eines Jahres gehalten; dafs denfelben der rhetorifche Schmuck eigens für den Druck gearbeiteter Predigten fehlt, dürfte kein geringer Vorzug fein, gröfser aber ift der andere, dafs jede Predigt eine wohlbegründete Bezeugung der in dem Texte enthaltenen Heilswahrheit ift. Dem Verf. ift es nicht darum zu thun, möglichft viel in den Kreis feiner Betrachtung hereinzuziehen, fondern er ift ernftlich bemüht, möglichft viel aus dem Schriftwort herauszufchöpfen. Da werden nicht jene Umwege gemacht, welche in der Regel die Zerftreuung mehr als die Andacht der Zuhörer fördern, fondern fchlicht und klar führt der Prediger vom Text zum Thema; in anfpruchslofer Dispofition werden die Gefichtspunkte kurz und beftimmt angegeben, und die Ausführung erfolgt dann in einfacher aber wahrhaft erbaulicher Weife, welcher man das forgfältige Studium wie die gewiffenhafte Ausarbeitung abfühlt. Dazu find es Predigten für die gläubige Gemeinde, diefe zu erbauen ift das einzige Abfehen des Predigers, und wir find überzeugt, dafs er den Zwek auch an der lefenden Gemeinde erreichen wird.

3. Einige formale Bemerkungen zu den drei anderen Sammlungen find durch den anfpruchsvollen Titel der Predigten von Schwarz mit veranlafst. Diefer hat für jede Predigt ein befonderes Eingangsvotum ausgewählt; der apoftolifche Grufs ift nur zwei Mal als Kanzelgrufs benutzt; es wird fich zwar nichts dagegen einwenden laffen, dafs der Prediger auch andere Schriftworte zu diefem Zwecke verwendet, aber folche, welche weder einen Wunfch, noch ein Gebet, noch ein Bekenntnifs, fondern eine directe paränetifche Anrede enthalten, wie z. B. ‚Alles ift euer, ihr aber feid Gottes, Amen!' oder ‚Alle eure Sorge werfet auf ihn, er forget für euch! Amen!' find hierzu nicht geeignet. Wohl der landeskirchlichen Sitte folgend, hat der Verf. jeder Predigt ein Exordium voraufgehen laffen; trotzdem er mit Lebhaftigkeit für kurze Predigten eifert, find diefe Exordia unverhältnifsmäfsig lang, faft immer ein Drittel der ganzen Predigt. Wir können dem Exordium überhaupt nur da ein Recht zugeftehen, wo der Tag oder der Fall einen greifbaren Ausgangspunkt für die Predigt bietet, um erft zum Text hinzuleiten, andernfalls ift die Gefahr kaum zu vermeiden, dafs der Prediger auf die entlegenften Dinge verfällt, wie z. B. auf den Unterfchied zwifchen Rofe und Veilchen, oder auf die Drahtleitungen einer Telegraphenftation. Die Forderung, dafs jedes Wort der Predigt erbaulich fein folle (S. VII), hat gewifs ihr gutes Recht, aber damit ift auch die Grenze gefetzt, dafs das was nicht erbaut, nicht in die Predigt gehört. Dafs der Verfaffer es verfteht, in der Sprache unferer Zeit erbaulich zu reden, wird durch manche der gedankenreichen Predigten bezeugt; bei anderen find uns allerdings Bedenken gekommen, ob die moderne Sprache für die Gemeinde auch immer verftändlich genug fei, um zu erbauen. Uns ift es auch beim Lefen nicht recht klar geworden, was beim Sedanfefte in der Predigt über Ifrael und Amalek die Propofition fagen wollte: ‚Auf Fittigen inneren Auffchwungs zum Adlerflug in der Welt'. Oder wer verfteht in der Predigt über Paulus und Feftus (Act. 25, 6—12) das Thema: ‚Vom Diener in Demuth zum Könige in Freimuth!' — weil der demüthige Dienft ein gut Gewiffen vor der Welt, das gute Gewiffen den Triumph über die Welt verleiht. —?

4. Die Predigten von Körber erfcheinen zum Beften der Lerberfchule in Bern in zweiter Auflage. Der Inhalt entfpricht dem Titel ‚ein Oelblatt des Friedens' durchaus, es find warme Zeugnifse einer feften Glaubenserkenntnifs, welche der Gemeinde Gottes Frieden verkündigen, — Friedensboten an die Bewohner der Arche. Die Plerophorie des Ausdrucks ift beim Lefen nicht immer anfprechend, während die reichliche Verwendung von Liederverfen uns auch gegenüber dem Hörer nicht unbedenklich erfcheint.

5. Bertoldy hat feine evangelifchen Zeugnifse geradezu zum Vorlefen in Kirche und Haus beftimmt; dafs die zu Grunde gelegten Bibelabfchnitte als ‚Evangelien-Perikopen' bezeichnet find, bedarf der Erläuterung, denn es follen darunter Abfchnitte aus den Evangelien überhaupt, nicht Perikopen einer kirchlich feftgeftellten Reihe verftanden werden. Der biblifche Gehalt und die praktifche Ausführung machen diefe Predigten für den genannten Zweck empfehlenswerth; — ein Lob, welches freilich nicht diefer Predigtfammlung allein zukommt, und wenn wir auch die fchlichte Einfachheit und eindringliche Sprache bei correcter Lehrdarftellung nur rühmen können, fo haben wir doch nichts gefunden, was diefe Predigten befonders auszeichnete oder ihre Herausgabe unentbehrlich machte. So viel darüber geklagt wird, dafs unfer Gefchlecht wenig Gefallen am Hören und Lefen von Predigten habe, fo wenig fcheinen durchfchlagende Bedenken gegen die Herausgabe von Predigten verbreitet zu fein. Mit Bezug auf die beiden letzten Sammlungen noch eine formale Bemerkung. Die Prediger pflegen nach Angabe der Dispofition einen Abfchlufs zu machen durch ein kürzeres oder längeres Gebet, welches mit ‚Amen' fchliefst; eine Sitte, welche fich vielfach findet, ohne dafs diefelbe angemeffen genannt werden könnte; denn diefe Unterbrechung ftreitet gegen den rednerifchen Charakter der Predigt. Ift der Inhalt und die Faffung der Propofition und Dispofition der Art, dafs diefelbe einen ausgefprochenen Gebetswunfch des Predigers rechtfertigt, fo mag's drum fein, wenn aber auch nach einem Thema wie z. B. ‚Jefu letzter Einzug in Jerufalem' oder ‚das Pfingftfeft der Heiden im Haufe des Cornelius' ein befonderes darauf bezügliches Gebet folgt, fo erfcheint das doch allzu gewohnheitsmäfsig. Das Gebet gehört an den Anfang und an den Schlufs der Predigt, will man dort noch eine Bitte um Sammlung und Segen hinzufügen, fo mag es direct im An-

schluss an die Textverlesung geschehen. Sollen die Zuhörer nicht den Eindruck haben, dass der betende Wunsch den Prediger auch bei dem Transitus und der Einleitung, und nicht erst bei der Ausführung der Disposition erfüllt habe?

Halle a/S. A. Wächtler.

Beck, Prof. Dr. J. T., **Gedanken aus und nach der Schrift** für christliches Leben und geistliches Amt. Neue Folge. Heilbronn 1878, Scheurlen's Verl. (164 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Aus dem reichen Schatz seiner christlichen Erfahrung bietet hier der ehrwürdige Altmeister der Schrifttheologie in 74 unter einander äusserlich nicht zusammenhängenden Abschnitten eine Fülle von einzelnen Gedanken, Winken und Anweisungen dar, die sich auf die verschiedensten Gebiete christlichen Glaubens und Lebens erstrecken. Es sind grösstentheils durch bestimmte Veranlassungen hervorgerufene Aeusserungen, theils briefliche Antworten auf bestimmte Fragen, theils Ansprachen, beim Beginne von Vorlesungen gehalten, theils kürzere in die Vorlesungen eingestreute Bemerkungen. Daraus erklärt sich der vielfach fragmentarische Charakter der einzelnen Abschnitte. Manche seelsorgerische Mahnung würde vielleicht noch werthvoller sein, wenn der Leser in die Situation, auf die sie sich bezieht, hätte eingeweiht werden können. In den meisten Fällen ist jedoch die Veranlassung für das Verständniss unwesentlich, da der Verf. das Einzelne sofort unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen weiss. Seine Ausführungen bieten wiederum, wie schon die erste Folge seiner ‚Gedanken aus und nach der Schrift' ein schönes Zeugniss von der echten christlichen σωφροσύνη, wie sie der Verf. im beständigen lebendigen Umgang mit der Schrift sich erworben hat. Unbekümmert um Beifall oder Tadel, furchtlos und frei jeder menschlichen Autorität gegenüber, ob sie sich in kirchliches oder wissenschaftliches Gewand kleidet, stellt er jede Erscheinung in das Licht der biblischen Wahrheit und sucht dadurch die wahre Objectivität des Urtheils zu gewinnen. Für die Schwächen der sogen. ‚gläubigen Theologie' und des ‚Glaubensdoctrinarismus' (48) hat er einen ebenso scharfen Blick wie für ‚den Grössenwahn des Wissenschaftsdünkels' (63); das ‚gefährliche Mischlingsgebräu, die treibhausmässigen Buss- und Glaubensexercitien' der Smith'schen Bewegung (60) beurtheilt er eben so strenge wie die ‚über pädagogische und moralische Schranken sich erhebende Wissenscultur' (64). Den Sekten gegenüber erkennt er es unparteiisch an, dass sie ‚nicht dadurch Boden gewinnen, dass sie die Kindertaufe u. s. w. bestreiten, sondern dass sie solche Punkte in Verbindung setzen mit der Forderung persönlichen Ernstes im Christenthum' (47). Diese Forderung ist denn auch der rothe Faden, der sich durch alle einzelnen Ausführungen hindurchzieht, wie verschiedene Gegenstände sie auch berühren. Die Treue der erkannten Wahrheit gegenüber ist ihm der Massstab, nach dem er den Christen beurtheilt und wiederholt finden sich ernstliche Warnungen vor den ‚Christenmachern und Reichgottesfabrikanten, die einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb gebrauchen'. ‚Im nächsten irdischen Beruf würdig des himmlischen wandeln ist schwerer als grosse Thaten verrichten im Namen des Herrn; und an dem Nächsten üben, was recht, billig und gütig ist, schwerer als manches christliche Schauwerk' (8). ‚Der Knappe muss warten, bis er den Ritterschlag vom göttlichen Meister erhält' (49). Mit der bekannten Entschiedenheit seines Standpunktes verbindet sich bei dem Verf. eine weitherzige Toleranz gegen Alle, bei denen er ernstes sittliches Streben wahrnimmt, die, ‚wenn sie auch Christum nicht in seinem Kirchengewand und Ornament wollen, doch für ihn in seinem einfachen ungenähten Rock noch Sinn haben, oder wenigstens ihn als Lehrer und Vorbild noch annehmen wollen'. Er tadelt es, dass man die sogenannten ‚Ungläubigen' so oft ‚dogmatisch' statt ‚pädagogisch und ethisch' behandle, und den Glauben zu etwas Dogmatischem mache, während er etwas Ethisches ist (48). Er empfiehlt dem Geistlichen zu lernen, ‚ohne einseitig christlichen Umgang als Mensch mit Menschen, als Liebhaber des göttlichen Gesetzes mit Rechtschaffenen, als Gottesknecht mit Gottesfürchtigen natürlich umzugehen' (38) u. s. w. Der Versuch, die behandelten Gegenstände auch nur zu registriren, geschweige denn sich mit Einzelnem auseinanderzusetzen, würde den dem Ref. gesteckten Raum weit überschreiten. Die erwähnten Beispiele mögen genügen, diejenigen, die Beck's Anschauungen etwa nur aus seinem ‚Leitfaden der christlichen Glaubenslehre' kennen, auf dieses an praktischer christlicher Lebensweisheit und tiefen Blicken in den Geist der Bibel so reichhaltige Buch aufmerksam zu machen. Nur zwei Fragen kann Ref. bei aller Pietät vor dem verehrten Lehrer nicht zurückhalten: 1) Sollte nicht auch in der ‚vom Auflösungsprocess bereits angefressenen protestantischen Kirche' noch mehr innerliches christliches Leben vorhanden sein, als der Verfasser zuzugestehen geneigt scheint? 2) Würde nicht des Verf.'s Polemik, wenn sie sich mehr an concrete Vorgänge und Personen hielte und weniger gegen allgemeine Richtungen wendete, für die man oft vergeblich die Vertreter sucht, eine gerechtere und darum wirksamere sein? Diese Bedenken hindern den Ref. jedoch nicht, für die vielfache Anregung und — *s. v. v.* — Erbauung, die ihm die wiederholte Lectüre des Buches gewährt hat, den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Nusse. H. Lindenberg.

Löfflad, Pfr. Joh., **Die Kirche im Mannesalter.** Studien und Kritiken zur Kirchen- und Culturfrage. 2. Hft. Berlin 1878. Leipzig, Böhme. (62 S. gr. 8.) M. — 80.

Ref. verweist auf die Anzeige des ersten dieser zwanglosen Hefte in Nr. 24 der Theol. Litztg. vor. Jahrg. Der Grundgedanke, den der Verf. in mannigfachen Wendungen variirt, ist derselbe wie dort. ‚Weder juristische Garantien der alten Lehre, noch organisatorische Aenderungen zum Besten der Gebildeten in der Kirche, noch ein eifriger Krieg gegen veraltete Vorstellungen und Einrichtungen' — sagt er mit Hausrath — ‚werden den eigentlichen Sitz des Uebels treffen, denn es fehlt dieser (der evangelischen) Kirche nicht sowohl an einem Bekenntniss oder einer Verfassung, als an wirklichem religiösem Leben'. Daher anderswo: ‚Unsere Gebildeten hindert weniger ihre Bildung an warmer Theilnahme am kirchlichen Leben, als vielmehr ihr Herz. Die selbstherrliche, übermüthige Grundstimmung desselben ist der tiefste Grund ihrer Kirchenscheu. Unsere Gebildeten müssen erst die Frucht ihrer Werke essen, dann wird die innere Umkehr kommen'. Er hat unzweifelhaft Recht. Das Gericht, das er an sämmtlichen kirchlichen Parteien übt, ist im Ganzen ein wohl verdientes. Doch scheint es, dass er sich die Aufgabe, das Dogma im Einklang mit der neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntniss der Gegenwart neu zu gestalten, etwas zu leicht denkt, als ob sich das von selbst machen werde, wenn nur erst der rechte Geist da sei. Die stille Arbeit der ‚theologischen Schule' verdient doch nicht so übel angesehen zu werden, wie vom Verf. im Vorworte geschieht, so wenig auch von ihr allein das Heil kommen kann. Handelt es sich doch in der That nicht bloss um einige leichte Correcturen des traditionellen Systems, sondern um eine bis in die letzten Gründe hineinreichende Revision der religiösen Gedankenwelt. Der Partei der ‚Deutsch-evangelischen Blätter' begegnet der Verf. einigermassen unbillig, obgleich er ihr selbst unter den vorhandenen Parteien am nächsten steht, wogegen ihm die bereits vorüber-

gegangene Pearfall Smith'fche Heiligungsbewegung und das Auftreten der chriftlich-focialen Partei wohl in zu rofigem Lichte erfcheinen. Dies hindert uns jedoch nicht, dem Grundgedanken feiner Auffätze, wie gefagt, unfere volle Zuftimmung auszufprechen. Sie find aller Beachtung und Beherzigung werth. — Uebrigens ift das Citat S. 7 nicht von Uhland, fondern von Rückert, und das Witzwort von dem ‚Apap', dem umgekehrten ‚Papa', welchem die Proteftanten verfallen feien (S. 26), rührt nicht von Luther, fondern von Val. Andreä her.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Liber duodecim prophetarum. Textum masoreticum accuratissime expressit, e fontibus Masorae varie illustravit, notis criticis confirmavit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Franc. Delitzsch. Leipzig, B. Tauchnitz. (X, 102 S. gr. 8.) 1. 20.

Wünfche, A., Der Talmud. Zürich, Verlags-Magazin. (40 S. gr. 8.) — 60.

Hofmann, J. Chr. K. v., Die heilige Schrift neuen Teftamentes zufammenhängend unterfucht. 8. Theil. 1. Abtheilung: Das Ev. des Lukas. Cap. I—XXII, 66. Mit einem Anhange Cap. XXII, 66 — XXIV, 53 enth. Nördlingen, Beck. (IV, 552 S. gr. 8.) 9. —

Bartels, H., Exegetifche Ueberfetzung d. Briefes St. Pauli an die Römer. Deffau 1879, Reifsner. (VI, 66 S. gr. 8.) 1. —

Funk, F. X., *Opera Patrum Apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem Latinam, prolegomena, indices addidit. Editio post Hefelianam quartam quinta. Tubingae, H. Laupp.* (CXXXI, 612 S. gr. 8.) 12. —

Trumpp, E., Das Taufbuch der äthiopifchen Kirche. Aethiopifch u. deutfch. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz in Comm. (37 S. gr. 4.) 2. —

Preger, W., Der Tractat d. David v. Augsburg üb. die Waldefier. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz in Comm. (55 S. gr. 4.) 1. 60.

Loferth, J., Beiträge z. Gefchichte der hufitifchen Bewegung. II. Der Magifter Adalbertus Ranconis de Ericinio. [Aus: Archiv f. öfterreich. Gefch.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (74 S. Lex.-8.) 1. 20.

Gothein, E., Politifche u. religiöfe Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Koebner. (124 S. gr. 8.) 3. —

Kerfchbaumer, A., Correspondenz zwifchen Cardinal Klefel u. feinem Official zu Wiener Neuftadt M. Gaifsler. [Aus: Archiv f. öfterr. Gefchichte.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (29 S. Lex.-8.) — 50.

Lobftein, P., Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur Gefchichte der proteftant. Theologie. Strafsburg, Schmidt. (88 S. gr. 8.) 2. —

Goltz, H. Frhr. v. d., Zur Würdigung d. apoftolifchen Glaubensbekenntnifses. Ein Vortrag. Berlin, Schleiermacher. (24 S. gr. 8.) — 80.

Hupfeld, D., Artikel VII der Augsburg. Confeffion u. die Entwickelung unfrer Landeskirche. Vortrag, geh. auf der kirchl. Conferenz zu Köfen am 30. Apr. 1878. Gotha, F. A. Perthes. (40 S. gr. 8.) — 80.

Rehmke, J., Das Princip d. Katholicismus in der chriftl. Weltanfchauung. Eine philofoph. Studie. Zürich, Schmidt. (IV, 54 S. gr. 8.) 1. 20.

Pfleiderer, O., Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage. Berlin, G. Reimer. (XX, 797 S. gr. 8.) 11. —

Bender, W., Schleiermacher's Theologie m. ihren philofophifchen Grundlagen. 2. Thl.: Die pofitive Theologie Schleiermacher's. Nördlingen, Beck. (VIII u. S. 297—620. gr. 8.) 5. —

Schleiermacher, F., Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 7. Aufl. Berlin, G. Reimer. (XIII, 242 S. gr. 8.) 2. —

Schlottmann, K., David Straufs als Romantiker d. Heidenthums. Halle, Buchh. d. Waifenh. (64 S. gr. 4.) 1. 60.

Zahn, D., Die chriftliche Heilslehre auf Grund der Thaten Gottes dargeftellt. Ein didakt. Verfuch. Gotha, Schloefsmann. (VIII, 232 S. 8.) 2. 40.

Lindner, E., Religiofe Fragen. Sechs Vorträge, geh. im Winter 1877/78 in der Stadtkirche Winterthur. Winterthur, Weftfehling. (95 S. gr. 8.) 1. 60.

Beffer, W. F., Morgen- und Abendfegen aus den Pfalmen u. Propheten, an der Hand der Evangelien u. Epifteln d. Kirchenjahres der Hausgemeinde dargeboten. Halle 1879, Mühlmann. (VIII, 760 S. gr. 8.) 8. —

Gerhard, weil. Prof. D. Joh., Poftille d. i. Auslegung u. Erklärung d. fonntägl. u. vornehmften Feft-Evangelien über d. ganze Jahr. Nach den Orig.-Ausg. v. 1613 u. 1616. 4. Thl. Leipzig, Hinrichs' Verl. (274 S. 4.) 3. 20.

Gunning, J. H., Das Leben der Menfchheit u. d. Menfchen eine göttliche Komödie. Aus dem Holl. durch L. v. H. Mit e. neuen Vorrede v. J. H. Gunning. Gotha, F. A. Perthes. (XXIII, 138 S. gr. 8.) 2. 60.

Neffelmann, R., Haus- u. Predigtbuch. Chriftliche Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Jahres. 2. Abth. Königsberg 1879, Akadem. Buchh. (X u. S. 529—805. gr. 8.) 1. — (cplt.: 6. —; geb. 7. 50.)

Jahrbuch religiöfer Poefien, hrsg. v. Jul. Sturm. Jahrg. 1878. [Aus: ‚Mancherlei Gaben u. Ein Geift'.] Wiesbaden, Niedner. (80 S. gr. 8.) 1. 50.

Kirchenfchmuck. Neue Folge. Sammlung von Vorlagen für kirchl. Stickereien, Holz- u. Metallarbeiten u. Glasmalereien. Hrsg. v. G. Dengler. 2. Bd. 3. Hft. [Der neuen Folge 9. Hft.] Amberg, Habbel. (7 S. m. 6 Steintafeln. gr. Fol. u. Imp. Fol.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Lavayasière, P., La légende du Juif-Errant. Limoges, imp. et lib. F. G. Ardant frères. (192 p. 8. et grav.)

Desprez, P. S., Daniel and John; or, the Apocalypse of the Old and that of the New Testament. London, Kegan Paul & Co. (470 p. 8.) 12 sh.

Castelli, D., Della poesia biblica: studii. Firenze, Le Monnier. (VII, 572 p. 8.) L. 4.

Moroni, Indice generale alfabetico delle materie del Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica compilato dall' autore stesso. Vol. II. Venezia, tip. Emiliana. (514 p. 8.) L. 8.

Inscription chrétienne antérieure au VIIIe siècle. Angers, Imp. Lachèse et Dolbeau. [Extrait des Mémoires de la Société d'agriculture, sciences et arts d'Angers]. (7 p. 8.)

Monuments (les) primitifs de la règle cistercienne, publiés d'après les manuscrits de l'abbaye de Côteaux, par Ph. Guignard. Dijon, imp. Darantière. (CXII, 657 p. 8.)

Cremer, H., Biblio-Theological Lexicon of New Testament Greek. Translated from the German on the 2nd edit. with Additional Matter and Corrections by the Author, by William Urwick. Edinburgh, Clark. (602 p. 4.) 25 sh.

Aus Zeitfchriften.

Hasenclever, Die bildende Kunft im Cultus. Ein Vortrag. I (Proteft. Kirchenztg. 40).

Tiele, C. P., *Voorbarige vergelijkingen (Theolog. Tijdschr. Octob. p. 473—490).*

Kuenen, A., *Oudtestam. Studiën (Theol. Tijdschr. Octob. p. 667—672).*

Budde, C., Ueber die Capitel 50 u. 51 des Buches Jeremia (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 428—470).

Kosters, W. H., *De polemiek van het tweede boek der Makkabeen (Theol. Tijdschr. Octob. p. 491—558).*

Braun, Eine Vermuthung über Matth. 18, 10 im Verhältnifs zu Luc. 16, 9 (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 475—476).

Wellhaufen, Zu Matthäi 27, 3—10 (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 471—472).

Blom, A. H., *Handhaving mijner verklaring van Gal. III: 13, 16, 20. Antwoord aan Dr. J. J. Prins (Theol. Tijdschr. Octob. p. 614—625).*

Scholten, J. H., *De ondersteldе derde reis van Paulus naar Corinthe (Theol. Tijdschr. Octob. p. 559—589).*

Straatman, J. W., *Schetsen uit de Kerkhistorie der IIe eeuw na Chr. (Theol. Tijdschr. Octob. p. 590—613).*

Neftle, E., Lefefrüchte: 3. Zum Zeugnifs des Josephus über Christus u. Johannes (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3, S. 472—474).
Pcock, N., *Two early Zwinglian Pamphlets (Academy* 21 *Sept.).*
Kattenbufch, F., Johann Calvin (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 353—375).
Köhler, K., Der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 376—427).
Stählin, L., J. Chr. K. v. Hofmann (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 40 u. 41).
Wagenmann, Zum Andenken an Dr. Landerer (Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3. S. 477—493).
Weiffenbach, W., Beleuchtung und Kritik der in Straufs's Buch: ‚D. alte u. d. neue Glaube' gegen die Moral Jefu erhobenen Vorwürfe. Ein Vortrag (Die Predigt der Gegenwart XV, 8. 9).
Grimm, W., Das Project einer neuen deutfchen Kirchenbibel (Proteft. Kirchenztg. 40).
Weifs, Das Wefen der Predigt. II (‚Halte was du haft' I, 12, S. 529—536).
Zeller, Der Geiftliche u. d. Central-Verein f. Socialreform (‚Halte was du haft' I, 12, S. 536—549).

Recenfionen.

Bernheim, E., Zur Gefchichte des Wormfer Concordats (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg 39).
Boehmer, J. F., *Regesta archiepiscoporum Moguntinensium* (v. R.: *Revue critique* 39).
Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Bibliothèque nationale par M. H. Zotenberg (v. R. Duval: *Revue critique* 38).
Catéchisme, le, français de Calvin, réimprimé par A. Rilliet et Théoph. Dufour (v. R.: *Revue critique* 39).
Darmefter, J., *Ormazd et Ahriman* (v. J. Jolly: *Academy* 5 *Octob.).*
Fechner, In Sachen der Pfychophyfik (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 14)
Garrat, S., *Commentary on the Revelation of St. John* (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gerhard, J., Poftille, Neue Ausgabe (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gerhardi, Johannis, loci theologici, Wohlfeile Ausgabe (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraja in Act. Apostol. et Epist. Cathol. adnotat. edid. Klamroth (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Gregorii Bar Ebhraya in Ev. Joh. comment. edid. Schwartz (v. Neftle: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Haneberg, D. B. v., Das Ev. nach Johannes (v. Hirfchel: Lit. Rundfchau 14).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. A. Sabatier: *Revue critique* 38).
Hauck, A., Tertullian's Leben u. Schriften (v. H. Ldnn.: Lit. Centr.-Blatt 41).
Hofmann, J. Chr. K. v., Theol. Ethik (v. B. Pünjer: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Immer, A., Theologie des N. T. (v. Wendt: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Johnson, S., *Oriental Religions* (v. J. Legge: *Academy* 28 *Sept.).*
Kalifch, M. M., *Bible Studies* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Octob.).*
Kaltenbrunner, F., Die Polemik über die Gr. Kalender-Reform (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
—— Die Vorgefchichte der Gregorianifchen Kalenderreform (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
Kaufmann, A. G., Sophie Swetchine (v. Köhler: Lit. Rundfchau 14).
Kirfchkamp, J., Gnade und Glorie (v. Hötzl: Lit. Rundfchau 14).
Kleinert, P., Abrifs d. Einleitung z. A. T. (v. Dieftel: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Knapp, J., G. Fr. Oehler. Ein Lebensbild (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Leto, P., *The Vatican Council. Eight months at Rome* (v. Buddenfieg: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Lobftein, P., Die Ethik Calvin's (v. Kattenbufch: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Martenfen, H., Die chriftl. Ethik. 2. Bd. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 38).
Meyer, K. W., Der evang. Religionsunterricht (v. W. Hollenberg: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Oettingen, A. v., Wahre u. falfche Autorität (v. B. Pünjer: Jen. Lit.-Ztg. 40).
Palmer, Ch., Die Gemeinfchaften und Secten Württembergs (v. Braun: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Palmieri, D., *Animadversiones in recens opus de mente concilii Viennensis* (v. Puhle: Lit. Rundfchau 14).
Pfleiderer, R., Pius IX. (v. Braun: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis (v. Dr. A.: Lit. Handweifer 229. 230).
Rolfus, H., Kirchengefchichtliches in chronologifcher Ordnung (v. J. A. Keller: Lit. Handweifer 229. 230).
Ruthe, R., Entwürfe z. d. Abendandacten über die Paftoralbriefe (v. J. van Loenen: *Theol. Tijdschr. Octob.;* v. W. Ackermann: Proteft. Kirchenztg. 38).
Strauch, Ph., Die Offenbarungen der Klofterfrau Adelheid Langmann (v. Braun: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 3).
Ulrici, G., Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalfynode (v. Graue: Jenaer Lit.-Ztg. 39).
Wattenbach, W., Deutfchlands Gefchichtsquellen im MA. (v. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 39).
Weiffenbach, W., Die Papiasfragmente über Markus u. Matth. (v. J. J. Pries: *Theol. Tijdschr. Octob.).*
Weis, L., Idealismus u. Materialismus (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 14).
Weifs, B., Das Matth.-Evang. (v. W. Sanday: *Academy* 21 *Sept.).*
Wendt, H., Die Begriffe Fleifch u. Geift im biblifchen Sprachgebrauch (v. Dieftel: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).
Woelky, C. P., Der Katalog der Bifchöfe von Culm (v. M. Perlbach: Jen. Lit.-Ztg. 41).
Wolters, A., Der Abgott zu Halle 1521—42 (v. Wagenmann: Jahrbb. f. deutfche Theol. XXIII, 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'fche** Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 23. 9. November 1878. **3. Jahrgang.**

Meyer, Guftave, **La Question Synoptique**, Essai sur les rapports et l'origine des trois premiers évangiles canoniques. Paris 1878, Sandoz & Fifchbacher. (115 S. 8.) M. 3. —

Toute hypothèse sur l'origine des synoptiques peut se caractériser par la place qu'elle assigne à l'oeuvre de Marc (S. 12. 49). Gleichzeitig mit Keim's neuefter Unterfuchung, welche dem Marcus den letzten Platz in der Stammtafel fynoptifcher Evangelienliteratur anweift (Aus dem Urchriftenthum, S. 28 f.), läfst ein junger franzöfifcher Gelehrter ein Erftlingswerk erfcheinen, welches die Frage in entgegengefetzter Richtung löft. Nachdem die Einleitung zu dem, in obigem Satze formulirten, Refultate geführt, befpricht die erfte Hälfte des Buches die Marcusfchrift (S. 13—65), die zweite die Spruchfammlung (S. 66—102); ein Schlufsabfchnitt (S. 103—113) verzeichnet Ergebnifse, welche meift mit den meinigen, die ich als bekannt vorausfetzen darf, ftimmen. Der Hauptfache nach wird der fynoptifche Stoff auf die Doppelheit einer Gefchichte und einer Redeftoff bietenden Quelle zurückgeführt, wogegen ja felbft Keim jetzt keinen unbedingten Widerfpruch mehr erhebt (a. a. O. S. 30). Ift Letzterer freilich um fo weniger geneigt, die Gefchichtsquelle gerade im zweiten Evangelium zu erkennen, fo darf ich mich, feinen neueften Ausführungen gegenüber, auf dasjenige berufen, was unfer Verfaffer über das Verhältnifs der fynoptifchen Erzählungen von Jefu Anfiedelung im Haufe des Petrus (S. 31), feinem erftmaligen Rückzug in die Wüfte (S. 39 f.), der Begegnung mit dem Ausfätzigen (S. 27), der Ausfendung der Jünger (S. 16. 30. 36 f.), dem abermaligen Rückzug in die Wüfte (S. 26) zu fagen hat. Vertheidigt er auf diefen und zahllofen anderen Punkten fiegreich, wie ich glaube, die Priorität des Marcus, fo fehlt es ihm doch auch keineswegs an unbefangenem Sinne, um kleine Abänderungen des urfprünglichen Textes (S. 18 f. 94 f. 108), zeitweiliges Eintreten einer Sachordnung (S. 63) und vor Allem die auffällige Erfcheinung des matthäifchen *πατὴρ ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς* 11,25 (S. 43. 94) anzuerkennen.

Uebrigens folgt mir der Verfaffer auch auf Punkten, wo ich felbft mittlerweile meine Anficht zu modificiren genöthigt wurde oder wenigftens zweifelhaft geworden bin. Letzteres gilt bezüglich der S. 84 f. behaupteten völligen Unabhängigkeit des Lucas von Matthäus (vgl. Jahrbücher für prot. Theol. 1878, S. 553 f.), Erfteres bezüglich der S. 104 f. dargelegten chronologifchen Verhältnifse, wonach die beiden erften Evangelien vor, das dritte bald nach der Zerftörung Jerufalems entftanden wären (vgl. bezüglich des erften die Jahrbb. 1875, S. 590, bezüglich des dritten Zeitfchrift für wiffenfch. Theol. 1873, S. 85 f.), und bezüglich der Annahme, dafs der Pauliner Lucas der directe Verfaffer des dritten fei (S. 8. 80. 101. 103 f.). Sogar die lucanifche Vorgefchichte reicht dem Verfaffer in die Tage des Urchriftenthums hinauf und beruht auf Augenzeugenfchaft (S. 100. 110 f.).

Ein befonderes Intereffe nehmen feine Unterfuchungen über die Spruchfammlung in Anfpruch. Im Wefentlichen befolgt er hier die Hypothefe von Eduard Reufs, wonach die gemeinfame Quelle unferem erften und dem dritten Evangeliften in verfchiedenen Ueberfetzungen vorgelegen hätte (S. 11. 88). Beide Redactionen befolgten übrigens in der Hauptfache diefelbe Ordnung (S. 82 f.). Letztere betreffend mag eher zugegeben werden, dafs das Werk mit efchatologifch-apokalyptifchem Material fchlofs, als dafs es, wie der Verfaffer durchgehends vorausfetzt (S. 67. 69. 77. 87. 88. 91 f.), mit Reden des Täufers begann. Richtig wird fein, was, zugebend und einfchränkend, S. 81 über die darin anzunehmenden *préambules historiques* gefagt ift. Richtig werden auch S. 36. 71 f. 84 die dem Matthäus eigenen Stellen von der *Ecclesia* ausgefchieden, richtig in den lucanifchen Partien univerfaliftifche und judaiftifche Elemente nebeneinander anerkannt (S. 22 f. 74 f.). Dafs aber die Spruchfammlung um 60 von dem Apoftel Matthäus gerade gegen die Apg. 15, 1. 21, 20 auftretende Zelotenpartei gefchrieben fei (S. 70. 79. 106. 112), hängt mit einer theilweife unhiftorifchen Betrachtungsweife urchriftlicher Gegenfätze zufammen, in welcher unfer Verfaffer mit Godet, dem *éminent critique* (zweimal S. 52), zufammengeht, während er die fonftigen Schwächen von deffen *beau commentaire sur Luc* (S. 11), was die kritifche Methode betrifft, gründlich durchfchaut hat (S. 49 f. 52 f. 85). Im Hintergrunde feiner Auffaffung der evangelifchen Gefchichte fteht Johannes (S. 35. 63. 71. 75. 98 f.). Auf dem Druckfehlerverzeichnifs fehlt, dafs S. 5 *Philippiens* ftatt *Ephésiens* und S. 10 (*Livre*) *de l'histoire* ftatt *de la vie* zu lefen ift. Der Verfaffer ift im Befitze der richtigen Methode, und wo er nur diefer folgt, trifft er auch faft immer das Richtige; die fonftigen Schulanfichten, die er mitbringt, find fraglicher Natur.

Strafsburg i. E. H. Holtzmann.

1. **Hofmann**, Prof. Dr. J. Chr. K. v., **Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht.** 2. Thl. 3. Abth. Der 2. Brief Pauli an die Korinther. 2. vielfach veränd. Aufl. Nördlingen 1877, Beck. (IV, 350 S. gr. 8.) M. 5. 60.

2. **Moll**, Gen.-Superint. D. Carl Bernh., **Der Brief an die Hebräer.** Theologifch-homiletifch bearbeitet. [Lange's Bibelwerk. N. T. 12. Thl.] 3. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (VI, 198 S. gr. 8.) M. 2. —

Die beiden vorliegenden Commentare find von ihren nun verftorbenen Verfaffern nicht lange vor deren Ende noch einmal veröffentlicht worden. Nach ihrer Eigenart hinlänglich bekannt, bedürfen fie an diefer Stelle nur eines kurzen Worts, welches den unterfcheidenden Charakter der neuen Auflage erkennen laffen mag. v. H.'s (geft. 20. Decbr. 1877) Erklärung des 2. Korintherbriefes ift ihrem Umfang nach nicht gewachfen, vielmehr gegen früher (1866. 365 S.) um einen Bogen abgekürzt. An innerem Gehalt hat fie trotzdem infofern gewonnen, als einfchlagende Arbeiten aus neuefter Zeit meift berückfichtigt find. Fortgehend ift auf Klöpper's Commentar wie auf Tregelles' N. T. und Tifchendorf's *editio crit. maj. VIII.* Bezug genommen; hier und da find ifagogifche Arbeiten wie Mangold's Zufätze zu Bleek's Einleitung u. A. angezogen, und geeigneten Orts wird auch auf Monographien wie Hausrath's ‚Der Vier-Capitelbrief' oder auf Abhandlungen wie die von Holften in der ‚Zeitfchr. f. wiff. Theol.' 1874. S. 388 ff. hingewiefen. Dafs bei alle dem das Buch keine Erweiterung erfahren hat, erklärt fich aus Kürzungen, welche wir im eigentlich exegetifchen Theile, nicht in der recapitulirenden Schlufsbetrachtung bemerkten. Ueberdem ift ja die Befprechung entgegenftehender Anfichten nicht dasjenige, was v. H.'s Arbeiten eine befondere Ausdehnung gewinnen läfst; denn theils werden diefelben nicht immer *in extenso* wiedergegeben, theils meift nur kurz als haltlos zurückgewiefen. Die Vergleichung eines Commentares, welcher der Gefchichte der Exegefe forgfältig nachgeht, wird deshalb für den kein überflüffiges Werk fein, der an der Hand des vorliegenden mit dem Sendfchreiben des Apoftels fich befchäftigen will. Zu den hiftorifchen Problemen übrigens, welche fich an den 2. Korintherbrief knüpfen, ftellt fich v. H., fo weit wir fehen, völlig fo wie in der erften Auflage feines Buches. Dies gilt namentlich von der Frage, ob ein Befuch des Timotheus zu Korinth zwifchen dem vorigen Briefe des Apoftels und diefem unferen zweiten in der Mitte lag, wie von der anderen, welcher Art die Parteien waren, auf welche Paulus in feinem Schreiben Bezug zu nehmen hatte.

Auch Moll (geft. 17. Auguft 1878) hat die Grundzüge der früheren Darftellung nicht verwifcht, aber für Ueberarbeitung des Ganzen mehr gethan als v. H. und darüber den Umfang des Buches gegen fonft (1865) etwas erweitert. So wenig wie in den erften Ausgaben ift er jetzt zu neuen, überrafchenden Refultaten gelangt. Der Werth feiner Schrifterklärung ruht weit mehr in der klaren Sichtung des vorhandenen Materials, in der befonnenen Prüfung der vorgetragenen Auslegungen, in der forgfältigen Begründung der eigenen Anfchauung. Lieber verzichtet M. auf die Beantwortung einer Frage, als dafs er mit einem Satz fich begnügt, denn er nicht als vollftändig erwiefen erachtet. Dies zeigt fich fchon in der ‚Einleitung'. Er trägt Bedenken, in Apollos den Verf. des Briefes zu fehen, weil ihm ein Doppeltes bedenklich erfcheint: zunächft, dafs im kirchlichen Alterthume ihn Niemand als den *autor ad Hebr.* gedacht hat, und fodann, dafs fich in den gefchichtlichen Nachrichten über ihn kein eigentlicher Stützpunkt für die am Schluffe des Briefes berührten perfönlichen Verhältnifse findet. Die Frage nach dem Verf. läfst M. deshalb noch offen. Den Brief felbft hält er wie früher fchon für das Werk eines felbftändig miffionirenden Arbeiters aus paulinifchem Kreife, welcher zwifchen den Jahren 63 und 67 wahrfcheinlich vom füdlichen Italien aus (13, 24 *coll.* Apftlgefch. 28, 13 f.) paläftinenfifche Judenchriften in chriftlicher Erkenntnifs und Sitte fördern und ftärken wollte. Die neuefte Literatur ift in den Einfchaltungen der neuen Auflage meift zu ihrem Rechte gekommen. Doch vermifsten wir die Verwerthung der Abhandlungen von Ritfchl (‚Theol. Stud. u. Krit.' 1866. 1) und Wiefeler (ebendaf. 1867. 4) über die Lefer des Briefes, auch S. 6 den Namen Wichelhaus' in der Zahl derer, welche die paulinifche Abfaffung des Briefes vertheidigen, wie denn überhaupt deffen ‚Einleitung in den Hebräerbrief und Erklärung feines erften Capitels' (‚Akadem. Vorlefungen über das N. T.' S. 1 bis 84. Halle 1875) S. 17 nur flüchtig erwähnt, aber im Weiteren ignorirt wird. Aus der Reihe der Commentare mufste der von E. Wörner, weil erft während des Druckes erfchienen (Ludwigsburg 1876), unberückfichtigt bleiben.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Becker, Ferd., **Die Inschriften der römischen Coemeterien.** Erklärung 30 ausgewählter facfimilirter altchriftlicher Grabfchriften. Ein Beitrag zur Kenntnifs des chriftlichen Alterthums mit befonderer Berückfichtigung der Forfchungen de Roffi's. Gera 1878, Reifewitz. (40 S. m. 6 lith. u. 10 Holzfchn.-Taf. gr. 8.) M. 2. 40.

Der Zweck vorftehender Publication ift dem Ref. nicht klar geworden. Der Verf., der auf dem Gebiete der altkirchlichen Kunftarchäologie und Epigraphik bewandert ift, hat aus der Menge der älteften und älteren Grabfchriften 30 ausgewählt, facfimiliren laffen, refp. nach Facfimile's abgebildet und erläutert, ohne dafs ein Princip der Auswahl zu entdecken wäre. Acht derfelben find überhaupt keine Grabfchriften, fondern fymbolifche Darftellungen auf Gräbern, unter den 22 übrigen find 4 die bekannten den Bifchöfen Anterus, Fabianus, Lucius, Eutychianus gewidmeten Infchriften, mindeftens 6 weitere hätten fortfallen müffen, felbft wenn der Verf. die Zahl der ausgewählten Infchriften und Abbildungen verzehnfacht hätte. Von Nr. 26 fagt der Verf., dafs er zuerft den Stein publicirt habe (*Coemeterium Domitillae*), ebenfo foll Nr. 28 (jetzt im Later. Muf.) fonft nirgends abgebildet, Nr. 15 hier zum erften Mal treu wiedergegeben fein; alle übrigen Abbildungen find längft bekannt und befprochen. Nimmt man hinzu, dafs der Verf. in feinen Erklärungen, fo viel Ref. fieht, geradezu nirgends etwas Neues bietet, wohl aber fich öfters unnütze Excurfe verftattet (f. z. B. S. 7 f., S. 14—16. 18 u. f. w.), bald diefes, bald jenes planlos erklärt, die elementarften Dinge erläuternd und doch wiederum Wichtiges bei Seite laffend, fo kann man den Verdacht nicht unterdrücken, dafs es dem Verf. weniger um Lefer, als um eine neue Publication zu thun gewefen ift. Diefer Verdacht wird durch die angehängten 10 Tafeln mit den 26 Holzfchnitten, die mit dem Inhalte der Schrift abfolut nichts gemein haben und auch mit keiner Sylbe dort erwähnt werden, noch erhöht.

Dafs auf Nr. 2 eine Zange, Nr. 27 ein fiebenarmiger Leuchter abgebildet ift, möchte ich bezweifeln. Auf Nr. 5 kann das ‚*Dato*' im Anfang unmöglich mit dem Verf. gehalten werden; die Correctur ‚*Datus*' bleibt immer das nächftliegende. Die Kraus'fche Erklärung der Abbildungen von Fäffern auf chriftlichen Grabfteinen (*Roma Sott.* S. 230), der fich der Verf. anfchliefst (Nr. 8), befriedigt wenig. Inwiefern das griechifche Tau in die Reihe der ‚finnbildlichen und verfteckten Kreuzesdarftellungen' gehört (S. 17 zu Nr. 10. 12), ift nicht abzu-

ſehen. Der Verf. widerlegt ſich übrigens auf S. 18 ſelbſt. S. 25 zu Nr. 23 wird mit Recht eine De Roſſi'ſche Vermuthung abgelehnt (ſ. dazu Kraus, Blutampullen S. 63. a. a. O. S. 142. 451 f.). Die Erklärung des Hauſes auf der datirten Inſchrift v. J. 400 (S. 29 f. zu Nr. 27) als Abbild des ewigen Hauſes, der ewigen Hütten, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, als die über dem Hauſe hängende Waage, wie es ſcheint, mit demſelben zu combiniren iſt. Ein Beleg für die Formel ‚.. *ante calendas venturas*' iſt auch mir nicht bekannt.

Leipzig. Adolf Harnack.

Ahner, Dr. Max, **Fredegis von Tours.** Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie im Mittelalter. Leipzig 1878, Boehme. (58 S. gr. 8. M. 1. 20.

Wir heiſsen dieſe kleine zuſammenfaſſende Monographie über den Schüler Alcuin's willkommen, der nun einmal durch beſondere Umſtände eine unverhältniſsmaſsige Berühmtheit erlangt hat, immerhin aber eine charakteriſtiſche Erſcheinung bleibt, wenn er auch weder der Verfechter der Autonomie der Vernunft gegenüber der kirchlichen Autorität, noch der Vorläufer der Speculation eines Johannes Scotus Erigena geweſen iſt. Der Verf. ſtellt zunächſt die Nachrichten über das Leben des Fredegis in dankenswerther Vollſtändigkeit zuſammen, wobei er dem auch noch von Wattenbach (Deutſchl. Geſchichtsqu. 4. A. I, 131 Anm.) wiederholten Vorwurf, Fr. habe die Schule zu Tours verfallen laſſen, als wenigſtens nicht direct erweislich entgegentritt. Direct wird ihm nur vorgeworfen, daſs er die Benedictinerregel in Verfall habe gerathen laſſen und an deren Stelle in Tours wie auch ſpäter in Sithiu (und hier ſehr rückſichtslos und gewaltſam) die *vita canonica* begünſtigt habe. Auſserdem kommt nur in Betracht, daſs allerdings erſt unter ſeinem Nachfolger der Unterricht in der Kloſterſchule unentgeltlich wurde, und daſs andererſeits ja überhaupt nach Alcuin's und dann beſonders nach Karl's Tode ein allgemeineres Nachlaſſen des wiſſenſchaftlichen Strebens eintritt. Der Verf. hat wohlgethan, ſeiner Schrift den Text von Fred.'s wenige Blätter füllenden Tractat *de nihilo et tenebris* einzuverleiben. Zur Herſtellung des Textes hat er neue Collationen benutzt 1) von jenem Pariſer Codex 5577 (ehemals *Colbertin.* 4167 ſ. Sickel, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 79. Bd. S. 512 f. *Monumenta Alcuin.* in Jaffé Biblioth. VI, 135), nach welchem Baluz in den *Miscell.* die Schrift zum erſten Male herausgegeben, und 2) von dem Vaticaniſchen Codex *reginae christian.* 69 (ſ. *Monum. Alcuin.* p. 138), den der Verf. geradezu als Abſchrift jenes erſten bezeichnet. In der Einl. S 2 hat der Verf. berichtet, wem er dieſe Collationen verdankt. Zu dem danach conſtituirten Texte bemerke ich, abgeſehen von der vielbeſprochenen Hauptſtelle (s. u.), Folgendes: *Pag.* 17, 8 (Bal. 404, 13) erhält Prantl's Conjectur *Omnis significatio eius significatio est quod est*, die Beſtätigung des *Paris.*, die ausgezeichneten Worte ſind bei Bal. ausgefallen. *P.* 18, 5 (Bal. 404, 4 von unten) lieſt A. (aber gegen die Autorität des Cod.) ***aestimanda non esse.*** *P.* 18, 9 (Bal. 405, 1) wo Bal. zu dem *angelicae* der Handſchrift *naturae* ergänzt, will A. ohne handſchriftlichen Anhalt *angelico* leſen, um es mit dem folgenden Wort *velamine* zu verbinden. Allein das *velamine* giebt keinen Sinn. Vergleicht man die kurz vorhergegangene Stelle, wo Elemente, Licht, Engel und Menſchenſeelen als die aus dem Nichts hervorgegangenen Schöpfungen aufgezählt werden, mit der vorliegenden, wo ebenfalls Elemente, Licht und Engel erwähnt ſind, ſo kann es nicht zweifelhaft ſein, daſs in *velamine* vielmehr *vel animae* ſteckt; wie aber ſonſt der Stelle zu helfen, ſehe ich noch nicht. *P.* 21, 3 (Bal. 407, 3) wo *Paris. necessaria, Vat. necessario* hat, iſt es vielleicht nicht zu hart, letzteres feſtzuhalten, ſo daſs A.'s Conjectur *necessarium* entbehrlich würde. *P.* 21, 17 ſucht A. durch Einſchiebung eines *cum* vor *latibulum suum poneret* zu helfen. *P.* 22, 8 (Bal. 405, 4 v. unten) lieſt A. *hoc numquam erat* und giebt fälſchlich an, daſs Bal. ebenſo leſe; dieſer aber hat *nusquam*, wie auch in der That erforderlich iſt, wenn man *hoc* lieſt. *Par.* hat *hoc* corrigirt aus *hic*. *Vat.* hat *hic*. Es fragt ſich, ob der Cod. wirklich *numquam* hat, in welchem Falle *hic* allenfalls erträglich wäre, oder ob hier bei A. ein Druckfehler vorliegt. *P.* 22, 20 (Bal. 408, 8) hat A., wie mir ſcheint, ohne genügenden Grund, die von Bal. an den Rand geſetzte Conjectur *quia* ſtatt *quae* der Handſchrift aufgenommen. Im dritten Theile (Lehre des Fr.) handelt der Verf. zuerſt von dem viel beſprochenen Verhältniſs von Autorität und Vernunft und zeigt anknüpfend an die Beſtimmung des Verhältniſses bei Auguſtin meines Erachtens einleuchtend, daſs in der That weder von einem principiellen Rationalismus die Rede ſein kann, noch auch nur von einer ſolchen Verhältniſsbeſtimmung, wie ſie Reuter (Geſch. der Aufkl. I, 40 f.) unter der Vorausſetzung, daſs an der bekannten Stelle nicht *ratione* ſondern *rationali* zu leſen ſei, vorſichtig zu formuliren verſucht hat. Es ergiebt ſich aber, daſs der Codex nicht, wie Bal. druckt, *ratione* hat, ſondern das ſinnloſe *ratio.**) Daſs Bal.'s Leſung unmöglich iſt, darüber iſt nach Prantl und Reuter kein Wort zu verlieren; aber der Verf. weiſt auch Reuter's Conjectur zurück, wir müſſen den Tenor der folgenden Sätze überblickend ſagen: mit Recht. Nur ſieht Reuter richtig, daſs an der Stelle kein Subſtantiv, ſondern ein qualificirendes Adjectiv zu *auctoritas* erforderlich iſt. Schon aus dieſem Grunde iſt Prantl's Conjectur *revelatione* zurückzuweiſen, in deren Verwerfung der Verf. Reuter beipflichtet. Der Verf. ſetzt nun friſchweg *divina*, was zunächſt wie ein Zerhauen des Knotens ausſieht, genauer betrachtet ſich aber als glücklicher Griff ausweiſen durfte Man bedenke, daſs dies Prädicat in dem kurzen Aufſatz dreimal zur Bezeichnung der wahren Autorität gebraucht wird, dem Sinne nach auch hier unzweifelhaft gefordert wird, und daſs das Verſehen des Schreibers erklärlich iſt, da *ratio* in der Zeile vorher ſich wirklich findet. In dem Abſchnitt über die Dialektik des Fred., welche er auch aus Agobard's Schrift gegen ihn zu erläutern ſucht, erinnert der Verf. wohl mit Recht, daſs bei dem Nichts, das er als etwas Reales durch dialektiſche Erſchleichung zu erweiſen glaubt, von vornherein nicht an jedes beliebige Nichts, ſondern an das Nichts der Schöpfungsdoctrin zu denken iſt. Mit vollem Rechte tritt der Verf. endlich auch der Annahme Ritter's, welche mehrfach Beifall gefunden hat und zuletzt noch von Noack (Joh. Scot. Erig. in Kirchmann's philoſ. Bibl. Heft 233 S. 35) reproducirt worden iſt, entgegen, als wenn in dem Nichts und der Finſterniſs die unergründliche überweſentliche Natur Gottes zu ſuchen ſei. Vielmehr entſpricht das Nichts des Fr. der geſtaltloſen Materie, welche ſonſt in der kirchlichen Auffaſſung als erſtes Product der Schöpfung aus Nichts angeſehen wird.

Kiel. Möller.

*) . . . *huic responsioni obviandum est primum ratione, in quantum hominis ratio patitur, deinde auctoritate, non qualibet, sed* **ratio** *dumtaxat, quae sola auctoritas est solaque immobilem obtinet firmitatem.*

Zimmermann jun., Georg Rud., **Ratpert, der erste Zürchergelehrte.** Ein Lebensbild aus dem neunten Jahrhundert. Baſel 1878, Schneider. (IX, 247 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Verf. ſucht in dieſer Schrift offenbar zweierlei zu vereinigen: es ſoll dem Mönch Ratpert, welcher während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in St. Gallen als Lehrer, Geſchichtſchreiber und Dichter eine hervorragende Stellung einnahm und auſserdem durch ſeine Abſtammung aus Zürich als ‚erſter Zürchergelehrter' ihm

ein befonderes patriotifches Intereffe abgewonnen hat, ein biograpifches Denkmal gefetzt und infonderheit feiner Vaterftadt fein Andenken in Erinnerung gebracht werden, und es foll zugleich ein Bild gegeben werden von dem geiftigen Leben jenes Klofters überhaupt, für welches ja eben der genannte Zeitraum den Beginn feiner höchften Blüthe und feiner wichtigften gefchichtlichen Einwirkung bezeichnet und an deffen Hebung Ratpert allen Spuren zufolge einen bedeutenden Antheil gehabt haben mufs. Das Letztere, die Darftellung des wiffenfchaftlichen und religiöfen Lebens in St. Gallen darf als gelungen bezeichnet werden; nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Klofters während des 9. Jahrhunderts, für welchen er meift durch Ratpert's eigene Chronik fich konnte leiten laffen, fchildert er der Reihe nach die verfchiedenen Kreife, denen deffen Leben und Thätigkeit angehörte, die Schule vor Allem, der er nach Ekkehard's Bericht fich mit folchem Eifer hingegeben hat, dafs er um ihretwillen felbft bei der Meffe und im Capitel fehlen konnte und das Spazierengehen wie den Tod hafste, dann die Wiffenfchaft, deren fonderliche Pflege durch Ratpert übrigens lediglich Vermuthung ift, das gottesdienftliche und das klöfterliche Leben und endlich die Gefchichtfchreibung und die Dichtkunft, für welche nun wieder Ratpert felbft mit den von ihm in beiden Gebieten hinterlaffenen Werken in den Vordergrund geftellt werden konnte; der Verf. zeigt fich dabei überall in der einfchlägigen Literatur wohl bewandert und weifs dicfelbe, wenn er auch die bisherigen Forfchungen mehr reproducirt als bereichert, doch zu einem anfprechenden und lebensvollen Gefammtbild der geiftigen und religiöfen Cultur des damaligen St. Gallens und der damaligen Zeit überhaupt zu verwenden. Namentlich die Briefe Alcuin's und das fog. Wörterbuch des Bifchofs Salomon find in diefer Weife gut benutzt. Weniger günftig dagegen vermag Ref. über die biographifche Seite der Schrift zu urtheilen, die doch nach dem Titel gerade ihren Hauptinhalt ausmachen foll. Auch hier ftanden dem Verf. treffliche Vorarbeiten zu Gebot, neben den Forfchungen Dümmler's, Schubiger's u. A. namentlich die Ausgaben der Chronik Ratpert's und Ekkehard's durch G. Meyer von Knonau in den St. Galler Mittheilungen zur vaterländifchen Gefchichte (Bd. XIII 1872, XV und XVI 1877); aber man kann nicht fagen, dafs durch die neue Zeichnung die dort gegebenen Umriffe an Inhalt oder an Deutlichkeit gewonnen hätten; vielmehr wer nicht fchon im Voraus aus den erwähnten Arbeiten die gefchichtlichen Data über Ratpert's Leben kennen gelernt und über die Glaubwürdigkeit derfelben fich orientirt hat, weifs nirgends, wo in diefem ‚Lebensbilde' die Dichtung des Verfaffers von der gefchichtlichen Ueberlieferung und in diefer wieder das Zuverläffige und Beglaubigte von dem Problematifchen und entfchieden Unrichtigen fich abgrenzt; die bereits ausnehmend frei gebildeten Berichte feines Hauptgewährsmannes Ekkehard hat der Verf., ftatt fie zu fichten, noch farbenreicher ausgemalt, oder auch, um den gewünfchten Effect zu erreichen, ohne die Grenzlinie zu bezeichnen mit eigenen Zuthaten ergänzt — ich erinnere nur an die Art, wie die Erzählung vom Befuche der beiden Ottonen im Klofter ausgefchmückt ift —, und er fchreckt zu Ehren feines Ratpert auch vor den kühnften Sprüngen von der Möglichkeit zur Wahrfcheinlichkeit und von diefer zur Gewifsheit nicht zurück, wie wenn er S. 83 die einfache Vermuthung, dafs Ratpert der Verfaffer des Wörterbuchs Salomon's habe fein können, fofort als höchfte Wahrfcheinlichkeit fefthält und ihr den Wunfch beifügt, dafs ‚die Vaterftadt Ratpert's es fich zur Ehre anrechnen möchte, diefes Hauptwerk ihres erften Gelehrten der Mitwelt wieder zugänglich zu machen.' Und nachdem fo der Verf. im Verlauf feiner Darftellung einen Kranz um den anderen auf das Haupt feines Helden gelegt hat, überrafcht er uns zum Schluffe durch das Geftändnifs, dafs möglicher Weife diefe Züge gar nicht alle diefem Einen, fondern zwei Männern gleiches Namens angehören könnten, deren Erfter der Zürcher Gelehrte, fowie der Verf. der Chronik und der Gedichte über den heil. Gallus und über die Fraumunfterkirche, und deren Zweiter erft, etwa ein Menfchenalter fpäter, der berühmte Lehrer und der Träger der meiften von Ekkehard berichteten Züge gewefen wäre. Dafs die Antwort auf diefe Frage namentlich angefichts der Angaben des Urkundenbuchs keine leichte ift, wird jeder Kundige bereitwillig zugeftehen, befonders nachdem Meyer von Knonau in feiner Ausgabe des Ekkehard die Unvereinbarkeit des von diefem über Ratpert Erzählten mit anderen Nachrichten dargethan hat; denn man mag nun der von Dümmler in der *Epistola Ermenrici* vorgefchlagenen Aenderung des *Richperti* in *Ratperti* zuftimmen oder nicht — der Verf. felbft weift S. 203 mit Recht darauf hin, dafs durch das Urkundenbuch (vgl. Nr. 474. 489. 502) die Exiftenz eines Richbert um die Mitte des 9. Jahrh. in St. Gallen gefichert ift, während umgekehrt der Name Ratpert erft zwifchen den Jahren 876 und 902 dort vorkommt (vgl. Nr. 596 u. 721), und wie leicht ift es denkbar, dafs auch jener um gewiffer von der Nachwelt vergeffener Verdienfte willen von einem überhaupt zum Uebertreiben geneigten Lobredner, wie Ermanrich einer war (vgl. Wattenbach Gefchichtsquellen 3. A. I. 211), zu feinen Lebzeiten als Dichter gefeiert und dann doch durch die unmittelbar folgende höhere Entwickelung der Dichtkunft wieder in Schatten geftellt wurde, — es bleibt doch als ficheres Datum für die dichterifche Thätigkeit Ratperts das Jahr 859, als das Todesjahr der von ihm gefeierten Hildegard; wie durfte nun aber der Verf., diefes Datum im Auge (S. 187), ja fogar nach S. 81 und 208, offenbar wieder durch die Freude über den neuen Ehrentitel feines Landsmanns geblendet, der erwähnten Conjectur Dümmler's zuftimmend, dennoch wieder in allen Punkten dem Bericht Ekkehard's folgen, der ihn in die Gefellfchaft von Notker und Tuotilo verfetzt und damit um mehrere Jahrzehnte hinunterrückt? Er hätte eben die ganze Frage nach der Vereinbarkeit der verfchiedenen Nachrichten ftatt erft nachträglich vielmehr am Anfang fich ftellen, oder wenn fie ihm vielleicht erft hinterher in ihrer ganzen Schärfe zum Bewufstfein kam, fich durch diefelbe zu einer nochmaligen Revifion feiner Schrift follen bewegen laffen, was ihr auch in ftyliftifcher Hinficht hie und da zum Vortheil hätte gereichen können. Immerhin follen ihr durch diefe Ausftellungen ihre fonftigen Verdienfte nicht gefchmälert werden; fie wird als kirchengefchichtliches Culturbild immer mit Gewinn gelefen werden; nur meint Ref., dafs ‚der erfte Zürchergelehrte' nichts verloren haben würde, wenn an der Aufrichtung feines Denkmals die Phantafie etwas weniger und die hiftorifche Kritik etwas mehr Antheil gehabt hätte.

Bafel. R. Staehelin.

Woker, Prof. Dr. Philipp, **Das kirchliche Finanzwesen der Päpste.** Ein Beitrag zur Gefchichte des Papftthums. Nördlingen 1878, Beck. (VII, 225 S. gr. 8.) M. 4.40.

Diefes J. von Döllinger gewidmete Buch ift entftanden aus Artikeln, welche im ‚Deutfchen Merkur' von 1875 veröffentlicht worden waren. Der Verf. will es hingenommen wiffen ‚als den erften Verfuch einer zufammenfaffenden Darftellung des auf dem Titel angekündigten Gegenftands', ift aber der Ueberzeugung, dafs bei der Zerftreuung des Materials und dem Mangel an Vorarbeiten eine wirklich vollftändige Gefchichte des päpftlichen Finanzwefens fo bald nicht zu fchreiben fein wird. Trotzdem ift fein Unternehmen höchft dankenswerth und es ift hier fehr reicher Stoff zufammengetragen und verarbeitet.

Die Einleitung verbreitet fich über die Frage, wem die Einkünfte der Curie auch abgefehen von der Perfon des Papftes zu gut gekommen feien. Es werden dabei in erfter Linie die Inhaber der käuflichen Aemter an der Curie (der Vacabilien) genannt. Dabei hätte aber immerhin auch hervorgehoben werden dürfen, wie viel von den eingegangenen Summen, namentlich in den letzten Jahrhunderten, auf kirchliche Inftitute, wie z. B. nur die Propaganda, verwendet worden fein mufs und andrerfeits welche Summen die kirchlichen und weltlichen Bauten, Sammlungen etc. in Rom verfchlangen. — Der Haupttheil des Werkes befchäftigt fich mit den einzelnen Einnahmequellen, welche der Reihe nach vorgeführt werden. Cap. 1 handelt über Confirmations-Palliengelder und Annaten, fowie über das Refervatwefen. Es wird in der Kürze die Entwickelung der Confirmationsgelder aus den Ordinationsgefchenken verfolgt, eine Entwicklung, die Hand in Hand ging mit dem Fortfchritt der kirchlichen Centralifation und der Abhängigkeit der Bifchofswahlen von Rom. Schon am Anfang des 14. Jahrhunderts ift die Freiwilligkeit verfchwunden und die fefte Taxe durchgeführt, in welcher fortan die deutfchen Bisthümer am höchften bedacht waren. Intereffant ift hier und an fpäteren Orten der Nachweis, unter welchen Titeln und für welche einzelne Poften diefe Summen erhoben wurden (*cf.* p. 14—16; für die Palliengelder p. 25 f. und dann fpäter bei Cap. 5). So findet fich z. B. in der Rechnung für den Erzbifchof Jacob Ernft von Salzburg a. 1745 für Blei (das für die Confirmationsbulle nothwendig war) ein Poften, der etwa 1040 M. d. R. gleichkommt! Nicht ganz übereinftimmend find die Angaben W.'s über die Summe, welche Mainz bezahlte; p. 11 fpricht er von 10,000 Gulden, p. 17 von 25,000 und zwar beidemal im 14. Jahrhundert. Das letztere wird richtiger fein. Erzbifchof Matthias (1321—1328), deffen Regierung fehr lehrreich ift für die Art, wie man von Rom aus durch diefe Gelder die Kirchenfürften in der Hand zu halten wufste, fchuldete dem Papfte noch a. 1324 ‚aus bewufsten gefetzmäfsigen Gründen' 27,000 Goldgulden (Oberbairifches Archiv I, 82. Nr. 58). Nimmt man, wie es faft nothwendig, an, dafs er einen Theil der ihm auferlegten Summe fchon bezahlt hatte und zieht dazu die Angabe W.'s (p. 24), dafs die Palliengebühren damals 5000 Goldgulden betrugen, fo ergiebt fich, dafs die für Confirmationsgebühren übrig bleibende Summe jedenfalls über 22,000 fl. betrug. Diefe mochte aber auch urfprünglich nicht viel gröfser gewefen fein, da Matthias bis a. 1326 nicht mehr als weitere 7000 fl. abzutragen im Stande gewefen war (*Regesta Boica* 6,192). — Ziemlich kurz ausgefallen ift der Abfchnitt über das Refervatwefen. Hier haben wir, namentlich feit den in diefem Punkte epochemachenden Regierungen Clemens' V. und Johann's XXII. doch reiches und theilweife auch gut gefammeltes Material, um die enorme Ergiebigkeit diefer Einnahmequelle zu beurtheilen. (Für die Praxis Johann's XXII. z. B. *cf.* die claffifche Schilderung Villani's *l.* 11, *c.* 20 in der Ausg. von Dragomanni, Bd. 3, p. 238). Es hätte alfo hier wohl noch manches Wefentliche beigefügt werden können.

Das zweite Capitel redet (p. 32—64) von den ‚regelmäfsigen und unregelmäfsigen Steuern und Steuern ähnlichen Gefchenken'. Hier handelt es fich in erfter Linie um den Peterspfennig. Dafs diefer urfprünglich etwas ganz andres war, als wir heute darunter verftehen, nämlich eine anfangs freiwillige, fpäter pflichtgemäfse Abgabe, welche von einzelnen Herrfchern entrichtet und dann grofsentheils von diefen auch ihren Unterthanen auferlegt wurde, durfte bekannt fein. Es ift natürlich, dafs W. bei diefem Abfchnitt faft in allen Punkten der vortrefflichen Abhandlung von Spittler über die ehemalige Zinsbarkeit der nordifchen Reiche an den römifchen Stuhl (in Spittler's gefammelten Werken herausg. von Wächter, Bd. 9) folgt. Eine fichere Handhabe bietet der Forfchung für die Zeit etwa des 12. und 13. Jahrhunderts das ‚*liber censuum Romanae ecclesiae*' des Kämmerers Cencius (*Muratori antiq. V.* in *diss.* 69) und das etwas frühere aber weit unvollftändigere des Albinus (*Cenni, monumenta dom. pont. II, p. XXXVI—LIV*). Dafs diefes Buch, vermuthlich die Redaction des Cencius, noch am Ende des 14. Jahrhunderts die Grundlage der Steuerfätze bildete, aber wegen feines hohen Alters damals als fehr ungenügend erkannt wurde, beweift eine Stelle aus dem von mir veröffentlichten Bericht des Bernardus Marthefii in Brieger's Zeitfchr. für KG. II, 603, wo es als das ‚*censuale Romane ecclesie*' citirt wird. — Von den unregelmäfsigen Steuern ift die wichtigfte und mifsbrauchtefte der Saladinszehnte, urfprünglich für die Bekämpfung der Ungläubigen im Morgenland beftimmt, bald aber für alle möglichen Zwecke verwendet, namentlich für die Kriege mit den deutfchen Kaifern. Dabei wäre aufser den von W. namhaft gemachten Beifpielen für letztere Verwendung namentlich die Zeit Ludwig's d. B. zu nennen gewefen, in welcher diefe Steuern und Zehnten eine bedeutende Rolle fpielten. Hervorzuheben wäre auch gewefen, dafs diefe Zehnten zunächft keine allgemeinen Steuern waren, fondern nur auf das Kirchengut gelegt werden follten und auch meift auf diefes befchränkt blieben. (Vgl. z. B. die ftets wiederkehrenden Verhandlungen mit den franzöfifchen Königen während des Aufenthalts der Curie in Avignon über Gewährung von Zehnten des Kirchengutzehnten an den Staat u. ä.) — Als Ergänzung zu diefen unregelmäfsigen Steuern füge ich weiter bei, dafs von den Bifchöfen geradezu die Abtretung eines Theils ihres Einkommens an den Papft gefordert, bezw. folche Steuern, die fie von ihren Diöcefen zu beziehen hatten, für die päpftliche Kammer eingezogen werden konnten, fo z. B. die Vifitationsgelder, *procurationes*, wobei dies dann auch für mehrere Jahre auf einmal gefchah, oder die Erträge des fogen. *subsidium caritativum* (*cf.* den Bericht des Bernardus Marthefii a. a. O. 595 f.). Als Steuern (man möchte nach den von W. beigezogenen Quellenbelegen faft lieber fagen als Erpreffungen werden auch die Gefchenke genannt, die unglaubliche Summen in Anfpruch nahmen. Hier benützt W. als Quellen aufser den von Voigt veröffentlichten Berichten der Deutfchordensgefandten in Rom namentlich die Aufzeichnungen eines hohen Beamten an der Curie unter Julius II. und Leo X., des Grofsceremoniars Paris de Graffis, welche in einer Handfchrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorhanden, auch von Raynald — natürlich nur fehr ftellenweife — benutzt worden find und in einen wahren Abgrund von fchmutziger Geldgier fehen laffen.

Den wichtigften Abfchnitt des Buches dürfen wir wohl im dritten Capitel p. 65—122 erblicken, das ‚die Taxen der Kanzlei und Pönitentiarie zur Zeit der Taxenbücher' enthält und vor allem die Frage nach der Echtheit diefer Taxenbücher behandelt. W. benützt hier in erfter Linie das Material, welches fehr reichlich aber auch fehr verwirrt von Gibbings in feinem mir nicht zugänglichen Buch ‚*the taxes of the apostolic penitentiary.* Dublin 1872' gegeben worden fei. Sein Refultat, auf überzeugende Weife gewonnen, ift folgendes: bei den etwa 24 Ausgaben diefes Taxenbuchs ift zu unterfcheiden zwifchen 1) folchen, die authentifch und durchweg echt find und denen fich dann nahe anfchliefsen diejenigen, welche im Verhältnifs zu den erften Ausgaben zwar erweitert find, diefe Erweiterungen aber officiell durch die Päpfte felbft erhalten haben, und 2) folchen, die einen abweichenden Text zeigen und deren Echtheit nicht beftimmt nachweisbar ift. Diefe letztere zuerft von dem Proteftanten Wolfgang Musculus 1560 veröffentlichte Redaction will aber in ihrer erften Ausgabe gar nicht eine Taxe der Kanzlei und Pönitentiarie fein, fondern eine Taxe der Kammer, und, wie W. nachweift (p. 86), hat eine folche in der That unabhängig von der-

jenigen der Kanzlei exiftirt. Es ift kein Grund, die Echtheit diefer Publication des Musculus zu bezweifeln; es ift jedoch ganz richtig, dafs fie fich auch nicht beweifen läfst. — W. macht nun aus dem jedenfalls echten Taxenbuch fehr weitläufige Mittheilungen, faft zu weitläufig, da jeder Lefer in dem erften Anhang das ganze Buch vollftändig abgedruckt findet. Ueber die Schändlichkeit der hier zu Tage tretenden Grundfätze ift kein Wort zu verlieren. Man mufs die Beftimmungen felbft lefen, die zugleich mit der ausgedehnteften Cafuiftik redigirt find, um einen Begriff von diefem Syftem zu bekommen! (vergl. bef. p. 104 f.).

Das 4. Capitel befchäftigt fich mit der Entwicklung des Taxenwefens feit der Reformation und weift nach, dafs zwar eine Zeit lang die ärgften Mifsbräuche abgeftellt wurden, aber bald das alte Unwefen in Schwung kam, wie einzelne Taxen aus dem 16. und 17. Jahrhundert und das Waarenverzeichnifs darthun, welches in den fünfziger Jahren unferes Jahrhunderts das Commiffionsgefchäft für päpftliche Gnaden etc. von Sgambaty in Paris ausgegeben hat. — Im fünften Capitel endlich werden die enormen Summen beleuchtet und fpecialifirt, welche für Canonifationen und Reliquien gefordert und eingezogen werden. Ein zweiter Anhang befpricht eine der fchamlofeften Erfindungen des päpftlichen Ablafs- und Dispenfenhandels, die Kreuzbulle, eine päpftliche Gnade, die auf Spanien befchränkt geblieben ift, wo von folchen Einrichtungen ‚Gefahren, wie fie in Deutfchland eingetreten, nicht zu befürchten find'.

W. hat fich in feiner Schrift darauf befchränkt, die Einnahmequellen der päpftlichen Kammer zu befchreiben. Es ift zu bedauern, dafs er fich nicht dazu verftanden hat, auch etwas einzugehen auf die Organifation des päpftlichen Finanzwefens, der *camera apostolica* und ihres — nicht nur fchmarotzenden Vacabiliften-, fondern auch — arbeitenden fonftigen Perfonals, mit dem *camerarius* an der Spitze, den *collectores* und *subcollectores* etc. in den Provinzen. Es hatte fich dabei ohne Frage ergeben müffen, nicht nur dafs gerade diefe Unterbeamten überaus wichtige Perfonen auch dafür waren, dafs die Curie ftets mit den neueften zum Theil auch geheimften Nachrichten verfehen wurde, worüber im fpäteren Mittelalter zahlreiche Stimmen fich vernehmen laffen, fondern auch dafs Rom hier wie fonft feine Meifterfchaft in der Organifation glänzend bewahrte, und wie eben darin eine der Hauptbedingungen lag, unter denen die fo grofsartige Machtentfaltung befonders gegenüber unfern deutfchen Kaifern möglich war, da ja diefe nicht nur im fpäteften Mittelalter an permanentem Mangel an baarem Gelde litten. War dies überhaupt ein charakteriftifcher Beftandtheil des mittelalterlichen Verkehrswefens, fo läfst fich denken, welche Ueberlegenheit eine Macht befitzen mufste, die ftets über enorme Summen baaren Geldes zu verfügen hatte.

Was die Anführung der Literatur bei W. betrifft, fo habe ich mich darüber gewundert, dafs das Werk von Thomaffinus, *vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia* Paris 1688. 3 Bde. nirgends genannt wird. Mejer citirt dasfelbe in feinem Artikel der Herzog'fchen Realencyklopädie ‚Abgaben, kirchliche' und der Reichthum des hier (Bd. 3) aufgeftapelten Stoffs für die Gefchichte einzelner Zweige, der Zehnten und Erftlinge, der *oblationes*, der freiwilligen Abgaben überhaupt, der *‚laudabiles consuetudines'* u. ä., für welche namentlich die Befchlüffe einer Menge von kirchlichen Synoden aller Jahrhunderte, die Beftimmungen des *corpus juris canonici*, die Anfichten hervorragender Theologen über einzelne Zweige diefes Finanzwefens (z. B. Ailli's und Gerfon's über Annaten u. ä.) zufammengeftellt, auch chronikalifche Berichte verwendet find, — der Reichthum diefes Materials hätte noch manches für die Gefchichte des päpftlichen Finanzwefens abwerfen können. Eine überfichtliche Darftellung des letzteren hat für die Zeit bis Innocenz III. Hurter in der Gefchichte diefes Papftes Bd. 3, p. 121 ff. ‚über die päpftliche Heberolle' gegeben, wiewohl nur in der Kürze und bei weitem nicht vollftändig, aber mit der fachgemäfsen Unterfcheidung folcher Einnahmen, die dem Papft als Kirchenoberhaupt und folcher, die ihm als Landesherr zufloffen. — Im übrigen kann nur gewünfcht werden, dafs diefer erften Darftellung des gefammten päpftlichen Finanzwefens möglichft viele durch fie angeregte Specialunterfuchungen folgen mögen.

Von Druckfehlern ift mir nur aufgefallen p. VII (Inhaltsverzeichnifs) Z. 3 ‚Renaten' ft. ‚Annaten'. Weder für fchön, noch für praktifch kann es erklärt werden, dafs die Noten ftatt durch Zahlen vielmehr durch Sternchen und Kreuze und, wo diefe nicht mehr ausreichen, durch eine Verbindung beider bezeichnet werden.

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, im Anfchluffe an die gleichzeitigen eidgenöffifchen Abfchiede bearbeitet und herausgegeben von Staatsarchivar Dr. Joh. Strickler. 1. Bd. 1521—1528. Zürich 1878, Meyer & Zeller in Comm. (VII, 726 S. gr. 8.) M. 20. —

Wie fchon der Titel andeutet, bildet diefe Publication die Fortfetzung, theilweife auch eine Art von Commentar zu einer früheren, die, von dem gleichen Verfaffer veranftaltet, gleichfalls für die Reformationsgefchichte der Schweiz von Bedeutung ift, wenn fie auch um ihres allgemein gefchichtlichen Inhalts willen aufserhalb der eigentlich theologifchen Literatur fteht. Es ift die Sammlung der eidgenöffifchen Abfchiede aus dem Zeitraume von 1521—1532, Brugg 1873 und 76, 1551 und 1609 S. (Bd. IV, 1. a und b der auf Anordnung der Bundesbehörden herausgegebenen ‚Sammlung der ältern eidgenöffifchen Abfchiede'). Diefelbe enthält neben dem Text der Tagfatzungsprotokolle, um deffen Abdruck es fich in dem genannten grofsen Sammelwerke in erfter Linie handelt, noch eine Fülle anderweitiger Mittheilungen aus den von dem Verf. durchforfchten Acten, welche mit jenem Text vielfach auch für die Reformationsgefchichte werthvoll find und für manche Theile derfelben zuerft die fichere Grundlage darftellen. Als Ergänzung zu dem dort gefammelten Material läfst nun der Verf. in der vorliegenden ‚Actenfammlung' noch eine Anzahl weiterer Stücke folgen, welche in jener amtlichen Veröffentlichung keinen Raum mehr gefunden hatten, um auf diefem Wege ‚das erreichbare Actenmaterial zur Gefchichte der Schweiz in den Jahren 1521—1532, foweit diefe aus den Verhandlungen der Tagfatzung und der einzelnen Orte oder Parteigruppen zu fchöpfen ift, zu vereinigen und dadurch das Studium jener aufserordentlich bewegten Zeit erleichtern zu helfen'. Die eigentlichen Reformationsacten find dabei als anderweitig bekannt grundfätzlich aus der Sammlung ausgefchloffen (f. S. 161); ihren Hauptinhalt bildet die Correfpondenz der einzelnen Stände mit einander und mit auswärtigen Fürften, ihre Inftructionen an die im Felde liegenden Hauptleute fowie deren Berichte an die Regierungen, eingezogene Kundfchaften, amtliche Mandate u. f. w., fo dafs vielleicht das Werk, um Mifsverftändnifs zu verhüten, eher ‚Actenfammlung zur Gefchichte der Schweiz während der Reformationszeit' überfchrieben worden wäre. Aber es leuchtet trotzdem ein, was für eine Wichtigkeit ein folches Unternehmen, wenn es fich auch nicht fpeciell auf die kirchlichen und kirchenpolitifchen Verhältnifse befchränkt, doch auch für das noch fo vielfach im Argen liegende Verftändnifs diefer letzteren in fich trägt, zumal der Verfaffer durch die Gründlichkeit und den Umfang feiner archivalifchen Forfchungen, fowie durch die ihm eigene Umficht und Unparteilichkeit in ihrer Verwerthung

wie kein Anderer im Falle ift, es zu feinem Ziele zu führen. Gerade bei der Reformation der fchweizerifchen Kirchen von Zürich an bis Genf ftand die religiös kirchliche Bewegung in fo enger Beziehung zu der politifchen und wurde von derfelben fei es in fördernder, fei es in hemmender Weife fo entfcheidend bedingt, dafs ohne den klaren Einblick in diefe politifchen Verhältnifse die Stellung der einzelnen Kantone zur Reformation nicht kann begriffen werden und ein Werk wie das vorliegende, eben indem es für diefe den gewöhnlichen Pfaden der reformationsgefchichtlichen Forfchung ferner liegenden Gebiete die orientirenden Documente mittheilt, auch dem Kirchenhiftoriker aufserordentlich fördernd fein mufs. Ich erinnere, um dies an einem einzelnen Beifpiele deutlich zu machen, an die Verhandlungen mit dem Papft und Franz I. über die von ihnen verlangten Hilfstruppen, die Mittheilungen über das Penfionswefen, und die Berichte von den italienifchen Feldzügen, welche den grofsten Theil der Acten aus den erften Jahren bilden. Sie gehören ihrem Inhalt nach ausfchliefslich der politifchen Gefchichte an und diefe wird ihnen in erfter Linie Beachtung fchenken müffen; felbft Ranke's Darftellung findet darin hie und da ihre Berichtigung, z. B. in den Acten No. 262 § 3, 269, 294, aus denen jener gegenuber hervorgeht, dafs für den entfcheidenden Rückzug Lautrec's im Oct. 1521 die Haltung der Schweizer den Ausfchlag gegeben hat; aber wie deutlich zeichnet fich doch auch nach der kirchlichen Seite hin in diefen fcheinbar fo entlegenen Urkunden der tiefe Rifs, der noch vor aller religiöfen Entzweiung durch die divergirende Stellung zum Ausland feit 1521 Zürich wieder von den übrigen Ständen zu trennen beginnt (vgl. 344 f., 384, 412, 417, 528 f.), dann die politifche und moralifche Erniedrigung, in welche das Soldverhältnifs zu Frankreich die ihm verbundenen Stände hereinzog und deren mannhafte Bekampfung dem Zurcher Reformator befonders nach der Kataftrophe von Pavia fchliefslich das moralifche Uebergewicht verleihen und für feine kirchliche Reform den Weg bahnen mufste, endlich die fchwierige Lage, in welche Zürich feinerfeits durch fein Verhältnifs zum Papft geftellt und durch welche der langfame Fortgang feiner Reformation zum grofsen Theile bedingt war (noch am 28. April 1522 erklart der römifche Stuhl ‚auf Zurichs Tapferkeit und Frömmigkeit unter allen dreizehn Kantonen die meifte Hoffnung zu fetzen' 415). In den fpäteren Jahren, wo die kirchliche Spaltung fich vollendet, mehren fich dann auch die unmittelbar auf die Reformation bezüglichen Documente; befonders inftructiv find die auf den Ittinger Klofterfturm und den Bauernkrieg, die Badener Disputation, die Verhältnifse in den gemeinen Herrfchaften bezuglichen, die Hirtenbriefe des Bifchofs von Conftanz, die Verhandlungen von Solothurn und Bafel mit ihrem Bifchof über territoriale Rechte, fowie die zahlreichen ‚Kundfchaften' und Verhöre, in denen die Stimmung der Bevölkerung der grofsen Frage der Zeit gegenuber fich darftellt. Ueber einzelne, in Werken wie der Reformationsgefchichte von Bullinger, den Briefen Zwingli's oder der Gefchichte des Bauernkrieges von Schreiber bereits gedruckte Stücke lafst fich fragen, ob nicht die einfache Hinweifung auf jene Werke genugend gewefen wäre; doch wird man wenigftens in Bezug auf das von Zwingli Mitgetheilte dankbar fein, gegenuber der in jener Brieffammlung vorgenommenen Umfetzung ins Schriftdeutfche den urfprünglichen Wortlaut zum Abdruck gelangt zu fehen. Die ganze Sammlung wird, wie der Verf. in der Vorrede in Ausficht ftellt, etwa 8000 Acten in fich faffen und in 4 Bänden vollendet fein, denen dann noch ein das Ganze umfaffendes Regifter fammt einem Verzeichnifs der zeitgenöffifchen Literatur fich anfchliefsen foll, und wer etwa im Falle gewefen ift, fich der vom Verf. zu feinen ‚Abfchieden' gemachten Regifter zu bedienen, weifs, wie Ausgezeichnetes in diefer Hinficht von ihm zu erwarten ift und in wie hohem Grade er dadurch den Werth und die Brauchbarkeit feiner Forfchung zu fteigern verfteht; möge das mit fo viel Fleifs, Gefchick und Uneigennützigkeit unternommene, fur die politifche, die Cultur- und die Kirchengefchichte gleich wichtige Werk von Seite der Wiffenfchaft und namentlich der Bibliotheken nun auch diejenige Beachtung und Aufnahme finden, die ihm zu feiner weiteren Fortfetzung noch von Nöthen ift.

Bafel. R. Stachelin.

Jensen, Paft. Dr. H. N. A., **Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte**. Nach hinterlaffenen Handfchriften überarbeitet und herausg. von Geh. Juftiz- u. Ob.-App.-Ger.-R. Dr. A. L. J. Michelfen. 3. Bd. Kiel 1877, Homann. (VI, 344 S. gr. 8.) M. 6. —

Der dritte Band behandelt feinem bei Weitem gröfsten Theile nach die Reformationsgefchichte und die Confolidirung der neuen kirchlichen Verhältnifse bis 1580. Nach einer allgemeinen orientirenden Ueberficht des Zeitraums verfolgt der Verf. die Anfange der Reformation in den Herzogthümern bis zur Durchfuhrung derfelben unter Chriftian III. und der Kirchenordnung; fo aber, dafs die einen felbftändigen Gang nehmende Reformation in Dithmarfchen bis zur Eroberung des Landes (1559) und dann die im Schauenburgifchen Landestheile und in den ubrigen von Holftein abgetrennten Gebieten, foweit diefelben wenigftens kurze Beruckfichtigung erforderten, in befonderen Abfchnitten nachgebracht werden. Es folgt die erfte Einrichtung der kirchlichen Auffícht nach der Reformation, dann das Kirchenregiment unter den 3 Landesherren von 1544—1580, ein Abfchnitt, worin die Ueberficht der kirchlichen Einrichtungen und Eintheilungen in Folge der Landestheilung zu dem entfprechenden Abfchnitte bei Lau (Gefch. der Reform. in d. H. Schlesw.-Holft.) erwünfchte ftatiftifche Ausfullung bringt. Daran fchliefsen fich weiter die zufammenfaffenden Abfchnitte über die Schickfale der Prälaten, Stifter und Klöfter nach der Reformation, über die veränderte Stellung der Geiftlichkeit, die Geftaltung des öffentlichen Gottesdienftes, die Theilnahme an den theologifchen Streitigkeiten, den Zuftand des Schulwefens, endlich ein Rückblick auf den Verlauf der Reformation.

Es liegt in der Natur der Sache und foll dem kundigen Verf. in keiner Weife zum Vorwurf gemacht werden, dafs die Darftellung, welche in diefem Bande auf das von Lau bereits in fo tüchtiger Weife bebaute Terrain kommt, verglichen mit deffen Werk nicht eben reich an neuem Ertrag ift. Immerhin dienen in dem übrigens den Stoff in geringerem Umfang behandelnden Werke nicht nur manche Einzelheiten zu neuer Beleuchtung der Sache, fondern Abfchnitte wie der obengenannte und der ähnliche, welcher, uber die von Lau behandelte Zeit hinausgreifend, eine ftatiftifche Ueberficht uber das Kirchenwefen unter den beiden Landesherren bis Mitte des 17. Jahrh. liefert, bieten felbftändig dankenswerthe Auskunft. Dazu kommen die beigegebenen Urkunden, die manches fehr Inftructive enthalten, wie die auf das Verhältnifs weltlicher und geiftlicher Gewalt und Gerichtsbarkeit Licht werfenden Verfügungen Herzog Friedrichs unter Nr. 2, der Bericht der beiden Paftoren Rudolph von Nimwegen zu Kiel und Johann Meyer zu Rendsburg an König Chriftian III. über ihre Miffion an die Stifter zur Befeitigung katholifcher Gebräuche vom Jahre 1541, der Confens Friedrichs I. zur Wiederverheirathung Henneke's von Seheftedt bei Lebzeiten feiner von ihm gefchiedenen erften Frau (4) und das Urtheil des Confiftoriums von Schleswig uber die Verbindlichkeit eines Eheverlöbnifses (9). Nicht erfichtlich aber ift, warum hier der längft gedruckte Brief Luther's an Chriftian III. über das Kirchengut (Decemb. 1536) wieder abgedruckt ift. Die Verweifung auf die benutzten Quellen

durfte hier und da vollftändiger fein, fo erfährt z. B. der Lefer S. 43 nicht, woher die Nachrichten über den Landtag von 1540 ftammen, wenn er nicht Lau zu Rathe zieht. Erklärlich und verzeihlich ift, dafs der grofsen Vertrautheit mit der landesgefchichtlichen Specialliteratur nicht eine gleich grofse mit der neueren allgemeinen theologifchen entfpricht.

Kiel. Möller.

Hänchen, Pfr. Ph. E., **Die Lehre von dem Heil**. Verfuch einer biblifchen Dogmatik. 1. Hälfte. Erlangen 1878, Deichert. (V, 396 S. gr. 8.) M. 5. —

Den Reichthum der Schriftgedanken fucht der Verf. einheitlich fo zufammenzufaffen, dafs er den Begriff des Heils in den Mittelpunkt feiner Darftellung rückt. Der Urfprung des Heils, das Object des Heils, der Plan des Heils in Gott, die Ausführung des Heils durch die gottgegebenen Mittel, die Aneignung des Heils, der Fortfchritt auf dem Heilswege und die Vollendung des Heils find demgemäfs die einzelnen Materien, auf welche fein Augenmerk fich lenken mufs; doch ift die vorliegende erfte Hälfte nicht über die drei erftgenannten hinausgekommen. In kurzen Paragraphen wird allenthalben die Grundanfchauung des Verf.'s zum Ausdruck gebracht und eine Erläuterung derfelben in fortgehenden Anmerkungen beigefügt, welche nicht blofs die Entwickelung der Schriftlehre fondern auch den für nöthig erachteten literarifchen Apparat enthalten. Wenn unter den Neueren dabei wohl am häufigften auf Cullmann, nächft ihm auf Nitzfch, J. P. Lange, Ebrard Rückficht genommen wird, fo verrathen fchon diefe Namen, dafs H.'s Schrift vielfach mit Material belaftet ift, welches in einer ‚biblifchen Dogmatik' überrafchen mufs. Ueber die Aufgabe der Letzteren fagt Weifs ‚Lehrbuch der biblifchen Theologie des N. T.' 2. A. S. 5 mit Recht: ‚Die biblifche Dogmatik fetzt die Refultate der biblifchen Theologie voraus und arbeitet mit ihnen als mit ihrem Material. Sie prüft die von ihr conftatirten Vorftellungen und Lehren der biblifchen Schriftfteller, wie weit diefelben geeignet find, den allgemein gültigen Ausdruck für die allfeitige Erkenntnifs der Offenbarung Gottes in Chrifto zu bilden, auf welche die ganze Offenbarungsgefchichte abzielt'. H. aber fieht umgekehrt philofophifche Syfteme, kirchliche Symbole, dogmatifche Arbeiten Neuerer darauf an, ob und inwieweit fie mit der Schriftlehre fich decken und ift eben deshalb auf allen Punkten feiner Entwickelung in philofophifche und dogmengefchichtliche Erörterungen eingetreten. Er fetzt fich mit dem Deismus wie Materialismus und Pantheismus (S. 57 ff. 125 fg. 146 fg.), fpeciell dem Spinozismus (S. 249 fg.) aus einander, zieht das römifche Dogma vom Urzuftand des Menfchen in das Bereich der Befprechung (S. 140 fg.), geht auf die Entwickelungsgefchichte der Prädeftinationslehre ein (S. 273 ff.). Und feine ‚Einleitung' (S. 1—34) macht nicht mit dem Wefen und der Gefchichte der biblifchen Dogmatik bekannt, fondern handelt von dem Einflufs der (neueren) Philofophie auf die Theologie. Dies und Anderes kann nur als fremdes Beiwerk gelten, durch deffen Aufhäufung der Einblick in den inneren Zufammenhang der Schriftgedanken zum mindeften keine Förderung erfährt. — Nach dem Titel liefse fich wohl ein fpecififch reformirter Typus erwarten; doch ift derfelbe nirgends ftarker ausgeprägt. Schon in der ‚Einleitung' betont der Verf. (S. 32) die Nothwendigkeit, das was die einzelnen Zweige der evangelifchen Gefammtkirche Gemeinfames haben in den Vordergrund zu ftellen; denn ‚die Grundwahrheiten des Chriftenthums find die, welche fich aus Gottes Wort ergeben, aber nicht die aus der Trennung der evangelifchen Kirche herruhrenden und fie verlaffenden befonderen, zu Fundamentallehren aufgebaufchten Trennungslehren'. Auch der Abfchnitt über die Prädeftination beweift, dafs die auguftinifch-calviniftifche Anfchauung in ihm keinen Anwalt hat. Einzelnes zu genauerer Befprechung herauszuheben unterlaffen wir mit Abficht. Der Verf. felbft denkt über die Frucht feiner Studien befcheiden, vielleicht zu anfpruchslos. Er bekennt nur zur Befeftigung der eigenen Ueberzeugung gearbeitet und noch während des Druckes mit Gedanken der Reue gekämpft zu haben, dafs er mit feiner Arbeit vor die Oeffentlichkeit treten will. Das Druckfehlerverzeichnifs am Ende ift nicht vollftändig; wenigftens find wir geneigt, fo manche falfch gefchriebene hebräifche oder griechifche Worte (*αιὼν* S. 88, *δελεοζόμενος* S. 224, *κλήτος* S. 328, *φαρνερῷ* S. 331 u. A.) fowie das ‚apogryphifchen' S. 236 nachträglich dahin mit aufzunehmen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Freihold, Friedr., **Die Lebensgeschichte der Menschheit.** Kulturgefchichtliche Forfchungen und Betrachtungen. 1. Bd. Das erfte Leben der Menfchheit, oder die finnliche Richtung. Jena 1876, Coftenoble. (266 S. gr. 8.) M. 4. 50.

In einem gröfseren Werke, von dem hier der 1. Bd. vorliegt, will der Verfaffer den von Leffing, Herder u. A. hingeworfenen Gedanken, dafs die ganze Menfchheit als ein Individuum zu denken fei, das fich durch diefelben Entwicklungs- und Altersftufen hindurchbewegt wie der einzelne Menfch, an der Hand der gefchichtlichen, religionsgefchichtlichen und kulturgefchichtlichen Thatfachen ausführlich darlegen und begründen. Er unterfcheidet jedoch alsbald ein doppeltes ‚Leben' der Menfchheit. Wie der Menfch felbft feiner ‚merkwürdigen Anlage nach' ein Doppelwefen ift, in Folge deffen die unendliche Mannigfaltigkeit und Abftufung der Einzelnen aus zwei Grundrichtungen hervorgeht, fo zerfallt auch die Lebensgefchichte der Menfchheit in zwei aufeinander folgende Geftaltungen, oder in ein auseinandergelegtes Doppelleben, in ein Leben mit vorherrfchend finnlicher und in ein anderes mit vorwaltend geiftiger Richtung. Erfteres ift die Zeit des fälfchlich fo genannten Alterthums, letzteres die Epoche, die mit dem Eintritt der Germanen in die Gefchichte und deren Verbindung mit dem einen neuen Lebenskeim in fich tragenden Chriftenthum beginnt und bis zum Beginn der franz. Revolution reicht. Daran foll fich dann ein auf Erfahrungsgründe geftütztes Bild aller künftigen Geiftesentwicklung und Thätigkeit der Menfchheit reihen und in dem Ganzen foll dann offenbar werden ‚alles Menfchheitslebens inniger Zufammenhang und Einklang mit dem grofsen Allleben der Natur oder vielmehr Gottes, aus deffen Lebensgefchichte die der Menfchheit nur ein Bruchftück ift'. Die Entwicklungsftufen, durch die fich das ‚erfte' Leben der Menfchheit hindurch bewegt, find folgende. Das Säuglings- und Kindesalter ift die vorgefchichtliche Zeit, in der Sprachbildung, Gefchlechts- und Gefelligkeitstrieb und Ahnung des Ueberfinnlichen die Menfchheit allmählich vom Gängelbande der Natur befreien. Aegypter und Phöniker ftellen das Knabenalter dar, erftere ‚die Ernuchterung von der in der Kindheit vorherrfchenden Phantafie zum erwachenden Verftande' (?), letztere, ‚vor denen Babylons, Affyriens, Mediens fcheinbare Machtgröfse zufammenfchrumpft in ein gehaltlos hohles Nichts' (*sic!*) mit ihrem ‚Flugverfuch in den fchrankenlofen Lichtäther der Freiheit' das reifere Knabenalter. Die Jugend des erften Lebens der Menfchheit blüht in Griechenland; das reifere Mannesalter ift die gute Zeit Roms, das Greifenalter deffen Verfall. Dann folgt ein Sprung ‚in die Tiefen der Innenwelt'. Das Volk Ifrael hat in der bisherigen Entwickelung keinen Platz gefunden und wird nun befonders behandelt als ein Volk, dem ‚wie anderen Völkern andere Geiftesgaben, durch den von der Schöpfung eingehauchten Genius der Gottesbegriff als eine urfprung-

lich erhöhte Keimanlage gegeben ist'. Indem das Volk Israel den Stufengang von der Wiege bis zum Grabe zweimal durchmacht, — vor dem Exil und nach demselben — entwickelt sich aus ihm organisch das Christenthum, als eine Enthüllung dessen, was Mose ‚durch Zeitverhältnisse genöthigt, verborgen und als Keim gegeben'. Es war anfänglich ‚nichts anderes als ein geläuterter Mosaismus, der sich nur äusserlich durch die Liebesmahle von jenem unterschied'. In dem Titanenkampf, in den der jüdische Staat mit Rom verwickelt wurde, siegte letzteres zwar materiell, das Judenthum aber geistig durch das Freiwerden und Ausscheiden ‚seines Unsterblichen'. Der Kern des Judenthums, die reine Gottesidee hat auf den Trümmern des realen römischen Weltreichs das Gebäude ihres idealen gegründet. Das ist in kurzen Zügen der Gedankengang des Verf.'s. Wenn auch mit einem Urtheil über das Ganze billigerweise zurückgehalten werden muss, bis die beiden folgenden Bände vorliegen, so erhellt doch aus dem Angeführten bereits zur Genüge, dass der Verf. von einer bestimmten Voraussetzung aus die Geschichte construirt, und je nach der Stellung, die der Leser zu dieser Voraussetzung einnimmt, wird sich ihm der Werth dieser Construction bemessen. Ref., von einem völlig anderen Religions- und Offenbarungsbegriff ausgehend, erkennt zwar bereitwillig an, dass ihm in dem Buche im Einzelnen viele treffende Bemerkungen begegnet sind, wobei er dahingestellt lässt, wie weit das Gute neu ist, kann aber in einer solchen Zurechtstutzung der Thatsachen nur einen verunglückten Versuch, Geschichte zu machen, erblicken. Dass der Stil vielfach an Ueberschwänglichkeiten leidet, zeigen bereits die angeführten Citate. Ganz besonders unangenehm berührt der zur Manier gewordene Gebrauch des Ausdruckes ‚tiefst', der fast in jedem Abschnitt ein paar Male wiederkehrt.

Nusse. H. Lindenberg.

Oosterzee, J. J. van, **Praktische Theologie**. Ein Handbuch für junge Theologen. Autoris. deutsche Ausgabe von Pfarrern A. Matthiä und A. Petry. 1. Bd. 3–8. Lfg. Heilbronn 1878, Henninger. (VIII u. S. 113–416 gr. 8.) à M. — 60.

Der ersten und zweiten Lieferung der deutschen Uebersetzung von J. J. van Oosterzee's ‚Praktischer Theologie' sind die übrigen rasch nachgefolgt, so dass jetzt der erste Theil des vortrefflichen Werkes in unserer Sprache vollständig vorliegt. Indem wir die bereits früher ausgesprochene Anerkennung und Empfehlung dieser tüchtigen Arbeit wiederholen, bemerken wir zugleich, dass die beiden Herausgeber: A. Matthia u. A. Petry, wie der Verf. selbst in einem der deutschen Ausgabe vorausgeschickten Vorwort (S. VI) mittheilt, früher zu seinen akademischen Zuhörern zählten, demnach jedenfalls besonders befähigt waren, die lehrreichen und geistvollen Worte des Meisters ihrem Sinne nach richtig zu verstehen und dann ‚ihren Landsleuten eine möglichst genaue und fliessende Uebersetzung zu liefern'.

Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung ist würdig und schön, der Druck correct und daher auch der Druckfehler Hoffmann st. Hofacker (S. 166 des holländischen Originals) auf S. 160 der deutschen Ausgabe ausgemerzt. Dieser Berichtigung haben wir unserseits noch zwei Berichtigungen anzuschliessen. Schweizer's Homiletik ist nämlich S 204 des holländischen Originals wirklich erwähnt, fehlt also nicht, wie in unserer Recension gesagt war; die beiden Herren Uebersetzer aber sind nicht württembergische, sondern rheinische Geistliche im Regierungsbezirk Coblenz. Mögen sie das theologische Publicum recht bald durch Verdeutschung des zweiten, bereits in ihren Händen befindlichen Bandes der ‚Praktischen Theologie' J. J. van Oosterzee's erfreuen!

Crefeld. F. R. Fay.

Demmer, Pfr. Ed., **Biblische Geschichten für den Schulgebrauch**. Gütersloh 1876, Bertelsmann. (144 S. 8.) M. — 50.

Seinem 1873 in Berlin bei Wiegandt & Grieben erschienenen ‚Leitfaden der Kirchengeschichte für die Oberklasse der Volksschule und für den Confirmanden-Unterricht' hat der Verfasser, Pfarrer Demmer in Inden bei Jülich, diese ‚Biblischen Geschichten für den Schulgebrauch' folgen lassen, denen wir denselben guten Erfolg wünschen, welchen sein kirchengeschichtlicher Leitfaden hin und wieder bereits gehabt hat. Die Anordnung der Historien ist übersichtlich, die Erzählungsweise einfach biblisch, die Auswahl der Sprüche und Lieder sachgemäss, die Beigabe einer Uebersicht über die Bücher der Bibel, sowie verschiedener Jahreszahlen, eines kurzen Abrisses der jüdischen Geschichte von der Rückkehr aus der Gefangenschaft bis auf Johannes den Täufer und eines Anhanges über das christliche Kirchenjahr sehr zu loben.

Crefeld F. R. Fay.

Fries, Pastor N., **Morgen-Segen aus Gottes Wort** zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. Itzehoe 1878, Nusser. (V, 371 S. gr. 8.) M. 3. —

Kaum ist in den letzten Jahren ein Zweig der asketischen Literatur reicher bedacht worden, als der der täglichen Erbauungsbücher. Indem die bedeutendsten Kräfte sich durch Herausgabe derselben in den Dienst des Hauses gestellt haben, hat jede neue Erscheinung nach um so strengerem Massstab durch irgend etwas Specifisches nach Inhalt und Form ihr eigenthümliches Recht nachzuweisen. In besonderem Masse kann nach jeder Seite hin vorliegendes Buch des wohlbekannten Verfassers solchen Nachweis führen. In poetisch-schöner und doch knapper, in allgemein verständlicher und gedankenreicher Weise bietet dasselbe einen ‚Morgensegen' für jeden Tag des Jahres und zwar so, dass der Inhalt wohl nach dem Kirchenjahr geordnet, dagegen die Tage nach dem Monatsdatum bezeichnet sind. Die Vortheile und Nachtheile dieser Bezeichnung, letztere besonders in der Osterzeit hervortretend, liegen auf der Hand. Jeder Betrachtung ist je ein Spruch aus dem alten und neuen Testament vorgesetzt und beide werden zu einander in Beziehung gesetzt. Keineswegs ist das Verhältniss immer das der Weissagung und Erfüllung im eigentlichen Sinne und nirgends sind messianische oder typische Beziehungen erkünstelt. Dagegen ist oft in treffender Weise Verwandtschaft und Unterschied in den einzelnsten Dingen hervorgehoben — so 1. Mos. 3, 16 und Eph. 5, 23: er soll dein Herr sein, und: der Mann des Weibes Haupt. Oft wird für alttestamentliche Aussprüche der lebensvolle Inhalt erst in der neutestamentlichen Gnade und Wahrheit aufgezeigt, so Jes. 51, 16 und Phil. 4, 7: der Friede Gottes in Christo — der Schatten seiner Hände. Bald wird die einfachere Sprache etwa der apostolischen Briefe aus Geschichte und Poesie des A. T. ergänzt — David und Saul und das Ueberwinden des Bösen durch das Gute —. Besonders reich ist die evangelische Geschichte verwerthet — Moses auf Nebo und Simeon, Isaak auf Morijah und Jesus auf Golgatha. Die Gegenüberstellung ist oft selbstverständlich, oft überraschend. Beides macht den Gebrauch fesselnd im besten Sinne. Dazu sind die Betrachtungen, welche nie den Raum einer Seite übersteigen, auch für den beschäftigtsten Haushalt nicht zu lang. Edle Popularität und Eingehen auf alle Lebensverhältnisse bildet nicht den geringsten Vorzug des Werkes, welches Ref. schon durch mehrmonatliche Benutzung kennen gelernt hat.

Leipzig. Hartung.

Nachtrag zu der Anzeige von Linsenmann, Summenhart.
Nr. 19, Sp. 473.

Als besonders interessant habe ich a. a. O. die Notiz über die ‚Exapla' des Grafen Eberhard von Württemberg hervorgehoben, bei Linsenmann S. 15. Ich habe mich natürlich vergeblich gefragt, was für sechs Uebersetzungen des Alten Testaments es im Jahr 1498 habe geben können, vergeblich auch in Stuttgart und hier nach dieser Hexapla gefahndet, bis ich heute aus dem lateinischen Original der von Linsenmann ‚mit geringer Abkürzung' deutsch wiedergegebenen Stelle merke, dass derselbe durch ein seltsames Missverständniss auf Graf Eberhard bezogen hat, was von Origenes gesagt war. Der etwas weitschweifige Satz der *Oratio funebris* heisst: ‚*quibus* (nämlich *libris sapientialibus*) *ita intendebat: ut ne una eorundem translatione satiari posset sapientiae cupidissimus ejus animus: nisi aliam atque iterum aliam acciperet: quasi qui posterius illos sibi traducerent: amplius prelo coacto: minus de sapore ejus rei negligerent: quae sola sibi sapiebat: sapientiae scilicet. cujus gustato spiritu sibi desipuit caro universa. quasi in hoc origenem* (der Incunabeldruck hat hier keinen grossen Anfangsbuchstaben) *imitari voluisset: qui non una veteris testamenti translatione quiescebat: donec senas in unam sub sex columnellis coegisset formulam: quam exapla appellavit*'. Das ist bei Linsenmann S. 15 so wiedergegeben: ‚er begnügte sich nicht etwa mit einer Uebersetzung, sondern nahm eine nach der andern zur Hand, gleich als ob jeder spätere Uebersetzer und Drucker weniger von dem rechten Geschmack der Sache vermissen lasse; er beruhigte sich nicht bei einer einzigen Uebersetzung des alten Testamentes, sondern liess deren sechs in sechs Columnen neben einander schreiben, welche er Exapla nannte'. Hiebei sind von dem Hauptmissverständniss abgesehen auch die gesperrt gedruckten Worte ‚und Drucker' nicht richtig, als ob es sich um verschiedene gedruckte Uebersetzungen der Weisheitsbücher handelte und *prelum* hier die Druckerpresse bedeuten würde, während der ganze Ausdruck rein bildlich ist (wie ‚*novo torculari adhibito*' in gleichem Zusammenhang auf dem nächstfolgenden Blatt derselben Schrift) und der ganzen Sachlage nach nur an deutsche auf Eberhard's Veranstalten für ihn erst gefertigte (schriftliche) Uebersetzungen gedacht werden kann. Wie ich nachträglich sehe, hat schon Staelin im dritten Bande seiner Württembergischen Geschichte (S. 646 Anm. 3) die citirte Stelle ganz richtig verstanden und zur Charakteristik der literarischen Bestrebungen des Grafen Eberhard verwerthet.

Tübingen, 1. Oct. 78. Dr. E. Nestle.

Berichtigungen.

In meiner Ausgabe von Bleek's Einleitung S. 565 Z. 24 entsteht die Sonderbarkeit des angeführten hebräischen Satzes durch die falsche Losreissung desselben aus dem Zusammenhange. Nach einer freundl. Mittheilung von H. Oort in Leiden gehört zusammen הסופר לא יזק עד יעלה חמור כו״ = der Schreiber nehme keinen Schaden, so lange bis ein Esel die Leiter ersteigt, die unser Vater Jakob im Traume sah.

In der Geschichte Israels S. 321 Z. 11 beruht der Name Dillmann auf einem fatalen Versehen.

Greifswald, 28. Oktober 1878. Wellhausen.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Lagarde, Paul de, Deutsche Schriften. Göttingen, Dieterich's Verl. (256 S. gr. 8.) 4. —

Delitzsch, F., Complutensische Varianten zu dem ATlichen Texte. Leipziger Univ.-Programm. Leipzig, Druck v. A. Edelmann. (39 S. 4.)

Klasen, F., Die alttestamentliche Weisheit u. der Logos der jüdisch-alexandrinischen Philosophie auf historischer Grundlage in Vergleich gesetzt. Beitrag zur Christologie. Freiburg i/Br., Herder. (VI, 87 S. gr. 8.) 1. 80.

Cassel, D., Lehrbuch der jüdischen Geschichte u. Literatur. Leipzig 1879, Brockhaus. (XI, 564 S. gr. 8.) 10. —; geb. 11. 50.

Friedländer, M., Patristische u. talmudische Studien. Wien, Hölder. (VIII, 148 S. gr. 8.) 3. 60.

Wellhausen, J., Geschichte Israels. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Berlin, G. Reimer. (VIII, 442 S. gr. 8.) 6. —

Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus u. die Itala d. Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der heil. Schrift. München 1879, Literar.-artist. Anstalt. (VIII, 135 S. gr. 4.) 15. —

Godet, Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. [Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 14. Hft.] Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) 1. —

Lünemann, G., Kritisch exegetisches Handbuch üb. den Hebräerbrief. 4. verb. u. verm. Aufl. [H. A. W. Meyer's Kommentar üb. das N. T. 13. Abth.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (436 S. gr. 8.) 5. 60.

Schenkel, D., Das Christusbild der Apostel u. der nachapostolischen Zeit. Aus den Quellen dargestellt. Leipzig 1879, Brockhaus. (XXVI, 412 S. gr. 8.) 7. 50; geb. 9.—

Engelhardt, M. v., Das Christenthum Justins d. Märtyrers. Eine Untersuchg. üb. die Anfänge der kathol. Glaubenslehre. Erlangen, Deichert. (VIII, 490 S. gr. 8.) 9. —

Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio.* Wien, Hölder. (IV, 123 S. gr. 8.) 3. 60.

Thaner, F., Untersuchungen u. Mittheilungen zur Quellenkunde d. canonischen Rechtes. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.'] Wien, Gerold's Sohn. (34 S. gr. 8.) — 60.

Varrentrapp, C., Hermann v. Wied u. sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. (XIII, 280 u. 136 S. gr. 8.) 8. 80.

Examinatorium üb. die theologischen Disciplinen nach den gangbarsten Lehrbüchern. 3. Abth.: Dogmengeschichte, nach Dr. A. Neander, christl. Dogmengeschichte, hrsg. v. Dr. J. L. Jacobi, u. Symbolik, nach Dr. G. B. Winer, comparative Darstellung d. Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien. 3. Ausg. v. Lic. Dr. E. Preuss. Leipzig, Violet. (VIII, 152 S. 8.) 2. —

Morgott, F., Die Mariologie d. hl. Thomas v. Aquin. Freiburg i/Br., Herder. (V, 121 S. gr. 8.) 2. —

Gumlich, G. A., Kurzgefasste christliche Symbolik. Die kirchl. Symbole u. ihre Lehre nebst den Lehren der wichtigsten Secten übersichtlich zusammengestellt. Berlin, Haack. (VI, 98 S. 8.) 1. 60.

Graue, G. H., Freimüthige Reden üb. nationale u. sociale Lebensfragen. Berlin, G. Reimer. (VII, 127 S. gr. 8.) 1. 50.

Luthardt, Ch. E., Apologetische Vorträge üb. die Grundwahrheiten d. Christenthums. 9. verb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. (XVI, 333 S. gr. 8.) 5. —

Plitt, H., Theologische Bekenntnisse. Gotha, F. A. Perthes. (IX, 173 S. gr. 8.) 3. —

Zur Reform des deutsch-evangelischen Kirchengesangs. Wiesbaden, Niedner. (IV, 83 S. gr. 8.) 1. 50.

Kühl, K., Die Entscheidung d. königl. evangel.-luth. Consistoriums in Kiel in der Disciplinar-Untersuchung gegen den Diak. Diekmann in Wesselburen im Jahre d. Heils 1878. Ein Beitrag zu den theolog. Processacten d. 19. Jahrh. Leipzig 1879, Mentzel. (24 S. gr. 8.) — 40.

Wenger, R., Das Evangelium d. Marcus der Hausgemeinde ausgelegt. Stuttgart, Lindemann. (III, 295 S. 8.) 2. —

Besser, W. F., Bibelstunden. Auslegung der heil. Schrift für's Volk. 1. Bd. Das Evangel. St. Lucä. 6., neubearb. Aufl. Halle, Mühlmann. (XII, 834 S. 8.) 6. 75.

Couard, H., Der Brief Pauli an die Römer forschenden Bibellesern durch Umschreibung u. Erläuterung erklärt u. m. specieller Einleitg., sowie m. den nöth. histor., geograph.

u. antiquar. Anmerkgn. verfehen. [Erklärung d. Neuen Teftaments. 2. Bd.] Potsdam, Stein. (192 S. gr. 8.) 1. 50.

Detroit, L., Häusliche Betrachtungen f. Solche, die Gott fuchen. Berlin, Haack. (VII, 117 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Baur, F. C., Church History, First three Centuries. Vol. I. London, Williams & Norgate. 10 sh. 6 d.

Bayle, A., S. Basile, archevêque de Césarée. Cours d'éloquence sacrée. Avignon, Seguin frères. (XVI, 447 p. 8.) 5 fr.

Birks, Commentary on the book of Isaiah, critical, historical and prophetical. New York, Macmillan. (XV, 430 p. 8.) 4 $ 50 c.

Boissard, G. D. F., Histoire de la Bible, ou Récits tirés des saintes Ecritures. Montbéliard, imp. et lib. Barbier. (285 p. 18.)

Champagny, de, Les Césars du 3ième siècle. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée. 3 Vols. Paris, lib. Bray et Betaux. (1482 p. 8.) 18 fr.

Culross, J., John, whom Jesus loved. New York, R. Carter & Bros. (VIII, 244 p. 12.) 1 $ 25 c.

Cunningham, W., Theological lectures on subjects connected with natural theology, evidences of Christianity, the canon and inspiration of Scripture. New York, R. Carter & Bros. (XIV, 625 p. 8.) 3 $

Hodge, A. A., Outlines of theology, rewritten and enlarged. New York 1879, R. Carter & Bros. (678 p. 8.) 3 $

Goguel, C., Le Réformateur de la France et de Genève, Jean Calvin. 2ième edition. Toulouse, Lagarde. (393 p. 12.) 1 fr. 50 c.

Lamers, G. H., De toekomst der Dogmatiek, Antwoord aan Prof. Dr. J. J. van Oosterzee. A. u. d. T.: Nieuwe Bijdragen of het gebied van Godgeleerdheid en Wijsbegeerte door Dr. J. Cramer en Dr. G. H. Lamers. II, 4. Amsterdam, W. H. Kirberger. (S. 197—244. gr. 8.)

Rohrbacher et Guillaume, Histoire universelle de l'église catholique. Nouvelle édition avec des notes et éclaircissements d'après les derniers travaux. Tom. I. Paris, Palmé. (LII, 568 p. 4.)

Aus Zeitfchriften.

Clermont-Ganneau, *Mythologie iconographique* (*Revue critique* 40. 41).

The Mythology and Religious Worship of the Ancient Japanese (*Westminster Rev. Jul.* 14—28).

Mannheimer, M., Der Mofaismus im Gegenfatz zum Aegypterthum, Fortf. (Jüdifches Lit.-Blatt 41).

Knabenbauer, J., Plan u. Gedankengang des Ifaias (Ztfchr. f. kathol. Theol. II. 4. S. 650—672).

Mazel, A., *Esaie* 53. *Étude herméneutique* (*Rev. théolog. V. Octob. p.* 135—156).

Rofenzweig, A., Ueber Micha Cap. 6. Schlufs (Jüdifches Lit.-Blatt 41).

Savoureux, E. le, *l'Idée de la création dans l'Ancien Testament* (*Rev. théolog. V. Octob. p.* 157—169).

Treitel, L., exegetifche Studien (Monatsfchrift f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 478—480).

Grofs, H., Zur Gefch. der Juden in Arles (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 470—477).

Guttmann, Die Religionsphilofophie des Abraham ibn Daud (Monatsfchrift f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums Octob. S. 452—469).

Metz, Z. Gefch. der Falafchas (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenthums 1878 Octob. S. 433—452 [Schlufs]).

Gould, E. P., *Doctrine of the Epistle of James* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 681—696).

Hilgenfeld, A., Theodor Keim u. d. Apoftelconvent (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 100—116).

Thoma, A., Das A. T im Johannes-Ev. (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 18—66).

Oofterzee, J. J. van, Das Wunder im apoftol. Zeitalter (Beweis des Glaubens Octob. S. 518—527).

Hilgenfeld, A., Papias über Marcus u. Matthäus (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 1—18).

Die Chriften in der Arena (Katholik Sept. S. 277—299).

Görres, F., Kritifche Erörterungen über d. Bekenner Achatius (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 66—100).

Further Evidence on the Petrine claims (*The church quarterly Review* 1878 *Octob. p.* 1—34).

The early Celtic church (*The church quarterly Review Octob. p.* 149—179).

Güfsfeldt, P., Die Arabifche Wüfte u. ihre Klöfter (Deutfche Rundfchau V, 1 Octob. S. 95—111).

Prutz, H., Chriftenthum u. Islam während des MA.'s u. d. culturgefchichtl. Ergebnifse d. Kreuzzüge (Hift. Tafchenbuch 1878. S. 281—344).

Grifar, H., Die römifchen Congregationsdecrete i. d. Angelegenheit des Copernicanifchen Syftems (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 673—736).

Lecky's History of England (*The church quarterly Review Octob. p.* 93—123).

Wolf, G., Die Verhältnifse der Proteftanten in Oefterreich unter d. K. Maria Therefia u. d. Toleranzpatent (Hiftorifches Tafchenbuch 1878 S. 131—166).

Wurm, Heidenthum, Islam u. Chriftenthum in Indien (Allg. Miffionszeitfchr. V. Octob. S. 437—469).

Dryander, E., Erinnerungen an A. Lafaulx (Deutfch-evang. Blätter III. 10, S. 693—709).

Weiffenbach, W., Beleuchtung u. Kritik der in Straufs's Buch: ‚Der alte und der neue Glaube' gegen die Moral Jefu erhobenen Vorwürfe. Ein Vortrag. Schlufs (Predigt der Gegenwart XV, 10).

Die Lehre d. h. Ignatius v. Antiochien über die Gottheit Chrifti (Katholik Sept. S. 258—269).

Creeds and Theories of Development (*The church quarterly Review Octob. p.* 123—149).

Köhler, K. F., Rabanus' Streit mit Pafchafius Radbertus über die Abendmahlslehre (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII. S. 116—127).

Müllendorf, J., Ueber d. patriftifchen Beweis für die Ehe als Sakrament (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 633—649)

Gapp, J., Boffuet u. d. päpftl. Unfehlbarkeit (Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4, S. 609—632).

The History and Doctrines of Irvingism (*The church quarterly Review Octob. p.* 34—65).

Pech, T., Die Molokanen. Ein Beitrag zur Sectenkunde u. Kirchengefch. Rufslands (Hiftorifches Tafchenbuch 1878 S. 203—239).

Ladd, G. J., *The Concept of God as the ground of progress* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 619—656).

Stärkel, W., Vom Urfprung des Bofen (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland XXXIV, Sept. S. 389—417).

Pronier, C., *Des convictions et de leur formation* (*Rev. théolog. V. Octob. p.* 113—134).

Das Feuer der Hölle (Katholik Sept. S. 225—248).

Ritfchl, A., *Christian Perfection* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 656—81).

Tiling, R., Ueber d. chriftl. Vollkommenheit nach Ritfchl (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland XXXIV, Aug. S. 341—362).

W., J. B., Ueber Befreiung v. d. Verbindlichkeit eines Sittengefetzes (Katholik Sept. S. 249—257).

Hafenclever, Die bildende Kunft im Cultus [Schlufs] (Proteft. Kirchenztg. 42).

Petri, A., D. römifch-kathol. Miffionsliteratur in ihrem Verhältnifs z. evang. Miffion (Allg. Miffionszeitfchr. V. Octob. S. 469—477).

Strack, Blicke i. d. deutfche Volksfchulwefen (Beweis d. Glaubens Octob. S. 505—518).

Stromberger, Ch. W., Dr. Conrad Mel, ein Prediger v. d. letzten Dingen (Mancherlei Gaben u. Ein Geift XVIII, 1, S. 3—20).

Volkmann, Th., Socialismus u. Chriftenthum (Deutfch-evang. Blätter III, 10, S. 710—721).

Williams, S. W., *The Controversy among the Protestant Missionaries on the proper translation of the words God and Spirit into Chinese* (*Bibliotheca Sacra Oct. p.* 732—779).

Mr. Browning's Poems (*The church quarterly Review Octob. p.* 65—92).

Recenfionen.

Badt, B., Urfprung u. Text des 4. Buches d. fibyll. Orakel (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).

Baumann, F. L., Acten z. Gefch. des deutfchen Bauernkriegs (Lit. Rundfchau 15).

Belsheim, J., *Codex Aureus* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiffenfch. Theol. XXII, 1).

Crozals, de, *Lanfranc* (v. G. G.: *Revue critique* 42).

Denifle, Das Buch v. geiftl. Armuth (v. M. Werner: Lit. Centralblt. 43; Zeitfchr. f. d. öfterr. Gymnaf. XXIX, 8. 9)

Dippel, Die beiden Grundfragen der Gegenwart (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II. 4).

Druon, H., *Oeuvres de Synésius* (v. F. Lapatz: *Revue critique* 42).

Dyferinck, J., *De Psalmen* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).

Egger, *Propaedeutica philosophica-theologica* (v. Wiefer: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).

Fechner, In Sachen der Pfychophyfik (v. Gutberlet: Lit. Rundfchau 15).

Ferrar, W. H., *A collection of four important Mss. of the Gospels* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).

Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon (v. Förfter: Deutfches Lit.-Blatt 14).

Gebhardt, O. de, *et* A. Harnack, *Barnabae epistula* (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).

Gefenius, W., Hebr. u. chaldäifches Handwörterbuch (v. A. H.: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 1).

Hertling, Ueber d. Grenzen d. mechanifchen Naturerklärung (v. Gutberlet: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).)

Hoffmann, F., Gefch. d. Inquifition (v. R.: *Revue critique* 40; v. P. Förfter: Deutfches Lit.-Blatt 14).

Jeitteles, Altdeutfche Predigten aus d. Benedict.-Stift St. Paul in Kärnten (v. Grifar: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4).

Katfchthaler, J., *Theologia dogmatica* (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 15).

Lipfius, A., Dogmatifche Beiträge (v. G. Graue: Proteft. Kirchenztg. 43).

Luthardt, E., Das johan. Evangelium (v. Weiffenbach: Jenaer Lit.-Ztg. 42).

Lutteroth, H., *Essai d'interprétation des dernières parties de l'évang. selon S. Matthieu* (v. A. W.: *Revue théolog. V. Octob. p.* 188—194).

Luther, Martin, als deutfcher Klaffiker (v. J. Köftlin: Deutfches Lit.-Blatt 13).

Neubauer, *The Book of Tobit* (v. Bickell: Ztfchr. f. kathol. Theol. II, 4)

Niemann, E., Altes u. Neues (v. Pünjer: Jenaer Lit.-Ztg. 43).
Northcote, S., *Roman Catacombs — The Catacombs of Rome, Historical and Descriptive — Epitaphs of the Catacombs (The church quarterly Review Octob.).*
Ricker, Leitfaden d. Pastoraltheologie (v. Jung: Ztschr. f. kathol. Theol. II, 4).
Schäfer, Die relig. Alterthümer der Bibel (v. Bickell: Ztschr. f. kathol. Theol. II.
Shields, *The final Philosophy* (v. Kobler: Ztschr. f. kathol. Theol. 4).
Sievers, E., Heliand (v. A. Chuquet: *Revue critique* 40).
Thudichum, F., Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrh. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 43).
Wagner, W., Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen (v. A. Reichensperger: Lit. Rundschau 15).
Werner, K., Gerbert v. Aurillac (v. Evelt: Lit. Rundschau 15).
Wieseler, K., Die Christenverfolgungen der Cäsaren (v. A. H.: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 1).
Wolfsgruber, C., *Joannis Gersen de imitatione Christi libri quattuor* (v. Keffel: Lit. Handweiser 231).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 24. — 23. November 1878. — **3. Jahrgang.**

Renan, Erneft, **Mélanges d'histoire et de voyages.** Paris 1878, Calmann Lévy. (XIV, 530 S. gr. 8.) Fr. 7. 50.

Auf Renan's neuefte Sammlung von Abhandlungen kann im Verhältnifs zum Reichthum des Inhaltes an diefer Stelle nur flüchtig aufmerkfam gemacht werden, denn nur an wenigen Punkten berühren fich diefelben mit den Aufsenwerken theologifcher Studien. Das Buch enthält Arbeiten eines dreifsigjährigen Zeitraums (1847—1877), fehr verfchiedene Gebiete berührend. Der Verfaffer blickt bei ihrer Veröffentlichung zurück auf jene Zeit, da er jung war und glaubte, Alles umfpannen zu können; nur allmählich hat er gelernt, feinen Horizont zu begrenzen und Gebiete zu räumen, welche er fich erlefen, auch wohl fchon erobert geglaubt hatte (S. I f.). In der That wird die Vielfeitigkeit der *Mélanges* wohl über die fchmeichelhafteften Vorftellungen von dem ausgedehnten Intereffe und umfaffenden Wiffen des Verf. noch hinausgehen. Wechfelnde Bilder von gefällig-leichten Contouren und zartem Colorit liegen hier zum Durchblättern. Von den ,Moslim's in Spanien' führt uns der Verf. zur ,Gefchichte des öffentlichen Unterrichtes in China', von den ,Anfängen der Grammatik in Indien' zu den ,Urfprüngen der franzöfifchen Sprache', von den ,Ausgrabungen in Ninive' zur ,Kunft des Mittelalters und den Urfachen ihres Verfalls', von den ,Cäfaren' und der ,Kaiferin Fauftina' zu ,Joseph-Victor le Clerc' u. f. w. Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs es in keiner diefer Abhandlungen, auch da nicht, wo der Verf. nur über Leiftungen Anderer berichten will, an originellen und anregenden Gedanken, an glänzenden und graziöfen Schilderungen fehlt. Mit derfelben Kunft find in wenigen Strichen die landfchaftlichen Reize der Quelle Kyane (,Zwanzig Tage in Sicilien') oder die Eigenthümlichkeiten des Wüftenlebens (,Die Wüfte und der Sudan') gezeichnet wie die ,Leiftungen der femitifchen Völker in der Gefchichte der Civilifation' oder die mittelalterlichen Baudenkmäler in ihrer Verfchiedenheit von den antiken. Treffende Bemerkungen zur Philofophie der Gefchichte find da und dort eingeftreut; man lefe z. B. die zur Verhütung einer beliebten, aber gefährlichen Apologetik beherzigenswerthe Ausführung S. 158 ff.: *l'histoire n'est pas une leçon de morale.*

Belehrend wird die Lectüre Jedem fein, auch wo er dem Urtheil des Verf. fich nicht anzufchliefsen vermag. Die Charakteriftik der Rolle des Semitismus S. 1—25 (ein vielbehandeltes Lieblingsthema des Verf. — der Vortrag ift vom J. 1862) ift nicht viel anders gehalten, als fie fchon in früher veröffentlichten Schriften Renan's ausführlicher gegeben ift und mifst auch hier nicht mit gerechtem Mafse: wir verdanken den Semiten ,weder unfer politifches Leben noch unfere Kunft, noch unfere Poefie, noch unfere Philofophie, noch unfere Wiffenfchaft', fondern einzig die Religion (S. 16) — daneben nur noch das Alphabet (S. 15) —; jene einzige grofse Gabe ,des Semitismus' aber, feine Religion, trägt die Spuren feiner Geiftesarmuth und Engherzigkeit und mufste von indoeuropäifchen Völkern im Sinne des Stifters des Chriftenthums mit vollkommen neuem Inhalt erfüllt werden, um zur Weltreligion fich zu entfalten (S. 20). Heilbringend war von Seiten der Semiten nicht die Art ihrer Religion, fondern ihre (der Juden) ,aufserordentliche religiöfe Rührigkeit', welche Anlafs wurde, dafs aus Ifrael der Stifter einer neuen Religion hervorging (S. 17 f.). — Wenn hier dem Judenthum fchliefslich allein jene *activité religieuse vraiment extraordinaire* übrig bleibt, fo könnte auch diefe etwa noch in Frage geftellt werden — man denke z. B. an die Brahmanen, auch an die Aegypter, welche nach diefer Seite hin die Vergleichung wohl aushalten möchten. Was Renan dem ,Semitismus' nimmt, mag gelten; er läfst ihm noch immer zu viel durch die Nivellirung feines Abftandes von der aus ihm hervorgegangenen Befonderheit des Judenthums; diefem aber nimmt er, was ihm gebührt, wenn er die Wurzeln, durch welche das Chriftenthum — und zwar nicht nur dasjenige eines Jakobus und Papias — mit dem Judenthum zufammenhängt, kurzweg durchfchneidet. — Renan ift nicht nur fo fehr Indoeuropäer, dafs er Ifrael's Aufgabe unterfchätzt; er lebt weiter fo fehr im **antiken** Indoeuropäerthum, dafs er in einer andern Abhandlung die Gothik äufserft ungerecht behandelt, einen aus der antiken Baukunft entnommenen Mafsftab auf fie anwendend, welcher für ihren andersartigen Zweck und Grundgedanken durchaus nicht pafst. Es ift diefes Verfahren nach Antipathie um fo auffallender, als der Unterfchied in fehr feiner Weife charakterifirt wird.

Ueber den Stil ift ein Lob überflüffig, wird auch in einer deutfchen wiffenfchaftlichen Zeitfchrift leider kaum erwartet; intereffant aber möchte es doch Manchem fein, zu erfahren, wie Renan das beurtheilt, worin er Meifter ift. Er wirft S. 280 f. die Frage auf: *Qu'est-ce que bien écrire?* ,Es befteht darin, dafs man ohn Ende dem Mafse der Sprache wie den Schwung des Gedankens fo auch oft deffen Freiheit opfert. Es befteht darin, dafs man höchftens die Hälfte fagt von d[illegible] is man denkt, und wenigftens ei[illegible] *nse pas*'. Wenn jene Hälfte ke[illegible] cher Nation auslernen wird, fo [illegible] aubt fein, dafs das Viertel dc[illegible] zu überlaffen ift *comme on l'e*[illegible] Verf. übergeht feinerfeits die

Abfonderlichkeiten deutfcher Schriftftellerei und Gelehrfamkeit nicht; deutfche Philologen und Profefforen können noch immer mit vielem Nutzen den Artikel von 1848 lefen über die ‚Philologenverfammlungen Deutfchlands', fo z. B. S. 422 f. über die Zerfplitterung der Arbeit. Aber den nicht ungerechtfertigten Tadel überwiegt die freimüthige Anerkennung deffen, was deutfche Gelehrfamkeit geleiftet hat; fo S. 450 f. über die deutfchen Univerfitäten — Anerkennungen, welche mehr befagen, als die unwillig gegebene Verheifsung, dafs auf 20 oder 25 Jahre hin in Europa Deutfchlands Wille der Wille Jupiters fein werde (S. VIII).

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Löhr, Paft., **Zur Frage über die Echtheit von Jesaias 40—66.** Ein realkritifcher Beitrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (46 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaffer befchäftigt fich hauptfächlich mit dem Urtheil von Delitzfch über Jef. 40—66. Er lobt die Schlufsbemerkungen desfelben zu Drechsler's Commentar, wirft aber den Ausführungen, welche Delitzfch in feinem eigenen Commentar gegeben hat, eine ‚falfche', freilich ‚unwillkürliche, durch Beeinflufstfein erzeugte Rückfichtnahme auf die negative Kritik und ihren Schein der Wiffenfchaftlichkeit' vor, ‚indem diefelbe trotz aller Beweife für die Authentie doch durchaus und überall die Möglichkeit aufrecht zu erhalten fucht, dafs des Propheten exilifcher Standpunkt ein gefchichtlicher fei, und dann hier und da fehr apologetifch klingende Ausrufungen mal einflicht, denen durch den Widerfpruch, in welchem fie mit der Gefammtauffaffung ftehen, noch obenein alles Apologetifche verloren geht'. Leider ift der Verf. des Balkens in feinem eigenen Auge nicht gewahr geworden! Denn wenn es ihm ‚*a priori* feftfteht, dafs die Reden Jef. 40—66, wenn fie jefajanifch find, auch in ihrem Inhalte deutliche Spuren ihrer Abfaffungszeit tragen müffen, und dafs fich genug in ihnen finden mufs, was zur Zeit des Exils gar nicht gefchrieben fein kann', fo bekennt er ja damit, einen der vornehmften Sätze der hiftorifchen Kritik, welche er nach gewöhnlichem Mifsbrauch die ‚negative' nennt, wie ein Dogma zu glauben, und das fcheint doch mehr zu fein als eine gewiffe ‚Rückfichtnahme auf die negative Kritik und ihren Schein der Wiffenfchaftlichkeit.' — Der Gang der Unterfuchung ift kurz folgender: die ראשׁנות (42, 9 etc.) find in unferem Buche ftets (geweiffagte) Ereignifse, welche zur Zeit, als unfer Buch abgefafst wurde, fchon eingetroffen waren, die באות oder חדשׁות aber das göttliche Gefammtwerk der Neuzeit, des Cyrus (alfo zukunftiges) Auftreten miteinbegriffen. Jefajas oder ein lange, nach 41, 26. 45, 4f. etc. fehr geraume Zeit vor Cyrus lebender Prophet läfst, auf feinem wirklichen Standpunkt ftets verharrend, den Knecht Gottes — denn diefer, mit Jahve wefentlich eins, ift der eigentlich redende — das zur Zeit des Cyrus lebende Gefchlecht auf diefe feine lange vorher verkündigten, in c. 40—66 mitgetheilten Weiffagungen hinweifen. Späteftens mufs das Buch alfo zu Anfang des Exils entftanden fein, ein Refultat, welches fich dem Verf. ebenfalls ergiebt aus der Betrachtung des Verhältnifses, in welchem der zukünftige Knecht Gottes, welcher für ‚ehrliche'(!) Leute nur der Mefsias fein kann, zu Cyrus fteht, der das durch den Knecht Gottes bekehrte Ifrael äufserlich erlöfen wird. Nun zeigt c. 43, 22—28, c. 56 f., c. 65 f., dafs eigentlicher Hörer das vorexilifche Ifrael ift; auch beweift die Anfchauung, welche der Prophet vom Exil und von der Zeit nach dem Exil hat, dafs er lange vor dem Exil gelebt hat. ‚Mithin durfte Nichts im Wege bleiben, unfer Buch dem Propheten Jefaias zuzufchreiben, da die aus Verfchiedenheit der Sprache entnommenen Einwände nachgerade wohl jedes Recht verloren haben durften, überhaupt noch beachtet zu werden.' Diefer willkürliche Schlufs oder vielmehr Sprung auf Jefajas giebt den richtigen Mafsftab ab für die Art, in welcher die ganze Abhandlung gefchrieben ift. Sie ift reich an falfchen Vorausfetzungen, arm an richtigen Bemerkungen, unter welchen ich die — vom Verf. jedoch nicht zuerft gemachten — über die vorexilifche Herkunft von c. 56, 9—57, 11 hervorhebe. Der Verfuch, dasfelbe auch für c. 65 f. (von der falfchen Auffaffung der Stelle 43, 22—28 fehe ich ganz ab) zu beweifen, kann nicht überzeugen. Jenes Stück (56, 9—57, 11) mufs wegen der engen Verbindung mit der nachexilifchen (57, 13) Fortfetzung vom Verf. der cc. 40—66 felbft in feine Sammlung hineingearbeitet fein. Aber aus dem kleinen Abfchnitt auf die Abfaffungszeit des Ganzen zu fchliefsen, ift nicht erlaubt.

Leipzig. H. Guthe.

Philippi, Paft. Dr. Ferd., **Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist.** Gütersloh 1877, Bertelsmann. (79 S. gr. 8.) M. 1. 20.

In der Meinung, einer Frage von eminent praktifcher Bedeutung näher getreten zu fein, führt der Verf. aus, dafs der Antichrift der Schrift nicht eine Einzelperfönlichkeit, fondern ein Gattungsbegriff, ein Princip, eine ideale Perfon ift, und dafs feine Macht und Wirkfamkeit nicht dem weltlichen, fondern dem geiftigen Gebiete angehört. Er fucht dies zunächft (S. 6—28) aus dem Danielbuche (7. 9, 24—27 u. a.) zu erweifen, wendet fich fodann (S. 29 f.) den eschatologifchen Reden Jefu zu, verweilt hierauf (S. 30—54) bei den einfchlagenden Stellen der paulinifchen und johanneifchen Briefe und läfst die Züge, welche er bis dahin gefammelt, zuletzt (S. 54—66) durch die Apokalypfe theils beftätigt, theils ergänzt werden. Fragt er nun, ob das Bild des Antichrift, wie es aus der Schrift ihm entgegentritt, mit einer bereits exiftirenden hiftorifchen Erfcheinung fich deckt, fo will er in jeder falfchen Lehre antichriftifches Wefen finden, weil fchon die Apoftel das Vorhandenfein des Antichrift zu ihrer Zeit behauptet haben (2 Theff. 2. 1 Joh. 2, 22), aber den Antichrift κατ' ἐξοχήν da erkennen, wo fich — ein Zeichen der letzten Zeit — die falfche Lehre in bewufster Oppofition gegen die Wahrheit fyftematifch ausgebildet hat, das ift im Papftthum. Antichriftifches Wefen fpiegeln ihm wohl noch andere Gott- und Chriftusfeindliche Richtungen wieder — vornehmlich der Staatsabfolutismus auf der einen und die Socialdemokratie auf der andern Seite —; doch bleibt ihm der Papft der eigentliche Antichrift. Nach alle dem hat Ph. für Löfung der aufgeworfenen Frage keine neue Bahn gebrochen: vielmehr anfänglich auf dem Standpunkt der ‚modernen Theologie' ftehend ift er bewufst zur Anfchauung Luther's zurückgekehrt, um nunmehr im Sinne der Miffourifynode zu votiren. Dafs er die alte Auslegung dabei mit neuen, fefteren Stützen verfehen, können wir nicht behaupten. Wir vermiffen fie fchon in feinem Paffus über die letzten Reden Jefu. Hebt er hervor, dafs eines perfönlichen Antichrift hier nicht Erwähnung gefchieht, fo überfchätzt er die Tragweite eines *argumentum e silentio*; und recurrirt er auf die Weiffagung, dafs viele falfche Meffiaffe einft auftreten werden (Matth. 24, 4 f.), fo vergifst er Jefu Warnung, in ihnen das Zeichen der letzten Zukunft zu erblicken (vgl. v. 6), d. h. die Vorboten des Endes mit dem Ende felbft zu verwechfeln. Noch weniger aber vermögen wir ihm da zu folgen, wo er den paulinifchen Gedanken (2 Theff. 2, 3 ff.) zum Ausdruck bringen will. Er giebt auch hier der collectivifchen Faffung der fraglichen Worte den Vorzug. Der ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας ift ihm eine fchon zu Pauli Zeit exiftirende geiftige Macht, welche göttliches Anfehen ufurpirte und durch Zeichen und Wunder, durch Lüge und Verführung fich wirkfam erwies. Unferes Dafürhaltens ift das in die Worte nur eingelegt, nicht

aus den Worten ausgelegt, und der Verf. ſcheint davon eine Ahnung zu haben, wenn er (S. 44) ſagt: ‚Das Einzige, was immer wieder und zwar mit einigem Schein gegen dieſe Faſſung geltend gemacht wird, iſt, daſs der Apoſtel doch zu deutlich von einer einzelnen Perſon rede'. Dieſes ‚Einzige' würde natürlich genügen, die ganze Entwickelung als irrig erſcheinen zu laſſen. Freilich wird Ph. mehr durch kritiſche und dogmatiſche Vorausſetzungen als durch die Worte des Apoſtels influirt. Weil der Abfall und der Menſch der Sünde als ſchon bei Abfaſſung von 2 Theſſ. 2 vorhanden bezeichnet ſind, ſo ſieht er ſich vor die ermudend oft (S. 34. 35. 40. 43) präciſirte Alternative geſtellt: man muſs entweder den Apoſtel eines Irrthums zeihen und damit den apoſtoliſchen Urſprung des Briefes, bez. die ‚bibliſch-kirchliche' Inſpirationslehre aufgeben oder ſich für die collectiviſche Faſſung der betreffenden Ausdrücke entſcheiden. Was er hierbei (S. 33 ff.) über den *κατέχων* (v. 7) ſagt, kann jene Faſſung um nichts glaubwürdiger machen. Er findet in ihm (S. 37) die Macht Gottes, welche inmitten des Abfalls Alles ordnet, Jedem Zeit und Stunde beſtimmt und das Hervortreten wie Aufhören der Gottesfeindſchaft regelt. Und weil *promiscue* mit *τὸ κατέχον* (v. 6) gebraucht, legt ihm der Ausdruck auch die Forderung nahe, den Begriff *ὁ ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας*, der mit den neutralen Bezeichnungen *ἀποστασια* und *ἀνομία* wechſelt, nicht von einer Einzelperſönlichkeit zu nehmen. Wir meinen, daſs mit gleichem Recht aus jenem Umſtand ſich das Gegentheil folgern läſst. Doch wir brechen ab und ſind mit unſeren Bemerkungen vielleicht ſchon zu lang geworden.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Wieseler, Dr. Karl, **Die Christenverfolgungen der Cäsaren** bis zum dritten Jahrhundert hiſtoriſch und chronologiſch unterſucht. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (XI, 140 S. gr. 8.) M. 2. 40.

In der erſten der hier vereinigten fünf Abhandlungen beſpricht der Verf. die Chriſtenverfolgungen der Cäſaren bis in die Zeit Trajan's und die ‚betreffenden' kaiſerlichen Reſcripte bis zum dritten Jahrhundert (S. 1—33). Ref. hat ſich vergebens bemüht, feſtzuſtellen, wie man ſich nach der Anſicht Wieſeler's die Lage der Chriſten unter Domitian, weiter den Zuſtand, den die trajaniſche Politik geſchaffen, die Antonine ſanctionirt haben, zu denken hat. Im Allgemeinen huldigt der Verf. der Anſchauung, die Chriſten ſeien ſchon ſeit der Zeit Nero's ausdrücklich als ſtaatsgefährliche, religiöſe Secte verurtheilt worden, dieſer Zuſtand habe unter Domitian fortgedauert, der alternde Nerva aber habe eine mildere Politik zu verfolgen verſucht, welche dann Trajan entſchiedener zur Geltung gebracht, Hadrian und die Antonine in ihren Toleranzedicten beſtätigt und fortgeführt hätten. Einen Verſuch, dieſe, wie wir glaubten, endgültig beſeitigte, traditionelle Anſicht zu rehabilitiren, könnte man nur willkommen heiſsen, um die Haltbarkeit der neueren Vorſtellungen über die Entwicklung der kaiſerlichen Politik gegen die Chriſten zu erproben, reſp. wie betreffs der neroniſchen Chriſtenverfolgung zu berichtigen, aber die Abhandlung Wieſeler's leiſtet dies in keiner Weiſe, nicht einmal an irgend einem Punkte. Von dem Abſchnitte an (S. 6. f.), wo der Verf. in die eigentliche Unterſuchung tritt, bis zum Schluſs begegnet man keiner Ausführung, die nicht entweder unvollſtändig oder verwirrt oder geradezu falſch wäre. So wird gleich im Anfang S. 7 den Gegnern die Anſicht ſupponirt, das Chriſtenthum habe im erſten Jahrhundert als Chriſtenthum die Stellung einer ſtaatlich erlaubten religiöſen Secte gehabt. Dagegen wird nun aus dem Proceſs des Paulus argumentirt, deſſen Todesurtheil nach dem Verf. in der vorgeſchriebenen rechtlichen Form gefällt worden iſt. Dieſe Entdeckung einmal zugeſtanden, was kann für die förmlich ausgeſprochene Illegalität des Chriſtenthums daraus gefolgert werden, da der Verf. auf derſelben Seite behauptet, Paulus ſei als Volksaufwiegler, Revolutionär, kurz als Majeſtätsverbrecher hingerichtet worden? Wenn ſich der Verf. weiter darauf beruft, daſs der Unterſchied von Juden und Chriſten bereits ſeit der Mitte des 1. Jahrhunderts dem Staate bekannt geweſen ſei und daſs die Chriſten deshalb ſchon im Allgemeinen (S. 8) unter das Geſetz der *collegia illicita* fielen, ſo hat meines Wiſſens Niemand den Schluſs aus jener Prämiſſe ‚im Allgemeinen' in Abrede geſtellt. Aber das iſt nicht die Frage, ob der Staat die Möglichkeit beſaſs, die Chriſten im 1. Jahrhundert unter die *collegia illicita* einzurechnen und als Hochverräther zu beſtrafen, ſondern ob er ſie thatſächlich eingerechnet und beſtraft hat. Was aber die Prämiſſe betrifft, ſo läſst ſich über dieſelbe allerdings ſtreiten, jedoch mit anderen Gründen als der Verf. ſie beigebracht hat. Dieſer beruhigt ſich unter Berufung auf den ‚rühmlichſt bekannten' Philologen Roth dabei, daſs weder Tacitus noch Plinius die Chriſten als jüdiſche Secten betrachteten und daſs die *flagitia* lediglich der ihnen zugeſchriebene Atheismus geweſen ſei. Niemand, ſoviel ich weiſs, hat das erſtere geleugnet; die Frage, die der Verf. nicht einmal ſtreift, iſt vielmehr die, ob Tacitus zuverläſſig berichtet hat. Auch wer mit dem Ref. geneigt iſt, den Bericht des Tacitus gegen die neueren Beurtheilungen, z. B. Schiller's, in Schutz zu nehmen, wird deſshalb doch noch weit entfernt ſein, mit Wieſeler zu behaupten, daſs ſich bei dem Proceſſe des Paulus ſchon die Nothwendigkeit herausgeſtellt habe, officiell über die Chriſtenfrage zu entſcheiden und daſs die Entſcheidung damals ſo ausgefallen ſei, daſs die Chriſten wie Angehörige einer unerlaubten Verbindung zu beſtrafen ſeien. Einer ſolchen Entſcheidung bedurfte es nicht, wie der Verf. ſelbſt S. 9 ausführt. Entſchieden konnte nur werden, was wirklich zu geſchehen habe. Daſs aber ein allgemeines Einſchreiten gegen die Chriſten befohlen worden iſt, kann Niemand erweiſen; denn der römiſche Chriſtenproceſs unter Nero, der allerdings ein förmlicher Proceſs geweſen zu ſein ſcheint, hat mit allgemeinen Erwägungen und Maſsregeln überhaupt nichts zu thun.

Wenn der Verf. nun fortfährt (S. 11): ‚Daſs auch Domitian die Chriſten bei ihrer Verfolgung als *collegium illicitum* wird betrachtet haben, iſt hiernach nicht zu bezweifeln', ſo ſetzt ſich hier nur die einmal angeſponnene Confuſion fort. Was aber weiter über Domitian's Stellung bemerkt wird, iſt mir unverſtändlich geblieben. Der Verf. ſpricht zuerſt die ſichere Vermuthung aus, daſs Domitian die Chriſten in einem Edicte ausdrücklich als *collegium illicitum* bezeichnete; hieran ſchlieſst er folgende Ausführung: ‚Plinius ſchreibt in ſeinem i. J. 100 verfaſsten *Panegyricus* auf Trajan c. 34 von *legibus*, durch welche der römiſche Staat unter Domitian zerſtört ſei. Da Trajan in ſeinem Edicte über die Chriſten dieſelbe Anſicht ausſpricht (wo?), ſo können unter jenen *leges* überhaupt keine Geſetze über die Chriſten oder nur in irgend einer Weiſe ſtrengere Geſetze über dieſelben, als ſie Trajan zulieſs, mitbegriffen werden. . . . Daſs die Chriſten unter Domitian weder factiſch noch geſetzlich günſtiger geſtellt waren als unter deſſen nächſten Nachfolgern, erhellt auch aus den Kirchenſchriftſtellern Melito, Tertullian etc., deren Ausſagen Overbeck nur zufolge ſeiner unbewieſenen Grundanſchauung über die Stellung des Chriſtenthums im römiſchen Staate des Irrthums zeihen konnte'. Der Sinn dieſer Ausführung iſt mir völlig dunkel, zumal aber die Abzweckung des mittleren Satzes und ſeine Verknüpfung mit dem erſten und dritten. Es mag daher auf ſich beruhen; dazu aber bringt der Verf. wiederum die naive Reflexion, die Lage der Chriſten muſste ſich unter Nerva und Trajan gebeſſert haben, da dieſelben einen milderen und gerechteren Sinn als Domitian beſeſſen hätten. So vorbereitet

geht der Verf. zur Darftellung der trajanifchen Chriftenpolitik über. Dafs Chriften im römifchen Reich fchon vor dem uns bekannten Refcripte des Kaifers als Chriften gemartert worden find, ift richtig und gegenüber unvorfichtigen Darftellungen oft genug bemerkt worden. Die Berufung des Verf.'s auf Hegefipp bei *Euseb. h. e.* III, 32 ift ebenfo unnöthig wie haltlos. Was aber W. aus dem Refcripte felbft herausgelefen hat, vermag ich nur wieder in feinen eigenen Worten vorzuführen: ‚Hier wird die Frage des Plinius, ob der der Schandthaten entbehrende blofse Name (Chrift) oder die innerlich mit dem Namen zufammenhängenden Schandthaten zu ftrafen feien, zu Gunften des zweiten Theils entfchieden; es follen zugleich die Schandthaten, zu welchen der Name *Christianus* ... führte, die Verachtung der Staatsreligion und des Kaifers thatfächlich nachgewiefen werden'. Dies ift pofitiv falfch, ja das gerade Gegentheil von dem, was die Worte des Kaifers befagen. Das *confiteri* refp. *negare se Christianum esse* ift der Cardinalpunkt; ihn hat der Verfaffer einfach unterfchlagen, aber doch nicht gewagt, das Entgegengefetzte allein an die Stelle zu fetzen. So ift jene unklare Paraphrafe entftanden, die es zweifelhaft läfst, ob nach Wiefeler's Anficht der Kaifer jeden Chriften, dem man keine *flagitia* nachweifen konnte, freifpricht. Jedenfalls aber fafst W. das Refcript als eine Verfugung auf, durch welche die Lage der Chriften fich wefentlich günftiger geftaltete. Damit ift nun mit einem Schlage die Möglichkeit eröffnet, die fog. Toleranzedicte des Hadrian und der Antonine in ihrer Echtheit zu halten. Das des Hadrian (S. 18) macht dem Verf. überhaupt keine Schwierigkeit mehr, jenes der Antonine enthält aber allerdings trotz jener zurecht gemachten Folie noch einige drückende Räthfel. Was S. 19 f. zur Löfung derfelben ausgeführt wird, ift unftreitig das Ungefchicktefte, was in der ganzen Abhandlung zu lefen fteht. Wer die Chriften blofs als *ἄθεοι* verklagt, ohne ihre politifche Gefährlichkeit zu erweifen, führt W. als Inhalt des Edictes aus, der foll felbft beftraft werden, der Chrift aber frei fein; falfch aber ift es zu meinen, nach dem Edicte fei Niemand fchon als Chrift zu beftrafen, vielmehr find die Chriften, ohne dafs man ihnen ein politifches Verbrechen nachweift, ftrafbar. Und diefer haarfträubende Widerfpruch foll der Inhalt des Edictes fein, und fo gefafst foll feiner Echtheit nichts im Wege ftehen! Aber auch was an Einzelheiten bemerkt ift, ift in den meiften Fällen verkehrt. So wird es für felbftverftändlich angenommen, dafs Melito das uns überlieferte Edict bezeugt habe, die fchwankende Auffchrift macht ebenfalls W. keine Schwierigkeiten, erft hat A. Pius das Edict erlaffen in verfchiedenen Recenfionen, dann M. Aurel und da diefer nach Melito (!) der geiftige Urheber des Edicts fchon unter feinem Vater gewefen, fo heifse das Edict nach ihm. Im Vorübergehen wird dann noch die Echtheit des Schreibens des Kaifers M. Aurel an den Senat, welches uns erhalten ift, behauptet mit Ausfchlufs einiger chriftlicher Interpolationen. Auf die chriftlichen Apologeten, welche ausdrücklich und immer wieder bezeugen, dafs das *Christianum esse* der einzige Titel der Anklage gewefen, geht W. fo gut wie gar nicht ein. Dagegen fchliefst (S. 21 f.) feine Abhandlung, die in ihrer Dürftigkeit und Fehlerhaftigkeit einen fchweren Rückfall bezeichnet, mit allgemeinen Bemerkungen über Marc Aurel und fein Zeitalter.

Die 2. Abhandlung (‚Das Martyrium des Polykarp und deffen Chronologie' S. 34—101) ift forgfältig ausgeführt; aber nicht nur das Refultat derfelben, fondern auch eine grofse Reihe einzelner Behauptungen find nicht ftichhaltig. Der Verf. gebietet, wie bekannt, über vielerlei antiquarifche, befonders chronologifche Kenntnifse, aber er vermag diefelben fehr oft nicht zum Vortheil der Sache anzuwenden und geht Möglichkeiten nach, ohne den Grad ihrer Wahrfcheinlichkeit abzuwägen. So fucht er auch hier das traditionelle Datum des Todesjahrs des Polykarp gegen Waddington's, Lipfius', Gebhardt's Berechnungen zu halten felbft um den Preis, fowohl dem Julianus als dem Statius Quadratus einen Doppelgänger beiordnen zu müffen. Ich vermag hier meinen Widerfpruch nicht zu begründen und verweife defshalb vorläufig auf die treffliche Entgegnung von Lipfius Jahrbücher f. proteft. Theol. 1878 S. 751 f.). Dafs diefe Abhandlung Wiefeler's auch werthvolle und lehrreiche Ausführungen enthält, foll ausdrücklich hier bemerkt werden. In der kurzen Ausführung über das Martyrium des Sagaris (S. 102—103) fcheint das Richtige getroffen zu fein. Dagegen ift aus den beiden letzten Abhandlungen (das Martyrium Juftin's und feine beiden Apologien, S. 104—115. Das Martyrium des Bifchofs Ignatius und das Schreiben des Präfes Tiberianus S. 116—134) fehr wenig zu lernen. Was der Verf. über die Abfaffungszeit der Apologien Juftin's bemerkt, mufs fchon defshalb für verfehlt gelten, weil er auf die Frage nach dem gegenfeitigen Verhältnifs beider Schriften nicht eingegangen ift. Dafs man die erfte Apologie nicht i. d. J. 140 unter Antoninus Pius, die zweite i. d. J. 165/6 unter Marc Aurel fetzen kann (S. 110 Z. 20 mufs es jedenfalls ‚früheftens' ftatt ‚fpäteftens' heifsen) ift doch fonft jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Beide Daten find falfch; denn beide Apologien gehören, wie man mit einiger Sicherheit annehmen darf, dem 5. Decennium an. Das Martyrium Juftin's wird zuverfichtlich auf d. J. 166 angefetzt; fomit ift die eufebianifche und die fpätere Tradition wiederum auf allen Punkten gerechtfertigt.

Die Abhandlung über Ignatius endlich, wo fie fich von den von Zahn gegebenen Nachweifungen entfernt, wird Wenige überzeugen. Die Echtheit des Schreibens des Tiberianus an Trajan (bei Malalas) wird zu vertheidigen verfucht, die Antwort des Trajan dagegen als unecht, mindeftens als interpolirt verworfen.

Der Verf. hat feinen Abhandlungen den Gefammttitel gegeben: ‚Die Chriftenverfolgungen der Cäfaren bis zum 3. Jahrhundert' — mit welchem Rechte, darüber will Ref. nicht ftreiten. Wenn aber Wiefeler darüber klagt, dafs die auf dem Gebiete des 2. Jahrhunderts arbeitenden Theologen nicht immer, wie er felbft, die archäologifchen, infchriftlichen und numismatifchen Hülfsmittel brauchen, und diefen Defect daraus ableitet, ‚dafs auf fachkundige NTliche Exegefe und NTliche Fachexegeten an den Univerfitäten fchon feit längerer Zeit kein genügendes Gewicht gelegt wird', fo kann man nicht umhin zu antworten, dafs man von ‚fachkundigen NTlichen Exegeten' ein gründliches Studium und Verftändnifs der Kirchengefchichte nicht verlangen, von ihnen defshalb billiger Weife auch keine Hülfe in kirchengefchichtlichen Fragen erwarten kann.

Leipzig. Adolf Harnack.

Oehninger, Pfr. Friedr., **Tertullian und seine Auferstehungslehre.** Augsburg 1878, Preyfs. (VIII, 34 S. 8.) M. — 40.

Der Verf. will den biblifchen Realismus gegenüber dem Materialismus und halbfchlächtigen Idealismus den Zeitgenoffen wieder in Erinnerung bringen. Deshalb führt er ihnen einen Hauptvertreter jenes Realismus in feiner Schrift *de resurrectione carnis* vor. ‚Es ift (ihm) aber weniger um die Schrift als folche, als vielmehr um die Wahrheit der Auferftehung des Fleifches, die fie vertritt, zu thun'. Diefe ift von Tertullian in claffifcher Weife vertheidigt worden; denn er gehörte zu ‚jenen Zeugen Chrifti, deren die Welt nicht werth war, die keine gangbare Scheidemünze hatten für ihr Zeitgefchlecht, aber als Edelfteine ewig ftrahlen werden u. f. w.' Ob nun der Realismus Tertullian's wirklich der biblifche und ob eine gangbare Scheidemünze für das Zeitgefchlecht nicht gerade bei Tertullian in beträchtlicher Menge aufge-

fpeichert ift, hat der Panegyriker nicht weiter unterfucht, ift auch nicht näher auf die Schrift Tertullian's eingegangen, als um für die eigene Auferftehungslehre tertullianifche Gedankenreihen zu verwerthen. Das warm gefchriebene Schriftchen ift mit anregenden Citaten ausgeftattet. ‚Viele fetzen', fagt Bengel, ‚die ganze Theologie in die Kunft zu fterben, aber verkehrt. Einem Chriften ift das Wichtigfte, aus der Sünde in die Gnade zu kommen . . . Der Tod ift nur Nebenfache'.

Leipzig. Ad. Harnack.

Le Catéchisme français de Calvin, publié en 1537, réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne Confession de foi de l'église de Genève. Avec deux notices par Albert Rilliet et Théophile Dufour. Genève 1878, Georg. (CCLXXXVII, 146 S.)

Es find zwei trotz ihres geringen Umfangs doch gefchichtlich wichtige Schriftftücke, die hier dank einer glücklichen Entdeckung von H. Bordier zum erften Mal nach ihrem Erfcheinen 1537 wieder in ihrer urfprünglichen Geftalt zum Abdruck gebracht find. Der Katechismus ift das erfte von Calvin in Genf verfafste Werk; feine Beftimmung galt nur in zweiter Linie dem Jugendunterricht, wie denn auch die auch von Calvin fpäter angenommene Eintheilung in Fragen und Antworten hier fehlt und das Werk, ähnlich wie der durch Baum wieder bekannt gemachte *Sommaire* von Farel, als eine in kurze Abfchnitte zerlegte, compendiarifche Zufammenfaffung der evangelifchen Heilslehre fich darftellt; es follte durch dasfelbe vor Allem die in Genf geltende Lehre normirt und zum öffentlich anerkannten Ausdruck gebracht werden, und dem entfprechend lautete auch nach dem der Ausgabe beigegebenen Facfimile feine Ueberfchrift: *Instruction et confession de foy dont on use en l'église de Genève*, und die Prediger konnten es im März 1538, ein Jahr nach feinem erften Erfcheinen, als den authentifchen Ausdruck diefer Lehre in lateinifcher Ueberfetzung den befreundeten auswärtigen Kirchen zufenden —; er ift alfo die kürzefte Darftellung von Calvin's Lehrfyftem und zugleich der erfte Verfuch zu einem um diefen calvinifchen Lehrbegriff fich fammelnden gröfseren reformirten Kirchenverband. Von noch gröfserer Bedeutung für die nächften Gefchicke Calvin's in Genf war das zweite Stück, deffen Titel wir ebenfalls nach dem mitgetheilten Facfimile wiedergeben: *Confession de la foy, laquelle tous Bourgeois et habitans de Genève et subiects du pays doyvent jurer de garder et tenir, extraicte de l'instruction dont on use en l'église de la dicte Ville.* Wie durch jenen Katechismus der chriftliche Charakter der in Genf herrfchenden öffentlichen Verkündigung, fo follte alfo durch diefes etwa 2 Monate nachher (April 1537) veröffentlichte kürzere ‚Bekenntnifs' derjenige jedes einzelnen Mitgliedes der Genfer Kirche garantirt, ‚die, welche fich zur Kirche Jefu Chrifti bekennen wollten, von den andern unterfchieden werden' und damit der Calvin eigenthümliche Kirchenbegriff in feiner ganzen Schärfe zur Verwirklichung gelangen. Das Bekenntnifs wurde auf Anordnung und auf Koften des Staates gedruckt und die Bürger mufsten es in Gruppen von je zehn befchwören; von feiner Annahme war nicht blofs die Zulaffung zum Abendmahl, die Anerkennung des kirchlichen Bürgerrechts, fondern auch der Befitz des politifchen und der Aufenthalt im Lande überhaupt abhängig gemacht. Trotz diefer ihrer gefchichtlichen Bedeutung, welche durch die an ihre Aufftellung fich knüpfende Krifis und fchliefsliche Ausweifung der Prediger noch wefentlich gefteigert wird, find nun aber gerade diefe beiden Schriftftücke und insbefondere der Katechismus bald einer faft vollftändigen Vergeffenheit anheimgefallen; Calvin, dem derfelbe fpäter nicht mehr fcheint genügt zu haben, verhinderte nach feiner Rückkehr nach Genf abfichtlich feinen Wiederabdruck und erfetzte ihn bald durch den neuen und fpäter allein bekannt gebliebenen *Catechismus Genevensis*, durch welchen jene frühere Bearbeitung, fo fehr fie fich auch nach Form und Inhalt von ihm unterfchied, doch dergeftalt verdrängt wurde, dafs fie in den Sammlungen von Calvin's Werken, fowohl in den zu feinen Lebzeiten wie in den fpäter veranftalteten weggelaffen und auch von den Biographen Calvin's nirgends einer genaueren Beachtung gewürdigt worden ift. Man glaubte eben einfach in ihr die erfte Ausgabe des zum fymbolifchen Buch gewordenen Genfer Katechismus vorausfetzen zu dürfen. Erft die neuefte Ausgabe der Werke Calvin's im *Corpus Reformatorum* hat neben fo vielen anderen auch das Verdienft, wenigftens den lateinifchen Text derfelben vom Jahr 1538 nach einem der wenigen noch vorhandenen Exemplare wieder bekannt und dadurch auf ihren eigenthümlichen Werth und Charakter aufmerkfam gemacht zu haben, und nun wird in der vorliegenden Ausgabe diefem lateinifchen Text auch der — noch von jenen Herausgebern für rettungslos verloren gehaltene franzöfifche von 1537 beigefügt nach einem Exemplar, welches der bereits genannte gelehrte Herausgeber des *Chansonier huguenot* und der Neubearbeitung der *France protestante* auf der Nationalbibliothek zu Paris aufgefunden und der Genfer Théophile Dufour als wirklich jener Originalausgabe angehörend conftatirt hat. Die *Confession de foy* war allerdings auch fchon früher bekannt; fie ift zuerft von Ruchat in feiner *Histoire de la réformation de la Suisse* 1727 s. V. p. 590s., und dann nach ihm an verfchiedenen Orten, auch in den *Opp. Calv.* (*vol.* IX) wieder abgedruckt, aber überall in der von Ruchat gegebenen, nicht immer genauen Form, während der vorliegenden Ausgabe gleichfalls ein Originalexemplar zu Grunde gelegt werden konnte.

Dem Abdruck find unter dem befcheidenen Titel *deux notices* zwei Abhandlungen beigegeben, die ihn an Umfang um das Doppelte übertreffen und auch für fich allein als äufserft gehaltreiche hiftorifche Arbeiten beachtenswerth find. Die erfte von A. Rilliet ift eine in genauem Anfchlufs an die Rathsprotocolle verfafste treffliche Skizze über Calvin's erften Aufenthalt in Genf 1536—1538, worin eben die Entftehungsverhältnifse und die Bedeutung der beiden Documente dargelegt find. Ref. macht dabei, Anderes übergehend, auf den Nachweis aufmerkfam, dafs auch die *Confession de foy* das Werk Calvin's ift, nicht Farel's, wie die gewöhnliche Anficht ift (fo noch die Herausgeber der *Opp.* [V. *p.* XLIII] und Herzog [Realencyclopädie 2. A. III. S. 84], während allerdings bereits Kampfchulte [Calvin I. S. 285] auf Spuren des calvinifchen Geiftes hingewiefen hatte). Ueberzeugend zeigt Rilliet, wie fehr die Angaben der Zeitgenoffen Colladon und Beza für diefe calvinifche Abfaffung fprechen und wie der Grund, den man hauptfächlich dagegen geltend macht, der evangelifch freie, mehr praktifch religiöfe als dogmatifche Charakter diefes Bekenntnifses nun eben angefichts des gleichzeitigen Katechismus aufhört beweifend zu fein, indem auch diefer, ähnlich wie ja auch die erfte Bearbeitung der *Institutio* vor den fpäteren Schriften Calvin's durch feine religiöfe Wärme und die gefliffentliche Vermeidung aller fcholaftifchen Lehrbeftimmungen fich auszeichnet und damit auch die bekannten Angriffe Caroli's auf Calvin's Rechtgläubigkeit erft recht begreiflich macht. Wenn man zu Gunften der Urheberfchaft Farel's etwa noch gefagt hat, es fei bei der übergeordneten Stellung, die derfelbe damals noch im Vergleich mit Calvin in der Genfer Kirche einnahm, undenkbar, dafs die Abfaffung eines fo wichtigen Documentes nicht ihm, fondern dem letzteren übertragen worden wäre, fo erinnert Rilliet, dafs die Confeffion fchon durch ihre Ueberfchrift ausdrücklich als ein Auszug aus dem — durch die lateinifche Ausgabe aufs Be-

ftimmtefte als calvinifch beglaubigten — Katechismus bezeichnet ift und bemerkt: ‚es wäre feltfam, wenn Farel, nachdem er Calvin mit der Abfaffung des Katechismus betraut hatte, dann ihm zu derjenigen des Bekenntnifses die Feder wieder aus der Hand genommen und deffen Artikel felbft aus dem Werke feines Genoffen ausgezogen hätte, um fo mehr als diefer Auszug nicht buchftäblich fondern dem Geifte nach gemacht worden ift'. Auch der Titel der lateinifchen Ausgabe fcheint dem Ref. für diefe Annahme zu fprechen: fie fafst augenfcheinlich die beiden Schriftftücke, die im erften, franzöfifchen Druck anonym und getrennt von einander an die Oeffentlichkeit traten, als Ein Ganzes zufammen, indem fie dem Katechismus die *Confessio* ohne weitere Bemerkung als wieder mit dem Zufatz *exscripta e catechismo* beifügt und dem ganzen Buch den Titel voranftellt: *Catechismus sive christianae religionis institutio ... communibus .. Genevensis ecclesiae suffragiis recepta .. Joanne Calvino autore*. Die Thatfache ift ja gewifs auffallend, dafs dem fiebenundzwanzigjährigen erft feit wenigen Monaten in Genf angefiedelten Fremdling die Ausarbeitung eines fo wichtigen, das ganze Gemeinwefen verpflichtenden Bekenntnifses übertragen und damit das Schickfal jedes einzelnen Bürgers in die Hand gegeben wird; aber fie hat doch fchon in dem damaligen Verhältnifs Calvin's zu der Genfer Kirche Analogien genug und ift in diefer ihrer beftimmten Conftatirung nur ein neuer Zug in dem grofsartigen Bilde feines vom erften Auftreten an und überall die geiftige Herrfchaft von felbft in feine Hand legenden Wefens.

Die zweite einleitende Abhandlung von Dufour ift bibliographifcher Art, eine Zufammenftellung deffen, was über die erften evangelifchen Buchdrucker in der franzöfifchen Schweiz 1533—1540, ihr Leben und ihre Werke ermittelt werden konnte. Ref. mufs fich begnügen, auf diefe auch hiftorifch fehr lehrreichen Mittheilungen hinzuweifen. Ebenfo mufs er die eingehendere Befprechung des Inhaltes der beiden calvinifchen Schriften und fpeciell des Katechismus, die ihm auch durch die Bemerkungen von Rilliet noch nicht erfchöpft zu fein fcheint, einer anderen Gelegenheit vorbehalten und erlaubt fich hier nur anzudeuten, wie diefer Katechismus lange nicht in dem Mafse, als man auch nach jener Veröffentlichung feines lateinifchen Textes es darzuftellen pflegt, ein blofser Auszug aus der *Institutio* von 1536 ift; er berührt fich allerdings enge mit derfelben, hat auch, wie dies in der eben erwähnten früheren Veröffentlichung auch durch den Druck anfchaulich gemacht ift, ganze Abfchnitte wörtlich aus ihr herübergenommen; in anderen Theilen aber nimmt er ihr gegenüber auch eine felbftändige Haltung ein, giebt die Anfätze deffen, was dann in der fpäteren Ausarbeitung der *Institutio* als neu hinzugekommen erfcheint und erweift fich dadurch als ein nicht unwichtiges Mittelglied in der Fortbildung der calvinifchen Theologie und als ein neues Zeugnifs, wie raftlos der in Calvin lebende fyftematifche Trieb an derfelben fortarbeitete. Auch auf das Intereffe, das eine Vergleichung diefes erften Katechismus von 1536 mit dem zweiten von 1542 in diefer Hinficht bietet, kann hier nur hingewiefen werden. Das Uebergehen folcher materieller Erörterungen ift an diefem Orte um fo mehr geboten, als ja diefe neue Ausgabe nur den franzöfifchen Paralleltext zu dem fchon 1866 in den *Opp. Calv.* gedruckten lateinifchen Text bietet und fomit inhaltlich zu dem bereits Bekannten nichts Neues hinzufügt. Ja dem Ref. hat fich bei der Vergleichung der beiden Texte wiederholt die Frage aufgedrängt, ob wir nicht trotz der zeitlichen Priorität in der franzöfifchen Ausgabe die Ueberfetzung und in der lateinifchen das allerdings erft fpäter gedruckte Original vor uns haben; die Latinismen, die diefe Annahme nahe legen, find doch gar zu zahlreich und auffallend (nur beifpielsweife heben wir den Satz p. 39 hervor, der über das Wefen des Glaubens handelt; *laquelle soit assurée la vérité de Dieu estre tant certaine* [lateinifch: *tam certam esse*] *qu'il ne puisse ne accomplir point* [*ut non possit non praestare*] *ce que par sa saincte parolle il a promis qu'il feroit*) und bei den aus der *Institutio* herüber genommenen Stellen verfteht fich ohnehin dies Verhältnifs von felbft. Dazu kommt die directe Aeufserung Calvin's in feinem Briefe an Grynäus (*Opp. vol.* V. *p.* XLII; X. *p.* 107), die trotz der Gegenbemerkung der Herausgeber kaum anders als unter der Annahme einer urfprünglich lateinifchen Abfaffung verftändlich ift: da fagt er bei Erwähnung des Dienftes, den ihm diefer Katechismus in der Vertheidigung feiner Rechtgläubigkeit vor der Synode zu Laufanne Mai 1537 geleiftet habe: *conscriptus enim aliquanto ante a nobis Catechismus fuerat, gallice etiam editus.* Endlich ift auf die wörtliche Uebereinftimmung der Anführungen *vol.* X. 2. *p.* 83 (vom Febr. 1537) mit dem lateinifchen Text des Jahres 1538 hinzuweifen, die gleichfalls auf deffen früheres Vorhandenfein fchliefsen läfst. Calvin hat dann diefen lateinifchen Originaltext, der ihm bei feiner humaniftifchen Bildung fo viel leichter fallen mufste, in feiner Hand behalten, während die fofortige Veröffentlichung der franzöfifchen Ueberfetzung durch die Bedürfnifse der Genfer Kirche gefordert war, und hat ihn erft dann in den Druck gegeben, als die fteigende Bedrängnifs in Genf ihn darauf führte, fich diefes Werkes als eines Mittels zur Anlehnung an die befreundeten Kirchen zu bedienen. Wie übrigens diefe Frage beantwortet werde, jedenfalls zeigt jene Unbehilflichkeit im fprachlichen Ausdruck, wie fehr der fpätere Meifter und geniale Fortbildner der franzöfifchen Sprache damals noch mit ihr zu ringen hatte, und andererfeits wie eng in den hier befprochenen Schriftftücken die beiden Texte fich an einander anfchliefsen. Und diefe letzte Thatfache möge denn auch ein Troft fein angefichts eines zum Schlufs noch zu erwähnenden Umftandes, der zugleich die Ausführlichkeit diefer unferer Anzeige rechtfertigen wird, dafs nämlich die befprochene Schrift, luxuriös ausgeftattet wie fie ift und in blofs 400 Exemplaren abgezogen, nur verhältnifsmäfsig Wenigen zu Theil zu werden beftimmt ift.

Bafel. R. Staehelin.

Lobstein, Prof. Lic. P., **Petrus Ramus als Theologe**. Ein Beitrag zur Gefchichte der proteftantifchen Theologie. Strafsburg 1878, Schmidt. (88 S. gr. 8.) M. 2. —

Das Schriftchen fchliefst fich an an das frühere grundlegende Werk von Waddington: *Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions*, 1855, indem es ergänzend eine Darftellung der theologifchen Anfichten des Philofophen und der von ihm nach Seite der Theologie hin geübten Einwirkung giebt. So läfst denn der Verf. fich im Allgemeinen nicht über Ramus aus, fondern befchränkt fich auf deffen Theologifiren und zeigt, wie auch darin fein fonft bekannter wiffenfchaftlicher Charakter hervortritt. In 4 Abfchnitten behandelt er des Popularphilofophen Anfchauungen von Wefen und Aufgabe der Theologie, vom Dogmatifchen, vom Ethifchen, von Theologie und Philofophie, und fafst das Ergebnifs feiner klaren Darlegung in die Worte zufammen: ‚Der theologifche Entwurf des Petrus Ramus ift ein intereffantes Denkmal der Verföhnung des Humanismus mit der Reformation und der Verwendung der klaffifchen Bildung im Dienfte der evangelifchen Wahrheit'. Die Studie ift ein recht förderlicher Beitrag zur Gefchichte weniger der Theologie als des Geifteslebens im Reformationszeitalter; infofern find wir dem Verf. zu Dank verpflichtet. Aber irgend ein bleibender, d. h. fich wieder erneuernder Einflufs ift dem uns hier vorgelegten ‚theologifchen Entwurf' nicht beizulegen. Vielmehr, je mehr die Theologie als Wiffenfchaft fich vertieft, um fo weniger wird fie von Gedanken des Ramus Gebrauch machen können.

Erlangen. G. Plitt.

Druffel, Aug. v., **Herzog Herkules von Ferrara** und feine Beziehungen zn dem Kurfürften Moritz von Sachfen und zu den Jefuiten. [Aus: ,Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wiff. 1878'.] München 1878, Akadem. Buchdruckerei v. F. Straub. (51 S. gr. 8.)

Die Abhandlung foll für den Herzog Herkules und feine Gemahlin, die bekannte franzöfifche Königstochter Renata ,das wahre Bild der Gefchichte' geben. Dasfelbe fei nämlich entftellt durch die Jefuiten, die den Herzog als einen ihnen ganz ergebenen Fürften feierten, und durch evangelifche Schriftfteller, welche den Gegenfatz zwifchen beiden Gatten ganz auf der Herzogin Liebe zum reinen Evangelium zurückführten. Die fehr umfichtige und grundliche Arbeit gelangt aber doch nur zu einem ziemlich befchränkten Ergebnifs. Des Verf.'s eigene Schlufsworte lauten: ,Bis jetzt ift das Ergebnifs vorzugsweife negativer Art: Man wird beftreiten können, dafs die religiöfe Haltung Renatens der eigentliche Grund ihrer Quälerei durch den Gatten war, und ebenfo wird wohl auch den Jefuiten die Luft fchwinden, künftig im Einklang mit ihrem Stifter und ihren Gefchichtfchreibern den Namen Herkules von Ferrara zu verherrlichen'. In Wirklichkeit wird durch ihn nur das Bild des Herzogs, nicht das der Herzogin verändert. Er weift nach, dafs Herkules durchaus kein kirchlicher Fanatiker war, fondern in erfter Linie fchlauer und berechnender Politiker, ähnlich wie bei den Proteftanten der Kurfürft Moritz. Die Jefuiten begünftigte er, aber damit ift lange nicht gegeben, dafs er jefuitifch dachte und fich ganz ihnen zur Verfügung ftellen wollte. Wenn er in fpäteren Jahren feine Gemahlin ihres Glaubens wegen bedrängte, fo ift einmal feftzuhalten, dafs fchon geraume Zeit vorher er fich ihr entfremdet fühlte. Ihre franzöfifche Umgebung und felbftändige Familienftellung war ihm zuwider. Andererfeits ift zu beachten, dafs bei jener Bedrängnifs er fich ihres Vermögens zu bemächtigen fuchte, es alfo fcheint, dafs diefe fchmutzige Abficht ihn mitbeftimmte. — Ueber Renata erhalten wir, wie gefagt, keine neuen Auffchlüffe, die das Urtheil über fie änderten.

Erlangen. G. Plitt.

Karsch, Med.-R. Prof. Dr., **Die stigmatisirte Nonne Catharina Emmerich** zu Dülmen. Eine Wundergefchichte aus dem 19. Jahrhundert. Auf Grundlage bisher noch nicht veröffentlichter amtlicher Aktenftücke dargeftellt. Münfter 1878, Brunn. (VII, 237 S. 8.) M. 2. —

Die Veranlaffung zu diefer ebenfo gründlichen, als populär gehaltenen Schrift gab die Berliner pfeudonyme Zeitung ,Germania'. Sie hatte nämlich bei Gelegenheit einer Befprechung der bekannten Marpinger Vorgänge ihren Lefern erzählt, dafs angeblich vorhanden gewefene, der Catharina Emmerich günftige, geheime Acten in die Berliner Archive gewandert und dort ,fpurlos verfchwunden' feien (S. III). Solche geheime Acten hat es gerade fo wenig gegeben, als die Publicationen des Herrn von Bönninghaufen amtliche, officielle waren (S. IV). Vielmehr ift der Sachverhalt diefer. ,Es war eine reine Privatfache, dafs der von den Römlingen in feiner Mannesehre angegriffene Landrath fich feiner Haut wehrte' (S. IV). Die Acten aber, und zwar die einzigen, die in diefer Angelegenheit abgefafst worden waren, hatte, wie dem Oberpräfidenten von Vincke auf fein wiederholtes Erfuchen hin durch Minifterialrefcript vom 13. Mai 1838 mitgetheilt wurde, fchon im Jahre 1824 ein hoher Minifterialbeamter, weil ihn ihr Gegenftand intereffirte, mit fich nach Haufe genommen. Bei feinem Ableben unterliefs man, fie zurückzufordern. ,In feinem Nachlaffe waren fie fpäter nicht aufzufinden. Dem Verfchwinden der Akten liegt fomit keine Abficht der Staatsregierung zu Grunde; fie hatte wahrlich an dem Verfchwinden kein Intereffe, wie die noch vorhandenen und hier veröffentlichten Concepte der Akten beweifen' (S. IV).

Aus diefen Concepten hat der Verfaffer gearbeitet und zwar fo, dafs er 1) die kirchliche Unterfuchung (S. 1—20), 2) die weltliche Unterfuchung (S. 21—107) darftellt und 3) eine Epikrife (S. 109—237) hinzufügt, in welcher, geftützt auf das klare und deutliche Ergebnifs der amtlichen Schriftftücke nach Verwerfung der Wunder- und der mit überzeugenden Gründen gleichfalls abgewiefenen Einbildungstheorie die ganze Gefchichte für Schwindel erklärt wird. Wie Luife Lateau, fo war auch Catharina Emmerich eine hyfterifche, ungebildete, dem Abbé Lambert und anderen Geiftlichen unbedingt gehorfame Perfon, die fich willig zum Werkzeuge pfäffifcher Wundermacherei hergab. Der Romantiker Clemens Brentano aber, den Karfch (S. 208—218) recht gut charakterifirt, hat die abgefchmackten, von Unfinn ftrotzenden Vifionen des Dülmener Nönnchens als Offenbarungen aus einer höheren Welt gläubigen Gemüthern dargeboten. ,Dafs Brentano felbft ein nicht unwefentlicher Antheil an den von ihm veröffentlichten Vifionen der Emmerich zukommt, wie dem Pater Theoderich an den Vifionen der h. Hildegard, kann kaum zweifelhaft fein. Die Emmerich, die ihrer Angabe gemäfs (durch höhere Infpiration) Latein verftand, fprach doch nur plattdeutfch; Brentano fchrieb alles hochdeutfch nieder, wobei fchon ein Theil desfhalb unficher wird, weil ihm bei dem eigenthümlichen Idiome manches entgehen mufste; es ift auch bekannt, dafs er lange genug an dem von Dülmen mitgenommenen Schatze feilte, bevor er (1833) zur Veröffentlichung eines Theiles desfelben fchritt' (S. 143). Ihm, ,dem Pilger', der mit kurzer Unterbrechung fünf volle Jahre (vom 24. September 1818 bis Februar 1824) in Dülmen zugebracht hat, erfchien die Emmerich als eine ,wundervolle, felige, liebliche, liebenswürdige, bäuerifche, einfältige, luftige, todtkrank-nahrungslofe, übernatürlichlebendige Freundin' (S. 118); ganz anders wird fie dem erfcheinen, der mit Aufmerkfamkeit das lehrreiche Büchlein von Karfch lieft, das in gegenwärtiger Zeit befondere Beachtung verdient.

Crefeld. F. R. Fay.

First free Lutheran Diet in America. Philadelphia, December 27—28, 1877. The Essays, Debates and Proceedings. Philadelphia 1878, T. Frederik Smith. (346 S. gr. 8.)

Die lutherifche Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die gegenwärtig etwas über 5000 Gemeinden mit gut 2900 Geiftlichen und über 600,000 Communicanten zählt, gliedert fich bekanntlich in vier gröfsere Gemeinfchaften (*General Synod, General Synod in North America, General Council, Synodical Conference*), neben denen noch einige kleinere Vereinigungen und einzelne Synoden beftehen. Seit langem herrfcht viel Uneinigkeit unter ihnen, veranlafst durch die gröfsere oder geringere Strenge, mit der fie das Bekenntnifs zur Anwendung bringen, und alle bisherigen Ausgleichungsverfuche find fehlgefchlagen. Ein neuer Verfuch in diefer Reihe war ein zu Philadelphia im December 1877 gehaltener Kirchentag, über deffen Verhandlungen jetzt ein vortrefflich redigirter Bericht vorliegt. Diefer Kirchentag trug nicht irgendwie officiellen Charakter, fondern war eine durchaus freie Zufammenkunft. Einzelne Perfonen, denen die Verftändigung am Herzen lag, hatten dazu eingeladen, alle Vorbereitungen getroffen, die Referenten beftimmt und auf eigene Verantwortung die mafsgebenden Regeln feftgefetzt. Kein Vortrag follte über 45 Minuten dauern, bei den Verhandlungen keine Rede 10 Minuten uberfchreiten. Am feftgefetzten

Tage erschienen 101 Geistliche, 52 Laien und 15 Studirende der Theologie, soweit man sehen kann, alle der *General Synod* und dem *General Council* angehörig, überhaupt aus einem verhältnissmässig beschränkten Gebiete des Ostens kommend. Die Versammlung hörte 13 Vorträge über folgende Gegenstände an: 1. *The Augsburg Confession and the Thirty-Nine Articles of the Anglican Church*; 2. *The Relations of the Lutheran Church to the Denominations around us*; 3. *The Four General Bodies of the Lutheran Church in the United States: wherein they agree and wherein they might harmoniously cooperate*; 4. *The History and Progress of the Lutheran Church in the United States*; 5. *Education in the Luth. Ch. in the U. St.*; 6. *The interests of the Luth. Ch. in America as affected by Diversities of Language*; 7. *Misunderstandings and Misrepresentations of the Luth. Ch.*; 8. *The Characteristics of the Augsburg Confession*; 9. *True and false Spirituality in the Luth. Ch.*; 10. *Liturgical Forms in Worship*; 11. *Theses on the Lutheranism of the Fathers of the Church in this Country*; 12. *The Divine and Human Factors in the Call to the Ministerial Office, according to the Older Lutheran Authorities*; 13. *The Educational and Sacramental Ideas of the Lutheran Church*, *in relation to Practical Piety*. An eine Erschöpfung dieser Themata kann natürlich wie bei allen solchen Versammlungen nicht gedacht werden, aber den Anwesenden ward viel Anregung dadurch geboten und auch für uns in Deutschland enthält der Bericht soviel über amerikanische Verhältnisse Aufhellendes, dass der Besitz desselben wenigstens für die Universitäts-Bibliotheken zu wünschen wäre. Der Vortrag Nr. 4 wäre sehr wohl zu einer deutschen Bearbeitung für eine Zeitschrift oder Kirchenzeitung geeignet.

Die in brüderlichem Tone geführten Verhandlungen erfüllten die Anwesenden mit solcher Befriedigung, dass einstimmig die Wiederholung eines solchen freien Kirchentages beschlossen ward.

Erlangen. G. Plitt.

Schweizer, Alexander, **Die Zukunft der Religion.** Leipzig 1878, Hirzel. (IV, 67 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Dem hochgeehrten Verf. gebührt Dank dafür, dass er diese zuerst in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie abgedruckte Abhandlung, jetzt überarbeitet und ergänzt, dazu mit einem geharnischten Vorworte ausgestattet, einem weitern Kreise darbietet. Ein mannhaftes Wort gegen den ‚naturforschlichen' Materialismus und den gedankenlosen Leichtsinn, mit welchem er über die Religion abspricht, findet gerade heut eine besonders gute Statt. Unter den religionsfeindlichen Stimmen, welche der erste Abschnitt verzeichnet, ist, wenn auch nicht die am häufigsten vernommene — denn die Socialdemokratie zählt nach hunderttausenden — so doch die bedeutendste die der materialistischen Naturforschung, oder besser Naturphilosophie. Indem ein zweiter Abschnitt den ‚Werth dieser Stimmen' beurtheilt, stellt sich der Verf. den doppelten Nachweis zur Aufgabe, ‚theils dass die Naturwissenschaft sammt empirischer Geschichtsforschung für sich allein unfähig sei, die ganze, dem Menschengeschlecht vorschwebende Idee der Wissenschaft und Cultur zu verwirklichen, theils dass eine ideale Aufgabe gelöst werden muss, die noch wichtiger ist, als das Erkennen der Naturwelt'. Mit A. Lange erblickt er im Materialismus eine unsere ganze Cultur bedrohende Gefahr; die theoretische Widerlegung desselben unternimmt er ebenfalls im Anschlusse an Lange, indem er ihm innerhalb des Gebietes der empirischen Forschung sein volles Recht ganz und unverkümmert zuerkennt, andererseits aber seine Grenzen aufweist, und neben ihm dem Gebiete der Ideale seinen höhern Werth für unsere Cultur vindicirt. Verdienen schon in dem zweiten Abschnitte die Bemerkungen über die Entwickelungslehre und über die freilich nicht menschenartige Zweckmässigkeit der Natur alle Beachtung, so gilt dies in noch höherem Grade von dem dritten Abschnitte, ‚die Idealwelt' überschrieben. Abermals in den Spuren A. Lange's weitergehend, führt Schweizer aus, dass das Gebiet der Naturforschung wie alles exacten Wissens überhaupt nur die Erscheinungswelt sei, über welche auch Logik und Erkenntnisstheorie nicht hinauskönnen; eben darum aber erfordere die Wissenschaft eine nothwendige Ergänzung durch die Erhebung zu den Idealen. Während nun aber Lange einestheils über den blossen Dualismus zwischen empirischer und idealer Betrachtung niemals hinauskomme, anderentheils die objective Wirklichkeit der Idealwelt im Zweifel lasse, sucht Schweizer beiden Mängeln durch die Annahme abzuhelfen, dass wir nur mittelst unserer Idealwelt zu den Dingen an sich einen Zugang finden, der unserem nur auf die Erscheinungswelt gerichteten Erkennen versagt ist. Die Production der Ideale, dieser vom Erkennen der Erscheinungswelt sehr verschiedene psychologische Vorgang, erkläre sich, wie Schweizer mit E. v. Hartmann bemerkt, ‚schwerlich ohne Beziehung auf jene Dinge an sich, welche sowohl unsere Erscheinungswelt als unsere Subjectorganisation für einander begründen'. In diesen ‚Dingen an sich', die grössere Analogie haben mit Ideen als mit Urelementen, habe aber die Gottesidee ihre Quelle, und in ihnen liege auch die Ueberwindung des Dualismus einer wirklichen und einer fast bloss gedichteten Welt, sofern beide Erzeugniss desselben Urgrundes und darum in ihrem Grunde Eins seien. Dabei hält Schweizer aber mit Lange entschieden daran fest, dass die religiösen Ideale nur Symbole und Andeutung einer höheren Wahrheit seien, also nicht gleich Erkenntnissen der Erscheinungswelt betrachtet werden dürfen.

Mit Freuden erkennt Ref. in diesen Ausführungen wesentlich dieselben Anschauungen wieder, welche er selbst wider mancherlei Gegnerschaft ‚nach Rechts und nach Links' zu vertreten hatte. Auch den Punkt hat der Herr Verfasser gewiss richtig getroffen, in welchem die Ergebnisse Lange's nicht genügen. Wie auch Ref. an einem andern Orte gezeigt hat, so sind nach Lange die religiösen Ideale lediglich Dichtungen, die sich von Hirngespinnsten nur durch ihren Werth ‚für die harmonische Befriedigung unseres Gemüthes' unterscheiden, wenn sie ihm dann auch wieder andererseits als Stellvertretung der unbekannten Wahrheit gelten. Nun kann man die Formulirung jenes Unterschieds zugeben, wenn man sie in dem Sinne versteht, dass das Bedürfniss einer harmonischen Befriedigung unseres Gemüths uns nöthige, eine objective Realität zu statuiren, die in jenen Ideen einen nothwendigen, wenn auch immer nur bildlichen Ausdruck finde. Dann kann man aber nicht mehr sagen, dass jene Ideen ‚blosse Dichtungen' seien, denen gar nichts ‚Wirkliches' zu Grunde liege. Schweizer hat also Recht mit der Forderung, dass wir durch die religiösen Ideale, wenn sie mehr als eine wenn auch subjectiv nothwendige Dichtung sein sollen, mit dem der Wissenschaft unzugänglichen Sein in Zusammenhang stehen müssen. Eben diesen Zusammenhang spricht ja aber der religiöse Glaube als eine Thatsache innerer Erfahrung aus, wenn er eine unmittelbare Berührung des menschlichen Geisteslebens mit seinem göttlichen Urgrunde, oder eine unmittelbare Offenbarung des göttlichen Geistes im Menschengeiste behauptet. Andererseits ist aber die Thatsache dieser Wechselbeziehung zwischen Gott und den Menschen gerade das der Religion zu Grunde liegende mystische Element, welches sich jeder Verstandesanalyse entzieht und eben darum auch niemals zum Objecte eines eigentlichen Verstandesbeweises gemacht werden kann. Hier heisst es eben *credo ut intelligam*. Wenn also unter jener unmittelbaren Beziehung unserer Idealwelt zu den ‚Dingen an sich', welche Schweizer behauptet, eben jene dem Glauben als Erfahrungsthatsache gewisse unmittelbare Beziehung auf den Urgrund unserer Erscheinungswelt gemeint sein soll, kann

Ref. unter dem angedeuteten Vorbehalte dem nur beiftimmen. Aber allerdings lautet der Ausdruck beinahe fo, als wären die ‚Dinge an fich' eine hinter der Erfcheinungswelt verborgene zweite Welt, nach Analogie etwa der Ideenwelt in der platonifchen Philofophie. Eine folche Auffaffung könnte Ref. feinerfeits fich nicht mehr aneignen, müfste fich vielmehr ihr gegenüber auf feine neuerlichen Ausführungen gegen E. von Hartmann zurückbeziehen (Dogmatifche Beiträge S. 161 f.).

Jena. Lipfius.

Hippel's Lebensläufe. Jubelausgabe für die Gegenwart bearbeitet von Alexander von Oettingen. In drei Büchern. I. Buch: Im Elternhaufe. II. Buch: Auf der Wanderfchaft. III. Buch: Zur Heimath. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (LXXII, 134; 209 u. 205 S. 8.) M. 9. —

‚Die Lebensläufe würden einer unferer gelefenften Romane fein, wenn fie nur einigermafsen componirt wären', fchrieb Julian Schmidt vor ein paar Jahren. ‚Manche Partien des Buchs ftehen in ihrer Art fo einzig und unübertroffen da, wie Werthers Leiden oder Hermann und Dorothea und würden unfehlbar, wenn fie — ausgefondert und in richtiger Bearbeitung — für fich allein ftänden, eine verwandte Wirkung hervorgebracht haben'. So Gelzer, und mit ihnen haben fchon viele hervorragende Literarhiftoriker diefen Wunfch ausgefprochen und jenes Urtheil gefällt. Bisher jedoch hat Niemand es verfucht, dem viel und mit Recht gelobten, aber überaus felten gelefenen Buch zu einer Auferftehung zu verhelfen. Und die Bitte des Verf.'s, fein Werk fo zu laffen, wie es ift, fchien die Scheu, an feinem Bau zu rütteln, darum aber auch den Entfchlufs, es niemals zu Ende zu lefen, zu rechtfertigen. Hätte der originelle Verfaffer, der fein Buch anonym in die Welt hat gehen laffen, das fatale Dilemma, Aendern oder Vergeffenwerden, wirklich erkannt, er wäre gewifs mit feinem *sint ut sunt* vorfichtiger gewefen. Und fo durfte v. Oettingen doch im Sinne des Verfaffers felbft, der unter uns faft vergeffen ift und der uns doch noch fo viel Gutes bringen und lehren kann, zu handeln glauben, indem er fich zu dem Verfuch entfchlofs, an ihrem 100jährigen Geburtstage die Lebensläufe in neuer und lesbarer Geftalt uns vorzuführen. Das Originalwerk fteht ja noch zu Jedermanns Verfügung. Allerdings konnte es fich bei einer Bearbeitung nicht nur um eine einfache Scheidung des Kerns von der Schale, des Gerüftes vom Gebäude handeln, fondern recht eigentlich um einen Neugufs; denn Barockes, Fragmentarifches und ungeniefsbar Gedehntes ift im Original fo fehr mit dem Werthvollen, Anregenden und Erhebenden verfchmolzen, dafs man nicht einfach mit dem Stifte oder der Scheere trennen durfte. Um fo verantwortungsvoller und fchwieriger wurde das Gefchäft des Herausgebers. Er hat in dem fehr ausführlichen und orientirenden Vorwort pünktliche Rechenfchaft von demfelben gegeben und zugleich eine intereffante Skizze der Bedeutung des Buches und feiner Gefchichte geliefert. Ref. ift nicht Literarhiftoriker. Er mufs es Anderen überlaffen, nachzurechnen und den Herausgeber im Einzelnen vielleicht auf das aufmerkfam zu machen, was er beffer oder zutreffender und vorfichtiger hätte ausführen können. Aber das ift unftreitig, dafs er aus dem wunderfamen und wunderlichen Werke ein Buch gefchaffen hat, welches wie wenige bildend wirkt und welches man mit Freuden lieft und wieder lieft. Nicht als ob nicht noch manches uns Fremde und Störende in demfelben vorkäme: die Spuren, dafs es aus jener Zeit ftammt, da ‚Sophiens Reife' gefchrieben wurde, laffen fich nun einmal nicht ganz verwifchen und follten auch nicht verwifcht werden. Aber mit feinem Gefchmack und treffendem Urtheil über das uns jetzt Werthvolle und Erfreuliche fowie zugleich mit Pietät gegen den Verfaffer hat der Herausgeber feiner fchwierigen Aufgabe fich entledigt. Jeder Lefer wird das Buch mit Dank für diefe Gabe aus der Hand legen, und er wird fich auch an dem uns Ungewöhnlichen, vor allem an den originellen Sturm- und Drangmenfchen mit ihrem reizbaren Gefühlsleben, ihren hochgefpannten Anfprüchen, aber auch ihrem echten Idealismus zu erfreuen wiffen. Mit Wahrhaftigkeit ift das ganze Buch Hippel's gefchrieben; darum erträgt man auch vieles in ihm, was fonft abftofsend wirken würde. Selbft auf den fentimentalen Niederungen wachfen hier gute und gefunde Fruchtbäume; und fo folgt man dem Dichter nicht ungern auch in diefe Gefilde. Er felbft ift doch ein kerniger Menfch, der in feinem Buche Charaktere gefchaffen hat, die nicht nur hoch emporragen über das Gemeine und Durchfchnittliche ihrer Zeit, fondern die in jede Zeit gefetzt werden können und in jeder Zeit gleich hoch gefchätzt werden müfsten. Eine ernfte und wirkfame Frömmigkeit kommt in den Lebensläufen zum Ausdruck. Niemand wird andererfeits verkennen, dafs der Verf. fowohl unter dem Einflufs des Rationalismus als des Pietismus fteht trotz feiner fröhlich frommen, humoriftifch ernften, orthodoxen Paftorin, jener ‚Originalchriftin'. Es läuft auch noch manches Ungefunde, Ueberfpannte mitunter; man müfste felbft Romantiker fein, um dies zu verkennen; galt doch dem Verf. Rouffeau faft wie ein echter Junger Chrifti. Aber von dem Tribut, den der Dichter feiner Zeit gebracht hat, abgefehen, welcher doch auch zugleich fein Buch zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnifs der damaligen religiöfen Stimmungen und Zuftände macht — weifs er das Wefen und die Wirkung von Moral und chriftlicher Religion in der Hauptfache wohl zu durchfchauen und richtig wiederzugeben. Seinen beiden bedeutendften Charakteren, dem alten Paftor und dem Herrn von (G)eldern, hat der Dichter fein letztes Wort in diefen Fragen in den Mund gelegt, werth immer wieder gelefen zu werden; während er in den beiden Frauengeftalten das lebendige Chriftenthum in eigenthümlicher Individualifirung vorgeftellt hat. Durch den Verfuch ‚die Religion unter dem Gefichtspunkt des Reiches Gottes in fociale Ethik umzuwandeln' ift er, wie der Herausgeber mit Gelzer bemerkt, ein Vorläufer der neueften Zeitbeftrebungen geworden.

Die Stärke des Romans, für deffen Verfaffer bei Einigen felbft Kant gegolten hat, beruht im Dialog, charakteriftifch für die bewegte und unruhige Zeit. Gleichmafs und ftilvolle Schönheit, Schilderung ‚glücklicher Gegenwart' und ‚anmuthigen Dafeins' fucht man vergebens. Der Geift der Antike hat den Dichter kaum geftreift. Wer unter uns follte das nicht vermiffen? aber die Dichtung darf noch mehr bringen als äfthetifchen Genufs, und der Dichter büfst es zuletzt felbft am fchwerften, dafs er das Harmonifche und Mafsvolle mifsachtet hat. Hier hat er einen treuen Verehrer gefunden, der die Mängel corrigiren wollte, nur um die Vorzüge leuchten zu laffen. Wir fchliefsen mit dem lebhaften Wunfche, dafs die mühfame Arbeit dem Herausgeber durch das Bewufstfein belohnt werden möge, einen bedeutenden Schriftfteller wieder in den Kreis der gelefenen und hochgefchätzten Autoren unferes Volkes eingeführt zu haben.

Leipzig. Adolf Harnack.

Ruete, Sem.-Lehr. Herm., **Anthologie geistlicher Lyrik** aus neuerer und neuefter Zeit. Hannover 1878, Meyer. (XII, 95 S. gr. 8.) M. 1. —

Eine anfprechende Blumenlefe von Liedern und Gedichten geiftlicher und kirchlicher Art aus unferem Jahrhundert, für Lehrer und Seminariften beftimmt. —

Wer freilich den ftrengkirchlichen Mafsftab anlegen und mit diefen 150 Gedichten die 150 Nummern des Eifenacher Kirchengefangbuches vergleichen wollte, vor deffen Augen würde eine folche Sammlung wenig Gnade finden. So fehr find dort fchwere vollgewichtige Garben und hier nur fchlanke frifche Aehren zu finden. Zu einem grofsen Theil liegt indeffen die Schuld von diefem Eindruck an der Anordnung diefer Anthologie nach der Art eines Gefangbuchs. Sie mags verantworten, wenn man z. B. bei der Darftellung Chrifti im Tempel die einzige Nummer, das harmlofe Gedicht von Julius Sturm ‚Wie die Memnonsfäule klang' kaum vergleichen kann mit einem fo wunderbar tiefen Lied, wie ‚Herr Jefu, Licht der Heiden' von dem alten Johann Frank; oder wenn die herrlichen Gerok'fchen Dichtungen alle zufammen fich nicht in diefes Netz fügen wollen, obgleich fie für eine Anthologie der heutigen chriftlichen Lyrik geradezu unentbehrlich find. — Es wäre alfo unferes Erachtens felbft bei dem befchränkten Zwecke der Sammlung rathfamer gewefen, die Blüthen jedes einzelnen Dichtergartens ohne allen Zwang einfach zufammen zu binden und fo feine eigenthümliche Gabe ins Licht zu ftellen. Der Eindruck des Ganzen wäre ein vollerer und richtigerer geworden; was unfere heutige Lyrik vor den Liedern des fechszehnten und fiebenzehnten Jahrhunderts auszeichnet: die gröfsere Mannigfaltigkeit, die finnige Anmuth, die reinere Form — wäre fchöner hervorgetreten. — Wunfche im Einzelnen wollen wir nicht weiter geltend machen. Nur hätten wir in der fchwäbifchen Lyrik den alten Juftinus Kerner gerne drangegeben, der einen Platz in einer geiftlichen Anthologie gewifs nicht anfprechen wird. Dafür hätte der edle Dr. Zeller mit feinen ‚Liedern des Leids' eine Stelle verdient, und auch Grüneifen haben wir vermifst, deffen Lied ‚Preis, Ehr und Lob fei dir!' feinen Ehrenplatz neben dem Königslied von Hulfemann ‚Vater, kröne du mit Segen!' wohl hätte einnehmen durfen. — Doch das find Einzelnheiten. Ruete's Arbeit bietet eine fchöne, dankenswerthe Sammlung von Zeugnifsen, dafs auch heute unfere Harfen nicht an Babels Weiden hängen. Möge fie befonders in den Seminarien, für welche fie beftimmt ift, den erwünfchten Anklang finden!

Stuttgart. Richard Lauxmann.

Die Bde. 255—289 der **Bibliothek der Kirchenväter** (herausgegeb. v. V. Thalhofer, Kempten, Köfel'fche Buchhandlung; vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1878 Nr. 6 Col. 124) enthalten Ueberfetzungen der Werke des Origenes (Bd. 258. Nr. 16: Schlufs der BB. gegen Celfus), Theodoretus (Bd. 257. 268. 269. 277. 278. Nr. 1—5: Reden über die Vorfehung, Kirchengefchichte [bis IV, 15] überf. v. L. Küper), Makarius (Bd. 259. 273. 274. 288. 289. Nr. 1—5: Sämmtliche Schriften überf. v. M. Jocham), Ambrofius (Bd. 255. 256. 285. Nr. 7—9: *de officiis* [Schlufs]. Reden), Auguftinus (Bd. 260. 261. 266. 267. 272. 283. 284. Nr. 37—43: Erklärung des Joh.-Ev. [Fortf. u. Schlufs]. Ausgewählte Briefe), Hilarius (Bd. 263. 275. 276. 281. 282. Nr. 1—5: *de trinitate* überf. v. J. Fifch [noch unvollendet]) und des Caffian (Bd. 262. Nr. 3: V. d. Einrichtung der Klöfter [Schlufs]). Aufserdem ift in den Bänden 264. 265. 270. 271. 279. 280. 286. 287 (Nr. 21—28) die Ueberfetzung der Briefe der Päpfte weitergeführt (Briefe Leo's I. Schlufs).

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Müller, Joel, Mafechet Soferim. Der talmud. Tractat der der Schreiber, e. Einleitg. in das Studium der althebr. Graphik, der Mafora u. der altjüd. Liturgie. Nach Handfchriften hrsg. u. commentirt. Leipzig, Hinrichs' Verl. (III, 38, 304 u. 44 S. gr. 8.) 6. —

Bacher, Wilh., Die Agada der babylonifchen Amoräer. Ein Beitrag zur Gefchichte der Agada u. zur Einleitg. in den babylon. Talmud. Strafsburg, Trübner. (XVI, 151 S. gr. 8.) 4. —

Keil, C. F., Biblifcher Commentar üb. die Bücher Mofe's 1. Bd.: Genefis u. Exodus. 3., verb. Aufl. [Keil u. Delitzfch, Commentar üb. d. A. T. I, 1.] Leipzig, Dörffling & Franke. (XXVIII, 623 S. gr. 8.) 10. —

Schultz, Herm., Altteftamentliche Theologie. Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchriftl. Entwickelungsftufe. 2. völlig umgearb. Aufl. Frankfurt a M., Heyder & Zimmer. (XII, 838 S. gr. 8.) 15. —

Körber, G., Die Ausbreitung d. Chriftenthums im südlichen Baden. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 96 S. gr. 8.) 2. 80.

Laemmer, H., *De martyrologio romano. Parergon historico-criticum.* Regensburg, Manz. (114 S. gr. 8.) 2. 40.

Gams, P., Zur Gefchichte der fpanifchen Staatsinquifition. [Aus: ‚Kirchengefchichte v. Spanien'.] Regensburg, Manz. (96 S. gr. 8.) 1. 80.

Hoffmann, Fridolin, Gefchichte der Inquifition. 2. (Schlufs-) Bd. Bonn, Neuffer. (IV, 466 S. gr. 8.) 6. —

Hafe, C., Des Culturkampfes Ende. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (40 S. gr. 8.) 1. —

Hinfchius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken u. Proteftanten in Deutfchland. 2. Bd. 2. Hälfte. A. u. d. T.: System d. kathol. Kirchenrechts m. befond. Rückficht auf Deutfchland. 2. Bd. 2. Hälfte. Berlin, Guttentag. (V u. S. 329—714. Lex.-8.) 11. —

Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengefchichte f. proteftant. höhere Lehranftalten etc., fowie zum Selbftftudium, in gedrungener, überfichtl., leichtfafsl. Darftellg. Leipzig 1879, Böhme. (XI, 289 S. gr. 8.) 2. 50.

Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer gefchichtlichen Entwicklung u. im Zufammenhange m. der Lehrgefchichte u. Culturbewegung der Reformation dargeftellt. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XVIII, 468 S. gr. 8.) 8. —

Gefs, W. F., Chrifti Perfon u. Werk nach Chrifti Selbftzeugnifs u. den Zeugnifsen der Apoftel. 2. Abth. 2. Hälfte. Bafel 1879, Bahnmaier. (VIII u. S. 385—663. gr. 8.) 5. —

Leathes, S., Die Gründe der chriftlichen Hoffnung, e. Skizze der Beweife f. das Chriftenthum. Deutfche autorif. Ueberfetzg. v. P. Friedlein. Leipzig 1879, Böhme. (X, 213 S. gr. 8.) 2. 50.

Diez, E. F. J., Von hoher Warte. Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Kirchenjahres, bevorwortet von Karl v. Gerok. Wiesbaden, Niedner. (VIII, 624 S. Lex.-8.) 9. —

Redenbacher, W., Epiftel-Poftille. Predigten üb. alle Sonn- u. Fefttags-Epifteln d. Kirchenjahres. Nach deffen Tode hrsg. v. Th. Redenbacher. Erlangen, Deichert. (I. Abth. 320 S. gr. 8.) 5. —

Römheld, C. J., Das heil. Evangelium in Predigten auf alle Sonn- u. Fefttage d. Kirchenjahres dem Volke erzählt u. ausgelegt. 1. Hft. Gotha, Schloefsmann. (VIII, 184 S. gr. 8.) 2. —

Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredtfamkeit. 2. Bd. 2. Hälfte. [Theologifche Bibliothek, 2. Serie. VI. Bd.] Freiburg i/Br., Herder. (S. 753—1165. gr. 8.) 4. 80.

Proteftanten-Bibel Neuen Teftamentes. Hrsg. v. Proff. DD. P. W. Schmidt u. F. v. Holtzendorff. 3. völlig neu durchgefeh. Aufl. Mit e. Beigabe: Wie lefen wir die Proteftantenbibel? (In 11 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig 1879, Barth. (XXXIX, 48 S. gr. 8.) — 75.

Habicht, V., Hülfsbuch zum Verftändnifs der Bibel. Giefsen, Ricker. (VIII, 136 S. gr. 8.) 1. 80; cart. 2. —

Handbuch der Bibelerklärung. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. 2 Bde. 5. umgearb. Aufl. Calw, Vereinsbuchhandlung. (VIII, 988 u. VIII, 628 S. m. 4 chromolith. Karten. gr. 8.) 6. —

Luther, M., Die Epiftel an die Ephefer ausgelegt, aus feinen Schriften hrsg. v. Ch. G. Eberle. Stuttgart, Buchh. der Evangel. Gefellfchaft. (152 S. gr. 8.) — 80.

Rolfus, H., Gefchichte d. Reiches Gottes auf Erden od. chriftliche Kirchengefchichte. Von Erfchaffg. der Welt bis auf unfere Tage. Für kathol. Familien bearb. (In 20 Hftn. 1. Hft. Freiburg i Br., Herder. (80 S. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Chromolith. gr. 8.) — 50.
Schott, Th., Ausgewählte Pfalmen f. Bibelftunden u. Hausandachten ausgelegt. Neue Folge. 1. Bdchn. Pfalm 39 u. 44. Heilbronn, Henninger. (120 S. gr. 8. 1. 50.
Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 5. Hft. Malabar. — 6. Hft. Die Tamil- u. Teluguländer. Calw, Vereinsbuchhandlung. (à 112 S. m. eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —
Examinatorium üb. die theologifchen Disciplinen nach den gangbarften Lehrbüchern. 2. Abth.: Dogmatik nach Hafe's *Hutterus redivivus*, u. Ethik nach Harlefs' chriftl. Ethik. Leipzig, Violet. (VI, 186 S. 8.) 2. 40.
Gutberlet, C., Lehrbuch der Philofophie. A. u. d. T.: Die Theodicee. Münfter, Theiffing. (X, 218 S. gr. 8.) 2. 40.

Literatur des Auslandes.

Troitzkji, N., Ueber den Urfprung der drei erften kanonifchen Evangelien. Verfuch einer Kritik der Hypothefen H. Ewald's u. H. Holtzmann's. Koftroma 1878 [ruffifch].
Gasparin, A. de, L'Église selon l'Évangile. T. 1. Paris, Lévy. (345 p. 18.)
Guillemon, J. M., Clef des Epîtres de S. Paul, analyse raisonnée. 2e edit. 2 Vols Paris, Lecoffre fils et Ce. (XIV, 970 p. 18.)
Atwell, W. E., The Pauline Theory of the Inspiration of Holy Scripture. London, Hodder. 7 s. 6 d.
Hausrath, A., A history of the New Teftament. The Time of Jesus, Vol. I. Translated from the Second German Edition by Ch. T. Poynting and Ph Zuenzer. London, Williams & N. (274 p. 8.) 10 s. 6 d.
Dannreuther, H., Du témoignage d'Hégésippe sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles. Nancy, Imp. Berger-Levrault et Cie. (69 p. gr. 8).
Lallemand, L., Histoire de la charité à Rome. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 584 p. 8.)
Wallon, H., Saint Louis. Tours, Mame et fils. (XVIII, 554 p. 8. 34 planches dont 9 en chromolithographie, 4 cartes et 225 vign.)
Thomae Aquinatis Summa theologica uno schemate per ordinem quaestionum exhibita. Romae, ex typ. Polyglotta. (9 tab. in fol.) L. 4.
Zumbini, B., Studii sul Petrarca. Napoli, tip. edit. A. Morano. (366 p. 16.) L. 4.
Vincentii a Paulo Collationes quibus suae Congregationis sacerdotibus, clericis et coadjutoribus laicis regulas communes tradidit et explanavit. Accedunt ejusdem nonnullae epistolae et quaedam Renati Almerassii spirituales collationes. Aug. Taurin., ex typ. Paraviae. (488 p. 16.)
Wylie, J. A., De geschiedenis van het protestantisme, op nieuw verhaald. (Uit het Engelsch). Voor Nederland vrij bewerkt door Dr. C. P. Hofstede de Groot. Amfterdam, Gebr. Prany. (XII, 847 p. 4., 2 kol. met 82 platen.) f. 10. 75.
Compleet in 3 deelen.
Jörgensen, A. D., Den nordiske kirkes Grundlaeggelse og förste Udvikling. Femte Hefte. Udg. af Selsk. for Danmarks Kirkehistorie. Kjobenhavn, Gad. (144 p. 8.)
Samlinger, kirkehistoriske. Tredie Raekke, udgivne af Selskabet for Danmarks kirkehistorie ved H. F. Roerdam. Andet Binds andet Hefte. Kjöbenhavn, Gad. (160 p. 8.)
Hairdet, J., Mgr. Dupanloup; biographie et souvenirs. Paris, Bray et Retaux. (72 p. 8.)
Chantepie de la Saussaye, Dz., Het belang van de studie der godsdiensten voor de kennis van het christendom. Redevoering. Groningen, P. Nordhooff. (36 p. 8.) f. 0. 60.
Oosterzee, J. J., Partijkens en partijzucht Utrecht, Kemink en Zoon. (31 p. 8.) f. 0. 45.
Valeton, J. J. P., Nog één woord over het ethifch beginsel. Utrecht, Kemink en Zoon. (23 p. 8.) f. 0. 35.
Soury, J., Essais de critique religieuse. Paris, Leroux. (XVI, 376 p. 18.) fr. 4. —

Aus Zeitfchriften.

Delitzfch, F., Beiträge z. hebr. Grammatik (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 585—590).
—— Die Alterthümlichkeit der elohiftifchen Farbenbezeichnungen (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 590—597).
Staphilewskji, M. A., Die affyrifchen Keilinfchriften u. ihre Bedeutung für die Gefchichte des hebräifchen Volkes (Rechtgläubige Revue 1878 Sept. S. 11—36).
Müller, H. F., Studien z. Exegefe des N. T. (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 597—604).
Graf, Ed., Die authentifchen Züge in dem Prolog des 4. Ev.'s (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 604—614).
Wetzel, E., Anmerkungen z. Römerbrief (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 614—619).
Coppée, H., *Art as an interpreter of history (Princeton Review Sept. p.* 352—383).
Dr. A., Zur Literatur der Diplomatik (Lit. Handweifer 232).
Knaake, J. K. F., Luther's Vicariat 1515—1518 (Ztfchr. f. d. luth. Theol u. K 1878. IV, S. 619—630).
Böhmer, Ed., Montalegre u. fein *Lutherus vindicatus* (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 630—643).
The Coverdale Bible of 1535 (*Athenaeum* 9 *Nov.*).
Nafarewskji, S. W., Joh. Calvin. II u. III. Art. (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 675—701. Octob. S. 222—245).
Druffel, v., Herzog Herkules von Ferrara u. f. Beziehungen zu d. Kurfürften v. Sachfen u. zu den Jefuiten (Sitzgsberichte d. k. bayr. Akad. d. Wiffenfch 1878. IV, S. 317—367).
Granditzkji, M., Gennadius, Erzbifchof von Nowgorod. Eine kirchenhiftor. Monographie (Rechtgläubige Revue 1878 Sept. 70—107).
Eichhorn, C., Die bayerifche luth. Gen.-Synode im Octob. 1877 (Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878. IV, S. 643—654).
Horfchelmann, A., Bericht über d. Thätigkeit unferer Feldprediger auf dem Kriegsfchauplatz (Mittheil. u. Nachrichten f. d. ev. K. in Rufsland Octob. S. 437—455).
Th. M. Ch., Innere Folgen des Culturkampfs in Deutfchland (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 665 674).
The Anglo-Catholic Movement [v. Lordbifchof v. Gloucefter u. Briftol] (*Princeton Review Sept p.* 612—640).
Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept. p.* 329—351).
Guffew, A. Th., Zur Frage über die chriftliche Askefe (Rechtgläubige Revue 1878 Jul. S. 447—475; Aug. S. 596—637).
Hopkins, M., *Faith (Princeton Review Sept. p.* 511—540).
Iwanzow, N. M., Eine neue proteftantifche Lehre von der Kirche in ihrem Unterfchiede v. d. Reich Gottes (Rechtgläubige Revue 1878 Juli S. 413—446. Octob. S. 246—288).
Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review Sept. p.* 399—408).
Gregory, S., *J. S. Mill and the destruction of Theism (Princeton Review Sept. p.* 409—448).
Guffew, A. Th., J. Stuart Mill als Moralift (Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 567—505).

Recenfionen.

Barth, J., Beitr. z. Erkl. d. Buches Job (Ztfchr. f. d. luth. Theol. 1878 IV).
Biefenthal, H. R., Hebräerbrief (v. G. Str.: Lit. Centralblatt 45).
Delitzfch, Philemon oder v. d. chriftl. Freundfchaft (v. Herbft: Deutfches Lit.-Blatt 15).
Denis, E., *Huss et la guerre des Hussites* (Lit. Centralblatt 45).
Gebhardt, O. v., u. A. Harnack, *Patr. apost. opp. fasc. I* u. *fasc. I*, 1 *edit. II* (v. K. Schmidt: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Gefenius-Kautzfch, Hebr. Grammatik (v. V. R.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Goll, J., Quellen u. Unterf. z. Gefch. d. böhm. Brüder (v. J. Caro: Jen. Lit.-Ztg. 45).
Hahn, L., Bibliothek d. Symbole (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Hammond, C. E., *Antient Liturgies* (v. J. Dowden: *Academy* 2 *Nov.*).
Hilgenfeld, A., *Clementis epp. Barnabae ep.* (v. K. Schmidt: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Hofmann, Chr. v., Theol. Ethik (v. Salmond: *Academy* 2 *Nov.*).
—— Der 2. Korintherbrief (v. Salmond: *Academy* 2 *Nov.*).
Kaempf, S. J., D. Hohelied (v. B. S.: Lit. Centralblatt 44).
Karle, *Joel ben Pethuel propheta* (v. B S.: Lit. Centralblatt 44).
Keim, Th., Aus d. Urchriftenthum (Ev.-Luth. Kirchenztg. 44).
Koch, E., Gefch. d. Kirchenliedes (v. Br.: Ztfchr. f. d. luth. Theol u. K. 1878 IV).
Kolde, Th., Walther v. d. Vogelweide (v. F.: Ztfchr. f. die luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Lightfoot, *S. Clement of Rome, Appendix* (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Loferth, J., Beitr. z. Gefch. d. huffit Bewegung (v. J. Caro: Jen. Lit.-Ztg. 44).
Maafsen, F., Neun Capp. über freie K. u. Gewiffensfreiheit (v. O. Mejer: Jen. Lit.-Ztg. 44).
Martens, W., Die Beziehungen zwifchen K. u. Staat (v. O. Mejer: Jen. Lit.-Ztg. 44; v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
M'Clintock *and* J. Strong, *Cyclopaedia Vol. VI* (v. B. Pick: Ztfchr. f. d. luth. Theol u. K. 1878 IV).
Nowack, W., Die affyr.-babyl. Keilinfchriften (v. El. Schrader: Jen. Lit.-Ztg. 44).
Otto, Th. v., *Justini Opp.* (v. Guericke: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (v. H. Holtzmann: Jen. Lit.-Ztg 45).
Poffe, O., *Analecta Vaticana* (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).
Renan, Philof. Dialoge (v. L. Schädel: Deutfch. Lit.-Blatt 15).
Richter, O., D. Organifation u. Gefchäftsordnung des Bafler Concils (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).
Riehm, A., Begriff d. Sühne (v. Kn.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Schäfer, B., Hoheslied (v. Kn.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV)

Scheins, M., Klofter Heilbronn (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).
Schirrmacher, F. W., Magdeburger Religionsgefpräch (v. Stä.: Ztfchr. f. luth. Theol. u. K. 1878 IV)
Schröring, Bücher Samuels (v. Kn.: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Stöckicht, D. chriftl. Predigt i. d. ev. K. Deutfchlands (v. Förfter: Deutfches Lit.-Blatt 15).
Tiele, C. P., Die Affyriologie (v. El. Schrader: Jen. Lit.-Ztg. 44).
Trochon, *Essai sur l'histoire de la Bible dans la France* (*Rev. critique* 43).
Troitzkij, R., Urfpr. d. drei erften Evv. (v. M. Kupletfkji: Rechtgläubige Revue 1878 Aug. S. 645—657).
Zahn, Th., Gefchichte des Sonntags (v. Rocholl: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u. K. 1878 IV).
Zöckler, O., Theologie u. Naturwiffenfchaft (v. O. Bladewald: Ztfchr. f. d. luth. Theol. u K. 1878 IV).
Zwiedineck-Südenhorft, H. v., Translation d. deutfchen Ordens (v. W. Bernhardi: Jen. Lit.-Ztg. 45).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

No. 25. — 7. December 1878. — 3. Jahrgang.

Nägelsbach, Pfarrer Dr. Carl Wilh. Ed., **Der Prophet Jesaja.** Theologifch-homiletifch bearbeitet. [Lange's Theol.-homilet. Bibelwerk, A. T. 14. Theil.] Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (XXXV, 792 S. gr. 8.) M. 10. —

Mit diefem 14. Theile des A. Teft. ift nunmehr das 1856 begonnene Lange'fche Bibelwerk in 36 Theilen (20 A. Teft., 16 N. Teft.) complet geworden. Nägelsbach hatte fich bisher nur durch die Bearbeitung des Jeremia und der Klagelieder (15. Theil, 1868) an dem Unternehmen betheiligt; mit der vorliegenden Bearbeitung des Jefaja hat er dem ganzen Werke einen würdigen Abfchlufs gegeben. Zu diefem Urtheil fühlt fich Ref. gedrungen, obwohl er faft in allen kritifchen Fragen, die bei diefem Buche auftauchen, einen andern Standpunkt einnimmt, als der Verfaffer. Dies hindert jedoch nicht die Anerkennung, dafs die Arbeit Nägelsbach's auf einer ebenfo gründlichen, als felbftändigen (bisweilen, wie bei Jef. 7, 14, nur zu eigenthümlich felbftändigen) Durcharbeitung des Stoffs, eingehender Benutzung der neueften Literatur und dazu faft überall wenigftens auf dem Streben nach wahrhaft hiftorifch-grammatifcher Exegefe beruht.

Die Einleitung (S. IX—XXXV) behandelt zuerft den zeitgefchichtlichen Hintergrund. Der Verf. hat hier, wie auch fpäter im Commentar, von der Keilfchriftenforfchung nach Schrader einen befonnenen Gebrauch gemacht; er fetzt die Invafion Sanherib's in das Jahr 700 und nimmt urfprüngliche Beziehung der Zeitangabe 36, 1 (14. Jahr des Hiskias) auf die Cap. 38 und 39 erzählten Vorgänge an. Die eigentliche Wirkfamkeit des Propheten begann nach S. X[a] erft unter Achas, während die 16 Jahre Jotam's wohl eine Periode innerer Sammlung und Vorbereitung gewefen feien. Die Verlegung von Jef. 2—5 in die Zeit des Achas berechtigt jedoch nur zu dem Schlufs, dafs wir aus der Zeit Jotam's nichts Schriftliches von dem Propheten befitzen. In § 2 befpricht der Verf. die Perfon und die prophetifche Thätigkeit Jefaja's. Hier erfcheint dem Ref. das Bedenken (S. XI[b]) gegen die Faffung des Namens *,salus Jovae'* ungegründet, fo lange der analoge *st. c.* יְשׁוּעַת Jef. 5, 7 nicht beanftandet werden kann; die von Nägelsbach für möglich gehaltene Faffung von יֵשַׁע als einer caufativen Verbalform fcheitert fchlechterdings an der Etymologie und dem Sprachgebrauch. S. XV[a] bekennt fich der Verf. zu dem Kanon ,dafs jede Weisfagung ihren hiftorifchen Grund und Boden haben und dafs Form und Inhalt der Weisfagung hiermit im Einklang ftehen mufs'; fodann: ,echte Weisfagung wird im allgemeinen nie auf fpezielle Prädiktion fich einlaffen'. Mit diefen Grundfätzen fcheint nun allerdings dem Ref. § 3 (die fchriftftellerifche Thätigkeit und das Buch des Propheten) fehr wenig im Einklang zu ftehen. Wie einige frühere Exegeten ift Nägelsbach den handgreiflichften Thatfachen zum Trotz von der Ueberzeugung beherrfcht, dafs wir in dem gegenwärtigen Buch Jefaja eine wohlgeordnete Sammlung von des Propheten eigner Hand befitzen (über geringfügige Ausnahmen f. u.), nur dafs im 1. Th. ,im ganzen mehr das Prinzip der Sachordnung, als das der chronologifchen Ordnung vorwaltet' (S. XVI[b]). Um diefe Fiction zu begründen, fcheut fich der fonft fo befonnene Verf. nicht vor den künftlichften Hypothefen. So foll Cap. 1—6 ,den grofsen, auf das ganze Buch bezüglichen, dreifachen Introitus' enthalten. Dafs in diefer ,kunftreich komplizirten Form des Eingangs' die Prophetenweihe erft an dritter Stelle fteht, wird S. 2[a] damit begründet: ,dafs Jefaja nicht blos die Berufung annimmt, fondern fich felbft anbietet, ift etwas fo Aufserordentliches, dafs man fich wohl vorftellen kann, warum er diefe Erzählung nicht an die Spitze feines Buches ftellen wollte'! Auf den dreifachen Introitus folgen Cap. 7—39 in fünf Unterabtheilungen, natürlich ohne Ausnahme echte Orakel; zur 2. Abtheilung (13—27) gehört Cap. 21—22 als *libellus emblematicus* und 24—27 als Finale oder *libellus apocalypticus*. Wenn nur mit diefen finnreichen Namen etwas zur Hebung des Bergs von Schwierigkeiten beigetragen wäre, der fich bei Cap. 24—27 aufthürmt! ,Die Cap. 36—39 ftammen höchft wahrfcheinlich aus einer Aufzeichnung Jefaja's', die in anderer, d. h. der richtigen chronologifchen, Ordnung vorlag. S. 378 f. bekennt fich der Verfaffer zu der Ueberzeugung, dafs der Paralleltext 2 Kön. 18 f. der ältere und beffere fei. Die Abweichungen des Jefaiatextes dürften fich nach S. 380[a] daraus erklären, ,dafs der Prophet felbft angeordnet (?) habe, dafs fein gefchichtlicher Bericht nicht abfolut unverändert in das Weisfagungsbuch aufzunehmen fei, fondern dafs eine dem Zweck desfelben entfprechende Umftellung der Begebenheiten und Kürzung des Textes einzutreten habe'. Der Verf. fcheint dabei zu überfehen, dafs er mit diefer Auskunft einer nachjefajanifchen Redactionsthätigkeit, die noch dazu ,wohl nicht ganz im Sinne des Propheten' gefchehen fein foll, feinem Grundfatz von der planmäfsigen Redaction des ganzen Buches durch Jefaja in bedenklicher Weife widerfpricht. — Nach dem oben Bemerkten verfteht fich von felbft, dafs fich § 4 (Authentie und Integrität des Buches) zu einer Abweifung aller kritifchen Bedenken geftalten mufste. Wenn dem entfprechend auch die Authentie von Cap. 40—66 eifrig von dem Verf. vertheidigt wird, fo würden wir darüber an fich nicht mit ihm rechten.

Nachdrücklich aber müſſen wir dagegen proteſtiren, daſs er das kritiſche Problem immer wieder in einem gänzlich ſchiefen Lichte dargeſtellt hat. Für ihn giebt es nach wie vor nur die Alternative: Entweder jeſajaniſch oder das Werk eines Betrügers. ‚Man ſtelle ſich nun vor, der Verf. unſerer Capitel ſei ein Zeitgenoſſe des Kores geweſen und habe dieſe Weiſſagung nur fingirt, ſo wäre das doch eine nichtswürdige Comödie' (S. XXIII). Man wird es müde, dieſem und ähnlichen Ausbrüchen des apologetiſchen Uebereifers immer wieder zuzurufen: Deuterojeſaja, nicht Pſeudojeſaja! Daſs die auf Cyrus und das Exil bezüglichen Stellen Weiſſagungen und nicht einfache Beziehungen auf den zeitgeſchichtlichen Thatbeſtand ſeien, iſt ſchlechterdings nur eine Fiction, auf die man niemals gekommen ſein wurde, wenn nicht eine uralte Tradition auf Cap. 39 Cap. 40 als Beſtandtheil desſelben Buches folgen lieſse. Merkwürdig iſt dabei die Behauptung des Verf.'s (S. XXII), man habe die talmudiſche Anordnung: Jeremias, Ezech., Jeſaja daraus erklärt, daſs Jeſaja wegen ſeines am Ende des Exils verabfaſsten zweiten Theiles nach Ezechiel geſtellt worden ſei. Vielmehr hat man aus jener talmudiſchen Anordnung nur das zu ſchlieſsen, daſs bei der Voranſtellung des Jeſaja irriger Weiſe auch die groſse anonyme Schrift, die bis dahin ſelbſtändig zwiſchen Jeſaja und den kleinen Propheten geſtanden hatte, zu Jeſaja geſchlagen und mit vor Jeremia geſtellt wurde. Dieſe einfachſte und unſeres Wiſſens von allen Gegnern der Authentie des Deuterojeſaja getheilte Annahme ſcheint dem Verf. ganz unbekannt zu ſein. Dagegen iſt er ſich deſſen wohl bewuſst, daſs der Inhalt des Deuterojeſaja nicht ſo recht zu obigem Kanon paſst, nach welchem echte Weiſſagung und ſpecielle Prädiction verſchiedene Dinge ſind. Der Name Cyrus zwar iſt ‚nicht ein Name wie jeder andere', nicht ein ‚kleiner Nebenpunkt, den man aus der Ferne nicht ſehen kann' (S. XXIV). Trotzalledem iſt dieſer Name doch auch für den Verf. ein recht fataler Anſtoſs, und S. XXIV[b] wird es nicht für unmöglich erklärt, daſs Cap. 44, 28 an der Stelle von לְכוֹרֶשׁ ein anderes Wort ſtand, 45, 1 aber derſelbe Name eingeſchoben ſei. Freilich bleiben auch dann noch eine Anzahl Stellen, über welche das wiſſenſchaftliche Gewiſſen des Verf.'s nicht hinwegkommen kann. Da hilft denn wieder das alte probate Recept, vor welchem jede Schwierigkeit in ihr Nichts zerflieſst. ‚Wenn nun doch einzelne Stellen in den letzten Capiteln die Spuren exiliſchen Urſprungs unverkennbar an ſich tragen, ſo müſſen ſie ſpätere Zuſätze zu der urſprünglichen Schrift des Jeſaja ſein' (S. XXV). *Ergo* werden Cap. 64, 9—11. 65, 3[b] — 5[a]. 65, 11 f., 25. 66, 3[b] — 6. 66, 17 ‚mit Beſtimmtheit' für Einſchaltungen erklärt und zwar ſind dies nach dem Verf. ‚nur die am deutlichſten als interpolirt erkennbaren'. Mit andern Worten: man nehme lieber den Text für gefälſcht, ſobald er ſich einer ihm gänzlich fremden Tradition nicht fügen will, als daſs man die Tradition nach dem klaren Wortlaut des Textes berichtige! Im apologetiſchen Intereſſe darf man die Achtung vor dem überlieferten Schriftwort getroſt aus den Augen ſetzen. Ein ſolches Argument endlich, daſs der Deuterojeſaja nicht in einer Zeit entſtanden ſein könne, ‚wo das Hebräiſche bereits im Begriff war, als lebende Sprache zu verſchwinden' (S. XXVII), hätte ſich Nägelsbach der Grammatiker nicht geſtatten ſollen. Eine Sprache, die noch mehrere Jahrhunderte lang ſo geſchrieben wurde, wie ſie uns in Esra, Nehemia, Chronik und Daniel vorliegt, war im 6. Jahrh. noch nicht ‚im Verſchwinden begriffen'. — Anerkennung verdient die ſorgfältig gearbeitete Ueberſicht über die Literatur zu Jeſaja (S 5). Ref. findet nur anzumerken, daſs der Herborner Nachdruck des Vitringa nicht 1713, ſondern 1715—22 erſchien; von Ewald's Bearbeitung des Jeſaja fehlt die zweite Ausg. von 1867. — Ueber exegetiſche Einzelheiten mit dem Verfaſſer uns auseinanderzuſetzen, verbietet leider der Raum dieſes Blattes. Die den einzelnen Abſchnitten vorangeſchickte Ueberſetzung beruht ſichtlich auf dem Streben nach einem möglichſt treuen Anſchluſs an den Wortlaut und ſelbſt die Wortfolge des Originals; auch den ‚exegetiſchen Erläuterungen' muſs gründliche Erwägung des Contexts und im Allgemeinen guter exegetiſcher Tact nachgerühmt werden. Nur wird Ref. nicht der Einzige ſein, den die ganz neue Auslegung von 7, 14 mit Staunen erfüllt hat. Nach dem Verf. muſs hier ‚das ganze Haus Achas mit Schrecken die Schande erleben, daſs eine der Prinzeſſinnen, die gegenwärtig war, vor den Ohren des ganzen Hofes als ſchwanger bezeichnet wird' (S. 102[b]). Wie — dem Propheten unbewuſst — ‚ein ſo unheiliger Vorgang zum Typus der heiligſten Thatſache der Geſchichte gemacht werden' konnte, das will S. 104 f. im Zuſammenhang nachgeleſen ſein. Wir begnügen uns hier nur noch mit dem Hinweis auf den beachtenswerthen Verſuch des Verf.'s, bei dem ſchwierigen Problem von der Bedeutung des ‚Knechtes Jahve's' zwiſchen den typiſchen Geſtalten des Volkes Israel und des Prophetenthums einerſeits, ſowie (Cap. 49—57) des ‚perſönlichen Knechtes Jehovas' anderſeits zu ſcheiden. — Die nach dem Plan des Bibelwerks jedem Abſchnitt beigefugten ‚dogmatiſchen und ethiſchen Grundgedanken' enthalten ein ſehr reiches Material, zumeiſt aus Cramer, Förſter und Starke, auſserdem auch aus Hieronymus, Theodoret, Luther, Veit Dietrich, Heim und Hoffmann, in den letzten Capiteln aus Leigh. Die homiletiſchen Andeutungen ſind dagegen in dieſem Commentar meiſt auf ein Minimum beſchränkt. — Höchſt verdienſtlich iſt endlich die vergleichende Zuſammenſtellung des Wortſchatzes in den allgemein anerkannten Abſchnitten einerſeits und den kritiſch angefochtenen anderſeits (S. 767—92). Das Verdienſt dieſer ebenſo mühſamen, wie gründlichen Unterſuchung wird dem Verf. auch dann ungeſchmälert bleiben, wenn er wird erleben müſſen, daſs man aus ſeinem Material (beſ. in Betreff des Deuterojeſaja) den ſeinigen entgegengeſetzte Folgerungen zieht.

Baſel. E. Kautzſch.

Friedländer, Dr. M., Patriſtiſche und talmudiſche Studien. Wien 1878, Hölder. (VIII, 148 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Der Verfaſſer hat in dieſem Buche drei Abhandlungen vorgelegt: Moſes und Plato (S. 1—48), Judenthum und Chriſtenthum (S. 49—79), Juſtin's Dialog mit dem Juden Tryphon (S. 80—137). In der erſten ſtellt er die Beobachtung auf, daſs die kirchliche Dogmatik der erſten Jahrhunderte aus dem Bunde zwiſchen Moſes und Plato entſtanden iſt und daſs die Heidenkirche ihren Sieg weſentlich der Beſchlagnahme des A. T. und der Platoniſirung desſelben zu danken hat. Denn die monſtröſe Philoſophie, welche ſo entſtand, habe die Zauberformeln enthalten, welche die Herzen der offenbarungs- und erlöſungsſüchtigen Menge und die Köpfe der gedankenloſen philoſophiſchen Dilettanten befriedigte. Es iſt zu erwarten, daſs ein Gelehrter, ausgerüſtet mit patriſtiſchen und talmudiſchen Kenntniſsen, jener Beobachtung nach irgend einer Seite nachgehend vieles im Detail noch Unbekannte und Werthvolle uns mittheilen wird, und man wird einem jüdiſchen Forſcher nur Dank wiſſen, wenn er auch heute noch nicht theilnahmlos der Behandlung zuſehen will, welche das A. T. und das Judenthum in jener Epoche erlitten hat, in welcher ſich das katholiſch-kirchliche Selbſtbewuſstſein und die chriſtliche Theologie ausbildete. So lange man die ältere Dogmengeſchichte als die immanente Entwicklung einer eigenthümlich chriſtlichen Gnoſis zu beſchreiben fortfährt und im beſten Falle einen flüchtigen Seitenblick auf die noch unvollkommene exegetiſche Methode, ſowie auf die platoniſchen Anwandelungen der KVV. wirft, kann man es nur will-

kommen heifsen, wenn rückfichtslos und unerbittlich gezeigt wird, wie ganz anders in Wahrheit Anfang und Fortgang — vom Ende läfst fich leider noch nicht fprechen — jener Entwicklung fich geftaltet hat. Aber alle Erwartungen, mit denen man an die Studien des Verf.'s herantritt, hat derfelbe gründlich getäufcht. Man bezeichnet feine Ausführungen nicht zu hart, wenn man fie ein zielloses Gerede nennt; denn er redet Seite für Seite nur über jene Beobachtung in ihrer blafseften, allgemeinften und darum unbrauchbarften Form. Weder ift es ihm um einen methodifchen Nachweis der Art und des Umfangs ihrer Gültigkeit, noch um die verfchiedenen Entwicklungsftufen ‚des Bundes zwifchen Plato und Mofes' zu thun. Seine Kenntnifse des älteften Chriftenthums und der Kirchenväter find eben fehr dürftige; denn wie foll man es fich fonft erklären, dafs der Verf. die Stellung der verfchiedenen chriftlichen Theologen zum A. T. und Judenthum von den älteften Zeiten bis auf Eufebius gar nicht unterfcheidet, dafs er überhaupt nie den Antrieb fpürt, auf irgend welche Unterfchiede gefchichtlicher Stufen einzugehen. Ja nicht einmal das ift ihm in den Sinn gekommen, die verfchiedene Stellung, die Eufebius zum A. T. und zum Judenthum einnimmt, richtig zu beleuchten, während doch Eufebius neben Juftin der einzige zu fein fcheint, deffen Werke — näher die *praeparatio* — der Verf. felbft gelefen hat. In der oberflächlichften und unvorfichtigften Weife identificirt der Verf. die heidenchriftliche Glaubenslehre von Anfang an mit der Logos-Dogmatik; er weifs nichts davon, dafs weit mehr als ein Jahrhundert fchwerer Kämpfe hat vergehen müffen, bevor fich die Logos-Lehre durchgefetzt hat. Aber für ihn ift das Heidenchriftenthum des 1. und 2. Jahrhunderts, wie es fcheint, in jeder Geftalt dasfelbe, was die chriftliche alexandrinifche Religionsphilofophie des 2. und 3. Jahrhunderts gewefen ift, und fchliefslich ift felbft Paulus — von Johannes zu fchweigen — bereits ein philofophirender Heidenchrift nach Art des Origenes und Eufebius. Die Gedankenlofigkeit und Unkenntnifs, die der Verf. fomit an den Tag gelegt hat, zeigt fich aber auch in dem Mangel an jeder Dispofition feiner Arbeit und in dem Styl. Beleg für Erfteres bietet bereits das Inhaltsverzeichnifs ausreichend, der letztere ift wahrhaft abfcheulich. Der Verf. fchreibt ein fo fchlechtes Feuilleton-Deutfch, dafs es fchwer fein dürfte, ihn darin noch zu überbieten. Zur Probe diene folgendes: ‚In diefer froftigen allenthalben eifigen Schauer verbreitenden philofophifchen Welt glichen Mofes und Plato einer ftillen, wolig durchwärmten Winterftube' (S. 25 f.) ‚So wie einft die Trojaner das riefige und verhängnifsvolle Danaërgefchenk frohlockend in ihre Stadt zogen, ohne zu ahnen, welch' unfägliche Leiden ihnen daraus erwachfen würden, fo beftiegen platonifch gefchulte Juden jenen dreiköpfigen philofophifchen Pegafus (der Verf. meint die Trinitätslehre) unter endlofem Jubel und trabten damit in das jüdifche Schriftthum hinein, nicht bedenkend, dafs das Herz des Judenthums dadurch entzwei geriffen werden müffe. Da ftand er nun eingekeilt zwifchen Thür und Angel. Immer klaffender wurde der Rifs, immer heillofer die Verwirrung, immer weiter dehnten fich die gähnenden Fugen — ein Krachen, und in Scherben fprang die ATliche Einheitslehre und mitten durch die zerftiebenden Splitter trabte triumphirend der auf drei reducirte heidnifche Polytheismus. Und das hatten mit ihrem Plato die Ariftobule und Philone gethan'. Wer fo fchreibt, und der Verf. fchreibt faft durchgehends fo, kann den Anfpruch, von ernfthaften Männern gelefen zu werden, nicht erheben, auch wenn er Befferes brächte als hier geboten wird. Die zweite Abhandlung ift wo möglich noch ziellofer als die erfte Es läfst fich nicht feftftellen, was der Verf. eigentlich bezweckt. Die Abficht, die Hochachtung, die er perfönlich vor dem Stifter des Chriftenthums und dem älteften Judenchriftenthum im Gegenfatz zum Pharifäismus hegt, zu bekunden, rechtfertigt ein fo fchlecht ausgeführtes Unternehmen noch nicht. Was der Verf. über das Urchriftenthum bemerkt, ift durchgehends nur halb wahr, alfo falfch. Am Schlufs feines Auffatzes regt er die intereffante Frage an, um fie fofort mit nichtigen Gründen zu bejahen, ob nicht bis zum Zeitpunkt des Eintritts von Heiden in die chriftliche Gemeinde das Verhältnifs des Judenthums zur Meffiasgemeinde ein fehr freundliches und verträgliches gewefen fei. Zum Beleg wird die bekannte Legende des Hegefipp über Jacobus und talmudifche Erzählungen angeführt. Der Verf. hätte der kirchenhiftorifchen Forfchung einen grofsen Dienft leiften können, wenn er genauere Unterfuchungen über Zeit und Herkunft jener Ueberlieferungen angeftellt hätte. Aber davon ift nicht die Rede. So lange aber wird man von ihrer Verwendung abfehen müffen.

An dem Mangel jeglicher kritifcher Behandlung des Materials leidet auch die 3. Abhandlung, die allein von den dreien ein gewiffes Intereffe in Anfpruch nehmen kann. Aber es läfst fich auch hier nicht mehr fagen, als dafs der Verf. zu allen Hauptpartien des juftinifchen Dialogs talmudifche Parallelen, z. Th. fehr überrafchende, beigebracht hat. Wie weit indefs diefe Erzählungen wirklich als Quellen für unfere Kenntnifs des Kampfes zwifchen Chriften und Juden im 2. Jahrh. verwerthet werden dürfen, bleibt nach wie vor völlig dunkel. — Der Verf. ftellt in der Vorrede Fortfetzungen diefer Studien in Ausficht. Hoffentlich entfchliefst er fich, die chriftlichen Quellen für diefe Fortfetzungen wirklich zu ftudiren und die talmudifchen zu kritifiren.

Leipzig. Adolf Harnack.

Soyres, J. de, Montanism and the primitive church. A study in the ecclesiastical history of the second century. — The Hulsean prize essay, 1877. Cambridge 1878, Deighton, Bell & Co. (VIII, 167 S. gr. 8.)

Das Ergebnifs, zu welchem der Verfaffer vorftehender tüchtiger Arbeit betreffs des Montanismus gekommen ift, wird am kürzeften an dem Schlufsfatze feiner zufammenfaffenden Beurtheilung desfelben (S. 116) erkannt: ‚*So, one by one, the fundamental principles of Montanism, its links with the Apostolical Church were regarded as heresies.*' Vergleicht man das Mafs des Neuen bei den Montaniften und ihren kirchlichen Gegnern mit dem Beftande, den Maximen und Ordnungen des chriftlichen Denkens und Lebens am Anfange des 2. Jahrhunderts, fo find die Gegner der Montaniften faft auf allen Punkten die Neuerer.

Diefes Ergebnifs ift nicht neu: es ift von G. Arnold, Wernsdorf, Ritfchl u. A. angebahnt, refp. feftgeftellt. Der Verf. hat das Seinige dazu gethan, um es noch einmal und pünktlich zu begründen. Indeffen hat er fein Intereffe nicht in gleichem Grade der Frage zugewandt, in wie weit völlig neue Verhältnifse im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts an die Kirche herangetreten find, und ob nicht Reactionen, die zunächft ganz den confervativen Stempel tragen, unter geänderten Zeitverhältnifsen als Neuerungen erfcheinen müffen. Nach einer faft vollftändigen Ueberficht über die Quellen und die Bearbeitungen der Gefchichte des Montanismus behandelt der Verf. im erften Buch die Gefchichte, im zweiten die Lehren, im dritten den Einflufs des Montanismus auf die Kirche. Vier Excurfe (Ueber Keftner's Agape, über die Acten der Perpetua und Felicitas, über Jane Lead, Peterfon etc. über Swedenborg), fowie eine chronologifche Tafel (*ann.* 130—250) und ein ausführlicher Index fchliefsen das Werk ab. Das Ueberrafchendfte ift der Verfuch des Verf.'s, das Auftreten des Montanus, deffen Exiftenz er mit Recht nicht in Zweifel zieht, auf d. J. c. 135 zu datiren. Diefer Verfuch ift nicht gelungen, mag man auch die Möglichkeit diefes Datums

einräumen. Damit ift aber die ganze Chronologie des Verf.'s unzuverläffig geworden. Die Stärke des Buches liegt überhaupt nicht dort, wo der Verf. fie fucht, fondern vor allem in dem zweiten Buche, an deffen Ausführungen man wenig wird tadeln können. In dem dritten Buche, in welchem der Verf. den Einflufs des Montanismus auf die Kirche unterfucht und 21 Erfcheinungen in der Kirchengefchichte bis zu den Menoniten und Mormonen herab mit dem Montanismus vergleicht, vermifst man eine tiefergehende und principielle Betrachtungsweife. Zwar ift es dem Verf. nicht entgangen, dafs die Priefterkirche vom 3. Jahrhundert ab fich mit Attributen ausgeftattet hat, die gegen allen Enthufiasmus gerichtet, doch felbft enthufiaftifche find, aber er hat diefer Beobachtung keine gehörige Folge gegeben.

Leipzig. Adolf Harnack.

Monumenta Syriaca ex Romanis codicibus collecta. Praefatus est P. Pius Zingerle, Ordin. S. Benedicti. Volumen I. Oeniponti 1869, Wagner. (VI, 44 u. 132 S. fyr. Text. gr. 8.) M. 6. —

— edita a Dr. Georgio Möfinger. Volumen II. Oeniponti 1878, Wagner. (XV, 26 u. 174 S. gr. 8. nebft Möfinger's lith. Bild.) M. 8. —

Vorliegende Sammlung verdankt ihre erfte Entftehung dem gerechten Unmuth darüber, dafs feit den Tagen der drei Affemani von Rom aus eigentlich fo gut wie nichts gefchehen fei zur Bekanntmachung und Verwerthung der reichen Schätze fyrifcher Handfchriften, welche grofsentheils durch Jofeph Simon, den gröfsten unter den dreien, dorthin gebracht worden waren. Deutfche, englifche, belgifche Gelehrte wetteiferten mit einander, die Schätze fyrifcher Handfchriften, die aus der nitrifchen Wüfte in unferem Jahrhundert nach London gekommen waren, allgemein zugänglich zu machen; die der römifchen Bibliothek, die ihrem beften Theile nach aus derfelben Quelle ftammten, lagen indeffen *fere neglecti et quasi sepulti per tanti temporis spatium.* So verbanden fich denn drei gelehrte Söhne der römifchen Kirche, aber keine Römer, fondern Deutfche, die mit einander längere Zeit in Rom zubrachten, die Profefforen der Theologie Georg Möfinger von Salzburg, Jofeph Zingerle von Trient, und des letzteren bekannterer Onkel Pius Zingerle, um wenigftens einige der römifchen Handfchriften der Vergeffenheit zu entreifsen und damit zur Beförderung des fyrifchen und des theologifchen Studiums einiges beizutragen. Vor 10 Jahren erfchien, von den drei genannten gemeinfam bearbeitet, von Pius Zingerle bevorwortet, der erfte Band diefer Sammlung; der zweite unlängft erfchienene ftammt ganz von Möfinger, der die Vollendung desfelben aber nicht mehr erlebte, indem er am Epiphanienfeft diefes Jahrs, erft 47 Jahre alt, ftarb, nachdem er feit 66 Profeffor des Alten Teftaments und der orientalifchen Sprachen in Salzburg gewefen war. Der um die fyrifche Literatur hochverdiente G. Bickell hat das faft fertige Buch mit einer biographifchen Skizze Möfinger's und vielen Verbefferungen eingeleitet. Aus der erftern hebe ich hervor, dafs unter den von Möfinger verfafsten, von der Wagner'fchen Buchhandlung in Innsbruck zu beziehenden Schriften neben dem bekannten *Supplementum Corporis Ignatiani* (1872) und den als echt vertheidigten *Acta SS. Martyrum Sarbelii et Barsimaei* (1874) noch genannt werden: *Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo Syro in Latinum translata a J. B. Aucher Mechitarista, cujus versionem emendavit, annotationibus illustravit et edidit Dr. H. Mösinger. Venetiis in libris Mechitaristarum*, 1876, Ephräm's Commentar über Tatian's Diateffaron! und *Vita et Martyrium S. Bartholomaei Apostoli, ex sinceris fontibus Armeniacis in linguam latinam conversa* (*Salisburgi* 1877). Aus dem Nachlaffe Möfinger's follen noch die wichtigften von ihm copirten und bisher unedirten fyrifchen Texte zur Veröffentlichung kommen; möge das bald und von der berufenen Hand Bickell's gefchehen. — Der Inhalt der bis jetzt erfchienenen zwei Bände diefer *Monumenta* ift zwar faft ausfchliefslich theologifcher Art, doch ziemlich gemifchter Natur; neben Ueberfetzungen aus dem Griechifchen erhalten wir fyrifche Originalftücke, neben fehr profaifchen dogmatifchen Abhandlungen ftehen kürzere oder längere Gedichte, neben Predigten ein myftifcher Commentar über das Hohelied. Das einzige nicht theologifche Stück, im zweiten Band S. 63—75, die Martyriumsgefchichte der Stadt Carca bei Seleucia, ift vielleicht das intereffantefte der ganzen Sammlung. Dafs die Herausgeber andern Stoffen gröfseren Werth zufchrieben, namentlich dem *Testimonium Felicis papae* (I, 2), den Fragmenten von dogmatifchen Schreiben der Päpfte Julius und Damafus, den kleinen Stucken aus Pfeudojuftin's *de fide orthodoxa* und des Irenaeus *Refutatio* (drittes Buch), (II, 1—9) ift begreiflich; diefe Stucke haben fie daher auch in's Lateinifche überfetzt. Bei den Fragmenten aus Irenaeus ift zweimal (II, 10. 11) ein fchlimmer Fehler mitunterlaufen, indem Möfinger die Worte der Ueberfchrift fo las und verftand, dafs fie ein neues Zeugnifs für das angebliche Martyrium des Irenaeus enthalten, während fie in Wirklichkeit nur befagen, dafs *Lugdunum* bei den Römern den Zufatz *Gallorum* führe; Nöldeke hat dies bemerkt und zur Verbreitung weiteren Mifsverftändnifses im Lit. C.-Blatt (78, 29) mit Recht hervorgehoben. Die im Eingang des erften Bandes mitgetheilten Sätze aus Ignatius und Polycarp find fchon von Zahn bei der neuen Ausgabe der apoftolifchen Väter II, 373 ff. verwerthet worden; ich unterlaffe es daher, hierüber und über die weiteren aus dem Griechifchen überfetzten Stücke aus Gregor von Nyffa und Chryfoftomus etwas zu bemerken; die fyrifchen Originalfchriftfteller, die in der Sammlung bis jetzt Vertretung fanden, find Ephräm (I, 4—12. II, 33—51 wovon übrigens manches fchon gedruckt und nicht weniges dem Ephräm abzufprechen ift), Ifaak der Grofse † 460 (I, 13—20), vor allem Jakob von Sarug † 521 (I, 21—96. II, 52—63 Gedicht uber den Märtyrer Sarbel; eine lateinifche Ueberfetzung desfelben hat Möfinger, *Acta SS. Martyr.* etc. S. 20 ff. gegeben; 76—166 deffen erftes und berühmteftes Gedicht über das Wagengeficht Ezechiels, 1400 Strophen lang, mit gegenübergedruckter arabifcher Ueberfetzung), Ifaak von Niniveh (I, 97—101), Johann Sabas (‚der Alte' I, 103 f.), Johann von Dara (I, 105 ff.), der Neftorianer Chamis (aus dem 13. Jahrhundert mit 2 Gedichten auf die Auferftehung und die Jungfrau Maria II, 168—174), der Metropolit Maruthas (II, 32 mit 2 Scholien über Exod. 15,25 und Mt. 26, 6—14) und der anonyme, jedenfalls vor dem 9. Jahrhundert fchreibende myftifche Commentator des Hohenlieds (II, 9—31). Einige der genannten Sachen verdienten durch eine deutfche Ueberfetzung allgemein bekannt gemacht zu werden (etwa in der Kemptener Sammlung der Kirchenväter), bei andern ift der Verluft nicht grofs, wenn fie nur wenigen zugänglich bleiben. Jakobs Wagengedicht, über deffen Entftehung noch Barhebräus im 13. Jahrhundert eine legendenhafte Nachricht mittheilt, (*Chron. Eccl.* I, 189 f.) foll nach II, 15 bald in einer befondern Ausgabe mit lateinifcher Ueberfetzung veröffentlicht werden; zu bedauern ift, dafs für diefes bei den Syrern einft hoch berühmte, darum auch noch in vielen Handfchriften erhaltene Gedicht nur eine aus dem 11. Jahrhundert ftammende zu Grund gelegt wurde; im Britifchen Mufeum findet es fich mehrfach, unter anderm in einer Hdf. des 7. Jahrh. Ein kleiner Theil des Gedichts ift auch fchon 1875 in Rom gedruckt worden (f. *Gabriel Cardahi Liber Thesauri de arte poetica Syrorum* S. 12 ff.); eben dafelbft finden fich S. 59 ff. auch einige Lieder von einem Neftorianer *Chamis el-Cardahi*, der mir mit dem oben genannten identifch zu

fein fcheint, obwohl als deffen Todesjahr hier 1350, dort 1286 angegeben wird, ferner S. 22 der Anfang des *Mon.* I, 13 ff. abgedruckten Gedichtes Ifaaks von Antiochien mit ziemlich vielen Varianten, die in Verbindung mit andern Stellen zeigen, dafs die fyrifchen Kenntnifse Moefinger's, der nach der Vorrede Bickell's aufser den gewöhnlichen orientalifchen Sprachen auch die armenifche und koptifche, *immo vel inscriptiones cuneiformes perfecte didicit*, doch nicht ganz genügend waren. Ein nicht zu unterfchätzendes Verdienft hat er fich darum doch um die fyrifche und theologifche Literatur erworben und es ift nur zu wünfchen, dafs fein und feiner Mitarbeiter Vorgang in der römifchen Kirche mehr Nachahmung finden möchte. In Rom liegt noch viel in fyrifchen Handfchriften, was für Katholiken befonders wichtig, auch für Proteftanten intereffant, deffen Veröffentlichung dankenswerth wäre.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Janssen, Johannes, **Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.** 1. Bd. Freiburg i/Br. 1878, Herder. (XVIII, 615 S. gr. 8.) M. 6. 60.

Die vorliegende Schrift machte bei ihrem Erfcheinen viel Auffehen. Sogar in den Verhandlungen des deutfchen Reichstags ward fie von einem Redner des Centrums herbeigezogen als Beweis dafür, dafs auch der Ultramontanismus grofse Hiftoriker habe. Nach dem Abfatz der erften Hefte zu fchliefsen mufs das Buch in römifch-katholifchen Kreifen für eine Art Evangelium gelten; aber es giebt auch gar manche Proteftanten, die fich von demfelben ziemlich haben beftechen laffen. Letzteres erklärt fich wohl daraus, dafs der Verf. einen fehr mannigfachen und vielfach intereffanten Stoff nicht ohne Gefchick verarbeitet hat, fo dafs die Lefer eine Menge Einzelheiten erfahren, die fie noch nicht wufsten, und fich nun durch den gelehrten Verf. in ihren Kenntnifsen angenehm bereichert fühlen. Er hat auch nicht verfäumt, wie das manche Herren Schriftfteller jetzt lieben, auf etwa 16 Seiten all die Bücher, Abhandlungen und Auffätzchen in alphabetifcher Reihenfolge aufzuführen, die er benützt hat. Das macht doch hie und da Eindruck. Das erftere begreift fich, wenn man erwägt, dafs das ganze Buch *in maximam Romae gloriam* gefchrieben ift.

Der Verf. fagt: ‚Mein Bemühen ift, die gefchichtliche Wahrheit, fo gut ich fie aus den Quellen erkennen kann, darzulegen; von irgend einer anderen Tendenz fühle ich mich frei'. Wer follte ihm das nicht glauben? Er ‚fühlt fich frei', weil er fo ganz und gar in der Tendenz, nämlich in der ultramontanen Weltanfchauung fteckt, dafs er nur dasjenige als Wahrheit erkennen kann, was ihr entfpricht; er ift fo feft und ficher in ihr, dafs die fonft fo mächtigen gefchichtlichen Thatfachen ihn nicht zu beirren vermögen. Sie müffen fich fügen.

Der Verf. will die Gefchichte des deutfchen Volkes vom Ausgange des Mittelalters an befchreiben und behandelt im vorliegenden erften Bande die allgemeinen Zuftände des deutfchen Volkes etwa von 1450—1517. Es ift mehr Culturgefchichte als politifche Gefchichte, was er hier giebt. Das erfte Buch handelt von Volksunterricht und Wiffenfchaft: die Verbreitung des Bücherdrucks, die niederen Schulen und die religiöfe Unterweifung des Volkes, die gelehrten Mittelfchulen und der ältere deutfche Humanismus, die Univerfitäten und andere Culturftätten. Das zweite Buch befchreibt Kunft und Volksleben: Baukunft, Bildnerei und Malerei, Holzfchnitt und Kupferftich, das Volksleben im Lichte der bildenden Kunft, die Mufik, Poefie im Volke, Zeit- und Sittengedichte, die Kunft der Profa und die weltliche Volkslecture. Im dritten Buch kommt die Volkswirthfchaft: das landwirthfchaftliche Arbeitsleben, das gewerbliche Arbeitsleben, der Handel und die Capitalwirthfchaft. Im vierten Buch endlich das Reich und deffen Stellung nach aufsen: Verfaffung und Recht, Einführung eines fremden Rechtes, auswärtige Verhältnifse und Reichseinigungsverfuche unter Maximilian I, Gebahren des Fürftenthums bei der neuen Königswahl. — Dies nach den Buch- und Capitel-Ueberfchriften der reiche Inhalt des erften Bandes.

Nach des Verf.'s Darftellung kommt es nun fo zu ftehen, dafs im letzten halben Jahrhundert des Mittelalters Deutfchland eigentlich in faft allen Beziehungen fich in der höchften Blüthe befand, nur in Bezug auf die Kaifermacht und die Beziehungen nach aufsen blieb manches zu wünfchen. Auch kündigten fich fchon Stürme an, befonders durch das Eindringen des fremden, des römifchen Rechtes. Damit ift ein guter Grund gelegt für das Weitere. Nachdem die letzten Jahrzehnte des Mittelalters in ein fo ftrahlendes Licht geftellt find, kann man den Beginn der Neuzeit mit um fo fchwärzeren Farben malen und das wird dann Eindruck machen. Wir haben in den nächften Bänden die Schilderung des grofsen Verfalles Deutfchlands zu erwarten, *the history of the decline and fall of the German empire*, und die Schuld daran trägt natürlich die böfe Reformation. — Und wie kommt der Verf. zu diefen neuen Ergebnifsen? Er knüpft an an viel fchon Bekanntes und Anerkanntes und das fichert ihm in gewiffer Weife ein gutes Vorurtheil. Es wird ja von jedem vernünftigen Forfcher jetzt zugegeben, dafs fchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Deutfchland gar manche neue Lebenskeime fich zeigten, fowie dafs im 16. und 17. Jahrhundert durch die Stürme, welche die Reformation veranlafste, unfer Volk in mancher Beziehung zurückgeworfen ward. Jeder proteftantifche Kirchenhiftoriker erkennt an, dafs die früher bei uns übliche Vorftellung von dem Zuftand der deutfchen Kirche im Jahrh. vor der Reformation eine vielfach mangelhafte war. Das Alles find zugeftandene Dinge. An Derartiges knüpft der Verf. an und fcheint damit einen fichern Grund unter den Füfsen zu haben. Dann aber weiter bauend übertreibt er, übertreibt zum Theil mafslos, und ftellt mit aller Kühnheit Behauptungen auf, für welche die Beweife zum Schein, aber nicht in Wirklichkeit erbracht werden. Gleich die einleitenden Seiten enthalten eine folche unerwiefene Behauptung. Die von Janffen entdeckte grofse Blüthe des geiftigen Lebens in Deutfchland während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wird nämlich in wefentlichen Zufammenhang gebracht mit ‚der welthiftorifchen Wirkfamkeit des deutfchen Cardinals Nikolaus von Cues', der ‚wie eine geiftige Riefengeftalt an der Wende des Mittelalters' ftand. Diefer komifchen Behauptung tritt würdig zur Seite der denfelben Zeitraum rühmende Satz S. 7: ‚Es war eins der gedankenreichften und fruchtbarften Zeitalter deutfcher Gefchichte; auf dem religiös-fittlichen, auf dem ftaatlichen und auf dem wiffenfchaftlich-künftlerifchen Gebiet das eigentliche Zeitalter deutfcher Reformation'. — Wie ftimmt dazu die fpätere Ausführung des Verf.'s, wonach gerade in jenen Jahren auf ftaatlichem Gebiete durch die Herabdrückung der Kaifergewalt, das Auffreben der Landesfürften zur Selbftändigkeit und die Einführung des römifchen Rechtes eine heillofe Unordnung und Zerrüttung entftand? — Befonders rühmt er den hohen Stand des damaligen Schulwefens und der Wiffenfchaft. Aber auch hier herrfcht wieder viel Uebertreibung und kecke Behauptung. Was er z. B. S. 20 ff. über die Verbreitung der Volksfchulen und über die genügende Befoldung der Lehrer fagt, geht viel zu weit, und fieht man fich die von ihm gegebenen Beweife an, fo find diefe faft alle nur der Rheingegend, befonders dem Niederrhein entnommen. — Ganz befonderer Gunft erfreut fich bei ihm der ältere Humanismus, weil nämlich feine Vertreter meift in gutem Vernehmen mit der herrfchenden Kirche blieben. Nun ift ja richtig, dafs diefelben der Mehrzahl nach recht wackere Männer und in ihrem wiffenfchaft-

lichen Streben aller Achtung werth waren, aber in dem, was ihrer Wirkfamkeit nachgerühmt wird, ift doch des Guten zu viel gefchehen. — Und nun gar bei dem ‚religiös-fittlichen Gebiet'. Hier kommt es fo zu ftehen, als ob kaum noch etwas wäre zu beffern gewefen. Die religiöfe Volksunterweifung war eine vortreffliche. Es gab eine Reihe von deutfchen Bibelüberfetzungen, es ward viel gepredigt, wie die Predigtfammlungen und die Synodalacten beweifen. Aber waren jene Verdeutfchungen dem deutfchen Volke auch verftändlich? Warum jauchzte es dann fo auf, als Luther die Bibel in feiner Sprache zu ihm reden liefs? Die vielen Predigtgebote auf den Synoden beweifen noch nicht für den Vollzug; eher dagegen. Doch es fei zugeftanden, dafs damals viel mehr gepredigt ward, als man gewöhnlich annimmt. Aber was ward gepredigt? Wer die noch vorhandenen Predigtbücher der Zeit einfieht, bekommt wahrlich keinen hohen Begriff von der damit gegebenen Volksunterweifung und Erbauung. Von einem neuen Auffchwung der Scholaftik ift die Rede und wird S. 87 behauptet, ‚dafs auch auf theologifchem Gebiete derfelbe Eifer entwickelt und ein ähnlicher Erfolg errungen wurde, ‚wie auf dem Gebiete der klaffifchen Studien'. Wahrlich, es gehören eigene Vorftellungen von chriftlicher Theologie dazu, um das Treiben der damaligen Scholaftiker als ein Wiederaufblühen theologifcher Wiffenfchaft bezeichnen zu können. Ganz befonders wird immer wieder betont: ‚die wunderbare Entfaltung des geiftigen Lebens jener Zeit war nur möglich durch die alle Gemüther beherrfchende Lehre der Kirche von den guten Werken', S. 7, 149, 150, 590. Dafs der Satz, die Werke der Chriften feien verdienftlich, viel wirkte, ift richtig; aber ob nur hierdurch die gerühmten Leiftungen möglich waren, ift fehr fraglich; und jedenfalls ift gewifs, dafs jener Satz nach der Schrift eine grobe Irrlehre enthält und dafs deshalb jene Leiftungen, wie gleifsend fie auch fein mochten und in wie guter und redlicher Abficht auch viele Einzelne fie vollbrachten, auf einem faulen Grunde ftehen. Der Schlufs von ihnen auf einen hohen fittlichen Zuftand der Bevölkerung ift ein ganz verkehrter. Nach den ftatiftifchen Berichten werden noch heutzutage auf Grund jener Irrlehre in den katholifchen Kreifen Ober- und Niederbayern ganz unverhältnifsmäfsig gröfsere Summen für Kirchenftiftungen jährlich verwendet, als in den proteftantifchen Kreifen Ober- und Mittelfranken. Aber kein vernünftiger Mann wird daraus fchliefsen, dafs in jenen der Stand des religiöfen und fittlichen Lebens ein entfprechend höherer fei als in diefen.

Doch genug davon. Es fehlt hier an Raum, um zu zeigen, wie überall die Darftellung eine fchiefe, ja eine verdrehte ift. Stoff gäbe es in überreicher Fülle. Auch proteftantifcherfeits ift nun ausgefprochen worden: ‚Die Ehre eines Hiftorikers wird Janffen Niemand weigern, fo wenig wir auch die Tendenz feiner hiftorifchen Thätigkeit theilen'. Ich kann dem nicht zuftimmen. Belefenheit, und fei fie noch fo grofs, macht noch keinen Hiftoriker. Eine folche Befangenheit in Tendenzen, welche es nur zu gefchichtlichen Zerrbildern kommen läfst, fchliefst von den ‚Ehren eines Hiftorikers' aus. Der Verfaffer des vorliegenden Werkes fteht ganz auf einer Linie mit den ‚Hiftorikern' der Hiftorifch-politifchen Blätter; und der wiffenfchaftliche Werth feiner Arbeit ift gerade fo grofs wie der der gefchichtlichen Auffätze in den gelben Blättern.

Erlangen. G. Plitt.

Hoffmann, Superint. Lic. Carl, **Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann.** Mit dem Bildnifs des Verfaffers (in Lichtdr.). 1. Hälfte. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (VII, 175 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Die Biographie eines Mannes, der in den verfchiedenften Stellungen Jahrzehnte lang in die Bewegungen der evang. Kirche mit eingegriffen hat, und deffen Name in Süd- und Norddeutfchland gleich bekannt ift, darf fchon um des Gegenftandes willen auf allgemeine Theilnahme rechnen. Dafs es der Sohn ift, der hier dem Vater ein Denkmal fetzt, dafs demzufolge die Darftellung von einem Hauch pietätvoller Wärme durchdrungen ift, gereicht derfelben ficherlich nicht zum Schaden, und fchon nach Beendigung der Lecture diefes erften Bandes wird es jeder Lefer dem Verf. gerne bezeugen, dafs es ihm gelungen fei, ‚das von der Gnade Gottes durchftrahlte Leben des Vollendeten in einem Nachfchimmer wieder aufleben zu laffen'. In 7 Abfchnitten behandelt der vorliegende Band Hoffmann's Leben und Wirken bis zu feinem Abfchiede von Bafel im Sommer 1850. Die im Vergleich zu andern Abfchnitten ausführliche Schilderung des ‚väterlichen Haufes' ift durch den beftimmenden Einflufs motivirt, den Hoffmann's Vater, der Gründer von Kornthal, auf den Sohn ausgeübt, und die treffliche Charakteriftik diefes Mannes ift eine der anziehendften Epifoden des Buches. In die Darftellung des ‚Jugendlebens und der Schuljahre' ift ein intereffantes Stück Selbftbiographie eingefügt, das H. 1852 in der Chriftoterpe veröffentlicht hat, fowie ein Auszug aus einem Nachruf feines Jugendfreundes Pfarrer Blumhardt in Boll, während fonft die Quellen über diefen Zeitraum fpärlicher fliefsen. Auch über die Jahre der Hochfchule' fcheint dem Biographen nicht viel fpecielles Material zu Gebote geftanden zu haben, obwohl H. in nahem Verkehr mit einer Anzahl nachmals viel genannter Commilitonen — Straufs, Vifcher, G. Pfitzer, K. Fifcher u. a. — geftanden hat. Mit dem ‚Eintritt ins geiftliche Amt' wird die Darftellung wieder eingehender. Das Vicariat in Heumaden, das H. im December 1829 antrat, ift in doppelter Beziehung für feine fpätere Entwickelung entfcheidend geworden durch ein inneres Erlebnifs, das feine Glaubensftellung befeftigt hat und durch den Beginn der grofsen geographifchen Arbeiten, die auch durch H.'s Berufung zum Repetenten in Tübingen und das darauf folgende halbjährige Vicariat in Stuttgart nicht unterbrochen wurden. Der folgende Abfchnitt fchildert das ‚Pfarramt in Winnenden', in welchem fich H. als Seelforger an der neubegründeten Irrenanftalt Winnenthal ein neues Feld der Wirkfamkeit öffnete. Die Grundfätze, nach denen er in wefentlicher Uebereinftimmung mit dem bekannten Leiter der Anftalt, Dr. Zeller, die Kranken behandelte, werden an einzelnen, von ihm felbft aufgezeichneten Krankengefchichten illuftrirt. In diefe Zeit fällt auch die umfangreichfte theol. Schrift H.'s, feine Kritik des Lebens Jefu von Straufs. Die ausführlichfte Behandlung aber ift felbftverftändlich dem ‚Miffionsmann' gewidmet. Denen, die H.'s ‚Abfchiedswort an den Kreis der ev. Miffionsgefellfchaft zu Bafel' kennen, begegnet in diefem Abfchnitt vielfach Bekanntes. Doch find die von H. felbft gegebenen Grundzüge feiner 11jährigen Wirkfamkeit im Dienfte der Miffion durch Auszüge aus Briefen, Reifeberichten und Tagebüchern vielfach in willkommener Weife ergänzt. Mit einem Rückblick auf H.'s ‚perfönliches und häusliches Erleben' fchliefst diefer erfte Band der Biographie, deren Fortfetzung hoffentlich nicht allzu lange auf fich warten laffen wird.

Nuffe. H. Lindenberg.

Zimmer, Dr. Friedr., **Johann Gottlieb Fichte's Religionsphilosophie** nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargeftellt. Berlin 1878, Schleiermacher. (IX, 214 S. gr. 8.) M. 4. —

Läfst die Religionsphilofophie eines Denkers niemals fich darftellen ohne Berückfichtigung feines gefammten philofophifchen Syftems, fo ift das vor allem unmöglich bei Fichte. Denn bei keinem Philofophen fteht das

religiöfe Problem fo fehr im Mittelpunkte feines gefammten Denkens, wie bei ihm. Diefem Umftand wird von vorliegender Monographie weniger Rechnung getragen, als unferes Erachtens nothwendig oder doch wünfchenswerth gewefen wäre.

Die Religionsphilofophie felbft wird nach zwei Entwickelungsftufen dargeftellt, als Grundlegung und Ausbildung unterfchieden und jede wieder in zwei untergeordnete Phafen getheilt. Diefe Eintheilung ift in der allgemeinen Entwickelung Fichte's naturgemäfs gegeben; über die gewählten Bezeichnungen wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. In der erften Periode vertritt Fichte, im theilweifen Anfchlufs an Spinoza, einen ‚deterministifchen Idealismus'. Urkunden desfelben find die ‚Aphorismen über Religion und Deismus'. Diefelben find jedoch fo lückenhaft, dafs auch der Verf., trotz einiger gewagter und unferes Erachtens nicht immer gelungener Ergänzungsverfuche uns kein ganz klares Bild desfelben entwerfen kann. Es würde mir rchtiger erfcheinen, diefe blofs vorbereitenden Anfchauungen ganz unberückfichtigt zu laffen. — Den ‚fubjectiven ethifchen Idealismus' vertritt Fichte in feiner zweiten Periode, in welcher er, ganz auf dem Boden Kant's ftehend, feinen ‚Verfuch einer Kritik aller Offenbarung' fchreibt. Von diefer Schrift giebt uns der Verf. eine ausführliche Inhaltsangabe, doch wäre ein ftärkeres Hervorheben der befonders in Betracht kommenden Momente zu wünfchen. — In der dritten Periode, d. h. auf dem Boden der Wiffenfchaftslehre, wird Fichte's Religionsphilofophie ‚objectiver ethifcher Idealismus'. Der Verf. fucht fcharffinnig nachzuweifen, dafs die bisherige Argumentation von der poftulirten Einheit des Natur- und Sittengefetzes auf einen Gefetzgeber haltlos war, dafs Fichte mit Nothwendigkeit weiter getrieben ward, das Sittengefetz felbft für das Abfolute zu halten, und von hier aus auch die Welt für Schein zu erklären. Hier müffen wir dem Verf. entfchieden widerfprechen. Der transfcendente Gefetzgeber, von dem fowohl das Natur- wie das Sittengefetz abhängt, ift bei Fichte ebenfowenig wie bei Kant theoretifch erfchloffen, fondern praktifch poftulirt, daher jener Einwand, felbft wenn er gewichtiger wäre, als er es ift, nicht zutrifft. Der Fichte der Wiffenfchaftslehre vereinigt Sitten- und Naturgefetz nicht dadurch, dafs beide nur als verfchiedene Anfchauungsweifen desfelben Gefetzes erfcheinen, fondern dafs dem Sittengefetz als dem höheren das Naturgefetz entfchieden untergeordnet wird. Auch ift die finnliche Welt für Fichte nicht in der Weife blofser Schein wie der Verf. andeutet. Mit grofser Sorgfalt wird dann alles gefammelt, was Fichte bei verfchiedenen Anläffen und in gar verfchiedenem Zufammenhang über Religion und darauf Bezügliches gefagt hat. Die Anordnung nach den Gefichtspunkten einer kritifchen Phänomenologie und einer fpeculativen Ontologie fcheint uns jedoch, trotz der gegentheiligen Beweisführung des Verf.'s, nicht aus Fichte's Gedankengang gefchöpft und deshalb nicht geeignet, die Hauptpunkte in helles Licht zu ftellen. — Am reichlichften fliefsen die Quellen betreffs der vierten Periode, des ‚abfoluten realen Idealismus', und auch der Verf. verwendet darauf den meiften Raum, zumal er hier häufig lange Citate aus den wefentlich gleichen, nur redactionell verfchiedenen Ausführungen giebt, welche die verfchiedenen Schriften Fichte's enthalten.

Faffen wir unfer Urtheil kurz zufammen: Der Stoff ift aus den verfchiedenften Schriften des Philofophen mit einer Vollftändigkeit zufammengetragen, die Nichts zu wünfchen übrig läfst; die Darftellung ift klar, beftimmt und durchfichtig. Die Anordnung ift überfichtlich und alles berückfichtigend, läfst jedoch, weil zu wenig auf den Gefammtzufammenhang des Fichte'fchen Philofophirens Rückficht genommen ift, die treibenden Grundgedanken zu wenig hervor treten.

Jena. Bernhard Pünjer.

Holtzmann, Prof. Dr. Heinr., **Ueber Fortschritte und Rückschritte der Theologie unseres Jahrhunderts und über ihre Stellung zur Gesammtheit der Wissenschaften.** Rectoratsrede. Strafsburg 1878, Trübner. (36 S. gr. 8.) M. 1. —

Der doppelte Titel diefer geift- und gefchmackvollen Rede könnte Befremden erregen, denn die Rückfchritte der Theologie des 19. Jahrhunderts haben mit allem Anderen, nur nicht mit der Wiffenfchaft etwas zu thun. Aber fie find es auch, welche die alte Frage nach dem Heimatsrechte einer theologifchen Facultät in der *Universitas literarum* niemals zur Ruhe kommen laffen. So begreift es fich, wenn der Verf. die, aus bekannten Urfachen um ein Jahr verfpätete, Uebernahme des Strafsburger Rectorats mit einer Rede unter diefem doppelten Titel einleitet, obwohl feine Abficht nur darauf geht, ‚in gedrängten Zügen ein Bild von den Beftrebungen und Zielen der wiffenfchaftlichen Theologie der Gegenwart zu entwerfen und den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen fie in Folge des grofsen, feit hundert Jahren eingetretenen Umfchwungs eingenommen oder wenigftens anzuftreben hat'. Die Unterfuchungen über das pfychologifche Wefen und die gefetzmäfsigen Lebensäufserungen der religiöfen Function überhaupt, über Urfprung und Werth der verfchiedenen religiöfen Vorftellungen und Vorftellungskreife insbefondere werden in ihrem Zufammenhange mit den heutigen erkenntnifstheoretifchen, pfychologifchen und anthropologifchen Forfchungen, die Unterfuchungen über die Entftehung der altteftamentlichen und urchriftlichen Literatur in ihrem Zufammenhange mit der heutigen Philologie und Gefchichtsforfchung aufgewiefen. ‚Wo immer in unferer heutigen Theologie ftatt blofs überliefert und geübt, vielmehr wirklich gelehrt und geforfcht wird, da gefchieht dies erftens in demfelben Mafse, als zugleich die nämliche Methode befolgt wird, welche fich in den übrigen Geifteswiffenfchaften Bahn gebrochen hat, und da gefchieht dies zweitens fo, dafs zugleich jene principielle Einheit der Methode, wie fie die Geifteswiffenfchaften den Naturwiffenfchaften genähert hat, auch auf diefem Endpunkte der ganzen Linie erkennbarft zu Tage tritt'. Die ‚Klammer', welche die verfchiedenen Befchäftigungen der theolog. Facultät zufammenhält, ift bekanntlich die praktifche Abzweckung auf den Kirchendienft. Diefes praktifche Intereffe macht ficher die theologifche Facultät des akademifchen Bürgerrechts keineswegs unwürdig: denn Zwecken des praktifchen Lebens dienen die anderen Facultäten nicht minder und ohne praktifche Uebungen können auch fie ihre Aufgabe nicht erreichen. Wird aber die Frage der Aufhebung der theologifchen Facultäten einmal zur Sprache gebracht, fo hat der Redner Recht, wenn er bemerkt: ‚Es ift Pflicht des wohlberathenen Menfchen, fein Haus beftellt zu erhalten und des Lebens fich fo zu freuen, wie wenn er jederzeit abberufen werden könnte. So werden wir unferer Berufsaufgabe als Pfleger der theoretifchen Theologie in dem Mafse genügen, als wir zugleich jederzeit auf eine an fich mögliche Umpflanzung und Ueberfiedelung unferer Producte aus dem fpecififch-theologifchen Bereich in ein allgemeineres wiffenfchaftliches Betriebsfeld vollkommen eingerichtet find'. Aber freilich mufs man hinzufetzen, dafs das Gefagte nur von einem kleinen, immer mehr zufammenfchmelzenden Häuflein gilt, das von den dermalen in Staat und Kirche faft allenthalben herrfchenden Mächten zurückgefetzt, verdrängt und wo es irgend angeht befeitigt wird. Auf die herrfchende Theologie pafst von Allem, was der Verf. von den Beftrebungen der heutigen wiffenfchaftlichen Theologie ausfagt, lediglich nichts.

Jena. Lipfius.

1. **Frick**, Gymnafialdir. Dr. Otto, **Das Wesen der wahren Bildung.** [Zeitfragen des chriftlichen Volkslebens. II. Bd. 3. Heft.] Frankfurt a/M. 1877. Heilbronn, Henninger. (37 S. gr. 8.) M. 1. —

2. **Niemann**, ConfiftorialrathKarl, **Ueber falsche und wahre Volksbildung.** Vortrag, gehalten im Vereinshaufe zu Bielefeld. Bielefeld 1877, Velhagen & Klafing. (32 S. 8.) M. — 40.

Die beiden hier zufammengeftelltenSchriften fchliefsen fich an die von uns früher in diefen Blättern (1877, Nr. 8) befprochenen von Weifs und Weitbrecht an, ohne jedoch einen Fortfchritt über diefelben hinaus zu bezeichnen.

Frick definirt nach einer weit ausholenden, ziemlich abftracten Entwickelung die Bildung als ‚Verklärung der menfchlichen Perfönlichkeit zur Harmonie des inneren Lebens mit der Welt in fich, um fich und über fich hinein in die Wahrheit des ewigen Lebens'. Er giebt die Grundlinien einer wiffenfchaftlich vermittelten, chriftlichen Lebensanfchauung, geiftvolle Andeutungen zur Beurtheilung der allgemeinen Bildungsgefchichte und treffende Bemerkungen über die Gefahr einer oberflächlichen Halbbildung. Sein Bildungsideal ift die Verklärung der menfchlichen Perfönlichkeit hinein in das Bild Chrifti. Und er macht dies mit idealem Schwung und chriftlichem Ernfte geltend. Aber die verfchiedenen Bildungsziele und Bildungsmittel zu würdigen, das Berechtigte in dem allgemeinen Bildungsftreben unter feinem höheren Gefichtspunkt zufammenzufaffen, macht er kaum einen Verfuch. So kann fein Schriftchen auch kaum als ein Beitrag zur Verftändigung über das Wefen der wahren Bildung gelten und als Befprechung einer Zeitfrage des chriftlichen Volkslebens ift es überdies zu wenig populär und zu aphoriftifch gefchrieben.

Der Vortrag von Niemann ift eine mit einer Fülle von Citaten aus Peftalozzi, Herder, Schopenhauer, Fichte und vielen Anderen gefchmückte Durchführung des Einen Gedankens, dafs in der Gegenwart die Bildung einfeitig als intellectuelle oder äfthetifche gefafst wird, während die wahre Bildung die des Willens und Charakters fei und darum nur auf der Grundlage des pofitiven Chriftenthums beftehen und gepflegt werden könne. Wie aber die wahre Volksbildung *in concreto* gepflegt werden foll, welcher, fei es auch nur relativer Werth der intellectuellen und äfthetifchen Bildung zuzuerkennen fei, darüber giebt der Verfaffer keinen Auffchlufs. Ueber ein allgemeines kritifches Raifonnement kommt er im Wefentlichen nicht hinaus.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Dhombres, Ernest, Pasteur, **Sermons et Homélies.** Paris 1878, Grassart. (317 S. 8.)

Während die elegante Welt ihre Mufter in Frankreich fucht, glaubt der deutfche Theologe dort für fich nicht viel finden zu können. Mit gewiffem Recht; denn Deutfchland ift der Heerd der Theologie für die evang. Chriftenheit. Auch werden wohl die franz. Studenten der Theologie fich bald wieder veranlafst fehen, die gute Sitte ihrer Väter zu befolgen und fich in Deutfchland die folide Grundlage für ihren Beruf zu holen, wie das feiner Zeit auch Monod, Grandpierre, Vallette, Meyer, Preffenfé, Berfier gethan haben. In homiletifcher Beziehung dürften wir deutfchen Prediger indefs wohl manches Gute von unferen franzöfifchen Brüdern uns aneignen, Klarheit der Gedanken, Präcifion des Ausdrucks und Schönheit der Form in der Oekonomie und Architektur des Ganzen. In diefer Hinficht glauben wir die Predigten von Dhombres empfehlen zu können. — Die Zeiten jener Kanzelberedtfamkeit, welche in Boffuet, Maffillon Bourdaloue etc. ihren Glanzpunkt erreicht hat, find vorüber. Zwar ift die Eleganz des Styls, der Reichthum an Bildern und die Feinheit der Diction — die franzöfifche Sprache hat fich feitdem wohl verändert, aber kaum verbeffert — noch immer bemerkenswerth bei jenen Kirchenfürften, welche Bungener illuftrirte. Aber es ift das Chriftenthum in der grofsen Toilette der bewufsten Herrlichkeit der römifchen Kirche und eines katholifchen ebenfo üppigen wie bigotten königlichen Hofes. Ganz anders ift die katholifche Kanzelberedtfamkeit bei dem Wiedererwachen des kirchlichen Lebens in unferem Jahrhundert. Wiedererobernd ift die Sprache und fie richtet fich mehr an das Volk. Doch nur in Lacordaire fühlten wir den Pulsfchlag warmer religiöfer Begeifterung und den Flügelfchlag der Poefie. Schon bei feinem Nachfolger, dem Dominikaner Père Félix finkt die Sache zum Handwerk herab und das leidige Ziel aller wohlgefchulten Reden, die wir von ihm in der von ca. 8000 Hörern gefüllten Notre-Dame vernahmen, war die Mahnung — beichten zu gehen! Weit erfreulicher, reicher, edler entwickelte fich die Predigt in der reformirten Kirche Frankreichs, welche bei allem ihrem Jammer und Elend den Vorzug hat, eine ganze Reihe der trefflichften Prediger aufweifen zu können. Unter diefen nimmt Dhombres einen ehrenvollen Platz ein. Schon vor 10 Jahren hat er eine Reihe von Predigten und Homilien herausgegeben. Seine während der Belagerung in Paris gehaltenen Predigten hat er unter dem Titel: *Foi et patrie* gefammelt — für uns wohl intereffant, doch weniger erbaulich und am wenigften dem deutfchen Herzen fympathifch. Nun liegt eine eben erft erfchienene neue Reihe von Predigten und Homilien vor uns. Frei von jenem Schematismus und Dogmatismus, welcher der deutfchen Predigt vielfach anklebt, find diefe Reden aus der heiligen Schrift fchöpfend, in die Falten des Herzens eindringend und auf das Leben zielend. Es ift nicht der Adlerflug eines Adolf Monod; dafür ift die Gedankenbildung auch weniger fchwerfällig, die Entwicklung nicht fo langathmig und Alles Jedem näher ftehend. Wir wünfchten nicht, dafs diefe Predigten überfetzt — Ueberfetzungen find Kaufleute, welche die Waare niemals ganz echt übermitteln —, fondern dafs fie gelefen würden. Die Predigt *Richesse et pauvreté* (vom reichen Mann und dem armen Lazarus) gewinnt an Intereffe, wenn wir bedenken, dafs fie in einer Stadt gehalten ift, wo der Gegenfatz von Arm und Reich grenzenlos ift, und in einer Zeit, wo die Commune noch in frifchem fchauerlichen Andenken ftand. Ergreifend ift in ‚*Saul et David*' die Darftellung der traurigen Thatfache, dafs alles Unglück Frankreich nur den Seufzer ‚*je souffre*', nicht aber das Geftändnifs ‚*j'ai péché*' entlockt habe, und dafs das franzöfifche Volk, wenn ja ein leifes Gefühl von Schuld und ein Bedürfnifs nach Verföhnung fich geltend mache, nichts finde als — den Beichtftuhl! Dafs übrigens mein Freund und lieber einftiger College an derfelben Gemeinde in Paris felbft auch zu der Erkenntnifs einer nationalen Schuld noch nicht durchgedrungen ift, fieht man mit Bedauern daraus, dafs er in der Ofterpredigt über die chriftliche Unfterblichkeit von feinen im Kriege gefallenen Landsleuten fagt, fie feien im Kampfe für das Recht gegen rohe Gewalt geftorben. Der patriotifchen Befangenheit u. dem nationalen Schmerze halten wir das freundfchaftlich zu Gute und begrüfsen die fremde Gabe, die der Verf. darreicht, als ein Unterpfand evangelifcher Gemeinfchaft mit Freude und Dank. Erftaunt waren wir über die Kühnheit, Texte zu wählen, über welche Ad. Monod gepredigt hat, und diefelben vor einer Gemeinde zu behandeln, welche zum Theil jenen unvergefslichen Gottesmann gehört hat, von dem fein Amtsnachfolger Grandpierre bei feiner Einführung mit gutem Grunde fagte: ‚*Quoique mort — il parle encore!*' Doch zeigt fich Dhombres nach feiner befonderen Art der Auffaffung und Darftellung dazu berechtigt. — Die Veranlaffung zu der Predigt über die Pflicht des evangelifchen Zeugnifses ift erwähnenswerth; fie wurde gehalten bei der Einweihung

der reformirten Kirche von Châteauroux und zur Einführung des erften evangelifchen Pfarrers an diefem Orte. Ein katholifcher franzöfifcher Hauptmann hatte als Gefangener in Deutfchland den evangelifchen Glauben kennen und lieben gelernt; er vermachte in feinem Teftamente einen beträchtlichen Theil feines Vermögens den Proteftanten feiner Heimathftadt Châteauroux, mit der Beftimmung, dafs davon eine proteftantifche Kirche dafelbft gebaut werde, was mit Hülfe der *société des protestants disséminés* (des franzöfifchen Guftav-Adolf-Vereins) gefchah. Die Arbeit von Dhombres hat nicht nur in Frankreich, fondern auch in Holland, wo der Verfaffer bekannt ift, und in England ihren Leferkreis gefunden; auch in Deutfchland wird man gewifs feine Predigten und Homilien gerne lefen.

Neuwied. G. Lohmann.

1. **Ahlfeld**, Paft. D. Friedr., **Was können wir thun, damit unserem Volke aus den grossen Jahren 1870 und 1871 ein geistliches Erbe verbleibe?** Vortrag auf der Berliner Conferenz den 10. October 1871 gehalten. 3. Aufl. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (34 S. gr. 8.) M. — 40.
2. **Fünf Ansprachen**, bei dem aufserordentlichen Trauer-, Dank- und Bitt-Gottesdienft am 5. Juni 1878 zu Leipzig in den vier Pfarrkirchen und der Univerfitätskirche gehalten von den DD. Lechler, Ahlfeld, Fricke, Evers und Baur. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (43 S. gr. 8.) M. 1. —

Der auf der Octoberverfammlung zu Berlin 1871 gehaltene Vortrag von Ahlfeld bedarf bei feinem wiederholten Erfcheinen nicht der Empfehlung, fondern nur der Ankündigung. Anlafs zu der neuen Ausgabe haben die Vorgänge des Sommers gegeben, welche zeigen, wie wenig Bleibendes aus jener Zeit zurück geblieben, und die oben geftellte Frage, welche hier durch Eingehen auf die einzelnften concreten Lebensverhältnifse von oben bis unten beantwortet wird, von neuem nahe legen. — Von gleichem Geift find die in den 4 Parochialkirchen und der Univerfitätskirche zu Leipzig gehaltenen Predigten getragen. Sie geben treu die Stimmung jener Tage wieder, fchlagen mit Ernft den Ton der Bufse an und follen, auf vielfeitigftes Verlangen gedruckt, den Taufenden, welche fie gehört haben, eine bleibende Erinnerung und Mahnung fein.

Leipzig. Hartung.

Thiersch, Heinr. W. J., **Die Bergpredigt Christi** und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Neue Bearbeitung. Augsburg 1878, Preyfs. (VIII, 108 S. 8.) M. 1. 80.

Die Bergpredigt Chrifti, eine gewaltige Vorarbeit für das, was der heilige Geift feit dem Pfingftfeft thut, hat die Abficht, die Gebote Gottes in uns zur Wahrheit und Wirklichkeit werden zu laffen. Die Zeit, in der fie gehalten, hat grofse Aehnlichkeit mit der unferen in den fittlichen Zuftänden des Volkslebens, in den Forderungen des Gottesreiches, darin zumal, dafs, wie damals die erfte Ankunft Chrifti erfolgt, nunmehr feine Wiederkunft nahe ift. So follen wir daraus lernen, wie ein Chrift und eine Gemeinfchaft von Chriften wandeln foll, um vor feinem Tage zu beftehen. Es wird nun eine fortlaufende erbauliche Erklärung der Bergpredigt gegeben, in 17 Abfchnitten, deren jedem einige paffende Liederverfe beigefügt find. Die Bedeutung für die Gegenwart wird dabei theils durch Rückfichtnahme auf befonders brennende Fragen, wie die Eidesleiftung und Ehefcheidung, hervorgehoben — den bürgerlichen Eid hält der Verf. nunmehr für erlaubt, die Wiederverehelichung Gefchiedener dagegen auch im Fall des Ehebruchs für den unfchuldigen Theil für unftatthaft — theils wendet er fich gegen Heidenthum und Pharifaerthum in der Gemeinde, theils wird im Lichte des bekannten Standpunktes des Verf.'s die Zeit betrachtet und die Schrift ausgelegt, in Beziehung auf die nahe Wiederkunft des Herrn, die Verfaffung der Kirche mit ihren Aemtern aus der apoftolifchen Zeit, das neuerwachte Prophetenthum. Doch ift weder die Exegefe in den Rahmen diefer Anfchauungen hineingezwängt, noch treten diefelben überhaupt in einer Weife hervor, welche felbft den erbaulichen Gebrauch für Andersdenkende unmöglich machte. Dafs fich viele treffende Auslegungen, geiftvolle Gedanken, im beften Sinn anregende Stellen finden, war von dem Verf. nicht anders zu erwarten. Von der modernen Schrifttheologie hält derfelbe nicht viel. Doch zieht fich Rückfichtnahme auf ihre Fragen und Ergebnifse unausgefprochen durch das Ganze hindurch. Da jedoch bei dem durchaus praktifchen Charakter des Schriftchens eine wiffenfchaftliche Erörterung nicht gegeben wird, fchien ein Eingehen auf die Exegefe im Einzelnen nicht am Platze zu fein.

Leipzig. Hartung.

Das Gebet des Herrn dem Volk erklärt. Bern 1878, Dalp. (83 S. 8.) M. 1. —

Das Vaterunfer gehört zu dem Wenigen, wenn es nicht das Einzige ift, was der Herr feinen Jüngern fo zu fagen formulirt übergeben hat. Daher die Hingabe, welche hier in ganz befonderer Weife der Deutung jedes einzelnen Wortes zu fchenken ift. Auch der Verfaffer gegenwärtiger Erklärung ift fich deffen bewufst. Er giebt in Betrachtungen zu den einzelnen Bitten mit Vorliebe concrete Bilder aus dem Volks- und Familienleben, infofern an Stolz erinnernd, aber auch nur infofern, ohne deffen Originalität, aber auch ohne feine Derbheit, von einem Standpunkt aus, welcher dem Schleiermacher'fchen verwandt ift. Doch tritt das Dogmatifche meift zurück. Die Sprache ift edel und poetifch, öfters von Sentimentalität nicht frei, wie wenn der Gang nach Gethfemane ,hinaus in die fchöne Frühlingsnacht' gefchildert wird, eine Scene, welche wahrlich folchen Ausputzes nicht bedarf. Ueberhaupt ift ein wenig zuviel von Morgen und Frühling, von Sonne und Nebel und Thränen u. f. w. die Rede, zu viele fchöne Stellen. Eine Auslegung des Vaterunfers will mehr Kern haben. Doch finden fich vortreffliche Partien, wie die Erklärung der vierten Bitte. Der tief religiöfe Geift, der durch das Ganze geht, der finnige Blick für Natur und Leben, das warme Herz für die Schäden des Volkes und ihre Heilung, die oft ergreifenden Schilderungen bewirken, dafs man das Büchlein von Anfang bis Ende mit Spannung durchlieft und innerlich erwärmt aus der Hand legt.

Leipzig. Hartung.

Zur Erbauungsliteratur.

1. **Kolde**, Paft. C. Ad., **Gebetswort mit Gotteswort** auf alle Tage des Jahres. Jungen Chriften dargeboten. Hamburg 1876, Agentur des Rauhen Haufes. (VIII, 403 S. gr. 16.) M. 1. —; geb. M. 2. 20.

Ein recht empfehlenswerthes kleines Büchlein. Es enthält kurze Gebete auf alle Tage des bürgerlichen Jahres, fowie befondere für Sonn- und Feiertage und für einzelne perfönliche Verhältnifse. Diefelben fchliefsen fich in der Regel an einen kurzen Bibelfpruch an, öfters ift auch ihre Stelle vertreten durch einen paffenden Liedervers oder einen Pfalm, in welchem die weniger verftändlichen Verfe ausgelaffen find. Der Ton diefer Gebete ift herzlich und kindlich, die Sprache einfach und dem kindlichen Verftändnifs entfprechend. Der Verf.

zeigt durchweg, dafs er es verfteht, mit Kindern zu beten, und ein Herz für ihre religiöfe Anregung und ihre fittliche Bewahrung hat. Das Büchlein empfiehlt fich auch um feines geringen Preifes willen als Gefchenk für Neuconfirmirte. Dem Bedürfnifs junger Chriften ift darin in der anfprechendften Weife Rechnung getragen.

2 **Kober**, Paft. Rich., **Hausaltar** oder Kommet zu Jefu. Morgen- u. Abend-Andachten für alle Tage des Jahres. 3. u. 4. Hft. Neufalz a. O. 1876, Lange. (1000 S. gr. 8.) M. 6. —

Ueber diefe Morgen- und Abendandachten auf alle Tage des Jahres haben wir bereits in diefem Blatte (1877 Nr. 5) berichtet und finden nach Durchficht diefer beiden, das Ganze zum Abfchlufs bringenden Hefte keinen Grund, etwas von dem Gefagten zurück zu nehmen.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Die hebräischen Grabsteine im Asiatischen Museum zu St. Petersburg.

Nachdem in meiner Brofchüre ‚A. Firkowitfch und feine Entdeckungen. Ein Grabftein den hebräifchen Grabfchriften der Krim. Leipzig 1876, Hinrichs'. (f. Th. Lit.-Ztg. 1876, Sp. 557 f.) und anderwärts die Fälfchungen in den Daten der hebr. Grabfteine des Afiatifchen Mufeums und vieler Infchriften auf dem Friedhofe zu Tfchufutkale gründlich nachgewiefen waren, hoffte ich die Sache abgethan, bis ich im Juli erfuhr, Hr. Prof. Chwolfon habe fich nach der Krim begeben, und bis ich unlängft dem dritten Hefte der ZDMG für 1878 eine ‚Mittheilung' des gedachten Gelehrten angeheftet fand, in welcher derfelbe auf Grund von Nachforfchungen an Ort und Stelle auf's Neue die Echtheit aller Daten behauptet. Da die ‚Mittheilung' nicht in den redactionellen Theil der genannten Zeitfchrift aufgenommen, kann ich an derfelben Stelle nichts erwidern, halte es aber für meine Pflicht, weil Firkowitfch's Fälfchungen auch in theologifchen Kreifen Auffehen erregten, hier in aller Kürze Einiges zur Orientirung zu bemerken. Freunde der Logik mache ich zuerft aufmerkfam auf den geradezu köftlichen Nachweis der Echtheit des Epigraphs vom J. 905 (f. unfern Katal. der Petersb. hebr. Bib.-HSS. S. 288 f.), welches Hr. Chw. gar nicht gefehen hat. Bezüglich aller alteften Grabfchriften zu Tfchufutkale mufs ich aus inneren Gründen mein Verwerfungsurtheil fo lange aufrecht erhalten, bis ein Gelehrter, der Beweife von kritifchem Blicke gab (nabatäifche Landwirthfchaft!), auf Grund eigener Prüfung für die Echtheit eintritt. Man könnte mir jedoch entgegenhalten, es fei nicht leicht, eine folche Prüfung durch Befähigte zur Wirklichkeit zu machen. Darum verweile ich nun noch einen Augenblick bei den in Petersb. im Original befindlichen Infchriften. Nach dem Erfcheinen meiner kleinen Schrift, überhaupt in den letzten Jahren, hat fich kein einziger Gelehrter, welcher im Afiatifchen Mufeum war, für die Glaubwürdigkeit der Daten ausgefprochen. Es fei erlaubt, hier einen von mir bisher nicht publicirten Brief mitzutheilen, welchen der bekannte Orientalift, Director des Af. Muf. Geh.-Rath B. Dorn, welcher hunderte von Infchriften gefehen hat und dem Niemand Feindfeligkeit gegen Hr. Chw. vorwerfen kann, am 10. (22.) Dec. 1876 an mich richtete. ‚Unwohlfein verhinderte mich, bei der ungewöhnlich ftarken Kälte auf das Af. Muf. zu gehen, um Ihrem Wunfche gemäfs die jüdifchen Grabfteine noch einmal in Augenfchein zu nehmen. Ich habe das geftern thun können. Ich zweifle nicht, dafs Sie im Ganzen durchaus Recht haben, und dafs namentlich auf No. II לגלותנו und תשב ein fpäterer Zufatz ift. Bei den übrigen Grabfteinen kann man eben je nach vorgefafster Meinung Ausflüchte machen, nach der meinigen freilich nicht, weil ich von vornherein nicht zugeben kann, dafs die Steine überhaupt aus den J. 89. 179. 305 und 625 herrühren können. Ich habe von Anfang an angenommen und es auch mündlich geaufsert, dafs alle Grabfteine etwa (circa) 930 Jahre jünger find, als man fie angiebt, und wenn ich fie einmal für echt erklärt habe, fo meinte ich damit, dafs fie allerdings fich auf einem jüdifchen Gottesacker befunden haben: damit war aber eine Fälfchung nicht ausgefchloffen. Ich werde das einmal fchriftlich auseinanderfetzen. Wünfchen Sie alfo mein Urtheil über die Steine im Mufeum, fo ift es fchon in dem Obigen angedeutet: keiner von den Steinen gehört dem von Chwolfon angenommenen Jahre an, alle find etwa 900 Jahre jünger, mögen fie nun auf einem Gottesacker gefunden oder von Firkowitfch fabricirt oder gefälfcht worden fein'.

Wenn Hr. Geh.-Rath Dorn ganz unabhängig von mir und Andern bezüglich der uns vorliegenden Epitaphe auf dasfelbe Refultat, d. h. die Annahme arger Fälfchungen, gekommen ift — dann wird an die Echtheit der von uns nicht im Original gefehenen, aber gleichartigen Infchriften aufser Hrn. Prof. Chwolfon wohl kein Gelehrter von irgendwelchem Ruf glauben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Wormftall, J., Hefperien. Zur Löfung d. religiös-gefchichtl. Problems d. alten Welt. Trier, Lintz. (80 S. gr. 8.) 3. —

Baudiffin, W. W. Graf, Studien zur femitifchen Religionsgefchichte. 2. Hft. Leipzig, Grunow. (VIII, 285 S. gr. 8.) 8. —

Schwartz, A., Die Tofifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnifse zur Mifchna kritifch unterfucht. Karlsruhe 1879, A. Bielefeld.

Herzfeld, L., Handelsgefchichte der Juden d. Alterthums. Aus den Quellen erforfcht u. zufammengeftellt. Braunfchweig 1879, J. H. Meyer. (VIII, 344 S. gr. 8.) 6. —

Fulda, H., Das Kreuz u. die Kreuzigung. Eine antiquar. Unterfuchg., nebft Nachweis der vielen feit Lipfius verbreiteten Irrthümer. Zugleich vier Excurfe üb. verwandte Gegenftände. Breslau, Koebner. (X, 347 S. gr. 8.) 9. —

Schmiedel, P. W., *Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam. Jenae, typis Neuenhahnii.* (65 S. 8.)

Hundhaufen, L. J., Das 2. Pontificalfchreiben d. Apoftelfürften Petrus. Wiffenfchaftliche u. prakt. Auslegg. im Geifte der Kirche u im Hinblick auf den Geift der Zeit. [Die beiden Pontificalfchreiben d. Apoftelfürften Petrus. 2. Bd.] Mainz, Kirchheim. (482 S. gr. 8.) 8. —

Kraus, F. X., *Roma sotterranea.* Die röm. Katakomben. 2. Aufl. Freiburg i/Br. 1879, Herder. (XXX, 636 S. m. vielen Holzfchn. u. chromolith. Taf. gr. 8.) 12. —; geb. 15. —

Gardthaufen, V., Beiträge zur griechifchen Palaeographie. III. Die jüngere Unciale. Mit 3 lithographirten Tafeln. [Aus den Sitzgsber. d. phil.-hift. Cl. d. fächf. Gefellfch. d. Wiffenfch.] (20 S. gr. 4.)

Hurter, H., *Sanctorum patrum de sacramentis opuscula selecta.* [*Sanctt. patt. opp. sell. Vol.* 37.] Innsbruck, Wagner. (253 S. 16.) 1. 8.

Fell, W., *Indices ad Beidhawii commentarium in Coranum.* Leipzig, F. C. W. Vogel. (VI, 71 S. gr. 4.) 10. — (Hauptwerk mit Index: 50. —)

Montalembert, Graf v., Die Mönche d. Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard. Deutfche Ausg. v. J. Müller. 6. u. 7. (Schlufs-) Bd. Regensburg, Manz. (624 u. 684 S. gr. 8.) 16. 50.

Luxardo, H. K., Das päpftliche Vordecretalen-Gefandtfchaftsrecht. Eine hiftorifch-canonift. Unterfuchung. Innsbruck, Wagner. (VII, 56 S. gr. 8.) 1. 60.

Luther-Briefe, 275, in Auswahl u. Ueberfetzung hrsg. v. C. A. Hafe. Neue Ausg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (XXXII, 420 S. 8.) 2. —; geb. 3. —
Schulze, Ludw., Philipp Wackernagel nach feinem Leben u. Wirken f. das deutfche Volk u. die deutfche Kirche. Ein Lebensbild. Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XII, 316 S. m. Portr. in Stahlft. gr. 8.) 6. —
Wappmannfperger, L., Leben u. Wirken d. Papftes Pius IX. ausführlich gefchildert. 2. Abth. Regensburg, Manz. (S. 401—1116 mit Portr. in Holzfchn. gr. 8.) 6. 40. (cplt.: 10. —)
Verhandlungen der 2. ordentl. Provinzial-Synode der Prov. Brandenburg vom J. 1878. Berlin, Wiegandt & Grieben. (XI, 252 S. gr. 8.) 2. 25.
Lohmann, R., Die lutherifche Separation in Deutfchland. Conferenzvortrag in Hildesheim am 12. Septbr. 1878 geh. Hannover, Feefche. (47 S. 8.) — 60.
Marius, E., Die Perfönlichkeit Jefu Chrifti m. befond. Rückficht auf die Mythologien u. Myfterien der alten Völker. Leipzig 1879, L. Senf. (VII, 395 S. gr. 8. 6. —
Baumftark, Ch. E., Chriftliche Apologetik auf anthropologifcher Grundlage. 2. Bd.: Das Chriftenthum in feiner Begründung u. feinen Gegenfätzen. Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (XV, 543 S. gr. 8.) 9. —
Linel, A., Der moderne Staat u. die Ziele d. alten Glaubens. Leipzig, Frohberg. (VIII, 256 S. gr. 8.) 4. 50.
Zorn, Ph., Die Reform der evangel. Kirchenverfaffung in Bayern. [Aus: ,Zeitfchr. f. Kirchenrecht'.] Tübingen, Laupp. (VII, 92 S. gr. 8. 1. 50.
Beyfchlag, W., u. Th. Frhr. v. der Goltz, Die fociale Frage im Lichte d. evangel. Chriftenthums. Referat u. Correferat, erftattet auf der Generalverfammlg. der Evangel. Vereine, Magdeburg den 8. Octbr. 1878. [Aus: ,Deutfch-evangel. Blätter'.] Zeitz, Strien. (40 S. gr. 8.) — 75.
Kögel, R., Aus dem Vorhof ins Heiligthum. Ein Jahrgang evangel. Zeugnifse üb. altteftamentl. Texte. 1. Bd. 2. Aufl. Bremen, Müller. VIII, 355 S. gr. 8. 5. 40.
Hofmeier, G., Die heiligen Sacramente. Predigten, geh. in den Katechismusgottesdienften zu St. Marien in Lübeck. 1. Abth.: Das Sacrament der heil. Taufe. Bremen 1879, Müller. (VIII, 138 S. 8.) 2. —
Zionsrofen. Poetifche Blüthen aus dem Reiche Gottes. Eingeleitet v. Paft. Otto Funcke. Bremen 1879, Müller. (XVI, 442 S. 8. 4. 50; geb. 6. —

Literatur des Auslandes.

Fausset, A. R., The Englishman's critical and expository Bible cyclopaedia. Illustrated by 600 woodcuts. London, Hodder & Stoughton. (756 p. royal 8.) 18 s.
Ewald, Commentary on the prophets. Translated by J. F. Smith. Vol. 3. London, Williams & Norgate. (8.) 10 s. 6 d.
Sewell, W., The microscope of the New Testament. Edited by W. J. Crichton. London, Rivingtons. (450 p. 8.) 14 s.
Ellicott, Editor of: New Testament commentary for English readers. By various writers. Vol. 2. London, Cassel. (504 p. 4.) 21 s.
Ginouilhac, Les Origines du christianisme. T. 2. Les faits, la doctrine. Paris, Pedone-Lauriel (333 p. 8.) 4 fr.
Trama, A., Il viaggio di san Pietro a Roma, ed il suo primato nella chiesa cattolica, difesi contro il sofismi e le calunnie di un anonimo. 3. ediz. riveduta et accresciuta. Napoli, tip. De Bonis. (470 p. 10.) L. 6.
Fèvre, Histoire apologétique de la papauté depuis saint Pierre jusqu'à Pie IX. T. 1. Les origines de la papauté. T. 2. Les prérogatives de la souveraineté pontificale. 2 vol. Paris, Vivès. (LXXX, 1326 p. 8.)
Tripepi, L., La scienza critica e gli studi letterari nei giorni nostri sopra alcuni papi: pensieri e disquisizione. Roma, tip. della Pace. (500 p. 8.) L. 6.
Teza, E., Iscrizioni cristiane d'Egitto, due in copto, una in greco. Pisa, tip. Nistri. (10 p. 4.)
Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 2. Tertullianus: Tomus posterior. Paris, Garnier frères. (776 p. 8.) Les 2 volumes 20 fr.
Torquati, G., Studii storico-critici sulla vita e sulle gesta di Flavio Claudio Giuliano soprannominato l'Apostata. Roma, tip. L. Cecchini. (324 p. 16.) L. 2. 50.
Berlani, C., Autenticità delle opere di san Dionigi Areopagita. [Dalla Scuola Cattolica.] Milano, tip. Ghezzi. (34 p. 8.)
Dugat, G., Histoire des philosophes et des théologiens Musulmans (de 632 à 1258 de J. C.). Scenes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve et Ce. (XLIII, 385, [1] S. 8.) 7 fr. 50.
Paillard, C., Le procès de Pierre Brully, successeur de Calvin comme ministre de l'église française de Strasbourg. Poursuites intentées contre ses adhérents à Tournay, Valenciennes, Lille, Douay et Arras, 1544—1545, d'après les papiers inédits des archives du royaume de Belgique. Paris et La Haye. (VII, 173 p. 8.)
Destruction de l'église de Saint-Just, du cloître et de partie du faubourg par les protestants, en 1562. Enquête et procès-verbaux. Lyon, Georg. (75 p. 16.)
Angeloni, A., Il conte Ugolini della Gherardesca e sua famiglia, condannato a morir di fame nella torre Gualandi di Pisa per ordine dell' arcivescovo Ruggeri. Firenze, tip. Salani. (22 p. 24.) L. 0. 10.
Bernis, F. J. de Pierre de, Mémoires et lettres de François-Joachim de Pierre cardinal de Bernis (1715—1758). Publiés avec l'autorisation de sa famille, d'après les manuscrits inédits, par Frédéric Masson. 2 vol. Paris, Plon et Ce (CXXIV, 989 p. 8. et portr.) 16 fr.
Sauvage, H., Etudes diverses. VI. Le Bénédictin dom Jean Huynes, sa vie, son oeuvre et ses manuscrits. [Extr. de la Revue de l'Anjou.] Angers, Germain et Grassin. (16 p. 8.)
Bertrand, J., Sauzet, et Clerc-Jaequier, Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire. T. 1. Paris, Bloud et Barral. (XXI, 472 p. 8. et portr.)
Luzzatto, I., Index raisonné des livres de correspondence de feu Samuel David Luzatto de Trieste. Padoue, imp. Sacchetto. (XV, 136 p. 8.) Non in commercio.
Gaume, G., Compendio del Catechismo di perseveranza, ovvero Esposizione storica, dogmatica, morale e liturgica della religione dall' origine del mondo fino al di nostri. Torino, P. Marietti. (356 p. 16.) L. 2.
Turano, C., La Simbolica, ovvero la sposizione dei miracoli di Gesù Christo, secondo la fede e secondo la morale. Quattro volumi. Girgenti 1876—1878, stamp. di Salvatore Montes. (234, 236, 194, 222 p. 16.) L. 9. 50.
Morel, J., Apologétique pontificale. Paris, Palmé. (XX, 239 p. 18.)
Wallon, J., Jésus et les jésuites. Paris, Charpentier. (18.) 3 fr. 50.
Vail, T. H., The comprehensive church; or Christian unity and ecclesiastical union in the Protestant Episcopal Church. New York 1879, D. Appleton & Co. (292 p. 12.) $ 1. 25.

Aus Zeitfchriften.

The mythology and religious worship of the ancient Japanese (Westminster Review July, p. 14—28).
Rhys Davids, T. W., *The religion of the Sikhs (Theological Review Oct., p. 548—571).*
Lisiov, A., Was bedeutet im mofaifchen Cultus das Verföhnen [כפר]. (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 6).
Fenton, J., *The Goel (Theological Review Oct., p. 495—513).*
Robiou, F., *Les doctrines religieuses de l'ancienne Égypte d'après les travaux récents (Revue de quest. hist. 1er oct.*
Brown, R, *The archaic solar-cult of Egypt. Part I. Ra (Theological Review Oct. p. 513—533)*
Zöckler, O., Affyriens u. Aegyptens Denkmale in ihrem Verhältnifse zur heil. Schrift (Beweis des Glaubens Nov., S. 561—575).
Krohn, Ueber die Lage Golgatha's und des heil. Grabes (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).
Grau, R. F., Der zweite Brief St. Pauli an die Korinther u. feine Beziehungen auf die Kirche unferer Tage (Beweis des Glaubens Nov., S. 576—587).
Krufch, B., Die Briefe des Hilarius u. Victorius (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1, S. 169—172).
Kurth, G., *Saint Grégoire de Tours et les études classiques au VIe siècle (Revue des quest. hist. 1er oct., p. 580—593)*
Ranke, E., Zur Kritik der Biographie des h. Engelbert (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV. 1. S. 202—206).
Saige, G., *De la condition des Juifs dans le comté de Toulouse avant le XIVe siècle (Bibliothèque de l'école des chartes* 1878, 3 et 4, p. 255—322).
Ewald, P., Zwei Bullen Leo's IX. Mit e. photolith. Taf. (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1, S. 184—198).
Arndt, W., Zwei Bullen Innocenz II (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 1).
Masson, G., *Thomas à Becket, M. Froude et M. Freeman (Revue des quest. hist. 1er oct., p. 593—597).*
Lounsbury, T. R., *A scholar of the 12th century [Giraldus Cambrensis] (New Englander Nov., p. 717—741).*
Baur, Die Reformation u. die Volkskirche. Eine gefchichtliche Betrachtung zur Ermuthigung für die Gegenwart (,Halte was du haft' Dec., S. 1—14).
Skarftedt, C. W., Ueber die Hexenproceffe in Schweden (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).
Tamizey de Larroque, P., *Les derniers travaux français sur Galilée (Revue de quest. hist. 1er oct., p. 597—603).*
Stern, A., *Relations de la Suisse réformée avec l'Angleterre,* 1639—1644 (Jahrb. f. fchweiz. Gefch. III).
Magoun, G. F., *Reconstruction of the history of the early Roman Ca-*

tholic legislation in Maryland with regard to religious freedom [1634—1649] (*New Englander Nov., p.* 742—762).
Chantelauze, *Le cardinal de Retz diplomate. Affaire de la garde corse et du duc de Créqui. Le cardinal de R. et ses missions diplomatiques: mission contre la doctrine de l'infaillibilité du pape* (*Revue de France 1er et 15 sept., et 1er oct.*).
Bacon, L., *Reaction of New England on English Puritanism in the XVIIth century. III* (*New Englander Nov., p.* 790—810).
Gérin, C., *Le pape Innocent XI et la révocation de l'édit de Nantes* (*Revue des quest. hist. 1er oct., p* 377—441).
Arrêt du Parlement de Toulouse contre les irrévérences dans les églises après la révocation de l'édit de Nantes (*Les Chroniques du Languedoc* 20 *juillet*).
Gaeler, A., *Henri Grégoire évêque constitutionel de Loir-et-Cher* [1791—1801] (*Revue Historique Nov.—Dec., p.* 280—296).
Petri, A., Die römifch-katholifche Miffions-Literatur in ihrem Verhältnifs zur evangelifchen Miffion [Schlufs] (Allg. Miffions-Ztfchr. Nov, S. 501—506).
Kaikar, C. H., Alexander Duff, ‚*the prince of living missionaries*' (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Wiederherftellung der katholifchen Hierarchie in Schottland II. Die kathol. Kirche in Schottl. im 17. u. 18. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 82, 9, S. 665—688).
Bohn, E., Die Freikirche in Paris und Eug. Berfier (*Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Sucker, G., Ueber Erhörbarkeit, Nichterhörung u. Erhörung des Gebetes (Beweis des Glaubens Nov., S. 587—595).
Wright, G. F., *The proper attitude of religious teachers towards scientific experts* (*New Englander Nov., p.* 776 [die zweite Seite diefer Nummer] —789).

Recenfionen.

Arnold, J. M., Der Islam (v. O. Bindewald: Beweis des Glaubens Nov.).
Bacher, W., Die Agada der babylonifchen Amoräer. Ein Beitrag zur Gefchichte der Agada u. zur Einleitung in den babylonifchen Talmud (v. S. Nafchér: Jüd. Litblt. 47).
Barthélemy, A. de, *Actes de l'Assemblée générale des églises réformées de France et souveraineté de Béarn* [1620—1622] (v. G. F.: *Revue Historique Nov.—Dec.*)
Bibliotheca Casinensis seu Codicum manuscriptorum, qui in Tabulario Casin. asservantur, series per paginas singillatim enucleata, notis, characterum speciminibus ad unguem exemplaris aucta, cura et studio monachorum O. S. B. Abbatiae Montis Casini. (v. Lierheimer: Lit. Handweifer 233).
Bougaud, E., *Le Christianisme et le temps présents. Tome* 3. *Les dogmes du Credo* (v. F. X. Kraus: Lit. Rundfchau 16).
Bréal, M., *Mélanges de mythologie et de linguistique* (v. F. V.: *Revue des quest. hist. 1er oct.*).
Caspari, C. P., *Abrahams Kadelte, Melchisedek, Prövalse; Jacobs Kamp med Gud. Populäre foreläsninger* (v. A. G. Fich: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 8).
Claufen, H. N., *Den evangel Kirkelivs Nutid og Fernetid. 1ste Halvdert* (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Codex Aureus, *sive Quattuor Evangelia ante Hieronymum Latine translata. Ed. Joh. Belsheim* (v. G. Stephens: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Delvigne, A., *Nouvelles recherches sur l'auteur de l'Imitation de Jésus-Christ.* 1876—1878. [18 p.] (v. T. de L.: *Revue des quest. hist. 1er oct.*)
Dembowski, H., Die Quellen der chriftl. Apologetik des 2. Jahrh. Teil I Die Apologie Tatians (v. O. Zöckler: Beweis des Glaubens Nov.).
Dugat, G., *Histoire des philosophes et des théologiens Musulmans* [*de* 632 *à* 1258 *de J. C.*] (v. G. Weil: Jenaer Litztg. 46).
Fialon, E., *Saint Athanase* (v. C. Huit: *Revue des quest. hist. 1er oct.*)
Gerdes, H., Die Bifchofswahlen in Deutfchland unter Otto dem Grofsen (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 48).
Gefenius, Hebr. u. Chald. Handwörterb. 8. Aufl. v. F. Mühlau u. W. Volck 2. Hälfte (v. B. Stade: Jenaer Litztg. 46).
Hafe, K, Handbuch der proteftantifchen Polemik gegen die Romifch-katholifche Kirche. 4. Aufl. (v. H. Holtzmann: Jenaer Litztg. 47).
—— Des Culturkampfes Ende (v. H. Holtzmann: Jenaer Litztg 47).
Haug, M., *Essays on the sacred language ... of the Parsis, edited by E. W. West* (v. H. Hübfchmann: Jenaer Litztg. 48).
Henrici, E, Die Quellen von Notkers Pfalmen (v. E. Henrici: Jenaer Litztg. 48).
Hoffmann, F., Gefchichte der Inquifition. I (v. C. S.: *Revue Historique Nov.—Dec.*).
Hofmann, J. C. v., Theologifche Ethik (v. L. Schulze: Beweis des Glaubens Nov.).
Holtzmann, Heinrici, Lipfius, Pfleiderer, Beyfchlag, Nippold, Wiffenfchaftl. Vorträge über religiöfe Fragen. 2. Sammlung. (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 46; v. Fuchs: Beweis des Glaubens Nov.)
Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. *ß.*: Jud. Litblt. 46).
Kalifch, M. M., *Bible studies. II. The book of Jonah* (v. R. Martineau: *Theological Review Oct., p.* 595—606).
Koch, L., *Biskop Nic. Ed. Balle* (v. A. J.: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 6).
Kohler, K., Das Hohe Lied (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*)
Lehmann-Danzig, B., Das Buch Wido's von Ferrara, ‚Ueber das Schisma des Hildebrand' im Zufammenhange des Gregorianifchen Kirchenftreites (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 16).
Libouroux, C., *Controverse entre Bossuet et Fénélon au sujet du quiétisme de Mme Guyon* (v. R. Kerviler: *Revue des quest. hist. 1er oct.*).
Lobstein, P., Peter Ramus als Theologe (v. S.: *Revue critique* 47).
Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jefaias 40—66 (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*)
Luthersk Ugeskrift, redig. af Bugge og Heuch. Chriftiania — ftreng lutherifch-confervativ, im Gegenfatz gegen zwei reformfreundliche norw. Kirchenzeitungen — (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Maafsen, F., Unfer Eherecht u. das Staatsgrundgefetz (v. G. Meyer: Jenaer Litztg. 46).
Macnaught, J., *Coena Domini* (v. E.: *Theological Review Oct.*).
Martin, W., *Inquiries concerning the structure of the Semitic languages. II* (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*).
Nägelsbach, K. W. E., Der Prophet Jefaia theol.-hom. bearb. (v. Flockner: Lit. Rundfchau 16).
Paillard, C., *Le procès de Pierre Brully successeur de Calvin* ... [*à*] *Strasbourg* (v. T. de L.: *Revue de quest. hist. 1er oct.*).
Pefsl, H. v., Das chronologifche Syftem Manetho's (v. G. Maspero: *Revue critique* 46).
Reinkens, J. H., Amalie von Lafaulx (v. J. Schlüter: Jen. Litztg. 47).
—— Luife Henfel u. ihre Lieder (v. J. Schlüter: Jenaer Litztg. 47).
Schwarz, A., Die Tofifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnifse zur Mifchna (v. Zuckermandel: Jüd. Litblt. 45. 46).
Schwane, J., Specielle Moraltheologie. 1. u. 2. Theil (v. Pruner: Lit. Rundfchau 16).
Skibfted, H. V., *Love og Expeditioner, verkommende Kirke og Skolevåsen* [über die Jahre 1875—1877] (v. Kalkar: *Theol. Tidskr.* 1878 H. 7).
Soury, J., *Essais de critique religieuse* (v. M. Vernes: *Revue critique* 47).
Spelman, H., Der Gottesraub. Herausgeg. v. zwei Geiftlichen der engl. Kirche (v. H.: Hift.-polit. Blätt. 82, 9).
Tiele, Die Affyriologie (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*).
Tournafond, L., *Hava: Histoire de l'établissement du catholicisme dans cet archipel* (v. L. P.: *Revue des quest. hist. 1er oct.*).
Tfchaekert, P., Peter von Ailli (v. P. Viollet: *Revue critique* 47; v. G. Struve: Jenaer Litztg. 48).
Zeitfchrift des Deutfchen Paläftina-Vereins. Hft. I (v. R. Martineau: *Theological Review Oct.*).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 26. | 21. December 1878. | **3. Jahrgang.**

Cornill, Carol. Henr., **De psalmi sexagesimi octavi indole atque origine.** Dissertatio inauguralis. Marburgi Chattorum 1878. (42 S. 8.)

Ich halte es nicht für einen glücklichen Gedanken, die davidifche Abfaffung eines Pfalms beweifen zu wollen, welcher ein längeres Beftehen des Tempels vorausfetzt und ganz im Sinne fpäterer Pfalmen, nur mit Benutzung älterer Lieder, die Wohlthaten feiert, welche Gott feinem Volke feit dem Zuge durch die Wüfte erwiefen hat. Der Verf. ift fich allerdings feiner Sache fehr gewifs, vgl. S. 40: *‚Davidi abjudicare psalmum 68 mihi videtur temerarium'*. Allein diefe Sicherheit fcheint mir die Folge davon zu fein, dafs er fich keine genaue Vorftellung davon verfchafft hat, was in den Ueberlieferungen über David alt und glaubwürdig ift und was nicht. Belegt er doch ohne Scrupel mit Ezra 8, 20 und Neh. 7, 60, dafs David und Salomo dem Heiligthum *Netinim* zu fchenken gepflegt hätten. Auch darf man dies wohl aus einer Behauptung wie S. 9: *‚libri Samuelis sine dubio inter vetustiora canonis scripta sunt numerandi'* fchliefsen. So fehlt ihm denn auch das Gefühl dafür, was für David's Zeit als hiftorifche Wahrfcheinlichkeit gelten darf. Nach meiner Meinung nicht, dafs David den Königftamm Benjamin, welchem glückte, was Joseph's Erftgeborenem nicht gelang, Benjamin den Kleinen nennt. Ebenfowenig wird der ‚liebliche Sänger Ifraels' fo unfelbftändig gewefen fein, Strophen älterer Gedichte in fein Gedicht einzuflechten.

Der Verf. hat fich namentlich die Widerlegung diefes Einwurfs viel zu leicht gemacht. Dafs die Orientalen keinen Begriff von unferem ‚literarifchen Eigenthum' gehabt, trägt zur Entfcheidung diefer Frage gar nichts bei. In der allgemeinen Form, wie der Verf. dies behauptet, ift es zudem unrichtig. Und im A. T. ift dies eine Erfcheinung, die fich weder bei alten Dichtern, noch bei den alten Gefchichtsfchreibern beobachten läfst. Sie charakterifirt die jüngeren Dichter, die compilirende Gefchichtsfchreibung.

Der Verf. von ψ 68 benutzt aber nicht nur Num. 10, 35 und das Lied der Debora, fondern kennt auch Deuterojefaias, wie denn v. 31—33 fich nur aus prophetifchen Anfchauungen erklären.

Auch die Widerlegung des aus der Erwähnung Naphthali's u. Zebulon's von Reufs gezogenen Schluffes hat der Verf. zu leicht genommen. Der von ihm angezogene Vergleich hinkt mehr als billig. Uebrigens ftofse ich auch an den רֹדֵם v. 28 und den שָׂרִים v. 26 des Feftzuges an.

Der Erörterung der Abfaffungszeit fchickt der Verf. eine Befprechung der fchwierigften Stellen des Pfalms voraus. Hier vermiffe ich eine klare Vorftellung von dem Werthe des ATl. Textes und der mafforetifchen Punctation. Schrullen wie צְחִיחָה finden fich doch mehr. Und die Verderbnifs von v. 18. 24. 28. 29. 31 follte von einem philologifch gefchulten Erklärer nicht beftritten werden. Vielleicht denkt der Verf. über סיני בם anders nach Vergleichung von בכלב 1 Chro. 2, 24. LXX ἦλθε Χαλέβ. v. 24 ift übrigens מאויבים in den Text gerathene Gloffe zu מנהו und nach diefem etwas wie חלק ausgefallen. v. 28 giebt nur einen Sinn, wenn man mit Riehm ftatt עוזה אלהים lieft עוז האלהים. Nach Vergleichung von Gen. 49, 19. 20. 1 Sa. 2, 13. 2 Sa. 21, 1. Jef. 17, 6 u. a. m. giebt das vielleicht der Verf. zu.

Zu v. 12 bemerke ich, dafs zum Erweife der Bed. Befehl für אֹמֶר das Arabifche beffer nicht herbeigezogen wird. *Âmir* ift wie das füdarabifche *Kail* der Sprecher. v. 14 wird im Gegenfatz zu v. 15 Schilderung des Friedens fein. Dann aber ift v. 14ᵃ Vorderfatz zu v. 14ᵇ.

Möge der Verf. den Grund meiner Befprechung in dem Wunfche fehen, dafs feine in guten Schulen gewonnene orientalifche Ausbildung der ATlichen Wiffenfchaft wirklich zu Gute komme. Bei feinen guten Gaben hoffe ich beftimmt, dafs er Reiferes und Brauchbareres liefern werde, fobald ihm auf das A. T. concentrirte Studien genauere Vorftellungen von der Entftehung und Ueberlieferung desfelben verfchafft haben werden.

Giefsen. Bernhard Stade.

Müller, Dr. Joel, **Masechet Soferim.** Der talmudifche Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräifchen Graphik, der Mafora und der altjüdifchen Liturgie. Nach Handfchriften hrsg. und commentirt. Mit Unterftützung der kaif. Akademie der Wiffenfchaften in Wien. Leipzig 1878, Hinrichs' Verl. (III, 38, 304 u. V, 44 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Tractat *Sof'rim*, in den Talmudausgaben mit den andern kleinen Tractaten am Schlufs des 9. Bandes gedruckt, befteht aus 3 Theilen, von welchen der erfte dem Ganzen den Namen gegeben hat. I) Vorfchriften für den Schreiber der heiligen Bücher (c. I—V). Diefer Theil ift im Wefentlichen genommen aus dem Tractat *Sefer Thora*, welchen Raph. Kirchheim, Frankf. a. M. 1851 in den *‚Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani'* edirte. Viel Verwandtes findet fich auch in dem wohl fpäteren *Massecheth Sefarim* (*ed.* Schönblum 1877, Lemberg). Den in den genannten Schriften gefammelten, zum grofsen Theil in die talmudifche Zeit zurückführbaren Regeln über die Schreibung zunächft der Gefetzrollen, dann auch der andern biblifchen Bücher, haben wir es ohne Zweifel mit zu danken, dafs der hebr. Text des

A. T. ſeit vielen Jahrhunderten im Verhältniſs zu andern Texten auſserordentlich wenigen Veränderungen unterworfen geweſen iſt. Weſentlich erleichtert wurde die Erhaltung des traditionell überkommenen Textes durch die Maſora. II) Der maſorethiſche Theil des Buchs (c. VI—IX) handelt namentlich von den zehn mit Punkten verſehenen Wörtern in der Thora, von den Qeri und Kethib, den Varianten zwiſchen Pſ. 18 u. II Sam. 22, zwiſchen Jeſ. 36 ff. u. 2 Kön. 18 ff. Die Angabe der Wörter, welche beim Leſen durch andere zu erſetzen ſind, und der Stücke, die öffentlich nicht geleſen (nicht übertragen) werden, bildet den Uebergang zum dritten Theil. III) Dieſer (c. X—XXI) zerfällt in zwei Abſchnitte, deren erſter (X—XVI) die Geſetze für die öffentliche Vorleſung im Allgemeinen zuſammenſtellt, während der zweite (XVII—XXI) von den Feſttagen handelt. Alſo ein mannigfaltiger und intereſſanter Inhalt. — Was die Quellen des Tractats betrifft, ſo verdient es beſondere Beachtung, daſs der jeruſalemiſche oder richtiger paläſtiniſche Talmud nächſt der Miſchna den ‚Grundpfeiler des Buches' (S. 19) bildet. Hieraus wie aus der ſich zeigenden Bekanntſchaft mit paläſtiniſchen Gebräuchen und andern Umſtänden ergiebt ſich mit groſser Wahrſcheinlichkeit, daſs der Verf. ‚ein Paläſtinenſer war oder lange in Paläſtina lebte'. Die Redaction des Tractats iſt wohl in das 9. Jahrhundert zu ſetzen; im 12. Jahrhundert wird er namentlich von der ſüdfranzöſiſchen Schule viel angeführt. Seit dem vorigen Jahrhundert iſt er häufig commentirt worden, vgl. beſ. *Nachalath ariel ume'on arajoth* v. Arje L. Spira, Durenfurt 1732 (der Verf. hat gegen die übliche Schreibung Schapira), und *Nachalath Jakob* von Jakob Naumburg, Fürth 1793. Entgangen iſt dem Verf., daſs c. I—V mit lateiniſcher Ueberſetzung von J. G. Chr. Adler beſonders edirt ſind unter dem Titel: *Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges*, Hamburg 1779, 4.

Für die Textesconſtituirung ſtanden dem Verf. die Lesarten von vier Handſchriften zur Verfügung: *cod. Halberstamm* v. J. 1508, das bekannte Münchener Manuſcript Nr. 95, der Pariſer Codex 837 (*ancien fonds* 285) und endlich ein früher Luzzatto, jetzt auch Halberſtamm gehöriger Sammelband, welcher die erſten 6 Capitel enthält. Zu Grunde gelegt iſt der Ausgabe die erſtgenannte ‚ſehr correcte' Handſchrift. Die Varianten des gedruckten Textes ſind in runden Klammern angegeben, die der andern Manuſcripte ſind im Commentar erwähnt.

Die Erläuterungen — mehr als 300 Seiten — zeugen von Fleiſs und von Beleſenheit, ſo daſs Jeder, welcher ſich mit den behandelten Gegenſtänden zu beſchäftigen hat, in Dr. J. Müller's Buch Anregendes und Belehrendes finden wird. Bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes wird ein Regiſter ſchmerzlich vermiſst. Auſserdem bedauert Ref., daſs der Verf. vielfach auf hebräiſche Bücher und Zeitſchriften, welche Chriſten nur in ſeltenen Fällen zugänglich ſind, verwieſen hat, ſtatt die zur Erläuterung erforderlichen Worte mitzutheilen. Der hierzu wie zur Mittheilung einer Ueberſetzung der ſchwereren Paragraphen erforderliche Raum hätte ſich leicht gewinnen laſſen, wenn 1. alles Ueberflüſſige beiſeite gelaſſen, 2. in den maſorethiſchen Abſchnitten, ſoweit thunlich, einfach auf das von S. Frensdorff herausgegebene Buch *Ochlah W'ochlah* (Hannov. 1864, 4.) verwieſen worden, und 3. die Ausdrucksweiſe eine kürzere wäre. Zu dem Ueberflüſſigen, d. h. für den Zweck des Buches Ueberflüſſigen, rechnet Ref. z. B. die Bemerkungen über Tharthan und Rabſchaqe, über das Jahr des Zuges Sanherib's und Anderes in der Erläuterung von Cap. VIII, § 2.

Als Beweis ſeines Intereſſes für das Buch geht Ref. nun wenigſtens auf einige Einzelheiten ein. S. 48, in in den Rechtsgutachten *Scha'are Theschuba* Nr. 39 [vgl. auch den mehrfach correcteren Text in den Rechtsgutachten, *ed.* Lyck Nr. 46 und die Addenda dazu] iſt von Punkten zur Bezeichnung der Versanfänge gar nicht die Rede, ſondern davon, ob Bibelworte, die in einem Profantexte citirt werden, durch Niqqud kenntlich zu machen ſeien. — S. 87. Schon Hieronymus (*Quaestiones in Genesin*) weiſs, daſs bei dem Worte ובקומה Geneſ. 19, 33 ‚*appungunt desuper quasi incredibile et quod rerum natura non capiat coire quemquam nescientem*'. — S. 89, Nr. 13 zu Num. 29, 15 iſt *Minchath Schai* und bab. Talm. *Menachoth* 87[b] zu vergleichen. — S. 92 ‚In den Kethib werden überhaupt die Leſemütter commun angewendet. Auch in Bezug auf הוא . . gilt dieſe Regel'. Daſs dieſe ‚commune' Anwendung eine Regel ſei, vermag Ref. nicht zuzugeben. Unbegreiflich iſt es ihm, wie in הוא (an den Pentateuchſtellen, wo es *fem. gen.* iſt) das Vav Leſemutter für Jod ſoll ſein können. — S. 94, Nr. 21 war bab. Megilla 10[b] anzuführen. — S. 95, Nr. 28 fehlt b. Sota 31[a], Tha'anith 16[a]; Nr. 29 fehlt b. Sota V, 5 und die Gemara; Nr. 31 konnte auf Maccoth 11[a] hingewieſen werden. Dieſe und manche andere Nachweiſe konnte der Verf. entnehmen aus des Ref. ‚*Prolegomena Critica in Vetus Testamentum Hebraicum*' (Leipzig 1873, Hinrichs), die ihm wohl unbekannt geblieben ſind. — S. 99, Jerem. 32, 11. Die Orientalen ſchrieben ואת המצוה, laſen והמצוה, ſ. Pinsker, Einleit. in das babyl.-hebr. Punktationsſyſtem S. 126. — S. 220 g. E. Wenn Jakob b. Chajim (Rabb. Bibel, Bd. 1) ſagt, die Geneſis habe 43 Sedarim, und er dann nur 42 aufzählt, ſo beruht dies nur auf einem Druckfehler (oder einem Schreibfehler der Vorlage); der fehlende Seder iſt Geneſis 8, 1, wie zuerſt Heidenheim in der Pentateuchausgabe *Meor 'Enajim* I, 85 zeigte (wonach Prolegg. Note 149 zu berichtigen). — S. 253 Anm., nach dem jeruſ. Talm. läſst R. Jochanan ‚das groſse Hallel' aus Pſ. 135 u. 136 beſtehen [nicht: 145—137]; ſoll die Lesart des Babli damit vereinigt werden, ſo muſste man משיר המעלות עד נהרות בבל daſ. erklären: ‚von Pſ. 134 excl. — 137 excl.'. Man kann auch שיר המעלות collectiv für Pſ. 120—134 nehmen, wonach das groſse Hallel von Pſ. 120—136 einſchl. gereicht hätte (ſo z. B. Fürſt, Delitzſch). Nach R. Acha ben Jakob beginnt der genannte Abſchnitt Pſ. 135, 4 und endet 136 *fin.*

Der in Wien (gewiſs ohne Betheiligung der Verlagshandlung) beſorgte Druck läſst an Correctheit viel zu wünſchen übrig. Fehler in den Zahlen zwar ſind, ſoweit Ref. bemerkte, ſelten. Einleit. Anm. 45 lies III, 7 ſt. III, 6. — Comm. S. 16, Z. 6 v. u. lies Deut. 14, 7 ſt. 14, 17. S. 87, Text Ende l. 19, 35 ſt. 19, 33. — S. 135, die Zahl der Verſe der Thora beträgt nach Jalkut 15842, nicht 15844. — Beſonders zahlreich ſind die Fehler in den Eigennamen. Der bekannte italieniſche Gelehrte wird Luzzato, auch Luzatto (62) und Lutzato (19) ſtatt Luzzatto geſchrieben. Frensdorff wird ſtets des letzten f, Grätz meiſt des t beraubt; der engliſche Kritiker heiſst dreimal Kennikut (65. 87. 88). Zweimal leſen wir Ptolomäus (12. 17), zweimal Appion (15. 41). Simon Kahira wird in der Einleit. ſtets ohne h geſchrieben. Einl. S. 32 Hotinger u. Lensdenſius ſt. Hottinger u. Leusden. Comment. S. 5 Zadek ſt. Zadok, S. 10 Bohl ſt. v. Bohlen, S. 72 Galliläa, S. 84 Kapra ſt. Kappara; S. 86 Hüpden ſt. Hupeden; S. 132 Barège ſt. Bargès, S. 162 Sephoris ſt. Sepph., S. 164 Ireneus, S. 175 Muſaſſia, S. 237 u. 251 Bertinero ſt. Bertinoro, S. 229 u. 283 Kallir ſt. Kalir u. ſ. w. — Von andern Druckfehlern ſeien nur folgende erwähnt: S. 61 naherende, l. nahernde; S. 93, Z. 1 Maſ. Meg., l. Maſ. Magna; daſ. angeſchrienen, l. angeſchriebenen; S. 96 באיר, l. באור; S. 151 *confarratio*; S. 172 Jahrb., l. jüd. Zeitſchrift.

Die Citate ſind oft in ſehr abgekürzter Weiſe gegeben, ſo daſs ſie den mit der jüd. Literatur nicht vertrauten Leſern räthſelhaft bleiben müſſen. Nicht von jedem Chriſten, der ſich für den Inhalt des Tractats So'ferim intereſſirt, — und für chriſtliche Leſer iſt das von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien geförderte Unternehmen doch auch beſtimmt — kann man verlan-

gen, dafs er z. B. wiffe, was S. 106 mit ‚Rppt. Kalir' gemeint ift (die Biographie des Eleafar Kalir von S. J. Rapoport im 10. Jahrgange der hebr. Zeitfchr. Bikkure ha-ittim). Der Verf. hätte die Titel häufig citirter Werke, namentlich der liturgifchen, am Schluffe der Einleitung genau angeben follen.

Trotz diefer Ausftellungen hält Ref. die von Hrn. Dr. Joel Müller veranftaltete Ausgabe für ein fehr nützliches Buch, das er der Beachtung Aller, welche fich mit der Gefchichte des hebr. Bibeltextes, mit der Mafora und der jüdifchen Liturgie befchäftigen, angelegentlich empfiehlt.

Berlin. Hermann L. Strack.

Fisher, Prof. George P., D.D., **The Beginnings of Christianity**, with a view of the state of the Roman world at the birth of Christ. New York 1877, Scribner, Armstrong & Co. (XII, 591 S. gr. 8.) Cloth.

Der Verf., Profeffor der Kirchengefchichte am Yale College, hat diefes Werk auf Grund von Vorlefungen, die er i. J. 1877 zu Bofton gehalten, ausgearbeitet. Nicht zum Nachtheile des Buches verbirgt fich diefer Urfprung auch jetzt nicht. Dasfelbe zerfällt in 17 Capp. Die 7 erften fchildern nach einer Einleitung, in welcher das eigenthümliche Wefen des Chriftenthums gegenüber Judenthum und Heidenthum dargeftellt fein foll, die Lage des römifchen Reiches, die politifchen, focialen, fittlichen und religiöfen Zuftände in demfelben z. Z. Chrifti und die allgemeine Lage des Judenthums. In den 5 folgenden unterfucht der Verf. die evangelifchen Berichte über die Gefchichte Jefu, in den 5 letzten befchreibt er die Gefchichte Jefu, die Stiftung der chriftlichen Gemeinde und die Gefchicke derfelben bis zum Ausgang des 1. Jahrhunderts. Der Standpunkt des Verf.'s ift der Tradition gegenüber ein fehr confervativer, die Tendenz feines Werkes eine apologetifche. Jenes zeigt fich in feiner Kritik der NTlichen Urkunden, diefes befonders in feiner Schilderung des allgemeinen Gegenfatzes von Chriftenthum, Judenthum, Heidenthum. Aber innerhalb diefer Schranken urtheilt der Verf. nüchtern und befonnen, ja auch unparteiifch. Die Quellen hat er felbftändig geprüft und die beften deutfchen und englifchen Arbeiten eingefehen. Aus den Werken von Nägelsbach, Schürer, Friedländer, Boiffier, Denis, Neander, Weftcott und namentlich Lightfoot bekennt er felbft am meiften gelernt zu haben. Die Darftellung ift einfach und anziehend.

Leipzig. A. Harnack.

Opera Patrum Apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Franc. Xav. Funk, Prof. Editio post Hefelianam quartam V. Tubingae 1878, Laupp. (VIII, CXXXI, 612 S. gr. 8.) M. 12. —

Bei einer neuen Ausgabe der *Patres Apostolici* wird man vor Allem fich fragen müffen, wie fie fich zu den bisherigen verhält und wie viel Neues fie den letzteren gegenüber zu bieten vermag. Im Vergleiche zu der Ausgabe von Hefele ift diefe Ausgabe von Funk, die fich fchon auf dem Titel als Neubearbeitung jener zu erkennen giebt, unzweifelhaft ein Fortfchritt. Schwerlich läfst fich dagegen das Gleiche gegenüber der Leipziger Ausgabe der *Patres Apostolici* und gegenüber der Hilgenfeld'fchen Neubearbeitung des Clemens und Barnabas fagen. Das kritifche Material, welches dem Tübinger Herausgeber zu Gebote ftand, ift aufser Lightfoot's Appendix zu feiner Ausgabe des Clemens und den dort enthaltenen Mittheilungen über den fyrifchen Clemenstext, lediglich das bereits von Hilgenfeld und den Leipziger Herausgebern verwerthete. Auch die Conftituirung des Textes bietet nichts wefentlich Neues. An wirklich fchwierigen Stellen ift die Textkritik kaum irgendwo durch die neue Ausgabe gefördert, ja felbft die bereits vorhandenen Befferungsverfuche find nur unvollftändig verzeichnet.

Am felbftändigften ift Funk in der Conftituirung des Barnabastextes verfahren, bei deffen Bearbeitung die zweite Ausgabe von Gebhardt und Harnack noch nicht vorlag. Die kritifchen Grundfätze, von denen er ausgeht, find im Allgemeinen zu billigen: der finaitifche Codex ift zu Grunde gelegt, doch der Codex von Conftantinopel darum nicht unterfchätzt. An einer Reihe von Stellen, wo Gebhardt felbft das übereinftimmende Zeugnifs von SC gegen G oder GL nicht gelten läfst, hat Funk die Lesart der erftgenannten Handfchriften hergeftellt; anderwärts zieht er, meift übereinftimmend mit Hilgenfeld, aus inneren Gründen die Lesart von C der von S vor. Ich verzeichne beifpielsweife eine Reihe von Fällen, in welchen Funk m. E. mit Recht von Gebhardt abweicht. c. 2, 3 *τούτων οὖν μενόντων*. c. 3 die Weglaffung von *οὐκ ἄνθρωπον ταπεινοῦντα τὴν ψυχὴν αὐτοῦ* an zweiter Stelle. c. 4, 5 *θαλάσσης*. c. 5, 1 *ἐν τῷ ῥαντίσματι αὐτοῦ τοῦ αἵματος*. 6, 3 *ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτόν*. 6, 18 *προείρηκε*. 7, 5 *δεῖ αὐτὸν παθεῖν*. 7, 8 *ῥαχή, ῥαχῆς*. 7, 10 *τὸν τύπον*. 7, 11 *κείμενος*. 8, 1 *τὴν σποδὸν παιδία*. 8, 5 *ἐπὶ ξύλῳ*. 9, 5 *τὴν σκληροκαρδίαν* ibid. *ἀκροβυστίᾳ, καρδίᾳ*. 10, 10 *καθὼς καὶ οἱ ἰχθύες*. ibid. *καθήμενα*. 11, 3 *ἀφῃρημένοι*. 11, 11 *τὸν φόβον*. 12, 2 *τῷ Μωϋσῇ*. 13, 2 *εἶτα καὶ ἐξῆλθεν*. 15, 4 *ἡμέρα κυρίου*. 15, 7 *ἴδε ὅτι ἄρα*. 16, 4 *αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται*. 19, 2 *μετὰ τῶν πορευομένων*. 19, 5 *φόβον κυρίου*. 19, 7 *δίγλωσσος*. 19, 8 *παγὶς γὰρ στόμα*. 20, 2 *καταπονοῦντες* (ohne *καί*). Zweifelhafter find 1, 2 *ὑπεροχήν* (doch durch 1 Clem. 57, 2 belegt). 1, 3 *πηγῆς*. 1, 4 *ἐπ' ἐλπίδι*. 3, 3 *πάντα σύνδεσμον*. 3, 6 *προσήλυτοι*. Sicher zu verwerfen ift 4, 9 die aus S und C combinirte Lesart *τῆς ζωῆς ἡμῶν καὶ τῆς πίστεως*. 5, 8 *οὐχ' ὅτι ἐκήρυσσεν*. 11, 11 *εἰς μέσον* mit G; ganz unglücklich 4, 6 die Aufnahme der Lesart von C *ὅτι ἡ διαθήκη ὑμῶν ὑμῖν μένει*, wo nur *ὑμῶν, ὑμῖν* in *ἡμῶν, ἡμῖν* geändert ift. Die Stelle 1, 5 von den *τρία δόγματα* ift wie bei Hg Gh ganz nach C, nur mit der Aenderung von *δικαιοσύνη* in *δικαιοσύνης* wiedergegeben, obwohl der Text handgreiflich auch fo noch nicht in Ordnung ift. Ebenfo lieft Funk 11, 5 mit SCL Hg Gh einfach *καί* ftatt *εἶτα τί λέγει ἐν τῷ υἱῷ*, wo die Lesart von G ficher feftzuhalten war. Auch die fchwierigen Stellen 10, 11 *ὅτι τὴν τροφὴν λαμβάνομεν*. 14, 1 *καὶ ἀλλὰ ἴδωμεν κτλ.* mit S, aber *ζητῶμεν* mit CG find von Funk nicht geheilt. 15, 6 ift *εἰ μή* vor *καθαρὸς τῇ καρδίᾳ* richtig mit S'L geftrichen, die Verderbnifs des Textes aber nicht befeitigt. 19, 7 ift *παγὶς γὰρ θανάτου ἐστὶν ἡ διγλωσσία* gegen SC feftgehalten, ebenfalls ficher mit Unrecht.

Bei Hermas hat Funk fich begnügt, den Gebhardtfchen Text faft unverändert wieder abzudrucken. Nur an etwa 12 Stellen weicht er von letzterem ab. Richtig fügt er *Vis.* 1, 2, 3 *ὄνειδός μοι γέγονεν* ein; ebenfo richtig fchreibt er *Vis.* III, 5, 4 *οὐχ εὑρέθη*. *Sim.* VIII, 3, 3 *αὐτοῖς* ftatt *αὐτοῦ*. *Sim.* IX, 6, 8 *βραδέως ἐφαίνετο περικοπῆναι* mit Moritz Schmidt und Hilgenfeld. *Vis.* 1, 1, 7 ift die Hilgenfeld'fche Conjectur *θείαν* für *θεάν* acceptirt. *Vis.* III, 1, 2 *ἐνδεής* treffend in *ἀναιδής*, *Sim.* 1, 4 *πράξεις* mit Hollenberg in *παρατάξεις* emendirt. *Mand.* XII, 2, 5 fügt er mit LA Hollenberg nach *σὺ οὖν* ein *νῖκος λαβὼν καί*, was fchon zweifelhafter ift, hinzu. Sicher irrig ift *Vis.* IV, 3, 4 die Lesart *οἱ κατοικοῦντες ἐν αὐτοῖς*, *Sim.* VIII, 9, 1 *ἐγένετο* ft. *ἐφαίνετο*. Ungenügend ift *Sim.* 9, 18, 3 die Befferung durch den von Hilgenfeld eingefügten Zufatz *καὶ αὐτοὶ ἐκβληθήσονται*, ganz unmöglich *Vis.* III, 3, 5 die Fefthaltung des bekannten *περὶ τὰς γραφάς*. Im Uebrigen folgt Funk der Lesart von Gebhardt auch da, wo fie ficher irrthümlich ift, z. B. *Sim.* 1, 2 in der von

Gebhardt selbst wieder zurückgenommenen Lesung des *Antiochus προσδοχῷ*.

Etwas größser sind die Abweichungen von der Leipziger Ausgabe bei den Clemensbriefen, bei denen Funk sich hie und da Aenderungen, meist auf Grund des Syrers, gestattet hat. So liest er im ersten Briefe c. 2, 1 mit C *Syr.* Hg *τοῖς ἐφοδίοις τοῦ Χριστοῦ*. c. 18, 1 richtig *ἐλαίῳ* mit *Syr.* Cl. Al. c. 35, 5 *διὰ πίστεως*. c. 37, 2 *εἰκτικῶς*. c. 40, 3 *τῇ ὑπερτάτῃ*. c. 59, 4 *ἀξιοῦμεν σέ*. c. 60, 1 *ὁρωμένοις*. c. 62, 2 *πρὸς πάντας ἀνθρώπους* u. A. m. Schwerlich aufzunehmen ist c. 45, 2 *τὰς ἱερὰς γραφάς* (C *Syr.* Hg) und völlig grundlos c. 33, 7 die Weglassung von *ἀγαθοῖς* nach *ἔργοις*. c. 63, 1 schreibt er mit *Syr.* *ἀναπληρώσαντας* und schiebt dann ein *προσκλιθῆναι τοῖς ὑπάρχουσιν ἀρχηγοῖς τῶν ψυχῶν ἡμῶν*. (So jetzt auch Gebhardt, dessen Nachträge in der *praefatio* der neuen Ausgabe des Barnabas überhaupt zu vergleichen sind.) Dagegen hält er c. 44, 2 *ἐπινομήν*, c. 45, 7 mit beiden Codd. *ἐξήρισαν* und *περιβαλεῖν* und giebt auch an der verderbten Stelle 60, 4 *ἐπικαλουμένων σε κτλ.* einfach die Lesung des Codex, unter Beifügung der Emendationsversuche von Bryenn., Gh., Lightf., doch ohne eigne Entscheidung. Im sogenannten zweiten Briefe liest er mit *Syr.* c. 13, 11 *ἐν τῷ μὴ ποιεῖν ἡμᾶς ἃ λέγομεν* (so jetzt auch Gh.). c. 17, 1 *ἵνα — πράσσωμεν*. 17, 7 *διδόντες*. 19, 2 *ἐνίοτε* st. *ἔνια*. 20, 4 *δεσμοῖς* st. *δεσμός* (so jetzt auch Gh.). Aber bei vielen corrupten Stellen ist nicht einmal der Versuch einer Besserung gemacht, z. B. c. 19, 1 *μετὰ τον θεον*. Auch die Stelle c. 14, 2 *καὶ ὅτι τὰ βιβλία κτλ.* wird dadurch noch nicht geheilt, dafs man mit *Syr.* *ἔτι* st. *ὅτι* liest.

Bei den Ignatianischen Briefen, dem Brief und dem Martyrium Polykarp's hat Funk sich ebenfalls im Wesentlichen mit dem Wiederabdruck des Leipziger Textes begnügt. Ausnahmen sind ziemlich selten. So ist *Eph.* 11 richtig *συνήνεσαν* beibehalten, dsgl. *Magn.* 1 *ᾄδω*. *Magn.* 6. *τόπον*. *Trall. inscr.* *ἐν σαρκὶ καὶ αἵματι*. In der schwierigen Stelle *Trall.* 3 ist mit Recht die Hefele'sche Conjectur *ἀγαπῶν ὑμᾶς φείδομαι κτλ.* und vorher die Besserung Cotelier's *ὄντα τέκνον* acceptirt. Dagegen hat auch Funk *Magn.* 8 *ἀΐδιος οὐκ* gegen G¹L¹ *Tim.* beseitigt, *Eph.* 14 ebenso grundlos mit dem Leipziger Texte *Χριστιανοί* in *Χριστοῦ* verändert u. a. m. Es sollte doch als kritischer Grundsatz feststehen, dafs überall, wo G¹ und L¹ zusammenstimmen, Abweichungen nur im äufsersten Nothfalle verstattet sind. Im *martyr. Polycarpi* ist Funk c. 16 sogar in der Aufnahme der verunglückten Wordsworth'schen Conjectur *περὶ στύρακα* seinem Gewährsmanne gefolgt.

Der historisch-exegetische Apparat zeigt ebenfalls starke Spuren der Abhängigkeit von der Leipziger Ausgabe, doch enthält derselbe daneben manche neue schätzbare Nachweise. Die beigefügten lateinischen Uebersetzungen sind auch da, wo alte Versionen vorhanden waren, die Arbeit Neuerer (Cotelier's, Hefele's, beziehungsweise des Herausgebers selbst), also für die Textkritik werthlos. Aus den Prolegomenen hebt Ref. in der Kürze hervor, dafs Funk den Barnabasbrief mit Hilgenfeld dem Ende des 1. Jahrh. zuweist und den Wiederaufbau des Tempels cap. 16 geistlich versteht, dagegen mit dem Ref. und Andern an der jüdischen Abkunft des Briefstellers festhält. Der Clemensbrief wird mit den Meisten in die letzten Jahre des 1. Jahrh. gesetzt; sein Verf. ist nach Funk nicht identisch mit dem Consul Flavius Clemens, seine Abfassungszeit fällt wahrscheinlich erst nach dem Tode Domitian's; doch läfst er die scharfsinnige Vermuthung Lightfoot's (*Appendix* 263 ff.), der Briefsteller sei ein jüdischem Geblüte entstammender Freigelassener des Flavischen Hauses gewesen, als unerweislich bei Seite. Die als zweiter Brief des Clemens bezeichnete Homilie wird gegen die Mitte des 2. Jahrh. gesetzt, der Hirt des Hermas richtig dem Bruder des römischen Bischofs Pius und den Jahren 139—154, der Brief an Diognet dem zweiten ‚oder dritten' Jahrh. zugewiesen, ja sogar die Möglichkeit einer Abfassung durch den Märtyrer Justin offengelassen. Das Urtheil über die Ignatianen und deren Anhängsel, den Brief des Polykarp, kann für einen katholischen Schriftsteller natürlich nicht zweifelhaft sein.

Jena. Lipsius.

Engelhardt, Prof. Dr. Mor. von, **Das Christenthum Justins des Märtyrers.** Eine Untersuchung über die Anfänge der katholischen Glaubenslehre. Erlangen 1878, Deichert. (VIII, 490 S. gr. 8.) M. 9. —

‚Es handelt sich ausschliefslich darum, das Christenthum Justins oder seine christliche Denkweise und Lehrart zu erforschen, um auf diesem Wege einen Einblick in die ersten Anfänge der katholischen Glaubenslehre zu gewinnen. Sein Christenthum soll genau und umfassend dargestellt und historisch erklärt, d. h. auf die Elemente zurückgeführt werden, aus denen es sich zusammensetzt und unter deren Einflufs es sich gebildet hat. Diesem Zwecke ist Alles untergeordnet. Was mit der Lösung dieser Aufgabe nichts zu thun hat, ist bei Seite gelassen oder nur als Nebensache behandelt worden'. In diesen Worten hat der Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt, präcis angegeben, das entscheidende Interesse bezeichnet, welches mit derselben verknüpft ist, und bereits schon die Methode angedeutet, nach welcher sie allein gelöst werden kann. Sind die Anfänge der katholischen Glaubenslehre unzweifelhaft bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts zu suchen und ist Justin (für uns) der älteste, der bedeutendste und zugleich — glücklicherweise — derjenige Apologet, von dessen schriftstellerischer Thätigkeit die umfassendsten Reste uns erhalten sind, so steht zu erwarten, dafs die Analyse seiner christlichen Denkweise und Lehrart das Verständnifs der Bildungsgeschichte und Eigenthümlichkeit des katholischen Christenthums eröffnen wird. Ist aber die Theologie in jenem Zeitalter noch in hohem Grade Reflex und Product des religiösen Lebens und der religiösen Denkart selbst, so ist das Verständnifs jener durch die Einsicht in diese bedingt. Es wird sich also vor allem darum handeln, das Christenthum Justins umfassend und genau darzustellen und zu erforschen. Von Keinem ist bisher diese Aufgabe so richtig gestellt und nach einer so ausgezeichneten und sicheren Methode zu lösen versucht worden; aber vortreffliche Vorarbeiten standen dem Verf. zur Verfügung. Das Vorurtheil, man könne die Bildungsgeschichte der katholischen Glaubenslehre durchschauen, indem man von den Uraposteln zu Paulus, von diesen etwa zu den Pseudoclementinen und apostolischen Vätern, endlich zu den Apologeten und Irenäus fortschreite, ist hier nicht mehr wirksam. Wird jene Methode im besten Fall zu einer blofs fragmentarischen, regelmäfsig zu einer falschen Erklärung der Entstehung der altkatholischen Theologie und Kirche führen, so gilt es umgekehrt, zunächst das Christenthum jener Epoche rein aus den Quellen darzustellen und dann behutsam die Fäden zu ermitteln, die dasselbe mit gleichzeitigen und früheren Denkweisen, somit auch mit dem jüdischen und paulinisch-jüdischen Christenthum zu verbinden. Sobald man sich aber einmal von der Methode emancipirt hat, das Christenthum der Apologeten aus den religiösen Denkweisen und Lehrarten des apostolischen Zeitalters ableiten und verstehen zu wollen, und sobald man die Nichtigkeit der Behauptung, es läge bei den Apologeten lediglich eine formale Rationalisirung irgend welcher urchristlicher Anschauungen vor, durchschaut hat, erscheint zunächst ihr Christenthum als identisch mit der sog. idealistischen Metaphysik und Ethik des Zeitalters, nur dafs die gemeine mythologische Grundlage durch eine andere ersetzt ist. Dieser Eindruck erhält sich um so reiner, als dem Christen-

thum der Apologeten die Merkmale der Prieſterkirche noch fehlen, und man muſs ſich demſelben einmal rückhaltlos hingegeben haben, um auf erkünſtelte Unterſcheidungen fernerhin zu verzichten und zu treffenden befähigt zu werden. Denn umgekehrt wird man ſich mit der Entſcheidung, das Chriſtenthum Juſtins iſt ‚Heidenthum', nicht zufrieden geben wollen. Juſtin will Chriſt ſein, hält ſich ſelbſt für einen Chriſten, bekennt ſich zu allen Lehren der Chriſten, ſpricht die Sprache des Chriſtenthums, übermittelt an ſeinem Theile der Folgezeit die Lehren der Chriſten und baut den Werth ſeines Lebens auf das Bekenntniſs zu Chriſtus. Er iſt ſich bewuſst, in keinem Stücke auſserchriſtlichen Lehren zu folgen, durchgehends ſich nur von den Propheten und von Chriſtus leiten zu laſſen und mit allen wahren Chriſten von den Apoſteln ab völlig zuſammenzuſtimmen. Der Verf. hat das ſo beſtimmte Problem ſcharf in's Auge gefaſst: iſt es doch nahezu das Wichtigſte, welches auf dem Gebiete der alten Kirchengeſchichte geſtellt werden kann. In der Einleitung (S. 1—70) giebt er eine Ueberſicht über die bisherige Beurtheilung Juſtins und ſeines Chriſtenthums in vier Abſchnitten (1. Die Urtheile der alten Kirche. 2. Von den Magdeburger Centurien bis Pr. Maranus. 3. Von Semler bis auf v. Baur, Semiſch und v. Otto. 4. Ritſchl. Weizſäcker. Overbeck. Hilgenfeld. Aubé). Dieſer geſchichtliche Ueberblick lehrt neben Anderem, daſs die fehlerhaften Beurtheilungen Juſtins häufig daraus entſprungen ſind, daſs die Hiſtoriker ſich entweder ausſchlieſslich an eines der beiden Werke Juſtins gehalten oder die Ausführungen hier und dort nicht gehörig unterſchieden haben. Der Verf. ſtellt daher im erſten Theile (S. 71—219) das Chriſtenthum Juſtins lediglich nach den Apologieen, im zweiten (S. 220—336) nach dem Dialoge dar. Dieſe Trennung machte Wiederholungen unvermeidlich, wenn auch nicht alle, die ſich in der Darſtellung finden; jedenfalls iſt ſie ſachgemäſs und nothwendig. Nach einer kurzen treffenden Unterſuchung über die Zeit der Abfaſſung der Apologieen wird zunächſt der Gedankengang der 1. Apologie reproducirt. Die Dispoſition, welche der Verf. empfiehlt, iſt folgende. Juſtin hat nach einer grundlegenden Einleitung zunächſt in 3 aufeinanderfolgenden ſummariſchen Ueberſichten die Lehre und das Leben der Chriſten dargeſtellt (6—8. 9—12. 13—20), um dann in c. 21—60 das Myſterium der Perſon Chriſti zu erörtern, woran ſich die Schilderung der chriſtlichen Cultushandlungen ſchlieſst. So auffallend dieſe Ordnung ſcheint, wird ſie ſich durch eine zutreffendere nicht erſetzen laſſen. Der Verf. läſst nun eine Darſtellung der Logoslehre folgen und geht dann erſt zur Entwicklung des juſtiniſchen Chriſtenthums über unter der Ueberſchrift ‚Die Lehren der Chriſten' nach Juſtin. Die chriſtliche Lehre von Gott, die Lehre von der Gerechtigkeit des Menſchen, die Lehre vom ewigen Lohne und von der ewigen Strafe ſind die Grundlehren, wie der Verfaſſer überzeugend nachweiſt, unter denen ſich Juſtin ſelbſt den geſammten religiöſen und theologiſchen Stoff zuſammengefaſst hat. Demgemäſs muſs er auch unter dieſen Titeln zur Darſtellung gebracht werden. Die Beleuchtung der von J. in den Apologieen über Heiden, Juden, Häretiker gefällten Urtheile bildet den Beſchluſs. Eine andere Dispoſition verlangt der aus dem Dialoge zu erhebende Stoff. Der Verfaſſer erörtert den Inhalt desſelben unter den Titeln: Das Chriſtenthum als wahre Philoſophie, das Chriſtenthum als neues Geſetz, der Glaube an Jeſus den Chriſt (reſpect. den Meſſias und den ‚anderen' Gott), die chriſtliche Gemeinde als das wahre Iſrael und Gottes Volk. Juſtins Urtheile über die Judenchriſten ſind hierbei in dem 2., ſeine Ausführungen über Taufe und Abendmahl in dem 4. Capitel untergebracht.

In den beiden erſten Theilen iſt das Chriſtenthum Juſtins umfaſſend und genau dargeſtellt. Der 3. Theil (S. 327—490) ſoll die Analyſe bringen. Nach einer kurzen Vergleichung der aus den Apologieen und dem Dialog gewonnenen Reſultate beginnt der Verf. unter der Ueberſchrift Juſtin und die Apoſtel' das Verhältniſs Juſtins zu den Apoſteln als Autoritäten, zu den apoſtoliſchen Denkwürdigkeiten, zu Paulus und dem pauliniſchen Chriſtenthum zu unterſuchen. Die zweite Frage iſt, wie verhält ſich das Chriſtenthum Juſtins zu dem der Führer der Kirchen, zu dem gemeinen Chriſtenthum der Zeit, wie nahe oder fern ſteht J. dem damals gültigen Gemeindeglauben, wie war dieſer ſelbſt beſchaffen. Zur Vergleichung bieten ſich hier die Schriften der ſog. apoſtoliſchen Väter. Aber auch der Gnoſticismus war in dieſem Zuſammenhang zu berückſichtigen. Nicht ganz geſchickt hat der Verf. erſt hier die Beleuchtung der antignoſtiſchen Juſtin-Fragmente eingefügt. Sie hätte ſachgemäſser den Anhang zum 2. Theile gebildet, während das, was S. 487 f. ausgeführt iſt, bei dem Schluſs des zweiten Cap. des 3. Theils vermiſst wird. Die Reſultate dieſer Unterſuchungen belehren bereits, daſs das Judenchriſtenthum in keiner Weiſe auf Juſtin eingewirkt hat. Aber das Chriſtenthum Juſtins erſcheint bis hierher kaum erſt bruchſtückweiſe erklärt. Der Verf. wendet ſich daher in den beiden letzten Capiteln zu einer Vergleichung des Judenthums (A. T., Judaismus, Alexandrinismus) und der heidniſchen ſittlich-religiöſen Denkweiſe und philoſophiſchen Lehrart mit dem Chriſtenthum Juſtins. S. 484 f. ſind die Ergebniſse kurz zuſammengefaſst: Die heidniſche Denkweiſe beſtimmte Juſtins Grundanſchauung vom Weſen des Chriſtenthums und der Religion überhaupt und beherrſchte ſeine Vorſtellungen von Gott, vom Weſen des Menſchen und vom Verhältniſs zwiſchen Gott und Menſch. Dennoch darf ihm der Name eines Chriſten nicht abgeſprochen werden. Der Verf. ſucht zu beſtimmen, in welchem Sinne und Umfang derſelbe für Juſtin in Gültigkeit bleibt.

Was dieſen Unterſuchungen vor allem einen hohen Werth giebt, iſt zunächſt die authentiſche und zuſammenhängende Darſtellung der religiöſen Gedanken Juſtins. Nach einer richtigen Reproduction derſelben war die Analyſe eine verhältniſsmäſsig leichte Aufgabe. Der Verf. hat gezeigt, wie einheitlich und geſchloſſen die Juſtiniſche Denkweiſe geweſen iſt. Sieht man von der durchgehenden und immer gleichen Differenz zwiſchen dem Materiale und der Verwerthung ab, ſo kreuzen ſich kaum irgendwo disparate oder widerſprechende religiöſe Anſchauungen. Der Nachweis ſcheint Ref. erbracht, daſs der Gottesbegriff Juſtins, welchen der Verf. S. 127 f. 197 f. 237 f. 474 f. etc. ſehr ſorgſam entwickelt hat, alle religiöſen Urtheile des Apologeten bedingt. Sein Gottesbegriff ermöglicht ihm die Annahme des ‚anderen' Gottes, aus dem Gottesbegriff folgt, daſs das Verhältniſs von Gott und Menſchheit im letzten Grunde immer das gleiche iſt, wie hoch man auch die Erlöſung durch den anderen Gott veranſchlagen mag, der Gottesbegriff läſst eine Unterſcheidung zwiſchen Religion und Sittlichkeit nicht mehr zu und reducirt die Religion auf ein Wiſſen und Thun der göttlichen Lehre, welches gerecht macht und vom Tode erlöſt. Iſt Gott die immerhin perſonificirte Subſtanz, deren Merkmale ſich auf das Eine reduciren laſſen, daſs er nicht Welt iſt, und fehlt dem Apologeten noch jeder myſtiſche Apparat — denn was er an Myſtiſchem und Mythologiſchem aufnahm, das hat er, ohne dieſes Capital irgend mehr zu vermehren, rationaliſtiſch entwerthet —, ſo bleibt als das einzige rein religiöſe Moment des chriſtlichen Lebens die Sehnſucht nach vollkommener Gemeinſchaft mit Gott im zukünftigen Leben und die ſichere Hoffnung auf dieſelbe übrig. Es giebt, ſo viel ich zu ſehen vermag, nur einen Punkt, wo Juſtin ſich einen authentiſchen chriſtlichen Gedanken wirklich angeeignet zu haben ſcheint. Das iſt jene Ausführung in der 2. Apologie über die göttliche Vorſehung und Weltregierung. Der Gedanke, daſs Gottes Verhalten zur Welt nicht nur ſeiner Gerechtigkeit angemeſſen

ift, fondern dafs Gott ftets auch den höchften Zweck der Welt, die Gerechtigkeit und Seligkeit der Menfchheit im Auge hat, und dafs die Zahl der Erwählten voll werden mufs, ift in der Faffung, die ihm Juftin dort gegeben hat, im Heidenthum, foviel ich weifs, nicht nachweisbar (vgl. S. 475). Aber irgendwie durchfchlagend verwerthet hat der Apologet ihn auch nicht. Der Grund dafür liegt auf der Hand. In den Philofophenfchulen, aus welchen Juftin ftammte, fuchte man die Probleme, welche Welt und Menfchheit dem naiven Denken boten, lediglich mit den Mitteln einer religiöfen Metaphyfik zu löfen. Die Religion, zu welcher fich der Apologet nun bekannt hatte, forderte in ihren Urkunden und in ihrer Haltung zu einer eigenthümlichen Gefchichtsbetrachtung auf. Dem Eindruck diefer Forderung hat auch Juftin fich nicht zu entziehen vermocht; aber das feltfame Refultat ift nun diefes, dafs er feine alte Metaphyfik lediglich in das Gewand einer gefchichtlichen Betrachtung der Welt gehüllt hat, einer gefchichtlichen Betrachtung, die näher geprüft vollftändig zerrinnt, nicht weil fie falfch ift, fondern weil fie in Wahrheit auch für den Apologeten felbft nicht befteht. Mag er die Bedeutung der Erfcheinung Chrifti noch fo feiern, wo er diefe Thatfache für fich betrachtet; fobald er fie einzuordnen verfucht, kommt er über eine relative Schätzung nicht hinaus und die Beobachtung, dafs ihm der Begriff der chriftlichen Gemeinde überhaupt abgeht, ift die Probe für feine Unfähigkeit, irgend eine religiös werthvolle Erfcheinung hiftorifch zu betrachten. Darum ift das A. T. fchliefslich doch nur eine Sammlung von Orakeln, und darum kann die Gefchichte der Menfchheit vor Chriftus im letzten Grunde keine andere fein, als die nachchriftliche. Dort Bekenner der wahren Lehre wie hier, dort wie hier die Herrfchaft des dämonifchen Glaubensbekenntnifses: die Gegenfätze von Jahrhundert zu Jahrhundert nur gefteigerter. Nicht einmal die Zeiten der Weiffagung laffen fich von denen der Erfüllung fcheiden: denn die Weiffagung ift fort und fort noch wirkfam wie die Erfüllung. Auch in diefem Schema, welches die Anfchauung des Apologeten völlig beherrfcht, kommt nicht einmal eine Spur einer wenn auch noch fo naiven hiftorifchen Betrachtung zum Ausdruck; vielmehr zeigt fich gerade hier am deutlichften, dafs der Theologe nichts ift als Metaphyfiker. Denn lediglich als der Beweis feiner Theorieen ift jenes Schema ihm von Werthe. Um den Beweis ift es ihm aber überall zu thun. Sehr richtig hat v. Engelhardt dies fo ausgedrückt, dafs Juftin fragt, ift das Chriftliche wahr? aber ganz und gar keine Schwierigkeiten noch kennt, die Frage zu beantworten, was chriftlich fei? Er fetzt diefes als über jeden Zweifel erhaben einfach voraus, die Abgrenzung gegenüber ,dem Judenthum und Gnofticismus bietet fich ihm fofort. Darum bedarf er auch noch keines NTlichen Schriftenkanons; denn die Kanonifirung gewiffer chriftlicher Schriften ift erft vollzogen worden, als die Heidenkirche fich der gründlicheren Beantwortung der Frage, was chriftlich fei, nicht mehr entziehen konnte. Somit gefteht auch Engelhardt zu, dafs die Lehre Juftins, weiter auch die kirchliche Theologie überhaupt, aus der Apologetik geboren fei (S. 490). Die Polemik gegen Weizfäcker (S. 54 f. S. 208 f.) fcheint fich mithin gegen eine zu enge Faffung des Begriffs ,Apologetik' zu richten. Der Verf. lehnt den Gedanken ab, als habe Juftin als Apologet fein Chriftenthum anders dargeftellt, als er es felbft dachte, oder auch nur wefentliche Lücken gelaffen. Nicht das Dogma ift auf diefer Stufe der Entwicklung durch die apologetifche Tendenz beeinflufst, fondern es fteht natürlicher Weife im Dienfte der Apologetik, weil es tendenzlos mit den Mitteln der Denkweife gebildet ift, vor welcher es unter Umftänden fich zu rechtfertigen hatte. Wird man diefem Nachweife beipflichten dürfen, fo läfst fich andererfeits doch nicht verkennen, dafs Juftin in der Apologie, wie befonders die erften 12 Capp. zeigen, in Form und Ausdrucksweife fo entgegenkommend wie möglich ift.

Juftin ift weder ein Geiftesverwandter des urapoftolifchen Judenchriftenthums noch eines ,judenchriftlichen Heidenchriftenthums'; auch ift er Pauliner nur, fofern er nicht Judaift ift. Seine ,Gefetzlichkeit', über welche der Verf. S. 194 f. 241 f. und fonft ausführlich gehandelt hat, ift philofophifcher Moralismus. Aber auch diefer Ausdruck ift nicht eigentlich zutreffend. Der Verf. fucht nachzuweifen, dafs die Dogmen keiner beftimmten Philofophenfchule bei Juftin vollftändig reproducirt fich wieder finden, fondern dafs die Denkweife, welcher er folgt, als das Gemeingut der Gebildeten und religiös Geftimmten in der römifch-griechifchen Heidenwelt zu bezeichnen ift. Die directen Einflüffe von Plato, von der Stoa, von dem philofophirenden und felbft fchon ethnifirten Judenthum her — ob Juftin Philo gelefen, ift nach S. 434 f. fraglich, ficher dagegen der Einflufs des alexandrinifchen Judenthums überhaupt — feien immer nur fecundäre, das eigentlich Beftimmende find nicht die Syfteme der Schulen, von denen fich Juftin auch befreit weifs, fondern die Denkweife, aus welcher jene Schulen hervorgegangen find und als deren mannigfaltige Vehikel fie felbft und ihre Mifchungsproducte fich darftellen. Der Verf. bezeichnet diefe Denkweife kurzweg als die heidnifche und er findet dem gegenüber in den Worten und Ausdrücken, die Juftin braucht, indem er fich an den Gemeindeglauben anfchliefst, eine ihr entgegengefetzte, von Juftin unverftandene, die im Grofsen und Ganzen als die genuin chriftliche, die apoftolifche zu gelten habe. Die Unterfcheidung an fich ift gewifs richtig und der Nachweis der fpecififchen Art der ,heidnifchen' Denkweife S. 447—484 fehr forgfam geführt. Der Verf. geht der Sache hier wirklich auf den Grund. Auch die intereffante Vergleichung mit den apoftolifchen Vätern, in welcher befonders der Barnabasbrief gebührend zu Ehren kommt und das Chriftenthum des Hirten gegenüber modernen Ueberfchätzungen richtig beftimmt wird, liefert die Probe für die Behauptung, dafs die Denkweife Juftins nicht deshalb fo ift, wie fie ift, weil der Verf. Philofoph von Profeffion gewefen ift und Apologetik treibt, fondern weil er einer chriftlichen Gemeinfchaft angehört, welche die ,heidnifche' Denkart in ihrer Mitte hat. Der Verf. hat fich aber begnügt, das, was er als das unverftandene, fpröde Element bei Juftin mit Recht ausfcheidet, unter dem Titel des genuin Chriftlichen zu befaffen und nicht weiter zu analyfiren. Wo er es beleuchtet, folgt er dem Lichte, das Paulus entzündet hat. Hier ift denn Manches in Kürze abgefertigt, was eine andersartige Behandlung verlangt hätte. Aber eine Analyfe diefer Beftandtheile hätte jedenfalls aus den Grenzen des Themas, wie der Verf. fie fich gefteckt hatte, herausgeführt. Nach den Schlufsbemerkungen S. 484—487, die Ref. nur fehr bedingt für richtig halten kann, ift der Ertrag des Buches jedenfalls nicht zu bemeffen. Auf Grund der eigenen Ausführungen des Verf.'s werden Wenige bereit fein, den Satz zu unterfchreiben, dafs Juftin fich die religiös-fittliche Denkweife des Chriften und die chriftliche Weltanfchauung im Principe angeeignet habe (S.486); und das unvorfichtige Urtheil: Juftin hat die Vergebung der Sünden und lebt das Leben eines Wiedergeborenen' (a. a. O.) hätte wohl wegfallen dürfen.

Aber ich hebe diefe Sätze ausdrücklich nur hervor, um zu conftatiren, dafs die Analyfe felbft unabhängig von diefer Beurtheilung ift. Diefe wird in allen Hauptpunkten einen begründeten Widerfpruch nicht zu befürchten haben. Die dogmengefchichtliche Arbeit darf getroft an diefes Werk anknüpfen. Auf der hier gegebenen Grundlage müffen neue Monographieen über das Chriftenthum der Gnoftiker, über das Chriftenthum des Irenäus und der Alexandriner fufsen. Es laffen fich nun die Gefichtspunkte, nach denen fie anzulegen find, ficher ermitteln, unfruchtbare Unterfuchungen find von vorn-

herein abgefchnitten und was die Methode betrifft, fo darf die hier befolgte zum Mufter dienen. In allen diefen Beziehungen fteht Ref. nicht an, die vorliegende Arbeit als eine der dankenswertheften Leiftungen auf dem Gebiete der alten Kirchengefchichte zu bezeichnen; fie ift es nicht zum geringften Theile auch deshalb, weil Anfchauungen, zu denen von verfchiedenen Punkten aus eine Reihe von Gelehrten in den letzten Decennien im Gegenfatze zur Baur'fchen Gefchichtsbetrachtung gelangt find, hier an dem Chriftenthum einer der hervorragendften Perfönlichkeiten des 2. Jahrh.'s umfaffend erprobt find.

Noch hebe ich aus dem 1. und 2. Theile die Darftellung und Beurtheilung der Logoslehre und der Lehre vom ‚anderen Gott' (S. 101 f. 107 f. 122. 125. 283 f.) als befonders werthvoll hervor, da es hier galt, alten Vorurtheilen entgegenzutreten; nur fcheint mir die Ausführung S. 470 mit den fonft gegebenen nicht recht zu ftimmen. Der Nachweis im 3. Theile, dafs Juftin bereits eine einheitliche heidenchriftliche Grofskirche vorausfetzt und nichts weifs von paulinifchen und urapoftolifchen Parteien in derfelben, fcheint mir ficher geführt. Die fchwierige Frage nach dem Verhaltnifs des Juftin zu Paulus wird umfichtig behandelt (S. 352 f.); aber gelöft hat der Verf. das Räthfel auch noch nicht, woher es gekommen, dafs die Heidenkirche die Anfprüche, die Paulus erhoben, überhört hat. Aus der orientirenden gefchichtlichen Einleitung ift der Abfchnitt über Neander (S. 34—40 befonders lehrreich. Neander fcheint die verhängnifsvolle Terminologie eingeführt zu haben, kraft welcher alles, was fich an ‚Gefetzlichem' in der altkatholifchen Kirche findet, unter dem Titel des ‚Jüdifchen' untergebracht wird. Nach ihm erzeugten fich jüdifche Elemente innerhalb des Heidenchriftenthums ‚von innen heraus', alfo fpontan. Er kam mithin Baur auf halbem Wege entgegen, nur dafs Baur ftatt der Unklarheit eine verftandige Hypothefe fetzte. Was Wunder, dafs die in den Spuren Neander's wandelnden Hiftoriker Jenem nichts Stichhaltiges entgegenzufetzen wufsten; denn fie ftanden mit einem Fufse felbft auf feinem Boden. Das Urtheil über Mosheim (S. 18 Anm.) ift fchwerlich richtig. *De reb. Christ. ante Constant. p.* 315 theilt Mosheim Beobachtungen mit, als deren Urheber v. Engelhardt erft Semler namhaft macht. Doch ich breche hier ab — uber eine Reihe von Einzelheiten in die Debatte zu treten, war nicht der Zweck der Anzeige. Sie follte auf die Förderung aufmerkfam machen, welche der dogmenhiftorifchen Forfchung aus diefer Arbeit geworden ift und hoffentlich noch wird.

Leipzig. Adolf Harnack.

Schill, Dr. Andr., **Die Constitution Unigenitus**, ihre Veranlaffung und ihre Folgen. Ein Beitrag zu der Gefchichte des Janfenismus. Nach den Quellen dargeftellt. Freiburg i/Br. 1876, Herder. (VIII, 336 S. gr. 8.) M. 3. —

Hinter dem befcheidenen Titel verbirgt fich eine ziemlich vollftändige Gefchichte des Janfenismus, die nach gründlichem Quellenftudium und unter anerkennenswerther Benutzung aller einfchlagenden theologifchen und juriftifchen Schriften verfafst ift. Leider aber hat den Autor feine Zugehörigkeit zur katholifchen Kirche gehindert, objectiver Gefchichte zu ftudiren und unbefangener die Quellen zu benutzen. Solchem Ausdruck des Bedauerns werden fich die meiften Lefer bereits anfchliefsen, fobald fie nur von dem erften Satz des Buches Kenntnifs genommen haben, der von vorneherein über den Proteftantismus den Stab bricht und mit nicht zu verkennender Freude demfelben zerfetzende Kraft vindicirt. Und merkt man vollends aus des Buches letztem Satz (S. 300), dafs dem Verf. die Feindfchaft wider den Jefuitismus identifch ift mit dem Kampf gegen Altar und Thron, fo werden Wenige die Hoffnung noch fefthalten, dafs diefes Werk im Dienfte wahrer Wiffenfchaft gefchrieben und deren Zwecke zu fördern geeignet fei. Es wird in der That auch nicht einmal der ernftliche Verfuch gemacht, die Harctiker zu widerlegen; gegen deren Behauptung, in Janfen werde kein Geringerer als Auguftin vom päpftlichen Bannftrahl getroffen, und gegen deren bekannte Unterfcheidung von *droit* und *fait* werden keine andern Gefchutze aufgeführt als päpftliche Bullen. Wollte aber der Verf. fich damit vertheidigen, es fei nicht die Tendenz des Buches, die janfeniftifche Lehre im Einzelnen zu prufen, er habe nur aus den Urkunden gefammeltes hiftorifches Material uber den Streit darbieten wollen, fo ladet er den viel fchwereren Vorwurf auf fich, dafs feine hiftorifche Darftellung mit Hohn und Spott gegen die Janfeniften getränkt ift, fo dafs z. B. die literarifche Erneuerung ihrer Streitfache mit der Bemerkung angeführt wird, wozu denn das Aufwärmen des alten Kohls etc., und die nicht minder fchwere Anklage, dafs er, der fonft fehr *en détail* den Gang der Sache verfolgt, plötzlich weniger genau zu Werke geht und eine Lücke lafst, wenn er an eine verfängliche Stelle kommt. Woher denn fonft die Eile auf Seite 24? Hat nicht zwifchen Clemens IX und Innocenz XII ein Papft Innocenz XI die *cathedra Petri* inne gehabt, von dem man fagt, er habe freundlichere Gefinnungen gegen die Janfeniften gehegt? Man könnte leicht auf den Gedanken kommen, es habe ein jefuitenfreundlicher und dem Papft ganz untergebener Autor von heute in der Darftellung einer Zeit, da ein entfchiedener Jefuitenfeind auf dem Throne gefeffen, den Grundfatz befolgt, zu verfchweigen, was ihm nicht in den Kram pafst. Dafs man nach folchen Erfahrungen auch die Mittheilungen uber unbekanntere Dinge aus jener Zeit nicht gerade mit Vertrauen aufnimmt, und dafs wiederum dadurch der Werth des Buches auf ein Minimum reducirt wird, ift felbftverftändlich.

Dresden. Dr. Dibelius.

Kayser, Paft. K., **Chronik des im hannoverschen Amte Medingen belegenen Kirchspiels Wichmannsburg**, nebft einer (chromolith.) Karte des Kirchfpiels und einem (lith.) Plane der alten Burg Wichmann Billungs, fowie angehängten Quellennachweifungen und Bemerkungen. Hannover 1878, Meyer. (VII, 124 S. 4.) M. 4. —

Eine fleifsige und intereffante Arbeit, welche in einem kleinen Rahmen ein Bild der Veränderungen im kirchlichen und focialen Leben während faft eines Jahrtaufends zeichnet und gerade dadurch, dafs die Zuftände und Begebenheiten in einer einzelnen Gemeinde, foviel als möglich war, allfeitig gefchildert werden, auch zum Verftändnifse der gröfseren und allgemeineren Verhaltnifse zunächft im nordweftlichen Deutfchland einen werthvollen Beitrag giebt. Manche Schilderung ift wie ein culturgefchichtliches Miniaturbild; namentlich auch für die Entwicklungsgefchichte der kirchlichen Verhältnifse auf dem Lande nach der Reformation liefert diefe Chronik aus unzweifelhaft glaubwürdigen Quellen lehrreiche Beiträge. Wichmannsburg, urfprunglich die Burg, welche fich Wichmann, einer der Söhne des mit Kaifer Otto befreundeten Grafen Billung, auf einer Infel der Ilmenau gründete, dann ein Kirchdorf, zu deffen Kirchfpiel mehrere der umliegenden Ortfchaften gehören, liegt etwa zwei Meilen fudfudöftlich von Lüneburg, ganz nahe bei dem jetzt als Eifenbahnftation bekannteren Bienenbuttel. Der Verfaffer diefer Chronik hat fechs Jahre als Paftor in Wichmannsburg geftanden; bei feinem Abfchiede von der Gemeinde hat er ihr, wie es im Vorworte heifst, diefe Chronik überreicht. ‚Was in ftillen Winterabenden', fo fagt er, ‚nach und nach aus alten und neuen Schriften

zufammengetragen, was auf den gewohnten Gängen durch den Pfarrfprengel von den Betagten forgfam erkundet oder durch eignes Forfchen der ftummen Erde abgelaufcht wurde, das biete ich jetzt meiner Gemeinde auf ihren Wunfch in diefen Blättern gefammelt dar'. Neben der mündlichen Ueberlieferung und zahlreichen für diefe Gegend in Betracht kommenden Gefchichtswerken älterer und neuerer Zeit hat der Verf. eine grofse Anzahl handfchriftlicher Quellen benutzt, welche insbefondere für die letzten Jahrhunderte ihm reichlich zu Gebote ftanden. Es find das u. a. Urkunden aus den Archiven benachbarter Klöfter z. B. Medingen und Lüne, aus Pfarrarchiven u. dgl. m.; namentlich wird das ,Wichmannsburger Kirchenbuch', welches nach einer Anmerkung auf S. 114 i. J. 1685 vom Paftor Löhner angelegt ift, fo oft als Quelle genannt, dafs eine genauere Befchreibung desfelben nur ungern entbehrt wird. — Am wenigften befriedigen die einleitenden Capitel; in ihnen wird eine kurze Ueberficht deffen, was man von den Bewohnern diefer Gegend, des alten Bardengaus, aus der Zeit vor der Gründung von Wichmannsburg weifs, mitgetheilt. Der Verf. folgt hier vor allem den Refultaten von Hammerftein's in deffen grofsem Werke über den Bardengau (Hannover 1869), was gewifs berechtigt ift; dabei find jedoch einige Verfehen ftehen geblieben (fo mufs es z. B. gleich in der 1. Anmerkung auf S. 112 *annales Laurissenses* und Leverkus heifsen), an denen von Hammerftein nicht Schuld ift. Schwerlich würde jedoch der Verf. im vierten Capitel: ,wie die Bardengauer Chriften wurden', fich der Führung Heinrich Böttger's anvertraut haben, wenn ihm die Recenfion des Werkes desfelben (Einführung des Chriftenthums in Sachfen, Hannover 1860), von Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1860, S. 127 bis 137) bekannt gewefen wäre; was S. 8 und 9 unferer Chronik über die kirchlichen Einrichtungen Carl's des Grofsen gefagt wird, wird vor den Refultaten der heutigen Gefchichtsforfchung nicht mehr beftehen können, wie fchon gröfstentheils aus Rettberg's Kirchengefchichte Deutfchlands, vgl. z. B. II (1848), S. 455 ff., zu erfehen ift, von den Darftellungen Giefebrecht's, Abel's und anderer ganz zu fchweigen. Da die Chronik im übrigen fehr geeignet ift in Wichmannsburg und Umgegend ein allgemein verbreitetes Buch zu werden, aus dem Alt und Jung die heimathlichen Verhältnifse kennen und lieben lernen, und daher wohl in die Hände vieler kommt, die unbefehen annehmen, was fie erzählt, fo wäre zu wünfchen, dafs die auf den bezeichneten Seiten eingefchlichenen Irrthümer etwa durch einen Carton noch ausgemerzt oder in einem Nachtrage von vielleicht nur einem Blatte berichtigt würden. Bei einer zweiten Auflage wären dann freilich auch wohl noch einige andere Verfehen zu ändern. So ift z. B. S. 44 der Schlufs aus dem Antependium auf das reiche, an der frommen Myftik des Thomas a Kempis genährte Glaubensleben im Anfang des 15. Jahrhunderts (*sic!*) wohl etwas zu kühn. Die äufsere Ausftattung ift vortrefflich und die genaue Karte eine angenehme Zugabe.

Hamburg. Carl Bertheau.

Oswald, Prof. Dr. J. H., **Die Erlösung in Christo Jesu** nach der Lehre der katholifchen Kirche dargeftellt. 2 Bde. Paderborn 1878, F. Schöningh. (VIII, 334 u. III, 259 S. gr. 8.) M. 7. 50.

Die Eintheilung und äufsere Anlage diefer katholifchen dogmatifchen Monographie erinnert den evangelifchen Lefer unwillkürlich an Thomafius' ,Chrifti Perfon und Werk'; in dem Rahmen der ,Chriftologie' und ,Soteriologie' bietet der Verf. die Hauptzüge feiner Glaubenslehre. Sein Standpunkt ift der eines gemäfsigten, mehr fubjectiv-efoterifchen als kirchlich-ftreitbaren Katholicismus, der fich ernftlich bemüht, das Dogma dem wiffenfchaftlichen Denken zu vermitteln und — erklärend, nicht begründend — liquid zu machen. Wenn er fich von vornherein wegen feiner ,mehr intuitiven als deductiven' Methode (vgl. II, 167: ,mehr affertorifch als demonftrativ') den katholifchen Beurtheilern gegenüber entfchuldigen zu müffen glaubt, fo dürfen wir an feiner fubjectiven Art, die nothwendig ein einigermafsen apodiktifches Verfahren zur Folge hat, um fo weniger Anftofs nehmen, als uns gerade diefe feine dogmatifchen Darlegungen intereffant und anziehend macht. In feinem Subjectivismus liegt ohne Zweifel feine Stärke, — allerdings auch zugleich feine Schwäche. Im Uebrigen hindert diefer Subjectivismus den Verf. nicht, ganz treffliche dogmenhiftorifche Erörterungen den einzelnen Paragraphen feiner Dogmatik einzufügen, die die Stelle des katholifchen Traditionsbeweifes vertreten.

Der erfte Theil des Werkes ift der Chriftologie gewidmet. Es verfteht fich von felbft, dafs es lediglich die kirchlich gegebenen und approbirten Lehrfätze und Begriffe find, die er dem Denken nahe zu bringen fucht. Doch gefchieht dies nicht blofs mit wahrhaft religiöfem Gefühl, dem die dogmatifchen ,Spitzfindigkeiten' des katholifchen Lehrbegriffs, obwohl es fich ihrer nicht entfchlagen zu dürfen meint, im Grunde nicht angenehm find, fondern auch mit gutem und mafsvollem hiftorifchen Urtheil (der Verf. fpricht z. B. nicht ohne Achtung von den ,Reformatoren des 16. Jahrh.'s') und nicht ohne dialektifches Gefchick. Die cafuiftifchen Fragen treten nur in einzelnen Punkten zu fehr in den Vordergrund; fo in den Erörterungen über die ,Affimilifation des leiblichen Stoffes in der hypoftatifchen Union', wo im Intereffe der Abendmahlslehre von einem ,Zurücklaffen einzelner Blutpartikeln' bei dem Ausfcheiden des Blutes aus diefer Union gefprochen wird, — Dinge, für die uns Evangelifchen das Verftändnifs ebenfo fehlt, wie für die ausgedehnte und ausführliche ,Mariologie', in die nach des Verf. Urtheil die Chriftologie ,auslaufen' mufs.

Die Soteriologie des Verf., die den zweiten Theil feines Werkes einnimmt, ift eine fubjectiv, um nicht zu fagen modern modificirte Satisfactionstheorie auf Anfelm'fcher Grundlage. Chriftus erfcheint als der Repräfentant des menfchlichen Gefchlechts vor Gott. Dasfelbe hätte wohl auch ohne fein Todesleiden erlöft werden können, durch jede beliebige feiner verdienftlichen Handlungen; er ,mufste' nicht fterben, fondern ,follte' es nur nach Gottes Willen; er hat felbft ,die Verdienftlichkeit der voraufgehenden Lebensacte fuspendiren' müffen (II, 100 ff.), um für feinen Tod in der Heilsökonomie Raum zu fchaffen. Der im Grunde überflüffige Tod ergiebt auf diefe Weife natürlich einen Verdienftüberfchufs, der für diefe Deduction ficher die eigentlich treibende Vorausfetzung bildet. — Dafs der Verfaffer der evangelifchen Glaubenslehre den Vorwurf macht, die göttliche Seite in der Soteriologie zu fehr zu betonen und ,menfchlicher Energie zu wenig Rechnung zu tragen', ift uns mit Nichten ein Vorwurf, fondern ein Lob. Wenn er meint, der Menfch fei im Stande, aus eigener Kraft die Bedingungen für die ,habituelle, entfündigende oder rechtfertigende Gnade' zu erfüllen, fo läfst fich darüber nicht ftreiten. — Wie die Chriftologie in die Mariologie, fo läuft die Soteriologie in die Lehre von der Kirche als der ,Fortfetzung Chrifti' aus.

In äufserlicher Beziehung würde es dem Werke ficher zum Vortheil gereichen, wenn der Verf. etwas weniger Fremdwörter gebraucht oder fich wenigftens auf die gebräuchlichften befchränkt hätte.

Für feinen Zweck bez. für die Kreife, für die es der Verf. beftimmt, ift das Werk ficher ein fehr brauchbares.

Saufedlitz b. Bitterfeld. Th. Weber.

Fischer, Oberpfr. Superint. a. D. Alb. Friedr. Wilh., **Kirchenlieder-Lexicon.** Hymnologifch-literarifche Nachweifungen über ca. 4500 der wichtigften und verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetifcher Folge, nebft einer Ueberficht der Liederdichter. Erfte Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben A—J umfaffend. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XXXI, 418 S. gr. 8.) M. 12. —

Wer jemals in der Lage gewefen ift, zu jedem Liede eines Gefangbuchs den Verf. angeben oder gar, wie das bei dem hamburger Gefangbuch (1. Auflage in drei verfchiedenen Drucken 1843, 15. Aufl. des kleinen Druckes 1875) gefchehen ift, aufserdem auch noch das Jahr, in welchem jedes Lied gedichtet oder doch zum erften Male gedruckt ift, hinzufügen zu follen, oder wer eine folche Arbeit auch nur nach dem heutigen Stande der hymnologifchen Forfchung zu revidiren gehabt hat, wird an der Nützlichkeit eines Werkes, wie das hier vorliegende ift, nicht zweifeln. Im Gegentheil, bei der Verbreitung und Beliebtheit hymnologifcher Studien in unfern Tagen einerfeits und der Schwierigkeit, an die eigentlichen Quellen für diefelben heranzukommen und die ftets wachfende Literatur auf diefem Gebiete zu überfehen und das Brauchbare herauszufinden, andererfeits, ift eine folche überfichtliche Zufammenfaffung der Refultate, wie fie der Verf. diefes Kirchenliederlexicons in diefer Weife zum erften Male unternommen hat, ein höchft dankenswerthes und willkommenes Werk. Und wenn wir ihm glauben, dafs dasfelbe ‚eine Frucht langjähriger mühfamer Arbeit fei', fo hoffen wir auch, dafs die Aufnahme, welche es finden wird, ihm zeige, dafs er nicht vergeblich gearbeitet habe.

Der Verf. führt die von ihm berückfichtigten Lieder ihrem Anfange nach, meiftens zwei Zeilen, in alphabetifcher Reihenfolge auf und giebt zu jedem Liede zunächft ganz kurz Inhalt, Länge und Melodie an, nennt dann den Namen des Dichters und citirt diejenigen der zwölf zunächft berückfichtigten Gefangbücher (f. unten), in welchen es fich findet, refp. diejenigen, in denen es nicht vorhanden ift; darauf werden in kleinerem Drucke Angaben über die erften Drucke, über etwaige verfchiedene Meinungen hinfichtlich feines Verfaffers oder auch über die Gefchichte des Liedes und über feine Verbreitung in den Gefangbüchern hinzugefügt. Diefe Angaben find von fehr verfchiedener Länge, oft nur wenige Halbzeilen, einige Male auch mehrere gefpaltene Seiten engen Druckes füllend. Die zweite Hälfte des Werkes, welche bald nachfolgen foll, wird, wie der Titel fchon ankündigt, auch eine Ueberficht der Liederdichter bringen; wie diefe eingerichtet fein wird, ift noch nicht mitgetheilt, fo viel uns bekannt geworden. Diefe Anlage des Werkes, zunächft alfo die des eigentlichen Liederlexicons, entfpricht dem Zwecke völlig; gegen fie wird fich nichts einwenden laffen; hat ein Lied in verfchiedenen Bearbeitungen verfchiedene Anfänge, fo mufs es an beiden Stellen, an denen es gefucht werden kann, ftehen und an der einen auf die andere hingewiefen werden.

Die fchwierigfte Frage war für den Verfaffer die, nach welchem Grundfatz aus der grofsen, für einen Einzelnen unüberfehbaren Fülle von Liedern die nothwendige Auswahl getroffen werden follte. Gewifs mufsten die beften und am meiften bekannten Lieder aufgenommen werden; aber wonach follte entfchieden werden, ob ein Lied zu diefen zu rechnen fei oder nicht? Zunächft ift es gewifs richtig, dafs der Verf. fich keine zeitliche Grenze gefetzt hat; auch Lieder aus diefem Jahrhundert find aufgenommen, vgl. ‚Aus irdifchem Getummel', ‚Eine Heerde und ein Hirt'. Der Titel verfpricht ‚Nachweifungen über ca. 4500 der wichtigften und verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten'; das drückt aber doch wohl die Meinung des Verfaffers nicht genau aus; es handelt fich doch auch ihm wefentlich nur um das deutfche evangelifche Kirchenlied. Denn wenn er auch einzelne lateinifche Hymnen berückfichtigt hat, fo gefchieht das doch nur in der Weife, wie auch Wackernagel in fein ‚Das deutfche Kirchenlied' genanntes Werk lateinifche Hymnen und Sequenzen aus der vorreformatorifchen Kirche aufnahm, wie denn unfer Verf. auch felbft auf S. VI der Vorrede fagt, foweit als ‚fie fich als fruchtbare Samenkörner für das evangelifche Kirchenlied erwiefen haben'. Trotz der Aufnahme diefer wenigen lateinifchen mittelalterlichen Lieder, welche übrigens nach unferer Anficht ohne Schaden in diefem Werke auch hätten unberückfichtigt bleiben können, wäre daher doch wohl eine Bezeichnung gerechtfertigt gewefen, nach welcher das Aufserdeutfche und das Katholifche ausgefchloffen bliebe. Aber wenn wir denn nun und zwar auch im Sinne unferes Verf. an das deutfche evangelifche Kirchenlied von Luther bis auf unfere Tage denken, — auf welche Weife follte die Auswahl getroffen werden? Der Verf., der in der Nähe von Magdeburg lebt, hat fich an die bedeutendften Gefangbücher der Provinz Sachfen gehalten; unter diefen fteht ihm das alte magdeburger in allen feinen Geftalten von 1534 bis 1738 obenan; aufser diefem find es zunächft acht, welche auch in der Provinz Sachfen entftanden find, das klofterbergifche, das halberftädter, das altmärkifch-priegnitz'fche, das Freylinghaufen'fche, das Struenfee'fche, das wittenberger, das fuhl'fche und das henneberger Gefangbuch, die er berückfichtigt, und zwei, welche zwar nicht in der Provinz Sachfen entftanden, aber doch in ihr gebraucht werden, wenn wir ihn recht verftehen, nämlich das Porft'fche und das minden-ravensberger; zu diefen tritt als zwölftes der berliner (Elsner'fche) Liederfchatz in der Ausgabe vom Jahre 1863, ‚um den Liedern aus der Zeit des neuerwachten Glaubenslebens eine etwas reichlichere Vertretung zu gewähren', S. VIII; aus diefen zwölf Gefangbüchern ‚find mit verfchwindenden Ausnahmen die gefammten Liederbeftände übernommen worden', *ibid.* Beachtet man dabei, dafs aufser dem Elsner'fchen diefe Gefangbücher in ihren verfchiedenen Auflagen, foweit es folche giebt, berückfichtigt find und dafs unter ihnen gerade folche find, welche für die Gefchichte des Kirchenliedes von ganz entfcheidender Bedeutung gewefen find, fo wird man fagen müffen, dafs dem Verf. gelungen ift, ein fachlich berechtigtes Princip für die Begrenzung feiner Aufgabe zu finden. Ob nun wirklich die im evangelifchen Deutfchland in den Gemeindegefangbüchern verbreitetften Lieder fich in feinem Lexicon finden, wird nur längerer Gebrauch desfelben ausweifen können; im grofsen und ganzen wird es gewifs der Fall fein. Vielleicht würde es für eine zweite Auflage fich empfehlen, dafs der Verf. auch ein norddeutfches und ein füddeutfches, etwa ein mecklenburger oder hannöverifches und ein württemberger Gefangbuch auf diefelbe Weife benutzte, da doch möglicherweife Lieder von recht grofser Verbreitung im übrigen Deutfchland in den Gefangbüchern der Provinz Sachfen keine Aufnahme gefunden haben. Die 150 Kernlieder des f. g. eifenacher Gefangbuches, natürlich foweit fich das fchon fehen läfst, d. h. foweit fie mit einem Buchftaben vor K beginnen, find ausnahmslos vorhanden. Aus dem Gefangbuch für die evang. luth. Kirche in Mecklenburg-Strelitz, Neuftrelitz 1875, einem vortrefflichen neuen Gefangbuch, fehlt nach einem ungefähren Ueberfchlag etwa der neunte Theil der Lieder im Lexicon. Das fchon genannte hamburger Gefangbuch hat 409 Lieder, welche mit den Buchftaben A bis J anfangen; von diefen find nur 165 im Lexicon genannt, bei welcher Zählung im Falle einer nur leichten oder allgemein bekannten Abänderung der Anfangszeile im hamb. Gefangbuch das Lied als ein im Lexicon genanntes gerechnet ift; diefe geringe Zahl hat ihren Grund darin, dafs in diefem Gefangbuch manche ältere Lieder fich in folchen Ueber-

arbeitungen vorfinden, in denen auch die Anfangszeile völlig geändert ift, und dafs es verhältnifsmäfsig fehr viele Lieder aus dem letzten Jahrhundert enthält. Manchmal enthalten die Gefangbücher auch nur einige Verfe eines Liedes; ift dann gerade der urfprüngliche erfte Vers fortgelaffen, fo läfst es fich auch nicht ohne weiteres im Lexicon finden. Dies alles foll nicht gefagt fein, um den Werth diefes Lexicon zu beanftanden, fondern nur, um zu zeigen, wo die Grenzen der Anfprüche find, denen es genügen kann. Giebt es wirklich die beften und verbreitetften Lieder an, und das bezweifeln wir zunächft nicht, fo ift es vielleicht gerade ein Mafsftab für die Güte eines einzelnen Gefangbuchs, ob fich die Lieder desfelben im Lexicon leicht oder fchwer finden laffen oder gar nicht in ihm vorhanden find.

Die literarifchen Nachweifungen hat der Verf. natürlich nicht in jedem Falle den erften Originaldrucken der Lieder entnehmen können, was eine hymnologifche Bibliothek erforderte, wie es nirgends eine giebt, fondern er war vielfach an die bekannten Arbeiten über das Kirchenlied oder einzelne Theile der Gefchichte desfelben gewiefen. Er führt feinen literarifchen Apparat S. X f. der Vorrede an. Derfelbe ift grofs genug, dafs es fich verlohnt hätte, die Titel der Werke genau und in einer erkennbaren Ordnung anzugeben. Das als ‚Heiliger Gefang der Deutfchen' angeführte Rambach'fche Werk ift der 5. u. 6. Theil der vorher genannten ‚Anthologie'; das Werk von Heerwagen heifst: ‚Literaturgefchichte der geiftlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit'; der 2. Theil desfelben erfchien Schweinfurt 1797 und in demfelben Jahre ebenda eine neue Titelausgabe des 1. Theiles; der Name Geffcken ift auch fonft nicht immer richtig gedruckt; die als ‚Monographien' bezeichneten Werke find theils Biographien theils Ausgaben der Lieder der betr. Dichter, mitunter auch beides u. f. f. Dafs in einem Werke, das hauptfächlich aus vielen taufend einzelnen Angaben befteht, Verfehen unvermeidlich find, hat der Verf. fich felbft gefagt, und es will deshalb wenig bedeuten, dafs dergleichen nachgewiefen werden können. Wir wollen deshalb auch nur auf weniges noch aufmerkfam machen. Die alphabetifche Anordnung ift nicht immer genau eingehalten, namentlich bei Liedern mit gleicher Anfangszeile, z. B. S. 109, 378 f., aber auch fonft nicht, wie S. 45 b, 54 a. Der Verf. fieht die Anfangszeile wie ein Wort an, als das *nomen proprium* des Liedes, S. IX; daher ordnet er fo, als wenn fie wirklich ein Wort wäre, alfo Jefu Ruhe, Jefus bleibet, Jefu fchönfter, Jefus Chriftus, Jefus der, Jefu fegne — in diefer Folge; uns will fcheinen, dafs für den Gebrauch die fonft in Liederregiftern wohl meift angewandte Methode, die einzelnen Worte wie die Buchftaben im Wörterbuch zu behandeln, viel bequemer ift, alfo im gewählten Beifpiel alle mit ‚Jefu' anfangenden Zeilen vor die mit ‚Jefus' beginnenden zu fetzen. Der Verf. klagt mit Recht S. XIII über die unzuverläffigen Angaben bei Koch. Dafs der 5. Theil der Heinrich Albert'fchen Arien zuerft 1643 erfchien, hätte er jedoch Koch gegen Rambach glauben können (vgl. S. 219 ‚Gott des Himmels'); hingegen nicht, dafs ‚Der Herr ift Gott' (S. 108) im 2. Theil der Cramer'fchen Andachten ftehe, was Koch (VI. S. 341) mit feinem ungenauen ‚hier' auch wohl nicht hatte fagen wollen; es fteht bei Cramer l. l. I, S. 107, und ift demnach 1764 anzufetzen. Trotz dergleichen geringfügigen Verfehen, deren wir noch mehr anführen könnten, die wir aber lieber dem Verf. privatim mittheilen wollen, falls derfelbe folche Berichtigungen noch für die zweite Hälfte oder fpäter etwa für eine neue Auflage zu haben wünfcht, darf die Arbeit als eine fehr zuverläffige bezeichnet werden; als eine folche bewährt fie fich auch dadurch, dafs fie dem Mitforfcher, wie aus den angegebenen Beifpielen wohl erfichtlich ift, leicht macht, die Angaben, fo oft ihm darum zu thun ift, zu controliren. Der Verf. vergleicht fein Werk S. V felbft einem Speicher, in dem die Ergebnifse der Forfchungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes niedergelegt werden können; möge ihm felbft vergönnt fein, auf die eine oder andere Weife noch weiter viele Früchte für denfelben einzufammeln.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Ryffel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone commentatio historico-critica.* Leipzig, Fernau. IV, 92 S. gr. 8.) 2. —

Baethgen, F., Unterfuchungen üb. die Pfalmen nach der Pefchita. 1. Abth. Kiel, Schwers. (29 S. gr. 4.) 1. 60.

Grimm, C. L. W., *Lexicon graeco-latinum in libros novi testamenti. Ed. II.* [*Wilkii Clavis novi testamenti philologica. Ed. III.*] *Fasc.* 3. Leipzig 1879. Arnold. (X u. S. 321—473. Lex.-8.) 3. — (eplt.: 10. —)

Kugler, Bernh., Analecten zur Gefchichte d. 2. Kreuzzugs. Tübingen, Fues). (IV, 73 S. 4.) 2. —

Kraufsold, L., Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundl. Beitrag zur Zeit- u. Kirchengefchichte d. 15. Jahrh. 2 Thle. in 1 Bde. Erlangen, Deichert. (IX, 96 u. X, 136 S. Lex.-8.) 4. —

Baur, Aug., Martin Luther. Ein Lebensbild. Tübingen, Fues. (VIII, 394 S. gr. 8.) 6. -

Horawitz, A., *Erasmiana.* I. (Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.') Wien, Gerold's Sohn. (73 S. Lex.-8.) 1. 20.

Preffel, Wilh., Der Guftav-Adolph-Verein u. das Volk Israel. Vortrag nebft Erläutergn. üb. die Gefchichte u. Statiftik d. Guftav-Adolph-Vereins, die heut. Lage u. die Gefchichte der Israelit. Diafpora, die Judenmiffion u. das Verhältnifs v. Judenthum u. Chriftenthum. Tübingen 1879, Fues. (80 S. gr. 8.) 2. —

Bindemann, C., Rückblicke auf Leben u. Amt. Halle, Fricke. (III; 314 S. gr. 8.) 4. —

Drei Abhandlungen üb. Religion, Staat, Moral. Von einem Ungenannten. Bern 1879, Wyfs. (VII, 193 S. gr. 8.) 2. 40.

Sohm, R., Zur Trauungsfrage. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 19. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (54 S. gr. 8.) 1. —

Reck, Dr. jur. C., Aus dem Nachlaffe. 1. Bd. A. u. d. T.: Pragmatifche Studien üb. Bibel u. Chriftenthum. Berlin, Guttentag. (XII, 352 S. gr. 8.) 6. —

Portig, G., Religion u. Kunft in ihrem gegenfeitigen Verhältnifs. 1. Thl. Iferlohn 1879, Bädeker. (VII, 478 S. gr. 8.) 8. —; geb. 10. —

Uhlhorn, G., Der Kampf d. Chriftenthums m. dem Heidenthum. Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder f. die Gegenwart. 3. Aufl. Stuttgart 1879, Meyer & Zeller. (VII, 452 S. 8.) 6. —; geb. 7. —

Fengler, G., Predigten üb. die Epifteln d. Kirchenjahrs. (In 16 Lfgn.) 1. Lfg. Kottbus 1879, Gotthold-Expedition. (64 S. gr. 8.) — 50.

Gerok, Guft., Die Lieder im höhern Chor. Pfalm 120—134 f. die Pilgerreife d. Chriften ausgelegt. Stuttgart 1879, Greiner. (VII, 328 S. 16.) 3. —; geb. m. Goldfchn. 4. —

Menken, Gfr., Biblifche Betrachtungen. Bremen 1879, Müller. (X, 304 S. 8. 3. —

Entwurf einer Agende f. die evangel.-luther. Landeskirche d. Königr. Sachfen. Bearb. v. dem evangel.-luther. Landes-Confiftorium zu Dresden. Leipzig, Pöfchel & Trepte. (XII, 200 u. mufikal. Anh. XXXII S. gr. 8.) 1. 50.

Literatur des Auslandes.

Havet, Le Christianisme et ses origines. T. 3. Le Judaisme. Paris, C. Lévy. (XXI, 519 p. 8.) 7 fr. 50 c.

Schaff, Philip, Through Bible lands: notes of travel in Egypt, the Desert, and Palestine. New-York, American Tract Society. (413 p. 8.)

Esmein, A., Le Délit d'adultère à Rome et la Loi Julia de adulteris coercendis, étude de droit penal romain. Paris, Larose. (85 p. 8.)

Wallon, J., Jésus et les Jésuites; Moise, Jésus, Loyola, les Jésuites dans l'histoire. Paris, Charpentier. (XIV, 400 p. 18.) 3 fr. 50 c.

Grundrids af den systematiske Theologi. [Trykt som Manuskript.] 1ste Hefte. Kristiania, i Kommission hos J. Dybwad. 2 Kr.

Palmieri, D., Tractatus de Deo creante et elevante. Romae, ex typ. Polyglotta S. C. de Prop. Fid. (800 p. 8.)

Davies, R. N., A treatise on justification. Cincinnati, Hitchcock & Walden. (251 p. 16.) $ 1.

En og tyve Breve om Biskop Martensens kristelige Ethik samt om Dr. Wolffs og Biskop Monrads ‚Gjenmæler' imod samme fra Petrœus. Udgivne af Adressaten. Kjøbnhavn, Gyldendal. (128 p. 8.) 1 Kr. 50 øre.

Chadwick, J. W., The Bible of to-day. New York, G. P. Putnam's Sons. (304 p. 8.) $ 1. 50.

Aus Zeitfchriften.

Müller, F. Max, Ueber Fetifchismus (Nord u. Süd Dec., S. 292—314).
—— *On henotheism, polytheism, monotheism, and atheism (Contemporary Review Nov., p.* 707—733).

Girard, J., *La religion dans Aristophane. II. Les cultes enthousiastes et mystérieux (Revue des deux mondes* 15 *nov., p.* 391—417*)*.

Kritik der von Plato im Phaedon dargelegten Anthropologie und Unfterblichkeitslehre (Der Katholik Nov., S. 449—485).

Caro, E., *Les idées antiques sur la mort et la critique de ces idées par Épicure (Revue des deux mondes 1er nov., p.* 96—119*)*.

La narrazione caldea del diluvio paragonata colla biblica (Civiltà Cattolica 679*)*.

Hoare, J. N., *The religion of the ancient Egyptians (Nineteenth Century Dec.)*.

Clermont-Ganneau, C., *Origine perse des monuments araméens d'Égypte. I (Revue archéologique août, p.* 93—107*)*

Charency, H. de, *Essai sur la symbolique planétaire chez les Sémites (Revue de linguistique XI, p.* 119—180, 359—423*)*.

Wolf, E. F. H., [illegible] 2 Sam. XXIII:4 *Studiën* IV, 4. p. 430—436).

Studer, G., Zur Textkritik des Jefaia. 2ter Art. Das Wechfelverhältnifs zwifchen Kap. 7 u. 8. (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 63—94).

Matheson, G., *Originality of the character of Christ (Contemporary Review Nov., p.* 758—775*)*.

Wittichen, C., Zur Marcusfrage. I. Der urfprüngliche Schlufs des Marcusev. II. Die Rede Jefu über das neue u. alte Gefetz Matth. 5, urfprünglich ein Beftandtheil des Ev. nach Marcus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 165—182).

Bahufen, W., Ift die Apoftelgefchichte paulinifchen oder judenchriftl. Urfprungs? (Jahrbb. f. prot. Theol 1879, 1, S. 137—164).

Haffelman, H., *Hoe hebben wij te oordeelen over de handelwijze der vergadering, Hand. I:* 15—26 *vermeld? en Wie zijn de ‚allen' in Hand. II:* 1 *genoemd? (Studiën* IV, 4, p. 420—425).

Martens, J. G. D., *Israëlietische leerwijze bij Paulus [Naar aanleiding van Wendt* ‚Die Begriffe Fleifch u. Geift im biblifchen Sprachgebrauch'] (*Studiën* IV, 4, *p.* 361—419).

Holften, Der Gedankengang des Römerbriefs Cap. I—XI mit Beziehung auf ‚des Paulus Römerbrief' von Volkmar. I (Jahrbb. f. prot. Theol 1879, 1, S. 95—136).

Hoorn, S. A. van den, *Nog iets over ἐφ' ᾧ Rom. V:* 12 (*Studiën IV*, 4, p. 426—429).

Spreer, L., Ueber Ephes. 2, 19—22 (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 128—130).

Ernft, J., Die Cölibatsfrage auf dem Concil von Nicäa (Der Katholik Nov., S. 528—540).

Krebs, H., Die Angelfächfifche überfetzung der dialoge Gregors (Anglia II, 1, S. 65—70).

Ufener, *Gislebert de Porrée* (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879. 1, 183—192).

Falk, F., Verzeichnifs der bis 1520 in deutfcher Sprache gedruckten Poftillen [Plenarien, Evangelienbücher]. — Ausgaben des Mainzer Breviers (Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1878, 11, S. 345—349).

Zeller, P., Staupitz. Seine religiös-dogmat. Anfchauungen u. dogmengefchichtl. Stellung (Stud. u. Krit. 1879, I, S. 7—65).

Tollin, H., Ein Beitrag zur Theologie Servets (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 111—128).

Sw . . . , Die Steigerung der Geltung des römifchen Rechts durch die Reformation (Hift.-polit. Blatt. 82, 10, S. 767—781).

Druffel, v., Herzog Herkules v. Ferrara u. feine Beziehungen zu dem Kurfürften Moritz von Sachfen u. zu den Jefuiten (Sitzgsber. d. Akad. d. Wiffenfch. zu München 1878, 4, S. 317—367).

Förfter, Aus dem kirchlichen u. paftoralen Leben der Vorzeit (‚Halte was du haft' 1879 Jan., S. 89—92).

Wiederherftellung der kathol. Hierarchie in Schottland. III. Die Kirche in Schottland im 19. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 82, 10, S. 750—766).

Littledale, R. F., *Why ritualists do not become Roman Catholics: a reply to the Abbé Martin (Contemporary Review Nov., p.* 792—824).

Martin, *What hinders ritualists from becoming Roman Catholics: a rejoinder (Contemporary Review Dec.)*.

The reformed episcopal church (Saturday Review 30 *Nov., p.* 685—686).

What is going on at the Vatican: a voice from Rome (Contemporary Review Nov., p. 665—682).

Williams, *Monier, Progress of Indian religious thought. II (Conporary Review Dec.)*.

Grundemann, Ueber einige Stämme der Aborigenes Indiens [Schlufs] (Allg. Miffions-Ztfchr. Dec., S. 546—568)

Schreiber, Die allgemeine Miffionsconferenz in London vom 21.—26. October 1878 (Allg. Miffions-Ztfchr. Dec., S. 568—578 [580])

Das Feuer der Hölle. III. Traditionsbeweis (Der Katholik Nov., S. 486—504).

Harrison, F., *Principal Tulloch's ‚Dogmatism of dissent' (Contemporary Review Nov., p.* 825—832 [838]).

Mallock, W. H., *Dogma, reason, and morality (Nineteenth Century Dec.)*.

Glogau, G., Die Grundbegriffe der Metaphyfik u. Ethik im Lichte der neueren Pfychologie. II (Ztfchr. f. Völkerpfychol. u. Sprachwiffenfch. X, 4, S. 313—370).

Pünjer, B., Der Pofitivismus in der neueren Philofophie. III. Verwandte Erfcheinungen in der Deutfchen Philofophie (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 1, S. 1—62).

Kölling, W., Die Bedeutung der Kirchengefchichte für die Katechumenik (‚Halte was du haft' 1879, Jan., S. 49—53).

Bröeker, v., Auch ein Wort über homiletifche Hilfsmittel (‚Halte was du haft' 1879, Jan., S. 53—58).

Trümpelmann, A., Socialismus u. Socialreform. II. (Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 65—108).

Recenfionen.

Abel, C., Zur Aegyptifchen Etymologie (v. G. Maspero: *Revue critique* 48).

Barclay, R., *The inner life of the religious societies of the Commonwealth* (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 49).

Bauer, Bruno, Philo, Straufs u. Renan u. [das Urchriftenth. Auch:
—— Chriftus u. die Cäfaren (v. H. Steinthal: Ztfchr. f. Völkerpfychol. u. Sprachwiffenfch. X, 4, S. 409—469).

Chrift, A., Schickfal u. Gottheit bei Homer (v. F. Cipolla: *Rivista di filologia Sett.—Ott.)*.

Chriftlieb, T., Der indobritifche Opiumhandel (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 49).

Dembowski, H., Die Quellen der chriftl. Apologetik des 2. Jahrh. I. Die Apologie Tatians (Lit. Centralblt. 49).

Flügel, O., Die Seelenfrage u. f. w. (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatshefte XIV, 8 u. 9)

Fry, F., *A bibliographical description of the editions of the New Testament, Tyndale's version, in English* (v. N. Pocock: *The Academy* 23 *Nov.)*.

Gebhardt, O. de, et A. Harnack, *Barnabae epistula. Ed. II* (v. R. A. Lipfius: Jenaer Litztg. 50).

Hammond, C. E., *Ancient liturgies* (v. J. Dowden: *The Academy* 2 *Nov.)*.

Harnack, Th., Einleitung u. Grundlegung der praktifchen Theologie. Theorie u. Gefchichte des Kultus (v. K. L.: ‚Halte was du haft' 1879, Jan.)

Hafe, C., Des Culturkampfes Ende (Lit. Centralblt. 49).

Herwig, C., Das ethifch-religiöfe Fundament der äfchyleifchen Tragödie (v. H. Keck: Jenaer Litztg 49).

Hofmann, J. C. K. v., Theologifche Ethik (v. S. D. F. Salmond: *The Academy* 2 *Nov.)*.
—— Der 2. Brief Pauli an die Korinther. 2. Aufl. (v. S. D. F. Salmond: *The Academy* 2 *Nov.)*.

Immer, A., N. T. Theologie (v. X: Predigt der Gegenwart XVI, 1 u. 2).

Kreyenbühl, J., Religion u. Chriftenthum (v. L. Weis: Philof. Monatshefte XIV, 8 u. 9).

Lee, F. G., *Historical sketches of the reformation* (v. J. Gairdner: *The Academy* 30 *Nov.)*.

Meignan, *Prophéties messianiques. Les prophéties contenues dans les deux premiers livres des Rois* (v. M. Vernes: *Revue critique* 48).

Meifter, J. H., Die Flexion im Oxforder Pfalter (v. E. Kofchwitz: Ztfchr. f. Romanifche Philol. II, 3).

Monrad, Aus der Welt des Gebetes. 3. Aufl. (v. M. Kähler: Stud. u. Krit. 1879, 1).

Neubauer, A., *The Book of Tobit. A Chaldee text (The Academy* 2 *Nov.)*.

Northcote, T. S., *Epitaphs of the catacombs (The Athenaeum* 30 *Nov.)*.

Oosterzee, J. J. van, Practifche Theologie. I (v. A. W. Bronsveld: *Studiën* IV, 4).

Palmieri, D., *Tractatus de Deo creante et elevante* (v. Höhler: Der Katholik Nov., S. 505—527).

Pressensé, E. de, *Christian life and practice in the early church. Translated by A. Harwood-Holmden* (v. S. Cheetham: *The Academy* 16 *Nov.)*.

Reinifch, L., Urfprung u. Entwickelungsgefch. des Aegypt. Priefterthums u. Ausbildung der Lehre von der Einheit Gottes (v. G. Maspero: *Revue critique* 48).

Rossi, F., *Grammatica Copto-geroglifica* (v. G. Maspero: *Revue critique* 49).

Rothe, R., Der erfte Brief Johannis (v. J. H. Gunning jr.: *Studiën* IV, 4).

Selborne, *Notes on some passages in the liturgical history of the reformed English church* (v. R. F. Littledale: *The Academy* 9 *Nov.)*.

Spiess, E., Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode (v. P. Kleinert: Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 133—148).
Streit, L., *Venezia e la 4.a crociata* (v. R. Fulin: *Archivio Veneto XVI*, 1).
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (v. H. H. Wendt: Stud. u. Krit. 1879, 1, S. 149—178).

Wünsche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evv. aus Talmud u. Midrasch (v. I. Löw: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. X, 4. S. 469—483).
Zimmer, F., J. G. Fichte's Religionsphilosophie (v. C. Schaarschmidt: Philos. Monatshefte XIV, 8 u. 9).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

THEOLOGISCHE

LITERATURZEITUNG.

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. EMIL SCHÜRER.

VIERTER JAHRGANG.

1879.



LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.

Theologische Literaturzeitung.

Register des vierten Jahrganges.

Die Zahlen beziehen fich auf die Columnen.

I. Recensirte Bücher.

II. Aufsätze und Notizen.

III. Referenten.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs'**fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 1. 4. Januar 1879. **4. Jahrgang.**

1. **Steinschneider**, Mor., **Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München.** (A. u. d. T.: Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi I. Pars 1., codices Hebraicos complectens.) München 1875, Palm in Comm. (XII, 228 S. gr. 8. m. 1 Photolith. in Imp.-4.) M. 9. —
2. **Steinschneider**, Mor., **Catalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg** und der fich anfchliefsenden in anderen Sprachen. (A. u. d. T.: Catal. der Handfchrr. in d. Stadtbiblioth. zu Hamburg, 1. Bd.) Hamburg 1878, O. Meifsner. (XX, 220 S. gr. 8.) M. 6. —
3. **Steinschneider**, Mor., **Die Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin, 2. Bd.: Verzeichniss der hebr. Handschriften.** Berlin 1878. (VIII, 149 S. gr. 4. m. 3 Tafeln.)

Mit der Sammlung und Aufbewahrung werthvoller Manufcripte erfüllen Bibliotheken nur einen Theil der Pflicht, welche ihnen bezüglich der aus alten Zeiten handfchriftlich auf uns gekommenen Literaturerzeugnifse obliegt; nicht minder wichtig ift, dafs fie auch eingehende und leicht zugängliche Nachrichten geben über die in ihren Sälen aufgefpeicherten Schätze. Handfchriften, von denen der Gelehrte nichts weifs, find für ihn und fomit für die Wiffenfchaft nicht vorhanden; Handfchriften, von denen (von deren Werthe namentlich) er ungenügende Kunde hat, verurfachen ihm oft eine Menge vergeblicher Arbeit. Wie manches wiffenfchaftliche Werk hat bald nach feinem Erfcheinen einen grofsen Theil feines Werths verloren, weil auf nicht benutzte Handfchriften aufmerkfam gemacht wurde, deren Verwerthung dem betr. Buche eine ganz andere Geftalt oder doch einen höheren Grad von Vollkommenheit gegeben haben würde! Diefe Erwägungen, welche das Vorhandenfein guter Handfchriftenverzeichnifse wünfchenswerth machen, gelten aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, in befonders hohem Grade für hebräifche Manufcripte. So haben wir denn reichliche Veranlaffung uns darüber zu freuen, dafs ein fo eminenter Kenner der jüdifchen Literatur und ein fo geübter Bibliograph wie Dr. Mor. Steinfchneider uns im Laufe dreier Jahre mit den feit lange fchmerzlich vermifsten Befchreibungen der drei bedeutendften Sammlungen hebräifcher Codices in Deutfchland befchenkt hat. Hatte fchon der im J. 1858 zu Leyden erfchienene ‚*Catalogus codicum Hebraeorum Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae*' (XXVII, 424 S. mit 11 Tafeln) fich des Beifalls aller Sachkenner zu erfreuen, fo kommen den drei in der Ueberfchrift genannten Büchern noch die im Verlauf eines angeftrengten Studiums weiterer zwanzig Jahre gewonnenen Erfahrungen und Kenntnifse zu gut.

Ehe wir mit einigen Worten auf die befchriebenen Codices eingehen, wollen wir die Einrichtung der Kataloge kurz charakterifiren. Zuerft erwähnen wir etwas, was zwar den Schlufs bildet, aber, wenn fchon bei allen andern wiffenfchaftlichen Werken fehr wünfchenswerth, bei Büchern diefer Art geradezu unerläfslich ift: die Regifter. Jedem der drei hier anzuzeigenden Bücher ift ein fechsfacher Index beigegeben: Autoren, Schreiber, Befitzer, Titel (und Anonyme), Titellos (Bibeln, fonft meift anonym oder Fragmente), Geographifches. Der nach Fächern geordneten Befchreibung der Hamburger Manufcripte ift ein Inhaltsverzeichnifs vorausgefchickt. Da bei den Berliner und Münchener Codices die alte Eintheilung nach Formaten beibehalten wurde, ift dem Berliner Kat. noch ein Fachindex beigegeben; für die Münchener Handfchriften ift ziemlich dasfelbe geleiftet in Steinfchneider's in die Sitzungsberichte der k. bayerifchen Akademie der Wiffenfchaften (1875 II Phil.-hift. Claffe 2, S. 169—206) aufgenommenen Auffatz: ‚Die hebr. Handfchriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Ein Beitrag zur Gefchichte diefer Bibliothek'. In den Kat. Münch. und Hamb. ift die äufsere Befchreibung von der Angabe des Inhalts zweckmäfsig durch kleineren Druck unterfchieden; in Kat. Berl. konnte mit Rückficht auf den den erften Band der Handfchriftenverzeichnifse bildenden Kat. der Sanskrithandfchrr. v. A. Weber (1853) Beides nur durch einen kleinen Abftand kenntlich gemacht werden. — Dafs die Befchreibung felbft allen billigen Anforderungen entfpricht, braucht kaum befonders bemerkt zu werden. Dankenswerth ift namentlich, dafs 1) die Benutzung von Handfchriften feitens Gelehrter — foweit eine folche ftattgefunden und dem Verf. bekannt geworden — ftets angegeben ift, 2) zahlreiche Literaturnachweife, wenn auch in knapper Form, beigefügt find. — Für hebräifche Paläographie und Handfchriftenkunde ift bis jetzt noch wenig gefchehen. Nur das fteht mit Sicherheit feft, dafs hebr. Handfchriften fich weit eher nach den Ländern als nach den Jahrhunderten beftimmen laffen. Eine Förderung unferer Erkenntnifs in diefer Beziehung ift namentlich von der Veröffentlichung guter Facfimiles (fo weit möglich aus datirten Handfchriften) zu erwarten. In richtiger Erkenntnifs deffen hat Dr. Steinfchneider fchon dem Leydener Katalog 11 Tafeln mit Schriftproben beigegeben; der Berliner Kat. enthält 3 Tafeln, der Münchener wenigftens

eine (eine ganze Seite aus der bekannten Talmudhandfchrift Nr. 95).

Die Münchener Sammlung befteht zu einem Drittheil aus Handfchriften, welche Jo. Alb. Widmanftad im zweiten Viertel des fechszehnten Jahrhunderts, wohl meift in Rom erworben hatte, und die dann durch Herzog Albert V (1550—1579) angekauft wurden. Derfelbe Fürft liefs in etwa 70 Bänden eine Anzahl älterer fonft theilweife unbekannter Werke und Fragmente copiren, und bilden diefe Copien ‚trotz aller äufseren Mängel und der leider bedeutenden Entftellung der Texte . . . einen fchätzbaren Beftandtheil der von Albert angelegten Sammlungen, insbefondere ein ehrendes Zeugnifs feiner, wegen der mangelhaften Ausführung nicht zu unterfchätzenden Bemühungen'. Einen weiteren nennenswerthen Zuwachs erhielt die Bibliothek i. J 1858 durch den Ankauf der Handfchriften des Parifer Orientaliften Quatremère (37 hebr.). Kleinere Erwerbungen laffen wir hier wie bei den beiden andern Katalogen unberückfichtigt. Dr. Steinfchneider befchreibt 259 Handfchriften (150 in Folio, 90 in Quart, 19 in Octav).

Die Hamburger Manufcripte ftammen mit wenigen Ausnahmen von Joh. Chrift. Wolf, dem berühmten Verfaffer der ‚*Bibliotheca Hebraea*', welcher fie zu zwei Drittheilen aus der bekannten Zach. Conr. v. Uffenbachfchen Sammlung (in Frankfurt a. M.), zum kleineren Theile aus dem Nachlafs des Paftors Chr. Th. Unger und von dem Paftor Jo. Morgenweg gekauft hatte. — Der uns vorliegende Katalog zählt 355 Codices auf, von denen 338—352 fpanifch, portugiefifch oder franzöfifch find.

Die Berliner Bibliothek befitzt gegenwärtig 124 Handfchriften. Ein im Jahr 1800 angefertigtes Verzeichnifs zählt noch nicht zwei Dutzend Nummern nach der jetzigen Berechnung: gut vier Fünftel des jetzigen Beftandes find fomit erft in diefem Jahrhunderte erworben, ein durch Zahl und Bedeutung wichtiger Theil unter der Verwaltung des Geh. Raths Lepfius, bef. im letzten Rechnungsjahre.

Der äufseren Ausftattung nach fteht oben an der Berliner Katalog, deffen fchöne grofse Typen nach der Lecture des namentlich in den Anmerkungen fehr klein gedruckten Münchener doppelt angenehm berühren. Freilich war der Verf. bei letzterem auf eine vorher feftgefetzte Bogenzahl befchränkt und mufste, um diefe nicht zu überfchreiten, fein Manufcript mehrfach umarbeiten, zahlreiche Abbreviaturen machen und kleinen Lettern zuftimmen.

Befchauen wir nun einen Augenblick das Innere der in den genannten drei Bibliotheken verwahrten hebräifchen Handfchriften. Selbftverftändlich befchränken wir uns auf eine Auswahl des für Theologen befonders Wichtigen.

München: Die werthvollfte Handfchrift ift Nr. 95 (576 Bl.) vom J. 1369, welche aufser einigen kleineren Werken (Seder 'Olam rabba, Seder Thannaim w'Amoraim u. f. w.) den ganzen babylonifchen Talmud enthält. Sie bildet die Grundlage des grofsen Werkes *Diqduqe Soferim*, deffen achten Band wir in Jahrg. 1878, Nr. 11 diefer Zeitfchr. angezeigt haben. — Die Bibelhandfchriften werden, wie auch in den beiden andern Katalog en, nur ganz kurz befchrieben: als alt bezeichnet der Ve f. 1, 2 (diefe beiden fehlen im Regifter S. 225), 14, 136 , 298, als fehr alt 114. In Codex 136 fteht die Chronik am Anfang der Hagiographen. Die Exegefe in fünfzig Bänden ift vertreten u. A. durch Abraham ibn Esra, Benjamin b. Jehuda (Sprüche, Esra), Immanuel b. Salomo (Hohes Lied), Ifaak b. Jehuda Levi, Jofeph Bechor Schor, Jofeph Kimchi (Sprüche, Hiob), Levi b. Gerfon, Menachem b. Salomo, Rafchi (bef. Nr. 5). Philologifcher Inhalt findet fich in 25 Bänden (Grammatiken, Lexika, Concordanzen), als Verfaffer feien hier genannt: Elia Levita, Immanuel b. Salomo, Jehuda Chajjug, Jofeph Kimchi, Menachem b. Salomo, Mofe Naqdan. Von Gebetbüchern heben wir hervor Nr. 67, 86, 88 und die den Tractat Aboth enthaltenden 69, 90, 381, 410, 412. Aus dem Gebiet der Halacha feien genannt die ‚alte gute Handfchrift' der Mechiltha Nr. 117 und die Thofsaphoth zu Chullin Nr. 236. Unter den Midrafchen verdient Erwähnung an diefer Stelle der von Zunz entdeckte, im 10 Jahrhundert in Südeuropa verfafste Midrafch Hafchkem oder Wehishir Nr. 205 (‚gehört zu den älteften HS. in München'). Sehr reich vertreten find die für die meiften Lefer diefer Zeitfchr. minder wichtigen Rubriken: Philofophie, Mathematik (Nr. 36. 343), Medicin, Myftik; auch aus der fchönen Literatur ift manches Beachtenswerthe vorhanden. — Die grofse Liberalität der Verwaltung ergiebt fich aus der grofsen Zahl (f. Vorrede S. VIII, Anm. 8) der in den letzten Jahrzehnten trotz mangelhafter Kenntnifs des Bibliothekbeftandes zu Editionen benutzten Handfchriften.

Der Hauptwerth der Hamburger Manufcripte liegt in der ftattlichen Reihe alter Gebetbücher (Nr. 83—155): allgemeine Gebete, Feftgebete, Jozeroth, Selichoth, Ofinoth, verfchiedene Gebete, Commentare. Nr. 84, 87—90, 92—95, 97, 98 enthalten auch den Tractat Aboth. Befonders hervorgehoben fei das vollftändige fpanifche Gebetbuch Nr. 101. Die Bibelhandfchriften find mit Ausnahme von Nr. 30, 31 fchon befchrieben von A. A. H. Lichtenftein (*Paralipomena critica circa textum V. T. codicum . . . ope restituendum*, Helmft. 1800, 4.), Nr. 12, 13, 17, 18, 22 B, 28 fehlen bei Kennicott, die andern haben dort die Nummern 180 und 612—632. Aus der zweiten Rubrik ‚Exegefe' nennen wir den alten Codex 37, Rafchi und Andres; ferner Nr. 40, anon.; Nr. 43 und 44, Mofe Nachmani zum Pentat.; Nr. 45, Abigdor Kohen zu den Megilloth; Nr. 48, ‚eine der älteften HS.', die polemifche Schrift Nizzachon des Jomtob Lipmann Mühlhaufen, auch in Nr. 49 u. 50. Aufserdem gehören hierher Nr. 32,[1] das Wörterbuch des Menachem ben Saruq, und Nr. 187,[5] ein Niqqudbuch von Samuel Dajqan (Naqdan), f. Kat. Berl. Nr. 118,1. Sonft feien noch erwähnt: Nr. 175, Alfafi (der berühmte Auszug des Ifaak ben Jakob Alfafi aus dem Talmud) mit Commentaren; das ‚in culturhiftorifcher Beziehung intereffante' antichriftliche Werk Nr 187,[7] (vgl. Anhang S. 176 ff.); Nr. 353 *Scha'are Dura* von Ifaak Düren; endlich die Erläuterungen zu Gebetbüchern Nr. 152 ff.

Die Berliner Sammlung nimmt nach den neueften Erwerbungen neben den beiden andern in Rede ftehenden Bibliotheken einen würdigen Platz ein. Den z. Th. fchon durch Kennicott bekannten Bibelcodices ift freilich ein erheblicher Werth nicht zuzufchreiben. Um fo beffer fteht es mit einigen andern für uns wichtigen Abtheilungen. Von Rafchi's Commentaren find zu erwähnen: Nr. 14, ‚fehr alt', von Berliner noch nicht benutzt, 15, 48, 51[2], 65 (vom J. 1289) ‚noch nicht benutzt'. Menachem ben Saruq's Wörterbuch Nr. 13 ift von Filipowski bei feiner Ausgabe nicht erfchöpfend verwendet. Nr. 60 enthält aufser Aboth auch Levi b. Gerfon zu Koheleth und zum Hohen Liede. Nr. 36 Grammatifches (Simfon Naqdan, Mofe Kimchi, Jofeph Kimchi's Sepher Sikkaron); Nr. 78 Grammatifches (Dunafch ibn Labrat, Mofe Naqdan, anonym). Nr. 33 talmudifche Realconcordanz. Nr. 9 Selichoth. Nr. 51 Gebete und Hymnen (auch Aboth), deutfcher Ritus, enthält ‚unedirte und beachtenswerthe Stücke'. Nr. 24 Mifchna mit dem aus dem Arabifchen überfetzten Commentare des Maimonides ‚bietet gute Lesarten . . . eine der werthvollften hebr. HSS.'. Nr. 74 Polemik gegen das Chriftenthum. — Einen fehr fchätzenswerthen Theil der Sammlung bilden die arabifchen Handfchriften in hebräifcher Schrift (89—108), welche mit Ausnahme von 106, 107 Schapira abgekauft wurden, und zwar Nr. 92—105, 108, fowie 115 im J. 1877 auf Empfehlung des Verf. und des Ref. (was Ref. hier nur erwähnt, weil die bezügliche Notiz in der Vor-

rede, auf welche S. 95 Anm. verwiefen wird, nicht zum Abdruck gekommen ift). Nr. 89, 91 und 103 Gebetbücher des Ritus Jemen mit babylon. Punctation; namentlich 103 ift wegen der grofsen Zahl unbekannter oder unedirter Stücke von aufserordentlichem Werthe (S. 69—71. 117—130). Nr. 92, arabifcher Commentar über Midrafchftellen, ift intereffant u. A. dadurch, dafs in ihm die paläftinifche Gemara zum Tractat 'Uqzin (fechfter Seder) citirt wird, für deren einftige Exiftenz man bisher kein beftimmtes Zeugnifs hatte. Nr. 93—101 Theile des arabifchen Mifchnacommentars von Maimonides mit dem hebr. Text; ein Band (95) ift im J. 1222, alfo nur 18 Jahre nach dem Tode des Verf. gefchrieben. (In der Befchreibung v. 95. 96 ift ‚Ordn. III' Schreibfehler für ‚Ordnung IV'.) Nr. 102 Das Buch der Gebote von Maimonides, von dem arabifchen Original kannte man bisher nur eine vollftändige und eine unvollftändige Handfchrift. Nr. 107 (von Petermann 1869 mitgebracht enthält erftens Einwendungen gegen die jüdifche, chriftliche u. muhammedanifche Religion, zweitens eine Schrift über die Differenzen zwifchen den Rabbaniten und Karaiten. Die Nummern 109—123, mit Ausnahme von 115, waren früher im Befitz des Verf.'s des Katalogs und enthalten eine Fülle intereffanten Inhalts, allerdings mehr für Nichttheologen. Wir erwähnen hier nur den grammatifchen Sammelband Nr. 118. Zu den von Schapira erworbenen Manufcripten gehört auch noch Nr. 115: Jofua, Richter, Jeremia, Ezechiel, mit Maffora und nach jedem Verfe Targum mit babylonifchen Vocalzeichen (ohne Accente); vorangefchickt ift die von Dérenbourg unter dem Titel *Manuel du lecteur* (Paris 1871) veröffentlichte grammatifch-accentuologifche Schrift.

Um den Raum, welcher Anzeigen in diefem Blatte für gewöhnlich offen fteht, nicht zu fehr zu überfchreiten, enthalten wir uns eines Eingehens auf Einzelheiten. Erwähnt feien nur zwei ftörende Druckfehler in Katal. Berlin: S. 117, Abf. 2, Z. 4 ift ftatt ‚in den Noten' zu lefen ‚in Hochziffern'; S. 142, Nr. IV lies ‚Gebete 51' (nicht ‚54'). — Einmal durch Regifter verwöhnt, fprechen wir noch den Wunfch aus, dafs künftig Katalogen auch ein Verzeichnifs der datirten Handfchriften beigegeben werde. — Ref. fchliefst mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für den Verf. wegen der in den Katalogen dargebotenen Belehrung und mit der Hoffnung, dafs die hier befprochenen drei Werke recht viel beitragen mögen zu immer reichlicherer Benutzung und Verwerthung der in Berlin, Hamburg und München gefammelten hebräifchen Handfchriften.

Berlin. Hermann L. Strack.

Böhringer, Friedr. u. Paul, **Aurelius Augustinus**, Bifchof v. Hippo. (A. u. d. T.: Die Kirche Chrifti u. ihre Zeugen. 11. Bd. 2. völlig umgearb. Aufl. 2. Ausg.) Stuttgart 1877 u. 78, Meyer & Zeller. (XI, 268 u. VII, 428 S. gr. 8.) M. 15. —

Die Eigenart und die befonderen Vorzüge der Böhringer'fchen kirchengefchichtlichen Biographieen find zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, den ‚Auguftin', einen würdigen Nachfolger feiner Vorgänger, noch befonders zu empfehlen. Das Werk macht zwar mit feiner im guten Sinne popularifirenden Tendenz von vornherein keinen Anfpruch auf gelehrten Charakter, ift aber in feiner Art ficher das befte, was wir haben.

In bekannter anfchaulicher Form wird uns das Lebensbild des Auguftin gegeben. Böhringer hat die befondere, unter Umftänden gefährliche Gabe, feinem Gegenftande ein fo lebendiges, durchfichtiges und — wir können es nicht anders bezeichnen — modernes Gewand zu geben, dafs er dem Lefer aus der zeitlichen Ferne ganz nahe vor die Augen gerückt erfcheint. Wir begleiten den Auguftin wie einen Lebenden auf feinem inneren Entwicklungsgange bis zu feiner Bekehrung, deffen kurze Darftellung wohl das Vorzüglichfte in der ganzen Biographie genannt zu werden verdient, und durch die drei Hauptcontroverfen, in denen fein Leben verläuft, die manichäifche, donatiftifche und pelagianifche, hindurch bis zu feinem Niedergang. Das nüchterne, mafsvolle und gerechte Urtheil, das über das Auftreten des Bifchofs von Hippo überall gefällt wird, dürfte nur in Betreff der bekannten Auguftinifchen Härten und Einfeitigkeiten zu fehr von der allem Extremen abgeneigten Natur des Verf. beeinflufst fein. Im Uebrigen thut B. unferes Erachtens Recht daran, diefe ‚Härten' in den Auguftinifchen Anfchauungen nicht in den Vordergrund zu ftellen, fondern fie den praktifchen Dingen gegenüber mehr oder weniger bei Seite zu fchieben. Nur find fie ficher nicht blofs theoretifche Ueberrefte feines Manichäismus, wie der Verf. es an verfchiedenen Orten (vgl. I, 102) darzuftellen fucht, fondern hängen tief mit dem Kern feines chriftlichen Glaubens, mit feiner energifchen Betonung der Ausfchliefslichkeit und Einzigkeit der göttlichen Gnadenwirkungen zufammen.

Auf die Biographie im engeren Sinn folgt eine kurze Darftellung und Charakterifirung der Schriften Auguftins, — wieder knapp und gut. Nur in der Unterfchätzung der Predigten A.'s können wir dem Verf. hinfichtlich diefes Abfchnitts nicht beiftimmen. Wer fich ein wenig in die lebendige, praktifche Predigtweife des Bifchofs mit feinem ‚afrikanifchen Latein' und feiner feurigen, realiftifch-plaftifchen Beredtfamkeit vertieft hat, wird diefelbe trotz ihrer Kunftlofigkeit tief und anregend finden.

Der zweite Haupttheil des Werkes giebt eine Darftellung der Lehre A.'s. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Controverslehren, als im erften Theil abgethan, hier von der Behandlung ausgefchloffen und diefelbe im Grunde auf die Theologie im engeren Sinne befchränkt. Dies Verfahren, fo rückfichtsvoll es für den Lefer und fo gerechtfertigt es für die rein biographifche Schilderung, die auf fyftematifche Vollftändigkeit und Gliederung keinen Anfpruch macht, fein mag, erfcheint infofern nicht ohne Bedenken, als das ganze Auguftinifche Syftem fich gerade um diefe ftreitigen Punkte, insbefondere um die pelagianifche Frage, gruppirt und von hier aus verftanden werden will. Wenn irgendwo, fo ift es bei Auguftin die Heilslehre, genauer die Lehre von der Heilsaneignung, die im Mittelpunkt feiner Weltanfchauung fteht. Und gerade dadurch erhebt er fich u. E. über das Niveau des gewöhnlichen Katholicismus, dafs ihm nicht die Lehre von der Kirche als der Heilsmittlerin die Hauptfache ift, dafs er vielmehr über die Kirche hinausgreift in die unfichtbare göttliche Gnade felbft hinein. Dadurch ift er Luther's Vorläufer geworden, — ein Verhältnifs, deffen genauere Charakterifirung und Beurtheilung wir in der B.'fchen Biographie ungern vermiffen. Dafs der neue Herausgeber derfelben nicht aus Gründen hiftorifcher Objectivität auf ein folches Eingehen in Vergleichungen verzichtet hat, zeigt fich in den gelegentlichen kritifchen bez. kirchenpolitifchen Bemerkungen vom fubjectiven Standpunkt ‚moderner Frömmigkeit' (II, 27, vgl. 211, 312; I, 191, 198), über deren Inhalt wir mit ihm nicht rechten wollen, die aber ficher in einem rein hiftorifchen Werke beffer unterblieben wären.

Befonders werthvoll find die ausführlichen und genauen Citate, aus denen fich der Lefer felbft ein Bild des gefchilderten Mannes zu geftalten vermag. Einen noch gröfseren Werth würden diefelben haben, wenn zugleich mit wenigen Buchftaben die jedesmalige Quelle angegeben wäre; das Bedenken des Verfaffers, dadurch den Umfang des Werkes ungebührlich zu erweitern, erfcheint uns weniger fchwerwiegend als das andere, dafs durch ein folches Verfahren dem theologifchen Lefer die Controlle unmöglich gemacht wird.

Das Werk will kein gelehrtes fein; feine unbeftreit-

bar hohen Vorzüge liegen nicht sowohl in der gelehrten Kritik, nicht in dem Neuen, was es bringt, als vielmehr in der Darstellung, in der lebendigen Schilderung. Niemand wird dieser Schilderung ohne Interesse folgen können. Dem Verf. und Herausgeber gebührt der aufrichtigste Dank dafür, den wir durch die Bemerkung, dass eine umfassende historisch genetische Darstellung der Theologie A.'s noch immer zu wünschen bleibt, nicht schmalern wollen.

Saufedlitz b. Bitterfeld. Th. Weber.

Bibliotheca Casinensis seu codicum manuscriptorum qui in tabulario Casinensi asservantur series per paginas singillatim enucleata, notis, characterum speciminibus ad unguem exemplatis aucta cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti abbatiae Montis Casini. T. III. Ex typographia Casinensi 1877. (408, 433 S., 22 Taf. fol.)

Band I und II der *Bibliotheca Casinensis* sind im ersten Jahrgang der Lit.-Ztg. S. 638 ff. ausführlich besprochen. Alles was dort über die äussere Gestalt und Einrichtung des Werks bemerkt wurde, gilt auch von diesem dritten Bande, welcher sich seinen beiden Vorgängern in jeder Beziehung würdig anreiht. Wie jene, zerfällt auch dieser in zwei Theile, deren erster die ausführliche Beschreibung der Handschriften enthält, unter sorgfältiger Angabe des Fundorts der bereits gedruckten Texte, während im zweiten, dem Florilegium, die Inedita mit anscheinend diplomatischer Genauigkeit abgedruckt sind. Von den 72 diesmal abgehandelten Handschriften (Codd. CX—CLXXI) ragt nur eine über das X. Jahrh. hinauf (Cod. CL, von zwei verschiedenen Händen, aus dem VII. oder VIII., resp. dem VI. oder VII. Jahrh.: ‚*Origenes et Ambrosius in epistolas Pauli*'. Die Abweichungen dieser Handschrift vom gedruckten Text sind auf 43 Seiten verzeichnet); 3 gehören dem X. Jahrh. an (darunter Cod. CXXIII: ‚*Josephus de bello Judaico*', unvollständig), 32 dem XI., je 5 dem XII. und XIII., 11 dem XIV., 3 dem XV., 2 dem XVI.

Das Florilegium enthält, abgesehen von zwei juristischen Stücken (Cod. CXXV., saec. XI: ‚*Legum Justiniani Imperatoris versio nondum edita*' und ‚*Leges civiles quae in editis desiderantur*'), ausschliesslich Theologica, und zwar meist kirchliche Reden (Homilien, Festreden u. dgl.) und Heiligenlegenden. Von ersteren sind 15 anonym; die übrigen vertheilen sich, der Ueberschrift zufolge, auf Augustin (11), Chrysostomus (5), Beda, Remigius (je 3), Haymo (2), Dorotheus, Ephrem, Epiphanius, Joannes Solitarius, Leo (je 1). Es ist aber bekannt, wie wenig im allgemeinen auf die Ueberschriften solcher vereinzelt cursirender Schriftstücke zu geben ist; um so weniger, je berühmter und gelesener der Autor, welchem sie gelten. Zu dem S. 119 mitgetheilten ‚*Tractatus S. Augustini episcopi*' bemerken die Herausgeber selbst: ‚*Ni fallimur, nihil est in hoc tractatu quod Augustini stylum sapiat*', und umgekehrt findet sich (was den Herausgebern entging) der anonyme ‚*Sermo in festis apostolorum*' S. 10—12 in Mai's *Nova Patrum Bibliotheca* I, 118—121 unter dem Namen Augustin's edirt.

Auf eine Prüfung des Werthes der ca. 60 Martyrien und Lebensgeschichten berühmter Kirchenlehrer, welche hier theils überhaupt, theils in dieser Gestalt zum ersten Male gedruckt erscheinen, hat Ref. verzichten müssen. Dass aber manches interessante Stück darunter ist, lehrt schon eine flüchtige Musterung an der Hand des dem Bande am Schluss angehängten Inhaltsverzeichnisses (S. 430 ff.) Ohne damit dem Werthe anderer zu nahe treten zu wollen, sei hier nur ein Beispiel ausdrücklich namhaft gemacht. Unter der Ueberschrift ‚*Passio S. Theclae virginis*' verbirgt sich (S. 271—276) eine Uebersetzung der *Acta Pauli et Theclae*, welche von der bisher allein bekannten, von Grabe, *Spicileg. SS. Patr.* I, 120 ff. aus einer Bodleianischen Handschrift edirten lateinischen Version völlig verschieden ist, nur dass sie (abgesehen von der Uebereinstimmung in einigen Lesarten, besonders in den Eigennamen), wie jene und die syrischen Acten, mit der Reise Thecla's nach Seleucia und ihrem daselbst erfolgten Tode schliesst, ohne auch nur eine Spur einer Kenntniss des Verfassers von der in der Mehrzahl der griechischen Handschriften berichteten unterirdischen Reise nach Rom und dem, was damit zusammenhängt, zu verrathen (vergl. über diesen unechten Schluss: C. Schlau, Die Acten des Paulus und der Thecla. Leipzig 1877. S. 6 f.). Die Uebersetzung selbst lässt zwar an Treue manches zu wünschen übrig, sofern es weder an Auslassungen (namentlich mehrerer Eigennamen, welche übrigens, wie es scheint, schon früh in den griechischen Handschriften verdorben waren), noch auch an ausschmückenden und erläuternden Zusätzen fehlt; nichtsdestoweniger wird sie, weil offenbar aus einer guten Quelle geflossen, als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Texteskritik dieser Perle unter den Legenden der alten Kirche gelten dürfen.

Vor dem Missgeschick, schon edirte Texte ohne Noth dem Florilegium einverleibt zu haben, sind die Herausgeber auch diesmal nicht ganz bewahrt geblieben. Ein kleineres hierher gehöriges Stück wurde schon erwähnt. Von weit grösserem Umfange als jener Sermon (Augustin's?) ist die S. 411—427 aus Cod. CLII abgedruckte ‚*Vita S. Brendani abbatis*', welche vorher schon zwei Ausgaben erlebte. Indess wird niemand den gelehrten Vätern von Monte Cassino aus der Unbekanntschaft mit diesen Ausgaben einen Vorwurf machen, da die eine derselben nur in wenigen Exemplaren gedruckt und daher ziemlich selten ist (*Jubinal, La légende latine de S. Brandaines.* Paris 1836), die andere, in Deutschland mit deutschem Titel erschienen, jenseits der Alpen überhaupt wohl keine sehr weite Verbreitung gefunden hat (Sanct Brandan: Ein lateinischer und drei deutsche Texte, herausgegeben von Carl Schröder. Erlangen 1871). Auch mag ja einem künftigen Herausgeber der *Vita S. Brendani* diese Veröffentlichung zu Statten kommen, zumal da der hier in Betracht kommende Theil des Cod. CLII dem XI. Jahrh. angehört, während unter den von Schröder benutzten Handschriften keine über das XII. hinaufreicht.

Zum Schluss sei noch kurz auf ein Ineditum hingewiesen, von dessen Abdruck die Herausgeber wohl nur seines verhältnissmässig grossen Umfanges wegen Abstand genommen haben. Es ist ein, wie es scheint, nicht nur noch nirgends gedrucktes, sondern auch überhaupt völlig unbekanntes Werk des Gegenpapstes Anaklet (1130—1138) unter dem Titel ‚*Libellus distinctionum*', welches im Cod. CLIX (*saec. XIII. desin. vel init. XIV.*) 70 Seiten füllt. Da sich aus den mitgetheilten Anfangs- und Schlussworten der einzelnen Distinctionen ein nur sehr unvollkommenes Bild von dem Inhalt der Schrift gewinnen lässt, so wäre zu wünschen, dass es den Herausgebern gefallen möchte, in einem der noch zu erwartenden Bände der *Biblioth. Casin.* wenigstens ein grösseres Stück im Zusammenhang zu veröffentlichen; es sei denn, dass wir eine Separatausgabe des Ganzen zu erwarten hätten.

Halle. O. Gebhardt.

Loewe, Prof. Dr. Joh. Heinr., **Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter**, sein Ursprung und sein Verlauf. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. böhm. Ges. der Wiss.'] Prag 1876, Kosmack & Neugebauer in Comm. (92 S. gr. 4.) M. 2. 40.

Der Gegensatz zwischen Realismus und Nominalismus in Betreff der Allgemeinbegriffe wird stets seine Bedeutung behalten. Wenn er auch bisweilen nicht an die

Oberfläche tritt, ſo ſpielt er doch in dem Innern der Syſteme eine groſse Rolle bis in die neueſte Zeit hinein. Man braucht nur an Schopenhauer und Hegel auf der einen, an Herbart und Beneke auf der andern Seite zu denken. Und wenn auch etwas verſchoben, tritt er wieder in den Vordergrund für die denkenden oder philoſophirenden Naturforſcher der Gegenwart, indem es ſich da um die reale Giltigkeit der Artbegriffe handelt. In der mittelalterlichen Scholaſtik war die Frage bekanntlich von hervorragendem Range, ſo daſs ſich theilweiſe die Geſammtanſchauungen je nach der Entſcheidung über ſie beſtimmten.

Wiewohl nun in allen ausführlicheren Geſchichten der Philoſophie auf dieſen Streit gebührende Rückſicht genommen iſt, und auch bedeutende Forſcher wie Couſin und Hauréau der Entwicklung desſelben im Mittelalter ſpeciellere Aufmerkſamkeit zugewandt haben, ſo iſt doch eine ausgeführtere und gründliche Darſtellung dieſer Controverſe, wie ſie in der Arbeit Löwe's vor uns liegt, von groſsem Werthe, beſonders da ſich Löwe nicht ganz in den betretenen Pfaden hält. Er verfolgt die Spuren der beiden Richtungen bis in die Zeit des Platon und Antiſthenes, wo ſich ſogleich dem Realismus der Ideenlehre der Nominalismus, welcher ſagte, die Ideen ſeien *ψιλαὶ ἔννοιαι*, gegenüberſtellte, und weicht darin von der gewöhnlichen Annahme ab, daſs er nicht nur an die ſogenannten *quinque voces* des Porphyrios den Streit des Mittelalters anknüpfen, ſondern am Schluſſe der antiken Philoſophie alle Hauptrichtungen ſchon vertreten ſein läſst, von Porphyrios den entſchiedenen Realismus, von Boethius, ferner von Macrobius und Chalcidius vermittelnde Richtungen und von Marcianus Capella den ausgeſprochenen Nominalismus. Das Mittelalter hat dann, wie Löwe weiter ausführt, den Kampf wieder aufgenommen, fortgeſetzt, durch eingeſchobene Mittelglieder modificirt, mit einem groſsen Aufwande von Scharfſinn bis in die feinſten Unterſcheidungen verzweigt, aber es hat ihn weder geſchaffen, noch eine Löſung zu Stande gebracht, die nicht ſchon vorher im Weſentlichen gegeben worden wäre. Der Verfaſſer verfolgt dann die verſchiedenen Nuancen durch das Mittelalter bis zu Occam und Buridan ſehr ſorgfältig, indem er auch näher eingeht auf die Statuslehre des Walter von Mortagne und die Indifferenzlehre, wie ſie ſich in der Schrift *De generibus et speciebus* und in den Gloſſen Abälard's zur *Isagoge* findet, ſowie auf den Einfluſs der Araber, und er bringt in manche ſubtile und auch etwas dunkle Partien dankenswerthe Klarheit.

Rechten könnte man mit ihm darüber, daſs er alle Vermittelungsverſuche zu dem Realismus zählt und alſo auch Abälard in die Reihe der Realiſten ſtellt. Freilich handelt es ſich dabei nur um die Bedeutung des Begriffs Realismus, den man enger und weiter faſſen kann. — Um die Darſtellung der Lehre einzelner Scholaſtiker hat Löwe entſchiedenes Verdienſt. Ich will hier nur noch hervorheben, wie er die Anſicht Abälard's, bekanntlich in der Regel Conceptualismus genannt, womit freilich wieder nichts Beſtimmtes bezeichnet wird, präciſirt. Nach dieſem ſei das Wort als Wort, als Ganzes von Lauten, etwas Individuelles und könne daher nicht prädicirt werden. Inſofern es aber für die Bezeichnung gelte eines in den Dingen ſich findenden und vom Denken erfaſsten Gemeinſamen, könne es prädicirt werden, als Bezeichnung eines Begriffs, eines Conceptus. Doch ſei dann der Conceptus nicht als das in den Dingen exiſtirende Allgemeine auszugeben. Denn die Ausſage erkläre nicht: der Conceptus exiſtire in den Dingen, ſondern nur, daſs etwas in ihnen exiſtire, was den Conceptus veranlaſſe. Der Conceptus als ſolcher ſei nur im Verſtande; dagegen das im Conceptus Erfaſste oder Zuſammengefaſste ſei ein Objectives, in der Natur der Dinge Liegendes, von dem Schöpfer Begründetes. — Es wird ſo deutlich, wie Abälard trotz ſeines Conceptualismus noch als Realiſt bezeichnet werden kann. — Ein Verſehen, das dem Verfaſſer begegnet iſt, das freilich ſchon Erdmann in ſeiner Beſprechung der Arbeit (Zeitſchr. f. Philoſ. u. philoſ. Krit. Bd. 70) monirt hat, will ich wenigſtens nicht unerwähnt laſſen. Er ſieht nämlich die ſogenannte *Theologia Aristotelis* als eine Ueberſetzung der *στοιχείωσις θεολογική* des Proklos an.

Leipzig. M. Heinze.

Preger, Dr. W., **Der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier.** [Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiſſ. III. Cl. XIV. Bd. II. Abth.] München 1878, Franz in Comm. (55 S. 4.) M. 1. 60.

Wir heiſsen dieſe neue Arbeit des gelehrten Verfaſſers dankbar willkommen. Sie ſchlieſst ſich an desſelben Verfaſſers ‚Beiträge zur Geſchichte der Waldeſier im Mittelalter' (München 1875) an. Sie empfängt von daher Licht und wirft hinwiederum Licht auf jene Beiträge. Je mehr die heutige Geſchichtforſchung es ſich zum Geſetz macht, überall wo möglich auf die urſprünglichen Quellen zurückzugehen, deſto gröſseres Gewicht müſſen wir auf die Entdeckung jeder neuen Quelle legen. Uebrigens iſt von einer ganz neuen Quelle hier nicht die Rede, ſondern davon, daſs jetzt erſt der eigentliche Verfaſſer der vorliegenden Schrift und der authentiſche und vollſtändige Text jener Schrift an das Tageslicht gebracht wird.

Unter den Quellen zur Geſchichte der Waldenſer kannte man ſchon lange einen *tractatus de haeresi pauperum de Lugduno*, abgedruckt bei Martene und Durand, *thesaurus novus etc. Tom.* V, und einem Dominikaner Yvonet zugeſchrieben. An der Richtigkeit dieſes Namens hatte ſchon der gelehrte Dominikaner Echard gezweifelt. Darauf machte Pfeifer die Anſicht geltend, daſs nicht Yvonet ſondern David von Augsburg, der Lehrer Berthold's von Regensburg, der Verfaſſer ſei [1]), ſich gründend auf eine Stuttgarter Handſchrift vom Jahre 1469, worin der Tractat einem *frater David de ordine minorum* zugeſchrieben wird. Preger theilt zwar die Anſicht von Pfeifer, findet aber ſeine Beweisführung ungenügend; er will nun verſuchen, den noch mangelnden Beweis dafür beizubringen, wobei er mit Recht die Thatſache hervorhebt, daſs er auf der Hof- und Staatsbibliothek in München ebenfalls eine Handſchrift jenes Tractates gefunden, welche einen *frater David* als Verfaſſer bezeichnet. Preger führt nun den angekündigten Beweis auf erſchöpfende Weiſe durch. Es geht nämlich in der Stuttgarter Handſchrift unſerem Tractat eine Schrift voraus, die *summa fratris David ordinis minorum de reformatione spiritus* und als deren dritter Theil mit derſelben Verfaſſerbezeichnung die Schrift *de septem processibus religiosorum*, deren anerkannter Verfaſſer kein anderer als David von Augsburg iſt und deren gewöhnlicher Titel *formula novitiorum* lautet. Desgleichen hat die Münchener Handſchrift unter gleichartiger Verfaſſerbezeichnung die oben erwähnte Schrift des David von Augsburg und noch eine andere von demſelben Verfaſſer; was daraus hervorgeht, daſs das Anniverſarium des Augsburger Minoritenkloſters ſie unter den Schriften ſeines berühmten Mitgliedes anführt. Es iſt eine Auslegung der Regel des Franz von Aſſiſi. Damit iſt der Beweis geliefert, daſs die Schreiber der beiden Handſchriften unter *frater David* denſelben Verfaſſer meinen, der die *formula novitiorum* geſchrieben. Es frägt ſich aber noch, ob die Schreiber ſich nicht geirrt haben, d. h. ob der Verfaſſer der *formula* unſern Tractat wirklich geſchrieben. Um darüber in's Reine zu kommen, geht Preger auf die nähere Betrachtung jener beiden Schriften ein und zeigt, daſs ſie das gleiche Gepräge der Anſchauung und des Stiles tragen, daſs ſie auch in der

1) S. Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum, Bd. IX, S. 55 ff. Ueber David v. Augsburg ſpricht ſich Preger in der Geſchichte der deutſchen Myſtik, I. Band, S. 268 ff. weitläufig aus.

Gliederung des Stoffes, in der Zerlegung desfelben in viele kleinere Abtheilungen Gleichartigkeit kund geben, woraus denn mit Sicherheit folgt, dafs David v. Augsburg der fragliche Verfaffer fei. Wie nun aus David Yvonet geworden, das bleibt dahingeftellt. Preger fetzt die Abfaffung des Tractates in die Zeit von 1256—1277. Der Aufenthalt David's wechfelte zwifchen Augsburg und Regensburg. David, als ein tieffinniger Myftiker bekannt, zeigt fich dabei keineswegs von günftiger Seite, fondern als gehäffiger Inquifitor. Es zeigt fich nun, was am meiften Beachtung verdient, dafs der Text der beiden Handfchriften der vollftändigere und correctere ift, und daher für manche nicht unwefentliche Punkte befferen Auffchlufs als der Text bei Martene und Durand, oder neue Fingerzeige giebt. So erfieht man aus dem noch ungedruckten Abfchnitt 11, dafs fich die *Pover de Leun* verfchiedene Namen gaben, darunter auch den von *amici dei*, und es entfteht nun die Frage, ob der Name der Gottesfreunde nicht von den Waldenfern auf die bekannten myftifchen Gottesfreunde übergegangen fei. Auch auf die Unterfcheidung der *perfecti* und *credentes* wird in dem bei Martene und Durand fehlenden Abfchnitt 31 Licht geworfen (Preger 16). Auch über das Verhältnifs der Waldenfer zum alten Teftament geben unfere Handfchriften einen berichtigten und vervollftändigten Text. Die Stelle lautet bei Martene: *vetus testamentum non habent vel recipiunt, sed evangelia, ut per ea nos impugnent et se defendant, dicentes quod superveniente evangelio vetera omnia transierunt.* Nach diefer Geftalt des Textes fcheint das Alte Teftament für die Waldenfer von gar keiner Bedeutung mehr gewefen zu fein. Anders lautet und Anderes bezeichnet der Text der genannten Handfchriften: *vetus testamentum non recipiunt ad credendum sed tantum aliqua inde discunt, ut nos per ea impugnent et se defendant, dicentes quod superveniente evangelio vetera omnia transierunt,* woraus folgt, dafs die Waldenfer das A. T. zum Angriffe wie zur Vertheidigung gebrauchten, wobei vorausgefetzt wird, dafs es für fie noch Bedeutung und Geltung hatte. Das *non recipiunt ad credendum* wird darum, fo meint Preger, fo zu befchränken fein, dafs fie in der altteftamentlichen Offenbarung einen Unterfchied machten zwifchen folchem, das bleibende Geltung hatte, und folchem, das durch das Eintreten der neuteftamentlichen Offenbarung feine Geltung verloren, und dafs nur das letztere für fie nicht mehr Gegenftand eines Glaubens war, welcher zum Heile nothwendig ift (Preger 19); es fei denn, dafs man eine andere Auslegung vorziehe, wonach David hatte fagen wollen: an das Alte Teftament glauben fie nicht, gebrauchen es aber doch, wenn es in ihren Kram dient. Immerhin giebt der Text bei Martene einen anderen Sinn, der fich weniger empfiehlt. Aus diefen Anführungen, die wir leicht vermehren könnten, geht zur Genüge die Bedeutung der neuen Entdeckung hervor.

Nun folgt der Text des genannten Tractats, wobei die Münchener Handfchrift zu Grunde gelegt ift. Abweichungen der Stuttgarter Handfchrift und des Textes bei Martene find in den Noten bemerkt, offenbar beffere Lesarten in die Recenfion felbft aufgenommen. Die Münchener Handfchrift ftammt wie die Stuttgarter aus dem 15. Jahrhundert. Preger hält fie noch für älter als die im J. 1469 verfertigte Stuttgarter Handfchrift.

Erlangen. Herzog.

Joannis Calvini Opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reufs. Vol. XV—XVIII. A. u. d. T.: Corpus Reformatorum. Vol. XLIII—XLVI. Braunfchweig 1876—1878, Schwetfchke & Sohn. (914, 750, 716 u. 774 Sp. gr. 4.) à M. 12. —

Die in Nr. 10 des Jahrgangs 1876 diefes Blattes kurz befprochene neue Ausgabe der Werke Calvin's ift inzwifchen um vier Bande gewachfen. Auch die letzterfchienenen Bände find noch dem Briefschatz gewidmet und zwar geben fie denfelben vom Januar 1554 bis zum Sept. 1561, fo dafs etwa noch zwei Bände Briefe zu erwarten fein dürften. Im Allgemeinen kann man fagen, dafs Bd. 15 und 16 vorwiegend fich mit dem Sacramentsftreit befchäftigen, während in Bd. 17 und 18 der franzöfifche Proteftantismus in den Vordergrund tritt. Doch gilt dies, wie gefagt, nur ganz im Allgemeinen; es ift überall eine grofse Mannigfaltigkeit, die Einem geboten wird; über die verfchiedenften Gegenftände erhält man Auffchlufs. Von befonderem Intereffe ift, was dabei zur Charakteriftik hervorragender Perfönlichkeiten aus Briefen von ihnen oder über fie fich erheben läfst. Hier kommt Keiner fo günftig zu ftehen, wie der edle Heinrich Bullinger in Zürich, eine der redlichften Perfönlichkeiten in der ganzen Reformationsgefchichte. Aus der Unmaffe von Einzelheiten Mittheilungen zu machen, ift hier natürlich nicht der Ort. Doch vielleicht ift es erlaubt, als Curiofum zu erwähnen, dafs Lasko im Nov. 1556 den Zürichern fchreibt, er habe bei Melanthon eine Vorlefung angehört, in welcher mindeftens 1500 Zuhörer gewefen feien; denn fo wird man Bd. 16 Nr. 2555 nach dem *frequentissimum* das *habet* zu faffen haben. Nur eine Beihülfe zur Erfüllung eines Wunfches Calvins ift es, wenn ich aus Bd. 17 Nr. 2945, einem Briefe Calvins an den Pfälzer Zuleger, folgende Stelle über die Krankencommunion heraushebe: *Coenam apud nos aegrotis non administrari, mihi etiam displicet: neque vero per me stetit quominus hoc solatio fruerentur qui ex hac vita migrant. Sed quia mos diversus invaluerat, ut sine magna contentione impetrari non posset mutatio, paci consulere malui, praesertim quum viderem, non modo fore in urbe dissidia, sed hostile certamen suscipiendum esse cum vicinis, et gravem infamiam mihi conflatum iri, ac si salutem includerem externo symbolo. Tantum volui apud posteros testatum manere, quid ego optassem.* Und endlich wird eine Bemerkung über die Entftehung der *Augustana variata* wohl auch auf allgemeines Intereffe rechnen können. In feiner Schrift *Defensio doctrinae de sacramentis* von 1555 fagt Calvin (Bd. 9, 19): *et ne privata singulorum scripta evolvere et excutere necesse sit, in Consensu nostro reperient lectores quidquid continet edita Ratisponae confessio, quam Augustanam vocant: modo ne crucis metu ad captandam papistarum gratiam flectatur. Verba sunt: in sacra coena cum pane et vino vere dari Christi corpus et sanguinem.* Die Züricher Theologen hatten hierbei bemerkt, die *Augustana* fei einmal lutherifch und fie würden nie mit ihr übereinftimmen können (Bd. 15, 280: *indubitatum est illius confessionis autorem fuisse primarium D. Lutherum*), wie denn überhaupt die Erklärungen diefer und befonders Bullinger's für fich allein fchon vollftändig genügen, um das ungefchichtliche Gewebe einer urfprünglich melanthonifchen Kirche in Deutfchland zu zerreifsen. Darauf erwidert Calvin (Bd. 15, 305): *ut ea prodierit a Luthero, quod mihi non est probabile, quorundam tamen assidua instigatione Wormatiae effectum est, ut verbum ex hoc capite eraderet Philippus. Quum igitur oblata esset nova editio, clamitarunt papistae, nos et Zwinglianos esse et falsarios.* Im Anfchlufs hieran berichtet er Intereffantes über einen mifslungenen Verfuch, auch Luther gegen Melanthon einzunehmen. Wichtiger ift noch, was er 1559 an Bullinger fchreibt (Bd. 17, 689): *nunquam a me flagitata est confessionis approbatio: ego autem obtinui, ut vocem* **realiter** *Philippus expungeret.* Und Jakob Sturm berief fich 1561 gegen den Kurfürften von der Pfalz darauf (Bd. 18, 322), dafs Mel. beim Wormfer Gefpräch über die Lehre vom Abendmahle fich mit Calvin ausgetaufcht, genauer fich mit ihm geeinigt habe. Aus diefen Stellen ergiebt fich die fehr beachtenswerthe Thatfache, dafs der Text von Art. 10 der *Aug. var.* unter beftimmendem Einfluffe Calvins entftanden ift.

Einige Schwierigkeiten bleiben noch zu befeitigen. Der Wittenberger Druck der *Variata* trägt nämlich auch am Schlufs die Jahreszahl 1540; doch vgl. auch obiges: *edita Ratisponae*. Das Wort *realiter* kommt im Text von 1530 nicht vor. Aber es läfst fich zeigen, dafs Mel. gerade um 1540 gern mit diefem Worte operirte; vgl. G. G. Weber, Krit. Gefch. d. Augsb. Conf. 2, 375, 378. So giebt es, wie gefagt, noch Schwierigkeiten zu befeitigen. Sie laffen fich jedoch heben, nur erfordert es eine genauere Unterfuchung, als hier möglich ift. Und bleiben wird das Ergebnifs, dafs für die Abfaffung von Art. 10 der *Variata* Calvin die Rolle eines *spiritus rector* gehabt hat. Daraus erklärt fich auch feine faft unverwüftliche Neigung, die *Variata* zum Bekenntnifse des Gefammtproteftantismus zu erheben. —

Doch genug der Einzelheiten. Die Bearbeitung der Briefe ift eine durchweg vorzügliche. Es ift viel Mühe darauf verwandt, dem Lefer die Benützung derfelben recht bequem zu machen. Ueberall find in kurzen Ueberfchriften Angaben über den Inhalt des betreffenden Schriftftückes gemacht, und zwar immer in der Sprache desfelben, lateinifch, franzöfifch, mitunter deutfch. Hierbei haben die Herausgeber dann und wann auch ihren Witz fpielen laffen, z. B. Nr. 1959, Nr. 1963 n. 2, Nr. 2075. Es ift vornehmlich Farel, der ihnen dazu Anlafs giebt. — Auf die gefchichtliche Literatur der Reformationszeit, die weiteren Auffchlufs bietet, ift ziemlich häufig verwiefen. Doch hätte hierin vielleicht noch etwas mehr gefchehen können. Verwundern mufs man fich, dafs im 15. und 16. Band, wo fo viele Veranlaffung dazu war, nirgend H. Schmid, der Kampf der luth. Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl, Leipz. Hinrichs 1868, erwähnt ift. Und doch hat von Allen, die über jene Händel fchrieben, Schmid die in Frage kommenden Verhältnifse am billigften und befonnenften beurtheilt. Zum Schaden der Sache ift auch die Benützung von Preger's anerkanntem Werk über Flacius verfchmäht. Hätten die Herausgeber gelefen, was Preger über Languet mittheilt, fo würden fie fchwerlich Nr. 2830 n. 1 diefem Namen beigefügt haben: *vir tum temporis inter paucos praestantior*. —

Wo irgend das Bedürfnifs vorlag, ift der Text durch Noten erläutert, ja hier und da dürfte in Noten mehr gefchehen fein, als nöthig war. So vermag ich z. B. die Zweckmäfsigkeit von Bd. 15 Spalte 2 n. 4, Sp. 97 n. 7, Bd. 16 Sp. 173 n. 5, Sp. 510 n. 8 nicht einzufehen. Doch find dies immerhin nur wenige Stellen, und ebenfo ift, foweit ich fehe, die Zahl der Bemerkungen gering, deren Richtigkeit man anzufechten haben wird. Dahin rechne ich Bd. 15 Sp. 199 n. 3. Ebenfo die Bemerkung in der Ueberfchrift zu Nr. 2294. Wenn man die Zeit berückfichtigt, fo ift wahrlich nicht einzufehen, was an jenem Briefe Marbach's fo fonderlich zu tadeln wäre. Die Bemerkung entfpringt nur der öfter hervortretenden Abneigung der Herausgeber gegen das Lutherifche. — Ein Irrthum liegt vor, wenn Bd. 16 Sp. 515 zu den Worten: *Marpurgense colloquium, Isenacense* [1]), *vel Wittenbergicum colloquium* [2]) *quid sperem dudum docuit*, die Noten gemacht werden: [1]) *inter Menium et Strigelium Aug.* 1556. [2]) *an conventum a.* 1536 *innuit?* Es find hier die Verhandlungen vor der Wittenberger Concordie gemeint, die zuerft nach Eifenach anberaumt waren und dann wegen Luther's Erkrankung nach Wittenberg verlegt wurden. Alfo: *Isenacense vel Wittenbergicum colloquium*. Vgl. Nr. 2442, 2443. — Der Brief Nr. 2727 fcheint mir in eine fpätere Zeit, in das Jahr 1559 zu gehören. Wenn Peucer dort fchreibt: *in oppido vicino Lubecae convenerunt aliquot βλακικοί*, fo wird damit der in jenem Jahre gehaltene Convent der Lübecker, Hamburger und Lüneburger Geiftlichen im Städtchen Mölln gemeint fein. So fällt der Anlafs zu Note 2. Auch fcheinen mir Nr. 2830 Sp. 92 und Nr. 2985 Sp. 386, beide in Bd. 17, jenem Briefe Nr. 2727 zeitlich vorangegangen zu fein. Languet wird es gewefen fein, der den Briefwechfel zwifchen Calvin und Peucer vermittelte. — Endlich möchte ich auch Note 8 in Bd. 16 Sp. 705 beanftanden. Melanthon meint dort offenbar nicht die *conf. Saxonica* und die *conf. Wirtembergica*, wie die Herausgeber annehmen, fondern die *Augustana* und die *Saxonica*.

Aber dies alles find, wie man leicht erkennt, nur Kleinigkeiten. Uebler ift, dafs, wie fchon erwähnt ward, bei den Herausgebern eine ftarke Abneigung gegen das Lutherifche fich häufig fühlbar macht. Das follte bei einer blofsen Urkundenfammlung nicht der Fall fein. Man fieht fich dadurch genöthigt, die Lefer zur Vorficht in Bezug auf das Urtheil der Herausgeber zu ermahnen. Im Uebrigen aber mufs man lebhaft wünfchen, dafs ihre treffliche Arbeit recht fleifsig benützt werde. Ein eingehendes Studium diefes Briefwechfels ift fehr wohl geeignet, unfere Kenntnifs des betreffenden Zeitraums zu erweitern und zu vertiefen und manche allgemein verbreitete, aber irrige Vorftellung von Einzelnem zu berichtigen.

Erlangen. G. Plitt.

Goltz, Propft Oberkonfift.-Rath D. Herm. Freih. von der, **Zur Würdigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses**. Ein Vortrag. Berlin 1878, Schleiermacher. (24 S. gr. 8.) M. — 80.

Die Berliner Streitigkeiten über das apoftolifche Glaubensbekenntnifs haben es ohne Zweifel dem Herrn Verfaffer nahe gelegt, ein Wort zur Verftändigung zu reden, und es ift ein Zeichen von anerkennenswerthem Freimuth, dafs er dies Wort trotz feiner hohen Stellung im Regimente der preufsifchen Landeskirche hat ausgehen laffen. Er hat wohl felbft nicht erwartet, die Extremen auf beiden Seiten unferer evangelifchen Theologie und Kirche zu überzeugen; aber trotz des Ausfalles der letzthin vollzogenen Wahlen zur bevorftehenden Generalfynode glauben wir doch, dafs der in dem Vortrage vertretene Standpunkt den Anfchauungen der grofsen Mehrzahl unter den einfichtigeren Chriften unferer evang. Landeskirche entfpricht, und mit Recht wendet fich der Verf. mit feinen Ausführungen an das Intereffe Aller, die fich am kirchlichen Handeln betheiligen, nicht blofs der Geiftlichen, fondern auch der Laien.

In klarer und allgemein verftändlicher Weife giebt der Vortrag zuerft Bericht über die Entftehungsgefchichte des apoftolifchen Symbolums. Mit Grund wird betont, dafs man nur von dem ‚buchftäblichen Wortlaute der uns geläufigen Formel' fagen könne, derfelbe fei erft im 5. oder 6. Jahrhundert entftanden; dem Inhalte nach ftamme der ‚apoftolifche Glaube' vielmehr aus den älteften Zeiten der Kirche. Nur die Behauptung ift vielleicht doch mifsverftändlich, dafs die Entftehung der älteren, römifchen Form des Bekenntnifses wohl nahe an das apoftolifche Zeitalter heranreiche. Juftin wenigftens fcheint durch die Erinnerung an eine formell fchon irgendwie abgefchloffene Geftalt der Glaubensregel noch nicht geleitet und die Formulirung des Stoffes derfelben nicht ohne Rückficht auf die häretifche Gnofis vollzogen worden zu fein (vgl. Ritfchl, die Entfteh. der altkath. Kirche, 2. A., S. 342 ff.. — Ganz am Orte ift ferner die Erinnerung, dafs die allmählichen Erweiterungen des abendländifchen Taufbekenntnifses mehr einem liturgifchen und katechetifchen Bedurfnifs, als einer polemifchen Tendenz ihren Urfprung verdanken.

Im zweiten Theile des Vortrags wird dann weiter der Werth und rechte Gebrauch des Apoftolicums befprochen. Den Werth desfelben habe man oft damit angegriffen, dafs es weniger Glaubenswahrheiten, als hiftorifche Thatfachen ausfpreche. Aber eben in der Befchränkung auf ‚überfinnliche' Thatfachen liege der Werth des Bekenntnifses. Der chriftliche Glaube habe

zum Gegenftande nicht Lehrfätze, fondern Thatfachen. — Gegenüber dem Wortlaute des 2. Artikels ift diefe Behauptung, dafs das Apoftolicum fich auf ‚überfinnliche‘ Thatfachen befchränke, auffällig. Verftändlich wird fie erft dadurch, dafs weiterhin der Inhalt des 2. Artikels dahin zufammengefafst wird, der Glaube erblicke in dem fchlichten Sohn der Maria den eingeborenen Sohn Gottes, in dem unter Pontius Pilatus Gekreuzigten den auferftandenen und zum himmlifchen Leben verklärten Herrn, den Heiland und Richter der Welt. Ebenfo fehe der Glaube laut des 1. Artikels in der gefammten zeitlichen Welt, der irdifchen und der überirdifchen, das Werk der Allmacht des Einen Gottes und Vaters und laut des 3. Artikels in der dem Wefen nach Einen, alfo über Nationen und Confeffionen allgemeinen oder kath. Kirche als Gemeinfchaft der Heiligen das vom heiligen Geifte befeelte Gemeinwefen, in welchem von Chrifto dem Haupte aus die Kräfte der Sündenvergebung und des ewigen Lebens Umlauf und Wirkfamkeit haben (S. 13. 14). Für diefen wefentlichen Inhalt des chriftlichen Glaubens fei das Apoftolicum der klaffifche Ausdruck, ehrwürdig durch fein Alter, werthvoll durch feine Verbreitung, muftergültig durch feine Kürze und Einfalt, dauerhaft durch feine Ausfchliefsung aller erklärenden Theorie, Allen zugänglich durch feine Beziehung auf die dem Glauben gewiffen Thatfachen. — Mancher mag der in diefen Prädicaten ausgefprochenen Schätzung nicht überall voll zuftimmen können: aber ficher bleibt die Forderung, welche der Verf. den gegen das Symbol Ankämpfenden vorhält, erft etwas Befferes aufzuzeigen, das an feine Stelle treten könne, vollberechtigt.

Was endlich den Gebrauch des Symbolums anlangt, fo wird diefer mit gutem Grunde nicht dahin beftimmt, dafs es die Norm für Ausgleichung theologifcher Lehrgegenfätze abzugeben habe (S. 17); für diefen Zweck enthalte es zu viel und zu wenig, fei feine Faffung theils zu beftimmt, theils zu unbeftimmt (S. 24). Seine Stelle finde es vielmehr in der liturgifchen Feier und in dem katechetifchen Gebrauch der Gemeinde (S. 19). Auf Gleichmäfsigkeit des Gebrauchs im Einzelnen, wie oft es gebraucht, ob es gelefen oder gefungen werde, mit welchen Worten es eingeleitet werde, komme wenig an (S. 17).

Referent ift der Ueberzeugung, dafs alle Parteien in der evang. Landeskirche Preufsens mit diefer Gebrauchsbeftimmung des Apoftolicums einverftanden fein können; hat doch auch felbft Lisco in feinem bekannten Vortrage anerkannt, dafs eine Abfchaffung desfelben unmöglich fei, weil es trotz aller feiner Mängel nicht zufällig, fondern unter göttlicher Leitung gerade fo gebildet den wefentlichen Kern chriftlicher Wahrheit in fich trage (a. a. O. S. 31. 32). Freilich hat in Nr. 44 des vorigen Jahrgangs die Proteftantifche und in Nr. 46 die Neue Ev. Kirchenzeitung ihre Stimme gegen den Vortrag erhoben: aber die Tage noch fortgehenden Streits find eben einem unbefangenen Urtheil nicht günftig.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Schulze, Hilfspred. Dr. Guft., **Ueber den Widerstreit der Pflichten.** Zeitgemäfse ethifche Studien über Sittengefetz, Gewiffen und Pflicht, denkenden Chriften dargeboten. Halle 1878, Niemeyer. (XII, 176 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Eine anfprechend gefchriebene und von foliden Studien getragene Schrift. Ueber die pfychologifchen Vorausfetzungen möchte mit dem Verfaffer gerechtet werden. Namentlich kann ich nicht zugeben, dafs das Moment der Willkür noch intact gelaffen werde, wenn man es begreiflich zu machen verfucht. Eine begriffene Willkür ift nicht mehr Willkür, fondern Nothwendigkeit, weil in den Zufammenhang von Urfache und Wirkung hineingeftellt. Was aber fpeciell das eigentliche Thema anbelangt, fo ift zwar vortrefflich gezeigt, dafs Pflichtencollifionen an fich nicht vorkommen können, die Unvermeidlichkeit derfelben jedoch auf dem Gebiete des concreten, nämlich des fündig inficirten Lebens nicht unverhüllt zugeftanden. Mit der Erkenntnifs, dafs es fittliche Collifionen, aber nicht der Pflichten, fondern nur der Sphären etc. gebe, ift praktifch nicht auszukommen. Dagegen fpricht die Thatfache, dafs nicht blofs die Sünde des Einzelnen, fondern auch die mit der Endlichkeit zufammenhangende mangelhafte (nicht blofs die fehlerhafte, fondern auch die lediglich unvollftändige) Erkenntnifs auf folche Collifionen führt.

Im Einzelnen löft Sch. mit viel Verftändnifs und Befonnenheit berüchtigte Probleme auf, z. B. das ftreitende Recht der am gleichen Brett fich anklammernden beiden Schiffbrüchigen und die fogenannte Nothwehr. Hinfichtlich der Nothlüge, ftatt deren der Ausdruck ‚pflichtmäfsiges Unwahrreden‘ vorgezogen wird, fteht der Verf. auf dem bekannten Rothe'fchen Standpunkt.

Den Schlufs bildet eine Expectoration über den Culturkampf, der treffend als ein aus der Zeit gegriffenes Beifpiel von Pflichtencollifion in echt proteftantifcher Weife befprochen wird.

Strafsburg i. E. Alfred Kraufs.

Oettingen, Alex. v., **Wahre und falsche Auctorität** mit Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnifse beleuchtet. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (IV, 67 S. gr. 8.) M. 2. —

Ein frifch und packend gefchriebener Vortrag, der wohl zu fehr Vortrag ift, aber fich auch nur als folcher einführt und darum nicht zu ftrenge auf die Qualität als wiffenfchaftliche Abhandlung angefehen werden darf. Von der von zwei extremen Parteien falfch gefafsten Entgegenfetzung von Auctorität und Majorität ausgehend, gelangt der Verf. dazu, die Nothwendigkeit von Auctoritäten für die Entwicklung des fittlichen Lebens nachzuweifen. Hiefür werden auch die Dichterfürften als Zeugen angerufen. Alle wahre Auctorität aber wurzelt fchliefslich in der Ordnung des Gottes, der alles Dafeins Auctor ift, im Chriftenthum fich vollkommen geoffenbart und in den hiftorifchen Urkunden desfelben, in der h. Schrift, fich auctoritativ bezeugt hat.

Leider tritt ein höchft unmotivirter Confeffionalismus an mehreren Stellen ganz unvermittelt zu Tage. Was foll z. B. S. 26 die Zufammenftellung des Muhamedaners mit dem prädeftinatianifchen Calviniften? Als ob Luther nicht auch Prädeftinatianer gewefen! Aber wenn der Verf. damit feinem eignen Werk auch Eintrag gethan hat, fo foll uns dies nicht hindern, ihm für eine anregende geiftvolle Unterhaltung zu danken, die das Nachdenken über die wichtigften Fragen herausfordert und mit vielen treffenden Bemerkungen zu beftimmtem Ziele zu leiten trachtet. Auch Andersdenkende werden das Büchlein mit Intereffe lefen. Die typographifche Ausftattung ift fo fplendid, wie fie fonft nur bei Schriften zu finden ift, welche ausfchliefslich für die elegante Welt beftimmt find.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Pfleiderer, Prof. Dr. Edm., **Die Philosophie und das Leben.** Akademifche Antrittsrede, gehalten zu Tübingen am 6. Juni 1878. Tübingen 1878, Fues. (36 S. gr. 8.) M. — 60.

Der auch in theologifchen Kreifen vortheilhaft bekannte Herr Verfaffer betont, dafs feine Fachwiffenfchaft, die Philofophie, über Theilnahmlofigkeit des Publicums heute nicht mehr fo fehr zu klagen brauche, als in den

letzten Jahrzehnten. Die kläglichfte und ärmlichfte aller Weltanfchauungen, der theoretifche Materialismus, welche eine Zeitlang die Philofophie verdrängt habe, habe in rafchem Gericht der Gefchichte bereits das wohlverdiente Fiasco gemacht.

Ob wirklich dies Gericht fchon ganz vollzogen ift, mag dahingeftellt bleiben; jedenfalls aber bezeugen mancherlei Erfcheinungen im geiftigen Leben der Gegenwart, dafs der Bann der Intereffelofigkeit, welchem die philofophifche Arbeit in dem letztverfloffenen Zeitabfchnitte gegenuberftehen mufste, gebrochen ift. Und infofern hat Pfleiderer das Thema feiner Antrittsrede glücklich gewählt.

Diefelbe ift in ihrer Diction lebendig und frifch und hat ficher ihres Eindrucks auf die Hörer nicht verfehlt. Sie gliedert fich in zwei Theile, von welchen der erfte (S. 6—21) das theoretifche, der zweite (S. 21—36) das praktifche Verhältnifs der Philofophie zum Leben erörtert. In erfterer Beziehung erklärt der Redner, dafs feine Wiffenfchaft durchaus aus dem Leben zu erwachfen habe. Darum muffe fie die Wege der nachkantifchen Conftructionsmanier verlaffen und auf Kant zuruckgehen, aber fo, dafs Erfahrung und freies Denken gleichmäfsig zu ihrem Rechte kamen. Der Erfahrung fei ein doppeltes Zugeftandnifs zu machen. Einmal gebe es in materialer Hinficht nichts Inhaltliches in unferem Bewufstfein, was nicht receptiv vom auffaffenden Geifte hinzunehmen wäre, und andererfeits könne in formaler Beziehung kein Wirklichfein auf anderem Wege conftatirt werden als durch Contact eines fraglichen Gedankenmoments mit dem Leben. Aber auch der Rationalismus oder das freie Denken muffe fein Recht erhalten (S. 11). Dies zeige fich fchon bei einer genaueren Pracifirung des Begriffs der Erfahrung. Schon die Aufsenwelt könne nur aufgefafst werden durch Mithulfe unferer phyfifchpfychifchen Organifation; die Formalbegriffe oder Relationen, obwohl zur Naturfeite unferes Wefens gehörig, feien doch fubjetiven Urfprungs; auch erleide der Begriff der Erfahrung fonft noch auf dem Boden der Innenwelt mancherlei Modificationen (S. 11—13). Jedoch auch die Berechtigung des ‚bewufstabfichtlichen conftructiven Denkens' muffe anerkannt werden, welches trotz aller Formalnatur doch nicht nur durch Analyfiren, fondern auch durch Uebertragen nach Analogie, durch Projiciren der Innenwelt auf die Aufsenwelt, durch Idealifiren und Centralifiren fich als das ‚räthfellöfende Princip der Welt' bewahre. Pfleiderer hat wohl F. A. Lange im Auge, wenn er von dem ‚freien Denken' den Vorwurf des Dichtens abwehrt; und im Gegenfatz gegen Kant will er das freiconftructive Denken, welches allerdings nur heuriftifch-hypothetifchen Werth habe und mit der Wirklichkeit immer Fuhlung behalten muffe, unbegrenzt wiffen, wenn auch an gewiffen Punkten ftatt des Wiffens die anderartige Seelenfunction des Glaubens einfetzen müffe. Er lehnt es ab, die ‚naturwiffenfchaftliche Methode' fur die philofophifche Arbeit zu empfehlen; diefe durfe fremdem Gebiete nicht auloctroyirt werden; wohl aber muffe der Philofoph ftreng, vorfichtig und gewiffenhaft verfahren.

Das praktifche Verhaltnifs der Philofophie zum Leben beftimmt fodann Pfleiderer dahin, dafs fie als Principienwiffenfchaft fich zunächft allen Facultäten gleichmäfsig darbiete und kein Appendix der Theologie fei, ferner gegenuber der in der Neuzeit betrachtlich erhöhten Publicitat und Gemeinfamkeit des Lebens der ftudirenden Jugend die Moglichkeit eines principielleren Verftändnifses der kunftigen Lebensprobleme erfchliefse und endlich ein offenes Organ fei ihrer Zeit und Gefchichte. — Im Zufammenhang diefes zweiten Theils richtet der Redner an die jungen Mediciner die Mahnung, dafs fie fur ihren kunftigen Beruf der Humanitat mit ‚einem guten Tropfen philofophifchen Oels' fich falben laffen, und dem Humanitarismus unferer Tage ruft er zu, dafs jenes ‚thränenfelige und fittlich marklofe Kokettiren mit dem Verbrecher und dem Verbrechen' aufhören muffe. — Mögen diefe Mahnungen gehört werden!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Missionsschriften.

1. **Warneck**, Paft. Dr. Guft., **Die Belebung des Missionssinnes in der Heimath**. Gutersloh 1878, Bertelsmann. (VI, 104 S. 8.) M. 1. 20.

2. **Warneck**, Paft. Dr. Guft., **Missionsstunden**. 1. Bd. Die Miffion im Lichte der Bibel. Gutersloh 1878, Bertelsmann. (XI, 295 S. gr. 8.) M. 4. 20.

3. **Wangemann**, Miffionsdir. Dr., **Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft** und ihrer Arbeiten in Südafrika. 4. Bd., enthaltend: Die Gefchichte der Berliner Miffion im Baffuto-Lande (Transvaal-Republik). Berlin 1877, Wohlgemuth in Comm. (XVI, 800 S. gr. 8.) M. 5. —

Nr. 1 gehört gewifs zum Beften, was in den letzten Jahren über die Miffion im Allgemeinen gefchrieben worden ift. Das Schriftchen empfiehlt fich ebenfo fehr durch die klare und umfichtige Beachtung der zu überwindenden Schwierigkeiten und der häufig vorgekommenen Fehler wie durch das warme Intereffe für die Sache, der es dienen will. Warneck geht davon aus, dafs man dankbar fein durfe fur die fortfchreitende Anerkennung, welche die Miffion in den letzten 30 Jahren trotz aller Feindfchaft habe erfahren durfen, indem felbft die freiere Theologie ihre principielle Berechtigung anerkannt, und immer mehr Vertreter der Wiffenfchaft ihre Verdienfte in geographifcher, linguiftifcher und ethnologifcher Beziehung gewürdigt haben; er hebt hervor, wie nicht nur die Miffionsfefte und die Miffionsliteratur, fondern auch die Einnahmen der deutfchen Miffionsgefellfchaften in den letzten 30 Jahren um das Dreifache gewachfen feien, und wie die Miffion wieder fegensreich auf die Kirche zurückgewirkt, indem fie die Augen für fo manche Noth in der Heimath erft geöffnet habe. Aber der Miffionsfinn bedürfe einer Belebung, weil die Einnahmen der meiften Miffionsgefellfchaften in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zuruckgeblieben feien, was den Fortfchritt des Werks in der Heidenwelt hemme. Er weift nun mit Zahlen nach, wie Deutfchland viel weniger leiftet als England und Amerika, und in Deutfchland wieder die öftlichen Gegenden (Mecklenburg $\frac{1}{30}$ M., Königreich Sachfen $\frac{1}{15}$ M. jährl. Miffionsbeitrag auf den Kopf der evangelifchen Bevölkerung) weniger als die weftlichen (Rheinlande $\frac{1}{4}$ M., Wurttemberg über $\frac{1}{3}$ M.). Aber auch die Art und Weife, wie die Beitrage zufammengetrieben werden müffen, zeuge von einem Ermatten des Miffionsfinns. Deshalb bedürfe derfelbe einer Belebung, und diefe müffe zuerft von innen heraus gefchehen durch Verinnerlichung und Kraftwerdung des gefammten chriftlichen Lebens (S. 30), Belebung des perfönlichen Glaubens innerhalb der kirchlichen Kreife (S. 32). ‚Was uns ohnmächtig macht, das ift nicht die antichriftliche Zeitftrömung, fondern der aus dem Unglauben ftammende Peffimismus der Gläubigen, der diefer Strömung gegenuber den Muth verliert und in Verftimmung geräth' (S. 34). Als zweites Mittel zur Belebung des Miffionsfinns nennt W. ein gründliches Miffionsverftändnifs (S. 37), aber nicht durch Mittheilung des kleinften Details aus der Miffionsgefellfchaft, zu welcher man halt. ‚Die Langweiligkeit ift das ficherfte Mittel den Miffionsfinn abzukuhlen' (S. 38). Es follen Lebensbilder in grofsen Zugen gegeben, vor allem aber foll das Auge für die Miffionsgedanken der Bibel geöffnet werden, wahrend die Paftoren in ihren Predigten diefelben häufig uberfehen. Die Prediger follen fich

überhaupt die Mühe des Miffionsftudiums nicht verdriefsen laffen, bis fie in der Miffionsgefchichte der Gegenwart einigermafsen zu Haufe find. Würde die Unkenntnifs befeitigt, fo wäre damit ein gut Theil der Unwilligkeit aus dem Wege gefchafft (S. 52). Wir wollen nicht weiter ausführen, welche praktifchen Rathfchläge Warneck in Bezug auf Miffionsfefte, Miffionsblätter, Benützung der politifchen Tagespreffe zu Mittheilungen über culturgefchichtliche Leiftungen von Miffionaren, ferner über Miffionsvereine, Miffionsconferenzen u. dgl. giebt. Wir laden die Lefer ein, felbft das Büchlein zur Hand zu nehmen und feine Rathfchläge zu befolgen.

Was Warneck in dem erften Schriftchen namentlich von den Paftoren fordert, um das Miffionsverftändnifs zu wecken, das fucht er nun in feinen Miffionsftunden zu geben. Diefelben find auf 3 Bände berechnet. Der erfte foll das Auge für die Miffionsgedanken der Bibel öffnen. Zwei weitere Bände: ,Die Miffion in Bildern aus ihrer Gefchichte', und: ,Die Miffion im Leben ihrer Arbeiter' follen nachfolgen. Die vorliegende Band enthält alfo eigentlich Miffionspredigten, und es wird gewifs mancher Prediger, der diefelben lieft, überrafcht fein, wie fein Warneck aus manchen Texten und Worten der Schrift, bei denen wir gewöhnlich nicht an die Miffion denken, die richtigen Gefichtspunkte für die Miffionsarbeit herausfindet, ohne dafs wir fagen könnten, es fei etwas in den Text hineingetragen; und wie vollftändig er auch diejenigen Texte verwerthet, welche allgemein als Miffionstexte angefehen werden. Wir müffen es uns verfagen Einzelnes anzuführen, möchten aber das Buch befonders denjenigen Predigern zur vorurtheilsfreien Prüfung empfehlen, welche durch Beck's Oppofition zu einer ablehnenden Haltung gegen die Miffion veranlafst worden find. Sie werden die meiften von diefer Seite her erhobenen Einwendungen mit einem: ,Wiederum ftehet auch gefchrieben' beantwortet finden. Nur einen von den behandelten Gegenftänden möchte Ref. niemals zum Thema einer Miffionsftunde machen: die Miffionsgaben (S. 125 ff.). Es ift wohl alles ganz richtig, was Warneck hier über die Bedürfnifse des Miffionswerks und über den Geiz auch in gläubigen Kreifen fagt. Man kann wohl über den Geiz predigen, aber keine Miffionsftunde halten. Wo wirklich Liebe zur Sache vorhanden ift, da wird auch gegeben werden, ohne dafs man in diefer Weife auf den Beutel klopft. Für eine Landgemeinde wären einzelne diefer Miffionsftunden etwas zu hoch gehalten, aber ihr nächfter Zweck ift offenbar, den Predigern Anregung zu geben zu felbftändiger Erforfchung der Schriftgedanken über die Miffion, und wir können fie in diefer Beziehung auch als einen Beitrag zur Homiletik beftens empfehlen. Namentlich für Miffionsfeftpredigten wird man hier anregende Gedanken in grofser Mannigfaltigkeit finden, die jeder nach feiner Individualität weiter ausführen kann.

Bei Wangemann's Berliner Miffion im Baffutolande ift der Recenfent in einer eigenthümlichen Lage. Die Vorrede beginnt mit den paradoxen Worten: ,Sollte ich diefes Buch critifiren, fo würde ich daran viel zu bemängeln finden. Würde aber ein Freund mich fragen: warum haft du die Mängel nicht abgethan, die dir nicht unbekannt geblieben waren? fo würde ich antworten: ,Weil ich nicht gewollt habe, ja im Gegentheil die Mängel gewollt habe'. Es wird dann weiter erklärt, das Buch fei nur für folche Freunde des Berliner Miffionswerks gefchrieben, die nicht blofs an demfelben nafchen, fondern ganz ernftlich mitarbeiten wollen. Diefen folle es eine fo viel als möglich photographifch genaue Anfchauung geben von dem Land und feinen Bewohnern, von den einzelnen Arbeitern in der Miffion, ihren Freuden und Leiden, ihrem Ringen und Kämpfen, ihren Früchten und Erfolgen. Ref. verfteht ganz wohl, was Wangemann mit Letzterem meint, aber er vermag nicht einzufehen, warum nicht auch die treueften Freunde der Berliner Miffion lieber ein gut gefchriebenes als ein mangelhaft gefchriebenes Buch gründlich durchlefen, und ob nicht mehr Freunde durch ein gut gefchriebenes zu ernftlichem Mitarbeiten gewonnen würden. Doch enthält diefer Band wirklich auch gut gefchriebene Abfchnitte. Namentlich den zweiten Abfchnitt: ,Erftes Eindringen in das Baffuto-Volk', deffen Inhalt vom Verf. fchon in mehreren kleineren Schriften verarbeitet war, wird jeder Miffionsfreund nicht nur mit Befriedigung lefen, fondern es wird auch die Einfalt des Glaubens, die rafche fittlich-religiöfe Umwandlung und der Märtyrermuth der Baffuto-Chriften manchen europäifchen Chriften mit Befchämung erfüllen. Auch die nachherige Sichtung der lieblichen Gemeinde auf der Station Botfhabelo und das Schickfal des Häuptlings Dinkoanyane wird man mit der herzlichften Theilnahme begleiten. Ref. begreift nun allerdings, wie Wangemann fich verpflichtet fühlte, die Freunde des Berliner Miffionswerks auch in folche Stationen einzuführen, von welchen fich bis jetzt wenig Intereffantes und Ermuthigendes erzählen läfst; aber die Fehden zwifchen den weifsen Bauern und den farbigen Häuptlingen, die mancherlei Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, welche die Miffion in ihrer Stellung zwifchen beiden Parteien zu überwinden hat, die Fortfchritte und Rückfälle auf den verfchiedenen Stationen fehen einander doch vielfach fo ähnlich, dafs Wangemann offenbar nicht nöthig gehabt hätte, alle Stationen mit derfelben Ausführlichkeit zu befchreiben; und es ift zu fürchten, dafs auch manche treue Freunde der Berliner Miffion dadurch abgehalten werden, das Buch ganz zu lefen. So könnten fchon beim erften Abfchnitt an den mit grofser Breite befchriebenen Recognoscirungen und Reifen (S. 56—104) manche Lefer erliegen. Die Lebensbilder von einzelnen Chriften find offenbar das Anziehendfte in dem Buch, während man das Gefammtbild von der Miffionsarbeit nur mühfam gewinnen kann.

Möffingen bei Tübingen. Paul Wurm.

Johann Georg Hamann's von Königsberg Lehr- und Wanderjahre. Jünglingen deutfcher Art gewidmet. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (172 S. 8.) M. 1. 50.

,Noch ein Buch über Hamann?' — fo begann bereits der letzte Biograph fein Vorwort. Diefelbe Frage trat unwillkürlich dem Ref. auf die Zunge, als ihm das vorliegende Schriftchen zu Geficht kam. Allein fchon die Bemerkung des Titelblatts ,Jünglingen deutfcher Art gewidmet' belehrte ihn alsbald, dafs das hier Gebotene einem anderen Zwecke dienen folle, als die Darftellungen von Gildemeifter, Diffelhof, Petri und Poel. Der Verfaffer erzählt den Lebensgang Hamann's bis zu feiner ,Bekehrung' in London. Sein Zweck ift, zu zeigen, durch welche inneren Erfahrungen derfelbe hat hindurchgehen müffen, um der gläubige Bibelchrift zu werden, als der er in feinem fpäteren Leben uns entgegentritt. Einfach und allgemein fafslich, faft ausfchliefslich mit Hamann's eigenen Worten, die aus feinen Briefen und feinen ,Gedanken über meinen Lebenslauf' entnommen find, berichtet er über die ,Spiel- und Lehrjahre in der Schule, die Lehr- und Spieljahre auf der Hochfchule, die Lehrjahre in der Fremde, den Irrweg bis zum Abgrund und die Errettung'. Die Darftellung, die durchaus keinen Anfpruch erhebt, Neues bieten zu wollen, kann als ein gutes Volksbuch bezeichnet werden, wohl geeignet, denen, die Hamann früher bewundern als kennen gelernt haben, einen Eindruck von feinem Wefen zu verfchaffen. Angefügt ift eine Auswahl aus den ,biblifchen Betrachtungen eines Chriften', wie fie fich ähnlich, wenn auch nicht fo ausführlich, bei Poel (II, 215) findet. Möge das Buch Lefer genug finden, um die in Ausficht geftellte Bearbeitung der zweiten, allerdings ungleich fchwieriger

darzuftellenden Lebenshälfte zu ermöglichen, die die ‚Meifter- und Zeugenjahre' von gleichem Gefichtspunkt aus behandeln foll.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae.* Innsbruck, Wagner. (72 S. gr. 8.) 1. 60.

Hüfing, A., Der heil. Liudger, erfter Bifchof v. Münfter, Apoftel der Friefen u. Sachfen. Münfter 1878, Theiffing. (XVI, 200 S. gr. 8. m. 2 Steintaf.) 3. —

Dühne, H., Gefchichte der Kirchen u. der Reformation im Fürftenth. Osnabrück. Osnabrück, (Meinders). 187 S. gr. 8.) 3. 50.

Kluckhohn, A., Friedrich der Fromme, Kurfürft v. der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche, 1559—1576. 2. Hälfte. Nordlingen, Beck. (IX—XVIII u. S. 151—478 m. Portr. in Tondr. gr. 8.) 4. 50. (cplt.: 7. —)

Hartung, E. B., Grundlinien einer Ethik bei Giordano Bruno, befonders nach deffen Schrift: *Lo spaccio de la bestia trionfante.* Leipzig 1878, Köfsling). (VI, 60 S. gr. 8.) — 50.

Rohrbacher's Univerfalgefchichte der katholifchen Kirche. 16. Bd. In deutfcher Bearbeitg. v. B. Neteler. Münfter, Theiffing. (VIII, 398 S. gr. 8.) 4. 50.

Brandes, G., Sören Kierkegaard. Ein literar. Charakterbild. Autorif. deutfche Ausg. Leipzig, Barth. (IV, 240 S. 8.) 4. —

Kähler, M., D. Julius Müller, der Hallifche Dogmatiker. Geft. 27. Septbr. 1878. Zur Eröffng. der Vorlefg. üb. dogmat. Theologie gelefen am 23. Octbr. 1878. Halle 1878, Fricke. 27 S. 8.) — 50.

Splittgerber, F., Tod, Fortleben u. Auferftehung od. die letzten Dinge d. Menfchen, auf Grund der heil. Schrift unter befond. Berückficht. der bezügl. Literatur dargeftellt. 3. Aufl. Halle, Fricke. (XVI, 272 S. 8.) 3. —

Spurgeon, C. H., Die Botfchaft d. Heils. Neue Predigten. 3. Jahrg. Autorif. Ueberfetzg. Hamburg 1877, Koch. (IV, 832 S. gr. 8.) 5. 40.

Geifsler, M., Evangelifche Predigt-Studien; enth. 200 Predigt-Entwürfe m. ausführl. Erläutergn. üb. freie Texte. 2. Aufl. 1. Halbbd. Hamburg 1878, Koch. (336 S. gr. 8.) 3. —

Kefsler, C., Wahres Chriftenthum. Vorträge üb. bibl. Texte nach der Ordng. der Sonn- u. Fefttage zur Förderg. chriftl. Erkenntnifs u. chriftl. Lebens. 1. Jahrg. 1. Hft. Hamburg 1878, Koch. (64 S. gr. 8.) — 50.

Die Pfarrfrau als Jüngerin Jefu. Freundliche Winke von Johanna. Hamburg 1878, Koch. (46 S. 16.) — 50.

Literatur des Auslandes.

Müller, F. Max, Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by the religions of India. London 1878, Longmans. (408 p. 8.) 10 s. 6 d.

Kerfaho, Dictionnaire hébraïque. Vannes 1878, imp. Galles. (70 p. 8.) 3 fr.

Davids Psalmer efter den reviderede Oversættelse. (Lind.) 1878. (142 p. 8.) 40 øre.

Parker, F., Tracts on the Greek language. Nos. 7, 9, and 10. The grammatical doctrines and the true texts of the holy scriptures. London 1878, Simpkin. (54 p. 8.) 2 s.

Lange, J. P., Commentary on the New Testament. Vol. I. Matt. Vol. 2. Mark and Luke. Vol. 4. Acts. Edinburgh 1878, T. and T. Clark. (8.) à 21 s.

Maunoury, A. F., Commentaires sur l'épître de saint Paul aux Romains. Paris 1878, Blond et Baral. (XIX, 419 p. 8.)

Sidoine Apollinaire. Oeuvres de Sidoine Apollinaire (texte latin), publiées pour la première fois dans l'ordre chronologique, d'après les manuscrits de la bibliothèque nationale, accompagnées de notes de divers commentateurs, précédées d'une introduction contenant une étude sur Sidoine Apollinaire, avec des dissertations sur sa langue, la chronologie de ses oeuvres, les éditions et les manuscrits. Par Eugène Barret. Paris 1878, Thorin. (VII, 637 p. 8.) 16 fr.

Romero, A., Chronologia de los sumos pontifices o sea Resena historica del pontificado desde san Pedro hasta el presente. Paris 1878, Sanchez et Ce. (XI, 268 p. 32.)

Fèvre, Histoire apologétique de la papauté depuis saint Pierre jusqu'à Pie IX. T. 3. Les papes et l'église d'Orient. Paris 1878, Vivès. (686 p. 8.)

Kurth, G., Saint Grégoire de Tours et les études classiques au VIe siècle. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Le Mans 1878, imp. Monnoyer. (8 p. 8.)

Didiot, J., Oratio in laudem D. Thomae Aquinatis Insulis habita. [Extr. de la Revue des sciences ecclésiast.] Arras 1878, imp. Laroche. (16 p. 8.)

Thomae Aquinatis Summae de veritate catholicae fidei contra gentiles, quae supersunt, ex codice autographo qui in Bibliotheca Vaticana adservatur, caetera vero ex probatissimis codd. et edd., cura et studio Petri Antonii Uccelii edita. Romae 1878, ex typ. Polyglotta. (LI, 650, 40 p. 4. con due fac-simili del manoscritto.) L. 25.

Postel, V., Histoire de sainte Angèle Mérici et de tout l'ordre des Ursulines, depuis sa fondation jusqu'au pontificat de S. S. Léon XIII. T. 1. Paris 1878, Poussielgue frères. (XXXIX, 546 p. 8.)

Gérin, C., Le pape Innocent XI et la révocation de l'édit de Nantes. [Extr. de la Revue des quest. hist.] Paris 1878, Palmé. (67 p. 8.)

Stoughton, J., Religion in England under Queen Anne and the Georges, 1702—1800. 2 vols. London 1878, Hodder. (830 p. 8.) 15 s.

Bertrand, J., Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire. T. 2. Paris 1878, Blond et Baral. (524 p. 8.)

Abbey, C. J., and J. H. Overton, The English church in the eighteenth century. 2 vols. London 1878, Longmans. (860 p. 8.) 36 s.

Fuller, M., Our established church: its history, philosophy, advantages, and claims, with a dissertation on the Anglican form of ordination. London 1878, Pickering. (600 p. 8.) 10 s. 6 d.

Day, L. B., Recollections of Alexander Duff and of the mission college which he founded in Calcutta. Edinburgh 1878, T. Nelfon and Sons. (250 p. 8.) 3 s. 6 d.

Pressensé, E. de, La question ecclésiastique en 1877, avec une preface et des notes explicatives. I. l'individualisme chrétien et la Réforme. II. l'individualisme chrétien et la crise du protestantisme français. Paris 1878, Sandoz et Fischbacher. (IV, 101 p. 12.)

Loyson, Hyacinthe, Les principes de la réforme catholique. Conférences de 1878. Paris 1878, Grassart. (VIII, 224 p. 12.)

Perriot, F., Praelectiones theologiae dogmaticae. Tractatus sextus: De Verbo incarnato et de B. V. Dei genetrice Maria. Langres 1878, imp. Dangien. (VIII, 508 p. 8.)

Signoriello, N, Philosophiae christianae cum antiqua et nova comparatae in compendium redactae, pars altera philosophiam moralem complectens. Pars I. Ethica generalis. Pars II. Ethica specialis. 2 vol. Neapoli 1878, ex typ. Fibreni. (230, 200 p. 8.) L. 12.

Aus Zeitfchriften.

Graetz, H., Der Wechfel von י und ו im Hebräifchen (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec, S. 529—532).

Bertheau, E., Die Zahlen der Genefis in Cap. 5 u. Cap. 11 (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4. S. 657—682).

Budde, C., Ueber die Capitel 50 u. 51 des Buches Jeremia. II (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4, S. 529—562).

Adler, S, Pharifäismus u. Sadducäismus u. ihre differirende Auslegung des [Hebrew]. [Fortfetzg.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec., S. 568—574).

Guttmann, Die Religionsphilofophie des Abraham Ibn Daud aus Toledo. [Schluss] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Dec., S. 532—568)

Danko, Die Vesperbilder Rafael Santi's u. Albrecht Dürer's (Theol. Quartalfchr. LX. 4, S. 591—634).

Köhler, K., Der Augsburger Religionsfriede u. die Gegenreformation. II. Die Bekämpfung des Religionsfriedens zu Gunften der Gegenreformation (Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4, S. 563—656).

Sucker, G., Ueber Erhörbarkeit, Nichterhörung u. Erhörung des Gebetes (Beweis d. Glaubens Dez., S. 617—647).

Uhrig, Der Germanismus in der kirchenrechtl. Lehre vom Eigenthum am Kirchengut [Schlufs.] B. Die verfchiedenen Gefetze. C. Die entgegengefetzte Praxis. D. Ausgleichung (Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 557—590).

Recenfionen.

Bäck, S, Gefchichte des jüdifchen Volkes (Jüd. Litblt. 50).

Bauer, Bruno, Einflufs des englifchen Quäkerthums auf die deutfche Cultur (v. βς: Lit. Centralblt. 51).

Becker, F., Die Infchriften der römifchen Cömeterien (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).

Caffel, D., Lehrbuch der jüd. Gefchichte u. Literatur (Jüd. Litblt. 50).

Catergian, J., *Dormitio B. Joannis Apostoli* (v. Schönfelder: Theol. Quartalfchr. LX. 4).

Ebrard, J. H. A., Apologetik (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Dez.).

Exuviae sacrae Constantinopolitanae (Lit. Centralblt. 50).

Gefs, W. F., Chrifti Perfon u. Werk. I u. II, 1 (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 638—670).

Handbuch der Bibelerklärung (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).

Harms, F., Die Formen der Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).

Hofmann, J. C. K. v., Theologifche Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).
Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 50).
Jeitteles, A., Altdeutfche Predigten (v. Linfenmann: Theol. Quartalfchr. LX, 4).
Kaufmann, D., Gefchichte der Attributenlehre in der jüdifchen Religionsphilofophie (v. Zöckler: Beweis d. Glaubens Dez.).
Knauer, G., Der Himmel des Glaubens (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Dez.).
Köhler, K., Das Hohe Lied (Jüd. Litblt. 50; v. H. Str.: Lit. Centralblt. 51).
Kreibig, G., Die Verföhnungslehre (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. LX, 4, S. 698—725).
Martenfen, H., Die chriftliche Ethik (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4).
Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik (v. Schönfelder: Lit. Rundfchau 17).
Neubauer, A., *The book of Tobit* (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 50).
Northcote, J. S., *Epitaphs of the Catacombs* (*Saturday Review* 21 *Dec.*).
Rappenhoner, J., Die Korperleiden u. Gemüthsbewegungen Chrifti (v. Linfenmann: Theol. Quartalfchr. LX, 4).
Sternberg, H., Gefchichte der Juden in Polen unter den Piaften u. den Jagiellonen (v. J. Caro: Jenaer Litztg. 51).
Tollin, H., Das Lehrfyftem Michael Servet's (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Dez.).
Weiffenbach, W., Die Papias-Fragmente üb. Marcus u. Matthäus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. LX, 4; v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 51).
Weifs, H., Die chriftl. Idee des Guten u. ihre modernen Gegenfätze (v. Dorner: Jahrbb. f. Deutfche Theol. XXIII, 4.
Zahn, D., Die chriftl. Heilslehre (v. Dieffenbach: Beweis d. Glaubens Dez.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. **E. Schürer**. Leipzig, **J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung**.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 2. | 18. Januar 1879. | **4. Jahrgang.**

Wellhausen, J., Geschichte Israels. In 2 Bänden. 1. Bd. Berlin 1878, G. Reimer. (VIII, 442 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verfaffer bezeichnet das vorliegende Werk als den 1. Band einer Gefchichte Israels. In Wahrheit enthält dasfelbe jedoch eine literar-gefchichtliche Unterfuchung der altteft. Quellen zur Gefchichte Israels. In der That kann von einer wiffenfchaftlichen Conftruction der Gefchichte Israels fo lange keine Rede fein, als nicht jeder einzelnen der vielgeftaltigen Ueberlieferungen, fo weit dies irgend möglich, ihre fefte Stelle angewiefen ift. Nach den bisherigen Arbeiten des Verf.'s auf diefem Gebiete, befonders den Auffätzen über die Compofition des Hexateuchs in den Jahrbb. f. Deutfche Theologie (1876 und 77), fowie in der 4. Aufl. von Bleek's Einleitung ins A. Teft., durfte man mit Recht von dem vorliegenden Werk einen namhaften Beitrag zur Löfung der obfchwebenden Streitfragen erwarten. Diefe Erwartung hat der Verf. nicht getäufcht. Auch der heftigfte Widerfpruch gegen feine Refultate wird an der Thatfache nichts zu ändern vermögen, dafs wir es hier mit einem Werke von tiefeinfchneidender Bedeutung zu thun haben, wie fie nicht alle Tage auf den literarifchen Markt kommen. Diefe Bedeutung beruht keineswegs in erfter Linie auf der Neuheit der Anfichten, die hier vorgetragen werden. Dafs der Verf. ein Anhänger der fogen. Graf'fchen Hypothefe fei, war fchon feit länger bekannt. Zudem ift diefe Hypothefe älter als Graf's ‚gefchichtliche Bücher des A. Teft.' (1866). Auf ihr beruhen theilweife fchon die Werke von George über die älteren jüdifchen Fefte (1835) und Vatke, die biblifche Theologie des A. Teft. (1835). Letztere bezeichnet Wellhaufen fogar als den ‚bedeutendften Beitrag, welcher überhaupt je zur Gefchichte des alten Israels geleiftet worden' fei (S. 4, Anm.) und bekennt (S. 14), von ihm ‚das Meifte und Befte' gelernt zu haben. Endlich lagen bereits in Kuenen's ‚*Godsdienst van Israel*' (1869), fowie in Duhm's ‚Theologie der Propheten' (1875) namhafte Verfuche vor, den religionsgefchichtlichen Inhalt des A. Teft. unter Vorausfetzung jener Hypothefe neu zu conftruiren. Während aber alle jene früheren Arbeiten fammt dem Werke Kayfer's über das vorexilifche Buch der Urgefchichte Israels (1874) entweder nur eine fortfchreitende Analyfe der Quellen boten oder die Richtigkeit der Hypothefe nur an einem abgegrenzten Stück israelitifcher Gefchichte erprobten, geht Wellhaufen hier in geiftvoller Synthefe auf eine Umfpannung des gefammten Materials aus und diefer Umftand ift es, der dem Buche bei aller Uebereinftimmung mit den Refultaten Vatke's, Kuenen's u. A. den Werth einer felbftändigen wiffenfchaftlichen That verleiht.

Als die Grundgedanken des Werks laffen fich etwa folgende aufftellen: Die traditionelle Auffaffung des A. Teft. macht zum Ausgangspunkt des gefchichtlichen Proceffes das mofaifche Gefetz, fpeciell die grofse Hauptquelle über dasfelbe, die man bisher mit dem Namen des erften Elohiften oder der Grundfchrift zu bezeichnen gewohnt war (Wellh. bezeichnet diefe Quelle bekanntlich mit Q, als Abkürzung von *quatuor foederum liber*). Es ift jedoch ein vergebliches Bemühen, von diefer Vorausfetzung aus die übrigen Quellen zu begreifen; die letzteren widerfprechen vielmehr bis zum Exil dem Priestercodex (d. i. eben Q) in allen Punkten und die Priorität desfelben wäre nur durch die Annahme zu retten, dafs er ca. 1000 Jahre völlig latent exiftirt hätte. Da diefe Annahme unmöglich, vielmehr jedes für die Praxis beftimmte Gefetz nothwendig mit dem zeitgefchichtlichen Hintergrund in Einklang ftehen mufs, fo bleibt als frühefter Termin für die Entftehung von Q eben nur das Exil; in Wahrheit fällt die Einführung diefes Gefetzes fogar erft in die Zeit Ezra — Nehemia's. Wenn nun anderfeits für die Einführung des Deuteronoms die Cultusreform des Jofia als fefter Punkt gegeben ift, fo erhalten wir drei grofse Schichten von religiöfen Anfchauungen: die erfte repräfentirt durch die in der Hauptfache gefchichtliche und nur in fehr befchränktem Mafse gefetzliche Schrift von JE (d. i. der fogen. Jehovift, verfchmolzen mit dem bisher fogenannten jüngeren Elohiften) aus der Zeit nach der Theilung des Reichs; die zweite repräfentirt durch das Deuteronomium, die dritte durch den Prieftercodex oder Q. Die Aufgabe, die fich der Verf. auf Grund diefer Vorausfetzungen geftellt hat, ift nun eine doppelte. Erftlich gilt es zu zeigen, dafs nur in der Reihenfolge JE, Deut., Q ein wirklicher Entwickelungsprocefs in den religiöfen Anfchauungen nachgewiefen werden kann, und zweitens, dafs auch die fonftigen gefchichtlichen Ueberlieferungen in den Propheten und Gefchichtsbüchern nur zu diefer Reihenfolge ftimmen; d. h. z. B.: die Propheten der affyrifchen Periode fpiegeln den Standpunkt von JE wieder, die der chaldäifchen den des Deuteronoms, die Chronik den von Q u. f. w. Ift nun die wahre Reihenfolge jener drei grofsen Schichten einmal erwiefen, fo wird fie umgekehrt wieder zu einem untrüglichen Mafsftab für die Einreihung folcher Quellen, die an fich nicht (wie die meiften Propheten) chronologifch zu beftimmen wären. Durch die Anlegung jenes Mafsftabs aber erhalten wir faft in allen Fällen ein ficheres Refultat in Betreff der Priorität oder Pofteriorität verwandter Ueberlieferungen. Wenn es trotzdem nicht immer gelingt, den wahren Hergang der Ereignifse felbft aus den Quellen zu abftrahiren, fo wird

doch ein Resultat mit Sicherheit gewonnen: wir erhalten einen Einblick in die allmähliche Ausgestaltung sowohl der Tradition, als des Urtheils über die Ereignisse. Sehen wir nun zu, welchen Weg der Verf. zur Lösung jener doppelten Aufgabe eingeschlagen hat.

Nach dem bisher Dargelegten ist die eigentlich brennende Frage die Ansetzung des Priestercodex. Als solche bezeichnet sie daher der Verf. gleich im ersten Eingang der Einleitung. ‚Die Frage ist, ob das mosaische Gesetz [d. h. eben Q] der Ausgangspunkt sei für die Geschichte des alten Israel oder für die Geschichte des Judentums, d. h. der Sekte, welche das von Assyrern und Chaldäern vernichtete Volk überlebte'. Letztere Möglichkeit könne mit der Geschichte des Kanons bestehen, denn der Begriff desselben hafte zunächst an der Thora und sei von ihr aus erst auf die übrigen Bücher übertragen worden (S. 2); andererseits könne das hebr. Alterthum ohne das Buch der Thora verstanden werden (S. 4). Nach einer allgemeinen Charakteristik der drei grofsen Quellenschichten und des gegenwärtigen Standes der Anschauungen über dieselben normirt der Verf. (S. 13) seine Absicht dahin, dass er erstlich die auf die sacralen Alterthümer bezüglichen Daten sammeln und disponiren wolle, ‚nicht registraturmäfsig, sondern so, dass mans wachsen sieht, wie im Pentateuch die Schichten ebenso auf- und auseinander folgen, wie in der Geschichte nachweisbar die Entwickelungsstufen'. Der zweite Theil soll eine Geschichte der Ueberlieferung enthalten, der dritte Theil den kritischen Ertrag resumiren und zur Vorbereitung auf den folgenden Band mit einer allgemeinen Ausschau schliessen. Dem entsprechend erörtert I (die ‚Geschichte des Cultus', S. 17—174) der Reihe nach folgende Punkte: 1) Ort des Gottesdienstes. 2) Die Opfer. 3) Die Feste. 4) Die Priester und Leviten. 5) Die Ausstattung des Clerus. Referent mufs sich begnügen, von dem überaus reichen Inhalt dieser fünf Capitel, die Niemand ohne grofse und immer wachsende Spannung lesen wird, nur die Hauptresultate anzudeuten. Nach Cap. 1 sanctionirt JE die Vielheit der Altäre, also den Höhendienst, wenigstens an den althergebrachten öffentlichen Cultusstätten (dagegen polemisirt schon E gegen den Privatcultus der Penaten (S. 33); Exod. 20, 24 fg. läfst nur die Beziehung auf jeden beliebigen Altar zu; noch Elias erblickt in der Zerstörung der ‚Altäre' Jahve's die Spitze des Frevels in Israel (S. 21). Nachdem durch die Zerstörung Samariens die Bedeutung des Tempels mächtig gestiegen (S. 25), fordert das Deuter. die Cultuseinheit, jedoch mit dem deutlichen Bewufstsein einer aggressiven Neuerung, daher nicht ohne weise Uebergangsbestimmungen (Umsetzung der Bamoth in Asylstätten, Sorge für die Leviten der abgethanen Bamoth). Durch das Exil wurde der Faden der Tradition zerschnitten und so war es Q möglich, die Centralisation des Cultus nicht allein vorauszusetzen, sondern auch mittelst der Stiftshütte in die Urzeit zurückzutragen. Freilich forsche man in den vorexilischen Quellen vergeblich nach den Spuren der Stiftshütte; sogar die Lade soll nach dem Verf. ursprünglich mehr ein kriegerisches Heiligthum (eine Art Oriflamme), jedenfalls nicht der Behälter beschriebener Steine gewesen sein. Eine Erinnerung an die Bamoth enthalten nur noch die 48 Levitenstädte. Cap. 2 zeigt den tiefen Unterschied zwischen JE und Q hinsichtlich der Opfer. Nach JE ist das Opfer so alt als die Welt, die Praxis gleichgültig, das Opfermahl Hauptsache; nicht auf das ‚Wie', sondern auf das ‚Wem' kommt es an. Damit stehen die Aussagen der Propheten bis zum Exil durchaus im Einklang. Schon bei Ezechiel (40—48) wird jedoch die erstorbene Praxis Gegenstand der Theorie. Daher dreht sich bei Q alles um den Gegensatz *rite* oder *non rite*; die Verfeinerung des Materials deutet auf eine hohe Steigerung der äufseren Cultur, aber die Verbindung des Opfers mit den natürlichen Anläfsen des Lebens ist zerschnitten; das Sühnopfer tritt in den Vordergrund. Eine Zurückdatirung der Opfer in die vormosaische Zeit ist durch alles dies bei Q schlechterdings ausgeschlossen. Capitel 3 erbringt den Beweis, dafs die Feste, die bei JE noch durchaus im engsten Zusammenhang mit dem Naturlauf und dem Ackerbau stehen, mehr und mehr mit religiöser Bedeutung erfüllt wurden. Bei Q hat nur das Pfingstfest noch die Beziehung auf die Ernte behalten; übrigens aber ergiebt sich die Loslösung von dem Naturlauf schon aus der Fixirung der Feste nach Monatstagen. Cap. 4 verfolgt die Anschauungen über die Priester und Leviten von der ältesten Stufe, die noch keinen Unterschied zwischen Clerus und Laien kennt, durch die zweite Schicht (Deut.), in welcher die Leviten schlechthin Priester sind, bis zur Scheidung zwischen Priestern und Leviten in Q. Erstere bestehen aus dem Tempelclerus (der Familie Sadok's), letztere sind die degradirten Bamothpriester. Die so entstandene Hierokratie erhält ihre Spitze im Hohenpriester. Wie spät diese letzte Ausgestaltung sich vollzog, lehrt der Umstand, dafs noch Ezech. 44, 6 fg. Ausländer im Tempeldienst voraussetzt, einen Hohenpriester dagegen nicht kennt. In Q ist der Hohepriester an die Stelle des Königs getreten; Beweis dafür, dafs die Nation (oder vielmehr Gemeinde) nur noch eine kirchliche Existenz führt. Das 5. Capitel endlich über ‚die Ausstattung des Clerus' verfolgt die allmähliche Steigerung der Abgaben an die Priester, wobei zugleich die (allezeit nur ideelle) Ausfonderung der 48 Levitenstädte einer interessanten Erörterung unterliegt. — Der zweite Hauptabschnitt, die ‚Geschichte der Tradition' (S. 175—376), enthält eine eingehende Analyse des Inhalts der geschichtlichen Bücher, gleichsam als Rechnungsprobe für die Richtigkeit der Resultate, die sich aus der Cultusgeschichte ergaben. Zu diesem Behufe wird zuerst (Cap. 6) an dem bekannten Charakter der Chronik die totale Abhängigkeit ihres ganzen Standpunkts von dem des Priestercodex erwiesen, sodann (Cap. 7) die Auftragung der deuteronomistischen Anschauung auf die ursprüngliche Ueberlieferung in den Büchern der Richter, Samuelis und der Könige gezeigt, endlich (Cap. 8) der tiefgreifende Unterschied zwischen der Darstellung und Geschichtsauffassung von JE und Q im Hexateuch dargelegt. Der Natur der Sache nach knüpft sich hier das Hauptinteresse an die Charakteristik des Priestercodex; und dafs sich hier eine Fülle der feinsten und durchschlagendsten Beobachtungen niedergelegt finden, werden auch solche Leser unumwunden zugestehen müssen, welche (wie Ref.) die Animirtheit des Verf. gegen jene Quelle nicht zu theilen vermögen. Der dritte Hauptabschnitt, Israel und das Judenthum (S. 377—442), bringt in Cap. 9 den ‚Abschlufs der Kritik des Gesetzes' (Priorität des Deut. vor Q, die Stellung von Lev. 17—26, welche Capitel der Verf. als ‚ein wahres Compendium der Literaturgeschichte des Pentateuch' bezeichnet; die Sprache des Priestercodex, nach der Ueberzeugung des Ref. ein Excurs von durchschlagender Wichtigkeit); in Cap. 10 das Verhältnifs der mündlichen und schriftlichen Thora, wobei besonders der ursprüngliche Begriff des Wortes Thora als einer (priesterlichen) Wegleitung in schwierigen Fällen spannend erörtert wird; die schriftliche Codification des ‚Gesetzes' begann erst mit dem Deuteronom und schlofs um 444 mit der feierlichen Sanctionirung des von Ezra mitgebrachten Priestercodex und mit ihm des ganzen Pentateuch (dies die hohe Bedeutung von Nehem. 8—10). Im letzten Capitel endlich, ‚die Theokratie als Anstalt', versucht der Verf. den Nachweis, dafs die religiöse Grundanschauung der vorexilischen Zeit in unzerreifsbarem Zusammenhang stand mit dem vollen und wirklichen politischen Leben der Nation; auch das Muster der Theokratie in den messianischen Weissagungen ruht durchaus auf der Basis eines politischen Gemeinwesens. Erst seit Jeremia tritt die Idee des Bundes, nach dem Exil die Idee der universalen Weltherr-

ſchaft in den Vordergrund. Den Schluſs bildet ein Ausblick auf die Bedeutung, welche das im Prieſtercodex niedergelegte ‚Syſtem' in der Folgezeit gewinnen ſollte, indem es ‚als Form diente zur Aufbewahrung eines edleren Inhalts, der anders als in einer ſo engen Schale nicht hätte gerettet werden können. Das Heidenthum in Israel, gegen welches die Propheten vergebens proteſtirten, iſt auf ſeinem eignen Gebiete vom Geſetz innerlich überwunden, und der Cultus, nachdem die Natur darin ertödtet worden, zu einem Panzer des ſupranaturaliſtiſchen Monotheismus gemacht'.

Fragt nun der Leſer: wie ſteht es mit der Ueberzeugungskraft dieſer vielfach ſo neuen und überraſchenden Auffaſſung der altteſtam. Quellen, ſo möchte Ref. ſtatt mit einer Kritik, lieber mit einem Geſtandniſs antworten. Wie die meiſten Fachgenoſſen war Ref. bisher weder durch Graf, noch durch Kuenen oder Kayſer, noch auch durch Wellhauſen's eigne Arbeiten auf dieſem Gebiete in ſeiner Ueberzeugung von der Priorität des Prieſtercodex erſchuttert worden, und ging auch an das vorliegende Werk mit der Erwartung, daſſelbe werde die Centnerlaſt der gegen die Graf'ſche ‚Hypotheſe' ſprechenden Gründe nicht hinwegzuwälzen vermögen. In dieſer Erwartung hat ſich jedoch Ref. gründlich getäuſcht. Schritt für Schritt iſt ihm trotz ſeiner, anfänglich faſt widerwilligen Skepſis von dem Verf. das Zugeſtändniſs abgerungen worden, daſs hier nicht mehr Hypotheſe gegen Hypotheſe ſteht, ſondern daſs die Alternative vielmehr ſo lautet, ob man Thatſachen, an denen es nichts abzuhandeln giebt, einfach anerkennen oder fernerhin abſichtlich leugnen will. Solche Thatſachen liegen uns aber vor in den Ausſagen der vorexiliſchen Quellen über Art und Umfang des Cultus Israels, in dem Fortſchritt, der auf allen Punkten von JE zu Deut. und von dieſem zu Q ſtattfindet; das Geſammtbild, das der Verf. auf Grund dieſer Thatſachen von dem Verlauf der Geſchichte Israels entworfen hat, trägt in einem Grade den Stempel der Wahrheit an der Stirn, daſs kein Streit um das Detail mehr im Stande ſein wird, die Grundzüge dieſes Bildes zu verwiſchen. Ref. täuſcht ſich keinen Augenblick über die Tragweite dieſes Zugeſtändniſses. Mit Seufzen muſs er es jetzt tagtäglich erfahren, daſs die veränderte Anſchauung von den Quellen zugleich den Umſturz einer tiefeingewurzelten bibliſch-theologiſchen Conſtruction des Quelleninhalts zur Folge hat. Umſomehr darf ihm der Leſer glauben, daſs nicht die *rerum novarum cupido*, ſondern der unwiderſtehliche Zwang einer neugewonnenen Ueberzeugung zu ſo radicalem Umlernen antreibt. Ref. zweifelt nicht, daſs ein gründliches Studium dieſes Buches auch bei zahlreichen anderen Leſern dieſelbe Wirkung haben wird. Für's erſte freilich wird ſich der Verf. darauf gefaſst machen müſſen, daſs man über einzelne kühne — oft über alle Gebühr kühne — Aufſtellungen herfällt, und deren bietet allerdings das Werk mehr als genug. Die Willkür, mit der in bedenklichen Fällen ohne Weiteres zur Annahme von Interpolationen und Textänderungen gegriffen wird, erweckt nicht ſelten den Schein, als müſſe der Gegner auch in der Hauptſache leicht gewonnenes Spiel haben. Ref. theilt dieſe Erwartung nicht und verzichtet daher an dieſer Stelle auf den kleinlichen Triumph einer Polemik gegen ſehr zahlreiche Einzelheiten, nachdem er dem Geſammtreſultat bedingungslos zugeſtimmt hat. Dagegen möge ihm der Verf. den dringenden Wunſch nicht verübeln, daſs der Genuſs ſeiner ſo bedeutenden und dankenswerthen Arbeiten künftig nicht mehr durch die eigenthümliche Manier der Polemik gegen Sachen und Perſonen beeinträchtigt werde. Was nützt den lauteren wiſſenſchaftlichen Zwecken dieſe Einmiſchung von wegwerfenden oder burſchikos angehauchten Ausdrücken, die bei der Behandlung eines ſolchen Stoffs auf die gröſste Zahl der Leſer peinlich und verletzend wirken müſſen. Dieſe Angewöhnung iſt um ſo mehr zu bedauern, als der Verf. anderſeits eine treffliche Gabe hat, die tiefſte Bedeutung der bibliſchen Quellen zu ihrem vollſten Rechte kommen zu laſſen. Seine Ausführungen über den Charakter der JEquelle, über die wahre Bedeutung des Prophetenthums, über den Tiefſinn des Deuterojeſaja und manche andere geſtalten ſich unbewuſst zu einer Apologie des A. T.'s in des Wortes edelſter Bedeutung. Aber nur dann wird er in weiteren Kreiſen auf die Verbreitung einer vertieften Erkenntniſs des A. T.'s rechnen können, wenn er ſich entſchlieſst, auf die gehäſſige Form der Polemik gegen alles, was ihm gerade unſympathiſch iſt, zu verzichten. — Druck und Ausſtattung des Buches ſind vorzüglich zu nennen; höchſt erwünſcht wäre jedoch die Beigabe eines Regiſters wenigſtens der hauptſächlichſten in dieſem Bande behandelten Stellen.

Baſel. Kautzſch.

Robbert, J., Phil. Cand., *Τὰ ἅπαξ λεγόμενα* **Psalmomorum** explicata. Disputatio academica. Upsalae 1877, typis descripsit Berling. (44 S. 8.)

Die hier genannte, ſchon um die Mitte des Jahres 77 zur Erlangung des philoſophiſchen Grades von ihrem Verfaſſer der Univerſität Upſala vorgelegte Arbeit verdient aus dem Grunde noch nachträglich erwähnt zu werden, weil dieſelbe wie nicht leicht etwas anderes geeignet iſt, einem jeden *ad oculos* zu demonſtriren, wie ſehr wir für unſere Kenntniſs des Hebräiſchen auf die lexikaliſche und grammatikaliſche Tradition der Juden angewieſen ſind, wie prekär es hiemit ohne dieſelbe ſtehen würde. Allein aus den Pſalmen werden hier, habe ich recht gezählt, nicht weniger als 134 *ἅπαξ λεγόμενα* zuſammengetragen. Allerdings hat der Verf. den Begriff derſelben, über den die kurze Vorbemerkung Auskunft giebt, ſo weit als möglich gefaſst; alſo nicht bloſs nur einmal vorkommende Wörter, ſondern auch ſinguläre Wortformen und endlich einige Vocabeln aufgenommen, die zwar an ſich mehrfach vorkommen, welche aber *aut plurimi aut praestantissimi interpretes ita explicant, ut ἅπαξ λεγόμενα habeant necesse sit.* In obiger Zahl iſt alſo z. B. רָגְשׁוּ Pſ. 2, 1, רֶגֶשׁ 55, 15 und רִגְשַׁת 64, 3 je für ſich gerechnet; aber die Zahl iſt ſchon groſs genug, wenn man auch nur die *ἅπαξ λεγόμενα* im engſten Sinn ins Auge faſst. Die den einzelnen Worten beigefügten Erklärungen machen auf Selbſtändigkeit keinen Anſpruch; auf S. 1 u. 2 ſind die Quellen angegeben, aus denen ſie der Verf. entnommen hat; es ſind die gewöhnlichen hebräiſchen Wörterbücher und Commentare, meiſt Arbeiten deutſcher Gelehrter; für die übrigen ſemitiſchen Dialekte wird nur das chaldäiſche Wörterbuch von Buxtorf und das arabiſche von Golius hie und da angezogen; auſserdem als einziges ſchwediſches Werk der vierte Band der neuen ſchwediſchen Bibelüberſetzung (*Ny Profôfversättning Utgifven af kongl. Svenska Bibel-Commissionen. Upsala* 1868.). Im allgemeinen verräth der Verf. in der Auswahl der Erklärungen, die er acceptirt, richtige ſprachliche Kenntniſse und exegetiſches Urtheil. Auf Einzelnes weiter einzugehen, halte ich nicht für nöthig; zu Pſ. 4, 7 נְסָה wäre zu bemerken, daſs Delitzſch in der dritten Auflage ſeines Commentars ſeine frühere Ueberſetzung: ‚O flagge über uns deines Antlitzes Licht' aufgegeben hat, freilich in der Erklärung noch eine begriffliche, nicht bloſs graphiſche Vermiſchung der wurzelverwandten Verba נָשָׂא und נָסַס anzunehmen geneigt iſt (vgl. Jahrg. 77, Sp. 76. Es wäre zu wünſchen, daſs in ähnlicher Weiſe ſammtliche *ἅπαξ λεγόμενα* des ganzen Alten Teſtaments zuſammengeſtellt und erklärt wurden. Freilich wäre zu wirklich gewinnbringender Erklärung derſelben neben genauer Kenntniſs der exegetiſchen Tradition ſelbſtandige Beherrſchung der übrigen ſemitiſchen Dialekte Haupterforderniſs.

Tubingen. Dr. E. Neſtle.

Kohler, Rabb. Dr. K., **Das Hohe Lied**, übersetzt und kritisch neu bearbeitet. New York 1878, Westermann & Co. (27 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfasser, Rabbiner der Sinaigemeinde in Chicago, bekannt durch seine Erkl. von *Gen.* 49, erhebt Anspruch darauf, für das Verständniss des HL. völlig neue Gesichtspunkte eröffnet zu haben. Was er neuert, ist zumeist unhaltbar; nur auf diejenigen Abweichungen von Ewald, die mir discutirbar scheinen, will ich näher eingehen.

Kap. 1, 2—2, 7. Kohler legt v. 2—4 den Hoffrauen bei. Mit Recht; das Ich wechselt mit den Wir, unterscheidet sich nicht von ihnen, sondern fasst sich mit ihnen zusammen (v. 4: הביאני Imperat., εἰσαγαγέτω με Symmachus). In v. 5 spricht K. nach N. Brüll שלמה nicht Salomo aus, sondern richtig Salma, wegen des Parallelismus mit Kedar, vgl. Plin. *H. N.* 6, 118. Onkelos *Gen.* 15, 19. *Num.* 24, 22. In v. 7 ist איכה für אכה unnöthig, איכה wird als Aramaismus zu belassen sein; dagegen darf עטיה schwerlich mit Ew. als sprachliche Variante von טעיה aufgefasst, sondern es muss mit K. טעיה geschrieben werden (ῥεμβομένη Sym.). Das דמיתיך 1, 9 bezieht K. mit Recht auf den reichen Schmuck, wodurch Salomo das Mädchen dem Gespann an seinem Pharaowagen gleich machen möchte; vgl. v. 10: ,wie (LXX; 7, 2) schön wären deine Wangen in Kettchen u. s. w.' Vers 12 ist von K. gänzlich missverstanden, נתן ist Präteritum und man muss mit Ew. erklären: so lange der König drinnen war, war die Luft rein und mischte sich nichts Widriges in die Erinnerung an den Geliebten. Das öfters wiederkehrende עיניך יונים übersetzt K. mit Ewald: ,deine Augen sind Tauben; erwägenswerth wäre wohl auch ὀφθαλμοί σου περιστερῶν (*Aq.*), jedoch schwerlich vorzuziehen. Den v. 17 legt K. dem Könige bei, weil er übersetzt: ,Cedern bilden die Wände unserer Häuser, unsere Dielen Cypressen'; aber wegen 2, 1 wird die LXX Recht haben: δοκοὶ οἴκων ἡμῶν κέδροι, φατνώματα ἡμῶν κυπάρισσοι — der Mangel an Realität schadet nichts, denn die Scenerie ist im HL. überhaupt eben so wenig real wie im Iob. רהיט ist das syr. רוטא, s. Field zu 1, 17. Das von K. beibehaltene השרון 2, 1 ist unmöglich und mit LXX (vgl. Ew.) השדה zu lesen. Richtig fasst K. 2, 4 mit v. 5. 6 zusammen und erkennt demzufolge in הביאני und ודגלו mit LXX und Sym. Imperative: Sulamith verlangt mit Wein gestärkt zu werden, da sie sich einer Ohnmacht nahe fühlt. Ebenso hat es etwas für sich, dass der Refrain 2, 7 nicht von dem in Ohnmacht fallenden Mädchen selber gesprochen werden könne; jedoch vgl. 5, 8.

2, 8 — 3, 5. In der Ohnmacht phantasirt Sulamith 2, 8—17: ihr Geliebter kommt über die Hügel gesprungen vor ihr Kammerfenster und fordert sie auf, mit ihm hinauszugehen in den lieblichen Frühling und eins zu singen (v. 15); sie bescheidet ihn bis zum Abend zu warten. So richtig K., nur den Sinn von 2, 17 hat er nicht deutlich erkannt, wenngleich besser als Ewald, welcher behauptet עד ש bedeute hier ehe. Die הרי בתר 2, 17 sind gleichbedeutend mit den הרי בשם 8, 14. 4, 6; בתר ist μαλαβάθρον und wird so von der Sexta übersetzt, wie Field's gelehrter Scharfsinn erkannt hat; vgl. Plin. *H.N.* 12, 129: *dat et malobathron Syria, arborem folio convoluto, arido colore, ex quo exprimitur oleum ad unguenta.* — In 3, 1—4 erzählt Sulamith nach K. einen Traum (,auf nächtl. Lager träumte ich' 3, 1); doch wohl wachend. Der Traum scheint die Fortsetzung von 2, 8—17: sie hat den Geliebten für den Abend bestellt, 2, 17, erwartet ihn aber vergebens; so macht sie sich auf, ihn zu suchen und findet ihn endlich.

3, 6 — 5, 8. Salomo, der in 2, 8 — 3, 5 abgetreten ist, erscheint in einem prächtigen Zuge zur Werbung und Hochzeit 3, 6—11. In 3, 10 ist תוכו רצוף אהבה offenbarer Unsinn, die LXX führt auf das Richtige: ἐντὸς αὐτοῦ λιθόστρωτον [ἀγάπην ἀπὸ θυγατέρων Ἱερουσαλήμ] θυγατέρες Σιὼν ἐξέλθατε καὶ ἴδετε ἐν τῷ βασ. Die eingeklammerten Worte sind Correctur nach MT., die LXX hat בנות ציון hinter וראינה v. 11 nicht gelesen, dafür בנות ירושלם v. 10 als Vocativ zu v. 11 gezogen und das präfigirte מ des MT. mit dem vorhergehenden אהבה verbunden; λιθόστρωτον ist רצוף אבנים. Für אבנים schreib nach Ezech. 27, 15 הבנים: ausgelegt mit Ebenholz. Mit gemischten Gefühlen ersehe ich aus K., dass mir Grätz in dieser Emendation zuvorgekommen ist. — In Bez. auf 4, 1—7 (Anrede Salomo's an Sulamith) ist zu bemerken, dass der hier unpassende v. 6 (vgl. 2, 17) in LXX fehlt; s. Field. — In 4, 8—5, 1 sieht Ew. mit Recht ein imaginäres Zwiegespräch des Geliebten (nicht des Königs) mit Sulamith; sie scheint noch immer zu phantasiren. In 4, 8 ist אתי mit der LXX אתי auszusprechen. Durch eins deiner Augen 4, 9 passt nicht, K. übers. durch einen deiner Blicke, viell. zulässig. Für עיניך 4, 15 ist עדיך (K.) keine Verbesserung. — 5, 2—8 ist ein Gegenstück zu 3, 1—5. אני ישנה 5, 2 ἐγὼ καθεύδω (LXX), doch hat man nothwendig das Präsens präterital zu nehmen. In v. 4 l. עלי statt עליו. In v. 5 (13) ist מור עבר von selbst ausfliessende Myrrhe, darum ἐκλεκτή, πρωτεία (*Aq. Sym.*); K.'s Erklärung des V. ist absurd.

5, 8 — 8, 4. In der Beschreibung des Geliebten 5, 9 — 6, 2 übersetzt K. v. 12[b] nach Conjectur ,deine Zähne in Milch gebadet, wie Edelsteine in der Fassung' — theilweise probabel. ידיו v. 14 = seine Arme. Die Emendation Brüll's לראות בנסנים statt לרע׳ בגנ׳ 6, 2 ist weit plausibler, als die von K. hinzugefügte תאנים statt שושנים; vgl. 6, 3, vielleicht ist רעה Aramaismus. — Die lange Rede Salomo's an Sulamith 6, 4 — 7, 10 gestaltet K. nach Willkür um; zur Erklärung der Schwierigkeiten, namentlich des Einsatzes 6, 10 — 7, 1, bringt er nichts Triftiges bei. 6, 12 שמתני ἠπόρησέ με Sym. 7, 2 פעמיך = deine Füsse (phön.). 7, 5: deine Augen sind klar und tief wie der Teich von Hesbon. 7, 6 ὡς πόρφυρα βασιλέως περιδεδεμένη ειλήμασι (1, 17) Sym. 7, 10 שפתי ישנים χείλεσί μου καὶ ὀδοῦσιν LXX Aq. — Sulamiths Antwort 7, 11 — 8, 4 ist bei K. ganz verschwunden; er hat die einzelnen Sätze überall hin verstreut.

8, 5—14. In v. 10 ist כמוצאת שלום Anspielung auf den Namen Sulamith (εἰρηνεύουσα Aq. 7, 1). *,Like a virgin fortress she has compelled her assailant to leave her in peace'* — sagt Robertson Smith in der neuen britischen Encyclopädie *s. v. Canticles.*

Was die Auffassung des Ganzen betrifft, so bemerkt K. mit Grund, dass das HL. keine Schöpfung der Feder, sondern eine nachträgliche Aufzeichnung des Volksspieles sei, die sehr Vieles und Wichtiges nicht fixiren konnte. Die Combination mit dem Feste der Jünglinge und Jungfrauen zu Kolonia bei Jerusalem am Schluss des Versöhnungstages (Kohler, nach Brüll) scheint mir ebenfalls höchst erwägenswerth. Denn mit Recht bestreitet K. den nordisraelitischen Ursprung des HL.; die Indicien dafür sind in der That äusserst fadenscheinig. Die Entstehung des HL. setzt er ins 7. Jahrhundert. Mir scheint die Geschichte der Culturpflanzen (und auch der Technik) einen weit späteren Ansatz rathsam zu machen: Autoritäten auf diesem Gebiete müssten die Entscheidung geben.

Greifswald. Wellhausen.

Witte, Doc. Dr. J. H., **Salomon Maimon**. Die merkwürdigen Schicksale und die wissenschaftliche Bedeutung eines jüdischen Denkers aus der Kantischen Schule. Berlin 1876, H. R. Mecklenburg. (93 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Die Persönlichkeit des jüdischen Philosophen Maimon ist eine höchst beachtenswerthe, einmal wegen seiner merkwürdigen Lebensschicksale, die ihn doch nicht hinderten, seinen Durst nach Wissen zu stillen und selbständige philosophische Forschungen zu treiben, sodann wegen der

Confequenz und Schärfe feines Denkens, die um fo mehr zu bewundern find, als er Autodidakt ift. Seine philofophifche Bedeutung ift zuerft von Erdmann in der ,Entwickelung der deutfchen Speculation feit Kant' an's Licht gezogen und feitdem auch, z. B. von K. Fifcher, anerkannt worden, wiewohl andere Darfteller der Gefchichte der Philofophie, z. B. Harms, ihn noch nicht zu feinem Rechte kommen laffen.

Wir haben von Maimon eine lefenswerthe, aber nicht gerade gefchickt gefchriebene Selbftbiographie. Diefe legt Witte in feiner Schrift der Lebensbefchreibung zu Grunde. Wer fich mit leichter Mühe über den Lebensgang Maimon's unterrichten will, kann diefen Abfchnitt des vorliegenden Buches mit Nutzen gebrauchen. Gröfseren Vortheil wird es freilich immerhin gewähren, fich an die Quelle felbft zu wenden.

In einem zweiten Abfchnitt handelt dann der Verf. von der Bedeutung Maimon's in der Gefchichte der Philofophie, ohne diefelbe, foweit ich gefehen habe, in ein helleres Licht zu fetzen, als es bisher in einigen Darftellungen fchon gefchehen ift. Dafs die Fichte'fche Lehre der Maimon's fehr nahe kommt, ift bekannt, ebenfo dafs Fichte felbft letzteren als einen fehr fcharffinnigen Vorgänger anerkennt. Zu viel ift aber wohl von Witte gefagt, wenn er behauptet, dafs ohne Maimon kein Fichte, Hegel, Schelling möglich gewefen wäre.

In Zufätzen giebt der Verf. auszugsweife Maimon's Anfichten über die Kabbala und über die Religion, geht dann noch auf die Erkenntnifslehre desfelben ausführlicher ein und fchliefst mit einem Abfchnitte: ,Urbewufstes oder Unbewufstes?' Diefe nicht ganz geordneten Zufätze machen den Eindruck, als hätte ein fefter Plan für die Abfaffung des ganzen Buches nicht vorgelegen, und als fei die Schrift etwas haftig gearbeitet, welches letztere auch vorkommende Unrichtigkeiten vermuthen laffen — fo wird der bekannte G. E. Schulze (*Aenesidemus*) beharrlich Schulz gefchrieben — und viele Unbeholfenheiten und Unebenheiten in der Sprache. — An Angriffen und Ausfällen gegen folche, die anderer Meinung als der Verf. find, fehlt es nicht, und Witte verfteht nach feiner Meinung es auch allein, Kant zu interpretiren. So haben fich nach ihm in dem einen Punkte, der das Ding an fich betrifft, nicht nur die Aelteren, Maimon, Schulze, Jacobi, fondern auch die Neueren Trendelenburg, Ueberweg, Liebmann und fogar die Allerneueften Cohen und Stadler geirrt — nur Witte allein hat das Richtige gefunden!

Leipzig. M. Heinze.

Schlottmann, Konftantin, **David Strauss als Romantiker des Heidenthums.** Halle 1878, Buchhandlung des Waifenhaufes. (64 S. gr. 4.) M. 1. 60.

Die mannigfaltigen und bedeutenden Wirkungen, welche von dem am 8. Februar 1874 aus dem Leben gefchiedenen D. F. Straufs auf die Entwickelung nicht nur des wiffenfchaftlich-theologifchen, fondern auch des religiösfittlichen und des geiftigen Lebens unferes Volks überhaupt ausgegangen find, mufsten es nahe legen, recht bald nach feinem Tode fein Leben in einheitlichem Bilde zu zeichnen. So haben wir denn auch fchon die Straufs-Biographien von Zeller und Hausrath erhalten. Auch der Herr Verfaffer der vorliegenden gröfseren Abhandlung nimmt Stellung zu dem ganzen Leben und Wirken von Straufs, wenn es auch nicht feine Abficht ift, Biograph desfelben zu fein. Schlottmann, anknüpfend an den pikanten Titel des einft zu Mannheim gehaltenen Vortrags über Julian den Abtrünnigen, ftellt Straufs dar als einen ,Romantiker des Heidenthums'. Als folchen zeigt er ihn uns zuerft in dem Redner von Mannheim und fodann in feinem ganzen Leben und Streben.

Die Abhandlung ift in 5 Abfchnitte getheilt. In dem erften derfelben wird der auf Straufs angewendete Titel gerechtfertigt. Nach feinem eigenen Geftändnifs habe Straufs für einen Philofophen und Heiden gelten wollen und den Chriftennamen, wenn auch mit einigen Schwankungen, feit den vierziger Jahren, theilweife fpottend, abgelehnt. Und auch der Name eines Romantikers paffe auf ihn, in derfelben Weife, wie auf Julian. Wie jede neue Epoche in der Gefchichte der Menfchheit, fo fage er felbft nach Neander, durch einzelne Zeichen vorher verkündigt zu werden pflege, wie jede neue in das Leben der Menfchheit tief eingreifende Wahrheit fich verfprengte Boten vorausfchicke, welche fie vorzeitig einem noch unempfänglichen Zeitalter predigten, fo gefchehe es auch auf der andern Seite, dafs Einzelne es verfuchten, einen Zuftand des Menfchengefchlechts, der für dasfelbe nicht mehr geeignet fei, zuruckzufuhren, indem fie noch einmal recht kräftig ausfprächen, was doch feine Herrfchaft über die Menfchen nicht mehr erhalten könne. Wenn nun auch Straufs felbft gewifs fich für keinen Nachzügler der Vergangenheit, fondern einen berufenen Herold der Zukunft gehalten habe, fo fei das nur einer der oft bei ihm vorkommenden Widerfprüche. Auch der Redner wolle ja das chriftliche Princip in feinen ,letzten Nachwirkungen' überwinden, und mit Julian habe er dasfelbe Ideal: ,die freie, harmonifche Menfchlichkeit des Griechenthums, die auf fich felbft ruhende Mannhaftigkeit des Römerthums'. Zwar werde der angedeutete Widerfpruch von ihm empfunden, und er fuche fich durch die Ausrede zu helfen, nur ,gleichfam formell' könne man fich zu den Gegnern Julian's hingezogen fühlen; aber die fcholaftifche Diftinction von ,formell' und ,materiell' könne nicht aus der Verlegenheit retten: ein formeller Fortfchritt, der zugleich materiell ein Rückfchritt gewefen, gehöre nicht der Gefchichte, fondern der heidnifch romantifchen Phantafie an. Somit bleibe auch auf ihm, wie auf Julian, der Titel eines Romantikers mit Recht haften, möge er für Julian auf denfelben auch nur im Blicke auf Fr. Wilhelm IV gekommen fein. Eine paffendere Parallele zu Julian aus der preufsifchen Gefchichte hätte Straufs in Friedrich II auf- ftellen können, die fich bei Hamann angedeutet finde; aber dann wäre Jener nicht zum Romantiker geworden.

Schlottmann lehnt es nun ab, die Parallele zwifchen Julian und Straufs darauf zu gründen, dafs fie beide ohne inneren Beruf zu Theologen ausgebildet worden oder Furften feien, Straufs z. B. etwa im Reiche der Geifter, fondern das Gemeinfame werde eben darin gefunden, dafs fie als heidnifche Romantiker die höhere Lebensform, die fie nicht wahrhaft verftänden, fich nur in verzerrten Bildern vorftellen könnten; dafs ferner wachfender Widerwille ihr Urtheil über die Dinge und über die Menfchen trübe und verblende und, fobald gewiffe religiöfe Fragen ins Spiel kämen, ihren Verftand und ihren fonft oft bewiefenen Wahrheitsfinn befchädige, und dafs fie endlich ein innerer Zwiefpalt in die feltfamften Widerfprüche mit fich felber verwickele.

In feiner Mannheimer Rede habe Straufs die Abficht gehabt, zuerft chriftliche Gefchichtsfchreiber zu befchuldigen, dafs fie Julian mit der übertriebenen Sympathie der Romantik beurtheilt hätten, und fodann Fr. W. IV als einen Romantiker ,unter fremdem Namen zu verhöhnen'. Bei der Ausführung diefer Abficht aber habe er die erwähnten drei Charakterzüge deutlich an den Tag gelegt.

Um dies nachzuweifen, wird nun im 2. Abfchnitt der Abhandlung (S. 6—14) ein kurzes, treues Lebensbild Julian's gegeben, im 3. Abfchnitt (S. 14—22) fodann aufgezeigt, mit wie grofsem Unrecht neben Ullmann befonders Neander von Straufs wohlfeilem Spotte preisgegeben werde, als habe er aus romantifcher Sympathie Julian zu günftig beurtheilt. Im 4. Abfchnitt weiter (S. 22—45) fucht Schlottmann, geftutzt auf L. von Ranke (vgl. befonders: ,Aus dem Briefwechfel Fr. W. IV mit Bunfen'), in Bezug auf Fr. W. IV der ,durch den Ro-

mantiker des Heidenthums gezeichneten Caricatur das Bild der Wirklichkeit' gegenüberzuftellen. Der 5. Abfchnitt endlich (S. 46—64) weift aus dem ganzen Leben und Streben von Straufs nach, dafs auch er gegenüber der chriftlichen eine höhere Wahrheit keineswegs zu vertreten hatte.

Der uns hier zugemeffene Raum verftattet es nicht, die Schlottmann'fchen Ausführungen genauer zu fkizziren. Jeder, der fich für Straufs und unfere politifche und Kirchengefchichte feit 1840 intereffirt, wird auch ihnen mit Intereffe folgen. Sie find überall gewiffenhaft und zeichnen fich durch grofse Sorgfalt und Sachkunde aus. Freilich lautet das Refultat für Fr. W. IV ebenfo günftig, als ungünftig für Straufs (vgl. namentlich S. 46 u. 60).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Morgott, Domkapit. Prof. Dr. Franz, **Die Mariologie des heiligen Thomas von Aquin.** Freiburg i Br. 1878, Herder. (V, 121 S. gr. 8.) M. 2. —

‚Die demüthige Jungfrau von Nazareth, anfcheinend nur ein Gegenftand des Herzens und frommer Andacht, aber nicht des wiffenfchaftlichen Denkens, ift das Thema geworden, an dem fich der menfchliche Geift vielleicht am meiften geübt hat. Oder wer vermöchte heute die Schriften zu zählen, die in allen Jahrhunderten zu Ehren der feligften Jungfrau verfafst worden? Die marianifche Literatur ift nachgerade unüberfehbar geworden'. Der Verfaffer weift hin auf das Werk von Roskovány (*B. V. in suo conceptu immaculata ex monumentis omnium saeculorum demonstrata*, *Budapestini* 1873), der allein über 20,000 mariologifche Schriften verzeichne. ‚Der Grund hiefür ift klar. Wenn jedes chriftliche Gemüth fich wie von felbft zur jungfräulichen Mutter des Erlöfers hingezogen fühlt, fo dass man das alte Wort Tertullian's *anima naturaliter christiana* durch den Zufatz ergänzen konnte: *et christiana naturaliter Mariana*, fo insbefondere das des chriftlichen Denkers. Die Liebe zur wahren Wiffenfchaft ift untrennbar von der Liebe zu derjenigen, welche der Menfchheit die ewige Weisheit geboren hat' etc.

Die vorliegende Schrift gilt der Mariologie des ‚Fürften der Theologen'. Morgott berichtet uns, dafs abgefehen von einer kleinen 1875 erfchienenen italienifchen Arbeit feine Schrift die erfte die gefammte Mariologie des Aquinaten behandelnde Monographie fei. Um fo mehr ift der Punkt bereits verhandelt worden, der an der Mariologie diefes Theologen der intereffantefte ift und doch auch in diefer Schrift den meiften Raum bekommen hat. Bekanntlich nämlich hat ‚der Engel der Schule' über die zu feiner Zeit bereits als *pia sententia* verbreitete, feither immer mehr hervorgetretene, fchliefslich am 8. Dec. 1854 zum Dogma erhobene Lehre von der unbefleckten Empfängnifs der Maria fehr bedenkliche Aeufserungen gethan. Dafs es zur Zeit als ein Kampf für die Ehre desfelben erfcheint, diefe Aeufserungen fei es als Interpolationen überhaupt wegzufchaffen, fei es vermittelft der Exegefe fo zu wenden, dafs fie nicht länger im Widerfpruch mit der ‚nunmehr erklärten dogmatifchen Wahrheit' ftehen, ift einleuchtend. Morgott fchliefst fich denen an, welche in der letzteren Weife die Lehre des ‚englifchen Meifters' mit dem Inhalt des kirchlichen Dogmas vereinbaren. In der That kann man zweifelhaft fein, ob Thomas die in der Bulle ‚*Ineffabilis*' ausgefprochene Theorie bekämpfen wolle. Er fagt zwar ausdrücklich: *B. Virgo in peccato originali fuit concepta*, während jene Bulle feftftellt: *Virginem in primo instanti suae conceptionis fuisse . . . ab omni originalis culpae labe praeservatam*. Aber es fragt fich, ob beiderfeits unter dem Ausdruck *conceptio* dasfelbe verftanden wird. Nach dem officiellen Sprachgebrauch, den Alexander VII 1661 vorfchrieb, foll *conceptio*, wenn es fich um die *immaculata conceptio* der Maria handelt, die Schöpfung und Eingiefsung der Seele bedeuten. Die Seele wurde nun aber nach fcholaftifcher Theorie nicht im Momente der Entftehung des Leibes bereits miterfchaffen, fondern erft am vierzigften Tage nachher. Morgott fucht nun zu zeigen, dafs Thomas unter *conceptio* in der angezogenen Aeufserung über Maria nicht den Act der Entftehung der Seele, fondern blofs den der Entftehung des Leibes verftanden wiffen wolle. Dann bliebe möglich, dafs er dennoch die Idee gehabt, die das jetzige Dogma ausfpricht, dafs die Seele der Maria von Anfang an von der Erbfünde frei gewefen. Morgott ftellt die Lehre des Thomas fo dar, dafs freilich das Fleifch der Maria urfprünglich mit Erbfünde behaftet gewefen, dafs demgemäfs auch ihre Seele an fich mit Naturnothwendigkeit der Erbfünde verfallen gewefen wäre, dafs aber Gott um des Verdienftes Chrifti willen die Seele doch von vornherein von der Erbfünde befreit hätte. Eine folche Theorie ift in der That auch heutigen Tages noch erlaubt, indem die Lehre über den Moment der Entftehung der Seele noch nicht dogmatifch entfchieden ift. Die nach Morgott bei Thomas vorliegende Anfchauung entfpricht der bis jetzt feftgehaltenen Theorie der römifchen Kirche, dafs Maria ihr Privileg nur dem Erlöfungswerke ihres Sohnes verdankt, fo dafs ihre Sündlofigkeit der Bedeutung des Verdienftes Chrifti keinen Abbruch thut. Morgott berichtet, dafs in der Schule von Toledo um 1600 die Meinung aufgeftellt fei, das Privileg der Gottesmutter müffe von dem Verdienfte Chrifti losgetrennt und von ewigen, der Erlöfung vorausgehenden göttlichen Decreten abhängig gemacht werden. Die dogmatifche Entwicklung der Mariologie wird alfo auch jetzt wohl noch nicht für immer zur Ruhe gekommen fein.

Vielleicht verargt der Verf. es mir, dafs ich nur ein Capitel feiner Schrift hier zur Sprache gebracht. Es gefchah, weil ich nur darin für proteftantifche Theologen ein Intereffe erkennen konnte. Die Mariologie des Thomas ift durch und durch fcholaftifch, ohne dafs das religiöfe Intereffe, welches in der Lehre über die Jungfrau auf Seiten der römifchen Kirche waltet, greifbar würde. So mochte ich nur über das referiren, was an der Theorie des englifchen Meifters wenigftens von fpeciellerem gefchichtlichem Belang ift.

Giefsen. Ferd. Kattenbufch.

Lange, Oberconfift.-R. Prof. Dr. J. P., **Grundriss der christlichen Ethik.** Heidelberg 1878, C. Winter. (VIII, 248 S. gr. 8.) M. 4. 80.

In rafchem Fluge läfst J. P. Lange die in dem Vorwort feiner Encyklopädie verfprochenen Grundriffe einander folgen, eine Encyklopädie, eine Hermeneutik und eine Ethik in dem Zeitraum ungefähr eines Jahres! Ohne Zweifel ift der vorliegende Grundrifs der Ethik jenen beiden erftgenannten Schriften bedeutend überlegen, er enthält vielfach anregende Gedanken, und wer fich der Mühe unterziehen will, das Buch durchzuarbeiten, wird fich ficherlich dafür belohnt finden; es ift daher zu hoffen, dafs es fich feinen Leferkreis erwerben wird, umfomehr, da es an einem Compendium der Ethik fehlt. Aber gerade als Compendium betrachtet, leidet es doch auch an denfelben Mängeln, wie die in diefer Zeitfchrift Nr. 13 vor. J. angezeigte Encyklopädie, und ich kann darum in diefer Hinficht einfach auf jene Anzeige verweifen. Die Kraft diefes Buches liegt in der geiftvollen Ausführung einzelner Capitel; aber es fehlt ihm Ordnung und Einheit, Gefchloffenheit und Klarheit, und es ift darum wefentlich ungeeignet, dem Anfänger einen Ueberblick über das Syftem zu geben.

Die chriftliche Ethik hat die Aufgabe, das chriftliche Leben nach Seiten feiner Activität in der Bethätigung der Freiheit zur Darftellung zu bringen. Wenngleich J. P. Lange im Unterfchied von diefer Faffung mit de Wette die Sittenlehre als die Lehre von den fittlichen Zwecken behandeln möchte (S. 61), fo ftellt er fich doch thatfächlich auf den Boden jener Erklärung, wenn er es

für nöthig hält, die Ethik mit einer Principienlehre zu beginnen, in der er die religiöfen Grundlagen (‚die Grundlagen des ethifchen Reichs') zu gewinnen fucht, auf welchen das chriftlich fittliche Handeln zur Entfaltung kommt (vgl. auch S. 55). Hiermit fteht in Uebereinftimmung, wenn L. S. 67 das Princip der Ethik beftimmt als ‚Bewährung des perfönlichen Lebens in der Liebe gemäfs feinem Urbilde, der Gottesidee, zur Verwirklichung der vollendeten Liebesgemeinfchaft, des Reiches der Liebe'. Die in diefer Beftimmung liegende Erkenntnifs macht L. aber fofort wieder unwirkfam, wenn er unmittelbar fortfährt: ‚In feiner chriftlichen Beftimmtheit aber heifst diefes Princip: Abwendung von der Selbftfucht zum Wandel in der Liebe Chrifti oder in feinem Geifte kraft der Wiedergeburt durch feine Gnade zur Ausbreitung feines Namens, zur Offenbarung des Reichs Gottes'. Darnach enthielt alfo jene erfte Definition ‚das allgemeine Grundprincip der Ethik' noch nicht in feiner ‚chriftlichen Beftimmtheit'? Es zeigt fich hier, was in dem ganzen Grundrifs auffallend hervortritt, wie wenig L. das chriftlich Sittliche in feiner Eigenthümlichkeit von dem Sittlichen überhaupt klar unterfcheidet. Die chriftliche Sittlichkeit ift als folche überall religiös beftimmt; aber wenngleich Lange die Beziehung alles chriftlich fittlichen Handelns auf den Zweck des Reichs Gottes wiederholentlich kräftig hervorhebt, ift er doch im Stande, bei der Darlegung der Verzweigung der Pflichten unter den 11 Gegenfätzen der Einheit und Mannigfaltigkeit, der Innerlichkeit und Aeufserlichkeit u. f. w. bei Einem (!) diefer Gegenfatze ‚das religiöfe Motiv', ‚die Religiofität der Pflicht', der er die Legalität der Pflicht gegenüberftellt, zur Sprache zur bringen. Noch viel weniger aber wie mit der religiöfen Beftimmtheit aller chriftlichen Sittlichkeit macht L. Ernft mit dem in der obigen Definition angegebenen Charakterifticum derfelben, dafs fie fich in der Liebe bewähre und fich auf den Zweck der Verwirklichung der vollendeten Liebesgemeinfchaft, des Reiches der Liebe beziehe. Denn wenngleich er gelegentlich in einer Note S. 111 bemerkt, dafs die Einheit der Pflichten die Liebe fei, fo ift er doch thatfächlich weit entfernt, die Pflichtenlehre aus jenem Gefichtspunkt zu entwerfen. Wenn nämlich alle chriftliche Sittlichkeit ein Wandel in der Liebe ift zur Verwirklichung des Reichs der Liebe, fo ift damit gefagt, dafs alles fittliche Handeln bezogen ift auf die Gemeinfchaft. Trotzdem folgt Lange ohne Bedenken der Wolf'fchen Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, Selbftpflichten und Nächftenpflichten (refp. Socialpflichten), ohne zu erwägen, dafs die fogen. religiöfen Pflichten im Grunde Pflichten gegen die religiöfe Gemeinfchaft find, und dafs die fogenannten Selbftpflichten, um ethifch zu fein, die Rückficht auf die ethifche Gemeinfchaft innehalten müffen. Befonders auffällig aber ift, dafs Lange für nöthig hält, jenen drei Klaffen von Pflichten noch eine vierte, die der kosmifchen oder fymbolifchen Pflichten, hinzuzufügen, in der nach feinem eigenen Zugeftändnifs die veralteten ‚Pflichten gegen die Thiere wieder auftauchen', und zwar um fo auffälliger, da er gegen die Scheiermacher'fche Beziehung des fittlichen Handelns auf die gefammte Natur energifch proteftirt und dem Schleiermacher'fchen wie dem Rothe'fchen Begriff des Ethifchen gegenüber betont (S. 25), dafs das Sittliche durchaus ‚auf die Sphäre des perfönlichen Lebens, auf perfönliches Verhalten, auf ein Verhalten zu allem perfönlichen Leben im perfönlichen Reich' zu beziehen ift. Giebt es aber auch Pflichten gegen die Thiere, die Pflanzen (‚die Wälder insbefondere'), ‚die Bildwerke der Malerei und Plaftik', ‚geweihte Angedenken oder Denkzeichen' (S. 197), fo müfste Lange das Princip der Ethik ganz anders formuliren, als er es gethan hat. Seine Ethik, die wefentlich als Pflichtenlehre auftritt (von S. 108—199, während die Tugend- und Güterlehre auf S. 200—242 abgemacht wird), ift auch nicht darauf angelegt, jenes Princip zur Entfaltung zu bringen; denn in dem Verfolg jenes Princips hatte fie mehr einen befchreibenden Charakter gewinnen muffen, als den gefetzgeberifchen, den fie wirklich trägt. Aber auch die Quellen der Ethik, die L. S. 62 nennt, halt er nicht mit methodifcher Strenge ein. Die Quellen der chriftlichen Ethik find nach ihm: ‚a) die Norm der heiligen Schrift, die königliche Inftanz, b) die hiftorifche Gefetzlichkeit bis zur Gegenwart hin, die gefellfchaftliche Inftanz, c) das chriftlich erleuchtete Gewiffen, die individuelle Inftanz'. Wollte man nun aber in der Ausführung der Ethik eine Geltendmachung des Schriftprincips etwa in der Art der Wuttke'fchen Ethik erwarten, fo würde man fich gründlich enttäufcht finden; ‚die königliche Inftanz' kommt mehr nur in den Noten zu gelegentlicher Verwendung. Auch die Eintheilung der Ethik ift weder aus jenem Princip der Ethik, noch aus einer der drei Quellen abgeleitet, fondern der Hauptfache nach Rothe entnommen. Freilich verfchmäht er die Ordnung Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre, kehrt fie vielmehr um, da er die Güter als Producte des moralifchen Handelns erft als vermittelft der Pflicht durch die Tugend verwirklicht denkt, und da er die Grundlagen (oder Principien) der chriftlichen Moralität in einem befonderen Theil, den er jenen dreien vorausfchickt, behandelt wiffen will.

Lange folgt alfo Rothe in der Uebertragung jener Schleiermacher'fchen Theilung der philofophifchen Ethik auf die theologifche, obgleich er es an einem andern Orte S. 10 naiv nennt, dafs Rothe eine Gedankenfolge aus Schleiermacher's philofophifcher Ethik einfach auf die theol. Ethik übertragen konnte. Es führt uns das auf die lange Vorverhandlung (S. 1—74), die L. feiner Ethik vorauszufchicken für nöthig gehalten hat, und die aufser der Einleitung noch eine befondere Verhandlung gegen Schleiermacher und Rothe und eine Skizze der philofophifchen und angewandten Ethik, die neben der chriftl. Ethik noch zu dem ethifchen theol. Syftem gehören follen, enthält. Schleiermacher kommt in diefer Vorverhandlung noch verhältnifsmäfsig kurz weg, fo kurz, dafs, obgleich feine ethifchen Schriften, wie es fcheint, vollftändig angeführt werden follen, doch feine wichtigen ethifchen Abhandlungen ganz übergangen werden. Aber mit Rothe wird — abgefehen von den polemifchen Beziehungen, die fonft noch in dem Buche verftreut find, — auf S. 12—50 fcharf ins Gericht gegangen: Lange fcheint nichts weniger als eine kurze zufammenfaffende Darftellung und Widerlegung feiner gefammten Theologie zu beabfichtigen. Dazu würde nun freilich eine gerechte Wiedergabe der Grundgedanken Rothe's in dem Zufammenhange feines Syftems die unerläfsliche Vorbedingung fein, und an diefer Vorbedingung fehlt es leider. In dem Eifer der Polemik fchiebt fich die Widerlegung, foweit eine folche gegeben ift, fofort in die Darftellung hinein, die Gedanken Rothe's werden ihrem Zufammenhang entriffen nnd damit ihres urfprünglichen Sinnes entkleidet, fo dafs Niemand, der nicht fchon Rothe kennt, aus diefer Vorverhandlung einen Einblick in Rothe's Theologie gewinnen kann. Dazu kommt, dafs die Widerlegung vielfach durch abfprechende Urtheile, beifsende Bemerkungen und bitteren Spott erfetzt wird. Allerdings behauptet J. P. Lange, dafs feine unfympathifche Stellung zu Rothe frei geblieben fei von perfönlichen Antagonismen. Aber man braucht wohl nicht gerade Rothe's encyklopädifche Anfichten zu theilen, um es bedenklich zu finden, wenn L. in Rothe's Auffaffung des Verhältnifses von Dogmatik und Ethik nur eine ‚Idiofynkrafie' erkennen kann (S. 13 und Grundr. der Encykl. S. 168), und um eine Antaftung des wiffenfchaftlichen Charakters Rothe's zu mifsbilligen, die feine Forderung einer fpeculativen Theologie neben dem kirchlichen, das religiöfe Denken nicht mehr befriedigenden Dogmenfyftem unter den Gefichtspunkt ftellt, dafs er fo ‚eine Reclame für feine bekannte Partei' erhalten habe

(S. 2). Für die Art der Widerlegung gebe ich ein Beifpiel. Rothe hielt bekanntlich die Schöpfung für einen nothwendigen Act Gottes, und er begründete dies aus der Thatfache des göttlichen Selbftbewufstfeins in der Weife, dafs Gott, wenn er fich als Ich vollziehe, nothwendig auch fein Nichtich denken und fetzen müffe; nicht kraft phyfifcher, aber vermöge moralifcher (perfönlicher) Nothwendigkeit müffe er fich fein Nichtich, (das zunächft als Materie zu denken ift) contraponiren (f. Ethik § 40 ff., Dogmatik § 38 ff.). Ich fetze Lange's Entgegnung einfach hierher; fie lautet S. 16: ‚Wie ift doch die antike Materie des Plato und des Ariftoteles fo weit weniger bedenklich für die reine Gottesidee! (?) Und was fagt die Analogie alles menfchlichen Bewufstfeins zu diefer ‚fchlechterdings' anzunehmenden Fiction? Mufs der Menfch, um fein Bewufstfein zu vollziehen, feinen contradictorifchen Gegenfatz denken, fogar fetzen? Es mag allerdings folche Hypochonder geben'.

Die philofophifche Ethik, die nach L. einen Theil der theologifchen Ethik ausmachen foll (vgl. Theol. Lit.-Zeitg. 1878 Nr. 13 S. 307), entpuppt fich in der in der Vorverhandlung gegebenen Skizze als eine Gefchichte der vorchriftlichen menfchlichen Sittlichkeit, die angewandte Ethik als eine Gefchichte der ethifchen Grundfätze der Welt, beide unter der Beleuchtung des chriftlichen Gewiffens refp. des chriftlichen ethifchen Princips.

Breslau. L. Lemme.

Heinsius, A., **Die gegenwärtige religiöse Frage** in ihrer Hauptbedeutung Jedermann verftändlich erläutert und beantwortet. Neue, umgearb. u. vervollftänd. Ausg. der früher betitelten Schrift: ‚Religion oder Philofophie?' Zürich 1878, Verlags-Magazin. (63 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaffer bemerkt im Vorwort: ‚Die Zeit, die volle Zeit ift, wenn nicht alle, alle Zeichen trügen, da. Das rechte und gerade Wort, es foll und mufs gefprochen werden. So fei denn auch, was ich für's rechte halte, jetzt und hier und auch gerade von mir ausgefprochen'. — Er findet, dafs der ‚rege Sinn' und das ‚lebendige Intereffe', welche in früheren Zeiten nicht blofs ‚unter den damaligen weniger, fondern auch unter den damaligen höher und höchft' Gebildeten für die ‚noch früheren Zeiten entftammenden und feitdem unter uns Menfchen beftehenden Religionen' vorhanden gewefen, ‚unter uns der neueren Zeit Angehörenden, hauptfächlich aber unter uns Gegenwärtigen in einer beftändigen, ununterbrochenen Abnahme' begriffen feien, und feine Abficht geht dahin, diefe Erfcheinung felbft ‚und zwar das Vorhandenfein derfelben' erftens zu erklären, alsdann auf ihre ‚grofse und wichtige Bedeutung' aufmerkfam zu machen und endlich die Aufgabe darzuftellen, welche uns felbft aus derfelben erwachfe (S. 5. 6).

Schon die vorftehend zwifchen Anführungszeichen eingefchloffenen Worte des Verf.'s laffen erkennen, dafs es fo fchlimm nicht gemeint fein kann, wenn er fich wiederholt auf ftreng logifches Denken und Verfahren beruft: es ift eine wahre Qual, bei der Lectüre die fchrecklich verfchrobenen, unklaren Sätze des Schriftchens immer erft zurechtconftruiren zu müffen, um ihren Sinn zu errathen. An dem Vorzuge, welcher fonft oft Schriftfteller feiner Gefinnung auszeichnet, wenigftens deutlich zu fagen, was fie meinen, hat Heinfius durchaus keinen Antheil.

Was nun näher den Inhalt feiner Ausführungen anbetrifft, fo verlohnt fich's nicht, eine eingehendere Skizze zu entwerfen; nur möge noch wörtlich angeführt werden, was er im 3. Theile als Aufgabe feinen Lefern empfiehlt: ‚Wir Menfchen müffen', fo heifst es S. 49, ‚infoweit wir's nicht fchon bereits gethan und thun mufsten, aufhören und zwar grundfätzlich aufhören, noch länger an die Lehren der Religionen zu glauben und diefelben zu befolgen, d. h. aufhören, noch länger zu glauben und zu hoffen, dafs wir nur auf übernatürlichem Wege und nur in übernatürlicher Weife und zwar nur durch einen Gott und in einer andern Welt und erft nach unferem Tode glückfelig werden könnten, und aufhören, noch länger auch nach diefem Glauben und Hoffen zu leben und zu handeln; und ftatt deffen glauben, und thun und laffen, was wir nach einem auf unferem gegenwärtigen Wiffen beruhenden und dabei zugleich auch folgerichtigen, oder was wir nach einem wahrhaft philofophifchen Denken zu glauben und zu hoffen, und zu thun und zu laffen haben, um noch einmal glückfelig zu werden, d. h. glauben und hoffen, dafs wir nur auf natürlichem Wege und nur in natürlicher Weife und zwar nur durch uns felbft und in der gegenwärtigen Welt und fchon während unferer Lebenszeit glückfelig werden können, und nach diefem Glauben und Hoffen ftets leben und handeln'.

Viele Lefer wird der Verf. zweifelsohne nicht finden, was ja aber auch wegen des Inhalts, welchen er vorzubringen hat, nicht zu bedauern ift.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

1. **Kant's**, Immanuel, **Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik**, die als Wiffenfchaft wird auftreten können. Hrsg. und hiftorifch erklärt von Benno Erdmann. Leipzig 1878, Vofs. (X, CXIV, 155 S. gr. 8.) M. 4. —
2. **Kant's**, Immanuel, **Kritik der reinen Vernunft**. Hrsg. von Benno Erdmann. Leipzig 1878, Vofs. (XVI, 676 S. gr. 8.) M. 7. 20.
3. **Erdmann**, Privatdoc. Dr. Benno, **Kant's Kriticismus** in der erften und in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Eine hiftorifche Unterfuchung. Leipzig 1878, Vofs. (XI, 247 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Weit wichtiger als die hier vorliegenden neuen Ausgaben von Kant's Kritik d. r. V. und Prolegomenen find die beigegebenen Einleitungen. Diefelben geben werthvolle Beiträge zur Entwicklungsgefchichte Kant's während der Jahre 1781—87 und zur Beftimmung des Verhältnifses der erften zur zweiten Auflage feiner Kritik.

No. 1 behandelt die Jahre 1781—83, nämlich die Zeit vom Erfcheinen der erften Auflage der Kritik bis zu den Prolegomenen. Gleich nach dem Erfcheinen der Kritik fühlte Kant felbft den Mangel der Darftellung gerade in dem werthvollften Abfchnitt, in der Deduction der Kategorieen. Ueberdies beklagte man allgemein die faft unaufhellbare Dunkelheit der Kritik. Beides veranlafste Kant, einen ‚populären Auszug' der Kritik zu fchreiben. Als derfelbe faft vollendet war, erfchien die Recenfion von Garve-Feder. Während für Kant der Schwerpunkt feiner Unterfuchung in dem empiriftifchen Refultat lag, dafs die Begriffe *a priori* ‚Nichts Anderes feien als die Bedingungen des Denkens in einer möglichen Erfahrung' wurde ihm hier Idealismus im Sinne Berkeley's imputirt. Das veranlafste Kant, dem ‚Auszug' eine Reihe von erklärenden kritifch-polemifchen Zufätzen anzufügen, und fo entftanden die ‚Prolegomena'. Die Zerlegung derfelben in die beiden urfprünglichen, ihrer Tendenz nach durchaus verfchiedenen Beftandtheile hat der Verf. vollzogen und in dem vorliegenden Abdruck durch verfchiedenen Druck kenntlich gemacht.

Aufserdem unterfucht der Verf. das fachliche Verhältnifs der Prolegomena zur erften Auflage der Kritik. Der urfprüngliche Auszug weicht fachlich von der Kritik nicht ab, fondern enthält nur Veränderungen der Darftellungsart zum Zweck des leichteren Verftändnifses. Etwas anders die kritifchen Zufätze. Hier erleidet der Begriff des transfcendentalen Idealismus allerdings keine inhaltliche Veränderung, wohl aber eine Verfchiebung feiner

Merkmale. Die Kritik fetzt die wirkliche Exiftenz von Dingen aufser uns ftillfchweigend voraus, bezieht den transfcendentalen Idealismus nur auf die Empfindung, d. h.: die Gegenftände der finnlichen Wahrnehmung find als Erfcheinungen lediglich Vorftellungen in uns. Die Prolegomena machen die wirkliche Exiftenz von Dingen aufser uns zum unterfcheidenden Merkmal, beziehen daher den transfcendentalen Idealismus auf das Ding an fich und beftimmen ihn dahin: Dinge als aufser uns befindliche Gegenftände find unferen Sinnen gegeben, doch wiffen wir nicht, was fie an fich fein mögen, fondern kennen nur ihre Erfcheinungen, d. h. die Vorftellungen in uns. Bekämpft wird alfo jetzt nicht der fkeptifche Idealismus des Cartefius, fondern der fchwärmerifche des Berkeley. Damit hängt zufammen, dafs die Kritik den transfcendentalen Idealismus erft in der Dialektik verwerthet zur Abwehr des fkeptifchen Idealismus wie des Dogmatismus, derfelbe in den Prolegomenen dagegen als unentbehrliches Beweismittel der Analytik erfcheint. Ferner finden fich in den Anmerkungen zur Dialektik Erörterungen über das Ich als ‚das Gefühl eines Dafeins', welche, wenn auch Kant unbewufst, auf eine Fortentwicklung der Gedanken hinweifen.

No. 2 ift ein Abdruck der Kritik d. r. V. mit Zugrundelegung der zweiten Auflage und Anführung der Abweichungen der erften.

No. 3 ift aus einer Einleitung zu No. 2 zu einem felbftftändigen Buch geworden und befpricht eingehend das Verhältnifs der erften zur zweiten Auflage der Kritik. Nach einer Darftellung des Gedankenganges der erften Auflage folgt (S. 80—97) zur Charakteriftik der Entwicklung Kant's bis zu den Prolegomenen ein kurzer Auszug aus No. 1. Sorgfältig geht alsdann der Verf. der Aufnahme der Kritik bei Freunden, halben und ganzen Gegnern, fowie der fonftigen philofophifchen Bewegung der Zeit nach und führt den Nachweis, in welcher Weife gelegentliche Aeufserungen und kleinere Schriften Kant's aus den Jahren 1781—87 von der Rückwirkung diefer Vorgänge auf Kant zeugen. Eine ins Einzelnfte gehende Betrachtung der zweiten Auflage führt ihn alsdann zu dem Refultat, dafs von den Veränderungen derfelben fehr wenige ‚einer rein immanenten Klärung und blofs formellen Fortbildung des urfprünglichen Gedankengehaltes' entfprungen find, die meiften dagegen der Aufnahme, welche fein Werk fand. Der Vorwurf der Dunkelheit führt zu ausführlicherer Erläuterung des kritifchen Hauptzweckes. Zur Abwehr des abfoluten Idealismus wird die Exiftenz äufserer Dinge als nothwendig erwiefen, fowohl theoretifch als durch Hinweis auf die praktifche Vernunft, welcher Nachweis auch andere Partien des Syftems beeinflufst. Die Abweichungen der zweiten Auflage dürfen daher weder zu hoch noch zu niedrig angefchlagen werden.

Wir empfehlen das Studium diefer mit Scharffinn und Akribie gefchriebenen Abhandlungen allen denen, welche in die Gedanken des ‚alles zermalmenden' Kant tiefer eindringen wollen, angelegentlichft.

Jena. Bernhard Pünjer.

Die Württemberger Summarien, das ift: Kurzgefafste Auslegung der heiligen Schrift Alten und Neuen Teftaments. Neu hrsg. von einigen evangel.-luther. Geiftlichen Bayerns. (In ca. 70 Heften.) 1. Heft. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 96 S. gr. 8.) M. —. 60.

Die Summarien wurden urfprünglich im Auftrag des Herzog Eberhard III. verfafst, um in Wochengottesdienften vorgelefen zu werden. Die Wiederherausgabe wurde im Jahr 1859 begonnen, bald aber abgebrochen. Nunmehr ift das unterbrochene Werk von mehreren evang.-luth. Geiftlichen Bayerns wieder aufgenommen; der Herausgeber verfpricht, dafs es in drei Jahren folle vollendet fein.

Die Auslegung ift kurz, kräftig und führt ftets auf die Grundwahrheiten des Evangeliums. Nicht nur Hausväter können diefelbe gebrauchen, auch angehende Theologen finden darin für homiletifche Bearbeitung reicheren und befferen Stoff, als in den meiften modernen Hülfsmitteln diefer Art.

Hamm. Sachfse.

Kratzenstein, Pred. Miffions-Infp. Ed., **Die Offenbarung St. Johannis für das Verständnis der Gemeinde ausgelegt.** Halle 1878, Fricke. (VIII, 340 S. gr. 8.) M. 3. —

Es ift unzweifelhaft, dafs das Intereffe der Chriften unferer Tage fich vielfach auf eschatologifche Dinge gerichtet hat. Daher ift es eine dankenswerthe Arbeit, die Offenbarung Johannis dem Verftändnifs der Gemeinde näher zu bringen. Verfaffer verfucht das, indem er zunächft eine kurze Ueberficht über Plan und Verlauf der Offenbarung giebt; fodann diefelbe Vers für Vers aus dem Grundtexte, jedoch unter möglichftem Anfchlufs an Luther's Ueberfetzung, wiedergiebt, und jedem Verfe eine kurze Erläuterung und praktifche Anwendung beifügt. Die Ueberfetzung ift gut, die Auslegung ift klar und einfach, fie beanfprucht nicht, einen wiffenfchaftlichen Fortfchritt darzuftellen. Dennoch hätten wir, auch für die Gemeinde, mehr Beftimmtheit in der Auslegung gewünfcht. Verf. fagt: ‚es ift die Meinung entfchieden zurückzuweifen, als ob alles nur ein einziges Mal feine Erfüllung gefunden habe'. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, zeitlich weit getrennte Ereignifse aus demfelben Bild herauszulefen. Z. B. foll das Thier Cap. 13 fowohl das römifche Weltreich, wie das franzöfifche Kaiferthum, wie auch das letzte Antichriftenthum darftellen. Im Gegentheil ift zu fagen: jedes Bild oder jeder Vorgang ftellt ein beftimmtes Ereignifs dar; da nun im Reiche Gottes wie in der Weltgefchichte alle Verhältnifse fich wiederholen, fo entfteht für den Ausleger die Frage: welcher unter den mehreren ähnlichen Vorgängen ift gerade hier gemeint? Aus diefer Frage ergiebt fich dann die weitere: überfchaut der Seher die ganze Entwicklung bis zum Endgericht, fo dafs er die Völkerwanderung, das Papftthum, die Reformation, die franz. Revolution u. f. w. darftellt? Oder fchildert er nur die Ereignifse bis zum Untergang der alten römifchen Weltmacht und darauf gleich das Ende, fo dafs er den dazwifchen liegenden langen Zeitraum ignorirt? Sowohl die Analogie der alten Propheten, wie auch die hiftorifchen Andeutungen in Cap 17 machen das Letztere wahrfcheinlicher. Aber der Verf. ftellt gar nicht einmal die Frage und damit erfpart er fich die Beantwortung. Freilich nicht zum Vortheil der wifsbegierigen Lefer, welche darüber im Dunkeln tappen.

Ferner finden wir auch mehrfach willkürliche Ausdeutung der Zahlen. So pag. 203: fechs als die Zahl, welche es nicht bis zur fieben, der Gotteszahl, zu bringen vermöge, fei die böfe Zahl, die Zahl der Sünde; 666 die dreifach potenzirte Sünde. Das find doch blofs willkürliche Einfälle, keine Auslegung.

Wir möchten wünfchen, dafs Verf. bei einer neuen Auflage in diefer Hinficht Verbefferungen vornähme.

Hamm. Sachfse.

Waldenström, Lect. Dr. P., **Der Herr ist fromm.** Betrachtungen über den 25. Pfalm. Ueberfetzung aus dem Schwedifchen mit Erlaubnifs des Verfaffers. Leipzig 1877, Böhme. (251 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Wenn von diefem Buch nach Angabe des Titelblattes innerhalb eines Jahres 3 Auflagen mit etwa 50,000 Exemplaren erfchienen find, fo fragt es fich, auf welchen Urfachen diefer zumal für ein in fchwedifcher Sprache erfchienenes Werk ungeheure Erfolg beruht. Der Titel ift fo anfpruchslos als möglich: Betrachtungen über einen

Pfalm, der, fo fchön er ift und fo reiche Verwerthung er in Hymnologie und Liturgik gefunden hat, doch weder befondere Schwierigkeiten, noch einen irgendwie eigenthümlichen Gedankenkreis aufzuweifen hat. Es wäre intereffant, zu erfahren, was den Verf. beftimmt hat, gerade ihn feinen Betrachtungen zu Grunde zu legen. Denn nur fo wird man das Verhältnifs zwifchen der Schrift und ihrem Text bezeichnen muffen. Es wird allerdings Wort für Wort und Vers für Vers in 20 fortlaufenden Abfchnitten erklärt, aber durch die Erklärung werden wir in einen tiefer liegenden, erft im Evangelium erfüllten Gedankenkreis eingeführt, der feinen Mittelpunkt in dem Worte findet: der Herr ift fromm. Fromm (צדיק) bedeutet foviel als gerecht; und Verf. erinnert dabei befonders an das bekannte Wort Luther's: Gottes Gerechtigkeit d. i. Gottes durch Chriftum über uns ausgegoffene Gnade und Barmherzigkeit (p. 71). Er proteftirt fomit befonders gegen die in der altlutherifchen Dogmatik und mehr noch in mancher populären Darftellung derfelben ausgefprochene Entgegenfetzung von Gerechtigkeit und Liebe, als ob diefelben zwei einander feindliche Mächte in Gott darftellten. Gottes Gerechtigkeit ift vielmehr unfer Troft und die Burgfchaft, dafs er unfere Sünden wegnehmen wird, wenn wir uns im Glauben Dem hingeben, den er uns allein zur Vergebung der Sünden gefetzt hat. Diefer Gedanke, und der Hinweis auf folche Frömmigkeit, die allem Thun Gottes zu Grunde liegt, und auf die Herrlichkeit des Glaubens an Chriftum, der Gnade und Vergebung hat, auch wenn er fich deffen nicht bewufst ift, bildet das mannigfach variirte Thema feiner Erörterungen, welches mit wohlthuender Wärme, mit ergreifendem Ernft, mit ftaunenswerther Schriftkenntnifs und Schriftverwerthung durchgeführt wird. Ift die entgegenftehende Anfchauung bisweilen fehr einfeitig aufgefafst, fo läfst doch die eigene Darftellung die evangelifche Nüchternheit nirgends vermiffen, und der Ton der Polemik ift an den wenigen Stellen, die ihn hervortreten laffen, überaus mild. Indem der Inhalt in 304 Paragraphen eingetheilt und bei jedem neu eintretenden Gedanken fomit ein äufserlich erkennbarer Abfchnitt gemacht wird, wird Klarheit und Ueberficht befördert. Es werden fo einfache chriftliche Gedanken, die uns fo vertraut find, dafs viele kaum mehr darüber nachdenken, in ihrer Tiefe und ihrem inneren Zufammenhang dargeftellt. Hierin dürfte ein gut Theil der Anziehungskraft des Buches, hierin auch ein Erkennungszeichen dafür zu fuchen fein, auch wenn es nicht auf dem Titel ftünde, dafs wir es mit keinem deutfchen Erzeugnifs zu thun haben, fo fliefsend die Ueberfetzung fein mag. Wenn z. B. lange Auseinanderfetzungen gegeben werden, was das heifst: ‚Gott ift unfer Vater,' oder ‚feine Wege find eitel Güte und Wahrheit', fo ift das für uns Deutfche zu einfach und felbftverftandlich, als dafs wir viele Worte darüber verlieren möchten. Und doch beruht der Erfolg fowohl diefes, wie befonders manches englifchen Predigers und asketifchen Schriftftellers darauf, dafs fie die fchlichtefte chriftliche, ja oft allgemein religiöse Wahrheit fo klar und eindringlich zu fagen wiffen. Es follen die befondern Vorzüge, welche der deutfche Zweig diefer Literatur wieder vor jenen voraus hat, keineswegs zurück geftellt werden. Aber hier können wir lernen und kann auch vorliegende Schrift Anregung bieten, wenn ihr auch, eben weil uns jene Schreibweife minder vertraut ift, eine ähnliche Verbreitung in Deutfchland kaum wird vorhergefagt werden können. Ueberdies ift ja die Bewegung, welche fich in der fchwedifchen Theologie und Kirche an den Namen Waldenftröm's geknüpft hat, hier wenig gekannt.

Leipzig. Hartung.

Schneider, Paft. em. Bernh., **Der Schichtsegen**. Ein Gefang- und Gebetbuch für chriftliche Berg- und Huttenleute. Plauen 1878, Hohmann. (X, 165 S. 8.) M. — 80.

Im Vorliegenden bietet der Verf. einer feiner früheren Gemeinden im Erzgebirge, was er in ihrer Mitte lebend gedacht und niedergefchrieben. Je mehr in den letzten Jahren das Bergmannsleben von feinem früheren Ruhme eingebüfst hat — find doch gerade die fächfifchen Bergbaudiftricte ein dankbarer Boden für die Socialdemokratie —, umfomehr thut Einwirkung auf dasfelbe noth; und fchon Matthefius hat gezeigt, wie die Bergmannsfprache fich zum Träger chriftlicher Gedanken eignet. Indefs fcheint gerade nach diefer Seite hin des Guten etwas zu viel gethan. Das Büchlein zerfällt in Lieder und Gebete. Die Lieder find theils alte, theils felbftgedichtete, unter beiden recht paffende und anfprechende. Dagegen hätten die alten Kirchenlieder lieber in ihrer Geftalt belaffen werden follen, als dafs fie gleichfam in die Bergfprache überfetzt werden. Gewifs erbaut fich auch der Bergmann mehr am Original, als wenn er z. B. mit dem Verf. fingen foll: ‚Was helfen uns die fchweren Sorgen? Damit gewinnen wir kein Erz. Was hilft es, dafs wir alle Morgen ftets klagen über Blend' und Quärz'? Ein Stüfchen Troft das Herz erquickt, wenn Kreuz und Noth wie Berge drückt.'

Die Gebete gehen wohl zu cafuiftifch in die einzelnen Verhältnifse ein, aber es find Gebete, warm und tief empfunden. Dem gewöhnlichen Mann, für den Lieder und Gebete ja beftimmt find, find wohl manche Beziehungen auf feinen Beruf, die uns Fernerftehenden gefucht oder auch trivial erfcheinen, gerade nach Wunfche, und als Gabe ihres alten Pfarrers werden fie deffen Gemeinde gewifs zum Segen fein.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rigveda, Der, od. die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum erften Male vollftändig ins Deutfche überf., mit Commentar u. Einleitung v. Alfr. Ludwig. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Mantraliteratur u. das alte Indien, als Einleitg. zur Ueberfetzg. d. Rigveda. Prag 1878, Tempsky. (XXXVI, 554 S. gr. 8.) 15. — (1—3: 43. —)

Grotemeyer, J. H., Ueber die Verwandtfchaft der indogermanifchen u. femitifchen Sprachen. Gymnafialprogramm. Kempen 1877. (IV, 25 S. 4.)

Fifcher, E. L., Die Urgefchichte des Menfchen u. die Bibel. Nach der heutigen anthropologifchen Forfchung. Würzburg 1878, Woerl. (99 S. gr. 8.) 1. 20.

Nöldechen, E., Semitifche Gloffen zu Fick u. Curtius. [Fortfetzg.] Gymnafialprogramm. Magdeburg 1877. (93 S. 4.)

Weftenberger, Jüdifche u. heidnifche Zeugnifse über Chriftus u. das Chriftenthum. I. Die Zeit der Erwartung des Welterlöfers. Gymnafialprogramm. Hadamar 1877. (20 S. 4.)

Bibelwerk f. die Gemeinde. In Verbindg. m. mehreren evangel. Theologen bearb. u. hrsg. v. R. F. Grau. Neues Teft. 7. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (2. Bd. S. 321—480. gr. 8.) 1. 60.

Dreher, T., *Sancti Ignatii Ep. Antioch. de Christo doctrina.* Gymnafialprogramm. Hedingen 1877. (25 S. 4.)

Rieck, Entftehung u. Berechtigung des Donatismus im Hinblick auf verwandte Erfcheinungen. Gymnafialprogramm. Friedland 1877. (13 S. 4.)

Maafsen, F., Eine römifche Synode aus der Zeit von 871 bis 878. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1878, Gerold's Sohn. (22 S. gr. 8.) — 40.

Gitlbauer, M., Die Ueberrefte griechifcher Tachygraphie im *Codex Vaticanus graecus* 1809. 1. Fasc. Mit 14

(phototyp. Taf. [Aus: ‚Denkfchr. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1878, Gerold's Sohn. (112 S. gr. 4.) 14. —

Walter, E., Erasmus u. Melanchthon. Gymnafialprogramm. Bernburg 1877. (38 S. 4.)

Calvini, J., Opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. XIX. Thesaurus epistolicus Calvinianus. Vol X. [Corpus reformatorum. Vol. XLVII.] Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (730 Sp. gr. 4.) 12. —

Schwenkenbecher, *Comparantur catechismus Lutheranus atque Palatinus.* Gymnafialprogramm. Grofs-Glogau 1877. (16 S. 4.)

Krebs, E., Die Annahme der Union durch die Reformirten u. die Stellung der Lutheraner zu den Unionsbeftrebungen des 16. u. 17. Jahrh. Realfchulprogramm. Annaberg 1877. 37 S. 4.

Schnedermann, G., Die Controverfe d. Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen üb. das Alter der hebräifchen Punctation. Ein Beitrag zu der Gefchichte d. Studiums der hebr. Sprache. Leipzig, Hinrichs. (68 S. gr. 8.) 1. 60.

Schanz, P., Galileo Galilei u. fein Procefs. Nach den neueften Forfchgn. Würzburg 1878, Woerl. (68 S. gr. 8.) — 80.

Schönherr, J., St. Cyran's Bedeutung für Port-Royal. Gymnafialprogramm. Bautzen 1877. (27 S. 4.)

Hergenröther, J., Cardinal Maury. Ein Lebensbild aus dem Ende d. vor. u. dem Anfange d. jetz. Jahrh. Würzburg 1878, Woerl. (141 S. gr. 8.) 2. 40.

Niemeyer, F., F. E. Beneke u. die kirchliche Anthropologie [Schlufs]. Programm der höheren Bürgerfchule. Itzehoe 1877. (18 S. 4.)

Schmid, J., Die moralifche Verbindlichkeit der menfchlichen Gefetze. Lycealprogramm. Dillingen 1877. (53 S. 8.)

Wirthmüller, J. B., Ueber das Sittengefetz. Würzburg 1878, Woerl. (71 S. gr. 8.) — 80.

Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfchaft, m. befond. Rückficht auf Schöpfungsgefchichte. 2. Abth.: Von Newton u. Leibniz bis zur Gegenwart. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 835 S. gr. 8.) 15. — (cplt.: 27. —)

Eirich, P., Das Hexaemeron u. die Geologie. Eine Vertheidgg. d. mofaifchen Schöpfungsberichts gegen die falfchen geolog. Theorien. St. Louis, Mo. 1878. (Dresden, H. J. Naumann.) (244 S. 8.) geb. 4. —

Zeitfchrift f. praktifche Theologie. Unter Mitwirkg. v. Heffe, Holtzmann, Kehr etc. hrsg. v. Baffermann u. Ehlers. 1. Jahrg. 1879. 4 Hfte. Frankfurt a/M., Diefterweg. (1. Hft. 108 S. gr. 8.) 6. —

Hergenröther, Ph., Die Sonntagsheiligung vom religiöfen, focialen u. hygienifchen Standpunkte. Würzburg 1878, Woerl. (84 S. gr. 8.) 1. —

Burkhardt's, G. E., Kleine Miffions-Bibliothek. 2. Aufl. v. R. Grundemann. 3. Bd.: Afien. 1. Lfg. Vorder-Indien. Bielefeld, Velhagen & Klafing. (X, 340 S. gr. 8.) 3. 60.

Bibliothek, kleine, f. innere Miffion, hrsg. vom Hauptverein f. i. M. der evgl.-luth. Kirche im Kgr. Sachfen. 7. Hft. Dresden. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) gr. 8 — 20.
Inhalt: Der Kindergottesdienft. Von E. E. Schelle. (24 S.)

Luther's, M., Vermifchte Predigten. Hrsg. v. E. L. Enders. 3. Bd., enth. die Predigten der Jahre 1531 u. 1532. 2. Aufl. [Sämmtliche Werke. 18. Bd.] Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (VI, 384 S. 8.) 4. —

Hochftetter, Ch., ‚Werdet nicht der Menfchen Knechte!' Eine Zufchrift an die Chriftgläubigen der heut. evang. Staatskirche in Württemberg. Dresden, H. J. Naumann. (76 S. gr. 8.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Conway, Moncure D., Demonology and devil lore. 2 vols. London, 1878, Chatto (900 p. 8. illustrated.) 28 s.

Sinclair, W. Macdonald, The Psalms: the authorised version in the original rhythm. London 1878, Hatchards. (376 p. 16.) 6 s.

Lange, J. P., Ed. of: Commentary on the Scriptures; translated from the German and edited with additions by Philip Schaff. Vol. 9: Old Testam., Isaiah, by C W. E. Nägelsbach; transl. from German with additions by S. T. Lowrie und Dunlop Moore. New York 1878, C. Scribner's Sons. (10, 741 p 8.) $ 5.

Nicolson, W. M., Classical revision of the New Testament. London 1878, Williams and Norgate. (8.) 3 s. 6 d.

The Ormulum. With the notes and glossary of R. M. White. Edited by R. Holt. 2 vols. London 1878, Macmillan. (1030 p. 8.) 21 sh.
Früh-englifche metrifche Verfion der Evv. u. Apoftelgefch. vom 13. Jahrh. Nach der Ausgabe von White, 1852, verbeffert.

Schaff, Philip, Editor of: A popular commentary on the New Testament by English and American scholars of various denominations. Vol. 1. Introduct. and the gospels of Matt., Mark and Luke. New York, C. Scribner's Sons (12, 508 p. 4 illustr. and maps.) $ 6.

Skeat, W. W., John's gospel. Anglo-Saxon and Northumbrian versions, synoptically arranged with collations. London 1878, Cambridge Warehouse. (4.) 10 s.

Jones, J., Studies in the Acts of the Apostles. London 1878, Houlston. (8.) 5 s.

Fleury, G., Histoire religieuse du Sonnois. L'abbaye cistercienne de Perseigne [1145—1790]. Mamers, imp. Fleury et Dangin. (158 p. 8. et 12 pl.)

Griveaux, A., Étude sur la condemnation du livre des Maximes des saints dans ses rapports avec la situation de l'église de France et du saint-siège à la fin du XVIIe siècle, pouvant servir de supplément aux histoires de Fénélon et de Bossuet par le cardinal de Bausset. 2 vol. Paris, Poussielgue frères. (VIII, 1261 p. 18.)

Extra physics and the mystery of creation, including a brief examination of Professor Tyndall's admissions concerning the human soul. London 1878, Hodder. (202 p. 8.) 6 s.

McCabe, L. D., The foreknowledge of God, and cognate themes in theology and philosophy. Cincinnati 1878, Hitchcock & Walden. (464 p. 12.) $ 1. 75.

Bacon, T. Scott, The reign of God not ‚the reign of law': a new way (and yet very old) to decide the debate between ‚science' and religious faith. Baltimore 1878, Turnbull Brothers. (10, 400 p. 16.) $ 1. 50.

Hodge, C., Discussions in church polity from the ‚Princeton Review'; selected and arranged by W. Durant, with preface by Arch. Alex. Hodge. New York 1878, C. Scribner's Sons. (11, 532 p. 8.) $ 3. 50.

Shadows of the coming truth: a consideration of the broad aspects of religion viewed in consideration [? connection] with the doctrines of development. London 1878, Stock. (436 p. 8.) 6 s.

The latest word of Universalism: thirteen essays by thirteen clergymen. Boston 1878, Universalist Publication House. (18, 277 p. 16.) $ 1.

Aus Zeitfchriften.

Guyard, S., *Remarques sur le mot assyrien Zabal et sur l'expression biblique Bet Zeboul (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 220—225).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. II. Genas. Amesha-Çpentas. Asha (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 117—176).

Kritik der von Plato im Phädon dargelegten Anthropologie u. Unfterblichkeitslehre (Der Katholik Dec., S. 561—580).

Clermont-Ganneau, C., *Le dieu satrape. Note additionnelle sur le nom d'Abdousiros et la prononciation du nom d'Osiris par les Phéniciens (Journal asiatique* 1878, *août—sept., p.* 237—241).

Brown, R., Jr., *The archaic solar-cult of Egypt. II (Theological Review Jan.).*

Maspero, G., *Comment Thoutii prit la ville de Joppé, conte égyptien conservé au papyrus Harris No.* 500 *du British Museum [verso, P.* 1—3] *(Journal asiatique* 1878, *août—sept. p.* 93—116).

Hunnius, F., König Oedipus u. der Erzvater Jakob. Eine pfychologifche Parallele (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rufsland Dec., S. 548 553).

Das theokrat. u. übernatürl. Princip in den heil. Schr. d. A. T. u. die Profanwiffenfchaften. III (Der Katholik Dec., S. 628—646).

Oort, H., *Geographie van Palestina* [Literaturüberficht] *(Theol. Tijdschr. Jan., p.* 118—140).

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. I (Theol. Tijdschr. Jan., p.* 73—101).

Holtzmann, H., Vergängliches u. Bleibendes im Paulinismus. Zwanzig Thefen (Prot. Kirchztg. 1878, 47. Koll. 983—999).

Donaldson, J., *Recent editions of the epistle of Barnabas (Theological Review Jan.).*

Straatman, J. W., *Schetsen uit de kerkhistorie der IIe eeuw n. C. II. De brief van Judas (Theol. Tijdschr. Jan., p.* 102—117).

Hadrian and the early Christians (Saturday Review 14 *Dec., p.* 744. 745).

Devas, C. S., *The relief of the poor in the early church (Dublin Review N. S.* 1).

Müllenhoff, K., Ein gotifcher göttername (Ztfchr. f. deutfches alterth. u. deutfche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 43—46).

—— Die alte dichtung von den Nibelungen. I. Sigfrids ahnen (Ztfchr. f. deutfches alterth u deutfche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 113—173).

Hartmann, A., Scheirer rhythmus von der erlöfung (Ztfchr. f. deutfches alterth. u. deutfche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 173—189).

Arndt, W., Glossen zu den Canones (Ztschr. f. deutsches alterth. u. deutsche lit. N. F. XI, 1 u. 2, S. 95—99).
Barack, K. A., Althochdeutsche funde. I. Ezzos gesang von den wundero Christi. II. *Memento mori* (Ztschr. f. deutsches alterth. u. deutsche lit. N F. XI, 1 u. 2, S. 209—216).
Bridgett, T. E., *The Bristol pulpit in the days of Henry VIII (Dublin Review N. S. 1).*
Hat der Papst Innocenz XII im Jahre 1700 dem Könige Karl II von Spanien gerathen, durch ein Testament den Herzog von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie zu ernennen? I (Hist.-polit. Blätt. 83, 1, S. 25—46).
Bellesheim, Paulus Cardinal Cullen, Erzbischof v. Dublin (Der Katholik Dec., S. 603—627).
Manning, *The work and wants of the church in England (Dublin Review N. S. 1).*
Hugenholtz, P. R., *Iets over den grondslag der zedelijkheid (Theol. Tijdschr. Jan., p. 1—35).*
Volck, Der Tod und die Fortdauer nach dem Tode nach der Lehre des alten Testaments (Mittheilgn. u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rußland Dez., S. 533—548).
Hense, Das Feuer der Hölle (Der Katholik Dec., S. 581—602).
Newman, F. W., *God, duty, and immortality (Theological Rev. Jan.)*
Binns, W., *The evolution of morality (Theological Review Jan.)*
Catholicism and culture (Dublin Review N. S. 1).
Curtels, *Atheism and the church (Contemporary Review Jan.).*
W., Alttestamentliche Pericopen nach dem Gange des Kirchenjahrs („Halte was du hast", Febr., S. 97—106).

Recensionen.

Baudissin, Graf W. W. v., Studien zur semitischen Religionsgeschichte II (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan*).
Bourquard, L. C., *De A. M. Severino Boetio* (v. v. Hertling: Lit. Rundschau 18).
Carriere, M., Die sittliche Weltordnung (v. F. v. Baerenbach: Jenaer Litztg. 52).
Castelli, D., *Della poesia biblica studii* (v. M. Vernes: *Revue critique 51*).
Dewey, O., *Discourses on human nature, human life, and the nature of religion* (v. W. Thomas: Prot. Kirchztg. 1878, 49).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (Der Katholik Dec.).
Jeitteles, A., Altdeutsche predigten (v. A. Schönbach: Anz. f. deutsche alterth. u. deutsche lit. V, 1, S. 1—40).
Jungmann, J., Theorie der geistlichen Beredtsamkeit (v. W. Molitor: Lit. Handweiser 235).
Knox, T. F., *Records of the English Catholics under the penal laws. I (Saturday Review 14 Dec.)*
Kohler, K., Das hohe Lied (v. L. Diestel: Jenaer Litztg. 1).
Laemmer, H., *De martyrologio Romano* (v. Bellesheim: Lit. Rundschau 18).
Martineau, J., *Ideal substitutes for God* (v. O. Pfleiderer: Prot. Kirchztg 1878, 51).
Mayer, F. M., Ueber die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg (v. F. Ilwolf: Jenaer Litztg. 1.).
Moulton, W. F., *History of the English Bible (The Athenaeum 14 Dec.).*
Müller, F. Max, *Lectures on the growth and origin of religion as illustrated by the religions of India (The Athenaeum 14 Dec.).*
Pfleiderer, O., Religionsphilosophie (v. A. E. Biedermann: Prot. Kirchztg. 1878, 49, Koll. 1029—1039; 50, 1066—1073; 51, 1081—1088; 52, 1101—1109).
Πολίτου, Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῷ Ἑλληνικῷ λαῷ (v. W. H. Roscher: Gött. gel. Anz. 52, p. 1650—1660).
Schrader, E., Keilinschriften u. Geschichtsforschung (v. Nowack: Prot. Kirchztg. 1).
Schultz, H., Alttestamentliche Theologie (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan.*).
Schulz, K., Das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte (v. R. Schröder: Jenaer Litztg. 1).
Shields, C. W., *The final philosophy* (v. J. Bach: Lit. Rundschau 18; v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 1).
Thudichum, F., Deutsches Kirchenrecht des 19 Jahrh. (v. W. E. Knitschky: Jenaer Litztg. 1).
Tschiuhei, J., Bemmo oder des Irrtums Darlegung [Japanische Schrift gegen das Christenthum.] Deutsch von K. Friederici (v. A. Kind: Prot. Kirchztg. 52).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. sein Reformationsversuch in Köln (v. H. Ulmann: Jenaer Litztg. 1).
Wellhausen, J., Geschichte Israels. I (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Jan.*)
Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit (1. Art. v. F. Knappert: *Theol. Tijdschr.* Jan., p. 36—72).
Wolfenbüttler Bibliothek (Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 1, Beil.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 3. | 1. Februar 1879. | **4. Jahrgang.**

Bacher, Prof. Dr. Wilh., **Die Agada der babylonischen Amoräer.** Ein Beitrag zur Gefchichte der Agada und zur Einleitung in den babylonifchen Talmud. Strafsburg 1878, Trübner. (XVI, 151 S. gr. 8.) M. 4. —

Die ältere jüdifche Literaturgefchichte wird eingetheilt in die vier Perioden der Thannaïten (der befonders in der Mifchna und Barajtha angeführten Lehrer), der Amoräer (welche in den beiden Gemaren und vielen Midrafchen auftreten), der Saboräer (die im Wefentlichen nur das im Talmud niedergelegte Material fchriftlich der Nachwelt überliefern) und der Gaonen (welche felbft vorwiegend Rechtsgutachten abfafsten, in deren Zeit aber auch die meiften Midrafchwerke gefammelt und fchon exegetifche Schriften verfafst wurden). Von keiner diefer vier Perioden haben wir bisher wiffenfchaftlich vollkommen genügende Darftellungen. Dies erklärt fich zum Theil aus der Befchaffenheit der Quellen. Verhältnifsmäfsig am beften unterrichtet find wir über die erfte Periode durch Weifs, Frankel, Brüll (vgl. Th. Litztg. 1877, Sp. 351), foweit die Entwicklung der Halacha, d. i. die Feftftellung der religiöfen Satzung und Uebung in Betracht kommt. Noch nichts voll Befriedigendes befitzen wir dagegen über die Halacha der Amoräer und über die Haggada oder Agada (Auslegung und Anwendung der heil. Schrift, foweit dadurch nicht Satzungen und Uebungen normirt werden) der beiden erften Perioden. Prof. W. Bacher (den Fachgenoffen fchon bekannt durch feine fleifsige Arbeit ‚Abraham Ibn Esra's Einleitung zu feinem Pentateuch-Commentar, als Beitrag zur Gefchichte der Bibelexegefe', Wien, C. Gerold's Sohn, 1876) hat die Befeitigung des zweitgenannten Mangels begonnen durch fein hier zu befprechendes Werk ‚Die Agada der babylonifchen Amoräer'; ‚die Agada der Thannaïten und der paläftinifchen Amoräer' — welches Buch, wenn man nur die Chronologie des Behandelten berückfichtigt, eigentlich zuerft hätte erfcheinen müffen — hofft er fchon in dem (eben begonnenen) Jahre 1879 publiciren zu können. In acht Capiteln fchildert der Verf.: I) Rab, den berühmten Leiter der Schule zu Sura, welcher felbft noch lange den Unterricht des Mifchnaredacteurs Jehuda genoffen hatte; II) die Zeitgenoffen Rab's, unter denen befonders fein Freund Samuel (in Nehardea) hervorragt; III) Rab's und Samuel's Schüler; IV) Rabba bar bar Chana und Ulla b. Ismael, die Schüler des 279 geftorbenen Paläftinenfers Jochanan, bei welcher Gelegenheit die in jener Zeit fehr lebhaften Beziehungen zwifchen Babylonien und Paläftina befprochen werden; V) die Schule von Pumbeditha (Rabba רבה bar Nachmani, Jofeph, Abaji); VI) Raba רבא; VII) Raba's Zeitgenoffen und feine Schüler; VIII) Afchi und feine Zeitgenoffen. Das Gebotene ruht durchweg auf forgfältigen Studien; zahlreiche Anmerkungen liefern die Belege für das im Text Gefagte. Für Alle, welche fich mit der Literatur- und Cultur-Gefchichte der Juden vom Beginn des dritten nachchriftl. Jahrhunderts bis zum Ende des Alterthums befchäftigen wollen, ift Bacher's Schrift ein unentbehrliches Hülfsmittel. Auch chriftliche Theologen finden in dem Buche manche Notiz, die für die altteftamentliche Exegefe oder andere Zwecke verwendbar ift. Die Benutzung des reichen Inhalts würde noch leichter fein, wenn Regifter der Namen, Sachen u. f. w. beigegeben wären. Das ziemlich ausführliche Inhaltsverzeichnifs macht diefen Mangel nur weniger fühlbar. Zu bedauern ift es auch, dafs der Verf. über die Leiftungen feiner Vorgänger fich nirgends ausfpricht. Da ‚die Gottesdienftlichen Vorträge der Juden' von Zunz, die Schriften von Frankel (Einl. in die Mifchna, Einl. in den jeruf. Talmud) und die ‚Gefchichte der Juden' von Grätz genügend bekannt find, glauben wir manchem Lefer einen Gefallen zu erweifen, wenn wir die genauen Ueberfchriften der andern vier Bücher, welche nur ein- bis zweimal und zwar mit abgekürztem Titel citirt werden, hier mittheilen und hinzufugen, dafs alle vier noch jetzt nicht ohne Werth find, befonders aber die beiden zuletzt erfchienenen Beachtung verdienen: 1) Jul. Fürft, Kultur- und Literatur-Gefchichte der Juden in Afien, Leipz. 1849; 2) M. J. Mühlfelder, Rabh, ein Lebensbild zur Gefchichte des Talmud, Leipz. 1871; 3) D. Hoffmann, Mar Samuel, Rector der jüdifchen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipz. 1873; 4) Neh. Brüll, die Entftehungsgefchichte des babylonifchen Talmuds als Schriftwerkes, Frankfurt a. M. 1876 (in desf. Jahrbücher für Jüdifche Gefchichte und Literatur, Bd. II, S. 1—123).

Auf Einzelheiten können wir an diefer Stelle aus Rückficht auf die Mehrzahl der Lefer nicht eingehen. Wir corrigiren alfo nur zwei Zahlenfehler auf S. 150 (Z. 6, lies 299; Z. 11 lies 271), bemerken, dafs die Ausftattung der in der kön. ungarifchen Univerfitäts-Buchdruckerei gedruckten Schrift eine recht gute ift, und fchliefsen mit dem Wunfche, dafs die für chriftliche Lefer wohl noch intereffantere Darftellung der Agada der Thannaïten und der paläftinifchen Amoräer wirklich noch im J. 1879 erfcheinen möge.

Berlin. Hermann L. Strack.

Commodiani Carmina recognovit Ern. Ludwig. Partic. prior: Instructiones complectens. Lipsiae 1878, Teubner. (LXXVII, 86 S. 8.) M. 1. 80.

Der Ausgabe des *Carmen apologeticum* (1877) find die *Instructiones* rafch gefolgt. Der Verfaffer hatte urfprünglich nur jenes veröffentlichen wollen, während des Druckes aber feinen Plan geändert. So ift das *Carm. apol.* als *particula posterior* zuerft erfchienen und die nun vorliegende *partic. prior* vervollftändigt (p. V—IX) erft die Prolegomena für dasfelbe.

Praefatio p. X—XX handelt der Verf. von den kritifchen Hülfsmitteln für die *Instructiones*. Die *editio princeps* des Rigaltius v. J. 1650 ruht auf einer Abfchrift eines alten Codex, welche er von J. Sirmond erhalten hatte; nach Baluzius, der denfelben öfters gefehen zu haben behauptet, eines *Cod. S. Albini apud Andegavenses*. Alle fpäteren Ausgaben find mehr oder weniger kritifch beforgte Abdrucke der *edit. princeps*. Lacrozius, Schurzfleifch, Davifius, Oehler (1847) haben fich durch Conjecturalkritik um den Text verdient gemacht. Erft Pitra (*Spicil.* I 543. IV 224 *sq.*) hat aus einem Leydener und einem Parifer Apographum neue Lesarten mitgetheilt, welche auch fchon Kälberlah in feinem *Curarum Commod. Instruct. specimen* (1877) berückfichtigt hat. Der Herausgeber fuchte den Codex *S. Albini* zu erhalten; aber derfelbe war in der Bibliothek nicht mehr zu finden. Einen zweiten Codex hat Montfaucon in der Bibliothek zu Padua conftatirt; aber Nachforfchungen ergaben, dafs derfelbe verfchwunden fei. Eine dritte Handfchrift endlich (*saec. XI membran.*) befindet fich in der berühmten Bibliothek des Thomas Philipps zu Middlehill (Nr. 1825 Hänel p. 861). ,*Equidem tertiam repulsam tuli, cum is, qui nunc illam splendidissimam bibliothecam possidet, a me acerbissime majores pecunias exacturus esset, quam quas pendere possem, ut avaritia hominis istius insolentis, qui litteras grandi pecunia venditat, librum inspicere prohiberer.*' Wie dem auch fein mag — der Verf. fah fich unter diefen Umftänden leider auf die *editio princeps* und die beiden Apographa angewiefen, auf welche Pitra aufmerkfam gemacht hatte. Diefe hat er genau collationirt. Das Leydenfer (A) ftammt ungefähr aus dem 17., das Parifer (B) aus dem 16. Jahrh. Beide find forgfältig gefchrieben, jenes mit Correcturen von der erften Hand, diefes mit wichtigen Verbefferungen einer anderen Hand (B^2), die entweder aus neuer Vergleichung mit dem Archetypus oder aus der Collation einer zweiten Handfchrift gefloffen find. Ueberhaupt ift B der vorzüglichere Codex, den der Verf. darum auch der Ausgabe zu Grunde gelegt hat. Bereits Pitra hat darauf hingewiefen, dafs B identifch fein muffe mit dem Apographon Sirmondi, Ludwig bringt diefe Hypothefe zur Evidenz. Die Differenzen zwifchen der *editio princeps* und B kommen auf Rechnung von Nachläffigkeiten des Rigaltius. ,*Quam ob causam scripturas apographi Sirmondi in variis lectionibus non reposui, sed, ut error tolleretur, equidem graviora iis locis, quibus nostra collatio contra Rigaltianum pugnabat, iterum iterumque inspexi.*' Somit fällt die *editio princeps* als felbftändiger Texteszeuge fort. Was das Verhältnifs von A u. B betrifft, fo weift Ludwig nach, dafs A nicht aus B ftammen kann, aber auch B^1 kann nicht aus A gefloffen fein; wohl aber find A B^1 fo verwandt, dafs fie Abfchriften eines und desfelben Archetypus fein müffen, ,*quem fuisse Middlehillensem verisimile est, nam aenigmata illa, quorum Haenelius mentionem facit, agnoscere mihi videor in sententiis illis miscellaneis. Jam cum Baluzio teste J. Sirmondus apographum suum ex codice S. Albini Andeg. transscripserit, concludere licet, librum ms. olim Andegav. nunc in bibliotheca Mediomontana adservari*'. Darnach würde alfo, da der *Cod. Patav.* verfchollen, der Middlehillenfis der Archetypus für das *apogr. Sirmondi*, fomit für die *editio princeps*, und für A u. B fein. Doppelt bedauerlich, dafs der Herausgeber ihn nicht hat einfehen können!

Bei der Dunkelheit der *lingua rustica*, in welcher Commodian gefchrieben, kann man fich nicht wundern, dafs die fpäten Abfchriften des 16. und 17. Jahrhunderts von zu einem grofsen Theile unheilbaren Fehlern wimmeln. Der Herausgeber hat überall einen lesbaren Text herzuftellen verfucht — was freilich nicht durchgängig gelingen konnte —, die Ueberlieferung möglichft feftgehalten und ift überhaupt mit rühmenswerther Umficht verfahren. Indeffen darf man doch fragen, ob es nicht richtiger gewefen wäre, im Texte felbft die Conjecturen durch andere Schrift anzudeuten. Auf Einzelheiten einzugehen, ift hier nicht der Ort. An einigen Stellen möchte ich zur LA der *editio princeps* zurückkehren. So durfte I, 31, 9 ,*ego*' (mit B *edd.*) gegen ,*ergo*' (A?) zu lefen fein.

Bekanntlich beftehen die *Instructiones* aus 2 Büchern, von denen das erfte nach den Handfchriften 41, das zweite 39 Akrofticha enthält (Ebert zählt unzweifelhaft richtig 45 + 35, Oehler 42 + 38); jenes hat apologetifch polemifchen Charakter und wendet fich an Heiden und Juden, diefes ift paränetifch und gilt der Gemeinde. Der poetifche Werth kann fchon nach der geiftlofen Akroftichen-Spielerei abgefchätzt werden. Ueber die Versbildung, die durch den Accent beherrfcht ift, vgl. Ebert, Lit.-Gefch. S. 89 f. Die Ausbeute, welche das erfte Buch für die Kirchen- und Dogmengefchichte gewährt, ift nicht eben grofs, fo wichtig es ift, um eine verbreitete Stimmung der Zeit richtig zu erkennen. Das Chriftenthum, welches der Verf. gegenüber der Theokrafie weniger vertheidigt als ausfpricht, erfchöpft fich in den Gedanken der Einheit Gottes, des Gefetzes des allmachtigen Herrn (22, 8. 25, 10. 26. 29, 14. 32, 6. 35, 14 *sq.* II, 1, 5 *sq.* etc.), der Unfterblichkeit in der Befreiung vom Tode durch das Werk des lebendigen Gottes Chriftus und dem dramatifchen Weltende nach der Schreckensherrfchaft des wiederkehrenden Nero. Darüber hinaus deutet er nichts an, ja er legt jene Gedanken kaum auseinander, fondern benutzt fie wie Stichworte und Formeln; aber er kennt doch noch eine andere Abzweckung derfelben als die blofse Askefe, fo fehr ihm auch diefe gegenüber den tiefen Schäden der Zeit im Vordergrund fteht. Deutlich aber zeigt feine Schrift, wie die heidnifchen Zeitgenoffen trotz aller Zweifel an Gott und Unfterblichkeit und trotz des noch gehegten Polytheismus, zu deffen Kenntnifs der Verf. werthvolle Beiträge geliefert hat, doch von der für das 3. u. 4. Jahrh. fo charakteriftifchen Frage bewegt find: ,*quis est qui a morte redemit?*' (24, 15). In demfelben Akroftichon ift die Schilderung folcher, welche bald in die chriftliche Kirche, bald in die Tempel laufen (11 *sq.*), von Bedeutung (,*Quid in synagoga decurris saepe bifarius? Ut tibi misericors fiat quem denegas ultro? Exis inde foris, iterum tu fana requiris*'. Hier kann unter ,*synagoga*' nur das chriftliche Kirchengebäude verftanden werden, obgleich der Verf. 39, 1 f. [f. auch 27, 22 u. fonft] zwifchen *synagoga* und *ecclesia* unterfcheidet; vgl. συναγωγή Μαρκιωνιστῶν vom J. 318 Ztfchr. f. wiff. Theol. 1876 S. 102 f. und meine Bemerkungen zu Herm. Mand. XI, 9). Die ganze Art der Paränefe erinnert an vielen Stellen fehr lebhaft an den Hirten, obgleich die Adreffe eine andere ift und die Verfchiedenheit der Zeiten fich geltend macht (vgl. bef. Akroft. 22: *hebetudo saeculi*. 23: *de ubique paratis*. 24: *inter utrumque viventibus*. 25: *qui timent et non credunt*. 29: *diviti incredulo malo*. 30: *divites humiles estote*. 31: *iudicibus*. 32: *sibi placentibus, etc.*) Um fo willkommener mufs der Nachweis einer directen Abhängigkeit Commodian's von Hermas fein. Er kann, wie ich leider erft jetzt bemerke, aus 30, 15 f. ficher geführt werden. Dort wird den Reichen gefagt: ,*Estote comes* (?) *minimis, dum tempus habetis, Sicut ulmus amat vitem, sic ipsi pusillos*' (vgl. auch vv. 18—20). Dies ift ohne Zweifel aus dem 2. Gleichnifs des Hermas entlehnt. Dann

aber hat man ein Recht, auch andere Uebereinstimmungen zwischen C. und H. aus directer Benutzung abzuleiten. Mit Barnabas berührt sich der Verf. 35, 6: *finitis sex milibus annis immortales erimus*' (B. 15, 4) und im 39. Akrost., welche durch ATliche Beispiele das Thema illustrirt: ‚*iuniores Christo probatos*' (B. 11). Im 41. Akrost. *de antechristi* [so schreibt der Verf. bereits] *tempore* und im 42.—45. (II, 1—4) sind die chiliastischen Vorstellungen, die sich an eine im Ganzen noch zutreffende Erklärung der Apokalypse knüpfen, kurz aber vollständig dargelegt (vgl. d. *carm. apolog.*). Der Verf. übertreibt aber die sinnlichen Ausführungen der Apokal. gewaltig; s. I, 44 (II, 3 Ludw.), 9 *sq.*: ‚*Et generant ipsi per annos mille nubentes. Comparantur ibi tota vectigalia terrae, Terra quia nimium fundit sine fine novata*'.

Bedeutend werthvoller ist das 2. Buch, dessen Vorschriften und Ermahnungen für die Geschichte der lateinischen Kirche im 3. Jahrh. noch nicht ausgebeutet sind. Trotz oder vielmehr bei aller dogmatischen Unbestimmtheit zeugen die Paränesen von einem gesunden, kräftigen Geist. Die sittlichen Vorschriften sind weder asketisch noch enthusiastisch überspannt, beziehen sich überall auf das concrete Leben und sind praktisch und durchführbar. In ihnen kündigt sich der Geist der MAlichen lateinischen Kirche an; ich verweise hierfür besonders auf das 12. Akrost.: *militibus Christi*, auf das 17. 21. 22. ‚*Esto ergo talis*', heisst es 17, 15 *sq.*, ‚*qualem vult esse te Christus; Mitis et in illo hilaris, nam saeculo tristis Excurre, labora, suda, cum tristitia pugna* (*Herm. Mand.* 10). *Spes cum labore venit et victoriae palma donatur*'. Aber, fährt der Verf. fort: ‚*Si refrigerare cupis, ad martyres i, Exspecta requiem futurorum transitu mortis*'. Wie besonnen ist, was er Akr. 21: *martyrium volenti* anräth und Akr. 22 über das *bellum cottidianum* bemerkt.

Die Abfassungszeit der *Instructiones* wage ich z. Z. nicht genauer als c. 240—c 311 anzugeben (Märtyrer und Martyrium II, 6. 17. 21. 22. 32). Ebert empfiehlt die JJ. 235—240, Alzog c. 311. Die Deutung der *tres imperantes* I, 41, 6 auf die Zeiten Diocletian's (Alzog 3 S. 341) scheint mir sehr gewagt; während die Mahnungen II, 6, 2 *sq.*: ‚*impia martyribus odia reputantur in ignem; Destruitur martyr, cuius est confessio talis*' *etc.* ebensogut auf die Zeit der decianischen Verfolgung und ihre traurigen Nachspiele als auf die diocletianische gedeutet werden können. Aus der Christologie des Verf.'s, die man nur sehr ungeschickt Patripassianismus nennen kann — der Verf. ist so wenig Christologe im strengen Sinn wie Arnobius — folgt lediglich Nichts. Bedeutsam aber und aller Beachtung werth ist der allgemeine christliche Standpunkt des Dichters. Sein Christenthum ist Monotheismus und Moralismus mit christlicher Färbung einerseits und grober Chiliasmus andererseits. Geschichtlich betrachtet ist seine Auffassung in ihren Grundzügen somit wesentlich mit der Justin's identisch, nur dass bei diesem doch noch jeder Zug die Zeitnähe der ältesten Generationen verräth und werthvolle Reminiscenzen überall sich finden, während bei Commodian der Chiliasmus zwar festgehalten, ja gesteigert erscheint, das Urchristliche sonst aber verblasst oder verschwunden ist und der Zusammenhang der kräftig entwickelten Moral mit der religiösen Anschauung fast noch unerkennbarer ist als bei Justin (jedoch ist der Einfluss des kirchlichen Bussinstituts überall bemerkbar, s. bes. II, 8).

Wir haben hier somit mindestens noch 100 Jahre nach Justin ein Christenthum, welches weder von der Theologie der antignostischen KVV., noch speciell von der der Alexandriner berührt ist, an welchem die dogmatischen Kämpfe und Errungenschaften der Jahre 150—250 spurlos vorübergegangen sind, zu dessen Erklärung der Historiker, bei Justin den Ausgangspunkt nehmend, lediglich des Recurses auf die Zeit, die *vis inertiae* und die in etwas geänderten Dispositionen der griechisch-römischen Culturwelt bedarf. Auch in der Schriftbenutzung zeigt dieses Christenthum sich conservativ: die Schriften des A. T. und die Apokalypse sind noch immer die gebrauchtesten (der *index testamenti utriusque* Ludwig's, der übrigens so wenig vollständig ist, wie der fleissig gearbeitete *index verborum* — z. B. *synagoga* I, 24, 11, *ecclesia* I, 27, 22, *martyr vv. ll.* —, verdeckt diesen Thatbestand). Commodian steht nicht allein, noch sind die bei ihm aufgewiesenen Merkmale zufällige. Man darf an Arnobius, an Lactanz, ja noch an spätere abendländische Theologen des 4. Jahrh.'s erinnern. Im Morgenlande werden sich seit dem Anfang des 3. Jahrh.'s nur wenige Schriftsteller den Einflüssen der neuen Kirchendogmatik haben entziehen können — wenigstens kennen wir solche nicht; selbst Marcellus dürfte kaum genannt werden. Aber das Christenthum, welches Commodian bekennt, ist nach vielen Anzeichen in weiten Kreisen des Abendlandes das populäre gewesen, welches die Gemüther gewonnen und die Wünsche befriedigt hat. Erst seit der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zieht die griechische Theologie, welche ein Hippolyt für das Abendland allem Anschein nach vergebens cultivirt hatte und die Victorinus, obgleich noch mit viel abendländischer Eigenthümlichkeit, ohne grosse Erfolge verwerthet hat, in das Abendland ein; aber völlig heimisch sind kaum ihre Resultate geworden, geschweige sie selbst. Indess — vergleicht man das Christenthum eines Athanasius mit dem eines Commodian oder Lactanz, so kann bei aller Abneigung gegen die sophistische und rhetorische Kirchendogmatik von Alexandrien das Urtheil nicht ausbleiben, dass jenes nicht nur über einen grossen Schatz NTlicher Kernsprüche verfügt, sondern auch eine in ihrer Art vollständige und nicht unwürdige Auffassung der specifischen Bedeutung des Christenthums als Religion umschliesst. Dagegen vermag der conservirte Chiliasmus als Aequivalent nicht aufzukommen. Ist nun die Theologie der Lateiner in ihrem Aufrisse mit der der Griechen wesentlich identisch, so ist sie zugleich mit ihr verglichen unvollständig und dürftig, ihr somit untergeordnet. Andererseits haben die Lateiner des 3. u. 4. Jahrhunderts noch andere als bloss asketische Grundsätze in Wirksamkeit gesetzt; aber erst Augustin hat den praktischen Grundzug des abendländischen Christenthums als christlich legitimirt.

Leipzig. Ad. Harnack.

1. **Zezschwitz**, Prof. Dr. G. v., **Der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven.** Vortrag in Stuttgart am 3. Januar 1877 gehalten. Leipzig 1877, Hinrichs. (31 S. gr. 8.) M. — 60.
2. **Zezschwitz**, Prof. Dr. Gerh. v., **Vom römischen Kaisertum deutscher Nation.** Ein mittelalterliches Drama. Nebst Untersuchungen über die byzantinischen Quellen der deutschen Kaisersage. Mit Fcsm. in Lichtdr. Leipzig 1877, Hinrichs. (VII, 248 S. gr. 8.) M. 5. 60.
3. **Wedde, Johs., Das Drama vom römischen Reiche deutscher Nation,** eine nationale Dichtung aus Barbarossa's Zeit, zum ersten Male übersetzt. Hamburg 1878, Grädener. (64 S. 8.) M. 1. 20.
4. **Zezschwitz**, Prof. Dr. Gerh. v., **Das Drama vom Ende des römischen Kaisertums und von der Erscheinung des Antichrists.** Nach einer Tegernseer Hdschr. des 12. Jahrhunderts in deutscher Uebersetzung, mit Einleitung. Leipzig 1878, Hinrichs. (75 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Es ist dem Referenten nicht leicht geworden, mit der zweiten der vorstehenden Schriften und ihrem Inhalte zu einem sicheren Abschlusse zu gelangen, und selbst jetzt, nachdem er die Beschäftigung damit wiederholt aufgenommen hat, bleibt ihm Manches problematisch. Wenn dies Eingeständniss einerseits eine gewisse Ent-

schuldigung in sich begreift, dass die folgende Anzeige nicht so bald nach der Publication des Buches erschienen ist, als es die Bedeutung desselben in Wahrheit verdient hätte, so tritt das weitere Bekenntniss hinzu, dass in der äusserst sorgfältigen und mit dem Aufwande einer vielseitigen Gelehrsamkeit geführten, trotzdem aber objectiv gehaltenen Untersuchung Momente hervortraten, die dem Unterzeichneten nicht sämmtlich geläufig waren. Er hat sich dabei dem Eindruck nicht entziehen können, den er auch bei dem Studium des so werthvollen Reuter'schen Buchs über die Aufklärung im Mittelalter gehabt hat, dass jene Zeit in ihrem tiefsten Wesen nicht allein von den zünftigen Historikern erschlossen werden kann, dass vielmehr die merkwürdige Complication von staatlichen Vorgängen und religiösem Leben, von nationalem Empfinden oder kirchlichem und philosophischem Bestimmtsein zu ihrer vollen Darlegung noch der Hilfe anderer Wissenschaften bedarf. Wie Vieles verdankt die Römische Alterthumskunde den Juristen! Möchten berufene Theologen dem Mittelalter sich noch intensiver zuwenden: es würde dies der genaueren Kenntniss desselben zum höchsten Vortheil, und ihnen selbst auch nicht zum Schaden gereichen.

Das Drama vom Römischen Kaiserthum Deutscher Nation oder vom Antichrist wurde zuerst von Pez im *Tom. II. anecdot. noviss.* 1721 veröffentlicht und blieb dann lange Zeit unbeachtet; erst Engelhardt machte 1831 wieder darauf aufmerksam unter dem Titel: *de ludo paschali saeculi XII, qui inscriptus est: de adventu et interitu Antichristi.* In der Folge haben dann Hase, Wilken u. A. darauf Bezug genommen, doch nur auf Grund des von Pez gegebenen Textes, bis Prof. v. Zezschwitz die Handschrift, welche, aus Tegernsee stammend, der Münchener Bibliothek angehört, noch einmal genau verglich und am Schlusse von Nr. 2 einen genau revidirten Text gab. Schon vorher hatte er in dem unter Nr. 1 notirten Vortrage in Stuttgart auf den merkwürdigen Inhalt des Dramas hingewiesen. Die kleine Schrift von Wedde (Nr. 3) brachte demnächst die erste deutsche Uebersetzung mit einleitenden Bemerkungen, worauf v. Zezschwitz in Nr. 4 eine zweite Uebersetzung gab, der gleichfalls eine orientirende Einleitung vorausgeht.

Das Drama hebt an mit einem Gesange der Heidenschaft unter dem Könige von Babylon, welcher den Polytheismus der alten Welt feiert; darauf tritt die Synagoge auf, den Christusglauben zwar verwerfend, aber mit einem Preise Jehova's. Sodann erscheint die christliche Kirche im Frauengewand, begleitet von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und gefolgt vom *pater apostolicus* und dem Clerus, mit einem feierlichen Bekenntniss des Glaubens an den Erlöser. Zugleich hat der Römische Kaiser, von seinem Gefolge geleitet, auf seinem Throne Platz genommen, gleicherweise die Könige der Franken, der Griechen und der von Jerusalem. Diese lässt der Kaiser durch seine Boten zur Huldigung auffordern, was nach einem Kampfe mit dem Schwert geschieht. Nunmehr zieht der Kaiser mit Allen feierlich in den Tempel und legt die Krone dort nieder: *tibi regi regum imperium resigno.* Damit ist der erste Theil beendet. Während die *ecclesia* noch singt, erscheint unter dem Vortritt von Heuchlern der Antichrist, begleitet von der Heuchelei und Ketzerei. Diese beiden sendet er nach einigen vorbereitenden Gesängen und nachdem die *ecclesia* unter den Klagen des Königs von Jerusalem aus dem Tempel getrieben ist, zu den einzelnen Königen, die sich schliesslich zu ihm bekennen. Nicht so leicht lässt sich der König der Deutschen blenden, ja der Kampf, welcher sich mit den übrigen Königen, den nunmehrigen Lehnsleuten des Antichrists, entspinnt, fällt zu Gunsten der Deutschen aus. Aber als dann die Hypokriten einen Lahmen, einen Aussätzigen und einen im Kampfe Erschlagenen herbeibringen und diese geheilt, erweckt werden, da erweist auch der *rex teutonicorum* dem Antichrist die Huldigung; dieser besiegt dann noch den König von Babylon und zieht auch die Synagoge zu sich hinuber. Jetzt erscheinen Henoch und Elias; sie führen zwar die Synagoge zur richtigen Erkenntniss zurück, hindern es jedoch nicht, dass die Juden auf Geheiss des Antichrists getödtet werden, dass überhaupt Alles diesem wieder zu gehorchen scheint, als plötzlich ein Donner über seinem Haupte sich vernehmen lässt, der Antichrist zusammensinkt, und alle mit dem Gesange *laudem dicite Deo nostro* zum Glauben zurückkehren.

Dies ist in kurzem Umriss der Inhalt des merkwürdigen, einzig in seiner Art dastehenden Dramas, dessen Ausführung der Tiefe und Grösse des Stoffes an Sicherheit und Rundung nichts nachgiebt, mag auch die Bearbeitung von dem Modernen weit abliegen. Der Kaiser, der allseitig anerkannte Herr der irdischen Welt, legt seine Krone vor dem Könige der Könige nieder. Darauf beginnt die Herrschaft des Antichrists, welcher auch der gläubigste Furst verfällt. Endlich kommt das Ende der Dinge, und mit ihm der Fall des Lügners.

Man begreift, dass Dr. v. Z. gerade jetzt, nach der Gründung des deutschen Reiches, von der neuentdeckten Schrift im höchsten Grade angezogen ist; dass er aber, nicht zufrieden mit einem sorgfältigen Neudruck, in gründlichster Weise an die Untersuchung der (wir dürfen wohl so sagen) Vorsabel herangetreten ist, muss ihm zu hohem Verdienst angerechnet werden. Er behandelt im 1. Abschnitte von Nr. 2 das neue und alte Kaiserthum, im 2. das deutsche Kaiserthum und seine Werthung im 12. u. 13. Jahrhundert, im 3. die altkirchlichen und byzantinischen Quellen der Kaiser- und Antichristsage, im 4. das Drama selbst, und fügt im 5. Vermuthungen über den Verfasser desselben hinzu.

Der Raum verbietet, die in den ersteren Abschnitten vorgetragenen Auseinandersetzungen so wiederzugeben, dass sich der Gang der Untersuchung genau erkennen liesse. Sie führen den Nachweis, dass die Vorstellung von der freiwilligen Resignation des letzten Römischen Kaisers in Byzantinischen Kreisen ihre Heimath hat, besprechen die Herakliuslegende, die Weissagungen des Methodius, welche entgegen Döllinger und Riezler in das 9 *scl.* gesetzt werden, nehmen Rücksicht auf den *libellus de antichristo* des Franzosen Adso, streifen auch die Sibyllenfrage, enthalten indessen — zumal wenn man die Anmerkungen hinzunimmt — so reiches und buntes Beweismaterial, dass Ref., welcher diesen Gebieten ferner steht, kein Urtheil über die Behandlung der einzelnen Fragen wagt, sondern sich mit der Erklärung begnügt, dass er dem H. Verf. für die wegeweisenden Darlegungen zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist. — Nicht ganz so unbefangen verhält er sich zu der Entscheidung desselben (Abschnitt IV und V), dass das Drama in die Zeit Friedrich's I. gehöre und seine Entstehung sehr wahrscheinlich dem Mainzer Kaisertage 1188 verdanke (S. 129). Allerdings war dies der Sonntag Laetare Jerusalem, und die Combination mit dem Chorgesange des Dramas *Judaea et Jerusalem nolite timere* liegt nahe, auch hatte sich der Kaiser geweigert an diesem ‚Hoftage Christi' den Präsidialstuhl einzunehmen, wie die *continuatio Zwetl. altera* berichtet, *non loco imperantis affuit, non praefuit;* und von dem Kreuzzuge, der beschlossen ward, betont sie, dass die Könige aller Nationen daran theilgenommen hätten. Allein andererseits scheint Manches für eine spätere Abfassung zu sprechen. Auf den Charakter der Handschrift möchte ich kein übermässiges Gewicht legen. Dass der *pater apostolicus* so weit in den Hintergrund tritt, dass es V. 275 heisst *matrem ecclesiam vanitas occupavit, Deus non diligit saeculares praelatos*, dass der Antichrist von den Franken sagt *Hi nostro ritui formam adinvenere, Nostro adventui viam praeparavere*, ganz besonders jedoch die feine Ironie, welche Verf. selbst S. 22 als einen Vorzug der Dichtung preist, — Alles dies macht Zweifel dagegen rege, dass das Drama dem einigermassen naiveren

und gerade damals kirchlich und gläubig bewegten 12. Jahrh. angehöre, und ermuthigt uns, eine fpätere Abfaffung anzunehmen, wenn wir auch nicht gerade mit Wilken für die Zeit Friedrich's II eintreten möchten.

In ähnlichem Grade wie H. v. Z. ift Wedde, der Verf. von Nr. 3, von dem Drama angezogen worden. Er hat zuerft in einer politifchen Zeitung auf dasfelbe aufmerkfam gemacht, fodann die vorliegende Ueberfetzung veröffentlicht. Wir möchten an folche Verfuche, wie auch an die des H. v. Z. unter Nr. 4, keinen zu ftrengen Mafsftab anlegen; fie haben ihre grofsen Schwierigkeiten und behalten ungeachtet einzelner Mängel ihren Werth, weil fie die erften find; diefe im Befondern, da fie faft überall den Sinn des Originals angemeffen wiedergeben und einen gröfseren Leferkreis für das Werk zu gewinnen fuchen. — Im Grunde ift das Letztere auch nur die Abficht diefer Anzeige, bei deren Abfchlufs Ref. das Bekenntnifs nicht zurückhalten mag, dafs fie den Verdienften des H. v. Zezfchwitz um die Dichtung kaum völlig gerecht geworden ift.

Halle a/S. Otto Nafemann.

Dalton, Herm., **Johannes Gossner**. Ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhunderts. 2. umgearb. Aufl. Berlin 1878, Buchhandlung der Gofsner'fchen Miffion. (XIV, 481 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Die Biographieen fangen nachgerade an, das Feld der Gefchichte bedenklich zu überwuchern, zum Schaden für die freie, allgemeine Betrachtung der Gefchichte, und nicht zum Mindeften gilt dies von der Kirchengefchichte. Zum Theil werden Perfönlichkeiten dritten, vierten Ranges mit einer Umftändlichkeit im Lichte ihrer Zeit betrachtet, die fich mit ihrer untergeordneten Bedeutung gar nicht verträgt, und auf ein hohes Piedeftal geftellt, mit dem ihre kleine Figur feltfam contraftirt.

Von der vorliegenden Biographie gilt dies indefs nicht. Sie füllt eine wirkliche Lücke aus, und dazu ift der Gegenftand gewifs einer der dankbarften Stoffe biographifcher Darftellung. Nicht nur die eigenartige, lebensvolle Perfönlichkeit des ‚alten Gofsner', diefe urwüchfige, kerngefunde Natur, die bei tüchtiger Gelehrfamkeit frei ift von allem Grau und Staub der Schule, ein Mann aus dem Volke, wie Claus Harms, an den er in mancher Beziehung erinnert, obgleich ihn diefer an volksthümlicher Genialität übertrifft, fondern auch fein merkwürdig bewegter äufserer und innerer Lebensgang, der bedeutende Einflufs, den er in weiten Kreifen geübt, und die eigenthümlichen Situationen, in die er hineingeführt worden ift, rechtfertigen ebenfo eine befondere Darftellung feines Lebensbildes, als fie dazu reizen. Und in Dalton hat Gofsner feinen rechten Biographen gefunden, der die an ihm bekannte Gabe feffelnder und anfchaulicher Darftellung, durchfichtiger Gruppirung des Stoffs und finnigen gefchichtlichen Verftändnifses auch hier vollkommen bewährt.

Der Verf. hat aus reichen, bisher unbekannten, höchft intereffanten Quellen gefchöpft, aus denen ein neues Licht auf verfchiedene Lebensperioden Gofsner's, fowie auf den Charakter feiner Zeit und hervorragende Zeitgenoffen fällt. Ganz befonders gilt dies von der mächtigen Gährungsperiode des jugendlichen Gofsner, die aufs Engfte verflochten ift mit der ganzen reformatorifchen Bewegung, die fich in der katholifchen Kirche Ende des vorigen und Anfangs diefes Jahrhunderts vollzogen und die von Sailer's vertiefender und verinnerlichender Perfönlichkeit ihren bedeutendften Anftofs empfangen, auch eine Zeit lang in ihm ihren Mittelpunkt hatte, bis die energifcheren Jünger über den edlen Meifter hinausgingen. Mit grofser Liebe zeichnet der Verfaffer den fchönen inneren Gang feines Helden, diefer ebenfo glaubenstapferen, als glaubensinnigen, auf dem Wege des Gewiffens zur evangelifchen Wahrheit kühn vorwärts dringenden, lauteren Nathanaels- und Priefterfeele, und der eng mit ihm verbundenen Freunde, volksthümlich-frifcher und tiefreligiöfer Geftalten. Es liegt ein eigenthümlicher Reiz auf ihrem warmen Glaubensleben, ihrem brüderlich-trauten Verkehr und ihrer feelforgerlich-treuen Arbeit, die fie zum Theil in ftiller Verborgenheit unter den Verfolgungen der Kirche mit grofsem Segen treiben, von der begeifterten Liebe ihrer Gemeinden getragen.

Nicht minder ift der Verf. in der glücklichen Lage gewefen, über die Wirkfamkeit G.'s in Petersburg und über die Zuftände dafelbft in jener Zeit aus feiner nächften Umgebung Auffchlüffe zu empfangen, die von befonderem Intereffe für die Beurtheilung hiftorifch-bekannter Perfönlichkeiten find, fowie namentlich für den näheren Einblick in die Verbindung der kirchlichen und der politifchen Reaction, deren Opfer G. wird.

Nicht immer ift nach unferem Eindruck der Verfaffer der Verfuchung entgangen, die man bei feinem fchönen Darftellungstalent und bei dem reichen Stoff, den ihm die Quellen darboten, wohl verfteht, den allgemeinen Hintergrund der Zeit G.'s, von dem fich fein Lebensbild eigenthümlich abhebt, zu ausführlich darzuftellen und auf die allgemeine politifche und kirchliche Lage von damals, oder auf den Boden der jeweiligen Wirkfamkeit G.'s näher einzugehen, als es zum Verftändnifs des originellen und intereffanten Lebensbildes nöthig ift.

Dresden. Meier.

Gizycki, Dr. Georg von, **Die Ethik David Hume's** in ihrer gefchichtlichen Stellung. Nebft einem Anhang über die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip. Breslau 1878, Koehler. (XVII, 357 S. gr. 8.) M. 8. —

Den Hauptinhalt diefes Buchs bildet dem Titel entfprechend eine Darftellung der moralphilofophifchen Erörterungen David Hume's. Der Verfaffer legt dabei die fpätere Bearbeitung der Ethik Hume's: *An inquiry concerning the principles of moral* zu Grunde, berückfichtigt aber auch die frühere, im dritten Band des *treatise of human nature* gegebene und berichtet einleitungsweife aus andern Schriften feines Philofophen über deffen Theorie der Affecte. Die Darftellung ift fo eingerichtet, dafs der Bericht über den Inhalt der Hume'fchen Schriften mit fehr ausführlichen Citaten wechfelt, und dafs fortwährend kritifche Bemerkungen angeknüpft werden, letztere gröfstentheils unter Bezugnahme auf die von fpäteren englifchen Moraliften an Hume geübte Kritik. Im Grofsen und Ganzen ift der Verf. ein begeifterter Verehrer Hume's, und zwar betrachtet er es als das grofse Verdienft desfelben, auf dem Wege der Newton'fchen Methode, der Induction, den unumftöfslichen Beweis dafür geliefert zu haben, dafs die Tendenz zum allgemeinen Wohl das Grundprincip der Moral ift. Doch hindert ihn das nicht, in manchen andern Punkten an den Sätzen Hume's Kritik zu üben. — Vorausgefchickt ift diefer Darftellung ein kurzer Ueberblick über die englifche Ethik vor Hume, in welchem mit Bacon begonnen wird, und angehängt ift ein kurzer Bericht über die fpätere englifche Moralphilofophie, der mit Bemerkungen über Darwin fchliefst. — Endlich ift dem Buch als felbftändiger Anhang ein eigener Effay des Verf.'s über die univerfelle Glückfeligkeit als oberftes Moralprincip beigegeben; derfelbe fteht aber mit dem hiftorifchen Theil in einem leicht erkennbaren Zufammenhang, da auch im erfteren überall auf dies Moralprincip hingewiefen und deffen Geltendmachung als das unvergleichliche Verdienft Hume's gepriefen wird.

Schon das mufs heute als Verdienft anerkannt werden, wenn ein philofophifcher Schriftfteller fich eingehend mit der Moral befchäftigt und diefelbe, wie der Verf.

thut, zum Hauptgegenstand seines Nachdenkens macht. Denn obgleich es keinen wichtigeren und interessanteren Gegenstand für das menschliche Nachdenken giebt als den Menschen, so tritt dies wichtigste Interesse heute nur zu sehr hinter dem andern an der Erforschung der Natur zurück. Ebenso ist es sehr verdienstlich, dass der Verf. sich darum bemüht, die Leistungen der englischen Philosophen auf dem Gebiet der Moral in Deutschland bekannter zu machen, als sie sind. Und sein Buch kann diesem Zweck wirklich dienen. Allerdings hätte es nicht geschadet, wenn er sich einer etwas strengeren Form in der Darstellung befleissigt und namentlich nicht immer fortgehend die Urtheile anderer und sein eigenes Urtheil in dieselbe eingemischt hätte: der Zweck wäre dann noch besser erreicht worden. Ueberhaupt scheint der Verf. die Gefahr allzu rascher Production, die bei seiner grossen Belesenheit und seinem unverkennbaren Talent leichter und gefälliger Darstellung nahe liegt, nicht ganz zu vermeiden; doch hindert dies nicht, dass man aus seinem Buch eine allgemeine Kenntniss von dem Hauptinhalt und der ganzen Art der englischen Moralphilosophie, namentlich derjenigen Hume's schöpfen kann. Endlich beweist der Verf., dass er diese englischen Philosophen nicht vergeblich studirt hat. Denn als ein Gewinn dieses Studiums erscheint es, wenn er wiederholt darauf dringt, man müsse von den geläufigen Begriffen auf die Sache selbst zurückgehen und namentlich die Thatsachen genau feststellen, ehe man ans Erklären geht. Wer aber weiss, wie vielfach in deutschen Schriften über die Ethik verfahren wird, besonders in theologischen, der wird schon dies, so selbstverständlich es eigentlich sein sollte, als einen nicht geringen Vorzug zu schätzen wissen.

Mit der ausgesprochenen Tendenz des Buchs kann ich mich dagegen in keiner Weise befreunden. Schon die Voraussetzung, dass es in den Bereich der wissenschaftlichen Arbeit fällt, die Principien der Moral und d. h. doch schliesslich die Grundsätze des sittlichen Handelns zu bestimmen, halte ich für irrig, da die Wissenschaft nirgends weiter reicht als das Wissen, sittliche Grundsätze aber nur als geschichtliche Thatsachen gewusst werden können, und der Philosoph, wenn er über moralische Grundsätze entscheidet, nicht theoretisch beweisbare Sätze, sondern eigene praktische Ueberzeugungen ausspricht. Der Irrthum, es verhalte sich anders, findet aber in diesem Buch einen besonders prägnanten Ausdruck in der Befürwortung der Induction als der für die Auffindung des moralischen Princips allein zulassigen Methode. Dass dieser Titel für das wirklich angewandte Verfahren ein sehr ungefährer ist, versteht sich von selbst, da auf moralischem Gebiet von Erscheinungen, die mit ausnahmsloser Regelmassigkeit wiederkehren, keine Rede, das Vorhandensein derselben aber die alleinige Garantie für die Wahrheit der durch Induction ermittelten allgemeinen Urtheile ist. Indem jedoch der Titel den Schein erweckt, die Urtheile seien so gewonnen, wirkt er irreführend. In Wahrheit stehen wir selber immer auf einem bestimmten geschichtlich bedingten Standpunkt, von dem aus wir unsere moralischen Urtheile fällen, und die Bekanntschaft mit andern geschichtlich gegebenen Massstäben des Urtheils und Grundsatzen des Handelns kann uns zwar Veranlassung werden, unsern Standpunkt zu modificiren, aber das geschieht dann nicht in der Weise, wie wir allgemeine Urtheile durch neue Thatsachen berichtigen lassen, sondern so, dass wir von daher einen praktisch erziehenden Einfluss erfahren. Und wenn wir die Gesammtheit der geschichtlichen Erscheinungen auf sittlichem Gebiet beurtheilen, so geschieht auch das von einem schon eingenommenen Standpunkt aus und mit dem Wunsch, diesen überall in der Geschichte werden zu sehen, d. h. wir suchen einen geschichtsphilosophischen Beweis für die Wahrheit unserer Grundsätze, leiten diese aber niemals aus dem geschichtlichen Material ‚durch Induction' ab. Weiter reicht auch Alles, was der Verf. beibringt und was er aus Hume anführt, nicht, als deutlich zu machen, dass eine dem Egoismus entgegengesetzte Behandlung der socialen Verhältnisse ein in der Geschichte gewordenes und für uns unverlierbares ethisches Ideal ist. Man halte das aber keineswegs für einen blossen Wortstreit, ob es so oder so zu nennen sei. Einmal schon würde eine wirkliche Anwendung der inductiven Methode und der Vorsatz, nur diejenigen sittlichen Grundsätze anzuerkennen, die sich bei allen Völkern und zu allen Zeiten gefunden haben, mit dem Ende alles sittlichen Lebens gleichbedeutend sein. Ferner aber folgt schon aus der Illusion einer Anwendung dieser Methode die Zumuthung an alle, dem ermittelten Resultat die eigene moralische Ueberzeugung unterzuordnen, was aber eine ungereimte Zumuthung ist, da es sich um Urtheile handelt, die auf wissenschaftlichem Weg weder erwiesen noch widerlegt werden können, und die Einbusse an bestimmter geschichtlicher Farbe, die Loslösung namentlich aus dem Zusammenhang der Religion, nie ein Gewinn, in den meisten Fällen aber ein Verlust ist.

Ferner habe ich einzuwenden, dass der Verf. in den Auseinandersetzungen, durch die er sein Princip begründen will, die Frage aufzuwerfen versäumt, welche eine eigentlich wissenschaftliche Erörterung zulässt, und über die im weiteren ein bestimmtes Urtheil gar nicht entbehrt werden kann, die Frage nämlich, ob zwischen der natürlichen Werthschätzung, welcher ein blosser Anspruch auf Leben und Genuss zu Grunde liegt, und der moralischen Werthschätzung ein specifischer Unterschied besteht. Er setzt stillschweigend voraus, sie sei zu verneinen, und kann um desswillen auch die Verdienste Kant's, Herbart's u. a. um die Ethik im Vergleich mit denen seines Helden nicht nach Gebühr würdigen, wie auch aus dem gleichen Grunde, was er gelegentlich über die Freiheit bemerkt, diesem Problem längst nicht gewachsen ist. In Wahrheit aber ist jene Frage zu bejahen, da der moralischen Werthschätzung stets eine Idee von vollkommenem Leben zu Grunde liegt. Dann ist aber auch nicht die Vorstellung von einem höchsten Gut, sondern die von einem ethischen Ideal das oberste Moralprincip. Kann die Synthese desselben mit dem höchsten Gut nicht entbehrt werden, so ist das doch Sache der Religion, wie ja auch, was der Verfasser schliesslich meint, erst durch die christliche Religion in der Welt wirksam geworden ist, und auch zukünftig nur in diesem Zusammenhang sich als wirksam erweisen wird. So gewiss das ethische Ideal aber immanent, ebenso gewiss muss das höchste Gut transscendent gedacht werden, und nur auf diesem in unserer Religion gebotenen Wege ist beides zu erreichen, reine Moral und ein wirksames Motiv für die Verwirklichung derselben.

Drittens endlich hat der Verf. zwar recht daran gethan, einen Zusammenhang zwischen der Moral und einer allgemeineren Betrachtung der Welt zu suchen. Aber die Art, wie er es thut, indem er an die Naturwissenschaft das Begehren richtet, bei ihrem Uebergang in Philosophie den Zweck als Princip zu adoptiren und vorschlägt, die universelle Glückseligkeit als letztes Ziel der Natur anzusehen, ist recht gründlich verfehlt. Denn eine teleologische Betrachtung der Welt ist einmal schon nur als religiöse möglich, man kann ihre Richtigkeit nicht beweisen, sondern muss an ihre Wahrheit glauben. Sodann aber eignet sich die universelle Glückseligkeit so wenig wie zum obersten Moralprincip, so wenig dazu, als Endzweck der Welt vorgestellt zu werden, weil die Wirklichkeit zu stark widerspricht. Nur ein höchstes Gut, in welchem das ethische Ideal aufgehoben enthalten ist, kann diesen Ort in der Weise ausfüllen, dass die Welt im praktischen Glauben als Mittel dazu angesehen und demgemäss gehandelt wird. Oder um es kurz zu sagen: wie die Moral nur im Zusammenhang mit der Religion

wirkfam wird, fo kommen auch Moral und Weltanfchauung nur in der Religion zufammen. Dafür zeugt namentlich die grofse Maffe des Volks, dem die philofophifchen Surrogate der Religion nicht zugänglich find, und welches daher mit der Religion auch Moral und Weltanfchauung zu verlieren pflegt.

Das vorliegende Buch fcheint mir daher in feinem hiftorifchen Theil brauchbar und verdienftlich, in feiner Tendenz aber, welcher namentlich der angehängte Effay Ausdruck giebt, verfehlt zu fein, ein Widerfpruch, der die Anerkennung nicht ausfchliefst, dafs das ethifche Ideal, welchem der Verfaffer dienen will, alle Billigung verdient.

Bafel. J. Kaftan.

Chantepie de la Saussaye Dz., Dr. P. D., **Het belang van de studie der godsdiensten voor de kennis van het christendom.** Redevoering. Groningen 1878, Noordhoff. (36 S. Lex.-8.)

In der oben näher bezeichneten *redevoering*, welche die Bedeutung der vergleichenden Religionsgefchichte für das Verftändnifs des Chriftenthums auseinanderfetzen foll, wird zunächft auf die Einwirkungen hingewiefen, die das Chriftenthum bei feiner fortfchreitenden Ausbreitung je und je von Seiten der urfprünglichen Religionen der Völker, die es eroberte, erfahren hat. Es find leider nur recht alltägliche Dinge, auf welche unfer Blick dabei gelenkt wird. Zweitens kommt der Verf. darauf zu fprechen, wie die Erforfchung der anderen Religionen dem Verftändnifs des Chriftenthums zu Gute komme, wenn man die Eigenart des letzteren mit derjenigen der anderen vergleiche. In diefer Hinficht conftatirt er im Hinblick auf die mythologifchen Religionen eine ungebührliche Vernachläffigung der frommen Naturbetrachtung in der Chriftenheit, während doch das recht verftandene Chriftenthum ganz befonders geeignet fei, den Glauben an ein befeeltes Univerfum zu ftärken. Von einer Vergleichung der dogmatifchen Religionen (Muhammedanismus, Buddhismus) mit dem Chriftenthum verfpricht er fich viel für das Verftändnifs des allgemeinen Wefens dogmengefchichtlicher Bewegungen. Uebrigens nimmt er die Gelegenheit wahr, die Ueberlegenheit der chriftlichen Religion über ihre Schweftern hier mit einigen Obfervationen anzudeuten. Im dritten Abfchnitt verliert der Redner fein Thema. Er kommt hier nämlich auf die Frage, welche Förderung die Unterfuchung über das Wefen der Religion von dem Studium der Religionsgefchichte zu erwarten habe. Dabei glaubt er aber auch nichts Anderes berühren zu brauchen, als die Frage, ob es möglich fei, allein das Chriftenthum als geoffenbarte, die anderen Religionen aber als natürliche anzufehen. Der Verfaffer verneint diefe Frage. So gewifs das Chriftenthum die nicht nur relativ höchfte, fondern überhaupt die vollkommene Religion ift, *waarin de kennis Gods voor zoover zij den mensch op aarde mogelijk is ontsloten en daarin het eeuwige leven medegedeeld wordt*, fo begründet das doch kein Intereffe, ihm allein den Charakter der Offenbarung zuzufchreiben. Im Gegentheil leitet es felbft an, allen Religionen in ihrem Mafse Offenbarungsurfprung zu vindiciren. Denn nirgends kann religiöfes Leben erblühen ohne Selbftbezeugung Gottes. Der Redner meint hiermit zum Schluffe auch der Bedeutung, welche die Kenntnifs des Chriftenthums für das Verftändnifs der andern Religionen hat, gerecht geworden zu fein. — Ich verzichte nach dem Referat auf eine Kritik.

Giefsen. Ferd. Kattenbufch.

---

1. **Kögel**, Schlofspfr. Hof- u. Dompred. D. Rud., **Aus dem Vorhof ins Heiligthum.** Ein Jahrgang evangelifcher Zeugnifse über altteftamentliche Texte. 1. Bd.: Von Advent bis Sonntag Jubilate (Bufstag). 2. Aufl. Bremen 1878, Müller. (VIII, 355 S. gr. 8.) M. 5. 40.
2. **Römheld**, Pfr. Dr. C. J., **Das heilige Evangelium in Predigten** auf alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 1. Hft. Gotha 1879, Schloefsmann. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 2. —
3. **Hofmeier**, Paft. Guft., **Die heiligen Sacramente.** Predigten, gehalten in den Katechismusgottesdienften zu St. Marien in Lubeck. 1. Abtheilg.: Das Sacrament der heiligen Taufe. Bremen 1879, Muller. (IX, 138 S. 8.) M. 2. —

1. Das Erfcheinen der zweiten Auflage diefer in der theol. Literaturzeitung (Jahrg. 1876 Nr. 25, 651 *sq.*) bereits ausführlich befprochenen Predigtfammlung ift wohl die befte Beftätigung des günftigen dort gefällten Urtheils, das Ref. auch heute noch in vollem Umfange aufrecht erhält. Da die neue Auflage faft unverändert ift, fo kann hier auf jene Befprechung zurückverwiefen werden. Die einzige Aenderung befteht darin, dafs für den 2. Oftertag an Stelle der Predigt über den Doppeltext Hof. 13, 14 und 1 Cor. 15, 54—57 eine Predigt über Hefek. 37, 1—14 gefetzt ift, infofern eine glückliche Aenderung, als die frühere Predigt, wenn auch an fich vielleicht eindringlicher als die jetzige, zu denen gehörte, die in eine Predigtfammlung über altteft. Texte nicht recht paffen wollen, während der jetzt gewählte altteft. Text fich vorzugsweife für eine Ofterbetrachtung eignet. Auch in feiner neuen Geftalt wird das Buch nicht blofs gebildeten Laien, die Erbauung fuchen, fondern auch Studirenden und praktifchen Geiftlichen als homiletifches Vorbild willkommen fein.

2. Die hier begonnene Predigtfammlung ift von Nr. 1 grundverfchieden. Der Verf. hat ficherlich Recht, wenn er fagt, dafs die Befchaffenheit der Gemeinde ‚fowohl auf den Inhalt als auch auf die Faffung der Predigt einen wefentlichen Einflufs ausüben mufs'. Der Prediger, der auf der Berliner Domkanzel fteht, kann und mufs anders reden als ein Dorfspfarrer, womit keineswegs gefagt fein foll, dafs diefem feine Aufgabe, wenn er ihr wirklich genügen will, leichter geftellt fei. Der Verf. geht von dem Grundfatz aus: ‚Es kann in unferer Zeit nicht fchlicht und fafslich genug gepredigt werden. Es gilt nicht ‚über' das Evangelium, fondern zunächft ‚das' Evangelium zu predigen. Die heil. Gefchichten müffen in unfere Sprache und in die jetzigen Verhältnifse überfetzt werden, fo dafs die Begebenheiten vor dem Auge der Gemeinde entftehen. Wenn dabei auch nicht immer eine begriffsmäfsige oder dogmatifche Kenntnifs und Erkenntnifs gewonnen wird, fo ift's fchon viel werth, wenn die Zuhörer wieder einmal aus der Atmofphäre der Welt in eine andere verfetzt, wenn fie in die Nähe des Sohnes Gottes und in Verbindung mit Jefu gebracht werden. Wenn fie da wieder einmal Luft aus einer andern Welt athmen, fo kann dies fchon ein Anfang, und wenn es wiederholt gefchicht, ein Fortfchritt zur Genefung werden'. Wer den Standpunkt, auf dem thatfächlich der gröfste Theil unferer Landgemeinden fteht, aus der Praxis kennt, wird diefen Grundfätzen im Wefentlichen zuftimmen und wird dem Verf. das Zeugnifs nicht verfagen, dafs ihm gelungen fei, in der vorliegenden Sammlung mehrfach in geradezu klaffifcher Weife feine Grundfatze zur Darftellung zu bringen. Da ift nichts Abftractes, keine dogmatifche Definition, fondern Alles concret und draftifch, d. h. eben volksthümlich. Mit einer Lebendigkeit, die auch den gleichgültigen Hörer zur Aufmerkfamkeit zwingen mufs, wird die Gefchichte ausgemalt und oft nur mit wenigen Sätzen, aber am rechten Ort eine kurze praktifche Anwendung gegeben. Um die hergebrachten homiletifchen Regeln kümmert fich frei-

lich der Verf. wenig. Seine Themata und Dispofitionen machen keinen Anfpruch auf Muftergültigkeit; fie find aber auch Nebenfache, da fie meift nur den Faden der Gefchichte markiren. So lautet z. B. bei der Darftellung Jefu im Tempel das Thema: ‚Was fich bei feiner Darftellung und Uebergabe an den Vater zuträgt'. Wir reden: 1) von dem Manne (Simeon), 2) von der Frau (Hannah)! Oder am Sonntag Sexagefimae heifst es: ‚Lafst uns betrachten das Gleichnifs vom Säemann. Wir reden: 1) von zweierlei Land, 2) von viererlei Land'. Der Begriff ‚zweierlei Land' ergiebt fich daraus, dafs Jefus im Gleichnifse nur von bebautem Lande redet, dem dann das noch nicht oder nicht mehr bebaute Land entgegengeftellt wird. An Einzelheiten werden Manche vielleicht Anftofs nehmen. Der Verf. läfst fich in feiner Lebhaftigkeit wohl einmal zu Ausdrücken fortreifsen, wie fie bisher wenigftens als der Kanzelfprache nicht angemeffen galten. Dem Verfucher reifst Jefus die Maske vom Geficht und fahrt ihn an: ‚Packe dich, Satan, ich kenne dich nicht'. Nach der Frage des Philippus: ‚Verftehft du auch, was du liefeft', fährt der Verf. fort: ‚Das hätte der vornehme Mann fehr übel nehmen können. Unverfchämter Menfch, hätte er antworten können Fahr zu, Knecht, dafs wir den frechen Menfchen los werden' etc. Nach der Heilung des Stummen (Luc. 11, 14 *sq.*) läfst er Etliche das verwunderte Volk anfahren: ‚Du dummes Volk, was brauchft du da dich zu wundern' etc. Ref. möchte jedoch dergleichen Ausdrücke nicht rügen, da fie ungefucht dem volksthümlichen Ton der Darftellung fich anpaffen und nirgends als Lückenbüfser für fehlende Uebergänge oder mangelnde Gedanken gebraucht werden, wie man es fonft wohl in populären Reden findet. Denn das fei zum Schlufs noch hervorgehoben: fo einfach diefe Predigten fcheinen, fo ruhen fie doch auf fehr gründlicher Vorarbeit. Der einigermafsen kundige Lefer wird überall das theologifche Urtheil des Verf.'s durchblicken fehen und aus der fchlichten lebendigen Darftellung die apologetifche Tendenz (im guten Sinne) herausfühlen. Ref. glaubt allen Landgeiftlichen, die von Gemeindemitgliedern nach einer guten populären Predigtfammlung gefragt werden, einen Dienft zu erweifen, wenn er fie auf die vorliegende Sammlung aufmerkfam macht.

3. Hinfichtlich der Form hat die dritte oben genannte Sammlung mit Nr. 2 einige Verwandtfchaft; dem Inhalt nach ift fie freilich ganz anderer Art. In Lübeck werden, wie der Verf. in der Vorrede berichtet, feit Einführung der Bugenhagen'fchen Kirchenordnung jährlich zu beftimmten Zeiten (jetzt vor Michaelis und vor Oftern) von den Hauptpaftoren Predigten über Luther's Katechismus gehalten, die vorzugsweife, wenn auch keineswegs ausfchliefslich, von Kindern befucht werden. Dem Verf. find 10 Jahre hindurch die Predigten über das 4. und 5 Hauptftück zugefallen, die nun unter dem zufammenfaffenden Titel: ‚Die heil. Sacramente' erfcheinen. Die vorliegende 1. Abtheilung enthält 8 Predigten über die heil. Taufe. Indem Ref. von der Streitfrage, ob es überhaupt homiletifch ftatthaft fei, über den Katechismus zu predigen, abfieht, hält er fich lediglich an die vorliegenden Predigten. Dafs, wie der Verf. hervorhebt, der Inhalt derfelben ‚fchrift- und bekenntnifsgemäfs' fei, wird Jeder zugeftehen. Damit allein aber wäre ihre Veröffentlichung noch nicht gerechtfertigt. Es fragt fich, ob für derartige Predigten ein Bedürfnifs vorhanden fei und ob die vorliegenden demfelben entfprechen. Beide Fragen glaubt Ref. bejahen zu dürfen. Es ift eine oft hervorgehobene Thatfache, dafs im Volksfchulunterricht die beiden letzten Hauptftücke des Katechismus meift zu kurz kommen. Dafs daran die Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes eine Hauptfchuld trägt, wird kaum bezweifelt werden können. In Bezug auf das 5. Hauptftück fteht dem nicht theologifch gebildeten Lehrer fchon mehr Material zur Verfügung. Das 4. Hauptftück dagegen ift in der That fehr wenig populär behandelt worden. Diefe Lücke füllen die Hofmeier'fchen Predigten aus. Ohne dafs ein beftimmter Gang eingehalten würde, kommen doch alle einfchlagenden Fragen nach und nach zur Behandlung und zwar nicht in trocken docirender Form, fondern überall mit praktifcher Anwendung in einer lebendigen, eindringlichen und Jedem verftändlichen Sprache. Im Einzelnen liefse fich Manches beanftanden — z. B. der Schriftbeweis für die Kindtaufe aus dem Ausdruck ‚mit ihrem ganzen Haufe', die wiederholte Berufung auf Luc. 1, 15. und 41 u. a., wie denn überhaupt einzelne Wiederholungen namentlich in Citaten von Schriftftellen und Liederanklängen nicht vermieden find. Dadurch wird jedoch der Werth der Predigten als eines fchätzenswerthen Beitrags zur praktifchen Behandlung des 4. Hauptftücks nicht beeinträchtigt.

Nuffe. H. Lindenberg.

Spengler, Anftaltsgeiftl. Heinr., **Pilgerstab.** Morgen- und Abendandachten für das ganze Jahr, mit Berückfichtigung der hauptfächlichften Freuden- und Trauertage des Haufes. Bielefeld 1878, Velhagen & Klafing. (VIII, 867 S. gr. 8) cart. M. 6. —

An guten Andachtsbüchern ift kein Ueberflufs. So fehr auch diefer Zweig der ascetifchen Literatur in den letzten Jahrzehnten cultivirt worden ift, haben fich nur wenige in weiteren Kreifen Eingang verfchafft; am meiften vielleicht das vortreffliche von Tholuck: Stunden der chriftlichen Andacht. Namentlich fehlt es an Andachtsbüchern für das Volk, das noch am liebften nach feinem Stark, oder auch Gofsner, Bogatzky u. A. greift.

Ein Andachtsbuch für das Volk ift nun auch das vorliegende nicht; es redet nicht fowohl im Ton populärer Anfchaulichkeit, als vielmehr in der Reflexionsfprache der Gebildeten. Aber die Sprache ift edel und würdig, eben fo frei von dem Gift moderner Geiftreichigkeit und Sentimentalität, als von ermüdender Breite. Mit Recht hat der Verf. möglichfte Kürze angeftrebt, wie fie unfer fchnelllebiges Gefchlecht auch in feinen Andachten verlangt. Einen befondern Reiz bietet das Buch durch die Mannigfaltigkeit der Zeugenftimmen, die namentlich aus der neueren ascetifchen Literatur zu Worte kommen, Tholuck, Müllenfiefen, Gerok, Beck u. f. w. Ganz befonders ift der Erftere viel benutzt, und mit Recht; denn Wenige haben fo den Ton getroffen, in welchem der moderne Menfch erbaut fein will, und es fo wie er verftanden, die verborgenen Quellen des religiöfen Lebens in jenem aufzugraben. Wir hätten gewünfcht, der Verf. hätte öfter Luther zum Worte kommen laffen, den unfer Volk fo viel nennt und fo wenig kennt; eine Dofis Luther ift die kräftigfte Würze evangelifcher Hausandacht.

Dafs in den Gebeten meift auf das jeder Andacht voranftehende Bibelwort Rückficht genommen wird, ift nur zu billigen, foweit nicht das Gebet wieder zu einer Auslegung wird und fofern das Schriftwort nur den Kern bildet, um den fich die Gebetsgedanken in freier Weife concentriren. Ebenfo ift dem Verf. darin beizuftimmen, dafs die Hausandacht fich vor allem Dogmatifiren und Polemifiren zu hüten hat. So fehr die Andacht auf einem feften Glaubensgrunde ruhen und daher einen dogmatifchen Hintergrund haben mufs, fo darf fie doch nie in den Ton der Schule fallen und noch weniger controvers werden.

Der Verf. hat mit Recht am Anfang oder am Ende der Andachten auch der geiftlichen Poefie eine Stelle eingeräumt, ift aber unferes Erachtens in der Auswahl der Lieder nicht immer glücklich gewefen. Es ift mancherlei Spreu matter und kraftlofer Poefie darunter; und die alten klaffifchen Kernlieder unferer Kirche, die fich im chriftlichen Volke eingebürgert haben und die man vor Allem in einem evangelifchen Andachtsbuche fucht,

kommen viel zu wenig zu ihrem Rechte; felbft an den Feften vermifst man fie fchmerzlich.

Eine befondere Eigenthümlichkeit, welche dies Andachtsbuch von andern unterfcheidet und feine Brauchbarkeit nur erhöht, befteht darin, dafs nicht blofs die befondern Fefte der Kirche, fondern auch die verfchiedenften befondern Fälle des Lebens in Zeiten der Freude und in Zeiten des Leids, fei's des Einzelnen, fei's des Haufes, bedacht find. Das fehr würdig ausgeftattete Buch ift fo in Wahrheit ein ‚Pilgerftab' für die verfchiedenen Lebensgänge und ein folcher, auf den man fich ftutzen kann.

Dresden. Meier.

Handbuch der Bibelerklärung. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 5. umgearbeitete Auflage. Calw und Stuttgart 1878, Vereinsbuchhandlung. 1. Bd. Das Alte Teftament. Mit zwei Karten. (VIII, 998 S. gr. 8.) 2. Bd. Das Neue Teftament. Mit zwei Karten. (VIII, 628 S. gr. 8.) M. 6. —

Der ‚Calwer Verlagsverein', welchen im Jahre 1833 der als Miffionsbeförderer, Kinderfchriftfteller und ‚fchwäbifches Original' in weiteren Kreifen bekannte Dr. Barth (cf. Herzog-Plitt II, 109 ff.) ins Leben rief, hat im Laufe feines 45jährigen Beftehens durch Verbreitung wirklich guter, chriftlicher Schriften entfchieden Tüchtiges geleiftet. Am bekannteften find die Zweimal zweiundfünfzig biblifchen Gefchichten, die in Deutfchland in ein und einer halben Million von Exemplaren in bis jetzt 247 Auflagen verbreitet, in mehr als 60 Sprachen, darunter 22 afiatifche, 12 afrikanifche, 3 polynefifche überfetzt worden find. Daran fchloffen fich kleine populäre Bearbeitungen der biblifchen Geographie, Naturgefchichte, Alterthümer, eine chriftliche Glaubenslehre, Kirchengefchichte, Miffionsgefchichte, endlich als umfangreichftes der vom Verein herausgegebenen Werke, ein Handbuch der Bibelerklärung (erfte Auflage 1849, dritte ziemlich veränderte 1855, vierte 1861). Eine englifche, franzöfifche, holländifche, armenifche und kanarefifche Ueberfetzung find davon erfchienen. Etwa feit Anfang des laufenden Jahrzehnts find die jetzigen Leiter des Vereins an die Aufgabe herangetreten, ihre Schriften den Bedürfnifsen und Anforderungen der Gegenwart anzupaffen und nach den Refultaten der neueren Forfchung umarbeiten zu laffen. In weitaus den meiften Fällen mit dem beften Erfolg; es genüge hier an Dieftel's Befprechung der Neubearbeitung der ‚Biblifchen Alterthümer' zu erinnern (Jahrb. f. D. Th. 73, 149 f.), die feitdem in wiederum verbefferter Geftalt neu aufgelegt wurden. Seit Kurzem liegt nun auch das genannte Handbuch der Bibelerklärung in gründlichfter Umarbeitung vor. Eine Reihe tüchtiger Theologen hat fich zu derfelben vereinigt, zwölf an der Zahl, deren Namen nicht genannt werden, ältere und jüngere Kräfte der evangelifchen Kirche Württembergs; das N. T. ift von einer Hand bearbeitet, — es wird keine Indiscretion fein, das zu fagen — von Barth's Nachfolger in Calw, Dr. Gundert. Warum eine Neubearbeitung des Ganzen angezeigt war, ift in der Vorrede nicht ausdrücklich gefagt; der Grund kann dem nicht lange zweifelhaft fein, der eine der alten Auflagen kennt und die neue damit vergleicht. Es ift mit einem Wort der, dafs bisher in dem Werk eine Anfchauung von der Bibel, insbefondere vom Alten Teftament vertreten war, welche jetzt wohl kaum mehr irgend ein evangel. Theologe mit gutem Gewiffen vertreten könnte. Um es an einem Beifpiel zu erläutern: es follte durchweg in dem Buche auch für die Lehr- und prophetifchen Schriften im A. T. die gefchichtliche Ordnung befolgt werden und eben damit hoffte das Werk laut Vorrede zur erften Ausgabe, neben allen bisherigen Bibelwerken eine bedeutende Lücke auszufüllen. Wie war das nun aber ausgeführt? so, dafs z. B. das Buch Hiob unmittelbar hinter die Genefis geftellt war! — im fyrifchen Canon fteht es doch wenigftens hinter dem Deuteronomium —, Pfalm 90 wurde nach 4. Mof. 19 eingefchaltet, überhaupt der Pfalter in die verfchiedenften Stücke zerriffen, das Buch Daniel natürlich vor Esra und Haggai angefetzt. Und was die Betrachtungsweife der einzelnen Schriften betraf, fo wurde beim Hiob nicht blofs die Meinung aufs Entfchiedenfte verworfen, dasfelbe fei ein Gedicht, fondern ebenfo auch die andere, dafs von den Gefprächen nur die Hauptfache wirklich gefprochen worden, die weitere Ausführung aber vom Verfaffer des Buches herrühre; und Luther's bekanntes Wort von der wahren Hiftorie und dem daraus gemachten feinen Poema mit der Bemerkung abgefertigt, Luther habe eben auch manches geredet, was aus menfchlichem Irrthum flofs; in den kanonifchen Büchern der h. Schrift dürfe man keine einzige Gefchichte als Gedicht nehmen u. f. w. Dem gegenüber ift nun nicht blofs die Anordnung des neuen Werkes eine viel einfachere, indem zwar ebenfalls die chronologifche Ordnung im allgemeinen beibehalten wurde, aber ohne die Bücher auseinanderzureifsen, fondern es find nun auch ganz andere Anfchauungen über die Zeit und die Art der Entftehung und den ganzen Charakter der biblifchen Schriften zum Ausdruck gekommen. Um wieder einige Beifpiele zu nennen: in der Einleitung zum Buch Hiob wird dasfelbe fofort ohne weiteres unter den richtigen Gefichtspunkt eines Lehrgedichtes geftellt, über die Entftehungszeit bemerkt, dafs fie nicht früher als Salomo fallen könne, dafs aber die Anficht, der Dichter müffe zur Zeit des Hiskia und Jefaia gelebt haben, fich am meiften empfehle. Jef. 40—66 wird als von einem gegen Ende des Exils lebenden Propheten herrührend, vom erften Theile getrennt, hinter den Ezechiel eingereiht und Daniel, ‚die Apokalypfe des A. T.'s ans Ende feiner Bücher gefetzt, weil wir fie für das jüngfte derfelben halten'. Aehnlich werden auch im N. T. die Einleitungsfragen befprochen und die den traditionellen Anfichten entgegenftehenden Schwierigkeiten wenigftens offen zugeftanden. Es wäre nun aber trotzdem ganz unrichtig, wenn etwa Jemand aus dem Angeführten fchliefsen wollte, dafs die Neubearbeiter des Werks fich die Vertretung und Verbreitung liberaler, kritifcher Anfchauungen zum Ziel gefetzt hätten. Dem ift keineswegs fo: der Standpunkt, von dem die Erklärung ausgeht, ift vielmehr ein ziemlich ftreng confervativer; nicht blofs erklärt das Vorwort ausdrücklich, dafs fich alle Erklärer auf offenbarungsgläubigem Boden beifammen finden; es wird auch kaum auf irgend einem Punkte an dem eigentlichen Inhalt fei's der altteftamentlichen, fei's der neuteftamentlichen Gefchichte Kritik geübt; die hergebrachten apologetifchen Auskünfte erfcheinen vielfach wieder; nichtsdeftoweniger glaube ich, namentlich im Blick auf die früheren Ausgaben, dafs mit der vorliegenden Neubearbeitung ein bedeutender Schritt zur Erfüllung deffen gethan worden ift, was kein geringerer Theolog als Rothe für eine der allerwichtigften und allerdringendften Aufgaben der heutigen Theologie und für die Pflicht gerade der Theologen erklärt hat, welche fich bei der gläubigen Gemeinde des vollften Vertrauens erfreuen: nämlich eben der Gemeinde zwar mit aller Befonnenheit und Umficht, aber auch mit aller Aufrichtigkeit und vertrauensvollen Unumwundenheit getreue Rechenfchaft davon abzulegen, wie die Theologie auf Grund gewiffenhafter hiftorifcher Unterfuchung die heilige Schrift als Ganzes und in ihren einzelnen Theilen und Elementen anzufehen fich genöthigt finde. Ich geftehe offen, dafs die von den Herausgebern vertretene Form des Offenbarungsglaubens nicht ganz die meinige ift, um fo mehr aber glaube ich es ausfprechen zu müffen, dafs es kaum möglich fein dürfte, die von ihrem Standpunkt aus fich ergebende Anfchauung von der heiligen Schrift kürzer und treffender, fafslicher und tiefer zu entwickeln, als dies in den

dem ganzen Werk vorangeftellten vier Paragraphen ‚Zur Einleitung in die H. S.' gefchehen ift. Entfchieden weniger gelungen erfcheint mir die fpeciellere Einleitung zum A. T. und noch weniger die zu den Büchern Mofis, während wiederum die Einleitung zu den prophetifchen Büchern (S. 720 f.) und die Vorbemerkungen zu einzelnen Schriften, wie Pfalter und Hiob, hohes Lob verdienen. Aehnliches gilt auch vom N. T. Die Anordnung des ganzen Werkes ift kurz folgende. Jeder biblifchen Schrift oder Gruppe von Schriften ift eine Einleitung vorausgefchickt; im A. T. kommen zuerft die gefchichtlichen Bücher von Mofe bis auf Nehemia, in der Weife, dafs die Chronik mit den Königsbüchern verbunden ift, auch Jef. 36—39, Jer. 52 hier ihre Stelle finden; dann beginnen die Hagiographen, im engeren Sinn, mit den Pfalmen; die Propheten find in ihrer muthmafslichen hiftorifchen Folge geordnet (Obadja, Joel eröffnen die Reihe, über Jes. II s. o., Sacharia II ift vom erften Theil nicht getrennt, aber bei der Erklärung der Hauptftellen auf die Möglichkeit früherer Abfaffung Bezug genommen), das Buch Daniel fchliefst fich ihnen als Anhang an. Eine kurze Ueberficht über die apokryphifchen Bücher und über die Gefchichte der Juden bis auf Chriftus, eine Zeittafel und zwei Karten der Sinai-Halbinfel und Paläftina's befchliefsen den erften Band. Im zweiten Band ift nach einer kurzen Einleitung zu den vier Evangelien ‚das Evangelium von Jefu Chrifto dem Sohne Gottes' nach den drei Synoptikern und Johannes in acht Abfchnitten (120 §§) der Raumerfparnifs wegen in harmoniftifcher Weife behandelt; ein genaues Stellenverzeichnifs am Schluffe des Bandes ermöglicht das Auffinden jeder Perikope; die Briefe folgen, nach der Apoftel-Gefchichte, wiederum in gefchichtlicher Ordnung (die Echtheit der Paftoralbriefe wird — faft will es uns fcheinen, nur mit halbem Herzen — durch die Annahme einer zweiten Gefangenfchaft gehalten; auf anderem Wege laffe fich diefelbe kaum vertheidigen); hinter der Offenbarung fteht eine kurze aber treffliche Zufammenfaffung über die Entftehung des N. T.'s, wiederum eine Zeittafel und zwei Karten (Paläftina vom Exil bis Titus, Miffionsreifen des Paulus). Bei einer grofsen Anzahl von Büchern namentlich des A. T.'s, z. B. den mittleren Büchern des Pentateuchs und den Gefchichtsbüchern, ift der Text nicht vollftändig mitgetheilt; felbftverftändlich find aber alle wichtigeren Stellen vollftändig eingerückt, ebenfo bei den Pfalmen und Propheten; im N. T. erfcheint die Apoftelgefchichte faft ohne Lücke, alle Briefe aber und die Offenbarung vollftändig. Und hier ift nun zu rühmen, dafs der Text in Paragraphen — nicht in Versabtheilung — gedruckt, weiter, dafs nicht einfach Luther's Ueberfetzung wiederholt, fondern der Verfuch gemacht wurde, durch Auswahl der älteften Lesarten im N. T., im A. durch häufigen Rückgang auf die alten Verfionen, wenigftens die LXX, eine berichtigte Ueberfetzung zu geben und fo der Erklärung möglichft vorzuarbeiten. Beim Vater unfer nach Mt. z. B. fehlt die Doxologie und wird in der Anmerkung einfach gefagt: den Schlufs hat die Kirche hinzugefetzt, er fteht nicht in den älteften Hdss.; aus I. Sa. mache ich nur auf die Stellen 2,25. 5,6. 6,18. 9,14. 25 f. 19,27 aufmerkfam, wo entweder ftillfchweigend in der Ueberfetzung die von der LXX gebotene Lesart befolgt oder in der Anmerkung berückfichtigt und vorgezogen wird). Auf die richtige Ueberfetzung der fchwierigeren Stellen des A. T. ift, foweit ich gefehen, viel Sorgfalt verwendet und namentlich verdienen die trefflichen Ueberfchriften der einzelnen Abfchnitte, insbefondere auch einzelner Pfalmen rühmend hervorgehoben zu werden. Die kürzeren erklärenden Anmerkungen find, mit Ziffern bezeichnet, in zwei Spalten unter dem Text gedruckt; die längeren Erläuterungen, vor allem die den Uebergang vermittelnden Zufammenfaffungen erfcheinen, wie der Text ungebrochen, nur in kleinerer Schrift. Dafs bei der, grofsen Zahl von Mitarbeitern nicht vollftändige Gleichförmigkeit in der Behandlungsweife erzielt wurde, hie und da auch verfchiedene Anfichten zum Wort kommen, wird Niemand befremden, der mit dem gegenwärtigen Stand der altteftamentlichen Forfchung bekannt ift; und mit Recht erklärt das Vorwort, dafs fie nicht ängftlich bemüht gewefen, gerade nur eine Anficht zur Geltung zu bringen. So werden denn von den zwei Bearbeitern der zwei Theile des Buches Jefaia die beiden möglichen Anfichten vertreten; übrigens wird hier gleich von der einen Auffaffung auf die andere verwiefen. Eher mufs es auffallen, wenn (I, 13) die ‚Einleitung zum A. T.' die Sammlung altteftamentlicher Schriften ganz fertig in der Vorrede des Buches Jefus Sirach vorliegen und diefe wohl ungefähr im Jahre 270 (*sic*) gefchrieben fein läfst, während in der Einleitung zum Buch Daniel ohne Rückverweifung auf diefe Stelle bemerkt wird, dafs Jefus S., ‚der um 200 die grofsen Männer feines Volkes pries, den Daniel noch nicht aufführt, wohl weil er diefe Schrift noch nicht kannte'. Die Zahl 270 für den Prolog des Sirach ift jedenfalls unrichtig, auch wenn man die jetzt doch fo ziemlich allgemein aufgegebene Anfetzung des Buches nach Simon dem Gerechten fefthalten will. In der gleichen Einleitung (S. 12) ift zu bemerken, dafs die dort den ‚Rabbinern' (foll doch wohl Rabbinen heifsen?) zugefchriebene Unterfcheidung der ‚Propheten' und Hagiographen als Schriften, die vom ‚Geift der Prophetie', und folchen, die nur vom ‚Geift der Weisheit' (refp. heiligen Geift רוח הקדש) eingegeben feien, in diefer Beftimmtheit doch wohl erft bei den jüdifchen Theologen des Mittelalters fich findet, obgleich allerdings fchon in früherer Zeit der von jüdifcher Tradition ftark beeinflufste Theodor von Mopfueftia, dem Salomo ausdrücklich nur den Geift der Weisheit, nicht den der Prophetie, zuerkennen will. Ich kann hier felbftverftändlich nicht weiter auf Einzelnes eingehen; ich bemerke nur noch, dafs die äufsere Ausftattung eine wirklich vorzügliche ift, die Schrift fowohl des Textes als der Anmerkungen grofs und fcharf, das Papier fchön, der Druck rein und correct (einzelne Verfehen find mir aufgefallen; auf der erften Karte heifst leider der Nil Izor ftatt Jeor, auf der vierten die kleinafiatifche Landfchaft Galathia). Herausgeber und Bearbeiter haben es an Fleifs und Sorgfalt nicht fehlen laffen, und dabei ift der Preis ein unglaublich niedriger, mehr als 100 Bogen in trefflichfter Ausftattung 6 Mark, in verfchiedenen foliden und fchönen Einbänden von 7 zu 9 Mark. Von dem vorliegenden Handbuch der Bibelerklärung gilt jetzt entfchieden, was der Gründer des Calwer Verlagsvereins bei einem feiner Werke als Ziel aufgeftellt hatte: es ift unter den guten das billigfte, unter den billigen das befte.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Hamburger Kirchenordnung v. J. 1529.

Sollte fich in irgend einer Sammlung ein Manufcript von **Johannes Bugenhagen**, der Stadt Hamburg chriftlike Ordeninge, vom Jahre 1529, (vgl. Theol. Literaturzeitung 1877, No. 25, Sp. 669,) in niederdeutfcher Sprache finden, fo möchte der Unterzeichnete freundlichft bitten, ihm davon Mittheilung zu machen. Namentlich eine Abfchrift, die der Zeit der Entftehung recht nahe ift, wäre fehr erwünfcht.

Hamburg, Paftorenftr. 13; Januar 21. 1879.

Paftor **Carl Bertheau.**

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Jacobfon, M., Verfuch e. Pfychologie d. Talmud. Inauguralfchrift. Hamburg 1878. (Prefsburg, Steiner.) (107 S. gr. 8.) 2. —

Bardenhewer, O., Polychronius, Bruder Theodors v. Mopfueftia u. Bifchof v. Apamea. Ein Beitrag zur Gefchichte der Exegefe. Freiburg i Br., Herder. (IV, 99 S. gr. 8.) 1. 50.

Pelesz, J., Gefchichte der Union der Ruthenifchen Kirche m. Rom von den älteften Zeiten bis auf die Gegenwart. 1. Bd. Von den älteften Zeiten bis zur Wiederherftellg. der Union der ruthen. Kirche mit Rom 1595. Wien 1878, (Mayer & Co). (640 S. gr. 8.) 8. —

Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. 2. Thl. Die Zeiten d. röm. Katholicismus vom Anfange d. 8. Jahrh. bis zum Anfange des 16., v. Bonifacius, Apoftel der Deutfchen genannt, bis zum Beginn der deutfchen Reformation. Erlangen, Befold. (XIX, 491 S. gr. 8.) 8. —

Bartolini, D., *Di S. Zaccaria papa e degli anni del suo pontificato. Commentarii storico-critici, raccolti ed esposti.* Regensburg, Pustet. (VIII, LXVIII, 600 u. 96 S. Lex.-8.) 8. —

Schneemann, G., Die Entftehung der thomiftifch-moliniftifchen Controverfe. Dogmengefchichtliche Studie. [Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach' 9.] Freiburg i Br., Herder. (160 S. gr. 8.) 2. —

Bachmann, J., Ernft Wilhelm Hengftenberg. Sein Leben u. Wirken nach gedruckten u. ungedruckten Quellen dargeftellt. 2. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann. (S. 1 bis 176 u. Beilagen S. 1—16. gr. 8.) 3. —

Lipfius, R. A., Lehrbuch der evangelifch-proteftantifchen Dogmatik. 2. Aufl. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (X, 863 S. gr. 8) 12. 80.

Kuhl, J., Die Descendenzlehre u. der neue Glaube. München, Th. Ackermann. (X, 244 S. gr. 8.) 4 80.

Entwurf e. Gefangbuches f. die evangel. Landeskirche im Grofsherzogth. Sachfen. Weimar 1878, Böhlau. (XVI, 327 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Modona, L., La Leggenda cristiana della ribellione e caduta degli angioli, in rapporto a due tavolette assire dei Museo brittanico, a propositio di alcuni articoli apparsi in vari giornali cattolici: esame storico-critico. Bologna. N. Zanichelli. (XIV, 58 p. 16.) L. 1 20.

Brugfch-Bey, H., A history of Egypt, under the Pharaohs, derived entirely from the monuments, translated from the German by the late H. D. Seymour, completed and edited by P. Smith: to which is added a memoir on the exodus of the Israelites and the Egyptian monuments, with coloured plates and map. 2 vols. London, Murray. (912 p. 8.) 30 s.

Richou, L., Le Messie dans les livres historiques de la Bible et Jésus-Christ dans les Evangiles [Introduction à l'histoire de l'église]. 2 vol. Paris, Berche et Tralin. (XI, 1108 p. 18.)

Daval, G. et J., Histoire de la Réformation à Dieppe [1557—1657]; par Guillaume et Jean Daval, dits les Policiens religionnaires Publiée pour la première fois, avec une introduction et des notes, par Emile Leseus. T. 1. Rouen, imp. Cagniard. (XXXIII, 267 p. 8.)

Magnasco, S., Institutiones theologicae, dogmatico-scholasticae ad usum seminariorum. 3 vol. T. III. Genuae, ex typ. Archiepisc. (448 p. 8.) L. 9.

De la psternité divine sur le monde, d'après la Bible, suivi du moment où la vierge Marie écrasa la tête du serpent. Draguignan, imp. C. et A. Latil. (686 p. 8.)

Bouquillon, T., Théologie morale. Faut-il administrer le saint viatique aux malades actuellement privés de l'usage de la raison? [Extr. de la Revue des sc. ecclés.] Arras, imp. Laroche. (16 p. 8.)

Rastero, G. B., Institutiones philosophiae moralis. Genuae, ex tip. Juventutis. (310 p. 16.) L. 2 50.

Da Pistoja, R., La filosofia del moderno epicureismo e la barbarie eterodossa del moderno protestantismo: tre opuscoletti. Pistoja, tip Vescovile. (54. 88. 118 p. 16.)

Gaume, Morte al clericalismo, o risurrezione del sacrificio umano. Prato, Guasti. (244 p. 16.)

Aus Zeitschriften.

Aurès, *Lettres sur quelques poids assyriens conservés au musée du Louvre (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 279—291).

Bloch, J. S., Prof. J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Prieftergefetzbuches (Jüd. Litblt. 1—3).

The titles of the Psalms (Church Quarterly Review Jan., p. 370—392).

Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al Lessico talmudico (Atti della Accad. delle scienze di Torino XIII,* 8).

Thoma, A., Das Alte Teftament im Johannes-Evangelium [Fortfetzg.] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 171—223).

Thikötter, J., Der Kampf des Apoftels Paulus um die Rechtfertigung durch den Glauben, auf Grund des Galaterbriefs dargeftellt (Deutfch-evang. Blätt III, 12, S. 801—819).

Hilgenfeld, A., Das Martyrium Polycarp's von Smyrna (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 145—170).

Clermont-Ganneau, C., *Ossuaire juif de Joseph, fils de Jean (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 305—311).

— *Une épitaphe judéo-grecque de Jaffa (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 312—316).

Mordtmann, J. H., *Mélanges d'épigraphie. II (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 292—304).

Rönfch, H., Italafragmente des Römer- u. Galaterbriefes aus der Abtei Göttweig (Ztfchr. f. wiff Theol. XXII, 2, S. 224—238).

Muntz, E., *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie. VI. Des éléments antiques dans les mosaïques romaines du moyen âge (Revue archéologique* 1878, *nov., p.* 273—278).

Lounsbury, T. R., *Giraldus Cambrensis. II (New Englander Jan., p.* 50—74).

Comba, E., Volgarizzamenti della sacra scrittura stampsti attorno ai tempi della Riforma (Rivista Cristiana nov.).

Tollin, H., Servet's Lehre von der Welt. A. Die bisherigen Darftellungen der Cosmologie der Restitutio. B. Kosmolog. Fortfchritt u. Rückfchr. der Restitutio (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 239—244).

Frank, G., Ein Gang durch die Theologie des XIX. Jahrh. (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 250—265).

Harris, S., *The millenarian conference* [*New York* 30, 31 *Oct.* 1 *Nov.* 1878] (*New Englander Jan., p.* 114—147).

Is the church of England protestant? (Church Quarterly Review Jan., p. 261—304) Gegen einen Artikel gleichen Titels in der *Quarterly Review* [nicht *Church Quart. Rev.*] für Okt. 1878.

Paschetto, E., Perchè i Battisti non celebrano la comunione con chi non è immerso [Cont.] (Rivista Cristiana nov.)

The Christian position, and that of its opponents (Church Quarterly Review Jan., p. 304—334). Gegen *Supernatural Religion.*

Fifher, G. P., *Recent evangelistic movements (New Englander Jan., p.* 34—49).

Recensionen.

Arnold, J. M., Der Islam nach Gefchichte, Charakter u. Beziehung zum Chriftenthum (v. L. Dieftel: Jenaer Litztg. 3).

Balgy, A., *Historia doctrinae catholicae inter Armenos (Civiltà Cattolica* 681, 682).

Baudiffin, W. W. Graf, Studien zur femitifchen Religionsgefchichte (v E. Schrader: Jenaer Litztg 2).

Bleek, F, Einleitung in das Alte Teftament. 4. Aufl. v. J. Wellhaufen (v. M. Vernes: *Revue critique* 1878, 52).

Caffel, D., Lehrbuch der jüdifchen Gefchichte u. Literatur (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 1).

Coen, A., *L'Abdicazione di Diocleziano* (v. G. Boissier: *Revue critique* 1).

Denis, E, *Huss et la guerre des Hussites* (v. J. Caro: Jenaer Litztg. 3).

Ellicott, C. J, *Editor of: A New Testament commentary for English readers. II* (v. W. H. Simcox: *The Academy* 28 *Dec.*).

Fry, F., *A bibliographical description of the editions of the New Testament, Tyndale's version, in English* (v. N. Pocock: *The Academy* 21 *Dec*).

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 2, S. 265—272).

Gebhardt, O. de, *et* A. Harnack, *Barnabae epistula. Ed. II* (Lit. Centralblt. 1)

Gierfe, A., Die Gefchichte der Juden in Weftfalen während des Mittelalters (v M. Wiener: Jüd. Litblt. 1—3).

Havet, E., *Le Christianisme et ses origines. Tome III* (v. C. É. R.: *Revue archéologique* 1878, *nov.*).

Hodge, C., *Discussions on church polity (New Englander Jan).*

Hoffmeifter, E., Mofes u. Jofua. Eine kriegshiftorifche Studie (Jüd. Litblt 3).

Jacobi Montani Spirensis vita illustris ac divae Elisabeth (Lit. Centralblt. 1).

Kayferling, M., Die jüdifchen Frauen in der Gefchichte (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 1).

Klafen, F. Die altteftamentliche Weisheit u. der Logos der jüdifch-alexandrinifchen Philofophie (v. Schäfer: Lit. Handweifer 1878, 18).

Kuenen, A., *La religion d'Israël jusqu'à la chute de l'état juif* (v. É. Littré: *Philosophie positive* 1878, *sept.—oct., p.* 200—216).

Lagarde, P. de, *Psalterium. Job. Proverbia arabice* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 1).

Levi, G., Parabeln, Legenden u. Gedanken aus Thalmud u. Midrafch. Deutfch v. L. Seligman, 2. Aufl. (v. S. M. Schiller-Szinessy: *The Academy* 28 *Dec.*).

Lipfius, R. A., Dogmatifche Beiträge (Lit Centralblt. 1).

Loewe, J H., Der Kampf zwifchen dem Realismus u. Nominalismus (Lit. Centralblt. 1).

Luard, H. R., *Matthaei Parisiensis chronica maiora. Vol. I—IV* (v Bémont: *Revue critique* 1).

Luttke, M., Der Islam u. seine Völker (v. I. Diestel: Jenaer Litztg 3).
Manning, *L'istoria vera del Concilio Vaticano (Civiltà Cattolica* 681, 682).
Mazzella, C., *De gratia Christi praelectiones (Civiltà Cattolica* 681, 682).
Müller, F. Max, *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India* (v. A. H. Sayce: *The Academy* 14 *Dec.*).
Schrader, E., Keilinschriften u. Geschichtsforschung (v. A. H. Sayce *The Academy* 21 *Dec.*).
Schweizer, A., Die Zukunft der Religion (Lit. Centralblt. 1).
Schwane, J., Specielle Moraltheologie I u. II (v. W. Pananowicz: Archiv f. kathol Kirchenr 1879, 1).
Sewell, W., *The microscope of the New Testament (Church Quarterly Review Jan.)*
Wünsche, A., Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrasch (v. W. Nowack: Jenaer Litztg 3).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 4. | 15. Februar 1879. | **4. Jahrgang.**

Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus. Ein Beitrag zur Geſchichte der heiligen Schrift. München 1879, Literariſch-artiſtiſche Anſtalt. (VIII, 135 S. gr. 4.) M. 15. —

Die vorliegende Unterſuchung war, wie uns im Vorwort mitgetheilt wird, urſprünglich dazu beſtimmt, der Veröffentlichung neuer Bruchſtücke altlateiniſcher Bibelverſionen als Einleitung voranzugehen. ‚Unter der Hand zu gröſserem Umfange angewachſen, als im Anfange zu erwarten ſtand, ſchien ſie einer geſonderten Ausgabe nicht unwerth zu ſein‘. Wir nehmen von dieſer Erklärung um ſo lieber Kenntniſs, als der Entſchluſs, ohne gegebenen Anlaſs über ‚die lateiniſchen Bibelüberſetzungen vor Hieronymus und die Itala des Auguſtinus‘ zu handeln, bei dem gegenwärtigen Stande der Forſchung befremden könnte. Daſs an eine erſchöpfende Durcharbeitung und Behandlung des gewaltigen Stoffes wegen Mangels an den dazu unumgänglichen Vorarbeiten zur Zeit noch nicht gedacht werden kann, weiſs der Verf. ſelbſt am beſten (S. 3), und daſs die hier zur Entſcheidung kommenden Fragen auf Grund des zugänglichen Materials nachgerade ſchon zum Ueberdruſs hin und her discutirt worden ſind, ohne daſs die Sache ſelbſt dadurch weſentlich gefördert worden wäre, konnte ihm ebenfalls nicht entgehen. Unter ſolchen Umſtänden möchte man wünſchen, daſs es dem Verf. gefallen hätte, nicht auf allen Punkten eine Sicherheit zur Schau zu tragen, wie ſie heute beim beſten Willen noch nicht erzielt werden kann, und daſs er namentlich bei der Beurtheilung abweichender Auffaſſungen mit etwas mehr Behutſamkeit zu Werke gegangen wäre. Zwar der ‚kleinlichen und unbilligen Hyperkritik einer beleidigten Gelehrteneitelkeit‘ (Vorw.) mochte immerhin gelegentlich mit Entſchiedenheit entgegengetreten werden; angeſichts der erprobten ‚Zähigkeit der Gegner‘ (S. 91) aber wäre es vielleicht nicht undienlich geweſen, den Grund ſo hartnäckigen Widerſtandes gegen die Anerkennung der angeblich ſonnenklaren Wahrheit nicht ſowohl in unbegreiflicher Verblendung der ‚überklugen und oft übermüthigen Gelehrſamkeit unſerer Zeit‘ zu ſuchen (S. 18, vgl. S. 13, S. 26 u. f.), als vielmehr in der unvermeidlichen Lückenhaftigkeit des Beweiſes für die eigene Sache und in der verwirrenden Mannigfaltigkeit und Mehrdeutigkeit der gröſsten Theils noch jeglicher Sichtung entbehrenden Zeugniſse und Erſcheinungen, mit welchen hier zu rechnen iſt.

Die beiden Hauptpunkte, auf welche es dem Verf. vor allem ankommt, ſind erſtens der Nachweis, daſs es vor Hieronymus ſowohl in Afrika als auch in Italien verſchiedene, unabhängig von einander entſtandene Ueberſetzungen der Bibel aus dem Griechiſchen gegeben habe, und zweitens, daſs eine dieſer Ueberſetzungen von Auguſtinus (*de doctr. christ.* II, 15) nach ihrer Heimath ‚Itala‘ genannt und ſeit ſeiner Rückkehr aus Italien nach Afrika (388) bei der Anführung von Bibelſtellen mit Vorliebe benutzt worden ſei. Es handelt ſich dabei weſentlich um eine eingehendere Erörterung (mit theilweiſer Wiederholung) der vom Verf. in ſeiner Ausgabe der Freiſinger Italafragmente niedergelegten Ausführungen, über welche im I. Jahrg. der Lit.-Ztg. S. 373 ff. Bericht erſtattet worden iſt. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—4) werden im erſten Hauptabſchnitt noch einmal die Zeugniſse der kirchlichen Schriftſteller von Tertullian an für das Vorhandenſein mehrerer vorhieronymianiſcher Bibelüberſetzungen zuſammengeſtellt und gegen die Vertreter der Einheits- oder Recenſionen-Hypotheſe verfochten (S. 4—18). Ausführlich wird ſodann über das Zurechtbeſtehen des Namens (für die Form *Italus* werden S. 19 drei neue Belege aus den Schriften Auguſtin's beigebracht) und über die Heimath der Itala des Auguſtinus gehandelt (S. 18—28), das Verhältniſs derſelben zu den von Tertullian, Cyprian und den Italienern benützten Texten an einer Reihe von Beiſpielen anſchaulich gemacht (S. 28—60) und für ihre wenigſtens theilweiſe Erhaltung in den Citaten des Auguſtinus (mit Sabatier gegen Rönſch und Fritzſche) und in den Freiſinger Fragmenten plaidirt (S. 60—90). Der letzte Abſchnitt endlich ſucht die behauptete Mehrzahl vorhieronymianiſcher Verſionen durch eine Blumenleſe aus den patriſtiſchen Citaten und handſchriftlichen Texten vollends ſicher zu ſtellen und die groſse Verwandtſchaft, welche die verſchiedenen Texte trotz ihrer Mannigfaltigkeit doch in ſprachlicher Beziehung aufweiſen, erklärlich zu machen (S. 90—131). Den Schluſs bilden ein Verzeichniſs der Vorſchläge zu Textesänderungen und Bemerkungen zur Textkritik und ein ſprachliches Regiſter.

Zur Klärung der erſten Hauptfrage hätte es ſicherlich beigetragen, wenn der Verf. den Schein vermieden hätte, als erblicke er hinter jedem Texte mit eigenthümlichen Lesarten gleich eine eigene Ueberſetzung des geſammten Alten und Neuen Teſtaments. Es geſchieht dies aber ſo wenig, daſs man mit dem Eindruck von dem Buche ſcheiden könnte, als ſei dem Verf. der Gedanke an die Exiſtenz von Ueberſetzungen einzelner Bücher überhaupt fremd geblieben, wenn nicht noch auf der letzten Seite (131) unverſehens auch auf eine ſolche Eventualität hingedeutet würde. Die Tragweite dieſer Unterlaſſung liegt am Tage. Die dadurch erzeugte Vorſtellung von dem Ueberſetzungseifer der erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums iſt eine zu ungeheuerliche, als daſs ſie nicht ent-

fchiedenem Widerfpruch begegnen mufste. An naheliegender Veranlaffung aber, die Grenzen etwas enger zu ziehen, konnte es im Laufe der Unterfuchung gar nicht fehlen. Wenn z. B unter den Zeugnifsen für eine Mehrheit vorhieronymianifcher Bibelverfionen auch die zahlreichen Stellen in den Schriften Auguftin's angezogen wurden, in welchen er den Wortlaut verfchiedener Ueberfetzungen einzelner Ausdrucke verzeichnet (S. 9 f.), fo war es hier am Platz, daran zu erinnern, dafs die angeführten Beifpiele einer dreifachen oder gar vierfachen Verfchiedenheit nur für dasjenige Buch in Anfpruch genommen werden follten und könnten, welchem fie entlehnt find, nämlich im vorliegenden Falle fur den Pfalter.

Auch fonft fchadet der Verf. feiner Sache dadurch, dafs er zu viel beweifen will. So u. a. bei dem Verfuch, die *editio vulgata* oder *antiqua*, deren Hieronymus öfter Erwähnung thut, in einen Collectivbegriff zu verwandeln und jeden Gedanken an einen befonders verbreiteten Text auszufchliefsen (S. 15 f.). Und damit ift zugleich eine Frage beruhrt, von welcher es überrafchen mufs, dafs der Verf. fie nicht nur nicht ausdrucklich geftellt und zu beantworten verfucht, fondern in verfchiedenem Zufammenhange fich fo verfchieden daruber ausgelaffen hat, dafs es fchwer halt, fich eine Vorftellung davon zu machen, wie er fich den Sachverhalt eigentlich denkt. Es ift die Frage nach dem Verhältnifs der Itala des Auguftinus zu dem Texte, welchen Hieronymus feiner Revifion des Neuen Teftaments zu Grunde legte. Wo es fich darum handelt, die italienifche Heimath der Itala zu erweifen, wird die ‚faft durchgängige', ‚in einzelnen Fällen geradezu wörtliche Uebereinftimmung' der Citate Auguftin's mit der Vulgata betont (S 57), und auch vom Freifinger (Itala-)Texte wird conftatirt, dafs er ‚nicht felten ein wörtliches Zufammengehen mit der Vulgata' zeige (S. 89) Da nun die Benutzung der hieronymianifchen Vulgata durch Auguftinus ausdrücklich in Abrede geftellt wird (S. 90 Anm 1, jedoch mit unzureichenden Gründen, fofern es fich um das Neue Teftament handelt), fo fcheint kein anderer Ausweg zu bleiben, als fich für die Identität der Itala mit jener älteren Grundlage der Vulgata zu entfcheiden. Und wirklich bemerkt der Verf. in Bezug auf die Fälle wörtlicher Uebereinftimmung mit der Vulgata einmal: ‚Hier haben wir folche Stellen vor uns, die der nachbeffernden Hand (des Hieronymus) nicht bedurften' (S. 57). Diefer Ausfpruch fetzt doch mindeftens voraus, dafs der Verf. auch jetzt noch daran fefthalt, was er in feiner Ausgabe der Freifinger Italafragmente (S. 62) ausdrücklich anerkannt hat, dafs nämlich ‚dem Hieronymus bei feiner Bearbeitung eine unferem (Itala-)Texte fehr nahe verwandte Recenfion als Grundlage gedient hat'. Wie reimt fich nun aber damit, dafs der Verf., wo er von den Ausdrücken handelt, deren Hieronymus fich bei Erwähnung jener Grundlage feiner Bearbeitung bedient, mit aller Entfchiedenheit und ohne jede Referve gegen die Annahme proteftirt, ‚dafs diefer Text derfelbe fei, den Auguftinus unter dem Namen Itala erwähne' (S. 14, vgl. auch S. 15 f.)? Es mag die Frage nach dem Verhältnifs der Itala zur *editio vulgata* des Hieronymus ihre befonderen Schwierigkeiten haben; wenn aber irgendwo, fo durfte man in diefem Buche ein Eingehen auf diefelbe erwarten (vgl. Italafragm. S. 67). Die eminent praktifche Bedeutung diefer Frage namentlich für das Urtheil über die Anführungen Auguftin's aus dem Neuen Teftament ift gar nicht zu verkennen. Wenn Itala und Vulgata hier in der That nur verfchiedene Recenfionen einer und derfelben Ueberfetzung find, die nicht felten wörtlich mit einander übereinftimmen (S. 57); wenn von Auguftinus bekannt ift, dafs er die hieronymianifche Bearbeitung des Neuen Teftaments als eine hochwillkommene Gabe begrufst hat*): dann darf uns ja die dem Verf. fo anftöfsige Erfcheinung gar nicht überrafchen, dafs fich der Wortlaut einer und derfelben Bibelftelle in den Schriften Auguftin's bald mehr an die Itala, bald mehr an die Vulgata anlehnt, und der Kritiker wird fich wohl zu huten haben, ohne fehr triftigen Grund dem Verdachte der Textesfälfchung Raum zu geben (vgl. S. 71 ff.). Uebrigens zeugt der Abfchnitt, in welchem der Verf. uber die Einheit der Auguftinifchen Bibel handelt (S. 65 ff.), von einer aufserordentlichen Belefenheit in den Schriften diefes Kirchenvaters und bietet eine Reihe intereffanter und werthvoller Beobachtungen.

Zu den Fällen, wo der Verf. zu viel beweifen will, wird auch der ‚Auguftinus und Tertullian' uberfchriebene Abfchnitt (S. 28 ff.) zu rechnen fein. Denn fo intereffant die Zufammenftellung einer beträchtlichen Zahl bei Tertullian und Auguftin (u. A.) verfchieden wiedergegebener griechifcher Ausdrucke an fich ift, fo illuforifch ift der Schlufs, welchen der Verf. (S. 36) daraus zieht. Von einer ‚nachweislich älteften afrikanifchen Bibeluberfetzung, wie fie bei Tertullian erhalten ift' und ‚welche dem Auguftinus keinesfalls vorgelegen hat', konnte doch nur dann die Rede fein, wenn nachgewiefen wäre, dafs Tertullian feine Schriftcitate in der That einer ihm vorliegenden Ueberfetzung entlehnt oder gar ‚mit Beruckfichtigung mehrerer Texte niedergefchrieben' hat (S. 28). Diefen Nachweis aber hat bisher noch niemand geführt, und auch der Verf. bleibt ihn fchuldig. Es wird daher vor der Hand wohl noch erlaubt fein, die Citate Tertullian's (mit Haufchild u. A.) der Hauptfache nach als feine eigenen Schöpfungen zu betrachten (vgl. S. 28 Anm. 2), vollends wenn man bedenkt, ‚dafs die Bibel Tertullian's, wie diefer originelle und geniale karthagifche Presbyter felbft, wahrhaft einzig in ihrer Art ift' (S. 37).

Sehr inftructiv ift die vergleichende Zufammenftellung einer den verfchiedenften Theilen des Alten und Neuen Teftaments entnommenen Reihe von Citaten des Cyprian und Auguftin (S. 39 ff.). Zur Erklärung der hierbei zu Tage tretenden Verfchiedenheit durfte allerdings die Recenfionenhypothefe fchwerlich ausreichen; es fei denn, dafs im Hinblick auf die, wie der Verf. einraumt, manchmal ftärker als in den gewählten Beifpielen hervortretende Uebereinftimmung, fur einzelne Theile der heil. Schrift eine Ausnahme ftatuirt werden mufste (vgl. das S. 53 Anm. 2 uber die Evangelien Bemerkte).

Ref. hat im Vorftehenden namentlich dasjenige hervorgehoben, was er in dem Ziegler'fchen Buche vermifst; die gebotene Rückficht auf den Raum diefer Zeitfchrift mag ihm zur Entfchuldigung dienen, wenn er nicht mit gleicher Ausfuhrlichkeit auch auf diejenigen Partien eingegangen ift, welche ihm aller Anerkennung werth fcheinen. Trotz manchen Widerfpruchs, den es herausfordert, kann das Buch doch als eine reiche Quelle der Anregung und Belehrung allen denen empfohlen werden, welche die ‚Italaforfchung' mit ihrem Intereffe begleiten. Möchte dem Verf. bald vergönnt fein, die Schwierigkeiten befeitigt zu fehen, welche ihn an der Veröffentlichung der von ihm in einem Munchener Palimpfeft gefundenen umfangreichen Pentateuchfragmente bisher verhindert haben (vgl. S. 103 Anm. 1). Nach den S. 112 ff. mitgetheilten Proben darf man auf eine werthvolle Bereicherung der gerade in diefem Theil des Alten Teftaments fo fpärlich fliefsenden Quellen unferer Kenntnifs der altlateinifchen Verfionen gefpannt fein. Zu der S. 102 ff. gegebenen Ueberficht der bisher veröffentlichten vorhieronymianifchen Texte ift übrigens nachzutragen, dafs das lange vermifste Stück des 4. Buches Esra fich nicht erft neuerdings in einer Handfchrift zu Amiens

*) Ep. 71 (nach der gewohnlichen Annahme ums Jahr 403 gefchrieben): *Proinde non parvas deo gratias agimus de opere tuo quo Evangelium ex Graeco interpretatus es etc.* Dafs diefe Worte nur ‚gleichfam zur Befchwichtigung' des ‚reizbaren Hieronymus' dienen follten, den Auguftin durch feine Ablehnung der Ueberfetzung des Alten Teftaments aus dem Hebräifchen verftimmt zu haben fürchtete, konnen wir Z. (S. 5) nicht zugeben.

wiedergefunden hat, aus welcher fie Bensly 1875 edirte (S. 107, vgl. Lit.-Ztg. I, 43 ff.), fondern bereits ein halbes Jahrhundert früher in einem Manufcript der Univerfitätsbibliothek zu Alcalá de Henares. Dort wurde es nämlich im Jahre 1826 von dem (1840 verftorbenen) Orientaliften John Palmer, der fpeciell darauf reifte, entdeckt und abgefchrieben. Aus feinem Nachlafs edirte es J. S. Wood im *Journal of Philology Vol. VII* (1877) S. 264 ff. Palmer felbft hatte fich an dem Befitz der werthvollen Blätter genügen laffen und fomit auch hierdurch feinen Ruf bewahrt als den eines Mannes, der in mehr Sprachen zu fchweigen verftand, als irgend jemand in ganz Europa (Wood S. 265).

Halle. O. Gebhardt.

Gess, Confift.-R. Prof. D. Wolfg. Friedr., **Christi Person und Werk** nach Chrifti Selbftzeugnifs und den Zeugnifsen der Apoftel. 2. Abth. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Das apoftolifche Zeugnifs von Chrifti Perfon und Werk nach feiner gefchichtlichen Entwicklung dargeftellt. 2. Hälfte: Die apoftolifchen Zeugnifse aus der Zeit nach Pauli grofsen Erfolgen unter den Heiden. Bafel 1879, Bahnmaier. (VIII u. S. 385—663. gr. 8.) M. 5.

Der Abfchlufs des zu ziemlichem Umfange herangewachfenen Werkes von Gefs über die Neuteftamentliche Chriftologie bringt die zweite Hälfte des ‚apoftolifchen Zeugnifses'. Die Methode ift ganz diefelbe, die wir aus der erften Hälfte kennen lernten, nur will mir fcheinen, als ob das Aphoriftifche der Behandlung, der Mangel an jeder Zufammenfaffung der Ergebnifse, und fomit doch eigentlich das Refultatlofe des Ganzen fich hier noch greller fühlbar macht. Das vorliegende Buch beginnt mit den petrinifchen Briefen, bei deren zweitem ein kritifcher Excurs die unglückliche Hypothefe von der Interpolation des Cap. 2 erneuert, eine Vermittlungsaushülfe, die fich mit der blofsen Concordanz in der Hand als unmöglich erweifen läfst. Für die Eigenart des Hebräerbriefs hat der Verf. wenig Organ, feine Auffaffung des Gethfemanegebets als eines Opfers, das Jefus erft für fich felbft brachte und der Selbftdarftellung Jefu im Himmel als eines dritten Opferactes, in dem er Gott die Vollendung feines Werkes gelobt haben foll, find Künfteleien, die dem Wortlaut und Geift des Briefs gleich fremd find, feine durchgängige unklare Vermifchung von Sündenvergebung und Lebenserneuerung ift hier, wo beides fo klar gefchieden, vollends auffallend. Selbft dem Judasbrief ift ein kleiner Abfchnitt gewidmet. Seltfam ift der Weg, den der Verf. bei den johanneifchen Schriften einfchlägt. Erft werden fehr eingehend die Briefe befprochen, bei denen mit einer Unterfuchung über die bekämpften Irrlehrer und einer wenig fruchtbaren Analyfe des Briefs begonnen wird. Im Einzelnen ift mir die Beziehung von I, 5, 6 auf die chriftliche Taufe und den Verföhnungstod, die ich nur für eine exegetifche Verirrung halten kann, das Auffallendfte gewefen, auffallend auch, dafs ein Exeget auf dem Standpunkte von Gefs die gangbaren Vorurtheile in Betreff der Stelle von I, 5, 20 theilt. Die, irre ich nicht, von Ewald aufgebrachte Gefchmacklofigkeit, ὁ λόγος ‚der Wort' zu überfetzen, hätte Gefs gern diefem Liebhaber barocker Einfälle überlaffen können, an den übrigens auch fonft manchmal feine, etwas gefucht den griechifchen Wortlaut nachbildende Ueberfetzung erinnert. Dann erft kommen die Ausfprüche des Johannes im Evangelium, die forgfältig von den Herrenworten gefchieden werden, an die Reihe. Seine Erklärung des Prologs zeigt nur, dafs die Verfuche des Referenten, eine etwas weniger willkürliche Behandlung der johanneifchen Grundbegriffe anzubahnen, für den Verf. vergeblich gewefen find. Erft *tertio loco* kommt die Apokalypfe, die fpäter als die andern Schriften fein foll und auch glücklich in der Zeit Domitian's untergebracht wird; aber die Art, wie Gefs fich mit der gefchichtlichen Auffaffung des Buchs abfindet, ift doch auch gar zu oberflächlich. Auch fonft fehlt es nicht an Stellen, wo es der Verf. mit wichtigen Fragen fehr leicht nimmt. Der Geift ift perfönlich gefafst, weil Gnade nur von Perfonen ausgehen kann (S. 509); der Sohn Gottes hat diefen Namen wegen feiner Wefensgleichheit, weil Prädicate, die 2, 18 fich an ὁ υἱὸς τ. θ. fchliefsen, 1, 14 mit einem göttlichen Prädicat verbunden find (S. 576); fehr leicht findet fich der Verf. S. 584 auch mit dem taufendjährigen Reich ab. Schliefslich werden noch die Anfchauungen der Briefe mit denen des Evangeliums und beider mit denen der Apokalypfe verglichen. Ein Schlufsabfchnitt zeigt, dafs die Logoslehre weder aus dem A. T., noch aus Philo oder den Targumim entlehnt ift, wie ein ähnlicher fchon beim Hebräerbrief gezeigt hat, dafs diefer nicht von Philo oder den ATlichen Pfeudepigraphen beeinflufst ift. Im Ganzen kann man fich des Eindrucks nicht erwehren, dafs der Verfaffer eine Fülle exegetifcher, ifagogifcher und biblifch theologifcher Einzelftudien mehr in Collectaneenform in dem weitläufigen Buche niedergelegt hat, als dafs es ihm gelungen wäre, diefelben bereits allfeitig abzufchliefsen und zu verarbeiten.

Berlin. Dr. Weifs.

Schenkel, Dr. Daniel, **Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit.** Aus den Quellen dargeftellt. Leipzig 1879, Brockhaus. (XXVI, 412 S. gr. 8.) M. 7. 50.

Der Verfaffer betrachtet die vorliegende Schrift als die nothwendige Ergänzung feines ‚Charakterbildes Jefu', da diefes der Natur der Sache nach mehr die menfchliche Seite Jefu habe zeichnen müffen, während die chriftliche Gemeinde gegenwärtig mehr als jemals der Erkenntnifs eines in der Weltgefchichte und im Menfchenleben lebendig fortwirkenden Chriftus bedürfe. Neben das Jefusbild der Gefchichte foll das Chriftusbild des Glaubens treten, in welchem die religiöfe und fpeculative Erhebung des Geiftes über die vorübergehende gefchichtliche Erfcheinung ihren Ausdruck gefunden hat, wodurch das Chriftenthum die abfolute Weltreligion geworden. Dies Chriftusbild foll in der Eigenartigkeit und Verfchiedenartigkeit feiner allmählichen lebendigen gefchichtlichen Ausgeftaltung zur Darftellung gebracht werden bis zu dem Zeitpunkt, wo die kirchliche Dogmengefchichte es in fefte Formen giefst, weil die klaffifche Productionskraft des urchriftlichen Geiftes erlifcht, d. h. nach dem Verf. bis zur Mitte des zweiten Jahrh.'s hin.

Die Schrift zerfällt in zwei faft gleiche Theile, von denen der erfte den gefchichtlichen Hintergrund zeichnen will, auf welchem das apoftolifche und nachapoftolifche Chriftusbild, wie es der zweite bringt, fich erhebt. Das hier gegebene Gefchichtsbild beginnt mit der Apoftelflucht nach Galiläa und dem durch die Chriftuserfcheinungen bewirkten Umfchwung in den Jüngern, um dann die Gefchichte der Urgemeinde und des Petrus, fowie des Paulus und feiner heidenapoftolifchen Wirkfamkeit zu bringen. Wenn fchon hier der erfte Petrusbrief und einzelne paulinifche Briefe gelegentlich eine kurze Charakteriftik gefunden haben, fo verläuft die Gefchichte von dem Ende des Paulus an wefentlich in der Skizzirung des theologifchen Standpunkts der einzelnen canonifchen und aufsercanonifchen Schriften, die der Verf. für nachapoftolifch hält und in deren Reihenfolge er die geiftige Bewegung der Zeit fich vollziehen fieht bis zu dem fpeculativen Unionschriftenthum des vierten Evangeliums hin. Da nun das im zweiten Theile dargeftellte Chriftusbild keineswegs blofs die Vorftellungen von der Perfon Chrifti im engeren Sinne umfafst, fondern auch die Lehre von dem Werke Chrifti, die wefentlichften Punkte der

Heilslehre und insbefondere der Eschatologie mit in ihren Rahmen aufnimmt, fo fehlt es fchon hier nicht an ftarken Wiederholungen. Dazu kommt, dafs das Chriftusbild des Petrus zuerft nach der Pfingftrede, dann nach den übrigen Petrusreden, endlich nach dem erften Petrusbriefe gezeichnet wird, dafs ebenfo das Chriftusbild in jedem einzelnen der paulinifchen Briefe gefondert dargeftellt wird, was dann immer wieder zufammenfaffende Rückblicke nothwendig macht, die in einer eigenen Schlufsbetrachtung zufammengefchloffen werden. Es kann hiernach nicht fehlen, dafs diefelben Dinge in ermüdender Breite oft wiederholt befprochen werden. Schon der Titel hebt die Darftellung ‚aus den Quellen' hervor, und das Vorwort betont mit Nachdruck die ‚zuverläffige Quellenbenutzung'. Das befagt aber thatfächlich nur, dafs der Verf. für feine rein thetifche Darftellung meift lediglich auf die Quellen verweift und von einer Auseinanderfetzung mit anderen Anfichten, ganz unerhebliche Ausnahmen abgerechnet, abfieht. Wenn man dagegen dabei an eine eingehendere Unterfuchung der Quellen, insbefondere an eine tiefere exegetifche Begründung feiner Auffaffung derfelben, denken wollte, fo würde man fich fehr getäufcht finden. Was dergleichen fich hie und da in den Anmerkungen findet, ift von einer oft unglaublichen Dürftigkeit und Willkürlichkeit, und entfpricht höheren wiffenfchaftlichen Anfprüchen fo wenig, wie die oft ftark rhetorifch gefärbte und der wiffenfchaftlichen Schärfe und Klarheit nicht felten ermangelnde Darftellung des Textes.

Leider entbehrt darum auch das, wodurch man fich in den gefchichtlichen Anfchauungen des Verfaffers angefprochen fühlt, gar zu fehr der tieferen Begründung, als dafs man fich davon eine namhafte Einwirkung auf den Entwicklungsgang der wiffenfchaftlichen Forfchung verfprechen durfte. So fehr die entfchiedene Verfetzung des vierten Evangeliums in einen verhältnifsmäfsig fpäten Zeitpunkt gegen die Mitte des 2. Jahrh. den Verf. auf die Seite der negativ kritifchen Theologie zu ftellen fcheint, fo felbftändig nimmt er doch ihr gegenüber Stellung in der Frage wegen des Verhältnifses der Urapoftel zu Paulus, das er keineswegs als gegenfätzliches auffafst. Der erfte Petrusbrief ift echt und an Judenchriften gerichtet. Die paulinifchen Gefangenfchaftsbriefe werden vertheidigt, die Apoftelgefchichte ift keine tendentiöfe Gefchichtsfälfchung, die Apokalypfe und der Jacobusbrief find zwar gegen den Paulinismus, aber nicht gegen die Perfon des Paulus gerichtet. Der Verf. geht fogar fo weit, dafs er feine faft vergeffene Hypothefe von einer theofophifch-fchwärmerifchen Chriftuspartei in Korinth, die mit dem judaiftifchen Gegenfatz gegen Paulus nichts zu thun habe, im Wefentlichen erneut und dafs er die wörtliche Authentie der Reden in der Apoftelgefchichte in einem Umfange vorausfetzt, der auch den befonnenften Kritiker bedenklich machen mufs, zumal er daneben mit den Nachrichten derfelben oft recht im Stil der modernen Kritik aufräumt. Doch wie gefagt, das Alles, was man gern acceptiren möchte, wie das, was man beftreiten mufste, fchwebt ziemlich in der Luft. Man fieht, wie fich der Verf. die Dinge zurechtgelegt hat, und wird nicht beftreiten, dafs er uns ein hübfch abgerundetes Bild giebt. Aber von eigentlicher Begründung ift doch kaum die Rede, und feine theologifchen Analyfen der einzelnen Schriften geben oft ein Bild, dem man Zug für Zug widerfprechen mufste. Dafs überall die Stellencitate pünktlich unter dem Text ftehen, ift ja kein Beweis feiner Richtigkeit; man kann bekanntlich auch viel in den Text hinein lefen und das Befte aus ihm unberückfichtigt laffen.

Dafs aber der Verf. das wirklich thut, tritt uns denn freilich in dem zweiten Haupttheil auf Schritt und Tritt mit unzweifelhafter Klarheit entgegen. Mit fteigendem Erftaunen lefen wir, wie das Todesleiden Jefu bei Petrus durchweg nur als ein fittlich vorbildliches aufgefafst, wie dasfelbe bei Paulus nur ein ‚Fluch- und Strafopfer' für die Juden, die es vom ‚Opferfluche' erlöft, für die Heiden dagegen ein im Innern jedes Gläubigen noch immer fich wiederholender geheimnifsvoller Vorgang und damit ein Reinigungsmittel von dem Ausfatz der Sünde ift, wie felbft in den Gefangenfchaftsbriefen fich Paulus wohl ausfchliefslich an den himmlifchen Chriftus hält und in ihm die Idee des Univerfums und das ewige Haupt der Chriftengemeinde zufammenfchaut, aber von einer Präexiftenz fo wenig weifs, wie der Hebräerbrief, deffen Chriftusbild fich nur bei dem ‚minder Kundigen' in metaphyfifchen Schein verliert, wie im letzteren der Tod Jefu ausfchliefslich eine Kraftquelle fittlicher Reinigung, wie das Chriftusbild der Apokalypfe zwifchen Gottheit und Menfchheit fchwankt und felbft das vierte Evangelium wohl die Göttlichkeit, aber nicht die Gottheit Chrifti lehrt und mit dem Paraklet nur den geiftlebendigen, fortwirkenden, verklärten Chriftus meint. Wir follten erwarten, folche überrafchende Refultate würden eingehend begründet und gegen die abweichenden Auffaffungen vertheidigt werden. Aber wir hören, abgefehen von ganz kurzen, oft recht inhaltsleeren polemifchen oder apologetifchen Anmerkungen, nur immer wieder, dafs man bisher die apoftolifchen Schriften mit dogmatifcher Brille gelefen habe und dafs der Verf. fie erft gefchichtlich erklärt. Schon in der Einleitung fchilt derfelbe über die grofse Unklarheit der Ausleger, bei denen Kategorien, wie ‚reale und ideale Praexiftenz' u. ähnl. ‚durcheinander fchwirren', obwohl diefelben gewifs nicht auf Rechnung des Paulus zu fchreiben feien. Meines Wiffens find diefe künftlichen Unterfcheidungen überhaupt nur von folchen gemacht, die, wie der Verf., die Präexiftenzlehre aus der Schrift herausexegefiren wollen; die Frage aber, ob Paulus Chriftum als ein vorweltliches Wefen gedacht habe, ift doch gar nicht zu umgehen und von dem Verfaffer mit aller wünfchenswerthen Klarheit verneint worden. Im Uebrigen dürften doch gerade feine Diftinctionen von Göttlichkeit und Gottheit, feine Anwendung des Opferbegriffs, feine Benutzungen Neuteftamentlicher Stellen u. A. oft genug gar fehr der wiffenfchaftlichen Schärfe ermangeln. Wenn es S. 373 heifst, der Logos fei fo innig mit Gott vereinigt, dafs ‚er felbft ein göttliches Prädicat wird', und S. 380 dafs dem Logos ‚nur das Prädicat, nicht das Subject „Gott" beigelegt' wird, wenn wir S. 391 lefen, dafs Chriftus bei Johannes wohl leiblich, aber nicht perfönlich geftorben fei, oder S. 408, dafs bei Johannes die menfchliche Erfcheinung Chrifti nur der Schleier fei, der den himmlifchen Strahlenglanz dämpfen foll, damit das Auge der irdifchen Menfchen nicht erblinde, fo find das nur zufällige, aus dem Schluffe herausgegriffene Beifpiele von unklaren Phrafen, dergleichen fich faft aus jedem Abfchnitt zufammenfuchen laffen. Eine Bemerkung aber, wie die Anm. 1 auf S. 313, dürfte doch das Aeufserfte fein, was man nach diefer Seite hin leiften kann. Trotz allem Pochen auf Gefchichtlichkeit wird es fchliefslich wohl Niemandem entgehen, dafs es fich hier um einen wohlgemeinten Verfuch des Verf.'s handelt, fein Chriftusbild in die Neuteftamentlichen Schriften hineinzutragen und unter Anerkennung von allerlei phantaftifchem Beiwerk, das als den Kern der Sache nicht berührend durch den gefchichtlichen Procefs ausgefchieden werden kann, in feinen Hauptzügen aus ihnen zu begründen. Dadurch hat das ganze Buch freilich einen warmen lebensvollen Ton, aber auch eine ftark fubjective Färbung erhalten.

Berlin. Dr. Weifs.

Bright, Prof. D. D. Will., **Chapters of early English Church History.** Oxford 1878, at the Clarendon Press. London, Macmillan & Co. (XI, 460 S. gr. 8.) Cloth.

Das Buch ift entftanden aus Vorlefungen, welche

der Verfaffer in Oxford feiner Claffe auf Grund der betreffenden Abfchnitte von Beda's Kirchengefchichte gehalten hat; diefe find von ihm dann einer erweiternden Umarbeitung unterzogen worden. Das einleitende Capitel handelt verhältnifsmäfsig kurz von der alten britifchen Kirche, in dem ganzen übrigen Buche wird unter beftändiger Rückficht auf Beda ,das Zeitalter der Bekehrung des altenglifchen Volks zum Chriftenthum' dargeftellt, ,eine grofse, obgleich verhältnifsmäfsig kurze Periode, welche fich nur über wenig mehr als ein Jahrhundert erftreckt, und ihren natürlichen Abfchlufs findet mit dem Tode ihres gröfsten eingeborenen Bifchofs (709), der felbft der Evangelift derjenigen unter den Angelfachfen wurde, welche in Folge befonderer Ifolirung zuletzt erft den Glauben angenommen haben'. Diefe Würdigung des von Ebrard ob feiner Feindfchaft gegen die ,*Culdeer*' fo bitter gehafsten Wilfrid ift bezeichnend für Standpunkt und Auffaffung des Verf.'s. Er erkennt zwar bereitwilligft an (S. 192 f.), dafs Wilfrid bei Durchführung feines Werkes keineswegs fich von den Flecken der Herrfchfucht und des Egoismus freigehalten habe, in der Sache felbft aber giebt er ihm Recht, alfo namentlich auch in der Ueberzeugung, dafs ,der Schottifche Weg' zu roh und eng gewefen, um für immer der Weg zu bleiben für die englifche Kirche mit ihren continentalen Verbindungen und ihren grofsen Ausfichten auf weite Ausdehnung. Ebenfo bezeichnend für die Auffaffung der neuerlich unter uns befonders von Ebrard zur Verhandlung geftellten Probleme ift die nachdrückliche Geltendmachung der Annahme, dafs die Ordination der fchottifchen Bifchöfe wie Aidan und Finan durch ,*actual bishops*' erfolgt fein müffe (S. 170 f. 165. vgl. auch 133), das heifst, dafs trotz der bekannten Stellung der Abt-Presbyter an der Spitze der Kirchenleitung und Jurisdiction (*cuius juri et omnis provincia et ipsi etiam episcopi ordine inusitato debeant esse subiecti. Beda, h. e.* 3, 4) die ihnen unterftellten Bifchöfe wirkliche Bifchöfe, d. h. durch den höheren kirchlichen *ordo* von den Presbytern unterfchieden gewefen feien, mit andern Worten, wie es Skene in feinem verdienftlichen Werke *Celtic Scotland*, 2. Bd., Edinb. 1877 (p. 43. 93 f. 227) ausdrückt, dafs in diefer *monastic church* zwar die *missio* und die *potestas iurisdictionis* nicht im Bifchof beruhte, fondern im Klofter, durch deffen Haupt, den Abt-Presbyter fie ausgeübt wurde, dafs aber durch dies Verhältnifs der höhere geiftliche *ordo* und die *potestas ordinis* des Bifchofs nicht berührt, demfelben in keiner Weife derogirt worden fei. Auf Ebrard, welcher dagegen die in der That fich nahe legende Vermuthung in feiner Weife nur zu rafch als erwiefene Wahrheit anfieht, jene Einrichtung kenne überhaupt einen höheren geiftlichen *ordo* des Bifchofs nicht, fondern Bifchof fei nichts als der mit der Leitung einer durch Miffion gegründeten Gemeinde beauftragte Presbyter, nimmt übrigens weder Bright noch Skene in diefer Frage ausdrücklich Bezug. Letzterer berückfichtigt, foviel ich gefehen habe, Ebrard nur was den Namen *Culdeer* und feine Anwendung auf die alte iro-fchottifche Kirche betrifft, S. 226 f., indem er feine fprachlichen Verfuche, den Namen mit der Columba-Kirche zu verknüpfen, als irrig zurückweift, und fich überhaupt in Gegenfatz gegen die in der fchottifchen Kirche von früher her herrfchenden Vorftellungen aufs Nachdrücklichfte erklärt: ,*there is nothing more entirely destitute of authority than the application of this name to the Columban monks of the sixth and seventh centuries, or more utterly baseless than the fabric, which has been raised upon that assumtion*' (S. 226). Auch Bright, der übrigens auf diefe Frage nicht eingeht, enthält fich völlig der Anwendung jenes urkundlich erft viel fpäter auftauchenden Namens auf die Männer der alten fchottifchen Kirche. — Das Hauptverdienft der im Uebrigen fehr ausführlichen und, foweit Ref. zu urtheilen vermag, gründlichen Darftellung des Verf.'s liegt jedenfalls nicht in fcharfer Beleuchtung der Differenzen zwifchen der alten fchottifchen Kirche und der angelfächfifch-römifchen, fondern vielmehr in der fehr eingehenden Unterfuchung der localen Gefchichte der Miffion und kirchlichen Etablirung in den verfchiedenen angelfächfifchen Territorien und Orten. Hier ift das gelehrte Material und namentlich auch folches, was uns ferner fteht und minder zugänglich ift, forgfältig verwerthet; und fo bietet das Buch uns eine fehr werthvolle Handhabe und wird uns ein fchätzenswerther Rathgeber. In diefer Beziehung wird der Werth des Buches durch die beigegebenen Anhänge noch wefentlich erhöht, nämlich eine chronologifche Zufammenftellung der wichtigften Ereignifse, Tafeln der Succeffion fowohl der Herrfcher in den verfchiedenen Territorien als der Bifchöfe, genealogifche Tafeln und endlich einen brauchbaren Index.

Kiel. W. Möller.

Tauler, Johannes, **Die Ehre des Herrn ist ewig!** Erbauliche Stellen. Hamburg (1878), Agentur des Rauhen Haufes. (VIII, 224 S. gr. 8.) M. 2. —

Eine Sammlung erbaulicher Stellen aus Tauler, wie die hier gebotene, ift in der That willkommen, und zwar eben zum Zwecke erbaulicher Anregung. Eine gewiffe Monotonie liegt zwar unvermeidlich auch über diefer Blumenlefe aus den Predigten des gottinnigen Mannes. Wer aber daran fefthält, dafs diefe Stellen nicht als eine zufammenhängende Lectüre hintereinander gelefen fein wollen, dafs das Auge in ftillen Stunden auf diefe oder jene Stelle fallen, diefer oder jener Satz fich dann wie ein väterliches Wort in die Seele fenken foll, der wird das Büchlein lieb gewinnen. Die Sprache ift natürlich der heutigen angenähert, aber vorfichtig und fo, dafs fie den Reiz des urfprünglichen Textes in höherem Grade bewahrt, als dies in der Ausgabe von Kuntze und Biefenthal der Fall ift. Vorangefchickt find einige Worte über Tauler und einige rühmende Stellen Luther's u. a. über ihn. In erfteren werden freilich die beiden Angaben nunmehr zu beanftanden fein, dafs der Gottesfreund im Oberland Nicolaus von Bafel gewefen fei, und dafs ,das ebenfo tieffinnige als erbauliche Buch von der Nachfolge des armen Lebens Chrifti' Tauler angehöre ,als die vorzüglichfte feiner Schriften'. Habe ich recht gefehen, fo hat doch auch der ungenannte Herausgeber feine erbauliche Stellen alle nicht diefem Buche, fondern den Predigten entlehnt. Die Hauptmaffe wenigftens ftammt ficher daher. Es hätte wohl das Büchlein nicht zu fehr belaftet, wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, den Ort anzugeben, dem die einzelnen Stellen entlehnt find.

Kiel. W. Möller.

Clark, Prebendary Vicar William R., M. A., **Savonarola:** his life and times. London 1878, Society for Promoting christian Knowledge. (IX, 390 S. 8.) Cloth.

Diefe zu einer ,Hausbibliothek' gehörige, von der Gefellfchaft für Ausbreitung chriftlicher Kenntnifse herausgegebene Biographie Savonarola's macht, entfprechend diefer Abzweckung, nicht den Anfpruch, der Wiffenfchaft Neues zu bieten, fei es an Quellenforfchung oder an durchgreifenden Gefichtspunkten der Beurtheilung. Der Verfaffer hat fich berechtigter Weife ganz befonders an Villari angefchloffen; er erklärt felbft, dafs er ihm bei weitem mehr verdanke, als irgend einem anderen, und dafs er kaum irgendwo gewagt habe, von ihm abzuweichen ohne die forgfältigfte Erwägung; der aufmerkfame Lefer werde jedoch finden, dafs er ihm nicht fclavifch gefolgt fei, fondern mit redlicher Bemühung, in das Verftändnifs der Gefchichte und des Charakters des aufserordentlichen Mannes einzudringen. Dies ift richtig, wiffenfchaftlich aber ift er in der That völlig von ihm abhängig. Ueber den fonftigen Umfang feiner

gelehrten Hulfsmittel giebt er in loyaler Weife Rechenfchaft im Vorwort. Obgleich er auch einige neuere Werke (Capponi's Gefchichte der Republ. Florenz und v. Reumont's Lorenzo de' Medici) herangezogen hat, darf doch behauptet werden, dafs im Wefentlichen Villari zeitlich die Grenze bildet, über welche herab neues, fpeciell auf Savonarola Bezugliches nicht verwerthet ift. Während die früheren Veröffentlichungen im *Archivio storico Ital.* von ihm herangezogen find, habe ich nicht gefunden, dafs er die fpäteren Mittheilungen im *Archiv. stor. Ital.*, dem *Arch. stor. Lombardo* und *Giorn. Storico degli Archivi Toscani* u. a. m. benutzt hatte; und doch enthalten fie neben manchem Unbedeutenden auch Wichtiges, wie die *Nuovi documenti intorno a Fra Girolamo Sav.* von Lupi veröffentlicht im *Arch. stor. Ital.* S. III T. III (1866) S. 3—77, welche die in Florenz im März 1498 ftattfindenden Berathungen uber Savonarola und die päpftlichen Forderungen vollftändiger beleuchten, als es bei Villari gefchieht. Auch A. Capelli, *Fra Girol. Savonarola e notizie intorno al suo tempo*, Modena 1869 hat der Verf. nicht benutzt. Leider ift ihm auch Hafe's geiftvolle Skizze unbekannt geblieben, die ihm nicht nur in der Auffaffung, fondern auch in der Quellenbefprechung im literarifchen Nachtrag manchen nützlichen Wink hatte geben können. Wahrfcheinlich hat Villari ihn irre geführt, der in der Vorrede Hafe eben nur nennt als Verf. eines ‚kurzen popularen Lebensbildes'. (So wenigftens in der mir augenblicklich allein zugänglichen deutfchen Ueberfetzung, welche auffallender Weife nicht einmal die 2. Aufl. von Hafe's Neuen Propheten angiebt.) Das Neuefte von felbftandigem Werth, was von deutfcher Seite zur Beleuchtung des wunderbaren Dominicaners gefchrieben ift, die hiftorifch-biographifche Skizze von L. Ranke's Meifterhand S. W. Bd. 40 u. 41 S. 183—357) konnte der Verf. noch nicht kennen. In feiner Weife fetzt Ranke hier Vieles voraus, lenkt die Aufmerkfamkeit auf beherrfchende Gefichtspunkte, verknupft mit der Sicherheit des eingeweihten Kenners das Individuelle mit dem Allgemeinen, das Leben des Mönchs mit dem Pulsfchlag des Lebens der Republik, die Gefchichte von Florenz mit der der italienifchen und europäifchen Politik, und fchöpft zugleich aus neueröffneten Quellen, welche wie für Einzelnes fo für die Gefammtauffaffung nicht ohne Bedeutung find, nämlich aus der ungedruckten Chronik von Bart. Cerretani und in noch gröfserem Umfange aus dem ebenfalls noch ungedruckten Tagebuche Pietro Parenti's. Aus beiden fügt er in den Analecten einige Auszüge bei; endlich aber geht er in eine fehr verdienftliche kritifche Unterfuchung ein über die unter Burlamachi's Namen gehende *Vita del Fr. Gir. Sav.* und ihr Verhaltnifs zu Pico's *vita Hier. Savonarolae.* Jene Quellen und diefe Quellenkritik wirken zufammen dahin, einfeitige Auffaffungen der Frateschi, wie fie fich bei Pico und noch viel mehr bei Burlamachi geltend machen und auch noch Villari und feine Nachfolger, auch unfern Verf. beftimmen, zu berichtigen, ohne dafs die wahre Gröfse des Mönchs unter diefer nuchterneren Betrachtung zufammenfchrumpft. — Clark's Darftellung ift im Uebrigen befonnen und klar, wenn auch ein wenig breit und umftändlich. Am Wenigften befriedigt inhaltlich der einleitende Abfchnitt: Italien im 15. Jahrhundert, der fich zu concreter Anfchaulichkeit nicht erhebt. Das theologifche Urtheil über Sav. ift ein befonnenes. Vor der fehlerhaften Neigung fruherer proteftantifcher Biographen, namentlich Rudelbach's, Savonarola die dogmatifche Stellung der Reformatoren zu vindiciren, war Clark durch den Vorgang Villari's hinreichend gefchützt. Man kann aber dies vollkommen anerkennen, ohne ganz aufser Acht zu laffen, dafs er denn doch, obwohl durchaus wurzelnd in der Theologie des Mittelalters, nach Hafe's Ausdruck in das Morgenroth der Gedanken gefchaut hat, aus denen nachmals die Reformation wirklich hervorgegangen.

Kiel. W. Möller.

Luther's, Dr. Martin, **Sämmtliche Werke**. 18. Bd. Vermifchte Predigten, hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 3. Bd., enthaltend die Predigten der Jahre 1531 u. 1532. 2. Aufl. Frankfurt a M. 1879, Heyder & Zimmer. (VI, 384 S. 8.) M. 4. —

Der Druck der neuen Auflage fchreitet ruftig fort. Schon gegen Schlufs des vorigen Jahres erfchien ein weiterer Band, der die vermifchten Predigten aus den Jahren 1531 und 1532 enthält. Ganz neu aufgenommen ift hierin nur das erfte der mitgetheilten Stucke, ein kurzer Sermon über Matth. 5, 10—12 in der ganzen Urfprunglichkeit und Derbheit Luther's. Eben hierdurch ift er für uns von befonderem Werthe; zugleich zeigt er aber auch, dafs es nöthig war, die Predigten des Reformators für den Druck etwas zu überarbeiten. Die andern Predigten hatten alle fchon in früheren Gefammtausgaben ihre Stelle, doch find auch fie hier meift nach erften Drucken gegeben. Dabei fallt z B. in Nr. 78 auf, dafs in dem erften Druck Luther viermal im Sermon mit ‚fagt Martinus' von dem darnach nicht gerade gefchickten erften Herausgeber eingeführt wird. Zu den Aeufserungen S. 23 gegen die neue Befeftigung Wittenbergs vergleicht fich, was L. kurz vorher gegen den Wittenberger Hauptmann Hans Metzfch an den Kurfurften gefchrieben hatte, Burckhardt, Luther's Briefwechfel S. 192. — S. 96 wird noch eine der Apokryphen (Sirach) als ‚die Schrift' citirt. — S. 242, alfo v. J. 1532, findet fich, foweit ich mich jetzt erinnere, zuerft eine jener fcharfen Aeufserungen Luther's gegen eine Liebe, bei welcher die Reinheit des Glaubens und der Lehre zu Schaden komme. ‚Nein, lieber Mann, nur nicht des Friedes und der Einigkeit, da man Gottes Wort uber verleuret!' Die betreffenden Hauptftellen ftehen bekanntlich in der 1535 veröffentlichten Erklärung des Galaterbriefes. Doch ift zu beachten, dafs die Vorlefungen, aus denen diefe Erklärung hervorging, fchon 1531 begannen. Es handelte fich damals um die Gründung und Erweiterung des fchmalkaldifchen Bundes, wobei jener Punkt ja eine Rolle fpielte. — S 254 zeigt in befonderer Weife, wie Luther von der fiegreichen Kraft feiner Lehre überzeugt war, und wem er die Schuld davon beimafs, dafs fie nicht Alle überwand: ‚Wenn wir mit Menfchen allein zu thun hätten (obs gleich eitel Kaifer, Könige und Fürften wären), fo wollten wir fie mit unferm Evangelio bald überwinden, und wohl in einem Jahr die ganze Welt bekehren, weil es fo helle und unwiderfprechliche Wahrheit ift, und wurde niemand fo böfe fein, dafs er fich wollt fetzen wider die erkannte Wahrheit und folche heilfame Lehre, die jedermann alles Guts und Seligkeit anbeut und bringet, niemand Schaden noch Leid thut; fondern alle Welt mufste fagen: das ift doch die echte lauter Wahrheit, und eine feine köftliche Lehre u. f. w.' Das weiter von ihm darüber Ausgeführte ftimmt völlig zu dem, was er fchon einige Jahre früher im Streite gegen Zwingli und Oekolampad geäufsert hatte, vgl. WW. 30, 25, 34, 128. — Endlich S. 381 finden fich ftarke Anklänge an den Vers: ‚Der Sommer ift hart vor der Thür, der Winter ift vergangen' in dem 9 Jahre vorher gedichteten Märtyrerliede. Man fieht hier, wie L. zu dem in jenem Verfe gebrauchten Bilde gekommen ift. — Für die praktifchen Theologen enthalten die hier gedruckten Predigten ungemein viel Treffliches, fo dafs fie ein ernftliches Studium auch von ihrer Seite verdienen.

Erlangen. G. Plitt.

Wolff, Paft. Dr. C. W., **John Knox und Maria Stuart**. Vortrag. Quedlinburg 1878, Vieweg. (57 S. gr. 16.) M. — 50.

Diefer Vortrag verdankt feine Veröffentlichung dem Wunfche einer hochgeftellten Frau. Er mag für einen Theeabend eine ganz paffende und angenehme Unter-

haltung bieten. Ein Weiteres wufste ich ihm nicht nachzurühmen.

Erlangen. G. Plitt.

Jentsch, Gymn.-Oberlehr. Dr. Hugo, **Johann Franck von Guben.** Quellenmäfsige Beiträge zu der Gefchichte feines Lebens u. feiner Dichtungen. Zur Feier feines 200jährigen Todestages. [Aus: ,Neues Laufitz. Magazin'.] Guben 1877, König. (58 S. gr. 8.) M. 1. —

Am 18. Juni 1877 waren 200 Jahre verfloffen feit dem Tode des chriftlichen Sängers, der heute noch mit feinem ,Schmücke dich, o liebe Seele' an taufend Orten die Gemeinde zum Abendmahlsgenufs bereitet und mit feinem ,Jefu, meine Freude' ihrer gehobenften Stimmung freudigften Ausdruck verleiht. Seine Vaterftadt, in der er das Amt des Bürgermeifters bis zu feinem Tode verwaltet, hat ihm zur Säcularfeier an finnig gewähltem Ort, nämlich dem Rathhaus gegenüber, aber an der Wand der Kirche, ein fteinernes Denkmal gefetzt, aber auch ein literarifches follte nicht fehlen. Wie früher in berechtigtem Localpatriotismus Stephani hiftorifch-genealogifche Nachrichten über 500 gelehrte Gubener zufammengeftellt, fo hat jetzt ein Bürger Guben's, Dr. Jentfch, mit gröfster Sorgfalt, die der deutfchen Gründlichkeit alle Ehre macht, Alles gefammelt, und wie es fcheint, auch ohne jede Auswahl Alles veröffentlicht, was in Bibliotheken und Archiven über Johann Franck zu finden war. Unter den Vorarbeiten wird Caspar Wezel's ,Hymnopoeographia' vom Verf. nicht erwähnt, fie ift aber doch fo grundlegend, fo klaffifch, dafs fie nicht übergangen werden follte. Auch Koch's Gefchichte des Kirchenlieds als die befte und verbreitetfte Hymnopoeographie unfers Jahrhunderts fei dem Autor für die faft verfprochene Fortfetzung feines Werkes zur Beachtung empfohlen. Rühmend wird von ihm das Verdienft hervorgehoben, das fich der kürzlich verftorbene Superintendent D. Pafig durch Herausgabe der Lieder Johann Franck's erworben.

Soll ich den Erfolg der mühfamen Forfchungen des Verf.'s conftatiren, fo hat die hymnologifche Wiffenfchaft zweifellos die genaue Kenntnifs von dem Leben eines unferer hervorragendften Kirchenliederdichter dankbar zu begrüfsen, infonderheit einige Nova in den Details, wie die Feftftellung der Schreibweife des Namens unferes Dichters; aber dafs auf Inhalt und Charakterifticum derjenigen Lieder gar nicht eingegangen wird, denen es Johann Franck verdankt, dafs man ihm überhaupt eine Säcularfeier gewidmet, ift entfchieden ein Mangel der Schrift. Möge ihm — der Schlufsfatz des Buches erweckt dazu Ausficht — bald abgeholfen werden!

Dresden. Dr. Dibelius.

Mangold, Prof. Dr. Wilh. Jul., **Ernst Ludwig Theodor Henke.** Ein Gedenkblatt. Marburg 1879, Elwert's Verl. (43 S. gr. 8.) M. — 80.

Wenn dereinft die Epoche der deutfchen evangelifchen Kirche feit dem zweiten Viertel diefes Jahrhunderts der gefchichtlichen Forfchung anheimgefallen fein wird, fo darf diefelbe den vor 6 Jahren von uns gefchiedenen Marburger Theologen Henke nicht überfehen. Er vertritt durch feine Arbeit wie durch feinen perfönlichen Charakter die chriftliche Irenik. So wie feine literarifche Thätigkeit fich hauptfächlich auf den Helmftedter Georg Calixtus bezieht, ift auch das eigentliche Problem feines theologifchen Denkens die Entwickelung der Bedingungen gewefen, unter denen man fich mit Chriften anderer Confeffionen und Parteien Eins fühlen kann. Darum drehte fich jede Unterhaltung, die ich mit ihm habe führen dürfen. Ihn befähigte zu diefem Intereffe ebenfo feine Zähigkeit wie feine Gemüthsweichheit, ebenfo feine Achtung vor den gefchichtlich gewordenen Verfchiedenheiten in der chriftlichen Kirche, wie fein Bedürfnifs nach offenem Vertrauen zu den Anderen, die nicht waren wie er felbft. Er hat freilich keine Unionsformel der Art gefunden, wie der Mann des 17. Jahrhunderts, deffen Lebensbild Henke in nicht zu übertreffender Art dargeftellt hat; und er hat deshalb auch keine Schule gebildet, welche eine irenifche Formel für die Theologie und Kirche als ein Panier gegen die parteiifchen Tendenzen der Gegenwart aufpflanzte. Es ift vielmehr fein Schickfal gewefen, dafs der fchlimmfte kirchliche Parteimann, Vilmar, fich in feinen theologifchen Wirkungskreis hineingefetzt, und was an ihm war, die Wirkfamkeit Henke's durchkreuzt hat. Aber auch diefem Manne gegenüber hat er den Grundfatz des Friedens walten laffen, nicht nur, indem er ihn zu verftehen und zu entfchuldigen beftrebt war, fondern auch durch das öffentliche Zeugnifs feiner Billigkeit, welches er am Grabe des aufgedrungenen Amtsgenoffen abgelegt hat. Der Verf. des vorliegenden kurz und knapp gehaltenen Lebensbildes feines Lehrers und nachherigen Collegen erkennt auch in diefer Thatfache die Folgerichtigkeit des friedfertigen Charakters Henke's an, obgleich er felbft nicht unterläfst, die theologifche und die kirchliche Stellung, welche Vilmar für fich erfunden hatte, fo zu zeichnen, wie fich gebührt. Ein folches Prophetenthum freilich, wie es Vilmar zur Verwirrung der kirchlichen Verhältnifse und vieler Gemüther ausgeübt hat, läfst fich nicht leicht durch beftimmte Gegenwirkung befchwören, zumal wenn es unter einem willkürlich angemafsten falfchen Titel auftritt. Man mufs feinen Verlauf und den feiner Wirkungen in Geduld abwarten, mag der unmittelbare Schaden noch fo grofs fein. Dasjenige aber, was bei Vilmar als Religion fich kund giebt, ift eine Form des Pietismus, welche am Anfange des 18. Jahrhunderts bei Reformirten vorkommt, aber im Ganzen gegenwärtig verfchollen ift, eines Pietismus, welcher an fich mit den Intereffen, die das Lutherthum und den Calvinismus trennen, nichts zu thun hat. Ich erlaube mir, diefe Bemerkung Demjenigen hinzuzufetzen, was der Verf. S. 29—31 zur Charakteriftik Vilmar's ausgefprochen hat. Sonft wüfste ich nur die Berichtigung zu S. 23 zu machen, dafs die Verfammlung der evangelifchen Allianz in Berlin nicht 1856, fondern 1857 ftattgefunden hat. Wer den edeln Henke perfönlich gekannt hat, wird die Schrift Mangold's mit ganzer Theilnahme und Freude verfolgen. Es ift nur zu wünfchen, dafs auch die nachwachfenden Gefchlechter, welche die Gefchichte der Kirche kennen müffen, wenn fie ihr richtig dienen wollen, diefes Gedenkblatt nicht zu klein finden, um es nicht aus dem Geficht zu verlieren.

Göttingen. Ritfchl.

Gottschick, Oberlehrer Johs., **Kant's Beweis für das Dasein Gottes.** (Programm.) Torgau 1878. (32 S. gr. 4.)

Diefe intereffante Abhandlung ftellt fich die Aufgabe, den Beweis, welchen Kant für das Dafein Gottes geführt hat, gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als fei fein Urheber in demfelben mit feinen eigenen Prämiffen in Widerfpruch getreten. Durchgehends nämlich wird der Beweis deshalb in Anfpruch genommen, weil er auf dem Kant'fchen Begriff vom höchften Gut fufst, diefer Begriff aber der fonft von Kant felbft als Beftimmungsgrund des menfchlichen Handelns fo energifch verworfenen Glückfeligkeit eben in diefer Beziehung eine dominirende Stelle einzuräumen fcheint. Nun leugnet der Verf. nicht, dafs die Verurtheilung eine gerechte fei, die Richtigkeit des gewöhnlichen Verftändnifses vorausgefetzt. Dies Verftändnifs verfucht er aber als ein Mifsverftändnifs zu erweifen: es fei nämlich darin der Unterfchied nicht beachtet zwifchen der von Kant verworfenen Glückfeligkeit des äufseren Wohlergehens und der Glückfelig-

keit, welche nach Kant ein unentbehrliches Moment im höchſten Gut iſt. Unter der letzteren müſſe vielmehr diejenige innere Befriedigung verſtanden werden, die bei dem rein moraliſchen Handeln ebenſogut wie bei jedem andern Handeln des Menſchen aus der Vorſtellung des Erfolgs erwächſt, welche aber unter den gegebenen Bedingungen menſchlichen Handelns hier nur durch die Idee eines intelligiblen moraliſchen Urhebers der Natur möglich wird. Dieſe Glückſeligkeit entſpreche der religiöſen Freiheit von der Welt. Kurz geſagt alſo iſt der Verf. der Meinung, der in Anlehnung an Kantiſche Gedanken von Ritſchl aufgeſtellte Beweis für das Daſein Gottes ſtehe dem wahren Sinn des Kantiſchen Beweiſes näher, als Ritſchl vermuthet.

Den Beweis für ſeine Behauptung führt der Verf. durch Analyſe derjenigen Abſchnitte und Stellen in Kant's Schriften, welche in Betracht kommen. Sehe ich recht, ſo ſind es drei Punkte, um welche der Beweis ſich dreht. Einmal wird gezeigt, daſs Kant die Syntheſe zwiſchen dem Gefühl der Achtung vor dem Geſetz als der Triebfeder des reinen moraliſchen Willens und der vernünftigen Selbſtliebe als Gefühl der gerade im moraliſchen Geſetz begründeten Würde des Menſchen gelegentlich ſelbſt vollzogen hat, während die Ausdrucksweiſe an manchen Stellen, welche den entgegengeſetzten Schein hervorrufen, aus der Befürchtung Kant's zu erklären iſt, man könne dieſes letztere Gefühl als einen natürlichen moraliſchen Inſtinct verſtehen, den er doch in keiner Weiſe gelten laſſen wollte. Darnach iſt alſo das vom höchſten Gut Geſagte auch in der grundlegenden Anſchauung davon, wie echtes moraliſches Handeln unter Ausſchluſs jedes Eudämonismus zu Stande kommt, vorbereitet, weil auch in dieſer als die pſychologiſch nothwendige Form wie alles menſchlichen, ſo auch des moraliſchen Handelns die Richtung auf einen Zweck angeſehen und inſofern die Erwartung der Befriedigung in den Beſtimmungsgrund des moraliſchen Handelns eingeſchloſſen wird. Zweitens aber wird der Beweis dafür angetreten, daſs diejenige Glückſeligkeit, welche Kant für die Ergänzung des oberſten Guts der Tugend erklärte, damit es zum höchſten Gut werde, nichts anderes iſt, als das mit dem moraliſchen Handeln fortgehend und in proportionirter Weiſe verbundene Gefühl der Befriedigung, welches aber — wohl zu unterſcheiden von der Zufriedenheit mit unſerem Handeln — wegen der gegen unſeren moraliſchen Willen gleichgültigen Geſetze der Sinnenwelt, von denen der Erfolg unſeres Handelns doch unmittelbar abhängt, nur durch den Glauben an einen moraliſchen Urheber der Natur zu Stande kommt. Drittens endlich wird das Streben Kant's, durch Unterordnung der Sinnenwelt mit ihren Geſetzen unter die intelligible Welt der Freiheit und der Menſchen als Selbſtzwecke zu einer einheitlichen Weltanſchauung zu gelangen, mit den Sätzen über das höchſte Gut combinirt, wozu die Kritik der Urtheilskraft berechtigt. Namentlich kommt es dabei darauf an, daſs dieſe intelligible Welt ein ‚Standpunkt' iſt und kein mythiſcher Doppelgänger der wirklichen Menſchenwelt. Denn wenn es ſich ſo verhält, dann läſst ſich alles dahin zuſammenſchlieſsen, daſs das höchſte Gut bei Kant die Einheit der moraliſchen Welt und der im Glauben an ihren moraliſchen Urheber als hinreichendes Mittel für die moraliſchen Zwecke beurtheilten Sinnenwelt iſt, und die ſo vielfach in Anſpruch genommene Glückſeligkeit der religiöſen Freiheit von der Welt gleich ſteht.

An und für ſich nun ſcheint mir ein Beweis, daſs Kant in ſeiner Lehre vom höchſten Gut nicht in einen groben Widerſpruch mit der ſonſt bei ihm durchgehenden Verurtheilung des Eudämonismus geräth, alle Wahrſcheinlichkeit für ſich zu haben. Und daſs eine andere Erklärung in den Aeuſserungen Kant's zahlreiche Anknüpfungspunkte hat, ſo daſs jene oberflächliche Erklärung aus einer Conceſſion an den herrſchenden Eudämonismus aufhören muſs, das ſcheint mir der Verfaſſer bewieſen zu haben. Doch vermag ich das Bedenken nicht zu unterdrücken, er habe zu viel ‚aus dem Zuge der Kantiſchen Gedanken' ergänzt und habe nach einer geläufigen, aber falſchen Interpretationsregel zu beſtimmt vorausgeſetzt, daſs alle von ihm angezogenen Gedankenreihen Kant's einem einheitlichen Gedanken zum Ausdruck dienen, auch wo ſie auseinanderzugehen ſcheinen. Namentlich bleibt zweifelhaft, ob wirklich der Grundgedanke des Kant'ſchen Beweiſes darin zu ſuchen iſt, wie der Verf. im Eingang behauptet, daſs der Glaube an Gott für eine Bedingung des ungeſchwächten moraliſchen Handelns erklärt wird, da dieſer Glaube bei Kant immer nur als Ergänzung des von ihm unabhängigen moraliſchen Handelns auftritt Ebenſo bleibt die hier vertretene Auffaſſung der intelligiblen Welt, wenn ſie als die bei Kant durchgehende geltend gemacht wird, eine precäre. Freilich kann ſich der Verf. dem gegenüber auf den krauſen Sprachgebrauch Kant's berufen, der häufig das klare Hervortreten der einheitlichen Grundgedanken hindere. Jedoch bin ich der Meinung, daſs man bei unbefangener Erwägung in dieſem Sprachgebrauch nicht bloſs ein Hinderniſs für das Verſtändniſs Kant's erblicken darf, ſondern zugleich einen Beweis dafür, daſs Kant ſelbſt nicht zu oberſten einfachen Urtheilen gekommen iſt, welche ſeine ſämmtlichen Gedankenreihen zu einem ſyſtematiſchen Ganzen verbinden. Denn wo der Gegenſtand der Reflexion uns ſtets nur durch Vermittlung des Wortes gegenwärtig iſt, da iſt die Ausdrucksweiſe von der gröſsten, noch immer nicht genügend anerkannten Bedeutung, ſo daſs eine Unklarheit darin zugleich einen Mangel in den Gedanken ſelbſt verräth. Man wird daher auch gut thun, in der ſchlieſslichen Verwerthung der Kantiſchen Gedanken von ſeinem Sprachgebrauch abzuſehen und die allgemeinen Begriffe im engeren Anſchluſs an das unſerer Beobachtung zugängliche moraliſche und religiöſe Leben zu bilden. Aber dieſe Bemerkungen wollen das Verdienſt des Verf.'s nicht ſchmälern, durch ſeine ſcharfſinnige Schrift einen werthvollen Beitrag zum Verſtändniſs Kant's geliefert zu haben.

Am Schluſs ſeiner Abhandlung nimmt der Verf. den Kant'ſchen Beweis gegen eine weitere Ausſtellung, namentlich Ritſchl's, in Schutz. Er läſst es nämlich nicht für einen Mangel gelten, daſs Kant die Bedeutung desſelben auf den praktiſchen Gebrauch einſchränkt. Doch meine ich, Ritſchl's Ausſtellung ſei inſofern berechtigt, als das Unternehmen eines Beweiſes für das Daſein Gottes eine ſolche Einſchränkung des Reſultates nicht zuläſst, ſondern die Nöthigung zu einem theoretiſchen, für Jedermann zwingenden Urtheil bezwecken muſs. Wenn aber wiederum Kant und der Verf. Ritſchl gegenüber damit im Recht ſind, daſs der Beweis, wie er lautet, nur eine Bedeutung für den praktiſchen Gebrauch hat, dann folgt, daſs auf den Titel eines Beweiſes verzichtet werden und das ganze Räſonnement auf die Bedeutung einer Reflexion über den zugeſtandenen Glauben an Gott herabgeſetzt werden muſs. Dann läſst ſich auch ganz klar ſtellen, was die Sachlage iſt, daſs nämlich bewieſen wird, das Urtheil über das Daſein Gottes und im Anſchluſs daran jedes Urtheil über ſein Weſen ſei vom Gläubigen als theoretiſches Urtheil von unbedingter Gewiſsheit gemeint, daſs aber die Ueberzeugung davon nicht aufhört, eine praktiſch begründete zu ſein. Damit können dann freilich die Schluſsbemerkungen des Verf.'s nicht beſtehen. Denn wenn es ſich ſo verhält, handelt es ſich nicht um einen allgemeinen und nothwendigen Gedanken, der eine unantaſtbare Baſis für die Anordnung der chriſtlichen Glaubensſätze und den dogmatiſchen Beweis bietet. Vielmehr unterliegt der Beweis dann ſelbſt einer Beſtätigung durch die chriſtliche Religion, und er hat ſich nach ihr, nicht umgekehrt ſie nach ihm eventuelle Correcturen gefallen zu laſſen: für den dog-

matifchen Beweis aber mufs eine andere Grundlage gefucht werden. Das wäre vielleicht auch hier zur Klarftellung gekommen, wenn der Verf. einen andern Fehler des Kant'fchen Beweifes darin erkannt hätte, dafs Kant das Sittengefetz als Ausflufs der praktifchen ‚Vernunft' betrachtet, was wiederum mit dem Grundfehler feines Syftems als eines ganzen, mit der unglücklichen Parallele zwifchen der reinen und der praktifchen Vernunft, zufammenhängt. Aber das führt fich auf das oben über den Sprachgebrauch Bemerkte zurück. Es durfte nicht unerwähnt bleiben, wenn das Urtheil über die Schlufsbemerkungen des Verf.'s begründet werden follte, dafs die in ihnen ausgefprochene Empfehlung des gereinigten Beweifes für einen fo umfaffenden Gebrauch eine vorfchnelle ift.

Bafel. J. Kaftan.

Eucken, Prof. Rud., **Geschichte der philosophischen Terminologie**. Im Umrifs dargeftellt. Leipzig 1879, Veit & Co. (V, 226 S. gr. 8.) M. 4. —

Der unlängft veröffentlichten ‚Gefchichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart' läfst der Verfaffer in diefer Gefchichte der philofophifchen Terminologie eine verwandte Arbeit folgen, welche aber ein viel gröfseres Material in Betracht zieht und deshalb auch nur als eine Darftellung im Umrifs auftritt. Beide Arbeiten find hervorgegangen aus Forfchungen zur fyftematifchen Philofophie, welche, wie es fcheint, in einer Gefammtgefchichte der philofophifchen Begriffe ihr nächftes, wenn auch vorläufiges Ziel finden follen. Die grofsen Schwierigkeiten, die es für einen einzelnen Forfcher hat, eine Aufgabe wie die hier in Angriff genommene zu löfen, find dem Verfaffer natürlich bekannt. Er rechtfertigt fein Unternehmen aber, indem er auf den gegebenen Stand der Dinge hinweift, dafs nämlich die von ihm felber vor 6 Jahren ausgegangene Anregung zur Herftellung eines Wörterbuchs der philofophifchen Terminologie durch eine gelehrte Gefellfchaft zwar mannigfache Billigung gefunden habe, dafs aber noch keine Anfänge zur Verwirklichung gemacht feien. Sein Buch will einen folchen Anfang machen, um fpäteren Arbeiten Anknüpfung und Unterftützung zu bieten. Demgemäfs wird die Entwicklung in grofsen Umriffen gezeichnet und bei dem Einzelnen nicht lange verweilt. Die Anordnung ift aber die, dafs im erften Abfchnitt eine Gefammtgefchichte der philofophifchen Terminologie geboten wird und zwar fo, dafs nach einander das Griechenthum, die alte und mittelalterliche lateinifche Terminologie, die der Neuzeit und endlich die deutfche zur Sprache kommen. Daran fchliefsen fich in einem zweiten kürzeren Abfchnitt Erörterungen zur Gefchichte der einzelnen Termini. Im einzelnen verläuft die Darftellung im erften Abfchnitt fo, dafs die im gefchichtlichen Fortfchritt auftretenden Erfcheinungen, Philofophen und philofophifchen Schulen zuerft nach ihrer Bedeutung für die Terminologie gewürdigt und dann einzelne Termini genannt werden, die fie neu in Curs gefetzt, oder an denen fie umbildend gearbeitet haben. Im zweiten Abfchnitt wird zunächft auf die verfchiedenen Gefichtspunkte hingewiefen, welche für eine ins Einzelne gehende Gefchichte der Terminologie in Betracht kommen, und fodann an einigen beftimmten Beifpielen gezeigt, welchen Wandlungen die Termini in der gefchichtlichen Entwicklung vielfach unterworfen gewefen find.

Ueber das gefchichtliche Material im Einzelnen wird an diefem Ort fo wenig ein Urtheil erwartet werden wie darüber, ob der Zweck des Verf.'s erreicht ift, der weiteren Forfchung neue und fruchtbare Anregung zu geben. Die folgenden Bemerkungen beanfpruchen daher auch nur, den Eindruck eines an der Sache intereffirten Lefers auszufprechen, dem es um Belehrung zu thun war. Das höchfte Intereffe wird aber — meine ich — jeder diefer Arbeit entgegenbringen, der fich mit abftracten Unterfuchungen befchäftigt und weifs, was für eine Rolle das Wort in denfelben fpielt. Jedoch kann ich nicht finden, dafs das Buch von Eucken diefes Intereffe vollftändig befriedigt. Weniger deshalb, weil es bei grofsen Umriffen bleibt oder weil, wie der Verfaffer felber fagt, die Unterfuchung häufig dann abbricht, wenn fie gerade intereffant zu werden anfängt. Das liegt als unvermeidlich in der Natur des Unternehmens. Vielmehr deshalb, weil man leitende Grundgedanken vermifst, welche das Einzelne würdigen lehren und dazu dienen, das mitgetheilte Wiffen zu einer fruchtbaren Einficht zu entwickeln. Wenigftens die Ueberzeugung von dem Verhältnifs zwifchen Begriff und Terminus, welche fich ihm unter der Forfchung gebildet hat, hätte der Verf. an die Spitze ftellen follen, um dann alles Einzelne darauf zu beziehen. Und ein Verdienft um die Sache hätte er fich erworben, wenn er weiter dem bisweilen angedeuteten Gedanken, dafs fich in den Termini fo gut wie in den Begriffen entweder unfere Auffaffung der Dinge oder unfere Werthfchätzung derfelben oder aber beides zufammen ausfpricht, einen durchgreifenden Einflufs auf die ganze Unterfuchung geftattet hätte. Denn dies Doppelte ift es doch fchliefslich, worauf folche hiftorifche Unterfuchungen abzwecken, dafs wir lernen, einmal unfere Gedanken durch die Sache und nicht durch überlieferte Worte beftimmen zu laffen, fodann aber die Auffaffung fo wenig durch Werthurtheile beeinfluffen, als diefe durch widerftrebende Thatfachen erdrücken zu laffen. Nun entgeht dem aufmerkfamen Lefer zwar nicht, dafs es gerade die ganz beftimmte Abficht des Verf.'s ift, das eigene Urtheil zurückzuhalten und nur die Sache vorzuführen. Mir fcheint aber, dafs nur dies Doppelte jedes feinen Werth für fich hat, entweder den Stoff allein mit der Vollftändigkeit und Trockenheit eines Wörterbuchs zur Darftellung zu bringen oder grofse Ueberblicke zu geben unter fcharf ausgeprägten und dann immerhin — weil fubjectiv gefärbt — einfeitigen Gefichtspunkten, dafs es aber unbefriedigt läfst, wenn wie hier ein Mittelweg eingefchlagen wird. Denn ein Mittelweg ift es, den der Verf. einfchlägt. Das eigene Urtheil tritt eben doch nicht zurück und richtet fich auch nicht auf das blofs Formelle der glücklichen oder unglücklichen Wortbildung, fondern es drängt fich überall in allgemeinerer Weife vor, allen befprochenen Erfcheinungen Lob oder Tadel, in der Regel aber beides ertheilend. Aber warum dann nicht beftimmte Grundfätze an die Spitze ftellen und alles Einzelne darauf beziehen? Wie es nun lautet, kommt es fo zu ftehen, dafs die Urtheile des Verf.'s nicht recht überzeugen, weil der Lefer die letzten Anfichten, auf die fie fich ftützen, nicht erfährt, von deren Richtigkeit aber auch nicht perfönlich überzeugt fein kann, da zwifchen Autor und Lefer kein Autoritätsverhältnifs befteht. — Diefe Ausftellungen gehen aus der Ueberzeugung hervor, dafs der Verf. mit feiner Arbeit nicht blofs Fachgelehrten, fondern weiteren Kreifen dienen will, und follen die Bitte begründen, die in Ausficht geftellte Gefchichte der Begriffe möchte durch beftimmte an die Spitze geftellte Gefichtspunkte den Ueberblick über das Einzelne erleichtern und — fo weit es die Sache hergiebt — auf eine allgemeinere Erkenntnifs abzwecken.

Bafel. J. Kaftan.

Ohly, Pfr. Emil, **‚Dein Kind lebet!'** Sammlung von Reden an Kindergräbern. In Verbindung mit Freunden hrsg. Wiesbaden 1878, Niedner. (VIII, 208 S. 8.) M. 2. 50.

Reden an Kindergräbern gehören zwar zu den dankbarften Cafualreden, aber bei dem eng begrenzten Gebiet für den Inhalt fucht man oft nach einer gröfseren Mannigfaltigkeit der Momente, welche in Betracht ge-

zogen werden können, nach einem neuen Ausgangspunkt, nach einem noch nicht benutzten Schriftwort u. drgl. Namentlich fur die Textwahl wird die vorliegende Sammlung manchem vielbefchaftigten Geiftlichen reiche Anregung bringen, denn nur wenige der gebrauchlichften Bibelfpruche find mehr als einmal benutzt, und faft allen Reden liegt ein Schriftwort zu Grunde. Einige vorzüglich geeignete Stellen haben wir allerdings vermifst, z. B. Pfalm 16 v. 6. Pf. 23, 1—3, wahrend andere, welche fich fur diefen Zweck nicht gerade fehr empfehlen, ausfuhrlich behandelt find, z. B. dürfte der Inhalt der tieffinnigen Bitte: Pf. 102, 25. ‚Ich fage, mein Gott, nimm mich nicht weg in der Halfte meiner Tage' am Grabe eines kleinen Kindes doch wohl kaum zu feinem Rechte kommen. Die in der Sammlung mitgetheilten 72 Reden und Gebete ftammen augenfcheinlich alle aus der Praxis und haben daher wirklich praktifchen Werth, zumal es für diefes Gebiet paftoraler Thatigkeit an guten Muftern fehlt. Durch feine ausgedehnte Verbindung mit Amtsgenoffen, als Redacteur einer homiletifchen Vierteljahrsfchrift, ift es dem Herausgeber gelungen, eine fehr reichhaltige Sammlung zu Stande zu bringen, und dafs die mitgetheilten Reden von mehr als 30 verfchiedenen Predigern ftammen, bezeugt, dafs die fchöne Sitte, auch über den Kindergrabern ein Wort des Troftes und der Hoffnung zu fprechen, ziemlich weit verbreitet ift. Die einzelnen Reden find in den verfchiedenften Gegenden Deutfchlands gehalten und behandeln alle möglichen Fälle fowohl nach Alter von dem achttägigen Kinde bis zu der Confirmandin), Krankheit und Todesart des Kindes, wie nach dem Stande der Eltern; ja, aus Steiermark ift eine Rede am Grabe eines ‚unehelichen — — todtgebornen Kindes' mitgetheilt, bei der wir allerdings fragen möchten, für wen diefelbe gehalten worden ift? Die meiften Reden zeichnen fich durch forgfältiges Eingehen auf den Specialfall und durch knappe Faffung bei aller Wärme aus, während einzelne durch zu grofse Allgemeinheit der Gedanken und durch eine überflüffige Wortfülle fich gerade für folche Fälle und auch für den Zuhörerkreis an einem Kindergrabe weniger empfehlen.

Halle a/S. A. Wächtler.

Hülle, Pred. E., **Das innere Leben.** Betrachtungen zur Erbauung und Belehrung. Berlin 1877. (Verlag des Evang. Vereins.) (IV, 172 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Unter dem etwas anfpruchsvollen Titel find 43 kurze Betrachtungen vereinigt, welche zwar alle in einer, wenn auch mehr oder weniger feften, Beziehung zu dem Gebiete des inneren Lebens ftehen, aber weder untereinander in einen gliedlichen Zufammenhang gebracht find, noch durch ihre Reihenfolge einen Ueberblick über die Geftaltung des chriftlichen Lebens ermöglichen. Der Verf., welcher die Entftehung des Buches aus den Betrachtungen an der Spitze des von ihm redigirten ‚Evang. kirchl. Anzeigers für Berlin' fchwerlich hat verhüllen wollen, hätte durch ein einleitendes Wort und durch zweckmäfsige Gruppirung der einzelnen Betrachtungen den Werth der Sammlung wefentlich erhöhen können. Das Verhältnifs, in welchem die Sammlung zu dem Titel fteht, kehrt nicht felten bei den Ueberfchriften der einzelnen Betrachtungen wieder, aber dies bringt der urfprüngliche Zweck der Betrachtungen mit fich, und es wäre ungerecht, wenn man verlangen wollte, dafs jede derfelben den in der Ueberfchrift genannten Gegenftand auf vier Seiten erfchöpfen follte. Wenn zwifchen dem Zweck der Erbauung und der Belehrung unterfchieden werden foll, fo dienen die Betrachtungen der letzteren mehr als der erfteren. Der Verf. ift bemüht, in der Darlegung der einzelnen Gegenftände fowohl die Berührungspunkte der chriftlichen Wahrheit auf dem ethifchen Gebiete mit den geiftigen Zeitftrömungen der Gegenwart hervorzuheben, als auch klar und entfchieden fich mit diefen auseinander zu fetzen. Der grofse Reichthum an allerlei Beziehungen wird das Verftändnifs diefer Betrachtungen nur den Gebildeten möglich machen, und auch für folche bedürfte mancher prägnante Ausdruck der Deutung, zumal die Sprache oft gewunden ift, und die bildlichen Ausdrücke, Gegenfätze u. dergl. nicht immer nach einheitlicher Anfchauung gewählt find.

Halle a/S. A. Wächtler.

Wiese, Dr. L., **Ueber das Verhältniss der Kunst zur Religion.** Ein Vortrag. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (35 S. 8.) M. — 60.

Das der Kunft und der Religion Gemeinfame ift die Erhebung über die irdifche Enge und Unbefriedigtheit hinauf in eine Region der Freiheit und des Friedens; der wefentliche Unterfchied liegt darin, dafs die Religion den ganzen Menfchen umfafst, während die Kunft nur eine Seite des menfchlichen Geifteslebens befriedigt. Die Kunftreligion der Griechen gab keinen Troft und übte keine fittliche Wirkung. Die chriftliche Kirche mufste fich im Anfang der heidnifchen Kunft gegenüber ablehnend verhalten, als einer Stütze des Götzendienftes, konnte aber auf die Dauer der Kunft nicht entbehren. Das Mittelalter ift die Blüthezeit der kirchlichen Kunft, weil der einzelne Künftler unter dem Einflufs der die ganze Zeit beherrfchenden Gedanken ftand. Die Kampfzeit der Reformation war der Kunftentwicklung ungünftig, wie es denn überhaupt eine proteftantifche Kunft im confeffionellen Sinne nicht geben kann. Dafs es heutzutage an einem Auffchwung der kirchlichen Kunft fehlt, hat feinen Grund in dem Mangel einer Einheit des religiöfen Geiftes. Der Künftler bedarf es, den Pulsfchlag einer grofsen Gemeinfchaft, in der er fteht, mitzuempfinden. — Das find die wefentlichen Grundgedanken diefes Vortrags. Sie find nicht gerade neu, aber in anziehender Form und mit Wärme dargeftellt. Eine eingehende Behandlung des umfaffenden Thema's wird Niemand von einem populären Vortrag erwarten.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Joel, M., Die Angriffe d. Heidenthums gegen Juden u. Chriften in den erften Jahrhunderten der römifchen Cäfaren. Vortrag. Breslau, Schletter. (31 S. gr. 8.) — 75.

Vander navolginge cristi ses boeke. Aus dem Codex m. f. der Bibliothek d. Benedictinerftiftes Schotten zugleich m. e. ‚*viiften boeck van Qui sequitur*' nach der Hdfchr. der *Maatschappij van nederl. letterkunde* zu Leiden hrsg. v. C. Wolfsgruber. Wien, Gerold's Sohn. (XL, 336 S. 8.) 6. —

Tibus, A., Gründungsgefchichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöfter u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münfter m. Ausfchlufs d. ehemal. frief. Theils. 1. Thl. Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. 5. Hft. Münfter, Regensberg. (S. 827—996. gr. 8.) 1. 75.

Pöls, C., Die lutherifche Gemeinde in Elberfeld. Ein Beitrag zur Elberfelder Stadtgefchichte. 2. Thl. Elberfeld 1878, (Langewiefche). (IV, 83 S. gr. 8.) 1. 60

Weitbrecht, G., Ift m. dem Tode alles aus? Vortrag. Stuttgart, J. F. Steinkopf. (24 S. gr. 8.) — 2

Schafer, Th., Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargeftellt. Vorträge. 1. Bd.: Die Gefchichte der weibl. Diakonie. Hamburg, Oemler. (XIV, 237 S. gr. 8. 3. 60.

Mahn, Die Pflege der Entlaffenen. [Kleine Bibliothek f. innere Miffion. 8. Hft.] Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinshaufes. (28 S. gr. 8. — 20.

Noack, C., Kirchengefchichtliches Lefebuch, enth. e. Sammlg.

der wichtigsten Abschnitte aus Werken kirchl. Schriftsteller von der ältesten Zeit an bis in unser Jahrh. Berlin, Nicolai's Verl. (VI, 156 S. gr. 8.) 1. 80.
Preiss, H. G. S., Repetitorium d. evangel. Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten. Mit ausführl. Register. Berlin, Hempel. (X, 272 S. gr. 8.) 4. —

Literatur des Auslandes.

Pierre-Victor, Les évangiles et l'histoire. Paris, Charpentier. (III, 452 p. 18.) 3 fr. 50 c.
Barbier de Montault, X., Observations archéologiques sur les eglises de Rome. [Extr de la Revue de l'art chrét.] Arras, imp Laroche. (51 p. 8.)
Clément, F., De la poésie latine chrétienne depuis Juvencus [IVe siècle] jusqu'à Santeul [XVIIe siècle] [Extr. de la Revue de l'art chrét.] Arras, imp. Laroche (24 p. 8.)
Hucher, E., Le Saint-Graal, ou le Joseph d'Arimathie, première branche des romans de la Table ronde, publié d'après des textes et des documents inédits. T. 3. Le Mans, Monnoyer. (LXI, 832 p. 18.) L'ouvrage complet 22 fr. 50 c.
Loth, J., La Cathédrale de Rouen, son histoire, sa description, depuis les origines jusqu'à nos jours. Rouen, Fleury (VIII, 622 p. 8 et 8 grav.)
Abelous, L., Les pères de la reformation Paris, Grassart (VI, 311 p. 12.)
Sénigou, J. T., La vérité en religion Paris, Palmé. (XI, 386 p. 12.)
Delacroix, T., Bienfaits de la religion, histoire des institutions et des établissements qu'elle a fondés Limoges, E. Ardant et Ce (237 p. 8.)
Nielsen, F., Den moderne Jødedom. En Kritik og en Karakteristik. Schønberg. (96 p. 8.) 1 Kr. 20 øre.

Aus Zeitschriften.

Hommel, F., [illegible] ursprüngliches Substantiv zu trennen von [illegible], ursprünglichem Pronominalstamm (Ztschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellsch. 32. 4, S. 708—715).
Revel, A., *Esposizione de' Salmi. [Cont.] Salmi XIX—XXII (Rivista Cristiana Genn., p. 34—38, Febbr., p. 70—85).*
Salfeld, S. Das Hohelied bei den jüdischen Erklärern d. Mittelalters. I. Das Hohel in der hagadischen Literatur. II. Der vermeintliche Saadja-Commentar. Die spanischen Grammatiker (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. V. 2 u. 3, S 110—139).
Knabenbauer, J., Plan u. Gedankengang des Isaias. II (Ztschr. f. kath. Theol. III, 1, S. 18—52).
Hoffmann, D., Die Präsidentur im Synedrium (Magazin f. d. Wiss. sch. d. Judenth. V. 2 u 3, S. 94—99).
Neubauer, A., *The Semitic literature of* 1878 (*The Athenaeum* 1 *Jan.*).
Weiss, B., *The day at Caesarea Philippi (Princeton Review Jan., p. 98—134).*
Robbins, R. D. C., *Notes on Acts XIV.* 16 17, *XVII* 30. *and Rom. III*, 25, 26 (*Bibliotheca Sacra Jan., p.* 61—71).
Gardiner, F., *Note on Galatians III.* 16 (*Bibliotheca Sacra Jan., p.* 23—27)
Le Blant, E., *Du symbolisme dans les représentations des premiers chrétiens (Revue archéologique* 1878, *sept., p.* 139 154).
Franck, A., *Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch I (Journal des Savants* 1878, *nov., p.* 659—676).
Buber, S., Die angebliche Existenz eines jerusalemischen Talmuds zur Ordnung Kodaschim (Magazin f d. Wissensch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 100—105)
Fischer, A. Eine schwierige Talmudstelle. Baba kama 2b (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. V. 2 u. 3, S. 79—88).
Soave, M., Giebt es einen Ritus [illegible]? (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth V, 2 u. 3. S. 92—94).
Reifmann, J., Alte Schriftdenkmäler (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. V, 2 u 3. S. 89—92).
Scheindler, A., Zur Paraphrase des Evangeliums des heil. Johannes von Nonnos. I (Ztschr f österr. Gymn 29, 11, S. 817 819).
Rönsch, H., Glossographisches (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 117 u. 118, 11, S. 795—799)
Gitlbauer, M., Palaeographische Nachlese [ein theologisches Stück, von unbekanntem Verfasser] (Ztschr. f. österr Gymn. 29, 11, S. 813—817).
Lüttge, A., *La vie de saint Jehan bouche d'or (Romania* 1878, *Oct., p.* 600—607).
Holder, A., Die Boulonefer angelsächsischen Glossen zu Prudentius (Germania N. R XI, 4, S. 385 403).
G., Ein Seitenstück zu der Begegnung Papst Leo's mit Attila aus d. J. 593 (Ztschr. f. kath Theol. III, 1, S. 191. 192).
N., Dr. Pelefs über die ruthenische Kirche (Ztschr. f. kath. Theol. III, 1, S. 192, 193).
Aiken, C. A., *Mohammedanism as a missionary religion (Bibliotheca Sacra Jan., p.* 157—181).
Böddeker, K., Versificirte Benediktinerregel im ‚*northern dialect*' (Englische Studien II, 1, S. 60—93).
Reifmann, J., Abraham ibn Jarchi (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 60 67).
Kaufmann, D., u. B. Ziemlich, Zur Geonim-Literatur (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. V, 2 u. 3, S. 68 78).
Harkavy, A., Samuel b. Chofni u. seine Schriften, auf Grund handschriftl. Quellen . . . dargestellt. II (Magazin f. d. Wissensch d. Judenth. V, 2 u. 3. S. 57—60).
Bartsch, K., Zum Codex Cottonianus des Heliand (Germania N. R. XI, 4, S. 403—406).
Grisar, Forschungen über die avellanische Sammlung von Schreiben der Päpste u. Kaiser (Ztschr. f. kath. Theol III, 1, S. 184—191).
L., Notiz von den Studien Uccelli's über Thomas von Aquin (Ztschr. f. kathol Theol. III, 1, S. 193).
Schlumberger, G., *Monnaie et bulle de plomb inédites de Terre-Sainte (Revue archéologique* 1878, *sept., p.* 180—186).
Ermisch, H., Geschichte des Benedictinerklosters zu Chemnitz im 15. u. 16. Jahrh (Archiv f. Sächsische Gesch. N F. V, 3, S. 193—261).
Joachim, E., Graf Philipp von Nassau-Weilburg im Schmalkaldischen Bunde Ztschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde XV, 11 u. 12, S. 633—680).
Benrath, K., *Antonio Brucioli e Cosimo de' Medici (Rivista Cristiana Febbr., p.* 49—55).
— *Poesie religiose di Antonio Brucioli (Rivista Cristiana Genn., p.* 3 10).
Nohl, L. Giovanni Pierluigi Palestrina, der Retter der Kirchenmusik (Preuss. Jahrbb 1878, Dec, S. 556—570).
The Jesuit martyrs: Edmund Campion and Henry Walpole (Edinburgh Review 1878, *Oct., p.* 243—261).
Kobler, A. Aphorismen aus bisher ungedruckten Briefen des Vicomte de Bonald sen. u. Lamennais (Ztschr. f. kath. Theol. III, 1, S. 1 171).
Woltersdorf, T. Die landeskirchlichen Lutheraner in Pommern bis zum Ausgange des Jahres 1848. I (Prot. Kirchztg. 4, Coll 57—63).
Witte, L., Tiyo Soga, der erste Kaffernpastor (Allg. Missions-Ztschr. Jan., S. 3—26).
Draper, J. W., *Political effect of the decline of faith in continental Europe (Princeton Review, Jan., p.* 78—96).
Zorn, Die ‚Solidarität der kirchenpolitischen Interessen' für Deutschland u. Italien (Preuss. Jahrbb. 1878, Dec, S 541—555).
Pons, B., *La questione religiosa sciolta mediante il protestantesimo. Eco di Francia (Rivista Cristiana Genn., p.* 10—25, *Febbr., p.* 55 63).
Kirr, H., Zur religiösen Frage in Italien (Deutsch-Evang. Blätt. IV, 1, S. 35—55).
Laicus, e A Revel, *Lettere di una nuova versione del Nuovo Testamento (Rivista Cristiana Genn., p.* 38, 39, *Febbr., p.* 85, 86).
Brachmann, C., Der übermenschliche Ursprung der heil. Schrift. II. Die Geschichte der Bibel (Beweis des Glaubens Jan., S 21—34).
Geymonat, P., *La trinità (Rivista Cristiana Genn., p.* 10 16).
Limbourg, M., Gnade u Freiheit (Ztschr. f. kath. Theol III. 1, S. 98—130).
Killen, W. D., *The conscience as a witness for Christ (Princeton Review Jan., p.* 1—27).
Buhringer, P. Die Union der christlichen Kirchen (Prot. Kirchztg. 2, Coll 27—33).
Ludwigs, Zur Frage über das Moral-System Der Vernunftbeweis für die Wahrheit u. Alleinberechtigung des tutioristischen u. des probabilistischen Princips in ihrer Sphäre. III (Ztschr. f. kath. Theol. III, 1, S. 53 97).
Cocker. B F., *Moral government: its two postulates — the freedom of man and the personality of God (Princeton Review Jan, p.* 55—77).
Hill, T., *Organic forms (Bibliotheca Sacra Jan., p.* 1—22).
Bassermann, H., Die Bedeutung der praktischen Theologie in der Gegenwart (Ztschr. f. praktische Theol. I, 1, S. 3—22).
Marbach, J, Ueber die Geschichte der Predigt (Ztschr. f. praktische Theol I, 1. S. 22—31).
Ladd, G. T., *Theological education. I. An appeal for higher theological training (Bibliotheca Sacra Jan., p.* 182—191).
Robinson, Stuart, *The pulpit and sceptical culture (Princeton Review Jan., p.* 135—155).

Recensionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English church in the 18th century* (v. W. P. Courtney: *The Academy* 4 *Jan.*).
Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae* (v. Heller: Ztschr. f. kath. Theol III, 1).
Biesenthal, J. H. R., Das Trostschreiben des Apostels Paulus an die Hebräer kritisch wiederhergestellt u. erläutert (v. W. Sanday u. J. T. Fowler: *The Academy* 1 *Febr.*).
Bruder, P., Die h Martyrer Marcellinus u. Petrus (v. Evelt: Lit. Rundschau 1).
Cassel, D., Lehrbuch der jüdischen Geschichte u. Literatur (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.).
Conway, M. D., *Demonology and devil-lore* (v. A. Lang: *The Academy* 11 *Jan.; The Athenaeum* 11 *Jan.*).
Curtiss, S. I., Jr., *De Aaronitici sacerdotii atque Thorae Elohisticae origine* (v. O Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.; v. W. Robertson Smith: *The Academy* 4 *Jan.*).
— *The Levitical priests* (v. W. Robertson Smith: *The Academy* 4 *Jan.*).
Dewey, O., *Discourses on the nature of religion* (v. W. Thomas: Prot. Kirchztg. 4).
Epinois, H. de l', *La question de Galilée* (v. Schanz: Lit. Rundschau 1).

Ewald, P., Studien zur Ausgabe des Regifters Gregors I (v. Grifar: Ztfchr f. kath. Theol. III, 1).
Frank, F. H. R, Syftem der chriftl. Wahrheit (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Jan.)
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Gihr, N., Das heilige Mefsopfer (v. Biederlack: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Godet, F., Commentar zu dem Evangelium Johannis. Deutfch v. G. R. Wunderlich. 2. Ausg. (Beweis d. Glaubens Jan.).
Graul, K., Die Unterfcheidungslehren der verfchiedenen chriftlichen Bekenntnifse (v. R. Ehlers: Jenaer Litztg. 4).
Hafe, K., Handbuch der proteftant. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche (v. Meurer: Beweis d. Glaubens Jan.).
Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis, 2nd ed. Edited by E. W. West* (v. J. Jolly: *The Academy* 1 *Feb.*).
Jofeffy, Das Hohelied (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Jan.).
Katfchthaler, J., *Theologia dogmatica catholica specialis. II* (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol III, 1).
Kirfchkamp, J., Gnade und Glorie (v. Limbourg: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Klamroth, M., *Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in actus apostolorum et epp. cath. adnotatt.* (v. G. Hoffmann: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 32, 4. S. 738—763).
Laemmer, H., *De martyrologio Romano* (v. A. Kerfchbaumer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Leathes, S. Die Gründe der chriftl. Hoffnung. Deutfch v. R. Friedlein (v. Strack: Beweis d. Glaubens Jan.).
Linfenmann, F. X., Lehrbuch der Moraltheologie (v. Noldin: Ztfchr f. kath. Theol III, 1).
Mazzella, C., *De Deo creante praelectiones scholastico-dogmaticae* (v. Hurter: Ztfchr. f. kathol Theol. III, 1).
Mülverftedt, G. A. v., *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*, I (v. K. Menzel: Jenaer Litztg. 4).
Palmieri, D., *Tractatus de Deo creante et elevante* (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Riehm, E., Handwörterbuch des bibl. Altertums. Liefgn. 6—10 (v. A. Ebrard: Beweis d. Glaubens Jan.).
Rothe, R., Der erfte Brief Johannis. Herausgeg. v. K. Mühlhäufer (v. A. H. Braafch: Ztfchr. f. praktifche Theol. I, 1).
Schwarz, R., *Gregorii Bar Ebhraya in Evang. Johannis commentarius* (v. G. Hoffmann: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 32, 4, S. 738—763).
Skeat, W. W., *The gospel of St. John in Anglo-Saxon and Northumbrian versions* (v. H. Sweet: *The Academy* 18 *Jan.*).
Spir, A., Moralität u. Religion (*Westminster Review* 1878, *Oct.*).
Stoughton, J., *Religion in England under Queen Anne and the Georges*, 1702—1800 (v. W. P. Courtney: *The Academy* 4 *Jan.*).
Tomkins, H. G., *Studies on the times of Abraham* (v. T K. Cheyne: *The Academy* 11 *Jan.*).
Weifs, F. A. M., Apologie des Chriftenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. I (v. Wiefer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 1).
Woker, P., Das kirchliche Finanzwefen der Päpfte (1. Art. v. J. Hergenröther: Lit. Handweifer 1).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus (v. F. Kaulen: Lit Rundfchau 1; *The Athenaeum* 18 *Jan.*).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfch. II (Neue Ev. Kirchztg. 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

No. 5. — 1. März 1879. — **4. Jahrgang.**

Kraus, Prof. Dr. Franz Xav., **Roma sotterranea.** Die römifchen Katakomben. Eine Darftellung der älteren und neueren Forfchungen, befonders derjenigen de Roffi's. Mit Zugrundelegung des Werkes von J. Spencer Northcote, D. D., u. W. R. Brownlow, M. A. Mit vielen Holzfchn. u. chromolith. Tafeln. 2., neu durchgefehene u. verm. Aufl. Freiburg i/Br. 1879, Herder. (XXX, 636 S. gr. 8.) M. 12. —; geb. M. 15. —

Die Bereicherungen, welche diefe neue Auflage des vorftehenden Werkes erhalten hat, hat fie vornehmlich den neuen Forfchungen de Roffi's zu verdanken, welche in dem 3. Bande der *‚Roma Sotterranea'* und in den neuen Jahrgängen des *Bullett. di archeol. cristiana* niedergelegt find. Aber auch die Entdeckungen und Unterfuchungen anderer italienifcher, fowie franzöfifcher, englifcher und deutfcher Gelehrten, unter welch' letzteren der Verf. befonders V. Schultze namhaft macht, find berückfichtigt worden. Vermifst habe ich nur die Abhandlungen v. Engeftröm's (*‚Om Judarne i Rom under äldre tider och deras Katakomber'*, Upfala 1876; f. diefe Ztfchr. 1876 Nr. 16) u. J. P. Richter's (D. Urfpr. d. abendländifchen Kirchengebäude, Wien 1878). Somit ift das Werk in diefer neuen Geftalt das z. Z. vollftändigfte Repertorium für die Kenntnifs der römifchen Katakomben.

Der Verf. hat fich nicht veranlafst gefehen, die in der erften Auflage ausgefprochenen kritifchen und hiftorifchen Urtheile zu modificiren. Die neuen Entdeckungen haben ihm faft durchweg und in den Hauptfragen überall die bisherigen Refultate feiner Nachprüfungen beftätigt. Er war daher in der Lage, den Text der erften Auflage beinahe überall unverändert wieder abdrucken und denfelben lediglich durch gröfsere und kleinere Zufätze bereichern zu können. Was das erftere betrifft, fo find einige Fehler und Flüchtigkeiten auch in der zweiten Auflage wiederholt worden. So wenn wir S. 40 lefen, Paulus habe den Hausgenoffen Cäfar's einen eigenen Grufs gefandt (augenfcheinlich eine Verwechfelung; f. Philipp. 4, 22) oder wenn S. 43 n. 2 gefagt wird, die Anklage des T. Fl. Clemens auf *contemptissima inertia* fei von Dio Caffius überliefert. Sehr mufs man es bedauern, dafs der Verf. für das 2. Cap. des 1. Buches (‚Die politifche und fociale Lage der erften römifchen Chriften') faft keine der neueren Arbeiten benutzt hat. So druckt er beifpielsweife S. 42 f. wiederum den von de Roffi entworfenen, höchft problematifchen Stammbaum der Domitillen ab, ohne etwas davon zu erwähnen, dafs, von anderen Unterfuchungen zu fchweigen, Mommfen im C. I. L. T. VI. zu nr. 948 eine ganz andere Stammtafel aufgeftellt hat. Die Ausführungen des Verf.'s über die juridifche Bafis der Chriftenverfolgungen und über das römifche Begräbnifs- und Corporationswefen find wenig befriedigend und ermangeln felbft da, wo fie nicht falfch find, der nöthigen Akribie und Präcifion. Ueberhaupt überall, wo es darauf ankommt, die chriftliche und profane Literatur zur Löfung der antiquarifchen Fragen herbeizuziehen, begnügt fich der Verf. mit dem Gewöhnlichften. Man kann aber nicht frühzeitig genug davor warnen, dafs fich nicht auf dem Gebiete der älteften Kirchengefchichte die Klage erheben müffe, die jetzt vielfach bei einfichtigen Philologen laut wird: fie verfäumen über der reizvollen Unterfuchung der Monumente das Studium der Literatur und gehen unvorbereitet an die Erklärung der Denkmäler und Infchriften. Zur Zeit fteht es, foweit meine Kenntnifse der älteften chriftlichen Monumente reichen, noch immer fo, dafs der fichere Ertrag der Katakombenforfchungen für die Gefchichte der vorconftantinifchen Kirche zwar bereits fchon ein höchft erfreulicher ift, aber doch nur einen durchweg fecundären Werth behaupten kann. Es liegt diefes nicht nur an der Unficherheit der Kriterien zur Beftimmung des Alters der Katakombenanlagen, Antiquitäten und Infchriften, fo gewifs diefe Unficherheit immer zuerft geltend zu machen ift. Aus der neuen Auflage des Kraus'fchen Werkes ift zu erfehen, dafs fich in diefer Beziehung feit 1873 nur wenig geändert hat. Von den etwa 13,000 chriftlichen römifchen Infchriften, die bisher bekannt geworden find (bis z. 6. Jahrh.), find kaum 1400 datirte und von diefen datirten gehören nur nicht viel über 20 — wenn fo viele — den 3 erften Jahrhunderten an. Ueberlegt man die Gründe, aus welchen Kraus nach de Roffi zwei S. 66 abgedruckte, nicht datirte Infchriften fpäteftens den erften Regierungsjahren Trajan's zuweift, fo ftaunt man nur über die Oberflächlichkeit des kurzen Raifonnements. Umgekehrt kann nicht mehr in Abrede geftellt werden, dafs einige ficher zu bezeichnende Katakombenanlagen dem 2. Jahrh. angehören. Aber es ift zu befürchten, dafs diefe Erkenntnifs zunächft noch nicht allgemeine Zuftimmung erhalten wird, weil diejenigen, welche fie uns eröffnet haben, der fonft beftehenden Unficherheit auf diefem Gebiete noch keinen deutlichen Ausdruck gegeben haben.

Indeffen — der grofse Katakombenforfcher de Roffi unterfucht unermüdlich weiter und jedes Jahr bringt er Neues und Intereffantes. Den Muth zur Arbeit und die Zuverficht auf abfchliefsende Refultate hat er niemals verloren; ja fie hat fich ihm in dem Grade gewiffer ge-

staltet, als er selbst von Jahr zu Jahr vorsichtiger in seinen Beurtheilungen und kritischer in seinen Schlussfolgerungen geworden ist. In der pünktlichen Registrirung seiner und Anderer Forschungen liegt der wesentliche Werth der neuen Auflage des Kraus'schen Werkes. Ihr Umfang ist deshalb trotz etwas compresseren Druckes um 4 Bogen, sowie um 15 Holzschnitte vermehrt. Im folgenden verzeichne ich in Kürze, welchen Abschnitten diese Bereicherung besonders zu Gute gekommen ist.

In dem 2. Buche (,Geschichte der Katakomben'), ist neu die Mittheilung über die im J. 1874 unter de Rossi's Leitung aufgedeckte uralte Basilica d. h. Petronilla (S. 81—87), sodann das ganze 5. Cap. über das Cömeterium von S. Callisto über der Erde und die oberirdischen Cömeterien überhaupt (S. 120—130 nach de Rossi, *R. S.* III 393 ff.). Manche alte Vorurtheile sind gerade hier von de Rossi berichtigt worden.

In dem 3. Buche (,S. Callisto') sind di. Capp. 7 u. 8 (,das Cömeterium der h. Soteris' ,die Arenaria des Hippolytus und die anonymen Regionen der Katakombe d. h. Callistus') neu hinzugekommen (S. 197—215 nach *R. S.* III). Kraus hat Fig. 23 die schöne Chromolithographie des Wandgemäldes in dem zum Cömeterium der h. Soteris gehörigen Cubiculum *dei cinque Santi*, welche de Rossi *R. S.* III *tab.* 1—2 publicirt hat, im Holzschnitt wiedergegeben. Fünf Personen in betender Stellung stehen neben einander, rings von Bäumen und Zweigen umgeben, auf denen Vögel sich wiegen. Der Name der Personen mit dem Zusatz *in pace* steht über einer jeden (Dionysas, Nemesius, Procopius, Eliodora, Zoe), links und rechts unter ihnen sind je ein Pfau gemalt, dazu auf der linken Seite unmittelbar über dem Pfau in grösseren Schriftzügen die Inschrift: *,Arcadia (in pace'*. Kraus nach de Rossi vermuthet, dass damit eine sechste Person bezeichnet sein soll. Diese Hypothese scheint auch mir die wahrscheinlichste; indessen, da die übrigen Personen zugleich abgemalt sind, so ist auch eine andere Deutung möglich. Darf man vielleicht an *Herm. Sim.* IX, 1, 4 erinnern?

In dem 4. Buch (,die altchristliche Kunst') hat namentlich das 8. Cap. (,Die Sarkophage der alten Christen') einige Zusätze erfahren. Am spärlichsten sind die Bereicherungen zum 5. und 6. Buch, welche von der Bauart und den Inschriften der Katakomben handeln.

Dagegen finden sich im 7. Buch (,Inhalt der Katakombengräber') bedeutende Zusätze und Umstellungen, s. S. 488. 492. 495 f. 498. 502. Trotzdem ist das Inhaltsverzeichniss S. XX mit dem der 1. Auflage identisch, obgleich der Verf. eine Reihe von in den Katakomben gefundenen Gegenständen aufzählt und bespricht, die dort fehlten. Auch der Abschnitt über die Blutphiolen hat S. 514 f. auf Grund der fortgesetzten eigenen Forschungen des Verf.'s und derer der Gebrüder de Rossi einen Schlussparagraphen erhalten, in welchem Kraus in Thesenform die Resultate seiner wiederholten Untersuchungen zusammenfasst.

Sehr dankenswerth sind die sorgfältigen Verzeichnisse aller bisher in Rom und Umgebung aufgedeckten Katakomben (8. Buch S. 517—557), sowie das Register der ausser dem römischen Gebiet liegenden altchristlichen Cömeterien (Beilage X S. 600—613). Gerade hier lässt sich deutlich erkennen, wie viel in den letzten 5 Jahren gearbeitet worden ist. Zwar zu den Capp. über die sog. gnostischen und jüdischen Cömeterien ist nichts hinzugekommen; aber sowohl die Verzeichnisse der in Rom's Umgebung liegenden katholischen Katakomben sind bereichert, als auch besonders die Nachweisungen über die suburbicarischen. Hier hat der Verf. 6 vor dem J. 1873 unbekannte Cömeterien aufzählen können: das d. h. Zoticus *in agro Papinio* an der *via Labicana*, 10 Miglien v. Rom (Bull. 1873 S. 112; s. Stevenson, *Il cimitero di Zotico.* Modena 1876), das Cömeterium bei Nazzano (Bull. 1874 S. 113. 159), das des Bischofs u. M. Alexander in Baccano an d. *via Cassia*, 21 Miglien v. Rom (Bull. 1872 S. 142 f.), dann die Cömeterien resp. Gräber zu Castrimonium, Gabi, Velletri (Bull. 1873 S. 100. S. 115. S. 107), welche bisher noch nicht näher untersucht sind. Das Verzeichniss der ausserrömischen Cömeterien umfasst in der neuen Auflage 71 gegen 57 Nummern. Neu sind die Nrn. 3—7 (Italien), 32 (Sicilien), 52 (Frankreich), 56—57 (Rheinlande), 59—65 (Ungarn, Istrien, Venetien, Ephesus, Syrien, Südrussland, auf Melos); neu sind auch die Angaben über das Cömeterium von Cäsarea in Mauretanien (Nr. 66). Das sehr brauchbare Register der Abbreviaturen christlicher Inschriften (Beilage XI S. 614—621) ist durchgesehen und erweitert worden.

Leipzig. Ad. Harnack.

Schulte, Geh. Justiz-R. Prof. Dr. Joh. Friedr. v., **Die Geschichte der Quellen und Literatur d. canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart.** (In 3 Bdn.) 1. Bd. Von Gratian bis auf Papst Gregor IX. — 2. Bd. Vom Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient. Stuttgart 1875 u. 77, Enke. (VIII, 264 u. XVIII, 582 S. gr. 8.) M. 28. —

In dem vorliegenden Werke hat sich deutsche Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ein gewaltiges Denkmal gesetzt; ebenso wie der Fleiss das Staunen des Lesers hervorruft, nöthigt die scharfe Kritik, das auch die kleinsten Einzelheiten für das Ganze verwerthende Urtheil zur ungetheilten Bewunderung; v. Schulte's Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts überflügelt bei Weitem — wie sehr es auch im Einzelnen auf denselben ruht — die ähnlichen Arbeiten eines Maurus Sorti, eines Giovanni Fantuzzi und selbst eines Savigny, soweit hier dessen Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter in Betracht kommt. Seit 10 Jahren hat der Verfasser seine Fachgenossen auf das Erscheinen seiner umfassenden Schrift durch zahlreiche kleinere und grössere Abhandlungen über die kanonischen Handschriften, Rechtsquellen und Schriftsteller vorbereitet. Dass die Resultate aller derselben ohne Wiederholung der einzelnen Untersuchungen in dem vorliegenden ersten und zweiten Bande verwerthet sind, werden ihm vor Allen diejenigen Dank wissen, für welche das kanonische Recht nicht Fachwissenschaft ist, die an demselben erst in zweiter Linie ein Interesse haben; auch wird den Kanonisten selbst durch Hinweis auf die einzelnen Abhandlungen die Möglichkeit geboten, sich über wichtigere Fragen näher zu instruiren. Das ganze Werk ist auf drei Bände veranschlagt, der erste bringt die Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts von Gratian bis auf Gregor IX (1150 bis 1234), der zweite reicht von Gregor IX bis zum Concil v. Trient (1234 bis 1563) und der letzte soll die Zeit von 1563 bis auf die Gegenwart behandeln. Dass das Decret Gratian's — der Ausgangspunkt des Werkes — hier nicht in seiner Bedeutung als selbständige Sammlung, sondern nur insoweit untersucht werden soll: ,als es den Glossatoren als Grundlage ihrer Behandlung dient', motivirt Sch. dadurch, dass ja Maassen in seiner Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts mit der Zeit auch bis zum Decret des Gratian vorrücken werde. Dass dieser Grund nicht stichhaltig, bedarf keines Beweises. Es scheint, als ob in diesem Fall das Bessere des Guten Feind gewesen, die Furcht, etwas Unvollständiges zu liefern, hat der Verfasser — weil er noch nicht für alle dem Decret des Gratian zu Grunde liegenden Sammlungen die nothwendigen handschriftlichen Studien gemacht habe (S. 39 A. 1) — zu dieser den Werth des Buches wenn auch nur um ein Geringes schmälernden Beschränkung der Aufgabe bewogen. In einer Einleitung zum ersten Bande giebt Sch. zunächst ein sehr ausführliches Verzeichniss der Quellen der Literaturgeschichte, sowie der Schriftsteller

über diefelbe, geht dann näher ein auf die ihn bei der Abfaffung feiner Schrift leitenden hiftorifch-kritifchen Grundfätze, welche in inftructiver und felbft in den Theilen — durch ihre klare Formulirung — beachtenswerther Weife zufammengeftellt werden, wo es fich um Regeln handelt, die nicht blofs auf kanoniftifchem Gebiete, fondern für jede hiftorifche Unterfuchung gültig; dafs der Verf. in lichtvollen, kurzen Ueberfichten Meifter ift, beweift das dritte Capitel der Einleitung, welches auf 6 Seiten die kanoniftifche Jurisprudenz vor Gratian einer die Hauptmomente trefflich fkizzirenden Betrachtung unterwirft. Bevor wir an die eigentliche Gefchichte der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts herantreten, müffen wir die von Sch. getroffene Eintheilung des Stoffes näher in's Auge faffen. Er erklärt, ‚kein blofs biographifches Werk, fondern eine wirkliche Gefchichte der Literatur liefern zu wollen', diefe aber erfordere ‚eine Darftellung nach Materien'; als die beiden Materien, um die fich die Literaturgefchichte im erften Bande gruppirt, gelten dem Verf. das Decret des Gratian und die Decretalen. Nach diefem doppelten Gefichtspunkt werden zuerft die Schriftfteller mit ihren Werken behandelt, dann die einzelnen Werke und diefe zwar nach den verfchiedenen Klaffen, d. h. mit Rückficht darauf, ob fie entweder Gloffen oder Summen etc. find, zufammengeftellt, fo dafs der Fortfchritt in jeder diefer Gattungen kanoniftifcher Literatur klar hervortritt. Diefe Trennung in einen biographifchen und einen literaturgefchichtlichen Theil foll einen volleren Einblick in die Bildung, in die Entwicklung und den Umfang der kanoniftifchen Literatur gewähren und eine zufammenhängende Darlegung und Verhaltnifsbeftimmung der zu einer Klaffe gehörigen Schriften ermöglichen. Diefe Vorzüge, die fich auch in den einzelnen Abfchnitten der Arbeit vielfach documentiren, werden nicht durch die oftmaligen Wiederholungen der Namen der Schriftfteller und ihrer Werke, die in Folge diefer Anordnung des Stoffes nothwendig, aufgehoben. Nach Mafsgabe der oben entwickelten Grundfätze theilt v. Schulte das erfte Buch feiner Gefch. der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts in zwei Abtheilungen: 1) die Gefch. der Rechtsquellen (S. 39—109) und 2) die Gefch. der Literatur (S. 109—240). Die erfte Abtheilung zerfallt in zwei Capitel, deren erftes die kirchlichen Quellen (a) die Sammlungen vor Gratian, b) das Decret Gratian's, c) die Sammlungen von Gratian bis auf Gregor IX), deren zweites die Quellen des weltlichen Rechts (a) das Verhaltnifs des weltlichen zum kirchlichen Rechte, b) römifches Recht, c) longobardifches, fränkifches Recht) behandelt. Diefe Berückfichtigung der Quellen des weltlichen Rechts war abfolut geboten, weil fich das kanonifche Recht ‚an der Hand rein juriftifcher Sätze und zwar faft ausfchliefslich römifcher in feinen Einzelheiten ausgebildet' und weil erft durch diefe Anlehnung an das römifche Recht ‚den Päpften die ftattgehabte rein juriftifche Conftruction des Kirchenwefens bis in's Kleinfte hinein möglich wurde'. Gewährt uns das erfte Capitel einen vollftändigen, klaren, auf der Höhe der Forfchung ftehenden und auf alle für das wiffenfchaftliche Verftändnifs bedeutfamen Punkte näher eingehenden Ueberblick über die allmähliche Entftehung der Sammlungen — der einen aus der andern —, fo lehrt das zweite Capitel, wie das weltliche, d. h. das römifche Recht, welches in den vorgratianifchen Quellen ohne jede principielle Sonderung neben den kirchlichen Entfcheidungen geftanden, durch die Machtftellung, welche das Papftthum feit Gregor VII der weltlichen Gewalt gegenüber erlangte, fchon in dem Decret des Gratian nur noch dann der Beachtung und Reception würdig erklart wurde, wenn es den kirchlichen Satzungen völlig entfprach, und weiterhin wie diefe Auffaffung confequent zu den Behauptungen führte: die Kirche habe fogar das Recht, weltliche Rechtsfätze zu ändern, und das römifche Recht fei nur fo weit Quelle des Civilrechts für die Kirche, als letztere dasfelbe nicht geändert, keine eigenen Gefetze gegeben habe. Die zweite Abtheilung des erften Bandes geht im erften Capitel auf die Schriftfteller und ihre Werke ein, d. h. auf die Erklärer und Gloffatoren a) des Gratian'fchen Decrets und b) der Decretalenfammlungen von der *Compilatio prima* des Bernhard von Pavia bis zur *Compilatio quinta* des Papftes Honorius III. Von den Erfteren find 22, von den Letzteren 20 mit ihren Werken aufgeführt, welche dann nach den verfchiedenften Richtungen hin charakterifirt werden, nach den Methoden der Darftellung, nach dem Verhältnifs zur vorangehenden kanoniftifchen Literatur, nach ihrer Einwirkung auf die Folgezeit, nach dem eigenthümlichen Inhalt der vorgetragenen Anfichten u. f. w. Die in diefem Capitel zu Tage geförderte Gelehrfamkeit ift ftaunenerregend und wird nur durch das überboten, was der Verfaffer in dem entfprechenden Capitel des 2. Bandes geleiftet hat. Bei der Lectüre des 2. Capitels, welches nach einer geiftvollen Darlegung der im mündlichen Vortrage und bei der fchriftftellerifchen Thätigkeit von den Kanoniften befolgten Methode, eine Gruppirung der Werke nach den verfchiedenen Klaffen der Summen, Gloffen etc. a) zum Decret, b) zu den Decretalen unternimmt, hat Referent fich fragen müffen, warum die unter c) behandelten Monographieen d. h. die Tractate über das Eherecht und den Procefs, fowie die cafuiftifchen Schriften nicht ebenfalls dem auf die übrige Literaturgefchichte angewandten Schema: a) zum Decret, b) zu den Decretalen gehörige Werke unterworfen worden find, da fie fich doch leicht demfelben gefügt hätten, und auf die Weife ein plötzlicher Bruch mit der zu Grunde gelegten Eintheilung vermieden wäre. Gehen wir zum 2. Bande über, welcher von Gregor IX bis auf das Concil von Trient reicht, fo finden wir auch hier eine dem erften Bande vielfach entfprechende Ordnung des Stoffs eingehalten; auch hier wird derfelbe auf eine Gefch. der Quellen (S. 1—74) und auf eine Gefch. der Literatur (S. 75—550) vertheilt, aber die letztere konnte ihre Gliederung nicht wie im erften Bande nach den verfchiedenen kanoniftifchen Quellen finden, wie diefe von den einzelnen Schriftftellern zum Gegenftand ihrer Befprechung oder Erklarung gemacht worden waren. Dazu war die ‚Mannigfaltigkeit der Schriften' zu grofs, dagegen lag ‚eine Sonderung nach dem Gefichtspunkte der eigentlichen, reinen Juriften und der Schriftfteller für das *forum internum*, d. h. der fogenannten Beichtftuhljuriften' nahe. Die erfte Abtheilung des zweiten Bandes ruht vielfach auf den Refultaten, die der Verf. in feinen früheren Arbeiten (‚die Lehre von den Quellen des katholifchen Kirchenrechts, Giefsen 1860', ‚die Dekretalen zwifchen den Dekretales Gregorii IX und *liber* VI. Bonifacii VIII, Wien 1867', ‚Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregor's IX, Innocenz IV, Gregor X, Wien 1871' und ‚Lehrbuch des katholifchen Kirchenrechts, 3. Aufl., Giefsen 1873') gewonnen hat. Im erften Capitel der zweiten Abtheilung (S. 75—456) werden 297 reine kanoniftifche Juriften und 57 Beichtftuhljuriften in chronologifcher Reihenfolge aufgeführt. Von jedem einzelnen Schriftfteller erfahren wir, unter welchen Verhältnifsen, wann, wo er gelebt, worin das Eigenthümliche feiner Thätigkeit beftanden, ob und welche Werke er hinterlaffen, wie diefe fich dann zu ähnlichen Schriften der Vorgänger verhalten, welchen Einflufs fie felbft geübt, von welchem Geifte fie getragen find etc. Wurde die Erforfchung der Lebensumftände der einzelnen Schriftfteller dem Verf. durch die zahlreich vorhandenen, insbefondere für Italien fehr ergiebigen Hülfsmittel einigermafsen erleichtert, fo waren die Schwierigkeiten, die fich einer vollzähligen Namhaftmachung und einer eingehenden Befchreibung der Werke entgegenftellten, um fo gröfser; theilweife find diefelben vom Verf. zum erften Mal in Handfchriften aufgefunden, oder aus alten vergeffenen Drucken wieder an's Licht gezogen worden. Es fcheint dem Referenten, als ob der Glanz-

punkt des ganzen Werkes in dem zweiten (S. 456—484) und dem dritten Capitel (S. 485—536 liege. In jenem geht Schulte — analog dem erften Bande — auf den Charakter der wiffenfchaftlichen Behandlung a) in der Schule, b) in den Schriften ein, in diefem giebt er eine Ueberficht über den Entwicklungsgang der kanoniftifchen Literatur, je nachdem, ob fie a) rein kanoniftifch, b) kirchenpolitifch, c) der Beichtftuhljurisprudenz angehörig ift. Wie ungemein reich der Inhalt diefer beiden Capitel ift und ein wie hohes Intereffe er beanfpruchen darf, mag folgende kurze Ueberficht über das uns hier Gebotene beweifen. Im zweiten Capitel zeigt Schulte, aus welchen Umftänden fich der gewaltige Zudrang zum kanoniftifchen Studium erklaren läfst, in welchem Umfange kanoniftifche Leiftungen ihre Verfaffer zur Berückfichtigung bei Vergebung der Bisthümer und bei Cardinalspromotionen empfahlen, in welcher numerifchen Stärke fich die Kanoniften auf die verfchiedenen Orden vertheilen: Benedictiner, Carmeliter, Auguftiner, Carthäufer, Ciftercienfer, Minoriten und Dominikaner — letztere find am zahlreichften vertreten —; welche Momente zu der grofsen Gleichförmigkeit in der kanoniftifchen Methode beigetragen, wie an Stelle der Gloffen die umfangreichen *Apparatus, Lecturae, Commentaria* getreten, welche Gründe den Verfall der kanoniftifchen Wiffenfchaft hinfichtlich des fie befeelenden Geiftes, fowie der Methode erklären. Das dritte Capitel liefert dann eine Ueberficht der Schriften a) der eigentlich kanoniftifchen, b) der kirchenpolitifchen und c) der auf das *Forum internum* bezüglichen. Die zweite Gattung, nämlich die der kirchenpolitifchen Literatur, wird doch allzu kurz nur auf einer Seite behandelt und der Ueberblick enthält hier nichts als eine Aneinanderreihung von Namen. Ueberaus werthvoll — für den Kirchenhiftoriker das Werthvollfte im ganzen Werke — ift was der Verf. im § 127 über den Entwicklungsgang der Beichtftuhljurisprudenz giebt; alle für das Bufswefen des Mittelalters wichtigen Punkte werden an ihre rechte Stelle und in's hellfte Licht gefetzt, und mit unparteiifchem Urtheil gewürdigt; dafs die Beurtheilung der hier einfchlägigen Fragen eine objective ift, hebe ich befonders deshalb hervor, weil gerade in diefem Stucke ihn ftrengkatholifche Kanoniften der Parteilichkeit im altkatholifchen Intereffe werden bezüchtigen wollen. Das vierte Capitel (S. 536—550) zeigt zum Schlufs, welchen Antheil die einzelnen Nationen an der kanoniftifchen Literatur des Mittelalters genommen. Urfprünglich hatte Schulte den Plan, zu unterfuchen, in welchem Umfange die einzelnen Univerfitäten, insbefondere auch die Deutfchlands fich um das kanonifche Recht verdient gemacht haben, doch mufste der Verf. hiervon abftehen, da das Material für eine derartige Unterfuchung noch gar nicht befchafft ift.

Vorliegende Anzeige will nichts anderes fein, als ein Beweis, mit welchem Intereffe Referent das ausgezeichnete, fo überaus viel Neues bringende Werk gelefen, und fie wird ihren Zweck erreicht haben, wenn fie die Fachgenoffen davon überzeugt, dafs der mit dem Mittelalter fich befchäftigende Kirchenhiftoriker fich felbft eine der reichften Quellen für das Verftändnifs des nicht blofs mit der Gefch. des Papftthums und der Beziehungen zwifchen Staat und Kirche, fondern auch mit der Entwicklung des Dogma's fo eng verbundenen Kirchenrechts verfchliefsen würde, wollte er an Schulte's Gefch. der Quellen und Literatur des kanonifchen Rechts vorübergehen.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Natorp, Confift.-Rath Pfr. A., **Drei Blätter aus der Reformationsgeschichte Mährens.** (A. u. d. T.: Evangelifche Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben u. Arbeiten des evangelifchen Vereins der Guftav-Adolf-Stiftung. I.) Barmen 1878, Klein. (36 S. 8.) M. — 60.

Hiermit eröffnet der Verf. zugleich als Herausgeber eine Reihe unter dem Gefammttitel: ‚Evangelifche Bruderliebe' zufammenzufaffender Vorträge, welche Bezug haben follen auf die Aufgaben des Guftav-Adolfs-Vereins. Von den ‚drei Blättern' ift das erfte der huffitifchen Bewegung und den aus ihr hervorgehenden Böhmifchen und Mährifchen Brudern gewidmet, das zweite der evangel. Wirkfamkeit des Speratus in Iglau, das dritte lenkt die Aufmerkfamkeit auf die Gegenreformation, um zugleich mit einem Blick auf die durch das Toleranzedict Joseph's II begründeten Verhältnifse der Gegenwart zu fchliefsen. Die Darftellung ift anfprechend und wohl gelungen. Nur hätte verfucht werden follen, von der religiöfen Eigenthümlichkeit der Brüder mit einigen Strichen ein etwas genaueres Bild zu entwerfen. Für das Leben des Speratus benutzt der Verf. ‚erft neuerdings recht zugänglich gewordene und noch nicht veröffentlichte Quellen', nämlich — hierauf fcheint fich der Plural zu reduciren — die *historia Pauli Sperati*, welche der Iglauer Stadtfchreiber Martin Leupold von Löwenthal ‚nach dem handfchriftlichen Nachlaffe feines Grofsvaters, eines eifrigen Freundes des Reformators, in der herzlichen und eingehenden Weife des 17. Jahrhunderts befchrieben'. Weiteres hierüber erfahren wir leider nicht. Durch die wörtliche Einfügung einiger Stellen diefer Quelle erhält die Darftellung des Verf.'s eine angenehme Localfarbung. Wefentlich Neues ift nicht viel beigebracht, doch immerhin einiges, was den Wunfch erweckt, die Quelle näher gepruft und vor Allem *in extenso* mitgetheilt zu fehen. Dafs fich Leupold im Betreff des Todes des Speratus um 24 Jahre irren kann (S. 27), erweckt zwar kein günftiges Vorurtheil, verringert aber den Werth feines Materials nicht. Das Datum fur die erfte Predigt des Speratus in Iglau, d. 5. Juni 1522, wird auch von anderer Seite beftätigt (vgl. K. Werner in d. Mittheilungen des Vereins für Gefch. der Deutfchen in Böhmen VI, Prag 1868, S. 139 f. und die dort, und von Schmidt ebd. XII, S. 145 f. angezogene Literatur). Seiner Quelle entnimmt der Verf. auch die Angabe, dafs Speratus das Lied: Es ift das Heil uns kommen her u. f. w. zu Olmütz im Kerker (1523) gedichtet habe, was ja mit der Verwendung in Luther's erftem Gefangbuch (Anfang 1524), nachdem Sp. aus Iglau hatte weichen müffen und nach Wittenberg gekommen war, ftimmen würde. So mufs freilich der Verf. die hübfche Legende von dem Bettler, welcher Luthern mit dem Speratuslied den letzten Thaler aus der Tafche lockte, die er fich nicht entfchliefsen kann, fallen zu laffen, der beftimmten Züge berauben, mit denen fie Hartknoch berichtet, weil fonft die hiftorifche Unmöglichkeit auf der Hand läge. S. 27 ift fälfchlich das Jahr 1527 (ftatt 1529) als dasjenige genannt, in welchem Sp. Bifchof von Pomefanien geworden.

Kiel. W. Möller.

Baumgarten, Herm., **Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel.** Mit einem Facfimile. Strafsburg 1878, Trübner. (118 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Anftatt der erwarteten Biographie Sleidan's erhalten wir von Baumgarten zum Erfatz, hoffentlich aber nur als ‚vorläufigen Bericht' die vorgenannte an Umfang kleine, aber ungemein gehaltvolle Schrift. B. giebt zunächft (S. 9—44) ein chronologifch geordnetes Verzeichnifs der von ihm zufammengebrachten Stücke der Correfpondenz Sl.'s, welche für den Biographen in diefem Falle nicht nur das wichtigfte, fondern nahezu das ausfchliefsliche Material bildet. Hier werden zwar gegen 160 Stücke aufgezählt (darunter die gröfsere Hälfte noch ungedruckt); aber diefe Briefe vertheilen fich mit grofser Ungleichheit auf das Leben Sl.'s, find nur ‚dürftige Bruchftücke' feiner Correfpondenz. Und eben diefe auch durch die langjährigen und eifrigen Bemühungen B.'s

nicht befeitigte Lückenhaftigkeit hat den Verf. von der Unmöglichkeit überzeugt, ‚bei der gegenwärtigen Befchaffenheit des Materials ein irgendwie zufammenhängendes Lebensbild' zu geben, und ihn zugleich zu der Bitte veranlafst, ihn in den Nachforfchungen nach den höchft feltenen Briefen von und an Sl., von denen die erfteren häufig anonym find, zu unterftützen (f. Genaueres darüber auch in meiner Miscelle in d. Zeitfchr. f. KG. III, 185 ff.).

Aber B. hat fich mit Recht nicht auf diefe Bitte und auf jene Zufammenftellung der ihm bekannt gewordenen Briefe befchränkt, vielmehr in dem Haupttheile feiner Schrift (S. 45—107) in einer Skizze die wichtigften thatfachlichen Ergebnifse feiner bisherigen Studien zufammengefafst. Diefe Skizze, reich an Zügen zu einer lebensvollen Charakteriftik, erweitert unfere Kenntnifs Sl.'s in fehr erfreulicher Weife. Wir gewinnen einen Einblick in das Aufkeimen der ihm von Haufe aus eigenen politifchen Betrachtung der Verhältnifse, in die Entfaltung feines hiftorifchen Talentes, in feine religiöfe Gefinnung und feine reine Menfchlichkeit. Ueberdies finden wir hier verfchiedene Lebenslagen Sl.'s zum erften Mal in mehr oder minder helles Licht gefetzt und eine Menge von irrigen Angaben, die bisher gang und gäbe, berichtigt.

Die Jugendentwicklung Sl.'s bleibt leider nach wie vor dunkel, nur wie durch ein Streiflicht erhellt durch feinen erften uns aufbewahrten Brief aus d. J. 1530, der ‚feine Stellung zu der grofsen Frage der Zeit' unmifsverftändlich zeichnet. Auch fein neunjähriger Aufenthalt in Frankreich (er wird hier mit Sicherheit in die J. 1533—42 verlegt) ift nur dürftig beleuchtet: die Ueberfiedelung von Paris nach Orleans läfst fich jetzt urkundlich fixiren (1535); die Verbindung mit den Brüdern du Bellay, in der Hauptfache durchfichtig, lafst bei manchen Fragen Vermuthungen Raum, dagegen tritt die erfte politifche Thätigkeit Sl.'s, feine diplomatifche Sendung nach Hagenau (1540), in ihrer Bedeutung jetzt klar hervor: von ihr glaubt B. zwei wichtige Dinge datiren zu können, ‚den Entfchlufs, in den Kampf der deutfchen Parteien publiciftifch einzugreifen, und den andern, die Materialien zu einer Gefchichte der Reformation zu fammeln'. (Zu den hier eingefchalteten Bemerkungen über Sl.'s Reden an die Stände und an den Kaifer [S. 59—62] ift hinzuzunehmen, was fo eben Ed. Böhmer, der eine neue Ausgabe in Ausficht ftellt, in Betreff der Genealogie der Bearbeitungen und Ueberfetzungen neu beigebracht hat, Roman. Studien III [1879] S. 633 f.).

In das Jahr 1542 fällt die Rückkehr nach Deutfchland; doch zeigt B., der gewöhnlichen Annahme entgegen, der zufolge Sl. fofort feinen feften Wohnfitz in Strafsburg genommen und dort gleich eine Anftellung erhalten hat, dafs die Niederlaffung in Strafsburg in den Frühling 1544 zu verlegen ift. Noch wichtiger ift die Widerlegung der Behauptung v. Rommel's, dafs Sl. fchon auf dem Regensburger Reichstage von 1541 zum Botfchafter, Dolmetfcher und Gefchichtfchreiber des Schmalkaldifchen Bundes beftellt fei. Die Anregung, ihn zum Gefchichtfchreiber der Verbündeten zu ernennen, haben erft 1544 im Auguft Butzer und Jakob Sturm bei Landgraf Philipp gegeben; die Verhandlungen darüber durchziehen einen grofsen Theil des J. 1545, die Beftallung (in Concept oder Copie von Lenz im Marburger Archiv aufgefunden und von B. im Anhang S. 113 f. abgedruckt) ift, wie es fcheint, Sl. erft im Frühling 1546 eingehändigt worden.

Nicht weniger willkommen find die neuen Auffchlüffe über die Entftehung der Commentare: die gleich 1545 mit aller Lebhaftigkeit in Angriff genommene Ausarbeitung des grofsen Gefchichtswerkes geräth noch in demfelben Jahre durch die Sendung Sl.'s nach England ins Stocken; bald raubt der Zufammenbruch des Schmalkaldifchen Bundes die Möglichkeit zur Fortführung; auch die 1548 angeknüpften Beziehungen zu England beffern das Ueble feiner perfönlichen Lage nicht; erft fein definitiver Eintritt in den Dienft der Stadt Strafsburg (Juni 1552) gewährt ihm die Möglichkeit, feine Arbeit wieder aufzunehmen — ohne die Hülfsmittel, welche ihm einft die Schmalkaldener aus ihren Kaffen und befonders aus ihren Archiven verfprochen hatten, nur mit Unterftützung feiner Freunde, vor allem Jakob Sturm's. Aber fein Eifer kennt keine Grenzen, frühere, den Ereignifsen gleichzeitige Aufzeichnungen (das dürfen wir vermuthen, vgl. die intereffante Ausführung S. 87—90) kommen ihm zu Hülfe und fchon im April 1554 hat er, feit ¾ Jahren unter dem fchwerften äufseren Druck ftehend, die Gefchichte in 25 Büchern bis zu diefer Zeit fortgeführt und im Wefentlichen druckfertig.

Ich mufs mir verfagen, auch aus dem letzten Abfchnitte der Schrift (S. 91 ff.) die wichtigften Ergebnifse andeutungsweife herauszuheben. Er betrifft die häuslichen Verhältnifse Sl.'s, Leid und Noth der letzten Jahre, die Schwierigkeiten beim Drucke der Commentare, die Bedrängnifs nach ihrem Erfcheinen und feinen Tod (30., nicht 31., Oct. 1556).

Alle Freunde der Reformationsgefchichte werden gleich mir den dringenden Wunfch hegen, dafs es Baumgarten durch neue Funde, feien es eigene oder Anderer, ermöglicht werden möge, die vorläufig aufgegebene Biographie doch noch zu liefern: fie würde unfere Kenntnifs des 16. Jahrhunderts nach einer Seite hin erweitern, welche bisher — nicht ganz ohne die Schuld unferer Quellen — der theologifchen Betrachtung gegenüber nicht zu ihrem Recht gekommen ift; fie würde aber auch die Bedeutung Sleidan's als Gefchichtfchreibers, welche der Verf. hier nur mit wenigen, treffenden Bemerkungen berührt (S. 104 f.), ein für alle mal in ein anderes Licht rücken, als welches Kampfschulte auf fie hat fallen laffen; fchon Varrentrapp (vgl. feine Anzeige in der Hift. Zeitfchr. N. F. V [1879] S. 170 ff.) hat unter diefem Gefichtspunkt mit Recht auf die Wahrnehmung Büdinger's verwiefen, wie in dem weltgefchichtlichen Compendium Sleidan's im Gegenfatz zu der Betrachtungsweife Melanchthon's die echt hiftorifchen Gefichtspunkte vorherrfchen.

Marburg. Th. Brieger.

Kym, A. L., Das Problem des Bösen. Eine metaphyfifche Unterfuchung. München 1878, Th. Ackermann. (78 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Das Problem des Böfen befteht dem Verfaffer zu Folge darin, dafs das Böfe etwas Pofitives ift und doch nicht auf Gott, den Grund alles Pofitiven, zurückgeführt werden darf. Er zeigt daher zunächft, dafs es mit dem Böfen in der That eine folche Bewandtnifs hat: es ift etwas Pofitives, nämlich die fchlechte Gefinnung, in welcher der Menfch fich mit Wiffen und Willen, ohne dazu genöthigt zu fein, gegen die erkannte ethifche Norm auflehnt und ihr zuwider handelt. Obwohl aber in diefer Weife pofitiv, ift das Böfe nicht nothwendig; denn die bei noch mangelnder fittlicher Erkenntnifs unvermeidliche Rohheit ift nach dem aufgeftellten Begriff noch nicht das Böfe, und jeder hat in feiner Freiheit die Möglichkeit, nach dem Mafs feiner Erkenntnifs die fittliche Rohheit allmählich im Sinn des Guten zu überwinden. Wer alfo an jedem Punkt feiner Entwicklung thut, was er kann, bleibt mit dem Böfen unverworren; diefes ift nicht nothwendig, fondern nothwendig ift nur die im Zufammenhang mit der Erkenntnifs des Guten entftehende Erkenntnifs des Böfen und die in der Freiheit liegende Möglichkeit, es zu thun. Aber das Böfe ift als etwas Pofitives wirklich und potentiell nothwendig. Darum entfteht nun das Problem, wie diefe Thatfache verftanden werden kann, da doch Gott feinem Begriff nach lautere Güte ift. Es läfst fich nur mit Hülfe der organifch-

theistischen Weltanschauung lösen, welche allein den Theil der Welt als Glied und darum auch die Selbständigkeit und Freiheit des Menschen verstehen lehrt, ohne die Abhängigkeit des Einzelnen vom Ganzen aufzugeben. In diesem Zusammenhang läfst das Problem fich aber durch die Erkenntnifs löfen, dafs der von Gott gewollte Zweck des Guten nur durch die menschliche Freiheit zu realisiren war, welche die Möglichkeit des Bösen einschliesst. Bestand kann das Böse als Widerspruch gegen das Grundgesetz des Ganzen dabei nie erlangen, da es in dem Mafs, als es sich durchsetzt, zu Grunde geht. Und eine allmähliche Ueberwindung des Bösen im Gang der geschichtlichen Entwicklung bleibt zu hoffen. — So etwa die Gedanken des Verfassers. Der Gegensatz, gegen den er sich kehrt, ist namentlich der Spinozismus, dann aber auch die Herbart'sche Philosophie und der moderne philosophische Empirismus.

Der Weltanschauung und Lebensbeurtheilung, welche der Verf. ausspricht, wird Jeder zustimmen, welcher sich zum christlichen Glauben bekennt. Aber diese Zustimmung involvirt keineswegs die Billigung der philosophischen Ansichten des Verfassers. Vielmehr kann ich dieselben nicht theilen und bin der Meinung, dafs sie sich auch in dieser Verhandlung über das Problem des Bösen als ungenügend erweisen. Der Verfasser selbst beweist, indem er wiederholt hervorhebt, dafs nur bei der von ihm vertretenen Gesammtansicht von einem Bösen im eigentlichen Sinn die Rede sein könne, er beweist dadurch selber, dafs das behandelte Problem allererst im Zusammenhang einer bestimmten Weltanschauung entsteht. Verhält es sich aber so, dann ist es nicht richtig, das Problem als ein allgemeines zu formuliren und die Beantwortung mittelst einer bestimmten Weltanschauung zu versuchen. Sondern das Problem selbst mufs der Weltanschauung, in welcher es entsteht, entsprechend formulirt werden, und die Frage kann nur lauten, ob es im Zusammenhang derselben als nothwendig zu begreifen ist oder nicht, d. h. — da es sich um die christliche Weltanschauung handelt — ob das Böse (in dem vom Verf. erwähnten Unterschied von der sittlichen Rohheit) als Mittel für Gottes Zweck verstanden werden kann. Mufs das verneint werden, so ist auch das theoretische Raisonnement am Ende, wir verstehen das Böse nur, indem wir uns selbst darüber anklagen und es mit den Mitteln bekämpfen, welche der christliche Glaube dafür bietet. Dadurch wird zwar nicht hinfällig, dafs allgemeine Erörterungen über die Freiheit und die moralische Beurtheilung nothwendig sind. Aber diese können nur dann auf allgemeinere Anerkennung ihrer Resultate rechnen, wenn sie sich ihrerseits darauf beschränken, unter völligem Absehen von jeder umfassenden Weltansicht die Erscheinungen des wirklichen Lebens in Betracht zu ziehen. Das scheint mir also der Mangel in der Methode des Verf.'s zu sein, dafs er die Fragen der einen und der anderen Art nicht grundsätzlich trennt und daher weder den einen noch den anderen genug thun kann. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs nicht im einzelnen richtige Gedanken in feiner und belehrender Weise ausgeführt sind, aber die ganze Art, die Frage zu erörtern, halte ich in der Philosophie wie in der Theologie für irrig und wollte das nicht ungesagt lassen, wenn auch der Raum nur gestattet, den Widerspruch zu markiren, nicht aber ihn weiter zu begründen.

Basel. J. Kaftan.

Flügel, O., **Die Seelenfrage** mit Rücksicht auf die neueren Wandlungen gewisser naturwissenschaftlicher Begriffe. Cöthen 1878, Schulze. (VIII, 102 S. gr. 8.) M. 2. —

In klarer und eingehender Untersuchung erörtert der Verfasser, bekanntlich ein strenger Herbartianer, die Gründe für die Annahme eines untheilbaren und einfachen Seelenwesens, die ihm aus rein theoretischen Gründen als Hypothese zur Erklärung der gegebenen Erscheinungen als nothwendig gilt. Indem er sich auf den Boden der strengen Naturgesetzlichkeit stellt, der Seelisches und Leibliches unterworfen sein müssen, weist er nach, wie der von hier aus zu postulirende durchgängige Parallelismus des Psychischen und Physischen kein Beweis für ihre Identität ist. Mit beständiger Rücksicht auf eine Reihe moderner Naturforscher führt er die 3 Hauptgründe für die Annahme einer Seele durch. 1) Die Unvergleichbarkeit der psychischen Zustände mit Bewegungserscheinungen. 2) Die Nothwendigkeit, dieselben als innere Zustände von Wesen zu denken, da Kraft nicht ohne Stoff denkbar. 3) Die Unmöglichkeit, die erfahrungsmäfsige, eigenthümlich geartete Wechselwirkung derselben, welche die Einheit des Bewufstseins constituirt, zur erklären ohne Voraussetzung eines dem Stoffwechsel entnommenen, untheilbaren und einfachen Wesens. Sorgfältig werden die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und die Widerlegung des dogmatischen Materialismus kann als eine vortreffliche bezeichnet werden, wenn auch die Argumente nichts weniger als neu sind. Die in der Naturwissenschaft sich vollziehenden Wandlungen, an die Verf. anknüpft, sind die durchdringende Erkenntnifs der qualitativen Verschiedenheit der Empfindungszustände von Bewegungsvorgängen, die Aufgabe einer unmittelbaren *actio in distans*, welche dazu führt, Kraft nur als das Product des ‚Zusammens' von qualitativ verschiedenen Wesen oder Stoffen zu denken, endlich die Anerkennung innerer Zustände in den Atomen neben ihren äufseren Verhältnissen. Unzweifelhaft mufs davon eine Aufgabe des dogmatischen Materialismus die Folge sein. Ungleich schwächer sind die gegen den erkenntnifstheoretischen, an Kant sich anschliessenden Materialismus vorgebrachten Argumente. Seine dogmatische Metaphysik macht es dem Verf. unmöglich, sich auf den transscendentalen Standpunkt zu versetzen, den er nur unter einem metaphysischen Gesichtswinkel zu appercipiren im Stande ist. Doch mufs ihm zugestanden werden, dafs die Lange'sche Auffassung der Kategorien als einer ‚subjectiven Organisation', die eben so gut auch anders hätte ausfallen können, sehr bedenklich ist. Jedenfalls ist sie nicht kantisch, auch nicht durchgängig ‚neokantisch'. Naiv aber ist die Bemerkung, dafs Kant ‚bekanntlich' gar kein geschlossenes System gehabt habe. Den wirklichen Standpunkt Kant's, der den ‚subjectiven' Kategorien allerdings objective Gültigkeit zuschreibt, aber nur immanente, nämlich zum Zweck der Herstellung einer wirklichen Erfahrungserkenntnifs, für diese sich bei einem kritischen Materialismus beruhigt, ein Transscendiren derselben aber, wie es in der Annahme einer Seele geschieht, aus praktischen Impulsen erklärt und nur zum praktischen Behuf eine Einheit der Welt als eines Ganzen postulirt, kann Ref. durch den Verf. nicht als widerlegt erachten.

Magdeburg. J. Gottschick.

Strümpell, Prof. Ludw., **Die Geisteskräfte der Menschen verglichen mit denen der Thiere.** Ein Bedenken gegen Darwin's Ansicht über denselben Gegenstand. Leipzig 1878, Veit & Co. (64 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Die Descendenzlehre behauptet, zu allen Geisteskräften des Menschen finden sich in den Thieren Ansätze, der Unterschied sei nur ein gradueller, und die im Menschen vorliegende Steigerung sei aus den allgemeinen Bedingungen der Entwicklung der Thierwelt völlig zu erklären. In der Prüfung dieser Behauptung beschränkt sich der Verf. auf das, was die meisten Vergleichspunkte darbietet, auf das sinnliche Wahrnehmungs- und das sich daran anschliessende Vorstellungs- und Begehrungsleben. In scharfsinniger Analyse der Erinnerung zeigt er, wie weit in Thier und Mensch der gleiche physiologisch-psychische Mechanismus reicht, wie aber die eigentlich so zu nennenden Phänomene der Erinnerung im Menschen

ein Zeitbewufstfein vorausfetzen, das den Thieren zuzufchreiben nichts berechtige. Während ferner alle f. g. Verftändigkeit der Thiere fich durchaus aus dem blofsen Mechanismus der Vorftellungen erkläre, werde derfelbe in dem Verftande des Menfchen uberfchritten. Um vom Inhalt der Erfahrungswelt adäquate Begriffe zu bilden, diefelben zu richtigen Urtheilen zu verknupfen und demgemäfs zu handeln, feien fpecififch neue Bewufstfeinselemente nöthig, die Vorftellung des Seins oder der Wirklichkeit und ihres Gegenfatzes, fo wie eine Aufeinanderbeziehung des Inhalts der Vorftellungen, abgefehen von ihrer Stelle in den mechanifch verknupften Reihen, nach formalgearteten Vorftellungen wie des Ganzen und des Theils, des Grofsen und Kleinen, Vielen und Einen, der Gleichheit, Aehnlichkeit, Verfchiedenheit, der Herkunft, des Wirkens und Leidens etc., endlich das Bewufstfein der Zufammengehörigkeit durch den Mechanismus zufammengebrachter Vorftellungen. Sei der Gedanke an ein Entftehen diefer pfychifchen Elemente durch graduelle Steigerung fchon durch ihre fpecififche Qualität ausgefchloffen, fo fei diefe Hypothefe vollends unbrauchbar, weil fie mit dem unwiffenfchaftlichen Begriff einer Geifteskraft operire. Wirkt demnach in dem Menfchen ein Neues, wozu dem Thiere die Bedingungen fehlen, fo erfcheint es doch dem Verf. als wiffenfchaftlich nothwendig und als religiös unbedenklich, eine continuirliche Fortbildung aller materiellen Geftaltungen anzunehmen, während in den inneren Zuftanden je beim Beginn des Organifchen, Animalifchen, Menfchlichen ein Eintritt eines neuen Elementes, das Grundlage discreter Entwicklungsreihen werde, zu ftatuiren fei. Die umfichtige Abhandlung erfcheint dem Ref. durchaus als der Beachtung werth.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Harnack, Dr. Th., **Praktische Theologie.** 2. Bd. A. u. d. T.: Gefchichte und Theorie der Predigt (Homiletik). Gefchichte und Theorie der paftoralen Gemeindeleitung (Seelforge). Erlangen 1878, Deichert. (X, 543 S. gr. 8.) M. 8. —

Vorliegendes Werk bildet den 2. Band der ‚Praktifchen Theologie' , deren erften Band wir bereits in diefem Blatt befprochen haben. Auch diefer 2. Band bietet uns in fyftematifcher Verarbeitung eine fo reiche Fülle gefchichtlichen Stoffes und geläuterter Erfahrungsweisheit, dafs es ein unwürdiges Verfahren wäre, das reichgegliederte lebensvolle Ganze durch ein trocknes Gerippe oder durch einzelne ihm entnommene Ausfprüche zu charakterifiren. Wer dasfelbe ungetheilt auf fich wirken läfst, wird von Neuem es klar erkennen, dafs eine aus der gefchichtlichen Entwicklung der Predigt und Seelforge hervorgehende Theorie nicht grau und nebelhaft ift, fondern ein klares durchdringendes Licht wirft auf die innerhalb jener Gebiete auftretenden, noch ungelöften Probleme. Und wenn die Theorie auch zunächft nicht productives Vermögen wirkt, fo hilft fie doch dazu, von demfelben unlautere, fremdartige und mithin ftörende Elemente zu entfernen und es in ftraffer Zucht zu halten.

Die vom Verfaffer gegebene Gefchichte der Predigt läfst uns überblicken die mehr oder minder gelungene Reproduction des gefchriebenen Gotteswortes, fofern dasfelbe in dem Glauben der Gemeinde Wurzel gefchlagen, und es ift daher einleuchtend, dafs in der Gefchichte der Predigt die allgemeine Gefchichte des chriftlichen Glaubens und Lebens fich reflectirt, obgleich fchöpferifche Perfönlichkeiten wie Ephraem der Syrer und Luther durch ihre alle Entartungen durchbrechende Reproduction des göttlichen Wortes ein neues Leben und Predigen erzeugten. In feiner von unbegrenzter Belefenheit zeugenden Gefchichte der Predigt giebt uns der Verf. zugleich eine kritifche Analyfe des Begriffes der Predigt, die ebenfo läuternd als anregend wirkt.

Denn die Predigt mufs geläutert werden von fremdartigen Beftandtheilen, welche die Wirkungskraft des Evangeliums hindern, und auch diejenigen Prediger, welche mit grofser Emphafe verfichern, dafs die Verfaffer der biblifchen Bücher vom heil. Geift getrieben worden, machen nicht immer den Eindruck, dafs fie bei ihren rhetorifchen Uebungen vom heil. Geift fich leiten laffen. Viele Entartungen der Predigt erklären fich dem Verf. zufolge daraus, dafs die Prediger, ftatt fich von dem göttl. Wort überwältigen zu laffen, es vielmehr als einen rhetorifchen Stoff verwenden, um vorgeblich ‚arme Texte' mit einem reichen Kranz gemachter Blumen zu umgeben.

Die hier vorliegende Theorie und Gefchichte der Predigt wirkt aber nicht nur läuternd, fondern regt auch mächtig dazu an, die Predigt prophetifcher und priefterlicher zu geftalten. Prophetifch wird die Predigt fich geftalten, wenn der Prediger es verfteht, die im Ueberfchwang geiftlicher Erfahrung ihm zu Theil gewordenen Infpirationen auf jenen klaren und durchfichtigen Ausdruck zu bringen, der von dem urfprunglichen Anhauch der Kraft noch befeelt ift. Prophetifchen Charakter trägt die Predigt, wenn in ihr das Perfectum in das Präfens, das gefchichtliche Leben in perfönliches fich umgefetzt und alle Seelenkräfte des Predigers dermafsen durchdrungen hat, dafs er nicht aus der Erinnerung früherer Gnadenheimfuchungen, fondern aus der gegenwärtigen Lebensgemeinfchaft mit Gott heraus redet. Diefem Zuftand aber entfpricht eine gehobene, alle Saiten des Menfchenherzens mächtig ergreifende Sprache, wie denn die Propheten niemals trocken docirt, fondern in der erhebenden Sprache heiliger Poefie geredet haben. Und auch darin muffen die Propheten als Vorbilder der evangelifchen Predigt gelten, dafs fie, ftatt in Aphorismen fich zu ergehen, die Heilswahrheit in ihrer organifchen Einheit, mit lebensvoller Aufeinanderbeziehung ihrer fich wechfelfeitig bedingenden Glieder und Factoren verkundet haben. Den priefterlichen Charakter der Predigt aber will der Verf. fichern, wenn er darauf dringt, dafs fie nicht nur das an die Gemeinde gerichtete Wort Gottes, fondern auch die durch das Wort gewirkte Gemüthsftimmung der Gemeinde zum Ausdruck bringe, wie die Propheten mitten im Ermahnen, Drohen und Verheifsen oft in Zufammenfaffung mit dem Volke priefterlich betend fich an Gott wenden. Mit Recht beruft fich der Verf. auf Schleiermacher, der es nachdrücklich fordert, dafs die Predigt als Cultusact, als Darftellung und Bethätigung des fchon vorhandenen geiftlichen Lebens zum Zweck feiner Förderung und Erbauung aufgefafst werde.

Diefe Metamorphofe der gefammten Predigtweife wird von dem Verf. auf Grund feiner wohlbegründeten Theorie angeftrebt, obgleich der Umgeftaltung der gegenwärtigen Predigtweife faft unüberfteigliche Hinderniffe entgegenftehen. Denn die Prediger und Gemeinden find mit dem, was jetzt als Gotteswort dargeboten zu werden pflegt, überaus zufrieden. Man glaubt die Predigt nur für die dem chriftlichen Heil mehr oder minder Entfremdeten einrichten zu müffen, indem man entweder diefes Heil ihnen andemonftrirt und fo im günftigften Fall ein von entfprechender Erfahrungsgewifsheit verlaffenes Scheinbekenntnifs erreicht, oder indem man vom chriftlichen Lebensprincip aus fortwährend gegen ihr Glauben und Erkennen polemifirt, das fie, ohne ein befferes Lebensprincip erfafst zu haben, nicht aufgeben können. Diefe unruhigen Polemiker find infofern dem Dante ähnlich, als die Höllenqual ihrer Widerfprüche immer noch intereffanter ift, als ihr Paradies, von dem fie uberhaupt nicht viel zu fagen haben. Und doch ift es gerade der felige Gottesfriede der Gläubigen, durch welchen die Unglaubigen an ihrem Schein-

frieden irre gemacht und für Gott und fein Wort gewonnen werden. Aber auch viele von Denen, welche für Gläubige gehalten werden, find dem Verf. zufolge jener Umgeftaltung der Predigt nicht eben günftig geftimmt; fie find geneigt, in officieller Kanzelbegeifterung ein genügendes Surrogat des Geiftes und der Kraft, in breiten Paraphrafen und gefchmacklofen Allegorien, in bilderreicher Gedankenarmuth, in befchränkten Zeitbetrachtungen, in eingeflochtenen Zeitungsneuigkeiten, in trockener Dogmatik und in kraftverzehrender Rührungsvirtuofität eine Reproduction des göttlichen Wortes zu finden, wenn nur dabei der Name Gottes und Chrifti reichlich angewendet wird.

Dennoch hält der Verf. das von ihm aufgeftellte ideale Ziel der Predigt feft; es ift zu predigen das Wort des lebendigen Gottes, das, wenn es einfältig verkündet und nicht durch geiftliche Redekunft abgefchwächt wird, in dem Menfchen die entfprechenden Organe fchafft, die er zur Aufnahme und zur Verarbeitung des Wortes bedarf. Zwar mufs der Prediger die Saiten kennen, die er bei Anderen in Schwingung zu fetzen hat, um ihnen das wirkfam mitzutheilen, wovon er erfüllt ift; aber auch ihm felbft wird eine mächtige Förderung zu Theil, wenn er gleichfam unter der Eingebung Derer reden kann, an die er fich wendet (p. 21) und die fich mit ihm willig der Wirkung des göttlichen Wortes erfchliefsen. So vollzieht fich eine wechfelfeitige Förderung des Predigers und der Gemeinde, während fie, unbegründeten Forderungen nachgebend, fich wechfelfeitig mifsbrauchen und verderben.

Auch in der Theorie und Gefchichte der Seelforge oder der paftoralen Gemeindeleitung bietet uns der Verf. eine reife köftliche Frucht feines der ganzen Kirche zugewandten, durch umfaffende Gelehrfamkeit und tiefeindringendes Urtheil hervorragenden, auf allen Gebieten menfchlichen Erkennens und Strebens heimifchen Geiftes. Die Seelforge ift ihm Beftandtheil der Selbfterbauung der Kirche als Heilsgemeinde in der Welt. Dem entfprechend darf über der Cultusgemeinde der Einzelne nicht vergeffen werden; vielmehr hat fich der Paftor jedem Gliede der Gemeinde perfönlich hinzugeben und fich desfelben nach feinen befonderen Zuftänden und Verhältnifsen anzunehmen. Beide Theile der Amtsthätigkeit fordern und fördern fich gegenfeitig; denn die Predigt zieht aus der Seelforge ihre befte Lebensfrifche und der Privatverkehr wiederum macht die Leute geneigt, an den Gottesdienften der Gemeinde Theil zu nehmen. Doch auch die Seelforge mufs wie der Cultus unter Leitung des geiftlichen Amtes durch Heranziehung und Mitwirkung der in der Gemeinde vorhandenen Kräfte und Gaben, alfo durch die geordnete Wechfelbeziehung von amtlicher und freier, individueller und focialer Thätigkeit ausgeübt werden. Dies ift aus dem Wefen der kirchlichen Seelforge und nicht etwa nur aus temporären Nothftänden abzuleiten.

Treffend wird von dem Verfaffer die Seelforge der lutherifchen Kirche charakterifirt im Unterfchied von orthodoxiftifchen und pietiftifchen Entartungen, fowie im Gegenfatz zur römifch-katholifchen und methodiftifchen Seelforge. Auch hier wird der ideale Begriff der Seelforge aus einer allumfaffenden, kritifch bearbeiteten Gefchichte der Seelforge gewonnen. Ganz befonders lehrreich ift der Nachweis, dafs die jetzt in Form freier Vereine fich bethätigende Fürforge für Leib und Seele der Kirchenglieder in allen Zeiten der Kirche fich finde, dafs im nachapoftolifchen Zeitalter befonders viele Xenodochien und im Mittelalter meift in Zufammenhang mit den Klöftern Wohlthätigkeitsanftalten der mannigfachften Art gegründet wurden; endlich belehrt uns der Verf., wie diefe freie Liebesthätigkeit in der nachreformatorifchen Zeit allmählich zu bürgerlichen, ihrem chriftlichen Urfprung mehr oder minder entfremdeten Staatsanftalten entartet ift.

Ueberhaupt bietet uns diefer letzte Theil der praktifchen Theologie eine reiche Fülle von gehaltvoller Erfahrungsweisheit, und auch bereits bekannte Dinge empfangen höheren Werth, weil fie von grofsen Gefichtspunkten aus betrachtet und in einem wohlthuenden Lichte gezeigt werden. Es find bedeutende und der ernfteften Erwägung werthe Gedanken, welche der Verf. über die Gefinnung, die Gaben und das Leben des Paftors, über Einführung und Aufrechterhaltung kirchlicher Sitte, über die Sorge für den intellectuellen, fittlichen, focialen, phyfifchen und ökonomifchen Zuftand der Gemeinde äufsert, und nicht minder werthvoll find feine wohlerwogenen und tiefeindringenden Erörterungen über die chriftliche Ehe und Civilehe, ferner über die Seelforge, die an Geförderten und Empfänglichen, an Irrenden und Bekümmerten, an habituellen Sündern, an Verbrechern und an Sterbenden zu üben ift.

Es wird im Gefichtskreis eines im Dienft der Kirche ftehenden Theologen wohl kaum eine Frage auftauchen können, die nicht in diefer praktifchen Theologie ihre treffende Beantwortung fände, und daher werden dem Verf. Viele für diefes die Kirche auferbauende Werk von Herzen danken.

Dresden. Löber.

Zahn, Paft. Detlev, **Die christliche Heilslehre** auf Grund der Thaten Gottes dargeftellt. Ein didaktifcher Verfuch. Gotha 1878, Schloefsmann. (VIII, 232 S. 8.) M. 2. 40.

Wie diefe inhaltsreiche Schrift aus mehrjährigem Unterricht, den der Verf. in höheren und niederen Schulen ertheilte, als reife Frucht allmählich erwachfen ift, fo wird fie auch den Unterricht in mannigfacher Weife fördern. Aber fie ift auch infofern werthvoll, als fie die der Kirche in diefem Jahrhundert zu Theil gewordene Einficht in den gefchichtlichen Vollzug des Heils für den Jugendunterricht trefflich verwerthet und durch die lebensvolle Aufeinanderbeziehung der Hauptthatfachen des Heils (welche die biblifche Gefchichte bietet) uns anleitet zu einem fruchtbareren Gebrauch des lutherifchen Katechismus.

Es ift gewifs in didaktifcher Beziehung vollkommen richtig, dafs der Verf. mit dem beginnt, was die zu unterrichtenden Schüler feit ihrem Tauftag von dem chriftlichen Heil fchon empfangen und in fich aufgenommen haben, und dafs er von da zurückgeht zu den Quellen des Heils, zu den Allen geltenden Thaten Gottes, weil Urfache und Wirkung fich wechfelfeitig begründen und verbürgen. Es zeugt ferner von der didaktifchen und theologifchen Durchbildung des Verf.'s, dafs er ftatt von der ‚natürlichen' Gotteserkenntnifs zu den chriftlichen Heilsgedanken aufzufteigen, vielmehr mit letzteren beginnt, um von ihnen aus die Vorftellungen und Strebungen des natürlichen Menfchen zu begreifen. Er beginnt den Unterricht mit den Namen Gottes, fofern diefelben nicht leere Titel, fondern Ausftrahlungen feines Wefens und die monumentalen Bezeichnungen feines gefchichtlichen Wirkens find. Vielleicht hätten der heil. Schrift noch andere bedeutungsvolle Gottesnamen entnommen und ihnen die nicht minder fignificanten Namen, welche die Schrift dem heilsbedürftigen Menfchen giebt, entgegengeftellt werden follen.

Es ift dem gefchichtlichen Hergang ganz entfprechend, dafs der Verf. nicht wie der Katechismus mit dem Gefetz, fondern mit der Schöpfung beginnt, dann übergehend zur Lehre von der Sünde und vom Tode, zu den Anfängen des Heils fortfchreitet, um in der Gefchichte Ifraels das Gefetz als Lebensform des gottesbildlichen Menfchen und die prophetifche Verheifsung des Heils darzulegen und in Chriftus das zum Vollzug gekommene Heil nachzuweifen. Endlich befchreibt der Verf. von der Pfingftthatfache ausgehend das Werk des

heiligen Geiftes, dem er mit Recht die Taufe und Wiedergeburt, fowie die Lehre vom Gebet und von der Kirche fubfumirt. Unter der Ueberfchrift: ‚Ausgang und Vollendung' behandelt der Verf. die letzten Dinge des Menfchen, der Kirche und der Welt. So gliedert fich die inhaltreiche Schrift in 7 Hauptabfchnitte, die in je 7 Unterabtheilungen fich auseinanderlegen.

Der gefammte Unterrichtsftoff ftellt fich alfo dar als eine wohlerwogene Zufammenfaffung der biblifchen Gefchichte und der Katechismuslehre mit Einfügung einzelner befonders durchfchlagender Schriftftellen. Diefer Unterrichtsftoff ift zwar nicht in Fragen und Antworten auseinandergelegt, aber in fortlaufender Rede auf fo didaktifch klaren und einfachen Ausdruck gebracht, dafs er dadurch überfichtlicher und für Lehrer und Schüler werthvoller wird. Ueberall ift wahrzunehmen, dafs der Verf. von feinem Vater, dem vielbewährten und reichgefegneten Lehrer der biblifchen Gefchichte, fowie von dem Meifter der Katechetik und Didaktik (von Zezfchwitz) viel gelernt hat. Darum verfteht er es, mit feinem tiefen und klaren Wort fowohl die Unmündigen als die Fortgefchrittenen zu lehren. Auch ich begrüfse dankbar in dem Büchlein die Verwirklichung eines Gedankens, den ich in meiner amtlichen Thätigkeit wiederholt durchzuführen verfuchte.

Dresden. Löber.

Fauth, Gymn.-Oberlehr. Dr. Frz., **Die wichtigsten Schulfragen auf dem Boden der Psychologie erörtert.** Gütersloh 1878, Bertelsmann. (VIII, 175 S. 8.) M. 2. —

Ein wohlmeinendes, aber vielfach wunderliches Buch. Der Verf. ift von der gewifs richtigen Ueberzeugung durchdrungen, dafs die Philofophie Lotze's es verdient allfeitig beachtet zu werden, und er bemüht fich an feinem Theile zur Verbreitung derfelben beizutragen. Dies wackere Beftreben verleitet ihn zu unerlaubt vielen Digreffionen, indem er jede gelegentlich auftauchende Frage nach Lotze *ab ovo* tractirt. In der erften Abhandlung behandelt er den ‚gefammten Unterricht', formale Bildung wie Erziehung, in der zweiten den Sprachunterricht auf Grund Lotze'fcher Pfychologie. Dafs pfychologifche Grundlage für alle pädagogifchen Fragen unerläfslich ift, wird ihm kein Einfichtiger beftreiten, und man wird auch trotz der abfchweifenden Behandlung feiner Themata für manche Anregung ihm Dank wiffen. Die dritte Abhandlung befpricht Nothwendigkeit und Wefen des Religionsunterrichtes und giebt uns dabei auch Aufklärung über die Entftehung des Staates, eine Kritik der Vorftellung von einer Mittheilung der Gottesidee durch äufsere Offenbarung, fowie der Beweife für das Dafein Gottes und eine Darlegung der pfychologifchen Entwicklung der Gottesidee. Der Grundgedanke ift, dafs der Staat ein Intereffe an der Bildung des vorftellenden und werthfchätzenden Lebens feiner Mitbürger hat, darum den Unterricht in feine Hand nehmen und um der Bedeutung der Religion für den Staat willen auch Religionsunterricht mufs ertheilen laffen, der an fich nicht confeffionell zu fein brauchte, es nur deshalb und infoweit ift, weil und als die beftehenden Confeffionen mit den Gefetzen des Staates und der allgemeinen Geiftesbildung, welche er auf feinen Schulen treibt, nicht in Widerfpruch treten. Der leitende Gefichtspunkt mufs nicht der confeffionelle, fondern der ftaatliche und pädagogifche fein. Mehr Werth als diefe Erörterungen, die den unbrauchbaren Standpunkt der gegen den Werth- und Art-Unterfchied der beiden chriftlichen Confeffionen gleichgiltigen Parität innehalten, mehr Werth auch als die Erörterungen über die pfychologifche Genefis der Gottesidee, welche eine Art Naturnothwendigkeit überall gleichmäfsiger Entftehung des in allen Religionen wefentlich identifchen Gedankens eines allmächtigen guten Gottes ftatuiren, hat der mit Wärme vorgetragene Gedanke, dafs es die Hauptaufgabe des Unterrichts fei, den Werth der Güter des chriftlichen Glaubens fühlbar zu machen.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Besser, D. W. F., **Morgen- und Abendsegen** aus den Pfalmen und Propheten an der Hand der Evangelien und Epifteln des Kirchenjahres der Hausgemeinde dargeboten. Halle 1879, Muhlmann. (VIII, 760 S. gr. 8.) M. 8. —; geb. M. 9. —

Ein Andachtsbuch von dem Verfaffer der weitverbreiteten Bibelftunden ift fchon durch deffen Namen einer grofsen Gemeinde empfohlen. Auch kann fich dies Buch in Bezug auf Reichhaltigkeit mit jedem andern Andachtsbuche wohl meffen; 376 Morgenandachten und ebenfoviele Abendandachten bieten eine Fülle erbaulichen biblifchen Gehalts in Form von Meditationen über kurze Schriftworte mit wenigen Gebetsworten und einem Liederverfe zum Schlufs. Die Länge der Andachten ift dem Zwecke täglichen und regelmäfsigen Gebrauchs völlig angemeffen, jede umfafst kaum eine Seite bei gutem Druck, und die ganze Form und Ausftattung des Buchs zeugt rückfichtlich der Arbeit des Autors fowohl wie der des Verlegers von liebevoller Sorgfalt. Die Eigenthümlichkeit des Buches befteht darin, dafs die kirchlichen Perikopen der Sonn- und Fefttage für jede Woche zur Grundlage der Betrachtungen gemacht find; und zwar geben die Evangelien für die Morgenandachten, die Epifteln für die Abendandachten das Thema, welches dann die ganze Woche hindurch unter Zuziehung eines bezüglichen Spruches aus den Pfalmen oder aus den Propheten für jeden Fall behandelt wird. In der feftlichen Hälfte des Kirchenjahrs find nur Pfalmftellen zugezogen, während auch in der Trinitatiszeit für die Sonntagmorgen der Introitus aus den Pfalmen verwandt ift, und für die übrigen Andachten prophetifche Stellen behandelt werden. Der Verf. fagt im Vorwort: ‚anfänglich hatte ich beabfichtigt, in beiden Kirchenjahrshälften die Pfalmen ins Licht des neuteftamentlichen Textwortes zu ftellen, und hätte ich ein theologifches Kunftwerk liefern wollen, fo würde ich verfucht haben, den Zufammenklang des Pfalters mit fämmtlichen Feft- und Sonntags-Evangelien und Epifteln lautbar zu machen. Darauf habe ich jedoch in der Ueberzeugung verzichtet, dafs der Zufammenhalt der kirchlichen Texte der Trinitatisfonntage mit dem Worte der Propheten reichlicher zur Erbauung dienen werde'. Zunächft dünkt uns, dafs die Conftatirung des bez. ‚Zufammenklangs' auch nicht Nebenzweck eines Andachtsbuchs fein foll, ferner haben wir bei Durchficht und Gebrauch des Buchs zuweilen den Eindruck gehabt, als ob dem Verfaffer trotz des aufgegebenen Planes die Idee eines ‚theologifchen Kunftwerkes' mehr vorgefchwebt habe, als für ein Andachtsbuch nöthig und nützlich ift. Sodann liegt es auf der Hand, dafs bei diefer ausfchliefslich kirchlichen Haltung eines Buches für die Hausgemeinde viele Momente, welche gerade in dem Leben diefer befonders in Betracht kommen, fehr zurücktreten müffen. Es ift zwar eine nothwendige Vorausfetzung jeder Hausandacht, dafs die Glieder der Hausgemeinde auch ihre befondere Andacht, ein jeder für fich allein halten, da fie fich nur dann zu einer gefegneten gemeinfamen Andacht zufammenfinden, aber jeder Morgen und jeder Abend bringt doch viele gemeinfame Gefichtspunkte für die ganze Hausgemeinde mit fich, welche von der Perikopenreihe nicht berührt werden und welche darum auch in diefem Buche wenig Berückfichtigung finden. Ueber den Unterfchied zwifchen der Morgenbetrachtung und der Abendbetrachtung z. B. fagt der Verf. felbft: ‚wo in einem Haufe nur Morgens oder nur Abends Familiengottesdienft gehalten wird, da mag man füglich mit den evangelifchen und

den epistolischen Betrachtungen Jahr um Jahr abwechseln, wobei der Hausvater oder die Hausmutter beim Vorlesen das auf die Morgen- oder Abendzeit Bezügliche unschwer umwandeln oder auch weglassen kann'. Wir haben gefunden, dass dieses ,unschwere' Verfahren nur selten nöthig sein würde, weil die Beziehungen auf die betr. Tageszeit fast gänzlich fehlen. Besondere Fälle im häuslichen Leben, auch da, wo dasselbe mit dem kirchlichen Leben in engste Verbindung tritt, wie bei der Abendmahlsfeier der Hausgenossen, sind gar nicht vorgesehen; Kirchweihfest, Reformationsfest und Erntedankfest haben ihre besonderen Betrachtungen, der Bußtag nicht, und die Betrachtung am Neujahrstage schliesst sich so eng an die Perikope an, dass auch vor der Hausgemeinde die *guttae circumcisionis* als Unterpfand des Lösegeldes erwähnt werden. Eine Ungleichmässigkeit entsteht dadurch, dass die grossen Perikopen der ersten Festtage nur in einer Betrachtung behandelt werden können, und dass trotz aller Vollständigkeit die Perikopen für den Sonntag nach Weihnachten und für den nach Neujahr nicht herangezogen sind. Endlich sei noch bemerkt, dass bei dem Bemühen, die Verbindung des betr. Psalm- oder Prophetenworts mit der Perikope nachzuweisen, mancherlei Stoff, auch archäologischer und historischer Art, aufgenommen wird, welcher kaum je erbaulich, bei einer Wiederholung von Jahr zu Jahr aber störend wirken wird. Die Bezeichnung der Psalmensänger als ,Psalmisten' muss, auch abgesehen von der häufigen Wiederkehr, als unpassend bezeichnet werden.

Den grössten Theil unserer Bemerkungen werden kirchlich geübte und gewöhnte Kreise wohl kaum als Ausstellungen gelten lassen, und auch wir sind überzeugt, dass das Buch in evangelischen Christenhäusern zur Vertiefung des Schriftverständnisses und zur Erbauung dienen wird. Die Geistlichen durften auf dasselbe deshalb noch besonders aufmerksam zu machen sein, weil durch die sorgfältige Auswahl und Behandlung der Psalm- und Prophetenstellen mit Bezug auf die Perikopen eine reiche Fundgrube für Auslegung der letzteren geboten ist.

Halle a S. A. Wächtler.

---

1. **Gerhardt**, Paulus, **Gedichte**. Herausgegeben von Karl Goedeke. [A. u. d. T.: Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts, mit Einleitungen und Anmerkungen hrsg. von Karl Goedeke u. Jul. Tittmann. 12. Bd.] Leipzig 1877, Brockhaus. (XXXII, 340 S. 8. M. 3. 50; geb. M. 4. 50.
2. **Gerhardt's**, Paulus, **Geistliche Lieder**. Mit Einleitung und Lebensabriss von Karl Gerok. Stuttgart 1878, Meyer & Zeller. (XXXVIII, 424 S. 8.) geb. M. 5. —

Dass schon wieder zwei neue Drucke der Gerhardtschen Lieder vorliegen, nachdem erst im Jahr 1876 die Wackernagel'sche Ausgabe derselben bei Bertelsmann in Gütersloh in neuer Auflage erschienen ist und während gleichzeitig die Bachmann'sche kritische Ausgabe vom Jahr 1866 in neuer Titelausgabe mit der Jahreszahl 1877 von Beck in Berlin zu einem ermässigten Preise angeboten wird, mag für die Verbreitung dieser Lieder erwünscht sein und von diesem Gesichtspunkt aus dürfen wir ihr Erscheinen begrüssen. Die schöne äussere Ausstattung beider Ausgaben und namentlich der Gerok'schen, wird dazu beitragen, die Gerhardt'schen Lieder auch in ihrer Sammlung Solchen als einen wünschenswerthen Besitz erscheinen zu lassen, die bisher nur die bekanntesten derselben aus dem Gesangbuche kannten; für viele mag mit grösserem Rechte der Name der Herausgeber dazu Veranlassung werden. Es kann deshalb auch kein Tadel sein, wenn gesagt wird, dass in diesen Ausgaben weder für den Text der G.'schen Lieder, noch für die Darstellung des Lebens G.'s Neues geleistet ist; das ist eben auch nicht beansprucht. In beiden Ausgaben finden wir die sammtlichen jetzt bekannten 131 deutschen Lieder G.'s, also ausser den 120 der Ebeling'schen Sammlung die erst in den letzten Jahrzehnten durch Friedländer, von Maltzahn und Bachmann aufgefundenen weiteren 11; dass Goedeke nur 125 zählt, erklart sich daraus, dass er S. 40 ff. die sieben Lieder, welche G. nach dem ,Passions-Salve des heiligen Bernhard an die leidenden Gliedmassen Christi' dichtete, unter einer Ziffer zusammenfasst. Die Anordnung der Lieder ist aber eine verschiedene; während Goedeke sie nach der gewissen oder wahrscheinlichen Zeit ihrer Entstehung, wie dieselbe vor allem durch Bachmann's sorgfaltige Forschungen festgestellt ist, anordnet, hat Gerok die 120 Lieder der älteren Sammlungen seit Ebeling genau (in der Vorrede S. XXXVIII steht freilich dafur ,im Wesentlichen') in der Reihenfolge gelassen, welche Wackernagel in seiner ersten Ausgabe, Stuttgart (1843), schon befolgt hatte und spater nur insofern abänderte, dass er einige der hernach aufgefundenen Lieder zwischeneinschob; es ist das eine Anordnung nach dem Inhalte, wie sie etwa in einem Kirchengesangbuch befolgt werden könnte und für den erbaulichen Gebrauch sich empfiehlt; die erst neuerdings entdeckten 11 Lieder läst Gerok dann in einem besonders numerirten Anhange folgen. Schon aus dieser Verschiedenheit ist deutlich, dass für Goedeke's Ausgabe Gerhardt's Gedichte vorwiegend von ihrer literarischen Seite in Betracht kommen, wie es die Aufnahme Paulus Gerhardt's in die Reihe der ,Deutschen Dichter des siebzehnten Jahrhunderts' mit sich brachte; Gerok dagegen hat bei seiner Herausgabe dieser Lieder vor allem den Gebrauch im Auge, den die christliche Gemeinde noch heute zu ihrer Erbauung von ihnen machen soll; doch schliesst keiner von ihnen die andere Seite aus. Der angegebene verschiedene Gesichtspunkt erklärt auch, weshalb Goedeke den nachweisbar ältesten Text der Lieder genau abdrucken lasst, während Gerok sich nicht nur ab und an leichte, meist recht glückliche Abänderungen einzelner Silben und Worte erlaubt (S. 92, Z. 5 ist ,ich' statt ,ihr' jedoch naturlich ein Versehen), sondern auch an 21 Stellen den G.'schen Text geradezu umgedichtet hat, um einige unserem Geschmack widerstrebende Ausdrucke und Wendungen herauszubringen; die ursprüngliche G.'sche Fassung, Gerok sagt ,Lesart', dieser Stellen ist S. 417 ff. in einem Anhange mitgetheilt. Die ganz kurzen Anmerkungen, welche Goedeke, ebenso wie es in den übrigen Bänden dieser Ausgabe der ,Dichter des siebzehnten Jahrh.'s' geschehen ist, unter dem Texte hinzufugt, geben zunächst Jahr und Ort des ersten Druckes für jedes Lied an und enthalten dann sprachliche Erklärungen jetzt ungebräuchlicher Worte; ausserdem verweisen sie oftmals, was sehr nützlich ist, auf die biblische Quelle Gerhardt'scher Wörter und Redeweisen. Die Gerok'sche Ausgabe entbehrt solcher Zuthaten zum Texte ausser der Angabe der Melodieen ganz, obgleich auch in ihr mancher Ausdruck und noch mehr manche Wendung G.'s, die nicht jedem Gebildeten unseres Jahrhunderts verständlich sein dürfte, unverändert gelassen ist. Beide Herausgeber erzählen in der Einleitung das Leben G.'s und geben eine Ueberſicht über die bisherigen Ausgaben; Gerok hat die mehr als ein Jahr vor der seinigen erschienene Ausgabe Goedeke's, wie es scheint, noch nicht gekannt. Das Lebensbild G.'s zeichnen beide Herausgeber nach den durch die Forschungen von Langbecker und Schulz (1841 und 1842), welche für seinen Kampf gegen die Edicte die Urkunden veröffentlicht haben, und durch die ergänzenden Studien Bachmann's (1866) feststehenden Ergebnissen, Gerok kürzer und mehr nur die Hauptsachen heraushebend, Goedeke eingehender und mit trefflicher Darlegung der dichterischen Eigenthümlichkeit G.'s. Auf alles Einzelne genau einzugehen, würde hier zu weit führen; wir bemerken nur folgendes. Das Datum Gerok S. XVI

mufste 6/16. Febr. 1666 heifsen; an diefem Tage ward G. vor das Confiftorium gefordert und ihm, da er die Bedenkzeit nicht annahm, feine Semotion angekündigt. Dafs Gerhardt im Haufe des Kammergerichtsadvocaten Barthold Hauslehrer gewefen fei, wie freilich felbft der fehr vorfichtige Bachmann S. 40 u. 161 fagt, vgl. Gerok S. VII u. X, fteht, foweit uns erinnerlich ift, nirgends in den Quellen, fondern ift, vielleicht nahe liegende, Vermuthung; feft fteht, dafs G. 1651 im Haufe Barthold's wohnte und höchft wahrfcheinlich fchon 1643 mit der Familie bekannt war, wie Goedeke S. XVI f. es darftellt. Das Datum der Infcription G.'s in Wittenberg giebt Goedeke richtig an; aber das *album academiae Vitebergensis* hat Förftemann nur bis z. J. 1560 drucken laffen (Lpz. 1841); die Angabe ftammt aus dem in Halle handfchriftlich noch vorhandenen Original des *album*. Dafs aus den Ausdrücken ‚Drum falle, du betrübtes Heer, in Demuth für ihm nieder' (in dem Liede: ‚Noch dennoch mufst du') und ‚Das fchreib dir in dein Herze, du hochbetrübtes Heer' (in dem Liede: ‚Wie foll ich dich empfangen') mit Goedeke zu fchliefsen wäre, dafs G. möglicherweife als Feldprediger bei irgend einem Heere thätig gewefen fei, Goedeke S. XI, will uns bei dem Mangel jedes andern Hinweifes auf eine folche Thätigkeit G.'s doch etwas gewagt erfcheinen, zumal beide Lieder wahrfcheinlich aus der Mittenwalder Zeit G.'s ftammen; felbft wenn der Ausdruck ‚Heer' nicht auf die chriftliche Gemeinde gehen könnte, fondern an ein wirkliches Kriegsheer zu denken zwingen follte, würde doch noch nicht eine folche Stellung G.'s nothwendig anzunehmen fein.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Köftlin, F., Jefaia u. Jeremia. Ihr Leben u. Wirken aus ihren Schriften dargeftellt. Mit e. (lith.) Karte v. Südpaläftina. Berlin, G. Reimer. (VIII, 184 S. gr. 8.) 3. —

Backhaus, S., Die Germanen ein femitifcher Volksftamm. Berlin, Driesner. (57 S. gr. 8.) 1. 50.

Wiefeler, K., Zur Gefchichte der kleinafiatifchen Galater u. d. deutfchen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald, Bamberg. (52 S. gr. 8.) 1. 20.

Kraus, F. X., Ueber Begriff, Umfang, Gefchichte der chriftlichen Archäologie u. die Bedeutung der monumentalen Studien f. die hiftorifche Theologie. Akademifche Antrittsrede. Freiburg i/Br., Herder. (55 S. gr. 8.) 1. 20.

Hefele, C. J. v., Conciliengefchichte. Nach den Quellen bearb. 4. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i/Br., Herder. (XI, 942 S. gr. 8.) 10. 20.

Stehle, B., Ueber ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Gefchichte d. Erzbifchofs Philipp I. v. Koeln 1167—1191. Inaugural-Differtation. Sigmaringen 1878, Tappen. (67 S. gr. 8.) 1. 50.

Guttmann, J., Die Religionsphilofophie d. Abraham ibn Daud aus Toledo. Ein Beitrag zur Gefchichte der jüd. Religionsphilofophie u. der Philofophie der Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 240 S. gr. 8.) 4. —

Baumftark, R., Thomas Morus. Freiburg i/Br., Herder. (V, 259 S. 8.) 2. —

Melanthon, Ph., Oration od. Predig in der leich Doctor Martin Luthers gehalten. Anno 1546 auff den 22. tag February. Durch Casp. Hedion aus befond. liebe zu beden preceptoren, verteutfchet de 25. Marty. [Aus: ‚Bap. Platinae Historia. Von der Bäpft vnd Keifer leben etc. Strafsburg 1546'.] Stuttgart, Greiner. (13 S. gr. 8.) — 40.

Eckardt, J., K. F. E. Trahndorff, der Bewufstfeinsphilofoph. Ein Beitrag zur Würdigg. u. Hochfchätzg. e. verklungenen Namens. Halle 1878, Fricke. (56 S. gr. 8.) 1. 20.

Filtfch, E., Goethe's Stellung zur Religion. [Aus: ‚Ziller's Jahrb. f. wiffenfchaftl. Pädagogik'.] Leipziger Inaugural-Differtation. Langenfalza, Beyer & Söhne. (98 S. gr. 8.) 1. 60.

Mangold, W. J., Ernft Ludwig Theodor Henke. Ein Gedenkblatt. Marburg, Elwert. (43 S. gr. 8.) — 80.

Verhandlungen der 2. ordentlichen Provinzial-Synode der evangel. Kirche in der Prov. Sachfen. 1878. Hrsg. v. dem Vorftande der Provinzial-Synode. Magdeburg, (Heinrichshofen's Sort.). (VI, 299 S. gr. 8.) 2. 40.

Hering, Herm., Die Myftik Luthers im Zufammenhange feiner Theologie u. in ihrem Verhältnifs zur älteren Myftik. Leipzig, Hinrichs. (X, 294 S. gr. 8.) 6. —

Schloffer, G., Welche focialen Verpflichtungen erwachfen dem Chriften aus feinem Befitz? Vortrag, geh. auf dem Congrefs f. innere Miffion zu Magdeburg am 14. Sept. 1878. Frankfurt a/M., Heyder & Zimmer. (60 S. gr. 8.) 1. 50.

Mühe, E., Die Leidensgefchichte Jefu Chrifti, fowie feine Höllenfahrt u. glorreiche Auferftehung, erklärt in 15 Predigt-Vorträgen. 2. verm. Aufl. Leipzig, Böhme. (III, 151 S. gr. 8.) 1. 80.

Stromberger, Ch. W., Letzte Reden der Sterbenden. Zeugnifse d. weltüberwind. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann. (XVI, 150 S. 8.) 1. 60.

Chriftlieb, Alfr., Was uns in der Religion Noth thut. Ein Weckruf an die Bekenner Jefu u. an die Bekenner Mofe. Berlin, Chun. (51 S. gr. 8.) 1. —

Literatur des Auslandes.

Crooks, G. R., and J. F. Hurst, Library of theological and biblical literature. Vol. I. Introduction to the study of Holy Scripture, by H. M. Harman. New York, Nelson & Phillips. (738 p. 8.) $ 4.

Ewald, H., Syntax of the Hebrew language of the Old Teftament. Translated from the 8th German edition by J. Kennedy. Edinburgh, Clark. (320 p. 8.) 8 s. 6 d.

Colenso, The Pentateuch and book of Joshua critically examined. Part 7. London, Longmans. 24 s.

Sancti Aristidis philosophi atheniensis sermones duo. Venetiis 1878, libraria P.P. Mechitaristarum in monasterio S. Lazari. (33 p.)

Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus: an investigation into certain relations subsisting between ‚de morte Peregini', the two epistles of Clement to the Corinthians, the epistle to Diognetus, the ‚bibliotheca' of Photius, and other writings. Edinburgh, T. & T. Clark. (XVI, 359 p. 8.)

Evangelii concordantis expositio facta a sancto Ephraemo doctore Syro, in Latinum translata a R. P. Joanne Baptista Aucher, Mechitarista, cuius versionem emendavit, adnotationibus illustravit et edidit Georgius Moesinger. Venetiis 1876, libraria PP. Mechitaristarum in monasterio s. Lazari. (XII, 292 p. 8.)

Socrates' ecclesiastical history, according to the text of Hussey. With an introduction by W. Bright. London, Macmillan. (360 p. 8.) 7 s. 6 d.

Germanet, F., Les Vaudois du Piémont, ou les Protestants avant la Réforme, esquisse historique. Paris, J. Bonhoure et Ce. (31 p. 18.)

Nevins, W., Ireland and the holy see in the middle ages. Dublin, Hodges. (8.) 7 s. 6 d.

Boivin-Champeaux, L., Notice sur Roger le Grand, évêque de Salisbury, premier ministre d'Angleterre au XIIe siècle. Evreux, imp. Hérissey. (119 p. 8.)

Meyer, P., La chanson de la croisade contre les Albigeois, commencée par Guillaume de Tudèle et continuée par un poète anonyme. Editée et traduite pour la Société de l'histoire de France. T. 2. Texte, traduction et table. Paris, Loones. (CXXX, 534 p. 8.) 9 fr.

Bayonne, E. C., Etude sur Jérôme Savonarole, des Frères Prêcheurs, d'après de nouveaux documents. Paris, Poussielgue frères. (414 p. 18.)

Picot, E., Notice sur Jehan Chaponneau, docteur de l'église réformée, metteur en scène du Mistère des Actes des apôtres, joué à Bourges en 1536. Paris, Morgand et Fatout. (27 p. 16.)

Wolynski, A., Nuovi documenti inediti del processo di Galileo Galilei. Firenze, tip. della Gazzetta d'Italia. (186 p. 8.) L. 4.

Rigg, J. H., The churchmanship of John Wesley and the relations of methodism to the church of England. London, Wesleyan Conference Office. (122 p. 12.) 2 s. 6 d.

Domergue, E., La veille de la loi de l'an X [1763—1802], étude sur l'église réformée à la fin du XVIIIe siècle, d'après les documents inédits. Paris, Grassart. (132 p. 12.)

Ince, W., Past history and present duties of the faculty of theology in Oxford: inaugural lectures. London, Parker. (8.) 1 s.

The death of death; or, a study of God's holiness in connection with the existence of evil, in so far as intelligent and responsible beings are concerned; by an orthodox layman. Richmond [Virginia, U. S. A.] 1878, J. W. Randolph & English. (12 + 210 p. 12.) $ 1. 25.

Aus Zeitschriften.

Der Herr Prof. H. Vuilleumier wird jetzt einer der Redacteure der *Revue de théologie et de philosophie* (Lausanne) an der Stelle des Herrn Prof. Dandiran; Herr Prof. J. F. Astié bleibt Mitredacteur.

Durch den Tod des Herrn Prof. Bonifas am 15. Dec. v. J. geht die Redaction der *Revue théologique* (Montauban) in die Hände der Herren Proff. Bois, Bruston, Monod und Wabnitz der dasigen Facultät über.

Bruston, C., *L'idée de l'immortalité de l'âme chez les Phéniciens et chez les Hébreux (Revue théologique Janv., p. 199—231).*

Franck, A., *Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch. II (Journal des Savants 1878, déc., p. 709—721).*

Stroehlin, E., *Le Christ paulinien et le Christ judéo-chrétien d'après A. Hausrath (Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 46—77).*

Gautier, L., *Un fragment de l'apologie d'Aristide retrouvé dans une traduction arménienne* [in französischer Uebersetzung] *(Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 78—82).*

Schlapp, O., Forum und Basilika. Vortrag (Beweis d. Glaubens Febr., S. 57—76).

Duby, J. E., *Bulletin des plus récentes publications d'archéologie et de géographie sacrées. I. Les enseignements des catacombes. II. Exploration de la Palestine (Revue théologique Janv., p. 261—288).*

Zaborowski, *Superstitions et croyances religieuses des époques préhistoriques en France (Revue internationale des sciences 1878, 51 [?]).*

Mereler, A., *Le clergé dans l'ancienne France (Philosophie positive janv.-févr., p. 88—120).*

Klopp, Onno, Hat der Papst Innocenz XII. im Jahre 1700 dem Könige Karl II. von Spanien gerathen, durch ein Testament den Herzog von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie zu ernennen? [Schluss] (Hist.-polit Blatt. 83, 2, S. 125—150).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. En kyrklig tidsbild (Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1, *p.* 1—17).

Blaikie, W. G., *The two streams of Presbyterian history (Catholic Presbyterian Febr., p. 133—140).*

Lechler, G., *The German movement towards presbytery (Catholic Presbyterian Febr., p. 96—101).*

Rainy, R., *Merle d'Aubigné and his work as a historian (Catholic Presbyterian Febr., p. 101—111).*

Levysohn, L., Kohen- u. Proselytin-Ehe (Jüd. Lithlt. 6, S. 23, 24).

Eppler, C. F., Die Karenen u. ihre Bekehrung zum Christenthum (Allg. Miss.-Ztschr. Febr., S. 49 ff.).

Reichel, L. T., Kaffraria u. seine Bewohner (Allg. Miss.-Ztschr. Febr., S. 72—96).

Bohn, E., *Om de kirkelige Forhold i Danmark i 1878 (Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1, *p.* 17—29).

Johausson, M., *Återblick på 1878 års kyrkomöte (Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1, *p.* 29—52).

Brachmann, C., Der übermenschliche Ursprung der Bibel. II. Art. Die Geschichte der Bibel. [Schluss] (Beweis d. Glaubens Febr., S. 76—84).

Malan, C., *La conscience. I (Revue de théologie et de philosophie Janv., p. 7—45).*

Pronier, C., *Des convictions et de leur formation. II (Revue théologique Janv., p. 240—260).*

Patton, F. L., *Pastors, theology, and the age (Catholic Presbyterian Febr., p. 111—119).*

Wiener, W., Bildung, Unbildung und Halbbildung in ihrem Verhältniss zur Kirche u. zum geistlichen Amt (,Halte was du hast' März, S. 145—154).

Cairns, J., *Recent theories of future punishment (Catholic Presbyterian Febr., p. 81—87).*

Dykes, J. O., *Brief notes on Christian cultus (Catholic Presbyterian Febr., p. 127—133).*

Lang, J. M., *Revival and revivalism (Catholic Presbyterian Febr., p. 88—96).*

Recensionen.

Bauer, Bruno, Christus u. die Caesaren (v. H. Holtzmann: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift. Neue Folge (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Febr.).

Berger, P., *Israel et les peuples voisins* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Bickell, G., *Metrices biblicae regulae exemplis illustratae* (v. Rohling: Lit. Rundschau 2).

Böhringer, F., Die Kirche Christi u. ihre Zeugen. XI (v. H. Holtzmann: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Brosch, M., Papst Julius II. u. die Gründung des Kirchenstaates (v. L. Geiger: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Carlyle, J. E., *South Africa and its mission fields* (v. W. Wickham: *The Academy* 25 *Jan.).*

Carrière, Sittliche Weltordnung (v. F. Hoffmann: Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 74, 1).

Colenso, J. W., *The Pentateuch and book of Joshua critically examined. Part VII (The Athenaeum* 1 *Febr.).*

Cramer, J., *De discipel dien Jezus liefhad* (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Febr.).

Duchesne, J., *Etude sur le liber pontificalis* (v. F. X. Kraus: Lit. Rundschau 2).

Ebrard, J. H. A., Apologetik. 2. Aufl. I (v. V. F. Oehler: ,Halte was du hast' März).

Engelhardt, M. v., Das Christenthum Justins des Märtyrers (v. O. Zöckler: Beweis des Glaubens Febr.).

Erinnerungen an Amalie von Lasaulx (v. K.: Beweis des Glaubens Febr.).

Flint, R., *Theism* (v. H. Ulrici: Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 74, 1).

Gareis, K., u. Zorn, Staat u. Kirche in der Schweiz. II (Lit. Centralblt. 5).

Gesenius, W., Hebräische Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzsch. (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Godet, F., Commentar zum Evang. Johannis. Deutsch v. E. R. Wunderlich (2. Art. v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Febr.).

Grätz, H., Das Konigreich Mesene u. seine jüdische Bevölkerung (Jüd. Litblt. 7).

Grimblot, P., *Sept Suttas Pâlis, tirés du Dîgha-Nikâya* (v. Barthélemy Saint-Hilaire: *Journal des Savants* 1878, *nov. et déc.).*

Hänchen, P. E., Die Lehre von dem Heil. I (Lit Centralblt. 7).

Harnack, Th., Geschichte u. Theorie der Predigt (v. βς.: Lit. Centralblt. 7).

Hartmann, E. v., Phänomenologie d. sittlichen Bewusstseins (v. A. Schweizer: Prot. Kirchztg. 7; Lit. Centralblt. 7).

Herzog, J. J., u. G. L. Plitt, Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche (v. H. L. Strack: Central-Organ f. d. Inter. d. Realschulw. VII, 1).

Hoffmann, F., Geschichte der Inquisition. I (v. v. Schulte: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio* (v. K. Rossberg: Jenaer Litztg. 6).

Keller, J., Grundriss einer historischen Einleitung in die Bibel (v. H. Vuilleumier: *Revue de théologie et de philosophie Janv.).*

Kleinert, P., Abriss der Einleitung zum alten Testament (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 6).

Lange, J. P., Grundriss der biblischen Hermeneutik (v. V. F. Oehler: ,Halte was du hast' März).

Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jesaias 40—66 (v. L. Diestel: Jenaer Litztg. 7).

Madden, F. W., *Christian emblems on the coins of Constantine I., the Great, his family and his successors* (v. R. Ch.: *Revue belge de numismatique* 1879. 1).

Nielsen, F., *Aktstykker til Gudstjenestens og liturgiens historie* (v. E. J. K.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1).

Otto, W. C. T. de, *Justini philosophi . . . opera* (v. H. Holtzmann: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Rialle, G. de, *La mythologie comparée. I* (v. M. Vernes: *Revue philosophique janv., p. 79—87).*

Rothe, R., Der erste Brief Johannis (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Febr.).

Runze, G., Schleiermacher's Glaubenslehre (Lit. Centralblt. 6).

Ryssel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone commentatio* (v. H. L. Strack: Lit. Centralblt. 5).

Scheeben, M. J., Handbuch der kathol. Dogmatik. II, 1 (v. I. Jeiler: Lit. Handweiser 237).

Schéele, K. H. G v., *Teologisk symbolik* (v. R.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 1).

Scheindler, A., *Quaestionum Nonniarum pars I* (v. A. Rzach: Ztschr. f. die österreichischen Gymnasien 30, 1).

Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengeschichte (v. W. Hollenberg: Jenaer Litztg. 6.).

Schoene, A., *Eusebi chronicorum libri duo* (v. F. Rühl: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Schulte, F. F v., Die Gesch. der Quellen u. Lit. d. kanon. Rechts. I (v. Z.: Hist. Ztschr. N. F. V, 1).

Schulze, L., Philipp Wackernagel (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Febr.).

Smith, H. B., *Faith and Philosophy* (v. H. Ulrici: Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 74, 1).

Wellhausen, J., Geschichte Israels (v. F. Köstlin: Prot. Kirchztg. 6).

Wieseler, K., Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrh. (v. H. Holtzmann: Hist. Ztschr. N. F V, 1).

Woker, P., Das kirchliche Finanzwesen der Päpste (2. Art. v. J. Hergenröther: Lit. Rundschau 2).

Zahn, T., Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche (v. V. F. Oehler: ,Halte was du hast' März).

Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieron. u. die Itala des Augustinus (v. H. R.: Lit. Centralblt. 5).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 6. | 15. März 1879. | **4. Jahrgang.**

Encyclopédie des sciences religieuses, publiée sous la direction de F. Lichtenberger. Tome I—III. Paris 1877 et 78, Sandoz & Fifchbacher. (XXVII, 776; 804 u. 796 S. gr. 8.) à M. 12. 50.

Gleichzeitig mit der zweiten Auflage unferer deutfchen Realencyklopädie für proteftantifche Theologie und Kirche, deren vierter Band in diefen Tagen vollendet ift, erfcheint in Paris ein ähnliches Werk in franzöfifcher Sprache, welches nach dem Profpect auf 10 bis 12 Bände berechnet ift, von welchen bis jetzt 3 Bände vorliegen. Nach der Vorrede zu demfelben (vgl. Bd. I, S. VI) hat die erfte Auflage des deutfchen Werkes die Veranlaffung zu dem franzöfifchen gegeben (*a inspiré l'idée même de cette entreprise*) und im Wefentlichen hat fich diefes letztere auch diefelbe Aufgabe mit dem erfteren geftellt, nur dafs fie etwas umfaffender gedacht ift, wie fchon der Titel ausfpricht. Eine *Encyclopédie des sciences religieuses*, nicht *théologiques* (vgl. a. a. O. S. II), nennt fich nämlich das Werk und zwar theils wegen des Leferkreifes, für den es beftimmt ift, theils wegen feines Inhaltes. Es will allen denen dienen, die in die Unterfuchungen eingeweiht werden wollen, an welchen früher nur die eigentlichen Theologen Antheil nahmen, — einem Publicum, das gerade auch aufserhalb der kirchlichen Kreife von Tag zu Tage zahlreicher werde. Und was den Umfang der Kenntnifse anlangt, die berückfichtigt werden follen, fo fei die Theologie feit etwa fünfzig Jahren eine ganz andere geworden; fie habe ihr Gebiet dadurch bedeutend erweitert, dafs fie auch das Princip der hiftorifchen Methode angenommen und die Refultate anderer Wiffenfchaften fich dienftbar gemacht habe. Die letztgenannte Aeufserung bezieht fich vor allem auf die vergleichende Religionsgefchichte. *L'histoire des religions*, fo heifst es a. a. O. S. III, *d'origine toute récente, y* (nämlich in diefer Encyklopädie) *trouvera une large place. Grâce aux travaux remarquables, que les dernières découvertes ont provoqués sur l'Egypte, la Phénicie, l'Assyrie, la Perse, l'Inde, la Chine, venant succéder aux recherches plus anciennes sur la Grèce, la Scandinavie et la Gaule, il est possible, dès aujourd'hui, de tracer un tableau complet du paganisme. Nous demanderons aux documents originaux de nous faire connaître l'expression si variée et souvent si ingénieuse que le sentiment religieux a trouvée chez les peuples qui vivaient avant l'ère chrétienne ou qui sont placés en dehors de l'action de l'Evangile.* Es will uns jedoch fcheinen, als wenn diefes Programm nicht in der Ausdehnung zur Ausführung gekommen ift, als nach diefen Worten zu erwarten gewefen wäre; der Artikel *Chine* giebt auf nicht zwei Seiten eine fehr kurze Ueberficht über die heutigen religiöfen Zuftände und zugleich eine noch kurzere über die chriftlichen Miffionsarbeiten in China; ausführlicher find die Artikel *Assyrie, Babylone, Chaldée*, die beiden letzten von Jules Oppert; aber es kommt in ihnen mehr das Refultat der neueren Entdeckungen überhaupt zur Sprache, als dafs auch nur vorwiegend das Religionsgefchichtliche Beachtung fände. Im grofsen und ganzen ift trotz des einen viel weiteren Umfang in Ausficht ftellenden Titels der Unterfchied von dem deutfchen Werke nicht fo fehr grofs, wie eine Vergleichung im Einzelnen ausweift. Und obwohl ferner aus der Benennung des Werkes fich der kirchliche Standpunkt desfelben nicht erkennen läfst, fo ift dasfelbe doch, wie das deutfche, ein entfchieden proteftantifches; die Encyklopädie ift, fo heifst es a. a. O. S. V, *l'oeuvre collective des diverses fractions du protestantisme de langue française et des quelques hommes de bonne volonté qui, en dehors de nos cadres, ont bien voulu se joindre à nous.* Der Herausgeber, F. Lichtenberger, früher Profeffor der Theologie in Strafsburg, feit Eröffnung der proteftantifchen Facultät in Paris im Sommer 1877 Profeffor und erfter Dekan derfelben, gehört der lutherifchen Kirche an; von feinen drei Collegen (zwei Profefsuren an der Facultät find bekanntlich noch vacant), welche auch für die Encyklopädie Beiträge geliefert haben, find A. Matter u. Phil. Berger gleichfalls lutherifch, während A. Sabatier Profeffor der reformirten Dogmatik ift. Bei den meiften Artikeln ift der Verf. genannt, bei vielen namentlich im erften Theile auch nicht; unter den genannten Mitarbeitern finden wir eine grofse Anzahl bekannter Namen; ein Verzeichnifs der Mitarbeiter foll am Schluffe des Werkes geliefert werden. Die Encyklopädie ift, nach der Zahl und den Namen der Mitarbeiter zu urtheilen, ebenfo ein Gefammtwerk der evangelifchen Theologen franzöfifcher Zunge, wie das deutfche als ein Gefammtwerk der deutfchen Theologen evangelifchen Bekenntnifses betrachtet werden kann. Neben dem evangelifchen Standpunkt, der fowohl nach der lutherifchen als nach der reformirten Seite manchmal recht deutlich hervortritt, — fo heifst Calvin II, S. 529, ohne weiteres *le théologien le plus éminent du seizième siècle*, nachdem er vorher doch nur *le plus grand réformateur de langue française* genannt war, — ift der franzöfifche fehr merklich, was gewifs nicht zu verwundern ift. Schon in der Vorrede wird S. VIII Frankreich *le pays de fortes études, des moeurs austères et de la propagande enthousiaste de l'Evangile* genannt; im Artikel chriftliche Chronologie fpricht S. Berger III, S. 160, von *ces habitudes de travail consciencieux et exact, qui sont la tradition de la science française*; und ähnliche Ausfpruche finden wir auch fonft. Doch macht diefer Patriotismus nicht blind gegen die Verdienfte deutfcher Theologen;

im Gegentheil, diefe werden gröfstentheils willig anerkannt und eine umfaffende Bekanntfchaft der Mitarbeiter mit deutfcher Theologie und felbft mit neueren und neueften Werken derfelben ift faft auf jeder Seite zu fpüren. Gerade weil das der Fall ift, ift es defto auffallender, wenn ab und an fich das Gegentheil zeigt; wie z. B. wenn II, S. 463, als einzige Biographie Bugenhagen's die von Zietz genannt wird und zwar mit der Jahreszahl der zweiten Aufl., ohne dafs diefes gefagt würde, oder wenn II, S. 86, als eine der beften Ausgaben des Barnabasbriefes die von Hefele 1843 namhaft gemacht und im übrigen auf die weiter nicht angeführten Ausgaben der apoftolifchen Väter verwiefen wird. Dergleichen Verfehen liefsen fich eine gröfsere Anzahl nennen, worauf hier jedoch verzichtet werden kann. Ebenfo kann auf eine Kritik des Inhaltes einzelner Artikel nicht eingangen werden. Die Gabe, kurz und doch deutlich, wie es für ein folches Werk nöthig ift, das wichtigfte über einen Gegenftand in einem lesbaren Artikel zufammenzuftellen, mag in Frankreich, dem Mutterlande der Encyklopädieen, verbreiteter fein, als bei uns; während dem deutfchen Gelehrten fchwerer werden mag von eigener Unterfuchung des Gegenftandes und ausreichender Begründung des Refultates derfelben zum Vortheil derer, denen es nur um diefes letztere zu thun ift, abzufehen. Dafs das franzöfifche Werk gröfstentheils genügend orientirende Artikel in gefälliger Form liefert, foll nicht geleugnet werden; im ganzen ift aber nicht zu verkennen, dafs es eben für die Gebildeten überhaupt, nicht vorzugsweife gerade für Theologen beftimmt ift; das zeigt fich auch darin, dafs fchon Lateinifches felten angeführt wird, griechifche Worte nie ohne Ueberfetzung, während hebräifche nach einem für das Werk angenommenen Uebertragungsfyftem mit lateinifchen Lettern gedruckt und dann auch überfetzt werden.

Aufser dem allgemeinen Intereffe, das wir Deutfche an der Erfcheinung eines folchen Werkes nehmen, um unfererfeits uns mit den Arbeiten und Anfchauungen der evangelifchen Theologen Frankreichs bekannt zu machen, werden wir es befonders zu verwerthen fuchen, um über Gefchichte und Zuftände des franzöfifchen Proteftantismus Auffchlufs zu erhalten. Der Unterzeichnete will nicht verfchweigen, dafs der erfte Verfuch, den er in diefer Hinficht machte, vergeblich war. Aus dem Leben Beza's, Conrad Gesner's, Johannes Fries' und anderer ift die Bedeutung, welche Bourges (*Avaricum Biturigum*) als Akademie um das Jahr 1530 für die Sache der Reformation in Frankreich gehabt haben mufs, bekannt; der Artikel *Bourges* II, S. 396, giebt hierüber nicht die geringfte Auskunft. Doch das mag zufällig fein; andere in derfelben Abficht aufgefuchte Artikel liefsen nicht ohne die gewünfchte Belehrung. Dafs es fehr fchwer fei, bei dem grofsen Umfange des Stoffes und dem einmal feftgefetzten Raume das rechte Gleichmafs für die gröfsere oder geringere Ausdehnung der einzelnen Artikel zu finden, zumal die verfchiedenen Mitarbeiter auch bei gutem Willen erhalten werden müffen, gefteht der Herausgeber felbft. Dem Grundfatz, dem bedeutenden Neuen eine verhältnifsmäfsig gröfsere Ausführlichkeit zu geftatten, wird man zuftimmen. Die Ausftattung des Werkes ift fehr fchön. Druckfehler find aufser in griechifchen Accenten, die oft auch ganz fehlen, und in Jahreszahlen felten. Wir wollen dem Werke wünfchen, dafs es einen guten Fortgang habe, und dafs wie der ‚Herzog und Plitt' für die deutfche, fo der ‚Lichtenberger' für die franzöfifche evangelifche Theologie ein Sammelwerk für den Ertrag des bisherigen und ein Anlafs zu weiterem Forfchen werde.

Hamburg. Carl Bertheau.

Schnedermann, Dr. Georg, **Die Controverse des Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punctation.** Ein Beitrag zu der Gefchichte des Studiums der hebraifchen Sprache. Leipzig 1879, Hinrichs. (68 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Dafs Ludovicus Cappellus die nachtalmudifche Entftehung der Punctation in der hebräifchen Bibel gegen Joh. Buxtorf Vater und Sohn und deren Anhänger, welche die Vocal- und Accentzeichen fpäteftens von Esra herrühren liefsen, mit eben fo grofsem Eifer wie Erfolg vertreten hat, ift allgemein bekannt, nicht minder die Thatfache, dafs er in feiner *Critica sacra* den irrigen Glauben an die völlige Unverfehrtheit des altteftamentlichen Confonantentextes bekämpft hat: denn das Eine wie das Andere wird in allen gedruckten und handfchriftlichen Einleitungen in das A.T. berichtet. Wenig bekannt aber — weil nur aus dem Studium der Originalfchriften zu erfehen — find das eigentliche Wefen der Beweisführung des Cappellus, die fchwachen Punkte und die wirklich zutreffenden Gründe, fowie die Lebensfchickfale und die religiöfe Gefinnung des genannten berühmten Gelehrten. Darum wird das in der Ueberfchrift genannte Büchlein (es ift zur Erlangung der Leipziger Doctorwürde gefchrieben) allen Denen willkommen fein, welche über die eben erwähnten Dinge ein ficheres Urtheil fich bilden wollen und doch das *Arcanum punctationis revelatum*, die *Vindiciae arcani punctationis* u. f. w. fammt den umfangreichen Gegenfchriften felbft durchzuarbeiten nicht die Mufse haben; denn der Verf. hat grofsen Fleifs darauf verwendet, uns den Gedankengang fowohl des Cappellus als auch feines Hauptgegners (des Sohnes Joh. Buxtorf) möglichft mit deren eigenen Worten und mit fteter Angabe der Beweisftellen klar darzulegen. Der Lebensbefchreibung des Capp. (S. 2—10) entnehmen wir folgende Einzelheiten: Ludovicus Cappellus wurde am 15. oder 16. October 1585 in dem Dorfe St. Elier, 5 Meilen von Sedan, geboren. Vom 8. bis zum 20. Jahre lebte er, da der Vater früh geftorben, unter der Auffi cht feines gleichnamigen Oheims meift in Sedan, wo er während der letzten vier Jahre Theologie ftudirte. Nachdem er vier Jahre Erzieher der Töchter des Herzogs von Bouillon gewefen war, erhielt er auf Empfehlung des Schotten Camero (1602—1604 Prof. der Philofophie in Sedan, von grofsem Einflufs auf die Anfchauungen des Capp.) ein vierjähriges Stipendium zu Reifen nach Grofsbritannien, Belgien und Deutfchland. 1613 wurde er Prof. der hebr. Sprache in Saumur, 1618 daf. Prof. der Theologie. Mit Ausnahme eines durch die Kriegsunruhen veranlafsten zweijährigen Aufenthalts in Sedan blieb er bis zu feinem Tode (18. Juni 1658) in Saumur, nachdem er noch Tags zuvor die grofse Freude erlebt hatte, dafs der akademifche Senat *in corpore* in fein Haus kam, um feinen noch nicht zwanzigjährigen Sohn zum Profeffor des Hebräifchen zu ernennen. Er ftarb ‚bis zuletzt im Glauben ftehend, fanft, einem verlöfchenden Lichte gleich'. Dafs er keineswegs ein Freigeift im modernen Sinne des Wortes war, zeigt u. A. feine Schrift ‚*De Cappellorum gente*', als deren Zweck er felbft bezeichnet, ‚dafs feine Söhne danken lernen follten für alles Gute, welches Gott ihnen erwiefen habe'.

Auf die kurze Biographie folgt ein Ueberblick über die wiffenfchaftliche Thätigkeit des Lud. Capp., dann die allgemeine Vorgefchichte der Controverfe (Ref. hat bef. zu loben, dafs Ginsburg's inhaltsreiche Einleitung vor *The Massoreth ha-Massoreth of Elias Levita*, London 1867, benutzt wurde) und Allgemeines über die Art der Beweisführung (S. 11—35). In den Capiteln V—VIII erhalten wir eine forgfame Analyfe der von Capp. für feine Anficht vorgebrachten Beweife und der Gegengründe Buxtorf's, meift mit kurzen Andeutungen über den wirklichen Werth des von diefer oder jener Seite

Angeführten (S. 35—65). Den Abfchlufs bildet eine kurze ,zufammenfaffende Beurtheilung' (S. 65—68).

Zum Schlufs noch einige Einzelheiten. S. 18, der Abhandlung über das heil. Abendmahl liefs Joh. Buxtorf Sohn fpäter eine ,*Vindicatio*' folgen, die z. B. in feinen *Dissertationes philologico-theologicae* Baf. 1657, S. 336—396 gedruckt ift. S. 53, bei Erwähnung des Codex des Hillel wird aus des Ref. *Prolegomm. crit. in Vet. T. Hebr.* (Lpz. 1873) ,S. 15 ff.' citirt, während die wichtigften Angaben S. 112 ff. ftehen. — Druckfehler: S. 2, Anm. lies 1**689**; S. 16 Anm. הקדמוני; S. 24, Anm. 2 l. 16**6**0; S. 31, Anm. 5 l. ,Cap. 11' (nicht 2); S. 50 Text, Zeile 7 v. u. lies beidemal בניך; S. 65, Capitelüberfchrift, l. IX; S. 66, Anm. Z. 5 l. 187**3**. — Die Ausftattung ift gut; doch vermifst Ref. Inhaltsangabe und Regifter.

Berlin. Hermann L. Strack.

Fechtrup, Lic. Bernh., **Der heilige Cyprian**. Sein Leben und feine Lehre. I. Cyprian's Leben. Münfter 1878, Theiffing. (VIII, 264 S. gr. 8.) M. 5. —

Eine pünktliche Unterfuchung und umfaffende Darftellung des Lebens und der Kämpfe Cyprian's ift auch nach der letzten eingehenden, aber tendenziöfen Arbeit von Peters (1877) nicht überflüffig. Die Aufgabe darf vielleicht als die befriedigendfte bezeichnet werden, die auf dem Gebiete der älteften Kirchengefchichte geftellt werden kann; denn in der Brieffammlung Cyprian's liegt ein fo reiches Material befonders für die JJ. 250 und 251 vor, dafs hier wirklich erreichbar ift, worauf fonft überall verzichtet werden mufs — Gefchichte zu fchreiben, nicht nur Hauptactionen zu ermitteln. Dazu kommt, dafs die Werke Cyprian's in der vorzüglichen Hartel-fchen Ausgabe vorliegen. Diefe ift von Fechtrup natürlich zu Grunde gelegt worden. Aber nach einer folchen Vorarbeit hätte man eingehendere Unterfuchungen über die Ueberlieferung der Werke Cyprian's, namentlich der Briefe erwarten dürfen. Die Prolegomena von Hartel (T. III, p. II *sq.* p. XXVI *sq.*) orientiren fo vollftändig über die Handfchriften, dafs es nun möglich und deshalb geboten war, jene Aufgabe in Angriff zu nehmen. Der ältefte Codex für einen Theil der Briefe ftammt aus dem 6. Jahrh.; andererfeits find in den Briefen Cyprian's felbft eine Reihe von Angaben über die Sammlung feiner Briefe. So hatte man in Rom bereits am Ende d. J. 250 die in unferer Sammlung unter Nr. 5—37 ftehenden Briefe fämmtlich mit Ausnahme des 29. und 32. (f. 20, 2. 27, 3. 35. Nach *ep.* 45, 4, gefchrieben im Frühling 251, hat Cyprian auch die Briefe 41. 43 nach Rom gefchickt). Auch in Carthago befafs man fchon i. J. 250 im kirchlichen Archive Briefe Cyprian's, die nicht an den carthag. Clerus und die Gemeinde gerichtet waren (nach *ep.* 26 die Briefe 24. 25; nach *ep.* 29 den 28. Brief und den verlorenen, deffen Antwort er ift; nach *ep.* 32 die Briefe 27. 30. 31). Eine Unterfuchung über die in der Brieffammlung erwähnten, aber nicht mit aufgenommenen Briefe hätte viel Licht gefchafft und wäre nach der gründlichen Vorarbeit von Caspari (Tauffymbole III S. 437 f.), die doch an manchen Stellen und nicht nur ihrer zahlreichen Druckfehler wegen zu revidiren gewefen wäre, keine fchwierige Arbeit mehr gewefen. Es hätte fich hier beifpielsweife fofort ergeben, dafs fchon Hieronymus nur 8 Briefe des Cyprian an Cornelius gekannt hat (*de vir. ill.* 66), d. h. eben diefelben, welche wir (Nr. 44. 45. 47. 48. 51. 52. 59. 60) in der Sammlung lefen, während Cyprian höchft wahrfcheinlich mehr Briefe an diefen Bifchof gerichtet hat (der 57. Brief ift von Cyprian und dem afrikanifchen Clerus). Mit diefer Unterfuchung wäre eine Beurtheilung der Sammlung von Actenftücken in der novatianifchen Angelegenheit zu verbinden gewefen, welche fich auf der Bibliothek zu Cäfarea befand und von Eufebius durchblättert worden ift (*h. e.* VI, 43). In diefem Bande ftanden neben den griechifchen Schreiben des Cornelius Briefe ,in lateinifcher Sprache von Cyprian und feinen Mitbifchöfen in Africa, aus welchen fich ergiebt, dafs auch fie darüber einverftanden feien, dafs denen Hülfe werden müffe, die in Verfuchung gerathen feien, und dafs der Urheber diefer Ketzerei und mit ihm alle feine Anhänger mit allem Recht aus der katholifchen Kirche ausgefchloffen werden follen'. Welche Briefe diefe find, kann unfchwer ermittelt werden. Endlich hätte in diefem Zufammenhang die intereffante Frage erörtert werden müffen, warum in der Sammlung kein Brief des carthaginienfifchen Clerus an Cyprian Aufnahme gefunden hat. Alle folche Fragen fich zu ftellen und zu unterfuchen, hat der Verf. vermieden; in Bezug auf die intereffanten Probleme, welche durch die Sagen vom Magier Cyprian bezeichnet find, verweift er uns auf den folgenden Band (S. 3 n. 1). Dagegen foll nicht in Abrede geftellt werden, dafs er fich um die Chronologie fleifsig bemüht hat, allerdings auch nicht fo umfaffend, wie es nöthig gewefen wäre; denn betreffs der Chronologie der gleichzeitigen römifchen Bifchöfe hat er fich wefentlich an Lipfius angefchloffen und die Chronologie der Imperatoren hat er aufser Acht gelaffen. Aber feine Anfätze für die Briefe find faft durchweg richtig. Vorzügliche ältere Arbeiten waren dem Verf. hier zur Hand und der Gang der Entwickelung felbft ift an fich wünfchenswerth durchfichtig. S. 28 f. fucht F. nachzuweifen, dafs die chronologifch richtige Stellung der Briefe 5—19 diefe fei: 5—7. 13. 14. 12 11. 10. 15—19: davon feien die Briefe bis 12 (incl.) vor April 250, der 11. beim erften Beginn des neuen Verfolgungsactes, die übrigen bis Juli/Aug. 250 gefchrieben. Ich laffe es hier dahingeftellt, ob diefe Anordnung zutreffend ift.

Aus der Arbeit Fechtrup's vermag man fich über das gefchichtliche Material wohl zu orientiren. Die Darftellung ift ausführlich und gefchmackvoll. Reichliche Excerpte aus den Schriften C.'s find ihr einverleibt; aber der Verf. hat hier das richtige Mafs innegehalten. Die Difpofition des Stoffs in 4 Zeiträume ift fachgemäfs; auch im Einzelnen herrfcht überall Ordnung. Der Verf. bemüht fich durchweg, unparteilich die Gefchichte zu beurtheilen und hütet fich vor den Ausfchreitungen der curialiftifchen Gefchichtsbetrachtung. Aber doch fehlt feiner Arbeit vieles, um als ausreichende Darftellung jener kurzen Epoche gelten zu können; ja nicht einmal einen wefentlichen Fortfchritt über die Unterfuchungen der Vorgänger vermag Ref. in derfelben zu conftatiren. Sind die Hauptaufgaben, deren Erledigung gefordert werden durfte, die gründliche Darftellung der Verfolgungsedicte und Verfolgungszeit unter Decius, Gallus und Valerian, der Kampf um die disciplinare Behandlung der Gefallenen und damit im Zufammenhang die Entwicklung der kirchlichen Verfaffung, endlich der Ketzertaufftreit, fo darf man fagen, dafs in Bezug auf keine diefer Aufgaben der Verf. berechtigten Anfprüchen ganz genügt hat. Was die politifche Gefchichte betrifft, fo hat er fich faft lediglich auf die Angaben bei Cyprian felbft und einige Notizen des alexandrinifchen Dionyfius befchränkt. Weder tritt das Eigenartige und Neue der kaiferlichen Politik in diefen Jahren deutlich hervor, noch ermöglicht er ein pünktliches Urtheil über die Art der Ausführung der kaiferlichen Edicte. Die carthaginienfifche und römifche Zucht- und Verfaffungskrife, die durch die decianifche Verfolgung zum Ausbruch gekommen ift, hat der Verf. augenf fcheinlich nicht hinreichend gewürdigt. Indem er darau-verzichtet, ihre Vorgefchichte zu beleuchten und den ganzen Streit fomit ifolirt, mufste natürlich das Wichtigfte dunkel oder verdeckt bleiben. Die fchwierige Lage, in der fich der Epifcopat den *lapsi* und *confessores* gegenüber befand, leuchtet aber fofort ein, wenn man fich erinnert, dafs 1) noch zu jener Zeit, als Tertullian feine letzten Schriften über die Kirchenzucht gegen die Pfychiker fchrieb, die definitive Ausfchliefsung der zum Götzendienft Abgefallenen nicht controvers gewefen

ift auch jenes Edict des Callift, auf welches Hippolyt *Philos. IX*, 12 p. 458, 1 *sq.* anfpielt, bezieht fich nur auf Fleifchesfunden), und dafs 2) nach *Orig. exhortat. ad mart.* das fpecififche Verhaltnifs der Märtyrer und Confefforen zu Chriftus und darum ihr Interceffionsrecht allgemein anerkannt war. Hätte der Verf. fchärfer die einzelnen Briefe ins Auge gefafst, fo hätte ihm wie der Umfchwung in den Anfichten Cyprian's, fo vor allem der Wechfel der herrfchenden Anfchauung in Rom nicht entgehen können. Etwas davon ift ihm zwar zum Bewufstfein gekommen (f. z. B. S. 87; doch fcheint mir der Sinn der *ep.* 18 nicht richtig wiedergegeben); aber feine Kritik war zu ftumpf, um zu fondern und zu fcheiden. Anerkennenswerth ift es, dafs der Verf. weitgehenden Conftructionen über die theoretifchen Grundfatze, von welchen fich die Presbyter-Confefforen-Partei in Carthago angeblich leiten liefs, entgegengetreten ift. Hier ift von Vorgängern unftreitig des Guten zu viel gefchehen. Auch hier wie anderswo waren zunächft nicht theoretifche Ueberzeugungen, fondern Enthufiasmus, Ehrgeiz, Habfucht und andere Leidenfchaften die beftimmenden Factoren, und die Rechtstheorie wird erft ausgebildet, nachdem die Macht zum Rechte geworden ift. In allen den Krifen aber, aus welchen fchliefslich die Hierarchie ftets mit neuen Attributen bereichert fiegreich hervorgegangen ift, war für die Gegenpartei dies das Verhängnifsvolle, dafs fie, obgleich für das alte Herkommen eintretend, dasfelbe niemals als ein nachweisbares Recht in Anfpruch nehmen konnte, ja durfte. Indem die Rechtsfrage geftellt wurde, war eben damit eine Anfchauung der Dinge begründet, welche auf jedem Punkte, für welche fie geftellt wurde, eine neue Ordnung der Verhältnifse hervorrufen mufste; und indem die Vertheidiger des Herkommens fich auf die Rechtsfrage einliefsen, fahen fie fich felbft zu Modificirungen ihres Standpunktes genöthigt. Eine Gemeinde von Enthufiaften kann eine lange Zeit hindurch kirchenftatutarifchen Vinculirungen Widerftand leiften; aber wenn fie ihr Eigenthümliches felbft nur noch unter dem Titel von Recht und Gewohnheit fortzupflanzen vermag oder fich zwingen läfst, dasfelbe durch Theorieen zu ftutzen, fo fallen ihre nun lediglich unpraktifchen und feltfamen Inftitutionen praktifcheren zum Opfer. Einzelnes ift in dem Werke F.'s fehr lehrreich; fo z. B. die Ausfuhrungen über die *libellatici* S. 75 f., uber Celerinus S. 98 n. 2, über Novatus' Stellung S. 108 f.; vgl. dazu S. 136 n. 2. 112 n. u. m. A. Die *Vita Caecili Cypriani* des Pontius hält der Verf. für echt und nicht interpolirt; eine genauere Begründung diefes Urtheils wäre erwünfcht gewefen.

Leipzig. Ad. Harnack.

Böhmer, J. Fr., Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regeften zur Gefchichte der Mainzer Erzbifchöfe von Bonifacius bis Uriel von Gemmingen 742? — 1514. 1. Bd. Von Bonifacius bis Arnold von Selehofen 742? — 1160. Mit Benutzung d. Nachlaffes v. Joh. Frdr. Böhmer bearb. u. hrsg. von Cornelius Will. Innsbruck 1877, Wagner. (LXXX, 400 S. gr. 4.) M. 25. 20.

Diefes Regeftenwerk ift auf mehrere Bände angelegt; der erfte derfelben, der uns vorliegt, reicht von Bonifacius (742?) bis auf den Erzbifchof Arnold von Seelenhofen (1160). Wem verdanken wir diefe fo nothwendige und bisher fo fchwer vermifste Arbeit? Der Titel befagt zu wenig, wenn er Cornelius Will blofs als den Bearbeiter und Herausgeber diefer Regeften, zu viel, wenn er J. Fr. Böhmer als den eigentlichen Verfaffer bezeichnet. In der Einleitung (p. VIII) erklärt Will, dafs das Werk, wie es vorliegt, gröfstentheils eine Arbeit von feiner Hand ift; bei der Durchficht der von Boehmer hinterlaffenen Regeften der Mainzer Erzbifchöfe — die nach dem Ableben Boehmer's zuerft von Arnold in Marburg herausgegeben werden follten, von diefem aber dem jetzigen Bearbeiter ubertragen wurden — überzeugte er fich bald, ‚dafs eine gänzlich neue Anlage des Gebäudes nothwendig fei'. Bei dem Rufe, den Böhmer als erfte Autoritat in dem Urkundenfach, als Bahnbrecher für eine wiffenfchaftlich gediegene Regeften-Zufammenftellung feiner Zeit genofs, durfte diefes anfcheinend hart klingende Urtheil des Herausgebers leicht Mifsverftändnifsen ausgefetzt fein, zumal, wenn man in Anfchlag bringt, dafs Boehmer fich volle dreifsig Jahre, von 1833 bis 1863 — wenn auch nicht ununterbrochen — mit den Mainzer Regeften befchaftigt hat. Dafs Will das Manufcript der Regeften der Erzbifchofe von Mainz, wie er es im Nachlaffe Boehmer's antraf, ‚weder reif zur Herausgabe, noch auch als Fundament fur einen Ausbau des Werkes geeignet' fand, erklärt fich aber zur Genuge daraus, dafs die Regeften von Boehmer zunächft zu feinem Privatgebrauch angelegt waren. Auch hat Boehmer felbft feine Arbeit nicht als druckfertig angefehen. Noch im Jahre 1862, in einem der letzten Briefe, den er bezüglich der Herausgabe der erzbifchöflich mainzifchen Regeften gefchrieben, redet er nur von ‚Vorarbeiten' zu feinem Werke, über die er noch nicht hinausgekommen Zu den obenerwähnten Erklärungen über das Verhältnifs feiner Arbeit zu diefen Vorarbeiten Boehmer's fah fich Will dadurch genöthigt, dafs er ‚alle Schwächen und Mängel, die an dem Werke haften, auf die eigenen Schultern zu nehmen und für alle Verfehen felbft einzuftehen' fich verpflichtet glaubte. Doch wir haben es hier nicht mit einer fehler- und mangelhaften, fondern mit einer ausgezeichneten Leiftung zu thun, welche die falfchen Wege anderer Regeftenwerke meidet und manche eigenartige Vorzüge aufzuweifen hat. Welche Riefenarbeit hier vor uns liegt, welcher Fleifs, welche Ausdauer dazu gehörte, um diefen Band zu vollenden, darüber belehrt uns fchon die fo viel verzweigte Amtsftellung der Mainzer Erzbifchöfe, die zugleich Reichskanzler, Metropoliten der deutfchen Kirche, Bifchöfe eines Sprengels und Beherrfcher eines fehr anfehnlichen Territoriums waren. Forderte nun diefe fo verfchieden geartete Thatigkeit der Erzbifchöfe eine allfeitig gleichmäfsige Behandlung, fo wurde die Aufgabe des Verf.'s — als folchen bezeichnen wir Will — dadurch noch eine viel complicirtere, dafs er feine Studien über ein Gebiet ausdehnen mufste, welches die 22 Suffraganbisthümer von Mainz umfafste und fränkifche, allemannifche, thüringifche, fachfifche, bairifche, böhmifche und mährifche Länder-Complexe umfchlofs; da ift es nicht zu verwundern, wenn dem, auch von der kleinften Abhandlung Notiz nehmenden Verfaffer, wie er fagt, taufende von Bänden und Heften durch die Hände gegangen find. Den Werth des vorliegenden Werkes werden wir am Beften beurtheilen können, wenn wir auf zwei Fragen näher eingehen: 1) welches ift das Material, das der Herausgeber für die Zufammenftellung der Regeften benutzt und 2) entfprechen die Regeften felbft den Anforderungen, die man nach dem augenblicklichen Stande der Wiffenfchaft an fie zu ftellen berechtigt ift? In Bezug auf das zu benutzende Material hat fich Will eine bedauerliche, aber durch die Verhältnifse gebotene Befchränkung auferlegt. Wohl war es Boehmer's Abficht, auch die ungedruckten Urkunden — wenigftens foweit fie fich in feiner Nähe befanden, d. h. in Frankfurt, Darmftadt, Mainz und Idftein — zur Benutzung heranzuziehen, doch mufste der Herausgeber von der Ausführung diefes Planes abftehen, follte nicht das Erfcheinen des Werkes Jahre hindurch verzögert werden. Es verdient Anerkennung, dafs fich Will entfchloffen hat, auf Vollftändigkeit zu verzichten; es ift das ein Opfer, welches dem fleifsigen und gewiffenhaften Forfcher fchwer gefallen fein wird, aber gebracht werden mufste, wenn das Unternehmen nicht an kaum zu überwindenden Schwierigkeiten fchei-

tern follte. Das gedruckte Material ift mit der peinlichften Sorgfalt verwerthet, von allen Seiten, aus den verborgenften Schriften zufammengetragen. Als eine höchft erwünfchte Stoffbereicherung begrüfst Ref. die zahlreichen Auszuge aus den Chroniken, Annalen etc., die in die Regeften eingereiht find. Diefe Heranziehung der *Scriptores* erleichtert dem Benutzer, der fich über einen der Erzbifchöfe näher orientiren will, die Arbeit auf das dankenswerthefte. Gehen wir zu den Regeften felbft uber, fo wird wohl Niemand, der einmal gezwungen ift, für feine eigene Arbeit Regeften anzulegen, und der die Schwierigkeiten eines folchen Unternehmens kennt, Will bei der Zufammenftellung der feinigen Gefchicklichkeit und Takt abfprechen wollen. Die aufsere Form, fo zu fagen die Bauart, derfelben ift in vielen Beziehungen muftergültig. Die vollftändige Angabe aller verfchiedenen Drucke, in denen fich die einzelnen Urkunden befinden, fetzt den Hiftoriker, dem nicht eine der gröfseren deutfchen Bibliotheken und damit der befte Druck einer Urkunde zugänglich ift, in den Stand, fich an einen minder werthvollen zu halten. Ein weiterer Vorzug unferes Regeftenwerkes vor anderen, foweit diefelben uberhaupt Auszüge aus annaliftifchen und biographifchen Aufzeichnungen enthalten, befteht in der wörtlichen Wiedergabe der Quellen; hiedurch bleibt das Zufammenfuchen der verfchiedenen annaliftifchen Notizen, das eben fo mühfam wie zeitraubend ift, den fpäteren Forfchern auf dem von Will bearbeiteten Gebiete völlig erfpart. Das gröfste Verdienft hat fich aber Will um die Benutzer feiner Regeften dadurch erworben, dafs er zu jeder einzelnen der verwertheten Urkunden und Quellenftellen fammtliche Befprechungen annotirt hat, denen diefe in irgend einer hiftorifchen Arbeit unterzogen find; durch diefes bisher einzig daftehende Verfahren wird dem Forfcher eine vollftändige Ueberficht der gefammten einfchlägigen, auch der die fpeciellften Fragen behandelnden und felbft in den entlegenften Zeitfchriften niedergelegten Literatur und damit eine nicht genug dankenswerthe Erleichterung geboten.

Nur eines wäre noch zu wünfchen gewefen, dafs Will — und diefer Verfäumnifs bekennt er fich felbft fchuldig (p. XI der Vorrede) — diejenigen Urkunden, die nur nach dem Ausftellungsjahr datirt find, auch nach dem Monat ihrer Abfaffung feftgeftellt hätte. Gewifs, eine folche Arbeit wäre fehr mühfam gewefen; aber wenn diefelbe nun doch einmal gemacht werden mufs, da fragt es fich denn, wem fällt fie verhältnifsmäfsig leichter, dem Verfaffer der Regeften, der ja in Folge feiner eingehenden Arbeiten ohnehin den ganzen Stoff beherrfcht, oder dem der Regeften Will's benöthigten Forfcher, der für diefen Zweck weitläufige Vorunterfuchungen anzuftellen hätte? Von diefem Gefichtspunkte aus durfte eine Entfchuldigung, wie wir fie auf p. XI finden: ,die hierauf zu verwendende Mühe hätte .... wohl kaum in einem richtigen Verhältnifs zu den zu erwartenden Refultaten geftanden', fchwerlich als ftichhaltig anerkannt werden. Den Dank Vieler würde fich Will erwerben, wenn er in den folgenden Bänden von dem bisher beobachteten Verfahren in diefem Stücke abginge. Noch auf einen Punkt, der die Abhülfe eines von dem Ref. oft empfundenen Mangels in Ausficht ftellt, wenn auch noch nicht direct bringt, fei hinzuweifen geftattet; die bisherigen Regeftenwerke laffen ftets das Leben und die Thaten der Päpfte oder Erzbifchöfe etc. vor der Stuhlbefteigung völlig unberückfichtigt. Wollen nun aber diefe Regeften nicht die des Papftthums oder des Erzbisthums fein, fondern wie ihr Titel lautet, Regeften der Päpfte u. der Erzbifchöfe, fo mufs fo zu fagen das biographifche Moment mehr berückfichtigt und aus Urkunden und *Scriptores* das Nachweisbare aus ihrem Leben vor Uebernahme des päpftlichen oder erzbifchöflichen Amtes in Regeftenform zufammengeftellt werden. Wer will z. B. den Papft Gregor VII verftehen, ohne feine umfaffende Thätigkeit während des Pontificats feiner Vorgänger als Hildebrand näher zu kennen, und warum erfährt man aus den Regeften über jenen Alles, über diefen nichts? Diefen Mangel fcheint auch Will gefühlt und ihn dadurch befeitigen gewollt zu haben, dafs er in einer Einleitung von 80 S. unter Anderem über ,Herkunft, Erziehung, Bildung und die ganze Lebensbahn der Erzbifchöfe vor ihrer Erhebung auf den Mainzer Stuhl' nähere Auskunft ertheilt. Ref. fieht hierin einen gewaltigen Fortfchritt, bedauert aber, dafs Will diefen Ueberblick über die früheren Lebensverhältnifse und die der erzbifchöflichen Würde vorausgegangene Thätigkeit nicht ebenfalls in Regeften und zwar im Tenor des Werkes gegeben, dafs er es vorgezogen, ihn in darftellender Weife und zwar innerhalb einer vorausgefchickten allgemeinen Einleitung zu liefern, fowie, dafs er mit diefer Abficht eine andere verbindet, vermittelft feiner aus allen hergeftellten Regeften gewonnenen Anfchauungen die gefammte Berufsthätigkeit der Erzbifchöfe, ihre Ziele und Pläne ,in das Licht der ungetrübten hiftorifchen Wahrheit zu ftellen'. Indem der Verf. fich diefe Aufgabe ftellt, überfchreitet er die Grenzen eines Regeftenwerkes, leiftet andererfeits der Forfchung — da die Unterfuchungen und Urtheile fich immer nur auf einen oder einige Punkte aus dem Leben der Erzbifchöfe befchränken und daher den Charakter des Abgeriffenen und Unvollkommenen tragen — keinen wefentlichen Dienft; man wird hier hin und wieder verfucht zu glauben, Will habe in der Einleitung eine Apologie der Mainzer Erzbifchöfe liefern wollen. Macht fchon die Ehrenrettung des Erzbifchof Friedrich (p. XXXIII), jenes Mannes, der, kaum dafs er von Kaifer Otto dem Grofsen begnadigt war, an einem feigen Mordplan gegen das Leben desfelben fich betheiligte, einen höchft peinlichen Eindruck, fo erinnert die Darftellung des Charakters Adalbert's I (p. LXV u. LXVI) geradezu an eine Mohrenwäfche. Wenn diefer Erzbifchof von den Zeitgenoffen auf das Abfälligfte beurtheilt, wenn ihm von diefen Geldgier, Hochmuth, Ränkefucht, Lift etc. zum Vorwurf gemacht wird, fo nimmt ihn unfer Verfaffer gegen alle erhobenen Anfchuldigungen in Schutz und will in Bezug auf ihn ohne jede ,Rückficht auf Lob oder Schmähung der Zeitgenoffen' nur die Thatfachen reden laffen, oder wie er fich ausdrückt, diefe ,zum einzigen Mafsftab für feine objective Beurtheilung machen'. Schwerlich wird diefe Definition einer objectiven hiftorifchen Beurtheilung, nach der es Pflicht wäre, die zeitgenöffifchen Urtheile unberückfichtigt zu laffen und fich lediglich aus den Thatfachen nach 700 Jahren ein Bild zu conftruiren — als wenn nicht diefe Thatfachen je nach dem Standpunkt des Beurtheilers der entgegengefetzteften Deutung unterlägen —, bei den Fachgenoffen grofsen Beifall finden. Nur zwei Erzbifchöfe trifft ein hartes — jedoch völlig gerechtfertigtes — Urtheil: Siegfried, den Zeitgenoffen Kaifer Heinrich's IV, und Arnold, den Freund Kaifer Friedrich's I. Vielleicht fiel es dem Verfaffer hier nicht fo fchwer, die grofsen Charakterfehler diefer Erzbifchöfe zuzugeftehen, denn fo wenig wie der zwifchen dem Kaifer und dem Papfte hin- und herfchwankende Siegfried konnte ihm der auf Seiten Friedrich's I ftehende und den rechtmäfsigen Papft Alexander III auf der Synode von Pavia zu Gunften Victor's IV bekämpfende Arnold fympathifch fein. Berechtigt ift die p. XLVIII ausgefprochene Warnung, die Reformpläne Aribo's — als ob fie auf eine Lostrennung der deutfchen Kirche von Rom abgezielt — nicht zu überfchätzen. Auch finden fich in diefer Einleitung eine Reihe kleiner, fehr gelungener Special-Unterfuchungen. Alle die vom Ref. gemachten Ausftellungen beziehen fich nur auf den Theil des Werkes, der als eine freiwillige, von der Aufgabe nicht geforderte Zuthat des Verfaffers angefehen werden mufs; den Regeften nehmen fie nichts von ihrer Muftergültigkeit; dafs die Methode und die Ausführung der Arbeit nicht blofs allen berechtigten Forderungen ge-

nugen, fondern diefelben überbieten, dafs der Zufammenftellung von Regeften hier in manchen Punkten neue Bahnen vorgezeichnet find, wird eine unparteiifche Kritik anerkennen müffen. Sichereren Händen, als die Will's find, kann die Fortführung der Arbeit nicht anvertraut werden.

Strafsburg. R. Zoepffel.

Kraussold, Confift.-R. Dr. Lor., **Dr. Theodorich Morung**, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundlicher Beitrag zur Zeit- und Kirchengefchichte des 15. Jahrhunderts. 2 Thle. in 1 Band. Erlangen [1877], Deichert in Comm. (IX, 96 u. X, 136 S. gr. 8.) M. 4. —

Der Inhalt diefer Schrift, welcher von zahlreichen Urkunden begleitet wird, ift folgender. Im Jahr 1481 hat der Kurfürft und Markgraf von Brandenburg, Albrecht Achilles, vorgeblich zur Abwehr der Türkengefahr, die Weltgeiftlichkeit in feinen fränkifchen Fürftenthümern mit einer Steuer von 16000 Goldgulden belegt. Der Erhebung derfelben leifteten fehr wenige der Geiftlichen Folge; die Mehrzahl erhob gegen die Laft Proteft und wehrte fich mit Interdict und Bann. In diefen Mafsregeln wurden fie auch durch die Bifchöfe von Würzburg und Bamberg beftärkt. Andererfeits fand aber der Kurfürft bei Geiftlichen auch wieder Unterftützung. Dr. Johann Sailer, Mönch des Klofters Heilsbronn, hat ihm ein Rechtsgutachten zu Gunften feiner Befteuerung der Geiftlichen geftellt. Ein anderer Mönch desfelben Klofters erfcheint als bevollmächtigt, die Excommunicationen rückgängig zu machen, welche die Beamten im Dienfte des Markgrafen erfahren hatten. Man mufs vermuthen, dafs die Vollmacht diefes Mönchs von Rom ausgegangen ift. Die Curie hat auch zu Unterhandlungen des Kurfürften mit den Bifchöfen wegen Aufhebung des Interdictes förderliche Hand geboten. In die allfeitige Verwirrung, welche die Pfaffenfteuer nach fich zog, griff nun auch ein literarifcher Kampf ein. Es wurde nämlich in zwei nicht ftark von einander abweichenden Ausgaben eine Schrift gegen den Markgrafen verbreitet und zwar in Form einer Parodie der Leidensgefchichte Chrifti: ‚*Passio dominorum sacerdotum sub dominio marchionis secundum Mattheum*'. Dagegen hat der genannte Dr. Sailer mit einem gleichartigen Pamphlet erwidert: ‚Die Paffion unferes Herrn Marggraven unter den Fürften der Priefter *Annas* und *Kaiphas secundum Johannem*'. Der Verfaffer der erften, gegen den Markgrafen feindlichen Parodien war natürlich nicht genannt. Er wurde aber vermuthet in der Perfon des Theodorich Morung, *Dr. iuris utriusque*, Inhaber von Pfründen in Freifing, Bamberg, Würzburg, Generalvicar des Bifchofs von Bamberg, und in letzterer Function betheiligt an den dem Markgrafen zuwider laufenden disciplinarifchen Schritten feines Bifchofs. Nun ift zwar diefer Verdacht niemals weder durch Beweis noch durch Eingeftändnifs zur Gewifsheit erhoben worden; indeffen, nachdem Albrecht Achilles 1486 geftorben war, hat fein Nachfolger, Markgraf Friedrich es nicht für zu gering geachtet, jenem Verdachte gemäfs feinen Vater an Morung zu rächen. Er hat ihn alfo 1489, als Morung von Nürnberg ausgeritten war, um nach Bamberg zurückzukehren, aufgreifen und auf feine Burg Kadolzburg gefangen fetzen laffen. Der Markgraf beging diefen Landfriedensbruch im Einverftändnifs mit einem päpftlichen Legaten, Cardinal Peraudi, der gerade in Nürnberg anwefend war, um einen Jubiläumsablafs Innocenz' VIII zu verkünden. Morung war nämlich auch in den Verdacht gebracht worden, abfchätzig über das Ablafsinftitut gefprochen zu haben. Auf Grund deffen bediente fich der Markgraf des Scheines, im Dienfte der kirchlichen Disciplin den der Ketzerei Verdächtigen in Gewahrfam genommen zu haben. Indeffen obgleich der Legat zunächft diefes Vorgehen unterftützt hat, kam doch alsbald von Rom her die Aufforderung, dafs der Markgraf feinen Gefangenen der geiftlichen Gewalt überantworte, damit derfelbe vor feinen competenten Richter auch in Beziehung auf die Privatklage des Markgrafen geftellt werde. Zugleich traten Verwendungen für Morung von Seiten der benachbarten fächfifchen und bayerifchen Herzöge ein. Da nun der Markgraf es auch auf pecuniäre Ausbeutung feines Gefangenen abgefehen hatte, und vorausfah, ihn wider Willen der Curie nicht fefthalten zu können, fo ging er auf Unterhandlungen wegen eines Löfegeldes ein. Diefelben waren zunächft nicht erfolgreich, weil Morung feiner in markgräflichem Gebiete gelegenen Pfründen beraubt, alfo nicht zahlungsfähig war. Deshalb fchlich die Zeit dahin, bis endlich im neunten Jahre feiner Gefangenfchaft die Bürgfchaft von 18 fränkifchen Edelleuten für 7800 Gulden ihm die Freiheit zurückgab, 1498. Er wurde in feine Pfründen hergeftellt, und empfing aufserdem vom Markgrafen die einträgliche Plebanei zu Hof, wurde auch noch in Rom, wohin er fich 1501 zurückgezogen hat, Orator des Markgrafen, und war als folcher damit beauftragt, möglichft viele kirchliche Pfründen für deffen Söhne zu gewinnen. Ueber fein Lebensende ift nichts bekannt. — Das kirchengefchichtliche Intereffe diefer Mittheilungen kommt darauf hinaus, dafs gegen den Ausgang des Mittelalters die Curie mit dem weltlichen Landesherrn gegen die bifchöfliche Gewalt zufammengehalten, und die Immunität des Clerus im Stillen jenem Preis gegeben hat, um *vice versa* in ihren geiftlichen Finanzgefchäften fich des guten Willens und der Nachgiebigkeit desfelben zu verfichern. Allein warum der Verf. den Mann, welcher der bifchöflichen Gewalt gedient hat, und deshalb der landesherrlichen Ausbeutung des Clerus entgegengetreten ift, auf dem Titel als den Vorboten der Reformation in Franken bezeichnet hat, vermag ich nicht einzufehen. Denn die Anklage, dafs Morung abfchätzig vom Ablafs geredet habe, eine Anklage, die nicht bewiefen ift, ift, auch wenn fie gegründet war, noch lange kein Grund, diefen Mann mit Luther zufammenzuftellen. Denn nicht nur liegt nichts vor, um zu erkennen, dafs Morung religiöfe Gründe gegen jenes Inftitut geltend gemacht hat, fondern der Verf. weifs auch (II, S. 62), dafs der Ablafs keine fo fichere Geltung im Mittelalter gehabt hat, um nicht auch von ganz kirchlich gefinnten Perfonen beftritten zu werden. Demgemäfs konnte das Capitel diefer Schrift (II, S. 8—21), in welchem ein ziemlich undeutliches Bild von der mannigfachen negativen und pofitiven Vorbereitung unferer Reformation entworfen wird, füglich wegbleiben, noch mehr aber die Bezeichnung des Helden diefer Schrift auf dem Titel derfelben. Indeffen wenn ich bekenne, dafs ich eben durch diefen irreführenden Zufatz auf dem Titel auf das Buch aufmerkfam gemacht worden bin, fo bezeuge ich ebenfo bereitwillig, dafs dasfelbe viel zu wichtige Beiträge zur Kirchengefchichte des ausgehenden Mittelalters darbietet, und von der Zerfetzung aller kirchlichen Intereffen in jener Zeit zu deutliche Bilder enthält, als dafs man nicht fehr gern auf die Ermittelung eines bisher unbekannten Vorläufers der Reformation verzichtete.

Göttingen. Ritfchl.

Baur, Pfr. Aug., **Martin Luther.** Ein Lebensbild. Tubingen 1878, Fues. (VIII, 394 S. gr. 8.) M. 6. —

Die Schrift will Luther dem gebildeten Theile unferes Volkes vorführen, denn volksthümlich im eigentlichen Sinne ift fie nicht. Jenem Zweck aber entfpricht fie im Wefentlichen durchweg. Der Verf., der feine Bekanntfchaft mit der Reformationsgefchichte fchon früher bekundete, hat auch Luther tüchtig ftudirt; das fieht man auf jeder Seite. Und er hat ihn nicht blofs

studirt, sondern dabei auch lieb gewonnen. Das hat ihn fähig gemacht, den Reformator auch da, wo in alter und neuer Zeit gar manche glaubten, ihn meistern zu dürfen, richtig zu verstehen und billig zu beurtheilen. Man wird in weitaus den meisten Fällen seinem Urtheil zustimmen müssen. Am wenigsten ist mir dies möglich im dritten Buche gegen den Schluss, S. 349 ff., 375 ff., wo ich gegen Vieles als unrichtig Einsprache erheben müsste. Aber da es sich dort nicht um historische Einzelheiten handelt, die kurz zu berichtigen wären, sondern um verschiedene Grundanschauungen, welche die Auffassung geschichtlicher Thatsachen beeinflussen, so würde ein Eingehen darauf hier zu weit führen.

Der Stoff ist in 3 Büchern behandelt: I (S. 24—83) von Luther's Geburt bis zum Ablassstreit; II (S. 84—270) vom Ablassstreit bis zur Wartburg; III (S. 271—390) von der Wartburg bis zu Luther's Tode. Nun wird wohl jeder Biograph bei der früheren Lebenszeit Luther's etwas länger verweilen als bei der späteren und sie etwas eingehender behandeln. Aber ob das in solchem Masse geschehen darf wie hier, ist doch fraglich. Wie der Verf. dazu gekommen ist, sieht man leicht. Einmal ist ihm Luther vor 1521 doch sympathischer, als in seinem späteren Auftreten, obwohl er, wie schon bemerkt, durchaus bemüht ist, ihm auch für diese spätere Zeit gerecht zu werden. Und dann geht sein Bestreben ganz darauf hin, Luther's Werden und seine Entwickelung psychologisch zu verfolgen und zu erklären. Hierin hat er sich zu Anfang, wo der Stoff ja ungemein dazu einladet, sehr vertieft und konnte dann in der Weise weiterhin nicht fortfahren. Dadurch kommt die Schlussabtheilung zu kurz.

Die Darstellung ist recht frisch und lebendig. Das Buch liest sich gut und wird sich gewiss Freunde erwerben. Nur hie und da, besonders auf den ersten Bogen, vermisst man im Einzelausdruck die letzte Feile.

Um noch ein Paar Kleinigkeiten zu erwähnen, so brachte L. (S. 93 Z. 4 v. u.) die Ablasssache durch Anschlag der lat. Thesen noch nicht gleich an das Volk; das geschah von ihm aus erst später. — S. 78 Z. 10 v. u. ist ‚an Staupitz Statt' nach dem freilich erst später erschienenen Aufsatz von Knaake: ‚Luther's Vikariat 1515—1518' in der Ztschr. für die gesammte luth. Theol. u. Kirche 1878 Heft 4 zu berichtigen. — S. 138 Z. 3 v. u. Das angeblich im August 1518 gegen L. erlassene päpstliche Breve wird auch von O. Waltz in: Brieger, Ztschr. für Kirchengeschichte Bd. 2 H. 4 für unecht erklärt. — S. 163 Z. 19 v. u. lies ‚Freunde' statt ‚Feinde'. — Was S. 165 über Luther's Kirchenbegriff gesagt wird, ist unrichtig. Luther geht dafür nicht ‚vorzugsweise vom Einzelnen, vom Subjekte aus'; er lässt nicht die Kirche aus Einzelnen sich zusammenballen, sondern nach ihm wird der Einzelne erst Christ durch den Dienst der Kirche, die vorher besteht.' — S. 191 Z. 16 v. u. ist ‚braucht' durch ‚darf' zu ersetzen; der dort erwähnte Brief Luther's schliesst direct die Billigung von Aufruhr aus. — S. 193 Z. 5 v. ob. Dass Luther einseitig im Religiösen und Kirchlichen hängen blieb und sich nicht wie Zwingli auf das Politische einlassen wollte, war kein zu bedauernder Missgriff, sondern, wie auch die Geschichte gelehrt hat, das richtige Verhalten. — S. 221 Z. 16 v. u. Dass L. in seinem letzten Schreiben an Leo X klar bewusste Ironie angewandt habe, erscheint mir als sehr zweifelhaft. L. beurtheilte die Persönlichkeit dieses Papstes lange Zeit viel zu günstig, ähnlich wie bei den Humanisten geschah. — Ebenso möchte ich sehr bezweifeln, dass L. die Schrift *de libertate christiana* (S. 222) ohne äussere Veranlassung vorher in aller Stille ausgearbeitet habe. — Was S. 234 über Luther's Stellung zur Schrift ausgeführt ist, wird der Berichtigung bedürfen. — Doch genug dieser Einzelheiten, welche nicht aufgeführt sind, um das zu Anfang über die Tüchtigkeit des Buches Gesagte zu schmälern.

Erlangen. G. Plitt.

Rothe, Dr. Rich., **Der erste Brief Johannis praktisch erklärt.** Aus Rich. Rothe's Nachlass hrsg. von Dr. K. Mühlhäusser. Wittenberg 1878, Koelling. (VIII, 220 S. gr. 8.) M. 3.—

Der literarische Nachlass Rothe's, dieses kostbare Segensvermächtniss für die Kirche und die Theologie, ist noch nicht erschöpft. Eine besonders reiche und schöne Gabe aus demselben ist die vorliegende, im Sommer 1846 im Wittenberger Predigerseminar vorgetragene Erklärung des ersten Briefes Johannis, die Dr. Mühlhäusser auf Grund eines eigenen Collegienheftes von Rothe und einer von ihm selbst gemachten genauen Nachschrift gewissenhaft ohne alle eigene Zuthat zusammengestellt und mit einem warmen Vorwort veröffentlicht hat in dankbarer Erinnerung der unvergänglichen Eindrücke, die er unter der Leitung dieses berufensten Führers junger, strebsamer Theologen empfangen hat. Die Erklärung bildet eine sehr willkommene Ergänzung zu den auch in diesen Blättern besprochenen Abendandachten Rothe's über die grössere Hälfte des Briefes, die denselben Stoff aus ausschliesslich homiletischen Gesichtspunkten behandeln, während in der vorliegenden Schrift eine freie Meditation über den christl. Gedankengehalt des Briefes an sich geboten ist. Der eigentlich exegetische Apparat ist fast durchgängig weggelassen, doch überall deutlich erkennbar; wie in jeder anderen, so ist die Schrift auch in dieser Beziehung eine reife Frucht wissenschaftlicher Arbeit.

Bei der eigenthümlich christlichen und theologischen Individualität R.'s versteht es sich, wie gerade Johannes mit seiner mystisch-intuitiven Art, mit seiner tiefen Innigkeit und nicht minder seiner ethischen Schärfe und Reinheit an ihm einen congenialen Ausleger gefunden hat, der vorzugsweise befähigt war, sein Verständniss zu vermitteln. Insbesondere kann man an dieser Erklärung, die exegetischen Scharfsinn und wissenschaftliche Gedankentiefe mit wahrhaft praktischer Erbaulichkeit in seltener Weise vereinigt, die Unbefangenheit, diese nicht eben häufige exegetische Tugend, lernen, die ohne alle Brille sei's der Kritik, sei's dogmatischer Voraussetzungen, sich in die Schrift ganz versenkt und ihrem vollen Eindruck hingiebt.

Um eine Andeutung davon zu geben, wie es R. versteht, ebenso ingeniös, als ungezwungen auch auf bekannte und viel erörterte Stellen ein überraschend neues Licht zu werfen und welchen reichen Gewinn diese Erklärung auch für die im engeren Sinne wissenschaftliche Auslegung des Briefes bietet, erlauben wir uns wenigstens auf einzelne Stellen des Briefes hinzuweisen. Zu I, 9 (S. 37 ff.) entwickelt R. in lichtvoller Weise den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit in seiner eigenthümlich nahen Verwandtschaft mit demjenigen der göttlichen Treue, indem er an der ursprünglichen Bedeutung desselben festhält und den Gedanken der Stelle dahin zusammenfasst: Gott ist treu und kann es sein, kann die Zusage der Sündenvergebung halten, indem er gerecht ist, d. h. jede Gefährdung seiner Gerechtigkeit auch bei Erlass der Sündenschuld ausgeschlossen ist durch die in Christo geschehene Versöhnung der Sünde. Ueberraschend ist zu II, 2 (S. 47) die Deutung des: *αὐτὸς ἱλασμός ἐστι*, was R. dahin versteht, dass an dieser Stelle der Erlöser selbst, der ganze Jesus Christus, nicht etwa bloss ein einzelner Act desselben, als die Versöhnung unserer Sünden dargestellt wird, sofern er in der Vollendung seiner eigenen sittlichen Entwickelung schlechthin geeignet ist, die wirksame Causalität und ausreichende Potenz einer wirklich vollständigen Aufhebung der Sünde in der Menschheit zu sein — eine Deutung, mit der Rothe keineswegs die auch von ihm geltend gemachte objective Bedeutung des Sühntodes Christi abschwächen will, sondern die ihm diese nur ethisch vermittelt.

Sehr charakteriſtiſch für Rothe's Standpunkt, exegetiſch allerdings fraglich, iſt die Deutung der Stelle II, 7 (ἐντολ. παλ. ἣν εἴχετε ἀπ' ἀρχῆς), an welche ſich eine vortreffliche Auseinanderſetzung anſchlieſst über das Verhältniſs des Chriſtlichen zum Allgemein-Menſchlichen, mit dem ſich jenes innig berührt und von dem es ſich doch wiederum weſentlich unterſcheidet. ,Es gehört weſentlich zu der eigenthümlichen chriſtlichen Gemüthsſtimmung, daſs der Chriſt ſich des Willens ſeines Erlöſers bewuſst wird als eines ſolchen, der nicht etwa neue Forderungen ſtellt, die nicht ſchon an und für ſich in der Natur des menſchlichen Geſchlechtes gelegen hätten. Es ſind vielmehr lauter rein und allgemein menſchliche Forderungen, welche der Erlöſer an uns richtet, aber nichtsdeſtoweniger ſind ſie deshalb wirkliche Forderungen erſt des Erlöſers. — Der Chriſt iſt eben nur der Menſch, aber der Menſch, wie nur der Chriſt ihn kennt.' Zu vergl. iſt damit die Ausführung S. 208. Die Erklärung von II, 12—14 bietet inſonderheit (S. 65) feine und treffende Bemerkungen über die eigenthümlichen Modificationen, welche für den Standpunkt des Chriſten und die Farbe ſeines Chriſtenthums durch den Unterſchied der Lebensalter erwachſen. Nicht minder treffend und für R.'s eschatologiſchen Standpunkt bezeichnend ſind ſeine Auslegungen zu II, 18 über die ἐσχάτη ὥρα und den ἀντιχρίστους, in denen er die Bedeutung der chiliaſtiſchen Hoffnung nach ihrem weſentlichen Kern für die Geſundheit des Chriſtenthums betont und die Anſchauung vom Antichriſt als der höchſten Spitze einer Reihe von relativ widerchriſtlichen Erſcheinungen zur ſeinigen macht. (Zu vergleichen die Erklärung von II, 2. S. 95 f.) Zu II, 20: οἴδατε πάντα bemerkt R. ſehr ſchön: ,Der Allwiſſenheit kann ſich der Chriſt gewiſs nicht rühmen, auch ſein Wiſſen iſt Stückwerk; aber der groſse Unterſchied zwiſchen der Beſchränktheit ſeines Wiſſens und der des natürlichen Menſchen beſteht darin, daſs der Chriſt gerade die letzten Elemente alles Wiſſens beſitzt, die Principien für die Erkenntniſs aller Wahrheit, den Schlüſſel zu allem Wiſſen, eben in der Erkenntniſs Chriſti ſelbſt und der Erkenntniſs Gottes in Chriſto. Dadurch zeigt ſich ihm Alles im rechten Lichte'. Ganz eigenthümlich und ſinnvoll, wenn auch ebenfalls exegetiſch ſehr zweifelhaft, iſt die Deutung von III, 8: ἀπ' ἀρχῆς, indem R. das ἀπ' ἀρχ. nicht von der Zeit, ſondern **logiſch** faſst, in dem Sinne von ,**principiell**', dem abgeleiteterweiſe Sündigen gegenüber. ,Der Satan, will Johannes ſagen, iſt es, welcher *par principe* ſündigt, um des Sündigens ſelbſt willen; die anderen Sünder ſündigen nur um etwas anderen willen'. Unter dem σπέρμα θεοῦ in III, 9 verſteht R. ebenfalls abweichend von der gewöhnlichen Erklärung den in dem Bekehrten ſittlich erzeugten oder zu Stande gekommenen (centralen) Anſatzpunkt von wirklichem gutem oder heiligem Geiſt, der Same Gottes heiſst, ſofern ihm die göttliche Natur in dem heiligen Geiſt Chriſti einwohnt und er durch Gott in dem Menſchen gewirkt iſt, der als wirklicher Geiſt unauflösbar iſt und von dem es darum heiſst: er **bleibt** im Wiedergeborenen. —

Wie R. ein beſonders feines Verſtändniſs hat für die Vereinigung der ethiſchen und der religiöſen Momente, beweiſt die Deutung von III, 19. 20. Noch machen wir beſonders aufmerkſam auf die ſehr eigenthümliche Deutung von IV, 18 und V, 6, indem wir uns darauf beſchränken, die Auslegung der letzteren Stelle anzudeuten, in welcher R. den ,Geiſt' nicht, wie herkömmlich, als ein drittes, die Meſſianität Jeſu beglaubigendes Moment, **neben** Waſſer und Blut geſtellt, auffaſst, ſondern als das Beides, das Waſſer und das Blut, verſiegelnde Moment, durch welches die in beiden liegende Beglaubigung erſt volle überzeugende Kraft erhält. (ὅτι verſteht R. hier als Cauſalpartikel: **weil** der Geiſt die Wahrheit iſt.) Die Schwierigkeit, welche v. 8 dieſer Auslegung gegenüber bietet, ſcheint uns allerdings nicht genügend beſeitigt zu ſein.

Die hiſtoriſch-kritiſchen Fragen treten bei dieſer praktiſchen Erklärung zurück; immerhin giebt auch nach dieſer Seite die Einleitung intereſſante Winke. R. ſpricht ſich entſchieden für die Authentie des Briefes und des mit ihm ganz verwandten 4. Evangeliums aus, wenn auch über die gegenſeitigen Beziehungen einzelner Stücke aus denſelben die Erklärungen des Verf. ſchwanken (vgl. S. 2 u. S. 16).

Die Ausführungen über den Zweck des Briefes, den R. auch als ein apoſtoliſches Rundſchreiben an mehrere Gemeinden anſieht, und über die geiſtige Phyſiognomie der damaligen Chriſtenheit mit ihrer kühlen Reflexion, ihrer herrſchenden Halbheit und ihrem häretiſchen Unweſen, dem gegenüber der Brief eine reinigende und bewahrende Aufgabe hat, ſowie die Auslaſſungen über den ſchriftſtelleriſchen Charakter, ſpec. im Unterſchiede von demjenigen des Apoſtels Paulus, ſind voll von feinen und treffenden Bemerkungen.

Die Lectüre dieſer Erklärung, die namentlich auch jüngeren Theologen und Geiſtlichen angelegentlichſt zu empfehlen iſt, bietet im beſten Sinne des Wortes eine wirkliche Erbauung und einen geiſtigen Genuſs. Der warme Hauch wahrer Frömmigkeit, der Ton hohen ſittlichen Ernſtes und inſonderheit die tiefe Ehrfurcht vor der gottmenſchlichen Perſönlichkeit des Erlöſers in ſeiner Heiligkeit und in ſeiner Liebe vereinigen ſich in der Schrift in ergreifender Weiſe.

Mit Bezug auf das Letztere können wir uns nicht verſagen, zwei ſich ergänzende Bekenntniſse R.'s mitzutheilen, in denen ſich ſein chriſtologiſcher Standpunkt, wie er ihn jederzeit feſtgehalten, in eigenthümlicher Weiſe ausſpricht. ,Dasjenige, wovon in der chriſtlichen Welt', ſagt Rothe S. 133, ,alle Wirkſamkeit des Heils ausgeht, iſt die Anſchauung des menſchlich-geſchichtlichen Lebens Chriſti. Dieſes iſt das eigentliche Heiligthum der Menſchheit und wer dieſes antaſtet, der iſt der eigentliche Geiſt des Widerchriſt. Im Gegentheil um ſeine Aufhellung, immer vollſtändigere Reſtauration ſich zu bemühen, iſt die eigentliche Aufgabe aller, die mit klarem Sinn für Gottes Intereſſe in der Welt wirken. Wen der geſchichtliche Jeſus Chriſtus abſtöſst, der hat nicht den Geiſt aus Gott; wen er anzieht, der hat gewiſs etwas von jenem Geiſt. Nichts kann dem chriſtlichen Gemüth weher thun, als wenn es ſieht, wie mit kaltem Blut oder gar mit Freude an dieſem in der Welt aufgerichteten Bilde Chriſti zerſtörend gearbeitet wird. Dagegen iſt eine kritiſche Bearbeitung desſelben etwas nothwendiges'. Ergänzend dazu ſagt R. S. 173: ,Ein Glaube an Jeſum, bei dem er nicht der Sohn Gottes wäre, ſondern nur Menſch wie wir alle, könnte das Bewuſstſein der weltüberwindenden Kraft uns nicht mittheilen. Wem der Erlöſer klein iſt, der wird auch gewiſs ein kleinliches und armſeliges Chriſtenthum führen; je gröſser uns der Erlöſer iſt, deſto mächtiger und herrlicher iſt auch unſer chriſtliches Leben. Der Menſchheit dieſen einzigen, wahren Gottmenſchen entreiſsen zu wollen, iſt der härteſte Frevel, der an ihr begangen werden kann'.

Dresden. Meier.

Kierkegaard, Sören, **Einübung im Christentum**. Aus dem Däniſchen überſetzt von A. Bärthold. Halle 1878, Fricke. (VIII, 320 S. gr. 8.) M. 3. —

Der in Nr. 8 des vorigen Jahrgangs dieſer Zeitung ausgeſprochene Wunſch, daſs es dem fleiſsigen Bearbeiter und Ueberſetzer Kierkegaard'ſcher Schriften gefallen möge, eine oder die andere der bedeutendſten Schriften des däniſchen Autors ganz und unverkürzt dem deutſchen Leſer zugänglich zu machen, iſt ſchneller erfüllt worden, als Ref. zu hoffen wagte. Herr Bärthold rechtfertigt jetzt auch die, wie er ſelbſt bemerkt, ,bisher wenig durchſichtige' Methode, nach der er in ſeinen Veröffentlichungen aus und über K. verfahren iſt. Wie K. ſelbſt ſeiner ,Einübung

im Chriftenthum' eine Reihe von Schriften zur Vorbereitung habe voraufgehen laffen, fo habe auch er es für nöthig gehalten, diefem gröfseren Werke, wenn auch in ftark verkleinertem Mafsftabe Einiges zur Vorbereitung voraus zu fchicken. Auch das Dunkel, das uber feiner letzten Veröffentlichung ‚Leffing und die objective Wahrheit' fchwebte und das (wie Ref. zu feinem Trofte bemerkt hat) auch Anderen undurchdringlich geblieben ift, wird jetzt durch eine klar ftellende Nachweifung, was in dem Buche Ueberfetzung, was freie Bearbeitung fei, genügend aufgehellt. Ob diefer etwas umftändliche Weg der Vorbereitung auf das vorliegende Buch nothwendig gewefen fei, läfst Ref. dahingeftellt; jedenfalls werden Alle, die K. nicht blofs als ein Phänomen bewundern, fondern auch kennen lernen möchten, dem Ueberfetzer für diefe Gabe aufrichtig dankbar fein. Denn klarer und zufammenhängender als in allen bisherigen fragmentarifchen Veröffentlichungen aus und über K. treten hier die Grundanfchauungen des dänifchen Theologen hervor in ihrer berechtigten Oppofition gegen das Weltkirchenthum, aber auch in ihren unberechtigten Uebertreibungen und Paradoxien. Die ‚Einübung im Chriftenthum' enthält eine Reihe von Variationen uber das Tertullianifche *Credo, quia absurdum*. Sie zerfallt äufserlich in drei, jedesmal an eine Schriftftelle angeknüpfte Abfchnitte: 1) Kommet her zu mir etc. Zur Erweckung und Verinnerlichung. 2) Selig, wer fich nicht an mir ärgert. Eine biblifche Darftellung und Begriffsbeftimmung. 3) Wenn ich erhöhet werde, will ich Alle zu mir ziehen. Chriftliche Entwickelungen. Der erfte Theil führt den Unterfchied aus zwifchen Glauben an Chriftum und hiftorifchem Wiffen von Chrifto. ‚Von ihm kann man überhaupt nichts wiffen, er kann nur geglaubt werden'. Die Chriftenheit, indem fie die Perfon Chrifti zu begreifen fuchte, hat das Chriftenthum abgefchafft; es gilt, ‚das Chriftenthum in der Chriftenheit wieder einzuführen'. Dazu bedarf es vor Allem der Kategorie der ‚Gleichzeitigkeit'. Die Vergangenheit ift nicht Wirklichkeit ‚für mich'. Für jeden Menfchen kann nur die Zeit Wirklichkeit haben, in der er lebt und aufserdem nur eins: das Leben Chrifti, ‚das aufserhalb der Gefchichte fteht'. Wer alfo Chrift werden will, mufs fich in die Situation der Gleichzeitigkeit mit Chrifto verfetzen und dann fieht er fich — dies fuhrt der 2. Abfchnitt aus — vor die Alternative geftellt: entweder glauben, oder fich ärgern. Wie der Begriff Glaube eine eigenthümlich chriftliche Beftimmung ift, fo ift auch ‚Aergernifs' eine eigenthümlich chriftl. Beftimmung, die zum Glauben im Verhältnifs fteht. Indem Einer fich in die Gleichzeitigkeit mit Chrifto verfetzt, treten ihm alle die Widerfprüche feiner Erfcheinung, an denen die Zeitgenoffen Anftofs nahmen, ebenfalls entgegen und dann hat er zu wählen (der Glaube ift eine Wahl), ob er Chrift werden, oder fich ärgern will. Durch Abfchaffen der Möglichkeit des Aergernifses hat man das Chriftenthum zu einem fentimentalen Heidenthum gemacht. Der 3. Abfchnitt fchildert nun die Entwicklung, wie K. fie als unumgänglich nothwendig hält, um Chrift zu werden, an einzelnen Beifpielen und übt dann an der beftehenden Staats- und Volkskirche (hier confequent ‚triumphirende Kirche' genannt) eine fchneidende Kritik, die in folgenden Sätzen gipfelt: ‚So lange die Welt fteht und die chr. Kirche in ihr ift, ift fie eine ‚ftreitende' Kirche (in K.'s Sinne). Aber wehe, wehe der chr. Kirche, wenn fie in diefer Welt gefiegt haben will, denn dann ift fie es nicht, die gefiegt hat, fondern die Welt hat gefiegt. Da ift Chriftus nicht mehr Gottmenfch, fondern ein ausgezeichneter Menfch, deffen Leben der Entwicklung des Gefchlechts gleichartig ift. Da ift die Ewigkeit abgefchafft und der Schauplatz für die Vollendung des Ganzen in die Zeitlichkeit verlegt. Dann ift der Weg zum Leben nicht mehr fchmal und die Pforte nicht mehr enge etc.'. Und noch beftimmter: ‚Nur die ftreitende Kirche ift Wahrheit; dem Streiten aber entfpricht der Einzelne, die Gemeinde gehört nicht in die Zeit, fondern in die Ewigkeit'. Ref. verzichtet auf eine Kritik diefer Anfchauungen im Einzelnen und befchränkt fich auf zwei Bemerkungen, die fich freilich dem urtheilenden Lefer von felber aufdringen werden: 1) dafs K. vielfach gegen einen angenommenen Feind kämpft und eine Anfchauung von ‚der Chriftenheit' hat, die der Wirklichkeit nicht entfpricht. 2. Dafs er den Weg, den er geführt worden ift, für den einzig möglichen halt und dadurch in eine einfeitige Exclufivität verfällt. Trotzdem wird diefes eigenthumliche Buch, das K.'s fchriftftellerifchen Ruf glänzend rechtfertigt, wegen feines gewaltigen fittlichen Ernftes, wegen der vielen treffenden Wahrheiten, die es im Einzelnen ausfpricht, auch unter dem deutfchen theol. Publicum fegensreich wirken, wenn es nach dem Grundfatz aufgenommen wird: Prufet Alles, und das Gute behaltet.

Nuffe. H. Lindenberg.

Schulze, Paft. Otto, **Sonntags-Andachten** in Predigten u. Liedern über die Sonn- und Fefttagsepifteln des chriftlichen Kirchenjahrs. Zur häuslichen Erbauung fowie zum Vorlefen in Landkirchen. Berlin 1878, Wohlgemuth. (III, 375 S. gr. 8.) M. 4. 50.

In den Sonntagsandachten bietet der Verfaffer eine Epiftelpoftille von feltener Vollftändigkeit in Predigten über fämmtliche 65 epiftolifchenPerikopen der Sonn- und Fefttage. Die Predigten find klar disponirt und bei aller Kürze mit grofser Sorgfalt ausgeführt in fchriftgläubiger Auslegung und anfprechender Anwendung. Für den vom Verf. bezeichneten Zweck ‚zur häuslichen Erbauung und zum Vorlefen in Landkirchen' find diefelben durchaus geeignet und werden deshalb, trotz der reichen Predigtliteratur, Vielen eine willkommene Gabe fein. Jeder Predigt hat der Verfaffer ein geiftliches Lied beigefügt, ‚welches unter dem frifchen Eindruck des Textes entftanden ift'. Den Liedern find kirchliche Melodieen zu Grunde gelegt, vielfach fogar die gerade für den Tag gebräuchlichfte Melodie, z. B. am 1. Advent die Melodie ‚Wie foll ich dich empfangen'; Weihnachten ‚Vom Himmel hoch, da komm ich her'; Karfreitag ‚Ein Lämmlein geht' etc. Der Verf. hofft, dafs die Lieder in Folge deffen gefungen würden; wir möchten diefe Hoffnung nicht theilen; fo wenig wir die gewandte Form und den kirchlichen Ton der Lieder (oft allerdings in fehr naher Anlehnung an die zahlreichen Mufter unferes Liederfchatzes) verkennen wollen, fo wenig halten wir es fur Aufgabe des Predigers, neue Kirchenlieder und noch dazu in folcher Fülle anzufertigen und zu verbreiten, und würden es dem Verf. zu gröfserem Verdienft anrechnen, wenn er aus dem Kirchengefangbuch das paffendfte Lied bei jeder Predigt für die Hausgemeinde angemerkt hätte.

Halle a/S. A. Wächtler.

Höhne, Prof. Dr. Emil, **Mancherlei Gaben, ein Geist**. Vorträge über Themen aus den Grenzgebieten der Theologie. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (140 S. 8.) M. 1. 50.

In fünf Vorträgen apologetifchen Charakters und meift gefchichtlichen Inhalts fucht der Verf. Vergangenes und Gegenwärtiges unter dem einheitlichen Gefichtspunkte der religiöfen, der chriftlichen Weltanfchauung zufammenzufaffen, und fo auf Den zu beziehen, der der Schlüffel der Weltgefchichte ift. Ohne wefentlich Neues zu bieten, verfteht der auf den verfchiedenften Gebieten wohl orientirte, namentlich auch mit der neueren Literatur in ungewöhnlicher Weife vertraute Verf. in fehr gewandter und blühender Diction, die nur ftellenweife die nöthige Einfachheit und Nuchternheit vermiffen läfst, das Intereffe für eine chriftliche Weltanfchauung

zu wecken und die Verbindungsfäden zwifchen der allgemeinen Bildungswelt und der Welt des religiöfen und chriftlichen Geiftes aufzuzeigen.

Der erfte Vortrag: ‚Chriftliche Stimmen in der aufserchriftlichen Welt' ftellt neben verfchiedene Zeugnifse der Ahnung und Sehnfucht nach dem Evangelium aus der altgriechifchen und aus der germanifchen Literatur, in der Hauptfache bekannte Stimmen, auch Goethe's Fauft. Diefe Zufammenftellung fcheint uns bedenklich. Der Hinweis des Verf.'s auf die univerfale, allgemein menfchliche Tendenz der grofsen Dichtung genügt nicht, um dies zu rechtfertigen. Das fog. ‚moderne Heidenthum' fällt doch unter einen wefentlich anderen Gefichtspunkt, als das Heidenthum der alten Welt. Es kann nun einmal den Einflufs der chriftlichen Atmofphäre, in der es lebt und athmet, nicht verleugnen, und die einfache Rückkehr zur Antike ift auch einem Goethe nicht möglich gewefen, wie am deutlichften erfichtlich ift an feiner Behandlung antiker Geftalten. Eine folche Vertiefung und Verinnerlichung, wie fie den Goethe'fchen Dichtungen eignet, ift erft auf chriftlichem Boden möglich. Auch der Fauft mit dem ganzen Problem, das er behandelt, ift nur auf diefem Boden denkbar. Wenn freilich der Verf. die chriftlichen Ideen des Fauft insbefondere an feinem Schluffe erkennen will, wo das letzte Wort das Wort der Gnade, der ‚Liebe von Oben' fei, die das menfchliche Streben und Mühen vollende, fo ift mit diefem Schluffe eine wirkliche Löfung im chriftlichen Sinne nicht gegeben. Denn die Gnade tritt an jener Stelle unvermittelt in einem mehr oder weniger magifch-römifchen Sinn ein, ohne eine wirkliche, innerliche Verföhnung. Und wenn der Verf. von dem alternden Fauft fagt, dafs er auf ethifchem Wege gefunden, was er im Cultus der Aefthetik umfonft gefucht, fo möchten wir uns der Deutung Martenfen's anfchliefsen, der in feiner ‚Ethik' (allg. Theil S. 242) in diefer fpäteren Richtung des Fauft die Neigung des älteren Goethe zum Realismus, feine überwiegende Refignation auf das Ideal, erkennt.

Der zweite Vortrag: ‚Der Fall von Jerufalem' erzählt in lebendiger Anfchaulichkeit nach Jofephus die grofse Kataftrophe und fucht fie in ihren tiefen inneren Gründen zu erklären.

Der dritte Vortrag: ‚Die Götterdämmerung' lenkt die Blicke auf ein verhältnifsmäfsig nicht genug beachtetes, unferen Gebildeten faft unbekanntes Gebiet, die nordifche Mythologie, die mit ihrer tiefen Symbolik und ihrem fittlichen Ernft fich dem Chriftenthum fo entfchieden nähert.

Am wenigften können wir mit dem vierten Vortrag einverftanden fein: ‚Romanismus und Germanismus'. Das Urtheil über den romanifchen Charakter, den der Verf. fehr ungünftig abfchätzt, während er den germanifchen über Gebühr erhebt, ift entfchieden einfeitig und offenbar von dem gewaltigen Moment, in welchem der Vortrag gehalten ift, unter dem Eindruck der grofsen Siege von 1870, beeinflufst. Wenn nicht blofs den heutigen Romanen, fondern auch den alten Römern ein tieferer fittlicher Ernft abgefprochen und darüber geklagt wird, dafs gegen den welfchen Leichtfinn, der den einen Fufs im Heiligthum der Kirche, den anderen inmitten weltlicher Schleichwege halte, fich faft nie Stimmen aus der eigenen Nation erhoben hätten, fo genügt es, was das römifche Alterthum anlangt, allein an die von tief-fittlichem Geifte getragenen Rechtsordnungen zu erinnern, die von ihm ausgegangen find, und was die neuere Gefchichte betrifft, auf die grofse Reihe edler reformatorifcher Zeugen hinzuweifen, die in Frankreich, Italien u. f. w. als mächtige Bufsprediger und Erwecker einer tieferen Innerlichkeit aufgetreten find. Und, um nur noch Eins zu erwähnen, wenn der Verf. auch im Zufammenhang diefes Vortrags auf den Schlufs des Fauft zu fprechen kommt und in dem Bekenntnifs der feligen Geifter: ‚wer immer ftrebend fich bemüht, den können wir erlöfen' u. f. w. ‚die Summe des deutfchen Denkens, der deutfchen Erfahrung erblickt, die mit dem Tieffinn des liebenden Gemüthes den Forfchergeift ftrenger Wiffenfchaft eint', fo, meinen wir, würde wohl Niemand von diefer Deutung mehr überrafcht fein, als Goethe, der bekanntlich darüber klagt, dafs man in feinen Fauft fo viel ‚hineingeheimnifst'.

Ein intereffanter und lehrreicher Vortrag, der die Refultate eingehender Studien in überfichtlicher und anregender Weife zufammenftellt, befchäftigt fich mit der Statiftik und ihren Confequenzen für die chriftliche Sittenlehre, indem er fich ebenfo gegen den Materialismus und feine mifsbräuchliche Anwendung der ftatiftifchen Refultate, als gegen den falfchen pelagianifchen Begriff von der Freiheit des Menfchen wendet.

Dresden. Meier.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

König, F. E., *De criticae sanctae argumento e linguae legibus repetito. Ratione ducta maxime Geneseos capp. 1—11 eius historiam, naturam, vim examinavit F. E. K. Lipsiae, Hinrichs.* (62 S. gr. 8.) 2. —

Kneucker, J. J., Das Buch Baruch. Gefchichte u. Kritik, Ueberfetzg. u. Erklärg. auf Grund d. wiederhergeftellten hebr. Urtextes. Mit e. Anhang üb. den pfeudepigraph. Baruch. Leipzig, Brockhaus. (XII, 361 S. gr. 8.) 12. —

Sitzmann, E., Die vier Evangelien in chronologifch-fynoptifcher Zufammenftellung m. chronolog. u. hiftor. Erläutergn. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Reading, Pa. 1878, Pilgerbuchhandlung. (80 S. gr. 8.) 2. —

Zarncke, F., Der Priefter Johannes. 1. Abhandlg., enth. Capp. I—III. [Aus: ‚Abhldgn. d. k. fächs. Ges. d. Wiff.'] Leipzig, Hirzel. (204 S. hoch 4.) 8. —

Rohdich, R., *De Maximo Tyrio theologo. Diss. inaug. Bythomiae.* (Breslau, Koebner.) (49 S. gr. 8.) 1. —

Steinmeyer, E., u. E. Sievers, Die althochdeutfchen Gloffen gefammelt u. bearb. 1. Bd. Gloffen zu bibl. Schriften. Berlin, Weidmann. (XVI, 821 S. Lex.-8.) 15. —

Guitmundi, *archiepiscopi Aversani, De corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia libri III.* [*Sanctorum patrum opera selecta, ed. H. Hurter, vol.* 38.] Innsbruck, Wagner. (185 S. 16.) — 84.

Krick, L. H., Das katholifche Pfründenwefen im Königr. Bayern. Paffau, Bucher. (XII, 273 S. 8.) 3. —

Schultze, L., D. Julius Müller. Mittheilungen aus feinem Leben. [Aus: ‚Neue Preufs. Zeitg.'] Bremen, Müller. (61 S. 8.) 1. —

Herrmann, W., Die Religion im Verhältnifs zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit. Eine Grundlegg. der fyftemat. Theologie. Halle, Niemeyer. (XII, 452 S. gr. 8.) 9. —

Laffon, A., Ueber Gegenftand u. Behandlungsart der Religionsphilofophie. [Aus: ‚Philof. Monatshefte'.] Leipzig, Kofchny. (55 S. gr. 8.) 1. 20.

Schütze, F. W., Praktifche Katechetik f. evangel. Seminare u. Lehrer. 2. (Schlufs-) Lfg. Leipzig, Teubner. (XV u. S. 161—348. gr. 8.) 2. 60. (cplt.: 5. —)

Wifchan, F., Die Schule d. Lebens od. Luthers Katechismus in Beifpielen. 1. Thl.: Die zehn Gebote. Reading, Pa. 1878, Pilgerbuchhandlung. (X, 182 S. 8.) geb. 2. —

Höchftetter, W. Ch. A., Biblifche Gefchichte für den evangel.-proteftant. Religionsunterricht in Schule und Haus. Mit Erläutergn. Lahr, Schauenburg. (XII, 520 S. m. eingedr. Holzfchn. 8.) 6. —

Berthold, C., Ueber die Schönheit der Natur in chriftlicher Anfchauung. Würzburg 1878, Woerl. (70 S. 8.) — 90.

Birkenftaedt, H., Der Humor im Lichte d. Evangeliums. Vortrag, geh. im evangel. Verein zu Bremen am 16. Jan. 1879. Bremen, Müller. (36 S. 8.) — 75.

Literatur des Auslandes.

Records of the past: being English translations of the Assyrian and Egyptian monuments. Vol. I: Assyrian texts. London, Bagster. (172 p. 8.) 3 s. 6 d.

Decharme, P., Mythologie de la Grèce antique. Paris, Garnier frères. (XXXV, 650 p. 8. avec 4 chromolith. et 178 fig.)

S. T., Vie de Saint Leger, évêque d'Autun, martyr en 678. Autun, imp. Dejussieu père et fils. (63 p. 32.)

Joly, A., La vie de Sainte Marguerite, poème inédit de Wace, précédé de l'histoire de ses transformations et suivi de divers textes inédits et autres, et de l'analyse detaillée du Mystère de Sainte Marguerite. Paris, Vieweg. (179 p. 8.)

Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 148. Sancti Gregorii VII. epistolae et diplomata pontificia. Tomus unicus. Paris, Garnier frères. (786 p. 8.)

Poydenot, H., Récits et légendes relatifs à l'histoire de Bayonne. Deuxième partie. 2e fasc. Notes sur les évêques de Bayonne pendant la durée de la domination anglaise [de 1152 à 1451]. Bayonne, imp. Lasserre. (p. 151—393. 8.)

Verlaque, V., Histoire du cardinal de Fleury et de son administration. Paris, Palmé. (XI, 323 p. 12.) 3 fr.

Estienne, J. d', La science et l'exégèse contemporaines. [Extr. du Contemporain.] Paris, imp. Le Clerc et Ce. (28 p. 8. et carte.)

Aus Zeitschriften.

Burnell, A., *A new Brāhmaṇa of the Sāma Veda. Letter (The Academy 8 Febr., p. 126).*

Hübschmann, H., Die parsische Lehre vom Jenseits und jüngsten Gericht (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 203—245).

Lauth, Aegyptisch-aramäische Inschriften. Mit einer Tafel (Sitzgsberr. der philos.-philol. u. hist. Classe d. Akad. zu München 1878, II. 1, S. 97—149).

Graetz, H., Die hebräische Praeposition אצל (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Febr. S. 49—61).

Diestel, L., Die religiösen Delicte im israelitischen Strafrecht (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 246—313).

Lagarde, P. de, Bruchstücke der koptischen Uebersetzungen des alten Testaments (Nachrichten v. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 3).

Holsten, Der Gedankengang des Römerbriefs Cap. I—XI mit Beziehung auf ‚des Paulus Römerbrief' von Volkmar. II (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 314—364).

Lüdemann, H., Zur Erklärung des Papiasfragments bei Euseb. *hist. eccl.* III, 39. § 3. 4 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 365—384).

Funk, Hadrian's Rescript an Minucius Fundanus (Theol. Quartalschr. 61, 1, S. 108—128).

Bornemann, W., Das Taufsymbol Justin's des Märtyrers (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 1—27).

Swainson, C. A., *Greek liturgies. Note (The Athenaeum 22 Febr., p. 249).*

Nestle, E., Zur Altersbestimmung der *Doctrina Addaei* (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 194, 195).

Schanz, Die Probleme der Einleitung bei den Vätern (Theol. Quartalschr. 61, 1, S. 56—91).

Laubmann, Mittheilungen aus Würzburger Handschriften. II. *Cassiodor's Institutiones saecularium litterarum* (oder *humanarum rerum*) in der Würzburger u. Bamberger Hdschr. (Sitzgsberr. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. Akad. zu München 1878, II, 1, S. 71—96).

Hertel, G., Anmerkung zur Geschichte Coimbra's (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 145—150).

Warren, F. E., *Irish missals. Letter (The Academy 8 Febr., p. 124, 125).*

Friedmann, S., Zeit u. Ort der Abfassung der Pirke Rabbi Elieser (Jüd. Litblt. 8, p. 30, 31; 9, p. 34, 35).

Pfahler, G., St. Bonifacius u. die Erhebung Pippins auf den fränkischen Königsthron (Theol. Quartalschr. 61, 1, S. 92—107).

Ritschl, A., Lesefrüchte aus dem heiligen Bernhard (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 317—335).

Metz, Ueber die in meinem Aufsatze ‚zur Gesch. d. Falaschas' benutzten Quellen (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Febr., S. 70—78).

Moeller, Krit. Uebersicht üb. d. dogmengesch. Arbeiten aus d. Jahren 1875—1877. II. Zur Dogmengeschichte des Mittelalters (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 93—138).

Löwenfeld, S., Zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 139—145).

Merx, Wie verstand Thomas von Aquino die Stelle: *‚super hanc petram aedificabo ecclesiam meam'?* (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 195—197).

Graetz, H., Ein Pseudo-Messias im 14. Jahrh. (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Febr., S. 78—83).

Brieger, T., Zu Luther's Romreise [1511, 1512] (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 197, 198).

Buddensieg, R., Zu Luther's römischem Aufenthalte (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 335—346).

Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 28—62).

Schultze, V., Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte. Aus dem Archiv in Neapel zum ersten Male mitgeteilt (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 150—184).

Brieger, T., H. Baumgarten's Bitte, Joh. Sleidan betreffend (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 185—188).

Gass, W., Die Stellung des apostolischen Symbols vor zweihundert Jahren u. jetzt (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 63—92).

Nippold, Die englische Doppelreformation in ihrer allgemeinen Bedeutung (Deutsch-ev. Blätt. IV, 2, S. 116—130).

Funk, Scipio Maffei u. das kirchl. Zinsverbot (Theol. Quartalschr. 61, 1, S. 3—55).

Warmont, C. de, *Félix Antoine Dupanloup, Bishop of Orleans [with a note by Professor Döllinger] (Nineteenth Century Febr., p. 219—246).*

Harnack, A., Zur Statistik der griechisch-russischen Kirche (Ztschr. f. Kirchengesch. III, 1, S. 188—194).

Sokolow, T., Zum Schutz der neuhebräischen Literatur in Russland (Jüd. Litblt. 9, S. 33. 34).

Leo XIII. and Dr. Newman (Saturday Review 22 Febr., p. 239. 240).

Ryder, H. I. D., *Ritualism, Roman Catholicism, and converts. Some strictures on Dr. Littledale's article ‚Why ritualists do not become Roman Catholics' (Contemporary Review Febr., p. 458—489).*

A. B. G., *Afghanistan and Judea. Note (The Athenaeum 15 Febr.).*

Schmidt, R., Zur Charakteristik der luther. Sacramentslehre (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 187—252).

Solms, L. F. z., Recht u. Unrecht der Metaphysik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 2, S. 193—202).

Meuss, Das Recht der Predigt im evangelischen Gemeindegottesdienste (Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 253—313).

The Catholic doctrine of rebellion (Saturday Review 8 Febr., p. 173, 174).

Recensionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English Church in the eighteenth century (Saturday Review 8 Febr.).*

Bender, W., Schleiermacher's Theologie. II (v. W. Gass: Jenaer Litztg. 8).

Brugsch-Bey, H., *A history of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour and P. Smith (The Athenaeum 22 Febr.).*

Delitzsch, Franz, Das Neue Testament hebräisch. 2. Aufl. (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 8 u. 9).

Fechtrup, B., Der heil. Cyprian (v. Funk: Theol. Quartalschr 61, 1).

Fischer, E. L., Die Urgeschichte des Menschen u. die Bibel (v. Scheidemacher: Lit. Handweiser 238).

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. F. X. Funk: Theol. Quartalschr. 61, 1).

Grimm, J., Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. I (v. Schanz: Theol. Quartalschr. 61, 1).

Handhausen, L. J., Die beiden Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus (v. Schegg: Lit. Rundschau 3).

Keim, T., Aus dem Urchristenthum. I (v. W. Grimm: Jenaer Litztg 9; v. K.: Lit. Centralblt. 9).

Kirschkamp, J., Gnade u. Glorie (v. J. Ernst: Lit. Handweiser 238).

Knapp, J., G. F. Oehler (v. Klostermann: Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 349—359).

Kraus, F. X., *Roma sotterranea.* 2. Aufl. (v. Münz: Lit. Handweiser 238).

Kreibig, C., Die Versöhnungslehre auf Grund des christl. Bewusstseins (v. H. Schmidt: Stud. u. Krit. 1879, 2, S. 360—372).

Peters, J., Der heil. Cyprian von Karthago (v. Funk: Theol. Quartalschr. 61, 1).

Sidgwick, H., *Ethics* (v. v. G—i: Lit. Centralblt. 9).

Todt, R., Der radicale deutsche Socialismus u. die christliche Gesellschaft (v. B. Rhein: Lit. Rundschau 3).

Weiss, A. M., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. I (v. Linsenmann: Theol. Quartalschr. 61, 1).

Wichner, J., Geschichte des Benedictiner-Stifts Admont. Bde. II. III. [1178—1466] (v. A.: Lit. Handweiser 238).

Zorn, P., Die Reform der evang. Kirchenverfassung in Bayern (v. K.: Lit. Centralblt. 9).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 7. | 29. März 1879. | 4. Jahrgang.

Ryssel, Oberlehr. Lic. Dr. Carl Vict., **De Elohistae Pentateuchici sermone** commentatio historico-critica. Leipzig 1878, Fernau. (IV, 92 S. gr. 8.) M. 2. —

Die vorliegende Inauguraldiffertation ift ein fehr verdienftlicher Beitrag zur Löfung der brennenden Streitfrage über den Charakter und die Entftehungszeit des bisher fogen. erften) Elohiften; der Verf. verdient fur feine minutiöfe und mühevolle Unterfuchung auch von folchen den wärmften Dank, welche die von ihm felbft gezogenen Folgerungen nicht alle zu theilen vermögen. — Wie der Titel befagt, erftreckt fich die Unterfuchung vor allem auf den fprachlichen Charakter des Elohiften. Nach einem Ueberblick über den bisherigen Gang der Pentateuchkritik (p. 1—12) wird zuerft die Frage erörtert, ob und wie weit aus dem fprachlichen Charakter eines Buches die Entftehungszeit erfchloffen werden könne (p. 13—18). Refultat: auch nach Abzug aller in Betracht kommenden Factoren (Benutzung älterer Quellen, Nachahmung älteren Stils u. f. w.) bleiben gewiffe untrügliche Merkmale, die ein beftimmtes Urtheil ermöglichen. So ergeben fich für das Hebräifche in der Hauptfache drei Zeitalter (p. 19—33): die erfte Periode von Anfang bis ca. 700 zeigt abgefehen von gewiffen Producten des nördlichen Reiches faft noch gar keinen Einflufs des Aramäifchen. In der zweiten Periode von 700 bis Ende des Exils macht fich diefer Einflufs immer ftärker geltend; zur erften Hälfte diefer Periode (bis ca. 630) rechnet der Verf. Nahum, Zephanja und das Proömium der Proverbien, zur zweiten das Deuteronom, Jeremia, Ezechiel, Haggai und Sacharja. Die dritte Periode zerfällt gleichfalls in zwei Zeiträume; dem erften gehören die authentifchen Beftandtheile der Bucher Esra und Nehemia, dem zweiten die Redaction diefer Bücher, die Chronik, Koheleth, Efther und Daniel an. Das Problem ift fomit nach p. 33, zu erforfchen 1) welches find die unzweifelhaften Kennzeichen des nachexilifchen Sprachgebrauchs? 2) finden fich fichere Spuren von folchen Kennzeichen bei dem Elohiften? Als Hülfsmittel zur Löfung der erftgenannten Frage ift auch die Mifchna und fogar der *seder ôlām* herbeizuziehen. Den Kern der Unterfuchung bringt fodann der folgende Abfchnitt (p. 39 ff.) in einer fprachlichen Statiftik, die durch ihre Gründlichkeit und Sachkenntnifs, wie durch ihre methodifche Anordnung der Schule Fleifcher's u. Delitzfch's alle Ehre macht. Und zwar werden der Reihe nach die charakteriftifchen Eigenthümlichkeiten der Nominal- und Verbalbildung, der Pronomina und Partikeln, fodann der Syntax des dritten Zeitalters erörtert und mit dem Befund der Sprache des Elohiften verglichen. So gelangt der Verf. p. 68 zu dem Refultat: der fprachliche Charakter des Elohiften verweift denfelben in den zweiten Zeitraum; doch find in einzelnen Punkten die Spuren nachexilifchen Sprachgebrauchs nicht zu leugnen, obfchon fie nur in wenigen (bef. den auf das Detail der Stiftshütte und des Cultus bezüglichen) Partien in Betracht kommen. Dagegen behauptet der Verf. p. 69 ff. in Bezug auf die *copia verborum* (alfo die lexikalifche Seite) einen merklichen Unterfchied zwifchen dem Elohiften und Esra-Nehemia. Aramaismen finden fich zwar auch bei erfterem, feien aber noch kein Beweis fur nachexilifche Abfaffungszeit. Vor allem weift der Verf. durchaus die Behauptung Wellhaufen's zurück, dafs fich Aramaismen auch in den hiftorifchen Partien des Elohiften fänden; fo fei z. B. בְּרָא, wie רחף vielmehr erft aus dem Hebräifchen ins Aramäifche übergegangen; wenn fich fonft elohiftifches Sprachgut befonders in den fpäteften Buchern findet, fo beruhe dies auf Entlehnung aus dem längft hochangefehenen Gefetzbuch (ein Argument, welches allerdings auf eine *petitio principii* hinauskommt); einzelnes, wie z. B. גוע, das fich im Pentateuch nur bei dem Elohiften findet, gehöre einem befonderen Dialekt an. So ergiebt fich auch von diefer Seite das Refultat, dafs abgefehen von einzelnen Partien befonders des Buches Numeri nichts dazu nöthigt, bei der Anfetzung des Elohiften über die zweite Periode der Sprache herabzugehen. Aber auch diefes Ergebnifs bezieht fich nur auf die eigentlich legislativen Beftandtheile, alfo Ex. 12 (zum Theil), 25—31. 35—40. Lev. 5. 7—10. 13. 16. 25. 27. Num. 1—10, 28. 15—19. 26 ff., und felbft in diefen laffen fich ziemliche Differenzen nachweifen, fo dafs unmöglich für alle diefelbe Entftehungszeit behauptet werden kann. Ganz anders verhält es fich dagegen mit den gefchichtlichen Partien in Genefis und Exodus. Diefe entbehren nach p. 79 gänzlich der Spuren eines fpäteren Zeitalters, vielmehr *‚priscae vetustatis abundant indiciis'*; daher auch ihre merkwürdige Uebereinftimmung mit dem fprachlichen Charakter des Jehoviften. Ueber die Gefammtredaction urtheilt der Verf. (p. 82), dafs die des Elohiften bereits abgefchloffen war, als er mit den übrigen Quellen des Pentateuch vereinigt wurde; finden fich für die Geltung des Priefterсodex fichere Spuren erft nach dem Exil, fo beweife das nichts gegen fein Vorhandenfein, zumal ihn bereits das Deuteronom benutze und Ezechiel vorausfetze.

Zu ganz befonderem Lobe gereicht es den Ausführungen des Verf.'s, dafs fie nicht advocatenhaft auftreten, fondern den Thatbeftand mit einer fo ruhigen Objectivität darlegen, dafs dem Lefer unter Umftänden ermöglicht wird, andere Confequenzen aus dem Thatbeftand zu ziehen, refp. die des Verfaffers in mehrfacher Hinficht zu ergänzen. Nach allem Obigen kann doch wohl die Meinung des Verf.'s nur die fein: der fog. Elohift beftehe aus einer Anzahl fehr verfchiedener Stücke. Die älteften derfelben, die hiftorifchen, entftammen einer Zeit, die der Abfaffung der jehoviftifchen Quelle wohl noch voranging; dagegen gehört die Haupt-

maffe des gefetzlichen Theils etwa in die erfte Hälfte des 7. Jahrh., anderes an die Grenze des zweiten und dritten Zeitraums der Sprache, d. h. doch wohl bis gegen die Mitte des 6. Jahrh. Die erftgenannte Conceffion, dafs bei der Abfaffung des jetzigen elohiftifchen Buches ältere hiftorifche Quellen benutzt feien, kann von den Anhängern der Graf'fchen Hypothefe um fo williger gemacht werden, als Graf felbft auf diefelbe hinaus gekommen ift und z. B. angefichts Gen. 1 abgefehen von etlichen Spuren einer fpäteren Redaction gar keine andere Möglichkeit bleibt. Dafs ferner der gefetzliche Theil, der eigentliche Priestercodex, nicht das Werk einer Hand, fondern einer ganzen Schule fei, hat auch Wellhaufen nachdrücklich betont. Diefes alles ändert jedoch nichts an der Thatfache: fo wie der Elohift uns gegenwärtig vorliegt, ift er von einer Grundanfchauung durchdrungen und diefe beherrfcht nicht nur die gefetzlichen, fondern auch die hiftorifchen Partien. Für die biblifch-theologifche Verwerthung ift und bleibt alfo die Hauptfrage: wann wurden die verfchiedenen, vielleicht fprachlich, aber nicht fachlich heterogenen Beftandtheile zu einem Ganzen redigirt, oder genauer: wann erhielten fie das jetzige einheitliche Gepräge? Erwägt man nun, wie der Verf. felbft bei einigen Stücken fchwankt, ob man mit der Anfetzung im zweiten Zeitraum der Sprache ausreiche, und verfolgt man die überaus bedenklichen Indicien, die er p. 38 ff. z. B. in Betreff der Formen *ketubba*, *mikhtâbât*, *azkara*, *ḳorban* u. f. w. beibringt (man vergleiche befonders die ftarken Stücke, die p. 70 ff. aus dem Buch Numeri aufgeführt werden), fo dürfte niemandem das Endurtheil verübelt werden, dafs die Schlufsredaction gar wohl in nachexilifche Zeit verlegt werden kann und mindeftens hinter die Zeit des Deuteronoms fällt. Und dies ift der Punkt, auf den alles ankommt. Mögen in der jetzigen Redaction noch fo viele ältere Quellen benutzt fein, inhaltlich ift diefe felbe Redaction in vorexilifcher Zeit nicht zu begreifen. Wir laffen dabei ganz unerörtert, ob fich nicht auch für zahlreiche hiftorifche Stücke die Möglichkeit denken liefse, dafs Nachahmung und Anlehnung an die jehoviftifche Vorlage einen ftärkeren Einflufs auf die Sprachfarbe gehabt hat, als der Verf. zugeftehen will, während er doch felbft bei Haggai, Sacharja und fogar Maleachi einen *sermo mirum in modum purus et emendatus* einräumt (p. 29). Doch laffen wir dies, wie gefagt, auf fich beruhen und find dem Verf. vielmehr aufrichtig dankbar, dafs er für diefe noch offene Seite der Unterfuchung einen tüchtigen Grund gelegt hat. — Von Einzelheiten mag es genügen, nur folgendes noch zu erwähnen. Das Zeugnifs des Talmud, dafs Esra nicht *scriptor*, fondern *scriba* gewefen fei (p. 11), hat fammt den arabifchen und chriftlichen Ausfagen über Esra denfelben Werth, wie die Ausfagen des Talmud über die grofse Synagoge, d. h. keinen; übrigens fällt es auch Wellhaufen nicht ein, Esra zum *scriptor* des Priestercodex zu machen. Dafs fremdartiges Sprachgut bei älteren hebr. Dichtern auf bewufster Entlehnung aus den Dialekten beruhe (p. 18), fcheint dem Referenten unrichtig; auch moderne Dichter verwerthen häufig Wörter und Bildungen, die in Profa zwar ausgeftorben, übrigens aber genuine Beftandtheile der eigenen Sprache find. Zu der Behauptung, dafs die Entftehungszeit des Ezechiel nie angezweifelt worden fei, vgl. Zunz in der DMZ, Bd. 27, S. 676 ff. — p. 29 Z. 12 *inf.* ift Zach. 7, 7 falfches Citat; überhaupt bedürfen die Beifpiele dafelbft Anm. 2 der Sichtung.

Bafel. E. Kautzfch.

Martin, Abbé, **Le Pseudo-Synode** connu dans l'histoire sous le nom de Brigandage d'Éphèfe étudié d'après ses actes rétrouvés en Syriaque. Paris 1875, Maisonneuve & Cie. (XXI, 214 p. gr. 8.)

Eine Befprechung diefer intereffanten Schrift ift heutzutage allerdings verfpätet, foll indeffen, da fie fchon in No. 2, 1877 angekündigt ift, doch nicht unterdrückt werden. Die Schrift hängt enge zufammen mit der franzöfifchen Ausgabe der bekannten Syrifchen Acten der Synode durch den Verfaffer, welche dort erwähnt und auch in Nr. 25, 1877 befprochen ift. Ich kann mich dem an letzterer Stelle zu ihrem Lobe Gefagten anfchliefsen und mufs nur bemerken, dafs zwar der Brief 110 in Theodoret's Briefen allerdings ohne Zweifel von Domnos ift, dagegen der Brief 112 nicht die Antwort Theodoret's auf denfelben bildet. Denn er handelt offenbar nicht von dem Verhältnifs des Kaifers zu dem Bifchof Irenäus, fondern zu Flavian und von der bevorftehenden Synode zu Ephefus, fällt alfo auch in eine andere Zeit.

Auf Grundlage der Acten ift nun hier eine Gefchichte der Synode verfucht, und zwar in 3 Büchern, deren erftes die Authentie der Acten beweift, das zweite die Vorgefchichte, das dritte die Synode felbft befchreibt. Vollftändig ift diefe Gefchichte allerdings nicht, da fie über den erften Theil der Synode, der in den Syrifchen Acten fehlt, die Verhandlung über Eutyches, Flavian und Eufebius, weil diefelbe längft bekannt fei, leicht hinweggeht. Und doch hätte hier eine Revifion noch mancherlei Arbeit. Aber es ift eine anziehende, gefällige pragmatifche Darftellung, welche die Hauptergebnifse des neuen Fundes grofsentheils glücklich verarbeitet. Doch wird dadurch Hoffmann's treffliche Bearbeitung nicht entbehrlich, und was er in feinen Noten niedergelegt hat, ift immer noch weitaus das befte, was über den Gegenftand veröffentlicht ift. Dem franzöfifchen Gelehrten ift auch manches Urtheil etwas fchwer geworden, weil er an der römifch-kirchlichen Tradition ftrenge fefthält. Und es ift eben nicht leicht, gleichzeitig Cyrill von Alexandrien und Theodoret als Autoritäten zu behaupten, wenn man den Verlauf der Dinge fo nahe anfehen mufs. Nicht gerade von diefem Standpunkte, vielmehr von der Gewohnheit pragmatifcher Combination der Quellen ift es abzuleiten, dafs auch rein hiftorifche Widerfprüche mehr als billig durch eingefchobene Vermuthungen zugedeckt oder Lücken in folcher Weife ausgefüllt werden.

Den Ephefinifchen Acten felbft zwar fchenkt der Verf. nicht mehr Glauben als billig ift, fofern es fich nämlich um die Wahrheitsliebe der Synode felbft oder ihrer Leiter, und um die Abfaffung ihrer Berichte handelt. Dagegen ift anderes, was zur Kritik diefer Quelle gehört, doch keineswegs mit derjenigen Aufmerkfamkeit beobachtet, welche einer Darftellung der Gefchichte vorauszugehen hätte. Ich will hiefür zwei Beifpiele anführen.

Zu den wichtigeren neuen Mittheilungen, welche wir den fyrifchen Acten verdanken, gehören die in dem Proceffe des Domnos enthaltenen Briefe zwifchen Domnos und Dioskoros. Sie find umfomehr zu beachten, je fparfamer uns die Quellen über den Urfprung des Zwiftes zwifchen beiden zugemeffen find. Will man aber hiftorifchen Gebrauch von ihnen machen, fo mufs zuerft ihre Reihenfolge feftftehen, und diefe ift in den Acten nicht richtig. Diefe Briefe enthalten allerdings nicht die vollftändige Correfpondenz, aber fie laffen doch in den Verlauf der Dinge noch deutliche Blicke thun, wenn fie richtig geordnet werden. Der Brief des Dioskoros nun, welcher in den Acten jetzt die dritte Stelle einnimmt, ift allen Merkmalen nach, ganz befonders aber nach Vergleichung des als Nr. 86 unter Theodoret's Briefen befindlichen Briefes des Domnos an Flavian, der erfte unter den überhaupt in die Acten aufgenommenen, und der jetzt an vierter Stelle ftehende bildet die Antwort des Domnos darauf und ift der zweite. Später dagegen ift der erfte Brief der Acten von Dioskoros gefchrieben, und ebenfo von Domnos in dem zweiten Brief unferer Acten beantwortet. Es läfst fich übrigens noch recht gut erkennen, warum diefer fpätere Brief des Dioskoros

hier vorangestellt ist. Er behandelt unter anderem das Verfahren in Antiochien mit Pelagios, welches soeben in der Synode verhandelt war, ebenso Vorwürfe gegen Domnos in Betreff des Theodoret und des Irenäus, welche ebenfalls sich an frühere Verhandlungen anschliessen. Dieser Brief ist also ein eigentliches Beweisstück in dem Verfahren, er zieht die Antwort des Domnos nach sich. Die noch folgende frühere Correspondenz aber ist nur als Beleg zu weiterer Beschwerung beigegeben. Unter den mancherlei Ergebnissen, welche aus der Richtigstellung dieses Briefwechsels hervorgehen, soll hier nur das eine angeführt werden, dass hienach der entscheidende Angriff von Dioskoros ausgeht, und zwar mit dem Versuche, den Unionstractat des Paulus von Emesa wieder zu beseitigen und statt seiner ganz auf die zwölf Anathematismen zurückzugehen.

Der andere Fall betrifft das interessanteste Stück, welches wir überhaupt den syrischen Acten verdanken, nämlich die auf der Synode verlesenen Verhandlungen von Edessa über den Bischof Ibas. Auch diese Verhandlungen bedürfen einer kritischen Sichtung und zwar nicht bloss insofern, als sie parteiisch geführt sind und vieles zwischen den Zeilen gelesen werden muss, sondern auch als ihre Anordnung selbst erst geprüft werden muss. Auf den ersten Blick ergiebt sich, dass sie nichts weniger als vollständig sind, obgleich sie mit dem Einzug des Richters Chäreas in Edessa beginnen, und ihr Schluss höchst wahrscheinlich auch der Schluss der Sache dort ist. Aber die beiden Berichtschreiben des Chäreas, sowohl das an Florentius und weitere hohe Würdenträger (das Consistorium? die Ueberschrift ist jedenfalls unvollständig, vgl. Hoffmann, Not. 66), als das an den *Magister officiorum* Martialios beweisen, dass ausführliche Berichte des Chäreas vorhergingen, welche nicht in die Acten aufgenommen sind. Ebensowenig als die letzteren demnach vollständig sind, liegen sie uns in der richtigen Ordnung vor, noch lässt sich die Eintheilung des Textes in drei Berichte, als Grundlage des Verlaufes aufrecht halten. Es war daher jedenfalls berechtigt, wenn Zahn den Versuch einer Kritik machte, von der Annahme ausgehend, dass die vorliegende Zusammenstellung Edessenischer Acten in ihrer Reihenfolge nicht eine sichere zusammenhängende Chronologie gebe. Die Widerlegung dieses Versuches durch Martin wird indessen in so weit richtig sein, dass man nicht berechtigt ist, die ersten Theile der Acten in eine frühere Zeit, nämlich vor die Verhandlungen über Ibas in Tyrus-Berytus zu setzen. Dagegen kann ich die Ordnung, welche Martin selbst angenommen hat, auch nicht für die entsprechende Lösung der Aufgabe halten. Als Grundlage dienen ihm die kurzen Daten, welche den ἐκβοήσεις vorangehen, s. Hoffmann S. 7. 8. 12, nämlich der Einzug, die Verhandlung am Tage nach dem Einzug und die Fortsetzung des Geschreies drei oder vier Tage lang. Im übrigen aber nimmt er an, dass die beiden obengenannten Berichtschreiben nebst angehängten Protocollen, so wie sie aufeinanderfolgen, auch zwei Acte repräsentiren, dass jedoch mit dem ersteren dieser Berichtschreiben auf erneutes Andringen des Clerus nichts anderes den Behörden vorgelegt wird, als die schon am Tage nach der Ankunft des Chäreas deponirte Klage.

Mir scheint die Sache etwas anders zu liegen. Vor allem muss man sich ganz frei machen von der Eintheilung des Textes in drei Berichte. Denn was bei dieser Eintheilung der erste Bericht heisst, ist gar kein Bericht. Es sind nur zwei bei der Verlesung als ‚Zeugnisse der Stadtbewohner' bezeichnete ἐκβοήσεις, je mit kurzen einleitenden Notizen versehen, welche den Werth einer Klageeinleitung haben und daher Beilagen eines Berichtes bilden. Das dritte Stück dieser Art (Hoffmann S. 12) unterbricht an der Stelle, an welcher es steht, den Zusammenhang, es ist jedenfalls auch kein Bestandtheil des Berichtes, sondern eine Beilage desselben, ebenso gut als die vor demselben stehende schriftliche Petition, und vielleicht eine Beigabe zu dieser. Jedenfalls aber ist darüber kein Zweifel, dass diese Petition jetzt erst vor der Erstattung des Berichtschreibens an Florentius etc. neu übergeben ist und ebenso jetzt erst vor diesem Berichtschreiben die darauf bezügliche Verhandlung mit den Clerikern, Hoffmann S. 14 ff., stattgefunden hat. Hieraus ergiebt sich, dass die im Text unter dem Titel eines ersten Berichtes gegebenen beiden ἐκβοήσεις uns ohne den dazu gehörigen Bericht vorliegen, sowie auch ohne das am Tage nach der Ankunft des Chäreas aufgenommene Protocoll. Hieraus ergiebt sich auch ferner, dass wir nicht in der Lage sind, den Zwischenraum der Zeit zwischen der Ankunft des Chäreas und den weiteren Vorgängen, welche zu dem Schreiben des Chäreas an Florentius etc. Veranlassung gegeben haben, zu bestimmen. Die drei oder vier Tage in der Einleitungsnotiz zu den dritten Exclamationen lassen sich nicht von dem Datum des Tages nach der Ankunft des Chäreas rechnen.

Es ist aber noch eine weitere Beobachtung, welche uns darauf führt, dass wir uns von der Textesabtheilung in drei Berichte frei machen müssen. Gehen wir von derselben aus, so bezeichnen die beiden Berichtschreiben des Chäreas zwei aufeinanderfolgende Acte. Aber die beiden Schreiben selbst widersprechen dem durch ihren Inhalt. Die Voraussetzung des Vorhergegangenen ebenso wie die gegenwärtige Situation sind in beiden Schreiben ganz gleich. Sie geben sich daher als parallele gleichzeitige Berichte. Diese Ansicht würde sich nur dann widerlegen, wenn die Beilagen der beiden Berichte verschiedenartige und in verschiedene Zeiten fallende Vorgänge enthalten würden. Aber auch dies ist nicht der Fall. Der Vorgang ist schon insofern der nämliche beide Male, als es sich jedesmal um die Wiederholung einer im Wesentlichen schon früher vorgetragenen Forderung und Beschwichtigung des neu ausgebrochenen Tumultes handelt. Aber noch mehr. Die Protocolle gehören zusammen. In dem Schreiben an Florentius etc. ist gesagt, dass die Beilagen aus der Petition und aus dem aufgenommenen Protocoll der Verhandlung bestehen und zwar ist die Petition in das Protocoll selbst eingeschaltet. Die Einleitung des Protocolls aber führt die anwesenden Cleriker von Edessa auf, Hoffmann S. 11. Ebenso bezieht sich das Schreiben an den *magister officiorum* auf die beigelegte Verhandlung, das heisst das Protocoll derselben. Dieses Protocoll aber ist gar nichts als eine Fortsetzung des ersteren, denn zu seiner Einleitung werden, Hoffmann S. 17, als gegenwärtig bezeichnet die Würdenträger der Stadt, und mit ihnen die ‚oben verzeichneten' Cleriker. Die Vergleichung der Personen in den Protocollen ergiebt nichts, was diese Rückbeziehung verbieten würde. Wir haben es also hier mit einem Gesammtprotocoll über Verhandlungen zu thun, welche sich unmittelbar aneinander anschliessen und sich ergänzen, und dessen einzelne Theile nur in dieser Redaction als Beilagen an die beiden gleichzeitigen Berichtschreiben vertheilt sind.

Ich muss mich hier auf diese kurzen Andeutungen mit Verzicht auf weitere Ausführung beschränken, und will nur hinzufügen, dass es auch nicht an Erklärung für diese Beschaffenheit unserer Redaction fehlen wird. Dass nämlich der Bericht oder die Berichte über die ersten durch die beiden ἐκβοήσεις repräsentirten Verhandlungen fehlen, hat seinen leicht zu erkennenden Grund darin, dass diese nach den Andeutungen der vorliegenden späteren Berichte gar nicht so günstig für die Sache der Petenten lauteten, um sie zur Vorlage für die Ephesinische Synode brauchen zu können. Die Theilung des Protocolls aber ist möglicher Weise nur formelle Redaction. Vielleicht aber ist auch von Anfang an der zweite und Haupttheil desselben nur an den *magister officiorum* eingegeben worden, als an den Cabinetschef und Staatskanzler, unter dessen Adresse der Bericht für den Kaiser

selbst geschrieben ist, wie auch dessen Inhalt wohl erkennen läfst.

Edessa hatte in dieser ganzen Sache seine besondere Bedeutung, weil von den Zeiten des Rabulas her die ägyptische Partei hier vielleicht im ganzen *oriens* am meisten Boden hatte. Unsere Acten deuten auch darauf hin, dafs es hier schon vorher zum förmlichen Aufruhr gekommen war. Dies ist auch der Grund der jetzigen Verhandlungen. Offenbar wollte sich der Aufstand erneuern auf Grund des Ausganges des Processes in Tyrus-Berytus, und der Richter Chäreas kam, um denselben beizulegen, und zu sehen, ob Ibas wieder eingeführt werden könne. Aber wenn er auch geneigt war, dies zu versuchen, so geht er doch nur zögernd und schwankend zu Werk, und weicht vor den Anzettelungen zurück, weil er der Entscheidung des Hofes keineswegs sicher war. Diese Auffassung scheint mir den Acten mehr zu entsprechen, als die Ansicht Martin's, dafs er gekommen sei, um den Procefs gegen Ibas herbeizuführen.

Ich mufs mir versagen, auf die mancherlei anderen Dinge einzugehen, deren Auffassung bei Martin noch zweifelhaft ist und als offene Frage betrachtet werden darf, und will nur noch weniges davon herausnehmen. Aus dem Gesagten geht schon hervor, dafs man nicht mit Martin annehmen darf, die Cleriker von Osrhoene seien erst in Constantinopel auf die Seite der Monophysiten gezogen worden, vgl. Martin p. 97, was sich auch durch Theodoret's 111. Brief gar nicht begründen läfst. — Martin ist der Meinung, dafs das Papier, welches in Ephesus von den Bischöfen *in blanco* unterschrieben werden mufste, nichts anderes gewesen sei, als das Schreiben der Synode an den Kaiser, welches Timotheus Ailuros seiner Schrift gegen das Concil von Chalcedon einverleibt hat, vgl. Hoffmann S. 81 ff. Aber die Angaben der Bischöfe in Chalcedon sind so genau, dafs kein Zweifel übrig bleibt, dafs sie darunter das Protocoll verstehen. — Ueber die Gefangenschaft des Ibas ist gegen Martin S. 132 f. doch zu bemerken, dafs Hefele ohne Zweifel Recht hat, wenn er diese erst von der Verurtheilung datirt. Dies ergiebt sich aus des Ibas Aeufserung in der zehnten Sitzung von Chalcedon, welche genauer ist, als die in der neunten. Ueberhaupt sollte man nicht von vierzig Gefangnifsen reden, in welchen Ibas herumgezogen worden sei. Er ist nur durch vierzig Stationen in das Gefängnifs von Antiochien verbracht worden. — Zum Schlusse kann ich mir nicht versagen, noch eine zu der Geschichte des Ibas gehörige Frage zu erwähnen, nämlich über den Sinn der Behauptung, welche in der zehnten Sitzung von Chalcedon nach Verlesung der Edessenischen Schrift, die zu Gunsten des Ibas in Berytus eingereicht worden war, ein Diakon Theophilos vorbringt, dafs nämlich ein Diakon gestanden habe, er habe *τὴν λέξιν ἐκείνην* auf Veranlassung und zu Gunsten des Ibas verändert. Diese Aeufserung ist nicht so unverständlich, wie sie in der Regel, namentlich auch von Hefele angesehen wird. In der Anklageverhandlung war vorgebracht worden, Ibas habe ausgesprochen: *οὐ φθονῶ τῷ Χριστῷ γενομένῳ θεῷ· ἐφ' ὅσον γὰρ αὐτὸς ἐγένετο κἀγὼ ἐγενόμην.* In jenem Schreiben wird geleugnet, dafs Ibas so gesprochen, aber die Worte lauten hier: — — *ἐπειδὴ κἀγώ, εἰ βούλομαι, γίνομαι κατ' αὐτόν.* Dies ist ohne Zweifel die Veränderung, von welcher der Diakon Theophilos spricht. Uebrigens zeigen die Verhandlungen in Edessa, Hoffmann S. 22, dafs auch die Aussagen der Gegner dort nicht ganz gleich waren.

Tübingen. C. Weizsäcker.

Loening, Prof. Dr. Edgar, **Geschichte des deutschen Kirchenrechts.** 1. u. 2. Bd. Strafsburg 1878, Trübner. (XX, 579 u. XII, 758 S. gr. 8.) M. 25. —

Das Werk, welches der Verfasser begonnen hat, und von dem bis jetzt die beiden ersten Bände vorliegen, ist ein ungemein grofses und umfassendes. Es ist aber zugleich auch das erste neuere Unternehmen dieser Art, welches die Geschichte des Kirchenrechts und zwar die des deutschen Kirchenrechts behandeln will rein für sich, nicht im Dienst des Systems. Dadurch unterscheidet es sich vor allen Dingen von den grofsen kirchenrechtlichen Werken von Phillips und Hinschius. Diese beiden verfolgen ja in erster Linie doch einen systematischen Zweck und können darum auch trotz aller selbständigen Forschung und trotz des selbständigen Werths der letzteren die geschichtliche Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der Kirche nur in der Absicht herbeiziehen, eine feste Basis für die Darstellung des heute geltenden Rechts zu gewinnen. Bei ihnen ist es daher unumgänglich, dafs für jedes einzelne Institut die geschichtliche Entwicklung von Anfang an bis auf den heutigen Tag dargestellt wird, was die Folge hat, dafs nirgends ein treues Gesammtbild einer einzelnen Periode gewonnen wird. Dieser für die geschichtliche Betrachtung nachtheilige Umstand wird natürlich vermieden durch ein Werk, welches die Geschichte des Kirchenrechts als Selbstzweck betrachtet und daher jede einzelne Periode derselben ganz im Zusammenhang zu schildern und das Kirchenrecht derselben wiederum in den Zusammenhang mit der politischen und kirchlichen Entwicklung hineinzustellen vermag.

Der Verfasser will nur die Geschichte des **deutschen** Kirchenrechts schreiben. Er ist sich nach der Vorrede der damit wenigstens für das katholische Recht verbundenen Schwierigkeit bewufst: das deutsche Kirchenrecht ist ja nur zum geringen Theil ein vom deutschen Volk und Staat erzeugtes Recht. Er hat daher mit gutem Grund darauf verzichtet, sogleich an die Geschichte desselben in Deutschland heranzutreten, und hat es sich zur Aufgabe gesetzt, zuerst die ganze Entwicklung zu verfolgen, welche das Kirchenrecht bis zur Gründung des fränkischen Reichs durchgemacht hatte. So kommt es, dafs der erste Band sich durchaus mit dem Kirchenrecht befafst, wie es sich innerhalb des grofsen römischen Reichs theils vom Anfang der Kirche an, theils — und zwar der Hauptsache nach — von dem Zeitpunkt an gebildet hatte, da die Kirche in ein positives Verhältnifs zum Staat tritt mit ihrer Anerkennung durch Constantin. Daraus ergiebt sich schon, dafs der specielle Titel des ersten Bandes ‚Das Kirchenrecht in **Gallien** von Constantin bis Chlodovech' einigermafsen irreführend ist. Die Darstellung will und kann sich nicht beschränken auf die gallische Kirche, ja nicht einmal auf die des weströmischen Reichs. Eigenthümliche Verhältnifse treten ja für Gallien nur in der Metropolitanverfassung, speciell den Bestrebungen der Erzbischöfe von Arles, sowie da auf, wo sich die Kirche zu den ersten deutschen Staatenbildungen, namentlich den arianischen Herrschern derselben, in Beziehung setzen mufs. — Genauer ist der Titel des zweiten Bandes. Denn hier greift der Verfasser nur ganz selten und nur wo es wirklich nothwendig scheint, über die Grenzen des fränkischen Reichs hinaus.

Was das Einzelne betrifft, so möge es genügen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben, in denen der Verf. neue Versuche der Lösung unternommen, neue Resultate gewonnen hat.

Der erste Band verläuft in 9 Capiteln: 1. Staat und Kirche. 2. Der Bischof und Clerus. 3. Das Kirchenvermögen und seine Verwaltung durch den Bischof. 4. Disciplinargewalt und Gerichtsbarkeit des Bischofs. 5. Oeffentlich-rechtliche Befugnifse des Bischofs und der Geistlichkeit. 6. Das Klosterwesen. 7. Der Metropolitanverband. 8. Der Primat des Bischofs von Rom und der gallische Primat des Bischofs von Arles. 9. Die katholische Kirche in den arianischen Reichen Galliens.

Ich hebe zuerst aus Cap. 4 einige Punkte hervor, die alle Beachtung verdienen: einmal des Verfassers Stellung zu der angeblichen Reform des Bufs- und Beichtwesens durch Leo I. (p. 269—272). Es wird nämlich diesem Papst

überhaupt jede Neuerung auf dem betreffenden Gebiet abgefprochen, auch diejenige, dafs er die Priefter mit der Abnahme der Beichte betraut habe, denn der ‚*Sacerdos*' bei Leo ift, wie im ganzen Alterthume, = Bifchof. — Sodann wird p. 272—276 wieder die ältere, gegenwärtig meift verworfene Anficht neu begründet, wonach diefe Periode von den fpäter fog. *censuris latae sententiae* noch nichts gewufst habe. — Am werthvollften aber ift hier, wenn L. p. 295 ff. die immerhin auffallende Thatfache, dafs die Bifchöfe fo fehr früh nach der Anerkennung der Kirche von Conftantin eine wirkliche Gerichtsbarkeit erhalten haben, durch den Hinweis auf den Umftand erklärt, dafs die jüdifchen Patriarchen fchon zuvor ganz dasfelbe Recht im Reich genoffen hatten, dafs darin alfo nur die Parität mit den letzteren durchgeführt wurde. Diefe Motivirung gewinnt zudem dadurch bedeutend an Wahrfcheinlichkeit, dafs K. Arcadius in zwei rafch auf einander folgenden Gefetzen, von denen das zweite dem erften felbft im Wortlaut nachgebildet ift, diefe Gerichtsbarkeit fowohl den chriftlichen Bifchöfen als den jüdifchen Patriarchen wieder entzog.

In Cap. 8 findet fich wieder eine neue Erklärung von can. 6 des Nicaenum und feiner Paraphrafe bei Rufin. Der insbefondere von Maafsen entwickelten Auffaffung des Canon, wonach diefer den Primat des römifchen Bifchofs über das ganze Abendland vorausgefetzt hätte, tritt L. entgegen und beftimmt den Inhalt desfelben dahin, dafs dem Bifchof von Rom in Analogie mit dem von Alexandrien für die Kirchen mehrerer weltlicher Provinzen das Recht zugefprochen worden wäre, die Bifchöfe zu weihen und zu beftätigen. L. fucht dies mit Recht durch Feftftellung der fpecififchen Vorrechte des Patriarchen von Alexandrien zu erweifen, mit welchen ja diejenigen des römifchen Bifchofs verglichen werden. Er findet den Vergleichungspunkt in dem Privileg, nicht nur die Bifchöfe einer einzigen Provinz — wie es den übrigen Metropoliten zuftand —, fondern diejenigen mehrerer zu ordiniren. Als den Bezirk fodann, in dem der römifche Bifchof zur Zeit des Nicaenum, und darum auch nach dem Sinn des Canon, fein Recht ausgeübt habe, fucht Loening ganz Italien zu erweifen. Der Zufatz bei Rufin, welcher ein kleineres Gebiet beftimmt, erklärt fich dann durch die inzwifchen erfolgte Ausbildung der oberitalifchen Metropolitieen und die dadurch bedingte Befchränkung des römifchen Sprengels. L. hat dabei nur noch eine Schwierigkeit wegzuräumen, die erft durch das grofse Werk von Maafsen, ‚Gefchichte der Quellen und Litteratur des canonifchen Rechts im Abendland' hereingekommen ift. In der hier in Beil. 2 p. 903—909 unter Beiziehung aller bekannten (4) Handfchriften gefertigten Ausgabe von Cäcilian's Ueberfetzung der nicänifchen Canonen findet fich nämlich bei can. 6 fchon der erklärende Beifatz ‚*ut in suburbicaria loca sollicitudinem gerat*'. Dadurch fcheinen diefe Worte als dem Nicaenum gleichzeitig erwiefen zu werden. Allein da nach Maafsen's eigenem Nachweis von den 4 Handfchriften diefer Verfion gerade die ältefte, von den Ballerini benützte (sec. VII), diefen Zufatz nicht hat, die drei übrigen aber (sec. IX) in fehr nahem Verwandtfchaftsverhältnifs zu einander ftehen, fo hat Loening, der übrigens auch noch andere Gründe beibringt, vollkommenes Recht zu der Annahme, dafs der Zufatz eben aus Rufin in die gemeinfame Vorlage diefer drei Handfchriften gekommen fei.

Der zweite Band, für welchen der Boden namentlich durch die Forfchungen von Waitz, Roth und Sohm vorbereitet ift, behandelt in 7 Capiteln 1) Kirche und Staat im merovingifchen Reich, 2) die fränkifche Landeskirche, ihr Verhältnifs zum Papft, ihre äufsere Organifation und ihr Organ, die Nationalconcilien, 3) die Verfaffung der Kirche, 4) das Klofterwefen, 5) die kirchliche Disciplinargewalt incl. die Frage nach dem Gerichtsftand der Geiftlichen und ihrem Einflufs auf die Rechtspflege, 6) die Ehe, 7) das kirchliche Vermögen.

Auch hier haben fich dem Verfaffer eine Reihe neuer Refultate ergeben: ich verweife nur auf Abfchnitte, wie p. 60 f., wonach im merovingifchen Reich wenigftens eine Zeit lang königliche Erlaubnifs zur Heidenmiffion nothwendig war; p. 138—143 Beftreitung der herrfchenden Anficht über die Exiftenz von *concilia mixta;* p. 217—220 über die Fortdauer des Metropolitanverbands; p. 260—268 über den Ausfchlufs der Bifchöfe von allen weltlichen Aemtern; p. 286—308 über die Frage, ob die Cleriker wie die Kirche nach römifchem Recht oder nach ihren Stammesrechten gelebt haben. (L. entfcheidet fich für das letztere.) Insbefondere aber möchte ich verweifen auf den Abfchnitt in Cap. 4, welcher die irifch-fchottifchen Klöfter behandelt, p. 411—447. Loening fetzt fich hier faft durchweg mit Ebrard, die irifch-fchottifche Miffionskirche des 6.—8. Jahrh. auseinander und erbringt m. E. den Beweis vollftändig, dafs die Quellen von Ebrard's Refultaten fo ziemlich gar nichts, in vielen Fällen aber gerade das Gegentheil enthalten. Man wird nur hoffen können, dafs durch feine Unterfuchung, welche zugleich eine Anzahl von Ebrard überfehener Schriften herbeizieht, dem ein Ende gefetzt wird, was den Verf. zu der ausführlichen Behandlung veranlafst hat, dafs die Ebrard'fchen Refultate in andere Darftellungen übergehen. — P. 468 ff. zeigt dann Verf., wie der grofse Umfchwung im Bufs- und Beichtwefen, den man früher Leo I. zugefchrieben, vielmehr durch das Eindringen der irifch-fchottifchen Mönchsdisciplin in die Kirche erfolgt ift. — In der Darftellung des Eherechts folgt L. meift den Unterfuchungen Sohm's, ohne jedoch deffen Anficht über die Identität von Verlobung und Ehefchliefsung zu acceptiren. — Endlich verweife ich auch noch auf feine Ausführungen von Immunität und Gerichtsbarkeit (p. 724—740), in Betreff deren er die Anficht begründet und weiterbildet, nach welcher der Gerichtsftand der immunen Befitzungen und ihrer Hinterfaffen urfprünglich durchaus nicht verändert worden war.

Es wird fich fchon aus dem wenigen, was hier herausgehoben worden ift, abnehmen laffen, wie viel auf diefen Gebieten immer noch zu thun übrig war. Ein Abfchlufs der ftreitigen Fragen und der Forfchung überhaupt ift natürlich auch mit dem Werk Loening's nicht erreicht. Aber dafs viele Punkte durch dasfelbe in der That weiter gefördert find, mufs ohne weiteres anerkannt werden. Dafür und für die erftmalige Zufammenfaffung der hiftorifchen Forfchung auf dem Gebiet des deutfchen Kirchenrechts gebührt dem Verfaffer lebhafter Dank auch von Seiten der Theologie. Möge die Fortfetzung und Vollendung des ausgedehnten Werks bald gelingen.

Die Ausftattung des Werks ift eine vorzügliche. Druckfehler finden fich allerdings in ziemlicher Zahl — nicht nur in der erften Hälfte des erften Bandes —, aber felten von finnftörendem Charakter. Eine Erhöhung des Werths und eine grofse Erleichterung für den Gebrauch des Buchs wären vollftändigere und namentlich zufammenfaffende Literaturangaben, etwa wie bei Hinfchius, fowie die Beifügung eines Regifters, das in diefem Fall doch nicht durch eine Inhaltsangabe erfetzt werden kann.

Tübingen. Lic. Dr. Carl Müller.

Parkman, Franz, Die Jesuiten in Nord-Amerika im siebzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1878, Abenheim. (XI, 452 S. gr. 8.) M. 3. —

Das in etwas marktfchreierifchem Gewande auftretende Buch ift die deutfche Bearbeitung einer vor wenigftens zehn Jahren erfchienenen amerikanifchen Schrift: Francis Parkman, *The Jesuits in America.* Es giebt zunächft (S. 1—54) eine Schilderung der im 17. Jahrhundert in der Nordoftecke Nordamerikas haufenden Indianer, ihrer gefellfchaftlichen Zuftände und ihrer religiöfen Anfchauungen. Bezüglich der letzteren fchliefst der Verf. fich der von

hervorragenden amerikanifchen Forfchern getheilten Meinung an, dafs die Lehre von dem fog. grofsen Geifte keine urfprünglich indianifche fei, fondern dafs fie ihr Aufkommen chriftlichen Einflüffen zu danken habe; S. 46, 53: ‚Der primitive Indianer, welcher feine ungekünftelte Verehrung einem Alles durchdringenden und einem allmächtigen Geifte darbringt, ift ein Hirngefpinnft von Dichtern, Rednern und Sentimentaliften'. — Des Weiteren wird dann die Miffion unter diefen Indianern behandelt: die Anregung hierzu in Frankreich, wo fie hoffähig und Modefache geworden war, der jenfeitige Stutzpunkt in der franzöfifchen Colonie an den Ufern des Lorentzftromes, die von den Jefuiten bei den Algonquins und den Huronen gemachten Verfuche und die Vernichtung der geringen Erfolge mit der Vertilgung jener Stämme durch die Irokefen. Die Quellen und literarifchen Hülfsmittel, welche der Verf. benutzte, find die beften. Er ift vor Allem zurückgegangen auf die Berichte, *rélations*, welche die Jefuitenmiffionare regelmäfsig an ihren Ordensprovinzial in Paris fchicken mufsten und die dann zum grofsen Theil veröffentlicht wurden. Da fie jetzt fchwer zu haben find, hat die kanadifche Regierung fie 1858 wieder drucken laffen. Das kennzeichnet ihren Werth für die Gefchichte jenes Landes. — Sodann bekundet fich der Verf., wie befonders die Anmerkungen am Schluffe des Buches zeigen, als der amerikanifchen auf dies Gebiet gerichteten Literatur vollftändig mächtig, und das vornehmlich rechtfertigt eine deutfche Bearbeitung feines Werkes. Endlich kennt er das Land, in welchem die von ihm erzählten Vorgänge fich abfpielten, fehr genau, und dadurch wird feine Schilderung anfchaulich und lebendig, freilich auch mitunter für uns, die dem Lande fernen, etwas zu breit.

Was fein Urtheil betrifft, fo läfst er dem Muth und der Kuhnheit der Jefuiten, ihrer Begeifterung fur die Sache und ihrer Ausdauer in Leiden und Drangfalen aller Art volle Gerechtigeit widerfahren. Kein Katholik wird fich da billiger Weife über ihn beklagen können. Dagegen findet die Art ihrer Miffionsarbeit feinen Beifall nicht; er äufsert fich ironifch darüber; vgl. S. 117, 122, 167, 178, 186. Und doch fagt er dann S. 285: ‚Was die Religion betrifft, welche die Jefuiten die Indianer lehrten, fo war fie, was auch Proteftanten dagegen einwenden mögen, die einzige Form des Chriftenthums, welche möglicherweife in der rohen und barbarifchen Natur der Wilden Wurzeln hätte faffen können'. Zum Beweis für die Verkehrtheit diefes Satzes genügt die Erinnerung an das, was der Puritaner Eliot und der Herrnhuter Zeisberger an den Indianern Nordamerikas gethan und unter ihnen, wenn auch der Kriege wegen nur vorübergehend, erreicht haben. Dies ift überall der Hauptfehler des Buches: der Mangel an chriftlichem Verftändnifs und Urtheil. In der Hinficht findet man viel Befferes bei G. Fritfchel, Gefch. d. chriftlichen Miffionen unter den Indianern Nordamerikas im 17. und 18. Jahrhundert. Nürnberg 1870. Für ein chriftliches Urtheil wird es auch ferner fein Bewenden haben bei dem Satze, mit welchem Fritfchel feinen Abfchnitt über die Jefuitenmiffion fchliefst: ‚Man mag die Jefuitenmiffionare, welche unter den Indianern arbeiteten, bewundern wegen ihres beifpiellofen Muthes, wegen ihres alle Hindernifse überwindenden Enthufiasmus, wegen des Heroismus, durch welchen fie felbft die muthigften Entdecker und Pioniere Amerikas übertreffen, und durch welchen ihre Miffionsgefchichte zu den glänzendften Epifoden in der Gefchichte Amerikas gehört; aber das Chriftenthum, das fie den Indianern brachten, war wenig mehr als eine andere neue Form von Heidenthum'.

Erlangen. G. Plitt.

Sohm, Prof. Dr. Rud., **Zur Trauungsfrage.** [Zeitfragen des chriftl. Volkslebens. 19. Heft.] Heilbronn 1879, Henninger. (54 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verfaffer will die Fragen beantworten: ‚Mufs das Trauformular von der evang. Kirche in Folge der Einführung der obligatorifchen Civilehe abgeändert werden? Wie weit kann das Trauformular geändert werden, ohne feinen wefentlichen Charakter als Trauformular zu verlieren?' Den Weg dazu bahnt er fich durch einen gefchichtlichen Ueberblick der kirchlichen Ehefchliefsungs- und Trauordnung.

Die Gefchichtsdarftellung will nicht neue Forfchungen bieten, fondern die Ergebnifse der bisher geführten wiffenfchaftlichen Discuffion für einen gröfseren Leferkreis zufammenfaffen. Sie erfüllt diefe Aufgabe in mufterhafter Weife und kann dem Nicht-Fachmanne, der fich auf dem in Rede ftehenden Gebiete zu orientiren wünfcht, beftens empfohlen werden. Wie zu erwarten, begegnet uns auch hier die bekannte von Sohm vertretene Auffaffung des Urfprungs der kirchlichen Trauung, wonach diefelbe aus der väterlichen, bez. vormundfchaftlichen Trauung des älteren deutfchen Rechtes entftanden ift. Gegenüber der abweichenden Anfchauung, welche neuerdings von Dieckhoff (die kirchl. Trauung, ihre Gefchichte u. f. w. Roftock 1878) entwickelt worden ift, hält Sohm die feinige entfchieden aufrecht und leugnet jeden gefchichtlichen Zufammenhang der feit dem 13. Jahrhundert auftretenden priefterlichen Trauung mit den kirchlichen Benedictionsacten der älteren Zeit. Indeffen will es fchwer einleuchten, dafs das *Ego conjungo vos*, welches uns feitdem im Munde des trauenden Priefters begegnet, zu dem früheren *Deus conjungat vos* gar keine Beziehung habe: die von Dieckhoff geltend gemachte Analogie der Abfolutionsformel, wo gleichzeitig der nämliche Uebergang von der Bittform zur Thatform (*ego absolvo vos*) fich vollzog, ift kaum abzuweifen. Es wird fo gekommen fein, dafs der Priefter, nachdem es ihm gelungen war, die Trauung in der Eigenfchaft eines ‚gekorenen Vormundes' in die Hand zu bekommen, fehr bald anfing, diefelbe in einem anderen Sinne aufzufaffen und zu üben, als den fie ihrer Herkunft nach hatte: nicht an Statt des Familienhauptes, fondern an Gottes Statt, d. h. eben als Priefter fügte er die angehenden Gatten zur Ehe zufammen. Dergeftalt begegneten fich an diefem Punkte zwei verfchiedene Entwickelungsreihen: die Function, welche auf Grund der Entwickelung des weltlichen Rechtes dem Geiftlichen zufiel, urfprünglich weltlichen Inhaltes, geftaltete fich zu einem Stück priefterlicher Amtsvollmacht, entfprechend der fortfchreitenden Entwickelung der Priefteridee aus der kath. Kirchenidee heraus. Allerdings ftand gerade auf kirchlichem Boden der kanoniftifche Grundfatz von der ehewirkenden Kraft des *Consensus de praesenti* entgegen: diefer hätte weichen muffen, wenn der Gedanke des priefterlichen Zufammenfügens zur durchfchlagenden Geltung gekommen wäre, was jedoch nicht gefchehen ift. So blieb jenes *Ego conjungo vos* für die kathol. Kirche ohne principielle Bedeutung.

Was nun unfere heutige kirchliche Trauung betrifft, fo ift zu loben, dafs Sohm den nebelhaften Begriff einer befonderen kirchlichen oder chriftlichen Ehefchliefsung nach der vor dem Standesbeamten gefchehenen Ehefchliefsung rund abweift. Gleichwohl will er die Form des Zufammenfprechens keineswegs aufgeben, beharrt vielmehr ftandhaft bei deren Aufrechterhaltung. Auch davon will er nichts wiffen, dafs diefelbe mit v. Scheurl (die Entwickelung des kirchl. Ehefchliefsungsrechts. Erlangen 1877) im declaratorifchen oder fymbolifchen Sinn verftanden werden folle. Er verwahrt fich durchaus dagegen, dafs in der kirchlichen Trauungshandlung ein rein gottesdienftlicher Act, ein blofser Act der Wortverwaltung zu fehen fei. Sie hat nach ihm gleichzeitig

einen ‚weltlichen‘ Inhalt, verleiht eine gewiffe ‚äufsere‘, ‚weltliche‘ Befugnifs. Nämlich fo: der Staat hat durch die bürgerliche Ehefchliefsung das Paar allerdings ermächtigt, den Beginn des ehelichen Lebens alsbald eintreten zu laffen. Die Kirche aber verwehrt ihm, von diefer Ermächtigung Gebrauch zu machen, bevor die kirchl. Handlung ftattgefunden hat: dadurch erft, dafs fie diefe vollzieht, gewährt fie den Nupturienten die Befugnifs, die rechtlich gefchloffene Ehe auch thatlich zu beginnen (analog der altdeutfchen Trauung nach der ehegründenden Verlobung). Hierdurch, fagt Sohm, fetzt fich die Kirche in directen Gegenfatz gegen den Staat, denn fie erklärt das für Unrecht, was diefer als Recht fanctionirt; aber der Staat erkennt feinerfeits diefen Gegenfatz als berechtigt an, da ja nach § 82 des Civilehegefetzes die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Trauung beftehen bleiben, der Widerfpruch liegt alfo innerhab des Reichsgefetzes felbft. Die Kirche aber ift vollberechtigt, die angehenden Eheleute nach wie vor zufammenzufprechen; denn wenn auch ihr Act jetzt nicht mehr wie früher von ehefchliefsender Wirkung ift, fo handelt es fich doch dabei ‚um etwas Aehnliches wie Ehefchliefsung‘, nämlich ‚um eine Bedingung der ehelichen Gemeinfchaft‘, und dies wird der Gemeinde am beften dadurch zum Bewufstfein gebracht, dafs ‚genau dasfelbe Formular fortgebraucht wird, welches bis dahin die Bedingung ihres ehelichen Lebens war‘.

Uns will bedünken, dfs in der ganzen Deduction ziemlich viel übel angebrachter juriftifcher Scharffinn ftecke. Die Kirche verwehre ihren Gliedern vor Vollzug der religiöfen Handlung von dem ihnen durch den Staat zugefprochenen Rechte ehelicher Gemeinfchaft Gebrauch zu machen: das ift ja in gewiffem Sinne richtig. Sie verwehrt es ihnen ebenfo, wie fie ihnen verwehrt, die Hände zur Mahlzeit auszuftrecken oder die nächtliche Ruhe zu fuchen ohne Gebet. Es find Forderungen der Frömmigkeit und der Sittlichkeit, welche fie vertritt, nicht des Rechtes. Wenn diefe gerade beim Beginn der Ehe nicht der perfönlichen oder Familienfitte überlaffen bleiben, fondern zu feftftehenden kirchlichen Ordnungsformen werden, fo hat das nahliegende Gründe in der Natur der Sache. Ob und wie weit dergleichen kirchliche Ordnungen den Charakter des Rechtes annehmen, ift eine nicht ganz leicht zu löfende Frage; eine Analogie mit dem Rechte haben fie ja, aber keinenfalls geht es doch an, fie mit demfelben ohne Weiteres gleich zu ftellen. Sohm hütet fich daher auch wohl, von einer rechtlichen Wirkung der Trauung zu reden; nur einen ‚äufserlichen‘, ‚weltlichen‘, ‚disciplinaren‘ Inhalt möchte er für diefelbe retten. Die Sanction des Staates, welche das Recht zur ehelichen Gemeinfchaft gewährt, und die Forderung der Kirche, von diefem Rechte nicht ohne Erfüllung einer religiöfen Bedingung Gebrauch zu machen, ftehen auf zwei ganz verfchiedenen Blättern gefchrieben, fie berühren fich nicht und widerfprechen fich folglich auch nicht. Noch weniger kann behauptet werden, dafs das Reichsgefetz durch feinen § 82 einen folchen Gegenfatz felbft anerkenne. Der Gefetzgeber, deducirt Sohm, rede von der kirchlichen Trauung, wie fie bei Erlafs des Gefetzes beftand, und erkenne diefe als fortwährend verpflichtend für die Kirchenglieder an, d. h. eben in der Form des Zufammenfprechens mit allen daran hangenden Folgerungen. Das heifst denn doch in das Gefetz hinein interpretiren, was feinen Urhebern ficherlich keinen Augenblick in den Sinn gekommen ift, und widerfpricht nahe liegenden Interpretationsregeln. Zu dem Syllogismus aber: weil die kirchliche Trauung noch jetzt etwas Aehnliches bedeutet wie früher, deshalb mufs fie genau diefelbe Form haben — mufs die Logik denn doch ein grofses Fragezeichen fetzen.

Unklar bleibt in Sohm's Auseinanderfetzungen Eins und das ift gerade der entfcheidende Punkt, die Frage nämlich: welches Intereffe und vollends welches Gewiffensintereffe vorhanden fein kann, aus der Trauung mehr zu machen als eine gottesdienftliche Handlung? Das Argument, dafs fie dann keine ‚Trauung‘ im ftreng technifchen Sinne mehr fei, d. h. keine bewirkende Handlung mit ‚äufserlichem‘, ‚weltlichem‘ Erfolg für das Zuftandekommen der ehelichen Gemeinfchaft, ift ohne Bedeutung, denn warum mufs fie das fein? Wenn die Kirche, wie aus Sohm's Darftellung felbft hervorgeht, über ein Jahrtaufend lang bei dem Ehebeginn ihrer Glieder nicht mehr als einen gottesdienftlichen Act geübt hat, warum foll fie fich heute nicht damit begnügen können? Ohnehin werden die orthodoxen Paftoren, die um das geiftliche Zufammenfprechen kämpfen, zwar Sohm's Refultat gern acceptiren, fchwerlich aber den Weg, auf dem er zu demfelben kommt. Dort liegt das treibende Intereffe darin, an Gottes Statt die Ehegatten zufammenzufügen auf Grund des ‚was Gott zufammengefügt hat‘, nicht aber, im Auftrag der Kirche eine auf menfchlich-gefchichtlicher Hervorbringung ruhende Ordnungsform zu vollziehen, und weiter geht doch die Bedeutung, welche Sohm der Trauung zu vindiciren weifs, nicht.

Die Wurzel der Mifsverftändnifse bei Sohm, wie bei vielen Anderen, die in der Trauungsfrage das Wort ergriffen haben, liegt unferes Erachtens in der Vermifchung zweier Factoren, welche wohl auseinander gehalten werden follten, des rechtlichen und des fittlichen. Dafs die Kirche Unrecht heifst, was der Staat als Recht fanctionirt, das kommt thatfächlich an unzähligen Punkten vor: fie nennt Vieles, wozu das Staatsgefetz die unzweifelhafte Berechtigung verleiht, Unrecht, nämlich Unrecht vor Gott, Sünde. Ift das ein Gegenfatz, dann befteht allerdings ein Gegenfatz nicht allein zwifchen dem ftaatlichen Ehegefetz und der Trauordnung der Kirche, fondern zwifchen der gefammten Rechtsordnung des Staates und dem Chriftenthum. Dann ergiebt fich für die Kirche die Aufgabe, den Staat zu bekämpfen und, wenn möglich, fich zu unterwerfen. Die Reformation hat den Weg gezeigt, jene beiden Gebiete, das rechtliche und das fittliche, grundfätzlich zu unterfcheiden und zu fcheiden. Es wäre an der Zeit, daraus auch für das Verftändnifs der kirchlichen Trauung im Verhältnifs zur ftaatlichen Ehefchliefsung Gewinn zu ziehen. Wenn für Theologen bei dem ihnen natürlichen Vorwalten des ethifchen Intereffes die Verwechfelung jener beiden Gefichtspunkte am Ende nahe liegend und infofern entfchuldbar ift, fo follte doch der Jurift eher zur Klärung der Begriffe beizutragen verftehen, als zur noch weiteren Verwirrung derfelben.

Friedberg. K. Koehler.

---

1. Steinmeyer, F. L., **Beiträge zur praktischen Theologie.** IV. A. u. d. T.: Die fpecielle Seelforge in ihrem Verhältnifs zur generellen. Berlin 1878, Wiegandt & Grieben. (170 S. gr. 8.) M. 2. 50.

2. Windel, Paft. Dr. C., **Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge.** 4. Heft. Wiesbaden 1878, Niedner. (61 S. 8.) M. 1. —

In welchem Sinne die Frage nach dem Verhältnifs der fpeciellen Seelforge zur generellen hier erledigt wird, läfst das Motto auf dem Titel des Buches: ‚ὃ ὁ θεὸς συνέζευξεν, ἄνθρωπος μὴ χωριζέτω‘ deutlich genug erkennen. Mit Nachdruck wird die Einheit beider Arten der Seelforge als Princip der Theorie gefordert. Nicht die Empfindung der Mängel in der Praxis, nicht die Wahrnehmung des wechfelnden Bedürfnifses, ja nicht einmal der Rückgang auf die Schrift kann zu einer vollftändigen Regel des Verfahrens verhelfen. Nach ihrem Begriff ift die Seelforge das einwirkende Handeln, im Unterfchiede von dem wirkenden Handeln des Amtes, und zwar ift die generelle Seelforge auf die ganze Gemeinde, die fpecielle

auf das Individuum gerichtet; es ift alfo die gleiche Arbeit an unterfchiedenen Objecten, und in der fpeciellen *cura* fetzt fich die generelle einfach fort. Aus diefem Gefichtspunkte ift dann das Gebiet der fpeciellen Seelforge aufgewiefen und begrenzt, während die übrigen Verfuche einer Theorie der Seelforge mit der bei dem Verf. gewohnten Gründlichkeit und umfaffenden Kenntnifs einer eingehenden Kritik unterzogen werden.

Berufen zur Seelforge ift der Träger des geiftlichen Amtes, deffen einzelne Functionen *δῶρα* Gottes find, und welches hinter den fchlichten Chriftenberuf ‚gemeinen chriftlichen Bruders' nicht zurücktreten kann; greifen auch bei der Seelforge ftrengere perfönliche Requifite Platz als für die Früchte des amtlichen Wirkens überhaupt, denn die fittliche Integrität und Würde des Hirten find Vorausfetzung und Bedingung zum feelforgerifchen Erfolg, fo mufs doch jeder Verfuch, die Perfönlichkeit, die Virtuofität des Chriften zur Bedingung jenes Erfolges zu machen, die Macht der Perfönlichkeit überheben und das Ziel der Leiftung herabdrücken.

Object der Seelforge kann jedes Glied der Gemeinde fein, aber in zwei Fällen bedarf es des befonderen Dienftes; etliche verfagen die Leiftung, welche fie dem Ganzen fchuldig find, — der Seelforger heilt die abnorme Stellung; etliche verfchmähen den Segen, welchen die Gemeinde bietet, — der Seelforger heilt das zerbrochene Band. Hiermit will der Verfaffer Umfang und Grenze des Objects der Seelforge beftimmt haben, ‚fowohl alle, welche das Gefühl und der Takt der fpeciellen *cura* überweift, find inbegriffen, aber auch einem irrenden Pietismus find feine Uebergriffe verfchränkt'. Nun läfst es fich zwar nicht leugnen, dafs durch diefe Eintheilung auf Grund des Verhältnifses der Gemeinde zum Individuum das Object der Seelforge principiell richtig beftimmt ift, es fragt fich nur, ob diefe Beftimmung genügt! Dem bezeichneten verfchiedenen Verhalten der Individuen zur Gemeinde würde von Seiten der Hirten ein verfchiedenes Verfahren in der Seelforge entfprechen, aber zur Begrenzung des Gebiets ift es unerläfslich, dafs die Urfachen namhaft gemacht werden, aus welchen jene die der Gemeinde fchuldige Leiftung unterlaffen und diefe den Segen verfchmähen, umfomehr als der Verf. im Verlaufe feiner Entwicklungen conftatirt hat, dafs ‚geiftliche Rohheit und Verkommenheit, Stumpfheit und Ignoranz, Demoralifation und Verwilderung die Arbeit der Halieuten herbeirufen; die Ernte des Seelforgers fpriefse an diefer Stätte nicht'. Am allerwenigften ift der Erweiterung des Gebiets durch methodiftifche Forderung gewehrt, denn wenn das Ideal das ift, dafs das Auge des Hirten offen fteht über der ganzen Heerde und mit fuchendem ficheren Blick diejenigen bemerkt, welche einer befonderen Pflege bedürfen; wenn anderfeits die Gemeinde diefes Dienftes im Sinne einer Forderung gewärtig ift, und wenn die bedürftigen Glieder felbft aus eigenem innerften Impuls den willigen Hirten auffuchen, — — wo, fragen wir, wird es je eine Gemeinde geben, deren Glieder nicht allefammt irgendwie der fpeciellen *cura* bedürftig find?

In Bezug auf die Form verlangt der Verf., dafs die Seelforge dem Amte organifch eingefügt werde, und behauptet, dafs in der Gemeinde das expectative Verfahren, nicht das aggreffive, das richtige fei; in Folge deffen entfcheidet er fich unter den beiden gefchichtlich gegebenen Formen der Seelforge, Hausbefuch und Beichte, überwiegend für die letztere; auf den Unterfchied der anfangs benannten beiden Klaffen bedürftiger Gemeindeglieder wird leider keine Rückficht genommen. Gegen die Alleinherrfchaft des Hausbefuchs und gegen eine Ueberfchätzung der Erfolge desfelben ift mit Recht zu ftreiten, und die Gefahr, dafs das Amt bei den Hausbefuchen zu fchaden komme, möchten wir durchaus nicht leugnen, aber wenn dabei ‚der Eliasmantel von der Schulter des Paftors herabfällt', fo wird dafür weder das Amt noch das Haus, fondern nur die Perfon des Paftors verantwortlich gemacht werden können. Wenngleich der Verf. fich nie an zufällige Nothwendigkeiten verkaufen will, fo wird er doch hier der unerläfslichen Forderung des Amtes nicht gerecht, dafs der Träger desfelben eben nicht nur bei Ausübung der generellen Seelforge einen Eliasmantel tragen, fondern darnach ringen foll, in allen Dingen und vor allen Gliedern der Gemeinde fich zu beweifen als denfelben Diener des Einen Gottes. Freilich wird der Form des Hausbefuchs nur die Anerkennung als herrfchender Regel verweigert, aber die weiteren Ausführungen laffen doch kaum einen Platz für diejenige Function des Amts, kraft deren der Hirt dem Verirrten nachgehen und das Verlorene fuchen foll, abgefehen davon, dafs viele von denen, welche nach der früheren Beftimmung das Object der Seelforge bilden, nicht im Stande find, den Weg zum Hirten zu unternehmen, vielmehr einen Anfpruch darauf haben, dafs er zu ihnen kommt. Aufserdem fehlt jede Unterfcheidung, in welchen Fällen die eine oder die andere Form der Seelforge den Vorzug verdient, vielmehr wird als die allein richtige Form der Communication zwifchen dem Amt und dem einzelnen Gemeindeglied die Beichte bezeichnet. Die durchaus evangelifche Anfchauung von der Beichte, welche der Verf. dabei entwickelt, nehmen wir dankbar an; der Beichtende foll fein krankes, gedrücktes, wundes und zerfchlagenes Herz dem Träger des Amtes erfchliefsen und von dem Beichtiger Gottes Wort empfangen. Dafs ähnliche Aeufserungen anderer Theologen eine praktifche Geltung für den Organismus des Amtes nicht gewonnen haben, mufs auch St. eingeftehen; er felbft wagt die Frage nach einer Wiedereinführung des Inftituts der Beichte in diefer Form nur zaghaft zu bejahen. Wenn Nitzfch klagt, dafs er tief das Demüthigende empfunden hat, welches in der theologifchen Bemühung um einen Entwurf der Seelforge wie in keiner anderen liege, fo ift es wohl nicht nur der Mangel an einer überlieferten ficheren Theorie der Seelforge gewefen, welcher diefe Empfindung in ihm geweckt hat, fondern auch das Bewufstfein, dafs die fauberfte Theorie nicht im Stande ift, die Nothwendigkeit einer klaren Einordnung diefer Function in den Organismus des Amtes mit jener anderen Nothwendigkeit: *‚omnis arripienda est occasio'*, welche Hartmann nicht allein betont hat, in Einklang zu bringen. Nach St. fcheint nichts übrig zu bleiben, als dafs wir, wohlbekannt mit dem Mafsftab und dem Anfpruch für die Arbeit des Seelforgers und voll Sehnfucht nach dem Ideal, der Zeit warten, wo die Arbeit der Kirche von neuem anfangen kann. ‚Die Treue in der Seelforge kann die Gemeinde nicht bauen', — ‚Die Entfremdung der Maffen kann nur die generelle Seelforge heilen', aber wann und wie? Ungerecht find die Vorwürfe des Verfaffers gegen die Beftrebungen der inneren Miffion, trotz der Antinomie zwifchen Subject und Prädicat in ihrem Namen, hat diefe den Ruhm je länger defto mehr verdient, dafs fie treu bemüht gewefen ift, die entfremdeten Maffen für die generelle wie für die fpecielle *cura* erreichbar zu machen. Die Frage nach einer Gehülfin für das geiftliche Amt, welche durch die Arbeit der Halieutik die der Poimenik ermöglicht, wird von St. gar nicht berührt, während die Einheit aller Functionen des geiftlichen Amtes in der Gemeinde überzeugend nachgewiefen, und die kirchliche Disciplin mit Recht von der Seelforge gefchieden und für das Kirchenregiment gefordert wird. Ueber das letztere felbft, in feinem Begriff nach Schrift und Gefchichte, foll der letzte Theil der ‚Beiträge zur praktifchen Theologie' handeln. Wir freuen uns, durch diefes Verfprechen eine früher ausgefprochene Erwartung (Theol. Lit.-Z. 1878. Nr. 26. übertroffen zu fehen, und fchliefsen auch unferen Widerfpruch mit dem Dank für reiche Anregung nicht blofs in Bezug auf das Verftändnifs, fondern auch zum Werk des Amts.

Das 4. Heft der ‚Beiträge etc.' von Windel bringt einen gehaltreichen Vortrag über ‚das Recht der Natur im Bereiche chriftlicher Seelenpflege', und bildet in gewiffer Hinficht eine Ergänzung zu dem befprochenen Buche, wenn auch ohne durchgehende Beziehung auf das geiftliche Amt; wo diefe Beziehung fich findet, zeigt fich nicht felten ein Gegenfatz zu den Anfchauungen Steinmeyer's. Einem Vortrage gegenüber ift es unzuläffig, die einzelnen Behauptungen des Verf.'s anzugreifen, zumal wir über das wohlbegründete Recht der Natur mit ihm einverftanden find. Nur gegen die Behauptung einer Heilsordnung der Natur möchten wir uns erklären und im Allgemeinen gerade für die Seelenpflege den Weg durch die Gnade zur wahren Natur klar hervorgehoben fehen. Der pädagogifchen Stellung der Natur entfpricht die heilende Kraft der Gnade bei den Gläubigen, und wenn das, was den Menfchen fördert, auch dem Chriften zu Gute kommt, fo follen die Mittel der Gnade dem Chriften helfen von aller Unnatur loszukommen und ein Menfch Gottes, vollkommen und zu allem guten Werk gefchickt zu werden. Eine genauere Durchführung der durchaus zutreffenden Analogie zwifchen Natur und Gefetz würde manche gewagte Behauptung haben vermeiden laffen.

Halle a/S. A. Wächtler.

Martens, früh. Dompropft in Schleswig, **Festblüthen aus den Sonntags- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres.** 1. Theil. Vom 1. h. Advent bis zum h. Ofterfefte. Kiel 1879, v. Maack. (V, 205 S. gr. 16.) M. 2. —

Der Verf., der als Emeritus in der Univerfitätsftadt Kiel lebt, hat fich die Aufgabe geftellt, die alten evangelifchen Perikopen des ganzen Kirchenjahres in Verfe zu bringen oder zu jedem Evangelium ein fingbares Lied abzufaffen. Blüthen aus den Evangelien nennt er diefe feine geiftlichen Lieder, ‚der freie Ergufs eines Herzens, das fein Heil und feinen Heiland über Alles lieb hat und diefes Heil und diefen Heiland Allen wünfcht. — Für fein herrliches Wort, das heilige Evangelium, ift auch die herrlichfte Sprache nicht herrlich genug und es ift auch nur mein fchwacher Verfuch, den edlen füfsen Kern der Evangelien in filbernen Schalen mit Blumen umwunden zu bringen, dem Herrn felbft und allen denen, die feine Erfcheinung lieb haben, zu einem füfsen Geruch'. — Der Verf. fteht auf entfchieden pofitiv-evangelifchem Boden. Er hat im Ganzen erfchöpfend, zum Theil felbft etwas breit getreten, den Inhalt der Perikopen wiedergegeben, dadurch find feine Lieder meift etwas lang gerathen. Nr. 1—34 behandelt die Evangelien vom 1. Advent bis Sonntag Palmarum incl. Dann folgt von S. 139—205 die Hiftorie vom Leiden und Sterben unferes Herrn und Heilands Jefu Chrifti Nr. 35—51 nach den fechs Hauptftücken, fowie Gefänge für Gründonnerstag, Charfreitag und Ofterfonnabend. Die Verfe fliefsen im Ganzen recht leicht dahin, ohne Härten, und die Lieder find alle nach fingbaren Kirchenmelodien gedichtet. Der Reichthum des evangelifchen Kirchenliedes ift durch diefelben noch vermehrt worden. Einzelnes darf von diefem Standpunkt aus als recht gelungen bezeichnet werden; und dürfen wir die Liebhaber geiftlicher Liederpoefie darauf aufmerkfam machen.

Tondern. C. E. Carftens.

Niemann, Oberconfift.-Rath Generalfuperint. D. E., **Altes und Neues** in Vorträgen und Abhandlungen. Hannover 1878, Meyer. (VII, 416 S. gr. 8.) M. 5. —

Den Titel ‚Altes und Neues' tragen die zu einem Sammelband vereinigten, meift fchon in Einzeldrucken oder in Zeitfchriften veröffentlichten Vorträge und Abhandlungen des in theologifchen und kirchlichen Kreifen auch durch feine Predigten mit Ehren bekannten OCR. Niemann mit vollem Recht. Denn die Früchte mannigfaltiger und zum Theil eingehender Studien, welche fie uns bieten, find in einem Zeitraum gereift, der fich über mehr als drei Jahrzehnte bis in die nächfte Gegenwart hinein erftreckt. Dennoch find die älteren Stücke der Sammlung, die Abhandlungen: Ueber Gervinus' Schrift ‚Die Miffion der Deutfch-Katholiken' —, Zur Verftändigung über die rechte Weife des Predigens —, Der Sabbath (S. 293—416) noch nicht veraltet. Denn die Sabbathfrage fteht ja gerade in unferen Tagen auch aufserhalb der kirchlichen Kreife auf der Tagesordnung; die evangelifche Predigt kann es immer wieder vertragen, dafs ihr zugerufen wird, was ihre Aufgabe fei, mit welchen Mitteln fie diefelbe zu löfen hat, und vor welchen Abwegen fie fich hüten mufs; und felbft die fchneidige Erörterung über die Miffion der Deutfch-Katholiken und ihren des Verftändnifses für kirchliche Dinge nicht mächtigen Lobredner Gervinus wird nicht blofs das Intereffe einer älteren Generation von Lefern in Anfpruch nehmen, welche fich des erften Eindrucks der deutfch-katholifchen Bewegung noch entfinnen, fie haben auch für unfere Tage, welche die altkatholifche Bewegung vor Augen fehen, den neuen Reiz vergleichender Betrachtung gewonnen, die freilich immer zu Gunften der Altkatholiken ausfallen wird. Aber auch die Vorträge, die alle jüngeren Urfprungs find (S. 1—292), bilden einen Beftandtheil der Sammlung, den viele Lefer willkommen heifsen werden. Sie behandeln theils die Culturmiffion des Chriftenthums, wie die beiden Vorträge über Humanität und Chriftenthum und der über Toleranz; theils befprechen fie wichtige Stücke der chriftlichen Lehre, über die jeder Gläubige und jeder noch Suchende gern ein orientirendes Wort vernimmt: Jefu Sündlofigkeit und heilige Vollkommenheit —, die Sünde —, Unfterblichkeit, Auferftehung und ewiges Leben; theils zeichnen fie in gefchickter Gruppirung eines faft überreichen Stoffes Bilder aus der Vergangenheit der evangelifchen Kirche: Die erfte Hälfte des fiebzehnten Jahrhunderts —, Die zweite Hälfte des fiebzehnten Jahrhunderts, in deren Schilderung auch die vom Pietismus ausgehenden Gegenwirkungen gegen die herrfchende Theologie der damaligen Zeit befprochen werden —, endlich: Die weitere Entwicklung des Pietismus.

Der Verf. vertritt in allen Stücken feiner Sammlung einen milden lutherifchen Confeffionalismus nicht ohne Geift und Gefchick und behandelt feine Stoffe meift in gewandter, klarer, wohlgeordneter Darlegung mit meifterhafter Prägnanz des Ausdrucks, die fich freilich hier und da von gefuchten Pointen nicht ganz frei hält; auch bekundet er eine nicht gewöhnliche Belefenheit, der auch Philofophen und Dichter alter und neuer Zeit nicht fremd geblieben find; daneben fehlt feiner Darftellung weder der warme Hauch lebendigen Gefühls noch das Pathos ehrlicher Ueberzeugung.

Und doch wird das Buch ungeachtet der angedeuteten Vorzüge desfelben über den Kreis der Gefinnungsgenoffen des Verf. hinaus kaum eine Wirkung erzielen. Denn, was es von theologifcher Erörterung im eigentlichen Sinne bietet, ift theils nicht eingehend genug, theils verleitet es, felbft einfeitig, den Verfaffer zu nur einfeitiger Würdigung mancher von ihm befprochenen Erfcheinungen, theils beruht es auf ganz unwiffenfchaftlichen Vorausfetzungen. So ift es in den Auseinanderfetzungen über Jefu Sündlofigkeit und heilige Vollkommenheit z. B. ganz überfehen, dafs namentlich das Evangelium des Markus, in dem wir die ältefte Niederfetzung der evangelifchen Gefchichte zu fuchen haben, das Bild Jefu nicht ohne die Farbe des Temperaments zur Darftellung bringt; man vermifst deshalb auch eine Erörterung darüber, wie fich ein ftarker Einflufs des Temperaments auf Jefu Stimmung und Handeln mit der Annahme feiner Sündlofigkeit verträgt. Vollends aber, wie liegt die Sache, wenn die Verfuchungsgefchichte keine

von Aufsen durch den Teufel an Jefus herantretende Reizung zur Sünde berichtet? Ift fie auf eigene, den Jüngern in einer Lehrrede mitgetheilte Gedanken Jefu zurückzuführen, deren plaftifch-fymbolifche Verfinnlichung in der Darftellung des Meifters allmählich in der Ueberlieferung die Geftalt eines äufseren Factums angenommen hat, dann bedarf es offenbar noch anderer Erwägungen, um die Sündlofigkeit Jefu ficher zu ftellen, als fie bei dem Verf. zu finden find. Und diefe Auffaffung der betreffenden evangelifchen Perikope liegt auch aus vielen anderen Gründen nahe, durfte aber fchon deshalb von dem Verf. felbft nicht ganz überfehen werden, weil er die Verfuchungsgefchichte mit anderen teuflifchen Anfechtungen, die Jefus nach Luc. 4, 13 und Joh. 14, 30 im Laufe feines Lebens zu erdulden hatte, in Analogie fetzt, nirgends aber fonft als in unferer Perikope in den Evangelien ein finnlich wahrnehmbares Auftreten des Teufels gegen Jefus berichtet wird. — Einfeitig erfcheint das theologifche Urtheil des Verf.'s befonders in den Vorträgen über das fiebzehnte Jahrhundert, den Pietismus und über das Verhältnifs von Chriftenthum und Humanität. Es rügt weder energifch genug den das religiöfe Leben austreibenden Confeffionalismus und Orthodoxismus der nicht mehr vom reformatorifchen Auffchwung berührten Theologie des fiebzehnten Jahrhunderts, noch wird es auch nur annähernd einer Erfcheinung, wie Calixt, gerecht, noch weifs es die principielle Verirrung des Pietismus und die volle Confequenz feiner Verkennung der Culturmiffion des Chriftenthums hinreichend klar zu legen. Auch dem Rationalismus gegenüber gewinnt der Verf. nirgends ein unbefangenes Urtheil; er verfchliefst fich der Einficht, dafs der Rationalismus der echte Sohn der Theologie des 17. Jahrhunderts ift, welcher der Begriff der Religion in den des *modus cognoscendi Deum* zufammengefchrumpft war, und weifs deshalb auch nicht, dafs der Rationalismus trotz aller feiner Schwachen in feinem Bruche mit dem erftorbenen dogmatifchen Traditionalismus des Lutherthums und mit der Wiedereinfetzung des Subjects in fein Recht auf Erkenntnifs der chriftlichen Wahrheit auch aus eigenen Mitteln geradezu einer Grundforderung des evangel. Chriftenthums zu neuem Ausdruck verholfen hat. Auf eine ebenfo unter zu engem theologifchen Gefichtspunkt nur einfeitige Würdigung fowohl des Chriftenthums als der Humanität geht es auch zurück, wenn der Verf. fchon da allein von Feindfchaft zwifchen Humanität und Chriftenthum zu reden weifs, wo Verbildungen der chriftlichen Weltanfchauung den Widerfpruch der Vertreter der Humanitätsidee gegen diefelben hervorrufen, fo wenig auch geleugnet werden foll, dafs diefe nicht blofs gegen pietiftifche Engherzigkeit reagiren, fondern gerade in unferen Tagen nicht felten gegen das Chriftenthum felbft feindfelig auftreten; und billig ift es auf keinen Fall, dafs die Schranken des antiken Humanitatsideals mit voller Schärfe gezeichnet und verurtheilt werden, aber keinerlei Andeutung darüber erfolgt, dafs die Stoiker, ganz befonders Seneca, diefe Schranken fchon in wefentlichen Punkten durchbrochen haben. — Schliefslich noch ein Beifpiel durchaus unwiffenfchaftlichen theologifchen Raifonnements bei unferem Verfaffer. Nach einer Aeufserung der Vorrede legt er felbft das Hauptgewicht auf feine Abhandlung über den Sabbath. In derfelben möchte er, und das ift ihm eine Herzensfache, der chriftlichen Kirche gegenüber der Laxheit der modernen, namentlich der deutfchen Praxis der Sonntagsfeier eine fabbathliche Sonntagsheiligung vindiciren. Freilich kennt er die Kritik Chrifti über das Sabbathsgefetz, wenn er auch die volle Tragweite der Worte, dafs der Menfchenfohn auch Herr des Sabbaths ift, und dafs der Sabbath um des Menfchen willen ift, nicht ausreichend würdigt; auch beugt er fich der Autorität Luther's, die ihn zu dem Zugeftändnifs zwingt, dafs das Sabbathsgefetz des Dekalogs für den Chriften keine gefetzliche Gültigkeit hat. Dennoch begnügt er fich nicht etwa damit, die Durchführung feines Ideals als eine berechtigte Forderung der chriftlichen Frömmigkeit, als eine fociale Nothwendigkeit, als Confervirung eines der werthvollften Beftandtheile der chriftlichen und kirchlichen Sitte zu erweifen; er giebt fich daran, einen unverwerflichen Schriftbeweis für eine chriftliche Sonntagsfeier in fabbathlicher Weife herzuftellen. Aber wie? Er greift auf Gen. 2, 2. 3 zurück und verhüllt unter den tönenden Worten einer langgeftreckten zungenrednerifchen Ausführung über die Herrlichkeit des Schöpfungsfabbaths, der Sabbathsfeier im Paradies und drgl. die einfache Schlufsfolgerung: Jede Schöpfung hat nach Gen. 2, 2. 3 einen Sabbath; das Chriftenthum ift eine neue Schöpfung; folglich mufs es auf Grund desfelben Schriftworts einen Sabbath haben, der freilich auf den Sonntag zu verlegen ift, weil an diefem Tage mit der Auferftehung Chrifti die Neufchöpfung vollendet ift. Schade nur, dafs der Oberfatz diefes Schluffes, auch abgefehen von der kritifchen Frage über das Alter und die Bedeutung des mofaifchen Schöpfungsberichts, fchon wegen der nothwendigen Unvollftändigkeit der Induction, auf der er beruht, falfch ift!

Bonn. Mangold.

Zionsrosen. Poetifche Blüthen aus dem Reiche Gottes. Eingeleitet von Paft. Otto Funcke. Bremen 1879, Müller. (XVI, 442 S. 8.) M. 4. 50.

Der tief gehende Einflufs, den die bibl. Gefchichte auf die Geftaltung der deutfchen Poefie vom Heliand bis auf Klopftock's Meffias ausgeübt hat, ift oft dargeftellt worden. Dafs diefer Einflufs noch bis in die neuefte Zeit fortdauert, davon giebt die vorliegende Gedichtfammlung eine lebendige Anfchauung. Der ungenannte Herausgeber hat aus dem letzten Jahrhundert, mit Herder beginnend, Gedichte gefammelt, in denen biblifche Stoffe und Ereignifse aus der Kirchengefchichte, auch kirchliche Legenden und Sagen behandelt werden und durch chronologifche Zufammenftellung derfelben eine Art von biblifcher Gefchichte und Kirchengefchichte in Liedern hergeftellt. Es find Namen von gutem Klang, die unter den einzelnen Gedichten uns entgegentreten. Neben den fpecififch geiftlichen Dichtern wie Knapp, Gerok, Sturm u. a. haben Herder, Rückert, Kerner, Schwab, Chamiffo, Immermann, Simrock, Eichendorf, Geibel Beiträge geliefert. Selbft Heine mit feinem Belfazar und Goethe mit der Legende vom Hufeifen find vertreten. Dazwifchen finden fich auch weniger bekannte Namen, auch einzelne Ungenannte. Ueberall aber hat der Herausgeber fich von äfthetifchen Motiven bei der Auswahl leiten laffen und es vorgezogen, lieber hie und da Lücken im Stoff zu laffen, als gefchmacklofe Reimereien, an denen kein Mangel gewefen wäre, mit aufzunehmen. Warum der Abfchnitt ,Stoffe aus der Gefchichte' mit Geibel's ,Des Deutfchritters Ave' (1410) abbricht, dem dann nur noch der etwas überfchwängliche Lobpreis des Mittelalters von A. Schults folgt, ift dem Ref. nicht erfichtlich. Der Mangel an Stoff aus der fpäteren Gefchichte kann nicht der Grund fein; es genügt an Eichendorf's ,ftille Gemeinde', Geibel's ,Türkenkugel' u. ähnl. zu erinnern. Faft fcheint es, der Herausgeber habe gefürchtet, durch Hereinziehung der reformatorifchen und nachreformatorifchen Zeit den Culturkampf aufzuwecken. Aber auch wer diefen Mangel bedauert, wird für das Gebotene dankbar fein. Namentlich zur Belebung des Schulunterrichts dürfte, abgefehen von dem erbaulich-äfthetifchen Genufs die Sammlung gute Dienfte leiften.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutſche Literatur.

Mitchell, H. G. T., *An examination of some of the final constructions of Biblical Hebrew; a part of a dissertation. Leipzig, printed by Ackermann & Glaser.* (VII, 40 p. 8.)

Kinkel, J. J. A., Die Beicht in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten. Mainz, Kirchheim. (152 S. 8.) 1. 50.

Merk, C., Clemens Alexandrinus in ſeiner Abhängigkeit v. der griechiſchen Philoſophie. Leipzig, Böhme. (IV, 90 S. gr. 8.) 1. 80.

Stern, J., Die Frau im Talmud. Eine Skizze. Zürich, Verlags-Magazin. (47 S. 8.) 1. —

Muck, G., Geſchichte v. Kloſter Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Mit 3 (lith.) Abbildgn. 1. Bd. Nördlingen, Beck. (XVI, 642 S. gr. 8.) 10. —

Stehle, B., Ueber ein hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geſch. des Erzbiſchofs Philipp I. von Cöln. 1167—1191. Diſſertation. Strasburg i. E. (67 S. gr. 8.)

Müller, C., Der Kampf Ludwigs d. Baiern m. der römiſchen Curie. Ein Beitrag zur kirchl. Geſchichte d. 14. Jahrh. 1. Bd. Ludwig der Baier u. Johann XXII. Tübingen, Laupp. (XX, 407 S. gr. 8.) 8. —

Schrödl, K., *Passavia sacra.* Geſchichte d. Bisth. Paſſau bis zur Säculariſation d. Fürſtenth. Paſſau. Paſſau, Waldbauer. (XII, 424 S. gr. 8.) 6. —

Mücke, Preuſsens landeskirchliche Unionsentwickelung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg, Wieſike. (IX, 369 S. gr. 8.) 5. 40.

Focken, Die kirchliche Beichte nach ihrem Urſprunge, ihrem Weſen u. ihrem lutheriſchen Brauche. Ein Conferenzvortrag. Oldenburg, Schulze. (32 S. 8.) — 50.

Harnack, Th., Beurtheilung d. Entwurfs einer Agende f. die evangel.-luther. Kirche d. Königr. Sachſen. Leipzig, Hinrichs' Verl. (32 S. 8.) — 50.

Weiheſtunden, chriſtlich-vaterländiſche. Predigten, Anſprachen und Reden, geh. v. E. Frommel, R. Kögel, J. Müllenſieſen u. A. 2. Sammlg. 1. Hft. Berlin, Chun. (VI, 136 S. gr. 8.) 3. —

Literatur des Auslandes.

Groot, N. G. de, History of the Israelites and Judaeans: philosophical and critical. [anon.] New-York, N. G. de Groot. 2 vols. (XII, 386, VI, 416 p. 12.) $ 3. 50.

Wright, C. H. H., Zechariah and his prophecies, considered in relation to modern criticism, with a critical and grammatical commentary, and new translation. Bampton Lectures for 1878. London, Hodder. (680 p. 8.) 14 s.

Hebräiſche Bibliothek. Hiſtor.-literariſches Sammelwerk. [ruſſiſch.] Bd. VI. St. Petersburg 1878. (64, 159, 176, 21 S. 8.)

Schweizer, W., Geſchichte des Rabbinismus. [ruſſiſch.] Bd. I. Warſchau 1878. (56, III S. 8.)

Valla, L., La Donation de Constantin. Traduit en français pour la première fois et précédée d'une étude historique, par Alcide Bonneau, avec le texte latin. (XCVI, 332 p. 18.) 10 fr.

Gaidoz, H., Esquisse de la religion des Gaulois. Avec un appendice sur le dieu Encina et une gravure représentant Taranes, dieu Gaulois du tonnerre. (8.) 2 fr. 50.

Daae, L., Norges Helgener. Med 3 Plancher. Christiania 1878, A. Cammermeyer. (VI, 229 S. 8.) 5 Kr. 50 øre.

Migne, J. P., Patrologiae latinae tomus 73. Appendix ad monumenta sex priorum ecclesiae saeculorum; vitae Patrum, sive historiae eremiticae libri decem. Tomus prior. Paris, Garnier frères. (620 p. 8. à 2 col.)

Perry, G. G., The life of St. Hugh of Avalon, bishop of Lincoln, with some account of his predecessors in the see of Lincoln. London, Murray. (380 p. 8.) 10 s. 6 d.

La chanson de la croisade contre les Albigeois, commencée par Guillaume de Tudèle et continuée par un poète anonyme, éditée et traduite par Paul Meyer. Introduction. Paris, Loones. (CXXIV p. 8.)

Mathieu, D., De Joannis abbatis Gorziensis vita. Nancy, Crépin-Leblond. (82 p. 8.)

Perry, G. G., History of the church of England from the accession of Henry VIII. to the silencing of convocation in the eighteenth century; with appendix containing a sketch of the Protestant Episcopal church in the United States New York, Harper. (XIV, 690 p. 8.) $ 2. 50

Chantelauze, R., Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome. Paris, Didier et Ce. (8.) 8 fr.

Birks, T. R., Supernatural revelation; or, first principles of moral theology. London, Macmillan. (256 p. 8.) 8 s.

Pérès, E. J., Le scepticisme scientifique de notre temps. Nîmes, Imp. Clavet-Ballivet. (XLVI, 413 p. 8.)

Aus Zeitſchriften.

Saint-Hilaire, Barthélemy, *Sept Suttas pâlis, tirés du Digha-Nikâya. IIIe et dern. art. (Journal des Savants Janv., p. 5—18).*

Guyard, S., *Notes de lexicographie assyrienne (Journal asiatique 1878, oct.—nov.—déc., p. 435—453).*

—— *Le dieu assyrien Ninip (Revue critique 9).*

Lenormant, F., *Hymne au soleil, à texte primitive accadien, avec version assyrienne, traduit et commenté (Journal asiatique 1878, oct. —nov.— déc., p. 378—434).*

Kritik der von Plato im Phädon dargelegten Anthropologie u. Unſterblichkeitslehre [Schluſs] (Der Katholik Jan., S. 18—37; Febr., S. 142—156)

Lelièvre, J. B., *De l'origine commune de la chronologie cosmogonique des Chaldéens et des dates de la Genèse à propos d'un article de M. Oppert (Revue des questions historiques janv., p. 197—201).*

Steinthal, H., Das fünfte Buch Moſe. Ein Beitrag zur epiſchen Frage (Ztſchr. f. Völkerpſychol. u. Sprachwiſſenſch. XI, 1. S. 1—28).

Maspero, G., *De quelques navigations des Egyptiens sur les côtes de la mer Erythrée (Revue historique Janv.—Févr., p. 4—33).*

Mas Latrie, L. de, *La terre au delà du Jourdain et ses premiers seigneurs (Bibliothèque de l'école des chartes 1878, 5 et 6, p. 416 —420).*

Hauſe, B., Noch einmal das Buch Eſther (Jüd. Lithlt. 11, S. 42, 43).

Wiedemann, A., Nebucadnezar u. Aegypten (Ztſchr. f. Aegypt. Spr. u. Alterthumskunde XVI. 3. u. 4, S. 87—89).

Gres, Jaime, *Demonologia judaica (Revista contemporanea* 30 *Enéro y* 15 *Febr.).*

Huart, Cl., *Notes prises pendant un voyage en Syrie (Journal asiatique 1878, oct.—nov.—déc., p. 478—498).*

Loman, A. D., *Bijdragen tot de critiek der synoptische evangeliën. VII. De synoptische quaestie en de methode harer behandeling, naar aanleiding van Dr. A. Pierson's geschrift over de bergrede, enz. (Theol. Tijdschr. Maart, p. 157—196).*

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. II (Theol. Tijdschr. Maart, p. 239—267).*

Roller, T., *De l'influence du symbolisme et des liturgies sur l'iconographie chrétienne des premiers siècles à propos d'un livre nouveau (Revue archéologique 1878, déc., p. 357—364).*

Devas, C. S., *The relief of the poor in the early church (Dublin Review Jan., p. 26—49).*

M., Die Waffen des Heidenthums gegen die Kirche (Der Katholik Jan., S. 55—75).

Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine de Jean, évêque de Nikiou [suite]. III (Journal asiatique 1878, oct.—nov.—déc., p. 245—347).*

Waitz, G., Ueber die verſchiedenen Texte des *Liber pontificalis* (Neues Archiv d. Geſellſch. f. ältere deutſche Geſchichtskunde IV, 2. S. 215 —237).

Delisle, L., *Notice sur un manuscrit de Lyon renfermant une ancienne version latine inédite de trois livres du Pentateuque. Avec deux planches (Bibliothèque de l'école des chartes 1878, 5 et 6, p. 421—431).*

Bonifatius oder Bonifacius? Zur Eigennamen-Bildung überhaupt (Hiſt.-polit. Blätt. 83, 5, S. 377—387).

Dümmler, E., Die handſchriftl. Ueberlieferung der latein. Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. II (Neues Archiv d. Geſellſch. f. ältere deutſche Geſchichtskunde IV, 2, S. 239—322).

Köhler, R., Zu einer stelle des Altengliſchen gedichts von der kindheit Jeſu. Mit nachtrag v. E. Kölbing (Engliſche Studien II, 1, S. 115—118).

Corson, Guillotin, *Les usages de l'église de Rennes au moyen âge (Revue de Bretagne 1878, oct., nov.).*

Die katholiſche Kirche im Herzogthum u. in der Stadt Braunſchweig bis zum Ausgange des Mittelalters (Der Katholik Febr., S. 176—196).

Salge, G., *La condition des Juifs du comté de Toulouse avant le XIVe siècle* [37 Stücke aus d. Jahren 955 bis 1247] *(Bibliothèque de l'école des chartes 1878, 5 et 6, p. 432—480).*

Czerny, *Le plus ancien livre des morts du monastère de S. Florian* (Archiv f. oeſterr. Geſch. LVI, 2).

Thaner, Papſtbriefe (Neues Archiv d. Geſellſch. f. ältere deutſche Geſchichtskunde IV, 2, S. 401—406).

Georges, *Héloïse et Abélard au Paraclet (Revue de Champagne et de Brie 1878, juill.).*

Pointeau, *Les Croisés de Mayenne en* 1158 *(Revue du Maine IV, 2).*

Krummacher, H., Zur Geſchichte der Eheſchlieſsung in Deutſchland. Eine Ueberſicht (Deutſch-ev. Blatt. IV, 3, S. 182—195).

Wailly, N. de, *Récit du XIIIe siècle sur les translations faites en 1239*

et en 1241 des saintes reliques de la passion (Bibliothèque de l'école des chartes 1878, 5 et 6, p. 401—415).
Jeiler, L., Die fogenannte *Summa de virtutibus* des Alexander von Hales (Der Katholik Jan., S. 38—54).
Daux, *Le patriarche Arnaud-Bernard du Pouget, administrateur du diocèse de Montauban* [1361—1368]. *Quelques détails inédits et intéressants soit pour la politique des papes d'Avignon, soit pour l'administration anglaise dans le Midi (Bulletin archéologique de Tarn-et-Garonne 1878, 4).*
Loserth, *Études sur l'histoire hussite. II. Le magister Adalbertus Ranconis de Ericinio* (Archiv f. oefterr. Gefch. LVII, 1).
Mayer, M., *Études sur l'histoire de l'archevêché de Salzbourg. 1re part.* (Archiv f. öfterr. Gefch. LVI, 2).
Bayonne, J., *Savonarole et Alexandre VI (Revue de France 1878, 1er déc.).*
Bridgett, T. E., *The Bristol pulpit in the days of Henry VIII (Dublin Review Jan., p. 73—95).*
Hugues, *Liste des documents relatifs au protestantisme, série TT des Archives nationales (Bulletin de la Société d'histoire du Protestantisme 1878, 15 nov.).*
Gaffarel, P., *Le capitaine Peyrot Monluc (Revue historique mars-avril, p. 273—332).*
Benrath, K., *Antonio Brucioli e Cosimo de' Medici [fine] (Rivista Cristiana Marzo, p. 100—104).*
Meyer, C., Zur Frage der religiöfen Haltung des Markgrafen Hans von Kuftrin (Ztfchr. f. Preufs. Gefch. u. Landeskunde XVI, 1 u. 2, S. 126—132).
Bonnet, *L'église réformée de Paris sous Henri II. Ministère de François Morel 1558—1559 (Bulletin de la Société d'histoire du Protestantisme 1878, 15 oct.).*
Ritter, M., Auguft von Sachfen u. Friedrich III. v. der Pfalz (Archiv f. fächf. Gefch. N. F. V, 4. S. 289—362).
Bellesheim, Henry Walpole. Ein Lebensbild aus dem Culturkampf des 16. Jahrh. (Hift.-polit. Blätt. 83, 3, S. 207—218).
Borderie, A. de la, *Correspondance des bénédictins bretons (Revue de Bretagne 1878, juin, sept., oct.).*
Jadart, *Les écrivains champenois de la congrégation de Saint-Maur (Revue de Champagne et de Brie 1878, août).*
Chantelauze, *Le cardinal de Retz et les conclaves (Revue de France 1878, 15 déc.).*
Seuffert, B., Ein Jefuitendrama: Genovefa (Archiv f. Literaturgefch. VIII, 3, S. 361—392).
Ropartz, *Deux capucins de Rennes, martyrs en Orient en XVIIe siècle (Revue de Bretagne 1878, juin).*
Meignan, T., *Une nouvelle source d'informations historiques. Les anciens registres paroissiaux de l'état civil (Revue des questions historiques janv., p. 131—172).*
Religiöfe Differenzen zwifchen dem Kurfürften Maximilian Franz u. feinem Generalvikar Fürftenberg (Hift.-polit. Blätt. 83, 4. S. 249—268).
Destrem, J., *Note sur la conduite de Bonaparte, premier consul, à l'égard du clergé des colonies (Revue historique Mars—Avril, p. 394—400).*
Gazier, A., *Henri Grégoire, évêque constitutionnel de Loire-et-Cher [1791—1801] (Revue historique Janv.—Févr., p. 34—122).*
Conway, M. D. Thomas Paine *(Fortnightly Review p. 397—416).*
Miropolskij, S., Der Archimandrit Fotij. Eine hiftorifch-biograph. Skizze I—VIII (Europäifcher Bote [ruffifch] 1878, 11).
Paul, T., *La verità intorno il N. T. stampato a Roma nel 1849, risposta al Barone A. De Reumont (Rivista Cristiana Marzo, p. 97—100).*
Arssenjew, K., D. F. Straufs. Eine biograph. Skizze. I—III (Europäifcher Bote [ruffifch] 1878, 9).
Beyfchlag, W., D. F. Straufs. Vortrag (Deutfch-ev. Blätt. IV, 3, S. 140—159).
Bellesheim, Die Converfion des Dr. Orby Shipley u. das Formalprincip des Katholicismus (Der Katholik Febr., S. 157—175).
Manning, H. E., *The work and wants of the church in England (Dublin Review Jan., p. 49—73).*
(Herbert), *The evangelization of Africa (Dublin Review Jan., p. 182—208).*
Williams, S. W., *Female education and authors in China. With a translation of a primer for girls (New Englander March, p. 184—200).*
Martineau, J., Ideale als Erfatz für Gott. Rede, aus dem Englifchen überfetzt v. C. Hönes (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 215—229).
Lamers, G. H., *De leer van het geloofsleven. Eene dogmatische studie. II (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte II. 5, p. 245—356).*
Pons, B., *La questione religiosa sciolta mediante il protestantiemo: eco di Francia [fine] (Rivista Cristiana Marzo, p. 104—125).*
Schneemann, G., Molinismus und Congruismus (Der Katholik Febr., S. 113—141).
Laffon, A., Ueber Gegenftand u. Behandlungsart der Religionsphilofophie (Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2, S. 1—55).
Fowle, T. W., *The place of the will in evolution (Nineteenth Century March, p. 385—404).*
Mivart, St. George, *The meaning of life (Nineteenth Century March, p. 488—512).*
Knappert, J., *Darwinisme in verband mit godsdienst en zedelijkheid. III (Theol. Tijdschr. Maart, p. 197—238).*
Clark, J. B., *Business ethics, past and present (New Englander March, p. 157—168).*
Lammers, A., Kirche u. Armenpflege. Vortrag (Prot. Kirchztg. 11, Coll. 229—234).
Collins, J. C., *The ministry to the poor (New Englander March, p. 169—183).*
Tarbox, J. N., *Our New England thanksgiving, historically considered (New Englander March, p. 240—252).*

Recenfionen.

Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins. II (Revue historique Mars—Avril).*
Bardenhewer, O., Polychronius (v. Schäfer: Lit. Handweifer 239).
Baffermann, R., u. R. Ehlers, Zeitfchrift für praktifche Theologie (v. J. J. Prins: *Theol. Tijdschr. Maart).*
Bergaigne, A., *La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I* (v. R. Pifchel: Gött. gel. Anz. 6, S. 161—172).
Birch-Hirfchfeld, A., Die Sage vom Gral (v. E. Kofchwitz: Ztfchr. f. Romanifche Philol. II, 4).
Conway, M. D., *Demonology and devil-lore (New Englander March).*
Daae, L., *Norges Helgener* (v. K. Maurer: Jenaer Litztg. 10).
Duncker, M., Gefch. d. Alterthums. Bd. I. Die Aegypter. Die Semiten (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 239).
Frind, A., Die Kirchengefchichte Böhmens. Bde. I—IV (v. L. Janaufchek: Hift.-polit. Blätt. 83, 5. S. 347—363).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (Lit. Centralblt. 11).
Gutberlet, C., Lehrbuch der Philofophie. [I.] Die Theodicee (v. Kirfchkamp: Lit. Handweifer 239).
Halm, C., *Salviani presbyteri Massiliensis libri (Revue critique 9).*
Harkavy, A., Altjüdifche Denkmäler aus der Krim (v. J. Barth: Jenaer Litztg. 10).
Havet, E., *Le Christianisme et ses origines. III. Le Judaïsme* (2. Art. v. M. Vernes: *Revue critique* 9, *p.* 157—167).
Hofmann, J. C. K. v., Die heil. Schr. N. T. VIII. 1. Das Evangelium des Lukas (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 11).
Huntington, W. R., *Conditional immortality* (v. A. S. Chesebrough: *New Englander March, p.* 201—223).
Jacobfon, M., Verfuch einer Pfychologie des Talmud (v. Joël: Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2).
Kym, A. L., Das Problem des Böfen (v. Strümpell: Jenaer Litztg. 11).
Montalembert, Die Mönche des Abendlandes. Ueberfetzt v. J. Müller. Bde. VI u. VII (v. Keffel: Lit. Handweifer 239).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (Lit. Centralblt. 11).
Prins, J. J., *De brief van Paulus aan de Galatiërs tegenover de bedenkingen van Dr. A. Pierson* (von A. H. Blom: *Theol. Tijdschr. Maart).*
Rahn, J. R., Das Pfalterium Aureum von Sanct Gallen (v. G. Meyer von Knonau: Gött. gel. Anz. 6, S. 172—184).
Reufs, E., *Histoire apostolique [Actes des Apôtres]* (v. H. P. Berlage: *Theol. Tijdschr. Maart, p.* 268—284).
Rode, F., Gefchichte der Reaction Kaifer Julians gegen die chriftl. Kirche (v. A. Naville: *Revue historique Janv.—Févr.).*
Schenkel, D., Die Grundlehren des Chriftenthums (Lit. Centralblt. 10).
Shields, C. W., *The final philosophy* (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatshefte XV, 1 u. 2).
Supernatural, The, in nature (New Englander March).
Tfchackert, P., Peter von Ailli (v. M. Lenz: *Revue historique Mars—Avril).*
Vail, T. H., *The comprehensive church (New Englander March).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 8. | 12. April 1879. | 4. Jahrgang.

Liber duodecim Prophetarum. Textum masoreticum accuratissime expressit, e fontibus masorae varie illustravit, notis criticis confirmavit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Franc. Delitzfch. Leipzig 1878, B. Tauchnitz. (X, 102 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Auf dem Gebiete der Textkritik des Neuen Teftamentes herrfcht feit vier Jahrzehnten (Tregelles, Tifchendorf, aufserdem vgl. ‚Bibeltext des N. T.' in Herzog-Plitt II, 433. 434) eine aufserordentlich rege Thätigkeit, durch welche die älteren, ihrer Zeit recht fchätzenswerthen Arbeiten von Joh. Mill, J. J. Wetftein, Joh. Alb. Bengel, J. J. Griesbach antiquirt worden find. Ganz anders, und zwar weit weniger gut, fteht es auf dem Gebiete der Textkritik des Alten Teftaments. Der erfte mit Benutzung von Handfchriften angefertigte textkritifche Commentar zum ganzen A. T., bekannt unter dem von feinem Herausgeber ihm beigelegten Namen Minchath Schaj (in der zu Mantua 1742. 1744 gedruckten Bibel), ift, obwohl fchon im Jahre 1626 zum Drucke beftimmt, bis jetzt der einzige geblieben. Die Variantenfammlung von Kennicott ift ohne Kritik gemacht, die von de Roffi nicht mit Anwendung des Mafses von Kritik, welches alle philologifch irgendwie gefchulten Gelehrten jetzt mit Recht beanfpruchen. Bei den auf den Pentateuch bezüglichen fchätzbaren Arbeiten von Salomo Dubno und Wolf Heidenheim find zu wenig Handfchriften benutzt worden; auch haben die chriftlichen Gelehrten, mit faft alleiniger Ausnahme von Franz Delitzfch, den in ihnen gefammelten Stoff nicht verwerthet. Erft in den letzten beiden Jahrzehnten ift auf dem in Rede ftehenden Gebiete mancherlei Neues publicirt worden. Da indefs die Zahl der Arbeitenden eine fehr geringe, die Erreichung wirklich brauchbarer Refultate aber mit aufserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ift, darf es nicht Wunder nehmen und wird es von Einfichtigen nicht getadelt werden können, wenn auch die neueren Leiftungen noch nicht allen Anforderungen genügen, welche wir an Arbeiten ftellen, die fich auf die Textkritik des N. T. beziehen. Ehe eine wirklich gute kritifche Gefammtausgabe des A. T. ins Werk gefetzt werden kann, ift eine Menge mühfamer Vorarbeiten zu erledigen. Erftlich bedürfen wir einer Ueberficht über das vorhandene Handfchriftenmaterial (Zahl, Aufbewahrungsorte, äufsere Befchreibung, Schriftcharakter, Herkunft, Daten). Dann hätte eine von wirklich Kundigen [Kennicott's Gehülfen waren zum Theil *imperiti et artis criticae plane rudes*] nach einem beftimmten Plane auszuführende Vergleichung ftattzufinden. Hierdurch wäre es möglich, die aus noch vorhandenen Codices abgefchriebenen Handfchriften auszufondern und die anderen nach dem gefundenen Verwandtfchaftsverhältnifs in verfchiedene Claffen zu theilen. Die bisher immer noch herrfchende Citirungsformel: ‚x Codices bei Kennicott und y Codices bei de Roffi' hat, weil unwiffenfchaftlich [leider freilich noch nicht entbehrlich] aufzuhören. Aus den forgfältig gefchriebenen Manufcripten find die mafforethifchen Bemerkungen zu excerpiren, gleichfalls nach einem beftimmten Plane (hierbei könnte Frensdorff's Wörterbuch wefentliche Dienfte leiften, vgl. Theol. Litztg. 1876, Sp. 633 ff.). Mit Hülfe diefer Bemerkungen wäre ein mafforethifcher Kanon aufzuftellen, an dem dann der Befund in den Texten der Handfchriften geprüft wird. Herftellung eines der urfprünglichen Maffora conformen Textes ift das erfte zu erftrebende Ziel. Bezüglich der Wörter, für welche keine maffor. Notiz vorhanden, gilt die Autorität der mit der Maffora am genaueften übereinftimmenden Handfchriften. Da die Maffora allmählich entftanden, wird als fefter Punkt die Anficht des Aharon ben Afcher gefetzt, deffen Autorität die nach ihm lebenden jüdifchen Gelehrten für normativ erklären. Demnächft erhebt fich die Frage: Wie ftand es vor Ben Afcher? Ueber feine Zeit zurück führen uns: 1) die Stellen, betreffs deren er mit feinem Gegner Ben Naphthali einig war, 2) die Handfchriften, welche älter als die genannten Gelehrten find, und die, welche nicht von ihrem Einfluffe zeugen, 3) die in den Randnoten vieler Codices erhaltenen Lesarten jetzt verloren gegangener Muftermanufcripte. Eine dritte Periode lernen wir kennen durch Sammlung der zwifchen den oftländifchen (babylonifchen) und den weftländifchen (paläftinifchen) Juden ftreitig gewefenen Lesarten. Bei diefer Sammlung ift Vorficht geboten, da wir jetzt wiffen, dafs auch die Orientalen über viele Lesarten nicht einig waren (Ztfchr. f. d. gef. luth. Theol. 1875, S. 609). Für die vierte Stufe bieten Talmud und Midrafch Material. Obgleich das Ergebnifs der mühfamen vom Ref. in den *Prolegomena critica in V. Test. Hebr.* (Lpz. 1873), Buch II, bef. S. 70 ff. 94 ff. angeftellten Unterfuchung wefentlich ein negatives war, ift Ref. doch der Anficht, dafs namentlich feit durch Rabbinowicz (f. Theol. Litztg. 1878, Sp. 252) zuverläffigere Talmudlesarten vorliegen, weitere Forfchungen auf diefem Gebiete wünfchenswerth find. Die fünfte und letzte Stufe, welche mittels der fogenannten ‚niederen Kritik' zu erreichen ift, ift die, welche uns den altteftamentlichen Text im Zeitalter der älteften Ueberfetzungen aus eben diefen Ueberfetzungen kennen lehrt. Gröfste Behutfamkeit, völliges Vertrautfein mit der Anfchauungsweife, aus der diefe Ueberfetzungen hervorgegangen find, und manche andere Eigenfchaft ift erforderlich, um Unterfchätzung einerfeits, Mifsbrauch andererfeits zu verhüten.

Dafs bisher eine nach diefen Grundfätzen angefertigte Ausgabe des ganzen A. T. weder vorhanden noch unternommen ift, ja dafs nicht einmal diefe Grundfätze feit lange als zu befolgend hingeftellt find, möchte wohl

daraus zu erklären fein, dafs die Bedingungen zu folchen Arbeiten Jahrhunderte hindurch nicht vorhanden waren. Den jüdifchen Gelehrten mangelte früher die philologifche Schulung, den chriftlichen theils Kenntnifs, theils Intereffe für das zu folcher Arbeit nöthige Eindringen in die jüdifche Literatur.

Diefe allgemeinen Betrachtungen fchickt Ref. feiner Befprechung des in der Ueberfchrift genannten Buches voraus, weil aus ihnen der Mafsftab fich ergiebt, nach welchem allein eine gerechte Beurtheilung desfelben möglich ift. Die hohe Wichtigkeit, welche die Feftftellung des alttcftamentlichen Grundtextes hat, rechtfertigt es auch, wenn diefe Anzeige gröfseren Raum einnimmt, als diefer letzten und früheren gleichartigen Arbeiten desfelben Herausgebers anderwärts gewidmet worden ift. Durch einige allgemeine lobende Sätze wird zwar dem Verleger die Luft und dem Herausgeber die Möglichkeit zu weiteren Publicationen gegeben; der innere Werth aber der etwa noch folgenden Bücher und neuer Auflagen der alten kann feitens der Kritik nur durch Eingehen auf Einzelheiten erhöht werden.

Seit mehr denn dreifsig Jahren ift S. Baer, Lehrer in Biebrich, jetzt auch Ehrendoctor der Leipziger Univerfität, unabläffig thätig für Herftellung eines den Forderungen der Maffora getreu entfprechenden Bibeltextes. Im Jahr 1852 veröffentlichte er feine erfte Arbeit Thorath Emeth (Rödelheim), die in hebr. Sprache die Lehre von der Accentuation in den Pfalmen, den Sprüchen und dem Buche Hiob behandelte. Demfelben Thema gewidmet war eine dem zweiten Theile von Delitzfch's Pfalmenausgabe (Leipz. 1860) angefügte ausführliche Abhandlung. 1861 folgte eine Pfalmenausgabe (Lpz., Dörffling u. Franke), 1867 der werthvolle Auffatz über die Methegfetzung in Merx' Archiv f. d. wiff. Erforfch. des A. T. Im J. 1869 erfchien die Genefis, dann in gleichem Formate und gleichem Verlage (Leipzig, Tauchnitz) 1872 Jefaia, 1876 Hiob, zuletzt das hier zu befprechende Buch der fog. kleinen Propheten. Das 1874 im Verlage von F. A. Brockhaus (Lpz.) edirte *Liber Psalmorum* unterfcheidet fich von den vier zuletzt genannten Büchern durch das kleinere Format und dadurch, dafs von Tifchendorf die lateinifche Ueberfetzung des Hieronymus beigegeben ift. Da im Uebrigen alle fünf Bücher gleich eingerichtet find (mit dem Unterfchiede nur, dafs in den fpäteren die textkritifchen Anhänge reichhaltiger), gilt das zur Charakterifirung der Ausgabe des Zwölfprophetenbuchs zu Sagende auch für die anderen Publicationen.

In der Vorrede berichtet Franz Delitzfch, der feit über zwanzig Jahren Baer's Arbeiten emfigft fördert und infonderheit auch das Verdienft hat, die Verleger gewonnen zu haben, über die benutzten Hülfsmittel, deren Zahl feit der Pfalmenausgabe von 1861 faft jedes Jahr erheblich gewachfen ift. Der Text (ftereotypirt, wie auch die anderen Theile des Buches) ift fehr deutlich gedruckt: die Lettern find diefelben wie in der Theile'fchen Bibel. Den Schlufs bilden S. 59—102 die *Appendices criticae et masoreticae* (in der Genefisausgabe nur 23 Seiten): 1) Verzeichnifs und Begründung der wichtigften aufgenommenen Lesarten, 2) Differenzen zwifchen den paläftinifchen und den babylonifchen Juden, 3) Differenzen zwifchen Ben Afcher und Ben Naphthali, 4) ähnliche und daher leicht zu verwechfelnde Stellen, 5) Stellen in denen die Vocale Pathach und Segol trotz Athnach oder Soph Pafuq nicht verlängert werden, 6) Verzeichnifs der Verfe, in welchen P'fiq [Pafeq] vorkommt, 7) Verzeichnifs der 21 Sedarim [Sectionen], in welche das Zwölfprophetenbuch getheilt wurde, 8) Ueberficht der כתיב וקרי und der fonftigen mafforethifchen Noten. Um den Lefern das Auffinden zu erleichtern, hätte man ein Verzeichnifs der Ueberfchriften diefer acht Anhänge, fei es am Schlufs der Vorrede, fei es am Schlufs des ganzen Buches (S. 102 war Raum genug) geben follen.

Ehe wir auf einige Anhänge näher eingehen, wollen wir den Text felbft ein wenig betrachten. Da Baer gegenwärtig wohl der bedeutendfte Mafforakenner ift, und da ihm werthvolle Hülfsmittel zu Gebote ftanden, nahm Ref. die Ausgabe der kleinen Propheten mit der Erwartung in die Hand, fie werde gegen alle früheren Drucke einen wefentlichen Fortfchritt repräfentiren, und in diefer Erwartung hat er fich nicht getäufcht. Die Zahl der Stellen, an welchen der durch die Menge und die grofse Verbreitung der neueren Drucke (Athias, Hooght, Hahn, Theile u. f. w.) zum *receptus* gewordene Text verbeffert wurde, ift auch dann nicht unerheblich, wenn wir von folchen Vocalifations- und Accentuationsfehlern abfehen, welche das Textverftändnifs, das Lexikon oder die Grammatik gar nicht beeinfluffen.

In Folgendem geben wir eine kurze Ueberficht der wichtigften Verbefferungen in den erften fechs kleinen Propheten, wobei wir die Ausgabe von Ev. van der Hooght zu Grunde legen, nicht als ob wir diefe für beffer als irgendwelchen neueren Druck hielten, fondern lediglich deshalb, weil fchon Kennicott und de Roffi fie bei ihren Variantenfammlungen benutzten. I) Vocale. Hof. 2, 6 ארחם Segol bei Athnach in der letzten Silbe, Hooght Zere. 7, 4 מנאפים, Nun mit Kamez, Ho. Pathach. 7, 8 עגה, Gimel ohne Dagefch. 10, 14 ארבאל, Beth ohne Dagefch. 11, 8 כצבאים (fprich *jīm*, Ho. אים; vgl. פתאים). 11, 10 ישאג, Kamez bei Sakeph, Ho. Pathach. Joel 1, 18 נאנחה, Ho. Nun mit Kamez. 2, 24 הגרנות, Ho. Gimel mit Scheba. 4, 4 לשבאים *ajīm*, Ho. *aīm*. Amos 1, 11 בחרב, Ho. Beth mit Scheba. 6, 2 כלנה, Ho. ohne Gaja bei Pathach. Dies Gaja zeigt, dafs die Silbe keine feftgefchloffene ift und das Scheba die Stelle eines ausgefallenen Vocals vertritt, vgl. שלמן (Hof. 10, 14) und פנינן. Jona 1, 14. 4, 2 אנה, bei Ho. fehlt in der erften Silbe das Zeichen des Gegentons. Mich. 2, 10 טמאה (3 *sg. prf.*), Ho. טמאה (*tom'a*). 2, 12 תהימנה, Ho. Nun mit Dagefch. 7, 1 אספי *st. cstr. pl.* von אסף, Ho. פ ohne Dagefch. 7, 10 למרמס, Ho. Pathach unter dem vorletzten Buchftaben. Von Accenten erwähnen wir nur, dafs Hof. 9, 1 nach ישראל das Pafeq (Pfiq) genannte Strichlein fteht, um (wegen des folgenden אל) an die deutliche Ausfprache der letzten Silbe zu erinnern. — II) Confonanten. Die meiften Veränderungen beftehen natürlich in Hinzufügung, bzw. Weglaffung einer der Lefemütter Vav und Jod. Nicht zu bezweifelnde Verbefferungen find in diefer Art vorgenommen: Hof. 2, 7. 4, 19. 6, 2. 8, 13. 9, 8. 13. 13, 5. Joel 1, 5. 11. 16. 2, 7. 3, 1. 3, 3. 4, 10. 14. 15. Amos 2, 11. 16. 3, 5. 5, 2. 22. 6, 13. 8, 13. Obad. v. 3. 5. 21. Jona 1, 5. Mich. 1, 3. 2, 6. 7. 3, 11. 5, 4. 5, 5 (ממדר). 6, 2. 4. 13 (חטאתך). 7, 1. 3. 19 (במצלות, יכבש). Verbefferungen anderer Art find: Hof. 2, 8 גדרה He mit Mappiq; 4, 11 ויין ftatt יין; 9, 6 קמוש ftatt קימוש; 13, 2 כתבונם ftatt 'בת, vgl. auch Minchath Schaj z. St.; Micha 2, 2 איש ftatt ואיש.

Während nun Ref. gern anerkennt, dafs die angeführten Stellen verbeffert find, dafs die Accentuation wefentlich berichtigt ift und dafs der Text auch fonft in mancher Hinficht einen Fortfchritt aufweift, mufs er doch auch erwähnen, dafs ihm nicht ganz felten die Abweichung von der recipirten Lesart theils im kritifchen Commentar nicht genügend begründet, theils überhaupt nicht gerechtfertigt zu fein fcheint.

Hof. 4, 1 fchreibt Baer ישבי ohne Vav vor Schin, ‚*namque hoc* ישבי *non pertinet ad XXXVII plene scribenda*'. Die *Massora parva* giebt überall die Zahl ‚34', ebenfo die *Mass. finalis*. Wenn letztere nur 31 einzelne Stellen aufzählt (eine zweimal angeführte nur einmal gerechnet), fo bedarf fie der Correctur, und hat man, wie Ref. glaubt, mit Recht auf Grund der Notizen in der *Mass. parva* drei Stellen hinzugefügt (f. Frensdorff, maffor. Wörterb. S. 94): Jerem. 35, 17. Hof. 4, 1. 2 Chr. 31, 4. Die Zahl ‚XXXVII' hat in der gedruck-

ten Maff. keine Begründung und ift wohl nur Druckfehler. Dafs Cod. Babyl. zu Hof. 4, 1 bemerkt ‚defectiv', ift bei den vielen Abweichungen diefer Handfchrift kein genügender Grund zur Streichung des Vav. Vgl. auch Michaelis in der Halle'fchen Bibel von 1720 z. St. — 7, 4 בוערה die meiften Handfchriften (auch *Bab.* u. *cod. an.* 1009) fchreiben das Wort ohne Vav, auch *Mass. parva* z. St. fordert diefe Schreibung. Das Zeugnifs der *Mass. fin.* zu Gunften der *scriptio plena* ift wohl nicht ganz ausreichend. — 7, 4 ישבות. Das überwiegende Gewicht der Zeugen ift für ישבת. — 8, 5 נקיון in den älteften Codices [*P* v. J. 1009 u. *B*] defectiv. — 9, 9 הנאצם *BP* mit Vav nach Aleph, aus der Maffora folgt nichts für die eine oder die andere Schreibung. — 10, 1 die defective Schreibung von בֹּקֵק ift wohl nicht hinreichend begründet. — Auch für die Aenderung des gut (z. B. durch *PB*) bezeugten חַטָּאת (2 *sing. masc.*) 10,9 in חַטָּאת (*fem.*) hätten, unferes Erachtens, mehr Zeugnifse vorhanden fein muffen. — 10, 15 u. ftets fchreibt Baer בֵּית־אֵל als ein Wort. Faft alle alten Codices haben בית־אל, z. B. *P*, *B*, *codd. Tschuf.* 2. 51. 60. 96; auch die Erfurter Mff. haben nur an manchen Stellen, und auch an diefen felten einhellig, בֵּיתְאֵל. Für die Trennung in zwei Wörter vgl. auch jer. Talm. Megilla 1, 9 (wonach Tractat Sof'rim V, 10) und Minchath Schaj zu Gen. 12, 8 (zur Erläuterung diefer letztcitirten Anm. fei erwähnt, dafs Cod. Bab. z. B. Hof. 12, 5 בית אל fogar auf zwei Zeilen vertheilt). — Hof. 14, 9 לָעֲצַבִּים. Die Lesart 'לע (mit dem Artikel) findet fich nicht nur in *PB*, fondern hat wohl auch Rafchi vorgelegen: מה לי עוד ללכת אחרי העצבים. — Joel 2, 7. Aus Kimchi's Wörterbuch folgt nichts für die von Baer eingefetzte Lesart ארחתם (א mit kurzem O-Laut). — 2, 16 מחדרו, das Pathach unter Cheth ift durch Baer's Gründe nicht gefichert. — 4, 4 הגמול u. Amos 5, 25 הזבחים, ג und ז nach ה *interrog.* ohne Dagefch, *‚ut* ה *interrogativum a* ה *articuli discernatur'*. Kimchi (Grammat. f. 54ª *ed. Fürth*) und *Abu'l Walîd* (Riqma S. 221) fagen ausdrücklich, dafs bei fragendem He auch Pathach mit folgendem Dagefch vorkomme. Da nun an beiden Stellen, bef. an der erften, die beften Zeugen Dagefch haben, ift kein Grund vorhanden, dasfelbe zu tilgen. — Am. 6, 3 המנדין. Ift das Jod wegzulaffen? — 9, 1 Welche Handfchrr. haben וּבְצַעַם als Paroxytonon? *B* hat וּבְצָעַם, was wohl Erwähnung verdiente. Die Verweifung auf die Maffora zu Exod. 18, 8 ift unnütz. — 9, 6 מעלותו. *P*, *B* haben Vav nach Lamed. — Obad. v. 6 מצפניו. *P*, *B* haben kein Vav nach *Pe*. — Jon. 1, 3 לברוח. *P*, *B* ohne Vav. — 1, 8 אַרְצֶךָ. Die älteften Codd. bieten אַרְצֶךָ. — Mich. 5, 5 בִּפְתָחֶיהָ. *P*, *B* haben den Singularis. — 6, 13 החליתי. *P*, *B* haben Jod nach Lamed. 7, 10 תִּהְיֶה, Oxytonon und Zere unter Refch *‚sicut Kimchi quoque in comm. testatur'*. Kimchi z. St. und zu Sachar. 9, 5 fagt nur, das Wort fei Milra, und aus Michlol f. 135ª ift viel eher zu folgern, dafs K. an allen drei Stellen (nämlich noch Gen. 41, 33) zwar Milra, aber Segol [nicht Zere] gelefen habe. — 7, 19 ותשליך. Die Streichung des Jod nach Lamed ift nicht genügend begründet.

Faft Jeder, der auf dem Gebiete feines Wirkens die Nothwendigkeit des Reformirens erkennt (und zwar oft gerade der am meiften, welcher es am treueften meint), läuft Gefahr, allmählich das unbefangene und ruhige Urtheil über die Grenzen zu verlieren, bei denen das Aendern und Verbeffern Halt zu machen habe. Auch Herr Dr. Baer ift durch das begreifliche Streben, feine Ausgaben von den bisher üblichen recht abftechen zu laffen, zu manchen Aenderungen gekommen, die überflüffig find oder beffer unterblieben wären. Von den poftpofitiven Accenten wird in Drucken und Handfchriften regelmäfsig doppelt gefetzt nur Pafchta: Hr. Baer fetzt, Heidenheim's Beifpiel folgend (f. Mifchp'te ha-teamim f. 38ᵇ) auch Sarqa, Segoltha, Klein-Thelifcha doppelt (an den Schlufs des Wortes und auf die Tonfilbe), aufserdem den Präpofitivus Grofs-Thelifcha (Anfang und Tonfilbe). Diefe Doppelfetzung ift zwar, weil wenig bezeugt, unnöthig, gewährt aber dem Anfänger die Erleichterung eines fofortigen Erkennens der Tonfilbe. — Ueberflüffig und durch die Handfchriften nicht gefordert ift die Setzung des Rapheftriches an vielen Stellen, wo man Dagefch erwarten könnte, aber kein Dagefch fteht, z. B. כִּמְחִתָּה Sachar. 1, 13. Mit demfelben Rechte könnte man den Rapheftrich fetzen z. B. Amos 5, 12 ועצמים, wo Baer ihn nicht fetzte. Vergeffen ift in der Baer'fchen Ausgabe der Rapheftrich Hof. 5, 15 יבקשני, Mal. 3, 1 מבקשים. — Qamez-chatuph wird von Baer meift ‸ gefchrieben. Das ift eine Veränderung der üblichen Bezeichnungsweife von fehr zweifelhaftem Werthe, die wenigftens confequent hätte durchgeführt werden müffen, vgl. aber Hof. 2, 13. 7, 1. 13, 14. Joel 2, 1. 10. Amos 1, 11 u. f. w. — Durchaus mifsbilligt Ref., dafs die Confonanten, welche auf einen mit Scheba verfehenen Guttural folgen, Dagefch bekommen haben, z. B. Hof. 2, 7 לַחְמִי; 2, 18 בַּעְלִי; 4, 15 תֶּאְשַׁם. Kein Dagefch fteht bei Baer Joel 2, 20 באשו; Sachar. 7, 10 תחשבו; 11, 5 יאשמו. Wenn die Mafforethen Grammatiker) fagen, jene Confonanten feien dageffirt, fo foll damit nur härtere (nicht durch vorangehenden Vocal erweichte) Ausfprache, nicht aber Schreibung mit Dagefch ausgefagt werden. — Auch in Fällen wie Mal. 2, 2 על־לב; Zeph. 3, 15 בכל־לב ift das Dagefch ungehörig. Warum nicht lieber gleich mit manchen Handfchriften in den Buchftaben זטלמנסצקרש überall da Dagefch, wo dies Zeichen in בגדכפת ftehen müfste?! Solche Spitzfindigkeiten fpäterer Naqdanim mögen in einer Handfchriftenkunde oder einer ausführlichen Grammatik vor Vergeffenheit bewahrt werden: in eine für Studenten und Schüler beftimmte Ausgabe gehören fie nicht.

Die kurzen hebräifchen Anmerkungen unter oder neben dem Bibeltexte (fog. *Massora parva*) find feit langer Zeit von den Herausgebern mit grofser Willkür behandelt worden: Jeder liefs weg oder fügte hinzu, was theils Rückficht auf den Raum, theils fubjectives Guthalten wegzulaffen oder hinzuzufügen aufforderte. Die Weglaffung erfcheint dem Ref. wenig bedenklich; entfchieden aber mufs er fich gegen Hinzufugungen erklären, da durch folche jenen Anmerkungen die Autorität, welche fie als *Mass. parva* haben, genommen wird. Mindeftens müfsten alle von Herausgebern gemachten Zufätze durch eckige Klammern oder fonftwie kenntlich gemacht werden. Das Material, aus welchem die Herausgeber auswählen können, ift in der rabbinifchen Bibel des Jakob ben Chajjim (Vened. 1526) gefammelt; dort nicht vorkommende Angaben dürften nur auf Grund mehrerer guter Handfchrr. aufgenommen werden. Von den bei Baer unter dem Texte abgedruckten Anmerkungen nun fteht weit über die Hälfte weder in der genannten Bibelausgabe noch in den beiden älteften Handfchriften (*P*, *B*, die der Herausgeber durch den Ref. benutzen konnte).

Wenden wir uns nun zu den textkritifchen Anhängen: I) *Lectionum receptarum argumenta et rationes.* Sollen Variantenangaben wirklichen Werth haben, fo müffen entweder alle Zeugen für die gewählte Lesart oder alle Zeugen gegen diefelbe angeführt werden. Diefen Grundfatz, ohne deffen genaue Beobachtung Anderen ein eigenes Urtheil unmöglich ift, hat Hr. Dr. Baer leider nicht befolgt. Sehr häufig find wichtige Zeugen, die für die gewählte LA. fprechen, nicht genannt, z. B. Hof. 2, 13 *B*. 17, Accente, *B*. 6, 9 חבר *P*, *B*. 7, 16 *B*. 8, 14 Accente, *B*. Joel 2, 24 *P*, *B*. Amos 3, 12 *P prima manu corr.*, *B*. 5, 15 *B*. Mich. 2, 10 נמרץ, Teth mit Kamez, *B*. 5, 5 נמרד *B*. 7, 1 כאספי, Pe mit Dagefch *B*, u. f. w. u. f. w. Ebenfo bleiben — und das fcheint dem Ref. noch bedauernswerther — oft Autoritäten unerwähnt, welche gegen die Baer'fche LA. zeugen, fo dafs man glauben mufs, diefe ftimmten mit ihm über-

ein. Schon oben (bei Befprechung des vom Herausgeber feftgeftellten Textes) find hierfür Beifpiele angeführt worden (Hof. 7, 4. 8, 5 etc.), hier einige andere: Hof. 10, 14 *cod. B Schălmăn* mit gefchloffener erfter Silbe, *P* שַׁלְמַן alfo zwar mit offener erfter Silbe, aber mit zwei Pathach. Der dritte Erfurter Codex hat nicht zwei Kamez, wie Baer angiebt, fondern nach den übereinftimmenden und von einander unabhängigen Zeugnifsen von Michaelis und Delitzfch (Complutenfifche Varianten zum ATlichen Texte, Lpz. 1878, S. 21) שַׁלְמָן, alfo mit gefchloffener Paenultima. Joel 2, 20 בָּאשׁוֹ auch *B*. Amos 1, 11 בחרב auch *B*. Obad. v. 11 עָמְדְךָ *B* mit Kamez chatuph. Micha 2, 2 וְאִישׁ *P*. — Der Unterfchied zwifchen ‚*codices*' und ‚*editiones*' fcheint nicht überall fcharf feftgehalten worden zu fein. — Nicht wenige Varianten, die einer Anführung wohl werth, find gar nicht erwähnt, z. B. Hof. 3, 2 *P* וָאֶכְּרֶהָ. In *B* ift tiberienfifches Zere von fpäterer Hand zugefügt. 6, 3 כמצאו *P* Vav nachträglich eingefügt, *B* Vav übergefchrieben, Beide haben am Rande ב מל (zweimal plene, nämlich noch Pf. 19, 7). 8, 13 הבהבי *P*, *B*. 8, 15 פרחים ohne Vav *P*, *B*. 10, 12 וירה defectiv *P*, *B*. 10, 14 יוּשַׁד Pathach *P*, *B*; diefen Vocal fcheint auch Kimchi vorgezogen zu haben, da er (Gramm. f. 146[a]) die Form mit Pathach citirt und nur hinzufügt, dafs in etlichen Handfchriften (במקצת ספרים) Kamez ftehe. Zeph. 2, 15 מַרְבֵּץ, *B* hat *prima manu* die babylonifchen Vocale *i*, *ē* und unten zwei tiberienfifche Pathach.

Auch abgefehen von diefen allgemeinen Bemerkungen ift Ref. mit dem erften Anhange nicht durchweg einverftanden. Zu Hof. 1, 2 giebt Hr. Dr. Baer eine Lifte der 28 Stellen, an welchen fich mitten im Verfe ein leerer Raum befinde, und fagt: ‚*nos eam accurate collatis compluribus codicibus fide dignis integravimus*'. Wir halten nicht einmal die Zahl (28) für ganz gefichert, gefchweige dafs uns die Frage, an welchen Stellen ein folcher Zwifchenraum zu machen fei, erledigt fchiene. Um nur ein Beifpiel anzuführen, fo haben *P* und *B* Jef. 36, 16 vor כי כה ein Piska, Hr. Baer aber führt diefe Stelle nicht mit an, vgl. ferner des Ref. Notiz in Graetz' Monatsfchrift 1879, S. 26 ff. — Hof. 4, 15 ftatt *posthac* mufs es heifsen: *prima manu*. — 11, 10 *B* hat ילכו mit zwei babyl. Zere. Eine fpätere Hand fügte die tiberienf. Zere, Scheba hinzu. — 13, 5 תלאבות, ‚*sic et in B. E* 1. 2. 3 *ubi addita est nota*'. Worauf bezieht fich *ubi*? In *B* fteht die *nota* nicht, und, wenn Michaelis richtig referirt, auch nicht in E[rfurt.] 3. Einer ähnlichen ungenauen, bzw. mifsverftändlichen Ausdrucksweife begegnen wir nicht ganz felten, z. B. Joel 1, 5. Mich. 2, 6. Nah. 2, 4. 13. 3, 7 (die ‚*aliquot codd.*' waren zu nennen, da auch *B* zu ihnen gehört). 3, 17 (in *B* findet fich die Note nicht). Zeph. 1, 17 ולחמם (in *P* lautet die Note einfach ל). — Joel 4, 4 ift nach ‚לית *prius*' hinzuzufügen. — Mich. 6, 2. Der mafforethifche Kunftausdruck בגלגלא (fo fand auch Ref. in einem Petersburger Mff., deffen Nummer ihm eben nicht gegenwärtig, vgl. Baer S. 68 Anm.) wird in *B* ftets abgekürzt gefchrieben. — Mich. 7, 10 *B* hat אלהיך mit masculinem Suffix, die tiber. Vocale für die Endung *ajikh* find von fpäterer Hand zugefügt. — Nah. 2, 10 *PB* haben ftets קצה mit Zere in der erften Silbe. — Habak. 2, 8 וישלוך, *PB* Kamez chatuph unter Schin. — Hab. 3, 16 ift יגודנו mit Vav nach Gimel zu lefen, vgl. *P*, *B* und Frensdorff's mafforet. Wörterb. S. 42. — Zeph. 2, 14 *P*, *B* fchreiben hier und Jef. 34, 11 קָאַת mit Pathach in der zweiten Silbe. — 3, 18 die Correctur in *B* ift nicht von fpäterer Hand, fondern fpäteftens von der, welche die Vocale fetzte. — Sachar. 1, 4 ‚*ergo*' ift fehr zweifelhaft. — 7, 14. In *P* fteht Munach bei Aleph. Die Vocalifirung in *B* war zu erwähnen. — 12, 3 *P*, *B* haben פרוזים, plene. — 14, 10 כברכה *P* hat hier und Jef. 33, 9 Kamez unter dem erften Buchftaben; *B* an der Jef.-Stelle (in Sach. find die Vocale ausradirt). — Schliefslich fpricht Ref. den Wunfch aus, dafs in diefem Anhange ftets auch die LA der van der Hooght'fchen Ausgabe mitgetheilt werde.

II) *Scripturae inter scholas occidentales et orientales controversae*. Die Differenzen Hof. 14, 5. Joel 1, 12 (מן־בני). 2, 7. 4, 7. Am. 3, 6. 3, 11. Mich. 6, 5. Nah. 2, 12. 3, 8. Hab. 2, 16. Zeph. 3, 7. Sachar. 2, 12. 13, 7. 14, 13 werden beftätigt durch Notizen in den Bibelcodices Tfchufutkale Perg. Nr. 1. 76. 80. 84, Pap. Nr. 1, maffor. Nr. 18[a], in Cod. *P* und in einem Codex der Cafanata, den Dr. A. Berliner für den Ref. durchfah. Mehrere Differenzen hat der Herausgeber lediglich daraus erfchloffen, dafs *B* an den betreffenden Stellen anders lieft als die übrigen Codices. Ob diefer Schlufs in allen S. 87 ff. abgedruckten Fällen richtig, bedarf noch der Unterfuchung: für Joel 2, 7 wird der Schlufs durch eine der eben erwähnten Notizen (Bibelcod. Tfchuf. Pap. 1) als richtig erwiefen. Da man mit genau demfelben formalen Rechte alle von den üblichen abweichenden Lesarten in *B* für orientalifch erklären kann, hätte auf die Autorität von *B* allein das Vorhandenfein von *scripturae controversae* nicht behauptet werden follen. In der Anm. S. 87 zu Amos 3, 11 ift ‚*manus posterior*' irrig (gerade wie in der fchon erwähnten Anm. S. 80 zu Zeph. 3, 18). Zu Mich. 4, 3 und 7, 5 hätte gefagt werden müffen, dafs das Verzeichnifs in *P* die LA der Orientalen nicht angiebt. Die Differenzen in Nah. 2, 6 und Sachar. 1, 4 find fchwerlich richtig angegeben. Von der Angabe über die oriental. LA Zeph. 2, 7 find die letzten vier Worte gewifs zu ftreichen (vgl. des Ref. Anmerk. z. St. in der Ausgabe des Cod. Bab.). Die Angabe, dafs die Orientalen Sach. 14, 4 אל הר, die Occid. על הר lefen, ift gegen *B*, *P*, *cod. Casanat.* u. f. w., welche nur von einer Differenz in diefem Verfe wiffen. Mal. 3, 14, Perg.-Cod. Tfchuf. Nr. 1 hat zu עבוד (fo) die intereffante Anmerkung ל׳ מל לסור ולנה חס, d. h.: ‚nur hier plene nach Anficht Derer in Sura, in Nehardea fchreibt man das Wort ohne Vav', eine Anmerkung, welche durch die *Mass. magna* zu Jer. 40, 9 in Cod. Tfchuf. 84 beftätigt wird. Bei weiterem Nachforfchen in den Handfchriften wird man noch mehr Stellen finden, an denen die Orientalen anders lafen als die Occidentalen. Des befchränkten Raumes wegen unterläfst es Ref. hier die von ihm gefammelten Notizen mitzutheilen.

III) Woher hat der Herausgeber diejenigen von Ben Afcher und Ben Naphthali verfchieden punktirten Wörter, welche nicht in dem gedruckten Verzeichnifs? — Auch für die Anhänge IV, V, VI waren die Quellen anzugeben. — VII) Das Verzeichnifs der Sedarim fteht am Anfang des erften Bandes der rabbinifchen Bibel. — Die כתיב in Anhang VIII dürfen nur da vocalifirt werden, wo fie einen vernünftigen Sinn geben.

In der Vorrede find S. N die Worte ‚*quod Palaestinensi* (*Tiberiensi*) *antecessit*' zu ftreichen.

Druckfehler. S. V, Abf. 2 lies: *S. J. Curtiss*. S. 61 lies 4, 8 ftatt 4, 7. S. 62 lies 6, 4 ft. 6, 3. S. 63, Z. 11 v. u. lies *nonnullae*. S. 74 Z. 3 lies 3, 1. S. 78 die zweite Anm. zu Hab. 2, 9 mufs vor der erften ftehen. S. 81 letzte Zeile, ‚*cum in*' ift wohl zu ftreichen. S. 83, Z. 4 vor 7, 10 fehlt Mich. S. 87 Anm. 6 lies ‚Ex.' ftatt ‚Ez.'

Noch Manches könnte Ref. hinzufügen, befonders wenn er auch die letzten fechs kleinen Propheten in derfelben Weife durchgehen wollte: doch er hat den fonft einer einzelnen Recenfion in der Regel hier gewährten Raum fchon erheblich überfchritten. Die Ausführlichkeit diefer Anzeige wurde veranlafst erftens durch den Wunfch, die verdienftlichen Arbeiten des Hrn. Dr. Baer auf dem Gebiete der ATlichen Textkritik durch Eingehen auf Einzelheiten zu fördern, zweitens dadurch, dafs die Neubearbeiter des Wörterbuchs und der Grammatik von Gefenius die Aenderungen in den Baer'fchen Texten als durchaus richtig ohne Weiteres verwendeten und daher der wenigftens theilweife mit Gründen zu be-

legende Hinweis auf die Nothwendigkeit eigenen Prüfens unumgänglich erfchien. In Folge der erwähnten Anläffe hat in diefer Anzeige Dasjenige, worin Herausgeber und Ref. bis jetzt nicht übereinftimmen, einen ziemlich grofsen Raum einnehmen müffen. Niemand wolle dies für Tadelfucht halten! Ref. fchliefst gern mit dem Zugeftändnifs, dafs er auch aus der neueften Arbeit des Hrn. Dr. Baer nicht Weniges gelernt hat und dafs diefelbe, abgefehen fogar von den Anhängen, alle früheren Drucke des Zwölfprophetenbuchs an Werth übertrifft. Möchte es dem trefflichen Herausgeber befchieden fein, nach und nach auch die übrigen Bücher des A. T. zu ediren, und möchte er fich entfchliefsen können, die hier vom Ref. ausgefprochenen Wünfche zu berückfichtigen! Den Dank Aller, die fich mit dem A. T. wiffenfchaftlich zu befchäftigen haben, verdienen auch Hr. Prof. Franz Delitzfch für die rege Förderung der Baer'fchen Arbeiten und der Hr. Verleger für die uneigennützige Bewilligung der nicht unerheblichen materiellen Mittel, welche die würdige Herftellung folcher Bücher erfordert.

Berlin. Herm. L. Strack.

Kleinert, Prof. Dr. Paul, **Abriss der Einleitung zum Alten Testament** in Tabellenform. An Stelle der 3. Aufl. von Hertwig's Einleitungstabellen neu bearbeitet. Berlin 1878, G. W. F. Müller. (VIII, 115 S. gr. 4.) M. 7. —

Wenn diefer Abrifs auf dem Titel bezeichnet wird als ‚an Stelle der dritten Ausgabe von Hertwig's Einleitungstabellen' getreten, fo will damit die neue Arbeit an den Namen eines feit lange als brauchbar anerkannten Hülfsbuches fich anlehnen; fie ift im Grunde ein ganz neues Buch, welches mit der fchon von Kleinert beforgten zweiten Auflage faft nur die tabellarifche Form gemein hat. Diefe ift durch Zufammenziehung mehrerer Tabellen wie durch Verminderung der Rubriken auf den einzelnen Tabellen vortheilhaft vereinfacht. Auch alle anderen Neuerungen find unbedingt als Verbefferungen zu bezeichnen. Sehr vervollkommnet fcheinen mir namentlich die Inhaltsüberfichten zu fein; die Darftellung der verfchiedenen kritifchen Auffaffungen eines jeden Buches ift vervollftändigt und bei weitem überfichtlicher angelegt; ausgezeichnet ift z. B. der Ueberblick über die hiftorifch-kritifche Behandlung des Pentateuchs; ich wüfste nicht, wo der einigermafsen Vorbereitete fich in Kürze beffer die verfchiedenen Anfchauungen vergegenwärtigen könnte, und jede derfelben fcheint mir gleichmäfsig zu ihrem Rechte gekommen zu fein; für den Lernenden ift gerade hier die Fülle der Einzelheiten faft zu grofs. Die Literaturangaben find mit dem gröfsten Fleifse revidirt und weiter geführt. Sehr dankenswerth find am Schluffe die neu hinzugekommenen ‚Tafeln': 1) ‚Die Zufammenfetzung des Hexateuchs' giebt Capitel für Capitel, Vers für Vers die Compofition nach Hupfeld, Knobel, Schrader, Kayfer, aufserdem die der Genefis nach Dillmann und des Deuteronomiums nach Kleinert; Tafel 2 bietet den ‚Synchronismus der Könige von Juda und Ifrael' nach Keil, O. Wolff, Ewald, Thenius, Brandes und Sharpe; eine fehr nützliche Zugabe und in einer Einleitung durchaus am Platze. Der Index der Sachen und Autoren ift mit grofser Vollftändigkeit angelegt und, fo weit ich bemerkt habe, durchaus correct.

Mit anerkennenswerther Selbftlofigkeit läfst der Verfaffer faft überall das eigene Urtheil zurücktreten, mit wenigen Ausnahmen nur da feine Anfchauung angebend, wo er über eigene frühere Schriften zu referiren hat; denn diefer ‚Abrifs' will nicht Selbftändiges geben, fondern zur Orientirung für Lernende dienen und als Nachfchlagebuch für ‚folche, welche im praktifchen Beruf die biblifchen Studien fortfetzen'. Aber auch Exegeten von Fach werden öfter in der Lage fein, fich diefes Hülfsmittels mit Dank zu bedienen. Uns will auch bei diefer Neubearbeitung bedünken, dafs gerade für fie und den Kreis der gefchulten Theologen überhaupt dies Buch nützlicher ift als für die Studirenden, welchen es, fo gebraucht, wie es gebraucht fein will, nämlich ‚als das Gerüft, in welches der Studirende den Ertrag der Vorlefungen über biblifche Einleitung und feiner eigenen bez. Studien einzutragen in der Lage fein werde' (S. V), freilich ebenfalls fehr dienlich fein, welchen es aber andererfeits leicht verführerifch werden kann zu mechanifcher Einprägung einer Summe von Behauptungen, deren Begründung ihnen unbekannt ift. Für unbefonnenen Gebrauch aber kann der Verf. nicht verantwortlich gemacht werden. Die guten Inhaltsangaben und Bemerkungen zur Charakteriftik, welche den ‚Abrifs' vor fämmtlichen gebräuchlichen Einleitungen auszeichnen, erhöhen ohne Zweifel die Brauchbarkeit für Studirende, welche bei der gewöhnlichen Behandlungsweife diefer Disciplin nicht felten mit einigen kritifchen Brocken fich abfpeifen laffen, ohne ein deutliches Bild von dem behandelten Buche felbft zu befitzen.

Was Ref. allein an der überaus umfichtigen und in ihrer anfpruchslofen Geftalt doch für den Wiffenden von feinem Verftändnifs und fogar von geiftvoller Darftellungsgabe (man fehe z. B. die fehr gefchickte Ueberficht über die Auslegungsweife der Gegenwart S. 93) zeugenden Schrift auszufetzen findet, ift — eine Hauptfache allerdings — die tabellarifche Form. Bei langem Gebrauche der Hertwig'fchen Tabellen für Einleitung habe ich nie herauszufinden vermocht, worin der praktifche Nutzen diefer Anordnung beftehe — davon nicht zu reden, dafs die Ueberfichtlichkeit der Tabellen, die fich über mindeftens 2 gegenüberftehende Seiten erftrecken, gänzlich geftört wird, wenn man wie nach Hertwig's Vorgang Kleinert felbft empfiehlt, fich das Buch mit weifsem Papier durchfchiefsen läfst für eigene Nachträge. Ich kann nicht einfehen, was dadurch gewonnen wird, dafs ich in einer Spalte von Namen und Inhalt, in der daneben ftehenden von der Charakteriftik, in einer dritten von der Entftehung u. f. w. und in einer vierten von der Literatur eines altteftl. Buches erfahre. Diefes Nebeneinander fcheint mir eher zu verwirren als der Orientirung dienlich zu fein. Auch will mich bedünken, dafs der Verf. zuweilen den 4 Rubriken zu liebe, welche er nun einmal herftellen mufs, gekünftelte Scheidungen vornimmt. Warum müffen z. B. bei den kleinen Propheten die Bemerkungen über ‚Geftalt, Beftandtheile und Entftehung' in eine Rubrik, ‚Verfaffer, Bemerkungen zur Charakteriftik' in eine andere gerathen? Zudem ift mir der Unterfchied der Bemerkungen über ‚Geftalt' und ‚zur Charakteriftik' nicht überall klar; auch läfst fich beides nicht fo durchaus fondern vom ‚Inhalt', welchem wieder eine befondere Spalte eingeräumt ift. Unbequem wird die Tabellenform namentlich da, wo 2 Seiten für eine Tabelle nicht ausreichen und man beim Umfchlagen fich wieder der betreffenden unter den 4 Columnen erinnern mufs. Bei den Megilloth, welche fich in einer Tabelle zu vertragen haben, ftört geradezu beim Lefen die Befürchtung fich aus einem Buch in das andere zu verirren. Es wäre hier in etwas zu helfen gewefen, wenn auch in Spalte 2—4 (oder doch auf jeder neuen Seite, alfo Sp. 3) jedes Buch, wie es nur in Sp. 2 beim Hohenliede gefchehen ift, durch fette Schrift hervorgehoben worden wäre. Vollends aufgehoben wird das Princip, wenn — wie dies viele Male gefchieht — das Endftück einer Spalte zur Raumerfparnifs auf den leeren Raum einer anderen übertragen wird (z. B. S. 9. 15. 25). Ich verftehe nicht, welche Nachtheile es mit fich brächte, wenn, wie es fonft in vernünftigen Büchern gebräuchlich ift, Seite für Seite ein Abfchnitt nach dem andern gedruckt und fomit das Tabellenwerk in ein Compendium umgewandelt würde, wozu durch Kleinert's Vereinfachung des

Tabellenfchema's der erfte Schritt bereits gefchehen ift. Das Format könnte dann handlicher, der augenverderbende Druck verbeffert werden und das Nachfchlagen würde erleichtert fein. Ich glaube, mit Unrecht fchliefst der Verf. aus dem rafchen Abfatz der 2 erften Auflagen, dafs ein Buch ‚von diefer Form' ein literarifches Bedürfnifs fei (S. V); nicht die Form, fondern der kurzgefafste Inhalt wird die günftige Aufnahme veranlafst haben. — Die Sache liegt hier ganz anders als bei den durchaus berechtigten Gefchichtstabellen, wo es fich um die allerdings der Ueberficht dienende Nebeneinanderftellung von Gleichzeitigkeiten handelt.

Da unmöglich alle einfchlagenden Fragen angedeutet werden konnten, wird im Einzelnen Jeder an der Auswahl des Stoffes dies oder jenes auszufetzen haben. Doch wüfste ich nur bei wenigen Punkten an Wichtigeres zu erinnern, deffen Erwähnung ich vermiffe. S. 14 Sp. 2 giebt kein deutliches Bild von der Compofition der Bb. Sam. nach Schrader (2 Quellenfchriften von einem Redactor bearbeitet). S. 31 wäre ein eingehenderes Wort über die Beziehungen zwifchen Ezechiel und dem Pentateuch angebracht gewefen. Durchaus ungenügend ift S. 52 die Skizzirung der dramatifchen Erklärungen des Hohenliedes; die Hirtenhypothefe kommt nicht zu ihrem Rechte. S. 64 wäre ein Wort am Platze gewefen über das Verhältnifs des in der Chronik citirten Buches der Könige Ifrael's und Juda's zu den im kanonifchen Königsbuche benützten gefonderten Büchern der Könige Ifrael's einerfeits und Juda's andererfeits. S. 65 hätte näher angegeben werden follen, worin man die tendentiöfe Willkürlichkeit des Chroniften in Benützung feiner Quellen erkannt hat: ‚planmäfsige Verfälfchung . . . in priefterlichem Intereffe' ift nicht das Einzige. Ungenau ift S. 52 Sp. 1 die durchgehende Bezeichnung der Braut (oder beffer: der Bräute) des Hohenliedes als Sulamith, ein Name, welcher bekanntlich nur einmal vorkommt. Von dem *Lamed auctoris* der Pfalmenüberfchriften durfte nicht S. 44 wie allgemein anerkannt ausgefagt werden, dafs es ‚der Regel nach' (vielmehr ftändig) zur Bezeichnung des Verf. beftimmt fcheine.

Das Buch macht nicht Anfpruch, in den Literaturangaben vollftändig zu fein (S. VI). Unbedingt Nothwendiges habe ich nicht vermifst. Die folgenden wenigen Nachträge (bis 1876, worüber, fo viel ich fehe, nicht hinausgegangen wird) find ohne Syftem herausgegriffen. Der Verf. erwähnt auch fo unbedeutende Schriften, dafs eine Grenze kaum zu fetzen ift. S. 7 fehlt Smend's Abhandlung in Stud. u. Kritik. 1876, zu Ezechiel: van Gilfe, *Comment. in c. 17 vatic. Ezech., Amstelod.* 1836; Winer, *Explic. de Nebucadnezaris expugnatione Tyri ad Ezech. vatic.* 26—28 (Leipz. Pfingftprogramm 1848). Für die nachexilifche Zeit Joel's wären noch anzuführen gewefen Oort (*Theol. Tijdfchrift* 1876) und Duhm, zu Joel ferner Valeton in den holländifchen *Studiën* I, 1875, eine Zeitfchrift, aus welcher auch noch Anderes zu erwähnen gewefen wäre. Es fehlt Kusznitzki, *Joël, Am., Obadj., Vratisl.* 1872. So gut wie Schäfer's Hohesl. hätten auch Rohling's Pfalmen 1871, desfelben Jefaja 1872 und Daniel 1876, fowie Neteler's Ifaias 1876 erwähnt werden können. S. 43 fehlt Ley's frühere Schrift: Die metrifchen Formen der hebr. Poefie 1866 (Ley wäre S. 42 unter den Vertheidigern der metrifchen Form anzuführen gewefen), S. 45 König, Theol. der Pfalmen 1857, S. 51 Reufs, Das Buch Hiob 1869 (Vortrag), J. Barth, Zur Erklärung des B. Job 1876. S. 69 mufste genannt werden Kuenen, *Over de Mannen der Groote Synagoge* 1876 und S. 75 Hollenberg, Charakter der alexandrinifchen Ueberfetzung des B. Jofua 1876. — Diefe Nachträge können nach ihrer Befchaffenheit nur dazu dienen, die Ausfage zu beftätigen, dafs die Literaturangaben höchft reichhaltig find. — Es möge noch gerügt fein, dafs der Verf. mit vielen anderen Deutfchen (faft ftändig) fchreibt Rénan ftatt Renan.

Unfere Ausftellungen wollen den Werth des mit riefigem Fleifs und umfaffender Sachkenntnifs angelegten Buches nicht im mindeften beeinträchtigen, fondern nur befcheidene Vorfchläge fein zu etwaiger Berückfichtigung bei einer hoffentlich nothwendig werdenden neuen Auflage. Einftweilen wünfchen wir der vortrefflichen Arbeit in ihrer gegenwärtigen Geftalt viele Lefer, welche diefelbe nach dem Sinne des Verf. benützen.

Die Ausftattung läfst in Wahl der Typen (auch abgefehen von der Kleinheit) und an Reinheit des Druckes zu wünfchen übrig.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Gothein, Doc. Dr. Eberh., **Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation.** Breslau 1878, Koebner. (124 S. gr. 8.) M. 3. —

Jede Schrift, die fich eine quellenmäfsige Erforfchung der fo lange vernachläffigten zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, befonders des religiöfen und Culturlebens jenes Zeitraums, zur Aufgabe macht, wird man mit Freuden begrüfsen dürfen. Die vorliegende, auf gründlichen Studien beruhende, gefchmackvoll gefchriebene Arbeit bietet einen auch für den Kirchenhiftoriker fehr beachtenswerthen Beitrag zum Verftändnifs der der Reformation unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnte. Der Verf. zieht wefentlich zwei Volksbewegungen in den Kreis feiner Betrachtung, die von 1476, welche den Burgundifchen Kriegen, und die von 1501, die dem Scheitern der Reichsreformen folgte. Während G. jene erfte Bewegung, die einerfeits in der Neubelebung der fchwärmerifchen Verehrung des heiligen Blutes gipfelte, andererfeits um die räthfelhafte Erfcheinung des Hans Böheim von Niklashaufen fich concentrirte, nur einleitungsweife, meift auf Grund der Stolle'fchen Chronik, der gleichzeitigen Volkslieder und der von Barak mitgetheilten Urkunden befpricht, widmet er der hiftorifchen Motivirung der Bewegung von 1501, fowie diefer felbft den übrigen Theil feiner Arbeit. In gefchickter Gruppirung führt er dem Lefer die einzelnen Momente des wachfenden Unbehagens, der fteigenden Gährung im Volke vor. Mit Recht betont er die Verfchiedenheit des Verhältnifses der Reichsreformer und Maximilian's zum Volk und fieht in der Art und Weife, in der die erfteren ‚die grofse Maffe des Volks als Mittel zu verwerthen fuchten', einen Hauptgrund für das Scheitern aller Reformbeftrebungen, der ‚in den Maffen das Gefühl der Verwirrung, der Rathlofigkeit auf's höchfte fteigerte', und nach einen Zuftand hervorrief, unter deffen Vorausfetzung die Naturereignifse der nächften Jahre, Epidemien, fchlechte Ernten u. f. w. nur dazu dienten, ‚feinen Ausbruch auf das religiöfe Gebiet hinüberzufpielen'. Hieran anfchliessend giebt der Verf. ein anfchauliches, durchweg gut begründetes Bild der entftehenden religiöfen Bewegung, der Vermehrung und Steigerung des Heiligen- und Reliquiencultus, endlich der fonderbaren, vom Rhein über ganz Südweftdeutfchland fich verbreitenden, eine fo grofse Aufregung verurfachenden Kreuzwundererfcheinung. Zugleich fucht G. nachzuweifen, wie es allenthalben der Kaifer ift, der jene Erregung fchürt, fie auch hier und da veranlafst, jedenfalls fie immer, fchliefslich auch mit Hülfe des päpftlichen Legaten zu feinen politifchen Zwecken benutzt. Diefem Nachweis dienen die beiden letzten, für den Kirchenhiftoriker befonders intereffanten Capitel ‚die politifche Benutzung der Wunder' und ‚das Jubiläum'. — Im Grofsen und Ganzen kann ich dem Verf. in der Motivirung diefer zweiten, von ihm, wenn ich nicht irre, zum erften Male in die befagte Beziehung gebrachten Volksbewegung nur zuftimmen und bekenne zugleich, viel daraus gelernt zu haben. Eine Erklärung einer religiöfen Epidemie wie die der Kreuzwunder hat der Verf. nicht geben wollen, und ift diefe wohl auch kaum möglich, man wird fich dabei immer auf den Nachweis

der Keime, der Bedingungen der Verbreitung etc. befchränken müffen. Dafs der Verf. Manches nur andeutet, deffen Ausführung dem Kirchenhiftoriker von Intereffe wäre, lag in der Befchränktheit feiner Aufgabe. Einiges möchte ich zur Berichtigung refp. Ergänzung bemerken: ‚Das merkwürdige Schaufpiel, wenige Jahre vor der Reformation die ganze Nation in einem Raufch der Begeifterung für die heilige Anna zu fehen' (S. 84), hat mit der Bewegung von 1501 nichts zu thun, datirt vielmehr von den die *immaculata conceptio* begünftigenden Bullen Sixtus' IV. von 1477 und 1483. In der Verehrung der unbefleckt Empfangenen und confequenter Weife auch ihrer Mutter wetteiferten feitdem Franciscaner und Auguftiner, — freilich nicht der Auguftiner Lange, der Freund Luther's, den Gothein eigenthümlicher Weife zum Verfaffer des *Chronicon Citzense* (S. 84. 107) macht, während dies doch von einem Benedictiner Paul Lange (vgl. Adelung, Directorium S. 162. Nr. 550) herrührt. Von der Gefchichte des hl. Bluts in Sternberg (S. 86) hat Lifch in Jahrbb. d. Ver. fur Meklenb. Gefch. 1847 eine actenmäfsige Darftellung geliefert. Sehr zu bedauern ift, dafs dem Verf. die Schriften des Auguftiners Joh. v. Paltz, des hauptfächlichften Ablafspredigers und Werkzeuges des Cardinal Raimund entgangen find. Er würde daraus erfehen haben, dafs allerdings Raimund im Wefentlichen der Erfinder des uns von Tetzel her bekannten Ablafsceremoniells war, und dafs feine Annahme, ‚dafs trotz der materiellen Noth jener Jahre von keiner Seite ein Widerfpruch gegen den Ablafs, ein Zweifel an feiner Nothwendigkeit erhoben wurde' (S. 117), eine gänzlich irrige ift, ja dafs vielmehr, wie ich foeben an anderer Stelle dargethan, die Oppofition gegen den Ablafs aus religiöfen wie nationalökonomifchen Gründen eine fehr ftarke war (vgl. Paltz, *supplem. Coelifod.*). Die Angaben über die Art und Weife, wie der Cardinal die herrfchende Wunder- und Reliquienfucht des Volkes zu benutzen verftand, könnten leicht vermehrt werden. Einer feiner Ablafsprediger, der Minorit Joh. Capet, gab in feinem Auftrage einen wahrfcheinlich zu Köln gedruckten die Kreuzwunder betreffenden Tractat heraus (*Determinatio seu opinio fratris Johannis Capet ordinis minorum de obseruantia sacre theologie doctoris super crucibus etc. per preceptum R. Domini Gurcensis Cardinalis et legati de latere doctoris eiusdem facultatis doctissimi*), ebenfo einen andern über die Ausdehnung des Ablaffes aufs Fegefeuer; auch die Legende von der hl. Barbara liefs Raimund 1500 zu Köln drucken, *ut distribueret gratis diuersis personis et ecclesiis quibus dedit Reliquias*, wie das mit feinem Wappen gezierte Titelblatt angiebt u. f. w. Zur Reiferoute des Cardinals (S. 119) bemerke ich, dafs er nach einem Briefe an Paltz am 5. Mai 1502 in Bonn und nach einer Urkunde des Erfurter Auguftinerklofters (Arch. zu Magdeburg) noch am 27. Nov. desfelben Jahres in Erfurt war. — Was die verfuchte Erklärung der Wallfahrtsbewegung von 1475 und 76 (S. 8 ff.) betrifft, fo vermag ich dem Verf. nicht ganz beizuftimmen. Die von ihm nachgewiefene hochgradige Exaltation des Volkes infolge der burgundifchen Kriege kann wohl einen Erklärungsgrund für die Krankhaftigkeit des Wallfahrtsdranges, nicht aber fo unmittelbar wie Gothein will, fur diefen überhaupt abgeben. Dazu bedurfte es eines Mittelgliedes, das ihm entgangen ift, das ift das Jubiläum von 1475.

Marburg. Th. Kolde.

Hoffmann, Fridolin, **Geschichte der Inquisition.** Einrichtung u. Thätigkeit derfelben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutfchland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den beften Quellen allgemein fafslich dargeftellt. 2. Bd. Bonn 1878, Neuffer. (IV, 466 S. gr. 8.) M. 6. —

Der erfte Band diefes Werkes ift in Nr. 10 des vorigen Jahrgangs befprochen worden und das dort zur Charakteriftik Gefagte pafst vollftändig auch auf diefen Schlufsband. Derfelbe behandelt die Inquifition in den fpanifchen Niederlanden, in Spanifch-Amerika, Portugal, Oftindien, Italien und Deutfchland. Dabei find einzelnen Perfonen oder auch Begebenheiten noch befondere Capitel gewidmet, fo z. B. Molinos und den Quietiften, dem Erzbifchof de Dominis und befonders Galilei. Den Fleifs des Verf.'s mufs man auch hier anerkennen. Er hat viel gefucht und manches an's Licht gezogen; befonders das britifche Mufeum hat ihm erwünfchte Ausbeute gegeben. Daher darf man auch für die Kirchengefchichte feine für ein grofses Publicum berechnete Arbeit nicht unbeachtet laffen, vgl. z. B. S. 123. Dafs er jedoch für feine Darftellung überall der rechten Gründlichkeit fich befliffen habe, kann man nicht fagen; vgl. z. B. das S. 37 über die Spanier auf dem Tridentinum und das S. 102 über die Thomaschriften Bemerkte. Weit mehr aber ift noch feine Schreibweife zu tadeln. Sie mufs als eine vielfach recht unedle, unwürdige bezeichnet werden, und einer folchen foll man fich auch gegen fchlimme Gegner nicht bedienen. Ausdrücke, wie ‚verpfaffte Furften' S. 10, ‚priefterliche Elephantenkälber' S. 347, wird man in anftändigen Schriften fonft nicht zulaffen, und ebenfo wenig folche Unwürdigkeiten, wie fie S. 54 Z. 3 v. u., S. 235 Z. 1 v. u., S. 316 oben, S. 349 Z. 3 v. u., S. 403 Z. 2 v. u. zu lefen find. Derartiges macht, abgefehen noch von der oft ganz unerträglichen Breite, die Lecture des Buches zu einer fehr unerquicklichen, und wird dem Zweck des Verf.'s., das heillofe Treiben der Inquifition recht Vielen vor die Augen zu führen, fchaden. Das ift zu bedauern; denn es wäre gut, wenn man fich allgemeiner diefer Thatfachen, die durch die Jahrhunderte hin den chriftlichen Namen gefchändet haben, erinnerte und fich darüber klar würde, dafs derfelbe Geift, der einft dazu trieb, noch heute in der römifchen Kirche lebt und fie beherrfcht. Rom hat noch niemals jene Unthaten beweint; wenn es etwas beweint, fo ift es dies, dafs es diefelben nicht mehr wiederholen kann — *propter iniquitatem temporum.* — Schade, dafs ein fo reiches Material in keine befferen und gefchickteren Hände fiel.

Erlangen. G. Plitt.

Körner, Kirchenrath Dr. Ferd., **Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber.** Nach den Acten des Hauptftaatsarchivs zu Dresden dargeftellt. Leipzig 1878, B. Tauchnitz. (119 S. gr. 8.) M. 4. —

Eine kleine, aber recht lehrreiche Schrift, fur welche man dem Verf. zu aufrichtigem Danke verpflichtet ift. Bisher war man für die Zwiftigkeiten, welche zwifchen der fächfifchen Staatsregierung einerfeits und Zinzendorf und der Brüdergemeinde andererfeits beftanden, vorwiegend auf herrnhutifche Quellen angewiefen und dadurch ift in die gewöhnliche Darftellung diefer Verhältnifse eine gewiffe, befonders der Perfon Zinzendorf's zu gunftige Einfeitigkeit gekommen. Der Verf. gewährt die Möglichkeit des *audiatur et altera pars.* Er hat die ihm zugänglichen fächfifchen Staatsarchive genau für die in Rede ftehenden Vorgänge durchforfcht und bietet nun, was er gefunden, in zufammenhängender Erzählung, welcher er viele Quellenauszüge eingeflochten hat. Er

berichtet über die drei Perioden: I. (1731—33) Zeit des Mifstrauens gegen den Grafen und Herrnhut; II. (1736—38) Zeit der Strenge gegen den Grafen und der Milde gegen Herrnhut; III. (1747—60) Zeit eingetretener Gunft gegen beide. Eine befonders werthvolle Beigabe find die am Schluffe angefügten Actenftücke; unter ihnen werde hervorgehoben der auch von V. E. Löfcher unterzeichnete Bericht, den die zweite kurfürftliche Commiffion nach ihrem Befuche in Herrnhut 1736 erftattete. Ebenfo der Bericht der dritten Commiffion 1748. Man möchte wünfchen, dafs von derartigem noch mehr gegeben wäre. So ift z. B. zu bedauern, dafs dem letzterwähnten Berichte nicht auch das Gutachten der Theologen beigefügt ward, die, wie S. 111 gefagt wird, in ihrem Urtheile von den *commissarii politici* etwas abwichen. Doch auch das an Actenmaterial Gegebene ift fchon fehr dankenswerth, zumal es dem aufmerkfamen Lefer noch mehr Ausbeute gewährt, als der Verf. zu entnehmen durch feine Aufgabe veranlafst war.

Für I wird hier der urkundliche Nachweis geliefert, dafs den erften Anlafs zum Einfchreiten gegen Zinzendorf ein ausdrückliches Verlangen Kaifer Karl's VI gab, der fich darüber befchwerte, dafs man ihm feine Unterthanen aus Böhmen weglocke. Hierbei will beachtet fein, dafs nach einem zweiten kaiferlichen Schreiben (S. 43) es fich um ‚unterthänige Bauersleute' oder wie es S. 47 heifst ‚leibeigene Unterthanen' handelte; und da konnte, wenn man billig fein will, der ftaatlichen Obrigkeit das Recht zur Klage nicht abgefprochen werden; denn in folchem Falle war Auswanderung Befchädigung am Eigenthum. — Ebenfo wird nachgewiefen, dafs der Kurfürft, der in Warfchau mehr unter dem Einfluffe des kaiferlichen Gefandten ftand, anfänglich entfchloffen war, fcharf gegen Zinzendorf vorzugehen, fogar bis zur Gefangenfetzung, und dafs er den damals mit Willkür erlaffenen Ausweifungsbefehl nur auf die dringenden Vorftellungen feiner fächfifchen Räthe zurücknahm. Wenn fich hier die gröfste Treue und Gewiffenhaftigkeit der fächfifchen Beamten bekundete, fo ebenfo in dem über II Berichteten. Dafs das Oberconfiftorium im Jan. 1736 eine neue Unterfuchung gegen Herrnhut veranlafste, ift ihm wahrlich nicht zu verargen, befonders nach dem, was man feither von Zinzendorf hatte hören und lefen können. Durch Schweigen hätte es als landeskirchliche Behörde einfach feine Pflicht verletzt und bei der Unterfuchung felbft bekundeten die geiftlichen wie die weltlichen Räthe die gröfste Ruhe und Milde. Man hat durchaus kein Recht, diefe Vorgänge etwa auf ‚fteife Orthodoxie' zurückzuführen und darum die an ihr Betheiligten, vornehmlich die Urheber zu verurtheilen. Ueberhaupt ift es ja kein gefchichtliches Verfahren, beim Urtheilen über Ereignifse und Perfonen der Vergangenheit von den gegenwärtigen Zuftänden und gar von der eigenen Parteiftellung in denfelben auszugehen und die als Mafsftab zu nehmen. Das giebt unbillige Entfcheidungen, denn jede gefchichtliche Perfonlichkeit will auch aus ihrer Zeit und deren Verhältnifsen beurtheilt fein. Aber freilich, das Gerügte ift ein Fehler, in den leider gerade wir Theologen nur zu oft verfallen.

Den Umfchwung zu Gunften Zinzendorf's leiteten Geldanerbietungen ein, die er 1747 der fächfifchen Regierung machte und die von diefer *ambabus* ergriffen wurden.

Doch genug des Einzelnen aus der kleinen Schrift, die man nicht überfehen wolle. Wer irgend fich für jene Zeit intereffirt, wird fie nicht ohne Dank gegen den Verf. aus der Hand legen.

Erlangen. G. Plitt.

Zahn, Prof. D. Thdr., **Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche.** Vortrag. Hannover 1878, Meyer. (79 S. 8.) M. 1. 50.

In der befcheidenen Geftalt eines Vortrages bietet der Verfaffer einen höchft werthvollen Beitrag zur Löfung der Sonntagsfrage vom hiftorifchen Gefichtspunkt aus auf Grund der eingehendften und umfaffendften Studien, für welche die Nachweife in einer reichen Fülle literarifcher Anmerkungen gegeben find. Je feltener diefer Gefichtspunkt bei der gegenwärtig fo viel ventilirten Frage betont wird und in je weiteren Kreifen das theologifche Urtheil in diefer Sache durch gewiffe, wefentlich auch aus Unkenntnifs des gefchichtlichen Hergangs tief eingewurzelte Irrthümer beherrfcht wird, defto dankenswerther ift diefe Arbeit, die zur Ausfüllung einer wirklichen Lücke der theologifchen Literatur einen fehr beachtenswerthen Anfang macht, indem fie für eine G e f c h i c h t e des Sonntags, die noch nicht in genügender Weife exiftirt, insbefondere in ihrer erften wichtigften Periode ein reiches, kritifch gefichtetes Material liefert, und die Confequenzen der gefchichtlichen Betrachtung mit ebenfo viel Scharffinn als Klarheit zieht.

Mit einer Reihe fchlagender Argumente widerlegt der Verf. an der Hand der Gefchichte, des N. Teft. und der altkirchlichen Literatur die weitverbreitete irrthümliche Annahme, dafs die Feier des chriftlichen Sonntags eine Fortfetzung des jüdifchen Sabbaths fei, und weift überzeugend nach, dafs diefelbe vielmehr, infonderheit unter dem beherrfchenden Einflufs des Apoftels Paulus, fich in freier Weife als ein Product des chriftlichen Glaubens und des kirchlichen Bedürfnifses geftaltet habe, dafs fomit die evangelifche Anfchauung der Reformatoren und des lutherifchen Bekenntnifses, wie fie zumal Luther mit ftaunenswerther Klarheit gegenüber der gefetzlichen Auffaffung geltend gemacht, fich ebenfo gefchichtlich rechtfertigt, als dogmatifch und exegetifch.

Für jede unbefangene Auffaffung leuchtet ein, dafs diefe Stellung der Reformatoren zur Sonntagsfrage nur eine nothwendige Confequenz ihrer principiellen Anfchauung von der chriftlichen Freiheit, refp. von der Verbindlichkeit des Gefetzes für den gerechtfertigten Chriften überhaupt ift, und der Verf. hat daher fehr Recht, denen gegenüber, welche diefe Lehre zwar nicht für eine Irrlehre erklären wollen, aber fie doch der Mifsverftändlichkeit oder Unfertigkeit zeihen, zu erinnern, dafs man fich dann auch nicht mehr auf die Grundlehre der Reformatoren berufen dürfe; denn mit der Herftellung diefer Grundlehre fei auch die Lehre von der Unverbindlichkeit des Sabbathgebots und von dem untergeordneten Werth aller gottesdienftlichen Ordnung fertig. Auch kann man nicht fagen, wie es häufig gefchieht, um die Confequenzen der reformatorifchen Anfchauung von der chriftlichen Freiheit abzufchneiden, die man ohne Noth fürchtet, dafs die Reformatoren gerade bei diefer Lehre vom Sonntag ein polemifches Intereffe beftimmt habe. Denn ‚es lag für die evangelifchen Lehrer und Bekenner gar kein praktifcher Anlafs vor, gegen eine allzu gefetzliche Feier gerade des Sonntags oder gegen den Irrthum der Verdienftlichkeit gerade diefer Uebung aufzutreten. Es war nur ein lehrreiches Beifpiel, an welchem der Unterfchied des evangelifchen und des gefetzlichen Chriftenthums befonders deutlich zu Tage trat; und je weniger die Sonntagsfrage praktifch verfchieden beantwortet werden follte, um fo freier von der Erregung des Streits und ein um fo klarerer Ausdruck der grundlegenden Ueberzeugungen war die Lehre des Bekenntnifses in diefem Punkte'.

Bei der, allerdings der Natur der Sache nach nur fehr beiläufigen Erwähnung der principiellen Hauptfrage, die im Hintergrunde der Sonntagsfrage fteht, nach der Geltung des Dekalogs für den evangelifchen Chriften, fpricht fich der Verf. übrigens mit Recht gegen eine

mifsbräuchliche Anwendung der fo häufig zur Unterftützung der gefetzlichen Anfchauung verwendeten Stelle: Matth. 5, 17—20 aus. Wenn aber der Verf. in diefem Zufammenhang denen, welche den Sonntag und mit ihm die Ehe als urfprüngliche göttliche Stiftungen anfehen, u. A. die Meinung unterlegt, dafs die Ehe nach ihrer Anfchauung eine für alle Menfchen verbindliche Gottesordnung fei, fo fcheint uns dies thatfächlich nicht begründet zu fein. Auch fchliefst die evangelifche Anfchauung vom Sonntag gewifs nicht aus, denfelben zwar nicht als eine gefetzliche, für das Heil des Menfchen verbindliche Ordnung, aber doch in gewiffem Sinne als eine urfprüngliche Gottesordnung anzufehen, als ein göttlich fanctionirtes Grundrecht des Menfchen, der ebenfo phyfifch, als ethifch und religiös auf den Sonntag angelegt ift, und der Verf. felbft erkennt dies an, wenn er gelegentlich der Darlegung der Anfchauung der alten Kirche vom Sonntag in Uebereinftimmung mit derfelben den ewigen Kern, die göttliche Idee in dem Sabbathsgebot hervorhebt. ‚Was für die Juden', fagt er, ‚eine Satzung für die äufsere Geftaltung des Lebens war, das bleibt für alle Zeiten ein der Deutung bedürftiges Zeichen des göttlichen Willens. Es bezeugt eine Forderung Gottes, welche alle Menfchen angeht, und eine Verheifsung für die, welche Gottes Willen thun'. Zu vergleichen ift damit die Stelle, in welcher der Verf. Calvin's Stellung zu der Sonntagsfrage, die im Wefentlichen diefelbe gewefen fei, als diejenige Luther's und Melanchthon's, entwickelt, und behauptet, dafs derfelbe diefen proteftantifchen Standpunkt auch dann nicht verleugnet habe, als er im Gegenfatz zu revolutionären Beftrebungen eine innere Beziehung zwifchen dem Sabbathgebot und dem chriftlichen Gottesdienft herzuftellen gefucht.

Dafs mit der gefetzlichen Auffaffung des Sonntags die herrfchende Sonntagsentheiligung nicht zu überwinden und die der Kirche entfremdeten Maffen auf folchem Wege nicht zu ihr zurückzuführen find, darin ift dem Verf. nur beizuftimmen. Durch Geltendmachung des gefetzlichen Standpunktes, wie er unter der Herrfchaft des Territorialismus bis zur völligen Verleugnung der evangelifchen Freiheit und dem entfchiedenen Rückfall in jüdifches und römifches Wefen fich entwickelt hat, ift eine grofse Verwirrung der Begriffe über die erften evangelifchen Grundanfchauungen im Volke herbeigeführt worden, und hat infonderheit die Kirche für weite Kreife einen Geruch von Polizei bekommen, der ihr unendlich gefchadet hat. Der reformatorifche Standpunkt, welchem das 3. Gebot, wie der Verf. fehr richtig fagt, mit der Pflicht der Liebe zu Gottes Wort und zu feiner Gemeinde zufammenfällt und welchem Luther im Katechismus in feiner Erklärung des Gebots einen ebenfo evangelifch-freien, als weife befonnenen Ausdruck gegeben, hat fich auch praktifch am meiften bewährt.

Sicher ift bei der Behandlung der Sonntagsfrage gegenüber dem Volk und der Gemeinde bei der bisherigen Tradition mit befonderer Vorficht zu Werke zu gehen, um dem antinomiftifchen Zug der Zeit keine Nahrung zu geben; nur ift die gefetzliche Anfchauung nicht fowohl durch directe Polemik, als indirect durch Weckung der Liebe zu Gottes Wort und des Verftändnifses für die Wohlthaten und Segnungen des Sonntags und die Herrlichkeit des wahren Gottesdienftes, mit einem Wort durch warme Verkündigung der evangelifchen Sonntagsanfchauung felbft von Innen heraus zu überwinden.

Wenn fchliefslich der Verf. ein freundliches Zufammenwirken Derer, welche aus humanen, und Derer, welche aus eigenthümlich-chriftlichen Gründen eine Hebung der Sonntagsfeier anftreben, empfiehlt, fo ift dies vom Standpunkt chriftlicher Klugheit wohl gerathen, zumal die Hoffnung nicht unbegründet erfcheint, dafs auf folchem Wege Jene allmählich mehr für den Standpunkt Diefer gewonnen werden, als auf dem entgegengefetzten Weg. Dazu hat der Sonntag nicht blofs ein religiöfes, fondern, wie gerade neuerdings immer mehr zur Anerkennung kommt, ein allgemein menfchliches Intereffe, das mit jenem im letzten Grund eng verwachfen ift.

Wir wünfchen dem trefflichen Vortrag, der eins der bedeutendften Vota in der Sonntagsfrage ift, und das Licht evangelifcher Klarheit in diefelbe bringt, diejenige Aufmerkfamkeit und unbefangene Würdigung beim theologifchen Publicum, die er verdient.

Dresden. Meier.

Gareis, Carl, u. Phpp. **Zorn**, Proff. DD., **Staat und Kirche in der Schweiz.** Eine Darftellung des eidgenöffifchen und kantonalen Kirchenftaatsrechtes mit befonderer Rückficht auf die neuere Rechtsentwickelung und die heutigen Conflicte zwifchen Staat und Kirche. 2. Bd. Mit 2 (chromolith.) Kärtchen. Zürich 1878, Orell, Füfsli & Co. (260 u. XCVII S. gr. 8.) M. 10. —

Der vorliegende zweite Band, mit welchem das Werk von Gareis und Zorn (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 4) zum Abfchlufs kommt, bringt zunächft das fchweizerifche Kirchenftaatsrecht, foweit es allgemeiner, über die Kantonsgrenzen hinausgreifender Natur ift, zur Darftellung und zwar im 3. Abfchnitt (‚die Bisthümer') das katholifche, fodann (Abfchn. 4) das, was in Bezug auf die evangelifche Kirche von ‚interkantonalen' Normen vorhanden ift; im letzten Abfchnitt endlich wird die Rechtslage der Freikirchen behandelt. Der Löwenantheil fällt dem Abfchnitt über die katholifche Kirche zu. Es ift ein vielfach intereffantes und lehrreiches, doch keineswegs erquickliches Bild, das uns hier geboten wird: der Kampf um Sein oder Nichtfein zwifchen der römifchen Kirche und dem modernen Rechtsftaate ift wohl nirgends mit der principiellen Schärfe und Unverföhnlichkeit im Gang wie in der Schweiz. Abgefehen von wenigen Kantonen, die fich den mittelalterlich katholifchen Charakter noch ungetrübt bewahrt haben, überall die äufserfte Verwirrung: proviforifche, blofs thatfächliche Verhältnifse, diametral fich entgegenftehende Anfprüche, offener Kriegszuftand. Auch was in früheren Jahrzehenten unter fchweren Mühen zu Stande gekommen war, wie der Bafeler Bisthumsvertrag, ift unter den Stürmen der jüngften Zeit wieder zufammengeftürzt, die Ausficht auf eine befriedigende Neuordnung in unabfehbare Ferne gerückt; und dort, wo der Conflict noch nicht zum Ausbruch gekommen ift, wie im Bisthum St. Gallen, fehlen wenigftens nicht principielle Vorbehalte und Anfprüche von beiden Seiten, welche die Keime zu gleichen Verwickelungen wie anderwärts in fich bergen. Was überall die Stärke der Curie im Kampfe mit den Staaten bildet, das tritt auch hier in fignificanter Weife hervor, die bewufste Klarheit des Zieles, die logifche Confequenz in der Behauptung des Principes, die zähe Beharrlichkeit und kluge Benutzung der Umftände: Rom vergiebt fich nichts und es kann warten; auf der anderen Seite dagegen, und nicht zum Wenigften feitdem die liberale Richtung die Staatsleitung beherrfcht, recht viel Zerfahrenheit, Kurzfichtigkeit, gewaltfames Zufahren, überhaupt ein unverkennbarer Mangel an Einficht in die tiefere Natur deffen, um was es fich handelt. — Neben dem bedeutenden Umfang des 3. Abfchnittes (S. 1—224) ift die knappe Kürze des vierten gleichfalls kennzeichnend: was von Anfätzen zu einer organifchen Zufammenfaffung der evangelifchen Landeskirchen zu berichten war, erforderte nicht mehr als drei Seiten. — Mit unverkennbarer Vorliebe find fchliefslich die Freikirchen behandelt. Intereffant ift die ftatiftifche Ueberficht S. 229f., welche zur Darftellung bringt, welche Religionsgemeinfchaften in den verfchiedenen Kantonen den Charakter

von Landeskirchen, welche den von Freikirchen haben, ein recht buntes Mofaik. Obgleich zu den Freikirchen auch die verfchiedenen evangelifchen Secten und andererfeits in mehreren Kantonen, juriftifch betrachtet, die römifch-katholifchen Gemeinden gehören, fo befchränkt fich die Darftellung doch, und mit Recht, auf die reformirten Freikirchen in Genf, Waadt, Neuenburg, Bern. So wenig die Verfaffer ohne Zweifel dogmatifch mit diefen fympathifiren, fo günftig ift doch das Urtheil über fie vom kirchenpolitifchen Gefichtspunkt. Jene freikirchlichen Separationen feien der Typus deffen, worauf die kirchliche Entwickelung überhaupt hinftrebe, denn das Auseinanderfallen der Landeskirchen ftehe in ficherer Ausficht. Es mag wohl fein, wenn ein unkirchliches Staatsregiment in der Weife, wie feither in vielen Kantonen, die Landeskirchen zu beherrfchen fortfährt, dafs fich dann die religiös angeregten Elemente mehr und mehr zum Ausfcheiden gedrungen fuhlen werden: ob zum Gewinn des religiöfen Lebens? daran mag indeffen doch ernftlich gezweifelt werden. Es fei an das erinnert, was die Verff. felbft im 1. Bande (S. 632) u. E. mit grofser Wahrheit über die Nothwendigkeit ausgefprochen haben, eine ‚einheitliche und freiheitliche Bafis' für alle auf dem Boden der Reformation ftehende Elemente zu finden: die fortgehende Freikirchenbildung könnte uns von diefem Ziele nur immer weiter entfernen. Und fie würde nicht einmal die volle Sicherung gegen neue kirchenpolitifche Verwickelungen in fich tragen: foll doch nach den das moderne Kirchenftaatsrecht der Schweiz beherrfchenden Grundanfchauungen (vgl. die Einleitungsabhandlung zum 1. Band) der Staat einer jeden, alfo auch der freien Kirche gegenüber befugt fein, nach Umftänden in ihre inneren Verhältnifse ‚pofitiv geftaltend' einzugreifen, und zwar nicht von irgend einem religiöfen Gefichtspunkte aus, fondern von dem rein formalen der äufseren Rechtsordnung, d. h. in erfter Linie der möglichft geringen Freiheitsbefchränkung der Einzelnen. Wir müffen das Urtheil, das fich uns fchon bei dem erften Bande ergeben hat, wiederholen: das letzte Wort in der grofsen Frage zwifchen Kirche und Staat ift auch hier nicht gefunden.

Doch gebuhrt den Verff. für ihre tuchtige, mit löblicher Objectivität durchgeführte Arbeit aller Dank. Für das gröfsere Lefepublicum eignet fich das Buch nicht, obwohl ja der Stoff eine Bearbeitung für diefes vertrüge und auch verdiente: aber dafür ift die Behandlungsweife zu juriftifch nüchtern, die Fülle des Materials zu reichhaltig und zu wenig künftlerifch geftaltet. Es fordert ein ernftes Studium fich hindurchzuarbeiten, aber der Fachmann wird fich fur folches reichlich gelohnt finden. Von befonderem Werth ift das mitgetheilte Urkundenmaterial, namentlich der Anhang, wo 49 zum Theil fonft fchwer zugängliche Actenftucke zur Gefchichte der fchweizerifch-römifchen Kämpfe abgedruckt find.

Friedberg. K. Koehler.

Hase, Dr. Carl, **Des Culturkampfes Ende.** Leipzig 1878, Breitkopf & Härtel. (40 S. gr. 8.) M. 1. —

Die Flugfchrift Hafe's, welche wir etwas verfpätet (ohne Schuld des Referenten) zur Befprechung bringen, ift bereits im vorigen Herbfte ans Licht getreten. Es lag damals in der Luft, dafs der Culturkampf feinem Ende zugehe, und man ift ja unverkennbar auf beiden Seiten des langen Haders müde geworden. Da war es ein Wort zu feiner Zeit, als der Altmeifter der Kirchengefchichte und gründliche Kenner des römifchen Kirchenthums ein Votum zu Gunften des Friedens einlegte: vor dem Verdachte einer falfchen Vorliebe fur Rom war ja der Meifter proteftantifcher Polemik von vornherein gefichert, und er datirt feine Schrift bezeichnend vom 31. October. Hafe ftimmt dem Kronprinzen in feinem Antwortfchreiben an den Papft bei, dafs ein principieller Friede zwifchen der römifchen Kirche und dem Staate leider unmöglich, jedoch ein friedlicher *modus vivendi* wohl möglich fei; er zeigt die Wege zu einem folchen zu gelangen. Vor einem Concordate warnt er, räth dagegen eine Revifion der Maigefetzgebung an zur Befeitigung derjenigen Punkte, die dem friedlichen Einvernehmen am hinderlichften im Wege ftehen, ohne doch fur den Staat von vitaler Bedeutung zu fein. So viel geht aus feinen Erörterungen überzeugend hervor, dafs ein Einvernehmen ohne Verletzung eines Principes auf der einen oder anderen Seite zu erreichen ift, fo bald man es will, und welche gewichtige Motive für beide Theile vorhanden find es zu wollen, zeigt Hafe treffend. Dem Reiche kann es kein Gewinn fein, wenn ein achtbarer Bruchtheil der Bevölkerung, welcher das Chriftenthum nun einmal in der römifchen Form und nur in diefer befitzt, fich mit Recht oder Unrecht als in feinem Glauben bedrückt und bedrängt anfieht; und dem Oberhaupte der Kirche follte es eine Gewiffensfrage fein, ob es zu verantworten fei ein bedeutendes Kirchengebiet der Gefahr völliger Zerrüttung preiszugeben nur um der Behauptung disciplinarer Befugnifse willen, auf welche — immerhin mit allem Rechtsvorbehalte — thatfächlich zu verzichten möglich ift, wie zahlreiche Vorgänge beweifen. Leider haben fich feit dem Erfcheinen der Schrift Hafe's die Ausfichten auf Frieden wieder wefentlich getrubt. Wohl möglich, dafs fie günftiger ftehen würden, wenn der Wille der Häupter auf beiden Seiten allein mafsgebend wäre und nicht beide mit nicht immer leicht lenkbaren Factoren zu rechnen hätten, der Kaifer und fein Kanzler mit den parlamentarifchen Mehrheiten, Leo XIII. mit den Jefuiten.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Hecker, W., Die Israeliten und der Monotheismus. Aus dem Holl. überf. Leipzig, O. Schulze. (66 S. gr. 8.) 1. 50.

Goebel, S., Die Parabeln Jefu methodifch ausgelegt. 1. u. 2. Abth. Gotha, F. A. Perthes. (X, 338 S. gr. 8.) 6. —

Schmiedel, P. W., *Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam. Commentatio biblico-theologica.* Jena 1878, Deiftung. (66 S. gr. 8.) 1. —

Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos. Dissertatio.* Leipzig 1878. (40 S. 8.)

Böhringer, F., Die Kirche Chrifti u. ihre Zeugen od. die Kirchengefchichte in Biographieen. 12. Bd. A. u. d. T.: Die alte Kirche. 12. Thl. Das 4. u. 5. Jahrh. Von F. u. P. Böhringer. [Die Väter des Pabftthums: Leo I. u. Gregor I.] 2. Aufl. 2. Ausg. Stuttgart, Meyer & Zeller. (VIII, 264 S. gr. 8.) 6. —

Nemec, V., Papft Alexander VI. Eine Rechtfertigg. Alexanders VI. m. Benützg. der älteren u. neueften Forfchgn. Klagenfurt, Linz, Ebenhöch. (232 S. gr. 8.) 3. —

Synaxarium das ift Heiligen-Kalender der coptifchen Chriften. Aus dem Arab. überf. von F. Wüftenfeld. I. Gotha, F. A. Perthes. (X, 147 S. gr. 8.) 3. —

Evangeliorum, IV, codex Glagoliticus olim Zographensis nunc Petropolitanus. Characteribus cyrillicis transcriptum, notis criticis, prolegomenis, appendicibus auctum, ed. V. Jagić. Berlin, Weidmann. (XLV, 174 S. m. 3 Steintaf. 4.) 10. —

Frind, A., Der heil. Johannes v. Nepomuk. Denkfchrift zur Feier d. 3. 50jähr. Jubiläums der Heilig-Sprechg. Prag, Calve. (III, 123 S. m. lith. Fcsm. 8.) 1. —

Kolde, Th., Die deutfche Auguftiner-Congregation u. Johann v. Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- u. Reformationsge-

fchichte nach meiftens ungedruckten Quellen. Gotha, F. A. Perthes. (XIV, 466 S. gr. 8.) 9. —
Hochhuth, C. W. H., Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung v. 1527. Kaffel, Hühn. (35 S. 8.) 1. —
Chronik, allgemeine kirchliche, begründet v. K. Matthes, fortgefetzt v. F. O. Stichart. 25. Jahrg., das J. 1878. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. (VI, 258 S. 8.) 2. —
Ulmer, W., Die proteftantifche Landeskirche d. Königr. Bayern diesf. d. Rh. Statiftifch-theolog. Verfuch. Ansbach, Brügel & Sohn. (IV, 66 S. gr. 8.) — 80.
Peip, A., Religionsphilofophie. Nach deffen akadem. Vorlefgn. hrsg. v. Th. Hoppe. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 464 S. gr. 8.) 8. —
Gunning, J. H., Die objective Wahrheit d. Glaubensbekenntnifses. Vortrag, in der Paftoral-Conferenz in der Wupperthaler Feftwoche am 16. Aug. 1878 geh. Gotha, F. A. Perthes. (VI, 55 S. 8.) — 80.
Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamental-Theologie od. Apologetik. 2 Thle. [Theolog. Bibliothek (1. Serie, 16. u. 17. Bd.] Freiburg i Br., Herder. (X, 435 u. X, 484 S. gr. 8.) à 6. —
Bährens, A. H., Die Wahrheit u. Herrlichkeit d. Chriftenthums. Ein Beitrag zur Vertheidigg. der allen Konfeffionen gemeinfamen Hauptlehren desfelben. Münfter, Brunn. (VII, 207 S. 8.) 1. 80.
Jacoby, H., Die Geftalt d. evang. Hauptgottesdienftes. Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. (45 S. gr. 8.) — 80.
Glaubensbekenntnifs eines unmodernen Culturforfchers. Gotha, F. A. Perthes. (50 S. gr. 8.) 1. —
Schröder, F., Die Beendigung des Culturkampfes u. die evangelifche Kirche. Ein Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. (31 S. gr. 8.) — 60.
Rodgers, G., Die Stiftshütte u. ihre gottesdienftlichen Ordnungen im neuteftamentlichen Lichte. Nach dem Engl. von J. v. Lancizolle. Berlin, Deutfche evangel. Buch- u. Traktat-Gefellfchaft. (VIII, 104 S. 8.) — 75; cart. — 90; Velinpap. cart. 1. 20.
Darby, J. N., Betrachtungen üb. das Wort Gottes. Das Neue Teftament. 1. u. 2. Epiftel an die Theffalonicher. [Aus dem Engl. überf.] Elberfeld, (Langewiefche). 104 S. 8.) — 80.
Fritfchel, G., Paffionsbetrachtungen. Mit Vorwort v. W. Löhe. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 352 S.) 8.) 3. —
Stunden, Stille halbe, f. die Paffionszeit. Nach Joh. Jac. Rambach bearb. v. F. A. Mit e. Vorwort von G. v. Zezfchwitz. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 211 S. 8.) 2. —
Sartorius, E., Das Wort der Wahrheit. Heilsgefchichte alten u. neuen Bundes im Gewande der Dichtg. Eine Poetenbibel als Begleiterin auf der Wanderg. durch das Leben. Leipzig, Böhme. (X, 293 S. gr. 8.) 4. —
Funcke, O., Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslichte. Bremen, Müller. (XXII, 405 S. 8.) 4. —
Becker, W., Leitfaden f. den Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die Communion. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. (69 S. 8.) — 60.
Mezger, K. L. F., Hilfsbuch zum Verftändnifs der Bibel, f. den Religionsunterricht auf der Stufe d. Obergymnafiums u. f. denk. Freunde d. göttl. Wortes. 1. Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. (IX, 112 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Brandes, E., Ushas og Ushashymnerne i Rigveda. En mytologisk Monografi. Kjøbenhavn, (Gyldendals Sortiment). (124 p. 8.) 3 Kr.
Soloweyczyk, E., Kôl kôré; Biblia, Talmud i Ewangelia. Paris, Imp. Reiff. (371 p. 8.)
Rabbinowicz, I. M., Législation civile du Thalmud. Nouveau commentaire et traduction critique du traité Baba Bathra Paris, Thorin. (LI, 420 p. 8.) 20 fr.
Rothfchild, J. de, Le mistère du Viel Testament, publié, avec introduction, notes et glossaire. Tome I. Paris, Firmin Didot.
Vast, H., Le Cardinal Bessarion [1403—1472], étude sur la chrétienté et la renaissance vers le milieu du XVe siècle. Paris, Hachette et Ce. (XV, 479 p. 8.) 7 fr. 50.
Elissalde Castremont, L. d', Histoire de l'introduction du christianisme sur le continent russe et vie de sainte Olga. Paris, Douniol et Ce. (571 p. 8.)
Stevens, H. R., Faith and reason: heart, soul, and hand work: a concise account of the Christian religion, and of all the prominent religions before and since Christianity. New York, C. P. Somerby. (441 p. 12.) $ 1. 50.
Polton, F. M. A., Le probabilisme à compensation, réponse à M. l'abbé Ecalle [Extr. des Annales du monde relig.] Bar-le-Duc, imp. Bertrand. (36 p. 8.)
Guyau, La morale anglaise contemporaine morale de l'utilité et de l'évolution. Paris, Germer Ballière et Cie. (8.) 7 fr. 50.
Apostolicae facultates earumque commentarius, cui accedunt Monita ad missionarios provinciae Kiang-si. Paris, Imp. Chamerot. (XX, 388 p. 12.)

Aus Zeitfchriften.

Fifcher, A., Was bedeutet [illegible]? (Jüd. Litblt. 12).
Dafchak, Hiskia in der Agada (Jüd. Litblt. 13, S. 50, 51).
Thijm, D. C., *Een woord aangaande Dr. A. T. Reitsma's Exegetische studie over Rom. V: 12* (*Studiën V, 1, p. 82—95*).
Martens, J. G. D, *Het getuigenis van den presbyter aangaande Marcus en Mattheus* (*Studiën V, 1, p. 68—81*).
Brill, W. G, *Bijbel. Openbaring. Ingeving* (*Studiën V, 1, p. 59—67*).
Bückmann, R., Ueber die Wunder der nachapoftolifchen Zeit und die fog. Mirakel der römifchen Kirche (Beweis d. Glaubens März S. 113—134).
Oelker, F., Ladungen vor den Richterftuhl Gottes (Preufs. Jahrbb. März, S. 263—274).
Schott, T., Emfer's Niederfächfifches Neues Teftament, Roftock 1530 (Neuer Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekwiffenfch. 1878, 12, S. 379, 380).
Mehlhorn, P., Richard Rothe, ‚der Heilige des Proteftantenvereins' (Prot. Kirchenztg. 12, Coll. 240—250).
Mc Cosh, J., *Final cause: M. Janet and Professor Newcomb* (*Princeton Review March, p. 367—379*).
Chantepie de la Saussaye, Dr., P. D., *Kosmogoniën van wilden en barbaren* (*Studiën V, 1, p. 1—58*).
Dijk, I. van. *Kanteekeningen op en tweetal naar aanleiding van mijn stuk: De leer der verkiezing volgens het N. T.* (*Studiën V, 1, p. 96—119*).
Patterson, R. M., *Premillenarianism* (*Princeton Review March, p. 415—434*).
Lewis, Tayler, *Religion and the state* (*Princeton Review March, p. 239—276*).
Brooks, Phillips, *The pulpit and popular skepticism* (*Princeton Review March, p. 295—310*).
Diegel, Evangelifche Prediger gefchildert mit befonderer Berückfichtigung der Predigt-Anlage [Dispofition] (‚Halte was du haft' II, 6, S. 241—248).
Kirchner, Ueber kirchliche Katechifationen mit der confirmirten Jugend. I (‚Halte was du haft' II, 6, S. 248—255).

Recenfionen.

Baudiffin, W. W. F., Studien zur femitifchen Religionsgefchichte. II (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 12).
Becker, F., Rom's altchriftl. Coemeterien (v. Münz: Lit. Handweifer 4).
Bertrand, I., *Le pontificat de Pie VI et l'athéisme révolutionnaire* (v. H. de l'E.: *Polybiblion mars*).
Caspers, A., Der Taufbegriff des neuen Teftamentes (v. E. Engelhardt: Beweis des Glaubens März).
Cremer, H., Die Befähigung zum geiftlichen Amte (v. R. Ehlers: Jen. Litztg. 13).
Dozy, R., *Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Traduit du Hollandais par V. Chauvin* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 13).
Fulda, H., Das Kreuz und die Kreuzigung (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Gefenius, W., Hebr. Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzfch (v. L. Metzger: Ztfchr. f. Gymnafial-Wefen Febr.—März, S. 183—191).
—— Hebr. u. chald. Handwörterbuch. 8. Aufl. v. F. Mühlau u. W. Volck (v. J. Hollenberg: Ztfchr. f. d. Gymnafial-Wefen Febr.—März).
Hartmann, E. v., Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins (v. A. Schmid: Lit. Rundfchau 4).
Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefch. (v. A. Werner: Prot. Kirchenztg. 12).
Hirfchfeld, H., Jüdifche Elemente im Korân (v. A. Br: Lit. Centralblt. 13).
Hüffer, Der Raftatter Congrefs u. die zweite Coalition. Bd. I (Hift.-polit. Blatt. 83, 6, S. 438—451).
Hüfing, A., Der heilige Liudger, erfter Bifchof von Münfter (v. Evelt: Lit. Rundfchau 4).
Joel, M., Die Angriffe des Heidenthums gegen Juden u. Chriften in den erften Jahrhunderten der röm. Cäfaren (v. B.: Jüd. Litblt. 12 u. 13).

Le Blant, E., *Étude sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles* (v. E. Müntz: *Revue critique* 13).
Loening, E., Gefchichte des Deutfchen Kirchenrechts I. II (v. R. Sohm: Jenaer Litztg. 13).
Metzger, K. L. F., Hebr. Uebungsbuch f. Anfänger. 3. Aufl. (v. J. Hollenberg: Ztfchr. f. Gymnafial-Wefen Febr.—März).
Morgenftern, J., Verleumdungen gegen die Juden u. der Juden gegen die Samaritaner (v. Kufznitzki: Jüd. Litblt. 13).
Morgott, F., Die Mariologie des heil. Thomas v. Aquin (v. L. M.: *Polybiblion mars*; v. I. Jeiler: Lit. Handweifer 4).
Müller, A., Hebr. Schulgrammatik (v. V. Ryffel: Lit. Centralblt. 13).
Oofterzee, J. J. van, *Practische Theologie* (v. A. W. Bronsveld: *Studiën V*, 1).
Paillard, C., *Le procès de Pierre Brully, successeur de Calvin . . . à Strasbourg* (v. R.: *Revue critique* 12).
Pellicani, A., *Enciclopedia dell' Ecclesiastico. ed. IIIa fasec.* 2—9 (v. L. M.: *Polybiblion mars*).
Princeton Review (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Reufs, R., *Pierre Brully* [1539—1545] (*Revue critique* 12).
Rothfchild, J. de, *Le mistère du Viel Testament. I* (v. J. Stecher: *Athenaeum belge* 1. avr.).
Ryffel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens März).
Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. Th. N.: Lit. Centralblt. 13).
Schlottmann, K., David Straufs als Romantiker des Heidenthums (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens März).
Schrader, E., Keilinfchriften und Gefchichtsforfchung (v. Rohling: Lit. Rundfchau 4).
Schulze, G., Ueber den Widerftreit der Pflichten (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 13).
Seinecke, L., Gefchichte des Volkes Israel. I (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens März).
Weifs, A. M., Apologie des Chriftenthums vom Standpunkte der Sittenlehre (v. N. O.: *Polybiblion mars*).
Zeller, E., Ueber die Lehre des Ariftoteles von der Ewigkeit der Welt (*Revue critique* 11).
Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus (v. P. G.: Hift.-polit. Blätt 83, 6, S. 473—480).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zw. Theologie u. Naturwiffenfchaft (v. Scheidemacher: Lit. Handweifer 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 9. | 26. April 1879. | **4. Jahrgang.**

Müller, Prof. Dr. Aug., **Hebräische Schulgrammatik.** Halle 1878, Niemeyer. (XII, 302 S. gr. 8.) M. 2. 60.

Je weniger die von Driver (*Use of the tenses in Hebrew. Oxford* 1874, S. 64) mitgetheilte Klage des früheren Hallenfer Profeffors Stange über hebr. Grammatiken *‚quarum numerus infinitus est ac quibusque nundinis Lipsiensibus augetur‘* für unfere Tage pafst, mit defto gröfserem Intereffe nahm ich die hebr. Schulgrammatik des durch tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der orientalifchen Sprachen bekannten Prof. Dr. Aug. Müller zur Hand, welche kurz nach der von E. Kautzfch beforgten 22. Auflage des berühmten Gefenius-Rödigerfchen Buches erfchienen ift. Wie die Arbeit von Kautzfch, fo ift auch die von Müller mit einer werthvollen Schrifttafel von Dr. Euting geziert; noch erfreulicher aber dünkt mich, dafs beide Verfaffer als frühere praktifche Schulmänner den hebr. Elementarunterricht aus eigener Erfahrung kennen, und dafs beide Gelehrte mit den gegenwärtigen Forderungen der femitifchen Sprachwiffenfchaft fehr wohl vertraut find. Es ift nicht meine Aufgabe, auf die fehr tüchtige Umarbeitung des Gefenius'fchen Buches hier näher einzugehen; vielmehr genüge die Bemerkung, dafs ich in der 22. Auflage eine fehr werthvolle Förderung der hebr. Studien erblicke. Sollte einmal der alte Gefenius'fche Rahmen beibehalten werden, fo hat Kautzfch wirklich Aufserordentliches geleiftet, um das Buch auf die jetzige Höhe der Wiffenfchaft zu bringen, und ich kann es weder bezweifeln noch beklagen, dafs der alte Gefenius in diefer Verjüngung noch auf lange hin ein weites Herrfchaftsgebiet behaupten wird. Wie fchwer es aber auch dem Müller'fchen Buche fallen wird, neben jener 22. Auflage fich Geltung zu verfchaffen, fo mufs ich doch dringend wünfchen, dafs Müller's Arbeit die Beachtung finde, welche fie meines Erachtens wegen ihrer wiffenfchaftlichen Tüchtigkeit und pädagogifchen Brauchbarkeit in fo hohem Grade verdient. Es wird wohl keinem Recenfenten fchwer fallen, an jeder der vorhandenen hebr. Grammatiken eine Reihe von Ausftellungen zu machen, und auch ich werde manche Einzelheiten namhaft machen, welche ich in Müller's Buche anders wünfchte. Das hält mich aber nicht ab, als Ergebnifs meiner Prüfung offen auszufprechen, dafs ich diefer hebr. Schulgrammatik vor allen übrigen den Vorzug geben möchte, weil fie mir mit ftreng wiffenfchaftlicher Haltung grofse praktifche Brauchbarkeit zu verbinden fcheint. Da über den pädagogifchen Werth des Buches nur die Erfahrung endgültig entfcheiden kann, fo hoffe ich, dafs tüchtige Gymnafiallehrer denfelben bald im Schulgebrauch erproben werden; nach den Erfahrungen, welche ich im Unterrichte von Studirenden lange Jahre hindurch gemacht habe, nehme ich fchon jetzt keinen Anftand, die Durcharbeitung von Müller's Buch den Theologie-Studirenden angelegentlich zu empfehlen.

Sehen wir ab von dem Adjectiv ‚gedanklich‘ (S. 161), fo finden wir in Müller's ganzem Buche nur gutes Deutfch. Die Sprache ift überall klar und knapp, trotz des erfolgreichen Strebens nach Kurze doch leicht verftändlich. Die Vertheilung des Stoffs der 278 Seiten in 541 Paragraphen, von denen viele mit kurzen Anmerkungen verfehen find, machte es dem Verf. möglich, eine Unzahl von Verweifungen leicht anzubringen, welche dem fleifsigen Lefer, der fich die Mühe des Nachfchlagens nicht verdriefsen läfst, meiftens didaktifch fehr werthvoll find. So finden wir, dafs ich eines der ftärkften Beifpiele anführe, in den 4 Zeilen von § 76 nicht weniger als 11 Verweifungen, welche in knappfter Form den reichen Stoff zufammenfaffen. Mit ähnlicher Kürze handelt § 464 vom Gebrauche des Artikels, wo ich nur die Regel über die Setzung des Artikels bei Vergleichungen vermiffe und für die relative Bedeutung ftatt 1 Sam. 9, 24, in welcher Stelle man doch wohl mit Geiger den Fettfchwanz finden mufs, lieber etwa 1 Chron. 26, 28 als Beifpiel gewählt hätte. Ich geftehe offen, dafs mir die erwähnte Unzahl von Verweifungen bei der erften oberflächlichen Betrachtung des Buches ftarke Bedenken erregte; fieht doch Jeder auf den erften Blick, dafs das Buch nicht bequem zu lefen ift, fondern mit Fleifs ftudirt fein will. Wer aber lernbegierig die Mühe diefes Studiums nicht fcheut, wird fich reichlich belohnt finden; mich wenigftens hat dasfelbe in der Fülle der Verweifungen, welche mich anfänglich ftutzig machen wollte, vielmehr bald einen Vorzug erblicken laffen, eine ftete Anregung des Lernenden zu eigenem Nachdenken, ohne welches ein ja auch nur annäherndes Verftändnifs der fprachlichen Erfcheinungen niemals erreicht werden kann.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—5), die mit den Worten fchliefst: ‚Die Elementargrammatik, welche längere Deductionen vermeidet und Kenntnifs der übrigen Dialekte nicht vorausfetzt, begnügt fich mit der Angabe der Refultate folcher Vergleichung‘, bringt der erfte Theil (S. 6—42) die Schrift- und Lautlehre, der zweite (S. 43—176) die Formenlehre. In diefen Stücken hat fich Müller in mafsvoller Weife an das bedeutende Werk Olshaufen's angefchloffen; ja, wir lefen in feiner Vorrede (S. VI), wo er diefem Forfcher feinen Dank abftattet, dafs der Anfchlufs fich nicht felten felbft auf die Formulirung des Ausdrucks erftrecke. Wollen wir aber diefe Behauptung nicht unrichtig verftehen, fo muffen wir der Befcheidenheit des Verfaffers Rechnung tragen; obgleich fich Müller mit fchuldigem Dank auf das Syftem Olshaufen's ftützt, fo kann doch von fclavifcher Abhängigkeit hier keine Rede fein. Eine Vergleichung des Müller'fchen Buches mit Olshaufen's Werk hat mir er-

geben, dafs eine fogar den Ausdruck betreffende Uebereinftimmung hier wirklich feltener nachweisbar ift als zwifchen den bekannten biblifchen Commentaren und Keil's nicht immer mit Dank genannten Vorgängern. Nur mit aufrichtiger Freude kann ich es begrüfsen, dafs Müller den Verfuch gemacht hat, die wefentlichen Ergebnifse von Olshaufen's Forfchung der Schule zu Gute kommen zu laffen. Der ftete Rückgang auf die noch mit hinreichender Sicherheit erkennbare ältere Geftalt der Sprache ift wahrlich keine gelehrte Spielerei, fondern erleichtert dem Lernenden das Verftändnifs des Hebräifchen ganz ungemein; auch prägen fich die Grundformen, z. B. *zāqin* für זָקֵן, *nābilāt* für נְבֵלַת, *kāhin* für כֹּהֵן etc., wenn fie dem Schüler fogleich beim erften Lernen entgegentreten, dem Gedächtnifse gewifs leicht ein und befchweren es weniger, als eine blofs umfchreibende Erklärung der Lautverhältnifse thun müfste. Ich würde jede Schulverwaltung als übel berathen anfehen, die der Grammatik Müller's darum den Eintritt in die Schule verwehren wollte, weil über Einzelheiten unter den Gelehrten noch Meinungsverfchiedenheit herrfcht; wiegen doch die Vortheile, welche Müller dadurch der Schule darbietet, dafs er Olshaufen's grofses Werk für den hebr. Elementarunterricht nutzbar gemacht hat, in der That fo fchwer, dafs man die verhältnifsmäfsig wenigen disputabeln Punkte um fo lieber in den Kauf nehmen follte, als der Verf. in vielen der fchwierigeren Fragen ein offenes *non liquet* nicht gefcheut hat.

Im Allgemeinen wird man dem Verf. nur zuftimmen können, wenn er fchon aus pädagogifchen Rückfichten bei der gegenwärtigen Lage der femitifchen Sprachwiffenfchaft (vgl. z. B. DMGZ. 1873, S. 408 ff.) ein folches *non liquet* in der hebr. Schulgrammatik nicht ganz felten als geboten erachtet. Wenn Müller in § 304 ungewifs läfst, ob man von Reften einer Cafusflexion, oder von unentwickelt gebliebenen Anfätzen (§ 403[a] wird aber die Localform als Anfatz bezeichnet) zu einer folchen zu fprechen habe, oder wenn er § 349[a] fagt, dafs fich für *bâttim* (richtiger wäre wohl *bâtim*) ebenfogut Gründe geltend machen laffen als für *bŏttim*, fo bleibt ja dem Lehrer in diefen und ähnlichen Fällen (vgl. § 120[c]. 375, 1[a]) die Darlegung der beftimmten eigenen Anficht unbenommen. So hatte auch S. 164 neben *bŏmᵒtê* die Ausfprache der erften Silbe mit langem *a* Erwähnung verdient. Da mit gutem Grunde öfters auf Fehler in den Confonanten oder Punkten des recipirten Textes aufmerkfam gemacht wird, fo vermiffe ich z. B. § 132[c] (vgl. § 252[d]) zu *limšôkᵉkâ* 1 Sam. 15, 1 die Notiz, dafs diefe Punktation (vgl. Böttcher's Lehrbuch II, S. 396 Anm. 4) ganz unftatthaft fei, fowie zu Pf. 30, 4 (§ 263[l]) die Angabe, dafs יָרְדִי auf irriger Vocalifation beruhe. Uebrigens ift ja die behutfame Stellung, welche der Verf. den textkritifchen Conjecturen gegenüber einnimmt, fchon durch den Charakter des Schulbuchs geboten. Der Vorficht entfprechend, mit welcher § 289[a] die Faffung von הֻכָּה 2 Sam. 20, 13 als Paffivum des *Qal* für möglich erklärt wird, hätte wohl in § 348[bl] neben Olshaufen's Deutung des *st. cstr.* עֲצֵי auch Ewald's Annahme der Reduplication (vgl. Müller § 365, 2) eine Stelle finden müffen. Zuweilen findet der Verf. eine Bildung ‚bisher nicht befriedigend erklärt', vgl. S. 170 zu עַשְׁתֵּי, wo קֶבֶץ unerwähnt bleibt; namentlich vgl. S. 165, wo von der Thatfache, dafs die Zahlwörter von drei bis zehn das umgekehrte Genus haben, als das bezügliche Nomen, lediglich gefagt wird, dafs die Gründe derfelben nicht recht klar feien, während der Erklärungsverfuch von Ewald (Lehrbuch § 267[c]) u. A. doch wenigftens mitzutheilen war.

Bu Einen eigenthümlichen Werth hat Müller feinem che dadurch gegeben, dafs er ‚in der Laut- und Formenlehre neben den regelmäfsigen auch alle diejenigen unregelmäfsigen und fingulären Formen aufführt, welche in Genefis, 1. und 2. Samuelis, Pfalmen und Jefaia vorkommen' (S. VII). Ebenfo verftändig wird in dem hebr Index (S. 279—291), welchem ein gutes Sachregifter (S. 292—297) und ein eben fo nützliches Verzeichnifs der angeführten ATlichen Stellen (S. 297—302) fich anfchliefsen, auf die wirklichen Bedürfnifse des Schülers Rückficht genommen. Es wäre zu wünfchen, dafs der Verf. für die genannten 5 Bücher des A. T. fpäterhin auch die Syntax in ähnlicher Weife bedenken könnte; dann würde z. B. die Erklärung von יְגֻרְךָ in Ps. 5, 5 nicht fehlen (vgl. § 460[a]). Für die Formenlehre wird man aber fchon jetzt innerhalb der angegebenen zweckmäfsigen Schranken kaum Wichtiges vermiffen; denn wer z. B. § 227 unter den feltneren Stammbildungen für Ps. 58, 9 das *Saf'ēl* vergebens fuchte, fähe fich durch S. 133, Nr. 13[b] belehrt, dafs Müller mit Olshaufen das שׁ von שַׁבְּלוּל für radical hält. Sogar das ἅπ. λεγ. סִרְפַּד, bei welchem der Zufatz ‚eine Steppenpflanze' oder ‚Jef. 55, 13' erwünfcht wäre, findet fich S. 133 vor, freilich nach Olshaufen (S. 369) mit ַ ftatt des von S. Baer und Gefen. *lex.* 8. Aufl. gebotenen *ĭ*; dagegen folgt Müller S. 102 *fin.* der genauen Lesart S. Baer's, indem er נְאָצוֹת giebt, wo Olshaufen und Gefen. *lex.* 8. Aufl. noch נֶאָצוֹת bieten. Ich könnte viele Belege für die grofse Akribie, mit der Müller verfahren ift, anführen, erwähne aber nur noch die richtige Bemerkung S. 162, dafs ftatt des üblichen בְּנוֹתֵיהֶם niemals בְּנוֹתָם vorkommt, fowie die wenig bekannte Regel in § 109[b], deren Faffung noch fchärfer wird, wenn wir die Worte ‚die mit fchweren Pluralfuffixen, wie' ganz tilgen. Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs der Verf. auf den Druck feines Buches rühmliche Sorgfalt verwendet hat; zu den von ihm bemerkten Druckfehlern füge ich hinzu: S. 140 lies 317, 8 ftatt 317, 3, und S. 267 lies קְרִיאָה ftatt קְ.

Ich mufs dem Verf. beiftimmen, wenn er hofft (S. VII), jedem gedankenlofen Auswendiglernen durch die Art der Paradigmenaufftellung mit Erfolg entgegengewirkt zu haben, und insbefondere freue ich mich darüber, dafs die nirgends vorkommenden Formen fämmtlich geftrichen find. Vergleichen wir z. B. die vom wiffenfchaftlichen Standpunkte aus kaum qualificirbare kleine hebr. Grammatik des verftorbenen Cölner Caplans C. H. Vofen*), welche eine neue Auflage nach der andern erlebt (die mir vorliegende 10. Auflage erfchien fchon 1868 zu Freiburg im Breisgau), fo finden wir vom *Perf. Nif'al* bei קוּם und גָּלָה je 9 Formen angeführt, und der Verf. hält es nicht für der Mühe werth, den wahren Thatbeftand überhaupt nur anzugeben. Hier theilte doch fchon Rödiger (vgl. Gef. 21. Aufl. § 72 Anm. 5 und § 75 Anm. 7) das Richtige mit. Aber ift es zu billigen, dafs man den Schüler nirgends nachweisbare Formen im Paradigma auswendig lernen läfst und dann erft in einer Anmerkung, welche er leicht ganz übergeht, die Correctur anbringt? Müller (S. 99. 111) giebt einfach die richtigen Formen נְקוּמֹתֶם und נִגְלֵיתִי und bedarf keiner weiteren Bemerkung darüber.

Ehe ich mit einigen die Syntax betreffenden Bemerkungen diefe Anzeige fchliefse, ftelle ich noch einige Notizen zur Formenlehre hier zufammen. Unklar ift S. 160 die dem *st. cstr.* שְׁבִית zugefchriebene Bedeutung ‚Gefangenfchaft', da der Verf. wenige Zeilen vorher richtig (vgl. Gef. *lex.* 8. Aufl.) als Wurzel שׁוּב angegeben hat. Deutlicher als ‚Uebertretung' S. 137 wäre ‚Ueberftrömen'. Dagegen ift z. B. § 176 ein Mufter von Klarheit und wiffenfchaftlicher Schärfe. Dafs die Accente § 58 nur kurz behandelt werden, ift für ein Schulbuch das einzig Richtige; nur hätte für die Lefung der Pfalmen die untergeordnete Bedeutung des *'Atnāḥ* als eines Trenners nur der zweiten Vershalfte Erwähnung verdient. Bei der vollftändigen Affimilation § 91[b] ift doch wohl *hidzakkû* als Mittelglied anzufehen. Die 3mal angeführte

*) Beiläufig verweife ich gegen Vofen's מְזַכֵּר auf Müller's § 18[a], wo in diefer *vox memorialis* mit Recht das *Partic. Pi.* gefunden wird.

Form [illegible] (S. 42. 59. 66) hätte wohl in § 172[b] als *ἅπ. λεγ.* bezeichnet werden können. Es bedarf kaum der Erwähnung, daſs Müller erſt nach dem ſtarken Verbum die verſchiedenen Arten des ſchwachen behandelt und darnach das Nomen folgen läſst. Die S. 145 ff. gegebene Ueberſicht der Nominalflexion wird ſich wohl im Ganzen als zweckmäſsig erweiſen; die ‚Declinationen', welche ‚der Kürze halber nicht, wie die Verba, nach der verſchiedenen Art der Wurzel, ſondern mehr äuſserlich nach den Lautveränderungen zuſammengeſtellt' werden, ſind bei den *Masculinis* durch I bis VII bezeichnet, bei den *Femininis* durch A bis D. Als didaktiſch werthvolle Bemerkungen hebe ich noch hervor § 175[a]. 207[c]. 271[b] (hier hätte auch der Verwechslung mit dem weiblichen Particip vorgebeugt werden können). 330, 2[c]. 342[a]. Im Ganzen, glaube ich, iſt es dem Verf. gut gelungen (S. VI), ‚den vorhandenen ſpröden Stoff in eine möglichſt praktiſche und doch zugleich wiſſenſchaftlich zu verantwortende Form zu gieſsen'.

Dasſelbe günſtige Urtheil ſcheint mir Müller's Behandlung der Syntax zu verdienen, welcher man ‚arabiſirenden Schematismus' nicht vorwerfen kann, während man durchweg das Beſtreben wahrnimmt, die dem abendländiſchen Gefühl oft ſo fremdartigen ſprachlichen Erſcheinungen für den Lernenden verſtändlich zu machen. Neben manchen vortrefflichen Erklärungen (vgl. S. 191 über Jer. 38, 9) und ſeinen Bemerkungen (zu § 503, 1[c] vgl. Driver S. 206) ſind mir auch einige Verſtöſse aufgefallen. In § 436 ſollte von 3 Zacken und ſieben Augen die Rede ſein, nicht von Zacken- oder Augenpaaren; ebenſo iſt wohl nur durch ein Verſehen S. 230 der Begriff der kleinen Zahl in Gen. 34, 30 mit ſeinem Gegentheil vertauſcht worden (vgl. Ew. § 287 f). Auch die Erklärung von Jeſ. 1, 20 in § 419[a] bedarf der Correctur nach Ew. § 279[c]. Zuweilen aber ſchlieſst ſich Müller an Ewald an, wo ich dieſem nicht folgen möchte; ſo S. 187 für Gen. 27, 42 (Ew. § 306[d]) und S. 212 für Gen. 21, 12 (Ew. § 299[b]), wo Dillmann die richtige Auslegung giebt. Schon längſt (zu Deut. 32, 3) zeigte ich, daſs קרא *sq.* ב ſich anders verhalte als נגע *sq.* ב (vgl. auch mein ‚Gebet des Herrn', S. 112 Anm.; Geſ. *lex.* 8. Aufl., S. 756); doch findet ſich S. 199 der alte Irrthum (קְרָאתִי בוֹ ich rief ihn an) nach Ew. § 282[b] wieder vor. Daſs § 435 der Proteſt Hupfeld's (zu Ps. 78, 49) gegen die Faſſung von הָרָעִים als ‚Böſes' unbeachtet geblieben iſt, will ich dem Verf. nicht gerade zum Vorwurf machen, eher aber, daſs hier nach Ew. § 172[b] die verhaltniſsmäſsig ſehr unſichere Stelle *Prov.* 12, 12 angeführt wird; auch läſst ſich angeſichts der Stelle *Num.* 5, 18 dieſe Redeweiſe, wenn man ſie überhaupt zuläſſig findet, ſchwerlich mit Ewald als eine nur dichteriſche bezeichnen. Die § 512[a] von אֶפֶס כִּי gegebene Deutung ‚Aufhören des, daſs — nur daſs' iſt nicht recht klar, da nicht der mit כִּי geſetzte Fall, ſondern die übrigen Fälle (vgl. Am. 9, 8) verneint werden, ſo daſs der Begriff des nicht umſchlägt in ohne oder auſser. Ueber einzelne ſyntaktiſche Fragen ſind ſich die Gelehrten bekanntlich noch nicht einig; ſo findet Müller § 382[a] die Anſicht (vgl. Driver § 53), daſs der Cohortativ die Bedeutung ‚müſſen' haben könne, ‚mindeſtens ſehr zweifelhaft' und läſst § 447 a)[a] die Möglichkeit des Eintritts eines Suffixes mitten zwiſchen *St. cstr.* und Gen. dahingeſtellt ſein, während mir Beides unbedenklich erſcheint. Vor ‚verſchnörkelten und verzwickten' Erklärungen (vgl. zu Ps. 72, 19 Ewald's und Hitzig's Faſſung von [illegible] als Subject) hat Müller (vgl. § 419) ſich mit Erfolg gehütet. Gerne hätte ich ſtatt des alten ו *conversivum* (S. 189 ff.) den von Böttcher, Ew., Geſ. vorgezogenen Ausdruck gewählt geſehen, der doch weniger miſsverſtändlich iſt; die Unterſcheidung (§ 521) eines Waw der Folge im weiteren und im engeren Sinn (zu letzterem gehört auch das § 391, 2[a] angeführte Beiſpiel Ps. 144, 3) erſcheint mir, wie die Bemerkung über die Zuſtandsſätze in § 521[a], als wenig glücklich. Dagegen werden die Zuſtandsſätze ſelbſt §§ 523—526 ebenſo eingehend als klar abgehandelt. Es liegt in der Natur der Sache, daſs meine Exegeſe (vgl. über Gen. 4, 7. 24 S. 241. 252) nicht immer mit der von Müller befolgten übereinſtimmt; das kann mich aber nicht hindern, ſeine Behandlung der Syntax als eine wiſſenſchaftlich und praktiſch ſehr werthvolle anzuerkennen.

Wie Müller den Stoff ſeines Buches disponirt, iſt aus der Inhaltsangabe (S. IX—XII) ſofort erſichtlich; nach dem bereits Mitgetheilten gehe ich darauf nicht näher ein, wie ich mich auch einer eingehenden Vergleichung des ebenfalls durch billigen Preis ausgezeichneten Werkchens mit ähnlichen Schulbüchern abſichtlich enthalten habe. Jedenfalls nimmt dieſe neue hebr. Schulgrammatik unter den betreffenden Büchern eine ſehr ehrenvolle Stellung ein. Als die treffliche Arbeit von Kautzſch erſchien, war Müller mit ſeinem Buche bereits ziemlich zur Hälfte fertig. Im Intereſſe der Wiſſenſchaft und Schule, die ja ohne freie Bewegung nicht gedeihen können, muſs ich mich des faſt gleichzeitigen Hervortretens beider von einander unabhängigen Arbeiten freuen. Lehrer, die an dem leider in nicht wenigen Schulen gebrauchten jämmerlichen Buche von Voſen ihr Genüge finden, möchte ich für mein Theil nicht zur Einführung eines guten Buches zwingen. *Beneficia non obtruduntur*, und durch bloſsen Zwang läſst ſich der an vielen Orten ſo kläglich darniederliegende hebr. Elementarunterricht gewiſs nicht heben. Wie ſich aber das wirklich Gute von ſelbſt Bahn bricht, ſo hoffe ich, daſs auch Müller's Buch zur Förderung eines für die Theologie ſo wichtigen Unterrichtszweiges ſein redliches Theil beitragen werde.

Bonn. Adolf Kamphauſen.

Marquardt, Joachim, **Römische Staatsverwaltung.** 3. Bd. [A. u. d. T.: Handbuch der römiſchen Alterthümer von Joachim Marquardt und Theodor Mommſen, 6. Bd.] Leipzig 1878, Hirzel. (XII, 594 S. gr. 8.) M. 11. —

Wer je in der Lage war, über irgend einen Punkt der römiſchen Alterthümer ſich raſch und bündig orientiren zu wollen, der weiſs auch die Reichhaltigkeit und Zuverläſſigkeit des anerkannten Hauptführers auf dieſem Gebiete, des ‚Handbuches der römiſchen Alterthümer' von Becker und Marquardt (5 Bde. 1843—1867) zu ſchätzen. An die Stelle dieſes älteren Werkes iſt nun ſeit dem Jahre 1871 das gleichnamige Werk von Marquardt und Mommſen getreten, das in den von Mommſen bearbeiteten Theilen (I. II, 1. 2, a. u. d. Titel: Römiſches Staatsrecht, 1. u. 2. Bd.) ein neues Originalwerk, in den von Marquardt bearbeiteten (IV. V. VI, a. u. d. Titel: Römiſche Staatsverwaltung 3 Bde.) eine durchgängige Neubearbeitung der betreffenden Abtheilungen des älteren Werkes iſt. Das Werk bietet auch für den Theologen eine ſolche Fülle des Belehrenden, daſs das Erſcheinen des oben genannten ſechſten, reſp. dritten Bandes auch an dieſer Stelle nicht mit Stillſchweigen übergangen werden darf. Beſchäftigt ſich doch gerade dieſer neue Band mit demjenigen Theile der römiſchen Alterthümer, welcher das Intereſſe des Theologen am meiſten in Anſpruch nimmt: mit dem ‚Sacralweſen'.

Ref. beabſichtigt nicht, ein eingehendes Referat über den unendlich reichen Inhalt des ganzen Bandes zu geben. Es möge genügen, Einiges aus demſelben herauszuheben, um zu zeigen, wie ſehr auch der Theologe Urſache hat, von dem hier Gebotenen nähere Kenntniſs zu nehmen. Vor allem iſt es die zur allgemeinen Orientirung vorangeſchickte treffliche Ueberſicht über ‚die Epochen der römiſchen Religionsgeſchichte' (S. 5—117), für die auch wir Theologen alle Urſache haben, dem Verf. dankbar zu ſein. Sie iſt in der Kürze wohl das

Befte, was über diefen Gegenftand gefchrieben worden ift, und eine höchft willkommene Ergänzung zu den Werken von Preller (Römifche Mythologie), Friedländer (Darftellungen aus der Sittengefchichte Roms, 3. Bd.), Boiffier (*La religion romaine d'Auguste aux Antonins*, 2 Bde. 1874) u. A. In der anfpruchslofen Form einer knappen Zufammenftellung des Thatfächlichen wird hier doch fehr anfchaulich gezeigt, welche gewaltigen Umwandlungen das römifche Religionswefen von feinen erften Anfängen an bis zu feinem Untergang erfahren hat. Zuerft ift es das Eindringen der griechifchen Culte, welches eine wefentliche Umgeftaltung der urfprünglichen römifch-fabinifchen Anfchauungen zur Folge hatte. Dann aber, in der Kaiferzeit, find es namentlich die orientalifchen, befonders die ägyptifchen und perfifchen Culte: Ifis, Serapis, Mithras u. A., welche eine ganz aufserordentliche Verbreitung fanden und die urfprünglichen römifchen Gottheiten immer mehr in den Hintergrund drängten. Nicht nur in den Provinzen, fondern auch in Rom felbft fanden fie zahlreiche Verehrer und gaben dem römifchen Religionswefen allmählich ein ganz anderes Gepräge. Zweierlei ift es aber, was all' diefen Gottheiten gemeinfam und eigenthümlich ift: ‚einerfeits die überall ausgefprochene Forderung einer monotheiftifchen Verehrung, andererfeits die Forderung der Bufse und fittlichen Reinigung' (S. 84). — Wir heben gerade diefen Punkt befonders hervor, weil er am meiften geeignet ift, einen noch immer weitverbreiteten theologifchen Irrthum zu berichtigen. Man hört und lieft auch heutzutage noch immer, dafs um die Zeit der Religionswende die heidnifchen Religionen verfallen und das religiöfe Leben im Heidenthum erftorben gewefen fei. Dies ift nur infofern richtig, als allerdings die echt griechifchen und römifchen Culte an Anziehungskraft verloren hatten. Das religiöfe Leben aber war gerade in der Zeit, in welche hauptfächlich die Ausbreitung des Chriftenthums fallt: im zweiten Jahrhundert n. Chr., auch im Heidenthum lebendiger und reger als je. Und das Chriftenthum hatte gerade an jenen orientalifchen Culten einen in manchen Beziehungen verwandten und eben darum gefährlichen Rivalen. Denn der monotheiftifche und ethifche Zug, der das Chriftenthum auszeichnet, eignete bis zu einem gewiffen Grade auch jenen. Auch fie kamen einem ähnlichen religiöfen Bedurfnifse entgegen, wie das Chriftenthum. Wenn alfo letzteres doch den Sieg davon getragen hat, fo hat es dies nicht der Erftorbenheit des Heidenthums, fondern feiner inneren Ueberlegenheit über die verwandten Strömungen in dem religiöfen Leben der damaligen Zeit zu danken.

Auf die allgemeine Ueberficht über die Epochen der römifchen Religionsgefchichte läfst Marquardt in fpecieller Darftellung folgen: Die ‚Organifation des Gottesdienftes' (118—226) und ‚Die einzelnen Priefterthümer' (S. 227—461). Abgefehen von den z. Th. intereffanten allgemeinen Parallelen, die fich hier zwifchen dem heidnifchen und dem altteftamentlich-jüdifchen Cultus ergeben, find es befonders eine Reihe einzelner Punkte, welche die Aufmerkfamkeit des Theologen verdienen. Vor allem fei hingewiefen auf den Abfchnitt über die religiöfen Genoffenfchaften oder die *collegia* (S. 131—142). Nach dem grundlegenden Werke von Mommfen (*De collegiis et sodaliciis Romanorum* 1843) ift diefer Gegenftand in neuerer Zeit mehrfach ausführlich behandelt worden, zuletzt von Boiffier (*La religion romaine II*, 274 ff.) und De Roffi (*Roma sotterranea T. III*, 1877). Und es haben auch Theologen angefangen, ihm die gebuhrende Aufmerkfamkeit zu fchenken (vgl. Heinrici's Auffätze über die Chriftengemeinde Korinths in Hilgenfeld's Zeitfchr. f. wiffenfch. Theol. 1876, IV und 1877, I). Aber noch immer ift es nicht überflüffig, daran zu erinnern, dafs nur innerhalb des Rahmens jener *collegia* auch das Judenthum und das Chriftenthum fich in Rom und im römifchen Reiche anfiedeln konnten, und dafs man jenen Rahmen kennen mufs, um die rechtliche Stellung der Chriften im vorconftantinifchen Zeitalter zu verftehen.

Von anderen Gegenftänden, die für den Theologen von befonderem Intereffe find, feien nur kurz noch erwähnt die Abfchnitte über: die Wahrfagerei (S. 89 ff.), die Zauberei (S. 103 ff.), die fibyllinifchen Bücher (S. 336 ff.) und namentlich auch der über den Kaifercultus (S. 443 ff.). Letzterer war ja wenn nicht der einzige, fo doch der wefentlichfte Grund des Conflictes zwifchen dem Chriftenthum und dem römifchen Staate. Es ift daher eine genauere Kenntnifs der Organifation und der Bedeutung diefes Cultus auch für den Kirchenhiftoriker unentbehrlich.

Giefsen. E. Schürer.

Caspers, Kirchenpropft Hauptpaft. A., **Der Taufbegriff des Neuen Testaments** exegetifch entwickelt. Brecklum 1877, Chriftliche Buchhandlung. (XVI, 336 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verf. meint mit diefem etwas fonderbaren Titel die Neuteftamentliche Lehre von der Taufe; da man aber von verfchiedenen Lehrbegriffen zu reden pflegt, fo behandelt er gefondert den Taufbegriff des Evang. Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, des Apoftel Paulus, Petrus und fogar ‚den Taufbegriff St. Jacobi'. Natürlich ift diefer ‚Taufbegriff' immer ein und derfelbe, nämlich der des Luther'fchen Katechismus; es handelt fich alfo in feinen einzelnen Abfchnitten nur um die in jedem der Evangelien oder bei den verfchiedenen NTlichen Schriftftellern von der Taufe handelnden Stellen, die in immer neuen Abtheilungen und Unterabtheilungen ausführlich befprochen werden. Natürlich können dabei endlofe Wiederholungen nicht ausbleiben, zumal der Verf. nach feiner Art der Exegefe es verfteht, jedem Worte die Antwort auf alle Fragen zu entlocken, die ihm irgend wichtig find. So wird aus Matth. 28, 19, womit er beginnt, bereits die Entfcheidung über faft alle erdenklichen Fragen erholt, die fich irgend an die Taufe knüpfen laffen, über Laientaufe, Ketzertaufe, Kindertaufe etc. Nachdem er aus der Kirchengefchichte erwiefen, dafs die Kindertaufe apoftolifchen Urfprungs fei, wird es ihm natürlich nicht fchwer, eine ftattliche Reihe von Beweifen für ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit aus allen ‚Taufbegriffen' der Schrift beizubringen, wozu felbft die Empfängnifs Chrifti, Jairi Töchterlein und die Kananäerin mithelfen muffen. Von der Art feiner Beweife nur Ein Beifpiel: Nach 1 Cor. 10, 2 wurden alle Ifraeliten getauft. Zu diefen Allen gehörten nach Exod. 12, 37 auch die Kinder. Wurden aber in der vorbildlichen Taufe Kinder getauft, fo ift die Kirche berechtigt und verpflichtet Kinder zu taufen (S. 292 f.).

Der Verf. hat eine Art von fcholaftifcher Exegefe, welche überall die fpinöfeften Fragen aufzuwerfen weifs, aber ihre Löfung wird felten auf exegetifchem Wege gefucht. Oft verläuft feine Betrachtung fich ganz und gar in Excerpten, die er aus einem ungeheuren patriftifchen, dogmenhiftorifchen, fymbolifchen und exegetifchen Material allezeit bei der Hand hat. Dafs diefelben immer fehr gründlich durchgearbeitet find, will ich nicht behaupten, aber eine achtungswerthe Belefenheit zeigt der Verf. Wo er felbftändig exegefirt, operirt er überall mit fertigen dogmatifchen Begriffen, nach denen er fich die Schriftftellen zurechtlegt. Paffen fie nicht, fo wird diftinguirt in gut fcholaftifcher Weife zwifchen Glaube und Glaube, Evangelium und Evangelium, Geiftesmittheilung und Geiftesmittheilung, oder das Nöthige von irgendwo her fuppeditirt. Wieder ein Beifpiel und zwar aus dem Taufbegriff St. Jacobi, der unferen Lefern am intereffanteften fein wird, weil ihres Erinnerns im Jacobusbrief die Taufe nicht erwähnt wird. Das ift es aber

gerade. Dort heifst es, wir feien gezeugt durch das Wort der Wahrheit; nun foll aber doch die Taufe das Mittel der Wiedergeburt fein. Was beginnen? Zunächft wird conftatirt, dafs diefelbe Schwierigkeit bei Petrus (1, 23) und bei Paulus (1 Cor. 4, 15) vorliegt, die doch fonft die Taufe als Gnadenmittel kennen. Nun die Löfung. Nach Act. 8, 12 glaubten die Samaritaner und liefsen fich taufen, nach v. 14 wird dies zufammengefafst in den Begriff der Annahme des Wortes Gottes, alfo ift in der Schrift ‚Wort Gottes' das Wort und die Taufe, alfo ift in all jenen drei Stellen das Wort mit Einfchlufs der Taufe gemeint. *q. e. d.* (S. 333 f.)

Dafs dies Buch von 336 S. mit feinem Citatenballaft und feiner fchwerfälligen fcholaftifchen Methode fehr viel Beifall finden werde, glauben wir nicht. Es zeigt aber aufs Neue, dafs man viel gelefen und fich viel und ernftlich mit biblifchen Dingen befchäftigt haben kann, ohne doch von den einfachften Bedingungen wiffenfchaftlicher Behandlung eine Ahnung zu haben.

Berlin. Dr. Weifs.

Pélagaud, E., Etude sur Celse et la première escarmouche entre la philosophie antique et le christianisme naissant. Lyon 1878, H. Georg. (XIX, 461 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Verf. hält Celfus für ein Mitglied der römifchen Ariftokratie der Kaiferzeit und einen leidenfchaftlichen Vertheidiger ihres religiöfen und politifchen Confervatismus. Hiernach ftellt er in 2 einleitenden Büchern den Charakter der Religion Roms (S. 3—53) und die römifche Religionsgefetzgebung (S. 54—98) dar. Dann folgen in 8 Büchern Unterfuchungen über die Ausbreitung des Chriftenthums im Abendlande, die Perfon des Celfus, fein Verhältnifs zu Lucian und feine philofophifche Bildung, die Zeit feiner Streitfchrift gegen die Chriften, ihre Erhaltung und ihren Gang, ihre Quellen und ihre Grundanfichten. Für deutfche Lefer fteht das Intereffe, welches diefes Werk nach dem Keim'fchen für fie noch haben kann, zu feinem Umfang in keinem Verhältnifs. Aber auch in Frankreich kommt es nach dem Werke Aubé's, welches den Lefern diefer Zeitfchrift im vorigen Jahrgang (Nr. 22) angezeigt wurde, zu fpät, und man kann nur bedauern, dafs der Verf. feine Arbeit, als er mitten darin von der Abficht Aubé's mit Celfus unterrichtet wurde (S. 269), nicht mindeftens einftweilen zurückgeftellt hat. Sie hat uns in der That nichts Richtiges mehr zu fagen, was nicht ungleich ftrenger methodifch und überzeugender bei Aubé zu lefen wäre, und was fie an Eigenthümlichkeiten bietet ift gröfstentheils von fehr zweifelhaftem Werthe. Recht überflüffig ift fchon die Einleitung, bei welcher überdies der Lefer, der Pélagaud's Anficht über das angebliche Römerthum des Celfus noch nicht kennt, zunächft gar nicht einmal erkennt, was er hier damit will. Was er aber bei diefer Gelegenheit vorträgt, ift anderwärts, namentlich auch von franzöfifchen Schriftftellern, fchon viel gründlicher dargeftellt worden, und über die älteften Chriftenverfolgungen finden fich hier Anfichten von einer Verworrenheit, die zumal bei des Verfaffers Bekanntfchaft mit dem erften Bande des Aubé'fchen Werkes (S. 115 ff.) unbegreiflich find. Man lefe feine Ausführungen über die neronifche und domitianifche Verfolgung (S. 115 ff.), feine Polemik gegen Renan's Anficht von der Feindfchaft des Regiments der Antonine gegen die Chriften (S. 120), feine Behauptungen über den rein tumultuarifchen Charakter der Verfolgung des Jahrs 177 und über Marc Aurel's Verhalten zu den Chriften (S. 144. 179. 209), feine Bemerkungen über das trajanifche Edict (S. 181), um fich davon zu überzeugen, dafs dem Verf. die Grundeinfichten Aubé's verfchloffen geblieben find, wie er denn auch eigenfte Irrthümer ohne Weiteres der ‚*critique moderne*' unterlegt (S. 142. 210). Dafs ihm auch von der eigenthümlich chriftlichen Betrachtung der Verfolger des 2. Jahrhunderts nichts aufgegangen ift, zeigt fich S. 118 f. Doch laffen wir die zahlreichen Monita, zu welchen in diefer Einleitung Unkenntnifs und Seltfamkeiten des Verf.'s Anlafs gaben, bei Seite und gehen wir zur Behandlung feines eigentlichen Themas über, fo ift zunächft im Allgemeinen anzuerkennen, dafs der Verf. fich darauf tüchtig vorbereitet hat, wenn auch Einzelheiten, wie die Behauptung der Gleichzeitigkeit Marcion's mit der Abfaffung von Irenäus' *adv. haereses* (S. 195), der Gebrauch der *Cohortatio ad gentes* als eines Werkes des Juftin (S. 417) und der Schlufscapitel des Briefs an Diognet als eines urfprünglichen Beftandtheils diefes Briefes (S. 272), die Anerkennung des Hieronymus als eines felbftändigen und vollgültigen Zeugen für Verhältnifse des 2. Jahrhunderts (S. 123 f.) zeigen, dafs diefe Vorbereitung fich innerhalb ziemlich enger Grenzen gehalten hat. Unter den neuen Entdeckungen aber, welche der Verf. uns über Celfus und fein Werk darbieten zu können meint, ift wenig Stichhaltiges. Dafs Celfus in Rom fchrieb, hat fchon Keim behauptet. Pélagaud macht daraus einen Grundgedanken feines Buchs, hat aber Keim's nichts weniger als ftarken Beweis nur um einige Nichtigkeiten verbreitert (S. 167 ff.). Man findet hier Argumentationen, bei welchen das alexandrinifche Judenthum vergeffen ift (S. 169 f.), oder moralifche Kritik der heidnifchen Mythologie für etwas fpecififch Römifches zu gelten hat (S. 171 ff.). Statt aber nun die nur mögliche römifche Herkunft des Celfus immer unbedenklicher als Thatfache zu behandeln und darauf weitere Vermuthungen zu bauen (S. 197 f. 295. 307. 398. 413), hätte fich der Verf. durch den Schlufsabfchnitt feines Werkes auf den Mangel an Beziehung feiner Erörterungen über römifche Denkweife zur Schrift des Celfus aufmerkfam machen laffen follen. Hier nämlich, wo der Verf. bei Darftellung der Grundanfchauungen des ‚wahren Worts', unter dem beftimmenden Eindruck der eben ausführlich vorgelegten Schrift ftehend, im Wefentlichen richtig ihren Platonismus und ihre metaphyfifche Rechtfertigung des Beftehenden befchreibt, findet er felbft kaum noch Gelegenheit auf feine einleitenden Ausführungen über die römifche Religion einen Rückblick zu werfen. Ueberhaupt ift es ein Fehler des Verf.'s, zu viel neben dem Gegenftande feiner Betrachtung ftatt innerhalb feiner Schranken zu denken, daher fich feine Einfälle gelegentlich völlig ins Leere verirren. Z. B. wo er fich über den Einflufs des Celfus auf feine Zeit ausläfst (S. 249), von welchem man bekanntlich genau nichts weifs. Hierher gehören aber auch die Annahmen des Verf.'s über perfönliche Beziehungen des Celfus zu Marc Aurel und die darauf gegründete Vermuthung, fein Werk beruhe auf einem Auftrage diefes Kaifers (S. 209 f.). Kaum discutirbarer ift die Bekanntfchaft des Celfus mit Juftin's apologetifchen Schriften, welche der Verf. behauptet (S. 146. 398. 413 ff.). Beachtenswerth ift hier nur die Hervorhebung gewiffer Berührungen der Evangeliencitate Juftin's und des Celfus in ihren Eigenthümlichkeiten, wiewohl fchon unter den Thatfachen, die der Verf. hier zufammenftellt, manches abzuziehen wäre. So wird z. B. bei den Stellen des Celfus über den Abfall und die Verleugnung der Jünger Jefu (bei Orig. II, 9. 39. 45) durchaus nicht mit dem Verf. (S. 417) fich an Juftin (*Dial. c.* 53. 106) denken laffen, wenn man Orig. II. 18 beachtet. Doch den vom Verf. hier behaupteten Thatbeftand auch ganz zugeftanden, fo würde er doch noch keine Abhängigkeit des Celfus von Juftin zu begründen hinreichen, und was der Verf. für diefe Abhängigkeit fonft anführt (S. 417 ff.) läfst fich wiederum gar nicht ernft nehmen. Was insbefondere aus der Lesart *ἐπὶ τῇ κολοκύντῃ*, die er S. 417 Orig. VII, 53 vertheidigt (früher übrigens felbft verworfen hat S. 367), für eine Abhängigkeit von Juftin. *Dial. c.* 107 zu folgern fein foll, ift fogar ganz unverftändlich. Was die Erhaltung der Schrift des Celfus betrifft, fo hat der Verf. ganz

Recht, wenn er ihre Integrität in den Citaten des Origenes bei Keim überfchätzt findet (S. 262 ff.), deffen Wiederherftellungsverfuch allerdings oft einen falfchen Schein von ununterbrochenem Zufammenhang hat. Allein der Verf. verwechfelt in feinen Bemerkungen über diefen Punkt den Charakter der Polemik des Origenes mit feiner Citationsmethode (S. 265) und läfst jede genauere Unterfuchung von der letzteren, ungeachtet des hier guten Beifpiels von Keim, vermiffen. Es ift denn auch wahrfcheinlich nur eine Uebertreibung, die auf einem unnöthig unbeftimmten Eindruck beruht, dafs in den Citaten des Origenes nur etwa die Hälfte der Schrift des Celfus erhalten fein foll (S. 420). Schon diefe allgemeine Anficht des Verf.'s über die Erhaltung diefer Schrift hat ihn verhindert, irgend etwas der Rede Werthes für die Ermittelung ihres Planes zu unternehmen. Nicht einmal den wichtigen Einfchnitt bei V, 65 beachtet er. Nur die, übrigens unzweifelhaft richtige, Bemerkung gegen Keim tritt hervor, dafs das Vorwort des Celfus nicht (wozu nur *Origen. Praefat.* c. 6 verleitet) bis I, 27 fondern nur bis I, 12 reicht (S. 282). Sonft gilt Keim's Dispofition dem Verf. zwar für willkürlich und der Schrift des Celfus nur aufgedrungen, aber doch für brauchbar zur Refumirung ihres Inhalts (S. 275 f.), ein Satz, der weder in feinem Zugeftändnifs noch in deffen Befchränkung ganz richtig ift. Der befte Theil der Arbeit des Verf.'s ift feine ,Analyfe des wahren Worts' (S. 279 ff.), eine forgfältige und ganz gut gemachte freie Paraphrafe der Schrift des Celfus nach den Mittheilungen des Origenes, aus welcher fich in der That eher eine Vorftellung davon gewinnen läfst, als aus dem Ueberfetzungsmonftrum von Keim. Mit Ausnahme eines hitzigen Proteftes gegen den Ariftokratismus des Celfus (S. 315 f.) tritt der Verf. hier nur in den nöthigften Fällen zur Herftellung des Zufammenhangs zwifchen den Fragmenten mit eigenen Worten dazwifchen. Erheblichere Weglaffungen kommen aufser S. 331 (IV, 98) und S. 374 (VIII, 41 Anfang) kaum vor, geringfügigere, wie die bei I, 37. VI, 19, mögen durch den im Verhältnifs zu einer eigentlichen Ueberfetzung freieren Charakter des Verfahrens des Verf.'s zu entfchuldigen fein. S. 365 ift von VI, 45 zu Anfang nur ein willkürlich corrigirter Text wiedergegeben. Nur durch ein Verfehen hat der Verf. in das Fragment I, 68 S. 293 eine Anfpielung auf die Hochzeit zu Cana hineingebracht, die er felbft bei feiner übrigens zu keinem klaren Refultate fich abfchliefsenden Befprechung der Celfus bekannten Evangelien (S. 407 ff.) zu verwenden nicht denkt. Noch fei zum Schlufs erwähnt, dafs der Verf. gegen Keim die Identität des Celfus des Origenes mit dem des Lucian wieder in Frage ftellt S. 232 f.). Sie ift in der That, wenn auch wahrfcheinlich, durchaus nicht fo ausgemacht, wie feit Keim angenommen wird, deffen Argumentation noch mehr fchwache Punkte hat, als auch Pélagaud erkennt.

Bafel. Franz Overbeck.

Zöckler, Prof. D. O., **Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft,** mit befondrer Rückficht auf Schöpfungsgefchichte. 2. Abth.: Von Newton und Leibniz bis zur Gegenwart. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (XII, 835 S. gr. 8.) M. 15. — (cplt.: M. 27. —)

Mit diefem zweiten Bande, der mit Recht den brennenden Tagesfragen einen gröfseren Raum zuweift, fofern dem Darwinismus das ganze fiebente Buch gewidmet ift, fchliefst der Verfaffer fein Werk ab, ,eine Frucht zwanzigjährigen Forfchens'. Ein gewaltige Fülle literarifchen Materials ift in den Gang der Erzählung theils eingeftellt, theils mehr oder minder verarbeitet worden. Die Theilung in einen allgemeinen und einen fpeciellen Theil, wie fie das fünfte und fechfte Buch aufweift, bewährt fich auch hier. Der erftere fchildert überwiegend den Gang der Naturwiffenfchaft und den Wechfel der Gefammtanfchauung der Natur. Je gröfser die Fülle der Aufgaben, welche fich heute auf dem Gebiete der Natur dem Forfcher darbieten, um fo gröfser die Arbeitstheilung, um fo feltener die Neigung, die frühere Entwickelung der Naturkunde im Gefammtbilde zu überfchauen, während ein derartiger Rückblick, wie uns dünkt, manche heilfame Winke zu befonnenem Mafshalten an die Hand geben durfte. Dem Theologen vollends und dem Laien, welcher beiden Wiffenfchaften mit mehr dilettantifchem Intereffe folgt, bietet das Werk natürlich gerade im allgemeinen Theil fehr viel Neues. Die Maffe intereffanten Stoffes hat den Verf. kaum irgendwo verleitet, mehr zu geben als nöthig, obgleich gerade hinfichtlich des Mafses das Urtheil ftets individuell gefärbt fein wird. Längere Gruppen der Darftellung zeichnen fich vielmehr durch lichtvolle Knappheit und Präcifion aus. In das Widerftreben gegen anerkannte Ergebnifse der Naturforfchung theilen fich übrigens, wie der Verf. wiederholt mit Recht darlegt, zu allen Zeiten Theologen und Naturforfcher; dasfelbe entfpringt nicht nur der Furcht, feftftehende religiöfe Wahrheiten opfern zu müffen, fondern eben fo oft auch dem Hange zu trägem Confervativismus. Die ältere Phyfikotheologie empfängt eine neue Beleuchtung dadurch, dafs fie im Zufammenhange der Zeitvorftellungen betrachtet wird, nicht minder der Diluvialismus, als deffen Ausgangspunkt Thomas Burnet's ,Theorie der Erde' angefehen wird. Je mehr die Darftellung fich der Gegenwart nähert, um fo häufiger tritt auch das Urtheil des Verf.'s auf. Die, welche die biblifche Kosmogonie in Gen. 1 ähnlich wie Ewald betrachten, bezeichnet er als ,Mythenkritiker' und zeigt (S. 494 ff.) den Uebergang derfelben in die ,Tendenzkritik'. Die betreffenden Kategorieen, welche er hier verwendet, find faft fämmtlich der Gefchichte der Evangelienkritik entnommen. Es läfst fich nicht wahrnehmen, dafs der Verf. fich über den principiellen Unterfchied klar geworden fei, der zwifchen der evangelifchen Gefchichte und der Kosmogonie, beide als Ueberlieferungs- refsp. Offenbarungsftoff betrachtet, nothwendig beftehen müffe; daher ift jene Katalogifirung bedenklich. Auch fcheint er die grofse Aehnlichkeit nicht zu ahnen, welche zwifchen der ,idealen Concordanzhypothefe' (welcher er felbft beipflichtet) und jener ,Mythenkritik' befteht. Bisweilen fcheint es fo, als wenn er als Inhalt einer von Gott gefchehenen Mittheilung rein kosmogonifche Proceffe anfieht, während anderswo diefe Vorausfetzung nicht zuzutreffen fcheint. Wenn er z. B. Lipfius (S. 613) befchuldigt, er gebe den Schöpfungsbegriff fo gut wie ganz preis, und dennoch den Satz desfelben anführt: ,als religiöfe Ausfage fei feftzuhalten das Gegründetfein aller Naturwefen in göttlicher Caufalität', fo mufs er in das Schöpfungsdogma nothwendig auch die rein natürlichen Ausfagen der Bibel einftellen, fo dafs die ,ideale' Concordanz zu einer maffiv realen Discordanz umfchlüge. Alle Verfuche, den Darwinismus in irgend einer Weife mit der Teleologie und der Theologie zu vermitteln, werden entfchieden zurückgewiefen: ,man warte eine vollftändigere Ausfcheidung der vielen tendenziöfen Anfichten, überhaupt eine klarere und einheitlichere Geftaltung der grofsentheils noch chaotifch durcheinander gährenden Meinungen ab' (S. 754). Wenn er am Schluffe die Hoffnung ausfpricht, es dürften die theologifchen Lehrftücke von der Schöpfung und Vorfehung, fowie das vom Urftand des Menfchengefchlechtes mancher werthvollen Förderung, beides in pofitiver wie in negativer Hinficht von daher fich zu erfreuen haben (S. 800), fo will das nicht recht ftimmen zu der Charakterifirung des Darwinismus als ,einer religiös-fittlichen und wiffenfchaftlichen Epidemie' (S. 799). Der Abfall von den kirchlichen Ueberlieferungen läfst ihn nicht hoffnungslos, aber trübe in die Zukunft

blicken. ‚Das Chriftenthum fcheint fortan eine ähnliche Stellung zu den im Volks- und Staatsleben herrfchenden Machten erhalten zu follen, wie die im vorkonftantinifchen Zeitalter von ihm eingenommene war. Nur als beftenfalls geduldete, nicht als mit dem nationalen Leben unmittelbar verwachfene und dasfelbe beherrfchende geiftige Macht foll die Religion Chrifti fortbeftehen' (S. 325) — ein Prognoftikon, in welchem der grofse Unterfchied zwifchen Kirchengewalt und chriftlichem Geifte doch zu wenig in Rechnung gezogen ift. Dagegen hält der Verf. die myftifch-fymbolifche und theofophifche Naturtheologie ‚für noch fehr bedeutender und fegenbringender Vervollkommnungen fähig'; die peffimiftifche Zweckleugnung werde ‚kaum anders als durch Entwickelung einer myftifch-fymbolifchen Naturanficht im vollen Umfange der durch die h. Schrift dargebotenen Lineamente zu heilen und zu überwinden fein' (S. 469), wie er denn auch fich noch heute zu der in feiner *Theologia naturalis* (1859) ausgeführten Naturanficht voll bekennt. Ueber die bizarre Combination von Kuenen's Behandlungsweife der altteftamentlichen Religionsgefchichte mit dem Darwinismus mag den Verf. fein College J. Wellhaufen wohl weiter aufklären. — Wer an diefen und ähnlichen Urtheilen keinen Anftofs nimmt, wird in dem intereffanten und überaus fleifsigen Buche reiche Belehrung finden. Die Literaturangaben find, foweit ich fie geprüft habe, faft durchweg correct. S. 246 mufs es zweimal ‚Dieterich' ftatt Dietrich heifsen; auch heifst der Münchener Orientalift Trumpp, nicht Trump (S. 682. 816). Das S. 733 erwähnte Steinheim liegt nicht bei Würzburg, fondern unweit Heidenheim in Württemberg. Das meift fade Gewitzel über den Darwinismus zu buchen (S. 691 ff.) wäre nicht nöthig gewefen.

Tübingen. L. Dieftel.

Bachmann, Prof. Univ.-Pred. Dr. Johs., **Ernst Wilhelm Hengstenberg.** Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargeftellt. 2. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (173 u. 16 S. gr. 8.) M. 3. —

Die vorliegende, nach dreijähriger Paufe erfchienene Fortfetzung der Biographie fchildert einen der wichtigften Abfchnitte im Leben Hengftenberg's, ‚das Feftwurzeln in Berlin' 1826—1829 in vier Capiteln: ‚Bräutigam's Freud' und Leid', ‚Die Anfänge der evangelifchen Kirchenzeitung', ‚Ordinariat. Hochzeit', ‚Theologifche Anfchauung u. Arbeit'. Darin mag die Urfache liegen, dafs erft ein Stück des zweiten Bandes ausgegeben wird. Wenn die ausführlichen Mittheilungen im erften und dritten Capitel wohl nur den perfönlichen Freunden und Schülern H.'s Intereffe abgewinnen werden, fo läfst fich dies dadurch entfchuldigen, dafs diefe den eigentlichen Leferkreis des Buches bilden. Gleichwohl tragen fie Manches dazu bei, den Mann in feinem individuellen Denken und Empfinden näher zu beleuchten. Was feine akademifche Stellung betrifft, fo war H., nachdem er erft April 1825 fich habilitirt hatte, bereits im Januar 1826 zum aufserordentlichen Profeffor ernannt worden; eine Befoldung erhielt er im December 1826; fchon im November 1828 wird er Ordinarius in Berlin. Bezeichnend ift, dafs wir trotz diefer ungemein fchnellen Beförderung niemals einem Ausdrucke voller Befriedigung und des Dankes begegnen. Die fehr dankenswerthen Mittheilungen wichtiger Actenftücke eröffnen uns einen klaren Einblick in die Anficht des Minifters Altenftein. Derfelbe fchätzt die wiffenfchaftliche Kraft des Mannes; allein er fucht ihn auf alle Weife von Berlin zu entfernen, zuerft nach Königsberg, dann nach Bonn. Während H. felbft fich mehr und mehr als kirchliches Parteihaupt fühlt und darin feinen eigentlichen Lebensberuf erblickt, fieht der Minifter in feiner journaliftifchen Thätigkeit eine ftarke Hemmung feiner wiffenfchaftlichen Entwickelung und will ihn darum den pietiftifchen Kreifen Berlins entziehen. Das gegebene Material läfst deutlich wahrnehmen, dafs der junge kaum fünfundzwanzigjährige Mann durch feine Rührigkeit, Entfchiedenheit und Energie bald ein hoch geachteter Mittelpunkt der pietiftifchen, damals jugendkräftigen Strömung wurde. Altenftein hat nur darin geirrt, dafs er H. gleichfam als Opfer und halb gezwungenes Werkzeug diefer Partei anfah, während er fehr bald als das Haupt auftritt, welches der Partei eine wefentlich veränderte Haltung giebt; erft durch ihn wird die religiöfe Strömung zur feften kirchlichen Partei. Die daraus fich ergebenden nothwendigen Conflicte mit den alten Freunden, die ihn bisher gehoben hatten, treten noch nicht hervor, zeigen fich jedoch bereits im Hintergrunde. Seiner Ernennung zum Ordinarius ging ein Ruf nach Glauchau vorher. Da nun Bleek für Bonn ernannt war, fo handelte es fich nur darum, H. in Berlin zu halten, zumal die de Wette'fche Stelle noch nicht wieder befetzt war. Ueberdies reichte er einen Theil der Chriftologie als *specimen doctrinae* ein. Den Widerftand des Minifters fcheinen am meiften die Bemühungen des damaligen Kronprinzen (mehr allmählich als plötzlich) befeitigt zu haben. — Der Gedanke, eine pofitiv-kirchliche Zeitfchrift zu gründen, befchäftigte übrigens die frommen Kreife der Hauptftadt fchon längere Zeit; aus H.'s Initiative ift er nicht hervorgegangen. ‚Der Unglaube (heifst es in der dem Minifter überreichten Anzeige) hat fich überlebt; das religiofe Bedürfnifs ift allgemein erwacht; man fühlt, dafs die Vernunftreligion nicht leiften kann, was fie verfpricht; man will feften Grund und Boden, Troft im Leben und im Tode und empfindet die Nothwendigkeit einer Offenbarung. Aber viele von den redlich Suchenden werden irre gemacht durch das beftändige Gefchrei über Myfticismus, Pietismus und Separatismus, mit denen die Ungläubigen ihrem Intereffe gemäfs den entfchiedenen Glauben an die göttliche Offenbarung zu vermengen ftreben'. Jener Glaube an die Offenbarung erfcheint als identifch mit dem ‚an die fefte kirchliche Tradition'. Die intereffanten Randbemerkungen Altenftein's charakterifiren die damalige Situation fehr anfchaulich und verrathen einen Scharfblick, den man diefem Minifter fonft nicht zuzutrauen pflegt. Auch fonft weift der Biograph nach, dafs H. den Begriff der Kirche als einer äufseren, durch ftrenge Einheit der Lehre und des Glaubens zufammengehaltenen Gemeinfchaft wieder energifch betont hat. Bekanntlich liegt derfelbe feiner ganzen Anfchauung zu Grunde und mufste ihn nothwendig fpäter zum Gegner der Union und zum Wächter ftrenger Confeffionalität machen. Sehr bezeichnend ift die zweifellos richtige Bemerkung des Verf.'s S. 157: ‚Melanchthon hat ihm nächft der heiligen Schrift das Meifte gewährt (f. I, 158)'. Nicht minder charakteriftifch ift es, dafs wir wohl über feine Arbeit an Vorlefungen und Schriften viele Mittheilungen erhalten, aber niemals auch nur die Andeutung, dafs ihm die doppelte Anforderung wiffenfchaftlicher Forfchung und Wahrung des Glaubens je den leifeften Scrupel bereitet hätte, wie diefe Diffonanz fich bekanntlich durch die Aeufserungen von im Ganzen gleichgerichteten Zeitgenoffen wie ein rother Faden hindurchzieht. Man bekommt den Eindruck, als wenn die Wiederherftellung der kirchlichen Tradition z. B. der fog. Chriftologie im A. T. für ihn lediglich eine Sache technifcher Leiftung gewefen fei. Leider müffen wir uns die Mittheilung vieler fehr charakteriftifcher Aeufserungen verfagen, wie z. B. über Altenftein (S. 108): ‚es mag vielleicht beffer fein, dafs er an der Spitze fteht als ein ganz entfchiedener Chrift; denn dann könnte leicht die Heuchelei fehr überhand nehmen'. Der Verf. vertheidigt feinen Helden gegen Calvinismus und bemüht fich zu zeigen, der Pietismus fei für ihn nur Durchgangsphafe gewefen. Die Anficht von der exil. Abfaffung von Jef. 40—66 bezeichnet er als ‚das von rationaliftifcher

Kritik gefällte Verwerfungsurtheil' (S. 165). Sonft enthalt er fich der Erläuterung felbft da, wo es dringender wäre geboten gewefen. Nach den entfchiedenen Aeufserungen H.'s (I, 222) gegen die Agende befremdet es, dafs die neue Kirchenzeitung jede Parteinahme im Liturgieftreit ablehnte, wie es fcheint, kein Beweis von Zeugenmuth. Allein nach der Lage der Dinge war jedes Auftreten gegen die Agende gleichbedeutend mit fofortiger Unterdrückung des Blattes, eine Parteinahme dafür jedoch mit fofortigem Verluft aller Abonnenten gerade in den Kreifen, für welche es berechnet war. Ueberdies hing ja die Entfcheidung nicht von freier Discuffion ab, fondern mehr von der *ratio ultima*. Wunderlich berührt es, dafs der Verf. nicht felten die ,jungfräuliche Schüchternheit' feines Helden hervorhebt, während fchon damals alle feine mitgetheilten Aeufserungen bezeugen, dafs er fich den gereifteften Männern völlig ebenbürtig gefühlt habe. Auch das fpätere perfönliche Auftreten des Mannes liefs jenen Jugendfehler am wenigften vermuthen, eher das Gegentheil. Im Nov. 1828 erbittet er fich von Tübingen das theologifche Doctordiplom: er erhält es mit der Unterfchrift des damaligen Decans — Ferd. Chrift. Baur.

Tübingen. L. Dieftel.

1. **Lipsius**, Dr. Rich. Adelb., **Dogmatische Beiträge** zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuchs. [Aus: ,Jahrbb. für proteftant. Theol.'] Leipzig 1878, Barth. (V, 215 S. gr. 8.) M. 3. —

2. **Lipsius**, Kirchenr. Prof. Dr. Rich. Adelb., **Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik.** 2. Aufl. Braunfchweig 1879, Schwetfchke & Sohn. (X, 863 S. gr. 8.) M. 12. 80.

Lipfius' zuerft i. J. 1876 erfchienenes ,Lehrbuch der ev.-proteft. Dogmatik' hatte neben einer Reihe von kürzeren Recenfionen namentlich von zwei Seiten her eine ausführlichere Beurtheilung erfahren. Einerfeits hatte der Hallifche Licentiat W. Herrmann (in den Theol. Stud. u. Krit. 1877, III), andererfeits Biedermann (in der Proteft. Kirchenzeit. 1877, No. 2—6) eine eingehende Anzeige veröffentlicht. Mit Beiden hat der Verfaffer in feiner Replik in den Jahrbb. für proteft. Theologie (1878, I—IV) fich gründlich auseinandergefetzt; und die ,Dogm. Beiträge' enthalten eine Zufammenftellung der (abgefehen von einer einzigen jetzt weggefallenen Note) unveränderten in der genannten Zeitfchrift niedergelegten Abhandlungen zu einem befonderen kleinen Buche.

Im erften Artikel (S. 1—125) wird hier gegenüber Ritfchl und der Schule desfelben 1. über den Begriff der Religion, 2. über die wiffenfchaftliche Aufgabe der Dogmatik, 3. über die Pfychologie der Religion, 4. über die Offenbarung, 5. über die religiöfe Bilderfprache, 6. über den Gottesbegriff, 7. endlich über die Chriftologie gehandelt, im zweiten fodann (S. 126—215) gegenüber Biedermann und der fpeculativen Schule 1. über das metaphyfifche Problem, 2. über das religionsphilofophifche Problem, 3. über das religiöfe Myfterium, 4. über die Erkennbarkeit Gottes.

1. Der Religionsbegriff des Verf. ftimmt mit dem Ritfchl'fchen darin überein, dafs auch er in der Religion die Befriedigung eines praktifchen Bedürfnifses des Menfchengeiftes erkennt, welches fich aus dem Contrafte zwifchen feiner Abhängigkeit von der Welt oder feinem Verflochtenfein in den Naturmechanismus und feinem Freiheitstriebe oder feinem Streben nach Selbftbehauptung gegenüber der Naturgewalt nothwendig ergiebt. Aber Lipfius will einmal nicht mit R. die Religion ohne Weiteres als Weltanfchauung unter der Idee Gottes und als Selbftbeurtheilung aus der Abhängigkeit von Gott im Verhältnifs zur Welt definiren (S. 10), vielmehr handle es fich erft auf Grund des Verhältnifses Gottes zu dem Menfchen und des Menfchen zu Gott um eine Anfchauung der Welt und der Stellung des Menfchen zu ihr, in erfter Linie aber um die Sicherftellung des perfönlichen Wohles oder Heiles in der irgendwie vorgeftellten Gemeinfchaft mit Gott. Wenn ferner Ritfchl die Religion wefentlich deshalb für nothwendig erklärt, weil der Menfch nur auf Gott geftützt feine fittliche Beftimmung als Selbftzweck der Natur gegenüber aufrechterhalten könne, fo entgegnet Lipfius, mit diefer einfeitig ethifch-teleologifchen Faffung fei einerfeits die religiöfe Lebensanficht des Chriftenthums nicht erfchöpft, andrerfeits das Grundwefen aller, auch der vor- und aufserchriftlichen Religiofität nicht richtig bezeichnet, da die erften religiöfen Regungen vielmehr dem praktifchen Bedürfnifse des Menfchengeiftes entfprungen feien, fich gegenüber den feindlichen Naturgewalten zu fchützen. Namentlich im Chriftenthum fei, obgleich dasfelbe nach einer anderen Seite hin als die abfolut fittliche Religion zu gelten habe, gerade die Anerkennung eines perfönlichen Verhältnifses des Menfchen zu Gott (einerfeits ein Innewerden unferer Abhängigkeit von Gott, andererfeits ein Act innerer Erhebung des Menfchen zu Gott), kurz die myftifche Seite die Hauptfache, wie fich dies in den wefentlichen Thatfachen der unmittelbaren inneren Erfahrung zeige, und zwar nicht nur in der bedeutungsvollen Lehre von dem *testimonium spiritus sancti internum*, von der *unio mystica*, überhaupt von der unmittelbaren Gegenwart des Geiftes Gottes in dem frommen Subject, fondern auch fpeciell in der Bedeutung der Liebe Gottes als der im Gemüthsleben der Menfchen fich auffchliefsenden verföhnenden und ihrer Gemeinfchaft mit Gott fie verfichernden Gotteskraft, an deren Stelle nicht lediglich eine zweckfetzende, äufserlich gefchichtlich offenbarte göttliche Willensnorm gefetzt werden könne.

Im 2. Hauptftück hält der Verf. feine Anficht über den Sinn und das Mafs aufrecht, in welchem die Dogmatik eine ftreng wiffenfchaftliche Haltung gewinnen könne und müffe, und weift nach, dafs fich die Ritfchl'fche Schule, beziehungsweife R. felbft, in diefer Hinficht einer Inconfequenz fowie eines zu viel und eines zu wenig fchuldig macht. Gegenüber der Anficht Herrmann's, die in dem monftröfen Satze gipfelt, für die Erfchwerung oder Erleichterung der religiöfen Aufgabe mache es gar nichts aus, ob die Metaphyfik, welcher der Chrift folge, materialiftifch oder idealiftifch gerichtet fei, weift er nach, dafs die Dogmatik als Wiffenfchaft nicht umhin könne, fich mit der Wiffenfchaft überhaupt auseinanderzufetzen und ihre Sätze wenigftens im Einklang mit den Thatfachen aller wiffenfchaftlich geficherten Erfahrung zu entwickeln, dafs es alfo ungenügend fei, wenn fie die Giltigkeit ihrer Sätze lediglich für eine beftimmte ,von einem concreten fittlichen Ideale beherrfchte' Gemeinfchaft erweife. Will er fomit allen Widerfpruch gegen anderweitige geficherte Refultate der wiffenfchaftlichen Forfchung vermieden wiffen, fo leugnet er damit nicht, dafs der Verfuch, die dogmatifchen Ausfagen als objectiv oder allgemein giltige zu erweifen, immer nur annäherungsweife gelingen könne, und erkennt an, dafs die Dogmatik über das überzeitliche und überräumliche Sein anders als in Bildern und Gleichnifsen nicht zu reden vermöge. Ja, während Ritfchl einerfeits die H.'fche Trennung des dogmatifchen Gebietes von dem metaphyfifchen und pfychologifchen begünftigt und fich im Wefentlichen mit der Aufzeigung des praktifch religiöfen Werthes der verfchiedenen dogmatifchen Ausfagen begnügt, andererfeits aber dennoch felbft den Anfpruch erhebt, feinem Syftem eine theoretifch allgemeingiltige Grundlage gegeben, die Gefetze unferes geiftigen Lebens wiffenfchaftlich hinlänglich feftgeftellt und mindeftens die wiffenfchaftliche Nothwendigkeit des Gottesgedankens nachgewiefen zu

haben (was freilich felbft im Falle der Stringenz nicht ausreichen könnte), leugnet Lipf. mit Recht, dafs auch nur das Dafein Gottes auf ftreng wiffenfchaftlichem Wege, d. h. auf für Alle zwingende Weife dargethan werden könne, fordert aber auf der anderen Seite, dafs nicht nur die ethifchen Poftulate, fondern alle religiöfen Phänomene in der Dogmatik oder doch in der Religionsphilofophie als gegebene Data behandelt werden, dafs man ferner die gefammten Ausfagen der religiöfen Erfahrung nicht blofs überhaupt auf das geiftige Gefetz, das zur religiöfen Welt- und Lebensbetrachtung treibt, fondern auch auf die fpeciell dem religiöfen Vorftellen als folchem innewohnende Gefetzmäfsigkeit zurückführe und dadurch einen Mafsftab zu gewinnen fuche für den nicht blofs praktifchen, fondern allerdings zugleich auch theoretifchen Werth jener Ausfagen (S. 50).

Das 3. Hauptftück ftellt der Behauptung H.'s, dafs die Unterfuchung der religiöfen Vorftellungen nach ihrem Urfprung und den Gefetzen ihrer Umbildung, foweit fie überhaupt einen Sinn habe, nicht fowohl der Pfychologie, als der Ethik zuzuweifen fei, den Satz entgegen, dafs vielmehr auch die ethifchen Phänomene felbft wieder ganz derfelben pfychologifchen Unterfuchung zu unterwerfen feien, wie die religiöfen, und dafs das Unternehmen, den Zufammenhang, in welchem die rel. Gefühle, Vorftellungen und Willenstriebe untereinander ftehen, auf feine Gefetze zurückzuführen, nichts weniger als ‚thöricht', vielmehr durch die Ergebnifse der neueren vergleichenden Religionswiffenfchaft bereits gerechtfertigt fei.

4. Hinfichtlich des Offenbarungsbegriffs hatte H. die ‚verheifsene' pfychologifche Erklärung vermifst, in der vom Verf. wirklich gegebenen Theorie aber zu viel Metaphyfik, hingegen zu wenig Theologie und überdies einen falfchen Subjectivismus entdeckt. Dem gegenüber zeigt Lipf. 1) dafs er für das Mifsverftändnifs, als ob er die Thatfache der Offenbarung als objectiv göttlichen Actes felbft aus dem pfychologifchen Mechanismus habe erklären wollen, nicht verantwortlich fei, dafs es fich aber wenigftens in der Religionsphilofophie um Erklärung der fubjectiv-pfychologifchen Nöthigungen allerdings handle, welche den Glauben an Offenbarung erzeugen; 2) dafs fein betreffendes Verfahren nicht ein metaphyfifches, aber freilich Erfüllung einer unumgänglichen wiffenfchaftlichen Aufgabe fei, der fich allerdings die Schule des Recenfenten leider entziehe; 3) dafs er es allerdings vermieden habe, die Offenbarung fo ganz unbeftimmt wie H. in gottgewirkte Thatfachen und Ereignifse zu fetzen, auf welche eine beftimmte rel. Gemeinfchaft ihren Urfprung und Beftand zurückführt, dafs er aber die Offenbarung auch feinerfeits als Kundmachung des göttlichen Heilswillens oder der göttlichen Heilsordnung, fowie als Weckung des Heilsbewufstfeins beftimmt und den Inhalt der chriftlichen Offenbarung in dem in Chriftus gefchichtlich offenbarten, die chriftliche Gemeinfchaft begründenden vollkommenen relig. Verhältnifs der Gottesfohnfchaft nachgewiefen habe, dafs es übrigens unerläfslich fei, von der gefchichtlichen Bedeutung der Offenbarung für die Gemeinfchaft auf das allgemeine geiftige Wefen des mit dem Namen Offenbarung bezeichneten Vorgangs im Menfchengeifte zurückzugehen; endlich 4) weift er den Vorwurf zurück, als hätte er lediglich die Intenfität der individuellen relig. Erfahrung als allgemeines Kriterium der Echtheit göttlicher Offenbarung aufftellen wollen. Allerdings könne der Einzelne ohne Wiedererzeugung des urfprünglichen (im Religionsftifter aufgetretenen) relig. Vorgangs in feinem Innern (mittelft des *testim. spiritus s. internum*) des Offenbarungscharakters einer beftimmten relig. Erfahrung nicht perfönlich gewifs werden. Da aber hiermit gerade ein Zufammentreffen des individuellen Geifteszeugnifses mit der relig. Gefammterfahrung der Gemeinfchaft gefordert werde, fo könne von Subjectivismus nicht die Rede fein.

Im 5. Hauptft. wird der Satz vertheidigt, dafs alle relig. Vorftellungen etwas Bildliches haben, dafs jedoch die relig. Bilderfprache fortfchreitend geläutert werden müffe und könne und dafs die Unmöglichkeit, aus dem Gebiete des Sinnlichen und Analogifchen bei der Vergeiftigung der Ausdrücke ganz herauszutreten, diefen Läuterungsbeftrebungen nicht ihren Werth raube. Werde man fich des Unterfchiedes der bildlichen Ausdrücke von den damit gemeinten relig. Gedanken klarer bewufst, ermäfsige und ergänze man das allerdings nothwendige Abftractionsverfahren durch Vertaufchung der herkömmlichen Bilder mit angemeffeneren Bildern nach Mafsgabe des intellectuellen, moralifchen und äfthetifchen Fortfchritts, fo werde dadurch allerdings eine fruchtbare Fortbildung der dogmatifchen, fowie der relig. Ausfagen und eine annäherungsweife adäquatere Faffung der überfinnlichen Gegenftände trotz jener Unmöglichkeit verbürgt.

Im 6. Hauptft. wird dies dann fpeciell auf den Gottesbegriff angewandt. Bildlich oder analogifch fei nämlich auch z. B. der Ausdruck ‚Gott ift felbftbewufst', weil wir überhaupt von einem anderen Selbftbewufstfein, als dem menfchlichen, keine Erfahrung haben, diefes aber an die Kategorien des raumzeitlichen Dafeins gebunden fei, die auf den überweltlichen Gott eigentlich keine Anwendung finden, und doch führe jene Analogie zu einem verhältnifsmäfsig adäquateren Gottesbegriffe, als die Behauptung, Gott fei bewufstlos. Ebenfo bildlich feien aber alle anderen (pofitiven) objectiven Ausfagen über Gott in feinem Anfich, während allerdings die Prädicate über die Art und Weife, wie Gott fich im concreten Geiftesleben des Frommen offenbare, eigentlich zu verftehen feien. Diefe letzteren feien übrigens auch keineswegs nur fubjective Ausfagen, fondern für alle Gläubigen gemeinfam giltige Wahrheit, nur freilich nicht objectiv theoretifche für die wiffenfchaftliche Erkenntnifs Gottes an fich. Hier wird auch Ritfchl's Begriff von der göttlichen Liebe (als derjenigen Beftimmtheit des göttlichen Willens, welche den Lebenszweck fittlicher Wefen fich zum Selbftzweck fetze) als ungenügend erwiefen, infofern darin 1) das Bildliche des Ausdrucks nicht beachtet fei, welches fordere, dafs man das demfelben anhaftende Pathologifche bei der wiffenfchaftlichen Verwerthung erft hinwegdenke, 2) nicht deutlich werde, dafs das fragliche Prädicat nicht eine unmittelbar theoretifche Ausfage über Gottes Wefen fei, fondern Ausdruck einer Thatfache religiöfer Erfahrung von dem in dem Menfchengeift und für denfelben fich beurkundenden Gotte, 3) verkannt werde, dafs es fich bei der Liebe nimmermehr blofs um eine Willensrichtung und den zweckfetzenden Willen, fondern vor Allem um eine Gemüthsbeftimmtheit handelt, um die concrete Selbftbeurkundung des göttlichen Geiftes im menfchlichen Gemüthsleben, durch welche er fich uns als Quell unferes Heilslebens innerlich offenbart und uns mit dem Bewufstfein des Gottesfriedens und der Gottesgemeinfchaft erfüllt; 4) endlich wird dargethan, dafs es zwar bequem, aber wiffenfchaftlich unzulänglich oder vielmehr unmöglich fei, mit Ritfchl mittelft des Prädicates der Liebe Gott lediglich in feinem Verhältnifse zur fittlichen Welt als zweckfetzenden und feinen Zweck ftetig verwirklichenden Willen zu betrachten, ohne fein Verhältnifs zu allem Dafein und Gefchehen in der Welt ins Auge zu faffen, d. h. ohne zugleich Gottes Caufalverhältnifs zur Welt, feine wirkfame Gegenwart in der Welt, feine Allmacht und feine Abfolutheit in Betracht zu ziehen, dafs es auch gefchichtlich unrichtig fei, die Gottesidee ausfchliefslich aus fittlichen Bedürfnifsen zu erklären und dafs es hinfichtlich der Perfönlich-

keit Gottes Ritfchl fogar in der Frageftellung an Klarheit und Schärfe fehlen laffe.

Im 7. Hauptft. endlich hält L. gegenüber der R.'fchen Schule trotz der gemeinfamen Anerkennung, dafs das Lebenswerk Chrifti in erfter Linie auf die Gemeinde und erft abgeleiteter Weife auf die einzelnen Gläubigen zu beziehen fei, feine Unterfcheidung des chriftlichen Principes der Gotteskindfchaft und der Perfon Chrifti aufrecht. Die Verföhnung und Erlöfung fei ihm nicht ein äufseres Ereignifs, welches innerhalb der Gefchichte durch eine befondere Handlung zu Stande gebracht wäre, fondern ein inneres geiftiges Gefchehen, welches freilich allerdings erft infolge des gefchichtlichen Lebenswerkes Chrifti innerhalb der chriftlichen Gemeinde mit Bewufstfein durchlebt werde.

Aus vorftehendem Referat über die Stellung, welche L. der (zwar keineswegs in erkenntnifs-theoretifcher Hinficht, wohl aber vermöge ihres Moralismus im Religionsbegriff kantifirenden) R.'fchen Theologie gegenüber einnimmt, ergiebt fich nun im Wefentlichen auch fchon fein Verhältnifs zu Biedermann. In ihm erfcheint der ‚alte Gegenfatz von Hegel und Schleiermacher, wenn auch erheblich gemildert durch die dazwifchenliegende Entwickelung, wieder aufgelebt'. Behufs der Hervorhebung der negativen Seite diefes Verhältnifses wird es genügen, eine charakteriftifche Stelle hier zu reproduciren, in der L. gegen B. bemerkt (S. 195): ‚Reicht das exacte Wiffen nie und nirgends über das Gebiet der äufseren und inneren Erfahrung hinaus, ift insbefondere der von dem Einheitstriebe unferes Geiftes geforderte höchfte Einheitsgrund von Natur und Geift für die Wiffenfchaft unerkennbar, fo bleibt alle Mühe vergebens, aus den religiöfen Erfahrungsthatfachen metaphyfifche Erkenntnifse herausdeduciren zu wollen. Verfucht man's doch, fo verflüchtigt man unvermeidlich den objectiven Gehalt der Religion zur logifchen Gefetzmäfsigkeit der fubjectiv-pfychologifchen Proceffe'.

Der gegebene Bericht dient zugleich zur Kennzeichnung des zweitgenannten Werkes, deffen hauptfächlichfte Eigenthümlichkeiten er in allem Wefentlichen fo weit erkennen läfst, dafs Ref. fich damit begnügen kann, im Uebrigen auf feine Bemerkungen über die erfte Auflage (No. 10 d. Jahrg. 1877 diefer Zeitfchr.) zurückzuweifen, welche zugleich des Ref. Stellung zu den Controverspunkten verrathen. Es wird nur noch darauf ankommen, die nicht eben erheblichen Veränderungen zu notiren, zu denen fich Lipf. bei diefer zweiten Auflage veranlafst gefehen hat. Die Ziffern der Paragraphen find diefelben geblieben, auch ift der Text derfelben (das Grofsgedruckte) nur einige Male verändert. In dem gröfsten Theile des Buches find auch die erläuternden Noten felten umgeftaltet oder erweitert, öfter diefe in der Principienlehre. Befondere Sorgfalt ift auf die Revifion der Citate verwendet. In der Anordnung der einzelnen Unterabtheilungen ift Einiges geändert, insbefondere erfcheint die Eschatologie jetzt nicht mehr als Anhang. Der viel mifsdeutete § 965 ift in Text und Erläuterungen anders gefafst. Während es nämlich in der 1. Ausgabe hiefs, die Hoffnung auf eine individuelle Fortdauer nach dem Tode fei nicht unmittelbar auf relig. Boden erwachfen, heifst es in der 2., diefelbe fei mit der Religion aus der gleichen pfychologifchen Wurzel entfprungen, und während ihr dort ein engfter Zufammenhang mit dem gefchichtlich-religiöfen Bewufstfein des Chriften beigelegt war, wird hier fchlechthin gefagt, dafs fie mit dem eigenthümlichen religiöfen Bewufstfein des Chriften im engften Zufammenhang ftehe.

Kiel. F. Nitzfch.

Anm. Zu dem obigen Referate erlauben wir uns nur hinzuzufügen, dafs die verhandelten Streitfragen inzwifchen in ein neues Stadium getreten find, indem Lic. Herrmann in einem kürzlich erfchienenen gröfseren Werke: ‚Die Religion im Verhältnifs zum Welterkennen und zur Sittlichkeit' (Halle 1879) feinen Standpunkt theils vorfichtiger formulirt, theils ausführlicher entwickelt und eingehender begründet hat. Wir hoffen, auf diefes Werk bald zurückkommen zu können.

Die Redaction.

Gunning, J. H., **Das Leben der Menschheit und des Menschen eine göttliche Komödie.** Aus dem Holländifchen durch L. v. H. Mit einer neuen Vorrede von J. H. Gunning. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XXIII, 138 S. 8.) M. 2. 60.

Schon wiederholt ift der Verfaffer durch Ueberfetzungen in Deutfchland eingeführt. Seine Kraft befteht in einer grofsartigen Auffaffung und Darftellung der chriftlichen Weltanfchauung. Ueberall ficht er die Gedanken derfelben abgebildet und fich hindurchringend. Er ift Meifter einer tiefen, finnigen Allegorie, der ein reiches Material in Leben und Wiffenfchaft zu Gebote fteht. Begreiflicher Weife mufs er fich zu Dante befonders hingezogen fühlen. Seine Aufgabe in vorliegendem Schriftchen befteht nun nicht fowohl in Deutung der einzelnen Bilder und Geftalten der *divina commedia*, deren Reichthum und Beziehungen er vielfach geiftvoll und überrafchend ans Licht ftellt, als in einer höheren Auffaffung des ganzen Planes. Er behandelt im erften Theil das Gedicht als eine Darftellung ‚des Lebens der Menfchheit und des Menfchen im hiftorifchen Fortgang'. War die alte Welt ein *inferno*, in dem es ohne Hoffnung und ohne Gott immer weiter in die Tiefe geht, fo ift in Chrifto die Wende gegeben, von der aus es wieder aufwärts geht. Aber die chriftliche Aera ift ebenfalls eine Zeit des Leidens und des Kampfes, nur keines hoffnungslofen mehr, fondern ein Fortfchritt durch die Kreife des ‚Läuterungsberges' empor, ein *purgatorio*. Am Ende fteht die Vollendung, die Verföhnung der Gegenfätze, das Paradies. Wie die Menfchheit, fo mufs auch der einzelne Menfch in die Tiefe der Hölle und der vollen Sündenerkenntnifs niederfteigen, um die Kraft zur Umkehr zu gewinnen, *a riveder le stelle*. Aber das ganze Chriftenleben, deffen innerer Hebel das Kreuz ift, kommt nicht über den Läuterungsberg hinaus, wird jedoch in hoffnungsfreudigem Fortfchritt auch durch Kampf und Leid dem Paradies zugeführt. — Wie in horizontaler, fo finden wir das Menfchenleben auch in fenkrechter Linie durch die drei Theile des Gedichts repräfentirt, nämlich ‚das Leben der Menfchheit und des Menfchen in feiner beftändigen und fich immer gleichbleibenden Bedeutung'. Seine Wirklichkeit hat einen doppelten Hintergrund, Hölle und Himmel, von beiden beeinflufst, infpirirt, ein Leben des Kampfes, in welchem der Menfch fich zu Gott emporfiegt, eine Läuterung, zu der Beatrice, die Seligmachende, das Ideal der höchften Liebe ihn aufhebt. Die Gegenwart ift alfo auch hier das *purgatorio*. Schon diefe flüchtige Skizze zeigt, wie Verf. die vielfach gebräuchliche, von Schopenhauer befonders einfeitig betonte Unterfchätzung der beiden letzten Theile vermieden hat, die vielleicht an Plaftik der Darftellung, aber gewifs nicht an innerem Reichthum hinter dem erften zurückftehen. Ueber Einzelheiten zu rechten dürfte fchwer fallen. Das Schriftchen ift kein Commentar. Der Zweck desfelben ift nicht Dante, fondern der Lefer. Man weifs nicht, wo nach des Verf.'s Anficht die Gedanken des Dichters und die eigenen, von jenen angeregten fich fcheiden. Zu letzteren dürfte es gehören, wenn die drei Theile des Gedichts den drei Perfonen der Gottheit zugewiefen werden. Aber wie dem auch fei, als eigene Arbeit des Verf.'s wird man diefe geiftvolle, an neuen Gedanken reiche und tief anregende Darftellung der fchon vor Jahrhunderten bezeugten Wahrheit mit Spannung und Intereffe lefen, als Beitrag zur Danteliteratur ift fie wohl im Stande, dem Dichter folche zuzuführen, die ihn ‚nicht gelefen haben, fondern lefen'.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Litteratur.

Loefchhorn, C., *De notione Dei Aeschylea et patrum ecclesiasticorum. Commentatio critico-theologica. Vitebergae, typis W. Fiedleri.* (23 S. gr. 8.)

Müller, J., Die aufserbiblifchen Religionen, dargeftellt f. höhere Lehranftalten u. gebildete Lefer. Aarau, Chriften. (IV, 140 S. gr. 8.) 1. 80.

Harfter, W., *Vualtheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris.* München 1878. (Speyer, Neidhard.) (130 S. gr. 8.) 2. 50.

Meyer, W., *Vita Adae et Evae.* Hrsg. u. erläutert. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München, Franz. (66 S. gr. 4) 2. —

Tofefta, nach den Erfurter u. Wiener Hdfchrr. m. Parallelftellen u. Varianten hrsg. v. M. S. Zuckermandel. 3. u. 4. Lfg. Pafewalk 1878 u. 1879, (Schnurr). (S. 177—384. gr. 8.) à 4. —

Lommatzfch, S., Luther's Lehre vom ethifch-religiöfen Standpunkte aus u. m. befond. Berückficht. feiner Theorie vom Gefetze dargeftellt. Berlin, Schleiermacher. (XV, 670 S. gr. 8.) 11. —

Back, S., Das Synhedrion unter Napoleon I. u. die erften Emancipationsbeftrebungen. Vortrag. Prag, Pafcheles. (32 S. gr. 8.) 1. —

Plath. C. H. C., Nordindifche Miffionseindrücke. Eine Feftfchrift. Berlin, Buchh. der Gofsner'fchen Miffion. (39 S. 8.) — 30.

Kraus, F., X., Charakterbilder aus der chriftlichen Kirchengefchichte. Eine Auswahl claff. Darftellgn. aus der kirchengefchichtl. Litteratur älterer u. neuerer Zeit. 5. (Schlufs-) Lfg. Trier, Lintz. (IX u. S. 721—1056. gr. 8.) 1. 50.

Verhandlungen der 2. ordentlichen Synode der evangel. Landeskirche d. Grofsherzogth. Sachfen-Weimar-Eifenach. Weimar, (Böhlau). (138 S. gr. 8.) 1. 20.

Schriftftücke der 2. ordentlichen Synode der evangel. Landeskirche d. Grofsherzogth. Sachfen-Weimar-Eifenach. Weimar, (Bohlau). (VII, 144 S. gr. 8.) 1. —

Geffcken, H., Staat u. Kirche nach Anfchauung der Reformatoren. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 2. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (19 S. gr. 8.) — 60.

Käftner, C. Th., Betrachtungeu e. Laien üb. die Grundlagen der chriftl. Gemeinde. I. Die Gemeinde als Ganzes. Riga, Kymmel. (VI, 80 S. gr. 8.) 2. —

Baur, W., Der Sonntag u. das Familienleben. Berlin, Deutfche evangel. Buch- u. Tractatgefellfch. (43 S. 8.) — 25.

Behrmann, G., Bibelftunden. Beiträge zum Verftändnifs d. göttl. Wortes, der Gemeinde dargeboten. 3. Thl. Die Gleichnifsreden d. Herrn. 2. Hälfte. Hamburg, Oemler. (VII, 196 S. gr. 8.) 2. 40; geb. 3. 40.

Stüler, A., Gefchichte d. Reiches Gottes. Ein bibl. Lefebuch f. Schulen. Nach neuen Grundfätzen bearb. Berlin, Schleiermacher. (XVI, 293 S. 8.) 1. 60.

Litteratur des Auslandes.

Payot, D., Le serviteur de l'Eternel. Dissertation. Lausanne 1877.

Sinker, R., The testaments of the twelve patriarchs: appendix. London, Bell & S. (8.) 5 s.

Delisle, L., Les Bibles de Théodulfe. [Extr. de la Bibliothèque de l'École des chartes, t. 40.] Paris, Champion. (47 p. 8.)

Comba, E., Storia dei martiri della Riforma italiana. Tomo primo: Introduzione alla storia dei martiri della Riforma Italiana. Fasc. primo: La chiesa primitiva di Roma. Torino, E. Loescher. (64 p. 8.) Ogni fasc. L. 1.

Bonelli, B., Atti dei santi eremiti anauniesi Romedio, Abramo e Davide, ora per la prima volta stampati, con aggiunte. Ala di Trento 1878, de' Figli de Maria. (110 p. 16.)

Horoy, Medii aevi bibliotheca patristica seu eiusdem temporis patrologia ab anno 1216 usque ad concilii Tridentini tempora .... Series prima, quae complectitur omnes doctores ... ecclesiae Latinae ad seculum XIII. pertinentes. Tom. I. Honorii III ... opera omnia. Tom. I. Paris, Société de la Bibliothèque ecclésiastique. (XXIII, 506 p. à 2 col.). 10 fr.
Die Sammlung wird etwa 100 Bände enthalten. Die Werke von Honorius III. werden 4 Bände füllen.

Lanzone, R. V., Viaggio in Palestina e Soria di Kaid Baa, XVIII sultano della II dinastia mamlalucca, fatto nel 1477. Testo arabo. Torino, Fratelli Bocca. (12, L p. con 3 tavole.) L. 5.

*Chantelanze, R., Le Cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome, d'après les documents inédits du ministère des affaires étrangères. Paris, Didier et Ce. (581 p. 8.) 8 fr.
* Wiederholt, ausführlicher als in Nr. 7.

Baja, H., Le Catholicisme au XIXe siècle. Du mouvement catholique en France et en Europe. Première partie: Pontificat de Pie VII [1800—1823] Limoges, imp. Chapoulaud frères. (58 p. 8.)

Migne, J. P., Theologiae cursus completus ... Tomus I. Prolegomena. Paris, Garnier frères. (618 p. 8. à 2 col.)
Diefe Sammlung wird 28 Bde. enthalten; Preis 146 fr.

Andersen, F. V., Nogle Betragtninger og Studier over og i Sammenhaeug med Biskop Martensens ‚den christelige Ethik'. Kjøbenh., Reitzel. (272 p. 8.) 3 Kr.

Chartier, Études de philosophie chrétienne. 2e série. [Extr. de la Revue des sciences ecclés.] Arras, imp. Laroche. (444 p. 8.)

Simpson, M., Lectures on preaching delivered to the students of Yale College in 1879. London, Dickinson. (200 p. 8.) 2 s.

Ribot, P., Du role social des idées chrétiennes suivi d'une exposé critique des doctrines sociales de M. Le Play. 2 vols. Paris, E. Plon. 15 fr.

Aus Zeitfchriften.

Weifsmann, A. S, Eine Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache [das Verfchlingen des Wurzelbuchftabens ב] (Jüd. Litblt. 14, S. 54, 55).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi [Cont.] Salmo XXIII—XXV (Rivista Cristiana Aprile, p. 169—176).*

The book of Wisdom (Church Quarterly Review Apr., p. 49—98).

The Talmud (Church Quarterly Review Apr., p. 157—192).

Looshorn, I., Der heilige Petrus und feine Schriften (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 238—265).

The Petrine claims at the bar of history (Church Quarterly Review Apr., p. 1—49).

Reymond, J., *La prédication aux morts. Étude exégétique de 1 Pier. III, 18—22 (Revue de théol. et de philos. mars, p. 142—160).*

Bickell, Die Lucianifche Septuagintabearbeitung nachgewiefen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 407—409).

L., Die Authentizität des *Symbolum Constantinopolitanum* (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 402, 403).

—— Ein Brief des h. Thomas v. Aquin (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 403—405).

Bickell, A. P, Uccelli's Unterfuchungen über die Urgeftalt des Frohnleichnamsofficiums (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, p. 409).

Norwich Cathedral and the Mediaeval Church (Church Quarterly Review Apr., p. 125—157).

K., Die Diocefanfynode von Brixen v. J. 1511 (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 405—407).

Comba, E., *Paleario si ritrattò mai? (Rivista Cristiana Aprile, p. 145 148).*

The Elisabethan Martyrs (Church Quarterly Review Apr., p. 98—125).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. En kyrklig tidsbild* [Forts] *(Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2, *p.* 81 - 99).

The Plymouth Brethren (Church Quarterly Review Apr., p. 192—216).

Wiefer, J., Die Philofophie von Dr. Wilhelm Rofenkrantz (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 299—355).

Limbourg, M, Zur Prädeftinationslehre (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 197—237).

Ludwigs, Zur Frage über das Moral-Syftem. Der Vernunftbeweis für die Wahrheit und Alleinberechtigung des tutioriftifchen und des probabiliftifchen Princips in ihrer Sphäre. IV (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 2, S. 266—298).

Malan, C., *La conscience [second article] (Revue de théol. et de philos. mars, p. 113—141).*

H. H. *och* M. J., *Angående frimureriet (Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2. p. 107—114).

Recenfionen.

Baur, G., *Grunddragen till Homiletiken. Öfversatt af A. Neander* (v. E. J. K.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Beck, J. T., Gedanken aus u. nach der Schrift (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Boehl, E., Die altteftamentlichen Citate im neuen Teftament (v. L. T.: *Revue de théol. et de philos. mars).*

Bonet-Maury, G., *Gérard de Groote* (v. F. C. J. van Goens: *Revue de théol. et de philos. mars).*

—— *Quaeritur e quibus nederlandicis fontibus hauserit scriptor libri cui titulus: de imitatione Christi* (Dasfelbe).

Bonneau-Avenant, A., *La Duchesse d'Aiguillon, nièce du Cardinal Richelieu; sa vie et ses oeuvres charitables (Church Quarterly Review Apr.).*

Brugsch Bey, H., *History of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour, and P. Smith (Church Quarterly Review Apr.).*

—— Reise nach der grofsen Oase El Khargeh in der Libyschen Wüste (v. R. Pietschmann: Jenaer Litztg 14).

Bruston, C., *L'idée de l'immortalité de l'ame chez les Phéniciens et chez les Hébreux* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mars*).

Christlieb, T., Der indo-britische Opiumhandel (v. G. Bonetti: *Rivista Cristiana Aprile).*

Commodiani carmina recognovit E. Ludwig (v. B. Dombart: Jenaer Litztg. 14).

Ebrard, J. H. A., Apologetik (v. N. J. L.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2, p. 120—129).

Ellicott, C. J., *Ed. of: New Testament Commentary (Church Quarterly Review Apr).*

Garrucci, R., *Storia della Arte Cristiana nei primi otto secoli della Chiesa* (v. A. Kobler: Ztschr. f. kath. Theol. III, 2).

Goldberg, B., *et* M. Adelman, חיי עולם. *Vie éternelle, publication mensuelle des manuscrits précieux provenants des anciens docteurs israélites.* I (v. Lewin: Jüd. Litblt. 14).

Goldfahn, [Berichtigung der Recension der N. T. Zeitgeschichte des Herrn Professor Hausrath] (Jüd. Litblt. 14).

Gutberlet, C., Das Unendliche, und

—— Die Theodicee (v. Wiefer: Ztschr. f. kath. Theol. III, 2, S. 397—401, u. 409—416).

Hansen, J., *Om Menneskeslaegtens Religionsformer eller Formerne* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Immer, A., Neutestamentliche Theologie (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. mars, p. 178—189).*

Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (v. A. Kobler: Ztschr. f. kath. Theol. III, 2).

Lagarde, P. de, *Symmicta*, und

—— *Semitica.* I (v. Bickell: Ztschr. f. kath Theol. III, 2, S. 384—397).

Lecoultre, H., *La doctrine de Dieu, d'après Aristote et saint Thomas d'Aquin* (v. P. Bridel: *Revue de théol. et de philos. mars, p. 201—214).*

Mangold, W. J., E. L. T. Henke (v. G. Frank: Jenaer Litztg. 14).

Manning, S., *Det heliga Landet eller Palestina* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Müller, J., [illegible], eine Einleitung in das Studium der alt-hebräischen Graphik (Jüd. Litblt. 14).

Nägelsbach, C. W. E., *The Prophet Isaiah. Translated by S. J. Lowrie & D. Moore (Church Quarterly Review Apr.).*

Nicolson, W. M., *Classical Revision of the Greek New Testament (Church Quarterly Review Apr.).*

Payot, D., *Le serviteur de l'Eternel* (v. G.: *Revue de théol. et de philos. mars, p.* 161—170).

Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. Bardenhewer: Ztschr. f. kath. Theol. III, 2).

Schnedermann, G., Die Controverse des Ludovicus Cappellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punctation (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mars).*

Schwane, J., Specielle Moraltheologie (v. Noldin: Ztschr. f. kath. Theol. III, 2).

Zezschwitz, C. A. G. v., System der praktischen Theologie. III (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* [Johansson] 1879, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 10. | 10. Mai 1879. | **4. Jahrgang.**

La Bible annotée par une société de théologiens et de pasteurs. Fasc. 1. [Ancien Testament. Les Prophètes 1.] Neuchâtel 1878, Sandoz. (V, 88 S. mit Holzfchn. u. 1 Karte. Lex.-8.) Subfcr.-Pr. M.—. 80; Ladenpr. M. 1. 20.

Eine Gefellfchaft von Theologen und Geiftlichen will eine Bibel mit erklärenden Anmerkungen und verbefferter Ueberfetzung für die Länder franzöfifcher Zunge herausgeben. Namen find an keiner Stelle genannt. Mit den Propheten beginne man, weil das Verftändnifs derfelben ohne erläuternde Bemerkungen unmöglich fei. Der Umfang der letzteren mag dem in den Werken von Gerlach und Bunfen gleichkommen. Als die beiden Principien für Erfüllung jenes Zweckes werden genannt: ‚Tiefe Achtung für die Bibel als das Gotteswort, an die Menfchheit gerichtet, um fie zu erlöfen. Vollkommene Achtung für die Wahrheit und den Textfinn'. Dafs die Gefchichte der Bibelexegefe faft nur Kampf und Scheinfrieden zwifchen diefen Principien aufweift, fo lange der zweite Gefichtspunkt nicht an die Spitze tritt, diefe Einficht läfst fich nicht wahrnehmen. — Die Einleitung über die Prophetie, ihr Wefen, ihre Formen, ihren Inhalt, ihre Gefchichte verräth eine fehr kundige Hand. Nur die Entwickelung der Meffiasidee gemahnt an das Gleichnifs vom alten Lappen auf dem neuen Kleide. Es fehlt der (von Delitzfch ftets fo nachdrücklich hervorgehobene) Grundgedanke, dafs nicht der Meffias, fondern Jahve felbft die herrliche Heilszeit herbeiführt. Diefer ift (pag. 19) *le rédempteur de l'humanité*, nicht der Davidsfohn. In dem ראש Pf. 110, 6 *la tête de l'ennemi de Dieu et de l'humanité* zu fehen, geht doch nicht an. Die fonftige Vorficht, wo es fich um ftark beftrittene Deutungen handelt, und die an vielen Stellen fehr vortheilhaft fich zeigt, fetzt völlig aus, wenn p. 31 der Meffias charakterifirt wird als *roi sacrificateur s'immolant pour le péché du monde*, eine Combination aus Pf. 110 und Jef. 52, 13, die nicht einmal correct ift. Hat der Verf. richtig erkannt, dafs der Kern der prophetifchen Heilsweiffagung die Herftellung des neuen Gottesreiches ift, nicht aber die Befchreibung der Perfon des Meffias, fo müffen auch viele Deutungen fallen, die nur der Wirkung diefes Irrthums ihre Entftehung verdanken. Die Idee, dafs Israel *l'instrument, le peuple du salut* fei, kann fich höchftens auf eine Deutung des Eved Jahve ftützen (Jef. 42 ff.), die der Verf. nicht zu theilen fcheint. Die Dimenfion, in welcher jene Idee nicht felten verwerthet wird, ift nicht biblifch, fondern jüdifch. Die Sicherheit, mit welcher Obadja (wie er heute vorliegt) um 880 angefetzt wird, entfpricht dem Stande der Forfchung nicht. Und dafür, dafs die Propheten *conservateurs quant aux formes de la loi et de ses institutions* (pag. 4) gewefen feien, treten fie felbft am wenigften ein. Dafs Jefajas 39, 5—7 nicht nur eine Wegführung der Schätze und der Söhne des Hiskias droht, fondern auch *l'exil* (doch wohl des ganzen Volkes) *à Babylone*, verräth nicht gerade *respect absolu du sens des textes*. Dafs derfelbe 1, 10 ff. *la fidélité dans le culte* fchildere, giebt feine Meinung doch nicht treu wieder. Das Zebaoth 1, 9 wird nur auf Geftirne und Engel bezogen. Der 4, 5 f. verheifsene Schutz Zions foll fich *spirituellement* in der Ausbreitung des Evangeliums realifiren. Cherubim und Seraphim find beide Repräfentanten der göttlichen Heiligkeit, jene des Zornes, diefe der Sündentilgung. Zu 7, 14: die Geburt des Immanuel foll zwar in ferner Zukunft erfolgen, fei aber fo gewifs, dafs fie fchon jetzt eine Bürgfchaft abgebe für die Erhaltung der Theokratie. Die Alma ift zwar nicht gleich *b'tula*, aber doch ein unverheirathetes Mädchen — trotz Cant. 1, 3; 6, 8; — 7, 16 harmonirt freilich recht fchlecht zu der Deutung vom künftigen Meffias; daher hat hier vielleicht der Prophet feinen Sohn Schearjaschub gemeint. Ja, der Verf. meint, es feien hier nur die Fragmente der urfprünglichen Weiffagung neben einander geftellt, nicht ohne Auslaffungen. 9, 5 foll El Gibbor den ftreng monotheiftifchen Vollbegriff ‚Gott' haben. Dann ift der Meffias aber identifch mit Jahve und es geht nicht an, diefe Identität zu einer *relation particulière et mystérieuse* zu verdünnen. 9, 14 wird als Gloffe anerkannt, und dafs der Paffus von den 65 Jahren 7, 5 fpäter eingefchaltet fei, erfcheint dem Verf. wenigftens *assez vraisemblable*. — Sonft zeigen die Anmerkungen einen recht bewanderten, exegetifch geübten Verfaffer. Namentlich ift der Styl von einer grofsen Bündigkeit, Klarheit und Beftimmtheit. Die Ergebnifse der Affyriologie find weniger verwerthet als berührt. Mag man auch wünfchen, dafs hie und da mit der alten Ueberlieferung weniger fchonend umgegangen wäre, fo zeigt doch die ganze Behandlung eine merkliche Annäherung an die heutige wiffenfchaftliche Forfchung. Wir wünfchen dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang.

Tübingen. L. Dieftel.

Köstlin, Friedr., **Jesaia und Jeremia**. Ihr Leben und Wirken aus ihren Schriften dargeftellt. Mit einer (lith.) Karte von Südpaläftina. Berlin 1879, G. Reimer. (VIII, 184 S. gr. 8.) M. 3. —

Unter den Laien erblicken noch gar Viele in den Propheten gottbegeifterte Männer, welche faft ausfchliefslich die zukünftige Zeit, namentlich das Chriftenthum,

weiffagten. Dafs diefe Auffaffung dem wirklichen Inhalt der überlieferten Schriften nicht entfpricht, hat die Wiffenfchaft längft erkannt. Das zähe Fortleben jenes Vorurtheils ift nur aus der Unbekanntfchaft mit den Schriften felbft zu erklären und aus der Gewohnheit, lediglich einzelne Stellen herauszugreifen und zu betrachten. Darum ift es ein dankenswerthes Unternehmen, die zwei gröfsten Propheten Ifraels in ihrem Wirken, Kämpfen und Leiden, aber ‚im Rahmen der bewegten Gefchichte ihrer Tage' darzuftellen. Erft im Zufammenhange mit den Zuftänden und Ereignifsen ihrer Zeit gewinnt die Rede jener Gottesmänner ihre rechte Bedeutung. Da aber die Beurtheilung der Zeit nach religiös-fittlichen Mafsftäben erfolgt, fo hat ihr Wort auch eine ewige Bedeutung, abgefehen von ihren Prophezeiungen.

Demgemäfs fchickt der Verf. einen Ueberblick über die gefchichtlichen Vorkommnifse jedem Abfchnitte voraus und reiht daran die bedeutendften Reden in treuer, klarer und meift gefälliger Ueberfetzung. Die neueren Entdeckungen der Affyriologie find mit Vorficht benutzt. Sehr angemeffen ift, dafs der Verf. auch die anderen zeitgenöffifchen Propheten wenigftens theilweife berückfichtigt und ihre Reden wiedergiebt. So für die Zeit des Ahas Sacharja 9—11, für die des Hiskias Micha 1—3. Eigenthümliche, aber fehr inftructive Betrachtungen erzeugt die Gegenüberftellung von Habakuk und Sacharja 12 mit Jeremias. Leben und Wirkfamkeit des letzteren tritt uns mit befonderer Deutlichkeit entgegen mit all' feinen wahrhaft dramatifchen Effecten. Auch die Stellen feiner Reden find glücklich gewählt. Das Gefammtbild feiner Thätigkeit geftaltet fich vor den Augen des Lefers zu einem farben- und figurenreichen Gemälde der ganzen Zeit.

Wo die chronologifche Datirung zu unficher ift, läfst der Verf. gewifs mit Recht die fachliche eintreten refp. überwiegen. In erfterer Hinficht variiren bekanntlich die Anfichten nicht wenig. Er fetzt bei Jefajas mehr Stücke in die hiskianifche Zeit, als dies gewöhnlich gefchieht. Ein Fehlgriff fcheint uns, dafs auch Cap. 1 dahin gehören foll. ‚Die Fremden, welche eure Aecker vor euren Augen verzehren', ‚die mit Feuer verbrannten Städte' weifen doch aber nicht auf ein chronifches, fondern ein acutes Uebel: warum nicht die erfte Zeit der fyrifchen Invafion hiefür paffen foll, fieht man nicht recht ein. Auch dafs Jef. 15. 16 erft zu Hiskias' Zeit wiederholt fein foll, will nicht einleuchten: der Zug Rezin's nach den Handelsftädten am rothen Meere wäre doch paffend genug. Kufch foll ‚Land des Flügelfchwirrens' heifsen wegen der vielen Infecten, die dort fich finden. Ob die Hinweifung auf die ‚Tfetfefliege in Aegypten und Aethiopien' paffend ift? Meines Wiffens kommt diefelbe nördlich vom Aequator nicht vor. Die Sprache in Jef. 28 erhebt fich doch zu fehr über das Niveau der Profa, um eine folche Draftik zu rechtfertigen, wie fie in dem *Quidproquo* ‚Schnaps' (*shekar*) liegt. Warum nicht ‚Würztrank', wie S. 70? In der Deutung ‚Flugfpruch' (משא) ift das Grundverbum doppelt verwerthet, ohne ein fafsbares oder entfprechendes Bild zu geben. Bei der Ueberfetzung S. 72 ‚Brüller, das heifst Sitzenbleiben' bekommt der Laie eine merkwürdige Vorftellung von der hebr. Sprache und auch der Fachmann ftutzt, vollends bei der Anficht, die Aegypter hätten fich felbft ‚Rahab' genannt, während doch der Prophet fehr klar angiebt, dafs er felbft diefen Namen ertheilt. Zu 1, 18: *qetoreth* ‚Weihrauchopfer' findet fich (aufser in der Tora) erft bei Ezechiel (vgl. Wellhaufen, Gefch. Isr. I, 68), daher ift es hier wohl mit ‚Räucherung' im Allgemeinen zu geben. — Sonft hätten wir wohl gewünfcht, dafs der Verf. die Heilshoffnungen noch mehr betont und erläutert hätte. Vor dem Nachweife der hiftorifchen Bezüge (was den Hauptvorzug des Buches ausmacht) kommt der eigentliche Gedankeninhalt, wenigftens bei Jefajas, etwas zu kurz. Darin dafs er auf die Unterfchiede zwifchen Jeremias und dem Deuteronomiker aufmerkfam macht, berührt er einen bisher faft ganz überfehenen Punkt (S. 143 ff.), indefs, wie ich glaube, zu fehr zu Ungunften des letzteren. Auch Jeremias fordert energifch (17, 2) die Abfchaffung aller Höhen; nur fcheidet er nicht zwifchen den jahviftifchen und den abgöttifchen. Gott wohlgefällige Opfergaben müffen nur ‚in das Haus Jahve's' gebracht werden (17, 26; 33, 12): die Stellen 2, 28; 11, 13 führt der Verf. felbft in der Note an. Die Centralifation fchärft Jer. freilich nicht fo ein, wie das Deuteronomium, einfach deshalb, weil der Tempel felbft verunreinigt war durch Götzendienft aller Art. Und der Deut. wird wiederum durch jene Forderung nicht veranlafst, dem öffentlichen Cultus ein übertriebenes Gewicht beizulegen. So fehlt ja — natürlich mit Ausnahme des Götzendienftes — alles Cultifche in der Hervorhebung der Hauptgebote Deuter. 27, 15 ff. Dafs er einen wefentlich verfchiedenen Begriff ‚von der Reinheit und Heiligkeit des Volkes' habe und ‚vornehmlich Aeufserliches' verlange, läfst fich doch wohl nicht fagen. Liebe zu Gott von ganzem Herzen (5, 10. 6, 3; 10, 12; 11, 1. 13. 22 u. ö.) hat bei ihm doch einen beinahe principiellen Werth, und die gröfste Zahl der Gebote ift fittlicher und rechtlicher Art. — Diefe Ausftellungen follen indefs den Werth der kleinen Schrift nicht mindern. Sie kann vielmehr ihrem Zwecke gemäfs ernftlich empfohlen werden und wird felbft Studirenden eine vieles Neue bietende und anregende Repetition der Einzelftudien gewähren, namentlich in dem zweiten Theile, da ja der akademifche Brauch die Befchäftigung mit Jeremias weniger betont, als es für eine anfchauliche Erkenntnifs des ifraelitifchen Prophetenthums wünfchenswerth wäre.

Tübingen. L. Dieftel.

Caffel, D. Paulus, **Das Buch Esther.** Ein Beitrag zur Gefchichte des Morgenlandes. Aus dem Hebräifchen überfetzt, hiftorifch und theologifch erläutert. 1. Abtheilg. Im Anhang: Die Ueberfetzung des zweiten Targum. [A. u. d. T.: Morgen- und Abendland, 2. Thl.] Berlin 1878, Rothberger & Co. (XXIV, 308 S. gr. 8.) M. 6. —

Auf das doppelte Titelblatt folgt nach zwei Blättern der Widmung an ‚eine längft heimgegangene liebe Helferin' (vgl. S. 201 Anm.) mit einem ebenfalls geheimnifsvollen Gedicht zur Erinnerung an den 28. Mai 1860 das für den Lefer beftimmte Vorwort vom Mai 1878 (S. IX f.), welches uns fagt, dafs diefe Arbeit über das Buch Efther feit langen Jahren dem Verf. am Herzen gelegen habe. Nun folgt (S. XI—XXIV) eine Ueberfetzung des Buches Efther, an welche der erläuternde Commentar (S. 1—238) zu den zehn Capiteln des Buches fich anfchliefst. Als einen fehr dankenswerthen Anhang erhalten wir (S. 239—298) eine Ueberfetzung ‚des zweiten Targum aus dem Aramäifchen'. Den Schlufs bilden ‚ein von Herrn Leopold Rothberger angelegter Index' (S. 299—304 ‚Sachlicher Inhalt zum Commentar des Buches Efther'; S. 305 f. ‚Talmudifche Notizen'; S. 307 ‚Sprachliche Erörterungen') u. ein fehr nachläffiges ‚Druckfehlerverzeichnifs' (S. 308), deffen neun Zeilen die meiften Druckfehler unerwähnt laffen und felber nicht frei von Fehlern find. Schade, dafs Herr Verleger Rothberger ein fo fchlechtes Papier für das Buch gewählt hat; noch fchlimmer aber mufs es heifsen, dafs der Inhalt kaum viel beffer ift als das Papier. In der Vorrede fagt Caffel: ‚Es ift nur die erfte Abtheilung des Commentars, welche diefer Band einfchliefst. Die eigentliche Einleitung in das Buch, in welcher feine Gefchichte und Literatur, feine Echtheit und hiftorifcher Werth behandelt werden foll, wird in einer zweiten Abtheilung nachfolgen. Ich hoffe, diefer als Beilagen mitgeben zu können einen kritifchen Commentar des zweiten Targums, deffen Ueberfetzung

der erſte Theil ſchon bringt; — ferner eine Abhandlung über Zoroaſter und ſeine Lehre als Einleitung in das *Avesta*, — eine Unterſuchung über Ahasver, den ewigen Wanderer, — über das Büchlein Megillat Taanit u. andere Arbeiten, die beinahe vollendet ſind, ſo daſs deren Abſchluſs vielleicht noch dieſes Jahr erledigen kann'. Da aber die angekündigte zweite Abtheilung des Werkes noch auf ſich warten läſst, ſo darf ich mit Beſprechung der erſten nicht länger zögern. Das Buch wird ſchon als neueſter Commentar (vgl. Herzog's RE. IV, S. 349) angeführt, und ich bin den Leſern dieſer Lit.-Ztg. mein Urtheil über daſſelbe ſchuldig; das Erſcheinen des Schluſsbandes bietet mir wohl Gelegenheit, die Arbeit des Verf.'s noch weiter zu beſprechen.

Caſſel erzählt uns, daſs dieſer Commentar zu Eſther nicht raſch genug vollendet worden ſei, um im Lange'ſchen Bibelwerk Aufnahme zu finden, ſo daſs er vorgezogen habe, denſelben als Fortſetzung ſeines ‚Morgen- und Abendlandes' (der erſte Theil dieſes Sammelwerks hat den Titel: Kaiſer- und Königsthrone in Geſchichte, Symbol und Sage) zu publiciren. Nachdem ich Caſſel's Buch ſorgfältig geprüft habe, kann ich nur meine Freude darüber ausſprechen, daſs das in ſeiner Art nicht unwichtige Buch Eſther für das genannte Bibelwerk in F. W. Schultz (Caſſel S. 215. 236 ſchreibt Schulz) einen ſehr viel geeigneteren Bearbeiter gefunden hat. Obgleich C. den Schein erwecken möchte, als böte er uns hier eine langſam gereifte Frucht ſorgſamer Studien, ſo ſtellt doch ſein Buch, legen wir die achtungswerthe Arbeit von F. W. Schultz als Maſsſtab der Vergleichung an, in jeder Beziehung einen bedauernswerthen Rückſchritt dar. Ja, man weiſs überhaupt nicht, für welche Leſer C. eigentlich geſchrieben hat; denn für chriſtliche Leſer deutſcher Nation iſt das Buch nach Form und Inhalt doch zu jüdiſch gehalten, und andererſeits laſſen die nicht ſelten aufdringlichen, d. h. mit den Haaren herbeigezogenen chriſtlichen Bemerkungen das Werkchen auch nur wenig geeignet für die Zwecke der Judenmiſſion erſcheinen. Der Verf. beſitzt unſtreitig mancherlei ſchätzbare Kenntniſse; namentlich ſeine Beleſenheit iſt groſs, und er macht über Morgenländiſches (zum Theil nach Hammer-Purgſtall) und Abendländiſches (vgl. die aus ungenannter Quelle geſchöpfte Anekdote S. 224 über Hentz oder nach S. 302 Henz) die verſchiedenartigſten Mittheilungen, ſo daſs er auch auf Gebieten heimiſch zu ſein ſcheint, welche in der Regel einem ATlichen Theologen ſehr ferne liegen. Verſchwenderiſch ſchüttet C. aus dem Füllhorn ſeiner erſtaunlichen Gelehrſamkeit in buntem Wechſel ſeine Gaben auf den harmloſen Leſer herab, der im Gefühle des ſchuldigen Danks für die reiche Belehrung dem grundgelehrten Mann gerne die wichtige Miene zu Gute hält, mit welcher z. B. Aufſchlüſſe über deutſche Etymologie, die ſogar dem groſsen Grimm (S. 58. 139. 215) noch unbekannt waren, oder ganz neue Erklärungen, die allen bisherigen Auslegern entgangen ſind, freigebig hier geſpendet werden. Für den einfachen Fachgelehrten aber, der auf dem ihm bekannten Gebiete das Caſſel'ſche Buch einer ernſten, fachgemäſsen Prüfung unterwirft, und der darin leider ebenſo unordentliche als anſpruchsvolle Arbeit findet, geht jener blendende Schein der Gelehrſamkeit alsbald verloren. Mich wenigſtens erinnert C.'s Buch an die beiden Verſe eines türkiſchen Dichters (DMGZ. 1857, S. 558): ‚Und bei all den tollen Schnitzern fordern ſolche Grundverkehrte, Ihren Unverſtand nicht kennend, noch Reſpect als Grundgelehrte'.

Vielleicht nimmt dieſer Commentar zu Eſther unter allen Schriften C.'s die unterſte Stelle ein; ich habe es nicht mit den übrigen zahlreichen Veröffentlichungen des Verf.'s zu thun, ſondern nur mit der mir jetzt vorliegenden Schrift. Es iſt möglich, daſs ihr eigener Urheber dieſelbe für den Druck eigentlich noch nicht reif fand, ſo daſs die Schuld der vorzeitigen Herausgabe nicht ihm allein zur Laſt fällt; ich kann mich natürlich nur an den Verf. halten, wie er in dieſer unter ſeinem Namen ausgegangenen Schrift erſcheint. Hier will C. einen ‚Beitrag zur Geſchichte des Morgenlandes', eine ‚hiſtoriſche Erläuterung' des Buches Eſther geben und doch gebricht es ihm über die Maſsen an dem nüchtern und ernſt auf die Wirklichkeit gerichteten Sinn, der an müſsigen Spielereien des Witzes keinen Gefallen findet, an der ſtrengen wiſſenſchaftlichen Methode, ohne welche eine erſprieſsliche Behandlung hiſtoriſcher und alſo auch exegetiſcher Fragen nun einmal ſchlechterdings unmöglich iſt. Wie die ungezügelte Phantaſie den Verf. leicht vom Hundertſten auf das Tauſendſte kommen läſst, ihn in Selbſtwiderſprüche verwickelt oder ihn verleitet, irgend einen grundloſen Einfall als offenbare Gewiſsheit zu behandeln, das läſst ſich durch das ganze Buch hindurch verfolgen. Natürlich muſs ich mich hier auf wenige Bemerkungen zur Rechtfertigung meines Urtheils beſchränken, indem ich mir vorbehalte, daſſelbe nöthigenfalls ſpäter noch genauer zu begründen. An und für ſich möchte ich ja lieber loben als tadeln; es iſt gewiſs kein angenehmes Geſchäft, ein Buch, dem es an aller wiſſenſchaftlichen Zucht fehlt, zu züchtigen. Ich kann aber die Vorführung einiger aufs Gerathewohl ausgewählter Proben von C.'s wunderlichem und oberflächlichem Verfahren dem Leſer nicht erſparen, um mein ſcharfes Urtheil als ein wohl erwogenes und vollauf berechtigtes zu beglaubigen.

Die ‚geſchichtliche Originalität unſeres Buches' glaubt C. (S. 136) ‚ſchon durch die gelegentliche Anmerkung Cp. 4, 2[b] allein geſichert'. Wenn ferner C. (S. 181) ſagt: ‚Es hat ſich niemals ein leichtfertigeres und gedankenloſeres Urtheil offenbart, als bei vielen Kritikern die Geringſchätzigkeit über den Werth des Buches Eſther', ſo tritt er mit dieſer ſprachlich nicht gerade ſchönen Hyperbel natürlich wieder für die unbedingte Glaubwürdigkeit des Buches ein, deſſen groſse und unbeſtrittene ſchriftſtelleriſche Kunſt ebenſo klar vor Augen liegt als die zahlreichen Verſtöſse gegen die geſchichtliche Wahrſcheinlichkeit. War es ſchon ‚Verletzung der Majeſtät', daſs die Lebensrettung des Königs nicht im Reichsbuch zu leſen war, ſo muſs die Unterlaſſung aller Belohnung (Cap. 6, 3) ein ſchwer begreifliches Majeſtätsverbrechen heiſsen; aber C. verſichert uns: ‚Mordechai forderte nichts — und wer hätte bei allen Verdienſten von einem Hofe ohne verſtecktes oder offenes Fordern etwas erhalten?' Zu Cap. 1, 1 findet C (S. 11) es wichtig, daſs die Zahl der Landſchaften eine untheilbare iſt, und führt dann die ‚Homilie des R. Akiba' an, welche dieſe Zahl mit den 127 Lebensjahren der Mutter Sarah in Verbindung bringt (vgl. S. 244). Geſchichtlich werthvoll ſind auch die Eigennamen (S. 32 ff.), wenn man nur mit C. den richtigen Text herzuſtellen verſteht, z. B. für תרשיש ‚ein ברשיש, wofür dann der griech. Name *Prexaspes* leicht hervorſpringt'. So darf man auch nicht (S. 226 ff.) mit Jules Oppert ‚ohne innere Ideen ganz nach dem Wortlaut umherrathen', ſondern muſs wiſſen, daſs die Juden aus Haſs die Namen der zehn Söhne Haman's ‚verſtellt und verzerrt' haben. Die wirklichen 10 Namen ‚trugen den Charakter des Feuerdienſtes', wie ja Haman nach der Entdeckung von C. (S. 82 ff. 94 ff. 191) ein Magier, der gleich ſeinem Vater ‚*Homdata*' den Namen ‚von dem wunderbaren heiligen *Haoma* oder *Hom*' erhalten hatte, bei Leibe nicht ein Amalekiter war. Dieſe unbefangene jüdiſche (vgl. S. 266) Ableitung aus 1 Sam. 15, 8 wird zwar als ‚phantaſiereich' gelobt, kann aber von C., da ſie die Geſchichtlichkeit des Buches gefährdet, nicht zugelaſſen werden. Obgleich C. in Cap. 3, 1 mit der Zunz'ſchen Bibel (Arnheim) ‚*des Agagi*' überſetzt, ‚kann der Zuname *Agagi* erſt von den Maſoreten durch ihre Punktation die Deutung erhalten haben'; nach C. iſt *Agagi* Umdeutung des neuperſiſchen *Guageh*, d. h. Genoſſe oder nach *hachaber* (ſo S. 99 für הֶחָבֵר) Mitglied des Magierbundes. Die Cap. 8, 17 er-

zählte Bekehrung zum Judenthum hält C. für bedenklich; flugs wird ה in ח geändert und überfetzt: ‚vereinten fich (mit ihnen)'. Während aber das zweite Targum (S. 294. 297) auch Cap. 9, 27 das Richtige bietet, verdreht C. die letztere Stelle (S. 233 f.) und muthet uns zu, jetzt in 9, 27 eine Beftätigung feiner Conjectur zu 8, 17 anzuerkennen. Wo aber das rabbinifche Gelüfte ins Spiel kommt (vgl. S. 237 zu Cap. 10, 1: ‚Die beiden וי druckten das Weh aus, welches Ahasverus' That mit fich führte. Jetzt war alles Weh vorüber'), da vertheidigt C. auch den offenbarften Schreibfehler.

Man hat überfehen, was fich fprachvergleichend unumftöfslich feftftellt — fo lefen wir S. 170 — dafs בקש dasfelbe Wort ift wie unfer deutfches ‚wünfchen'. Wer nach diefer Probe weitere etymologifche Zufammenftellungen von C. kennen zu lernen wünfcht, der vergleiche z. B. S. 9: כרש, *σκότος*; S. 58: בהל, eilen, *ἀμιλλᾶσθαι* (fo ftatt *ἁμιλλᾶσθαι*); S. 68: Oheim aus אחאם (Mutterbruder); S. 119: פסח, *παχύς*, Pafcha; S. 139: בכה (weinen), Bach; S. 150: ישט, *tendo*, *τείνω*; S. 173: אבק, packen; S. 215: רכש, Rofs; S. 225: נגע, *ἱκνέομαι*; S. 228: בזה, Beute; S. 232: מנה, *νέμω*, fowie *μαμμῶνα* (fo ftatt *μαμωνᾶς*) aus *nummus*. Hätte nur C., ftatt fich folchen Spielereien hinzugeben, die vorhandene Auslegungsliteratur fleifsig benutzen wollen, fo würde er viele Fehler vermieden, z. B. aus F. W. Schultz zu Cap. 6, 8 gelernt haben, dafs die Faffung ‚und dafs man ihm die Königskrone auf fein Haupt fetze' einfach fprachlich falfch ift. Wunderlich, dafs C. fich fo viel mit den doch oft (z. B. S. 43. 204) recht albernen ‚Homilien' des Midrafch zu fchaffen macht; fehr Vieles, mag C. es nun fchön und finnig, oder drollig, feltfam und abenteuerlich finden, hat mit der Auslegung des kanonifchen Buches durchaus nichts zu fchaffen. Statt vieler genüge Ein Beifpiel (S. 131 f.): zum Anfang von Cap. 4 ‚hat der Midrafch eine himmlifche Scene erdichtet, welche für eine Homilie in der Synagoge nicht ohne ergreifende Wirkung gewefen fein mag'; C. giebt nun einen Auszug daraus, um die ganz überflüffige Mittheilung mit den an fich richtigen Worten zu fchliefsen: ‚Es verfteht fich, dafs aus diefer Legende für die Exegefe kein Gewinn hervorgehen kann'. Sogar verfteckte Anfpielungen auf chriftliche Dinge (S. 60. 206) weifs C. in diefen zum Theil (vgl. S. 206 mit S. 290 f.) wiederholt mitgetheilten ‚intereffanten Allegorien' zu entdecken. Wo aber der Midrafch einfach dem kanonifchen Texte folgt und eine gefunde Auslegung enthält, verfällt C. nicht felten auf eine falfche Erklärung; fo am Ende von Cap. 4, 3, wo הרבים (S. 274: ‚Viele'; genauer wäre ‚ihrer Viele') heifsen foll ‚auch die Vornehmen'. Aus apologetifcher Tendenz überfetzt C. Cap. 4, 17, da ihm Luther's ‚ging hin' (fo richtig S. 279, vgl. 2 Sam. 18, 9) nicht pafst, ‚ging hinüber S. 161 f.), nämlich über den Euläus (Dan. 8, 2) in die Refidenzftadt der Verbannung'. Noch feltfamer ift Cap. 3, 15 (128 ff.) die Ableitung des נבוכה von נבך (vgl. נבח, bellen), das ‚fchwätzen, kannegiefsern' heifsen foll; vgl. dagegen S. 273 und 294.

Bekanntlich gehört Efther zu den leichteften Büchern des A. T. Dennoch enthält C.'s Ueberfetzung eine Menge von Verftöfsen, fei es gegen den hebräifchen Grundtext (z. B. Cap. 5, 3: ‚Was willft du, die Königin?' Cap. 7, 5: ‚der, der fein Herz erfüllt hat'), fei es gegen die deutfche Sprache, welche der Verf., mag man feiner Nachläffigkeit auch noch fo Vieles nur als Druckfehler anrechnen, offenbar nur mangelhaft zu fchreiben verfteht. Die ganz leichte Stelle Cap. 2, 5 lautet bei C. noch fchlimmer als bei dem Juden Arnheim, nämlich fo: ‚Ein Mann, ein Jehudi (vgl. S. 297: der Jehudite!) war in Schufchan, der Burg, mit Namen Mordechai, Sohn Jair, Sohn Schimei, Sohn Kifch, ein Jemini'; entweder find die beiden letzten Wörter in C.'s barbarifchem Deutfch als Genetive im Sinn ‚eines Benjaminiters' zu nehmen, oder der Verf. fetzt fich in Widerfpruch mit feiner eigenen Deutung (S. 51 f.) von Kifch als Zeitgenoffen des Jechonja. Da unfer Apologet die Erklärung des Kifch als Vaters des Königs Saul höchlichft verabfcheuen mufs (wie zart übrigens nennt C. ein homiletifches Spiel des Midrafch dasfelbe, was er bei den böfen Kritikern als kaum glaubliche Ungeheuerlichkeit und Willkür brandmarkt!), fo haben wir vielleicht an fchlechtes Deutfch zu denken, von welchem noch einige Proben folgen mögen. Wir lefen Cap. 2, 12: ‚zu der Zeit, dafs fie dem Brauch der Frauen, zwölf Monate da waren'; Cap. 5, 13: ‚alles dies gleicht für mich nicht aus'; S. 46: ‚dem hebraifchen בית הנשים entfpricht feiner Bedeutung nach nicht dem des arabifchen *Haram*, was von der Unverletzlichkeit desfelben benannt ift'. S. 47 heifsen Vielehe und Despotismus in Ifrael ‚Ueberrefte focialer Gebräuche, die noch während ihres Beftehens in der ihr möglichft reinen Geftalt erfchienen find'; S. 169: ‚Gefchenk, welches ihm feine Gemahlin gemacht hatte und deren angemeffene (ungemeffene?) Eiferfucht hervorbringen mufste'; S. 181: ‚eine Perfon holen laffen, um ihn (ihr?) den Belohnungsnachtrag (-auftrag?) zu geben'; S. 173. 191. 192: ‚es ift ihm ereignet'; S. 197: ‚An jene Laune hatte er längft vergeffen und wenn er fich erinnerte, fo etc.' u. f. w.

Es würde die Geduld des Lefers zu fehr ermüden, wollte ich auf die zahlreichen Eintragungen und tendenziöfen Auslegungen von C. hier genauer eingehen. Natürlich fteht in feinem Buche auch vieles Richtige; aber alle die neuen Erklärungen, welche C. mit fo grofser Wichtigkeit vorträgt, halte ich der Reihe nach für mifslungen. Ift es die ‚Art der Rabbinen, auf homiletifchem Wege den hiftorifchen Schwierigkeiten zu begegnen' (S. 56), fo ziemt fich das doch fo wenig für den chriftlichen Theologen als das überfchwängliche Lob der Efther auf S. 157 und 228; während das zweite Targum (S. 295) mit Stillfchweigen über die Bitte um einen zweiten Schlachttag hinweggeht, preift C. zu Cap. 9, 13 ‚das grandiofe Weib'. Ich fchliefse mit einigen Worten über die auf dem Titelblatt angekündigte ‚theologifche Erläuterung'. Glücklicherweife erhalten wir keine befonderen Abfchnitte über die praktifche Verwendung des Stoffes in Predigten oder Bibelftunden, fondern C. hat die gelegentlich fich ihm darbietenden Bemerkungen über die in dem Buche liegende ‚Fülle von Lebensweisheit und Mahnung' (S. 190) mit feinen übrigen Auseinanderfetzungen verflochten. Gern erkenne ich an, dafs diefe Bemerkungen viel Richtiges enthalten, und dafs C. geftrebt hat, dem ‚national fleifchlichen Sinne' (S. 192) gegenüber, in welchem die Juden das Buch Efther verftanden, den chriftlichen Standpunkt zu wahren. Da aber der Verf. durch feine gefchichtswidrige Apologetik daran verhindert wird, das ‚Judenzen' des Buches Efther nach Gebühr zu würdigen, fo ift's kein Wunder, dafs viel fchiefe Bemerkungen mit unterlaufen, und dafs die Einmifchung chriftlicher Gedanken oft das Gepräge der Künftlichkeit und Gewaltfamkeit trägt. So wird S. 25 zu Cap. 1, 7 die Tafel in Cana in Galiläa verglichen, S. 221 zu Cap. 8, 15 die Stelle Joh. 19, 5. Wir lefen S. 46: ‚Wenn nun tiefe Bufse nöthig ift, wenn eine Frau wie Vafchti gegen ihren Willen fterben mufste, damit das Volk Gottes leben bleibe, — welche Bufse mufs eintreten, wenn, damit Ifrael und die Heiden leben, Chriftus fein Leben dahingiebt'. Die wunderliche Aeufserung (S. 63): ‚Es waren die Jungfrauen an den Aga abgeliefert worden, namenlos, gefchichtslos, nur als perfönliche Leiber, nicht einmal wie eine moderne Zuchthammelheerde, welche ihre Lebensgefchichte, Herkunft und Photographie befitzen' hängt vielleicht irgendwie mit der fehr ‚merkwürdigen' meffianifchen Wendung auf S. 72 zufammen. Der Umdeutung entfprechend, wonach C. das Werfen des Loofes vom Stellen des Horofkops verfteht, heifst es S. 98: ‚Der Stern der Magier, der aus dem Orient zu Chrifto kommt, wird in feiner Bedeutung nur erkannt,

wenn mit der Wahrheit (?) der Magier folche Sterndivination verbunden wird'. Doch das bisher Beigebrachte mag zur Rechtfertigung meines Urtheils über dies fehr wenig empfehlenswerthe Buch genügen. Möchte ich fpäterhin über die Schlufsabtheilung günftiger urtheilen können!

Bonn. Ad. Kamphaufen.

Protestanten-Bibel Neuen Testamentes. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bruch, Kirchenrath Prof. Dr. Hilgenfeld, Prof. Dr. Holften etc. hrsg. von Proff. DD. Paul Wilh. Schmidt u. Franz von Holtzendorff. 3. völlig neu durchgefehene Aufl. Mit einer Beigabe: Wie lefen wir die Proteftantenbibel? (In 11 Heften.) 1. Hft. Leipzig 1879, Barth. (XXXIX, 48 S. gr. 8.) M. — 75.

Das Werk erfcheint in dritter Auflage. Daraus ift zu erkennen, dafs es dem Bedurfnifse eines nicht unbedeutenden Kreifes in unferem Volke entgegenkommt. Tendenz und Anlage desfelben find bekannt. Die dritte Auflage wird in elf Theilen geliefert, jeder im Preife von 75 Pfg.; fie ift alfo billiger, als die früheren, was die Verbreitung ohne Zweifel befördern wird. Auch hat das erfte Heft diefer Auflage in einem kleineren Auffatze mit der Ueberfchrift: ‚Wie lefen wir die Proteftantenbibel?' eine Beigabe erhalten. In diefem Auffatze wird darauf hingewiefen, dafs die Proteftantenbibel nicht ‚römifch', nicht ‚mit dem Auge der evang. Kirchenlehre', nicht ‚abergläubifch' und nicht in ‚modernifirendem Sinne' gelefen werden wolle. Auch wird in demfelben bemerkt, dafs der revidirte Text der Halle'fchen Bibelanftalt, weil er noch wirklich Fehlerhaftes und Unverftändliches habe ftehen laffen, nicht habe zu Grunde gelegt werden können. Ferner wird noch gefagt, dafs eine andere Ausgabe der Proteftantenbibel vorbereitet werde, die nicht blofs für Gebildete, fondern fur Jedermann zugänglich fei.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Grimm, Carol. Ludov. Wilib., **Lexicon Graeco-Latinum in Libros Novi Testamenti.** Editio secunda emendata et aucta. A. u. d. T.: Christiani Gottl. Wilkii Clavis Novi Teftamenti philologica etc. Quem librum secunda atque hac tertia editione ita castigavit et emendavit, ut novum opus haberi possit. Lipsiae 1879, Arnold. (XII, 473 S. Lex.-8.) M. 10. —

Die erfte Lieferung diefer neuen Ausgabe von Grimm's Lexicon (S. 1—160) haben wir bereits in Nr. 1 des Jahrg. 1878 der Theol. Litztg. angezeigt. Zu dem dort zur Charakteriftik und Empfehlung des Werkes gefagten ift hier nichts Wefentliches hinzuzufügen. Selbftverftändlich find auch in den feitdem erfchienenen Lieferungen 2—3, welche das Ganze zum Abfchlufs bringen (S. 161—473), diefelben Verbefferungen vorgenommen, wie in der erften. In den hiftorifchen und biblifch-theologifchen Artikeln ift durchgängig auf die neuere Literatur Ruckficht genommen, was theilweife auch zu fachlichen Aenderungen Veranlafsung gegeben hat (f. z. B. unter Σαδδουκαῖος). Von neueren Textausgaben des N. T. ift neben Lachmann und Tifchendorf jetzt uberall auch Tregelles berückfichtigt; von Tifchendorf naturlich auch die neuefte (achte) Ausgabe. Da in diefen Ausgaben häufig Wortformen aufgenommen find, welche dem bisherigen gedruckten Texte des N. T. fremd waren, fo erfcheinen jetzt auch in dem Lexicon eine Anzahl von Worten und Wortformen, welche der früheren Ausgabe noch fehlten. Die Vorrede zählt deren nicht weniger als 43 auf. So zahlreich aber diefe kleinen Aenderungen und Verbefferungen auch find, fo ift dadurch doch der Umfang des Werkes bei gleichem Format und Druck nur um fechs Seiten geftiegen, wie denn der Text im Grofsen und Ganzen unverändert geblieben ift. — Möchte das treffliche Werk auch in diefer neuen Geftalt recht viele und fleifsige Benützer finden.

Giefsen. E. Schürer.

Wieseler, Prof. Dr. Karl, **Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater** und des deutfchen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald 1879, Bamberg. (52 S. gr. 8.) M. 1. 20.

In feiner Schrift: ‚Die deutfche Nationalität der kleinafiatifchen Galater' (1877) hatte Wiefeler aufs Neue das angebliche Germanenthum der Galater vertheidigt. Da hiegegen fich doch noch einiger Widerfpruch regte, und namentlich Hertzberg in den Theol. Stud. und Krit. 1878, S. 525—541, in überzeugender Weife die mangelnde Beweiskraft der Wiefeler'fchen Argumente darlegte, hielt W. es für geboten, in der obigen kleinen Schrift fich abermals über diefes Thema vernehmen zu laffen. Ref. kann nach aufmerkfamer Lectüre der Schrift nicht finden, dafs dazu ein Bedürfnifs vorlag. Allerdings ift, wie der Verf. im Eingang andeutet, darin manches neue gelehrte Material zufammengetragen; aber nichts, was zur Entfcheidung der Sache etwas austrüge. Es ift eine *rudis indigestaque moles*, die leider nur zeigt, dafs der Verf. das Senforium für die Tragkraft feiner Beweife vollftändig verloren hat. Von welcher Art feine Argumente zuweilen find, davon nur ein Beifpiel: In der Chronik des Hippolytus werden u. A. erwähnt *Gallorum Narbonensium gentes et inhabitationes: Amaxobii Graecosarmatae*. Daraus folgert W. zunächft (S. 20): ‚Die hier erwähnten und von den Galliern in der Narbonenfis als Einwanderer unterfchiedenen *Graecosarmatae* können nur die *Volgae Tectosages* und *Arecomici* fein, welche in der Narbonitis fafsen und von denen die nach Kleinafien ausgewanderten Tektofagen fonft *Graecogalli* genannt werden'. Ferner wird dann durch finnreiche Combinationen — die aber noch unter dem Niveau der obigen Schlufsfolgerung ftehen — dargethan, dafs die *Graecosarmatae*, unter denen alfo die galatifchen Tektofagen fich verftecken, Germanen waren. Man wird durch diefe Art von Exegefe, die für einen beliebigen Völkernamen (*Graecosarmatae*) einen beliebigen andern (*Tectosages*) fubftituirt, lebhaft an ähnliche Kunftftücke der jüdifch-kabbaliftifchen Exegefe erinnert. Wiefeler aber findet diefes Argument ‚fehr beachtenswerth' (S. 20).

Wir wollen nun gerne zugeben, dafs unter dem Chaos von Beweifen, die Wiefeler beibringt, fich auch manche finden, die beffer find, als der ebengenannte. Aber durchgängig fehlt es auch diefer neueften Arbeit Wiefeler's, wie fchon der fruheren, gänzlich an aller wiffenfchaftlichen Methode. In der kritiklofeften Weife werden die entlegenften Dinge combinirt, um nur Beweis auf Beweis häufen zu können — uneingedenk des goldenen Wortes: ‚Weniger wäre mehr!' Von dem wirklichen Stande der Frage bekommt der Uneingeweihte keine Ahnung. Denn zu einer unparteiifchen und objectiven Darlegung und Abwägung des Für und Wider wird hier auch nicht einmal ein befcheidener Anlauf genommen. Vielmehr geht W. von vornherein in advocatenhafter Weife nur darauf aus, feine einmal gefafste Lieblingsidee *à tout prix* zu vertheidigen. Wer daher nicht fchon von anderwärts her orientirt ift, erhält durch feine Behandlung ein völlig fchiefes Bild von der Sache. Und es ift nicht zu verwundern, wenn fchwache Gemüther ihm unbedingt zugeftimmt haben. Denn einem Lefer, der nicht fehr feft auf eigenen Füfsen ftehen gelernt hat, mufs bei diefem Hexenfabbath von Citaten allerdings fchwindlig zu Muthe werden, und er wird bald geneigt fein, fich dem Verfaffer auf Gnade und Ungnade zu ergeben, um nur der Qual überhoben zu fein,

durch dieses Labyrinth sich weiter hindurcharbeiten zu müssen. Für die Sache selbst wird aber damit nichts gewonnen.

Angesichts dieser Beschaffenheit der neuesten Arbeit Wieseler's können wir uns eines näheren Eingehens auf dieselbe umsomehr enthalten, als wir schon in der Anzeige der früheren Schrift W.'s (Theol. Literaturztg. 1877, Nr. 15) die Hauptgründe für und wider den keltischen, resp. germanischen Ursprung der Galater kurz dargelegt haben. An dem dort gezeichneten Stand der Frage wird auch durch diese neueste Probe von W.'s Gelehrsamkeit nichts geändert.

Giessen. E. Schürer.

Herzog, Prof. Dr. J. J., **Abriss der gesammten Kirchengeschichte.** 1. u. 2. Thl. Erlangen 1876 u. 79, Besold. (XIV, 501 u. XIX, 491 S. gr. 8.) à M. 8. —

Der durch seine Real-Encyklopädie in weitesten Kreisen bekannte, durch Festigkeit des eigenen Standpunkts wie durch weitherzige Milde in der Beurtheilung Anderer von den Vertretern der verschiedensten Richtungen hochgeachtete Verfasser hat es unternommen, bei der Herausgabe eines Lehrbuchs der Kirchengeschichte die goldene Mitte einzuhalten zwischen den umfänglichen Werken Neander's und Gieseler's und den zahlreichen, zum Theil recht brauchbaren Compendien der jüngsten Zeit. Ist dies Unternehmen schon *a priori* mit Freuden begrüsst worden, so dürfen wir jetzt, nachdem zwei Bände des mit dem dritten Band zur Vollendung kommenden Werkes erschienen sind, nur mit freudigem Dank constatiren, dass diese Kirchengeschichte eine fühlbar gewordene Lücke in der theologischen Literatur ausfüllt, da sie, ohne durch grosse Ausführlichkeit Viele vom Studium abzuschrecken, doch Fleisch und Blut giebt statt des Skeletts der Compendien.

Hat aber ein praktischer Blick das gesunde Mass bestimmt, so hat die gründlichste Forschung den Inhalt dictirt. Während die genannten älteren Werke trotz aller ihrer Verdienste jetzt, nachdem in den letzten Decennien auf kirchenhistorischem Gebiet ausserordentlich rüstig gearbeitet ist, entschieden nicht mehr ausreichen, findet der Leser hier einen Führer, der von sich sagen kann, dass er Schritt gehalten hat mit der Geschichtsforschung der Gegenwart. Und während die neueren Compendien, in denen allerdings auch schon Rücksicht auf die Detailforschung der letzten Zeit genommen wurde, doch immerhin oft keinen rechten Einblick in die ein Zeitalter vorzugsweise bewegenden Ideen gestatten, ist hier auch der kirchlichen Lehrentwicklung genügende Aufmerksamkeit geschenkt.

Der erste Band, der auf 500 Seiten die Geschichte bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts fortführt, giebt ein nüchternes, möglichst objectives Bild wie von der ersten Periode der Ausbreitung des Christenthums so von den Zeiten des alten Katholicismus. Spannende Schilderung suche Niemand, wo nur die Resultate historischer Studien mitgetheilt werden, aber auch einseitig Lob oder Tadel erwarte Niemand, wo gesunde historische Kritik die Wage hält. Denen freilich, die da meinen, in die Historie solle das eigene Urtheil sich nicht mischen, wird der Verf. überall zu weit gegangen sein mit seinem subjectiven Urtheil; wer aber dies für nothwendig, ja unausbleiblich hält — bei einem Historiker wie D. Hase scheint oft keine Kritik da zu sein, aber in Wahrheit versteckt sie sich in ein einziges Attribut, — der freue sich an der gesunden Art, in welcher die Licht- und Schattenseiten der altkatholischen Theologie hier zur Erscheinung gebracht, wie hier das Menschliche im Aufstreben der römischen Kirche gezeigt, aber auch ihre Verdienste nicht verkannt werden etc. Es wäre kleinlich, wollte man bei der Fülle des Dargebotenen mit dem Verf. darüber rechten, warum er diese und jene neuere, wohl nicht unbedeutende Monographie gänzlich ignorirt habe; er führt stets mindestens eine der neuesten Schriften über einen Gegenstand an, in welcher man ohne Mühe die Angabe anderer findet.

Der zweite Band behandelt in gleichem Umfange wie sein Vorgänger die Zeiten des römischen Katholicismus vom Anfang des achten bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts d. h. von Bonifacius bis Luther. Seinen schon erwähnten Grundsätzen bleibt der Verf. durchaus getreu; es ist erfreulich zu sehen, wie er auch in dem dunkelsten Bilde den einzigen kleinen Lichtpunkt nicht übersieht, sondern ausdrücklich auf ihn hinweist, wie er also über das Mittelalter, auch über seine schlimmsten Perioden, nicht nur *in malam partem* das Urtheil spricht. Und es ist ebenso rühmend hervorzuheben, wie er bei difficilen Fragen, deren sichere Lösung historisch kaum möglich sein dürfte, zwar die eigene Ansicht durchblicken lässt, nichtsdestoweniger aber auch die gegentheilige mit Gründen unterstützt, so dass der Leser in den Stand gesetzt wird, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden oder doch, falls er die Frage offen zu lassen sich genöthigt sieht, die Gründe für und wider die verschiedenen Meinungen kennen lernt. Die monographischen Arbeiten der neuesten Zeit scheinen mir hier noch in umfassenderem Mass als im ersten Band Berücksichtigung gefunden zu haben. So sei denn diese Kirchengeschichte als höchst brauchbarer Führer, der in das Verständniss der Kirchengeschichte hineinleitet und mit den Resultaten der neuesten Forschungen bekannt macht, auf das Wärmste empfohlen!

Dresden. Dr. Dibelius.

Melzer, Dr. Ernst, **Johannes Baptista Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung**, auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften dargestellt. Bonn 1877, Neusser. (II, 393 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Die Feder eines dankbaren Schülers hat in dieser Biographie das Leben eines Mannes gezeichnet, der in den vierziger Jahren einer der entschiedensten Vorkämpfer des zu neuer Lebenskraft erwachten Katholicismus war, später aber, da er sich nicht zu dem vollständigen *sacrificio del intelletto* entschliessen konnte, von der Curie mit dem bittersten Undanke belohnt wurde.

Johannes Baptista Baltzer, ein geborener Rheinländer, seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit nach Schlesien angehörig, war ursprünglich Hermesianer, dann Anhänger von Günther und hatte sich auch, als zuerst Hermes, dann Günther von Rom verurtheilt wurde, den Beschlüssen des apostolischen Stuhles *laudabiliter* unterworfen. Desungeachtet blieb er der Günther'schen Ketzerei eines anthropologischen Dualismus verdächtig und wurde durch Entziehung der *missio canonica* an der ferneren Ausübung seines theologischen Lehramts verhindert. Wie wenig ihn die Regierung in seinem guten Rechte schützte, wie nachgiebig das Cultusministerium, in welchem damals noch die jetzt aufgehobene katholische Abtheilung das grosse Wort führte, der fürstbischöflichen Anmassung gegenüber sich zeigte, hat schon 1873 E. Friedberg in seiner vortrefflichen Schrift über Baltzer mit juristischer Schärfe klar auseinander gesetzt. Melzer's biographisches Werk bietet hiezu eine nach allen Seiten hin sehr dankenswerthe, auf reichem Quellenmaterial beruhende Ergänzung. Aus den zehn Abschnitten, in welche das Buch zerfällt, möchten wir als besonders gelungen und lehrreich hervorheben den dritten: ‚Von Hermes zu Günther (1835—1840)'; den fünften: ‚Baltzer als Vertreter der Günther'schen Principien von der Anklage Günther's in Rom bis zur Verurtheilung desselben (1852—1857)'; den sechsten: ‚Von der Verurtheilung Günther's bis zur Entziehung der *missio canonica* (1857—1860)'; den siebenten: ‚Von der Entziehung der *missio canonica* bis zur Erklärung Baltzer's gegen die

päpftliche Infallibilität (1860—1870)' und den zehnten: ,Baltzer als Gelehrter und Univerfitätsprofeffor'. Die Darftellung ift, obwohl der Verfaffer von tiefer Verehrung für feinen ausgezeichneten Lehrer erfüllt ift, objectiv mafsvoll gehalten, die Sprache des Gegenftandes würdig, die Gruppirung des Stoffes im Ganzen überfichtlich. Ein Inhaltsverzeichnifs wäre eine fehr erwünfchte Zugabe gewefen.

Crefeld. F. R. Fay.

Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, Schwefter Auguftine, Oberin der Barmherzigen Schweftern im St. Johannishospital zu Bonn. Gotha 1878, F. A. Perthes. (XLIII, 372 S. Lex.-8.) M. 6. —

Die Anzeige diefes vor einem Jahre zuerft erfchienenen Buches ift durch die 2. Auflage bereits überholt worden, welche fchon ein halbes Jahr fpäter nöthig wurde. Nach diefem thatfächlichen Beweife von dem Anklang, welchen es gleich bei feinem erften Erfcheinen gefunden hat, bedarf es einer empfehlenden Anzeige nicht mehr. Aber es ift fo bedeutend und gerade in Bezug auf hochwichtige Zeitfragen fo überaus lehrreich, dafs die Theologifche Literaturzeitung es nicht mit Stillfchweigen übergehen darf; und auch eine dem erften günftigen Eindruck erft nach längerem Zwifchenraume nachfolgende Befprechung mag ja in unferer rafch lebenden und rafch vergeffenden Zeit ihr Gutes haben.

Amalie von Lafaulx (geb. am 19. October 1815) ftammte aus einem im Jahr 1611 in den Adelftand erhobenen lothringifchen Gefchlecht. Durch ihren Urgrofsvater, welcher in kurtrierifche Dienfte trat, wurde die Familie nach Coblenz verpflanzt, und die zur Einleitung vorausgefchickte Familiengefchichte ftellt auf dem individuell belebten Hintergrunde des rheinifchen Wefens und Treibens eine Reihe von originellen und charaktervollen ,Lafaulx-Naturen' dar, von welchen namentlich Amaliens Grofsvater Peter Ernft unter den Wechfelfällen der Revolutionskriege und inmitten der gerade unter dem Krummftab fich offenbarenden Misère der kleinftaatlichen Ohnmacht und Tyrannei als trierifcher Syndicus fich mannhaft bewährte. Der Vater unferer Heldin — denn fo darf fie mit Recht genannt werden — brachte 1803 nach elf Semeftern eines zuerft der Jurisprudenz und dann der Medicin gewidmeten Studiums aus Würzburg zwar kein Zeugnifs über ein beftandenes Examen, wohl aber eine junge Frau mit, bei deren Ankunft der Syndicus im erften Zorne herausfuhr: ,Die ift ja den weiten Transport nicht werth!' Es war eine ernfte und verfchloffene, aber durchaus tüchtige Natur, welche ihren Hausftand auf's befte in Ordnung zu halten und bei der Verwandtfchaft, zumal bei den Kindern, fich in grofsen Refpect zu fetzen wufste. Von drei Söhnen und drei Töchtern, welche aus diefer Ehe hervorgingen, war Amalie das jüngfte Kind. Den fehr verfchiedenen Anlagen der Gefchwifter geftattete die freie Sitte des elterlichen Haufes die freiefte Entwickelung. Auch an mannigfaltiger äufserer Anregung fehlte es nicht. Der Vater nahm 1812 das Amt eines Kreisbaumeifters an und hat als folcher wefentlich zur Herftellung des altdeutfchen Stils in der rheinifchen Baukunft beigetragen, wovon unter anderen Bauwerken die beiden Schlöffer Rheinftein und Rheineck ehrenvolles Zeugnifs geben. Bedeutende Männer, wie Görres, Sulpiz Boifferée, Clemens Brentano, verkehrten oft und gerne in feinem gaftlichen Haufe. Der ältefte Sohn war der 1861 verftorbene Profeffor Ernft von Lafaulx, die beiden älteren Schweftern, das fanfte und treuherzige Nannchen und die fchöne, geiftreiche und vornehme Clementine, wurden Oberinnen der Elifabethinerinnen zu Luxemburg. Als bei dem Eintritt der älteften in den Orden der barmherzigen Schweftern auch Amalien ein Gleiches prophezeit wurde, meinte diefe noch: ,Eher fpringe ich von unferer Gartenmauer in die Mofel!' Wenn fie fpäter gleichwohl denfelben Beruf wählte, fo lag in der Auflöfung eines Verlöbnifses, welche der ideale Ernft und die Wahrhaftigkeit ihrer Natur von ihr forderte, doch nur eine äufsere Veranlaffung zu diefem Schritt, der eigentliche Grund aber in dem ihrem innerften Wefen eingeborenen Triebe, in felbftlofer und aufopfernder Liebesthätigkeit Anderen zu helfen und zu dienen. Da fie von Seiten ihrer Eltern Widerftand zu beforgen hatte, fo wandte fie fich ohne deren Wiffen 1838 an das Mutterhaus der barmherzigen Schweftern zu Nancy mit der Bitte um Aufnahme und reifte zwei Jahre fpäter, ohne Abfchied zu nehmen, dahin ab. Erft von dem Klofter aus gab fie den Eltern von dem Gefchehenen Nachricht, und namentlich dem Vater wurde es fchwer, ihr diefen Schritt zu verzeihen.

Amalie, jetzt mit ihrem Kloftemamen Schwefter Auguftine genannt, war eine Marthanatur, der es nur wohl war, wenn fie fich mit Sorge und Mühe für Andere viel zu fchaffen machte, die aber doch auch gelernt hatte, zu den Füfsen des Heilandes in dem Einen, was noth ift, die alleinige fefte und lebendige Grundlage ihres gefammten Wirkens zu fuchen und zu finden. Eben darum war die mechanifche Frömmigkeit, der gedankenlofe, auf Ertödtung jeder freien individuellen Bewegung abzielende Gehorfam und die damit zufammenhängende ,Quiffelei und Qualerei' im Klofter ihr innerlich zuwider. Aber ihr lebendiger Glaube und ihre Liebe zu dem Berufe chriftlicher Barmherzigkeit gaben ihr auch die Kraft, dennoch auszuharren und, anftatt in unfruchtbarer Widerfetzlichkeit fich Zeit und Stimmung zu verderben, vielmehr auf dem ihr frei gebliebenen Raum in ftiller Treue pofitiv zu wirken und die eigenthümliche Begabung und Energie ihrer reichen Perfönlichkeit zu entfalten. So gefchah es fchon feit 1842 in dem Hofpital zu Aachen, namentlich aber nachher in dem neugegründeten Johannishofpital zu Bonn, welchem fie von 1849—1872 als Oberin vorftand. In ihrer ebenfo frifchen als beftimmt ausgeprägten Individualität vermochte fie auch die Eigenthümlichkeit Anderer zu verftehen und zu willigfter Mitarbeit heranzuziehen. Da fie über ihre Untergebenen nicht zu herrfchen fuchte, fondern ihnen ein Vorbild liebevollen und unermüdlichen Eifers ward, fo bildete fie die eigentlich belebende Kraft der Anftalt, und ,die Mutter', wie man fie nannte, war für Pflegerinnen und Gepflegte ein Gegenftand der innigften Liebe und Verehrung. Ihre bedeutende Perfönlichkeit übte auch auf bedeutende Männer und Frauen eine anziehende Kraft aus und verband fich viele in vertrauensvollfter Freundfchaft; fo nicht blofs die Profefforen der katholifchen Facultät, Hilgers, Knoodt und Reufch, fondern auch die Proteftanten Mendelsfohn und namentlich Perthes, von welchem fie urtheilt: ,Liebenswürdig ift Perthes ganz und gar nicht, aber man kann Häufer auf ihn bauen. Er ift treu wie Gold.' Von einem merkwürdigen Damenbefuch erzählt fie: ,Ich lag eines Tages krank zu Bett. Da höre ich vor meinem Zimmer lautes Sprechen, die Thür fliegt auf und herein ftürzt fo eine Schuffel, die mir gleich um den Hals fällt, und ehe ich noch zu Athem kommen und fragen kann, mit wem ich denn eigentlich die Ehre habe, hat fie mich auch fchon beim Kopf gefafst und herzhaft abgeküfst. „Ich bin die Bettina, des Clemens Schwefter", fagte fie, „und den Barmherzigen Schweftern in Berlin gebe ich auch immer einen Kufs, obgleich ein paar recht garftige darunter find, aber deshalb mufs ich dir doch auch gleich einen geben, obgleich ich dich heute zum erften Mal fehe" — und in der Art plauderte fie eine halbe Stunde unaufhaltfam weiter, und ehe ich recht zur Befinnung kommen konnte, war fie fchon wieder auf und davon. „Das war alfo die berühmte Bettina!" dachte ich, als die Schuffel fort war.' Mit ,Schuffeln' fich abzugeben, hatte Amalie, welcher unausgefetzte ernfte und wohlgeordnete Arbeit ein Le-

bensbedürfnifs war, freilich keine Zeit. Wo aber ihre Hülfe noth that, da war fie trotz aller Hindernifse und Schwierigkeiten zur Hand. So hat fie 1864 und 1866 auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen von Schleswig und Böhmen kräftig und erfolgreich Handreichung gethan und durch ihre ausharrende Liebe und Treue, durch ihren feinen Tact und ihr bewunderungswürdiges Organifationstalent fich allfeitige Anerkennung erworben. Wie klar und gefund fie zugleich die politifche Lage beurtheilte, bezeugen die Worte eines aus Böhmen gefchriebenen Briefes: ,Dafs unfere Zornigen fich ihres Aergers und ihres Kummers um das verlorene, in feinem tief inneren Kern fo faule Kaiferreich nicht fchämen, ift eigentlich gut, indem fie fich dadurch bei dem wirklich gebildeten Publicum fichtbar entlarven. Wenn ich auch noch nicht weifs, ob es jetzt wirklich beffer mit uns wird, fo tröfte ich mich doch mit der feften Ueberzeugung, dafs mit dem Siege auf öfterreichifcher Seite wir mit rafchen Schritten dem Untergange alles Höheren und Befferen zugeeilt wären.' In der reinen Freude an ihrem gefegneten Berufswirken hat fie wiederholt bekannt: ,Dafs Gott mich zur barmherzigen Schwefter gemacht, ift das gröfste Gnadengefchenk, das mir je im Leben zu Theil ward'. Aber fie follte noch zu ihrem gröfsten Schmerze gewahr werden, dafs die römifche Kirche für eine Perfonlichkeit und eine Gefinnung wie die ihrige keinen Raum hat. Auf Amaliens Frömmigkeit läfst fich das anwenden, was einmal Palmer über Hirfcher's Moral gefagt hat, dafs das Metall evangelifch und eigentlich nur das Gepräge katholifch fei. Es ift denkwürdig, dafs fie mit ihren Anliegen fich niemals an die Heiligen ihrer Kirche, fondern immer geraden Wegs an ihren Gott und an ihren Erlöfer felbft wendet und die Gnadenmittel des Wortes und Sacramentes fich genügen läfst, auch am liebften in geiftlichen Liedern der evangelifchen Kirche ihre Erbauung fucht. So hatte fie denn auch dem geiftlichen Superior der Congregation bei einer Vifitation des Johannishofpitals nichts von Wundern zu berichten, wie fie in anderen Anftalten fich follten begeben haben, und fie trug es mit gutem Humor, dafs das Bonner Hofpital in den Ruf kam, etwas ,gottlos' zu fein. Und wie fie auf Grund der in Schleswig gemachten Erfahrungen fich nicht fcheute, die Anficht auszufprechen, dafs die allgemeinen Zuftände und die Bevölkerung in proteftantifchen Ländern beffer feien als in katholifchen, fo bemerkte fie andererfeits über Perthes mit Beziehung auf fein Buch ,Politifche Perfonen und Zuftände zur Zeit der Fremdherrfchaft': ,Perthes überfchätzt die Katholiken bei jeder Gelegenheit. Ich habe es ihm oft genug gefagt, aber er will es nicht glauben. Hätte er mich um Rath gefragt, fo wäre der alte Görres nicht halb fo gut weggekommen.' Wenn ihr gleichwohl der Gedanke eines Uebertritts in die evangelifche Kirche völlig fern lag, fo hatte das darin feinen Grund, dafs ,das Unbeftimmte und Schwankende der äufseren Geftalt des Proteftantismus und deffen theilweifes Zerwürfnifs mit der Gefchichte und den Traditionen der vergangenen Jahrhunderte ihr als ein Mangel erfchien, den felbft die wahrfte und aufrichtigfte Frömmigkeit der Einzelnen nicht auszugleichen vermöge', und aus einem ähnlichen Grunde ift fie auch der Gemeinfchaft der Altkatholiken formell nicht beigetreten. Je mehr aber die römifche Kirche fich anfchickte, rückfichtslos die letzten Confequenzen ihres Syftems zu ziehen, defto mehr mufste Amalien der Widerfpruch klar werden, in welchem fie fich gegen dasfelbe befand. Das 1854 als Stimmungsfühler hinausgefchickte Dogma von der unbefleckten Empfängnifs vermochte fie fich nicht anzueignen, und unter den achtzig Sätzen des Syllabus von 1862 bezeichnete fie mindeftens zwölf als folche, von welchen fie felbft getroffen werde. Während man fich rüftete, dem Gebäude durch Dogmatifirung der Unfehlbarkeit des römifchen Bifchofs die Krone aufzufetzen, ift fie durch die klare und fefte Entfchiedenheit ihrer Oppofition auch gleichgefinnten Männern ein fo fefter Halt geworden, dafs einer von ihnen bezeugte: ,Die Mutter der Barmherzigen ift mehr werth als fechs Bifchöfe und zwölf Profefforen'. Aber das vaticanifche Concil vollendete 1870 das Werk hierarchifcher Rückfichtslofigkeit, und nun mufste auch Schwefter Auguftine fich überzeugen, dafs die päpftliche Kirche vor allem die Unterwerfung unbedingten Gehorfams von ihren Angehörigen fordere und dafs ihr die lebendigfte Frömmigkeit und die aufopferndften Liebesdienfte gar nichts gelten, fo lange jene Forderung nicht erfüllt wird. Die Generaloberin von Nancy kam am 7. November 1871 nach Bonn und fetzte die Oberin, da diefe weder zu dem Dogma von der unbefleckten Empfängnifs, noch zu dem von der Unfehlbarkeit fich zu bekennen vermochte, mit den Worten ab: ,Eine Ketzerin können wir nicht im Orden behalten'. Nur die Drohung ihres Arztes, die Sache bei dem Oberprocurator zur Anzeige zu bringen, konnte verhindern, dafs Amalie zu Disciplinirung mit nach Nancy gefchleppt wurde. Sie fiedelte nunmehr nach dem Hofpital in dem nahen Vallendar über, wo fie, von einer Menge der verfchiedenartigften Bekehrungsverfuche vergeblich gequält, am 28. Januar 1872 ftarb. Nachdem fie im Tode noch ihres Ordenskleides beraubt worden war, wurde ihr Leib in dem Familienbegräbnifs zu Weifsenthurm nicht ohne widerwärtige Hindernifse beerdigt. Die üblichen Ceremonien eines kirchlichen Begräbnifses mufsten unterbleiben. Eine kurze Anfprache des Profeffor Reufch wurde mit einem Vaterunfer der verfammelten Freunde gefchloffen.

Dafs nun die Erzählung diefer Thatfachen in dem Buche felbft durch individuelle Züge aus Amaliens perfönlichem Verkehr, aus ihren Briefen und fonftigen Aufzeichnungen auf das reichfte und anmuthigfte belebt ift, das wird man nur um fo natürlicher finden, wenn man erfahren hat, dafs es von Frauenhand gefchrieben ift. Wahrhaft überrafchend aber ift es, zu fehen, wie diefelbe Hand in drei Abfchnitten (S. 60—80, S. 176—198, S. 244—318) zugleich von den allgemeinen kirchlichen Bewegungen und Zuftänden und insbefondere denen des Rheinlandes eine Darftellung gegeben hat, welcher Ref. in Bezug auf ruhige Objectivität und klare Bündigkeit in der Befprechung der Ereignifse felbft, wie ihres Zufammenhangs mit den betheiligten Perfönlichkeiten, keine andere an die Seite zu fetzen wüfste; dafs die Circumfcriptionsbullen als Concordate bezeichnet werden, und das Fefthalten der chronologifchen Daten manchmal etwas bequemer gemacht fein durfte, wird man gern überfehen. Es ift ja nicht zu verwundern, dafs der treuen ,Mutter' für ihre aufopfernden Liebesdienfte fchliefslich ein fo empörend fchlechter Lohn geworden ift; es ift viel wunderbarer, dafs fie und ihre Gefinnungsgenoffen fich mit der Hoffnung fchmeicheln konnten, dafs eine Richtung wie die ihrige in ihrer Kirche Anerkennung oder auch nur Duldung finden könne. Indeffen erklärt es fich aus dem Umftande, dafs Amalie ihre erften religiöfen und kirchlichen Eindrücke während der beiden erften Decennien nach den Befreiungskriegen empfing, in einer Zeit alfo, durch welche ein ökumenifcher Zug hindurchging, indem Katholiken und Proteftanten, welche an dem Grundbekenntnifse zu dem Erlöfer noch fefthielten, fich untereinander näher ftanden, als folchen Angehörigen ihrer eigenen Kirche, deren Verbindung mit jenem Grunde aufgehoben oder doch gelockert war. Dafs aber die Leiter der römifchen Kirche keineswegs geneigt waren, jenen ökumenifchen Zug zu pflegen, das zeigte fchon Pius VII, indem er auf die rückfichtsvolle Zuvorkommenheit, womit gerade die proteftantifchen Grofsmächte Preufsen und England feine Rehabilitirung befürwortet hatten, bereits am 7. Auguft 1814 mit der Wiederherftellung des Jefuitenordens antwortete, zum Beweife, dafs man gefonnen fei, den Grund-

fatz der römifchen Kirche, dafs der Papft der Stellvertreter Gottes und Chrifti auf Erden fei, bis zu feinen letzten Confequenzen zur Geltung zu bringen. Dafs diefe den feitherigen confeffionellen Frieden ftörende Tendenz auch in den Rheinlanden mächtig geworden war, zeigte fich bei dem Conflict, welchen fie zwifchen dem Erzbifchof Clemens Auguft von Drofte-Vifchering und der preufsifchen Regierung hervorrief. ,Da find wir erft wieder katholifch geworden; vorher wufsten wir felber kaum, was wir waren', fagte damals ein älterer katholifcher Landgeiftlicher, während noch wenige Jahre vorher ein Hiftoriker wie Ranke in der Vorrede zu feiner Gefchichte der Päpfte (1834) hatte fchreiben können: ,Was ift es heutzutage noch, das uns die Gefchichte der päpftlichen Gewalt wichtig machen kann? nicht mehr ihr befonderes Verhältnifs zu uns, das ja keinen wefentlichen Einflufs weiter ausübt: noch auch Beforgnifs irgend einer Art: die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, find vorüber: wir fühlen uns allzugut gefichert' Von Jahr zu Jahr ftellte fich klarer heraus, dafs die römifche Kirche, unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV namentlich durch das Revolutionsjahr 1848 gefördert, in der That noch eine Macht fei, welche man zu fürchten und welcher gegenüber man fich nur ,allzugut gefichert' gefühlt hatte, und dafs ihre Hauptforderung lediglich auf unbedingte Unterwerfung unter ihr Syftem und den deffen Spitze bildenden abfoluten Willen des Papftes gerichtet fei. Die Erfüllung diefer Forderung ift es, was den correcten Katholiken macht, und fo thaten fich jetzt jene ,zornigen Heiligen' hervor, wie Amalie fie fo treffend zu nennen liebt, weil fie die Bethätigung ihrer Heiligkeit vor allem in Hafs und Verfolgung gegen jede Abweichung von der Confequenz des Syftems fuchen. Auch darüber hätte fie fich nicht verwundern follen, dafs die auf dem vaticanifchen Concil das Dogma von der Unfehlbarkeit zuerft beftreitenden Bifchöfe nachher dem Majoritätsbefchluffe fich gefügt haben. Denn wenn nach Bellarmin's bekanntem Ausfpruche die römifche Kirche ein fo fichtbares und greifbares Reich von diefer Welt ift, wie die Republik Venedig oder das Königreich Frankreich, fo ift es von ihrem Standpunkte aus lediglich in der Ordnung, dafs die anfänglich opponirende Minorität, ebenfo wie die eines Land- oder Reichstages, der fchliefslichen Entfcheidung der Majorität fich unterwirft. Dennoch wird es auch in Zukunft der römifchen Kirche nicht an Angehörigen fehlen, welche lieber in der Stille dem Vorbilde der ,Mutter der Barmherzigen' nachleben, als der Fahne und Lärmtrommel der ,zornigen Heiligen' folgen, und diefe werden auch mit Proteftanten einen für beide Theile erfpriefslichen *modus vivendi* finden. Ob aber evangelifche Chriften irgendwelche Ausficht auf einen ehrlichen Frieden mit einer Kirche felbft haben, welche ihre beften eigenen Kinder ausftöfst, fobald fie nicht allen Forderungen ihres Syftems in blindem Gehorfam fich fügen, und ob es wohlgethan ift, wenn Proteftanten in dem Kampfe des Staates gegen die fchriftwidrigen Anfprüche diefes Syftems fich auf die Seite des letzteren ftellen, das find Fragen, auf welche die vorliegende Schrift eine fehr klare und beftimmte Antwort enthält. Einem Staate, welcher nicht gefonnen ift, feine Selbftändigkeit und Würde aufzugeben, wird im Wefentlichen fchwerlich etwas anderes übrig bleiben, als mit befonnener Entfchiedenheit feine Rechtsordnungen feftzuftellen und es dem Papfte und deffen Organen zu überlaffen, dagegen etwa zu proteftiren, dabei aber den zu Recht beftehenden Ordnungen fich zu fügen, wie ja beides von Innocenz X in Bezug auf den weftphälifchen Frieden und von Pius VII in Bezug auf mehrere Beftimmungen des Wiener Congreffes gefchehen ift.

Leipzig. G. Baur.

Schulze, Prof. D. Ludw., **Philipp Wackernagel** nach feinem Leben und Wirken für das deutfche Volk und die deutfche Kirche. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnifs Wackernagel's (in Stahlft.). Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XII, 316 S. gr. 8.) M. 6. —

Das deutfche Volk empfängt in dem vorliegenden Buch eine durchaus gediegene und gehaltvolle Gabe. Dafs die Lebensgefchichte Philipp Wackernagel's feinem Heimgang fo rafch gefolgt ift, haben wir dem Herausgeber doppelt zu danken.

Die kerndeutfche Natur Wackernagel's, bei welchem fich fonft wohl im beften Sinne das Wort *nil humani* bewährt hat, zeigt fich in feinem Leben vor allem darin, dafs man dies Buch an vielen Stellen als ein Stück Gefchichte deutfchen Volkslebens lieft. Nicht nur, dafs in den verfchiedenen Lebensabfchnitten des feinen Mannes fich Nord- und Süd- und Mitteldeutfchland begegnen und in ihrem eigenartigen Gepräge uns vor Augen treten: die ganze gefchichtliche Entwicklung unferes Volks in diefem Jahrhundert fpiegelt fich in feinem Lebensgange. Die Begeifterung der Freiheitskriege wirkt noch in feiner Jugendzeit nach, der Sturm der 48ger Jahre bewegt fein Mannesalter bis auf den Grund, und fein Lebensabend ift verklärt durch den Triumph deutfcher Kraft über den Erbfeind. Wackernagel's Biographie wird fo ein fchöner Beitrag zur Zeitgefchichte. Die Zeichnung des ,alten Vater Jahn', nicht nur in feiner Wirkung auf Wackernagel, der ihm feine chriftliche Erweckung verdankte, fondern in feiner Stellung zum damaligen Deutfchthum überhaupt, ift eine hochintereffante. Die Vorgefchichte des evangelifchen Kirchentags aber, welche mit Wackernagel's Namen unzertrennlich verbunden ift, wird von den Gefchichtfchreibern unferer Zeit nie umgangen werden dürfen.

Wir verftehen den Reiz, den ein folcher Lebensgang auf den Biographen ausübt. Aber die Arbeit ift darum doch keine leichte gewefen. Nicht fowohl deswegen, weil der Verfaffer feinen Helden nicht in längerem perfönlichen Umgang kennen lernte, — hat fich doch Philipp Wackernagel in feinen fchriftlichen Erzeugnifsen, deren fo viele find, immer ganz und ungetheilt gegeben. Auch nicht deswegen, weil in ihm, was in unferen Tagen viel heifsen will, eine wahre *universitas literarum* vereinigt war, weil in feinem Geifte Natur- und Sprachwiffenfchaft, Pädagogik und Theologie aufs lebendigfte in einander eingriffen, — auch diefer Vielfeitigkeit ift der Biograph nach unferem Eindrucke vollkommen gerecht geworden. Die gröfste Schwierigkeit war die pfychologifche. Die ausgeprägtefte Männlichkeit und das zartefte Kindesgemüth, ein Hingenommenfein von den höchften Gedanken, welche ein Menfchenherz bewegen können, und wieder eine Feinfühligkeit im Kleinften, die fich bis zur reizbarften Empfindlichkeit fteigern konnte: diefe merkwürdigen Gegenfätze in Wackernagel's Wefen machten nicht nur im Leben da und dort Conflicte unvermeidlich, fie mufsten auch der Lebensfchilderung grofse Schwierigkeiten bereiten. Der Verfaffer hat mit denfelben treulich gerungen; und fo weit wir aus der Ferne zu urtheilen vermögen, fcheint ihm felbft in der Elberfelder Frage die richtige Stellung und Darftellung gelungen zu fein.

Haben folche Conflicte etwas Tragifches an fich, fo fehen wir den Biographen mit defto gröfserem Genuffe fich in den drei grofsen Gebieten der Lebensarbeit Wackernagel's, wie in Luftgärten, ergehen.

Eingehend befchäftigt fich der Verfaffer mit den naturwiffenfchaftlichen Leiftungen Wackernagel's, obwohl diefelben meift nur Anfätze geblieben find. Seine kryftallographifchen Arbeiten werden im Einzelnen gewürdigt, feine Naturanfchauung wird im Grofsen gezeichnet. Wunderbar tiefe Blicke in die Geftaltungen der Körper-

welt, auf deren Grund Wackernagel (zuletzt noch in dem geistvollen Schriftchen: ‚Ueber die ersten und letzten Dinge. Leipzig 1878.‘) zu einer wissenschaftlichen Begründung der Hoffnung einer zukünftigen Welt sich zu erheben versteht! Voll sittlicher Entrustung über den ‚viehischen Materialismus‘ wäre er im Stande gewesen, seine ganze Kraft für eine teleologische Naturbetrachtung einzusetzen und eine *harmonia mundi* zu erweisen. Was er gegeben, sind nur einige werthvolle Bausteine gewesen. — Reicher und voller entfaltete sich seine Arbeit auf pädagogischem Gebiet. Wissenschaftliche Vertiefung in den Genius deutscher Sprache reichte hier dem praktischen Wirken im Unterrichte die Hand, um goldene Früchte für die Jugend, ja für das ganze Volk zu zeitigen. Wie wunderlich, dass dem grossen Sprachgelehrten gerade die Frage der deutschen Orthographie die Existenz erschweren musste! — Glanzvoll und ungetrübt liegt aber die hymnologische Leistung des Meisters vor unsern Blicken. Wie tief sie geschöpft war, zeigt besonders der Vortrag vom Kirchentag in Bremen, welcher mit Recht als charakteristischer Anhang beigegeben ist. Es wogt in demselben eine Gedankentiefe, welche auch bei Abschweifungen innerlich fesselt und erquickt, so dass man dem Redner auch die sachlich wohlbegründete, aber allzu herbe Kampfesweise gegen Albert Knapp vergeben kann.

Wie manche prächtige Stelle sonst miteinfliesst, z. B. über Currende S. 7, über den Mechanismus des Schreibwesens S. 13, über das junge Deutschland S. 88, über Kinderlectüre S. 89, über Glaubensbekenntniss S. 91 ff. etc. — sei nur kurz angedeutet. Es ist ein reiches Buch, schön, wie Wackernagel's Arbeiten gewesen sind und wie sein geistvolles Bild uns auch hier zum Eingang der Biographie entgegenblickt. Dass einzelnes Stilistische ausgesetzt werden könnte und dass die Correctur noch eine sorgfältigere hätte sein dürfen, möge in Wackernagel's Sinn nicht verschwiegen bleiben, kann aber unserem herzlichsten Dank gegen den Verfasser keinen Eintrag thun.

Stuttgart. Lauxmann.

Marius, Dr. Emanuel, **Die Persönlichkeit Jesu Christi** mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien der alten Völker. Leipzig 1879, L. Senf. (VII, 395 S. gr. 8.) M. 6. —

Es giebt wunderliche Leute in der Welt. Davon ist auch das vorliegende Buch ein sprechendes Document. Nach der Vorrede will Herr Dr. Emanuel Marius die Frage untersuchen: ‚Wer ist der erschienene Jesus der Christen und der noch zu erwartende Messias der Juden?‘ Zu diesem Zwecke führt er uns an der Hand von Auszügen aus Lehrbüchern der Mythologie, Symbolik, Geschichte u. a. von den Indern und Chinesen bis zu den Rothhäuten in Amerika, lässt an uns auch Kirchenväter vorüberziehen und ausserdem noch ‚Denker‘, deren Reihe mit Spinoza beginnt und mit Ruge endigt und einen Anhang in Jac. Böhme und Suedenborg findet, bespricht Renan und Strauss und drückt dem letzteren trotz mehrfacher Ausstellungen an seinen Werken doch einen ‚Lorbeerkranz auf sein verdienstvolles Haupt‘. Aber was ist nun das Resultat der unendlich langen Wanderung, die der Verf. für gut findet seinen Lesern zuzumuthen? — — Dass die ‚Bibelscribenten‘ keine natürlichen, sondern geistige Augen- und Ohrenzeugen der von ihnen beschriebenen Begebenheiten sind, und die Bibel ein Buch ist, welches nicht von irdischen Dingen, sondern von psychologischen Veränderungen des Geistes handelt, und Christus eine historische Person nicht gewesen (S. 293). Daruber, dass das ‚Pfaffenthum‘ ihn einen ‚Lump‘, einen Abschreiber, einen Bibelverdreher, einen Ketzer, einen Gottesleugner nennen werde, will der Verf. sich ruhig trösten, da er das Bewusstsein habe, ein treuer Vertheidiger der Wahrheit zu sein (S. 295). — Möge ihm dieses Bewusstsein recht bald wankend werden!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Leathes, Stanley, M. A., **Die Gründe der christlichen Hoffnung**, eine Skizze der Beweise für das Christenthum. Deutsche autorisirte Uebersetzung von P. Friedlein. Leipzig 1879, Böhme. (X, 213 S. gr. 8.) M. 2. 50.

‚Die Gründe der christlichen Hoffnung‘ nennt sich die Schrift von Leathes, aber dieser Titel wird erläutert durch den appositionellen: ‚eine Skizze der Beweise für das Christenthum‘, so dass an eine eschatologische Verhandlung nicht gedacht werden kann. Und allerdings findet sich in dem Buche auch nur ein Theil desjenigen Stoffes, der in der nummernreichen apologetischen Literatur, welche unser Vaterland in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat, mannigfaltig behandelt worden ist.

Wie die Vorrede sagt, hat der Verf. einer Aufforderung der *Religious Tract Society* mit seiner Schrift Folge leisten und beweisen wollen: 1) dass die Literatur, auf welcher das Christenthum als Offenbarung ruhe, sich nach Art und Entstehungsweise von Allem unterscheide, was, mit ihr verglichen werden könne — in dieser Beziehung zieht der Verf. nachher Confucius, Buddha, die Vedas und den Koran zur Vergleichung herbei —, und 2) dass die Jesu von Nazareth in dieser Literatur angewiesene Stellung so bestimmt und bemerkenswerth erscheine, dass die Offenbarung Gottes, wenn irgendwo in der Menschheit, gewiss in ihm zu finden sei.

Der Unterzeichnete kann nicht sagen, dass dieser beabsichtigte Beweis sich durch besondere Vorzüge vor anderen ähnlichen derartigen Verhandlungen auszeichne, und versteht es nicht ganz, warum eine deutsche Uebersetzung der englischen Schrift angefertigt worden. Aller mögliche Stoff wird in derselben flüchtig gestreift; aber es fehlt durchaus trotz einer stattlichen Anzahl von Capiteln und Abschnitten an Gründlichkeit, Ordnung und Klarheit. Oft werden auch biblisch-kritische Fragen berührt, und zur Charakterisirung des Standpunktes des Verf.'s in dieser Beziehung möge nur der auf S. 9 sich findende Satz angeführt werden: ‚Diese (die erste Abtheilung des A. T.) wird von der Ueberlieferung dem Mose zugeschrieben und ohne Zweifel mit gutem Recht. Es ist nicht zu viel gesagt, dass die Echtheit des Pentateuchs im Allgemeinen durch das Dasein der übrigen Theile des alten Testaments verbürgt wird‘. — Wir müssen es uns versagen, und es wäre auch nicht lohnend, in Einzelnes näher einzugehen, aber wer der deutschen apologetischen Literatur einigermassen gefolgt ist, wird durch die Lecture dieser englischen Schrift in seinen Kenntnissen nicht wesentlich bereichert werden. Dieses Urtheil soll freilich die Anerkennung nicht ausschliessen, dass hie und da in dem Buche auch bemerkenswerthe Gedanken ausgesprochen werden.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Ebrard, A., Die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu u. das Alter der neutestamentl. Schriften. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 4. Heft.] Heidelberg, C. Winter. (39 S. 8.) — 80.

Holzweissig, F., Grundriss der Kirchengeschichte. Delitzsch, Pabst. (61 S. gr. 8.) — 80.

Mach, F. J., Grundriss der Kirchengeschichte f. Gymnasien u. andere höhere Lehranstalten. Regensburg, Manz. (XII, 222 S. gr. 8.) 2. 60.

Nebe, A., Zur Gefchichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendften Kanzelredner. 1. Bd. Vor der Reformation. Von Origenes bis Tauler. Wiesbaden, Niedner. (XIII, 401 S. gr. 8.) 4. —

Maafsen, F., Eine Burgundifche Synode vom J. 855. [Aus: ,Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, Gerold's Sohn. (15 S. gr. 8.) — 30.

—— Ein Commentar d. Florus von Lyon zu einigen der fogenannten Sirmond'fchen Conftitutionen. [Aus: ,Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Ebd. (29 S. gr. 8.) — 50.

Zeifsberg, H. R. v., Fragmente e. Nekrologs d. Klofters Reun in Steiermark. [Aus: ,Archiv f. öfterr. Gefchichte'.] Wien, Gerold's Sohn. (13 S. gr. 8.) — 30.

Bufch, H., Ueber ein mittelfränkifches Legendar aus dem Anfange des 12. Jahrh. Differtation. Halle a/S. (40 S. Lex.-8.)

Fichte, E., Die Flexion im cambridger Pfalter.. Differtation. Halle a/S. (32 S. 8.)

Deufsen, W., Die päpftliche Approbation der deutfchen Königswahl. Differtation. Münfter i/W. (56 S. 8.)

Rietfchel, G. Ch., Martin Luther u. Ignatius von Loyola. Eine vergleich. Charakteriftik ihrer inneren Entwickelung. Wittenberg, Koelling. (VI, 62 S. 8.) — 80.

Natorp, A., Martin Butzer, der Reformator Strafsburgs. Ein Vortrag. [Vorträge im Dienfte chriftl. Wahrheit u. Liebe, gefammelt von G. Schulze. 1. Serie. 1. Hft.] M.-Gladbach, Schellmann. (36 S. gr. 8.) — 60.

Schaarfchmidt, T., Die urfprüngliche Gottesdienftordnung der evangelifch-lutherifchen Kirche. Mit erläut. gefchichtl. Bemerkgn. Leipzig, Böhme. (III, 50 S. 8.) — 80.

Schmid, U. R., Der Streit wider den unbewufsten Atheismus diefer Zeit, auf Veranlafsg. v. Otto Pfleiderer's neuefter Religionsphilofophie u. Vortrag üb. Chriftenthum u. Naturwiffenfchaft fortgefetzt. 2. verm. Ausg. München, Th. Ackermann. (34 S. gr. 8.) — 40.

Zardetti, O., Pius der Grofse. Immortellenkränze auf den Sarkophag Papft Pius' IX. Frankfurt a/M., Föffer. (VIII, 280 S. m. Portr. in Stahlft. gr. 8.) 5. 40.

Lange, J. P., Grundlinien einer kirchlichen Anftandslehre. Heidelberg, C. Winter. (48 S. 8.) 1. —

Kohlbrügge, H. F., Lobet den Herrn! Predigten üb. ausgewählte Pfalmen. 1. Hft. Elberfeld, (Langewiefche). (100 S. gr. 8.) 1. —

Kaftan, J., Das Evangelium d. Apoftels Paulus in Predigten der Gemeinde dargelegt. Bafel, Bahnmaier. (VII, 152 S. gr. 8.) 2. 40.

—— Die Predigt d. Evangeliums im modernen Geiftesleben. Ebd. (IV, 96 S. gr. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Fry, F., Bibliographical description of Tyndale's New Testaments and of two editions of the Bishop's version. London, Sotheran. (220 p. 4. with 73 plates.) 63 s.; large paper 126 s.

Memoir of the life and episcopate of G. A. Selwyn, bishop of New Zealand, 1841—1869, bishop of Lichfield 1867 (1869?) — 1878. 2 vols. illustrated. London, W. W. Gardner. (792 p. 8.) 24 s.

Daunt, A., The person and offices of the Holy Spirit. Six lectures. London, Hodder. (148 p. 8.) 3 s. 6 d.

The mystery of miracles. By the author of ,the supernatural in nature'. London, Paul. (270 p. 8.) 6 s.

Sandys, R. H., In the beginning: remarks on certain modern views of the creation. London, Pickering. (8.) 6 s.

Candler, H., The groundwork of belief. Being an inquiry into the origin and foundation of the religious sentiment. London, Paul. (266 p. 8.) 7 s.

Maclachlan, Notes and extracts on everlasting punishment and eternal life according to liberal interpretation. London, Paul. (130 p. 12.) 3 s. 6 d.

Hodge, C., The church and its polity. Edinburgh, Nelsons. (540 p. 8.) 12 s. 6 d.

Aus Zeitfchriften.

Regnaud, P., *Études de philosophie indienne. L'école védanta* [*fin*] (*Revue philosophique avril, p.* 413—434).

Schwenke, P., Ueber Cicero's quellen in den büchern *de natura deorum* [Schlufs] (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paedagog. Bd. 119, S. 129—142).

Bloch, J. S., Profeffor J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Prieftergefetzbuches (Jüd. Litblt. 15 u. 16, S. 59—61).

Thoma, A., Das Alte Teftament im Johannes-Evangelium [Schlufs] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 273—312).

Ludwig, E., Bericht über die Literatur zu fpäteren lateinifchen Schriftftellern von 1874 bis Sept. 1878 (Jahresber. üb. d. Fortfchritte der claffifchen Alterthumswiffenfch. Bd. XIV, S. 114—160).

Rönfch, H., Nachträge zu einigen meiner früheren Publicationen (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 389—392).

Dombart, B., Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der *Testimonia* Cyprian's (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 374—389).

Delisle, L., *Les bibles de Théodulfe* (*Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, *I, p.* 5—47).

Duvernois, A., Ueber die kritifche Bedeutung des im Moskauer Rjumjanzow'fchen Mufeum aufbewahrten Archangelskifchen Evangeliums (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1878, 10).

Waffiljewskij, W., Die Gefetzgebung der Bilderftürmer (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1878, 10 u. 11).

Ulrich, J., *Miracles de Notre Dame en provençal* (*Romania Janv., p.* 12—28).

Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des zwölften jahrhunderts (Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2, S. 129—204). Siehe auch oben ,Deutfche Literatur'.

The papacy: its early relations with Roman Catholic states (*Westminster Review Jan., p.* 18—27).

Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus (Der Katholik März, S. 257—274).

Leger, L., *Jean Huss et les Hussites d'après les nouveaux documents. II* [*I en janv.*] (*Bibliothèque universelle Mars, p.* 453—482).

Maury, A., *Les assemblées du clergé en France sous l'ancienne monarchie. I. L'origine et la constitution des assemblées du clergé. II. Les assemblées ecclésiastiques sous Henri IV et Louis XIII* (*Revue des deux mondes* 15 *févr., p.* 754—796, 1 *avr., p.* 509—555).

Tollin, H., Der Antichrift Michael Servet's (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 351—374).

Innozenz, Erzbifchof von Chersson u. Taurin. 1700—1757. Kap. 3. Deffen Thätigkeit in den Eparchien Wologda u. Charkow (Das alte Rufsland [ruffifch] 1878, 11).

Miropolskij, S., Der Archimandrit Fotij Spasskij. Eine hiftor.-biograph. Skizze [Schlufs] (Der europäifche Bote [ruffifch] 1878, 12).

Eppler, Die Bekehrung der Karenen (Allg. Miff.-Ztfchr. Apr., S. 161—178).

Kubel, F., Die Tragik des Altkatholicismus (Beweis des Glaubens Apr., S. 169—191).

Butler, J. E., *The new religious movement in France* (*Contemporary Review March, p.* 781—794).

Barine, A., *Le mouvement catholique en France* (*Bibliothèque universelle Mars, p.* 385—424).

Höhne, E., Der religiöfe Zweifel (Beweis des Glaubens Apr., S. 191—200).

Herzen, A., *La loi physique de la conscience* (*Revue philosophique avril, p.* 353—361).

Cowell, G., *Confession: its scientific and medical aspects* (*Contemporary Review March, p.* 717—740).

Die Agitation gegen den erziehlichen Einflufs des Geiftlichen auf die Familie, die Schule und das fociale Leben (Der Katholik März, S. 275—294).

Davies, J. Ll., *Belief in Chrift: its relation to miracles and to evolution* (*Contemporary Review March, p.* 629—644).

Hanne, J. R., Das Dogma vom Affen-Urfprung des Menfchen äfthetifch u. logifch beleuchtet (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3, S. 312—350).

Recenfionen.

Alzog, J., *Manual of universal church history* (*Westminster Review Jan.*).

Bacuez, M., *Manuel biblique. Tome III* (v. L. Beuvray: *Polybiblion Avril*).

Bayonne, E. C., *Étude sur Jérôme Savonarole* (v. F. Plaine: *Polybiblion Avril*).

Beck, K. A., Gefchichte des kathol. Kirchenliedes (v. K.: Lit. Centralblt. 14; v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).

Böhringer, F. u. P., Aurelius Auguftinus. II (v. E. Egli: Jenaer Litztg. 16).

Dahn, F., Paulus Diaconus (v. G. M.: *Revue critique* 15).

Didon, *La science sans Dieu* (v. V. M.: *Polybiblion Avril*).

Fialon, E., *Saint Athanase* (v. M. N.: *Revue critique* 15).

Güldenpenning, A., u. J. Ifland, Der Kaifer Theodofius der Grofse (v. H. Schiller: Jenaer Litztg. 16).

Haringer, M., Leben des ... Clemens Maria Hofbauer (Der Katholik März).

Henrici, E., Die quellen von Notkers Pfalmen (v. F. Seiler: Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2).

Hering, H., Die Myftik Luther's (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).

Hüfing, A., Der heil. Liudger, erfter Bifchof v. Münfter (v. F. Hülskamp: Lit. Handweifer 5).

Jeitteles, A., Altdeutsche Predigten (v. F. Bech: Ztfchr. f. Deutfche Philol. X, 2).
Jungmann, J., Theorie der geiftlichen Beredfamkeit (v. G. K.: *Polybiblion Avril*).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea* (v. H. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Lorinfer, F., Das Buch der Natur (v. Schleiermacher: Lit. Handweifer 5).
Ludwig, E., *Commodiani carmina* (v. B. Dombart: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Masson, F., *Mémoires et lettres de François Joachim de Pierre, cardinal de Bernis* (1713 - 1738) (v. A. Schaefer: *Revue critique* 14).
Morgott, F., Die Mariologie des heil. Thomas v. Aquin (Der Katholik März).
Orelli, E. v., Durch's heilige Land (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Apr.).
Ott, E., Beiträge zur Receptions-Gefchichte des röm.-canon. Proceffes in den böhmifchen Ländern (v. S.: Lit. Centralblt. 14).
Pessl, H. v., Das chronologifche Syftem Manetho's (v. L. M.: *Polybiblion Avr.*).
Pfleiderer, O., Religionsphilofophie (v. E. v. Hartmann: Deutfche Rundfchau April).
Rohault de Fleury, C., *La sainte vierge, études archéologiques et iconographiques* (v. Keffel: Lit. Handweifer 5).
Schäfer, T., Die weibliche Diakonie (v. O. Zöckler: Beweis d Glaubens Apr.).
Schenkel, D., Das Chriftusbild der Apoftel (v. H. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 3).
Schultze, V., Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel (v. Münz: Lit. Handweifer 5).
Seemüller, J., Williram's deutfche paraphrase des hohen liedes (v. P. Pietfch: Ztfchr. für Deutfche Philol. X, 2, S. 214—227).
Splittgerber, F., Tod, Fortleben und Auferftehung (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Apr.).
Thaner, F., Unterfuchungen u. Mittheilungen zur Quellenkunde des canon. Rechts. I (v. F. Maafsen: Jenaer Litztg. 16).
Thiele, Der Römerbrief in der Gymnafialprima (Lit. Centralblt. 14).
Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. Brachmann: Beweis d. Glaubens Apr.).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. **J. C. Hinrichs**'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N⁰. 11. | 24. Mai 1879. | **4. Jahrgang.**

Baudissin, Prof. Dr. Wolf Wilh. Graf, **Studien zur semitischen Religionsgeschichte.** Heft II. Leipzig 1878, Grunow. (VIII, 285 S. gr. 8.) M. 8. —

Zu den fünf im 1. Heft der ‚Studien' vereinigten Abhandlungen (vgl. Jahrg. 1876, Nr. 15 der Theol. Litztg.) geſellen ſich hier zwei andere: ‚der Begriff der Heiligkeit im A. T.' (p. 3—142) und ‚Heilige Gewäſſer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbeſondere bei den Hebräern' (p. 145 ff.). Die erſtgenannte Abhandlung, die auf einer erſchöpfenden Berückſichtigung aller einſchlagenden Stellen des A. T. beruht (ſ. das Regiſter p. 279—85), dürfte mit Fug und Recht als eine nahezu endgültige Löſung der im Thema geſtellten Aufgabe zu bezeichnen ſein. Denn was der Verf. mit der ihm eigenen äuſserſten Behutſamkeit dabei als noch unentſchieden gelten läſst, wird es wohl für immer bleiben müſſen. Der 1. Abſchnitt (p. 5 ff.) beſpricht die bisher gegebenen Definitionen des Begriffs ‚heilig'. Als eine Hauptquelle mannigfacher Irrthümer wird dabei die ausſchlieſsliche Faſſung von קדוש u. ſ. w. als eines Prädicats der Gottheit bezeichnet. Seine eigenen Reſultate faſst B. p. 17 in Kürze dahin zuſammen: ‚in קדש liegt die Vorſtellung des Unantaſtbaren und weiter auch des Auſserordentlichen. Da Jahwe nur Reines geweiht werden darf, ſo kann קָדוֹשׁ ‚gottgeweiht' die Bedeutung ‚rein' einſchlieſsen; zunächſt aber ſcheint damit allgemein das Erhabenſein des Geweihten über das Nichtgeweihte ausgedrückt zu ſein'. Die Forderung an Iſrael, ein hl. Volk zu ſein, oder die Bezeichnung als ſolches involvirt nicht irgendwelche Beſchaffenheit, ſondern lediglich ein Eigenthumsverhältniſs zu Jahwe — in dieſem Sinne iſt alſo 'ק richtig als Verhältniſsbegriff erklärt worden. Auf Gott übertragen bezeichnet ‚heilig' denſelben als unterſchieden von allem Irdiſchen; auch hier drückt alſo der Begriff nicht eine beſondere göttliche Eigenſchaft, ſondern allgemein das Gottſein aus. Gott heiſst der Heilige, zunächſt als der getrennt vom Irdiſchen über demſelben in der Höhe wohnende; weiter, als verſchieden von Allem, was ihm könnte gleich ſein wollen (Begr. des ‚Einzigartigen'). Mit der Idee der Heiligkeit als der Erhabenheit über das Irdiſche verbindet ſich nothwendig die der Macht und Herrſcherſtellung — jedoch nicht allgemein als einer Herrſchaft über die Natur oder die Menſchen überhaupt, ſondern nur im Verhältniſs zu ſolchen, die ſein Weſen als das des heiligen Gottes zu erkennen vermögen, alſo vor allem im Verhältniſs zu Iſrael. Der Begriff ‚heilig' iſt ſomit auch in ſeiner Anwendung auf Gott zunächſt ein rein negativer. ‚Nur an wenigen Stellen, wie in den Heiligkeitsgeboten des Leviticus, beginnt er ſich mit poſitivem Inhalt zu füllen, d. h. mit der Idee der vollkommenen (phyſiſchen wie ſittlichen) Reinheit'. — Dieſe Sätze begründet der Verf. in Abſchnitt II zunächſt aus der wahrſcheinlichen Etymologie von קדש. Die Wurzelbedeutung aller verwandten Stämme führt auf den Begriff des Schneidens, Trennens, Abſonderns; die Vergleichung mit חדש (welche indeſs dem Referenten ziemlich bedenklich erſcheint) lege die Vermuthung nahe, daſs קדש von vornherein die Bedeutung ‚abgeſondert ſein = rein ſein' gehabt habe, wie es denn von Anfang an ſynonym mit טהור gebraucht werde. Daſs aber trotzdem der Begriff der Reinheit erſt ein ſecundärer, obſchon nothwendig aus dem Grundbegriff flieſsender ſei, lehre deutlich der Gegenſatz; dieſen bildet zu קֹדֶשׁ immer חֹל *profanum*, ohne daſs ſich mit letzterem der Begriff der Unreinheit deckte. Vielmehr iſt mit ‚rein' nur eine Seite des Heiligen, mit ‚unrein' nur eine Seite des Profanen herausgegriffen. Gewiſs mit Recht erklärt übrigens der Verf. (p. 20) ſämmtliche Verbalformen des Stammes קדש für denominativ von קֹדֶשׁ oder קָדוֹשׁ. Daſs die (im A. T. alleinherrſchende) religiöſe Bedeutung des Stammes nicht erſt im Moſaismus entſtanden, ſondern aus dem weiten Gebiete des Semitismus herübergenommen ſei, zeige der Gebrauch von Qadeſch und Qedēſcha für Hierodulen. Im 3. Abſchnitt unterſucht der Verf. den altteſtam. Sprachgebrauch von קדש in der Anwendung auf Sachen (p. 40 ff.), auf Menſchen (p. 60 ff.), endlich auf Gott und die Engel (p. 78 ff.). Sehr paſſend werden dabei die Nominalformen von den Verbalformen getrennt und bei den letzteren wieder die einzelnen Conjugationen unterſchieden. In hohem Grade inſtructiv und überzeugend iſt dem Ref. beſ. die Erörterung des Begriffs in der Anwendung auf Gott erſchienen. Ausgehend von dem Vorſtellungskreiſe des Ezechiel, bei welchem der Begriff der Heiligkeit faſt ganz mit dem der Gröſse, Macht und Herrlichkeit zuſammenfällt, zeigt der Verf. durch die Analyſe des Sprachgebrauchs einerſeits das Hereinſpielen des Begriffs der Ueberweltlichkeit, der in den Mittelpunkt des ſemitiſchen Gottesglaubens hineinführe, anderſeits die Hinwendung zu dem poſitiven Begriff des Freiſeins von allem Unreinen und Unſittlichen der Erdwelt. Sehr eingehend wird ſodann die Meinung widerlegt, als ob der poſitive Inhalt des Begriffs in der Idee des abſoluten Lebens oder in der des liebenden und ſich ſelbſt mittheilenden Bundesgottes gefunden werden könne. Ganz mit Unrecht wird letzteres beſ. aus ק' ישראל als Gottesnamen gefolgert; vielmehr bezeichnet auch dieſer Name nur das von Iſrael erkannte Weſen deſſen, der Iſraels Bundesgott iſt. — Der 4. Abſchnitt (p. 126 ff.) enthält eine Ueberſicht über die geſchichtliche Entwickelung. Bemerkenswerth iſt dabei beſonders die Thatſache, daſs der ‚Heiligkeitsbegriff der

priefterlichen Gefetzesfammlung entwickelter ift, als im jehoviftifchen Buch und bei den vorexilifchen Propheten'. Doch verzichtet der Verf. auf jeden Rückfchlufs aus diefer Thatfache auf die Abfaffungszeit der genannten Quellen, zumal die Entwickelung des Heiligkeitsbegriffes nicht geradlinig verlaufen fei. — Die Hauptfrage, die fich bei der ganzen Erörterung erhebt, ob nämlich קדש zunächft von der Gottheit oder von dem Gottgeweihten gebraucht worden fei, läfst fich nach dem Verf. (p. 87) nicht ftrict beantworten; doch erklärt er das letztere für das wahrfcheinlichere. Nur da, wo קָדֹשׁ als directe Bezeichnung des von Jahwe geforderten phyfifchen und fittlichen Reinfeins dient, finde wahrfcheinlich eine fpätere Uebertragung des Gottheitsprädicates auf die Menfchen ftatt (p. 77).

Die zweite Abhandlung, die der Verf. im Vorwort als einen ‚erften Wurf' bezeichnet, fteht nach feiner Intention mit der erften infofern im engften Zufammenhang, als auch die cultifche Bedeutfamkeit irdifcher Gegenftände (Gewäffer und Bäume) dem Grundgedanken der femitifchen Religionen nicht widerfpricht, nämlich der himmlifchen Natur der femitifchen Gottheiten; in dem altteft. Begriffe der Heiligkeit aber erblickt der Verf. nur eine ‚Fortbildung und Vertiefung der allgemein femitifchen Vorftellung von der himmlifchen, das Irdifche vernichtenden Erhabenheit der Gottheit' (f. Vorwort p. V). Dem Obigen entfprechend dient die ganze Fülle von Nachweifen, welche der Verf. über die heiligen Gewäffer, Bäume und Höhen bei den Phöniziern und Syrern, den Arabern und Hebräern beibringt, immer wieder zur Begründung des Hauptfatzes (p. 147): durch alle jene Culte wird nicht ein zweites tellurifches Element der femitifchen Götterwelt neben dem aftralen repräfentirt; vielmehr find die hl. Dinge auf Erden höchftens Abbilder des göttlichen Wefens und Aeufserungen der göttlichen Wirkfamkeit, die allein — und zwar von oben her — Leben und Segen fpendet. Auf diefe ausfchliefslich himmlifche Natur der femitifchen Götter ift nach dem Verf. auch der vielbefprochene Schein einer monotheiftifchen Anlage der Semiten zurückzuführen. Eine Herleitung des Baum- und Steincultus aus urfprünglichem Fetifchismus ift nach p. 266 fchon bei dem Hinblick auf die älteften Zeugnifse, nämlich die in den Gottesnamen enthaltenen, unmöglich. Leider müffen wir es uns verfagen, dem Verf. für die vielfache Belehrung, die wir auch aus diefem 2. Abfchnitt gefchöpft haben, durch die Hervorhebung von Einzelheiten zu danken. Nur das möge noch bemerkt fein, dafs der Verf. durch ein reichhaltiges Regifter auch für die fpätere Benutzung feiner Studien zum Nachfchlagen geforgt hat. — Von Druckfehlern ift uns nur *Cybebes* für *Cybeles* (p. 206, Z. 5) aufgefallen. Statt der Pielform קִדֵּשׁ (p. 23 al.) wäre nach 4 M. 6, 11. 1 Kön. 8, 64 vielmehr קִדַּשׁ zu fetzen gewefen.

Bafel. E. Kautzfch.

Herzfeld, Landesrabb. Dr. L., **Handelsgeschichte der Juden des Alterthums.** Aus den Quellen erforfcht und zufammengeftellt. Braunfchweig 1879, J. H. Meyer. (VIII, 344 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Wunfch, mit welchem der befonders durch die dreibändige ‚Gefchichte des Volkes Jisrael von Vollendung des zweiten Tempels bis zur Einfetzung des Mackabäers Schimon zum hohen Priefter und Fürften' in der gelehrten Welt bekannte würdige Verf. feine Vorrede (S. VI) fchliefst, ‚dafs diefe langjährige Arbeit eine freundliche Aufnahme finden möge', fcheint mir der Erfüllung im Allgemeinen ziemlich ficher zu fein. Die kurze Einleitung (S. 1—8) über die ältefte Zeit bittet zunächft um Entfchuldigung, dafs diefe bis in die talmudifche Zeit reichende Handelsgefchichte der alten Juden den Ausdruck ‚Juden' um der Kürze willen ‚auch für jene Zeiten gebraucht, in welchen Ifrael noch nicht zum Volke der Juden eingefchrumpft war'. Schon als jüdifcher Geiftlicher hat Herzfeld ein Recht, den Namen ‚Juden' in Ehren zu halten und nicht ängftlich zu fcheuen; ich finde den gewählten Titel unferes Buches um fo treffender, als dasfelbe ja feiner Maffe nach mit jenem Zeitraum fich befchäftigt, der etwa 100 Jahr nach Alexander d. Gr. beginnt und etwa 100 Jahr n. Chr. G. fchliefst. Für diefe 330 Jahre ift es wohl weniger paffend, wenn der Verf. die paläftinifchen Juden gerne als Judäer bezeichnet. Der erfte Abfchnitt des Buches (S. 9—66) befpricht ‚die verfchiedenen Phafen des altjüdifchen Handels von der Einwanderung in Paläftina (d. h. von der Befitznahme Kanaans) an bis in die Zeit der Ptolemäerherrfchaft über dasfelbe'. Als zweiter Abfchnitt (S. 67—168) folgt ‚der judäifche Handel von etwa 230 v. Chr. bis tief in die talmudifche Zeit hinein'; darnach kommen als Beilagen zu den 2 erften Abfchnitten die erfte Beilage (S. 171—185): ‚Ueber die paläftinifchen Geldarten, Gewichte und Mafse von der älteften Zeit bis zum 3. Jahrhundert' und die zweite Beilage (S. 185—197): ‚Von den Preifen der wichtigften Handelsgegenftände in diefer Periode, und einige verwandte alte Nachrichten'. Der dritte Abfchnitt endlich (S. 199—270), der gleich den früheren in 5 Capitel (hier als 11.—15. gezählt) zerlegt ift, trägt die Ueberfchrift: ‚Weitere Handelsthätigkeit der aufserpaläftinifchen Juden, bis etwa 100 n. Chr.' Auf den zufammenfaffenden ‚Schlufs' (S. 271—278) des Buches folgen dann (S. 281—344) in Geftalt von 35 Noten längere oder kürzere Ausführungen und Bemerkungen, durch deren Ausfcheidung der Verf. fein Werk für das nichtgelehrte Publicum lesbarer gemacht zu haben hofft.

Trotz der faft durchweg fehlenden hebr. Typen ift das Hauptabfehen Herzfeld's auf gelehrte Lefer gerichtet, und zwar in erfter Linie auf jüdifche Gelehrte, wie denn ‚der jüdifche Stamm' als ‚unfer Volk' bezeichnet wird. Ich bezweifle auch nicht, dafs der gelehrte Verf. über manche Stelle des Talmud neues Licht verbreitet habe. Verhältnifsmäfsig gering erfcheint mir dagegen der Gewinn, welchen die chriftliche Bibelforfchung aus diefem Buche zu ziehen vermag; da indefs auch diefe, namentlich die fog. NTliche Zeitgefchichte, bei dem die Belegftellen meiftens forgfam anführenden Werke eines fo verftändigen und wahrheitsliebenden jüdifchen Forfchers unmöglich ganz leer ausgehen kann, fo bedauere ich den Mangel eines genauen Sachregifters fehr. Ein gutes alphabetifches Verzeichnifs würde die vielen zerftreuten Einzelheiten, z. B. intereffante archäologifche (vgl. S. 114) Notizen über Handelsartikel, für Solche erft recht zugänglich machen, welche fich durch den Hypothefenreichthum und die jüdifche Tendenz des Buches leider von einem genaueren Studium desfelben follten abfchrecken laffen. Weniger fchlimm ift das Fehlen eines Druckfehlerverzeichnifses; entfpricht doch dem fchönen Papier im Ganzen ein guter Druck, fo dafs man fich die vorhandenen Verfehen (z. B. S. 41 l. es ft. ihn; S. 76 l. erkaufte ft. verkaufte; vgl. S. 127 f. indentifch, indentificirt) leicht verbeffern kann. Obgleich die Gruppirung des Stoffes mitunter an Schwerfälligkeit leidet und Wiederholungen nicht fehlen, fo find doch im Allgemeinen Darftellung und Sprache lobenswerth. Selten finden fich Anglicismen wie S. 13: Salzfeller, S. 36: Hochftrafsen, oder weniger gute Ausdrücke und Wendungen, z. B. S. 16: renommirt, S. 124: fich ausfprechen von (ft. über), S. 193: davon (ft. dadurch) beftätigt, dafs, S. 220: reihenach (ft. der Reihe nach), S. 278: zuweilige Wallfahrten, S. 314: Drittens hatte es fich auch entwickelt, Briefe zu fchreiben. Weniger wichtig ift ‚mittelafifch' (S. 142. 217) neben ‚afiatifch', und kaum darf ich das falfche ‚allmälig' (ft. allmählich = allgemächlich) dem Verf. zum Vorwurfe machen.

Der wiffenfchaftliche Werth des Buches beruht befonders darauf, dafs der Verf. bemüht war (S. 90), ‚vor

Allem das Material zufammenzutragen und durch Anführung der Quellen ficherzuftellen'. Mit vollem Rechte fagt Herzfeld S. 68, dafs faft feine ganze bisherige Darftellung auf den knappften biblifchen Andeutungen beruhe und daher in gar vielen Punkten gewagt erfcheinen werde, und er ftellt für das im jüngeren Schriftthum zur Gefchichte des fpäteren paläftinifchen Handels reichlich vorhandene Material den richtigen Canon auf: ,Findet man in Mifchna und Jerufalemer Talmud Angaben commercieller Natur oder die ein commercielles Moment einfchliefsen, fo darf man fie wenigftens für die letzten 200 Jahre vor der Zerftörung (Jerufalems) unbedenklich verwerthen, fofern fie nur nicht aus inneren Gründen untauglich hierzu erfcheinen'. Wo der Verf., wie in der Regel gefchieht, feine Quellen angiebt, läfst fich feine Auffaffung fammt den daraus hergeleiteten Folgerungen ficher prüfen. Meine Nachprüfung befchränkt fich faft ausfchliefslich auf die Verwerthung der biblifchen Belegftellen, und da habe ich allerdings viele Irrthümer gefunden. So bleibt S. 12 zu 2 Sam. 4, 6 der richtige Text der LXX unbenutzt; S. 43 (vgl. aber S. 55) heifst es: ,Natürlich mufsten diefe Gegenftände des Imports **bezahlt** werden, weshalb wohl Joel 4, 4. 5 klagt, dafs die Tyrier, Sidonier und Philiftäer Ifrael foviel Silber und Gold abgenommen hätten', und S. 45 (vgl. S. 56) werden die in Hof. 11, 10 und Jef. 11, 11 genannten Orte als folche bezeichnet, wo fich Juden zu Handelszwecken niedergelaffen haben. Aber ich **bemerke ausdrücklich**, dafs man nach dem erften Abfchnitte, welcher der Natur der Sache nach der fchwächfte Theil des Buches ift, die beiden folgenden befferen Abfchnitte nicht beurtheilen darf. Nicht in dem Grade, wie Herzfeld felbft zu glauben fcheint, bewegt er fich auf einem noch nie bearbeiteten Gebiete; fo laffen fich aus den kurzen Artikeln des Riehm'fchen Handwörterbuches über Handel, Geld und Geldwerth manche fchiefe oder irrige Behauptungen unferes Verfaffers, der z. B. (vgl. S. 31. 173 mit Riehm, S. 483. 510) nach feinen 1863 und 1865 veröffentlichten ,metrologifchen Vorunterfuchungen' das Geldtalent viel zu niedrig fchätzt, mit gutem Erfolge richtig ftellen und verbeffern. Befonnen weift der Verf. Uebertreibungen wie die S. 237 von Grätz mitgetheilte zurück; aber feine Faffung von Jef. 11, 11 verleitet ihn doch S. 241 zu der Aeufserung: ,Ein eigenes Gefühl mufs die Vorftellung erwecken, dafs auch Juden aus Jefajas' Zeit die Wälder von Cufch nach Elfenbein durchftreiften'.

Um für die Befprechung der Tendenz des Buches den nöthigen Raum zu behalten, verzichte ich darauf, in zahlreichen Einzelheiten weiter auszuführen, wo ich dem Verf. beiftimme, wo ich ihm glaube widerfprechen zu müffen, und befchränke mich auf Hervorhebung weniger Punkte. Ueber die Verkehrswege vgl. S. 22 f. 46 f. 141 f. 213. 217. 221. 251; über Ofir, welches Herzfeld im füdlichen Arabien fucht, vgl. S. 29 ff. 287 ff. In den geographifchen Dingen ift bekanntlich Vieles ftreitig, fo dafs trotz des Fleifses des Verfaffers, der (S. 302) Selbftcorrectur nicht fcheut, Vorficht (vgl. S. 21. 225 den Wein von Aleppo) hier befonders Noth thut. Zu 2 Makk. 4, 9. 19 (S. 76. 144) vgl. Schlottmann bei Riehm a. a. O. S. 597. In den drei Stellen (S. 284 f.) Ez. 27, 17. 1 Kön. 5, 25. 2 Chron. 2, 9 findet der Verf. *chittim muccot*, d. h. ,ausgeklopften Weizen im Gegenfatze zu dem von Rindern ausgetretenen, welcher letztere weniger gefchätzt fein mochte'. Die weiteren Conjecturen auf S. 285 ftelle ich zufammen mit (S. 310) *pilegesch* = *plag-ischa* (Halbfrau, vgl. Gef. Thef.) und (S. 317) σπόγγος aus *sefog* (vgl. Hab. 2, 15 *sippach* = eintränken), dem hebr. Wort für den Badefchwamm. Als befonders werthvoll aber erfcheint mir das fiebente Capitel, wo überrafchend viele Erzeugnifse der Natur und Induftrie aufgezählt werden, welche damals im paläftinifchen Handel waren und zum Theil auch ins Ausland gingen. Der Beweis (S. 63), dafs die paläftinifchen Juden in der erften Zeit nach dem Exil fehr wenig Handel trieben, ift bündig geführt. Vortreffliche Bemerkungen enthält Note 7 (S. 299), und auch die Notiz (S. 137) ift beachtenswerth, dafs von der Elle im Handelsverkehr fehr wenig Gebrauch gemacht wurde, da die Gewebe vermuthlich viel feltener in ganzen Stücken als in abgepafsten Quantitäten für die einzelnen Gewänder angefertigt wurden, jedenfalls aber die fertigen Kleidungsftücke öfter als die blofsen Stoffe dazu in den Handel kamen.

Der Verf. mag es als ein Zeichen meiner Hochachtung anfehen, wenn ich mir fchliefslich über die **Tendenz feines Buches** einige Bemerkungen erlaube und nicht ftillfchweigend über diefen delicaten Punkt hinweggehe. Den jämmerlichen Redensarten gegenüber, mit welchen ein M. J. Schleiden die Lefer von Weftermann's Monatsheften (April 1878, S. 67 f.) abfpeift, ift diefe Handelsgefchichte der alten Juden ein ernfthaftes Buch von wiffenfchaftlicher Haltung, deffen Verf. mir den Eindruck macht, dafs es ihm aufrichtig um die gefchichtliche Wahrheit zu thun fei. Dennoch kann ich Herzfeld den Vorwurf der apologetifchen Tendenz nicht erfparen, welchen kürzlich L. Dieftel (Jahrbb. für proft. Theol. 1879, S. 250) gegen neuere jüdifche Gelehrte mit gutem Grunde erhoben hat. Freilich hatte der Verf. unferer Handelsgefchichte (vgl. S. 81) gegen das heutige jüdifche Vorurtheil anzukämpfen, welches die Anficht, dafs fchon im alten Ifrael, fo lange es in Paläftina war, Handelsbetrieb vorhanden gewefen fei, ,faft wie eine Schmähung' zurückweift. Aber Herzfeld's nationalftolzer Satz: ,Wir brauchen des Handels der alten Juden uns keineswegs zu fchämen' beherrfcht die ganze Darftellung in einer für die Unbefangenheit des Hiftorikers fehr mifslichen Weife. Dabei foll gerne zugegeben werden, dafs der Verf. felbft manche Dinge (vgl. S. 39 Anm. über Hof. 12, 8 f.) erwähnt, welche jenes troftreiche Axiom in die richtige Beleuchtung zu ftellen dienlich find. Wenn wir z. B. S. 75 lefen: ,Sirach würde nicht fo oft zur Ehrlichkeit im Handel ermahnt haben, wenn man diefen nicht betrieben hätte', fo fügen wir die Wörtchen ,häufig unehrlich' ohne alle Schwierigkeit hinzu. Schon die Vorrede ftellt als erftes Ergebnifs der unparteiifchen Handelsgefchichte den doch nur halb wahren Satz hin, ,dafs der den Juden vorgeworfene Handelsgeift ihnen von gebieterifchen gefchichtlichen Vorgängen **aufgenöthigt** worden ift'. Im Gegenfatze zu Herzfeld, der fchon im 8. Jahrhundert v. Chr. zahlreiche **freiwillige** Handelsniederlaffungen der Ifraeliten im Auslande annimmt, indem er die Bedeutung des vorexilifchen Handels ebenfo fehr überfchätzt, als er die Bedenken des alten Volkes gegen denfelben unterfchätzt (mit der kurzen Notiz S. 62, dafs die Propheten fcheel auf den Handel zu fehen **fcheinen**, ift's wahrlich nicht gethan), kann ich für die vorexilifche Zeit in der Hauptfache nur eine erzwungene Diaspora anerkennen. Nachdem aber die Chaldäer Stadt und Staat zerftört hatten, verwandelte die Maffe der babylonifchen Juden (welche nach Herzfeld's guter Darftellung die meiften früher deportirten Volksgenoffen allmählich in fich auffog und dann im Laufe der Zeit nach den verfchiedenften Ländern hin Handelscolonien aus fich hervorgehen liefs) das Exil **freiwillig** in dauernde Heimathlofigkeit, indem fie die Heimkehr nach Paläftina verfchmähte. Es freut mich, dafs Herzfeld die Erlaubnifs des Cyrus zur Rückkehr nicht dahin umdeutet, dafs nur ein Theil der Juden habe zurückkehren dürfen, fondern offen anerkennt (S. 63), dafs ein fehr grofser Theil des Volkes nicht hat zurückkehren wollen. Auch darin hat der Verf. Recht, dafs (S. 60) ,zwifchen der Verbreitung der Juden über immer mehr Länder und ihrer ftets zunehmenden Befchäftigung mit dem Handel eine Wechfelwirkung ftattfand'. Aber auch Riehm (f. d. A. Handel § 6) hat Recht, wenn er fagt: ,Die Eigenfchaften, welche die jüdifche Nation befähigten, nach Verluft ihres Stammlandes mit der Zeit immer

mehr zum erften Handelsvolk der Welt zu werden, traten ohne Zweifel fchon bei den alten Ifraeliten an den Tag', und wenn er dann nach Anführung einer Reihe A.-Tlicher Stellen von diefen Belegen urtheilt: ,fie zeigen genugfam, wie viel Gewinnfucht und ebenfo gefchickte als rückfichtslofe Ausbeutung günftiger Verhältnifse, namentlich auch der Noth anderer, fchon damals mit dem Handel verbunden war'. Gewifs wurden die Juden erft in der Diaspora, getragen (S. 207) ,von dem Bewufstfein, fowiefo in der Fremde zu fein', zu einem Handelsvolk; aber dafs fie das thatfächlich wurden, wäre ja ohne ,eine befondere Naturanlage für Handelsthätigkeit', welche Herzfeld S. 271 fo ängftlich in Abrede ftellt, fchlechterdings unbegreiflich.

Es wäre Unrecht, wollte ich nicht Herzfeld's (S. 273) ,Zugeftändnifs, dafs es an Gefchick zur Handelsthätigkeit den Juden **niemals** gefehlt habe' hier anführen; aber im Grunde meint der Verf. doch nur ,Gefchick zum ehrlichen Handel', gerade wie er S. 63 die Juden ,ein Völkchen' nennt, ,das fich in allem Zuläffigen ftets fo gern den Anfchauungen der herrfchenden Kafte anbequemte'. Auch fchreibt er feinen Landsleuten nicht fowohl die Initiative in der Eröffnung neuer Handelswege zu, als vielmehr die gefchickte Ausbeutung und Belebung des fchon vorhandenen Handelsverkehrs (nach S. 245. 253 konnten doch die Juden diefem Verkehr ,nicht wohl ftumpf zufehen, ohne gleichfalls in ihn irgendwie einzugreifen'), obgleich er S. 275 für die alten Juden ,ihren vollen Antheil an dem Werke der Völkergefittung' auch auf dem Wege des Handels in Anfpruch nimmt. Wohl mehr tadelnd als lobend heifst es hier von unferer Zeit, fie habe ,erkannt, wenn auch noch nicht bis zu der Anwendung auf Juden, dafs der ehrliche Handelsbetrieb um kein Haar beffer oder fchlechter als jede andere rechtliche Erwerbsthätigkeit ift'. Ich bedauere aufrichtig, dafs Herzfeld durch die apologetifche Tendenz feines Buches wohl das Gegentheil von dem, was er wunfcht, erreichen wird. Er empfindet es felbft (S. 62) als ein Verhängnifs, dafs die Juden (S. 273) ,zu den mechanifchen und zugleich nur geringen Verdienft zufichernden Lebensberufen fich nicht fonderlich hingezogen' fühlten, dafs vielmehr ,Ifrael' durch die gröfseren Vortheile des Handels (S. 202 ff.) angelockt, nicht blofs durch den ja unleugbar oft mitwirkenden Zwang der Umftande genöthigt, ,**unwiderftehlich feinem Schickfale zugetrieben wurde, im eminenteften Sinne des Wortes ein Handelsvolk zu werden**', und er tröftet fich, da ihm die Gefahren des Handels nicht unbekannt find (vgl. S. 50. 62 f. 72. 95. 219) mit der Wahrheit, dafs ,dies Verhängnifs auch manche gute Früchte gereift' habe. Aber die weniger guten Früchte empfangen bei der Solidarität des Verfaffers mit den alten Juden, über die er glimpflicher urtheilt, als das A. T. felbft uns geftattet, nicht das gebührende Licht. Wenn ein fo edler Mann wie der felige Bunfen, dem Judenhafs wahrlich fehr ferne lag, zu Gen. 30, 31 ff. die Bemerkung machte: ,Das charakteriftifch Jüdifche in dem Benehmen unter harten und drückenden Umftänden ift unverkennbar', fo könnte ein unbefangener jüdifcher Gelehrter unferer Tage daraus doch wohl die Hoffnungslofigkeit einer gefchichtswidrigen Apologetik entnehmen, welche die alten Juden möglichft als Normalmänner hinzuftellen fucht. Uebrigens mufs zur Entfchuldigung der jüdifchen Apologeten, deren Verfahren einen gewiffen Patriotismus für fich zu haben fcheint, auf den Vorgang folcher chriftlichen Apologeten hingewiefen werden, die vom Boden des mechanifchen Infpirationsbegriffs aus gerne jeden ATlichen Frommen zum chriftlichen Mufterheiligen ftempeln möchten. Die von unferem Verf. ficherlich nicht anerkannte, aber darum nicht minder feftftehende Ueberlegenheit der chriftlichen Ethik über diejenige des A. T.'s und vollends des Judenthums, von welcher allerdings die Ethik der heidnifchen Religionen an Reinheit, wie ich naturlich nicht leugne, weit übertroffen wird, hindert durchaus nicht, dafs es jetzt unter den fich zur chriftlichen Kirche haltenden Menfchen Händler der allerfchlimmften Art giebt, die noch ehrlofer find als der Durchfchnitt der gewiffenlofen Händler des Alterthums, gefchweige denn, dafs man folchen Auswurf der Menfchheit mit den wahrhaft religiöfen Händlern unter den alten Juden und Heiden zufammenftellen durfte. Aber es ift bekannt (vgl. Amos 8, 5), dafs man Anhänger einer ftatutarifchen Religion und zugleich aller Religiofität baar fein kann, und noch felbftverftändlicher erfcheint die Thatfache, dafs fich oft ein gewaltiger Unterfchied zeigt zwifchen den idealen Forderungen des Gefetzes oder dem ,Codex der reinften kaufmännifchen Sittlichkeit' (S. 8) und zwifchen dem wirklichen Thun der mit dem Gefetze bekannten fchwachen Menfchenkinder. Anftatt ,fchon in der Einleitung' (S. 8) den meines Erachtens weder bewiefenen, noch an fich beweisbaren Satz auszufprechen, ,dafs der unparteiifche Forfcher die Juden auch im Handelsverkehr eher über als unter dem Niveau der allgemeinen Moral finden wird,' wofür es in der Schlufsbetrachtung (S. 276) deutlicher heifst, ,dafs unter den Juden der Procentfatz der Unredlichen ein kleinerer war als unter den übrigen Handelsvölkern des Alterthums', hätte der Verf. wohl beffer gethan, wenn er mit Vermeidung der zur Schau getragenen apologetifchen Tendenz einfach den Pflichten des Hiftorikers zu genügen geftrebt hätte.

Bonn. Adolf Kamphaufen.

Schmiedel, Lic. Paul Wilh., **Quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam.** Commentatio biblico-theologica. Jena 1878, Deiftung. (65 S. gr. 8.) M. 1. —

Im engen Rahmen einer Differtation führt uns der Verfaffer durch das ganze Gebiet der Lehranfchauung des Hebräerbriefs, vergleicht diefelbe in allen Details mit der paulinifchen, und kommt zu dem Refultat, dafs diefelbe eine wefentlich Altteftamentlich-urapoftolifche, aber vom Alexandrinismus beeinflufste fei; vom Paulinismus fei fie nur fo weit berührt, als derfelbe in den Gemeinglauben der Kirche überging, während die innerfte Eigenthümlichkeit feiner Theologie dem Verf. des Briefs verfchloffen blieb. Der Verfaffer zeigt offenbar Sinn fur die Erfaffung und Gefchick für die Darftellung biblifch-theologifcher Fragen; der frifch und klar fortfchreitende Gang feiner Unterfuchung regt an, auch wo man feine Refultate nicht theilt. Letzteres ift freilich um fo leichter der Fall, da doch der Umfang der Aufgabe, die er fich geftellt, nicht erlaubte, die einzelnen Fragen mehr als fehr flüchtig zu berühren. Vielleicht hätte er beffer gethan, fich auf diefe oder jene wichtigere Frage zu befchränken, fie dann aber auch etwas tiefer und eingehender zu behandeln. Wenn man freilich davon **ausgeht**, dafs das himmlifche Heiligthum und die himmlifche Gottesftadt dem Verf. des Hebräerbriefs nur ein anderer Ausdruck für den neuen Bund oder, wie der Verfaffer etwas ungefchickt fagt, für das Wefen der neuen Religion ift, dann ift es vielleicht möglich, hier Einfluffe des philonifchen κόσμος νοητός nachzuweifen. **Wenn** es erwiefen ift, dafs Exod. 25, 40, das der Hebräerbrief keineswegs mit dem *eandemque ob causam* unferes Verfaffers (p. 13) anführt, und die Vorftellung der Apokalypfe von dem urbildlichen himmlifchen Heiligthum, fowie von dem himmlifchen Jerufalem, nicht ausreicht um diefe Anfchauungen zu erklären, dann mag man fich vielleicht nach einer folchen Quelle umfehen; aber jene Vorausfetzungen hat unfer Verf. p. 12. 16 eben auch nur behauptet und nicht erwiefen. — **Wenn** es richtig ift, dafs Paulus in der Präexiftenzlehre fo fehr der Vorgänger gewefen, dafs jeder, der fie theilt, von ihm abhängig fein müfste, wogegen doch wieder von Seiten der Apokalypfe fich grofse Bedenken erheben, dann mag

man hier eine Berührung durch den Paulinismus nachweifen, und wenn es richtig ift, dafs Paulus den Präexiftenten als den himmlifchen Menfchen denkt, der Hebräerbrief als ein *numen divinum* p. 29 (das fein Verf. übrigens nach p. 26 trotzdem als erfchaffen denken foll), dann mag man hier einen Einflufs der alexandrinifchen Logoslehre muthmafsen, fo fehr der Verf. denfelben p. 30 felbft einfchränkt. Aber find jene Prämiffen bewiefen? Oder hat der Verf. bewiefen, dafs ohne den Vorgang des Paulus Niemand die Abrogation des Gefetzes lehren konnte, zumal wenn er diefelbe im Hebräerbrief aus einem anderen Motive ableitet, wie er p. 21 thut? Oder wo hätte denn der Hebräerbrief die *doctrina de salute gentilium* recipirt (p. 24), die nur aus dem Paulinismus herftammen foll?

Oft ermangeln doch auch die biblifch-theologifchen Darlegungen des Verf. der wünfchenswerthen Schärfe und Begründung. Wie kann man der abrahmitifchen Verheifsung bei Paulus die des melchifedekifchen Hohepriefterthums im Hebräerbrief gegenüberftellen (p. 18), da der Verf. felbft geftehen mufs, dafs jene auch hier vorkommt und diefe doch in völlig anderem Zufammenhange als jene bei Paulus und bei ihm? Wie fchief und halbwahr ift die Vergleichung der Bedeutung des Sühntodes Chrifti bei Paulus und im Hebräerbrief p. 39, wie unklar die Behandlung des Glaubensbegriffs p. 48! Nur felten kommt der Verf. zu eingehender exegetifcher Erörterung und wie ungenügend ift diefelbe oft! Um dem *τελειοῦσθαι*, wo es von Chrifto gebraucht wird, den von ihm angenommenen unrichtigen Sinn zu vindiciren, entfchliefst er fich 2, 10, nachdem er gezeigt, dafs derfelbe eigentlich nicht pafst, zu einer erkünftelten Umdeutung des *διὰ παθημάτων*; bei 5, 9 gründet er feinen Beweis auf die Behauptung: *salus paratur oblatione sacrificii coelesti*, der feine eigene Darftellung auf p. 35 (*tota salus Christi morte nititur*) direct widerfpricht, und bei 7, 28 hilft er fich mit einer Erklärung, welche die unzweifelhafte Lehre des Hebräerbriefs von dem Gehorfamlernen Chrifti völlig aufhebt. Vgl. p. 28. Auch die Art, wie der Verf. das zu feiner Darftellung nicht paffende *ἀνενεγκεῖν* 9, 28 befeitigt (p. 41) und die gangbare Verbindung von 13, 7. 8 beftreitet (p. 51), ift doch recht oberflächlich.

Doch liegt dies Alles weniger daran, dafs der Verf. nicht die Neigung oder Fähigkeit hätte, den Dingen auf den Grund zu gehen, fondern mehr daran, dafs er fich eine zu umfaffende Aufgabe geftellt hat. Referent zweifelt nicht, dafs derfelbe die von ihm begonnenen Unterfuchungen in fruchtbarer Weife wird fortführen können.

Berlin. Dr. Weifs.

Uhlhorn, Oberconfift.-R. Abt D. Gerh., **Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum.** Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder für die Gegenwart. 3. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart 1879, Meyer & Zeller. (VII, 452 S. 8.) M. 6. —; geb. M. 7. —

Es wird bei diefer dritten ‚vermehrten und verbefferten' Auflage des bekannten Buchs nur erforderlich fein, darauf hinzuweifen, dafs es auch in ihr feinen Charakter treu feftgehalten hat, dafs aber der Verf. fortgefetzt bemüht gewefen ift, die ziemlich rege Einzelforfchung der letzten Jahre auf dem von feiner Darftellung umfpannten Stücke Kirchengefchichte mit aufmerkfamem Blicke zu verfolgen, und foweit es der nicht ftreng wiffenfchaftliche Charakter feines Werkes geftattete, zu berückfichtigen, refp. fich damit auseinander zu fetzen; dafs alfo in der That die obige Bezeichnung der neuen Auflage eine wohl berechtigte ift. Man wird dem Verf. eine gefchickte Zufammenfaffung und Gruppirung eines fehr reichen Stoffs, und neben der warmen religiöfen Auffaffung Gefchmack in der Darftellung nachrühmen dürfen. Im Ganzen möchte Ref. fagen, dafs die Stärke der Darftellung in den Partien ruht, in denen es fich vorwiegend um cultur- und fittengefchichtliche Schilderung handelt, weniger in denen, in welchen es fich darum handelt, die innere Gedankenwelt des werdenden und fich fiegreich behauptenden Chriftenthums zum Verftändnifs zu bringen, was freilich auch an fich einem nicht fachmännifchen Lefepublicum gegenüber das ungleich Schwerere ift.

Kiel. Möller.

Rossi, Comm. G. B. de, **La Roma Sotterranea Cristiana** descritta ed illustrata, pubblicata per ordine della Santità di N. S. Papa Pio Nono. Tomo III. Roma 1877, coi tipi del Salviucci. (XXIV, 752 S. LII Taf. 4.)

Bei einem fo grofsartigen Unternehmen wie das vorliegende beanfprucht auch die Gefchichte der Entftehung und des allmählichen Fortganges der Arbeit ein befonderes Intereffe. Neun Jahre liegen zwifchen der Veröffentlichung des zweiten und der des dritten Bandes. Wenn man aber in der Vorrede zu dem letztern von den anderweitigen unauffchiebbaren Arbeiten lieft, welche den Herausgeber mittlerweile in Anfpruch genommen haben (S. X f.) und von den Schwierigkeiten, welche der Durchführung feines Planes auch in Folge der veränderten politifchen Verhältnifse in Rom entgegengetreten find (S. IX—XI), fo wird man mit nur um fo gröfserer Bewunderung die umfaffende Gelehrfamkeit, den unermüdlichen Fleifs, die genaue Detailkenntnifs und die darauf fufsende divinatorifche Combinationsgabe betrachten, welche den Verf. in Stand fetzten, ein folches Werk faft ohne fremde Beihülfe nach dem von ihm feftgeftellten Plane bis zu dem jetzt erreichten Punkte zu fördern. Diefer Plan geht bekanntlich dahin, das ganze grofse Gebiet der um Rom vorhandenen altchriftlichen Coemeterien wiffenfchaftlich zu unterfuchen und zu befchreiben, die übrig gebliebenen künftlerifchen Darftellungen zu vervielfältigen, die epigraphifchen Ueberrefte zu fammeln, zu veröffentlichen und zu erklären, und fo für eine genaue Kenntnifs der römifchen Katakomben in ihrer Gefammtheit zum erftenmale eine allen Anforderungen entfprechende Darftellung und zugleich einen zuverläfsigen Führer in den fich erhebenden Problemen zu geben.

Würde man dem Ref. die Frage vorlegen, ob de Roffi's Werk in feiner Anlage und Durchführung fo hochgefpannten Anforderungen genüge, fo könnte er im allgemeinen nur mit Ja antworten. Die hier und da zu Tage tretende Befangenheit des Urtheils in Fragen, wo die dogmatifche, disciplinarifche oder liturgifche Tradition der katholifchen Kirche ins Spiel kommt, die nicht felten übermäfsige Breite auch in folchen kleinen Dingen, welche nicht zu grofsen hinüberleiten, endlich die Unficherheit des Verf. in der fpecififch kunftgefchichtlichen Beurtheilung des Vorhandenen — alle diefe Schwächen werden reichlich aufgewogen durch Eigenthümlichkeiten, deren Kehrfeite fie eigentlich find: durch eine perfönliche Theilnahme an der Entwickelung und dem jeweiligen Beftande der Lehren und Einrichtungen der katholifchen Kirche, grofs genug, dafs de Roffi auch für das Entlegenfte Theilnahme zeigt und zu wecken vermag; durch die erftaunlichen, wenn auch vielleicht nicht immer ficheren Ergebnifse einer auch durch apologetifche Intereffen angefpornten Combinationskunft; endlich durch die Solidität der Forfchung, die fich von vornherein ihre Stützen auf dem epigraphifchen und zeitgefchichtlichen literarifchen Gebiete fucht und auf Folgerungen aus der lediglich äfthetifchen Betrachtung lieber verzichtet.

Leider verbietet dem Ref. die Rückficht auf den Raum, diefe allgemeinen Andeutungen in concreter Darlegung durchzuführen und zu begründen. Es bleibt ihm

nichts übrig, als fich dem nachdrücklich geäufserten Wunfche und Auftrage des Herausgebers der Theol. Lit.-Ztg. zu fugen und fich auf eine refümirende Ueberficht über den Inhalt des dritten Bandes zu befchränken. Bd. I und II, von denen keiner an Umfang diefen neuen erreicht, hatten fich ausfchliefslich mit demjenigen Coemeteriencomplex an der Via Appia befchäftigt, welchem de Roffi den Namen der Calixtkatakombe mit Recht wieder zugeeignet hat. Der grofse Reichthum derfelben an figürlichen Darftellungen und epigraphifchen Ueberreften, fowie die belangreichen Schlüffe, welche fie in Beziehung auf Anlage und Architektonik der Katakomben überhaupt geftattete, hatte bewirkt, dafs von den 15 Areen des Gefammtcomplexes erft 5 in Band I und II behandelt werden konnten, wozu dann noch aus der Feder von de Roffi's Bruder eine allgemeine geologifche und architektonifche Unterfuchung im erften Bande kam. Mit den glänzenden Ueberreften chriftlichen Alterthums, wie jene fünf Areen, insbefondere die Krypten der Lucina, die Papftgruft und die Caecilienkrypte fie darboten, kann Schmuck und Ausftattung der im dritten Bande behandelten Areen fich nicht meffen. Steht aber der dritte Band nach diefer Seite hin hinter den früheren zurück, fo überbietet er diefelben andererfeits nicht allein durch die Maffenhaftigkeit des Materiales, fondern auch befonders durch die tiefgehenden allgemeinen Unterfuchungen, zu welchen fich erft nach Abfchlufs der Einzelforfchung der geeignete Raum darbieten konnte. Wie viel noch zu thun übrig geblieben war, zeigt auf einen Blick die als Taf. XLII—XLV dem dritten Bande beigegebene Karte, welche überfichtlicher als die entfprechende im Atlas zu Band I den ganzen Umfang der Calixtkatakombe vorführt. Da tritt uns zunächft das Coemeterium der heiligen Soteris entgegen, ein ausgedehnter Complex, dem das ganze erfte Buch (S. 5—192), fowie die Tafeln I—XXV gewidmet find. In feiner umfichtigen Weife, die Alles feftzuftellen und zu verwerthen fucht, was fich auf die Gefchichte und die Befchaffenheit der Katakomben bezieht, handelt de Roffi in Cap. 1 von den früheften Befuchern und der fucceffiven Durchforfchung diefes Coemeteriums feit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis auf die Jetztzeit und von der fehr wechfelvollen Namengebung, die es fich von Ciacconi bis auf Marchi hat gefallen laffen müffen. Genauer als an anderen Stellen laffen fich hier die Spuren der bekannten Römifchen Akademie verfolgen; hier findet fich das Graffitto, durch welches Pomponio Leto als ‚*Pontifex Maximus regnans*' bezeichnet wird. Ciacconi's und Bofio's Aufmerkfamkeit hat diefes Coemeterium in befonderem Grade auf fich gezogen, auch Boldetti und Marchi haben dasfelbe neu durchforfcht, aber den richtigen Namen legt ihm erft jetzt de Roffi felbft wieder bei (Cap. 2). Uebrigens kommt der Name Soteris noch zweimal in den Martyrologien vor, und fo fchliefst denn der Verf. (Cap. 3 und 4) Unterfuchungen über die Perfönlichkeit der hier beftatteten, unter Diocletian getödteten Martyrin an und ftellt (Cap. 5) feft, dafs ihr Grab felbft fchon früh aus dem unterirdifchen Coemeterium in die über demfelben erbaute kleine Bafilika übertragen worden fei. Eine Unterfuchung in Cap. 6 über die Eutychier, eine befondere bisher nicht bekannte Begräbnifsbruderfchaft, fowie eine Unterfuchung über das Alter der erften Area des Soteriscoemeteriums und der in ihr enthaltenen Wandgemälde in Cap. 7 leiten dann über zu der Befchreibung des Doppelcubiculums des Diakonen Severus (unter Papft Marcellinus ca. 300) und zu eingehender Behandlung des berühmten Cubiculums der ‚Fünf Heiligen' (Cap. 9). Dem grofsen Entdecker der Katakomben Bofio war das Letztere unbekannt geblieben; erft Boldetti hat es 1737 aufgedeckt und Marangoni das Gemälde in fehr fchlechter Reproduction veröffentlicht. De Roffi giebt Taf. I—II eine vorzügliche chromolithographifche Copie; die Deduction im Texte führt auf die Zeit Diokletian's als Zeit der Entftehung; die früher übliche zuverfichtliche Behauptung, dafs man es hier mit fünf Martyrern zu thun habe, ermäfsigt de Roffi auf ein ‚wahrfcheinlich'. Die folgenden Capitel gehen dann Schritt für Schritt nach der bekannten Methode die übrigen zahlreichen Krypten durch; es find unter ihnen auch folche, in denen noch Bofio und Ciacconi Deckengemälde gefehen haben, die fich heutzutage nicht mehr finden (vgl. Cap. 14); überhaupt find abgefehen von dem genannten Cubiculum und einigen wenigen anderen die decorativen Ueberrefte in diefen Theilen der Calixtkatakombe felten und es läfst fich die Beobachtung machen, dafs die Anzahl derfelben in gleichem Verhältnifs mit dem Alter der Grabkammern abnimmt, wie denn die jüngfte Area, die vierte, Gemälde überhaupt nicht mehr aufzuweifen hat. Dagegen ift die Ausbeute an epigraphifchen Ueberbleibfeln innerhalb des Coemeteriums der Soteris und den anftofsenden Areen verhältnifsmäfsig reich; es finden fich *viri clarissimi*, alfo von Senatorenrang, auch *feminae clarissimae*; und die Ausbeute würde gewifs noch viel ergiebiger fein, wenn nicht zahlreiche Steine mit Auffchriften, die noch Marangoni vor Augen gehabt, entfernt und zerftreut worden wären. Uebrigens füllt die Unterfuchung diefer Grabfchriften den ganzen Reft des erften Buches; und auch die Befchreibung der nicht zahlreichen dort gefundenen Gegenftände, die man mit ins Grab legte oder neben ihm aufftellte, findet in Cap. 30 und 32 ihre Stelle.

Das zweite Buch behandelt den noch übrigen dritten Hauptttheil der Calixtkatakombe, nämlich das an die Lucinakrypten und das im engeren Sinne fo genannte Calixtcoemeterium anfchliefsende Arenarium des Hippolytus und die namenlofen Areen, welche ihm zur Seite fich erftrecken. Unterfuchungen über die fogenannten griechifchen Martyrer, fowie über die Acten diefer Martyrer leiten das zweite Buch ein (Cap. 1—3). Das Arenarium felbft ift, nachdem es fchon 1646 aufgefunden und in barbarifcher Weife verwüftet worden war, in Vergeffenheit gerathen und erft 1868 wieder zugänglich geworden. De Roffi giebt über die desfallfigen Arbeiten und Erfolge der Archäologifchen Commiffion, deren hervorragendftes Mitglied er felbft ift, in Cap. 5—7 Auskunft. Die an das Calixtcoemeterium unmittelbar anftofsende Area nennt er die Liberianifche Region nach einer von 367, wenig Monate nach dem Tode des Papftes Liberius, datirenden Grabfchrift. Diefe Area ift fowohl in epigraphifcher Beziehung wichtig, als auch mit künftlerifchen Darftellungen verfehen, von denen einige über die fonft üblichen ftets wiederkehrenden Darftellungen hinausgehen. Die Diakonen Tigrida und Redemptus werden in einem damafianifchen Elogium gefeiert, welches fragmentirt fich noch vorfand und mit Hülfe des von Gruter edirten Palatinus vervollftändigt werden konnte (Cap. 9). Ein Beifpiel der fehr felten auf Grabfchriften vorkommenden ‚*laudationes*' enthält die Krypte des Redemptus; fie ift aus mehr als 60 Bruchftücken von de Roffi zufammengefetzt und wird in Cap. 10 eingehend behandelt. Uebrigens zeigt auch die Liberianifche Region Spuren früheren Befuches: wiederum begegnet hier die ‚Römifche Akademie' des Pomponio Leto, und anderer Befucher Namen finden fich in dem Bewurf der Wände eingekratzt. Aber nicht allein der fpätere vielfache Befuch der Region ift nachweisbar, fondern auch die Zeit ihrer Entftehung und ihrer urfprünglichen Verwendung läfst fich aus zahlreichen mit Confularangaben verfehenen Auffchriften mit Sicherheit als die Mitte und die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts nachweifen (Cap. 15 f.). An die Befchreibung der Liberianifchen Region fchliefst fich die der anftofsenden Galerieen in gewohnter Art an. Unter den Darftellungen und Gegenftänden, welche fich in ihnen noch vorfanden, find von befonderem Intereffe: ein (auf Taf. XVI abgebildetes) Glasgefäfs mit erhaben gearbeiteten Fifchchen verziert, ein Ueberbleibfel

desjenigen Kunfthandwerkes, welches gegen das Ende des dritten Jahrh. und anfangs des vierten vornehmlich am Rhein geblüht zu haben fcheint; ferner ein Ziegel mit dem merkwürdigen Stempel *,saeculo constantiano'*; endlich die auf Taf. XXVIII, Nr. 22 wiedergegebene, im Texte Cap. XXIV, Seite 351 ff. behandelte Zeichnung einer wunderlichen Lampe, deren Darftellung eines langohrigen menfchlichen Hauptes durchaus im Zufammenhang mit dem bekannten, in dem Spottcrucifix vom Palatin klaffifch zum Ausdruck gebrachten, Vorurtheil gegen die Chriften ftehen foll. Wir müffen es uns verfagen, auf weitere Einzelheiten diefes zweiten Buches einzugehen, um innerhalb der uns gefteckten Grenzen dem dritten wenigftens einigermafsen gerecht werden zu können.

Denn das dritte Buch bildet den gewichtigften Theil des ganzen Bandes, ja aller bisherigen Veröffentlichungen de Roffi's auf dem chriftlich-archäologifchen Gebiete überhaupt. Hier wird das vorläufige Facit feiner Studien gezogen, das gefammelte Material zu weiteren, allgemeineren Folgerungen verwerthet; hier werden eine Reihe von architektonifchen, philologifchen und anderen Fragen erörtert, deren Beantwortung eingehendere Darlegungen erheifchte. So wendet fich das erfte Capitel zu dem an der Oberfläche liegenden Theile der Calixtkatakombe und eröffnet damit eine Reihe von neuen Unterfuchungen, an welchen faft alle bisherigen Forfcher vorübergegangen find. De Roffi hat fchon in den allgemeinen Vorbemerkungen zum erften Bande feftgeftellt, dafs der Gebrauch von an der Oberfläche liegenden Begräbnifsplätzen in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuerft nachweisbar ift und dafs fchon zu Anfang des fünften die ältere Sitte der unterirdifchen Beftattung durch ihn verdrängt wurde. Hier geben nun die Cap. 1—4 die erforderlichen Einzeldaten und Refultate genauer Forfchungen. Mit dem fünften Cap. fteigt de Roffi wieder in die Tiefe der Erde hinab, um zunächft die üblichen technifchen Ausdrücke philologifch und hiftorifch feftzuftellen. Ein neuer Herausgeber von Du Cange's Gloffar wird nicht verfäumen dürfen, fich hier für eine Reihe von *termini* Raths zu erholen; das bezeichnete und das folgende Cap. find etymologifche Schatzkäftchen für den, der auf dem Gebiete der chriftlichen Archäologie arbeitet. Cap. 7 und 8 kehren dann zu Einzelerörterungen zurück: was zur Aufbewahrung und zum Verfchlufs der menfchlichen Ueberrefte dient, Cippen, Sarkophage, Verfchlufsplatten u. drgl. wird hier behandelt. Cap. 9 ff. erörtern die Formen der Grabkammern, Gänge u. f. w. felbft und leiten den einfichtigen Lefer hinüber zur Beantwortung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der altchriftlichen Baukunft. De Roffi legt aufserordentlichen Werth darauf, den Nachweis zu führen, dafs gewiffe Krypten der Katakomben als Verfammlungsftätten für den Cultus nicht allein gelegentlich gedient haben — das wird man ihm ja gern zugeftehen — fondern urfprünglich darauf hin angelegt worden find. Das ift nun freilich eine Frage, die fich auch mit dem in Cap. 13 von ihm niedergelegten Materiale noch nicht entfcheiden läfst, die aber, wenn fie bejaht werden foll, angefichts der ungemein geringen Ausdehnung der betreffenden Räume doch nur für fehr befchränkte Cultverfammlungen bejaht werden kann. Zu bedauern bleibt, dafs de Roffi nicht einen Schritt weiter geht und lieber die allgemeinen architektonifchen Beziehungen zwifchen der Katakombenkrypte und der chriftlichen Bafilika ins Licht ftellt; vielleicht würde er auf diefem Wege in der Lage gewefen fein, die fchon fo lange und neuerdings wieder lebhafter ventilirte Frage nach der Entftehung gewiffer Theile der Bafilika, insbefondere der Apfis, ihrer definitiven Löfung entgegen zu führen. Von den Verfammlungen zu Zwecken des Cultus gehen Cap. 14 und 15 zur Feier des Andenkens der Martyrer über, Cap. 16 ff. zu den auf die Verwaltung der Coemeterien, die Begräbnifscollegien u. drgl. bezüglichen Fragen. In folchen Dingen erfcheint wieder die einzigartige Detailkenntnifs de Roffi's im hellften Lichte, fo in Cap. 19, wo von den *,fossores'*, und Cap. 20, wo von dem Ankauf der Begräbnifsftätten und den dabei üblichen Formalitäten gehandelt wird. Der Inhalt der nun folgenden letzten Cap. des dritten Buches ift chronologifcher Art: Cap. 21 ftellt den *,terminus ad quem'* für die Benutzung des an der Oberfläche liegenden Theiles der Calixtkatakombe feft (560), während Cap. 22 für den unterirdifchen Theil diefer fowohl wie aller fuburbicarifchen Katakomben das bekannte Jahr 407 beftätigt. Die Schlufscapitel (23—25) behandeln eine Anzahl von einzelnen Gegenftänden, wie fie in den Kalk des Bewurfes eingedruckt oder in die Nifchen geftellt oder mit ins Grab gelegt wurden, und Cap. 26 endlich handelt von den neben der Calixtkatakombe gelegenen heidnifchen Monumenten und der Verwendung von urfprünglich heidnifchen Infchriften in chriftlichen Begräbnifsftätten überhaupt.

Nicht ohne Bewegung nimmt de Roffi in dem kurzen Nachwort S. 643 von der Calixtkatakombe Abfchied, die ihn fo lange Jahre hindurch befchäftigt hat und der nun durch feine unermüdliche Thätigkeit eine fo hervorragende Stelle für die wiffenfchaftliche Forfchung und Erkenntnifs des chriftlichen Alterthums gefichert ift. Aber der Weg, der ihn noch von dem hohen felbftgefteckten Ziele trennt, ift weit, und ohne Zaudern fetzt er den Stab von neuem an, um noch eins der Coemeterien in diefem dritten Bande zu ediren. Es ift dies die Katakombe der h. Generofa, vor Porta Portefe gelegen, zuletzt bekannt geworden und zugleich von allen die am wenigften umfangreiche. Sie liegt an und unter dem Haine der Arvalbrüder, deffen Auffindung (vgl. Henzen's *Scavi nel Bosco sacro dei Fratelli Arvali*, Rom 1868, Vorrede) derjenigen unferer Katakombe um kurze Zeit voranging. Die Anlage zeigt, dafs man den Ort, der einft heidnifchen Culthandlungen gedient hatte, durch das Einbauen eines chriftlichen Oratoriums heiligen wollte. Damafus, der um die Erhaltung der Katakomben fo hoch verdiente Papft, hat felbft, nachdem das Coemeterium fchon Jahre lang in Gebrauch war, eine kleine Bafilika dort errichtet, von der aus man in die Gänge des Coemeteriums eintritt (Cap. 2). Die Krypte der Martyrer Simplicius, Fauftinus und Viatrix, denen die Bafilika geweiht wurde, ift mit einem gut erhaltenen Fresko gefchmückt (Taf. LI); überhaupt ift die Ausbeute nicht unbedeutend gewefen (Cap. 3 und 4). Aehnlich wie bei der Calixtkatakombe findet fich auch hier über dem unterirdifchen Coemeterium ein entfprechendes an der Oberfläche (Cap. 5); aber eine befondere Ausdehnung hat dasfelbe nicht gewonnen, auch fchon deshalb nicht, weil die Umgegend nach und nach entvölkert wurde, bis man dann im Jahre 683 die Reliquien der Martyrer in die Stadt hinübergeführt hat. Von nicht geringem Intereffe für die allgemeine Kirchengefchichte ift das letzte (6.) Capitel, weil fich in den hier behandelten Fragen der Kampf des abfterbenden Heidenthums mit dem fiegreichen Chriftenthum in eigenthümlicher Weife abfpiegelt. Was Symmachus in feinen Relationen im Allgemeinen beklagt und worüber er fo bittere Befchwerde vor den Kaifern führt, nämlich dafs heidnifche Heiligthümer von chriftlichen Beamten oder Bifchöfen vergewaltigt würden gegen das Gefetz, zeigt fich wenigftens in unferem Falle als unbegründet, da Damafus das Heiligthum der Dea Dia beftehen liefs und feine Zerftörung erft einer weit fpäteren Zeit zur Laft fällt.

Den Abfchlufs des ganzen dritten Bandes bildet von S. 699—720 wiederum eine Abhandlung von de Roffi's Bruder, zwei Capitel umfaffend, von denen das erfte die Technik der *,fossores'* bei dem Aushöhlen der unterirdifchen Gänge befchreibt, während das zweite die Erhaltung von organifchen Stoffen innerhalb der Katakomben behandelt und eine chemifche und mikrofko-

pische Analyse von dem Inhalt einer sogenannten Blutampulle mittheilt.

Bonn. Benrath.

Bardenhewer, Dr. Otto, **Polychronius**, Bruder Theodors von Mopsuestia und Bischof von Apamea. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Freiburg i. B. 1879, Herder. (IV, 99 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Schon seitdem Angelo Mai die bedeutenden Scholien des Polychronius zum Daniel in grösserem Umfang bekannt und zugänglich gemacht hatte, wäre es an der Zeit gewesen, diesen respectablen Vertreter der antiochenischen Schule, der auch in den neueren monographischen Arbeiten über diese nur gelegentliche und nicht erschöpfende Beachtung gefunden hat, zum Gegenstand einer besondern Untersuchung zu machen. Obige Schrift, deren Verf. uns schon über des Hippolytus Danielcommentar eine Arbeit geliefert, kommt daher einem Bedürfniss entgegen. Hinsichtlich der sehr dürftigen uns erhaltenen Nachrichten über das Leben des Polychr. hat nun die Schrift auch das entschiedene Verdienst, dass hier wieder einmal der Finger auf einen der zahlreichen Fälle gehalten wird, in denen eine einmal in Cours gesetzte Annahme unbesehen von Einem zum Andern geht, ohne dass ihre Haltbarkeit untersucht wird. Der Verf. zeigt nämlich meines Erachtens überzeugend, wie nicht nur jede positive Begründung für die Annahme fehlt, dass der von Theodoret (*h. e.* 5, 40) als Bischof von Apamea bezeichnete Polychronius, Bruder des Mopsvesteners, mit dem von demselben in der *histor. relig.* (§ 24) hochgepriesenen Asceten, dem ‚grossen' Polychr., Jünger des Zebinas, eine und dieselbe Person sei, sondern wie dieser Combination auch sehr erhebliche chronologische und andere Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir werden demnach jene Stelle in Theodoret's Kirchengeschichte als einzige Quelle über den Antiochener anzusehen haben (Ref. muss danach auch seine Angabe in der Realencyklopädie, 2. A. I, 456 berichtigen).

Aus den Resten der wahrscheinlich recht erheblichen exegetischen Schriftstellerei des Polychr. treten neben den genannten Scholien zum Daniel die schon in dem jesuitischen Prachtwerk über Ezechiel von Pradus und Villalpandus benutzten, zuletzt von Mai edirten Fragmente über diesen Propheten hervor (beide, die zu Daniel und Ezech., sind auch in den letzten, 162. Band der *Scr. graec.* von Migne aufgenommen). Ausserdem kommen besonders in Betracht die sehr umfänglichen Scholien zum Hiob, welche den Namen des Polychr. tragen, nebst einem Prolog zum Hiob, und jener kleine Aufsatz über die Ursachen der Dunkelheiten der heil. Schrift, der in mehreren Handschriften dem Polychr. ausdrücklich zugeschrieben wird und sich deckt mit der 152. *quaest.* in des Photius *quaest. ad Amphiloch.* (A. Mai, *Scr. Vett. N. Coll.* I). Leider lässt nun die literarhistorische Untersuchung des Verf.'s viel zu wünschen übrig; er berührt die sich dabei aufdrängenden Fragen mehr, als dass er sie bis zu einem befriedigenden Ziele verfolgte. Namentlich hat der Verf. sich hinsichtlich der sehr beträchtlichen Hiobfragmente die Sache ausserordentlich leicht, eben damit aber ein überzeugendes Urtheil unmöglich gemacht. Er hat für diese Hioberklärung sich nur an die lateinische Catena des Comitolus gehalten. Der griechische Text in der Hiobcatene des Nicetas, welche Patricius Junius herausgegeben, hat dem Verf. ‚nicht zu Gebote gestanden'. Aber dies Buch ist doch wohl nicht eine solche Seltenheit, dass es nicht zu erlangen gewesen wäre. Des Verf.'s Angaben darüber (S. 29) sind daher auch unzutreffend. Der Prolog, den Bard. S. 45 ff. in freier deutscher Uebersetzung aus dem Lateinischen wiedergiebt, fehlt nicht, wie der Verf. annimmt, bei Patr. Junius. Der ‚Prologus über den Hiob', der nach Hamberger (Zuverl. Nachrichten III, 124 f.) in der Catene des Junius fehlt, und von O. Wahrendorf, *meditationes de resurrect. spec. Jobi Gott.* 1738, 40 (oder vielmehr von dessen promovirendem Präses M. Crusius) aus einem Cod. Bodlejan. abgedruckt ist, ist vielmehr jener Aufsatz über die Dunkelheiten etc., der nur bei Wahrendorf etwas verkürzt ist. — Während nun bei den Danielfragmenten im Ganzen (abgesehen etwa von einzelnen eingedrungenen Verderbnissen) die Echtheit schwerlich bezweifelt werden kann, und es sich ähnlich wohl auch mit den Ezechielfragmenten (welche Bezug auf die Danielerklärung nehmen) verhalten wird, liegt die Sache beim Hiob doch anders. Der Verf., der auf die Einzelexegese hier viel weniger eingeht, als zu wünschen wäre, macht hinsichtlich jener Einleitung oder Vorrede, welche er ausführlicher bespricht, selbst auf eine Reihe von Punkten aufmerksam, welche an der Abfassung durch Polychr. irre machen müssen. Gleichwohl sagt er nun nicht, die ganze Erklärung sei unecht, sondern nur, sie sei in hohem Grade durch spätere Hände entstellt und verfälscht. Ungefähr diesen Eindruck, dass hier ein echter, sehr wohl in die antiochenische Schule passender und ihr zur Ehre gereichender Kern vorliege, an den sich sei es durch Missverstand oder wodurch immer offenbar Späteres angesetzt hat, hat allerdings auch Ref. aus der Catene empfangen: der nüchternen, dem Wortsinn verständig nachgehenden Erklärung sind an einer Anzahl Stellen, zum Theil so, dass man die Naht noch sieht, allegorisirende Auslegungen angesetzt; man sehe die insipide Allegorie p. 83; p. 40 sind die Saracenen erwähnt! Im weiteren Fortgang der Catene wird offenbar die Angabe der verschiedenen Autoren immer nachlässiger und unsicherer. Aber man möchte nun eben über solche unbestimmte Eindrücke durch eine sorgfältige Untersuchung der Catene hinausgeführt werden, wobei z. B. das Verhältniss der Scholien des Polychr. zu den in jener Catene ein besonders grosses Contingent bildenden Scholien des Olympiodor u. dgl. mehr zu erörtern war. Hier werden wir vollständig vom Verf. im Stich gelassen. Das ist um so mehr zu beklagen, als wir, wenn an der Echtheit des Kerns festgehalten werden kann, hier einen Antiochener haben, der im Unterschiede von den bekannten abschätzigen Urtheilen Theodors von Mopsv., des eigenen Bruders, über das Buch Hiob, dasselbe hochstellt und gegen die Anstände Theodors, freilich ohne ihn zu nennen, rechtfertigt. Die Hinweisungen hierauf, welche der Verf. S. 49 ff. giebt, hätten sich, wenn es ihm gefallen hätte, die Scholien genauer zu berücksichtigen, sehr wesentlich vermehren lassen. Zu den Vorwürfen des Mopsvesteners gegen das Buch Hiob gehörte auch, dass der Verf. den Teufel vor Gott erscheinen und mit ihm disputiren lasse. Man wird der rechtfertigenden Deutung dieser Scene bei Polychr. (*Cat. ed. Patr. Jun.* p. 24) schwerlich absprechen können, dass sie dem Genius der antiochen. Schule entsprechend sei. Wenn Leontius Byz. (bei *Gall. Bibl. PP.* XII, 687) vermuthen konnte, Theodor von Mopsv. habe deshalb den Brief Jacobi verworfen, weil darin (5, 11) die Geduld Hiob's gefeiert werde, so finden wir in unserer Catene zu Hiob 19, 23 ff. gerade hervorgehoben (p. 339 f.), dass Hiob's Wunsch (Ach, dass meine Reden geschrieben würden etc.) durch Moses (oder Salomo) erfüllt sei, wie auch einer der Apostel uns sage (Jac. 5, 11); denn woher hätten wir's gehört, wenn nicht aus dieser Schrift? — Es würde uns hier zu weit führen, eine Reihe anderer sich aufdrängender Fragen zu verfolgen. Wir bemerken bloss noch, dass der Verf. zur Beurtheilung der Exegese des Polychr. manches Beachtenswerthe beibringt, an wichtigen Fragen aber auch nur leicht vorüberführt, wie an der eingehenden Benutzung der Versionen und der Frage nach dem Masse der Sprachkenntnisse des Polychronius; dass er dem Allegorismus der Alexandriner gegenüber die besonnene Exegese des Antiocheners zu schätzen weiss, aber doch möchte, er hätte sie nicht so weit getrieben, um mit dem *impius Porphyrius* gegen die son-

ftige kirchliche Auslegung der 4 Danielifchen Reiche Front zu machen. Die löbliche Art, wie Pol. zu Ez. 28, 2 fich gegen diejenigen erklärt, welche zwar die richtige exegetifche Erklärung vom König zu Tyrus billigen, aber doch dabei behaupten, die Stelle könne auch vom Teufel verftanden werden, findet unfer Verf. (S. 39) doch einfeitig. In dem Anhang ‚Zum Lehrbegriff des Polychronius' hätte unumwundener, als der für den orthodoxen Ruf des Polychr. beforgte Verf. es über fich gewinnt, anerkannt werden müffen, dafs das Fragment aus dem Danielcommentar bei *Nicephor. Const.* (*Pitra spicil. Solesm.* I, 352) durch und durch dem Standpunkt Theodors von Mopsveftia entfpricht.

Kiel. Möller.

Hamberger, Dr. Jul., **Die biblische Wahrheit in ihrer Harmonie mit Natur und Geschichte.** Ein Lehr- und Lefebuch zur Orientirung in den religiöfen Wirren unferer Zeit. München 1877, Merhoff. (VII, 191 S. gr. 8.) M. 2. 25.

Der Verfaffer beklagt, dafs der Religionsunterricht auf den höheren Lehranftalten lediglich die biblifche Wahrheit als folche und nicht zugleich ihre Harmonie mit Natur und Gefchichte vorzuführen pflege. Die Folge davon fei die gewaltige Herrfchaft des Unglaubens in unferen Tagen. Denn die fo mangelhaft unterwiefene Jugend fei bisher rathlos gewefen, wenn fie folchen Conflicten gegenüberftehe, wie dem der Copernikanifchen Entdeckung mit dem Glauben an die Gottheit Chrifti. Dagegen foll nun das vorliegende Buch eine Hülfe bieten. ‚In ebendemfelben wird aber die biblifche Lehre nicht nur als durchaus vernunftgemäfs nachgewiefen, fondern auch dargethan, dafs fie einzig und allein der Vernunft wirkliche Befriedigung zu geben vermag'. Das Bedenken, dafs das etwas viel für eine fo kleine Schrift fei, ift dem Verf. felbft nicht entgangen. Durch grofse Deutlichkeit, durch paffende Verwendung von Gleichnifsen und durch fleifsiges Verweifen auf früher bereits Bemerktes glaubt er die bezeichnete Aufgabe trotzdem gelöft zu haben. Dabei hat er feinen kräftigften Schutz gegen jenes Bedenken noch gar nicht einmal erwähnt. Kein Menfch wird ihm vorwerfen können, dafs er hinter feinem Ziele zurückgeblieben fei; denn wer kann fagen, an was für eine Vernunft die Ausführungen diefes Buches gerichtet find? — Indeffen ift die Kritik diefer Leiftung gegenüber doch nicht ganz waffenlos. Man kann nämlich fragen, ob denn der Stoff, den der Verf. als vernunftgemäfs vorführt, die ‚biblifche Wahrheit' fei, welche der Jugend überliefert werden foll. Das aber wird fogleich bei der Gotteslehre verneint werden müffen. Wenn der Verf. aus dem Begriffe der Allvollkommenheit entwickelt, was er über Gott zu fagen weifs, fo giebt ihm dazu nicht die heilige Schrift die Anweifung, fondern Chr. Wolf. Wenn nun diefe Autorität im Intereffe der Vernunftmäfsigkeit gewählt fein follte, fo mufs man fich wundern, dafs nicht vielmehr der Satz vom zureichenden Grunde benutzt ift, mit deffen Hülfe in der *Theologia naturalis* der Inhalt der Gottesidee ebenfalls entwickelt wird; dabei fieht doch Alles noch viel rationaler aus. Vor Allem aber überfieht der Verf., dafs fich auf folche Weife der biblifche Gottesgedanke fchlechterdings nicht darftellen läfst. Wenn diefer bleiben foll, was er ift, der Ausdruck des Glaubensobjects, fo mufs dasjenige als die Grundbeftimmung an ihm hervortreten, deffen fubjective Aneignung eben religiöfer Glaube ift. Der Verf. würde, wenn er dies beachtet hätte, erfahren haben, dafs man fich alsdann weniger an Chr. Wolf als an die h. Schrift gebunden fühlt. — Als das Wefen Gottes wird die Geiftigkeit im Gegenfatze zur Körperlichkeit beftimmt. Beiläufig hören wir auch den etwas befremdlichen Ausdruck, dafs ‚fein Wefen nur auf das Gute abzielt'. Trotzdem foll für Gott jedes einzelne Wefen als Zweck gelten, dem alle anderen als Mittel dienen müffen. Dann befänden fich aber die Sperlinge und Lilien in demfelben Verhältnifs zu dem göttlichen Gefammtzweck, wie die Menfchen, — und dann wäre es doch wohl nicht richtig, dafs ‚Gottes Wefen auf das Gute abzielt'. Wo bleibt da aber die biblifche Wahrheit? Auf dem Standpunkte der letzteren ift die Harmonie des Univerfums, für welche fich der finnige Verf. erwärmt, nicht der höchfte Gedanke. — Den Beweis für die göttliche Dreiperfönlichkeit führt der Verf. nicht fchlechter, als andere vor ihm, aus dem Begriff der vollkommenen Liebe. — Auch die Lehre von der Schöpfung enthält manche Einfichten, welche über die einfache biblifche Wahrheit weit hinausgehen. Mit Berufung auf Hebr. 4, 17 erläutert der Verf. den Begriff des Schaffens fo: ‚So hat denn auch Gott, in Kraft feines allmächtigen Wortes die Welt aus der Tiefe feines Wefens, in welcher fie urfprünglich noch als ein N i c h t s verborgen lag, ans Licht treten laffen'. Ferner erfahren wir, dafs der Stoff der Welt vom Vater herrühre, die Form vom Sohne, während der heilige Geift Stoff und Form mit einander vereinige. Trotz diefer, wie man meinen follte, gleich nothwendigen Betheiligung der drei Perfonen an der Schöpfung heifst es fpäter: ‚Die Erhaltung in diefem Sinne ift offenbar als eine f o r t g e f e t z t e S c h ö p f u n g und demgemäfs vorzugsweife als das Werk des Vaters anzufehen'. Das ift nicht zu verftehen, falls der Verf. nicht etwa meinen follte, dafs der Begriff des Fortfetzens befonders auf den Vater feine Anwendung finde. — Auf 12 Seiten handelt der Verf. die Lehren vom Univerfum und vom Abfall in der Geifterwelt ab, während der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung auf nicht ganz 3 Seiten einige flüchtige Bemerkungen gewidmet find. Liebhaber moderner Theofophie werden zu würdigen wiffen, was der Verf. über die guten und böfen Engel mittheilt. Aber der Jugend mufs es doch auffallen, wenn fie in diefem ihr gewidmeten Buche lieft, es fei aus der Gegenwirkung der Geifter des Abgrunds zu erklären, dafs Gott nicht wie mit einem Schlage die Erde zur Ordnung und Schönheit zurückgeführt habe, fondern in einem Sechstagewerk. Soll durch diefe Bemerkung auch der göttlichen Allmacht nichts abgezogen werden, fo wird doch der Eindruck, den der Schöpfungsbericht der Genefis zunächft auf ein unbefangenes Gemüth hervorbringt, unangenehm geftört werden. — Die dem Menfchen urfprünglich befchiedene Herrfchaft über die Natur beruhte auf einer wunderbaren Macht, mit welcher er in das innerfte Wefen der Dinge eingreifen und fie alfo von innen bewegen und bewältigen konnte. — Ein confeffioneller Charakter ift an dem Buche nicht zu bemerken, obgleich fich der Verfaffer äufserlich an die lutherifche Kirche anfchliefst. Den Wortlaut der lutherifchen Lehre von der Verderbnifs des Menfchengefchlechts findet er der Wirklichkeit nicht entfprechend. Nach feiner wohlwollenden Erklärung haben aber auch ‚die Verfaffer unferer Bekenntnifsfchriften das auch gewifs nicht verkannt. Sie wollten aber eben den Menfchen zunächft nicht in demjenigen Zuftande darftellen, in welchem er fich w i r k l i c h befindet, fondern nur in demjenigen, zu welchem er an und für fich d. h. ohne die g n a d e n v o l l e G e g e n w i r k u n g G o t t e s hätte herabfinken müffen'. Das *munus regium Christi* hat nach dem Verf. den Zweck, die in Folge der Entartung unferes leiblichen Wefens verlorene Herrfchaft über die Natur wiederherzuftellen. Die Verföhnungslehre des Verf.'s ift nicht die lutherifche. Ob feine Rechtfertigungslehre dem evangel. Intereffe gerecht werde, lafst fich bei der vagen Haltung derfelben nicht beurtheilen. Da er aber wenigftens die neulutherifche Kernlehre von der Begründung und Ernährung des Auferftehungsleibes durch das Sacrament vorträgt, fo wird er fich mit demfelben Rechte wie

die Mehrzahl derer, welche darauf Werth legen, den Namen Lutheraner beilegen dürfen.

Nach alle diefem wird das Urtheil berechtigt erfcheinen, dafs diefes Buch nicht geeignet ift, dem Religionsunterricht an höheren Schulen als Leitfaden zu dienen.

Halle a/S. W. Herrmann.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterricht.

Seit unferer letzten Berichterftattung (1878 Nr. 16) hat die Literatur, welche die Ueberfchrift nennt, wieder eine vielfache Erweiterung erfahren. Verfuchen wir's im Folgenden diefe neueften Erfcheinungen zu charakterifiren, fo haben wir wie früher fchon Schriften, welche dem chriftlichen Religionsunterrichte in der Volksfchule dienen wollen, von folchen zu trennen, welche für höhere Lehranftalten beftimmt find.

Der erfteren Gattung gehört ,der Lehrplan für den Religionsunterricht und der religiöfe Memorirftoff' von G. Süfsmann an. Bereits in 2. Ausgabe erfchienen (Hannover 1878, Meyer. 144 S. gr. 8. M. 1. 50) giebt die klar gefchriebene Schrift im Grunde mehr als ihr Titel verheifst, fofern fie auch über Aufgabe und Methode des Religionsunterrichts wie über die Stellung desfelben innerhalb des gefammten Erziehungsgefchäftes eingehender fich verbreitet. Der Lehrplan felbft ift zunächft für fechs auffteigende Klaffen berechnet und legt den Unterrichtsftoff, unter Berückfichtigung der allgemeinen Beftimmungen, in ebenfo vielen concentrifchen Kreifen auseinander; denn für intenfive Durcharbeitung des der Entwickelung des kindlichen Geiftes Nothwendigen kann, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nur durch ftete Wiederaufnahme des früher Erlernten ausreichend Sorge getragen werden. Wenn aber nach S. 5 und 12 das Kind auf die biblifche Gefchichte durch einen fechsmonatlichen Curfus vorbereitet werden foll, in welchem Lieder, Märchen, Sagen, moralifche Erzählungen über religiöfe und fittliche Verhältnifse ihre Erörterung finden, fo ift dies als verfehlt zu bezeichnen. Kommt wirklich im Kinde einer chriftlichen Familie die Religion erft fpät zu relativer Entwickelung? So gewifs ihm fchon vor dem Eintritt in die Schule das Gebet nichts Fremdes bleibt, fo gewifs darf auf der unterften Stufe mit dem ihm adäquaten Lehrgegenftande d. h. der Erzählung biblifcher Gefchichten begonnen werden. Nicht ohne einen Hinweis auf die Lehrpenfa der einzelnen Schuljahre zu geben ift kürzlich auch die ,Biblifche Gefchichte für den evangelifch-proteftantifchen Religions-Unterricht im Grofsherzogthum Baden' erfchienen (Lahr 1878, Geiger. VII, 204 S. 8. M. — 45). Einer näheren Charakteriftik derfelben meinen wir uns deshalb enthalten zu dürfen, weil fie nach bekannten Befchlüffen der Generalfynode von 1876 ausgearbeitet ward. In Folge grofsherzoglicher Entfchliefsung vom 30. Juni 1877 hat fie in den Schulen des Landes nun als Lehrbuch zu dienen und wurde von Wilh. Höchftetter zum Zweck einer lebendigen Behandlung im Unterrichte mit Erläuterungen verfehen (Lahr 1879, Schauenburg. XII, 520 S. 8. M. 6.—). Schleiermacher's Wort ,was im Leben das Lebendigfte fein foll, darf von Anfang an nicht als ein Todtes mitgetheilt werden' ift ihm dabei mafsgebend gewefen; doch nach unferem Eindruck weniger um den ideellen Gehalt der biblifchen Gefchichte zum Bewufstfein zu bringen, als um einen klaren Einblick in die Situation, auf welche die Gefchichte weift, zu gewähren. Befondere Erwähnung verdienen die zahlreichen und guten Illuftrationen nach Rafael, Schnorr u. A., mit welchen das Lehrbuch gefchmückt ift. Der oberen Stufe (7. und 8. Schuljahr) will C. Otto Schäfer mit dem dritten Theile feines ,Lehrbuchs für den evangelifch-proteftantifchen Religionsunterricht' (Frankfurt a. M. 1878, Diefterweg. VIII, 215 S. 8. M. 2.—) förderlich fein. Er fetzt hier zuerft die früher gegebene Gefchichte des Reiches Gottes neuen Bundes in Lebensbildern aus der Kirchengefchichte fort, läfst fodann eine weitere Ausführung der Bibelkunde folgen, welche gleichfalls auf den beiden vorhergehenden Stufen vorbereitet worden war, und giebt zuletzt den kleinen Katechismus Luther's mit ausgewählten Sprüchen und Belegftellen. Eine Karte von Paläftina und den Reifen des Apoftels Paulus, eine Gefchichte des chriftlichen Kirchenjahres und die evangelifchen Perikopen find noch überdem beigefügt. Wir machen gern auf diefes Lehrbuch aufmerkfam. Was uns in früheren Arbeiten des Verf.'s wohlthuend berührt hat (f. 1878 Nr. 1), haben wir in diefer abfchliefsenden reichlich wiedergefunden, find auch der Meinung, dafs das Buch zumal einem verftändnifsvollen Lefen der heiligen Schrift noch nach der Schulzeit dienlich ift. Nur einen Auszug aus der erften, kirchenhiftorifchen Abtheilung des ,Lehrbuches' bietet des Verf.'s ,Gefchichte der chriftlichen Kirche in Lebensbildern' (Frankfurt a. M. 1878, Diefterweg. IV, 79 S. 8. M. — 80; cart. M. — 90), deren Inhalt fich vielleicht noch mehr in dem Rahmen der allgemeinen Beftimmungen vom 15. October 1872 bewegt. Dafs auch die Katechismus-Literatur neuerdings nicht leer ausging, beweift neben Schäfer's Schrift ,Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus' von K. A. Dächfel (Breslau 1878, Kern. 222 S. 8. M. — 55; geb. M. — 70). Die kleine Schrift, eine völlige Umarbeitung des Enchiridion v. J. 1870, ift ungewöhnlich gehaltvoll zu nennen. Dem Titel nach für den Schul- und Confirmanden-Unterricht beftimmt möchte fie noch anderen Kreifen als der chriftlichen Volksfchule zu Gute kommen und überhaupt Alles in fich bergen, was mit Luther's Worten zur Herftellung einer volksthümlichen Glaubens- und Sittenlehre an die Hand gegeben ift. Daher wird der Lehrer weitaus nicht alle (756) an den Katechismus angefchloffenen Fragen erörtern, noch weniger die beigegebenen Sprüche von Kindern fordern können; aber das Ganze ift in der That fo lichtvoll geordnet, dafs das dem Kinde Nöthige fich leicht von dem fcheiden läfst, was für das fpätere Leben zurückzubleiben hat. Dem Lehrer felbft wird desfelben Verf.'s ,Hilfsbuch zur Vorbereitung auf den Katechismus-Unterricht' (Breslau 1878, Kern. VIII, 224 S. 8. M. 1. 20) von Nutzen fein.

Andere Schriften aus jüngfter Vergangenheit weifen uns auf den kirchlichen Unterricht in höheren Lehranftalten. Unter ihnen kündigt fich eine kleine Brofchure von Dr. K. W. Meyer ,der evangelifche Religionsunterricht auf den höheren Schulen' (Hannover 1878, Hahn. 75 S. 8. M. 1. —) als freies Wort ernfter Mahnung an an Eltern und Lehrer an. Sie bringt nicht blofs des Verf.'s Erfahrungen auf dem bezeichneten Unterrichtsgebiete zum Ausdruck, normirt auch nicht blofs die Aufgaben, welche diefer Unterricht zu erfüllen hat, fondern zeichnet auch die Methode, welche der Lehrer einhalten, wie den Umfang des Lehrftoffes, welchen derfelben vermitteln folle und giebt zuletzt noch Gefichtspunkte an, welche für Theilung des Lehrftoffes mafsgebend fein möchten. Wir wiffen die Wärme zu würdigen, mit welcher Dr. Meyer den Religionsunterricht als den ,Herzpunkt der gefammten Schuldisciplinen' feftzuhalten fucht, überfehen auch nicht, dafs er ,den alten, in vielen Stürmen unferer Jahrhunderte bewährten und geftählten Katechismus nicht ohne Weiteres über Bord werfen' will, können aber zu den eigentlich pofitiven Vorfchlägen kein volles Zutrauen gewinnen. Was heifst es: ,Chrifti concrete fafsliche Perfönlichkeit follte in ethifch-hiftorifcher Darlegung an Stelle der Dogmen und Katechismen treten' (S. 42)? Hindert wirklich ein verftändiger Katechismus-Unterricht, Chrifti Perfönlichkeit ,concret und fafslich' vor das geiftige Auge des Schülers zu ftellen? Oder empfängt das ,concret und fafslich' vielleicht fein eigenthümliches Licht durch die Forderung (S. 51), dafs mehr Gottesliebe als Chriftusanbetung in's

Herz der Knaben gefenkt werden müffe und (S. 50) dafs ‚an den Herrn Gott felbft allein unfere Gebete' zu richten feien? Andere Defiderien des Verf.'s find uns ebenfo wenig aus der Seele geredet, wie dies dafs an die Stelle der ganzen Bibel eine Schulbibel trete, damit u. a. der Einwurf, religiöfer Glaube werde auf eine fremde, unferer Zeit unklare und unbewufste Wunderwelt aufgebaut, feine Kraft verliere. Wir fürchten, dafs das gewünfchte Buch nach fehr fubjectivem Mafsftabe abgegrenzt fein würde. Doch wenden wir uns von der Schrift, deren Umfang kaum der Wichtigkeit der behandelten Frage entfpricht, neueren Lehrbüchern zu. Bereits in 8. Auflage erfchien C. Noack's bekanntes ‚Hülfsbuch für den evangelifchen Religionsunterricht in den oberen Claffen höherer Schulen' (Berlin 1879, Nicolai. 133 S. 8 geb. M. 1. 60). Der Verf. hat es mit Recht ein Repetitionsbuch genannt. Nähere Ausführungen dem lebendigen Worte überlaffend giebt er einen Abrifs der Bibelkunde, der Kirchengefchichte und der evangelifchen Glaubens- und Sittenlehre, anhangsweife neben den ökumenifchen Bekenntnifsen und der Augsburg'fchen Confeffion auch einen Ueberblick über die wichtigften Unterfcheidungslehren und des chriftlichen Kirchenjahres. Ungleich eingehender ift Lic. Dr. Fr. Kirchner's ‚Lehrbuch der Evangelifchen Religion'. Der erfte Theil (Cöthen 1878, Schettler. VI, 255 S. 8. M. 2. 40) enthält eine Einleitung in das A. und N. T., die Geographie Paläftinas, Bilder aus der Kirchengefchichte und die ‚chriftliche Lehre' d. i. eine Erklärung des kleinen Katechismus; der zweite dagegen (Cöthen 1879, Schettler. VIII, 215 S. 8. M. 2. 40) die Gefchichte Ifraels, das Leben Jefu, die chriftliche Kirchengefchichte und nach einer Ueberficht über die Unterfcheidungslehren (deutfch und lateinifch) die *Confessio Augustana*. Welche Gefichtspunkte für den Verf. mafsgebend waren und wie derfelbe die einzelnen Lehrgegenftände auf die einzelnen Claffen vertheilt fehen möchte, ift unferen Lefern aus deffen Schrift ‚zur Reform des Religions-Unterrichtes', deren wir früher (1877. Nr. 12) gedachten, nicht unbekannt. Er will, wie er dort ausfprach, dafs der Unterricht chriftlich-confeffionell fei, doch fo, dafs dem Lehrer Freiheit bleibe. ‚Die Bibel ift feine einzige Norm. Steht er auf orthodoxem Standpunkte — gut; auf liberalem — auch gut. Man laffe ihm gewähren, wenn er nur der Schrift nicht Gewalt anthut'. Der Verf. felbft hat in feiner Einleitung in die heilige Schrift (I. S. 8 bis 121) meift Refultate einer pofitiven oder doch mafsvollen Kritik wiedergegeben. Er äufsert wohl Bedenken rückfichtlich der Echtheit des erften Briefes Petri (S. 108 f.) wie 2. Timoth. (S. 105) und verwirft den zweiten Brief Petri (S. 109) wie den Titus- und 1. Timotheusbrief (S. 104 f.), hält aber, was hervorgehoben fein mag, (S. 72 f.) die Authentie des vierten Evangeliums wie (S. 110 f.) die der drei johanneifchen Briefe für gefichert. Doch ift das ‚Lehrbuch' nicht blos in feinen ifagogifchen Partien zu ftark belaftet und, von häufigen Verweifungen auf theologifchen Werke abzufehen, zu reich an Material, welches jenfeits der Grenzen des Gymnafialunterrichtes liegt. Auch auf der oberen Lehrftufe wird von Maffalianern und Hypfiftariern (f. II. S. 97), von den Streitigkeiten in der lutherifchen Kirche nach Art von II. S. 152 f. u. A. nicht zu handeln fein. — Andere Schriften find lediglich für den kirchenhiftorifchen Unterricht beftimmt. Nur genannt fei Dr. Alb. Wippermann's ‚Grundrifs der Kirchengefchichte für evangelifche höhere Schulen', der jetzt in 4. Auflage vorliegt (Plauen 1878, Schröter. VIII, 92 S. 8. M. — 80). Ihm zur Seite fteht Dr. P. V. Schmidt's ‚Handbuch der Kirchengefchichte' (Leipzig 1879, Böhme. XI, 289 S. 8. M. 2. 50), welches in proteftantifchen Seminaren, Realfchulen, Gymnafien feine Lefer fucht. Seine pädagogifche Stellung zur Kirchengefchichte kennzeichnet der Verf. felbft Vorw. S. IV f.: ‚Ich meine, dafs bei diefer Disciplin feftzuhalten ift, dafs das fpeciell confeffionelle Bewufstfein an dem allgemein chriftlichen, fowie dafs diefes allgemein chriftliche an dem confeffionellen feine Schranken haben müffe. Und fo habe ich mich ebenfo fehr davor gehütet, Indifferentismus gegen die eigene Kirche wie Intoleranz gegen andere Kirchengemeinfchaften zu zeigen oder zu erzeugen. Ich habe mich vielmehr bemüht, durchleuchten zu laffen den Gedanken, deffen Wahrheit die Gefchichte nachweift und den der wahre Proteftantismus in fich fchliefst, dafs zwar keine Kirche den Anfpruch erheben darf, für die Kirche gehalten zu werden, dafs aber trotz aller Unvollkommenheit jeder einzelnen Kirchengemeinfchaft dennoch von allen gelten kann, dafs fie Theile der Einen, allgemeinen und in diefem Sinne allerdings katholifchen Kirche Jefu Chrifti find'. Diefen trefflichen Worten entfpricht, wie wir den Eindruck haben, der Inhalt des angenehm lesbaren Buches. Wir tragen darum kein Bedenken, dasfelbe zu eingehender Kenntnifsnahme zu empfehlen. ‚Die Kirchengefchichte in Lebensbildern' von Dr. Glob. Schumann (Hannover 1878, Meyer. XII, 212 S. 8. M. 2. 40) ift ihrer erften Abtheilung nach (die ältere Zeit bis auf Karl den Grofsen) in 2. Auflage erfchienen und foll noch im Laufe diefes Jahres bis zur Gegenwart fortgeführt werden. Wir ziehen diefes ‚Lehr- und Handbuch für Schule und Haus' gleichfalls hierher, weil es in höheren Anftalten mit Nutzen zu gebrauchen fein dürfte. Einen befonderen Gedanken hat Dr. C. Noack unferes Wiffens zuerft zur Ausführung gebracht, indem er ein ‚Kirchengefchichtliches Lefebuch' (Berlin 1879, Nicolai. V, 156 S. 8. M. 1. 80) herausgab, welches eine Sammlung der wichtigften Abfchnitte aus Werken kirchlicher Schriftfteller von der älteften Zeit bis in unfer Jahrhundert enthält. Sie follen hervorragende Perfonen mit ihren eigenen Worten zu den Schülern reden und damit den Unterricht an Treue und Lebendigkeit gewinnen laffen. Schriften griechifcher und lateinifcher Väter wurden felbftverftändlich in Ueberfetzung aufgenommen, fo zwar, dafs fich der Verf. meift an vorhandenen Verfionen angefchloffen hat; die in älterem Deutfch gefchriebenen Werke aber find wo nöthig modernifirt worden. — Zum Schlufs mag noch an das ‚Evangelifche Gefangbuch für höhere Schulen' von E. Walther und H. Karow erinnert fein, welches kürzlich in 2. Auflage erfchien (Potsdam 1878, Stein. 168 S. 8. M. 1. —) und feiner verftändigen Auswahl und Anordnung wegen empfohlen werden kann.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Nesselmann, Pred. Lic. R., **Haus- und Predigtbuch.** Chriftliche Predigten auf alle Sonn- und Fefttage des Jahres. Königsberg 1879, Akademifche Buchhandlung. (X, 805 S. gr. 8.) M. 6. —; geb. M. 7. 50.

Das Urtheil über eine Predigtfammlung hat befonders ein Doppeltes ins Auge zu faffen, ihre Bedeutung für die Homiletik und für die Entwickelung der Predigt, und ihren Werth für die Gemeinde. Es find nun wenige in unferer predigtreichen Literatur, welche in erfterer Beziehung einen eigenthümlichen Platz einnehmen: auch die vorliegende nicht. Sie fucht weder der chriftlichen Gedankenwelt eine wefentlich neue Seite abzugewinnen, noch hat fie in der formellen Darftellung etwas Specififches, noch gräbt fie überrafchend neue Canäle, um den alten Inhalt in das Gemeindebewufstfein zu leiten. Wenn dies vorausgefchickt wird, fo foll damit kein Vorwurf ausgefprochen werden, es foll der Sammlung nur die Stelle angewiefen werden, welche fie felbft für fich in Anfpruch nimmt. Nicht dem Homileten will fie etwas wefentlich Neues bieten, fondern für die Gemeinde ift fie herausgegeben, und der Eindruck, den eine jede Predigt auf die Gemeinde gemacht hat, ift im Einzelnen bei der Auswahl mafsgebend gewefen. Und von diefem

Gefichtspunkt aus ift fie vollberechtigt, in der Predigtliteratur der Gegenwart einen hervorragenden Platz einzunehmen. Der Verf., u. a. durch eine populäre Auslegung der augsburgifchen Confeffion rühmlich bekannt, hatte fchon im Jahre 1866 44 Predigten herausgegeben, denen er nun eine gleiche Anzahl nebft 2 Confirmationsreden hinzugefügt hat. Die Texte find meift frei gewählt, mit grofsem Gefchick und in origineller Weife, vielfach aus dem Alten Teftament. Selten dürfte eine Ofterpredigt über Jacob und Jofeph (1 Mof. 45, 25—28: der grofse Auferftehungsgedanke, ein Blick 1) in die Seele hinein, die diefen Gedanken noch nicht zu faffen vermag, 2) in die Seele, in der er Kraft und Saft, Geftalt und Gewalt gewonnen hat), oder eine Paffionspredigt über Jefaia 4, 5. 6 (er wird ein Schirm fein über alles, was herrlich ift auf Erden, ein Schatten vor der Sonnengluth, ein Schutz vor dem Unwetter, eine Verhüllung vor allen ungeweihten Blicken, oder eine Todtenfeftpredigt über Abraham's Opfer (er giebt, was Gott nimmt und nimmt, was Gott giebt), gehalten worden fein. Wenn nach 1 Mof. 3, 23. 24 als die Heiligthümer aus dem entfchwundenen Paradies das Gewiffen, der wöchentliche Feiertag, der Eheftand, die Hoffnung auf Rückkehr aufgezählt werden, fo vermiffen wir ungern die Arbeit. Auch in den neuteftamentlichen Texten wird meift die grofse Landftrafse der alten Perikopen vermieden, fo wenn in einer Pfingftpredigt der Jüngerruf ,welch ein Bau ift das!' auf den neuen Gottestempel der Kirche bezogen, nach der Gefchichte von der Ehebrecherin Joh. 8 das Gerichtsverfahren des Herrn mit den Sündern gefchildert wird. Das Thema ift meift präcis und concret gefafst. Oft hebt es einen Satz oder Ausfpruch aus dem Text hervor, freilich dann oft nicht ohne dafs die Behandlung des Textganzen darunter Schaden leidet, oder es wird auch derfelbe allegorifirt und in verfchiedenem Sinn gewendet, wie die Pilatusfrage: ,von wannen bift du?' als eine Frage an den Herrn und an uns, oder der Ausfpruch der böfen Arbeiter im Weinberg ,lafst uns fein Erbgut an uns bringen', im böfen und im guten Sinn verftanden. Gefucht erfcheint es, wenn die Bekehrungsgefchichte des Paulus nach dem Thema behandelt wird: Feften Gehalt und fchöne Geftalt gieb dem Leben, das in dir wallt. Die Dispofition ift auch dann, wenn fie nach blofsen Kategorien getroffen ift, fo gefafst, dafs man etwas vom Inhalt mitbehält, oder fie wird gleich im Uebergang mit erklärt, wie in der Predigt über Matth. 7, 6 (Ihr follt das Heiligthum nicht den Hunden geben, ein Freudenton ein Weheruf, eine Mahnftimme, der erfte erinnert an den Reichthum, den wir befitzen, der zweite an die Feinde, die demfelben drohen, die dritte an das rechte Verhalten gegen die Feinde). Auch die Untereintheilung der einzelnen Haupttheile ift deutlich erkennbar, vielfach, wie bei Gerok, zu Beginn derfelben ausdrücklich angegeben, wie in einer Pfingftpredigt: die Pfingftfprache des heiligen Geiftes, welche ift fie? Die Sprache der Bufse, des Glaubens, der Liebe — wer verfteht fie? gar nicht die gottentfremdete Welt, halb die Grenznachbarn des Reiches Gottes, wohl und rein die Kinder des Reichs. Die Ausführung ift klar und warm, wenige, aber paffende Citate und Gefchichten, der Ausdruck populär bei grofsem Gedankenreichthum. Das Dogma fteht in dem Mittelpunkt, und doch wird nicht dogmatifirt. Es finden fich wenige eigentlich apologetifche Predigten, doch ift der Prediger fich bewufst, in den grofsen Gemeinden befonders der Feftzeiten viele vor fich zu haben, welche dem Chriftenthum nur ein halbes Verftändnifs entgegenbringen, und hebt ihnen gegenuber gern den menfchlich fchönen und wahren Gehalt des Chriftenglaubens hervor, indem er dadurch im beften Sinn apologetifch wird. Unter den 90 Predigten ift keine, die nicht mehr oder weniger vom Anfang bis zum Ende fpannte und wärmte. Man begreift, wie das gefprochene Wort einen tiefen Eindruck auf die Gemeinde machen mufste. Man kann dem gedruckten eine weitere Verbreitung wünfchen und fie gewifs auch in Ausficht ftellen.

Leipzig. Hartung.

Linel, Dr. Alb., **Der moderne Staat und die Ziele des alten Glaubens.** Leipzig 1878, Frohberg. (VIII, 256 S. gr. 8.) M. 4. 50.

,Der Zweck meiner gegenwärtigen Schrift befteht nicht darin, unferen modernen Staat in Gegenfatz zu den Inftitutionen der Vergangenheit (d. h. den Confeffionskirchen, Ref.) zu bringen', fo kündigt der Verf. in der Vorrede an. In Wahrheit geht die ganze Tendenz des Buches darauf hinaus, dafs zwifchen den Zielen des modernen Staates und des ,alten Glaubens' ein unlösbarer Gegenfatz beftehe. Der ,alte Glaube' bedeutet im Sinne des Verf.'s jede Religionsform, welche auf der Annahme einer göttlichen Offenbarung ruht, d. h. einer ,perfönlichen, mündlichen' (S. 5), auch wohl ,körperlichen' (!) Mittheilung Gottes an die Menfchen (S. 162) — was er fagen wollte, war wohl: Mittheilung eines fertigen Codex von Lehr- und Lebensvorfchriften. Dafs der Gedanke der Offenbarung d. h. der Selbftmittheilung des unendlichen Geiftes an den endlichen fich mit jenem äufserlichften und roheften Offenbarungsbegriff noch keineswegs deckt, weifs er nicht. Offenbarung aber, fagt er, ift nicht möglich, denn alle Religionen behaupten im Befitz von Offenbarungen zu fein, *ergo* ift es keine; ferner ift Gott der Vater aller Menfchen und kann alfo nicht Einzelne bevorzugen u. f. w. *Quod erat demonstrandum.* Auch ift die Annahme einer Offenbarung des Menfchen unwürdig. Die Offenbarung unterwirft den Menfchen mechanifch einem fremden Willen (S. 23), macht ihn zu einer blofsen ,Puppe Gottes' (S. 154), fie fordert nicht eine pofitive Sittlichkeit, fondern nur negatives Nichtfündigen (S. 58), nach dem Princip der Offenbarung giebt es keine Menfchheit als Ganzes (S. 60. 65), fondern nur Einzelne, welche von Gott auf die Erde gefetzt wurden um feinen Willen zu thun und dafur im Jenfeits belohnt zu werden (S. 181), was doch gar keinen vernünftigen Grund und Zweck hätte, da nach der Lehre der Offenbarung der Menfch ein Theil Gottes wäre (S. 4 u. ö.); von einem immanenten Zwecke der Menfchheit kann auf diefem Standpunkte nicht die Rede fein (S. 154), wie denn auch die Bibel über den Zweck der Menfchenfchöpfung keinerlei Auskunft giebt (S. 5). Es bleibt unter diefen Umftänden im Sinne des Verf.'s nichts übrig als jeden Zufammenhang zwifchen Gott und Welt hinwegzudenken. Das Dafein Gottes fcheint ihm feftzuftehen; wenigftens fetzt er dasfelbe überall voraus, redet auch gelegentlich von Gott als dem Schöpfer (S. 201); aber von einer ,directen, perfönlichen' Erfchaffung des Menfchen (S. 4) und einer ,unmittelbaren Leitung' desfelben durch Gott (S. 170) will er in keiner Weife etwas wiffen: in letzterer Annahme fieht er das Wefen der ,heidnifchen Auffaffung'. Diefelbe widerfpreche der Weisheit und Güte Gottes, da es fo viele Cretinen, überhaupt fo viele Ungleichheiten in Begabung und Schickfal der Menfchen gebe (S. 4. 33). Ein Wechfelverhältnifs zwifchen Gott und Welt befteht nicht, Gott hat fich aufser Beziehung zu dem Menfchen gefetzt (S. 36), wie überhaupt zu der Welt, und diefe der Entwickelung kraft ihrer eigenen Gefetze überlaffen: wie fich das mit feiner Weisheit und Güte beffer vereinbaren folle als eine Weltregierung, welche für Mangel und Schmerzen Raum läfst, erfährt man von dem Verf. nicht, nach feinen Vorausfetzungen follte man es für noch unmöglicher halten. Für die Menfchheit ergiebt fich aus diefer Sachlage das Gefetz, fich auch ihrerfeits von jeder Beziehung zu Gott zu löfen (S. 78) und ihre Entwickelung in ,völliger Freiheit von göttlicher Führung' (S. 51) lediglich aus fich felbft heraus zu vollziehen. Aus diefer Tendenz ift der moderne Staat entftanden. Sein Vater war der Kampf um's Dafein.

Die Annahme irgendwelches organischen Bildungstriebes, der zur Entstehung des Staates geführt hätte, wird ausdrücklich abgelehnt; nur der rohe Egoismus habe die Menschen zusammengeführt zum Zweck des Schutzes und der Sicherung (S. 82), der Urzustand war ein Krieg Aller gegen Alle (S. 75). Daher herrscht in den antiken Staaten lediglich das Princip der rohen Gewalt. Einen Fortschritt darüber hinaus hat Moses gemacht, indem er, gleichfalls im Drang des Kampfes ums Dasein, die Entdeckung der Solidarität der Menschheit machte, zunächst in der Form des Glaubens an einen Gott, den Vater aller Menschen (S. 132). Vorerst war dieser fruchtbare Erkenntnifskeim noch in der ihm nicht angemessenen Hülle nationaler Beschränkung eingeschlossen. Diese zersprengt zu haben, ist das Verdienst Christi. Er hat das Judenthum ‚entnationalisirt'; irgend etwas Neues, Eigenthümliches hat er sonst nicht hinzugebracht, die christliche Sittlichkeit ist gar keine andere als die jüdische (S. 159. 161). Da jedoch auch die christliche Religion noch in dem Banne des Offenbarungsglaubens befangen war, so konnte sie gleichfalls das in ihr schlummernde Princip der Menschenverbrüderung noch nicht voll auswirken. Ihre nächste Wirkung war, Hafs und Kampf unter den Menschen zu entzünden; das Christenthum ‚mufste' mit den Mitteln der brutalsten Gewalt seine Macht zu begründen suchen (S. 11), die Menschen dem Machtgebote seines Gottes unterwerfen (S. 77). Weder das katholische, noch das protestantische Christenthum haben social zum Heile der Menschheit etwas geleistet (S. 172) — ein Satz, welcher allein schon von der Urtheilsfähigkeit des Verf.'s in Sachen der Culturgeschichte genügendes Zeugnifs giebt — und stehen in dieser Beziehung wesentlich hinter dem Judenthum zurück, welches letztere, selbstverständlich das fortschrittliche, sich überhaupt der unverkennbaren Vorliebe des Verf.'s erfreut. — Die Gegenwart nun ist im Begriff, aus der Hülle des geschichtlichen Christenthums den Kern herauszuschälen und fruchtbar werden zu lassen: dies ist die Idee der Solidarität der Menschheit, die allgemeine Menschenverbrüderung. Der Zeitpunkt, mit dem diese neue Periode der Menschheitsentwickelung begonnen hat, ist die französische Revolution: bis zu derselben gab es in den auf dem Offenbarungsprincip ruhenden Staaten lediglich absolute Recht- und Schutzlosigkeit der grofsen Mehrheit zu Gunsten weniger Bevorrechteter (S. 192). Wie schlecht dieser Satz zu dem Wesen des römischen Rechtes mit seiner energischen Tendenz auf Schutz der erworbenen Rechte und andererseits zu dem Wesen mittelalterlicher Rechtsgestaltung stimmt, sollte freilich einem *Doctor juris* nicht unbekannt sein: der Verf. scheint sich vorzustellen, dafs die absolute Fürstenmacht des 17. und 18. Jahrhunderts die ganze Zeit vor der Revolution unterschiedslos ausfülle.

Jenen bleibenden Gehalt des Christenthums nun zur Darstellung zu bringen, ist Aufgabe des modernen Staates. Er ist die Organisation der auf sich selbst gestellten Menschheit (S. 184), ruhend auf der bewufsten Emancipation derselben von Gott (S. 186), sein Zweck, die Erde zum Himmel zu machen (S. 185). Es mufs ja über den selbstsüchtigen Einzelwillen eine höhere, sie zügelnde und beherrschende Potenz geben: diese aber ist nach dem Princip der modernen Welt nicht Gott, sondern die Menschheit, bezw. ihre Erscheinungsform, der Staat. Ursprünglich nur zum Zwecke des Schutzes und der Sicherung entstanden, wird derselbe zum Hüter und Pfleger der Sittlichkeit, indem er die Einzelnen, welche ja an der Förderung der gemeinsamen Ziele alle interessirt sind (S. 92), zur Einordnung in ein sittliches Ganzes führt. Der Verf. ringt offenbar danach, für das Verhältnifs des individuellen und des socialen Factors im Gesammtleben eine Formel zu finden: was seine eigentliche Meinung darüber ist, ist schwer zu sagen. Bald redet er davon, dafs das Princip der gesammten Culturentwickelung in der immer gröfser werdenden Präponderanz der Gesammtheit über die Individuen bestehe (S. 63, hier scheint Lassalle sein Vorgänger zu sein, System der erworbenen Rechte I, 259), und versteigt sich zu der Behauptung, nur die Menschheit habe Werth, das Individuum sei werth- und bedeutungslos, weil nur ein vorübergehendes, spurlos verschwindendes Moment (S. 90); dann wieder weist er nach, dafs der grundlegende Fortschritt im antiken Zeitalter darin bestanden habe, die Individuen aus der absoluten Obmacht des Staates zu lösen, und findet das Ziel aller Culturentwickelung in der immer gröfseren Befreiung oder ‚Mobilisirung' der Individuen (S. 152. 205). Danach fällt denn auch das sociale Programm, welches er schliefslich vorträgt, fragwürdig genug aus. Einerseits fordert er die möglichst uneingeschränkte Bewegungsfreiheit des Individuums, dies so weit, dafs gegen Verbrechen und Vergehen überall nur repressiv eingeschritten werden soll, niemals präventiv, andererseits gut socialistisch die Aufhebung des Privateigenthums am Grund und Boden — ein Project, dessen Kritik er in den russischen Agrarverhältnissen finden könnte, wenn sie ihm bekannt wären, — und die staatliche Lohnregulirung. Es sind überall klaffende Gegensätze in den Grundanschauungen.

Zur Religion, wie er sie versteht, setzt der Verf. den Staat in ein inneres Verhältnifs. Religion ist nach ihm der Inbegriff der Vorstellungen der Menschen über ihre Lebensaufgabe auf der Erde (S. 31. 191). Diese sind nun in keiner Weise aus einer göttlichen Offenbarung zu schöpfen: Christus hat den ‚Offenbarungsapparat' nur als Mittel benutzt, um seinen humanitären Gedanken Eingang zu verschaffen (S. 182; der Verf. nennt ihn anderswo, S. 12, einen Menschen von beinahe göttlicher Gröfse, sollte ihn aber nach seiner Auffassung eher einen Taschenspieler nennen). Die Quelle sittlicher Erkenntnifs ist die Natur (S. 58), in welcher der Wille Gottes ‚offenbar' wird (S. 231, also doch Offenbarung), nämlich die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit, denn die Natur hat die Menschen gleich geschaffen (S. 132. 162). Der Verf. sollte sich von Darwin und Häckel über die Lebensgesetze, welche die Natur beherrschen, belehren lassen: diese haben dort ziemlich das Gegentheil einer allgemeinen Verbrüderung gefunden. Dafs nun die in der Natur offenbaren sittlichen Gesetze von Allen treulich erfüllt werden und zwar mit innerer Freiheit — also die ‚sittliche Selbstbefreiung' der Individuen — ist für den Staat die Grundbedingung seines Gedeihens (S. 202. 205). Der Verf. ist der Ansicht, dafs die Menschheit sich in einem steten Fortschritt in dieser Richtung befinde: welche Kräfte denselben in Gang erhalten, ist freilich aus seiner Gesammtanschauung schwer ersichtlich; die Reflexion auf das wohlverstandene Eigeninteresse ist bekanntlich völlig unzureichend als sittliches Motiv, und ein anderes bleibt bei ihm nicht übrig. Was man sonst gemeinhin Religion heifst, geht den Staat nichts an. Sie mufs völlig frei sein (S. 224. 230); es darf nicht allein keine Staatsreligion geben, sondern das religiöse Gebiet mufs überhaupt vollständig als Privatsache der Einzelnen behandelt werden.

Dem Verf. fehlt jeder Begriff von dem, was Religion ist: er ahnt das Richtige, wenn er gelegentlich einmal von dem Verhältnifs des Menschen zu Gott redet (S. 224), aber das steht mit seinen sonstigen Aussagen in vollem Widerspruch. Er will ja jedes derartige Verhältnifs völlig gelöst wissen, weil nur so sittliche Freiheit möglich sei. Der abstracte Deismus, von dem er ausgeht, ist anerkanntermafsen unter allen möglichen Denkweisen über Gott und Welt die geistloseste und nach allen Seiten unbefriedigendste; vollends in der Ueberspannung zur systematischen Religionslosigkeit, wie hier, wird sie zum Nonsens. Wenn der Verf. gelegentlich von dem ‚Willen des Schöpfers' redet (S. 201), von der Pflicht des Menschen Gottes Gebot zu befolgen (S. 222)

und davon, dafs derfelbe ,Gott verantwortlich' fei (S. 201), fo hätte es nahe genug gelegen, die Religion als fittlich treibende Kraft zu würdigen: ftatt deffen geht die ganze Entwickelung auf das Gegentheil hinaus. Er will als den Weg des Heils die bewufste Emancipation der Menfchheit von Gott nachweifen und redet fchliefslich von dem ,lediglich auf Gott geftellten' Menfchen (S. 231): was foll man zu diefer Confufion fagen? Völlig verfehlt ift faft Alles, was er über die alt- und neuteftamentliche Religion vorbringt. Die Idee Gottes als des Vaters ift das Eigenthum Jefu, nicht Mofe's, wie er mit naiver Unkenntnifs behauptet; der Gedanke Jefu vom Reiche Gottes ift ihm völlig fremd, fonft könnte er nicht meinen, dafs die Bibel von einem Ziel der Menfchenfchöpfung nichts wiffe: er fpricht gelegentlich Gedanken aus, welche an jene Idee anklingen; wo ihre Wurzel liegt, weifs er nicht. Und wie fich die Sittlichkeit des Chriftenthums zu der jüdifchen verhält, darüber hätte ihn die Ethik des Paulus mit ihrem Gegenfatz von Gefetz und Freiheit belehren können: dort könnte er den Weg zu der fittlichen Befreiung finden, welche er fordert, aber nirgends als erreichbar nachweift. Eine ,Selbftbefreiung' freilich ift es nicht, aber wohl die volle Ueberwindung jener Antinomie und Heteronomie, welche er mit Recht abwehrt. — Wenn er vom Proteftantismus redet, denkt er immer nur an die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts; dafs es noch andere, aus dem eigenften Princip des Proteftantismus entfprungene Formationen giebt, fcheint er nie erfahren zu haben. Da ift denn ein abfprechendes Urtheil fchnell fertig, aber mit welchem Rechte? Naiv ift die Bemerkung (S. 19): ,die freien Vereinigungen, in welchen übereinftimmende Auslegungen (der Bibel) verfucht werden, die Proteftantenvereine' u. f. w. Der Vf. mufs wohl einmal den Namen des Proteftantenveins gehört haben; was er fich unter demfelben vorftellen mag? — Was endlich die Aufgabe des Staates betrifft, fo ruht die von dem Verf. geforderte Trennung der Kirche vom Staat auf einem Begriff des letzteren, welcher nicht der feinige ift. So kann fich der Staat der Manchefterfchule zur Religion ftellen, nicht aber der vom Verf. geforderte abfolute Culturftaat (S. 204). Diefer ift keineswegs religiös neutral, er ruht auf einem ganz beftimmten, pofitiven Princip in diefer Richtung, nämlich dem der Emancipation von Gott. Unmöglich kann derfelbe ein Princip, welches feiner eigenften Grundlage widerfpricht, und eine Anftalt, welche ein folches vertritt — die chriftliche Kirche — in feiner Mitte dulden: er mufs es nothwendig auszuftofsen fuchen, alfo es bekämpfen. Ift doch, wie der Verf. nicht müde wird zu verfichern (S. 154. 181), wahre Sittlichkeit bei der Annahme der Abhängigkeit des Menfchen von Gott nicht möglich, und der Staat foll ja der Pfleger der Sittlichkeit fein. Das Ganze geht nicht auf die Löfung der Kirche vom Staat, fondern auf die Vernichtung derfelben durch den Staat hinaus.

Manches Richtige, übrigens nicht Neue, fchwebt dem Verf. vor, zu einer befriedigenden Gefammtanfchauung kommt es nirgends. Um alles Verfehlte und Widerfpruchsvolle, was fich im Einzelnen findet, zu berichtigen, müfste man ein Buch fchreiben. Eine Förderung unferer Erkenntnifs von dem richtigen Verhältnifs des Staates zur Religion ift in dem Buche nicht zu finden. Von pathologifchem Intereffe find Leiftungen wie die vorliegende immerhin. Das naive Eingeftändnifs ,dafs der moderne Staat auf der bewufsten Loslöfung von Gott ruhe, wird manchen unferer Culturkämpfer unbequem fein: unfererfeits müffen wir gerade um des Staates und feiner Culturaufgabe willen entfchiedenen Einfpruch dagegen erheben. — Die Darftellung bewegt fich in ermüdender Weitfchweifigkeit und endlofen Wiederholungen. Sprachfehler wie ,wegen ihm' (S. 12. 94), ,die Immanität der Culturentwickelung' (S. 86, foll heifsen Immanenz), ,des Menfchen als folchem' (S. 95), follten in einem wiffenfchaftlichen Buche nicht vorkommen.

Friedberg. K. Koehler.

Mücke, Lic., Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staates in Preussen und im deutschen Reich. Brandenburg 1878, Wiefike. (V, 131 S. gr. 8.) M. 2. —

Der Verlauf des kirchenpolitifchen Kampfes in Preuffen und dem Reiche feit der Definition der Unfehlbarkeit bis zu dem Nachtragsgefetz von 1878 wird überfichtlich gefchildert, ohne dafs man indeffen von Thatfächlichem mehr erfährt als das Bekannte. Die Darftellung würde lesbarer fein, wenn fie nicht beftändig durch wortreiche Betrachtungen des Erzählers unterbrochen würde. Den Standpunkt der Betrachtung deutet fchon der Zufatz auf dem Titel an: ,der Sieg des Staates' und das Motto: ,Nach Canoffa gehen wir nicht'. Der Verf. will, wie er in dem Vorworte fagt, ,die Unerläfslichkeit, die Wahrheit und das Recht diefes weltgefchichtlichen Kampfes zwifchen dem paritätifchen Staat und dem ungefügen vaticanifchen Kirchenthum' nachweifen: er hofft auch die confervativen und kirchlichen Kreife auf evangelifcher Seite, welche dem Kampf mit Mifsbehagen zufehen und namentlich die Art der Kampfesführung mifsbilligen, zu einer günftigeren Anficht zu bekehren. Von dem Altkatholicismus, welchem er eine ,weltgefchichtliche Gröfse' zufchreibt (S. 13), redet er mit begeiftertem Lobe und ift der Meinung, dafs durch das ftaatliche Altkatholikengefetz ein ,durchgreifender Zerfetzungsprocefs' der Gemeinden zu deffen Gunften eingeleitet fei (S. 100); durch die Maigefetzgebung fei ein ,vernichtender Schlag' gegen die vaticanifche Kirche geführt worden (S. 66), die Unterwerfung der Bifchöfe unter das Gefetz über die kirchliche Vermögensverwaltung bedeute den Anfang der völligen Unterwerfung der Kirche. Von der Stuhlbefteigung Leo's XIII und dem, was darauf gefolgt ift, redet der Verf. noch nicht, ebenfo wenig, was man doch hätte erwarten follen, von dem Einflufs des Culturkampfs auf die evang. Kirche. — Die principielle Vorausfetzung des Verf.'s ift, dafs das religiöfe und das ftaatliche Gebiet ftreng gefchieden feien (S. 65), obwohl er anderwärts ganz treffend nachweift, dafs, wer die religiöfen und fittlichen Ueberzeugungen beherrfcht, damit auch das ftaatliche Leben in feiner Hand habe und daher die Unfehlbarkeit des Papftes deffen Obmacht über den Staat nothwendig in fich fchliefse (S. 1 ff.). Der Kampf, fagt er, fei nicht ein religiöfer, fondern ein politifcher (S. 65); aber das ift es ja gerade, was den Kampf fo verhängnifsvoll macht, dafs für den Katholiken die fichtbare Inftitution der Kirche einfchliefslich der Papftherrfchaft und aller daran hangenden Machtanfprüche ein Gegenftand des religiöfen Glaubens ift. Wer gegen die kirchenpolitifchen Anfprüche des Papftthums ankämpft, der kämpft wirklich — fo wenig das natürlich officiell zugegeben wird — gegen den katholifchen Glauben, und diefer Glaube fchliefst neben allen den Entartungen, welche in dem katholifchen Kirchenprincip vorgebildet liegen und fich im Laufe der Zeit aus demfelben erfchreckend entwickelt haben, gleichzeitig ein gutes Stück echten Chriftenthums in fich. Das ift das Dämonifche, möchte man fagen, in der Erfcheinung des römifchen Katholicismus, dafs hier die Geiftespotenzen des Reiches Gottes mit merkwürdiger Klugheit und Energie zu politifchen Machtmitteln herabgefetzt find und als folche fortwährend verwerthet werden. Der Staat, der fich gegen die Curie feines Dafeins wehrt — und dafs es fich wirklich zuletzt um nichts Geringeres handelt als um fein Dafein, zeigt der Verf. ganz treffend und überzeugend, — ift jeden Augenblick in Gefahr fich felbft zu verletzen, indem er mit den unerträglichen Prätenfionen des Gegners zugleich die Grundlagen feines eigenen Wohles, d. h. die reli-

giöfen Grundlagen des Volkslebens trifft. Hieraus erwächft eine politifche Aufgabe von unvergleichlicher Schwierigkeit; ob die dermalige Kirchenpolitik derfelben gewachfen war, mag dem Urtheil der Gefchichte überlaffen bleiben. So viel ift gewifs, dafs von einem definitiven Sieg der einen oder andern Seite noch nicht die Rede fein kann. Das nächfte Ergebnifs des Kampfes wird ein Compromifs fein, zu welchem fich die Gegner wohl oder übel gedrängt fehen werden. Befiegt wird das Papftthum überhaupt nicht durch den Staat werden, fondern nur durch einen neuen Auffchwung des religiöfen Geiftes, welcher in dem Proteftantismus — man mufs leider jetzt wohl fagen: fchlummert. Möge der Tag feines Erwachens nicht ferne fein; dann, aber auch nur dann wird der Verf. Recht behalten, wenn er in dem neuen deutfchen Reiche den ‚ftärkften Staatenbau' Europa's fieht (S. 83).

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Lagarde, P. de, *Orientalia.* 1. Hft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gefellfch. d. Wiff.'] Göttingen, Dieterich's Verl. (104 S. gr. 4.) 6. —

Boettger, C., Topographifch-hiftorifches Lexikon zu den Schriften d. Flavius Jofephus. Compilatorifch zufammengeftellt u. hrsg. Leipzig, Fernau. (XIV, 286 S. gr. 8.) 8. —

Acta S. Pelagiae syriace ed. J. Gildemeister. Bonn, Marcus. (15 u. 12 S. gr. 4.) 3. —

Schaubach, A., Ueber das Verhältnifs der gothifchen Bibelüberfetzung des Vulfila zu der Lutherifchen mit Zugrundelegung von Evang. Luc. 1. Programm des Gymn. zu Meiningen. (24 S. 4.)

Hettinger, F., Die Theologie der Göttlichen Komödie d. Dante Alighieri in ihren Grundzügen dargeftellt. Köln, Bachem. (VII, 134 S. gr. 8.) 2. 25.

Wangemann, Guftav Knak, e. Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Ein Lebensbild aus dem ewigen Leben u. e. Spiegelbild f. das zeitliche. Berlin, Wohlgemuth in Comm. (XVI, 464 S. gr. 8.) 6. —; feine Ausg. m. Photogr. 8. 50.

Simar, H. Th., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Hälfte. Einleitung u. 1. Thl. der Dogmatik. Freiburg i/Br., Herder. (X, 215 S. gr. 8.) 2. 80.

Deby, J., Die Eine wahre Kirche. Ein Beitrag zu Apologetik. Freiburg i/Br., Herder. (IV, 315 S. gr. 8.) 2. —

Jordan, W., Die Erfüllung d. Chriftenthums. Frankfurt a/M., Jordan's Selbftverlag. (VI, 331 S. gr. 8.) 5. —; geb. 6. —

Blumftengel, K. G., Die Trauung im evangelifchen Deutfchland nach Recht u. Ritus dargeftellt. Weimar, Böhlau. (VI, 152 S. gr. 8.) 2. 60.

Carus, G., Temperament u. freier Wille. Ein Vortrag. Wiesbaden, Niedner. (35 S. 8.) — 50.

Brake, G., Der chriftliche Socialismus d. Pfarrers Todt. Eine theolog. Kritik. Oldenburg, Schmidt's Sort. (III, 84 S. gr. 8.) 1. 80.

Merx, A., Eine Rede vom Auslegen ins Befondere d. Alten Teftaments. Vortrag. Halle, Buchh. d. Waifenhaufes. (75 S. 8.) 1. 60.

Gerok, K., Hirtenftimmen. Noch e. Jahrgang Epiftel-Predigten. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Greiner. (64 S. gr. 8.) — 50.

Lerche, R., Predigten u. Confirmationsreden. Braunfchweig, Buchhandlung der Idioten-Anftalt. (VI, 232 S. gr. 8.) 2. —

Hoffenfelder, Königl. preufsifche Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Febr. 1832, nebft allen diefelbe bis auf die neuefte Zeit ergänz. od. abänd. Verordngn. u. erläut. Anmerkgn. Berlin, v. Decker. (III, 114 S. 8.) cart. 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Bouché-Leclercq, A., Histoire de la divination dans l'antiquité. T. 1. Introduction; Divination hellénique (méthodes). Paris, Leroux. (X, 386 p. 8.) 8 fr.

Dubor, G. de, Assyrie et Chaldée. Montauban, imp. Forestié. (127 p. 8.)

Gibson, J. M., The ages before Moses: a series of lectures on the book of Genesis. New York, A. D. F. Randolph & Co. (258 p. 12.) $ 1. 25.

Bartlett, S. C., From Egypt to Palestine, through Sinai, the wilderness and the south country: observations of a journey made with special reference to the history of the Israelites; with maps and illustr. New York, Harper. (555 p. 8.) $ 3. 50.

Merrill, S. M., New Testament idea of hell. London, Dickinson. (266 p. 12.) 2 s. 6 d.

Nielsen, C. L., Apollonios fra Tyana og Filostrats Beskrivelse af hans Levnet. Med en Oversaettelse af Eusebs Gjenmaele mod Hierokles i Anledning af dennes Sammenstilling af Apollonios og Kristus. Et Bidrag til Kulturhistorie og Kritik. Kjøbenhavn, Gyldendals Sortiment. (224 p. 8.) 3 Kr.

Merivale, C., Four lectures on some epochs of early church history. London, Longmans. (218 p. 8.) 5 s.

Pointeau, C., Les Croisés de Mayenne en 1158; étude sur la liste donnée par Jean de la Fustaye, suivie de documents inedits. Le Mans, Pellechat. (87 p. 8.)

Meneacci, P., I papi e i persecutori: cenni storici. Roma 1878, tip. Armanino. (252 p. 8.)

Tripepi, L., I sette papi giudicati nella ‚Divina Commedia' di Dante Alighieri, e la scienza critica nei nostri giorni: studi apologetici. Roma 1878, tip. della Pace. (310 p. 8.)

Rosières, R., Recherches critiques sur l'histoire religieuse de la France. Paris, Laisney. (18.) 3 fr. 50.

Ollivier, E., L'Eglise et l'Etat au concile du Vatican. 2 vols. Paris, Garnier frères. (IV, 1132 p. 18.)

Mason, T. M., New lights upon old lines; or vexed questions on theological controversy at the present day critically and exegetically discussed. 2nd series. London, Nisbet. (280 p. 8.) 6 s.

Warren, I. P., The parousia: critical study of Scripture doctrines of Christ's second coming, his reign as king, the resurrection of the dead, and the general judgment. Portland [Maine], Hoyt, Fogg and Dunham. (311 p. 12.) $ 1. 50.

Fisher, G. P., Faith and rationalism. New York, C. Scribner's Sons. (12.) $ 1. 25.

Ribot, P., Du rôle social des idées chrétiennes, suivi d'un exposé critique des doctrines sociales de M. Le Play. Paris, Plon & Cie. (1079 p. 18.)

Hodge, C., Conference papers; or, analyses of discourses, doctrinal and practical. New York, C. Scribner's Sons. (XV, 373 p. 8.) $ 3.

Aus Zeitfchriften.

Ehni, J., Die Vermählung des Soma u. der Sûryâ (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 166—176).

Oppert, *Note sur les mesures assyriennes et leur application cabalistique (Journal asiatique janv.-févr., p.* 168—172).

Lenormant, F., *Hymne au soleil, à texte primitif accadien, avec version assyrienne, traduit et commenté.* [*fin*] (*Journal asiatique janv.-févr., p.* 5—98).

Minajew, J. P., Die Gemeinfchaft der buddhiftifchen Mönche (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung [ruffifch] 1879, 1).

Fürft, Schem hammephorafch oder Askara, der ausdrücklich, deutlich ausgefprochene Gottesname Jhvh (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 297—301).

Revel, A. *Esposizione de' Salmi XXVI—XXVIII (Rivista Cristiana Maggio, p.* 222—227).

Stier, R., Die Tempelpfalmen (Jüd. Litblt. 19, S. 74, 75).

Crawford, J., *The Cherubim (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 225—247).

Bissell, E. C., *Eschatology of the Old Testament Apocrypha (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 320—341).

Gres, J., *Demonologia judaica (Revista contemporanea* [31 marzo?]).

Fürft, Die Wandlung des Begriffes ‚Jude' aus einem nationalen in einen religiöfen (Jüd. Litblt. 19, S. 73, 74).

Huart, C., *Notes prises pendant un voyage en Syrie* [*fin*] (*Journal asiatique janv.-févr., p.* 105—159).

Blass, F., Stichometrie u. Kolometrie (Rheinifches Mufeum N. F. 34, 2, S. 214—236).

Loman, A. D., *Bijdragen tot de kritiek der synoptische Evangeliën VIII. Die methode der Synoptische Kritiek (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 365—405).

Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV,* 17— *XVI,* 20 (*Bibliotheca Sacra Apr., p.* 342—366).

Blom, A. H., *Paulinische studiën I—III (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 337—364).

Meyboom, H. U., *Het Romeinsch burgerrecht van Paulus. III (Theol. Tijdschrift Mei, p.* 310—336).

Freund, W., Chriftus-Chreftus. Ein Brief (Jüd. Litblt. 18, S. 72).

Aubé, B., *Le christianisme de Marcia, la favorite de l'empereur Commode (Revue archéologique mars, p.* 154—175).

Nöldeke, T., Zwei Völker Vorderafiens. I. Die Kadifchäer. II. Die Ortäer (Zeitfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 157—165).

Schlottmann, K., Zur femitifchen Epigraphik. VI. Metrum u. Reim in der Infchrift von Carpentras. VII. Perf.-aram. Infchr. auf der Silberfchale von Moskau (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 252—297 mit Tafel).

Spitta, W., Die Lücken in Ġawâlîkî's Mu'arrab (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2, S. 208—224).

Kirpitfchnikow, A., Der heil. Georg u. Jegorij der Tapfere (Journal des Minifterium der Volksaufklärung [ruffifch] 1879, 1 u. 2).

Henrici, E., Der lateinifche Text in Notkers Pfalmencommentar (Ztfchr. f. Deutfches Alterthum N. F. XI, 3. S. 217—258).

Zöckler, O., Zur altbritifchen u. altenglifchen Kirchengefchichte (Evang. Kirchen-Ztg. 14, Coll. 257—262).

Grashof, O., Der Patriciat der deutfchen Kaifer nach feiner Bedeutung u. Gefchichte (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II, S. 193—216).

Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Der zweite Reftaurator des Katholicismus im Hochftifte Fulda. 1623—1632 (Hift.-polit. Blätt. 83, 7, S. 524—533).

Tarbox, I. N., *Early New England psalmody (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 247—270).

Nikitykij, A., Skizze der inneren Gefchichte der Kirche im Grossen Nowgorod (Journal des Minifteriums der Volksaufklärung [russisch] 1879, 2).

Schmeidler, J., Der deutfche Proteftantismus am Anfang d. 19. Jahrh. (Prot. Kirchztg. 16, Coll. 337—352).

Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker. Ein Beitrag zur Gefchichte der evangel. Predigt im 19. Jahrh. ('Halte was du haft' Juni, S. 296—304).

Littledale, R. F., *The professional studies of the English clergy (Contemporary Review Apr., p.* 1—36).

Gegenwart u. Zukunft der anglikanifchen Kirche. VI. Katholicismus in der Staatskirche (Hift.-polit. Blätt. 83, 7, S. 494—510).

Atwater, L. H., *The supremacy of conscience and of revelation (Princeton Review May, p.* 671—694).

Stewart, B., *Science and a future state (Princeton Review May, p.* 537—558).

Kraufe, A., Die Religion u. die Gefetzmäfsigkeit des menfchlichen Herzens. Skizze eines Vortrags (Prot. Kirchztg. 18, Coll. 381—391).

Porter, N., *Force, law, and design — a philosophical study for non-philosophical readers (Princeton Review May, p.* 463—488).

Bowen, F., *The idea of cause (Princeton Review May, p.* 615—648).

J. S., *Theological education. II. The elective system in theological seminaries (Bibliotheca Sacra Apr., p.* 367—372).

Kirchner, Ueber kirchliche Katechifationen mit der confirmirten Jugend. II ('Halte was du haft' Juni, S. 289—296).

Recenfionen.

American Catholic Quarterly Review Vol. III (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 6).

Baret, E., *Œuvres de Sidoine Apollinaire* (v. E. Chatelain: *Revue critique* 16).

Brandes, G., Sören Kirkegaard (v. Keppler: Lit. Rundfchau 6).

Caffel, D., Lehrbuch der jüdifchen Gefchichte und Literatur (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Catholic World, Vol. 26. 27. 28 (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 6).

Chantepie de la Saussaye, P. D., Dr., *Het belang van de studie der godsdienften voor de kennis van het Christendom* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 418—423).

De Gubernatis, A., *La mythologie des plantes ou les légendes du règne végétal. I* (v. A. Maury: *Journal des Savants févr.*; v. W. Schwartz: Jenaer Litztg. 19).

Delisle, L., *Les bibles de Théodulfe* (v. E. R.: Lit. Centralblt. 19).

Delitzfch, Franz, Complutenfifche Varianten zum altteftamentlichen Texte (v. —m—m: Jüd. Litblt. 17).

Douen, O., *Clément Marot et le Psautier huguenot* (v. G. Collin: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 406—418).

Friedländer, M. H., Gefchichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten u. Amoräer (v. M. Weinberg: Jüd. Litblt. 17).

Fulda, H., Das Kreuz und die Kreuzigung (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. J. B. Wirthmüller: Lit. Rundfchau 6).

Grimm, J., Das Leben Jefu. II. 1 (v. Hettinger: Lit. Rundfchau 5).

Gutberlet, C., Die Theodicee (v. Stöckl: Lit. Rundfchau 5).

Harlez, C. de, *Avesta. Traduit. II. III* (v. F. Spiegel: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII. 1 u. 2, S. 303—320).

Hefele, C. J. v., Conciliengefchichte. IV (v. J. Hergenröther: Lit. Rundfchau 6).

Herzfeld, B., Handelsgefchichte der Juden des Alterthums (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Klafen, F., Die altteftamentliche Weisheit u. der Logos der jüdifch-alexandrinifchen Philofophie (v. Hayd: Lit. Rundfchau 5).

Kraus, F. X., *Roma sotterranea* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).

Kuenen, A., *The religion of Israel to the fall of the Jewish state. Translated by A. H. May* (v. A. Cave: *Princeton Review May, p.* 579—614).

Laemmer, H., *De Martyrologio Romano* (v. A. Thiel: Lit. Handweifer 6).

Lange, J. P., Grundrifs der chriftlichen Ethik (v. J. P. Lacroix: *Bibliotheca Sacra Apr., p.* 373—379).

Le Blant, E., *Mémoire sur la préparation au martyre dans les premiers siecles de l'église* (v. Munz: Lit. Handweifer 6).

Löning, E., Gefchichte d. deutfchen Kirchenrechts (v. Vering: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).

Maaffen, F., Eine römifche Synode aus der Zeit von 871—878 (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1879, II).

Martigny, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* (v. Aldenkirchen: Lit. Rundfchau 5).

Mommfen, F., u. H. F. Chalybäus, Die Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung für Schleswig-Holftein (v. P. Hinfchius: Jenaer Litztg. 17).

Moran, F., *Spicilegium Ossoriense. Being a collection of original letters and papers illustrative of the history of the Irish church from the reformation to the year* 1800 (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 5).

Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion illustrated by the religions of India* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschrift Mei, p.* 301—309).

Nielfen, F., Die römifche Kirche im 19. Jahrh. I (v. F. Stanonik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).

Pailler, W., Jodok Stülz (v. Junkmann: Lit. Handweifer 6).

Pawlow, A., Kritifche Effays auf dem Gebiete der Gefchichte der älteren griech.-ruff. Polemik gegen die Lateiner (v. E. Kaluzniacki: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, II).

Rossi, G. B. de, *La Roma sotterranea* (v. P. Tonini: *Archivio storico italiano III, 1, p.* 35—62).

Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. T. Nöldeke: Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. XXXIII, 1 u. 2).

Shields, C. W., *The final philosophy* (v. F. L. Patton: *Princeton Review May, p.* 559—578; v. P. R. Hugenholtz: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Strauch, P., Die Offenbarungen der Adelheid Langmann (v. H. Denifle: Lit. Rundfchau 5).

Valeton, J. J., jr., *De Israëlitische letterkunde als onderdeel der Christelijke theologie* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Wiefeler, K., Zur Gefchichte der kleinafiat. Galater u. des deutfchen Volkes in der Urzeit. Neuer Beitrag (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 19).

Wünfche, A., Der Talmud (v. H. Oort: *Theol. Tijdschrift Mei*).

Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Auguftinus (v. J. Wordsworth: *The Academy 26 Apr.*).

Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. Schanz: Lit. Rundfchau 6).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 12. | 7. Juni 1879. | **4. Jahrgang.**

Herzog, Prof. D. J. J., und Prof. D. G. L. **Plitt**, **Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** Unter Mitwirkung vieler proteftantifcher Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbefferter und vermehrter Aufl. herausgegeben. 3. Bd. Bunfen bis Dwight. 4. Bd. Eadmer bis Geifsler. Leipzig 1878 u. 1879, Hinrichs. (806 u. 806 S. Lex.-8.) à M. 10. —; geb. M. 12. —

In etwa Jahresfrift find wiederum zwei Bände der neuen Auflage der proteftantifchen Real-Encyklopädie erfchienen. Die Redaction derfelben läfst die gleichen Grundfätze erkennen, wie die der früheren. Unverkennbar ift namentlich das Beftreben der Redaction darauf gerichtet, für den Umfang der einzelnen Artikel verhältnifsmäfsig möglichfte Gleichmäfsigkeit zu erreichen. Während in der erften Auflage befonders die Artikel in den Supplementbänden einen unverhältnifsmäfsigen Umfang hatten, find jetzt die Artikel theils verkürzt, theils erweitert Eine ziemliche Anzahl von Artikeln der früheren Auflage ift ganz getilgt. Doch wird man in der Mehrzahl der Fälle dies nur billigen können, da die Tilgung faft nur folche Artikel betrifft, die in der That entbehrlich find. Eine ftarke Kürzung hat der Buchftabe C dadurch erfahren, dafs bei vielen Artikeln, die früher unter C behandelt waren, jetzt auf K verwiefen wird. Trotz diefer Kürzungen reicht doch der vierte Band der neuen Auflage nicht ganz fo weit, wie der vierte Band der alten. Es erklärt fich dies theils aus der Einfügung der Artikel aus den Supplementbänden, theils aus der Erweiterung mancher Artikel, theils aus der Einfügung neuer. Im Durchfchnitt wird der bisher eingehaltene Umfang nur zu billigen fein, fo fehr natürlich möglichfte Knappheit immer wünfchenswerth bleibt.

Viele Artikel find auch in diefen Bänden von anderen Verfaffern ganz neu bearbeitet. Wir heben nur folgende hervor: Bufse (Köftlin), Butzer (W. Krafft), Cädmon (Michelfen), Cajus (Harnack), Canaan (Fr. W. Schultz), Chemnitz (H. Schmid), Chriftologie (Kübel), Chryfoftomus (Burk), Columban (Werner), Commodianus (Ebert), *Communicatio idiomatum* (F. Frank), Cynewulf (Michelfen), Cyprianus (Leimbach), David (Orelli), Deutfchkatholicismus (H. Schmid), Dionyfius Areopagita (Möller), Dogmatik (Köftlin), Duns Scotus (Dorner jun.), Eck (B. Riggenbach), Edom (Baudiffin), Eherecht (IV, 68—103: Scheurl), Eidesrecht (Scheurl), Einleitung in das A. T. (Köhler), Einleitung in das N. T. (Zahn), Elia (Orelli), Elfafs-Lothringen (Cunitz), Engel (Kübel), Erasmus (R. Stähelin), Efter (Orelli), Evangelienharmonie (Michelfen), Ewald (Bertheau), Ezechiel (Orelli), Farben in der Bibel (Delitzfch), Fefte kirchliche (C. Bertheau), Flacius (Plitt), Fleifch im biblifchen Sinne (Cremer), Fragmente Wolfenbüttelfche (C. Bertheau), Francke Aug. Herm. (Kramer), Frankreich kath. Kirche (Matter), Frankreich ref. und luth. Kirche (Pfender), Gallienus (Harnack).

So viel aber auch für eine Neugeftaltung des Werkes gefchehen ift, fo bleibt doch gar manches noch zu wünfchen übrig. Es ift immer noch eine Anzahl von Artikeln ftehen geblieben, die theils einer Revifion, theils einer Neubearbeitung bedurft hätten. Auffallend ift z. B., dafs die zahlreichen Artikel von C. Schmidt in Strafsburg faft fämmtlich unverändert geblieben find. Wenn bei einigen — offenbar von der Hand der Redaction — am Schluffe die Literatur ergänzt ift, fo nimmt fich dies nur um fo feltfamer aus, da die betreffenden Artikel von diefer Literatur keine Kenntnifs verrathen (vgl. Claudius von Turin, Cufanus, Dolcino). Selbft der Artikel über Meifter Eckart ift nicht in dem Mafse umgearbeitet, wie es die aufserordentliche Bereicherung der Literatur über diefen Myftiker feit Erfcheinen der erften Auflage erfordert hätte. War etwa C. Schmidt nicht zur Revifion feiner Artikel zu bewegen? Dann hätte von Seite der Redaction auf andere Weife geholfen werden müffen. — Auch bei manchen Artikeln von anderen Verfaffern hätte mehr gefchehen können und follen. Ueber Cyrus ift wieder nur der ungenügende Artikel von W. Preffel abgedruckt; über Kaifer Commodus wieder nur diefelben zehn Zeilen (!), welche fchon in der erften Auflage geftanden hatten. Und wie viel wäre über die Lage des Chriftenthums unter diefem Kaifer zu fagen gewefen! Bei den meiften römifchen Bifchöfen der vier erften Jahrhunderte erfährt man nichts davon, dafs ein Buch wie Lipfius' Chronologie der römifchen Bifchöfe überhaupt exiftirt (vgl. die Artikel Calixtus I, Cornelius, Eleutherus, Eufebius, Felix). Nur die Artikel von Möller über Dionyfius und von Harnack über Fabianus machen hiervon eine rühmliche Ausnahme.

Möchte es den fortgefetzten Bemühungen der Redaction gelingen, dafs die folgenden Bände zu derartigen Ausftellungen immer weniger Gelegenheit bieten.

Giefsen. E. Schürer.

Klasen, Dr. theol. Franz, **Die alttestamentliche Weisheit und der Logos der jüdisch-alexandrinischen Philosophie** auf hiftorifcher Grundlage in Vergleich gefetzt. Freiburg i Br. 1878, Herder. (VI, 86 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Die fchon von den Apologeten der alten Kirche vertretene Anfchauung, dafs in der Philofophie und Mythologie der heidnifchen Völker ein ‚Widerfchein der Uroffenbarung', ein ‚mehr oder minder deutlicher Reflex von urfprünglich göttlich geoffenbarten Wahrheiten' zu erkennen fei, fcheint in neuerer Zeit befonders bei katholifchen Theologen beliebt zu fein. Sie ift z. B. in

den gelehrten Werken von Lüken (Die Traditionen des Menfchengefchlechts, 2. Aufl. 1869) und Stiefelhagen (Theologie des Heidenthums, 1858) vertreten. Ihr fchliefst fich auch der Verf. obiger Monographie über die Logoslehre ‚ohne Rückhalt' an; und die erfte Frage, die er fich in feiner Monographie ftellt, lautet infolge deffen fo: ‚Bietet die Mythologie Anhaltspunkte, aus welchen auf die Uroffenbarung der Trinität, oder genauer auf die Uroffenbarung des weltfchaffenden Logos Gottes gefchloffen werden darf?' (S. 9)

Er durchmuftert unter diefem Gefichtspunkt zunächft die Religionsfyfteme der Chinefen, Perfer, Inder und der jüdifchen Kabbala; findet jedoch in diefen keine deutlichen Spuren der Idee eines perfonificirten ‚Wortes' Gottes (S. 9—22). Auch in der griechifchen Philofophie aber könne ‚von einem göttlichen Logos im Sinne der Offenbarung' keine Rede fein (S. 26, überhaupt S. 23—29). Es zeigt fich demnach, dafs gerade den wichtigften Religionsfyftemen des Heidenthums jener Gedanke fremd ift. Da diefe aber ein Widerfchein der Uroffenbarung find, fo folgt daraus, dafs die Idee des göttlichen Logos und der trinitarifche Gottesgedanke kein Beftandtheil der Uroffenbarung waren. Vielmehr find ‚die Offenbarungen über den Logos erft mit dem wachfenden alten Bunde entftanden' (S. 30).

Nachdem der Verf. auf diefem Umwege endlich da angelangt ift, wovon eine wiffenfchaftliche Behandlung eigentlich auszugehen hätte, giebt er nun eine vergleichende Darftellung der altteftamentlichen Weisheitslehre und der jüdifch-alexandrinifchen Logoslehre. Für die erftere werden aufser Hiob und Proverbien auch das das Buch Baruch, Jefus Sirach und die Weisheit Salomonis benützt; und zwar fo, dafs kein Unterfchied innerhab diefer fünf Schriften gemacht wird. Sie alle find in gleicher Weife kanonifch (S. 60) und fprechen über unfern Gegenftand ‚nur ein Bewufstfein' aus, wie der Verf. S. 37 Anm. mit Staudenmaier's Worten fagt. — Die Tendenz der ganzen Darftellung geht dahin, die gänzliche Verfchiedenheit der altteftamentlichen Weisheitslehre und der jüdifch-alexandrinifchen Logoslehre nachzuweifen. Die Grenze zwifchen beiden ift eine fo fcharfe, dafs ein Herauswachfen der letzteren aus der erfteren ‚niemals möglich war und niemals vernünftigerweife angenommen werden kann' (S. 69). Den offenbarungsmäfsigen Gedanken des Logos als einer mit Gott gleichen, aber felbftändigen perfönlichen Hypoftafe vertritt allein die altteftamentliche Weisheitslehre. Gänzlich davon verfchieden ift die unter dem Einflufs der griechifchen Philofophie ftehende jüdifch-alexandrinifche Logos-Speculation. Die göttliche *Sophia* felbft ift nichts Anderes als der Sohn, der Logos Gottes (S. 30), d. h. nach dem Sprachgebrauch des Verfaffers die zweite Perfon der Gottheit im Sinne der kirchlichen Trinitätslehre. Die philonifche Logoslehre dagegen fchwankt unklar zwifchen den verfchiedenartigften Beftimmungen hin und her. ‚Keine Beftimmung aber des philonifchen λόγος läfst fich mit den Glaubenslehren der Bibel vereinbaren, und wo es den Anfchein hat, dafs er in einem Punkte mit der σοφία der *Chetubim* fich gleichftellen laffe, da räumt eine gegentheilige Beftimmung des λόγος alsbald diefe Möglichkeit wieder fort' (S. 79).

Dies der Grundgedanke unferes Verf.'s. Wenn wir noch hinzufügen, dafs die weitere Ausführung dem entfpricht, was man nach folchen Vorausfetzungen von dem Buche erwarten darf, fo haben wir Alles gefagt, was zur Charakteriftik des Buches nöthig ift. Zu einer fruchtbaren und die Sache fördernden Behandlung fehlt vor allem Eines: wiffenfchaftliche Unbefangenheit. Und man kann nicht einmal fagen, dafs der Verfuch, die vorausgefetzte Thefis zu beweifen, mit befonderem Gefchick unternommen fei. Dabei foll nicht geleugnet werden, dafs der Verf. viel Fleifs auf die Arbeit verwendet und dabei eine achtungswerthe fcholaftifche Gelehrfamkeit an den Tag gelegt hat. — Als Stilprobe erlauben wir uns noch anzuführen S. 47: ‚Ehe die Sonne auftaucht in der Frühe, malen ihre Strahlen am Firmament ein herrlich Morgenroth. Ehe die Weisheit Gottes Menfch geworden, verklärte fie das von heiliger Weisheit trunkene Gemüth der altteftamentlichen Hagiographen' (*sic!*).

Giefsen. E. Schürer.

Huemer, Dr. Johs., **De Sedulii poetae vita et scriptis** commentatio. Wien 1878, Hölder. (123 S. gr. 8.) M. 3. 60.

Diefe Monographie über den chriftlichen Dichter, welcher durch das ganze Mittelalter und darüber hinaus ein fo grofses Anfehen genoffen hat, ift als eine fehr gründliche und forgfältige Arbeit mit Freude zu begrüfsen. Bekanntlich ift die gefchichtliche Perfon des Sedulius von ftarkem Dunkel umgeben. Conftatirt doch der Verf., dafs felbft der Vorname des Dichters Coelius (Caelius, Caecilius etc.) keineswegs ganz ficher geftellt ift. Was feine Herkunft betrifft, fo wäre es wohl kaum erforderlich gewefen, noch wieder auf Widerlegung der durch Trithemius verbreiteten irrthümlichen Anficht einzugehen, dafs Sed. ein geb. Schotte fei, eine Anficht, welche auf einer Verwechfelung mit dem fpäteren fchottifchen Sedulius des 9. Jahrhunderts beruht. Der Verf. hatte fchon in der Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 1876, S. 500 ff. auf verfchiedene Gloffen in Handfchriften des Sed. hingewiefen, die fich auf fein Leben und feine Poefie beziehen. Einer folchen entnimmt er die Nachricht von italienifcher Abkunft des Sedulius, welche auch in den Worten Aldhelms (bei *Jaffé, Mon. Mogunt.* p. 41 *sq.*) eine Beftätigung findet. Auch die Zeitbeftimmung ift ftreitig. Wenn Teuffel den Sedulius erft dem ausgehenden 5. Jahrhundert zuweift, fo ftützt er fich befonders auf die in vielen Handfchriften des Sedulius enthaltene Notiz, dafs der *vir clar. Asterius*, der (im Jahr 494) Conful war, die Dichtung des Sedulius aus deffen Papieren redigirt und herausgegeben habe, fowie auf den Umftand, dafs Gennadius *de viris illustr.* den Sedulius nicht aufführe, während dann Venantius Fortunatus, Caffiodor und Ifidor feiner gedenken. Unfer Verf., welcher Sed. bereits der Mitte des 5. Jahrh. zuweifen will, fucht gegen das letztere Argument geltend zu machen, dafs des Gennadius Werk in feiner jetzigen Geftalt luckenhaft fei. Indeffen die Nachweifungen des Verf.'s aus Handfchriften beftätigen zwar das auch fonft Bekannte, dafs namentlich gegen Ende der *vitae* fich Differenzen in den Codd. finden, wurden aber doch zunächft nur die abftracte Möglichkeit begründen, dafs über Sedulius urfprünglich im Gennadius etwas geftanden habe. Einen pofitiven Anhalt würde freilich die Verficherung Sirmond's bieten, *se in integro exemplari Gennadii quaedam ad Sedulium pertinentia legisse.* Indeffen bleibt, wenigftens fo lange die Worte nicht vorliegen, die Annahme ebenfo berechtigt, es könne fich hier um einen unechten Zufatz zu Gennadius handeln. Anderfeits darf nicht vergeffen werden, dafs auch das Schweigen des Genn. noch nicht gegen das Vorhandenfein des Sedulius entfcheiden würde. Ins Gewicht fällt nun allerdings die vom Verf. (S. 21 ff.) nach ihren verfchiedenen Varianten forgfältig erörterte alte Nachricht in zahlreichen Sedulius-handfchriften, welche befagt, dafs Sedulius in Italien als Laie die Philofophie erlernt, dann unter Beirath des Macedonius (jenes Mannes, an welchen die Dedicationsepiftel des *carmen pasch.* gerichtet ift) die Dichtkunft gelehrt habe; in Achaja habe er feine Bücher gefchrieben zur Zeit Theodofius des Jüngeren und Valentinians (III): *sicut in catalogo illustrium reperimus, quem beatus Hieronymus inchoavit, Paterius (sic!) vero discipulus ejus perfecit*, denn wie man auch das offenbar corrumpirte Paterius verftehen will — am beften doch mit dem Verf.: *posterius* — immer bietet fich Gennadius zunächft dar. Dazu kommt, dafs auch Sirmond in feinem ‚vollftändigen' Gennadius auf die Zeit Theodofius des J. hingewiefen

worden sein muss. Diesen Angaben folgend trifft der Verf. in der Zeitbestimmung nahe mit Ebert (Gesch. der christl. lat. Liter. S. 358) zusammen, aber unter Abweisung der Gründe desselben. Von der in jener Epistel des Sedulius an Macedonius rühmend hervorgehobenen Diaconissin Syncletica haben schon Aub. Miräus u. v. a. angenommen, sie sei die Schwester jenes Eustathius, welcher derselbe seine Uebersetzung der Homilien des Basilius über das Hexaëmeron gewidmet hat. Dem tritt mit Recht auch Huemer bei. Wenn er aber, um eine Bestätigung seiner Zeitbestimmung daraus zu entnehmen, sich darauf beruft (S. 25), dass nach Cassiodor Eustathius im Anfang des 5. Jahrh. gelebt habe, so weiss ich nicht, worauf er sich hierfür stützt. In den *Instit. div. l. c. l.* wird eine Zeitbestimmung nicht gegeben. H. nimmt nach den Andeutungen der *epist. ad Maced.* an, dass Sedulius erst in Achaja, wo er seine Werke geschrieben, und wo jener Macedonius und die in Verbindung mit ihm erwähnten anderen Personen zu suchen seien, sich den geistlichen Studien zugewendet habe. Wenn ihn einige dort erst getauft werden lassen (so auch Kaiser, Beitr. zur Erkl. der Kirchenhymnen), so ist das, wie auch der Verf. urtheilt, nur ein falscher Schluss aus dem Brief an Macedonius. Falls nun aber der Verf. mit seiner Zeitbestimmung Recht haben sollte, bedarf es einer etwas anderen Auffassung der oben erwähnten Notiz über Asterius. Dass unter letzterem nur der Consul des Jahres 494 (*Turcius Rufus Asterius*) verstanden werden kann, nicht der angebliche von 449 (welcher vielmehr Flav. Asterius heisst, f. die Mittheilungen S. 33 f. nach de Rossi), ist unzweifelhaft, und jetzt auch allgemein anerkannt. Teuffel's oben erwähnte Zeitbestimmung, welche darnach am nächsten liegen würde, glaubt der Verf. zurückweisen zu müssen; gegen Ebert's der Zeitbestimmung nach mit ihm zusammentreffende Auffassung, das viel früher von Sedulius schon selbst edirte *Carmen paschale* sei zur Zeit des Asterius bereits verschollen gewesen, vielleicht in Folge der Edition des (prosaischen) *opus pasch.* des Sedulius, Asterius habe es dann nur wieder ans Licht gezogen, hat der Verf. sich schon früher erklärt (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1876. S. 500 ff.) und wohl nicht ohne Grund. Er stellt sich nun die Sache so vor: Sedulius hat um die Mitte des Jahrh. seine Schriften geschrieben, das *pasch. carm.* zwar dem Macedonius zur Beurtheilung mitgetheilt, aber nicht weiter verbreitet. Wahrscheinlich geraume Zeit später ist er gestorben. Darnach hat Asterius das Werk aus den Papieren des Sed. zusammengestellt und verbreitet. Nach der Untersuchung des Verf.'s wäre nun in der mehrerwähnten Notiz über Asterius die vorzuziehende Lesart nicht *consule* sondern *exconsule*, was mithin auf 495 wiese. Indem nun der Verf. Beziehung nimmt auf die lobende Erwähnung des Gedichts des Sedulius im *decretum Gelasii* von 496, stellt er den in der That glücklichen Gedanken auf, dass das in mehreren Handschriften erhaltene Dedicationsepigramm (*Sume sacer meritis* etc.), von dem schon Ebert gesehen, dass es gar nicht für Macedonius bestimmt sein kann (wie oft angenommen worden), von Asterius an keinen anderen als den röm. Bischof Gelasius selbst gerichtet sei, dem Asterius dadurch die feine Huldigung darbringt, es werde ihm mehr zum Ruhme gereichen, wenn sein Name im Munde des Gelasius lebe, als dass er in den Consularfasten auf die Nachwelt komme. Ob nun aber diese dem Gelasius gewidmete Edition schon die Wiederholung einer zweiten früher von Asterius gemachten sei, wie Verf. annehmen zu müssen glaubt, mag dahin gestellt bleiben. — Im weiteren Verlauf erörtert der Verf. mit grosser Akribie die in Betracht kommenden literarhistorischen Fragen über die dem Sedulius zugeschriebenen Schriften, ihre Reihenfolge, das Verhältniss zu seinem Vorgänger Juvencus; an einer grossen Menge von Zeugnissen wird die grosse Verbreitung des Sedulius im Mittelalter, sowie seine Benutzung als Autorität in grammat. u. metrischen Fragen dargelegt; ein überraschend reiches Verzeichniss einzelner Stellen aus Virgil und Sedulius unter verschiedenen Rubriken zeigt in welch' hohem Grade Sedulius sich nach Virgil gebildet und wie stark er ihn ausgenutzt hat. Bemerkungen über die Metrik des Sed. machen den Schluss.

Kiel. Möller.

Varrentrapp, Dr. C., **Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln.** Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878, Duncker & Humblot. (XIII, 280 u. 136 S. gr. 8.) M. 8. 80.

Ich habe früher Gelegenheit gehabt in diesem Blatte darauf hinzuweisen, dass auch nach den neueren Arbeiten von Ennen und Drouven eine monographische Bearbeitung des Reformationsversuches Hermann's von Wied ein dringendes Bedürfniss sei (f. 1878 N. 1). Diese Lücke in der reformationsgeschichtlichen Forschung ist jetzt durch die längst erwartete Monographie Varrentrapp's ausgefüllt. Auf Grund der umfassendsten, nicht zum geringsten Theile archivalischen Studien, in einer bis ins Einzelnste gehenden sorgsamen Verarbeitung des reichen Stoffes wird uns hier jenes für den deutschen Protestantismus so bedeutsame Unternehmen wie sein Scheitern vorgeführt im Zusammenhange mit der allgemeinen politischen und kirchlichen Geschichte der den Ausschlag gebenden Jahre, besonders in dem Verhältniss der Wechselwirkung zu dem schmalkaldischen Kriege. Die Arbeit ist in der Hauptsache abschliessend, erschöpfend. Erschöpfend selbstverständlich nicht in dem Sinne, dass nicht mit Hülfe des von dem Verf. benutzten Materials eine noch detailirtere Darstellung möglich wäre. Möglich, aber auch wünschenswerth?

Wir finden hier nicht nur die strengste Beschränkung auf das Thema, auch in Fällen, wo der Verf. bei verwandten Gegenständen höchst belangreiche Aufschlüsse zu geben in der Lage war (ich verweise beispielshalber auf S. 270 A. 4): wir begegnen auch in der Behandlung der Aufgabe selber einer seltenen Knappheit. Berührt sie gegenüber der landläufigen Weitschichtigkeit moderner historischer Production, gegenüber der häufigen Mitveröffentlichung einer Menge von Vorarbeiten sehr angenehm, so ist hier doch vielleicht in einigen Partien dieser Vorzug fast überboten. Allerdings erklärt V. in der Vorrede, die Rücksicht auf einige in naher Aussicht stehende Publicationen Anderer habe ihn veranlasst, mehrere Fragen der Geschichte dieser Zeit kürzer zu behandeln, als er ursprünglich beabsichtigt habe. Ist hierauf auch die auffallende Kürze des 3. (Schluss-) Capitels zurückzuführen, welches auf 60 Seiten Fortgang, Hemmung und Untergang der Reformation in Köln während der Jahre 1544—47 uns vergegenwärtigt? Man gewahrt freilich bei genauerer Betrachtung, dass auch in diesem Abschnitt kein Moment von Wichtigkeit übergangen ist; aber die breitere Ausführung dieses oder jenes scharf pointirten Zuges wäre meines Erachtens wirksamer gewesen. Mit vornehmer Zurückhaltung giebt V. hie und da nur Andeutungen, denen nicht ein jeder die gebührende Aufmerksamkeit schenken wird, muthet dem Leser zu, zwischen den Zeilen zu lesen, was man doch grade von ihm ausgesprochen zu sehen wünscht. — Ebenso ist die Selbstbeschränkung sehr bemerkenswerth, deren sich der Verf. in den Anmerkungen befleissigt hat; aber auch bei ihnen taucht, gerade weil sie aus dem Vollen geschöpft sind, nicht selten das Verlangen auf nach reichlicheren Mittheilungen aus den handschriftlichen Quellen, welche dem Verf. vorlagen, welche dem Forscher auch jetzt, nachdem auf sie hingewiesen, schwer zugänglich sind.

Doch rechten wir nicht mit dem Verf. über das, was er in rühmlichem Streben nach Kürze uns vorenthalten zu müssen geglaubt hat. Vielmehr hat gerade auch eine theologische Zeitschrift den reichsten Anlass sich des Ge-

gebenen zu freuen. Hocherfreulich erfcheint mir vor allem das die ganze Darftellung tragende tiefe Verftändnifs für die eigentlich durchfchlagenden Factoren des Reformationszeitalters; nicht blofs bei politifchen Hiftorikern, auch bei Theologen hat man in der Gegenwart nicht felten Urfache, über Mangel an Verftändnifs jener in der Gefchichte deutfchen Geifteslebens einzigartigen Zeit zu klagen: ift doch die Tendenz, die Originalität eines Luther zu verkleinern, das religiöfe Moment in ihm zurücktreten zu laffen, noch keineswegs erlofchen. Faft noch mehr dem Leben entfremdet, jedes wirklichen hiftorifchen Blickes baar ift freilich jene Auffaffung, welche vermeint, dafs im 16. Jahrhundert die Bewegung der dogmatifchen Ideen der allmächtige oder gar einzige Regulator der Entwicklung gewefen fei. Und ift diefe Anfchauung denn fchon ganz aus den theologifchen Kreifen verfchwunden? Auch hier mögen wir von unferem Autor, von der dem politifchen Hiftoriker eigenen Weite des Blickes lernen, wenn er nachdrücklich die Schwächen und Mängel des Proteftantismus, in Sonderheit desjenigen der vierziger Jahre, betont: die verhängnifsvolle politifche Unfähigkeit und Verblendung feiner fürftlichen Häupter, feine nicht minder verhängnifsvollen inneren Spaltungen, die Abnahme der religiöfen Begeifterung. An einem concreten Beifpiel aufgezeigt, zur Anfchauung gebracht, in einer eng begrenzten Gefchichte, der gleichwohl eine univerfale Bedeutung zukommt, werden die in Rede ftehenden Schatten hoffentlich nicht mehr fo häufig wie bisher überfehen werden.

Wenn es mir geftattet ift, noch auf einige Einzelheiten hinzuweifen, fo kann ich aus der Menge deffen, was die Aufmerkfamkeit des Kirchenhiftorikers auf fich zu ziehen geeignet ift, nur Weniges, nur das Belangreichfte herausheben. Hierhin dürften zu rechnen fein die Schilderungen der kirchlichen und der Verfaffungs-Verhältnifse im Kurfürftenthum Köln bei dem Regierungsantritt Hermanns 1515 (S. 10—34), der geiftigen und kirchlichen Zuftände im Erzftift bei Beginn der Reformation (S. 56—65); die völlig neuen Auffchlüffe über das Wormfer Geheimgefpräch vom December 1540 (bekanntlich die Werkftätte, in welcher das Regensburger Buch gefchmiedet worden), aus den Briefen Butzers an Philipp von Heffen erhoben (S. 112—115; II, 30—43); die an verfchiedenen Stellen eingeflochtenen Skizzen der Politik Karls V. (z. B. S. 97 f. 266—269), vor allem die Darlegung der tief einfchneidenden Bedeutung des Geldernfchen Krieges auch für die Kölnifche Sache (S. 210—218); die Charakteriftiken des Erzb. Hermann (S. 36 ff. 66 ff. und fonft) und feines Hauptgegners Gropper (S. 131—136 u. a. a. St.), wie die wenigen und doch fcharfen Züge zum Bilde des Landgrafen Philipp S. 110—112. Ganz befondere Beachtung fcheint mir aber die durchgängige Würdigung Martin Butzer's zu verdienen, namentlich die zwar knappe, aber tief eindringende und ergiebige Charakteriftik S. 101—107. Je weniger die beiden neueften theologifchen Stimmen über Butzer feiner gefchichtlichen Bedeutung gerecht geworden find (Herzog in der Allgem. deutfch. Biographie III, 664—667 und W. Krafft in der neuen Aufl. der Real-Encyklop. III, 35—46), umfo lebhafter wird diefe Ausführung der allgemeinften Beachtung empfohlen werden dürfen. Ohne die bedenklichen Seiten des ‚Diplomatifirens' Butzers zu verkennen, deutet V. mit Recht an, dafs dem unermüdlichen Strafsburger Theologen unter den Reformatoren zweiten Ranges der oberfte Platz gebührt. ‚Man kann und darf nicht diefen Reformator, wie Ranke ihn nennt, von ‚unzweifelhaftem Talent für fecundäre Production' neben Luther und Calvin ftellen, aber auf das deutlichfte treten, irre ich nicht, die Vorzüge des ‚friedfertigen Butzer' hervor, wenn man ihn als Kirchenpolitiker mit dem ‚beugfamen' Melanchthon vergleicht. Die Fülle der Verdienfte, die fich der *Praeceptor Germaniae* um die Bildung unferes Volkes erworben hat, wird wohl jede tiefer eindringende Forfchung in nur helleres Licht fetzen; aber zeigt nicht auch er mehr als einmal jene Engherzigkeit und Zaghaftigkeit, die fo oft mit nur zu gutem Rechte feinen fchulmeifterlichen Schülern vorgeworfen ift? Butzer war fefter als Melanchthon in grofsen und weniger eigenfinnig als diefer in kleinen Fragen; er hatte mehr Zutrauen zu den guten Seiten der Menfchen und weniger Menfchenfurcht' (S. 106 f.). In der That, es ift mir nicht zweifelhaft, dafs die weitere Forfchung diefe Sätze in ihrem vollen Umfange beftätigen wird: Melanchthon, nicht nur der *Praeceptor Germaniae*, auch der jugendliche Humanift, der kühne Genoffe Luthers, auch Melanchthon, der Lehrer der evangelifchen Kirche, wird ftets in Ehren gehalten werden, der hervorragende Reformator, der laut geprieſene Kirchenpolitiker wird den ihm mit Unrecht eingeräumten Platz an Butzer abzutreten haben — und der berühmte Wittenberger wird dabei nur gewinnen: macht man ihn nicht mehr zum Kirchenftifter, ftellt man ihn nicht mehr als ebenbürtig Luther und Zwingli an die Seite, fo wird feine wahre Bedeutung bereitwilligerer Anerkennung begegnen, wird feine (dafs ich mich gelinde ausdrücke) unmännliche Haltung billigere Beurtheilung finden, als man in der Gegenwart — im Kampfe gegen das ungefchichtliche Bild des Reformators — ihm zu Theil werden zu laffen geneigt, ja im Stande ift; man wird dann auch beftimmter und klarer das Tragifche erkennen, das feinem Leben anhaftet, indem der ftille, ängftliche Gelehrte, zumal nach dem Tode Luthers, durch die Verhältnifse an eine Stelle gefetzt war, der er von Haufe aus nicht gewachfen war, nicht gewachfen fein konnte. — —

Der Darftellung felbft hat V. forgfame, zum Theil ausführlichere Auszüge aus den einfchlagenden Reformationsfchriften und aus der Streitliteratur einverleibt (fo z. B. aus den Canones des Kölner Provincial-Concils von 1536 S. 76—78, aus Gropper's Enchiridion S. 78—82, aus den Streitfchriften des Jahres 1543 S. 142 ff. 153 ff. 165 ff. 169—176 und aus der Reformationsordnung Hermann's S. 178—196). Diefe Mittheilungen find um fo dankenswerther, je feltener man der excerpirten Schriften habhaft werden kann und je fchwerer es ift, fich durch die weitläuftige Schreibart diefer Quart- und Foliobände hindurchzuarbeiten. — Ungemein willkommen find endlich die reichhaltigen ‚Quellen und Erörterungen', welche als 2. Abtheilung mit befonderer Paginirung den Schlufs des Werkes bilden. Unter den Erörterungen dürfte die Würdigung von ‚Gropper's und Butzer's polemifchen Schriften als hiftorifchen Quellen' (S. 28—52) von hervorragendfter Wichtigkeit fein, während unter den Quellen die Briefe Butzer's an Philipp und ein Schreiben des Landgrafen an Butzer und Jakob Sturm die erfte Stelle einnehmen; das letztere (vom 9. September 1545 S. 103—109) gehört ohne Zweifel zu den intereffanteften Schriftftücken, welche aus der reformationsgefchichtlichen Correspondenz in neuerer Zeit veröffentlicht find, und geftattet im Verein mit den mitgetheilten Proben Butzer'fcher Briefe einen erfreulichen Schlufs auf die grofsartige Förderung, welche die in der Vorbereitung befindliche Publication des Briefwechfels des Landgrafen Philipp mit Butzer der Forfchung bringen wird.

Marburg. Th. Brieger.

Schultze, Gen.-Superint. D. Leop., **D. Julius Müller**. Mittheilungen aus feinem Leben. [Aus: ‚Neue preufs. Zeitung'.] Bremen 1879, Müller. (61 S. 8.) M. 1. —

Diefe Mittheilungen über den heimgegangenen theueren Mann aus dem Munde des ihm wie als Schwiegerfohn fo auch geiftlich als dankbarer Schüler naheftehenden Verfaffers beanfpruchen nicht eine umfaffende Würdigung von Müller's theol. Bedeutung zu geben oder etwa den Anfprüchen an eine Biographie zu genügen. Sie wollen nur dem ohne Zweifel in weiten Kreifen vor-

handenen erften Bedürfnifs genugen durch eine Skizze des Lebens und Wirkens deffen, dem in den Herzen fo vieler Schüler, die ihn im Geift mit dem vorangegangenen Tholuck zufammenftellen, eine dankbare Erinnerung lebt. Wir begleiten den Predigerfohn aus Ohlau, den Bruder Karl Otfrieds auf feinem Lebenswege von feiner Studienzeit zu Breslau nach Göttingen, wo eine innere Wendung feines geiftlichen Lebens auch über fein Studium entfcheidet, den Juriften zum Theologen macht, dann wieder zurück nach Breslau unter Scheibel's und Steffens', und nach Berlin unter Tholuck's und Neanders', Kottwitzens und Straufs' Einwirkungen; wir lernen den felbftändig und charaktervoll auftretenden jungen Pfarrer von Schönbrunn und Rofen kennen, dann feine auffteigende Laufbahn als Univerfitätsprediger in Göttingen und als Profeffor in Marburg, bis wir endlich in feine Hallefche Wirkfamkeit eintreten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir gerade die Mittheilungen über die Anfänge Müller's und feine innere Entwicklung als dasjenige bezeichnen, was von vielen dankbar empfangen werden wird; freilich zugleich als das, was den Wunfch nach reicheren Mittheilungen wach ruft, denn es find doch im Grunde nur fehr fpärliche Andeutungen, welche uns hier gewährt werden. Es ift eine für Alle mit Müller aus perfönlicher Berührung bekannten nicht neue aber hier Beftätigung findende Wahrnehmung, dafs auch er erfte tiefgehende religiöfe Impulfe von der Romantik empfangen hat; und doch frappirt diefe Wahrnehmung immer wieder, wenn man fie neben den Eindruck des fertigen Dogmatikers Müller ftellt. Der Weg von der äfthetifch-poetifchen und gefühlsmäfsigen Auffaffung des Chriftenthums zur ethifchen und zugleich lehrhaften — der durch fchwere Zweifel ging — ift von Sch. angedeutet, aber man fähe gern tiefer hinein. Bezeichnende Seiten an der kirchlichen Perfönlichkeit Müllers treten fchon in den Jahren feines Schönbrunner Pfarramts hervor bei Gelegenheit von kirchl. Ereignifsen, welche in der Erinnerung der jetzigen Generation fchon erheblich mehr zurückgetreten find als Müller's Betheiligung an der Unionsfrage, den Aufgaben der preufsifchen Generalfynode und den Verhandlungen über die Wiedertrauung Gefchiedener, welche von Sch. weiterhin erörtert werden. Viel werth ift mir die Briefftelle S. 17 gewefen, der fchlichte Bericht des jungen Mannes an feine Eltern von einer gefahrvollen Stunde, in der er feine Seele in Gottes Hand gab; mir war's, als hörte ich denfelben Ton feiner Stimme, mit welchem er fpäter in einem Hallefchen Cholerafommer bei gegebener Veranlaffung ebenfo fchlicht auf Paul Gerhards Wort verwies: Unverzagt und ohne Grauen etc.

Kiel. Möller.

Pfleiderer, Prof. Otto, **Religionsphilosophie** auf gefchichtlicher Grundlage. Berlin 1878, G. Reimer. (XX, 797 S. gr. 8.) M. 11. —

In der anfchaulich lebendigen Sprache, in der überfichtlich conftruirten Gruppirung, die als Vorzüge des Verfaffers bekannt find, hat er einen überreichen Stoff darftellend wie beurtheilend in anziehender Weife behandelt, wie es nicht anders fein kann, folche, die feinen Standpunkt nicht theilen, vielfach zum Widerfpruch reizend, befonders da, wo mit der Vornehmheit des Urtheils die Gründlichkeit des gefchichtlichen Verftändnifses oder die Sorgfalt der Argumentation nicht gleichen Schritt halten. Er ift jetzt auf den Standpunkt Biedermann's übergetreten, erneuert alfo die Weltanfchauung Hegel's in einer zwifchen Orthodoxie und Naturalismus die Mitte haltenden und deffen Intellectualismus religiös zu vertiefen bemühten Auffaffung und mit der Modification der fpeculativen Methode, dafs er an die Stelle der dialektifchen Bewegung des Begriffs den regreffiven Weg der Verarbeitung der Erfahrung nach den ihr als Gefetz immanenten logifchen Principien fetzt. Dazu hat er die Kunft, die pfychologifche Genefis religiöfer Vorftellungen aufzufpüren, die wir aus feinem ‚Paulinismus' kennen, hier auf einen umfangreichen religionsgefchichtlichen Stoff angewandt und die Einfeitigkeit der conftructiven Speculation ergänzt durch pfychologifche Erklärungen, die ebenfo fehr das ftarre Gegebenfein der überlieferten Begriffe in Flufs bringen, wie fie energifch dem rohen Naturalismus mancher Religionshiftoriker entgegentreten. Von feinem früheren Werke unterfcheidet fich das vorliegende dadurch, dafs, während er dort die Pfychologie und Metaphyfik der Religion von ihrer Gefchichte gefchieden behandelt hatte, er jetzt einen befonderen Fortfchritt darin fieht, beides fo verwoben zu haben, dafs die allgemeinen philofophifchen Refultate über das Wefen der Sache aus der gefchichtlichen Darftellung des Befonderen (NB. nicht blofs der Religions- fondern auch der Theologie- und Philofophie-Gefchichte) von felbft hervortreten, ‚uns gleichfam in die Hände fallen'. Von diefer Methode giebt fofort eine Probe der erfte Theil ‚Gefchichte der neueren Religionsphilofophie' S. 3—276, der diefelbe von Leffing bis auf die Gegenwart behandelt und in feingegliederter Conftruction uns zeigt, wie von verfchiedenen Seiten her die Richtungslinien ihrem Vereinigungspunkte, einer Speculation in der Art Hegel's, zuftreben — eine inftructive, aber kaum überzeugende Einführung in die fpeculative Religionsphilofophie. Etwas obenhin ift Schleiermacher behandelt, bei dem man doch aufser dem fubjectiven Religionsbegriffe auch den Werth beachten mufs, den er der Gemeinfchaft zufchreibt. Unerlaubt oberflächlich ift Kant behandelt. Obwohl Pfl. mit Selbftgefühl von feiner befonderen Auffaffung Kant's fpricht, erhebt er fich nirgends über die landläufigen Einwände. Wenn er Kant's Erkenntnifsvermögen ein nichts erkennendes nennt, fo ift ihm der Grundgedanke Kant's, eine zufammenhängende Erfahrungserkenntnifs als möglich zu begreifen, verborgen geblieben, was nicht befremdet bei Jemand, der Kant nachfagen kann, er erkläre mechanifche Caufalität und Teleologie beide für blofs regulativ, nach ihm werde das Gefetz aus den Erfcheinungen abftrahirt. Durchaus auf dem Alltagsniveau hält fich feine Auffaffung der Lehren Kant's vom Intelligiblen. Ift es ihm auch nicht hoch anzurechnen, dafs er das Ding an fich wie Jacobi etc. verfteht, dazu bietet die Kritik der r. V. Anlafs — fo dürfte er an feine Erneuerung des trivialen ‚unwiderleglichen' Einwandes Jacobi's doch nicht die Bemerkung knüpfen, der (NB. bei Pfl. fchlecht wegkommende) Neokantianismus ignorire denfelben, kenne ihn vielleicht gar nicht; offenbar kennt er Cohen und Stadler nicht. Die Gerechtigkeit aber könnte Kant endlich beanfpruchen, dafs ihm nicht trotz Verwahrung imputirt werde, er fetze der Sinnlichkeit die Vernunft als ein fertiges intelligibles Wefen entgegen, das mit Freiheit ausgeftattet Grund des Sittengefetzes wie des Böfen fei. Die intelligible Freiheit ift die principielle Formulirung des Inhalts des Sittengefetzes, identifch mit der Autonomie; beide Begriffe wollen nicht ein überfinnliches Dafein bezeichnen, das den Urfprung des Gefetzes erklärte, fonden das regulative Sittengefetz formuliren. Auch die Herleitung des radicalen Böfen aus der int. Freiheit hat Kant ausdrücklich abgelehnt.

Der II. Theil enthält die genetifch-fpeculative Religionsphilofophie felbft. Abfchn. I 255—311 (das Subject des religiöfen Bewufstfeins) befpricht das pfychologifche Wefen der Religion und das Verhältnifs von Glauben und Wiffen. Abfchn. II 312—722 erörtert ‚das Object des religiöfen Bewufstfeins: den Glaubensinhalt' nach den *locis* Gottes-, Engel- und Teufel-, Schöpfungsglaube, Theodicee, Offenbarungs- und Wunder-, Erlöfungs- u. Mittler-, Ewigkeitsglaube. Abfchn. III redet von der Bildung und Lebensordnung der reli-

giöfen Gemeinfchaft, von der Kirche und der burgerlichen Gefellfchaft. Auffallend ift es, dafs Verf., ein Freund organifcher Zufammenhänge, es über fich vermocht hat, fämmtliche Religionen über den Leiften von *7 locis* zu fchlagen, von denen er doch nicht wird behaupten wollen, dafs fie dazu geeignet find, den inneren Zufammenhang aller Religionen gleicherweife zu erfchliesfen, fowie, dafs er den Cultus, deffen wefentliche Bedeutung er principiell zu würdigen weifs, im III. Abfchnitt ifolirt darftellt ohne Beziehung auf den Glaubensinhalt, der feiner nicht zum Verftändifs entrathen kann. Die conftitutive Bedeutung der Gemeinfchaft für die Religion erkennt er nicht an, das wäre ihm Abfall vom Proteftantismus, deffen Betonung der Mittlerfchaft Chrifti ihm ohnehin ein unüberwundener Reft des Katholicismus ift. —

Von dem letzterwähnten Mangel abgefehen, find in den Erörterungen über Urfprung und Wefen der Religion die Hauptmomente gegeben, um fowohl die niederen Religionsftufen zu begreifen, als auch dem gerecht zu werden, dafs das Ziel der Religion erft auf ihrer höchften Stufe erreicht wird. Der Kern des Selbftbewufstfeins ift nach Pfl. das Selbftfeinwollen, das Streben nach freier Selbftbethätigung, das Streben des Ich, fich felbft unbedingt durchzufetzen und alles Andere zum Mittel feiner felbft zu machen. Hiermit fteht in Widerfpruch das Weltbewufstfein, welches dem Ich feine Schranke in einem gegen jene Anfprüche gleichgültigen nothwendigen Dafein fühlbar werden läfst. Im Bewufstfein des unveräufserlichen Rechtes feiner Freiheit, welches der Ausdruck feines Geiftesadels ift, fehnt fich das Ich nach einer Stütze für feine Stellung in und zu der Welt. Es findet fie im Gottesglauben, der zu Stande kommt, indem in der Welt eine erhebende und wohlthuende Macht fich ihm offenbart, indem es das fubjective Ideal als die objective Realität und beherrfchende Macht in der Welt wahrnimmt. Die Form verwandten Geiftes für diefen Inhalt liefert die naive Naturbefeelung, die an fich felbft, weil auf alles unterfchiedslos fich erftreckend, noch nicht Religion ift. Wirklich gelöft wird aber der Widerfpruch erft durch den Willensact des Cultus, durch den der Menfch mit der Gottheit in Gemeinfchaft tritt, um in der Einheit mit ihr als der ordnenden Macht des Ganzen fein Selbftgefühl gegenüber der Welt zu erhalten. Mit Energie wird die fubjective Zweckbeziehung des religiöfen Erkennens hervorgehoben im Unterfchied vom philofophifchen: die einheitliche Weltanfchauung, welche beider Ziel ift, wird von dem letzteren erftrebt ohne jedes praktifche Intereffe, nur um der logifchen Einheit willen und auf dem Wege der Ergründung der Zufammenhänge des Einzelnen unter fich und mit dem Ganzen, wogegen das religiöfe gleichgültig ift.

In zwei wichtigen Punkten fcheint mir weiterhin Pfl. mit diefer Deduction in folgenreichen Widerfpruch zu treten. Einmal in der Stellung, die er dem Sittlichen zur Weltanfchauung, fei es der religiöfen, fei es der philofophifchen anweift; fodann in der Auslegung des objectiven Coefficienten des Gottesglaubens und in der damit zufammenhängenden Bedeutung, welche er dem objectiven Wiffen bezüglich der Religion einräumt.

Das Soll des Sittengefetzes ift für Pfl. ohne metaphyfifche Begründung nur eine fubjective Idee, Poftulate, die an fie und den Adel, den fie dem Menfchen verleiht, fich anfchliesfen, fubjective Wünfche, wiffenfchaftlich nicht discutirbar. Ob diefe Anficht nicht die Würde des Menfchen, der fich entweder frei oder gar nicht dem unbedingten und deshalb nicht zum bedingten zu machenden Werthe des Guten unterwirft, vernichten würde, darüber will ich mit ihm hier nicht ftreiten, da er keine weitere Begründung gegeben als die charakteriftifche, es fei Erfahrungsthatfache, dafs die unverfchrobene Menfchenvernunft nun einmal das Gute nicht um des Guten willen wolle. Aber es fcheint mir mit den obigen Prämiffen zu ftreiten, wenn er der Religion als populärer und inftinctiver Metaphyfik zufchreibt, dafs fie, indem fie den Menfchen zunächft nur in das rechte Verhältnifs zu Gott fetze, zugleich als ungefuchte Zugabe den Erfolg erziele, nicht blofs das fittliche Handeln zu fördern und feine Mängel zu ergänzen, fondern auch durch Erfaffung des letzten Weltgrundes den Grund anzugeben, warum dem Pflichtgebot unbedingte Geltung zukomme. Wenn, wie er mit Recht fagt, die Höherentwicklung des Gottesglaubens von der Entwicklung des fittlichen Bewufstfeins abhängt, fo ift es ein Sich felbft am Schopfe aus dem Sumpf ziehen, die Gültigkeit des Inhalt diefes höheren fittlichen Bewufstfeins auf den Gottesglauben gründen zu wollen, da ja deffen höherer Gehalt aus der Höherentwicklung des erfteren folgen foll. Konnten wir ferner oben Pfl. nur fo verftehen, dafs eine befondere in der Welt fich offenbarende objective Realität, die mit dem fubjectiven Ideal zufammentraf, zum Schlüffel des Ganzen der Weltanfchauung wurde, fo fchiebt fich ihm weiterhin an Stelle hiervon die allgemeine philofophifche Welterkenntnifs unter, die es doch mit dem Ganzen des Weltbewufstfeins zu thun hat, welches mit dem Selbftgefühl in Conflict ftehen follte. Ja, was vorher die beiden unerläfslichen Coefficienten des Gottesbewufstfeins waren, praktifches Bedürfnifs und Offenbarung in der Welterfcheinung, tritt jetzt fo auseinander, dafs das erftere Coefficient des femitifchen Gottesglaubens, die zweite, unter der Firma der denkenden Weltbetrachtung — der griechifchen Philofophie wird. So verfchiebt fich denn die Sachlage dahin, dafs die denkende Weltbetrachtung nicht nur den nachträglichen Erweis für die objective Gültigkeit der auf ganz anderem Boden erwachfenen religiöfen Vorftellungen zu liefern hat, fondern felbft ein Factor ihrer Entftehung wird, wie denn Pfl. den Grundfatz befolgt, dafs die praktifchen religiöfen Poftulate fich vor entgegenftehenden vermeintlichen Refultaten des Wiffens einfach zu beugen haben. Erleichtert ift diefe wunderbare Benutzung der alten und neuen Philofophie und Naturerkenntnifs als Quelle religiöfer Erkenntnifs dadurch, dafs erftens durch die Zerftückelung der Religionen in diefelben *7 loci* und durch die Ifolirung des religiöfen Erkennens vom religiöfen Willensact dem Verf. bei der Analyfe des Glaubensinhaltes die Frage gar nicht entfteht, die ihm nach feinen Prämiffen hätte entftehen müffen, ob denn die Gebilde der griechifchen Speculation Cultus hervorgerufen haben, oder dazu auch nur im Stande gewefen feien, und dafs er zweitens eine Definition der Religion gegeben hat, ohne das conftitutive Moment der Gemeinfchaft auch nur zu erwähnen. Nun weifs ja Pfl. fehr wohl, dafs die denkende Weltbetrachtung in keinem Falle Cultus hervorrufen kann, er fucht daher fchliesflich nach einem anderen Grunde hierfür, wobei er die frühere Deduction der Religion als unvollendet bezeichnet: ich meine feinen Offenbarungsbegriff. Nachdem er den abfoluten Geift als Grund von Ich und Welt metaphyfifch begriffen hat, fagt er, derfelbe fchliesfe fich dem endlichen Geift im Gottesbewufstfein auf als fein Grund und Ziel, der religiöfe Act fei eine übernatürliche Wirkung des den endlichen Geift über feine Natürlichkeit hinaushebenden abfoluten Geiftes. Da hier an die Stelle der pfychologifchen Erklärung aus den Mittelurfachen eine werthfchätzende Beurtheilung getreten, fo ift offenbar der Boden ‚objectiver Wiffenfchaft' verlaffen, womit Ref. völlig einverftanden wäre, ohne darum in diefem gut fchwärmerifchen Gedanken einen Ausdruck des zur Religion gehörigen objectiven Momentes der Offenbarung finden zu können. Dies Prädicat kommt vielmehr dem Befonderen zu, welches den Erkenntnifsgrund des eigenthümlichen Gottesglaubens und den Antrieb zum Cultus der befonderen Religionsgemeinfchaft bildet. Das Recht diefes Prädicates wird in der abfoluten Religion durch

den Werth jenes Befonderen feftgeftellt; die hier fundirte teleologifche Weltanfchauung giebt weiter Recht und Mafs der Uebertragung jenes Prädicates auch in die rückwärts liegende Gefchichte an die Hand.

Den Entwicklungsgang des religiöfen Erkennens fchildert Pfl. wie Biedermann. Die dichtende Phantafie fchafft Mythen in den gefchichtlichen wie in den Naturreligionen, erftarrt in der abftract finnlichen Vorftellung, die, was an fich 2 Seiten des einen allgemeinen religiöfen Vorgangs find, in befondere Einzelexiftenzen und Einzelhandlungen zerlegt, z. B. den Procefs der Erhebung der Menfchheit zur Freiheit in den Sündenfall Adams und die Erlöfung durch Chriftus. Das fo Getrennte wird im Dogma verftandesmäfsig fixirt, dies vom Rationalismus durch Aufzeigung der Verftandeswiderfprüche zerfetzt, trotzdem von der unmittelbaren Myftik als Wahrheit feftgehalten. Die fpeculative Thätigkeit der Vernunft endlich, die die Aufgabe hat, den religiöfen Erfahrungsftoff logifch zu verarbeiten bis zur widerfpruchslofen Zufammenftimmung des religiöfen Bewufstfeins mit den logifchen Denkgefetzen und dem gefammten übrigen Bewufstfeinsinhalt, bringt die Einheit, die in der Myftik, und die Unterfchiede, die im Rationalismus fpröde verfchloffen geblieben, in Flufs, fo dafs fie als Zweiheit der Seiten an ein und derfelben Wefenseinheit begriffen werden.

Für Pfl. würde nämlich trotz aller energifchen Betonung der religiöfen Gewifsheit die religiöfe Erfahrung Illufion fein, wenn nicht glücklicherweife, wie er fagt, die inftinctive Vernünftigkeit der Phantafie in inadäquater Form die höchfte Vernunftwahrheit anticipirte, auf welche das philofophifche Denken zuletzt immer wieder hinauskomme, dafs die Welt die Erfcheinung desfelben Geiftes fei, der im Ich fich als unfer eigenes Wefen kundgebe; und da ift denn die Aufgabe, den religiöfen Vorftellungen zu ihrer adäquaten Form zu verhelfen, fie fo lange zu läutern, bis fie mit den logifchen Denkgefetzen, d. i. der fpeculativen Verarbeitung des fonftigen Bewufstfeinsinhaltes nach Form und Inhalt ftimmen. Dem Ref. fcheint vielmehr die Confequenz unvermeidlich, dafs für den Wiffenden die Religion aufhören mufs, als befonderes Lebenselement zu exiftiren. Ihm drängt ja fein Weltbewufstfein den Widerfpruch mit dem Selbftbewufstfein nicht mehr auf, deffen Löfung die Religion war; diefe kann nur Surrogat fein für den Nichtwiffenden. Da Pfl. natürlich diefe Confequenz ablehnen würde, fo empfiehlt es fich zu fragen, ob nicht die Motive der Speculation praktifche find und ob fie nicht vielmehr ein kümmerliches Surrogat für die Religion ift.

Indem Pfl. nun ,einfach zufchaut, wie in der objectiven Logik der Gefchichte der religiöfe Geift der Menfchheit an fich felbft den Procefs der dialektifchen Reinigung zur Wahrheit durchgemacht hat', fieht er die zwei Richtungen des Gottesglaubens, von denen und deren Coefficienten oben gefprochen, fich im chriftlichen Gottesbegriff zufammenfchliefsen. Von den Eleaten bis auf die Neoplatoniker liefert die Philofophie durch den fich herausarbeitenden Monismus ihren Beitrag zur Verföhnung des Zwiefpalts zwifchen Natur und Geift, an dem die griechifche Volksreligion zu Grunde gegangen. Befonders gepriefen werden Heraclit und die Stoiker. Wenn Heraclit die gleichzeitige doppelte Bewegung des Auseinandergehens der Einheit in den Gegenfatz und des Zurückgehens des Gegenfatzes in die Einheit als das Gefetz der Welt bezeichnet und dies begrifflich unvollziehbare Phantafiegebilde alldurchdringende Vernunft nennt, fo find für Pfl. diefe Gedanken kaum mehr griechifch, um fo gewiffer aber die zukunftsvollen Keime des Chriftenthums. Eine Synthefe jener beiden Grundrichtungen wird von Philo vollzogen. Die Transfcendenz des jüdifchen Theismus verknüpft fich ihm mit der der platonifchen Idee, wird aber corrigirt durch die ftoifche Lehre vom Logos, der vermöge feiner metaphyfifchen Mittlerftellung fich zum religiöfen Mittler eignet. ,Der Gedanke ift da, ein Kind der Vermählung des hellenifchen und hebräifchen Gottesbewufstfeins, aber der Gedanke ift abftract ohne die Anfchauung' etc. Die aufserweltliche Transfcendenz in feinem Gemüthe principiell überwunden, auf dem Wege der praktifchen Erfahrung dasfelbe Refultat der neuen höheren Gottesidee gewonnen zu haben, bei welchem von ganz anderem Ausgangspunkte her die theoretifche Speculation in Alexandria eben angelangt war, das ift das Verdienft Jefu, welches Pfl. auf faft einer ganzen Seite feiert, um fich dann der kirchlichen Gotteslehre zuzuwenden, die auch den Logosbegriff fich aneignet und deren Kern der fpeculative Gedanke Gottes als der Bewegung durch die Gegenfätze u. f. w. Die Dreiperfönlichkeit hinderte die rechte Erfaffung diefes Momentes, und fo wurde das göttliche Wefen doch wieder transfcendent gedacht. Beide Gegenfätze zu vermitteln ift die aufs Klarfte durch die Gefchichte vorgezeichnete Aufgabe.

Das Spiel, welches die dem Philofophen immanente Idee hier ihre gefchichtlichen Marionetten aufführen läfst, ift kaum willkürfrei. Kann man bei Philo von einer Synthefe reden, wenn er die eigenthümlich ethifch-religiöfe Bedingtheit der Transfcendenz des ATlichen Gottes einfach aufgiebt? Wo hat er Einflufs auf Jefus geübt? Werden Formalismen wie ,Ueberwindung der Transfcendenz' der Gottesidee Jefu gerecht? Ift es verftändlich, dafs Gott Liebe ift, ohne Berückfichtigung ihres Zweckes, des Gottesreichs, in dem der Einzelne einen über die Welt hinausgehenden Werth gewinnt? Darf man bei der Trinitätslehre das durch die phyfifche Auffaffung des Heilsgutes eigenthümlich gefärbte religiöfe Motiv ignoriren? Gilt nicht vom Logosbegriff, den die griechifche Kirche zum Erweis der Vernünftigkeit des Chriftenthums, Pfl. in beherzigenswerther Weife gegen den abfoluten Werth desfelben benützt, das im ,Paulinismus' aufgeftellte Gefetz, wonach das Verftändnifs eines höheren Neuen anfänglich mit den Mitteln eines tieferftehenden Alten erftrebt wird, und wonach die fo gewonnenen Refultate einen fehr vergänglichen Werth befitzen?

Der ,wefentliche Kern' (mufste heifsen: die höchfte Stufe) des Gottesglaubens wird nun durch die Beweife für das Dafein Gottes als ,objective' Wahrheit dargethan. Der kosmologifche Beweis fchliefst von der erfahrungsmäfsigen (!) Verknüpfung der Gefammtheit (!) der Welterfcheinungen durch das Caufalitätsgefetz auf eine einheitliche innerweltliche Urfache als Realgrund des Befondern und als Gefetz in ihm; der teleologifche von dem offenbaren Hinftreben des ganzen (!) Werdeproceffes der Welt auf die Hervorbringung des Organifchen, auf ein immanentes Zweckgefetz des Weltorganismus. Es ift nicht etwa ein Mangel, dafs beide nicht auf einen aufserweltlichen zweckfetzenden Welturheber führen. Diefe Befchränktheit der ,Vorftellung' ftreift auch der moralifche Beweis ab, der einmal ftatt auf einen Gefetzgeber auf eine dem Gegenfatz von Freiheit und Gefetz zu Grunde liegende einheitliche Wurzel von beidem und das andere Mal ftatt auf einen fittlichen Weltregenten auf ein urfprüngliches Organifirtfein der Erfcheinungswelt für die fittliche Idee fchliefst. Der ontologifche Beweis fchliefst von der Erfahrungsthatfache (!), dafs wir mit den logifchen Gefetzen wirklich die Wirklichkeit erkennen, auf einen transfcendentalen Grund der logifchen und der Seinsgefetze, in dem Denken und Sein eins find d. h. auf den abfoluten Geift, der im Gottesbewufstfein fich dem endlichen Geift als Grund und Ziel und verföhnende Kraft auffchliefst. Ift Gott fo Weltgrund oder Kraft, Leben, Wille, Geift und zwar abfolut, umfafst weiter der Begriff des Geiftes die drei erften Momente, fo find Abfolutheit und Geiftigkeit zu einem widerfpruchslofen Begriffe zu verknüpfen, was Hegel nach der gewöhnlichen, aber kaum richtigen Auffaffung feiner Lehre als ,Pantheismus des Proceffes' nicht gelungen ift. Abfolutheit und Geiftigkeit find nun Correlatbegriffe:

die Merkmale des erſteren: Grundſeinerſelbſtſein, Sichvonſichſelbſtunterſcheiden oder Grunddesandernſeinerſelbſtſein, Sich aus den Unterſchieden in die beharrliche Einheit ſeiner ſelbſt reflectiren, kennen wir als das Weſen des Geiſtes. Perſönlichkeit, womit immer Ausſchlieſsung geſetzt iſt, iſt unvereinbar mit dem metaphyſiſchen Begriff der Abſolutheit, wie mit der chriſtlichen Idee von Gott als der verſöhnenden Liebe und dem in der chriſtlichen Frömmigkeit gegebenen myſtiſchen Immanenzverhältniſs des unendlichen und endlichen Geiſtes. Endlich ergeben die Momente des abſoluten Geiſtes auf die religiöſe Sphäre angewandt den Kern der Trinitätslehre.

Eine Prüfung dieſer Speculation, die, wie ſelbſt Biedermann leiſe andeutet, von Pfl. nicht zu gründlich durchgeführt iſt, iſt hier nicht am Ort. Schade, daſs Pfl. nicht wenigſtens auf Lipſius' ſcharfſinnige Einwände gegen die wiſſenſchaftliche Haltbarkeit und die religiöſe Brauchbarkeit der Speculation Biedermann's geantwortet hat. In Bezug auf die ‚objective Wahrheit' möchte ich nur bemerken, daſs die ‚erfahrungsmäſsigen' Vorausſetzungen der drei objectiven Beweiſe ein beneidenswerthes Unberührtſein von erkenntniſstheoretiſchen Problemen verrathen, ferner, daſs das ſpeculative ‚Zuſammenſchauen' der Gegenſätze mir vielfach auf eine bloſse Forderung herauszukommen ſcheint, für deren Realiſirung nichts gethan iſt, z. B. wenn das immanente Weltgeſetz nicht als Proceſs gedacht werden ſoll, der erſt mit der fortſchreitenden Weltentwicklung zum Ziele komme, ſo wäre doch ein Beweis nicht überflüſſig, daſs das immanente Geſetz einer zeitlichen Entwicklung ſich als abſolut fertige, ſtets aus dem Beſonderen in ſich reflectirte Einheit denken läſst. In wie principieller Differenz aber dieſe Speculation mit dem religiöſen Intereſſe ſteht, kommt hier zu ſchneidendem Ausdruck, wenn wir hören, daſs der moraliſche Beweis erſt durch den kosmo-teleologiſchen eine objective Baſis erhalte, daſs das als Specialfall des allgemeinen Weltgeſetzes erkannte Sittengeſetz inſofern und inſoweit in Einklang ſtehe mit dem allgemeinen Zweck der Welt, von der wir ein nicht unweſentlicher Theil ſeien, wenn auch nicht gerade ihr höchſter oder gar einziger Zweck, wie wir uns gern einbilden. Das ‚unveräuſserliche Recht' des Ich, das Grundbedingung der Religion war und durch die Unterwerfung unter das Sittengeſetz doch wohl perfect werden ſollte, wird als zu ‚anthropocentriſcher Teleologie' führend in ſeine Schranken gewieſen von der objectiven Wiſſenſchaft. Die Theologen, ſo hören wir ſpäter, können immer noch nicht die Tragweite der copernicaniſchen Weltanſicht begreifen; dieſe hat eine principielle Aenderung der Coefficienten des religiöſen Bewuſstſeins d. h. die Ueberordnung der denkenden Weltbetrachtung über die religiösſittlichen Gemüthspoſtulate zur Folge. Dieſe rückhaltloſe Verleugnung der abſoluten Würde des ſittlichen Geiſtes, die mit dankenswerther Schärfe gezogene Conſequenz der Pfl. mit dem Heidenthum und der Orthodoxie gemeinſamen Ueberordnung der Kosmologie über die Ethik, iſt ja vom Standpunkt der ‚objectiven Wiſſenſchaft' ganz berechtigt, ich begreife nur nicht, wie man meinen kann, die objective Wahrheit der Religion mit einer Weltanſicht zu beweiſen, nach der das Selbſtgefühl des Ich, ſtatt ſich über die Welt zu erheben, in ‚Demuth' zu reſigniren hat. Denn daſs der ‚abſolute Geiſt' gegen den abſoluten Werth des ſittlichen Geiſtes, der uns im Chriſtenthum verbürgt wird, gleichgültig iſt, iſt auſser Zweifel nach dem Verhältniſs der Vorausſetzungen und Reſultate der drei objectiven Beweiſe zu den ſubjectiven Poſtulaten.

Ebenſo wird nun zwiſchen den Factoren des Schöpfungsglaubens vermittelt, dem religiöſen Gemüthspoſtulat und dem von der griechiſchen Philoſophie vertretenen theoretiſchen Wiſſensintereſſe; denn die Idee der natürlichen Entwicklung iſt ein berechtigtes Wahrheitsmoment, wodurch die letztere zur Correctur und Ergänzung des ſupranaturaliſtiſchen Schöpfungsglaubens beſtimmt iſt. Mit der Naturwiſſenſchaft wird die Verſöhnung geſchloſſen durch die das Anorganiſche aus dem Organiſchen erklärende Hypotheſe Fechner's, wonach das Univerſum ein ein Syſtem von Einzelorganismen umfaſſender Totalorganismus ſein ſoll, als deſſen immanentes Geſetz Gott dann Lebensprincip auch alles Einzelnen wäre. Ref. dächte, die Correctur der Theorie von der willkürlichen Schöpfung, auf die die Theologie durch den platoniſchen Gottesbegriff geführt iſt, wäre aus der chriſtlichen Religion ſelbſt zu finden. Wenn aber Pfl. ſagt, der Zweck des göttlichen Wirkens ſei mit dem aus der Nothwendigkeit des natürlichen Geſchehens ſelbſt Folgenden eins, ſo bedeutet das den Tod der Religion; denn wie die Nothwendigkeit des natürlichen Geſchehens die Darſtellung einer dem göttlichen Urbild ähnlichen geſchöpflichen Vernunft im Reiche des Guten und Wahren zur Folge haben ſoll, werden auſser Pfl. wenige begreifen. Daſs dieſer Zweck endlich in jedem Moment bereits realiſirt ſei, nämlich auf verſchiedenen Weltkörpern in verſchiedenem Grade, gemäſs dem, daſs dieſe ſich in verſchiedenen Stadien ihres Evolutions- und Involutionsproceſſes befinden, folgt freilich aus Pfl.'s Gottesbegriff, unterwirft aber die ethiſche Welt einer ſie zur phyſiſchen degradirenden Quantitätsſchätzung: wie ein ſittlicher Fortſchritt der Menſchheit einen ſittlichen Rückſchritt der Geiſterwelt etwa des Sirius zur Folge haben ſoll, dies vorzuſtellen überläſst man wohl der ‚dichtenden Phantaſiethätigkeit', die als ‚aufgehobenes' Moment der Speculation innewohnt.

Das Problem der Theodicee löſt ſich, indem Sünde und Uebel in ihrer metaphyſiſchen Nothwendigkeit und ſittlichen Zweckdienlichkeit begriffen werden; hier geht Pfl. über Biedermann hinaus: es ſei eine ganz abſtracte Betrachtungsweiſe, wenn man, wie dieſer thut, nur die Erfahrung des inneren Widerſpruches zwiſchen der natürlichen Eigenwilligkeit und dem Geſetz als unvermeidliches und gottgeordnetes Moment im Proceſs des ſittlichen Freiwerdens anſieht, dagegen ſeine Aeuſserungen in wirklichen Handlungen nicht. Das paſst dann zu der Schätzung der beſonderen Offenbarung — der Conſequenz des allgemeinen Offenbarungsbegriffes —, daſs die Offenbarungsmittler nur durch den in ſeiner Relativität nicht genug zu betonenden Gradunterſchied der Urſprünglichkeit ihres Gottesbewuſstſeins ausgezeichnet ſind; es iſt nach Pfl. ein Irrthum, daſs ein neues Princip in ſeiner erſten Erſcheinung auch nur intenſiv ſich adäquat und unüberſchreitbar realiſiren könne. Die Würde, die in den geſchichtlichen Religionen den Stiftern beigelegt werde, erkläre ſich durch das Geſetz, daſs in der Anſchauung einer Religionsgemeinde von der Perſönlichkeit und dem Lebenswerke ihres Stifters ſich ihre jeweilige Anſicht von dem Weſen ihrer Religion überhaupt reflectire und objectivire. Beſonders eingehend wird die Parallele zwiſchen Buddha und Chriſtus durchgeführt, wobei der früher gegen den Buddhismus gerichtete Vorwurf des Atheismus und Nihilismus zurückgenommen wird. Nicht zur Sprache kommt der Unterſchied, daſs Buddha keine Stelle über ſeiner Schule beanſprucht, wohl aber Jeſus über ſeiner Gemeinde, obwohl anerkannt wird, daſs die goldenen Wahrheiten, die den Kern ſeiner Erlöſungslehre bilden, ſchwerlich zur Bildung einer Religionsgemeinde ausgereicht hätten, hätten die himmliſchen Perlen nicht ihre irdiſche Faſſung gefunden, indem Jeſus die Meſſiasidee auf ſich anwandte. Die ſpeculative Chriſtologie unterſcheidet das erlöſende Wirken des Gottesgeiſtes als des immer und überall gleichen Realgrundes von der erſten geſchichtlichen Erſcheinung der Erlöſungsreligion. Daſs die Verſöhnung ſchon an ſich in Gott gegeben, muſs man erkennen, um ſich wandeln zu können; dieſe Erkenntniſs wird in den Meiſten durch religiöſe Heroen angeregt, deren idealiſirte Geſtalt ein Hauptvehikel des Cultus iſt, aber zur ‚eigentlichen inneren Gewiſsheit kommt

es doch nur durch jenes eigene Schauen, welches durch die verworrenen Erfcheinungen hindurchdringt zu ihrer wefentlichen Bedeutung, ihrem ewigen Grund und Zweck' — durch göttliche ‚Erleuchtung'. Es ift nur eine Folge diefer Scheidung von ‚Princip' und ‚Perfon' in Verknüpfung mit der fpeculativ betitelten fchwärmerifchen Offenbarungstheorie, fowie des Begriffes von Gott als dem immanenten und doch auch als Weltzweck in jedem Augenblick actualifirten Gefetzes des Weltorganismus, dafs die Religion als etwas in allen Religionen qualitativ gleich, nur graduell (das hiefse doch der Intenfität nach!) verfchieden exiftirendes gedacht wird. An der Erlöfungsidee haben nach Pfl. alle Religionen Theil, wenn auch in verfchiedenen Graden. Schwerverftändlich bleibt es freilich, wie es ein Gradunterfchied fein foll, wenn die Religion zunächft fittlich indifferent ift, dann das Sittliche in fich aufnimmt, oder wenn die Erlöfung im Buddhismus negativ, im Chriftenthum pofitiv gefafst wird. Mit diefem Gradgefichtspunkt ift die Ueberfchreitung der pofitiven Religion gegeben, welche dies Buch in dem Motto ‚unter der Hülle der Religionen liegt die Religion' ftolz an der Stirn trägt; auch das chriftliche ‚Princip' kann ja da nicht qualitativ in fich abgefchloffen gedacht werden, fondern ift ftets überfchreitbar. Das ift bedenklicher als das harmlofe Spiel Pfl.'s mit dem Gedanken einer in Amerika zu vollziehenden Synthefe des Chriftenthums mit dem Buddhismus zu einer einheitlichen Weltreligion; ich fage Spiel, weil Pfl. am Buddhismus, nicht am Chriftenthum, wie er es verfteht, Mängel hervorgehoben hat.

Ihren tiefften Grund fcheinen mir die religiös bedenklichen Refultate Pfl.'s in der Verkennung der felbftändigen und fpecififchen Realität des Sittlichen zu haben, die im Abfchnitt über den Ewigkeitsglauben noch einmal deutlich hervortritt, wenn er das Poftulat der Realifirung des fittlichen Ideals als undiscutirbares Gefchmacksurtheil behandelt und es als felbftverftändlich anfieht, dafs es mit einem folchen Poftulat auf dem fittlichen Gebiet fich nicht anders verhalten werde als auf dem intellectuellen; für ein gottfeliges Gemüth falle die Nöthigung dazu obendrein fort, weil es dem tieferen religiöfen Bewufstfein wefentlich fei, die Erfüllung unferer Beftimmung als gegenwärtige Realität zu befitzen, — eine religiös wie fittlich doch höchft bedenkliche Faffung eines richtigen ‚Kernes'. Anthropologifch ift gewifs die Frage *in suspenso*, richtiger unlösbar; vom Standpunkt ihrer gemeinfamen Metaphyfik aus fcheint mir Biedermann im Recht zu fein, wenn er die Fortdauer der Seele leugnet, die für eine über die ‚Vorftellung' erhabene Anficht nur das organifirende Gefetz des Leibes fein kann.

Magdeburg. J. Gottfchick.

Meier, Superint. Confift.-R. D. E. J., **Humor und Chriftenthum** mit befonderer Beziehung auf den Katholicismus und den deutfchen Proteftantismus. Vortrag, am 3. März 1875 gehalten. Leipzig 1876, Teubner. (31 S. gr. 8.) M. — 75.

Birckenstaedt, Hauptpaft. H., **Der Humor im Lichte des Evangeliums.** Vortrag, gehalten im evangelifchen Verein in Bremen am 16. Januar 1879. Bremen 1879, Müller. (36 S. 8.) M. — 75.

Das Chriftenthum mufs fich von der oberflächlichen Phrafe, welche fich in der Gegenwart zum Range einer Grofsmacht erhoben hat, allerlei nachfagen laffen, was fich freilich bei einiger Sachkenntnifs in nichts auflöft, aber doch auf die gedankenlofe und denkfaule Maffe der Hörer und Lefer feine Wirkung ausübt. Unferen ‚Liberalen' find chriftlich und reactionär verwandte Begriffe. Sie können oder wollen nicht einfehen, dafs gerade der befte Chrift auch der befte Bürger fein mufs, dafs auch die rechte bürgerliche Freiheit aus der Freiheit entfpringt, mit welcher Chriftus uns befreit hat, und dafs der Freiherr vom Stein diefer freie deutfche Mann und fchöpferifche Politiker nicht gewefen ift obgleich, fondern eben weil er zugleich ein glaubensftarker evangelifcher Chrift war. Unfere klugen Weltleute fehen in dem Chriftenthum nur eine fauertöpfifche himmelnde Weltflucht; und doch hat der Apoftel Paulus fchon den Chriften zugerufen: ‚Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermal fage ich: freuet euch!' und die Frifche und Freudigkeit, mit welcher Luther die reale Welt anfafste, entfprang eben aus dem feften und lebendigen Glauben, in welchem er feines Gottes und feines Erlöfers gewifs geworden war. Es ift daher mit Freuden zu begrüfsen, dafs ein fo ernfter und reichbegabter chriftlicher Prediger wie D. Meier das Bedürfnifs empfunden hat, ‚einerfeits gegenüber einem oberflächlichen Optimismus, andererfeits gegenüber einer in weiten Kreifen herrfchenden peffimiftifchen Verftimmung, die höhere Mitte zu fuchen in dem echt chriftlichen Humor, der diefe Gegenfätze von innen heraus überwindet und der in dem Paulinifchen: ‚als die Traurigen aber allezeit fröhlich' feinen treffendften Ausdruck, in Luther aber feine urfprünglichfte und lebensvollfte perfönliche Darftellung gefunden'. Wie das Schöne im eigentlichen Sinn, alfo das Kunftfchöne, fo hat es auch der Humor mit der Vermittelung des Gegenfatzes zwifchen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, dem Realen und dem Idealen, dem Komifchen und dem Tragifchen zu thun. Das Schöne ift die von dem künftlerifchen Genius vollzogene abfolute Ineinsbildung des Realen und Idealen. Der Humor bringt es nicht zu diefer vollendeten Verföhnung der Gegenfätze; aber er befindet fich auf dem Wege, er fteht in dem Proceffe, welcher zu ihr hinleitet, indem er, worauf auch die urfprüngliche Bedeutung feines Namens glücklich hindeutet, die Gegenfätze in ihrer Einfeitigkeit auflöft und in Flufs bringt. Er fieht das Vergängliche auf der lichten Folie des Ewigen, das Ewige auf dem dunklen Hintergrunde des Vergänglichen: er ift die Gemüthsftimmung, welche unter Thränen lächelt. ‚Alles ift, wie Solger in feinem Erwin fagt, im Humor in einem Fluffe, und überall geht das Entgegengefetzte, wie in der Welt der gemeinen Erfcheinung, ineinander über. Nichts ift lächerlich und komifch darin, das nicht mit einer Mifchung von Würde oder Anregung von Wehmuth verfetzt wäre, nichts erhaben und tragifch, das nicht durch feine zeitliche Geftaltung in das Bedeutungslofe oder Lächerliche fiele'. Eben darum ift die humoriftifche Darftellung in Gefahr, in Formlofigkeit fich zu verlieren, und fie mufs zufammengehalten werden durch das Gemüth des humoriftifchen Subjects. Auch mit dem Worte Gemüth bezeichnen wir ja diejenige Geiftesart, welche dem individuellen Einzelleben der realen Welt wie den ewigen Gedanken der idealen gleichmäfsig aufgefchloffen ift. Aber um zur vollen Befreiung des Humors zu gelangen, mufs das Gemüth fich felbft mit dem ewigen Gott verföhnt wiffen. Darum hat der Verfaffer das deutfche Volk, als deffen wefentliche Eigenthümlichkeit das Gemüth zu bezeichnen ift, als das auf die humoriftifche Weltauffaffung vor anderen Völkern angelegte und das Chriftenthum als die heilige Kraft dargeftellt, durch welche der deutfche Humor zu feiner vollen Freiheit erft entbunden worden fei. Das gilt freilich nur von dem lebendigen Ineinander der deutfchen Volksthümlichkeit und des chriftlichen Glaubens. Je mehr der Katholicismus fich zum Romanismus entwickelte, je mehr das Tridentinum das Evangelium, zu einem neuen äufserlichen Gefetz verhärtet, dem Volksleben gegenüberftellte, defto mehr mufste auch der deutfche Humor wie bei Abraham a Santa Clara in die niedrigere Form des Burlesken übergehen. Dagegen ftellt fich in Luther, diefem ebenfo frommen als freien, ebenfo chriftlichen als deutfchen Manne, der perfönliche

Typus des wahren Humors auf das reinfte und kräftigfte dar. Neben den Männern, welche gerade in der frifchen und glaubensfreudigen Jugendzeit des Proteftantismus in gleichem Geifte dichteten oder malten, hätte doch auch Peter Vifcher genannt werden können, welcher mit der Keckheit des köftlichften Humors fich felbft mit Hammer, Meifsel und Schurzfell mitten unter die Heiligen des Sebaldus-Denkmals gefetzt hat. Unter den Theologen, Predigern und Kirchenliederdichtern des folgenden Jahrhunderts durfte Balthafar Schupp nicht fehlen als der eigentlich claffifche Vertreter des Humors auf jenen Gebieten während diefer Zeit. Und neben den weifen Narren Shakefpeare's mufste der unvergleichliche Junker von La Mancha feine Stelle finden, deffen Gefchichte, wie nach A. W. von Schlegel Romeo und Julie von der Liebe felbft gefchrieben ift, der Humor felbft verfafst zu haben fcheint. Das beweift zugleich, dafs der Humor doch nicht ein ausfchliefsliches Monopol des deutfchen Volkes ift. Und wenn die lutherifche Auffaffung der Entwickelung des Humors ohne Zweifel günftiger ift als die calvinifche, fo bleibt doch die Frage offen, wie es kommt, dafs gerade in England diefe Entwickelung einen fo fruchtbaren Boden gefunden hat. Auch den Humor der antiken Welt möchte Ref. etwas höher als der Verfaffer anfchlagen und, von den Griechen ganz abgefehen, felbft bei den im ganzen wenig humoriftifchen Römern beifpielsweife den Unterfchied zwifchen den Sermonen des Horaz und den Sartyren des Juvenal darin finden, dafs dort das fpitze und ätzende Salz der Satyre durch den Humor in eine anmuthende Auflöfung gebracht ift. Doch das Alles find unbedeutende Defiderata im Vergleich zu dem belehrenden Genufs, welchen der Lefer aus dem fachkundigen und geiftvollen Vortrage fchöpft und welcher befonders noch dadurch erhöht wird, dafs man überall merkt, wie der Verfaffer von dem Humor nicht wie ein Blinder von den Farben redet.

Wenn der zweite Vortrag eine Vorrede hätte, fo würde der Verfaffer in diefer ohne Zweifel bemerkt haben, dafs ihm der von Meier nicht unbekannt gewefen fei und dafs er ihm manches zu verdanken habe. Ja, es fcheint faft, als ob er, durch die Rückficht auf feinen Vorgänger befangen gemacht, nur um diefem nicht zu ähnlich zu werden, auf eine präcife Darlegung der Grundbegriffe und auf eine ftetig fortfchreitende Entwickelung der Gedanken fich nicht eingelaffen, fondern es vorgezogen habe, bald da bald dorthin zur Seite abzufpringen, was denn freilich ohne einzelne Widerfprüche nicht abgegangen ift. S. 15 findet fich folgende höchft bedenkliche Begriffsbeftimmung: ‚Wie im Tragifchen nach langem erfchütternden Kampfe die Idee nicht ohne eigene Schuld ihres Trägers von (vor?) der gemeinen Wirklichkeit wenigftens als äufserlich Unterliegende erfcheint, fo feiert im Komifchen die Freude über ihren endlichen Sieg ihren Triumph, eben weil die Störung der Harmonie keine ernfte ewige, fondern nur eine leichte vorübergehende war'. Während S. 12 die humoriftifche Weltanfchauung der religiös fittlichen gegenübergeftellt und, als unter den Gattungsbegriff des Komifchen fallend, als eine lediglich äfthetifche bezeichnet wird, wird dagegen S. 25 das eigenthümliche Wefen des Humors darin gefunden, ‚dafs er feinen fittlichen Standpunkt voll und bewufst in der idealen Welt einnimmt'. Die Unterordnung des Humors unter den Begriff des Komifchen hat denn auch den Verfaffer verleitet, viel zu ausführlich über die anderen Formen des Komifchen, den Spott, die Satyre, den Witz zu handeln. Dabei erfcheint der Sarkasmus S. 19 ‚als gefährlicher Bandit unter feinen fonft harmlofen Gefchwiftern mit feinem bittern, in's Fleifch fchneidenden, aber auch das Fleifch richtenden Spott', wogegen er S. 27 nur ‚feine verpuffenden Raketen' emporfchnellt. Und obwohl der Verfaffer dem ‚Klangwitz, dem Calembour und feinem plumpen Bruder, dem Kalauer' die unterfte Stufe auf der Leiter des Witzes anweift, trägt er doch felbft kein Bedenken, feinen Vortrag gleich mit dem richtigen Kalauer von den drei Mohren in Augsburg, dem Amor, dem Rumor und dem Humor, einzuführen. Ja, er macht mit folcher Vorliebe in diefem billigen und fchlechten Artikel, dafs er an diefen fröhlichen Anfang das fröhliche Ende mit dem Ausdrucke der Hoffnung anknüpft, er könne ‚diefem dritten der Augsburg'fchen Mohren mit den Worten des Fiesco zurufen: ‚Der Mohr hat feine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen'. Mit diefem Citat aus Fiesco aber hat der Herr Verf., um in feiner Sprache zu reden, entfchieden Fiasco gemacht. Denn nicht der Graf von Lavagna, fondern der confiscirte Mohrenkopf Haffan felbft fpricht jene Worte, und er redet auch nicht einmal von der Schuldigkeit, welcher Begriff in feinem Lexikon fehlt, fondern nur von der Arbeit, die er gethan hat. Ueberhaupt aber ift der Verf. in feinen Citaten äufserft unglücklich, auf der 4. S. fehlt in dem Citat aus Halm's Sohn der Wildnifs: ‚Zwei Seelen, ein Gedanke' das Bindewort, und gleich auf der folgenden Seite ift Schiller's bekanntes Wort zu der Faffung verballhornt: ‚Was der Verftand der Verftändigen nicht fieht, das ahnt oft in Unfchuld ein kindliches Gemüth', und S. 9 mufs fich ‚unfer grofser Dichterfürft' folgende Correctur feiner Schlufsworte zum Fauft gefallen laffen: ‚Alles Vergängliche ift nur ein Gleichnifs, das Unvergängliche allein ift Ereignifs'. Wahrlich, nicht beffer als jene ‚bildungskranke Bürgersfrau' S. 22, welcher ihr Mann eine Village gebaut hatte, vorne mit einer Reverenda und hinten mit einem Babylon etc., mit den Fremdwörtern umgegangen ift, geht der Verf. felbft mit den Worten unferer grofsen heimifchen Dichter um — *‚and that's the humour of it'* würde Corporal Nym fagen. Bei dem allen ift übrigens anzuerkennen, dafs der Vortrag zahlreiche zutreffende Bemerkungen und zu dem Meier'fchen manche willkommene Ergänzung oder Ausführung enthält. So findet z. B. in ihm neben Shakefpeare auch Cervantes feine Stelle, und insbefondere ift Onkel Bräfig, die gelungenfte Schöpfung des auch von Meier nicht vergeffenen Fritz Reuter, als eine koftbare Perfonification des Humors zu verdienten Ehren gelangt. Ohne Frage wird der Vortrag feine Hörer eine Stunde lang angenehm unterhalten haben; um aber, im Drucke vorliegend, vor einer ruhigen Prüfung beftehen zu können, hätte er einer folideren Begründung und einer forgfältigeren Ausführung bedurft, bei welcher dann wohl auch Addifon das ihm von rechtswegen zukommende zweite d würde erhalten haben.

Leipzig. G. Baur.

Berichtigung.

In der Recenfion von **Baudissin's** ‚Studien zur femitifchen Religionsgefchichte' Heft II (Nr. 11 der Theolog. Literaturzeitung a. E.) ift die Form *Cybebes* (daf. S. 206) irrthümlich von mir als Druckfehler bezeichnet.

Bafel. E. Kautzfch.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Bredenkamp, C. J., Der Prophet Sacharja erklärt. Erlangen, Deichert. (IV, 212 S. gr. 8.) 3. —

Ritter, Bernh., Philo u. die Halacha. Eine vergleich. Studie, unter fteter Berückficht. des Jofephus. Inaugural-Differtation. Halle. Leipzig, Druck v. Hunderftund & Pries. (32 S. gr. 8.)

Lange, J. P., Das Evangelium nach Matthäus theologifch-homiletifch bearb. 4. durchgefeh. u. verb. Aufl. [Lange's Bibelwerk. N. T. 1. Bd.] Bielefeld 1878, Velhagen & Klafing. (XXXIX, 492 S. gr. 8.) 6. —

Frick, O., Mythus u. Evangelium. [Zeitfragen d. chriſtl. Volkslebens. 23. Hft.] Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) 1. —

Clemens, F., Das 5. Evangelium od. das Urevangelium der Eſſäer, bearb. u. hrsg. Berlin, Mrofe. (VI, 153 S. gr. 8.) 2. —

Wiſſenſchaftliche Vorträge üb. religiöſe Fragen. 3. Sammlg. Frankfurt a M., Dieſterweg. (IV, 96 S. gr. 8.) 1. 20.
Inhalt: Das Chriſtenthum nach römiſch-griechiſchen Anſichten. Von G. Heinrici. — Weſſenberg u. der liberale Katholicismus ſeiner Zeit. Von G. A. Koellreutter. — Die chriſtl. Auferſtehungsidee in ihrer bibliſchen Entwickelung. Von Teichmann. — Die religiöſe Weltanſchauung. Von H. Baſſermann.

Briſchar, K., Adam Contzen, ein Ireniker u. National-Oekonom des 17. Jahrh. Eine culturhiſtoriſche Studie. Würzburg, Woerl. (175 S. gr. 8.) 2. 25.

Zülch, H., Zur Würdigung der heſſiſchen Renitenz. Melſungen. (Hannover, Schulbuchhandlung.) (39 S. gr. 8.) — 75.

Durfy, E., Das Staatskirchenrecht in Elſaſs-Lothringen. II. Proteſtantiſcher Cultus. Straſsburg, Trübner. (XXII, 624 S. 8.) 8. —

Gleïzès, J. A., Die Enthüllung d. Chriſtenthums od. die Glaubenseinheit f. alle Chriſten. Aus dem Franz. v. E. Baltzer. Leipzig, Eigendorf. (65 S. gr. 8.) 1. 20.

Teichmüller, G., Ueber die Unſterblichkeit der Seele. 2. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. (XVI, 244 S. gr. 8.) 4. 40.

Hoſsbach, Die Aufgaben d. Proteſtanten-Vereins. Berlin, Haack. (17 S. gr. 8.) — 20.

Pfleiderer, O., Zur religiöſen Verſtändigung. Populäre theolog. Vorträge. Berlin, Haack. (XVI, 133 S. gr. 8.) 2. —

Warneck, G., Die chriſtliche Miſſion. Ihre fachl. Begründg. u. thatſächl. Ausführg. in der Gegenwart. Halle, Fricke. (36 S. gr. 8.) — 25.

Haller, A. H., Predigten auf alle Sonn- u. Feſttage d. Kirchenjahres. 2 Bde. Reval 1878, Waſſermann. (304 u. 232 S. gr. 8) 9. —

Fromholz, J., Sammlung v. Predigten zum Gebrauch an Bord. Berlin, Mittler & Sohn. (VI, 334 S. gr. 8.) 5. —

Nordmeier, A., Proteſtantiſche Agende. Zum Gebrauch f. evangel. Geiſtliche hrsg. Gera, Griesbach. (VI, 166 S. gr. 8.) 2. 40.

Literatur des Auslandes.

Young, E. J., The value of the study of Hebrew for a minister. [From ‚Unitarian Review'.] Boston, press of G. H. Ellis. (28 p. 8.)

Considerazioni intorno al ‚Psalterio di Sancto Hieronymo abreuiato, stampato a Fiorenza ad petitione di Bernardo di S. Piero Pacini da Pescia. Nel 1423 a dì 18 di febraro'. S. l. ed a. [Brescia, tip. Apollonio]. (4 p. 8. e due tav. fotografiche.)

Gloag, P. J., The Messianic prophecies: being the Baird lectures for 1879. Edinburgh, Clark. (370 p. 8.) 7 s. 6 d.

Adeney, W. F., The Hebrew Utopia: a study of Messianic prophecy. London, Hodder. (380 p. 8.) 6 s.

Jollivet-Castelot, F., Trois semaines en Palestine. Douai, imp. Dechristé. (127 p. 8.)

Bugge, F. W., Apostelen Paulus's Breve. Oversatte med Indledningar og Tangegang. Første Hefte: Rom. og 1 Kor. Th. Steen. (320 p. 8.) 3 Kr. 75 øre.

Dingle, J., Exposition of the Apocalypse, based upon the principles of the most eminent expositors, and brought down to the present time. London, Seeley. (342 p. 8.) 5 s.

Thibault, A., Les empereurs romains et l'église chrétienne [IIe et IIIe siècles]. Paris, Téqui. (311 p. 18.)

Nielſen, F., Tertullians Ethik. Afhandling. (Schønberg.) (118 p. 8.) 2 Kr.

Hammond, C. E., The ancient liturgy of Antioch, and other liturgical fragments: being an appendix to liturgies eastern and western. London, Macmillan. (8.) 1 s. 6 d.

Bresson, L'Architecture religieuse du IVe au XIIIe siècle. Discours. [Extr. des Mémoires de l'Acad. de Lyon.] Lyon, imp. Riotor. (15 p. 8.)

O'Brien, J., History of the mass and its ceremonies in the eastern and western church. New York, Catholic Pub. Soc. Co. (XIX, 414 p. 12.) $ 1. 50.

Gaidoz, H., Esquisse de la religion des Gaulois, avec un appendice sur le dieu Encina. [Extr. de l'Encyclopédie des sciences relig.] Paris, Fischbacher. (24 p. 8. et planche.)

Sepp, C., Drie evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming. Leiden, Brill. (189 p. 8)

Dardier, C., Michel Servet, d'après ses plus récents biographes. [Extr. de la Revue historique.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (56 p. 8)

Michel, A., Les Jésuites. Paris, Sandoz et Fischbacher. (200 p. 12.) 1 f. 50.

Cluget, H., Le Cardinal de Richelieu et son ministère, étude historique. Saint-Denis [Réunion], imp. Lahuppe. (279 p. 8.)

Scharling, C. H., Jacob Bohmes Theosophie. En religionsphilosophisk og dogmatisk Undersøgelse. Festskrift. Kjøbenhavn, Gad. (202 p. 8.) 2 Kr. 50 øre.

Fenger, H. M., Bidrag til Hans Egedes og den grønlandske Missions Historie. 1721—1760 efter trykte og utrykte Kilder. Kjøbenhavn, Gad. (370 p. 8.) 5 Kr. 50 øre.

Wainwright, S., Ritualism, Romanism, and the reformation: a question of fact. London, Partridge. (604 p. 8.) 7 s. 6 d.

Plumptre, E. H., Movements of religious thought. Romanism, Proteſtantism, Agnosticism: three sermons. London, Macmillan. (130 p. 12.) 3 s. 6 d.

Grundrids af den systematiske Theologie. [Trykt som Manuscript.] 2det Hefte. Christiania, Jacob Dybwad. (p. 65—128. 8.)

Bertram, R. A., Homiletic encyclopaedia of illustrations in theology and morals: a handbook of practical divinity and a commentary on holy scripture. London, Dickinson. (892 p. 8.) 12 s. 6 d.

Guyau, La morale anglaise contemporaine; morale de l'utilité et de l'évolution. Paris, Germer Baillière et Ce. (XII, 420 p. 8.) 7 fr. 50.

Lamurée, A., L'Art et le symbolisme religieux. Le Havre, imp. Lepelletier. (143 p. 8.)

Aus Zeitſchriften.

Brandt, Die Entdeckung u. Entzifferung der aſſyriſchen Alterthümer. II (Deutſch-ev. Blätter, IV, 5, S. 308—323).

Zahn, Iſt Fetiſchismus eine urſprüngliche Form der Religion? (Allg. Miſſ.-Ztſchr. Mai, S. 219—228).

Neſtle, Zur Frage nach der urſprünglichen Einheit der Bücher Chronik, Eſra, Nehemia (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 517—521).

Stier, J., Die Tempelpſalmen [Fortſetzg.] (Jüd. Litblt. 20, S. 78, 79; 21, S. 82, 83).

Mazel, A., *Ésaïe LIII; étude herméneutique. II* (*Revue théologique Avr*, *p.* 342—362).

Hermann, T., Exegetiſch-kritiſche Bemerkungen zu einigen Stellen aus Hoſea; 3, 1. 4, 4. 18 (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 515—517).

B., Chriſtus iſt nicht Chreſtus. Replik (Jüd. Litblt. 20, S. 79, 80).

Nösgen, C. F., Ueber ‚Lukas u. Joſephus' (Stud. u. Krit. 1879. 3, S. 521—540).

Schultze, V., Kritiſche Ueberſicht über die kirchlich-archäologiſchen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878 (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 275 - 300).

Ein Brief des heil. Thomas von Aquin [v. Jahre 1274] (Der Katholik Apr., S. 369—372).

Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältniſs zum Thomismus u. Atomismus [Fortſetzg.] Der Katholik Apr., (S. 337—368).

Ulmann, H., Studie über Maximilian's I. Plan einer deutſchen Kirchenreform im Jahre 1510 (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 199—219).

Krafft, C., Ein ſatyriſches Gedicht in Bezug auf die Verbrennung des kanoniſchen Rechtes u. der Bannbulle durch Luther am 10. Dec. 1520. — Und ein Brief des Myconius an Luther vom 3. März 1539 (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 325—328).

Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp. III (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 220—274).

Seidemann, J. K., Luthers Promotionsrede für Dr. Hieronymus Weller. 1535 (Stud. u. Krit. 1879. 3, S. 540—545).

Schmidt, R., Zur Charakteriſtik der lutheriſchen Sacramentslehre. III—V (Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 391—407).

Brieger, T., Nachwort zu den von V. Schultze mitgeteilten Depeſchen Contarini's (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 308—312).

Linde, F., Ein Brief Bucer's an Melanchthon. 1544. Mit Anmerkung von T. Brieger (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 312—315).

Seidemann, J. K., Erläuterungen zu [im II. Bde. mitgeteilten] *Epistolis Reformatorum* (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 301—307).

Harnack, A., Ueber den Verfaſſer u. den Zweck der *Prophetia Malachiae de summis pontificibus* [1590] (Ztſchr. f. Kirchengeſch. III, 2, S. 315—324).

Die Reformation in der Stadt u. im Herzogthum Braunſchweig (Der Katholik Apr., S. 373—392).

Bergmann, E. J., Ueber Leſſing's ‚Erziehung des Menſchengeſchlechts' 1777 (Beweis d. Glaubens Mai, S. 225—244).

Kaufmann, D., Samuel David Luzzatto's Briefe (Jüd. Litblt. 20, S. 77, 78; 21, S. 81, 82).

Bernhardt, F. de, *Le caractère chrétien de l'instruction en Irland* (*Revue générale mai*).

Magoun, G. F., *Congregationalism and education* (*New Englander May*, *p.* 412—428).

Dwight, T., *The revision of the authorized version of the New Testament* (*New Englander May*, *p.* 385—411).

Bois, C., *Le miracle et les lois de la nature* (*Revue théologique Avr.*, *p.* 301—319).

Felgenträger, W., Das Wunder u. die moderne Weltanfchauung (Deutfch-ev. Blatt. IV, 5. S. 324—342).
Pronier, C., *Des convictions et leur formation. II (Revue théologique Avr., p. 320—341).*
Höhne, E., Der religiofe Zweifel [Fortfetzg.] (Beweis d. Glaubens Mai, S. 244—260).
Scovel, S. F., *On some influences which in European countries at the present time modify preaching (New Englander May, p. 373—384).*
Trümpelmann, A., Socialismus u. Socialreform (Stud. u. Krit. 1879. 3, S. 468—512).
Omméja, A., [Bericht eines Studenten über feine Erfahrungen in den theologifchen Schulen Schottlands u. Englands] *(Revue théologique Avr., p. 363—392).*

Recenfionen.

Bartolini, D, *Di San Zaccaria papa (Civiltà cattolica 691).*
Baumftark, C E., Chriftliche Apologetik. II (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).
Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer (v. A. Wabnitz: *Revue théologique Avr., p. 396—400).*
Burton, R. H., *The land of Midian revisited* (v. A. Springer: Jenaer Litztg. 21).
Cornoldi, J. M., *Institutiones philosophiae speculativae ad mentem Thomae Aquin., in Latinum versae a D. Agostini* (v. Schneid: Lit. Rundfchau 8).
Frind, A., Der heilige Johann von Nepomuk (Der Katholik Apr., S. 393—407).
Glaubensbekenntnifs eines unmodernen Culturforfchers (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai).
Halévy, J., *Recherches critiques sur l'origine de la civilisation Babylonienne* (v. E. Schrader: Jenaer Litztg. 20).
Happel, J., Die Anlage des Menfchen zur Religion (v. P. Kleinert: Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 549—568).
Havet, E., *Le Christianisme et ses Origines. III. Le Judaïsme* (v. C. Bruston: *Revue théologique Avr.*).
Hurter, H., *Theologiae dogmaticae compendium. Ed. altera.* 3 *tomi* (v. Stanonik: Lit. Rundfchau 7).
Klein, J., Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des röm. Reiches bis auf Diocletian I, 1 (v. H.: Lit. Rundfchau 7).
Kraus, F. X., Ueber Begriff, Umfang, Gefch. der chriftl. Archäologie (v. J. B. Stamminger: Lit. Rundfchau 7).
Kym, A. L., Das Problem des Böfen (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Mai).
Löhr, Zur Frage über die Echtheit von Jefaias 40—66 (v. E. Engelhardt: Beweis d. Glaubens Mai).
Luther's fämmtliche Werke. 1. Abth. 2 Aufl. Bde. 1—18 (v. G. Plitt: Stud. u. Krit. 1879, 3, S. 568—576).
Montalembert, Die Mönche des Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard (v. Keffel: Der Katholik Apr., S. 415—447).
Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India (New Englander May).*
Nägelsbach, W. E., *The prophet Isaiah. Translated by S. T. Lowrie, and D. Moore (New Englander May).*
Philippi, Kirchliche Glaubenslehre (Ergänzungsblätter zur Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 11).
Saffe, C. J. F., *Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos* (v. E. Prym: Jenaer Litztg. 20).
Schanz, P., Galileo Galilei u. fein Procefs (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Mai, S. 261 f.).
Sepp, C., *Drie evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming* (v. P. Fredericq: *Athenaeum belge* 10).
Tappehorn, A., Anleitung zur Verwaltung des hl. Bufsfacramentes (v. Thalhofer: Lit. Rundfchau 7).
Warren, I. P., *The Parousia: a critical study of the scripture doctrines of Christ's second coming, etc. (New Englander May).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 13. 21. Juni 1879. 4. Jahrgang.

Sasse, C. J. Franc., **Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos.** Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1878, Stauffer. (40 S. gr. 8.) M. 1. —

Theologiſche Leſer werden für die Anregung und Ausführung der hier genannten Leipziger Doctordiſſertation um ſo dankbarer ſein, als bisher nur wenig Gelegenheit für ſie war, ſich über das Leben und die Schriften des Mannes zu orientiren, von dem ſie handelt. Es ſind jetzt 10 Jahre, daſs W. Wright aus den ſeiner Obhut und Bearbeitung unterſtellten ſyriſchen Handſchriften des Britiſchen Muſeums 23 Homilien des bis dahin ſelbſt den Fachgelehrten kaum dem Namen nach bekannten ‚perſiſchen Weiſen' Aphraates herausgab, von denen Bickell 8 ins Deutſche überſetzt hat (Bibliothek der Kirchenväter 102. 3. Kempten 1874), während die engliſche Ueberſetzung des ganzen Werks leider noch nicht erſchienen iſt. Die 10 erſten dieſer Homilien oder Unterweiſungen, welche alle in Briefform an einen in der armeniſchen Ueberſetzung derſelben fälſchlich mit dem berühmten, 332 geſtorbenen Gregorius Illuminator verwechſelten Freund des Verfaſſers gerichtet ſind, ſtammen aus dem Jahr 3367, die 12 nächſten, mit den vorausgehenden durch alphabetiſche Anordnung zuſammengefaſst, aus dem Jahr 3434, die letzte *de acino benedicto* (Jeſ. 65, 8) aus dem Monat Auguſt 345. Ueber ihren Verfaſſer, den perſiſchen Weiſen, wie er genannt wurde, erklärte im Jahre 714 der gelehrte Georg, Biſchof der Araber, auf Anfrage eines Presbyters Joſua nichts näheres zu wiſſen, als daſs er kein Schüler, wofür er galt, ſondern ein älterer Zeitgenoſſe Ephräms geweſen ſei. In der ganzen übrigen ſyriſchen Literatur finden ſich nur ſehr ſpärliche Notizen über den Mann, aus denen jedoch ſo viel hervorgeht, daſs er mit kirchlichem Namen Jakobus geheiſsen, wahrſcheinlich Biſchof und Abt im Kloſter des Mar Matthäus auf dem Berge Elpheph in der Nähe von Moſul geweſen iſt. Seine theilweiſe eigenthümlichen, mit viel Rabbiniſchem durchſetzten Anſchauungen und die alterthümliche von Fremdwörtern freie Sprache ſeiner Schriften ſcheinen ihrer Verbreitung bei den Syrern einigermaſsen hinderlich geweſen zu ſein. Um ſo gröſseres Anſehen genoſſen ſie bei den Armeniern, in deren Sprache ſie frühzeitig — nach 432, vor 500, ſ. S. 25 ff. — überſetzt wurden, freilich nicht unter dem wirklichen Namen ihres Verfaſſers, ſondern dem des ſchon 338 verſtorbenen Biſchofs Jakob von Niſibis, mit welchem auch ſchon Gennadius (c. 496) in der Fortſetzung des Hieronymiſchen Katalogs der berühmten Männer — das erſte Capitel iſt ihm gewidmet — unſeren Jakob-Aphraates verwechſelt hat. Eben unter dem Namen Jakobs von Niſibis wurde der armeniſche Text dieſer Homilien 1756 von Nicolaus Antonelli mit einer lateiniſchen Paraphraſe herausgegeben, *quae nonnullis locis ne sensum quidem archetypi armeniaci reddidit* (S. 31): von derſelben und ihrem Verhältniſs zum ſyriſchen Original handelt Saſſe S. 23—33, nachdem er S. 9—21 näher auf den Inhalt der Homilien und einzelne doctrinelle Eigenthümlichkeiten ihres Verfaſſers, namentlich ſeine Pſychologie, insbeſondere ſeine Lehre vom Seelenſchlaf eingegangen iſt; ich hebe aus dieſem Abſchnitt nur hervor, daſs ein groſser Theil der Homilien gegen die Juden gerichtet iſt und daſs ihr Verfaſſer auf die arianiſchen Streitigkeiten der Zeit mit keiner Silbe Rückſicht nimmt, um ſo mehr aber gegen Marcioniten, Valentinianer und Manichäer polemiſirt: nach Saſſe's guter Bemerkung ein Beweis, daſs Aphraates nicht im weſtlichen, ſondern im öſtlichen Syrien zu Hauſe geweſen ſein muſs. Ein dritter Abſchnitt der Arbeit handelt von den bei Aphraates ſich findenden alt- und neuteſtl. Citaten, insbeſondere von dem Verhältniſs ſeines Evangelientextes zu dem der gewöhnlichen ſyriſchen Bibel und dem von Cureton herausgegebenen. Sehr zu bedauern iſt hiebei, daſs dem Verf. die wichtige Bemerkung Zahn's entgangen iſt (G. G. A. 1877|6| S. 183 f.), nach welcher Aphraates ſeine Evangeliencitate aus Tatian's Diateſſaron geſchöpft hat, und da Saſſe, wie ſeine Diſſertation ausweiſt, das Armeniſche wohl verſteht und Ephräms Commentar über das Diateſſaron vor einiger Zeit in Venedig armeniſch gedruckt wurde (ſ. Theol. Lit.-Zeitg. 78, 607), wäre eine Verfolgung dieſes Punktes in der von Zahn angedeuteten Richtung um ſo erwünſchter geweſen. S. 35 beweiſt Saſſe aus Aphraates das hohe Alter gewiſſer Textverderbniſse in der ſyriſchen Bibel, z. B. in Eigennamen; zwei der angeführten Beiſpiele erſcheinen mir wenigſtens nicht zwingend. Wenn Jabin im Syriſchen נבין und יפתח dort נפתח, ſo iſt das wohl nicht Schreibſehler, ſondern abſichtliche Wiedergabe der hebräiſchen Imperſectform durch die ſyriſche, wie ſich Aehnliches auch ſonſt in der ſyriſchen und ſamaritaniſchen Bibel findet. Die Abhandlung von Schönfelder ‚Aus und über Aphraates' (Theologiſche Quartalſchriſt 1878, 195/256) iſt wohl dem Verf. vor Abſchluſs ſeiner Arbeit nicht mehr bekannt geworden; im übrigen zeigt er eine genaue Bekanntſchaft mit der einſchlagenden Literatur und ſolche Kenntniſse, daſs wir von ſpäteren Arbeiten desſelben uns manche Förderung verſprechen und ihn als Mitarbeiter auf einem nur von Wenigen angebauten Boden freudig willkommen heiſsen.

Tübingen. Dr. Neſtle.

Körber, Pfr. Guft., **Die Ausbreitung des Christenthums im südlichen Baden.** Heidelberg 1878, C. Winter. (VIII, 96 S. gr. 8.) M. 2. 80.

Einen ‚Beitrag zur Löfung der noch fchwebenden Fragen' in Bezug auf die Gefchichte der Chriftianifirung jener füdweftlichen Ecke Deutfchlands vermögen wir in diefer Arbeit nicht zu erkennen, wie der Verfaffer hofft. Die wiffenfchaftliche Forfchung ift keinen Schritt weiter geführt. Aber wir finden auch nicht etwa eine gefchickte und verftändige Reproduction, Sichtung und Beleuchtung des von Anderen Erforfchten, welche auf diefem Tummelplatz kritifcher Wirren zur Klärung des Urtheils viel beitragen und in diefem Sinne zur Löfung fchwebender Fragen dienen könnte. Im erften Theil zwar (das Chriftenthum in Baden zur Römerzeit, S. 1—26) giebt der Verf. im Anfchlufs befonders an Brambach (Baden unter röm. Herrfchaft) u. A. einen ganz brauchbaren Ueberblick, und tritt mit befonnenem Urtheil den früheren z. Theil auch jetzt noch feftgehaltenen Vorftellungen entgegen, als fei fchon in der voralamannifchen Zeit an ein wirkliches Wurzelfchlagen des Chriftenthums im römifchen Zehntlande zu denken. Noch im wefentlichen fachgemäfs find auch die folgenden Erörterungen im 1. und einem Theil des 2. Abfchnitts des 2. Theils (das Chriftenthum unter den Alamannen), welche unter Hinblick auf die politifche Gefchichte der Alamannen zur Erhärtung der Thefis dienen follen, dafs nicht nur bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts die Alamannen als wefentlich unberührt vom Chriftenthum anzufehen find, fondern auch die von da an beginnenden Einflüffe von Seiten des fränkifchen Reichs zunächft noch ziemlich gering anzufchlagen find. In wenig befriedigender Weife dagegen wird fchon die Frage nach den unficheren Anfängen der Bisthümer Strafsburg, Bafel, Windifch, Conftanz befprochen, und in wachfendem Mafse macht fich dann in der Frage nach der Wirkfamkeit Fridolin's, weiter in der kurzen Befprechung über Columban, Gallus, Trudpert und Landolin, die Bisthümer und die angeblichen Klöfter im 7. Jahrhundert, endlich die Pirminfchen Stiftungen und St. Gallen, fofern es für das behandelte Gebiet in Betracht kommt, der Mangel jeder wiffenfchaftlichen Methode, das principlofe eklektifche Compiliren, die Unfelbftftändigkeit des offenbar gar nicht felbft aus den Quellen fchöpfenden, fondern hier an Lütolf dort an Hiemer, hier an Hefele oder Friedrich dort an Ebrard fich anlehnenden Raifonnements aufs Empfindlichfte geltend. Dazu die unordentliche und unvollftändige Art der gelehrten Citate, welche jede Möglichkeit ausfchliefst, fich wiffenfchaftlich danach zu orientiren. Dabei werden die fpateften Schriftfteller ohne jede orientirende Andeutung und ohne die nothdürftigften Titelangaben, wie die älteften Quellen, als ‚Zeugen' für dies oder jenes angeführt, z. B. S. 47 ‚Manlius' *sans phrase*. Ob der Lefer fich darunter ftatt des Bregenzer Canonicus aus dem 16. Jahrh. etwa einen mittelalterlichen Chroniften oder den Verfaffer einer Heiligenbiographie vorftellen will, bleibt ihm völlig überlaffen. Dabei kommen denn auch fachlich wunderliche Dinge vor. Neben der Regel Columban's und der des Benedict kennt unfer Verf. auch eine folche des Lerinus! (S. 90). Er vergifst auch wohl an einer fpäteren Stelle, wahrfcheinlich unter Einflufs eines andern Gewährsmanns, was er früher gefagt hat. Auf S. 54 hat er fich dafür entfchieden, dafs unter dem Chlodovech der Baltherfchen *vita Fridol.* nur der erfte diefes Namens verftanden werden könne, nicht wie Gerbert u. a. wollten der zweite, dennoch wird auf S. 62 die ‚Thatfache' erwähnt, ‚dafs fogar noch bei Chlodwig II (638—56) heidnifche fränkifche Edle zu Gafte fich befinden'; diefe ‚Thatfache' ift aber nur aus einer Stelle jener Biographie gefchöpft. Nach Allem kann Ref. nur fagen, dafs ihm die Arbeit des Verf.'s aufserordentlich wenig dazu geeignet fcheint, als Führer in diefes vielumftrittene Gebiet der Kirchengefchichte zu dienen. Wenn endlich der Verf. im Vorwort auf handfchriftliches Material aus den Archiven in Donauefchingen und Carlsruh hinweift, welches er benützt, fo laffe fich niemand dadurch verleiten, darunter neues Quellenmaterial zu vermuthen. Es handelt fich um ganz junge Compilationen zur Gefchichte der badifchen Klöfter, denen für die hier in Betracht kommenden Anfangszeiten nicht nur jeder urkundliche, fondern überhaupt jeder Werth abgeht, wie der Verf. felbft fich nicht verhehlt (S. 71. 74).

Kiel. Möller.

Barach, Dr. Carl Sigm., **Excerpta e libro Alfredi Anglici de motu cordis**, item Costa-Ben-Lucae de differentia animae et spiritus liber translatus a Johanne Hispalensi. Als Beiträge zur Gefchichte der Anthropologie und Pfychologie des Mittelalters nach handfchriftlicher Ueberlieferung hrsg. u. mit einer einleitenden Abhandlung u. Anmerkungen verfehen. [Bibliotheca philosophorum mediae aetatis II.] Innsbruck 1878, Wagner. (XI, 139 S. gr. 8.) M. 3. 60.

In dem vorliegenden 2. Heft fetzt der Herr Verfaffer feine verdienftlichen Veröffentlichungen fort, welche er im 1. Hefte mit Bernhard Silvefter's (v. Chartres) *Megacosmus et Microcosmus* begonnen hatte. Die Schrift, welche er im gegenwärtigen Hefte an 2. Stelle bringt, das Buch *de differentia animae et spiritus* des chriftlichen Arztes und Philofophen Cofta ben Luca aus Baalbeck, von Ifidorus Hispalenfis (d. i. *Avendeath, Ibn Dauth*), dem Gehülfen des Dominicus Gundisalvi aus dem Arabifchen ins Lateinifche überfetzt, gehört mit dem Buche *de causis, fons vitae* u. a. zu jenen Erzeugnifsen der arabifchen Cultur, welche Ende des 12., Anfang des 13. Jahrh. der chriftlichen Scholaftik die neuen tiefgehenden Anregungen gaben. Die grofse Menge vorhandener Handfchriften, z. Thl. commentirter, zeigt die weite Verbreitung diefes Werkchens. Es ift zwar bereits gedruckt, nämlich in den medicinifchen Werken des *Constantinus Africanus* (*ed. Basil.* 1536 Fol. p. 308 ff.), dem es hier *‚ut quidam volunt'* zugefchrieben wird. Indeffen der jetzige Herausgeber hat nicht nur das Verdienft, auf die Schrift im Intereffe der Gefchichte der Philofophie aufmerkfam zu machen, fondern auch auf Grund einer Münchener und zweier Wiener Handfchriften einen revidirten Text zu geben. Ueberdies fehlt wenigftens in der mir zugänglichen Ausgabe des Conft. Afr. der gröfste Theil des Prologs bis *incipiens dicam*, p. 121, Z. 3 der Barach'fchen Ausgabe, und es finden fich auch fonft manche Abweichungen. Obwohl der Text bei Barach im Ganzen ohne Zweifel beffer ift als der jener Basler Ausgabe, fo ift es doch zu bedauern, dafs der Herausg., der auf Steinfchneider's Angaben über letztere (Virchow, Archiv Bd. 37 u. 39) felbft verweift, denfelben nicht zur Vergleichung herangezogen hat. Mehr als eine Stelle erhalt doch Licht durch die Textgeftalt im Basler Druck, andere bieten auch wohl richtigeren Text (z. B. p. 121 Z. 15 von Oben *oritur ex cerebro in nervis* ftatt *et nervis*; p. 122 Z. 11 von Oben *et cum colligitur cor* (*pulsat* etc.). Statt des fchwerlich richtigen *Aethiopes et solani* (p. 139 Z. 4 von O.) finden wir in der *ed. Basil.: Aeth. et Sclavi.* Es entfpricht der Weglaffung des den Empfänger anredenden Prologs, dafs der gleicherweife apoftrophirende Schlufsfatz *Auferat a te dominus* etc. ebenfalls im Basler Druck vermifst wird. — Von noch höherem Intereffe ift was der Herausg. an erfter Stelle mittheilt, nämlich umfaffende Excerpte aus der Schrift *de motu cordis*, denen eine werthvolle einleitende Abhandlung (S. 2—79) vorausgefchickt ift. Als Verf. jener Schrift, welche mehrfach die des Cofta Ben Luca benutzt, ergiebt fich *Alfredus Anglicus* (auch *de Sarchel* genannt) Barach war, einer

Spur bei Jourdain nachgehend, durch die Marginalgloffe eines Wiener Codex aus dem 13. Jahrh. zu diefem Refultat gekommen, als ihm Hauréau (in den *Mém. de l'Acad. des inscript. et belles lettres XXVIII*, 2 p. 317 ff.) mit der gleichen Entdeckung entgegenkam. Während aber Hauréau den Alfredus Anglus noch dem Ende des 12. Jahrh. zuweift, kommt Barach zu dem Refultat, dafs er die Schrift *de motu cordis* erft nach 1220 gefchrieben haben könne. Die andere Grenze bildet der Tod Alexanders von Neckam (1227), dem die Schrift gewidmet ift. Die Argumentation beruht darauf, dafs Alfred feiner Ueberfetzung der pfeudoariftotelifchen Schrift *de plantis et veget.* einen Commentar hinzufügte, in welchem er eine Reihe ariftotelifcher Schriften benutzte, die dem 12. Jahrh. noch unbekannt waren. Die von Jourdain behauptete Widmung diefer Ueberfetzung an Roger von Herford, auf welche Hauréau fich beruft, hält Bar. für handfchriftlich nicht erwiefen; aber felbft wenn fie ficher wäre, beweife fie nicht für Hauréau, da Roger v. Herf. fehr wohl noch im 2. od. 3. Jahrzehnt des 13. Jahrh. gelebt haben könne. Ebenfo enthalte die Schrift *de motu cordis* Citate aus latein. Ueberfetzungen ariftotel. Schriften (namentlich aus *de anima*), die unmöglich alle fchon vor 1210 (dem äufserften von Hauréau angenommenen Termin) verbreitet gewefen fein könnten. — In feiner einleitenden Abhandlung geht der Verf. von der im früheren Mittelalter herrfchenden platonifchen Anficht aus, welche die höhere, göttliche Seele abgefondert von der niederen fterblichen ihren Sitz im Haupte haben läfst, und welche innerlich zufammenhängt mit dem platonifchen Spiritualismus. Wenn der Verf. dabei erinnert, dafs bei den fpäteren Vertretern diefer Anfchauung (im 12. Jahrh.), bei dem in phyfiologifcher Beziehung erweiterten Gefichtskreis und der beginnenden Einwirkung arabifcher Elemente, ‚der chriftliche Begriff eines rein geiftigen alle Materialität ausfchliefsenden Seelenwefens' getrübt erfcheine durch den antiken Gedanken, der ihm eine Wendung ins Sinnliche, Materialiftifche gebe, und wenn er dies namentlich an der dem Alcher von Clairvaux zugefchriebenen Schrift *de spiritu et anima* ausführt, fo dürfte doch daran zu erinnern fein, dafs der Satz: *nihil invisibile et incorporeum praeter deum* (S. 23) im Grunde fchon von Origenes vertreten wird. Eigenthümlich ift diefer Mittelalterlichen Anfchauung nur, dafs fie hier die Vorausfetzung bildet für die Vorftellung, welche die Seele localifirt. Nun tritt diefer platonifchen Anficht (in ihrer halbmaterialiftifchen Zufpitzung) die neue entgegen, zu welcher Alfred die erfte Anregung von Alex. Neckam erhalten zu haben fcheint: *est igitur sedes animae dignissima cordis hospitium.* Es handelt fich hierbei nicht blofs um eine andere phyfiologifche Anficht, fondern diefe hängt zugleich zufammen mit jener Metaphyfik, wie fie aus der Verfchmelzung neuplatonifcher und ariftotelifcher Elemente der arabifchen Philofophie hervorging und in welcher die Kirche gefährliche Tendenzen wittern mufste. Es würde uns zu weit führen, dem Verf. in feiner Analyfe der Grundgedanken der Schrift zu folgen, welche den Sinn der von ihm mitgetheilten Excerpte aufhellend, fowohl die eigenthümliche Verfchmelzung oder Verknüpfung der gewiffermafsen den Hintergrund bildenden neuplatonifirenden pantheiftifch-emanatiftifchen Metaphyfik mit der ariftotelifchen Seelenlehre beleuchtet, als auf die Energie hinweift, mit welcher der Gefichtspunkt durchgeführt erfcheint, dafs die Seele nicht Seele ift ohne Körper. Es will Ref. nur fcheinen, als ging der gelehrte Verf. etwas zu fehr darauf aus, feinen Autor zu pantheiftifch materialiftifchen Confequenzen, die allerdings in der Perfpective liegen, hinzudrängen. Dafs Bar. nicht die ganze Schrift, fondern nur Excerpte giebt, welche ‚mehr als die gröfsere Hälfte des Werks' bilden, rechtfertigt er durch den unvollendeten, einem erften Entwurfe ähnlichen Charakter des Werkes, das voller Wiederholungen fei und nicht hinreichend verarbeiteten Stoff anhäufe. Eine Reihe von Anmerkungen erläutern den zum Theil recht fchwierigen Text.

Kiel. Möller.

Van der navolginge cristi ses boeke. Aus dem Codex m. s. der Bibliothek des Benedictinerftiftes Schotten zugleich mit einem ‚vijften boeck van Qui sequitur' nach der Handfchrift der Maatschappij van nederl. letterkunde zu Leiden hrsg. von Dr. Cöleftin Wolfsgruber. Wien 1879, Gerold's Sohn. (XL, 336 S. 8.) M. 6. —

Der Herausgeber diefes Buches gehört zu den Benedictinern, welche es nun einmal von Alters her für eine Ehrenfache halten, das Buch von der Nachfolge Chrifti dem Thomas a Kempis zu entreifsen, um es dem angeblichen Benedictinerabt Gerfen zuzufprechen. Er hat den lateinifchen Text *de imitatione Christi* getroft unter dem Namen Joannis Gerfen ausgehen laffen (Wien 1878). Auch bei der obigen Publication hat derfelbe diefen Gefichtspunkt im Auge. Auch fie foll, wenn nicht für Gerfen, doch gegen Thomas benützt werden. Der Verfaffer veröffentlicht nämlich aus einem Codex des Benedictinerftiftes Schotten den niederländifchen Text der ‚fechs Bücher' von der Nachfolge Chrifti, d. h. der vier Bücher von d. N. Chr., denen die beiden unter den Werken des Thomas befindlichen Tractate, die fonft unter dem Titel *exercitia spiritualia* und *de recognitione propriae fragilitatis* bekannt find, als 5. u. 6. Buch angefchloffen find. Während bei den 4 Bb. *de imitatione* feftfteht, dafs das Lateinifche der Urtext ift, findet der Verf. es wahrfcheinlich, dafs bei diefem fogen. 5. u. 6. B. dem niederländifchen Texte die Originalität zukomme; hierfür bringt er in den Anmerkungen einiges Beachtenswerthe bei. Referent traut fich jedoch darüber kein Urtheil zu. Weiter fügt nun der Herausgeber aus einer Handfchrift der *Maatschappij van nederl. letterk.* zu Leiden einen bisher noch unbekannten Tractat als *‚dat vijfte boeck van Qui sequitur'* (d. h. von *de imitatione*) hinzu; es ift das derfelbe, von welchem bereits van Vree (f. Nolte in d. Zeitfchr. für die gefammte kath. Theologie V. Wien 1853 S. 286 f.) nach einer anderen Handfchrift die Capitelüberfchriften mitgetheilt hatte. Nur dafs diefer 19 Capitel angiebt, während Wolfsgr. in feinem Codex nur die 14 erften fand und abdrucken liefs. Derfelbe Leidner Codex enthält nun auch diefelbe niederl. Ueberfetzung der 4 Bücher *de imitat.* wie die Wiener Handfchrift (welche letztere der Herausg. als *Cod. Scotensis* bezeichnet), fowie denfelben niederl. Text jener beiden Tractate. In den 4 Büchern der *Imitatio* findet W. den Text des *Scotens.* den er giebt, unpolirter, den der Leidner, den er nur an einigen Stellen heranzieht, polirter; er glaubt, da fie mehrere Ueberfetzungsfehler mit einander gemeinhaben, dafs der Leidner den Wiener Text vorausfetze. Indeffen laffen die von ihm angeführten Stellen (p. XXVIII) zum grofsen Theil auch eine andere Auffaffung zu, und da der Herausg. die Abweichungen des Leidner nicht in irgend erheblichem Umfang aufgenommen, ift der Lefer nicht im Stande, ein eignes Urtheil zu fällen. Wie es fcheint vollftändig find dagegen die abweichenden Lesarten des Leidner bei dem fog. 5. u. 6. Buch herangezogen. W. weift felbft darauf hin, dafs der Text diefer Bücher im *Scot.*, im Allgemeinen wörtlich mit dem Leidner ftimmend, zugleich durch manche conftante fprachliche Eigenthümlichkeiten vom Text des *Scot.* in den 4 erften Büchern fich unterfcheide, wehrt aber zugleich unter Berufung auf einige Stellen von zweifelhafter Beweiskraft die Annahme ab, als fei etwa, was diefe Bücher betrifft, eine Abhängigkeit des *Scot.* von dem Leidner anzunehmen. Dies hängt nun mit feiner kritifchen Tendenz zufammen, welche darauf hinausgeht, der von ihm mitgetheilten Ueberfetzung des Buchs *de imitatione* ein folches

Alter zuzufprechen, dafs dadurch die Abfaffung des Werks durch Thomas unmöglich werde. Und der Beweis dafür? Der Herausgeber ift überzeugt, d. h. er hat fo den Eindruck, dafs die Leidner Handfchrift der *Maatsch.*, ein prachtvoller Pergamentcodex in gr. 8., dem Anfang des 15. Jahrh. angehöre; er notirt mit Wohlgefallen eine alte Notiz auf einem dem Codex aufgeklebten Zettel von 1678, worauf der ehemalige Befitzer P. van der Meerfch das ‚*godtvrugtigh boeck*' rühmt, und fagt, es fei gefchrieben um 1428 oder 1430 und hinzufetzt: ‚*Ick denk naest, dat het vroeger geschreven is*'. Dies wird als unumftöfslicher diplomatifcher Fund beftens für das Alter der Ueberfetzung verwerthet, und die ebenfo unumftöfsliche Schlufsfolgerung daran gefchloffen, dafs, da nach Malou Thomas die 3 erften Bücher erft 1424, das 4. wohl erft fpäter gefchrieben haben könne, eben diefe Abfaffung des latein. Originals durch Thomas unmöglich werde, wenn die Ueberfetzung fchon 1428, ja noch früher gefchrieben fei! Weiter aber foll auch der *Cod. Scot.* in den Anfang des 15. Jahrh. gehören; zwar fei er in der vorliegenden Geftalt jünger als der Leidener, aber er fei auch bereits Abfchrift eines älteren Codex, wie einige Stellen zeigen follen, die der Verf. als Verfehen des Abfchreibers charakterifirt. Referent bekennt fich als vollftändig Laie in der vorliegenden Handfchriftenfrage, glaubt aber nichts deftoweniger ausfprechen zu dürfen, dafs W. auch nicht den Schatten eines Beweifes dafür geliefert hat, dafs der intereffante Inhalt feiner Handfchriften den Procefs gegen Thomas entfcheide. Glücklicher Weife hängt der Werth feiner Publication nicht von diefem Parteiintereffe des Herausgebers ab; ganz von diefem abfehend, können wir ihm nur dankbar fein für diefe Vermehrung des Materials, zumal wenn fich feine Annahme beftätigen follte, dafs wir im 5. u. 6. Buch den Originaltext jener Tractate haben.

Kiel. W. Möller.

Bernheim, Privatdoc. Dr. Ernft, **Zur Geschichte des Wormser Concordates.** Göttingen 1878, Peppmüller. (VI, 66 S. gr. 8.) M. 2. 25.

Diefe verdienftvolle Schrift fchliefst fich theils an die Schrift des Verfaffers: Lothar III. und das Wormfer Concordat, theils an andere verwandte Arbeiten neueften Datums, wie befonders Witte's Forfchungen zur Gefchichte des Wormfer Concordates I. Göttingen 1877 an, und zieht ein Gefammtrefultat über das Concordat felbft, feinen Urfprung, feine Bedeutung, feine Wirkung. Sie zerfällt in drei Abfchnitte: 1. Die Wahl- und Inveftiturtheorien und die Programme der verfchiedenen Parteien. 2. Das Wormfer Concordat, deffen Auffaffung und authentifcher Text. 3. Die verfchiedene Handhabung des Wormfer Concordates und Fälfchungen desfelben. Als ein werthvolles Zeugnifs für das, was hier geleiftet ift, darf angeführt werden, dafs der gröfste Theil der Refultate bereits in Hinfchius, Kirchenrecht etc. II, 2 übergegangen ift. Wenn man die fchwankenden und noch oft fo unklaren Urtheile über die gefchichtliche Bedeutung des Concordates anfieht, fo mufs man den Weg des Verf.'s zur Bereinigung diefer Frage als den einzig richtigen anerkennen, welchen er im erften Abfchnitt eingefchlagen hat. Hier verfolgt er die Entwickelung der Anfichten über die Frage durch den Streit hindurch von Gregor VII. an, um daran zu zeigen, wie die endlich getroffene Auskunft entftanden ift, und welchen Sinn ihre einzelnen Beftimmungen haben. Kaum irgendwo anders tritt uns die Natur des mittelalterlichen Streites der beiden oberften Gewalten fo deutlich entgegen, wie in der Inveftiturfrage. Nicht ein Grenzftreit war es zu Anfang, fondern ein Principien- und Machtftreit im vollen Sinn, deswegen weil jede diefer Gewalten das Ganze beanfprucht. Gerade damals aber haben fich dann im Laufe weniger Jahrzehnte die Begriffe gelichtet und hat man zu unterfcheiden angefangen, zwifchen geiftlichen und weltlichen Dingen, kirchlicher Einfetzung und weltlicher Belehnung, eigenem Kirchenvermögen und verliehenen Regalien. Und diefe Unterfcheidung zeigt dann den Ausweg aus dem Streit, es entftehen Vermittelungsvorfchläge. Der erfte praktifche Verfuch fie anzuwenden erfcheint in dem verunglückten Concordate von Sutri 1111. War die Politik von beiden Seiten auch hier noch von Hintergedanken getragen — ich kann dem Verf., der diefe Anficht verwirft, darin nicht folgen — fo ift doch zuzugeben, dafs die ganze Aufftellung des Vertrages nicht möglich gewefen wäre, hätte fich nicht das Zeitalter ernftlich auch mit der Frage befchäftigt, ob der Befitz der Regalien für die Bifchöfe nothwendig und heilfam fei. In der Entwickelung der Anfichten unterfcheidet der Verf. neben der kirchlichen und der königlichen Partei drei mittlere Richtungen, nämlich eine eigentliche Vermittlungspartei und fodann die derfelben fich nähernden Vermittlungen, welche theils von der königlichen, theils von der kirchlichen Seite ausgehen. Die Grenzlinie zwifchen diefen Richtungen ift allerdings eine fliefsende. Aber zwei Dinge find die leitenden Punkte: nämlich die Freigebung der kirchlichen Wahl auf der einen Seite und die der königlichen Belehnung auf der anderen Seite. Sind dies die Conceffionen, fo erklärt fich, dafs fich an denfelben auch die Hauptrichtungen durch Limitationen geltend machen. Einestheils fucht man bei der Freigebung der kirchlichen Wahl noch den königlichen Einflufs zu retten, und anderentheils fuchte man die Bedeutung der königlichen Belehnung zu fchwächen, dadurch dafs fie der vollendeten Confecration nur nachfolgen follte. Im zweiten Abfchnitt wird nun das Concordat nach diefen Vorausfetzungen felbft beleuchtet. Bei der Ueberficht über feine Beftimmungen darf beanftandet werden, dafs der Verf. das: *concedo electiones — in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia*, interpretirt: Wahl durch Volk und Clerus in paffiver Gegenwart des Königs. Das Verbot von *simonia* und *violentia* ift noch nicht gleich der Vorfchrift völliger Unthätigkeit. Im Gegentheil konnte darüber kein Zweifel fein, das mit der *praesentia* auch die Ausübung eines gewiffen Einfluffes gefetzt werde. Im übrigen ift das Urtheil gewifs richtig, dafs das Concordat durch und durch Vermittlungsarbeit war, und eben deshalb auch fo verfchieden aufgefafst wurde. Aber fchon in diefem zweiten Abfchnitt drängt fich die Frage nach der Sicherheit des Textes desfelben auf, gegenüber den wefentlichen Abweichungen des *Cod. Udalr.* (*Jaffé bibl. R.G.* V, 388) und den Angaben Otto's von Freifing, und die Löfung diefer Schwierigkeit bildet dann den Kern des dritten Abfchnittes. Der Verf. ftützt fich hierbei nicht blofs auf die Zahl der Texte, welche für die recipirte Faffung fprechen, fondern er fchlägt den Weg ein, der ja auch in anderen ähnlichen Fällen angewendet wird, die nachweisbare Praxis mit den Texten der Urkunde und den Berichten über ihren Inhalt zu vergleichen, und daraus die Wege der Fälfchung zu erkennen. Nun räumt der Text des *Cod. Ud.* ebenfo wie Otto G. Fr. I. (M. G. S. XX, 392) dem König bei Wahlzwiften das eigene Entfcheidungsrecht ein, während die fonftigen Texte feine Entfcheidung von dem Rath oder Urtheils des Erzbifchofes und der Comprovinzialbifchöfe abhängig machen. Otto ferner behauptet, *Chron.* VII (ebd. 256), dafs nicht nur bei den deutfchen, fondern auch bei den *episcopi transalpini* die weltliche Inveftitur vor der Confecration vorausgehen müffe, während die Texte bekanntlich das Gegentheil fagen. Diefe Abweichungen erklärt nun der Verfaffer beide für Fälfchungen von königlicher Seite. *Cod. Ud.* richtete fich dabei nach dem hierin das Concordat alsbald nicht beachtenden Verfahren Heinrich's V. felbft, und Otto von Freifing nach Angaben der Canzlei Friedrich's I., welche das Concordat fo abänderte, wie es den Abfichten und Handlungen diefes Furften entfprach. Ich geftehe, dafs

mir durch feine feine und fcharffinnige Ausführung nicht alle Zweifel gehoben find. Fürs erfte ift es fchon auffallend, dafs der Text überhaupt nur von diefer Seite, und nicht von kirchlicher verändert fein follte, während er doch der letzteren viel weniger entfprach, und von ihr bis auf Friedrich hin am meiften Ignorirung und Bekämpfung des Concordats ausging. Denn die Verwechslung von *electiones* mit *consecrationes* in *cod. Vindob.* 2178, deren Abfichtlichkeit fehr zweifelhaft ift, kann doch dagegen kaum in Betracht kommen. Fürs zweite ift das Gewicht des *cod. Ud.* damit kaum zu befeitigen, dafs fein Text auch andere, vielleicht nicht unabfichtliche Verkürzungen zeige. Und endlich fcheint mir der Beweis nicht geliefert, dafs die Praxis vorausfetze, der König fei durch das Concordat an jenen Beirath gebunden. Es ift fchon fchwer zu denken, dafs Heinrich V. gleich 1123 wieder bei der Abtwahl von S. Gallen fich über das Concordat hinweggefetzt habe. Wenn aber Lothar III. in der Halberftadter Angelegenheit fich jenes Beirathes bedienen will (*Jaffé bibl.* V, 524), fo ift es fehr fraglich, ob wir hier mit Bernheim S. 50 ohne weiteres ein Citat des Concordates finden dürfen. Dort erfucht der Kaifer den Papft, ihm doch aus befonderen Gründen diefe Entfcheidung zu überlaffen, er beruft fich alfo nicht auf fein Recht. Und wenn er nun hinzufügt: *pro concilio archiepiscopi et suffraganeorum, adhibitis religiosis personis*, fo fcheint es vielmehr, dafs er durch diefes Anerbieten etwas aufserordentliches thue, und einer Forderung der Gegenfeite, die aber nicht zu Recht befteht, entgegenkomme, um den Papft willfährig zu machen. Sollte dies nicht ein Fingerzeig fein, wie jene Claufel in den Text gekommen? Dagegen ift Otto von Freifing mit dem anderen Punkt, betreffend die *episcopi transalpini*, ohne Zweifel im Irrthume. Die treffliche Ueberficht des Verf.'s über die Schickfale des Concordates in den nächften Jahrzehnten zeigt fchlagend, wie wenig der Vertrag, der für den Augenblick den Frieden gebracht, bei dem fortgehenden Streite der Gewalten haltbar war, und mit Recht hebt er hervor, wie die Ueberlegenheit einer confequenten päpftlichen Politik fich auch hier gegenüber der fchwankenden Politik der Perfonen auf dem Throne geltend machte. Man wird aber auch, wenn man das kirchliche Verhalten gegen den Vertrag überblickt, das Urtheil aufgeben müffen, das noch geläufig ift, dafs das Concordat im ganzen nur eine Niederlage der Staatsgewalt gewefen fei.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Preger, Dr. Wilh., **Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier** und fein Einflufs auf die öffentliche Meinung in Deutfchland. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. b. Akad. d. Wiff.'] München 1877, Franz in Comm. (70 S. gr. 4.) M. 2. —

Es handelt fich hier nicht um eine Erzählung des im Titel genannten kirchenpolitifchen Kampfes, fondern um eine Beleuchtung desfelben nach feinen Motiven und feinen Wirkungen. Der erfte Abfchnitt ift den Grundfätzen der theologifchen Gegner der Päpfte gewidmet, und ftellt die Theorien der Parifer Artiften, die zu Ludwig gingen, und der Franziskaner, die es mit ihm hielten, in gedrängten Zügen auf. Der zweite Abfchnitt handelt von Kaifer Ludwig felbft, und ift infofern das Hauptftück, als der Verfaffer mit Vorliebe fich bemüht, zu beweifen, dafs Ludwig nicht der unbeftändige fchwache Mann gewefen fei, als welcher er zuletzt noch bei Riezler erfcheint. Diefe Abficht ift vielleicht das wenigft Gelungene in der Abhandlung. Das Wenige, was der Verfaffer felbft über perfönliche Aeufserungen Ludwigs anzuführen weifs S. 13 f., ift doch recht unerheblich. Die Gründe aber für die geläufige Anficht hat er nur zum Theile zu widerlegen gefucht, wie denn insbefondere der unerklärliche Rückzug des Kaifers i. J. 1333 dabei aufser Betracht bleibt. Preger hat fich vorzüglich nur bemüht, zu beweifen, dafs die Schlüffe auf die Kleinmüthigkeit des Kaifers nicht begründet feien, welche aus den Verhandlungen mit der Curie unter Benedikt XII und Clemens VI, näher aus den Procuratorien oder Vollmachten der Gefandten des Kaifers gezogen werden. Diefe Vollmachten enthalten fürs erfte fchon deswegen nicht feine eigene Willensmeinung, weil fie von Avignon aus vorgefchrieben feien und fürs zweite feien fie noch keineswegs bindend für den Kaifer, fie bilden nur eine Grundlage oder einen Ausgangspunkt für die Unterhandlung, und die wahre Abficht des Kaifers fei in den geheimen Inftructionen enthalten, welche die Gefandten nebenbei erhielten. Ganz fo fcheint mir die Sache doch nicht zu liegen. Denn wenn doch diefe Schriften fchon mit dem Siegel des Kaifers verfehen waren, fo kann die Abficht nur gewefen fein, fie wirklich zu übergeben, und die Gefandten hatten jedenfalls die Vollmacht, das zu thun. Diefe Uebergabe follte freilich nicht bedingungslos erfolgen, fondern es kam darauf an, nun zuvor eine entfprechende Gegenerklärung des Papftes zu erlangen, in welcher theils genugende Gegenleiftungen enthalten fein mufsten, theils aber auch der Inhalt der kaiferlichen Erklärung durch Interpretation günftiger limitirt fein konnte. Dies bildete dann die Aufgabe der Unterhandlungen und daher den Inhalt der geheimen Inftructionen. Was aber dabei herauskam, war dem günftigen Verlaufe überlaffen, wogegen die Procuratorien doch als Grundlage blieben. Es war alfo mindeftens ein gefährliches Spiel. Auf ein anderes Verhältnifs führt auch nicht, was aus den Acten von 1331 und 1334 S. 16 angeführt ift. Wo aber die Inftructionen jene Zufagen wirklich aufzuheben fcheinen, da werden fie vielmehr den Eindruck des haftigen Wechfels in Stimmung und Wollen, als den einer vorbedachten klugen oder doch den Umftänden nachgebenden Politik hervorrufen. Die vorliegende Abhandlung hat fich das bleibende Verdienft erworben, in kritifcher Erörterung der von Riezler literar. Widerl. Beil. III publicirten Actenftücke insbefondere die dort gegebene Inftruction B als Anweifung des Gefandten Wilhelm von Jülich für die im Jahre 1336 eröffneten Verhandlungen aufzuzeigen. Sie ift damit ein lehrreiches Beifpiel für das Verhältnifs folcher Inftructionen zu den vorausgefetzten Procuratorien geworden. Aber weiter, als vorhin angedeutet, führt uns auch diefes Beifpiel nicht. Ueber Limitationen und Velleitäten geht es doch auch hier nicht hinaus. In diefem Abfchnitt hat Preger auf S. 11 gegen Riezler S. 11 f. die vorgebliche Fälfchung der Sachfenhaufer Appellation durch den Kanzler Ulrich (durch Einfchiebung der Erklärung für die mit dem Papft ftreitenden Minoritaten) für eine Fiction erklärt. Wie mir fcheint, mit Recht: denn die fpäte Zeit diefes Vorbringens fowie der innere Widerfpruch desfelben laffen darüber kaum einen Zweifel. Es mag ja wahr fein, dafs Ludwig von den Händeln über die Armuth Chrifti nichts wollte und davon nichts zu verftehen verficherte. Aber er liefs fich eben auch in diefer Sache beftimmen, und eben deshalb ift diefelbe auch nichts weniger als ein Beweis für feinen felbftändigen Charakter. Vom Kaifer geht die Abhandlung auf die Führer der literarifchen Oppofition zurück. In diefem Abfchnitte find von befonderem Werth die Beweife gegen die angebliche Unterwerfung des Michael von Cefena und des Wilhelm von Occam. Bei dem erfteren ift es zweifellos, dafs er er fich nicht unterworfen hat, und die Unechtheit des von Muratori gegebenen Widerrufs ift feither noch fchlagend erwiefen worden (C. Müller, Kampf Ludwigs d. B.). Bei Occam ift wenigftens die gröfstmögliche Wahrfcheinlichkeit dafür. Der folgende Abfchnitt behandelt die öffentliche Meinung in Deutfchland, darunter die Orden, Minoriten, Dominikaner und die

übrigen, dann Bifchöfe und Weltclerus, Fürften und Herren, die Städte, insbefondere Bafel, Strafsburg, Conftanz und andere. Diefer Abfchnitt ift bei dem Umfange der Abhandlung nothwendig fragmentarifch und konnte auch die Zeiten nicht genügend auseinanderhalten. Der Blick des Verfaffers ift dabei vorzüglich auf die Ausgänge und die Totalwirkung gerichtet. Auch hier ift in kurzem Raum durch die lebensvolle Darftellung und Beiziehung einzelner neuer oder nicht beachteter Quellen Lehrreiches gegeben. Wie denn überhaupt die ganze Arbeit fich durch die bekannte frifche, geiftvolle und fachkundige Art des Verf.'s auszeichnet, und eben weil fie ein anfchauliches Bild giebt, nicht blofs von dem Gelehrten gerne gelefen werden mag. In dem Rückblick am Schluffe ift die ganze Bedeutung diefes Kampfes und feine Wirkung für die Zukunft in glänzenden Zügen hervorgehoben. Aber freilich ift diefe Betrachtung ähnlich wie das Urtheil über Ludwig einfeitig. Der Gewinn lag wohl mehr in der Auflöfung nach allen Seiten hin, als in wirklichen fruchtbaren Lebensanfängen. Wenigftens find die letzteren noch ganz zerftreut.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Herminjard, A. L., Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et biographiques. 2. éd. Tome I. 1512—1526. Genève 1878, Georg. (XIV, 495 S. gr. 8.) M. 8. —

Wir haben es in vorliegender Schrift mit der blofsen Titelausgabe eines Werkes zu thun, deffen erfter Band fchon 1866, der fünfte, bis 1539 reichende, 1878 erfchienen ift. Nicht einmal der Nachtrag, welchen diefer fünfte Band durch die in ihm veröffentlichten neuentdeckten Briefe zu den früheren und befonders reichlich eben zu diefem erften gebracht hat, ift in ihr berückfichtigt worden, was doch durch eine dem Regifter beigefügte Hinweifung darauf leicht hätte gefchehen können. Immerhin wird, wenn auch bei einem folchen Identitätsverhältnifs von einer eingehenden Befprechung mufs abgefehen werden, diefe Gelegenheit dazu geeignet fein, aufs Neue das ganze Unternehmen der Beachtung aller um die Reformationsgefchichte Intereffirten zu empfehlen und an den mannigfaltigen Gewinn zu erinnern, den ihr dasfelbe theils fchon gebracht hat, theils bei noch gröfserer Beachtung weiter bringen wird. Schon die hier durchgeführte Zufammenftellung der fämmtlichen der Entftehungszeit des franzöfifchen Proteftantismus angehörenden Briefe, fowohl der gedruckten wie der blofs handfchriftlich vorhandenen, gewährt eine Art der Kenntnifsnahme, die durch keine andere erfetzt und mit keiner an Lebendigkeit und Treue verglichen werden kann; aber es kommt hinzu, dafs von diefen Documenten eine beträchtliche Zahl, zum Theil von grofser hiftorifcher Wichtigkeit, überhaupt hier zum erften Mal mitgetheilt ift — einzig unter den 189 Briefen diefes erften Bandes befinden fich 53 bisher noch nicht veröffentlichte — und dafs der Verfaffer durch feine reichhaltigen, namentlich biographifchen und bibliographifchen Anmerkungen der Veröffentlichung zugleich auch den Werth einer umfaffenden Perfonalchronik der franzöfifchen und theilweife auch der fchweizerifchen Reformationsgefchichte verliehen hat. Bei der Lectüre der Urkunden ift dem Referenten, abgefehen von den vielen für die Entftehungsgefchichte des franzöfifchen Proteftantismus werthvollen Einzelzügen der Eindruck befonders wichtig geworden, wie fcharf fchon in diefen feinen Anfängen feine fpätere, gewöhnlich auf Calvin zurückgeführte Eigenart fich fühlbar macht, fo dafs die u. A. durch von Polenz vertretene Annahme eines urfprünglich lutherifchen Typus desfelben angefichts diefer feiner eigenen Selbftbezeugung vollends dahinfällt. Farel dringt fchon 1524, hierin ja noch entfchieden über die calvinifche Kirchenordnung hinausgehend, auf die unmittelbare Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, mufs fich aber allerdings von dem bedächtigeren Gérard Roussel entgegenhalten laffen: *presbyteros a populo deligi mihi probatur, sed requiro antea populum fieri christianum et Dei agi spiritu, qui si desit non video qui ita succurri possit christianae rei, cum scindatur incertum studia in contraria vulgus* (p. 236). Und in Bezug auf die Abendmahlslehre, in welcher der genannte Gefchichtfchreiber des franzöfifchen Calvinismus zunächft jene Wahrnehmung gemacht zu haben glaubt, bezeugt fchon am 14. Juli 1525 der in Bafel wohnende Canonicus Pierre Toussaint aus Metz, dafs die Mehrzahl der Franzofen fich Zwingli anfchlöffen, durch deffen Auffaffung eben, wie ein anderer diefer franzöfifchen Flüchtlinge fchon Ende 1524 fich ausdrückt, erft ,die Bafis und die Wurzel des Gräuels offenbart' worden zu fein fchien (p. 310 367). ,Nicht im Waffer (der Taufe) und nicht im Brot und im Wein (des Abendmahles)' fagt Farel, deffen Führerfchaft für diefe Anfänge der evangelifchen Bewegung in Frankreich durch diefe Correfpondenz überhaupt neu ins Licht geftellt wird, in einem Brief aus dem erwähnten Anhang zum fünften Bande, ,follen wir Gott fuchen, *lequel devons chercher dedans nous et estre sanctifiez de luy par son sainct esperit. Et ainsi nous sanctifierons l'eau et non pas l'eau nous et le pain aussy et le vin qui nous doyvent servir et non pas nous à eux*' (V. 400). Für die frühzeitig hervortretende Gefetzlichkeit in der Handhabung des Schriftprincips endlich find die Verhandlungen lehrreich, die zwifchen Oekolampad und Farel über die Sonntagsheiligung geführt werden (Febr. 1525. p. 336).

Bafel. R. Staehelin.

Reuss, Conserv. Rod., **Pierre Brully,** ancien Dominicain de Metz, ministre de l'église française de Strasbourg 1539—1545. Étude biographique. Strasbourg 1879, Treuttel & Würtz. (135 S. gr. 8.) M. 2. —

Die in diefer Biographie gefchilderte Perfönlichkeit, Pierre Brully, dürfte den meiften der an fie herantretenden Lefer vorher nicht einmal dem Namen nach bekannt gewefen fein. Und doch hat der Mann fowohl als der unmittelbare Nachfolger Calvin's und als franzöfifcher Prediger in Strafsburg, als auch namentlich durch feine reformatorifche Wirkfamkeit im füdlichen Flandern und den diefelbe krönenden glaubensmuthigen Märtyrertod einen wohlbegründeten Anfpruch im Andenken der evangelifchen Kirche bleibend fortzuleben, wie denn auch deren erfte Gefchichtfchreiber Sleidan und Crespin, die ihn beide noch perfönlich kannten, in ihren Werken ihn ausführlich erwähnt und befonders von feiner Gefangenfchaft und feinem Tode eingehenden Bericht hinterlaffen haben. Dagegen ift in der neueren Ueberlieferung der Reformationsgefchichte fein Name verfchwunden; nicht einmal Hagenbach hat ihn erwähnt, und es ift daher als ein dankenswerthes Unternehmen zu begrüfsen, dafs hier der um die Gefchichte des älteren Proteftantismus auch fonft fehr verdiente Verfaffer in einem Lebensbild, welches fowohl durch feine einfache, aber feffelnde Darftellung wie durch feinen ergreifenden Inhalt unmittelbar anfpricht und auch im weiteren Kreife der evangelifchen Gemeinde Eingang zu finden verdient, diefe Erinnerung wieder aufgefrifcht und zugleich die bereits vorhandene durch die wenn auch fpärlichen Ergebnifse der erneuten, theils eigenen, theils fremden Nachforfchungen erweitert hat. Was die letzteren betrifft, konnte fich der Verfaffer befonders auf eine eben erfchienene Arbeit des belgifchen Reformationshiftorikers Ch. Paillard ftutzen, deffen Verdienfte auf diefem Gebiete neuerdings auch von competenter Seite in der Zeitfchrift für Kirchengefchichte gewürdigt worden find (II. 556 f., vgl. auch Bulletin hiftor. et littér.

1879 No. 4); fodann auf einige Notizen von mehr untergeordnetem Werth, die zwei kürzlich erfchienene Auffätze der *'Gazette de Lorraine'* enthielten, in deren einem, den mitgetheilten Citaten nach zu fchliefsen, die pöbelhafte Gefchichtsverfalfchung des hier durch den Nationalhafs noch befonders giftig gemachten Ultramontanismus zum Ausdruck kommt und deren Widerlegung zur Ehrenrettung des Martyrers mit zu den Verdienften unferer Schrift gehört. Vom Verfaffer felbft neu beigezogen find die betreffenden Angaben in Calvin's Briefwechfel und die Berichterftattung über einen von Strafsburg aus zu Gunften des gefangenen Predigers gemachten Befreiungsverfuch, welche von dem zu diefem Zwecke Abgefandten felbft herrührt und im Anhang der vorliegenden Schrift mitgetheilt wird. Auch diefe Ergänzungen befchränken fich allerdings faft ganz auf die bisher allein bekannten Jahre 1541—1545, die Zeit von feiner Flucht aus Metz bis zu feinem in Doornik erduldeten langfamen Feuertode, und fie haben auch da die Erzählung der *Histoire des martyrs* doch nur in Nebendingen vervollftändigen können; fein vorangehendes Leben in Metz, feine Beziehungen zu dem Dominicanerorden, in welchem er einer kürzlich aufgefundenen Angabe zufolge das Amt eines Lectors bekleidet zu haben fcheint, fowie die Motive feiner Bekehrung bleiben nach wie vor vollftändig im Dunkeln. Bei diefem Sachverhalt wäre es vielleicht immerhin am Platze gewefen, wenigftens von dem allgemeinen Verlauf der evangelifchen Bewegung in Metz, mit welcher diefer Uebertritt Brully's ja jedenfalls in Zufammenhang ftand, ein etwas genaueres Bild zu geben und die reichhaltigen Angaben dafür zu verwerthen, die in der *Correspondance des Réformateurs*, namentlich in den Nachträgen zum fünften Band darüber enthalten find. Kleine Ungenauigkeiten wie die Angabe, dafs der Märtyrer Jean Châtelain ,dort verbrannt worden fei' (p. 15) wären dadurch vermieden und wohl auch die Bemühungen Farel's um die Evangelifation der genannten Stadt vom Herbft 1539, wo fie der Verf. (p. 15. 35) beginnen läfst, um mehr als ein Jahrzehnt hinaufgerückt worden (vgl. in Bezug auf den erften Punkt Herminjard I. p. 345, V. 390, wonach Châtelain, um gefangen genommen zu werden, aus Metz herausgelockt und auf lothringifchem Gebiet hingerichtet wurde, während in Metz felbft die Nachricht von feiner Gefangennahme beinahe einen Aufftand veranlafst hatte und feine Anhänger die Mehrheit in der Bürgerfchaft bildeten; über Farel's frühere Thätigkeit I. 337. 365. V. 388). Für die Zurückweifung der Vermuthung, dafs Brully ein Schüler des Cantiuncula gewefen, wird der Verf. felbft in der inzwifchen erfchienenen Biograpie diefes Rechtsgelehrten von A. Rivier (Bruxelles 1878 p. 13) die Beftätigung gefunden haben, fowie feine Angabe über das erfte Gefangbuch der franzöfifchen Gemeinde zu Strafsburg (p. 47) in Douen, *Clément Marot et le psautier huguenot*, Paris 1878. I. p. 343 ihre Berichtigung erhalten hat.

Bafel. R. Staehelin.

Gestrin, E. T., **Wittnesbörd för den lutherska läran om Rättfärdiggörelsen** i motsats till den Beck'ska riktningen. Tammerfors 1877. (502 S. 8.)

Es ift eine auffallige Erfcheinung, dafs die Theologie des jüngft verftorbenen Dr. J. T. Beck befonders begeifterte Vertreter in den nördlichften Gebieten der lutherifchen Kirche, in Schweden und Finland, gefunden hat. Und zwar ift es vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung in der von Beck vorgetragenen Faffung (vgl. deffen Leitfaden der chriftl. Glaubenslehre, 2. Aufl. I, 134 ff.), welche man dort als einen Fortfchritt in der wiffenfchaftlichen Erkenntnifs und Darftellung wie als eine Neuerung von gröfster praktifcher Bedeutung zu bezeichnen liebt. In Schweden war fchon feit faft 2 Jahrzehnten Profeffor Myrberg in Upfala der Hauptvorkampfer diefer Auffaffung, die er in einer eigenen Schrift: *Inledning till Romarebrewet*, *Upsala* 1868, als echt biblifche hinzuftellen bemüht war. In den letzten Jahren fucht in den nördlichften Theilen des Landes ein Lector Waldenftröm jener Lehre Geltung zu verfchaffen, und, wie es fcheint, erzielt er nicht nur in Schweden, fondern auch an der Weftküfte Finlands ziemliche Erfolge. Wenigftens hielt man es noch im vorigen Jahre fur nöthig, in einem kleinen gut gefchriebenen Flugblatt: *Warning för Waldenströmianismen*, *Åbo* 1878 (unterzeichnet E. T. G[eftrin]) dem Wirken des Mannes, der ein eigenes Blatt: *Pietisten*, herausgiebt, entgegenzutreten. Sonft ift für Finland der eigentliche Vertreter der Beckifchen Richtung feit langem Profeffor Dr. A. W. Ingmann an der Univerfität in Helfingfors, der Verfchiedenes von Beck, befonders von deffen ,Chriftlichen Reden' ins Schwedifche überfetzt hat, und dasfelbe in eigenen gröfseren und kleineren Abhandlungen verficht. Hierbei giebt er ganz offen zu, dafs die von ihm vertretene Beckifche Rechtfertigungslehre nicht nur gegenuber der älteren Dogmatik, fondern auch gegenuber der Lehre der älteften lutherifchen Kirche und ihrer Bekenntnifse, befonders der Concordienformel, eine Neuerung fei. Dagegen behauptet er, diefelbe ftehe in völligem Einklange mit Luther und mit der Schrift. Luther habe auch die Rechtfertigung *in sensu latiori* verftanden, d. h. fie als Gerechtmachung gefafst und diefe fei Kern und Stern feiner ganzen Theologie gewefen; das fei felbft in den Schmalkaldifchen Artikeln noch zum Ausdruck gekommen. Aber diefe glaubensinnerliche Herzensmyftik fei bei der wiffenfchaftlichen Formulirung der Sache durch den ,Melanchthon'fchen Objectivismus' verdrängt worden. Denn Melanchthon habe den Artikel zu einer ftarken Scheidewand zwifchen der evangelifchen und katholifchen Auffaffung der Begnadung des Menfchen feitens Gottes machen wollen. Zu dem Zwecke habe er in der Zeit zwifchen 1532 und 1548 *justificatio* als blofse Gerechterklärung gefafst, und das in fo ,ariftotelifch objectivem Sinne', dafs diefer Begnadungsact in feiner damaligen wiffenfchaftlichen Form alles ethifchen Lebensgehaltes beraubt gewefen fei. Dennoch habe Melanchthon's Stellung als *praeceptor Germaniae* bewirkt, ,dafs des gelehrten Ariftotelikers öde objective Rechtfertigungslehre die Herzlehre der ganzen älteften lutherifchen Kirche geworden fei'. Aber felbft Melanchthon habe von feinem Gegner Ofiander etwas gelernt, und zwar vornehmlich dies, dafs er wieder Chrifti Perfon als das lebendige Princip der Rechtfertigung hingeftellt habe. Und in diefer erneuerten Form fei die Melanchthon'fche Rechtfertigungslehre in die Concordienformel aufgenommen worden.

Diefe ganze Gefchichtsconftruction, erfunden zum Zwecke, den eigenen Abweichungen von der Kirchenlehre freie Bahn zu machen, und fchon dadurch verdächtig, hat in den Quellen keinen Halt, widerfpricht ihnen vielmehr entfchieden. Dennoch hat fie, mit folcher Zuverficht vorgetragen, einigen Eindruck gemacht, zumal bei folchen, die nicht Gelegenheit hatten, fie genauer an den Quellen zu prüfen. Doch hat es auch von Anfang an nicht an Widerfpruch gegen die Neuerung gefehlt, der von Jahr zu Jahr an Kraft und Nachdruck gewinnt. Der Streit um die Rechtfertigungslehre wird in Finland nicht blofs von den Theologen gefuhrt, fondern auch nichttheologifche Glieder der Gemeinde betheiligen fich an ihm. Er bewegt die dortige Kirche.

Auf der Paftoralconferenz zu Åbo im Jahre 1875 ward eine längere Abhandlung von Dompropft Torften T. Renvall über die Rechtfertigung vorgelefen, die gleich dort lebhafte Entgegnung hervorrief, da fie die Beckifch-Ingmann'fche Lehre im Wefentlichen in Schutz nahm und die dagegen ausgefprochenen Befürchtungen als unbegründet hinzuftellen fuchte. Der Kampf fetzte fich aufserhalb des Verfammlungsfaales fort, als jene Ab-

handlung durch das Domcapitel in Åbo zum Druck befördert ward: *Om rättfärdiggörelsen, Åbo* 1875, und Profeffor Ingmann in einer politifchen Zeitung, dem Helfingforfer Morgenblatt, für fie eintrat. Gegenftimmen wurden laut in der *Ewangelisk Tidning* und ein Geiftlicher in der Stadt Lawia am Bottnifchen Meerbufen, E. T. Geftrin, veröffentlichte eine befondere Schrift: *Den lutherska Rättfärdiggörelseläran i motsatts till den Beck'ska rigtningen af en Ordets tjenare i Finland*, *Tammerfors*, 1875. S. 67. Hier entwickelt er gründlich und genau die kirchliche Rechtfertigungslehre, weift die Melanchthon gemachten Vorwürfe zurück, zeigt, dafs Luther gerade in dem, worauf es hier ankommt, mit Melanchthon und den Bekenntnifsen übereinftimmt, und deutet auf die Gefahren hin, welche die gegnerifche Lehre für den Chriftenmenfchen birgt. Die kleine, aber nicht nur frifch gefchriebene, fondern auch fachlich tüchtige Schrift fcheint denn auch gewirkt zu haben. Wenigftens möchte man dies fchliefsen aus der gereizten und nichts weniger als würdig gehaltenen Entgegnung, mit welcher Profeffor Ingmann im Helfingforfer Morgenblatt hervortrat. Inzwifchen find auch Vermittler aufgeftanden, welche beide Richtungen neben einander wollen gelten laffen. Aber mit vollem Rechte fagt Geftrin, dafs eine folche Vermittlung hier nicht zuläffig fei und nur dem Irrthum den Weg bahnen werde. Da er von hieraus befondere Gefahr für feine Kirche fürchtet, ift er mit dem in der Ueberfchrift genannten gröfseren Buche noch einmal auf die Sache zurückgekommen und hat fie nach allen Seiten hin behandelt. Das Buch zerfällt in 6 Abfchnitte. Im erften giebt er vornehmlich die erwähnte Entgegnung Prof. Ingmann's auf feine Streitfchrift, feine eigene Antwort hierauf und zuftimmende Urtheile über feine Schrift feitens der Facultäten in Lund und Chriftiania und des fchwedifchen Bifchofs von Hernöfand, Dr. Landgrén. Der 2. Abfchnitt behandelt die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, nämlich 1) die Lehre der Bekenntnifse, 2) Luther's Darftellung in feinen Privatfchriften. Der erfte Punkt wird wieder klar und durchaus correct entwickelt. Auch beim zweiten ift der Nachweis entfchieden gelungen, dafs Luther's Lehre in der Sache durchaus mit der der Bekenntnifse ftimmt, wenn er auch die Ausdrücke *justificare* und rechtfertigen oft in weiterem Sinne braucht. Auf die entfcheidende Frage: was ift es, deffen allein der Menfch vor dem heiligen Gotte fich getröften kann, das allein auch dem Gerichte Gottes gegenüber ihm Frieden und Freudigkeit zu geben vermag? antwortet Luther ftets und ohne Schwanken: nicht irgend etwas auf Seiten des Menfchen, fondern nur Chriftus und feine Gerechtigkeit, die er im Glauben fich aneignet. Dies hebt, wie gefagt, der Verf. richtig hervor, dagegen wird er der gefchichtlichen Darftellung der Ausfagen Luther's nicht völlig gerecht, wenn fchon er auch hier manches früher Behauptete berichtigt und auch zugiebt (S. 189), dafs er, von feinem finnifchen Gegner verleitet, in der Kritik der ,Theologie Luthers' von Köftlin zuweit gegangen fei. — Mit den Gegnern befchäftigt fich der dritte Abfchnitt. Zuerft wird Beck's Lehre vom fündigen Menfchen, von der Verföhnung und der Rechtfertigung entwickelt, im Anfchlufs hieran das Entfprechende von Myrberg gegeben und beides zufammen einer eingehenden Kritik unterftellt. Ingmann wird, weil er nicht alle Confequenzen des Standpunkts ziehe, für fich behandelt, den Verhältnifsen entfprechend fehr ausführlich und mit befonderem Eingehen auf feine ungenugende und willkurliche Schriftauslegung. Die hier mitgetheilten längeren Stücke aus Prof. Ingmann's Schriften und Abhandlungen ftellen es ganz aufser Zweifel, dafs er Unrecht hat, wenn er glaubt, mit der Schrift fich decken zu können. Der vierte Abfchnitt bringt inländifche und ausländifche Zeugnifse dafür, dafs Beck's Rechtfertigungslehre nicht die der Kirche fei, unter erfteren eine Erklarung von Dr. Schaumann, Bifchof von Borgå, unter letzteren Auszüge aus Schriften von Ebrard und A. Ritfchl. Dem folgen im fünften Abfchnitte Zeugnifse für die lutherifche Rechtfertigungslehre im Gegenfatz zur Beck'fchen, vornehmlich von Philippi und Thomafius. Und endlich der kurze fechfte Abfchnitt giebt noch einmal eine zufammenfaffende Vergleichung der kirchlichen und der Beck'fchen Lehre.

Dies der Inhalt der letzten finnifchen Streitfchrift, der man wünfchen mufs, dafs fie rechte Beachtung im Lande finde. Der Verfaffer ficht klar, worauf es in diefer nicht blofs wiffenfchaftlichen, fondern vor Allem praktifchen Frage ankommt, und entwickelt die entfcheidenden Punkte mit wunfchenswerther Deutlichkeit. Seine Gegner behaupten, im Lande fei eine gewiffe fittliche Laxheit verbreitet, die fich mit der kirchlichen Rechtfertigungslehre fchutze. Dem wollten fie mit ihrer den fittlichen Ernft bezweckenden Neuerung entgegentreten. Wie weit jene an fich ja ganz glaubliche Behauptung richtig ift, kann naturlich ein dem Lande fern Stehender nicht beurtheilen. Aber auch wenn ihre Richtigkeit in vollem Umfange anerkannt werden mufs, fo handeln diejenigen doch verkehrt, welche dem Schaden, der aus Verleugnung einer fchriftgemäfsen Lehre durch die That entfteht, dadurch abhelfen wollen, dafs fie jene Lehre umftofsen und eine andere fchriftwidrige an ihre Stelle fetzen. Die kirchliche Lehre trägt keine Schuld an den gerügten Laxheiten. Es bleibt bei dem, was Melanchthon in der Apologie fchreibt: *falso calumniantur nos adversarii, quod nostri non doceant bona opera, quum ea non solum requirant, sed etiam ostendant, quomodo fieri possint.*

Erlangen. G. Plitt.

Bender, Prof. D. Wilh., **Schleiermacher's Theologie** mit ihren philofophifchen Grundlagen dargeftellt. 2. Thl.: Die pofitive Theologie Schleiermacher's. Nördlingen 1878, Beck. (VIII u. S. 297—620. gr. 8.) M. 5. —

Nachdem der Verfaffer in dem i. J. 1876 erfchienenen erften Bande feiner Monographie die philofophifchen Grundlagen der Theologie Schleiermacher's entwickelt hat, folgt hier im zweiten oder Schlufsbande eine Darftellung und Kritik der pofitiven Theologie diefes Syftematikers. Wir befitzen demnach nunmehr jene erfte ,Gefammtdarftellung' des genannten Gegenftandes, welche der Verf. behufs der Ergänzung und Berichtigung des Ertrages der vielen längft vorhandenen monographifchen Schriften über einzelne bevorzugte Lehrpunkte des Syftems uns hat geben wollen. Wenn wir nun bei der Berichterftattung über diefelbe (wenigftens über den vorliegenden Band) im Vorbeigehen conftatiren, was wir auch damit noch nicht befitzen, fo darf dies von dem Verf., dem wir trotz aller Meinungsdifferenz dankbar für feine Leiftung find, nicht aus der blofsen Abficht zu tadeln abgeleitet werden. Zu einer vollftändigen Monographie über Schl. als Theologen würde nämlich einmal auch ein rein bibliographifcher Bericht über die Entftehungsgefchichte und literarifche Geftalt feiner fämmtlichen theologifchen Schriften einfchliefslich der pofthumen Werke und nachgefchriebenen Vorlefungen gehören; ferner eine ausdrückliche hiftorifche Eingliederung der Leiftungen Schl.'s in den Entwicklungsgang der neueren Theologie, alfo eine wenngleich antithetifche Anknüpfung an das, was er vorfand (anftatt einer abgeriffenen Zeichnung feiner Theologie rein für fich); endlich eine vollftändige und gleichmäfsige Darftellung und Würdigung des wefentlichen Gehaltes aller feiner theologifchen und religiöfen Werke (einfchliefslich der Predigten). Dafs der Verf. Erfteres nicht hat geben wollen, ift für die Beurtheilung feines Buches gleichgültig; fchon weniger gilt dies von dem zweiten Defiderat; die Erfüllung der dritten Forderung endlich lag eigentlich bereits innerhalb des Kreifes, den er fich felbft gezogen,

und indem wir danach fragen, ob er fie erfüllt hat, treten wir der Beurtheilung des Geleifteten im Verhältnifs zum Verheifsenen fchon näher. Schl.'s Predigten nun und Schriften, wie die über die Weihnachtsfeier, hat Bender nicht berückfichtigt, obgleich namentlich die erfteren fich mit der Glaubenslehre und der chriftlichen Sittenlehre nahe berühren und kein zwingender Grund vorhanden war, das Licht unbenutzt zu laffen, welches diefelben nicht nur auf das ‚allgemein bewunderte ethifche Kunftwerk feiner unvergefslichen Perfönlichkeit', fondern auch auf feine wiffenfchaftliche Ethik werfen. Aber auch von den wiffenfchaftlichen Arbeiten hat der Verf. zwar die Glaubenslehre, die chriftliche Sittenlehre und die Encyklopädie gründlich zu Rathe gezogen; hingegen gewinnt man z. B. von den Verdienften Schl.'s um die Exegefe und biblifche Kritik aus feiner Darftellung kein genügendes Bild, während doch anerkannt ift, dafs folche (u. a. hinfichtlich der Evangelienfrage) vorhanden find. Kurz wir dürfen nicht überfehen, dafs der Verf., felbft Syftematiker, unter dem Theologen Schl. eigentlich nur den Syftematiker verfteht. Auf dem Gebiete der Syftematik aber finden wir zwar auch der Darftellung einen hinreichenden Raum angewiefen, jedoch hat der Verf. offenbar vor allen Dingen eine ‚Verftändigung über den Sinn und Werth' des Dargeftellten, d. h. eine neue Kritik bezweckt, und infofern ift fein Buch doch — mehr, als eine von der Fackel der Kritik beleuchtete hiftorifche Zeichnung — eine Tendenzfchrift, freilich im erlaubteften Sinne diefes Wortes. Da nun Bender für einen Anhänger Ritfchl's gilt, fo könnte man vermuthen, dafs er auch Schl. fo beurtheilt, wie der Genannte. Dies ift aber nicht der Fall. Denn nach R. ift ‚aus Schl.'s Antriebe keine Befferung, fondern eine erhebliche Verfchlimmerung der Zuftände der Kirche hervorgegangen' (vgl. A. Ritfchl, Schl.'s Reden über die Religion u. f. w., Bonn, 1874), nach B. hat Schl. ‚für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der chriftlichen Religion mehr geleiftet, als alle feine blinden Verächter und Verehrer' (vgl. W. Bender, Friedr. Schleiermacher und die Frage nach dem Wefen der Religion, Bonn, 1877). Ferner ift nach R. der Religionsbegriff Schl.'s zu romantifch oder ‚mufikalifch', nach B. hingegen zu metaphyfifch oder kosmologifch. Doch ftimmen beide darin überein, dafs fie Kant gegen Schl. aufbieten.

Nach B. handelt es fich überall bei letzterem in der Religion um die Löfung des anthropologifch-kosmologifchen Problems, wie der Menfch in der Dualität von Leib und Seele, wie die Welt in der Dualität des Materiellen und Geiftigen dennoch ein Ganzes fein können. Die von der Wiffenfchaft geforderte, aber nicht gegebene Löfung diefes Problems werde nach Schl. von der Religion gegeben, d. h. von dem aus der Wechfelwirkung alles Endlichen erwachfenden Glauben an deffen genuine Zufammengehörigkeit, und begründet werden laffe er diefelbe von der religiöfen Metaphyfik, welche die Wechfelwirkung der Weltdinge mitfammt ihrem Dafein als Ganzes aus ihrer abfoluten Abhängigkeit von einer abfolut einheitlichen Urfächlichkeit deute (f. z. B. S. 426). Ja, Bender hofft den exacten Beweis erbracht zu haben, dafs Schl. auch das Chriftenthum lediglich als Mittel zum Zwecke der Löfung des kosmologifchen Problems, ‚wie die gegenfätzliche Welt als Ganzes verftanden und organifirt werden könne', gedeutet hat. Für den Menfchen giebt es, fagt B. (404), nach Schl. kein anderes Verhältnifs zu Gott, als für die Naturwelt, nur dafs der Menfch fich diefes Verhältnifses, d. h. der abfoluten Abhängigkeit, zugleich bewufst werden kann; die geiftige und ethifche Zweckbeftimmtheit, durch welche fich der Menfch über die Natur erhebt, wird ‚von ihm nicht in Betracht gezogen'. Seine Lehre von der urfprünglichen Vollkommenheit der Welt fei nichts anderes, als die Ausführung feiner religionsphilofophifchen Metaphyfik (418). Die Sünde werde von ihm erklärt aus dem kosmifchen Gegenfatz des Einzelnen und Ganzen, des Vielen und Einen, wie er im Menfchen zum Bewufstfein kommt, nämlich aus der Behauptung der Individualität und dem Verharren in der Reception finnlicher Affectionen, aus der Unterdrückung der Tendenz auf das Allgemeine (Eine) durch das egoiftifche Hangenbleiben am Einzelnen, Sinnlichen (435. 442). Die Erlöfung werde herabgefetzt zu einer blofsen Aufhebung der Prävalenz des finnlichen über das höhere Bewufstfein und der damit verbundenen Unluft (459). Was infonderheit den Erlöfer betrifft, fo hat nach B. Schl. verkannt, dafs Chriftus nicht nur als productive Kraft, fondern zugleich als normgebendes, richtendes Ideal oder Lebensgefetz in der chriftlichen Gemeinfchaft fortlebt (464), ja in ihm nur die factifche Ueberwindung des kosmifchen Gegenfatzes von Fleifch und Geift erblickt (474). Chrifti Werk habe er nämlich auf nichts anderes gedeutet, als einmal auf die Herftellung des Uebergewichts der die Einheit der Perfon repräfentirenden Vernunft über die widerftrebenden wechfelnden finnlichen Begehrungen und Beftrebungen, fodann auf die Herftellung des Uebergewichts des allgemeinen, das Wefen der Menfchheit conftituirenden Geiftes über die ifolirte, lediglich durch die individuelle Intelligenz geleitete finnliche Perfönlichkeit (483).

Ref. glaubt nun zwar, dafs Verf. nachgewiefen hat, dafs auch für die Glaubenslehre und chriftliche Sittenlehre Schl.'s den Hintergrund deffen metaphyfifche Lehre von der gegenfätzlichen Welt, der Welt als Totalität und Gott als der transfcendenten Einheit bildet, ja dafs allein diefer Hintergrund einen Theil feiner Umdeutungen traditionell kirchlicher Anfchauungen, z. B. feine Faffung der Lehre von der urfprünglichen Vollkommenheit der Welt erklärt, und es ift fchon *a priori* zu erwarten, dafs ein Syftematiker wie Schl. auch feine Auffaffung des Chriftenthums mit feiner Metaphyfik in Einklang zu fetzen und jene in den Rahmen diefer einzufpannen unternommen hat, was ihm um fo leichter werden mufste, als diefe Metaphyfik nur einige unbeftimmte Grundzüge enthält. Dies ift jedoch etwas ganz Anderes, als die Behauptung, dafs derfelbe auch das Chriftenthum lediglich als Mittel zum Zweck der Löfung jenes kosmologifchen Problems gedeutet habe. Letzteres hat B. auch keineswegs dargethan. Vielmehr hat er an vielen Stellen lediglich mehr oder minder zutreffende Parallelen aus der Dialektik, Pfychologie und philofophifchen Ethik beigebracht und diefe dann als vollftändigen Ausdruck des Gehaltes der concreten Ausführungen Schl.'s über chriftliche Grundfätze hingeftellt, ohne dafs diefe Ausführungen felbft dazu nöthigen. So finde ich z. B. S. 187 f. der chriftlichen Sitte für die Verwerfung der Tendenz auf Auflöfung des Ganzen bei der Kirchenverbefferung das Motiv von Schl. felbft nicht geltend gemacht, welches B. S. 570 feines Buches demfelben beilegt (‚da ja der univerfelle Zweck des Chriftenthums, die Menfchheit als einheitlich gegliedertes Ganze darzuftellen, — und damit der Weltzweck — nicht erreicht, fondern geftört wird'). Man könnte diefes Verfahren auch auf Schleiermacher's Predigten anwenden und z. B., wenn diefer in einer Predigt (Sämmtl. WW. 2. Abth. 2. Bd. S. 411) von der den Chriften verheifsenen Herrlichkeit fagt, diefelbe könne nur die unferige fein, wenn wir uns fchon hier nicht mit einem armfeligen ‚vereinzelten' Dafein begnügten, aus diefem Ausdruck herauslefen, dafs es ihm auch in diefer Paffionspredigt nur auf das kosmologifche Capitel vom Einen und Vielen ankomme. Aber wäre das gerechtfertigt? Die Behauptung, dafs er den Unterfchied zwifchen dem Menfchen und der Naturwelt verwifche, ift fchon den Monologen gegenüber nicht haltbar (vgl. Dilthey, Leben Schl.'s, I, 454 f.). Diefelbe beruht auf einer mangelhaften Erwägung der Mehrdeutigkeit der Worte Natur und

Welt. Dafs der Gegenfatz der Richtung auf's Allgemeine und des Hangenbleibens im Egoiftifchen in Schl.'s Begriffe von der Sünde nichts Anderes befage, als was die parallelen Ausdrücke in feiner Kosmologie bedeuten, ift nicht erwiefen. Diefer Sündenbegriff liegt von dem gewöhnlichen, von der Selbftfucht ausgehenden nicht weit ab und wird im Wefentlichen auch von folchen Ethikern getheilt, die von Schl.'s Kosmologie gar nicht ausgehen, z. B. von Trendelenburg, dem ,das Böfe Selbftfucht des Theiles ift, welche im Widerfpruch mit der Idee im Naturgrunde beharrt'. Selbft die Grundbegriffe der beiden Ausführungen der Ethik, die Schl. gegeben hat, der philof. und der pofitiv chriftlichen, decken fich nicht in dem Mafse, wie es der Verf. behauptet. Für das reinigende Handeln findet fich — und das ift charakteriftifch — in der philofophifchen Ethik kein eigentliches Analogon, und wenn Schl. hervorhebt, dafs dem Staat die Bildung des Talents die Hauptfache ift, der Kirche dagegen die Bildung der Gefinnung, fo ergiebt fich daraus (aber freilich daraus gewifs nicht allein) einmal, dafs er weit davon entfernt ift, die Herbeiführung des Reiches Gottes mit den rein weltlichen Culturbeftrebungen zu identificiren, und fodann, dafs er trotz des Fortfchritts, den er immerhin dadurch begründete, dafs er die Organifirung und Symbolifirung der Natur an die Stelle der blofsen Charakterbildung fetzte, die letztere nicht aus dem Auge verlor. Auch Schl.'s fachliche Bezeichnung des höchften Gutes und Zweckes, in welcher B. die Ueberordnung der ethifchen und infofern überweltlichen, fchlechthin werthvollen Perfönlichkeit des Menfchen als des Zweckes des fittlichen Proceffes vermifst, beweift noch nicht, dafs er dem Menfchen die übrigen ,Theile' der Welt coordinirt. Parallelen dazu finden fich fogar im N. T. (1 Cor. 15, 28, wo das ἐν πᾶσιν Neutrum fein kann, vgl. auch Röm. 8, 19—22, Coloff. 1, 20, Apocal. 21, 1).

Uebrigens erkennt auch B. an, dafs Schl.'s (analytifche) Methode an fich (abgefehen von der mangelhaften Anwendung) muftergültig für die wiffenfchaftliche Theologie ift; die ,Beftimmung des Begriffs der Sittenlehre im Verhältnifse zur Glaubenslehre, fowie die Eintheilung derfelben nach den Hauptcharakteren des fittlichen Handelns, wie es fich im Gegenfatze und in der Einheit mit feinem Ideale bewegt, wie es Wirkfames und Darftellendes ift, und endlich, wie es feine Einheit in dem fittlichen Ideale oder Princip, feine Verfchiedenheit durch die Realifirung in den menfchlichen Individualitäten und in der Anwendung auf die verfchiedenen gegebenen Gebiete des fittlichen Handelns überhaupt findet', — das Alles findet er meifterhaft und bezeichnet es als Ausfluſs einer in der fyftematifchen Theologie kaum irgendwo fonft erreichten Virtuofität der Methodologie; auch fonft entdeckt er an nicht wenigen einzelnen Punkten des Rühmenswerthen genug.

Verdienfte hat fich der Verf. durch diefes Werk um die Zeichnung und Kritik des Schleiermacher'fchen Syftems ohne Zweifel erworben. Die erftere fteht zwar bei ihm im Dienfte der letzteren, hebt aber die Hauptpunkte fchärfer hervor, als die meiften von Anderen entworfenen Skizzen, und die letztere ift fo fcharffinnig und refolut gehalten, dafs fie jedenfalls zur Klärung des Urtheils über ihren Gegenftand bedeutend mitwirken wird, auch wo fie auf Widerfpruch ftöfst.

Kiel. F. Nitzfch.

Zeitschrift für praktische Theologie. Unter Mitwirkung von Geh. Kirchenr. Dr. Heffe, Prof. Dr. Holtzmann, Sem.-Dir. Kehr etc. hrsg. von Prof. Lic. Baffermann u. Confift.-R. Pfr. Dr. Ehlers. 1. Jahrg. 1879. 4 Hfte. Frankfurt a/M., Diefterweg. (1. u. 2. Hft. 192 S. gr. 8.) M. 6. —

Eine Zeitfchrift, welche dem Recenfenten erft in zwei Heften vorliegt, kann kaum anders recenfirt werden, als indem wenigftens die Mehrzahl der einzelnen in derfelben erfchienenen Arbeiten zur Anzeige gelangt. Baffermann, der eine der beiden Redactoren, leitet das Unternehmen mit einem Auffatz über die Bedeutung der praktifchen Theologie für die Gegenwart ein und weift dabei die Berechtigung zur Herausgabe einer neuen Zeitfchrift für prakt. Theol. fehr gut nach; aber er überfieht, dafs es bei den Laien wie bei den Theologen nicht Gründe der praktifchen Theologie, fondern Gründe der praktifchen Philofophie find, welche die Stellung zum überlieferten chriftlichen Glauben beftimmen, und deshalb fcheint er mir in der Schätzung des Wirkungskreifes einer Zeitfchrift, wie die vorliegende ift, zu weit zu gehen. — Vortrefflich ift Marbach's kleine Arbeit ,über die Gefchichte der Predigt', der eine orientirende Ueberficht über das bisher auf diefem Gebiete Geleiftete eingefügt ift. — ,Ueber Trauung und Trauformen' handelt Köhler in einem durch beide Hefte gehenden Auffatze. Den Anlafs bieten die Schwierigkeiten, die fich fpeciell für die proteftantifche Kirche durch die Einführung der Civilehe ergeben haben. Nur das römifch-katholifche Kirchenprincip kann den vorangegangenen civilrechtlichen Act einfach ignoriren. Soll die proteftantifche Kirche die rechtsgültig eingegangene Ehe beftätigen oder fegnen oder gar neu fchliefsen? Im Anfchlufs an v. Scheurl findet Köhler in der kirchlichen Trauung einestheils ein chriftliches Ehegelöbnifs von Seiten der zu Trauenden, anderntheils eine Segenszuficherung von Seiten der Kirche. So fchön und richtig feine Deductionen infoweit find, fo möchte doch die von ihm beantragte Umwandlung des ,ich fegne' von Seiten des Geiftlichen in eine blofs den Segen herabwünfchende Bitte beanftandet werden. Es ift trotz der von ihm angeführten Autorität Calvin's doch recht wohl möglich, den Segen declaratorifch zu ertheilen als verordneter Diener am göttlichen Wort, ohne deswegen ,rationaliftifch fentimental oder priefterlich katholifirend' zu fein.

Die aus R. Rothe's Nachlafs mitgetheilten Entwürfe zu Abendandachten haben mich in meinen Bedenken gegen das Druckenlaffen von Predigtentwürfen auf's Neue beftärkt. Eine rechte Erbauung gewähren fie wegen ihres unfertigen Charakters nicht. Wer Nutzen daraus zieht, pflegen nicht die felber arbeitenden, fondern vielmehr die arbeitsfcheuen Pfarrer zu fein. Gegen folche Krücken follte die Wiffenfchaft ftrenge verfahren.

Von den mitgetheilten Predigten hebe ich die Rede von Ehlers am Sarge von Gutzkow hervor als ein Mufter, wie man, ohne eine Entfchuldigung für das Unentfchuldbare zu fagen, doch den trauernden Hinterbliebenen zum Trofte reden, und ohne zum Panegyriften zu werden, doch einem bedeutenden Manne gerecht fein kann. Weniger befriedigte mich die Weihnachtspredigt von Ehlers, weil ich auf der Kanzel dogmatifche Polemik nicht liebe. Holtzmann's Predigt über Matth. 7, 13 u. 14 ift fehr gedankenreich und auch fprachlich feffelnd, aber mehr in der Art eines geiftvollen Vortrags als einer erbaulichen volksthümlichen Rede.

Die kirchlichen Mittheilungen mögen manchen Lefern erwünfcht fein. Für die Mehrzahl kommen fie doch in einer nur vierteljährlich erfcheinenden Zeitfchrift zu fpät und zu fpärlich, da fie bei der grofsen Verbreitung der kirchlichen Wochenfchriften überholt zu fein pflegen.

— Die Recenfionen find frifch und doch mafsvoll gefchrieben.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

---

1. **Jacoby**, Prof. Univ.-Pred. Dr. H., **Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes.** Vortrag, gehalten auf der Paftoral-Konferenz zu Königsberg in Pr. am 23. Okt. 1878. Gotha 1879, F. A. Perthes. (45 S. gr. 8.) M. — 80.

2. **Schaarschmidt**, Superint. T., **Die ursprüngliche Gottesdienstordnung der evangelisch-lutherischen Kirche.** Mit erläuternden und gefchichtlichen Bemerkungen. Leipzig 1879, Böhme. (III, 50 S. 8.) M. — 80.

Zwei Vorträge, welche fich in der Tendenz berühren, unrichtiger Geftaltung des evangelifchen Gottesdienftes Befferes vorzuhalten, um wo möglich eine beffere Zukunft heraufzuführen. Schaarfchmidt aber wendet fich an die Vergangenheit, in der er, ohne viel Kritik, fein Ideal findet, während Jacoby mit forgfältiger Prüfung des gefchichtlich Gegebenen dem liturgifchen Princip des Proteftantismus nachgeht und danach feine Vorfchläge zur Emendirung der preufsifchen Agende formulirt. Ueber Schaarfchmidt können wir ruhig zur Tagesordnung übergehen. Als ob Luther und die lutherifchen Gottesdienftordnungen dasfelbe wären, poftulirt er für jeden Hauptgottesdienft die Abendmahlsfeier. Gerade an diefem Punkt fetzt Jacoby's vortrefflicher Vortrag ein und erweift die Predigt als den fpecififch evangelifch-proteftantifchen Mittelpunkt des Cultus. Die gefchichtliche Ausführung und die fachliche Begründung ift gleichermafsen gut gerathen. Jacoby argumentirt ohne alle falbungsvollen Phrafen und doch mit der ganzen Wärme eines perfönlich von der Wichtigkeit der Sache Durchdrungenen. Die fpeciellen Vorfchläge für die Abänderung der Liturgie befitzen mehr nur locales, wenn man will nationales Intereffe. Die leitenden Gefichtspunkte und die Darlegung der allgemeinen liturgifchen Grundfätze verdienen in jeder Hinficht die Aufmerkfamkeit eines jeden Theologen.

Strafsburg i/E. Alfred Kraufs.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Giefebrecht, F., Der Wendepunkt d. Buches Hiob. Capitel 27 u. 28. Inaug.-Diff. Berlin. (Greifswald, Bindewald.) (48 S. gr. 8.) 1. —

Werner, K., Giambattifta Vico als Philofoph u. gelehrter Forfcher. Wien, Faefy & Frick. (XI, 328 S. gr. 8.) 4. —

Crecelius, W., *Joachimi Magdeburgii epistulae tres, ex codice Hamburgensi.* Gratulationsfchr. Gymnafium, Elberfeld. (16 S. 8.)

Natorp, A., Adolf Clarenbach u. die evangel. Diafpora am Niederrhein. [Evangelifche Bruderliebe. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten d. evangel. Vereins der Guftav-Adolf-Stiftg. 2. u. 3. Hft.] Barmen, Klein. (49 S. 8.) — 75.

Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Tom. V. Acta et decreta s. conciliorum, quae ab episcopis Germaniae, Hungariae et Hollandiae ab a. 1789 *usque ad a.* 1869 *celebrata sunt.* Freiburg i/Br., Herder. (1520 Sp. gr. 4.) 20. — (I—V.: 82.50.)

Dorner, J. A., Syftem der chriftlichen Glaubenslehre. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Grundlegung od. Apologetik. Berlin, Hertz. (VIII, 749 S. gr. 8) 12. —

Berdrow, Th., Das Reich diefer Welt u. das Reich Gottes. Berlin, W. Schultze. (X, 546 S. gr. 8.) 6. —

Radié, E. Edler v., Ein Kampf um's Recht. Beitrag zur Löfg. der orthodoxen Kirchenfrage in Bosnien-Herzegovina. Prag, Grégr & Dattel. (VIII, 51 S. gr. 8.) 1. —

Lohmann, G., Auf u. üb. dem Strome der Zeit. Predigten. Neuwied, Heufer. (IV, 190 S. 8.) 2. 40, geb. 3. 50.

Firnhaber, C. G., Das gemeinfame Liebeswerk auf den Hauptverfammlungen des Guftav-Adolf-Vereins nach feiner Entftehung u. Entwicklung. Studie u. Kritik, fämmtl. Vereinen der Guftav-Adolf-Stiftg. zur Prüfg. vorgelegt. Wiesbaden, Wickel. (32 S. gr. 8.) — 80.

Literatur des Auslandes.

Curtiss, S. I., Jr., A plea for a more thorough study of the Semitic languages in America. Lecture. Chicago, Jameson & Morse, printers. (48 p. 8.)

Mas Latrie, L. de, La Terre au delà du Jourdain et ses premiers seigneurs. [Extr. de la Biblioth. de l'Ecole des chartes.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (6 p. 8.)

Ellicott, editor of: a New Testament commentary for English readers. vol. 3. London, Cassell. (4.) 21 s.

Perry, J. T., Sixteen Saviours or one? the gospels not Brahmanic. Cincinnati, P. G. Thompson. (147 p. 16.) $ 0. 50; cloth $ 0. 75.

Saoserskij, N., Das Kirchengericht während der erften Jahrhunderte des Chriftenthums Eine hiftorifch kanonifche Unterfuchung [ruffifch]. Kostroma. (III, 348 S. 8.)

Rendall, G. H., The emperor Julian: paganism and Christianity. With genealogical, chronological, and bibliographical appendices. Hulsean essays for 1876. London, Bell & Sons. (300 p. 8.) 7 s. 6 d.

Aurélien, D., L'apôtre saint Martial et les fondateurs apostoliques des églises des Gaules; extrait des apologistes de la tradition litargique, et mis en rapport aves les découvertes de la critique et de l'archéologie contemporaine. Florence, imp. de l'Arte della Stampa. (XVI, 14 p. 4.)

Willis, E. F., Pope Honorius and the new Roman dogma. London, Rivingtons (8.) 2 s.

Boultbee, T. P., A history of the church of England. Pre-reformation period. London, Longmans. (460 p. 8.) 15 s.

Matzen, H., Kjøbenhavns Universitets-Retshistorie 1479—1879. Udarbeitet after Konsistoriums Opfording. Første og anden Del. Kjøbenhavn, Gyldendal. (446 og 415 p. met 10 Traesnit. 8.) 15 Kr.

Meaux, de, Les luttes religieuses en France au XVIe siècle. Paris, Plon et Ce. 8. 7 fr. 50.

Bloch, J. V., Michael Servet. Et afstøvet Livsbillede. Schønberg. (184 p. 8.) 2 Kr. 50 øre

Seeley, M., The later evangelical fathers: Thornton, Newton, Cowper, Scott, Cecil *et al.* London, Seeley. (356 p. 8.) 5 s.

Lirac, A., Les Jésuites et la liberté religieuse sous la Restauration. Paris, Palmé. (304 p. 18.)

Festskrift udgivet af det theologiske Fakultet ved Kjøbenhavns Universitet i Anledning af Universitetets Firehundredaarsfeft Juni 1879. Kjøbenhavn, Gyldendal. (302 p. 8.) 4 Kr. 50 øre.

Kalkar, C. H., den christelige Mission blandt Hedningerne. Første og anden Del. (436 og 338 p. 8.) Kjøbenhavn, Reitzel. 9 Kr. 50 øre.

Madnes, P., De Christnes aandelige Praestedømme. Afhandling. Kjøbenhavn, Gad. (198 p. 8.) 3 Kr.

Wyld, R. S., Christianity and reason; their necessary connection. Edinburgh, Douglas. (190 p. 8.) 3 s. 6 d.

Clark, W. W., Forecast of the religion of the future: short essays on some important questions in religious philosophy. London, Trübner. (248 p. 8.) 5 s.

Aus Zeitfchriften.

Müller, F. M., *The sacred books of the east* (*North American Review June*).

Williams, Mon., *Indian theism. Letter* (*The Athenaeum* 7 *June, p.* 727, 728).

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. III* (*Journal asiatique mars-avr., p.* 241—290).

Vigouroux, F., *La Bible et l'Assyriologie. Les invasions assyriennes dans le royaume d'Israel d'après les découvertes récentes* (*Revue des questions historiques avr., p.* 337—429).

Poole, R. S., *Ancient Egypt V.* [*end*] (*Contemporary Review May, p.* 237—250).

Halevy, J., *Note supplémentaire sur l'inscription de Byblos* (*Journal asiatique mars-avr., p.* 173—214).

Chareney, H. de, *Fragment sur la symbolique hébraique* (*Revue de linguistique Avr., p.* 164—193).

Stier, J., Die Tempelpfalmen. [Schlufs] (Jüd. Litbl. 23, S. 90, 91).

Collignon, *Inscriptions inédites d'Asie-Mineure* (*Annales de la faculté des lettres de Bordeaux* 1).

Berggren, J. E., *Några ord rörande Matteusevangeliets uppkomst* (*Teol. Tidskrift* [Johansson] 1879, 3, *p.* 153—161).

Funk, Der Cölibat keine apoftolifche Anordnung (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 208—247).

Delaunay, *Etude sur la lettre de Pline à Trajan relative aux chrétiens (Acad. des inscriptions et belles-lettres. Comptes-rendus T. VI. oct.- déc.).*
Brüll, A., Der Episkopat und die ignatianifchen Briefe (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 247—257).
Wefteott, B. F., *Origen and the beginnings of Christian philosophy. I (Contemporary Review May, p.324—338).*
Funk, Der 17. Kanon der Synode von Ancyra (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 275—281).
Le Blant, *De quelques principes sociaux rappelés dans les conciles du IVe siècle (Compte-rendu de l'Académie des sciences morales et politiques févr.-mars).*
Jakobsson, G., *Arkandisciplinen inom den gamla kyrkan (Teol. Tidskrift* [Johansson] 1879, 3, *p.* 161—187).
Blind, K., *Discovery of Odinic songs in Shetland (Nineteenth Century June, p.* 1091—1113).
Zotenberg, H., *Mémoire sur la chronique byzantine du Jean, évêque de Nikiou [fin] (Journal asiatique mars-avr., p.* 291—386).
Le Pentateuque de Lyon. Notice (Bibliothèque de l'École des chartes 1879, 2, *p.* 259).
Mossman, X., *De l'épargne au moyen âge, de son emploi et de ses effets (Revue historique Mai-Juin, p.* 55—67).
Lütolf, Ueber das wahre Zeitalter des hl. Bernhard von Menthon und die bezüglichen Quellen (Theol. Quartalfchr. 61, 2, S. 179—207).
Marchegay, P., *Les prieurés anglais de Saint-Florent près Saumur. Notice et documents inédits tirés des Archives de Maine-et-Loire (Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 2, *p.* 154—194).
Guillotine de Corson, *Les usages de l'église de Rennes, au moyen âge [fin] (Revue de Bretagne et de Vendée Janv.).*
Wiehner, J., Die *Legenda aurea* quelle des alten Paffionals (Ztfchr. f. deutfche Philol. X, 3. S. 255—280).
Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des 12. jahrh. IV. (Ztfchr. f. deutfche Philol. X, 3, S. 281—326).
Pointeau, *Les croisés de Mayenne en* 1158. [*fin*] (*Revue du Maine IV,* 3).
Pletteau, T., *Annales ecclésiastiques d'Anjou* [*suite*]. 1467—1482 (*Revue d'Anjou* 1878, *Sept. et Nov.).*
Bayonne, *Le dominicain Jérôme Savonarole et Alexandre VI.* [*suite*] (*Revue de France* 1er *févr.).*
Cohendy, M., *et* Thomas, A., *Strophes au saint esprit suivies des statuts d'une confrérie du saint esprit en dialecte auvergnat (Romania Avril, p.* 211—221).
Boehmer, E., *Se il Valdés possa con ragione esser sospetto di eresia antitrinitaria. Risposta al Prof. D. Berti (Rivista Cristiana Giugno, p.* 249—251).
Dardier, C., *Michel Servet, d'après ses plus recents biographes (Revue historique Mai—Juin, p.* 1—54).
Plieux, *L'épiscopat de Bossuet à Condom* [*suite et fin*] (*Revue de Gascogne Janv. et Févr.*).
Baur, G., Die Salzburger Emigranten. Ein Leidens- und Lebensbild aus der evangelifchen Diaspora, zugleich ein Zeugnifs für die Kirchenpolitik der Hohenzollern (Nord u. Süd Mai, S. 187—201).
Thomas, W., Englifche u. amerikanifche Unitarier. I. Theophilus Lindfey (Prot. Kirchztg. 23, Coll. 484—492).
Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker. Ein Beitrag zur Gefch. der ev. Predigt im 19. Jahrh. II (‚Halte was du haft' Juli, S. 337—348).
Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. I (Contemporary Review May, p.* 193—213).
Huart, C., *Notice sur les tribus arabes de la Mésopotamie traduite de l'Arabe (Journal asiatique mars—avr., p.* 215—240).
Die presbyterianifchen Kirchen der alten u. der neuen Welt (Ev. Kirchen-Ztg. 18, Coll. 337—341).
Bonghi, R., *Il cattolicismo contemporaneo (Nuova antologia,* 1 *Maggio, p.* 113—132).
Leti, A., *Il Cattolicismo de' nostri tempi secondo il Bonghi ed un anonimo un po' trasparente (Rivista Cristiana Giugno, p.* 255—262).
Morley, J., *The French republic and the catholic church (Fortnightly Review May, p.* 647—666).
Krummacher, Die Chinefen in Californien (Allg. Miff.-Ztfchr. Juni, S. 251—280).
Walter, A., Die kirchenmufikalifche Reformbewegung der Gegenwart (Hift.-polit. Blätt. 83, 10, S. 769—783).
Blachford, *Mozley's essays, historical and theological (Nineteenth Century June, p.* 1013—1037).
Hafe, K., Schriftwort u. Gotteswort [Fortfetzg.] (Prot. Kirchztg. 23, Coll. 477—480).
Zahn, Ift Fetifchismus eine urfprüngliche Form der Religion? [Schlufs] (Allg. Miff.-Ztfchr. Juni, S. 241—251).
Hohne, E., Der religiöfe Zweifel. [Schlufs] (Beweis d. Glaubens Juni, S. 289—311).
Newcomb, S., *Evolution and theology (North American Review June).*
Lotze, H., Alter u. neuer Glaube, Tagesanficht u. Nachtanficht (Deutfche Revue Mai, S. 175—201).
Gladstone, W. E., *Probability as the guide of conduct (Nineteenth Century May, p.* 908—934).
Zöckler, O., G. Th. Fechner's Beurtheilung des Spiritismus (Beweis d. Glaubens Juni, S. 281—289).

Recenfionen.

Ariftidis, *philosophi Atheniensis, sermones duo* (v. Himpel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Bardenhewer, O., Polychronius, Bruder Theodors von Mopsuestia (v. J. M.: *Revue des questions historiques avr.*).
Bleek, F., Einleitung in das A. T. 4. Aufl. v. J. Wellhaufen (v. M. Deffauer: Jüd. Litblt. 23).
Bonet-Maury, G., *Gérard de Groote, un précurseur de la réforme au XIVe siècle* (v. A. Chuquet: *Athenaeum belge* 11).
Cotterill, J. M., *Peregrinus Proteus* (*Contemporary Review May*).
Crozals, J. de, *Lanfranc, archevêque de Cantorbéry* (v. J. B. Mullinger: *Revue historique Mai—Juin, p.* 180—188).
Daae, L., *Norges Helgener* (v. H. E.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Dacheux, L., *Jean Geiler de Kaysersberg* (v. Falk: Lit. Handweifer 7).
Doffius, A., Der Aberglaube bei den heutigen Griechen (v. Bu.: Lit. Centralblt. 21).
Erinnerungen an Amalie von Lafaulx (v. M. Johansson: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Gebhardt, O. de *et* Harnack, A., *Barnabae epistula* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Giżycki, G. v., Die Ethik David Hume's (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 23).
Grimm, C. L. W., *Lexicon Gr.-Lat. in libros N. T.* (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. E. H.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Haffe, H. G., Die Zeichenfprache der evang.-luth. Kirche (v. E. H.: *Teol. Tidskrift* 1879, 3).
Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. II (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).
Hofmann, J. C. K. v., Das Evang. des Lukas (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Juni).
Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis* (v. A. R.: Lit. Centralblt. 21).
Keim, T., Aus dem Urchriftenthum (v. A. Sabatier: *Revue historique Mai—Juin*).
Köftlin, F., Jefaia u. Jeremia (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 23).
Kraus, F. X., *Roma sotterranea* — u. Ueber Begriff, Umfang, Gefchichte der chriftl. Archäologie (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
La Berge, C. de, *Essai sur la règne de Trajan* (v. G. Boiffier: *Journal des savants Mars, p.* 168—178).
Laemmer, H., *De Martyrologio Romano* (v. Sprotte: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Lalore, C., *Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. Tom. II. et III* (v. U. C.: *Revue des questions historiques* avr.); *et Tom. IV* (v. U. Robert: *Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 2, *p.* 205—214).
Lagrange, F., *Histoire de saint Paulin de Nole* (v. Er. B.: *Revue de questions historiques avr.*).
Landau, L. R., Syftem der gefammten Ethik. II (v. E. Pfleiderer: Jenaer Litztg. 22).
Laudes et hymni ad ss. Mariae virginis honorem, ex Armenorum breviario excerpta (v. Himpel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Loutchisky, J. B., *Katolicheskaja Liga i Kalvinisty vo Francii* (v. I. Goll: *Revue historique Mai—Juin*).
Mangold, W. J., E. L. Th. Henke (v. Förfter: Beweis d. Glaubens Juni).
Mannheimer, M., Der Mofaismus u. das Aegypterthum (v. K. Hagenmeyer: Jenaer Litztg. 22).
Pefsl, H. v., Das chronolog. Syftem Manetho's (v. B. Neteler: Lit. Handweifer 7).
Petz, F. S., Philofophie der Religion (v. Braig: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Prat, F. M., *Recherches historiques et critiques sur la compagnie de Jésus en France, du temps du P. Coton* 1561—1626. *T. V.* (v. T. de L.: *Revue des questions historiques avr.).*
Preibifch, P., *Fragmenta librorum pontificorum* (v. Otto Gilbert: Philol. Anz. 5. 6).
Redling, J. M., Ausg. v.: *J. A. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae* (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 2).
[Riant], *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* (v. Falk: Lit. Handweifer 7; v. N. Valois: *Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 2).
Rossi, G. B. de, *La Roma sotterranea* (Ill. v. P. Tonini: *Archivio storico italiano III,* 2, *p.* 216—250).
Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge issuing from the harmony of science and religion* (v. Z.: Lit. Centralblt. 21).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 14. | 5. Juli 1879. | **4. Jahrgang.**

Hecker, Prof. Dr. W., **Die Israeliten und der Monotheismus.** Aus dem Holländ. überfetzt. Leipzig 1879, O. Schulze. (66 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Der Abhandlung liegt ein an der Univerfität Groningen gehaltener Vortrag zu Grunde, welchen der Verf. veröffentlichte, ‚um dem von Einigen geäufserten Wunfch entgegenzukommen' (S. 3). Es wird darin nicht fowohl eine Darftellung der Entftehung des Monotheismus bei den Ifraeliten als vielmehr eine Hinweifung auf feine Bedeutfamkeit in der Gefchichte Ifrael's und der Menfchheit gegeben. Der Verf. will entwickeln, ‚in welcher Hinficht der Monotheismus der Hauptfaktor des ifraelitifchen Staats- und Volkslebens gewefen ift und in wie fern er als folcher durch feine Natur und feinen Einflufs das unfchatzbare Bedürfnifs nach Einheit und Gleichheit (!) hat befriedigen helfen' (S. 11). Wefentlich Neues geltend zu machen, war kaum möglich und wird nicht die Abficht des Verf.'s gewefen fein. Vollftändiger hätte er indeffen feinen eigentlichen Gegenftand behandeln können, wenn er nicht vielfach übergefprungen wäre auf die politifche Gefchichte Ifrael's, auch bei folchen Anläffen, welche mit der Entwickelung und den Einwirkungen feiner Religion in keiner Beziehung ftehen. Charakteriftifch für die Werthfchatzung des Monotheismus bei dem Verf., aber als Einleitung zu einer Betrachtung des ifraelitifchen Monotheismus nicht glücklich gewählt ift die Parallele der politifchen Einheit (Weltmonarchieen) mit der religiöfen S. 7 ff. Dem ifraelitifchen Monotheismus liegt durchaus nicht als ‚urfpruglicher Gedanke' zu Grunde ‚die religiöfe Einheit' (der Menfchheit) S. 11, fondern er ift zunächft, wie dem Verf. wohlbekannt ift, die Verehrung eines einzigen Gottes des Volkes Ifrael (nicht der Menfchheit). In dem Sinne aber wie die Ifraeliten durch den Dienft ihres Gottes zu einer Volks-Einheit verbunden waren, waren es nicht minder polytheiftifche Völker durch ihren Cultus, welchen fie wie jene in Gegenfatz ftellten zu den Gottesdienften fremder Völker. — Mit Recht lehnt der Verf. S. 13 Renan's Einfall vom Zufammenhang des Monotheismus mit dem urfprünglichen Wüftenleben der Semiten ab. Seine Einwendung: ‚dann müfsten ja alle Wuftenbewohner ohne Ausnahme Monotheiften fein' ift zur Abweifung vollkommen ausreichend. Dagegen ift fehr unklar, was der Verf. feinerfeits zur Entftehung des altteftl. Monotheismus bemerkt S. 17 f.: der ‚ifraelitifche Volksgeift' äufsert fich ‚in vollkommenfter und eigenthumlichfter Weife in der theokratifchen Regierungsform'. ‚Kraft diefes politifchen Syftems wurde das Princip des orientalifchen Despotismus auf ein göttliches Wefen übertragen, welches demnach alle andern an Macht und Majeftät weit überragt'. Es bleibt unverftändlich, was der Verf. unter ‚Theokratie' verfteht, und wie er diefelbe als Grundlage, nicht vielmehr als Folge des Monotheismus auffaffen kann. Für den nicht neuen Gedanken aber, dafs Ifrael's Monotheismus eine Nachbildung des orientalifchen Despotismus fei, möchte doch einmal die Aufklärung gegeben werden, wie es kam, dafs Ifrael, lange ohne Königthum, noch länger ohne Despotismus lebend, zum Monotheismus gelangte, während diefer den alten und mächtigen Monarchieen feiner Nachbarfchaft und Verwandtfchaft fremd blieb. An diefer Parallele zwifchen dem politifchen und religiöfen Zuftande ift ein richtiges, vom Verf. aber nicht erwähntes Moment, dies nämlich, dafs die Auffaffung der femitifchen Gottheiten als Herrfcher, welche in den Gottesnamen Baal, Melech u. f. w. ihren Ausdruck findet, als Nachbildung der politifchen Verfaffung zu verftehen ift. Da die Hebräer Gottesnamen wie Adonaj und Melech ohne Zweifel aus ihren Urfitzen mitbrachten, fo weifen diefe darauf hin, dafs in vorhiftorifcher Zeit der Stamm der Hebräer fei es einem gröfseren monarchifchen Staat angehörte, fei es von einem mit königlicher Würde ausgeftatteten Stammhaupte geleitet wurde.

Aus der übrigen Darftellung des Verf.'s hier noch einige Einzelheiten. Dafs die Propheten ‚fich erheben mitten aus dem Volke, . . . um die *vox populi* zur *vox Dei* zu machen' S. 20 kann von den mit der Mehrheit des Volkes durchweg in Fehde liegenden Propheten des A. T. nur behaupten wer fie nicht genugfam kennt. Dafs der Islam ‚eine verbefferte und vermehrte Auflage des Mofaismus' fei (S. 45), dürfte doch wohl fehr zu bezweifeln fein. Zu verwundern ift, dafs S. 44 Dozy's abenteuerliche Hypothefe von der ‚durch Samuel als Strafe auferlegten' (?!) Auswanderung der Simeoniten nach der Umgegend von Mekka und Medina bereitwillig acceptirt wird. Es follte nicht noch immer (S. 47) wiederholt werden, dafs der Glaube an Unfterblichkeit im Exil von den Perfern adoptirt worden fei, da fich der Glaube an eine allerdings fchattenhafte Fortdauer nach dem Tode bei den Ifraeliten wie bei faft allen Völkern feit alten Zeiten nachweifen läfst; mit dem Auferftehungsglauben und dem Glauben an eine Fortdauer des Lebens in der Gottesgemeinfchaft verhält es fich freilich anders. Doch follte nicht Marc. 9, 10 dahin verftanden werden, dafs noch die Jünger Chrifti ‚mit Befremden' von der Auferftehung überhaupt fprechen hörten (S. 64).

In den Anmerkungen am Schluffe hat der Verf. ‚Aufwand von Gelehrfamkeit abfichtlich ferne gehalten' (S. 3); da er aber doch allerlei zur Sache gehörige und nicht gehörige Literatur und zwar gute und fchlechte

ungefondert namhaft macht, fo hätte er wohl drei direct auf feinen Gegenftand bezügliche Abhandlungen erwähnen können: Dillmann's fchöne Vorlefung ‚Ueber den Urfprung der Altteftamentlichen Religion' 1865, fowie Kuenen's Auffatz *Yahveh and the other gods* (in *Theolog. Review* 1876) und den denfelben Gegenftand behandelnden in ‚Studien' I des Unterzeichneten.

Die Sprache, vom ‚einfperren' des ifraelitifchen Gottesbegriffes, vom ‚herandämmern' des Chriftenthums redend, wie von ‚der koftbarften Perle an der Krone' der Verdienfte Ifrael's, von ‚einem ambrofifchen Hauche idealer Schönheit', ift nicht ohne Härte und Schwulft, was (das Original liegt mir nicht vor) der Ueberfetzung zur Laft fallen mag (diefer jedenfalls ‚ein Volkswille' ft. einen V—n S. 22, ‚Betrachtung' ft. Beachtung S. 28, ‚gültige' ft. geltende S. 63, ‚gebeten' ft. gebetet S. 64).

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Colenso, Right Rev. J. W., D. D., Bishop of Natal, **Wellhausen on the Composition of the Hexateuch** critically examined. London 1878, Longmans, Green & Co. (IV, 132 S. 8.)

Wellhaufen fchlofs feine wichtigen Auffätze über die Compofition des Hexateuchs (Jahrbb. f. D. Th. XXI u. XXII) mit den Worten: ‚Wenn ich für die langwierige und undankbare Arbeit einen Lohn hoffe, fo ift es Discuffion und Widerfpruch'. Mehr als diefer Lohn ift dem Verf. jener Auffätze zuerft, foviel mir bekannt ift, von einer Seite zugemeffen worden, von welcher W. felbft es vielleicht am wenigften erwartet hat. Dr. Colenfo, Bifchof von Natal in Afrika, Verfaffer des umfangreichen Werkes: ‚*The Pentateuch and Book of Joshua critically examined*', P. I—VII (1862—1878) ift der erfte gewefen, welcher die kritifche Analyfe W.'s öffentlich behandelt hat. In der oben genannten, mir durch die Güte des Herrn Prof. Cheyne in Oxford zugegangenen Schrift befchäftigt fich Colenfo abgefehen von den Erörterungen auf p. 86—95, welche auf Kuenen's kritifche Beiträge in der *Theol. Tijdschrift* Sept. 1877 fich beziehen, ausfchliefslich mit der Analyfe der hiftorifchen Stücke des Hexateuchs, welche W. vorgetragen hat. Er giebt hauptfächlich eine Zufammenftellung und Vergleichung der beiderfeitigen Refultate. Nicht felten begnügt er fich nach einem Bericht über W.'s Meinung damit, feine eigene Auffaffung daneben zu ftellen, ohne eine Prüfung oder Widerlegung zu verfuchen (p. 31. 34. 36. 80). Im Allgemeinen ift er bemüht zu zeigen, dafs die der Analyfe W.'s zu Grunde liegenden kritifchen Beobachtungen auch auf dem von ihm eingefchlagenen Wege ihre Erklärung finden. Man entdeckt aber in diefer Schrift nicht nur ‚Discuffion und Widerfpruch' W. gegenüber, fondern in einem fehr wichtigen Punkte auch Zuftimmung, nämlich darin, dafs die fog. ‚mittlere Gefetzgebung' des Pentateuchs jünger ift als das (nach C. von Jeremias verfafste) Deuteronomium. Damit hat alfo auch C. anerkannt, dafs die priefterliche Gefetzgebung eine fpätere Religionsftufe darftellt als die Gefetzgebung des Deuteronomiums und zwar eine folche, welche nach dem Deuter., d. h. während des Exils fich gebildet hat. Wie fehr diefes Ergebnifs die bisherigen Vorftellungen von der Entwicklung der Religion Ifraels umändert, liegt auf der Hand und ift jetzt nach dem Erfcheinen von W.'s ‚Gefchichte Ifraels' auch für jeden deutfchen Theologen bequem zu erfahren. Es ift aber von Werth, davon Notiz zu nehmen, dafs gerade Colenfo zu diefem Refultat gekommen ift, ein Bifchof der englifchen Kirche, welcher anfänglich die in dem 17. Jahrhundert dogmatifirten Anfchauungen über d. h. S. in feine theologifche Bildung aufgenommen hatte, dann aber durch eine unabweisbare Forderung feines kirchlichen Berufes, nämlich durch Verkehr (Miffion, Bibelüberfetzung) mit chriftlichen Zulu, durch ihre einfachen und aufrichtigen Fragen fich genöthigt fah, die gewöhnlichen Ausflüchte, mit denen er über gewiffe Unbequemlichkeiten hinwegzufchlüpfen gewohnt war, bei Seite zu laffen und die Berichte des Hexateuchs auf ihren gefchichtlichen Werth hin zu prüfen, wenn er anders ‚im Namen des Herrn nicht Lügen reden' wollte (*Pent. and Josh.* I, p. VII). Das war bekanntlich der Anfang der Colenfo'fchen Pentateuchkritik (1862).

Der Unterfchiede zwifchen W. und C. find im Uebrigen noch genug. W. legt feiner Analyfe überall in erfter Linie die Quellenhypothefe zu Grunde und läfst die Ergänzungshypothefe nur in untergeordneter Weife, namentlich bei den Gefetzen zur Geltung kommen. Dagegen huldigt Colenfo durchaus der Ergänzungshypothefe. Diejenigen Stücke, welche W. als Vierbundesbuch zufammengefafst und mit Q bezeichnet hat, fcheidet C. in zwei Theile: Die ‚*Elohistic Narrative*' (bis Exod. 6, 2—5) gehört nicht zu der ‚*later (levitical) Legislation*', fondern hat die Grundlage der ganzen Gefchichte des Hexateuchs gebildet (alfo ähnlich wie Graf 1866) und ift vielleicht von Samuel verfafst. Diefelbe ift zuerft erweitert durch den ‚*second Elohist*' (letzte Spur Num. 24), darauf in gröfserem Umfange durch den ‚*Jehovist*' (letzte Spur Kön. I, 9, 25), dann durch den ‚*Deuteronomist*' (= Jeremias), zuletzt durch die ‚*levitical writers*' (erfte Spur Exod. 6, 6—8). S. p. 4 f. 39. 46 f. 73. 85 f. 101. 108 ff. C. macht nun von der Ergänzungshypothefe eine fehr freie, mit dem eigentlichen Sinn derfelben ftreitende Anwendung. Auf diefe Weife wird es ihm z. B. möglich, in Exod. zwei Berichte über die Plagen zu unterfcheiden, nämlich einen urfprünglichen Bericht von 7 Plagen nach dem Jehoviften und einen bearbeiteten und durch zwei Plagen (8, 16—19. 9, 8—12) vermehrten Bericht, welcher der jüngften Erweiterung angehören foll. Die ‚*levitical writers*' hatten nämlich den Zweck, Aaron zu verherrlichen und veränderten demgemäfs die alte Erzählung. Das ift aber doch nicht Ergänzung des erften Berichtes, fondern eine Umgeftaltung desfelben, beftimmt denfelben zu erfetzen; die Zeit, in welcher der zweite Bericht entftanden ift, hatte überhaupt nicht die Abficht, die alten Ueberlieferungen zu ergänzen, fie fchuf diefelben neu nach ihren Anfchauungen.

Auf Einzelheiten weiter einzugehen ift jedoch hier nicht der Ort; auch würde es nicht lohnend fein, da C. und W. die Pentateuchfrage im Ganzen verfchieden disponiren, jener nach der Ergänzungshypothefe, diefer nach der Quellenhypothefe. Die Difpofitionsfrage mufs aber zuvor erledigt fein, ehe die Vertheilung des Einzelnen an die verfchiedenen Traditionsfchichten oder Erweiterungen mit Nutzen befprochen werden kann. Im Allgemeinen hat mich die Vertheidigung der Ergänzungshypothefe durch C. nicht überzeugen können, dafs diefelbe dem kritifchen Befund beffer entfpräche und etwa mehr Klarheit über die Entftehung des Hexateuchs verbreitete, als die neuerdings von W. vorgelegte Analyfe. Das Verhältnifs der einzelnen Gefetzeskörper zu einander als gegenfeitige Ergänzung zu begreifen, ift vollends nicht möglich.

Leipzig. H. Guthe.

Kneucker, Pfr. Privatdoc. Lic. J. J., **Das Buch Baruch** Gefchichte und Kritik, Ueberfetzung und Erklärung auf Grund des wiederhergeftellten hebräifchen Urtextes. Mit einem Anhang über den pfeudepigraphifchen Baruch. Leipzig 1879, Brockhaus. (XII, 361 S. gr. 8.) M. 12. —

Ueber das kleine Buch Baruch befitzen wir aus neuerer Zeit bereits zwei eingehende Erklärungen: von Fritzfche (Exeget. Handb. zu den Apokr. I, 1851) und von Reufch (Erklärung des Buchs Baruch 1853). Beide werden dem Umfange nach von diefem neuen,

mit wahrhaft ftaunenswerthem Fleifse ausgearbeiteten Commentare Kneucker's noch übertroffen. Was ihn von feinen Vorgängern unterfcheidet, ift hauptfächlich der Verfuch einer vollftändigen Reconftruction des hebräifchen Urtextes. Um ihretwillen ift offenbar die ganze Arbeit Kneucker's unternommen; und fo geht auch feine Erklärung überall auf den von ihm vorausgefetzten hebräifchen Urtext zurück.

In der Einleitung, welche über die Hälfte des Buches einnimmt (S. 1—198), handelt Kn. über Baruch als angeblichen Verfaffer, über Inhalt, Compofition, Grundfprache, Abhängigkeit von den Schriften des A. T.'s; fodann befonders ausführlich über die Abfaffungszeit (S. 32—61), den Ort der Abfaffung und die Parteiftellung des Verf.'s und über den Zweck des Buches; ferner über die verfchiedenen Texte desfelben: den griechifchen (S. 76—135), die beiden lateinifchen, die beiden fyrifchen, den arabifchen, äthiopifchen, koptifchen, armenifchen; endlich über die exegetifchen Hülfsmittel. Als Anhang ift der Einleitung eine Unterfuchung über die von Ceriani herausgegebene fyrifche Baruch-Apokalypfe beigegeben (S. 190—198). Hierauf folgt die deutfche Ueberfetzung des Buches, und in Form von Anmerkungen unter derfelben der ausführliche Commentar, deffen Hauptzweck es ift, die am Schluffe (S. 351—361) angefügte hebräifche Rückuberfetzung zu begründen und zu rechtfertigen. — Der ganzen Arbeit fieht man es an, dafs fie das Refultat langjähriger unermüdlicher Befchäftigung mit dem Gegenftande ift. Was Fleifs und Gründlichkeit leiften können, das ift hier geleiftet. Aber man mufs freilich auch fagen, dafs des Guten doch etwas zu viel gefchehen ift. Ohne Schaden für die Sache hätte der Umfang des Buches wohl auf die Hälfte reducirt werden können. In der Einleitung werden die einfchlägigen Fragen mit kaum geniefsbarer Gründlichkeit durchgefprochen; ja Fragen, die man überhaupt nicht aufwerfen darf, weil das Material zu ihrer Beantwortung fehlt, oft feitenlang hin und her erwogen. Der Commentar ift namentlich fchwer belaftet durch die fortwährenden Rechtfertigungen der hebräifchen Rückuberfetzung. Wären diefe von der fprachlichen und fachlichen Erklärung des griechifchen Textes getrennt worden, fo wäre er um vieles durchfichtiger geworden. — Auf Einzelheiten des Commentares einzugehen, ift hier nicht der Ort. Es fei nur erwähnt, dafs der Verf. die berühmte Stelle 3, 37 (*μετὰ τοῦτο ἐπὶ τῆς γῆς ὤφθη καὶ ἐν τοῖς ἀνθρώποις συνανεστράφη*), um derentwillen die Kirchenväter unfer Buch fo oft und gerne citiren, für chriftliches Gloffem hält: mir fcheint mit Recht. — Sehr gründlich find die biblifch-theologifchen Excurfe zu 2, 17 und 3, 4 (über das Schickfal des Menfchen nach dem Tode).

Was die Entftehung des Buches anlangt, fo unterfcheidet Kn. drei Verfaffer. Der Kern des Buches befteht aus Cap. 1, 1—3 und 3, 9 — 5, 9, fo jedoch, dafs in Cap. 1, 2 nur die Worte *ἐν τῷ ἔτει τῷ πέμπτῳ* echt, das übrige fpätere Einfchaltung ift (in all' diefen Punkten folgt Kn. dem Vorgange Hitzig's, Zeitfchr. f. wiffenfch. Theol. 1860, S. 266 ff.). Unabhängig von diefem Grundftock find die Gebete Cap. 1, 15 — 3, 8 entftanden; und von dem Verf. beider Stücke ift ‚wahrfcheinlich' ein Dritter zu unterfcheiden, welcher den Gebeten die Einleitung Cap. 1, 4—14 voranftellte und fie dergeftalt in die Grundfchrift einreihte (f. bef. S. 60). Aufserdem nimmt Kn. auch noch einige kleinere Gloffeme an. — So berechtigt nun im Allgemeinen die Unterfcheidung verfchiedener Hände in unferem Buche auch fein wird, fo fcheint mir doch Kneucker fchon hier der Verfuchung erlegen zu fein, die Dinge genauer wiffen zu wollen, als man fie wiffen kann. Was fich mit einiger Wahrfcheinlichkeit behaupten läfst, ift eben nur dies, dafs Cap. 3, 9 — 5, 9 (vielleicht mit dem Eingang 1, 1—3) von einem andern Verfaffer herrührt, als das Uebrige. Hingegen die Trennung von Cap. 1, 4—14 und 1, 15 — 3, 8 fcheint mir nicht hinreichend motivirt. Was der Verf. S. 19 f. dafür geltend macht, hat mich nicht überzeugt; und die Zufammengehörigkeit der beiden Stellen über den König von Babel (1, 11—12 und 2, 21—24), fowie die gleichmäfsige Abhängigkeit von Daniel in Cap. 1, 11—12 und 1, 15 — 2, 20, macht eine folche Trennung fehr unwahrfcheinlich. Namentlich aber geht die Punktlichkeit, mit welcher der Verf. auch fonft noch eine Reihe einzelner Verfe und Worte verfchiedenen Verfaffern zuweifen will, über das hinaus, was eine befonnene Kritik zu leiften vermag.

Die Abfaffung fämmtlicher Stücke fetzt Kneucker in die Zeit nach der Zerftörung Jerufalems durch Titus. Die Gründe für diefe, zuerft von Hitzig aufgeftellte Hypothefe werden von Kneucker in der Hauptfache gut entwickelt, und fie find in der That überzeugend, fowohl für die erfte als für die zweite Hälfte des Buches; wie ich denn felbft fchon in meinem Artikel über die ‚Apokryphen' in Herzog-Plitt's Realencyklopädie mich jener Anficht angefchloffen habe. Auch hier aber kann Kneucker wieder der Verfuchung nicht widerftehen, unferer Schrift genauere Ausfagen über ihre Herkunft entlocken zu wollen, als fie in Wahrheit darbietet. In Cap. 3, 16—17 findet er eine ‚augenfcheinliche' Anfpielung auf die prächtigen Spiele bei Einweihung des Colofseums, da abgerichtete Vögel und Elephanten kämpfen mufsten (S. 48 f.). In Cap. 4, 34—35 findet er einen ‚prophetifchen Reflex' der drei grofsen Unglücksfälle aus der Zeit des Titus: der Eruption des Vefuvs, des grofsen Brandes der Stadt und der furchtbaren Seuche (S. 53). Wer die Stellen nachlieft, wird wohl über den hier geübten Scharffinn erftaunen. Und dies find nur Beifpiele der auch fonft von dem Verf. befolgten Methode. Es kann aber nicht oft und nicht laut genug gegen diefe Unfitte unferer modernen ‚Kritik' proteftirt werden, aus den allgemeinften Phrafen die fpeciellften Beziehungen herausfinden zu wollen, und auch uber folche Dinge, über die man nichts weifs, ganz genaue Auskunft geben zu wollen. Das ift nichts anderes als ein ganz unkritifches Spiel unerlaubter Neugierde. Freilich foll daraus Kneucker kein fpecieller Vorwurf gemacht werden. Er kann fich dafür auf grofse Autoritäten berufen. Doch — *nomina sunt odiosa.*

Befondere Sorgfalt hat der Verf. auf den Nachweis verwendet, dafs der griechifche Text unferes Buches Ueberfetzung aus dem Hebräifchen fei; und zwar fetzt er einen folchen — mit der Mehrzahl der Kritiker — für das ganze Buch voraus, nicht blofs, wie z.B. Fritzfche, für die erfte Hälfte (bis 3,8). Keiner der bisherigen Ausleger hat den Beweis für diefe Annahme in fo gründlicher Weife zu führen gefucht, wie Kneucker. Aber gerade die Sorgfalt, welche er hierauf verwendet, hat mich in der Anficht beftärkt, dafs jene Annahme wenigftens für die zweite Hälfte der Buches (Cap. 3, 9 — 5, 9) auf fehr fchwachen Füfsen ruht. Für die erfte fcheint fie auch mir wahrfcheinlich; für die zweite aber nicht. Kneucker hat S. 26 die angeblichen Ueberfetzungsfehler zufammengeftellt, welche feine Anficht beweifen follen. Für die zweite Hälfte des Buches find dies folgende: 4, 5: *μνημόσυνον* = זֵכֶר für ‚Name' (hier hat aber fchon Grotius die richtige und vollkommen befriedigende Erklärung), 4, 21: *δυναστεία*, 3, 30: *οἴσει*, 3, 17: *ἐπεποίθεισαν*, 3, 33: *ἐκάλεσαν* und *ὑπήκουσαν*, 3, 17. 18: *καὶ οὐκ ἔστιν* (angeblich lauter falfche Tempora), 3, 23: *ἐκζητοῦντες* und *καὶ Θαιμὰν*, 4, 9. 14. 24: *αἱ πάροικοι*, 4, 32: *ἡ δεξαμένη*, 3, 32: *εἰδὼς* (nach S. 305 ‚jedenfalls ein Fehler' ftatt *ἰδών*, רֹאֶה), 4, 15: *ὅτι* (nach S. 326 ‚jedenfalls' = אֲשֶׁר ‚welcher'), 3, 23: *σύνεσιν* (= תְּבוּנָה, wofür im Text תְּבוּאָה oder תְּנוּבָה = ‚Einkommen, Erwerb' geftanden habe), 3, 23: *Μεῤῥὰν* (מרן angebl. Lefefehler ftatt מִדְיָן Midjan, was möglich aber nicht beweisbar, vgl. übrigens Fritzfche). — Einige diefer angeblichen Ueberfetzungs- und

Lefefehler find fchon von früheren Auslegern angenommen worden. Ich kann aber nach forgfältiger Prüfung keine der angeführten Inftanzen für beweiskräftig halten, mufs vielmehr nach wie vor mit Fritzfche die fliefsende griechifche Diction des Abfchnittes 3, 9 — 5, 9 für einen Beweis dafür anfehen, dafs das Griechifche hier Original ift. Man vergleiche nur folche Wortftellungen wie 4, 9: τὴν ἐπελθοῦσαν ὑμῖν ὀργὴν παρὰ τοῦ θεοῦ (ähnlich 4, 25). Ein einziger folcher Satz wiegt alle Inftanzen Kneucker's mehr als auf; und ich glaube kaum, dafs fich etwas Aehnliches bei den LXX nachweifen läfst. — Einen Hauptgrund gegen feine Anficht hat aber K. felbft fehr entfchieden betont, nämlich die grofse Verfchiedenheit des griechifchen Stiles in den beiden Hälften unferes Buches (vgl. Kneucker S. 76 ff.). Um ihretwillen nimmt K. an, dafs die zweite Hälfte von einem andern Ueberfetzer herrühre als die erfte. Ift dies aber nicht höchft unwahrfcheinlich? Wenn doch das Ganze zunächft hebräifch vorgelegen hätte, dann würde die Ueberfetzung des kleinen Büchleins wohl auch von einer Hand herrühren. Umgekehrt erklärt fich die Stilverfchiedenheit von felbft, wenn die eine Hälfte griechifches Original ift, die andere nicht.

Giefsen. E. Schürer.

Acta S. Pelagiae. Syriace edidit Prof. Joa. Gildemeifter. Bonnae 1879, Marcus. (15 u. 12 S. fyr. Text. 4.) M. 3. —

Profeffor Ufener, mit der Bearbeitung des noch ungedruckten griechifchen Originals der Acten der h. Pelagia befchäftigt — lateinifch finden fich diefelben in den AA. SS. unterm 9. Okt. und fonft — wünfchte eine oder zwei Seiten der in einer einzigen Londoner Handfchrift erhaltenen fyrifchen Verfion kennen zu lernen, um darnach ihr Verhältnifs zum griechifchen Text zu beftimmen: davon hörte Profeffor W. Wright in Cambridge, *qui ad id natus videtur, ut omnium animos officiis sibi devinciat*, fchrieb das ganze Stück ab und fchickte es nach Bonn: durch Veröffentlichung desfelben glaubt Gildemeifter mit Recht ihm am beften dafür zu danken. Dies der Anlafs der Publication, ihr Inhalt ift kurz folgender. — Der Erzbifchof von Antiochien verfammelte in einer kirchlichen Angelegenheit feine Bifchöfe, acht an der Zahl, darunter den in egyptifcher Schule im Klofter Tabennes gebildeten Nonnus. Während fie vor der Kapelle des Martyrers Julianus fitzen, kommt Pelagia *mimadum urbis celeberrima* in glänzendem Aufzug vorüber, alle find darüber tiefbewegt, insbefondere Nonnus, der beim Gottesdienft am nächften Sonntag, vom Erzbifchof aufgefordert, die Predigt hält, über das zukünftige Gericht der Gottlofen und die Seligkeit der Frommen. Auch Pelagia ift unter den Zuhörern und erbittet fich brieflich von Nonnus nach dem Gottesdienft eine Unterredung und die Taufe. Als verfuchlicher Mann und damit es nirgends Anftofs gebe, empfängt er fie nur in Gegenwart feiner 7 Collegen, mit Genehmigung des Erzbifchofs wird fie von Nonnus getauft, eine Oberdiakoniffin Romana vertritt Pathenftelle. Als die 7 Tage der Tauffeier um find und Pelagia das Taufgewand mit den Alltagskleidern vertaufchen follte, erbittet fie fich heimlich von Nonnus einige feiner eigenen Kleider, στιχαριον τριχινον και βιρριν τριχινον, (wie fie nach Palladius beifpielsweife auch Athanafius trug S. 12), und verfchwindet aus Antiochien. Nach 3 Jahren fühlt fich des Nonnus Diakon Jakobus zur einer Pilgerfahrt nach Jerufalem getrieben, wird von feinem Herrn aufgefordert, dort auch nach dem *monachus eunuchus Pelagius* zu fragen, findet denfelben, hochberühmt, fchwarz wie einen Sack vor Faften und Arbeit, in einer kleinen, thürlofen Zelle auf dem Oelberg, in der Nähe der Stelle, da Chriftus feine Jünger das Vaterunfer lehrte, hat eine kurze Unterredung mit ihm, ohne dafs der Mönch, natürlich Pelagia, fich zu erkennen giebt. Während Jakob noch in Jerufalem anwefend ift, ftirbt Pelagius; alle Klöfter von Jerufalem, Jericho, dem Oftjordanland und Nikopolis kommen zum Begräbnifs; wie der Bifchof und alle anwefenden Frommen den Leichnam feierlich falben wollen, ftellt es fich heraus, dafs es eine Frau war und fie preifen Gott, dafs er auf Erden fo viele unbekannte Heiligen habe, nicht blofs Männer, fondern auch Frauen. Die Sache läfst fich vor dem Volke nicht verheimlichen, denn was verborgen ift, mufs offenbar werden und der Diakon Jakobus hat ihr Leben zu allgemeiner Erbauung befchrieben; war er doch Augenzeuge bei ihrer Bekehrung und ihrem Begräbnifs, wie er uns zum Ueberdrufs oft verfichert.

Ueber das Alter der Gefchichte können wir nichts Beftimmtes wiffen: Gildemeifter hat in der knappeften Weife S. 1 u. 2 die in Betracht kommenden Daten zufammengeftellt und gezeigt, dafs die von Theophanes, Nicephorus und andern beliebte Verlegung derfelben ins Jahr 449 oder 451, fpeciell die Identificirung des Bifchofs Nonnus mit dem Gegner und zweimaligen Nachfolger des Ibas von Edeffa unftatthaft ift. Die Kapelle Julians in Antiochien wird c. 540 von Procopius als durch Chosroes nicht zerftört aufgeführt, die der Pelagia in Jerufalem um 530 vom Pilger Theodofius erwähnt.

Angehängt hat Gildemeifter S. 14. 15 einen kurzen fehr dankenswerthen Excurs über die fyrifchen Accente; das Ganze ift mit bekannter Genauigkeit und Eleganz gearbeitet; nur wenige Druckfehler des fyrifchen Textes find unbemerkt geblieben.

Tübingen. Dr. E. Neftle.

Poffe, Dr. Otto, **Analecta Vaticana.** Innsbruck 1878, Wagner. (X, 219 S. gr. 8.) M. 4. 80.

Seit Potthaft fein grofses Werk der Papftregeften von 1198—1304 abgefchloffen hat, find von vielen Seiten eine Reihe werthvoller Ergänzungen und Nachträge publicirt worden, theils folche welche gedruckt und von Potthaft überfehen waren, theils folche die fich nur in Handfchriften vorgefunden hatten (neueftens auch in Löher's archivalifcher Zeitfchrift, Band 3). Einen der umfaffendften Beiträge diefer Art bildet diefe Publication Poffe's. Sie ift hervorgegangen aus Forfchungen in der vaticanifchen Bibliothek, die dem *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* dienen follten. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erfte enthält *Regesta Vaticana inde ab a.* 1254 *usque ad a.* 1287 mit nicht weniger als 1411 Nummern, welche meift dem auch anderweitig viel benützten, reichhaltigen, von Raynaldus aus dem vaticanifchen Archiv gefchöpften und von feiner Hand gefchriebenen Cod. Vallicell. I, 53 entnommen find und Potthaft zum gröfsten Theil nicht oder ungenau bekannt waren. Es find darunter eine grofse Anzahl von Regeften, welche die deutfche Reichs- und Kirchengefchichte betreffen und namentlich der letzten Hohenftaufen-Zeit fehr zu gute kommen. Aber auch andere Seiten der Kirchengefchichte find reichlich bedacht. — Es ift nun allerdings wahr, dafs mit diefen kurzen und dürren Regeften in der Mehrzahl der Fälle noch nichts anzufangen ift; allein abgefehen davon, dafs fchon die Kenntnifs der Exiftenz jener Urkunden an fich werthvoll ift und viele auch in diefer Kürze wichtige Andeutungen geben, fo hat Poffe den Werth feiner Publication dadurch noch fehr erhöht, dafs er bei allen Regeften, die er mittheilt, aus feiner Quelle zugleich die archivalifche Signatur, welche die vollftändige Urkunde trägt, genau angiebt und uns verfichert, die Beamten des vaticanifchen Archivs werden jedermann, der ihnen jene Signatur einer Urkunde anzugeben weifs, die letztere felbft bereitwilligft abfchreiben. Er hat das felbft erfahren und ift dadurch in Stand gefetzt worden, im zweiten Theil feiner Schrift ‚*Acta Vaticana inde ab a.* 1255 *usque ad a.* 1372' (p. 117—194) fünfzig bis-

her ganz oder theilweife unbekannte Papfturkunden *in extenso* mitzutheilen, von denen viele von hohem allgemeinem Intereffe find (vor allem für die Gefchichte Conradin's). — Ein genaues Verzeichnifs der Namen am Schlufs ift fehr dankenswerth. — Leider haben fich etwas zahlreiche Druckfehler eingefchlichen, welche durch das Verzeichnifs am Ende nicht erfchöpft find. — Hoffentlich dürfen wir nun bald einem diefe und die anderen Ergänzungen der Papftregeften zufammenfaffenden Additamentum von Seiten Potthaft's entgegenfehen.

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Höfler, Conft. R. v., **Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters.** [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien 1878, Gerold's Sohn in Comm. (284 S. Lex.-8.) M. 4. 80.

Vorliegende Schrift ift, wie alles, was aus der Feder Höfler's kommt, ausgezeichnet durch ihre fchöne und anziehende Form wie durch ihre geiftvolle Beleuchtung der behandelten Materien. Zugleich behandelt fie einen Gegenftand, der meines Wiffens nirgends bisher im Zufammenhang dargeftellt worden ift und doch neben ähnlichen Arbeiten über die deutfche Nation feine gute Stelle findet. Ihr allgemeiner Inhalt ift durch den Titel genügend gekennzeichnet; ihr Refultat läfst fich nicht in ein kurzes Réfumé zufammenfaffen. Sie verläuft in 6 §§. In § 1 wird die grofsartige ftaatenbildende Thätigkeit der Romanen im Norden und Süden, Often und Weften befchrieben; in § 2 geht Verf. ein auf die innere Thätigkeit derfelben und zwar zunächft auf die von ihnen, fpeciell, wie die Staatenbildungen, zumeift vom Adel ausgehenden Ordensftiftungen. Denn es bleibt doch eine merkwürdige und charakteriftifche Thatfache, die als folche von Höfler wieder treffend hervorgehoben wird, dafs die Stiftung weitaus der meiften religiöfen Orden, felbft derjenigen, welche die gröfste Verbreitung in Deutfchland gewonnen haben, doch von Romanen ausgegangen ift. — Es folgt darauf ein Ueberblick über das romanifche Papftthum im 11. und 12. Jahrhundert und feine Kämpfe mit den deutfchen Kaifern und den Ketzern, vorzüglich den Waldenfern; das romanifche Papftthum überwiegend italienifcher Nationalität im 13. und dasjenige franzöfifcher im 14. Jahrhundert.

Mit den letzten Partieen haben die Abfchnitte begonnen, welche mir die intereffanteften des Buches zu fein fcheinen fowohl durch reichliche Mittheilungen aus Handfchriften als auch namentlich dadurch, dafs der Verf. aus dem mehr fkizzirenden Verfahren heraustritt und etwas detaillirter fchildert. Es find die Partieen, welche die innere Gefchichte der Franciscaner und ihre Kämpfe mit dem avignonenfifchen Papftthum behandeln. Es möge mir hier eine etwas eingehendere Befprechung diefes Abfchnittes zu gute gehalten werden, weil fich derfelbe vielfach mit meiner Schrift über Ludwig des Baiern Kampf mit der römifchen Curie berührt und es mir in der letzteren nur noch für einen ganz kleinen Theil möglich war, mich mit Höfler auseinander zu fetzen.

In § 3 nämlich befpricht Verfaffer die Periode von Avignon als Höhepunkt romanifcher Weltftellung (p. 63—109). Nach einer Ueberficht über die franzöfifchen Hegemoniebeftrebungen unter Philipp dem Schönen und die kühnen, in letzter Zeit mehrfach behandelten Gedanken Pierre Dubois', wird eingegangen auf die Kämpfe der Franciscaner um die evangelifche Armuth. Verf. hat die Darftellung derfelben vorbereitet durch den Hinweis auf die früheren Kämpfe und fpiritualiftifchen Bewegungen im Orden von Elias von Cortona an bis zum Concil von Vienne. Allein er hat fich dadurch auch verleiten laffen, den Streit über die Armuth in eine m. E. allzu enge Verbindung mit den Fraticellen und dem Spiritualismus des Ordens zu bringen. Schon Riezler (litterarifche Widerfacher p. 61 n. 1) hat fich hiegegen ausgefprochen und ihm ift Reuter (Gefch. d Aufklärung II, 362 n. 7) gefolgt. Mit vollem Recht, denn auch die päpftlichen Bullen unterfcheiden ftets zwifchen den Fraticellen und den Anhängern Cefena's; und die Ueberfchrift des fogenannten Johannes Minorita (Baluze, *Miscellanea* III, 206) ‚*chronicon de gestis contra fraticellos*' kann hiegegen nichts beweifen, da diefelbe nicht urfprünglich ift und nur in einer vielfach verderbten Handfchrift auftritt. — Ich vermag auch in der Darftellung des eigentlichen Kampfes Höfler vielfach nicht beizuftimmen. Er fieht vor allem in dem ganzen Kampf der Franciscaner unter ihrem General Cefena gegen Johann XXII nicht nur eine Folge der inneren Entwicklung des Ordens, fondern auch zugleich eine Reaction der italienifchen Nationalität, welcher Cefena angehört, gegen das ihr entriffene und an die Franzofen gefallene Papftthum. Allein nicht nur ift für diefen letzteren Punkt ein directer Beweis nicht zu erbringen, fondern mehr als ein Grund fpricht dagegen, dafs die nationale Rivalität in dem Kampf eine hervorragende Rolle gefpielt habe. Der franzöfifche Provincial felbft, Nicolaus, ift einer der Unterzeichner der Erklärung von Perugia und erft fein Nachfolger, Heinrich von Semons, fteht auf Seiten Johann's XXII. Dagegen ift der italienifche Provincial ein Gegner Cefena's, welcher ihn daher durch feinen Parteigenoffen Berengar erfetzt (Wadding 1328, 19). Ebenfo finden wir die italienifchen Franciscaner zur Zeit des Römerzugs der überwiegenden Mehrzahl nach auf Seiten des franzöfifchen Papftes, während dagegen, wie Höfler felbft (p. 100) erwähnt, 700 franzöfifche Franciscaner als Anhänger Cefena's aus Frankreich verbannt und 114 verbrannt wurden (vgl. auch die mehrfachen Erlaffe des Papftes gegen Anhänger Cefena's in Frankreich bei *Martène et Durand, thesaurus novus II.* und bei Wadding). Cefena felbft endlich hat noch in letzter Stunde einen Verfuch gemacht, fein Generalat unter franzöfifcher Obhut weiter zu führen, ein Verfuch, der bei Höfler's Vorausfetzung kaum denkbar wäre. Der nationale Gegenfatz kam allerdings an einer Stelle zu vollem Ausdruck — Höfler hat dies faft ganz zurücktreten laffen — nämlich in dem Bündnifs des Cardinals Napoleon Orfini mit Kaifer Ludwig. Allein wenn hier die Minoriten mitbetheiligt find, fo beweift dies nichts für den nationalen Character ihres Kampfes. Ihnen war jeder Anlafs willkommen, der eine Waffe gegen den gehafsten Gegner ihres Ordens bot.

Ich glaube aber, dafs Höfler auch die Stellung Cefena's bis zu feiner Flucht aus Avignon unrichtig auffafst. Er erkennt ihm eine ganz hervorragende Rolle in Ludwig's Handlungsweife zu, findet feine Hand vor allem in der Aufftellung des Gegenpapftes (durch welchen der ‚*santo pastore*' der Spiritualen habe realifirt werden follen), der ganzen Gegenhierarchie (einer italienifchen gegenüber der franzöfifch-avignonenfifchen), ja nach einer Andeutung (p. 82) fcheint er geradezu anzunehmen, dafs Ludwig fein Verfahren gegen Johann in Rom fo lange aufgefchoben habe, bis Cefena feine Flucht aus Avignon habe bewerkftelligen können. Von alle dem enthalten die zuverläffigen Quellen nichts, fondern weifs nur das Bekenntnifs Cefena's, deffen Echtheit den gewichtigften Bedenken unterliegt. Keinenfalls aber kann man die Vorgänge in Rom nur als Ausflufs der franciscanifchen Bewegung anfehen. Vielmehr zeigt eine genauere Vergleichung der beiden Sentenzen Ludwig's gegen Johann von Rom und von Pifa, dafs die Franciscaner in Rom völlig in den Hintergrund gefchoben waren und erft in Pifa wieder durch die Ankunft Cefena's den mafsgebenden Einflufs gewonnen haben.

Ich mufs einzelnes weitere der Kürze halber hier übergehen; über anderes habe ich mich fchon a. a. O. ausgefprochen. Von kleineren Verfehen feien nur noch hervorgehoben, dafs p. 76 f. zweimal die Conftitution *Quia nonnumquan* mit der *Quia quorundam* verwechfelt

wird, dafs Marfilius von Padua nicht 1328 in Montalto geftorben ift (p. 93) und dafs uns von der Angabe, Bonagratia habe fich unterworfen (p. 101), gerade das Gegentheil ausdrücklich erwähnt wird (Johann von Winterthur *ed.* Wyfs p. 88. Dritte bair. Fortf. der fächf. Welt-Chronik in M.G. D. Chr. II, 347, 25).

Der Reft des Paragraphen fchildert die Ausläufer diefer Bewegung im Orden mit reichen handfchriftlichen Mittheilungen und deutet an den beiden grofsen deutfchen Myftikern Ekkehard und Tauler den Gegenfatz deutfcher und romanifcher Denkart an. In § 4 folgt die fortgehende Franzöfifirung des Cardinalats und der Kirche, die Rückkehr nach Italien, das grofse Schisma der romanifchen Päpfte, die Kämpfe der Kirche in Spanien u. ä. § 5 enthält ,die romanifchen Staaten in der Reftaurationsperiode' d. h. in demjenigen Zeitraum, in dem es fich um Neuaufbau der ganzen Hierarchie handle. Letzterer wird dabei jedoch nicht gefchildert; der § giebt vielmehr nur die politifche Entwicklung befonders der romanifchen Staaten, der Deftruction auf der einen, des Wiederauffttehens und der grofsartigen Erhebung auf der anderen Seite. Dagegen bringt dann § 6 eine intereffante Zufammenftellung der Vertreter der ,romanifchen Reformation bis 1517', fowie den Antheil der Päpfte, befonders Alexander's VI und Julius' II, und des Lateranconcils von 1512—1517. Höfler entwickelt dabei eine von feinem Standpunkt aus wohlbegreifliche Abneigung gegen Wiclef und Hus und eine — wohl nicht nur für uns Proteftanten — fehr grofse Ueberfchätzung deffen was das genannte Concil für die Einheit und Reform der Kirche gethan. Das Mafs derfelben möge aus dem zufammenfaffenden Satz klar werden: ,Die Gefchichtfchreiber der Reformation gehen wie auf gemeinfame Verabredung über diefe Thatfachen hinweg; fie paffen nicht zu der Beleuchtung, welche man zur Befchönigung des deutfchen Schismas bedarf' (p. 274).

Wie fchon hervorgehoben, hat Höfler auch in diefer Schrift wieder eine Reihe von Mittheilungen aus Handfchriften gegeben. Einiges, wie eine franciscanifche *Historia persecutionis* foll nach feinen Andeutungen gedruckt werden, in einem Urkundenbuch zur Gefchichte der Secten im Mittelalter, welches Döllinger zu publiciren gedenkt. Dasfelbe wäre allem nach auch von anderen Stücken zu wünfchen. Jedenfalls dürfte eine nähere Angabe über die Schriften und ihre Manufcripte fehr willkommen gewefen fein. Manchmal ift es freilich dem Verf. bei feiner Vorliebe für Benutzung der Handfchriften ergangen, dafs er längft Gedrucktes dennoch aus Handfchriften citirt, fo pag. 87 eine Urkunde, welche Ficker aus demfelben Cod. Vallicell. in feinem Urkundenbuch zur Gefchichte des Römerzugs etc. p. 68 nr. 112 publicirt hat. Das Citat auf p. 117 n. 1 und 2 aus Cod. Palat. 971. (Vatic. 3758) ift identifch mit *Anonymus Leobiensis* in Pez, *SS. rer. Austr.* I, 937 ff. Mit anderen mag es ähnlich fein. Auch eine Notiz, welche davon redet, dafs Cardinal Beffarion beinahe zum Papft erwählt worden wäre und auf deren erftmalige Entdeckung aus handfchriftlichen Commentaren Pius' II Höfler Werth legt, war zuvor nicht unbekannt. Sie findet fich fchon in der Leichenrede auf Beffarion von Capranica (*cf.* Hafe in Erfch und Gruber, Art. Beffarion). Eine Nacht lang hatte er die Stimmen des Cardinalcollegiums befeffen: darum nennt ihn Capranica einen *pontifex nocturnus*, ein Ausdruck, der gewifs nicht ohne Zufammenhang ift mit dem von Höfler citirten Satz von Pius II ,*Qui cum una nocte....pontifex habitus esset.*'

Tübingen. Lic. Dr. C. Müller.

Heppe, Dr. Heinr., Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche, namentlich der Niederlande. Leiden 1879, Brill. (XVI, 503 S. gr. 8.) M. 9. —

Herr Heppe eröffnet durch diefes Buch ein bisher faft unbekanntes Gebiet der Kirchengefchichte. Es ift ihm gelungen, einer grofsen Maffe der asketifchen Literatur aus der englifchen und niederländifchen reformirten Kirche des 17. Jahrhunderts habhaft zu werden. Ref. hat die Erfahrung gemacht, wie fchwer dies hält, und hat alle Urfache, das vorliegende Buch als ein Repertorium jener Literatur werth zu fchätzen. Wie die Dinge liegen, dient es auch zu keinem Vorwurf gegen den Verf., dafs fich noch manche Nachträge zu feinen Angaben über die asketifchen Schriften der niederländifchen Pietiften machen liefsen. Als Gefchichte des Pietismus in der reformirten Kirche ift jedoch das Buch fehr ungleich gearbeitet. Das Eingeftändnifs diefer Thatfache drückt fchon der Titel aus. Aber wenn auch ein Schriftfteller das Recht hat, fich feine Grenzen zu fetzen, fo ift man doch durch den Titel nicht darauf vorbereitet, dafs der Pietismus in der deutfchen reformirten Kirche auf 24 Seiten mit einer Reihe zufammenhangslofer Notizen abgemacht wird, die bis in den Anfang des 18. Jahrh. reichen, und indem fie faft nur Bekanntes darbieten, als ein überflüffiger Anhang zu der Gefchichte des niederländifchen Pietismus erfcheinen. Um fo überflüffiger find die letzten 14 Seiten über die Anfänge des Pietismus in der lutherifchen Kirche. Aber auch der Stoff, welcher die Hauptmaffe des Buches ausmacht, wird nur bis in die Mitte des 18. Jahrh. verfolgt. Man erfährt nicht, wo der Pietismus in der niederländifchen Kirche feitdem geblieben ift. Anftatt deffen, was man in dem Buche fuchen darf, findet man in ihm vielmehr manches, was gar nicht unter das Thema fällt. Dahin gehört zunächft das Capitel über die Entftehung der Föderaltheologie und über die Streitigkeiten zwifchen Voetianern und Coccejanern, woran fich eine ganz dürftige Notiz über den für Deutfchland fo höchft einflufsreichen F. A. Lampe fchliefst, der jedoch unter die niederländifche Gefchichte geftellt wird, weil er einige Jahre in Utrecht gelehrt hat; — ferner ein Paragraph über die Bourignon und Poiret, die zufällig in Amfterdam gelebt haben, denen dann mit oberflächlichen Angaben der ihnen verwandte Deutfche Terfteegen angehängt wird; — endlich die Notizen über gewiffe Gefellfchaften mit halb philofophifchen und halb religiöfen Ueberzeugungen, wie die von Verfchoor (die Hebräer) und von Pontiaan van Hattem, welche in Holland aufgetreten find, aber mit dem Pietismus durchaus nichts gemein haben. Die Ungleichheit der Behandlung des Stoffes zeigt fich weiter darin, dafs einige Gröfsen mit ungebührlicher Ausführlichkeit bedacht find, namentlich der asketifche Schriftfteller Wilhelm Teellinck in Middelburg (S. 106—159), Jean de Labadie und feine Gemeinde (S. 240—374), endlich Wilhelm Schortinghuis (S. 421—459); während Andere, die nicht minder wichtig find, kurz und undeutlich abgemacht werden. Hiedurch, fowie durch die nicht zur Sache gehörigen Einfchiebungen und die gegen die Chronologie gleichgültigen Combinationen ift es bedingt, dafs man kein klares Bild von dem Verlaufe der Dinge bekommt. Insbefondere weifs der Verf. nicht, dafs gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein Umfchwung im niederländifchen Pietismus von der gefetzlichen in eine evangelifche Form ftattgefunden hat, obgleich die Gefchichtfchreiber der niederländifchen Kirche, Ypeij und Dermout, diefe Thatfache deutlich bezeugen, und der Abftand beider Formen in den Schriften von Lodenfteyn und von Wilhelm Brakel, die ja Herr Heppe gelefen hat, handgreiflich ift. Ein noch wirkfamerer Grund für die Unklarheit der ganzen Darftellung des Pietismus ift die im Voraus aufgeftellte Definition diefer Erfcheinung

(S. 6) als ‚des Strebens nach Vervollftändigung der Kirchenreformation des 16. Jahrh. als einer blofsen Reform der Lehre durch Erweckung der *pietas* oder durch eine Reform des Lebens'. Das mag auf den Pietismus in der lutherifchen Kirche paffen. Wenn es aber, wie hier, auf Erfcheinungen in der reformirten Kirche bezogen wird, fo ift die Definition zu weit, oder macht die Unterfcheidung zwifchen Calvinismus und Pietismus unmöglich. Denn der Calvinismus ift von Haufe aus nicht blofs auf Rechtgläubigkeit, fondern auch auf die Heiligkeit der Gemeinde, auf Fortfchritt der Einzelnen in der Heiligung, auf Erfüllung des Gefetzes gerichtet. Das von Herrn Heppe als Pietismus bezeichnete Streben ift alfo in einer calvinifch-reformirten Kirche nur als die volle Leiftung des Calvinismus zu verftehen, und wenn dasfelbe als pietiftifch erkannt werden foll, fo gehören noch andere Bedingungen dazu. Die Abftufung des Pietismus gegen den legitimen Calvinismus zu finden hat fich alfo der Verf. durch diefe unvorfichtige Definition unmöglich gemacht. Die asketifche Literatur der englifchen Puritaner, auf welche er nun zunächft eingeht, bezeichnet er deshalb mit Unrecht als ‚puritanifchen Pietismus'. Die Richtung ift nichts mehr und nichts minder als vollftändiger Calvinismus. Wenn in diefem Kreife, z. B. bei Perkins (S. 25) eine Verftärkung der Motive der Frömmigkeit in der Forderung der myftifchen Vereinigung mit Chriftus oder der Gleichförmigkeit mit Chriftus in Sterben und Auferftehen eintritt, fo überfchreitet diefes die Linie des echten Calvinismus ebenfowenig wie die gleiche Erfcheinung bei Stephan Praetorius die Authentie feines Lutherthums zweifelhaft macht. Herr H. hat das Capitel über den englifchen Puritanismus vorausgefchickt, weil von da aus gleichartige Anregungen auf die Niederlande ausgegangen find. Aber eben der Puritanismus, zu welchem fich der Utrechter Theologe Voet bekennt, und der an dem Middelburger Prediger Wilhelm Teellinck erfcheint, bedeutet nichts weiter als die Präcifität der Gefetzerfüllung in formaler und materialer Hinficht nach den Grundfätzen des Calvinismus. Die Unordnung nun, welche der Verf. anrichtet, indem er Calvinismus und Pietismus durch einander wirft, zeigt fich am auffälligften an der Schilderung von Voet, welche er fchon in den Studien und Kritiken 1878 Heft 4 unter dem Titel ‚der Pietift Gisbert Voetius' veröffentlicht hatte. Einmal bemerke ich, dafs Herr H. keine Urfache hat, eine ‚Rettung' des Mannes ins Werk zu fetzen, da fchon Tholuck, Akadem. Leben im 17. Jahrh. Abth. 2. die Meinung berichtigt hat, dafs Voet ein unfruchtbarer Scholafticus gewefen fei. Dann aber, wenn Herr H. Voet noch einmal retten wollte, durfte er vielmehr feine *Selectae disputationes*, und zwar den 3. u. 4. Theil derfelben, welche die Praktifche Theologie enthalten, und feine *Politica ecclesiastica* berückfichtigen, anftatt der *Ascetica*, welche die Erfcheinungen der perfönlichen Frömmigkeit gerade in der unfruchtbarften Scholaftik behandeln. Daneben dienen die Notizen, dafs Voet fich in die Schriften der Myftiker vertiefte und den in der Myftik der katholifchen Kirche liegenden Schätzen nachging, nicht gerade dazu, die Stellung des Mannes zu diefen Dingen aufzuklären, zumal es wohl geboten war, Goebel's Behauptung zu controlliren, dafs Voet ein tiefer und erfahrener Myftiker gewefen fei. Hätte fich nur Herr Heppe in der von ihm (S. 313) citirten Disputation Voet's gegen Labadie und in deren Appendix umgefehen, fo wurde er wiffen, dafs Voet die Myftik als etwas in der reformirten Kirche Unerhörtes abgelehnt hat. Gerade hieran bewährt es fich auch, dafs Voet nichts anderes war, als der ftrictefte Calvinift. Die Veränderung des Calvinismus in den Pietismus wird allerdings von W. Teellinck angebahnt, indem er die auf das Hohelied geftützte Methode des heiligen Bernhard, die zärtliche Liebe zu dem allerfchönften und allerfüfseften Herrn Jefus, und den Gefühlsgenufs derfelben als die Aufgabe hinftellt, zu welcher man fich aus dem Sündenftande hindurchzuringen hat. Hiemit dringt eine Form katholifcher Frömmigkeit in den Calvinismus ein, welche zum Befitzthum der Conventikelchriften wird, die urfprünglich nur auf die Durchführung der weltflüchtigen Sitte des Calvinismus bedacht waren. Hr. H. erkennt (S. 133. 134) die Abweichung diefer Gedankenreihe Teellinck's von feinen fonft correct calvinifchen Ueberzeugungen ganz richtig; er weifs aber mit diefer Erfcheinung nichts anzufangen, da er ihrer Herkunft nicht nachgeforfcht, und der weiteren Ausbreitung diefer Form der Frömmigkeit in den Niederlanden keine zufammenhängende Aufmerkfamkeit zugewendet hat. Nun ift die Contemplation des Bräutigams, des Herrn Jefus, und der vertraute Verkehr der Seele mit ihm bei Bernhard der Weg zur myftifchen Einigung mit Gott. Daraus erklärt es fich, dafs einige der Niederländer, die hier in Betracht kommen, auch vollftändige Myftiker geworden, oder die Myftik im vollen Sinne vorgefchrieben haben. Hr. H. weifs diefes S. 170 nicht genau zu erklären. Er ftellt unter diefem Titel zufammen Joh. Teellinck den Sohn, Theodor Brakel, Lodenfteyn und die Schurman. Von diefen ift nur der zweite, Theodor Brakel, Myftiker im eigentlichen und directen Sinne, die anderen nicht. Aber es ift Hrn. H. entgangen, dafs Hermann Witfius zu Franeker und Utrecht in dem *Schediasma theologiae practicae*, deffen Theile er S. 156 angiebt, ebenfalls die myftifche Einigung im fpecififchen Sinne als die Aufgabe des chriftlichen Lebens darftellt. Witfius ift hierin dem englifchen Independenten Francis Rous gefolgt, welchen Hr. H. S. 29. 72 in ungenauer Weife erwähnt. Derfelbe war Propft nicht zu Oxford, fondern zu Eton, und fein hauptfächlicher myftifcher Tractat ift nicht die *Academia coelestis*, fondern das *Mysticum Matrimonium*. — Hat alfo Wilhelm Teellinck den Bernhardinifchen, katholifchen Typus der Frömmigkeit in die reformirte Kirche eingeführt und dadurch den Pietismus in derfelben angebahnt, fo wird derfelbe vollftändig erft durch Jodocus van Lodenfteyn, Prediger in Utrecht († 1679), ausgeprägt, indem diefer die vollkommene Nichtigkeit und Werthlofigkeit des natürlichen menfchlichen Lebens als den Ausgangspunkt der Selbftbeurtheilung feftgeftellt, das Verftändnifs der heiligen Schrift aus dem Geifte ihrem blofs buchftablichen Gebrauch entgegengefetzt und die Zurückführung der Kirche auf die primitive Erfcheinung der Gemeinde zu Jerufalem gefordert hat. Diefen Mann und alle folgenden hat Hr. H. überaus ftiefmütterlich behandelt, weil er durch eine über Gebühr ausführliche Darftellung von Labadie und feiner Gemeinde fich hat abforbiren laffen. Er ift dazu durch die Erreichung eines möglic[illegible] vollftändigen literarifchen Materials beftimmt worde[illegible] Die Lebensgefchichte, deren Breite ermüdet, enthält trotzdem nichts Neues und Charakteriftifches, was über Goebel's und van Berkum's Darftellung hinausginge. Wichtig ift nur, dafs Labadie, von Haufe aus katholifcher, quietiftifcher Myftiker, gemeint hat, in der reformirten Kirche das geeignete Gebiet zu finden, um diefe Frömmigkeit zu verbreiten. Es war ihm aber möglich, weil fchon feit einem Menfchenalter die entfprechenden Vorausfetzungen aus dem heil. Bernhard den Frommen in jener Kirche geläufig waren. Diefen Zufammenhang aber hat Hr. H. nicht aufgewiefen. — Wenn ich nicht den Stoff, um welchen es fich in diefem Buche handelt, aus den Quellen kennte, fo würde ich aus demfelben keinen Eindruck von der Sache fchöpfen können. Und wie fehr macht fich der Mangel an Genauigkeit auch im kleinen geltend! Wäre es auch nur, dafs die finnftörenden Druckfehler nicht berichtigt werden. S. 98 ftirbt Udemans 1614, nachdem er an der Synode zu Dortrecht Theil genommen; S. 174 find Theodor Brakel's ‚Stufen des geiftlichen Lebens' 1670 in achter Ausgabe erfchienen, während das Buch damals zuerft herauskam. Eine An-

hängerin Labadie's heifst S. 316 Emilie van der Haer, S. 332 Maria. Der Kurfürft von Brandenburg ift S. 322 Vetter der Aebtiffin von Herford, S. 340 ihr Bruder. Ein Berichterftatter über die Labadiftifche Gemeinde heifst S. 333 Hohenberg ftatt Hachenberg. S. 285 wird Menuret als Schüler Labadie's in Genf bezeichnet, während er als ein Fremder in Heidelberg auf der Reife nach Holland zu ihm kam. S. 165 wird ein niederländifcher Asketiker Wittewrongel zwifchen lauter Engländern in holländifcher Ueberfetzung angeführt. S. 113 und wiederholt wird von einer Vorrede Voet's zu den gefammelten Werken Teellinck's von 1631 geredet, welche 1631 fich auf eine einzelne hinterlaffene Schrift desfelben bezogen hat, und nur vor einer 1659 unternommenen Gefammtausgabe der Schriften Teellinck's wieder abgedruckt worden ift. — Ich bin zum Schluffe noch zu einer perfönlichen Auseinanderfetzung mit Herrn H. genöthigt. Derfelbe begrüfst mich in der Vorrede mit folgender Anmerkung: ‚Nach diefen Ergebnifsen meiner Forfchungen konnte ich von der in Brieger's Zeitfchrift für Kirchengefchichte Band II abgedruckten Abhandlung ‚Prolegomena zur Gefchichte des Pietismus', in welcher die Wurzeln des Pietismus in der Wiedertäuferei und weiterhin in den Tertiariern des Franziscanerordens gefunden werden (!), keinen Gebrauch machen'. Ich weifs nicht, aus welchem Grunde Hr. H. meinen Namen als des Verfaffers der genannten Abhandlung unterfchlagen hat, erkenne aber umfomehr in dem Ausrufungszeichen ein Zeichen qualificirter Nichtachtung, als jene Abhandlung fich gar nicht mit der Ableitung des Pietismus oder der Nachweifung feiner Wurzeln befchäftigt. Er hat alfo diefelbe entweder nicht gelefen oder ohne die fchuldige Aufmerkfamkeit. Wenn ich fo empfindlich wäre, wie er fich in der Vorrede gegen den Recenfenten feiner ‚Gefchichte des Quietismus' in diefer Literaturzeitung (1876. Nr. 22) zeigt, fo würde ich nach feinem Vorgang über fein Uebelwollen klagen. Ich bin aber ganz zufrieden damit, dafs er von jener Arbeit keinen Gebrauch machen konnte. Ich bin ihm gegenuber durchaus in der gleichen Lage.

Göttingen. A. Ritfchl.

Mücke, Lic., **Preussens landeskirchliche Unionsentwicklung** von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg 1879, Wiefike. (IX, 369 S. gr. 8.) M. 5. 50.

In gut lesbarer Darftellung giebt der Verfaffer einen Ueberblick der Unions- und Verfaffungsgefchichte der preufsifchen Landeskirche vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. bis zu der Berliner Octoberverfammlung 1871 und dem letzten Kirchentag 1872, alfo nicht eigentlich, wie der Titel verheifst, bis zur Gegenwart. Das Ganze ift eine fchwungvoll durchgeführte Apologie deffen, was gefchehen ift. Sie ift im Allgemeinen gelungen; doch würde fie es noch mehr fein, wenn der panegyrifche Ton, der durch das Buch hindurchgeht, auch bei bedenklichen Partien, — dahin gehört die kirchliche Cabinetsregierung Friedrich Wilhelm's III., der halbe Rückzug durch die Cabinetsordre von 1834 u. A. — zu Gunften gröfserer gefchichtlicher Objectivität etwas ermäfsigt wäre. Man vermifst den Nachweis des Zufammenhangs zwifchen der Kirchenpolitik Altenftein's und der damals bekanntlich als confervativ angefehenen Hegelifchen Staatsphilofophie, fowie andererfeits der Mitverantwortlichkeit, welche die vom Verf. im Allgemeinen fehr günftig beurtheilte ‚gläubige' Vermittelungstheologie an dem Aufkommen des lutherifchen Confeffionalismus trägt. Und bei dem tragifchen Verlauf der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. hätte auch die tragifche Schuld des edlen und doch fo unglücklichen Monarchen nicht aufser Anfchlag bleiben follen. Das Buch kann im Allgemeinen dem, der fich auf dem behandelten Gefchichtsgebiete zu orientiren wünfcht, empfohlen werden; für die wiffenfchaftliche Forfchung macht es das Studium der Quellenwerke *pro* und *contra* nicht überflüffig.

Friedberg. K. Koehler.

Bindemann, Dr. C., **Rückblicke auf Leben und Amt.** Halle 1878, Fricke. (314 S. gr. 8.) M. 4. —

In Nr. 3. diefes Jahrgangs der theolog. Literatur-Zeitung findet fich ein Stofsfeufzer, der dem Ueberwuchern der Biographieen auf dem Gebiet der Kirchengefchichte gilt. Referent kann den dort geäufserten Bedenken nicht unbedingt beipflichten, fo fehr er es auch anerkennt, dafs durch eine fpecielle Darftellung, vom Urahn ausgehend, untergeordnete Perfönlichkeiten leicht ‚auf ein hohes Piedeftal geftellt werden, mit dem ihre kleine Figur feltfam contraftirt'. Es kommt bei einer Biographie vor Allem auf den Zweck an, welchem fie dienen will. Giebt es doch Männer, die, ohne in den Gang der grofsen Angelegenheiten in Kirche und Staat handelnd einzugreifen, durch ihre Perfönlichkeit auf weite Kreife einen ftillen aber nachhaltigen Einflufs geübt haben. Wenn durch eine fpecielle Darftellung das Bild eines folchen Mannes dem Kreife, in dem er gewirkt, erhalten bleibt, fo wird man derfelben vielleicht nur eine befchränkte Bedeutung zuerkennen, ihr aber ihre Berechtigung ficher nicht ftreitig machen können. Von diefer Art ift die vorliegende Selbftbiographie. Der am 29. Juni 1878 verftorbene Superintendent zu Grimmen, Dr. C. Bindemann, in weiteren Kreifen bekannt durch fein Werk über Auguftin, hat die Mufse feiner letzten Jahre dazu benutzt, um unter obigem Titel feinen Lebensgang und feine amtliche Thätigkeit darzuftellen. Dafs diefe Aufzeichnungen, vom Verf. felbft noch für die Oeffentlichkeit beftimmt, nach feinem Tode herausgegeben würden, erforderte fchon die Pietät. Sie werden auch ficher dem grofsen Kreife von Freunden und Verehrern des Verftorbenen eine willkommene Gabe fein und dazu dienen, das Andenken des im Segen thätig gewefenen Geiftlichen und Seelforgers zu erhalten. Ob fie da, wo der Verf. nicht perfönlich oder doch nur durch feine kirchenhiftorifche Arbeit bekannt war, weiteren Eingang finden werden, mufs freilich dahingeftellt bleiben. Denn fo anfchaulich und lebendig namentlich im Anfang die Darftellung ift, fo treffend und richtig die eingeftreuten Bemerkungen, fo find doch die behandelten Gegenftände vielfach nicht bedeutend genug, um ohne perfönlichen Antheil das Intereffe auf die Dauer feffeln zu können. Befonders gilt dies von dem letzten Theil des Buches, der bei dem Mangel an hervorragenden erwähnenswerthen Ereignifsen bald in allgemeine Betrachtungen fich verliert, bald nebenfächliche Dinge, wie z. B. das einförmige Leben eines Badeaufenthaltes ungebührlich breit behandelt. Auch im erften Theil, der nach einer ausführlichen Befchreibung der Heimathsftadt Barth, der elterlichen und der grofselterlichen Häufer den Entwicklungsgang des Verf.'s bis zu feiner Habilitirung in Greifswald fchildert, ift Manches für den ferner Stehenden zu breit ausgeführt. Die an fich fehr feffelnden Auszüge aus dem Tagebuch des Grofsvaters väterlicherfeits, des fchwedifchen Regimentsgeiftlichen Werner, der den fchwedifch-ruffifchen Krieg 1788 mitgemacht, hätten faft eine Biographie für fich bilden können. Wer aber fei es ein perfönliches oder auch ein locales Intereffe mitbringt, der wird fich durch die warme, von aufrichtiger Frömmigkeit getragene Darftellung diefes Lebensbildes angezogen fühlen.

Nuffe. H. Lindenberg.

Römheld, Pfr. Dr. C. J., **Das heilige Evangelium in Predigten** auf alle Sonn- u. Fefttage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 2. u. 3. (Schluss-) Heft. Gotha 1879, Schloesmann. (S. 185—559 gr. 8.) à M. 2. —

Die beiden letzten Hefte diefer durchaus originellen Predigtfammlung entfprechen vollkommen den Erwartungen, die man nach dem 1. Heft, das in Nr. 3 diefes Jahrgangs bereits befprochen wurde, zu hegen berechtigt war. Ref. nimmt keinen Anftand, die nunmehr vollendete Sammlung für eins der beften ihm bekannten volksthümlichen Predigtbücher zu erklären. Dafs der Verf. fich zunächft an eine einfache Landgemeinde wendet, dafs es fein ausgefprochener Zweck ift, der grofsen Maffe der Nicht-Gebildeten die evangelifche Gefchichte verftändlich und anfchaulich vor Augen zu malen und ans Herz zu legen, ift bereits früher erwähnt. Wer darum vorzugsweife neue tiefe Gedanken und Schrifterklärungen in diefen Predigten fuchen wollte, würde fich enttäufcht finden. Was diefelben vor Allem auszeichnet, ift die frifche, lebenswahre, durch und durch volksthümliche Reproduction der Gefchichte, die vor dem Auge des Hörers die Begebenheit gefchehen läfst und ihn mit gefpannteftcr Aufmerkfamkeit derfelben zu folgen zwingt. Der Verf. hat vom Dichter des Heliand Methode gelernt. Er überfetzt, und zwar meiftens fehr glücklich, das Evangelium in die heutige Volksfprache und Anfchauungsweife. Man mag hie und da, namentlich bei den Feftpredigten, bedauern, dafs die kurzen Anwendungen nicht etwas eingehender find, man mag an einzelnen kühnen Ausdrücken und Wendungen Manches auszufetzen finden — die Art z. B., wie das Engagement des ungerechten Haushalters ausgemalt wird (III, 392) oder die als uniformirte Poliziften auftretenden Herodis-Diener (III, 498) oder das durch die Kunde von der Auferftehung des Herrn dem Pilatus verdorbene Frühftück (II, 261) und ähnliche Freiheiten werden nicht nach Jedermanns Gefchmack fein — der Gefammteindruck wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nur eine Frage drängt fich dem Lefer auf: wie macht es der Verf., wenn er Jahr für Jahr über diefelben Evangelien predigt? Einzelne Perikopen mögen reich genug fein, um öfter hintereinander nach diefer Methode behandelt zu werden; fehr viele aber find mit einer einmaligen Darftellung völlig erfchöpft, und wenn auch die kurze Anwendung fich verfchieden wenden läfst, fo bleibt doch die Gefchichte diefelbe. Damit foll keineswegs der vorliegenden Sammlung ein Vorwurf gemacht werden. Giebt es doch nach der Theorie eines bekannten Homileten über jeden Text überhaupt nur eine Predigt. Es foll nur darauf hingedeutet werden, dafs, wo noch gänzlicher oder theilweifer Perikopenzwang befteht, auch für die populäre Predigt diefe Methode nicht die einzige bleiben darf. Mit diefer Einfchränkung können die Römheld'fchen Predigten Allen, die dem Volke das Evangelium nahe zu bringen haben, namentlich auch Volksfchullehrern als Hülfsmittel für den bibl. Gefchichtsunterricht nicht warm genug empfohlen werden.

Nuffe. H. Lindenberg.

Menken, Gottfr., **Biblische Betrachtungen**. Bremen 1879, Müller. (X, 304 S. 8.) M. 3. —

Treue Zuhörerinnen Menken's hatten fich Predigt von ihm oder Bruchftücke von folchen aufgefchrieb und durch Vergleichung und Zufammenftellung eine g fchriebene Predigtfammlung gefchaffen, die fich feitde von Generation auf Generation forterbt. Aus derfelbe werden hier Auszüge gegeben, über 100 Bruchftück deren jedes, 1—6 Seiten lang, gleichwohl ein Ganze bildet. Jedem ift eine Schriftftelle zu Grunde geleg deren Reihenfolge, den biblifchen Büchern, welchen fie entnommen find, entfprechend, das Princip der Anordnung bildet. Aufserdem ift durch eine kurze Ueberfchrift der Inhalt charakterifirt. Durch die Herausgabe beabfichtigt man, zum Studium des in feiner einftigen Gemeinde, wie in der evangelifchen Kirche Deutfchlands unvergeffenen Mannes anzuregen. Zu gleicher Zeit foll folchen, denen es an Zeit fehlt, täglich eine ganze Predigt zu lefen, ein Dienft erwiefen werden. Wer Menken kennt, findet ihn in diefen unmittelbaren Zeugnifsen feiner Wirkfamkeit leicht wieder, fein finniges Schriftverftändnifs, feine Meifterfchaft in der Zeichnung biblifcher Charaktere, feine fchlichte, tiefe, ergreifende Art auf die Gemüther zu wirken. Auch der Herausgeber hat es verftanden, oft mit einem einzigen Wort den Kern eines langen Abfchnitts zu erfaffen, oft nur mit der Angabe des Tages, z. B. mehrerer Neujahrstage aus einer Zeit, in der jedes Jahr fo ereignifsvoll war und jeder Jahreswechfel befonders ernfte Gedanken erwecken mufste (1799, 1807). Wer Menken noch nicht kennt, wird ihm gerade durch folche kurze Skizzen nahe geführt, fo felbftverftändlich es ift, dafs fie hier und da der Abrundung ermangeln und vollftändige Predigten nicht erfetzen können. Bewahrerinnen und Herausgeber — beide ungenannt — haben fich ein unftreitiges Verdienft erworben.

Leipzig. Hartung.

1. **Andreä**, Joh. Val., **Theophilus**. Hrsg. von V. Fr. Oehler Heilbronn 1878, Henninger. (IV, 157 S. 8.) M. 2. 40

2. **Andreä**, Joh. Val., **Der christliche Bürger** oder wie man aus der Irre auf den rechten Weg, aus der Fremde in die Heimat kommt. Hrsg. von V. Fr. Oehler. Heilbronn 1878, Henninger. (III, 103 S. gr. 8.) M. 1.20.

Johann Valentin Andreä, diefe *rosa inter spinas*, der gröfste praktifche Theologe feiner Zeit, den Spener und Herder aus der Vergeffenheit hervorgezogen haben und welchen die Gegenwart mehr und mehr würdigen lernt, wird uns hier in der Ueberfetzung zweier feiner charakteriftifchften Schriften vorgeführt. — Der Theophilus, welcher dem Herzog Auguft von Braunfchweig gewidmet ift, befteht aus drei Gefprächen, in welchen Theophilus gegenüber dem Democides feine chriftlichen Gedanken entwickelt. Das erfte über die chriftliche Religion beklagt die geringen Religionskenntnifse der Zeitgenoffen und befonders der Jugend und ftellt in einem Schüler des Theophilus das Ideal eines Jünglings dar, welcher nach allen Seiten hin von feinem Chriftenthum Rechenfchaft zu geben vermag. Das zweite über chriftliche Zucht richtet fich gegen den Irrthum derer, welche über der Reinheit der chriftlichen Lehre vergeffen, dafs das Chriftenthum vor allen Dingen Leben fein mufs. Das dritte über chriftliches Unterrichtswefen möchte den Unterricht reformiren, damit man nicht die Jugend durch Lehrftoff erdrücke, ohne doch — bei falfcher Grundlage, bei unklarem Ziel, bei mangelhaftem Verftändnifs eine wahre Bildung zu fchaffen. Befonders die letzten beiden Abfchnitte find voll von Gedanken, die, auf dem Boden der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts erwachfen, im beften Sinne des Worts die Luft einer neuen Zeit athmen. Bei feinen Reifen in reformirten Gegenden hatte er die Entfaltung des Chriftenthums in Kirchenzucht und Gemeindeleben kennen gelernt und möchte diefelbe auch in der Lutherifchen Kirche der Heimath verwirklicht fehen. Pädagogifche Grundfätze fpricht er aus, die erft das folgende Jahrhundert zur Geltung gebracht hat. Jeder Erziehung aber foll das Chriftenthum und fodann die Sprachen eine fefte Bafis geben. Auch den Uebungsftoff für letztere will er chriftlich geftalten.

Der Chriftliche Bürger ift eine Allegorie, wie man ‚aus der Irre auf den rechten Weg, aus der Fremde in die Heimath kommt'. Nach langen Irrwegen gelangt

der Pilger in das Heiligthum, das zuerft wohl als eine kleine, enge Kapelle, bald aber als ein majeftätifcher Tempel, ein herrliches Abbild des Weltalls fich darftellt. Im Scheine der Herrlichkeit Chrifti leuchtet dann Alles, was fchön und herrlich ift, mit neuer Klarheit, nicht nur die Gegenftände des Chriftenglaubens und die Tugenden des Chriftenlebens, fondern auch die Creaturen und was auf Erden grofs ift, nunmehr in rechtes Verhaltnifs zu dem Chriften geftellt, der als Burger des Himmelreichs nun erft auch ein rechter Erdenbürger geworden ift, ftark, frei, genügfam, arm und doch reich. In diefem Sinn werden in 52 kurzen Artikeln die Hauptbegriffe der chriftlichen Glaubens- und Sittenlehre behandelt. Die Hülle der Allegorie, vermöge deren der Verf. alles dies als Geftalten in jenem oben genannten Heiligthum erblickt, hängt nur lofe über dem Ganzen und wir haben eine populäre Ethik im umfaffenden Sinn vor uns, in der man es manchem Abfchnitt nicht anficht, dafs er vor mehr denn 200 Jahren und nicht für die Gegenwart gefchrieben ift.

Die Ueberfetzung in beiden Schriften ift correct und fliefsend und lafst nur an einzelnen Stellen hinter dem deutfchen Text die Ausdrucksweife des lateinifchen Originals hervorblicken. Bei der Unbekanntfchaft, welche meift noch mit den Schriften J. V. Andreä's herrfcht, hat man dem Herausgeber entfchieden Dank zu wiffen, dafs er weiteren Kreifen diefe beiden anziehenden Arbeiten zugänglich gemacht hat.

Leipzig. Hartung.

Christlieb, Alfr., **Was uns in der Religion Noth thut.** Ein Weckruf an die Bekenner Jefu und an die Bekenner Mofe. Berlin 1879, Chun. (IV, 51 S. gr. 8.) M. 1. —

Ein ernftes religiöfes Gemuth und tiefes Mitgefühl mit der religiöfen Nothlage der Gegenwart haben den Verf. getrieben, das Wort zu nehmen. Er ftrebt einer Neugeftaltung des Chriftenthums zu, welche von der Art fein müffe, ‚dafs nicht allein alle Richtungen und Secten der Chriftreligion, Katholiken wie Proteftanten, fondern auch die Kinder Ifraels, die das heilige Erlöfungswerk Jefu immer noch verwerfen, daran mehr und mehr Theil nehmen können'. Das Ganze ift ein vielfach recht bezeichnendes Symptom unferer religiöfen Lage, — durch und durch fubjectiv, dabei durchzogen von tiefem Verlangen nach einem neuen Heile, das uns aufgehen müffe, oder vielmehr nach neuer Erfahrung des in Chrifto längft vorhandenen Heiles. Den Standpunkt des Verf.'s zu claffificiren ift unmöglich: neben reicher Belefenheit in der Bibel und buchftablich gläubiger Auffaffung des Schriftwortes gehen Schopenhauerifche Anklänge, Citate aus Spinoza und dem ‚hell erleuchteten' Magus aus Norden, Hamann, dann aus dem evangelifchen Liederfchatz. Sein Lieblingsgedanke ift eine innigere Verfchmelzung der neuteftamentlichen Religion mit der des A. T., Mofes komme neben Jefus (welcher mit Chriftus dem Logos nicht unbedingt identifch fei) in der Kirche nicht zu feinem Rechte. Seine Vorfchläge, welche man nachlefen möge, werden fchwerlich auf Erfolg zu rechnen haben, ruhen auch zum Theil auf gefchichtlich irrigen Vorausfetzungen; ubrigens ift die Gefinnung, aus der die Schrift entftanden ift, aller Ehre werth.

Friedberg. K. Koehler.

Lange, Oberconfift.-R. Prof. Dr. J. P., **Grundlinien einer kirchlichen Anstandslehre.** Heidelberg 1879, C. Winter. (48 S. 8.) M. 1. —

Ohne ftrenge Sachordnung befpricht der Verfaffer ein Anzahl von Auswüchfen des heutigen kirchlichen Lebens, welche, wie Mifsbrauch der Kanzel, Sectenhochmuth, ‚Grobianismen' im Parteigefechte, Mafslofigkeit der Kritik, vorfchnell fertige Orthodoxie u. A., freilich auch unanftändig zu heifsen verdienen, aber doch noch mehr find als dies. Der Titel des Schriftchens erregt die Erwartung, dafs ein Capitel der praktifchen Theologie befprochen werden folle, welchem in der That dermalen ernfte Beachtung gebuhrt. Der Anftand beim kirchenamtlichen Handeln — dies nicht im Sinne einer tanzmeifterlichen Anftandslehre, fondern im tieferen äfthetifchen und ethifchen Sinne des Wortes gemeint — gehört nicht zu den ftarkften Seiten unferer kirchlichen Praxis. Bei der berechtigten Scheu vor äufserlicher Routine und der gut evangelifchen Tendenz, die äufsere Haltung fich frei aus dem Inneren geftalten zu laffen, haben wir vieler Orten eine Form- und Regellofigkeit im gottesdienftlichen Handeln einreifsen laffen, welche nichts weniger als erbaulich wirkt. Mängel in dem Bildungsgang der meiften jungen Theologen, auf welche der Verf. auch zu fprechen kommt, wirken hier ein und fordern Abhilfe, nur um Alles nicht in der Weife eines katholifirenden Einexercirens. — In einer mit dem Hauptinhalt des Schriftchens nicht in Beziehung ftehenden ‚Vorverhandlung' fetzt fich der Verf. mit der Beurtheilung auseinander, welche die zweite Auflage feiner Bearbeitung der Genefis in diefer Literaturzeitung gefunden hat. Es kann nicht die Aufgabe der gegenwärtigen Anzeige fein, in diefe Controverfe hereinzureden.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Wunder, H., *L. Annaeus Seneca, quid de dis senserit exponitur.* Programm, Grimma. (Leipzig, Teubner. 1879. Progr. 450.) (21 S. 4.) — 80.

Popper, J., Der Urfprung d. Monotheismus. Eine hiftor. Kritik d. hebr. Alterthums, insbefondere der Offenbarungsgefchichte. Kritik der Patriarchengefchichte. Berlin, C. Heymann's Verl. (XI, 456 S. gr. 8.) 10. —

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 1. Bd. 2. Aufl. Freiburg i Br., Herder. (VIII, 1008 S. gr. 8.) 12. —

Koffmane, G., Gefchichte d. Kirchenlateins. 1. Bd. A. u. d. T.: Entftehung u. Entwickelung d. Kirchenlateins bis auf Auguftinus — Hieronymus. 1. Hft. Breslau, Koebner. (IV, 92 S. gr. 8.) 2. 40.

Caspari, C. P., Alte u. neue Quellen zur Gefchichte d. Taufsymbols u. der Glaubensregel. Hrsg. v. der Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Chriftiania. Chriftiania 1879 (Dybwad). (XVI, 318 S. gr. 8.) 6. —

Wirth, H., Kirchengefchichte der Stadt Eppingen. Feftgabe zur Einweihg. der neuen evangel. Stadtkirche am 23. März 1879. Karlsruhe, Braun. (III, 46 S. gr. 8.) 1. —

Denifle, H. S., Tauler's Bekehrung. Kritifch unterfucht. [Quellen u. Forfchgn. zur Sprach- u. Culturgefchichte der german. Völker. 36. Hft.] Strafsburg, Trübner. (VIII, 147 S. gr. 8.) 3. 50.

Jäger, Camill, Die Proteftation zu Speyer 19. April 1529. Strafsburg, Druck v. Heitz. (28 S. 8.)

Galli, G., Die lutherifchen und calvinifchen Kirchenftrafegegen Laien im Reformations-Zeitalter. Zugleich e. Beitrag zur Culturgefchichte. Breslau, Koebner. (VII, 280 S. gr. 8.) 7. —

Reufch, F. H., Der Procefs Galilei's u. die Jefuiten. Bonn, Weber. (XII, 484 S. gr. 8.) 10. —

Henning, A., Der Skepticismus Montaigne's u. feine gefchichtl. Stellung. Inaugural-Differtation. Jena, (Neuenhahn). (51 S. 8.) 1. —

Denkfchrift der Theologifchen Gefellfchaft zu Strafsburg 1828—1878. Strafsburg, Druck v. Heitz. (80 S. 8.)

Oofterzee, J. J. van, Praktifche Theologie. Ein Handbuch f. junge Theologen. Autorif. deutfche Ausgabe v. A. Matthiä u. A. Petry. 2. Bd. Heilbronn, Henninger. (VI,319 S. gr. 8.) Subfcr.-Pr. 3. 60; Ladenpr. 4. 50.

Luthardt, A., Kritik der modernen Kirchenverfaffungs-Grundfätze, veranlafst durch Zorn's ‚Reform der evangel. Kirchenverfaffg. in Bayern'. Nördlingen, Beck. (46 S. gr. 8.) — 80

Heuch, F. C., Reformjüdifche Polemik gegen das Chriftenthum im Gewande moderner Aefthetik. Kritifch beleuchtet. Deutfche Ausg. Flensburg, Weftphalen. (52 S. gr. 8.) 1. —

Burkhardt, G., Das geiftliche Lied in feiner gefchichtlichen Entwickelung bis auf die Gegenwart vom Standpunkt der Brüdergemeine aus betrachtet, m. befond. Berückficht. der im kirchl. Gebrauch der Brüdergemeine befindl. Lieder. Ein Vortrag. Königsfeld. Stuttgart, J. F. Steinkopf. (35 S. gr. 8.) — 50.

Eifenlohr, A., 40 evangelifche Kirchenlieder im Orig.-Text u. m. den Redactionsveränderungen aus 31 Gefangbüchern u. Liederfammlgn. als Vorarbeit bei Herftellg. v. Gefangbüchern u. den Freunden der Hymnologie zur leichteren Vergleichg. dargeboten. Karlsruhe, Braun. (144 S. gr. 8. 1. 80.

Gedanken eines Laien üb. Chriftenthum u. Kirche. Berlin, Schleiermacher. 30 S. gr. 8.) — 80.

Hildenhagen, L., Die Gefchichte der chriftlichen Kirchenverfaffung, e. Erinnerung an das Wort: ‚Die Kirche foll fich aus fich felbft erbauen!' Vortrag. Halle, Niemeyer. (28 S. gr. 8.) — 50.

Bethge, F., Abendglocken. Abendpredigten u. geiftl. Lieder. Göttingen, Peppmüller. (VI, 207 S. gr. 8.) 3. —

Crüger, F., Kurze Auslegung d. Gebetes d. Herrn in Unterredungen. Stettin, Brandner. (96 S. 8.) 1. 20.

Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 7. u. 8. Heft. Calw, Vereinsbuchhandlung. (à 112 S. mit eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —

Inhalt: 7. Ceylon u. Hinterindien. — 8. Die afiatifche Infelwelt.

Oehninger, Friedrich, Der Beruf der Chriften zum Zeugnifs der Wahrheit in diefer Welt. Zwei Reden über Miffion und Politik. Augsburg, Preyfs. (43 S. 8.) — 50.

Literatur des Auslandes.

Cipolla, F., Della religione di Eschilo e Pindaro: dissertazione. [Dalla Rivista di Filol.] Torino 1878, Ermanno Loescher. (56 p. 8.)

Barry, E., Note sur le culte des génies dans la Narbonnaise, à propos d'un autel votif récemment découvert à Narbonne. Toulouse, imp. Douladoure. (15 p. 8.)

Nutt, J. W., Commentaries on the later prophets by R. Eleazar of Beaugenci. I. Isaiah edited from a unique Bodleian MS. with a notice on mediaeval French and Spanish exegesis. London, Paris and Frankfurt, J. Baer & Co. (XXX, 145 p. 8.)

Auf dem hebräifchen Titel fteht: Oxford, Clarendon Press.

Troitzkij, N., Ueber die Entftehung der erften drei kanonifchen Evangelien. Verfuch einer Analyfe der Hypothefen von Ewald u. Holtzmann [ruffifch]. Kostroma 1878. (527 p. 8.)

Mac Evilly, An exposition of the gospel of St. Luke, consisting of an analysis of each chapter, and of a commentary, critical, exegetical, doctrinal, and moral. Dublin, Gill. (246 p. 8.) 6 s.

Lightfoot, J. B., St. Paul's epistles to the Colossians and Philemon. A revised text with introductions, notes, and dissertations. London, Macmillan. (8.) 12 s.

Arbois de Jubainville, H. d', Le dieu de la mort et les origines mythologiques de la race celtique. [Extr. des Mémoires de la Société académique de l'Aube.] Troyes, imp. Dufour-Bouquot. (10 p. 8.)

Shearman, J. F., Local Patriciana: an identification of localities, chiefly in Leinster, visited by Saint Patrick and his assistant missionaries, and of some contemporary kings and chieftains, with an essay on the three Patricks, Palladius, Sen Patrick and Patrick Mac Calphurn, apostles of Ireland in the fifth century. Dublin, Gill. (508 p. 8.) 18 s.

Berger, S., De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi sive de libris Ansileubi Papiae Hugotionis Guill. Britonis de catholicon Mammotrecto aliis. Dissertatio critica. Paris, Berger-Levrault et Ce. (56 p. 8.) 1 M. 92.

Lombard, A., Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en orient et en occident. Etudes sur quelques sectes du moyen âge. Genève, H. Georg. (319 p. 12.) 4 M.

Fèvre, J., Histoire apologétique de la papauté. T. IV. Les papes et la constitution du moyen âge. Paris, Vivès. (696 p. 8.)

Berger, S., La Bible au seizième siècle. Étude sur les origines de al critique biblique. Paris, Berger-Levrault et Ce. (VII, 179 p. 8.) 3 M. 84.

Berti, D., Di Giovanni Valdes e di taluni suo discepoli, secondo nuovi documenti tolti dall' Archivio veneto: memoria. Roma 1878, tip. Salviucci.

Lamazouade, P., La persécution contre le clergé du département du Gers sous la révolution française. Paris, Haton. (VIII, 573 p. 18.) 3 fr. 50.

Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. T. 2. L'église et l'Europe chrétienne. Paris, Berche et Tralin. (680 p. 18.)

Pastorelli, E. G., Il Cristianesimo e il papato: considerazioni. Siena, tip. di A. Mucci. (94 p. 16.) L. 1.

Carr, T. J., The constitution ‚Apostolicae sedis moderationi' explained. Part 1. Dublin, Gill. (122 p. 8.) 2 s. 6 d.

Barbier de Montault, X., Le sacré collège des cardinaux de la sainte église romaine. Paris, Oudin frères. (160 p. 18.)

Poitevin, L., La religion des jésuites. Le Sacré-Coeur et le vœu national au Sacré-Coeur. Paris, Questroy et Ce. (78 p. 8.) 1 fr.

Bowne, B. P., Studies in theism. New York, Phillips & Hunt. (444 p. 12.) $ 1. 75.

Flint, R., Anti-Theistic theories: being the Baird lectures for 1877. London, Blackwoods. (560 p. 8.) 10 s. 6 d.

Unitarian affirmations: seven discourses. Boston, American Unitarian Association. (IV, 175 p. 16.) $ 0. 25; cloth $ 0. 50.

Newton, W. W., Essays of to-day, religious and theological. Boston, A. Williams & Co. (V, 253 p. 8.) $ 2.

Aus Zeitschriften.

Proctor, R. A., *The origin of the week (Contemporary Review June, p. 404—421).*

Lovatelli, *Contessa* E. C., *Di un vaso cinerario con rappresentanze relative ai misteri di eleusi* [5 *tav.*] *(Bullettino della commissione comunale di Roma Genn.—Marzo, p. 5—18).*

Lenormant, F., *Tre monumenti Caldei ed Assiri di collezioni romane* [1 *tav.*] *(Bullettino della commissione comunale di Roma Genn.—Marzo, p. 19—35).*

La dominazione elamitica ai tempi di Abramo (Civiltà Cattolica 693. 694).

Reclus, E., *Le circoncision, sa signification (Revue internationale des sciences 3).*

Krall, J., Die Vorläufer der Hyksos (Zeitfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 34, 35).

Erman, A., Tagebuch eines Grenzbeamten (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 29—32).

Schrader, E., Die Leka Ramfes des Zweiten u. das Land Lakl (Lakl) der affyrifchen Infchriften (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 47, 48).

Brugfch, H., Eine geographifche Studie (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 1—29).

Lagarde, P. de, I. Ἄσημος II. *Vita Adae et Evae* (Nachr. v. d. Gefellfch. zu Gottingen 9, S. 237—242).

Hoffmann, D., Die neuefte Hypothefe über den pentateuchifchen Priefter-codex [Wellhaufen] (Magazin f. die Wiffenfch. d. Judenth. 1879, 1, S. 1—19).

Salfeld, S., Das Hohelied bei den jüdifchen Erklärern des Mittelalters [Fortf.] (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, S. 141—178; 1879, 1, S. 20—48).

Schrader, E., Ueber einen altbabylonifchen Königscylinder des königl. Mufeums u. einige andere Cylinder u. Gemmen. Mit photogr. Taf. (Monatber. d. Akad. zu Berlin März, S. 288—298).

—— Wei-tere Bemerkungen zu der neugefundenen babylonifchen Nebucadnezar Infchrift (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 45—47).

—— Ueber die Datirung einer babylonifchen Thontafel aus dem elften Jahre des Cambyfes. Mit Photographie (Monatsber. d. Akad. zu Berlin Febr. S. 120, 121).

—— Das elfte Jahr des Kambyfes (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 39—45).

Nöldeke, T., Die Texte des Buches Tobit (Monatsber. d. Akad. zu Berlin, Jan., S. 45—69).

Dofchak, M., Jehuda in der Hagada (Jüd. Litblt. 25, S. 98, 99).

Hirfchfeld, G., Vorläufiger Bericht über eine Reife im füdweftl. Kleinafien. III. Mit Karte (Monatsber. d. Akad. zu Berlin März, S. 298—336).

Löwy, Ift ‚Jacobus' gefteinigt worden? (Jüd. Litblt. 24, S. 94).

Hofsbach, Th., Paulus u. die Korinther (Deutfche Revue Juni, S. 325—338).

Wassebieau, L., *De l'authenticité du fragment d'Aristide (Revue de théol. et de philos. mai, p.* 217—233).

Blumenftein, J., Talmud u. Tertullian (Jüd. Litblt. 25, S. 99).

Westcott, B. F., *Origen and the beginnings of Christian philosophy II (Contemporary Review June, p.* 489—502).

Haggenmacher, O., Ein altchriftlicher Roman als Quelle der Fauftfage. I (Prot. Kirchztg. 25, Sp. 518—526).

Revillout, E., *Une affaire de mœurs au 7e siècle* (Ztfchr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumskunde 1879, 1, S. 36—39).

Waitz, G., Handfchriften in Englifchen u. Schottifchen Bibliotheken [Fortf.] (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 3, S. 583—625).

Wülcker, R. P., Aus Englifchen bibliotheken. I. Salisbury und London. II. Exeter (Anglia II, 2 u. 3, S. 354—387).

Kohler, R., *How the plowman lerned [sic] his pater noster* (Anglia II, 2 u. 3, S. 388—394).

Reifmann, J., Die beiden Schlufsgedichte im Aruch emendirt u. commentirt [hebräifch] (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, hebr. Theil. S. 69—84).

Grofs, H., Nachträge zu den Analekten über Jehuda Sir Leon aus Paris (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, S. 179—183).

Harkavy, A., Zur hebräifchen Abtheilung, 1878, S. 55—64. [Excerpte aus ibn-Chofni's Commentar zum Pentateuch] (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth 1878, 4, S. 183—185).

Halberftam, S. J., u. A. Harkavy, Zur Geonim-Literatur (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, S. 185—187).

Hoffmann, D., Bemerkungen. I. Lebrecht über die Stadt Bether. II. Jeruschalmi Horajot I, 1 (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1878, 4, S. 187—190).

Brofien, H., Wilhelm von Nangis u. Primat (Neues Archiv f. d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde IV, 3, S. 425—509).

Biltz, K., Ueber die gedruckte vorlutherifche deutfche Bibelüberfetzung (Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Lit LXI, 4, S. 369—392).

Grofse, K., Syntactifche Studien zu Jean Calvin (Archiv f. d. Studium der neueren. Sprachen u. Lit. LXI, 2 u. 3, p. 243—296).

Pym and Shaftesbury: two Popish plots (London Quarterly Review Apr., p. 215—230).

Wiener, M., Des Hof- u. Kammeragenten Lefsmann Berens Intervention bei dem Erfcheinen judenfeindlicher Schriften. Nach handfchriftl. Quellen des königl. Staatsarchivs zu Hannover (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1879, 1, S. 48—63).

Lattes, M., Ifaak Netto [Notar in London im letzten Jahrh.] (Magazin f. d. Wiffenfch. d. Judenth. 1879, 1, S. 63, 64).

Ikonnikoff, W. S., Arsenij Mazejewitfch, Metropolit von Roftow. Hiftor.-biogr. Skizze (Das alte Rufsland [ruffifch] 1879, 5).

Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. II (Contemporary Review June, p.* 520—540).

Ueber die religiöfe Entwickelung Soren Kierkegaard's (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13, Sp. 213—222).

Hilgenfeld, A., Der Lebenslauf eines evangel. Pfarrers [Johann Chriftoph Hilgenfeld] (Prot. Kirchztg. 25).

Pfleiderer, R., Claus Harms, Menken u. Ludwig Hofacker [Fortfetzg.] (,Halte was du haft' Aug., S. 385—895).

Oakeley, F., *English views of Catholicism fifty years ago and now (Contemporary Review June, p.* 458—470).

Il cattolicismo contemporaneo. Osservazioni e risposte. Risposta all' on. Bonghi (Nuova Antologia 15 *Maggio, p.* 284—301).

Herzen, A., *La conscience et la désintégration centrale. Lettre (Revue philosophique juin).*

Malan, C., *La conscience. Troisième étude: la révélation de la conscience en face de la révélation de la nature et de celle des saintes Ecritures (Revue de théol. et de philos. mai, p.* 234—270).

Kirchmann, J. H. v., Ueber die neuefte Schrift E. v. Hartmann's: Phaenomenologie des fittlichen Bewufstfeins (Verhandlungen d. philof. Gefellfch. zu Berlin 13 u. 14, S. 1—79).

Recenfionen.

Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (v. J. Dowden: *The Academy* 21 *June).*

Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer kritifch wiederhergeftellt (v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 299—304).

Bacher, W., Die Agada der Babylonifchen Amoräer (v. B. Ziemlich: Magazin f. d. Wiffenfch. des Judenth. 1878, 4, S. 190—198).

Brugfch, H., Gefchichte Aegyptens *(London Quarterly Review Apr., p.* 230—250).

Buroni, G., *La Trinità e la creazione (Civiltà Cattolica* 693, 694).

Carrau, L., *Études sur la théorie de l'évolution* (v. J. F. Astié: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 271—285).

Colenso, J. W., *The Pentateuch and the book of Joshua. VI (Westminster Review Apr.).*

Conway, M. D., *Demonology and devil-lore (Westminster Review Apr.).*

Cook, F. C., *Ed. of: The Holy Bible [Speaker's commentary] (London Quarterly Review Apr., p.* 157—179).

Fuchs, W., Das Ehehindernifs des beftehenden Ehebandes nach öfterr. Rechte (v. A. Stölzel: Jenaer Litztg. 24).

Glaubensbekenntnifs eines unmodernen Culturforfchers (v. B. Pünjer: Jenaer Litztg. 24).

Guttmann, J., Die Religionsphilofophie des Abraham ibn Daud aus Toledo (Jüd. Litblt. 24).

Harnack, A., Die Zeit des Ignatius (v. W. Sanday: *The Academy* 21 *June).*

Hartmann, E. v., Phänomenologie des fittl. Bewufstfeins (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13; v. T. Reinach: *Revue philosophique mai, p.* 527—560, *juin, p.* 620—644).

Horawitz, A., Analekten zur Gefchichte der Reformation u. des Humanismus in Schwaben (v. L. Geiger: Hiftor. Ztfchr. N. F. V, 3).
—— Erasmiana. I (v. L. Geiger: Hiftor. Ztfchr. N. F. V, 3).

Kähler, M., Das Gewiffen. I, 1 (v. G. Knauer: Philof. Monatshefte XV, 4 u. 5, p. 273—282).

Keim, T., Aus dem Urchriftenthum. I (v. W. Sanday: *The Academy* 21 *June).*

Kuhl, J., Die Descendenzlehre und der neue Glaube (Ergänzungsblätt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 13).

Lipfius, R. A., Lehrbuch der evang.-prot. Dogmatik. 2. Aufl. (Lit. Centralblt. 25).

Lirac, A., *Les Jésuites et la liberté religieuse sous la restauration* (v. E. de la D.: *Polybiblion juin).*

Lobftein, P., Petrus Ramus als Theologe (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. mai).*

Lombard, A., *Pauliciens etc. Études sur quelques sectes du moyen âge* (v. E. de M.: *Revue de théol. et de philos. mai).*

Maggio, G., *Prolegomeni alla storia di Gregorio il Grande e de' suoi tempi (Nuova Antologia* 15 *Maggio).*

Maillet, E., *De l'essence des passions* (v. G. Compayré: *Revue philosophique juin, p.* 686—692).

Meyer, S., Arbeit u. Handwerk im Talmud (v. H. Str.: Lit. Centralblt. 25).

Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India (Westminster Review Apr.).*

Ott, E., Beitrag zur Receptionsgefchichte des röm.-canon. Proceffes in den böhmifchen Ländern (v. v. Schulte: Jenaer Litztg. 24).

Rothe, R., Der erfte Brief Johannis (v. W. Ackermann: Prot. Kirchztg. 24).

Sapere e fede (v. J. J. Parander: *Revue de théol. et de philos. mai).*

Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. L. Gautier: *Revue de théol. et de philos. mai, p.* 286—298; v. B. Stade: Jenaer Litztg. 25).

Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge as issuing from the harmony of science and religion* (v. C. Ml.: *Athenaeum belge* 12).

Sievers, E., Heliand (v. R. v. Muth: Ztfchr. f. d. öfterr. Gymnafien 1879, 4).

Steinmeyer, E., u. E. Sievers, Die althochdeutfchen Gloffen. I. Gloffen zu biblifchen Schriften (v. M. Roediger: Ztfchr. f. Gymnafial-Wefen Mai).

Stephen, J., *Essays in ecclesiastical biography (Westminster Review Apr., p.* 214—233).

Vigouroux, F., *La Bible et les découvertes modernes en Palestine, etc.* 2e éd. (v. J. Variot: *Revue des questions historiques avr.).*

Weygoldt, *Darwinisme, religion et morale* (v. F. G.: *Revue de théol. et de philos. mai).*

Wiefeler, K., Die Chriften-Verfolgungen der Caefaren bis zum 3. Jahrh. (v. W. Sanday: *The Academy* 21 *June).*

Wolfsgruber, C., Ausg. von: *Joannis Gersen de Imitatione Christi libri quatuor* —; u. *Vander Navolginge Cristi* (v. Keppler: Theol. Quartalfchr. 61, 2).

Wüftenfeld, F., Synaxarium, d. i. Heiligenkalender der Coptifchen Chriften. I (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juni).

Zöckler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie u. Naturwiffenfch. (v. L. Dieftel: Prot. Kirchztg. 23, 24, 25; v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 2).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. **J. C. Hinrichs**'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

N°. 15. — 19. Juli 1879. — 4. Jahrgang.

1. **Curtiss**, Jr., Prof. Dr. S. J., **The Levitical Priests.** A contribution to the criticism of the Pentateuch. With a preface by Franz Delitzfch. Edinburgh 1877, T. and T. Clark. (XXIX, 254 S. 8.) M. 6. —

2. **Curtiss**, Jr., Prof. Dr. S. J., **De Aaronitici sacerdotii atque Thorae elohisticae origine.** Dissertatio historico-critica. Leipzig 1878, Hinrichs. (III, 40 S. gr. 8.) M. 1. —

1. Der Verfaffer hat eine brennende Frage zum Gegenftande feiner Unterfuchung gewählt. Die Gefchichte des Priefterthums zur Klarheit bringend, hat man die vielgefuchte Löfung des pentateuchifchen Problems gefunden. Das Beftreben des Verf.'s ift, auf Grund feiner Darftellung jener Gefchichte die Unhaltbarkeit der neueften Pentateuchconftruction, der fog. Graf'fchen Hypothefe, darzuthun. Wir können nicht zugeben, dafs ihm dies gelungen ift; aber er hat richtig ein Moment nachdrücklich hervorgehoben und mit Gefchick zum Zwecke feiner Polemik verwerthet, welches noch nicht genügend unterfucht und mit den anderweitig gewonnenen Refultaten in Vereinbarung gebracht worden ift: die vom Priefter-codex abweichende Schilderung der Stellung und Befugnifse der Leviten, wie fie in der Chronik gegeben wird. Das ift ohne Zweifel die Achillesferfe jener modernen Hypothefe, und fo wenig wir im Ganzen den kritifchen Unterfuchungen des Verf.'s beizuftimmen vermögen, fo verdienftlich ift die Beleuchtung und Betonung diefes einen Punktes.

Der an erfter Stelle genannten Schrift fehlt es vor Allem an der gehörigen Ordnung im Ganzen und im Einzelnen. Es ift zu bedauern, dafs der Verf. dadurch den Werth und die Brauchbarkeit feiner mit grofsem Fleifs und minutiöfer Genauigkeit angeftellten Unterfuchung empfindlich gefchmälert hat. Diefes unangenehm berührende Durcheinander wird dadurch veranlafst, dafs der Verf. fein Refultat, die einheitliche Schilderung der Verhältnifse von Priefter und Leviten in allen altteftamentlichen Schriften, von vornherein vorausfetzt und nun, indem er diefes einheitliche Bild zu reproduciren unternimmt, nebenbei an den ftreitigen Punkten die entgegenftehenden Hindernifse aus dem Wege zu räumen verfucht. Dafs auf diefe Weife der Eindruck der Verwirrung entfteht, hat feinen guten Grund in der meines Erachtens unbeftreitbaren Thatfache, dafs die Schilderungen des Priefterthums in den verfchiedenen altteftamentl. Schriften durchaus nicht übereinftimmen. Dafs — um die auffallendfte Differenz zu erwähnen — das Deuteronomium die Stellung der Priefterfchaft durchaus anders befchreibt, als die mittleren Pentateuchbücher, ift nicht zu bezweifeln; fraglich kann nur fein, welche Darftellung die ältere fei. Das einzig richtige Verfahren wäre gewefen, gefondert die Ausfagen der verfchiedenen Quellen (bei deren Scheidung der Verf. fich zunächft auf den Standpunkt der Kritik, welche er bekämpft, ftellen mufste) vom Priefterthum geltend zu machen und dann — wenn es nun dem Verf. noch möglich gewefen wäre — zu zeigen, dafs fie in Harmonie ftänden. So verfahrend hätte der Verf. ein Buch geliefert, deffen Brauchbarkeit von der Zuftimmung zu feinem Refultate nicht abhängig gewefen wäre. Ueberdies verdeckt er bei der gewählten Anordnung fein Beweisverfahren und kann den Zweifelnden unmöglich überzeugen.

Nach einer Einleitung, in welcher Kuenen's Gefchichtsconftruction den Ausgangspunkt bildet, werden in Cap. 2 ‚Ordination und Pflichten Levi's' dargeftellt, Cap. 3 ‚Levi's Erbtheil', Cap. 4 ‚Levi's Segen', Cap. 5 ‚die Brücke der modernen Kritik' (B. Ezechiel als Ueberleitung vom Deuteronomium zum Priestercodex), Cap. 6 ‚Josua bis II Könige' (als ob diefe Bücher die Gefchichte des Stammes Levi in ununterbrochener Entwickelung enthielten!), Cap. 7 ‚die Glaubwürdigkeit des Chroniften', Cap. 8 ‚Propheten und Priefter', Cap. 9 ‚die Abfaffung des Deuteronomiums und der mittleren Pentateuchbücher'. In 4 Anhängen wird von den Quellen des Chroniften, von der Bedeutung des Wortes Thorah Hof. 4, 6., von der Abfaffung von Jef. 40—66 und von dem Text der Stellen mit הכהנים הלוים gehandelt. Der letztgenannte Anhang ift unftreitig der werthvollfte Beftandtheil des Buches. Keine Mühe des Anfragens bei den verfchiedenen Bibliotheken oder des perfönlichen Nachforfchens in denfelben hat der Verf. fich verdriefsen laffen, um Aufklärung zu verfchaffen über die richtige LA. an allen Stellen, wo jene beiden Bezeichnungen ohne dazwifchen geftelltes Waw vorkommen. So weit als möglich find dadurch alle LAA. bei Kennicott verificirt worden; LXX, Targumim und Hieronymus wurden verglichen. In wenigen Blättern fteckt hier eine grofse Arbeit, die dankenswerth ift trotz der Unficherheit ihres Ergebnifses.

Mit wenigen Einzelheiten fei unfer Widerfpruch gegen die Darftellung des Verf.'s motivirt. Num. 18, 18 werden die Erftlingsopfer den Prieftern zugefprochen; Deut. 12, 17 ift vorausgefetzt, dafs das Volk die Erft-

lingsopfer verzehrt; eine Beſchränkung auf beſondere Fälle iſt weder hier noch dort angegeben; trotzdem hilft ſich der Verf. S. 39 f. über das Widerſprechende mit der Bemerkung hinweg, daſs an keiner der beiden Stellen von allen Erſtlingsopfern die Rede ſei. Ziemlich flüchtig iſt S. 68 ff. die Skizze über das Verhältniſs Ezechiel's zum Pentateuch; die Stellung des Ezechieliſchen mit prieſterlichen Befugniſsen ausgeſtatteten ‚Fürſten' muſste nothwendig zur Sprache kommen, neben welchem der elohiſtiſche Hohepriester keine Stelle findet. Es iſt irrig, wenn S. 81 behauptet wird, daſs die Verſchiedenheit der Schilderungen des Prieſterthums im Königsbuch einerſeits und in der Chronik andererſeits nur beruhe auf gröſserer Ausführlichkeit der Chronik. Auch S. 90 findet ſich eine ſchiefe Darſtellung: nicht deshalb leugnet man das (vorexiliſche) Vorhandenſein von Prieſter- und Levitenſtädten, weil Joſ. bis II Kön. ‚nur ſpärlich derſelben Erwähnung geſchieht', ſondern deshalb, weil dieſe Inſtitution mit der Beſitzloſigkeit der Leviten, wie ſie am deutlichſten Richt. und Deut. ſchildern, nicht übereinſtimmt. Auffallend iſt die Schluſsfolgerung S. 98; das Königsbuch berichtet, daſs Jerobeam Nichtleviten zu Prieſtern machte; deutlich kennt — denke ich — der Erzähler als Regel das Prieſterthum der Leviten überhaupt; allein, wendet der Verf. ein, auch die Aaroniden ſind ja Leviten, und daſs in jenem Falle mit den Nichtleviten Nichtaaroniden gemeint ſeien, ‚geht hervor (*appears!*) aus der Darſtellung derſelben Thatſache beim Chroniſten, welche nach Graf immer genau zwiſchen Prieſtern und Leviten unterſcheidet'. Aehnliches Verfahren, wie in dieſem Falle, zieht ſich durch das ganze Buch hindurch: mit den von der Kritik angefochtenen Angaben wird der Beweis geführt und zu weiterer Beglaubigung eine kritiſche Gröſse citirt für eine Wahrheit, welche noch nie von dem blödeſten Auge verkannt worden iſt. Der Verf. müht ſich eben in ſeinen kritiſchen Unterſuchungen mit einem Waffengeräth ab, welches er nur zur Hand nimmt, um ſich den Gegnern im Kampfe gleich zu ſtellen; zur Sicherſtellung ſeiner perſönlichen Anſchauung bedarf er desſelben nicht; denn z. B. S. 151 f. wird die Anfechtung der moſaiſchen Abfaſſung des Deuteronomiums ſchlieſslich abgewieſen mit der Bemerkung, ‚ſie widerſtreitet (*is fatal*) unſerm Glauben an das Deuteronomium als ein inſpirirtes Buch'. Bei ſolchem in erweiterter Form S. 166 mit höchſt ehrenwerthem Ernſt und Nachdruck vorgetragenen Grundſatz läſst ſich über kritiſche Fragen mit dem Verf. nicht rechten. — Zu S. 157 ſei noch bemerkt, daſs es unbillig iſt, wenn (wie ſchon früher von Delitzſch) zur Beglaubigung der Betheiligung Eſra's an der Abfaſſung oder Redaction des Pentateuchs das Anſinnen an den Talmud geſtellt wird, darüber Auskunſt zu geben. Den Rabbinen, welche im Talmud zu uns reden, muſste die Thora als aus jener Zeit ſtammend erſcheinen, aus welcher ſich die geſetzlichen Beſtandtheile des Pentateuchs datiren.

In andern Punkten ſcheint uns der Verf. nicht ohne Geſchick auf Schwächen der modernen Geſchichtsconſtruction aufmerkſam gemacht zu haben. S. 58 f. wird auf die Nachfolge Eleaſar's im Prieſterthum ſeines Vaters Deut. 10, 6 zu Gunſten einer Sonderſtellung der Aaroniden hingewieſen. Die Gründe S. 74 gegen Abfaſſung eines Theiles des Leviticus durch Ezechiel ſind vollkommen ausreichend. Gut iſt S. 104 die Einwendung: warum ſoll der Chroniſt die levitiſche Abſtammung des Samuel erfunden haben zur Rechtfertigung ſeiner prieſterlichen Handlungen? Warum machte er ihn nicht der ihm zugeſprochenen Tendenz getreu zum Aaroniden? (vgl. S. 105 die ähnliche Bemerkung hinſichtlich des Abinadab).

Beachtenswerth ſind in der Vorrede von Delitzſch die Bemerkungen über die Farbenbezeichnungen des Prieſtercodex, woraus ſich ergiebt, daſs dieſelben älter ſind als diejenigen des Chroniſten. Daraus einen Schluſs zu ziehen auf das Alter des Prieſtercodex ſcheint mir indeſs unberechtigt.

2. Was wir an der erſtgenannten Schrift auszuſetzen fanden, iſt in der weit kürzeren, der Berliner theologiſchen Facultät zum Dank für die verliehene Licentiatenwürde gewidmeten Diſſertation zum Theil vermieden. Die Anordnung iſt hier vortrefflich, ſich richtend nach der Darſtellung in verſchiedenen Büchern oder Büchergruppen. Da demzufolge den Ausſagen des Chroniſten über das Prieſterthum ein beſonderer Abſchnitt gewidmet iſt S. 32 ff. (vgl. S. 8), tritt die Hinweiſung auf ſeine Abweichungen vom Prieſtercodex bezüglich der Leviten hier nachdrücklicher hervor als in der engliſchen Schrift. Auf jeden Fall bleibt der Satz S. 34 zu Recht beſtehen: *Utique si libros Chronicorum exploraveris, sacerdotii Aaronitici conditionem cum Thorâ Elohisticâ omnino non tam convenientem invenies, quam ex sententia recentiorum criticorum exspectaveris.*

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Hofmann, Prof. Dr. J. Chr. K. v., **Die heilige Schrift neuen Testaments** zuſammenhängend unterſucht. 8. Theil. 1. Abth. Das Evangelium des Lukas, Cap. I—XXII, 66. Mit einem Anhange Cap. XXII, 66—XXIV, 53 enth. Nördlingen 1878, Beck. (IV, 552 S. gr. 8.) M. 9. —

Es iſt immer eine wehmüthige Aufgabe, die letzte Arbeit eines Heimgegangenen zu beſprechen, doppelt wehmüthig, wenn derſelbe von ihr abberufen, ehe er ſie vollenden konnte. So liegt nun das groſse Werk v. Hofmann's über das N. T. als ein unvollendeter Torſo da. Zwar daſs zur vollen Ausführung des von dem Verſtorbenen einſt entworſenen Planes mehr als ein Menſchenleben gehöre, hat ſich wohl Niemand verborgen; aber wenigſtens die Einzelerklärung desſelben hätte gewiſs Jeder gern von ſeiner Hand vollendet geſehen. Nun fehlen die johanneiſchen Schriften, es fehlen Matthäus und Marcus, und der uns vorliegende Lucas iſt doch auch nur ein Fragment. Nicht daſs der Schluſs von 22, 66 an nicht mehr von ihm bearbeitet und von dem Herausgeber durch einige abgeriſſene Aufzeichnungen des Verſtorbenen für ſein Colleg erſetzt werden muſste, macht den Eindruck des Fragmentariſchen, ſondern daſs die Schluſsbetrachtung fehlt, in welcher der Verf. ſeine Geſammtauffaſſung der Schrift und ihrer Compoſition zu entwickeln pflegte. Jetzt muſs man ſich ſeine Anſicht darüber aus den einzelnen Rückblicken auf kleinere und gröſsere Abſchnitte zuſammenſuchen und gewinnt doch kein recht einheitliches Bild davon. Schon die ſtark verclauſulirte Deutung des καθεξῆς p. 8, deſſen Beziehung auf die Zeitfolge er anerkennt, ohne ſie ausſchlieſslich geltend zu machen, läſst vermuthen, daſs er im Evangelium doch mehr eine ſachliche Anordnung findet, und dies beſtätigt ſich allerdings in ſo hohem Maſse, daſs man es kaum mehr mit jenem καθεξῆς verträglich finden dürfte. Nur ſelten conſtatirt v. Hofmann, daſs zwei oder mehr Erzählungen zeitlich verbunden ſind, ja er wagt ſelbſt eine ſo klare zeitliche Beziehung wie das ἐν τῷ λαλῆσαι 11, 37 zu überſetzen: ‚als er einmal geredet hatte' (p. 305). Meiſt ſucht er zwiſchen den einzelnen Abſchnitten oder gröſseren Gruppen irgendwelche ſachliche Beziehungen auf, unter denen ſie zuſammengeſtellt ſein ſollen; aber ſo bewundernswerth hier oft der Spürſinn des Verf. erſcheint, ſo wenig iſt es auch nur irgend zu erweiſen verſucht, daſs der Evangeliſt die Verbindung um dieſer Beziehungen willen gemacht hat. Oder womit hätte derſelbe wohl angedeutet, daſs die vier groſsen Wunderthaten in Cap. 8 zuſammengeſtellt ſeien, um darzuſtellen, welchen Gewinn die Jünger davon hatten, daſs ſie ſich in Jeſu Geleit begeben (p. 227), oder daſs 9, 1—9 zeigen ſolle, wie weit der Landesfürſt

hinter den Zwölfen zurückſtand (p. 232), oder daſs in der Speiſungsgeſchichte ſich die Unvollkommenheit des Glaubens der Jünger zeige, wie im Petrusbekenntniſs ſeine Vollkommenheit (p. 251)?

Dieſes Aufſuchen ſachlicher Beziehungen hat den Verf. verleitet, das Stück 9, 46—48 ſo eng mit 9, 51—56 zu verbinden, daſs er die Abſicht des Evangeliſten, mit 9, 51 einen neuen Abſchnitt ſeiner Erzählung zu beginnen, rundweg beſtreitet und den erſten Haupttheil mit 9, 45 abgrenzt. Der zweite, bis 18, 30 gehende Theil ſoll dann weſentlich die Kennzeichnung der Lehrthätigkeit Jeſu beabſichtigen. Hier ſollen zuerſt in vier Gruppen Kundgebungen zuſammengeſtellt ſein, welche ſich auf den Stand der Jüngerſchaft beziehen, dann Belehrungen über das zum ewige Leben Erforderliche, dann Zeugniſse und Strafreden wider die Widerſacher, endlich Warnungen und an Gottes Gericht erinnernde Mahnungen. Aber was ſoll es gar heiſsen, wenn wir Jeſum 13, 10—14, 35 jede Gelegenheit benutzen, verſchiedenartigſten Anlaſs für entſprechende Aeuſserung verwerthen ſehen, wenn der Abſchnitt 15, 1—16, 31 in einer Reihe von Gleichniſsen ſeinen Reichthum künſtleriſcher Geſtaltung darzeigt und 17, 1—18, 30 die Mannigfaltigkeit des Inhalts ſeiner Ausſprüche vor Augen ſtellt (p. 449 f.)? Damit iſt doch in der That weniger als nichts geſagt, was zum Verſtändniſs der Compoſition des Evangeliums führen könnte.

Wie weit der Verf. geneigt iſt, eine freiere ſchriftſtelleriſche Geſtaltung des Einzelnen zuzugeben, erhellt nicht, da er auf die Paralleltexte noch nirgends Rückſicht nimmt. Hier und da zeigen ſich Erklärungen, die auf harmoniſtiſche Tendenzen führen, wenn er ſogar das Zöllnermahl bei Lucas in Jeſu Haus verlegt (p. 140) oder den *διαλογισμός* 9, 46 trotz v. 47 zu einer Erörterung unter ihnen macht (p. 253), wenn er dem Stummen 11, 14 die Blindheit aus Matth. 12, 22 zudictirt (p. 292) oder 11, 39 das *ὑμῶν* zum folgenden zieht (p. 307). Doch zeigt namentlich die Vorgeſchichte, daſs er die Geſtaltung der Engelreden und Lobgeſänge in ſehr umfaſſendem Maſse dem Schriftſteller zuſchreibt. Selbſt im Geſchlechtsregiſter kommt es ihm nicht darauf an, daſs alle Namen geſchichtlich richtig ſeien (p. 99); p. 218 kann die Nennung des Namens Jeſu durch den Dämoniſchen auf Rechnung des Erzählers kommen und p. 399 reflectirt er darauf, weshalb ‚der Evangeliſt' die Bezeichnung des Reichthums durch *μαμμωνᾶς τῆς ἀδικίας* gebraucht. Nur einmal iſt mir eine Andeutung vorgekommen, daſs derſelbe etwas (nämlich 2, 2) in eine überlieferte Erzählung einſchaltet (p. 47). Sonſt freilich fühlt der Verf. ſich gedrungen, etwaige kritiſche Vermuthungen über das ſchriftſtelleriſche Verhältniſs des Evang. zu anderen Quellen (ſo ſelten er darauf eingeht) nur kurzweg mit einer Gereiztheit abzuwehren, welche gegen den Ton kühler Ueberlegenheit, mit der er ſonſt abweichende Auffaſſungen abzulehnen pflegt, auffällig abſticht (vgl. p. 133. 135. 307).

Die Einzelexegeſe enthält hier wie überall viel Treffliches, die durchaus ſelbſtändige Art, in der der Verf., um jede exegetiſche Tradition unbekümmert, die Dinge rein für ſich betrachtet, läſst ihn oft alte Fehler verbeſſern und manches ſicherer und klarer beſtimmen, als es bisher geſchehen. Allein das ſind doch immer nur Einzelheiten. Daſs er irgendwo wirkliche Schwierigkeiten neu und glücklich gelöſt, iſt mir nicht entgegengetreten. Zu den bei ihm ſo beliebten gewaltſamen Conſtructionen bietet freilich der Stil der Evangelien wenig Anlaſs, obwohl ſie nicht fehlen (vgl. z. B. die Verbindung des *καὶ χρόνῳ ἱκανῷ* 8, 27 mit dem *εἶχεν* p. 218 oder die Beziehung des *αὐτοῖς* 9, 33 auf die Jünger p. 245 oder den Beginn des Nachſatzes mit *καὶ ἄρξησθε* 13, 25, p. 360). Dagegen fehlt es nicht an andersartigen Vergewaltigungen des Textes. Man ſehe, wie der Verf. mit der Begründung in 2, 4 (p. 50), mit dem *ἐν μέσῳ* 2, 46 (p. 70), mit dem *νῦν* 6, 21 (p. 161) umſpringt, wie er ſich die *δύναμις κυρίου* 5, 17 (p. 133), die *ἀναίδεια* 11, 8 (p. 288) oder die *ἀνάστασις τῶν δικαίων* 14, 14 (p. 373) zurechtlegt. Wo ihm der Text Schwierigkeiten macht, weiſs er durch faſt unmerkbare und doch ganz willkürliche Eintragungen, welche ſeinen Sinn weſentlich ändern, zu helfen (vgl. z. B. p. 254. 273. 416 oder die Reflexionen, die er p. 224 dem cananäiſchen Weibe unterlegt). Von ſeinen lexikaliſchen Willkürlichkeiten giebt ſeine Erörterung des *μετεωρίζειν* p. 331 ein ſchlagendes Beiſpiel. Anderwärts erneuert er Auslegungen, die man längſt für abgethan hielt, wie die Beziehung von *ἡλικία* auf die Körperlänge (p. 330) oder die Deutung des *ῥῆμα* von Sache (p. 28. 36. 56) oder vertheidigt ſeine erkünſtelte Faſſung des *πρωτότοκος* (p. 51) und des *βαπτίζειν* (p. 86). Daſs er an dem Sündenfall des Teufels in 10, 18 feſthält (p. 270), war zu erwarten; aber daſs er noch den Untergang der Schweineheerde als Strafe faſst (p. 222) und über den Inhalt des Geſpräches Jeſu mit Moſes und Elias genau Beſcheid weiſs (p. 244), iſt doch ſehr verwunderlich. Denn das muſs man Hofmann zum Ruhme nachſagen, daſs ſich ſeine Erklärung doch ſonſt im Ganzen (wo nicht vorgefaſste Lieblingsanſichten ihn zu Eintragungen nöthigen) durch Nüchternheit vor vielen anderen auszeichnet und gewiſſe theologiſche Ueberſchwänglichkeiten, die man gern für beſonders tiefſinnige Exegeſe ausgiebt, energiſch abweiſt. Dies gilt vor Allem auch von ſeiner Parabelerklärung, wo er ſehr beſtimmt gegen die allegoriſirende Einzeldeutung ſich ausſpricht. Daſs er freilich ſich davon ganz freigemacht und überhaupt einen klaren hermeneutiſchen Standpunkt für dieſelbe gewonnen habe, kann man nicht behaupten.

Die ſchwächſte Seite ſeiner Auslegung iſt vielleicht die Textkritik. Mit der Autorität der Codices befaſst er ſich nur in ganz allgemeinen, herzlich wenig ſagenden Redewendungen, ſeine Entſcheidungen beruhen meiſt auf den oberflächlichſten Erwägungen darüber, was beſſer nach ſeiner Auffaſſung in den Text paſst; 2, 14 vertheidigt er das jetzt wohl allgemein verworfene *εὐδοκία*, 6, 9 nimmt er eine Lesart auf, die nur von Minuskeln bezeugt iſt, und 7, 9 wagt er gar ganz unnöthiger Weiſe eine völlig unwahrſcheinliche Conjectur (vgl. auch ſeine Zurechtmachung von 10, 15 p. 268). Daſs auch hier die eigene Erklärung durch fortwährende Polemik gegen andere Auffaſſungen, und zwar oft gegen die bedeutungsloſeſten Einfälle, in höchſt unbequemer Weiſe unterbrochen wird, verſteht ſich von ſelbſt. Allein auch hier fehlt meiſt jedes wirkliche Eingehen auf abweichende Auffaſſungen, die oft genug in einer Form dargeſtellt werden, daſs man ſie kaum wiedererkennt, wenigſtens von ihrer Motivirung keine Ahnung bekommt. Ebenſo oft freilich iſt nachher in kaum eine Modification erſichtlich machender, nur in etwas anderer Weiſe dasſelbe geſagt, was eben verworfen.

Doch die Eigenthümlichkeit der Hofmann'ſchen Exegeſe iſt ja bekannt genug, um ſie weiter im Einzelnen zu analyſiren. Die Zeit, wo ſich ein abſchlieſsendes Urtheil über ſie und ihren Geſammtertrag bilden wird, iſt wohl noch nicht gekommen, und die Anzeige des letzten Denkmals ſeines unermüdlichen Fleiſses iſt nicht die Stelle, um ein ſolches anzubahnen.

Berlin. Dr. Weiſs.

Lagarde, Paul de, **Orientalia.** 1. Heft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Geſellſch. d. Wiſſ. zu Göttingen'.] Göttingen 1879, Dieterich's Verl. (104 S. gr. 4.) M. 6. —

In dieſem Hefte beſchreibt der Verf. die koptiſchen Stücke einer Sammlung von 34 orientaliſchen Handſchriften, welche die Göttinger Univerſitätsbibliothek im Jahre 1877 von Brugſch gekauft und über welche Wüſtenfeld im vorigen Jahre eine vorläufige Mittheilung gemacht hat. Es ſind 10 Handſchriften, welche zu unterſuchen waren, von denen zwei aus zwei verſchiedenen

Theilen beftehen. Ferner kam eine 11., arabifche Handfchrift (*Cod. orient.* 125, 10; f. S. 16) deshalb in Betracht, weil ihr Blätter einer koptifchen Handfchrift angebunden find. Mit Ausnahme einer Handfchrift, der zuerft von dem Verf. befprochenen, welche die koptifche Ueberfetzung der vier Evangelien enthält, find die übrigen fämmtlich liturgifchen Inhalts. Der Verf. conftatirt aber nur die Bedeutung derfelben, ohne in diefer Richtung Nachweife zu geben. Indefs macht er doch hie und da durch werthvolle Winke die Liturgiker refp. ‚geduldige Freunde des in einer Handfchrift zu Worte kommenden Bonzenthums' auf Beachtenswerthes aufmerkfam. Sein eigenes Abfehen ift auf die Kritik des Bibeltextes gerichtet. Für diefe find die alten, namentlich die datirten Aufzeichnungen der griechifchen und orientalifchen Liturgien einfchliefslich der Perikopenverzeichnifse von hohem Werthe; denn, wie der Verf. mit Recht fagt, Liturgien find amtliche Aeufserungen der Kirche: der in ihnen gebrauchte Text der heiligen Schrift ift der officielle und als folcher den Aenderungen nicht unterworfen gewefen, welche Manufcripte der Bibel felbft gelegentlich zu erdulden gehabt haben. Der Verf. hat fich nun nach einer Befchreibung der einzelnen Handfchriften der unerquicklichen Arbeit mit der ihm eigenen Ausdauer unterzogen, alle biblifchen Citate der Handfchriften zufammenzuftellen, d. h. in Ziffern namhaft zu machen. Am Schluffe (S. 48—61) giebt er eine tabellarifche Recapitulation. Das Refultat ift ein überrafchend umfangreiches. Nicht nur find verfchiedene Exemplare der koptifchen Ueberfetzung des N. T. — mit Ausnahme der Apokalypfe des ganzen — wiedergewonnen, manche Bücher des N. T. find fogar faft vollftändig aus diefen wenigen liturgifchen Büchern zu reconftruiren und auch für die Behandlung der Septuaginta ergiebt fich ein nicht unerhebliches Material. Allerdings find die meiften Handfchriften der Sammlung fehr junge, der neueften Zeit angehörige; indeffen von den uralten fyrifchen Handfchriften abgefehen: die Zahl der uns erhaltenen orientalifchen Manufcripte aus dem MA., zumal der koptifchen und äthiopifchen, ift ja überhaupt eine fehr geringe. Andererfeits ift das Alter der Vorlagen, welches die Abfchreiber hie und da bemerkt haben, nicht felten ein refpectables (die Vorlage des Cod. A, 4 z. B. aus dem J. 1356). Als Anhang hat der Verf. feiner Publication ‚Bruchftücke der koptifchen Ueberfetzung des A. T.' beigegeben und mit Anmerkungen verfehen. ‚Es ift das Vorfpiel eines armfeligen Verfuches, mit bettelhaft geringen Mitteln wenigftens eine theilweife Antwort auf eine Frage zu erzwingen, welche wer in Paris, Neapel, Rom leben dürfte, ohne erhebliche Mühe zu erledigen im Stande fein würde'. Bekanntlich hat P. de Lagarde es als die erfte Aufgabe zur Gewinnung eines kritifchen Septuagintatextes bezeichnet, die in den verfchiedenen Kirchenprovinzen umlaufenden Bibelformen feftzuftellen. Diefer Aufgabe, welcher der Verf. bereits Jahre voll Mühe und Arbeit gewidmet, dienen auch die publicirten Fragmente; denn da der in Aegypten einft übliche Bibeltext von befonderer Bedeutung ift, müffen auch die ägyptifchen Bibelüberfetzungen wiedergewonnen werden. Auf die Herftellung der Bibelrecenfionen Hefych's und Lucian's, welche die Grundlage einer kritifchen Ausgabe der Septuaginta bildet, durch den Verf. dürfen wir jetzt wohl hoffen. Mögen fich aber auch des Koptifchen kundige Hiftoriker finden, welche die Handfchriften der Göttinger Bibliothek für die Befchreibung der Liturgie der koptifchen Kirche auszunutzen Willens und im Stande find. Der Verf. hat ihnen jedenfalls durch feine Publication den Weg geebnet.

Giefsen. Ad. Harnack.

Bonaini, F., Acta Henrici VII Romanorum imperatoris et monumenta quaedam alia suorum temporum historiam illustrantia collecta ac in duas partes divisa. Opus postumum. 2 Bde. Florentiae 1877, Typis Galilaeianis M. Cellinii et Soc. (XXVI, 388 u. XLVIII, 316 S. gr. 8.)

Es fei geftattet, diefes Buch — wenn auch etwas fpät — hier kurz zur Anzeige zu bringen, obwohl es feinem hauptfächlichen Inhalt nach mehr in das Gebiet der politifchen als in das der kirchlichen Gefchichte einfchlägt. Das, was es uns bietet, bringt auch der letzteren immer noch genügend reichen Gewinn.

Das Werk kann ein doppeltes Intereffe beanfpruchen, ein mehr perfönliches und ein allgemein wiffenfchaftliches. Was das erftere betrifft, fo hat über ihm ein eigenthümliches Schickfal gewaltet. Sein Verfaffer ift der einftige Generalintendant der toskanifchen Archive, der Commendatore Francesco Bonaini, ebenfo bekannnt durch feine Reformation der ihm unterftellten Inftitute, wie durch die Liebenswürdigkeit, mit welcher er insbefondere auch deutfchen Gelehrten, wie Böhmer und Ficker, überall, wo es ihm möglich war, Förderung zu Theil werden liefs. Schon im Jahr 1854 nun hatte Ficker (Sitzungsber. der kaif. Akademie der Wiffenfchaften XIV. 142 ff.) mittheilen können, dafs in nächfter Zeit diefe Publication bevorftehe und dafs es damit möglich fein werde, von Kaifer Heinrich's VII Wirken in Italien ein fo klares und vielfeitiges Bild zu gewinnen, wie kaum von einem andern Abfchnitt der früheren Reichsgefchichte. Leider follte diefe Hoffnung auf baldiges Erfcheinen fehr getäufcht werden. Längft zwar — feit Ende 1855 — hatte der Druck begonnen. Allein theils die umfaffende Berufsthätigkeit Bonaini's, theils deffen anderweitige wiffenfchaftliche Arbeiten, theils Krankheiten verzögerten den Druck immer wieder, bis der Verf. zuletzt von der fchweren Krankheit betroffen wurde, welcher er nach langen Leiden erlegen ift. Dadurch war die Herausgabe des Werks noch weiter ins Ungewiffe verfchoben worden. Denn ohne feinen Willen geftattete nun die Familie die Veröffentlichung zu feinen Lebzeiten nicht. Nach Bonaini's Tod ift endlich das Werk als ein *opus posthumum* von Berti herausgegeben worden. Welch reicher Inhalt in demfelben zu erwarten war, darüber hatten fchon zuvor verfchiedene Andeutungen Kunde gegeben und die Arbeit von R. Pöhlmann ‚Der Römerzug Kaifer Heinrich's VII und die Politik der Curie, des Haufes Anjou und der Welfenliga' hatte dies beftätigt, indem ihrem Verfaffer eine Benutzung der Sammlung geftattet war.

Wir haben nun in ihr eine Ergänzung der reichen Urkundenfchätze, welche in Bezug auf Heinrich's VII italienifchen Zug fchon vorher durch Dönniges und Ficker veröffentlicht worden waren. Diefe beiden Gelehrten hatten fich an die Ueberrefte des deutfchen Reichsarchivs aus Heinrich's VII Zeit gehalten, der erftere an die im favoyifchen Archiv zu Turin liegenden Schätze, der letztere an diejenigen des Pifaner Archivs, foweit er fie nicht fchon von Bonaini ausgebeutet wufste. Letzterer aber hat feinen Rahmen weiter gezogen. Seiner Sammlung dienten eine ganze Reihe von italienifchen, fowie einige auswärtige Archive als Quelle, vor allem dasjenige von Florenz. Dem letzteren ift der ganze zweite Band entnommen, welcher die fo überaus wichtige und glücklicherweife gerade für jene Tage in den Miffivbüchern erhaltene Correfpondenz der Stadt (367 Nummern) enthält und ein vollftändig klares Bild von der Stellung der Welfenliga, an deren Spitze Florenz ftand, gegenüber vom Kaifer, Papft und König Robert giebt. — Der erfte Band dagegen enthält reiches Material an neuen Urkunden des Kaifers (über 40) oder feiner Bevollmächtigten, Briefen des Papftes Clemens V (letz-

tere über 20), Huldigungsurkunden, Gefandtenberichten, Schreiben der Städte u. f. w. Wie viel bei alledem auch für die Gefchichte der päpftlichen Politik abfällt, läfst fich denken und aus der Schrift Pöhlmann's näher erfehen. Es ift hier nicht der Raum, näher darauf einzugehen. Hier fei nur noch angedeutet, dafs nicht nur die Politik Clemens' V, fondern auch die feiner Nachfolger aus diefer Sammlung die vielfeitigfte Beleuchtung erhält. Möge diefelbe auch diesfeits der Alpen die Verbreitung finden, die ihr gebührt, und Frucht für die wiffenfchaftliche Forfchung bringen, für welche fie entftanden!

Tübingen. Lic. Dr. Carl Müller.

Rietschel, Oberpfr. Superint. Lic. Geo. Chrn., **Martin Luther und Ignatius von Loyola.** Eine vergleichende Charakteriftik ihrer inneren Entwicklung. Wittenberg 1879, Herrofé Verl. (VI, 62 S. gr. 8.) M. — 80.

Eine Feftfchrift zum 60jährigen Amtsjubiläum des ehrwürdigen Dr. Schmieder, erften Directors des Predigerfeminars in Wittenberg, eine fein durchdachte, gut ausgeführte Studie. In einer knapp gehaltenen Einleitung zeigt der Verf., ähnlich wie Martenfen in feiner Schrift über Katholicismus und Proteftantismus, wie die Grundforderung der römifchen Kirche der fchlechthinige Gehorfam ift, während die evangelifche in der gottgewirkten Glaubensgewifsheit ihren inneren Halt und ihre Kraft hat. ,So ftehen Katholicismus und Proteftantismus ihren innerften Principien nach in diametralem, einander ausfchliefsendem Gegenfatze zu einander. Eine Verftändigung, eine Vereinigung ift, ohne dafs der eine oder der andere fich aufgiebt, nicht möglich'. Diefer Gegenfatz verkörpert fich gewiffermafsen in Luther, dem Reformator, und in dem Stifter des Jefuitenordens. Deswegen ftellt der Verf. diefe beiden nebeneinander und zeichnet zunächft den Naturboden, auf dem fie erwachfen find, dann die Befonderheit ihrer beiderfeitigen Weltentfagung, der beiden Männer inneres Werden und Wachfen und endlich die charakteriftifche Ausprägung ihrer Perfönlichkeiten. Die auf gute Studien gegründete pfychologifche Entwickelung ift gelungen; das Schriftchen kann allen Lefern von einigem chriftlichen Verftändnifs warm empfohlen werden. Es könnte Manchem von denen eine heilfame Augenfalbe fein, die jetzt, durch politifche Intereffen blind gemacht, wieder zu einem Bundnifse mit Rom und feiner Gefolgfchaft geneigt find.

Erlangen. G. Plitt.

Natorp, Confift.-R. Pfr. A., **Martin Butzer,** der Reformator Strafsburgs. Ein Vortrag. [Vorträge im Dienfte chriftl. Wahrheit u. Liebe, gefammelt von Sem.-Dir. G. Schulze, I. Serie. 1. Heft.] M. Gladbach 1879, Schellmann. (36 S. gr. 8.) M. — 60.

Dies Schriftchen eröffnet eine neue Reihe von ,Vorträgen im Dienfte chriftlicher Wahrheit und Liebe'. Derartige Unternehmungen erwachfen feit etwa einem Jahrzehnt faft wie Pilze. Ohne Zweifel find fie gut gemeint, aber ob fie wirklich das wirken, was man von ihnen erwartet, ob man ihnen einen apologetifchen Charakter beilegen kann, wie das in gegenwärtigem Profpectus angedeutet wird? — ich möchte es fehr bezweifeln. Es mag ja ganz nutzlich fein, wenn man die reifen Ergebnifse naturwiffenfchaftlicher und auch wohl gefchichtlicher Forfchung in gefälliger Form der Darftellung gröfseren Kreifen zugänglich macht, aber dafs auch auf religiöfem Gebiet für chriftliche Bildung und Erkenntnifs mit folcher doch immerhin etwas leichten Waare viel ausgerichtet werde, ift wohl recht zweifelhaft. Ja andererfeits wird kaum in Abrede zu ftellen fein, dafs diefe moderne Vortragsliteratur geradezu fchädlich wirkt, indem fie den Gefchmack an foliden Büchern, die nicht blofs Lefen, fondern Studium verlangen, verdirbt, und das, was auch von weniger Bemittelten fonft für folche Werke aufgewendet werden könnte, verfchlingt.

Warum gerade Butzer zu der Ehre kommt, an der Spitze diefer Vorträge zu ftehen, ift nicht recht erfichtlich. Man mufs, um das annehmbar zu machen, ihn fchon fo idealifiren, wie der Verf. thut. Ein glücklicher Griff ift es kaum. Der Vortrag beruht, wie der Verf. felbft fagt, vorwiegend auf der bekannten Schrift von Baum. Stellenweife klingt er recht an an Krafft's Artikel in der theologifchen Realencyklopädie 2. Aufl. III, 35 ff. Neues bietet er nicht.

Erlangen. G. Plitt.

---

1. **Luther,** Dr. Martin, **Der Brief an die Römer ausgelegt,** aus feinen Schriften hrsg. von Pfr. Chr. G. Eberle. Stuttgart 1878, Buchhandlung der Evang. Gefellfchaft. (408 S. gr. 8.) M. 2. 20.

2. **Luther,** Dr. Martin, **Die Epistel an die Epheser ausgelegt,** aus feinen Schriften hrsg. von Pfr. Chr. G. Eberle. Stuttgart 1878, Buchhandlung der Evang. Gefellfchaft. (152 S. gr. 8.) M. — 80.

Unter den evangelifchen Geiftlichen in Deutfchland wird es gegenwärtig nur fehr wenige geben, die fo in das Verftändnifs Luther's eingedrungen find, wie der württembergifche Pfarrer Chr. G. Eberle. Schon vor mehr als 20 Jahren bekundete er dies tiefe Verftändnifs in feinem vorzüglichen, noch jetzt aller Empfehlung werthen Schriftchen: ,Luther's Glaubensrichtung. Seine Bedeutung und Stellung in der Kirche. Eine Stimme aus Württemberg. Stuttg., S. G. Liefching 1858'. Und gleichzeitig begann er, feine umfaffende Belefenheit in des Reformators Schriften für Andere fruchtbar zu machen. Eben damals erfchien in demfelben Verlage: ,Luther's Evangelienauslegung aus feinen homiletifchen und exegetifchen Werken für Schriftforfcher, Prediger und erbauungfuchende Lefer zufammengeftellt von Chr. G. E.' Er widmete diefe Gabe feinen ,vaterländifchen Amtsbrüdern', wollte aber, wie er in der Vorrede ausfprach, damit nicht nur eine Lücke in der hiftorifch-theologifchen Literatur ausfüllen, fondern auch eine Evangelienauslegung für das gefammte evangelifche Volk, für den Gelehrten wie für den fchriftforfchenden Landmann geben, alfo eine Schrift für die weiteften Kreife. Hierbei enthielt er fich aller eignen Zuthaten, fo dafs ,Alles, felbft die Uebergänge, Luther's eigene Worte find'. — Auf dem damit betretenen Wege fchritt er fort und liefs fpäter eine Epiftelauslegung und eine Pfalmenauslegung Luther's folgen. Das Neuefte find die jetzt erfchienenen Bearbeitungen des Römerbriefes und des Epheferbriefes.

Luther's Schriftauslegung zu rühmen, ift nicht diefes Ortes. Es fei nur noch erwähnt, dafs Pfr. Eberle bei feiner Bearbeitung die rein zeitgefchichtliche Polemik geftrichen hat, fo dafs der Lefer durch folche Zuthaten unbeirrt und ungeftört fich ganz der Vertiefung in die Schriftwahrheit unter Luther's Führung hingeben kann. Möchte die verdienftliche Arbeit viele Lefer, und zwar nicht blofs unter den Geiftlichen finden!

Erlangen. G. Plitt.

Zur populären Schriftauslegung.

Couard, Paft. Herm., **Das Neue Testament** forfchenden Bibellefern, insbefondere auch den Lehrern der evangelifchen Jugend in Schule und Sonntagsfchule, durch Umfchreibung und Erläuterung erklärt. 2. Bd. Der Brief Pauli an die Römer, mit fpecieller Einleitung, fowie mit den nöthigen hiftorifchen, geographifchen und antiquarifchen Anmerkungen verfehen. Potsdam 1878, Stein. (192 S. gr. 8.) M. 1. 50.

Die vorliegende Erklärung des Römerbriefs ift in demfelben Geift und nach denfelben Grundfätzen bearbeitet, wie die von uns früher in diefen Blättern (Jahrgang 1878 Nr. 17) befprochene Auslegung des Matthausevangeliums. Was zum Lobe jenes erften Theils des von dem Verf. geplanten ‚Laiencommentars' gefagt worden ift, darf auch von diefem zweiten Theil gelten. Er ift mit ebenfoviel Fleifs und Sorgfalt gearbeitet; und die paraphrafirende Erklärungsweife erfcheint hier bei dem gedrängten Gedankeninhalt des zu erklärenden Briefs noch viel mehr an ihrer Stelle. Der Verf. hat nichts verfäumt, nicht-theologifchen Lefern die ihnen unzugänglichen Hilfsmittel für die Erklärung der heiligen Schrift foweit möglich zu erfetzen. Eine fpecielle Einleitung, die unter Anderem den Lebensabrifs des Apoftel Paulus und die nöthigen Notizen über die Abfaffungszeit der paulinifchen Briefe enthält, ift dem Ganzen vorausgefchickt, über geographifche und antiquarifche Fragen wird in Anmerkungen Auffchlufs gegeben. Bei der Auslegung ift zwar der Text der lutherifchen Bibelüberfetzung, der überdies durch den Druck hervorgehoben wird, zu Grunde gelegt und erfcheint von der umfchreibenden Erklärung wie eingerahmt. Indefs geht der Verf., wo die Ueberfetzung fehlerhaft oder ungenau ift, ftets auf den Grundtext zurück und berückfichtigt denfelben in nachfolgenden Erläuterungen mit aller nur wünfchenswerthen Ausführlichkeit. Der Gedankenzufammenhang wird durch forgfältige Abtheilung der einzelnen Abfchnitte des Textes und hinzugefügte Ueberfchriften hervorgehoben und noch befonders in längeren Ausführungen, die den Gang der Einzelerklärung unterbrechen, erklärt. Ueber einzelne Punkte, wie über die Erbfünde und über die Prädeftination bringt der Verf. auch Dogmatifches und Dogmengefchichtliches bei. Auf die Möglichkeit verfchiedener Auslegung geht er bei vielen, insbefondere bei den fchwierigeren Stellen in längeren Excurfen ein und führt die abweichenden Meinungen, wenn auch ohne die Namen ihrer Vertreter, nebft dem was fich zur Begründung derfelben fagen läfst, auf. Allenthalben ift er freilich von confervativem und confeffionellem Intereffe geleitet. So vertheidigt er in der Einleitung die traditionelle Annahme einer zweiten römifchen Gefangenfchaft des Paulus, in dem Excurs über die Prädeftination die Uebereinftimmung der paulinifchen Lehre mit dem lutherifchen Bekenntnifs und entfcheidet fich bei der Auslegung grundfätzlich für die kirchlich-traditionelle Meinung. Ausgefprochener Mafsen fteht ihm das Ziel vor Augen, ‚bei der kirchlichen Auslegung zu bleiben und dem Zeugnifse der gefammten, infonderheit evangelifchen Kirche das ihm gebührende Gewicht beizulegen'. Dafür mag fich wenigftens bei dem befonderen Zweck, zu dem der Verf. fchreibt, Manches fagen laffen. Zum mindeften follte dann aber auch die unnütze Polemik gegen abweichende Anfchauungen wegbleiben. Zu Röm. 9, 5 fagt der Verf. am Schlufs: Wir können in dem Sträuben gegen die altkirchliche Beziehung der Doxologie auf Chriftum nur den Widerwillen erkennen, zuzugeftehen, dafs Paulus unumwunden und ausdrücklich die volle Gottheit Chrifti gelehrt habe, denn eben diefe Thatfache wird durch die hergebrachte Erklärung unferer Stelle fo unzweifelhaft feftgeftellt, dafs fie nur durch eine neue gezwungene Deutung derfelben in Frage gezogen werden kann. Diefe Polemik ift ungerecht gegen Exegeten wie z. B. Meyer, den der Verf. genau genug kennt, und bei dem Leferkreis, für den der Verf. fchreibt, doppelt ungehörig. Diefe Ausftellung foll indefs die Anerkennung nicht hindern, dafs die vorliegende Arbeit eine verdienftliche, mit Gefchick und Sachkenntnifs ausgeführte ift. Möchte fie auch in den Kreifen, für die fie beftimmt ift, Freunde fich erwerben. Insbefondere evangelifchen Volksfchullehrern ift fie zur Belehrung und Fortbildung warm zu empfehlen.

Noch unmittelbarer wird das Bedürfnifs der evangelifchen Volksfchule berückfichtigt bei

Mangold, Lehr. W., **Populäre Auslegung sämtlicher Gleichnisse Jesu Christi** in katechetifcher Gedankenfolge. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. C. A. Gerh. v. Zezfchwitz. 3. verm. Aufl. Leipzig 1878, Hinrichs. (XXII, 304 S. gr. 8.) cart. M. 2. 50; geb. M. 3. 20.

Der Verfaffer will in diefem Buche eine Anleitung dazu geben, die Gleichnifse Jefu katechetifch zu behandeln. Er bietet eine Auslegung derfelben nicht in Frage und Antwort zu unmittelbarer Verwendung beim katechetifchen Unterricht, fondern in zufammenhängender Darftellung. Aber diefe Darftellung foll fo gehalten fein, dafs fie fich leicht in die fragend-entwickelnde Lehrform umfetzen läfst. Treffend hebt der Meifter der Katechetik, Prof. v. Zezfchwitz in feinem Vorwort hervor, eine wie fchwierige Bahn der Verf. damit betreten hat. ‚Soll bei diefer Darftellungsform die katechetifche Beftimmung doch eingehalten werden und erkennbar hervortreten, fo gilt es nicht nur fort und fort klare Ueberficht über den fchrittweis weiterführenden Lehrgang erhalten, die nöthigen Einzelbegriffe durch fafsliches Vorftellungsmaterial vorbereiten und, wenn fie genügend vorbereitet find, als gefundene markiren; fondern vor Allem mufs die ganze Sprachweife und Satzbildung durch ihre Veranlagung von felbft die Möglichkeit gewähren und andeuten, das pofitiv Ausgefprochene mühelos in Fragfätze umzufetzen und den Inhalt auf Frage und Antwort zu vertheilen'. Ob der Verf. diefer Aufgabe völlig gerecht geworden? Prof. v. Zezfchwitz fpricht in dem Vorwort feine Freude aus, bezeugen zu dürfen, welche Förderung ihm felbft der hohe Ernft und lebendige Glaubensgeift gewährt habe, der aus jeder Zeile des fchönen Buches fpreche; er hebt hervor, mit wie anerkennenswerthem Gefchick fich der Verf. auf der von ihm betretenen Bahn bewege und glaubt, dafs feine Gleichnifsauslegung gerade als Anleitung zu der für jeden Lehrer fo wichtigen Uebung, pofitiv Gegebenes leicht in Fragen umzufetzen, fich fehr nützlich für den praktifchen Gebrauch erweifen werde. Diefem Urtheil kann Ref. doch nicht ohne einige Einfchränkung zuftimmen. Die vorliegende Gleichnifsauslegung bietet gewifs fehr viel Treffliches und wird von jedem Lehrer mit Nutzen gebraucht werden können. Bei jedem einzelnen Gleichnifs fucht der Verf. zuerft den Zufammenhang darzuthun, den es in der Rede des Herrn einnimmt, erläutert dann die finnliche Bedeutung, um endlich fortzufchreiten zu der Deutung des Bildes. Die Auslegung ift eingehend, fucht befonders auch den Einzelzügen der Gleichnifse gerecht zu werden und hält fich von Willkürlichkeiten und Abfonderlichkeiten fern. Durch eingeftreute Citate fucht derfelbe fein Buch auch für erbauliche Zwecke geeignet zu machen. Aber dem Bedürfnifs des Lehrers, der nach einer Anleitung für die katechetifche Behandlung der Gleichnifse fucht, wird damit nicht völlig genügt. Von der überreichen Fülle des Stoffs, den der Verf. bietet, eignet fich doch Manches nicht für den Unterricht. Es fehlt an Andeutungen, auf welche Punkte bei der katechetifchen Befprechung das Hauptgewicht zu legen fei. Dabei ift die Ausdrucksweife öfters dem kindlichen Ver-

ftändnifs nicht völlig angemeffen. Wenn der Verf. die für die Auflöfung in Frage und Antwort beftimmten Gedanken von den für den Zwifchenvortrag des Lehrers geeigneten unterfcheidet, fo ift den letzteren eine zu grofse Ausdehnung gegeben, bei den erfteren aber auf die beim Unterricht nöthige Entwickelung noch zu wenig Rückficht genommen. Freilich war dies bei der feftgehaltenen Anlage feines Buches nicht wohl zu vermeiden. Eine umfaffende, für die eigene Belehrung und Erbauung geeignete Gleichnifsauslegung kann nicht zugleich eine praktifche Anleitung für Anfänger in der fchwierigen Kunft des Katechifirens fein. Und fo hat auch der Verf. nur nach der erfteren Seite hin feiner Aufgabe völlig zu genügen vermocht.

Weniger Auslegung als praktifche Anwendung des Schriftworts bietet:

Wenger, Pfr. R., **Das Evangelium des Marcus der Hausgemeinde ausgelegt.** Stuttgart 1878, Knapp. (III, 295 S. 8.) M. 2. —

Das kleine Büchlein enthält, wie der Verfaffer bemerkt, in möglichft getreuer Wiedergabe die Abendandachten, die er im Jahr 1877 gehalten habe. ‚Der Gedanke, dafs damit nach Inhalt oder Form etwas Befondres geboten werde, liegt meinerfeits nicht vor', heifst es im Vorwort. Und doch hat der Verf. eine befondere Art. Kurz und knapp ift Alles was er fagt. Blick und Griff ins Leben, ftrömender Gedankenreichthum und gewandte Form zeigt fich in feinen 172 kurzen Betrachtungen, mit denen er das ganze Marcusevangelium begleitet. Die Ueberfchriften find trefflich gewählt, öfters geiftreich änigmatifch oder fchlagwortartig überrafchend. Von einem Hauch edler und inniger Frömmigkeit ift das ganze Büchlein durchweht, mit pfychologifcher Feinheit und feelforgerlicher Erfahrung berührt der Verf. die Herzensbedürfnifse feiner Hörer. Klingt feine Sprache hie und da etwas an die pietiftifche Redeweife an, fo ift es doch, um den Ausdruck des Verf.'s zu gebrauchen, ‚ein befonderer Dialect der Sprache Kanaans', den er redet. Bei aller naiven Gläubigkeit, die hie und da hervortritt, vermeidet er mit gefundem Urtheil und richtigem Tact pietiftifche Einfeitigkeit. Sein originelles Büchlein ift von Intereffe befonders auch als ein fchönes Zeugnifs von geift- und verftändnifsvollem feelforgerlichem Wirken.

Taucha. Diac. Dr. Wetzel.

Strack, Dek. Pfr. Lic. Karl, **Die moderne Schulgesetzgebung.** Vortrag in der evangel. Lehrer-Conferenz zu Frankfurt a/M. am 24. April 1878. [Pädagogifche Fragen. 4. Hft.] Heilbronn 1878, Henninger. (32 S. gr. 8.) M. 1. —

Die ‚Pädagogifchen Fragen', deren viertes Heft uns zur Befprechung vorliegt, ‚erfcheinen in zwanglofen Heften und behandeln vom evangelifchen Gefichtspunkte aus wichtige Themata der Erziehung im Einzelnen fowohl wie der allgemeinen Pädagogik'. Den Arbeiten von Guftav Schloffer über nationale Erziehung, von C. Otto Schäfer über das Lügen und die Erziehung zur Wahrhaftigkeit, fowie den Briefen über Confeffionsfchulen und confeffionellen Religionsunterricht von Dr. phil. F. Auguft Finger fchliefst fich diefer in der ev. Lehrerconferenz zu Frankfurt am Main am 24. April 1878 gehaltene, auf den Wunfch der Verfammlung veröffentlichte Vortrag an, der mit gediegenem Inhalt eine anfprechende Form der Darftellung verbindet. Wenn wir auch, um dies gleich von vornherein zu fagen, nicht alle Bedenken des Verfaffers zu theilen vermögen, fo find wir ihm doch fehr dankbar dafür, dafs er fie offen ausgefprochen hat und in mafsvoller Weife, mit richtigem und feinem Tacte. Diefes Verfahren entfpricht auch ganz der von ihm im Eingange gegebenen Erklärung, dafs er ‚kein blinder Verehrer des ehemaligen Schulwefens fei, dafs er deffen tief in das ganze Volksleben eingreifende Schäden wohl einfehe und fich in vieler Beziehung der Fortfchritte, welche das Schulwefen überhaupt und befonders auch das Volksfchulwefen feit mehreren Decennien gemacht hat, von Herzen freue' (S. 4).

Nach der Einleitung eröffnet den eigentlichen Vortrag eine klare Definition des Begriffes der modernen Schule. ‚Es ift die Schule, wie fie fich in neuerer Zeit unter dem Einfluffe der herrfchenden Zeitrichtung und in Folge der neueren Schulgefetze und Verordnungen geftaltet hat' (S. 5). Sie ‚beginnt mit der Zeit, die wir in politifcher, felbft in kirchlicher Beziehung als die „neue Aera" bezeichnen' (S. 6). Von der früheren Schule aber unterfcheidet fie fich hauptfächlich dadurch, ‚dafs in intellectueller Beziehung die moderne Schule den Forderungen der Zeit zu viel nachgegeben und dadurch das erziehliche Moment zu fehr in den Hintergrund gedrängt hat' (S. 6). Die Richtigkeit diefer Behauptung fucht der Verf. vom pädagogifchen, vom religiös-kirchlichen, nationalen und nationalökonomifchen Standpunkte aus zu beweifen.

Als Pädagog tadelt er die Ueberbürdung mit Unterrichtsftoff und die Zurückdrängung des Religionsunterrichtes (S. 6—14). Vom religiös-kirchlichen Standpunkte aus nimmt er die Losreifsung der Kirche von der Schule und die Bevorzugung der Simultanfchule (S. 14 ff.) in Anfpruch. Die letztere erfcheint ihm ‚als ein Zeichen, dafs man von religiöfer Erziehung der Kinder abftrahiren will' (S. 14). Dies erfcheint dem Verf. um fo bedenklicher, als er glaubt behaupten zu dürfen: ‚Die gehobene intellectuelle Bildung hat die Vermehrung der Brutalität und fittlichen Verirrungen nicht zu hindern vermocht' (S. 21). Sie ‚hat die fittliche Wirkung nicht gehabt, die man in Ausficht ftellte; fie hat ihre Erziehungsaufgabe nicht gelöft, vielmehr diefelbe über Gebühr aus den Augen verloren' (S. 24). Das ift nach unferer Meinung zu viel behauptet, denn z. B. die Vermehrung der Verbrechen, Zunahme der Brutalität, Verfchlechterung der Sitten im Allgemeinen darf, wie Falk in feiner während der letzten Landtagsfeffion gehaltenen Vertheidigungsrede fchlagend nachgewiefen hat, nicht der modernen Schule auf Rechnung gefetzt werden, die erft feit fechs Jahren arbeitet. Auch wird Jeder, der die viel angefochtenen Allgemeinen Beftimmungen vom 15. October 1872 unbefangen lieft, nicht fagen können, dafs der Religionsunterricht zu kurz gekommen wäre; oder follen wir etwa wieder zu den Raumer'fchen Regulativen zurück? Das wird gewifs auch unfer Verfaffer nicht wollen.

Vom nationalen Standpunkt aus ift er zwar einverftanden mit der Forderung ‚nationaler Erziehung' (S. 25), macht aber — und zwar nicht mit Unrecht — darauf aufmerkfam, ‚dafs überfpanntes und übertriebenes Nationalgefühl . . . auch feine bedenkliche Seite hat. Wo folches herrfchende Richtung geworden ift, da werden die Leute verblendet gegen ihre nationalen Fehler; da werden fie ungerecht in ihrem Urtheil über andere Nationen; da find fie nicht ficher gegen Nationalhafs, der mindeftens mit dem Gebote der Nächftenliebe nicht vereinbar ift; da werden fie leicht von einem nationalen, politifchen Fanatismus erfafst, der nicht minder verwerflich ift, als der religiöfe' (S. 25). Sonft einverftanden erlauben wir uns mit Beziehung auf den Schlufs des letzten Satzes zu bemerken, dafs die Gefahr eines ‚nationalen, politifchen Fanatismus' uns zur Zeit wirklich noch in fehr geringem Mafse vorhanden zu fein fcheint, während dagegen die ‚hei-

matlichen Eigenthumlichkeiten', denen nachher das Wort geredet wird, fich recht oft noch als ,berechtigte Eigenthümlichkeiten' aufzufpielen wiffen. Etwas mehr Patriotismus und etwas weniger Particularismus kann unferem deutfchen Volke wahrlich nicht fchaden!

Mit der Beurtheilung der Socialdemokratie (S. 26 u. 27) ftimmen wir überein; auch enthält das, was der Verf. zum Schluffe vom nationalökonomifchen Standpunkte aus über die moderne Volksfchule fagt, manches Beherzigenswerthe. Die Gemeinden können die grofsen Laften, die ihnen aufgebürdet werden, auf die Dauer unmöglich allein tragen. Da mufs der Staat eintreten und wird gewifs je mehr und mehr eintreten. Was die Fortbildungsfchule anbetrifft, deren zuletzt noch gedacht wird, fo unterfchreiben wir vollftändig den Satz, mit dem unfer heffifcher Amtsbruder feinen inhaltreichen Vortrag fchliefst: ,Das vielfach gerade von Pädagogen gefchmähte Nutzlichkeitsprincip tritt bei ihr mehr als bei der Volksfchule in den Vordergrund' (S. 32).

Crefeld. F. R. Fay.

Kirchliche Lehrfreiheit. Eine zeitgefchichtliche Studie für Geiftliche und Laien. Berlin 1879, Schleiermacher. (47 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Was der Verf. zu der viel befprochenen Frage der kirchlichen Lehrfreiheit fagt, ift richtig, wenn auch nicht wefentlich neu. Er erweift ganz treffend das Recht einer nicht eng bemeffenen Freiheit der Lehre in der Kirche, andererfeits aber die Nothwendigkeit folcher Schranken, durch welche das Hereintragen aufser- und widerchriftlicher Grundfätze abgewehrt werde. Als Ziel der Entwicklung fchwebt ihm das ,kirchenlofe Reich Gottes' vor, d. h. ein Zuftand, wo an die Stelle der Kirche lauter ganz frei geftaltete Einzelgemeinfchaften treten würden (worüber fich freilich ftreiten liefse) mit keiner anderen mafsgebenden Autorität als der alleinigen Chrifti felbft. Für jetzt fordert er Verpflichtung der Ordinanden auf das Wort der Schrift im Allgemeinen und folche beftimmte Worte Jefu und der Apoftel, welche die ,Grenzpfähle' des chriftlich Zuläffigen bezeichnen, daneben auch auf den Katechismus Luther's und die Augsburger Confeffion, auf diefe jedoch nur als gewiffenhaft zu berückfichtigende ,Vorbilder' des Unterrichts und der Lehre. Eine concrete Formel giebt er nicht; ebenfo wenig befpricht er die fchwierigfte und entfcheidenfte Frage, nämlich wie in Conflictsfällen die Entfcheidung zu finden fei.

Friedberg. K. Koehler.

Schröder, Dr. Ferd., **Die Beendigung des Culturkampfes und die evangelische Kirche.** Ein Vortrag. Gotha 1879, F. A. Perthes. (31 S. gr. 8.) M. — 60.

Der Vortrag Schröder's ift auf der Köfener Conferenz gehalten worden. Es ift in hohem Mafse angezeigt, wenn der Verf. bei dem in der Luft fchwebenden Warten auf das Ende des Culturkampfes die Aufmerkfamkeit darauf lenkt, welche Ergebnifse davon für die evangel. Kirche zu erwarten, und welche Forderungen — oder richtiger, welche Bitten und Wünfche, da die evang. Kirche nicht in der gunftigen Lage ift, wie die katholifche als contrahirende Partei auftreten zu können — daher ihrerfeits zu erheben feien. Sie ift ja, obwohl anerkanntermafsen ohne inneren Grund, in den Kampf hereingezogen und von demfelben fchwer getroffen worden, und fie hat an dem Ausgang desfelben ein fehr bedeutendes Intereffe. Die Aufgabe diefes zu wahren vindicirt der Verf. hauptfächlich der preufsifchen Generalfynode. Er formulirt zunächft eine Reihe von Defiderien, deren Erledigung im Intereffe der evang. Kirche er für wunfchenswerth und möglich, wenn auch nicht für geboten in dem Grade erachtet, dafs er darüber den Friedensfchlufs vereitelt fehen möchte: Befeitigung des kirchlichen Gerichtshofes oder wenigftens der discretionären Abfetzungsbefugnifs desfelben, Befeitigung der Staatsprufung der Theologen — dies in der That eine rein zwecklofe Beleidigung, welche dem evang. Theologenftande fortgefetzt angethan wird, — endlich eine Modification des Civilehegefetzes, welche geeignet wäre, dasfelbe mit der kirchlichen Volksfitte beffer in Einklang zu bringen. Was dagegen als wefentliche und unerläfsliche Forderung von evangelifcher Seite geltend zu machen wäre, fafst der Verf. dahin zufammen: ,dafs nicht der römifchen Kirche die Freiheit ihrer Action wiedergegeben werde, der evangelifchen Kirche aber die Freiheit des Widerftandes oder der Gegenwirkung vorenthalten bleibe, und dafs nicht die römifche Kirche herrlicher gehalten werde als die evangelifche'. In erfterer Beziehung weift er ganz treffend nach, wie aus der Culturkampfgefetzgebung bei wiederhergeftelltem Einvernehmen zwifchen der Staatsgewalt und der römifchen Hierarchie leicht ein zweifchneidiges Schwert in der Hand der letzteren zur fchweren Schädigung der evangelifchen Kirche werden könnte. Was die zweite Forderung betrifft, fo will er nicht eine Gleichftellung mit der katholifchen Kirche in äufserem Glanze, aber wohl infofern, dafs dem evangelifchen Kirchenregiment der freie Zutritt zu der Perfon des Monarchen, unverfchränkt durch eine minifterielle Zwifcheninftanz, offen ftehe. Ref., obwohl die kirchliche Stellung des Verf.'s in keiner Weife theilend, kann fich mit deffen Ausführungen, fo weit fie die Stellung unferer Kirche zum Staate betreffen, in allem Wefentlichen nur einverftanden erklären und fie ernfter Beachtung empfehlen.

Friedberg. K. Koehler.

Glaubensbekenntniss eines unmodernen Culturforschers. Gotha 1879, F. A. Perthes. (50 S. gr. 8.) M. 1. —

Der ungenannte Verfaffer verheifst, was in der vorliegenden Brochüre in den Umriffen entworfen ift, in einer gröfseren Schrift ausfuhrlich zu begründen. Es mag daher für jetzt genügen auf die in Ausficht geftellte Erfcheinung als eine jedenfalls fehr bemerkenswerthe aufmerkfam zu machen. ,Unmodern' nennt fich der Verf. mit Recht; feine Anfchauungsweife bildet den entfchiedenften Gegenfatz zu dem ,Glaubensbekenntnifs eines modernen Naturforfchers'. Noch weniger ift fie, was man im geläufigen Sinne als confervativ oder reactionär bezeichnen könnte. Der Verf. ftrebt nach einer von der Erfcheinung zum Wefen, von der Natur zum Geifte durchdringenden dynamifchen Auffaffung der Dinge, vielfach an die deutfche Myftik anklingend: unter den neuteftamentlichen Buchern ift ihm das Johannes-Evangelium das fympathifchfte. Manchem, was er ausführt, mufs man widerfprechen, z. B. wenn er nur im Griechenthum eine Prophetie auf Chriftus findet, den Gott der Genefis aber geradezu einen falfchen Gott nennt: das ift ungefchichtlich, und die von ihm rund abgewiefenen altteftamentlichen Ideen vom Meffias und vom Sühnopfer haben unzweifelhaft ihrem geiftigen Gehalte nach einen wefentlichen Beftandtheil des Selbftbewufstfeins Jefu gebildet. Anderes ift nicht unbedenklich, wie die Werthlegung auf die fog. myftifchen Erfcheinungen der menfchlichen Natur. Vielem dagegen, ja wohl dem Meiften und gerade den entfcheidenden Schlufsergebnifsen — fo namentlich den Sätzen über Staat und Volk in ihrem Verhältnifs zur Religion — kann Ref. nur zuftimmen. Gedankenvoll und bedeutend ift Alles: auf eine Majorität für feine Gedanken wird indeffen der Verf. felbft nicht rechnen.

Friedberg. K. Koehler.

Sicherer, Prof. Dr. Herm. v., **Personenstand und Eheschliessung in Deutschland**. Erläuterung des Reichsgefetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Perfonenftandes und die Ehefchliefsung. Erlangen 1879, Palm & Enke. (XVIII, 537 S. gr. 8.) M. 12. —

Obwohl die Standesbuchführung und die Ehefchliefsung im rechtlichen Sinne nicht mehr zu den Aufgaben des praktifchen Theologen gehören, verdient ein Commentar zu dem Reichsgefetz über die Beurkundung des Perfonenftandes und die Ehefchliefsung immerhin auch in einem theologifchen Literaturblatte der Erwähnung. Es find noch Berührungspunkte genug vorhanden. Beifpielsweife fei auf die ,Ausführungen des Verf.'s über die Qualität der Kirchenbücher als öffentliche Urkunden, die Qualification von Geiftlichen aufser Dienft zur Function als Standesbeamte, die Namengebung im Verhältnifs zur Taufe, das Cölibat als Ehehindernifs u. A. aufmerkfam gemacht. Manches, wie die Beftimmungen über die Ehehindernifse, die Trauerzeit verwittweter Perfonen, erweift fich leider als fittlich recht bedenklich und läfst die Gefahr von Conflicten mit den ernfteren fittlichen Forderungen, welche die Kirche ftellen mufs, um ihre Trauungshandlung gewähren zu können, erkennen. Von theologifch wiffenfchaftlichem Intereffe ift der durch das Reichsgefetz gefchaffene Zuftand namentlich auch durch die theilweife noch fortdauernde Geltung des kirchlichen Eherechts: das Gefetz hat zwar formell für Ehefachen einen für manche Rechtsgebiete neuen, nämlich ausfchliefslich ftaatlichen Gerichtsftand gefchaffen, jedoch materiell das beftehende Eherecht, alfo auch das kanonifche und das gemeine proteftantifche, wo dasfelbe in Uebung war, unberührt gelaffen — abgefehen von der allgemeinen Zulaffung der Ehefcheidung, — wodurch denn zahlreiche eigenthümliche Complicationen entftehen. Für den proteftantifchen Theil ift hier befonders die Frage über die Natur des feitherigen Ehefcheidungsrechts des Landesherrn von Bedeutung. Beachtenswerth ift auch die Unterfuchung des Verf.'s über die Frage, ob durch das Reichsgefetz die tridentinifche Ehefchliefsungsform (*coram parocho et testibus*) nur einfach auf das bürgerliche Gebiet übertragen fei: fie wird von ihm u. E. mit Recht verneint. Zu § 82 hat der Verf. die neuerdings von Sohm ausgefprochene Auffaffung desfelben leider nicht befprochen, wohl weil fie ihm noch nicht bekannt geworden war. Es wäre von Intereffe gewefen, das Urtheil einer fo competenten Autorität zu vernehmen; Ref. glaubt kaum, dafs es mit Sohm's Anficht übereinftimmend gelautet haben würde. Näher auf den Inhalt des Buches einzugehen, dürfen wir uns an diefer Stelle nicht geftatten; es mufs genügen zu fagen, dafs die Erörterungen des Verf.'s durchweg reiche Sachkenntnifs und ein fcharffinniges Urtheil zeigen. Die einzige Stelle, wo Ref. Einfprache erheben möchte, ift die, wo von dem ,Nachweis' der bürgerlichen Ehefchliefsung als Bedingung der kirchl. Trauung die Rede ift: der Wortlaut des Gefetzes wenigftens begründet die Forderung nicht, dafs diefer Nachweis gerade durch Vorlage der ftandesamtlichen Befcheinigung geführt werden müffe.

Friedberg. K. Koehler.

---

1. **Du Bois-Reymond**, Emil, **Darwin versus Galiani.** Rede, in der öffentlichen Sitzung der königl. preufs. Akademie der Wiffenfchaften zur Feier des Leibnizifchen Jahrestages am 6. Juli 1876 gehalten. Berlin 1876, Hirfchwald. (32 S. gr. 8.) M. — 80.
2. **Wigand**, Albert, **Die Alternative Teleologie oder Zufall vor der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** Caffel 1877, Kay. (36 S. gr. 8.) M. — 50.

Es ift lediglich die Schuld des Referenten, dafs die beiden obigen Schriften erft jetzt an diefem Orte zur Befprechung kommen. Indeffen dürfte durch die Bedeutung ihrer Verfaffer, fowie durch diejenige ihres Streitpunkts eine Nachholung des Verfäumten noch immer als gerechtfertigt erfcheinen.

Titel und Motto der erften Rede hat Bezug auf eine Anekdote, welche deren Ausgangspunkt bildet. Als im Diderot-Holbachifchen Kreife der franzöfifchen Encyklopädiften im Gegenfatz zu dem ,zurückgebliebenen kindifchen Deiften Voltaire' die Sprache auf das blindmechanifche Selbftarrangement der Atome zu unferer jetzigen, factifch zweckmäfsigen Welt kam, fuchte der mitanwefende Abbé Galiani durch die Erzählung von einem tafchenfpielerifchen Würfeler, der mit gefälfchten Würfeln den Zufall regierte, die extrem materialiftifchen Freidenker *ad absurdum* zu führen. Holbach's fpätere fchriftliche Entgegnung, welche er im *Système de la nature* auf diefen Einwand giebt, mufs nun Reymond als herzlich fchwach und ungefchickt anerkennen, glaubt aber dafür im Darwinismus endlich die wahre Antwort für den fupranaturaliftifchen Abbé gefunden zu haben. Daher ,Darwin *versus* Galiani'. Seine Ausführung hat die nächfte Verwandtfchaft mit der Art, wie Straufs im ,alten und neuen Glauben' den Darwinismus zur hoffentlich definitiven Befeitigung des ,alten Wundermannes Zweck' verwerthet. Deshalb bedauert es Reymond ernftlich, dafs in immer weiteren Kreifen die Meinung um fich greife, welche wohl die Defcendenzlehre acceptirt, dagegen von der natürlichen Zuchtwahl als von einem lediglich willkürlichen Einfall fchon nichts mehr wiffen will. ,Diefe Auffaffung ftellt meines Erachtens gerade den beften Theil der neuen Errungenfchaft, diefer wiffenfchaftlichen That ohne Gleichen, wieder in Frage' S. 11. Denn man gebe damit das einzige Mittel auf, welches endlich winkend verheifsen habe, die dräuende Sphinx der Transfcendenz, des Aberglaubens und der Teleologie vom Throne zu ftofsen. Kurz werden nun die verfchiedenen Einwände Anderer und Reymond's felber gegen die Zuchtwahl beleuchtet, um rafch zu der Hauptfache zu kommen. ,Die Abficht des theoretifchen Naturforfchers ift, die Natur zu begreifen. Soll nicht diefe Abficht finnlos fein, fo mufs er die Begreiflichkeit der Natur vorausfetzen. Die Zweckmäfsigkeit der Natur verträgt fich nicht mit ihrer Begreiflichkeit; bietet fich alfo ein Ausweg, die Zweckmäfsigkeit aus der Natur zu verbannen, fo mufs der Naturforfcher ihn einfchlagen. Solch ein Ausweg ift die Lehre von der natürlichen Zuchtwahl. Mögen wir immerhin, indem wir an diefe Lehre uns halten, die Empfindung des fonft rettungslos Verfinkenden haben, der an eine nur eben über Waffer ihn tragende Planke fich klammert. Bei der Wahl zwifchen Planke und Untergang ift der Vortheil entfchieden zu Gunften der Planke' S. 22 f. Schliefslich zieht er fich darauf zurück, dafs der Standpunkt des heutigen Naturforfchers den letzten Gründen der Dinge gegenüber nur Entfagung fein könne. ,Es giebt für uns kein anderes Erkennen, als das mechanifche oder phyfikalifch-mathematifche; und diejenigen, welche unfere Verblendung beklagen, bei Erklärung der Welt ohne Endurfachen auskommen zu wollen, zeigen nur, dafs fie im Grunde nicht wiffen, was Erkennen ift'. In Anbetracht deffen gehört Alles aufser Stoff und Kraft und der Frage, wie diefe

denken können, dem Nebel der Speculation an, wo die Phantafie ihre Gebilde ins Vacuum des Nichtwiffens ftellt. Dahin gehört z. B. auch das ganze Witzfpiel der Metaphyfik von Leibniz, zu deffen Jahresfeier diefe Rede gehalten wird, einer Metaphyfik, welche dem heutigen Naturforfcher den modernen exacten Errungenfchaften gegenuber fo werthlos vorkommt, als die mythologifche Weltanficht eines Hellenen oder Brahmanen. Auf der fchwindelfreien Höhe diefes wahren Pyrrhonismus fei das Wort zu wiederholen: *Ignorabimus*! um es durch das folide andere zu ergänzen: *Laboremus*!

Wigand fieht in feiner Entgegnung von fonftigem Beiwerk mehr ab und hebt die metaphyfifche Alternative ,Teleologie oder Zufall' fcharf heraus. Eine folche Kundgebung von der hochftehenden Berliner Akademie aus verdiene immer befondere Beachtung. Freilich fei es eigenthumlich, ,eine Anfchauung, welche bereits von allen felbftändig denkenden Darwinianern direct oder indirect aufgegeben ift, jetzt innerhalb der Berliner Akademie nochmals aus der Rumpelkammer hervorgeholt und feierlich auf den Leuchter geftellt' zu fehen, um damit nebenher das Gedächtnifs des im Uebrigen fo weit überholten Leibniz als Akademiegründers zu ehren. Reymond's kritifche Apologie der Zuchtwahl erhält nun ihre Metakritik, welche derfelben eine ftarke Kürze und Flüchtigkeit vorwirft und betont, wie intereffanter Weife nach dem unverhüllten eigenen Geftändnifs des Redners lediglich ein fubjectives Bedurfnifs fur feine erbarmungslofe Bekämpfung der Teleologie mafsgebend fei. Dies könne aber nicht mehr der Standpunkt des nach rechts und links objectiv ruhigen Naturforfchers genannt werden, fondern fei derjenige eines anderweitigen Parteimanns, welcher in tendenziöfer Art die Grenzen feiner Wiffenfchaft uberfchreite. Was wohl die philofophifchen Mitglieder der Akademie zu des Redners höchft fachmäfsig particulariftifcher Definition gefagt haben, welche nur das mechanifche oder mathematifch-phyfikalifche Erkennen als nennenswerthes Erkennen beftehen laffe? Als ob es nicht, auch ohne fchon irgend transfcendent zu fein, z. B. auf dem Gebiete der Ethik oder Aefthetik, überhaupt auf demjenigen des menfchlichen Innenlebens gar Manches gäbe, was einen recht würdigen und unvermeidlichen Gegenftand ernften Nachdenkens bilde, auch wenn es nicht in den Rayon der Materie und Kraft, oder unter die Jurisdiction der Wage und Zahl falle. Mit Einem Wort fei die ganze Frage, um welche fich der Redner muhe, gar keine folche, welche ihn als Naturforfcher irgend berühre, fondern vielmehr eine von denen, welche der doch wohl neuerdings wieder etwas mehr geduldeten Philofophie angehören. Denn es fei ja gar keine Rede davon, dafs unverbrüchliche Caufalitat und Teleologie überhaupt eine Alternative bilden. Jeder vernünftige Teleologe wiffe, dafs kein Zweck fich je anders realifire, als in ftreng ätiologifcher Erfcheinungsordnung. Diefe letztere, oder wie Lotze es ausdruckt, die mechanifche Erklärung fei die Sache der Naturwiffenfchaft. Daneben gehe die ideale Deutung als eine ftörungslofe Parallele her, foweit es fich wenigftens um den ganzen immanenten Verlauf und nicht um die letzte metaphyfifche, aber jedenfalls nicht mehr naturwiffenfchaftliche Grunddeutung handle.

Schliefslich läfst Wigand durchblicken, dafs R. auf diefem ihm fremdartigen, weil eigentlich philofophifchen Gebiet lange nicht feine fonftige fachmäfsige Sicherheit und Klarheit befitze, fondern in ziemlich unficherer Weife auf dem unnöthig betretenen metaphyfifchen Problemengebiet tafte. ,Wir erblicken in diefer Rede, welche fich nicht auf gleicher Höhe mit den früheren Reden des berühmten Phyfiologen hält, ein unvermitteltes Conglomerat von drei widerftreitenden Anfichten: vorn und zwifchendurch Teleologie, in der Mitte Darwinismus und hinten Skepticismus' — mit diefem etwas fcharfen Verdict fchliefst die Entgegnung, welche gegen Reymond von einem naturwiffenfchaftlichen Fachgenoffen und nicht etwa blofs aus dem philofophifchen Lager erhoben wird.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Köstlin, Dr. Heinr. Adf., **Die Tonkunst.** Einfuhrung in die Aefthetik der Mufik. Stuttgart 1879, Engelhorn. (XII, 370 S. gr. 8.) M. 7. —

Dem Verfaffer ift der Feinfinn für die Tonkunft angeboren. Jofephine Lang' ift der wohlbekannte mufikalifche Schriftftellername feiner Mutter. So ift denn fchon im Jahre 1875 von jenem eine ,Gefchichte der Mufik' (Tübingen, Laupp) erfchienen, welche verdienten Beifall fand; denn bereits hat fie eine zweite Auflage, fowie die Ueberfetzung in mehrere Sprachen erlebt. Das vorliegende, äufserft fleifsig gearbeitete Werk bildet hiezu das mehr fyftematifche Seitenftuck. Mit Recht nennt der Verf. die Mufik die populärfte unter den Kunften, ja das Lieblingskind unferer Zeit. Um fo nothiger ift es, in dem Gewirre der Meinungen und Urtheile, welche uber diefelbe beftehen und ergehen, an der ,Anbahnung einer gefunden und natürlichen Kunftauffaffung in der Welt der Mufiker und Mufikfreunde zu arbeiten, das mufikalifche Urtheil zu klären und die zur Mode gewordene fanatifche Mufikwuth zu ernüchtern'. — Mit diefen Worten drückt Köftlin felbft die Abficht feines trefflichen Buches aus. Zu diefem Behufe will er nicht mit den Begriffen oder Formeln der blofs allgemeinen Aefthetik operiren, fondern dringt darauf, dafs man die Mufik ganz fpeciell auf ihrem eigenen Gebiete kennen lerne und ihre fpecififchen Mittel oder Gefetze fur fich erforfche. Der erfte Theil der Schrift behandelt daher die Elemente der Tonkunft, wie Ton und Klang, wobei die epochemachenden Helmholtz'fchen Leiftungen in umfichtiger und klarverftändlicher Weife verwerthet find. Dies findet fogleich feine Anwendung auf eine Charakteriftik der verfchiedenen Mufikinftrumente, welche uns über manchen alltäglichen Bekannten in fleifsiger Auswahl intereffante gefchichtliche und zugleich culturhiftorifche Notizen giebt. Der zweite Theil wendet fich zu den Formen der Tonkunft. Zunächft werden deren *Stamina*, nämlich Tonleiter und Accord fowohl phyfikalifch beleuchtet, als von ihnen fehr inftructiv gezeigt, wie fich aus der Unmaffe möglicher Töne und Tonverbindungen in eigenthümlich gefchichtlichem und nationalem Wechfel unfere jetzigen feften Formen durch die Arbeit von Jahrhunderten herausgebildet haben. Weiterhin wird dem Wefen und Gefetz der Melodie, fowie der polyphonen Tongebilde bis zu den feinften und kunftvollften Geftaltungen der Fuge und Sonate eine eingehende Darlegung gewidmet, welche durch eingeftreute Beifpiele befonders für den felbft Mufik Treibenden illuftrirt wird; indeffen wird auch der denkende Laie das erforderliche Verftändnifs gewinnen können. Der dritte Theil ift der geiftigen Seite der Tonkunft gewidmet. Neben dem finnlichen Wohllaut und der formalen Correctheit handelt es fich hier vor Allem um die Frage, was denn recht eigentlich den geiftig idealen Inhalt der Mufik ausmache. Der Verf. polemifirt fcharf gegen jede Auffaffung, welche derfelben die Darftellung von etwas Fremdem zumuthe, feien dies nun reale Vorgänge, Vorftellungen und Gedanken, oder feien es namentlich nach der beliebteften Theorie Gefühle und Stimmungen. Auch Letzteres könne nur als fecundare, relativ willkurliche und zufallig wechfelnde Wirkung der Mufik, nicht aber als ihr eigenfter Inhalt bezeichnet werden Denfelben bilde vielmehr blofs das nicht weiter definirbare ,Mufikalifch-Schöne' als folches, welches als ein ganz eigenartiger Ausflufs der allgemeinen Idee des Schonen zu betrachten fei. Wir geftehen offen, dafs uns diefe äfthetifch-philofophifche Löfung oder vielmehr Nichtlöfung am Schlufs nicht recht befriedigen will, und die

Gefühlstheorie etwas unterfchätzt zu fein fcheint. Sagt doch der Verf. felbft im Vorwort, dafs die richtigen Gefichtspunkte und Gefetze aus dem Wefen der Tonkunft felber ‚und des mufikalifch Schönen' zu entnehmen feien; alfo wird man doch das Letztere nicht definitiv als ein völlig Unfagbares und nicht weiter Erklärbares hinftellen dürfen. Wir find überzeugt, dafs auch Köftlin im weiteren Verlauf feines philofophifch-äfthetifchen Nachdenkens über diefe vorläufige Grenze hinübergeführt werden wird. Hievon abgefehen können wir indeffen fchon jetzt das ganze Buch als eine äufserft anregende und lehrreiche Lectüre empfehlen. Auch aufser der Mufik und ihrem allgemeinen Bildungsintereffe wird der Culturhiftoriker und Philofoph vieles Werthvolle für fich darin finden. Beide Gefichtspunkte aber vereinigen fich für den Theologen, dem fchon von Seiten des kirchlichen Amtes und im Andenken an Luther die Mufik doppelt nahe liegt.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Litteratur.

Gronemann, S., Die Jonathan'fche Pentateuch-Ueberfetzung in ihrem Verhältnifse zur Halacha. Ein Beitrag zur Gefchichte der älteften Schriftexegefe. Leipzig, Friefe. (VII, 164 S. 8.) 3 —

Rülf, G., Zur Lautlehre der aramäifch-talmudifchen Dialecte. I. Die Kehllaute. Leipzig, Hinrichs' Verl. (55 S. gr. 8.) 1. 60.

Herbft, A., Des Schemtob ben Schaphrut hebräifche Ueberfetzung d. Evangeliums Matthaei nach den Drucken d. S. Münfter u. J. du Tillet-Mercier neu hrsg. Göttingen, Dieterich's Verl. (29 u. 64 S. gr. 8.) 2. 40.

Harnoch, A., *De Philonis Judaei λόγῳ inquisitio, quam in usum theologorum scripsit A. H.* Königsberg, Hartung. (38 S. gr. 8.) 1. —

Petterfch, C. H., Apollonius v. Tyana, der Heiden-Heiland. Eine philofoph. Studie. Reichenberg. (Berlin, Mayer & Müller.) (23 S. gr. 8.) 1. 20.

Mosler, N., Zur Gefchichte d. Cölibats, m. befond. Rückficht auf die erften chriftl. Jahrhunderte. Aus den Urkunden. Heidelberg 1878, Weifs. (48 S. gr. 8.) — 50.

Zahn, Th., Sclaverei u. Chriftenthum in der alten Welt. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 6. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (48 S. gr. 8.) — 80.

Sedulii, C., *Opera recensita ad fidem codd. mscr. Monacensium et editionis ab Arevalo Romae 1794 vulgatae.* (*Ed.* Joh. Looshorn. München, Lindauer. (XVII, 100 S. 8.) 1. 80.

Langen, J., Johannes v. Damaskus. Eine patriftifche Monographie. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 311 S. gr. 8.) 5. 60.

Schmidt, O. G., Blicke in die Kirchengefchichte der Stadt Meifsen im Zeitalter der Reformation. Vortrag, auf der Conferenz zu Meifsen gehalten. Leipzig, Hinrichs' Verl. (28 S. 8.) — 50.

Wuttke, H., Zur Vorgefchichte der Bartholomäusnacht. Hiftorifch-krit. Studie. Hrsg. aus deffen Nachlaffe v. G. Müller-Frauenftein. Leipzig, T. O. Weigel. (XII, 216 S. gr. 8.) 3. —

Jenfen, H. N. A., Schleswig-hofteinifche Kirchengefchichte. Nach hinterlaffenen Handfchriften überarb. u. hrsg. v. A. L. J. Michelfen. 4. Bd. Kiel, Homann. (VI, 352 S. gr. 8.) 6. —

Mosler, N., Die kirchliche Bedeutung der Particular-Concilien u. die praktifche Stellung d. Altkatholicismus auf der Synode v. 1878, beleuchtet. Heidelberg 1878, Weifs. (25 S. gr. 8.) — 50.

Schmidt, H., Die innere Miffion in Württemberg. [Die innere Miffion in Deutfchland, hrsg. v. Th. Schäfer. 2. Bd.] Hamburg, Oemler. (XV, 288 S. gr. 8.) 4. 80.

Mönckeberg, C., Die Bedeutung der Eppendorfer Paftorenwahl am 13. Mai 1879. Hamburg, Nolte. (31 S. gr. 8.) — 60.

Schleiermacher's, F., Reden über die Religion. Kritifche Ausg. Mit Zugrundelegg. des Textes der 1. Aufl. beforgt v. G. Ch. B. Pünjer. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (XVI, 306 S. gr. 8.) 4. 80.

Straufs u. Torney, V. v., Effays zur allgemeinen Religionswiffenfchaft. Heidelberg, C. Winter. (224 S. gr. 8.) 6. —

Schmid, A., Unterfuchungen üb. den letzten Gewifsheitsgrund d. Offenbarungsglaubens. München, Stahl. (VII, 315 S. gr. 8.) 4. —

Lazarus, L., Zur Charakteriftik der talmudifchen Ethik. Breslau 1877. (Berlin, Mayer & Müller.) (48 S. gr. 8.) 2. 40.

Reufs, Ed., Reden an Theologie Studirende im akademifchen Kreife gehalten. 2. Aufl. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (IX, 173 S. 8.) 3. —

Schaarfchmidt, C., Ueber den Werth des Lebens. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 1. Bd. 5. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (24 S. gr. 8.) — 60.

Lange, J. P., Die Menfchen- u. Selbftverachtung als Grundfchaden unferer Zeit. Eine Folge der Verwahrlofg. der Lehre v. der Gottverwandtfchaft d. Menfchen. Heidelberg, C. Winter. (VIII, 100 S. gr. 8.) 2. 80.

Oechtering, J. B., Offenbarung u. Wiffenfchaft. Vortrag, geh. im kathol. Cafino zu Chicago. Chicago, Mühlbauer & Behrle. (30 S. gr. 8.) — 60.

Schröder, F. W. J., Zeugnifse v. der freien Gnade Gottes in Chrifto Jefu. Eine Sammlg. Predigten. Elberfeld 1878. (Barmen, Klein.) (XVIII, 356 S. gr. 8.) 3. —

Litteratur des Auslandes.

Godley, A. D., Literae Graecae apud reges Ptolemaeos. London, Simpkin. (28 p. 12). 1 s.

Blackley, W., The events of the non-Catholic period of the church after the death of Christ, as set forth in the Acts of the apostles, reviewed in a series of expository lectures. London, Harris. (480 p. 8.) 6 s.

Bayet, C., Recherches pour servir à l'histoire de la peinture et de la sculpture chrétiennes en Orient avant la querelle des Iconoclastes. Paris, Thorin. (146 p. 8.) 4 fr. 50.

Beauvois, E., Origine et fondation du plus ancien évêché du nouveau monde, le diocèse de Gardhs en Groenland [986—1126]. Paris, Dufossé. (16 p. 8.)

Gaberel, J., Genève religieuse [1520—1878]. [Extr. de l'Encyclop des sciences religieuses]. Paris, Fischbacher. (88 p. 18.)

Stylhr, H. V., Lutheranerne i Frankrig i Aarene 1524—26. Festskrift. (Kjøbenhavn, Gyldendal). (302 p. 8.) 4 Kr. 50 øre.

Balfour, A. J., A defence of philosophic doubt: being an essay on the foundations of belief. London, Macmillan. (360 p. 8.) 12 s.

Aus Zeitfchriften.

Deutfch, I., Einige exegetifche Analekten zur Genefis-Ueberfetzung der LXX (Jud. Litblt. 26, S. 103).

Lauth, Die ägyptifche Tetraeteris (Sitzgber. d. philof.-philol. u. hift. Claffe d. Akad. zu München 1878, II, 3, S. 305—363).

Hilgenfeld, A., Das Buch Baruch u. feine neuefte Bearbeitung (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 437—454).

New, H., *The temptation of Christ (Theological Review July)*.

Egli, C., Zur Bedeutung des Hahnes im Evangelium (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 517—525).

Charaux, C., *Petit commentaire philosophique du discours de saint Paul à l'Aréopage (Revue catholique juin)*.

Holtzmann, H. J., Das gegenfeitige Verhältnifs der beiden Korintherbriefe (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 455—492).

Cramer, J., *De brief van Paulus aan de Filippenzen. Eene historisch-kritische studie. (Nieuwe bijdragen op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte III, 1, p. 1—98)*.

Hilgenfeld, A., Der Paulinismus des Hebräerbriefs (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 415—437).

Holtzmann, H. J., Die Taufe im Neuen Teftament (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXII, 4, S. 401—415).

Herzfeld, Einiges über die civilrechtlichen Documente des jüdischen Alterthums (Jüd. Lithlt. 26, S. 101—103).
Hilgenfeld, A., Die neuorthodoxe Darstellung Justin's (durch M. v. Engelhardt) beleuchtet (Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 4, S. 493—516).
Haggenmacher, O., Ein altchristlicher Roman als Quelle der Faustsage. II (Prot. Kirchztg. 26, Sp. 541—552).
Stengel, E., *La leggenda di San Porcario secondo il codice 1102 della bibliotheca municipale di Lyon: rifacimento del libro quinto della Vida de Sant Honorat di Raymon Ferant (Giornale di filologia Romanza Luglio, p. 216—228).*
Hunigh, C., *Middelnederlandsche Marialegenden (De Gids Jun.).*
Gordon, A., *The Sozzini and their school (Theological Review July).*
Friedrich, ‚Augsburger Relationen' bei Gelegenheit der *Visitatio liminum Apostolorum* (Sitzber. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. Akad. zu München 1878, II, 3, S. 365—411).
Wicksteed, P. H., *Histories of the devil (Theological Review July).*
Walras, L., *De la culture et de l'enseignement des sciences morales et politiques (Bibliothèque universelle et revue suisse Juillet, p. 5—32).*
Pieraerts, C., *La morale d'état et la morale chrétienne (Revue catholique juin).*
Graue, Die kirchenbildende Kraft des Protestantismus (Ztschr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 213—235).
Teichmann, C., Die christlich-socialen Bestrebungen auf evangelischem Gebiete (Ztschr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 235—260).

Recensionen.

Bickell, G., *Metrices Biblicae* (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 4).
Brugsch-Bey, H., Geschichte Aegyptens . . . Englische Uebers. v. H. D. Seymour (v. A. B. Edwards: *The Academy* 28 *June*).
Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 4).
Engelhardt, Das Christenthum Justin des Märtyrers (v. J. Drummond: *Theological Review July*).
Gesenius, W., Hebräische Grammatik. 22. Aufl. v. E. Kautzsch (v. A. Hilgenfeld: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 4).
Goergens, E. P., Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. I (v. F. Dieterici: Jenaer Litztg. 26).
Harnack, Th., Praktische Theologie (v. R. Seyerlen: Ztschr. f. prakt. Theol. I, 3, S. 270—308).
Havet, *The origins of Christianity* (v. C. Beard: *Theological Review July*).
Kolde, T., Die deutsche Augustiner-Congregation u. Johann von Staupitz (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 26).
Lagarde, P. de, Armenische Studien (v. H. H.: Lit. Centralblt. 26).
Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim in . . . Cambridge* (v. R. K.: Jüd. Litztg. 26).
Pingsmann, L. T. W., Der hl. Ludgerus, Apostel der Friesen u. Sachsen (v. A.: Lit. Handweiser 8).
Schlecht, R., Geschichte der Kirchenmusik (v. W. Bäumker: Lit. Handweiser 8).
Schmidt, P. V., Handbuch der Kirchengeschichte (v. Kneucker: Prot. Kirchztg. 26).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. sein Reformationsversuch in Köln (v. H.: Lit. Centralblt. 26).
Warren, F. E., *The MS. Irish Missal belonging to the president and fellows of Corpus Christi College, Oxford* (v. J. O. Westwood: *The Academy* 28 *June*).
Wellhausen, J., Geschichte Israels. I (v. B. S.: Lit. Centralblt. 26).
Zuckermann, B., Das Mathematische im Talmud (v. C. Egli: Ztschr. f. wiss. Theol. XXII, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 16. 2. August 1879. **4. Jahrgang.**

Schrader, Eberh., **Keilinschriften und Geschichtsforschung.** Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geſchichte und Chronologie der Aſſyrer. Mit einer (chromolith.) Karte. Gieſsen 1878, Ricker. (VIII, 555 S. gr. 8.) M. 14. —

Das Buch iſt die lange erwartete Antwort auf die 2½ Jahre vor ihm erſchienene Schrift A. v. Gutſchmid's ‚Neue Beiträge zur Geſchichte des alten Orients (Die Aſſyriologie in Deutſchland)', welche bekanntlich direct gegen Schrader gerichtet war. S. über dieſelbe von einem andern Referenten in dieſer Zeitſchrift 1876 C. 534 ff. und von dem Unterzeichneten in Jahrbb. f. deutſche Theologie 1877 S. 313 ff. Niemand wird in Abrede ſtellen können, daſs die Erwiderung mit groſser Gründlichkeit verfaſst iſt, daſs ſie wohlthuend berührt durch ihre würdige, rein ſachliche Haltung und daſs es dem Verf. gelungen iſt, in manchen Punkten jenem Angriffe gegenüber ſein gutes Recht zu erweiſen. Man wird im Allgemeinen ſagen dürfen, daſs Schrader kaum glücklicher und geſchickter hätte antworten können. — Der Eindruck würde noch günſtiger ſein, wenn nicht ſtellenweiſe Breite der Darſtellung und Liebhaberei für einige ſtereotype, meines Dafürhaltens dem claſſiſchen Deutſch fremde Ausdrücke und Wendungen ſtörte (ich rechne dahin den Gebrauch von ‚beſchlagen' in Verbindungen wie: ‚Die Differenzen beſchlagen die verſchiedene . . . Schreibung der Namen' S. 304). — In mehreren Punkten dürften durch hier zuerſt mitgetheilte neue Funde (ihre richtige Leſung vorausgeſetzt) v. G.'s Poſitionen unhaltbar geworden ſein, woraus wir wieder entnehmen können, daſs manche der zur Zeit berechtigten Zweifel es eben nur zur Zeit noch ſind. Ebenſowenig aber iſt zu verkennen, daſs die Sprache dieſer Schrift ſehr verſchieden iſt von derjenigen der früheren Veröffentlichungen des Verf.'s, daſs er hier ſeine vorläufigen Ergebniſse mit weit gröſserer Vorſicht geltend macht als dies früher der Fall war, wo eine leicht verſtändliche Siegesfreude über die neugewonnenen Reſultate vielfach die nothwendige Skepſis hinſichtlich ihrer Sicherheit zurückdrängte. Schrader's Buch darf angeſehen werden als der beſte und untrüglichſte Beleg für die wohlthätige Wirkung, welche v. G.'s Polemik ausgeübt hat. Andererſeits war es durchaus nothwendig, daſs er antwortete, um das nicht direct durch ſeines Gegners Schuld, wohl aber durch die der Leſer desſelben getrübte Urtheil über die Aſſyriologie ins Gleichgewicht zu bringen. Hatte ſich ſeit jenem Angriffe in den dieſen Studien ferner ſtehenden Kreiſen der gelehrten und nicht gelehrten Welt vielfach die Anſchauung von der Aſſyriologie gebildet, als ſei es eine auf ſo unſichern Grund gebaute Wiſſenſchaft, daſs es nichts fruchte, die Fortſchritte ihres ſtolzen, immer höher anſteigenden Baues mit aufmerkſam beobachtendem Auge zu verfolgen, ſo wird jetzt durch Schrader's Abwehr genugſam der Eindruck erweckt werden, daſs die Aſſyriologie, wenn auch in ſehr vielen Einzelheiten noch unſicher experimentirend, durch beſonnene Kritik in ihrem Beſtande nicht gefährdet werden kann. Was aber Gutſchmid wirklich erweiſen wollte, daſs die Aſſyriologie in ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit dem Hiſtoriker nicht geſtatte, ihre Leſungen ohne Vorbehalt zu verwerthen (mit ihren Reſultaten ‚wie mit Thatſachen zu rechnen'), bleibt unwiderlegt und unwiderlegbar.

Ein dem Umfang und der Wichtigkeit des Schrader'ſchen Buches entſprechendes Eingehen auf Einzelheiten würde über das Gebiet dieſer theologiſchen Zeitſchrift hinausgreifen, da nur einige der hier beſprochenen Punkte direct das Alte Teſtament betreffen. Wir müſſen uns mit einer kurzen Ueberſicht über den Inhalt begnügen. In den beigefügten Urtheilen war mir als Nichtaſſyriologem eine beſtimmte Grenze geſteckt. — Das Buch zerfällt nach Wiederabdruck der dieſe Schrift oder vielmehr die Gutſchmid's veranlaſſenden Controverſen (S. 1—31) in einen allgemeinen (S. 32—93) und einen bei weitem umfangreicheren ſpeciellen Theil (S. 94—527). In jenem wird von den Hilfsmitteln der Entzifferung, von dem Weſen der aſſyriſchen Keilſchrift, den Schreibfehlern der Inſchriften, der Vergleichung des Urſprungs der Keilſchrift mit dem des Pehlewi, der Behauptung, das Aſſyriſche ſei eine abſterbende Sprache geweſen, der Brauchbarkeit und der Controle der Entzifferungen, der Verwendbarkeit der Entzifferungsergebniſse durch den Hiſtoriker gehandelt. — Die Cardinalfrage iſt hier die nach dem Weſen der Keilſchrift. Es will uns bedünken, daſs der Verf. nicht eben viel Entlaſtendes beizubringen vermochte, um die Behauptung der nothwendigen, auf die leidige Polyphonie gegründeten Unſicherheit der Entzifferungsergebniſse abzuweiſen. Dagegen ſcheint mir die Darſtellung deſſen, was die Aſſyriologen jetzt Homophonie nennen, als Erleichterung der Entzifferung (S. 41 ff.) gelungen. Die zur Begründung der Unſicherheit des Verſtändniſses der aſſyriſchen Inſchriften aufgeſtellte Meinung, ‚daſs die Entſtehung der Syllabare eine Zeit der Auflöſung der aſſyriſchen (ſemitiſchen) Sprache zur Vorausſetzung hätte', wird in einer uns noch nicht vollſtändig überzeugenden Weiſe abgelehnt (S. 61). In ſeinem Rechte iſt der Verf., wenn er die übertriebene Beſchuldigung eines ‚Pochens' der Aſſyriologen ‚auf bedingungsloſe Brauchbarkeit ihrer Entzifferungen' zurückweiſt (S. 67); der ganze Abſchnitt über ‚die Brauchbarkeit der Entzifferungen im Allgemeinen' S. 66 ff. iſt eine ſehr maſsvolle und glückliche Polemik. Treffend iſt die Vertheidigung der in ihrer Beweiskräftigkeit beanſtandeten Controle der Ent-

zifferungen durch die bilinguen (assyrischen und aramäischen) Texte S. 73 ff.

Der specielle Theil behandelt eine Reihe von Fragen zur Geographie und zur Geschichte. Ich muss mir versagen, auf alle Abschnitte aufmerksam zu machen. Schrader bleibt bei der Gleichsetzung von Ur-Kasdim mit dem babylonischen Ur-Mugheir S. 94 ff. Der Ort Amgarrun wird mit dem philistäischen Ekron identificirt S. 119 ff. Besonders umfangreich und sorgfältig ist die Abhandlung über das Land Kummuch S. 127—246, welches nach wie vor für Kommagene erklärt wird. — In den für die Chronologie so wichtigen Eponymenlisten wird ‚an keiner einzigen Stelle' eine Unterbrechung der Reihenfolge der Eponymen erkannt S. 356. In dem von Salmanassar II erwähnten *Ahabbu mat Sir'lai* wird noch jetzt Ahab von Israel gefunden S. 356 ff. Der neben ihm genannte *X-idri* von Damask soll auch jetzt noch Benhadad II des Alten Testamentes sein S. 371 ff. Dieser *X-idri* ist ein Schmerzenskind der Assyriologie, welchem, obgleich er nicht der geringste Proteus auf diesem Gebiete ist, die definitive Verwandlung in den Benhadad noch immer nicht gelingen will. Er hatte bisher die Gewohnheit, für das *X* seines Namens periodenweise mit Bin oder Ban und Rimmon oder Ramman zu wechseln; jetzt offenbart er auch die Fähigkeit, das *X* in *Hadad* zu wandeln S 539; von der weiteren, eines Tages Barku-idri zu heissen, hat er bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Es liesse sich daran eine sehr ernste Moral knüpfen. Unter anderem ist diesem *X-idri* zu einer Zeit, als er gerade Bin-idri oder Benhadar hiess und ich die unverbesserliche Perfidität seines Charakters noch nicht kannte, leider eine Aufstellung meiner Abhandlung über Hadad-Rimmon zum Opfer gefallen (s. demnächst meinen A. ‚Hadad-Rimmon' bei Herzog-Plitt). Auch in dem vorliegenden Buche kann er nicht zur Ruhe kommen, und seiner Wandlungssucht musste ein Nachtrag gewidmet werden. Indessen für den Werth des *X* ist man nun einmal auf Combinationen angewiesen, und es ist nicht so sehr zu verwundern, dass man dabei herumtastet. Auch mir bleibt die Identität des *X-idri* mit Benhadad II wahrscheinlich; höchst unwahrscheinlich ist jedenfalls Gutschmid's Vermuthung, dass er Benhadad's Nachfolger war, in dessen Namen Hasael zunächst regierte. Schrader hat Recht, dass der Wortlaut des alttestamentlichen Berichtes über Hasael's Regierungsanfang dem entgegenstehe S. 374. Ebenso unwahrscheinlich aber finde ich die allerneueste Auskunft S. 539, dass Benhadad ein irrthümlicher Name sei für Hadadezer und *X-idri* = *Hadad-idri* eben diesen Namen repräsentire. — Der Gott *Ἀζάηλος* des Josephus ist natürlich der König Hasael, denn ein Gottesname kann dies nicht gewesen sein; aber ich zweifle bei der Erwähnung des *Ἀζάηλος* neben *Ἄδαδος* (ein unbestreitbarer Gottesname) daran, dass es sich hier um ein ‚vergöttertes menschliches Individuum' handelt (S. 388); wahrscheinlicher ist, dass Josephus einen wirklichen ähnlich lautenden Gottesnamen mit dem Königsnamen verwechselte. Sollte man an das Prototyp des alttestamentlichen Asasel (ein in einen Dämon umgewandelter Gott) denken dürfen (vgl. bei Justin die Namensform *Azelus*)? — Hinsichtlich des Assyrerkönigs Phul des A. T. bleibt Schrader bei seiner These, dass er mit Tiglath-Pileser identisch sei (S. 460). — Weitere Abschnitte sind der Beurtheilung des Werthes gewidmet, welcher dem Berossus, Herodot und Ktesias im Verhältniss zu den Monumenten zukommt. Der mindestens ungenauen Beschuldigung, dass Schrader die Zeitangaben des Berossus als ein der Assyriologie unbequemes Moment einfach beseitige, wird S. 462 eine geschickte und gerechte Replik zu Theil. Die Bemerkungen über ‚die Culturmission der Assyrer', mit welchen das Buch schliesst, machen S. 526 nicht unrichtig auf Grausamkeiten aufmerksam, welche sich auch andere hochgestellte Völker des Alterthums zu Schulden kommen liessen; allein — von zweifelhaften Inschriften ganz abgesehen — man braucht nur in den untrüglichen Bilderwerken von Botta und Layard zu blättern, um immer wieder auf Darstellungen zu treffen, in welchen mit unverkennbarer Wonne an der Detailzeichnung Gräsliches an Grausamkeit abgebildet ist, wie wir es in derartiger Häufung kaum bei einem anderen Volke des Alterthums nachzuweisen vermögen. Auch kann ich nicht finden, dass die sogenannten assyrischen Psalmen solches Lob ihres religiösen Gehaltes verdienen, wie es ihnen S. 524 wieder gezollt wird; sie reden wohl von Verschuldungen — aber so lange diese nicht näher bestimmt werden, besagt dies sehr wenig; denn in welcher Religion würde nicht das Gleiche in irgend einem Sinne zum Ausdruck kommen? — im Uebrigen enthalten diese Lieder nicht so viel mehr als das einförmige semitische ‚gross ist Allah', eine Erkenntniss, die auch im Islam sich sehr wohl vertragen hat mit der grössten sittlichen Barbarei und die nur durch die alttestamentliche Erfüllung dieser leeren ‚Grösse' mit sittlichem Gehalte und durch die Verbindung mit der specifisch alttestamentlichen Bundesidee jene Tiefe und jenen Ernst der Religiosität in Israel hervorzubringen im Stande war. Die Apologetik dieses Schlussabschnittes will mir das nicht ohne Grund als ‚scheusslich' bezeichnete Volk der Assyrer nicht liebenswerther erscheinen lassen. Der Werth ihrer Inschriften bleibt von dem Erfolg dieser *demonstratio ad hominem* unberührt. Möge diese langwierige Controverse, auf welche viele Kraft verwandt worden, dazu dienen, die Deutung dieser wichtigen Inschriften zu sichern, ihre Verwerthung zu regeln.

Ergänzungen zu einigen Punkten dieses Buches enthält die Abhandlung Schrader's ‚Die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften' aus den Abhandlungen der k. Akademie d. Wissensch. zu Berlin 1877 (ausgegeb. 1878). Zugleich sei noch aufmerksam gemacht auf einige neuere kleinere Artikel des Verf.'s in der Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde *1879*: ‚Das elfte Jahr des Kambyses' S. 39 ff. (vgl. die Abbildung der betreffenden aus dem 11. Jahre des Kambyses datirten Thontafel in den Monatsberichten der k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 6. Febr. 1879); ‚Weitere Bemerkungen zu der neugefundenen babylonischen Nebucadnezar-Inschrift' S. 45 ff. (anschliessend an A. Wiedemann's Mittheilungen in derselben Zeitschrift 1878 S. 2. ff.: ‚Der Zug Nebucadnezar's gegen Aegypten bestätigt durch eine gleichzeitige hieroglyphische Inschrift', S. 87 ff.: ‚Nebucadnezar in Aegypten'), ‚Die Lika Ramses des Zweiten und das Land Laķi (Laki) der assyrischen Inschriften' S. 47 f. Ferner in den Monatsberichten der Akademie 17. März 1879: ‚Ueber einen altbabylonischen Königscylinder des Königl. Museums und einige andere Cylinder und Gemmen'.

Strassburg i. E. Wolf Baudissin.

Gesenius, Wilhelm, **Hebräische Grammatik**. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet von E. Kautzsch. 22. Auflage. Mit einer (lith.) Schrifttafel von J. Euting. Leipzig 1878, F. C. W. Vogel. (VIII, 370 S.) M. 4. —

Gesenius' hebräische Grammatik erschien zuerst i. J. 1813. Dass sie noch heute, nach 65 Jahren, trotz der zahlreichen seitdem gedruckten hebräischen Lehrbücher die gebräuchlichste und werthvollste Grammatik für Schule und Universität bildet, verdankt sie theils ihrer lichtvollen, übersichtlichen, ausserordentlich praktischen Anlage, theils und vornehmlich dem Umstande, dass nicht nur Gesenius selbst das Buch fortwährend zu vervollkommnen bestrebt war, sondern dass auch Rödiger (der die Herausgabe der 14. bis 21. Auflage besorgte) dem Gesenius'schen Werk die gesicherten Resultate der neueren semitischen philologischen Forschungen einzuverleiben verstand. Freilich

gefchah letzteres bis in die 21. Auflage hinein in allzu zaghafter Weife. Uebergrofse Pietät mag Rödiger zu thun abgehalten haben, was er felbft als dringendes Bedürfnifs empfand, eine durchgreifende Umgeftaltung des Buches zu unternehmen. Kautzfch hat diefelbe in der vorliegenden 22. Auflage in ebenfo energifcher wie pietätsvoller Weife, mit ebenfoviel praktifchem Gefchick als wiffenfchaftlicher Einficht ins Werk gefetzt. Soweit dies in dem von Gefenius überlieferten Rahmen überhaupt möglich war, hat der Bearbeiter das altbewährte Buch den Forderungen heutiger femitifcher Sprachforfchung entfprechend umgeftaltet und erneuert. Freilich bildete der Umftand, dafs Anlage und Anordnung des Ganzen und feiner Theile unberührt bleiben follten, ein unüberwindliches Hindernifs allen wiffenfchaftlichen Anforderungen zu genügen. Weit entfernt aber folches dem Bearbeiter zum Vorwurf machen zu wollen, wird man es ihm vielmehr allfeitig Dank wiffen, dafs er folche Selbftverleugnung geübt hat, die vorläufig noch durch zwingende Rückfichten praktifcher Art geboten erfchien.

Wie durchgreifend die neue Bearbeitung im Vergleich mit den früheren Auflagen fei, beweift jeder Paragraph, ja man darf fagen, dafs faft jedes Wort mit Sorgfalt und Gewiffenhaftigkeit controlirt refp. verbeffert worden ift (vgl. Paragraphenüberfchriften wie von § 96. 106, oder Stellen wie § 39, 1 Anm.); nur felten ift ein ungefchickter Ausdruck unverändert geblieben (wie die Ueberfchrift von § 21; oder S. 196, Z. 5 v. u.: eine ‚ordentliche' Unterfcheidung, ein Ausdruck, der § 79, 2 zu Anf. mit Recht abgeändert worden ift). Durch zahlreiche Zufätze und Erweiterungen ift der Inhalt des Buches wefentlich bereichert, nirgends aber unnöthig befchwert worden. Mit grofser Umficht ift die neuere Literatur nachgetragen, veraltete oder für den Zweck des Werkes zu detaillirte Literaturangaben find weggelaffen worden (vgl. S. 6 Anm. 1, S. 9 Anm. 2, S. 23 Anm. 1 mit Aufl. 21 S. 7, Anm. 1, S. 9 Anm. 3, S. 24 Anm. 1 u. f. w.). § 1 a. E. (oder beffer § 3) hätte vielleicht noch der (wie es fcheint allzuwenig gekannte) ausgezeichnete Artikel Oehler's ‚Hebräifche Sprache' in Schmid's Pädagog. Encyklop. III, 346 ff.; S. 9 Anm. der gut orientirende Auffatz von Dieftel in den Jahrbb. f. Deutfche Theol. 1871, S. 215 ff. erwähnt werden können. Zu § 3 dürfte fpäter wohl eine Nr. 5 hinzuzufügen fein, um, wenigftens in kurz andeutenden Zügen, die neuere Entwickelung der hebräifchen Sprachkunde zu fkizziren. — Um nur einiges Wenige hervorzuheben, was durch Kautzfch neu hinzugekommen ift, fo fei in der **Lautlehre** beifpielsweife auf § 6 verwiefen, in welchem die für die Stamm- und Wortbildung fo wichtige Unterfcheidung von homorganen (warum nicht ‚homoorganen'?) und homogenen Confonanten, oder auf § 10, wo das ‚Schwa medium' Aufnahme gefunden hat. Als völlig berechtigt wird man, beiläufig bemerkt, auch die Polemik gegen die jüdifche Tradition betreffs der Ausfprache des Kamez in offner Silbe bezeichnen müffen (§ 9 am E.). Was die **Formenlehre** anlangt, fo kann § 93 und das zugehörige Paradigma S. 208 f. als Beifpiel glücklicher Neu- und Umgeftaltung dienen. Ganz befonders ift die Darftellung der **Syntax** wefentlich vervollkommnet worden: vor allem durch den wichtigen Zufatzparagraphen § 144a über den Unterfchied des Nominal- und Verbalfatzes (der aber mit reichlicheren Beifpielen ausgeftattet fein könnte); man vgl. weiter § 126, 6 u. v. a. — Zu hohem Verdienfte ift es dem Bearbeiter anzurechnen, dafs er die grofse Mühe nicht gefcheut hat, die Refultate der neueren auf den ‚maforetifchen' Text bezüglichen kritifchen Arbeiten (von S. Baer, Delitzfch, Frensdorff, Strack) für die Grammatik zu verwerthen. Im Zufammenhang damit fteht, dafs die die Accentuation behandelnden Abfchnitte, namentlich die Regeln über Wort- und Satzton und die Paufa, völlig neugeftaltet worden find. Beiläufig fei der Wunfch ausgefprochen, dafs in der nächften Auflage der fachlich unrichtige Terminus ‚poëtifche' Accentuation wieder aufgegeben werden möge.

Schliefslich fei es mir erlaubt noch auf einige Punkte hinzuweifen, betreffs deren ich mit Kautzfch differire und die vielleicht einer erneuten Erwägung werth erfcheinen können: S. 51 hat K. einen dritten Fall von Affimilation ftatuirt (wie ähnlich Böttcher § 415 und Andere thun), nämlich der Confonanten אהוי in einzelnen Fällen. Ich halte es für bedenklich, hier von Affimilation zu reden, da Formen wie יִצֹּר oder arab. *ittaʿada* nicht zunächft aus *jiwṣor* (oder *jijṣor*), *iwtaʿada* entftanden find, fondern die Mittelformen *jiṣor*, *'itaʿada* vorausfetzen, deren erfter Vocal aus rein euphonifchen Gründen (zum Zweck bequemerer Ausfprache) verkürzt worden ift, was wiederum die Schärfung des folgenden Confonanten nach fich gezogen hat. Noch weniger kann in בְּסַאסְּאָה Jef. 27, 8 von einer Affimilation des א die Rede fein. — Die allgemeine Behauptung § 22, 1 ‚man' könne einen Hauchlaut nicht eigentlich verdoppeln, ift angefichts des Arabifchen, welches alle Gutturale ohne Umftände verdoppelt (worauf auch S. 57 Anm. ausdrücklich hingewiefen wird), nicht haltbar. — Ebenda würde ich es vorziehen, ftatt des mifsverftändlichen ‚Abprall' der Verdoppelung etwa von blofser ‚Schärfung' der Ausfprache der Gutturale zu reden. — § 26, 1 mufs es heifsen ‚fcheinbare' Ausnahme (da es fich ja um eine rein orthographifche Erfcheinung handelt). — Ungenau ift die Behauptung S. 82 oben, dafs der erfte und dritte Confonant nur bei fogen. hohlen Stämmen identifch fein können; vgl. dagegen שֵׁטֵשׁ, נָחַן, נָגַן. — S. 107 Anm. 1 ift wenigftens mifsverftändlich. Es hätte hier und § 126 direct ausgefprochen werden müffen, dafs es im Wefen des femitifchen Perfect liege, dafs es — anders als das Imperfect — nicht zum modalen Ausdruck dienen kann. Das arabifche Perfect in Wunfchformeln bildet nur eine fcheinbare Ausnahme. — Mifsverftändlich ift § 55 der Ausdruck, an *Piʿel* fchliefsen fich folg. Conjj. an', da man nach § 54 a. A. verfucht ift, dies auch auf die Stammbildung zu beziehen, während es doch nur von der Flexion (und theilweife der Bedeutung) gilt. — Zu § 67 hätte hervorgehoben werden müffen (was Böttcher § 1118 nachgewiefen ift), dafs das Perf. *Kal* der ע"ע bei tranfitiver Bedeutung **ftets** uncontrahirt bleibt. Darnach mufsten für das Perf. *Kal* zwei Paradd. gewählt werden: etwa סָבַב und תַּם. — § 82 kann wohl ganz wegfallen. — Nachdem S. 233 Anm. 1 und S. 328 der fubftantivifche Charakter von כְּ anerkannt worden, hätte es confequenter Weife weder fchlechtweg unter die Präpp. noch unter die Advv. gerechnet werden follen. Die Frage nach dem fogen. כ *veritatis* löft fich fehr einfach, wenn man z. B. Neh. 7, 2 wörtlich überfetzt: ‚er war Gleichheit eines treuen Mannes'. כ ift dann Nominativ des Prädicats. — Wenn Sätze wie Pf. 18, 31 (§ 145, 2) als zufammengefetzte Nominalfätze angefehen werden (und dies natürlich mit Recht), fo kann nicht wohl mehr von einem ‚abfolut' vorangeftellten Subftantiv die Rede fein. Man anerkennt mit diefem Ausdruck doch gewöhnlich eine gewiffe fyntaktifche Härte, ein Verlaffen der natürlichen Satzfügung, während die Annahme von zufammengefetzten Nominalfätzen die Anerkennung in fich fchliefst, dafs (wenigftens für femitifches Sprachgefühl) der Satz völlig ebenmäfsig und correct gebaut ift. — Um endlich noch eine Kleinigkeit zu erwähnen, fo ift gewifs, namentlich für den Anfänger, eine confequente Transfcriptionsweife wünfchenswerth. Diefe ift auch durchgeführt worden. Warum aber dann *Kethib* fchreiben und nicht *Kethibh* (oder *Ketib*, *Ketib*)?

Der Druck ift äufserft correct. An Druckfehlern weifs ich nur zu verzeichnen S. 309 Z. 11 v. u. **letzteres** ft. **letztere**. S. 8 Z. 19, S. 9 Anm. Z. 10 und S. 57 Z. 3 v. u. fehlt das abfchliefsende Parenthefezeichen. Das Abfpringen von Vocalen macht fich (wenigftens in meinem

Exemplar) ftörend bemerklich S. 37 (wo — ft. — fteht) und in den Paradigmen S. 208 f. (bei יָם, קָצִי, כְּתֹב u. a.).

Dorpat. Mühlau.

Young, Prof. Edward J., **The value of the study of Hebrew for a minister.** [Reprinted from ,The Unitarian Review'.] Boston 1879, press of G. H. Ellis. (28 S. gr. 8.)

In anfpruchslofer und eben darum anfprechender Weife beleuchtet der Verf. die Einwendungen, die gegen die Nothwendigkeit des Hebräifchen für den praktifchen Geiftlichen vorgebracht zu werden pflegen, und führt dann die bekannten Gegengründe ins Feld. Seine Darftellung zeugt nicht nur von einer felbftändigen Würdigung des A. T., fondern auch von einer eingehenden Bekanntfchaft mit der deutfchen Schriftforfchung. Ausgehend von den mehr praktifchen oder doch äufserlichen Gefichtspunkten (u. a. Einbufse an Geltung und Einflufs!) betont der Verf. im Weiteren das allgemeinlinguiftifche und culturhiftorifche Intereffe, welches das Hebräifche bietet und gelangt fo endlich p. 14 zu der Hauptfache, der Unentbehrlichkeit des Hebräifchen für das volle Verftändniss und die lehrhafte Auslegung des A. Teftaments. Die Unzulänglichkeit einer jeglichen Ueberfetzung, befonders der poetifchen Stücke, wird p. 17f. mit fchlagenden Beifpielen aus der officiellen englifchen Bibelüberfetzung illuftrirt. Von der in Arbeit befindlichen Revifion diefer Ueberfetzung verfpricht fich der Verf. wenig Abhülfe, da das betreffende Comité (gleich dem Hallifchen) nur dann berichtigt, wenn der Aenderungsvorfchlag zwei Drittel fämmtlicher Stimmen für fich gewinnt. Schliefslich wird noch auf die Unentbehrlichkeit des Hebräifchen für die Beurtheilung der krititifchen Streitfragen, fowie für das volle Verftändnifs des N. T. hingewiefen. Unter den Ausfprüchen hervorragender Männer über die Wichtigkeit des Hebräifchen verdient befonders der des Exkanzlers Lowe Erwähnung; derfelbe beklagt es als einen grofsen Schaden, dafs das Hebr. meift ganz vom Schulunterricht (!) in England ausgefchloffen fei. Was er vermifste, war nach den intereffanten Notizen unferes Verfaffers (p. 4 f.) in alter Zeit am Harvard College reichlich zu haben. Da galt Kenntnifs des Hebr. als ,nothwendig für den Theologen, nützlich für den Gelehrten, ehrenvoll für den Gentleman'. Hebr. Gebete und Reden waren an der Tagesordnung; felbft für die Erlangung des erften Grades war genügende Kenntnifs des Hebräifchen zur Bedingung gemacht. Jetzt fordert nur das *General theolog. seminary* der Epifcopaliften in New York Bekanntfchaft mit den Elementen des Hebräifchen bei der Aufnahme.

Bafel. E. Kautzfch.

S. Aristidis, philosophi Atheniensis, **Sermones duo.** Venetiis 1878, Libraria PP. Mechitaristarum in monasterio S. Lazari. (33 S. 8.)

Nachdem fchon L. G(autier) in der zu Laufanne erfcheinenden *Rev. de théol. et de philos.* 1879 Jan. p. 78 f. und foeben von Himpel in der Tüb. Theol. Quartalfchr. 1879 II S. 289 f. auf diefe wichtige Publication aufmerkfam gemacht haben, ift es hohe Zeit, dafs auch die Theol. Lit.- Zeitung ihre Lefer von ihr benachrichtige.*)

Aus einem armenifchen Pergamentcodex v. J. 981, den der Herausgeber, M. Garabed Thoumajan, leider nicht näher befchrieben hat, ift hier ein Fragment mit einer lateinifchen Ueberfetzung veröffentlicht, welches die Ueberfchrift trägt: ,Ariftides, der athenienfifche Philofoph, an den Imperator Cäfar Hadrianus'. Das Fragment umfafst c. 2½ eng gedruckte Octavfeiten (S. 5—13). Beigegeben ift aus einem anderen Codex des 2. Jahrhunderts (S. 14—23) ein Tractat *,de latronis clamore et Crucifixi responsione'* unter dem Titel ,des athenienfifchen Philofophen Ariftäus'. Der Herausgeber, der kurzer Hand ,Ariftäus' in ,Ariftides' corrigiren zu dürfen glaubt, vindicirt auch diefe Abhandlung dem Verf. der Apologie und theilt fie ebenfalls zugleich in lateinifcher Ueberfetzung mit. Commentirt hat der Herausgeber die beiden Fragmente nicht. Von der leider nur armenifch gefchriebenen Einleitung fagt v. Himpel (a. a. O. S. 293): ,Die ftilvolle und gelehrte Anfprache des verdienftvollen aramenifchen Herausgebers an die ,Liebhaber der Wiffenfchaft' unter der armenifchen Nation . . . . erörtert die Periode und Stellung der aus dem Heidenthum gewonnenen Apologeten in der chriftlich-kirchlichen Literatur, die Urfachen des baldigen Untergangs der meiften Schriften jener Art, das Alter der beiden genannten armenifchen Pergamenthandfchriften (Mehreres über deren Befchaffenheit wäre wünfchenswerth gewefen)', u. f. w. Die Publication ift dem jüngft verftorbenen Bifchof Dupanloup gewidmet. — Das Alter der beiden Ueberfetzungen wird von dem Herausgeber auf das goldene Zeitalter der armenifchen Literatur datirt, d. h. auf das 5. Jahrhundert und v. Himpel tritt dem bei. Leider aber hat der Herausgeber nichts darüber bemerkt, ob die Ueberfetzungen aus dem Syrifchen oder aus dem Griechifchen gefloffen find.

Stammt die armenifche Ueberfetzung wirklich aus dem 5. Jahrhundert, fo kann von hier aus kein Bedenken gegen die Echtheit des Fragmentes erhoben werden. Bekanntlich fagt Eufebius (*h. e.* IV, 3, 3) von der Apologie des Ariftides, aus der er leider nicht einen Satz citirt hat: *καὶ Ἀριστείδης δὲ πιστὸς ἀνὴρ τῆς καθ' ἡμᾶς ὁρμώμενος εὐσεβείας τῷ Κοδράτῳ παραπλησίως ὑπὲρ τῆς πίστεως ἀπολογίαν ἐπιφωνήσας Ἀδριανῷ καταλέλοιπε. Σώζεται δέ γε εἰς δεῦρο παρὰ πλείστοις καὶ ἡ τούτου γραφή.* Diefe Stelle reicht aus, um es nicht auffallend zu finden, dafs im 5. Jahrh. die Schrift von den Armeniern überfetzt worden ift. Man kann deshalb auch zunächft die Frage bei Seite laffen, ob die Zeugnifse des Hieronymus *de vir ill.* 20, *ep.* 70 (84) *ad Magnum* auf eigener Anficht beruhen oder Plagiate find. Ebenfo mag es dahin geftellt bleiben, was es mit den im *Vet. Roman. Martyrol.* aufgezeichneten Nachrichten über die Apologie auf fich hat (f. Otto, *Corp. Apolog. T. IX* p. 343—347).

In dem überlieferten Fragment wird der Kaifer Hadrian in der That gleich im Eingang (als *βασιλεύς*) angeredet und es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs es, auf den Anfang gefehen, kein Bruchftück ift. Weiter: in der Chronik (*ad ann. Abr.* 2140 = 124 *p. Chr.*, *cf. Hieron. ad ann. Abr.* 2142 = 125 *p. Chr.*) unterfcheidet Eufebius den Quadratus und Ariftides fo, dafs er jenen *,apostolorum auditor'*, diefen *,nostri dogmatis (nostrae rei) philosophus Atheniensis'* nennt. Hieronymus (*de vir. ill.* 20) führt dies aus, refp. ergänzt diefe Bezeichnung durch die Worte *,philosophus eloquentissimus et sub pristino habitu discipulus Christi'*, fpricht von einem *,volumen nostri dogmatis rationem continens contextum philosophorum sententiis'* und behauptet, Juftin habe nachmals den Ariftides nachgeahmt (*ep.* 70). So wichtig es nun zur Beurtheilung des entdeckten Bruchftückes wäre, zu wiffen, ob das Werk des Ariftides wirklich ein *volumen contextum sententiis philosophorum* gewefen ift, oder ob Hieronymus hier nur den Eufebius ausgefponnen hat, fo wenig läfst fich diefe Frage ficher beantworten. Aber foviel darf nach dem Zeugnifs des Eufebius als gewifs gelten, dafs die Apologie des Ariftides die Arbeit eines chriftianifirten Philofophen gewefen ift, dafs ihr Verf. mithin in den theologifchen Grundanfchauungen mit Juftin, Athenagoras u. f. w. fo ziemlich eines Sinnes ge-

*) Vgl. jetzt auch L. Massebieau *,De l'authenticité du fragment d'Aristide'* in d. *Rev. d. théol. et de philos.* 1879 Mai p. 217—233. A. d. R.

wefen fein wird. Mit diefer Vorausfetzung hat man an den neuen Fund heran zu treten. Diefelbe wird aber von dem Fragment in fo überrafchender Weife beftätigt, dafs von hier aus nicht nur kein Bedenken fich erhebt, fondern vielmehr die Richtigkeit der Ueberfchrift eine ftarke Stütze erhält. ‚O König', fo beginnt der Tractat, ‚gefchaffen durch die Vorfehung Gottes bin ich eingetreten in diefe Welt. Ich habe betrachtet die Himmel, die Erde und das Meer, die Sonne, den Mond und die Sterne und alle anderen Creaturen; ich bin verfenkt worden in eine tiefe Bewunderung vor dem Bau diefer Welt, und ich habe mich dem Schluffe unterworfen, dafs, weil Alles, was in der Welt ift, geleitet ift nach einem genauen und nothwendigen Plane, Gott der Leiter und Schöpfer aller Dinge fein müffe. Daher ift der, welcher leitet, mächtiger als alles, was da geleitet und geftellt ift in der Zeit. Es fcheint mir fehr fchwer und fogar faft unmöglich, fich einen Begriff machen zu wollen von Dem, der für alle Dinge Sorge trägt und der fie leitet. In Wahrheit man kann nicht dazu kommen, ihn zu definiren auf fichere Weife, und es wird daher unnütz fein, es zu verfuchen; denn fein Wefen ift unbegreiflich, unerforfchlich, unfafsbar mehr als das aller Creaturen'. Hieran fchliefst fich nun eine längere Auseinanderfetzung, welche über die Hälfte des ganzen Bruchftückes einnimmt und wefentlich keinen anderen Zweck hat, als in fchwungvoller, religiös-pathetifcher Rede darzulegen, dafs Gott die der Welt entgegengefetzten Prädicate habe, aber zugleich der eine Herr der Welt fei, welcher diefelbe um des Menfchen willen gefchaffen habe. Ein paar Proben aus dem folgenden werden ausreichen: ‚Es genügt zu wiffen, dafs der, welcher alle Creaturen durch feine Vorfehung regiert, ift der Herr Gott und der Schöpfer aller Dinge, weil er durch feine Gute alle fichtbaren Dinge gefchaffen hat und weil er fie dem Menfchengefchlecht gegeben hat'. ‚Aber in Anfehung Gottes mufs man zum mindeften wiffen, dafs er nicht ift gefchaffen worden von einem Andern und dafs er eben fo wenig fich felbft gemacht hat, und dafs er nicht von etwas umfchrieben ift: er umfafst alle Dinge; er ift von fich felbft; er ift die unfterbliche Weisheit, er hat keinen Anfang und kein Ende, er ift leidlos . . . . er ift keiner Nothwendigkeit unterworfen . . . er hat nichts nöthig und hilft herrlich den Bedürfnifsen Aller ab. Er hat keinen Anfang, weil Jeder, der einen Anfang hat, auch ein Ende hat. Er hat keinen Namen, weil jedes Benannte gefchaffen und gemacht worden ift von einem Andern. Er hat keine Farben und keine Form, weil Jeder, der fie hat, mefsbar ift und begrenzt' . . . . ‚Keiner kann ihm gegenüber oder entgegengeftellt werden, denn um ihm entgegen zu fein, müfste er ihm gleich fein' . . . . ‚Er kann weder Zorn noch Unwillen empfinden' . . . . ‚Er hat nichts zu thun mit Opfern, Thieren und Oblationen' u. f. w. — Nun ift es ja freilich zweifellos, dafs man noch im 3. und 4. Jahrhundert fo und ähnlich gefchrieben hat; das Beachtenswerthe aber ift, dafs die ganze Ausführung des angeblich chriftlichen Gottesbegriffes fich bei dem Verf. in diefer Dialektik erfchöpft und dafs er auch nach keiner Richtung Cautelen anbringt, die feit Irenäus und Origenes im Gegenfatz zur Härefie und als Ertrag des Schriftftudiums regelmäfsig jene Speculationen begleiteten. Dazu kommt, dafs der Verf. den Begriff des Logos weder hier noch im folgenden verwerthet. Im Verhältnifs Gottes zur Welt wird von ihm ein Drittes überhaupt nicht genannt, dort aber, wo er von Chriftus fpricht, nennt er ihn ‚den Sohn des höchften Gottes'. Es hat aber von Engelhardt in feinem Werke ‚das Chriftenthum Juftin's' nachgewiefen, dafs auch für Juftin die Logoslehre nur ein Annex an der Sohn-Gottes-Lehre ift, nicht umgekehrt, dafs jener Begriff deshalb auch für den Apologeten als chriftlichen Theologen der neue, in gewiffem Sinne felbft der entbehrlichere ift. Mithin kann es nicht auffallen, wenn ein um 20 Jahre älterer Apologet den Begriff überhaupt noch nicht verwerthet. Aufserdem finden fich einzelne kleine, tiefer liegende Züge in diefem 1. Haupttheil des Fragments, welche die Hypothefe eines fehr hohen Alters begünftigen. Dazu rechne ich es z. B., wenn der Verf. feine Ausführungen über Gott mit den Worten fchliefst: ‚Gott felbft ift es, der mir verliehen hat, von ihm zu reden mit Weisheit und ich habe gefprochen nach meinen Kräften, ohne doch feine unendliche Gröfse erreichen zu können; nur durch den Glauben bete ich ihn an und verherrliche ihn'. Bedenklich könnte es erfcheinen, wenn es einmal heifst, ‚Gott hat alle Dinge dem Menfchengefchlecht gegeben; daher müffen wir ihn anbeten und ihn alle verherrlichen als den einzigen Gott und ein Jeder von uns mufs feinen Nächften lieben wie fich felbft'. Allein diefe ift eine der vielen Stellen, wo fich nach der Unterfuchung von Himpel's die lateinifche Ueberfetzung zu wenig an das Original anfchliefst. In diefem heifst es vielmehr, ‚wir müffen einander lieben wie uns felbft'. Durch die Güte des Herrn v. Himpel hat Ref. im Febr. Kenntnifs nehmen dürfen von einer Reihe von Correcturen, welche diefer Kenner der armenifchen Sprache an der Ueberfetzung der Mechitariften angebracht hat. Sie räumen — namentlich in dem zweiten Theile — eine Reihe von Bedenken hinweg, die ihren Urfprung an dem Beftreben des Ueberfetzers haben, den Text des Bruchftückes der Gegenwart möglichft werthvoll zu machen.

Die zweite, kürzere, aber bedeutend intereffantere Hälfte des Bruchftückes ift mit den Worten eingeleitet: ‚Gehen wir nun zum Menfchengefchlecht'. Der Apologet unterfcheidet vier Stämme (γένη?) in der Menfchheit. Barbaren, einige Hellenen, Juden und Chriften. Er fucht nun den Urfprung derfelben zu ermitteln. Die Barbaren gehen zurück auf Belus, Chronos und Eer (= Rhea nach Himpel), die Hellenen leiten ihren Urfprung von Zeus ab, aber auch andere wie Danaus, Cadmus, Dionyfius werden hier genannt. ‚Die Hebräer leiten ihr Gefchlecht von Abraham ab und Abrahams Sohn nennen fie Ifaak und Ifaaks Sohn Jacob und Jacobs Söhne find die Zwölfe, die von Syrien nach Egypten wanderten und von ihrem Gefetzgeber den Namen Hebräer empfingen. Nachdem fie in das verheifsene Land gekommen waren, wurden fie Juden genannt. Die Chriften werden vom Herrn Jefus Chriftus abgeleitet'. In diefen denkwürdigen Bemerkungen ift nun allerdings Manches auffallig und mufs einer genauen Unterfuchung unterzogen werden: fo vor allem die Viertheilung des Menfchengefchlechts. Die Chriften als ‚*genus tertium*' find zwar aus der *Praedic. Petri* und aus Tertull. Schrift *adv. nationes* bekannt; aber eine Viertheilung der Menfchheit weifs ich nicht zu belegen. Indeffen das Selbftbewufstfein als ‚neues Volk' ift ja fo alt als die Kirche felbft und die Trennung der Heiden in Barbaren und Hellenen nicht ftörend. Auch ift es kaum bedenklich, dafs in einer dem römifchen Kaifer eingereichten Schrift die Hellenen allein von den Barbaren unterfchieden werden. Denn Ἕλληνές τε καὶ βάρβαροι war (Röm. 1, 14, *cf.* auch Philo) ein *terminus technicus*, der den Römer fchwerlich beleidigte; fehr auffallend aber ift der Umftand, dafs der Verf. das neue Volk der Chriften einfach auf Chriftus zurückführt und ein Intereffe an dem Alter diefes Volkes überhaupt nicht verräth. Ich weife auf diefen Punkt hier nur hin, er ift in einer kurzen Anzeige nicht zu erledigen; bemerke aber, dafs er mir nicht als eine entfcheidende Inftanz gegen die Echtheit des Bruchftückes gilt. Was der Verf. von den Ifraeliten erzählt und die Art, wie er es erzählt, fcheint mir für ein fehr hohes Alter zu fprechen. Der Verf. hat als den Urheber des Gefchlechtes der Chriften Jefum genannt. Dies leitet ihn zu einer kurzen aber prägnanten Erzählung von diefem über. Die Ueberfetzung foll gerade hier, wo es auf jedes Wort ankommt, nicht zuverläffig fein. Abgefehen davon fcheint es, als könne

man in dem Folgenden noch eine ſehr alte Vorlage und eine Ueberarbeitung aus dem 5. Jahrh. unterſcheiden, eine Vorlage, deren Inhalt ſich weſentlich mit dem alten Tauſſymbol und mit den chriſtologiſchen Vorſtellungen der älteſten Heidenkirche deckt und ein dogmatiſch rhetoriſcher Auftrag. ‚Der Herr Jeſus Chriſtus iſt der Sohn des höchſten Gottes, er iſt durch den h. Geiſt geoffenbart worden, er iſt vom Himmel herabgeſtiegen, er iſt von einer Jungfrau aus hebräiſchem Geſchlecht geboren worden, er offenbarte ſich, nachdem er Fleiſch aus ihr angenommen, ſelbſt in unſerer menſchlichen Natur als Sohn Gottes. Er iſt aufgenommen worden von der ganzen Welt durch ſeine Gutheit, die das Heil ankündigt und durch ſeine Predigt, welche das Leben giebt. Er iſt es, der geboren iſt aus hebräiſchem Geſchlecht nach dem Fleiſch von der Jungfrau Maria (der Mutter Gottes), der auserwählt hat die 12 Apoſtel, der belehrt hat die ganze Welt durch die Ausſpendung ſeiner leuchtenden Wahrheit. Er iſt gekreuzigt worden durch die Juden, er iſt auferweckt von den Todten, er iſt geſtiegen in den Himmel, er hat geſandt ſeine Jünger in die ganze Welt, er hat belehrt alle Völker durch wunderbare und göttliche Zeichen. Ihre Verkündigung ſproſst und trägt Frucht bis auf den heutigen Tag, rufend die ganze Welt zum Lichte'. So ungefähr lauten die Worte. Ich muſs hier auf jeden Commentar verzichten; nur ſoviel iſt ſofort deutlich, daſs die Worte ‚Mutter Gottes' ein armeniſches Einſchiebſel ſind. Das Fragment bricht hier mit dem Satze ab: ‚Das ſind, o König, die vier Stämme, die ich Dir vor Augen geſtellt habe, die Barbaren, die Hellenen, die Juden und die Chriſten'. Die Bitte iſt vor allem an die der armeniſchen Sprache Kundigen zu richten, daſs uns das Fragment — oder iſt die apologetiſche Anſprache hier wirklich zu Ende geweſen? — in Balde in einer geſicherten Uebertragung zugänglich gemacht und die Handſchrift näher beſchrieben wird. Vorher läſst ſich abſchlieſsend nicht urtheilen. Die Frage aber, ob wir in dem armeniſchen Bruchſtück wirklich einen Theil der älteſten Apologie für das Chriſtenthum erkennen dürfen, iſt von dem höchſten Intereſſe. Später wird es auch angezeigt ſein, ſich mit dem anderen Sermon näher zu beſchäftigen. Zur Zeit muſs die Behauptung, er ſtamme ebenfalls von Ariſtides, als eine völlig grundloſe bezeichnet werden.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Caspari, Prof. Dr. C. P., **Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel.** Herausgegeben von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Chriſtiania. Chriſtiania 1879, (Dybwad). (XVI, 318 S. gr. 8.) M. 6. —

Dieſe neue Publication des Verfaſſers ſchlieſst ſich den drei Bänden ‚Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geſchichte des Tauſſymbols und der Glaubensregel' 1866. 1869. 1875; ſ. dieſe Zeitung 1876 Nr. 1) an. Iſt auch der Titel ein etwas verſchiedener, ſo darf ſie doch als ein vierter Band der Sammlung gelten, indem ſie zugleich manche Unterſuchungen, die in den früheren Bänden niedergelegt ſind, theils beſtätigt und weiterführt, theils berichtigt und ergänzt. Wiederholte Forſchungen auf den europäiſchen Bibliotheken haben den Verf. wiederum in den Stand geſetzt, ſowohl bekannte Urkunden in geſicherterer Geſtalt vorzulegen, als auch neue, wichtige Quellen mitzutheilen. Rühmlich bekannt iſt ſchon aus den früheren Arbeiten des Verf.'s die umfaſſende, ja erſchöpfende Verwerthung des Materials, die textkritiſche Akribie, die gewiſſenhafte Methode, nach welcher er die Urkunden erläutert und hiſtoriſch verwerthet. Wo Caspari gearbeitet hat, da läſst er Nachfolgern keine Nachleſe mehr übrig und ſein Beweisverfahren iſt ein ſo muſterhaft gründliches, daſs der Kritiker ſchwerlich irgendwo auch nur eine Minutie noch zu entdecken vermag, die der Verf. nicht ſelbſt ſchon bemerkt und berückſichtigt hätte. Jenem fällt daher ganz weſentlich nur die Aufgabe des Referenten zu, der er ſich um ſo lieber unterzieht, als es wirklich neue Erkenntniſse ſind, über die er zu berichten hat.

Der Band zerfällt in 10 Abſchnitte. In dem erſten legt der Verf. zum Theil nach bisher unbenutzten Handſchriften mit ausführlichem textkritiſchen Commentar ein Gregor von Nazianz beigelegtes Glaubensbekenntniſs in ſyriſcher Sprache, das Glaubensbekenntniſs des Gregorius Thaumaturgus im Original und in ſeinen beiden altkirchlichen lateiniſchen Ueberſetzungen, zwei Glaubensbekenntniſse aus der *κατὰ μέρος πίστις*, den Glaubensdekalog des Gregorius von Nazianz und das Glaubensbekenntniſs des apollinariſtiſchen Biſchofs Jobius vor (S. 1—24). Hieran knüpfen ſich mehrere hiſtoriſche Unterſuchungen, die zum Theil zu ſehr überraſchenden und werthvollen Reſultaten führen (S. 25—160). Erſtlich weiſt der Verfaſſer nach, daſs das dem Gregor von Nazianz beigelegte Glaubensbekenntniſs in ſyriſcher Sprache eine Compoſition aus der Glaubensformel des Thaumaturgen und dem Anfang der *κατὰ μέρος πίστις* iſt, welche von einem Monophyſiten angefertigt iſt. Die Compoſition muſs zu einer Zeit gemacht ſein, als dieſe Schrift bereits für die des Nazianzeners galt. Sodann (S. 25—64) tritt der Verf. ein in die Unterſuchung der Echtheit und Integrität der berühmten und für die Vorgeſchichte des Nicänums ſo überaus wichtigen Glaubensformel des Thaumaturgen. Bekanntlich iſt die Echtheit ebenſo oft behauptet wie beanſtandet worden; aber ein pünktliches Beweisverfahren hat bisher Niemand verſucht. C. hat den methodiſch allein zuläſſigen Weg betreten, indem er die Formel Satz für Satz an der Theologie des Origenes prüft, nachdem er ihre äuſsere Bezeugung zuvor conſtatirt hat. Dieſe iſt eine vortreffliche und jene Prüfung ergiebt, daſs der Echtheit nichts im Wege ſteht. Ein Bedenken erregt eigentlich nur der Satz: *οὔτε οὖν κτιστόν τι ἢ δοῦλον ἐν τῇ τριάδι*, zumal da nach Baſilius der Thaumaturge in ſeiner verloren gegangenen *Διάλεξις πρὸς Αἰλιανόν* den Sohn als ein *κτίσμα* bezeichnet hat und da Origenes den h. Geiſt zu den *πάντα* rechnet, die nach Joh. 1, 3 durch den Sohn geworden ſind. Allein C. weiſt nach, daſs *κτίζειν* von Origenes ſelbſt in einem weiteren und in einem engeren Sinne gebraucht worden iſt und daſs er von *κτίσματα* im eigentlichen Sinne im Gegenſatz nicht nur zum Vater, ſondern zur ganzen Trias geredet hat. Hierbei iſt noch nicht in Anſchlag gebracht, daſs der Schüler in dieſem Punkte über den Lehrer hinausgeſchritten ſein kann, wozu der Streit der Dionyſe einen Anlaſs geben mochte. Das Bedenken wird ſo auch an dieſem Punkte hinweggeräumt und da ein feſter Zuſammenhang der einzelnen Glieder die Integrität der Formel verbürgt, ſo entſcheidet ſich der Verf. mit gutem Grunde dafür, daſs dieſelbe von dem Thaumaturgen ſtammt und zwiſchen 260—270 verfaſst iſt.

Die folgende Unterſuchung (S. 65—161) bildet den glänzendſten Abſchnitt des Werkes. Der Verf. weiſt nach, daſs die ganze Schrift *κατὰ μέρος πίστις* mit ihren 4 verſchiedenen Bekenntniſsformeln fälſchlich den Namen des Nazianzeners trägt, daſs ſie vielmehr den Apollinaris von Laodicea zum Verfaſſer hat. Er conſtatirt aber weiter, daſs von den Apollinariſten wie dieſe Schrift dem Gregor von Nazianz, ſo andere ihrer eigenen Producte dem Athanaſius (der Tractat *περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου*), dem Biſchof Julius von Rom und dem Biſchof Felix von Rom kurz vor der Mitte des fünften Jahrhunderts abſichtlich und betrüglich untergeſchoben worden ſind, um ihre eigenen chriſtologiſchen

Anschauungen unter den Schutz der angesehensten Väter der Orthodoxie zu stellen. Den wahren Urheber der *κατὰ μέρος πίστις* hat C. ermitteln können durch die Entdeckung, dass Theodoret in seinem Eranistes eine Reihe von Stellen aus ihr als aus einer Schrift des Apollinaris anführt. ‚Sonderbar', bemerkt der bescheidene Verf., ‚dass Niemand früher jene für die kirchliche Literatur- und Dogmengeschichte nicht unwichtige Entdeckung gemacht hat. Die Gründe der auffallenden Thatsache liegen indessen doch ziemlich nahe: Theodoret bezeichnet die Schrift nur nach ihrem Inhalt als *τὸ περὶ πίστεως λογίδιον*, und sie hat das Schicksal so vieler pseudepigraphischer Schriften gehabt, wenig und flüchtig gelesen zu werden'. Sollten die Gründe nicht noch näher liegen, dass nämlich auch der Eranistes nur wenige und flüchtige Leser gehabt hat? Uebrigens ist das Zeugniss des Theodoret nicht das einzige, auf welches der Verf. sich stützt. Eine ganze Reihe der durchschlagendsten äusseren Zeugnisse und inneren Kriterien stimmen zusammen, um jeden Zweifel auszuschliessen. Die Schrift ist nicht etwa nur aus den apollinaristischen Kreisen, sondern von Apollinaris selbst, und die betrügerischen Unterschiebungen fallen nicht etwa den Monophysiten in der 2. Hälfte des 5. oder im Anfang des 6. Jahrhunderts, wie der Kaiser Marcian meinte, sondern den Apollinaristen um d. J. 440 zur Last. Das Gleiche gilt von dem angeblichen Bekenntniss-Tractat des Athanasius, von dem angeblichen Brief des Julius von Rom an Dionysius, von der angeblich von demselben verfassten Abhandlung *περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος τοῦ σώματος πρὸς τὴν θεότητα*. Sie gehören nach dem unumstösslichen Zeugnisse der Schüler ihrem Lehrer, dem Apollinaris, selbst an, wie auch der in einer syrischen Uebersetzung erhaltene, aber noch nicht veröffentlichte Brief des Felix von Rom an Maximus (*Mus. Britt.*) apollinaristischen Ursprungs ist. Der Nachweis, den C. giebt, warum gerade dieses und jenes Schriftstück dem Gregor Naz., dem Athanasius, Julius etc. von den Apollinaristen untergeschoben ist, ist ausgezeichnet geführt. Die Thatsache, dass die Unterschiebung heterodoxer Producte in einer dogmatisch so erregten Zeit gelingen konnte, erklärt sich daraus, dass die theologischen Formeln des Apollinaris zur Noth orthodox gedeutet werden konnten und dass den Monophysiten diese Schriften diese Deutung vorausgesetzt überaus willkommen sein mussten. Wir aber haben jetzt eine Reihe von Urkunden erhalten, aus denen die Theologie und Christologie des Apollinaris bestimmt werden kann, Urkunden, die ohne Zweifel wie die übrigen vernichtet worden wären, wenn jener Betrug sie nicht geschützt hätte. Namentlich dass wir die an Umfang nicht geringe *κατὰ μέρος πίστις* mit ihren 4 Bekenntnissformeln als eine Schrift des Apollinaris betrachten dürfen, ist sehr wichtig. Sie tritt nun neben das von Leontius uns aufbewahrte Bekenntniss des Jobius, dasselbe verdeutlichend und ausführend. C. hat S. 126 f. Inhalt, Gang, Eintheilung, theologische Bedeutung des Tractats einer besonderen Würdigung unterzogen. Namentlich sucht er aus den Bekenntnissen die Grundform des Taufsymbols der Kirche von Laodicea (in Syrien) zu ermitteln (S. 137 f.); dies gelingt aber doch nur theilweise, obgleich an dem völlig bekannten Taufsymbol der benachbarten Patriarchalkirche von Antiochien ein kritischer Massstab zur Benutzung vorliegt. Interessant ist in dem kürzeren Bekenntniss der *κ. μ. π.* (S. 20) der antimarcionitische Zusatz zum ersten Artikel: *τὸν θεὸν τοῦ νόμου καὶ τοῦ εὐαγγελίου καὶ ἀγαθόν*. Ein solcher Zusatz ist sonst unerhört, hat aber an dem antipatripassianischen in dem Symbol der aquilejensischen Kirche seine Parallele. Immerhin aber bleibt es sehr fraglich, ob er wirklich dem Taufsymbol angehört hat. Auffallend ist es mir nur gewesen, dass C. für die Mitte des 5. Jahrhunderts eine ‚zweiarmige Glaubensströmung' unterscheidet als alexandrinisch-ägyptische und eutychianische. Worin sollen sich die beiden wesentlich unterscheiden? höchstens doch in ihrer kirchenpolitischen Stellung. — In einem kurzen Anhang (S. 146—160) macht der Verf. dann auf die tiefgehenden Parallelen zwischen dem Glaubensdekalog Gregor's von Nazianz und der 4. Katechese Cyrill's aufmerksam. Dieselben sind für die katechetische Behandlung des dogmatischen Lehrstoffs von Bedeutung. Man vermisst hier aber eine Berücksichtigung des wichtigen Ausdrucks im 4. Glaubensgebot bei Gregor, wo es von Christus heisst: *τοσοῦτον ἄνθρωπον διὰ σε, ὅσον σὺ γίνῃ δι' ἐκεῖνον θεός*. Dass in dieser Formel sich das eigentliche Interesse der alten Kirche an der Christologie ausspricht, sollte doch nicht mehr verkannt werden (s. Hippolyt, Philos. Schluss).

In dem 2. Abschnitt (S. 161—175) behandelt der Verf. das apokryphe Bekenntniss gegen Paul v. Samosota, nachdem er dasselbe in griechischer und syrischer Gestalt mitgetheilt. Das Bekenntniss, welches bald dem Concil von Nicäa, bald einer antiochenischen Synode zugeschrieben wird, in die Acten des ephesinischen Concils eingedrungen ist und seiner Form nach als das orientalische *Athanasianum* bezeichnet werden kann, ist jedenfalls nicht früher als c. 400 verfasst und allem Anschein nach in betrügerischer Absicht zunächst der Synode von Nicäa untergeschoben worden. Der Verf. macht es wahrscheinlich, dass es wie die *κατὰ μέρος πίστις* apollinaristischen Ursprungs ist, lässt aber die Möglichkeit offen, dass es eine Fälschung aus dem Kreise Cyrill's von Alexandrien ist. Für letzteres spricht sein formeller Charakter, der für die Zeit vor dem Chalcedonense noch nicht zu passen scheint. Die Gründe indess, welche der Verf. für den apollinaristischen Ursprung geltend gemacht hat, sind überwiegend. S. 170 Z. 4 v. o. ist ‚fünften' statt ‚vierten' zu lesen.

In dem dritten Abschnitt (S. 176—185) recensirt und erläutert der Verf. das christologische Bekenntniss des entschiedenen arianischen Bischofs Eudoxius von Constantinopel, welches zuerst Canisius, später Mai mitgetheilt hat. Dieses Bekenntniss, in welchem der Verf. mit Recht einen symbolischen Text und einen theologischen glossenartig eingeschobenen Commentar des Eudoxius unterscheidet, ist vielleicht das schroffste Product des Arianimus auf dem Gebiete der Symbolbildung. Es schliesst mit der trotzigen Frage an die Gegner: *ἀποκρινέσθωσαν οὖν, πῶς ὁ παθητὸς καὶ θνητὸς τῷ κρείττονι τούτων θεῷ, πάθους τε καὶ θανάτου ἐπέκεινα, δύναται εἶναι ὁμοούσιος*;

Der 4. Abschnitt (S. 186—195) enthält eine neue Ausgabe der Schrift ‚*Exhortatio S. Ambrosii ep. ad neophytos de Symbolo*, welche C. im 2. Bande ausführlich besprochen und als dem Lucifer von Calaris gehörig bestimmt hatte. Sie enthält das alte Taufsymbol der sardinischen Kirche. Dort ist sie aus zwei Handschriften mitgetheilt; der Verf. hat unterdess (Quellen, III, 110 f.) in Carlsruhe eine dritte, Reichenauer, Handschrift entdeckt, durch welche der Text an vielen Stellen verbessert wird.

5. Für die ‚*Explanatio Symboli ad initiandos*' sah sich C. (Quellen II, 49) auf die gedruckten Texte gewiesen. Im J. 1876 hat er dieselbe in einem St. Gallener Codex *saec. VIII. vel. VII.* entdeckt. Nach einer genauen Beschreibung der interessanten Handschrift recensirt er sie nun auf Grund des neuen Hülfsmittels (S. 196—222). Die Rede ist für die Geschichte des Taufsymbols von ausserordentlichem Werthe; sie gehört wahrscheinlich dem Ambrosius an.

In dem 6. Abschnitt (S. 223—249) tritt der Verf. den Beweis an, dass der ‚*Sermo CCXIII: in traditione Symboli II*', welcher von den Benedictinern als unecht verworfen worden ist, dem Augustin angehört. Zunächst ist es ihm gelungen für den Sermo, für welchen schon die Benedictiner keine Handschrift mehr finden konnten,

eine folche auf der Univerfitätsbibliothek zu Breslau zu entdecken. Aus diefer mit Zuziehung der älteren Drucke ift der Text neu recenfirt; dann weift der Verf. den vollkommen auguftinifchen Charakter des Sermo nach. Was er fchon früher (II, 281) ausgefprochen, dafs die Abweichungen des in dem Sermo enthaltenen Symbols von dem Symbol der römifch-mailändifchen Kirche und dem Auguftin's fich aus der Willkür der Abfchreiber erklären, wird durch die neue Handfchrift frappant beftätigt. Auf die Nothwendigkeit der Annahme einer theilweifen Entwickelung des Tauffymbols von Seiten Auguftin's hatte der Verf. fchon früher auf Grund der unbeftrittenen Sermones aufmerkfam gemacht. Er tritt nun entfchieden auch für die Echtheit des 213. Sermo ein, da ‚der Leugnung und Bezweiflung derfelben aller Boden entzogen' fei.

Von befonderem Intereffe ift wiederum der 7. Abfchnitt (250—281): ‚*S. Faustini tractatus de Symbolo*', aus einer Handfchrift der Bibliothek zu Albi'. C. hat diefen Tractat in dem gedruckten Handfchriftenkatalog entdeckt, hat ihn erft abfchreiben laffen, ihn aber dann felbft an Ort und Stelle copirt. Derfelbe erweift fich in der That als eine Arbeit des Fauftus aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, die von einem Schüler desfelben redigirt ift. Seine Bedeutung ift nicht gering. Er liefert uns einen Zuwachs zu den Schriften des Fauftus von Reji und zu unferer Kenntnifs diefes nicht unbedeutenden und ziemlich einflufsreichen gallifchen Kirchenlehrers des fünften Jahrhunderts. Er beftätigt die Richtigkeit der Annahme, dafs fowohl die beiden Homilien über das Symbol in der in den Handfchriften den Namen des Eufebius von Emefa tragenden Homilienfammlung, als auch die beiden in den Handfchriften bald Fauftus, bald dem römifchen Diaconus Pafchafius beigelegten Bücher ‚*de spiritu s.*' den Bifchof von Reji zum Verfaffer haben. Er trägt zu unferer Kenntnifs der rejenfifchen Form des Taufbekenntnifses bei, indem er es noch wahrfcheinlicher macht, dafs das Wort ‚*unicum*' im erften Gliede des 2. Artikels und das Glied von der Höllenfahrt Chrifti diefem Symbol wirklich gefehlt haben. Dagegen möchte ich nicht mit der gleichen Sicherheit wie der Verf. behaupten, dafs der Tractat zeigt, dafs auch in Reji die Worte ‚*crucifixus sub Pontio Pilato*' im Symbol geftanden haben. Diefe Worte fehlen nämlich in den beiden anderen Homilien des Fauftus über das Symbol, in unferem Tractat find fie aber auch nur beiläufig erwähnt. Es macht mehr den Eindruck, der Verf. habe fie bei der Erklärung aus einem anderen Symbol entlehnt, als dafs er fie feiner Vorlage entnommen habe. Ebenfo ift unficher, ob ‚*mortuus*' im Symbol geftanden hat. Das Werthvollfte aber an dem Tractat ift feine Behandlung der Worte ‚*sanctorum communionem*'. Sie lautet: 9) ‚*Sequitur*: *ut transeamus ad sanctorum communionem. Illos hic sententia ista confundit, qui sanctorum et amicorum dei cineres non in honore debere esse blasphemant, qui beatorum martyrum gloriosam memoriam sacrorum reverentia monumentorum colendam esse non credunt. In symbolum praevaricati sunt, et Christo in fonte mentiti sunt, et per hanc infidelitatem in medio sinu vitae locum morti aperuerunt*' (folgt der Uebergang zum nächften Glied). Mit Recht fchliefst C. hier ein dreifaches: 1) dafs in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts die Worte *sanctorum communionem* fchon eine geraume Zeit in Südgallien im Symbol geftanden haben müffen, 2) dafs man damals hier nicht allein ‚*sanctorum*' von den vollendeten Heiligen im Himmel, den Heiligen in engerem Sinne, verftanden, fondern auch die Verehrung der Reliquien und Monumente der Heiligen und Märtyrer in ‚*sanctorum communionem*' mit inbegriffen gefunden hat, 3) dafs es zwifchen 450 u. 500 in Südgallien noch Beftreiter des Heiligencultus, d. h. Anhänger des Vigilantius gegeben hat.

Die drei letzten Abfchnitte (Eine Auslegung des *Symb. Apost.* aus dem früheren MA. aus einer Wiener Handfchrift S. 282—289; Ein ‚*Tractatus Symboli*' in einem Miffale Florentinum aus einer dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörigen Handfchrift S. 290—308; Eine Partie aus einer angeblich von Origenes verfafsten Auslegung des apoft. Symbols aus 5 Handfchriften des 12. Jahrh.'s S. 309—315) befchäftigen fich mit Arbeiten einer bedeutend fpäteren Zeit und dienen einem fehr fpeciellen Intereffe.

Nicht nur die Symboliker von Fach, fondern auch die Kirchen- und Dogmenhiftoriker müffen dem Verf. Dank für feine neue Gabe fagen; hoffentlich ift fie der letzte Vorläufer des lange verfprochenen Urkundenbuches zur Gefchichte des Tauffymbols. Wer aber mit folchen Gaben hinhält, der hat leider alles Recht, uns warten zu laffen.

Giefsen. Ad. Harnack.

Kraus, Prof. Dr. Franz Xav., **Ueber Begriff, Umfang, Geschichte der christlichen Archäologie** und die Bedeutung der monumentalen Studien für die hiftorifche Theologie. Akademifche Antrittsrede. Freiburg i Br. 1879, Herder. (55 S. m. 3 Holzfchn. gr. 8.) M. 1. 20.

In diefem akademifchen Vortrage fucht der Verf. zunächft den Begriff der chriftlichen Archäologie zu beftimmen. Er verfteht darunter ‚denjenigen Zweig der chriftlichen Alterthumswiffenfchaft, welcher im Gegenfatze literarifcher Quellen auf monumentalen Zeugnifsen beruht, mit denen, foweit fie der Kunft angehören, die chriftliche Kunftarchäologie fich befchäftigt, während die chriftliche Kunftgefchichte die Schöpfungen der chriftlichen Kunft aller Zeiten und Völker, die chriftliche Epigraphik und Numismatik die Hinterlaffenfchaft des Alterthums und des MA., ja auch der neueren Zeiten behandeln, foweit diefelbe auf Stein, Erz u. f. f., bez. auf Münzen und Medaillen erhalten ift'. Der Verf. unterfcheidet die ‚chriftliche Archäologie' von der neuerdings recht ungefchickt fogenannten ‚monumentalen Theologie'. Werthvoller als diefe formalen Begriffsbeftimmungen ift die gedrängte Ueberficht über die Gefchichte der Disciplin feit den Magdeburger Centurien, welche der kundige Verf. giebt. In den Anmerkungen (S. 26—52) hat er ein Repertorium der gefammten einfchlagenden Literatur geboten, welches als das befte bibliographifche Hülfsmittel für das Studium der chriftlichen Alterthümer bezeichnet werden darf. Ausgeftattet ift das trefflich gedruckte Büchlein mit drei Holzfchnitten. Der erfte giebt das Bruftbild Chrifti wieder, welches das berühmte Mofaik von S. Apollinare Nuovo in Ravenna (Mitte des 6. Jahrh.) enthält, der zweite eine Kreuzigung Chrifti in Elfenbein, welche fich jetzt im britifchen Mufeum befindet und für die ältefte Darftellung gilt, der dritte ftellt das Fragment eines Sarkophagreliefs aus S. Callifto dar (Muf. Later.).

Giefsen. Ad. Harnack.

Hering, Prof. Herm., **Die Mystik Luthers** im Zufammenhange feiner Theologie und in ihrem Verhältnifs zur älteren Myftik. Leipzig 1879, Hinrichs. (X, 294 S. gr. 8.) M. 6. —

Das vorliegende Buch gilt einem Thema, welches wohl werth war, einer gründlichen Erörterung unterzogen zu werden. Dafs Luther eine Zeitlang und zwar befonders in den Jahren, die den Beginn der Reformation bezeichnen, enge Beziehungen zur Myftik gehabt, ift ja offenkundig. Dafs er diefe Beziehungen hernach abgebrochen hat, ift ebenfo ficher. Aber es fragt fich, welche Bedeutung jene Epifode, die in die wichtigfte Zeit feines

Lebens fiel, für feine Entwicklung gehabt habe. Es ift nothwendig, diefe Frage in aller Gründlichkeit zu unterfuchen. Leicht zu beantworten ift fie keineswegs. Das Material ift reichhaltig und von eigenthümlich zarter Art. Die penibelfte Detailarbeit mufs verbunden bleiben mit dem Blicke auf den Gefammtcharakter der Reformation einerfeits, der Myftik andererfeits. Es gilt zu beobachten und zu wägen. Dabei erhebt fich die befondere Schwierigkeit, dafs man fich zu hüten hat, die landläufige Lieblingsidee über das Verhältnifs von Reformation und Myftik nicht als Vorurtheil bei fich zu hegen und fich dadurch den Bick zu trüben für die richtige Beurtheilung der Thatfachen.

Hering hat es kein Hehl, dafs er durchaus von der herrfchenden Anfchauung über die Myftik gewonnen gewefen, als er fein Buch fchrieb. ‚Bei dem Studium der älteren Predigtliteratur zu den Myftikern des 14. Jahrhunderts und von ihnen bis zu Luther fortfchreitend erhielt ich' — bemerkt er in der Vorrede — ‚zum erften Male einen lebendigen Eindruck von der Bedeutung und dem Umfange deffen, was man das Vorreformatorifche in der Myftik genannt hat. Und indem ich den Spuren ihres Einfluffes in der Entwicklung des gröfsten Lehrers unferer evangelifchen Kirche folgte, fühlte ich mit dem immer wachfenden Intereffe die Arbeit fich mir aufdrängen, die ich jetzt zu Ende bringen darf'.

Ref. ift der Meinung, dafs das ‚Vorreformatorifche' in der Myftik an ‚Bedeutung und Umfang' fehr gering ift und kann nicht umhin zu bedauern, dafs Hering nicht kritifcher gewefen ift gegen den ‚lebendigen Eindruck', den er gelegentlich empfangen. Aber Hering's Buch darf dennoch als ein der Achtung und Beachtung werthes bezeichnet werden.

Nämlich es ift vor Allem anzuerkennen, dafs Hering gewiffenhaft und gründlich zu Werke gegangen ift in der Befchaffung des Materials. Er hat felbft fehr leife Anklänge an myftifche Ideen oder Redewendungen in den Schriften Luthers verfolgt. Es ift ihm ferner geglückt, den Stoff recht gefchickt zu bearbeiten. Die Gefichtspunkte, nach denen er die Difpofition getroffen, find befonders im Detail zweckmäfsig und aus der Sache felbft heraus gefchöpft. Schliefslich ift Ref. keineswegs der Anficht, dafs Hering vermöge feiner zu günftigen Meinung von der Myftik es fich verfperrt hätte, richtige und bleibende Refultate über den Einflufs der Myftik auf Luther zu erzielen. Im Gegentheil wird man feine Ergebnifse über fpecielle Einwirkungen der Myftik auf die Theologie des Reformators grofsentheils gelten laffen können, auch wenn man fich ein anderes Urtheil über den Werth der fo zu Stande gekommenen Lehren des Reformators geftattet. Ich fehe in Hering's mühevoller und umfichtiger Arbeit im Detail eine wirkliche Förderung der Forfchung über Luther's Ideenwelt.

Hering ftatuirt eine ‚romanifch-myftifche Periode' bei Luther, die Zeit von 1512—16, der die Gloffen zum Pfalter 1513 und die Vorlefungen (Scholien) über denfelben 1513—15 angehören, dann eine ‚germanifch-myftifche Periode', die wichtigen Jahre von 1516—21 mit der Menge reformatorifcher Schriften, die Luther hier erfcheinen liefs, endlich eine ‚Periode des Kampfes mit entarteter Myftik', die Zeit des Kampfes mit den Schwärmern. Der wichtigfte Abfchnitt des Buches ift derjenige, welcher der ‚germanifch-myftifchen Periode' gewidmet ift. Wie er an Umfang der gröfste ift (S. 52—269), fo gilt von ihm befonders, was oben zum Lobe des Buches bemerkt ift. Ich mufs es mir jedoch verfagen, auch nur über diefen Abfchnitt ein fpecielleres Referat zu bieten. Es gehört zur Eigenart des Buches, dafs es nur Detailerörterungen bietet. Zu einer Zufammenfaffung der Ergebnifse gelangt Hering nicht. Vielleicht ift es möglich, die wichtigften Gefichtspunkte, unter denen er den Einflufs der Myftik auf Luther conftatirt, in der Art zu bezeichnen, dafs wir die vorangeftellten ‚Andeutungen' über das Wefen der Myftik reproduciren.

‚Die deutfche Myftik' — fagt Hering — ‚befonders die, welche Luther kennen lernte, war Frömmigkeitslehre. Schlofs fie auch eine Speculation und fogar eine fehr hochfliegende ein, fo diente diefelbe doch dem religiöfen Intereffe, Gott nahe zu bringen'. Schon das hat fie Luthern lieb und werth gemacht. ‚Aber auch ihr pofitiver Lehrgehalt näherte fie dem Evangelium und dem grofsen Schüler desfelben'. In der Tiefe der Seele wufste fie ein unauslöfchliches Fünklein göttlichen Wefens und göttlichen Lichts. So kann nach ihr der Menfch nicht laffen von Gott. Doch hat die Sünde den heiligen Grund gleichfam verfchüttet, Eigenliebe und Liebe zur Creatur haben die Seele des Menfchen von Gott entfremdet. So gilt es, das gegen Gott grofs und mächtig gewordene Ich zu ertödten. ‚Das ift die Arbeit der Selbftverleugnung, die grofse Aufgabe eines wahrhaft göttlichen Lebens'. Der Anfänger in diefem göttlichen Leben hat fich in ftrenger Zucht zu üben; ‚dann hat der Menfch, das Auge feines Geiftes gegen die beftrickenden Einflüffe der Creatur verfchloffen, die falfche Ichheit in ihren geiftigeren Geftalten zu bekämpfen'. Er mufs je länger je mehr feiner Nichtigkeit inne werden und jeden Anfpruch, vor Gott etwas zu gelten, von ihm etwas verdienen zu wollen, aufgeben. Jede ihm gefchenkte Gabe hat er mit der Demuth eines unwürdigen Empfängers unverdienter Gnade zu befitzen und zu gebrauchen. Vor Allem die geiftlichen Gaben des Troftes, der Erquickung mufs er in diefer Demuth hinnehmen. Indem er überhaupt alle Unruhe feines Herzens durch völlige Unterordnung unter den Willen Gottes ftillt, fo fteigt er bis zur Stufe der ‚Gelaffenheit und Abgefchiedenheit von der Creatur' empor. Gott hilft dem Menfchen felbft diefe fteile Höhe zu erklimmen. Freilich in merkwürdiger Weife. Er ift zwar dem, der an fich felbft verzagt, nahe mit Gnade und lafst ihn feine Nähe fchmecken und empfinden. Aber has Hauptmittel feiner Erziehung ift das Leiden. Je mehr ein Menfch der Vollkommenheit fich nähert, defto mehr umdunkelt fich fein Weg durch äufsere und innere Bedrängnifs und Anfechtung. Aber dann hat der Menfch das Kreuz Chrifti. ‚Denn nicht durch Ruhe und Erquickung, nicht durch innere Süfsigkeit, fondern durch das Leiden Chrifti wird Beides, Luft und Schmerz, überwunden. Je tiefer ein Menfch durch andächtige Betrachtung in die Leidensgeftalt Chrifti fich hineinliebt und -lebt, defto mehr wird er von Allem, was das göttliche Leben hindert, am meiften von fich felbft, innerlich befreit, über die Zeit und alles Endliche innerlich erhoben und in die Lebensgemeinfchaft mit Gott fo aufgenommen, dafs Gott wieder den Grund der Seele befitzt und der Menfch vergottet, gottförmig geworden, mit dem höchften Gute Eins ift. So hat fich in dem innern Gang feines leidenden Lebens Chrifti armes Leben wiederholt: ihm nach ift er durch die völligfte Entfagung und Erniedrigung zur höchften Erhebung in das unvergängliche Wefen und Leben gelangt'.

Hering meint von diefer ‚Skizze' der Myftik, diefelbe laffe bereits auf die ‚vorreformatorifche Bedeutung' diefer Theologie fchliefsen. Ich würde mich fo ausdrücken: indem Hering im Weiteren zeigt, dafs die erwähnten Ideen der Myftik bei Luther wirklich ihren Widerhall finden, erhellen die Punkte, woraufhin von einer ‚Myftik Luthers' gefprochen werden kann. Das Urtheil, dafs jene myftifchen Anfchauungen von evangelifchem Charakter feien, fteht dahin.

Um meine Abweichung von Hering's oder beffer gefagt der vulgären Auffaffung auf diefem Punkte zu begründen, müfste ich mehr Raum haben, als mir zufteht. Man geftatte daher, dafs ich mich mit folgenden kurzen Bemerkungen begnüge.

Es exiftirt in der That eine Verwandtfchaft zwifchen der Myftik und der Reformation — nämlich in der Pro-

blemftellung, aus der beide Erfcheinungen hervorgegangen. Das Problem der Myftik, wie das, welches Luther auf die Bahn des Reformators geführt hat, ift das der Heilsgewifsheit. Die katholifche Lehre von der Rechtfertigung ift der Art, dafs fie eine Heilsgewifsheit des Individuums nicht zuläfst. Aber es ift ein unveräufserliches Bedürfnifs des Chriften, feines Heiles gewifs zu fein. Nun ift die Myftik der Verfuch auf dem Boden des Katholicismus und mit katholifchen Mitteln die Heilsgewifsheit zu gewinnen, die Reformation ift die Löfung des Problems mit den neuen Mitteln des Rückgangs auf die echten biblifchen Ideen. Um das Verhältnifs der beiden richtig zu beurtheilen, bedarf es freilich eines genaueren Mafsftabes zur Werthung religiöfer Ideen, als der gemeinhin angewandt wird. Die Myftik operirt nur mit der Phantafie und dem Gefühl. Die populäre Myftik verlief in lebendigen anfchaulichen Vifionen über die Herrlichkeit des Himmels, die theologifch gebildete Myftik erreichte ihr Ziel in der Form contemplativer, fpeculativer Verfenkung in das Geheimnifs des göttlichen Wefens. In beiden Fällen handelte es fich darum, einen Vorgefchmack des Heiles zu gewinnen, indem bald — im erfteren Falle — die Vifion zugleich als genügender Gnadenerweis galt, um fich der gefteigerten Hoffnung auf die definitive, ewige Gnade zu ergeben, bald — im letzteren Falle — die Einficht in die Mittel, durch welche jenes Vergeffen der Schranken des creatürlichen Seins und die Empfindung des unendlichen Lebens Gottes erreicht werden könne, als die Bürgfchaft für die fchliefsliche vollkommene Erreichung des Heilsziels erfchien. Gewöhnlich wird nur die fpeculative Myftik in Rechnung gezogen. Ein proteftantifcher Theolog hat immer eine gewiffe Scheu vor ihrem ‚Pantheismus'. Aber es kommt darauf an zu bemerken, dafs fie nur Ernft macht mit der katholifchen Vorftellung vom Wefen des Heiles, welches in der *fruitio Dei* befteht. Die Vorwegnahme der Empfindung des unendlichen göttlichen Lebens kann felbftverftändlich nur gefchehen unter völliger Abtödtung des Intereffes für die Dinge diefer Welt. Das ift die myftifche ‚Gelaffenheit'. Die Anftrengungen der Phantafie und des Gefühls ergeben nothwendigerweife jene Rückfchläge, die als ‚Anfechtungen', Empfindungen ‚geiftlicher Verlaffenheit' bezeichnet werden. Der ‚Leidensfinn' der Myftik, ihre ‚Kreuzesliebe', ihre Empfehlung der ‚Nachfolge des armen Lebens Jefu' find fo offenbar katholifche (mönchifche) Neigungen, dafs es keines Wortes darüber weiter bedürfen follte. — Luther erreichte die Heilsgewifsheit, indem er den Glauben gewann an die unverrückbare Thatfache der in Chrifto offenbaren ewigen Liebe Gottes, die immer fchon da ift, ehe der Menfch überhaupt zum Leben erwacht. Er wendet fich an den Willen, dem er zumuthet, auf diefe Liebe Gottes zu vertrauen, fich ihr zu ergeben, von ihr fich führen zu laffen in der Gewifsheit, von ihr nur zum Heile geführt zu werden. Er verfteht freilich auch unter dem Heile etwas Anderes als der Katholicismus. Ihm ift das Heil unmittelbar mit der fittlichen Erneuerung gegeben. Die ‚Gerechtigkeit' ift ihm nicht mehr nur die Bedingung, fondern der Gegenftand derjenigen Freude, welche die ‚Seligkeit', das ‚Heil' ausmacht, einer Freude, die allerdings erft im Jenfeits nach der völligen Erlöfung von der Sünde vollkommen werden kann. Als das ‚Gute', als den Gotteswillen, betrachtet er nun auch nicht mehr die Entfremdung von der Welt, fondern diejenige pofitive Verwendung der Welt, die in dem Gebote der ‚Liebe' gefordert ift. Luther hat einen ganz anderen Gefichtskreis als die Myftik. Seine Reformation war die Ablöfung der Myftik!

Nun ift hiermit noch nicht ausgefchloffen, was Hering gezeigt hat, dafs die Myftik Luthern dennoch recht kräftig beeinflufst hat. Wer Luther kennt, weifs, dafs feine Anfchauungen immer auf- und niedergehen. Die evangelifchen Gedanken werden bei ihm nur zu oft wieder gekreuzt von katholifchen Reminiscenzen. Die Myftik mufste ihm anziehend erfcheinen, weil die Fragftellung derfelben feine eigene war. Das myftifche Gedankenmaterial ift der Art, dafs es zum Theil evangelifch umgedeutet werden kann. Die myftifchen Formen können auch evangelifchen Inhalt bekommen. Unter den nöthigen Reftrictionen können auch wir Proteftanten uns mit der ‚Gelaffenheit', dem ‚Kreuzesfinne' etc. befreunden. Kein Zweifel, dafs Luther hier oft nur die evangelifchen Gedanken von der Demuth, Leidenswilligkeit etc. hineingelefen hat. Aber er hat auch oft genug die myftifchen Vorftellungen als folche fich angeeignet. Das ift der alte Mönch, der fich da in ihm geregt hat! — Hering erklärt im Vorworte, dafs er weit entfernt fei, Luther zum Myftiker zu machen. In der That bewährt er im Detail mehrfach einen guten Tact für die Grenzen beftimmter Ideen der Myftik. Aber er ftellt dann Luther's Ideen fo dar, als feien fie nur die volle Entwickelung deffen, was in der Myftik gewiffermafsen in der Knofpe erfcheine. In Wirklichkeit find Luther's Theologie und die Myftik Bäume von ganz verfchiedener Gattung. Die Reifer der Myftik auf dem Baume der Theologie Luther's find Pfröpflinge, die ihre geringere Art nicht verleugnen können. Wenn Hering genauere Kenntnifs von dem Kampfe Luther's gegen die ‚Schwärmer' genommen hätte, als fein letztes Capitel verräth, würde er vielleicht auch erkannt haben, dafs derfelbe nur deshalb fo hitzig geführt wurde, weil der Reformator hier felbft zu der Empfindung gelangte, dafs das Mark feines religiöfen Denkens ein anderes war, als das der Myftik.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Plitt, Sem.-Dir. Dr. Herm., **Theologische Bekenntnisse.** Gotha 1878, F. A. Perthes. (IX, 173 S. gr. 8.) M. 3. —

Nachdem fchon vor 15 Jahren eine ausführliche Glaubenslehre das Syftem des Verfaffers dargelegt, will derfelbe nunmehr in kurzen Zügen Zeugnifs ablegen von feiner theonomen Weltanfchauung. Es follen Grundlinien fein einer chriftlichen Philofophie oder Theofophie. Auf Grund theonomer Geiftesintuition, die fich an der h. Schrift, an der kirchlichen Gemeinerkenntnifs und am chriftlichen Bewufstfein orientirt, legt der Theofoph fein logifch-dialektifch und empirifch-logifch vermitteltes Bekenntnifs ab. Der Ausgangspunkt ift die Idee des perfönlichen Abfoluten, Gottes als der abfoluten Perfönlichkeit. Die Betrachtung der unorganifchen und der organifchen Natur lehrt uns, dafs der Gefammtorganismus, der Kosmos der Natur in Gott wurzelt. Als Krone des organifchen Kosmos tritt der Menfch auf und in ihm der überfinnliche Factor in der Natur als frei-immanenter oder als immanent-transfcendenter. Erft in der Gemeinfchaft vollendet fich das Wefen der Menfchheit. Das Leben fordert alle drei Dimenfionen. S. 65: ‚Die kreisförmige oder elliptifche Signatur des organifchen Lebens kommt zu ihrer ganzen Plerofis doch erft in der Kugel oder dem Ei, der Muttergeftalt alles phyfifch-organifchen Lebens, der Gefammtform auch des kosmifch-aftralen Bewegungsgebietes. Was vermag aufgeblafener und blinder Menfchenwitz gegen folche allbeftimmende Grundftriche des Schöpfers im Gefammtbilde des Kosmos? So erft kommt in der ehelichen Liebesgemeinfchaft nicht blofs im Allgemeinen die Selbfthingebung zum Ausdruck, fondern auch die befonderen Formen derfelben'. Das Ethifche ift das organifch beftimmte Perfönliche. Gottes Dreieinigkeit ift fpeculativ zu conftruiren und nicht blofs als Offenbarungstrinität, fondern als ontologifche zu faffen. Sie befteht metaphyfifch-organifch, ferner noetifch, endlich auch ethifch. In allen diefen drei Beftimmtheiten ift das Leben der abfoluten Perfönlichkeit trinitarifche Gemeinfchaft. S. 126 f.: ‚Es erhellt aber leicht, wie unter diefem ontologifchen Gefichtspunkte die zu-

nächft vom ökonomifchen Gebiete hergenommenen gangbaren Bezeichnungen der drei Hypoftafen als Vater, Sohn und Geift nicht nach allen Seiten hin zutreffend find. Sie haben etwas Incongruentes an fich, infofern das in der erften und zweiten begonnene Bild der menfchlichen Familie in der dritten nicht fortgeführt ift. In diefem gefchöpflichen Abbild organifch-ethifcher Lebens- und Liebes-Gemeinfchaft ift es nicht eigentlich der Sohn, fondern vielmehr das Weib, welches dem Manne gegenüber genau die Stellung einnimmt, in welcher die zweite Hypoftafe zur erften fteht, und weiterhin zu dem Kinde, welches von Beiden als den Aeltern ausgeht'. Demgemäfs wird denn auch S. 128 f. die ethifche und Familien-Liebe und Lebensgemeinfchaft als naturhafte und geiftige, als das gottgefetzte primäre Abbild des ontologifchen Urbildes erkannt. Gott aber hat doch zunächft nicht unfere irdifche Welt gefchaffen, fondern vorher eine übermaterielle, nämlich die Engelwelt. Aus Neid gegen die zweite Hypoftafe, die als geborener κύριος auch Haupt der Engel war, empörte fich Satan mit einem Theil der Engel. Der Menfch wurde urfprünglich rein erfchaffen und würde, wenn er nicht gefündigt hätte, wahrfcheinlich wie Oedipus auf Kolonos entrückt oder wie Henoch weggenommen worden fein am Ende feiner Tage. Im Paradiefe werden die eigentlich reifsenden Thiere nicht gewefen fein, und zum Fleifcheffen war der Menfch urfprünglich nicht beftimmt. S. 158: ‚Der Vegetarianismus ift eine nur für die jetzige Befchaffenheit und Stellung des Menfchen ungehörige Reaktion einer urfprünglichen Wahrheit'. Die Erkenntnifs der Menfchen über Wefen und Urfprung der Welt, wie fie in dem Schöpfungsbericht der Genefis niedergelegt ift, werden wir auf einen ftändigen Umgang des Sohnes Gottes mit den erften Menfchen im Paradiefe zurückzuführen haben. Der göttliche Weltplan kennt die Sünde nicht als einen urfprünglichen und wefentlichen Beftandtheil feiner felbft und ftellt fich durch die Erlöfung in feiner Urfprünglichkeit wieder her.

Dies die wefentlichften Gedanken diefer Bekenntnifse. Ich kann mich nur referirend dazu verhalten.

Strafsburg i E. Afred Kraufs.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. 3. Sammlung. Frankfurt a M. 1879, Diefterweg. (IV, 96 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Inhalt: Das Chriftenthum nach römifch-griechifchen Anfichten. Von Prof. Dr. Geo. Heinrici. — Weffenberg und der liberale Katholicismus feiner Zeit. Von Pred. G. A. Koellreutter. — Die chriftliche Auferftehungsidee in ihrer biblifchen Entwickelung. Von Pfr. Teichmann. — Die religiöfe Weltanfchauung. Von Prof. Lic. H. Baffermann.

Was ich im Jahrgang 1878 diefer Zeitfchrift S. 423 über die 2. Sammlung diefer Vorträge bemerkt habe, müfste ich im Wefentlichen auch hier wiederholen. Die neu vorliegende Sammlung, etwas kürzer als die vorangehende, trägt vielleicht noch mehr den Charakter von Vorträgen im Unterfchiede von Abhandlungen an fich. Am meiften möchte wohl der Vortrag über Weffenberg das Intereffe des gebildeten Publicums auf fich ziehen.

Strafsburg i E. Alfred Kraufs.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Aufrecht, T., Das Aitareya Brāhmaṇa. Mit Auszügen aus dem Commentare v. Sāyaṇācārya und anderen Beilagen. Bonn, Marcus. (VIII, 447 S. 8.) 11. —

Holtzmann, A., Arjuna. Ein Beitrag zur Reconstruction d. Mahâbhârata. Strassburg, Trübner. (69 S. 8.) 1. 60.

Moses-'Hosarsyphos-Sali'Hus, *Levites-A'haron frater, Ziphorah-Debariah conjux, Miriam-Bellet soror, Elisheba-Elisebat fratria. Ex monumento inferioris Aegypti per ipsum Mosen abhinc annos MMMCD dedicato nunc primum in lucem protraxit Franc. Jos. Lauth. Cum tabulis II (autograph.) et uno photogrammate.* Monachi. Strassburg, Trübner. (VI, 248 autogr. S. 4.) 25. —

Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke ha-t'amim d. Ahron ben Moscheh ben Ascher u. andere alte grammatifch-mafforethifche Lehrftücke, zur Feftftellg. e. richt. Textes der hebr. Bibel m. Benutzg. zahlreicher alter Hdfchr. zum 1. Male vollftändig hrsg. Leipzig, Fernau. (XLII, 95 S. gr. 8.) 3. 50.

Raabe, A., Das Buch Ruth u. das Hohe Lied, im Urtext nach neuefter Kenntnifs der Sprache behandelt, überf. m. Anmerkgn. u. e. Gloffar verfehen. Leipzig, Fernau. (157 S. gr. 8.) 4. 50.

Ritter, B., Philo u. die Halacha. Eine vergleich. Studie unter fteter Berückficht. d. Jofephus. Leipzig, Hinrichs. (XI, 139 S. gr. 8.) 6. 80.

Friedrich, J., Zur älteften Gefchichte d. Primates in der Kirche. Bonn, Neuffer. (VII, 207 S. gr. 8.) 5. —

Justini philosophi et martyris opera, quae feruntur omnia. Ad optimos libros mss. nunc primum aut denuo collatos rec. etc. J. Ch. de Otto. Tom. II. Opera Justini addubitata. Ed. III. plurimum aucta et emendata. [*Corpus apologetarum christian. saec. II. Vol. III.*] Jena, Fifcher. (LXX, 324 S. m. 3 Steintaf. gr. 8.) 8. —

Muck, G., Gefchichte v. Klofter Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. 2. Bd. Nördlingen, Beck. (568 S. gr. 8.) 9. —

Habicht, H., Die altdeutfche Verlobung in ihrem Verhältnifs zu dem Mundium u. der Ehefchliefsung. Jena, Fifcher. (76 S. gr. 8.) 2. —

Schmid-Sonneck, O., Die evangelifche Diafpora Württembergs nach Entftehung und gegenwärtigem Beftand. Ein Beitrag zur kirchl. Gefchichte Württembergs. Stuttgart, Belfer. (VII, 133 S. gr. 8.) 1. 60.

Nebe, A., Zur Gefchichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendften Kanzelredner in der evangel. Kirche Deutfchlands. 3. Bd. Von Schleiermacher bis zur Gegenwart. Wiesbaden, Niedner. (VIII, 447 S. gr. 8.) 4. —

Plitt, G., Gabriel Biel als Prediger gefchildert. Erlangen, Deichert. (78 S. gr. 8.) 1. —

Gams, P. B., *Hierarchia catholica Pio IX. pontifice romano. Suppl. I. ad opus: Series episcoporum ecclesiae catholicae, 1873 editum.* München, Stahl. (III, 108 S. gr. 8.) 6. —

Reufch, F. H., Die deutfchen Bifchöfe u. der Aberglaube. Eine Denkfchrift. Bonn, Neuffer. (109 S. gr. 8.) 2. 40.

Grau, R. F., Aug. Frd. Chr. Vilmar, weil. Prof. der Theol. zu Marburg. J. Chr. K. v. Hofmann, weil. Prof. der Theol. zu Erlangen. Erinnerungen. Gütersloh, Bertelsmann. (87 S. 8.) 1. —

Landerer, M. A., Zur Dogmatik. 2 akadem. Reden. Als Ergänzg. ist beigegeben: Landerer, Gedächtnifsrede auf Ferd. Chrn. Baur. Tübingen, Heckenhauer. (83 S. gr. 8.) 1. 20.

Reinke, Th., *Lineamenta veri* zum Beweife d. Heilsgrundes wider den Zweifel. Stavenhagen, Beholtz. (36 S. 8.) — 60.

Ebrard, A., Der Zuftand d. Chriften nach dem Tode. Erlangen, Deichert. (32 S. gr. 8.) — 40.

Paludan-Müller, B., Das Sichtbare u. das Unfichtbare. Verfuch e. schiedlich-friedl. Auseinanderfetzg. m. dem modernen Rationalismus. Vom Verf. autoris. deutfche Ausg. v. E. Schumacher. Gotha, F. A. Perthes. (XIX, 187 S. 8.) 2. 40.

Wirth, F. W., Die Predigt im evangelifchen Cultus. Eine liturgifch-homilet. Abhandlg. Erlangen, Deichert. (IV, 75. S. gr. 8.) 1. —

Die Schwierigkeit u. Wichtigkeit einer tüchtigen Predigt f.

die evangelifche Predigt. Von F. H. Wittenberg, Wunfchmann. (22 S. gr. 8.) — 40.
Häfelin, F., Zehn Predigten. Hrsg. v. C. Aeberli. Zürich, Schulthefs. (96 S. gr. 8.) 1. —
Schultz, E., Wahrheit, Freiheit, That! Predigten. Mühlhausen i/Els., Bufleb. (VI, 179 S. 8.) 4. —
Kolde, A., Die Krankencommunion. Agendarifches Hilfsbuch f. angeh. Geiftliche. Gütersloh, Bertelsmann. (79 S. 8.) — 80.
Bienengräber, A., Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Eine Hochzeitsgabe aus Gottes Wort. Leipzig, Teubner. (III, 261 S. m. 1 Stahlft. 8.) geb. m. Goldfchn. 3. 60.

Literatur des Auslandes.

Johnson, S., Oriental religions and their relation to universal religion. India. 2 vols. London, Trübner. (780 p. 8.) 21 s.
Müller, F. M., Sacred books of the east. Translated by various oriental scholars and edited by F. M. M. 3 vols. London, Macmillan. (1230 p. 8.) Vols 1 and 2, 10 s. 6 d. each; vol 3, 12 s. 6 d.
Oldenberg, H., The Vinaya Pitakam, one of the principal Buddhist holy scriptures in the Pâli language. Vol. 1. The Mahavagga. London, Williams and Norgate. (8.) 21 s.
Ubaldi, U., Introductio in sacram Scripturam. Vol. 2: Introductio critica, pars I et II. Romae, ex typ. Polyglotta S. C. de Prop. Fide. (644 p. con tav. 8.) L. 7. 50.
Richou, Le Messie dans les livres historiques de la Bible et Jésus-Chrift dans les évangiles. Introduction à l'histoire de l'église. 2 vol. Paris, Berche et Tralin. (12.) 7 fr.
Doublet, Leçons d'histoire ecclésiastique. 3 vol. Paris, Berche et Tralin. (1860 p. 12.) 12 fr.
Jenkins, J. D., Passages in church history selected from the MSS. of the late J. D. J. With a brief memoir of the author. 2 vols. London, Parker. (1090 p. 8.) 15 s.
Crampon, A., Le pape Zacharie et la consultation de l'épin le Bref. Amiens, imp. Yvert. (56 p. 8.)
Corblet, J., Conjectures sur les médailles baptismales de l'antiquité chrétienne et du moyen âge. [Extr. de la Revue de l'art chrétien.] Paris, Baur. (12 p. 8.)
—— Iconographie du baptême. [Extr. etc.] Paris, Baur. (53 p. 8.)
Marchegay, P., Cartulaire du prieuré bénédictin de Saint-Gondon-sur-Loire [866—1172]. Tiré des archives de l'abbaye de Saint-Florent près Saumur. Nantes, imp. Forest et Grimaud. (64 p. 8.)
Rogers, C., Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream. With relative documents. London, Houlston. (8.) 10 s. 6 d.
—— Rental book of the Cistercian abbey of Cupar-Angus. Vol. 1. London, Houlston. (8.) 21 s.
Brassart, Gautier de Hainault, abbé d'Hasnon [1207—1237]. Additions et rectifications au Gallia christiana. Douai, Crépin. (28 p. 8.) 3 fr.
Bizouard, J. Th., Couvent de l'Ave Maria, oct. 1412 à sept. 1792. Saint Collette à Auxonne, 1412—1417. Paris, J. Vic. (8). 1 fr. 75.
Gilly, A., Erasme de Rotterdam, sa situation en face de l'église et de la libre-pensée. Arras, imp. Laroche. (71 p. 8.)
Calmet, A., Histoire de l'abbaye de Senones. Texte inédit, transcrit, annoté et publié avec une préface sur les principaux actes de Dom Calmet comme abbé de Senones, par F. Dinago. Livr. 2. Saint-Dié, imp. Humbert. (p. 81—160 et plan, 8.)
Walcott, M. E. C., Church work and life in English ministers. With representative ground plans. 2 vols. London, Chatto. (520 p. 8.) 14 s.
Hecker, J. T., The Catholic church in the United States: its rise, relations with the republic, growth and future prospects. New York, Catholic Publication Society. (26 p. 8.) 10 c.
O'Connell, J. J., Catholicity in the Carolinas and Georgia: leaves of its history, A. D. 1820—1878. New York, D. & J. Sadler. (647 p. 8.) $ 2. 50.
Hall, A. C. A., Confession, and the Lambeth conference. Bofton, A. Williams & Co. (34 p. 8.) $ 0. 25.
Thompson, J. P., Final cause: a critique of the failure of Paley and and the fallacy of Hume. 2d ed. London, Hardwicke & Bogue. (22 p. 8.)
Leboucher, L., Tractatus de vera religione ad mentem sancti Thomae exactus. Paris, Berche et Tralin. (12.) 2 fr. 50.
Marres, P. H., De iustitia secundum doctrinam theologicam et principia iuris recentioris, speciatim Neerlandici. Ruraemundae, J. J. Romen. (447 p. 8.) Mk. 5. 60.
Bucke, R. M., Man's moral nature: essay. New York. (X, 200 p. 8.) $ 1. 50.
Craig, R., Regeneration: its condition and methods. London, Hamilton. (12.) 2 s. 6 d.
Mead, C. M., The soul, here and hereafter: a biblical study. Boston, Congregational Publication Co. (XV, 462 p. 12.) $ 1. 50.
Giles, C., Second coming of the Lord: its causes, signs, and effects. Philadelphia, Lippincott. (264 p. 12.) $ 1. 25.
Wahu, A., Le pape et la société moderne suivi du célibat ecclésiastique et monacal. Paris, J. Rouff. 3 fr.
Petitnicolas, La raison du protestantisme. T. 2. Paris, Bloud et Barral. (460 p. 8.)
Gunsaulus, F. W., The metamorphoses of a creed: an essay in present-day theology. Chillicothe [Ohio], Gould & Kello. (376 p. 12.) $ 1. 50.
Arduin, A., La religion en face de la science, leçons sur l'accord entre les données de la révélation biblique et les théories scientifiques modernes. IIème partie. Géologie — Géogenie. Paris, J. Vic. (500 p. 8.) 6 fr.
Viguié, A., De l'éloquence religieuse. Leçon d'ouverture du cours d'homilétique faite à la faculté de théologie protestante de Paris. Paris, Sandoz et Fifchbacher. (16 p. 8.)
Menegoz, E., Reflexions sur l'évangile du salut. Paris, Fifchbacher. (75 p. 18.)

Aus Zeitschriften.

Richardson, R. B., *The theology of Herodotus (New Englander July, p. 549—564).*
Mordtmann, A., jr., *Monuments relatifs au culte d'Isis à Cyzique (Revue archéologique mai, p. 257—262).*
Barry, E., *Note sur le culte des génies dans la Narbonnaise à propos d'une autel votif récemment découverte à Narbonne (Revue archéologique mai, p. 271—281).*
Washburn, E. A., *The aim and influence of modern Biblical criticism (Princeton Review July, p. 27—46).*
Gardiner, F., *,Errors' of the Scriptures (Bibliotheca Sacra July, p. 496—534).*
Rieder, *Quo loco ponantur negationes* לֹא *et* אַל, *coniunctio* פֶּן, *particula* אֵין, *cum coniuncta leguntur cum infinitivo, quem absolutum grammatici vocant, verbo finito eiusdem radicis addito?* (Ztfchr. f. Gymn.-Wefen Juni, S. 395—398).
Warring, C. B., *The firmament (Bibliotheca Sacra July, p. 459—470).*
Kosters, W. H., *De Cherubim (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 445—476).*
Fraenkel, S., Die fyrifche Ueberfetzung zu den Büchern der Chronik (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 508—536).
Graetz, H., Die Halleluja- und Hallel-Pfalmen (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Mai, S. 193—215; Juni, S. 241—259).
Knabenbauer, J., Plan und Gedankengang des Ifaias (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 449—472).
Revel, A., *Espozizione de' Salmi XXIX—XXXIV (Rivista Cristiana Giugno, p. 266—270, Luglio 309—320).*
Rofenthal, F., Die Erläffe Cäfars u. die Senatsconfulte im Jofephus XIV, 10 nach ihrem hiftorifchen Inhalte unterfucht [Forts.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Mai, S. 216—228).
Laurie, T., *Bible illustrations from Bible lands (Bibliotheca Sacra July, p. 534—560).*
Jahr, R., Die Phönizier als Vorläufer der Apoftel (Deutfch-ev. Blätt. IV, 6, S. 399—409).
Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV. 17 — XVI. 20 (Bibliotheca Sacra July, p. 471—495).*
Wie ift Saulus zum Paulus geworden? (Jüd. Litblt. 28, S. 109, 110).
Rovers, M. A. N., *De gemeente te Rome tijdens het leven der Apostelen volgens Straatman (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 477—513).*
Schultze, M. V., Ueber das angebliche Epitaph des Linus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3. S. 486—491).
Zuckermandel, Einiges zum Auffatze: ,Ueber civilrechtliche Documente des jüd. Alterthums' (Jüd. Litblt. 28, S. 111).
Morgenftern, J., Träume u. ihre Deutung (Jüd. Litblt. 28, S. 110, 111).
Löwy, Ueber Trauringe (Jüd. Litblt. 27, S. 107).
Lüdemann, H., Zur Erklärung des Papiasfragments bei Eufeb.: hift. eccl. III, 39, 3 et 4. [Schlufs] (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, 537—576).
Erbes, C., Die Chronologie der antiochenifchen u. der alexandrinifchen Bifchöfe nach den Quellen Eufebs. I. Die antiochenifchen Bifchöfe nach der Chronik vom J. 192 u. der Chronograph Theophilus (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 464—475).
Bickell, G., Auffindung u. Herausgabe alter Liturgien. Notiz (Ztfchr. f. kathol. Theol. III, 3, S. 618—620).
Dowden, J., *The Corpus Missal. Letter (The Academy 5 July, p. 9).*
Lipfius, R. A., Neue Studien zur Papftchronologie. I. Das felicianifche Papftbuch (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 385—463).
Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus. VI. Das Verhältnifs der thomift. u. scotift. Lehre zum Atomismus (Der Katholik Juni, S. 561—588).
Guttmann, Die Bibelkritik des Chiwi Albachi nach Saadia's Emunoth we-Deoth (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Juni, S. 260—270).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologiſche Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 17. | 16. Auguſt 1879. | 4. Jahrgang.

Merx, Adalbert, **Eine Rede vom Auslegen insbesondere des Alten Testamentes.** Vortrag, gehalten zu Heidelberg im wiſſenſchaftlichen Predigerverein Badens und der Pfalz am 3. Juli 1878. Halle a S. 1879, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (75 S. 8.) M. 1. 60.

Unter den Disciplinen der proteſtantiſch-theologiſchen Facultaten vermiſst Merx neben der philoſophiſchen Ethik die Hermeneutik und die mit ihr in geſchwiſterlichem Zuſammenhang ſtehende Kritik, und doch könne eine weſentlich über Schriftlehren geſpaltene Geſellſchaft nur auf Grund einer klar ausgebildeten Hermeneutik wieder geeinigt werden. Statt einer ſolchen gebe es eine gewiſſe Durchſchnittsuberzeugung, die in dem Satze gipfle: die Auslegung ſoll grammatiſch-hiſtoriſch ſein. Dieſe Beſtimmung ſei zu weit und zu eng; ſtatt grammatiſch müſſe man ſprachlich, ſtatt hiſtoriſch vielmehr ſachlich ſagen, als drittes müſſe das Verſtändniſs des ſubjectiven Charakters eines Werkes dazu kommen (pſychologiſches Moment), was eine gewiſſe geiſtige Congenialität zwiſchen dem Ausleger und ſeinem Stoffe vorausſetze, während es eine beſondere ‚theologiſche' Exegeſe nicht geben könne; ihren Abſchluſs finde die Exegeſe in dem, was man gewöhnlich ‚praktiſche' Auslegung nenne, in dem Geſchäft, den auf Grund eigener homologer Erfahrung durch ſprachlich-ſachliche Auslegung aus dem Buchſtaben entfeſſelten alten Geiſt andern anzueignen, in ihnen neu entſtehen zu laſſen. Das iſt gewiſs alles richtig, dürfte ſich aber nicht weſentlich — die glückliche Subſtituirung des Ausdrucks ſprachlich-ſachlich ausgenommen — von den jetzt allgemein herrſchenden Anſchauungen unterſcheiden, wie ſie z. B. in De Wette-Schrader's Einleitung § 98—101 (‚die ſprachliche Bildung, die geſchichtliche Kenntniſs, die geiſtige Empfänglichkeit, die Darlegung des Sinns') formulirt ſind. Daſs und warum die einzelnen Confeſſionen eine allgemein-gultige Hermeneutik nicht aufſtellen konnten, wird in einem zweiten Theil gezeigt und ausgeführt, wie andererſeits jede derſelben eine der Hauptforderungen, die an eine richtige Schriftauslegung geſtellt werden müſſen, geltend gemacht habe: die römiſche das Bedurfniſs eines einzigen und authentiſchen Bibelwerks, deſſen Verſtändniſs in ſich einheitlich und mit demjenigen des Urhebers, des göttlichen Geiſtes, übereinſtimmend ſein müſſe; die griechiſche die Forderung der nöthigen Kenntniſse und der Berührung des Auslegers von dem Geiſt der Schrift; die proteſtantiſche lehrte, wo das authentiſche Exemplar zu ſuchen, ſchaffte dem Schriftverſtändniſs freie Bahn und zeigte das Ziel. Auf dies wird der Satz gegründet, daſs die kirchliche Auslegung die richtige ſei oder vielmehr ſein werde: denn die Kirche, im Unterſchied von ihren Unterabtheilungen, den Confeſſionen, hat in Ermangelung einer Organiſation noch nicht geſprochen; praktiſch und einſtweilen muſs alſo der Satz umgekehrt werden: die richtige Auslegung iſt die kirchliche und iſt ‚eines der Mittel, durch welches die ſich bildende allgemeine Kirche der Zukunft in den Beſitz ihrer Lehre gelangt, durch die ſie die Gläubigen in ſich vereinigt' (S. 29). Dieſer Abſchnitt des Vortrags (S. 18—30) bringt entſchieden neue und eigenthümliche Geſichtspunkte, daher wir auf ihn beſonders hinweiſen. Der Schluſs d. h. die zweite Hälfte des Ganzen enthält eine kurze Geſchichte der Schriftauslegung. Die Schriftbehandlung Jeſu (Mt. 5, 17) wird in ſehr beachtenswerther Weiſe eingehender beſprochen, dabei vermiſst, daſs das Thema *Jesus Veteris Testamenti Interpres primarius* bisher noch keine Bearbeitung gefunden (einigermaſsen findet ſich dies doch in Tholuck's Das Alte Teſt. im Neuen). Im Gegenſatz dazu werden die rabbiniſchen 7 Auslegungsregeln (*qall wa ḥômĕr, gezera šawa* etc.) kurz erläutert, die helleniſtiſche Allegoriſirungsart geſchildert — beſonders dankenswerth iſt dabei die Mittheilung der das ganze Mittelalter hindurch geltenden Allegoriſirungsregeln des Tychonius — ihr die antiocheniſche Schrifterklarung am Beiſpiel der *Introductio* des Adrianus gegenübergeſtellt und deren Unterliegen unter der Lehre vom vierfachen Schriftſinn erklärt. Gegen den Schluſs heiſst es: ‚So verfiel denn das antike Schriftſtudium, das phantaſtiſche Kind des Rabbinismus und der Stoa, deſſen Wildheit in der vernünftigen Schule Antiochiens nicht gebändigt werden konnte, einem Zauberſchlaf. Geſtrupp und Hecken wuchſen um das verzauberte Schloſs, hohe Bäume rauſchten darüber in unverſtändlichen Tönen, und der Zugang war verloren. Fern im Oſten aber am Tigris und im Weſten am Atlas und in Andaluſien da ſannen ernſte Hebräer, in arabiſchen Schulen in aller Weisheit der Zeit unterrichtet, und fanden das Elixir, das die Augen öffnete, ſo daſs ſie den Weg ſahen, ein Elixir von ſtrengem Geſchmack, die Grammatik der hebräiſchen Sprache. Ein tiefſinniger Mönch in einſamer Zelle genoſs dieſen Wundertrank, ſeine Augen wurden aufgethan, er fand den Weg durch Geſtrupp und Hecken und erweckte das ſchlafende Kind. Sein Name iſt Nicolaus von Lyra'. Mit ihm ſchlieſst der geſchichtliche Ueberblick. Einige Anmerkungen geben die nöthigſten Belege zu dem Vortrag, der auf Grund einer ſtenographiſchen Nachſchrift erweitert und revidirt ſyſtematiſche Gliederung und begriffliche Klarheit etwas vermiſſen läſst, von Niemand aber ohne Belehrung und Anregung aus der Hand gelegt werden wird.

Tübingen. E. Neſtle.

1. **Bernays, J., Lucian und die Kyniker.** Mit einer Uebersetzung der Schrift Lucians über das Lebensende des Peregrinus. Berlin 1879, Hertz. (IV, 111 S. gr. 8.) M. 3. 20.

2. **Cotterill, J. M., Peregrinus Proteus**: An investigation into certain relations subsisting between ‚De morte Peregrini', ‚The two Epistles of Clement to the Corinthians', ‚The epistle to Diognetus', ‚The Bibliotheca of Photius' and other writings. Edinburgh 1879, T. & T. Clark. (XVI, 359 p. gr. 8.)

1. Auf Grund einer Analyse der Abhandlung Lucian's sucht B. nachzuweisen, dass die Haupttendenz der Schrift sich gegen die Cyniker richte, näher gegen den cynischen Philosophen Theagenes. Peregrinus ist ja schon todt; auf seinen Gesinnungsgenossen und Freund Theagenes, der in dem Tractat als ein noch Lebender behandelt und nicht nachsichtiger charakterisirt wird, als jener, sei es besonders abgesehen. Wer ist aber Theagenes? Hier kann der Verf. nach Ablehnung einer Combination des Moses Solanus eine Entdeckung mittheilen. Galenus (*method. med.* 13, 15) berichtet von einer missglückten Kur des Arztes Attalus an einem cynischen Philosophen Theagenes in Rom. Der Fall habe sich erst vor kurzem, schreibt Galen, ereignet und sei in weiteren Kreisen bekannt geworden ‚wegen der Berühmtheit des Patienten, da Theagenes täglich im Gymnasium des Trajan öffentliche Vorträge zu halten pflegte'. Der Combination mit dem Theagenes Lucian's wird nichts im Wege stehen; aber B. geht noch um einen Schritt weiter und sucht aus den wenigen Worten, in denen Galenus beiläufig von Theagenes erzählt, festzustellen, dass derselbe nicht nur ein berühmter, sondern ein achtungswerther cynischer Philosoph gewesen ist, ein Mann, der so lebte, wie er dachte, und so dachte, wie er sprach. Diesem so erhobenen Thatbestand gegenüber muss aber Lucian's Satyre als ein ebenso frivoler wie verläumderischer Angriff erscheinen Bestimmt mag der Spötter zu demselben worden sein durch die übertriebenen Bewunderungen, ja Apotheosirungen des Peregrinus, welche diesem durch die Cyniker der schlechteren Sorte, aber auch in weiteren und besseren Kreisen steigend zu Theil wurden. Lucian selbst, der jenen noch persönlich gekannt hatte, dachte anders über ihn, und als noch Theagenes, der nächste Genosse des Peregrinus, sich in Rom einen hervorragenden Namen zu machen begann und dabei schwerlich die Verherrlichung des Peregrinus unterliess, da fühlte L. sich zu öffentlichem Einschreiten gedrungen, während er früher die cynische Lebensrichtung in einzelnen Vertretern nicht unfreundlich beurtheilt hatte. Der Verf. entwirft nun (S. 21—41) eine Schilderung der Cyniker. Dass Rohheit und arbeitsscheues Vagabundenthum sich unter dem Titel der Philosophie des Antisthenes einen Freibrief suchten, stellt B. natürlich nicht in Abrede; aber andererseits sucht er nachzuweisen, dass der edelste Widerspruch gegen ‚die verwesende Civilisation' der alten Welt sich bei den Cynikern fand und dass sie gegenüber den Lastern und der socialen und politischen Zwangslage der Zeit für die werthvollsten Güter der Menschheit rechtschaffen und freimüthig gestritten haben — für die innere Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums und für den Monotheismus. Sie allein unter den philosophischen Schulen haben sich zum Pactiren mit den bestehenden staatlichen und priesterlichen Mächten nicht bequemt, sie haben den Polytheismus, wie die Monarchie in allen Formen gegeisselt und sind doch dabei nicht ironische Existenzen gewesen, sondern eingetreten für strenge Sittlichkeit und religiöse Pietät. B. steht nicht an, sie in dieser Hinsicht mit den Juden und Christen im römischen Reiche auf eine Stufe zu setzen. Es sei auch nicht zufällig, dass Peregrinus vom Christenthum, mit dem er eines ceremoniellen Verstosses wegen zerfiel, zum Cynismus übergegangen sei. Der Verf. sucht noch andere Belege für die Sympathien zwischen den Christen und jenen Philosophen beizubringen und spricht von Wechselbeziehungen zwischen ihnen, die noch für uns hervortreten. (Justin's und Tatian's Verhältniss zu Crescens; die Enkratiten; der cynische Philosoph Maximus nachmals Bischof von Constantinopel). Die Gegner hätten den Zusammenhang wohl erkannt. Wenn Aristides den Cynikern den Vorwurf macht, sie seien ‚gewissermassen von den Hellenen oder von allen höheren Mächten abgefallen', so ist das derselbe Vorwurf, der die Christen trifft, dass sie die Errungenschaften der hellenischen Cultur preisgäben. Je grösser freilich die Zahl der unberufenen Träger des cynischen Costüms war und je drohender die Gefahren, die den umgeben, welcher freie Tugendübung ausserhalb der gesellschaftlichen Ordnung predigt, desto weniger konnte der Einzelne auf eine gerechte Beurtheilung rechnen — ein Mann, wie Epiktet, hat die Vorzüge, die Gefahren, die Verantwortlichkeit abzuwägen verstanden, ein Lucian war dazu unfähig. Die Charakteristik Lucian's (S. 42—52) fällt sehr scharf aus. ‚Man darf vielleicht behaupten, dass der echte Cynismus dem Lucian noch unleidlicher gewesen, als der erheuchelte'. Ein anscheinend nicht sehr glücklicher Advocat ist er ohne ernste Studien ins Literatenthum übergegangen; unwissend und leichtfertig trägt er lediglich eine nihilistische Oede in Bezug auf alle religiösen und metaphysischen Fragen zur Schau und reisst alles als verkehrt und lächerlich herunter. Nur die im Kaiser gipfelnde römische Bureaukratie hat er auch in ihren schlimmsten Vertretern stets mit seinem erborgten Atticismus verschont: die Menschen erfüllen nach ihm ihren Beruf, wenn sie dieser gehorchen und ihre gegenseitigen Beziehungen durch einen gewissen Schliff des geselligen Benehmens behaglich machen. Ein solcher Mann konnte dem Cynismus nur sehr abgeneigt sein und er hat ihn deshalb namentlich in dem ‚Peregrinus' und in den ‚Fugitivi' auf das unversöhnlichste bekämpft. Deshalb darf man aber auch zweifeln, ob sein Bericht über den Philosophen Peregrinus zutreffend ist. Der Verf. kritisirt die einzelnen Beschuldigungen und sucht sie als unglaubwürdig darzustellen oder sie in ein anderes Licht zu rücken (S. 52—64); selbst der ostensible Selbstmord brauche nicht aus Ruhmsucht hervorgegangen zu sein. Abgesehen von Gerüchten, die nicht einmal Lucian für erwiesen auszugeben wagt, bleibt wenig Anderes auf Peregrinus haften, als dass er, nach einem Durchgang durch das Christenthum, wie ein Cyniker lebte und starb. Dazu: redliche Männer entlasten ihn, ein Aulus Gellius, ja indirect auch Tatian. Die Spötter so sehr wie die Fanatiker können in blinde Ungerechtigkeit verfallen und Luzac wird nicht Unrecht haben mit dem Verdict: *Samosatensis hujus seu joci seu calumniae nullius famam minuunt.* — Es ist sehr dankenswerth, dass der Verf. den Zweck des Tractats einmal scharf bestimmt und unter Anderem deshalb die grundlose Hypothese, Lucian habe es besonders auf das Christenthum abgesehen, wieder einmal beseitigt hat; die Entdeckung des Theagenes bei Galen ist jedenfalls für das Verständniss der Lucianischen Schrift sehr werthvoll. Das Gleiche gilt von der Schilderung der Cyniker überhaupt. Tritt der Verf. unter Voraussetzung der damaligen Lage der Cultur und Sitte sehr lebhaft für den echten Cynismus ein, so vergisst er doch nicht, daran zu erinnern, welche Gefahren — und nicht nur für arbeitsscheue und unaufrichtige Subjecte — er in sich barg. Indessen darf man wünschen, der Verf. hätte dieses noch stärker betont. Wer nicht eine Gemeinschaft zu stiften und eine positive neue Regelung des gemeinschaftlichen Lebens zu erwirken vermag oder wenigstens die Absicht hat, hat kein Recht, die öffentlichen Ordnungen und Ueberlieferungen der Gesellschaft, seien sie wie sie wollen,

fchlechthin zu negiren. Haben die Cyniker fich darauf befchränkt, freie Tugendubung unter Loslöfung von allen Banden der bürgerlichen Gefellfchaft zu predigen, fo bewegten fie fich in einer verhängnifsvollen Illufion, die als folche gekennzeichnet werden mufs. Die fchwierigere und gewifs nicht weniger fittliche Aufgabe haben fich damals jedenfalls diejenigen Philofophen erwählt, welche wie Celfus, die Einficht in das, was unzureichend und faul in Ueberlieferung, Lebensgewohnheit und Sitte war, wohl befafsen, aber vor allem pflegen und fchützen wollten, was zu fchützen war, und bereit waren, Schlimmes zu ertragen, um die Errungenfchaften der Vergangenheit nicht gänzlich zu verlieren und gegen die Barbarei zu vertaufchen. Mögen die auch Recht haben, welche fagen, dafs fich in jenen Beftrebungen der befferen Cyniker und der Stoa eine neue höhere Stufe der fittlichen Cultur ankündigt, mag der Einzelne auch unter Umftänden auf unfere Sympathie, ja unfere Ehrfurcht, allen Anfpruch haben — fo lange fie die Ueberzeugung nicht zu begründen vermochten, dafs die Frucht ihrer Anftrengungen eine höhere und innigere Verbrüderung der Menfchheit fein würde, fo lange zu befürchten war, dafs die Barbarei zugleich mit jener freien Tugendubung ihren Einzug halten würde, kann das Mifstrauen Niemanden verargt werden. Das Recht freilich mufs Jedem zuftehen, fich aus der bürgerlichen Gefellfchaft zurückzuziehen, wenn er an jeder Wirkung auf fie und an der Reinerhaltung des eigenen Charakters in ihr verzweifelt, aber die verantwortungsvolle Lofung zum Auszug fur alle geben und das gefammte Syftem der überlieferten Sitte und Cultur für verderbt erklären — wann in der Gefchichte ift das je heilfam gewefen oder vielmehr wie ift es anders heilfam gewefen, als um die *vis inertiae* jener Trägen zu paralyfiren, welche inftinctmäfsig jeden Fortfchritt über das Conventionelle mit allen Kräften verhindern? Es fcheint Ref. aber auch weiter die innere Verwandtfchaft, welche der Verf. zwifehen den Cynikern und den Chriften conftatirt, nicht richtig. Man follte uberhaupt mindeftens für die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts nicht fo rund von der Lebensrichtung der Chriften fprechen. Es gab fchon damals unter den Chriften, die durch ein überirdifches Ideal und durch ein politifches Band allerdings fehr enge mit einander verknüpft waren, unverkennbar fehr verfchiedene Richtungen auf allen Gebieten des Lebens: man mag auf ihre Stellung zur Wiffenfchaft und Philofophie, zum öffentlichen Leben, zur Sitte fehen, überall finden fich die gröfsten Unterfchiede. Aber gerade eine pofitive Beziehung zu den Cynikern finde ich nur fehr fpärlich angedeutet. Die Apologeten verachten fie unzweifelhaft und beurtheilen fie ganz anders abfchätzig als den Platonismus und Stoicismus; auch die Stellung der Apologeten zum Staat ift ja der der Cyniker entgegengefetzt; das Verhaltnifs des Juftin und Tatian aber zu Crescens fcheint mir von Bernays geradezu falfch beurtheilt. Treffen die Apologeten auch in ihrer Kritik des Polytheismus fachlich und formell mit dem Cynismus zufammen und klingt das Pathos, mit welchem fie für den Monotheismus eintreten, nicht felten mit dem der Schüler des Antifthenes zufammen, fo will das in jener Zeit an und fur fich noch nichts befonderes befagen und ift auch feitens der chriftlichen Theologen fehr felten Gegenftand der Aufmerkfamkeit geworden. Und ohne Zweifel: ein Juftin oder Origenes ftehen einem Celfus, Porphyrius oder einem beliebigen Platoniker ungleich naher, als ein Montanift oder chriftlicher Enkratit einem Cyniker. Damit foll nicht in Abrede geftellt fein, dafs diefer oder jener Cyniker im Chriftenthum feine Ideale realifirt gefunden hat und umgekehrt, wie eben das Beifpiel des Peregrinus vielleicht beweifen mag. Was indeffen die von B. verfuchte Ehrenrettung diefes Mannes betrifft, fo fcheint fie mir, felbft wenn man bereit ift, bei Lucian das höchfte Mafs von Dreiftigkeit im Verläumden anzunehmen, nicht zu gelingen. Der Verfuch (S. 56 f.) auch feine Selbftverbrennung unter den Umftänden, unter welchen fie von ihm in Scene gefetzt worden ift, von dem Scheine der Oftentation und Ruhmfucht zu befreien, ift jedenfalls nicht geglückt, mag es fich mit dem Uebrigen verhalten wie ihm wolle Aber auch aus Galen's Worten fcheint mir zu viel von dem Verf. fur den Charakter des Theagenes gefchloffen worden zu fein. — Werthvolle Excurfe find der Abhandlung beigegeben, fo über Kronios, den Adreffaten der Lucian'fchen Schrift, über die Formel *εὖ πράττειν*, über einen intereffanten Diogenesbrief, über Ariftides den Rhetor, über Lucian's Fugitivi u. f. w. Die Ueberfetzung des Peregrinus ift fehr gefchmackvoll.

2. Wäre das Refultat, zu welchem der Verf. des zweiten, oben genannten Werkes gekommen ift, gefichert, fo begänne mit ihm eine neue Epoche der kritifchen Gefchichtsfchreibung der klaffifchen und altchriftlichen Literatur. Cotterill beweift I), dafs folgende Schriften unecht feien: 1) *de morte Peregrini* des Lucian, 2) das Evangelium des Thomas, 3) die beiden fog. Clemensbriefe, 4) Photius, *Bibliotheca Cod.* 126, 232, 244, 250, 279, 5) *De praenotione ad Epigenem liber* des Galen, 6) *De legendis libris Gentilium* des Bafilius, 7) Die Capp. 29 u. 30 aus der Schrift *de Spir. S.* des Bafilius, 8) Der Brief an den Diognet unter Juftin's Namen, 9) Die *Oratio ad Graec.* unter Juftin's Namen, 10) Der Brief an Theophilus unter den Werken des Johannes Damasc., 11) Die *Praefationes duae* zu den *Sacra Parallela*, 12) *Clitophontis et Leucippes Amores* des Achilles Tatius, 13) Das 3. Buch der Maccabäer. Der Verf. beweift II), dafs alle diefe Schriften enge zufammengehören und aus einer Feder, mindeftens aus einem Kreife ftammen und beweift III), dafs fie im Zeitalter der Renaiffance oder doch nicht viel früher von einem literarifchen ,Proteus' verfafst find, welcher ohne eine weiter gehende Tendenz nur feine Gefchicklichkeit im Anfertigen von Centonen und Parodien für alle aus dem Alterthum überlieferte Literaturgattungen zeigen und durch feinen *lusus ingenii* die gebildete Welt täufchen wollte. Und diefes alles beweift der Verf. mit Aufbietung einer ftaunenswerthen hiftorifchen und lexicalifchen Gelehrfamkeit, aber freilich nach einer Methode, bei deren Gültigkeit man fich nur wundern kann, dafs er nicht ftatt dreizehn gleich hundert und mehr Schriften als unter fich verwandt und gefälfcht dem Zeitalter der Renaiffance zugewiefen hat. Das Alter der Handfchriften, die Bezeugung von Schriftftücken bilden ihm keine Inftanz; denn jenes kann nie ficher ermittelt werden — der Verf. hält die Fälfchung unferer 3 Clemenshandfchriften für mehr als wahrfcheinlich — und diefe bezieht fich z. B. bei den fog. Clemensbriefen nicht auf die uns erhaltenen, fondern auf verloren gegangene echte, refp. die Handfchriften find eben nach jenen Citaten gefälfcht. Der Verf. fucht das fehr fcharffinnig zu erweifen, indem er auf Differenzen in den Kirchenvätercitaten mit den überlieferten Texten, auf die gegenüber unferm I. Clemensbrief angeblich unzutreffende Befchreibung desfelben bei Irenäus, auf I Clem. 7 (die fpanifche Reife des Paulus fei dort ausdrücklich bezeugt, die doch kein Kirchenvater kenne) und hunderte von Einzelheiten hinweift. Aber überall find Wörterparallelen das Hauptmittel, mit dem er operirt. Die Methode, auf Wörterparallelen hin weitgehende Schlüffe zu ziehen, welche auch bei uns fo üble Fruchte getragen hat, ift hier geradezu zur Tollheit ausgeartet. Diefes ift um fo beklagenswerther, als der Verf. abgefehen von diefer Zuchtlofigkeit fich als einen ebenfo kenntnifsreichen, als — es ift auffallend genug — befonnenen und vorfichtig abwägenden Kritiker darftellt. Mitten unter bogenlangen, nichtsnutzigen Ausfuhrungen über Wörterparallelen, die den Ruhigften zur Verzweiflung bringen, ftehen fehr beachtenswerthe Mittheilungen. Speciell in Bezug auf den Diognetbrief ift manches

zu lernen und der Verfuch, diefes Schriftftück als einen Cento zu betrachten und zu fehen, wie weit man bei diefer Betrachtung kommt, ift nach den neueften Verhandlungen über denfelben wohl gerechtfertigt. Wenn aber der Verf. bei den übrigen Schriftftücken, die er für unecht erklärt, fofort in die Wörteruntersuchung eintritt, ohne fich um den Zweck und Plan des Ganzen zu kummern, ohne fie zu analyfiren und einer hiftorifchen Kritik zu unterziehen, fo kann man fich nicht wundern, dafs alles auf den Kopf geftellt wird. Wer der Fälfcher war, das hat der Verf. nicht ermitteln können; aber in einem eigenen einleitenden Abfchnitt handelt er von der Thätigkeit des Heinrich Stephanus und fucht über diefelbe ein neues Licht zu verbreiten. Er ift felbft, fo fchliefst der Verf., nicht der Betrüger, ,der erfolgreiche Simonides' gewefen, aber er hat um den Betrug gewufst und ihn weiter geführt. So wird der Name eines zwar nicht immer gründlichen, aber doch verdienten Gelehrten gefchändet.

Giefsen. Ad. Harnack.

Hefele, Bifchof Dr. Carl Jof. v., **Conciliengeschichte**. Nach den Quellen bearbeitet. 4. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i Br. 1879, Herder. (XI, 942 S. gr. 8.) M. 10. 20.

Der vorliegende Band umfafst in 152 §§ die Synoden vom J. 814—1073. Gegenüber der erften Auflage ift diefe zweite um 4 Bogen vermehrt, auch das Regifter ift bereichert worden. Die Aenderungen und Zufätze, welche fie enthält, find nicht eben fehr zahlreiche. Der Verf. hat in der Vorrede die betreffenden §§ namhaft gemacht. Im folgenden ftelle ich diefelben in drei Gruppen zufammen: Die ftärkften Veränderungen haben die §§ 538, 551 und 555 erfahren. In § 538 (Synoden von Sutri und Rom) ift Hefele jetzt in allen Punkten den Nachweifen von Steindorff beigetreten. Er macht zwar (S. 701 f.) eine Reihe von Bedenken gegen St.'s Argumentationen geltend, aber fie erledigen fich ihm felbft im Fortgange der Unterfuchung. Somit nimmt auch er jetzt an, Gregor VI fei bereits zur Zeit des Römerzuges Heinrich's III allgemein anerkannter, alleiniger Papft gewefen; die Nachricht von drei gleichzeitigen Päpften, ,von einem dreiköpfigen Schisma' fei eine Sage, eine Papftfabel, wie die von der Päpftin Johanna; zu Sutri feien Gregor und Silvefter wirklich abgefetzt worden, Benedict aber erft zu Rom, weil er fich in Sutri nicht geftellt habe. Die letzteren beiden feien nicht zugleich auch excommunicirt worden, weil fie ihre Anfpruche an die Tiara fchon aufgegeben hatten; die Abfetzung konnte ihnen aber trotz ihrer Refignation nicht erfpart werden, weil fie ohne Zweifel noch immer Anhänger zählten. Auch die angeblichen Heirathsverfuche Benedict's verweift H. mit Steindorff in das Reich der Fabel. — In § 551 (Papft Victor II und Kaifer Heinrich III) fpricht fich jetzt H. in Bezug auf die Reife Hildebrand's nach Deutfchland und feine Verhandlungen mit dem Kaifer entfchieden und unter Berufung auf Zöpffel für den wenn auch ,papaliftifch colorirten' Bericht Bonitho's aus. Hildebrand fei nach Mainz gereift, um einerfeits es nicht zu einer den Kaifer ausfchliefsenden Papftwahl kommen zu laffen, aber um auch andererfeits die ganz übermäfsige, aus dem Patriciat abgeleitete Betheiligung des Kaifers bei der Papftwahl, das heifst ,die fchlechthinige Erwählung' des neuen Papftes durch den Kaifer zu befeitigen. Der Kaifer felbft aber habe Grund gehabt, auf die Ausfchreitungen der Patricialgewalt gerne zu verzichten. In Bezug auf die grofse florentiner Synode Nicolaus' II vom 4. Juni 1055 fügt H. jetzt bei, dafs dort auch die Verurtheilung Berengar's vom Papfte beftätigt worden fei und dafs wahrfcheinlich die Synode ihre Thätigkeit auch auf Spanien erftreckt habe, indem fie den autonomiftifchen Beftrebungen Ferdinand's, der ein von Kaifer und Papft unabhängiges Spanien zu fchaffen drohte, entgegentrat. Endlich weift der Verf. darauf hin, dafs Will (Tüb. Theol. Quartalfchr. 1862 S. 200 f.) die kaiferliche Lex v. J. 1047 betreffs des Eides der Cleriker und Religiofen mit der florentiner Synode in Verbindung gebracht hat. — Die umfangreichfte Vermehrung hat der 555. Paragraph (Lateranfynode v. J. 1059) erfahren. Der Verf. tritt hier in eine felbftändige und umfaffende Unterfuchung der Texte des berühmten vielumftrittenen Decrets über die Papftwahl ein und entfcheidet fich mit Phillips und Waitz für die Echtheit des Gratian'fchen Textes (S. 801—823). — Geringere, aber doch fehr beachtenswerthe Zufätze, refp. Aenderungen finden fich in 11 §§. In § 416 fucht der Verf. die Echtheit der Decretale Stephan's V (IV.) von 816 über die Papftwahl gegen Hinfchius zu vertheidigen, will indeffen eigentlich nicht mehr als die Möglichkeit ihrer Authentie behaupten. — Auf Grund der Forfchungen von Pertz und Phillips werden jetzt die zwei Capitularien der Diedenhofer Synode von 821 (§ 420) für unecht erklärt; aber den pofitiven Behauptungen Philipps' in Betreff des Urfprungs derfelben will fich der Verf. nicht anfchliefsen. — In den §§ 437 und 468 werden zwei, in der erften Auflage übergangene Synoden zu Cordova aus den JJ. 839 und 862 nachgetragen nach Florez und Gams. — Für das J. 863 ift die Provinzialfynode von Mailand jetzt vermerkt (§ 470), deren Acten Maafsen in einem Codex von Novara entdeckt und 1865 publicirt hat. Ihre 14 Canones werden mitgetheilt. — Die römifche Synode von 877 ift nun in Wegfall gekommen (§ 504). Der Verf. hat fich von Jaffé und v. Noorden überzeugen laffen, dafs Johann VIII. im J. 877 nicht zwei, fondern nur eine Synode und zwar zu Ravenna gehalten hat. — In Bezug auf die grofse Synode von Tribur v. J. 895 (§ 509) theilt der Verf. die Entdeckungen und Nachweife Phillips' über die verfchiedenen Recenfionen der Acten mit und regiftrirt die kritifchen Refultate diefes Gelehrten und Wafferfchleben's in Bezug auf die Vorzüglichkeit des Textes bei Regino. Er felbft aber giebt keine Entfcheidung und hat auch noch nicht darauf verzichtet, die Capitula nach den *text. vulg.* der Concilfammlungen mitzutheilen — In § 510 ift der Bericht über Auxilius in der Sache des Papftes Formofus nach den Forfchungen von Dümmler erweitert worden. Ebenfo ift § 514 die Entdeckung des Fragmentes der Acten der Synode von Dingolfing v. J. 932 durch Wittmann verwerthet (f. Pertz, *Leg. III*, 482 *sq.*). — In § 516 trägt der Verf. eine Mainzer Synode aus den JJ. 950—954 nach, auf deren kurze Acten in einem Münchener Codex Friedrich aufmerkfam gemacht hat. Zugleich verweift der Verf. auf eine Regensburger Synode zwifchen 938—968, über welche eine kurze Notiz erhalten ift, und auf Bruchftucke von Acten bayerfcher Synoden des 10. Jahrh.'s, welche Merkel (*Lex Baiuw.* bei Pertz, *l. c. III*, 485 *sq.*) zuerft zur Kenntnifs gebracht hat. — In § 521 endlich fchliefst fich Hefele betreffs der, wenn echten, den Curialiften überaus unbequemen Bulle Leo's VIII v. J. 964 über die Papftwahl den neueften Forfchungen Bernheim's an, dafs nämlich beide uns erhaltene Texte, der Gratian'fche und der bedeutend umfangreichere Flofs'fche, unecht feien, dafs aber ein echter Kern in ihnen ftecke. Echt fei der Ausfchlufs des *populus Romanus* von der Wahl eines Papftes, eines Königs und Patriciers — zu Gunften des Kaifers als des erblichen Patriciers —, welchen die Bulle verlange, unecht aber fei ihr zweiter Theil, die vielen enormen Privilegien, die der Kaifer haben follte. Da diefe den Anforderungen entfprechen, welche von der kaiferlichen Partei im Inveftiturftreit, und zwar in der zweiten, heftigften Periode desfelben gemacht wurden, fo gehöre der unechte Haupttheil der Zeit zwifchen 1076—1087 an.

Leichte Aenderungen, refp. Zufätze haben 9 §§ erfahren. § 417, wo jetzt auch die irrige Ueberfchrift: ‚Die grofsen Reichstagsfynoden zu Aachen in den Jahren 816 und 817' geändert ift, § 434: eine Bemerkung über die Anwefenheit Otgar's von Mainz auf der Synode zu Diedenhofen i. J. 835 und eine Berichtigung über den Bifchof von le Mans (nach Simfon), fowie eine Nachweifung betreffs Drogo's, des natürlichen Sohnes Carl's des Grofsen als Erzbifchofes von Metz. § 436 find die Ausführungen über die Reichstagsfynoden von Aachen und Chierfy etwas gekürzt, zugleich wird nun die überlieferte Urkunde über die Excommunication der gegen Aldrich von le Mans klagenden Mönche als verdächtig und im Intereffe des bifchöflichen Stuhles als fingirt bezeichnet. In § 441 (die fränkifchen Synoden vom Vertrag von Verdun bis zum J. 847) fcheint fich H. der Vermuthung v. Noorden's anzufchliefsen, dafs Hinkmar den 44. Canon der parifer Synode gegen die Chorbifchöfe veranlafst habe. Die Schilderung der gegen Gottfchalk gehaltenen Synoden ift bis auf einen kleinen Zufatz nach Wiggers (§ 445) unverändert geblieben. An der angeblichen, in der Sache des Formofus in der Peterskirche abgehaltenen Synode vom 30. Juni 876 hält H. mit Hergenröther gegen Dümmler (§ 503) feft, ohne den Argumenten Hergenröther's neue hinzuzufugen. In § 511 tritt der Verf. etwas zuverfichtlicher als in der erften Auflage für die Theodora gegen das Zeugnifs Luitprand's ein und beruft fich dabei auf von Reumont und Gregorovius. Aber dafs Eugenius Vulgarius einen Brief an die Theodora mit den Worten überfchrieb: *Sanctissimae et deo amatae venerabili matronae Theodorae* und im Texte unter anderem von ihrem *'sanctum connubium, torus immaculatus* fpricht — die einzige Entlaftung, welche H. beibringt — befagt doch ganz und gar nichts. In den §§ 549 und 559 endlich (Berengar und die Synode von Tours i. J. 1054. Die römifche Ofterfynode v. J. 1061) fetzt fich der Verf. mit Will auseinander. Gegen diefen beharrt er, wie mir fcheint, mit Recht dabei, dafs die Synode von Tours, wie Berengar felbft es bezeugt, i. J. 1054 unter Leo IX ftattfand. Die Hypothefen Höfler's und Gfrörer's, Nicolaus II habe kurz vor feinem Tode das Decret über die Papftwahl v. J. 1059, refp. die darin dem deutfchen Könige gemachten Zugeftändnifse zurückgenommen, lehnt Hefele aufs entfchiedenfte wiederum ab.

Giefsen. Ad. Harnack.

Kolde, Doc. Lic. Dr. Th., **Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz.** Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgefchichte nach meiftens ungedruckten Quellen. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XIV, 466 S. gr. 8.) M. 9. —

Der Werth und die Bedeutung des obigen fehr fleifsig gearbeiteten Werkes reicht weit über eine blofse reformationsgefchichtliche Studie hinaus. Trotz der vielen, zum Theil fehr bedeutenden Leiftungen des deutfchen Forfchergeiftes über die grofse That und über den grofsen Mann des deutfchen Volkes, fehlte es bisher durchaus an einer genügenden urkundlichen Darftellung der Ordensgenoffenfchaft, deren Mitglied Luther in den entfcheidendften Jahren feiner Entwicklung gewefen ift. Alle neueren Darftellungen des Lebens Luther's — deren Werth wir im Allgemeinen nicht verkennen — find in dem berührten Punkte (übrigens im Widerfpruche mit den gleichzeitigen Nachrichten) völlig im Unklaren.

Diefe nicht unerhebliche Lücke hat der Verfaffer des obigen Buches mit grofsem Fleifs durch urkundliche Unterfuchungen zu ergänzen gefucht, und ein bisher fo zu fagen noch unbefchriebenes Blatt der deutfchen Reformationsgefchichte ausgefüllt, indem er diejenige Abtheilung des Auguftinerordens, deren Vorftand und Reformator Joh. v. Staupitz, und deren Mitglied Luther war, zum erftenmal in klarer Darftellung den Freunden und Forfchern der Reformationsgefchichte darbietet, wobei er die Gefchichte des Ordens bis zu feinen Urfprüngen verfolgt. Da Referent in diefer letzteren Beziehung — nämlich der Gefchichte des Ordens von feiner Entftehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts — kein felbftändiges Urtheil befitzt, fo befchränkt fich derfelbe hier darauf, die Bedeutung des obigen Werkes in Beziehung auf die Vorgefchichte und die Anfänge der Reformation zu charakterifiren.

Es fehlte nämlich bisher bei den deutfchen Hiftorikern mehr oder minder eine klare Einficht in das Wefen und in die Gliederung des Auguftinerordens, über die inneren Gegenfätze desfelben — um in der Ordensfprache zu reden über den Unterfchied zwifchen den Conventualen und Obfervanten (welcher Gegenfatz auch bei anderen Orden, z. B. bei den Franciscanern fich findet), und insbefondere über diejenige Congregation des Ordens, der Luther angehörte. Es ift z. B. ein gründlicher, fchon durch den oberflächlichften Einblick in die betreffenden Urkunden fchwindender Irrthum, wenn man den geiftlichen Vater Luther's, Joh. Staupitz, zum General-Vicar fämmtlicher Auguftinerklöfter in Deutfchland macht. Referent hat bereits vor 9 Jahren in den ‚Aufzeichnungen v. Heinr. Bullinger über fein Studium zu Emmerich und Köln' S. 61 auf das eigentliche Sachverhältnifs hingewiefen.

Der Auguftinerorden gliederte fich zur Zeit Luther's theils in Ordensprovinzen, theils in Ordenscongregationen. Nach Bembi *epp.* (1546) S. 404 zählte der Orden 28 Provinzen, die fich im folgenden Jahrhundert auf 40 vermehrten, neben welchen 13 Congregationen beftanden. So ift z. B. die *provincia Lombardiae* völlig von der *congregatio Lombardiae* zu unterfcheiden (was z. B. für die Romreife Luthers nicht ohne Bedeutung ift).

Staupitz war Generalvicar einer im Ganzen nicht fehr zahlreichen Abtheilung von Klöftern feines Ordens, welche im 15. Jahrhundert den Namen *congregatio Saxonica* führte, feit 1504 in den allgemeinen Namen *reformata congregatio Alamanniae* oder *reformata congregatio fratrum Heremitarum S. Augustini* überging, wie z. B. fchon die Wittenberger Univerfitätsmatrikel an vielen Stellen beweift.

In der neueren Gefchichtsfchreibung ftellen fich in Bezug auf diefes Verhältnifs zwei einander entgegengefetzte Irrthümer heraus. Von röm.-kath. Seite macht man die *congregatio Saxonica* — denn diefer Name blieb noch vielfach im Gebrauch, als er bereits im amtlichen Verkehr verfchwunden war — zu einem felbftändigen Orden, der nicht einmal unter der Botmäfsigkeit des Ordensgenerals in Rom geftanden habe. Die belgifchen Auguftiner — welche dem Verfaffer des obigen Werkes unbekannt geblieben zu fein fcheinen — ergriffen mit Lebhaftigkeit diefe fchon feit Ende des 16. Jahrhunderts geäufserte Anficht, denn auf diefe Weife konnten fie behaupten, Luther fei durchaus nicht ihr Ordensgenoffe gewefen.

In entgegengefetzter Weife verletzt man aber die Thatfachen der Gefchichte, wenn man die bisherige proteftantifche Tradition, Staupitz fei das Haupt der deutfchen Auguftiner gewefen, kritiklos nachfchreibt.

Herr Dr. Kolde hat nun durch feine Arbeit, deren Zuftandekommen ihm nur durch viele Reifen und mannigfache archivalifche Arbeiten möglich geworden ift, in fo klarer und überzeugender Weife den eigentlichen Sachverhalt dargeftellt, dafs der bisherige Irrthum als befeitigt angenommen werden mufs, und es wird in Zukunft kein Biograph Luther's fich diefer Erkenntnifs entziehen können, die für die Beurtheilung Luther's und feines Vorgefetzten Joh. Staupitz von nicht geringer Bedeutung ift.

Der Verfaffer theilt feine Arbeit in 3 Theile. Der erfte fchildert die Entftehung des Ordens, feine Conftitutionen

und feine Verbreitung bis zum Conftanzer Concil, der zweite erörtert die Entftehung und Entwicklung der deutfchen Auguftinercongregation bis zum Tode des Andreas Proles, wobei fehr viel Neues und Urkundliches über den Letzteren mitgetheilt wird, der dritte Theil befchäftigt fich mit Joh. von Staupitz bis zum Untergang der deutfchen Congregation bald nach Luther's Auftreten. Hinzugefugt werden aufser einigen Excurfen werthvolle Urkunden über Proles und Staupitz.

Die ganze Darftellung geht fehr ins Detail und bewegt fich in lebhafter, flüffiger Erzählung. Hierbei ift dem Referenten hie und da die Frage entftanden, ob es trotz der Menge des urkundlichen Stoffes, der herbeigezogen ift, möglich war, auf den erften Wurf eine ganz richtige Darftellung in Bezug auf das Ganze und Einzelne zu liefern. So ftanden z. B. die Vorgänger von Staupitz, Zolter und Proles, den allgemeinen Reformbeftrebungen des Concils von Bafel nahe. Zolter (der Name Pfalterius ift kein Beiname desfelben, fondern nur die Latinifirung des deutfchen Hauptnamens) fchrieb 1441 gegen den vom Papfte geförderten Heiligenblutfchwindel von Wilsnack. Auch hätte vielleicht die kirchliche politifche Bedeutung der Ausfonderung einer deutfchen Congregation mehr hervorgehoben werden können.

Was Einzelheiten betrifft, fo könnten wir Manches anführen, wobei der jugendliche Verfaffer, der das *nonum prematur in annum* nicht innehalten durfte, fich übereilt hat. Z. B. ift es ein Mifsverftändnifs der von dem Referenten gegebenen Nachricht aus der Kölner Univerfitätsmatrikel, wenn er aus ‚*propter presentiam dicti Melchioris prioris Augustinen. in Colonia*' folgert, dafs Mirifch im Jahr 1512 zum Prior in Köln gewählt worden fei, während die Stelle blofs von feiner Anwefenheit in Köln fpricht.

In Bezug auf den Auguftinerprovinzial Hecker verwirft der Verfaffer die Angabe Hamelmann's, dafs Hecker zu den Lehrern Luther's gehört habe. Aber der treuherzige Weftfale hat fchon oft gegen feine Kritiker Recht behalten. Es exiftirt ein Brief des Freundes Luther's, J. Lang an Joh. Treiger in Herford, worin er fpricht ‚*de doctore Heckero, qui me olim ut filium complectebatur*' — was jedenfalls auf einen Aufenthalt Hecker's im Erfurter Auguftinerconvent zur Zeit Luther's fchliefsen läfst.

In der zwifchen Herrn O. Waltz und H. Kolde ftattgehabten Controverfe über die Echtheit des Schreibens des Auguftinergenerals Gabriel Venetus an Gerhard Hecker ftehen wir übrigens ganz auf Seiten des H. Kolde, indem die Verwerfung der Echtheit uns als eine zu rafche und voreilige Kritik erfcheint.

Wir müffen es uns überhaupt verfagen, die mannigfachen Bereicherungen, welche die Kenntnifs der Anfänge der Reformationsgefchichte in dem obigen Buche erfährt, zu regiftriren. Nur Weniges wollen wir berühren. Sehr intereffant ift die Mittheilung aus dem Archiv zu Weimar, dafs Luther auch die Würde eines Subpriors im Klofter zu Wittenberg bekleidet habe. Nehmen wir hinzu, dafs er nach anderen Nachrichten fchon zu Erfurt auch Lector gewefen ift, fowie ja feine Thätigkeit als Diftrictsvicar bekannt ift, fo haben wir eine Stufenfolge der Klofterwürden des Reformators gewonnen.

Die Chronologie des Lebens von Staupitz hat fehr dankenswerthe Aufklärung empfangen, wodurch auch das Verftändnifs der Briefe Luther's aus dem Jahre 1516 wefentlich gefördert ift.

Sehr wichtig ift unter den Schilderungen der mit Luther gleichzeitigen Auguftiner die Hervorhebung von Caspar Guttel, der überhaupt einen ganz ähnlichen inneren Entwicklungsgang durchgemacht hat wie Luther.

Ueber Johann Spangenberg, den Luther in feinen Briefen erwähnt, ift der Verfaffer weniger unterrichtet. Seine Schriften zeigen einen nicht unbedeutenden Volksredner. Nach einigen Jahren der Oppofition gegen Luther hat er zuletzt einen merkwürdigen Abfagebrief in Bezug auf den Orden veröffentlicht, der gleichfam als der Schwanengefang der deutfchen Auguftinercongregation betrachtet werden kann.

Auch die fchriftftellerifche Thätigkeit des Auguftiners Joh. Weftermann zu Lippftadt ift, wie es fcheint, dem Verfaffer unbekannt geblieben.

Wie der Verfaffer eine Menge von Ergänzungen, Aufklärungen und Correcturen der deutfchen Reformationsgefchichte zugebracht hat, die kein Forfcher wird ignoriren dürfen, fo wird es andererfeits fpäter auch für fein Werk nicht an Ergänzungen und Correcturen fehlen. Einftweilen glauben wir aber dem Verfaffer für fein Werk Namens der Reformationsforfchung entfchieden Dank fagen zu müffen. Andererfeits hätten wir gewünfcht, dafs unter den Namen deutfcher Gelehrter, denen der Verfaffer feinerfeits Dank darbringt, auch der treffliche Archivar zu Wernigerode, Herr Dr. Jacobs, der jedenfalls einer der beften Kenner der Gefchichte des Auguftinerordens in Deutfchland ift, genannt worden wäre.

Elberfeld. C. Krafft.

Baumstark, Chrn. Ed., **Christliche Apologetik** auf anthropologifcher Grundlage. 2. Bd.: Das Chriftenthum in feiner Begründung und feinen Gegenftänden. Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (XV, 543 S. gr. 8.) M. 9. —

Der erfte Band diefes weit angelegten und gründlichen Werkes erfchien fchon 1872. In der Einleitung zum zweiten Bande findet fich der Verf. veranlafst, um verfchiedener Ausftellungen und Mifsverftändnifse willen, feine Erörterungen über Möglichkeit, Nothwendigkeit und Methode der Apologetik noch einmal zu behandeln. Unter Apologie verfteht er nur überhaupt die Vertheidigung des Chriftenthums, unter Apologetik deffen wiffenfchaftliche Rechtfertigung. Als die entfprechende Methode betrachtet er die pfychologifche; denn das Chriftenthum fei durchweg die Beftätigung der wahren natürlichen Religion, die Befriedigung der wahren natürlichen Herzens- und Geiftesbedürfnifse, die Erfüllung der wahren natürlichen Anfprüche. Der ganze Plan des Werkes zielt darauf ab, das Chriftenthum als die abfolute Religion und als folche zugleich als die fchlechthin humane zu erweifen.

Nachdem im erften Bande die anthropologifchen Vorausfetzungen und die aufserchriftlichen (beffer wäre gefagt worden: die aufserbiblifchen) Religionen ihre Behandlung gefunden, wendet fich der Verf. im zweiten Bande nach der fchon erwähnten erneuten Befprechung der Vorfragen der Erkenntnifsquelle des Chriftenthums und hierauf dem Chriftenthum felbft als Beftätigung der natürlichen Religion zu. Letzterer Theil, den Hauptinhalt des Bandes bildend, gliedert fich in die Moral und in die metaphyfifchen Grundlehren des Chriftenthums. Unter der Rubrik der metaphyfifchen Grundlehren wird zuerft das Wefen Gottes und dann das Verhältnifs Gottes zur Welt befprochen.

Der Styl ift fliefsend und gut, nur zuweilen etwas zu heftig.

Die religiöfe Anlage wird im Gewiffen gefunden. Bei diefer doch wefentlichen Uebereinftimmung in der Sache hätte es fo leidenfchaftlicher Bemerkungen gegen Schenkel nicht bedurft, mag auch immer die Begriffsbeftimmung eine andere fein. Ueberhaupt ift zu beachten, dafs der Verf. öfter mit Richtungen zufammentrifft, von welchen er nur durch die Abficht, aber keineswegs in der wiffenfchaftlichen Grundlegung fich unterfcheidet. So lehrt er, zwar mit theiftifcher Wendung, aber nichtsdeftoweniger fo entfchieden wie die gleichzeitig erfchienene Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins von Hartmann einen univerfaliftifchen Eudämonismus als oberftes Moralprincip. Gewifs ift vortrefflich was über die wefentliche

Identität der chriftlichen und jeder fonftigen gefunden Moral gefagt ift, und auch darin kann nur ein anzuerkennendes Urtheil gefunden werden, dafs die Bedeutung Jefu als Lehrers der Moral in feiner perfönlichen Verwirklichung des durch ihn gepredigten Ideals gefunden wird. Allein wie unbefangen und wie richtig auch diefe Apologie der Originalität der chriftlichen Moral ausfällt, fo lange die eudämoniftifche Grundlegung bleibt, wird auch der Peffimismus das letzte Wort behalten. Man wird die Moral auf anderer Grundlage fuchen müffen, wenn man nicht bei der Erlöfung vom Dafein anlangen will. Der Peffimismus ift ja nur der ehrliche Schlufs aus der Betrachtung der Wirklichkeit von eudämoniftifchem Gefichtspunkte aus.

Parallel mit den Aeufserungen über die Ethik geht eine Aeufserung S. 347 über den Idealismus, die eine dem letzteren diametral entgegengefetzte Auffaffung vermuthen liefse und fich fchliefslich nur als eine Verkennung des in fremdartiges Gewand gehüllten Bruders begreifen läfst. Baumftark polemifirt gegen den einfeitigen Idealismus eines Renan, Straufs, Schiller, die im biblifchen Monotheismus eine Verkümmerung gegenüber dem farbenreichen polytheiftifchen Olymp erblicken. ‚Wird der Idealismus', fchreibt er, ‚dem die Dinge nicht wirklich exiftiren, fondern die Gefchöpfe unferes Geiftes find, auf die Erklärung der Religion angewendet, fo wird diefer alle objective Wahrheit genommen; es giebt nichts Objectives, das den religiöfen Vorftellungen entfpricht; diefe find nur Erzeugnifse des idealen Zuges der menfchlichen Natur, Gebilde unferer Phantafie'. Mit welchem Rechte fchiebt hier Baumftark dem Begriffe ‚Idealismus' plötzlich den fo ganz anderen Begriff ‚idealer Zug der menfchlichen Natur' unter? mit welchem Rechte identificirt er den Begriff, Gefchöpfe unferes Geiftes' mit dem Begriffe ‚Gebilde unferer Phantafie'? Sind dem Idealismus die Dinge Gefchöpfe feines refp. unferes Geiftes, fo find fie ihm nicht blofs Erzeugnifse der Phantafie. Speciell ein chriftlicher Apologetiker darf aber am Allerwenigften Geift und Phantafie fchlechthin identificiren. Gott ift Geift. Es bedarf nur des Hinweifes auf diefes eine Wort. Wenn wir aber von Idealismus als einer philofophifchen Richtung oder einer beftimmten Weltanficht fprechen, fo handelt es fich nicht um das Sein oder Nichtfein der Dinge, fondern um unfere Berechtigung Etwas als feiend oder nichtfeiend anzunehmen, und dies mufs doch auseinandergehalten werden. Der Idealismus behauptet nur, dafs wir blofs dann berechtigt feien, die Realität deffen, was wir für real halten, anzunehmen, wann die Nothwendigkeit zur Bildung der betreffenden Vorftellungen fich aus der fich felbft verftehenden Vernunft ergebe. Gerade darin aber zeigt er fich als der Zwillingsbruder des Glaubens, der nichts Anderes als der praktifche Idealismus ift.

Die Arbeit von Baumftark gewährt eben fo viel Intereffe als Belehrung. Sie zeugt von mancherlei und eindringenden Studien und geht den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege. Dabei ift fie von einem frifchen und freien Geift durchweht. Die Fenfter werden nicht ängftlich vor dem Zugwind moderner Kritik verfchloffen, aus Furcht, man könnte eine Erkältung bekommen. Wenn ich dem ungeachtet mich nicht völlig zuftimmend verhalten kann, fo liegt die Urfache tiefer als nur an einzelnen Punkten ungleicher Anficht.

Das Chriftenthum kann entweder als ein Princip oder als ein Syftem aufgefafst werden. Im erfteren Falle wird die Apologetik durch Vergleichung mit anderen gefchichtlich bemerkenswerthen Principien den Nachweis zu liefern haben, dafs das chriftliche Princip um feiner metaphyfifchen und pfychologifchen Begründung willen und eben fo wegen feiner ethifchen Folgen und culturgefchichtlich zu Tage getretenen Wirkungen den Vorzug vor allen anderen religiöfen Principien verdient. Hier kommt es vor Allem auf die begrifflich und gefchichtlich möglichft genaue Faffung und möglichft charakteriftifche Befchreibung des fpecififch Chriftlichen im Unterfchiede von allem Aufserchriftlichen an. Die Religionsphilofophen und die Culturhiftoriker werden fich als die Sachverftändigen betrachten, und der Werth der Arbeit wird von der Verbindung durchdringenden Scharffinns, grofsartiger Gefammtanficht und eingehender Detailkenntnifs abhangen. Wird hingegen das Chriftenthum als ein Syftem von Wahrheiten (feien fie ethifcher oder metaphyfifcher Natur) betrachtet, fo find wir als Apologeten fofort *in praxi* nur noch Populärdogmatiker, refp. Populärphilofophen, und hieran krankt die gefammte moderne Apologetik. Gefteht man fich ein, dafs die Ausbreitung des chriftlichen Princips in ein Syftem von Wahrheiten nur durch die Einkleidung in die zu einer beftimmten Zeit im allgemeinen Bewufstfein lebenden philofophifchen Kategorien möglich ift — ein Eingeftändnifs, dem fich doch kein Kenner der Dogmengefchichte entziehen kann — fo hat man fich auch zugeftanden, dafs eine jede Apologetik des Chriftenthums als Syftems nur Apologie eines beftimmten Syftems über das Chriftenthum, aber nicht Apologetik des Chriftenthums felber und als folchen werden kann. Die wahre wiffenfchaftliche Vertheidigung des Chriftenthums ift dann aber die Dogmatik, und neben derfelben, fofern fie nur confequent durchgearbeitet ift, befteht kein Raum mehr für eine befondere Apologetik. Freilich hört deshalb das Bedürfnifs nicht auf, fich folide wiffenfchaftliche Grundlagen für die Annahme einer anderen als der materialiftifchen, der peffimiftifchen, der fkeptifchen Weltanfchauung zu verfchaffen. Aber es ift ein Irrthum, wenn man diefem Bedürfnifs durch eine befondere Wiffenfchaft, durch die Apologetik abhelfen zu müffen glaubt. Der Stoff, den diefe zufammenträgt, vertheilt fich wiffenfchaftlich auf eine ganze Reihe von Disciplinen und zwar fowohl philofophifchen als theologifchen, die auch allein den Raum bieten, fo ins Einzelne zu gehen, wie es gegenwärtig die wiffenfchaftliche Debatte und zu allen Zeiten praktifch der Zweifel fordert.

Strafsburg i E. Alfred Kraufs.

Drei Abhandlungen über Religion, Staat, Moral. Von einem Ungenannten. Bern 1879, Wyfs. (VII, 193 S. 8.) M. 2. 40.

Der ungenannte Verfaffer hat offenbar eine ziemlich hohe Meinung von der in feinen drei Abhandlungen niedergelegten geiftigen Arbeit. Dies geht hervor fowohl aus dem Motto der Schrift: ‚*Non omnis moriar*', als auch aus dem Ton, der fich durch diefelbe hindurchzieht. Ueberdies wird gleich Eingangs der Lefer noch befonders darauf hingewiefen, dafs er die Ergebnifse 40jähriger Mannesarbeit empfange, und gebeten, nach einmaliger flüchtiger Durchficht nicht zu urtheilen.

Sollen wir nun ganz kurz fagen, was die Schrift bietet, fo wird diefelbe wohl am beften mit dem Namen eines ‚Katechismus' bezeichnet. Zwar find die Abhandlungen nicht in Frage und Antwort abgefafst, aber die Art der Darftellung im Uebrigen läfst fich wohl nicht beffer vergleichen. Auf möglichft kleinem Raum finden wir eine grofse Fülle von Stoff in einer Art Syftematik behandelt, und der Ton ift ficher, lehrhaft und populär. Der wiffenfchaftliche Werth der Abhandlungen aber ift gering.

Die erfte ift eine populäre Dogmatik. Diefelbe enthält aber auch Bemerkungen über Kritik der Evangelien und die Gefchichte der Kirche. Im Allgemeinen wird die orthodoxe kirchliche Lehre reproducirt. Nur über die Dreieinigkeitslehre und die Sacramente kommen wefentlich abweichende Anfichten zu Tage (vgl. S. 54 ff). Eigenthümlich ift die Ableitung des Begriffs der Offenbarung. Indem der Verf. das Wiffen auf die Kenntnifs aus finnlicher Wahrnehmung befchränkt (S. 4), urtheilt er, der Menfch könne zum Begriff des Aufser- oder

Ueberfinnlichen nur durch den Glauben gelangen. Diefer Glaube aber könne nicht durch Folgerung aus einer finnlich erkennbaren Thatfache entftehen, fondern müffe der Mittheilung Anderer entfliefsen. Vermittelft folcher Mittheilung gelange der Menfch zur Kenntnifs fowohl des Ueberfinnlichen in ihm, nämlich feiner Seele, wie des Ueberfinnlichen aufser ihm, nämlich der Seelen anderer Menfchen und der aufsermenfchlichen Seele d. h. Gottes. Die erfte Mittheilung diefer Art habe natürlich von Gott ausgehen müffen und fei die erfte Offenbarung gewefen. Weitere Offenbarungen feien dann nachgefolgt.

In der Abhandlung über den Staat wird ftark betont, dafs der Staat nur Rechts-, nicht aber Culturftaat fein dürfe (S. 94). So fei es auch nur ein Nothftand, dafs derfelbe heute für die Jugenderziehung forge (S. 103). — Die Ehe unterliege einzig und allein den Gefetzen des Staats (S. 117). — Körperliche Züchtigung, namentlich für jugendliche Miffethäter männlichen Gefchlechts ohne Ehrgefühl, und die Todesftrafe bei vorbedachtem Morde müffe beibehalten werden. — Ueber die fociale Frage äufsert er, dafs fie dann werde gelöft werden, wenn das Chriftenthum Chrifti (nicht dasjenige der Kirche) die Welt erobere (S. 141). — Von Schutzzöllen will der Verf. nichts wiffen (S. 143).

Aus der dritten Abhandlung, welche die Moral befpricht, theilen wir nur noch mit, dafs dem Verf. die Anficht ‚empfindfamer Moraliften, welche jedes Vergehen als Ausflufs einer Seelenftörung, alfo jede Strafe grundfätzlich als eine Ungerechtigkeit betrachten', als theoretifch richtig erfcheint, aber die Theorie führe in ihrer äufserften Folge nicht nur zur Aufhebung der Willensfreiheit, fondern gefährde auch den Beftand der Gefellfchaft (S. 191). Auch der Selbftmord fei wohl immer Folge einer Seelenftörung (S. 192).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Wiese, Dr. L., **Die Bildung des Willens**. 4. Aufl. mit neuer Einleitung. Berlin 1879, Wiegandt & Grieben. (89 S. 8.) M. 1. 20.

Schon der Name des in der pädagogifchen Welt weit bekannten und hochgefchätzten Verfaffers bürgt dafür, dafs man in einem Vortrage von ihm mit dem angegebenen Titel geiftvolle, gute und gefunde Gedanken erwarten darf. Diefe Erwartung wird nicht getäufcht, wie der Vortrag denn auch, was felten derartigen Arbeiten befchieden wird, in 4. Auflage erfcheint. Diefe Auflage ift durch zwei von dem Herrn Verf. mit einer Dame aus Caffel über das Büchlein gewechfelte Briefe, welche demfelben als Einleitung und ftatt Vorrede vorangeftellt find, bereichert.

Was den Inhalt des Vortrages felbft anlangt, fo will der Verf. darftellen, welche hervortretenden Geiftesrichtungen im Bildungsgange des deutfchen Volkes feit der Reformation der ‚Bildung des Willens' vorzugsweife förderlich oder ungünftig gewefen find. Dabei verfteht er unter ‚Willen' den concreten Ausdruck für die ins Leben tretende Sittlichkeit (S. 21). Die Gefichtspunkte feiner Betrachtung entnimmt er dem Evangelium, als ‚der Pädagogik Gottes am Menfchengefchlechte' (S. 22). Keinen anderen Ausgangspunkt des fittlichen Strebens für den Chriften könne es geben, als den Glauben an den lebendigen und heiligen Gott, und kein anderes Ziel, als den eigenen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinftimmung zu fetzen. Die bald fich fühlbar machende Ohnmacht folchen Strebens aber fordere den Erlöfer und durch das Verhältnifs zu ihm werde der Glaube perfonbildend und gemeinfchaftbildend. In den Begriffen der ‚Perfönlichkeit' und ‚Gemeinfchaft' werde feine (des Verf.'s) gefchichtliche Darftellung ihre wefentlichen Gefichtspunkte finden. — Der Reihe nach werden dann Luther, die Orthodoxie, der Pietismus, der Rationalismus in feinen verfchiedenen Verzweigungen, die Romantik, der Humanismus und das kirchliche Leben feit den Befreiungskriegen kurz, aber treffend befprochen.

Mit der vorzüglich feit Anfang diefes Jahrzehents in Deutfchland eingefchlagenen Bahn in der Leitung des geiftigen und insbefondere des Schullebens ift der Verf. nicht überall einverftanden. Befonders in feinem oben erwähnten Briefe beklagt er, dafs es unter der Auctorität der Regierung nunmehr in das Belieben eines Jeden geftellt fei, ob er für feine Ehe die Trauung begehren und feine Kinder taufen und einfegnen laffen wolle. Hiedurch werde der ‚Atomifirung' im Volke Vorfchub geleiftet. Und ebenfo müffe die immer mehr durchgeführte Trennung der Schule von der Kirche neben anderen Urfachen unvermeidlich dahin wirken, dem Volke die Religion gleichgültig erfcheinen zu laffen. Auch habe man, wie in den Schulen überhaupt, fo insbefondere in den ‚höheren Töchterfchulen' einfeitigen Intellectualismus zur Herrfchaft kommen laffen.

Der Unterzeichnete fteht nicht auf dem Standpunkte, den Erlafs der erwähnten Gefetze zu beklagen. Ift ja doch durch ihre allerdings zunächft traurigen Wirkungen nur an den Tag gekommen, wie viel mehr Arbeit in Kirche und Staat für das religiös-fittliche Leben unferes Volkes geleiftet werden mufs, als man früher annahm! Wird aber diefe Mehrarbeit fernerhin geleiftet, was man doch hoffen darf, fo kann auch die Befferung nicht ausbleiben. Die Klage aber über einfeitigen Intellectualismus in den Schulen möchte mehr Berechtigung haben, wie denn auch des Verf.'s Bemerkungen auf S. 8 und 32, dahin gehend, dafs die Erkenntnifs des Guten und Wahren keineswegs fchon gewährleifte, das Gute und Wahre allein werde auch den Willen beftimmen, gegenüber den Behauptungen mancher modernen Pädagogen alle Beachtung verdienen. Hoffen wir, dafs die letzterwähnte Klage vielfeitig und eingehend geprüft werde!

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Beck, Sem.-Dir. Dr. Karl Aug., **Geschichte des katholischen Kirchenliedes** von feinen erften Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln 1878, Du Mont-Schauberg. (X, 288 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfaffer, welcher Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Linnich ift, hat feit zwei Jahren Vorträge über das katholifche Kirchenlied und deffen Gefchichte gehalten; diefen Vorträgen verdankt das vorliegende Werk feinen Urfprung. Der Mangel an ähnlichen Hülfsmitteln auf katholifcher Seite gaben dem Verf. Veranlaffung, den engen Rahmen diefer Vorträge zu erweitern und denfelben die Form des vorliegenden Buches zu geben. — Der Verf. theilt die Gefchichte des katholifchen Kirchenliedes in zwei Zeiträume; der erfte Zeitraum umfafst den ‚religiöfen Gefang im alten Bunde'; von diefem redet der Verf. auf den erften neun Seiten. Der zweite Zeitraum, welcher die ‚chriftliche Zeit' überfchrieben ift, wird in neun Abfchnitte eingetheilt, welche auf 273 Seiten behandelt werden; der erfte Abfchnitt enthält ‚die Zeit Chrifti und die apoftolifche Zeit'; von den übrigen kommen vier auf die Zeit vor der Reformation und vier auf die nachreformatorifche Zeit; jeder diefer Hälften ift ungefähr ein gleich grofser Raum in der Behandlung gewidmet. Das vorwiegende Intereffe des Verfaffers ift fchon im Mittelalter bei dem deutfchen geiftlichen Liede; in der nachreformatorifchen Zeit ift nur von diefem die Rede, wobei dann auch das lutherifche Kirchenlied ausführliche Berückfichtigung findet. Durchweg ift die Gefchichte des geiftlichen Liedes durch Beifpiele erläutert, fo dafs das Werk zugleich eine Sammlung von Liedern aller der vom Verf. befprochenen Zeiten und Arten enthält; die wenigen altteftamentlichen Lieder und die der griechifchen Kirche find nur in deutfcher Ueberfetzung mitgetheilt, lateinifchen und altdeutfchen ift meiftens eine neu-

hochdeutfche Ueberfetzung oder Bearbeitung hinzugefügt. Beigegeben ift als Anhang ein ‚Gang durch das katholifche Kirchenjahr an der Hand des Kirchenliedes', der eine Sammlung neuerer deutfcher katholifcher Gefänge enthält, deren Verfaffer, foviel wir fehen, nicht genannt ift, und ein ‚Regifter'.

Sehen wir von dem ‚erften Zeitraum' ab, deffen Behandlung eine durchaus ungenügende ift, der aber auch gar nicht in eine ‚Gefchichte des katholifchen Kirchenliedes' gehört, fo wird man im Allgemeinen der Arbeit nachrühmen dürfen, dafs fie für den Zweck, den der Verf. zunächft bei ihr im Auge hatte, brauchbar ift; Seminariften und Lehrer werden bei ihren Studien über ‚das geiftliche Lied in Deutfchland', wie etwa der Titel lauten müfste, aus diefem Buche fich über die Hauptfache belehren können; und mit Rückficht auf diefen Zweck mag die reiche Auswahl von Liedern und dafs der Text mehr eine Gefchichte der Dichter als des Liedes enthält, ganz paffend fein. Dafs der Verf. fo unbefangen die Verdienfte lutherifcher Sänger um das Kirchenlied anerkennt und dafs er auch für die katholifche Kirche das deutfche Kirchenlied im Gottesdienft beibehalten, refp. eingeführt wiffen will, ift befonders hervorzuheben; in der letztern Hinficht wendet er fich S. 271 f. gegen die Beftrebungen des von Dr. Franz Witt i. J. 1867 gegründeten Cäcilienvereins, der ‚dem deutfchen Kirchenliede keine Stellung mehr im Hochamte gönnt'.

Dafs im Einzelnen mancherlei Verfehen vorkommen, ift bei einem Werke diefer Art wohl nicht zu verwundern, doch hätte der Verf. bei genauerer Durcharbeitung feines Stoffes wohl eine Anzahl derfelben vermeiden können. So hat er S. 146 oben einige Versreihen von Conrad von Queinfurt angeführt, ohne zu merken, dafs diefe Reihen aus dem S. 123 f. abgedruckten Liede desfelben find, und zwar ift der Text an der erften Stelle (S. 124 oben) ein viel richtigerer als an der zweiten; noch beffer ift freilich der Text in Hoffmann von Fallersleben, Gefch. des deutfch. Kirchenliedes, 2. Aufl. S. 80; da der Verf. fich fonft auf diefes Werk beruft, fo ift nicht deutlich, warum er bei diefem und einigen andern Liedern nicht die hier gegebene kritifche Textbearbeitung benutzt. Beim Mönch von Salzburg S. 124 war zurückzuverweifen auf S. 68 und S. 77 f., wo fchon Lieder von ihm mitgetheilt find. Das S. 152 unter Liedern von Luther abgedruckte ‚Nu bitten wir den heyligen Geyft' ift nicht das lutherfche Lied, fondern das katholifche mit derfelben aus dem Mittelalter ftammenden Anfangsftrophe; es findet fich zuerft fo in dem unferm Verf. nicht unbekannten Gefangbuch von Michael Vehe, Leipzig 1537 (in dem von Hoffm. v. Fallersleben Hannover 1853 beforgten Abdruck desfelben S. 64 f.) Dafs Joachim Neander und Gerhard Terfteegen S. 186 unter der Ueberfchrift ‚der Pietismus in der lutherifchen Kirche' behandelt werden, ift bei dem kath. Verfaffer verzeihlich. Auch dafs er erzählt, Paul Gerhardt habe ‚das Land verlaffen' müffen, da das auch evang. Schriftfteller noch fagen. Ganz auffällig ift S. 192 im Anfang von Alinea 1 ein Bericht aus dem Leben Friedrich Spe's, der fich faft mit denfelben Worten in Koch's Gefch. des Kirchenlieds u. f. f. 3. Aufl. Bd. 4, S. 186, findet und vielleicht an beiden Orten aus derfelben Quelle ftammt; hier wird u. a. vorausgefetzt, dafs Peine bei Rinteln liegt! Dafs im Ganzen der Lebensbefchreibung katholifcher Dichter mehr Raum gewidmet ift, als derjenigen der evangelifchen, wird man begreiflich finden; doch fcheint die Ungleichheit in der Behandlung wohl oft mehr zufällig zu fein, als dafs fie durch den Plan des Werkes gefordert wäre. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, fo wäre dem Verf. zu rathen, dafs er diejenigen Abfchnitte, in welchen ‚das lutherifche Kirchenlied' behandelt wird, einem fachkundigen evang. Theologen vorher zur Durchficht vorlegte; dann würden auch eine grofse Anzahl kleinerer Verfehen in Daten u. dgl. fich berichtigen laffen. Hier kann auf Einzelnes nicht weiter eingegangen werden.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bassermann, Prof. H., **Bilder aus der Geschichte der deutschen Volksschule**. Ein Vortrag, gehalten am 11. Jan. 1879 im Mufeum zu Heidelberg. Heidelberg 1879, Koefter. (27 S. gr. 8.) M. — 60.

Das Intereffe für die Volksfchule ift in der Gegenwart ein allgemein verbreitetes, die Kenntnifs ihrer Gefchichte daher nicht nur für die Fachmänner, fondern für Jedermann nothwendig. Wer diefe fördert, fördert die Sache felbft! Und das ift dem Zeichner diefer ‚Bilder aus der Gefchichte der deutfchen Volksfchule' vortrefflich gelungen. Man ficht es ihnen an, dafs fie auf grundlichen Vorftudien beruhen, man freut fich über die Correctheit und Schönheit der Linienführung, man ergötzt fich an der forgfaltigen Ausführung im Einzelnen und gewinnt fie bei wiederholter Betrachtung mehr und mehr lieb.

Das erfte derfelben zeigt uns ‚eine Volksfchule am Ende des 16. Jahrhunderts, etwa in Churfachfen, welches im Jahre 1580 eine neue Kirchenordnung erhalten hatte'. Das zweite führt uns die Schule des Waifenhaufes zu Halle vor Augen, ‚um die Volks- und Armenfchule des Pietismus kennen zu lernen'. Auf dem dritten fehen wir die Dorffchule von Rochow's vor uns und erkennen an dem von den Kindern gebrauchten ‚Kinderfreund' die Schule der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, der von Rochow felbft in feinem Kinderfreunde das ‚erfte Lefebuch' gegeben hatte, beftimmt, wie er fagt, ‚die Lucke zwifchen Bibel und Fibel auszufüllen'. Auf dem letzten Bilde aber feffelt uns die Geftalt eines Mannes, der mitten in einem Haufen von etwa 60 Knaben und Mädchen fteht, ‚ohne Halstuch, ohne Rock, in blofsen langen Hemdärmeln, die ihm uber die nachläffig herumfchwenkenden Arme und Hände herunterhängen'. ‚Er ift häfslich, aber doch liegt etwas ungemein Gewinnendes in feinen Zügen, welche die deutlich erkennbare Spur einer fchweren Vergangenheit, durchlebter Leiden und Kämpfe, einer gedrückten Lage aufweifen. Vor Allem leuchtet aus feinen Augen, aus allen feinen rafchen Bewegungen ein heiliger Eifer, eine warme, fich felbft und die ganze Welt über dem Einen, was er trieb, vergeffende Liebe. Es ift Johann Heinrich Peftalozzi'.

Es ift das letzte und fchönfte Bild, das uns vorgeführt wird. Eine Volksfchule in Peftalozzi's Sinn braucht nicht gezeigt zu werden (S. 25). ‚Es ift unfere heutige Volksfchule'. Ihr Gedeihen erblickt Baffermann darin, wenn der Staat, den er dem Vater vergleicht, und die Kirche, in der er die Mutter erblickt, fich vertragen. ‚Es mufs', heifst es mit gerechter Erwägung der beiderfeitigen Intereffen, ‚der Kirche als Pflegerin der Religion ein geordneter Antheil an der Volksfchule gewahrt bleiben. Und wer wollte dem Vater, dem Hausherrn, die oberfte Leitung der Erziehung aus der Hand nehmen? So mufs der Staat feine ftarke, ordnende Hand halten über die Volksfchule. Das Kind aber darf weder für die Wünfche der Mutter, noch für die Bedürfnifse des Vaters erzogen werden: feine eigene Individualität will und foll es entfalten: dies mufs der Pädagog die Eltern lehren, damit fie in nichts Unvernünftigem fich einigen. Wünfchen wir dem Bunde Eintracht und Gedeihen: auf ihm ruht die Zukunft unferes Vaterlandes, das Heil unferes Volkes'. In diefen Wunfch ftimmt auch Ref. von ganzem Herzen mit ein.

Crefeld. F. R. Fay.

Blumstengel, Pfr. Dr. K. G., **Die Trauung im evangelischen Deutschland nach Recht und Ritus** dargeftellt. Weimar 1879, Böhlau. (VI, 152 S. gr. 8.) M. 2. 60.

Nachdem die durch den Uebergang zur Civilehe bedingte Neuordnung der Verhältnifse in der Hauptfache zum Abfchlufs gelangt ift, liegt es nahe, die Ergebnifse diefer Entwicklung uberfichtlich zufammenzufaffen. Der Verf. giebt zunachft eine Gefchichte der Trauung im evangelifchen Deutfchland feit dem Auftreten der Civilehe und ftellt fodann die neuerdings in den verfchiedenen Landeskirchen entftandenen kirchengefetzlichen Beftimmungen über die Trauung, und was damit zufammenhängt, in fyftematifcher Anordnung beurtheilend dar. Ref. hat die Arbeit mit um fo gröfserem Intereffe gelefen, da er felbft gleichzeitig mit dem Verf. nahezu die nämliche Aufgabe bearbeitet hat (in einem Auffatze in der Zeitfchr. f. prakt. Theol. von Baffermann und Ehlers, Hft. 1 und 2), freilich nur in den engeren Grenzen, wie fie durch den ihm gegebenen Rahmen geboten waren. Die Schrift von Blumftengel lafst an Vollftändigkeit des Materials kaum etwas zu wunfchen übrig; die Beurtheilung im Einzelnen zeugt von Verftandnifs und richtigem Tact. Nur freilich an einem Punkte, und leider gerade dem entfcheidenden, kann Ref. diefes günftige Urtheil nicht ausfprechen: es ift der Begriff der Trauung. Die Vorausfetzung, von welcher der Verf. wie von einer felbftverftändlichen ausgeht, ift die, dafs die Trauung ein autoritativer, bewirkender Act fein müffe, durch welchen die ‚chriftliche Ehe' ‚herbeigeführt' werde (S.86), die Nupturienten ‚zur Ehe verbunden' werden (S. 88), welche denfelben die chriftliche Eheverpflichtung ‚auferlege' (S. 80 — als ob nicht Alle, die irgend in der Ehe ftehen, objectiv verpflichtet wären, diefelbe nach Gottes Gebot und Willen zu führen). Eine chriftliche Ehe ohne kirchliche Trauung gebe es nicht (S. 89). Wo nicht in jenem Sinne getraut, zufammengefprochen werde, da müffe man Ritual und Act einfach ftreichen, behauptet er (S. 107). Die Confequenz wäre, dafs blofs bürgerlich gefchloffene Ehen unter Chriften gar nicht als Ehen gelten könnten, und der Verf. deutet das auch wenigftens an, indem er nur vom ‚Civilact', nicht aber von einer ‚Civilehe' geredet wiffen will (S. 89). Er möchte die kirchliche Handlung ohne jegliche Rückficht auf die vorausgegangene bürgerliche Ehefchliefsung conftruirt, die letztere als nicht gefchehen behandelt wiffen; vollends eine ausdrückliche Erwähnung derfelben im Trauformular (welche auch Ref. als liturgifch unpaffend anfieht) erfcheint ihm als eine Preisgebung des Heiligen, gegen welche er feinen Abfcheu nicht ftark genug ausfprechen kann (S. 133). Irgend einen Beweis der ganzen Anfchauungsweife hat er nicht verfucht; fie wird einfach vorausgefetzt: ‚das ift die Sachlage', heifst es kategorifch (S. 107). Die heilige Schrift weifs wohl davon, dafs Ehegatten von Gott zufammengefügt feien; aber davon, dafs es Gottes Wille fei, diefe Zufammenfügung durch das Wort und die Handlung des Priefters ftattfinden zu laffen, fagt fie bekanntlich kein Wort, und die Kirche hat über ein Jahrtaufend in der Trauung nichts anderes gefehen als eine gottesdienftliche, die Ehefchliefsung begleitende Handlung. Aber ein grofser Theil unferer evang. Theologen meint ohne ein Stück priefterlicher Machtvollkommenheit einmal nicht auskommen zu können — eine hoch bedenkliche Erfcheinung. Irrig ift es übrigens, wenn der Verf. annimmt, dafs die altreformirten Rituale eine ‚Trauung' in feinem Sinne enthielten (S. 108). Das von ihm fo genannte ‚Bergifche' Ritual, welches auch in anderen altreformirten Agenden vorkommt, ruht, was der Verf. überfehen zu haben fcheint, auf dem Vorgang Calvin's. Endlich das ‚ich fegne' ift doch fo unerhört im liturgifchen Sprachgebrauche nicht, wie der Verf. anzunehmen fcheint; es ift in der kath. Kirche neben der von dem Tridentinifchen Concil empfohlenen Formel vielfach im Gebrauch (*benedico, confirmo et ratifico*), allerdings eben darum für den Gebrauch in der evang. Kirche fchwerlich geeignet, auch an fich wenig anmuthend.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Delitzfch, Franz, Biblifcher Commentar üb. den Propheten Jefaia. 3. durchaus umgearb. Ausg. Mit neuen Beiträgen v. H. L. Fleifcher u. J. G. Wetzftein. [C. F. Keil u. F. Delitzfch, Biblifcher Commentar üb. das Alte Teftament. 3. Thl.] Leipzig, Dörffling & Franke. (XXII, 720 S. gr. 8.) 14. —

Schürer, E., Die Gemeindeverfaffung der Juden in Rom in der Kaiferzeit, nach den Infchriften dargeftellt. Nebft 45 jüd. Infchriften. [Gratulationsfchrift zum Docentenjubiläum des Herrn Prof. Eduard Reufs.] Leipzig, Hinrichs. (41 S. 4.) 4. —

Sammlung v. Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. 1. Bd. 7. u. 8. Lfg. Heidelberg, C. Winter. (gr. 8.) 1. 40.

Inhalt: 7. Die Päpfte der Renaiffance, v. P. Tfchackert. (24 S.) — 60. — 8. Die Gottesfreunde im deutfchen Mittelalter, v. M. Rieger. (43 S.) — 80.

Emler, J., *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Liber tertius et quartus ab a.* 1373 *usque ad annum* 1390. Prag, (Grégr & Dattel). (IV, 260 S. gr. 8.) 3. —

Herbft, A., Ueber die v. Sebaftian Münfter u. Jean du Tillet herausgegebenen hebräifchen Ueberfetzungen d. Evangelium Matthaei. Inaugural-Differtation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (29 S. gr. 8.) — 60.

Clafs, G., Ueber die Frage nach dem ethifchen Werth der Wiffenfchaft. Antrittsvorlefung. Erlangen, Deichert. (16 S. gr. 8.) — 30.

Martinucci, P., *Manuale sacrarum caeremoniarum in libros octo digestum. Ed. altera emendata et auctior. Liber* 1. *Vol.* 1. Rom, Spithoever. XIV, 365 S. gr. 8.) 5. —

Kaehlbrandt, E., Jefus Chriftus geftern u. heute u. derfelbe in Ewigkeit. 12 Feftpredigten. Riga, Stieda. (96 S. gr. 8.) 2. —

Literatur des Auslandes.

Lavigne, B., Le christianisme en Orient quatre mille ans avant Jésus-Christ. Paris, Sagnier. (151 p. 18.)

Féraud, E, Le grand dieu et les petits dieux, ou la grande et les petites religions. Paris, Lib. des sciences sociales. (XX, 503 p. 18.) 4 fr.

Ledrain, E., Histoire d'Israël. Première partie, se terminant à la chute des Omrides [887 ans avant Jésus-Christ]; avec un appendice par J. Oppert. Paris, Lemerre. (XII, 441 p. 12.) 2 fr. 50.

Balssac, J., L'âge de Dieu [annus Dei]. Étude sur les grandes périodes cosmiques et l'origine de la fête de Paques, pour faire suite aux Origines de la religion, du même auteur. Paris, Dreyfous. (XII, 164 p. 8.)

Wolfendale, J., Homiletical commentary on the minor prophets. London, Dickinson. (740 p. 8.) 12 s.

Flaminio, T., Un mese a Gerusalemme e nei suoi dintorni. Milano 1878, C Barbini. (VI. 152 p. e 1 tav.) L 3.

Belsheim, J., Die Apoftelgefchichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinifchen Ueberfetzung aus dem ‚Gigas librorum' auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm. Zum erften Mal herausgegeben. Nebft einer Vergleichung der übrigen neuteftamentlichen Bücher in derfelben Handfchrift mit der Vulgata u. mit anderen Handfchriften. [Aus: Theologisk Tidsskrift af Caspari og Johnson.] Christiania, P. T. Mallings. (XIX, 134 S. 8.) 4 Kr.

Goelzer, Les femmes dans la société chrétienne au IVe siècle. La Flèche, imp. Charier. (35 p. 16.)

Fontenay, H. de, Découverte faite à Autun d'un marbre chrétien du Ve siècle. Autun, Imp. Dejussieu père et fils. (9 p. 8. et planche.)

Niepce, L., Les manuscrits de Lyon et mémoire sur l'un de ces manuscrits, le Pentateuque du VIe siècle. Accompagné de deux facsimile par L. Delisle. Lyon, Georg. (XV, 190 p. 8.)

Lacroix, G. de, Histoire des évêques de Cahors. Traduite pour la première fois du latin par L. Ayma. T. 1. 1er fascicule. Cahors, imp. Plantade. (256 p. 8.)

Migne, J. P., Patrologiae cursus completus. T. 116. Hebbo, Hartmannus, Ermanricus al mul. Paris, Garnier frères. (545 p. 8. à 2 col.)

—— T. 137. Hrosuitha virg., Benedictus VII, Joannes XIV al mul. Paris, Garnier frères. (613 p. 8. à 2 col.)

Michel, A., Les Jesuites. Paris, Fischbacher. (199 p. 18.)

Lindgren, J. A., Bidrag till den svenska pietismens historia. I. Pietismen i Stockholm 1702—1721. Upsala, Lundeqvistska bokh. 1 kr. 50 öre.

Roman Catholicism in the United States. New York, Authors' Publishing Co. (190 p. 12.) $ 1. 25.

Anglo-American Bible revision, by members of the American Revision committee. Philadelphia, American S. S. Union. (192 p. 12.) $ 0. 75.

Tremblay, L., Ce que c'est que la messe au point de vue de la raison, de la philosophie etc. Paris, Téqui. (240 p. 8.)

Aus Zeitschriften.

Glardon, A., *Les religions orientales et le christianisme (Bibliothèque universelle Août, p. 193—222).*

Fürst, Bemerkungen zu Genes. c. 23 (Jüd. Litblt. 29, S. 114, 115).

Hoffmann, D., Die neueste Hypothese über den pentateuchischen Priester-Codex, beurtheilt (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 90—114).

Hochstädter, War nach dem mosaischen Gesetze der Wucher gegen Nicht-Israeliten je erlaubt? (Jüd. Litblt. 30, S. 118).

Hoffmann, D., Bemerkung [10. Perek des Baba mezia gehörte wohl ursprüngl. zu Baba bathra] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 116, 117).

Harkavy, A., Nachträge u. Berichtigungen zu den ‚Altjüdischen Denkmälern aus der Krim' (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 118—125).

Strack, H. L., Schreiben [gegen Chwolson] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 125—127).

Loeb, J., Hebräische Inschriften in Spanien (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2. S. 114—116).

Grofs, H., Zur Geschichte der Juden in Arles [Fortf.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Mai, S. 228—238).

Theodor, J., Zur Composition der agadischen Homilien [Fortf.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 271—278).

Metz, Ueber die zu meinem Aufsatze ‚Zur Gesch. der Falaschas' benutzten Quellen [Fortf.] (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 279—285).

Grisar, Ungedrucktes Urtheil eines Zeitgenossen über die Aufhebung der Templer. Notiz (Ztschr. f. kathol. Theol. III, 3, S. 621, 622).

K., Ueber Tauler's Bekehrung. Notiz (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 622—624).

Perles, J., Zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Juni, S. 286—288).

The Anglican version of the Nicene creed (Church Quarterly Review July, p. 372—383).

Krummel, John Milton (Beweis d. Glaubens Juli, S. 347—358).

Noyes, D. P., *The fathers of New England; and the apostolic church order, the inheritance of their sons (New Englander July, p. 509—536).*

Neill, E. D., *A chapter of American church history [Bermuda Islands] (New Englander July, p. 471—496).*

Harwood, E., *John Tillotson, doctor in divinity, sometime archbishop of Canterbury (New Englander July, p. 445—470).*

Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista Cristiana Luglio, p. 289—296; Agosto, p. 329—339.)*

Jäger, A., Kirchliche Reaction in Oesterreich unter Joseph II. (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 417—448).

Stöckl, Der ‚Freimüthige' von Freiburg (Der Katholik Juni, S. 586—607).

England, J. A., *Den norrbottniska separatismen (Teologisk Tidskrift 1879, 4, p. 229—261).*

Berliner, A., Rabbi Jesaia Berlin [starb 1799] (Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth. 1879, 2, S. 65—89).

Lilly, W. S., *Cardinal Newman (Fortnightly Review July, p. 1—23).*

Monod, L., Zur Geschichte des Missionslebens im evang. Frankreich (Allg. Miss.-Ztschr. Juli, S. 289—309).

Eppler, Die neuere Entwicklung der Karenenmission bis zu ihrem Jubeljahr 1878 (Allg. Miss.-Ztschr. Juli, S. 309—321).

Der Mormonenstaat in Utah (Der Katholik Juni, S. 631—663).

Hones, C., Der neueste Stand des Brahma-Samadsch in Indien. I (Prot. Kirchztg. 28, Sp. 588—598).

Upsala domkapitels resolution angående lektorn P. Waldenströms predikosätt (Teologisk Tidskrift 1879, 4, p. 266—273).

Shipley, O., *Apology for doubt in the church of England (Nineteenth Century July, p. 66—88).*

Peabody, F. G., *The new theology (Unitarian Review April, p. 349—370).*

Noldin, P., Ueber die Mitwirkung zur Sünde des Nebenmenschen (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3, S. 494—526).

Müllendorf, J., Kanonistische Begründung der *sanatio matrimonii in radice* (Ztschr. f. kath. Theol. III, 3. S. 473—493).

Matheson, G., *Christ and the doctrine of immortality (Princeton Review July, p. 144—171).*

Longo, P., *La morale autonoma e le sue conseguenze (Rivista Cristiana Luglio, p. 303—309; Agosto, p. 340—348).*

Nitzsch, F., Ueber die Entstehung der scholastischen Lehre von der Synteresis, ein historischer Beitrag zur Lehre vom Gewissen (Jahrbb. f. prot. Theol. 1879, 3, S. 492—507).

Irons, W. J., *Reason, Conscience, and Authority (Princeton Review July, p. 67—97).*

Goltz, v. d., Ueber die Ursachen von Collision der Pflichten. Vortrag (Deutsch-ev. Blätt. IV, 6, S. 385—398).

Walras, L., *De la culture et de l'enseignement des sciences morales et politiques. IIème et dernière partie (Bibliothèque universelle Août, p. 223—251).*

Carrière, M., Begriff u. Thatsache der sittlichen Weltordnung. Zur Verständigung mit Lasson u. E. v. Hartmann (Philos. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 352—362).

Zöckler, O., Prof. Shields' harmonische ‚Zukunfts-Philosophie' (Beweis d. Glaubens Juli, S. 337—346).

Shields, C. W., *Philosophy and apologetics (Princeton Review July, p. 196—207).*

Sacker, G., Ueber den Unterschied zwischen Mensch und Thier (Beweis d. Glaubens Juli, S. 359—371).

Schneid, Neueste naturphilosophische Schriften (Lit. Rundschau 9, p. 257—262).

J. T. H., *Theological education. III. — A special course of theological study for those who have had no college training (Bibliotheca Sacra July, p. 560—579).*

Hoppin, J. M., *The desirableness of preaching the gospel rather than the law in times of the failure of public integrity (New Englander July, p. 537—548).*

Cathedrals (Church Quarterly Review July, p. 302—339).

Krimfs, P., Die innere Mission u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart (Prot. Kirchztg. 28, Sp. 583—588; 29, Sp. 608—615).

Trümpert, R., Geistlicher und Publikum (‚Halte was du hast' Sept., S. 433—444).

Potter, E. N., *Music and Worship (Princeton Review July, p. 126—143).*

Führich, L. v., Ein Wort über das Verhaltnifs der kirchlichen Baukunst zu den bildenden Künsten in der Gegenwart (Hist.-polit. Blätt. 84, 1, S. 17—31).

Del matrimonio civile obligatorio prima del matrimonio religioso (Civiltà Cattolica 695—696).

The scriptural view of wine and strong drink (Church Quarterly Review July, p. 413—436).

Recensionen.

Abbey, C. J., *and* J. H. Overton, *The English church in the eighteenth century (Church Quarterly Review July, p. 273—302).*

Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (v. F. Saffe: Ztschr. f. kath. Theol. III, 3).

Bardenhewer, O., Polychronius (v. H. Kihn: Lit. Rundschau 9).

Bartlett, S. C., *From Egypt to Palestine* (v. S. Merrill: *Bibliotheca Sacra July*).

Bartolini, D., *Di San Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato* (v. J. Hergenröther: Lit. Rundschau 8).

Becker, F., Die Inschriften der römischen Coemeterien (v. A. Schultz: Jenaer Litztg. 30).

Beulé, M., Die römischen Kaiser aus dem Hause des Augustus, deutsch von E. Döhler (v. M. J. Höfner: Jenaer Litztg. 30).

Bibel, Luther's; neue Stereotyp-Ausgabe der Preussischen Haupt-Bibelgesellschaft, besorgt von H. Strack und Kleinert (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).

Bottan, G., *Il cattolicismo dimonstrato e difeso con le sole parole e ragioni de suoi nemici* (v. E. Pousset: *Polybiblion juillet*).

Bredenkamp, C. J., Der Prophet Sacharia (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).

Bloch, M., Die Institutionen des Judenthums nach der in den talmudischen Quellen angegebenen geschichtlichen Reihenfolge (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 27).

Brieger, T., Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bde. I—III. 2 (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 28).

Clausen, H. N., *Det evangeliske Kirkelivs Nutid og Fremtid* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Cox, C. J., *Notes on the churches in Derbyshire; Vol.* 4 (v. C. J. Robinson: *The Academy* 19 *July*).

Delitzsch, Franz, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu (v. Lewin: Jüd. Litblt. 27).

Dowson, J., *A classical dictionary of Hindu mythology* (v. A. Burnell: *The Academy* 19 *July*).

Gams, P. P., Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition (v. Grisar: Ztschr. f. kath. Theol. III, 3).

Gezelius v. Scheele, K. H., *Rationalismens förberedelser* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).

—— *Teologisk Symbolik* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Juli).

Gizycki, H. v., Die Ethik David Hume's in ihrer geschichtl. Stellung (v. C. Schaarschmidt: Philos. Monatsh. XV, 6 u. 7).

Gothein, E., Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 28).

Gronemann, S., Die Jonathan'fche Pentateuch-Ueberfetzung in ihrem Verhaltnifse zur Halacha (v. I. Deutfch: Jud. Litztg. 28).

Guyot, Ant., *La raison conduisant l'homme à la foi* (v. P. Lallemand: *Polybiblion juillet*).

Hagenbach, K. R., *The history of the reformation in Germany and Switzerland chiefly. Translated from the German by E. Moore* (v. S. Cheetham: *The Academy* 12 *July*).

Hartmann, E. v., Phaenomenologie des fittlichen Bewufstfeins (v. A. Laffon: Philof. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 362—380; v. R Hugenholtz: *Theol. Tijdschr. July en Sept., p.* 514—540).

Herzfeld, L., Handelsgefchichte der Juden des Mittelalters (v. M. Grunwald: Monatsfchr. f. Gefch u. Wiffenfch. d. Judenth. Mai).

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (v. Hurter: Ztfchr. f. kath. Theol III, 3).

Hodge, C., *Conference papers (Bibliotheca Sacra July)*.
—— *Discussions in church polity (Bibliotheca Sacra July)*.

Jacoby, H., Die Geftalt des evangelifchen Hauptgottesdienftes (v. B. Baehring: Jenaer Litztg. 30).

Jagić, V., *Quattuor evangeliorum codex Glagoliticus, olim Zographensis nunc Petropolitanus* (v. J. Martinov: *Polybiblion juillet;* v. A. Brückner: Jenaer Litztg. 31).

Keyser, G. J., *Bibelatlas till gamla och nya testamentet* (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Kirchner, F., Lehrbuch der evangelifchen Religion (v. T. Arndt: Prot. Kirchztg. 29).

Kolde, T., Die deutfche Auguftiner-Congregation und Johann von Staupitz (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Juli).

Lagarde, P. de, Deutfche Schriften (v. Bickell: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S 597—611).

Lehmann, M., Preufsen u. die kathol. Kirche feit 1640. I Von 1640—1740. A. u. d T.: Publicationen aus den k. Preufsifchen Staatsarchiven. Bd. 1. (v. J. Bachem: Lit. Rundfchau 8 u. 9).

Lewy, J., Ueber die Spuren des griechifchen u. römifchen Alterthums im talmudifchen Schriftthum (v. S. Friedmann: Jud. Litblt. 29).

Lindgren, J. A., *Bidrag till den Svenska pietismens historia* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Mallock, W. H., *Is life worth living?* (v. E. Simcox: *The Academy* 12 *July*).

Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. R. Steck: Prot. Kirchztg. 29).

Montant, L., *Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à Saint Grégoire de Nazianze et à son siècle (Church Quarterly Review July)*.

Nielsen, F., *Tertullians Ethik* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Nilles, N., *Ἑορτολόγιον πρόχειρον ἀμφοτέρων τῶν ἐκκλησιῶν τῆς τε ἀνατολικῆς καὶ τῆς δυτικῆς* (v. Lämmer: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 538—548).

Orti y Lara, *La Inquisicion* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3).

Pedersen, J., *Kristi gudom och försoningen, en blick på grunderna för Guds moraliska styrelse af den fallna menniskan* (v. E. H.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Pelly, L., *and* A. N. **Wollastone**, *The miracle play of Hasan and Husain* (v. F. J. Goldsmid: *The Academy* 12 *July*).

Perry, G. G., *The life of Hugh of Avalon, Bishop of Lincoln* (v. J. Bass Mullinger: *The Academy* 19 *July*).

Pfleiderer, O., Religionsphilofophie auf gefchichtlicher Grundlage (v. A. Kuenen *en* C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 541—574).

Rahn, J. R., Das Pfalterium aureum von St. Gallen [feine Miniaturmalerei] (v. A. Schultz: Jenaer Litztg. 30).

Raich, J. M., Herausg. v.: Briefe von u. an W. E. v. Ketteler, Bifchof v. Mainz (Der Katholik Juni, S. 614—630).

Raška, J., Die Chronologie der Bibel im Einklange mit der Zeitrechnung der Egypter u. Affyrer (Lit. Centralblt. 29).

Rehmke, J., Das Princip des Katholicismus u. Proteftantismus in der chriftl. Weltanfchauung (v. C. Schaarfchmidt: Philof. Monatsh. XV, 6 u 7).

Reinke, T., *Lineamenta Veri* zum Beweis des Heilsgrundes wider den Zweifel (v. Strack: Beweis d. Glaubens Juli).

Rodrigo, F. G., *Historia verdadera de la Inquisicion* (v. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3. S. 548—574).

Rohling, A., Gnade und Freiheit, Gewiffen und Gefetz (v. Limbourg: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 584—596).

Rofcher, W. H., Hermes der Windgott (v. C. Burfian: Jenaer Litztg. 31).

Schleiden, M. J., Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter (v. H. Jungfer: Jenaer Litztg. 28).

Schrader, E., Keilinfchriften u. Gefchichtsforfchung (v. J. Oppert: Gott. gel. Anz. 25, S. 769—800).

Stroehlin, E., *L'église et l'état* (v. F. v. Schulte: Jenaer Litztg. 31).

Ulrici, H., Gott und Natur (v. F. Hoffmann: Philof. Monatsh. XV, 6 u. 7, S. 380—394).

Wright, C. H. H., *Zechariah and his prophecies (Church Quarterly Review July)*.

Wünfche, A., Der Talmud (v. W. Nowack: Jenaer Litztg. 27).

Zahn, T., Gefchichte des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche (v. A. L.: *Teologisk Tidskrift* 1879. 4).

Zezfchwitz, C. A. G. v., Syftem der praktifchen Theologie. III. (v. F. Dufterdieck: Gött. gel. Anz. 24, S. 746—754).

Ziegler, L., Die lateinifchen Bibelüberfetzungen vor Hieronymus und die Itala des Auguftinus (v. Seifenberger: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 3, S. 527—538).

Zockler, O., Gefchichte der Beziehungen zwifchen Theologie und Naturwiffenfchaft (v. G. v. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879, 4).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

No. 18. | 30. August 1879. | 4. Jahrgang.

Lenormant, Prof. François, **Die Geheimwissenschaften Asiens.** Die Magie und Wahrſagekunſt der Chaldaer, Autoris., vom Verf. bedeutend verb. u. verm. deutſche Ausg. 2 Thle. in 1 Bde. Jena 1878, Coſtenoble. (XI, 571 S. gr. 8.) M. 14. —

Ueber die geſondert erſchienenen Originalſchriften dieſer Ueberſetzung (La Magie 1874. La Divination 1875.) habe ich in Jahrgang 1876 dieſer Zeitſchrift C. 73 ff., 305 ff. berichtet. Die dort gegebenen Referate nebſt Zuſtimmungen und Ausſtellungen können im Allgemeinen auch für die deutſche Ausgabe gelten, obgleich die verbeſſernde und erweiternde Arbeit des Verfaſſers an zahlreichen Stellen zu erkennen iſt. Die Verſchiedenheiten der deutſchen Ausgabe betreffen nicht nur Aenderungen in der Ueberſetzung aſſyriſcher und ‚akkadiſcher' Texte, ſondern vielfach auch die hiſtoriſche Darſtellung. Namentlich iſt an der letzteren, entſchieden zum Vortheile, geändert worden im erſten Theile. Der Verf. verfährt jetzt in der Sonderung aſſyriſcher (ſemitiſcher) und ‚akkadiſcher' Religionsvorſtellungen viel vorſichtiger (S. 143). Meine zu Theil 1 (Magie) vorgetragenen Bemerkungen ſind in ſehr entgegenkommender Weiſe berückſichtigt worden. In Theil 2 (Wahrſagekunſt) iſt weniger umgeſtaltet worden; das Urtheil über das Buch Daniel wurde beibehalten.

Ueber die Möglichkeit, ‚akkadiſche' Texte zu entziffern, habe ich mich in der Beſprechung von La Magie eines Urtheils enthalten. Ich mag jetzt nicht unterlaſſen zu geſtehen, daſs es mir — ſo ſehr ich nach meiner laienhaften Beurtheilung der Sachlage davon überzeugt bin, daſs das ‚Akkadiſche' in der That eine beſondere Sprache, nicht eine andere Schreibweiſe iſt — nicht recht begreiflich iſt, wie man ſich getrauen kann, die Abweichungen der ‚akkadiſchen' Texte von den aſſyriſchen Paralleltexten zu verſtehen (S. 4). Da jene Sprache erſt mit Hülfe des Aſſyriſchen zu reconſtruiren iſt, würde ich es einſtweilen gerathen finden, daſs man ſich hierauf beſchränkte und für die Fälle, wo der aſſyriſche Text die Erläuterung verſagt, zunächſt ein *non liquet* eingeſtände.

Daſs der Gottesname Bin (S. 17 u. vielfach) beibehalten wurde, kann ich nicht billigen, da dieſe meines Wiſſens lediglich aus der Gleichſetzung der Namen X—idri und Benhadad (Benhadar) entnommene Benennung überaus unſicher iſt. Dagegen freue ich mich, daſs der Verf. עשתר als ſemitiſches Wort anerkennt (S. 148); daſs es ein ſolches ſei, iſt nach dem appellativen Gebrauche von עשתרת Deut. 28, 18 ſehr wahrſcheinlich. Zu der Erwähnung des Bennu ‚Phönix' S. 90, möge aufmerkſam gemacht ſein auf die auch für Theologen intereſſante Abhandlung von A. Wiedemann, ‚Die Phönix-Sage im alten Aegypten', Zeitſchr. f. ägyptiſche Sprache 1878, S. 89 ff., wo auf Grund der Bedeutung des Vogelnamens *bennu* ‚der Zurückkehrende' der Urſprung der Phönixſage aus einer Beſchreibung des Sonnenkreislaufes (S. 105) dargeſtellt wird.

Die Ueberſetzung lieſt ſich ſehr flieſsend; neben wenigen Druckfehlern habe ich nur an einzelnen Stellen undeutſche Wendungen bemerkt; ſo S. 14: ‚G. S. wurde ... im Beſten ſeiner Arbeiten ... dahingerafft'; S. 333: ‚einige Angaben halte ich für zu behauptend' (*affirmatif?*). Durch die gewöhnliche Ausſprache des franzöſiſchen *ch* hat ſich der Ueberſetzer verleiten laſſen von ‚Teraſchiten' ſtatt von Terachiden zu reden. S. 92 iſt *pleroma* als Masculinum behandelt.

Straſsburg i. E. Wolf Baudiſſin.

Bruston, Prof. Ch., **L'idée de l'immortalité de l'âme chez les Phéniciens et chez les Hébreux.** Discours prononcé ... dans la faculté de Montauban (in: Faculté de Théologie protestante de Montauban. Séance publique de rentrée le 16 Nov. 1878. Montauban 1878, Typ. Macabiau-Vidallet. S. 7—39. 8.; auch in: Revue théologique Janv. 1879 S. 199—231).

Wenn die altteſtamentlichen Anſchauungen vom Zuſtande nach dem Tode noch immer wieder unterſucht und dargeſtellt werden, obgleich kaum ein anderer Abſchnitt der altteſtamentlichen Theologie in demſelben Maſse zu endgiltigem Abſchluſs gelangt ſein dürfte wie gerade dieſer, ſo mag vielfach die gleiche Anſchauung zu Grunde liegen, welche den Wolfenbüttler Fragmentiſten bewog, der altteſtamentlichen Religion den Werth einer Offenbarungsreligion abzuſprechen, die nämlich, daſs eine ſolche Religion ohne ausgebildete Unſterblichkeitslehre undenkbar ſei. Deshalb hat man ſich in apologetiſchem wie antiapologetiſchem Intereſſe eben auf dieſe Frage als eine Cardinalfrage geworfen und dadurch hüben und drüben der Verwirrung des bereits klar geſtellten Sachverhalts redlich gedient.

Der Verf. der vorliegenden Rede erkennt unumwunden an, daſs die Hoffnung eines unvergänglichen Lebens in der Gottesgemeinſchaft für die Frommen kein von Anfang an vorhandener Beſtandtheil der altteſtamentlichen Religion iſt; er findet in dieſem unabweislichen Sachverhalte glücklicher Weiſe keine Minderung des Werthes dieſer noch vor unſeren Augen werdenden und wachſenden Religion, zu deren Gunſten vielmehr dies anzuführen ſein möchte, daſs ſie ohne Einfluſs von auſsen jene ihr urſprünglich fremde Hoff-

nung mit Nothwendigkeit erzeugte. So wie in diefer Rede für weitere Kreife den Gegenftand zu behandeln, ift den in folchen noch vielfach curfirenden irrigen Vorftellungen gegenüber durchaus nicht überflüffig. Der zugleich durch unbefangene Darftellung des gefchichtlichen Sachverhaltes und warme Bewunderung der altteftamentlichen Religion ausgezeichnete Vortrag wird folcher Aufklärung in der beften Weife dienen. Ueberdies find hier ausnahmsweife die Phönicier mit in Betracht gezogen. Die fie betreffenden Aufftellungen find freilich faft ausfchliefslich negativer Art. Mit vollem Rechte lehnt der Verf. die Erklärungen ab, nach welchen der fidonifche König Efchmunazar in feiner Grabinfchrift fich als ‚Sohn der Unfterblichkeit' bezeichnen und die Hoffnung feiner Aufnahme in die ‚herrlichen Himmel' ausfprechen foll (S. 8 ff.). Einen pofitiven Anhalt findet er nur in der Erwähnung der Rephaim (רפאם) in der gleichen Infchrift (S. 13); unter ihnen wird man allerdings kaum Anderes als die Schatten des Todtenreiches verftehen können.

Bei den Ifraeliten entwickelte fich nach der unzweifelhaft richtigen Darftellung des Verf. aus der anfänglichen Vorftellung von einem den Frommen und Unfrommen gleichmäfsig zu Theil werdenden fchattenhaften Fortleben die Hoffnung einer feligen Fortdauer zunächft nur bei einzelnen Frommen durch die Reflexion über die ungleiche und unbillige Vertheilung der Erdenfchickfale. Nicht genugfam fcheint mir dafür Pfalm 73 (S. 27) zur Geltung gebracht zu fein, der meines Erachtens den beften Ausgangspunkt für die ganze Darftellung gebildet hätte. In den anderen Pfalmen, welche für die gleiche Hoffnung geltend gemacht werden, kann ich diefelbe nicht fo ficher wie der Verf. ausgefprochen finden; Pf. 49, 16 (S. 26) kommt noch am meiften in Betracht. Entfchieden unwahrfcheinlich ift es für mich, dafs fchon in Davidifchen Pfalmen diefe Hoffnung ausgefprochen fei (S. 25 f.): die Meffiasidee des älteren Prophetismus läfst fich nur entftanden denken zu einer Zeit, wo man allein an die Fortdauer des Volkes Ifrael glaubte; denn nur das in der meffianifchen Zeit lebende Gefchlecht wird ihres Heiles theilhaftig, die vorangegangenen Generationen nur infoweit fie in ihren Nachkommen fortleben. Die Propheten aber werden doch wohl nicht jenes Glaubens an unzerftörbare Gottesgemeinfchaft des Frommen entbehrt haben zu einer Zeit, als längft andere Ifraeliten zu demfelben vorgedrungen waren. Die in Pf. 73 ausgefprochene Hoffnung wird man in der Entwickelung der ifraelitifchen Religion, wie fchon von anderer Seite bemerkt worden, nicht lange vor Jeremia anfetzen dürfen. Neben diefer Differenz hinfichtlich der Datirung hätte ich an Einzelheiten kaum etwas von Bedeutung in Zweifel zu ziehen, als die Erklärung von Hio. 19, 25—27 S. 33. Nur das fei noch zu der Andeutung S. 38 bemerkt, dafs die Auferftehungslehre entftehen mufste, fobald man die Hoffnungen einer feligen Fortdauer der einzelnen Frommen und eines die Befeligung Ifrael bringenden irdifchen Meffiasreiches in Vereinbarung zu bringen fuchte. An diefem Reiche können die Abgefchiedenen nur dann auch ihrerfeits Antheil erlangen, wenn fie wieder auf Erden erfcheinen. Der von dem Verf. nicht weiter berückfichtigten, feit längerer Zeit fo fehr beliebten Herleitung der Auferftehungslehre von den Perfern bedarf es durchaus nicht; in der neueften, überaus vollftändigen und gründlichen Darftellung der perfifchen Anfchauungen vom Zuftande nach dem Tode von H. Hübfchmann (‚Die perfifche Lehre vom Jenfeits u. jüngften Gericht', Jahrbb. f. proteft. Theol. 1879 S. 203 ff.) ift (S. 242 f.) ein directer Zufammenhang mit Recht abgelehnt worden.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Güldenpenning, Dr. A., und Dr. J. **Ifland**, **Der Kaiser Theodosius der Grosse.** Ein Beitrag zur römifchen Kaifergefchichte. Halle 1878, Niemeyer. (VIII, 240 S. gr. 8.) M. 7. —

In die Aufgabe, eine Gefchichte Theodofius des Grofsen zu fchreiben, haben fich die beiden Gelehrten fo getheilt, dafs Güldenpenning die Quellenkritik (S. 1—44) und die Darftellung der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Kaifers von 389—395 übernommen (S. 161—240), Ifland die erfte Hälfte bis zur Befiegung des Maximus gefchrieben hat. Der Letztere hatte an dem Werke von H. Richter eine vortreffliche Vorarbeit, wenn auch Richter die Vorgänge in Oftrom nur foweit behandelt hatte, als fie mit den weftrömifchen in Zufammenhang ftanden. Die Verfaffer, die eine durchaus einheitliche Darftellung geliefert haben, haben ihr Hauptaugenmerk auf die politifche Gefchichte gerichtet; in diefer Hinficht ift ihre Arbeit als eine werthvolle Leiftung bereits von einem Fachgenoffen anerkannt worden. Sie haben aber auch die kirchliche Wirkfamkeit des Kaifers natürlich nicht bei Seite gelaffen. Neues haben fie in diefer Hinficht nicht beigebracht; aber ihre Urtheile find wohl erwogen. Indeffen verdient eine Unterfuchung Güldenpenning's in der quellenkritifchen Einleitung die Beachtung der Kirchenhiftoriker in hohem Mafs. Der Verf. weift (S. 21—32) unwiderfprechlich nach, dafs die zwifchen Sozomenus und Socrates beftehende Verwandtfchaft nicht durch die Annahme einer gemeinfamen Benutzung derfelben Quellen zu erklären ift, fondern dafs Sozomenus einfach den Socrates ausgefchrieben hat. Schon der alte Valefius hatte dies behauptet und die Argumente, die er angeführt hatte, mufsten eigentlich für Jeden, der fich die Mühe nehmen wollte, die Anmerkungen des Valefius zu lefen, entfcheidend fein. Allein Holzhaufen fuchte in feiner Differtation v. J. 1825 *de fontibus, quibus Socr., Sozom. et Theodoret. in scribenda historia sacra usi sunt*, das Gegentheil zu beweifen und feitdem ift namentlich durch Stäudlin (Gefch. u. Literatur d. Kirchengefch. 1827 S. 41 f. S. 64 f.) diefes Urtheil in den Handbüchern das Officielle geworden. Dafs G. zu der Anficht des Valefius zurückgekehrt ift und diefelbe durch eine zwar kurze, aber ausreichende Unterfuchung aufs Neue bewiefen hat, ift fehr dankenswerth. Hoffentlich bricht fich nun die richtige Anficht wieder Bahn; für die Gefchichte des 4. Jahrhunderts ift die Erkenntnifs, dafs Sozomenus ein Plagiator gewefen, nicht unwichtig. Seine Kirchengefchichte ftellt fich fo als eine mönchifche Ueberarbeitung des Werkes des Socrates dar, welches ja aus verfchiedenen Gründen die volle Billigung der Tonangebenden nicht finden konnte. Das völlige Verfchweigen des Namens des Socrates feitens des Sozomenus ift auch bei billiger Berückfichtigung der damaligen literarifchen Zuftände nicht zu rechtfertigen; übrigens hat Sozomenus auch, wie Rofenftein gezeigt hat, den Namen des Olympiodor verfchwiegen, obgleich er deffen Arbeit im 9. Buche benutzt hat.

G. meint, es dürfte fchwer fein, überzeugende Beweife dafür vorzubringen, dafs Theodoret den Socrates oder Sozomenus ausgefchrieben hat; auf eine Kritik der Quellen des Theodoret hat er verzichtet. Hier liegt noch eine Aufgabe vor, deren Löfung in hohem Grade wünfchenswerth ift.

Giefsen. Ad. Harnack.

Лебедевъ, А., Вселенскіе Соборы IV. и V. вѣка. Обзоръ ихъ догматической дѣятельности въ связи съ направленіями школъ Александрійской и Антіохійской. Москва 1879.

[**Lebedew, A., Die allgemeinen Synoden des 4. u. 5. Jahrhunderts.** Uebersicht über ihre dogmatische Thätigkeit im Zusammenhang mit den Bestrebungen der alexandrinischen und antiochenischen Schulen. Moskau 1879, Deubner. (IV, 285 S. gr. 8.)]

Ref. hatte (diese Ztschr. 1877 Nr. 25) die Freude, ein beachtenswerthes Werk eines russischen Gelehrten, Iwanzow-Platonow's, zur Geschichte des Gnosticismus den Fachgenossen empfehlen zu können. Auch die vorliegende Leistung des ausserordentlichen Prof. an der Moskauer geistlichen Akademie Lebedew darf als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Allerdings steht sie, was Schärfe der Kritik und Selbständigkeit des Urtheils betrifft, weit hinter der von Iwanzow zurück; aber der Fleiss, welchen der Verf. überall bekundet hat, und der Umfang seiner Quellenstudien sichert ihr innerhalb der kirchenhistorischen Arbeiten der russischen Theologen einen hervorragenden Platz. Der Verf. ist, soviel Ref. weiss, der erste russische Gelehrte, welcher eine ausführliche Geschichte des trinitarischen und christologischen Dogma's im 4. und 5. Jahrhundert geschrieben hat. Dies ist auch daraus zu schliessen, dass L. in dem ganzen Werke nur drei einschlagende russische Arbeiten citirt, nämlich des Bischofs Johannes Geschichte der ersten drei Concilien (1871), Tschelzow, Alte Symbolformen, und eine Abhandlung aus den ‚Чтенія общ. люб. дух. просвѣщ'. 1875 *t.* III: ‚Das Concil von Nicäa nach einem koptischen Texte'. Aus ersterem Werke scheint L. nicht viel gelernt zu haben; denn er lässt es ziemlich bei Seite liegen, dagegen scheint das zweite eine werthvollere Leistung zu sein; und die zuletzt genannte Abhandlung beschämt uns deutsche Theologen; denn während bei uns die von Revillout (*Journ. Asiat.* 1875 f. Ztschr. f. KG. Bd. I. S. 130. 140) veröffentlichten koptischen Acten, soviel Ref. weiss, noch immer keiner gründlichen Untersuchung unterzogen worden sind, haben russische Theologen bereits i. J. 1875 die Acten geprüft und gegen R. auf die Unechtheit derselben erkannt. Ausser diesen drei russischen Arbeiten und der französischen des Abbé Martin über die Räubersynode citirt der Verf. nur deutsche Werke und Abhandlungen und zwar kennt er dieselben in einem beträchtlichen Umfange. Neben Hefele, Neander, Baur, Dorner, Böhringer, Möhler, Ullmann, Caspari, Hahn werden die Monographien von Hergenröther und Kihn über die antiochenische Schule, wird Kölling's tendenziöse Arbeit über den Arianismus, Arnedt's Biographie Leo's I. u. s. w. benutzt. Selbst über die Existenz einer Jenaer Doctordissertation von Schapper, die christologischen Sätze der Synode von Chalcedon (1878) werden wir belehrt. Der Verf. aber hat aus diesen Büchern nicht einfach ein neues zusammengeschrieben, sondern wirklich die Quellen selbst gelesen und lässt auch diese meistens allein zu Wort kommen. So anerkennenswerth nun diese Belesenheit ist, zumal da sie sich in dem Werke nicht vordrängt, so sehr muss man es bedauern, dass der Verf. nicht die älteren Arbeiten zur Geschichte des 4. und 5. Jahrhunderts studirt hat. Mit Baur und Dorner kann sich der griechische Theologe im Grunde nicht minder befreunden als mit Hefele und Neander. Sie können ihn in der Behauptung und Durchführung seiner eigenen kirchlichen Ansicht nicht eigentlich stutzig machen. Auseinandersetzungen aber mit den Dogmen- und Kirchenhistorikern aus der vorhegelischen Zeit hätten ihn zu Erwägungen gezwungen, die er jetzt nicht einmal streift. Seine dogmenhistorischen Ausführungen und dogmatischen Beurtheilungen bewegen sich deshalb ganz in den seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ausgetretenen Geleisen. Zum Unglück ist ihm noch die wichtige Arbeit von Zahn über Marcell unbekannt geblieben und so kommt er auch in seinen Bestimmungen des Begriffes *ὁμοιούσιος* über die traditionellen Fehler nicht hinaus. Neues ist überhaupt bei uns aus dem Buche nicht zu lernen, so gewiss der Verf. seinen Landsleuten eine werthvolle Gabe gebracht hat.

Das Werk, in welchem alle rein kirchengeschichtlichen Fragen bei Seite gelassen sind, zerfällt in 10 Abschnitte. Der erste handelt nach einer Charakteristik der Parteien von dem nicänischen Concil, hauptsächlich von dem dort aufgestellten Symbol. Die Beurtheilung der Parteien mag daraus erkannt werden, dass der Verf. die homoousianische einfach als die conservative bezeichnet, während er die Arianer die liberal-rationalistische nennt. ‚Sie entfernten sich' (S. 6) ‚von dem rechten, innerlichen Glauben; sie wollten die Fragen des Glaubens derselben Verstandesprüfung unterwerfen, wie alle übrigen Fragen. Den Glauben wollten sie dem Wissen unterwerfen. Sie bestanden in Bezug auf die Religion auf dem Wissen und achteten den einfältigen Glauben nicht hoch. Mit Kritik und Analysiren betraten sie das Gebiet der religiösen Fragen. . . . Die arianisirenden Parteien wollten aber auch das Zeugniss der Tradition der Kritik unterziehen. Sie behaupteten, dass auch den ältesten Ansichten auf dem Gebiete des Glaubens ohne Prüfung nicht zu folgen sei u. s. w.' Diese Probe möge genügen. Der zweite Abschnitt ist überschrieben: ‚Geographische Verbreitung der Nicäner und Antinicäner'; in dem dritten wird die dogmengeschichtliche Entwicklung des 4. Jahrhunderts an der Hand der Cappadocier bis z. J. 381 dargestellt. Der 4. Abschnitt ist ganz dem sog. constantinopolitanischen Symbole gewidmet. Ueber die Echtheit desselben hat der Verf. keine Scrupel. Selbst die Ansicht, dass es schon früher in Gebrauch war und zu Constantinopel nur als allgemeines Symbol proclamirt wurde, lehnt er ab. Er entscheidet sich vielmehr mit Neander dafür, das Symbol sei als eine in C.pel gemachte Erweiterung des Nicänums zu betrachten. Bei dieser Auffassung muss nur befremden, dass ausser anderem ein sehr wichtiges Glied des Nicänums im C.tanum fehlt, nämlich die Worte: *τοῦτ' ἔστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός*. Diese Schwierigkeit ist denn auch dem Verf. (S. 113 f.) bei seiner sehr ausführlichen Analyse des Symbols nicht entgangen. Er sucht sie unter Ablehnung der bisherigen Erklärungsversuche, namentlich des von Tschelzow (die Phrase sei als eine neben *ὁμοούσιος* überflüssige weggelassen worden) auf einem eigenthümlichen Wege zu lösen: ‚Die Ausdrücke *γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρός, τοῦτ' ἔστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός* und *ὁμοούσιον τῷ πατρί* konnten auf den Gedanken führen, dass die Geburt des Sohnes Gottes vom Vater und seine Seinsweise in Gleichwesenheit aufeinanderfolgende Momente seien. Zuerst wird der Sohn geboren aus dem Wesen des Vaters und dann wird er zum Inhaber jener Gott-gleichwesentlichen Eigenschaften. Die Ausdrücke des Nicänischen Symbols konnten leicht zu einem solchen Gedanken Anlass geben u. s. w.'. Diese Auskunft ist zwar ganz scharfsinnig, aber sie hat an keiner wirklichen Ueberlieferung einen Anhalt und vor Allem — das C.litanum ist eben überhaupt nicht als ein erweitertes Nicänum zu begreifen.

In den 6 letzten Abschnitten wird die Geschichte des christologischen Dogma's dargestellt. Der Verf. hat für das Ephesinum auch die Publication von Hoffmann herangezogen. Ueberall ist er bemüht die Gegensätze auf tiefer liegende Differenzen zwischen der antiochenischen und alexandrinischen Schule zurückzuführen; der letzteren gelten seine Sympathien; aber natürlich muss auch er ihr unmittelbar vor dem Chalcedonense seine Gunst fast ganz entziehen.

Giessen. Ad. Harnack.

Hüsing, Vik. Auguftin, **Der heilige Liudger**, erfter Bifchof von Münfter, Apoftel der Friefen und Sachfen. Nebft 2 (lith.) Taf. Abbildungen. Münfter 1878, Theiffing. (XVI, 200 S. 8.) M. 3. —

‚Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs der Verfaffer diefes Büchleins durch das Verlangen nach Verehrung und Liebe zum heiligen Liudger, dem Gründer der Diöcefe, der er angehört, bewogen wurde, ein allfeitiges, wahrheitsgetreues Lebensbild des hl. Bifchofs zu entwerfen', — beginnt der Verf., der Vicar zu Münfter ift, das Vorwort. Es ift demnach nicht zunächft ein hiftorifches Intereffe, das ihn zur Abfaffung diefer Schrift bewogen hat. Doch kann im Ganzen wohl gefagt werden, ‚dafs er aufrichtig bemüht war, auf Grund der hiftorifchen Quellen und Forfchungen das Bild des Heiligen wahr und treu zu zeichnen', wie er zum Schlufs des Vorwortes fagt. Vor allem ftützt fich fein Bericht natürlich auf die Darftellung des Lebens Liudger's von Altfried, dem zweiten Nachfolger desfelben (Pertz, *Monum. Germ. II*, S. 402 ff.), welche der Verf. nach dem Abdruck bei den Bollandiften citirt; aber auch die jüngern Lebensbefchreibungen, fowie andere gleichzeitige und fpätere Quellen und neuere Hülfsmittel find in grofser Anzahl benutzt; vgl. das nicht einmal vollftändige Verzeichnifs derfelben nach dem Vorworte. Es fehlt dem Verf. nicht am Sinne für hiftorifche Kritik; fo verwirft er z. B. S. 136 ff. die Angaben über die Beziehungen Liudger's zu Helmftedt, die fich in Thietmar's Chronicon und bei Späteren finden in wefentlicher Uebereinftimmung mit Rettberg (II, S. 479 bis 485), den er auch anführt. Die Nachrichten über die von Liudger während feines Lebens und nach feinem Tode verrichteten Wunder, welche fich theilweife fchon bei Altfried, namentlich aber bei feinen fpäteren Biographen finden, hält er jedoch für gefchichtlich beglaubigt und erzählt fie ausführlich, offenbar weil fie ihm zur Erreichung feines hauptfächlichen Zweckes befonders dienlich find. Nicht ohne Intereffe ift die Gefchichte der Verehrung, die Liudger gefunden, obfchon auch in ihr Hiftorifches und Legendarifches gemifcht ift. — Die Abbildungen ftellen die Abteikirche zu Werden und Münzen mit dem Bildnifse Liudger's dar. — Eine befondere Zugabe, deren der Titel des Buches nicht gedenkt, ift eine deutfche Ueberfetzung des von Liudger verfafsten Lebens des Abtes Gregor von Utrecht, des ausgezeichneten Lehrers Liudger's. Diefe Beigabe ift um fo werthvoller, als es keinen ganz leicht zugänglichen Abdruck des Originals giebt. Der Verf. fcheint fich erft fpäter zu ihr entfchloffen zu haben, da er in feinem vorangehenden Werke die *Vita Gregorii* nach Seitenzahlen der Brower'fchen Ausgabe citirt, während es für die Lefer bequemer gewefen wäre, etwa nach Capiteln auf die am Schlufs des Buches vorhandene Ueberfetzung verwiefen zu werden; auch hätten dann längere Citate aus diefer *Vita* fortbleiben können. Die Ueberfetzung lieft fich gut und fcheint genau zu fein; dafs dreimal in ihr der 1. Thimotheusbrief angeführt wird, ift jedoch wohl mehr als ein Druckfehler.

Das Leben Liudger's felbft erzählt der Verf. etwas weitläufig und nicht ohne einzelne Wiederholungen; aber man gewinnt doch ein wohl im Wefentlichen richtiges Bild von der reichen und wichtigen Thätigkeit desfelben und namentlich auch von dem Anfehen, in welchem er ftand. Mitunter fehlt es an der rechten Deutlichkeit, woran auch der Ausdruck ab und an Schuld fein mag. Dafs katholifche Lefer vorausgefetzt find, ift natürlich; ob diefen auch die Bezeichnung ‚Paffionsfonntag' für den Sonntag Judica geläufig ift, vgl. S. 139, weifs Referent nicht zu fagen. Die Zeitangaben in der 5. Anm. auf derfelben Seite, nach welcher *Kal. April.* der 25. März fein foll, beruht wohl auf einem Druckfehler; bei Pertz l. l. S. 414 fagt Altfried wenigftens *septimo Kalendas Aprilis*. Genauer auf Einzelnes einzugehen ift hier nicht wohl möglich.

Hamburg. Carl Bertheau.

Schneemann, Gerhard, S. J., **Die Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse.** Dogmengefchichtliche Studie. (Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach'. 9.) Freiburg i/Br. 1879, Herder. (160 S. gr. 8.) M. 2. —

Die thomiftifch-moliniftifche, dominicanifch-jefuitifche Controverfe über das Verhältnifs von Gnade und Freiheit, zur Zeit noch keineswegs gefchlichtet, gilt fpeciell der Frage: ‚worauf grundet fich der unfehlbare Zufammenhang der *gratia efficax* mit der actuellen Zuftimmung des freien Willens?' Die Thomiften antworten mit dem Hinweis auf die *physica praedeterminatio*, die Moliniften mit dem Hinweis auf die *scientia media* Gottes. Die erfteren ftatuiren die Unabhängigkeit der göttlichen Entfchliefsung hinfichtlich des Heiles der Einzelnen von der Freiheit derfelben, die letzteren wollen gerade die Freiheit der Menfchen hinfichtlich ihres Heiles ficheren und ftatuiren die Ruckficht der göttlichen Entfchliefsung auf eben diefe. Uebereinftimmend gehen beide Lehren davon aus, dafs die Gnade das Heil befchaffen mufs, auch dafs Gott von Ewigkeit her befchloffen hat, wem das Heil zu Theil werden foll. Aber die Thomiften lehren die Abfolutheit der entfprechenden göttlichen Gnadenabficht, daher auch die Unwiderftehlichkeit und Erfolgsgewifsheit derfelben kraft ihrer eigenen Natur, die Moliniften die Bedingtheit der göttlichen Abficht durch die Rückficht auf den Willen des Menfchen und ihre Erfolgsgewifsheit nur wegen der ewigen untrüglichen Vorausficht der bedingt zukünftigen freien Handlungen. Die vorliegende Brofchüre eines Jefuiten will die Entftehung diefer Controverfe im 16. Jahrhundert beleuchten. Sie will zeigen, dafs die nicht anzutaftende Autorität Auguftins und des h. Thomas der Controverfe, wie fie gegenwärtig fteht, keineswegs im Sinne der ‚Thomiften' präjudicirt. Die Lehren jener Heiligen find überhaupt nicht nach den Gefichtspunkten bemeffen, die gegenwärtig den Streit beherrfchen. Doch find fie jedenfalls den Jefuiten günftiger als den ‚Thomiften'. Auch die Jefuiten wollen Thomiften fein. Es fragt fich nämlich, ob nicht fie den h. Thomas beffer verftehen, als die fich fpeciell nach ihm nennenden Theologen. Die letzteren folgen der Auffaffung des Bañez, eines Dominicaners, der in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Salamanca wirkte und hier den grofsen Streit der ‚Thomiften' gegen die pelagianifirenden Jefuiten hervorrief. Die Brofchure giebt noch eine kurze Schilderung der Löwener Streitigkeiten über die Wirkfamkeit der Gnade, die durch Bajus erzeugt waren und welche das Vorfpiel des gröfseren durch Bañez hervorgerufenen Kampfes gegen die Jefuiten darftellen. Eine fpätere Brofchüre wird vor Allem die Lehre des Vorfechters der jefuitifchen Lehre, Molinas, darlegen und überhaupt erft die Gefchichte des Streites verfolgen. Eine dritte foll die dogmatifche Kritik des Streites bringen.

Giefsen. F. Kattenbufch.

1. **Brandes**, Georg, **Sören Kierkegaard**. Ein literarifches Charakterbild. Autorifirte deutfche Ausgabe. Leipzig 1879, Barth. (IV, 240 S. 8.) M. 4. —
2. **Bärthold**, A., **Die Bedeutung der ästhetischen Schriften Sören Kierkegaards** mit Bezug auf G. Brandes: ‚Sören Kierkegaard, ein literarifches Charakterbild'. Halle 1879, Fricke. (47 S. gr. 8.) M. — 80.

Eine Darftellung des Lebens und Entwicklungsganges Sören Kierkegaard's, von einem Manne gefchrieben,

den ein Kenner fkandinavifcher Literatur, A. Strodtmann, als den ‚echten geiftigen Erben' Kierkegaard's bezeichnet hat, darf heutzutage, wo der dänifche Autor in Deutfchland immer bekannter wird, auf allgemeines Intereffe rechnen. Zum erften Mal tritt hier dem deutfchen Lefer ein in lebendiger, feffelnder Darftellung gefchriebenes Gefammtbild von Kierkegaard's literarifcher Production entgegen. Der Verf. bezeichnet felber fein Buch als einen Verfuch, die Gefchichte des Genius, den er fchildern will, aus den erften Keimen der Charakterbildung und Production klar zu machen und die verfchlungenen, einander kreuzenden Linien feiner Entwicklung fo gut wie möglich von den erften Anfängen bis zu den letzten Refultaten zu verfolgen. Dafs diefer Verfuch mit Gefchick und Geift durchgeführt ift, wird Keiner dem Verf. abftreiten. Ob aber die hier verfuchte Conftruction der innern Entwicklung Kierkegaard's in allen einzelnen Punkten der Wirklichkeit entfpricht, ift eine andere Frage. Referent mafst fich kein Urtheil an, da ihm als einem des Dänifchen Unkundigen die äfthetifchen Schriften Kierkegaard's, auf die es hier vor Allem ankommt, unzugänglich find. Zwei Bedenken aber drängen fich auf Grund des bis jetzt vorliegenden Materials dem Lefer auf. Die Art, wie Brandes aus den äfthetifchen Schriften die religiöfen Probleme fich entwickeln läfst, fteht mit directen Aeufserungen Kierkegaard's im Widerfpruch. Derfelbe behauptet wiederholt, dafs er nur und ausfchliefslich religiöfer Verfaffer fei, dafs feine ganze Verfaffer-Wirkfamkeit fich auf das Chriftenthum beziehe, direct und indirect, dafs feine äfthetifche Production nur ein Incognito fei, ein Betrug im Dienfte des Chriftenthums und der Plan feiner ganzen grofsartigen Production vor Ausführung des Gebäudes exiftirt habe. Falls nicht in diefen Aeufserungen eine Selbfttäufchung *a posteriori* untergelaufen ift (was als möglich immerhin zugeftanden werden mag), fo wäre damit fchon die Brandes'fche Conftruction in ihren wefentlichften Punkten verurtheilt. Das zweite Bedenken ift dies: ob ein Mann, der dem Chriftenthum (nicht etwa irgend einer kirchlichen oder confeffionellen Form desfelben) fo ferne fteht, trotz aller gründlichen Kenntnifs der Schriften Kierkegaard's, trotz aller Anerkennung feiner hervorragenden Leiftungen, im Stande ift, ein richtiges Bild desfelben zu zeichnen. Wenn der Verfaffer Kierkegaard's freilich mafslofe Polemik gegen die Mifsbräuche in der heutigen Chriftenheit nur als eine ‚Agitation' anfieht, wenn er behauptet, Kierkegaard habe damit geendet, ‚die Axt gegen fein eigenes Gottesbild zu erheben', fo erwecken folche Aeufserungen den Verdacht, dafs der Verf. das tieffte innerfte Streben des Genius, den er fchildert, nicht habe erfaffen können, weil er felber auf einem völlig anderen Standpunkt fteht.

Dafs diefe Bedenken auch von Kundigeren getheilt werden, beweift die zweite oben angeführte Schrift. Herr Barthold, der Polemik abgeneigt, will zwar keine Kritik oder Widerlegung des Brandes'fchen Buches fchreiben, fondern nur feinerfeits einige Erläuterungen der äfthet. Schriften Kierkegaard's geben, in denen er fich gelegentlich gegen einzelne Aufftellungen des Brandes'fchen Buches wendet. Leider aber hat er nicht den naturgemäfsen Weg eingefchlagen, kurz den Inhalt und Gedankengang der hauptfächlichften äfthet. Schriften klar zu legen und dann ihre Beziehung zu den religiöfen Schriften nachzuweifen, fondern giebt, ausgehend von gelegentlichen Aeufserungen in Kirchenzeitungen, zunächft eine Reihe mehr aphoriftifcher Bemerkungen (S. 1—19), um dann (S. 20—45) aus zwei äfthetifchen Schriften Kierkegaard's ‚die Wiederholung' und ‚Furcht u. Beben' einzelne Punkte herauszuheben, die aber dem Lefer, der das Original nicht vergleichen kann, wegen ihrer Zufammenhangslofigkeit vielfach unverftändlich bleiben. Vielleicht wird die angeregte Controverfe Veranlaffung, dafs auch die äfthet. Schriften Kierkegaard's in Ueberfetzungen dem deutfchen Leferkreis zugänglich gemacht werden. Bis dahin mufs, wer des Dänifchen nicht mächtig ift, fein Urtheil, welche von beiden Auffaffungen die berechtigte fei, *in suspenso* laffen.

Nuffe. H. Lindenberg.

Wigand, Prof. Alb., **Der Darwinismus ein Zeichen der Zeit.** (Zeitfragen des chriftl. Volkslebens 17. u. 18. Hft.) Heilbronn 1878, Henninger. (122 S. gr. 8.) M. 2. —

Es war durchaus wohlgethan, dafs die Herausgeber der ‚Zeitfragen' auch den ‚Darwinismus' von kundiger Hand behandeln liefsen. Denn es hat feine volle Richtigkeit, was der Herr Verfaffer im Vorworte bemerkt, dafs es wohl kaum irgend eine Erfcheinung gebe, welche fo mächtig in die Gegenwart eingegriffen, fo tiefe und weitverzweigte Wurzeln darin gefchlagen hätte, als der Darwinismus (S. 4). Hat doch auch der Hegelianer Straufs durch den Darwinismus fogar zum Materialiften werden können! Ihn hätte man, wie E. von Hartmann in feinem Buche über den Darwinismus mit Recht bemerkt, durch philofophifche Schulung vor materialiftifcher Gedankenlofigkeit gefchützt glauben follen. Kein Wunder, dafs fo viele andere, weniger philofophifch gefchulte Geifter noch weit leichter gewonnen werden konnten! Und mit welcher Emfigkeit haben die Jünger der Lehre diefelbe popularifirt! Auch die niederften Schichten unferes Volkes find mit ihr oberflächlich bekannt, am genaueften aber mit den Confequenzen, die aus derfelben gegen Religion und Sittlichkeit gezogen zu werden pflegen. Da thut in der That Aufklärung und Kritik noth.

Prof. Wigand aber war hervorragend befähigt, diefe Aufgabe zu löfen, wie fein dreibändiges Werk mit dem Titel: ‚Der Darwinismus und die Naturforfchung Newton's und Cuvier's' (1874—76) zur Genüge beweift. Nicht ohne Grund fagt Hartmann a. a. O. von diefem Wigand'fchen Buche, es fei das erfte in deutfcher Sprache erfchienene, welches den Darwinismus in feinem ganzen Umfange mit voller Sachkenntnifs und fcharffinniger Argumentation kritifch beleuchte, und es dürfe als der Markftein bezeichnet werden, welcher die Grenze markire, von wo an der Darwinismus als folcher den Höhepunkt feiner Geltung in Deutfchland überfchritten habe.

Prof. Wigand hat nun die in dem grofsen Werke niedergelegten Anfichten in der kleineren Schrift kurz reproducirt. Diefelbe ift in 6 Abfchnitte eingetheilt mit den Ueberfchriften: I. Das Problem und feine Löfung. II. Prüfung der Vorausfetzungen. III. Prüfung der Leiftungen der Theorie. IV. Der wiffenfchaftliche Werth der Darwin'fchen Theorie. V. Die Motive und die fittlich-religiöfe Bedeutung des Darwinismus. VI. Die Zerfetzung des Darwinismus und feine Zukunft.

Eine etwas genauere Skizze und Befprechung auch nur der Hauptpunkte würde den in der Literaturzeitung verftatteten Raum überfchreiten. So möge denn nur Einzelnes noch erwähnt werden. Die Wigand'fche Kritik ift fehr fcharf und auch nicht immer gerecht. So heifst es S. 65: ‚Von einer Variabilität und Vererbung, fowie von einem Kampfe ums Dafein in Darwin's Sinne finden wir in der wirklichen Natur abfolut Nichts'. Das ift doch offenbar zu viel behauptet, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs Darwin die Tragweite diefer feiner Hauptprincipien weit überfchätzt. S. 81 ff. wird Darwin befchuldigt, dafs er das Caufalprincip verleugne, welches doch allein in der Naturwiffenfchaft Berechtigung hab. Er fubftituire demfelben die teleologifche Erklärung. Aber es ift keineswegs Darwin's Abficht, teleologifch zu erklären. Dafs nur nützliche Veränderungen fich erhalten, betont er freilich überall. Aber er läfst fie nicht entftehen um des Nutzens willen, fondern nach ihm bilden fich aus irgend welchen natürlichen Urfachen fowohl fchädliche und indifferente, als nützliche Varietäten, und aus natürlichen Urfachen gehen

die ersteren zu Grunde. S. 21 wird behauptet, dass die Paläontologie nur scharfe Sonderung der Arttypen zeige. Auch dies ist doch nicht ganz richtig, wie die Thierformen: Ceratodus, Pterodactylus, Archaeopteryx zeigen (vgl. K. E. von Baer, Studien u. s. w., 1876, II. S. 395 ff.).

Diese Ausstellungen, welchen auch noch andere beigefügt werden könnten, sollen aber den Werth der Wigand'schen Arbeit nicht schmälern. Wigand ist unbefangen genug, nur die Darwin'sche Selectionstheorie, nicht aber die Entwickelungslehre überhaupt zu bekämpfen. Nur ist der Bogen der Kritik mitunter etwas zu straff gespannt, obwohl dieselbe im Wesentlichen zutreffend ist. Insbesondere ist auch die Ansicht zutreffend, dass die Darwin'sche Theorie hauptsächlich deshalb so vielseitigen und grossen Beifall sich erworben, weil man in ihr starke Stutzen für die Positionen des Materialismus, besonders gegenüber Religion und Sittlichkeit, zu finden glaubte, wie dies ja auch Strauss im ‚alten und neuen Glauben' (S. 175. 176) unverhohlen zugiebt. — Der Abschnitt über die Zersetzung des Darwinismus ist in hohem Grade lehrreich und interessant, und durchaus angebracht ist auch die Lehre, die den Lesern ertheilt wird, dass die Vernunft in der Erkenntniss der Wahrheit viel mehr leiste, als von den Gläubigen in der Regel zugestanden werde (S. 110).

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Varnbüler, Thdr. von, **Acht Aufsätze zur Apologie der menschlichen Vernunft.** Leipzig 1878, T. O. Weigel. (VII, 109 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Der Verfasser theilt im Vorworte mit, dass er in seinen Aufsätzen die in Bezug auf einige wichtige Vorfragen ausgearbeitete Ankündigung einer neuen Weltanschauung gebe; und in Bezug auf diese letztere hoffe er im Leser die Ueberzeugung hervorzurufen, dass sie frei und gründlich durchdacht sei und sich nicht voreilig und unreif ans Licht dränge. Hiermit schon verspricht er offenbar viel; aber unsere Erwartung muss sich noch steigern, wenn wir hören, aus dieser Weltanschauung ergebe sich auf exact wissenschaftlicher Grundlage und im Einklange mit der modernen Naturwissenschaft die Wahrheit aller Fundamentalsätze des Christenthums. In dieser Beziehung wird dann von vornherein schon bemerkt, es sei nur ein dreieiniger Gott möglich, weil kein Bewusstsein denkbar sei, das nicht dreieinig wäre. Bescheidener wird freilich sogleich weiter hinzugesetzt, wenn die Aufsätze die volle Einsicht darin, dass die exacte Wissenschaft künftig mit der nur ihr eigenen Schärfe und Sicherheit zum Bewusstsein der Menschen bringen werde, was bisher die Tradition roh und unbestimmt gelehrt, noch nicht geben möchten, so wolle der Verf. auch schon zufrieden sein, wenn sie nur die Möglichkeit einer vollständigen Aussöhnung von Wissen und Glauben dargelegt hätten.

Die 8 Aufsätze haben die Ueberschriften: I. Die Aufgabe der Philosophie. II. Stoff und Geist. III. Vom Princip der Unterscheidung. IV. Wissen, Sein und Glauben. V. Die realistische Abstraction. VI. Unser Wissen *a priori*. VII. Die Einheit des Bewusstseins. VIII. Theodicee.

Im ersten Aufsatze geht der Verf. davon aus, dass das gegenwärtige Bewusstsein der Menschen zweispältig sei. In demselben sei der Widerspruch vorhanden zwischen den Anforderungen, die wir in Bezug auf die Verwirklichung der Ideale der Gerechtigkeit, der Schönheit und des Glückes an die Vorsehung stellen, und dem thatsächlichen Bestehen einer Welt voll Ungerechtigkeit, Abscheu und Elend, wie sie unseren Sinnen entgegentrete und durch die positive Kenntniss der Natur uns immer mehr bewusst werde. Dieser Widerspruch müsse gelöst werden. Die Religion, welche bisher diese Aufgabe erfüllt habe, sei einer feindlichen Wissenschaft gegenüber waffenlos geworden. So müsse sie auf das freie Denken sich stutzen, um ihren alten Sitz wieder in Geist und Herz des Menschen aufzuschlagen. Das erforderliche freie Denken aber müsse zur Metaphysik sich ausgestaltet haben, um uns Gewissheit auch über unseren Ursprung und über den endlichen Zweck und Ausgang unseres Lebens zu geben. Mit unserem Denken nun sei untrennbar ein Streben verbunden, und zwar ein Streben nach Gewinn. So müsse auch unserem Leben thatsächlich ein Gewinn als Zweck gegeben sein; denn unsere Vernunft könne uns nicht immer und überall belügen und betrugen. Darum müsse es nicht nur im Walten der Naturkräfte, sondern auch in demjenigen der geistigen Kräfte eine befriedigende Weltordnung geben. Dass es nicht bloss eine Naturnothwendigkeit, sondern auch eine Vernunftnothwendigkeit gebe, welche mit jener in bestimmtem Zusammenhange stehe, müsse die Philosophie nachweisen. Zwar sei eine Weltanschauung vom Standpunkte der Naturwissenschaft, zu deren Objecten der strebende Gedanke nicht gehöre, auch ohne Zweckbegriff correct, aber von demjenigen Standpunkte aus, von welchem wir die geistigen Erscheinungen unseres Bewusstseins betrachten, sei eine solche absurd. Die Philosophie habe darum das Höhere, die Lehre von den Gesetzen des Bewusstseins, der Naturwissenschaft voranzustellen. Die kosmische Welt sei nur Ein Element des menschlichen Bewusstseins und von letzterem *a priori* in ihrer Totalität umfasst. Das Bewusstsein erzeuge in sich selbst die Erscheinung der Welt, aber ebenso gebäre es auch die Begriffe des Guten und Bösen, Begriffe, welche der reinen Natur ganz fremd seien und dem Leben ausschliesslich erst seinen Zweck und Gewinn gäben. Aber eben, weil diese Begriffe der Natur fremd seien, so müsse ein ewiges, dem logischen, ethischen und ästhetischen Bewusstsein ganz entsprechendes Leben gefordert werden. Dass dieses letztere möglich sei, müsse die Philosophie nachweisen. Dieselbe habe alles Sein unserem Geiste in harmonischem Zusammenhang einzufugen. Dieser eigene Geist aber sei freilich nicht das persönliche Ich (S. 14). Die Wissenschaft vom Bewusstsein habe vielmehr mit dem Satze zu beginnen: ‚alle Ewigkeiten und Unendlichkeiten der Zeit und des Raumes und der in ihnen gegebenen Dinge kommen nur unserer Vernunft zu, in welcher allein deren Dasein sich kundgiebt' (S. 14).

In den weiteren 7 Aufsätzen wird nun diese Wissenschaft vom Bewusstsein positiv entwickelt. Die gegebene Skizze des ersten Capitels nebst den erwähnten Ueberschriften der folgenden giebt eine ungefähre Vorstellung, wie diese Entwickelung vollzogen wird. Es kann natürlich nur die Aufgabe der Fachphilosophie sein, das Einzelne mit ihren Mitteln zu beleuchten. Was die Theologie betrifft, so müsste sie es ja als ein dankenswerthes Geschenk begrüssen, wenn der von F. A. Lange so klaffend dargestellte Riss zwischen der Idealwelt in uns und der wirklichen Welt ausser uns glücklich überbrückt und ausserdem noch die christliche Wahrheit philosophisch neu begründet werden könnte. Aber dem Unterzeichneten ist bei der Lectüre der Varnbüler'schen Schrift wiederholt der Eindruck geworden, dass die Wege Hegel's sich in derselben neu aufgethan haben, und: *vestigia terrent!* Es ist ja begreiflich, dass der Verf. in dem gegenwärtig brennenden Kampfe der Geister um religiöse Fragen die Philosophie zur Schiedsrichterin berufen glaubt; aber wie immer, wird sich wohl auch jetzt die Religion selbst helfen müssen.

Lennep. Lic. Dr. Thönes.

Mariano, Raffaele, **Cristianesimo Cattolicismo e Civiltà.** Bologna 1879, Zanichelli. (586 S. 8). L. 6.

Der politische Umschwung Italiens hat sich vor unseren Augen mit überraschender Schnelligkeit vollzogen. Die Bausteine lagen bereit, es bedurfte nur des

günstigen Momentes und der entschlossenen Arbeit geschickter Werkleute, um den Bau der Einheit zusammen zu fügen. Das ist nun seit 1859 erfolgt, und das ereignissreiche Jahr 1870 hat das Gebäude gekrönt. Allein der äussere Umschwung hat eine innere Umwandlung bisher nicht im Gefolge gehabt. Und doch bleibt ohne eine solche sein Werth für die Nation nur ein relativer. Was soll ihr die äussere Einheit, wenn nun nicht alle Kräfte in edlem Wettstreit auf und mit einander wirken, was soll ihr die äussere Freiheit, wenn sie nicht das Bewusstsein der sittlichen Verantwortlichkeit im Volke erweckt und an die Stelle der politischen und religiösen Gebundenheit früherer Zeiten einen Geist setzt, der sich seiner christlichen Pflichten und Rechte mit gleicher Entschiedenheit bewusst ist? Um einen solchen Geist der Selbständigkeit im Volke zu wecken, ist wenig geschehen. So lange die Herstellung der Einheit noch erst im Werke war, mochte man die Führer entschuldigen, wenn sie alles andere bei Seite liessen, um erst den Bau unter Dach zu bringen — bot doch auch der ideale Gehalt der nationalen Idee einen Ersatz. Aber dass man von oben herab auch nach 1866 und 1870 der allerdings überaus schwierigen Aufgabe, die italienische Nation innerlich umzubilden, sie der errungenen Freiheit würdig zu machen, fast geflissentlich aus dem Wege gegangen ist, das darf um so weniger Entschuldigung finden, da naturgemäss die nationale Idee viel von ihrer früheren Kraft einbüssen musste seit dem Augenblicke wo es gelang, sie aus dem Reich der Wünsche und Träume in das der Wirklichkeit überzuführen. Die Geschichte wird einst — sie geht ja mit Epigonen immer strenge ins Gericht — eine schwerwiegende Anklage gegen die jetzigen leitenden Staatsmänner Italiens erheben; sie wird ihnen mit Recht vorwerfen, dass sie nicht erkannt haben, was ihrem Volke noth that, ja dass sie absichtlich die Augen davor verschlossen haben. Denn während man alle mehr oder minder wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens in die Hand nahm, hat man die wichtigste und brennendste von allen, die Centralfrage für Italien, nämlich die religiöse, stets umgangen, und wo sie sich, wie z. B. bei der Wegräumung gewisser Anachronismen auf dem kirchlich-gesellschaftlichen Gebiete, mit einzelnen Punkten ihrer Peripherie unabweisbar in die Gesetzgebung eindrängte, da hat man lediglich dem augenblicklichen Bedürfnisse Rechnung getragen und es stets ängstlich vermieden, auch nur die leitenden Gesichtspunkte für eine principielle Lösung aufzustellen.

Der Verfasser des obigen Werkes hat es nicht an Hinweisungen auf die Wichtigkeit der religiösen Frage für sein Vaterland fehlen lassen. So lange die sogenannte ‚Conforterie' am Ruder war, hat er in einer Reihe von Schriften und in zahlreichen Artikeln des ‚Diritto', des hervorragendsten Organes der Linken, diese Frage und im Zusammenhange mit ihr die übrigen wichtigsten Probleme der inneren nationalen Entwickelung unermüdlich immer wieder behandelt. Als dann die Linke 1876 ans Ruder kam, hat er sich die vollste Selbständigkeit gewahrt und schweigend ihr Vorgehen beobachtet, bis er im folgenden Jahre (vgl. seine Schrift ‚*Il nuovo Parlamento*' 1877) constatiren musste, dass die Führer dieser Partei eben so wenig wie die der anderen im Stande seien, die religiöse Frage zu würdigen, geschweige denn zu lösen.

Nach dem Vorstehenden wird es klar sein, was wir in Mariano's Werk zu erwarten haben: nicht das Programm einer Partei, denn eine solche hat sich bis heute nicht um den einsamen Denker geschaart; wohl aber die durch keine Rücksichten nach rechts oder links, nach oben oder unten beeinflussten Früchte seines Nachdenkens über das Wesen und die Lösung der grössten Aufgabe, welche die Geschichte zu stellen vermag, nämlich die der religiösen Umwandlung eines ganzen Volkes. Der Rahmen der Darstellung ist dabei so weit gefasst, dass M. von der Natur und Bedeutung des religiösen Elementes im allgemeinen ausgeht (Cap. I), dann das Specifische des Christenthums als massgebender Form des religiösen Gedankens feststellt (Cap. II), dem gegenüber die Verdunkelung des Christenthums im Katholicismus charakterisirt (Cap. III), um sodann zur Erörterung des Verhältnisses von Religion und Staat in specieller Anwendung auf die Verhältnisse in Italien und Deutschland überzugehen (Capp. IV—VI) und endlich die beiden jüngsten Versuche zur Lösung der kirchenpolitischen Frage zu besprechen, wie sie in den Werken Minghetti's und Curci's über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat enthalten sind (Cap. VII). Diesen Ausführungen geht noch in Gestalt einer ‚*Introduzione*' (S. 1—91) eine Darlegung der gegenwärtigen Lage der religiösen Frage im allgemeinen, besonders in katholischen Ländern, voraus, sowie eine genauere Bestimmung des Standpunktes, auf dem M. selbst steht und der als ein positiv religiöser sehr entschieden von der indifferenten oder skeptischen Art der Betrachtung abweicht, wie sie in den Worten und Thaten der meisten seiner politisch oder literarisch wirkenden Landsleute hervortritt.

Obwohl M. niemals praktisch in die Leitung der italienischen Politik eingegriffen hat und obwohl er sich klar bewusst ist, dass für's Erste die hohen und idealen Gesichtspunkte, welche er aufstellt, sowie die ernsten tiefeingreifenden sittlichen Forderungen, die sich von selbst aus seinen Aufstellungen ergeben, wenig Aussicht haben, von den leitenden Staatsmännern zur Norm ihres Thuns erhoben oder auch nur gewürdigt zu werden, so ist sein Werk doch durchaus praktischer Natur. Der Grundton, wie er überall durchklingt, das Ziel, auf welches alle Einzeldarlegungen hinauslaufen, ist und bleibt: die centrale Bedeutung der religiösen Frage für Italien an's Licht zu stellen, die Nothwendigkeit eines Umschwunges auf religiösem Gebiete als unabweisbar für die Nation darzuthun. Wir glauben den eigentlichen Zweck des Werkes, zu dem alles Andere sich nur als Vorbereitendes oder Accessorisches verhält, hierin zu finden und dem Werke selbst nicht Unrecht zu thun, wenn wir dem entsprechend den uns zugemessenen Raum auf eine genauere Berücksichtigung von Capp. III, IV, V und VII verwenden.

Absolut zutreffende Parallelismen pflegt die Geschichte eines Volkes nicht darzubieten. Relativ aber findet unleugbar auf dem Gebiete des religiösen Lebens in Italien eine merkwürdige Aehnlichkeit statt zwischen dem gegenwärtigen Zustande und dem zur Zeit des herrschenden Humanismus, etwa gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Dort finden wir die Nation in zwei Klassen geschieden: Skeptikter und religiös Indifferente, die vom Christenthume nichts mehr wissen wollen und die den Rest ihres religiösen Gefühles in Adoration der schönen Form umsetzen, auf der einen Seite — auf der andern die ungebildete abergläubische und fanatische Menge, in welcher der Lebenshauch echter Religiosität ebensowohl wie in Jenen erstickt ist. Und zwischen Beiden die Geistlichen, die bestellten Hüter und Pfleger des religiösen Gedankens, die, theils der einen theils der andern Klasse angehörend, den Abgrund zwischen Beiden nur noch breiter und tiefer machen. So ist die innere Lage Italiens jetzt wieder, und das Uebel wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Wie könnte der theilnehmende Beobachter, zumal wenn er selbst ein Kind dieses Volkes ist, an solchen Thatsachen gleichgültig vorübergehen? Was M.'s Darstellungen im III. Cap. über das Verhältniss von Christenthum und römischem Katholicismus enthalten, ist nicht allein das Ergebniss einer tiefgehenden Auffassung von dem Wesen und der Entwickelung Beider, sondern enthält auch ein strenges Gericht über den Letzteren. M. weist nach, wie derselbe sich eindrängt zwischen die heilsverlangende Seele und ihren Gott und so dasjenige, was das Wesentliche und ewig Neue im Christenthum ist — wir nennen es

mit einem Worte, welches den romanifchen Sprachen fehlt, die Kindfchaftsidee — verfälfcht und verdunkelt (S. 256 ff.). Er weift ferner nach, wie der in der erften Entwickelung des Chriftenthums und auch noch bis tief ins Mittelalter hinein ein nothwendiges Gegengewicht gegen ,individualiftifchen Atomismus' bildende Objectivismus des römifchen Syftems im Laufe der Zeit verfteinert ift und nun durch das Gefetz des Buchftabens die Freiheit des Geiftes tödtet (S. 262—268). Unter diefe beiden Hauptgefichtspunkte bringt M. alle die Einzel-Erfcheinungen, welche zufammen genommen als ,Verderbnifs der Kirche an Haupt und Gliedern' hervortreten, und als Einer, der von Hegel und Baur gelernt hat, weifs er auch hier die fcheinbar zufällige oder willkürliche Verbildung als organifche Entwickelung, als Ausfluss jener Verdunkelung der chriftlichen Grundidee nachzuweifen. Aber das Gefammtrefultat ift darum nicht minder entfchieden. Sein Schlufsverdict lautet: der Katholicismus, irreformabel fo lange er feine jetzige Organifation, in welcher auch die Infallibilität nur eine nothwendige Confequenz ift, beibehält, kann fich mit der modernen auf Gewiffensfreiheit und freier Bewegung des Gedankens beruhenden Cultur nicht verftändigen und nicht vertragen. Was Italien fpeciell und fein Verhältnifs zum römifchen Katholicismus angeht, fo wird diefes noch fchwieriger und ein freundfchaftlicher Vergleich ganz unmöglich dadurch, dafs feitens des Papftthums die weltliche Herrfchaft als Dogma in Anfpruch genommen wird. Der Katholicismus hat im Mittelalter eine grofse Miffion gehabt und erfüllt und für eine gewiffe niedrige Stufe der Entwickelung eines Volkes mag er fie heute noch haben — aber den Anforderungen, welche die moderne Gefellfchaft an eine Religionsform machen mufs, welche fie beleben und erheben foll, ift derfelbe nach keiner Seite hin in der Lage zu entfprechen (S. 268—300). Die Folge davon für die katholifchen (romanifchen) Nationen ift: fie können wohl das äufsere Wefen der modernen Cultur fich aneignen, aber nicht den Geift derfelben, und bei aller ihrer Begabung fehlt ihnen Eins — die durch die Reformation erneuerte und gekräftigte Religiofität der germanifchen Völker (S. 306).

Man wird nach dem Vorftehenden M. nicht vorwerfen können, dafs er feinen Standpunkt nicht fcharf markire. Selbft in der katholifchen Kirchengemeinfchaft aufgewachfen und der Nation angehörig, in deren Mitte das Papftthum fich entwickelt hat und die ihm auch heute noch die fähigften Werkzeuge liefert, hat er eigene Erfahrung von dem wahren Wefen des römifchen Katholicismus gewonnen. Wie fo viele feiner gebildeten Volksgenoffen wendet er fich mit Entfchiedenheit vom Katholicismus ab und bekämpft ihn mit allen Waffen des Geiftes; aber darin zeichnet er fich vor den Meiften aus, dafs er nicht blofs niederreifsen fondern aufbauen, dafs er ein pofitives, reines und lebensvolles religiöfes Princip an die Stelle der katholifch-päpftlichen Idee, die fich fo weit von der chriftlichen Grundidee entfernt hat, gefetzt fehen will. Was ift nun zu thun, um diefes Princip wieder zur Geltung zu bringen und damit die religiöfe Frage zu löfen?

Darauf antworten die Ausführungen in Cap. IV und V. Cap. IV weift zunächft nach, dafs der oberflächliche Liberalismus, der gerade in M.'s Vaterlande die gröfste Procentzahl von Anhängern zeigt, nicht im Stande ift, die Frage befriedigend zu löfen. Das Höchfte, wozu derfelbe es gebracht hat, ift die blendende Cavour'fche Formel: *Libera Chiesa in libero Stato.* Diefer Formel, deren praktifcher Werth als eines gefchickt erfundenen Schlagwortes bei einer fchwierigen politifchen Conftellation nicht in Zweifel fteht, liegt, wie M. richtig herausfühlt, der Lieblingsgedanke gewiffer moderner Politiker zum Grunde, dafs der Staat als folcher religionslos und alfo auch urtheilsunfähig in Dingen der Religion fei. Wie nun aber M. nachgewiefen hat, dafs der moderne Staat auf dem proteftantifchen Grundfatze der Gewiffensfreiheit beruht, fo weift er jetzt nach, dafs derfelbe feiner Natur nach kein anderer als ein chriftlicher Staat fein kann. Die Anerkennung diefer Thatfache führe freilich (S. 344 ff.; 358 f.) weder zur Forderung der ,Staatskirche', noch zur Aufftellung einer ,Staatstheologie', wohl aber fordere fie das bewufste Fefthalten der religiöfen Idee, wie fie im Chriftenthum ihre gültige Form gefunden habe, als Grundidee des Staates und führe im Zufammenhang damit eine auf partieller Coincidenz der höchften Ziele beruhende wechfelfeitige Beziehung zu den kirchlichen Gemeinfchaften herbei, alfo eine Verbindung von Kirche und Staat. Die principielle, kurze aber fchlagende Kritik der Cavour'fchen Formel findet fich S. 360—362.

Cap. V (*Il Cattolicismo e l'Italia*) fafst dann die ganze Frage nochmals mit Berückfichtigung der fpeciellen Zuftände Italiens ins Auge. Seit den Zeiten der Reformation ift, wie M. hervorhebt (S. 372), jede Bewegung innerhalb des italienifchen Katholicismus verfchwunden, jeder freiere Luftzug abgefperrt. Italien hat es theuer bezahlt, das Papftthum in feinem Schofse zu bergen. Freilich verlachen Viele deffen Anfprüche, wie einft die Humaniften die Religion. Aber es ift thatfächlich ein Factor von fo grofser Bedeutung, dafs kein ernfter Beobachter der Zuftände Italiens verfäumen darf, es in erfter Linie in Betracht zu ziehen (S. 376 ff.). Das Papftthum, wie fehr es auch die chriftliche Idee verfälfcht hat, vertritt doch zugleich — mag es fich die Befugnifs dazu auch nur arrogirt haben — eine gröfsere Fülle von pofitiven fittlichen Elementen als das geeinte Italien, fofern man diefes der religiöfen Idee entleert, und es wäre kindifch, zu glauben, dafs auch nur die politifche Frage der Einheit auf die Dauer gelöft fei, wenn es nicht gelingt, den feiner Natur nach unverföhnlichen Feind zu überbieten (S. 378—393).

Wie fich nun der Verf. den Weg denkt, auf welchem eine religiöfe Erneuerung Italiens angebahnt werden foll, findet man in weiteren Umriffen von S. 401 an angedeutet. Als erfte Bedingung erfcheint ihm, dafs die bisherige Indolenz des Laienelementes ihr Ende finde, dafs den Gläubigen ihr Recht, fich ihre Geiftlichen zu wählen, gewährt und der niedere Klerus gegen die Uebermacht des höheren und höchften gefchützt werde. Diefes und, fetzen wir noch hinzu, eine angemeffene Betheiligung der Gemeinden an der Verwaltung des Kirchenvermögens, kann das jurisdictionale Syftem leiften, deffen letzte fchwache Fäden die Politiker der Cavour'fchen Formel gern durchfchneiden möchten und vielleicht fchon durchfchnitten hätten, wenn nicht die ohnehin übergrofse centralifirte Gewalt der Curie fie doch bedenklich machte. Aber M. betont mit Recht, dafs dies und Anderes (S. 403 ff.) nur Vorbedingungen fein würden und dafs die Hauptaufgabe eine Durchdringung der Nation mit der echten religiöfen Grundidee bleibt. Sein Ziel würde eine freie nationale chriftliche Kirche fein, die fich vorläufig noch neben und im Gegenfatz zur Papftkirche zu entwickeln hätte, bis auch die übrigen Nationen deren Joch werden abgeworfen haben.

Direct auf die Beftrebungen der proteftantifchen Propaganda in Italien und ihre Erfolge bez. Mifserfolge einzugehen unterläfst M. in diefem Werke, wie hoch er auch vom Proteftantismus denkt und wie klar auch aus allen Ausführungen der Gedanke hervorleuchtet, dafs nur auf dem Grunde der proteftantifchen Principien eine befriedigende Löfung der religiöfen Frage möglich ift. Nur einmal im letzten Capitel (S. 564, A.) wendet M. fich an und gegen die *,evangelizzatori italiani'*, fofern fie als ihr Ideal die abfolute Trennung von Kirche und Staat aufftellen. Faffen wir noch den Inhalt diefes Capitels ins Auge. Minghetti und Curci, zwei Männer, die nicht verfchiedener gedacht werden können, haben fich jüngft faft gleichzeitig mit der kirchlichen Frage in Ita-

lien beschäftigt. Ref. hat die betr. Werke in dieser Zeitschrift (1878, Sp. 94 ff., 189 ff.) besprochen. In der Literatur Italiens hat seit langer Zeit keine Veröffentlichung so grosses Aufsehen gemacht, wie insbesondere Curci's Buch. Freilich, wenn man die grosse Zahl von Artikeln und Schriften, welche es veranlasst hat, als Massstab für seinen absoluten Werth nehmen wollte, so würde man fehl gehen — eine unleugbar grosse relative Bedeutung aber hat es dadurch, dass der Verfasser es wagt, wenn auch aus sehr beschränktem Gesichtskreise heraus die Lösung der Frage zu versuchen, welche immer drohender und dringlicher über Italien heraufzieht. Und zwar sieht er diese Lösung in ehrlicher Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge von Seiten der Curie und Kirche, wobei denn freilich als Correlat die neue Aufgabe an diese herantreten würde, sich mittels des Einflusses, über den sie gebietet, zum Herrn auch der politischen Situation zu machen. Die freundliche Aufnahme, welche Curci inzwischen nach dem Tode Pius' IX. im Vatican gefunden hat, zeigt, dass man dort jetzt die praktischen Vorschläge des Jesuiten zu würdigen weiss. Der Grundgedanke des Minghetti'schen Buches dagegen ist, kurz gesagt, die Cavour'sche Formel, freilich nicht ohne gewisse Beschränkungen, wie die Praxis sie dem geriebenen Politiker als räthlich erscheinen lässt. Mit beiden Schriften setzt unser letztes Capitel sich auseinander — in welcher Richtung, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man im Auge hält, dass Curci dem Begriffe der christlichen Religion den der römischen Kirche substituirt, und dass Minghetti bei aller Anerkennung der Bedeutung des religiösen Elementes dasselbe doch nicht als die eigentliche Grundlage des Volkslebens gelten lassen will, weil er im Grunde Christenthum und Religion als überwundenen Standpunkt ansieht. Uebrigens steht, wie auch M. andeutet, die Nemesis für jenen oberflächlichen Liberalismus, zu dessen Vorkämpfer so auch Minghetti wird, schon vor der Thüre — mischt sich doch bereits in die jüngst versuchte neue Parteibildung im politischen Leben Italiens der Begriff der katholischen Kirche in sehr bedenklicher Weise ein. Vielleicht ist schon jetzt der Zeitpunkt nahe, wo auch in der italienischen Kammer die klerikalen Elemente compact hervortreten — im Senat sind sie bereits in grösserer Anzahl vorhanden —: dann wird der entscheidende Kampf dort seinen Anfang nehmen. Ref. bedauert, dass er das gehaltvolle Werk M.'s nur kurz hat charakterisiren können. Aber es wird dem Leser klar geworden sein, eine wie bedeutsame und eigenartige Erscheinung der italienischen Literatur man hier vor sich hat. Ref. hat es unterlassen, gegen Einzelheiten, besonders gegen ab und zu hervortretende allzu schroffe oder summarische Urtheile, Einspruch zu erheben, weil es ihm zunächst darauf ankam, den Gedankengang im Ganzen und Grossen zu zeichnen und er sich in dem Wesentlichen der Auffassung mit M. eins weiss. Sonst würde in den verschiedenen Theilen des Buches Mancherlei, so z. B. das Urtheil über Lessing S. 322 A., das summarische und herbe Verdammungsurtheil über die nationalliberale Partei in Deutschland S. 437 f., die Darlegung über das Princip des Culturkampfes u. a. m. seinen Widerspruch hervorgerufen haben.

Bonn. Benrath.

Missionsschriften.

1. **Burkhardt**, Dr. G. E., **Kleine Missionsbibliothek.** 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Past. Dr. R. Grundemann. 3. Bd. Asien. I. Vorderindien. Bielefeld 1879, Velhagen & Klasing. (X, 340 S. gr. 8.) M. 3. 60.

2. **Plath**, Missions-Insp. Privatdoc. Lic. Karl Heinr. Chrn., **Gossners Mission unter Hindus und Kolhs** um Neujahr 1878. Reisebriefe. Mit dem Bilde des Stifters u. zwei anderen Bildern. Berlin 1879, Buchhandlung der Gossner'schen Mission. (VIII, 292 S. gr. 8.) M. 3. —

Die Burkhardt'sche Missionsbibliothek wird in der oben angegebenen Abtheilung von Dr. Grundemann völlig neu bearbeitet. Nur den Rahmen des früheren Werkes hat er stehen lassen, und so musste ganz Vorderindien in einem Heft abgehandelt werden. Jeder, der mit dem evangelischen Missionswerk einigermassen bekannt ist, wird zugestehen, dass dadurch dem Bearbeiter seine Aufgabe sehr erschwert ist. Denn es steht in gar keinem Verhältniss zum Umfang des Missionswerks, wenn die dünn bevölkerten Polarländer Grönland und Labrador in einem Heft, die aussterbenden Indianer von Amerika in einem Heft, und nun das alte Culturland Vorderindien mit seinen 240 Millionen Einwohnern von mannigfaltiger Mischung, und seinen Hunderten von Missionaren, welche verschiedene Missionsmethoden repräsentiren, ebenfalls nur in einem Heft behandelt wird. Da Dr. Grundemann in der Vorrede (S. VI) auf unsre Recension der früheren Hefte (1878 Nr. 8) Bezug nimmt, aber die Haupteinwendung nicht richtig aufgefasst zu haben scheint, möge zunächst ein Wort zur gegenseitigen Verständigung gestattet sein. Der Titel ‚Kleine Missionsbibliothek' lässt in Bezug auf die Auswahl des Stoffs verschiedene Ansichten zu, wenn auch jedermann darunter ein Buch versteht, welches in die Mission einführen und eine Uebersicht über dieselbe geben soll. Um eine andere Disciplin zu vergleichen: eine Einleitung in das A. oder N. Test. ist etwas anderes als ein exegetischer Commentar, obgleich beide in denselben Gegenstand einführen sollen. Eine Einleitung kann ein ganz vortreffliches, gründliches Werk sein und doch weniger Abnahme finden als ein vielleicht weniger sorgfältig gearbeiteter Commentar, weil letzterer von mehr Leuten zum praktischen Gebrauch gekauft wird. Wenden wir dies auf die Missionsbibliothek an, so entsprach das Burkhardt'sche Werk in seiner ersten Auflage mehr einem Commentar als einer Einleitung, d. h. es suchte neben einer Uebersicht über das Ganze die schönsten und wichtigsten einzelnen Züge aus der Missionsgeschichte den Lesern vorzuführen. Grundemann hat in den zwei ersten Heften diese Weise beibehalten, von da an aber entspricht sein Werk mehr einer Einleitung, und zwar einer vortrefflich bearbeiteten Einleitung. Von Vorderindien nun war es bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Mission gar nicht möglich, auf 340 Seiten mehr als eine Einleitung zu geben. Wir wünschen und hoffen zwar, dass das Buch auch in seiner gegenwärtigen Gestalt viele Abnehmer finde, und müssen es namentlich den Theologen als das beste Mittel zur Orientirung auf dem Missionsgebiet wiederholt empfehlen. Ref. möchte namentlich die Zuverlässigkeit dieses Führers hervorheben, denn er hat Gelegenheit gehabt, zwei Missionaren, die in verschiedenen Gesellschaften gearbeitet haben, die Abschnitte über ihre Arbeitsfelder und den Stand ihres Werkes vorzulesen, und beide haben erklärt, dass die Schilderung wahrheitsgetreu sei. Wer da weiss, wie schwierig für einen Fernstehenden bei aller Zuverlässigkeit der einzelnen Berichte die Zusammenstellung des ganzen Bildes ist, der wird diesen Vorzug nicht gering schätzen. Trotzdem fürchten wir, es werde die Grundemann'sche Bear-

beitung Miffionsfreunde unter den Laien, fo weit fie nicht für geographifche Studien oder für die Grundfätze der Miffion ein regeres Intereffe haben, weniger befriedigen, weil faft keine Perfönlichkeiten hervortreten. Ueberdies bedauern wir, dafs Dr. Grundemann diefes Heft in fo grofser Haft auszuarbeiten hatte, dafs er, wie er S. 337 Anm. 2 andeutet, ‚abgearbeitet an Leib und Seele' zum Schlufs eilen mufste. Dadurch ift derjenige Theil von Indien zu kurz gekommen, welcher für die Miffion der wichtigfte wäre, der Süden, namentlich die Tamil-Miffion, wo die evangelifche Kirche zuerft gearbeitet und bis jetzt am meiften Chriften gefammelt hat. Wenn man auf der Karte von Vorderindien eine Linie zieht etwa von Madras auf der Oftküfte nach Mangalur auf der Weftküfte, fo wohnt auf dem verhältnifsmäfsig kleinen Dreieck, welches dadurch abgefchnitten wird, weit mehr als die Hälfte der eingeborenen evangelifchen Chriften von Vorderindien; es haben hier die bedeutendften Miffionare gearbeitet und find die wichtigften Miffionsfragen verhandelt worden. Das tritt aber in unferem Buche nicht hervor, denn hier wird diefer Theil in weniger als 100 Seiten abgehandelt. Grundemann hat allerdings in den früheren Abfchnitten fchon manches befprochen, was fich auf Indien im Allgemeinen oder auf einen grofsen Theil des Landes bezieht, und er hat den Stoff mit grofsem Gefchick fo vertheilt, dafs auch die Darftellung weniger fruchtbarer Miffionsgebiete nicht langweilig wird, weil wir dabei über einzelne Seiten der Miffionsthätigkeit überhaupt Auffchlufs bekommen. Nur wäre bei diefer Vertheilung des Stoffs ein Regifter erwünfcht, weil man manches, was man in der Einleitung fucht und was für Indien überhaupt oder für einen grofsen Theil des Landes gilt, erft bei einem einzelnen Miffionsgebiet findet. — Die Urtheile des Verfaffers über die Arbeitsweife der verfchiedenen Miffionsgefellfchaften werden wohl bei den Betreffenden manchen Widerfpruch hervorrufen; fie find auch zuweilen auf blofse Vermuthungen gegründet, und es ift gewagt, zu behaupten z. B.: defswegen, weil die Gofsner'fche Miffion unter den Kolhs fo grofse Erfolge gehabt hat, die englifch-kirchliche unter dem ähnlichen Bergvolk der Santals dagegen fo geringe, fo muffen die englifch-kirchlichen Miffionare es unrichtig angegriffen und die nationale Frage nicht richtig behandelt haben (S. 138 f.) Die nationale Stellung der unterdrückten Völker fpielt allerdings eine grofse Rolle in der indifchen Miffionsgefchichte, aber man mufs fich hüten, die Miffionserfolge ohne Weiteres nach einer folchen Schablone zu beurtheilen, denn es giebt Völker in Indien, welche zu den Urbewohnern gehören und noch nicht den eigentlichen Hinduismus angenommen haben, und bei welchen dennoch die Arbeit der treueften Miffionare und Nationalgehilfen noch wenig ausgerichtet hat, z. B. auf den Nilagiris. Allein wenn wir auch einzelnen Urtheilen Grundemann's nicht beiftimmen können, fo ift es doch dem Buch zum Verdienft anzurechnen, dafs hier die äufseren Verhältnife, unter welchen eine Miffionsgefellfchaft arbeitet, und die Grundfätze, welche fie befolgt, genauer ins Auge gefafst und mit den Arbeiten anderer Gefellfchaften verglichen werden. Dadurch wird der Miffionswiffenfchaft ein Dienft geleiftet. Nur ift ein weiterer menfchlicher Factor bei dem knapp zugemeffenen Raum etwas zu kurz gekommen: die Perfönlichkeit der bedeutendften Miffionare.

Was die Schrift von Plath über Gofsner's Miffion unter den Hindus und Kolhs betrifft, fo bedauern wir, dafs Grundemann diefelbe nicht mehr zur Bearbeitung der vorhin befprochenen Abtheilung der Miffionsbibliothek benutzen konnte. Denn die Gofsner'fche Miffion ift in Nordindien die erfolgreichfte und mufs durch ihre rafchen Fortfchritte trotz allen dazwifchen getretenen Schwierigkeiten und Aergernifsen die Theilnahme der deutfch-evangelifchen Chriften in ungewöhnlichem Mafs erwecken. Es wäre nur zu wünfchen, dafs fie namentlich in Norddeutfchland auch mehr Geldunterftützung fände, nachdem die Berliner Freunde Gofsner's dafür geforgt haben, dafs diefes fchöne Werk nicht ganz in die Hände der hochkirchlichen Anglikaner falle, von welchen die Miffionare durch mangelhafte Geldunterftützung zu Gofsner's Lebzeiten fchon zu abhängig geworden waren. Die vorliegende Schrift enthält Briefe von einer Vifitationsreife, welche der gegenwärtige Infpector Plath im Winter 1877/78 machte, um das Werk durch eigene Anfchauung kennen zu lernen, welches er feit einigen Jahren zu leiten hat. Wir werden zuerft in die Weltftadt Bombay und von da mit der Eifenbahn über Benares und die Gofsner'fchen Stationen am Ganges nach jener Ecke geführt, wo der Reifende die moderne Culturftrafse verlaffen und auf dem altindifchen Palki fich nach jenem Berglande tragen laffen mufste, welches von dem für das Chriftenthum fo empfänglichen Volk der Kolhs bewohnt wird. Wir bekommen eine anfchauliche Schilderung von Land und Leuten, von den Gebäuden der Hauptftation Rantfchi, von den Gottesdienften in der grofsen Kirche und auf einer anderen Station im Freien, von dem Schulwefen der Miffion u. f. f. Doch möchte ein Miffionsfreund über manches noch genaueren Auffchlufs wünfchen, z. B. ob die eingeborenen Aelteften, welche hauptfächlich die Leute zur chriftlichen Kirche herbeigeführt haben, auch wirklich im Stande feien und darauf ausgehen, die heidnifchen Sitten und Anfchauungen bei den 30,000 Kolhs auszurotten, welche fich der Berliner Miffion angefchloffen haben. Wir wollen jedoch an einen Reifebericht nicht zu hohe Anfprüche machen. Der Stil wird dadurch etwas manierirt, dafs der Verf. von fich niemals in der erften Perfon reden will und deshalb die Sätze ins Paffiv fetzt. Allein Darftellung und Gegenftand find für jeden Miffionsfreund fo anziehend, dafs man fich darüber wegfetzen kann.

Möffingen bei Tübingen. P. Wurm.

Sonntag, Waldemar, **Die Todtenbestattung**. Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnifsfrage. Eine culturgefchichtliche Studie. Halle 1878, Schwetfchke. (III, 292 S. gr. 8.) M. 3. —

Die Schrift ift veranlafst durch die Frage der Leichenverbrennung, oder, wie man fich euphemiftifcher auszudrücken liebt, der ‚Feuerbeftattung', die eine künftliche Agitation zu einer ‚brennenden' in doppeltem Sinne zu machen verfucht hat. Sie knüpft das Votum über diefe Frage an eine Gefchichte des Todtencultus unter den verfchiedenen Völkern in alter und neuer Zeit, welche nur theilweife aus den Quellen felbft gefchöpft, zum gröfseren Theile aus Darftellungen anderer hervorragender Schriftfteller über diefen Gegenftand entlehnt und nicht ohne Mühe zufammengetragen, klar geordnet und anfchaulich erzählt ift, wenngleich nicht allenthalben knapp genug. Kann der Verf. auch für feine Schrift keinen befonderen Anfpruch auf eigentlich wiffenfchaftlichen Werth machen, fo ift diefelbe immerhin eine fehr dankenswerthe Arbeit, die über den Gegenftand hinlänglich orientirt, wozu es vollkommen genügt, wie es der Verf. thut, fich auf die bekannteren, gefchichtlich uns näher ftehenden Völker zu befchränken.

Ein Object für eine theologifche Zeitfchrift ift das Buch infofern, als der Verf. mit vollem Recht überall den Zufammenhang der verfchiedenen Gebräuche bei Beerdigungen mit den eigenthümlichen religiöfen Vorftellungen der einzelnen Völker und Zeiten ins Auge gefafst und hervorgehoben hat. Der Verf. läfst zwar dabei ein tiefer begründetes felbftändiges Urtheil vermiffen, folgt aber im Ganzen bewährten Führern, und hat fich die Hauptrefultate der einfchlagenden Forfchungen mit gutem Verftändnifs angeeignet. Bei der Darftellung der chriftlichen Anfchauungen über die letzten Dinge als der religiöfen Grundlagen der chriftlichen Be-

erdigungsgebräuche geht der Verf. unnöthiger Weife auf die moderne Speculation und ihren Widerfpruch nicht blofs gegen die chriftliche, fondern überhaupt gegen die religiöfe Anfchauung vom Zuftande nach dem Tode (Feuerbach, Schopenhauer etc.) ein, was den objectiven Eindruck feines Berichts nur ftört.

In feinem Urtheil über die Leichenverbrennung behauptet der Verf. einen befonnenen und nüchternen Standpunkt. Er fpricht fich gegen diefelbe unter reichen Citaten aus der neueften einfchlägigen Literatur aus medicinifchen, ökonomifchen, äfthetifchen Gründen, und namentlich aus dem ihm durchfchlagenden Grund der hiftorifchen Continuität aus, die es, um mit Jacob Grimm zu reden, uns verbietet, zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit zurückzukehren, nachdem fie einmal überwunden find. Wenn der Verfaffer mit allen verftändigen Theologen behauptet, dafs vom dogmatifchen Standpunkte aus an fich die Leichenverbrennung nicht beanftandet werden kann, fo ift ihm darin gewifs nur beizupflichten; immerhin ift nicht zu verkennen, dafs im Hintergrunde der Agitation für die Leichenverbrennung ein theilweife unklarer, theilweife bewufster Enthufiasmus für die antik-heidnifche Weltanfchauung im Gegenfatz gegen die chriftliche fteht, ein Standpunkt, der eine entfchiedene Reaction bezeichnet und ein durchaus ungerechtfertigtes Ignoriren einer reichen, mit der ganzen Welt unferer Vorftellungen, unferer Sitte, unferer Poefie verwachfenen gefchichtlichen Tradition in fich fchliefst.

Uebrigens müffen wir bei diefer Gelegenheit auf ein vorzügliches, auf gründlichen Studien beruhendes und fehr anziehend gefchriebenes Schriftchen von Pfarrer Dr. Weber über diefen Gegenftand aufmerkfam machen, das auch der Verf. wiederholt citirt.

Dresden. Meier.

Berichtigung.

In der Anzeige des neuentdeckten armenifchen Ariftidesfragmentes (Theol. Literaturztg. Nr. 16, Sp. 375) ift Herr Garabed Thoumayan irrthümlich als Herausgeber des Fragmentes bezeichnet. Derfelbe hat mit der Herausgabe nichts zu thun und war nur Herrn L. Gautier bei Anfertigung einer franzöfifchen Ueberfetzung behülflich.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Neteler, B., Zufammenhang der altteftamentlichen Zeitrechnung mit der Profangefchichte. Münfter, Theiffing. (82 S. gr. 8.) 2. —

Merx, A., Die Prophetie d. Joel u. ihre Ausleger von den älteften Zeiten bis zu den Reformatoren. Eine exegetifchkrit. u. hermeneutifch-dogmengefchichtl. Studie. Beigegeben ift der äthiop. Text d. Joel, bearb. v. A. Dillmann. Halle, Buchh. d. Waifenhaufes. (VIII, 458 S. gr. 8.) 10. —

Orelli, C. v., Durch's Heilige Land. Tagebuchblätter. 2. Aufl. Bafel, Spittler. (VII, 350 S. m. 1 chromolith. Karte. gr. 8.) 3. 20.

Hausrath, A., Neuteftamentliche Zeitgefchichte. 3. Aufl. 1. Thl. Die Zeit Jefu. München, Baffermann. (XVI, 515 S. gr. 8.) 10. —

Thierfch, H. W. J., Die Kirche im apoftolifchen Zeitalter u. die Entftehung der neuteftamentlichen Schriften. 3. verb. Aufl. Augsburg, Preyfs. (XXIV, 364 S. gr. 8.) 6. —

Bloch, H., Die Quellen d. Flavius Jofephus in feiner Archäologie. Leipzig, Teubner. (X, 169 S. gr. 8.) 4. —

Lederer, S., Der fpanifche Cardinal Johann von Torquemada, fein Leben u. feine Schriften. Freiburg i/Br., Herder. (XI, 270 S. gr. 8.) 3. 40.

Luther's, M., Vermifchte Predigten. Hrsg. v. E. L. Enders. 4. Bd., enth. die Predigten der J. 1535 bis 1537. 2. Aufl. [Sämmtliche Werke. 19. Bd.] Frankfurt a M., Heyder & Zimmer. (VIII, 466 S. 8.) 4. —

Corpus reformatorum. Vol. 48. *E. s. t.: J. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol.* 20. Braunfchweig, Schwetfchke & Sohn. (756 Sp. gr. 4.) 12. —

Hübener, W., Die 3. allgemeine lutherifche Conferenz beleuchtet. [Aus: ‚Ev.-luth. Freikirche'.] Dresden, H. J. Naumann. (42 S. gr. 8.) — 40.

Mücke, Der Hohenzollern reformatorifches Kirchenwerk u. die Parteien der Gegenwart in der preufs. Landeskirche. Brandenburg, Wiefike. (V, 50 S. gr. 8.) 1. —

Trede, K., Die Bergpredigt d. Herrn. Eine Weckftimme f. die Gegenwart. Reden. Kiel, Lipfius & Tifcher. (VI, 397 S. gr. 8.) 3. 60; geb. 4. 80.

Volz, W. L., Das heil. Vater-Unfer. 7 der letzten Predigten. Augsburg, Preyfs. (64 S. gr. 8.) — 80.

Fäfch, L., Das apoftolifche Glaubensbekenntnifs, erklärt u. erläutert. Augsburg, Preyfs. (96 S. gr. 8.) 1. 20.

Literatur des Auslandes.

Pauthier, G., Les quatre livres de philosophie morale et politique de Chine; traduits du chinois de Confucius et Mencius. Paris, Charpentier. (471 p. 18.) 3 fr. 50.

Stainer, J., Music of the Bible; with an account of the development of modern musical instruments from ancient types. London, Novello. (192 p. 8.) 2 s. 6 d.

Ljungberg, N. W., Chronologie de la vie de Jésus. Deux études. Paris, Vieweg. (XII, 94 p. 8.)

Rainsford, M., Lectures on Romans VII. London, Hoby. (250 p. 8.) 4 s.

Godard-Faultrier, V., Note sur les croix en X de divers cercueils de plomb au IVe siècle. Angers, imp. Lachèse et Dolbeau. (11 p. 8. et 5 planches.)

Carlet, J., De l'origine de l'ogive et du style architectural des églises bourguignonnes du moyen âge classées parmi les monuments historiques. Beaune, Batault-Morot. (39 p. 8.)

Marchegay, P., Les prieurés anglais de Saint-Florent, près Saumur. [Extr. de la Bibliothèque de l'École de chartes.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (47 p. 4.)

Flygare, E., Anteckningar till den svenska ambassad-kyrkans i Paris historia 1626—1806. [Tr. i Linkoping hos C. F. Ridderstad.] (31 p. 8.)

Plieux, A., L'épiscopat de Bossuet à Condom [1669—1671], supplément à la biographie et aux oeuvres de Bossuet. [Extr. de la Revue de Gascogne.] (48 p. 8.) Bordeaux, Lefebvre.

Bouillet, T., Le rétablissement du culte catholique en 1797. Paris, Gervais. (16 p. 8.)

Valdameri, A., Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i Tomisti: studio storico-critico-morale. Crema, tip. Campanini di E. Delmati. (170 p. 8.)

Anderson, W., Ecclesiastical crisis in the church of England: an examination of an address by C. L. Wood. With references and appendices. London, Hatchards. (124 p. 8.) 5 s.

Bonald, de, Résumé sur la question du divorce considéré, aux XIXe siècle, relativement à l'état domestique et à l'état public de la société; suivi de la proposition faite à la Chambre des députés pour l'abolition du divorce en France, à la séance du 26 décembre 1815. Paris, Reichel. (VI, 56 p. 16.)

Cri d'un honnête homme qui se croit fondé en droit naturel et divin à répudier sa femme; suivi d'un projet de loi sur la divorce: par un magistrat français du XVIIIe siècle [1769]. Avec une préface de A. Naquet. Paris, Marescq ainé. (IV, 320 p. 18.) 3 fr. 50.

Bissolati, L., Il principio logico dell' ascetismo: studio. Milano, tip. L. Bortolotti e C. (40 p. 8.)

Passaglia, P., La religione, rapporto all' uomo e alla società. Cesena, tip. C. Biasini. (130 p. 32.) L. 0. 80.

Félix, Christianisme et socialisme, ou le remède au mal social par la charité chrétienne. Conferences. Paris, Roger et Chernoviz. (XVI, 359 p. 8.)

Michelin, E., et A. Legrand, Étude sur la condition des personnes d'après le Koran. Lagny, imp. Aureau. (47 p. 8.)

Calder, A., The coming era. London, Trubner. (422 p. 8.) 10 s. 6 d.
Soll ein neues Religionsfyftem befürworten.

Falcioni, Z., Coup d'oeil sur le christianisme; par un franc-maçon, disciple de la philosophie positive. Tours, imp. Juliot. (361 p. 8.) 5 fr.

Aus Zeitfchriften.

Williams, Monier, *Indian religious thought. III (Contemporary Review Aug., p.* 843—861).

W., Abraham's Opfer (Ergänzungsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17 Sp. 302—306).

Lewin, A., Jefus und Hillel (Jud. Litblt. 32, S. 127, 33, S. 131, 132).
Straufs, V. v., Das Verföhnungswerk Chrifti (Ergänzgsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17, Sp. 293—301).
Harnack, Adolf, Das Muratorifche Fragment u. die Entftehung einer Sammlung apoftolifch-katholifcher Schriften (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 358—408).
Schultze, M. V., Kritifche Ueberficht üb. d. kirchl.-archäol. Arbeiten aus den Jahren 1875—1878 [Schlufs] (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 464—484).
Barelli, V., *Antica lapide cristiana, con fac-simile (Società storica per la provincia et antica Diocesi di Como: periodico Fasc. 2).*
Möller, Bafilius der Grofse u. die Barmherzigkeitspflege in der alten Kirche (Deutfch-ev. Blätt. IV, 7, S. 463—479).
Gafs, W., Zur Symbolik der griechifchen Kirche (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 329—357).
Nürnberger, A., Studien u. Skizzen zur Gefch. der drei erften deutfchen Nationalconcilien (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 402—466).
Knittel, Die Lehre des hl. Thomas über die Befreiung Mariens von der Erbfünde (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 355—401).
Hirfchfeld, Geferah Schawah (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 368—374).
Theodor, J., Zur Compofition der agadifchen Homilien [Fortf.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 337—350).
Metz, Ueber die in meinem Auffatze ‚zur Gefch. d. Falafchas' benutzten Quellen [Schlufs] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 359—368).
Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug., S. 350—359).
Lindner, T., Papft Urban VI. I (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 3, S. 409—428).
Wiefeler, K., Zu Luther's Reife nach Rom (Beweis d. Glaubens Aug., S. 422—428).
Knaake, J. K. F., Seltener Druck einer Lutherfchrift (Ergänzgsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 17, S. 307, 308).
Lenz, M., Zwingli u. Landgraf Philipp. III. (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 429—463).
Nippold, F., Weitere Veröffentlichungen über Servet u. Ueberficht der fchwebenden Controverfen (Jenaer Litztg. 32, Sp. 432—443).
Brieger, T., Zur Correfpondenz Contarini's während feiner deutfchen Legation. Mittheilungen aus Beccadelli's Monumenti (Ztfchr. f. Kirchengefch. III, 3, S. 492—523).
Druffel, A. v., Nachträgliche Bemerkungen üb. den Auguftiner Johann Hoffmeifter (Ztfchr. f. Kirchengefch. III. 3, S. 485—491).
Fürer, Angelus Silefius, ein Räthfel des 17. Jahrh. (Beweis d. Glaubens Aug., S. 393—407).
Gams, P., Nekrologien württembergifcher Männerklöfter [Fortf.] (Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 467—488).
Lecky, W. E. H., *The history of the evangelical movement (Nineteenth Century Aug., p. 280—292).*
Drew, G. S., *An American divine: Horace Bushnell (Contemporary Review Aug., p. 815—831).*
Schulte, F. v., *The religious condition of Germany (Contemporary Review Aug., p. 773—800).*
Kohn, T., Das canonifche Ehehindernifs der Forderung der öffentlichen Ehrbarkeit und die Civilehe (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 337—359).
Kämpfe, W., Die *iurisdictio delegata* u. *mandata* im römifchen u. canonifchen Recht (Archiv f. kath. Kirchenrecht Mai—Juni, S. 337—359).

Recenfionen.

Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo (Beweis d. Glaubens Aug.).
Bardenhewer, O., Polychronius (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Bartolini, D., *Di san Zaccaria Papa* (v. Kellner: Lit. Handweifer 9 u. 10).
Billing, G., *Luterska Kyrkans Bekännelse* (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Fechner, G. T., Die Tagesanficht gegenüber der Nachtanficht (v. P. Mehlhorn: Prot. Kirchztg. 33).
Flint, R., *Anti-theistic theories* (v. A. M. Fairbairn: *The Academy 2 Aug.*).
Foley, H., *Records of the English province of the Society of Jesus. V* (v. J. Raine: *The Academy 2 Aug.*).
Frantz, E., Fra Bartolommeo della Porta (v. H. Laemmer: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. W. Sanday: *The Academy 26 July*).
Hennes, P. H., Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kurfürften Truchfefs u. Ernft von Baiern (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 10).
Herzfeld, L., Handelsgefchichte der Juden des Alterthums *(The Athenaeum 9 Aug.).*
Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 10).
Komp, Fürftabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (v. Steinl: Lit. Rundfchau 10).
Kraufe, C., Helius Eobanus Hessus. I (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Lange, J. P., Grundlinien einer kirchl. Anftandslehre (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Aug.)
Legge, J., *The sacred books of China: the texts of Confucianism. I* (v. R. K. Douglas: *The Academy 16 Aug.*).
Leimbach, C. L., Patriftifche Studien. I. Ueber den chriftlichen Dichter Caelius Sedulius (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 33).
Linel, A., Der moderne Staat u. die Ziele des alten Glaubens (Lit. Centralbl. 33).
Ljungberg, N. W., *Chronologie de la vie de Jésus* (v. M. Vernes: *Revue critique 32).*
Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim of the 9th or 10th century in the University Library, Cambridge (The Athenaeum 9 Aug.)*
Lupi, C., *Le antiche iscrizioni del duomo di Pisa* (v. R. Mowat: *Revue critique 32).*
Martenfen, H., Die chriftliche Ethik (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 11).
Morgott, F., Die Mariologie des hl. Thomas v. Aquin (v. Knittel: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Müller, F. M., *The sacred books of the east: vol. 1. The Upanishads* (v. A. Burnell: *The Academy 9 Aug.*).
Müller, J., Masechet Soferim (v. . . . n: Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Aug.).
Nilles, N., *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae* (v. Schönfelder: Theol. Quartalfchr. 61, 3).
Oldenberg, H., *The Vinayapitakam (The Athenaeum 16 Aug.).*
Pelesz, J., Gefchichte der Union der ruthenifchen Kirche mit Rom. I (v. J. Hergenröther: Lit. Rundfchau 10).
Pitra, J. B., *Analecta sacra. I* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 3, S. 489—500).
Pünjer, G. C. B., *De Michaelis Serveti doctrina* (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 32).
Rabbinowicz, S. M., *Legislation civile du Talmud* (v. Kroner: Jüd. Litblt. 32 u. 33).
Raich, J. M., Briefe von u. an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bifchof v. Mainz (v. Haffner: Lit. Rundfchau 10; v. F. Hulskamp: Lit. Handweifer 9 u. 10).
Reuter, H., Gefchichte der religiöfen Aufklärung im Mittelalter (v. K. Werner: Lit. Rundfchau 11).
Schultz, H., Altteftamentliche Theologie. 2. Aufl. (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Aug.).
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Aug.).
Straufs u. Torney, V. v., Effays zur allgemeinen Religionswiffenfchaft (v. A. E.: Beweis d. Glaubens Aug.).
Tollin, H., Michael Servet [vierzehn Schriften u. Artikel] (v. F. Nippold: Jenaer Litztg. 32).
Varrentrapp, C., Hermann von Wied u. fein Reformationsverfuch in Köln (v. Cardauns: Lit. Rundfchau 10).
Walcott, M. E. C., *Church work and life in English minsters (The Athenaeum 19 July).*
Wedewer, H., Grundrifs der katholifchen Kirchengefchichte (v. Hake: Lit. Rundfchau 10).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Schürer in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 19. | 13. September 1879. | 4. Jahrgang.

König, Lic Frdr. Ed., **De criticae sacrae argumento e linguae legibus repetito.** Ratione ducta maxime Geneseos capp. 1—11 eius historiam, naturam, vim examinavit. Lipsiae 1879, Hinrichs. (62 S. gr. 8.) M. 2. —

Nur ungern tadelt Referent, darum ſtellt er hier, wo er tadeln muſs und loben kann, das Hauptſächliche Deſſen, was er auszuſetzen hat, voran, um freundlichere Worte folgen laſſen zu können. S. 53 ſagt der Verf.: *‚nullo tempore defuerunt, qui lectoribus impedimenta praeberent et aenigmata orationi insererent‘*. Dieſe Worte wären dem Büchlein ein paſſendes Motto; denn der Stil iſt ein derartiger, daſs faſt auf jeder Seite mehrere Sätze ſich finden, deren Sinn erſt nach zwei- oder dreimaligem Leſen oder durch buchſtäbliche Rückuberſetzung ins Deutſche klar wird. So lange noch das lateiniſche Gewand bei Bewerbungen um den Licentiatengrad verlangt wird, mögen die betr. jungen Gelehrten ſich ein Thema ausſuchen, welches ſich überhaupt in lateiniſcher Sprache behandeln läſst, bzw. welches ſie in lateiniſcher Sprache zu behandeln fähig ſind. Die theilweiſe in der Natur des erörterten Themas liegende Ausdrucksweiſe in dem hier zu beſprechenden Buche fällt um ſo unangenehmer auf, da die Gedanken, welche der Verf. hat, gute ſind, man ſie aber nur mit groſser Mühe präcis erfaſſen kann. Wie der oben angegebene Titel zeigt, beſchäftigt ſich der durch die Schrift ‚Gedanke, Laut und Accent als die drei Factoren der hebräiſchen Sprachbildung comparativ und phyſiologiſch am Hebräiſchen dargeſtellt‘ (Weimar 1874) vortheilhaft bekannte Verf. mit dem ſchwierigen Problem, ob, bzw. in wie weit man auf Grund ſprachlicher Erſcheinungen über Entſtehungs-Zeit, -Ort und -Art eines Schriftwerkes urtheilen dürfe, und giebt in Bezug auf die einſchlägigen Fragen ſo gehaltvolle Antworten, daſs Jeder, der das Buch bis zum Schluſs geleſen, das Gefühl haben wird, der gröſste Theil des Inhalts verdiene behalten und beherzigt zu werden. Da aber Wenige die Muſse haben möchten, die Schrift ‚*De Criticae Sacrae argumento*‘ ſo oft zu leſen, bis ſie den Inhalt wirklich in ſich aufgenommen haben, ſpricht Ref. im Intereſſe der mit Muſse minder begabten Mehrheit den Wunſch aus, der Verf. möge ſein Buch deutſch herausgeben und dann ein Inhaltsverzeichniſs, ſowie Regiſter (Beides fehlt in der lateiniſchen Ausgabe) beifugen.

Daſs ‚אתה *nisi in Pento nusquam*‘ für das Femininum ſtehe, iſt unrichtig, ſ. Frensdorff, maſſor. Wörterb. S. 234.

Warum hat der Verf. die vor dem Druck ſeiner Arbeit erſchienene Schrift Ryſſel's (*De Elohistae Pentateuchici sermone*, ſ. Theol. Litztg. Nr. 7, Lit. Centr.-Bl. Nr. 5) weder berückſichtigt noch genannt?

Berlin. Hermann L. Strack.

Rülf, Dr. G., **Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte.** I. Die Kehllaute. Leipzig 1879, Hinrichs. (55 S. gr. 8.) M. 1. 60.

Für die Grammatik der Talmude iſt, abgeſehen von S. D. Luzzatto's *Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padova* 1865 (welche M. S. Krüger in ſchlechtes Deutſch überſetzte Breslau 1873) und Th. Nöldeke's trefflichen, aber dieſen Gegenſtand mehr nur gelegentlich beruhrenden Arbeiten (mandäiſche Grammatik u. ſ. w.) in dieſem Jahrhundert nichts Weſentliches geleiſtet worden. Es iſt daher erfreulich, daſs Hr. Dr. Rülf ſeine erſichtlich auf fleiſsigen Studien beruhenden Kenntniſse in dieſer Richtung verwerthet. Der uns vorliegende Theil ſeiner Arbeit liefert dankenswerthe Beiträge zur Herſtellung einer Lautlehre der Talmude und zwar beſonders durch ſorgſame Vergleichung der Verſchiedenheiten zwiſchen Babli und Jeruſchalmi. In der Einleitung wird erſt der Satz aufgeſtellt (S. 6): ‚Der jeruſ. Talmud hat lexikaliſch mehr das Hebräiſche bewahrt, während er ſich grammatiſch zu aramäiſchen Formen hinneigt; im babyloniſchen Talmud findet dagegen das umgekehrte Verhältniſs ſtatt‘; dann folgt eine Erörterung der Urſachen, welche bewirkten, daſs die Sprache der babyloniſchen Juden verhältniſsmäſsig wenig verwilderte, dagegen die der Paläſtinenſer ſehr verderbt wurde. S. 20—33 ſind die Arten, wie Gutturale mit einander vertauſcht werden, durch Beiſpiele erläutert; S. 33—36 wird die Wiedergabe des *spiritus asper* und des *sp. lenis* durch ה, bzw. א behandelt; S. 36—38 erhalten wir Beiſpiele für die Verwendung von א und ה als Vocalzeichen; der letzte Abſchnitt endlich (S. 38—55) trägt die Ueberſchrift: ‚Ueber den Schwund der Kehllaute‘. Nicht in den Bereich ſeiner Darſtellung gezogen hat der Verf. die Vertauſchung der Kehlbuchſtaben mit anderen Lauten; dagegen ſind S. 47 Anm. Beiſpiele geſammelt für die Behauptung, daſs der paläſtiniſche Dialekt den dumpfen Laut liebe.

Auf S. 1 ſcheint der Verf. die irrige Anſicht zu hegen, daſs die Aſſyrer und Babylonier urſprünglich aramäiſch geſprochen haben. — Wir ſchlieſsen unſer den Zwecken der Theol. Litztg. entſprechend kurzes Referat mit dem Wunſche, daſs der Verf. ſeine für die Wiſſenſchaft nützlichen Studien fortſetzen möge. Das letzte

Heft wird hoffentlich Inhaltsangabe und Register zum Ganzen bringen.

Berlin. Hermann L. Strack.

The fragment of Talmud Babli P'sachim of the ninth or tenth century, in the university library, Cambridge, edited, with notes and an autotype facsimile, by lecturer W. H. Lowe, M. A. Cambridge 1879, Deighton Bell & Co. (XVI, 100 u. 10 S. gr. 4.)

Vier Pergamentblätter (die ersten und letzten einer aus acht Blättern bestehenden Lage) des talmudischen Tractats vom Osterfest (Pessachim) bilden die Veranlassung zu dem in der Ueberschrift genannten Buche. Sie wurden, wie schon so manches andere Werthvolle, in einem Bucherdeckel gefunden und sind daher an den Aussenrändern, Bl. 1 und 8 auch oben, beschädigt. Ausser der, wie es scheint, trefflich gelungenen durch Autotypie hergestellten Copie einer Seite bietet uns der Herausgeber den ganzen erhaltenen Text in buchstäblich getreuem Abdruck: Lucken sind durch Punkte und eckige Klammern (leider leer gelassene, während sie doch leicht nach der *editio princeps* hätten ergänzt werden können) bezeichnet. Was das Alter des Codex betrifft, so versichert Hr. Lowe vorsichtig zu sein, wenn er nicht über den Anfang des X., bzw. das Ende des IX. Jahrh. zurückgehe. Allerdings ist der Codex offenbar sehr alt; indess sind mehrere der dafür S. XIV. XV angeführten Gründe (besonders der siebente) nicht beweisend, und muss Ref. vorlaufig noch an seinem schon mehrfach ausgesprochenen Satze festhalten, dass bei hebr. Handschriften weit leichter das Land, in welchem, als die Zeit, in welcher sie geschrieben sind, sich bestimmen läfst. — Der Einleitung folgen S. 1—48 kritische Noten, für welche die erste Ausgabe des Talmuds und die Dikduke Soph'rim von Rabbinowicz (vgl. Th. Litzt. 1878, Nr. 11) benutzt sind. Die Noten enthalten gar Manches von allgemeiner Bedeutung, so z. B. S. 1—8 eine gründliche Untersuchung über Nun und Lamed als Präfixe der 3. Person (*sg. m.* und *pl. m. f.*).

Dem mit S. 48 endenden Buche sind zwei Anhänge beigegeben, beide werthvoll, aber ohne innere Beziehung zu dem eigentlichen Zwecke der Publication. Ref. hätte daher gern gesehen, wenn sie, und zwar in bequemerem Format, als besondere Broschüren wären veröffentlicht worden. I) Alphabetisches Verzeichnis der 524 Capitel der Mischna mit Angabe des Tractates, zu welchem sie gehören, und der Stelle, die sie in ihm einnehmen. Da die jüdischen Gelehrten früher fast ausnahmslos und auch jetzt noch sehr häufig den Talmud einfach nach dem Anfang des gemeinten Capitels citiren, so ist der Nutzen eines solchen Verzeichnisses fur Jeden, der sich mit rabbinischer Literatur zu beschäftigen hat, ein sehr erheblicher. Bisher musste man sich mit der in mehr als einer Beziehung mangelhaften Arbeit von Buxtorf behelfen. Die diesem Verzeichnisse beigegebenen Noten (S. 60—75) sind ein schätzenswerther Beitrag zu einer Einleitung in den Talmud. II) Bibliographische und biographische Notizen, besonders über Werke und Autoren, die in dem Vorhergehenden citirt werden (S. 76—100). Die hier gesammelten Bemerkungen sind eine äusserst nützliche Ergänzung zu jeder jüdischen Literaturgeschichte und geben speciell jungeren christlichen Gelehrten, die sich mit Rabbinischem zu befassen haben, schnelle und genaue Aufklärung über das, was zu wissen sie am meisten benöthigt sind, nämlich zahlreiche Abkürzungen für Autorennamen (מהרש"א, מהרש"ל u. s. w.) und viele Büchertitel (die meisten hebr. Büchertitel zeigen nicht den Inhalt an, sondern sind biblische Ausdrücke, und zwar oft Anspielungen auf den Namen des Verfassers, auch Lobpreisungen des Inhalts u. s. w.)

S. XII findet sich ein Verzeichnis der erklärten Stellen des Neuen Testamentes. Gern hätte Ref. noch ein Sachregister und ein Verzeichnis der besprochenen Wörter (bes. der hebräischen) gesehen. Doch will er seine Anzeige nicht mit Erwähnung eines Desiderats schliessen, sondern mit aufrichtiger Anerkennung für das Streben und die Leistungen des Hrn. Verfassers, sowie mit uneingeschränktem Lobe der Cambridger Universitätsdruckerei, welche durch einige frühere und die vorliegende Arbeit sich als eine ebenbürtige Rivalin der berühmten Oxforder *Clarendon Press* gezeigt hat.

Berlin. Hermann L. Strack.

Herbst, Dr. Adolf, **Des Schemtob ben Schaphrut hebräische Uebersetzung des Evangeliums Matthäi** nach den Drucken des S. Münster und J. du Tillet-Mercier neu herausgegeben. Göttingen 1879, Dieterich. (29, 64 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Im sechszehnten Jahrhundert wurden zwei hebräische Uebersetzungen des Matthäusevangeliums herausgegeben, die eine 1537 durch Sebastian Münster, die andere 1555 nach einem von Jean du Tillet in Italien bemerkten Manuscripte durch Jean Mercier. Letztere ist, wie wir durch Joh. Bapt. Jonas (Convertiten, Prof. d. hebr. Spr. in Rom, 1668) und Rich. Simon (*histoire crit. des versions du N. T.*, 1690) wissen, von Schemtob Isaak ben Schaprut (wol besser als Schaphrut), und zwar bildet sie einen Theil von dessen i. J. 1385 vollendeten, gegen die Christen gerichteten Werke אבן בוחן (Jes. 28, 16). Hr. Dr. Herbst hat nun diesen Text mit Beifügung der zahlreichen Varianten der Münster'schen Ausgabe wieder abdrucken lassen. Allerdings ist die Originalausgabe selten; dieser Umstand kann aber ihren Neudruck nicht rechtfertigen, da sowohl das ihr zu Grunde liegende Manuscript noch vorhanden ist (Paris), als auch noch acht andere Handschriften bekannt sind (s. Einl. S. 10. 11). Warum machte Hr. Dr. Herbst nicht wenigstens den Versuch, die Benutzung der Leidener Handschrift, welche, soweit dem Ref. bekannt, einer ausserordentlich liberal verwalteten Bibliothek angehört, in der Göttinger Bibliothek zu erbitten? Dass die Göttinger Bibliothek Steinschneider's ausserordentlich wichtigen Katalog der Leidener Handschriften nicht besitzt (S. 10), ist in dem vorliegenden Falle keine Entschuldigung fur die Nichtbenutzung dieses Buches. Der Herausgeber konnte aus demselben u. A. lernen, dass Cod. Leid. nicht קטילה (Herbst S. 10 nach Wolf) hat, sondern richtig טטילה, d. i. Tudela, und dass Schaprut nicht nur das Evangelium Matthäi, sondern mehr, wenigstens noch den Anfang des Marcus übersetzt hat. — Denen, welche keine Hilfsmittel für das Rabbinische besitzen und sich mit dieser Sprache etwas bekannt machen wollen, werden die Verzeichnisse der grammatischen Eigenthümlichkeiten und der nachbiblischen hebr. Wörter (Einl. S. 11—15) willkommen sein. — In der Aufzählung derjenigen Werke, welche der Ausgaben von Tillet-Mercier und von Münster gedenken, fehlt (Einl. S. 7): Franz Delitzsch, Paulus des Apostels Brief an die Römer in das Hebr. übersetzt, Leipz. 1870, S. 19.

Der Verfasser der *Bibliotheca Hebraea* heisst Wolf, nicht Wolff. — S. 9, Z. 12 lies 1374. — Das. Z. 14 In Neubauer's *the fifty third chapter of Isaiah*, Bd. 1, p. X steht richtig Tudela.

Berlin. Hermann L. Strack.

Justini philosophi et martyris **opera**. Ad optimos libros mss. nunc primum aut denuo collatos recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit, translatione latina ornavit, indices adjecit Jo. Car. Th. Eques de Otto. T. II. Opera Justini addubitata. Fragmenta operum Justini deperditorum. Acta martyrii Justini et sociorum. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Accedunt specimina lithogr. trium Codicum MSS. [A. u. d. T.: Corpus Apologetarum Christianorum saeculi secundi. Vol. III.] Jenae 1879, Fiſcher. (LXX, 324 S. gr. 8.) M. 8. —

Dieſe neue Auflage des 3. Bandes des *Corp. Apolog.* umfaſst dieſelben Schriften, welche in dem 3. Bande der älteren Ausgabe enthalten waren: die *Oratio* und *Cohortatio ad Gentiles*, den Tractat *de monarchia*, die *Epistula ad Diognetum*, die Schrift *de resurrectione* — der Verf. erklärt jetzt ausdrücklich alle dieſe Abhandlungen für pſeudojuſtiniſch — die Fragmente aus verlorenen Schriften Juſtin's und das *Martyrium SS. MM. Justini, Charitonis etc.* Dreiſsig Jahre liegen zwiſchen der zweiten und dritten Ausgabe. Der Herausgeber nennt dieſe dritte Bearbeitung ein *Opus novum*; wenn dieſe Bezeichnung auch ſehr hoch gegriffen iſt, ſo iſt doch die ſorgfältige Reviſion ſowohl der Prolegomena als des Textes an nicht wenigen Stellen zu conſtatiren. Der Umfang der neuen Auflage iſt gegen die frühere um drei Bogen gewachſen; die Anlage des ganzen Werkes iſt dieſelbe geblieben und auch die Texte haben nur geringe Veränderung erlitten. Im Folgenden verzeichne ich in Kürze die wichtigeren neuen Aufſchlüſſe und Zuſätze, welche dieſe Ausgabe bietet. Die Mittheilungen über den für die *Cohortatio* grundlegenden *Codex Paris. CDLI* v. J. 914 ſind bereichert und zugleich ein *Specimen Cod.* beigegeben. In Bezug auf den *Cod. Claromont.* geſteht der Herausgeber nun zu, daſs wir ihn ohne Einbuſse entbehren können, weil er dem *Paris. CDL ‚haud dissimilis'* ſei. Wichtig, wenn auch nicht überraſchend, ſind die neuen Angaben über den im J. 1870 verbrannten *Cod. Argentoratensis.* Prof. Reuſs in Straſsburg hat im J. 1861 noch einmal die Handſchrift für den Herausgeber nach deſſen Ausgabe verglichen. Dieſe Reviſion hat erſtlich die vorzügliche Correctheit der Cunitz'ſchen Collation v. J. 1842 erwieſen, ſodann die Nachweiſungen beſtätigt, welche v. Gebhardt in Bezug auf das Verhältniſs des Codex zum Leidener *Apographon Stephani* und zum verlorengegangenen *Apographon Beureri* gegeben hat. Man darf jetzt mit Sicherheit ſagen: es iſt im 16. Jahrhundert nur eine Handſchrift, eben die Straſsburger, für den Diognetbrief bekannt geweſen. Aber auch die Hoffnungen, die man zur Entdeckung des *Apographon Beureri* auf die Notiz bei Hänel geſetzt hatte, in Glasgow befände ſich ein Codex *‚Justini Orationes'* enthaltend, ſind geſcheitert, nachdem ſich jene Reden als juſtinianiſche erwieſen haben. Was die neue Textrecenſion des Diognetbriefs durch v. Otto betrifft, ſo weicht dieſelbe von der Gebhardt'ſchen an 27 Stellen ab, von denen indeſs nur 11 bedeutendere ſind. Es ſcheint alſo trotz der ſchmalen und ſchlechten Textesüberlieferung ein ziemliches Einverſtändniſs unter den Kritikern erzielt zu ſein, wie denn auch v. Otto nur ſehr ſelten Grund gefunden hat, von ſeiner früheren Recenſion abzuweichen. Möge aber dieſes Einverſtändniſs nicht über die groſse Zahl von höchſt unſicheren Stellen täuſchen! Abgeſehen von 3 Sätzen, die v. Otto als Gloſſen aus dem Texte ſtreicht (Cap. 3 u. 9), iſt ſeine Recenſion gegenüber der Gebhardt'ſchen etwas conſervativer. So vertheidigt er das *ἔτι καὶ νῦν* der Handſchrift (c. 2 p. 155, 10 der Gebhardt'ſchen Ausgabe), ebenſo *οἱ νῦν* (c. 2 p. 155, 17), *νομίζω* (c. 4 p. 156, 22. die meiſten *οὐ νομίζω*). Ein Ertrag der neuen Vergleichung durch Reuſs iſt es, daſs nun c. 12 (p. 164, 10) *[ὁ]ρῶν* geleſen wird (nicht mehr *αἱρῶν*); Reuſs hat darauf aufmerkſam gemacht, daſs der Codex vor dem *ρων* nur für einen Buchſtaben Raum hat. Richtig iſt auch *πλάνῃ* (nicht *πλάνη*) p. 164, 11. Endlich ſchreibt v. Otto p. 164, 14: *καὶ κηροὶ συνάγονται καὶ μετὰ κόσμου ἁρμόζονται.* Die ‚Wachskerzen' ſind aber doch zu befremdlich, ſo wenig die Conjectur *καιροί* befriedigend iſt. In Bezug auf die Abfaſſungszeit des Briefes hat der Herausgeber p. LXI *sq.* die neueren Unterſuchungen ſehr vollſtändig verzeichnet, ein eigenes Urtheil aber nicht gefällt. Was das Alter der verbrannten Handſchrift betrifft, ſo läſst v. Otto jetzt auch das 14. Jahrhundert offen. Für die *Oratio ad Gentiles* konnte der Verf. zum erſten Male die ſyriſche Ueberſetzung, welche in einem Codex *Nitriacus Mus. Brit. saec. VII.* ſich findet und von Cureton im *Spicil. Syr.* veröffentlicht worden iſt, benutzen. Freilich trägt dieſelbe zur Conſtituirung des griechiſchen Textes nicht viel aus, da ſie mehr eine Paraphraſe als eine Ueberſetzung iſt. Aber ſie iſt deshalb wichtig, weil ſie nicht nur die Exiſtenz der *Oratio* für das 7. (6.) Jahrhundert verbürgt, ſondern auſserdem eine beachtenswerthe Notiz über ihren Urſprung bringt. Im Syriſchen iſt ſie nämlich als Rede eines Ambroſius, eines vornehmen Griechen, bezeichnet. (Wörtlich nach Cureton lautet die *Inscriptio*: *Hypomnemata, which Ambrose, a chief man of Greece, wrote: who became a Christian: and all his fellow-senators raised a clamour against him: and he fled from them, and wrote and shewed them all their folly: and at the beginning of his discourse he answered and said*: *μὴ ὑπολάβητε κτλ.*'). Schon dieſes iſt wichtig, daſs der Syrer den juſtiniſchen Urſprung verneint. Wie weit er ſonſt mit ſeiner Angabe im Rechte iſt, kann hier nicht entſchieden werden. An den Ambroſius, den Freund des Origenes, darf nicht gedacht werden (ſo Cureton, ſ. Caspari III, S. 368), ebenſowenig an Apollonius (ſo Nolte), wie auch von Otto ſieht. Uebrigens weiſen die *‚fellow-senators'* nicht nothwendig nach Rom. Die *Codd. Mutinensis, Bononiensis, Florentinus* der *Cohortatio* hat der H. leider auch für dieſe Ausgabe nicht einſehen können. Wir erfahren aber, daſs der erſtgenannte Codex (*saec. XI.*), der auch die *Supplicatio Athenagorae* enthält, für dieſe von Cavedoni i. J. 1860 verglichen worden iſt. Sehr dankenswerth ſind die ſorgfältigen Nachweiſungen über die Ausgaben und Ueberſetzungen der pſeudojuſtiniſchen Schriften (p. XXXIII—LVIII). Ueber den Urſprung der *Cohortatio* hat der H. ſich nicht ausgeſprochen. Auch über den Verſuch Schurer's, die Abhängigkeit dieſer Schrift von Julius Africanus zu erweiſen (Ztſchr. f. KG. II S. 319 f.) wird, wie über anderes, lediglich referirt. Für den Text des Martyriums Juſtini iſt eine zum erſten Male durch Cozza vollſtändig verglichene, vaticaniſche Handſchrift benutzt worden. Aber auſser vier graphiſchen Kleinigkeiten beſteht der Unterſchied der neuen Recenſion von der alten darin, daſs nun c. 5 *εἰς ἀσέβειαν μεταπίπτει* für *ἀσέβειαν εἰσπίπτει* geleſen wird. So las aber ſchon Papebroch; der neue Codex gerade bietet die letztere LA. Es iſt eben, wie v. Otto ſelbſt weiſs, die ‚neue Handſchrift' lediglich eine corrigirte, jedenfalls ganz junge Abſchrift des einzigen griechiſchen MS., auf welche die griechiſchen Recenſionen des Martyriums ſämmtlich zurückgehen, des Codex von Grottaferrata. Zudem hat ſie ſchon Maranus verwerthet und deshalb v. Otto ſelbſt in ſeiner früheren Ausgabe Lesarten aus ihr aufgenommen. Dann muſste ſie aber jetzt anders verwendet werden und durfte im Apparat nicht als Cod. B neben Cod. A figuriren.

Ausführliche Regiſter ſchlieſsen den Band ab.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Synaxarium das ist Heiligen-Kalender der coptischen Christen. Aus dem Arabifchen überfetzt von F. Wüftenfeld. I. Gotha 1879, F. A. Perthes. (X, 147 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Heiligenkalender der Coptifchen Chriften in arabifcher Sprache, deffen Inhalt St. E. Affemani (f. *Script. Vet. Nov. Collect. edid. ab Angelo Maio T. IV, p.* 93) nach zwei Handfchriften der Vaticana angegeben hatte, foll hier zum erften Male in deutfcher Ueberfetzung nach zwei Göttinger Handfchriften vorgelegt werden. Das bisher erfchienene 1. Heft umfafst die drei erften Monate (Tut, Babeh, Hatur = 29. Aug. bis 26. Nov., f. Ideler, Handbuch I, S. 140 f.). Aus der hiftorifchen Einleitung, die leider etwas kurz ausgefallen ift, erfährt man, dafs der Heiligenkalender von dem Vater Amba Michael am Anfange des 15. Jahrhunderts zufammengeftellt worden ift. Die jungften Daten in dem Kalender find + 1000 *aer. Martyr.* W. fetzt das J. 1000 der Martyrer = 1383 *p. Chr. n.* Ref. gefteht, dafs ihm eine folche Berechnung bisher unbekannt gewefen ift. Nach Ideler ift 1000 d. M. = 1284 *p. Chr.* — Der Verf. des Kalenders erklärt in dem Vorwort, dafs fein Werk nur eine Vervollftändigung einer älteren Arbeit ift, welche er vorgefunden hat. Diefe hat er wörtlich in fein Werk aufgenommen und zwar fo, dafs er feine eigenen Zuthaten durch ein Zeichen als folche kenntlich gemacht hat. Leider aber haben die Abfchreiber diefes Zeichen fortgelaffen. Auch jene ältere Arbeit läfst fich datiren; denn bei dem 3. Hatur heifst es, dafs feit Theodofius des Grofsen Zeit beinahe 700 Jahre verfloffen feien; alfo ftammt die Urfchrift aus dem 11. Jahrhundert. Aus welcher Zeit die beiden Göttinger Handfchriften ftammen, die durch nachträgliche redactionelle Aenderungen von einander verfchieden find, hat W. ebenfowenig mitgetheilt, als er uns eine Befchreibung der Handfchriften gegeben hat. S. VI fpricht er plötzlich von einem erften und einem zweiten Theil des Kalenders; man erfährt aber nicht, was dies für Theile find, fondern nur diefes, dafs die beiden Göttinger Handfchriften nur den erften Theil enthalten. Der Heiligenkalender ift nach Vansleb in coptifcher, arabifcher und äthiopifcher Sprache in Afrika in liturgifchem Gebrauche; W. hält die coptifche Recenfion für das Original, da das Arabifche in hohem Grade barbarifch und fehlerhaft ift; doch find bisher keine coptifchen Exemplare in Europa bekannt geworden.

Die Ausbeute, welche der Kalender für die ältefte Gefchichte der Kirche gewährt, ift aufserordentlich gering; über den Ertrag für die Gefchichte der afrikanifchen Kirchen feit dem Concil von Chalcedon mögen Andere urtheilen. Der Kalender wurde und wird wohl noch regelmäfsig gelefen und enthält fo ziemlich Alles das, was die afrikanifchen Kirchen aus der Gefchichte der älteften Zeit jetzt noch wiffen. Das ift eine niederfchlagende Erkenntnifs. Das meifte find Mönchsnovellen und Phantafien über fabelhafte Martyrien; aber nicht nur die gefchmacklofeften Legenden find hier zu Facta geworden, fondern auch jedes Factum zur Fabel. Schauerlich monoton und öde ift dabei Alles. Die abendländifchen Heiligenlegenden find zu einem grofsen Theile anziehend, felbft werthvoll; denn fie find aus der Anfchauung eines mannigfaltigen chriftlichen und kirchlichen Lebens entfprungen; aber der Lefer diefes Kalenders fühlt fich in die Wüfte verfetzt, in welcher auch die dürftigen Ruinen einer vergangenen Cultur kaum mehr erkennbar find. Die meiften der hier erzählten Gefchichten werden — wenigftens was die ältefte Zeit betrifft — in den *Acta SS.*, bei Baronius und den Affemani's fich finden. Man hätte von dem Herausgeber billigerweife erwarten dürfen, dafs er ftatt diefe Vermuthung auszufprechen felbft die Quellen des Kalenders nachwies und das Verhältnifs desfelben zu den fonft bekannten feftftellte. Aber er hat fich begnügt, lediglich eine Ueberfetzung zu liefern und die Verwerthung Anderen zu überlaffen. Nicht einmal dafür hat er geforgt, diejenigen Stellen zu erläutern, wo der Zufammenhang des Textes — aus der Ueberfetzung zu fchliefsen — aufgehoben ift oder wo offenkundige Verderbnifse vorliegen. Im Folgenden macht Ref. auf diejenigen Erzählungen im Kalender aufmerkfam, die ihm felbft von Intereffe waren.

Zum 3. Tut wird eine alex. Synode im 2. Jahre Dionyfius' d. Gr. vermerkt, welche fich mit der Frage befchäftigte, ob die Seele mit dem Körper fterbe. Es wird erzählt, Dionyfius habe die Anhänger diefer Lehre verdammt und gegen fie eine Schrift gefchrieben, welche mit den Worten begonnen habe: ‚Siehe, die Liebe Gottes zu den Menfchen ift wahrlich fehr grofs'. Zur Sache ift Eufeb. *h. e.* VI, 37 zu vergleichen. Zum 11. wird die auch fonft bekannte Gefchichte von Bafilides, dem Schwager der Kaifers Numerianus, zum 21. die Gefchichte des Magiers und nachmaligen Bifchofs von Carthago Cyprian, zum 24. die des heiligen Apoftels Quadratus erzählt. Letzterer wird als athenienfifcher Philofoph aus vornehmem Gefchlecht gefchildert, aber feine Apologie nicht erwähnt.

Am Tag des conftantinopolitanifchen Patriarchen Paulus (5. Babeh) wird auch des römifchen Bifchof Julius und feiner Beziehungen zu Athanafius gedacht, während der Bifchof Liberius eine befondere Stelle (9. Babeh) erhalten hat. Es wird erzählt, Liberius, ein früherer Mitfchüler Julian's, fei mit dem h. Bafilius zufammen nach Antiochien gegangen, um den Kaifer zu bekehren. Diefer habe fie gleich beim Beginn gefragt: Wo habt ihr eueren Zimmermannsfohn gelaffen? Da antwortete ihm der h. Bafilius: Er arbeitet an Deinem Sarge. Hier ift alfo die eine der von Sozomenus (VI, 2) und Theodoret (III, 23—25) erzählten Legenden auf die beiden hervorragenden Bifchöfe übertragen. Natürlich wurde Liberius eingekerkert. ‚Er war ein heftiger Gegner der Arianer, verfolgte fie und vertrieb fie aus feinem Sitze'. Am 12. Babeh feiert die coptifche Kirche das Gedächtnifs des Bifchofs Demetrius. Ein ungelehrter Landmann, fei er 62 Jahre alt Bifchof geworden und im 105. Jahre nach 43jähriger Amtszeit geftorben. ‚Er lernte viele Wiffenfchaften und konnte über viele Lehren reden ... Zu feiner Zeit erfchienen mehrere Andersgläubige, die Namen Einiger find Clemens, Origenes, Arianus u. A. Sie fetzten lugenhafte Bücher auf, da verfluchte er fie und excommunicirte fie ... Er ift es auch, welcher die Rechnung der Epakten ordnete ..., ordnete die Rechnung der Faftenzeit und fandte eine Abhandlung darüber an alle Obern in Rom, Antiochia, Ephefus, Jerufalem, welche dies billigten'. Die Ofterfynode unter Victor ift auf den 10. Hatur angefetzt und dort heifst es genauer von Demetrius, er habe die Ofterberechnung an Victor, Papft von Rom, Maximus, Patriarchen von Antiochia, und Agapius, Patriarchen von Jerufalem gefandt (S. 110). Letztere Stelle verdient den Vorzug fchon deswegen, weil Ephefus hier fehlt. Der Bericht ftimmt uberein mit einer Notiz in der Chronik des Eutychius, auf welche ich (Zeit d. Ignat. S. 45) wieder aufmerkfam gemacht habe. Dort ift der jerufalemifche Bifchof ‚Gabius' genannt. Weder ein Gabius noch ein Agapius ift bekannt; man hat wohl an Gajus zu denken. Diefe Notiz, fowie jene über das hohe Alter des Demetrius, ift nicht unglaubwürdig und fur die Chronologie der Bifchöfe von hohem Werthe. Zum 14. Babeh: der Evangelift Philippus wird von dem Apoftel gleichen Namens unterfchieden, aber doch felbft ‚der heilige Apoftel genannt'. Zum 19. Babeh ift die antiochenifche Synode gegen Paul v. Samofata vermerkt; fie wird in die Zeit des Kaifers Valerius, 45 Jahre vor der Nicänifchen Synode (!) angefetzt (auch hierfur ift Eutychius zu vergleichen). Der Brief des Dionyfius nach Antiochien in diefer Angelegenheit (Eufeb. VII, 27, 2) wird ausfuhrlich feinem Inhalte nach in wenig glaubwurdiger Weife befchrieben.

Intereffant ift die Angabe über den römifchen Bifchof Felix zum 6. Hatur, dafs derfelbe viele Abhandlungen und Bücher, die fehr nützlich feien theils zur Ermahnung und Unterweifung, theils über die Lehre und Glaubensfätze, hinterlaffen habe. Man darf vermuthen, dafs diefe Notiz fich auf jene unter dem Namen des Felix von den Apollinariften untergefchobenen Schriften bezieht, die nachmals namentlich den Monophyfiten fo willkommen gewefen find (f. Caspari, Quellen zur Gefch. d. Tauffymbols Bd. IV). Zum 10. Hatur ift die römifche Synode unter Victor (f. ob.), zum 9. die nicänifche vermerkt. Die Befchreibung der Synode ift recht erbaulich. Im Eingang wird mitgetheilt, dafs keiner unter den 318 Vätern gewefen fei, der nicht fchon gefoltert worden wäre, namentlich wird die Geftalt des ehrwürdigen Bifchofs Thomas von Mar'afch befchrieben. ‚Jedes Jahr hatten fie ihm ein Glied abgefchnitten, und fo war er an beiden Händen und Füfsen verftummelt, die Backen- und Vorderzähne ausgeriffen, beide Ohren und Nafenflügel, beide Lippen abgefchnitten, und der Körper vom Brennen mit Feuer fchwarz geworden'. Dann heifst es: ‚Der Kaifer Conftantin liefs für fie einen grofsen Sitzungsfaal einrichten und ftellte feinen Seffel unten an; den Anfang machte er mit dem Bifchof von Mar'afch, den er auf jede Stelle feines Körpers küfste, wo ihm ein Glied abgefchnitten war. Dann übergab er ihnen fein Scepter, fein Schwert und feinen Ring und fprach zu ihnen: Heute überlaffe ich Euch die priefterliche und weltliche Herrfchaft, wen ihr behalten wollt, den behaltet, und wen ihr vertreiben wollt, den vertreibt' ... ‚Der Herr Chriftus war mitten unter ihnen, weil viele von ihnen, deren Verftand erleuchtet war, die Anwefenden gezählt und 319 gefunden hatten, und auf den aufgeftellten fichtbaren Stühlen fanden fie nur 318'. Es folgt der Text des Glaubensbekenntnifses, aber mit fehr bemerkenswerthen Abweichungen. Das Conftantinopolitanum wird ausdrücklich als eine Ergänzung des Nicänums bezeichnet. Zum 18. Hatur ift der Märtyrertod der Atrafis, einer Tochter des Kaifer Hadrian, angemerkt. Von dem Märtyrer Mercurius unter Decius (25. Hatur) wird erzählt, er fei es gewefen, der nachmals auf Bitten des h. Bafilius die Chriften an dem Kaifer Julian gerächt und die tödtliche Lanze vom Himmel herabgefchleudert habe. Diefe Legende geht auf uralte, fchon im 4. und 5. Jahrh. colportirte Erzählungen zurück.

Giefsen. Ad. Harnack.

Willis, R., M. D., **Servetus and Calvin.** A study of an important epoch in the early history of the Reformation. London 1877, King & Co. (XVI, 541 S. m. radirtem Portr. Servet's. gr. 8.) Cloth. 16 sh.

Es ift höchft erfreulich, dafs das Intereffe an Servet in jüngfter Zeit immer allgemeiner fich Bahn bricht. Servet ift nämlich unzweifelhaft eine höchft intereffante Erfcheinung der Reformationszeit, und zugleich in feinem Leben wie in feiner Lehre noch mancher, der Aufklärung bedürftige Punkt enthalten. Der Verf. giebt nun vor Allem eine Darftellung des Lebens. Die Schriften werden felbftredend auch erwähnt, fogar von jeder einzelnen Schrift eine kurze Charakteriftik und Inhaltsangabe gegeben, am ausführlichften von der Herausgabe der Bibelüberfetzung des S. Pagnini, doch fehlt eine zufammenfaffende Darftellung der philofophifch-theologifchen Anfchauungen. Auch zeugen manche der gelegentlichen Aeufserungen von ungenügendem Eindringen in den Geift des Servet'fchen Gedankenkreifes. Die Verfuche, denfelben aus Einwirkungen Anderer zu erklären, find lückenhaft und nicht immer richtig. Lückenhaft, denn mit keinem Wort ift der grofsartigen, für Servet höchft einflufsreichen philofophifchen Bewegung gedacht, welche in Italien an die Metaphyfik des Nicolaus Cufanus und die Naturphilofophie des Telefius fich anfchlofs. Bisweilen unrichtig, denn die Bekanntfchaft Servet's mit Raymund von Sabunde ift hiftorifch nicht nachzuweifen und nach dem allgemeinen Charakter beider nicht wahrfcheinlich.

Eine Lebensgefchichte Servet's kann fich die Aufgabe ftellen, die noch unaufgeklärten Punkte aufzuhellen, oder das bisher, befonders von Mosheim, Trechfel und Tollin Beigebrachte unter kritifcher Sichtung zufammenzuftellen. Der Verf. hat feine Aufgabe in letzterem Sinne aufgefafst. Selbftändig gefundenes Neues bringt er nicht; gegenüber den oft fehr kühnen Combinationen und wenig begründeten Behauptungen Tollin's bewahrt er im Ganzen die nöthige Kritik, doch hätten wir in diefer Beziehung eine weiter gehende Skepfis noch lieber gefehen. Vom Leben des Servet wird der letzte Abfchnitt, fein Procefs und Ende zu Genf, mit befonderer Ausführlichkeit behandelt, worin die Rechtfertigung des gewählten Titels liegt. Aufgefallen ift uns, hier die beiden Schriften von K. Brunnemann: Michael Servetus (Berlin 1865) und L. Cologny: *L'Antitrinitarisme à Genève* (Genf 1873) nicht angeführt gefehen zu haben. Der Verf. giebt alfo eine zufammenfaffende Ueberficht des zur Zeit über Servet's Leben und Ende Bekannten und zwar mit befonnener Kritik in anfprechender Darftellung.

Vermifst haben wir eine kurze Charakteriftik der ganzen Perfönlichkeit mit ihren eigenthümlichen Vorzügen und Schwachen. Soweit gelegentliche Aeufserungen einen Schlufs geftatten, fcheint der Verf. in Servet den Theologen weit zu überfchätzen, den Menfchen zu niedrig zu beurtheilen. Jenes, wenn er S. 24 fagt: ‚*We might be tempted to conclude that the free thought of Europe, of which the Reformation was the outcome and expression, had found even a more genial soil in the mind of this Spanish youth than in that of Luther himself, or any of his accredited followers*'. Diefes, wenn er wiederholt und oft in den ftärkften Ausdrücken (S. 105. 108. 160 u. a.) Servet's Handlungen aus Ehrgeiz und Selbftüberhebung zu erklären fucht.

Jena. Bernhard Pünjer.

Tollin, Pred. Lic. H., **Das Lehrsystem Michael Servet's** genetifch dargeftellt 2. u. 3. Bd. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (X, 232 u. XV, 319 S. gr. 8.) M. 10. — (1—3: M. 14. —)

In den vorliegenden Bänden giebt der Verfaffer uns nach zahlreichen Vorarbeiten den abfchliefsenden Theil der Darftellung des Lehrfyftems Servet's. Derfelbe umfafst die Lehre des Spaniers, wie fie in der ‚*Restitutio Christianismi*' v. J. 1553 niedergelegt ift. Der Verf. bezeichnet fie als fünfte Lehrphafe, doch dient die (Bd. II S. 3—32) gegebene Erörterung des Verhältnifses der *Restitutio* zu den früheren Schriften nur zur Beftätigung des vom Ref. anderswo ausgefprochenen Urtheils, dafs die Unterfchiede in der Lehrweife Servet's mehr auf einer fortgehenden Vertiefung in Neu-Platonifche Speculationen zurückzuführen find, als auf wefentlich verfchiedene Anfchauungen. (Vgl. darüber auch: Theol. Literaturzeitung Jahrg. 1877, Nr. 8.)

Wer den geiftigen Bewegungen des 16. Jahrh. nachgeht, wird dem Verf. Dank wiffen, dafs er mit eingehender Kenntnifs, wie fie nur durch langjähriges Studium konnte gewonnen werden, uns das Syftem eines Mannes dargelegt hat, der unzweifelhaft zu den bedeutendften Denkern jener gährenden Zeit gehört, aber durch die Schwierigkeit der Form wie des Inhalts uns den Zugang zu feinen Schriften fehr erfchwert hat. Dafs der Verf. in diefer Beziehung alle feine Vorgänger weit übertrifft, wird Jeder zugeftehen und hätte der Verf. nicht nöthig gehabt, fein Verdienft dadurch zu heben, dafs die Leiftungen der Früheren über Gebühr verdunkelt werden. Nur ein Beifpiel von vielen möge zeigen,

wie fehr dies oft fogar auf Koften der Wahrheit gefchieht. Ref. hatte (*De M. Serveti doctrina p. 97*) darauf hingewiefen, wie viele Syfteme es gebe, aus denen Servet einzelne feiner Anfchauungen habe entlehnen können, denn Dionyfius Areopagita, Scotus Erigena, Hugo a St. Victor u. A. hätten ähnliche Lehren aufgeftellt, doch fei ungewifs, ob Servet deren Schriften gelefen habe. Der Verf. (Bd. III, p. VIII) macht daraus: Nach Pünjer hat Dionyfius Areopagita ihm die Lehre vom Licht, Scotus Erigena die Lehre von der Schöpfung, Hugo von St. Victor die Lehre von den Ideen geliefert. Ein derartiges Verfahren erfchwert nothwendig die Verftandigung über die zwifchen uns obwaltenden Differenzen betreffs einiger Punkte des Servetifchen Lehrfyftems.

Diefe Differenzen aber beftehen gegenüber der vorliegenden Arbeit ebenfo, wie betreffs der früheren (vgl. Jahrg. 1876 Nr. 11, Jahrg. 1877 Nr. 8). Weil die wiederholte Lecture der Schriften Servet's mich nur beftärkt hat in dem Urtheil, dafs der Verf. in einigen Punkten Servet zu fehr durch das Medium feiner eigenen theologifchen Ueberzeugung anfchaut, kann ich die vorliegende Darftellung trotz ihrer grofsen Verdienfte nicht als endgültig abfchliefsend betrachten. Es würde jedoch für die meiften Lefer diefer Blätter zu weit führen, wollte ich hier wiederum wie früher diefe Punkte einzeln aufführen und durch den Wortlaut der Ausfagen Servets meine Auffaffung begründen. Im Allgemeinen daher auf die früheren Befprechungen verweifend, bemerke ich hier nur Folgendes. Zu der immer wiederkehrenden Behauptung, Servet fei ‚Bibeltheolog' oder gar ‚Bibelradicaler', giebt der Verf. (Bd. II S. 4) die beachtenswerthe Erklärung: ‚Weil Servet den Geift der apoftolifchen Urkunden beffer erkannt, den Buchftaben richtiger interpretirt und das im apoftolifchen Zeitalter Ewige in zeitgemäfser Form geboten hat, darum nenne ich feine Lehre ‚Bibellehre': nicht weil fie ein Abklatfch wäre des apoftolifchen Denkens über Chriftum'. Damit ift ja zugeftanden, dafs Servet nicht feine Lehre aus dem Wortlaut der Schrift fchöpft, fondern fie in denfelben hineinlegt, um fie durch ihn zu ftützen. — Der bis zu einem gewiffen Grade unleugbare chriftocentrifche Charakter des Servet'fchen Syftems wird fowohl übertrieben als fchief gefafst. Ueberfpannt, indem nicht blofs der Gottesbegriff als durch den Chriftusbegriff beftimmt erfcheint, fondern auch auf Himmel und Engel, auf Welt und menfchliche Freiheit u. v. A. von der ‚Chriftocentrik' aus ein befonderes Licht fallen foll, ganz abgefehen von Phrafen, wie diefe: ‚Bei Servet glänzen Sonne, Mond und Sterne nur mit dem Lichte Chrifti', oder: ‚Dem Servet ift Chriftus das wahre Ozon für Seele und Leib'. Schief gefafst, indem als diefer allbeherrfchende Chriftus der ‚hiftorifche' bezeichnet wird, was richtig ift, wenn ‚hiftorifch' nur fo viel heifst, als ‚Menfch geworden', falfch, wenn es im modernen Sinn genommen wird, als Chriftus nach feiner gefchichtlichen Erfcheinung und Wirkfamkeit. — Die angeführten Stellen (Bd. III, S. 28. 73) zum Beweis, dafs Servet ein Angelegtfein des Menfchen auf Gott lehre, find faft fämmtlich höchft willkürlich ausgelegt.

Da es doch unmöglich und wohl auch ziemlich fruchtlos ift, hier alle Stellen aufzuführen, in deren Deutung der Ref. vom Verf. abweicht, zieht derfelbe vor, hier nur noch auf einen Punkt aufmerkfam zu machen, betreffs deffen er glaubt, etwas Neues beibringen zu können. Der Verf. liebt es, den etwaigen Einwirkungen Servet's überall nachzugehen und folche zu behaupten, auch wo fie mehr als zweifelhaft find. Dem würde entfprechen, dafs er auch den Einwirkungen Anderer auf Servet nachginge. Statt deffen hütet er faft eiferfüchtig feines Helden Originalität. In dem Abfchnitt ‚Ueber die Quellen der *Restitutio*' wird allerdings die Neu-Platonifche Philofophie des 16. Jahrhunderts genannt; aber wie fie hinter der Bibel ftark zurücktritt, fo erfahren wir auch Näheres über fie nicht. Später (Bd. II, S. 167) wird einmal auf Paracelfus hingewiefen. Das ift alles. Ref. dagegen, durch Studien anderer Art zu einem Eingehen auf die Speculationen des 15. und 16. Jahrh. genöthigt, glaubt hier, befonders in der platonifirenden Metaphyfik des Nicolaus Cufanus und in der Naturphilofophie des Telefius die Wurzeln der wichtigften Anfchauungen des Servet entdeckt zu haben. Freilich fo, dafs der eignen Geiftesarbeit Servets noch genug übrig bleibt, aber doch fo, dafs Servet damit aufhört, als völlig ifolirter Denker uns unbegreiflich zu fein. Betreffs des Näheren verweift Ref. auf den erften Abfchnitt feiner demnächft erfcheinenden ‚Gefchichte der chriftlichen Religionsphilofophie', wo die Gedanken jener Speculation kurz gefchildert find.

Jena. Bernhard Pünjer.

Dühne, Lehr. H., **Geschichte der Kirchen und der Reformation im Fürstenthume Osnabrück.** Osnabrück 1879, (Meinders). (187 S. gr. 8.) M. 3.50.

Ueber die Entftehung der fämmtlichen Kirchen im vormaligen Fürftenthum Osnabrück und über die Aufnahme der Reformation in den betreffenden Gemeinden ftellt diefe Schrift Nachrichten zufammen; mehrfach find Angaben über einzelne Prediger felbft bis in die neuefte Zeit hinein und andere hiftorifche Mittheilungen hinzugefügt. Da es dem Buche an Vorrede und Einleitung fehlt, fo ift die Veranlaffung zu demfelben und die Art feiner Entftehung nicht zu erfehen. Wahrfcheinlich hat der Verf. die einzelnen Notizen mühfam und vielleicht in jahrelangem Fleifs zufammengefucht; mitunter nennt er feine Quellen, welche mehrfach handfchriftliche, einige Male auch Mittheilungen der jetzt in den betreffenden Gemeinden ftehenden Geiftlichen find. Der Verf. fcheint alles das, was ihm zugänglich war, zufammengeftellt zu haben.' An intereffanten Angaben im einzelnen fehlt es nicht; namentlich was über die Einführung und Bekämpfung der Reformation, die Art und Weife, wie die Beftimmung des weftphälifchen Friedens, dafs für die confeffionelle Stellung das Jahr 1624 als Normaljahr entfcheidend fein folle, ausgeführt ward, auch ab und an über kirchliche Sitten beigebracht wird, ift lehrreich. Das Ganze macht den Eindruck der Zuverläfslichkeit, auch wo die Angabe der Quellen fehlt. Doch bleibt es zu fehr bei einer Zufammenftellung einzelner Notizen, die den Eindruck des Zufälligen hinterläfst und der jede überfichtliche Zufammenfaffung fehlt, als dafs das Werk eine allgemeinere Bedeutung beanfpruchen könnte; als Chronik mag es für die Gemeinden, von denen es erzählt, einen bleibenden Werth haben.

Hamburg. Carl Bertheau.

Wuttke, Heinr., **Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht.** Hiftorifch-kritifche Studie. Herausgegeben aus deffen Nachlaffe von Dr. Georg Müller-Frauenftein. Leipzig 1879, T. O. Weigel. (XII, 216 S. gr. 8.) M. 3. —

Aus dem reichen handfchriftlichen Nachlaffe Wuttke's wird hier eine intereffante Studie geboten; fie bildete einen Theil eines unvollendet gebliebenen Werkes: Propädeutik der Gefchichte, und follte als Mufter einer hiftorifchen Specialunterfuchung dienen; fie darf auch wohl als eine folche betrachtet werden, denn wie der Verf. im Sammeln des Materials über diefes vielbehandelte hiftorifche Problem feinen raftlofen Bienenfleifs im fchönften Lichte zeigt, fo kann auch die Methode der Unterfuchung nur Anerkennung finden, Ruhe und Objectivität des Urtheils find auch da zu loben, wo eine andere Anficht möglich ift. Ganz druckreif ift die Arbeit von Wuttke nicht hinterlaffen worden, eine Reife nach Paris follte die letzte Ausbeute aus nur dort zugänglichem

Quellenmaterial geben. Der frühzeitige Tod des Gelehrten hat diefelbe nicht zur Ausführung gelangen laffen, und der Verfaffer hat daher fein Urtheil nicht mit der Schärfe ausgefprochen, welche fonft feine Gewohnheit gewefen ift; aber auch in diefem Zuftand bietet fie eine vorzügliche Orientierung über diefe durch die Jahrhunderte fich hindurchwälzende Streitfrage, welche befonders um den einen Punkt fich dreht: ob jene entfetzliche That eine lange Zeit vorbedachte, mit beinahe übermenfchlicher Falfchheit verheimlichte und mit planmäfsiger Umficht ausgeführte Metzelei war, oder ob fie, das Werk eines Augenblicks, im Gedränge der Umftände erfolgte? Dafs die Frage nach den Urhebern damit in dem engften Zufammenhange fteht, verfteht fich von felbft, eine genaue Charakterifirung der Perfonen, Zeitverhältnifse, Parteien etc. wird abfichtlich, als zu weit führend, nicht gegeben. Wuttke's Urtheil über Beides ift aber deutlich genug zu erkennen. Gleichfam als Einleitung giebt W. eine Mufterung der Anfichten nach dem gegenwärtigen Stand der Wiffenfchaft, dann folgen die zeitgenöffifchen Berichte felbft. Was die Regierung in ihren Erlaffen, was die mithandelnden oder mitwiffenden Perfonen in Memoiren und Gefchichtswerken, in Streitfchriften und diplomatifchen Actenftücken als ihre Anficht niedergelegt haben, wird in guter Ordnung vorgeführt und man gewinnt allerdings auf diefe Weife einen rechten Einblick in die hiftorifche Methode, welche W. anzuwenden und zu lehren liebte. Zahllos ift bekanntlich die Literatur über jene fchauerliche Nacht, auch dem belefenften Manne können leicht einige Schriften entgehen, aber ungern haben wir in W.'s Buche einige bedeutendere Werke vermifst, fo *Haag: La France Protestante*, der bei dem Artikel *Châtillon* ausführlich von diefem Ereignifs handelt, noch mehr *Athanase Coquerel fils: Histoire de l'Église réformée de Paris. Tom. I. Paris* 1862, ausgezeichnet durch eine Reihe von Documenten, welche franzöfifchen, fpanifchen Archiven und dem *Hôtel de Ville* entnommen find; das *Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français*, das in vielen feiner Bände auf die Bartholomäusnacht zu reden kommt, wäre wohl auch einer Erwähnung werth gewefen; auch *H. White: The massacre of St. Bartholomew. London* 1868, eine fehr umfangreiche, die Zeitverhältnifse berückfichtigende Arbeit wäre noch zu nennen gewefen, fowie der Artikel von Acton: *The massacre of St. Bartholomew. North British Review.* 1869. Octob.; über das Verhältnifs der franzöfifchen Regierung zu den aufftändifchen Niederländern und zu Alba geben die Briefe Carl's an feinen Gefandten Mondoucet wichtige Auskunft (f. *Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. Serie II. Tom.* 4. *Bruxelles* 1852. *p.* 324 ff.).

Auffallend dürftig find die Mittheilungen in dem *Calendar of State Papers. Foreign Series of the reign of Elisabeth.* 1572—1574. London 1876, über jene Tage. Doch bringen fie über Coligny's Verwundung einiges Detail. Die ältefte anonyme Lebensbefchreibung über Coligny: *Casparis Colinii Castellonei vita.* 1575. fchreibt W. dem Hausgeiftlichen des Admirals Merlin zu, der in der letzten Nacht noch bei ihm war und mit Mühe fich rettete; der gewöhnlichen Meinung nach ift diefelbe von Franz Hotmann verfafst, wozu die Notiz ftimmt, dafs diefer ausgezeichnete Mann von der Wittwe des Admirals den Auftrag erhielt, ,durch feine Feder der Nachwelt ein Zeugnifs von der Tugend ihres Herrn und Gemahls zu überliefern, welche feine Feinde fo zu fchmähen fuchen' (15. Jan. 1573, f. *Bulletin T. XVI. p.* 233). Auch das Urtheil, welches W. über den Präfidenten de Thou, den Vater des Gefchichtfchreibers, fällt (S. 125), derfelbe fei ein lauterer, fchlichter, fich auf Ränke nicht verftehender Mann gewefen, ift einigermafsen einzufchränken nach der Rede, in welcher der erfte Präfident des Parifer Parlamentes den König lobte und das Wort Ludwigs XI auf ihn anwendete: *qui nescit dissimulare nescit regnare*, eine Rede, welche fein eigner Sohn durch das zweifelhafte Lob einer *oratio tempori accommodata* genugfam charakterifirte. W. nimmt ferner als fehr wahrfcheinlich an, dafs Johanna d'Albret an Gift ftarb; ein pofitiver Beweis dafür ift durchaus nicht beizubringen und der Tod der Königin von Navarra war Katharina keineswegs erwünfcht, indem die Hochzeit noch weiter hinausgefchoben wurde. W. legt ein befonderes Gewicht darauf, dafs die päpftliche Dispenfation, welche zur Verheirathung Margaretha's mit Heinrich von Navarra nothwendig war, von Carl IX unterfchoben wurde; nach einem Briefe Carl's an feinen Gefandten in Rom entfchlug man fich derfelben ganz, weil der Papft fie nicht gewähren wollte. — Auch abgefehen von diefen einzelnen Differenzen vermag Ref. das Refultat der Unterfuchung W.'s nicht zu theilen. — Nach W. ift die Quelle der richtigen Anficht über die Bartholomäusnacht in dem Bericht von Capilupi zu fuchen, der von dem Cardinal von Lothringen unterrichtet war, welcher feinerfeits zu den Wiffenden des grauenhaften Geheimnifses gehörte; jene Blutnacht ift alfo die Ausführung eines lange gehegten Planes, bei welchem Katharina von Medici und Carl IX die Hauptacteure find; und wenn W. über das Mafs der beiderfeitigen Schuld fich nicht ausfpricht, fo ift doch zwifchen den Zeilen zu lefen, dafs er den Sohn zum mindeften nicht für fchuldlofer hält als die vielberufene Mutter; in welchem Zufammenhang die Bartholomäusnacht mit der Zufammenkunft in Bayonne 1565 geftanden habe, wird hier nicht weiter ausgeführt; unter W.'s Papieren fcheint fich aber eine darauf bezügliche Abhandlung zu finden. Die andere Anficht, wonach Katharina und der Herzog von Anjou (Heinrich III) nach dem verunglückten Mordanfall auf Coligny am 22. Auguft den König, welcher es bis dahin getreulich mit den Hugenotten gehalten hatte, durch die verfchiedenften Vorfpiegelungen dahin zu bringen wufsten, dafs er nun auf ihre Seite trat und mit dem ganzen Ungeftüm feiner Natur die Niedermetzelung aller Hugenotten wollte und anordnete, hält W. für unrichtig und fucht deswegen die merkwürdige Beichte, welche Heinrich III feinem Leibarzt Miron in Polen ablegte und welche die Grundlage der eben genannten Auffaffung bildet, in ihrer innern Unwahrheit, als ein feines, auf die Beruhigung der Polen berechnetes Machwerk nachzuweifen. Ref. vermag, wie gefagt, diefer Anfchauung nicht beizutreten, Carl war freilich doppelzüngig, dies beweift das Doppelfpiel, welches er mit Spanien gefpielt hat, aber eine folche Jahre lang fortgefetzte Verftellung geht über menfchliche Kraft hinaus; ein Hauptbeweggrund feiner Handlungen war die Eiferfucht gegen feinen von der Mutter bevorzugten jüngeren Bruder Heinrich (III), den Sieger von Montcontour. Gegen ihn fuchte er eine Stütze an Coligny, darum ging er auch mit wirklichem Eifer auf deffen flandrifches Project ein, weil er hier Vergröfserung feines Reiches wie feines Anfehens hoffen konnte. Es kann nicht nachgewiefen werden, dafs er an dem Mordanfchlag auf Coligny Theil genommen und jene Ueberrumpelung Carl's durch feine Mutter und die katholifche Partei hat die innere pfychologifche Wahrheit für fich und ftimmt befonders auch mit den vom Ref. angeführten Berichten überein. Dafs Katharina einen folchen Hauptfchlag nie aus den Augen verlor, dafs er in jener an Ueberfällen, Gewaltthaten etc. überreichen Zeit gleichfam in der Luft lag, ift gewifs, daher auch die zahlreichen Anfpielungen, welche fich in den Briefen und Aeufserungen der verfchiedenften Perfonen vor 1572 finden und welche nachher auf die Bartholomäusnacht gedeutet wurden. Aber Carl IX ift von jenem Verbrechen des lange vorbedachten Mordes nach des Ref. Anficht frei zu fprechen, und in dem Sinne, wie W. ausgefprochen, ift die Blutnacht nicht vorherbedacht gewefen. Ein ftreng hiftorifcher Beweis wird freilich erft dann gegeben werden können, wenn die Briefe Katha-

rina's von Medici, an deren Sammlung und Herausgabe feit Jahren gearbeitet wird, vollftändig dem Forfcher vorliegen.

Stuttgart. Th. Schott.

Wangemann, Miffionsdir. Dr., **Guftav Knak**, ein Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Ein Lebensbild aus dem ewigen Leben und ein Spiegelbild für das zeitliche. Berlin (1879), Wohlgemuth. (XVI, 448 S. gr. 8.) M. 6. —

Der Grad von Verehrung und Bewunderung, mit welchem der Verfaffer diefes Buches feinen Helden begleitet, ift durch einige Sätze der Vorrede treffend bezeichnet. Einmal fpricht er es aus, dafs wenn er gefragt würde, ob er, fo wie er leibte und lebte, mit Knak taufchen möchte, er dazu bereit wäre, und ferner erklärt er, dafs die Gebrechen, welche Knak in täglicher Bufse als blutarmer Sünder feinem Heilande vorgetragen hat, feinen Augen fich entzogen haben. Daher nimmt er fich vor, fich alles Lobens und Urtheilens zu enthalten und blofs die Thatfachen reden zu laffen. Das heifst, er liefert ein Heiligenbild in fo greller Beleuchtung, dafs ein gegen folche nicht abgehärteter Lefer völlig geblendet wird und zugleich unter dem fchwülen Druck der in dem Buche ausgebreiteten Atmofphäre zu erliegen in Gefahr ift. Ein Heiligenbild, und nicht eine Biographie ift das Buch. Denn der Verf. ftellt feinen Helden nur unter dem Exponenten der göttlichen Gnade dar; unterläfst es aber durchaus, den Zufammenhang feiner religiöfen Bildung mit nachweisbaren Quellen derfelben ins Licht zu fetzen. Wir erfahren nicht, auf welche Erbauungsbücher Knak urfprünglich die von ihm eingefchlagene Richtung geftützt hat. Ref. hat nun diefes Heiligenbild mit den Augen des Hiftorikers gelefen, und hat aus deffen Darftellung die Mafsftabe und Typen erkannt, nach denen Knak feine Ueberzeugungen gebildet hat. Indem ich fo demfelben den Schein der abfoluten Mufterhaftigkeit, mit dem ihn der Verf. bekleidet, abgeftreift habe, bin ich für den phantafievollen, muthigen, aufopfernden und thätigen Mann intereffirt worden, und habe ihn zugleich in feiner relativen Art verftehen gelernt. Vielleicht wird es nützlich fein, diefe Beobachtungen auszufprechen. Wenn ich diefes hier unternehme, fo dient es zugleich zur Beurtheilung der Partei, innerhalb deren Knak die leitende Rolle behauptet hat, und welche in feiner Perfon gekennzeichnet zu haben, mir als das gröfste Verdienft des Verf.'s erfcheint. — Knak hat feine Bekehrung fchnell aber gründlich als Student erfahren, blofs auf die Bemerkung eines Commilitonen hin, dafs der Theaterbefuch und der Dienft Chrifti fich ausfchliefsen. Als Lehrer einer Privatfchule hat er dann den Kindern beigebracht, dafs Tanzen Sünde fei; denn was nicht aus dem Glauben kommt, ift Sünde. Luther hat zwar umgekehrt geurtheilt, dafs die Kinder ohne Sünde tanzen, alfo werde ein Kind und tanze immerhin! Knak alfo war auf diefem Punkte Calvinift und ift es geblieben. Der Hauptfactor feiner Frömmigkeit war die Anfchauung der Leiden Chrifti als des Beweifes feiner göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, welche man fich mit allem Aufgebot der Gefühlsruhrung einzuprägen hat, um daraus zugleich den Eindruck der Sundenvergebung und die Gegenliebe zu fchöpfen, welche unmittelbar bereit ift, im Leiden Chrifto nachzufolgen und in feinem Dienfte an Heidenmiffion und anderen guten Werken fich zu betheiligen. Lebendig wird diefer Factor dadurch, dafs zugleich in dem andauernden Gefpräch mit dem Heilande als Freund und erftgeborenem Bruder die Leitung des ganzen Lebens und aller Entfchluffe gefucht und erfahren wird. Diefe Devotion ift katholifcher Art und Herkunft. Vom heiligen Bernhard her erfullt fie das Klofterleben, und ift dann im Pietismus für grofse Kreife der evangelifchen Chriften wieder in Geltung gefetzt worden. Ich mufs vermuthen, dafs Knak diefe Methode von reformirt-pietiftifchen Vorbildern entlehnt hat, denn diefes ftete Gefuhlsftreben ift bei ihm begleitet von dem Eindruck, dafs der Menfch nichts, ein Wurm, Gott aber Alles ift. Diefe Selbftbeurtheilung ift nur möglich als Anwendung des fcotiftifchen Gottesbegriffs, welcher im Calvinismus urfprünglich als Mafsftab für die doppelte Prädeftinationslehre einheimifch ift, dann aber durch die Pietiften zu jenem Contrafte ausgeprägt worden ift. Man findet in den Liedern von Joachim Neander und Friedrich Adolf Lampe die bezeichnete Combination deutlich ausgedrückt. Bei Knak kommt aber noch ein anderer Umftand hinzu, nämlich, dafs er fich willenlos den Leitungen des Herrn Jefus übergeben hat. Diefe Haltung entfpricht dem Vorbild der quietiftifchen Myftik, welche aus derfelben Wurzel der fcotiftifchen Gottesidee hervorgegangen ift, wie das Bewufstfein der reformirten Pietiften von ihrer gefchöpflichen und fündlichen Nichtigkeit und Abfcheulichkeit. Die Stimmung der Willenlofigkeit konnte Knak von dem Reformirten Terfteegen entlehnen. Calviniftifch ift ferner die Anficht von der Bibel, welche ihm den Muth gab, gegen die Copernicanifche Weltanficht aufzutreten. Denn es unterfcheidet Calvin von Luther und Melanchthon, dafs er die Bibel als ein Gefetzbuch der Erkenntnifs z. B. für die Prädeftinationslehre behandelte, die er doch nicht als ein nothwendiges Glied der Heilslehre erweifen konnte, während die Anderen die Normalität der Bibel nur in dem Umfang geltend machten, welcher ihrem in der Reformation wirkenden Intereffe entfprach. Auch die Beurtheilung von Ehefcheidung und Wiederverheirathung Gefchiedener nach Gottes Wort, die Anficht vom Verhältnifs zwifchen Kirche und Staat und zumal die Zurückführung des Kirchenregiments auf den Herrn Jefus, welche theils von Knak, theils von feinen Genoffen mitgetheilt werden, haben calviniftifche Färbung. Dafs Knak den Ungläubigen den Gebrauch des Vaterunfer verwehrt, ift mir auch nur in der fchroffften Geftalt des reformirten Pietismus vorgekommen. Mit folchen Ueberzeugungen ausgerüftet, lernen nun Knak und feine Genoffen in Pommern die Bekenntnifsfchriften der lutherifchen Kirche kennen. In einer ganz unbegreiflichen Selbfttäufchung gerathen fie auf die Meinung, dafs diefe nichts anderes enthalten, als was fie bisher erftrebt und geltend gemacht haben, oder vielmehr gerade diefes. Sie meinen nur noch die magifche Schätzung der Kindertaufe fich aneignen zu follen, obgleich die Bekenntnifsfchriften davon gerade das Gegentheil darbieten. Und von dem Moment an geben diefe Pietiften fich für Lutheraner aus, und legen ihren ganzen Fanatismus in die Vertretung desjenigen Bekenntnifses hinein, dem ihre Ueberzeugungen fo ungleich find. Wenn der Verf. diefes Buches im Stande ift, feinen Helden für einen normalen Lutheraner zu halten, weil er katholifche Devotion, calviniftifche Sitte und magifche Schätzung der Kindertaufe mit einander verband, dann ift die nöthige Gabe der Unterfcheidung der Geifter und der Selbftprufung in feiner Umgebung wohl ebenfo abhanden gekommen, wie bei ihm felbft. Ein Zeuge (S. 329) ruhmt Knak's Klarheit in der Lehre, die er durch perfönlichen Verkehr mit dem Herrn errungen und nicht aus Dogmatiken gefchöpft habe. Das wäre wohl möglich; jedoch zur Klarheit der Lehre gehört auch die Kenntnifs und die Unterfcheidung aller ihrer Abwandlungen; dafs aber diefes aus dem Umgange mit dem Herrn Jefus zu fchöpfen fei, trifft wenigftens auf Knak nicht zu; denn er hat es überhaupt nicht befeffen. Diefe Kenntnifs anzubauen und wirkfam zu erhalten, ift nun der Dienft der Univerfitäten, und ihrer ‚autonomifchen Wiffenfchaft', deren ‚Thorheit' zu rügen der Verfaffer (S. 197) fo freundlich ift. Es mag ihm unerwartet fein, dafs ich zugleich fein Buch an der Norm der kirchlichen

Lehre meffe, indem ich die Fälfchung der lutherifchen Kirche rüge, welche der Pietismus in den Perfonen feines Helden und deffen Genoffen durch feine wefentlich reformirte und in letzter Inftanz katholifche Devotion fort und fort ausubt. Aber darum bin ich eben von der hohen Bedeutung feines Buches durchdrungen, welches meine längft gehegte Vermuthung über die Art jenes lutherifchen Confeffionalismus fo deutlich beftätigt.

Göttingen. A. Ritfchl.

Matheson, Rev. George, M. A. B. D., **Aids to the Study of German Theology.** 3. ed. Edinburgh 1877, T. & T. Clark. (VI, 218 S. 8.) Cloth. 4½sh.

Der Verf., welcher den Lefern der Theol. Lit.-Ztg. bereits durch das vom Ref. angezeigte Werk: *‚Growth of the Spirit of Christianity‘* (vgl. Jahrg. 1878, Nr. 14) bekannt ift, will in der vorliegenden Schrift eine Beihülfe zum Studium der neueren deutfchen Theologie darbieten. M. wendet fich in der Einleitung und mehrfach in der Darftellung felbft an *‚the student‘* — aber in welcher Art unter feiner Beihulfe deffen ‚Studium‘ des Gegenftandes vor fich gehen foll, ift dem Ref. nicht klar geworden. Vielleicht erfcheint dem Verf. die Forderung felbftändigen Quellenftudiums, von der wir auch bei diefem Gegenftande nicht abgehen können, als pedantifch — jedenfalls aber kann es unferes Erachtens keine Beihülfe von Werth fein, wenn man dem Studirenden bei Namen wie Kant, Schleiermacher, Fichte, Hegel, Schelling u. f. w. ftatt einer Einfuhrung in das Studium ihrer Hauptwerke nur ein oberflächliches Raifonnement uber die gegenfeitigen Beziehungen ihrer Syfteme und die in diefen fich vollziehende Evolution des theologifchen Gedankens bietet, ohne auch nur ein einziges Mal — abgefehen etwa von Straufs' ‚Leben Jefu‘ und dem ‚Alten und Neuen Glauben‘ — auf die Quelle felbft zurück zu gehen. Ich habe das Raifonnement des Herrn M. als oberflächlich bezeichnet und bin gehalten, dies zu erhärten. Zwei Beifpiele mögen genugen. Der Verf. geht davon aus, dafs der Rationalismus durch Kant als bankerott erwiefen und dafs dann durch Schleiermacher die fruchtbarfte Anregung, ja die Grundlegung fur die neuere Entwickelung der Theologie gegeben worden fei. Er bezeichnet den Einflufs Schleiermacher's S. 36 als *‚wonderful‘*, S. 34 fogar als *‚gigantic‘* (!), und er findet ihn darin begründet, dafs Schl. *‚sacrified his genius to his sympathy‘* (S. 37), das foll heifsen, dafs er nicht fowohl darauf aus war, ein abfolut neues Syftem aufzuftellen, als vielmehr die brauchbaren Elemente fruherer Syfteme zu bewahren und zu verbinden M. unterfcheidet zwifchen Schl. als religiöfem Denker und als wiffenfchaftlichem Theologen; das Dauernde, was er gewirkt und errungen habe, komme auf Rechnung des religiöfen Denkers, nicht des wiffenfchaftlichen Theologen. M. ift nicht der Erfte, der fich durch Statuirung eines folchen Dualismus aus der Verlegenheit zu ziehen fucht, und wir wollen ihm einmal diefe Theilung als berechtigt zugeftehen. Aber nun beachte man, dafs der Cardinalpunkt, in welchem diefe beiden Seiten von Schl.'s Wefen fich beruhren und gegenfeitig befruchten und in welchem das werthvollfte Refultat feines religiöfen Denkens überhaupt und zugleich der Ausgangspunkt fur die neuere Theologie befchloffen liegt, von M. gar nicht einmal hervorgehoben wird: nämlich Schl.'s Unterfuchungen über das Wefen der Religion und der von ihm gegebene Nachweis, dafs wir in ihr kein willkurlich hervorgebrachtes oder blofs individuelles Element, fondern eine gefetzmäfsige Function des menfchlichen Geiftes zu erblicken haben. Statt deffen giebt Cap. IV eine fogenannte ‚Gedanken-Ueberfetzung‘ aus dem Deutfchen ins Englifche von Schl.'s Syftem, d. h. einen dürren Abrifs von Schl.'s Lehre von Gott, deffen Attributen, der Schöpfung, dem Fall, der Perfon Chrifti, der Erlöfung, der Kirche und der Trinität. Heifst das nicht in hohem Mafse oberflächlich verfahren?

Noch weniger ift — um ein zweites Beifpiel herauszugreifen — M.'s Charakterifirung der Tübinger Schule (Cap. XIII) geeignet, zu einer entfprechenden Würdigung ihres Wefens und ihrer Ziele Beihülfe zu leiften. Der Meifter der Schule wird S. 148 glattweg als ‚Feind des hiftorifchen Chriftenthums‘ bezeichnet. Es ift ftark, dafs man jenfeit des Canals es wagen kann, in einer Schrift, welche zum Studium deutfcher Theologie anleiten will, in folcher Weife mit den Begriffen zu fpielen. Denn in der That fpielt hier M. nur mit diefem Begriff. Er ift weit davon entfernt, in das thörichte Gefchrei der Ketzerrichter gegen Baur einftimmen zu wollen. Er will nur fagen, dafs die ‚Tendenz‘-Kritik mancherlei von der herkömmlichen Ausftaffirung des älteften Chriftenthums und feines Stifters abftreift, und er fuhrt fogar fehr gefchickt aus (S. 151 f.), dafs und wodurch die Baur'fche Gefchichtsbetrachtung eine Todfeindin der Straufs'fchen Mythentheorie ift. M. mufs es doch wiffen, dafs gerade in Folge der in der neueren deutfchen Theologie eine fo hervorragende Stelle einnehmenden kritifchen Arbeiten über jene Zeit — Arbeiten, die zu nicht geringem Theile eben von der Tubinger Schule gefuhrt oder veranlafst worden find — gerade das Einzigartige, Unerfindbare, Pofitive an der Perfon Chrifti in um fo helleres Licht gerückt ift — wie darf er dann durch ein folches Dictum, wie wir es citirten, das Urtheil Derer, welche unfere Theologie kennen lernen wollen, von vorn herein irreleiten?

Ref. kann nicht umhin, bei dem vorliegenden Werke des Rev. M., in welchem übrigens einzelne Ausfuhrungen (auch in den *‚Supplementary Notes‘*) ihn fehr angefprochen haben, an den Gefammteindruck des früher angezeigten Werkes desfelben Verfaffers zurück zu denken. Theologie ift noch immer in England ein fafhionabler Stoff, und von deutfcher Theologie kann man dabei nicht wohl abfehen. Da nun aber die deutfchen Theologen feit Schleiermacher fatal viele und fatal dicke Bucher gefchrieben haben, fo heifst es jenfeit des Canals fie in popularer Form darftellen, fie für den Sonntagsnachmittagsconfum geniefsbar machen. Ob unfere Theologie dabei zu ihrem Rechte kommt, ift eine andere Frage. Uebrigens ift die uns vorliegende Auflage des M.'fchen Buches bereits die dritte.

Bonn. Benrath.

Funcke, Paft. O., **Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslichte.** Bremen 1879, Müller. (XXII, 405 S. 8.) M. 4. —

‚Reifen kann Jeder, der Geld hat, aber Gottes Wunder fehen und Gottes Stimme hören, das können nur diejenigen, die Augen und Ohren haben‘, fagt der Verf. (S. 245). Er fcheint diefe Bemerkung über fich felbft gemacht zu haben. Auch in diefem Buche zeigt er ein offnes Auge fowohl fur die Schönheit der Natur wie für das volle Menfchenleben und daneben die Gabe, feine Beobachtungen lebendig und anregend darzuftellen. Er fuhrt feine Lefer in die Gletfcherwelt der Schweiz und an den blauen Alfenfund, auf den Odinshügel bei Kopenhagen und auf die Parifer Weltausftellung. Aber er giebt keine trockne Reifebefchreibung, fondern fkizzirt einzelne Erlebnifse oder fpinnt einzelne Gedanken aus, die fich ihm aufdrangen, überall beftrebt, die Erfcheinungen des Lebens in das Licht der Ewigkeit zu ftellen. Ein Kreuz am Gemmipafs mit der Infchrift: *‚Unica spes‘* giebt ihm Veranlaffung zu einem Excurs über den fegensreichen Einflufs des Evangeliums auf das Volksleben. Die Graber dänifcher und deutfcher Soldaten auf dem Kirchhof zu Broaker, welche gleiche Bibelfpruche als Infchriften tragen, erinnern ihn an die Verheifsungen vom Völkerfrieden. Die Weltausftellung ruft Betrachtungen über das Verhältnifs von Cultur und Chriften-

thum hervor u. f. w. Der letzte Theil des Buches geht aus dem Ton der Erzählung in den der Abhandlung über und giebt unter der Ueberfchrift: ‚Unfre Arbeit und unfer Beruf' Beiträge und Winke zur Löfung der focialen Frage vom evangelifchen Standpunkt aus, nicht als wollte der Verf. damit ‚den Nationalökonomen ins Handwerk pfufchen', fondern in der Abficht, die Grundgedanken des Evangeliums über die Bedeutung der Arbeit und die rechte Auffaffung des Berufswirkens darzulegen. Dann folgt unter dem Titel: ‚Gottes-Lieb und Menfchen-Leid' ein Capitel aus der Paftoraltheologie, in welchem der Verf. für mancherlei Trübfal feelforgerifche Rathfchläge giebt und endlich find in einem Anhang Winke über Krankenbefuch und Krankenpflege hinzugefugt.

Ueber den Werth diefer zwanglofen ‚Plaudereien', wie der Verf. felbft einmal feine Ausführungen nennt, mag das Urtheil verfchieden lauten. Der feuilletonartige Ton, der auch hier wieder namentlich im erften Theil angefchlagen wird, ift vielleicht nicht nach Jedermanns Gefchmack. Auch kann man nicht behaupten, dafs vorzugsweife neue Gefichtspunkte für die behandelten Gegenftände aufgeftellt wären. Was aber neu ift und diefem Buche, wie den bisherigen des Verf.'s, einen eigenthümlichen Reiz verleiht, das ift die Art, wie der Verf. alte Wahrheiten neu einzukleiden und auch den dem Evangelium gleichgültig oder feindlich gegenüberftehenden Lefer zu nöthigen weifs, darüber nachzudenken. Dafs diefe Art, Apologetik zu treiben, einem vorhandenen Bedürfnifs entgegen kommt, hat die weite Verbreitung der Funcke'fchen Bücher zur Genüge conftatirt. Der frifche unbefangene Sinn, das gefunde, von aller Engherzigkeit freie Urtheil, die Gabe, die Menfchen zu nehmen, wie fie find, verbunden mit tiefem Ernft und einer auf innerer Erfahrung ruhenden praktifchen Lebensweisheit wird auch diefem Buche ficherlich viele Freunde erwerben.

Nuffe. H. Lindenberg.

Sartorius, E., Das Wort der Wahrheit. Heilsgefchichte alten und neuen Bundes im Gewande der Dichtung. Eine Poetenbibel als Begleiterin auf der Wanderung durch das Leben. Leipzig 1879, Böhme. (X, 293 S. gr. 8.) M. 4. —; geb. M. 5.50.

‚Eine Poetenbibel' nennt der Verf. fein Buch. Nüchterner, aber vielleicht treffender würde man dasfelbe bezeichnen als eine Auswahl aus den biblifchen Büchern des alten und neuen Teftaments in gebundener Rede, überfichtlich zufammengeftellt. Der Stoff der bibl. Gefchichte und Lehre ift in drei Hauptabfchnitte gegliedert: 1) Das Volk. 2) Der Sohn. 3) Das Reich. Der erfte Abfchnitt behandelt unter der Ueberfchrift ‚Aufsenleben' die altteft. Gefchichte bis zur Rückkehr aus dem Exil, indem Ruth, Efther und Hiob als ‚Epifoden' angefugt werden, und giebt dann unter der Bezeichnung ‚Innenleben' eine Auswahl aus den Sprüchen, dem Prediger, den Pfalmen und dem Hohenlied, fowie einzelne Abfchnitte aus den Propheten. Der zweite Theil erzählt die Gefchichte Jefu. Der dritte zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen: a) Vergangenheit (Erzählungen aus der Apoftelgefchichte), b) Gegenwart (Auszüge aus den apoft. Briefen), c) Zukunft (apokalyptifche Bilder). Was die Form betrifft, fo fagt der Verf. felber in einem Nachwort: ‚Ich durfte verwenden 1100 Oktaven, 600 Zwölfzeilen, 500 Sonette nebft drei aus den letztern geflochtenen Kränzen'. Wenn auch nicht alle diefe Strophen ‚köftliche Steine' find, fo ift nicht zu leugnen, dafs der Verf. mit grofser Formgewandtheit den Vers handhabt, dafs nur ganz vereinzelt fich Härten im Ausdruck oder unreine und gefuchte Reime finden. Ob aber die bibl. Gefchichten gewinnen, wenn fie in ein ihnen fremdes Gewand gekleidet werden, ift eine andere Frage. Gerade die Form der Octave, wie fie der Verf. vorzugsweife bei den Erzählungen des alten Bundes anwendet und nicht minder die von ihm gebildete Zwölfzeile, in der die Erzählungen des neuen Teftaments fich bewegen, erfcheint für die epifche Erzählung wenig günftig, weshalb auch der Verf. vielfach nicht plaftifch darftellt, fondern mehr an Bekanntes erinnert. Ref. ift der Anficht, dafs die bibl. Erzählungen in ihrem fchlichten Naturgewande weit poetifcher find als in diefer glänzenden ihnen aufgenöthigten Saulsrüftung. Anders verhält es fich mit den poetifchen Büchern des alten Teftaments, namentlich den Pfalmen. Hier ift der Verf. freier verfahren, hat oft aus längeren Pfalmen einzelne Hauptgedanken herausgegriffen und durch gefchickte Verknüpfung und felbftändige Geftaltung derfelben wirkliche Nachdichtungen gefchaffen, für welche die gewählte Sonettenform fich vorzüglich eignet. Dasfelbe gilt von einzelnen Abfchnitten aus den Propheten, in denen ebenfalls einzelne Hauptgedanken frei reproducirt werden. Dagegen kann Ref. es nur als einen Mifsgriff bezeichnen, wenn im dritten Abfchnitt der Verfuch gemacht wird, die apoftolifchen Briefe poetifch zu behandeln. Abfchnitte wie z. B. Gal. 3,15—22, 4,21—31, Röm. 9 und viele andere widerftreben ihrer Natur nach der gebundenen Rede, und wenn man auch die Kunft des Verf.'s bewundern mag, mit der er über manche Schwierigkeit in gefchickter Wendung hinwegeilt, fo wird doch dadurch die Profa noch nicht zur Poefie. Wer von diefen in der Sache felbft liegenden Bedenken abfehen kann, wird dem Verf. die Anerkennung nicht verfagen, dafs er den Stoff nicht blofs gründlich durchgearbeitet, fondern auch mit ‚heiligem Ernft' fich in denfelben verfenkt hat, fowie dafs er die Form gefchickt zu handhaben weifs. Die äufsere Ausftattung des Buches, das dem fachfifchen Königshaufe gewidmet ift, läfst nichts zu wünfchen übrig.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Welzel, P., *De Jove et Pane dis Arcadibus. Dissertatio. Vratislaviae*, (Görlich & Coch). (38 *p.* 8.) — 80.

Harms, L., Biblifche Einleitung. Vorgetragen im Miffionshaufe 1857—1861. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (VIII, 264 S. gr. 8.) 2. —

Harms, Th., Der Prophet Maleachi erklärt. Hermannsburg 1878, Miffionshausdruckerei. (III, 40 S. 8.) — 30.

Thoma, A., Gefchichte der chriftlichen Sittenlehre in der Zeit d. Neuen Teftamentes. Von der Teyler'fchen Gefellfchaft gekrönte Preisfchrift. Haarlem. (Leipzig, Harraffowitz.) (383 S. gr. 8.) cart. 6. —

Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der Coptifchen Chriften. Aus dem Arab. überf. v. F. Wüftenfeld. II. Gotha, F. A. Perthes. (S. 149—324 gr. 8.) 3. —

Kelle, J., Gloffar zu Otfrids Evangelienbuch. [Der Ausgabe d. Evangelienbuches 3. Bd.] 1. Hft. Regensburg, Manz. (96 S. gr. 8.) 2. 80.

Cruel, R., Gefchichte der deutfchen Predigt im Mittelalter. Detmold, Meyer. (XVI, 663 S. gr. 8.) 15. —

Schultheifs, F., Hans Sachs in feinem Verhältnifse zur Reformation. Differtation. Leipzig. (45 S. gr. 8.)

Paftor, L., Die kirchlichen Reunionsbeftrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargeftellt. Freiburg i/Br., Herder. (XVI, 507 S. gr. 8.) 7. —

Kraufe, C., Helius Eobanus Heffus, fein Leben u. feine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- u. Gelehrtengefchichte d. 16. Jahrh. 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. (VI, 287 S. gr. 8.) 5. — (cplt.: 12. —)

Gümbel, L., 22 Lieder d. Gefangbuchs f. d. prot.-evangelifchen Chriften der Pfalz nach Entftehung u. Gefchichte

kurz erläutert. Kaiferslautern, Tafcher. (VI, 54 S. 8.) — 60.

Harms, L., Briefe. Hrsg. v. Th. Harms. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (III, 272 S. 8.) 1. —

Förfter, Th., Der Altkatholicismus. Eine gefchichtl. Studie. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 149 S. gr. 8.) 2. 40.

Lichtfchein, L., Die Ehe nach mofaifch-talmudifcher Auffaffung u. das mofaifch-talmudifche Eherecht. Leipzig, O. Wigand. (X, 172 S. gr. 8.) 3. —

Liebermann, K., Zum Andenken. 10 Predigten. Saalfeld, Niefe. (VII, 61 S. 8.) 1. —

Dow, W., Der Weg zum Frieden. 7 Predigten üb. die Anfangsgründe der Lehre Chrifti. Aus dem Engl. überf. Mit Vorwort v. H. W. J. Thierfch. Augsburg, Preyfs. (VII, 66 S. gr. 8.) — 80.

Caird, W. R., u. J. E. G. Lutz, Chrifti Worte üb. Vollendung der Wege Gottes m. Seiner Kirche, dem Volke Ifrael u. der ganzen Menfchheit u. Schöpfung. Augsburg, Preyfs. (122 S. gr. 8.) 1. 20.

Harms, L., Brofamen aus Gottes Wort. 2. Bd. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (VI, 320 S. 8.) 1. —

Rinn, H., Die Augsburgifche Confeffion. Mit e. Einleitg. u. erläut. Anmerkgn. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 200 S. 8.) 1. 75.

Literatur des Auslandes.

Seyffarth, G., Egyptian theology according to a Paris mummy-coffin. New York, B. Weftermann & Co. (28 p. 1 photogr. and 1 plate. 8.) $ 0. 50.

Farrar, F. W., The life and work of St. Paul. 2 vols. London, Caffell, Peter, Galpin & Co. 24 s.

Ford, D. B., Studies on the baptismal question, including review of Dr. Dale's ‚Inquiry into usage of βαπτίζω'. New York, Ward & Drummond. (416 p. 8.) $ 2. 25.

Kellog, J. H., The soul and the resurrection. Battle Creek, Michigan, Review and Herald Publication Association. (224 p. 16.) $ 0. 75.

Calvi, G. M., L'imagine di Gesù Crifto: nuovo dimonstrazione storico-critica. Milano, G. Agnelli. (126 p. 16.)

Roder, J., Compendium iuris canonici ad usum iuniorum clericorum. Romae, ex typ. Romae. (324 p. 8.)

Aus Zeitfchriften.

Paley, F. A., *On the origin of the ‚solar myth', and its bearing on the history of ancient thought (Dublin Review July, p. 90—111).*

Nirfchl, Das Martyrium des Ignatius v. Antiochien (Hift.-polit. Blätt. 84, 2, S. 89—102. 3, S. 193—206). (Gegen Zahn.)

Delaunay, F., *L'église chrétienne devant la legislation romaine à la fin du 1er siècle* [über den Brief des Plinius an Trajan; hiernach ift der Titel in der vorletzten Nummer der Bibliographie zu berichtigen] *(Acad. des inscriptions et belles lettres. Comptes-rendus, janv.-mars).*

Wachsmuth, C., Stichometrie und kein Ende (Rheinifches Mufeum N. F. 34, 3, S. 481—484).

Ornsby, R., *Origen against Celsus (Dublin Review July, p. 58—90).*

Ott, J. N., Zur abwehr [gegen L. Ziegler] (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 119², 5 u. 6, S. 425—432).

Tiedke, H., *Quaestiuncula Nonniana* (Hermes XIV, 3, S. 412—422).

Guyard, S., *Traité du décret et de l'arrêt divins par le docteur soufi 'Abd Ar-Razzâq. Texte arabe publié pour la première fois (Revue de linguistique juill., p. 239—266).*

Ragey, *Le protestantisme au XIe siècle [sur l'hérésie de Bérenger] (Revue du monde catholique 28 févr.).*

Mory, P., *La Bulle Unam sanctam (Revue des questions historiques juill., p. 91—130).*

Passerini, L., *Il primo processo per la riforma luterana in Firenze (Archivio storico italiano III, 2, p. 337—345).*

Bonnet, *L'église réformée de Paris sous François II; ministère de François de Morel. 1559—1560 (Bulletin de la société du protestantisme français 15 juin).*

Note relative à l'insurrection des Pays-Bas [1566] (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 avr.).

Massebieau, *Les deux conversions de Perrot d'Ablancourt, et le protestantisme à Paris sous Louis XIII (Revue chrétienne 5 févr.).*

Depping, G., *Un banquier protestant en France au XVIIe siècle. Barthélemy Herwart contrôleur général des finances. 1607—1676 (Revue historique juill.—août, p. 285—338).*

Le protestantisme à Aiguesmortes en 1630 (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 avr.).

Gérin, C., *La mission de M. de Lionne à Rome en 1655. Conclave d'Alexandre VII. Procès du Cardinal de Retz (Revue des questions historiques juill., p. 5—90).*

Rastoul, *La révocation de l'édit de Nantes (Revue du monde catholique 28 févr.).*

Lechler, Die fonntägliche Katechifation der confirmirten Jugend (‚Halte was du haft' Oct., S. 481—492).

Recenfionen.

Bartolini, D., *Di S. Zaccaria papa* (Hift.-polit. Blätt. 84, 3, S. 173—193).

Brandes, G., Sören Kierkegaard (v. E. Brenning: Jenaer Litztg. 34).

Douais, C., *Les Albigeois, leurs origine, action de l'église au XIIe siècle* (v. P. M.: *Revue critique* 30; v. F. V.: *Revue des questions historiques juill.*).

Engelhardt, M. v., Das Chriftenthum Juftin's des Märtyrers (Lit. Centralblt. 34).

Fernández-Guerra, A., *Deitania y su catedra episcopal de Begastri*, und
—— *Arqueologia cristiana*, und
—— *Nuevos descubrimientos en epigrafia y antigüedades* (v. E. Hübner: Jenaer Litztg. 34).

Gardthaufen, V., Griechifche Palaeographie (v. W. Hartel: Ztfchr. f. öfterr. Gymn. 30, 6).

Gebler, K. v., *Galileo Galilei and the Roman Curia. Translated by G. Sturge* (v. W. G. Ward: *Dublin Review July*).

Grofsmann, W., Regeln zu leichterer Erlernung der Hebräifchen Formenlehre (v. G. Sachfe: Jenaer Litztg 34).

Hauck, A., Tertullians Leben u. Schriften (v. F. Görres: Philol. Anz. IX, 7 u. 8).

Hiltebrand, P. A., Ausgabe v.: Die Pilgerfahrt des Fürften Radziwill Sierotki nach dem gelobten Lande, 1582—1584 [ruffifch] (v. H. Ruffifche Revue VIII, 7).

Jeitteles, A., Altdeutfche Predigten (v. E. Henrici: Ztfchr. f. Gymn.-Wefen Juli-Aug.).

Keyfser, A., Das Verbot der Schenkung unter Ehegatten nach Römifchem Recht (v. O. Gerland: Jenaer Litztg. 34).

Protz, H., Die Befitzungen des deutfchen Ordens im heiligen Lande (v. E. Lavisse: *Revue historique juill.-août, p. 449—457*).

Ranke, E., Codex Fuldensis (v. L.: Philol. Anz. IX, 7 u. 8).

Rilliet, A., *et* T. Dufour, *Le catéchisme français de Calvin publié en 1537, réimprimé pour la première fois etc.* (v. A. Roget: *Revue historique juill.-août*).

Rofcher, W. H., Hermes der Windgott (v. H. Schweizer-Sidler: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 119², 5 u. 6).

Sievers, E., Heliand (v. R. Thiele: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 120², 5 u. 6)

Sinker, R., *Testamenta XII. patriarcharum: appendix, containing a collation of the Roman and Patmos MSS. and bibliographical notes (The Athenaeum 23 Aug.).*

Ubaldi, U., *Introductio in S. Scripturam. I et II (Dublin Review July).*

Vast, H., *Le cardinal Bessarion* (v. J. Martinov: *Revue des questions historiques juill.*).

Villefosse, A. H. de, *Notice des monuments provenant de la Palestine et conservés au Musée du Louvre* (v. C. Clermont-Ganneau: *Revue critique 30*).

Witche, M., *Les Albigeois devant l'histoire* (v. P. M.: *Revue critique 30*).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº 20. | 27. September 1879. | 4. Jahrgang.

Schultz, Prof. Dr. Herm., **Alltestamentliche Theologie.** Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchriftlichen Entwickelungsftufe. 2. durchweg umgearb. Aufl. Frankfurt a/M. 1878, Heyder & Zimmer. (XII, 838 S. gr. 8.) M. 15. —

Längere Zeit war Herm. Schultz's Altteftamentliche Theologie die einzige neuere diefen Gegenftand in feinem ganzen Umfang behandelnde Arbeit. Die Nothwendigkeit, eine zweite Auflage zu veröffentlichen, zeigt, dafs der Gebrauch diefes nutzlichen Buches durch die inzwifchen erfchienene Theologie des A. T. von Oehler nicht beeinträchtigt wurde. Es kann m. E. keinem Zweifel unterliegen, dafs das Buch von Schultz im Allgemeinen als Lehrbuch den Vorzug verdient vor dem von Oehler, welches zu wenig hiftorifch verfahrt und von dem eigentlichen Gegenftande häufig ablenkt durch Ueberladung mit archäologifchen Details. Freilich ift nicht zu verkennen, dafs in den Einzelheiten die beftehenden Schwierigkeiten der Erklärung und die verfchiedenen Möglichkeiten der Auffaffung bei Oehler vielfach deutlicher zu Tage treten. Wenn in dem vorliegenden Buche — gewifs nicht ohne die wohl überlegte Abficht des Verf.'s — manche Schwierigkeiten nur leife geftreift werden, fo ift in dem, was der Verf. zu geben für gut befunden, durchweg ein gefundes und von religiöfem Verftändnifse zeugendes Urtheil zu rühmen. Viele Einzelheiten find auf diefem noch allzuwenig beackerten Gebiete zunächft in Specialunterfuchungen zu bereinigen, ehe eine annähernd vollkommene ‚Altteftamentliche Theologie' gefchrieben werden kann. Keine andere Bearbeitung derfelben aber dürfte gegenwärtig fo geeignet fein, wie diefe, die nicht dem engern Fachgebiete angehörenden Theologen und auch die Nichttheologen über den Lehrgehalt des A. T. aufzuklären, wenige andere Hilfsmittel der altteftl. Wiffenfchaft überhaupt in demfelben Mafse wie diefes darauf angelegt fein, auf die ftudirenden Theologen die dem Verf. felbft eigene Bewunderung für den religiöfen Gehalt des A. T. zu übertragen. Unmittelbares Verftändnifs für denfelben würde freilich durch dies Buch noch mehr gefördert werden, wenn nicht auch noch in der 2. Aufl. vielfach das urfprüngliche Colorit der altteftamentlichen Vorftellungen verwifcht worden wäre durch Uebertragung derfelben in die unferer Zeit geläufige philofophifche und theologifche Ausdrucks- wie auch Anfchauungsweife Dafs die philologifche Erklärung zurücktritt, ift bei der Anlage des ganzen Buches kein Fehler; nur hatte der Verf. beffer einfache Aufzählungen hebräifcher Wörter in langen Reihen, wie z. B. S. 620 f., geftrichen, da folche Aufzählungen ohne genügende Erläuterung wenig nützen können.

Die neue Auflage darf fich mit Recht als völlig umgearbeitet bezeichnen. Was in der erften als Anfang der Religionsentwickelung dargeftellt war, bildet jetzt nahezu den Schlufs. Der Verf. hat fich nämlich inzwifchen von der Richtigkeit der ‚Graf'fchen' Pentateuchhypothefe überzeugt, während er früher den ‚Priefter-codex' als ältefte der pentateuchifchen Quellenfchriften vor der prophetifchen Zeit anfetzte. Eine gänzliche Umwälzung der Darftellung war die nothwendige Folge. Zum Glück hat er fich dadurch nicht beftimmen laffen, die Anfchauung Kuenen's u. A. fich anzueignen, wonach die fpecififch altteftamentlichen religiöfen Ideen erft dort follen entftanden fein, wo fie uns zuerft fchriftlich begegnen, d. i. etwa bei Amos und Hofea. Hoffentlich wird das auf richtigem hiftorifchen Takte beruhende Urtheil des Verf.'s jener überftürzenden Gefchichtsconftruction gegenüber der Anerkennung fich erfreuen: ‚Jede neue Prüfung der älteften prophetifchen Literatur macht es mir zweifellofer, dafs diefe Männer in ihrem Volke eine der ihrigen wefentlich gleichartige Frömmigkeit . . . vorausfetzen' (S. VI).

Die Frage ift fchwer zu beantworten, welches Verfahren von dem neuen Standpunkte des Verf.'s aus für die Darftellung der altteftamentlichen Theologie zu wählen fei. Ich denke, dafs der Verf. im Allgemeinen das Richtige gefunden hat, indem er zunächft einen kurzen (gegen Aufl. 1 erweiterten) Abrifs der altteftamentlichen Religionsentwickelung giebt, die ausgeführte Darftellung der religiöfen Anfchauungen aber nicht weiter wie in Aufl. 1 nach Perioden gruppirt, fondern bei jedem einzelnen Lehrftücke die Summe zieht für ‚das Ende der prophetifchen Zeit', d. h. die Zeit Esra's (f. die Begründung S. V f., 59 ff.). Die frühere Eintheilung in eine Mofaifche, eine prophetifche und eine levitifche Periode ift undurchführbar, auch abgefehen von der Annahme der Graf'fchen Hypothefe. Die Zerlegung des Buches in 2 Bde. ift mit jener Eintheilung als jetzt unpraktifch weggefallen. — Ich glaube nur, dafs innerhalb der einzelnen Lehrftücke wieder mehr hiftorifche Entwickelung möglich gewefen wäre. Der Mangel einer folchen tritt z. B. fehr fühlbar hervor in dem Abfchnitt über ‚den heiligen Ort' S. 374 ff., wo fie gerade fehr leicht durchzuführen gewefen wäre: hier wird zunächft weitläufig das Stiftszelt behandelt und mit wenigen Worten am Schluffe bemerkt, dafs dies erft ein Idealbild der fpäteren Zeit fei; von den vordeuteronomifchen Anfchauungen über die Opferorte, wie fie im jehoviftifchen Erzählungsbuche, im Bundesbuche u. f. w. niedergelegt find, von der Anbahnung der deuteronomifchen Forderung eines einzigen Cultusortes bei den Propheten feit Amos und Hofea erfahren wir an diefer

Stelle, wo man es nothwendig sucht, nichts (vgl. dagegen in dem allgemeinen geschichtlichen Abriss S. 152 ff.; Darstellung der Anschauung der älteren Propheten ist aber auch hier zu vermissen). Hier und in ähnlichen Fällen ist dem gegenwärtigen kritischen Standpunkte des Verf.'s offenbar der Sieg über die in Aufl. 1 vorliegende Bearbeitung des Stoffes noch nicht ganz gelungen. Im Allgemeinen jedoch ist das gewählte Verfahren ohne Zweifel richtig, weil das Urtheil des Verf.'s unanfechtbar ist, dass, mag auch der Priestercodex erst im Exil oder nach dem Exil abgeschlossen worden sein, doch eine grosse Zahl seiner Bestimmungen weit älteren Zeiten angehören muss. Für die Anschauung von der religionsgeschichtlichen Entwickelung scheint mir deshalb das moderne Urtheil über die Abfassungszeit des Priestercodex nicht in dem Masse wichtig, wie man es gewöhnlich darstellt. Auch noch aus einem zweiten Grunde. Dass jene Bestimmungen dieser Gesetzschrift, welche in Widerstreit stehen mit denen des Deuteronomiums, wie z. B. die das Priesterthum betreffenden, vor der Zeit des Deuteronomikers niemals realisirt worden sind, hat auch ein Nichtgrafianer, Nöldeke, längst nachdrücklich hervorgehoben, und es ist dies meines Erachtens nicht zweifelhaft. Ob man nun trotzdem den Priestercodex vor dem Deuteronomium geschrieben sein lässt — was ich noch nicht für unmöglich halte — oder später: das Bild von den bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen wird nicht wesentlich verschieden ausfallen. — Die moderne Construction beruht auf dem richtigen Urtheil, dass die logische Folge der gesetzlichen Codices folgende ist: Bundesbuch, Deuteronomium, Ezech. 40 ff., Lev. 17—26 (oder umgekehrt: Lev. 17—26, Ezech. 40 ff.?), Priestercodex. Allein es ist doch sehr fraglich, ob dieser logischen Folge auch die zeitliche entsprechen muss. Die Chronik, welche kein Vernünftiger je für älter halten kann als den Priestercodex, nimmt hinsichtlich des Stammes Levi eine Stellung ein, welche man unter gewissen Gesichtspunkten als mittleren Standpunkt zwischen Deuteronomium und Priestercodex bezeichnen könnte. Dass sie dort auch ihre zeitliche Stellung habe, ist aber unmöglich. — So sehr ich davon überzeugt bin, dass der Priestercodex jünger ist, als das jehovistische Buch, bin ich es doch noch nicht von der behaupteten Unmöglichkeit der Annahme, dass der Priestercodex (einzelne exilische oder nachexilische Zusätze ausgenommen) vor dem Deuteronomium oder etwa gleichzeitig mit diesem, jener aus dem Kreise der Jerusalemischen Priesterschaft, dieses aus dem der Propheten hervorging. Sobald man jedoch jene ältere Anschauung (Aufl. 1) aufgiebt, dass einstmals am Anfange der alttestamentlichen Religionsentwickelung die Forderungen des Priestercodex Giltigkeit hatten und dann gegen das Ende der Königszeit, als der Deuteronomiker schrieb, eine Vernachlässigung jenes alten Gesetzes eingetreten war — eine völlig unhaltbare Anschauung —, sobald wird die Darstellung im Wesentlichen auf das vom Verf. angewandte Verfahren hinauskommen müssen, auch wenn man dem Priestercodex seiner Abfassung nach ein höheres Alter zuweist. Das giltige Gesetzbuch war er ohne Zweifel erst seit dem Exil.

Nebenbei sei bemerkt, dass ich es nicht glücklich finde, wenn der Verf. auch jetzt noch den Priestercodex mit A bezeichnet (s. die Begründung S. 82); neben den Bezeichnungen B und C für die Bestandtheile des jehovistischen Buches wird der Leser die verwirrende Vorstellung schwer los, dass diese Buchstaben sich auf die zeitliche Folge beziehen sollen. Unbegreiflich bleibt mir, wie der Verf. bei seinem jetzigen kritischen Standpunkte S. 83 noch schreiben kann: ‚. . . so sehr mich die erzählenden Abschnitte aus dem Buche (A), welche die Genesis uns bietet, noch jetzt geneigt machen würden, ein höheres Alter desselben anzunehmen . . .'; die Erzählungen aus der priesterlichen Schrift in der Genesis athmen doch ganz denselben Geist, wie ihre gesetzlichen Bestandtheile. Darüber lässt sich streiten, ob der sog. zweite Elohist mit Schultz (schon Aufl. 1) nach dem Jahwisten anzusetzen ist (S. 88) — mir scheint (trotz Wellhausen) dagegen zu sprechen, dass jener noch unmittelbarer aus dem Strome der Volkstraditionen schöpft als dieser —; dagegen kann ich mir bei den Parallelabschnitten, welche sich in beiden finden (z. B. in den Hagar- und Josephserzählungen) durchaus nicht vorstellig machen, dass der eine (nach Schultz C = zweiter Elohist) der Ergänzer des andern gewesen sein sollte; beide müssen (wie Dillmann und Wellhausen überzeugend nachgewiesen haben) zunächst als selbständige Bücher existirt haben.

Kann ich dem Verfahren des Verf.'s im Wesentlichen zustimmen hinsichtlich des Gesammtbildes bis auf Esra's Zeit, so muss ich es dagegen, wenigstens formell, befremdlich finden, dass was von da an noch folgt unter dem Titel: ‚Die Entwicklung der A. T. Religion zum Judenthum, Levitische Periode' lediglich als ‚Anhang' bezeichnet wird (s. die Begründung S. 74 f.). Die Neuerungen seit der Zeit der Einführung des grossen Gesetzbuches unter Esra werden damit nach dem jetzt vielfach missbrauchten Grundsatz: ‚Das Gesetz ist zwischeneingetreten' aus dem Heiligthum hinausgewiesen als in die ‚Offenbarungsreligion' nicht passend, und für diese folgt von Esra bis auf Christus ein Interregnum (S. 807). Namentlich ist seltsam, dass die Urkunden dieses Interregnums wieder nicht alle auf eine Linie gestellt, die Apokryphen auch aus dem ‚Anhang' wieder ausgeschieden werden.

Wie die ganze Anlage des Buches eine andere geworden, so hat auch im Einzelnen der Verf. überall sorgsam weiter gearbeitet. Wenigstens einige dieser Umgestaltungen mögen hier zur Erwähnung kommen. Ich gestatte mir zunächst, auf einen Abschnitt, welcher gerade am wenigsten geändert worden ist, aufmerksam zu machen, deshalb weil er mir schon in Aufl. 1 als eine der glänzendsten Partieen des Buches erschien, denjenigen über ‚Mythus und Sage in den heiligen Büchern' S. 25 ff. Die Bemerkungen gegen das Vorurtheil, ‚die Sage sei ungeeignet, Trägerin der Offenbarung und ihres Geistes zu sein' S. 29 ff. sind für die richtige theologische Werthung namentlich der Genesiserzählungen noch lange nicht allgemein genug gewürdigt worden. — Wesentlich neu ist in der Darstellung der ‚religionsphilosophischen Auffassungen der alttestamentlichen Religion' die des ‚religionsgeschichtlichen Urtheils' S. 52 ff. So vortrefflich hier die kurze Skizzirung der ‚elementaren Naturreligion bei den semitischen Hirtenstämmen' ist (S. 52 f., vgl. S. 108 ff.), so sehr bedauere ich, dass der Verf. ihr S. 52 das willkürliche Bild einer ‚turanischen' Naturreligion gegenübergestellt hat, eine völlig incommensurable Grösse; dieses Bild ist von Fr. Lenormant entlehnt, welcher inzwischen selbst sich viel zurückhaltender darüber geäussert hat. Die Behauptung S. 106: ‚Wir wissen, dass die weiblichen Gottheiten von Griechenland fast alle der asiatischen Naturmutter entstammen' lautet allgemeiner als billig ist, da jenes ‚wir' meines Vermuthens kaum eine viel grössere Anzahl als E. Curtius und den Verf. in sich begreift; die von ersterem aufgebrachte kühne Hypothese ist hier mit der synkretistischen Einführung einer asiatischen (?!) Naturmutter in möglichst ungreifbarer Fassung vorgetragen. Vortrefflich ist dagegen wieder das Verhältniss der althebräischen zur allgemeinsemitischen Religion dargestellt S. 111 ff. Dass S. 125 bestimmter als früher in dem Plural Elohim ein Rest von ursprünglichem Polytheismus gefunden wird, kann ich nur billigen. — Gegenüber der jetzt vielfach vorgetragenen Annahme der nachexilischen Abfassung des B. Joel sei bemerkt, dass auch dem Verf. ‚wegen der Abhängigkeit so vieler späteren Propheten von diesem Stücke (?) . . . und wegen der Zeitverhältnisse, die

es zu Grunde legt', diefe Datirung nicht einleuchtet (S. 90). Das Urtheil S. 126, wo die Erzählung von den Lebensfchickfalen des babylonifchen Königs Sargon I (c. 2000 v. Chr.) als authentifche Aufzeichnung von ihm felbft behandelt wird, wurde wohl durch Kenntnifsnahme von den Bemerkungen v. Gutfchmid's über diefe Infchrift modificirt worden fein. Die Deutung von Jerubbaal ,Baal gründet' S. 143 (auch von mir früher vorgetragen) ift nicht glücklich, da gegen die vom Richterbuche felbft an die Hand gegebene: ,Baal ftreitet' nichts einzuwenden ift. Seltfam finde ich, dafs auch bei der neuen Gruppirung in dem Abfchnitte: ,Die Geftalten, welche Ifraels religiöfe Gefchichte tragen' S. 187 ff. (wie fchon in Aufl. 1) das ideale Bild des ,leidenden Gottesknechtes' S. 269 ff. in einer Reihe behandelt wird mit den realen Geftalten der Propheten, Nafiräer, Levitenpriefter und des theokratifchen Königs; dafs der Verf. hier (S. 274) genöthigt ift, den idealen Zukunftskönig hereinzuziehen, welchen er erft fpäter unter der Hoffnung Ifraels behandelt, zeigt doch wohl, dafs diefer Abfchnitt feinen rechten Platz nicht gefunden hat; es ift freilich zuzugeben, dafs die angemeffene Stelle für jene deuterojefajanifche Geftalt, in welcher nach der richtigen Auslegung des Verf.'s Gegenwärtiges und Zukünftiges ineinander überfchwankt, fehr fchwer zu finden ift. — In der Behandlung der Opferlehre fcheint mir die zumeift mit Ritfchl übereinftimmende Ausführung über כִּפֶּר S. 431 ff. in der Hauptfache richtig. Die Abweifung von Riehm's Darftellung des Sündopferfleifches als eines mit dem Zorn Gottes Behafteten, eines Gebannten und deshalb der Vernichtung Anheimfallenden S. 430 ift zu billigen. — Die Aenderung der Auffaffung des Afafel S. 438 f. ift durch die fpätere Anfetzung der Quellenfchrift A nicht bedingt; trotz derfelben kann in diefem Dämon eine alte Gottheit ftecken, welche eben zur fpäten Zeit von A ihres göttlichen Charakters entkleidet worden war. — Zu S. 451 ff. über die Entwickelung des Monotheismus gebe ich jetzt zu, dafs auf wirklichen (theoretifchen) Monotheismus verweifende Ausfagen fich vereinzelt fchon bei vorjeremianifchen Propheten finden (nicht mit Unrecht wird Am. 9, 7 angeführt); allein folchen fporadifchen Ausfagen wird keine weitere Folge gegeben; fie find nur wieder verfchwindende Anfätze zu einer Erkenntnifs, welche zur allesbeherrfchenden erft feit dem Deuteronomiker und Jeremia wird. — Die *Alonim valoniuth* (vielmehr *valonuth*) des Plautus (S. 483) haben mit אֱלִילִין nichts zu thun; vielmehr = אלנים ואלנות. Dafs Jacho als Beiname des Adonis (S. 488) fich nicht nachweifen laffe, glaube ich Studien I, 208 ff. gezeigt zu haben. — Durchaus geändert hat der Verf. feine Definition des Begriffes der Heiligkeit S. 514 ff.; zugleich mit dem Verf. bin ich in der Hauptfache auf die gleiche Auffaffung gekommen. — Die Ausfage S. 519: ,noch bei Ezechiel und bei A' komme das Wort *Kabôd* in der Bedeutung: Lichtgegenwart Gottes, Offenbarungsherrlichkeit vor, fcheint mir etwas fchief; wenn ich recht fehe, wird gerade in der fpäteren altteftl. Zeit die Auffaffung der göttlichen *Kabôd* immer concreter; bei Ezechiel, noch mehr bei A, erfcheint fie faft wie eine zwifchen dem verborgenen Gott und der Welt vermittelnde Hypoftafe. — Dafs S. 744 f. Ewald's Erklärung von Sach. 6, 11 ff. jetzt aufgegeben ift, finde ich keine Verbefferung; ich kann nicht einfehen, warum eine Krönung des Hohenpriefters dem perfifchen Grofskönige gegenüber fo viel unbedenklicher foll gewefen fein, als die des Davididen. — Zu der Bemerkung über die Chronologie der Danielifchen Jahrwochen S. 824 wäre dem Verf. die Berückfichtigung einer differirenden Berechnung bei Jofephus zu Statten gekommen, f. Schürer, Zeitgefchichte S. 84 f.

Dafs im ganzen Buche der Gottesname wieder *Jhvh* gefchrieben wird, ift pedantifch und gefchmacklos. Irgendwie mufs man ihn doch ausfprechen; einmalige Bemerkung über die Unficherheit der Ausfprache wäre genügende Gewiffenhaftigkeit. Dafs das Stellenregifter fortgefallen, ift zu bedauern. Druckfehler in deutfchen und hebräifchen Wörtern find nicht ganz felten, aber leicht zu verbeffern, wie S. 126 Ebert ft. Ebers, S. 188 Z. 2: 1876 ft. 1875, S. 374 G. L. Baur ft. Bauer u. f. w.

Diefe Bemerkungen mufsten, weil ich mich möglichft auf Aenderungen der neuen Auflage zu befchränken hatte, ziemlich zufammenhangslos ausfallen. Bei meinen Einwendungen bin ich mir einem Werke gegenüber, an welchem des Verf.'s forgfame Hand ein Decennium hindurch fortgearbeitet hat, vollkommen deffen bewufst, was mit Bezug auf ein geringeres Werk einmal Leffing fagt: ,Unter zwanzig Einwürfen (die dem Verf. feine Betrachter machen) wird er fich von neunzehn erinnern, fie während der Arbeit fich felbft gemacht und fie auch fchon fich felbft beantwortet zu haben'.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Giesebrecht, Dr. Friedr., **Der Wendepunkt des Buches Hiob. Cap. 27 und 28.** [Inauguraldiffertation.] Berlin 1879. (Greifswald, Bindewald.) (48 S. gr. 8.) M. 1. —

Nachdem die Studer'fche Zerfetzung des Buches Hiob (Jahrbb. f. proteft. Theol. 1875, S. 688 f.), welcher auch die Echtheit von 27, 8—28, 28 zum Opfer gefallen war, an Budde einen gründlichen Beftreiter gefunden hat, hält der Verfaffer eine erneute Befprechung von Cap. 27—28 mit befonderer Würdigung der neuerdings von Wellhaufen gegen fie geltend gemachten Inftanzen für nothwendig. Wie fich aus gelegentlichen Andeutungen ergiebt, meint der Verf. einen Zufatz Wellhaufen's zu Ŝ 267 von Bleek's Einleitung ins A. Teft. (S. 540 f. der 4. Aufl.), in welchem Wellhaufen bereits im Sommer 1872 feine Bedenken gegen Hiob 27, 7—28, 28 niedergelegt hatte. (Eine Verweifung auf diefen Zufatz hätte fich der Verf. um fo weniger erfparen follen, als feine eigene Ausführung erft aus den Einwürfen Wellhaufen's ihr volles Licht erhält.) Hinfichtlich des exegetifchen Details befchränkt fich der Verf. auf das allernöthigfte, indem er für das übrige Bekanntfchaft des Lefers mit den bedeutenderen Commentaren vorausfetzt. Statt deffen hat er, und zwar mit vollem Recht, fein Hauptaugenmerk auf die Darlegung des Gedankengangs in Hiob 27. 28 gerichtet. Denn fobald es gelingt, nicht blofs einen Zufammenhang, fondern auch einen Gedankenfortfchritt in den beiden Capiteln nachzuweifen und diefelben mit der Fortfetzung in Cap. 29 f., ganz befonders aber mit der Löfung des Problems Cap. 38 f. in Einklang zu fetzen, fo ift damit zugleich der befte Beweis für ihre Urfprünglichkeit gegeben. Die Refultate des Verf.'s find nun in Kürze folgende: Während 27, 1—6 von gröfserer Ruhe und Sammlung Hiob's noch nicht viel zu bemerken, kehrt er V. 7—10 zur Anerkennung der fittlichen und religiöfen Grundwahrheiten zurück. Die Belehrung über Gottes Hand, die er V. 11 verfpricht, ift nicht blofs in Cap. 27, 13 f., fondern in der ganzen Rede bis 28, 28 enthalten. Cap. 28 lehrt, dafs die wahre Weisheit dem Menfchen überhaupt abfolut verborgen und unzugänglich ift. Denn nicht von der Weisheit als einer menfchlichen Fähigkeit oder als einem fittlichen Gut ift die Rede, wie hervorragende Ausleger annehmen, fondern von der Weisheit als einem intellectuellen Gut, deffen fich Gott im Augenblick der Weltfchöpfung bemächtigte und welches gemäfs vor allem in der (phyfifchen) Natur- oder Weltordnung Gottes zur Erfcheinung kommt (vgl. bef. 28, 27: ,er that fie kund und ftellte fie feft' nämlich durch Feftfetzung der Naturordnungen, nachdem fie bis dahin nur ideell vorhanden gewefen war). In dem Schlufsfatz 28, 28 kann nach alledem nicht von einem gewiffen Antheil an der göttlichen Weisheit die Rede fein, den Gott dem

Menſchen immerhin noch gegönnt hätte, ſondern: ‚die Summe alles deſſen, was Dir zu wiſſen nöthig iſt, bildet der Rath, ſei gottesfürchtig und meide das Böſe'. In dieſer Auffaſſung von 28, 28 kommt der Verf. im weſentlichen mit Hitzig, Budde und Wellhauſen überein, nur lehnt er den beſonders von Budde betonten Nebengedanken ab, als ſeien die ſittlichen Gebote Gottes ein Ausfluſs neidiſcher, den Menſchen betrugender Willkür. Das letzte Reſultat, zu dem Hiob kommt, iſt einfach der ſchmerzliche Verzicht auf eine Löſung der Räthſel des Lebens. Daher die elegiſche Stimmung, die auch in Cap. 29—31 in der Gegenuberſtellung des Sonſt und Jetzt und der immer neuen Verſenkung in die Schwere des Räthſels anhält. ‚Dieſe eigenthümliche, gemeſſene Ruhe aber iſt ſeit der neuen Erkenntniſs, welche Hiob 27, 12 den Freunden verſprochen hat, über ihn gekommen'. Offenbar erblickt alſo der Verf. hinter 27, 6 den eigentlichen ‚Wendepunkt' des Buches; da dieſer Ausdruck als Titel der ganzen Diſſertation gewählt iſt, ſo vermiſst man im Verlauf der Darſtellung ungern eine nähere Erklärung desſelben.

Das Reſultat, zu dem Hiob gelangt iſt, iſt jedoch weit davon entfernt, als Löſung des Problems ſelbſt (welche der Verf. in der Idee des Prufungsleidens erblickt) gelten zu können. Dieſe Löſung iſt erſt in den Reden Jahve's gegeben. Erſt dann ‚erkennt' Hiob und bereut; der Grund dieſes gewaltigen Umſchwungs iſt die Erſcheinung Jahve's ſelbſt. Eine nähere Erörterung dieſer Punkte lag jedoch auſserhalb des Thema's, welches ſich der Verf. geſtellt hatte, und er durfte ſich daher mit einigen Andeutungen ſeiner Auffaſſung begnügen.

Ref. kann ſich mit dem Hauptreſultat des Verfaſſers um ſo eher einverſtanden erklaren, als er ſelbſt ſeit Jahren faſt genau dieſelbe Auffaſſung von Cap. 28 vorgetragen hat. Nur in einem Hauptpunkte ſcheint mir die Darſtellung des Verf.'s einer Ergänzung zu bedürfen. So richtig es ohne Zweifel iſt, die Cap. 28 beſchriebene Weisheit als ‚das höchſte Gut der Erkenntniſs und als identiſch mit dem göttlichen Plan der natürlichen Weltordnung' zu definiren (vgl. S. 33), ſo darf doch der Begriff der ‚naturlichen Weltordnung' nicht bloſs auf den der phyſiſchen beſchränkt werden, wenn nicht der eigentliche Nerv der Beweisfuhrung durchſchnitten werden ſoll. Dieſer Nerv liegt (genau wie in den Jahvereden) in dem ſelbſtverſtändlichen Rückſchluſs aus der Beſchaffenheit der phyſiſchen auf die der ſittlichen Weltordnung. Inſofern ſcheint es uns (S. 29) zu viel behauptet, wenn der Verf. den Dichter ‚in keiner Weiſe auf die Schilderung eines ethiſchen Gutes' ausgehen läſst. Denn die ‚die Welt durchwaltende und durchſchauende Intelligenz' kommt nach der Meinung des Dichters ſicherlich nicht bloſs in den ‚weiſen Naturordnungen', ſondern auch in der ſittlichen Weltordnung zum Ausdruck; eine ſtrenge Scheidung dieſer beiden Gebiete in dem Bewuſstſein des Dichters iſt offenbar nicht zu vollziehen. So wird es begreiflich, daſs der Verf. ſelbſt bei der Erklärung des ſchwierigen כי (28, 1) der naturlichen Weltordnung unmerklich (S. 46) die ‚Räthſel der göttlichen Weltregierung' überhaupt ſubſtituirt.

Der ganzen Ausfuhrung des Verfaſſers muſs ebenſo eine ſcharfe Erfaſſung der eigentlichen Streitfrage, wie eine grundliche und würdige Erörterung derſelben nachgerühmt werden, und die Abhandlung iſt ſomit ein dankenswerther Beitrag zum Verſtändniſs des Buches Hiob. Nur die Bemerkung kann Ref. zum Schluſs nicht unterdrucken, daſs der Verf. nicht ſelten zu viel von dem Leſer fordert, wenn er *a priori* ein Vertrautſein mit Gedankenkreiſen vorausſetzt, die eben erſt zum Gegenſtand der Beweisfuhrung gemacht werden. So muſs der Leſer die eigentliche Meinung des Verf.'s bisweilen zwiſchen den Zeilen zu finden ſuchen — eine Mühe, die ihm durch gelegentliche beſtimmte Formulirung des ſchlieſslichen Reſultats einer Gedankenreihe leicht erſpart werden könnte.

Baſel. E. Kautzſch.

Ritter, Dr. Bernh., **Philo und die Halacha.** Eine vergleichende Studie unter ſteter Berückſichtigung des Joſephus. Leipzig 1879, Hinrichs. (XI, 139 S. gr. 8.) M. 6. 80.

Man pflegte bisher, inſonderheit ſeit dem Erſcheinen der trefflichen Arbeit von C. Siegfried: ‚Philo von Alexandrien als Ausleger des alten Teſtaments an ſich ſelbſt und nach ſeinem geſchichtlichen Einfluſs betrachtet' (Jena 1875), Philo für einen ausſchlieſslich oder faſt ausſchlieſslich allegoriſirenden Ausleger der Thora zu halten. Aus der hier zu beſprechenden Arbeit des Hrn. Dr. Bernh. Ritter (wie es ſcheint, einer Doctordiſſertation) lernen wir aber, daſs Philo keineswegs den Wortſinn der Geſetze für etwas Unweſentliches hielt, ſondern neben dem allegoriſchen Sinne auch jenem volle Berechtigung zuerkannte. Philo dringt ‚mit groſsem Ernſte auch auf die praktiſche Ausübung der Geſetze und tadelt die Leichtfertigkeit [εὐχέρεια] derer, welche die Verbindlichkeit derſelben in Abrede ſtellen, ſobald man ihren Geiſt erfaſst' (S. 11, vgl. 129). Philo allegoriſirt ſo ſtark, nicht weil er den Wortlaut der Geſetze für unwichtig hielt, ſondern weil er in der von ihm als göttliche Offenbarung betrachteten heil. Schrift die Lehren der von ihm gekannten und hochgeſchätzten griechiſchen Weisheit als daſelbſt ſchon früher ausgeſprochen wiederfinden wollte. Sobald dieſem geiſtigen Bedürfniſs durch die allegoriſche Methode Genüge geſchehen war, konnte Philo auch den wörtlichen Sinn der Bibelſtellen anerkennen und hat ihn anerkannt. Ja er iſt im Feſthalten am Wortlaut des Geſetzes manchmal noch weiter gegangen als die paläſtiniſchen Geſetzesgelehrten. R. Ismael z. B. deutete drei Beſtimmungen [Ex. 21, 19 an ſeiner Krücke = in ſeiner Kraft; Ex. 22, 2 wenn die Sonne über ihn aufgegangen = wenn es ſonnenklar iſt, daſs keine Gefahr vorhanden war; Deut. 22, 17 man ſoll ausbreiten das Kleid = man ſoll Klarheit über die Sache verbreiten] bildlich; Philo faſst die erſten beiden Stellen wörtlich, und daſs er die dritte anders gedeutet habe, läſst ſich nicht beweiſen. Auch in Bezug auf das *jus talionis* hält Philo gegen die Halacha am Buchſtaben des Geſetzes feſt. Ja er kennt ſogar das ungeſchriebene, traditionelle Geſetz und fordert Beobachtung desſelben.

Nachdem in der Einleitung (S. 3—17) die Beziehungen zwiſchen Aegypten und Paläſtina, ſowie Philo's Stellung zum Geſetz erörtert ſind, folgt I) in 22 §§ Strafrechtliches (S. 18—67): das *jus talionis*, Mord, Abſicht zu morden, Giftmiſcherei, unbeabſichtigter Todtſchlag, Todtſchlag unter beſonderen Umſtänden, Menſchendiebſtahl, Verunehrung der Eltern, Meineid, tödtliche Fahrläſſigkeit [beſſer: F. mit t. Ausgange], Diebſtahl, Verantwortlichkeit und Entſchädigung; II) in 12 §§ Eherechtliches (S. 68—93); III) § 35 Erbrechtliches; IV) Staatliche Verfaſſung (S. 98—106): § 36 Könige, § 37 Richter; V) Ceremonialgeſetzliches (S. 107—126): § 38 Opfer, § 39 Prieſtergaben; VI) § 40 Einzelnes: ob Philo das Gebot der Thephillin gekannt habe, ſei fraglich; die halachiſche Deutung der Beſtimmung Exod. 23, 19, daſs man Fleiſch mit Milch weder kochen, noch genieſsen, noch Nutzen davon haben durfe, iſt Philo unbekannt; uber Lev. 19, 19; über die Einſtellung des Gerichtsverfahrens am Sabbath; über Num. 19, 12; die Ausſprechung des Tetragramms im Tempel zu Jeruſalem; das Verbot fremden Göttern zu fluchen; das Verbot ſich in Myſterien einweihen zu laſſen. — In der erſten der drei (S. 133—137) angehängten Noten zeigt der Verf., daſs das compenſatoriſche Verfahren bei Leibesverletzungen nicht, wie man meiſt annimmt (doch ſ. ſchon Geiger,

Urschrift S. 148), einen Differenzpunkt zwischen Sadducäern und Pharisäern gebildet hat. Note 2 giebt die Zeugnisse für die buchstäbliche Auffassung von Exod. 21, 29 ‚und auch sein Herr soll getödtet werden'. Note 3 fordert, dass in Deut. 34, 20 *ἐὰν δὲ μὴ λυτρώσῃ αὐτὸ τιμὴν δώσεις* das Pronomen *αὐτὸ* zu *τ. δ.* gezogen werde (‚dann sollst du es selbst als Strafe geben').

Von fleissiger Benutzung der einschlägigen neueren Schriften, gründlichem Studium des Philo und guter Kenntniss der talmudischen Literatur legt die Arbeit des Hrn. Dr. Ritter vielfältiges Zeugniss ab. Ein weiterer Vorzug ist die durchgängige Berücksichtigung der Ansichten des Josephus. Ueber die Abhängigkeit dieses Autors von Philo vgl. S. 28. 41. (44 Anm. 2?) 53 (Anm. 2 u. 3). 131. — Von Einzelheiten sei Folgendes hervorgehoben. Philo nimmt specielle Rücksicht auf Alexandrien, bezw. hält das zu seiner Zeit Uebliche für Gesetz, s. S. 28. 63. 70 (Anm. 2). 90. 93. 96. 111 ff. 122; war mit den Opfergeboten nicht genau vertraut, S. 109 Anm. 2; bezieht sich nicht auf den Oniastempel, das.; weicht von der LXX-Uebersetzung ab S. 45 Anm. 3. 48 Anm. 2. 78 Anm. 2. — Das Inhaltsverzeichniss reicht nicht aus zur Auffindung mancher brauchbaren Einzelheiten, z. B. Aussetzen S. 36, Götzendienst S. 46, Pfänden S. 54 Anm. 2, nahe Verwandtschaft als Ehehinderniss S. 69 Anm. 4, Scheidungsgrund S. 70 Anm. 1. — In seiner Darstellung des Verhältnisses Philo's zur Halacha hat der Verf. Einiges übersehen, so die Bestimmungen über das Sabbaths- (Erlass-) Jahr. — Von Druckfehlern mögen erwähnt werden: S. 36 ist im Texte die Stelle, zu der Anm. 2 gehört, nicht bezeichnet; S. 34, Z. 1 lies ‚der' statt ‚die'; S. 107 Anm. Z. 7 lies ‚nach' statt ‚noch'; das. vorl. Zeile ‚Winer' statt ‚Wiener'; S. 128 Z. 20 lies ‚kam einst' statt ‚kam nicht'; S. 129, Z. 2 lies *Σπαρτὸ*.

Für diejenigen, welche das Judenthum zur Zeit Jesu kennen lernen wollen oder sich mit der Auslegung der pentateuchischen Gesetze beschäftigen, ist ‚Philo und die Halacha' ein schätzenswerthes Hülfsmittel, dessen Benutzung durch ein Verzeichniss der behandelten Bibelstellen (S. 130. 131) erleichtert wird.

Berlin. Hermann L. Strack.

Scrivener, F. H. A., A. M., D. C. L., LL. D., **Novum Testamentum** textus Stephanici A. D. 1550. Accedunt variae lectiones editionum Bezae, Elzeviri, Lachmanni, Tischendorfii, Tregellesii. Editio auctior et emendatior. Cantabrigiae 1877, Deighton, Bell et soc. (VIII, 598 p. 9. 5 × 15. 5 centim.) cloth, 4 s. 6 d.; edition with wide margins, 12 s.

Herr Dr. Scrivener, hat, obwohl er als Rector (erster Geistlicher) von St. Gerrans, Cornwall, durch einen praktischen Lebensberuf in Anspruch genommen war und sich fern von den grossen britischen Bibliotheken befand, doch schon wiederholt Ausgezeichnetes für die Textkritik des Neuen Testamentes geleistet. Wir erinnern an seine Ausgabe des Codex F der paulinischen Briefe (*Codex Augiensis*), Cambridge 1859; des Codex D der Evangelien und der Apostelgeschichte (*Codex Bezae*), Cambridge 1864, besonders aber an seine classische: *Plain introduction to the criticism of the New Testament*, Cambridge 1861; 2. Aufl. 1874.

Eine sehr dankenswerthe Leistung ist auch seine obige Handausgabe des neutestamentlichen Textes nach Stephanus 1550, mit Angabe der Abweichungen, angeblich des Beza-Text vom Jahre 1565 und des Elzevir-Text vom Jahre 1624 (des sogenannten *Textus receptus*), nebst den auf überwiegender handschriftlicher Bezeugung begründeten Varianten bei Lachmann, Tischendorf und Tregelles; — sie erschien zuerst im Jahre 1860, wenn wir nicht irren; das erste Vorwort trägt die Jahreszahl 1859. Die vorliegende neue Ausgabe ist von dem Verfasser in einer Zeit besorgt worden, in welcher er sein Rectorat in dem entlegenen St. Gerrans mit dem Rectorat von Hendon nahe bei London zu vertauschen hatte, wo ihm die Verwaltung einer der grössten Parochien in England obliegt. Vielleicht hat es in den Störungen dieses Wohnungswechsels seinen Grund, dass die neue Ausgabe keine so durchgreifend revidirte ist, wie man wünschen möchte.

Unaufgehellt geblieben ist die Beziehung der Ausgabe zu dem Texte Beza's. Er sagt S. VI, dass er die Ausgabe Beza's vom Jahre 1565 mit dem Stephanus-Texte verglichen habe. Aber Professor Ezra Abbot, in Cambridge, Massachusetts, hat in einem Briefe vom 23. Sept. 1872 (gedruckt bei Schaff: ‚*Revision of the English version*', New York, 1873; 3. Aufl. 1877, S. XXIX) gezeigt, dass die Collation Scrivener's weder mit der grossen noch mit der kleinen Ausgabe Beza's vom Jahre 1565 übereinstimmt. In der 2. Auflage der *Plain introduction*, S. 390 Anm., erwiedert Scrivener, dass es eine in London 1565 erschienene Ausgabe Beza's sei, welche seiner Collation zu Grunde liege. Diese Ausgabe, welche sich unserer Kenntniss entzieht, ist keinenfalls eine authentische (ist sie vielleicht ein Londoner Abdruck der *editio Barbirii* vom Jahre 1559, in welcher die lateinische Version Beza's abgedruckt wurde?), und auch in der vorliegenden neuen Handausgabe verlautet nichts, dass die Collation des letzteren nun nach einer der authentischen Ausgaben Beza's vom Jahre 1565 veranstaltet worden sei. Scrivener erwähnt als zweite Auflage Beza's eine vom Jahre 1576. Auch diese Angabe ist, wie Professor Abbot (a. a. O. S. XXVIII Anm.) bemerkt hat, irrig, und Scrivener selbst hat bereits in seiner *Plain introduction*, 1874, S. 390 und Anm., seinen Irrthum anerkannt, ohne dass dieser Irrthum in der Vorrede obiger Handausgabe corrigirt ist. Desgleichen ist es irrig, wenn auf eben genannter S. 390 Beza's erste Ausgabe vom Jahre 1559 datirt wird, denn diese ist die oben erwähnte *editio Barbirii*. In der That giebt es nur vier grössere griechische Textausgaben Beza's: 1. 1565 (die er in Bezug auf seine lateinische Textausgabe von 1557 die zweite nennt; 2. 1582; 3. 1588 (auch mit Jahreszahl 1589); 4. 1598; siehe darüber Reuss, ‚*Bibliotheca N. T. Graeci*', *Brunsvigae* 1872, S. 84—90, wo auch die Ausgabe vom Jahre 1576 mit Recht Beza abgesprochen wird.

Erwähnenswerth ist es, dass Scrivener, siehe S. VI, in seiner Collation des Stephanus-Textes mit dem Elzevir-Text 286 Abweichungen gefunden hat, während Tischendorf (1859) nur 150 notirte.

In einem Zusatze zur Vorrede dankt Scrivener dem Professor Ezra Abbot und Dr. Oscar von Gebhardt für ihre Mittheilungen über Druck- und Collationsfehler. Freilich werden wenige Leser aus den Worten ‚*Abbas Transatlanticus, Gebhardtius Estonus*', diese Herren herausfinden. Auch wir selbst könnten Herrn Dr. Scrivener mit mehr als hundert Verbesserungen zu Diensten stehen, ohne dass wir deshalb die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt seiner mühsamen Arbeit verkennen. Vielleicht empföhle es sich, in einer späteren neuen Ausgabe die von verschiedenen Seiten zusammengebrachten Verbesserungen, wenigstens in einem Anhange zu registriren, damit der Leser das mit der Feder verbessere, was in den Stereotypplatten zu verbessern unthunlich war.

Einige Raumersparniss würde erreicht, wenn Randlesarten mit *mg* statt *marg* notirt wären. Unverständlich und beirrend ist das dreimalige [T] auf S. 132.

Bei dem Allen bleibt diese Handausgabe ein bequemes und geschmackvoll eingerichtetes, überaus instructives Hilfsmittel, um sich über den *textus receptus* in seinem Verhältniss zu dem von den bedeutendsten Kritikern der Gegenwart vertretenen Texte zu orientiren. Aehnliches leistet die Gebhardt'sche Bearbeitung der bei Bernhard Tauchnitz erschienenen Theile'schen Ausgabe. Aber der Text dieser Ausgabe ist das Werk Theile's und also

ohne historische Bedeutung, und die Varianten der grofsen Kritiker find in einem Anhange registrirt, während sie bei Scrivener sich unter dem Texte finden, in welchem der Stephanus-Text überall mit fetter Schrift gedruckt ist, wo der Beza's oder Elzevir's davon abweicht oder wo das gegenwärtig ermöglichte Zeugenverhör ihm widerspricht.

Leipzig. Caspar René Gregory.

Merk, Carl, Clemens Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie. Leipzig 1879, Böhme. (IV, 90 S. gr. 8.) M. 1. 80.

Diese Arbeit ist mit allen ihren starken Mängeln immerhin nicht von der Art, dafs sie die Vorstellung nicht gestattete, es hätte dem Verfasser eine nützlichere Leistung gelingen mögen, wenn er nur in der Wahl seines Themas glücklicher gewesen wäre. Insofern mag er sich nicht über Gebühr durch die geringe Gunst des Urtheils, das hier über seine Arbeit gefällt werden soll, entmuthigen lassen. In sechs Capiteln werden darin die Ansichten des Clemens über den Ursprung der griechischen Philosophie, über Glauben und Wissen, über die Lehre von Gott und vom Logos, über Wissen und Handeln und über moralisches Verhalten vorgeführt. Schliesslich gelangt der Verf. zum Resultat, dafs ‚die clementinische Weltanschauung formell eine christliche, aber materiell von griechischer Philosophie abhängig ist, zunächst von der Stoa, in zweiter Linie von Plato, beides vielfach vermittelt durch Philon' (S. 90). Damit hat aber der Verf. Niemandem, der Clemens Alexandrinus auch nur oberflächlich kennt, etwas sonderlich Belehrendes gesagt, und wer seine Darstellung gelesen hat, wird in der That nichts erfahren haben, wovon ihm nicht die Lectüre von auch nur 90 Seiten der *Stromata* einen mindestens lebendigeren Eindruck verschafft hätte. Clemens Alexandrinus ist zur Zeit durchaus noch kein Schriftsteller, über welchen es so leicht sein wird, der Beachtung werthe allgemeine Ansichten aufzustellen, und insbesondere jeder Anfänger in der Wissenschaft kann nur davor gewarnt werden, zwar nicht sich mit ihm überhaupt zu befassen, aber doch sich mit ihm dem wissenschaftlichen Publicum vorzustellen, es sei denn, dafs er die Fragen, die er beantworten will, sich sehr eng und bestimmt abgesteckt hätte. Sonst wird er Gefahr laufen, entweder völlig irre zu gehen oder trivial zu werden. Der zweiten dieser Gefahren wenigstens ist der Verf. der vorliegenden Arbeit erlegen, welche im Grunde ohne Vorstellung von ihrer Schwierigkeit unternommen ist. Niemandem braucht man zu sagen, dafs Clemens von Alexandrien von der griechischen Philosophie abhängig ist, aber in welcher Weise er es ist, in welcher Gestalt die Philosophie auf ihn von Einflufs und welches die Quellen seiner Kenntnifs derselben gewesen sind, das in klarer, belehrender und richtiger Weise zu beantworten ist gegenwärtig bei dem Stande der Vorarbeiten für das allgemeine Problem dieser Fragen eben noch sehr schwer. Damit wird es jedenfalls nicht gethan sein, dafs man den Clemens auf gewisse Capitel hin durchliest und nun mit Hülfe dessen, was man durch Clemens selbst ausdrücklich erfährt und aufserdem etwa aus Zeller's ‚Philosophie der Griechen' weifs, aufs Gerathewohl hier die Stoiker, dort Plato und dort wieder Philo herauszuhören erklärt. Das ist es aber, worauf die Arbeit des Verf.'s sich ungefähr beschränkt. Von der Naivetät, mit der er die Sache angefafst hat, sind ein bedenklich anschauliches Beispiel die Bemerkungen, mit welchen er sich nach gethaner Arbeit schliefslich anschickt uns zu sagen, wie er sich etwa die Entstehung des Gemisches von Denksystemen, das er bei Clemens findet, bei diesem vorstelle (S. 89), ohne nur zu fragen, ob aufser Clemens selbst nicht schon andere Leute vor ihm an diesem Gemisch gearbeitet haben, und als ob die Lehre des Clemens eine ebenso willkürliche Zusammenklitterung aus der Lectüre dieses Kirchenlehrers — etwa der Bibel und einem Dutzend verschiedener philosophischer Tractate — wäre, wie etwa die Dissertation des Verfassers entstanden ist. Wie äufserlich und zufällig denkt sich auch der Verf. in den Bemerkungen, die darüber S. 25 fallen, das Verhältnifs der Theologie des Clemens zur allegorischen Interpretationsmethode! Nichts beweist aber schlimmer, wie wenig der Verf. an Vorbereitung für sein Thema gedacht hat, als die Behandlung, welche das Verhältnifs des Clemens zu Philo bei ihm erfährt, d. h. die wichtigste Vorfrage für sein Thema. Was die Commentare zu Clemens dafür an die Hand geben, reicht entfernt nicht aus, und sonst giebt es — zum sprechendsten Beweise dafür, wie es gegenwärtig noch mit der wissenschaftlichen Behandlung der Patristik steht — keine systematisch angestellte und abschliefsende Untersuchung darüber. Das berechtigte jedoch den Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht, nun auch nur ganz zufällig und ungefähr von der Sache zu reden. Mit wie oberflächlicher Einsicht kann man sich denken, wenn man erfährt, dafs der Verf. sich von den Thatsachen einmal das Geständnifs so zu sagen eben nur abringen läfst, dafs Clemens in den grofsen Hauptzügen seiner Weltanschauung eine ‚unverkennbare Aehnlichkeit' mit Philo zeige (S. 28). Diese ‚Unverkennbarkeit' sucht aber der Verf. seinen Lesern in einer einigermafsen durchgeführten Vergleichung nur in Hinsicht auf die Lehre von Gott klar zu machen (S. 28 ff.). Sonst bleibt es bei gelegentlichen, flüchtigen und oft höchst unbestimmten Andeutungen. Eine Reihe sehr zufällig aufgelesener Parallelen findet sich S. 25 f., wo die wirklichen gar nicht einmal getroffen sind (z. B. *Strom.* V. 1, 8) und zu *Strom.* VI, 11, 84 auf Philo überhaupt mit Unrecht (statt auf Barn. *Ep.* 9, 8) hingewiesen wird. So kommt es denn, dafs der Verf. wohl hier und da die Frage der Unmittelbarkeit des Einflusses gewisser Schulen auf Clemens streift (vgl. S. 43, 44), aber eben nur dies, und insbesondere für die Unterscheidung dessen, was von Platonismus und Stoicismus direct und was nur durch den Canal des Philo zu Clemens gelangt ist, bei den beiläufigsten und unbestimmtesten, nirgends durch die Grundlage einer wirklichen Untersuchung gesicherten Behauptungen stehen bleibt (S. 46 f. 67. 69 u. ö.). Die Begründung des ‚platonisch-pythagoreischen Einflusses' auf Clemens mit dem Gebrauch von μονάς (S. 44) macht sich nur desselben Uebersehens des Philo schuldig, welches der Verf. selbst mit Recht Daehne vorwirft (S. 35 f.). S. 56 wird eine Stelle (*Strom.* I, 5, 31) ohne Weiteres als clementinisch citirt, wo nur Philo abgeschrieben wird. Kurz man wird nicht einmal über das Verhältnifs des Clemens zu Philo durch den Verf. wirklich aufgeklärt, geschweige denn über sein Verhältnifs zur griechischen Philosophie überhaupt. Wie sehr vielmehr hier Alles dem Zufall der ersten besten Beobachtungen, die jeder auch ganz ungeschulte Leser des Clemens machen kann, überlassen ist, kann man z. B. auch daran sehen, dafs der Verf. durch *Strom.* V, 2, 15 sich ohne Weiteres für berechtigt hält, von einem ‚Einflufs des Eleaten Parmenides' auf Clemens zu reden (S. 31). Bei alledem soll nicht verkannt werden, dafs der Verf. seinen Clemens fleifsig gelesen hat, doch spricht bei dem gegenwärtigen Stande der Interpretation dieses Schriftstellers nicht eben für die Gründlichkeit dieser Lectüre, dafs der Verf. kaum jemals eine einzelne Stelle ausführlicher zu erörtern sich veranlafst sieht. Und doch ist auch die von ihm vorausgesetzte Auslegung oft zweifelhaft genug. Mit Unrecht wird *Strom.* II, 16, 74 die Meinung gefunden, dafs die Seele ‚keine natürliche Beziehung zu Gott habe' (S. 42), und hierauf die Behauptung eines Unterschieds zwischen Clemens und Philo gegründet. *Protr.* 5, 66 soll Clemens die Annahme einer Weltseele bestreiten (S. 43). Allein er bestreitet doch nur die Verträglichkeit dieser Annahme mit

anderen bei den griechifchen Philofophen. Unverftändlich ift die Belegung der Behauptung, dafs Epicur feine Lehre von der Ataraxie aus der Schrift entlehne, mit *Paed.* II, 7, 58 f. (S. 65). S. 74 hat der Verf. für feine Interpretation von *Strom.* VII, 2, 8 die lateinifche Verfion der Stelle fur fich. Diefe ift aber höchft wahrfcheinlich willkürlich. Auch der Widerfpruch in der allgemeinen Schätzung der *μετριοπάθεια*, welchen der Verfaffer zwifchen den Stellen *Strom.* II, 8, 39 und VI, 9, 74 findet (S. 67, wo es II. 450 ftatt I. 450 heifsen mufs), beruht wohl nur auf zu weiter Deutung der erften Stelle. Sehr empfindlich ift überhaupt die Oberflächlichkeit des Eindringens in den Zufammenhang der Lehre des Clemens gleich im erften Capitel, welches feine Anfichten über den Urfprung der griechifchen Philofophie darlegen foll. Der Verf. verlegt fich geradezu von vornherein die Erkenntnifs des Richtigen, indem er vom Satze des dämonifchen Urfprungs der Philofophie als einer Anficht des Clemens ausgeht (S. 1) und erft nachträglich auf feine Sätze über die Göttlichkeit diefes Urfprungs kommt (S. 7 f.). Nur die Verkehrtheit diefes Verfahrens zieht dem Clemens die Vorwürfe des ‚Unfyftematifchen' und des ‚Schwankenden' zu, welche der Verf. wiederholt erhebt (S. 5. 9). Unterfcheidet man dagegen fchärfer, als es der Verf. thut (auch S. 8), zwifchen den Anfichten über den Urfprung der griechifchen Philofophie, welche dem Clemens tradirt find, und deffen eigener Meinung, fo wird man ihn am Ende viel fefter, als er zunächft erfcheinen mag, finden. Auch die traditionellen Meinungen vom dämonifchen Urfprung der Philofophie und von ihrer diebifchen Entlehnung aus dem A. T. weifs er mit fteter Fernhaltung gewiffer Confequenzen mit der feinen wohl zu verfchmelzen und beide der Abficht, den göttlichen Charakter der Philofophie und ihres Wahrheitsgehalts zu beweifen, dienlich zu machen. Ift doch auch der Diebftahl fowohl der Dämonen als auch der griechifchen Philofophen *οὐκ ἀθέει* gefchehen (*Strom.* I, 17, 81 f. V, 5, 29. 14, 142). Wenn man alfo die Anficht vom göttlichen Urfprung der Philofophie nun im Vordergrund, den fie im Denken des Clemens hat, läfst und hiernach feine Ausfprüche deutet, fo wird man gar nicht zu der dem Zufammenhang feines Denkens fremden Reflexion kommen, welche den Verf. darauf führt, die Stellen *Strom.* V, 1, 10. VI, 7, 57 zu einander in Beziehung zu fetzen und mit einander in Widerfpruch zu finden (S. 8). Das Wefentliche zu wenig hervorzuheben und zum feften, alles Einzelne zufammenhaltenden Faden zu machen, ift ein Vorwurf, den man der Darftellung des Verf.'s überhaupt machen mufs, die im Allgemeinen etwas fehr Schlaffes und Zerfliefsendes hat. Etwas Aehnliches gilt auch von feinen Citaten, bei welchen der Verf. in Hinficht auf die Menge eher zu viel als zu wenig leiftet, aber, nach einer freilich fehr verbreiteten Unart, aus dem vorgefetzten Wufte das Entfcheidende und Wichtige herauszufinden, dem Lefer überläfst. So wäre z. B. bei den Belegen für Clemens' Anficht über die Entlehnungen der griechifchen Philofophie aus dem Alten Teftament (S. 2) *Strom.* V, 14 hervorzuheben. Die Citate tragen überhaupt die Spuren einer gewiffen Haft. Clemens läfst fich gegenwärtig bequemer citiren, als nur mit der Buchzahl feiner Schriften mit beigefetzter Potterfcher Seitenzahl. Plato und Philo citirt der Verf. nach verfchiedenen Ausgaben. Gar zu unbequem, für den Lefer wenigftens, ift es auch, in einer Fufsnote im Allgemeinen auf ‚Diogenes Laertius' verwiefen zu werden, was wenigftens einmal gefchieht (S. 72) oder auf ‚Zeller p. 14' (S. 65). Die nackte VII, die man auf S. 65 n. 5 findet, bedeutet *Strom.* VI, 2, 24, ift alfo nicht einmal richtig. Der Stil läfst viel zu wünfchen übrig. ‚Gegenfatz Gottes von der Welt' (S. 28), ‚Gottes Erbarmen zu uns' (S. 51) find ganz unerlaubte Verftöfse. Und nun noch ein Wort über die theologifche Tendenz der vorliegenden Abhandlung, welches hier nachträglich folgt, weil es fich gar nicht vorzugsweife gegen den Verf. wendet, welcher hierbei nur ohne Arg und jede befondere Unbefcheidenheit in einigen wenigen Bemerkungen über die Chriftlichkeit und die Schriftgemäfsheit der Lehren des Clemens auf einen Ton eingegangen ift, der in der Behandlung der Patriftik heute überhaupt beliebt, welches aber eben diefem Ton etwas zu bedenken geben möchte. Bei dem Mafs deffen, was man gegenwärtig über die alte Kirche erkennen kann und zu erkennen fich endlich auch meiftens nicht mehr fträubt, ift es für den modernen Theologen kein Kunftftück, insbefondere mit dem Schwert des Paulinismus in der Hand, in dem erften chriftlichen Jahrhundert fo aufzuräumen, dafs er fchliefslich allein darin ftehen bleibt. Ganz abgefehen davon aber, dafs die Parrhefie, mit welcher dies oft gefchieht, zu vergeffen pflegt, dafs der Anblick, der dabei dem Lefer fich fchliefslich darbietet, in den feltenften Fällen von befonderem Intereffe fein wird, fo ift auch die Frage erlaubt, ob unfer Verftändnifs der Kirchenväter fchon weit genug gediehen ift, um zu geftatten, fie fo rückfichtslos theologifch abzuurtheilen. Verftehen aber foll man, bevor man urtheilt: es giebt keinen Standpunkt, der diefer Forderung fich zu entziehen geftattete; auch der correctefte Proteftantismus ift kein folcher Standpunkt. Und das mag fich immerhin auch der Verf. der vorliegenden Abhandlung gefagt fein laffen, deffen hier in Betracht kommenden Urtheile, fo wenig vordringlich fie find, doch noch immer über das Mafs deffen, was er für das Verftändnifs feines Schriftftellers geleiftet hat, nicht unbeträchtlich hinausgehen.

Bafel. Franz Overbeck.

Socrates' Ecclesiastical history, according to the text of Hussey. With an introduction by W. Bright. Oxford 1878. London, Macmillan & Co. (360 p. 8.) 7 s. 6 d.

Wie der Valefius-Reading'fche Text des Socrates in einer um alle Beigaben gekürzten Ausgabe Oxford 1844 leichter zugänglich gemacht werden follte, fo verfolgt die vorliegende Ausgabe denfelben Zweck in Hinficht auf die grofse Ausgabe von Hussey (1853). Deffen Text mit Ausnahme der Interpunction unverändert wiedergegeben zu haben, erklärt der Herausgeber felbft. In der Interpunction aber hat er des Guten entfchieden zu viel gethan. Am Rande des Textes findet man aufser den Schriftcitaten einige wenige aus Hussey's Apparat entnommene Conjecturen, die Jahre Chrifti zu den chronologifchen Angaben des Socrates, bei den Urkunden, welche Socrates mittheilt, Verweifung auf die fonft zugänglichen Quellen und endlich, doch dies durchaus nicht vollftändig, die Rückverweifungen des Socrates auf fein eigenes Werk genauer bezeichnet. Sehr zu bedauern ift, dafs der Herausgeber die zum Zweck des Citirens der zum Theil fo langen Capitel des Socrates zweckmäfsige Paragraphirung des Textes in der Oxforder Ausgabe von 1844 fallen gelaffen hat. Die alten Capitelüberfchriften werden, da fie nicht von Socrates felbft find, in englifcher Ueberfetzung gegeben und in diefer find fie auch vorn abgedruckt. Der alphabetifche Index S. 331 ff. läfst eingeftandenermafsen und nicht zu feinem Vortheil einige ‚minder wichtige Namen', welche der alte Index bietet, weg, ift aber fonft in den Realien vollftändiger. Die kurze Einleitung (p. XIX—XXVIII) befchränkt fich auf eine Zufammenftellung des über die Perfon des Socrates Bekannten und eine ganz brauchbare und verftändige Charakteriftik und Kritik feines Werks. Die Gunft des Verfaffers für die Novatianer und feine Beurtheilung des Chryfoftomus und des Cyrill von Alexandrien geben dem Herausgeber noch zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlafs (p. XXVI *sqq.*). Ueber die Grundlagen des Textes feines Schriftftellers

enthält er ſich leider jeder Mittheilung, auch über die von ihm zu Grunde gelegte Ausgabe von Hussey. Ueber deren Werth iſt Ref., da ſie ihm nicht zugänglich geweſen iſt, nur aus der Anzeige von Nolte in der theologiſchen Quartalſchrift 1859 Heft 3 S. 518 ff. unterrichtet. Darnach ſind für Hussey, von zwei Capiteln des 7. Buches, für welche ein Bodleianus herangezogen iſt, abgeſehen, nur zwei Florentiner Manuſcripte neu verglichen worden, von welchen das eine ſchon von du Valois benutzt und das andere, wie eine ſchon von Jak. Gronov unternommene und zu Leyden aufbewahrte Collation beweiſt, ziemlich unvollkommen collationirt und von Hussey wie es ſcheint auch ungenugend ausgebeutet worden iſt. Ref. hat den Brightſchen mit dem Oxforder Text von 1844 für das erſte Buch verglichen. Die etwa ſechzig Varianten, die er notirt hat, haben ihn davon überzeugt, daſs Hussey den Text des Socrates, ohne ihn irgendwie bedeutſam zu revolutioniren, doch unzweifelhaft verbeſſert hat. Selten wird man in den bezeichneten Fällen dem alten Text den Vorzug zu geben veranlaſst ſein. *οὐδὲ* für *οὐδὲν* I, 9, 24 (p. 40 letzte Zeile bei Bright) iſt vielleicht Druckfehler. Nolte's Anzeige, ſo viel ihre Mittheilungen zu wünſchen übrig laſſen, hätte dem Herausgeber doch von Nutzen ſein mögen. Sie hätte ihn wohl gleich I, 1 veranlaſſen können, *ὅσα ἢ ἐγγράφως εὕρομεν ἢ παρὰ τῶν ἱστορησάντων ἠκούσαμεν διηγούμενοι* (ſtatt des immer noch feſtgehaltenen *διηγουμένων*) zu drucken.

Baſel. Franz Overbeck.

Guttmann, Landrabb. Dr. J., **Die Religionsphilosophie des Abraham ibn Daud aus Toledo.** Ein Beitrag zur Geſchichte der jüdiſchen Religionsphiloſophie und der Philoſophie der Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 240 S. gr. 8.) M. 4. —

Durch dieſe Monographie wird in der That in willkommener Weiſe eine Lücke ausgefüllt. Der jüdiſche Religionsphiloſoph, mit welchem ſie ſich beſchäftigt, gehört zwar nicht zu den originalen Geiſtern, bildet aber ein reſpectables Mittelglied in der Kette der arabiſch-jüdiſchen Philoſophen des Mittelalters. Es wird wohl richtig ſein, daſs, wie der Verf. ſagt, der dem Ibn Daud auf dem Fuſse nachfolgende gröſsere Moſes ben Maimun ihn in den Schatten geſtellt hat und die Urſache geworden iſt, daſs er minder beachtet wurde, als es ſonſt wohl geſchehen ſein würde. Ibn Daud iſt der Erſte, welcher in gröſserem Umfang und methodiſcherer Weiſe den (allerdings mit Neuplatoniſchem mehr als er ſelbſt weiſs verſetzten) Ariſtotelismus der arabiſchen Philoſophie, wie er von Alfarabi und Avicenna (Ibn Sina) vertreten wurde, in die jüdiſche Religionsphiloſophie einführte und ſich damit über den Standpunkt des von ihm übrigens hochgeſchätzten und in den eigentlich theologiſch-dogmatiſchen Fragen beſtens benutzten Saadja erhaben weiſs, während er zugleich gegen den eigenthümlichen Neuplatonismus Gebirol's nachdrücklich Front macht, ohne ſich doch eines ſtarken Einfluſſes von dieſer Seite erwehren zu können. Das Werk des jüdiſchen Religionsphiloſophen, Emunah Ramah (der erhabene Glaube), deſſen Ideen Guttmann entwickelt, iſt zwar durch Simſon Weil's Ueberſetzung (Frankf. a. M. 1852) allgemein zugänglich, indeſſen die Darſtellung des Verf.'s dient vielfach zu wünſchenswerther Erläuterung und Förderung des Verſtändniſses, abgeſehen davon, daſs der Verf. ſich öfter zu Berichtigungen der Weil'ſchen Ueberſetzung veranlaſst ſieht, über deren ſprachliche Berechtigung Ref. nicht urtheilen kann. Jedenfalls macht der Verf. den Eindruck eines kundigen und zuverläſſigen Berichterſtatters und Führers. Charakteriſtiſch für den Standpunkt der vorliegenden Philoſophie ſind ſowohl die allgemeinen Erörterungen über Philoſophie und Religion, durch welche ein ſtarkes Gefühl davon hindurchgeht, daſs die Philoſophie, und zwar als ſpeculative Gotteserkenntniſs, Königin der Wiſſenſchaften und Höhepunkt aller menſchenwürdigen Beſtrebungen ſei, und daſs nicht die Philoſophie an ſich, ſondern nur die *philosophia obiter libata* mit der Religion in Conflict gerathe, die Philoſophie aber die Aufgabe habe, über die ſcheinbaren Anſtöſse der Religionsvorſtellungen zu höherer und reinerer Auffaſſung zu erheben, als auch die zuverſichtliche Combination ariſtoteliſcher (logiſcher, metaphyſiſcher, pſychologiſcher) Begriffe mit den Grundlehren des Judenthums, die in der That der Philoſoph ſchlechterdings nicht gewillt iſt aufzugeben. Indem Guttmann durchaus nicht die im Ganzen geringe Originalität ſeines Autors verhehlt, ſcheint mir ein Hauptverdienſt ſeiner Darſtellung darin zu liegen, daſs er den Zuſammenhang Ibn Daud's beſonders mit Avicenna fleiſsig aufdeckt, was an mehr als einem Punkte auch zur Aufhellung deſſen dient, was wir ſonſt über letztern wiſſen, beſonders auch der Mittheilungen bei Schahreſtani. Dabei hat allerdings G. nur noch im Nachtrag die Arbeit Landauer's über die Pſychologie Avicenna's (Z. d. DMG. 29. 60) berückſichtigen können. — Die ganze Arbeit Ibn Daud's iſt angeblich unternommen um der Löſung des einen Problems willen, welches in der geſuchten Zuſammenſtimmung der menſchlichen Willensfreiheit mit der göttlichen allmächtigen Beſtimmung der Dinge liegt. Allein die Beantwortung dieſer Frage, welche auf Theodicee hinausläuft, bildet in Wirklichkeit weder dem Umfang, noch der innern Bedeutung nach den Hauptgegenſtand. Um ſchlieſslich zu ihr und dann anhangsweiſe von der Willensfreiheit zu ethiſchen Betrachtungen zu gelangen, nimmt der Verf. den weiten Weg von den Kategorien (nebenbei mit einer Exegeſe, welche die ariſtoteliſchen Kategorien aus dem 139. Pſalm entwickelt) und den ariſtoteliſchen Grundbegriffen Stoff, Form, Bewegung, deren kosmologiſchen Grundlinien ſich die bibliſche Schöpfungslehre wohl'oder übel einfügen muſs, und kommt dann zu ſehr eingehenden pſychologiſchen Unterſuchungen, die es freilich am allerwenigſten zu einer widerſpruchsloſen Vereinigung der heterogenen Elemente bringen — was aber auch ſchon von ſeinen arabiſchen Vorgängern gilt. Bemerkenswerth iſt dabei die Beſtreitung der Präexiſtenz einerſeits, das Schweigen von der leiblichen Auferſtehung anderſeits. Erſt hierauf kommt es zu den eigentlichen Glaubenslehren, von Daſein und Eigenſchaften Gottes, von den Engeln und der Weltwirkſamkeit Gottes, ein Abſchnitt, welcher für die ſtarke Amalgamation ariſtoteliſcher Vorſtellungen mit ſpecifiſch neuplatoniſch-emanatiſtiſchen ebenſo inſtructiv iſt, wie der folgende über Prophetie und Offenbarung für die Benutzung dieſer Ideen zu einer Art philoſophiſcher Fundamentirung des poſitiven Offenbarungsglaubens. Hieran ſchlieſst ſich dann das Problem von der göttlichen Vorſehung u. ſ. w. Wir verzichten auf ein Eingehen in eine Menge von einzelnen Fragen und beſchränken uns auf zwei kurze Bemerkungen. Der Verf. hat Recht, wenn er in der Schöpfungslehre auf einen Einfluſs Gebirol's hinweiſt, dem Ibn Daud trotz ſeiner abweichenden ariſtoteliſchen Stellung ſich hingegeben hat. Er geht aber zu weit in ſeiner Behauptung, wenn er (S. 46) die erſte beſtimmungsloſe Materie bei Ibn Daud (die ja ſelbſtverſtändlich ſelbſt noch nicht Körper iſt) der *materia universalis spiritualis* des Ibn Gebirol gleich ſetzt, zu welcher dieſer noch über die *mat. univ. corporalis* aufſteigt. Denn bei letzterem handelt es ſich hier um die Vorſtellung, welche durch ihn auch in die chriſtliche Scholaſtik hineingeworfen und da zum Gegenſtand des Streites geworden iſt, daſs auch den Geiſtern mit den körperlichen Weſen gemeinſam ſei das Subſtrat der allgemeinen Materie, eine Vorſtellung, welche Ibn Daud aufs entſchiedenſte zurückweiſen muſs, wie ſeine Polemik gegen Gebirol's Lehre zeigt, daſs auch die En-

gel aus Materie und Form zufammengefetzt feien (S. 54), fowie gegen die andere, dafs die Subftanz, welche Trägerin der Kategorien ift, die unterfte in der Reihe der intelligiblen Subftanzen fei (S. 37 f.). — Sodann fcheint mir fehr zweifelhaft, ob G. Recht hat, wenn er S. 120 bei feinem Denker neben dem kosmologifchen Beweife und im Zufammenhange mit ihm bereits den eigentlichen ontologifchen Beweis nachweifen zu können glaubt. Die Argumentation geht da wohl nicht wefentlich über den Gedanken hinaus, dafs die kosmologifche Betrachtung uns nöthige, ein nothwendig exiftirendes Wefen zu poftuliren. Kaufmann, mit deffen Attributenlehre (S. 341—360) der Verf. hier auf gemeinfames Gebiet kommt, und deffen Darftellung er wenigftens theilweife in den Anmerkungen noch berückfichtigen konnte, fcheint mir diefe Auffaffung zu beftätigen.

Kiel. W. Möller.

Lombard, Alexandre, **Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident.** Etude sur quelques sectes du moyen âge. (Accompagnée d'une page photographiée de la Nobla Leyczon.) Genève et Bâle 1879, Georg. (XXIV, 319 pp. 8.) M. 4. —

Die lange Reihe von mittelalterlichen Sectenerfcheinungen läfst der Verf., anhebend von den Paulicianern, am Lefer vorüberziehen, wobei die Chriftianifirung der Balkanländer, die Slaven- und Bulgareninvafion, die Wirkfamkeit des Methodius und Conftantin mithineingezogen wird; weiterhin wird mit den abendländifchen Secten zugleich ihre Verfolgung durch die Kirche berührt. Die Auffaffung des Verf.'s ift diejenige, wie wir fie bei dem bibelgläubigen Proteftantismus auf romanifchem Boden mit feinen waldenfifchen Erinnerungen und feiner gefchichtlich vollkommen begründeten fchroffen Oppofition gegen die hierarchifche Kirche und ihren finnlich-abergläubifchen Cultus oft finden; einfeitig und nicht gerade befonders befähigt zu einer objectiven Beurtheilung der gefchichtlichen Entwickelung des mittelalterlichen Katholicismus, aber erfüllt von der grofsen Sache religiöfer Freiheit, voll Zuverficht auf die Macht des freigelaffenen Evangeliums und voll warmer Sympathie für alle diejenigen, welche ,das Banner der Gewiffensfreiheit und eines geiftigen Chriftenthums' (*de la spiritualité chrétienne*) erhoben haben, wäre es auch unter Verkümmerung oder Verzerrung chriftlicher Ideen. Der Verfaffer will hinweifen auf den engen Zufammenhang zwifchen den ,reformatorifchen Bewegungen' der Paulicianer, Bogomilen und Katharer und den verfchiedenen Verfuchen der Abfchüttelung des päpftlichen Jochs, welche während des Mittelalters das Abendland in Bewegung gefetzt haben, will aufweifen ,die ununterbrochene Reihe von Zeugen, welche von einem Jahrhundert zum andern jenes Banner der religiöfen Freiheit hochgehalten haben'. Man kann fchon hieraus vermuthen, dafs eine unbefangene gefchichtliche Würdigung der vom Verf. berührten Erfcheinungen fich noch nach andern gefchichtlichen Erläuterungen umfehen mufs, als fie hier geboten werden. Zudem verräth das Buch überall den Dilettanten, der übrigens auch fich felbft wie feinen Lefern darüber, dafs er dies fei, keine Illufionen macht. Die recht ausgebreitete Belefenheit des Verf.'s vermag doch in keiner Weife den Mangel an Kritik und Methode und den Nachtheil des Schöpfens oft aus fehr abgeleiteten Quellen, wie fie ihm gerade in den Wurf gekommen find, zu erfetzen.

Kiel. W. Möller.

Predigtliteratur.

1. **Zabel**, Pfr. H., **In der Welt, nicht von der Welt.** Predigten. Annaberg 1878, Grafer. (70 S. gr. 8.) M. 1. 20.
2. **Diez**, Pfr. E. F. Jul., **Von hoher Warte.** Predigten auf alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres, bevorwortet von Prälat Dr. Karl von Gerok. Wiesbaden 1878, Niedner. (VIII, 624 S. gr. 8.) M. 9. —
3. **Pank**, Superint. Paft. O., **Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes.** Predigten. I—X. Berlin 1879, Fr. Schulze. (122 S. gr. 8.) M. 2. 50.

Unter dem umfaffenden Titel ,in der Welt, nicht von der Welt' hat Zabel 11 Predigten zufammengeftellt, welche einzelne Punkte diefes weiten Gebiets behandeln. Den Eingang zur erften Predigt, unter der Ueberfchrift eines Eingangsvotums, bildet fonderbarer Weife das Vorwort, in welchem das Schriftchen fein Erfcheinen rechtfertigen, ja gewiffermafsen entfchuldigen will; dafs dasfelbe ,weder einem langftgefühlten Bedürfnifse abhelfen, noch eine neue Idee oder Meinung als Zündftoff in die Menfchenmaffe werfen' follte, wird man dem Verfaffer gerne glauben. Indeffen hat die Predigtweife des Verfaffers ihren eigenthümlichen Werth; er verfteht die geiftigen Zeitmächte und kennt die focialen Schäden; er fcheut fich auch nicht, die Sachen beim rechten Namen zu nennen, nur wäre zu wünfchen, dafs die Sprache im Ausdruck und Stil forgfältiger geftaltet (— dafs die mageren und fetten Kühe im Traume Pharao's am Jordan follen geftanden haben, ift wohl nur eine übereilte Annahme) und dafs die Ausführung der Gedanken nicht gar zu aphoriftifch wäre. Gerade bei ihrer paränetifchen Art würden diefe Predigten durch eine eingehendere Berückfichtigung der wirklichen Lebensverhältnifse, welche diefelben in noch mehr realiftifcher Weife erfafste und der Gemeinde den Spiegel länger vorhielte, wefentlich gewinnen. Den Schlufs bilden zwei Sedanpredigten. Ob es für diefen Tag gerade angezeigt ift, nur die Schäden aufzudecken und zu ftrafen, und nicht vielmehr auch das Gegenbild eines gefunden, durch Gottes Wort geheilten Volkslebens lockend und erwecklich daneben zu ftellen, möchten wir ernftlich in Frage ziehen.

Die Predigtfammlung von Diez ift auf den Wunfch des Presbyteriums feiner früheren Gemeinde auf der Ramfau — am füdlichen Abhange des Dachfteingebirges gelegen, daher der Titel ,von hoher Warte', — einen Jahrgang Predigten zum Andenken zu befitzen, veröffentlicht worden. Wenn diefelben nun auch für weitere Kreife durch das Vorwort Gerok's empfohlen find, welcher anerkennt, dafs er in der Predigtweife des Verf.'s etwas wie Fleifch von feinem Fleifch und Bein von feinem Bein finde, fo bedarf es unferer Empfehlung nicht. Die 70 Predigten reichen für alle Sonn- und Fefttage des Kirchenjahres aus und find unter der Bezeichnung derfelben geordnet; auffallend ift es dabei nur, dafs der Verf. im Jahre 1878 am 25. Sonntage nach Trinitatis, im Jahre 1876 fogar am 6. nach Epiphanias und am 26. nach Trinitatis gepredigt haben will. Durch die Vollftändigkeit ift der Gemeinde eine Poftille geboten, welche als eine bleibende Schatzkammer für Belehrung und Erbauung dienen will, auch die vortreffliche Ausftattung macht diefelbe zu einem werthvollen Familienbuch geeignet. Aber es ift uns zweifelhaft, ob die Auswahl der Texte aus verfchiedenen Perikopenfammlungen diefem Zwecke genügt; namentlich fcheint das Gebiet der letzten Dinge uns nicht zu feinem Rechte zu kommen.

Eine ausgezeichnete Gabe bilden die Predigten von Pank. Derfelbe hat eine Reihe von Predigten in der Abficht unternommen, das gefammte Leben, von der Wiege bis zum Grabe, im Lichte des göttlichen Wortes zu betrachten, und das vorliegende Heft bringt die zehn erften

Predigten unter folgenden Ueberschriften: 1. Die Wiege des Menschen, 2. der Morgenstern des Lebens (Tauftag), 3. das Eden der Kindheit, 4. Johannes der Täufer in der Kinderstube, 5. der heilige Christ in der Kinderstube, 6. der Christbaum, 7. der Geschwisterkranz, 8. die himmlische Weisheit in der Schule, 9. die Ausfahrt aus dem Hafen, 10. das Allerheiligste (Abendmahlsfeier). Hoffentlich werden recht bald die andern Lebensstationen in einer weiteren Sammlung behandelt. Es sind Predigten, wie unsere Zeit sie braucht, welche in der vollen Kraft christlicher Wahrheit und in der Schönheit bildlicher Rede die heutigen Menschen reizen, über den Werth des Christenthums für alle Verhältnisse des irdischen Lebens nachzudenken, und ihnen die Schönheit des Lebens im Christenthum in concreten Gestalten vorstellen. Die Anziehungskraft, welche diese Predigten in der Berliner Dreifaltigkeitskirche ausgeübt haben, hat sich schon bei der Veröffentlichung der einzelnen Predigten bewährt, und wird sich für die ganze Sammlung auch in weiteren Kreisen aufs Neue bethätigen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, an diesen Predigten eine homiletische Kritik aus dem Gesichtspunkt einer schulmäfsigen Textbehandlung oder eines befangenen Geschmacks üben zu wollen, nur fur die fernere Veröffentlichung möchten wir den Wunsch aussprechen, dafs die gehäuften Ausgangspunkte und Beziehungen zwischen dem Kirchenjahr, dem Text und dem Gegenstand der Predigt im Interesse der Einheit und Klarheit bei den gedruckten Predigten vermieden werden möchten; wir wenigstens haben den Eindruck, als ob die Erinnerung an das Reformationsfest bei der Betrachtung über den Tauftag im Anschlufs an das Pfalmwort: Dies ist der Tag, den der Herr machet u. s. w., oder die an das Todtenfest bei der Predigt über das Eden der Kindheit nicht förderlich für das Verständnifs wirkte. Aber wir freuen uns, diese Predigten eben so sehr den Predigern wie den christlichen Familien durchaus empfehlen zu können. Die Behandlung der einzelnen epochemachenden Phasen und Tage des Lebens ist so reichhaltig und so feinsinnig, dafs das Interesse auch der gebildeten Hörer und Leser lebhaft in Anspruch genommen werden mufs. Der Verf. versteht es, auf der Kanzel z. B. vom Präexistentianismus und Creatianismus, von Oken's und Darwin's Theorien, und ebenso vom Christbaum und vom ,Weihnachtsmann' zu reden, ohne den Erbauung suchenden Hörer jemals zu verletzen; dabei ist die Ausführung so eingehend, dafs die erfahrensten Christen wie die seltenen Kirchgänger, die Alten wie die Jungen, die Gebildeten wie die Einfältigen reichen Segen empfangen können. Als ein Beispiel der Art des Verf.'s erlauben wir uns die vorzügliche Predigt unter der Ueberschrift: ,die Ausfahrt aus dem Hafen' zu nennen; den Text bildet die Ev.-Perikope am 4. nach Epiphanias, die Ausfahrt in die offene See des Lebens bezieht der Prediger auf die Confirmation. ,Ob dein Schiff einst schmählich strandet, ob dein Schiff einst selig landet, es hängt nicht wenig davon ab, ob die Confirmationszeit eine rechte gewesen. Dann war sie's, wenn es erstens vor der Confirmation hiefs: der Herr will und soll ins Schiff; zweitens, bei der Confirmation: der Herr trat ins Schiff; drittens, nach der Confirmation: der Herr blieb im Schiff'.

Halle a/S. A. Wächtler.

Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. Herausgegeben von Past. prim. L. W. Seyffarth. 1878. 14. Jahrg. Breslau 1879, Morgenstern. (XVII, 519 S. gr. 8.) M. 6. —

Dafs sich die vorliegende Chronik als brauchbar bewährt hat, beweist ihr fortwährendes Erscheinen. Der in ihr herrschende Geist ist unter verschiedenen Redactionen und bei verschiedenen Verlagshandlungen derselbe geblieben, es ist derjenige der modernen Pädagogik. Dieser neue Jahrgang hat allerdings eine andere äufsere Gestalt angenommen, ein gröfseres Format und einen fast dreifachen Umfang. Neu hinzugekommen sind Referate über die einzelnen, in der Volksschule zu behandelnden Disciplinen und deren Literatur. Den Hauptinhalt bilden noch immer die Mittheilungen und Erscheinungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in allen Culturstaaten der Erde, die aufsereuropäischen Erdtheile mit eingeschlossen. Deutschland nimmt natürlich hiervon den gröfsten Raum ein, von S. 50—209, während die übrigen Länder Europa's von 210—317 behandelt werden und die anderen Erdtheile von 320—337. Die im vorigen Jahre gegebenen Gesetze werden mit genugender Ausführlichkeit mitgetheilt. Mit besonderer Sorgfalt wird über das Vereinsleben der Lehrer, namentlich über die gröfseren Versammlungen derselben berichtet. Dieses Vereinsleben ist ein recht reges und beschämt vielfach die Mitglieder anderer Stände, denen nicht selten der rechte Gemeingeist, das brüderliche Zusammenwirken fehlt, während die Lehrer fast in allen Staaten Deutschlands Vereine gebildet haben zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen u. s. w. Auch bei ihren gröfseren Versammlungen finden meistens die Theilnehmer Etwas, was sie befriedigen kann; die wichtigeren pädagogischen Tagesfragen werden hierbei besprochen, gröfstentheils nach gründlichen Vorträgen. Man erkennt aus den Mittheilungen, was die vorherrschende Ansicht der Lehrer ist über die Neugestaltung des Schulwesens, über Forderungen, welche man an sie stellt u. s. w. Der Herausgeber ist ein Freund der Simultanschulen und zeigt das in jeder Zeile des betreffenden Referats. Er theilt die veröffentlichten günstigen Urtheile über deren wohlthätige Folgen mit sichtbarem Wohlgefallen mit; doch will er keine religions- und confessionslose Schule. Er billigt nicht die Ansichten derer, welche den Religionsunterricht aus der Schule verbannen oder zu einem blofsen Moralunterricht degradiren möchten; doch scheint er denen beizustimmen, welche es empfehlen, die Resultate der neueren Kritik u. s. w. den Kindern nicht vorzuenthalten.

Wir können natürlich nicht Alles mittheilen, was die Lehrer bei ihren Versammlungen und Berathungen beschäftigt hat und begnügen uns mit einigen Andeutungen. Ganz umgehen konnten dieselben die betrübenden Erscheinungen der zunehmenden Zuchtlosigkeit und sittlichen Verwilderung besonders unter der Jugend, die wachsende Verbreitung der Socialdemokratie u. s. w., nicht, und zwar umsoweniger, da von mehreren Seiten der modernen Schule der Vorwurf gemacht worden ist, sie sei hierbei nicht ohne Schuld und vernachlässige die Pflicht der Erziehung über ihrem Eifer für intellectuelle Bildung allzusehr. Natürlich weisen die Lehrer in ihren Vorträgen und Berathungen solche Beschuldigungen zurück, doch geben sie mehr als bisher ihre Verpflichtung, den destructiven Tendenzen der Zeit entgegenzuwirken, zu. Auch ist ihnen diese Aufgabe der Schule von mehreren Behörden eingeschärft worden, wie auch in Koburg-Gotha eine Verordnung darüber erschienen ist, welche Vergehungen der Schüler aufserhalb der Schule der Lehrer untersuchen und bestrafen soll. Ueberhaupt wurde die Strafbefugnifs der Lehrer vielfach Erörterungen unterzogen. Allgemein wurden auch körperliche Züchtigungen für nothwendig erkannt, wobei das Verlangen gestellt wurde, dafs allenfallsige Ueberschreitungen nicht alsbald bei den bürgerlichen Gerichten anhängig gemacht werden dürften, sondern dafs dieselben von den Schulbehörden nach pädagogischen Gesichtspunkten zu behandeln seien, so lange keine groben Mifshandlungen vorlägen.

Aus der Chronik ist weiter ersichtlich, wie man der Gesundheitspflege in den Schulen weit mehr Aufmerksamkeit widmet als früher. In Seminarien und Schulen sollen die Zöglinge, namentlich auch die Mädchen darüber

belehrt werden; bei dem Lehrplan, bei der Erbauung der Schulhäufer, der Verfertigung von Schulbänken foll auf die Schulhygiene Rückficht genommen werden, man foll bei dem Allem das Urtheil der Aerzte hören. Schon aus fanitätlichen Gründen wurde zu Gunften des Turnunterrichts manches Wort geredet, namentlich auch über die Nothwendigkeit, die Turnübungen in den Mädchenfchulen mit Eifer und Ernft zu betreiben. Ueberhaupt ward die weibliche Bildung derGegenftand eingehender Erörterungen; die betreffenden Erlaffe über Prüfung der Lehrerinnen, deren Anftellung u. f. w. werden mitgetheilt. Man fieht, wie folche immer mehr verwendet werden, namentlich ift dies in Oefterreich der Fall. In Mädchenfchulen ift faft allenthalben der Unterricht in weiblichen Handarbeiten obligatorifch eingeführt und man dringt darauf, dafs derfelbe methodifch ertheilt werde. Schliefslich müffen wir noch erwähnen, wie auch die Fortbildungsfchulen für die aus der Schule entlaffene männliche Jugend immer weitere Verbreitung finden und zwar mit obligatorifchem Charakter.

Diefe Angaben mögen genügen, um zu zeigen, wie reich der Inhalt der vorliegenden Chronik ift, und wie fie geeignet erfcheint, diejenigen, welche nicht eingehendere Studien über das Volksfchulwefen zu machen vermögen, über den Stand desfelben zu orientiren. Dabei müffen wir dem Herausgeber das Zeugnifs geben, dafs er trotz feines von uns nicht getheilten Parteiftandpunktes im Ganzen über die Thatfachen unparteiifch und der Wahrheit gemäfs berichtet hat. Ueber feine eingemifchten Urtheile mag fich jeder Lefer nach feinen eigenen pädagogifchen An- und Einfichten fein Urtheil bilden.

Langgöns bei Giefsen. K. Strack.

Baur, Wilh., **Friedrich Christoph Perthes.** Ein deutfches evangelifches Bürgerleben aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. [Familien-Bibliothek für's deutfche Volk. Nr. 24 u. 25.] Barmen (1878), Klein. (195 S. gr. 16.) cart. M. 1. —; Velin-Ausg. M. 2. 50.

Schon mehrfach ift in diefer Zeitung auf die von verfchiedenen Seiten ins Leben gerufenen Unternehmungen hingewiefen, welche durch Verbreitung guter gefunder Volksliteratur der materialiftifch-atheiftifchen Zeitftrömung entgegen zu wirken fuchen. Diefem Zweck dient auch die im Verlage von H. Klein in Barmen erfcheinende ,Familienbibliothek für das deutfche Volk'. Auf die in Nr. 24 u. 25 diefer Sammlung vorliegende Biographie darf hier wohl befonders aufmerkfam gemacht werden, da einerfeits Perthes' Leben durch den warme Vaterlandsliebe mit inniger Frömmigkeit verbindenden tüchtigen Bürgerfinn, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, geradezu eine Art Vorbildlichkeit gewonnen hat, andererfeits dies Lebensbild mit bekannter Wärme und Lebendigkeit und in durchaus volksthümlicher Weife von dem Verf. gezeichnet ift. Hat auch, wie die 2. Auflage beweift, das Buch bereits feinen Leferkreis gefunden, fo glaubt Ref. doch nichts überflüffiges zu thun, wenn er es Allen, die zur Verbreitung guter Volksfchriften Gelegenheit haben, aufs nachdrücklichfte empfiehlt.

Nuffe. H. Lindenberg.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rofcher, W. H., Die Gorgonen u. Verwandtes. Eine Vorarbeit zu e. Handbuch der griech. Mythologie vom vergleich. Standpunkt. Leipzig, Teubner. (IX, 138 S. gr. 8.) 4. —

Kanter, H., *De Ariadne, quae et Bacchi et Thesei fertur coniux, quaestionum particula I. Dissertatio inauguralis mythologica.* Breslau, (Koebner). (56 S. gr. 8.) 1. —

Heydenreich, E., *Incerti auctoris de Constantino magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit E. H.* Leipzig, Teubner. (VII, 30 S. 8.) — 60.

Hieronymi de viris illustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum illustrium. Ex recensione Guil. Herdingii. Leipzig, Teubner. (XLIV, 112 S. 8.) 2. 40.

Leimbach, C. L., Ueber den chriftlichen Dichter Caelius Sedulius u. deffen *Carmen paschale.* Goslar. (Wolfenbüttel, Zwifsler.) (61 S. gr. 8.) 1. 60.

Tibus, A., Gründungsgefchichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöfter u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münfter m. Ausfchlufs d. ehemaligen friefifchen Theils. 1. Thl. Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. 6. Hft. Das Pfarrfyftem im Bisth. Mimigernaford zur Zeit d. h. Liudger. Die urfprüngl. Pfarreien im fächf. Hamalande. Münfter, Regensberg. (S. 997—1220. gr. 8.) 2. —

Stein, A. G., Die heil. Urfula u. ihre Gefellfchaft. Ein kirchenhift. Verfuch. Köln, Bachem. (128 S. gr. 8.) 1. 20.

Wangemann, Guftav Knak, e. Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt etc. 2. Thl. Zeugnifse aus u. v. dem Leben d. theuren Gottesmannes Guftav Knak. Berlin, Wohlgemuth in Comm. (VIII, 292 S. gr. 8.) 3. 50; feine Ausg. 5. —

Wachsmann, E., Der Darbysmus. Vortrag. Berlin 1878, (Wiegandt & Grieben). (14 S. 8.) — 20.

Rolfus, H., Kirchengefchichtliches in chronologifcher Reihenfolge von der Zeit d. Vaticanifchen Concils bis auf unfere Tage. Mit befonderer Berückficht. der kirchenpolit. Wirren. 3. Abth. Das J. 1871. Mainz, Kupferberg. (1. Bd. VI u. S. 437—696. gr. 8.) 2. 40.

Laubis, L., Das badifche Staatsexamen der Theologen beleuchtet. Freiburg i. Br., Herder. (IV, 48 S. gr. 8.) — 60.

Oelsner, E., Der Gott d. 19. Jahrhunderts. Religionsphilofophifcher Verfuch. Breslau, Schletter. (141 S. gr. 8.) 3. —

Hoppe, J. I., Sociale Uebelftände zweier Confeffionen. Eine pfychologifch-religiöfe Zeitftudie. Leipzig, Schlicke. (VII, 97 S. gr. 8.) 2. 80.

Conder, F. R., Drei Ideale menfchlicher Vollkommenheit nach der Mifchna, den Satzungen Loyola's u. der Ethik d. Ariftoteles. Leipzig, O. Schulze. (66 S. 8.) — 75.

Scholl, C., Das Judenthum u. die Humanität. Vortrag. Leipzig, Friefe. (24 S. gr. 8.) — 75.

Jacobi, Geiftliches Vademecum. Praktifche Winke f. evangel. Prediger u. die, fo es werden wollen. Nebft e. Anh. v. kirchl. Feft-Gebeten. Meifsen, Klinkicht & Sohn. (III, 107 S. 8.) 1. 20.

Schultze, O., Die Ablöfungs-Frage. Ein Wort zur Zeit an die Herren Geiftlichen, Gemeinde-Kirchenräthe, Küfter u. Lehrer auf dem Lande. Hamburg, Oemler. (24 S. gr. 8.) — 50.

Haepe, H., Die Herberge zur Heimath. Rathgeber bei Einrichtg. u. Verwaltg. derfelben. [Kl. Biblioth. f. i. M. 9. u. 10. Hft.] Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinshaufes. (40 S. gr. 8.) — 40.

Jacobi, Der Mutter Grab. Betrachtungen an den Gräbern. Nebft Anh.: Abfchiedspredigt v. Reichenberg am Neujahrstage 1878. Meifsen, Klinkicht & Sohn. (VIII, 135 S. gr. 16.) 1. 20.

Langhans, G., Das chriftliche Jahr in Schrift u. Lied, nach der Ordng. der chriftl. Glaubens- u. Sittenlehre zufammengeftellt. Bern, (Fiala). (XVI, 340 S. gr. 8.) 4. —

Ganz, J., Geiftliche Briefe. Zur Erweckg. u. Belebg. d. verborgenen Lebens durch Chriftum in Gott. 2. Sammlg. Von Freunden hrsg. Bafel, Spittler. (404 S. m. Portr. in Lichtdr. 8.) 1. 60.

Literatur des Auslandes.

Sabatier, A., et P. Berger, Mémoire sur la notion hébraique de l'esprit; par A. S. Suivi de l'Ange d'Astarté, étude sur la seconde inscription d'Oum-el-Awamid; par P. B. Paris, Fifchbacher. (56 p. 4.)

Farrar, F. W., Life and work of St. Paul, with coloured maps. 2 vols. London, Cassell. (1, 370 p. 8.) 24 s.

Jackson, G. A., The apostolic Fathers and the apologists, A. D. 95—180. [Early Christian literature primers. I.] New York, D. Appleton & Co. (203 p. 16.) $ 0. 60.

Baunard, Découverte d'un fragment de l'apologie de saint Aristide d'Athènes, traduit de l'arménien . . .; compte rendu [Extr. de la Revue des sciences ecclésiastiques.] Arras, imp. Laroche. (15 p. 8.)

Cochard, T., Les saints de l'église d'Orléans. Orléans, Herluison. (X, 549 p. 18.)

Hawley, C., Early chapters of Cayuga history: Jesuit missions in Goi-a-gouen, 1656—1684; also, account of the Sulpitian mission among the emigrant Cayugas about Quinte Bay, in 1668; with introd. by J. G. Shea. Auburn, New York, Ivison & Perry. (106 p. 8. with map.) $ 1.

Lecoultre, H., Une sainte de la réforme catholique; courte notice sur Amélie de Lasaulx, soeur de charité; 1815—1872. Avec une introductione de Hyacinte Loyson. Paris, Martin. (47 p. 16.)

Sylvin, E., Le concil du Vatican, d'après le dernier livre de E. Ollivier. Epinal, imp. Busy. (20 p. 12.)

Buroni, G., La Trinità e la creazione, ecc. Torino. (108 p. 8.)

Müller, M., God, the teacher of mankind. Vol. 3: Grace and the sacraments; baptism, confirmation, extreme unction, holy orders and matrimony. New York, Benziger Bros. (582 p. 8.) $ 2.

O'Neill, S. W., Contribution to the cause of Christian unity; or, the thoughts of an Indian missionary on the controversies of the day. London, Hayes. (260 p. 12.) 3 s. 6 d.

Bascom, J., Ethics; or science of duty. New York, G. Putnam's Sons. (13+383 p. 12.) $ 1. 75.

Romayne, M., Religion and science: their unions historically considered. New York, P. F. Collier. (254 p. 8.) $ 1.

Aus Zeitfchriften.

Jacobs, J., *The God of Israel: a history (Nineteenth Century Sept.).*

Valeton, J. J. P., *Deuteronomium (Studiën V, 2, p. 169—206).*

Lewinski, D., Das unter Josija aufgefundene ספר (Jüd. Litblt. 37).

Valeton, J. J. P., Jr., *Pro domo (Studiën V, 2, p. 207—216).*

Martens, J. G. D., *De Bergrede en de kritiek (Studiën V, 2, p. 127—169).*

Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista Cristiana settembre, p. 369—381).*

Rothfchild, Der Judenhafs in feiner hiftorifchen Entftehung (Ifraelit. Wochen-Schr. 35, S. 293, 294).

Confession of an Agnostic (North American Review Sept).

Recenfionen.

Allard, P., *L'art païen sous les empereurs chrétiens* (v. C. Bayet: *Revue critique* 36).

Baudiffin, W. W. Graf v., Studien zur Religionsgefchichte. II (v. C. Clermont-Ganneau: *Revue critique* 36; v. J. J. P. Valeton, Jr.: *Studiën V, 2, p. 244—257).*

Bergaigne, A., *La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I* (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën V,* 2).

Berliner, A., Rabbi Jefaja Berlin (v. F.: Jüd. Litblt. 35).

Duchesne, L., *De Macario Magnete* (v. Becker: Lit. Rundfchau 12).

Eugippius, Leben des heil. Severin, überfetzt v. C. Rodenberg (v. W. Bernhardi: Jenaer Litztg. 37).

Fifcher, E. L., Heidenthum u. Offenbarung (v. P. D. Chantepie de la Saussaye, Dz.: *Studiën V,* 2).

Gaidoz, H., *Esquisse de la religion des Gaulois* (v. A. Chuquet: *Athenaeum belge* 17).

Geiger, W., *Aogemadaêca,* ein Parfentractat (v. J. Darmefteter: *Revue critique* 35).

Goebel, S., Die Parabeln Jefu. I. u. II (v. W. Grimm: Jenaer Litztg. 35).

Haug, M., *Essays on the sacred language, writings, and religion of the Parsis. 2d edit. ed. by E. W. West* (v. J. Darmefteter: *Revue critique* 33; v. G. Orterer: Lit. Rundfchau 12).

Herzog, J. J., Abrifs der gefammten Kirchengefchichte. II (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 37).

Hofmann, J. C. K. v., Theologifche Ethik (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Huemer, J., Unterfuchungen über die älteften lateinifch-chriftl. Rhythmen (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 36).

Jagić, V., *Quattuor evangeliorum codex Glagoliticus* (v. L. L.: *Revue critique* 34).

Koffmane, G., Gefchichte des Kirchenlateins. I (v. E. Ludwig: Jenaer Litztg. 37).

Lehmann, M., Preufsen u. die kathol. Kirche feit 1640 (v. B. Erdmannsdörffer: Jenaer Litztg. 35).

Löwenftein, L., Gefchichte der Juden am Bodenfee und Umgegend. I (v. M. Wiener: Jüd. Litblt. 35, 36, 37).

Monrad, Aus der Welt des Gebetes (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Müller, C., Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römifchen Curie (v. S. Riezler: Jenaer Litztg. 37).

Müller, F. M., *Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by the religions of India* (v. J. Riemens: *Studiën V, 2, p. 217—244*).

Pfleiderer, O., Zur religiöfen Verftändigung (v. G. Graue: Jenaer Litztg. 36).

Ritter, B., Philo u. die Halacha (v. C. Siegfried: Jenaer Litztg. 35).

Vofen, C. H., Kurze Anleitg. zum Erlernen der hebr. Sprache. 13. Aufl., hrsg. v. Fr. Kaulen (v. C. Lüdtke: Lit. Handweifer 11).

Welfs, H., Die chriftliche Idee des Guten (v. Linfenmann: Lit. Rundfchau 12).

Wormftall, J., Hesperien (v. P. Decharme: *Revue critique* 34).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage.

Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Preis jährlich 16 Mark.

No. 21. 11. October 1879. 4. Jahrgang.

Psalterium tetraglottum graece, syriace, chaldaice, latine, quadringentesimo post primam hebraici psalterii editionem anno, adjuvante Vicar. S. G. F. Perry, M. A., ex optimis codicibus Vaticano et Sinaitico graecis, Ambrosiano syriaco, Amiatino latino, et ex Lagardiana Targumi impressione in usum studiosorum imprimendum curavit Dr. Eberh. Nestle. Tubingae 1877—79, Fues. (XVI, 322 S. gr. 4.) M. 15. —

Die alten Ueberſetzungen der hebräiſchen Bibel ſind von auſserordentlich hohem Werthe nicht nur für die Geſchichte der Schriftauslegung, ſondern auch für das Verſtändniſs des altteſtamentlichen Textes ſelbſt und für die Verbeſſerung desſelben an nicht wenigen der Stellen, an welchen er durch Abſchreiberſehler verderbt iſt. Die Benutzung dieſer Ueberſetzungen aber wird durch den Umſtand erſchwert, daſs die Walton'ſche Polyglottenbibel und die neueren nur einzelne Ueberſetzungen oder gar nur einzelne Codices behandelnden Ausgaben ſo theuer ſind, daſs deutſche Gelehrte ſich dieſe Hülfsmittel in der Regel gar nicht oder nur theilweiſe anſchaffen können. Dieſe Erwägung hat Hrn. Dr. E. Neſtle zur Veröffentlichung des uns vorliegenden Pſalterium Tetraglottum und Hrn. S. G. F. Perry, einen engliſchen Geiſtlichen (Vicar in Tottingham) zu hochherziger Spendung der erforderlichen Mittel veranlaſst. Der Gedanke iſt zu billigen: betrachten wir nun das Buch ſelbſt.

Wir beginnen mit dem Aeuſseren. Die Ausſtattung iſt gut; doch ſind in den Typen des Targumtextes ד und ר, ה und ח, ב und כ, ס und ם oft ſo ähnlich, daſs man ſie kaum unterſcheiden kann. In Folge der Wahl eines handlichen Quartformats konnten jeder Seite zwei Columnen gegeben werden, und ſtehen nun auf je zwei zugleich aufgeſchlagenen Seiten die vier zuſammengehörigen Columnen überſichtlich neben einander. Wegen der Länge mancher Pſalmen hätte der Inhalt jeder Seite am Kopfe derſelben angegeben werden ſollen.

Da dem Herausgeber ‚*tempus deesset*', eine eigene Textesrecenſion der vier von ihm — richtig — ausgewählten Ueberſetzungen herzuſtellen, ſtrebte er nur danach, daſs ‚*unius cujusque versionis quem optimus codex praebet textus accurate exhiberetur*'.

Die erſte Columne, der griechiſche Text, iſt entnommen aus dem *Bibliorum Sacrorum Graecus Codex Vaticanus* (1209) und zwar aus der von Vercellone und Cozza ſeit 1866 beſorgten Ausgabe (Band III, S. 1—90, Rom 1871). Die im Codex gemachten Correcturen hat Hr. Dr. N. aus typographiſchen Gründen in den *Apparatus criticus* (S. VII ff.) verwieſen; doch konnte er, weil Bd. VI der römiſchen Ausgabe noch nicht erſchienen, nicht angeben, ob dieſe Correcturen von erſter oder von ſpäterer Hand. Pſ. 105, 27 — 138, 6ª fehlt im Codex: die römiſchen Gelehrten füllen die Lücke aus mit Hülfe eines ſpäteren Codex; beſſer benutzt Hr. N. zu dieſem Zwecke den Codex Sinaiticus nach Tiſchendorf's groſser Ausgabe. Schade nur, daſs er nicht wenigſtens die wichtigſten Varianten dieſer Handſchrift für den ganzen Pſalter angegeben hat.

Die ſyriſche Columne ſtammt aus dem von Ceriani (ſ. Theol. Litztg. 1876 Nr. 13. 1878 Nr. 10) edirten Codex Ambroſianus. Daſs in dem vorliegenden Druck auch da ‚*ubi scriptor codicis textum suum male intellexit, puncta false* [*sic*] *apposuit*' nichts geändert iſt, kann Ref. nicht billigen. Auf offenbar falſche Schreibungen muſste zum Beſten der Leſer, welche einen anderen Druck der ſyriſchen Ueberſetzung nicht beſitzen (und ſolche hat der Herausgeber weſentlich im ‚Auge), wenigſtens in Anmerkungen hingewieſen werden.

Der chaldäiſche Text iſt der von P. de Lagarde (*Hagiographa Chaldaice*, Leipzig 1873, S. 2—85) mit manchen Verbeſſerungen und Veränderungen wieder abgedruckte des Felix Pratenſis (in der erſten rabbin. Bibel). Iſt Hr. N. noch an anderen Stellen als 16, 5. 148, 1 (ſ. S. XIV) von ſeiner Vorlage abgewichen?

Der lateiniſche Text, welcher die vierte Spalte füllt, hat den Herausgeber ſelbſt nicht befriedigt. Für den älteſten Codex nämlich, welcher die Ueberſetzung der Pſalmen durch Hieronymus (nicht die Pſalterium Romanum und Pſ. Gallicanum genannten Reviſionen der Itala) enthält, war er angewieſen auf die ‚*Biblia sacra latina V^ti T^i Hieronymo interprete ... Editionem instituit .. Theod. Heyse, ad fin. perduxit C. de Tischendorf* (*Lips.* 1873)', woſelbſt die Lesarten des aus dem VI. Jahrh. ſtammenden Codex Amiatinus dem Vulgatatext von 1592 untergeſetzt ſind. Durch Eintragung dieſer Varianten in den Text ſuchte er den Wortlaut des Amiatinus herzuſtellen, fand aber bald, daſs der kritiſche Apparat der Leipziger Ausgabe nicht zuverläſſig ſei, und ſah ſich dadurch veranlaſst, von dem in ihr für Lesart des Amiatinus Gegebenen häufig abzuweichen. Leider hat Hr. Dr. N., mit dem uns eine neue correcte Ausgabe des Amiatinus wünſchenswerth erſcheint, die Stellen, an denen er abgewichen iſt, nicht namhaft gemacht und dadurch den Werth ſeiner Arbeit nicht unerheblich gemindert.

Aus dem über die einzelnen Columnen Geſagten ergiebt ſich ſchon das Urtheil über die ganze hier anzuzeigende Publication. So gut der ihr zu Grunde liegende Gedanke iſt, ſo angenehm ſie auch Manchem ſchon in

ihrer jetzigen Geftalt fein wird — fo würde fie doch erheblich gröfseren Nutzen ftiften, wenn der Herausgeber das Erfcheinen des fechften Bandes des Codex Vaticanus und die Möglichkeit der Benutzung einer genauen Collation des Codex Amiatinus abgewartet hätte.

Von der fyrifchen und der chaldäifchen Columne follen zur Verwendung an Univerfitäten befondere Ausgaben veranftaltet werden.

Im chaldäifchen Texte find Buchftabenfehler nicht felten; indefs ift das bei der fchon oben erwähnten grofsen Aehnlichkeit nicht weniger Buchftaben wohl entfchuldbar. 3, 8 fehlt כל vor בכלי.

Berlin. Hermann L. Strack.

---

1. **Berger**, Samuel, **La Bible au seizième siècle**. Etude sur les origines de la critique biblique. Paris 1879, Fifchbacher. ([4] ff. 179 p. 8.) M. 3. 84.
2. **Berger**, Samuel, **De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi** sive de libris Ansileubi Papiae Hugotionis Guill. Britonis de Catholicon Mammotrecto aliis dissertatio critica. Parisiis 1879, Fifchbacher. ([2] ff. 56 p. 8.) M. 1. 92.

Herr Samuel Berger, Secretär und Bibliothekar an der proteftantifch-theologifchen Facultät zu Paris (nicht zu verwechfeln mit feinem Bruder, dem Profeffor des Hebräifchen an der genannten Facultät), fchildert in der erftgenannten Schrift die Anfänge der biblifchen Kritik im 16. Jahrh., und fchickt diefer Schilderung einen Ueberblick über das Studium der Bibel am Ende des Mittelalters voraus.

Das erfte Capitel zeigt, wie fchwer es damals war, eine Bibel zu bekommen. Es werden gegen fünfundzwanzig Preife einer Bibel in dem Zeitraum von 1173 bis 1471 zufammengeftellt, leider nicht chronologifch geordnet. Wir ordneten mit einiger Mühe die vorliegenden Angaben, aber ohne daraus einen die Preisabftufungen betreffenden ficheren Schlufs ziehen zu können. Die Preife in den Jahren 1173, 1203, 1218 find nicht wie die anderen im wirklichen-heutigen Werth angegeben. Folgende Preife find bemerkenswerth: im Jahre 1336, für eine franzöfifche Bibel, 1725 frcs. *valeur actuelle;* — im Jahre 1284, für die lateinifche Bibel, an zwei verfchiedenen Orten Frankreichs, 800 frcs. *v. a.*; — im Jahre 1471, für die Mainzer Bibel vom Jahre 1462, auf Pergament, 450 frcs. *v. a.* Jedenfalls ift daraus erfichtlich, wie unmöglich es einem Landpfarrer war, ein Exemplar der Bibel zu befitzen. Indeffen trug doch dreierlei dazu bei, den Bibelgebrauch auch damals zu erleichtern: 1. waren doch auch einfachere Abfchriften als diejenigen, deren hohen Preife verzeichnet find, vorhanden, woraus fich manche dem Verfaffer unglaublich niedrig erfcheinende Preisangaben (z. B. in den Jahren 1403, 1404, 60 oder 70 frcs. *val. act.*) erklären; 2. gab es doch auch Handfchriften, welche nur einzelne Theile der Schrift enthielten und, befonders wenn einfach gefchrieben, viel weniger gekoftet haben werden; und 3. machte die grofse Zahl der Klöfter es leicht möglich, ein Exemplar leihweife zu erhalten.

Das zweite Capitel befchreibt den biblifchen Lehr- und Lern-Apparat. Das wichtigfte Hülfsmittel zur Erklärung der Schrift, nach den Etymologien des Ifidorus, war das in mannigfachen Geftalten vorhandene Gloffarium, eine Art biblifchen Realwörterbuchs; Herr Berger führt die Haupt-Gloffarien auf: die des angeblichen gothifchen Bifchofs Anfileubus (um 700), des Papias (um 1053), des Hugotion und des Guilelmus Brito, das Katholicon und den *Mammotrectus.* Hier greift ergänzend die Habilitationsfchrift *de glossariis* ein, welche die Literatur und die Handfchriften diefer Gloffarien ausführlicher behandelt. Diefe Ueberficht über die mittelalterlichen exegetifchen Hulfsmittel ift recht lobenswerth; vieles findet fich fchon bei Guftav Loewe, *Prodromus corporis glossariorum Latinorum*, *Lipsiae* 1876, p. 222—253, und manches wird erft durch monographifche Behandlung, z. B. des *Glossarium vetus* und des *Mammotrectus* befriedigend gelichtet werden können. Ein Capitel über die Interpretationsweife fchliefst die Einleitung.

Der Haupttheil behandelt die Bibel im fechzehnten Jahrhundert, und zwar in zwölf Capiteln: die Bibel in Frankreich, die Stellung des Cardinal Ximenes, Erasmus', Luther's, Zwingli's, Calvin's, Beza's, des tridentinifchen Concils und der lutherifchen Dogmatik des fechzehnten Jahrhunderts zur Bibel, namentlich zum Neuen Teftament. Die Gruppirung läfst kein Theilungs- und Bewegungsprincip erkennen, und die Darftellung bewegt fich nicht chronologifch und genetifch vorwärts. So erfahren wir z. B. S. 33, dafs im Jahre 1503 Jean Bouchet die Bibel für das chriftliche Volk reclamirte, und am Ende des Paragraph verfichert uns Herr Berger, dafs die Bibel dem Volke auch wirklich bald gegeben werden follte. Man follte hiernach meinen, dafs die Bibel im Jahre 1504 ausgegeben werde, aber nein: ohne Uebergang fängt der nächfte Paragraph an: ,Im Jahre 1487' veröffentlichte Jean de Rély eine Bibel (aber nicht eigentlich den Bibeltext, fondern eine Hiftorien-Bibel, was nur angedeutet wird, und zwar auf S. 35). Hiernach fcheint die erfte franzöfifche Bibel vom Jahre 1487 zu datiren. Dies ift nicht der Fall: auf S. 35 erfahren wir endlich, dafs die erfte franzöfifche Bibel im Jahre 1477 oder 1478 erfchien. Und auch das war eine Hiftorien-Bibel.

Die folgenden drei Capitel, über ,Erasmus und die Bibel', ,Ximenes und Erasmus', ,Erasmus und die Kritik' hätten füglich unter der einen Ueberfchrift ,Erasmus und die Kritik' vereinigt werden, und vieler der langen wörtlichen Citate entbehren können. Dasfelbe gilt von den nächften drei Capiteln: ,Luther und die Bibel', ,Luther und Carlftadt', ,Luther und die Kritik'.

Auf S. 133 fcheint der Verfaffer anzunehmen, dafs Beza im Jahre 1565 nur eine Octavausgabe des griechifchen Neuen Teftaments veröffentlichte. Und auf S. 134 fagt er mit Rückficht auf den Commentar in Beza's Ausgabe von 1582: ,*Bèze ne sait rien de la question du dernier chapitre de saint Marc, que l'on reconnait avoir manqué dans les anciens textes*'. Aber das trifft nicht zu, denn zu S. 204, Z. 32—39 findet fich dort folgendes: ,*Hunc igitur nodum ut solvat* [nämlich Hieronymus], *recurrit ad illam distinctionem de qua ante dixi: aut* (*inquit*) *Marci testimonium non recipimus quod in raris fertur Evangeliis, omnibus pene Graeciae libris hoc capitulum in fine non habentibus. Haec Hieronym. Ego vero in hoc capite nihil animadverto quod cum caeterorum Evangelistarum narratione pugnet, vel diversi auctoris stylum arguat: et testor in omnibus vetustis codicib. quae nobis videre contingit, hoc caput inveniri*'.

Es ift ein ergiebiges und anziehendes Thema, welches der Verfaffer behandelt hat; aber feine zwei Schriften find nur ein Anfatz zur Löfung der geftellten Aufgabe. Von befonderem Intereffe ift dabei, wie die freieren Anfichten des fechzehnten Jahrhunderts allmählich durch die ftrengeren des fiebzehnten verdrängt wurden.

Leipzig. Caspar René Gregory.

Krause, Oberlehr. Dr. Carl, **Helius Eobanus Hessus**, fein Leben und feine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengefchichte des 16. Jahrhunderts. 1. Bd. Mit Portrait. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XII, 416 S. gr. 8.) M. 7. —

Der Verfaffer, der fich fchon durch ein Schriftchen über Euricius Cordus und durch in Programmen nieder-

gelegte Studien über Heffus bekannt gemacht hat, veröffentlicht in vorliegendem Werke die Ergebnifse feiner Forfchungen, die feit Jahren auf das Leben des letzgenannten Poeten gerichtet waren. Zunächft lernen wir in diefem erften mit einem Bildnifse des Dichters gefchmuckten Bande das Leben desfelben von der Geburt (1488) bis zur Verfetzung nach Nürnberg (1526) kennen. Es ift der wichtigere Theil. — Das erfte Buch ift überfchrieben: Schul- und Wanderjahre (1488—1514) und führt bis zu dem Zeitpunkt, wo Heffus als weithin anerkannter Dichter fich in Erfurt niederliefs. Der Verf. erweift durch genaue Unterfuchung als urfprünglichen Namen des heffifchen Bauernfohnes Eoban Koch, als Geburtsort das Dörfchen Halgehaufen, und befchreibt kurz die erften Unterrichtsanftalten, welche der Knabe befuchte. Bei Schilderung der Erfurter Verhältnifse giebt er für die einzelnen Perfönlichkeiten manches, auch manche Berichtigung, aus den dortigen Matrikeln, für das Allgemeine hält er fich fehr an das bekannte Werk von Kampfchulte. Uebrigens ift feine Zeichnung der Stellung, welche die älteren Humaniften zu den Theologen und diefe zu jenen einnahmen, S. 24 ff., eine zu grobe, während Mutian gleich darnach wohl zu günftig gefchildert wird. Ihm eine ‚echte und tiefe Frömmigkeit' beizulegen, S. 38, ift zu viel; wenigftens war diefe ‚Frömmigkeit' des Spötters keine chriftliche. Bemerkt werde noch, dafs Petrus Luder kein eingewanderter Italiener war, fondern aus Kislau im Kraichgau ftammte, S. 23, und dafs der Geburtsort Spalatins Spalt heifst, und nicht wie man oft, auch hier S. 39 lieft, Spelt. — Schon fehr bald kann der Verf. nun von dichterifchen Schöpfungen des jungen Humaniften berichten. Diefe werden alle mit gröfster Genauigkeit befchrieben, fowohl was bibliographifch das Aeufsere, als was den Inhalt betrifft. Er hat fich die Mühe nicht verdriefsen laffen, überall den Originaldrucken nachzufpüren und es ift ihm faft durchweg gelungen; nach der Seite hin ift das Mögliche gefchehen. Ferner giebt er in diefem Abfchnitt und weiterhin viele Notizen über einzelne Männer, mit denen Heffus in kürzeren oder längeren Verkehr kam. Diefe find fehr dankenswerth. Sie machen das Buch, wenn auch nicht gerade dem Lefer angenehm, fo doch dem Forfcher um fo brauchbarer. Nur möge hier bemerkt werden, dafs dem Verfaffer in der monographifchen Literatur, die er an den betreffenden Stellen zu verzeichnen pflegt, doch Manches entgangen ift.

Das zweite Buch redet von Heffus als ‚König und Haupt der Erfurter Poeten'. Hier kommen die Anfänge der Reformation und die gleich hervortretenden bedeutenden Einwirkungen derfelben zur Sprache. Der Verf. führt mit grofser Kenntnifs der Sachlage aus, wie in den Herzen der begeifterungsfüchtigen Erfurter Humaniften Reuchlin, Erasmus, Luther einander ablöften, wie dadurch aber auch der anfänglich einige und gefchloffene Freundeskreis allmählich gefprengt ward, fo dafs Heffus fchliefslich faft allein daftand. Die Zeichnung der Perfönlichkeiten ift faft durchweg eine vortreffliche; nur die religiöfe Bedeutung des Erasmus möchte S. 285 ff. etwas überfchätzt fein. Jedenfalls wird diefer Theil des Buches noch auf lange hinaus befonders viel benützt werden. Unter dem als neu Gebotenen hebe ich hier hervor, dafs nach S. 404 im Frühlinge 1525 die Erfurter fich alle Mühe gaben, Luther und Melanthon für ihre Hochfchule zu gewinnen, und dafs fie kurze Zeit hofften, es werde ihnen dies gelingen.

Eine fehr mühevolle Arbeit ift diefem Werke gewidmet worden; das mufs vor Allem anerkannt werden. Der Verf. nennt fein Buch einen ‚Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengefchichte des 16. Jahrhunderts'. Das ift es in vollftem Mafse, ein fehr förderlicher Beitrag. Viele werden ihm für das Buch danken; vielen wird es manches Jahrzehnt hindurch ein fehr willkommenes Hülfsmittel fein, zumal wenn der zweite Band ein recht ergiebiges Regifter bringen follte. Aber bei aller Anerkennung läfst fich doch ein Bedenken nicht unterdrücken. Ueber Eobanus Heffus zwei Bände! Das dürfte des Guten zuviel fein. Wo will es hinaus, wenn in diefer Weife foll fortgearbeitet werden? Die meiften Lefer werden die Empfindung haben, dafs das Werk gewonnen hätte, wenn es knapper gefafst wäre. Schon die allgemeinen Ueberblicke über die Zeitverhältnifse, wie auch die Bemerkungen über einzelne Perfönlichkeiten, z. B. Reuchlin und Erasmus konnten kürzer gehalten werden. Sie geben ja doch nur weithin Bekanntes. Und dann die eingehende Befprechung der Dichtungen! Der Verf. fagt felbft, dafs die gefchickten Verfe des Poeten nur noch ein hiftorifches Intereffe haben. Warum dann ein fo langes Verweilen bei dem Einzelnen? Keine einzige der Productionen des Dichters hat bleibenden Werth, keine hat auch nur in die damalige Fortbewegung der Gefchichte tiefer wirkend eingegriffen. Da wäre eine knappere Charakterifirung am Platze gewefen. Ebenfo fieht man nicht ein, warum fo viele Gedichte ganz oder theilweife überfetzt find. Der Fachgenoffe würde die Originalverfe vorgezogen haben, und von den übrigen Lefern werden, fo ift zu fürchten, nicht viele bei den überfetzten fich aufhalten. Sie ermüden zu fehr.

Schliefslich ift noch die gute Ausftattung des Buches hervorzuheben. Der Buchhandel hat in feiner Anfangszeit den Reformatoren und auch den Humaniften unendlich viel zu verdanken gehabt. Ehre folchen Verlegern, die des eingedenk bleiben und dies dadurch bekunden, dafs fie die Forfchung in der Reformationszeit hochherzig fördern!

Erlangen. G. Plitt.

Luther's, Dr. Martin, **Vermischte Predigten.** Hrsg. von Pfr. Ernft Ludw. Enders. 4. Bd. Enthaltend die Predigten der J. 1533—1537. 2. Aufl. [Sammtliche Werke. 19. Bd.] Frankfurt a/M. 1879, Heyder & Zimmer. (VIII, 466 S. 8.) M. 4. —

Ein neuer Band der Predigten Luther's, der diesmal die Predigten aus den Jahren 1533—37 bringt. Unter den fchon bekannten ift hier befonders zu erwähnen die fehr intereffante Predigt, welche Luther 1537 während des Schmalkaldifchen Convents über Matth. 4, 1—11 hielt. Sie befpricht an der Hand der Verfuchungsgefchichte die Entwicklung der Kirche und dürfte zur Erklärung des eben in jenen Tagen von Melanthon verfafsten *tractatus de primatu Papae* heranzuziehen fein. Ebenfo verdienen die beiden Predigten über die Taufe vom Jahre 1535 vorzügliche Beachtung. Sie find offenbar vor dem Drucke überarbeitet und haben nunmehr die Form einer Abhandlung. Dadurch find fie für die dogmatifche Verwerthung wichtig geworden, während das letztere von den 21 Predigtfragmenten aus dem Jahre 1537 nicht gilt. Diefe find jedenfalls nur mit Vorficht zu benützen. Auffallen kann in ihnen eine Stelle in einer Charfreitagspredigt diefes durch den antinomiftifchen Streit bemerkbaren Jahres, in welcher Luther Ausdrücke brauchte, die Agrikola mit einem gewiffen Scheine für fich in Anfpruch nehmen durfte. Er fagt da: ‚Chrifti Leiden macht und wirket Bufse. Wenn dies in eins Menfchen Herzen nicht Bufse wirket, fo lafs taufend Mofes kommen, Spiefs und Schwert, es wird doch nimmermehr keine rechte Bufse folgen, denn es heifst: in Chrifti Namen und nicht in Mofes Namen foll man Bufse und Vergebung der Sünden predigen; denn es wird wohl Heuchelei aus dem Gefetz, aber wahrhaftige Bufse folget allein aus dem Namen Jhefu Chrifti. Darum follen die Apofteln das allein predigen und die Evangeliften. Lafst Mofen bei den Jüden bleiben und diefelbigen regieren; der Jhefus macht eine rechte Bufse, die gehet durch das ganze Leben'. — Was ferner unter den fchon

bekannten Predigten die auf Ostern 1533 gesetzte, die erste in unserem Bande, betrifft, so nehme ich diese Zeitbestimmung, die auch dem Herrn Herausgeber Schwierigkeiten gemacht hat, in Anspruch. In der ganzen Predigt oder eigentlich den drei Predigten weist nichts auf Ostern hin, richtig verstanden auch die Worte S. 40 zu Eingang der dritten Predigt nicht. Die ursprüngliche Ueberschrift lautet: ‚Von Jhesu Christo eine Predigt', und das entspricht dem Inhalte. Es ist so zu sagen eine Katechismuspredigt über den zweiten Artikel, wie sie zu jeder Jahreszeit gehalten werden konnte. Woher weiss man denn auch, dass Luther in den Ostertagen 1533 am Hofe zu Torgau weilte; die ganze Angabe wird erst aus dieser Predigt erschlossen sein; durch die vom Herausgeber angeführten sonst bekannten Data aus Luther's Leben wird sie aber als eine kaum mögliche erwiesen. Glaubt man durch den Satz am Eingange: ‚weil es so furfället', durchaus auf Ostern verwiesen zu sein, so muss man eben die Predigt in ein anderes Jahr setzen. Doch wird es so erst recht schwer sein, sie unterzubringen. Uebrigens scheint sie vor dem Druck überarbeitet worden zu sein; wenigstens lässt sich eine gewisse Abrundung des Ganzen nicht verkennen, vgl. S. 53 im Schlussabsatz mit den Anfangsworten. — Die drei dann folgenden Michaelispredigten gehören gar nicht in diesen Band, sondern waren unter 1531 zu setzen; denn S. 75 wird verwiesen auf den Reichstag zu Augsburg im ‚vergangenen Jahr', d. i. 1530, und S. 83 wird Herzog Johann zu Sachsen noch als lebend erwähnt; der starb aber schon am 16. Aug. 1532.

Dieser Band enthält 15 bisher noch nicht gedruckte Predigten aus einer Wolfenbüttler Handschrift, die nach Annahme des Herausgebers der neuen Postille zur Grundlage dienen sollte, welche für den dritten Theil der von Aurifaber begonnenen Eislebenschen Ergänzungsbände beabsichtigt war. Die Veröffentlichung derselben ist höchst dankenswerth, denn das Mitgetheilte trägt ganz deutlich den Stempel Luther's. Mit der Benutzung aber muss man auch hier vorsichtig sein, denn man hat nur Nachschriften, z. Th. nur kurze Auszüge vor sich, von denen nicht einmal gewiss ist, ob sie während des Predigens oder auch nur unmittelbar darnach gemacht wurden. Sonderbarer Weise finden sich hierunter fünf Predigten über 2 Cor. 3, 4—11, die im Jahre 1535 an fünf verschiedenen Sonntagen gehalten sein sollen, an fünf Sonntagen über denselben Text! So giebt das Manuscript an und dem folgt der Herausgeber. Ich halte das für falsch. Die Predigten gehen zwar im Wortlaute sehr auseinander, so dass man Bedenken tragen möchte, sie für Niederschriften ein und derselben Rede zu halten; und doch wird man das thun müssen und kann eben daran ersehen, wie frei solche Niederschriften gemacht wurden. Sie stammen von verschiedenen Händen her, wie man auch aus stilistischen und dialektischen Eigenthümlichkeiten erschliessen kann. Nach meiner Ansicht sind die vier ersten Predigten nichts als verschiedene Aufzeichnungen derselben Rede. Sie geben alle, wenn auch in abweichenden Worten, mehr oder minder dieselben Gedanken, und in allen findet sich an der gleichen Stelle ein etwas auffälligerer Ausdruck: ‚es ist abenteuerlich geredet' S. 190. 200. 212. 221. Dagegen bekunden Nr 4 und 5 sich als Theile eines Ganzen. Der Anfang von 5 weist auf den Schluss von 4 zurück und 5 entwickelt eigne Gedanken. Wir haben hier also in Wirklichkeit nur zwei Predigten Luther's über den genannten Text, die aber besondere Beachtung verdienen, vornehmlich für Luther's Lehre vom Gesetz.

S. 67 oben ist ein Druckfehler; wahrscheinlich fehlt dort ein nicht; vielleicht ist auch hulfen statt thäten zu lesen. — S. 124 Z. 15 v. u. möchte ich statt: ‚ich rede alles' das noch heute dialektisch gebräuchliche als statt jetzt, augenblicklich, vermuthen.

Erlangen. G. Plitt.

Delaborde, Le Comte Jules, **Gaspard de Coligny**, Amiral de France. T. I. Paris 1879, Sandoz & Fischbacher. (659 pp. gr. 8.)

Trotz der bedeutenden Rolle, welche Coligny in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts in der französischen Geschichte spielte, hatte derselbe bis jetzt noch keinen seiner würdigen Biographen gefunden. Wohl war 1575 *Casparis Colinii magni quondam Franciae Amiralii vita* erschienen, von Franz Hotmann verfasst, welchem die Wittwe des Admirals ihren Wunsch ausgedrückt hatte, seine Feder dem Andenken ihres vielverleumdeten Gemahles zu widmen. Auf der knappen, gut geschriebenen Skizze, die im besten Sinne eine Apologie des Admirals genannt werden kann, beruhen beinahe alle folgenden Darstellungen, besonders auch das anziehende Lebensbild, das E. Stähelin von ihm entworfen hat (Protestant. Monatsblätter v. Gelzer 1858. Bd. 11. 12.). Meylan übertrug das Letztere in etwas erweiterter Fassung ins Französische (*Vie de Gaspard de Coligny. Paris* 1862) und Ledderhose übersetzte Meylan's Buch wieder in das Deutsche! Als zeitgenössischer Bericht hat Hotmann's Werk immer noch Werth, der Verfasser stand dem Admiral nahe, war Augen- und Ohrenzeuge von vielem, was er berichtet, aber was man von einer Biographie im modernen Sinne fordert, leistet er begreiflicherweise nicht. Eine solche, die den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, hat erst Graf J. Delaborde uns vorgelegt in dem eben erschienenen ersten Band des umfassenden gross angelegten Werkes: der Frucht jahrelanger Forschungen und Studien. Einzelne Bruchstücke und Episoden wurden im *Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français* publicirt; ein selbständiger grösserer Excurs war die Biographie von *Eléonore de Roye, princesse de Condé. Paris* 1876. Es ist die grössere Hälfte von Coligny's Leben, welche dieser I. Bd. in den Jahren 1519 bis 1562 (Januaredict) uns vorführt, aber zugleich die weniger interessante; denn die eigenthümliche Bedeutung des Admirals, sein hervorragendes Eingreifen in die französische Geschichte begann erst mit seinem Uebertritt zum Protestantismus, und die Aufmerksamkeit, welche ihm die Geschichte als einer welthistorischen Persönlichkeit schenkt, rührte von der Stellung her, die er in den drei ersten Religionskriegen eingenommen hat. Die ersten 40 Jahre seines ereignissreichen Lebens lieferten den natürlichen Unterbau zu dieser imposanten Stellung als Haupt der Reformirten neben Condé; und in ebenso gediegener als gründlicher Ausführung zeigt der Verfasser, wie der ernste junge Adelige, dem Geburt und Familie, die Stellung von Vater und Mutter und die verwandtschaftliche Verbindung mit den einflussreichsten und mächtigsten Adelsgeschlechtern Frankreichs, eine glänzende Laufbahn in Aussicht stellten, durch seine eigene Tüchtigkeit und Beharrlichkeit diese Aussichten vollkommen verwirklichte, von Stufe zu Stufe stieg, militärisch und diplomatisch immer wichtigere Posten bekleidete. Eine grosse Zahl neuer Documente, Briefe von und an Coligny, Andelot, Montmorency, Heinrich II u. a. hat dem Verf. die Möglichkeit gegeben, ausführlich auf diese Verhältnisse einzugehen, eine Fülle neuen Details mitzutheilen. Der Leser erhält völligen Einblick in Coligny's Thätigkeit als Gouverneur in der Picardie, bei den Verhandlungen, welche zum Waffenstillstand von Vaucelles führten (1556); es wird auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn bei der Darstellung der Belagerung von St. Quentin (1557) der eigene Bericht Coligny's in ausführlichen Auszügen wiedergegeben ist, da der Leser gerade aus diesem werthvollen Monumente, dem einzigen Reste der schriftstellerischen Musse des Admirals, in der markigen Sprache, in der präcisen, klaren Erzählung, in der ungeschminkten offenen Darlegung aller Verhältnisse sich das beste Bild von des Mannes Art und Wirken zu schaffen vermag. Die Lücken, welche die früheren Biographen in dem Lebensgange

Coligny's gelaffen haben, find nun faft alle ausgefüllt; fpätere Forfchungen werden hier nur weniges hinzufügen können. Wären die Mittheilungen des Verf.'s nur auch fo vollftändig über Coligny's Verhalten zum Proteftantismus! Aber hier ift es ihm, wie es fcheint, nicht möglich gewefen, neue lichtbringende Documente aufzutreiben, wir find vollftändig angewiefen auf Hotmann's Erzählung über den während der Gefangenfchaft in Sluys und Gent angebahnten Uebertritt; demfelben Gewährsmann folgt er mit Wiedergabe des bekannten Gefpräches, in welchem der Admiral fich der Zuftimmung feiner Gattin verfichert, auch wenn die neue Religion ihm und der Familie Tod und Schande bringe, ebenfo da, wo Coligny als Chrift inmitten feiner Familie gefchildert wird. Dafs Auffchlüffe über diefe entfcheidende Wendung in Coligny's Leben ebenfo intereffant als erwunfcht gewefen wären, ift einleuchtend; möglich, dafs der Verf. im II. Bande, als Einleitung zu den Religionskriegen, dies nachholt, denn die pfychologifche Entwicklung, der Einflufs, welchen der Calvinismus auf diefen ftrengen, innerlich ihm verwandten Charakter ausubte, ift ziemlich kurz abgehandelt; überhaupt wäre eine fcharfe Zeichnung des Proteftantismus, feines Aufkommens in Frankreich, feiner Verbreitung in den einzelnen Provinzen und unter den verfchiedenen Ständen, feiner Eigenthümlichkeit, feiner Stellung zum Katholicismus wie zum franzöfifchen Nationalcharakter angezeigt gewefen; Coligny ift ja einer der edelften Repräfentanten desfelben und das tragifche Gefchick, welches ihn ereilte und die Confeffion, der er anhing, wäre um fo wirkungsvoller hervorgetreten. Die Kenntnifs der franzöfifchen Reformationsgefchichte wird offenbar bei den Lefern vorausgefetzt, aber etwas befremdlich ift es doch, wenn S. 141, wo die Anfänge der Reformation in Frankreich dargeftellt werden, Luther's Name gar nicht genannt wird, wie wenn jene ganze Bewegung in den Schriften von *Faber Stapulensis* ihren Urfprung gehabt hätte! — Die Augen eines Jeden werden gewifs mit Wohlgefallen ruhen auf Coligny, diefem wahren Chriften und vorzüglichen Manne. Die Schilderung feines Charakters, feines Thuns bedarf der erbaulichen und rhetorifchen Phrafe nicht. Der Mann und fein Leben reden für fich felbft. Aber auf fein Bild ift, was einem Biographen, der fich mit voller Liebe in feinen Helden vertieft, begegnen mag, fo viel Licht geftreut, dafs für den Schatten kein Raum mehr übrig ift; und doch hat er felbft einmal geklagt, wie er mit dem Ehrgeiz zu kämpfen hätte. Brantôme endlich, der fo oft angeführt wird, ift eben ein Anekdotenerzähler, unzuverläffig und gefchwätzig. Aber dies find nur kleinere Mängel, welche dem gediegenen und bedeutenden Werke keinen grofsen Eintrag thun; denn auch der II. Theil, welcher den Admiral als Anwalt der Hugenotten, feine Thätigkeit bei der Verfammlung der Notablen in Fontainebleau, bei den Generalftaaten in Orléans, beim Religionsgefpräch in Poiffy in gefchickter fliefsender und fpannender Darftellung erzählt, bekundet die Sach- und Literaturkenntnifs des Verfaffers. Freilich war es bei diefer oft befchriebenen Epoche nicht leicht möglich, neue Gefichtspunkte aufzuftellen, aber mit kundiger Hand ift ein farbenreiches Gemälde entworfen, in deffen Mittelpunkt der Admiral fteht: ein loyaler Diener feines Herrfcherhaufes (von der Verfchwörung von Amboife hielt er fich ferne, nur mit moralifchen Mitteln wollte er die Gewiffensfreiheit erwerben), der Hort der bedrängten Reformirten, der, von welchem auswärtige und einheimifche Proteftanten das Heil des Königreichs, die Förderung des Evangeliums am meiften erwarteten. Der weitgefafste Rahmen bringt es mit fich, dafs auch auf die übrigen Angehörigen feiner Familie, feine Mutter, Gattin, Brüder, Schwefter etc., auf bedeutende Hugenotten, Beza, Johanna d'Albret u. f. f. ein erwünfchtes Licht fallt; und endlich darf der Anhang nicht unerwähnt bleiben, welcher neben literarifchen Nachweifen und Auszügen aus Büchern eine ftattliche Zahl von bisher unedirten Briefen Coligny's giebt. Sie legen den Wunfch nahe, der Verf. möchte einmal eine vollftändige Sammlung von Coligny's Briefen herausgeben, als würdiges Seitenftück zu Coligny's Leben; die Aufgabe könnte in keine beffern Hände gelegt werden.

Stuttgart. Th. Schott.

Dorner, Dr. J. A., **System der christlichen Glaubenslehre.** (In 2 Bdn.) 1. Bd. Grundlegung oder Apologetik. Berlin 1879, Hertz. (VIII, 749 S. gr. 8.) M. 12. —

Das Buch, deffen erfter Theil vor uns liegt, tritt in die Reihe der zahlreichen und bedeutfamen neueren Verfuche, das Syftem der chriftlichen Dogmatik darzuftellen, als Vertreter derjenigen Methode und Auffaffung der Dogmatik, welcher vor einigen Jahrzehnten die bedeutendften Namen der nicht im eigentlichen Sinne confeffionellen ‚gläubigen' Theologie zugethan waren, — der Methode, welche auf Grund der chriftlichen Heilserfahrung den wefentlichen Inhalt der evangelifchen Glaubenslehre als ein Ergebnifs des Denkens in feiner Nothwendigkeit zu entfalten unternimmt. Das Buch hat durchweg den Charakter der Zuverficht und Freudigkeit, welcher mit diefer Methode an fich verbunden ift, und naturgemäfs kann es im Ganzen weniger durch Polemik gegen andersgerichtete Arbeiten als durch fein eignes pofitives Gewicht zu wirken beabfichtigen. Dabei hat es übrigens, vor Allem in den grundlegenden Erörterungen, fich forgfältig mit den neueren einfchlagenden Arbeiten auseinandergefetzt, vorzüglich mit denen von Lipfius, Biedermann, Schweizer, Frank, Beck, Reiff, Köftlin. Auffallend aber ift das geringe Eingehen auf die von Ritfchl und aus deffen Anregungen ftammende Auffaffung der dogmatifchen Aufgabe, — wie auch z. B. S. 9 diefes Gelehrten ‚Unterricht' ganz übergangen ift; — gerade diefer Richtung gegenüber hätte das Recht der Methode des Verf.'s am meiften fich zu bewähren die Pflicht gehabt.

Ref. würde es für eine Unbefcheidenheit feinerfeits halten, wenn er dem Buche eines Gelehrten von dem Namen und bewährten Anfehen des Hrn. Dr. Dorner noch befonders das Zeugnifs ausftellen wollte, dafs es reich an fchönen und anregenden Abfchnitten ift, an welchen auch anders gerichtete Theologen Freude und Förderung finden müffen. Er begnügt fich deshalb, auf § 6—11 (Lehre vom Glauben), auf § 15 (Wefen und Eigenfchaften Gottes) und auf § 46 (Religion) hinzuweifen, als auf folche Ausführungen, von welchen er befonders fich angezogen gefühlt hat. Was im Folgenden gegen diefes Buch einzuwenden ift, foll felbftverftändlich nur unter Vorausfetzung diefer Anerkennung gefagt werden.

Neue und für die gegenwärtigen Verhandlungen in der Dogmatik überrafchende Gefichtspunkte bietet die Dogmatik eines feit langer Zeit öffentlich lehrenden und feinem früheren Standpunkte treu gebliebenen Theologen der Natur der Sache nach nicht. Die Frage nach den Wirkungen, welche das Buch hervorzurufen beftimmt ift, wird fich im Wefentlichen nach dem Urtheile über den Werth feiner Methode und nach der Ueberzeugungskraft feiner Schriftbenutzung beantworten. In erfterer Beziehung nun hat dem Ref. das Buch nicht den Eindruck gemacht, gegenüber feinen neueren Vorgängern in überzeugender Weife die Richtigkeit des eingefchlagenen Weges dargethan zu haben, — fo richtig auch manche Prämiffen feines Verfahrens find.

Herr Dr. Dorner verfchmäht mit vollem Rechte die vielfach gebräuchliche Voranftellung von aufserhalb der dogmatifchen Behandlungsweife gehaltenen Prolegomenen. Die Lehren von Religion, Offenbarung und heiliger Schrift behandelt er dogmatifch auf Grundlage der Ausfagen über Gott und den Menfchen. Er führt nach

einer kurzen encyklopädifchen Ausführung der Aufgabe (die unmittelbar thatfächliche Gewifsheit, die dem Glauben von feinem Inhalte beiwohnt, zur wiffenfchaftlichen Erkenntnifs oder zum Bewufstfein von dem innern Zufammenhange und der objectiven Begründung diefes Inhalts zu bringen), — gleich in die dogmatifche Arbeit ein. In der Lehre vom Glauben (§ 2—14) zeigt er die Entftehung der wahren chriftlichen Erfahrung und Gewifsheit: Der Glaube auf kirchliche Auctorität hin weckt den Zweifel und geht normal in den Glauben auf Grund der h. Schrift über; auch diefer, als blofs hiftorifcher, mufs in neue Zweifel führen; andererfeits aber kommt der Glaube, wenn er dem Hiftorifchen fremd bleibt, ebenfo wenig zu fefter Stellung zum Chriftenthum. So mufs durch den mit dem Gewiffen fich einigenden religiöfen Trieb, auf dem Wege der Selbftprüfung, des Verzagens an fich und Vertrauens auf Gott, die rechte chriftliche Glaubensgewifsheit entftehen, die nun in neuer und befferer Weife in Schrift- und Kirchenlehre den Inhalt ihrer Erfahrung wiedererkennt, die objectiv bereitftehenden Kräfte der Erlöfung ergreift und fo ein neues Gottes- und Selbftbewufstfein gewinnt. Diefe Glaubensgewifsheit hat dann in fich den Trieb und die Fähigkeit, als von Gott erleuchtetes Denken ihren Inhalt in feiner objectiven Gewifsheit und Nothwendigkeit zu entfalten; denn die Gewifsheit fetzt eine Homogeneität des denkenden Geiftes mit feinem Objecte voraus.

Gegen diefe Ausführungen wird wenig einzuwenden fein. Und wenn Hr. Dr. Dorner, um die dem dogmatifchen Proceffe innewohnende Sicherheit zu bezeichnen, von der Erreichung einer wiffenfchaftlichen Gewifsheit (57. 147. 149) redet, fo kommt ja auf das Wort ‚Wiffen' nicht gerade viel an, wenn man fich nur klar darüber bleibt, dafs es fich in der Dogmatik um eine von dem ‚exacten' Wiffen ganz verfchiedene, auf befonderen ethifch-religiöfen Erfahrungen ruhende, alfo nicht fchulmäfsig mitzutheilende Gewifsheit handelt, die man freilich beffer ‚Glaubensgewifsheit' nennen wird. Denn darüber, dafs der Dogmatiker einen ihm auf Grund feines Chriftenthums vollkommen gewiffen, den Glaubensgenoffen überzeugend mitzutheilenden, und innerlich zufammenhängenden Kreis von Ueberzeugungen darzulegen, nicht über den Schrift- oder Kirchenglauben hiftorifch zu berichten hat, ift Ref. völlig mit dem Verf. einverftanden – und dafs fich diefer Inhalt mit dem gefammten Denken zu einer einheitlichen und widerfpruchslofen Weltanfchauung zufammenzufügen hat, ift für Jeden, der das Wefen des menfchlichen Geiftes kennt, zweifellos. Aber die Art, wie von § 12 an nach diefen Prämiffen nun das wirkliche Verfahren beftimmt wird, erfcheint dem Ref. von um fo fragwürdigerem Werthe.

In der Lehre von Gott (§ 15—27) wird ganz ohne Rückficht auf die Thatfache der Erlöfung, ja noch mit fcheinbarem Abfehen von der Exiftenz der Welt, der Beweis für Gottes Dafein, wie es mit feinen conftituirenden Eigenfchaften unzertrennlich zufammenhängt, aus dem chriftlichen Denken abgeleitet; daran fchliefst fich die Lehre von der Dreieinigkeit, ebenfalls mit dem Anfpruche, aus dem chriftlichen Denken nothwendig zu folgen; dann foll das Werden der Welt aus Gott begriffen werden, ebenfalls in feiner innern Nothwendigkeit. Diefe ganze Art der Behandlung fcheint dem Ref. durchaus über das Recht der Glaubenslehre hinauszugehen. Erftens ift fie doch eine im Grunde nur fcheinbar durchzuführende. Eine Ausführung, welche von Gott redet, ohne vorher von der Welt und der Erlöfung zu reden, und welche die Dreieinigkeit behandelt, ohne zuvor die Chriftologie dargelegt zu haben, mufs nothwendig in folche Verlegenheit kommen, wie diefes Buch fie zeigt, wenn es zuerft den kosmologifchen Beweis bringt, um Gottes Dafein zu erweifen, und nachher wiederum erft aus diefem Gott die Welt begreifen will; oder wenn es fich in Formeln gefällt, wie ‚wenn eine Welt ift', ‚eine Welt, die wir hier noch nicht haben' (S. 219. 225. 226. 230. 231. 234. 274. 283. 304. 313), oder wenn es in indifchen Dreieinigkeitsformeln etwas mit der chriftlichen Trinitätslehre irgendwie Analoges fieht (331). Denn thatfächlich ift in unferem chriftlichen Denken die Gewifsheit von dem dreieinigen Gott unauflöslich mit der Thatfache der Erlöfung verbunden. Zweitens verfchiebt diefe Methode das chriftliche Glaubensbild und zerrüttet damit den Sinn für chriftliche Gewifsheit. Wir gelangen als Chriften nicht durch den Begriff der abfoluten Subftanz zur Perfönlichkeit Gottes, welche die Liebe ift; fondern die letztere ift uns das erfahrungsmäfsig Gewiffe, und von ihr aus haben wir uns mit dem entgegenftehenden Schein der zeitlich-räumlichen Welt abzufinden, eine zufammenhängende chriftliche Weltanfchauung auszugeftalten und die allmächtige Liebe als Grund und Macht aller Dinge aufzuzeigen. Der umgekehrte Weg erweckt den Schein, als ob man von der Naturreligion denkend zur Religion des perfönlichen Gottes auffteigen könnte, da doch eine religiös-ethifche Werdethat zwifchen beiden liegt. Endlich vermifcht diefe Behandlungsweife die apologetifche und die dogmatifche Aufgabe. Die Apologetik kann und foll die Selbftgewifsheit des Chriften von der objectiven Wahrheit feines Glaubens darlegen; aber fie kann es ebendeshalb nicht mit den einzelnen Lehrfätzen zu thun haben, die fich aufserhalb ihres Zufammenhangs ja mit aufserchriftlichen überhaupt nicht meffen laffen; fie kann alfo nie zugleich Dogmatik fein. Sie hat, um mit dem Buche zu reden (197), zu zeigen, dafs die Vernunft nicht Vernunft wäre, wenn fie nicht Gott als feiend dächte, d. h. dafs die religiöfe Weltanfchauung zugleich die allein vernünftige ift, — und hat daran den Beweis zu fchliefsen, dafs unter der Vorausfetzung diefer religiöfen Weltanfchauung die religiöfen und ethifchen Principien des Chriftenthums die allein befriedigenden find. Die Dogmatik aber, diefe Ueberzeugung vorausfetzend, hat nun das Wefen der chriftlichen Religion einheitlich zu entfalten; fie darf alfo nie den Schein erwecken, als ob fie felbft für ihre einzelnen Ausfagen eine folche Ueberzeugung auch für Nichtchriften nach der Weife der Apologetik begründen könnte. So wird fie die chriftliche Glaubenswahrheit in ihrer Einheit (am beften als Lehre vom Reiche Gottes) voranzuftellen und jeden dogmatifchen Satz aus ihr abzuleiten haben; denn fie find chriftliche Glaubensfätze, nicht Ergebnifse einer erleuchteten Vernunftthätigkeit.

Ref. kann nicht leugnen, dafs ihm bei der Art, wie in dem vorliegenden Buche Behauptungen über das innere Leben Gottes, über feine Abfichten, über die Entftehung der Welt etc. nicht aus dem im Chriftenthum geoffenbarten Willen Gottes in Chrifto abgeleitet, fondern einfach fpeculativ gewonnen werden, die chriftliche Demuth Schaden zu leiden fcheint. Er könnte fich freilich befcheiden, dafs ihm folche ‚charismatifche Begabung' (S. 4) verfagt und ihre Wirkungen deshalb unverftändlich wären; aber die Prüfung der verfchiedenartigen Ergebnifse folcher ‚chriftlichen Speculation' feit hundert Jahren und die relative Leichtigkeit, auf folchem Wege fcheinbar fichere Ergebnifse zu gewinnen, laffen diefe Beruhigung nicht zu. Man athmet ordentlich auf, wenn man einmal auf einen Punkt ftöfst, wo auch diefes Buch die Grenzen des Erkennens fühlt, wie bei der *scientia media* 322, oder bei der Ableitung des Stoffes aus Gottes Allmacht 474.

Abgefehen von der Methode hat fich Ref. am meiften durch das hiftorifche Urtheil über die biblifche Religion und die aufserbiblifchen zum Widerfpruche herausgefordert gefühlt. Ungerecht fcheint ihm der Islam befchuldigt (714), als ob nach ihm Gott die Kaabba als einen befonders werthen Ort anfähe (f. dagegen Sure 2, 136 ff.), bedenklich die Behauptung, dafs die chaldäifche Religion fataliftifcher als andere altheidnifche gewefen fei (266), auffallend die Ueberfetzung von Zend-Avefta (leben-

diges Wort), ſehr gefährlich das Argument für die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens aus der Todesfreudigkeit ſeiner Bekenner (59), die doch bei allen Religionen vorkommt, — falſch die Behauptung, daſs die anderen Religionen nur zufälligen Zuſammenhang mit der Perſon ihres Stifters haben (33), wogegen der Parſismus und Buddhismus entſcheiden, — und daſs es in falſchen Religionen keine wahre Gewiſsheit geben könne (71), — da uns doch volle ſubjective Gewiſsheit z. B. aus der Theologie des Islam und des Brahmanismus äuſserſt deutlich entgegentritt etc. In Beziehung auf die Altteſtamentliche Religion hebe ich als unberechtigt hervor die Beſchreibung der drei Stufen der hebräiſchen Religion (699), die Behandlung der Engellehre (334 ff.), — die Erklärung der Stelle vom ‚Sproſs Jehova's' Jeſ. 4 (711), — die Auffaſſung von נפש = Perſönlichkeit (307), — die völlig unbibliſche Zuſammenſtellung von Gerechtigkeit und Heiligkeit, während doch die erſte die Allmacht göttlicher Weltzwecke, die letztere die ſich ſelbſt wahrende Ueberweltlichkeit Gottes iſt (272. 283. 287. 308. 415), — ferner die Meinung, der Sabbath Gen. 2 ſei als ein noch jetzt fortdauernder gedacht (473), da er doch nur ein längſt vergangener kurzer Zeitraum ſein ſoll, — und die rationaliſtiſche Auslegung der Verfluchung des Ackers um des Menſchen willen (500). Im N. T. iſt beſonders die Art auffällig, wie ſpätere chriſtologiſche Formeln, z. B. von der einen Seite des Weſens Chriſti, die zur Einheit der Perſon ſich mit ihm verbunden hat, in den ſo ganz anders gerichteten johanneiſchen und pauliniſchen Worten gefunden werden (335. 338. 343. 345). Seltſam iſt die Stelle 259 ‚artet der jüdiſche Geiſt aus, ſo liegt ihm (wegen ſeiner Betonung von Maſs und Gerechtigkeit) ein Hängenbleiben an Zahl, Maſs und Gewicht nahe; da wird aus dem Iſraeliten der Cananiter, der Kaufmann. Auch den Jona führt ſeine Flucht vor ſeinem Berufe auf ein phöniziſches Kauffahrteiſchiff'. Und wenn S. 720 ff. der hiſtoriſche Beweis für die Vollkommenheit Jeſu und damit des Chriſtenthums aus dem Neuen Teſtamente, ſpec. aus dem Evangelium des Johannes, geführt wird, ſo iſt überſehen, daſs die Ueberzeugung dieſer Bücher von Jeſu vollkommener Heiligkeit von Niemandem bezweifelt wird, daſs aber ein hiſtoriſcher Beweis von Schriften ausgehen müſste, welche auch die Gegner als unparteiiſch anerkennen. Wenig befriedigend iſt die Behandlung der alten Meiſterfrage von dem Vorauswiſſen freier Handlungen durch Gott (323), wobei immer die Zeit auch in Gott ſelbſt übertragen wird. Ebenſo der Verſuch, die Trinitätslehre zu conſtruiren ohne Rückſicht auf die Lehre von der Erlöſung und vom Reiche Gottes, ſo erfreulich auch die Unbefangenheit iſt, mit welcher die Auffaſſung des Logos ‚als eines einzelnen perſönlichen Individuum im Sinne unſeres Sprachgebrauchs' abgewieſen wird (344. 364. 430). Schon der Widerſpruch mit der Logoslehre der alten Kirche und der Bibel, der in der Aeuſserung des Verf.'s liegt, daſs die Geſetzgebung auf Sinaï auf den Vater zurückzubeziehen ſei, zeigt, wie unſicher der ganze Boden hier iſt, — und wenn die Liebe Gottes zu ſich ſelbſt nach beliebter Auffaſſung als die tiefſte Quelle des trinitariſchen Lebens angeſehen wird, ſo liegt dabei doch ein durchaus unrichtiger Begriff von dem Weſen der Liebe vor. Liebe iſt Gemeinſchaft ſuchen für den eignen Lebenszweck; ſie iſt alſo nur bei einer Dreiheit wirklicher Perſonen in Gott oder mit Rückſicht auf eine ewig in Gottes Willen geſetzte und geſuchte Gemeinſchaft mit geſchaffenen Geiſtern (Reich Gottes) denkbar. — Die Ausführung über den Urſtand bietet einen hiſtoriſch wie dogmatiſch gleich unhaltbaren Vermittlungsverſuch, der auſserdem in der ‚Urkunde' keinerlei Halt hat. Die ‚reine unſchuldige Natur des erſten Menſchen mit dem natürlichen Zuge zum Guten' iſt weder hiſtoriſch aufzuzeigen, — denn die erſte Probe zeigt uns in den Menſchen im Gegentheil einen natürlichen Zug zum Böſen, — noch iſt ſie dogmatiſch werthvoll, da ſie nicht die in Gottes Schöpfergedanken geſetzte Idee des Menſchen ihrer empiriſchen Trübung gegenüber zum reinen Ausdruck bringt, alſo der Abſicht des proteſtantiſchen Dogma nicht gerecht wird. Die Lehre vom Wunder und von der Inſpiration ſcheitert an der Unmöglichkeit, ohne die Naivität und Unbefangenheit der alten Kirchenlehrer das Weſentliche ihrer Ausſagen retten zu wollen. So anerkennenswerth auch der Fortſchritt über die alte mechaniſche Inſpirationstheorie iſt, ſo ſehr iſt doch noch der Factor theoretiſcher Erleuchtung bei den Gottesmännern vorangeſtellt, während nach der bibliſchen Auffaſſung die Inſpiration zunächſt eine Erfüllung mit Kräften, Motiven und Zwecken in der Form der Begeiſterung iſt; nur wer das feſthält, kann auch die Schranken der Unfehlbarkeit Inſpirirter und die Grade der Inſpiration verſtehen. Und bei der Betrachtung des Wunders iſt zunächſt die Behauptung (589) zurückzuweiſen, daſs ein beſtimmter Wunderbegriff nicht möglich ſei, ohne daſs auch ein Naturgeſetz anerkannt werde. Denn der Wunderglaube aller wirklich wundergläubigen Zeiten, d. h. der Zeiten, die ſelbſt Wunder zu ſehen unbefangen erwarteten, ſieht gerade völlig von jedem Gedanken an ein Naturgeſetz ab, und findet den Unterſchied des Wunders vom täglichen Naturgeſchehen nur in dem Auffallenden und ethiſch Zweckmäſsigen des Geſchehens. Argumente, wie die, daſs jede unverdorbene Natur am Wunder Freude hat (614) (wie doch auch an der Poeſie im Gegenſatz zur proſaiſchen Wirklichkeit), oder daſs die unbedingte Freiheit des Geiſtes in Chriſtus Wunder fordere (615) (da doch dieſe Freiheit ſeines Geiſtes ſich am Kreuze ohne Wunder erwieſen hat), ſollten nicht vorgetragen werden. Und wer von ſo ganz anderem Standpunkte ausgeht, ſollte nicht Lotze's Beweis für die metaphyſiſche Möglichkeit des Wunders ſich aneignen, oder Schleiermacher trotz ſeiner ausdrücklichen Abweiſung des ‚Naturwunders' zum Apologeten für das Wunder machen.

Die Wichtigkeit des Gegenſtandes und die Bedeutſamkeit des Buches und ſeines Verfaſſers haben über die Grenzen, die ſonſt an dieſem Ort der Anzeige geſteckt ſind, hinausgeführt. Der Schluſs der Anzeige möchte deshalb, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, noch einmal dem Verf. für ſeine, auch bei vielem Widerſpruche als anregend und inhaltvoll empfundene Gabe danken und die Hoffnung auf baldige Vollendung des Buches ausſprechen.

Göttingen. H. Schultz.

Zur praktischen Schrifterklärung.

1. **Gerok**, Diak. Guſt., **Die Lieder im höhern Chor.** Pſalm 120—134 für die Pilgerreiſe des Chriſten ausgelegt. Stuttgart 1879, Greiner. (VII, 328 S. 16.) M. 3. —; geb. M. 4. —

Der Sohn des Dichters Carl Gerok hat erbauliche Betrachtungen über Pſalm 120—134, welche Luther als Lieder im höheren Chor bezeichnet, in Druck gegeben. Sowohl der Name des Verfaſſers, wie die elegante Ausſtattung und der goldgepreſste Einband erwecken zunächſt die Vermuthung, daſs wir eine poetiſche Gabe vor uns haben, beſtimmt für äſthetiſche Damentiſche. Aber nichts weniger als das. Das Büchlein iſt hervorgegangen aus Bibelſtunden, die vor einer durchaus ländlichen Gemeinde gehalten wurden; und der Verf. bemerkt in der Vorrede, daſs die urſprüngliche Einfachheit des Inhalts geblieben ſei, nur die Form ſei den Anſprüchen weiterer Kreiſe angepaſst. Der Inhalt iſt in Kürze folgender: Der Verf. erklärt die Ueberſchrift der Pſalmen als ‚Lieder der Hinaufzüge' d. h. Lieder, welche

von den Ifraeliten gefungen wurden, wenn fie nach Jerufalem zu den grofsen Feften zogen. Mit einem folchen Zuge wird das Leben des Chriften verglichen, der aus dem Reiche der Welt zum Haufe Gottes wandelt. Der Begriff des Haufes Gottes ift aber nicht einheitlich feftgehalten, indem darunter bald die irdifche Gemeinde, bald die vollendete im Himmel verftanden wird. Die einzelnen Pfalmen werden als Stationen auf diefem Wege gedeutet. Bei diefem Entwurfe liegt die Gefahr der Eintönigkeit fehr nahe. Die Befchreibung innerer Erfahrungen durch 15 Betrachtungen durchzuführen, ohne den Lefer zu ermüden, ift eine überaus fchwierige Aufgabe. Dazu gehört eine reiche Phantafie, wie fie Bunyan in feiner Pilgerreife fpielen läfst, und plaftifche Geftaltungskraft, welche verwandte Empfindungen fcharf abhebt; andererfeits wäre es erwünfchte Abwechslung gewefen, wenn zwifchen die ftetigen Schilderungen der inneren Empfindung fich die Darftellung der objectiven Mächte eingeflochten hätte, von denen die innere Empfindung erregt wird. Letzteres hat Verf. unterlaffen, zu erfterem fcheint er nicht reich genug, wie denn auch die Schilderung der Heimath, des Heimwehs, des Wandertriebes fich mehrfach, oft in denfelben Wendungen wiederholt.

Was nun die Ausdeutung der 15 Pfalmen als einzelner Stationen in dem Chriftenleben betrifft, fo ift fie nicht in den Pfalmen begründet; wäre fie richtig, fo ftände Pfalm 126 wohl am Schluffe des Cyklus. Die Ausdeutung ift daher vielfach gezwungen; es fiel uns das Goethe'fche Epigramm ein: Habt ihr einmal das Kreuz von Holze tuchtig gezimmert, pafst ein lebendiger Leib freilich zur Strafe daran.

Wohlthuend dagegen ift die Befcheidenheit des Verfaffers, welcher offen bekennt, dafs er es nur dem weithin gern aufgenommenen Namen feines Vaters verdanke, wenn fich auch ihm da und dort eine Thüre aufthue.

2. **Die Württemberger Summarien**, das ift: Kurzgefafste Auslegung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Teftaments. Neu herausgegeben von einigen evangelifch-lutherifchen Geiftlichen Bayerns. 2—7. Hft. Gütersloh 1878 u. 79, Bertelsmann. (N. T. 1. Bd. S. 65—422. gr. 8.) à M. — 60.

Nachdem in Nr. 2 diefes Jahrg. das Erfcheinen des erften Heftes angezeigt war, find in rafcher Folge Heft 2—7 erfchienen, welche die vier Evangelien und die Apoftelgefchichte enthalten. Die Herausgeber find alfo fichtlich bemüht, das Werk, wie verfprochen, in drei Jahren fertig zu ftellen. Ich kann nur wiederholen, dafs die Auslegung kurz und kraftig ift und ftets nur die Hauptwahrheiten hervorhebt. Doch macht es fich an einigen Stellen fühlbar, dafs veraltete, allfeitig aufgegebene Erklärungen der Auslegung zu Grunde liegen. Hier wäre eine leife beffernde Hand am Platze gewefen.

3. **Behrmann**, Paft. Geo., **Bibelstunden.** Beiträge zum Verftändnifs der Gemeinde dargeboten. 3. Thl. Die Gleichnifsreden des Herrn. 2. Hälfte. Hamburg 1879, Oemler. (VII, 196 S. gr. 8.) M. 2. 40.

In dem vorliegenden Bändchen wird die zweite Hälfte der Gleichnifse Chrifti ausgelegt. Indem ich auf Nr. 18 des dritten Jahrgangs diefer Zeitung verweife, wo das Erfcheinen des erften Bändchens angezeigt wurde, bemerke ich, dafs der zweite Band feinem Vorgänger nach Geift und Form durchaus ähnlich ift. In der Auslegung durfte folgendes auffallen:

In dem Gleichnifs vom verlornen Sohne wird befonders betont, dafs unter dem Vater nicht Gott der Vater, fondern der Heiland zu verftehen fei; wie es fcheint, aus Furcht vor dem Mifsverftändnifs, als ob der Sünder Vergebung habe, fobald er Reue in fich empfinde und eine Verföhnung durch einen gottmenfchlichen Mittler nicht bedürfe (S. 41). Indefs ift dies Bedenken unbegründet. Der Heiland will darlegen, dafs es eine göttliche Gnade gebe auch für den verlorenften Sünder, wenn er fich bekehre. Die Vermittelungen diefer Gnade liegen aufserhalb des Gefichtskreifes. Auch fcheint der Verf. das Gezwungene diefer Erklärung zu fühlen, denn in der Auslegung (S. 17) tritt ftillfchweigend Gott der Vater wieder ein. Das fchwierige Gleichnifs vom ungerechten Haushalter erfährt folgende Deutung: Der reiche Mann ift der Mammon, der Haushalter der natürliche Menfch. Die Verfchwendung des Haushalters befteht darin, dafs er aus Mildthätigkeit armen Leuten grofse Darlehen giebt. Das fieht fein Herr als Untreue an und will ihn darum entlaffen. Der Haushalter aber erkennt, dafs fein bisheriger Herr nicht rechtmäfsiger Befitzer der Güter fei und vermehrt feine Wohlthaten, um fich dadurch das Wohlgefallen des rechtmäfsigen Herrn — Gottes — zu erwerben. Diefe Auslegung, welche im wefentlichen auch Olshaufen vorträgt, ift nicht ohne grofse Bedenken. Man fieht nicht ein, warum der erfte Herr den Haushalter entlaffen will, da der Fürft der Welt gegen Wohlthaten nichts einzuwenden hat, folange man ihm gehorcht. Sodann ift mit keinem Worte angedeutet, dafs der Herr unrechtmäfsiger Befitzer der Güter ift und dafs es einen anderen rechtmäfsigen Herrn giebt. Diefer Gedanke wird einer gefuchten Auslegung zu Liebe hineingetragen. Immer noch bleibt es die annehmbarfte Erklärung, dafs Jefus den Reichen in Ifrael, welche bis dahin ihre Güter mifsbraucht haben und deshalb bald verworfen werden follen, den Haushalter vorhält als Mufter der Klugheit, mit der er feine Situation überfchaut, und der Emfigkeit, mit der er die noch vorhandene Macht gebraucht, um das unabwendbare Unheil unfchädlich zu machen.

Hamm (Weftfalen). Lic. Saehfse.

Siona. Monatsfchrift für Liturgie und Kirchenmufik zur Hebung des gottesdienftlichen Lebens. In Verbindung mit Prof. Dr. L. Schöberlein und unter zahlreicher Mitwirkung von Gelehrten und Geiftlichen, Cantoren und Lehrern hrsg. von Pfr. M. Herold und Prof. Dr. L. Krüger. 3. Jahrg. Gütersloh 1878, Bertelsmann. (IV, 192 S. gr. 8.) M. 4. —

Gern mache ich auf obige Zeitfchrift aufmerkfam, welche den dankenswerthen Zweck verfolgt, durch Pflege der kirchlichen Mufik die evangelifchen Gottesdienfte würdiger zu geftalten. Es ift ja kein Zweifel, dafs feit 150 Jahren trotz allen mufikalifchen Fortfchritts der evangelifche Gottesdienft in mufikalifcher Beziehung zurückgegangen ift, und dafs reiche Schätze kirchlicher Mufik unbenutzt daliegen, weil weder Gemeinde noch Chor zur Zeit im Stande ift, fie auszuführen. Hier ift für Geiftliche, Lehrer und Mufikdirectoren noch viel zu thun. Ein Chor zur Ausführung liturgifcher Einlagen könnte überall herangebildet werden.

Die Zeitfchrift bietet zunächft ausführliche Auffätze. Wir heben hervor: Herold, über Liturgie und Predigt. Gegen den Mifsbrauch der Zwifchenfpiele. Die Collecte. Der erfte Auffatz enthält viel zur Beherzigung, wenn er auch von reicher Ausgeftaltung der Liturgie fich zu viel Gewinn verfpricht. Eine zu lange Liturgie kann ebenfo einfchläfern, wie eine trockene Predigt. Das zeigt fattfam die griechifche und auch die anglikanifche Kirche.

Sodann finden fich kurze Mittheilungen aus Vergangenheit und Gegenwart, liturgifche Formulare und mufikalifche Zugaben.

Möchte die Zeitfchrift die Unterftützung finden, welche der Eifer ihrer Herausgeber verdient. Der Preis betragt jährlich nur 4 Mark.

Hamm (Weftf.). Lic. Saehfse.

Kloepper, Gymn.-Lehr. Dr. K., **Repetitorium der Geschichte der Pädagogik** von den älteften Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Candidaten des höheren Schulamts, der Theologie, fowie zur Vorbereitung für das Rektorats- u. Mittelfchullehrer-Examen und für Seminare. Roftock 1879, Werther. (IV, 116 S. 8.) M. 1. 80.

Den Gedanken des Verfaffers, ,den Studirenden der Philologie und Theologie, die während der Univerfitätszeit felten oder gar nicht Gelegenheit haben, ein Colleg über gefchichtliche Pädagogik zu hören', einen ,Wegweifer bei der Vorbereitung zum Examen in diefem Fache zu geben', müffen wir als einen fehr zeitgemäfsen bezeichnen. Die Ausführung, welche derfelbe in dem vorliegenden Repetitorium gefunden hat, bekundet in gleicher Weife gründliche pädagogifche Studien, wie praktifches Gefchick, ihre Ergebnifse in knapper Form den Examinanden darzubieten.

Die Einleitung verbreitet fich über Begriff, Werth, Quellen, Literatur und Eintheilung der Gefchichte der Pädagogik. Der Verf. unterfcheidet drei Epochen: 1) die vorchriftliche Zeit; 2) die Zeit vor Chriftus bis zur Reformation; 3) die Reformations- und nachreformatorifche Zeit. Die erfte bezeichnet er als die Epoche der nationalen und individuellen Erziehung, die zweite als diejenige der humanen, die dritte als Epoche der humanen und vernünftigen Erziehung. In der vorchriftlichen Zeit wird zuerft die Erziehung bei den Völkern des Orients, dann bei den Völkern des Occidents in anfchaulicher Ueberfichtlichkeit behandelt (S. 5—44). Die Zeit von Chriftus bis zur Reformation (S. 45—64) umfafst Grundlage und Anfänge der chriftlichen Erziehung, die Erziehung unter der Gewalt der Kirche, das Laienthum und feine Erziehung. In der letzten Epoche wird zunächft das Zeitalter der Reformation dargeftellt, dann die Zeit von Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; es folgt hierauf Peftalozzi mit den Pädagogen des Schulwefens im 19. Jahrhundert bis Fröbel, endlich werden die deutfchen Geiftesheroen und ihr Einflufs auf die Pädagogik gefchildert. Als befonders gelungen möchten wir aus den verfchiedenen Abtheilungen des kleinen Werkes die Abfchnitte über die Erziehung bei den Germanen (S. 41—44), das mittelalterliche Schulwefen (S. 47—59), die Reformatoren und ihre Nachfolger (S. 65—75), über den vortrefflichen Amos Comenius (S. 80—84) und den ihn weit überragenden Heinrich Peftalozzi (S. 99—106) hervorheben, zugleich aber einige Ausftellungen, die wir zu machen haben, zuvörderft an die Erwähnung des zuletzt genannten grofsen Pädagogen anknüpfen.

Auf S. 99 nämlich heifst es: ,Schon in feinem fechsten Lebensjahre verlor er (Peftalozzi) feinen Vater, der aus einer angefehenen florentinifchen Familie ftammte und Arzt war.' Nun ift ganz richtig, dafs Peftalozzi fchon in feinem fechsten Lebensjahre feinen Vater verlor, es ift ferner auch richtig, dafs diefer Arzt war, von einer florentinifchen Abftammung desfelben aber weifs man in Zürich nichts. Vielmehr verhält es fich nach einer Mittheilung eines Züricher Freundes, bei dem Ref. fich erkundigt hat, mit der Herkunft Peftalozzi's folgendermafsen. ,Die Peftalozzi ftammen aus Cleven (Chiavenna), wo die Familie jetzt und auch im Bündnerland, befonders in Chur, noch vorkommt. Nach dem zürcherifchen Wappenbuch kaufte 1567 der Stammvater des zürcherifchen Zweigs, Junker Johann Anton Peftalutz, der mit einer Zürcherin (Gefsner) verheirathet war, das Bürgerrecht. Auch in der Oberpfalz (Baiern) kommt fchon feit ein paar Jahrhunderten das Gefchlecht vor, ebenfalls von Cleven ftammend, dort freiherrlich und gräflich, und früher durch Militärs ausgezeichnet. (Daher ift Schiller im Wallenftein dazu gekommen, diefen Namen zu brauchen, wo Buttler zu den vor dem Morde fich fcheuenden Hauptleuten fagt: ,So ruft mir Peftalutzen!') In Zürich zählte das Gefchlecht ftets viele Geiftliche, Staatsmänner und bedeutende Kaufleute und Induftrielle unter feinen Gliedern'. Soviel über Peftalozzi, mit deffen florentinifcher Abftammung es alfo nichts auf fich hat. Nicht weniger unrichtig ift es, wenn auf S. 70 Zwingli die Einführung des vierftimmigen Kirchengefanges in den Kirchen der reformirten Schweiz zugefchrieben wird. Dem ift auch nicht alfo, fondern ,Zwingli verwarf den Gemeindegefang aus Oppofition gegen den katholifchen Chor- und Mefsgefang und man hielt zu fehr an feiner Autorität feft, als dafs man fo bald von der Einfeitigkeit zurück gekommen wäre....... Erft 1598 befchlofs der Rath in Folge eines von dem Archidiakon Raphael Egli eingereichten Memorials die Einführung des Gemeindegefangs'. (Vgl. Kirchliche Statiftik der reformirten Schweiz von G. Finsler S. 685). Die Vierftimmigkeit desfelben entftand durch den Einflufs der Goudimelfchen Pfalmenmelodien und wurde erft 1636 oder 1641 eingeführt (Finsler a. a. O. S. 686).

Bei der Angabe der bedeutendften Univerfitäten (S. 59. 60) fehlen auffallender Weife die in der Reformationszeit geftifteten: Wittenberg 1502, Marburg 1527, Königsberg 1544, Jena 1558.

Als Druckfehler find zu verzeichnen: **Arim** ft. Urim (S. 17), Beth**o**l ft. Bethel (S. 18), Br**a**filius ft. Bafilius (S. 46), medi**c**i**n**ifch ft. medicäifch (S. 61), **sh**ola ft. schola (S. 83), Pharif**a**ismus ft. Pharifäismus (S. 91). Die Jahreszahlen find, foweit wir fehen, richtig; nur ift Chryfoftomus nicht im Jahre 408, fondern fchon 407 geftorben.

Ueberzeugt, dafs der Verf. diefe Verfehen bei einer zweiten Auflage gern berichtigen wird, empfehlen wir diefes Repetitorium namentlich auch den jungen Theologen, auf dafs keinem mehr im Culturexamen das Unglück widerfahre, wovon neulich in dem bekannten Artikel der Kölnifchen Zeitung zu lefen war, nicht zu wiffen, dafs Luther 1520 eine Schrift an den chriftlichen Adel deutfcher Nation, fowie fpäter (1524) an die Burgermeifter und Rathsherren aller Städte Deutfchlands gefchrieben! Solches fteht auf S. 66 für Jedermann klar und deutlich zu lefen.

Crefeld. F. R. Fay.

Rodgers, Rev. George, **Die Stiftshütte und ihre gottesdienstlichen Ordnungen im neutestamentlichen Lichte**. Nach dem Englifchen von J. v. Lancizolle. Berlin 1879, Deutfche evangel. Buch- u. Traktatgefellfchaft. (VIII, 104 S. 8.) M. — 75; cart. M. — 90.

Nicht mit einer archäologifchen Studie über die Stiftshütte haben wir es hier zu thun, fondern mit einem erbaulich gefchriebenen, aus dem Englifchen in's Deutfche übertragenen Büchlein, das nach der Vorbemerkung der Ueberfetzerin ,nur dies Eine' bezweckt, ,uns Chriftum vor die Augen zu malen, Ihn, den „Schönften unter den Menfchenkindern" (Pf. 45, 3), defs Anfchauen felig macht.' Im allgemeinen entfpricht das Schriftchen diefem Zwecke in finniger, recht erbaulicher Weife. Ob es aber gefchmackvoll ift, die verfchiedenen Decken der Stiftshütte, nämlich die Dachsfell-, Widderfell-, Ziegenhaar- und Cherubim-Decke auf das Werk und die Perfon Chrifti zu deuten, wie dies in Cap. 7—10 gefchieht, laffen wir dahingeftellt. Auch wäre es intereffant zu erfahren, woher der englifche Verfaffer weifs, dafs Jordan ,Flufs des Gerichts' bedeutet, wie auf S. 46 zu lefen ift.

Crefeld. F. R. Fay.

Jordan, Wilh., **Die Erfüllung des Christenthums.** Frankfurt a/M. 1879, Jordan's Selbstverlag. (VI, 331 S. gr. 8.) M. 5. —; geb. M. 6. —.

Der Dichter der Nibelunge steigt, wie er selbst sagt, ‚vom Poetenstuhle hinab in den Streit der Schule', um, was er in seinen ‚Andachten' im Gewande der Poesie ausgesprochen, in ausführlicher Auseinandersetzung darzulegen und zu vertheidigen, und zwar im Wechselverkehr mit zwei Freunden, die ihn wegen der ‚Andachten' angegriffen haben, einem Straussianer, welchem seine Unterschätzung des Christenthums vorgehalten wird, und einem orthodoxen Theologen, dem er seine Auffassung desselben gegenüber der neuen, auf Wissenschaft gegründeten des Verf., als unhaltbar nachweist. Materiell zwar steht er völlig auf dem Standpunkt des ‚neuen Glaubens' und hat auch für die biblische Geschichte keine andere Betrachtungsweise, als etwa für die ‚Ostersage' vom Sigfrid; gleichwohl hat er eine andere Antwort auf jene Frage, ob wir noch Christen sind. Wir sind es, denn nicht nur die Gesittung, sondern auch die gesammte Cultur und Wissenschaft, durch welche sich die christlichen Völker vor anderen auszeichnen, ist nicht zufällig auf dem Boden des Christenthums erwachsen, sondern recht eigentlich dessen Wirkung — auch die Wissenschaft (unter welcher fast ausschliesslich die Naturwissenschaft verstanden wird), weil ihr die Bibel und der christliche Glaube ihre Probleme theils gestellt, theils in der Form des Mythus zu lösen versucht hat, wie in der Schöpfungsgeschichte, dem 104. Psalm, dem Hiob. Die Gegenwart ist nun damit beschäftigt, dies alles in wissenschaftliche Erkenntnifs umzusetzen, z. B. das Dogma von der Allmacht und Allwissenheit Gottes in der fortschreitenden Wissenschaft und Culturmacht der Menschheit zu immer annähernderer Verwirklichung zu bringen. Darin besteht die Erfullung des Christenthums, dies ist der Sinn des Motto's, welches sich auf dem Titelblatt findet: *ἔστι δὲ πίστις ἐλπιζομένων ὑπόστασις.* — Allein diese Werthschätzung wird zur unberechtigten, sobald sie sich, wie bei dem theologischen Freunde, auf die durch die moderne Wissenschaft langst abgethanen Glaubenslehren als solche bezieht, die Persönlichkeit Gottes, die Lehre von der Schöpfung, welche Gott zum ‚Macher' der Welt macht u. a. Vielmehr müsse sich aus solcher Theologie die wahre Religion ebenso herausbilden, wie seiner Zeit aus der Astrologie und Alchymie die Astronomie und Chemie. Und diese Religion verdient solchen Namen gar wohl, weil sie keineswegs objectlos ist, sondern die Gottheit in der Natur als Object hat und weil sie auch dem subjectiven Religionsbedürfnifs wie der Gebildeten, so des Volkes Genüge leistet, dem Wissenstriebe, wie dem Gemüth, dem sie eine poetische, nur auf wissenschaftlichem Grunde ruhende Welt darbietet, obschon sie, so wenig wie jede andere, der Noth des Lebens steuern kann. Dabei vermag sie auch im Cultus die christlichen Bräuche zu verwerthen, die Predigt, wie sie etwa bei den Unitariern stattfindet, die Taufe, als Weihe fürs Leben, altgermanischer Sitte verwandt, die Trauung, die nur an die Stelle der neutestamentlichen die höhere alttestamentliche Anschauung von der Ehe wird setzen müssen, das Abendmahl, das Sinnbild des in der Welt fortdauernd sich opfernden Gottes (Kampf ums Dasein).

Ueber den Inhalt seiner Gottes- und Weltanschauung mit dem Verf. zu rechten ist kein Anlafs. Denn er hat ihre Richtigkeit nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt. Auch ist oft genug darauf hingewiesen, wie das Christenthum mit den eigentlichen Naturwissenschaften wohl verträglich ist, und nur mit sogenannten Resultaten derselben, die vielmehr Philosopheme sind, in Zwiespalt lebt. Das Specifische an vorliegendem Buche ist einmal, dafs der Fortschritt der Wissenschaft auf dem Boden des Christenthums von diesem selbst abgeleitet wird — und hier finden sich mehrfach treffliche Gedanken über den Zusammenhang beider Gröfsen —, sodann aber, dafs wiederum auf dem Boden dieser Wissenschaft eine neue, als christlich bezeichnete Religion aufgebaut wird. Und hier dürfte der Verfasser, abgesehen davon, dafs es mehr als kühn ist, eine Anschauung, welche mit dem historischen Christenthum an positivem Inhalt so gut wie nichts gemein hat, als christlich religiös zu bezeichnen, sich einer Selbsttäuschung hingegeben haben, wenn er sein von Wissenschaft und Poesie beherrschtes Interesse mit dem religiösen Bedürfnifs des Menschen verwechselt. Nicht dieses, sondern lebendiger Wissenstrieb ist es, wenn die Arbeiter auf der Dresdener Brücke den Auseinandersetzungen über die Planetenbahnen begeistert zuhören (S. 144 ff.). Zudem dürfte es von intellectuellem Standpunkt selbst, vom sittlichen zu schweigen, um nichts werthvoller sein, wenn man in ihrer Begründung unverstandene Resultate der Wissenschaft, als wenn man Glaubenssätze anstaunt. Das Bild von der armen Pfarrerstochter, der der Trost der Wissenschaft nichts nütze (S. 119), war vom Gegner nicht glücklich gewählt, aber nicht minder unbefriedigend ist die Widerlegung (S. 149). Wo hat denn je das Christenthum den Anspruch erhoben, die Noth des Lebens aufzuheben? Sie zeigt nur eine höhere Welt, nicht blofs eine jenseitige, als Ersatz und Quelle der Befriedigung, und nicht nur eine Welt der Poesie, wie Verfasser. So gewifs die äufsere und innere Noth nicht blofse Gedankendinge sind, so gewifs kann keine Erdichtung auf die Dauer über diese Wirklichkeit erheben. Irgend welcher Poesie aber, welche nur solche ist, als poetischer Wahrheit Objectivität zuzuerkennen, ist da ein Selbstwiderspruch, wo von einem Erkennen aufser dem Naturerkennen keine Rede ist, wo selbst dem neuen Testament zum Vorwurf gemacht wird, dafs es für dieses keinen Sinn habe. — Ein Beweis für die Religionslosigkeit solcher Religion ist schon in der Art und Weise gegeben, wie der Cultus umgestaltet werden soll, z. B. in der Predigt, die auf Grund von 1 Cor. 15, 53 schildert, wie das Vergängliche *im Wirken* des Einzelnen den unvergänglichen Gesammtzwecken der Menschheit zu dienen hat, wie wenn ein Tischler durch gefällige Formung eines Schrankes auf die Kunsttischlerei der Zukunft Einflufs ausübt; in der Abendmahlsfeier, die ihre Bedeutungslosigkeit und Unverständlichkeit durch Beleuchtungseffecte und rührende Musik geschmackvoller macht. Vom speciell theologischen Standpunkt sei noch erinnert, wie den neutestamentlichen Schriftstellern planloses Durcheinander in der Darstellung, unbeholfener Satzbau u. s. w. zugeschrieben wird — würdiges Object für eine Exegese von anderthalb Jahrtausenden! —, wie die unbefleckte Empfängnifs der Maria mit der Jesu verwechselt wird. Die Vorzüge der Sprache und des Gedankens, die wir am Dichter bewundern, lassen sich auch hier nicht verkennen, aber dafs ihm, dem in der deutschen Literatur seine Stellung gesichert ist, in der Religionsgeschichte eine gleiche zukommen wird, dürfte höchst unwahrscheinlich sein.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutsche Literatur.

Rohling, A., Das Salomonische Spruchbuch übersetzt u. erklärt. Mainz, Kirchheim. (XLIII, 415 S. gr. 8.) 7. —

Salfeld, S., Das Hohelied Salomo's bei den jüdischen Erklärern d. Mittelalters. Nebst e. Anh.: Erklärungsproben aus Handschriften. Berlin, Benzian. (VIII, 180 S. gr. 8.) 4. —; Velinpap. 6. —

Simon, J., *L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud.* 3. *éd.* Leipzig, O. Schulze. (63 S. gr. 8.) 1. 50

Berliner, A., Beiträge zur hebräifchen Grammatik im Talmud u. Midrafch. Berlin, Benzian. (59 S. gr. 8.) 2. —

Vilmar, A. F. Ch., *Collegium biblicum.* Praktifche Erklärg. der heil. Schrift Alten u. Neuen Teftaments. Aus dem handfchriftl. Nachlafs der akadem. Vorlefgn. hrsg. v. Ch. Müller. Des Neuen Teftaments 1. Teil. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 458 S. gr. 8.) 7. —

Hünefeld, E., Die Verfuchungsgefchichte nach ihren gefchichtlichen Grundlagen unterfucht. Berlin 1880, Schleiermacher. (81 S. gr. 8.) 2. —

Franzifs, F., Der deutfche Epifcopat in feinem Verhältnifs zu Kaifer u. Reich unter Heinrich III, 1039—1056. Progr. d. Lyceums zu Regensburg. (72 S. gr. 8.)

Hagenmeyer, H., Peter der Eremite. Ein krit. Beitrag zur Gefchichte d. 1. Kreuzzuges. Leipzig, Harraffowitz. (XII, 401 S. gr. 8.) 12. —

Luther's, M., Tifchreden od. Colloquia etc. In e. neuen Auswahl hrsg. von F. v. Schmidt. [Univerfalbibliothek Nr. 1222—1225.] Leipzig, Ph. Reclam jun. (414 S. 16.) — 80; geb. 1. 20

Luther, F., Der Smithismus u. feine Gefahren, im Lichte der Schrift u. nach eigener Erfahrg. dargeftellt. Reval 1878, Kluge. (76 S. gr. 8.) 1. —

Hauck, W., Staat u. Gefellfchaft in den volkswirthfchaftlichen Syftemen der Gegenwart beleuchtet vom Standpunkte der chriftlichen Ethik. Berlin 1880, Schleiermacher. (100 S. gr. 8.) 1. 80

Fink, W., *De concordatis. Dissertatio canonica. Lovanii.* (Aachen, Barth.) (IX, 250 S. gr. 8.) 3. —

Baumann, E., Der Berliner Volkscharacter in der Seelforge. Berlin 1880, Schleiermacher. (134 S. 8.) 2. —

Ruperti, J., ‚Niemand, denn Jefus allein!' [Matth. 7, 8.] Predigten. Eutin 1880, Struve. (80 S. gr. 8.) — 75.

Ut omnes unum. Auf dafs Alle Eins feien. Correfpondenzblatt zur Verftändigg. u. Vereinigg. unter den getrennten Chriften. Hrsg. v. C. Seltmann. 1. Jahrg. Octbr. 1879 — Septbr. 1880. 12 Nrn. Eberswalde, Ruft. (Nr. 1. 8 S. gr. 4.) Vierteljährlich 1. —

Literatur des Auslandes.

Tregelles, S. P., The Greck New Testament, edited from ancient authorities, with their various readings in full, and the Latin version of Jerome. London 1857—1879, Samuel Bagster and Sons. Part VII. Prolegomena, and addenda and corrigenda. (XXXII p. and p. 1019—1070). Diefe Prolegomena wurden beforgt von Profeffor Dr. F. J. A. Hort, und von Herrn A. W. Streane, und fchliessen die langjährige Arbeit.

Møller, O., Den evangeliske Historie. I. Herrens Kjøds Dage i Sammenhaeng efter det apostoliske Vidnesbyrd. Et Forsøg. Schønberg. (204 p. 8.) 2 Kr. 25 øre.

—— II. De fire evangeliske Beretninger om Herrens Liv, deres indbyrdes Forhold og forholdsvise Vaerd o. s. v. Schønberg. (191 p. 8.) 2 Kr. 50 øre.

Godet, F., Commentaire sur l'épître aux Romains. I. Paris, Sandoz et Fifchbacher.

Bertin, E., Les mariages dans l'ancienne société française. Paris, Hachette et Ce. (IV, 632 p. 8.)

Cosnard, C., Histoire du couvent des FF. Prêcheurs du Mans: 1219—1792. Le Mans, imp. Monnoyer. (XII, 336 p. 8. et chromo.)

Depping, G., Un banquier protestant en France au XVIIe siècle: Barthélemy Herwarth, controleur général des finances; 1607—1676. [Extr. de la Revue historique.] Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley. (165 p. 8.) Nicht im Handel.

Croskery, T., Plymouth Brethrenism: a refutation of its principles and doctrines. London, Mullan. (186 p. 8.) 2 s. 6 d.

Ramière, L'église catholique et les libertés modernes. [Extr. des Études religieuses]. Paris, Lecoffre. (27 p. 8.)

Le Canu, Conférences de dogme et de morale. T. 3. Paris, Bloud et Barral. (498 p. 8.)

Vacant, J. M. A., De nostra naturali cognitione Dei dissertatio. Paris, Taranne. (338 p. 8.)

Pesnelle, E., La science contemporaine et le dogme de la création. Bordeaux, Feret. (484 p. 8.)

Marselli, N., Le origini dell' umanita. Torino, tip. V. Bona. (170 p. 16.) L. 2.

Morinielli, B., Promptuarium theologiae moralis adolescentibus sacris initiandis accomodatum. Salerni 1878, typ. Nationali. (174 p. 8.) L. 2.

Mazzella, C., De virtutibus infusis praelectiones scholastico-dogmaticae. Romae, e typ. Polyglotta. (VIII, 792 p. 8.) L. 12.

Aus Zeitfchriften.

Trumpp, Die älteften Hindui-Gedichte (Sitzgsber. d. philof.-philol. u. hiftor. Claffe d. Akad. zu München 1879, 1. S. 1—48).

Lenormant, F., *The first sin, as recorded in the Bible and in ancient oriental tradition (Contemporary Review Sept., p.* 148—163).

Neftle, E., Die menfchliche Lebensdauer und das Alter des Mofes (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 3, S. 509, 510).

Kofters, W. H., *De Cherubim (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 445—476).

Miller, E., *Inscriptions gréco-égyptiennes du Musée de Boulaq (Journal des savants août, p.* 470—488).

Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al Lessico Talmudico (Atti della Accademia delle scienze di Torino XIV,* 4).

Heath, D. I., *The Hamath inscriptions. Letter (The Athenaeum* 27 *Sept., p.* 400, 401).

Gröbler, P., Die Anfichten über Unfterblichkeit u. Auferftehung in der jüdifchen Literatur der beiden letzten Jahrhunderte vor Chr. (Stud. u. Krit. 1879, 4. S. 651—700).

Neftle, E., Ein griechifcher Bibelüberfetzer [illegible] neben Aquila, Symmachus und Theodotion? (Stud. u. Krit. 1879, 4. S. 733, 734).

Shairp, J. C., *Virgil as a precursor of Christianity (Princeton Review Sept., p.* 401—420).

Ziegler, H., Die Anfänge des Evangeliums von Jefus. I. II (Prot. Kirchztg. 37, Sp. 789—794; 38, Sp. 806—815).

Fairbairn, A. M., *Studies in the life of Christ (The Expositor Oct.).*

Saulcy, F. de, *Étude sur la géographie comparée de la rive occidentale du lac de Gennézareth, ou mer de Galilée. I (Journal des savants août, p.* 489—501).

Rovers, M. A. N., *De gemeente te Rome tijdens het leven der Apostelen volgens Straatman (Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p.* 481—513).

Funk, Das Martyrium des Ignatius von Antiochien. Entgegnung (Hift.-polit. Blätt. 84, 5, S. 349—354).

Stephinsky, Die Kirche der fechs erften Jahrhunderte und die Emancipation der Sklaven (Der Katholik Aug., S. 189—199).

Castan, A., *L'épitaphe de la prêtresse gallo-romaine Geminia Titulla (Revue archéologique août, p.* 80—86).

Nölle, G., Die legende von den fünfzehn zeichen vor dem jüngften Gericht (Beiträge zur gefch. d. deutfchen fpr. u. lit. VI, 3, S. 413—476).

Overbeck, F., Aus dem Briefwechfel des Auguftin mit Hieronymus (Hiftor. Ztfchr. N. F. VI, 2, S. 222—259).

Berger, E., *Annales de Saint-Denis généralement connues sous le titre de* chronicon sancti Dionysii ad cyclos paschales *(Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 3, *p.* 261—295)

Müntz, E., *Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie* [suite] *(Revue archéologique août, p.* 109—117).

Gatti, G., *Iscrizione sepolcrale di formole singolari (Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma VII,* 2, *p.* 113—127).

Campbell, *The early Scottish church (Dublin Review Oct.).*

Jagić, V., Die neueften Forfchungen über die flavifchen Apoftel Cyrill und Methodius (Archiv für flavifche Philol. IV, 1, S. 97—128).

Haupt, J., Bruchftücke von predigten (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Literatur N. F. XI, 4, p. 345—353).

Bufch, H., Ein legendar aus dem anfange des 12. jahrh. [Fortfetzg.] (Ztfchr. f. deutfche philol. X, 4, S. 390—485).

Zingerle, O., Bruchftücke altdeutfcher predigten (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 399—408).

Haupt, J., Biblifche Bilder [12. oder 13. Jahrh.] (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 358—382).

Schneid, Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus (Der Katholik Juli, S. 50—60).

Haupt, J., [Lateinifches Fragment über die acht Theile, aus denen der Menfch gemacht wurde: MS. vom XIII. Jahrh.] (Ztfchr. f. Deutfches Alterthum u. Deutfche Literatur N. F. XI, 4, S. 356, 357).

Gerfs, Bruchftück einer Katharinen-legende [MS. d. 14. Jahrh.] (Ztfchr. f. deutfche philol. X, 4, S. 488, 489).

Martin, E., Mariae himmelfahrt [15. Jahrh.?] (Ztfchr. f. Deutfches Alterth. u. Deutfche Lit. N. F. XI, 4, S. 438—440).

Köftlin, J., Luthers letzter Verkehr mit Staupitz (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 703—705).

Galimberti, L., *Lutero e il socialismo: dissertazione. Roma, tip. Poliglotta.* (42 p. 8.) L. 0. 40.

Seidemann, J. K., Volkslieder bei Luther u. Melanchthon (Archiv f. Literaturgefch. IX, 1, S. 1—3).

Eibach, R., John Milton als Theologe (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 705—732).

Caird, E., *The social philosophy and religion of Comte. IV (Contemporary Review Sept., p.* 66—92).

Studien über die Katholiken-Emancipation in Grofsbritanien, befonders über das s. g. irifche Veto. I. II (Der Katholik Juli, S. 1—36; Aug., S. 113—135).

Schaff, P., *Progress of Christianity in the United States (Princeton Review Sept., p.* 209—252).

Bellesheim, Edinburg und der Presbyterianismus (Der Katholik Aug., S. 200—221).

The latest œcumenical council of Basel [Evangelifche Allianz] *(Saturday Review* 20 *Sept., p.* 350—352).

Vera, A., *Problema dell' assoluto. III (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
What is religion? (British Quarterly Review Oct.).
Calderwood, H., *The problem of the human will (Princeton Review Sept., p. 328—351).*
Ward, W. G., *Supplementary remarks on free-will (Dublin Review Oct.).*
Sonntag, W., Die Lehre vom Himmelreich. II (Prot. Kirchztg. 36, Sp. 760—768).
Henſe, Die Lehre vom Feuer der Hölle nach ihrer ſpeculativen Seite [Schluſs] (Der Katholik Juli, S. 37—49; Aug. S. 136—161).
Köſtlin, J., Die Aufgabe der chriſtlichen Ethik, mit Rückſicht auf ihre neueſten Bearbeitungen (Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 581—651).
Tulelli, P. E. (der Verfaſſer?), *Schema di una metafisica nell' etica: memoria. II (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
Day, Henry N., *Religion and morality (Princeton Review Sept., p. 302—327).*
Baumann, J., Die klaſſiſche Moral des Katholicismus (Philoſ. Monatsh. XV, 8, S. 449—466).
Arabia, F. S., *De matrimonio ecclesiastico nel diritto penale (Atti della Accademia di scienze morali e politiche di Napoli XV).*
Hartmann, E. v., *La philosophie religieuse et le Néo-Hégélianisme.* Siehe Pfleiderer, unter den Recenſionen.
Zöckler, Die Naturwiſſenſchaft u. die Wunder (Beweis des Glaubens Sept., S. 449—466).
Dabney, R. L., *Secularized education (Princeton Review Sept., p. 377—400).*
Die chriſtliche Kunſt in ihrer Bedeutung für die kathol. Theologie u. das kirchliche Leben (Der Katholik Aug., S. 165—188).

Recenſionen.

Baſſermann, u. Ehlers, Zeitſchrift für praktiſche Theologie I, 1 (v. F.: Beweis d. Glaubens Sept.).
Belsheim, J., *Codex Aureus* (v. J. Martinov: *Polybiblion sept.).*
Bertin, E., *Les mariages dans l'ancienne société française* (v. R. L. S.: *Polybiblion sept.).*
Bieſenthal, J. H. R., Das Troſtſchreiben des Apoſtels Paulus an die Hebräer (v. Wieſeler: Beweis d. Glaubens Sept.).
Brugſch-Bey, H., *History of Egypt under the Pharaohs. Translated by H. D. Seymour and P. Smith (Edinburgh Review July, p. 40—58).*
Chantelauze, R., *Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome* (v. H. de L'É.: *Polybiblion sept.).*
Colenso, J. W., *The Pentateuch and book of Joshua. VII (Contemporary Review Sept.).*
Cremer, H., *Biblico-theological lexicon. Translated by W. Urwick (Contemporary Review Sept.).*
Daae, L., *Norges helgener* (v. O. Brenner: Anz. f. Deutſches Alterth. u. Deutſche Lit. V, 4).
Delattre, A., *Les inscriptions historiques de Ninive et de Babylone* (v. S. Guyard: *Revue critique 37).*
Deschamps, A., *La genèse du scepticisme érudit chez Bayle* (v. H. Dereux: *Revue philosophique sept.)*
Ellicott, C. J., *Editor of: a New Testament commentary for English readers (Contemporary Review Sept.).*
Ernſt, J., Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach S. Auguſtin (v. E. B.: *Polybiblion sept.).*
Gebler, K. v., *Galileo Galilei and the Roman Curia. Translated by G. Sturge (Saturday Review 20 Sept).*
Goergens, E. P., u. R. Röhricht, Arabiſche Quellenbeiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge. I *(Revue de théol. et de philos. juillet).*
Guyau, *La morale d'Épicure (The Athenaeum 30 Aug.).*
— *La morale anglaise (The Athenaeum 30 Aug.;* v. A. Frank: *Journal des savants août, p. 453—470).*
Harms, F., Die Formen der Ethik *(Nuova Antologia 1e Settembre).*
Hartmann, E. v., Phänomenologie des ſittlichen Bewuſstſeins (v. P. R. Hugenholtz: *Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 514—540;* v. E. Wallace: *The Academy 20 Sept.).*
Heilprin, M., *The historical poetry of the Hebrews (The Academy 6 Sept.).*
Herzog, J. J., Abriſs der geſammten Kirchengeſchichte *(Westminster Review July).*
Hettinger, F., Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante (v. Bach: Lit. Rundſchau 13).
Huemer, J., *De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio* (v. A. Zingerle: Ztſchr. f. öſterr. Gymn. 30, 7).
Jacobi, H., *The Kalpa Sutra of Bhadrabâhu* (v. T. W. Rhys Davids: *The Academy 13 Sept.).*
Kaftan, J., Die Predigt des Evangeliums im modernen Geiſtesleben *(Revue de théol. et de philos. juillet, p. 394—405).*
Körner, F., Die churſächſiſche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber (v. B. Becker: Stud. u. Krit. 1879, 4).
Ludwig, A., Der Rigveda. II. III (v. H. Zimmer: Anz. f. Deutſches Alterth. u. Deutſche Lit. V, 4, S. 307—318).
Morel, J., *Apologétique pontificale* (v. E. de la D.: *Polybiblion sept.).*
Müller, K. Der Kampf Ludwig's des Baiern mit der röm. Kurie (v. M. Ritter: Hiſtor. Ztſchr. N. F. VI, 2).
Naville, A., *Julien l'Apostat (Revue de théol. et de philos. juillet).*
Nilles, N., *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae* (v. Thalhofer: Lit. Rundſchau 13).
Nott, J. W., *Eleasar of Beaugenci, commentaries on the later prophets. I. Isaiah* (v. H. Str.: Lit. Centralbl. 39).
Otto, J. C. T. v., *Justini opera. tom. II* (v. O. Zöckler: Beweis d Glaubens Sept.; v. L. Duchesne: *Polybiblion sept.).*
Paludan-Müller, B., Das Sichtbare u. das Unſichtbare. Deutſch v. E. Schumacher (v. H. Tollin: Jenaer Litztg. 38).
Pfleiderer, O., Religionsphiloſophie auf geſchichtl. Grundlage (v. E. v. Hartmann: *Revue philosophique sept, p. 225—258;* v. A. Kuenen u. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Juli en Sept., p. 541—574).*
Posse, O., *Analecta Vaticana* (v. S. Löwenfeld: Hiſtor. Ztſchr. N. F. VI, 2).
Pradez, C., *Doute et foi* (v. E. Barnaud: *Revue de théol. et de philos. juillet).*
Rendall, G. H., *The emperor Julian: paganism and Christianity* (v. S. Cheetham: *The Academy 30 Aug.; The Athenaeum 6 Sept.).*
Renſch, F. H., Der Proceſs Galilei's und die Jeſuiten (v. Schanz: Lit. Rundſchau 13).
Ritter, B., Philo und die Halacha *(The Academy 6 Sept.).*
Scebabi, A., *Gregorii Bar-Hebraei carmina* (v. E. Neſtle: Ztſchr. d. Deutſchen Morgenl. Geſellſch. 33, 3).
Schaarſchmidt, T., Die urſprüngliche Gottesdienſtordnung der evang.-luth. Kirche (v. Strobel: Beweis d. Glaubens Sept.).
Schmid, A., Unterſuchungen über den letzten Gewiſsheitsgrund des Offenbarungsglaubens (v. L. Duchesne: *Polybiblion sept.).*
Schmidt, Vald., *Assyriens og Aegyptens gamle Historie* (v. E. Beauvois: *Polybiblion sept.).*
Schrader, E., Keilinſchriften u. Geſchichtsforſchung (v. G. Röſch: Stud. u. Krit. 1879, 4, S. 737—762).
Simar, H. T., Lehrbuch der Dogmatik. I (Der Katholik Juli).
Spencer, H., *The data of ethics (The Athenaeum 30 Aug.;* v. J. Sully: *The Academy 27 Sept.).*
— *Essais de morale, etc.; traduit par A. Burdeau* (v. L. Couture: *Polybiblion sept.).*
Tcherntchich, J., *Evangeliarium Assemani* (v. J. Martinov: *Polybiblion sept).*
Wieſeler, K., Zur Geſchichte der kleinaſiatiſchen Galater u. des deutſchen Volkes in der Urzeit (v. G. Hertzberg: Stud. u. Krit. 1879, 4).
Woker, Das kirchliche Finanzweſen der Päpſte (v. S. Löwenfeld: Hiſt. Ztſchr. N. F. VI, 2).
Zöckler, O., Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Theologie u. Naturwiſſenſchaft (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. juillet).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung
Druck von Hundertſtund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. — Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. — Preis jährlich 16 Mark.

N⁰. 22. — 25. October 1879. — 4. Jahrgang.

Orelli, Prof. Dr. C. v., **Durch's Heilige Land.** Tagebuchblätter. 2. Aufl. Bafel 1879, Spittler. (VII, 350 S. m. 1 Karte. 8.) M. 3. 20; geb. M. 4. 80.

‚Tagebuchblätter' nennt der Verfaffer feine Schrift. Er hat in ihr frifche unmittelbare Reifeeindrücke wiedergegeben, diefelben aber mit fo viel bibelgeographifchem und biblifchem Wiffen durchflochten, dafs felbft der Fachmann daraus Genufs und Gewinn ziehen kann. Verf. hält fich von allen Uebertreibungen fern, ift milde in feinem Urtheil und weifs überall das Gute an dem, was er gefehen und gehört, hervorzuheben. Neben fo vielen Reifebefchreibungen über das heilige Land, die durch frommen Phrafenfchwulft und eitle Verdammungsfucht abftofsen, thut die edle Einfachheit der vorliegenden Schrift, der es doch weder an poetifchem Hauche noch an religiöfem Ernfte mangelt, fehr wohl. Auch ein weiteres Publicum würdigte diefe Vorzüge, weshalb die Schrift rafch eine zweite Auflage erlebte.

In topographifchen Streitfragen beobachtet der Verfaffer eine dem populären Zweck feiner Schrift angemeffene Zurückhaltung, fo namentlich mit Bezug auf die Grabeskirche und den Zionhügel. Doch findet auch er, dafs das Gewicht der Gründe für Identification des letztern mit dem Tempelhügel zu fprechen fcheine.

Die Schilderung der Terrainconfiguration möchte man vielerorts noch fchärfer und anfchaulicher wünfchen. Dagegen hält fich die Schrift von dem häfslichen Fehler vieler anderer Reifebefchreibungen, fo weit wir fehen, durchaus frei, unmögliche Ausfichten zu fchildern, farbenreiche Landfchaftsgemälde zu entwerfen, welche der Wirklichkeit nicht entfprechen. Das Gebirge Juda wird mit Unrecht melancholifch und wenig fruchtbar genannt (S. 154). Gewifs an vielen Orten trägt es diefen Charakter, zumal auf der öftlichen Abdachung; aber meerwärts birgt es in fich eine Fülle von Fruchtbarkeit und idyllifcher Anmuth. Wir übergehen eine Anzahl kleiner Verfehen der Schrift und fchliefsen mit den trefflichen Worten, mit denen der Verf. die Summe feiner Eindrücke wiedergiebt (S. 310): ‚Nicht felten befürchtet man, die biblifchen Bilder möchten von ihrer Anmuth und Erhabenheit etwas einbüfsen beim Anblick der nackten Wirklichkeit. Mehr als ich nach der Lectüre von Reifebefchreibungen erwartete, ift auch in diefer Hinficht mein Eindruck von Paläftina günftig ausgefallen. Trotz aller Verwüftung und Verödung hat das kleine, befcheidene Land feine unbefchreiblichen Reize. Es hat einen fchönen Himmel und ift ein fchönes Stück Erde. Seine Berge find grofsartiger, feine Städte ehrwürdiger, feine Fluren freundlicher, als ich zu hoffen wagte. Und wie oft begegneten uns in idyllifcher Landfchaft von dem warmen Farbenglanz des Oftens befchienen Gruppen, die kein Künftler edler hätte darftellen können! Waren es die Emmausjünger mit dem Wanderftab, war es die Samariterin mit dem Wafferkrug — welche Würde der Haltung und Kleidung auch in der Armuth! welche Feinheit des Anftandes auch ohne das, was wir Bildung nennen! Kurz, das Ganze ift noch die äufsere Leiblichkeit, zu welcher das biblifche Wort wie die Seele gehört'.

Zürich. K. Furrer.

Sinker, R., **Testamenta XII Patriarcharum.** Appendix containing a Collation of the Roman and Patmos MSS. and Bibliographical Notes. Cambridge 1879, Deighton, Bell & Co. (VIII, 79 p. 8.) 5 sh.

Seiner Ausgabe der Teftamente v. J. 1869 hat Sinker einen Nachtrag folgen laffen, welcher für die Kenntnifs der handfchriftlichen Ueberlieferung des merkwürdigen, vielgelefenen Buches und für die Gefchichte desfelben in der Kirche gleich werthvoll ift. Zu den beiden griechifchen Codices C und O (*Canterburg. saec. X* und *Oxf. saec. XIV fin.*), welche dem Verf. früher allein bekannt waren, find zwei weitere hinzugekommen, ein vaticanifcher (R *saec. XIII*), den Montfaucon bereits erwähnt, Vorftmann (*Godgeleerde Bijdragen* 1866 *p.* 953 *sq.*) eingefehen hatte, und ein patmifcher (P *saec. XVI*), auf welchen Coxe i. J. 1858 zuerft aufmerkfam gemacht hat. Den erfteren hat Herr J. Guidi für den Verf. collationirt, den letzteren, den auch Tifchendorf verglichen, aber nicht veröffentlicht hat (f. ‚Aus d. h. Lande' 1859 S. 341. Theol. REncyklop. B. XX S. 431), hat Herr G. Williams für den Verf. abgefchrieben. Eine Vergleichung der 4 Handfchriften lehrt den Herausgeber, dafs C. die Grundlage für die Conftituirung des Textes bleiben mufs; felbft das Zufammenftimmen von ORP gegen C biete durchaus keine Gewähr für die Richtigkeit einer LA. Sinker hat fich deshalb damit begnügt, S. 29—79 die Varianten von RP zu C zu notiren und dabei die Stellen zu bemerken, wo fie mit O übereinftimmen. S. 3—7 hat er das gegenfeitige Verhältnifs der 4 Codd. in Kürze dargelegt und auf die Stellen befonders aufmerkfam gemacht, wo der Text von C durch ORP berichtigt wird. Der Verf. conftatirt, dafs aufser diefen 4 Codices nur die armenifche Ueberfetzung einen felbftändigen Werth habe, da die lateinifche des Thomas Groffetefte, auf welche alle uns bekannten fonftigen Handfchriften zurückgehen, zweifellos eine Ueberfetzung von C ift. Auf Grund des Materials, über welches Sinker verfügte, konnte auch nicht anders

geurtheilt werden; aber es iſt dem Verf. trotz ſeiner umfaſſenden bibliographiſchen Nachforſchungen entgangen, daſs in altbulgariſcher Ueberſetzung die Teſtamente in zwei Recenſionen, einer längeren und einer kürzeren, exiſtiren. Tichonrawow hat ſie im erſten Bande ſeiner Ausgabe der Apokryphen an 8. Stelle veröffentlicht. Dieſe Ueberſetzung muſs ebenfalls als ſelbſtändiger Zeuge in Betracht gezogen werden. Was die armeniſche Verſion betrifft, ſo iſt dieſelbe bisher nie gedruckt worden; aber die Handſchriften ſind ziemlich zahlreich, Sinker nennt eine Wiener, ſechs von S. Lazaro und eine jetzt in England befindliche. Die älteſte iſt v. J. 1220 datirt; die Wiener, welche Herr Paul für S. eingeſehen und genau beſchrieben hat, iſt v. J. 1388. Fünf von den in S. Lazaro befindlichen Handſchriften ſind Theile von Bibelhandſchriften. Dennoch haben die vorſchnell geurtheilt, welche behaupteten, die Teſtamente ſeien ein kanoniſches Buch in der armeniſchen Kirche. Das ſind ſie ſo wenig je geweſen, wie der lateiniſche Hermas oder Joſephus in der abendländiſchen. Aber für die Geſchichte des Kanon iſt die Stellung des Hermas ſowohl wie die der Teſtamente in Bibelhandſchriften allerdings von nicht geringem Intereſſe. Die armeniſche Ueberſetzung der letzteren ſoll der klaſſiſchen Epoche jener Sprache angehören. Dr. Paul hat zwei ihm von S. bezeichnete Abſchnitte, Jud. 24—26 und die berühmte Stelle Benjamin 10—12, genau ins Deutſche übertragen. Ueberraſchend iſt, daſs jede Beziehung auf den Apoſtel Paulus in Benjam. 11 nach dem Armenier fehlt. Es heiſst hier: ‚Seiet nun Kinder, Theilhaber derjenigen, welche den Herrn fürchten, denn wenn ihr in Heiligkeit wandern werdet, ſo werdet ihr wieder in mir wohnen, und der geſamnite Iſrael wird ſich zu euch verſammeln, und er wird nicht mehr Räuberanführer, ſondern Wolf genannt werden [*sic*] wegen eures Raubes, ſondern der Geliebte des Herrn und Vollſtrecker des Wohlgefallens ſeines Willens‘. Dieſe Beobachtung iſt um ſo wichtiger, als auch in R der Paſſus über Paulus fehlt. Benjam. 11 lautet vollſtändig nach R: *καὶ οὐκέτι κληθήσομαι λύκος ἅρπαξ διὰ τὰς ἁρπαγὰς ὑμῶν, ἀλλὰ ἐργάτης κυρίου διαδιδῶν τροφὴν τοῖς ἐργαζομένοις τὸ ἀγαθόν· καὶ ἀναστήσεται ἐν ὑστέροις ἀγαπητὸς κυρίου ἐκ σπέρματος Ἰούδα καὶ Λευὶ ποιῶν εὐδοκίαν ἐν στόματι αὐτοῦ, γνῶσιν καινὴν φωτίζων πάντα τὰ ἔθνη.* Unzweifelhaft iſt dies die urſprüngliche LA; denn ſie ſtimmt nach Inhalt und Form ganz zuſammen mit den übrigen Interpolationen des katholiſchen Bearbeiters des urſprünglich judiſchen Buches. Daſs OP wie C leſen, verſchlägt wenig (gegen Sinker). Steht doch auch der Paſſus über Paulus ohne jede Parallele in den übrigen Teſtamenten. Was die altbulgariſchen Verſionen bieten, vermag ich eben nicht zu ſagen, da ſie mir nicht bei der Hand ſind. Die Einſicht aber, daſs R hier den urſprünglichen Text bietet, dürfte dazu veranlaſſen, den Werth von R noch einmal zu prüfen. Wie ſoviele ſogen. Apokryphen, ſo ſind auch die Teſtamente, wie der Armenier, die kürzere altbulgariſche Verſion und R lehren, mehrfach redigirt worden, und vielleicht iſt der von C gebotene Text gerade ihre letzte Geſtalt.

Sehr groſse Mühe hat ſich Sinker gegeben, die Verbreitung der Teſtamente im Mittelalter aufzudecken. Eine alte lateiniſche Ueberſetzung iſt bisher nicht gefunden; S. vermuthet aber, daſs es eine ſolche gegeben hat. Allein die Spuren einer Bekanntſchaft der alten abendländiſchen Kirche mit den Teſtamenten ſind doch ſehr unſicher; geſetzt auch den Fall, daſs eine Stelle bei Tertullian auf dieſelben zu beziehen iſt, ſo iſt damit eine lateiniſche Verſion noch nicht erwieſen. Von der MAlichen Ueberſetzung des Groſſeteſte vermag S. jetzt 41 Handſchriften aufzuzählen; der älteſte Druck ſtammt aus den Jahren 1510—1520 (nicht 1483, wie Fabricius angiebt). Seitdem ſind die Teſtamente wiederholt ſeparat und in den *Bibliothecis Patrum* gedruckt worden. Es folgen nun genaue Nachweiſungen über die engliſchen, wäliſchen, franzöſiſchen, deutſchen, holländiſchen, flämiſchen, däniſchen, isländiſchen und böhmiſchen Verſionen. Die Zahl der Drucke ſowohl wie der Handſchriften (15. u. 16. Jahrh. vorzugsweiſe) iſt eine ſtaunenswerth groſse. Die Teſtamente müſſen zwei Jahrhunderte hindurch zu den geleſenſten Erbauungsbüchern in der abendländiſchen Kirche gehört haben. Auch hier bildet das Zeitalter des dreiſsigjährigen Krieges ungefähr die Grenze — der bedeutendſte Wendepunkt in der Geſchichte der kirchlichen Literatur, ihrer Kenntniſs und Auffaſſung im Abendlande.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Bartels, Paſt. Herm., **Exegetische Uebersetzung des Briefes St. Pauli an die Römer.** Deſſau 1878, Reiſsner. (VI, 66 S. gr. 8.) M. 1. —

Wie ſchon der Titel andeutet, will vorliegende Schrift weder nur eine Verſion, noch auch eine mit gelehrtem Apparat ausgeſtattete Erklärung des Römerbriefes ſein, ſondern, Ueberſetzung mit Erklärung verbindend, zwiſchen der wiſſenſchaftlichen Exegeſe in den theologiſchen Commentaren und der populären Schriftauslegung, wie ſie in den Bibelwerken für die Gemeinde zu finden iſt, die Mitte halten. Den Grundtext hat nämlich der Verfaſſer in wortgetreuer Ueberſetzung wiedergegeben und dieſer nichts Anderes als das zum Verſtändniſs des Schriftworts Nöthigſte (durch anderen Druck hervorgehoben) allenthalben eingefügt. Mit abweichenden Auffaſſungen wird zwar der Leſer auf dieſem Wege nicht bekannt gemacht, aber er empfangt in der That ‚ein exegetiſches Promptuarium‘, welches die vom Interpreten gefundenen Reſultate auf möglichſt knappen Ausdruck bringt und zu ſchneller Orientirung über eine einzelne Stelle oder einen längeren Abſchnitt verhilft. Der Verſion liegt der Tiſchendorf'ſche Text zu Grunde, ohne daſs der Verf. ihm durchweg gefolgt iſt; vielmehr hat er z. B. 5, 1 mit der Ueberſetzung ‚als die Gerechtfertigten nun haben wir Frieden zu Gott‘ den von Tiſchendorf in den Text aufgenommenen Schreibfehler *ἔχωμεν* glücklich vermieden, während er 9, 5 durch die Beziehung der Doxologie auf Gott der Tiſchendorf'ſchen Interpunction mit Recht den Vorzug gegeben hat. — Ueber Einzelnes läſst ſich ſelbſtverſtändlich ſtreiten. Aber im Allgemeinen beweiſt das vom Verf. Geleiſtete eine geſunde exegetiſche Methode, ſpeciell ſeine Ueberſetzung eine Treue gegen den Grundtext, bei welcher der Anſchluſs an die gegenwärtige deutſche Literaturſprache nicht vernachläſſigt, und ſeine eingeſtreuten Erläuterungen eine Knappheit, welcher die Klarheit des Gedankens nicht leicht geopfert wird. Läſst der Verf. dieſem erſten Hefte wirklich noch eine Ueberſetzung der übrigen neuteſtamentlichen Briefe folgen, ſo geben wir ihm zur Erwägung, ob nicht einige einleitende Vorbemerkungen dem Verſtändniſs derſelben förderlich ſind.

Leipzig. Wold. Schmidt.

---

1. **Godet**, Prof. Dr. F., **Bibelstudien.** Deutſch bearbeitet von Pfr. J. Kägi. 1. und 2. Theil. Vom Verfaſſer autoriſ. und durchgeſeh. deutſche Ausg. Hannover 1878, Meyer. (gr. 8.) M. 6. —

   Inhalt: 1. Zum alten Teſtament. 2. Ausg. (IV, 276 S.) M. 2. 40. — 2. Zum Neuen Teſtament. (VII, 289 S.) M. 3. 60.

2. **Godet**, Prof. Dr., **Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.** [Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens 3. Bd. 2. Hft.] Frankfurt a/M. 1878. Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) M. 1. —

Die genannten Schriften meinen wir nicht bloſs deshalb zuſammenordnen zu dürfen, weil in ihnen derſelbe Verfaſſer zu uns redet, ſondern mehr noch aus dem

Grunde, weil fie wefentlich den gleichen Charakter an fich tragen und nach unferem Eindruck an denfelben Leferkreis fich wenden. Denn G.'s ‚Bibelftudien' find keineswegs exegetifche oder kritifche Specialunterfuchungen, welche nur für den Theologen von Fach Intereffe haben; vielmehr können fie, wie die zuletzt aufgeführte Brofchüre, überhaupt gebildeten Bibellefern eine anregende Lectüre werden. Der Grund hiervon liegt in der Kunft, fcheinbar Geringes unter höhere Gefichtspunkte zu ftellen; in dem Reiz der Darftellung, welche hier und da fich zu wahrer Schönheit erhebt; nicht zuletzt in der Wärme, ja Begeifterung, mit welcher der Verf. für feine Anfchauung einzutreten verfteht. Die altteftamentlichen Studien dürften in weiteren Kreifen nicht unbekannt fein. Abgefehen davon, dafs fie jetzt in neuer Ausgabe vor uns liegen, find zwei derfelben, über die Engel (S. 1 bis 23) und über die vier grofsen Propheten (S. 113 bis 146), in veränderter Geftalt aus dem *Chrétien évangélique* hier mit aufgenommen, und drei andere, über die Entwickelung des Lebens auf unferem Weltkörper (S. 24 bis 50), über das Buch Hiob (S. 147 bis 190) und über das Hohelied (S. 191 bis 256), hatten früher in der *Revue chrétienne* eine Stelle gefunden, fo dafs nur die Abhandlung über die fechs Tage der Schöpfung (S. 51 bis 112) völlig neu zu nennen ift. Ohne Zweifel konnte aber der Auffatz über die Engel fo gut wie der über die Lebensentwickelung auf unferem Weltkörper den neuteftamentlichen Bibelftudien eingereiht werden. Diefer Letzteren find fünf, betitelt: 1. Der Urfprung unferer vier Evangelien; 2. Jefus Chriftus (der Menfchenfohn, der Gottesfohn, der Gottmenfch); 3. das Werk Jefu Chrifti (für uns und in uns); 4. die vier Hauptapoftel; 5. Verfuch über die Offenbarung. Neben öfter Gehörtem treten in ihnen nicht felten neue, überrafchende Combinationen hervor; doch weifs der Verf. auch das, was Andere vor ihm fchon ausgefprochen haben, gleichwie fein Eigenes mit frifchen Farben darzuftellen. Von glücklicher Phantafie unterftützt greift er dann wohl zu einem Bilde, wie da wo er (S. 12 f.) dem ftrengeren Pragmatismus des dritten Evangeliums gegenüber die dem Erften eigene Sachordnung markiren will: ‚Lucas zeigt fich jedes Mal dem Botaniker ähnlich, der die Blume gern an ihrem Standort und inmitten ihrer Umgebung beobachten möchte; Matthäus gleicht dem Gärtner, der zu einem beftimmten, befonderen Zwecke ein grofses, prächtiges Bouquet zufammenbindet'. Die Refultate freilich, bei denen er ftehen bleibt, muthen uns oft weniger an als die gefchmackvolle Art, fie anzubahnen und zu erweifen. Wir vermögen es nun einmal nicht als haltbaren Ertrag der Schriftkritik zu bezeichnen, wenn (S. 31 38. 44 f.) der Urfprung des Lucasevangeliums (J. 63 oder 64) in die Entftehungszeit der Schrift des Matthäus und überdem weiter hinauf als die Abfaffung des Marcusevangeliums gerückt; oder wenn (S. 41 ff.) das Verwandtfchaftsverhältnifs der Synoptiker aus der mündlichen Ueberlieferung, welche in der Urgemeinde lebte, erklärt werden foll. Mit Erneuerung folcher Hypothefen find die ficherften Refultate folider Schriftforfchung, wie wir meinen, einfach wieder über Bord geworfen. Und nicht befriedigender erfcheint die Art, wie (S. 170 ff) die ‚Differenz' zwifchen Paulus und Jacobus auf exegetifchem Wege befeitigt wird. Sucht G. hier zu zeigen, dafs mit dem Ausdruck ‚rechtfertigen' Paulus einen anderen Sinn verbinde (‚die Anfangsrechtfertigung') als Jacobus (‚die fortwährende, alltägliche, mit der endgültigen Seligfprechung abfchliefsende Rechtfertigung'), fo können wir darin nur einen alten Irrthum in neuer Form erblicken (f. m. Lehrgehalt des Jacobusbriefes S. 176 ff.).

Gewiffe Grundgedanken, welche in den ‚Bibelftudien' zum Ausdruck kommen, find felbftverftändlich in der kleinen Schrift über die ‚Glaubwürdigkeit der evangelifchen Gefchichte' wiedergekehrt, doch fo, dafs die Entwickelung derfelben hier beftimmter als dort einen apologetifchen Charakter an fich trägt. Auf engem Raume hat der Verf. ein möglichft reiches Material auszubreiten gefucht. Dafs wir mit der Ueberlieferung vom Leben Jefu auf feftem gefchichtlichen Boden ftehen, beweift er zuerft aus den Berichten gleichzeitiger, jüdifcher wie heidnifcher, Autoren, um fodann den inneren Werth unferer neuteftamentlichen Evangelien, der fynoptifchen fo gut wie des johanneifchen, in's Licht zu ftellen, aber auch auf den Widerfpruch zu antworten, welcher gegen den übernatürlichen Charakter vieler Thatfachen im Leben Jefu erhoben worden ift. Suchenden wird die kleine, lefenswerthe Schrift erwünfchte Handreichung thun.

Leipzig. Wold. Schmidt.

1. **Marburger Kirchenordnung von 1527**. Hrsg. von Dr. C. W. H. Hochhuth. Kaffel 1878 (Scheel). (32 S. kl. 8.) M. 1. 25.

2. **Hochhuth**, Dr. C. W. H., **Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung von 1527**. Kaffel 1879, Hühn. (35 S. 8.) M. 1. —

Es war ein glücklicher Fund in der Bibliothek zu Wernigerode, der uns im vorigen Jahre die feit lange als verloren beklagte fog. Marburger Kirchenordnung von 1527 wiedergab. Das unfichere Taften nach ihrem Inhalt und ihrer Stellung hat nun ein Ende. Vor allem erweift fich die irreleitende Notiz des alten Leuchter (1607), dafs Luther eine Vorrede zu ihr gefchrieben, als unrichtig. Die Vorrede Luther's, welche hier auf den Haupttitel (*Chriftliche ordenung wie es zu Marpurg yn Heffen, mit Teuffen, Sacramentreichen vnd mit Beten nach der predigt gehalten wird 1527*) folgt, ift nur das Nachwort zu feinem Taufbüchlein, welches — in feiner zweiten Recenfion (von 1526? ficherlich nicht, wie Hochhuth will, von 1527) — die erfte Hälfte der KO ausmacht. Der Druckvermerk fchon am Schluffe diefer erften Abtheilung (*Gedruckt ynn der newen löblichen Vniverfitet Marpurg ym MDXXVij. jar. am XXij. tag Junij*) weift darauf hin, dafs, was dem Herausgeber entgangen ift, diefer Marburger Druck des Taufbüchleins auch mit befonderem Titel als felbftändige Schrift verbreitet worden ift. Als folche hat er noch 1833 Irmifcher vorgelegen (f. E. A. 22, 290 f.). — Dem entfprechend beginnt auch die zweite Hälfte mit neuem Titel (*Was dem gemeynen Volk nach der predig für zu lefen. Einfetzung des Sacraments des leibs vnd bluts Chrifti. Auch wie man es den Kranken ynn den heufern vberreichen foll. Ein fchön vnterricht. auff Frage vnd Antwort geftellet, vom Sacrament des Altars. Marpurg* 1527. — Am Schluffe: *Gedruckt zu Marpurg yn Heffen. MDXXVij*). Der Inhalt derfelben ift, wie jeder Kenner der Schriften Luther's auf den erften Blick ficht (auch Hochhuth hat das in der zweiten Schrift richtig erkannt), gröfstentheils wörtlich aus Luther entnommen, fo namentlich die Abendmahlsvermahnung mit der Paraphrafe des Vaterunfers (*Vermanunge vnd kurtze deutung des Vater vnfers*) aus der „Deutfchen Meffe" von 1526 (f. E. A. 22, 239 f.). Die folgenden Stücke: ‚*Das Vater vnfer für die kinder*', ‚*Der chriftliche Glaub*', ‚*Die zehen gebot*', ‚*Ein kurtzer befchlus aller gepote Gottes*' lauten ganz ähnlich wie in Luther's Schriftchen ‚Kurze Form der zehen Gebote, des Glaubens und des Vater Unfers' von 1520 (E. A. 22, 1 ff.) oder wie in der erweiterten Ausgabe derfelben, dem ‚Betbüchlein' von 1522 (vgl. E. A. 65, 266 f.), auf welches Luther noch in der ‚Deutfchen Meffe' wiederholt (E. A 22, 233. 241) hingewiefen hatte. Doch deuten kleine Abweichungen auf eine andere Vorlage hin. — So kann als Eigenthum des uns unbekannten Verfaffers oder Herausgebers der Agende höchftens das Schlufsftück gelten — falls nicht auch diefes, was höchft wahrfcheinlich, fich als

irgend wo anders her entlehnt ausweifen follte, worüber ich zur Zeit noch nicht ficher zu urtheilen wage. Es ift ein katechetifcher Anhang: der auf dem Titel genannte ‚Unterricht vom Sacrament des Altars'. Er befteht aus 5 oder, wenn wir die Frage nach dem Wortlaut der Einfetzung abrechnen, aus 4 Fragen und Antworten; die wichtigfte derfelben war uns von Leuchter wörtlich aufbewahrt (*Antiqua Hessorum fides* S. 18). — Eine Befchreibung des Originals, welche in der Vorrede am Platze gewefen wäre, hat der Herausgeber erft in der 2. Schrift (S. 16 f.) nachgetragen. Ob der Urdruck hier genau wiedergegeben, vermag ich nicht zu beurtheilen; er wäre dann nicht frei von groben Druckfehlern.

Die Bedeutung diefer fog. KO., welche halb Agende halb Katechismus ift, für die Entwickelung der Reformation in Heffen unmittelbar nach der Homberger Synode mufs erft noch durch eingehendere Unterfuchungen klargeftellt werden, wozu hier nicht der Ort ift. Hochhuth's Schrift Nr. 2 löft diefe Aufgabe keineswegs. Ueber die Hauptfragen geht der Verf. kurz hinweg, um defto länger bei Unnöthigem zu verweilen. So verbreitet fich die Einleitung (S. 5—14) ausführlich über die Synode von Homberg (in Betreff deren mehrere bedenkliche Irrthümer, theils älteren, theils aber auch jüngeren Datums, erneuert werden), über die Inftruction der Vifitatoren von 1527, die faft ganz mitgetheilt wird, und über die Superintendenten von 1531 — Stücke, die mit dem Thema entweder nur in lofem oder in einem nicht genügend herausgekehrten Zufammenhange ftehen. Völlig überflüffig ift die hier auf 8—9 S. gegebene Gegenüberftellung der beiden Recenfionen des Luther'fchen Taufbüchleins (S. 19—28), zumal da fich über das Verhältnifs der beiden Jeder leicht aus der Vergleichung bei Richter, KO I, 7—10 und Daniel, *Cod. liturg.* II, 185—201 unterrichten kann. Anerkennung verdienen dagegen die Ausführungen des Verf. S. 29—34 über den 2. Theil der fog. KO. Denn hier hat er nicht nur, wie fchon angemerkt, Auffchlufs gegeben, woher einige der Stücke entnommen find, fondern auch (S. 30—34) zu dem Unterricht vom Abendmahl angemeffene Parallelen beigebracht aus 3 Schriften Luther's aus den J. 1519—22. Doch laffen die Parallelen, welche aus diefen und anderen Schriften Luther's leicht, und zwar zum Theil durch noch zutreffendere, vermehrt werden könnten, die Frage nach der Originalität des katechetifchen Anhanges völlig unentfchieden. Auch führt der Verf. mit ihnen nur in recht äufserlicher Art einen Beweis für feine an fich nicht unrichtige Behauptung (S. 33): ‚Der Inhalt der Agende ftimme in dogmengefchichtlicher Beziehung mit Luther's Sacramentslehre, wie fich diefelbe in den beiden erften Stufen ihrer Entwickelung [wie diefe nämlich von Steitz, R.-E. XIII dargelegt find] herausgebildet habe, überein'.

Die Annahme Hochhuth's, dafs Adam Kraft der ‚Verfaffer der KO. von 1527' fei, liegt nahe, ift aber als blofse Vermuthung, wie fie hier auftritt, werthlos. Wir wiffen augenblicklich noch nicht einmal, ob überhaupt von einem Verfaffer oder nur von einem Herausgeber geredet werden darf.

Im Uebrigen trägt die Schrift Hochhuth's zahlreiche Spuren von Flüchtigkeit und Nachläffigkeit. Hierher rechne ich z. B. das mehrfache (S. 14 und 17) Buchenhagen (mit gleicher Flüchtigkeit redet der Verf. auch in der Vorrede zu Nr. 1 davon, dafs die KO ‚von keinem Geringeren als Dr. Martin Luther befürwortet war'!). Als Flüchtigkeit hat man vielleicht auch zu betrachten, dafs der Verf. vielfach verfäumt hat, was er wörtlich oder faft wörtlich aus Anderen entnommen als Entlehnung kenntlich zu machen, fo dafs das Schriftchen thatfächlich von Plagiaten ftrotzt. Der (beiläufig unrichtige) Abfatz 2 S. 1 Anmerk. ift wörtlich fo bei Vilmar zu lefen (Gefchichte des Confeffionsftandes S. 7; die eigene Berichtigung Vilmar's jedoch S. 360, 2. Aufl., hat der Verf. überfehen). S. 8 und 13 A. 11 ift Köhler benutzt. S. 12 A. 12 ift zum gröfsten Theil (mit einer finnlofen Auslaffung) aus Credner abgefchrieben; 4 Sätze auf S. 17 aus Daniel, RE. VII. Der letzte Satz S. 18 klingt bedenklich an Hoefling an. Die Hälfte von S. 28 ift ebenfalls aus Hoefling (deffen Worte nur verkürzt und willkürlich verändert, d. h. verfchlechtert find) und aus Irmifcher entlehnt. An drei Stellen (S. 32 und 34) find die ‚Evangelifchen Blätter' geplündert — mit getreuer Herübernahme eines Irrthums. Endlich das lange Citat S. 33 f. ift nicht aus der angeführten E. A. entnommen, fondern aus Steitz, RE. XIII 263 f., der auch in dem gleich darauf folgenden Satze ungenannt zu Worte kommt. Auch dafs der 1. Abfatz auf S. 29 wörtlich das Eigenthum eines Anderen (Steitz, R.-E. XV) ift, läfst die Anführung der RE. in der Anmerkung kaum vermuthen. —

Auf den Grad der Bekanntfchaft des Verf. mit der Kirchengefchichte geftatten folgende Behauptungen einen Schlufs: nach S. 12 ift Luthers ‚Deutfche Meffe' von 1526 nur eine neue Ausgabe der fchon 1523 in's Deutfche überfetzten ‚*Formula missae*' (f. dagegen den Verf. felbft S. 29); nach S. 14 ift der Sächfifche Unterricht der Vifitatoren von 1528 aus der Kurfürftlichen Inftruction von 1527 entftanden! Endlich, Luther hat ‚im Jahre 1523 das in dem Römifchen Rituale Paul's V. (!!) befindliche Taufformular in das Deutfche überfetzt' (S. 17 f).

Marburg. Theodor Brieger.

Nachfchrift. Es fei mir vergönnt, bei Gelegenheit der Correctur hinzuzufügen, dafs meine weiteren Nachforfchungen inzwifchen zu pofitiven Ergebnifsen gelangt find: 1) die ganze zweite Hälfte der f. g. KO mit Ausnahme der 5 Frageftücke ift einfacher Abdruck eines mir jetzt vorliegenden anonymen Wittenberger Schriftchens aus dem Jahre 1526; 2) auch die fünf Fragen vom Sacrament des Altars find nicht original, vielmehr Wittenberger Urfprungs. Genauere Mittheilungen darüber werde ich demnächft in der Zeitfchrift für KG machen. Th. B.

Herrlinger, Diac. Lic., **Die Theologie Melanchthon's** in ihrer gefchichtlichen Entwicklung und im Zufammenhange mit der Lehrgefchichte und Culturbewegung der Reformation dargeftellt. Gotha 1879, F. A. Perthes. (XVIII, 468 S. gr. 8.) M. 8. —

Selten wird man ein Werk zu Geficht bekommen, welches fo fehr, wie das vorftehend bezeichnete, die fich durchkreuzenden Merkmale des Fleifses und der Nachläffigkeit zugleich darbietet. Diefe heterogenen Merkmale vertheilen fich nicht etwa nach einzelnen Partieen, fie gehen überall durch und bedeuten die beiden charakteriftifchen Seiten des Ganzen. Leider trifft die Nachläffigkeit gerade die Seite, welche die wichtigere ift, die Verarbeitung, der Fleifs die Befchaffung des Materials. Und zwar ift die Verarbeitung gleich traurig nach Seiten der ftiliftifchen Darftellung, wie nach Seiten der methodifchen Erzeugung der Gedanken.

Sehen wir uns fogleich die Einleitung an. Diefelbe foll uns orientiren über die Aufgabe, welche Herr H. fich geſteckt hat. Danach will das Werk fein ‚eine Darftellung der ‚Theologie Melanchthons' in dem Sinne, dafs demfelben ein im genügenden Grade eigenthümliches Lehrganze vindicirt wird, das neben einer ‚Theologie Luther's', neben dem ‚theologifchen Syftem Zwingli's' eine annähernd ebenbürtige Stellung in der Entwicklungsgefchichte des Proteftantismus einnehmen würde'. Um das gegen die ‚gewöhnliche Anficht', dafs die theologifche Eigenthümlichkeit Melanchthon's ‚nur in einzelnen Abweichungen von Luther oder von der deutfchen Gemeinlehre beftehe', vorläufig als berechtigt darzuthun,

wird darauf hingewiefen, ‚wie gerade die Kenner des reformatorifchen Proteftantismus, oft wie unwillkürlich, auf die Anerkennung einer tiefergehenden theologifchen Eigenthümlichkeit Melanchthon's hingeführt wurden'. Nun kommt wörtlich folgende Charakteriftik deffen, was die ‚Kenner' Galle, Landerer, Dorner, Ritfchl feftgeftellt. ‚Wie früher fchon Galle in feiner fleifsig gearbeiteten Charakteriftik Melanchthon's als Theologen, fo hat namentlich Landerer in feinen vielbenützten, an umfichtiger Objectivität und treffendem Blick für die melanchthonifche Eigenthümlichkeit unerreichten Abhandlungen in der Realencyclopädie auch über die Theologie Melanchthon's neues Licht verbreitet. Ebenfo ift Dorner's Gefchichte der proteftantifchen Theologie reich an Anerkennung wie an fruchtbaren Gefichtspunkten für Melanchthon's theologifche Bedeutung. Den Inhalt des zweiten Abfchnittes der Reformationsgefchichte bildet ihm eben die Dialektik der lutherifchen und einer in fich gefchloffenen melanchthonifchen Richtung. Ritfchl in feinem Werke über die Verföhnung weifs freilich an Melanchthon ungleich mehr zu tadeln als zu loben. Aber die vielfache Aufmerkfamkeit, die er ihm fchenkt, und die verhängnifsvolle fcholaftifche Mifsbildung der proteftantifchen Theologie, die Ritfchl auf die Rechnung Melanchthon's fetzt, fie find eine neuer evidenter Beweis dafür, was für ein bedeutfamer Factor auch in der lehrgefchichtlichen Entwicklung des Proteftantismus der grofse ‚Mit- und Hauptreformator Deutfchlands' gewefen ift'. Nach diefen Bemerkungen, die doch nur über Ritfchl eine Art von fachlichem Inhalt haben, erwartet der Verf., dafs ‚es nicht überflüffig erfcheinen werde, wenn im Folgenden verfucht werde, die mannichfache Anregung, welche diefe Theologen gegeben haben, nutzbar zu machen für die Durcharbeitung und Zufammenfaffung des fo reichen Einzelmaterials, das, namentlich in 29 (!) Bänden des *Corp. Ref.*, welche die Schriften Melanchthon's umfaffen, in faft zu grofser Fülle vorliegt'. ‚Solche Einzelunterfuchungen könnten wohl auch einen Beitrag liefern für die objective Würdigung der originellen Conftruction proteftantifcher Lehr- und Kirchengefchichte, welche vor bald 25 Jahren Heppe auf das Syftem der melanchthonifchen Dogmatik gegründet hat'. Wie es fcheint, fo betrachtet Herrlinger die ‚originelle Conftruction' Heppe's als die wichtigfte Anfchauung über Melanchthon, mit der es gilt, fich auseinanderzufetzen. ‚Wenn diefelbe heutzutage wenig unbedingte Vertreter finden dürfte, eine bleibende Bedeutung ift ihr ficher nicht abzufprechen. Nicht nur dafs durch diefelbe dem Unbefangenen es definitiv unmöglich gemacht ift, die gefammte Lehrentwicklung der Reformation durch die Brille der F. C. und ihrer Gloffatoren anzufchauen; auch die pofitiven Aufftellungen Heppe's haben Autoritaten wie Rothe und Baur fich angeeignet. Baur hat in der Abhandlung über das Princip des Proteftantismus in den ‚Theol. Jahrbüchern' 1855 den Philippismus als ein gleich bedeutfames Syftem neben das lutherifche und calvinifche geftellt'. Herrlinger felbft meint nun freilich, dafs der ‚eigentliche Inhalt der theologifchen Eigenthümlichkeit Melanchthon's und fein Verhältnifs zu Luther noch einer anderen Beftimmung und fchärferen Umgrenzung fähig fein dürfte, als wir dies bei Heppe finden. Seine Definition von dem, was eigentlich melanchthonifch zu nennen fei, wie fie in früheren Werken Heppe's, z. B. in der ‚Gefchichte des deutfchen Proteftantismus' und in der Schrift über die confeffionelle Entwicklung der altproteftantifchen Kirche vorlag, ift vielen zu modern fpeculativ gefärbt oder zu allgemein erfchienen; die ‚Dogmatik des deutfchen Proteftantismus' aber ift durch ihre Methode auch fchwerlich geeignet, die Frage zu beantworten, was denn Melanchthonianismus fei'. Das Weitere ift immer noch ftiliftifch fo fchön, dafs ich es wörtlich anfchliefse. ‚Indem fie nämlich (Heppe's befagte Dogmatik) den altproteftantifchen Lehrbegriff aus Melanchthon, Bucer, Luther, Brenz, zufammen conftruirt, kann fie wohl das Verdienft beanfpruchen, den factifchen Beweis für die Exiftenz einer proteftantifchen Gemeinlehre vor 1580, unterfchieden von dem, was durch die F. C. fixirt wurde, geliefert zu haben. Das fchliefst aber, wie Heppe felbft öfters zugeben mufs, die bedeutfamften Differenzen zwifchen den dogmatifchen Anfchauungen der einzelnen Reformatoren nicht aus, liefert alfo den Beweis gerade nicht, dafs der altproteftantifche Lehrbegriff mit dem melanchthonifchen identifch, dafs Melanchthon der ‚eigentliche Träger der confeffionellen Entwicklung' mindeftens bis 1555 gewefen fei; ja diefe Methode läfst, wie jedes harmoniftifche Verfahren, das individuelle Gepräge der melanchthonifchen Theologie gerade zu wenig hervortreten. Diefelbe (die Methode?) foll daher hier für fich unterfucht werden; und zwar, um die Gefahr und den Vorwurf der Syftemmacherei zu vermeiden, abfichtlich nicht nach dem hergebrachten Schema der Dogmatik, fondern aus der Betrachtung der einzelnen dogmatifchen und ethifchen Hauptmaterien, auf deren Geftaltung in der altproteftantifchen Lehrgefchichte Melanchthon unleugbar eingewirkt hat, foll fich inductiv ergeben, was an diefer Geftaltung und fo überhaupt an der theologifchen Entwicklung des Proteftantismus in feiner productiven Periode nach Form oder Inhalt geiftiges Eigenthum des Reformators gewefen'.

Die ftiliftifche Lotterigkeit, die fachliche Oberflächlichkeit und Gedankenlofigkeit, mit welcher der Verf. diefe Einleitung hingefchrieben, ift leider nur zu fehr charakteriftifch überhaupt für das Weitere.

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erfte behandelt ‚die dogmatifchen Hauptlehren', nämlich 1) ‚Die Rechtfertigungslehre Melanchthon's im Zufammenhang mit den gleichzeitigen Theorieen und mit der Lehre von der Verföhnung und Heiligung', 2) ‚Die Lehre von Gnade und Freiheit', 3) Die Lehre von den Sacramenten', 4) ‚Die objectiven Dogmen'. Der zweite Theil gilt der ‚Ethik Melanchthon's' und hat folgenden Inhalt: 1) ‚Ethifche Principienlehre', 2) ‚Die einzelnen Hauptgebiete der Ethik' a) ‚Die fubjective Ethik', b) ‚Die fittlichen Gemeinfchaften'. Dann folgt noch eine ‚Schlufsabhandlung' von ftark 100 Seiten, die eine ‚allgemeine Charakteriftik Melanchthon's als Theologen' enthält, (a) das exegetifche Moment feiner Theologie, b) das philofophifche Element derfelben, c) das confeffionelle Moment derfelben, d) Anfange hiftorifcher Theologie bei Melanchthon).

Zur fachlichen Orientirung über H.'s Darftellung der Theologie Melanchthon's entnehme ich der Schlufsabhandlung den Paffus, welcher unter c. der ‚materialen Eigenthümlichkeit der melanchthonifchen Theologie' gilt, S. 441 ff.

Der Verf. erklärt hier, dafs er nach eigener Durcharbeitung der melanchthonifchen Schriften auf die ‚Auffaffung Heppe's zurückkomme' — nämlich die, dafs dem theologifchen Denken Melanchthon's durchweg eine ‚ethifche Tendenz' beiwohne. ‚Melanchthon — fagt Heppe — bezog das Dogma in allen feinen Momenten auf das Intereffe des gläubigen Lebens, auf das praktifche Bedürfnifs'. ‚Diefer ethifchen Tendenz feines theologifchen Denkens — meint Herrlinger — entfpricht die conftructive Grundidee feines Syftems, es ift dies die Idee der freien ethifchen Perfönlichkeit'. Recapitulirend deutet H. an, wiefern diefe Idee überall durchfchlage und wiefern dadurch ‚originale Geftaltungen der theologifchen Grundbegriffe' bei Melanchthon bedingt find. ‚So find für den Gottesbegriff eben die Elemente der Perfönlichkeit — *mens sapiens* und *agens liberrimum* — von M. als conftitutiv herausgehoben; diefelben Elemente find als *cogitatio* und *voluntas* die Momente der trinitarifchen Entfaltung der Gottheit; ebenfo konnte für die Lehre von der Schöpfung und Vorfehung, wie für das

melanchthonifche Weltbild die Idee der Freiheit, repräfentirt ebenfo im göttlichen, wie im creatürlichen Wirken, als charakteriftifch im Gegenfatz zu dem Determinismus der anderen Reformatoren aufgezeigt werden'. ,In der Chriftologie ift die fpeculative Durchdringung des Göttlichen und Menfchlichen freilich nicht erreicht — das Nächfte bleibt das Intereffe an der ethifch wahren Lebensentwicklung des hiftorifchen Chriftus —, doch ift jene Einheit höher als unter der Kategorie der Idiomencommunication, nämlich als die willensmäfsige Einheit gottmenfchlichen Wirkens im Verföhnungswerk des hiftorifchen Chriftus gedacht und, wenn wir recht gefehen haben, in der facramentalen Gegenwart und Wirkfamkeit des erhöhten Chriftus — auch nach feiner menfchheitlichen und leiblichen Seite —, welche ebenfalls auf einen Act des Willens zurückgeführt wird'. Weiter wird bemerkt, dafs es ,allgemein anerkannt' fei, wie in der Lehre von Sünde und Gnade ,das leitende Intereffe M.'s war, den Menfchen als heilsempfängliche Perfönlichkeit feftzuhalten'; ,ebenfo charakteriftifch ift, dafs er den Gläubigen nicht nur in dem ruhenden Bewufstfein der Rechtfertigung, fondern in der *nova obedientia* ethifch wirkfam denkt'. Dasfelbe Princip veranfchaulicht die Lehre von der Kirche. ,Nie ift die Kirche blofs anftaltlich — als Gnadenmittelanftalt — fondern als religiöfe Gottesdienftgemeinde und als fittliche Lebensgemeinfchaft, als *congregatio sanctorum* gedacht, wie in den Gnadenmitteln der *actus in actu* und der *usus sacramenti* die Hauptfache ift'. ,Wie aber die Wirkfamkeit Chrifti in den Sacramenten, fo ift das ganze Heilsverhältnifs und Heilsleben in der melanchthonifchen Theologie als ein Verhältnifs von Perfon zu Perfon gedacht, unter die Kategorie des Zwecks, der immanenten Teleologie des Chriftenthums geftellt. Wir werden gerechtfertigt, damit aus den Gläubigen die Kirche fich fammle, in der Gott feine wahrhaftige Verehrung erhält'. Indem auch die ,übrigen ethifchen Sphären, Familie, Staat, Wiffenfchaft der Sammlung der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen dienen und überhaupt das gefammte Weltleben teleologifch auf die Förderung des Gnadenreichs angelegt ift, fo fehen wir einen grofsen fittlichen Organismus ausgebreitet, der die umfaffende Verwirklichung der Idee der ethifchen Perfönlichkeit ift'. Darum darf man auch M.'s Ideenwelt wohl ein Syftem nennen. ,Diefe Durchführung der Teleologie des Chriftenthums ift die Summe der theologifchen Gedanken M.'s, die eben um deswegen wohl ein Syftem genannt zu werden verdienen. Haben fie nie in ihrer Gefammtheit eine vollftändige fyftematifche Darftellung gefunden, fie find verbunden durch die innerliche Einheit des höchften Zwecks der Offenbarung d. h. der Selbftmittheilung Gottes als der abfoluten ethifchen Perfönlichkeit an freie ethifche Perfönlichkeiten, die fich zufammenfaffen in einem mannichfach gegliederten ethifchen Univerfum'.

Es lohnt fich nicht, viel Raum aufzuwenden, um H.'s Auffaffung der ,materialen Eigenthumlichkeit' der Theologie Melanchthon's eingehend zu kritifiren. Es liegt fchon Kritik derfelben genug in der Nothwendigkeit, die fur den Verf. befteht, den Gefammtbeftand der Lehren M.'s in möglichft undeutlichen Umriffen fich zu vergegenwärtigen, um jenes vorgebliche Princip darin als herrfchend und durchgehend darzuthun. Wendet man fich an das Detail, fo verfagt jenes Princip — wie man fich aus H.'s Buch felbft überzeugen mag — auf Schritt und Tritt, und ift man genöthigt, fich entweder überhaupt eine Erklärung zu verfagen oder nach anderen Gefichtspunkten zu fuchen. Fechten wir z. B. in ihren Grenzen die Manier hier nicht an, wie H. in der Gottes- und Trinitätslehre refp. in der Chriftologie die ,Idee der freien ethifchen Perfönlichkeit' als conftitutiv nachweift, fo wäre es doch intereffant, auch das Wichtigfte an jenen Lehren bei M. aus jener Idee erklärt zu fehen, nämlich dafs fie in dem altkirchlichen Schema wegen der Verbindlichkeit der *articuli fidei* fixirt werden. Bis zu einem gewiffen Grade ift ja etwas Richtiges daran, wenn man von einer ,ethifchen Tendenz' der Theologie Melanchthon's fpricht. Aber es kann nicht die Rede davon fein, dafs diefe ,Tendenz' überhaupt das Mafsgebende des melanchthonifchen Standpunktes darftelle oder vollends gar das eigentlich gefchichtlich Bedeutfame an der Theologie des Reformators ausmache.

Wenn ich die Verarbeitung des — fleifsig gefammelten — Materials in dem Buche nachlaffig nannte, fo gilt das wegen der Eilfertigkeit, mit welcher die leitenden Gefichtspunkte gewonnen werden. Dafs M. als der ,Ethiker der Reformation' zu betrachten fei, gilt zum voraus und aus diefem Gefichtspunkte heraus argumentirt H., als ob fich derfelbe ganz von felbft verftünde. Von methodifcher Forfchung nach den Motiven der Theologie M.'s, von Unterfuchung und wägender Ueberlegung ift kaum je die Rede. Jener Vorwurf gilt ferner wegen der auffallenden Gleichgültigkeit, die der Verf. gegen die Forfchungen feiner Mit- und Vorarbeiter an den Tag legt. Er hat ja Kunde von einer Anzahl von Specialarbeiten über M. Aber er hat diefe Arbeiten, wie es fcheint, nur durchblättert und bringt nur gelegentlich einmal eine Bemerkung über diefelben. Es ift das fein eigener Schaden gewefen. Denn es ift mehr als eine unter jenen Arbeiten, die recht erwogen ihm fehr viel wefentlichere Gefichtspunkte hätte erfchliefsen können, als die er verfolgt. Und wenn die Mehrzahl der bisherigen Arbeiten über M. immerhin Spreu ift, fo hätte auch diefe Erkenntnifs dem Verfaffer nutzlich werden können, nämlich wenn er die Gründe dafür hätte auffuchen und die Lehre daraus abftrahiren wollen, dafs man mit blofsen Eindrücken im Verftändnifs theologifcher Lehren nicht weit kommt.

Giefsen. F. Kattenbufch.

Sepp, Predikant Chrift., **Drie Evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming.** Leiden 1879, Brill. (189 p. 8.)

Die drei Männer, die der gelehrte Prediger der Mennoniten in Leiden in dem oben bezeichneten Buche behandelt, find Jean Taffin, Pieter de Zuttere genannt Overhaag, Agge van Albada. Von hervorragender Bedeutung ift keiner von ihnen, doch hat Sepp Recht, dafs fie immerhin verdienen, genauer gekannt zu fein, als es der Fall ift. Leider find die vorliegenden gediegenen Auffatze fo gehalten, dafs fie — wenigftens für deutfche Lefer — zu viel Kenntnifs der niederländifchen Reformationsgefchichte vorausfetzen und deshalb eine etwas fchwierige Lectüre darftellen.

Wohl der bedeutendfte der drei Leute, welche Sepp vorführt, ift Jean Taffin. Referiren wir über ihn etwas genauer. Taffin's Lebenslauf bietet fo viel Wechfelfälle, dafs er felbft in der Reformationszeit auffällig ift. Geboren zu Doornik, dem ,Flandrifchen Genf', wahrfcheinlich im Jahr 1528, wuchs T. auf in einer katholifchen Familie. Seine erfte amtliche Stellung war die eines Secretärs des Cardinals Granvella. Wann und in welcher Weife fich diefes Verhältnifs löfte, ift nicht feftzuftellen. Im Jahr 1558 war T. für die Reformation entfchieden. Zu diefer Zeit tritt er uns als evangelifcher Prediger bei der franzöfifchen Gemeinde in Antwerpen entgegen. In den nächften Jahren ift er, durch die Verhaltnifse ftets auf der Wanderung erhalten, franzöfifcher Prediger in Aachen, Metz und — nachdem er eine Zeit lang als Reifeprediger im füdlichen Belgien, z. B. auch in feiner Vaterftadt, wirkfam gewefen, — wieder in Antwerpen. Nachdem er hier ftark ein Jahr thätig gewefen, mufs er wieder den Wanderftab ergreifen. Flüchtig vor Alba ift er 1567 zum zweiten Male in Metz. Als im April 1569 auch hier die evangelifche Gemeinde aufgelöft wird, wendet er fich nach Heidelberg. Von hier aus tritt er

zuerst in Beziehungen zu dem Prinzen von Oranien, der sich seiner Vermittlung bei der Werbung um Charlotte von Bourbon bedient. 1573 ist T. in Genf, 1574 wieder in Holland und zwar nun als Hausgeistlicher des Prinzen von Oranien, dem er von Ort zu Ort folgt. Er hat in dieser Stellung und bei dem grofsen Vertrauen, welches der ‚Schweiger' ihm schenkte, einen beträchtlichen Einflufs ausgeübt in den mancherlei Streitigkeiten, welche die niederländische Kirche in diesen Zeiten bewegten. Als der Prinz 1584 in Delft ermordet wurde, war T. gerade nicht in seiner Begleitung. Er war in Antwerpen zurückgeblieben und macht nun die Schreckenszeit der Belagerung der Stadt durch den Prinzen von Parma mit. Wieder ohne Amt wendet er sich nach der Uebergabe der Stadt im August 1585 nach Leiden, dann nach Emden. Doch wird er schon im September 1586 nach Haarlem berufen als Prediger der dortigen französischen Gemeinde. Auch von hier aus ist er stetig für das allgemeine Interesse der Kirche thätig und vermöge der weiten Bekanntschaft, die er erlangt hat, wieder in den mannichfaltigsten Fragen zur Mitwirkung berufen. 1590 geht er als Prediger nach Amsterdam, wo er sein arbeitsreiches Leben im J. 1602 beschliefst. T. war strenger Calvinist und besonders eifrig für die Erhaltung der Zucht in der Kirche. Als sein Amsterdamer College Arminius 1591 erstmals der Abweichung von der calvinischen Prädestinationslehre verdachtig wurde, zeigte T., dafs er auch insofern echter Calvinist war, als er zwar die Ideen des Arminius keineswegs unterstützte, aber seinerseits die Prädestinationslehre doch auch nicht als den Herzpunkt des evangelischen Systems behandelte. Der Anabaptismus war ihm ein besonderer Greuel, dagegen hat er gegen Lutheraner und Katholiken möglichste Toleranz geübt wissen wollen. In den Streitigkeiten über die Kirchenverfassung ist sein calvinistischer Standpunkt charakterisirt durch seine Abneigung gegen die Betheiligung der staatlichen Obrigkeit am Kirchenregiment. T. hat einige Schriften polemischer und ascetischer Natur veröffentlicht. Die meisten sind ursprünglich französisch geschrieben, dann aber in's Holländische übersetzt. Von der Schrift ‚*des marques des enfans de Dieu et des consolations en leurs afflictions*' giebt es, so viel ich weifs, auch eine deutsche Uebersetzung, die 1609 zu Amberg erschien.

Der zweite Mann, den Sepp behandelt, Overhaag oder Hyperphragmus, begegnet uns gelegentlich schon in Taffin's Leben. T. wird angegangen, sich über diesen Mann auszusprechen, als derselbe 1574 ein Predigtamt in Rotterdam begehrt. O. ist nämlich der Hinneigung zur Sectirerei verdächtig. Er giebt Anstofs, weil er — wie es in einem Briefe heifst — nicht ‚*met den Dienaers ofte lidmaeten der Kercken, maar met dopers, swevende geesten, libertinen' etc.* verkehre. Wie O. hier in Rotterdam um dieser seiner Neigungen willen ein Kirchenamt nicht erlangt, so geht es ihm auch noch an anderen Orten. Ohne eine prononcirte Anschauung selbst zu vertreten, ist O. der Anwalt einer absoluten Toleranz für alle religiöse Parteien, welche seine Zeit aufweist, besonders für die Wiedertäufer. In mehreren Schriften ist er bemüht, eine solche Toleranz als allein dem Christenthum entsprechend nachzuweisen. Geboren in Gent war O. hier zuerst Prediger, später ist er — nirgends zur Ruhe kommend — in Emden, Rotterdam, wieder in Gent, schliefslich in einigen kleineren Orten Südhollands. Wie es scheint, starb er in hohem Alter ca. 1600. Sepp bringt ihm sehr viel Sympathie entgegen und preist ihn als ‚*theologus pectoralis*'. — In Agge van Albada, dem der dritte Aufsatz gilt, tritt uns ein begeisterter, decidirter Anhänger Schwenkfeld's entgegen. A. ist Jurist, lebt und webt aber in theologischen Interessen. Mit Berufung auf die Arbeiten Anderer, besonders auf M. Lossen's Aufsatz: ‚Aggaeus Albada und der Kölner Pacificationscongrefs im Jahre 1579' (Riehl's hist. Taschenbuch 1876), läfst Sepp mit Absicht die politische Thätigkeit des Mannes — die bedeutsam nur auf dem genannten Congrefs ist, hier aber allerdings sehr zu beachten ist — auf sich beruhen, um aus den Briefen desselben seine Theologie und seine Bemühungen um die Verbreitung der Schwenkfeld'schen Anschauungen darzulegen. Auch wer dieser Theologie keinen Geschmack abzugewinnen vermag, wird sich von A.'s edeler Persönlichkeit angezogen fühlen und von Sepp's mühevoller Untersuchung dankbar Kenntnifs nehmen.

Giefsen. F. Kattenbusch.

Hartmann, Eduard von, **Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins**. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879, C. Duncker. (XXIV, 871 S. Lex.-8.) M. 16.—

Wieder einmal wird in diesem Buch die Klage erhoben, dafs wir noch keine wissenschaftliche Ethik haben. Eben deshalb, meint Hartmann, gebe es auch noch keine Geschichte der Ethik. Den Grund der Erscheinung findet er darin, dafs man die Sache noch nie am richtigen Ende angefafst. Allererst nämlich müsse die vollständige und sorgfaltige Durchforschung des Erscheinungsgebietes erledigt sein. Der so gestellten Aufgabe unterzieht er sich nun in dem vorliegenden Buch und stellt auf dieser Grundlage eine Socialethik und Individualethik in Aussicht. — Es handelt sich also darum, die verschiedenen möglichen Formen des sittlichen Bewufstseins — oder Moralprincipien, wie sie der Verfasser nennt — nach und auseinander zu entwickeln, endlich aber bis in den Urgrund der Sittlichkeit vorzudringen, wenn es denn einen solchen giebt, was sich in der Untersuchung herausstellen wird. In das Heiligthum des echten sittlichen Bewufstseins führt uns der Philosoph durch die Vorhalle des pseudomoralischen Bewufstseins. Dieses ist doppelter Art, entweder Egoismus oder Heteronomie. Die erstere Art zerfällt in vier Unterarten, die durch Kreuzung der beiden Eintheilungsgründe positiv — negativ, irdisch — transscendent gewonnen werden. Das heteronome Bewufstsein zerfällt wieder in Unterarten je nach der dem Subject andern Macht, deren Gesetzen es sich unterwirft. Aber das alles hat nur propädeutischen Werth. Wer es mit den verschiedenen Formen des Egoismus und der Heteronomie versucht hat und mit diesen Versuchen bis zu Ende gekommen ist, dem geht die doppelte Erkenntnifs auf, dafs die — pessimistisch begründete — Selbstverleugnung die Vorbedingung aller wahren Sittlichkeit ist, und dafs, wie nur Selberessen fett macht, auch nur ein autonomes Moralprincip zu wahrhaft sittlichem Handeln verhilft. Das also ist das echte sittliche Bewufstsein, welches nicht mehr egoistisch und autonom ist. Es ist autonom d. h. eine innere Selbstgesetzgebung liegt zu Grunde, die zunächst in subjectiven Moralprincipien zur Erscheinung kommt. Folglich handelt es sich zunächst um diese, und der Philosoph führt die ganze Reihe solcher Principien an uns vorüber, die aus der dreifachen Quelle des Geschmacks, des Gefühls und der Vernunft hervorgehen. Die Vernunftprincipien sind die höchsten, und sie gipfeln im Princip des Zwecks, welches unbewufst schon in allen subjectiven Principien wirkt, andererseits aber den Angelpunkt zwischen ihnen und den objectiven Principien bildet, zu welchen letzteren also damit der Uebergang gemacht ist. Das Gesammtwohl und die möglichste Steigerung der Culturentwicklung ergeben sich da als objective Moralprincipien oder Ziele der Sittlichkeit. Beide schränken sich aber ein, da das Gesammtwohl durch die Culturentwicklung nicht gefördert sondern gehemmt wird. Der so entstehende Conflict führt über beide Principien in ihrer Einseitigkeit hinaus zum abschliefsenden objectiven Moralprincip der sittlichen Weltordnung, in welchem beide so verbunden sind, dafs das Gesammtwohl der Culturentwicklung untergeordnet ist. Damit ist die Phä-

nomenologie des fittlichen Bewufstfeins ans Ende gelangt. Aber das Moralprincip der fittlichen Weltordnung weift auf eine abfolute Teleologie hin, andererfeits läfst fich noch ein Widerfpruch des Individualwillens gegen jenes Princip denken. Daher es gefordert ift, den Uebergang zu einer metaphyfifchen Erörterung zu machen und fo den Urgrund der Sittlichkeit aufzufuchen. Der ift gegeben in der Erkenntnifs der — moniftifch zu denkenden — Wefensidentität aller Individuen und ihrer — pantheiftifch zu denkenden — Gotteinheit. Nur ift letzteres nicht als Trieb zur myftifchen Verfenkung in Gott zu verftehen, was eine falfche Gegenüberftellung des Individuums und des All-einen bedeuten würde. Vielmehr ift die Einheit mit dem Abfoluten die, dafs das Wefen des Individuums in der Theilnahme am Procefs des Abfoluten befteht, der dem Weltprocefs gleich ift. Und das ift der metaphyfifche Grund alles Sittlichen. Darüber hinaus führt ‚das folgerichtige Denken' unfern Philofophen endlich zum letzten Wort, dafs, da der Optimismus in jeder Form kläglich gefcheitert ift, nur der Peffimismus den Schlüffel zum Verftändnifs bietet. Der Procefs des Abfoluten befteht darin, dafs es die Unfeligkeit des Dafeins überwinden will. Der eigentlichfte Urgrund aller Sittlichkeit ift Mitleid mit Gott oder beffer noch praktifche Solidarität mit ihm. Daher die Phänomenologie des fittlichen Bewufstfeins mit den Sätzen fchliefst: ‚Das reale Dafein ift die Incarnation der Gottheit, der Weltprocefs die Paffionsgefchichte des fleifchgewordenen Gottes und zugleich der Weg zur Erlöfung des im Fleifche Gekreuzigten; die Sittlichkeit aber ift die Mitarbeit an der Abkürzung diefes Leidens- und Erlöfungsweges'.

Der Verfaffer befolgt die inductive Methode ‚wie er fie verfteht' (Vorrede S. V). Diefe Methode bringt es nicht mit fich, dafs er allererft mit feinen Lefern eine Verftändigung darüber fucht, was eigentlich das fittliche Bewufstfein ift. Vielmehr fcheint er das für den methodifchen Fehler anderer zu halten, dafs fie einen folchen Ausgangspunkt gewählt und nicht ftatt deffen mit einem vagen allgemeinen Begriff auf die Jagd gegangen find, um in diefem Schmetterlingsnetz zu fangen, was fich darin allenfalls fangen läfst. Und dem Ausgangspunkt entfpricht der Gang der Erörterung felbft. Denn die Anordnung der Darftellung entfpringt nicht aus einer fachgemäfsen Methode, fondern wird dadurch hervorgerufen, dafs der Verf. einen Katechismus allgemeiner Begriffe mitbringt, an die er glaubt und an die zu glauben er jedem Lefer zumuthet. Diefe wie z. B. Luft, Wille, Bewufstfein und ihr Verhältnifs zu einander zu erklären, den Gebrauch, den er davon macht, zu rechtfertigen, das würde in die Pfychologie führen und einen Rückfall in die frühere falfche Methode bedeuten. Alfo fetzt er diefe und ähnliche Grundbegriffe als im Sinn feiner Metaphyfik feftftehend voraus, und mit der angeblichen Vorausfetzungslofigkeit feines Verfahrens ift es nichts. Aber auch abgefehen davon ift die Ordnung und Folgerichtigkeit der Erörterung vielfach eine blofs fcheinbare. Namentlich in dem weitaus umfangreichften Abfchnitt über die fubjectiven Moralprincipien wird der Schein einer folchen nur durch das gefügige Wort ‚Princip' hergeftellt. Hat Herbart behauptet, unintereffirte Werthurtheile feien die letzten auffindbaren Elemente des fittlichen Lebens, fo wird feine praktifche Philofophie unter dem Titel ‚das Moralprincip des fittlichen Gefchmacks' in die Reihe eingegliedert. Haben Andere die echte Menfchenliebe als vor allem andern fittlich werthvoll gepriefen, fo ift das das Moralprincip der Liebe. Wird in der theologifchen Ethik häufig befonderes Gewicht auf die Reue gelegt als den Anfang fittlicher Erneuerung, fo kann fich unfer Philofoph denken, man könne die Reue geradezu zum Princip erheben, und das Princip des moralifchen Nachgefühls ift fertig. Spielten in der franzöfifchen Revolution Freiheit und Gleichheit als angeblich pofitive und befonders erftrebenswerthe Güter eine grofse Rolle, fo werden die Principien der Freiheit und Gleichheit in die rationaliftifchen Moralprincipien eingereiht. Man fieht, eine wie bunte Gefellfchaft diefe Principien find, und dafs die gefällige Ueberfchrift ‚Princip fo und fo' der einzige Rechtstitel des Verf. ift, feine Mittheilungen über die allerverfchiedenften Gegenftände der philofophifchen Moral, des individuellen und öffentlichen Lebens in einer Reihe aufmarfchiren zu laffen. Davon ift alfo auch nicht die Rede, dafs eins aus dem andern entwickelt wird. Nur für den Schein, als verhalte es fich fo, ift dadurch geforgt, dafs das letzte Princip der einen Claffe dem erften der andern homogen geftaltet ift. Als Beifpiel mag dienen, dafs unter den Gefühlsprincipien das Pflichtgefühl als das letzte und unter den fich daran anfchliefsenden rationaliftifchen Principien das Moralprincip der praktifchen Vernunft als das erfte genannt wird. Innerhalb der einzelnen Claffe ftehen die einzelnen Principien einfach neben einander. Aber wenn es darnach den Anfchein gewinnt, als ob der Verf. alle möglichen Erfcheinungen in abftracte Principien verwandelte und dadurch dem concreten Leben fern träte, fo verhält fich nun das doch keineswegs fo. Er ift kein Philofoph ‚des grünen Tifches', fondern holt immer wieder den Stoff aus dem concreten Leben der Menfchen und gelegentlich fogar der herdenweife lebenden Paviane als ihrer Vorfahren; und fo behandelt er unter dem Titel diefes oder jenes Princips häufig allerlei Zeitfragen, dafs es fich lieft wie ein gut gefchriebener Zeitungsfeuilleton. Oder kurz gefagt: anftatt von den gegebenen Thatfachen des fittlichen Lebens auszugehn, die allgemeinen Begriffe forgfältig zu bilden und im Gebrauch derfelben nicht über die von ihm gegebenen Definitionen hinauszugehen, ftatt deffen nimmt er feine Metaphyfik zum Ausgangspunkt und läfst fich in der Ausführung durch das vieldeutige abftracte Wort ‚Princip' leiten, behält aber mit feinem Publicum ftets dadurch Fühlung, dafs er fich häufig in recht gut gefchriebenen Cauferien über intereffante und piquante Fragen ergeht. Verhält es fich nun fo, dann ift die inductive Methode, wie er fie verfteht, das gerade Gegentheil einer richtigen Methode. Und fchon aus diefem Grund mufs dem Buch als einem ganzen jeder Werth für die Förderung der Ethik abgefprochen werden.

Die erfte Bedingung dafür, um dem Buch gerecht zu werden, ift daher die, dafs man es im Widerfpruch mit feiner Tendenz nicht als ein ganzes, fondern als ein vielerlei auffafst und beurtheilt. Denn dafs der metaphyfifche Zielpunkt, auf den die Unterfuchung hinausführt, die Mängel der Methode nicht zu erfetzen vermag, verfteht fich von felbft. Auch wird es den Lefern diefer Zeitfchrift gegenüber überflüffig fein, bei dem blühenden Unfinn, den die Metaphyfik des Verf.'s darftellt, irgend zu verweilen. Nur fo viel fei darüber gefagt, dafs umgekehrt die Metaphyfik hauptfächlich an der fchiefen Anlage des Unternehmens die Schuld trägt, wie fchon angedeutet wurde. Ohne diefelbe wäre der Verf. fchwerlich auf den Gedanken gerathen, den Unterfchied von Thatfachen und Werthen vollftändig zu vernachläffigen, Natur und Gefchichte in einen Brei aufzulöfen und das fittliche Leben für das Mittel eines gegen das fittliche gleichgültigen Proceffes zu erklären.

Betrachtet man nun das Buch nicht als ein ganzes, fondern als ein vielerlei, dann kann man dazu gelangen, dem Verf. die Anerkennung zu Theil werden zu laffen, die ihm gebührt. Manche einzelne Erörterungen find wirklich vortrefflich; namentlich ift bisweilen die Kritik früherer Moralfyfteme wie z. B. Herbart's und Schopenhauer's tüchtig und lehrreich, aber auch anderes wie z. B. die Befprechung der Rechtsordnung (in dem Abfchnitt: Das Moralprincip der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit) nimmt an diefen Vorzügen Theil, und nicht felten wird der Lefer durch einzelne wahrhaft treffende Urtheile

überrafcht, oft mitten in einem felbft werthlofen Räfonnement. Andererfeits dient dies freilich dazu, ein lebhaftes Bedauern im Lefer hervorzurufen, dafs es dem talentvollen Verf. an der Zucht des Denkens fehlt, welche überall die Bedingung wahrhaft bleibender Leiftungen ift, namentlich aber auf dem Gebiet mehr abftracter Erörterungen, wo nicht in äufserlich nöthigenden Thatfachen eine beftändige Controle gegeben ift.

Die ethifche Beurtheilung ferner, welche der Verf. durchgehends übt, leidet darunter, dafs fie vielfach von unbeftimmten Begriffen abhängig ift. Die Autonomie des fittlichen Bewufstfeins und die Bildung find vorzüglich oberfte Inftanzen feines Urtheils. Dabei hebt er felber gelegentlich hervor, dafs der nacktefte Egoismus auch autonom handelt, und dafs die Hingabe an objective Moralprincipien rein formal der Heteronomie fehr ähnlich fieht. Er weifs alfo, dafs die Autonomie des fittlichen Handelns nachgerade zu einem dummen Schlagwort geworden ift und keinesfalls für fich eine oberfte Inftanz des Urtheils bilden kann; dennoch benutzt er es, als wenn damit jede weitere Appellation ein Ende hätte. Ebenfo fpottet er über den Bildungsphilifter und redet doch von der Bildung und von den ,Gebildeten' in einer Weife, wie es nur der eingefleifchtefte Bildungsphilifter kann. Auch im einzelnen fehlen die Urtheile nicht, bei denen es fchwer wird, an eine befonnene Ueberlegung als ihre Quelle zu glauben. So heifst es von der Mutterliebe, dafs fie, felbft bis zur fchamlofen Selbftfucht gegen alle anderen gefteigert, doch werthvoller fei als alle Gefchmacksmoral (unter deren Repräfentanten Herbart und Ariftoteles figuriren!). Abgefehen davon, dafs hier Gröfsen mit einander verglichen find, die gar nicht ohne weiteres verglichen werden können, ift der Leichtfinn diefes auf das blofse Wort ,Liebe' gegründeten Urtheils handgreiflich. Andere Urtheile des Verf. find geradezu eine fittliche Verirrung, wie z. B. die Behauptung, dafs ein Officier zum beften feines Vaterlandes das gegebene Wort brechen darf, ja in diefer Weife feine moralifche Exiftenz im Intereffe des ganzen opfern foll. Gern würde ich fchliefslich auch hier die Unterfcheidung zwifchen lobenswerthem und tadelnswerthem gelten laffen und es als erfreulich bezeichnen, dafs wir bei aller Divergenz der Anfchauungen doch alle einen unveräufserlichen Befitz ethifcher Ideale gemeinfam haben. Aber wenn auch der Verf. viele Urtheile fallt, denen man von Herzen zuftimmen kann, fo wird es doch fchwer, an einen durchgreifenden fittlichen Ernft bei ihm zu glauben. Denn felbft wo er mit ethifchem Pathos redet, wirft er mit banalen Phrafen und platten Vergleichen um fich. Namentlich macht aber ein doppeltes die Lecture des Buches häufig geradezu widerwärtig. Und das ift das Behagen, mit welchem fich der Verf. in unnöthiger Breite über gefchlechtliche Verhältnifse ergeht und grobe Verirrungen wie felbftverftändliche Naturereignifse behandelt; in Contraft mit diefer erhabenen wiffenfchaftlichen Objectivität aber der Umftand, dafs er grofse Erfcheinungen der Gefchichte, fobald fie mit der chriftlichen Religion zufammenhängen, faft immer in einem Ton befpricht, in welchem cynifche Freude an Bemängelung deffen, was uns Chriften heilig ift, und Unkenntnifs deffen, wovon er redet, fich die Wage halten. Geradezu erftaunlich ift in diefen Fällen auch die gefchichtslofe Art feines Urtheils, welche an das Räfonnement der feichteften Aufklärer erinnert.

Zum Schlufs noch ein Wort über den zweiten Titel des Buchs. Der Verf. will uns durch dasfelbe zu einer wiffenfchaftlichen Ethik verhelfen, die wir noch nicht befitzen. Befitzen wir fie nicht, fo werden wir auf diefem Weg fchwerlich dazu gelangen. Die Fortfchritte, die es hier zu machen gilt, find meines Erachtens erftens die Verbreitung der Einficht, dafs fich auf wiffenfchaftlichem Weg über Werthe nichts ausmachen läfst, daher die fo vielfach erftrebte wiffenfchaftliche Ethik im gewöhnlichen Sinn eine Illufion ift; zweitens aber die Erkenntnifs, dafs die wirklich möglichen Unterfuchungen über die Entftehung unferer ethifchen Ideale, auf der fchmalen Bafis des einzelnen Perfonlebens angeftellt, zu keinem definitiven Abfchlufs führen und daher auf der breiteren Bafis des gefchichtlichen Lebens fortgefetzt werden müffen. Von diefen Fortfchritten allein feien, meine ich, wohlthätige Folgen zu erwarten. Zu denen rechne ich aber, dafs es bei einer folchen richtigeren Einrichtung der ethifchen Arbeit und ihrer Zwecke unmöglich werden wird, eine gefchichtliche Erfcheinung wie die chriftliche Religion als eine Summe ethifcher Lehrmeinungen wie andere auch zu werthen, während fie der Mutterfchofs der unter uns gültigen und wirkfamen ethifchen Ideale ift. Auf jene andere Auffaffung kann nur ein fcholaftifcher Verftand gerathen, dem fich die gefchichtliche Vergangenheit in Syfteme und Principien als Stoff für das endlich gefundene wahre Syftem auflöft, ein Irrthum, der noch zu fehr beides, die philofophifche und theologifche Arbeit an der Ethik hemmt. Umgekehrt find die Syfteme der Ethiker von Fach vor allem auch als Ausdruck der jeweiligen gefchichtlichen Entwicklung zu werthen. Und unter diefem Gefichtspunkt angefehen können die vorliegenden ,Prolegomena jeder künftigen Ethik' nicht zu den erfreulichen Zeichen unferer Zeit gerechnet werden.

Bafel. J. Kaftan.

Krause, Albrecht, **Kant und Helmholtz über den Ursprung und die Bedeutung der Raumanschauung und der geometrischen Axiome.** Lahr 1878, Schauenburg. (VIII, 94 S. gr. 8.) M. 3. —

Die grofse Bedeutung, welche die Fragen der Erkenntnifstheorie für die Religionsphilofophie haben, mag es rechtfertigen, dafs hier auch die vorliegende Schrift Erwähnung findet. Ueberdies ift diefelbe bereits von einem Artikel der ,Proteftantifchen Kirchenzeitung' (Jahrg. 1878 Nr. 45) als unwiderftehliche Widerlegung des Spiritismus begrüfst worden. Je mehr nun diefer um fich greift und unferem aufgeklärten Jahrhundert den craffeften Aberglauben wiederzubringen droht, defto mehr verdient ein gegen diefe Krankheit angepriefenes Heilmittel unfere Beachtung. Ref. freilich mufs geftehen, dafs er in diefes Heilmittel fich ebenfowenig finden wie begreifen kann, dafs die fog. metamathematifchen Speculationen dem Spiritismus Vorfchub leiften follen.

Kant bemüht fich bekanntlich in feiner ,transfcendentalen Aefthetik' den Nachweis zu führen, dafs der Raum eine reine Form finnlicher Anfchauung, alfo *a priori* fei. Damit wird entfchieden in Abrede geftellt, dafs der Raum ein empirifcher Begriff fei, abgezogen von äufseren Erfahrungen. Ebenfo entfchieden lehnt Kant die Meinung ab, als fei die Raumanfchauung uns gegeben, ehe wir Empfindungen haben. Aber dafs wir alle äufseren Gegenftände uns im Raume vorftellen, gehört zur Form und nicht zur Materie der Erfcheinung, d. h. ift in unferer Sinnlichkeit begründet. Die Sinnlichkeit wird einfach definirt als die Fähigkeit, Vorftellungen zu bekommen. Die modernen phyfiologifchen Unterfuchungen liegen Kant fo fern, dafs er über die Beziehungen unferer Sinnlichkeit zu Sinneswerkzeugen und Gehirn eben fo wenig reflectirt, wie über die Frage, wie es zugeht, dafs wir im Raume die Dinge an verfchiedenen Orten fehen. Darüber fagt Kant nur: ,Darin (d. h. im Raume) ift ihre (d. h. der Dinge) Geftalt, Gröfse und Verhältnifs gegen einander beftimmt oder beftimmbar'. Damit ift, nach des Ref. Meinung, mit Kant's Apriorismus die moderne Theorie der Empiriften und der Nativiften in gleicher Weife vereinbar.

Ebenfo fern liegen Kant die von Riemann und

Helmholtz begründeten Speculationen über den Raum, welche die Aufgabe haben, den Raum begrifflich zu erfaffen und dadurch die bereits von Euklid aufgeftellten Axiome der ebenen Geometrie trotz ihrer Unbeweisbarkeit als für uns nothwendig aufzuzeigen. Wie aber diefe Speculationen, gegen welche der Philofoph Gegründetes nicht einwenden kann, nicht vermifcht werden dürfen mit daran angeknüpften Phantaftereien, als gebe es aufser unferem begrenzten dreidimenfionalen Weltraum einen Raum von vier Dimenfionen und in ihm Wefen, die auf unfichtbare Weife in unferem Raum zu wirken vermögen und drgl., fo vertritt auch Helmholtz, trotz mancher Unklarheit, einen Empirismus, der mit Kant nicht ftreitet.

Es liegt auf der Hand, wie mifslich es ift, zwei von einander ziemlich unabhängige Unterfuchungsreihen zu einander in Beziehung zu fetzen. Auch der Verf. erliegt diefer Schwierigkeit. Indem er jene metamathematifchen Speculationen nur nach ihren erkenntnifstheoretifchen Confequenzen ins Auge fafst, fieht er zwifchen Kant und Helmholtz einen fchroffen Gegenfatz, der durch die Formulirung der beiderfeitigen Anfchauungen in fieben gegenfätzlichen Antworten auf eben fo viele Fragen in möglichft helles Licht geftellt wird. Unferes Erachtens jedoch gewinnt Verf. diefen Gegenfatz nur, indem er hier Diefem, dort Jenem Gewalt anthut. Dies im Einzelnen zu beweifen, wurde hier zu weit führen; einige Beifpiele mögen genügen. Der Verf. überfieht die Verfchiedenheit der Frageftellung: Kant fragt nach der Raumanfchauung überhaupt, Helmholtz nach dem Ort im Raum und nach der beftimmten, uns eigenthümlichen Raumanfchauung. Auch Helmholtz giebt zu, dafs wir Menfchen nach unferer eigenthümlichen Organifation nur diefer und keiner anderen Raumanfchauung fähig find: auch Kant beftreitet die Möglichkeit nicht, dafs andere Wefen vielleicht eine andere Raumanfchauung haben. Nur weil Verf. zwifchen Anfchauung und Begriff des Raumes nicht hinlänglich unterfcheidet, kann er Kant und Helmholtz die Frage, ob wir veränderte Eigenthümlichkeiten des Raumes erfinnen können, entgegengefetzt beantworten laffen. Wenn der Verf. Kant den geometrifchen Axiomen apodiktifche Gewifsheit, Helmholtz ihnen nur eine durch Erfahrung begründete Wahrfcheinlichkeit beilegen läfst, fo liegt der fchroffe Gegenfatz nur im Ausdruck. Kant's apodiktifche Gewifsheit beruht bekanntlich nur auf der Nothwendigkeit unferer Natur, fo zu erkennen; diefe aber behauptet auch Helmholtz.

Trotz alles aufgewandten Scharffinns können wir deshalb die Beweisführung nicht für gelungen halten.

Jena. Bernhard Pünjer.

Schröder, weil. Paft. Friedr. Wilh. Jul., **Zeugnisse von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu.** Eine Sammlung Predigten. Nach dem Tode des Verfaffers auf Veranlaffung vieler Freunde desfelben hrsg. Elberfeld 1878. (Barmen, Klein.) (XVIII, 356 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfaffer, faft 30 Jahre Pfarrer an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld, feffelte durch feine eigenthümliche Predigtgabe nicht nur allfonntäglich einen grofsen Kreis von Zuhörern um feine Kanzel, fondern war in weiten Kreifen der rheinifchen Kirche bekannt. So ift es natürlich, dafs nach feinem Tode von vielen Seiten die Herausgabe feiner Predigten verlangt wurde, und um diefem Verlangen zu genügen, haben die Hinterbliebenen 43 Predigten aus der ganzen Zeit feiner Wirkfamkeit von 1841—1876 ausgewählt, die nun im Druck vorliegen und weiterer Beachtung werth find. Ausgehend von der Erfahrung des neuen Lebens in Chrifto fchildert der Verf. nicht nur die Entwicklung der einzelnen Seele, fondern fafst den Einzelnen ftets als Glied des Reiches Chrifti, das fich in der Welt vollendet. Daher bildet der verklärte Chriftus und die herrliche Vollendung feines Reiches den Mittelpunkt der Predigt und das Ziel, dem alles andere als Durchgangspunkt entgegenftrebt. Altteftamentliche Vorgänge werden mit Vorliebe als Typen diefer Reichsvollendung verwandt. So fchildert der Verf. die Eroberung Jericho's als Vorbild des Lebens der Kinder Gottes auf Erden: fechs Tage des Glaubens, ein Tag des Schauens. Dabei fehlt nicht lebendige Naturempfindung in poetifcher Form. Z. B. heifst es in der Predigt über den Jüngling zu Nain: Die Gegend rings fo fchön, fo lieblich! Lenzesduft, Blüthenwehen, Gefang in den Zweigen, Gemurmel am Bach! Und mitten in all' der Pracht und Herrlichkeit ein todter Jüngling, eine weinende Mutter, eine Wittwe und viel Volks, das Leid trug mit ihr. So ift denn diefes Erdenthal, fo fchön, es ift dennoch ein Thränenthal, ein Thal der Todten.

Die Form ift nicht lehrhaft entwickelnd, fondern in fchnellem Wechfel die Beziehungen des Hauptgedankens vorführend. Der Stil ift reich an Pointen, die Darftellungen find mehr Skizzen, als ausgeführte Schilderungen: eine Exclamation, oft nur ein Wort als Bezeichnung des Gedankens. Daher war der mündliche Vortrag eindringlicher als das gedruckte Wort. In der Abficht, wirkungsvoll zu reden, wird der Verf. zuweilen gefucht; z. B. wenn er die Auslieferung Jefu an Pilatus als die erften Strahlen der Heidenmiffion fchildert, oder wenn er die Bufse ein Cabinetsftück der Auserwählten nennt. Ich glaube diefe Predigten weiterer Beachtung empfehlen zu dürfen.

Hamm (Weftfalen). Lic. Sachfse.

Schott, Pfr. Dr. Theod., **Ausgewählte Psalmen für Bibelstunden u. Hausandachten ausgelegt.** Neue Folge. 1. Bdchn. Pfalm 39 und 44. Heilbronn 1878, Henninger. (120 S. 8.) M. 1. 50.

Für Bibelftunden und Hausandachten hat der Verf. ausgewählte Pfalmen, dies Mal den 39. und 44., in einer Reihe von Betrachtungen ausgelegt und zwar in einer dem von ihm beabfichtigten Zwecke entfprechenden Weife. Auf Grund einer genauen und forgfältigen Exegefe entwickelt er die in dem Schriftworte enthaltenen erbaulichen Gedanken und wendet fie mit praktifchem Gefchick und klarem Blick auf das Leben an.

Mit vollftändiger Zuftimmung hat Ref. die fechs Betrachtungen über den 39. Pfalm gelefen und fich deffen gefreut, was über die chriftliche Frömmigkeit im Allgemeinen (S. 6 u. 7), über die Zungenfünden (S. 8), über das Klagen und Schelten der Frommen (S. 12. 13. 37. 38) und im Gegenfatze dazu über das Stillefein (S. 14), über den Ton vom Sterben (S. 20 u. 21) und das Gebet (S. 53) gefagt wird. Dagegen will es ihm vorkommen, wie wenn das ‚dunkle Bild', welches der Verf. in der dritten Betrachtung über Pfalm 44 ‚aufgerollt' hat (S. 88—99), etwas zu dunkel gerathen wäre, denn fo fchlimm fteht es mit unferem deutfchen Volke gottlob doch noch nicht.

Crefeld. F. R. Fay.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Schreiber, Thdr., Apollon Pythoktonos. Ein Beitrag zur griech. Religions- u. Kunftgefchichte. Leipzig, Engelmann. (106 S. gr. 8.) Mit 2 Taf. in Lichtdr. 4. —

Examinatorium üb. die theologifchen Disciplinen nach den

gangbarften Lehrbüchern. 4. Abth.: A. Einleitung ins Alte Teftament nach Bleek, 4. Aufl. 1878, *ed.* Wellhaufen. B. Einleitung ins Neue Teftament nach Bleek, 3. Aufl. 1875, *ed.* Mangold. Leipzig, Violet. (X, 227 S. 8.) 3. —

Luther's Pfalmen-Auslegung. Ein Commentar zu den poet. od. Lehrbüchern d. Alten Teftaments. Aus feinen Werken gefammelt u. bearb. v. Ch. G. Eberle. 3. Bd. Die Salomonifchen Schriften: Hoheslied, Prediger, Sprüche, Hiob. Stuttgart, Buchh. der Evangel. Gefellfchaft. (224 S. gr. 8.) 1. 80.

Bauer, B., Das Urevangelium u. die Gegner der Schrift: ‚Chriftus u. die Cäfaren'. Berlin 1880, Groffer. (78 S. gr. 8.) 1. 50.

Die Heilige Schrift Alten u. Neuen Teftaments nach Dr. M. Luther's Ueberfetzung. Mit der Auslegg. der vorzüglichften Schriftforfcher der älteren evangel. Kirche. Neuer Teft. 1. Bd.: Die vier Evangelien u. die Apoftelgefchichte. Gütersloh, Bertelsmann. (IV, 792 S. gr. 8.) 4. —

Zittel, E., Die vier Evangelien überfetzt u. erklärt. 1. Thl. Einleitung. Das Evangelium nach Matthäus. Das Evangelium nach Markus. Karlsruhe 1880, Braun. (VIII, 232 S. gr. 8.) 4. —

Peters, J., Gotifche Conjecturen zu Matth. 9, 16. Lucas 1, 4 u. 5. 3, 5. 8, 6 u. 14. Marc. 6, 19. Leitmeritz, Blömer. 14 S. gr. 8.) — 80.

Weifs, Bernh., Lehrbuch der biblifchen Theologie d. Neuen Teftaments. 3. umgearb. Aufl. Berlin 1880, Hertz. (XI, 708 S. gr. 8.) 11. —

Pünjer, G. Ch. B., Gefchichte der chriftlichen Religionsphilofophie feit der Reformation. [In 2 Bdn.] 1. Bd. Bis auf Kant. Braunfchweig 1880, Schwetfchke & Sohn. (IX, 491 S. gr. 8.) 10. —

Ebrard, A., Bilder aus dem Sevennenkrieg. [Sammlung v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 2. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (39 S. 8.) — 80.

Kratzenftein, E., Kurze Gefchichte der Berliner Miffion in Süd-Afrika. 2. Aufl. Berlin 1878, (Wohlgemuth). (231 S. m. Holzfchn. u. 1 Karte. 8.) cart. 2. —

Mittheilungen aus der evangelifch-lutherifchen Conferenz innerhalb der preufsifchen Landeskirche zu Berlin am 27. u. 28. Aug. 1879. [Aus: ‚Evangel. Kirchenzeitg.'] Berlin, Trowitzfch & Sohn. (119 S. gr. 8.) — 50.

Schaarfchmidt, C., Der Atheismus. [Sammlung v. Vortragen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 1. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (31 S. 8.) — 60.

Henkel, H. F., Die renitente Theologie ift die Theologie der Thatfachen. Vortrag. Melfungen. (Hannover, Schulbuchh.) (32 S. gr. 8.) — 75.

Monrad, M. J., Denkrichtungen der neueren Zeit. Eine krit. Rundfchau. Deutfche, vom Verf. felbft beforgte Bearbeitg. Bonn, Weber. (VIII, 284 S. gr. 8.) 5. —

Röpe, H., Das Reichs-Civilftandsgefetz. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 26. Hft.] Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) 1. 20.

Ebel, H. R. G., Denkfchrift in Sachen der *Sumtio*. Berlin, Beck. (32 S. gr. 8.) — 60.

Warneck, G., Die gegenfeitigen Beziehungen der modernen Miffion u. Cultur. Auch eine Culturkampfftudie. Gütersloh, C. Bertelsmann. XI, 326 S. gr. 8.) 4. 50.

Thrändorf, E., Die Stellung d. Religionsunterrichtes in der Erziehungsfchule u. die Reform feiner Methodik. Leipzig, Matthes. (III, 56 S. gr. 8.) 1. —

Fifcher, A. F. W., Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologifchliterar. Nachweifgn. üb. ca. 4500 der wichtigften u. verbreitetften Kirchenlieder aller Zeiten in alphabet. Folge, nebft e. Ueberficht der Liederdichter. 2. Hälfte, die Lieder aus den Buchftaben K—Z u. das alphabet. Verzeichnifs der Dichter umfaffend. Gotha, F. A. Perthes. (XX, 487 S. gr. 8.) à 12. —

Leonhardi, G., Zu Jefu Füfsen. Sonn- u. Fefttagspredigten f. die Gemeinde d. Herrn. Leipzig 1880, Böhme. (VIII, 254 S. 8.) 2. 50; geb. 3. 60.

Zychlinski, P. v., 5 Predigten üb. die Seligpreifungen, Ev. Matth. 5, 1—12, geh. an den Sonntagen II—VI. nach Trin. 1879 Militfch. (Breslau, Dülfer.) (36 S. gr. 8.) 1. —

Kühn, B., Feftliche Worte zum feftlichen Tage. 5 Predigten u. e. Vortrag. Leipzig, Teubner. (VII, 75 S. gr. 8.) 1. 80

Literatur des Auslandes.

Sayce, A. H., Babylonian literature: lectures. London, Bagster. (84 p. 8.) 4 s.

Gibson, J. M., Ages before Moses: lectures on Genesis. Ediuhurgh, Oliphant. (8.) 5 s.

Schwab, M., Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois. T. 3. Traités Troumoth, Maasseroth, Maasser Schéuil, Halla, Orla, Biccurim. Paris, Maisoooeuve et Ce. (IV, 396 p. 8.) 10 fr.

Adams, W. H., Mount Sinai, Petra, and the desert, described and illustrated. Edinburgh, Nelsons. (166 p. 12.) 2 s.

Zooaln, L., Notes et souvenirs d'un voyageur libanais. Paris, Challamel aîné. (VIII, 212 p. 18.) Der Verfaffer ein maronitifcher Erzbifchof.

Sawyer, L. A., Final theology: vol. 1. Introduction to the New Testament; historic, theologic, and critical. New York, M. B. Sawyer & Co. (420 p. 12.) $ 2.

Nicholson, E. B., The gospel according to the Hebrews. London, C. Kegan Paul & Co. (8.) 9 s. 6 d.

Brooks, P., Influence of Jesus. Londoo. [New York, E. P. Dutton & Co.] (VI, 274 p. 16.) $ 1. 25.

Ellicott, C. J., Editor of New Testament commentary. Vol. 3: Ephesians to Revelation. Loodon, Cassel Petter Galpin & Co. (4.) 21 s.

Ferrière, E., Les apôtres; essai d'histoire religieuse d'après la méthode des sciences naturelles. Paris, Germer Baillière et Ce. (X, 465 p. 8.) 4 fr. 50.

Berg, E., Der Malteferorden u. feioe Beziehungen zu Rufsland. Riga. (XX, 282 p. 8.)

Balogh, F., The literature of the history of the Protestant church of Hungary. Debreczeo. (93 p. 8.)

Der Verfaffer, Profeffor der Kirchengefchichte an der reformirteo Schole zu Debreczen, hat diefe Brofchüre dem, von dem grofseu presbyterianifchen Concil zu Edinburgh im Jahre 1877 eingefetzten, hiftorifchen Comité überreicht. Die Schrift ift ungarifch gefchrieben, trägt aber zwei Titel, den erften englifch. Es ift ein Namensregifter am Ende.

Blampignon, Massillon d'après des documents inédits. Paris, Palmé. (481 p. 18.) 3 fr.

Mariano, R., Criftianesimo, Cattolicismo et civiltà: studii. Bologoa, N. Zanichelli. (588 p. 16.) L. 6.

Schaff, P., Christianity in the Uoited States. Report for seventh general conference of Evangelical Alliance at Basel, 1879. New York, 44 Bible House. (67 p. 8.)

Leboocher, A., Tractatus de vera religione ad mentem sancti Thomae exactus. Paris, Berche et Tralio. (VIII, 261 p. 12.)

The value of life; reply to Mr. Mallock's essay, ‚Is life worth living" New York, G. P. Putman's Sons. (II, 253 p. 12.) $ 1. 50.

Aus Zeitschriften.

Weber, Ueber die Magavyakti des Krishṇadâsa Miçra (Monatsber. d. Akad. zu Berlin Juni, S. 446—488).

Holtzmann, A., Die Apsaras nach dem Mahâbhârata (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33. 4. S. 631—644).

Darmefteter, J., *The supreme God in the Indo-European mythology (Contemporary Review Oct. p.* 274—289).

Lang, A., *Max Müller and fetishism (Mind Oct., p.* 453—469).

Geiger, W., Die Mythen vom Tod und vom Jenfeits bei den Indogermanen (Nord u. Süd Okt., p. 84—103).

Keary, C. F., *The myths of the sea and the river of death (Contemporary Review Oct., p.* 243—262).

Jordan, H., Ueber die Ausdrücke *aedes templum fanum delubrum* (Hermes XIV, 4, S. 567—583).

Bloch, J. S., Profeffor J. Wellhaufen über das Alter des biblifchen Prieftergefetzbuches (Jüd. Litblt 41. 42, S. 163—165).

Gerhard, P., Ift die Stiftshütte eine tendenziöfe Fiction der nachexilifchen Zeit oder eine mofaifche Inftitution? (Beweis d. Glaubens Okt., S. 515—538).

Bickell, G., [Brief in Betreff feiner *Metrices biblicae*] (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33. 4. S. 701—706).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi XXXVI, XXXVII (Rivista cristiana sett., p.* 393—395; *ott., p.* 441—447).

Volck, W., Der Meffias im alten Teftament (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Sept., S. 381—392).

Die Göttlichkeit der talmud. Interpretationsregeln [gegen Hirfch] (Jüd. Litblt. 40, S. 158, 159).

Munk, E., Jofeph, Sohn des Tobias, und feioe Zeit (Jüd. Litblt. 40, S. 157, 158; 41. 42, S. 161—163).

Goldziher, I., Jugend- u. Strafsenpoefie in Kairo (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33. 4. S. 608—630).

Saulcy, F. de, *Étude sur la géographie comparée de la rive occidentale du lac de Gennésareth, ou mer de Galilée. II et dernière art. (Journal des savants sept., p.* 537—550).

Malan, C., *La date de nos évangiles telle qu'elle ressort du caractère de chacun d'eux (Revue théologique juill., p.* 1—55).

Schinkel, G. W., u Beyfchlag, W., Zur Rechtfertigung des Gleichnifses vom ungerechten Haushalter (Deutfch-ev. Blatt. IV, 9, S. 632—638).

Welzer, C. A., Ueber die Heilsbedeutung der Wunderthaten Jefu (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, Aug., S. 297—325).

Köhler, R., Von den zwei sanct Johannsen (Germania N. F. XII, 4, S. 385—391).

Fechner, Ueber Offenbarung Johannis 3, 15 u. 16. Ein exegetifcher Verfuch (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juni, S. 259—266).

Drei Päpfte u. drei Gelehrte [letztere Tert., Hippolyt, Orig.] (Der Katholik Sept., S. 281—301).

Roffi, G. B. De, *Sepolcro di s. Petronilla nella basilica in via Ardeatina e sua traslazione al Vaticano (Bullettino di archeologia cristiana III ser. IV, 1, p. 5—20).*

—— *Scavi nelle catacombe romane, specialmente nel cimitero di Domatilla (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 2, p. 91—96).*

—— *I Santi Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 2, p. 45—90).*

Marucchi, O., *Conferenze della società di cultori della cristiana archeologia in Roma. Anno III. Conferenze dal Novembre 1877 al Maggio 1878 (Bullettino di archeologia cristiana III ser., IV, 1, p. 21—43).*

Popowicz, C., Zur Lehre von der Befetzung der bifchöflichen Metropolitan- u. Patriarchenftühle in der griechifch-orient. Kirche (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 272—282).

Lah, V., *De Borisi seu Michaëlis I. regis Bulgarorum successoribus usque ad subiugationem Bulgariae ab anno* 888—1019 (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, IV, S 81—121).

Grafshof, O., Der Patriciat der deutfchen Kaifer nach feiner Bedeutung u. Gefchichte [Fortfetz.] (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 209—240).

Baethgen, F., Ein melkitifcher Hymnus an die Jungfrau Maria (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl. Gefellfch. 33, 4, S. 666—671).

Quicherat, J., *Une tombe plate dans l'église de Sainte-Praxède à Rome (Revue archéologique sept., p. 129—138).*

Reumont, A., *La biblioteca Corvina (Archivio storico Italiano IV, 4, p. 59—73).*

Bechftein, R., [Zur Entftehung des Liedes] ,Warum betrübft du dich, mein Herz' (Germania N. F. XII, 4, S. 407—411).

Saran, G., Der Kryptocalvinismus in Kurfachfen u. Dr. Nikolaus Krell [hingerichtet 1601 zu Dresden als Förderer des Calvinismus] (Deutfch-ev. Blätt. IV, 9, S. 596—614).

Gay, T., *Il rimpatrio dei Valdesi (Rivista cristiana ottobre, p. 417—429).*

Sallmann, K., Luther im häuslichen Kreife (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 49—89).

Englund, J. A., *Den norrbottniska separatismen. IV (Theologisk Tidskrift [Johansson] 1879, 5, p. 309—326).*

Nippold, F., Die Nachwirkungen der pietiftifchen Epoche auf die allgemeine deutfche Culturentwickelung (Prot. Kirchztg. 39, Sp. 825—837).

Schlagintweit, E., Oftindifche Kafte in der Gegenwart (Ztfchr. d. Deutfchen Morgenl Gefellfch. 33, 4, S. 549—607).

Brunialti, A., *L'Armenia e gli Armeni (Nuova antologia 15 settembre, p. 309—360).*

Wurm, P., Zum Verftändnifs der afrikanifchen Religionen (Allg. Miff.-Ztfchr. Okt., S. 459—466).

Hodgson, S. H., *On causation (Mind Oct., p 500—519).*

Simcox, G. A., *An empirical theory of free will (Mind Oct., p. 469—481).*

Petavel-Olliff, *Le salut dit universel au point de vue de l'immortalité conditionelle (Revue théologique juill., p 56—76).*

Stanley, A. P., *Baptism (Nineteenth Century Oct., p. 685—704).*

Fehrmann, A. W., Der Sonntag (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Jan., S. 1—22).

Oettingen, A. v., Zur neuen ethifchen Literatur [befonders Hartmann, Hofmann, Martenfen] (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 114—127, Apr., S. 185—197).

Kohn, T., *De Monialium et recentiorum congregationum mulierum confessario* (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V. S. 241—271).

Bellesheim, Das kirchliche Straf- und Disciplinarverfahren gegen Kleriker in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 283—287).

Jürgenfen, Die Stellung des Geiftlichen zur Wiffenfchaft überhaupt u. zur theologifchen insbefondere (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Apr., S. 145—166).

Erler, L., Hiftorifch-kritifche Ueberficht der national-ökonomifchen u. focial-politifchen Literatur [Fortfetz.] (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, IV, S. 3—80) Achtundfiebzig enggedruckte Seiten zur Judenhetze.

Weifs, H., Eduard von Hartmann u. das Chriftenthum (Deutfch-ev. Blätt. IV, 9, S. 615—632).

Bevington, L. S., *Modern atheism and Mr Mallock (Nineteenth Century Oct., p. 585—603).*

Zöckler, O., Die Naturwiffenfchaft und die Wunder [Schlufs] (Beweis d. Glaubens Okt., S. 497—515).

Dryander, E., Ueber chriftliche Charakterbildung (Deutfch-ev. Blätt. IV, 9, S. 577—595).

Warneck, G., Die Miffionspflicht, welche die Kirche an den Heiden zu erfüllen hat (Allg. Miff.-Ztfchr. Okt., S. 433—458).

Hollmann, F., Bedeutung u. Grenzen der häuslichen Erziehung in der Gegenwart (Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Mai, S. 201—220).

Recenfionen.

Balfour, A. J., *A defence of philosophic doubt* (v. W. Wallace: *The Academy 4 Oct.;* v. F. W. Maitland: *Mind Oct.).*

Bauer, Bruno, Einflufs des englifchen Quäkerthums auf die deutfche Cultur (v. B.: Beweis d. Glaubens Okt.).

Bloch, P., Die Willensfreiheit [רשות הבחירה] von Chasdai Kreskas (v. N. Kronberg: Jüd. Litblt. 41. 42).

Curtiss, S. I., jr., *De Aaronitici sacerdotii atque thorae elohisticae origine* (v. J. A. Englund: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879. 5).

Dykes, O., *Abraham, the friend of God* (v. V. B.: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Engelhardt, M. v., Das Chriftenthum Juftins des Märtyrers (v. M. v. Engelhardt: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Juli, Aug., S. 360—378).

Farrar, F. W., *The life and work of St. Paul (The Athenaeum 4 Oct.).*

Fifcher, E. L., Die Urgefchichte des Menfchen u. die Bibel (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt.).

Göbel, S., Die Parabeln Jefu (v. Dieffenbach: Beweis d. Glaubens Okt.).

Gutherlet, C., Die Theodicee (Der Katholik Sept.).

Guyau, *Morale d'Épicure* (v. H. Sidgwick: *Mind Oct.).*

—— *La morale anglaise contemporaine* (v. E. Boirac: *Revue philosophique oct., p. 411—425).*

Harnack, Th., Praktifche Theologie (v. F. Hörfchelmann: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Mai, S. 229—247).

Hering, H., Die Myftik Luthers (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Herzen, A., *Il moto psichico e la coscienza (Revue philosophique oct.).*

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik (Der Katholik Sept.).

Kalkar, C. H., *Den christelige Mission blandt Hedningerne* (v. J. N.: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Keil, C. F., Commentar über das Evangelium des Matthäus (v. J. E. B.: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Kolde, T., Die deutfche Auguftiner-Congregation u. Johann von Staupitz (v. Staudenik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S 288—295).

Kröger, S., Menfchliches Denken und die Grundprincipien chriftl. Weltanfchauung (v. C. A. Bertholz: Mittheil. u Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Sept., S. 429—442).

Langen, J., Johannes von Damaskus (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt.).

Lombard, A., *Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient* (v. P. Chaix: *Revue théologique juill.).*

Madsen, P., *De Christnes aandelige Praestedömme* (v. M. Johansson: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Meyer, M. W., Kosmographifches Skizzenbuch (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Okt).

Monrad, D. G., *Liberalismens Gjenmaele til Biskop Martensens sociale Etik 2:et Oplag* (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Montaut, L., *De ratione qua christiani theologici linguam graecorum philosophorum suae philosophiae accommodarint* (v. M. Nicolas: *Revue critique* 41).

—— *Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à saint Grégoire de Nazianze et à son siècle* (v. M. Nicolas: *Revue critique* 41).

Müller, F. M., *The sacred books of the east. I. II.* 1 *(Saturday Review 4 Oct.).*

Pradel, C., *Memoires de Jacques Gaches sur les guerres de religion à Castres et dans le Languedoc* 1555—1610 (v. T. de L.: *Revue critique* 40).

Rietfchel, G. C., Martin Luther u. Ignatius von Loyola (v. Fuchs: Beweis d. Glaubens Okt.).

Rülf, G., Zur Lautlehre der aramäifch-talmudifchen Dialecte. I. Die Kehllaute (v. I. Deutfch: Jüd. Litblt. 40).

Scharling, C. H., Jakob Böhme's Theofophie (v. R. S.: *Teologisk Tidskrift* 1879. 5).

Schéele, K. H. G. v., *Teologisk Symbolik* (v. R.: *Teologisk Tidskrift [Johansson]* 1879, 5).

Schenkel, D., Das Chriftusbild der Apoftel u. der nachapoftolifchen Zeit (v. A. Wabnitz: *Revue théologique juill.).*

Spencer, H., *The data of ethics* (v. Bain: *Mind Oct.; Saturday Review 11 Oct.).*

Stapfer, E., *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ* (v. G. Meyer: *Revue théologique juill.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 23. | 8. November 1879. | **4. Jahrgang.**

Reuss, Ed., **Reden an Theologie Studirende,** im akademifchen Kreife gehalten. 2. Aufl. Braunfchweig 1879, Schwetfchke & Sohn. (IX, 173 S. 8) M. 3. —

Der ehrwürdige Meifter theologifcher Wiffenfchaft, deffen Ehrentag vor Kurzem die Univerfitäten Deutfchlands und Frankreichs feftlich begangen haben, hat mit dem vorliegenden Büchlein eine Jubiläumsfeier anfprechendfter Art im Kreife feiner zahlreichen Schüler und Verehrer felbft begangen. Dreizehn Reden, wie er fie im Laufe der langen Jahre feiner Lehrthätigkeit beim Jahresfchluffe der von ihm geleiteten theologifchen Gefellfchaft gehalten hat, hat er zufammengeftellt und als Grufs den Jüngern gewidmet.

Aber die Widmung wird, wie Ref. hofft, von einem viel gröfseren Kreife, als dem der elfaffifchen Geiftlichen und Studirenden, auf fich bezogen werden. Der Meifter der Kritik, der gelehrte Bücherkenner, der gefeierte Schriftfteller tritt hier als ein Laienprediger auf, und ftellt der Jugend die Aufgabe des ‚Guthandelns im Beruf', des praktifchen Chriftenthums im evangelifchen Sinne, vor das Gewiffen. Nichts von falfchem Pathos, von Kanzelton oder Sentimentalität. Alles einfach, ernft und gehalten. Kein ermüdendes Moralifiren. Eine reiche Mannigfaltigkeit anziehender Themata, das ganze Gebiet des wiffenfchaftlichen Lebens umfpannend. Aber, wie das Vorwort fagt, — es liegt in diefen Reden das Herz des Verfaffers, — ein treues Lehrerherz und ein warmes und aufrichtiges Chriftenherz. Möchten Viele, vor Allem aus der ftudirenden theologifchen Jugend, fich an diefer fchönen Gabe erfreuen und ftärken.

Göttingen. H. Schultz.

Praetermissorum libri duo e recognitione Pauli de Lagarde. Gottingae 1879 sumptibus editoris in officina academica Dieterichiana apud WFKaestnerum expressi. (IV, 252 p. gr. 8.) M. 20. —

Praetermissa nennt Lagarde feine neuefte Publication. Er brauchte die Texte, die er hier veröffentlicht; da nicht Andere fie längft herausgegeben hatten, that er's, nicht wie er wollte, fagt er in der Vorbemerkung, fondern wie er konnte, doch fo, dafs feine Arbeit nicht ganz verloren fein durfte. — Wie es fchon früher je und je gefchah, z. B. in der Plantinifchen Ausgabe des fyrifchen Neuen Teftaments von 1575, hat Lagarde für den fyrifchen Text unpunktirte hebräifche Typen gewählt und dabei die Neuerung eingeführt, am Schluffe der Zeilen Worte einfach abzufetzen, wenn fie nicht mehr ganz Raum haben, ftatt durch Spatien oder *literae dilatabiles* zu helfen. Das erfcheint anfangs etwas ftörend; man gewöhnt fich aber leicht daran, und wenn wir es auch nicht gerade zu allgemeiner Nachahmung empfehlen möchten, fo ift es doch bei einem *sumptibus editoris* gedruckten Werke völlig gerechtfertigt. Dagegen hätten wir gewünfcht, dafs der Herausgeber die in dem Band vereinigten Stücke ftatt unter einer felbftgefchaffenen, fachlich nichtsbefagenden Bezeichnung, gefondert unter ihrem wirklichen Titel hätte ausgehen laffen. Für den Bibliographen u. Bibliothekar ift eine folche Vereinigung höchft unbequem, zumal in diefem Fall. Denn der zweite Haupttheil des Buchs ift ein Stück aus dem grofsen biblifchen Scholienwerk des Barhebräus, aus dem fchon viele Andere einzelne Stücke veröffentlicht haben, follte alfo unter *Barhebraeus, Thesaurus Mysteriorum* katalogifirt und aufgeftellt werden, während das erfte Stück, das fchon unter dem Namen des Thomas a Nouaria 1636 in Rom veröffentlichte fyrifch-arabifche Wörterbuch des Elias bar Shinâyâ von Nifibis unter des letzteren Namen feinen Platz finden mufs. Selbft dem Bekanntwerden, jedenfalls dem Bekanntbleiben der fo veröffentlichten Sachen ift eine derartige Publicationsweife nicht günftig und ebenfo, fürchte ich, werden auch die kleinen, höchft intereffanten Stücke, die Lagarde nach feiner Gewohnheit angehängt hat, an ihrem jetzigen Orte leicht der allgemeinen Aufmerkfamkeit entgehen. Ueber das erfte Hauptftück will ich kurz fein, es ift eine fchon länger bekannte, nicht alphabetifch geordnete, fondern in 30 Capiteln fachlich gruppirte Sammlung fyrifcher Wörter und ihrer arabifchen Aequivalente auf Grund zweier Handfchriften, einer Gothaer und einer Londoner, neu edirt. Das erfte Capitel, das mit den Namen und Eigenfchaften Gottes beginnt, würde Stoff zu manch' netter Beobachtung über die Zufammenhänge und Unterfchiede jüdifcher, chriftlicher und muhammedanifcher Theologie bieten. Der Londoner Handfchrift hat Lagarde die Beigaben entnommen, nämlich 1) eine Chronologie der Bibel und Kirchengefchichte von Ebedjefu, Metropolit von Nifibis (bis zum Jahr 1034 der Griechen gehend); 2) eine Erklärung der Edelfteine ‚der Stiftshütte'; 3) eine Gefchichte der 30 Silberlinge, um welche Judas den Herrn verrathen. Von Therah, dem Vater Abrahams, der fie angefertigt (30 זוזין heiligen Gewichts = 600 nach dem Gewicht unferes Landes), kamen fie nach einander an Abraham, Ifak, einen kanaanäifchen Stadtbefitzer, Pharao, Salomo, Nebukadnezar, die Könige Perfiens, bis fie von den Königen (= 3 Weifen) als nach der Weiffagung Zârâdost's der Stern erfchienen war, mit den andern Gaben Gold, Weihrauch und Myrrhen auf die Reife nach Jerufalem mitgenommen wurden. Unterwegs verlieren fie diefelben in der Nähe von Edeffa, reifende Kaufleute finden fie und erhandeln darum von einigen Hirten den ungenähten Rock, den diefen kurz zuvor ein Engel gebracht hatte.

König Abgar von Edeſſa erwirbt ſich Rock und Silberlinge und ſendet ſie zum Dank für ſeine Heilung an Chriſtus, der den Rock für ſich behält, die Silberlinge aber ins Schatzhaus der Juden ſchickt. Ohne dem Urſprung und den Zuſammenhängen der Legende weiter nachzuforſchen, glaubte ich ſie hier kurz mittheilen zu dürfen, da ſie nur wenig bekannt ſein möchte. Ein Räthſel über das Alphabet und einige Notizen über die ſyriſchen Schriftarten (*Esthrangelo* von Paulus bar עַנְקָא aus Edeſſa durch göttliche Inſpiration zur Auszeichnung des Evangeliums erfunden) theilt L. aus derſelben Handſchrift mit.

Das zweite, umfangreichſte, für den Theologen wichtigſte Stück ſind die Scholien des Barhebräus zum Pſalter. Je mehr von dieſem Schriftſteller und insbeſondere von ſeinem groſsen bibliſchen Scholienwerk gedruckt wird, deſto mehr muſs man ſtaunen über die enorme Gelehrſamkeit und Arbeitsgewandtheit dieſes Mannes. Man vergegenwärtige ſich die exegetiſchen Arbeiten des XIII. Jahrhunderts im Morgen- und Abendland und nenne einen zweiten, der für die Exegeſe des A. T.'s die Varianten von Septuaginta, Aquila, Symmachus, Theodotion, für die Pſalmen noch der *Quinta* und *Sexta* des Origenes, der ſyriſchen, armeniſchen, ägyptiſchen Ueberſetzungen geſammelt, auf die Unterſchiede der Lesarten in alten Handſchriften geachtet, alle möglichen Kirchenväter citirt (in den Pſalmen z. B. von den ſyriſchen abgeſehen, Hippolytus, Origenes, Epiphanius, Athanaſius, Baſilius, Heſychius, Cyrill, Gregorius Theologus, Theodor von Mopſueſtia) und ein ſolches Werk über das ganze Alte und Neue Teſtament, an deſſen Herausgabe ſich jetzt ſchon ein Dutzend Gelehrte verſucht haben, in der Zeit von $6\frac{1}{2}$ Monaten zu Stande gebracht hätte. Selbſtverſtändlich hat Barhebräus nicht alle citirten Schriftſteller und Ueberſetzungen *in extenso* vor ſich gehabt, ſondern es lag ihm für das A. T. eine dem Mailänder Hexaplacodex ſehr ähnliche Handſchrift vor, die an mehreren Stellen noch vollſtändiger und beſſer war, daher ſich aus dieſem Scholienwerk noch einzelne Ergänzungen zu Field's Arbeit beibringen laſſen; auſserdem vermuthet Lagarde unter den benutzten Werken gewiſs mit Recht *Theodori Mopsuhesteni epitomatores nescio quos*, über die ſich erſt nach Veröffentlichung des ganzen Werks Sicheres feſtſtellen laſſe. Schon um Theodor's willen wäre es wünſchenswerth, das Werk bald ganz zu beſitzen*). Doch laſſen ſich auch aus den Pſalmen allein, verbunden mit den anderweitigen Angaben in ſyriſchen Pſalmenhandſchriften, manche Schlüſſe in dieſer Hinſicht machen; iſt doch gerade in den Pſalmen der Einfluſs Theodor's am bedeutendſten geweſen. Oder auf wen anders als auf ihn ſollte es zurückgehen, daſs auch in dieſem Scholienwerk, wie in ſo manchen ſyriſchen Bibelhandſchriften, eine ganze Reihe Pſalmen in die Makkabäerzeit verlegt werden, ſehr viele auf das Exil, nicht wenige auf Hiskia-Sanherib bezogen werden. Ich führe nur Pſ. 55 an, der ſei מן פרצוף חוניא ἐκ προσώπου des Onias geſprochen, als ſein Bruder Jaſon von Antiochus um viel Geld die Führerwürde erkauft hatte und er vor Jaſon und Simon nach Aegypten fliehen muſste. Theodor hat ſeine Angaben ſelbſtverſtändlich nicht rein aus der Luft gegriffen, die Tradition, der er folgte, iſt bei der Frage nach den Ueberſchriften der Pſalmen noch zu wenig beachtet worden. Viel intereſſante Einzelheiten wären beizubringen von der Einleitung an, nach welcher im ſyriſchen Pſalter 732 mal מריא = יהוה (Delitzſch zählte 685) und 400 mal אלהא (Del. 229) vorkommen ſoll; aber der Raum läſst es nicht zu. Es wäre eine paſſende Arbeit für einen angehenden Theologen, aus dieſen Scholien dasjenige einem weiteren Kreiſe zugänglich zu machen, was von allgemeinerem Intereſſe iſt.

*) Wir freuen uns daher, von 2 Schülern Lagarde's bald weitere Theile des Werks erwarten zu dürfen.

Ueber die philologiſche Seite von Lagarde's Arbeit habe ich hier nichts zu ſagen, nur das Bedauern darüber kann ich nicht unterdrücken, daſs er und ſeine Schüler auf 2 Berliner u. Göttinger Handſchriften aus den Jahren 1645 und 1783 angewieſen ſind, während in Florenz ein Exemplar des ganzen Werkes liegt, das 7 Jahre nach Vollendung desſelben von dem Autograph des Barhebräus abgeſchrieben wurde. Am Schluſs des Ganzen druckt Lagarde noch zwei Stücke ab: 1) eine ethnologiſche Abhandlung des David von Beth Rabban (VIII s.) über die Söhne Noahs (*Gen.* 10), und 2) die Capitel 16. 17. 25 aus dem ſechſten Buch der Euſebianiſchen Kirchengeſchichte über die griechiſchen Bibelüberſetzungen. Für alle Stücke dieſes Bandes, die groſsen wie die kleinen, ſprechen wir ihm unſeren verbindlichſten Dank aus.

Tübingen. E. Neſtle.

Burk, Dr. C., **Ein Blick in's Leben Jesu.** Vortrag, im Saal der evang. Geſellſchaft in Stuttgart gehalten. Stuttgart (1878), Buchhandlung der Evang. Geſellſchaft. (52 S. gr. 8.) M. — 30.

Mit vorliegender Schrift iſt die populäre Vortragsliteratur von Neuem erweitert worden. Daſs ſie ſonderlich bereichert ward, möchten wir nicht behaupten. Nichts Geringeres unternimmt der Verf., als — nach längerer Einleitung — über Urſprung, Charakter und Werth unſerer neuteſtamentlichen Evangelienſchriften zu orientiren, die hervorragendſten Thatſachen aus dem Leben Jeſu vor Augen zu führen und nicht bloſs dieſe, ſondern auch die Weſensmomente der Lehre Jeſu vor dem Widerſpruch ihrer Gegner ſicher zu ſtellen. Bei ſolcher Ueberfülle von Material hat er ſelbſtverſtändlich meiſt nur angedeutet, ſehr ſelten näher begründet und ausgeführt, aber eben dadurch unſerem Gefühl nach dem Zweck ſeines Vortrags keinen Dienſt geleiſtet. Oder ſollten wirklich durch die aphoriſtiſchen Bemerkungen über Jeſu Geburt von der Jungfrau S. 13 f., über die Verſuchung in der Wüſte S. 20 f., über die Verklärung auf dem Berge S. 37 f. u. A. tiefer gehende Miſsverſtändniſse beſeitigt, weſentlich neue Erkenntniſse aufgeſchloſſen werden? Wir meinen, daſs auch Nichttheologen der Ertrag der poſitiven Theologie noch anders zu vermitteln iſt, wenn nämlich dieſer Letzteren neue Freunde gewonnen werden ſollen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Boettger, Paſt. Guſtav, **Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus.** Compilatoriſch zuſammengeſtellt und herausgegeben. Leipzig 1879, Fernau. (XIV, 285 S. gr. 8.) M. 8. —

Ein verdienter Emeritus, der nach 42jähriger geiſtlicher Amtsführung die ihm gewordene Muſse zu literariſchen Studien benutzt und ſich hauptſächlich der Lectüre des Joſephus gewidmet hat, bietet hier ein ‚topographiſch-hiſtoriſches Lexicon' zu den Schriften des Joſephus. Sein Zweck iſt dabei, wie er in der Vorrede (S. IX) ſagt, ‚Allen denen, welche ſich mit der Topographie des heiligen Landes beſchäftigen . . ., einen ſchnellen und leichten Ueberblick zu gewähren über alle die Städte, Dörfer, Flüſſe, Gegenden Paläſtinas und ſeiner Nachbarländer, die Joſephus in ſeinen Schriften erwähnt'. Durch dieſe Erklärung und durch den Titel des Buches iſt Inhalt und Zweck desſelben genügend charakteriſirt. Es zählt in alphabetiſcher Reihenfolge die ſämmtlichen geographiſchen Namen, welche bei Joſephus vorkommen, auf und giebt über jeden derſelben die wichtigſten Nachweiſe, wie ſie eben für den Zweck einer allgemeinen Orientirung nothwendig und dienlich ſind. Die Grenzen

Palästina's sind dabei keineswegs eingehalten, sondern es werden auch alle diejenigen ausserpalästinensischen Länder- und Ortsnamen mitbehandelt, die eben zufällig gerade bei Josephus vorkommen.

Man wird dem Verf. das Zeugnis nicht versagen, dass er vielen Fleiss auf seine Arbeit verwendet und die Aufgabe, die er sich gestellt, in der Hauptsache befriedigend gelöst hat. Aber war es überhaupt gerechtfertigt, sich eine solche Aufgabe zu stellen? Ref. kann darauf nur mit Nein antworten. Das ganze Unternehmen hat etwas Principloses und leistet weder für die Erklärung des Josephus, noch für die Geographie von Palästina einen erheblichen Dienst. Wer bei der Lecture des Josephus sich über die betreffenden Punkte orientiren will, findet in den gangbaren geographischen Handbüchern von Raumer, Robinson, Ritter u. A., in den biblischen Realwörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm ebenso bequeme und viel reichhaltigere Belehrung; wenigstens soweit es sich um Palästina handelt. Und für die ausserpalästinensischen geographischen Namen sind die hier gegebenen Nachweise ebenfalls entweder überflüssig oder ungenügend. Denn um im allgemeinen zu wissen, wer die Araber, die Assyrier, Chaldäer, Gallier, Lydier, Parther gewesen seien, oder was unter Armenien, Cappadocien, Cilicien etc., unter Alexandria, Antiochia, Carthago, unter Delos, Lesbos, Melos etc. etc. zu verstehen sei, dazu bedarf ein Leser des Josephus nicht der hier gegebenen dürftigen Notizen. Wer aber irgend etwas mehr verlangt, als das Gewöhnlichste und Nächstliegende, der muss doch zu grösseren Werken greifen, und findet u. A. in Pauly's Real-Encyklop. der class. Alterthumswissenschaft über alle fraglichen Artikel reichhaltigeren Aufschluss als hier. Für die Geographie von Palästina aber wäre das Werk des Verf.'s nur dann ein nützliches und werthvolles Hülfsmittel, wenn er sich die Aufgabe gestellt hätte, das geographische Material aus Josephus vollständig zusammenzustellen, d.h. wenn bei jedem Artikel die sämmtlichen Stellen, an welchen das Wort vorkommt, citirt und die wichtigeren ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wären. Dann wäre das Buch wenigstens eine bequeme Materialiensammlung zur Geographie von Palästina. Etwas derartiges zu geben war aber, wie das Vorwort beweist, nicht die Absicht des Verf.'s; und wird in der That auch nicht geleistet. Bei der Mehrzahl der Artikel sind wohl die sämmtlichen Stellen aus Josephus genannt, aber keineswegs bei allen. Unter ‚Idumäa' z. B. erfahren wir nur, dass es ‚bei Josephus vielfach genannt' werde, ohne Citirung einer einzigen Stelle. Bei ‚Tiberias' werden nur ein paar Stellen genannt, und dann bemerkt, dass es ‚oft von Josephus erwähnt' werde. Die Mehrzahl der Stellen fehlt, und so erfährt man auch nichts über die wechselvollen Schicksale von Tiberias unter den späteren Herodäern und während des jüdischen Krieges. Bei ‚Gamala' fehlt *Jos. Vita* 24. 35. 36, bei ‚Gischala' *Bell. Jud.* II, 21, 7. 10. *Vita* 13. 20. 25. 38, bei dem Artikel ‚Joannis Grab' *Bell. Jud. V*, 7, 3. 9, 2. 11, 4. *VI*, 2, 10, bei ‚Sepphoris' *Vita* 45. 74.

Dasjenige, was der Verf. giebt, trägt im Ganzen den Stempel solider Arbeit. Doch lassen sich auch hiebei noch manche Ausstellungen machen. Nicht recht klar ist mir z. B. das Princip, nach welchem er die Literatur zu den einzelnen Artikeln in Auswahl mittheilt. Man hat hier sehr den Eindruck des Zufälligen und Principlosen. — Bei manchen Ländernamen, z. B. ‚Cölesyrien' und ‚Judäa', wäre eine schärfere Unterscheidung des verschiedenen Sinnes, in welchem die Namen gebraucht werden, und im Zusammenhang damit eine genauere Geschichte der Begriffe, sehr erwünscht gewesen. Bei ‚Judäa' z. B. erfährt man nur, dass es theils ganz Palästina, theils die südlichste der drei westjordanischen Landschaften bezeichne, nicht aber, welches der ursprüngliche Begriff, welches der vorwiegende Gebrauch bei Josephus, und wie an den verschiedenen Stellen bei Josephus die Sache sich stellt. Bei ‚Cölesyrien' wird zwar der verschiedene Umfang des Begriffes richtig angegeben. Es wäre aber auch hier ein sorgfältigeres Eingehen in das Detail sehr am Platze gewesen.

Von einzelnen Unrichtigkeiten erlaube ich mir noch folgende zu berichtigen.

S. 7 wird im Anschluss an Winer (RWB. *s. v.* Acco) u. A. der griechische Name der Stadt Ptolemais auf Ptolemäus Lathurus (116—81 v. Chr.) zurückgeführt. Dies ist sicher unrichtig, da Ptolemais unter diesem Namen schon viel früher von Polybius erwähnt wird (*Polyb. V*, 61—62. 71).

Das ‚Delta', welches bei *Joseph. Bell. Jud. II*, 18, 8 als ein Stadttheil von Alexandria erwähnt wird, ist nicht, wie der Verf. S. 103 meint, das Nil-Delta, sondern das vierte unter den fünf Stadtquartieren Alexandria's. Diese wurden nämlich nach den fünf ersten Buchstaben des Alphabetes benannt: *τὸ Ἄλφα, τὸ Βῆτα* u. s. w. (s. *Philo in Flaccum* § 8, *ed. Mang. II*,525: *πέντε μοῖραι τῆς πόλεώς εἰσιν, ἐπώνυμοι τῶν πρώτων στοιχείων τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς. . . . . Τί οὖν ἐποίησαν; Ἐκ τῶν τεττάρων γραμμάτων ἐξώκισαν τοὺς Ἰουδαίους κ. τ. λ.* *Pseudo-Callisthenes I*, 32 [*ed.* Meusel in Fleckeisen's Jahrbb. f. class. Philol. Supplementbd. V.]: *Θεμελιώσας δὲ τὸ πλεῖστον μέρος τῆς πόλεως Ἀλέξανδρος, καὶ χωρογραφήσας ἐπέγραψε γράμματα πέντε· ᾱ β̄ γ̄ δ̄ ε̄*). Das zweite dieser alexandrinischen Stadtquartiere wird auf einer erst in neuerer Zeit gefundenen Inschrift aus der Zeit des Antoninus Pius erwähnt (*Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος . . . . τῶν ἀγορανομηκότων ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας τοῦ Β γράμματος*, s. Lumbroso in den *Annali dell' Instituto di corrisp. archeol.* 1875, S. 15, Bursian's Jahresbericht f. 1874—75, Bd. II, S. 305). Hiernach ist auch m. Zeitgesch. S. 622 zu verbessern.

In dem Artikel ‚Gerasa' S. 133 ist auch die Stelle *Bell. Jud. IV*, 9, 1 verwerthet, wornach Gerasa zur Zeit des jüdischen Krieges von den Römern mit Gewalt erobert wurde. Da aber das bekannte hellenistische Gerasa zur Zeit des Krieges sicher von Anfang an auf Seiten der Römer gestanden hat, so ist an jener Stelle entweder der Text verdorben oder es ist ein anderes Gerasa gemeint.

S. 188 ist Mysia zu lesen statt Mösia. — S. 229 ist dem Verf. die gewagte Behauptung in die Feder gekommen, dass Sepphoris von Herodes Antipas (!) unter dem Namen *Διοκαισάρεια* zu einer starken Festung umgeschaffen worden sei, während dieser letztere Name sicher viel jünger ist.

Giessen. E. Schürer.

Schürer, Prof. Dr. Emil, **Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit** nach den Inschriften dargestellt. Nebst 45 jüdischen Inschriften. [Gratulationsschrift zum Jubiläum des Prof. Dr. Reuss in Strassburg.] Leipzig 1879, Hinrichs. (41 S. 4.) M. 4. —

Ueber die Verfassung der jüdischen Gemeinden in Rom in den ersten Jahrhunderten nach Chr. lässt sich aus den in barbarischem Griechisch und eben so barbarischem Lateinisch abgefassten jüdischen Grabschriften ein ziemlich reichhaltiges Material zusammenstellen, namentlich seitdem durch die Entdeckung des jüdischen Coemeteriums in der Vigna Randanini das schon früher bekannte Material um mehr als das Doppelte vermehrt worden ist. Die Mittheilung dieses neuen Materials verdanken wir den werthvollen Publicationen des Jesuiten Garrucci (*Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini, Roma* 1862. Ders., *Dissertazioni archeologiche di vario argomento, Vol. II, Roma* 1865, *p.* 150—192). Aber weder er selbst, noch irgend Jemand nach ihm hatte bisher den Versuch gemacht,

das neugewonnene Material zu einer überſichtlichen Darſtellung der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung während der Kaiſerzeit zu verarbeiten. In der hier anzuzeigenden Gratulationsſchrift des Unterzeichneten iſt nun ein ſolcher Verſuch zum erſtenmale gemacht.

Intereſſant iſt zunächſt dies, daſs die römiſche Judenſchaft nicht, wie etwa die alexandriniſche, eine einzige groſse Gemeinde bildete, ſondern eine Mehrheit einzelner Gemeinden, von denen jede, wie es ſcheint, ihre eigene *γερουσία* und ihre eigenen Gemeindebeamten hatte. Eine Anzahl ſolcher Gemeinden werden auf den Inſchriften mit Namen genannt. Wir lernen hier kennen die *συναγωγὴ Αὐγουστησίων*, die *συναγωγὴ Ἀγριππησίων*, die *synagoga Volumni*, die *συναγωγὴ Καμπησίων*, die *Σιβουρήσιοι*, die *συναγωγὴ Αἰβρέων* [l. *Ἑβραίων*] etc.

An der Spitze jeder Gemeinde ſtand der *γερουσιάρχης*. Aber merkwürdig iſt nun, daſs auf den zahlreichen römiſchen Inſchriften nicht ein einzigesmal ein *πρεσβύτερος* erwähnt wird, während doch die Exiſtenz einer *γερουσία* durch das Vorkommen des *γερουσιάρχης* bewieſen wird und überdies als ſelbſtverſtändlich vorauszuſetzen iſt. Es hat alſo ohne Zweifel *πρεσβύτεροι* gegeben. Wenn ſie trotzdem nirgends genannt werden, ſo läſst ſich dies nur ſo erklären, daſs die *πρεσβύτεροι*, d. h. die Mitglieder der *γερουσία*, nicht als eigentliche Beamte betrachtet wurden und aus dieſem Grunde jene Eigenſchaft auf den Grabſchriften der Betreffenden unerwähnt bleibt. Von den *πρεσβύτεροι* ſind ſicherlich zu unterſcheiden die ſo häufig vorkommenden *ἄρχοντες*, die nach allen Analogien nichts Anderes ſein können als der geſchäftsführende Ausſchuſs der Geruſia. Sie wurden theils auf beſtimmte Zeit gewählt (daher kommt mehrmals ein *δὶς ἄρχων* vor), theils auf Lebenszeit. Denn lebenslängliche Archonten ſind ſicherlich zu verſtehen unter dem öfters vorkommenden Amtstitel *ὁ διὰ βίου*. Seltſam erſcheint es, daſs auch ſchon unmündige Kinder zum Archonten-Amt deſignirt wurden, wie die Titel *ἄρχων νήπιος* und *μελλάρχων* beweiſen. Doch findet ſich ganz Analoges auch bei den Decurionen der römiſchen Municipien.

Die bisher genannten Beamten hatten die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde — Disciplin, Finanzen, Vertretung nach auſsen etc. — zu leiten. Verſchieden von dem Amt des *ἄρχων* iſt nun das des *ἀρχισυνάγωγος*, das auch bei den römiſchen Gemeinden vorkommt, wie in Paläſtina und in der ganzen jüdiſchen Diaſpora. Die Verſchiedenheit beider Aemter iſt durch mehrere Inſchriften ausdrücklich bezeugt (vgl. beſ. Garrucci, Cimitero S. 67: *Stafulo arconti et archisynagogo*). Die beſondere Aufgabe des Archiſynagogen war, wie aus verſchiedenen Spuren erhellt, die Leitung des Gottesdienſtes. Dies iſt aber nicht ſo zu verſtehen, als ob der Archiſynagoge ſelbſt liturgiſche Functionen zu verſehen gehabt hätte. Für dieſe — nämlich Gebet, Schrift-Lection und Predigt — waren überhaupt keine eigentlichen Beamten beſtellt, da vielmehr jedes befähigte Gemeindemitglied dazu berechtigt und verpflichtet war. Eines Beamten bedurfte man nur, um für Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienſte zu ſorgen. Und eben dies war Sache des Archiſynagogen. Er hatte z. B. geeignete Gemeindeglieder zur Schriftlection und zur Predigt aufzufordern (*Act. ap.* 13, 15), hatte darauf zu achten, daſs nichts Ungehöriges beim Gottesdienſte vorkam (*Luc.* 13, 14, u. ſ. w. u. ſ. w. — Für die niederen Dienſtleiſtungen war ein eigener Synagogendiener (*ὑπηρέτης Luc.* 4, 20) angeſtellt, der auch auf den römiſchen Inſchriften einmal erwähnt wird (Garrucci, Diſſertazioni II, 166 n. 22).

Nicht in die Kategorie der eigentlichen Gemeindebeamten gehören die ſo häufig vorkommenden *πατέρες συναγωγῶν*, ferner die *γραμματεῖς*, und endlich der einmal vorkommende *προστάτης*. Der Titel *πατὴρ συναγωγῆς* iſt wahrſcheinlich ein Ehrentitel für ältere und beſonders verdiente Gemeindemitglieder. Aehnlich wird es ſich verhalten mit dem Titel *προστάτης = patronus*, der ſich von dem erſteren vermuthlich ſo unterſcheidet, daſs jener (*πατὴρ συναγωγῆς*) mehr auf Verdienſte um die inneren Gemeindeangelegenheiten hindeutet, dieſer mehr den Anwalt der Gemeinde nach auſsen hin, der weltlichen Obrigkeit gegenüber, bezeichnet.

Was uns als chriſtliche Theologen bei der Sache nun hauptſächlich intereſſirt, iſt die Frage, ob und inwieweit dieſe Verfaſſung der jüdiſchen Diaſpora-Gemeinden der älteſten chriſtlichen Gemeindeverfaſſung als Vorbild gedient hat. Und es iſt merkwürdig, zu ſehen, wie wenig dies der Fall geweſen iſt. Ja man wird ſagen müſſen, daſs ſich überhaupt gar keine Anlehnung dieſer an jene nachweiſen läſst. Nur von den paläſtinenſiſchen Judenchriſten verſichert Ephiphanius (*haer.* 30, 18), daſs ſie *πρεσβυτέρους καὶ ἀρχισυναγώγους* hatten. Hier zeigt allerdings der letztere Titel eine directe Anlehnung an jüdiſche Verhältniſſe, wie ja bei den Judenchriſten Paläſtina's eine ſolche auch von vornherein höchſt wahrſcheinlich iſt. Aber auſserhalb Paläſtina's finden wir nirgends eine Spur davon, daſs die Organiſation der chriſtlichen Gemeinden in irgendwie beſtimmter und erkennbarer Weiſe an das Vorbild der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung ſich angelehnt hätte. Was ſich hiefür etwa anführen läſst, iſt nur ſehr allgemeiner Art. So wird ja allerdings der Titel *πρεσβύτεροι* für die Gemeindevorſteher auf die jüdiſche Terminologie zurückgehen. Aber damit iſt eine nähere ſachliche Uebereinſtimmung keineswegs bewieſen. Und es iſt überdies fraglich, ob die chriſtlichen Gemeinden auſserhalb Paläſtina's in der älteſten Zeit ſich ſchon jenes Titels bedient haben. In den pauliniſchen Briefen findet er ſich bekanntlich nirgends. Die Vorſteher heiſsen hier *προϊστάμενοι* (*I Thess.* 5, 12. *Röm.* 12, 8) oder *ἐπίσκοποι* (*Phil.* 1, 1), ihr Amt die *ἀντιλήμψεις* (*I Kor.* 12, 28). Im Epheſerbrief heiſsen ſie *ποιμένες καὶ διδάσκαλοι* (*Eph.* 4, 11), im Hebräerbrief *ἡγούμενοι* (*Hebr.* 13, 17. 24). Der Titel *πρεσβύτεροι* findet ſich erſt in der Apoſtelgeſchichte (abgeſehen von der jeruſalemiſchen Gemeinde auch noch *Act.* 14, 23. 20, 17 ff.), in den katholiſchen Briefen (*Jac.* 5, 14. *I Petr.* 5, 1. *II Joh.* 1. *III Joh.* 1), und in den Paſtoralbriefen (*I Tim.* 4, 14. 5, 17. 19. *Tit.* 1, 5). Es wäre denkbar, daſs man erſt nachträglich aus dem jüdiſchen Sprachgebrauch jenen Ausdruck recipirt hätte. Jedenfalls iſt es aber nur eine Entlehnung des Ausdrucks, nicht der Sache, ſofern man von dem Allgemeinſten abſieht. — Auſserdem läſst ſich als analog etwa noch dies anführen, daſs in den jüdiſchen wie in den älteſten chriſtlichen Gemeinden die Vorſteher als ſolche nicht zugleich Träger des Lehramtes waren und darum auch in ihrer Eigenſchaft als Vorſteher keine gottesdienſtlichen Functionen auszuüben hatten (ſ. in Betreff der chriſtlichen Gemeinden: Weizſäcker, Jahrbb. f. deutſche Theol. 1873, S. 638 f.). Aber auch dies iſt etwas ſo Allgemeines, daſs man von einer Anlehnung kaum ſprechen kann. Es iſt vielmehr gerade eine Eigenthümlichkeit der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung, daſs in ihr das Lehramt ſchon ſo bald ein Attribut des Vorſteheramtes wurde.

Im Uebrigen finden wir bei einer Vergleichung der chriſtlichen mit der jüdiſchen Gemeindeverfaſſung faſt durchgehends nur Verſchiedenheiten. Die jüdiſche Gemeindeverfaſſung — wenigſtens die der gröſseren Gemeinden in der Diaſpora — zeigt eine deutliche Anlehnung an die helleniſtiſche Communalverfaſſung, namentlich in dem Titel und der Stellung der *ἄρχοντες* als des geſchäftsführenden Ausſchuſſes der *γερουσία*. Solche *ἄρχοντες* gab es nicht nur in den jüdiſchen Gemeinden zu Rom, ſondern auch in Antiochia, Alexandria und Berenice (in Africa). In den chriſtlichen Gemeinden finden wir nirgends etwas Aehnliches. Denn es wäre verkehrt, zur Vergleichung etwa dies herbeiziehen zu wollen, daſs im Clemensbrief neben den *ἡγούμενοι* als ein weiterer Kreis

die πρεσβύτεροι erwähnt werden (*Clem. Rom.* 1, 3. 21, 6). Hier steht πρεσβύτεροι überhaupt nicht im technischen Sinne, sondern bezeichnet nur die älteren Glieder der Gemeinde. Wo die πρεσβύτεροι im technischen Sinne erwähnt werden (*Clem.* 44, 5. 47, 6. 54, 2. 57, 1), da sind sie mit den ἡγούμενοι identisch. Ganz ebenso verhält es sich mit dem engeren und weiteren Gebrauch von πρεσβύτεροι im ersten Petrusbrief (*I Petr.* 5, 1. 5). Eine Organisation also, welche der hellenistischen Unterscheidung von ἄρχοντες und γερουσία analog wäre, findet sich in den christlichen Gemeinden nirgends. Allerdings wird sie auch in den kleineren jüdischen Gemeinden in und aufserhalb Palästina's gefehlt haben. Aber die Aehnlichkeit wird dadurch nicht gröfser. Denn sie beschränkt sich eben dann wieder auf das Allerallgemeinste.

Eine weitere Differenz betrifft die Competenz des Presbyteriums als entscheidender Behörde. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dafs in den jüdischen Gemeinden die γερουσία oder in den kleineren das Collegium der Aeltesten die oberste Instanz war sowohl in Sachen der Verwaltung als in der Justiz. Ganz anders stand es in den ältesten Christengemeinden. Ihre einfachen Verhältnisse erlaubten es, dafs alle wichtigeren Angelegenheiten von der *in pleno* versammelten Gesammtgemeinde entschieden wurden (s. Weizsäcker a. a. O. S. 641 ff.). Freilich haben auch hier später die Verhältnisse dahin gedrängt, dafs die ursprünglich der Gesammtgemeinde zustehenden Befugnisse auf das Collegium der Presbyter übertragen wurden. Aber dies war eben eine innere Nothwendigkeit der Sache. An Nachahmung jüdischer Verhältnisse ist dabei gewifs am allerwenigsten zu denken.

Verschieden scheint auch dies gewesen zu sein, dafs die jüdischen Gemeindebeamten auf bestimmte Zeit, die christlichen auf Lebenszeit gewählt wurden. Die Wahl auf bestimmte Zeit war wenigstens, wie in den hellenistischen Communen, so auch bei den jüdischen Diasporagemeinden höchst wahrscheinlich die Regel. Denn gerade die besondere Erwähnung von lebenslänglichen Beamten (διὰ βίου, *scil.* ἄρχοντες) beweist, dafs diese die Ausnahme bildeten. In den christlichen Gemeinden dagegen erscheint das Amt — soweit uns überhaupt Beobachtungen hierüber möglich sind — als auf Lebenszeit übertragen (vgl. *I Tim.* 6, 14 und hiezu Weizsäcker a. a. O. S. 661).

Am stärksten zeigt sich die Verschiedenheit, wenn man auf das Detail der einzelnen Aemter eingeht. Kein einziges der oben genannten speciellen Aemter finden wir bei den christlichen Gemeinden wieder. Bezeichnend ist namentlich, dafs auch das Amt des Archisynagogen weder dem Namen noch der Sache nach bei den christlichen Gemeinden sich findet, abgesehen von den judenchristlichen Gemeinden Palästina's. Bei den Juden kommt dieses Amt überall vor, wo es überhaupt jüdische Gemeinden giebt. Wir finden Archisynagogen in Palästina (*Ev. Marci* 5, 22. 35. 36. 38. *Luc.* 8, 49. 13, 14), Aegypten (*Vopisc. Vita Saturnin. c.* 8), Kleinasien (*Act. ap.* 13. 15. *Epiphan. haer.* 30, 11), in Korinth (*Act.* 18, 8. 17), in Aegina (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9894), in Rom (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9906. *Garrucci, Cimitero p.* 67), in Capua (*Mommsen, Inscr. Regni Neap. n.* 3657), überhaupt im römischen Reiche (*Cod. Theodos. XVI*, 8, 4. 13. 14), und zwar, wie das Neue Testament beweist, vom Beginn der christlichen Zeit an. Man sollte nun meinen, dafs gerade dieses Amt auch die christlichen Gemeinden vor allem sich hätten aneignen müssen, da auch bei ihnen alle Gemeindeglieder in freier Weise sich activ am Gottesdienst betheiligen konnten, und es darum auch hier eines Beamten bedurfte, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienst sorgte. Aber trotzdem findet sich davon nirgends eine Spur. In der späteren Zeit, als das Lehren in der christlichen Gemeinde ein ausschliefsliches Vorrecht der Gemeindevorsteher wurde, war für einen Beamten wie den Archisynagogen freilich gar kein Raum mehr. Aber damit hat sich die christliche Gemeindeverfassung nur um so mehr von der Analogie mit der jüdischen entfernt. — Auch alle die anderen obengenannten Amts- und Ehrentitel der jüdischen Gemeinden fehlen bei den christlichen durchgängig. Denn die christlichen διάκονοι sind etwas ganz anderes als der jüdische ὑπηρέτης, und der christliche ἐπίσκοπος ist dem Namen und der Sache nach verschieden von dem jüdischen γερουσιάρχης, schon deshalb, weil der ἐπίσκοπος als solcher wesentlich auch Träger des Lehramtes ist, was von dem γερουσιάρχης sicher nicht gilt. In den jüdischen Gemeinden gab es, wenigstens in der hier in Betracht kommenden Zeit, überhaupt kein dem christlichen analoges Lehramt. Denn auf die theologische Lehre und ihre unverfälschte Ueberlieferung legte man hier überhaupt nicht in der Weise Gewicht, wie in den christlichen Gemeinden. Hier kam es vielmehr auf die fachmännische Kenntnifs des Gesetzes und auf die technische Sicherheit in der Anwendung desselben an. Und dies war Sache eines besonderen Standes: der Schriftgelehrten, die als solche mit den Gemeindevorstehern durchaus nicht identisch sind. Analog ist in den christlichen und jüdischen Gemeinden nur, dafs man hier wie dort auf eine feste Tradition Werth legte. Aber verschieden ist 1) der Inhalt der Tradition — in den christlichen Gemeinden die theologische Lehre, in den jüdischen das Gesetz, also das Recht — und 2) die Institution, durch welche für eine sichere Fortpflanzung der Tradition gesorgt wurde. In den christlichen geschah dies durch die feste Organisation des Gemeindeamtes und durch die Succession in demselben, in den jüdischen durch die Pflege und Organisation des Gesetzesstudiums. Träger der Traditon war dort das Amt, hier die Schule. Etwas ähnliches, wie den christlichen ἐπίσκοπος, nämlich eine monarchische Spitze der Gemeinde mit lehramtlicher Autorität, gab es also in den jüdischen Gemeinden überhaupt nicht; und es läfst sich kaum ein schlimmerer Mifsgriff denken, als der, die Entstehung des christlichen Episcopates auf jüdischen oder judenchristlichen Einflufs zurückführen zu wollen. — Auch die anderen jüdischen Titel, wie πατὴρ συναγωγῆς und προστάτης, sind bei den christlichen Gemeinden nicht nachweisbar (da man wegen προστάτις nicht etwa *Rom.* 16, 2 herbeiziehen darf, auch nicht *I Thess.* 5, 12. *Rom.* 12, 8). Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dafs das Material, auf welches unsere Darstellung der jüdischen Gemeindeverfassung sich stützt, z. Th. erst der späteren Kaiserzeit angehört, also Verhältnisse wiederspiegelt, die nicht alle schon vorchristlich sind. Aber die wesentlichen Grundzüge und die wichtigsten in Betracht kommenden Aemter, wie namentlich das des Archisynagogen, gehören sicher schon der vorchristlichen Zeit an.

Jedenfalls ist das Bild der ältesten christlichen Gemeinde-Organisation von dem der jüdischen so durchgängig verschieden, dafs man von einer bestimmten Anlehnung der einen an die andere nicht reden kann. Die Entwickelung der christlichen Gemeindeverfassung ist durchaus ihre eigenen Wege gegangen. Auf Grund ihrer eigenen Bedürfnisse und nach eigenen Gesichtspunkten hat sich die christliche Gemeinde, von den einfachsten Verhältnissen ausgehend, allmählich ihre eigene Organisation in selbständiger Weise geschaffen. Denn — um auch dies noch in Kürze zu berühren — auch die Anlehnung an die Verfassung der heidnischen Cultvereine ist nicht gröfser als die an die jüdische Verfassung. Auch sie beschränkt sich auf das Allgemeinste und Selbstverständlichste (dies gegen Heinrici's Aufsätze in Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1876, IV. 1877, I).

Giefsen. E. Schürer.

Hammond, Lecturer C. E., M. A., **The Ancient Liturgy of Antioch** and other liturgical fragments, being an appendix to ‚Liturgies Eathern and Western'. Oxford 1879, Clarendon Press. London, Macmillan & Co. (VI, 56 p. 8.) 1 sh. 6 d.

Seinem trefflichen Compendium der alten Liturgien (ſ. Theol. Lit.-Ztg. 1878 Nr. 19) hat der Verfaſſer einen Appendix beigegeben. Derſelbe enthält vier Capitel. In dem erſten hat der Verf. die Liturgie der antiocheniſchen Kirche aus den Homilien des Chryſoſtomus zu reconſtruiren verſucht. Schon Bingham hat in dem 18. Buche ſeiner Antiquitäten die liturgiſch wichtigen Stellen aus den Werken des Chryſoſtomus geſammelt. Hammond iſt meines Wiſſens der erſte, der ſie geordnet und in einen organiſchen Zuſammenhang gebracht hat. Ein überraſchend günſtiges Reſultat hat die muhſame Arbeit belohnt. Groſse Abſchnitte der zur Zeit des Chryſoſtomus gebrauchten Liturgie ſind mit wünſchenswerther Genauigkeit wieder hergeſtellt. Es iſt dieſes Ergebniſs für die Chronologie der orientaliſchen Liturgien des Clemens, Jacobus, Marcus, Baſilius u. ſ. w., die uns *in extenso* überliefert ſind, von höchſtem Werthe. Die Liturgie von Antiochia z. Z. des Theodoſius I und Arcadius hält die Mitte zwiſchen der älteren, clementiniſchen (8. B. d. Conſt. App.) und der des Jacobus. Die erſtere hat ſich auch dem Verf. als ein *mere literary work, which never was actually used in any church*, erwieſen; die letztere aber iſt nicht, wie man gemeint hat, die wirklich im Zeitalter des Chryſoſtomus gebrauchte, ſondern ſie iſt bereits jünger. Zu bedauern iſt es nur, daſs der Verf. darauf verzichtet hat, den aus den in Antiochien von Chryſoſtomus gehaltenen Homilien geſammelten Stoff von dem, welcher den conſtantinopolitaniſchen entnommen iſt, zu ſcheiden. Ref. iſt ſelbſt nicht im Stande anzugeben, ob dieſe Scheidung beachtenswerthe Ergebniſse zur Folge gehabt hätte; aber ſie war methodiſch angezeigt und man wird deshalb den Verſuch nicht ſcheuen dürfen. Immerhin aber haben wir in der Arbeit des Verf.'s den erſten Anfang einer ſyſtematiſchen Durchforſchung der Väter des 4. Jahrhunderts für die Geſchichte der Liturgie dankbar zu begrüſsen. Ob die Zuſammenſtellung des Verf.'s vollſtändig und überall richtig getroffen iſt, vermag Ref. nicht zu beurtheilen. Die drei folgenden Capitel enthalten Fragmente alter Liturgien. Cap. 2 bringt zwei einer alten coptiſchen Liturgie aus dem von dem Auguſtinermönch Giorgi i. J. 1789 publicirten, von Bickell (‚Katholik' 1873 S. 575 f.) für die Geſchichte der Liturgie zum erſten Male berückſichtigten griechiſch-coptiſchen Codex Borgianus *saec.* V (Fragm. d. Johannes-Ev.: Ms Tᵃ). Das erſte, welches nur coptiſch erhalten iſt, wird nach der von Giorgi angefertigten, von Rev. S. C. Malan revidirten lateiniſchen Ueberſetzung mitgetheilt, das andere iſt zugleich griechiſch erhalten. Jenes iſt ein Bruchſtück einer Anaphora, dieſes ſcheint einer Anweiſung für die Diakonen entnommen zu ſein. Doch iſt dies nicht ſicher. Die Liturgie, der ſie angehören, iſt zweifellos jünger als das 4. Jahrh., aber auch die Annahme, daſs ſie älter ſei als das Concil von Chalcedon (Giorgi) unterliegt, wie H. zeigt, mindeſtens betrachtlichen Schwierigkeiten. Die Fragmente bieten manches Intereſſante, namentlich in ihrem Verhältniſs zur byzantiniſchen Liturgie. Sie tragen auſserdem Züge, welche ſich ſonſt vornehmlich nur in occidentaliſchen Liturgien finden. Hierher gehören auch die futuriſchen Formen bei den Einſetzungsworten (*tradetur, dabitur, effundetur*), welche in den alten abendländiſchen Liturgien die Regel ſind, in orientaliſchen aber bisher nur dreimal (in einer coptiſchen und zwei äthiopiſchen) nachgewieſen wurden. Schon Freeman (*Principles of Divine Service II p.* 369 f., 395 f., 407) hat übrigens, wie H. mittheilt, auf Grund anderer Beobachtungen die Hypotheſe aufgeſtellt, daſs die römiſche Liturgie entweder nach der des Marcus in etwas modificirt worden ſei oder einige gemeinſame Quellen mit ihr habe. — Das 3. Cap. bringt ein Fragment aus einer oſtſyriſchen, katholiſchen Anaphora aus dem Cod. 14669 des britiſchen Muſeums *saec.* VI (ſ. Bickell, *Conspectus rei Syr. Lit. p.* 71 *sq.*). Die Abſchrift hat der Herausgeber der Güte Bickell's zu verdanken. Leider iſt die Handſchrift zum Theil völlig unleſerlich, das Mitgetheilte daher zur gröſseren Hälfte zuſammenhangslos und unbrauchbar. — Im letzten Capitel giebt H. 3 Fragmente alter galliſcher Liturgien, das eine aus einem Palimpſeſt der Ambroſiana *saec.* VII (nach A. Peyron, *M. T. Ciceronis Oratt. Fragm. inedita. Stuttgart* 1824 *p.* 226 *sq.*; der Codex iſt wahrſcheinlich identiſch mit dem von Mai *Script. Vet. Vat. Coll.* III, 2 *p.* 247 *sq.* benutzten), die anderen aus einem St. Gallener Palimpſeſt (Bunſen, *Analecta Ante-Nicaena Vol.* III, *p.* 263 *sq.*). Die drei Bruchſtücke, von denen das zweite einer *Missa pro defunctis* entnommen iſt, enthalten wenig von Belang.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Synaxarium das ist Heiligen-Kalender der coptischen Christen. Aus dem Arabiſchen überſetzt von F. Wüſtenfeld. II. Gotha 1879, F. A. Perthes. (S. 149—324. gr. 8.) M. 3.—

Dieſer zweite Theil des koptiſchen Kalenders umfaſst die Monate Kihak, Tubeh und Amſchir (27. Nov. bis 25. Febr.). Indem ich für das Allgemeine auf meine Anzeige des erſten Theiles in Nr. 19 des laufenden Jahrgangs dieſer Zeitſchrift verweiſe, hebe ich wiederum diejenigen Abſchnitte hervor, welche für die älteſte Kirchengeſchichte irgend ein Intereſſe haben.

Zum 4. und 21. Tubeh wird des Johannes und Prochorus gedacht; die *Acta Prochori* ſind ſomit auch in die koptiſche Ueberlieferung gedrungen. Von Bedeutung iſt hier nichts, auch nichts in dem, was zum 21. Kihak von Barnabas erzählt wird. Der Brief des Barnabas, aber auch die Translocation ſeiner Gebeine von Cypern wird nicht erwähnt. Zum 27. Tubeh iſt der Erzengel Suriel (d. h. Uriel) verzeichnet mit der Bemerkung: ‚Dieſer iſt es, welcher bei dem gerechten Esra war und ihn die verborgenen Geheimniſse lehrte' (Esra-Apokalypſe). Der diocletianiſchen Verfolgung ſind wiederum eine Reihe von Schauer-Martyrien zugewieſen. Gewöhnlich beginnt der Proceſs damit, daſs der Heilige ‚den Kaiſer und ſeine Götzen mit Schmähungen überhäuft'. ‚Der Kaiſer war betroffen über ſeine Dreiſtigkeit' u. ſ. w. (ſ. z. 11. Tubeh). Vom h. Nicolaus (z. 10. Kihak) weiſs auch der Kopte zu berichten, daſs er ſich gleich nach der Geburt aufrecht in die Mitte geſtellt habe, ‚um ſeine Standhaftigkeit in der Tugend zu beweiſen. Wenn er die Bruſt nahm, trank er nie anders als aus der rechten Bruſt, um zu zeigen, daſs er ſein Leben lang nicht anders als aus dem Quell der rechten Werke trinken werde'. Auch beobachtete er als Säugling ſchon pünktlich die Faſtengebote. Ein Martyrium unter Hadrian iſt zum 30. Tubeh angemerkt. Der Kaiſer erblindet und wird ſelbſtverſtändlich von Würmern aufgefreſſen. Der Soldat Auſigonius, welcher dem Kaiſer Conſtantin das Zeichen am Himmel erklärt hat, wird unter Julian (5. Tubeh) Märtyrer. Der h. Juſtus, der Sohn des Kaiſers Numerius (10. Amſchir; ſ. 12. Tubeh) iſt der einzige Kaiſerverwandte, der in der vorconſtantiniſchen Zeit in dieſem Abſchnitt genannt wird. Nicht ganz ungeſchickt iſt, was zum 12. Kihak über ein römiſches Concil gegen den Presbyter Bonatus (natürlich Novatus) bemerkt iſt. Das Concil wird datirt auf das erſte Jahr des Decius unter dem Patriarchat des Cornelius, Papſt von Rom, des Vaters Dionyſius, Papſt von Alexandria, des Flavianus (Fabius), Patriarch von Antiochien und des Germanus (d. i. Mazabanes; ſ. *Euseb., h. e.* VI, 39. 3. VII, 5, 1. VII, 14), Biſchofs von Jeruſalem. Hier iſt Alles in Ordnung. Der Kopte weiſs auch, daſs

Cornelius 60 Biſchöfe und 18 Presbyter und Prieſter aus den angeſehenſten von Rom verſammelt habe (Euſebius nennt VI, 43, 2 ſechzig Biſchöfe und noch mehr Presbyter und Diakonen), und daſs über Hebr. 6 geſtritten wurde. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs die Angaben des Kopten auf den Brief des Cornelius an Fabius ohne Vermittelung des Euſebius zurückgehen. Auch was über das Concil von Conſtantinopel (z. 1. Amſchir) überliefert wird, ſowie die kurze Darſtellung der Lehren des Macedonius, Sabellius und Apollinaris und ihre Widerlegung, iſt nicht übel. Vom Symbol wiſſen die Kopten folgendes: ‚Danach machten ſie auch zu dem Glaubensbekenntniſs noch den Zuſatz von den Worten: Und wir glauben an d. h. Geiſt, bis zum Schluſs, weil die 318 Väter in ihrem Bekenntniſs bis zu den Worten gekommen waren: deſſen Herrſchaft kein Ende nimmt. Dies war das letzte, was jene älteren Heiligen beſtimmt ausgedrückt hatten, und dieſe Väter fugten das, was ſich daran ſchlieſst, hinzu bis an's Ende'. Auch bei uns wiſſen es die gangbaren Lehrbücher nicht beſſer. Von älteren Biſchöfen endlich werden Ignatius, Polykarp, die Alexandriner Marcian, Agrippinus, Heraclas, Theonas, die Römer Hippolyt, Silveſter und Palatianus erwähnt. Wollte Jemand es beachtenswerth finden, daſs der Kopte das Martyrium des Ignatius in Rom nicht zu kennen ſcheint, vielmehr ihn in Antiochia den Thieren vorgeworfen ſein läſst (z. 24. Kihak), ſo mag er aus dem, was von Polykarp's Tode berichtet wird (29. Amſchir) lernen, was von dieſen Berichten überhaupt zu halten iſt. Die hier erzählten Umſtände haben mit denen, welche das ſmyrnenſiſche Schreiben ſchildert, überhaupt keine Aehnlichkeit mehr, ſie ſagen an den meiſten Punkten geradezu das Gegentheil aus. Marcian (6. Tubeh) ſoll Marcus ſein (*Euſeb., h. e.* IV, 11, 6). ‚Er wurde eingeſetzt 100 Jahre nach der Himmelfahrt unſeres Herrn J. Chr. und 10 Jahre nach der zweiten Zerſtörung von Jeruſalem und blieb 9 Jahre und einen Bruchtheil'. Zehn Jahre giebt ihm auch Euſebius als Biſchofszeit, und auch die Angabe, daſs er zehn Jahre nach der Zerſtörung Jeruſalems eingeſetzt ſei, wird richtig ſein. (Bei Euſebius in der Chronik hat der Amtsantritt zu Olymp. 231, 2 oder 3 = 145 oder 146 p. Chr. geſtanden, beim Armenier iſt er ausgefallen.) Von Agrippinus (*Euseb.* IV, 19. V, 9) wird berichtet (5. Amſchir), er ſei dem Claudian (Celadio) gefolgt und habe 12 Jahre regiert (dieſelbe Zahl hat Euſebius in der KG. und in der Chronik). Auch das, was über Heraclas (8. Kihak) bemerkt iſt (er ſei von ungläubigen Eltern geboren, habe die heidniſche und chriſtliche Philoſophie gelernt u. ſ. w.), iſt richtig. Ihm werden 13 Jahre zugewieſen (Euſebius VI, 35 und in der Chronik giebt 16 an). Intereſſant und vielleicht auf guter Ueberlieferung beruhend iſt die Nachricht, Heraclas habe dem h. Dionyſius die Aufſicht über die Verwaltung und Regierung der Gläubigen übertragen, während er ſich ſelbſt ihren Unterricht angelegen ſein lieſs, ihnen predigte und die Widerſacher bekehrte. Auch über Theonas (2. Tubeh), dem richtig 19 Jahre Amtszeit gegeben werden (*Euseb.* VII, 32, 31. *Hieron. ad an.* 2299 *Abr.*), wird Intereſſantes berichtet. Er habe die erſte Kirche zu Alexandrien gebaut, weil bis zu ſeiner Zeit die Gläubigen das Gebet und den Gottesdienſt in den Häuſern und Höhlen halten muſsten, aus Furcht vor den Ungläubigen; auch habe er den Sabellius (die Sabellianer) excommunicirt. ‚Im 1. Jahr ſeines Amtes taufte er den h. Petrus, der nach ihm Patriarch wurde, im 5. weihte er ihn zum Vorleſer, im 13. zum Prieſter und im 16. zum Presbyter'. Abſchlieſsend darf man ſagen, daſs von allen Angaben des Kalenders nur die über die alexandriniſchen Biſchöfe und über die Synoden von Werth ſind, weil auf richtiger, z. Th. uns bisher unbekannter Ueberlieferung beruhend. Ganz verworren iſt bereits das über die römiſchen Biſchöfe Geſagte. Aber die hier erzählte Recenſion der Hippolytus-Fabel (5. und 6. Amſchir) iſt doch nicht ohne Intereſſe. ‚An dieſem Tage ſtieg der Körper des groſsen Heiligen, des Lehrers der bewohnten Erde, Hippolytus, Papſt von Rom, aus dem Meer hervor. Dieſer Heilige war ein ausgezeichneter Mann, der vollkommenſte ſeines Jahrhunderts, er wurde deſshalb für den Stuhl in der Stadt Rom gewählt nach dem h. Argius im erſten Jahr der Regierung des Vaters Claudianus über Alexandria' (Claudian iſt = Celadio [ſ. 5. Amſchir]; mithin wird der Amtsantritt des Hippolyt auf d. J. 155,6 datirt; der römiſche Biſchof Argius iſt = Pius) . . . ‚Da erfuhr von ihm der ungläubige Kaiſer Claudius' u. ſ. w. Unter Claudius iſt der Nachfolger des Gallienus zu verſtehen, der auch ſonſt in der Hippolytus-Fabel eine Rolle ſpielt. Es folgt nun die bekannte Legende vom Erſäufen des Heiligen, dann heiſst es: ‚Er hat viele Abhandlungen hinterlaſſen, einige über den chriſtlichen Glauben, andere zum Unterricht und zur Ermahnung in einem wohlgefälligen Lebenswandel zu beharren und zur Begründung der Lehre von der Verkörperung des Sohnes Gottes in der menſchlichen Natur. Auſserdem hat er Canones verfaſst, worin verſchiedene Gegenſtände vereinigt ſind, und die Zahl dieſer Canones beträgt 18; ſie finden ſich noch in unſerer Kirche und den übrigen Kirchen der Chriſten'. Bei Silveſter (7. Tubeh) wird erwähnt, er habe den Kaiſer Conſtantin getauft. Der zum 11. Amſchir verzeichnete römiſche Biſchof Palatianus, der in Ruhe und Frieden regiert habe unter dem Kaiſer Philippus, bis er unter Claudius(!) in Epheſus (!) den Märtyrertod erlitt, ſoll jedenfalls Fabian ſein. Daſs die Verfolgung unter Decius gemeint iſt, zeigt die Erwähnung der Siebenſchläfer. Die Angabe, er habe 12 Jahre das Amt in Frieden geführt, iſt zutreffend; denn im 13. Jahr ſeiner Regierung beſtieg Decius den Thron. —

Am Schluſſe des Codex, den Wüſtenfeld benutzt hat, wird Jeder verflucht, der dieſes Buch aus dem Kloſter des Amba Biſchoi ausführe. ‚Er theile das Loos und das Schickſal mit Diocletianus dem Gotteslengner, Herodes dem Abtrünnigen, Simeon dem Zauberer und Judas dem Verräther'. Die ſonſt übliche Beſchwörung, nichts zu dem Buche hinzuzuthun, trifft den Herausgeber nicht. Selbſt ein Regiſter fehlt.

Gieſsen. Ad. Harnack.

Krauſe, Oberlehr. Dr. Carl, **Helius Eobanus Hessus**, ſein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrhunderts. 2. Bd. Gotha 1879, F. A. Perthes. (VI, 287 S. gr. 8.) M. 5. —

Schnell genug iſt der kürzere Schluſsband dem erſten gefolgt, ſo daſs nun dem Leſer das Ganze vorliegt. Die Arbeit bleibt ſich hier in ihrer Tüchtigkeit gleich. In der Ausführung zeigt ſich nur darin etwa eine Verſchiedenheit, daſs aus den Gedichten weniger Ueberſetzungsproben mitgetheilt werden. — Die Erzählung führt den Leſer nach Nürnberg, wo Heſſus 7 Jahre von 1526—33 als Lehrer an der neugegründeten Gelehrtenſchule wirkte; von dort zurück nach Erfurt, das von der Zurückberufung des Poetenkönigs die Erneuerung des alten Glanzes ſeiner Univerſität vergeblich erwartete und endlich 1536 in das Heimatsland des Dichters nach Marburg, wo er 1540, gerade als ihm durch die Gunſt des Fürſten gröſsere Behaglichkeit des Lebens ſchien zu Theil werden zu ſollen, der Schwindſucht erlag. Der Verf. ſchildert überall die neuen Verhältniſse, in welche Heſſus eintrat, recht gut und zeichnet auf ſolchem Grunde das Verhalten ſeines Helden. Er hat dieſem ſeine ganze Theilnahme zugewandt, wie ſich in wohlthuender Weiſe oft genug kundgiebt; aber er läſst ſich dadurch nicht zur Ueberſchätzung desſelben verleiten. Seine Charakteriſtik iſt eine treffende, ſeine Beurtheilung eine maſsvolle und billige; vgl. z. B. S. 163 f., S. 266.

Kurz er wird nicht Apologet und ‚Retter', fondern bleibt Hiftoriker.

Eine intereffante Notiz ift S. 4, dafs im 16. Jahrh. die nürnberger Mundart für die feinfte und wohlklingendfte in Deutfchland gegolten habe. Wenn das nicht recht ‚poetifch' geredet ift, fo hat fich an den Nürnbergern nach diefer Seite hin das *tempora mutantur etc.* in fehr ftarker Weife erfüllt; denn heutzutage würde kein Sterblicher obiges Lob ausfprechen. — S. 91 wiederholt in etwas das S. 34—35 Gefagte. — S. 166 fteht irrthümlich, dafs die Notiz aus Eoban über des Crotus Lebensdauer bisher überfehen fei. Kampfchulte hat fie in feiner *Commentatio de Joanne Croto Rubiano p. 27 not.* 4 fchon benutzt. Der Verf. fcheint dies Bonner Programm von 1862 nicht gekannt zu haben. — Unrichtig ift auch die Bemerkung über Eoban's ‚Philippismus' S. 196, d. h. die Hinweifung auf Melanthon; damals gab es noch keinen melanthonifchen Philippismus. — Ueber die Bemühungen des heffifchen Landgrafen um den Bergbau S. 209 ift in den letzten Jahren eine Abhandlung erfchienen; doch ift es mir leider jetzt nicht möglich, den Standort derfelben anzugeben.

Erlangen. G. Plitt.

Gunning, Paft. Dr. J. H., **Die objective Wahrheit des Gemeindebekenntnisses.** Vortrag, in der Paftoral-Conferenz in der Wupperthaler Feftwoche am 16. Aug. 1878 gehalten. Gotha 1879, F. A. Perthes. (VI, 55 S. 8.) M. — 80.

Ein erweiterter Vortrag von der Wupperthaler Feftwoche, will vorliegendes Schriftchen die Objectivität und Wiffenfchaftlichkeit des chriftlichen Gemeindebekenntnifses, diefer ‚inneren Seite des Apoftolicums', gegenüber denen erweifen, welche denfelben, auch wenn fie es hochachten, doch nur im Reiche der Poefie und der Ideale feine Stelle gönnen wollen. Zur Wiffenfchaft gehört nämlich nicht nur dasjenige, was dem Verftande aller denkfähigen Menfchen einleuchtet, fondern fie ift Befchreibung des Beftehenden. Darum mufs wohl eine Theologie, die nur von der religiöfen Anlage des Menfchen, nicht aber von Gott etwas zu wiffen vorgiebt, auf den Namen der Wiffenfchaft verzichten, da ihr ein eigenthümliches Lebensgebiet, deffen Befchreibung den Begriff einer befonderen Wiffenfchaft conftituirt, nicht zukommt. Ift aber die im innern Leben der Gemeinde und des Einzelnen fich bezeugende Grundwahrheit des Chriftenthums, dafs Jefus der Chrift ift, ein Beftehendes, eine Thatfache, fo hat das Glaubensbekenntnifs diefer Gemeinde Recht und Pflicht, feine objective Wahrheit als wohl begründet und der Wiffenfchaft gemäfs zu behaupten, unbefchadet deffen, dafs das Bewufstfein, der grofsen Thatfache im Dogma nur einen inadäquaten Ausdruck gegeben zu haben, Kritik und Toleranz und damit den vollen proteftantifchen Charakter ihm wahrt. — Aber felbftverftändlich kann nur, wer jene Erfahrung gemacht hat, fie auch befchreiben. Nur der Chrift kann Theolog und Dogmatiker fein; das ift nicht als erbauliche Phrafe, fondern als ernfte, wiffenfchaftliche Wahrheit gemeint. Chrift zu werden ift aber nur auf dem Wege der Selbftverleugnung, zu dem Wenige fich entfchliefsen können, möglich. Darum mufs der übrigen Welt der Glaube als ‚Dogma', d. i. Decret, gegenübertreten und als Subjectivismus erfcheinen. Das Bekenntnifs mufs darauf verzichten, feine objective Wahrheit allgemein anerkannt zu fehen, bis der Herr erfchienen fein wird und mit ihm das Glauben zum Schauen wird, d. i. die Wahrheit fich jedem als unwiderfprechliche beweift. — Schon öfters find Schriften von Gunning in diefen Blättern befprochen worden. Geiftvoll wie die andern, ift auch diefe gefchrieben. Die Bilder find fparfamer gebraucht, was der Klarheit der Entwicklung zu Gute kommt. Der Vortrag, der bereits nach dem Halten mancherlei Correctur im Einzelnen erfahren hat, ift auch, wo man ihm nicht durchaus zuftimmt, höchft lefenswerth.

Leipzig. Hartung.

Schütze, Sem.-Dir. Dr. Fr. W., **Praktische Katechetik** für evangelifche Seminare und Lehrer. Leipzig 1879, Teubner. (XV, 348 S. gr. 8.) M. 5. —

Der trefflichen ‚Katechetik' von Kübel, über welche wir (1877. Nr. 12) referirten, ift bald diefes neue Lehrbuch gefolgt. Seinem inneren (theologifchen) Charakter nach von der erftgenannten Arbeit nicht wefentlich verfchieden, hat es fein Material in eigenthümlicher Weife abgegrenzt. Der Verf. unterfcheidet zwifchen Katechetik im weiteren und im engeren Sinne. Jene ift ihm mit der Methode des gefammten Religionsunterrichts in der Volksfchule identifch, fofern fie auch die Grundfätze entwickelt, nach welchen die biblifche Gefchichte zu lehren und die Schrift unter erbaulicher Auslegung mit den Kindern zu lefen ift. Diefe dagegen bezeichnet er als Methodik der Katechismuslehre, genauer als Theorie von der kunftmäfsigen Behandlung deffen, was den Inhalt des fyftematifchen Religionsunterrichtes vor evangelifchen Kindern im Alter vom 12. bis 14. Lebensjahre ausmacht. Nur diefe Letztere hat in vorliegender Schrift eine Darftellung erfahren, und auf fie konnte der Verf. fich um fo eher befchränken, als über biblifche Gefchichte wie Bibellefen Eingehendes bereits in feiner ‚Evangelifchen Schulkunde' (4. Aufl.) zu finden ift. Für die Gruppirung deffen, was hiernach den Gegenftand feiner ‚Katechetik' bildet, liefs er fich von der Erwägung leiten, dafs bei jedem Unterricht als folchem ein Dreifaches in Betracht komme: das Lehrziel, der Lehrgang, die Lehrweife. Ihm zerfällt fomit nach Art des Zezfchwitz'fchen Werkes das Ganze in drei Theile. Der erfte (S. 7 bis 49) handelt vom Katechumenat, der zweite (S. 50 bis 84) vom katechetifchen Stoff d. i. dem Katechismus und der dritte (S. 84 bis 348) von der katechetifchen Lehrart oder von der Katechefe. Sind diefelben, äufserlich betrachtet, fehr ungleich geartet, fo durfte dies die Rückficht auf den Leferkreis erklären, den der Titel nennt. Denn mit befonderer Sorgfalt und Umficht ift, wie es deren Bedürfnifs erheifcht, das Letzte ausgebaut. Was ihm vorausgeht, ift überwiegend hiftorifcher, faft nur vorbereitender Natur. Der erfte Theil verweilt zunächft bei der Gefchichte des altkirchlichen Profelyten-Katechumenats und erinnert fodann an die wichtigften Data aus der Zeit des Kinder-Katechumenats. Ohne befonders neue Auffchlüffe zu vermitteln, ift das hier Gebotene doch ausreichend einen klaren Ueberblick zu gewähren und bedarf der Ergänzung vielleicht nur (S. 49) in feinen Mittheilungen über die Bedeutung und Gefchichte der Confirmation innerhalb der evangelifchen Kirche. Ausgefprochen hiftorifcher Art ift aber auch der zweite Theil, weil eine Erklärung des Katechismus, welche unter den Neueren Palmer und von Zezfchwitz geben, in ihm nicht angeftrebt wird. Der Verf. befchränkt fich vielmehr auf den gefchichtlichen Nachweis, dafs Luther's Katechismus (Enchiridion) nicht ein gewöhnliches literarifches Erzeugnifs, fondern ein Buch der Kirche mit den chriftlichen Grundwahrheiten in der Ordnung fei, wie fie das chriftliche Bewufstfein feit Jahrhunderten feftgeftellt und bewährt gefunden habe, um von hier aus dann den hohen Werth desfelben für den fyftematifchen Religionsunterricht in der evangelifchen Volksfchule darzuthun. Wir hätten dabei (S. 55) gern die Notiz vermifst, dafs der ältefte Katechismus, den wir kennen, von Kero, einem Schweizer Mönch des achten Jahrhunderts (um 720), verfafst fei; denn die Echtheit diefer Schrift ift doch wohl mehr als zweifelhaft (vgl. Bouterwek in Herzog's ‚R.-E.' 1. Aufl. Bd. VII. S. 516).

Der letzte Hauptheil wird dem Praktiker vornehmlich gute Dienfte leiften. Wie der katechetifche Stoff unterrichtlich zu behandeln ift, damit der pädagogifche Zweck katechetifcher Unterweifung an den Katechumenen wirklich erreicht wird, weifs der Verf. mit einer Sicherheit und Klarheit zu zeichnen, dafs wir nicht anftehen, diefe Partie feines Werkes dem Beften zuzuzählen, was die neuere Literatur diefer Gattung aufzuweifen hat. Wir enthalten uns weiterer Mittheilungen, empfehlen aber um fo nachdrücklicher die gehaltvolle Arbeit zu eingehender Kenntnifsnahme.

Leipzig. Wold. Schmidt.

Hülfsmittel zum christlichen Religionsunterrichte.

Der Bericht, den wir unlängft (Nr. 11) erftatteten, fordert bereits eine Ergänzung; denn eine kleine Anzahl neuerer Arbeiten liegt vor, welche wie die kürzlich befprochenen dem Religionsunterricht in der Volksfchule, bez. in höheren Lehranftalten dienen wollen. Wir nennen zuerft die ‚Gefchichte des Reiches Gottes' von Paftor Ad. Stüler (Berlin 1879, Schleiermacher. XVI, 293 S. 8. M. 1. 60), welche für Mittelfchulen und untere Gymnafialklaffen (bis einfchl. Obertertia) berechnet ift. Wie der Verfaffer feine Auslegung des kleinen Katechismus (jetzt 2. Aufl.) als eine ‚Normal-Erklärung' markirte (f. 1878 Nr. 16), fo führt er das vorliegende Lefebuch mit der ausdrücklichen Bemerkung ein, dafs es ‚nach neuen Grundfätzen bearbeitet' fei. Als das Neue und Eigenthümliche desfelben bezeichnet er die confequente Geltendmachung der Reichsidee, die fchon der Titel betont. Ift diefe freilich auch in Darftellungen Anderer nicht zu vermiffen, fo hat Stüler's Lefebuch doch entfchieden den Vorzug, dafs jener Grundgedanke aus der Gruppirung des gefammten Gefchichtsftoffes wie aus der Benennung der einzelnen Gefchichten vielfach klarer als in verwandten Schriften entgegentritt. Gerade um deswillen wird es im Unterricht erfolgreich zu gebrauchen fein. Aus der Bibelkunde ift überdem paffenden Orts das Wichtigfte beigegeben, auch am Anfang oder Ende jedes Abfchnittes die Bedeutung diefes Letzteren kurz zufammengefafst. — ‚Die Frage über den pädagogifchen Werth und Gebrauch der biblifchen Bilder' hat Herm. Gattermann vom äfthetifch-pfychologifchen Standpunkte aus betrachtet (Delitzfch 1879, Pabft. 22 S. gr. 8. M. — 50). Die kleine Schrift, welche auch das literarhiftorifche Material in guter Ueberficht bietet, ift lefens- und beachtenswerth. Bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche das Bild für Schüler der Elementarklaffe hat, tritt fie mit Recht gegen Schütze, ‚Evang. Schulkunde' für die Anficht ein, dafs 'der erfte biblifche Gefchichtsunterricht nicht in einen biblifchen Anfchauungsunterricht umzuwandeln fei, fondern dafs das Bild erft nach der Behandlung des durch dasfelbe dargeftellten Moments zur Geltung zu kommen habe. — Andere Schriften wollen Hülfsmittel für den fyftematifchen Religionsunterricht fein. Unter ihnen ‚der Schriftglaube' von Dr. R. Schramm (Berlin 1879, Staude. IV, 108 S. 8. cart. M. — 60), jetzt in 3. Aufl. erfchienen. Die Schrift ift ein Spruchbuch nach der Ordnung des Luther'fchen Katechismus und wurde, wie ein früheres Vorwort (vor den Ohren der Kinder?) erzählt, ‚ebenfogut von orthodoxen wie von liberalen Theologen gebraucht'. Seine eigene dogmatifche Anfchauung hat in ihm der Verf. nicht zum Ausdruck gebracht; wohl aber fcheint er fie dem mündlichen Vortrag aufzuheben, denn das Spruchbuch ‚bietet den verfchiedenen Standpunkten die Möglichkeit, ihre eigene Stellung dazu einzunehmen und zu begründen. Der orthodoxe Theolog wird die gegebenen Data des Kirchen- und Schriftglaubens einfach und ohne weitere Reflexion acceptiren, der liberale wird aus ihrer Vergleichung und ihren Gegenfätzen (vor Unmündigen!) die Nothwendigkeit einer Umbildung und Fortbildung des Dogma's erweifen'. *Sapienti sat.* Wir gedenken lieber der Grundfätze, nach welchen W. Friedrich ein ‚Hilfs- und Handbüchlein zum Confirmandenunterricht' gefchrieben hat (Leipzig 1879, Hinrichs. VII, 116 S. 8. M. 1. —). Auch hier ift felbftverftändlich der Luther'fche Katechismus als Grundlage genommen. Aber den Inhalt desfelben hat Friedrich weder wie etwas ihm Fremdes tradirt, noch auch mit feinen eigenen zufälligen Anfichten vermengt, fondern als das, was er ift, als evangelifche Heilslehre fchlicht und volksthümlich ausgelegt. Der biblifchen Gefchichte gerecht zu werden, ift an den erften Artikel die Gefchichte des A. T.'s, an den zweiten die des N. T.'s, an die Lehre von der Kirche im dritten Artikel die Kirchengefchichte paffend angereiht; und dies Alles mehr nur andeutend, in Geftalt eines Umriffes, nicht einer ausgeführten Zeichnung. Wir meinen, dafs Geiftliche bei Ertheilung des Confirmandenunterrichtes dem Hülfsbuch mannigfache Anregung danken würden. Aehnliche Zwecke wie Friedrich verfolgt W. Becker in feinem ‚Leitfaden für den Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die Confirmation' (2. Aufl. Gotha 1879, F. A. Perthes. 96 S. 8. M. — 60). Mit jener Schrift verglichen ift diefe letztgenannte knapper und mehr darauf bedacht, die nöthigen Definitionen wie überhaupt den religiöfen Lehrftoff überfichtlich fo zufammenzuftellen, dafs an dem Gegebenen die Katechumenen für ihre Repetitions- und Memorirarbeit einen guten, feften Anhalt haben. Eben deshalb find auch die Sprüche, welche auswendig gelernt werden follen, überall abgedruckt, während andere fich nur in der Form von Citaten finden, damit das Kind genöthigt werde, fie felbft nachzufchlagen und in der Schrift fich heimifch zu machen. Anhangsweife find noch 39 Kirchenlieder beigegeben.

Soweit ihre Anfänge urtheilen laffen, ift eine fehr beachtenswerthe Leiftung in K. L. Fr. Mezger's ‚Hilfsbuch zum Verftändnifs der Bibel' im Erfcheinen begriffen (I. Bändchen. Gotha 1879, F. A. Perthes. VIII, 112 S. 8. M. 2. —). Es ift zunächft für obere Gymnafialklaffen beftimmt, will aber nicht ein Leitfaden für die Hand des Schülers fein, fondern allein dem Lehrer dienen, ‚Diefem, dem Vielbefchäftigten, eine dem jetzigen Stand der Bibelwiffenfchaft entfprechende Fundgrube, ein Compendium zu bieten von allem Wefentlicheren, was er für feinen Unterricht in biblifcher Gefchichte und Bibelkunde, wie auch zum Verftändnifs des Grundtextes, wiffen mufs, zu denken und zu bedenken hat, wo möglich keiner Frage und keinem Einwurf, der auf diefem dornenvollen Wege aufftöfst, fcheu auszuweichen, fondern ihm offen und aufrichtig Rede zu ftehen und nach beftem Wiffen und Gewiffen das löfende Wort zu fprechen — das ift die Aufgabe, welche man mit allem Recht einem folchen Hilfsbuche ftellt'. Das erfte Bändchen, welches bis jetzt vorliegt, läfst im Grunde noch wenig fehen, wie der Verf. der Aufgabe felbft gerecht zu werden verfteht. Es ift überwiegend methodologifchen Charakters; denn als Einleitung in das Ganze giebt Mezger (S. 3 bis 65) eine Entwickelung der Principien, nach denen der bezeichnete Unterricht überhaupt zu ertheilen fei, und die er fpeciell für fein ‚Hilfsbuch' als mafsgebend erachtet habe; woneben dann (S. 66 bis 112) noch die nöthigen Vorbegriffe (1. von Gott und Religion überhaupt; 2. von der Offenbarung; 3. von der heiligen Schrift) erörtert werden. Erft die nächften vier Bändchen werden eine Bearbeitung des A. T.'s bringen, und ein fünftes foll vielleicht über die neuteftamentliche Religionsgefchichte und Bibelkunde handeln. Was bis jetzt feine Darftellung gefunden hat, fordert nicht felten wohl zum Widerfpruch auf, ift aber anregend und reich an wirklich neuen Gefichtspunkten. Nur Einiges zu feiner Charakteriftik. In den erften zwei Jahren des oberen Curfus will Mezger biblifche Gefchichte nebft Bibelkunde, in den zwei letzten Glaubens- und Sitten-

lehre nebft einer Gefchichte des Chriftenthums vorgetragen fehen. Aber mit grofser Entfchiedenheit erklärt er fich dagegen, dafs der kirchliche Lehrbegriff und deffen Faffung in den Bekenntnifsfchriften den Mittelpunkt des dogmatifchen Unterrichts bilde. Die Lehrfätze follen vielmehr einzig in einer kurzen Reihe biblifcher Kernfprüche zum Ausdruck gebracht, nach ihrem Sinn und Inhalt befprochen und diefe Sprüche felbft memorirt werden. Mit gleicher Offenheit fpricht fich der Verf. über die Stellung aus, welche er pofitiv zur Kritik, fowohl der biblifchen Bücher als des Luthertextes, eingenommen wiffen wolle. Ihm gilt als Kanon, dafs die Kritik auf der Stufe des Gymnafiums niemals als Selbftzweck, fondern nur als Mittel zum Verftändnifs des Sprachlichen und Sachlichen behandelt werden müffe. ‚Der Zweck aber, dem fie als Mittel dient, ift kein anderer, als Richtigftellung der gefchichtlichen Wahrheit, wie fie die Bibel und andere unzweifelhafte Quellen an die Hand geben, alfo weder im Dienft des Glaubens noch des Unglaubens, fondern — der Wahrheit. Nur alfo auf Berichtigung und Aufbauen, nie auf Zerftörung und blofse Verneinung darf ihr Augenmerk gerichtet fein'. Speciell der Lutherbibel gegenüber hält er dafür, dafs der Religionsunterricht im Gymnafium feiner Aufgabe fo lange nicht völlig gerecht werden könne, bis ihm eine dem dermaligen Stande der Dinge entfprechende Schulbibel zur Verfugung ftehe. Diefe Letztere aber wünfcht er am wenigften von einem Einzigen hergeftellt zu fehen, und ebenfo wenig nur von diefer oder jener Partei, ja nicht einmal von der Kirche allein, fondern von der Kirche und Schule zufammen. Und überdem wüfste er am liebften zwei folcher Schulbibeln im Gebrauche, eine kleinere bei Schülern unter 14 Jahren und eine umfaffende bei höheren Anftalten Doch wir befchränken uns für jetzt auf diefe Mittheilungen, um Weiteres der Befprechung fpäterer Hefte aufzuheben. — Erwähnt fei hier nur noch der jüngft erfchienene ‚Grundrifs der Kirchengefchichte' von Dr. Fr. Holzweifsig (Delitzfch 1879, Pabft. 61 S. 8. M. — 80). Er ift keine neue Arbeit des Verf.'s, fondern der Theil des ‚Repetitionsbuches', welcher die Kirchengefchichte behandelt, in befonderer Ausgabe, doch fo, dafs einige Partien desfelben zweckmäfsig erweitert, auch die ökumenifchen Symbole und die 21 Artikel der Augsburger Confeffion in deutfcher Sprache beigefugt wurden. Zur Beurtheilung der kleinen Schrift können wir auf früher (1878 Nr. 16) Ausgefprochenes verweifen.

Leipzig. Wold. Schmidt.

‚Halte was du hast'. Zeitfchrift für Paftoral-Theologie. Unter Mitwirkung vieler in Wiffenfchaft und Praxis bewährter evangelifcher Theologen hrsg. von Pfr. V. Fr. Oehler. 1. Jahrg. Heilbronn 1878, Henninger. (581 S. gr. 8.) M. 8. —

Ehe mit dem 1. December ein neuer — der dritte — Jahrgang beginnt, fei nochmals auf die in diefen Blättern bereits befprochene Zeitfchrift aufmerkfam gemacht. Die im Profpect und auf dem Umfchlag jeder Nummer bezeichneten Mitarbeiter haben zum grofsen Theil fchon im erften Jahrgang Beiträge geliefert. Unter der Rubrik I ‚Abhandlungen' findet fich u. a. ‚Der deutfche Altkatholicismus in Cultus und Lehre' von Decan Schwarzkopf in Langenburg, ‚Die Paftoration der grofsen Städte' von Diac. Schmidt in Stuttgart, ‚Die Entfchuldigung der Unkirchlichkeit mit ungenügender Leiftung des Predigers' von Pfarrer Wiener, fodann homiletifche und exegetifche Abhandlungen von Prof. Weifs in Tübingen, Prof. Kleinert in Berlin u. a. m. Die gerügte allzu grofse Ausdehnung von Rubrik II (Predigten, Meditationen und Studien) fucht die Redaction dadurch zu befchränken, dafs fie für die gewöhnlichen Sonntage blofse Entwurfe einfordert, ohne damit das Bedenken, welches folche fortlaufende homiletifche Hilfsmittel haben, völlig zu entkräften. Mit Recht ift dem dritten Abfchnitt (paftorale Mittheilungen) wachfende Aufmerkfamkeit zugewandt, und die aus allen Theilen des evangelifchen Deutfchland kommenden Skizzen find von mannigfaltigem Intereffe. Die ‚Bücherfchau' unter Nr. 4, das Gebiet der praktifchen Theologie und deren Confinien umfaffend, im Lauf des Jahres immer reichhaltiger geworden, enthält mehr Anzeigen, als Kritiken, da fie für letztere nicht fcharf und kritifch genug ift. Die Zeitfchrift, welche eine entfchiedene Lücke ausfüllt und in ihrer Vielfeitigkeit vielen zu dienen vermag, hat, foweit fich jetzt überfehen läfst, ihrer Aufgabe mit fteigendem Erfolg zu genügen gewufst.

Leipzig. Hartung.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Rink, H. W., Bileam und Elifa, Propheten-Gabe u. Propheten-Geftalt. Bafel 1880, Riehm. (VIII, 285 S. gr. 8.) 3. —; geb. 4. —

Psalterium graecum, ex romana codicis Vaticani editione in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, XXVI, 55 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalmi graece et syriace, ex optimis codicibus Vaticano graeco et Ambrosiano syriaco in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, LII, 110 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalterium syriacum, e codice Ambrosiano saeculi fere sexti in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, 81 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalmi chaldaice et syriace, ex Lagardiana Targumi recensione et codice Ambrosiano syriaco in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, LII, 110 S. gr. 4.) 3. 50.

Psalterium chaldaicum, ex Lagardiana recensione in usus academicos imprimendum curavit E. Nestle. Tübingen, Fues. (XII, XXVI, 55 S. gr. 4.) 3. 50.

Löhr, Zur Frage üb. die Echtheit v. Jefaias 40—66. Ein realkrit. Beitrag. 2. Hft. Berlin, Wiegandt & Grieben. (74 S. gr. 8.) 1. 25.

Baum, J., Jona, die biblifche Fifchfage u. der ifraelitifche Verföhnungstag. Ein Bild höherer fittl. Weltordng. Löbau Wpr., Skrzeczek. (47 S. 8.) — 75.

Bloch, M., Das mofaifch-talmudifche Polizeirecht. Budapeft. (Leipzig, O. Schulze.) (43 S. gr. 8.) 1. 50.

Friedländer, M. H., Gefchichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten u. Amoräer. Ein Beitrag zur Gefchichte d. Talmuds. Brünn, (Epftein). (VIII, 148 S. gr. 8.) 3. —

Jäger, G., Beiträge zur Evangelien-Auslegung. 1. Hft. Leipzig, Dörffling & Franke. (V, 50 S. gr. 8.) 1. —

Beck, J. T., Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus. Hrsg. v. Jul. Lindenmeyer. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 338 S. gr. 8.) 5. —

Harttung, J., Diplomatifch-hiftorifche Forfchungen. Gotha, F. A. Perthes. (XX, 550 S. m. 1 Lichtdr. gr. 8.) 10. —

Caro, J., Aus der Kanzlei Kaifer Sigismunds. Urkundliche Beiträge zur Gefchichte des Conftanzer Concils. [Aus: ‚Archiv f. öfterr. Gefchichte'.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (174 S. gr. 8.) 2. 80.

Burkhardt, C. A. H., Gefchichte der fächfifchen Kirchen- u. Schulvifitationen, von 1524 bis 1545. Quellenmäfsig dargeftellt. Leipzig, Grunow. (XXVIII, 347 S. gr. 8.) 9. —

Kalkar, Ch. H., Gefchichte der chriftlichen Miffion unter den Heiden. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Katholifche u. evangel. Miffion in America, Oftindien, Hinterindien u. den indochinef. Ländern. Autorif. deutfche Ausg. v. A. Mi-

chelfen. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 408 S. gr. 8.) 6. —

Miffionsgefchichte in Heften. 10. Hft. [Süd- u. Oft-Afrika. A.] Sandili u. Cetschwayo Ein Spiegelbild v. Kafferland u. feinen Kriegen. (Von Paft. Petri.) Berlin (Wiegandt & Grieben). (IV, 208 S. m. 3 Holzfchn. gr. 8.) — 65.

Stöcker, A., Das moderne Judenthum in Deutfchland, befonders in Berlin. 2 Reden, in der chriftlich-focialen Arbeiterpartei geh. Berlin 1880, Wiegandt & Grieben. (39 S. gr. 8.) — 50.

Kant, J., Die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft. Text der Ausgabe 1793 (A), m. Beifügg. d. Abweichgn. der Ausgabe 1794 (B). Hrsg. v. K. Kehrbach. [Univerfal-Bibliothek. Nr. 1231 32.] Leipzig, Ph. Reclam jr. (XXXII, 220 S. 16.) geb. — 80.

Kübel, R., Ueber den biblifchen Begriff der Wahrheit. Akademifche Antrittsrede, geh. zu Tübingen am 29. Mai 1879. Tübingen, Fues. (24 S. gr. 8.) — 60.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur praktifchen Theologie. V. A. u. d. T.: Der Begriff d. Kirchenregiments beleuchtet. Berlin, Wiegandt & Grieben. (VIII, 147 S. gr. 8. 2. 25.

Baur, W., Die Magdalenenfache. Hamburg, Agentur d. Rauhen Haufes. (48 S. gr. 8.) — 50.

Oehler, V. F., Ich u. mein Haus wollen dem Herrn dienen. Sammlung v. Traureden. Heilbronn 1880, Henninger. (X, 208 S. 8.) 2. 70.

Jankowski, E., Das Evangelium od. die frohe Botfchaft. Zeitz, Strien. (VIII, 142 S. 8.) 1. 75.

Neue Chriftoterpe. Ein Jahrbuch, hrsg. v. R. Kögel, W. Baur u. E. Frommel, unter Mitwirkg. v. Frz. Delitzfch, N. Fries, M. Frommel etc. Bremen 1880, Müller. (X, 325 S. 8.) 4. —; geb. 5. — bis 12. —

Kapff, C., Biblifche Lebensbilder von Abraham bis David. Bremen 1880, Müller. (XI, 232 S. 8.) 2. —

Köhler, J. A., Mittheilungen aus dem pfarramtlichen Leben u. Wirken. [Erlebtes. II.] Grimma, (Genfel). (VI, 138 S. gr. 8.) 1. 80.

Stammbuch d. Pfarrers. [Kulturhiftorifche Stammbücher. 3. Bd.] Stuttgart, Spemann. (VII, 319 S. 8.) 4. —; geb. 5. —

Philippus-Büchlein zu Bibelftellen in dem Braunfchweigifchen im J. 1859 eingeführten Landeskatechismus. Leipzig 1880, Bohme. (IX, 126 S. gr. 8.) 1. —

Splittgerber, F., Aus dem innern Leben. Erfahrungsbeweife f. die Einwirkgn. e. höheren Welt in das Seelenleben d. Menfchen. Ein Beitrag zur chriftl. Myftik. Leipzig 1880, Bohme. (X, 162 S. 8) 2. 25.

Literatur des Auslandes.

Burgess, W. R., Notes, chiefly critical and philological, on the Hebrew Psalms. Vol. I. London, Williams & Norgate. (436 p. 8.) 9 s.

Renan, E., L'église chretienne. Paris, C. Lévy. 7 fr. 50.

Ruffet, L., Recits de l'histoire de l'église. 1re série. Les poètes chrétiens d'Occident au Ve et au VIe siècle. Cyrille et Méthode, les apôtres des Slaves etc. Toulouse, Lagarde. (435 p. 8.) 3 fr. 50.

Quincarnon, de, Les antiquités et la fondation de la métropole des Gaules, ou de l'église de Lyon et de ses chapelles, avec les epitaphes que le temps y a religieusement conservées. Lyon, Georg. (XIII, 127 p. 16.)

Germer-Durand, J., Un office du XIIIe siècle: la liturgie au moyen âge; office propre de saint Privat, etc. [Extr. de la Revue de l'art chrétien.] Arras, imp. Laroche. (8 p. 8.)

Douen, O., Clement Marot et le psautier huguenot. Étude historique, littéraire, musicale et bibliographique, contenant les mélodies primitives des psaumes et des spécimens d'harmonie de Clément Jannequin, Bourgeois, J. Louis, Jambe-de-Fer, etc. T. 2. Paris, imp. nationale. (721 p. 8.)

Benoit, D., Une victime de l'intolérance au XVIIIe siècle. Desubas, son ministère, son martyre (1720—1746), d'après des documents inédits. Toulouse, Lagarde. (294 p. 12.) 1 fr. 40.

Histoire sommaire de la nouvelle église chrétienne fondée sur les doctrines de Swedenborg; par un ami de la nouvelle église Paris, 5, rue Thénard. (IV, 252 p. 8.)

Kirkehistoriske Samlinger. Tredie Raekke, udgivne af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie ved H. F. Rørdam. Andet Binds tredie Hefte. [Kjøbenhavn, Gad.] (208 p. 8.) 2 Kr.

—— Andet Binds fjerde Hefte. (112 p. 8.) Med 2 Tavler. 1 Kr.

Koch, L., Den danske Kirkes Historie i Arene 1801—1817. Første Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. [Kjøbenhavn, Gad.] (160 p. 8.) 2 Kr.

Didiot, J., Les oeuvres du cardinal Régnier. Arras, imp. Laroche. [Extr. de la Revue des sciences ecclés.] (33 p. 8.)

Canonica, T., La questione religiosa e l'Italia: cenni. Roma, tip. del Senato di Forzani e C. (36 p. 8.) L. 0,75.

Marselli, N., Le origini dell' umanità. Torino, Loescher. (169 p. 8.) L. 2.

Wilberforce, The doctrine of the incarnation of our Lord Jesus Christ, in its relation to mankind and the church. London, Mozley. (394 p. 8.) 7 s. 6 d.

Aus Zeitschriften.

Krall, J., Die Vorläufer der Hykfos (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 64—66).

Erman, A., Beiträge zur Kenntnifs des ägyptifchen Gerichtsverfahrens (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 71—83).

Revillout, E., *Une famille de paraschistes ou taricheutes thébains.* Mit 5 Taf. (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 83—92).

Bridel, P., *La philosophie de Socrate, sa valeur religieuse et morale (Revue de théol. et de philos. sept., p.* 426—470).

Marti, K., Die Spuren der fogenannten Grundfchrift des Hexateuchs in den vorexilifchen Propheten des Alten Teftaments (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 127—161).

Vigouroux, F., *La Bible et l'Assyriologie; l'invasion de Sennachérib et les derniers jours du royaume de Juda d'après les découvertes récentes (Revue des questions historiques oct., p.* 353—418).

Graetz, H., Das Buch Tobias oder Tobit, feine Urfprache, feine Abfaffungszeit u. Tendenz [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 433—455).

Lüdtke, C., Biblifche u. palaftinenfifche Geographie (Lit. Handweifer 12 u. 13, Sp. 361—368)

Meiftens katholifche Bücher.

Beyfchlag, W., Die Familie Jefu (Deutfch-ev. Blätt. IV, 10. S. 649—665).

Hilgenfeld, R., P. Sulpicius P. F. Quirinius (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 98—114).

Hilgenfeld, A., Das Johannes-Evangelium u. die Vertheidigung feiner Aechtheit durch F. Godet u. C. E. Luthardt (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII,1, S. 1—31).

Spath, H., Der Neuteftamentliche Jonathan [Nathanael = Johannes] (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 78—97).

Holtzmann, H. J., Papias u. Johannes (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 64—77).

Wittichen, C., Ueber die Zahl Einhundert und drei und fünfzig. Evang. Joh. 21, 11 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 184—191).

Lipfius, R. A., Miscelle zu Eph. 5, 14 (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 192).

Funk, Titus Flavius Clemens Chrift, nicht Bifchof (Theol. Quartalfchr 61, 4, S. 531—536).

—— Die drei erften griechifchen Ausgaben der längeren Recenfion der Ignatianifchen Briefe u. ihre handfchriftliche Grundlage (Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 610—628).

Lipfius, R. A., Neue Studien zur Papftchronologie. II. Die älteften Papftverzeichnifse (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 78—126).

Hilgenfeld, A., Eine Spur verloren gegangener Schriften von Kirchenvätern (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 127, 128).

Görres, F., Die angebliche Chriftenverfolgung zur Zeit der Kaifer Numerianus u. Carinus (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1, S. 31—64).

Duchesne, L., *La date et les recensions du Liber pontificalis* [gleich nach 514] *(Revue des questions historiques oct., p.* 493—530).

Steinfchneider, M., Hebräifche Papyrus-Fragmente aus dem Fayyûm. Mit Tafel (Ztfchr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 1879, 2, S. 93—96).

Grünwald, M., Fragmente zur Aufftellung der Agada. I. Zum Feuer-Mythus (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 463—467).

Theodor, J., Zur Compofition der agadifchen Homilien [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., S. 455—462).

Grofs, H., Zur Gefchichte der Juden in Arles [Fortfetz.] (Monatsfchr. f. Gefch. u. Wiffenfch. d. Judenth. Oct., 468—474).

Backer, J. de, *et* C. de Smedt, *Note sur un manuscrit renfermant les actes des évêques de Cambrai de* 1076 *à* 1167 *(Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 4, *p.* 457—465).

Busch, H., Ein legendar aus dem anfange des zwölften jahrhunderts [Schlufs] (Ztfchr. f. deutfche Philol. XI, 1, S. 12—62).

Albertus Bohemus (Hift.-polit. Blätt. 84, 8, S. 565—582).

Saige, G., *De la condition des Juifs du comté de Toulouse avant le XIVe siècle* [suite] *(Bibliothèque de l'École des chartes* 1879, 4, *p.* 397—456).

Gams, P., Nekrologien württembergifcher Männerklöfter [Fortfetz.] (Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 629—645).

Vuilleumier, H., *Quand et comment la Formula consensus a-t-elle été définitivement abrogée? (Revue de théol. et de philos. sept., p.* 471—478).

Arndt, T., Goethe's Verhältnifs zum Alten Teftament (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 162—183).

Meyer, C., Preufsen u. die katholifche Kirche (Preufs. Jahrbb. Sept., S. 294—313; Oct., S. 371—403).

Baur, A., Ueber die Zukunft von Religion u. Chriftenthum. Apologetifche Studien (Jahrbb. f. prot. Theol. 1880, 1, S. 1—77).

Recenfionen.

Alzog, J., Handbuch der Patrologie. 3. Aufl. (v. L.: Philol. Anz. IX, 9 u. 10).

Arduin, A., *La religion en face de la science. II. Géologie et géogenie. I* (v. L. Beuvray: *Polybiblion oct.*).

Bayet, C., *De titulis Atticae christianis antiquissimis commentatio* (v. P. Allard: *Revue de questions historiques oct., p.* 589—597; v. L.: *Revue critique* 42).

Bertin, E., *Les mariages dans l'ancienne société française* (v. T. de L.: *Revue des questions historiques oct.*).

Biefenthal, J. H. R., Das Troftfchreiben des Apoftels Paulus an die Hebräer (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 4).

Böhmer, F. Fr., *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.* Hrsg. v. C. Will. I (v. Leftad: Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 665—677).

Coussemaker, E. de, *Troubles religieux du XVIe siècle dans la Flandre maritime;* 1560—1570 (v. P. P: *Revue des questions historiques oct.*).

Decharme, P., *Mythologie de la Grèce antique* (*Ἀθήναιον Η', α' καὶ β', p.* 109—120).

Delattre, A., *Les inscriptions de Ninive et de Babylone* (v. F. V.: *Revue des questions historiques oct.*).

Denifle, H. S., Tauler's Bekehrung (v. P. Mury: *Revue des questions historiques oct.*).

Dozy, R., *Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Traduit par V. Chauvin* (v. St. L. Poole: *The Academy* 25 *Oct.*).

Dubor, G. de, *Assyrie et Chaldée* (v. G. K.: *Revue des questions historiques oct.*).

Dupin de Saint André, *Taxes de la Penitencerie apostolique, d'après l'édition publiée à Paris en* 1520 (v. C. T.: *L'Athenaeum belge* 20).

Elissalde Castremont, L. d', *Histoire de l'introduction du christianisme sur le continent russe* (v. M.: *Polybiblion oct.*).

Gardthaufen, V., Griechifche Palaeographie (v. *Π. Ν. Βερναρδάκης: Ἀθήναιον Η', α' καὶ β',* p. 3—9).

Goergens, Der Islam u. die moderne Cultur (Lit. Centralblt. 42).

Gravina, D., *Totius summae theologicae S. Thomae Aquinatis compendium rhythmicum* (v. L. Couture: *Polybiblion oct.*).

Guibert, L., *Une page de l'histoire du clergé français au XVIIIe siècle* (v. C. Rivain: *Revue des questions historiques oct.*).

Harnack, Adolf, Das Muratorifche Fragment (v. A. Hilgenfeld: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).

Hauck, A., Tertullian's Leben u. Schriften (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 4).

Herrmann, W., Die Religion im Verhältnifs zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit (v. R. Seydel: Philof. Monatsh. XV, 9, S. 541—547).

Hundhaufen, L. J., Die beiden Pontificalfchreiben des Apoftelfürften Petrus (v. Schanz: Theol. Quartalfchr. 61, 4).

Kaftan, J., Die Predigt des Evangeliums im modernen Geiftesleben (2er Art. v. P. Chapuis: *Revue de théol. et de philos. sept., p.* 484—493).

Kautzfch, E., Gefenius' Hebräifche Grammatik 22. Aufl. (Lit. Centralblt. 42).

Koffmane, G., Gefchichte des Kirchenlateins. I (Lit. Centralblt. 42).

Legrand, L., *La mariage et les moeurs en France* (v. R. L. S.: *Polybiblion oct.*).

Lepfius, Die Babylonifch-Affyrifchen Längenmafse nach der Tafel von Senkereh (v. G. Maspero: *Revue critique* 43).

Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos., sept.*).

Meaux, de, *Les luttes religieuses en France au XVIe siècle* (v. H. de L'E.: *Revue des questions historiques oct.;* v. Funk: Lit. Handweifer 14).

Merger, K. L. F., Hebräifches Uebungsbuch. 3. Ausg. (v. E. N.: Lit. Centralblt. 43).

Mühlau, F., u. W. Volck, Gefenius' Hebräifches u. chald. Handwörterbuch. 8. Aufl. (Lit. Centralblt. 42).

Müller, A., Hebräifche Schulgrammatik (Lit. Centralblt. 42).

Müller, H., Ausg. v.: *Jacobi Montani Spirensis vita ... divae Elisabeth, Hungarorum regis filiae* (v. Funk: Theol. Quartalfchr. 61, 4).

Müller, J., Masechet Soferim (v. Zfchokke: Lit. Handweifer 14).

Nösgen, K. F., Ueber Lukas u. Jofephus (v. H. J. Holtzmann: Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).

Paftor, L., Die kirchlichen Reunions-Beftrebungen während der Regierung Karl's V (v. G. C. Haas: Lit. Rundfchau 14).

Piper, P., Otfrids Evangelienbuch, I (v. O. Erdmann: Ztfchr. f. deutfche Philol. XI, 1, S. 80—126).

Renan, E., *L'église chrétienne (The Athenaeum* 25 *Oct.).*

Revel, A., *Storia letteraria dell' Antico Testamento* (v. H. Vuilleumier: *Revue de théol. et de philos. sept.*).

Riley, T., *Gesta abbatum monasterii Sancti Albani* (v. G. Masson: *Revue des questions historiques oct.*).

Rogers, C., *Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream* (v. J. T. Fowler: *The Academy* 25 *Oct.*).

Schrader, C., *De triplici ordine naturali, praeternaturali et supernaturali* (v. L. Couture: *Polybiblion oct.*).

Schultze, M. V., *De Christianorum veterum rebus sepulcralibus* (v. F. X. Kraus: Theol. Quartalfchr. 61, 4).

Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (v. J. P. Richter: *The Academy* 18 *Oct.*).

Shields, C. W., *The final philosophy or system of perfectible knowledge* (v. Ege: Theol. Quartalfchr. 61, 4, S. 688—707).

Simar, H. T., Lehrbuch der Dogmatik. I (v. J. B. Kraus: Lit. Rundfchau 14).

Stöckl, A., Lehrbuch der Religionsphilofophie. 2. Aufl. (v. Braig: Theol. Quartalfchr. 61, 4. S. 677—687).

Tiling, R., Die paulinifche Lehre vom νόμος nach den vier Hauptbriefen (v. W. Tiling: Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rufsland Febr., März, S. 127—140).

Tobler, J. R., Annulus Rufini. I (Ztfchr. f. wiff. Theol. XXIII, 1).

Walcott, M. E. C., *Church work and life in English minsters* (v. C. T. Martin: *The Academy* 18 *Oct.*).

Wüftenfeld, F., Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der coptifchen Chriften. I (v. Stanonik: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1879, V, S. 295—300).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 24. | 22. November 1879. | **4. Jahrgang.**

Bredenkamp, Paft. C. J., **Der Prophet Sacharja erklärt.** Erlangen 1879, Deichert. (IV, 212 S. gr. 8.) M. 3. —

Der Verfaffer bezeichnet fein Buch felbft als einen Erftlingsverfuch und als folchen heifse ich es herzlich willkommen. Denn erftens ift es mir immer eine Freude, einem Schriftausleger zu begegnen, der wie der Verf. diefes Buches es für feine erfte Aufgabe hält, in der Hoffnung, er werde göttlichen Verftand finden, als lernbegieriger Schüler den Worten der Propheten und Apoftel nachzufinnen, und nicht vor Allem fich angelegen fein läfst, die Vorausfetzung von der gemein menfchlichen, nationaljüdifchen, temporären und individuellen Bornirtheit der hl. Schriftfteller in ungeduldiger Haft durch abfprechende Urtheile über ihren perfönlichen und literarifchen Werth, noch bevor fie bis zu Ende gehört find, zu rechtfertigen. Und zweitens bekundet der Verf. in der Handhabung des wiffenfchaftlichen Apparates, in der Behandlung des überlieferten Textes und in den Verfuchen zur Löfung der exegetifchen Probleme foviel unbefangenen Forfcherfinn, Fleifs und Erfindungskraft, dafs man ihn getroft zur Fortfetzung feiner Bemühungen um die altteft. Schrifterklärung ermuntern darf. Er wird diefes um fo erfolgreicher thun, jemehr er fich gewöhnt, die bisherigen Ueberfetzungen und Erklärungen des Grundtextes ausnahmslos darauf hin zu prüfen, ob fie mit den Gefetzen der hebräifchen Sprache in Einklang ftehen, und zur Beurtheilung des mafforetifchen Textes einen methodifch richtigen und vollftändigen Gebrauch von den alten Ueberfetzungen, namentlich der alexandrinifchen zu machen. Nicht als ob er diefes überhaupt unterlaffen hätte; er fucht vielmehr beiden Forderungen überall da Genüge zu thun, wo bisher fchon als fchwierig oder zweifelhaft Angefehenes von ihm feine Erledigung erwartet und notirt auch fonft die Abweichungen der Ueberfetzungen. Aber anderswo ift der Wortlaut des Urtextes nur ungenau wiedergegeben, find Fehler der überlieferten Auslegung unbemerkt fortgepflanzt und die kritifche Beleuchtung des mafforetifchen Textes da unterlaffen worden, wo nicht befondere Schwierigkeiten die Ausfchau nach einer anderen Geftalt desfelben empfehlen. So finde ich es fehr ungenau, wenn das zweimalige Perfect אָמַר und das Nomen נְאֻם 1, 3 jedesmal mit ‚fpricht' wiedergegeben ift, oder 1, 16 שַׁבְתִּי mit ‚ich kehre mich wieder', oder 2, 10 פֵּרַשְׂתִּי mit ‚ich breite aus', oder 6, 6 יֹצְאִים mit ‚fie ziehen aus', v. 8 הֵנִיחוּ mit ‚fie laffen nieder'; diefe Ueberfetzungen find grammatifch unerlaubte Umfetzungen des Wortlautes, welche aus mangelhaftem Verftändnifs hervorgehen und zu verkehrter Deutung veranlaffen. Oft macht fich diefes nicht fühlbar, aber auch der arglofe Lefer wird Anftofs nehmen, wenn er in 5, 3 נִקָּה mit ‚wird gereinigt werden' überfetzt findet, da doch in Wirklichkeit diefes נִקָּה das bisher vorliegende bezeichnen foll, dem die Zukunft in v. 4 entgegengefetzt wird. Diefes ift die eigentliche Ausfage und v. 3 ift nur eine vorgeworfene Objectsbezeichnung, die in v. 4 innerhalb des Satzgefüges recapitulirt und vervollftändigt wird. Vorgeworfen ift fie, weil das Object durch den Satz נִקָּה (oder vielleicht beffer מִי זֶה im Sinne von *quisquis*) כָּמוֹהָ נִקָּה nach feiner mit der Zukunft contraftirenden Vergangenheit gekennzeichnet werden follte, im Hauptfatze aber gegenüber dem Sünder felbft nur von feinem Haufe zu fagen war. Dann ift aber, da נִקָּה מִן mit nachfolgendem Begriffe der Sünde entweder unfchuldig oder ftraflos bleiben in Bezug auf fie bedeutet und hier es fich um Strafe handelt, נִקָּה auf die in גֹּנֵב und נִשְׁבָּע liegende Sünde zu beziehen und zu überfetzen: denn anlangend jeden Diebftahlsverüber, der dafür im Verhältnifs zu diefem Fluche ftraflos geblieben ift, ich habe ihn (diefen Fluch) ausgehen laffen, dafs er nun komme in das Haus des Diebes u. f. w. Es handelt fich um eine letzte Reinigung des Landes, welche auch das Andenken des für den Fluch nicht mehr erreichbaren Sünders, wie es in feinem mit Lift und Lüge erworbenen Grundbefitze noch fich forterhält, für immer und von Gottes wegen vernichtet. Vorher ift der Sünder felbft fchon geftorben und hat vielleicht auch Uebel erlitten, in denen man eine gewiffe Vergeltung feiner Sünde fehen konnte, aber es war keine Vergeltung ausreichender Art, wenn man fie vergleicht mit diefem Fluche. Bei diefer Verhältnifsbeftimmung der Verfe 3 u. 4 erklärt fich erft die Weglaffung von לַשָּׁקֶר bei נִשְׁבָּע, die abfolut nicht zu rechtfertigen ift, wenn man v. 3 als in fich gefchloffenen kategorifchen Satz fafst. Der allgemeine Begriff ift der Eidfchwörer, der dafür in dem ftrengen Sinne diefes Fluches ftraflos geblieben ift; unter ihn gehören erftens folche, welche dafür keine diefem Fluche entfprechende Strafe verdient haben und zweitens folche, welche unbedingt fo geftraft werden müffen, weil fie bei Jahve's Namen betrüglich gefchworen haben, und auf diefe zweite Klaffe wird der allgemeine Begriff bei der Recapitulation in der Hauptausfage durch ausdrücklichen Zufatz befchränkt. — Aehnlich unerlaubt ift es, wenn p. 27 4, 2 שִׁבְעָה mit ‚ja fieben' überfetzt wird; dadurch wird ein Germanismus und ein Gedankenelement, das nicht darin ift, in den Text hineingelegt. Die fcheinbare Abundanz desfelben befteht gar nicht, wenn man ihn fafst, wie er gemeint ift, nämlich: und feine 7 Lampen waren feine 7 Blätter (עָלֶיהָ). Dasfelbe Flickwort ‚ja' begegnet uns mit einem ganz unberechtigten ‚aber', wenn 9, 2 überfetzt wird ‚aber es ift ja fehr weife'. Das כִּי kann nichts anderes als ‚denn' bedeuten und foll gerade den durch kluge Politik erworbenen und behüteten Reichthum der Seeftadt als die den Jahve zur Eroberung lockende Beute bezeichnen. Ebenfo

unrichtig ist es, wenn der Verf. in dem zu billigenden Gefühle, dass 11, 7 ‚mithin die elendesten Schafe' zu modern klinge, diese Worte durch Einsetzung von ‚waren sie' zu einem Satze verselbständigt, der in diesen Zusammenhang nicht gehört, nachdem sein Gedanke viel ergreifender in v. 5 ausgedruckt war. Er kann sich auch gar nicht an das vorige anlehnen; denn wie die Fortsetzung zeigt, ist dort nicht ‚die Schlachtschafe', sondern ‚ich weidete' betont und nicht gesagt, dass der Hirt nach anderen nun auch Schlachtschafe zu huten bekommen habe, sondern dass nach ihrer früheren Vergewaltigung und Verwahrlosung für diese seine Hutung eingetreten sei, mithin eine Wendung zum Besseren. Endlich gestattet die Grammatik zwar, dass der Deutsche der Bequemlichkeit halber durch Ergänzung von ‚sind' einen Satz wie "הֵמָּה עֲנִיֵּי צ׳ sich näherbringt, aber nicht, dass er einen blossen durch לָכֵן verknüpften Nominalbegriff obendrein mittelst Einsetzung eines הֵמָּה als Subjectes zum Prädicate eines neuen selbständigen Satzes macht. Aehnlich unvorsichtig ist in 14, 10 die Einsetzung von ‚dieses aber' statt des Waw vor רָאֲמָה; denn nicht als Gegensatz, sondern als Folge der vorangehenden Wandlung der Umgebung stellt der Grundtext die Erhöhung Jerusalems dar. — Theilweise wiederholt der Verf. in diesen Beispielen Fehler früherer Ausleger; aber bei einem so schwierigen Buche, wie dem des Sacharja, ist jedem neuen Erklärer dringend anzurathen, dass er die Meinungen seiner Vorgänger in Frage stelle und die Stoffe von vorne an selbst prüfe. So ist es fast zur allgemeinen Gewohnheit geworden in 2, 4 zu übersetzen, ‚welche Juda zerstreut haben, also dass Niemand das Haupt erhob', obwohl jeder Unbefangene sich wundern muss, wie hier zwischen Hörnern und Zerstreuung, zwischen Zerstreuung und Beugung des Hauptes ein selbstverständlicher Zusammenhang vorausgesetzt wird, und כְּפִי mit einem nachfolgenden Nomen oder einem perfectischen Satze unmöglich ‚so dass' bedeuten kann. Auch Mal. 2, 9 drückt כְּפִי אֲ׳ nur dieses aus, dass das Mass der Verachtung, welcher Jahve die Priester preisgiebt, dem Masse ihrer Verachtung gegen Jahve gleich sei. Ebenso entspricht auch hier einander das Mass der feindseligen Thätigkeit (זֵרוּ) und das Mass des eigenen Verhaltens der Judäer. Während es natürlich ist, dass in demselben Masse, als mein Gegner sein Haupt erhebt, ich mein Horn zur Abwehr gegen ihn erhebe, soll hier die Unnatur, das unentschuldbare Unrecht bezeichnet werden, wenn es von den heidnischen Nachbarstämmen der judischen Colonie (denn diese sind gemeint und nicht die Danielischen oder irgend welche Weltreiche, die Israel und Juda von ihrem Lande fern halten) heisst, dass sie gegen Juda das Horn erhoben haben in demselben Masse, als die Judäer friedlich nur auf sich bedacht und bescheiden für sich hinlebend keine über die blosse Duldung hinausgehenden Ansprüche gemacht haben. Auch können die an den vier Grenzen der Colonie sich erhebenden und ihre Spitzen gegen sie richtenden Hörner weder Juda noch sein Land zerstreut haben, sondern eingeengt und zusammengedrückt (זֵרוּ), an der freien Bewegung gehindert haben sie die in ihrer Mitte lebende Gemeinde; eben darum ist die in der Vision geschehende Abschlagung der Hörner in der Wirklichkeit eine Einschüchterung, ein Zurückschrecken der Nachbarstämme in ihre Grenzen (לְהַחֲרִיד). Desgl. wiederholt Br. zu 1, 16 die Behauptung, קָוֶה sei eine alte Nebenform zu קַו, während der C-Text קָוֵה ‚ihre eigene Messschnur' gefasst sein will. Die Messschnur über eine Stadt ziehen, kann heissen, sie zum Besitze vertheilen, dagegen ihre eigne Messschnur über eine der Wiederherstellung wartende zerstörte Stadt ziehen, drückt die tröstliche Verheissung aus, dass sie in ihrer alten Herrlichkeit u. Grösse wiederhergestellt werden wird. Ebenso ist es unmöglich 2, 11 zu übersetzen: ‚Zion, die du Babel bewohnst, fliehe'; יוֹשֶׁבֶת בַּת־בָּבֶל kann nach festem Sprachgebrauch (vgl. z. B. Jer. 48, 18) nur die Einwohnerschaft von Babel sein, die nach Zion (εἰς Σιών LXX) sich flüchten soll, wenn das Land des Nordens v. 10 heimgesucht wird. Und die Uebersetzung von 4, 7, wonach הָרֹאשָׁה den Giebelstein und חֵן Anwünschung von Heil sein soll, wird dadurch nicht besser, dass sie fast allgemein geglaubt wird. Im Gegensatze zu dem grossen Berge, der zur Ebene werden soll, ist der ganze Bau, den Serubbabel treibt, ein armseliger Stein (= הָרִאשָׁה), dereinst vollendet soll seine Schönheit (חֵן) Ausrufe der Bewunderung veranlassen. Das Wort חֵן kann hier ebensowenig in ‚Heil!' umgebogen werden, als 6, 14 in ‚Gastfreundschaft'. Es ist schon an sich zweifelhaft, ob die Freundlichkeit, mit der reiche Geschenke bringende Reisende aufgenommen werden, als eine mit der Leistung der Letzteren auf gleicher Werthlinie liegende That verewigt zu werden verdiente, jedenfalls aber bezeichnet חֵן nicht die Gastlichkeit des Josia, und muss לְחֵן entweder dem לְזִכָּרוֹן als Appellativum oder dem לְחֶלֶם als Eigenname parallel stehen. Da jenes nichts passt, ist Chen S. Zephanjas der in Babel lebende Veranstalter der Sammlung von Geschenken, welcher, selbst an der Ueberbringung verhindert, den Chelem, Tobia und Jedaja damit betraute und durch seine Empfehlungen ihnen bei seinem in Jerusalem wohnenden Bruder Josia S. Zephanja gastliches Quartier sicherte.

Was die Benützung der LXX anlangt, so sei es mir gestattet, an einigen Beispielen zu zeigen, dass eine genauere und vollständige Beachtung derselben uns in manchen Punkten über das bisherige Verständniss des Textes hinaushelfen kann. Sie bieten uns hinter קֶצֶף am Ende von 1, 2 das unentbehrliche גָּדוֹל, welches das vorhergehende קֶצֶף rechtfertigt und die zur Umkehr lockende Verheissung, dass Jahve sich wieder zuwenden wolle, als so viel grössere Gnade erscheinen lässt. Die Weglassung in unserem Texte beruht auf der Absicht, keinen Widerspruch zwischen dem ‚grossen Zorne' hier und dem ‚geringen Zorne' in v. 15 entstehen zu lassen. Sie bieten uns ferner den richtigen Text in 2, 15 לוֹ לָכֶם יֹשְׁבוּ, während der massoretische lediglich eine irrige Wiederholung von v. 14 repräsentirt; und besser als Bredenkamp, der וְהִזְנִיחָה ausspricht, beseitigen sie die Unform וְהִזְנִיחָה durch die Aussprache וְהִזְנִיחָה, dessen Subject die beiden Weiber v. 9 sind. In 7, 7 haben sie nicht אֶת als *not. nom.* gefasst und das Demonstrativpronomen ergänzt, sondern sie lasen הֲלֹא אֵל הַדְּבָרִים, wofur es vielleicht ursprünglich אֵלֶּה hiess, und sprachen אֵל = אֵלֶּה. Nach Hag. 2, 19 ist in 8, 12 זֶרַע vor הַגֶּפֶן ein nothwendiger Begriff; die deshalb falsche Uebersetzung der LXX δείξω εἰρήνην אַרְאֶה שָׁלוֹם zeugt aber doch noch für die richtige Worttrennung, welche זַרְעָהּ שָׁלוֹם ist: ihre d. i. der שְׁאֵרִית Saat ist wohlbehalten, nicht בִּמְגוּרָה in Sorge, wie Hag. 2, 19. In 9, 15 ist nach der ursprünglichen Lesart der LXX (s. bei Field, *Hexapla*) sicher statt des unverständlichen הָמוּ geradezu דָם oder דָּמָם einzusetzen, und da וְאָכְלוּ nach שָׁתוּ und 12, 6 gemodelt zu sein scheint, das וְיִכַּלּוּם der LXX mit Berücksichtigung des וישלטון des Trg. vorzuziehen in der Aussprache וְיִכְלוּם, so dass der Satz etwa lautet: Jahve wird sie überschilden und so werden sie sie übermögen und die Schleuderstücke (der Belagerer) fehltreffen (lies וְכִמְשׁוּ) u. s. w. Das anstössige יִתְהַלָּכוּ 10, 12 muss ferner nach den LXX hinfort durch das gebräuchliche und allein brauchbare יִתְהַלָּלוּ ersetzt werden. Alle diese Dinge erscheinen Manchem unwichtig; aber wie viel oft davon abhängt, mag man daran sehen, dass ein höchst bedeutender Factor des Dramas 11, 4—17 im massoretischen Texte rein verloren gegangen und nur in den LXX erhalten ist. Jener enthält nämlich eine Figur עֲנִיֵּי הַצֹּאן, welche mit der Schlachtheerde überhaupt identisch, doch wieder als besonderer Theil ein selbständiges Leben führen soll und Handlungen verrichtet, welche durchaus ein anderes Subject verlangen. Denn im Bilde sind doch wirkliche Schafe enthalten und Schafe pflegen ihrem Hirten nicht in klingender Münze

ſeinen Lohn auszuzahlen. Es iſt unmöglich, daſs der Hirt, dem bloſs die Schlachtſchafe befohlen ſind, der nur ſie gehütet hat, erſtens erkläre, ſie ſeien die elenden Schafe, weil ſie die Schlachtſchafe ſeien 11, 7 und zweitens diejenigen unter den Schlachtſchafen, die ihn beobachten, v. 11 als die elenden ihnen gegenüberſetze. Sollten aber auch hier beide Begriffe gleichen Umfang haben und, wie es natürlich iſt, nur die ihn beobachtenden unter den betreffenden Schafen bezeichnet werden, ſo muſsten ſie, da es auf ihr Elend hier gar nicht ankommt, nicht mit dem Gefühlsausdrucke ‚die elenden', ſondern mit dem techniſchen bezeichnet werden, der ihm von Anfang an feſtſteht und er konnte nur ſagen מְצֹאן הַהֲרֵגָה הַשֹּׁמְרִים. Wie ſonderbar nun, daſs vor dieſem עֲנִיֵּי, das nur in Verlegenheit ſetzt, jedesmal ein כֵּן vorhergeht, welches nicht minder verlegen macht! Die gew. Erkl. nämlich in v. 7 hat Br. ſelbſt abgewieſen und ſich nach dem Obigen vergebens bemüht, eine beſſere zu finden, und in v. 11 iſt das כֵּן jedenfalls überflüſſig, ſei es als Object, indem dieſes durch כי ausgedruckt iſt, ſei es im Sinne ‚von auf dieſe Weiſe', da das *Waw consec.* ſchon die Erkenntniſs als Folge des gleichzeitigen Zuſammenbrechens des Friedensbündniſses mit dem Brechen des Hirtenſtabes genügend ausdrückt. Demnach kann kein Zweifel ſein, daſs das כְּנַעֲנִיֵּי der LXX den echten Text darſtellt. Daſs dieſer Begriff dem Leſer von früher vertraut iſt, geht ja ſicher aus 14, 21 hervor, wo er ebenſo in naher Beziehung zum Tempel erſcheint, wie in 11, 13. Denn die כנעניי הצאן müſſen doch wohl in enger und täglicher Beziehung zum Tempel ſtehen, wenn der Hirte das Urtheil ſeines Herrn Jahve über ihre Werthung ſeiner Dienſte und der Fürſorge ſeines Herrn ihnen dadurch kund thut, daſs er das Geld dem im Tempelvorhofe ſeine Waare feilhaltenden Töpfer hinwirſt, damit er den entſprechenden Satz irdener Schüſſeln und Krüge an das Heiligthum abliefere. Mehr kann für Jahve's Haus damit nicht gekauft, eine beſſere Ausſchmückung desſelben dafür nicht erworben werden, als wie ſie der Tiſch des ärmſten Mannes auch hat, des Taglöhners, für deren einen ſie ja auch den redenden Propheten taxirt haben. Welcher zuſammenfaſſende Ausdruck ſollte denn auch anders für die dem Hirten und der Heerde gegenübergeſtellte dritte Figur, welche in v. 5 als ‚ihre Käufer und Verkäufer' charakteriſirt iſt, gebildet werden können, als כנעניי? denn der Händler iſt beides, Käufer und Verkäufer. Damit haben wir denn das bisher vermiſste Subject, die Schafhändler nämlich, wiedergewonnen, denen es Vortheil bringt, wenn die von ihnen verachteten verwahrloſten Schafe unter die Hut eines Hirten kommen, der von Gotteswegen ſeinen Dienſt an ihnen thut (v. 7), und die durch die ihrer Wahl überlaſſene Art und Gröſse der Remuneration ſeiner Dienſte bei ſeinem Abzuge bekunden mögen, ob ſie einem Dienſte von Gotteswegen einen unterſcheidenden Werth beizulegen gewillt und im Stande ſind. Bei ihnen verſteht es ſich auch von ſelbſt, daſs ein Theil wie von dieſer Heerde, ſo auch von dieſem Hirten gar keine Notiz nimmt, und daher die Verhandlung v. 12 ff. ſich lediglich auf die beſchränkt, die ein Auge auf ihn gehabt haben.

Es iſt rühmend anzuerkennen, daſs Br. an anderen Stellen ſelbſt ſich mit Glück der LXX bedient hat. So findet er durch ihre Hülfe richtig heraus, daſs in 9, 1 die Rede mit בארץ beginnt und das *Suff.* in מנחתו ſich auf Jahve bezieht, und daſs 12, 5 אַמְצָאָה = אמצה zu verſtehen iſt, nur daſs er auch mit den LXX Trg. ſtatt ליושבי hätte לְיֹשְׁבֵי leſen ſollen. In der allgemeinen Verwirrung um ſie her faſſen die Führer Juda's in der Hoffnung, ſich zu den Jeruſalemiten durchſchlagen zu können, den Entſchluſs, von den Heiden, denen ſie Heeresfolge leiſten, abzufallen und ſich gegen die ſie umgebende Uebermacht zu wenden. Indem Jahve es ihnen dergeſtalt gelingen läſst, daſs ſie wie eine Fackel in Garbenhaufen trotz ihrer geringen Zahl allgemeine Verheerung verbreiten (v. 6), bekommen die Jeruſalemiten Luſt und Luſt zu einem den Sieg vollendenden Ausfall und es iſt ihnen unmöglich gemacht, ſich allein und gegen die Judäer zu brüſten (v. 7). Auch damit bin ich einverſtanden, daſs mit den LXX 12, 2 סַף als Schwelle zu deuten ſei, aber wie dieſelbe ‚durch alle Völker zittert', das verſtehe ich nicht. Taumelſchwelle heiſst Jeruſalem, weil ſie alle Völker wie die Schwelle eines Hauſes einlädt, vertrauensvoll einzutreten, die Eintretenden aber ins Straucheln und Fallen bringt, ſo daſs ſie nicht hinein kommen. Dagegen bin ich ebenſowenig wie mit der Aufnahme von נִסְתַּם 14, 5 einverſtanden damit, wie Br. ſich in 12, 3 durch die LXX verführen läſst. Wenn Jeruſalem infolge jenes Streiches der Judäer, der die Entſetzung herbeiführt, an ihrer Stelle in Jeruſalem ſitzen bleibt (v. 6), ſo iſt die Belagerung offenbar in in der Abſicht unternommen worden, ſie als Stadt von ihrer Stätte wegzuſchaffen. Es iſt alſo ein treffendes Bild, wenn das Unterfangen der Nachbarvölker (סָבִיב v. 2), zu deſſen Ausführung, da es ihnen zu ſchwer wird, ſie alle Erdenvölker zu Hülfe rufen, verglichen wird mit den Anſtrengungen, die ein immer gröſser werdender Menſchenhaufe macht, um einen groſsen Stein von ſeinem Platze aufzuladen und wegzuziehen. Je weniger er nachgiebt, deſto gröſser die Anſtrengung, deſto ſicherer, daſs die Arbeiter ſich ſelber wund ſcheuern. Da nun für jenes עמס, für dieſes שרט die natürlichen Ausdrücke ſind, ſo war aus dem *καταπατούμενον* der LXX höchſtens zu entnehmen, daſs מעמסה als *part. Hofal* im Sinne eines Gerundivs ausgeſprochen werden müſſe, aus ihrem *ἐμπαίζειν* aber beileibe nicht, daſs für ſie שרט verſpotten bedeutet habe, ſondern daſs ſie in ihrem Texte vielmehr שָׂרֹק יִשְׂרְקוּ laſen. Dies iſt eine wirkliche Lesart, bei welcher das Ziſchen als Signal zum Herbeikommen wegen des nachfolgenden ואספתי gedacht war wie 10, 8, Jeſ. 7, 18. Die alex. Ueberſetzer verſtanden dieſe wirkliche Meinung nicht mehr, weil ſie nach dem fälſchlich eingefügten Begriffe des *καταπατεῖν* (מרמסה) einen ſolchen des Spottens erwarteten, den שרק ebenfalls auszudrücken diente. Aber auch richtig gedeutet ſteht mir die Lesart שרק hinter der maſſoretiſchen zurück, weil die Verſtärkung des Verbalbegriffes durch den Infinitiv bei ihr unmotivirt und ſie ſelbſt der Entſtehung durch Conjectur verdächtig iſt.

Wie hier iſt der Verf. auch ſonſt, wo nicht alte Ueberſetzungen den Verdacht ſtützen, unbefangen genug, auf Fehler im überlieferten Texte zu ſchlieſsen und ihre Heilung durch Vermuthungen zu ſuchen. Er lieſt 6, 10 gewiſs richtig מֵחֻלָּם und vermuthet, für mich und nach dem Nachtrage jetzt für ihn ſelbſt unannehmbar, 9, 1 חורן. Doch giebt es kleine und groſse Schwierigkeiten genug, deren er ſich durch leichte Beſſerungen der Vocale oder der Conſonanten oder der Worttheilung hätte entledigen ſollen. Von den erſteren erwähne ich z. B. צרה in 10, 11. Wer wie er richtig עבר von Efraim verſteht, muſs hier nach 9, 4 ‚nach Tyrus' ausſprechen, ferner צאן עַמּוֹ in 9, 16. Da iſt ע entſtanden aus דר zu leſen צאן עֶדְרוֹ die Schafe ſeiner Heerde, endlich 9, 1 עֵין ארם. Wer ſo wie Br. 9, 1 ff. richtig von der künftigen Erweiterung der *Menucha* Jahve's gedeutet hat, muſs hier unbedingt אֲרָם, wahrſcheinlich עָרֵי אֲרָם nach Jeſ. 17, 1—3, wo Iſrael und Aram ebenfalls bei einander, vermuthen. Von den groſsen Schwierigkeiten, deren noch ausſtehende Löſung dem jetzigen kümmerlichen Stande der Auslegung und Kritik mancher Stücke des Sacharja ein Ende machen, oder doch wenigſtens erhebliche Förderung bringen kann, muſs ich des Raumes wegen leider abſehen, wie auch von einer Charakteriſirung deſſen, was der Verf. hinſichtlich der Eruirung des Gedankenganges und der literariſchen Kritik geleiſtet hat. Dort hat er manches Neue aufgeſtellt und eingehend zu begründen geſucht, und ich bin in

der eigenthümlichen Lage, die Anstöfse, die ihn zu seinen Abweichungen nöthigen, meist anerkennen, dagegen seine eigenen positiven Darlegungen mir nicht aneignen zu können. So halte ich seine Deutung von c. 3 und speciell die von dem Steine Juda's v. 9, so viel richtige Ansätze dabei gemacht sind, sodann die des Leuchters in c. 4 und der Oelbäume auf die Levitenfamilie Izhar für verfehlt, seine Erklärung der Wagen in c. 6, speciell der Unterscheidung der starken, trotz eines guten Anlaufes für nicht zum Ziele treffend, seine Scheidung von c. 12 und 14 nicht begründet, endlich seine Deutung von c. 12 für ganz verunglückt und widerspruchsvoll. Es ist unrichtig, wenn man erst leugnet, dafs Juda und Jerusalem aufser einander und gegen einander gedacht werden können und widerspruchsvoll, wenn man dann jenes schliefslich die 12 Apostel, Jerusalem aber und das Haus David's das nichtchristliche Israel bedeuten läfst. Und im Ganzen ist mir der Weg zu weit und zu verwickelt, der aus dem Sacharja in den Römerbrief führt, als dafs ich ihn mitgehen könnte. — Ich bin zu Ende; dafs ich so viel getadelt habe, möge der Verf. als Zeichen meiner Theilnahme für ihn ansehen, im Uebrigen aber dem Umstande zuschreiben, dafs er selbst es vorgezogen hat, uns seine Gedanken in Form eines Commentares zu geben, anstatt in der Form ausgewählter Excurse zu den vorhandenen, z. B. zu dem besten von Köhler. Denn ein Commentator wird um Alles gefragt, nicht blofs um das, was er zufällig gut weifs, und wer einen neuen Commentar z. B. über Sacharja schreibt, mufs Alles das, was Köhler gegeben, besser und vollständiger geben, Alles, was er Wesentliches vergessen, nachbringen und Alles, was er verkehrt gedeutet und geurtheilt, durch Besseres ersetzen. Diesen Mafsstab habe ich in Vorstehendem bisweilen angelegt und eben ihm hat der Verf. selbst sicher nicht in jeder Weise entsprechen wollen.

Kiel. Dr. Klostermann.

Bloch, Dr. Heinr., **Die Quellen des Josephus** in seiner Archäologie. Leipzig 1879, Teubner. (X, 169 S. gr. 8.) M. 4. —

Die Untersuchung der Quellen, welche Josephus in seiner grofsen Geschichte des jüdischen Volkes benützt hat, hat für die ersten zehn Bücher derselben ein wesentlich anderes Interesse als für die letzten zehn. Jene gehen mit der biblischen Geschichte parallel; und die Darstellung ruht hier so gut wie ausschliefslich auf den biblischen Quellen. Nur ist die biblische Erzählung bei Josephus zuweilen sehr stark modificirt. Die Untersuchung hat hier also festzustellen, welche Umgestaltungen vorgenommen worden sind, und ob Josephus für diese Umgestaltungen schon Vorgänger gehabt hat, und welche? Mit andern Worten: die Frage nach den Quellen hat hier nur den Zweck, festzustellen, in welcher Weise die biblische Geschichte bei Josephus und bei etwaigen Vorgängern desselben bearbeitet worden ist. Für die Erkenntnifs der Geschichte selbst wird damit nichts gewonnen. — Anders steht es bei der zweiten Hälfte der Archäologie. Hier haftet an der Quellen-Untersuchung wesentlich das Interesse, durch Auffindung der von Josephus benützten Quellen den Ereignifsen selbst um einen Schritt näher zu kommen; also die Glaubwürdigkeit der erzählten Geschichte zu ermitteln.

In der obengenannten Schrift von Bloch scheint mir nun der erste Theil dieser Aufgabe mit mehr Sachkenntnifs und darum auch mit mehr Glück in Angriff genommen zu sein als der zweite. Die jüdische Vorbildung des Verf. hat ihn in den Stand gesetzt, hier manches zu ermitteln, was ein christlicher Gelehrter nicht leicht hätte finden können. Freilich hat es dem Verf. hier nicht an Vorgängern gefehlt; und man möchte auch hier noch etwas mehr Sorgfalt in der Behandlung des Ganzen wünschen.

Die Untersuchung beginnt sachgemäfs mit der Frage, ob Josephus den hebräischen Text oder die Uebersetzung der Septuaginta benütze? (S. 8—23). Es wird constatirt, dafs Josephus ,in seiner Bearbeitung der biblischen Zeit zumeist der LXX gefolgt, ohne jedoch, wie andere Hellenisten, den hebräischen Text zu verschmähen' (S. 18). Leider hat sich aber der Verf. damit begnugt, eben nur diese allgemeine und zweifellos richtige Thatsache zu constatiren, ohne auf das Wie? näher einzugehen. Wenn einmal diese Dinge *ex professo* untersucht werden, dann sollte doch auch gefragt werden, in welchem Umfang Josephus den hebräischen Text herangezogen hat, und in welchem den griechischen? Hat er beide neben einander benutzt, oder beschränkt sich seine Benützung des hebräischen Textes auf die gelegentliche Erklärung hebräischer Worte? Auf diese Fragen erhält man hier keine Antwort. — In eingehender und sachkundiger Weise wird dagegen in einem weiteren Abschnitt (S. 23—53) gezeigt, dafs für viele der Ausschmückungen, mit welchen Josephus die biblische Erzählung bereichert, sich Parallelen in Talmud und Midrasch finden, woraus mit Recht geschlossen wird, dafs Josephus diese Ausschmückungen in der exegetischen Tradition seiner Zeit bereits vorgefunden hat. Wenn auch manche der beigebrachten Parallelen sich nicht genau decken, so ist doch im Allgemeinen der Beweis erbracht, dafs Josephus bei seiner Bearbeitung der biblischen Geschichte einer bereits herrschenden Methode, ja einer schon vorhandenen Tradition folgt. — Neben der in den Schulen Palästina's herrschenden exegetischen Tradition scheint er aber auch noch die Bearbeitungen der biblischen Geschichte von den jüdischen Hellenisten Demetrius, Eupolemus und Artapanus benützt zu haben, wie Bloch (S. 53—62) im Anschlufs an Freudenthal (Alexander Polyhistor 1875) ziemlich wahrscheinlich macht. Nur ist es sehr fraglich, ob Josephus, wie Bloch annimmt, die Originalwerke jener Hellenisten selbst, nicht nur die Excerpte des Alexander Polyhistor, eingesehen hat. Josephus nennt *contra Apion.* I, 23 die drei Hellenisten Demetrius, Philo, Eupolemus ganz in derselben Reihenfolge nebeneinander wie Clemens Alexandrinus *Strom* I, 21, 141. Dies macht es doch wahrscheinlich, dafs er so gut wie Clemens sie nur aus der Zusammenstellung bei Alexander Polyhistor kennt. Denn dafs Clemens aus Alexander Polyhistor schöpft, ist zweifellos. — Zu den Hellenisten gehört nun auch Philo der Philosoph, mit dessen exegetischer Bearbeitung der biblischen Geschichte sich die Darstellung bei Josephus mannigfach berührt, namentlich im Leben Mosis, aber auch sonst. Bloch handelt über das Verhältnifs des Josephus zu Philo in einem späteren Zusammenhang (S. 117—140), indem er zu zeigen sucht, dafs Josephus weder Philo's historische Schriften über die Conflicte unter Caligula, noch dessen exegetische Schriften gekannt habe. Letzteres weist er deshalb ab, weil da, wo Philo und Josephus sich berühren, sich die Parallelen auch in Talmud und Midrasch, also — wie der Verf. schliest — in der exegetischen Tradition der Paläſtinenser finden, auf welche Philo und Josephus als gemeinsame Quelle zurückgehen. So viel Fleifs der Verf. auch auf diesen Nachweis verwendet hat, so wird er doch schwerlich damit durchdringen. Denn die Parallelen zwischen Philo und Josephus sind so stark und zahlreich, dafs sie die an sich naheliegende Benützung Philo's durch Josephus zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erheben.

Eine besondere Art von Ergänzungen der biblischen Geschichte bei Josephus bilden die zuweilen eingeschalteten Notizen aus den griechischen Profanschriftstellern, so z. B. über die Sintfluth (*Antt.* I, 3, 6), über das Lebensalter der Menschen in der Urzeit (*Antt.* I, 3, 9), über die phönicische Geschichte (*Antt.* VIII, 5, 3. 13, 2.

IX, 14, 2) und dgl. Da diefe Notizen fich deutlich als Einfchaltungen abheben, fo konnte der Verf. fich hierüber kurz faffen (S. 62—69). Er befchränkt fich auf den Nachweis, dafs namentlich Berofus und Menander im Original von Jofephus benützt find. Die übrigen citirten Autoren werden nur kurz berührt.

Da Jofephus die biblifchen Quellen vorwiegend in der griechifchen Ueberfetzung der LXX benützt, fo ift es begreiflich, dafs er der griechifchen Bearbeitung auch da folgt, wo fie ftark vom hebräifchen Texte abweicht. So hat er namentlich den Efra in der apokryphifchen Bearbeitung und das Buch Efther mit den apokryphifchen Zufätzen benützt. Beides ift längft anerkannt und wird von Bloch (S. 69—79) hinreichend nachgewiefen. Beim Buche Efther, das in zwei verfchiedenen griechifchen Texten, dem vulgären und einem recenfirten, vorliegt, hätte die Frage erwogen werden follen, ob Jofephus fchon den recenfirten Text gekannt hat, wie namentlich von Langen (Tüb. Theol. Quartalfchr. 1860, S. 262 f.) behauptet worden ift. S. dagegen Herzog-Plitt's Realencyklop. 2. Aufl. I, 498.

In der nachbiblifchen Zeit ftöfst uns zunächft als Quelle von erheblichem Werth und Umfang das erfte Makkabäerbuch auf. Bloch weift nach (S. 80—90), dafs Jofephus in feiner Darftellung der Makkabäerzeit im Wefentlichen nur einen Auszug aus jenem giebt; und zwar hat er nicht den hebräifchen Text, fondern bereits die griechifche Ueberfetzung desfelben benützt. Beides ift bekannt und anerkannt. Immerhin hätte die von J. D. Michaelis (Deutfche Ueberfetzung des 1. Makkabäerbuches, 1778) vertretene Anficht: Jofephus habe den hebräifchen Grundtext benützt, wenigftens erwähnt und erwogen werden follen. — Dafs Jofephus den Bericht des erften Makkabäerbuches durch Einfchaltungen aus Polybius ergänzt, wie Bloch S. 96—100 ausführt, ift ebenfalls fchon von Anderen bemerkt worden. — Die Frage, ob Jofephus das 2. Makkabäerbuch gekannt und benützt habe, wird von Bl. gar nicht berührt. Sie hätte doch nicht fo ganz ignorirt werden dürfen.

Am wenigften glücklich ift der Verf. in feiner Unterfuchung der Quellen für die Gefchichte der Hasmonäer vom Regierungsantritt des Johannes Hyrkanus an bis zum Regierungsantritt des Herodes (135—37 vor Chr.), d. h. für Buch XIII, 8 bis XIV Schlufs. Die Aufftellungen des Verf. hierüber find folgende (f. S. 90 ff. 102 ff.). Für die Gefchichte des Johannes Hyrkan foll die am Schluffe des erften Makkabäerbuches (I *M.* 16, 24) erwähnte Chronik der Gefchichte Hyrkan's als Hauptquelle benützt fein. Eine ähnliche Chronik auch für die Gefchichte Ariftobul's I. Aus welcher Quelle die Gefchichte der fpäteren Hasmonäer gefchöpft fei, bleibt bei Bl. zunächft im Dunkeln, bis man am Schlufs (S. 159) ganz gelegentlich erfährt, dafs er ‚annehmen möchte, dafs die Thaten auch der letzten Sproffen aus dem Haufe Juda Makkabis in befonderen Chroniken aufgezeichnet waren und daraus von Jofephus entlehnt wurden'. Die von Jofephus in den betreffenden Abfchnitten häufig citirten Autoren Strabo und Nicolaus Damafcenus follen gerade nicht feine Hauptgewährsmänner gewefen fein. Vielmehr feien diefe kurzen Citate nur zur Beftätigung einzelner Thatfachen in den Bericht der Hauptquelle eingefügt. In letzterem Punkte folgt Bl. dem Vorgang Niefe's; freilich ohne rechte Klarheit, denn es find fchliefslich doch ziemlich erhebliche Stücke, die auf Strabo zurückgeführt werden (S. 104. 105).

Von allen diefen Aufftellungen ift nun, wie mir fcheint, auch nicht eine einzige haltbar. Es war aber auch kaum möglich, dafs der Verf. hier zu fichern Ergebnifsen gelangte, denn fein Verfahren ift viel zu oberflächlich und fummarifch. Statt dem Text des Jofephus Schritt für Schritt zu folgen und aus einer forgfältigen Analyfe des Textes feine Refultate zu abftrahiren, zählt er einfach diejenigen Autoren auf, welche er benützt glaubt, und fagt dann einiges Allgemeine darüber, wo fie benützt feien. — Das erfte Erfordernifs wäre gewefen, die parallele Darftellung im *Bellum Judaicum* forgfältig zu vergleichen und fich über das Verhältnifs der beiden parallelen Texte genaue Rechenfchaft zu geben. Schon hieraus hätte fich eine ganze Reihe folgenreicher Schlüffe ergeben. Damit wären dann die eigenen Andeutungen des Jofephus über feine Quellen zu combiniren gewefen. Und auf diefen Grundlagen hätte endlich die Quellenbenützung in den einzelnen Abfchnitten der Archäologie Schritt für Schritt unterfucht werden müffen. — Es ift an diefem Orte nicht möglich, alle diefe Operationen vorzunehmen. Ich glaube aber, dafs bei dem angedeuteten Verfahren fich folgende Refultate mit grofser Wahrfcheinlichkeit feftftellen laffen:

1) Im *Bellum Judaicum* ift für die Gefchichte der Hasmonäer und des Herodes nur eine Quelle, und zwar das grofse Gefchichtswerk des Nicolaus Damafcenus benützt. Deffen Darftellung ift aber oft fehr ftark verkürzt.

2) In der Archäologie ift ebenfalls Nicolaus Damafcenus eine Hauptquelle, und zwar nicht nur für die Gefchichte des Herodes, fondern auch für die Gefchichte der Hasmonäer. Er wird ausdrücklich citirt *Antt.* XII, 3, 2. XIII, 8, 4. 12, 6. XIV, 1, 3. 4, 3. 6, 4. XVI, 7, 1. Da Jofephus ihn hier weniger verkürzt als im *Bell. Jud.*, fo hat die früher gefchriebene Darftellung im *Bell. Jud.* oft das Ausfehen eines Auszuges aus der Archäologie.

3) In der Archäologie find aber aufser Nicolaus noch ein paar andere Hauptquellen benutzt, und zwar für die Gefchichte der Hasmonäer das leider faft ganz verloren gegangene grofse Gefchichtswerk des Strabo, das oft citirt wird (*Antt.* XIII, 10, 4. 11, 3. 12, 6. XIV, 3, 1. 4, 3. 6, 4. 7, 2. 8, 3. XV, 1, 2); für die Gefchichte des Herodes wahrfcheinlich die Memoiren des Herodes felbft, auf die wenigftens einmal Bezug genommen wird (XV, 6, 3).

4) Infolge diefer Quellenbenützung ruht die Darftellung der Hasmonäer-Gefchichte bei Jof. faft ganz auf nichtjüdifchen Quellen (denn auch Nicolaus Damafcenus ift dahin zu rechnen, da fein Werk jedenfalls auf griechifche Quellen zurückgeht, mag er felbft nun Jude gewefen fein oder nicht). Daher berichtet Jofephus auch faft nur folche Ereignifse, in welchen fich die jüdifche Gefchichte mit der auswärtigen berührt. Was er von der inneren jüdifchen Gefchichte erzählt, ift von ihm der mündlichen Ueberlieferung entnommen und hebt fich durch feinen legendarifchen Charakter deutlich vom Uebrigen ab (f. z. B. XIII, 10, 3. 5—6. XIV, 2, 1—2. 7, 1. u. fonft).

5) Aufser diefen Legenden hat er namentlich auch noch eine Anzahl römifcher Urkunden (XIII, 9, 2. XIV, 8, 5. XIV, 10 u. 12. XVI, 6), fowie die Lifte der Hohenpriefter in den Bericht feiner Hauptquellen eingefchaltet. Aus der Heranziehung aller diefer Quellen, fowie aus der ausgiebigeren Benutzung des Nicolaus Damafcenus erklären fich die Abweichungen der Archäologie vom *Bellum Judaicum*.

Diefe Anficht über die Quellenverhältnifse hat jedenfalls das für fich, dafs fie auf den eigenen Ausfagen des Jofephus beruht. Wenn er die beiden Hiftoriker Nicolaus und Strabo fo oft citirt, fo ift es doch das Nächftliegende, fie als Hauptquellen vorauszufetzen. Die Anficht Niefe's (Hermes Bd. XI, S. 470 f.), dafs gerade die Citate aus jenen nur zur Ergänzung in den Bericht der Hauptquelle eingefchaltet feien, fcheint mir angefichts der Häufigkeit jener Verweifungen fehr unwahrfcheinlich. Auch kann man den vorfichtig abwägenden Strabo an einigen Stellen noch deutlich heraushören, wo er gerade nicht citirt wird, nämlich *Antt.* XIII, 12, 4 u. 5, wo die kritifchen Zahlenvergleichungen (50,000,

nach Anderen 80,000; 30,000, nach Timagenes 50,000) mir zweifellos aus Strabo abgefchrieben zu fein fcheinen. Niefe's Beobachtung, dafs die Citate aus Strabo an den beiden Stellen XIV, 3, 1 und XIV, 8, 3 am unrichtigen Platze in den Zufammenhang der Hauptquelle eingefchaltet find, ift fehr fcharffinnig und zweifellos richtig. Aber daraus folgt nicht, dafs alle Citate aus Strabo und Nicolaus zur Ergänzung in eine andere Hauptquelle eingefchaltet find; fondern es folgt, dafs in jenen Partien Nicolaus zu Grunde gelegt ift und aus Strabo ergänzt wird. In anderen wird hinwiederum Strabo die Grundlage bilden und Nicolaus zur Ergänzung herbeigezogen fein. Jedenfalls kann man für Niefe's Anficht nicht den Umftand geltend machen, dafs alle diefe Citate im *Bellum Judaicum* noch fehlen. Sie fehlen hier und treten erft in der Archäologie auf, weil Josephus erft hier durch feine apologetifche Tendenz zur öfteren Nennung feiner Gewährsmänner veranlafst wird. Endlich darf man auch aus dem *και*, mit welchem die Citate häufig eingeführt werden (,auch Strabo', ,auch Nicolaus'), nicht den Schlufs ziehen, dafs feine Hauptquelle eine andere fei. Dies will meiftens nur fagen: ,wie ich, fo auch jene', was Jof. recht wohl fchreiben kann, auch wenn er feinen Bericht jenen entlehnt hat. Zuweilen hat das *και* auch darin feinen Grund, dafs in der That der eine zur Ergänzung des anderen herbeigezogen wird, wie z. B. XIV, 3, 1.

Ganz verfehlt ift jedenfalls die Meinung Bloch's, dafs dem Josephus für die Gefchichte fämmtlicher Hasmonäer von Johannes Hyrkan an lauter Special-Chroniken als Hauptquelle zu Gebote geftanden hätten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde z. B. die Gefchichte des Johannes Hyrkan und des Alexander Jannäus nicht fo überaus dürftig ausgefallen fein. Ueber die Gefchichte Hyrkan's hat es allerdings einmal eine folche Special-Chronik gegeben. Aber dafs fie dem Josephus vorgelegen hat, darf wohl mit Beftimmtheit verneint werden.

Für die Gefchichte des Herodes nimmt Bloch (S. 106 ff. 140 ff.) Nicolaus Damafcenus als Hauptquelle an; aufserdem eine ftarke Benützung der ,Denkwürdigkeiten des Herodes'; beides wohl mit Recht. Es hätte fich nur etwas mehr darüber ermitteln laffen, wo diefe und wo jene Quelle benützt ift. So ift es z. B. intereffant, dafs in der Archäologie häufig nach Regierungsjahren des Herodes gerechnet wird (*Antt.* XV, 5, 2. 9, 1. 10, 3. 11, 1. XVI, 5, 1). Im *Bellum Judaicum* gefchieht dies nur ein einzigesmal (I, 19, 3). Es fcheint mir wahrfcheinlich, dafs die Mehrzahl diefer Angaben aus den ,Denkwürdigkeiten des Herodes' entnommen ift, und dafs eben diefe in den betreffenden Partien der Archäologie benützt find. Aus dem Umftande, dafs im XV. Buch diefe zweite Hauptquelle ftärker herangezogen ift, als im XVI. u. XVII., erklärt es fich, dafs in jenem die Abweichungen vom *Bell. Jud.* gröfser find, als in diefen. — Zu unterfuchen wäre auch, ob die für Herodes ungünftig lautenden Erzählungsftücke ebenfalls auf eine fchriftliche Quelle zurückgehen oder ob fie aus der mündlichen Ueberlieferung gefchöpft find. Und bei diefer Gelegenheit wäre zu erwähnen gewefen, dafs es auch eine Gefchichte des Herodes von einem gewiffen Ptolemäus gegeben hat, die vermuthlich feine idumäifche Abkunft hervorhob, alfo wohl nicht im höfifch-panegyrifchen Sinne abgefafst war (*Ammonius De adfinium vocabulorum differentia s. v.* Ἰδουμαῖοι. Ἰδουμαῖοι καὶ Ἰουδαῖοι διαφέρουσιν, ὥς φησι Πτολεμαῖος ἐν πρώτῳ περὶ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως).

Die letzten Abfchnitte bei Bloch handeln über die von Josephus eingefchalteten römifchen Urkunden (S. 144—147), über die Hohenpriefterliften (S. 147—150) und über die mündlichen Quellen (S. 151—156). In Betreff der Urkunden folgt Bl. der Hypothefe Niefe's, dafs fie fchon von Nicolaus Damafcenus gefammelt und aus diefem von Josephus entnommen feien. Ich kann das nur für ganz unbegründet halten. Richtig wird dagegen fein, dafs für die Angaben in Betreff der Hohenpriefter der herodianifchen und römifchen Zeit dem Jof. eine fchriftliche Lifte vorgelegen hat. Auch darin wird dem Verf. beizuftimmen fein, dafs die letzten drei Bücher der Archäologie (B. XVIII—XX) vielfach auf mündlicher Information beruhen. Doch vermag ich es nicht für richtig zu halten, wenn Bl. auch den Abfchnitt XIX, 1—4 auf eine mündliche Quelle zurückführt. Diefer fällt durch feine Ausführlichkeit fo fehr aus dem Rahmen der übrigen Erzählung heraus, dafs für ihn gewifs eine befondere fchriftliche Vorlage zu ftatuiren ift.

Im Allgemeinen kann man von Bloch's Unterfuchung, foweit fie die nachbiblifche Zeit betrifft, leider nicht fagen, dafs damit die Sache gefördert worden fei. Soweit feine Aufftellungen überhaupt richtig find, gehen fie nirgends über das Nächftliegende, das auch fchon von Anderen gefagt worden ift, hinaus. Um wirklich einen tieferen Blick in die Quellenverhältnifse der Archäologie zu eröffnen, dazu mufsten die Unterfuchungen viel forgfältiger und eingehender geführt fein. — In der Berückfichtigung der früheren Literatur hat der Verf. es fich ziemlich leicht gemacht. So führt er z. B. S. 69 Anm., 73 Anm., 78 Anm. 2 als Literatur zum apokryphifchen Efra und zu Efther ein paar einzelne Werke auf, die ihm zufällig zur Hand find, mit Ignorirung der meiften Hauptwerke. Das exegetifche Handbuch zu den Apokryphen von Fritzfche und Grimm hat er fich nach S. 96 Anm. ,nicht verfchaffen können'!! Bei der Literatur über das Buch der Jubiläen (S. 24 Anm.) fehlt das Buch von Rönfch, wahrfcheinlich nur deshalb, weil es erft im J. 1874 erfchienen und deshalb in meiner NTl. Zeitgefch. noch nicht genannt ift. — Auch fonftige Flüchtigkeiten ftofsen zuweilen auf. Was S. 57 über den Widerfpruch in der Chronologie des Josephus gefagt wird, ift infolge der nachläffigen Darftellung ganz unverftändlich. Nur wer fich die Hauptfache felbft ergänzen kann, kann das Gefagte verftehen. — S. 68 Anm. 7 wird u. A. auf eine fpätere Ausführung über Hekatäus verwiefen, die aber nirgends folgt. — Intereffant wäre mir auch zu erfahren, woher der Verf. weifs, dafs das *Bell. Jud.* des Jof. ,im Jahre 73 gefchrieben und im J. 75 veröffentlicht worden' (S. 56 Anm. 1.).

Giefsen. E. Schürer.

Galli, Dr. jur. Gfr., **Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformations-Zeitalter.** Zugleich ein Beitrag zur Culturgefchichte. Breslau 1879, Koebner. (VII, 280 S. gr. 8.) M. 7. —

Eine tüchtige Arbeit, welche wir in einem theologifchen Blatte um fo lieber zur Anzeige bringen, da fie einen Juriften zum Verfaffer hat. In der Geftaltung der Kirchendisciplin wird fich das innere Leben einer Kirche fowie ihre Stellung zum Staate immer in befonders prägnanter Weife wiederfpiegeln. Infofern ift die Wahl des behandelten Gegenftandes eine glückliche zu nennen, und bietet das Buch in der That mehr, als der Titel vermuthen läfst. Es ift ein beachtenswerther Beitrag zur Entftehungsgefchichte des Verhältnifses zwifchen der proteftantifchen Kirche und dem Staate überhaupt. Das Ganze bildet, wie der Verf. in der Vorrede mittheilt, nur ein Bruchftück einer urfprünglich nach umfaffenderem Plane angelegten Arbeit, deren Vollendung er leider für die nächfte Zeit nicht in Ausficht ftellen kann. So erklärt es fich, dafs nur ein beftimmt begrenzter Theil des Reformationsgebietes zur Befprechung kommt, die lutherifchen Landeskirchen Deutfchlands und die theokratifche Republik Calvin's in Genf, während die reformirten Kirchengemeinfchaften in Frankreich, den Niederlanden, Schottland etc. aufser Betracht bleiben. Dafs der Verf. jene beiden Gebiete, das lutherifche und das (im engeren Sinn) calvinifche, gefondert behandelt, ift bei der Ver-

fchiedenheit der auf beiden entwickelten Geftaltungen ganz angemeffen. Indeffen hat er ein gegenfätzliches Princip für die Geftaltung der lutherifchen und reformirten Kirchenzucht nicht nachgewiefen. Die vorhandenen Differenzen erklären fich aus einer Reihe von pofitiven gefchichtlichen Bedingungen, welche der Verf. im Wefentlichen richtig, wenn auch ohne eigentlich Neues beizubringen, dargelegt hat. Freilich ftimmt es damit nicht recht, wenn er gelegentlich davon redet (S. 153), dafs Calvin gleich von Anfang ‚zu radical anderen Mitteln und Wegen' gegriffen habe als die deutfchen Reformatoren, geftützt auf die theokratifche Auffaffung, wonach ‚Gott felbft der oberfte Lenker der Kirche ift und als feine Stellvertreter die Obrigkeit und Geiftlichen in Dienft nimmt' (S. 157). Diefelbe theokratifche Auffaffung liegt der Lehre der deutfchen Lutheraner von den drei kirchlichen Ständen zu Grunde. Das Verhältnifs der beiderfeitigen Entwickelung ift hier wie anderwärts nicht das, fich gegenfeitig auszufchliefsen, fondern fich gegenfeitig zu ergänzen: weiter geht die Differenz nicht, welche der Verf. (S. 182) ganz treffend andeutet, und welche fich kurz dahin formuliren liefse, dafs die calvinifche Kirchenzucht mehr die Reinhaltung der Gemeinde im Auge hat, die lutherifche mehr Verwandtfchaft mit der Seelforge zeigt. Zur Ergänzung mag hier auf die gute Ausführung von Seyerlen, Zeitfchr. f. prakt. Theol. I, 381 ff. verwiefen werden. — Recht hat der Verf. mit der durch das Ganze hindurchgehenden Grundauffaffung, dafs die Entwickelung der proteftantifchen Kirchenzucht von Anfang eine falfche Richtung eingefchlagen habe, indem fie durch Herbeiziehung der obrigkeitlichen Zwangshilfe den Charakter einer ftaatlichen Polizei- und Strafrechtsübung annahm. Hier liegt die Wurzel der beklagenswerthen Thatfache, dafs der heutigen Welt der Begriff der Kirchenzucht als gemeindlicher Selbftdisciplin fo völlig abhanden gekommen ift: kann doch der moderne Culturmenfch das Wort Kirchenzucht insgemein nicht ohne einen gewiffen Schauer ausfprechen hören. Es prägt fich in jenem Entwickelungsgang das Mifsgefchick der deutfchen Reformation überhaupt aus, dafs es zu einer freien evangelifchen Gemeindebildung nicht gekommen ift: der Widerftreit zwifchen den Zuftänden, wie fie thatfächlich wurden, und dem evangelifchen Grundprincip von dem Glauben als freier perfönlicher That, wonach es nur Gemeinden aus frei überzeugten, ungezwungenen Mitgliedern geben dürfte, ift nicht hinwegzufchaffen. Indeffen wäre es irrig anzunehmen, wie des Verf.'s Meinung zu fein fcheint, dafs die urfprüngliche Tendenz der Reformation auf Trennung von Kirche und Staat im modernen Sinne hinweife. Die Idee des religiöfen Berufes der Obrigkeit als einer heiligen Gottesordnung ift ebenfo wefentlich wie die Forderung der freien perfönlichen Glaubensentfcheidung aus dem Princip der Reformation entwachfen: die Aufgabe war, beide Gedanken zu innerer Einheit zu verbinden und daraus das Verhältnifs zwifchen Kirche und Obrigkeit organifch zu geftalten. Sie ift nicht gelöft worden und ift bis heute noch ungelöft. — Irrig ift die Angabe des Verf.'s (S. 23), dafs Luther erft 1531 infolge der Sittenverwilderung im Volke darauf gekommen fei, Kirchenzucht zu fordern. Schon in der Schrift von deutfcher Meffe redet er davon, dafs man in den freien evangelifchen Gemeinden, wie er fie damals dachte, aber nicht zur Ausführung bringen zu können meinte, ‚die, fo fich nicht chriftlich hielten, kennen, ftrafen, beffern, ausftofsen oder in den Bann thun' könne. Er hat immer gewufst, dafs zur Idee einer evangelifchen Chriftengemeinde auch eine gemeindliche Selbftzucht gehöre, wenn er auch in den Verfuchen, folche zur Ausführung zu bringen, nicht frei von Schwankungen geblieben ift. Was jene Verwilderung der Sitten angeht, fo thut man unrecht, dafür die Reformation verantwortlich zu machen. Der Verf. folgt hier, wie es fcheint, zu fehr dem Vorgange Döllinger's, welcher bekanntlich in feinem Werk über die Reformation nicht ohne Behagen eine grofse Zahl von Zeugnifsen zufammengeftellt hat, aus denen hervorgehen foll, dafs die Reformation durch Befeitigung der katholifchen Kirchenautorität eine Löfung aller fittlichen Bande verurfacht habe. Die Wahrheit ift, dafs die Reformation jene fittliche Verwilderung als ein Erbe aus der Zeit der katholifchen Kirchenherrfchaft überkommen hat: ift fie hier und da infolge der Befeitigung des Bannes u. f. w. ftärker hervorgebrochen, fo war diefe fo wenig die Urfache davon, als heute die Civilehe die Urfache der religionslofen Ehefchliefsungen in den grofsen Städten ift. Ref. erlaubt fich an die Nachweifungen zu erinnern, welche er in einer Abhandlung in der Zeitfchr. f. hiftor. Theol. (1875, S. 266 ff.) über diefe Dinge gegeben hat. — Die Wirkung, welche die proteftantifche Kirchenzucht felbft in ihrer fehlerhaften Geftalt auf die Verfittlichung des Volkslebens geubt hat, fchlägt der Verf. wohl zu gering an. Viel zu wenig weifs er insbefondere die Bedeutung deffen, was Calvin in Genf erzielt hat, zu würdigen, man vgl. Stähelin, Calvin I, 333, 350 ff. Auch fordert doch die gefchichtliche Gerechtigkeit, die ungeheueren Schwierigkeiten, mit welchen die neue Kirchenbildung zu kämpfen hatte, voller zu würdigen, als von dem Verf. gefchieht. Wie die Dinge lagen, war es wirklich eine gefchichtliche Nothwendigkeit, dafs es fo kam, wie es gekommen ift. — In der Beurtheilung der Thatfachen gewinnt man vielfach den Eindruck, dafs der Verf. zu fehr nach modernen Gefichtspunkten urtheile und mit modernen Mafsftäben meffe, zu wenig die Dinge aus dem eignen Geifte des Zeitalters zu begreifen wiffe. Der Nachweis im Einzelnen würde hier zu weit führen, wir meinen Stellen wie S. 48. 75. 106. 144 u. ö. Dahin gehört auch die Annahme (S. 275), dafs die deutfchen Landesherren Bedenken getragen hätten, in gleich ftrenger Weife wie in Genf durchzugreifen, weil fie einen Maffenrücktritt zum Katholicismus hätten beforgen und auf ihre katholifchen Unterthanen Rückficht nehmen müffen. Katholifche Unterthanen evangelifcher Fürften gab es feit dem Religionsfrieden nicht, und ein Confeffionswechfel der Unterthanen dem Landesherrn zum Trotz war eine Unmöglichkeit. — Recht gut find die Auseinanderfetzungen des Verf.'s über das Wefen der kirchlichen Disciplin im Unterfchied von der Strafrechtspflege des Staates (S. 137 ff.). Doch ift die Weife, wie von der ‚Ehre' der Kirche als Motiv der Zuchtübung geredet wird (auch S. 7), wieder etwas gar zu äufserlich und modern; fo wenn der Verf. S. 274 meint, feit der fefteren Begründung der Reformation in den proteftantifchen Gebieten fei von diefer Seite her kein Bedürfnifs nach Kirchenzucht mehr vorhanden gewefen, ‚die Ehre der Kirche bedurfte nicht mehr der fo lebhaften Betonung, denn durch die allgemeine Anerkennung bei Volk und Obrigkeit war ihr Anfehen genügend gefchützt und gefichert'. Es handelt fich doch nicht um die Opportunitätsrückficht auf das Anfehen der Gemeinfchaft nach aufsen hin, fondern um die fpontane Reaction des fittlichen Gemeingeiftes gegen unerträgliche Verletzungen. — Was S. 102 über die Verfagung des kirchlichen Begräbnifses als Disciplinarmittel vorkommt, ift unzutreffend: dem Verf. durfte bekannt fein, dafs das Gebet für die Todten und die Vorftellung, denfelben dadurch Heil in ihrem jenfeitigen Zuftande zuwenden zu können, in der evangelifchen Kirche ganz fremd ift. Dafs vor Calvin ‚Niemand' daran gedacht habe, evangelifche Gemeinden auf dem Wege der Freiwilligkeit zu fammeln (S. 171), ift ungenau, in Heffen war es gefchehen. Homburg ftatt Homberg (S. 21) ift ein Verfehen. Andere Bemerkungen, die im Einzelnen zu machen wären, halten wir in Rückficht auf den Raum zurück.

Friedberg. K. Koehler.

1. **Mosler**, Pfr. Dr. N., **Zur Geschichte des Coelibats,** mit befonderer Rückficht auf die erften chriftlichen Jahrhunderte. Aus den Urkunden. Heidelberg 1878, Weifs. (48 S. gr. 8.) M. — 50.

2. **Mosler**, Pfr. Dr. N., **Die kirchliche Bedeutung der Particular-Concilien und die praktische Stellung des Altkatholicismus auf der Synode von 1878,** beleuchtet. Heidelberg 1878, Weifs. (25 S. gr. 8.) M. — 50.

Beide Brochüren befchäftigen fich mit der Frage des Priestercölibates, welche für den Altkatholicismus leicht verhängnifsvoll werden könnte. Nr. 1 giebt einen von tüchtiger Belefenheit des Verf.'s zeugenden Ueberblick der Entftehung des Cölibatgefetzes als Begründung des Verlangens nach deffen Befeitigung. Man wird dem Verf. faft in allem Einzelnen zuftimmen müffen, fo in dem Nachweis der Unechtheit des zu Gunften des Cölibates fprechenden angeblichen Kanons der Synode von Arles (a. 314) und der blofs örtlichen Verbreitung des Cölibates bis zu Ende des 4. Jahrhunderts. Für irrig müffen wir freilich die durch das Ganze hindurchgehende Grundanfchauung erklären, wonach das Aufkommen des Cölibatgebotes nur das Werk einer mit dem wahren Geifte der Kirche in Widerfpruch handelnden ‚Mönchspartei' gewefen wäre. Es ift in der That aus dem eigenften Geifte des Katholicismus erwachfen.

Nr. 2 fucht die Berechtigung der altkatholifchen Synode zur Aufhebung des Cölibatgefetzes für ihre Priefter nachzuweifen. Der Verf. bringt auch hier Gutes und Lefenswerthes über das Synodalwefen der alten Kirche bei; aber es ift eine mifsliche Stellung, auf eine durch die gefchichtliche Entwickelung längft überwundene Stufe zurückkehren zu wollen und die formale Legitimität innerhalb der katholifchen Kirche noch feftzuhalten, nachdem man mit deren Grundlagen doch thatfächlich gebrochen hat. Um dies zu können mufs der Verf. bereits nicht allein dem vaticanifchen Concil von 1870, fondern auch dem Tridentinum und den Lateranconcilien von 1123 und 1139 die Berechtigung als ökumenifchen abfprechen.

Friedberg. K. Koehler.

1. **Kaftan**, Prof. Lic. Jul., **Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben.** Bafel 1879, Bahnmaier. (IV, 96 S. gr. 8.) M. 1. 60.

2. **Kaftan**, Prof. Lic. Jul., **Das Evangelium des Apostels Paulus in Predigten** der Gemeinde dargelegt. Bafel 1879, Bahnmaier. (VII, 152 S. gr. 8.) M. 2. 40.

Die erftgenannte Schrift ift das Programm der zweiten, die fich gewiffermafsen als eine praktifche Probe der in jener entwickelten Anfchauung darftellt. Der Verf. geht aus von dem Gegenfatz des modernen Geifteslebens gegen das Chriftenthum und fpeciell von der herrfchenden Gleichgültigkeit der gebildeten Welt auch in ihren beften Vertretern gegen die kirchliche Sitte. Sofern diefe Entfremdung von Kirche und Gottesdienft religiös-fittlicher Natur ift und ihren Grund in den beiden Hauptmerkmalen des modernen Heidenthums, in einer Weltanfchauung der Diesfeitigkeit und in dem Widerfpruche gegen alle Autorität hat, ift eine Ausföhnung mit derfelben unmöglich, ohne das Chriftenthum felbft preiszugeben, wie es die moderne Theologie thut, die den Gegenfatz durch Conceffion an das moderne Heidenthum gerade in der bezeichneten Richtung ausgleichen will. Dagegen giebt es Anftöfse an den prononcirten Erfcheinungsformen des Chriftenthums feitens unferer Zeitgenoffen, die nicht auf einem principiellen Gegenfatz gegen das Chriftenthum felbft beruhen; denn an und für fich befteht überhaupt kein Widerfpruch zwifchen der chriftlichen Religion und zwifchen den fpecififch modernen Ideen, einerfeits der Werthfchätzung der geiftigen Herrfchaft des Menfchen über die Dinge, d. h. der Cultur im weiteften Sinne, andererfeits im Zufammenhang damit der Betonung des Rechts und der felbftändigen Bedeutung der einzelnen Perfönlichkeit, welche Idee nach ihrem richtigen Grundverftändnifs insbefondere der Verf. mit Recht für das Chriftenthum in Anfpruch nimmt. Die berechtigten Anftöfse unferer ‚Modernen' an der mehr oder weniger herrfchenden Theologie und Predigt findet der Verf. befonders in zwei Punkten. Zum Erften wendet er fich gegen jenen noch aus der orthodoxen Periode herftammenden, nicht blofs in der ftrenggläubigen, fondern auch in der rationaliftifchen Predigt und in derjenigen der modernen Theologie fich vielfach manifeftirenden Irrthum, nach welchem das intellectuelle Moment in der chriftlichen Religion einfeitig betont, das Chriftenthum als Wiffen verftanden und die Lehre vielmehr als Gegenftand der Frömmigkeit behandelt wird, ftatt als Ausdruck und als Mittel für die Pflege derfelben. Den andern Anftofs findet der Verf. in der falfchen, ungefchichtlichen Geltendmachung der Autorität der heiligen Schrift, die ihre autoritative Bedeutung für uns nicht als eine Orakelfammlung, als eine Quelle übernatürlichen Wiffens im Sinne der traditionellen Infpirationstheorie, fondern als die Urkunde der göttlichen Offenbarung habe, deren Gefchichte fie enthalte und unter welche eine innere Unterwerfung im Gehorfam des Glaubens zu erwirken die Aufgabe der Predigt fei. Mit den hier angedeuteten Principien und mit der Hinwegräumung der entgegenftehenden Irrthümer fei in der Predigt viel mehr Ernft zu machen, als es gemeinhin noch gefchehe, um die Einficht immer mehr zu bethätigen, dafs es fich in der Predigt nicht um Theologie, fondern um chriftliche Religion handle, und die chriftliche Wahrheit aus den Feffeln der Scholaftik zu befreien.

Die Tendenz des Verf.'s in diefen zwar ftellenweife Heterogenes einmifchenden, aber im Uebrigen trefflichen, mit Schärfe und Klarheit ausgeführten Darlegungen können wir nur billigen. Was namentlich den erften der an der herrfchenden Durchfchnittspredigt beanftandeten Punkte anlangt, fo thut es leider noch immer fehr Noth, den Doctrinarismus zu bekämpfen, der nun einmal, als der unvermeidliche Schatten einer grofsen Lichtfeite, zu den Erbfchäden der lutherifchen Kirche gehört, der mit feiner fog. ‚objectiven' Predigt die Kanzel zum Katheder macht, das fchwere Mifsverftändnifs verfchuldet, als ob nicht Chriftus felbft, fondern die Lehre von ihm gerecht mache, und jene ‚Syftemfrommen' erzeugt, wie Blumhardt in Bad Boll fo treffend die wohlgefchulten, in den chriftlichen Begriffen und der chriftlichen Sprache routinirten Chriften bezeichnet. Die Bedeutung der Lehre und der Erkenntnifs für eine gefunde Frömmigkeit, die mehr fein foll, als eine ‚lyrifche Stimmung', verkennt übrigens der Verf. keineswegs, und hebt fie wiederholt nachdrücklich hervor. Aber die rechte Erkenntnifs mufs Erlebnifs fein, nicht Scholaftik, und auf unfern Kanzeln ift noch viel zu viel Scholaftik, wobei die Gerechtigkeit verlangt, die oft höchft unfruchtbar in den Predigten polemifirende und kritifirende Scholaftik der ‚modernen Theologie' nicht zu vergeffen. Nicht minder, als in dem Gegenfatz gegen einfeitige Lehrpredigt, mufs man dem Verf. bezüglich des zweiten Punktes darin beiftimmen, dafs durch eine durchaus unevangelifche, unvermittelte Geltendmachung der Autorität der Schrift, die aus ihr einen vom Himmel gefallenen Lehrcodex macht, der Gegenfatz gegen das Chriftenthum auch in den befferen Modernen provocirt wird, und das um fo mehr, als nicht felten das, was mit grofser Emphafe als unfehlbares Gotteswort in mancher ‚gläubigen' Predigt hingeftellt wird, nichts Anderes ift, als ein von der Theologie unverdauter Reft aufserchriftlicher Speculation. Und mit Recht betont der Verf. den

viel zu wenig anerkannten Zusammenhang der theologischen Arbeit mit der Predigt, und weist dabei speciell in schlagender Weise nach, wie unter der Herrschaft des Intellectualismus eine dem Christenthum fremdartige Speculation durch die Theologie in die Predigt übergegangen ist.

Aber so sehr wir dem Verf. in den gedachten Beziehungen beistimmen, so scheint uns doch damit noch nicht das volle lösende Wort für die Ueberwindung der Hindernisse gesprochen zu sein, welche die Predigt des Evangeliums auch bei Solchen unserer Modernen findet, die nicht in principiellem Gegensatz gegen das Christenthum stehen, abgesehen davon, dass doch in der neueren Predigt entschieden das Bestreben vorherrscht, nicht bloss Lehre und Dogmatik zu predigen, sondern lebensvolle, fruchtbare Erkenntniss zu verkündigen, wie es übrigens selbst in den Zeiten der sog. protestantischen Scholastik ein Val. Herberger, ein Heinrich Müller u. A. gethan. Ein Moment hat der Verf. ganz übersehen, was uns für die Aufgabe der modernen Predigt in der bezeichneten Richtung von besonderer Wichtigkeit scheint. Mit Recht hebt er hervor, dass eine der Hauptideen des modernen Lebens, die sog. Culturidee, an sich keineswegs im Gegensatz gegen das Christenthum steht. Unleugbar liegt nun für manche Besseren unter unseren ‚Modernen' ein wesentlicher Anstoss an der Predigt in dem Umstand, dass in derselben noch lange nicht genug Ernst gemacht wird mit der Beseitigung der falschen Scheidung zwischen dem Profanen und dem Heiligen, und mit der vollen, rückhaltlosen Anerkennung der Ordnungen des natürlichen Lebens als göttlicher Ordnungen, dem Princip unserer Kirche gemäss. Der noch vielfach mönchische, gegen das moderne Leben scheue Charakter unserer Predigt entfremdet der Kirche viel mehr, als man glaubt. Die verschiedenen Seiten des natürlichen und des geistigen Lebens mit christlich ethischen Gedanken zu durchdringen, und so den Sauerteigscharakter des Reiches Gottes zu bewähren, wie es ein Claus Harms mit der instinctiven Genialität seiner volksthümlichen Predigt, wie es ein Schleiermacher und ein Dräseke mit Bewusstsein und mit der Meisterschaft feinsinniger Rhetorik gethan, das ist eine der Hauptaufgaben unserer Predigt gegenüber dem ‚modernen Geistesleben'.

Nach dieser Seite hin enthalten die gleichzeitig vorliegenden Predigten des Verf.'s manche treffliche Wendung. Sie bieten sich dar als ein Beitrag zur Verwerthung der biblischen Theologie im praktischen Schriftgebrauch, versuchen in diesem Sinne von positiv-evangelischem Standpunkte aus die Grundgedanken der paulinischen Lehre zum Verständniss der Gemeinde zu bringen und zeichnen sich namentlich durch einen schönen sittlichen Ernst aus, der mit scharfem psychologischem Blick in warmer eindringlicher Beredtsamkeit die ethischen Wurzeln, wie die ethischen Consequenzen der grossen evangelischen Glaubenswahrheiten aufzeigt, und auch gegen herrschende Vorurtheile von Links und Rechts eine freimüthige Sprache führt. Hin und wieder hätten wir an solchen Stellen, wo der Verf. irrige Auffassungen bekämpft, eine grössere Vorsicht im Ausdruck gewünscht, spec. an der Stelle (S. 120), wo er in ziemlich missverständlicher Weise von dem Unterschiede des natürlichen und des christlich erleuchteten Gewissens redet. Gewiss, was der Verf. will, ist ganz richtig, und darüber ist auch zu predigen, und das mit Nachdruck; aber das Gewissen, dieser älteste Apologet einer heiligen Gottesordnung in der Welt, ist und bleibt auch in seiner natürlichen Gestalt eine mächtige Instanz, die wir nicht irgendwie im Bewusstsein der Gemeinde und des Volkes wankend machen dürfen, zumal in einer Zeit, wo die ersten sittlichen und religiösen Grundlagen in Tausenden unterwühlt sind, und wo eine gewissenlose Skepsis auch das Gewissen leugnet, und sich gelegentlich auch auf solche aus dem Zusammenhang herausgerissene, missverständliche Stellen in unseren Predigten beruft, wie die vorliegende! Wir haben alle Ursache, auch in unseren christlichen Predigten jene fromme Ehrfurcht zu respectiren, in welcher der alte Kant nichts Erhabeneres kannte, als den Sternenhimmel über seinem Haupte und das Sittengesetz in der Brust. Stellenweise verfällt der Verf. selbst, seiner eigenen Theorie nicht getreu, in den Ton einer gewissen Lehrhaftigkeit, und lässt den Mann des Katheders zu sehr zu Worte kommen, der auch mit Fremdwörtern, wie ‚Princip, Product, Revers', die leicht vermieden werden können, zu freigebig ist. Die meisten Texte zu seinen Predigten hat der Verf. der Natur der Sache nach dem Römerbrief, der Hauptfundgrube der paulinischen Theologie, entnommen.

Dresden. Meier.

Eisenlohr, Stadtpfr. Aug., **Vierzig evangelische Kirchenlieder** im Originaltext und mit den Redactionsveränderungen aus 31 Gesangbüchern und Liedersammlungen als Vorarbeit bei Herstellung von Gesangbüchern und den Freunden der Hymnologie zur leichteren Vergleichung dargeboten. Karlsruhe 1879, Braun. (II, 144 S. gr. 8.) M. 1. 80.

In diesem Werke werden 40 der bekanntesten Kirchenlieder so Zeile für Zeile abgedruckt, dass unter jeder Zeile des Originaltextes in kleineren Lettern und etwas eingerückt die Abweichungen von demselben angegeben werden, die sich in 31 oder 32 Gesangbüchern befinden. Der Verfasser sieht das als ‚eine Vorarbeit bei Herstellung von Gesangbüchern' an; obwohl ein Jeder eine solche Arbeit machen könne, so machten sich doch wenige an dieselbe; für ihn selbst ist diese Arbeit nach S. 3 ‚Vorläuferin der künftigen, welche die Redaction der Lieder vorschlagen soll'. Doch auch ohne diesen praktischen Zweck ist eine solche Zusammenstellung, wie sie unseres Wissens noch nicht veröffentlicht ist, von nicht geringem Interesse; schon dass die unglaubliche Mannigfaltigkeit der Veränderungen, welche mit dem Texte unserer Kirchenlieder vorgenommen sind, einmal so übersichtlich zur Anschauung gebracht wird, ist für Jeden, der sich mit der Geschichte des Kirchenliedes beschäftigt, werthvoll.

Gegen die Auswahl der Lieder, die der Verf. getroffen hat und die nach der Zeitfolge der Dichter geordnet sind, wird sich nichts einwenden lassen. Es sei erwähnt, dass Luther mit 5, Heermann mit 6, Gerhardt mit 8 Liedern vertreten sind, und dass das jüngste verglichene Lied Bogatzky's ‚Wach auf du Geist der ersten Zeugen' ist. Dass die Liederverbesserer auch gerade die späteren, ihnen fast gleichzeitigen Lieder abänderten, wie z. B. Gellert'sche Lieder schon von Diterich, ein Sturm'sches aus dem J. 1764 schon im J. 1765 von Bruhn, u. dgl. m. überarbeitet wurden, wird dem Verf. nicht unbekannt sein; es wäre vielleicht zur Vervollständigung des Bildes von dieser ganzen Thätigkeit gut gewesen, wenn wenigstens auch ein Beispiel dieser Art, wie der Verf. deren in den von ihm benutzten Gesangbüchern recht viele hätte finden können, mitgetheilt wäre. Auffallend ist, dass die Form der Lieder, die der Verf. für die ursprüngliche hält, es keineswegs immer ist; namentlich bei den Gerhardt'schen Liedern, die der Verf. aus der Wackernagel'schen Ausgabe abgedruckt hat, ist oftmals als spätere Abänderung angegeben, was die ursprüngliche Fassung Gerhardt's selbst ist. Dem Verf. ist wohl entgangen, dass die Gerhardt'schen Lieder in der Ebeling'schen Sammlung, die Wackernagel seiner Ausgabe zu Grunde legte, schon manche Veränderungen im Vergleich zu frühern Drucken erlitten haben; mögen nun die Abänderungen bei Ebeling von Gerhardt selbst herrühren oder gebilligt sein oder nicht, jedenfalls ist, wer einem frühern Druck dieser Lieder folgt, nicht mit denen auf gleiche Stufe zu stellen, die nach eigenem Gutdünken an Gerhardt geän-

dert haben. Um aus der fehr grofsen Anzahl von Stellen, die hiernach von unferm Verf. mit Unrecht als Aenderungen des Gerhardt'fchen Textes bezeichnet find, wenigftens ein Beifpiel anzuführen, fo fei bemerkt, dafs S. 67 in den 4 letzten Zeilen die Worte ‚das Werk ... das' im Crüger'fchen Gefangbuch 1656 fich finden, hingegen die Faffung ‚die Sach ... die' die bei Ebeling eingeführte ift.

Der Verf. notirt die Veränderungen, welche die ausgewählten 40 Lieder in 22 kirchlich eingeführten Gemeindegefangbüchern und in 9 Privatfammlungen geiftlicher Lieder gefunden haben. Bei 11 Liedern follen nach S. 3 aufserdem auch noch die Varianten des hamb. Gefangbuchs von 1842 hinzugefügt werden; doch gefchieht das auch bei diefen 11 Liedern nicht vollftändig; allein auf S. 7, wo diefe Angabe fein follte, fehlt fie fünfmal. Es ift nicht recht deutlich, warum diefe theilweife Berückfichtigung des hamb. Gefangbuches, über welches der Verf. ein nach unferer Anficht etwas zu hartes Urtheil ausfpricht, dann nicht lieber ganz unterblieben ift. Was die Wahl der 22 übrigen Gefangbücher anlangt, fo fcheint es nach S. 2, als wenn der Verf. nur folche, die nach dem J. 1830 entftanden find, berückfichtigen will; und allerdings tragen die von ihm S. 132—143 angegebenen Titel der verglichenen Gefangbücher meift viel fpätere Jahreszahlen, das frühefte wäre danach das badifche aus d. J. 1836, (bei einigen fehlt die Angabe der Jahreszahl, Nr. 10 ift u. W. aus d. J. 1855; Nr. 17 ift wohl aus den zwanziger Jahren?) — aber diefe Gefangbücher find doch theilweife nur fpätere unveränderte Auflagen viel älterer Werke; fo ift z. B. Nr. 9, das Dresdner Gefangbuch, das dem Verf. in einem Abdruck aus d. J. 1878 vorliegt, doch wohl nur eine der vielen neuen Auflagen des Buches, welches genau unter dem von unferm Verf. angegebenen Titel zuerft Dresden 1797 erfchien, wie denn nicht nur die eingehende Befchreibung vollftändig auf diefes Gefangbuch aus dem J. 1797 pafst, fondern, was die Hauptfache ift, auch die aus diefem Gefangbuch angegebenen Lesarten, foweit wir fie verglichen haben, fich völlig genau fo in der Ausgabe von 1797 vorfinden. Unfer Verf. hätte bei allen Gefangbüchern, die er verglich, fich nach dem Entftehungsjahr umfehen und dann die angeführten Varianten jedesmal nach der Zeit ihrer Entftehung ordnen follen; das würde feinem Werke einen bedeutend gröfseren Werth verliehen und ihm felbft die Mühe doch nur wenig vermehrt haben. Dann würden auch von felbft die Abweichungen immer nach einer und derfelben Ordnung der Gefangbücher notirt fein, was jetzt nicht gefchehen ift; hierdurch aber ift namentlich in den Fällen, in denen fich die Abänderung über mehrere Zeilen erftreckt, die Ueberficht jetzt recht erfchwert. Es würde fich dann doch auch wohl empfohlen haben, einige ältere Gefangbücher noch hinzuzunehmen, hauptfächlich folche, deren Lesarten hernach eine weite Verbreitung gefunden haben, wie dies von denen von Diterich, Zollikofer, Cramer u. a. eingeführten gilt, wodurch auch von felbft für viele der jetzt auch notirten Aenderungen der eigentliche Urheber mit einem Blick erfichtlich geworden wäre, wogegen einige der jetzt verglichenen Gefangbücher auch wohl hätten unberückfichtigt bleiben können. Für die Form der Lieder in einigen der Gefangbücher neuefter Zeit giebt die Vergleichung der Privatfammlungen fchon jetzt mitunter die Quelle an. Soweit die letztere das nicht thut, hätte fie auch ohne Schaden fortbleiben können, was namentlich von der Vergleichung des Stipfchen unverfälfchten Liederfegens gilt, die offenbar nicht hierher gehört. Eine Erleichterung für den Gebrauch des Buches würde es auch noch fein, wenn jedes verglichene Gefangbuch mit nur einem Zeichen bezeichnet wäre; alfo z. B. der Elsner'fche Berliner Liederfchatz nur Ldfch., nicht Ber. Ldfch.; dafs das mehrfach nicht gefchehen, giebt kein richtiges Bild von der Verbreitung der verfchiedenen Lesarten.

Ungeachtet diefer Ausftellungen im Einzelnen kann jedoch das Werk zur Erreichung des beabfichtigten Zweckes umfomehr empfohlen werden, als es ficher kein befferes giebt. Der Druck und die Ausftattung find recht gut; Druckfehler find fehr felten; S. 140, Zeile 7 v. u. foll es Rauhes Haus heifsen.

Hamburg. Carl Bertheau.

Bitte.

In den Befitz einer vollftändig nachgefchriebenen Vorlefung **Schleiermacher's** über **Theol. Encyklopädie** vom Jahre 1831 gelangt, beabfichtige ich, diefelbe zu veröffentlichen.

Zuvor richte ich an die Befitzer lesbarer Hefte über diefen Gegenftand die Bitte, mir diefelben zur Mitbenützung gef. einfenden zu wollen, indem ich pünktliche Rückfendung verfpreche.

Bonn, October 1879.

D. Wilh. Bender,
Prof. d. Theologie.

Druckfehler.

In der vorigen Nummer der Theol. Litztg. ift (in der Anzeige über das coptifche Synaxarium) Sp. 549 Z. 5 von oben ftatt ‚wahrfcheinlich' zu lefen ‚unwahrfcheinlich'.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Stade, B., Lehrbuch der hebräifchen Grammatik. 1. Thl. Schriftlehre. Lautlehre. Formenlehre. Mit 2 Schrifttaf. Leipzig, F. C. W. Vogel. (XVIII, 425 S. gr. 8.) 9. —

Scholz's, H., Abrifs der hebräifchen Laut- u. Formenlehre nach Gefenius-Rödiger's Grammatik. Im Anfchlufs an die 22. Aufl. der Grammatik umgearb. v. E. Kautzfch. Leipzig, F. C. W. Vogel. (IV, 32 S. gr. 8.) — 75.

Chotiner, A., Kritifche Beleuchtung der Hallel-Pfalmen. Inauguraldiffertation. Halle. (26 S. 8.)

Fichte, E., Die Flexion im Cambridger Pfalter. Grammatifche Unterfuchung. Halle, Niemeyer. (III, 98 S. gr. 8.) 2. 40.

Heinrici, C. F. G., Erklärung der Korinthierbriefe in 2 Bdn. 1. Bd. A. u. d. T.: Das erfte Sendfchreiben d. Apoftel Paulus an die Korinthier erklärt. Berlin 1880, Hertz. (XI, 574 S. gr. 8.) 10. —

Fricke, G. A., Das exegetifche Problem Gal. 3, 20 in feiner organifchen Genefis aus der Erörterung des Apoftels Paulus Gal. 3, 15—25 geprüft. Programm. Leipzig. (54 S. gr. 8.)

Miller, A., Allgemeine Gefchichte der chriftlichen Kirche. Frei nach dem Engl. 1. Lfg. Elberfeld, (Langewiefche). (1. Bd. S. 1—96. 8.) — 60.

Reinfch, R., Die Pfeudo-Evangelien v. Jefu u. Maria's Kindheit in der romanifchen u. germanifchen Literatur. Mit Mittheilgn. aus Parifer u. Londoner Handfchriften verfehen. Halle, Niemeyer. (138 S. gr. 8.) 3. 60.

Dettmer, J., Der Sachfenführer Widukind nach Gefchichte und Sage. Würzburg, Leo Woerl. (IV, 155 S. 8.) Mit 1 Taf. 2. —

Lucius, P. E., Die Therapeuten u. ihre Stellung in der Gefchichte der Askefe. Eine krit. Unterfuchg. der Schrift: *De vita contemplativa*. Strafsburg, Schmidt. (211 S. gr. 8.) 4. —

Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutfchen Handfchriften. 2. Stück: Predigten. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, (Gerold's Sohn). (48 S. gr. 8.) — 80.

Haupt, J., Beiträge zur Literatur der deutfchen Myftiker. II. Hartung v. Erfurt. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, (Gerold's Sohn). (102 S. gr. 8.) 1. 60.

Scheffer-Boichorft, P., Die Neuordnung der Papftwahl

durch Nikolaus I. Texte u. Forfchgn. zur Gefchichte d. Papfithums im 11. Jahrh. Strafsburg, Trübner. (VI, 146 S. gr. 8.) 3. 50.
Prutz, H., Geheimlehre u. Geheimftatuten d. Tempelherren-Ordens. Eine krit. Unterfuchg. Berlin, Mittler & Sohn. (IX, 183 S. gr. 8.) 3. 60.
Fefsler, S., Mar Samuel, der bedeutendfte Amora. Beitrag zur Kunde des Talmud. Breslau, Schletter. (68 S. gr. 8.) 1. 20.
Wolter, E., Die Legende vom Judenknaben. Inauguraldiffertation. Halle. (31 S. 8.)
Gams, P. B., Die Kirchengefchichte v. Spanien. 3. Bd. Vom Ende d. 11. Jahrh. bis zur Gegenwart. 2. Abth. Jahr 1492—1879. Regensburg, Manz. (VIII, 572 S. m. 1 lith. Karte. gr. 8.) 10. — (cplt.: 38. 80.)
Hafe, C. A., Herzog Albrecht von Preufsen u. fein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (VIII, 396 S. gr. 8.) 8. —; geb. 9. —
Ney, J., Gefchichte des Reichstages zu Speier im J. 1529. Mit e. Anh. ungedr. Akten u. Briefe. [Aus: ,Mittheilgn. d. hiftor. Vereins der Pfalz'.] Hamburg 1880, Agentur d. Rauhen Haufes in Comm. (X, 368 S. gr. 8.) 6. —
Wiedemann, Th., Gefchichte der Reformation u. Gegenreformation im Lande unter der Enns. 1. Bd. Prag, Tempsky. (X, 674 S. gr. 8.) 12. —
Tollin, H., Servet u. die oberländifchen Reformatoren. Quellen-Studien. 1. Bd. A. u. d. T.: Mich. Servet u. Mart. Butzer. Berlin 1880, H. R. Mecklenburg. (273 S. gr. 8.) 4. 50.
Miffions-Bilder. Neue Serie: Afien. 9. u. 10. Hft. [China's Millionen. — China's Miffionsgemeinden.] Calw, Vereinsbuchhandlung. (110 u. 112 S. m. eingedr. Holzfchn. gr. 8.) à 1. —
Klindworth, J., Die Lehrftellung der Iowa-Synode dargeftellt u. beleuchtet. Galena, Ill. (Dresden, H. J. Naumann.) (40 S. 8.) 1. —
Schulz, C., Die Beweife f. das Dafein Gottes u. die Gotteserkenntnifs. Andeutungen zur Richtigftellg. d. Problems. Halle 1880, Buchh. d. Waifenh. (132 S. 8.) 2. —
Briele, C. van der, *De ratione quae intercedit inter Fichtii de Deo doctrinam atque Kantianam.* Inauguraldiffertation. Halle. (40 S. 8.)
Graue, G., Darwinismus u. Sittlichkeit. [Deutfche Zeit- u. Streitfragen. 124. u. 125. Hft.] Berlin, Habel. (88 S. gr. 8.) 1. 60.
Kaulich, W., Contra Glaubensbekenntnifs e. modernen Naturforfchers. Prag 1880, Lehmann. (76 S. gr. 8.) 1. —
Ohly, E., ,Dein Gott, mein Gott!' Sammlung von Traureden. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden 1880, Niedner. (VII, 352 S. 8.) 3. —
Ohly, E., Was foll ich predigen? Sammlung v. Grabreden u. Leichenpredigten bei feltener vorkomm. u. darum fchwieriger zu behandelnden Trauerfällen. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden 1880, Niedner. (IV, 415 S. 8.) 4. —
Krekeler, L., Erklärung d. heiligen Vaterunfers. Bielefeld 1880, Velhagen & Klafing. (VII, 227 S. 8.) 2. 40.
Heine, G., Tägliche Betrachtungen üb. Sprüche aus der heiligen Schrift nach der Ordnung d. Katechismus d. Kirchenjahres. Köthen, Schettler's Verl. (VIII, 378 S. gr. 8.) 4. —
Hermens, Der Guftav-Adolf-Verein. Ein Wort der Mahnung. [Evangelifche Bruderliebe. 2. Bd. 2. Hft.] Barmen, Klein. (20 S. 8.) — 40.
Schumann, J. Ch. G., Die Kirchengefchichte in Lebensbildern. Lehr- u. Handbuch f. Schule u. Haus. 2. Abth. Die mittlere u. neue Zeit. Hannover 1880, Meyer. (387 S. gr. 8.) 3. 60 (cplt.: 6. —)

Literatur des Auslandes.

Lange, J. P., Commentary on the Holy Scriptures; edited by P. Schaff. The Old Testament, vol. 3. Numbers and Deuteronomy. New York, C. Scribner's Sons. (VI, 192, 172 p. 8.) $ 5.
Der letzte Band diefer Ueberfet ng und Ueberarbeitung, welche man vor 15 Jahren anfing.
An expofition of the Psalms, considered as being exclusively applicable to the Messiah. 2 vols. London, Snow. (12.) 5 s.
Chadwick, G. A., Christ bearing witness to himself. London, Cassel, Petter, and Galpin. (206 p. 8.) 5 s.
Cowles, H., The shorter epistles: Gal. Eph. Phil. Col. Thess. Tim. Tit. Phil. James, Peter, Jude. New York, Appleton. (IV, 500 p. 8.) $ 2.
Tonini, P., La ,Roma sotterranea, descritta e illustrata dal comm. G. B. De Roffi': esame critico. [Dell' Archivio storico italiano]. Firenze, Cellini. (66 p. 8.)
Bedrossian, F. M., New Armenian-English dictionary. Venice 1875—1879, S. Lazarus. (XXX, 786 p. 8.) L. 20.
Chérancé, L. de, Saint François d'Assise. 1182—1226. Paris, Poussielgue. (XIX, 504 p. 18.)
Thrap, D., Bergenske Kirkeforhold i det 17de Aarhundrede. [Theologisk Tidskrift.] Christiania, P. T. Mallings Boghandel. (150 p. 8.) 2 Kr.
Miracle no mystery: or the Old Testament miracles considered in their evidential character, by an English presbyter. London, Nisbet. (8.) 3 s.
Guthrie, M., On Mr. Spencer's formula of evolution as an exhaustive statement of the change of the universe. London, Trübner. (8.) 6 s. 6 d.
J. P. B., An essay on spiritual evolution considered in its bearing upon modern spiritualism, science, and religion. London, Trübner. (8.) 3 s.

Aus Zeitfchriften.

Mc Curdy, J. F., *Relation of the Aryan and Semitic languages (Bibliotheca Sacra Oct., p. 674—706).*
Lenormant, F., *The deluge: its traditions in ancient nations (Contemporary Review Nov., p. 465—500).*
Goodspeed, C., *The angel of Jehovah (Bibliotheca Sacra Oct., p. 593—615).*
Laurie, T., *Bible illustrations from Bible lands (Bibliotheca Sacra Oct., p. 647—664)*
Knappert, J., *Verklaring van Matth. 10: 23. Bijdrage tot kenschetsing van het onderling verband der synoptische evangeliën (Theol. Tijdschr. Nov., p. 577—597).*
Nösgen, C. F., Der Urfprung u. die Entftehung des dritten Evangeliums (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 49—137).
Hackett, H. B., *The last days of Christ; exegetical notes on the basis of Mark XIV, 17 — XVI, 20 (Bibliotheca Sacra Oct., p. 665—674).*
Merbach, P. T., Das Seufzen u. Harren der Creatur. Exeget. Studie über Röm. 8, 17 ff. (Beweis d. Glaubens Nov., S. 561—574).
Bickell, G., Der Colibat dennoch eine apoftolifche Anordnung (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 792—799).
—— Eine Papiashandfchrift in Tirol [im J. 1341] (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 799—803).
Wieseler, K., Das Todesjahr Polycarps (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 141—165).
Straatman, J. W., *Schetsen uit de kerkgeschiedenis der IIe eeuw n. C. (Theol. Tijdschr. Nov., p. 598—619).*
Aubé, B., *L'église d'Afrique et ses premières épreuves sous le règne de Septime Sévère (Revue historique nov.—déc., p. 241—297).*
The doctrine of the fathers on the real presence (Church Quarterly Review Oct., p. 199—241).
Campbell, J. A., *The early Scottish church (Dublin Review Oct., p. 257—279).*
Grifar, H., Der neuefte Stand der Unterfuchung über den *Liber pontificalis* (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 812—814).
—— Der römifche Primat nach der Lehre u. der Regierungspraxis Gregors des Grofsen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 655—693).
Jagić, V., Die neueften Forfchungen über die flavifchen Apoftel Cyrill u. Methodius [Schlufs] (Archiv f. flavifche Philol. IV, 2, S. 297—316).
Cremer, H., Die Wurzeln des Anfelm'fchen Satisfactionsbegriffes (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 7—24).
S. Hugh of Lincoln (Church Quarterly Review Oct.).
H., Eine Fortfetzung des lateinifchen Migne (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 809—811).
Kawerau, G., Der Ausbruch des antinomiftifchen Streites (Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 24—48).
Waltz, O., Das lateinifche Original der Augsburger Konfeffion (Hift. Ztfchr. N. F. VI, 3, S. 564—566).
Lesens, *Histoire de la réformation à Dieppe, par Guillaume et Jean Duval, depuis les origines jusqu'en 1657 (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 sept.).*
Extraits de la Gazette de Haarlem sur les persécutions dirigées contre les protestants français de 1679 à 1685 (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 15 sept.).
Lamothe, *Liste des protestants de Nîmes émigrés à la suite de la révocation de l'édit de Nantes (Revue des sociétés savantes VIII, 6).*
N., Ueber das Wirken der Jefuiten unter den kathol. Rumänen (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4, S. 803—808).
Compayré, G., *Du prétendu scepticisme de Hume (Revue philosophique nov., p. 449—468).*

Jager, A., Kirchliche Reaction in Oefterreich unter Jofeph II (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4. S. 625—654).
Neville, H. F., *Theology, past and present at Maynooth (Dublin Review Oct., p. 449—464).*
Destrem, J., *Documents sur les déportations de prêtres pendant le premier empire (Revue historique nov.-dec., p. 331—388).*
Chriftlieb, T., Der gegenwärtige Stand der evangelifchen Heidenmiffion. Eine Weltüberfchau (Allg. Miff.-Ztfchr. Nov., S. 481—528).
Preaching and other matters in Rome in 1879 (Church Quarterly Review Oct.).
Ladd, G. T., *An essay in systematic theology (Bibliotheca Sacra Oct., p. 706—729).*
Wiefer, J., Die natürliche Gotteserkenntnifs. I (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4. S. 694—742).
Ward, W. G., *Supplementary remarks on free-will (Dublin Review Oct, p. 304—329).*
Love, W. De L., *The sabbath under the old dispensation (Bibliotheca Sacra Oct., p. 729—759).*
G. F. M., *Theological education. IV. The multiplication of theological seminaries (Bibliotheca Sacra Oct., p. 760—771)*
Huber, [Zur neueren Predigt-Literatur] (Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4).

Recenfionen.

Ardigo, *La morale dei positivisti* (v. A. E.: *Revue philosophique nov.).*
Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke hateamim des Ahron ben Moscheh ben Ascher (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Bardenhewer, O., Polychronius (v. Seifenberger: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4).
Baffermann u. Ehlers, Zeitfchrift für praktifche Theologie. I, 2. 3 (v. J. J. Prins: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Baudiffin, W. W. Graf v., Der Begriff der Heiligkeit im Alten Teftament (v. E. Riehm: Stud. u. Krit. 1880, 1, S. 169—189).
Berardi, A., *De recidivis et de occasionariis. ed. 2. vol. I* (v. Noldin: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4).
Bergaigne, A., *La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Berger, A., *L'ange d'Astarté* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Berger, S., *De glossariis — u. La Bible au seizième siècle* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Bourne, B. P., *Studies in Theism (Bibliotheca Sacra Oct.).*
Colenso, J. W., *Pentateuch and book of Joshua. VII* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Diftel, T., Der Flacianismus u. die Schönburg'fche Landesfchule zu Geringswalde [1566—1568] (v. Th. F.: Lit. Centralblt. 45).
Engelhardt, M. v., Das Chriftenthum Juftins des Märtyrers (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Foley, H., *Records of the English province of the society of Jesus. V (Dublin Review Oct.).*
Gareis, C., u. P. Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Gebhardt, O. de, A. Harnack, T. Zahn, *Patrum apostolicorum opera* (v. L. W. E. Rauwenhoff: *Theol. Tijdschr. Nov., p.* 663—671).
Gefs, W. F., Chrifti Perfon u. Werk. II, 2 (v. L. Schulze: Beweis d. Glaubens Nov.).
Grimm, J., Gefchichte der öffentlichen Thätigkeit Jefu (v. J. Wiefer: Ztfchr. f. kath. Theol III, 4, S. 750—760).
Gronemann, S., De Jonathan'fche Pentateuch-Ueberfetzung (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Hagenmeyer, H., Peter der Eremite (v. R. R.: Lit. Centralbl 44).
Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. I. 2 Aufl. II. 1 Aufl. (v. H. Grifar: Ztfchr. f. kath. Theol. III, 4).
Herzog, J. J., Abrifs der Kirchengefchichte. II (v. B. Riggenbach: Kirchenfreund 15).
Hohlfeld, P., Die Kraufe'fche Philofophie (Lit. Centralblt. 44).
Huidekoper, F., *Judaism at Rome* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Hüfing, A., Der heilige Liudger (v. Kobler: Ztfchr. f. kath. Theol. III. 4).
Kleutgen, J., Die Philofophie der Vorzeit (v. J. Wiefer: Ztfchr. f. kath. Theol. III. 4; v. Scheeben: Lit Handweifer 14).
Kohut, A., ערוך השלם. Targumifches, talmudifches u. rabb. Lexicon. II, 1 (v. Hochftädter: Jnl. Litblt. 44).
Lorinfer, F., Das Buch der Natur. V. Zoologie in Beziehung zur Theodicee (v. Scheidemacher: Lit. Handweifer 14).
Merx, A., Eine Rede vom Auslegen (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Morgott, F., Die Mariologie des h. Thomas v. Aquin (v. Bellesheim: Lit. Rundfchau 15).
Müller, J., Masechet Soferim (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Müller, F. M., *The sacred books of the East. I—III* (v. C. Michel: *L'Athenaeum belge 1 nov.;* [I. u. II] v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Neubauer, A., *The book of Tobit* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Northcote, J. S., *Roma sotterranea. II (Dublin Review Oct.).*
Peip, A., Religionsphilofophie (v. O. Bindewald: Beweis d. Glaubens Nov.).
Popper, J., Der Urfprung des Monotheismus (v. B. Stade: Lit. Centralblt. 44).
Premillenial essays of the prophetic conference held in . . . New York City (v. F. H. Fofter: *Bibliotheca Sacra Oct.)*
Regnaud, P., *Matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde* (v. C. P. Tiele: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Reuss, E., *La Bible* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ryffel, C. V., *De Elohistae Pentateuchici sermone* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ritter, B., Philo und die Halacha (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.)*
Sabatier, A., *Mémoire sur la notion hébraique de l'esprit* (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Sammter, A., *Talmud Babylonicum, Tractat Baba Mezia* (v. Br.: Lit. Centralblt. 45).
Schürer, E., Die Gemeindeverfaffung der Juden in Rom in der Kaiferzeit *(Theol. Tijdschr. Nov.).*
Strickler, J., Actenfammlung zur fchweizerifchen Reformationsgefchichte in den Jahren 1521—1532 (v. R.: *Revue historique nov.-dec.).*
Supernatural religion (v. H. Oort: *Theol. Tijdschr. Nov.).*
Ward, W. G., *The condemnation of pope Honorius (Dublin Review Oct.).*
Warneck, G., Die gegenfeitigen Beziehungen zwifchen der Miffion u. Cultur (v. O. Zöckler: Beweis d. Glaubens Nov.).
Warren, F. E., *The manuscript Irish missal belonging to . . . Corpus Christi College, Oxford (Dublin Review Oct.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Giefsen.

Erfcheint alle 14 Tage. Leipzig. J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung. Preis jährlich 16 Mark.

Nº. 25. 6. December 1879. **4. Jahrgang.**

Berliner, A., Beiträge zur hebräischen Grammatik im Talmud und Midrasch. Berlin 1879, Benzian. (59 S. gr. 8.) M. 2. —

Von dem regen wiffenfchaftlichen Sinne, welcher unter den Lehrern des Berliner Rabbiner-Seminars herrfcht, haben fchon mehrere Programme rühmliches Zeugnifs abgelegt. Die hier zu befprechende Abhandlung fchliefst fich ihren Vorgängerinnen würdig an und ift es daher erfreulich, dafs fie durch den Buchhandel weiteren Kreifen zugänglich gemacht worden ift. Wir bedauern nur, dafs die Rückficht auf den in einem Programm natürlich befchränkten Raum den Verf. genöthigt hat, fich mehrfach fehr kurz zu faffen. Wenn 59 Seiten auf Rechnung des Seminars gefetzt wurden, hätte fich gewifs ein Verleger gefunden, welcher die doch nicht gerade erheblichen Koften des Satzes von vielleicht 20 ferneren Seiten für die Buchausgabe übernahm; und dann konnten viele Talmudftellen im Wortlaut angegeben, dem Lefer manches Nachfchlagen auch in anderen, nicht leicht zugänglichen Büchern durch Ausfchreibung des zu Citirenden erfpart und die Benutzung durch ein Inhaltsverzeichnifs u. dgl. m. wefentlich erleichtert werden. Doch haben wir, wie fchon gefagt, auch fo Grund uns des Gebotenen zu freuen.

Eigentliche Förderung des gegenwärtigen Verftändnifses der hebräifchen Sprache vermitteln die ,Beiträge' des Verf's. nicht; wohl aber find fie von Intereffe für die Gefchichte der hebräifchen Schrift und des Verftändnifses der genannten Sprache.

Die erfte Hälfte des Büchleins (bis S. 30) handelt von der hebräifchen Schrift, wie fie zur Zeit der Männer des Talmuds befchaffen war. S. 12, dafs die Geheimalphabete, befonders Athbafch, nicht ,durch das Bedürfnifs des Elementarunterrichts entftanden find', ergiebt fich nach Meinung des Ref. aus Jer. 25, 26 und 51, 1. — S. 13, Z. 13 ift ftatt ה, י, נ zu lefen ה, :, ך. — S. 15 ff. Die für diefen ganzen Abfchnitt wichtige Stelle Sabbath 103[b]. 104[a] war im vollen Wortlaut mitzutheilen. — S. 15, jer. Berachoth II, 4 hat Th. Nöldeke Gött. gel. Anz. 1879, S. 1052 היהין חיתין gewifs richtig für verderbt aus חיתין היהין erklärt. — S. 17, Abf. 3 ift durch einen Schreibfehler entftellt; man lefe: ,dafs man auch das dagefchirte בּ, wie das dagefchlofe, afpirirt ausgefprochen habe'. — S. 18, die Karäer in der Krim fprechen צ wie *tsch*. Für die Vertaufchung von ג und צ vgl. noch Gefenius WB[9], S. 710[b].

Der zweite Abfchnitt läfst fich wohl am beften charakterifiren als Beitrag zur Kenntnifs der talmudifchen Methodologie; denn er zeigt uns, dafs und wie die Männer des Talmuds auf die Form des biblifchen Ausdrucks achteten und auf die Befchaffenheit diefer Form theils dem nach unferer Auffaffung natürlichen Wortfinne entfprechende, theils künftliche, namentlich zur Stützung halachifcher Anfichten beftimmte Erklärungen gründeten. Von dem, was wir grammatifche Erörterung nennen, findet fich in Talmud und Midrafch nur wenig; infonderheit ift die Terminologie noch ganz unentwickelt. Zu den vom Verf. gefammelten Terminis laffen fich noch כִּנּוּי und שם לווי (Beiname) fugen, welche fchon in der Mifchna mehrfach vorkommen, fowie מַשְׁמָע (Bedeutung und zwar fpeciell die nachftliegende), welcher Ausdruck befonders in der Formel מאי משמע דהאי erfcheint. — Zu S. 51, Abf. 3. 4 (privative und entgegengefetzte Bedeutung des Piel und Hifil) konnte auf L. Dukes, Grammatifche Werke des R. Jehuda Chajjug S. 161, Anm. 1 (auch u. d. Tit. Ewald und Dukes, Beiträge etc., Stuttg. 1844, Bd. 3) verwiefen werden.

Druckfehler: S. 6, Z. 3 v. u. l.: der erften; S. 7 Ende l.: Bleek, u.: bearbeitet (nicht überfetzt); S. 15, Z. 9 v. u. l.: Lexika; S. 18, Z. 7 v. u. l.: Deut. 6, 4; S. 23, Z. 29 l.: Ephraïmiten; S. 26 l.: Schnedermann; S. 28, Z. 7 v. u. l.: haben wir an; S. 47 Anm. l.: Kautzfch; S. 49, Abf. 3 mufs es ftatt ,darauf folgenden' heifsen ,vorher gehenden'; S. 51, Z. 17 l.: Chatef-Pathach (nicht: Pathach); S. 54 Abf. 3 l.: *conjunctivum*.

Ift auch gar manches von dem Verf. Mitgetheilte fchon früher von anderer Seite (vgl. bef. Leop. Löw, Graphifche Requifiten und Erzeugnifse bei den Juden, Lpz. 1870. 1871; J. Levy, neuhebr. u. chald. WB.) publicirt worden, fo bieten die ,Beiträge zur hebräifchen Grammatik im Talmud und Midrafch' doch auch manches Neue, befonders für den mit der talmudifchen Exegefe Unbekannten, und find aufserdem als fleifsige Zufammenftellung fehr dankenswerth.

Berlin. Hermann L. Strack.

Heilprin, Michael, The historical poetry of the ancient Hebrews, translated and critically examined. Vol. I. New York 1879, Appleton & Co. (243 p. gr. 8.) Cloth.

Keine Einleitung oder Vorbemerkung orientirt über Abfehen und Plan des Verfaffers; weder Inhaltsverzeichnifs noch Ueberfchriften bereiten in diefem erften Bande den Lefer auf das zu Erwartende vor. Der Titel des Ganzen kann einigermafsen gefpannt machen; denn ich denke, man wird ihmzufolge eine Darftellung erzählender Dichtungen erwarten, und doch kommen eigentliche epifche Poefien im A. T. bekanntlich nicht vor. Keineswegs auch werden hier allein jene Dichtungen befprochen, welche gefchichtliche Darftellungen nebenbei enthalten, fie zum Ausgangspunkte der Lyrik nehmend, wie etwa Pf. 105. Der Verf., anfangend mit dem Lamechlied und diefen Band abfchliefsend mit den dem David zugefchriebenen Pfalmen, fcheint vielmehr die Behandlung der gefammten altteftamentlichen Dichtungen zu

beabfichtigen, fofern fich irgend etwas für die ifraelitifche Gefchichte daraus entnehmen läfst — was auch bei rein lyrifchen Erzeugnifsen der Fall ift, wenn fie uns z. B. Auffchlufs geben über den Charakter hiftorifcher Perfönlichkeiten. Nicht um die Dichtungen als folche alfo ift dem Verf. zu thun, fondern nur ihre gefchichtlichen Ausfagen fcheinen das ihn eigentlich Intereffirende zu fein. Das wird denn auch der immerhin befremdende Titel bezeichnen follen. Es konnte indeffen nicht ausbleiben, dafs die Frage nach der Abfaffungszeit der Dichtungen, welche — wenn wir den Plan richtig verftanden haben — nur als vorbereitende in Betracht zu kommen hätte, vielfach als die wichtigfte erfcheint.

Aus jenem Hauptintereffe ift die etwas feltfame Folge der behandelten Dichtungen zu erklären, die fich offenbar nach dem ‚gefchichtlichen' Inhalte richten will. An das Lamechlied am Anfang fchliesft fich fogleich Pf. 105 an (den der Verf. mit Recht für fpät hält), lediglich deshalb, weil er die Patriarchengefchichte behandelt; nur auf diefe kommt es dem Verf. an, und es nimmt fich eigenthümlich aus, bei Gelegenheit diefes Pfalmes eine eingehende Unterfuchung über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Patriarchengefchichte zu lefen, deren Züge der Pfalmift doch erft aus den Genefiserzählungen gefchöpft hat. Das Lied der Hanna wird an der ihm in den Samuelisbb. angewiefenen gefchichtlichen Stelle ausgefchieden, um an feinem wirklich gefchichtlichen Platze behandelt zu werden (S. 173), weil es nach der richtigen Meinung des Verf. gar nicht ein Lied der Hanna fein will, alfo auf keinen Fall Auffchlüffe über diefelbe geben kann. — Diefes Verfahren war kaum confequent durchzuführen. Wie Hanna's Lied, fo hätte auch der Jakobfegen von feiner traditionellen Stelle verrückt werden müffen; denn auch er, den der Verf. in der Königszeit abgefafst fein läfst (S. 32 ff.); wollte fchwerlich urfprünglich Jakobsworte enthalten, alfo nicht das Bild geben, welches dem fterbenden Patriarchen von der Zukunft der Stämme vorfchwebte. Namentlich aber bei den ‚Davidifchen' Pfalmen kommt der Verf. ins Gedränge; er befpricht fie, als er im Gefchichtsverlauf an David gelangt, lediglich um zu fagen, dafs fie nicht dorthin gehören, weil fie nicht von David verfafst feien und deshalb ein Bild von diefem Könige nicht geben könnten.

Diefe eingehenderen Bemerkungen über die Anlage wären einem werthlofen Buche gegenüber unnöthig; Heilprin's Arbeit ift aber recht nützlich, nicht nur für amerikanifche und englifche Lefer, fondern auch für deutfche, da die grofse Belefenheit des Verf.'s eine forgfame Zufammenftellung der verfchiedenen in der englifchen, wie in der deutfchen, holländifchen und franzöfifchen Literatur vorgetragenen Anfchauungen bietet mit häufig nur zu vieler Rückfichtnahme auch auf werthlofes Gerede. Der Verf. führt vielfach die Autoren mit ihren eigenen Worten redend ein, um fich zuletzt in Kürze einem derfelben anzufchliesfen. Eine erfte Autorität ift ihm Kuenen. — Die Grenzen der Kritik find dem Verf. nicht immer bewufst geblieben; fonft würde er nicht das Deboralied für das Werk eines ‚fpäten' Autors erklärt haben (S. 160), David's unzweifelhaft echtes Lied auf Jonathan's Tod nicht für das eines ‚viel jüngeren' Dichters, ‚welcher die alte Gefchichte in den reinften Tönen einer *literary generation* befang' (S. 222). In ganz oberflächlicher Weife wird die Davidifche Abfaffung von Pf. 18 abgelehnt (S. 228 f.). Die überaus problematifche Identificirung von Jabal und Jubal mit dem griechifchen Apollon (S. 2 f.) hätte nur als Vermuthung vorgetragen werden dürfen. — Statt ‚Dieterici' S. 171 ift wohl zu lefen: Dietrich.

Strafsburg i. E. Wolf Baudiffin.

Simon, Instituteur Jos., **L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs** d'après la Bible et le Talmud. 3. éd. Leipzig 1879, O. Schulze. (63 S gr. 8.) M. 1. 50.

Dem Titel entfprechend behandelt der Verf. fein Thema in zwei Abtheilungen, von denen die erfte (S. 11—24) mit der biblifchen, die zweite (S. 25—63) mit der talmudifchen Zeit fich befchäftigt. Der verfchiedene Umfang darf nicht befremden, da in der Bibel (unter welcher der Verf. als Jude natürlich nur das A. T. verfteht) über Erziehung und Unterricht nur wenige und mehr gelegentliche Bemerkungen gemacht werden. Doch liefs fich ihr immerhin mehr entnehmen, als dem Lefer von Hrn. Simon geboten wird. S. 12 fehlt die Notiz, dafs das Neugeborene gewafchen und mit Salz abgerieben wurde, ehe man es in Windeln wickelte (Ezech. 16, 4). Daf. ift über die Namengebung, welche oft von der Mutter ausging, nichts bemerkt. Die Mütter nährten ihre Kinder keineswegs ftets felbft, vgl. fchon Gen. 24, 59. 35, 8. Dafs die männlichen oder weiblichen Erzieher (Wärter, אֹמֵן, אֹמֶנֶת) *toute leur vie dans la famille des enfants, qu'ils avaient élevés*, geblieben feien, ift nirgends berichtet. Dafür dafs Vater und Mutter gemeinfam für die gute Erziehung forgten, konnte z. B. Sprüche 6, 20 angezogen werden. S. 13, Anm. 5 bezieht fich keine der angeführten Stellen auf Unterricht im Schreiben und Lefen; für die weite Verbreitung der Kenntnifs der Schreibkunft vgl. Richt. 8, 14 Jef. 8, 1. S. 14, es ift fehr zweifelhaft, ob die von Hieronymus zu Sacharja 12, 3 erwähnte Sitte (f. die Stelle in Gefenius' Thef. p. 1045[a]) fchon in der Zeit des Sacharja beftanden hat: Hieronymus fpricht von *rotundi lapides*, dazu aber pafst אֶבֶן מַעֲמָסָה nicht. S. 18, Z. 4 fehlt das Citat II Sam. 1, 17. 18, aus welcher Stelle fich fchliesfen läfst, dafs zu dauernder Erinnerung an wichtige Ereignifse der Vergangenheit Lieder auswendig gelernt wurden. — Die allgemeinen Erörterungen über die biblifche Periode wären gehaltvoller ausgefallen, wenn der Verf. den trefflichen Auffatz Oehler's ‚Die Pädagogik des A. T.' in Schmid's Encyklop. des gefammten Erziehungs- und Unterrichtswefens, Bd. V, S. 653—695) gekannt und benutzt hätte. Weitere Literatur f. bei Diestel in Schenkel's Bibel-Lexikon II, 173.

Weiter beffer gelungen ift der zweite Abfchnitt, welcher den Zweck hat, uns mit Dem bekannt zu machen, was fich aus dem Talmud über Erziehung und Unterrichtung der jüdifchen Kinder ergiebt. Doch mufs auch an ihm die mangelhafte Bekanntfchaft des Verf.'s mit der einfchlägigen Literatur gerügt werden. Arbeiten wie J. L. Pacht, *De eruditione Judaica* (Göttingen 1742, 4.), S. R. Hirfch, Aus dem rabbinifchen Schulleben (Frankfurt a. M., Programm, 1871, 4.), Mof. Jacobfon (Verfuch einer Pfychologie des Talmud, Hamburg 1878, S. 93—101) mufs Der kennen, welcher eine Monographie über jüdifche Erziehung nach dem Talmud fchreiben will. Ferner müffen in derartigen Schriften bei den Talmudcitaten fo weit möglich Urheber und Zeit des betreffenden Dictums oder Factums angegeben werden; denn für das Verftändnifs der culturgefchichtlichen Entwickelung ift es oft durchaus nicht gleichgültig, ob etwas im zweiten oder fünften Jahrhundert n. Chr. gefagt (gefchehen) ift. Die über die Werthfchätzung des Griechifchen S. 55—57 gefammelten Stellen z. B. würden für den Lefer weit gröfseres Intereffe haben, wenn fie in chronologifchen Zufammenhang mit den gegen das Studium diefer Sprache gerichteten Beftrebungen S. 57. 58 gebracht wären. Von Einzelheiten hat Ref. bei erftem Durchlefen Folgendes notirt. S. 30, *Périsse le sanctuaire, mais que les enfants aillent à l'école!* ift keine genaue Ueberfetzung von: אין מבטלין תינוקות של בית רבן אפילו לבנין בית המקדש (Sabbath 119[a]). S. 31, Auf das Nichtvorhandenfein von Kinderfchulen ift nach einer alten

von Refch Laqifch wiedergegebenen Tradition die Strafe der Zerftörung (חורבן), nach Rabina die des Bannes (חרמים) gefetzt (Sabbath a. a. O.). S. 33, allerdings wird Gittin 58ª [nicht 58ᵇ] erzählt, die Stadt Bether habe 400 Schulen mit je 400 Lehrern und jeder Lehrer wieder 400 Schüler gehabt; doch fagt im jeruf. Talmud Taanith IV, 8 (fol. 69ª) Rabban Simeon ben Gamaliel der Wahrheit etwa 250mal näher kommend: 500 Schulen, von denen die kleinfte 500 Schüler hatte. S. 51, Geometrie und Aftronomie werden in den Pirqe Aboth nicht als Peripherie der Wiffenfchaft, fondern als Beiwerk (Zugemufe, *περιφορά*) für die Wiffenfchaft bezeichnet, f. Geiger, Schriften IV, 344 und Baer in Abodath Ifrael zu Aboth 3. 23 [nicht 3, 26]. S. 61, dafs Hillel Holzhauer gewefen fei, wird in den Talmuden nirgends gefagt, vgl. S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud, Berlin 1878, S. 24.

Obfchon, wie die vorftehenden Bemerkungen zeigen, nicht untadelhaft, enthält das Schriftchen des Hrn. Simon doch des Intereffanten mancherlei und verdient daher die Beachtung Derer, welche fich für den in ihm behandelten Gegenftand intereffiren.

Die Ausftattung des Büchleins ift vortrefflich. Ueber die Bedeutung des ‚3ᵐᵉ *édition*' auf dem Titel wird keine Auskunft gegeben.

Berlin. Hermann L. Strack.

Billing, Gottfrid, **Lutherska Kyrkans Bekännelse.** 3 Hefte. Lund 1876—78, Gleerup. (563 S. gr. 8.) 6 Kronen).

Dies Werk des Lundifchen Theologen ift nicht eine Symbolik in dem jetzt geläufigen Sinne des Wortes, es giebt keine vergleichende Betrachtung der fymbolifchen Lehre der hauptfächlichften Kirchengemeinfchaften, fondern befchränkt fich auf die Darftellung der lutherifchen Kirchenlehre. Und zwar wird der Verfuch gemacht, diefe in ihrem innern Zufammenhange darzulegen und ihre Entwicklung durch die Reihe der lutherifchen Bekenntnifse hin aufzuweifen. Der Verf. hat fich eine Aufgabe geftellt ähnlich wie etwa 1848 G. Thomafius in feiner Schrift: Das Bekenntnifs der evang.-lutherifchen Kirche in der Confequenz feines Princips. Die Löfung ift ihm im Ganzen gut gelungen. Wefentlich Neues bringt er allerdings nicht; er verwendet befonders für das Gefchichtliche die Ergebnifse deutfcher Forfchung und hätte darin vielleicht zum Nutzen feines Buches noch etwas mehr thun können. In der Durcharbeitung der Symbole aber zeigt er Selbftändigkeit und geht eigene Wege, freilich nicht immer ganz die richtigen.

Als die entfcheidende Lehre im lutherifchen Bekenntnifs erkennt er mit Recht die von der Rechtfertigung. Aus der Erfahrung der Rechtfertigung aus Gnaden ift die Reformation erwachfen; diefe Erfahrung klingt in allen Lehrartikeln wieder durch. Hiernach will der Verf. demgemäfs auch ordnen. Der erfte Abfchnitt enthält die Grundlegung und behandelt im 1. Capitel die ‚Principien der lutherifchen Kirche', nämlich das Wefen der lutherifchen Reformation, das Materialprincip, das Formalprincip, das Verhältnifs beider zu einander; im 2. Capitel die ‚Stellung der lutherifchen Kirche zur reformirten und römifchen'; im 3. Capitel die ‚fymbolifchen Bucher der lutherifchen Kirche'. Der zweite Abfchnitt enthält die Vorausfetzungen der Lehre von der Rechtfertigung, nämlich a) die trinitarifchen, b) die anthropologifchen, c) die chriftologifchen, d) die ekklefiologifchen. Im dritten Abfchnitt endlich wird die Rechtfertigungslehre und ihre Confequenzen behandelt, nämlich: a) die Rechtfertigung, b) die guten Werke, c) die Prädeftination, d) die Bufse, e) die Kirche, f) Chrifti Wiederkunft. —

Auf den erften Blick tritt Einem hier entgegen, wie falfch die Lehre von der Kirche geftellt ift. Es gefchieht das ja auch fonft in Dogmatiken und Symboliken nicht felten; aber gerade wenn man dem Werden der chriftlichen Erfahrung nachgeht, follte man hiervor bewahrt bleiben. Unter den Vorausfetzungen der Rechtfertigung werden die ‚ekklefiologifchen' genannt und Jedermann wird erwarten, dafs hier zunächft von der Kirche werde gehandelt werden. Aber das gefchieht mit nichten oder doch nur fehr ungenügend. Der ganze lange Abfchnitt befpricht das kirchliche Amt und die Gnadenmittel, d. h. Taufe, Abendmahl, Gottes Wort und Abfolution. Vom kirchlichen Amt ift die Rede, ehe von der Kirche voll und ganz gelehrt werden konnte! Das ift eine Ungeheuerlichkeit, die am wenigften in einer organifchen, einer fyftematifchen Entwicklung der Lehre vorkommen follte. Der Umftand, dafs in der Auguftana Art. 5 vor Art. 7 und 8 fteht, entfchuldigt einen fo fchweren Fehler wahrlich nicht, und was der Verf. felbft S. 242 ff. ausführt, ebenfowenig. Er bekundet felbft ein gewiffes Gefühl dafur, dafs er fich mit feiner Anordnung Schwierigkeiten und Ungelegenheiten fchafft. Wie er aber zu folcher Anordnung gelangt ift, das fieht man, wenn man feine Lehre vom Amt betrachtet und dazunimmt, was er fpäter über die Lehre der Bekenntnifse von der Kirche fagt. Diefer wirft er S. 241 und 488 ff., wie fchon fo manche Lutheraner beftimmter Richtung gethan haben, Unvollftändigkeit vor, weil die Bekenntnifse vom Wefen der Kirche reden und nicht auch die ganze Befchreibung des gegenwärtigen unvollkommenen Beftandes derfelben in die Begriffsbeftimmung mitaufnehmen. Anfätze, die von richtiger Erkenntnifs zeugten, feien da, aber die Ausführung fehle. Was dann das Amt betrifft, welches wefentlich Gnadenmittelamt ift, fo kommt es S. 256 ff. nach dem Verf. eigentlich über die Kirche zu ftehen und ift nicht Amt der Kirche, fondern Amt und Mittel zur fortwährenden Erzeugung der Kirche. Nicht: Chriftus ift in und bei der von ihm geftifteten Gemeinde und wirkt durch ihren amtlich gefchehenden Dienft Glauben; fondern: Chriftus ift in den Gnadenmitteln, zu deren Verwaltung er das Amt geftiftet hat, und weckt durch diefe Verwaltung der Gnadenmittel den Glauben, fchafft fortwährend eine Gemeinde der Gläubigen. Nur fo komme der Satz, dafs das kirchliche Amt von Gott geftiftet fei, zu feinem Rechte. Dies fei gemeint, wenn in Auguft. Art. 28 von den Verrichtungen des Amtes gefagt werde, fie gefchehen *jure divino*. Kurz, es fteht hier das Amt vor der Gemeinde und weil dies, auch über der Gemeinde, der *congregatio sanctorum*, die erft durch des Amtes Thun wird, S. 258. Das ift aber keine lutherifche Lehre mehr, es ift ein Hinübergleiten auf den papiftifchen Standpunkt. Der Verf. fagt S. 263, der erfte und Hauptfatz in der Lehre vom Amt fei nach Auguft. Art. 5: ‚Das Amt ift ein Amt Gottes'. In diefem Bekenntnifspunkte fei das Lutherthum eins mit der römifchen Kirche. Der Mangel an Uebereinftimmung zeige fich erft, wenn man nach den Functionen des h. Amtes frage. Der Haupttrennungspunkt liege darin, dafs die lutherifche Kirche im Amte vor Allem ein Gnadenmittelamt fehe, während die römifche es als vermittelndes Opferamt faffe. Das ift denn doch eine ftarke Verkennung der lutherifchen Lehre, ein Anfang zum Romanifiren, vor dem nicht ernft genug gewarnt werden kann.

Erlangen. G. Plitt.

Herrmann, Privatdoc. Lic. W., **Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit.** Eine Grundlegung der fyftematifchen Theologie. Halle 1879, Niemeyer. (XII, 452 S. gr. 8.) M. 9. —

Die neue Schrift fchliefst fich an die frühere des Verfaffers an: die Metaphyfik in der Theologie, 1876. Sie fetzt das Bemühen fort, das Band zwifchen Theologie und Metaphyfik zu löfen. Aber fie will auch beweifen, dafs darin kein Verzicht liege auf die wiffenfchaftliche Begründung des chriftlichen Glaubens, auf den dogmati-

fchen Beweis. Im chriftlichen Glauben liegt die Ueberzeugung von feiner Allgemeingiltigkeit. Diefe mufs durch die chriftliche Theologie gerechtfertigt werden. Es handelt fich alfo nicht darum, dies aufzugeben, fondern nur, einen neuen Weg, einen anderen als den bisher geläufigften einzufchlagen. Wenn man, fagt der Verfaffer in der Vorrede, die Pofitionen des Glaubens als Stoff der Metaphyfik verarbeitet, fo entfpricht man gerade den wefentlichen Anforderungen diefes Glaubens nicht. Die Probleme werden nur unficher. Sie werden zugleich ifolirt, während im Glauben alles ein einheitliches Ganzes ift. Der Glaube wird abhängig gemacht von jeweiliger Welterkenntnifs, während er doch feiner Natur nach ein unabhängiges fittliches Befitzthum fein foll. Und endlich wird er in feinem gefchichtlichen Grunde verletzt, denn an die Stelle des letzteren werden allgemeine Wahrheiten gefetzt. In allen diefen Richtungen wird daher eine andere Begründung verlangt, ein neuer Weg der Theologie foll allen diefen aus der Natur des Glaubens fich ergebenden Forderungen entfprechen.

Wir können diefe Forderungen auch auf zwei zurückführen. Es handelt fich überhaupt darum, das eigene Recht des Glaubens zu wahren. Und dies gefchieht einestheils, indem für denfelben ein eigenes und unabhängiges Gebiet gefordert wird; und anderentheils indem der gefchichtliche Urfprung des Chriftenthums gewahrt wird. Der Verf. geht aber, wie wir fehen, davon aus, dafs dies eigentlich nicht zweierlei Dinge find, fondern dafs eines mit dem andern gegeben ift. Giebt man nun diefes auch zu, fo ift doch eine offenbare Thatfache, dafs die Wege in der Vertheidigung des Glaubens zu allererft eben daran fich trennen, ob das eine oder das andere vorangeftellt wird. Es ift auch heute noch ein breiter viel betretener Weg, der von der hiftorifchen wie auch immer bewiefenen Thatfache der Offenbarung ausgehend den Inhalt und die Wahrheit des Glaubens aus der Autorität derfelben ableitet, und damit eben auch ihm feine unangreifbare Stellung zu fichern fucht. Auf dem anderen Wege geht man von der Religion als folcher aus, um ihr felbftändiges Wefen, ihre Autonomie feftzuftellen, und auf dem fo gewonnenen Gebiete findet dann auch die hiftorifche Grundlage des Chriftenthums ihr Recht. Jedermann weifs, dafs diefen Weg in klaffifcher Weife Schleiermacher gebahnt hat, und dafs fein ftarkes Motiv ebenfo wie die Haupturfache feines Erfolges eben darin lag, dafs man auf dem Punkte gewefen war, die Religion zu verlieren, indem man fie aufgehen liefs in aufklärende Weltbetrachtung oder Moral. Wenige werden heutzutage noch meinen, dafs es ihm ganz gelungen fei, aber unfer Vorgänger bleibt er dennoch, wie wir es auch neu anfangen mögen, um es beffer zu machen. In diefem allgemeinen Sinne müffen wir auch den Verf. unter feine Nachfolger rechnen. Denn mit frifcher Luft und ganzem Eifer geht er auf feine Art daran, den Glauben ganz auf feinen eigenen Fufs zu ftellen, und ihm fein eigenes Recht zu fichern.

Man kann aber fein eigenes Recht nur dann wohl behaupten, wenn man felbft nicht in fremdes Gebiet übergreift. Diefes Verfahren wird daher nach der einen Seite immer eine Reduction der Dogmatik fein müffen. Auch hierin ift ja Schleiermacher unfer Vorgänger, er hat ja auch das Schlagwort von der Entfernung der Metaphyfik aus der Dogmatik ausgegeben. Metaphyfik ift es freilich nicht allein, in der alten Dogmatik find noch manche Lehren aufgeftapelt, die nicht erft *μετὰ τὰ φυσικά* kommen, aber ficher nicht in die Theologie gehören. Das Programm der Ausfcheidung gehört eigentlich zur Reformation. Aber der Procefs vollzieht fich langfam. Auch nach Schleiermacher kam wieder der Rückfchlag, er kam von zwei Seiten. Die alte Dogmatik lebte wieder auf, fie lebt noch heute, wenigftens ein Scheinleben. Dagegen ift nicht mehr viel zu fagen; denn es ift alles nöthige fchon lange gefagt; man mufs fie der Zeit überlaffen. Aber es kam auch eine neue Philofophie, welche ein herzhaftes Speculiren in der Theologie belebte, und mit dem bekannten Verlaufe desfelben doch nur den Beweis lieferte, dafs diefe kecke Vermifchung der Gebiete die Theologie zur Philofophie verdarb, und umgekehrt. Wenn der Verf. alfo jenes Feldgefchrei wieder aufnimmt, fo ift er damit nicht in ifolirter Stellung, fondern er hat gar viele hinter fich und neben fich, die ähnlich denken und wünfchen. Es find doch noch ganze Laften, die fremdartigen Urfprunges auf der Dogmatik liegen. Wir brauchen nicht an die Curiofitäten der Phyfik himmlifcher Wefen und zukünftiger Dinge zu erinnern. Was foll man aber davon fagen, wenn im Namen der Theologie naturwiffenfchaftliche Principien und Syfteme bekämpft werden? Wenn unfer Glaube daran hangen würde, ob die Gattungen lebender Wefen befondere Urfprünge haben, oder fich eine aus der andern entwickeln, dann wäre fein Urtheil gefprochen. Oder um ein anderes Gebiet zu berühren, fo ift die Frage über Gnade und Freiheit gewifs eine andere, als die philofophifche Frage der Freiheit, aber die reinliche Sonderung beider ift noch in den Anfängen begriffen.

Das vorliegende Buch befteht aus fünf Abhandlungen. 1. Die Grenzen des wiffenfchaftlichen Naturerkennens. 2. Die beiden Arten der praktifchen Welterklärung. 3. Die Vermifchung von Religion und Metaphyfik. 4. Das Verhältnifs des Sittlichen zur Religion und Metaphyfik. 5. Die Aufgabe des dogmatifchen Beweifes für die chriftliche Weltanfchauung. Die drei erften Stücke ftehen in einem näheren Zufammenhange unter fich. Sie handeln vom theoretifchen Erkennen, näher von der Metaphyfik, um den Beweis zu führen, dafs diefes Erkennen mit der Religion nichts zu thun habe, dafs ihm die Ideen derfelben, oder in letzter Abficht die Idee Gottes vollftändig fremd fei und bleibe. Zu diefem Zwecke wird zuerft das Wefen des theoretifchen Erkennens überhaupt, dann das Wefen der Metaphyfik, und fodann der ariftotelifche Gottesbegriff, wie er in die Theologie übergegangen fei, erörtert. Diefe drei Stücke zufammen löfen alfo die Aufgabe nach ihrer einen, der negativen Seite hin. Die andere, die pofitive Seite ift nur in dem vierten Stücke behandelt. Dort war gezeigt, dafs die Theologie fich weder auf das theoretifche Erkennen ftützen kann, noch aber metaphyfifche Probleme löfen foll. Hier wird nun das Recht der Religion begründet vom Boden der fittlichen Welt aus, durch das Sittengefetz, denn die Religion allein löft das mit unausweichlicher Nothwendigkeit durch diefes geftellte Problem des Lebens. Diefer pofitive Theil fchliefst fich ebenfo wie der vorige negative überall an die kantifche Philofophie an. Wenn der Verf. den Titel eines Kantianers von fich ablehnt, fo heifst das nur, dafs er fich das Urtheil über Kant's Verfahren vorbehalten hat, und dasfelbe berichtigt und felbftändig fortbildet. Im letzten Theile, dem fünften Stück, wird dann die Anwendung vom bisherigen auf die Dogmatik gemacht, und zwar ebenfalls in doppelter Richtung, nämlich ebenfo um die Unzuträglichkeit der metaphyfifchen Behandlung dogmatifcher Stoffe zu zeigen, wie um den ethifchen Charakter derfelben zu erhärten. Das Hauptziel ift nun dabei zu beweifen, wie eben unter dem letzteren Gefichtspunkt der gefchichtliche Charakter des Chriftenthums zu feinem Rechte komme. Hier kommen dann auch einige chriftliche Hauptlehren zur Sprache.

Ich verzichte darauf, eine weitere Analyfe der Schrift in ihrem Zufammenhange zu geben. Leicht hat uns das der Verf. auch nicht gemacht. Er hat vielfach wirklich fchön gefchrieben, aber er hat im ganzen fchwer gefchrieben. Doch foll nicht dies der Grund der Enthaltung fein, derfelbe liegt tiefer. Es ift in dem Mafse fchwieriger, einen blofsen Auszug zu geben, als die Vorlage fich Schritt für Schritt auf eigenen Wegen bewegt. Diefes Zeugnifs wird niemand der Schrift verfagen kön-

nen. Sie wird deshalb auch jeden feffeln und fefthalten, fei es auch unter Widerftreben gegen den Inhalt oder unter ftillen Klagen über die Form. Ich würde glauben dem Verf. Unrecht zu thun, wenn ich von Geift und Anziehungskraft feiner Schrift reden würde, ich glaube, es läfst fich nichts darüber fagen, als dafs es wirkliche Gedankenarbeit ift. Und wer in diefen Dingen fich betheiligt, der wird fie mitarbeiten müffen.

Wenn ich aber auf eine vollftändige Analyfe verzichte, fo kann ich doch nicht darauf verzichten, einige Gefichtspunkte, die mir zunächft entgegentreten, mit wenigen Worten zu beleuchten; und vielleicht darf ich annehmen, da ich nicht eigentlich vom Fache bin, dafs ich dabei in gewiffem Mafse von felbft den weiteren Kreis der Theologen überhaupt, und den noch weiteren ihrer Freunde vertrete. Hier ift es mir nun vor allem Bedürfnifs, meine wefentliche Uebereinftimmung auszudrücken mit der energifchen Begründung der Religion, das heifst der wahren Religion, auf das Sittengefetz, welcher hinwiederum die energifche Begründung des abfoluten Sittengefetzes auf die Anlage zur Perfönlichkeit zur Vorausfetzung dient. Es ift hiermit fchon angedeutet, dafs es fich in diefem Beweife für die Religion, oder für die Gottesidee und die religiöfe Weltbetrachtung nicht um die Forderung der fittlichen Vergeltung handelt. Sondern die Gewifsheit der Religion beruht darauf, dafs fie die einzig mögliche Ausgleichung ift zwifchen der Selbftgewifsheit der fittlichen Perfönlichkeit und ihrer idealen Welt einerfeits, und dem empirifchen Dafein des Subjectes in der wirklichen Welt andererfeits, oder mit anderen Worten zwifchen der Freiheit und der Bedingtheit des Lebens im Zufammenhang der endlichen Dinge. Nicht alfo eine vom Sittengefetz ausgehende Forderung ift es, welche uns leitet, fondern es ift die Nöthigung, das Sittengefetz und die Freiheit felbft als Thatfache in der wirklichen Welt zu erkennen. So lebhaft ich diefen Ausführungen zuftimme, fo kann ich doch nicht umhin als gemeiner Theologe, die Frage aufzuwerfen, ob wir nicht noch einen Schritt weiter gehen und in erfter Linie von der Idee des Sittengefetzes felbft aus unfere Grundlegung fuchen müffen. Der Verfaffer fagt zwar, wie ,das Sittengefetz den menfchlichen Willen beftimmen könne, um ihm alsdann zu leiften, was man nachträglich als feine Wirkung erkennt', fei uns unerforfchlich, ganz ebenfo wie die Frage, wie Freiheit des Willens möglich fei. Auch fucht er tapfer alle Bedenken der Theologen von Reinhard und de Wette bis Julius Müller, Pfleiderer und Köftlin gegen die reine Autonomie des Sittengefetzes zurückzufchlagen. Die Autonomie bedeutet nach ihm gar keine Ausfage über den Urfprung des Sittengefetzes, fie fteht alfo auch der theologifchen Erklärung desfelben nicht im Wege, fie drückt nichts anderes aus, als dafs das Sittengefetz keine äufserliche Feffel des Willens, keine ihm auferlegte Bedingung ift, fondern die Form feiner Freiheit, das Bewufstfein, dafs er durch das Sittengefetz einer anderen höheren Welt angehöre, als der natürlichen. Aber wir anderen find der Meinung, dafs jene Frage über das Verhältnifs des Sittengefetzes zum menfchlichen Willen nicht fo ganz von der Hand gewiefen werden könne, ich meine nicht blofs zu dem empirifchen Willen, fondern eben zum freien Willen. Unfere Gedanken machen wir uns ja doch darüber. Entweder werden diefe zu einem beftimmten Refultate führen, oder fie muffen mit gutem Grunde abgewiefen, beziehungsweife anderwärts verwiefen werden. Wenn nun in uns das Sittengefetz und die Freiheit fo zufammengehören, wie es hier fo trefflich dargelegt ift, fo denken wir dabei doch offenbar zweierlei zufammen, nämlich ein Beftimmtfein und die Selbftbeftimmung, und wir werden uns ftets Rechenfchaft darüber fchuldig fein, wie diefes Zufammendenken möglich ift. Das aber eben ift der Punkt, der für die Theologie entfcheidend erfcheint. Man wird aber auch auf dasfelbe Refultat kommen, wenn man vom Inhalte des Glaubens ausgeht, welchen doch die Theologie zu erklären und zu beweifen haben wird, falls fie nicht Urfache hat, ihn zu verwerfen. Im Glauben aber ift uns Gott gewifs nicht blofs der Bürge dafür, dafs wir uns nicht ohne Grund im Sittengefetze über die gemeine Wirklichkeit, auch unfere eigene, erheben, fondern wir fehen mit dem Sittengefetz felbft zu ihm auf, und es ift uns Gefetz, weil es fein Wille ift.

Gröfsere Bedenken erweckt mir der andere Haupttheil der Schrift, der dem eben befprochenen vorangeht, und den Ausfchlufs des theoretifchen Erkennens und der Metaphyfik vom Religionsgebiete zum Gegenftand hat, fo fehr ich auch die Abficht anerkenne, und fo manches treffende darin gefagt ift. Die Verföhnung des religiöfen Glaubens mit dem Wiffen oder der Naturerkenntnifs wird, wie fchon gefagt, hier darin gefucht, dafs die Gebiete fcharf von einander gefondert werden. Das reine Erkennen — der Begriff rein ift in dem Sinne gebraucht wie blofses Erkennen — hat nach diefer Auffaffung von fich felber aus gar keine Grenze, denn die Thätigkeit des vorftellenden Bewufstfeins kennt nur einen gleichartigen Fortgang, der feiner Natur nach grenzenlos ift. Eben deshalb gewinnen wir auf diefem Wege nicht eine wirkliche Einheit, nicht die Vorftellung eines Weltganzen. Diefe entfteht vielmehr nur in dem Selbftgefühl einer Perfon, alfo durch Gefühl und Willen, oder auf praktifchem Wege. Und zwar vollzieht fich diefe neue Thätigkeit auf doppelte Weife. Einestheils fo, dafs die Erfahrungswelt, welche überhaupt Gegenftand für die praktifchen Gefichtspunkte geworden ift, eben deshalb auch als zufammenhängend erklärbar gedacht wird, und zu diefem Zwecke je nach der eben herrfchenden Erklärungsweife hinter der Erfahrungswelt Objecte angenommen werden, welche die Einheit derfelben vorftellen. So entfteht die dogmatifche Metaphyfik. Das andere ift die Religion. Auch fie hat ihre Wurzel in dem Selbftgefühl der Perfon, aber nicht blofs foferne diefes bezogen wird auf die wirkliche Welt, fondern in ihm allein und ganz, foferne es fich felbft das wahre Gut und feine eigene Welt ift. Eben deswegen werden ihre Ideen auch nicht wieder zu Objecten, welche der empirifchen Welt zur Ergänzung dienen. Sondern fie bleiben reines Eigenthum des perfönlichen Lebens. Dies ift in den dürftigften Umriffen ungefähr der Kern diefer Ausführungen. Mir erweckt es vor allem Bedenken, dafs ein folcher Verfuch der Ausföhnung von Glauben und Wiffen diefelbe doch gar zu fehr auf die Spitze einer — Metaphyfik hätte ich beinahe gefagt, aber doch einer — beftimmten philofophifchen Anficht ftellt, an welcher gewifs fehr vieles beftreitbar ift. Es werden immerhin nicht wenige fein, welche es wie einen Angriff auf den Adel des menfchlichen Geiftes empfinden, dafs das reine Erkennen desfelben nichts anderes fein foll, als das grenzenlofe Fortfchreiten von einer Vorftellung zur anderen. Nun hat ja wohl auch der Verfaffer nicht die Meinung, dafs dies jemals fo wirklich fei, fondern er darf entgegnen, dafs das fühlende und wollende Subject, welches die Einheit fucht, eben immer dabei ift. Aber damit ift noch nicht gefagt, was wir anderen fonft anzunehmen pflegen, nämlich dafs diefes Suchen in der erkennenden Thätigkeit als folcher liegt, und dafs ihr in allen ihren Operationen fchon die Vorausfetzung des Ziels zu Grunde liegt. Wir können dabei auch zugeben, dafs wir darin eine fittliche Aufgabe erfüllen. Aber diefe Aufgabe ift auf die Erkenntnifs als folche gerichtet, und wir fagen daher mit diefer Einräumung nur, dafs fich die theoretifche und praktifche Thätigkeit gar nicht von einander trennen laffen, alfo doch etwas ganz anderes, als was im Sinne des Verfaffers liegt. Darüber alfo, ob das theoretifche Erkennen fo von dem Gebiete abzufchliefsen fei, auf welchem es fich um die höchfte Einheit handelt, werden wir nicht leichten Kaufes Einigkeit erzielen. Ja, vielleicht mit einer falfchen Wiffenfchaft

unferer Tage, welche mit einem gewiffen Cynismus die höheren Ziele menfchlicher Erkenntnifs leugnet, und nicht ahnt, wie fie felbft dennoch nur durch die Vorausfetzungen derfelben arbeitet. Aber was ift dann gewonnen? Sie leugnet ebenfo gewifs, dafs es noch ein anderes Gebiet gebe, Friede ift mit ihr nicht zu machen. Die Wiffenfchaft aber, die ihre Gefchichte und ihre Würde noch nicht vergeffen hat, wird fich nicht leicht von jenen Zielen verdrängen laffen. Doch können wir es billig ihr felbft überlaffen, ob fie von unferer theologifchen Philofophie Notiz nehmen will. Als Theologen aber werden wir uns wohl hüten muffen, dafs wir, wenn wir unfer Recht behaupten wollen, nicht den Schein der Flucht auf uns laden. Und an eine Flucht würde es faft erinnern, wenn wir eilig, um den Frieden zu fchliefsen, Stellungen aufgeben wollten, welche eben nicht blofs eine jeweilige Theologie, fondern der Glaube inne gehabt hat, und von welchen er fich nicht leicht trennen läfst, oder die er fich doch nicht nehmen laffen will. Der Glaube wird der Theologie gerne überlaffen, für ihn die Grenzbeziehungen zur Metaphyfik, zur Philofophie überhaupt zu ordnen. Aber er wird fich nicht bei diefer Gelegenheit die teleologifche Anfchauung der Natur nehmen laffen, welche nicht in der Gewifsheit der Vorfehung, die er für fich hat, aufgeht, deren Wefen vielmehr die reine anbetende Betrachtung ift.

Aber vielleicht wird uns alles das, was wir fonft zu unferem Eigenthum gerechnet haben, nur infofern entzogen, als uns der falfche Weg verfchloffen wird, und uns dagegen der wahre eröffnet wird, es wird uns nur als dogmatifche Metaphyfik genommen, um aus dem Füllhorn der fittlichen Perfönlichkeit und ihrer Welt des Glaubens gereinigt wieder gegeben zu werden. In diefer Erwartung werden wir zwar nicht ganz, aber doch jedenfalls in einer Beziehung getäufcht, wenn wir auf die Erörterung des dogmatifchen Beweifes eingehen, in welcher ein gutes Stück Dogmatik felbft ausgegeben ift. Hier folgt alfo die Anwendung jener Lehre von der Metaphyfik und Religion, fie wird fo zu fagen praktifch in der Darftellung der religiöfen Weltanfchauung. Nun wird auch hier niemand der Energie die Anerkennung verweigern wollen, mit welcher der fittliche Charakter diefer Weltanfchauung geltend gemacht und das höchfte Gut als rein fittliches befchrieben wird. Aber eine andere Frage ift, ob es richtig ift, mit diefem Begriffe des fittlichen den des überweltlichen gleichzufetzen, und die Reinheit der Religion auf die Spannung gegen die Natur, ja den Gegenfatz zu derfelben, zu gründen. Gewifs fordert die höchfte fittliche Aufgabe als folche die Anerkennung des höchften fittlichen Werthes. Aber mufs deswegen diefe Aufgabe jenfeits der Natur liegen? Der Verfaffer wendet gegen Luthardt, der hier als der Vertreter gemeiner Theologie erfcheint, ein, dafs er einen theologifchen Naturbegriff vorausfetze, welcher beftritten fei, und dafs er annehme, die Welt fei dem Sittengefetz conform, was fie doch nicht durch die Natur fei. Das erftere ift kein triftiger Grund; wir können doch nicht auf alle theologifchen Begriffe verzichten, blofs deswegen weil fie beftritten find. Der andere Grund aber unterftellt eine Anficht, welche Luthardt ficherlich ablehnt. Dem Theologen oder wir wollen lieber fagen, dem Glauben kommt es nicht darauf an, ob die Natur als folche dem Sittengefetz conform ift, fondern ob fie dem höchften Gute durch den Willen Gottes dient. Nun, dies allerdings fordert auch der Verfaffer, ja er dringt ganz befonders darauf, dafs die Welt als Mittel und nur als Mittel für den höchften in fich gewiffen Zweck angefehen werde. Was er ablehnt, ift aber, dafs deshalb nun die fittliche und natürliche Welt aus einem Grunde erklärt werde, und eben deshalb auch, dafs letztere unter den Zweckbegriff geftellt werde. Aber mit der Einheit des Grundes ift doch nicht gegeben, dafs die fittliche Welt ihren höheren, ihren abfoluten Charakter verliere; wie will man fich dagegen jenes Dienen der Welt als Mittel für die Zwecke Gottes und feines Reiches vorftellen ohne den Zweckbegriff? oder wird fich der Glaube diefen je nehmen laffen? Ich geftehe, dafs mich die Gründe, welche der Verfaffer gerade in diefem Punkte für feine Anficht geltend macht, nicht befriedigen, und geradezu den Eindruck einer gewiffen Verlegenheit machen. Der Zweckbegriff, führt er aus, fei doch keineswegs gefordert durch die Ueberzeugung, dafs die Natur dient. Denn es handle fich für uns im Glauben um ein perfönliches Vertrauen, nicht um ein Gefetz oder das Vertrauen auf ein Gefetz. Aber fordert denn der Charakter des perfönlichen Gottvertrauens, dafs Gott die Welt ohne Gefetz regiere? Ein anderer Grund ift, dafs die Annahme der Zweckmäfsigkeit in der Natur für die fittliche Arbeit nicht fördernd, fondern nur ftörend fei. Denn jene Annahme bereite uns viele Enttäufchungen, fie widerlege fich durch die Verwendung der Welt zum böfen, und fie ftöre die richtige Erforfchung der Welt, welche doch die richtige Verwerthung ihrer Güter bedinge. Hier will es doch fcheinen, dafs der beftrittene Begriff fich unter der Hand wieder eingedrängt hat, denn wenn diefe Güter überhaupt fittlich verwerthet werden können, fo müffen fie doch da fein, das heifst, fie müffen diefe Beftimmung haben. Glauben wir das nicht, fo ift diefe Welt eben nicht Gottes Welt. Die religiöfe Weltanfchauung, welche die Ueberweltlichkeit des höchften Gutes in diefem ausfchliefslichen Sinne wirklich durchgeführt hätte, wäre wohl nicht mehr Chriftenthum, fondern Dualismus, oder doch mindeftens ein phantaftifches und fanatifches Chriftenthum.

Die erfte und Hauptaufgabe der letzten Abhandlung aber, die vom dogmatifchen Beweis handelt, ift der hiftorifche Charakter des Chriftenthums, und zwar in dem Sinne, dafs zugleich die allgemeine Giltigkeit desfelben nachgewiefen werde. Denn dafs das Chriftenthum hiftorifche Thatfache ift, bedarf weiter keines Beweifes. Als folche fteht es eben da. Aber wir glauben, dafs es Wahrheit ift, alfo dafs es allgemeine Geltung hat, und wir haben die Pflicht diefe nachzuweifen. Der Verfaffer weift fie nach vom Sittengefetze aus, weil es fo zu fagen das Correlat desfelben ift. Damit beweift fich, dafs der Glaube des Chriftenthums fich mit dem perfönlichen Geiftesleben überhaupt deckt. Dies ift nun aber nach feinem Sinne nicht ein Beweis für den abfoluten Charakter des Chriftenthums, wie ein anderer, der vom Wefen der Religion oder der von einer Weltbetrachtung ausgeht. Diefer praktifche Beweis unterfcheide fich dadurch, dafs er zwar abfolut und zwingend ift, aber nicht durch Gründe des Verftandes für das gemeine Denken, fondern durch die zwingende Gewalt des Sittengefetzes für das fittliche Perfonleben, und nur innerhalb deffen. Hiedurch werde nicht blofs erreicht, dafs das Chriftenthum unabhängig vom Weltwiffen bewiefen werde, fondern auch, und vor allem, dafs es eben nicht in eine allgemeine Wahrheit aufgelöft werden könne, alfo feinen ftreng hiftorifchen Charakter behalte, mit anderen Worten den Charakter der Offenbarung. Ob wir in letzterer Beziehung durch den moralifchen Beweis, um ihn kurz fo zu nennen, fo viel beffer daran find, können wir dahin geftellt fein laffen. Der Meifter Kant ift ja zu anderen Refultaten gekommen, und mufs deswegen hier corrigirt werden. Wenn aber die wahre Religion doch die dem Wefen nach nothwendige Ergänzung des Sittengefetzes ift, fo wird fie in dem Sinne auch eine allgemeine Wahrheit oder nothwendige Idee fein, dafs fie einmal gefunden werden mufste. Und dafs dies gefchichtlich einmal gefchehen ift, begründet dann fo wenig einen befonderen Charakter, als bei irgend einem anderen Fortfchritt die Thatfache, dafs derfelbe gefchichtlich und fo zu fagen zufällig erfolgt, wenn er auch im Wefen des Geiftes angelegt ift. Auch damit noch nicht, dafs jenes Eintreten

als ein Werk der Vorfehung, eine lebendige Gottesthat betrachtet wird. Ich bin mit dem Verfaffer vollftändig darüber einig, dafs wir nicht innerhalb des Chriftenthums die Perfon Jefu als nur hiftorifche Thatfache im Gegenfatze gegen einen religiöfen Werth derfelben bezeichnen können; es fcheint mir überhaupt widerfinnig zu fragen, ob es Chriftenglauben ohne Chriftus geben könne. Aber der Charakter diefer Offenbarung ift durch die praktifche Begründung der wahren Religion allein doch kaum klar geftellt. Er liegt wohl nicht darin, dafs eben der Natur der Religion nach der Anfang rein perfönlich ift, fondern dafs diefer Anfang nicht aus der gefchichtlichen Entwicklung zu erklären ift. Mit anderen Worten, die Bedeutung und der Werth der Offenbarungsthatfache lafst fich nicht feftftellen ohne die Thatfache der Sünde und Gottentfremdung. Auch hiermit freilich würden wir zu einem gebahnten Weg der Apologetik zurücklenken.

Die Befprechung des Buches, welches uns fo viel zu denken giebt, kann ich nicht fchliefsen, ohne noch zwei Dinge zu berühren, nicht blofs weil fie im befonderen bedenklich find, fondern weil fie mit Principien und Methode in engem Zufammenhange ftehen. Das eine ift die Erörterung des Wunders, welche zunächft den Begriff desfelben auf die religiöfe Bedeutung einer natürlich vermittelten Thatfache reducirt und deswegen auch nicht den Glauben an die Wunder Chrifti zur allgemeinen Forderung gemacht werden laffen will, weil jene Bedeutung nicht gemeingiltig nachzuweifen fei, und endlich das *sacrificium intellectus* verwirft. Nun wird aber auf der anderen Seite doch die Möglichkeit der Wunder darauf begründet, dafs unfere Naturerkenntnifs nicht abgefchloffen und die Metaphyfik eine fchlechte Wiffenfchaft fei. Daher foll Niemand ein Recht haben, die Wunder anzugreifen, fondern wir follen abwarten, ob und bis uns etwa die religiöfe Bedeutung derfelben aufgeht, und fie uns dadurch gewifs werden. Worin fich nun dies eigentlich vom *sacrificium intellectus* unterfcheidet, ift mir nicht recht klar geworden. So viel aber fcheint klar, dafs jene Begründung der Möglichkeit durch die Nichtvollendung der Naturerkenntnifs jedes fichere Wiffen auf dem Boden des äufseren Gefchehens überhaupt auflöft. Soll aber die Annahme diefer Möglichkeit eines Gefchehens gegen die erkannten Gefetze nur da ftattfinden, wo eben diefes Gefchehen im Lichte einer religiöfen Bedeutung erfcheint, fo ift damit doch nur ein unerträglicher Zwiefpalt der bekannten doppelten Buchführung erneuert. Das andere betrifft die Erklärung des Verfaffers, in welcher er fich zu der Annahme einer perfönlichen Präexiftenz Chrifti bekennt, ohne jedoch auf die Ableitung derfelben näher einzugehen. Wir können ihm daher auch in diefer Sache nicht weiter folgen, aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken: wenn auch dies aus dem Sittengefetze abgeleitet werden foll, fo erhalten wir die Perfpective einer Dogmatik, welcher fo viel möglich fein wird, als einft in den Zeiten des trefflichen Daub. Denn von welchem Punkte aus folche Conftructionen beginnen, ift fchliesflich nicht fo wichtig, als dafs fie überhaupt gemacht werden. Wo bleibt aber dann die Geltung des dogmatifchen Beweifes für das Perfonleben allein, wenn wir durch denfelben in diefes Gebiet geführt werden? oder wo wird dann das Beweifen überhaupt aufhören?

So find es nun der Bedenken doch etliche geworden, die fich nicht unterdrücken laffen wollten, und eigentlich mehr, als zu der principiellen Sympathie paffen will, mit welcher wir begonnen haben, und welche trotz allem auch beftehen bleibt. Andere werden fich, wie fchon gefagt, beklagen über den dunklen Styl, der wenigftens nicht ausfchliefslich Folge des tieferen Denkens ift. Wieder andere vielleicht über die mancherlei herben Angriffe nach allen Seiten, die bei guter voller Zuverficht auf die eigene Sache wohl auch unterbleiben könnten. Ich kann nur wiederholen, dafs die ernfte Arbeit, mit welcher wir es zu thun haben, doch über alles das erhebt, und ich danke dem Verfaffer für das, was er uns giebt, auch darum, weil aus jeder Zeile hervorgeht, dafs es ihm um die Sache zu thun ift. Darin liegt auch die befte Bürgfchaft eines Erfolges. Und fo inhaltsreich ift fein Buch auf alle Fälle, dafs mancher fich etwas daraus zurecht fchneiden kann, dem das ganze zu viel ift.

Tübingen. C. Weizfäcker.

Herder's sämmtliche Werke. Hrsg. von Bernh. Suphan. 1—3. Bd. Berlin 1877 u. 78, Weidmann. (XLIV, 548; XIV, 386 u. XX, 499 S. gr. 8.) à M. 4. —

‚Keiner unferer Klaffiker bedarf fo unumgänglich einer hiftorifch-kritifchen Bearbeitung als Herder, keiner belohnt fie in fo eminentem Mafse, für keinen ift bisher fo wenig gefchehen'. Mit diefen Worten Julian Schmidt's beginnt Suphan die Vorrede zu feiner neuen Herderausgabe. Knüpfen wir zunächft an den letzten jener drei Sätze an, fo mag er der Mehrzahl des ‚gebildeten Publicums' überrafchend vorkommen: ftehen doch J. G. von Herder's fämmtliche Werke in den fechzig Bänden der Cotta'fchen Ausgabe, in drei Gruppen geordnet, fo ‚reinlich und zweifelsohne' neben Leffing, Goethe und Schiller auf der Bücherbank, vielleicht auch neben Klopftock und Wieland, mit welchen fie dann das Vorrecht theilen, fehr wenig durch Gebrauch abgegriffen zu werden. Wer aber Herder's Schriften irgendwie zu einem wiffenfchaftlichen Zwecke zu benutzen hatte, der mufste in die Klage einftimmen, welche fchon vor dreiundzwanzig Jahren Loebell in feinen trefflichen Vorlefungen über die Entwickelung der neueren deutfchen Poefie ausgefprochen hat: ‚Von diefer Ausgabe und von mancher andern unfrer Claffiker mufs man fragen: für wen find fie eigentlich gemacht? Für den blofsen Liebhaber enthalten fie viel zu viel; er würde fich in der Regel mit der Hälfte des Dargebotenen begnügen: den Litterator, der doch im Stande fein mufs, folche Autoren ganz kennen zu lernen, ja jeden forfchenden Lefer, welcher der Entwickelung eines Schriftftellers nachgehen will, laffen fie unverfehens im Stich, und zuweilen gerade in befonders wichtigen Punkten. — Vielleicht hat keiner unferer grofsen Autoren von feinen Herausgebern fo viele Willkür erfahren wie Herder'. Diefe Thatfache ift um fo auffallender, da ein berühmter Philologe, Heyne, und ein berühmter Hiftoriker, Johannes v. Müller, neben dem Bruder des Letzteren, dem Theologen Johann Georg Müller, die Hauptherausgeber gewefen find. Aber der Hiftoriker hatte vor dem objectiv Gegebenen fo wenig Refpect, dafs er beifpielsweife die bekannte Sammlung, welche Herder felbft unter dem Titel ‚Volkslieder' veröffentlicht hatte, nicht blofs unter dem veränderten Titel ‚Stimmen der Völker', fondern auch mit veränderter Anordnung und vielfach verändertem Inhalte herausgab, wofür er fich allerdings auf Andeutungen berufen konnte, die von Herder felbft ausgegangen waren, die der Herausgeber aber nur fehr oberflächlich und willkürlich benutzte. Und der Philologe erlaubte fich mit den Werken eines von ihm felbft hochverehrten Zeitgenoffen, was er fich bei einem alten Autor niemals erlaubt haben würde. Er änderte Ausdrücke ab, ‚welche der Selige felbft mit andern vertaufcht haben würde', und liefs weg, ‚was auf erlebte gelehrte Streitigkeiten Beziehung hat', und fo haben wir denn die erfte epochemachende Schrift Herder's, die Fragmente, in der Vulgataausgabe nur in einer verftümmelten und noch dazu aus der erften von Herder felbft beforgten Ausgabe und aus feiner zweiten Ausgabe der erften Fragmentenfammlung gemifchten Geftalt, während feine folgende höchft bedeutfame Schrift, die kritifchen Wälder, fogar um mehr als ein Drittel gekürzt

ift. Es erklärt fich diefes uns fchwer begreifliche Verfahren aus dem durch die Wittwe und den Sohn des grofsen Todten genährten und gefteigerten pietätsvollen Beftreben der Herausgeber, ‚um alles in der Welt keinen Flecken auf den Heiligen kommen zu laffen' und feine Werke möglichft in claffifcher Vollendung der Nachwelt zu überliefern; und es ift wohlthuend zu fehen, wie der neue Herausgeber dies bereitwillig anerkennt und in das übliche harte und abfchätzige Urtheil über Heyne, den Revifor von Herder's Werken, nicht einftimmt. Wer jedoch unter folchen Umftänden ftatt eines appretirten Herder den wirklichen kennen lernen wollte, der mufste fich in den Befitz der erften Ausgaben zu fetzen fuchen, was nicht immer leicht war, wie es denn z. B. dem Ref. trotz aller Aufmerkfamkeit nicht gelungen ift, der erften Ausgabe der Fragmente, gefchweige der zweiten Ausgabe der erften Sammlung, habhaft zu werden. Am beften hat noch, wenn ich recht fehe, der theologifche Herausgeber, Johann Georg Müller, feine Aufgabe erfüllt. Und er übt, ohne es zu wollen, über die von feinen Mitherausgebern befolgten Grundfätze eine vernichtende Kritik, wenn er in wahrer Pietät gegen den Mann, den er als feinen geiftlichen Vater verehrte, in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Schriften Herder's fagt: ‚Noch ein halbes Jahr vor feinem Tode verfprach er felbft eine „neue, verbefferte, ausgewählte, und, wie er fich ausdrückte, verjüngte" Ausgabe feiner fämmtlichen Schriften. Welch' ein Gewinn wäre es für unfere Literatur gewefen, in einer folchen verkürzten und berichtigten Ausgabe das reine Refultat aller Unterfuchungen eines fo umfaffenden, gelehrten und gebildeten Geiftes zu erhalten! Aber wer will es wagen, diefe nun zu machen, fo wie Er fie fich dachte; wegzulaffen, was er felbft weggelaffen haben würde, was etwa blofs auf die Zeitperiode Bezug hatte, worin er jedes Werk fchrieb; frühere Schriften durch fpätere zu berichtigen! — eine folche Palingenefie feiner Schriften war nur ihm möglich; bei jedem Andern, der fie wagen wollte, würde das billige Publicum eine fo unbefugte Dreiftigkeit mit Unwillen von fich weifen, und lieber die Schriften haben wollen, wie fie unmittelbar aus Herder's Geift floffen, als ein folches Machwerk, das weder ganz Herder's, noch ganz eines folchen Herausgebers wäre'. — Und ‚keiner unferer Klaffiker bedarf fo unumgänglich einer hiftorifch-kritifchen Bearbeitung, als Herder'. Es heifst eben Herder's Stellung in der Entwickelung der Literatur und des geiftigen Lebens überhaupt völlig verkennen, wenn man feine Bedeutung in der Claffieität einzelner feiner Werke fucht. Seine Miffion und feine Genialität war vielmehr von der durch Leffing's Kritik gewonnenen feften Grundlage aus mit feinem offenen und freien Blick überall das Schöne und Grofse zu fuchen und zu finden, das Gefundene mit der ihm eigenen begeifterten Liebe zu pflegen und zu allgemeinerer Geltung zu bringen und fo auf den verfchiedenen Gebieten der geiftigen Thätigkeit neues Leben zu wecken, insbefondere den Geiftern, welche berufen waren, unfere Literatur zur claffifchen Vollendung zu führen, fruchtbare Anregung zu geben und ihrer geftaltenden Kraft neue und dankbare Stoffe zuzuführen. Wenn von irgend Einem, fo gilt von Herder, dafs feine Gröfse nicht in dem fertigen Refultat, fondern in dem Procefs zu fuchen ift. Diefer aber kann dem Lefer nur durch eine hiftorifch-kritifche Bearbeitung feiner Schriften zu lebendiger Anfchauung gebracht werden. — Und endlich: ‚Keiner belohnt fie in fo eminentem Mafse'. Schon was Herder felbft zum Druck befördert hat, zeigt deutlich, wie ihm zwar die grofsen Ziele, welchen er fein ganzes Leben hindurch entgegenrang, von Anfang an klar vor der Seele ftanden, zugleich aber auch, wie er im Einzelnen fich niemals dunken liefs, dafs er es fchon ergriffen habe, wie er niemals fich genug that, darum niemals fertig wurde, vielmehr das kaum zu einem fcheinbaren Abfchlufs Gediehene häufig fofort wieder umarbeitend in Angriff nahm. Noch viel deutlicher liegt diefes fortwährende Ringen in feinem handfchriftlichen Nachlafs vor, ‚und fchwerlich kommt der Nachlafs irgend eines unferer Claffiker, Goethe ausgenommen, an Umfang und Werth demjenigen gleich, den das Herder'fche Familienarchiv uns aufbewahrt hat'. Nur die mühevolle, aber zugleich ungemein dankbare Bearbeitung auch diefes handfchriftlichen Materials ift im Stande, uns in das Werden und Wirken und damit zugleich in das wahre Wefen des Mannes einen klaren und vollen Einblick zu gewähren.

Und was nun, bisher auf eine kaum begreifliche Weife verfäumt, zu einem unumgänglichen Bedürfnifs geworden ift, und die aufgewendete Mühe in eminentem Mafse lohnt, das hat der neue Herausgeber in der mufterhafteften Weife zu leiften unternommen. Mit der ftrengen Schulung des Philologen von Fach und mit der umfaffendften und eindringendften Kenntnifs des gedruckten und des handfchriftlichen Materials ausgerüftet, nimmt er feine Aufgabe in Angriff. Die Ausgabe foll ‚aufser dem, was Herder felbft veröffentlicht hat, aus dem Nachlaffe auch alles dasjenige darbieten, was er in der nämlichen Weife druckfertig ausgearbeitet hat, befonders Zufätze und Fortfetzungen; nur ausnahmsweife aber, falls hiftorifche Bedeutung und eigenartiger Werth es erfordern, werden Schriften auch in älterer bisher ungedruckter Redaction aufgenommen'. Skizzen und Entwürfe follen, foweit fie die Erkenntnifs des Entwicklungsganges Herder's wefentlich fördern, in einem Supplementbande zufammengeftellt werden. ‚Die Ausgabe beginnt, der Entwicklung Herder's folgend, mit den Profawerken, foweit dies Früchte der freien künftlerifchen Mufse find; es folgen die poetifchen Werke, eigene und nachgedichtete. Den Befchlufs machen diejenigen Schriften, welche der amtlichen Thätigkeit entftammen'. Man wird die Zufammenfaffung der letzteren in einer befonderen Abtheilung eben fo fehr billigen, als die Voranftellung der Profawerke; denn in diefen liegt doch eigentlich die epochemachende Bedeutung Herder's, während die poetifchen ihnen vielfach mehr nur wie Erläuterungen und Belege zur Seite ftehen. Nur dürfte es vielleicht zweckmäfsig gewefen fein, in dem erften Bande die fämmtlichen vor den Fragmenten verfafsten Schriften, poetifche wie profaifche, zufammenzuftellen. Man könnte dann mit einem Blicke die gefammte fchriftftellerifche Thätigkeit Herder's aus jener typifchen Jugendperiode überfchauen, in welcher eigentlich Alles, was nachher zu weiterer Entwickelung gedieh, im Keime fchon vorhanden ift. Selbftverftändlich ift innerhalb der drei Abtheilungen die hiftorifche Anordnung feftgehalten. Am Anfange der einzelnen Bände giebt eine Einleitung über das für einen jeden vorliegende Material, wie über die Methode feiner Behandlung die gründlichfte und eingehendfte Belehrung; und am Schluffe werden in ‚Anmerkungen' einzelne Schwierigkeiten erläutert und die häufig vorkommenden für uns jetzt dunkel gewordenen Andeutungen und Beziehungen gedeutet. So erhalten wir Herder wie er wirklich gewefen und geworden ift, bis in die Eigenthümlichkeiten feiner Orthographie hinein, indem der Herausgeber niemals den früher fo gröblich verletzten und doch fo einfachen Grundfatz verleugnet: ‚Das Verhältnifs des Herausgebers zum Schriftfteller ift durchaus ein dienendes, und die Tugend, die darin geübt werden will, ift die Treue, auch im Kleinen'. Zugleich aber wird er bei feiner treuen, fo mühfamen, ja dem Oberflächlichen hie und da vielleicht kleinlich fcheinenden Arbeit, durch das vollberechtigte Bewufstfein gehoben und getragen, durch fie eine alte nationale Schuld abzutragen. Und diefe Auffaffung ift bereits weithin freudiger Zuftimmung begegnet, bei dem Kaifer Wilhelm, der das Unternehmen durch feine Municicenz gefördert hat, und deffen erlauchter Gemahlin die neue Ausgabe gewidmet ift, wie bei den Erben Herder's und bei hülfbereiten Mit-

arbeitern, welche namentlich die Anmerkungen durch werthvolle Beiträge bereichert haben.

So enthält denn der erſte Band außer zwei ſelbſtändig erſchienenen kleinen Schriften Herder's (Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten? Riga 1765 und: Nachricht von einem neuen Erläuterer der H. Dreieinigkeit. 1766) die Artikel, welche er in den Jahren 1764 bis 1766 für die ‚Gelehrten Beiträge zu den Rigiſchen Anzeigen' und für die ‚Königsbergſchen Gelehrten und Politiſchen Zeitungen' geliefert hat, ſoweit hier Herder's Autorſchaft unzweifelhaft feſtgeſtellt werden konnte. Den Schluſs des Bandes bilden die Fragmente über die neuere deutſche Literatur nach ihrer erſten, drei Sammlungen umfaſſenden Ausgabe von 1766 und 1767. Der zweite Band beginnt mit der erſten Fragmentenſammlung nach der 1768 erſchienenen zweiten völlig umgearbeiteten Ausgabe, deren Veröffentlichung Herder, entrüſtet über die hämiſche Beurtheilung, mit welcher Klotz in Halle ein aus der Druckerei geſtohlenes Exemplar bedacht hatte, ſelbſt verhindert hat. Infolge davon ſcheint der gröſste Theil dieſer Ausgabe ‚in Maculatur gegangen' zu ſein, und ſind Exemplare von ihr ſehr ſelten geworden. Heyne hat in ſeine Ausgabe der Fragmente die erſte Sammlung nach dieſer zweiten Ausgabe, aber freilich in ſeiner ungenauen Redaction, aufgenommen; und leider giebt der neue Herausgeber in ſeinem correcten Texte diejenigen Stellen nicht wieder, welche von Herder aus der erſten Ausgabe einfach herübergenommen ſind, was trotz dem am Schluſſe der Einleitung zum zweiten Bande zur Rechtfertigung ſeines Verfahrens Bemerkten mit dem Ref. gewiſs auch ſolche Leſer bedauern werden, welche nicht bloſs zu den ‚Liebhabern' gehören, indem man den urſprünglichen Text der zweiten Ausgabe ſich zwar jetzt zuſammenſuchen, nicht aber ihn bequem überſehen und genieſsen kann: wenn ich recht gezählt habe, ſo würde mit etwa drei Druckbogen mehr dieſe Unbequemlichkeit beſeitigt worden ſein. Es folgen ſodann aus der von Herder hinterlaſſenen Handſchrift Stücke der umgearbeiteten zweiten Sammlung und zur dritten Sammlung Gehöriges, darunter der für den Theologen beſonders intereſſante Aufſatz über die ganz eigenthümliche Beredſamkeit, welche die Homiletik erfordert, ‚die theoretiſche Grundlage zu den Predigten unſeres Autors'. Mit den beiden Stücken über Thomas Abbt's Schriften, dem ſogenannten ‚Torſo', ſchlieſst dieſer Band. Der dritte enthält die in Heyne's Ausgabe ſo gröblich verſtümmelten ‚Kritiſchen Wälder' in der Urſprünglichkeit und Vollſtändigkeit der Ausgabe von 1769.

Allerdings iſt des ſpecifiſch Theologiſchen in dieſen drei erſten Bänden noch nicht viel enthalten. Wer indeſſen erwägt, wie Herder auch die Aufgabe ſeines geiſtlichen Berufs als eine Culturaufgabe im höchſten Sinne auffaſste, der wird ſeinem ſo aufgeſchloſſenen und beweglichen Geiſte gern in verſchiedenen Richtungen folgen, um auf ſeinen Spuren das apoſtoliſche ‚Alles iſt euer' lebendiger verſtehen und ſich einprägen zu lernen. Ueberhaupt aber hat es etwas eigenthümlich Erfriſchendes, von einer ſchon alt werdenden Periode der wiſſenſchaftlichen Entwickelung aus, wenn man im Einzelnen gründlicherer Kenntniſse, ſichererer Methode und zuverläſſigerer Reſultate ſich rühmen mag, zu den Männern zurückzukehren, welche durch ihre neuen epochemachenden Gedanken zu der bis heute fortwirkenden Bewegung den Anſtoſs gegeben haben. Und wie man auf die Frage, wodurch der Straſsburger Goethe ein ſo ganz Anderer, als der Leipziger, geworden iſt, die Antwort groſsentheils in den Namen Herder zuſammenfaſſen kann, ſo wird man auf dieſelbe Antwort bei der Frage nach dem Urſprunge ſo mancher Gedanken geführt werden, welche der wiſſenſchaftlichen Theologie der Gegenwart als ſelbſtverſtändlich gelten, vor vier Menſchenaltern aber noch geradezu unerhört waren. Und um dieſe Bedeutung des Mannes zu erkennen, bietet die vorliegende Herder-Ausgabe das geeignete, ebenſo vortreffliche als bisher ſchmerzlich vermiſste Mittel dar. Zugleich beweiſt ihre tadelloſe Ausſtattung, daſs auch der Verleger von dem Bewuſstſein durchdrungen iſt, mit dieſem Unternehmen eine patriotiſche That zu thun. Mögen denn auch die theologiſchen Fachgenoſſen das Ihrige dazu beitragen, daſs dieſe nicht als ein allzu kühnes Wagniſs ſich herausſtelle.

Wir beſchränken uns für jetzt auf dieſe Anzeige des Geſammtunternehmens und der drei erſten Bände, indem wir uns vorbehalten, auf das weiter Erſchienene und Erſcheinende, ſowie auf Haym's, durch eine günſtige Fügung gleichzeitig in der Veröffentlichung begriffene Herder-Biographie demnächſt zurückzukommen.

Leipzig. G. Baur.

Brömel, Conſiſt.-R. Superint. Dr. A., **Wie kann Gott Gebete erhören?** [Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens. 24. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (38 S. gr. 8.) M. 1. —

Der Verf. hat ſich die Aufgabe geſtellt nachzuweiſen, ‚wie der Allgegenwart Gottes gegenüber das Gebet als wirkliche Einwirkung auf Gott zu denken iſt'. Nur ſo — d. h. als Mittel Gott zu bewegen, daſs er des Menſchen Willen thue, — hat ihm das Gebet Werth und Sinn (S. 35). Gegen Pantheismus und Deismus ſagt er manches Richtige, auch manches Schiefe. Von Schleiermacher behauptet er (S. 10), kein Theologe habe das Gebet ſo verächtlich gemacht wie er durch ſeine Reden über die Religion ‚und ſeinen offen ausgeſprochenen Wunſch, daſs das Gebet verſchwinden möge', — letzteres ein *Quidproquo*, welches man faſt eine Verdrehung nennen möchte. Der vom Verf. ſelbſt (S. 1) angeführte Ausſpruch Schleiermacher's, welchen er meint, hat einen ganz anderen Sinn. Zu den Vertretern der ‚glaubensloſen Theologie', welche das Gebet ‚nur matt, ja nur des Anſtandes halber concedirt' (S. 35), gehören (S. 23) von Aelteren auch St. Bernhard und Thomas von Aquino, von Neueren Wuttke und Löber. Um ſeinen Begriff vom Gebete zu retten, ſchlägt der Verf. den Gang ein, daſs er zeigt, es liege in der Liebe Gottes, ſich der Welt gegenüber ſelbſt zu beſchränken und zwar nicht bloſs in Bezug auf ſeine Allmacht, ſondern auch auf ſeine Allwiſſenheit (S. 28). Letzteres iſt des Verf.'s eigener Fund, womit er die verwandten Sätze von Hofmann, Luthardt, Thomaſius weiterzubilden gedenkt. Gott hätte danach vermittelſt einer That ſeiner Freiheit aufgehört in manchen Sachen allwiſſend zu ſein, und man müſste daher, ähnlich wie der Verf. nach dem Vorgang Aelterer von einem doppelten Willen in Gott redet, auch ein doppeltes Wiſſen in Gott annehmen, ein zeitloſes, alldurchdringendes und ein von ihm ſelbſt beſchränktes. So entgeht der Verf. der Schwierigkeit, welche für die Annahme zeitlich folgender Willensacte Gottes in deſſen ewigem Vorauswiſſen liegt. Ob dieſe modernſte Form moderner Kenotik zur Belebung des Gebetsgeiſtes weſentlich beitragen werde, iſt ernſtlich zu bezweifeln. Der Anſchauungsweiſe, welche das Gebet überhaupt nicht als ein Mittel zur Erreichung menſchlicher Einzelzwecke ſchätzt, ſondern als die ſpontane, ihren Werth in ſich ſelbſt tragende Aeuſserung des Kindſchaftsverhältniſses zu Gott, hätte der Verf. wenigſtens gerecht werden ſollen, wenn er ſie bekämpfen wollte. Von Mt. 26, 39 und dem Vater-Unſer iſt in dem ganzen Schriftchen nicht die Rede.

Friedberg. K. Koehler.

Werner, Herm., **Gibt es eine Seele?** Eine pſychologiſche Zeit- und Streitfrage, beantwortet. [Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens. 25. Hft.] Heilbronn 1879, Henninger. (60 S. gr. 8.) M. 1. 20.

Der Verf. conſtatirt mit Unbefangenheit die Thatſachen und erkennt ſie an, welche gegen die Annahme

eines befonderen Seelenwefens zu fprechen fcheinen, weift aber dann mit Sachkenntnifs und Befonnenheit nach, wie das Gefährliche überall nicht in den Thatfachen, fondern in den falfchen Folgerungen liege, welche der Materialismus daraus zieht. Letztere erweift der Verf. als logifch unberechtigt und fachlich ungenügend zur Erklärung einer Menge von Lebenserfcheinungen. Zwifchen der Menfchen- und Thierfeele ftatuirt er einen fpecififchen Unterfchied unter Ablehnung der trichotomifchen Theilung des menfchlichen Wefens. Schliefslich werden die unausweichlichen fittlichen oder vielmehr unfittlichen Confequenzen der materialiftifchen Leugnung der Seele überzeugend nachgewiefen. Ohne gerade Neues zu bringen ift das Ganze in hohem Grade belehrend und orientirend. Wir wünfchen der Brochure recht weite Verbreitung und zwar nicht blofs unter folchen, die fchon überzeugt find, fondern namentlich auch bei den Fragenden und Schwankenden.

Friedberg. K. Koehler.

Grau, Prof. Rud. Friedr., **Aug. Frd. Chr. Vilmar**, weiland Profeffor der Theologie zu Marburg. **J. Chr. K. von Hofmann**, weiland Profeffor der Theologie zu Erlangen. Erinnerungen. Gutersloh 1879, Bertelsmann. (87 S. 8.) M. 1. —

,Die folgenden Aufzeichnungen — fagt das Vorwort — wollen nichts anderes fein als Erinnerungen und erheben in keiner Weife den Anfpruch, Lebensbilder, auch nur in fkizzenhafter Geftalt darzuftellen'. Der Verf. hofft nur ,künftigen Biographen einen Beitrag zur umfaffenden Würdigung der gefchilderten Männer geliefert zu haben. Ihm felbft galt es der dankbaren Verehrung, die ihn an die Todten knupft, genugzuthun'. Als Zeugnifsen des Eindrucks, den zwei unftreitig hochbedeutende theologifche Perfönlichkeiten bei einem empfänglichen Junger zurückgelaffen haben, kommt diefen Aufzeichnungen ein ihnen nicht abzufprechender Werth zu. An dem Urtheil des Verf.'s über feine beiden Heroen und ihr Lebenswerk wird die Gefchichte wohl Manches zu ermäfsigen und zu berichtigen haben; doch zur Discuffion darüber ift hier der Raum nicht. Immerhin hätte die Begeifterung des Jüngers fur feine Meifter jenen nicht zu veranlaffen brauchen, abweichenden Anfchauungen fo ungerecht zu begegnen, wie beifpielsweife S. 14. 65.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Hofmann, J. Ch. K. v., Encyklopädie der Theologie, nach Vorlefgn. u. Manufcripten hrsg. v. H. J. Beftmann. Nördlingen, Beck. (XII, 389 S. gr. 8.) 6. —

Renan, E., Das Leben Jefu. 4. Aufl. Leipzig 1880, Brockhaus. (XLVI, 482 S. gr. 8.) 6. —; geb. 7. —

Janvier, Leben d. heiligen Petrus, des Apoftelfürften u. erften Papftes. Mit Autorif. d. Verf. überf. v. e. Priefter d. Diöcefe Trier. Einfiedeln, Benziger. (325 S. m. 52 Holzfchn. gr. 8.) 3. 60; geb. 4. 40.

Zill, L., Der Brief an die Hebräer überfetzt u. erklärt. Mainz, Kirchheim. (XLI, 708 S. gr. 8.) 10. —

Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengefchichte. 2. Aufl. 2. Bd. 1. Abth. [Theologifche Bibliothek. 1. Serie. 13. Bd.] Freiburg i/Br., Herder. (480 S. gr. 8.) 6. —

Schmidt, K., Die Anfänge d. Chriftenthums in der Stadt Rom. [Sammlg. v. Vorträgen, hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 2. Bd. 3. Hft.] Heidelberg, C. Winter. (24 S. 8.) — 60.

Real-Encyklopädie der chriftlichen Alterthümer. Unter Mitwirkg. mehrerer Fachgenoffen bearb. u. hrsg. v. F. X. Kraus. Mit zahlreichen, zum gröfsten Theil Martigny's *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* entnommenen Holzfchn. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i/Br. 1880, Herder. (VII, 96 S. Lex.-8.) 1. 80.

Podlech, E., Gefchichte der Erzdiöcefe Köln. Mainz, Kirchheim. (VIII, 622 S. 8.) 5. —

Franzifs, F., Der deutfche Epifkopat in feinem Verhältnifs zu Kaifer u. Reich unter Heinrich III. 1039—1056. (1. Teil.) Stadtamhof. (Regensburg, Coppenrath.) (72 S. gr. 8.) 1. 20.

Schneid, M., Die Körperlehre d. Johannes Duns Skotus u. ihr Verhältnifs zum Thomismus u. Atomismus. Mainz, Kirchheim. (IV, 114 S. gr. 8.) 1. 50.

Frantz, E., Sixtus IV u. die Republik Florenz. Regensburg 1880, Mainz. (XXIV, 529 S. gr. 8.) 8. —

Johann Georg Hamann's v. Königsberg Dienft- u. Ruhejahre. [Der Lebensgefchichte anderer Thl.] Männern deutfcher Art gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann. (256 S. 8.) 2. 40.

Hoffmann, C., Leben u. Wirken d. Dr. Ludw. Friedr. Wilh. Hoffmann. II. Berlin 1880, Wiegandt & Grieben. (III, 217 S. gr. 8.) 3. — (cplt.: 5. 50.)

Mellin, G., Unfere Glaubensvettern englifcher Zunge aus religiös bewegter Zeit. Zeitgemäfse Blicke in angloamerikan. Kirchen- u. Sektenthum. Freienwalde, Draefeke. (IV, 62 S. 8.) 1. —

Verhandlungen der 1. Generalfynode, 1879. Berlin. (Leipzig. Matthies.) (46 S. gr. 4.) 1. —

Zöckler, O., Die Lehre vom Urftand d. Menfchen, gefchichtlich u. dogmatifch-apologetifch unterfucht. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII, 337 S. gr. 8.) 5. 40.

Gefs, Die Souveränität d. Herrn Jefu gegenüber v. den Propheten. Vortrag. Bafel, Bahnmaier. (27 S. gr. 8.) — 80.

Ergenzinger, J., Nikodemus. 7 Predigten. Wien, C. A. Müller. (85 S. 8.) 1. —

Steffann, E., Die Gleichnifse d. Herrn. Fingerzeige zu deren Deutg. Nördlingen, Beck. (188 S. 8.) 1. 80.

Stockmeyer, J., Grundzüge e. chriftlichen Socialismus im Gleichnifs vom ungerechten Haushalter. Vortrag. [Aus: ,Kirchenfreund'.] Bafel, Bahnmaier. (11 S. gr 8.) — 40.

Literatur des Auslandes.

Lavigne, B. Le Christianisme en Orient quatre mille ans avant Jésus-Christ. Paris, Delaroque. (150 p. 12.) 1 fr.

Leféburе, E., L'Egypte ancienne. Discours. Lyon, imp. Pitrat aîné. (22 p. 8.)

Kminck-Szedio, G., Prolusione al corso libero di egittologia (1878), e lezione sopra gli scarabei di Amenofi III e di Ramesse III. Bologna, tip. success. Monti (32 p. 4.)
Non in commercio.

The Psalms in Hebrew without points. London, Macmillan (8.) 3 s. 6 d.

Roberts, A., The Bible of Christ and his apostles. London, Cassel, Petter, and Galpin. (198 p. 8.) 7 s. 6 d.

Guillemard, W. H., Hebraisms in the Greek New Testament, exhibited and illustrated by rules and extracts from the sacred texts. London, Bell & Sons. (90 p. 8.) 8 s. 6 d.

Manonry, A. F., Commentaire sur les deux épîtres de saint Paul aux Corinthiens. Paris, Bloud et Barral. (III, 584 p. 8.)

Baines, T. B., The revelation of Jesus Christ. London, Broom. (320 p. 8.) 3 s. 6 d.

Maggio, G., Prolegomeni alla storia di Gregorio il Grande e de' suoi tempi. Prato, tip. Contrucci e C. (400 p. 8.) L. 3. 50.

Cahour, A., Recherches archéologiques et hagiographiques sur saint Lupien de Rezé. Nantes, imp. Forest et Grimaud. (25 p. 8. et 4 planches.)

Cederschiöld, G., Clarus saga. Clari fabella. Islandice et Latine. Edidit G. C. Lund, C. W. K. Gleerup. 1 kr. 50 öre.

Piolin, Question d'origine. les sculptures de l'église abbatiale de Saint-Pierre de Solesmes. Le Mans, imp. Leguicheux-Galliene (40 p. 8.)

Daux, C., Histoire de l'église de Montauban depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. T. 1. Nr. 3. Supplément de la première période. I. Les évêques de Toulouse et de Cahors [46—1317]. II. Les abbayes diocésaines [jusqu'à 1317]. Nr. 4. Bertrand I du Puy, premier évêque [1317]. Guillaume I de Cardaillac, deuxième évêque [1317—1355] Montauban, Georges et Ferrié. (159 p. 8. et planches.) Nr. 3: 2 fr. 50. Nr. 4: 3 fr.

Pieralisi, S., Sopra la nuova edizione del processo originale di Galileo

Galilei fatta da D. Bertl: osservazioni; premessa una lettera inedita del A. Secchi. Roma, tip. Poliglotta della Propaganda. (70 p. 8.) L. 2. 50.

Hedde, J., Paléographie des tissus [Bible de Théodulfe]. Lyon, imp. Bourgeon. (32 p. 8.)

Rilliet, A., Le rétablissement du catholicisme à Genève il y a deux siècles. Étude historique d'après des documents contemporains pour la plupart inédits. Genève 1880, Georg. (VII, 257 p. gr. 8.)

Popea, N., Archiepiscopul si Mitropolitul Andreiŭ, Baron de Saguna. Sibiŭ, Typ. Archidiecesianǎ. (387 p. 8.) 7 lei.

Barthety, H., La sorcellerie en Béarn et dans le pays basque. Pau, Ribaut. (87 p. 8.)

Schaff, P., The person of Christ: the perfection of his humanity viewed as a proof of his divinity. London, Nisbet. (276 p. 12.) 3 s. 6 d.

Petri, G., „Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i Tomisti: studio . . . del A. Valdameri" esaminato. Torino, G. B. Paravia e C. (248 p. 8.) L. 3.

Smyth, N., Old faiths in new light. New York, C. Scribner's Sons. (391 p. 12.) $ 1. 50.

Aus Zeitschriften.

Feer, L., *Études bouddhiques. Le Livre de cent légendes [Avadâna Çataka] (Journal asiatique août-sept., p. 141—189).*

Harlez, C. de, *Des origines du Zoroastrisme. IV (Journal asiatique août-sept., p. 89—140).*

Eichler, E., Die Unterwelt Vergils (Ztschr. f. österr. Gymn. XXX, 8 u. 9, S. 600—612).

Ley, J., Beiträge zur hebräischen Grammatik (Neue Jahrbb. f. philol. u. paedagog. 120, S. 411—423).

Graetz, H., Eine babylonische Unsitte im Buche Hiob angedeutet (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Nov., S. 521—526).

Revel, A., *Esposizione de' Salmi XXXVIII, XXXIX (Rivista cristiana nov., p. 477—482).*

Graetz, H., Das Buch Tobias oder Tobit, seine Ursprache, seine Abfassungszeit u. Tendenz (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Nov., S. 509—520).

Munk, E., Joseph, Sohn des Tobias, u. seine Zeit [Schluss] (Jüd. Litblt. 46, S. 181, 182).

Graetz, H., Illegitime Mischehen in Judäa vor u. nach dem zweiten Untergang des judäischen Staates u. ihre Folgen (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Nov., S. 481—508).

Schultze, M. V., Das Zeugniss der altchristlichen Monumente f. die Kindertaufe (Ergänzungsblatt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 24, Sp. 413, 414).

Le Blant, E., *Les bas-reliefs des sarcophages chrétiens et les liturgies funéraires (Revue archéologique oct., p. 223—241).*

F. F., Zu den Acten des heil. Ferrutius (Der Katholik Oct., S. 431—436).

Montaiglon, A de, *La vie de saint Grégoire le Grand (Romania oct., p. 509—544).*

Huart, C., *La poésie religieuse des Nosaïris (Journal asiatique août-sept., p. 190—201).*

Albertus Bohemus [Forts.] (Hist.-polit. Blätt. 84, 9, S. 637—656, 10, S. 732—753).

Perrero, A. D., *Prima carovana de' cavalieri della sacra religione e milizia dei SS. Maurizio e Lazzaro (Curiosità e ricerche di storia subalpina XIII. [Torino, Bocca]).*

Meyer, P., *La vie latine de saint Honorat et Raimon Féraut (Romania oct., p. 481—508).*

Birlinger, A., Asketische Tractate aus Augsburg (Alemannia VII, 3, S. 193—211).

Benrath, K., *Atti degli archivi romani della biblioteca del collegio della Trinità in Dublino pubblicati ed annotati (Rivista cristiana nov., p. 457—472).*

Droysen, G., Die evangelischen Kurfürsten u. der Reichskanzler Oxenstiern nach Gustav Adolf's Tod (Ztschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. Nov.—Dez., S. 607—673).

Crecelius, W., Der geistliche Vogelgesang (Alemannia VII, 3, S. 219—229).

Nadchin, G. N., Die kirchlichen Denkmäler Saparosh's (Das alte u. neue Russland [russisch] 1879, 7).

Skworzow, W. G., Gabriel Bonulesko [Bodani], Metropolit von Kischinew. Biographische Skizze (Das alte u. neue Russland [russisch] 1879, 7).

Brück, H., Studien über die Katholiken-Emancipation in Grossbritanien, besonders üb. das s. g. irische Veto (Der Katholik Oct., p. 337—366).

Findeisen, A., Die Rechtfertigung durch den Glauben (Mittheilungen u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Russland Oct., S. 445—462).

Recensionen.

Baer, S., u. H. L. Strack, Die Dikduke Ha-Teamim des Ahron ben Mosche ben Ascher (v. I. Deutsch: Jüd. Litblt. 46).

Boultbee, T. P., *A history of the church of England* (v. J. B. Mullinger: *The Academy 22 Nov.*).

Douglas, R K., *Confucianism and Taoism* (v. J. Legge: *The Academy 22 Nov.*).

Gfrörer-Weiss, Byzantinische Geschichten. III (v. L. P.: Hist.-polit. Blätt. 84, 10, S. 717—731).

Guyau, *La morale anglaise contemporaine (Ier art. v. A. Franck Journal des savants oct., p. 590—602).*

Hammond, C. E., *The ancient liturgy of Antioch* (v. K.: Lit. Centralblt. 47).

Kutschera, O., *Le manuscrit des sermons français de Saint Bernard* (v. G. Koerting: Ztschr. f. Roman. philol. III, 3).

Le Blant, E., *Études sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles* (v. G. Boissier: *Journal des savants oct., p. 632—644).*

Loewe, G., *Prodromus corporis glossariorum Latinorum* (v. B. Kruczkiewicz: Ztschr. f. österr. Gymn. XXX, 8 u. 9).

Loosborn, J., *Coelii Sedulii opera* (Hist.-polit. Blätt. 84, 9).

Lowe, W. H., *The fragment of Talmud Babli Pesachim* (v. M. Grünwald: Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. Nov.).

Mühlau, F., u. W. Volck, Gesenius' Hebräisches u. Chald. Handwörterb. 8. Aufl. (v. H. L. Strack: Neue Jahrbb. f. philol. u. pädagog. 120, S. 424—435).

Paris, G., et G. Raynaud, *Le mystère de la passion d'Arnoul Greban* (v. O. Ulbrich: Ztschr. f. Roman. philol. III, 3).

Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V (Hist.-polit. Blätt. 84, 10, S. 768—781).

Renan, E., *L'église Chrétienne* (v. C. Michel: *L'Athenaeum belge* 22).

Spielmann, F., Unsterblichkeit u. künftiges Leben nach Homer's Epen (v. P. Cauer: Jahresberichte d. philolog. Vereins zu Berlin V, S. 290, 291; der Ztschr. f. Gymnasial-Wesen Nov. beigeheftet).

Wright, C. H. H., *Zechariah and his prophecies* (v. A. Kuenen: *Theol. Tijdschr. Nov.*).

Wuttke, H., Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Hrsg. v. G. Müller-Frauenstein (Lit. Centralblt. 44).

Zahn, T., Sclaverei u. Christenthum in der alten Welt (v. F.: Beweis d. Glaubens Nov.).

Ziegler, L., Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Augustinus (*Dublin Review Oct.*).

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Theologische Literaturzeitung.

Herausgegeben von Prof. Dr. **E. Schürer** in Gieſsen.

Erſcheint alle 14 Tage. | Leipzig. J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. | Preis jährlich 16 Mark.

N°. 26. 20. December 1879. **4. Jahrgang.**

Popper, Jul., **Der Urſprung des Monotheismus.** Eine hiſtoriſche Kritik des hebräiſchen Alterthums, insbeſondere der Offenbarungsgeſchichte. Kritik der Patriarchengeſchichte. Berlin 1879, C. Heymann's Verl. (XI, 456 S. gr. 8.) M. 10. —

Dies ſeit lange angekündigte Buch iſt von mancher Seite mit einiger Spannung erwartet. Es iſt erſchienen und hat die Erwartungen gründlich getäuſcht. Vom Urſprung des Monotheismus ſagt es wenig, eine hiſtoriſche Kritik des hebräiſchen Alterthums, insbeſondere der Offenbarungsgeſchichte ſteht auch nicht darin. Beſſer paſst der poſtume dritte Titel, der ſo gedruckt iſt, daſs er dem Blicke des Leſers leicht entgeht: Kritik der Patriarchengeſchichte. Denn nach einer langen allgemeinen und beſonderen (S. 1—49. S. 50—133) Einleitung, worin das Tappen der Völker in der Finſterniſs pathetiſch geſchildert und der Aufgang des meſſianiſchen Lichtes in Julius Popper nicht undeutlich angekündigt wird, gelangt man wirklich S. 134 an Abraham, dann S. 261 an Iſaak und S. 346 an Jakob. Freilich redet der Verf. auch hier noch ein bischen viel über fremde Dinge, z. B. über ſich ſelber und ſeine Vorlaufer, oder über den groſsen Rabbinenſtreit in Betreff von Gen. 22, der vor einigen Jahren die Juden in Deutſchland ſcheint aufgeregt zu haben.

Die Theſe des Verf.'s iſt, daſs die hebräiſche Ueberlieferung über die älteſte Zeit nicht oder nicht weſentlich ethnologiſche Sage, ſondern im Grunde phyſikaliſcher Mythus ſei. Er behauptet das nicht bloſs von Gen. 1—11, ſondern er hält auch noch die Richter und den König David für weſentlich mythiſche Figuren. Moſes ſei keine wirkliche Perſon, ſondern nur der vorgeſtellte mythiſche Mittler, noch in der Bibel mit dem Namen Iſch ha Elohim göttlicher Menſch belegt; ‚in dieſem Ergebniſse unſerer Kritik ruht zugleich der Schwerpunkt der ganzen Unterſuchung über den Urſprung des Monotheismus' (S. 129). Was nun die drei Patriarchen betrifft, auf deren Betrachtung ſich der vorliegende erſte Band des offenbar ſehr groſsartig angelegten Werkes wenigſtens im Princip beſchränkt, ſo iſt Ab-ram der Himmelsvater, der älteſte Gott der Semiten, gleichbedeutend mit Belitan, ‚wie denn unter Ethan ha Ezrachi (Pſ. 89, 1) bei den ſpäteren Juden einfach Abraham verſtanden wird'. Im Gegenſatz zu der lichten Natur Abraham's iſt Iſaak der finſtere Wolkendämon, identiſch mit dem eraniſchen Azdahak; das Lachen, von dem er den Namen hat, iſt Popper geneigt für das ſardoniſche Lachen zu halten (S. 277 f.). Jakob endlich iſt der Sonnengott als ſtreitbarer ringender Kämpfer, identiſch mit Melkart und Herakles (= Archal, das Licht ſiegt). Ueber die Deutung der einzelnen Züge in den Erzählungen der Geneſis zu referiren iſt unnöthig. Genug, daſs der Phallus und das Mutterrecht — was das iſt, ſagt Bachofen, die Hauptautorität des Verf.'s — eine ſehr groſse Rolle dabei ſpielen. Einige Proben des Verfahrens mögen angeführt werden. S. 161 f.: Therah wurde in Wirklichkeit Tharra (LXX) genannt, das iſt eine vulgäre wenn nicht abſichtliche Abkürzung von Azar, Athara, Adores, aſſyriſch Aſar — das bekannte hebr. Adar, vgl. Adramelech, Sarazar, Tiglatpil-eſer, Salmanaſſar, Nergloſſar (*sic*), Belſazar, Nebukadnezar u. v. a. ‚Daſs übrigens die Tradition von dieſem Azâr nicht jung iſt, beweiſt wohl hinlänglich, daſs ſchon nach Nicolaus Dam. und Juſtin Adores und Abraham als 2 alte Herrſcher von Damascus angeführt werden, wie denn der Cult Abrahams ſchon früh hier vorhanden geweſen ſein muſs, wie Joſephus ausdrücklich bezeugt. Nichts freilich iſt leichter, als dergleichen unerklärliche Angaben bei Profanſcribenten auf Leichtfertigkeit oder Verwechslung (Theokraſie) zu reduciren. Mehr Achtung vor dem Geiſt anſehnlicher Schriftſteller des Alterthums verräth es, ihnen ſolche Verſtöſse nicht zumuthen zu müſſen'. Auf S. 262 ff. wird, gelegentlich der Beſchneidung, über Chathan geredet, das Wort hänge, ſelbſtverſtändlich durch obſcöne Uebergänge, zuſammen mit Chanith (Speer) und Eth (Pflugſchaar), cf. *at* Schritt, *ĕt* Griffel, *ĕth* Zeit und *ithan* uralt'; von Chathan aber ſei das Femininum —Pallas Athana (Thana, Thanath, Tanais, Tanit, Anaitis), die weibliche Naturmacht, welche die Zeugungskraft der Sonne repräſentirte. ‚Auf unſere Ableitung des Etymons führen nicht bloſs die hebräiſchen Wörter Thaana Begattung, Ethnan Buhlerlohn, Thena (?) Geſchenke austheilen u. A. zurück, ſondern ſcheint ſelbſt das griechiſche θάνατος und θανεῖν zurückzugehen'. Ueber Debora, die Amme der Rebekka, werden S. 322 ff. die merkwürdigſten Aufſchlüſſe gegeben, wobei Biene, Honig, Regen, Geier, Mutter, Füſse, Vater, Fetthaut, Apis, Wolke, Donner, Uterus, Bienenſpecht, rinderne Kuh, Eliezer, Iſis und Purpurgewande im tollſten Concert durcheinander ſchwirren. Daſs hinter dem hier Gebotenen die Fortſetzung in den nächſten Bänden nicht zurückbleiben werde, deutet der Verf. mehrfach an, z. B. indem er uns auf Jael als Gewitterziege den Mund wäſſerig macht (S. 250).

Seine Methode, deren ſtärkſter Hebel das Warum ſollte nicht (S. 294) iſt, ſieht der Verf. als die mathematiſche an (S. 160). Ihr Hauptvorzug iſt ihre groſse Unbefangenheit, und dieſe hinwiederum beruht auf einer handfeſten Ignoranz, vermöge deren der glückliche Inhaber,

durch störendes Detail unverworren, sich mit Behagen seinen grossartigen Vues hingeben kann. Es wäre eine ausserordentliche Anmassung, wenn dieser Herr Gelehrte gewöhnlichen Schlages als seines Gleichen betrachtete. Indessen sieht er mitleidig auf sie herab — das ist schon leichter zu ertragen. *Al pari* behandelt er Steinthal, Goldziher und Grill, besonders aber den Verfasser des Mutterrechts und der Gräbersymbolik, den Juristen Bachofen. Ich kann nicht beurtheilen, in wie weit diesen Forschern eine Mitschuld an Poppers Buche beizumessen ist.

Was Popper mit dieser Schrift erreicht hat, ist die gänzliche Discreditirung der sog. vergleichenden Mythologie auf alttestamentlichem Gebiete. Wenn man hier nicht ganz andere Grundlagen fur diese Wissenschaft schafft, so wird es sein Bewenden haben bei dem Rath, den Bentley in einem Briefe vom 14. Sept. 1708 einem Leipziger Philologen gegeben hat: *Hanc tu ut ingeniorum pestem fugias, auctor tibi ero, vir spectatissime: nullus enim solidae doctrinae fructus, nulla apud cordatos homines gloria provenire hinc poterit. Nunquam igitur tibi dixero, unde Sileni aut Satyri appellati sint: at quod longe melius est, id tibi in aurem instillavero, ut in his senticetis ruspandis nolis ingenium tuum et bonas horas conterere.*

Greifswald. Wellhausen.

Baer, S., u. H. L. **Strack**, **Die Dikduke hateamim** des Ahron ben Moscheh ben Ascher und andere alte grammatisch-massoretische Lehrstücke zur Feststellung eines richtigen Textes der hebräischen Bibel mit Benutzung zahlreicher alter Handschriften zum ersten Male vollständig hrsg. Leipzig 1879, Fernau. (XLII, 95 S. gr. 8.) M. 3. 50.

Das vorliegende Buch ist kein durchweg neues. 34 seiner 76 §§ sind schon im ersten Bande der rabbinischen Bibel Bomberg's von 1516—18 gedruckt worden. Aus diesem hat die auf die Accente bezüglichen Abschnitte H. Hupfeld in seinem denkwürdigen Pfingstprogramm von 1846 wieder abdrucken lassen. Im selben Jahre gab L. Dukes nach einer Handschrift S. D. Luzzatto's sein *Kontres hamassoreth* heraus, welches 16 der §§ unserer Ausgabe enthält. Endlich sind nicht unbeträchtliche Partien in das titellose grammatisch-massoretische Compendium ubergegangen, welches J. Derenbourg unter dem Titel ‚*Manuel du lecteur*' (הוריית הקורא) aus einer von Jacob Sappir nach Europa gebrachten Pentateuchhandschrift 1870 im *Journal Asiatique* (*VI*^{ème} *série, tom. XVI*, S. 309 ff.) veröffentlicht hat. Aber vollständig sind hier diese Lehrstücke zum ersten Male gedruckt und zwar in einer wohlgeordneten, auf reichem handschriftlichen Materiale beruhenden und gut ausgestatteten Ausgabe.

Dieselbe ist mit die Frucht der Studien, welche der Mitherausgeber H. L. Strack von 1873—76 zu Petersburg und Tschufutkale in der Krim gemacht hat. Allerdings hatte sich der gelehrte Kenner der Massora S. Baer schon langer um die Herstellung eines guten Textes bemuht. Es stand ihm ausser der rabbinischen Bibel von 1516—18 und Dukes' *Kontres* noch die Abschrift einer Kopenhagener Handschrift zu Gebote. Auch hat er bekanntlich die Dikduke ben Ascher's bereits in seinen massoretischen Ausgaben einzelner biblischer Bücher zur Feststellung des Textes benutzt. Allein auf Grund dieser ihm zu Gebote stehenden Hulfsmittel wurde eine correcte Ausgabe der Dikduke zu geben nicht möglich gewesen sein. Ganz anders aber gestaltete sich die Sachlage durch das reiche von H. L. Strack herbeigeschaffte handschriftliche Material, über welches pp. XXI—XL der Einleitung berichten. Es war daher ein glucklicher Gedanke, dass sich beide Gelehrte zur Veranstaltung dieser Ausgabe verbanden. Sie haben zunachst in zweimaligem Zusammensein die Auswahl und Anordnung der herauszugebenden Lehrstücke, wie die Einrichtung der Ausgabe festgestellt. Dann aber musste wegen der räumlichen Entfernung beider Herausgeber getrennt gearbeitet werden. Baer stellte unter Benutzung der ihm überlassenen Collationen Strack's den Text im Einzelnen fest und versah ihn mit sachlichen Erläuterungen und einem Variantenverzeichnisse, Strack gab die Einleitung, die Nachträge und die Register. Es sei gleich bemerkt, dass beide Herausgeber mit hingebender Liebe gearbeitet haben. Die sachlichen Erläuterungen kommen dem Leser beim Verständniss der oft recht schwierigen Reimprosa der Dikduke in erwünschtester Weise entgegen. Die Variantenverzeichnisse geben selbstverständlich nicht jede Abweichung einer oft recht verwilderten Ueberlieferung, aber sie bringen alles Wichtige bei und erstrecken sich oft auf Wiedergabe ganzer abweichender Lehrstucke. Die Einleitung endlich orientirt in erschöpfender Weise, die Nachträge und die Register sind eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Der Inhalt des Buches ist nun von sehr verschiedenem Werthe. Man muss Strack unbedingt darin Recht geben, dass die grammatisch-massoretischen Lehrstucke, welche unter dem Namen ‚Dikduke hatʿamim' von Ben Ascher überliefert werden, weitaus wichtiger sind, als die eigentlichen massoretischen Zusammenstellungen, wie solche der Anhang von §§ 57—76 bringt. Sie sind es schon wegen des Mannes, von welchem sie hergeleitet werden, dann aber, weil sie einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der hebräischen Grammatik liefern.

Ahron ben Mosche ben Ascher, arabisch Abû Saʿîd, gewöhnlich aber bloss Ben Ascher genannt, der Tiberienser, bluhte in der ersten Hälfte des 10. Jahrh.'s, s. den Nachweis auf p. XI der Vorrede. Er stammt aus einer alten Massoretenfamilie. Ueber seinen Stammbaum hat Strack im Anhange S. 78 f. und früher Stud. u. Kritik. 1875, S. 743, wie Zeitschrift für die ges. luth. Theol. u. Kirche 1875 S. 612 f. gehandelt. Von besonderer Wichtigkeit ist Ben Ascher fur uns dadurch geworden, dass eine von ihm mit Vocalen, Accenten und Massora versehene Handschrift der ganzen Bibel bald die Bedeutung einer Musterhandschrift gewann. Sie sollte daher eigentlich in unseren Ausgaben reproducirt werden. Ben Ascher's Handschrift ist, wenn überhaupt vorhanden — sie soll gegenwärtig in Aleppo sein —, doch für die Wissenschaft nicht vorhanden. Sie wiederzugeben, ist nur dadurch möglich geworden, dass frühzeitig die Abweichungen derselben von einer anderen von Ben Naphthalî punctirten Musterhandschrift notirt und fleissig weiter überliefert worden sind. Es sind die sogenannten *Chilluphe nikkud bên B. A. ubên B. N.* Ganz besonders aber helfen dazu die hier zum ersten Male vollständig herausgegebenen Dikduke.

Aber rühren sie wirklich von Ben Ascher her? so fragt der Herausgeber mit vollem Rechte S. XIV ff. Der älteste Zeuge für Ben Ascher's Autorschaft ist Raymundus Martini. Die Untersuchung ist folgerecht so zu führen, dass man fragt, ob ältere und jüngere Stücke als Ben Ascher unter den von ihm überlieferten Dikduke sind. Beides bejahen die Herausgeber, s. den Nachweis auf p. XVI. Aber fur weitaus die Mehrzahl der Lehrstucke zeugen die *Chilluphe*, wie spätere Schriften, welche einzelne von ihnen vertretene Meinungen als solche Ben Ascher's citiren. Für die Herkunft von einem Gelehrten zeugen Stil und Sprachgebrauch.

Nach des Ref. Ueberzeugung haben wir, wie oben angeführt, den Text Ben Ascher's herzustellen, wenn wir einen massoretischen geben wollen. Unsere Lehrstücke bieten nun reichen Stoff zur Beurtheilung einerseits des landläufigen, andererseits des von S. Baer in seinen Ausgaben gegebenen massoretischen Textes. Letzterer liest Gen. 2, 23 לֻקֳחָה, ψ 39, 13 הַאֲזִינָה u. s. w. s. meine Grammatik § 104. Aus den Dikduke-Paragraphen

11 und 14 erfahren wir nun, dafs Ben Ascher vielmehr שִׁמְעָה ,לְקָחָה lieft. Wenn er nun auch die Lesart mit *Ḥâṭêp Kâmes* als die von סופרים דבר אמת טורים anerkennt und am Schluffe von § 14 bemerkt ואין לדבר הזה שרש כי אם ברצון הסופרים, fo würde ich fie doch nicht in eine mafforetifche Ausgabe aufnehmen, wie ich es auch nicht billige, dafs Baer von den vier in den landläufigen Text gerathenen Lesarten Ben Naphthali's (f. meine Grammatik § 123[b]) ψ 45, 10 בִּיקְרוֹתֶיךָ confervirt hat.

Noch höher fchlage ich die Bedeutung der Lehrftücke an fur die Gefchichte der hebr. Grammatik. Ben Ascher lebt vor der Bluthezeit hebräifcher Grammatik. Seine grammatikalifche Art trägt überall deutlich die Spuren ihres mafforetifchen Urfprunges an fich. Ben Ascher's Zeit fteht aber nicht nur derjenigen, in welcher der jetzt herkömmliche Text fich fixirte, fondern auch der der Punctation fchon fo fern, dafs jede Vorftellung von der Entftehung diefer Dinge fehlt. Der punctirte Text ift der von Alters her überkommene, welcher genau weiter zu uberliefern ift.

Nun zeigen fich in der Punctation unferes Textes die Spuren fehr verfchiedener Hände, fehr verfchiedener grammatifcher Anfichten. Da und dort find trümmerhafte Refte einer Anfchauung ftehen geblieben, welche fonft nicht durchgedrungen oder fpäter wieder ausgemerzt worden ift. Alle diefe Abnormitäten find durch die mafforetifche Thätigkeit forgfältig confervirt worden. Namentlich Punctation und Accentuation decken fich nicht vollftändig. Man lieft neben כָּל und כָּל־, auch כֹּל, ja einmal ψ 138, 2 כָּל־. Die Ausfprache der einvocaligen Ableitungen von ע״ע mit ă oder â ift älter als unfere jetzige Accentuation. Neben אָמַרְתִּי ψ 41, 11 fteht אָמַרְתִּי Hiob 9, 22. Je einmal lieft man הַשָּׁמַיִם (ψ 148, 1 neben הַשָּׁמַיִם v. 4), יְרוּשָׁלִָם ψ 137, 6, כְּנָפַיִם Spr. 23, 5, נֶגֶד 30, 16, dreimal עָנָו. In der Zuweifung der einvocaligen Nomina von vollkommen dreilautiger Wurzel an die *a* oder *i* Claffe herrfcht das gröfste Schwanken, ein Schwanken, welches feine Wurzel allerdings vielleicht in der lebenden Sprache hat. Ueber die Ausfprache des *Imper. Masc. Sing. Kal* mit ־ָה und des *Fem. Sing.* haben verfchiedene Anfichten beftanden. Beftimmte Formen find an einzelnen Stellen verworfen worden, an anderen nicht, ja es haben fich fogar falfche grammatifche Anfichten in der Punctation ausgedrückt erhalten, wie הַתְּנוּפָה הַתְּנוּפָה 2 Kö. 16, 14, vgl. auch 23, 17, בְּבִרִים בְּמָה 1 Kö. 16, 24. 2 Kö. 5, 23, f. meine Grammatik § 340[i] Anm.

Alle diefe Eigenheiten find durch die mafforetifchen Auszählungen getreulichft erhalten worden und von diefen einfach in die alte Grammatik übergegangen. So fordert Ben Ašer הַמִּשְׁקָל הַמִּסְפָּר Efra 8, 3; נֹתֵן Spr. 18, 16; הַלְּשָׁה אֵלֶּה, was alles grammatifch unmöglich ift. Auch in der Methode und der Darftellung zeigt fich deutlich der mafforetifche Urfprung feiner Grammatik. Die Abweichungen der verfchiedenen Formen von einander werden rein äufserlich aufgezählt, man vgl. z. B. die Aufzählung der Veränderungen, welche die Vocale bei der Flexion der Nomina erleiden, die Regeln über die Stellvertretung von א, ה, י, ו. Aber es macht fich doch fchon durchweg das Streben geltend, die fprachlichen Erfcheinungen unter Regeln zufammenzufaffen. Ueber die Natur der Laute, die Redetheile und Anderes finden fich bereits feft ausgeprägte, auf längerer Ueberlieferung ruhende Anfichten. Ebenfo eine fixirte, von der fpäter üblichen vielfach abweichende Terminologie.

Es kann hier nicht ausführlich der Inhalt der Dikduke befprochen werden. Nur auf einiges foll aufmerkfam gemacht werden. Ben Ascher zählt, wie andere alte Grammatiker, das ר unter die afpirationsfähigen Buchftaben (§ 7), zählt alfo 7: בגד כפרת, erklärt das aber nicht für die Ausfprache der Tiberienfer, fondern für die der Paläftinenfer. Unter die *Literae serviles* rechnet er auch ט, es find alfo 12: אבהויכלמנשת. Die in der fpäteren jüdifchen Grammatik eingeriffene Verwifchung von *Schᵉwâ mobile* und *simplex*, welche übrigens in ihren Anfängen über die Zeiten der Punctation hinaufreicht, zeigt fich bei Ben Ascher fchon an einem eclatanten Falle. Er erkennt das zwifchen Ton und Gegenton aus einem kurzen Vocale entftandene *Schᵉwâ mobile*, wenn fein Confonant undageffirt ift, nicht als folches an, will z. B. שָׁמְעוּ *šâm-ᵉû*, nicht *šâ-mᵉ-û* abgetheilt wiffen. Uebrigens zeigt fich die gleiche Verwifchung auch in der Regel § 27, wonach in מ״אח in mit verbindendem Accente verfehenen Worten vor Zinnor und Klein-*Rᵉbîᵃ* ftatt einfachen *Schᵉwâs* nach *Gaʿjâ Ḥâṭêp Paṭṭaḥ* fteht. Denn diefe Regel trifft nicht nur Fälle wie וְלִשְׁכֵּנַי ψ 31, 12 (Baer nach den Chilluphim וְלִשְׁכֵנַי) und אַנְשֵׁי לֵבָב Hiob 34, 10, fondern auch folche wie אַבְּהָה דַרְכָּה u. f. w. Sonft hat auch Ben Ascher ausführliche Regeln über die gefärbte Ausfprache eines *Schᵉwâ mobile*. Nicht mit *Gaʿja* verfehen foll es wie *Sᵉgôl* lauten, alfo בְּנֵי *bᵉnê*, bei *Gaʿja* wie *Paṭṭaḥ*, alfo בְּבוֹא *bᵃbô*. Vor אחה״ע richtet es fich nach dem Vocale der zweiten Silbe. Vor *j* wird es als kurzes *Hirek* gefprochen: בְּיוֹם *bⁱjôm* u. f. w. Die Punctation von ֽ für ֑ wird auf den Mafforeten *Pinḥâs* zuruckgeführt. Ueber die Punctation von ־ָ für ־ָ handelt § 34. Gegen Ben Naphthali's Zufammenziehung von בִּי, לִי wendet fich § 12. Von יְ, בְּי fchweigt er merkwürdiger Weife.

Von geringerem Intereffe, wiewohl eine dankenswerthe Beigabe, ift der mafforetifche Anhang §§ 57—76. Einiges freilich wie §§ 63. 64 hat nur pathologifches Intereffe. Von gröfserer Wichtigkeit ift in den mafforetifchen Reihen §§ 72—76 der § 73. § 71, die Vocalifirung des Waw, gehört eigentlich unter die Dikduke. Die übrigen Paragraphen des Anhangs handeln von den Tikkune Sopherim, welche in der üblich gewordenen Zahl 18 vorgeführt werden, wobei neben 1 Kö. 12, 6 auch 2 Chro. 10, 16 und Nu. 12, 12 zweimal gezählt wird, während 2 Sa. 20, 1 fehlt. Dann folgen die *Puncta extraordinaria*, *Literae suspensae*, *majusculae*, *minusculae*, die כתיב ולא קרי und קרי ולא כתיב, die Wörter, welche in der Thora eine Columne beginnen muffen, die Verfe der Thora mit Zwifchenraum, die Zahlen der Verfe der Bücher und anderes mafforetifche Material.

Nur eins habe ich an der fleifsig gearbeiteten Ausgabe auszufetzen. Die mit rabbinifchen Buchftaben gegebenen Citate find vielfach verdruckt. Ich habe nicht alle Citate verglichen, mir aber bei der Lecture an den folgenden Stellen folche notirt: 44, 26. 46, 25. 49, 13. 14. 20. 66, 19. 67, 1. 68, 17. Das Regifter berichtigt nur die doppelt citirten. Die Verificirung der Citate beim Lefen der Correctur erachte ich für eine der erften Pflichten des Autors gegen den Lefer.

Ich fchliefse diefe Anzeige mit einem Wunfche und einer heutzutage recht nöthigen Mahnung. Möge die Ausgabe recht fleifsig ftudirt werden und ihr Theil zur Wiederbelebung der mafforetifchen und grammatifchen Studien beitragen. Möge aber auch nicht vergeffen werden, dafs auch der am getreueften hergeftellte mafforetifche Text für den Philologen wie Theologen an nur zu vielen Stellen noch nicht verwendbar ift und erft durch mehr oder minder ausgedehnte andere Operationen verwendbar wird.

Giefsen. Bernhard Stade.

Delitzsch, Prof. D. Frz., **Biblischer Commentar über den Propheten Jesaia.** (A. u. d. T.: Bibliſcher Commentar über das Alte Teſtament, hrsg. von K. F. Keil und Fr. Delitzſch. 3. Thl.: Prophetiſche Bücher. 1. Bd.) 3. durchaus umgearb. Ausg. Mit neuen Beiträgen von H. L. Fleiſcher und J. G. Wetzſtein. Leipzig 1879, Dörffling & Franke. (XXXVIII, 720 S. gr. 8.) M. 14. —

In dem Commentare Franz Delitzſch's über das Buch Jeſaias begrüſst das theologiſche Publicum einen alten Bekannten. Seine Vorzüge: genaues Eingehen auf die Erklärung des Einzelnen wie den Gedankenzuſammenhang, umfangreiche und geſchickte Verwerthung der vom Verf. in ſeltener Weiſe beherrſchten jüdiſchen Literatur, ſorgfältigſte Feſtſtellung des maſſoretiſchen Textes, ſind zu bekannt, als daſs Ref. nöthig hätte, darauf zurückzukommen. Es genügt zu ſagen, daſs ſich der Commentar bei ſeinem dritten Erſcheinen dieſe Vorzüge vollauf bewahrt hat. Ebenſo bekannt iſt des Verf.'s kritiſcher Standpunkt, nach welchem alle im Buche Jeſaias befindlichen Schriftſtücke von dem Propheten Jeſaias der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Ch. herrühren. In Bezug hierauf genügt es zu bemerken, daſs der Verf. in dieſer neuen Auflage demſelben durchaus treu geblieben iſt. Doch ſind ihm, wie es ſcheint, die groſsen Schwierigkeiten, welche ſeiner kritiſchen Poſition entgegenſtehen, von neuem beſonders ſcharf und deutlich vor die Augen getreten, wie er ſie ja auch in den früheren Auflagen nirgends zu verſchleiern geſucht, ſondern offen anerkannt hat. Hieraus erklärt ſich wohl wie vieles Andere das gegen früher viel beſtimmter ausgeſprochene Anerkenntniſs, daſs C. C. 36—39 ganz ſo wie ſie vorliegen, nicht von Jeſaias geſchrieben ſein können.

Das ſoeben Erörterte wird den Ref. rechtfertigen, wenn er ſich bei ſeiner Beſprechung darauf beſchränkt, die Abweichungen dieſer neuen Ausgabe von der 2. hervorzuheben. Der Titel nennt ſie eine ‚durchaus überarbeitete'. Und wiewohl die Auslegung im Weſentlichen ſich gleich geblieben iſt, wird man doch dies Prädicat als richtig anerkennen müſſen. Der Verf. hat ſich nicht nur faſt durchgängig an den einſchläglichen Punkten mit den inzwiſchen erſchienenen Schriften von de Lagarde, Dieſtel, Duhm, Kuenen, Nägelsbach, Reuſs, Wellhauſen u. A. auseinandergeſetzt, er hat auch im einzelnen an der Sach- wie Worterklärung ſorgſam gebeſſert und gefeilt. Eine andere Geſtalt hat er zunächſt der Einleitung gegeben. S. 1—28 der 2. Aufl., die Einleitung zu Jeſaias bildend, ſind in (III) zur Vorrede hinzugenommen worden und bilden S. XXIII — XXXVIII derſelben. Die Erörterung der geſchichtlichen Nachrichten über Urſia, Jotham, Ahar, Hiskia S. 5—18 in (II) iſt geſtrichen worden. Ebenſo der Schluſs von § 2, die kritiſchen Fragen, wie auch manche kleinere Abſchnitte. Auch im weiteren Verlauſe des Buches iſt vielfach gekürzt worden. Viele Bemerkungen über die Accente, ſowie auch andere Dinge ſind gefallen oder doch gekürzt worden, während andere neu hinzugekommen ſind. Discutable, den Fortſchritt der Darſtellung aufhaltende, Nebengedanken ſind mehrfach ausgemerzt worden. Am angenehmſten aber beruht die wohlwollende Milderung vieler Urtheile über die abweichenden Meinungen anderer Gelehrter. Ich habe nur eine Verſchärfung gefunden, ſ. (III) S. 411. Die ‚beſchnittenen und unbeſchnittenen Rabbinen' der Einleitung zu c. 52, 13—c. 53, in (II) S. 530, ſind geſtrichen worden. Jedoch iſt das nach des Ref. Ueberzeugung ebenſowenig gerechtfertigte Wort von der ‚judaiſirenden Exegeſe' ſtehen geblieben. Ganz im Gegentheile entſpricht ja die meſſianiſche Deutung dieſes Abſchnittes aufs vollkommenſte den hermeneutiſchen Grundſätzen jüdiſcher Exegeſe. Daſs letztere ſpäter aus polemiſchem Intereſſe die frühere Erklärung aufgegeben hat, vermag dieſen Sachverhalt nicht zu ändern. Hoffentlich ſchwindet jenes Wort in einer 4. Auflage.

Am deutlichſten iſt die ſorgſam nachbeſſernde Hand des Verf.'s daran ſichtbar, daſs er ſich jetzt über viele Einzelheiten vorſichtiger oder doch unbeſtimmter ausdrückt. Beiſpielshalber verweiſe ich auf 1,5. 2,3. 6. 4,5[b]. 6. 13. 22. 8,13—15. 9,5, auf die Zeitbeſtimmung des Abſchnittes c. 10,5 — c. 12, die Erörterung über die Nichterfullung von 20,3 ff. 22,1 ff., könnte aber dies Verzeichniſs leicht vergröſsern. Zu 9,5 vertheidigt der Verf. die beibehaltene Trennung von פֶּלֶא יוֹעֵץ ausführlicher als fruher. Ref. iſt nicht überzeugt worden. Ihm ſcheinen die drei folgenden Wortpaare eine dagegen entſcheidende Inſtanz zu bilden, anderer Gründe zu geſchweigen.

Bei verſchiedenen Punkten hat ſich der Verf. mit abweichenden Meinungen des Ref. beſchäftigt. — Ich bemerke, daſs nach meiner Ueberzeugung der Beweis dafür, daſs c. 19 nach Pianchi's Zug fällt, auch dann nicht ſtringent geführt werden kann, wenn man das jetzige c. 19 der damals gehaltenen Rede des Propheten gleichſetzt. Ref. hält es wie andere Capitel für ſtark überarbeitet. Fiele es aber auch ſpäter und hält man es für jeſajaniſch, ſo bliebe die Annahme, daſs die damals eingetretenen Zuſtände die Farbe der Weiſsagung tingirt haben. Der Beziehung auf Pſametich ſteht andererſeits für den Verf. die Annahme der Herſtammung von Jeſaias entgegen, ſonſt nichts. Die zu 20,6 bekämpſte Anſicht aber iſt nicht mehr die meinige, ſ. *de Is. vat. Aeth.* S. 129.

Für keine Verbeſſerung hält Ref. die in dieſer Auflage angenommene Transſcription von ֳ vor ֳ durch *ŏ*. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs wir es hier mit mit einem *ŏ* zu thun haben, welches durch Metheg ſo wenig zu einem langen Vocale wurde, wie ֶ und ַ. Formen wie הֳלָלָה für הֳלְלָה, in welchen die Verlängerung eingetreten iſt, belegen dieſe Anſicht. Schreibungen wie *läch*ᵒ*li*, *fä`olo* ſtatt *lŏhŏli*, *pŏ`ŏlô* können das Miſsverſtändniſs erregen, als ſeien die Vocale der erſten und zweiten Silbe von verſchiedener Färbung.

Die lexikographiſchen Beiträge Fleiſcher's liegen in der neuen Auflage vermehrt vor. Dagegen hat Conſul Wetzſtein ſeine bisherigen fünf Excurſe, welchen er demnächſt eine erweiterte Geſtalt zu geben beabſichtigt, zurückgezogen. An die Stelle derſelben ſind zwei neue getreten, 1) über הָדָה Jeſ. 11,8 und יְהוּדָה Joſ. 19,34. 2) über סֶלַע Jeſ. 16,1. 42,11 und בָּצְרָה Jeſ. 34,6. 63,1. Letztere hält er für identiſch. Für הָדָה nimmt er die Bedeutung niederlegen in Anſpruch: der Knabe legt nieder ſeine Hand auf die מאורה des Baſilisken und erklärt von einer gleichbedeutenden Wurzel יהד aus auch das ſicher verdorbene יהודה Jeſ. 19, 34.

Delitzſch's Commentar über das Buch Jeſaias wird auch in dieſer neuen Auflage zu den geleſenſten der Commentare über das geleſenſte der prophetiſchen Bücher gehören und auch von denjenigen, welche des Verf.'s kritiſche Stellung nicht theilen und von abweichenden Anſichten über das Weſen des hebräiſchen Prophetismus ausgehen, gern zu eigener Belehrung und ſtetiger Auseinanderſetzung ſtudirt werden.

Gieſsen. Bernhard Stade.

Raabe, Andreas, **Das Buch Ruth und das Hohe Lied** im Urtext nach neueſter Kenntniſs der Sprache behandelt, überſetzt, mit Anmerkungen und einem Gloſſar verſehen. Leipzig 1879, Fernau in Comm. (157 S. gr. 8.) M. 4. 50.

Der berühmte Tholuck ließs noch 1872 auf dem Titelblatte der Auslegung der Bergpredigt ſeinen Namen nach alter Sitte nicht ohne Angabe ſeiner Titel erſcheinen, welche ſechs enggedruckte Zeilen füllen. Mit Recht hält man ſolche Ausführlichkeit jetzt für überflüſſig. Zu-

dem hängt ja der Werth eines Buches vom Inhalte ab, nicht von der Person des Verfassers. Dennoch ist's löblich, dass ein Verfasser dem Interesse, welches er bei der Leserwelt zu finden wünscht, auch durch kurze Angabe seiner eigenen Lebensstellung gerecht wird, wenn er dieselbe nicht schon als in den weitesten Kreisen bekannt voraussetzen darf. Uebrigens will ich in diesem Falle, wo der Verfasser sich nur mit seinem Namen Andreas Raabe einführt, einen Tadel um so weniger aussprechen, als ich mich bei dem vorliegenden Buche überhaupt jedes Urtheils enthalten und auf blosse Berichterstattung beschränken kann. Manche Stellen des Buches zeigen, dass Raabe der römisch-katholischen Kirche angehört (vgl. S. 143. 148 ff. 157); wie diese dem mehrfachen Schriftsinne huldigt, so kann Raabe in HL. 8, 9 auch den göttlichen Ausspruch finden: ‚Wenn die einzelne Seele der Welt entsagt (indem sie den vollkommneren Stand, den Ordensstand in der Kirche erwählt), werde ich sie in ihrer Entsagung stärken und schützen; wählt sie dagegen das eheliche Leben, werde ich ihr eheliches Leben regeln'.

Die Hauptmasse des Buches (S. 2—99) besteht in einem ‚Glossar zum Buche Ruth und zum Hohen Liede', welchem statt der Vorrede folgende ‚Bemerkung' (S. 1) vorhergeht: ‚Die neueste Erkenntniss der alten Sprachen berechtigt uns, den überlieferten Wortlaut auch der hebräischen Texte in ihrer ursprunglichen Form aufzustellen, denselben also etymologisch in den früheren Sprachstand zurück zu übersetzen. Dasselbe kann aber dem Leser nicht geboten werden, ehe jede einzelne Wortform, die ins Lexikon gehört, besonders behandelt ist. Darum müssen wir hier zuerst das Glossar der beiden behandelten biblischen Stücke bringen.

Den Abdruck des hebräischen Textes selbst wird uns jeder geneigte Leser gern erlassen, da derselbe sich bei ihm in der (Hahn'schen) Ausgabe der hebräischen Bibel wohl bereits vorfindet'.

Ehe ich nun einige Mittheilungen aus dem Glossar mache, möge von jedem der beiden biblischen Bücher der erste Vers hier eine Stelle finden. Die Zurückführung (S. 100 ff.) des hebräischen Textes von Ruth 1, 1 auf die ursprünglichen Wortformen lautet: *ua ya-iyey abhi yāme çapātha āy çāpethem ua ya-iyey ravaipa abhi āy ardha ua ya-hricha iça mina bhaita. lekkhima vyūḍhaḥ alam gūḍha abhi satiy maim-abha yoḥ u içāṭ-yo u stirne bhāinne-yo*, wozu ich nach S. 3 bemerke: ‚*ā* soll eine Verlängerung des *ā* sein, das dadurch zu *o* verdunkelt worden; man lese es also *o*'. Das Lied der Lieder (S. 122 ff.) beginnt mit den Worten: *sūra āy sūrem eshaḥ alam çarumā*.

Ich theile nun, um die Ableitung aller hebr. Wörter und Wortformen aus dem Sanskrit zu veranschaulichen, einige Proben aus dem Glossar im Auszuge mit: 1) אָב = **abha* (v. Wz. skr. *abh* oder *ambh* oder *amb* ‚gehen, tönen') der Regsame und Befehlende, der Fortpflanzungskräftige, der Vater, Hausvater. אֲבִי = ** abhe*, ein Nominativ Sg., der eben durch die Endung als solcher ausgezeichnet wird, ähnlich wie ein sanskritisches **abho* oder **abhah* oder **abhas*. Die Nom.-Endung *-e* wird im engen Anschluss an Folgendes gebraucht; man nennt das *status constructus*. אֲבִיךְ = *abhe-ñca-i*; enthält den nom. *abhe*; skr. Wz. *ac* hinwenden, ergab skr. *añca* das Sichregen, Sichaufrichten, daher *ñca* als Bezeichnung der angeredeten Person, ‚du, zu welchem ich mich hingezogen fühle'; endlich *i* ist die weibliche Endung *ī* des Sanskrit. Also אָבִיךְ dein (eines Weibes) Vater. — 2) בֵּן = skr. *bhinna* (part. v. Wz. *bhid* trennen, scheiden, wie lat. *filius* = skr. *bhedya*) der Abgetrennte, aus der Familie hervorgehend und sich anderswo ansiedelnd, der Sohn. Davon Denom. בָּנָה = **bhainnay* er handelte als einer, der von der Familie ausgeht, baute sich eine besondere Wohnung. — 3) בָּרַךְ = **paracha* (v. skr. *prach* fragen, erfragen, forschen nach; suchen, bittend angehen) er bat um Etwas, warf sich vor Jemand bittend nieder. בָּרוּךְ = **pārūcha* vor welchem man sich niederwirft, hochverehrt. — 4) חֶרֶב = **ghorāpa* (von **ghorāpay* Den. v. skr. *ghorá* schrecklich, furchtbar, grausig) das Scheu und Furcht Erweckende, das Schwert. — 5) יְהוָֹה (die unechten Vocale dieses Wortes stören die Etymologie nicht) = skr. *yahvah* (Nomin. v. *yahvá*, ‚in fortwährender Bewegung oder Thätigkeit befindlich, [von Gewässern] beständig fliessend') der immer Fliessende, der Unerschöpfliche. — 6) יָרַד = **viraiḍa* (Den. v. skr. *vṛttá* vergangen, verstrichen, zu Ende gegangen; gänzlich erschöpft; verstorben) er machte die Bewegung des Wassers, ging hinunter, begab sich hinab. — 7) יְרוּשָׁלַיִם n. p. l. = **viro-çaraima* (v. skr. *vīrá* Mann, Held, und *çárman* Schirm, Schutzdach, Decke; Hut, Obhut) grosse Helden-Unterkunft, grosses Obdach der Männer. Die Endung *-aima* ist ein Zeichen der Hochachtung. — 8) תַּחַת = **tāyata* (v. skr. *tāy* ausdehnen, ausgedehnt werden, schützen) indem man (bei einer gewissen Handlung) das Bedehntsein erleidet, unterhalb ist; unterhalb. Vgl. skr. *uttānā* von *tan*.

Die S. 107—115 und S. 129—141 gegebenen Uebersetzungen enthalten natürlich viel Eigenthümliches. So sagen die Weiber Ruth 4, 14: ‚Hochverehrt sei der Unerschöpfliche', und die drei ersten Verse des Hohen Liedes lauten: ‚1. Das Lied der Lieder, welches (eine Dichtung) des Salomon ist, (und von erdichteten Personen handelt). 2. Die Braut, in einem Waldgarten, spricht:) Er schliesst sich mir an, mir austheilend die Küsse seines Mundes. (Der Bräutigam kommt näher.) Befriedigend ist ja deine Gütigkeit, mehr als Wein, 3. gemäss dem Dufte deiner Salben befriedigend. Freigebiger Reichthum ist dein Ruf. Deswegen stimmen die Unberührten mit dir überein'.

Reichhaltiger als die Anmerkungen zum Buche Ruth (S. 115—121) sind die Ausführungen zum Hohen Liede, die wir unter der Aufschrift ‚Zum näheren Verständniss' S. 141—157 finden. Hier lesen wir z. B., dass Salomo in göttlicher Erleuchtung die Idee einer unverführbaren Jungfrau und Braut erfasste und das ihn selbst beschämende Lied dichtete. Den Schluss endlich dieser Anzeige bilde die Aeusserung über Salomo (S. 143): ‚Trotz seiner sittlichen Verderbniss kann man ihn doch als Werkzeug der Erleuchtung Gottes annehmen, der in höherer Begeisterung das Buch verfasste, gerade wie einige wenige von den Päpsten grosse Schwächen gehabt haben sollen, und dennoch eine Gewalt inne hatten, die nun einmal kein Anderer besass'.

Bonn. Ad. Kamphausen.

Beck, Prof. Dr. J. T., **Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus.** Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (VIII, 338 S. gr. 8.) M. 5. —

Eben mit Ausfertigung der letzten Bogen meiner kritischen und exegetischen Bearbeitung der Pastoralbriefe beschäftigt, stosse ich auf diese erste Veröffentlichung aus dem Nachlasse des am 18. Dec. 1878 verstorbenen Tubinger Theologen. Dieselbe behandelt den ersten Brief ungleich ausführlicher als den zweiten, während ich der, nach meinem Dafürhalten gegründeten, Voraussetzung folge, die Auslegung habe vom zweiten auszugehen, als dem einzigen, von dessen ganzer oder theilweiser Authentie dermalen noch die Rede sein könnte. ‚Ich kann nur bedauern, dass es mir erst von Bogen 22 an möglich war, dieser bei allem Mangel historischer Orientirung doch immer geistvollen und kernhaften Exegese wenigstens noch während der Correctur einige Berücksichtigung angedeihen zu lassen'. Diesem Satze meiner Vorrede füge ich hier noch bei, dass ich günstigeren Falls gern von Einigem Gebrauch gemacht hätte, was sich in vorliegenden Vorlesungen beispielsweise zu *ἀπόστολος* 1. *Tim.* 1,1, zu der Trias (= *Jer.* 16,5) 1,2, zu *τέλος* (= *Koh.* 12,13) 1,5,

zu ἀνεπίληπτος 3,2, zu διλόγους (= Prov. 11,13) 3,9, zu περιποιεῖσθαι 3,13 findet. Dem Verfaſſer muſste die Beſchäftigung mit unſeren Briefen beſonders von der Seite zuſagen, als ſie ‚der Beſtimmung des Chriſtenthums, die Rettung des Menſchengeſchlechts von der moraliſchen Seite anzufaſſen' (S. 50), das Wort reden und in dieſer Richtung auf die volle Durchführung einer ſtrengen Gnaden- und Rechtfertigungslehre verzichten (vergl. die damit gleichlaufenden Bemerkungen des Verfaſſers (S. 62. 168). Darüber überſah er den, im Vergleich mit den pauliniſchen oder johanneiſchen Schriften ſo bedeutenden, Mangel an Ausbeute, welchen gerade dieſe Briefe ſeinem theoſophiſchen Streben bieten muſsten. Oder vielmehr trug er theoſophiſchen Gehalt ein, auch wo ſolcher dem Wortlaute des Textes fern liegt (S. 34. 63. 102 f. 185 f. 233. 268. 270 f. 285 f.). Volle ‚Treue gegen das Schriftwort' wird überhaupt ein Exeget nur in demjenigen Maſse leiſten können, als er zugleich, weil auch Kritiker, ſich entſchlieſsen kann, diejenigen Vorausſetzungen zu vollziehen, zu welchen die hiſtoriſche Bedingtheit des jedesmaligen Schriftwortes nöthigt, und zwar mit der vollen Nöthigung des Gewiſſens, nicht aber, wie der Herausgeber (S. V) und der Verfaſſer (S. 66 — nachgeſprochen von Anderen, vergl. mein Buch, S. 276) meinen, mit der Zugkraft des Vorwitzes und der Eitelkeit. Daſs z. B. 1 Tim. 1,3 nicht daſteht, was der Verfaſſer hier lieſt und geleſen wiſſen will: ‚Thue, wie ich dich ſchon aufgefordert habe, in Ephesus zu bleiben, damit du Macedonien bereiſeſt', bedarf angeſichts des Textes καθὼς παρεκάλεσά σε προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν ἵνα kaum mehr einer beſonderen Demonſtration (vergl. übrigens mein Buch S. 288 f.). Aber jener Sinn iſt eben unentrathſam, wenn der Brief wirklich auf der Apg. 20 geſchilderten Reiſe nach Jeruſalem (alſo nicht nach Macedonien) geſchrieben ſein muſs (S. 14. 23. 30. 152), weil eine zweite Gefangenſchaft, vor welcher er ſonſt allein noch Platz hätte, dahinſteht (S. 23 f. 26. 197. 264. 328. 337). So ſoll 1,20 trotz παρέδωκα τῷ σατανᾷ keine Ausſchlieſsung aus der Gemeinde angezeigt ſein, im Grunde nur darum, weil ſonſt 2 Tim. 4,14. 15 nicht wohl ſpäter geſchrieben ſein könnte (vergl. bei mir S. 255 f.) Im richtigen Gefühl für das Unangemeſſene des Ausdrucks (S. 75, vergl. bei mir S. 59. 300) wird 1,15 der Wortſinn von πρῶτος umgangen; man darf nur die S. 73 vom Verf. zu Hülfe gerufenen Stellen aufſchlagen, um zu ermeſſen, wie peinlich hier ſeine Situation geworden iſt. Ebenſo wird 4,13 der ἀνάγνωσις wider den Zuſammenhang, wider Apg. 13,15 und wider ſo gut wie alle Ausleger die Beziehung auf öffentliche Schriftlection abgeſprochen, und wird 5,18 dem Schriftſteller das Wagniſs der Coordination eines menſchlichen Spruchwortes mit einem Gotteswort zugetraut; doch wohl weil anderen Falls das hiſtoriſche Gefühl für das, was im apoſtoliſchen Zeitalter gehen und ſtehen kann, verletzt worden wäre. Wie charakteriſtiſch iſt doch die Oppoſition, welche der einzig richtigen Erklärung der Formel μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ geboten und damit motivirt wird, daſs jene Auslegung (von ſucceſiver Bigamie) ‚erſt mit der apokryphiſchen Zeit' beginne (S. 132). Damit hängt es auch zuſammen, wenn alles Mögliche geſchieht, um die bereits hervortretenden Unterſchiede der kirchlichen Aemter zu verwiſchen. Trotz klarſter Zeichnung der entgegengeſetzten Functionen, ſoll ἐπισκοπή 3,1 auch den Diakonat (S. 127. 131 f.), διακονήσαντες 3,13 auch den Epiſkopat umfaſſen (S. 150). Um ſo unerwarteter und unbefangener wird die Beziehung der τιμή 5,17 auf Verſorgung und Unterſtützung anerkannt. Anderes macht dem Verfaſſer wenigſtens ernſtlich zu ſchaffen, wenn er auch auf ſchon von Anderen gebahnten Wegen dem Anſtoſse ausweicht (S. 8 f. 19 f. 32. 106).

Geſund ihrem Inhalt und präcis ihrer Form nach und nicht ſelten beneidenswerth glücklich in der Erfaſſung des concreten Sinnes alles deſſen, was in das Capitel der chriſtlichen Ethik gehört, iſt die Exegeſe faſt überall, wo der Verfaſſer durch jene Rückſichten auf den zu leiſtenden Erweis der Authentie nicht beirrt wird. Mir iſt nur Ein Beiſpiel eines gänzlichen Miſsgriffes vorgekommen; es betrifft 1 Tim. 3, 16, wo nicht bloſs die Anknüpfung an das Vorhergehende (S. 156, 172), nicht bloſs die unmotivirte Theilung der ſechs gleich gearteten Sätze in 4 Vorder- und 2 Nachſätze (S. 163. 173), ſondern vor Allem die aus den Begriffen στῦλος καὶ ἑδραίωμα herausgeſponnene Vorſtellung einer nach oben und einer nach unten führenden Richtung (S. 157. 159 f.) des Verfaſſers Concept verrückt haben. Sehr miſslich iſt es auch 1,18, geradezu unmöglich 2 Tim. 2,2 διὰ πολλῶν μαρτύρων auf altteſtamentliche Weiſsagungen zu beziehen, ſtatt die Parallele Apg. 13, 2. 3 zu beachten. Doch darin hat der Verfaſſer Luther zum Vorgänger und in der Confuſion über die Wittwen, die zugleich keine Wittwen ſein ſollen 5,3 f. (vergl. 209 f.), ſowie in dem Miſsverſtande des ſchwierigen πρῶτον 2 Tim. 2,6 viele Genoſſen des Irrthums.

Daſs ein Commentar von Beck zugleich durchaus praktiſcher Natur ſein, ja auf dieſer Seite ſeine Stärke haben wird, verſteht ſich von ſelbſt. Anſtatt uns daher bei dem Aggregat von zerfahrenen Notizen, welches S. 1—4 als ‚Einleitung' auftritt, aufzuhalten, ſei zum Schluſſe noch hingewieſen auf ſo manche Bemerkungen, die ebenſo charakteriſtiſch für den Verfaſſer, wie genuſsreich und fruchtbringend für den Leſer ſind: gegen allerhand ‚ſelbſtiſche Nachaffungen und Verkleidungen des Göttlichen' (S. 322), ‚kränkelndes Weſen' (S. 325), Hierarchenthum (S. 130. 146), aufgeblaſenes Kirchenfürſtenthum (S. 9. 143), Dunſt und Schwarm des Schönpredigerthums (S. 85. 142), Leiſetreterei (S. 265), erfolgſüchtiges Predigen (S. 279), Symbolanbetung (S. 154), fromme Leſewuth und Tractatenchriſtenthum (S. 189. 192. 300), Betſtundlerei (S. 206), Wiſſenſchaftlichkeitsdünkel (S. 52. 190. 258. 310) und ‚Dunſt' (S. 231 f.), Kleiderparade in der Kirche (S. 116), particulariſtiſchen Vaterlands- und Kirchengeiſt (S. 96. 295 f.) und ſonſtigen in's Gewand der Religion ſich verſteckenden Parteigeiſt (S. 70), chriſtliches Ritterthum in Sachen wider Wein, Fleiſch und Tabak (S. 187), handwerks- und fabrikmäſsigen Betrieb der Frömmigkeit (S. 234 f.), ‚Profeſſionsfrömmigkeit' (S. 305), Werbſyſtem (S. 306 f. 312), Weiberfang (S. 307 f.), Induſtriecultus (S. 239) u. ſ. f.

Von Druckfehlern habe ich nur bemerkt, daſs S. III Manuſcript, S. 143 ἔξωθεν zu leſen, S. 253 V. 18 einzufügen, S. 278 Eph. 5 in 6 zu ändern, S. 299 Joh. zu ergänzen iſt.

Straſsburg i. E. H. Holtzmann.

Supernatural Religion: An inquiry into the Reality of Divine Revelation. In three volumes. Complete edition, carefully revised. 3 Bde. London 1879, Longmans Green & Co. (XCVIII, 486; VI, 479; VIII, 613 S. gr. 8.)

Ueber dies umfaſſende Werk, das hier in neuer Auflage vorliegt, hat Ref. bereits früher in der Theol. Litztg. berichtet (Jahrg. 1877, Nr. 20). Grundgedanke und Eigenthümlichkeit desſelben ſind bekannt: Es will zeigen, daſs es keinen haltbaren Beweis für den übernatürlichen Charakter des Chriſtenthums gebe. Denn die Wunder, die allein ein ſolcher Beweis ſein würden, ſind nicht zuverläſſig bezeugt, da die Evangelien, in welchen ſie berichtet werden, erſt einer bedeutend ſpäteren Zeit angehören, als die erzählten Ereigniſse. Im Intereſſe dieſer negativen Theſis beſchäftigen ſich die beiden erſten Bände faſt ausſchlieſslich mit Unterſuchung der äuſseren Zeugniſse für das Alter unſerer Evangelien, indem der Verf. zu zeigen ſucht, daſs dieſe äuſseren Zeugniſse bei weitem nicht genügen, um ein hohes Alter

und demnach die Glaubwürdigkeit unſerer Evangelien zu verbürgen. Urſprünglich war das Werk nur auf dieſe beiden Bände berechnet. Später (1877) ließs der Verf. noch einen dritten folgen, in welchem die Glaubwürdigkeit der Apoſtelgeſchichte, das pauliniſche Zeugniſs für die Wunder, und die Thatſache der Auferſtehung Chriſti kritiſch geprüft werden. Da die jetzt vorliegende neue Auflage alle drei Bände umfaſst, iſt ſie als *complete edition* bezeichnet.

Die neue Auflage nennt ſich zwar nicht mit Unrecht *carefully revised*. Sachlich iſt ſie aber faſt völlig unverändert. Die Aenderungen beſtehen theils in Beſſerung des Ausdrucks und der Darſtellung — wo der Verf. glaubte, daſs Begründung oder Reſultat noch präciſer formulirt werden könnten, iſt dies geſchehen —; theils in Berückſichtigung der inzwiſchen erſchienenen Literatur. Doch hat eine ſolche faſt nur in der Weiſe ſtattgefunden, daſs die literariſchen Anmerkungen durch Einfügung der neueren Literatur ergänzt wurden.

Zu ſachlichen Aenderungen hat der Verf. faſt nirgends Veranlaſſung gefunden. Wir begegnen daher faſt allen Urtheilen über die Bezeugung neuteſtamentlicher Schriften, welche Ref. in ſeiner früheren Anzeige mitgetheilt hat, auch hier wieder. Etwas modificirt hat der Verf. ſeine Aeuſserungen über das Citat *Barnab. c.* 4. Während er früher unentſchieden ließs, ob es aus *IV Esra* 8, 3 oder aus einem verloren gegangenen Werke geſchöpft ſei (I, 246 der früheren Aufl.), giebt er jetzt erſteres ſtillſchweigend auf und ſpricht nur von letzterem (I, 244). Das Citat könne von Barnabas aus einem verloren gegangenen älteren Werke geſchöpft ſein, aus welchem der Satz auch in die Parabel Jeſu bei Matthäus (22, 14) eingefügt ſei. — Unverändert iſt das Urtheil des Verf. über Juſtin's Verhältniſs zu unſern Evangelien. Er glaubt, daſs Juſtin ‚nicht unſere Evangelien, ſondern eine andere Quelle benützt habe' (I, 427).

Nur in einem weſentlichen Punkte hat der Verf. ſeine frühere Meinung zurückgenommen, nämlich in Betreff des Evangeliums Marcion's. Er läſst zwar auch hier zunächſt den gröſsten Theil der früheren Unterſuchungen unverändert ſtehen (II, 79—138), in welchem er zu zeigen ſucht, daſs die Annahme, das Evangelium Marcion's ſei eine im dogmatiſchen Intereſſe unternommene Bearbeitung des Lucasevangeliums, durchaus unbeweisbar ſei. Dies hält er auch jetzt noch aufrecht (II, 138 f.). Aber trotzdem hat er ſeine frühere Anſicht von der Priorität des marcionitiſchen Evangeliums aufgegeben, da die ſorgfältigen Unterſuchungen von Sanday (*Fortnightly Review* 1875, S. 855 ff.; *The Gospels in the Second Century* 1876, S. 204 ff.) ihn überzeugt haben, daſs die Zuſätze bei Lucas ganz und gar denſelben ſprachlichen Charakter tragen, wie die übrigen Partien; demnach eben nicht als Zuſätze, ſondern als urſprüngliche Beſtandtheile des Ganzen zu betrachten ſeien. Er erkennt alſo an, daſs unſer Lucasevangelium dem Marcion bereits vorgelegen habe und demnach ſpäteſtens einige Zeit vor 140 entſtanden ſein müſſe (II, 139).

Wie in den hiſtoriſchen Detailfragen, ſo iſt auch in der principiellen Hauptfrage der Standpunkt des Verfaſſers ganz derſelbe geblieben. Mit Ausnahme formeller Aenderungen ſind auch die hierauf bezüglichen Ausführungen unverändert ſtehen geblieben. Er glaubt auch jetzt noch durch den Nachweis, daſs die Wunder nicht ausreichend beglaubigt ſeien, dem Chriſtenthum, ſofern es auf übernatürlichen Charakter Anſpruch macht, den Boden unter den Füſsen entzogen zu haben. Freilich weiſs er, daſs neuere Vertheidiger des Chriſtenthums ſelbſt auf den Wunderbeweis gar kein Gewicht mehr legen, ja daſs ſie betonen, daſs auf dieſem Wege die ſpecifiſche Dignität des Chriſtenthums nicht andemonſtrirt werden könne. Aber er ſieht darin, wie er in der neuen Vorrede andeutet, nur ein Preisgeben der eigenen Sache. Denn — dieſer Hauptſatz aus der früheren Auflage findet ſich auch in der neuen wieder — ‚wenn die Realität der Wunder nicht bewieſen werden kann, verliert das Chriſtenthum das einzige Zeugniſs, durch welches ſeine Wahrheit ausreichend beglaubigt werden kann' (I, 8).

Da in Deutſchland wohl von keinem wiſſenſchaftlichen Theologen dieſer Standpunkt noch getheilt wird, ſo iſt in dieſer Beziehung das Werk für uns ohne Bedeutung. Bei der auſserordentlichen Beleſenheit des Verf.'s in der deutſchen Literatur und bei dem ſtaunenswerthen Fleiſse, mit welchem er in allen hiſtoriſchen Detailfragen die betreffende Literatur regiſtrirt, iſt jedoch ſein Werk als literariſche Fundgrube und als Sammlung des einſchlägigen Materiales auch für uns höchſt ſchätzbar.

Gieſsen. E. Schürer.

Fulda, Pfr. Herm., **Das Kreuz und die Kreuzigung.** Eine antiquariſche Unterſuchung, nebſt Nachweis der vielen ſeit Lipſius verbreiteten Irrthümer. Zugleich vier Excurſe über verwandte Gegenſtände. Mit 7 lithogr. Tafeln. Breslau 1878, Koebner. (X, 347 S. gr. 8.) M. 9. —

So häufig auch die Strafe der Kreuzigung im Alterthum angewandt wurde, und ſo oft ſie von den Alten erwähnt wird, ſo dürftig iſt doch im Verhältniſs hiezu das Material, welches uns über das dabei beobachtete Verfahren im Einzelnen näheren Aufſchluſs giebt. In der Regel wird eben nur der Act des ἀνασταυροῦν als ſolcher erwähnt: Was man ſich darunter vorzuſtellen habe, wird als bekannt vorausgeſetzt. Wir wiſſen daher über das Detail der Execution viel weniger Sicheres und Genaues, als man heutzutage in der Regel meint. Manches, was wir als ſelbſtverſtändlich vorausſetzen, iſt nichts weniger als dies. Es hat ſich namentlich unter dem Einfluſs des gelehrten Buches von Lipſius (*De cruce libri tres*, zuerſt 1595, dann oft nachgedruckt) eine Anzahl von Anſchauungen feſtgeſetzt, die einer ſtarken kritiſchen Reviſion bedurfen.

Dieſe Reviſion vorzunehmen, iſt ein Hauptzweck des obengenannten Buches. Der Grundgedanke des Verf.'s iſt dabei der, daſs man bei der Kreuzigung vor allem nicht an ein feſtſtehendes, geregeltes, in allen Fällen ſich gleichbleibendes Verfahren denken dürfe. Sie war die roheſte und willkürlichſte, darum auch in der Form der Ausführung mannigfaltigſte Art der Hinrichtung. Das Syſtem beſtand hier gerade in der Syſtemloſigkeit. Alles Detail: das Verfahren bei der Verurtheilung, die Form des Marterholzes, das Verfahren bei der Execution, hing von dem Belieben und der Laune der Betheiligten (der Verurtheilenden ſowohl als der Urtheilsvollſtrecker) ab. Und bei Maſſenhinrichtungen hat oft die Roheit der Henker gerade in möglichſter Mannigfaltigkeit der Formen ihre Befriedigung geſucht.

Bei der Behandlung ſeines Themas holt der Verf. etwas weit aus, indem er mit einer Einleitung über die Entfaltung der Strafgewalt in den früheſten Zeiten beginnt (S. 1—45). Er handelt dann weiter über den Urſprung der Kreuzigungsſtrafe und die Geſchichte ihrer Anwendung (S. 46—57), und ſodann über die Quellen, aus welchen wir unſere Kenntniſs des Gegenſtandes zu ſchöpfen haben (S. 57—79), wobei namentlich auf deren Dürftigkeit und die Unſicherheit ihrer Erklärung hingewieſen wird. Nun erſt beginnt die eigentliche antiquariſche Unterſuchung; zunächſt über die Frage: Wann und auf wen die Strafe der Kreuzigung angewendet wurde? (S. 79—100) — nämlich nur auf Sclaven und Provinzialen; gegen römiſche Bürger nur *ex abusu* als Act einer auſsergerichtlichen Willkür. Weiter wird gehandelt über das Proceſsverfahren bei der Verurtheilung (S. 100—106: erſt in der ſpäteren Zeit war dies ein geregeltes), und über die verſchiedenen Formen des Kreu-

zes (S. 106—132). Die urfprünglichfte und gewöhnlichfte Form des Kreuzes war ein einfacher Pfahl ohne Querholz u. dgl. (S. 109 ff.). Das Querholz, welches allerdings häufig dazu kam, ift an fich nichts anderes als das fogenannte *patibulum*, d. h. ein einfacher Balken, an welchen der Verurtheilte mit ausgeftreckten Armen feftgebunden wurde und mit welchem er fo zur Richtftätte geführt wurde. Häufig wurde er gleich an diefem an den Pfahl hinaufgezogen; und fo entftand diejenige Form des Kreuzes, welche wir uns gewöhnlich vorftellen, wenn vom ,Kreuz' die Rede ift. Da aber der einfache Pfahl als die gewöhnliche Form anzunehmen ift, fo fetzt der Verf. einen folchen auch bei der Kreuzigung Jefu voraus (vgl. S. 217 ff.). — Der letzte Abfchnitt des allgemeinen Theiles unterfucht das Verfahren bei der Execution felbft und was damit zufammenhängt (S. 133—189). Sehr radical ift hier des Verf.'s Kritik in Betreff des Annagelns der Gekreuzigten. Während man bisher es nur für fraglich hielt, ob auch die Füfse angenagelt wurden, fpricht der Verf. feine Ueberzeugung dahin aus, ,dafs man bei der Kreuzigung in Maffe wohl überhaupt meift nur angebunden hat' (S. 153). Damit fchiefst er doch wohl über das Ziel hinaus. Selbft bei den fchauerlichen Maffenkreuzigungen vor Jerufalem im J. 70 fpricht Jofephus ausdrücklich von einem Annageln (*Bell. Jud. V*, 11, 1: προσήλουν δ' οἱ στρατιῶται δι' ὀργὴν καὶ μῖσος τοὺς ἁλόντας ἄλλον ἄλλῳ σχήματι). Richtig dagegen wird es fein, wenn Fulda annimmt, dafs ein Annageln der Füfse *ad libitum* bald gefchah, bald nicht gefchah, denn für beides finden fich Belege (S. 153 ff.).

In einem befondern Abfchnitt unterfucht er dann noch die näheren Umftände bei der Kreuzigung Jefu (S. 190—248). In der viel ventilirten Frage, ob hiebei ein Annageln der Füfse ftattgefunden habe, entfcheidet fich der Verf. im verneinenden Sinn (S. 209 ff. und dazu d. ausführl. Excurs S. 264—298). Infofern die fpärlichen Andeutungen der Evangelien hier überhaupt einen Schlufs geftatten, fcheint mir dies allerdings das überwiegend wahrfcheinliche. Ein wefentliches Intereffe haftet an der Frage freilich nur für den, der hiebei dogmatifche Gefichtspunkte mit einmifcht, was der Verf., wie ihm ausdrücklich bezeugt werden mufs, nicht thut.

Aufser dem fchon erwähnten Excurs über das Annageln der Füfse enthält der Anhang noch Excurfe über die biblifche Begründung der Todesftrafe (S. 249—253), über die Geftalt der römifchen *furca* (S. 254—263: nach dem Verf. eine Gabel, durch welche man die Wagen-Deichfel zu ftutzen pflegte, wenn die Zugthiere ausgefpannt waren), und über die Literatur in Betreff unferes Gegenftandes (S. 299—328). — Bei der Literatur hätten neben den Darftellungen des Lebens Jefu von Hafe und Straufs doch auch Werke wie: Langen, Die letzten Lebenstage Jefu (1864) S. 278—353, und Keim, Gefchichte Jefu Bd. III (1872) S. 409 ff., auch etwa Marquardt, Römifche Privatalterthümer I, 192 ff., und die Artikel von Friedrich in Reufch's Theol. Literaturbl. 1875, Nr. 17—19 erwähnt werden follen.

Ziemlich kurz hat der Verf. (S. 133 f.) eine Frage behandelt, die in neuerer Zeit in zwei dem Verf. entgangenen franzöfifchen Abhandlungen ausführlich unterfucht worden ift, nämlich: Durch wen die Kreuzigung vollzogen wurde? S. hierüber: *Le Blant, Recherches sur les bourreaux du Christ et sur les agents chargés des exécutions capitales chez les Romains* (*Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres T. XXVI, P. 2*, 1870, *p.* 127—150), und *Naudet, Mémoire sur cette double question: 1. thèse particulière, Sont-ce des soldats qui ont crucifié Jésus-Christ? 2. thèse générale, Les soldats romains prenaient-ils une part active dans les supplices?* (ebendaf. p. 151—187). — Le Blant fucht, namentlich aus den Märtyreracten, nachzuweifen, dafs die Todesurtheile niemals von eigentlichen Soldaten vollzogen wurden, fondern von eigens hiezu angeftellten Henkern, welche zum Dienftgefolge — oder wie der technifche Ausdruck lautet: zu den *apparitores* — der Provinzialftatthalter gehörten. Auch bei der Kreuzigung Chrifti fei an folche *apparitores* zu denken. Naudet beftreitet jenes wenigftens für die frühere Kaiferzeit und hält die Henker Chrifti für eigentliche Soldaten. Dies wird wohl auch das Richtige fein. Der Fehler Le Blant's befteht in einem zu ftarken Schematifiren und in der Uebertragung des in formeller Beziehung viel ftrenger geregelten Rechtsverfahrens der fpäteren Kaiferzeit in die frühere.

Das Buch von Fulda hat unleugbar das Verdienft, auf Grund einer durchaus felbftändigen Durcharbeitung des gefammten Materiales die Unficherheit refp. Unrichtigkeit fo mancher herkömmlichen Anfichten nachgewiefen zu haben. Die Kritik des Verf.'s ift faft durchweg zutreffend. Er läfst fich nirgends ein X für U vormachen, fondern geht den Dingen immer mit fcharfem und nüchternem Urtheil auf den Grund. Und fo wird man auch feinen Refultaten in den meiften Punkten beizuftimmen haben. Aber je bereitwilliger dies Alles anzuerkennen ift, um fo mehr ift die Form zu bedauern, welche der Verf. feinem Buch zu geben beliebt hat. Mit unfäglicher Schwatzhaftigkeit zieht er fortwährend die entlegenften Dinge in die Darftellung herein, ohne andern erkennbaren Zweck als eben nur den: feinem geprefsten Herzen über alle möglichen Schäden der Gegenwart und Vergangenheit Luft zu machen. Und das oft in Ausdrücken und Wendungen, die man fich kaum in der leichten Converfation, gefchweige denn in einer ernften wiffenfchaftlichen Unterfuchung gefallen läfst. Als Probe vgl. z. B. S. 79: ,Peter der Erfte, den man trotz feines Schnapfes auch den Grofsen nennt', S. 105: ,auch die Römer hatten ihr Cayenne zum Röften der Mifsliebigen', S. 119: ,Die Damen nennen das kleine Brett, das fie vor dem Kopfe haben, noch immer einen Hut, obfchon es keine Aehnlichkeit mehr hat mit dem alten hütenden Kleidungsftück auf dem Kopfe'. — Auch abgefehen von diefen zahllofen Allotriis ift die Darftellung unerträglich breit und weitfchweifig. Wenn der Verf. fich nur einigermafsen bemüht hätte, kurz und bündig zu fchreiben, fo hätte er feinen Gegenftand mit genau derfelben erfchöpfenden Gründlichkeit auf etwa 100 Seiten behandeln können, ftatt auf 300!! —

Von den Fragen, die der Verf. hie und da aufwirft, fei wenigftens eine beantwortet. Die von Lipfius citirten *acta*, welche Fulda nicht zu finden wufste (S. 149 oben), find die u. A. auch bei Ruinart (*Acta primorum martyrum*) abgedruckten *Acta Pionii*.

Giefsen. E. Schürer.

Sperber, Sem.-Dir. E., **Pädagogische Lesestücke** aus den wichtigften Schriften der pädagogifchen Claffiker. Als Unterlage für den Unterricht in der Gefchichte der Pädagogik und zur Förderung der Privatlecture evangelifcher Seminare unter Mitwirkung des Hrn. Reg.-R. Dr. Schultz hrsg. 1—3. Hft. Gütersloh 1877—79. Bertelsmann. (VII, 232; 236 u. III, 288 S. gr. 8.) M. 7. 80.

Die Wichtigkeit der Gefchichte der Pädagogik, diefer bis zu Anfang unferes Jahrhunderts vernachläffigten Wiffenfchaft, wird immer mehr anerkannt, und namentlich wird auf eine forgfältige Behandlung derfelben in den Lehrer-Seminaren immer ernftlicher gedrungen. Wir können fagen: mit Recht. Denn die Gefchichte einer jeden Wiffenfchaft trägt nicht wenig zum Verftändnifs derfelben bei und fchärft das Urtheil über die in derfelben ausgefprochenen Grundfätze. Darum ift die Gefchichte der Pädagogik und insbefondere des Volksfchulwefens feit den letzten Decennien, ja wir können

geradezu fagen feit dem letzten Decennium mehrfach in gröfseren und kleineren Schriften bearbeitet worden. Namentlich geht man auch darauf aus, nicht blofs eine überfichtliche Darftellung zu geben, fondern durch Detailfchilderungen, durch Vorführung pädagogifcher Bilder, diefen Gegenftand nicht blofs intereffanter, fondern auch lehrreicher zu machen. Im Zufammenhang hiermit fteht die Herausgabe älterer hervorragender pädagogifcher Schriften, um fo eine kleine pädagogifche Bibliothek der werthvollften der in das Fach einfchlagenden literarifchen Producte zu liefern. Solche Sammelwerke, wie vortrefflich fie auch fein mögen, können aber immer nur bei folchen Perfonen, die Geld zum Anfchaffen und Zeit zum Studium haben, ihren Zweck erfüllen. Weniger bei Seminariften, welche eben nicht die Mittel befitzen, fich die betreffenden Schriften alle anzufchaffen, und welchen es auch an Zeit fehlt, fie alle zu ftudiren. Darum hat man durch Mittheilungen von einzelnen Abfchnitten aus den Schriften der berühmteften Pädagogen zu helfen gefucht. Herr Seminar-Director Schumann zu Alfeld hat eine ‚Pädagogifche Chreftomathie' herausgegeben (Hannover 1878, C. Meyer), deren erfter Theil die pädagogifchen Meifterwerke des orientalifchen Alterthums und der alten Griechen enthält. Denfelben Zweck haben auch die vorliegenden ‚Pädagogifchen Lefeftücke', deren erftes Heft die Zeit von der Reformation bis zum Pietismus umfafst; das zweite umfafst die Pädagogen von der Zeit des Pietismus bis Peftalozzi, das dritte von Peftalozzi bis zur Neuzeit. Ein viertes foll die Griechen und Römer, fowie die Pädagogen bis zur Reformation umfaffen. Letzteres ift noch nicht erfchienen. Dem Verfaffer fchien bei der Auswahl die Hauptaufgabe zu fein, folche Abfchnitte zu bieten, die entweder die ganze Zeitrichtung oder das Hauptftreben des Schriftftellers charakterifiren, und dadurch den Entwickelungsgang in der Gefchichte der Pädagogik darlegen. Wir glauben auch bezeugen zu dürfen, dafs der Verf. bei der Auswahl mit Sachkenntnifs und mit forgfältiger Prüfung verfahren ift, wenn er auch nicht allen Wünfchen genügen wird, Vielleicht hätte er namentlich von den neueren Pädagogen noch einige berückfichtigen können, wir nennen z. B. von Raumer, Curtman, Lüben u. A. Doch läfst fich hierüber ftreiten, und wir geben zu, dafs der Verf. hinreichend Gründe hatte, den Umfang feines Buchs nicht allzuweit auszudehnen. Ueber die mitgetheilten Abfchnitte felbft ein Urtheil abzugeben, liegt uns natürlich fern. Die Verff. find fchon der Gefchichte anheimgefallen und mögen in einer Gefchichte der Pädagogik eine kritifche Beleuchtung erfahren. Auch der Verf. hat fich einer weiteren Beurtheilung enthalten. Er fchickt nur den Auszügen aus den Schriften eine kurze Biographie des betreffenden Autors voraus und zwar mit Bemerkungen, welche zum Verftändnifs der mitgetheilten Abfchnitte dienlich find.

Wenn wir es nun unternommen haben, diefe zunächft für Lehrer und befonders für Seminariften berechnete Schrift hier zur Anzeige zu bringen, fo hat uns hierbei die Anficht geleitet, dafs die Lecture, wir möchten fagen, das Studium folcher pädagogifcher Lefeftücke auch für den Theologen und befonders für den praktifchen Geiftlichen dringend zu empfehlen ift. Das Studium der Pädagogik hängt eben mit dem Studium der Theologie auf das Innigfte zufammen. Und wie wir von dem tüchtigen Schulmanne je nach feiner Stellung eine gröfsere oder geringere Bekanntfchaft mit der Religionswiffenfchaft verlangen, fo fcheint uns auch umgekehrt für den Geiftlichen pädagogifche Einficht unentbehrlich zu fein. Selbft wenn der Pfarrer nichts mehr mit der Schule zu thun hat, fo ift er Volkserzieher in der höheren Bedeutung des Wortes und mufs in der Erziehung mehr als Dilettant fein. Aber auch als Katechet, und das bleibt er, felbft wenn er blofs Confirmandenunterricht zu ertheilen hätte, ift ihm das Studium der Pädagogik, namentlich der Didaktik, geradezu unentbehrlich. Befonders zu beachten ift noch, dafs die Geiftlichen, wollen fie noch Einflufs auf die Schule behalten, auch von der Sache etwas verftehen müffen. Darum darf auch die Gefchichte der Pädagogik dem Theologen nicht fremd bleiben. Es wird ihm aber eben fo wenig wie dem Seminariften möglich fein, auch nur die pädagogifchen Hauptwerke alter und neuer Zeit fich anzufchaffen, refp. fich zu verfchaffen und zu lefen; darum ift ihm die Befchäftigung mit pädagogifchen Lefeftücken, wie fie in der vorliegenden Schrift dargeboten werden, zu empfehlen. Wir wünfchen, fie auf dem Studirtifch vieler Geiftlichen zu fehen.

Langgöns. K. Strack.

Barthel's, Karl, Vorlesungen über die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. 9. gänzlich umgearb. Aufl., begonnen von Emil Barthel, fortgefetzt und bis auf die Gegenwart geführt von Prof. Dr. Georg Reinhard Röpe. Gütersloh 1879, Bertelsmann. (XXI, 1013 S. gr. 8.) M. 11. —

Habent sua fata libelli, das können wir befonders von vorliegendem Werke behaupten. Im Winter 1850 hielt der urfprüngliche Verfaffer in Braunfchweig Vorlefungen über die neuefte Literatur. Da deren Veröffentlichung gewünfcht wurde, überarbeitete und erweiterte er diefelben. Sein Standpunkt war von Anfang ein religiös-fittlicher. Seine Haupttendenz war, vor Allem', was auf dem Gebiete unferer Literatur den Glauben und die Sittlichkeit gefährdet, zu warnen, und das hervorzuheben, was auf demfelben Gebiete in beiden Beziehungen förderlich ift, wobei er natürlich die äfthetifche Beurtheilung nicht aufser Acht laffen wollte. Was der Verf. fich im Voraus fagen mufste, erfolgte. Man griff feinen Standpunkt als unberechtigt an, und zwar mitunter in der mafslofeften Weife. Der Verf. liefs fich nicht irre machen und hatte die Genugthuung und die Freude, dafs fein Buch Lefer und Käufer in Menge fand, fo dafs eine Auflage über die andere nöthig wurde. Leider erlebte er nur die dritte, welche fchon 1852 erfchien. Im März 1853 ftarb er, noch nicht 36 Jahre alt. Sein Bruder Emil mufste fchon die vierte Auflage bearbeiten. Auch er mufste, da die 9. Auflage nur bis etwa Seite 300 gedruckt war, wegen Kränklichkeit die Feder aus der Hand legen. Der jetzige Herausgeber übernahm auf feinen Wunfch und den des Verlegers die weitere Fortfetzung und konnte fich umfomehr mit voller Kraft der Arbeit widmen, da er gerade nach mehr als fünfzigjähriger Amtsführung an der Realfchule des Hamburger Johanneums in den Ruheftand verfetzt worden war. Er übernahm die Bearbeitung nur unter der Bedingung, bei der Vervollftändigung fich nach Form und Inhalt wieder auf die urfprüngliche Weife des verftorbenen Verfaffers befchränken zu dürfen und nur in feinem Sinn das Buch über das Jahr 1850 hinaus bis in die Gegenwart fortzuführen. Eine durchgreifende beffere Anordnung konnte er nicht mehr eintreten laffen, da das erfte Drittheil fchon gedruckt war. In welchem Geifte er nun die anderen zwei Drittheile bearbeitet hat, mag er uns felbft fagen. Wir lefen (Vorrede S. XVII): ‚Für grundfätzliche Gegner des Chriftenthums habe ich, wie auch Barthel, nicht gefchrieben. Den chriftlichen Lefern habe ich dienen wollen, und zwar insbefondere dadurch, dafs ich ftets nachzuweifen fuchte, was gerade von ernfteren Chriften oft bezweifelt wird, wie unendlich viel Wahres und Schönes die deutfche Poefie bietet, trotzdem, dafs fo viele unferer Dichter dem Chriftenthum fern ftehen. Ihre Werke find doch, fofern fie nur wahrhaft poetifch find, auch fittlich und fie geben, felbft wenn fie feind-

lich gegen die Religion gerichtet sind, also wider Wissen und Wollen der Dichter doch fast immer noch thatsächlich Zeugniss für die gute Sache des Christenthums. Man muss nur darauf achten und in diesem Sinne zu lesen verstehen. Es steht da oft das Wichtigste nicht bloss zwischen den Zeilen, wie Lessing einmal sagt, sondern auch hinter den Zeilen, und so müssen auch sie zur Förderung des Reiches Gottes dienen. — — — — Davon aber bin ich fest überzeugt, und das ist vielleicht der einzige Punkt, in dem ich von Karl Barthel entschieden abweiche, dass unsere heutige Dichtergeneration nicht, wie er S. 3 gesagt hat, ein Epigonengeschlecht ist. Das sind sie höchstens in ihrem banausischen Widerstreit gegen das Christenthum. Lessing und seine Mitkämpfer fühlten sich, wenn auch nicht immer mit vollem Recht, doch meistens einer verknöcherten Orthodoxie, einem verkohlten Pietismus, und was das Schlimmste war, dem abgestandenen Phlegma eines geistlosen Rationalismus gegenüber; sie standen in der Abenddämmerung eines untergegangenen schönen Sonntags reformatorischer Religiosität; da steckten sie denn die Nachtlichter der Vernunft an. Sie hätten doch besser gethan, nach den Sternen zu sehen. Unsere heutigen Poeten aber schliessen die Fensterladen gegen das Morgenlicht der freundlich aufgehenden Ostersonne eines erneuten lebendigen Christenthums und wollen sich hartnäckig mit ihrem Kerzenlichte begnügen. Darin, aber auch nur darin allein, sind sie Epigonen; ihnen fehlt nichts als das Christenthum. Hätten sie das, sie führten uns weit über die Goethe-Schillersche Zeit hinaus, und sie werden es wieder haben. Ich bin der frohen Zuversicht'. In dies nach unserer Ansicht allzugünstige Urtheil über die dichterischen Leistungen der Gegenwart, und in diese optimistische Erwartung wegen der Zukunft können wir nicht einstimmen, aber darüber freuen wir uns, dass der Verf. als einen Hauptmangel bei den Dichtern unserer Tage den Mangel an christlicher Lebensanschauung, an christlichem Glauben betrachtet. Dass Röpe in religiöser und sittlicher Beziehung ein strenges Urtheil fällt, zeigt er z. B. in seinen Aeusserungen über die Gräfin Ida Hahn-Hahn. Ihre von Fanatismus zeugenden Schriften gegen die evangelische Kirche betrachtet er als ein Zeugniss, dass sie nicht vom evangelischen Glauben, sondern vom weltlichen Unglauben zum Katholicismus übergetreten sei. Wir brauchten den Vatican um diesen Fischzug nicht zu beneiden. Das sei ein unbewusstes Zeugniss für die gute Sache des Evangeliums, dass fast alle Apostaten möglichst bald recht feindselig gegen die verlassene Kirche auftreten. Das Gewissen treibe sie, sich vor der Welt und vor sich selbst möglichst zu rechtfertigen. Die unter dem Namen E. Marlitt bekannte Schriftstellerin Eugenie John aus Arnstadt, welche besonders durch ihre in der Gartenlaube erschienenen Erzählungen einen berühmten Namen erlangt hat, wird wegen ihrer Erzählergabe und wegen ihres Talentes der Schilderung gelobt. Dagegen wird von ihr behauptet, der consequent ausgesprochene Hass gegen alles was fromm erscheint, sei bei Fräulein John zur Manie, mindestens zur Manier geworden. Die Kinder der Welt scheuten sich, das Evangelium geradezu anzugreifen; das wüssten sie recht gut, dass sie an diesem heissen Eisen ihre Finger verbrennen würden. Darum verdächtigten sie seine Diener als Heuchler und Ehebrecher und Schurken. Wenn Männer das thäten, so seien wir es gewohnt; aber unfromme Frauen sind widerwärtig, besonders in gebildeten Ständen. Eine schriftstellerische Dame sollte wissen, dass das Weib Christo allein seine sociale Stellung, seine Emancipation von der Sclaverei unter den Männern verdanke.

Wenn nun eine Schrift, welche auf diese Weise dem Strome der Zeit entgegentritt, immer und immer wieder begehrt und gelesen wird, so muss sie es ihrem inneren Werthe verdanken, wie es bei der vorliegenden wirklich der Fall ist. Wir hoffen, ihr in erneuter Gestalt noch öfters zu begegnen.

Langgöns. K. Strack.

Sammlung von Vorträgen, hrsg. von W. Frommel und Friedr. Pfaff. Heidelberg 1879, C. Winter. (8.)

Unter diesem Titel kündigt sich ein neues literarisches Unternehmen an, dessen Zweck ist in der beliebten Form von Vorträgen Fragen aus allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens, wie sie täglich auftauchen, vom christl. Standpunkte aus zu besprechen. Von den bis jetzt erschienenen Vorträgen liegen uns folgende, das theologische Gebiet berührende, vor:

1. **Geffcken**, Prof. Dr. Heinr., **Staat und Kirche nach Anschauung der Reformation.** [1. Bd. 2. Hft.] (19 S.) M. — 60.
2. **Ebrard**, Consist.-R. Dr. A., **Die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu und das Alter der neutestamentlichen Schriften.** [1. Bd. 4. Hft.] (39 S.) M. — 80.
3. **Zahn**, Prof. Theod., **Sclaverei und Christenthum in der alten Welt.** [1. Bd. 6. Hft.] (48 S.) M. — 80.
4. **Rieger**, Dr. M., **Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter.** [1. Bd. 8. Hft.] (43 S.) M. — 80.

In sehr allgemein gehaltenen Umrissen, wie es der Umfang eines Vortrags mit sich bringt, giebt der Verf. von Nr. 1 einen Ueberblick der Entwickelung, welche das Verhältniss zwischen Kirche und Staat bis zur Reformation genommen hat. Was über die Stellung Luther's zur Sache gesagt wird, ist nicht unrichtig, genügt aber nicht. Man erhält kein zutreffendes Bild seiner und der reformatorischen Auffassung überhaupt, wenn man nicht die Idee von dem religiösen Berufe der Obrigkeit, wie sie in der lutherischen Lehre von den drei kirchlichen Ständen ihren Ausdruck gefunden hat, gehörig würdigt. Dass Luther und die A. Conf. ‚zwar nicht die vollkommene Trennung von Staat und Kirche, wohl aber Auseinandersetzung derselben' fordern, ist viel zu vag. Ueberhaupt ist es irreleitend in dieser modernen Weise von Staat und Kirche als zwei gesonderten Organismen im Sinne der Reformatoren zu reden; beide fallen für die lutherische, wie für die zwinglische und calvinische Auffassung, nur verschieden modificirt, in Eins zusammen in den Begriff des christl. Gemeinwesens. Das Urtheil über den Culturkampf (S. 16=48) ist im Allgemeinen richtig; aber dass durch denselben die evang. Kirche in Bande geschlagen sei, ‚die ihr alle freie Bewegung hemmen' (S. 17=49) ist entschieden zu viel gesagt. Das schliessliche Programm für die Gestaltung des Verhältnisses ist unanfechtbar, aber viel zu allgemein gehalten, um praktischen Werth zu haben.

Der Vortrag Nr. 2 ist anziehend, mit Scharfsinn gearbeitet wie Alles, was Ebrard schreibt. Der Verf. fordert mit Recht, dass die Frage nicht nach religionsphilosophischen Voraussetzungen (über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Wunders), sondern unabhängig davon nach geschichtlichen Kriterien beantwortet werden müsse. Vieles, was er in dieser Richtung vorbringt, ist treffend, Anderes freilich schiesst über das Ziel hinaus. Den Beweis für die Echtheit der neutestl. Schriften führt der Verf. vorzugsweise durch gehäufte Citate aus der altchristlichen Literatur, welche für das damalige Vorhandensein der betr. Schriften sprechen; erschöpft ist die Sache dadurch freilich bei Weitem noch nicht. Unseres Bedünkens läst sich die Frage so, wie sie hier gestellt ist oder wenigstens von den Zuhörern aufgefasst worden sein muss, — d. h. nach der geschichtlichen Richtigkeit der evangelischen Berichte in allen ihren einzelnen Theilen und nach der Herkunft sämmtlicher neu-

teftl. Schriften von den ihnen überlieferungsmäfsig zugefchriebenen Verfaffern — überhaupt nicht ftellen oder doch nicht folidarifch mit Ja oder Nein beantworten.

Nr. 3 und 4 find zwei belehrend und anziehend gearbeitete Gefchichtsbilder, welche nur infofern nicht recht unter das Programm diefer Sammlung paffen wollen, als fie nicht eigentlich Tagesfragen behandeln. Am erften geftattet noch Nr. 3 eine wenigftens indirecte Beziehung auf Fragen der Gegenwart, wenn diefe auch von dem Verf. kaum nur angedeutet wird. Treffend ift die Bemerkung am Schlufs, dafs die Kirche nach ihrem äufseren Siege es nicht als ihren Beruf angefehen habe, neue volkswirthfchaftliche Lehren zu verbreiten und einen volkswirthfchaftlichen Umfchwung herbeizuführen. ‚Sie hatte genug daran zu thun in einer Welt, welche der Faulnifs entgegen ging, die Ehre und die Pflicht der Arbeit einzufchärfen, den Glauben an die von jeder äufseren Lebenslage unabhängige Würde des Menfchen und des Gotteskindes aufrecht zu erhalten, die Liebe zu predigen, welche die Härten der focialen Gegenfätze nach Kräften mildert, und dies Alles innerhalb ihres eigenen Gemeinlebens zur praktifchen Geltung zu bringen'. Der Satz enthält eine gute Kritik neuefter chriftlich-focialer Beftrebungen. — Nr. 4 zeigt den feinen Kenner mittelalterlicher Literatur und Cultur. Was der Verf. im letzten Theile des Vortrags über Luther's Verhältnifs zur Myftik fagt, ift gut, indeffen nicht erfchöpfend. Das Verhältnifs war doch nicht in der Weife, wie der Verf. anzunehmen fcheint, ein mehr oder weniger zufälliges, Luther hat wefentliche Einwirkungen von Seiten der Myftik erfahren. Ein Moment auf der andern Seite in der lutherifchen und überhaupt der evang. Reformation, welches der Myftik abgeht und geradezu einen Gegenfatz gegen fie bezeichnet, ift die charakteriftifche Richtung auf Heiligung des zeitlichen Lebens in feiner nüchternen Wirklichkeit. Die Myftik mit ihrer Paffivität, ihrer ledigen Gelaffenheit giebt dazu weder das Motiv, noch die Willensenergie. Man mag mit dem Verf. die Zeit herbeifehnen, wo anftatt der Verftandesreflexion, welche jetzt Alles beherrfcht, oder neben ihr das unmittelbare Innewerden des Göttlichen im frommen Gemüthe wieder zum Rechte kommt, — der Ausblick nach neuen Wundern und Ekftafen im Eingang wird fo ernftlich nicht zu nehmen fein: — immerhin wird eine künftige Myftik, wenn fie nicht den religiöfen Ertrag der Reformation verleugnen foll, doch ein merklich anderes Angeficht zeigen müffen als jene, trotz aller darin enthaltenen reformatorifchen Anfätze doch wefentlich auf katholifchem Boden gewachfene Myftik M. Eckard's und der Gottesfreunde.

Friedberg. K. Koehler.

Bibliographie

von Dr. Caspar René Gregory.

Deutfche Literatur.

Räbiger, J. F., Theologik od. Encyklopädie der Theologie. Leipzig 1880, Fues. (VIII, 554 S. gr. 8.) 7. —

Roskoff, G., Das Religionswefen der roheften Naturvölker. Leipzig 1880, Brockhaus. (XIV, 179 S. gr. 8.) 4. —

Buddenfieg, R., Die affyrifchen Ausgrabungen u. das Alte Teftament. [Zeitfragen d. chriftl. Volkslebens. 27. Hft.] Heilbronn, Henninger. (76 S. gr. 8.) 1. 40.

Bloch, M., Die Inftitutionen d. Judenthums, nach der in den talmud. Quellen angegebenen gefchichtl. Reihenfolge geordnet u. entwickelt. 1. Bd. 1. Thl. (In hebr. Sprache.) Wien. (Brünn, Epftein. (XXI, 273 S. gr. 8.) 6. —

Lagarde, P. de, *Semitica*. 2. Hft. [Aus: ‚Abhandlgn. d. k. Gef. d. Wiff. zu Göttingen'.] Göttingen, Dieterich's Verl. (48 S. gr. 4.) 2. 40

Keil, C. F., Commentar üb. die Evangelien d. Markus u. Lukas. Leipzig, Dörffling & Franke. (501 S. gr. 8.) 8. —

Schmid, J., Petrus in Rom. Luzern, Räber. (63 S. gr. 4.). 1. 20.

Ufener, H., Legenden der heil. Pelagia. Bonn, Marcus. (XXIV, 62 S. 8.) 2. —

Scherer, R. v., Ueber das Eherecht bei Benedict Levita u. Pfeudo-Ifidor. Feftfchrift. Graz, Leufchner & Lubensky. (50 S. gr. 4.) 2. —

Kaltenbrunner, F., Pabfturkunden in Italien. Bericht üb. zwei Reifen. [Aus: ‚Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiff.'] Wien, Gerold's Sohn. (81 S. 8.) 1. 20.

Bar Ebhraya, *Gregorii Abulfarag, In evangelium Matthaei scholia ex recognitione J. Spanuth*. Göttingen, Dieterich's Verl. (71 S. gr. 4.) 5. —

Antonius, (Abt?) Die katholifche Kirche in Rumänien insbefondere in der Walachei, fowie in Bulgarien. Würzburg, Woerl. (68 p. 12.)

Horn, F., Leffing, Jefus u. Kant. Zur 100jähr. Gedenkfeier v. Nathan dem Weifen u. der Erziehg. d. Menfchengefchlechtes. Wien 1880, Gerold's Sohn. (V, 154 S. 8.) 3. 20.

Brück, H., Das irifche Veto. Mainz, Kirchheim. (79 S. gr. 8.) 1. 20.

Linder, A. G., Johannes Linder. Lebensbild e. Predigers der Basler Kirche aus der 1. Hälfte diefes Jahrhunderts. Nach deffen Briefen u. Tagebüchern gefchildert. Bafel 1880, Bahnmaier. (VIII, 320 S. m. photogr. Portr. gr. 8.) 3. 60.

Hafe, K., Rofenvorlefungen kirchengefchichtlichen Inhalts. Leipzig 1880, Breitkopf & Härtel. (VI, 178 S. 8.) 4. —; geb. 5. 25.

Rüetfchi, R., Welches ift das Princip d. evangelifchen Proteftantismus? Referat f. die Jahresverfammlg. der Predigergefellfchaft d. Kantons Bern in Thun, den 23. Sept. 1879. Bern, (Fiala). (85 S. gr. 8. 1. 20.

Hauptverfammlung, 7., der evangelifchen Allianz, gehalten in Bafel vom 31. Aug. bis 7. Septbr. 1879. Berichte u. Reden, hrsg. im Auftrag d. Comité der Allianz durch Ch. J. Riggenbach. 2 Bde. Bafel, Bahnmaier. (1. Bd. XXIV, 402 S. gr. 8.) 9. —

Nerling, A., Civilact od. Trauung. Ein Synodalvortrag. Hermannsburg, Miffionshausdruckerei. (29 S. 8.) — 30.

Koch, A., Ueberficht üb. die Heilsgefchichte. Abhandlung u. Predigt. Oldenburg, Schulze. (120 S. 8.) 1. 60.

Heim, G. L., Predigten üb. die Sonn- u. Fefttags-Epifteln. 2. Thl.: vom Trinitatisfefte bis zum 27. Sonntage nach Trinitatis. Braunfchweig 1880, Buchh. der Idioten-Anftalt. (VIII, 132 S. gr. 8.) 1. 50 (cplt.: 3. 50.)

Maafs, M., Die Simultanfchule u. die Generalfynode. Berlin 1880, Th. Hofmann. (32 S. gr. 8. — 50.

Literatur des Auslandes.

The Athenaeum vom 6. Dec. S. 728, macht bekannt, dafs die Bevollmächtigten des Britifchen Mufeums ein autotypifches Facfimile des N. T. Bandes (inclufive des Clem.) des Codex Alexandrinus in wenigen Exemplaren gedruckt haben, und dafs die übrigen, die drei A. T., Bände in Arbeit find.

Barth, A., Les religions de l'Inde. I. Religions védiques: Rig-Véda. II. Brahmanisme: 1 rituel, 2. spéculations philosophiques, 3. déclin. III. Bouddhisme. IV. Jainisme. V. Hindouisme: 1. les divinités sectaires, 2. histoire et doctrines des sectes, 3. sectes réformatrices, 4. culte. Paris, Fifchbacher. (8.) 5 fr.

Curtiss, S. I., Ingersoll and Mofes: a reply. Chicago, Jansen, Mc Clurg & Co. (118 p. 12.) $ 1. 25.

Lévy, J., La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Constantine, imp. Beaumont. (51 p. 8.)

Volf, R., Profeten Esaias' Bog, udlagt til Opbyggelse for Menigheden. 1 Del. Kap. 1—12. Schov. (140 p. 8.) 1 Kr. 50 øre.

Uranga, N., Jésus et la religion naturelle ou le rationalisme chrétien. Paris, Fifchbacher. (12.) 5 fr.

M. C., Le pasteur d'Hermas: analyse accompagnée d'une notice, d'extraits et de notes. Paris, Fifchbacher. (8.) 3 fr. 50.

Meissas, de. M. Renan apologiste malgre lui, réponse à l'église chrétienne. Paris, Gervais. (32 p 8.)

Garrucci, R., Storia dell' arte cristiana nei primi otto secoli della Chiesa. fasc. 92 (ultimo del vol. V. Sarcofagi o sculture cimiteriali). Prato, Guasti Gaetano. (fol.) Contiene: la prefazione dello stesso vol V, e le tavole da N. 401 a 404.

Vernet, C., Essai sur la doctrine christologique d'Athanase-le-Grand. Thèse. Genève [H. Georg]. (53 p. 8.) 1 fr.

Maggio, G., Prolegomeni alla storia di Gregorio il grande e de' suoi tempi. Prato, tip. Contrucci e C. (VIII, 400 p. 8.) L. 3. 50.

Baillet, P., Documents inédits sur l'histoire de la Champagne, 1070—1750. Chronique de l'abbaye de Saint Martin de Huiron. Publiée par Mougin. Chalons sur Marne, Denis. (XVI, 228 p. 8.)

Wartmann, H., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Theil III. 6 u. 7: 1330—1559. St. Gallen, Huber et Cie. (192 S. 4.) 10 fr.

Egli, E., Aktenfammlung zur Gefchichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Zürich, Druck v. J. Schabelitz. (VIII, 947 S. 8.)

Gaberel, J., Genève religieuse 1520 à 1878. [Extr. de l'encyclop. des sc. rel.] Genève, [Georg]. (91 p. 12.) — 50 c.

Barbier de Montault, X., Inventaire du pape Paul IV en 1559. Montauban, imp. Forestié. (56 p. 8.)

Thureau-Dangin, P., L'église et l'état sous la monarchie de juillet. Paris, Plon et Ce. (VIII, 501 p. 18.) 4 fr.

Martin, L., De la justice de Dieu: philosophie et culte. Livre deuxième: culte. Avignon, imp. Lagrange. (124 p. 8.)

Martinet, Oeuvres. T. 1. De la perfectibilité humaine; de l'éducation de l'homme. Paris, Roger et Chernoviz. (XXXII, 474 p. 8.)

Rinck, H. W., Der Zuftand nach dem Tode. Bafel, F. Riehm. (8.) 5 fr.

Vaughan, R. B., Lectures on the reasonableness of Christianity and the shallowness of unbelief. Baltimore, J. B. Piet. (185 p. 12.) $ 0. 50. bound $ 1.

Aus Zeitfchriften.

Williams, Monier, *Buddhism and Jainism (Contemporary Review Dec., p. 614—664).*

—— *Indian mother-worship. Letter (The Athenaeum 6 Dec., p. 727, 728).*

Heydenreich, E., Ein neugefundenes Handfchriftenbruchftück des *Liber pontificalis* (Neues Archiv d. Gefellfch. f. ältere deutfche Gefchichtskunde V, I, p. 210—215).

Leonii, L., *Giovanni XXIII e il comune di Todi (Archivio storico italiano 1879. IV, 5, p. 184—197).*

Fiala, F., Urkunden zur Gefchichte des Johanniterordens, 1446 (Anzeiger f. fchweiz. Gefch. 1879, 3).

Schanz, P., Die Literatur zur Galilei-Frage (Lit. Handweifer 16, Sp. 473—482).

Gefchichte der lutherifchen Kirche in Nordamerika (Ergänzungsblt. z. Allg. Ev.-Luth. Kirchztg. 25, Sp. 429—438).

Porter, N., *Professor Huxley's exposition of Hume's philosophy (Princeton Review Nov., p. 421—450).*

Manchot, K., Ein Ausblick auf die Arbeiten der holländ. Theol. IV (Prot. Kirchztg. 48, Sp. 1041—1047).

Hopkins, M., *Professor Tyndall upon the origin of the cosmos (Princeton Review Nov., p. 471—492).*

Kinnear, J. B., *Miracles, prayer, and law (Contemporary Review Dec., p. 616—629).*

Ruskin, J., *The Lord's prayer and the church: letters addressed to the clergy (Contemporary Review Dec., p. 539—552).*

Whitney, H. M., *The Baconian influence in religion (New Englander Nov., p. 807—814).*

Atwater, L. H., *The à priori novum organum of Christianity (Princeton Review Nov., p. 517—545).*

Dawson, J. W., *Points of contact between science and revelation (Princeton Review Nov., p. 579—606).*

Naville, E., *La libre pensée (Bibliothèque universelle Déc., p. 369—403).*

Herzen, A., *La condizione fisica della coscienza (Atti della accad. dei Lincei 1878—1879, serie terza. Memorie delle classe di scienze fisiche, vol. III [Roma]).*

Clarke, W. B., *Shall the church rely on revivalism or on Christian nurture? (New Englander Nov., p. 800—806).*

Kirchner, Ueber Bibelftunden. II („Halte was du haft" III, 2, S. 49—59).

Recenfionen.

Conder, F. R. *and* C. R., *A handbook to the Bible (Saturday Review 29 Nov.).*

Cotterill, J. M., *Peregrinus Proteus* (v. Funk: Lit. Rundfchau 16).

Delitzfch, Franz, Herz und Hirn (v. I. Deutfch: Jüd. Litblt. 49).

Druffel, A. v., Der Elfäffer Auguftinermönch Johannes Hoffmeifter (v. P. M.: *Polybiblion nov.).*

Funk, F. X., *Opera patrum apostolicorum* (v. Fechtrup: Lit. Handweifer 15).

Hoppe, J. I., Sociale Uebelftände zweier Confeffionen (v. $\beta\varsigma$.: Lit. Centralblt. 49).

Hünefeld, E., Die Verfuchungsgefchichte nach ihren gefchichtl. Grundlagen unterfucht (Lit. Centralblt. 48).

Jaudon, H., *Le culte catholique en France* (v. P. Talon: *Polybiblion nov.).*

Mücke, Der kirchenpolitifche Kampf u. der Sieg des Staats in Preufsen u. im deutfchen Reich (v. K.: Lit. Centralblt. 49).

Preger, W., Der Tractat des David von Augsburg üb. die Waldefier (v.—ss—: Lit. Centralblt. 48).

Ritter, B., Philo u. die Halacha (v. C.: Jüd. Litblt. 47; v. H. Strack: Lit. Centralblt. 48).

Schanz, P., Commentar üb. das Evang. d. heil. Matthäus (v. Hundhaufen: Lit. Handweifer 16).

Schleiermacher, Fr., Reden über die Religion, hrsg. v. G. Ch. Bernh. Pünjer (v. $\beta\varsigma$.: Lit. Centralblt. 49).

Schmid, J., Grundlinien der Patrologie (v. J. Kohlhofer: Lit. Handweifer 15).

Schrödt, K., *Passavia sacra* (v. A.: Lit. Handweifer 15).

Spencer, H., *Data of ethics* (v. J. McCosh: *Princeton Review Nov., p. 607—636).*

Vast, H., *Le cardinal Bessarion.* 1403—1472 (v. G. de B.: *Polybiblion nov.).*

Verantwortlicher Redacteur Prof. Dr. E. Schürer. Leipzig, J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.
Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.



